

BESCHLUSSPROTOKOLL

zur 22. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kernstadt
am **Dienstag, den 12. März 2019 um 19:00 Uhr**
im Gemeindezentrum St. Nikolaus (Foyer), Quellenstraße 20

Sitzungstag : 12.03.2019
Sitzungsort : Gemeindezentrum St. Nikolaus (Foyer), Quellenstraße 20
Sitzungsdauer : Beginn: 19:00 Uhr – Ende: 20:44 Uhr
Unterbrechungen : -keine -

Die Mitglieder des Ortsbeirates Kernstadt waren durch Einladung vom 26.02.2019 - unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte - einberufen worden.

Einwände gegen die ordnungsgemäße Ladung wurden nicht erhoben.

Sitzungsort, Sitzungstag, Sitzungsbeginn sowie die Tagesordnung wurden im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Bad Vilbel am 07.03.2019 veröffentlicht.

Der Ortsbeirat Kernstadt war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig (s. Anwesenheitsliste Seite 121).

Über sämtliche Tagesordnungspunkte wurde in öffentlicher Sitzung verhandelt.

Für diese Sitzung des Ortsbeirates Kernstadt enthalten die Seiten 120 bis 127 Beratungsergebnisse und Beschlüsse.

Kurt Liebermeister
Ortsvorsteher

Dr. Sandra Völker
Schriftführerin

A n w e s e n h e i t s l i s t e :

Mitgliederzahl: 9

Fraktionsstärke:

a) stimmberechtigt:

CDU

5 Mitglieder

Liebermeister, Kurt - Ortsvorsteher -

Mankel, Christian

Tutus, Robert

Dr. Völker, Sandra - Schriftführerin -

SPD

2 Mitglieder

Meiner, Katja -

GRÜNE

1 Mitglied

Mallmann, Ralph

FW

1 Mitglied

Mattern, Erhard

b) nicht stimmberechtigt:

vom Magistrat: Erster Stadtrat Wysocki, Sebastian

von der Stadtverordnetenversammlung: Stv. Stockbauer, Iris (CDU)

von der Verwaltung: ./.

Schriftführerin: OBM Dr. Völker, Sandra (CDU)

c) es fehlten: OBM Bender, Rolf (CDU)
OBM Prassel, Hans-Joachim (SPD)

Presse: 0

Zuhörer: 16

Tagesordnung

1. Mitteilungen
 - a) des Ortsvorstehers
 - b) des Magistrats

2. Erneute Aufstellung Bebauungsplan "Saalburgstraße", 3. 2019/16
Änderung nach § 13 a Baugesetzbuch in Bad Vilbel,
Gemarkung Bad Vilbel.
hier: Beschluss über die Einleitung einer
Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren
nach § 13 Baugesetzbuch und Offenlage des
Bebauungsplanentwurfs nach § 3(2) Baugesetzbuch
und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2)
Baugesetzbuch.

3. 9. Änderung des Bebauungsplans "Krebsschere" in Bad
Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel nach dem Baugesetzbuch
(BauGB);
 - a) Beschlussfassung über die fristgerecht vorgebrachten 2019/24
Stellungnahmen mit Anregungen gem. §§ 3 (2) und 4 (2)
BauGB der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange
 - b) Beschlussfassung als Satzung gemäß § 10 2019/23
Baugesetzbuch (BauGB)

4. Bebauungsplan "Quellenpark Südwest" in Bad Vilbel, 2019/25
Gemarkung Bad Vilbel, nach dem Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Beschluss über die Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1
BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB im
beschleunigten Verfahren

5. Antrag der SPD-Fraktion vom 24.02.2019 - 23/19
betr. Ausbesserung der Straßenschäden in der Frankfurter
Str. Höhe Bushaltestelle Berliner Straße

Ende der Tagesordnung

TOP 1. Mitteilungen
a) des Ortsvorstehers
b) des Magistrats

- zu a)** Der Ältestenrat empfahl, dass die Protokolle der Ausschüsse künftig spätestens am Tag der Stadtverordnetenversammlung den Stadtverordneten per Mail und über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden soll. Weiterhin sollen künftig in den Niederschriften der Ortsbeiräte die Stellungnahmen der Verwaltung dem Protokoll beigefügt werden, sofern diese in der Sitzung bereits verlesen wurden.

Am vergangenen Wochenende haben die Naturfreunde am und um den Ritterweiher eine Müllsammelaktion durchgeführt, hierfür möchte sich der Ortsbeirat der Kernstadt herzlich bedanken.

zu b) Niddaradweg 3. BA (BÜ Niddertalbahn bis Brücke L 3008)

Die Kampfmittelfreigabe liegt vor. Momentan läuft der Aushub des Oberbodens im Bereich der geplanten Trasse und in dieser Woche wurde mit der Renaturierungsmaßnahme begonnen. Hierfür ca. 2 - 3 Wochen inkl. Herstellung des Hochwasserschutzdamms vorgesehen. Anschließend bzw. begleitend erfolgt dann der Wegebau sowie die Asphaltierungsarbeiten. Unter günstigen Witterungsverhältnissen sollte die Maßnahme bis Ende April fertiggestellt sein.

Rampe Niddaradweg Büdinger Straße

Die Stadt Bad Vilbel plant aktuell den barrierefreien Ausbau der Verbindung des Geh- und Radweges Büdinger Straße (von Gronau) zum Niddaradweg. Diese ist auch Teil der regionalen Route „Kurze Wetterau“ und stellt eine wichtige Verbindung zur Regionalparkrundroute sowie dem Niddaradweg dar.

Die heute vorhandene Rampe ist sehr steil (ca. 10%) und verläuft zudem unter einem sehr spitzen Winkel zur Büdinger Straße (L3008). Für Radfahrer ist diese Situation nur sehr umständlich bzw. für Fahrräder mit Anhänger gar nicht nutzbar. Aus diesem Grund möchte die Stadt Bad Vilbel einen Ausbau mit einer 4,0m breiten Rampe und einer Steigung von 4,0% vorsehen. Die Rampe schließt noch vor der Signalanlage an den parallelen Geh- und Radweg, wodurch mögliche Konflikte wartender Fußgänger vermieden werden. Der erforderliche Grundwerb wurde bereits sichergestellt, die Genehmigung seitens der Unteren Naturschutzbehörde befindet sich momentan noch in der Abstimmung. Die Umsetzung der Maßnahme soll im Anschluss an den Ausbau des Niddaradweges (Büdinger Straße bis zur Niddertalbahn) erfolgen, der voraussichtlich noch bis Ende April dauert.

Erweiterung Fahrradabstellanlage Nordbahnhof

Südlich der Treppenanlage zur Unterführung sollen 33 überdachte Fahrradabstellplätze und fünf abschließbare Fahrradboxen entstehen (Maßnahme auch im DH 19/20 enthalten). Der Fördermittelantrag bei Hessen Mobil ist bereits eingereicht. Antrag liegt aktuell dem Ministerium zur Entscheidung vor.

Ein entsprechender Gestattungsvertrag mit DB Immobilien ist bereits abgeschlossen. Die Maßnahme soll im August 2020 realisiert werden. Kostenpunkt: ca. 96.000 € inkl. Tiefbau.

Östliche Ampelanlage Homburger Straße / B3

Vonseiten dem Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement ist die Erneuerung der östlichen Lichtsignalanlage am Knotenpunkt B3 / Homburger Straße geplant (vgl. in 2020/2021).

Fahrbahnsanierung der B 521 zwischen Bergen-Enkheim und Rampe L 3008 Niederdorfelden.

Hessen Mobil hat mitgeteilt, dass eine Fahrbahnsanierung der B 521 zwischen Bergen-Enkheim und Rampe L 3008 Niederdorfelden notwendig ist. Die Baumaßnahme soll von Ende Juli bis Mitte Oktober 2019 unter Vollsperrung stattfinden.

Umleitung über L 3209 (Richtung Maintal Bischofsheim) und die L 3205 (Richtung Niederdorfelden).

- TOP 2. Erneute Aufstellung Bebauungsplan „Saalburgstraße“, 3. Änderung nach § 13 a Baugesetzbuch in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel.**
hier: Beschluss über die Einleitung einer Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch und Offenlage des Bebauungsplanentwurfs nach § 3(2) Baugesetzbuch und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) Baugesetzbuch. (Anlage 1 OP)

Der Ortsbeirat Kernstadt empfahl der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach § 13a Baugesetzbuch erneut die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Saalburgstraße“ in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3(1) und 4 (1) Baugesetzbuch wird abgesehen. Jedoch sollen die wenigen betroffenen Grundstückseigentümer vorab angehört werden.
Die Öffentlichkeit kann sich während des Verfahrens nach § 3(2) Baugesetzbuch über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Den berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange wird gemäß § 4(2) Baugesetzbuch Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.“

Abstimmungsergebnis:

– e i n s t i m m i g – (7)

TOP 3. 9. Änderung des Bebauungsplans "Krebsschere" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel nach dem Baugesetzbuch (BauGB);**a) Beschlussfassung über die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anlage 2 OP)**

Der Ortsbeirat Kernstadt empfahl der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

„Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt die Stadtverordnetenversammlung die als Anlage beigefügten Beschlussvorlagen über die Behandlung der abwägungsrelevanten Stellungnahmen, die im Verfahren nach § 4 (2) BauGB sowie während der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB zum Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“, Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, abgegeben worden sind, als Stellungnahme der Stadt Bad Vilbel.“

Abstimmungsergebnis:

dafür:	CDU- und FW-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	(6 Stimmen)
dagegen:	SPD-Fraktion	(1 Stimme)
Enthaltung:	./.	

b) Beschlussfassung als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) (Anlage 3 OP)

Der Ortsbeirat Kernstadt empfahl der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ in der Fassung vom 18.02.2019, in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, bestehend aus textlichen Festsetzungen, Planzeichnung und Begründung sowie dem Umweltbericht, der Artenschutzrechtlichen Potenzialeinschätzung, der Verkehrsuntersuchung, den Schalltechnischen Untersuchungen, der Grundlagendarstellung Stadtklima, der Zusatzbewertung Landschaftsbild, der Baugrundbeurteilung und Gründungsberatung, der orientierenden umwelttechnischen Untersuchungen und der Untersuchung auf Kampfmittel als Satzung.

Ebenso werden die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 Hess. Bauordnung (HBO) in Verbindung mit § 9 (4) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

dafür:	CDU- und FW-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	(6 Stimmen)
dagegen:	SPD-Fraktion	(1 Stimme)
Enthaltung:	./.	

TOP 4. Bebauungsplan "Quellenpark Südwest" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, nach dem Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Beschluss über die Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren (Anlage 4 OP)

Der Ortsbeirat Kernstadt empfahl der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans "Quellenpark Südwest" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, im beschleunigten Verfahren. Der Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Lageplan (Abbildung 1) zeichnerisch dargestellt.“



Abbildung 1: Lage des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Quellenpark Südwest“

Abstimmungsergebnis:

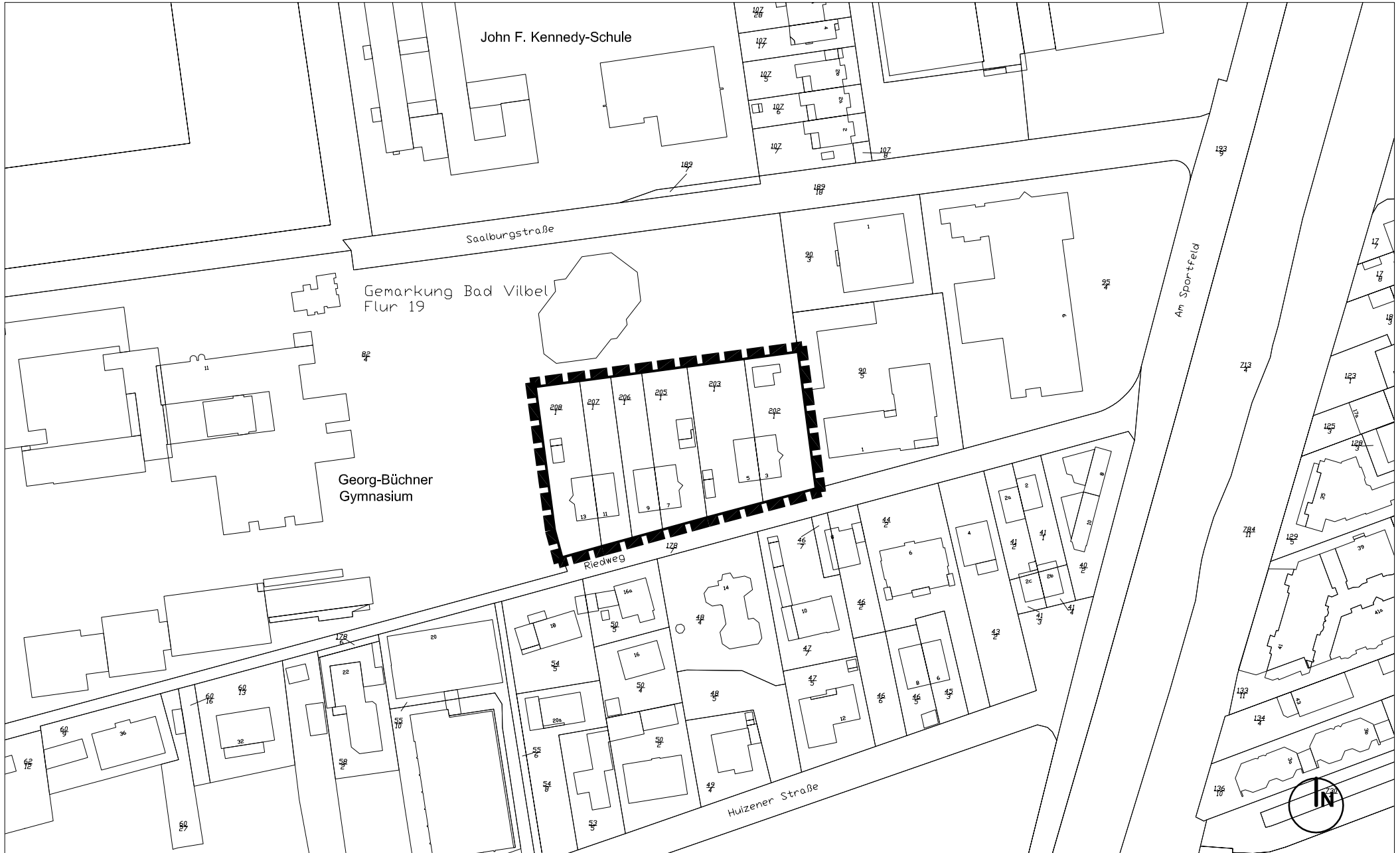
dafür:	CDU- und FW-Fraktion	(5 Stimmen)
dagegen:	./.	
Enthaltung:	SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	(2 Stimmen)

TOP 5. Antrag der SPD-Fraktion vom 24.02.2019 - 23/19
betr. Ausbesserung der Straßenschäden in der Frankfurter Str. Höhe
Bushaltestelle Berliner Straße (Anlage 5 OP)

Nach Auskunft des Tiefbauamtes werden die Schäden behoben und die Reparaturmaßnahme eingeleitet. (Anlage 6)

Der Antrag wurde zurückgezogen, da die Beantwortung des Fachdienstes Tiefbau/Abwasser eindeutig war.

Bad Vilbel: Bebauungsplan "Saalburgstraße - 3. Änderung"



**Stellungnahmen mit Anregungen
zur Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 (2) BauGB
sowie der Behörden und sonstiger Träger
öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB zur
9. Änderung des Bebauungsplans „Krebschere“
der Stadt Bad Vilbel**

Stand: 18.02.2019

Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB zur 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ der Stadt Bad Vilbel

An der Unterrichtung gem. § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 16.11.2018 bis 17.12.2018 wurden 73 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt (s. Anlage).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB fand in der Zeit vom 16.11.2018 bis 17.12.2018 statt.

23 Behörden und sonstige Träger haben geantwortet, davon haben 13 Behörden oder sonstige Träger Anregungen vorgebracht.

Seitens der Öffentlichkeit wurden 2 Anregungen vorgebracht.



Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Camberger Str. 10 • 60327 Frankfurt

Planergruppe ROB
Schulstr. 6

65824 Schwalbach

10



Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region Mitte
Camberger Str.10
60327 Frankfurt
www.deutschebahn.com

Martina Fischer
Tel.: 069 265-29567
Fax: 069 265-41379
baurecht-mitte@deutschebahn.com
Zeichen: CS,R-M-L(A)

TÖB-FFM-18-41566/FI

10.12.2018

9. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“ der Stadt Bad Vilbel

Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Ihr Schreiben vom 12.11.18

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Basis der uns vorliegenden Unterlagen übersendet die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG und der DB Energie GmbH bevollmächtigtes Unternehmen, hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. g. Verfahren:

Gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen / Auflagen und Hinweise aus Sicht der Deutschen Bahn AG und ihrer Konzernunternehmen keine Bedenken.

1 Einsatz von Baukränen und Bauwerkzeugen

Bei Bauausführungen unter Einsatz von Bau- / Hubgeräten (z.B. (Mobil-) Kran, Bagger etc.) ist das Überschwenken der Bahnfläche bzw. der Bahnbetriebsanlagen mit angehängten Lasten oder herunterhängenden Haken verboten. Die Einhaltung dieser Auflagen ist durch den Bau einer Überschwenkbegrenzung (mit TÜV-Abnahme) sicher zu stellen. Die Kosten sind vom Antragsteller bzw. dessen Rechtsnachfolger zu tragen.

2 Immissionen

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. Bei Wohnbauplanungen in der Nähe von lärmintensiven Verkehrswegen wird auf die Verpflichtung des kommunalen Planungsträgers hingewiesen, aktive (z.B. Errichtung Schallschutzwände) und passive (z.B. Riegelbebauung) Lärmschutzmaßnahmen zu prüfen und festzusetzen. In unmittelbarer Nähe unserer elektrifizierten Bahnstrecke oder Bahnstromleitungen ist mit der Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und anderen auf magnetische Felder empfindlichen Geräten zu rechnen. Es obliegt dem Bauherrn, für entsprechende Schutzvorkehrungen zu sorgen. Gegen die aus dem

Beschlussvorschlag zu 1:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Das Plangebiet der 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ befindet sich in einer Entfernung von mindestens 200 m zu den Bahnflächen bzw. den Bahnbetriebsanlagen. Ein Überschwenken dieser Flächen und Anlagen bei Bauausführungen unter Einsatz von Bau- / Hubgeräten ist daher ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag zu 2:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Zur 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ wurde durch die GSA Ziegelmeyer GmbH, Limburg, eine schalltechnische Stellungnahme zur Ermittlung der Geräuschbelastungen des Plangebietes durch Straßen- und Schienenverkehr erarbeitet. Auf der Grundlage dieser schalltechnischen Stellungnahme ist die Festsetzung entsprechender passiver Schallschutzmaßnahmen erfolgt.

Ein Hinweis zur Beeinflussung durch den elektrifizierten Bahnbetrieb ist bereits im Textteil des Bebauungsplans enthalten.

Anregungen

Brief Nr. 10

Beschlussvorschlag

Eisenbahnbetrieb ausgehenden Emissionen sind erforderlichenfalls von der Gemeinde oder den einzelnen Bauherren auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen bzw. vorzunehmen.

- 3 Wege- / Zufahrts- / Betretungsrecht der DB Mitarbeiter und von der DB beauftragte Dritte**
Die Nutzung des an die Bahnstrecke angrenzenden als Fußgängerbereich ausgewiesenen Weges muss für Mitarbeiter des DB Konzerns und beauftragte Dritte zur Erreichung der Bahnanlage zum Zwecke der Instandhaltung mit Dienstfahrzeugen sowie für Rettungspersonal mit Rettungsfahrzeugen zu jeder Zeit gewährleistet sein.

Der südliche Bereich des Weges muss weiterhin als Baustraße für das S-Bahnvorhaben nutzbar bleiben (s. Anlage 7.2c Grunderwerbsplan 15.00.00.102.4c des Planfeststellungsbeschlusses vom 23.04.2004).

- 4 Funknetzbeeinflussung**
Da Baumaßnahmen in der Nähe von Bahnanlagen den GSM-R-Funk der DB Netz AG beeinflussen könnten, ist die Funknetzplanung der DB Netz AG zu beteiligen. Wenden Sie sich bitte direkt an die folgende Adresse:

DB Netz AG
I.NPS 213
Herr Rätz
Kleyerstr. 25
60326 Frankfurt

send-in.fieldrequests@deutschebahn.com

- 5 Abstimmung bei Baumaßnahmen**
Alle Baumaßnahmen entlang der Bahnstrecke müssen mit der DB Netz AG abgestimmt werden. Sollten Bauanträge im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren geprüft werden, ist der Bauherr darauf hinzuweisen, dass eine Abstimmung mit der DB Netz AG erfolgen muss.

Wir weisen darauf hin, dass ein privates Bauvorhaben nur genehmigt werden kann, wenn es neben den Vorschriften des allgemeinen (Landes-)Baurechts auch sonstige öffentliche Vorschriften (z.B. solche des Eisenbahnrechts) einhält und die öffentliche Sicherheit - eben auch die des Eisenbahnverkehrs - nicht gefährdet wird.

Die späteren Anträge auf Baugenehmigung für den Geltungsbereich sind uns auf jeden Fall zur Stellungnahme vorzulegen. Wir behalten uns weitere Bedingungen und Auflagen vor.

Wir weisen darauf hin, dass es bis mindestens 2022 zu verstärkten Bauverkehren infolge unserer Baumaßnahme „Ausbau S 6“ kommt. Wir bitten verkehrliche Einschränkungen in diesem Zeitraum mit der folgenden Stelle abzustimmen.

DB Netz AG
I.NG-MI-N
Technik S6/NMS
Hahnstr. 49
60528 Frankfurt

Beschlussvorschlag zu 3:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Der an die Bahnstrecke angrenzende Fußgängerbereich – außerhalb des Geltungsbereichs der 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ – ist öffentlich zugänglich.

Der südliche Bereich des parallel zur Bahnstrecke verlaufenden Weges – außerhalb des Geltungsbereichs der 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ – kann auch weiterhin als Baustraße für das S-Bahnvorhaben genutzt werden.

Beschlussvorschlag zu 4:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die DB Netz AG wurde im Rahmen der Behördenbeteiligungen gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB ebenfalls angeschrieben. Die Beteiligung der Funknetzplanung der DB Netz AG erfolgt im Rahmen der konkreten Vorhabenrealisierung. Ein entsprechender Hinweis ist bereits im Textteil des Bebauungsplans enthalten.

Beschlussvorschlag zu 5:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Zuständigkeit für die Beteiligung im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren liegt beim Kreisausschuss des Wetteraukreises. Prinzipiell sind Bauherren verpflichtet alle öffentlich-rechtlichen Vorschriften einzuhalten.

Anregungen

Brief Nr. 10


Beschlussvorschlag

- 6 Haftungspflicht des Planungsträgers / Bauherrn**
Für Schäden, die der Deutsche Bahn AG aus der Baumaßnahme entstehen, haftet der Planungsträger / Bauherr. Das gilt auch, wenn sich erst in Zukunft negative Einwirkungen auf die Bahnstrecke ergeben. Entsprechende Änderungsmaßnahmen sind dann auf Kosten des Vorhabenträgers bzw. dessen Rechtsnachfolger zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i. V. 
Trobisch

i. A. 
Fischer

Beschlussvorschlag zu 6:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Berücksichtigung des vorgebrachten Hinweises erfolgt im Rahmen der Realisierung.

Anregungen

Brief Nr. 14

Beschlussvorschlag

Von: Horst.Riedner@telekom.de <Horst.Riedner@telekom.de>
Gesendet: Mittwoch, 12. Dezember 2018 11:18
An: Petra Schoeneberger <info@planergruppe-rob.de>
Cc: Dieter.Apel@telekom.de
Betreff: Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel: 9. Änderung des Bebauungsplans Krebschere

14

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen.

Zum o. a. Bebauungsplan nehmen wir wie folgt Stellung:

- 1 • Ihr o. a. Anschreiben haben wir am 13.11.2018 erhalten
- Vom Bebauungsplan sind wir betroffen
- Im Plangebiet befinden sich Anlagen der Telekom (s. Anl.)
- Diese müssen im Zuge der Erschließung ggf. umgelegt oder geschützt werden
- Bitte informieren Sie uns, sobald der Bebauungsplan rechtskräftig ist.
- 2 • Im Falle einer erforderlichen Kabelumlegung sind 6 Monate Vorlaufzeit für Planung, Bauvorbereitung, ggf. Baudurchführung im Vorfeld zur Erschließung zu berücksichtigen.
- Für die Erschließung des Neubaugebietes müssen neue Telekommunikationslinien verlegt werden.
- Art und Umfang stimmen wir gerne mit dem Erschließungsträger/ Investor ab.
- Weiteren Schriftverkehr zu dieser Bauleitplanung können Sie entweder schriftlich an unsere u. a. Adresse oder per Mail an unseren zentralen Posteingang t-nl-sw-pti34-fs@telekom.de senden

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Riedner

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung Südwest PTI 34
Horst Riedner
Fachreferent PB3
Jahnstr. 54-64, 63150 Heusenstamm
+49 061 04 78-1404 (Tel.)
+49 061 04 78-1399 (Fax)
+49 0171 5628370 (Mobil)
E-Mail: Horst.Riedner@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter:
www.telekom.de/pflichtangaben-dftechnik

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.

Beschlussvorschlag zu 1:

Der Anregung wird gefolgt.

Begründung:

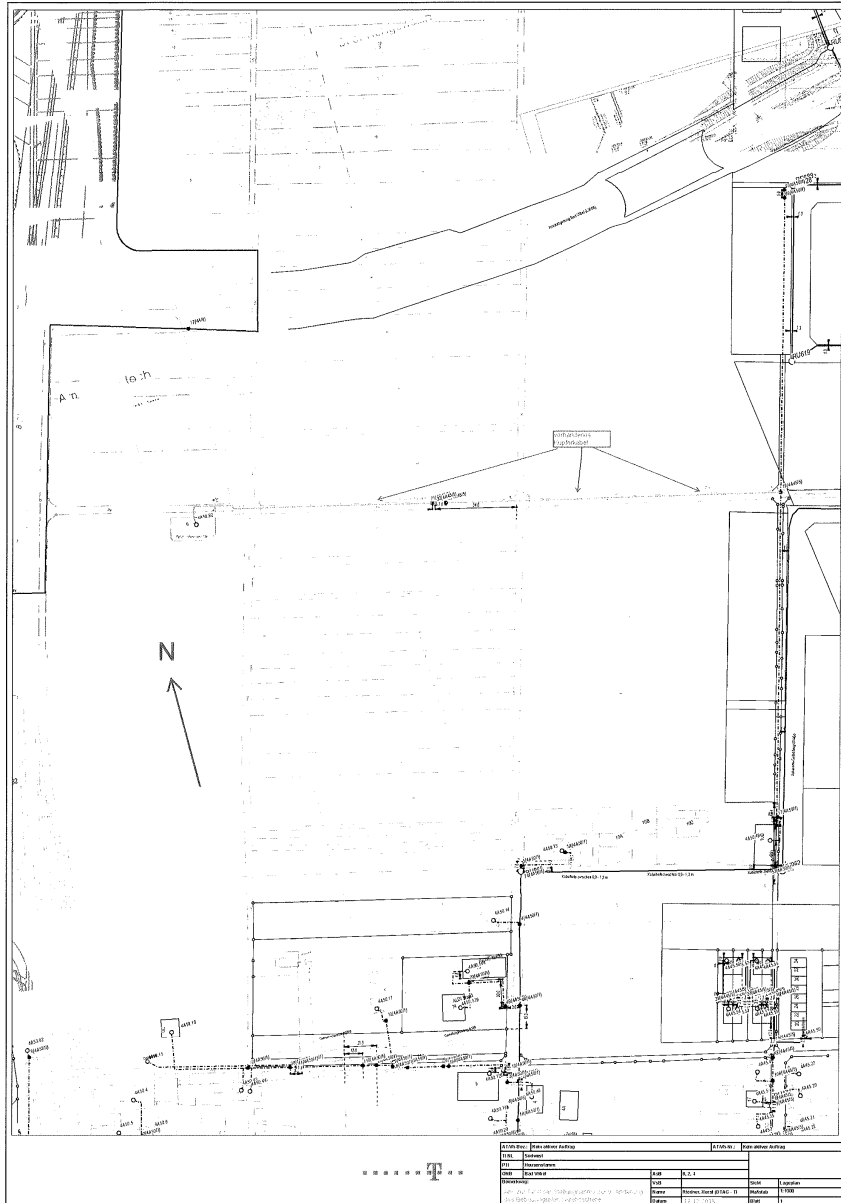
Die im Geltungsbereich des Bebauungsplans vorhandenen Telekommunikationslinien, die sich außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen sowie öffentlicher Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung befinden, werden im Rahmen der Realisierung umgelegt.

Beschlussvorschlag zu 2:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen

Begründung:

Die Berücksichtigung des vorgebrachten Hinweises erfolgt im Rahmen der Realisierung.



Anregungen

Brief Nr. 15

Beschlussvorschlag

Von: Heiko.Schopf@telekom.de <Heiko.Schopf@telekom.de>
Gesendet: Freitag, 7. Dezember 2018 12:07
An: Petra Schoeneberger <info@planergruppe-rob.de>
Betreff: 9. Änderung des Bebauungsplans "Krebsschere" in Bad Vilbel

15

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zum o. a. Bebauungsplan nehmen wir wie folgt Stellung:

Ihr Schreiben vom 12.11.2018 haben wir am 21.11.2018 erhalten. Sie erhalten hiermit unsere Stellungnahme:
Im Plangebiet befinden sich im Moment noch keine Leitungen der Telekom.

1 Für die Neubauversorgung müssen daher neue Telekommunikationslinien verlegt werden, sofern der Bauherr einen Telekommunikationsanschluss durch die Telekom wünscht..

Für die Abstimmung der Versorgungsstrassen/ Hausanschlüsse stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte senden Sie uns über unseren zentralen Posteingang (t-nt-sw-pti34-fs@telekom.de) die entsprechenden Informationen (geplanter Baubeginn, Rohbau Fertigstellungstermin, Einzugstermin, Ansprechpartner) zu.

Thema Inhausnetz: seit einigen Jahren werden Neubauten in dieser Größenordnung über einen Glasfaseranschluss (FTTH) versorgt. Das Glasfaser Inhousenetz wird dann auch mit Glasfaserkabel ausgebaut.

Daher empfehlen wir dem Bauherrn, sich frühzeitig mit uns in Verbindung zu setzen, denn Informationsdefizite können hier letztendlich zu Fehlentscheidungen führen.

Mit freundlichen Grüßen
Heiko Schopf

TECHNIK

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Technik, Niederfrequenz, Stromvers. FTTH 3d

Heiko Schopf

Fachreferent FTTH

PEB 3 U

Johannstr. 76b 69150 Plattschlagheim

6906104 76104B 11311

E-Mail: Heiko.Schopf@telekom.de

www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter:

www.telekom.de/pflichtangaben-dftechnik

Beschlussvorschlag zu 1:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Berücksichtigung des vorgebrachten Hinweises erfolgt im Rahmen der Realisierung.

Anregungen

Landesamt für Denkmalpflege
Hessen

Landesamt für Denkmalpflege Hessen Schloss Biebrich 65203 Wiesbaden

Planergruppe ROB
Architekten & Stadtplaner
Schulstr. 6

23

65824 Schwalbach/Taunus

Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel

9. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom: 12.11.2018, Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

1 Der vorliegenden Planung kann von Seiten unserer Behörde zugestimmt werden, wenn die öffentlichen Belange des Bodendenkmalschutzes und der Bodendenkmalpflege (§ 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB) hinreichend berücksichtigt werden.

Durch Auswertung des Abschlussberichtes des Kampfmittelräumdienstes (geophysikalische Untersuchungen) zeigt sich, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplans archäologische Fundstellen (vorgeschiehtliches Gräberfeld) zu erwarten sind. Es ist daher damit zu rechnen, dass durch die Bebauung Kulturdenkmäler im Sinne von § 2 Abs. 2 (Bodendenkmäler) HDSchG zerstört werden.

Im Plan ist daher Folgendes schriftlich festzusetzen:

Um Qualität und Quantität der archäologischen Befunde zu überprüfen und um zu einer fundierten Stellungnahmen im Rahmen von bauordnungsrechtlichen oder denkmalschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren (§ 18 HDSchG) zu gelangen, ist als Ergänzung zum Bebauungsplan ein archäologisches Gutachten, d. h. eine vorbereitende Untersuchung gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 HDSchG erforderlich, deren Kosten vom Plangeber in dessen Eigenschaft als Verursacher zu tragen sind.

Als vorbereitende Untersuchung sollte sobald wie möglich vor weiteren Planungsschritten eine archäologische Grabung (Testflächen) vorgenommen werden, um die Befunderhaltung und -dichte zu ermitteln.

Von diesen Ergebnissen ist abhängig, inwieweit weitere archäologische Untersuchungen (keine Ausgrabung/weitere Teilausgrabung/Totalausgrabung) erforderlich sind.

Brief Nr. 23

hessenARCHÄOLOGIE

HESSEN



Planergruppe ROB
EINGEGANGEN
05. Dez. 2018
bearbeiten:.....

Aktenzeichen

Bearbeiter/in Dr. Sabine Schade-Lindig
Durchwahl (0611) 6906-176
Fax (0611) 6906-137
E-Mail Sabine.Schade-Lindig@ld-hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Datum 04.12.2018

Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag zu 1:

Der Anregung wird teilweise gefolgt.

Begründung:

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplans zu erwartende archäologische Fundstelle befindet sich innerhalb des festgesetzten öffentlichen Grünzuges. Durch die Bebauung innerhalb des Plangebietes werden daher keine Kulturdenkmäler im Sinne von § 2 Abs. 2 HDSchG zerstört.

In den Textteil der 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ wird ein Hinweis auf die zu erwartende archäologische Fundstelle aufgenommen.

Für die innerhalb des Baugebietes „Krebsschere“ zu erwartenden archäologischen Fundstellen im Bereich von Bauflächen (außerhalb des Geltungsbereiches der 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“), gibt die Stadt Bad Vilbel in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege hessen-Archäologie (Frau Schade-Lindig) und der Archäologischen Denkmalpflege des Wetteraukreises (Dr. Jörg Lindenthal) eine archäologische Grabung (Testflächen) zeitnah in Auftrag.

Anregungen

Brief Nr. 23

Beschlussvorschlag

Eine Liste zu den Grabungs- und Prospektionsfirmen, die in Hessen zugelassen sind, wird vom Bundesverband freiberuflicher Kulturwissenschaftler e. V., Adenauerallee 10, 53 113 Bonn geführt. Unter <http://www.b-f-k.de/mg-listen/archaeologie-grabungsfirmen.php#list>, finden Sie den Link zu der pdf-Liste der Archäologischen Grabungsfirmen, die in Hessen zugelassen sind.

Wir empfehlen der Stadt Bad Vilbel, möglichst bald mit dem Landesamt für Denkmalpflege hessen-ARCHÄOLOGIE, Frau Dr. Schade-Lindig, oder der Archäologischen Denkmalpflege des Wetteraukreises, Dr. Jörg Lindenthal, Kontakt aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Dr. Sabine Schade-Lindig
Bezirksarchäologin

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

Gelnhausen



Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 1665, 63556 Gelnhausen

Aktenzeichen 34c2-18-010247-BE13.01.2

Magistrat der
Stadt Bad Vilbel
Postfach 11 50
61101 Bad Vilbel

24

Bearbeiter/in Reina Köper
Telefon (06051) 832 202
Fax (06051) 832 171
E-Mail reina.koeper@mobil.hessen.de
Datum 17. Dezember 2018

Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel

9. Änderung des Bebauungsplans "Krebsschere", im Stadtteil Bad Vilbel

Beteiligung Träger Öffentlicher Belange gemäß §4(2)BauGB

Schreiben der Planergruppe ROB vom 05.04.2018 und vom 12.11.2018

gemeinsame Besprechung am 14.08.2018

unsere Stellungnahme vom 11.05.2018, Az.: 34c2-18-0260-BE13.01.2

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Hinweis auf den Erlass des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 16.07.1998 (StAnz. 31/1998 S. 2326) nehmen wir zu der Bebauungsplanänderung wie folgt Stellung:

1. *Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung oder ähnliches der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können:*

Mit den erneut vorgelegten Bauleitplanunterlagen ist uns auch die Verkehrsuntersuchung vom September 2018, erstellt von der Ingenieurgesellschaft für Verkehr und Stadtplanung IMB Plan GmbH, vorgelegt worden, die in enger Abstimmung mit unserer Zentrale mit folgendem Ergebnis geprüft wurde:

Den Ergebnissen der vorgelegten Verkehrsuntersuchung stimmen wir zu.

Die Herleitung des aus den Bauleitplänen resultierenden Verkehrsaufkommens und der Zunahme aus der allgemeinen Verkehrsentwicklung ist plausibel dargestellt. Die auf der Basis der Verkehrsdatenbasis Rhein-Main /VDRM) erfolgte regionale Auswirkungsanalyse der Bebauungsplanmaßnahmen stellen die Verkehrsverlagerungen und die sich daraus ergebenden veränderten Verkehrsbelastungen eindeutig dar. Die Knotenpunkte wurden leistungsfähig nachgewiesen.

Anregungen	Brief Nr. 24	Beschlussvorschlag
<p>Die Erstellung eines Masterplans für eine moderne Stadtgestaltung mit den Ansätzen zu Wohnen- Arbeiten- Leben in einem Bereich, wie im Fall des Quellenparks, wird begrüßt. Diese urbanen Lebensformen werden zur entsprechenden Verkehrsvermeidung und Verlagerung der Verkehre zum Umweltverbund führen.</p> <p>Es ist zu verfolgen, dass die entsprechenden Maßnahmen wie Carsharing, das Angebot an Fahrradstellplätzen etc. entsprechend realisiert wird.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass die gegenwärtigen Prognosen nur auf das Jahr 2030 lauten. Zeitlich weitergehende Verkehrsprognosen sind derzeit schwierig aufgrund fehlender Grundlagendaten, die Regionalpläne befinden sich erst im Entwurf, die Bundesverkehrswegeplanung betrachtet ebenfalls den Zeitraum bis 2030.</p> <p>1 Gemäß der Forderung unserer Stellungnahme vom 11.05.2018, Az.: 34c2-18-0260-BE13.01.2 wurde in der Plandarstellung an der Landesstraße 3008 an 2 Stellen sowie an der Bundesstraße 3 an einer Stelle die Bauverbotszone vermaß dargestellt. Im südwestlichen Bebauungsplanbereich fehlt diese vermasste Darstellung weiterhin. Hier ist nicht prüfbar, ob der gesetzlich geregelte Abstand zum befestigten Fahrbahnrand der Bundesstraße 3 eingehalten wird. Wir bitten auch hier um entsprechende Vermassung. Rechtsgrundlage: § 9 (1) FStrG</p> <p>2 Erneut wurden gemäß Gliederungspunkt E Begründung unter 10.2 Maß der baulichen Nutzung die nach §19 Abs.4 S.2 BauNVO zulässige Überschreitung der Grundfläche für die Grundflächen baulicher Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, in allen Baugebieten jetzt erhöht auf 1,0 festgesetzt. Dieser Festsatzung stimmen wir erneut unter Verweis auf die einzuhaltenden Bauverbotszonen der Bundesstraße 3 und Landesstraße 3008 für die Gewerbegebiete GE1, GE3 und GE9 nicht zu. Rechtsgrundlage: § 9 FStrG § 23 HStrG</p> <p>Analog dem v.g. stimmen wir den unter den Gliederungspunkten E der Begründung unter 10.5 Stellplätze, Carports, Garagen und Tiefgaragen und 10.6 Nebenanlagen getroffenen Festsetzungen, dass diese sowohl in den überbaubaren, als auch in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zulässig sind unter Verweis auf die einzuhaltenden Bauverbotszonen der Bundesstraße 3 und Landesstraße 3008 für die Gewerbegebiete GE1, GE3 und GE9 nicht zu. Rechtsgrundlage: § 9 FStrG § 23 HStrG</p> <p>Wir bitten aufzunehmen, dass die Flächen der Bauverbotszonen von diesen Festsetzungen ausgenommen sind mit Querverweis auf die Festsetzung unter Gliederungspunkt B 13.1 und Gliederungspunkt E 10.13 Sonstige Festsetzungen, 10.13.1 Flächen die von Bebauung freizuhalten sind.</p> <p>3 Die Aussage unserer Stellungnahme vom 11.05.2018, Az.: 34c2-18-0260-BE13.01.2 ggf. geplante Leitungsverlegungen auf den Straßengrundstücken der Bundesstraße 3 und Landesstraße 3008 betreffend, behält auch weiterhin ihre volle Gültigkeit.</p>		<p>Beschlussvorschlag zu 1:</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Begründung:</p> <p><i>Die Bemaßung der Bauverbotszone zur Bundesstraße B 3 mit dem einzuhaltenden Abstand von 20,0 m, jeweils gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, wird im südwestlichen Bereich des Plangebietes in der Planzeichnung des Bebauungsplans ergänzt.</i></p> <p>Beschlussvorschlag zu 2:</p> <p>Der Anregung wird teilweise gefolgt.</p> <p>Begründung:</p> <p><i>Gemäß den Festsetzungen B 2.2.1 und B 2.2.2 beträgt die zulässige Überschreitung der Grundfläche für die Grundflächen baulicher Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, in den Baugebieten, die von den Bauverbotszonen betroffen sind (Gewerbegebiete GE 1, GE 3 und GE 9), 0,9 und nicht 1,0. Die Bauverbotszonen sollen von jeglicher Bebauung, auch unterirdisch, freigehalten werden. Die Festsetzungen B 2.2.1 und B 2.2.2 werden entsprechend konkretisiert.</i></p> <p><i>Ebenfalls werden die Festsetzungen B 5 „Stellplätze, Carports, Garagen und Tiefgaragen“ sowie B 6 „Nebenanlagen“ dahingehend konkretisiert, dass die festgesetzten Bauverbotszonen freizuhalten sind.</i></p> <p><i>Ein Querverweis auf die Festsetzung B 13.1 „Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind“ wird in den Festsetzungen B 2.2.1, B 2.2.2, B 5 und B 6 ergänzt.</i></p> <p>Zu 3: Siehe Beschlussvorschlag zu 4.</p>

Anregungen**Brief Nr. 24****Beschlussvorschlag***2. Fachliche Stellungnahme:*

a) Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit der Angabe des Sachstands:

Seitens dem Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement sind derzeit im Bereich des Plangebietes keine Straßenbaumaßnahmen geplant.

b) Sonstige fachliche Informationen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und gegebenenfalls Rechtsgrundlage: /.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gezeichnet

Reina Köper

Anregungen

Anlage zu Brief Nr. 24

Beschlussvorschlag

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

Gelnhausen



Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 1665, 63556 Gelnhausen

Aktenzeichen 34c2-18-0260-BE13.01.2

Magistrat der
Stadt Bad Vilbel
Postfach 11 50
61101 Bad Vilbel

Bearbeiter/in Reina Köper
Telefon (06051) 832 202
Fax (06051) 832 171
E-Mail reina.koeper@mobil.hessen.de

Datum 11. Mai 2018

Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel

9. Änderung des Bebauungsplans "Krebsschere", im Stadtteil Bad Vilbel

frühzeitige Beteiligung Träger Öffentlicher Belange gemäß §4(1)BauGB

Schreiben der Planergruppe ROB vom 05.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Hinweis auf den Erlass des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 16.07.1998 (StAnz. 31/1998 S. 2326) nehmen wir zu der Bebauungsplanänderung wie folgt Stellung:

1. *Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung oder ähnliches der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können:*

Mit der 9. Bebauungsplanänderung soll in dem bislang unbebauten / ungenutzten Plangebietsteil gewerbliche Bebauung mit entsprechend verdichteten und angepassten Festsetzungen bzgl. dem von Investorenseite angestrebten Projektes "Masterplanung SpringPark Valley" planungsrechtlich gesichert werden. Dabei ist die Umsetzung einer 4 bis 7 geschossigen Bebauung sowie von zwei 13 bis 15 geschossigen Gebäuden beabsichtigt. Zur Ausweisung gelangen 11 GE- sowie 3 MU-Flächen.

Die Verkehrserschließung ist unverändert über die Gemeindestraße Gottlieb-Daimler-Allee und weiterführend deren Anschluss an die freie Strecke der Landesstraße 3008 und weiterführend über die Bundesstraße 3 vorgesehen.

Unter Gliederungspunkt B: Planungsrechtliche Festsetzungen wird unter 10.1 Flächen die von Bebauung freizuhalten sind die Freihaltung der Bauverbotszonen festgeschrieben. Dabei fehlt hier aber die konkrete Benennung der Landesstraße 3008 und der Bundesstraße 3 sowie parallel dazu die vermasste Dar-

Anregungen

Anlage zu Brief Nr. 24

Beschlussvorschlag

stellung im Plan Teil. Weiterhin erachten wir es für erforderlich, dass die Bauverbotszonen anhand der fachgesetzlichen Rechtsgrundlagen im Bebauungsplan entsprechend erläutert werden.

Wir bitten dies entsprechend zu ergänzen, so dass eindeutig festgelegt ist, dass mit den festgesetzten Baugrenzen die gesetzlich geregelten Abstände zu den jeweils befestigten Fahrbahnrändern der Landesstraße 3008 und der Bundesstraße 3 eingehalten werden.

Rechtsgrundlage: § 9 FStrG
§ 23 HStrG

Wir weisen darauf hin, dass innerhalb der Bauverbotszonen der klassifizierten Straßen Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen, Tiefgaragen i.S. der §§12 und 14 BauNVO unzulässig sind.

Bzgl. der in der Begründung unter 10.1 getroffenen Festsetzung, dass innerhalb der Bauverbotszone keine notwendigen Stellplätze zulässig sind, bitten wir darum diese Formulierung ersatzlos entfallen zu lassen, da die Entscheidung über die Zulassung von "nicht erforderlichen Stellplätzen" innerhalb der Bauverbotszonen der Bundesstraße 3 und der Landesstraße 3008 eine rein straßenrechtliche Entscheidung darstellt, die gemäß §9(8) FStrG und/oder §23(8) HStrG jeweils im Einzelfall der konkreten Überprüfung der Genehmigungsfähigkeit der dafür zuständigen Behörde, hier der Straßenbaubehörde (Hessen Mobil) bedarf. Dafür ist es erforderlich, dass Hessen Mobil im Bauantragsverfahren zwingend beteiligt wird, um dort die straßenrechtliche Anbauentscheidung ggf. versehen mit Bedingungen und Auflagen treffen zu können.

Eine pauschalierte Zustimmung bereits im Bauleitplanverfahren kann zu dieser Thematik vonseiten Hessen Mobil nicht erfolgen.

Gemäß Gliederungspunkt E Begründung wird unter 10.2 Maß der baulichen Nutzung die nach §19 Abs.4 S.2 BauNVO zulässige Überschreitung der Grundfläche für die Grundflächen baulicher Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, in allen Baugebieten auf 0,9 festgesetzt. Hier erfolgt auch die Festlegung, dass diese Überschreitung der Grundfläche auch für offene Wasserbecken gilt sowie dass die zulässige Geschossfläche um die Fläche notwendiger Garagen, die unterhalb der Geländeoberfläche hergestellt werden, erhöht werden, was auch für die Anrechnung von Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sowie für offene Wasserbecken gilt.

Weiterhin sind Festsetzungen zur Herstellung einer größeren oberirdischen Wasserfläche getroffen, die eine klimawirksame Funktion entfaltet und einer Überhitzung des Gebietes entgegenwirkt. In diesem Zusammenhang wird beschrieben, dass entlang des zentralen Parks weitere Wasserfläche entstehen sollen, die planzeichnerisch nicht verortet werden.

Diesbezüglich bitten wir in die Festsetzungen aufzunehmen, dass innerhalb der Bauverbotszonen der Bundesstraße 3 und der Landesstraße 3008 Wasserflächen nicht angelegt werden dürfen.

Rechtsgrundlage: § 9 FStrG
§ 23 HStrG

Nach § 47 HStrG in Verbindung mit der RAS-Ew, Ausgabe 2005 erfolgt die ordnungsgemäße Ableitung der Oberflächenwässer der Bundesstraße 3 und der

Anregungen

Anlage zu Brief Nr. 24

Beschlussvorschlag

Landesstraße 3008. Durch geplante bauliche Maßnahmen innerhalb des Plangebietes dürfen die Straßenentwässerungsanlagen der klassifizierten Straßen nicht verändert bzw. in ihrer Funktion beeinträchtigt werden. Aufschüttungen, Abgrabungen u.dgl. sind unzulässig bzw. nur dann möglich, wenn in enger vorheriger Abstimmung mit dem jeweiligen Straßenbausträger die Ableitung der Oberflächenwässer der klassifizierten Straße durch ein entsprechendes Entwässerungssystem sichergestellt wird.

Dem Straßengelände der Bundesstraße 3 und der Landesstraße 3008 dürfen keinerlei Wässer (Niederschlagswässer und sonstige Abwässer, auch geklärte) aus dem Plangebiet zugeleitet werden.

Gemäß der Begründung zum Bebauungsplan Gliederungspunkt 10.6 Verkehrsflächen, 10.6.1 Öffentliche Straßenverkehrsflächen wird dargelegt, dass gemäß dem Masterplan die direkte Anbindung des Plangebietes an die Bundesstraße 3 sowie an den Bahnhof von Bad Vilbel die erschließungstechnische Grundvoraussetzung für eine überregionale und gute Erreichbarkeit mit KFZ, ÖPNV und zukünftigen Fortbewegungsmitteln ist.

Einer direkten Anbindung des Plangebietes an die freie Strecke der Bundesstraße 3 stimmen wir nicht zu. Wie bereits eingangs beschrieben ist erfolgt die Gebietserschließung über die bereits bestehende Gemeindestraßenanbindung an die Nordumgehung (Landesstraße 3008) und dann weiterführend über die Bundesstraße 3.

Da Werbeanlagen in der Regel auf einen öffentlichkeitswirksamen Auftritt abzielen, können diese negative Auswirkungen auf das Verkehrsgeschehen verursachen sowie im ungünstigsten Fall die Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Eine Massierung und / oder Überdimensionierung von Werbeanlagen oder grelle Lichtwerbungen konterkarieren die gesetzlichen Zielvorstellungen. Deshalb und aufgrund der geplanten zulässigen Gebäudehöhen innerhalb des Plangebietes und der Lage an den freien Strecken der Bundesstraße 3 und der Landesstraße 3008 sind konkrete Festsetzungen zur Positionierung, zur Größe, zur Lichtwerbung sowie zu Aufschüttungen für Werbeanlagen aus Verkehrssicherheitsgründen ergänzend zu den bereits getroffenen Festsetzungen zwingend erforderlich. Wir bitten um folgende ergänzende Festsetzungen zu Werbeanlagen:

- ▶ Werbeanlagen sind grundsätzlich innerhalb der Bauverbotszonen der Bundesstraße 3 und der Landesstraße 3008 unzulässig.
- ▶ Innerhalb der Baubeschränkungszonen der Bundesstraße 3 und der Landesstraße 3008 sind Werbeanlagen nur dann zulässig, wenn sie in ihrer Größe, Art und Beschaffenheit nicht dazu geeignet sind, negative Auswirkungen (wie z.B.: Ablenkung, Blendwirkung usw.) auf den fließenden Verkehr auf den klassifizierten Straßen zu nehmen.
- ▶ Werbeanlagen dürfen nur an der Stätte der Leistung und in baulicher Einheit mit dem jeweiligen Hauptbaukörper errichtet werden.
- ▶ Lichtwerbungen mit wechselndem, bewegtem oder laufendem Licht sind nicht zulässig.
- ▶ Aufschüttungen für Werbeanlagen sind nicht zulässig
- ▶ Die maximale Höhe von Werbeanlagen ist auf die tatsächliche Gebäudehöhe zu begrenzen (Vermeidung von Fernwirkung auf die freie Strecke der klassifizierten Straßen). Dachaufbauten für Werbeanlagen sind unzulässig.

Anregungen

Anlage zu Brief Nr. 24

Beschlussvorschlag

Rechtsgrundlage: §§ 4, 9 (6) FStrG
§§ 23, 47 HStrG
§ 33 StVO

Unter Verweis auf die getroffenen Festsetzungen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern weisen wir darauf hin, dass Baumpflanzungen aus Verkehrssicherheitsgründen einen Mindestabstand zum befestigten Fahrbahnrand der klassifizierten Straßen gemäß der Richtlinie für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeugrückhaltesysteme - RPS 2009, aber mindestens 4,50m vom befestigten Fahrbahnrand (der jeweils größere Abstand ist maßgebend !) einhalten müssen und ausschließlich der Unter- und Erhaltungslast der Stadt / Investor / Bauherrn obliegen. Alle Bepflanzungen parallel der klassifizierten Straßen sind regelmäßig zu pflegen. Dabei sind aus Verkehrssicherheitsgründen das seitliche Lichtprofil zu den klassifizierten Straßen dauerhaft freizuhalten und durch entsprechende Festsetzung zu gewährleisten. Alle erforderlichen Pflege- und Lässerungsmaßnahmen an Bepflanzungen haben vom Baugrundstück aus zu erfolgen.

- 4** Für ggf. erforderlich werdende Kabelverlegungen innerhalb der Straßengrundstücke der klassifizierten Straßen ist vor Verlegung der Kabel auf Antrag des Leitungsbetreibers ein entsprechender Straßenbenutzungsvertrag (Gestattungsvertrag) abzuschließen.

2. Fachliche Stellungnahme:

a) *Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit der Angabe des Sachstands:*

Seitens dem Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement sind derzeit im Bereich des Plangebietes keine Straßenbaumaßnahmen geplant.

b) *Sonstige fachliche Informationen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und gegebenenfalls Rechtsgrundlage:*

Im Bebauungsplan sind grundsätzlich auch Aussagen zur Fuß- und Radwegerschließung sowie zur ÖPNV-Erschließung vorzunehmen.

Rechtsgrundlage: Empfehlungen zur Integration von Verkehrsplanung und räumlicher Planung
ÖPNV-Gesetz

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gezeichnet

Reina Köper

Beschlussvorschlag zu 4:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Berücksichtigung des vorgebrachten Hinweises erfolgt im Rahmen der Realisierung.



Wetteraukreis

Wetteraukreis · Postfach 10 06 61 · 61146 Friedberg

Planergruppe ROB
Regionalplanung Ortsplanung Bauplanung GmbH
Schulstr. 6
65824 Schwalbach

28

Der Kreisausschuss
Fachdienst 4.1.
Kreientwicklung
61169 Friedberg/H., Homburger Straße 17
http://www.wetteraukreis.de
Telefon: 06031 83-0

Auskunft erteilt Herr Sperling
Tel.-Durchwahl 83-4100
E-Mail christian.sperling@wetteraukreis.de
Fax / PC-Fax 06031 83-914100
Zimmer-Nr. 107 b
Anschrift Homburger Str. 17
Aktenzeichen 60296-18-TÖB-
Kassenzeichen

Datum 11.12.2018

Az.:	60296-18-TÖB-
Vorhaben:	<u>(Aktenzeichen bitte immer angeben)</u> Planungsverfahren - Bebauungsplan (BP) "Krebsschere" in Bad Vilbel - 9. Änderung -
Gemarkung:	Bad Vilbel
Flur:	20
Flurstück:	86/21

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend überlassen wir Ihnen die Stellungnahme des Wetteraukreises:

FSt 1.3.1 Straßenverkehrs- und Zulassungsangelegenheiten

Ansprechpartner/in: Frau Jennifer Boßmann

Gegen die eingereichten Planungsunterlagen bestehen unter Anhörung des Regionalen Verkehrsdienstes Wetterau aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht für meinen Zuständigkeitsbereich grundsätzlich keine Bedenken.

FSt 2.3.2 Gesundheit- und Gefahrenabwehr / Kommunalhygiene

Ansprechpartner/in: Herr Markus Goltz

Aus Sicht der Fst. 2.3.2 bestehen hinsichtlich des o. g. Bebauungsplanes keine Bedenken.

FB 4 Archäologische Denkmalpflege

Ansprechpartner/in: Herr Dr. Jörg Lindenthal

1

Der vorliegenden Planung kann von Seiten der Archäologischen Denkmalpflege Wetteraukreis zugestimmt werden, wenn die öffentlichen Belange des Bodendenkmalschutzes und der Bodendenkmalpflege (§ 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB) hinreichend berücksichtigt werden. Durch Auswertung des Abschlussberichtes des Kampfmittelräumdienstes (geophysikalische Untersuchungen) zeigt sich, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplans archäologische Fundstellen (vorgeschiedliches Gräberfeld) zu erwarten sind. Es ist daher damit zu rechnen, dass durch die Bebauung Kulturdenkmäler im Sinne von § 2 Abs. 2 (Bodendenkmäler) HDSchG zerstört werden.

Im Plan ist daher Folgendes schriftlich festzusetzen:

Beschlussvorschlag zu 1:

Der Anregung wird teilweise gefolgt.

Begründung:

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplans zu erwartende archäologische Fundstelle befindet sich innerhalb des festgesetzten öffentlichen Grünzuges. Durch die Bebauung innerhalb des Plangebietes werden daher keine Kulturdenkmäler im Sinne von § 2 Abs. 2 HDSchG zerstört.

In den Textteil der 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ wird ein Hinweis auf die zu erwartende archäologische Fundstelle aufgenommen.

Für die innerhalb des Baugebietes „Krebsschere“ zu erwartenden archäologischen Fundstellen im Bereich von Bauflächen (außerhalb des Geltungsbereiches der 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“), gibt die Stadt Bad Vilbel in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege hessen-Archäologie (Frau Schade-Lindig) und der Archäologischen Denkmalpflege des Wetteraukreises (Dr. Jörg Lindenthal) eine archäologische Grabung (Testflächen) zeitnah in Auftrag.

Anregungen

Brief Nr. 28

Um Qualität und Quantität der archäologischen Befunde zu überprüfen und um zu einer fundierten Stellungnahme im Rahmen von bauordnungsrechtlichen oder denkmalschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren (§ 18 HDSchG) zu gelangen, ist als Ergänzung zum Bebauungsplan ein archäologisches Gutachten, d. h. eine vorbereitende Untersuchung gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 HDSchG erforderlich, deren Kosten vom Plangeber in dessen Eigenschaft als Verursacher zu tragen sind.

Als vorbereitende Untersuchung sollte sobald wie möglich vor weiteren Planungsschritten eine archäologische Grabung (Testflächen) vorgenommen werden, um die Befunderhaltung und -dichte zu ermitteln.

Von diesen Ergebnissen ist abhängig, inwieweit weitere archäologische Untersuchungen (keine Ausgrabung/weitere Teilausgrabung/Totalausgrabung) erforderlich sind.

Eine Liste zu den Grabungs- und Prospektionsfirmen, die in Hessen zugelassen sind, wird vom Bundesverband freiberuflicher Kulturwissenschaftler e. V., Adenauerallee 10, 53 113 Bonn geführt. Unter <http://www.b-f-k.de/mg-listen/archaeologie-grabungsfirmen.php#list>, finden Sie den Link zu der pdf-Liste der Archäologischen Grabungsfirmen, die in Hessen zugelassen sind.

Wir empfehlen der Stadt Bad Vilbel, möglichst bald mit der Archäologischen Denkmalpflege hessenArchäologie, Frau Dr. Schade-Lindig, oder der Archäologischen Denkmalpflege des Wetteraukreises, Dr. Jörg Lindenthal, Kontakt aufzunehmen.

FSt 2.3.6 Brandschutz

Ansprechpartner/in: Herr Lars Henrich

Gegen das Vorhaben bestehen keine Einwendungen.

FSt 4.1.2 Naturschutz und Landschaftspflege

Ansprechpartner/in: Frau Anna Eva Heinrich

Rechtsgrundlage:

BauGB §1 a Abs. 3; BauNVO §19 Abs.4

Möglichkeit der Überwindung:

In Kapitel 2.2.2.2 des Umweltberichts wird darauf hingewiesen, dass sich gegenüber der 2. Änderung eine potenziell neue Versiegelung von 4.984 m² ergibt. Dies entspricht dem Bericht zu entnehmen einer Steigerung von 4,6%. Ohne die Neuversiegelung durch die Überschreitung der GRZ (zusätzlich) zu berücksichtigen ist dies eine Fläche von einem halben Hektar.

Wie bereits richtig aus dem BauGB §1 a Abs. 3 beschrieben wurde, ist ein Ausgleich nicht erforderlich, soweit die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren. Eine Versiegelung in diesem Ausmaß war jedoch vorher nicht absehbar und war vor der planerischen Entscheidung noch nicht erfolgt. Diese wurden somit auch nicht bilanziert und sind bisher nicht zulässig.

Da mit der zusätzlichen Versiegelung auch neue Baurechte entstehen, ist hier ein Ausgleich zu erbringen (siehe auch Überschreitung GRZ). Dies ist nach § 1 Abs. 7 BauGB in dieser Größenordnung nicht abzuwägen.

Nach §19 Abs.4 BauNVO ist eine Überschreitung der GRZ ohnehin bis höchstens einer Grundflächenzahl von 0,8 zulässig.

Die Neuversiegelung ist somit auszugleichen.

2

Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag zu 2:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Begründung:

Gemäß § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB ist ein Ausgleich nicht erforderlich, soweit Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren. Somit ist bei der Überplanung von Flächen, für die bereits Baurechte bestehen, zu ermitteln, inwieweit zusätzliche und damit neu geschaffene Baurechte entstehen. Im Umweltbericht wurde in den Kapiteln 2.1.2 und 2.2.2 hinsichtlich des Eingriffs in den Boden- und Wasserhaushalt durch Versiegelung dargelegt, dass es durch die Planung gegenüber dem rechtswirksamen Planungsstand der 2. Änderung zu einer potentiell möglichen zusätzlichen Versiegelung von 5.092 m² (+ 4,7 %) kommen kann. Dies jedoch auch nur, wenn sämtliche Baurechte vollständig ausgenutzt werden (was in der Praxis in der Regel nicht vorkommt). Gegenüber der 2. Änderung verdoppelt sich im Rahmen der 9. Änderung zudem die mögliche Zusatzversiegelung durch die Festlegung der GRZ II mit 0,9 bzw. 1,0 um rund 20.700 m².

Insofern wurde der durch die 9. Änderung hervorgerufene zusätzliche Eingriff durch Versiegelung sachgerecht ermittelt.

Im Umweltbericht wurde anschließend der mögliche Eingriff in den Boden- und Wasserhaushalt bewertet und festgestellt, dass sich die mögliche Zusatzversiegelung von 20.700 m² auf bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche sowie Wasserflächen beschränkt. Da diese Flächen (insbesondere die Tiefgaragendecken) jedoch begrünt (Erhöhung der Substratdicke von 60 cm auf 80 cm auf den Tiefgaragen) bzw. als offene Wasserflächen gestaltet werden, wird der Eingriff minimiert.

Weiterhin wurde dargelegt, dass sich der Flächenanteil der Verkehrsflächen um 5.440 m² verringert und die max. zulässige Grundfläche für bauliche Hauptanlagen innerhalb der Baugebiete um 6.229 m² steigt. Gleichzeitig steigt hierdurch jedoch auch der Anteil an begrüntem Dachflächen von 43.345 m² auf 47.394 m² (+ rund 4.000 m²). Hierbei ist die geplante Fassadenbegrünung noch nicht berücksichtigt. Insofern wird davon ausgegangen, dass im Plangebiet trotz der möglichen Neuversiegelung hinsichtlich des Boden- und Wasserhaushaltes keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Aus diesem Grund wurde auf die Festsetzung zusätzlicher Kompensationsmaßnahmen verzichtet.

Anregungen	Brief Nr. 28	Beschlussvorschlag
		<p><i>Den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege als solchen wird in der planerischen Abwägung durch § 1a Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht „abstrakt“ ein höherer Rang gegenüber anderen Belangen zugewiesen. Zudem ergibt sich hieraus keine rechtliche Grundlage für ein „Optimierungsgebot“ hinsichtlich der Belange von Natur und Landschaft unabhängig von ihrem Gewicht in der konkreten Situation und dem Gewicht der anderen Belange. Im Rahmen der Abwägung wurde das städtebauliche Ziel der Nachverdichtung im Innenbereich höher gewichtet, als die Kompensation eines (rechnerischen) Defizits hinsichtlich der Neuversiegelung.</i></p> <p><i>Die Aufstellung des Bebauungsplans folgt insgesamt dem Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden, indem bereits vorhandene Flächen mit Baurecht für eine neugeordnete Nutzung mobilisiert werden. Hiermit wird ein Beitrag zur Reduktion weiteren Flächenverbrauchs im Außenbereich geleistet. Daher ist der Bebauungsplan unter Gesichtspunkten des vorsorgenden Bodenschutzes positiv zu bewerten.</i></p>

Anregungen

Brief Nr. 28

Beschlussvorschlag

FSt 4.1.3 Wasser und Bodenschutz

Ansprechpartner/in: Herr Peter Girschick

Es bestehen keine Einwendungen und Bedenken.

3

Sonstige fachliche Informationen:

Für die umwelttechnischen Untersuchungen und die entsprechende Bewertung der Bauschuttablagerungen auf dem ehemaligen Betriebsgelände der Firma C+U GmbH ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt zuständig. Wir bitten, hierzu das zuständige Dezernat Bodenschutz West zu beteiligen und die weitere Vorgehensweise mit dem RP Darmstadt abzustimmen.

FSt 4.2.2 Agrarfachaufgaben

Ansprechpartner/in: Herr Hermann Götz

Aus landwirtschaftlicher Sicht haben wir keine Bedenken zu der o.g. 9. Änderung des Bebauungsplanes.

FD 4.5 Bauordnung

Ansprechpartner/in: Frau Birgit Wirtz

Es liegen Einwendungen vor.

Rechtsgrundlage: BauGB, BauNVO, HBO, Verordnungen

4

Fachliche Stellungnahme:

1. Mit den schriftlichen Planunterlagen wurde ein Planentwurf vorgelegt, der ohne eine Lupe nicht zu lesen ist. Der auf dem Plan angegebene Maßstab mit 1:1000 stimmt nicht mit den Darstellungen überein. Aufgrund der vorgelegten Plandarstellung kann eine detaillierte Prüfung des Bebauungsplans nicht stattfinden.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass eine Stellungnahme im Bebauungsplanverfahren nicht eine Prüfung von Bauanträgen im Baugenehmigungsverfahren ersetzt.

5

2. Da für die unterschiedlichen Gewerbegebiete jeweils die zulässige Grundfläche als Gesamtfläche angegeben worden ist, müssen im Detail die unterschiedlichen Gebiete im Plan erkennbar sein. Es sind Vermaßungen vorzunehmen, die eine eindeutige Abgrenzung der unterschiedlichen Gebiete und sonstiger Festsetzungen zulassen. Wir weisen desweiteren darauf hin, dass die Abgrenzung von Flächen unterschiedlicher Nutzung nicht die Bildung einzelner Baugrundstücke im Sinne des BauGB/BauNVO ersetzt.

6

3. Im Plan wurden Gewerbegebiete, eingeschränkte Gewerbegebiete und Urbane Gebiete festgesetzt. Es fehlt eine Erläuterung, warum eine Differenzierung der Gewerbegebiete (Gewerbegebiet, eingeschränktes Gewerbegebiete) vorgenommen wurde.

7

4. Wir weisen darauf hin, dass in den MU-Gebieten grundsätzlich kein großflächiger Einzelhandel zulässig ist. Die Grenze zu großflächigem Einzelhandel liegt nach § 11 Abs. 3 BauNVO bei einer Geschossfläche von 1.200 qm. Festgesetzt wurden in der textlichen Festsetzung 1.1 aber maximale Geschossflächen von 1.250qm aufwärts.

8

5. In den verschiedenen Bereichen wurden überbaubare Flächen durch Baugrenzen festgesetzt. Leider ist dies nicht durchgängig. Insbesondere in den MU-Gebieten fehlt weitgehend die Festsetzung von überbaubaren Flächen.

9

6. Unter der textlichen Festsetzung 4.1 wurde geregelt, dass für die Urbanen Gebiet eine Abstandflächenberechnung abweichend von den Vorgaben der HBO (§ 6 Abs. 4 HBO) vorgenommen werden soll mit der Konsequenz, dass die eigentlich notwendigen Abstandflächen erheblich reduziert werden. Zu dieser Regelung fehlt eine Begründung.

10

7. Weiterhin wird die Obergrenze des § 17 BauNVO für die Gebiete MU 1 und MU 2 zulässige Geschossflächenzahl mit 4,1 erheblich überschritten. Im Text wird beschrieben, dass, wenn die 3 MU-Gebiete zusammengerechnet werden, insgesamt die in § 17 BauNVO festgesetzte Obergrenze von 3,0 eingehalten wird. Da aber die MU-Gebiete nicht in unmittelbarer Nähe zueinander liegen, ist solch eine Argumentation nicht zu akzeptieren. Für jedes einzelne MU-Gebiet ist nach § 17 Abs. 2 BauNVO eine Begründung und der erforderliche Ausgleich darzulegen.

Beschlussvorschlag zu 3:

Der Anregung wird gefolgt.

Begründung:

Das Regierungspräsidium Darmstadt wurde im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB ebenfalls angeschrieben. Das zuständige Dezernat Bodenschutz West hat sich im Rahmen der Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt zu der genannten Thematik geäußert.

Beschlussvorschlag zu 4:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Begründung:

Wie aus dem Plankopf ersichtlich, besitzt die Planzeichnung des Bebauungsplans im Format DIN A0 einen Maßstab von 1:1.000. Die Maßstabsbezeichnung ist korrekt.

Das im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Verfügung gestellte Druckexemplar des Bebauungsplanentwurfs enthielt eine verkleinerte Darstellung der Planzeichnung zum Bebauungsplan im Format DIN A3. Die Planzeichnung zum Bebauungsplan stand ergänzend im Originalformat auf der Website der Stadt Bad Vilbel sowie auf der Website der Planergruppe ROB GmbH zum Download bereit.

Es ist bekannt, dass eine Stellungnahme im Bebauungsplanverfahren eine Prüfung von Bauanträgen im Baugenehmigungsverfahren nicht ersetzt.

Beschlussvorschlag zu 5:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Begründung:

Die unterschiedlichen Baugebiete innerhalb des Plangebietes (Gewerbegebiete, eingeschränkte Gewerbegebiete und Urbane Gebiete) sind durch das entsprechende Planzeichen (Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen) eindeutig voneinander abgegrenzt und somit in der Planzeichnung zum Bebauungsplan eindeutig erkennbar. Die Vermaßung der Planzeichnung wurde bereits vorgenommen.

Anregungen	Brief Nr. 28	Beschlussvorschlag
		<p><i>In Zusammenhang mit der maßstabsgerechten Planausfertigung (Maßstab 1:1.000) der späteren Satzungsunterlagen, ist die Abgrenzung der unterschiedlichen Baugebiete sowie sonstiger Festsetzungen eindeutig erkennbar.</i></p> <p><i>Es ist bekannt, dass die Abgrenzung von Flächen unterschiedlicher Nutzungen nicht die Bildung einzelner Baugrundstücke ersetzt.</i></p> <p>Beschlussvorschlag zu 6:</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Begründung:</p> <p><i>Die Differenzierung in Gewerbegebiete und eingeschränkte Gewerbegebiete erfolgt aufgrund der Nutzungsbeschränkung durch Lärmemissionskontingente (LEK), wie dem nachfolgenden Ausschnitt aus der Begründung zum Bebauungsplan (S. 71 f, Kapitel E 10.11) zu entnehmen ist:</i></p> <p style="padding-left: 40px;"><i>„Die Gegenüberstellung der Berechnungsergebnisse zu den „Prüfwerten“ der DIN 18005 für Gewerbegebietsflächen</i></p> <p style="padding-left: 80px;"><i>60 dB(A)/m², tags</i></p> <p><i>zeigt, dass diese mit Ausnahme der im Nahbereich zu MI/WA-Flächen im südöstlichen Bereich des Plangebietes zur Verfügung gestellt werden kann. Für die GE-12-Teilfläche ist eine deutliche Absenkung des Tageswertes auf 52 dB(A) aufgrund von „Vorbelastungen“ bestehender Betriebe erforderlich.</i></p> <p><i>Gewerbegebietsflächen im westlichen Bereich (an die B3 angrenzend) können mit Emissionskontingenten oberhalb dieses Prüfwertes „ausgestattet“ werden. Bei Berücksichtigung der innerhalb des Bebauungsplanes gelegenen MU Flächen ergeben sich ähnliche Bewertungssituationen. Im südöstlichen Bereich ist jedoch eine Reduzierung der noch möglichen Geräuscentwicklungen unterhalb des Prüfwertes von -1 bzw. -5 dB(A) erforderlich. Für alle weiteren Flächen kann der „Prüfwert“ zur Verfügung gestellt werden (Einschränkung: geringe Unterschreitung um -1 dB im Umfeld der MU-Flächen).</i></p>

Anregungen	Brief Nr. 28	Beschlussvorschlag
		<p><i>Für die Nachtzeit führt die Berücksichtigung der Anforderungen der MU Flächen – Richtwerteinhaltung aus der Summe aller gewerblichen Geräuschmissionen 45 dB(A) – zu einer im Nahbereich der MU-Flächen deutlichen Absenkung der noch möglichen Emissionskontingente unterhalb des Wertes der „VBUI“ für gewerbliche Nutzungen. Die Unterschreitung der Kenngröße 45 dB(A)/m² für den Nachtzeitraum um bis zu 5 dB(A)/m² entspricht dabei einer eingeschränkten Gewerbegebietsfläche G_{Ee} für die noch mögliche schalltechnische Ausnutzung.</i></p> <p><i>Lediglich im nördlichen/nordwestlichen Bereich können Emissionskontingente > 45 dB(A)/m² noch zur Verfügung gestellt werden. [46-48 dB(A)/m²].</i></p> <p><i>Die Berücksichtigung von MU-Flächen im Nahbereich der Gewerbegebietsflächen führt dann im Hinblick auf die Gebietsentwicklung zu erhöhten Anforderungen an den Schallschutz bei der Entwicklung von gewerblichen Einrichtungen, die sich insbesondere in den „unteren Geschossen“ der in den MU Flächen auch als wohngenutzte Gebäude (Z VII – XV) auswirken können.“</i></p> <p><i>Die Begründung der Art der baulichen Nutzung wird zur Klarstellung wie folgt ergänzt:</i></p> <p><i>„Das tiefgestellte e der eingeschränkten Gewerbegebiete G_{Ee} definiert die Nutzungsbeschränkung durch Lärmemissionskontingente (LEK). Zulässig sind nur Gewerbebetriebe, die die benachbarten schutzbedürftigen Nutzungen nicht wesentlich stören, indem sie die festgesetzten Lärmemissionskontingente (LEK) nicht überschreiten (siehe Festsetzung unter Gliederungspunkt B11 „Vorkehrungen gegen Gewerbelärm“).“</i></p>

Beschlussvorschlag zu 7:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Begründung:

Es ist bekannt, dass in den Urbanen Gebieten MU die Errichtung großflächiger Einzelhandelsbetriebe nicht zulässig ist. Für die Urbanen Gebiete wurde die maximale Geschossfläche für Einzelhandelsbetriebe wie folgt begrenzt: MU 1: max. 1.500 m², MU 2: max. 1.250 m², MU 3: max. 1.400 m². Diese Festsetzung impliziert nicht, dass die festgesetzte maximale Geschossfläche jeweils durch einen einzelnen Einzelhandelsbetrieb in Anspruch genommen wird. Vielmehr sollen in den Urbanen Gebieten mehrere kleinflächige Einzelhandelsbetriebe angesiedelt werden. In der Begründung zum Bebauungsplan ist dazu folgendes ausgeführt (S. 52, Kapitel E 10.1.1):

„Des Weiteren gehören zu der geplanten Entwicklung und Ansiedlung nach den Zielsetzungen des Masterplans zur Entwicklung des Teilgebietes 2 „SpringPark Valley“ auch geringe Flächen für den Einzelhandel, z.B. zur quartiersbezogenen Nahversorgung (z.B. sogenannte ToGo-Läden) der Beschäftigten in diesem Gebiet. Ziel ist es, neue und innovative Einzelhandelskonzepte zu erproben, sodass die Flächen keinesfalls als Konkurrenz zum bestehenden Einzelhandel in der Stadt verstanden werden sollen, sondern als Ergänzung und Möglichkeit, langfristig für Bad Vilbel neue Formen auf kleinteiliger Fläche als Vorreiter zu testen. Die Leitgedanken zu diesen Nutzungseinheiten belaufen sich auf kleinere Einzelhandelsflächen, welche jedoch jeweils nicht größer als maximal 800 m² Verkaufsfläche sein sollen. Die Herstellung großflächiger – kern- oder sondergebietspflichtiger – Einzelhandelsbetriebe entspricht dabei nicht der Zielsetzung der Masterplanung und soll in diesem Sinne auch nicht planungsrechtlich begründet oder vorbereitet werden.“

Beschlussvorschlag zu 8:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Begründung:

Die überbaubaren Flächen sind durchgängig festgesetzt, auch für die Urbanen Gebiete. Dabei wurden die überbaubaren Flächen baugebietsübergreifend festgesetzt. Diese Methodik ist planungsrechtlich zulässig.

Anregungen	Brief Nr. 28	Beschlussvorschlag
		<p>Beschlussvorschlag zu 9:</p> <p>Der Anregung wird teilweise gefolgt.</p> <p>Begründung:</p> <p><i>In der Begründung des Bebauungsplans ist folgendes ausgeführt (S. 62, Kapitel E 10.4):</i></p> <p><i>„Abweichend von den Regelungen der Hessischen Bauordnung wird festgesetzt, dass in allen Baugebieten die Tiefe der Abstandsflächen 0,2 mal Wandhöhe gem. § 6 Abs. 4 HBO beträgt, jedoch mindestens 3,00 m. Dadurch wird eine einheitliche Regelung zur Berechnung der Abstandsflächen für die Gewerbegebiete, die eingeschränkten Gewerbegebiete und die Urbanen Gebiete festgelegt.“</i></p> <p><i>Da das Plangebiet als ein zusammenhängendes Stadtquartier zu beurteilen ist, soll eine einheitliche Regelung zur Berechnung der Abstandsflächen erfolgen. Aufgrund der städtebaulichen Dichte, die in dem Plangebiet erreicht werden soll, erfolgt die Festlegung der Tiefe der Abstandsflächen mit 0,2 mal Wandhöhe. Diese Festlegung entspricht der Berechnung der Tiefe der Abstandsflächen, wie sie für Gewerbegebiete zu erfolgen hat. Das Gewerbegebiet stellt die dominierende Gebietskategorie des Plangebietes dar. Die Einhaltung der Anforderungen an eine ausreichende Belichtung, Belüftung und Besonnung sowie der Anforderungen an den Brandschutz sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens nachzuweisen. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse werden dadurch sichergestellt. Die Begründung zum Bebauungsplan wird entsprechend ergänzt.</i></p> <p>Beschlussvorschlag zu 10:</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Begründung:</p> <p><i>Die Überschreitung der zulässigen Obergrenze der GFZ für Urbane Gebiete in den Urbanen Gebieten MU 1 und MU 2 ist aufgrund der geplanten Hochpunkte, die eine wichtige Funktion für die städtebauliche Identität des Quartiers darstellen, zwingend erforderlich.</i></p>

Anregungen	Brief Nr. 28	Beschlussvorschlag
		<p><i>Da das Plangebiet als ein zusammenhängendes Stadtquartier zu beurteilen ist, ist die Betrachtung jedes einzelnen Urbanen Gebietes städtebaulich nicht zielführend, zumal der Abstand zwischen den Urbanen Gebieten lediglich 45 m bis 120 m beträgt. Städtebaulich entscheidend ist die Gesamtverdichtung des Plangebietes. Die insgesamt erreichbare Geschossfläche entspricht für die Urbanen Gebiete, die Gewerbegebiete und die eingeschränkten Gewerbegebiete einer GFZ von 2,6. Die GFZ für alle Baufläche überschreitet somit nur geringfügig die Obergrenze für Gewerbegebiete und unterschreitet die Obergrenze für Urbane Gebiete.</i></p> <p><i>Gemäß der städtebaulichen Flächenbilanz entspricht die in den Urbanen Gebieten, in den Gewerbegebieten sowie in den eingeschränkten Gewerbegebieten gesamt erreichbare Grundfläche einer Grundflächenzahl GRZ von 0,6 und liegt somit im Rahmen der zulässigen Obergrenzen nach § 17 BauNVO. Diese sehen sowohl für Urbane Gebiete als auch für Gewerbegebiete eine Obergrenze der GRZ von 0,8 vor. Die Unterschreitung der zulässigen Obergrenzen der GRZ erfolgt zugunsten der baulichen Entwicklung der Gebäude in die Höhe. Durch Gebäude überbaute Flächen werden auf ein Minimum begrenzt.</i></p> <p><i>Die geringfügige Überschreitung der Obergrenze der GFZ wird im Plangebiet u.a. durch umfangreiche Festsetzungen zur Durchgrünung des Plangebietes ausgeglichen, die eine funktionale und klimatisch wirksame Vernetzung der Baugebiete mit der östlich gelegenen zusammenhängenden öffentlichen Grünfläche (zentraler Park) bewirken. Weiterhin werden der planerischen Zielsetzung entsprechend innerhalb der Baugebiete Festsetzungen zur Herstellung eines/r größeren oberirdischen Wasserbeckens bzw. -fläche getroffen, die eine klimawirksame Funktion entfaltet und einer Überhitzung des Gebietes entgegenwirkt. Zudem sollen entlang des zentralen Parks weitere Wasserbecken bzw. -flächen entstehen, die planzeichnerisch nicht verortet werden.</i></p> <p><i>Durch die geringfügige Überschreitung der gem. § 17 BauNVO zulässigen Obergrenze der GFZ werden die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse daher nicht beeinträchtigt. Es entstehen keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt, da im Gegenzug die Ausbildung des durchschnittlich 80 m breiten Grünzugs östlich der Gewerbegebiete, der eingeschränkten Gewerbegebiete und der Urbanen Gebiete mit Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten erfolgt.</i></p>

Anregungen	Brief Nr. 28	Beschlussvorschlag
11	8. Gleiches gilt für die z.T. erhebliche Überschreitung der zulässigen Geschossflächenzahl in den Gewerbegebieten (GE3, GEe8, GEe11).	Beschlussvorschlag zu 11:
12	9. Unter Punkt C 1. wurden Stellplatzregelungen abweichend von der derzeit gültigen Stellplatzsatzung getroffen. Im Ergebnis führt das lt. Begründung zu einer Reduzierung von ca. 20-25% der notwendigen KFZ-Stellplätze (10.2). Das entspricht weitgehend dem, was nach dem 7.7.2019 auf Grundlage des § 52 ABs. 5 HBO gegen den Ersatz durch Fahrradstellplätze möglich ist. Wir machen darauf aufmerksam, dass, wenn die Regelung nach § 52 Abs. 5 HBO in Kraft tritt, eine weitere Reduzierung der Stellplätze nicht mehr möglich ist, da mit dem Bebauungsplan bezüglich der Stellplätze eine abschließende Regelung getroffen wurde. Wir gehen davon aus, dass aufgrund des Gesamtkonzepts eine entsprechende Anzahl von Fahrradstellplätzen bereitgestellt wird, auch wenn dies nicht so festgesetzt wurde. Weiterhin ist nicht ersichtlich, warum von dieser Stellplatzsatzung die Bereich GE 1 und GE 2 ausgenommen worden sind.	Der Anregung wird nicht gefolgt.
13	10. Wir machen darauf aufmerksam, dass sich die Berechnung und der Nachweis vom Maß der baulichen Nutzung grundsätzlich auf das Baugrundstück beziehen muss. Gesamtnachweise für ganze Baugebiete sind nicht zulässig.	Begründung:
14	11. In der Begründung ist unter Punkt 10.6 ausgeführt, dass Wasserbecken bzw. Wasserflächen im GEe 6 bis GEe8 planerisch festgesetzt wurden. Dies ist im Plan nicht dargestellt bzw. zu erkennen.	Beschlussvorschlag zu 12:
15	12. Es sollen in dem Bebauungsplangebiet sog. Kommunikationsfassaden zulässig sein (10.3). In dem Plan wurden entsprechende Bereiche festgesetzt. Nach der Begründung unter Punkt 11.3 sind diese Fassaden nur dort möglich, wo sie sich zu gebietsinternen öffentlich genutzten Freiflächen orientieren. Dies wurde aber nicht in die Festsetzung übernommen.	Der Anregung wird gefolgt.
16	13. Hinsichtlich der Zulässigkeit von gebäudeunabhängigen Solaranlagen weisen wir darauf hin, dass die Vorschriften der HBO auch für solche Anlagen gelten.	Begründung:
17	14. Mit der textlichen Festsetzung 9.1.1 zum zentralen Park wurde diese Grünfläche als Parklandschaft mit Fuß- und Radwegen und eingestreuten Bereichen für Erholung, Sport und Spiel definiert. Es fehlen allerdings Festsetzungen dazu, ob damit auch bauliche Anlagen zulässig sein sollen und wenn ja, welche Anlagen in welcher Anzahl, Größe etc.	<i>Eine weitere Reduktion der Zahl der Stellplätze wird nicht angestrebt. Der nachzuweisende Stellplatzschlüssel ist mit dem Bebauungsplan abschließend festgelegt.</i>
18	15. Um die unter Punkt 11.1 und 12 getroffenen Festsetzungen zum Lärmschutz kontrollieren zu können, ist es notwendig, die in den Karten eingezeichneten Lärmpegelbereich in den unterschiedlichen Geschossen und zu unterschiedlichen Zeiten zu vermaßen.	<i>Der Nachweis der zu errichten Fahrradstellplätze hat auf der Grundlage der Regelungen der Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Bad Vilbel zu erfolgen.</i>
19	16. Im Abschlussbericht des Kampfmittelräumdienstes ist erwähnt, dass an 2 Stellen im Bebauungsplangebiet der Verdacht auf archäologische Befunde bestand (Punkt 4.4). Wir gehen davon aus, dass diesbezüglich eine Abstimmung mit dem für die archäologische Denkmalpflege des Wetteraukreises zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Dr. Lindenthal stattgefunden hat.	<i>Die Reduktion der Zahl der Stellplätze wird nur für das Teilgebiet 2 „SpringPark Valley“ festgelegt, da für dieses Gebiet parallel zum Bebauungsplanverfahren ein innovatives Mobilitätskonzept erarbeitet wird. Die Umsetzung dieses Mobilitätskonzept wird einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion des PKW-Aufkommens innerhalb des Plangebietes leisten. Die Erarbeitung eines solchen Mobilitätskonzeptes ist für das Teilgebiet 1 des Plangebietes (Gewerbegebiete GE 1 und GE 2) derzeit nicht geplant, weshalb hier von der Reduktion der Zahl der Stellplätze abgesehen wird. Die Begründung zum Bebauungsplan wird entsprechend ergänzt.</i>
20	17. In Punkt 12 der textlichen Festsetzungen ist darauf hingewiesen, dass die maßgeblichen Lichtimmissionswerte einzuhalten sind. Wir bitten darum, als Ergänzung den Passus "Ein entsprechender Nachweis ist im Baugenehmigungsverfahren zu führen" aufzunehmen.	Beschlussvorschlag zu 13:
21	18. Wir weisen darauf hin, dass die auf den öffentlichen Verkehrsflächen (Straßen) eingezeichneten Bäume ein Teil der Straßengestaltung sind. Eine Zuständigkeit der Unteren Bauaufsichtsbehörde für den öffentlichen Straßenraum ist nicht gegeben.	Der Anregung wird gefolgt.
22	19. Unter Punkt 10.2.4 der Begründung wird eine Regelung für die Ermittlung der Geschossflächen (GFZ) dargelegt, wie sie von dem Investor gesehen wird. Die Ausführungen entsprechen nur z.T. die Position der Unteren Bauaufsichtsbehörde. Grundsätzlich können wir bei der Ausführung mitgehen, dass Lufträume zur Bauwerksgestaltung mit mobilem und/oder auf Dauer angelegtem Dach, die über mehrere Geschosse gehen, nur einmal auf die Geschossfläche angerechnet werden. Wird der "Luftraum" mehrfach geteilt, so hat eine Anrechnung auch mehrfach zu erfolgen. Treppenräume sind u.E. dann im Gesamten auf die Geschossfläche des angrenzenden Geschosses anzurechnen, wenn das Treppenhaus (mit fiktiven Wänden) über 25% der Grundfläche des Atriums einnimmt und somit für uns die Gesamtfläche nicht mehr nur der Gestaltung dient. Weiterhin sind für uns Galerien und Emporen gleichzusetzen.	Begründung:
23	20. Wir weisen darauf hin, dass, wenn innerhalb der einzelnen Gebiete nachträgliche Teilungen beabsichtigt sind, sich schon jetzt Probleme des Nachweises der Einhaltung der Vorschriften durch die häufig alleinige Angabe von absoluten Zahlen für das gesamte Gebiet (Grundfläche, Geschossfläche) abzeichnen.	<i>Es ist bekannt, dass sich die Berechnung und der Nachweis zum Maß der baulichen Nutzung auf das Baugrundstück beziehen muss. Die Grundstücksteilung (Flurstücksbildung) ist gemäß der ausgewiesenen Baugebiete geplant.</i>
24	21. Wir weisen darauf hin, dass eine Regelungen nach § 21a Abs.4 Nr.3 BauNVO zur Nichtanrechnung bestimmter Anlagen auf die Geschossfläche ausdrücklich nicht für Parkhäuser/Garagengebäude getroffen	

Anregungen	Brief Nr. 28	Beschlussvorschlag
		<p>Beschlussvorschlag zu 14:</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Begründung:</p> <p><i>Innerhalb der eingeschränkten Gewerbegebiete GEE 6 bis GEE 8 ist in der Planzeichnung zum Bebauungsplan eine Fläche für Nebenanlagen mit der Zweckbestimmung „Wasserbecken und -flächen“ dargestellt. Das entsprechende Planzeichen ist eindeutig zu erkennen.</i></p> <p>Beschlussvorschlag zu 15:</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Begründung:</p> <p><i>Durch die planzeichnerische Verortung der Bereiche für Kommunikationsfassaden wird gewährleistet, dass diese entsprechend der Begründung zum Bebauungsplan nur im Rahmen von Gebäudefassaden errichtet werden, die sich zu den gebietsinternen öffentlich genutzten Freiräumen orientieren. Eine Ausrichtung der Fassaden zu den angrenzenden Stadt- und Verkehrsräumen (wie dem zentralen Park, der Bundesstraße B 3 oder der Nordumgehung Landesstraße L 3008) ebenso wie zur freien Landschaft hin wird hierdurch ausgeschlossen. Durch die eindeutige räumliche Verortung in der Planzeichnung zum Bebauungsplan, ist eine textliche Festsetzung nicht erforderlich.</i></p> <p>Beschlussvorschlag zu 16:</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Begründung:</p> <p><i>Die im Rahmen der Bebauungsplanänderung getroffenen Festsetzungen für die Errichtung gebäudeunabhängiger Solaranlagen sind hinreichend formuliert. Im Rahmen der Realisierung bzw. der konkreten Ausführungsplanung werden die Vorschriften zur Errichtung solcher Anlagen gem. HBO eingehalten.</i></p>

Beschlussvorschlag zu 17:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Begründung:

Die im Bebauungsplan festgesetzte öffentliche Grünfläche ist gemäß BauGB mit einer Zweckbestimmung („Parkanlage“) versehen. Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB regeln die sonstige, durch Bewuchs geprägte Nutzung, wobei im Rahmen der jeweiligen Zweckbestimmung bauliche Anlagen nicht ausgeschlossen sind, wenn sie eine nur untergeordnete Bedeutung haben und nicht ihrerseits für die festgesetzte Grünfläche prägend sind. Es sind somit im Rahmen der Zweckbestimmung bauliche Anlagen innerhalb der Grünfläche grundsätzlich möglich. Bauliche Anlagen dürfen jedoch nicht dazu führen, dass die überwiegende Prägung der Fläche als Grünfläche nicht gegeben ist. Mit der Beschränkung baulicher Anlagen in „eingestreuten Bereichen“ ist klar der Wille zum Ausdruck gebracht, dass bauliche Anlagen innerhalb der festgesetzten Grünfläche eine untergeordnete Bedeutung haben und nicht prägend für die Parkanlage sein sollen. Mit den Begriffen „Erholung, Sport und Spiel“ ist der Nutzungszweck der baulichen Anlagen zudem näher definiert. Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplans noch keine detaillierten Planungen für die Gestaltung der Parkanlage vorliegen, wird jedoch auf eine genauere Festsetzung von Art, Anzahl oder Größe der baulichen Anlagen verzichtet.

Beschlussvorschlag zu 18:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Begründung:

Eine sinnvolle Vermaßung der Karten ist aufgrund des geschwungenen Verlaufs der Lärmpegelbereiche nicht möglich. Die Lärmpegelbereiche lassen sich jedoch anhand der dargestellten Karten auch ohne Vermaßung eindeutig den einzelnen Baugebieten zuordnen.

Zudem ist im Bebauungsplan Folgendes festgesetzt:

„Die Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen nach Kapitel 7 der DIN 4109-1 [2018-01] können im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens in Bezug auf die konkrete Gebäudestellung und damit einhergehenden Abschirmungseffekten abweichend von den festgesetzten Lärmpegelbereichen berechnet werden.“

Anregungen	Brief Nr. 28	Beschlussvorschlag
		<p><i>Da die Berechnung der Lärmpegelbereiche auf der Grundlage einer freien Schallausbreitung erfolgt ist, wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens eine abweichende Berechnung der Anforderungen an die Luftschalldämmung erfolgen. Innerhalb der Gewerbegebiete GE 1 und GE 3 ist z.B. die Errichtung von 8-geschossigen Parkhäusern geplant, die zugleich die Funktion einer Schallschutzbebauung übernehmen werden.</i></p> <p>Beschlussvorschlag zu 19:</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Begründung:</p> <p><i>Die im Geltungsbereich des Bebauungsplans zu erwartende archäologische Fundstelle befindet sich innerhalb des festgesetzten öffentlichen Grünzuges. Durch die Bebauung innerhalb des Plangebietes werden daher keine Kulturdenkmäler im Sinne von § 2 Abs. 2 HDSchG zerstört.</i></p> <p><i>In den Textteil der 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ wird ein Hinweis auf die zu erwartende archäologische Fundstelle aufgenommen.</i></p> <p><i>Für die innerhalb des Baugebietes „Krebsschere“ zu erwartenden archäologischen Fundstellen im Bereich von Bauflächen (außerhalb des Geltungsbereiches der 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“), gibt die Stadt Bad Vilbel in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege hessen-Archäologie (Frau Schade-Lindig) und der Archäologischen Denkmalpflege des Wetteraukreises (Dr. Jörg Lindenthal) eine archäologische Grabung (Testflächen) zeitnah in Auftrag.</i></p> <p>Beschlussvorschlag zu 20:</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Begründung:</p> <p><i>Der Gliederungspunkt 12 „Lichtimmissionen“ in den Hinweisen zum Bebauungsplan (S. 32 f, Kapitel D 12) ist wie folgt formuliert:</i></p>

Anregungen	Brief Nr. 28	Beschlussvorschlag
		<p><i>„Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle der Errichtung und des Betriebes von Kommunikationsfassaden gem. Festsetzung C3 im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen ist, dass die maßgeblichen Lichtimmissionswerte in der Umgebung eingehalten und die Belange des Artenschutzes berücksichtigt werden.“</i></p> <p><i>Für die Messung und Beurteilung der Lichtimmissionen ist auf die „Hinweise zur Messung und Beurteilung von Lichtimmissionen des Länderausschusses für Immissionsschutz (LAI)“ vom September 2012 zurückzugreifen.“</i></p> <p><i>Der Passus „ein entsprechender Nachweis ist im Baugenehmigungsverfahren zu führen“ ist sinngemäß bereits enthalten.</i></p> <p>Beschlussvorschlag zu 21:</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Begründung:</p> <p><i>Die Berücksichtigung der vorgebrachten Anregung erfolgt im Rahmen der Realisierung.</i></p> <p>Beschlussvorschlag zu 22:</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Begründung:</p> <p><i>Die genannte Textpassage in der Begründung zum Bebauungsplan wird entsprechend geändert.</i></p> <p>Beschlussvorschlag zu 23:</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Begründung:</p> <p><i>Siehe Beschlussvorschlag zu 13.</i></p>

Anregungen	Brief Nr. 28	Beschlussvorschlag
		<p>Beschlussvorschlag zu 24:</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Begründung:</p> <p><i>Es ist bekannt, dass sich eine Regelung nach § 21a Abs. 4 Nr. 3 BauNVO nicht auf ganze Parkhäuser/Garagengebäude beziehen kann.</i></p>

Anregungen

Brief Nr. 28

- werden kann (vgl. Ernst/Zinkhahn/Bielenberg/Krautzberger, Kommentar BauGB/BauNVO, Randnummer 48). Zudem dürfen jeweils nur einzelne Garagengeschosse in sonst anders genutzten Gebäuden von einer Anrechnung auf die Geschossfläche ausgeschlossen werden.
- 25** 22. Festsetzungen sind eindeutig und bestimmt zu treffen. Für die Abstandsflächenregelungen unter Punkt 4.1 (Reduzierung bei der Berechnung der notwendigen Abstandsflächen im MU auf 0,2 H.) bedeutet dies, dass auch der untere Bezugspunkt für die Berechnung der Abstandsflächen konkret anzugeben ist. Wird auf eine spätere Regelung (z.B. Baugenehmigungsverfahren) verwiesen, kann durch mögliche Abgrabungen/Aufschüttungen im Bauleitplanverfahren nicht beurteilt werden, wie die baulichen Anlagen erscheinen werden.
- 26** 23. Wir weisen nochmals ausdrücklich darauf hin, dass in allen Gewerbegebieten (eingeschränkt und normal) eine Wohnnutzung nur ausnahmsweise unter bestimmten Bedingungen als zulässig festgesetzt wurde.

FSt 4.5.0 Denkmalschutz
Ansprechpartner/in: Herr Uwe Meyer
Keine Einwendungen.

- 27** **FB5, LU3 Besondere Schulträgeraufgaben**
Ansprechpartner/in: Herr Welf Kunold
Wir erinnern an unsere Stellungnahme zum Vorentwurf der vorliegenden Planung vom 11.05.2018.

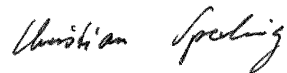
- 28** Die Weiterentwicklung des Stadtgebiets wird sich neben dem Grundschulbedarf auch nachhaltig auf die weiterführenden Schulsysteme auswirken.

Neben dem Klassen- und Fachraummehrbedarf, der aktuell räumlich beherrschbar erscheint, besteht auch Bedarf zur Errichtung einer weiteren Sporthalle mit mindestens 2 Hallenfeldern.

Vor diesem Hintergrund muss eine gemeinsame Planung der Gemeinbedarfsflächen eng aufeinander abgestimmt werden.

Wir empfehlen dazu ein Gespräch auf Amtsleiterenebene (Landrat – Bürgermeister).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Christian Sperling

Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag zu 25:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Begründung:

Im Bebauungsplan ist festgesetzt, dass der Bezugspunkt für die Berechnung der Abstandsflächen die geplante Geländeoberfläche darstellt, die im Rahmen des Bauantrags zu definieren ist. Die geplante Geländeoberfläche für die Baugebiete kann zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplans noch nicht abschließend benannt werden. Es ist der Stadt Bad Vilbel durchaus bewusst, dass es im Rahmen der Realisierungen zu Veränderungen des Geländeniveaus kommen wird (Abgrabungen / Aufschüttungen). Diese sind jedoch im Hinblick auf die angestrebte Geschossigkeit innerhalb des Plangebietes (überwiegend 7- bis 8-geschossige Bebauung plus drei Hochpunkte mit Gebäudehöhen von rund 55 m) städtebaulich als nicht relevant zu beurteilen.

Prinzipiell muss ein Anschluss der privaten Bauflächen an das Niveau der öffentlichen Straßenverkehrsflächen erfolgen. Auch deshalb wird es zu keinen Veränderungen des Geländeniveaus der privaten Bauflächen kommen, die das städtebauliche Erscheinungsbild negativ beeinträchtigen.

Die Festsetzungen sind im Hinblick auf das angestrebte städtebauliche Erscheinungsbild hinreichend konkret bestimmt.

Beschlussvorschlag zu 26:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Es ist bekannt, dass innerhalb der Gewerbegebiete und eingeschränkten Gewerbegebiete Wohnungen nur ausnahmsweise und nur für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter zugelassen werden können. Wohnungen müssen dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sein.

Zu 27: Siehe Beschlussvorschlag zu 29.

Anregungen	Brief Nr. 28	Beschlussvorschlag
		<p>Beschlussvorschlag zu 28:</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Begründung:</p> <p><i>Siehe Beschlussvorschlag zu 29.</i></p> <p><i>Die Auswirkungen auf die weiterführenden Schulsysteme aufgrund der allgemeinen Weiterentwicklung der Stadtgebietes Bad Vilbels sind nicht Gegenstand der vorliegenden Bauleitplanung.</i></p> <p><i>Im Hinblick auf die Entwicklung und Planung der weiterführenden Schulsysteme hat am 07.02.2019 ein Gespräch zwischen dem Landrat sowie dem Bürgermeister und dem 1. Stadtrat der Stadt Bad Vilbel stattgefunden.</i></p>



Wetteraukreis

Wetteraukreis - Postfach 10 06 61 - 61167 Friedberg

Planergruppe ROB

Regionalplanung - Ortsplanung - Bauplanung GmbH

Schulstr. 6

65824 Schwalbach

Der Kreisausschuss Fachdienst Strukturförderung u. Umwelt

61169 Friedberg/H., Homburger Straße 17
<http://www.wetteraukreis.de>

Telefon: 06031 83-0

Auskunft erteilt	Herr Sperling
Tel.-Durchwahl	83-4100
Fax / PC-Fax	06031 83-914100
E-Mail	christian.sperling@wetteraukreis.de
Zimmer-Nr.	107 b
Anschrift	Homburger Str. 17
Aktenzeichen	4.1-60085-18-TÖB-
Kassenzeichen	
Datum	08.05.2018

Az.:	60085-18-TÖB-	<u>(Aktenzeichen bitte immer angeben)</u>
Vorhaben:	Planungsverfahren - Bebauungsplan (BP) Krebschere in Bad Vilbel - 9. Änderung	
Gemarkung:	Bad Vilbel	
Flur:	20	
Flurstück:	86	

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend überlassen wir Ihnen die Stellungnahme des Wetteraukreises:

FSt 2.3.2 Kommunalhygiene

Ansprechpartner/in: Herr Markus Goltz

Aus Sicht der Fst. 2.3.2 bestehen hinsichtlich des o. g. Bebauungsplanes keine Bedenken.

Hinweise:

Es wird im Falle des Einbaus von Regenwassernutzungsanlagen darauf hingewiesen, dass dem Verbraucher nach der Trinkwasserverordnung 2001 (TrinkwV2001) für die in § 3 Nr.1 genannten Zwecke Wasser mit Trinkwasserqualität zur Verfügung stehen muss.

Nach § 17 Abs. 6 TrinkwV 2001 dürfen Regenwassernutzungsanlagen nicht ohne eine den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechende Sicherungseinrichtung (DIN EN 1717, für Regenwassernutzungsanlagen Absicherung nach AA [Freier Auslauf]) mit Trinkwasserleitungen verbunden werden. Die Leitungen der unterschiedlichen Versorgungssysteme sind beim Einbau dauerhaft farblich unterschiedlich zu kennzeichnen und die Entnahmestellen aus Regenwassernutzungsanlagen sind dauerhaft als solche zu kennzeichnen.

Die Inbetriebnahme einer Regenwassernutzungsanlage ist nach § 13 Abs.4 TrinkwV 2001 dem Fachdienst Gesundheit und Gefahrenabwehr (Gesundheitsamt) anzuzeigen.

Für Planung, Errichtung und Betrieb von Raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere die VDI 6022 und die Normenreihe DIN EN 16798 zu beachten.

FD 4.1 Archäologische Denkmalpflege

Ansprechpartner/in: Herr Dr. Jörg Lindenthal

Gegen den vorgesehenen Bebauungsplan werden seitens der Archäologischen Denkmalpflege Wetterau keine grundsätzlichen Bedenken oder Änderungswünsche vorgebracht.

Anregungen	Anlage zu Brief Nr. 28	Beschlussvorschlag
<p>Die Hinweise zur Sicherung von Bodendenkmälern auf § 21 HDSchG sind korrekt.</p> <p>FSt 2.3.6 Brandschutz Ansprechpartner/in: Herr Lars Henrich Gegen das Vorhaben bestehen keine Einwendungen.</p> <p>FSt 4.1.2 Naturschutz und Landschaftspflege Ansprechpartner/in: Frau Anna Eva Heinrich Es bestehen keine Einwendungen und Bedenken.</p> <p>FSt 4.1.3 Wasser und Bodenschutz Ansprechpartner/in: Herr Rainer Stock Es bestehen keine Einwendungen und Bedenken.</p> <p>Beabsichtigte eigene Planungen: Gegen die 9. Änderung des Bebauungsplans "Krebsschere" bestehen aus Sicht der Fachstelle Wasser- und Bodenschutz keine Bedenken. Nach den Angaben des Planungsbüros, soll eine Fläche von von ca. 14,6 ha zusätzlich versiegelt werden. Hierdurch fällt ein höherer Abfluss des Niederschlagswassers an, die von den Abwasseranlagen abgeführt werden müssen. Für Kläranlage Bad Vilbel und die dazugehörigen Abwasseranlagen ist die Obere Wasserbehörde zuständig, die diese Belange berücksichtigt.</p> <p>FD 4.2 Landwirtschaft Ansprechpartner/in: Frau Silvia Bickel Es bestehen keine Einwendungen und Bedenken.</p> <p>FSt 4.5.0 Denkmalschutz Ansprechpartner/in: Herr Uwe Meyer Keine Einwendungen.</p> <p>29 FB 5, LU3 Besondere Schulträgeraufgaben Ansprechpartner/in: Herr Welf Kunold Das im Baugebiet Krebsschere vorgesehene Grundstück für die Grundschule ist für eine 3-zügige Grundschule ausreichend. Mittlerweile müssen wir aufgrund der Wohneinheiten auf diesem Grundstück eine 4-zügige Grundschule planen, die ohne zusätzliche Schüler der 9. Änderung bereits an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt ist.</p> <p>Die Stadtplanung liegt in der Verantwortung der jeweiligen Kommune. Die Belange des Bildungswesens und des Sports sind in den Baugebieten Krebsschere und Im Schleid nicht ausreichend abgebildet.</p>	<p>Beschlussvorschlag zu 29:</p> <p>Der Anregung wird teilweise gefolgt.</p> <p>Begründung:</p> <p><i>In den Urbanen Gebieten MU 1 bis MU 3 ist die Errichtung von insgesamt bis zu 200 Wohneinheiten geplant. Bei diesen Wohneinheiten handelt es sich hauptsächlich um Singlewohneinheiten, die mit vorgesehenen Wohnflächen zwischen 35 m² und ca. 50 m² (Ein- bis Zweizimmerwohnungen) dem erwarteten Nutzerprofil innerhalb des „SpringPark Valley“ (Teilgebiet 2) entsprechen. Die Errichtung von Mehrzimmerwohnungen mit größeren Wohnflächen ist hier nicht vorgesehen. Ein signifikanter Anstieg schulpflichtiger Kinder durch den Zuzug kinderreicher Familien in das Plangebiet ist daher nicht zu erwarten. Die Festschreibung der maximalen Anzahl der geplanten Wohnungen und ihrer Wohnflächen ist auf der Ebene einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Projektentwickler und der Stadt Bad Vilbel vorgesehen.</i></p> <p><i>Der Kreistag des Wetteraukreises hat beschlossen, die Schulbezirkssatzung für einen Teilbereich von Bad Vilbel zu ändern. Die Schüler/innen aus dem Wohngebiet „Im Schleid“ werden zukünftig der Regenbogenschule in Dortelweil zugeordnet. Nach dem aktuellen Planungsstand der 3. Änderung des Bebauungsplans „Im Schleid“ betrifft dies 330 Wohneinheiten. Dadurch werden Kapazitäten in der geplanten Grundschule im Baugebiet „Krebsschere“ frei. Diese können für die geplanten 200 Wohneinheiten der Urbanen Gebiete MU 1 bis MU 3 genutzt werden.</i></p>	

Anregungen

Anlage zu Brief Nr. 28

Beschlussvorschlag

Da weder vom Planungsbüro noch von der Stadt Bad Vilbel derzeit eine Aussage zu der zusätzlichen Anzahl an Wohneinheiten, die durch die 9. Änderung entstehen, gemacht werden kann, machen wir aus den vorgenannten Gründen Bedenken geltend.

Weitere Schüler können an der neuen Grundschule nicht aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Christian Sperling



LANDESVERBAND DER JÜDISCHEN
GEMEINDEN IN HESSEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Landesverband Hessen · Hebelstraße 6 · 60318 Frankfurt am Main

PLANUNGSGRUPPE ROB
als Vertreter der Stadt Bad Vilbel
Schulstraße 6

65824 Schwalbach / Taunus

32

Planergruppe ROB
EINGEGANGEN
15. Nov. 2018
bearbeiten:.....

Max-Willner-Haus
Hebelstraße 6
60318 Frankfurt am Main
Telefon 069 444049
Telefax 069 431455
E-Mail: info@vjgh.de

14. November 2018
Dr. W /de

**Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel
9. Änderung des Bebauungsplans „Krebschere“**

**hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 (2) BauGB
Ihr Schreiben vom 12.11.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

1 in obiger Angelegenheit haben wir am 10. April 2018 unsere Stellungnahme abgegeben,
wiederholen den Inhalt und werden von der Möglichkeit der Einsichtnahme keinen Gebrauch
machen. Fotokopie der genannten Schreiben ist anliegend zu Ihrer gefl. Kenntnisnahme
nochmals beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

LANDESVERBAND DER JÜDISCHEN
GEMEINDEN IN HESSEN

(Prof. Dr. K. Werner)

Anlage

Zu 1: Siehe Beschlussvorschlag zu 2.



LANDESVERBAND DER JÜDISCHEN
GEMEINDEN IN HESSEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Landesverband Hessen · Hebelstraße 6 · 60318 Frankfurt am Main

PLANUNGSGRUPPE ROB
als Vertreter der Stadt Bad Vilbel
Schulstraße 6

65824 Schwalbach / Taunus

Max-Willner-Haus
Hebelstraße 6
60318 Frankfurt am Main
Telefon 069 444049
Telefax 069 431455
E-Mail: info@vjgh.de

10. April 2018
Dr. W /de

**Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel
9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“**

**hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 (1) BauGB
Ihr Schreiben vom 05.04.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter den Bedingungen, dass

2

- 1) evtl. vorhandene Jüdische Friedhöfe oder Begräbnisstätten
nicht in den Bebauungsplan einbezogen und
- 2) später anfallende Erschließungskosten, -beiträge oder
sonstige Kosten für Jüdische Friedhöfe nicht in Rechnung
gestellt werden,

haben wir keinen Widerspruch einzulegen.

Wir haben festgestellt, dass durch Abzeichnung einer bereits bebauten Fläche in einem Bebauungsplan sowie durch Umwandlung von Flächen in Bauland, wodurch unsere Jüdischen Friedhöfe betroffen wurden, obige Kosten durch Ausbau und Anschließen von Straßen anfallen können.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Erwägung von Umwandlung einer Friedhofsfläche bzw. einer ursprünglich als Friedhofserweiterungsgelände ausgewiesenen Fläche in Bauland auf jeden Fall unsere schriftliche Zustimmung erfordert.

Da unsere Friedhöfe als geschlossene Friedhöfe behandelt werden, weil seit der Naziherrschaft in den meisten Ortschaften keine Jüdischen Gemeinden mehr existieren, sind wir nicht in der Lage, irgendwelche durch Bebauungspläne verursachten Kosten zu tragen.

Beschlussvorschlag zu 2:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

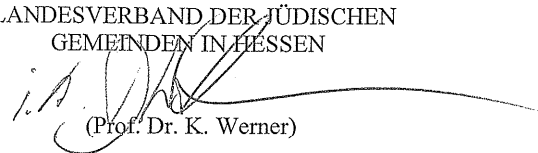
Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Jüdischen Friedhöfe oder Begräbnisstätten. Es fallen auch später keine Erschließungskosten, -beiträge oder sonstige Kosten für Jüdische Friedhöfe an.

- 2 -

Wir haben ca. 300 Friedhöfe in Hessen als Nachlass zur Verwaltung und Betreuung übernommen. Auf keinen Fall können wir finanzielle Verpflichtungen übernehmen.

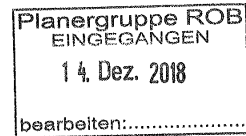
Mit freundlichen Grüßen

LANDESVERBAND DER JÜDISCHEN
GEMEINDEN IN HESSEN



(Prof. Dr. K. Werner)

Stadt Bad Vilbel • Der Magistrat



Bad Vilbel
Stadt der Quellen

Stadtverwaltung · Postfach 11 50 · 61101 Bad Vilbel

Planergruppe ROB
Architekten + Stadtplaner
z. Hd. Frau Horn
Schulstr. 6
65824 Schwalbach/Taunus

37

*Fachbereich Finanzverwaltung/
FD Liegenschaftsverwaltung*
Y:\24\Brück\Allgemeiner Schriftverkehr\Stellungnahme
13122018 der Liegenschaftsverwaltung bezgl B-Plan zur 9.
Änderung Krebschere an ROB.doc
Ansprechpartner / in Albrecht Kliem
Telefon 06101 602-225
Telefax 06101 602-361
E-Mail Albrecht.Kliem@bad-vilbel.de
Besucheranschrift Am Sonnenplatz 1

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Aktenzeichen
24-KI/bkDatum
13.12.2018**Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel****9. Änderung des Bebauungsplans „Krebschere“**

**Hier: Stellungnahme der Liegenschaftsverwaltung, Bad Vilbel zur
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem.
§ 4 (2) BauGB**

Sehr geehrte Frau Horn,

wir beziehen uns auf das Schreiben aus Ihrem Hause vom 12.11.2018 in der o. g. Angelegenheit.

Hinsichtlich des Bebauungsplanentwurfes 9. Änderung „Krebschere“ bestehen seitens des Fachdienstes Liegenschaftsverwaltung keine Bedenken und Anregungen.

- 1** Eingeforderte Dienstbarkeiten im Geltungsbereich sind mit den Unterlagen (Antragstext und Lageplan) jeweils schriftlich zu beantragen beim FD Liegenschaftsverwaltung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kliem

Kopie z. K.
FD Planung- und Stadtentwicklung, Herrn Biermann

Beschlussvorschlag zu 1:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Berücksichtigung der vorgebrachten Anregung erfolgt im Rahmen der Realisierung.



Planergruppe ROB
Frau Stefanie Horn
Schulstr. 6
65824 Schwalbach/Taunus

Planergruppe ROB
EINGEGANGEN
17. Dez. 2018

Auskunft erteilt Frau Liebezeit	Zimmer 315
Telefon Durchwahl (069) 212 - 36311	Telefax (069) 212 - 43692
Ihre Nachricht / Ihre Zeichen Vom 12.11.2018	
Unsere Zeichen 61.G1 Li	
E-Mail abteilung-G.amt61@stadt-frankfurt.de	
Datum	

44

13. Dez. 2018

Stellungnahme zur Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel Ihr Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“

Sehr geehrte Frau Horn,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12. November. Wir haben uns darüber gefreut.

- 1 Das Referat Mobilitäts- und Verkehrsplanung der Stadt Frankfurt am Main hat zum Entwurf des o. g. Bebauungsplans die folgenden Hinweise und Bedenken:

„Gegen den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans bestehen aus Sicht der Gesamtverkehrsplanung erhebliche Bedenken. Auch wenn wir anerkennen, dass – wie in unserer Stellungnahme vom April 2018 angesprochen – der Planentwurf verstärkt ÖPNV und Radverkehr in das Mobilitätskonzept einbezieht, geht aus der Verkehrsuntersuchung vom September 2018 hervor, dass erhebliche Auswirkungen auf das regionale Straßennetz vor allem im Stadtgebiet Frankfurt am Main zu erwarten sind. Aus der Verkehrsuntersuchung ist deutlich ersichtlich, dass ein Teil des derzeit über die überörtliche Erschließung über L 3008 und B 3 verlaufenden Verkehrs regionaler Durchgangsverkehr ist, der wegen Überlastung der originären Routen über die B 521 bzw. A 66 und B 40 (Hanauer Landstraße) Ausweichrouten sucht. Wegen bestehender Engpässe gerade auf den aus östlicher Richtung auf Frankfurt zulauenden Bahnstrecken ist zumindest mittelfristig eine modale Verlagerung nur sehr begrenzt möglich.“

Deshalb ist zu befürchten, dass bei der angestrebten baulichen Entwicklung der Stadt Bad Vilbel mit einer Größenordnung von zusätzlich knapp 30.000 Kfz-Fahrten/Tag eine massive Zunahme der bereits jetzt ansatzweise bestehenden verkehrlichen Überlastungen zu erwarten ist, die insbesondere zu einer Zunahme des Pendlerverkehrs auf dafür nicht ausgelegten Straßen durch Wohngebiete Frankfurter Stadtteile führen.

Beschlussvorschlag zu 1:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Begründung:

Als maßgebliche Grundlage für die Verkehrsuntersuchung dient die Verkehrsdatenbasis Rhein-Main (VDRM). Die VDRM wird durch Hessen Mobil in einer kontinuierlich aktualisierten Form zur Verfügung gestellt. Dies gilt sowohl für die Analyse-Belastungen, d.h. die derzeit im Bestand vorhandenen Verkehre als auch für den Prognose-Nullfall 2030/35. In dieser Prognose werden die bekannten Entwicklungen im Modellierungsraum berücksichtigt (Abschnitt 3.3, S. 9ff (Verkehrsuntersuchung). Und dies nicht nur hinsichtlich der zu entwickelnden Flächen, sondern insbesondere auch hinsichtlich der Bevölkerungsprognose (Grundlage durch Hessenagentur). Einen maßgeblichen Teil der Prognose stellt zudem das künftige Verkehrsnetz (Grundlage u.a. durch Bundesverkehrswegeplan BVWP) dar. Hierbei sieht das derzeit zu verwendende Prognose-Nullfall-Modell 2030/35 u.a. die Realisierung des Riederwaldtunnelprojektes vor (Abschnitt 3.2, S. 7f (Verkehrsuntersuchung)). Dies verdeutlicht, trotz der zum Teil noch laufenden Planfeststellungsverfahren, die große Bedeutung der Maßnahme, ohne die in der Tat eine Weiterentwicklung des Frankfurter Umlandes und der Wetterau kaum vorstellbar ist. Ebenso wenig wie die Umsetzung der Entwicklungsvorhaben im unmittelbaren Frankfurter Stadtgebiet. Die Realisierung des Riederwaldtunnels ist nicht an eine Einzelmaßnahme wie der hier vorliegenden gekoppelt, die zudem auf einem verkehrlich vergleichbaren und bereits rechtskräftigen Bebauungsplan aufbaut, sondern vielmehr auf das Gesamtentwicklungspotenzial und damit auf alle künftigen Entwicklungen.

In seiner Stellungnahme vom 17.12.2018 zur vorliegenden Maßnahme weist Hessen Mobil ausdrücklich darauf hin, dass den Ergebnissen der Verkehrsuntersuchung zugestimmt wird und die Herleitung des künftigen Verkehrsaufkommens plausibel sowie die regionale Auswirkungsanalyse auf Basis der VDRM eindeutig sind.

Flächenübergreifend bestätigt das Verkehrsmodell eine sehr ausgeglichene Verteilung der künftig zu erwartenden Verkehrsentwicklung auf das gesamtträumliche Verkehrsnetz. Der Vergleich der prognostizierten Verkehrsbelastungen (Prognose-Planfall 2) mit den derzeit vorhandenen (Analyse-Belastungen) zeigt, dass sich die im Wesentlichen spürbaren Verkehrszunahmen auf die ‚großen‘ klassifizierten Strecken wie der B 3 und die Autobahnen beschränken (siehe beigefügte Abbildung). Überlastungen und daraus resultierende Verlagerungseffekte auf hierfür nicht geeignete Strecken und (Wohn-) Gebiete zeichnen sich nicht ab.

Anregungen

Brief Nr. 44

Beschlussvorschlag

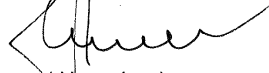
Bereits für den Prognose-Nullfall 2030/35 führt die Verkehrsuntersuchung auf Seite 8 aus, dass „... eine Weiterentwicklung des Frankfurter Umlands und der Wetterau ohne das Projekt Riederwaldtunnel aus verkehrstechnischer Sicht kaum vorstellbar ist“. Da andererseits bereits auf der ersten Seite der Begründung (Text Entwurf; Teil E; S. 33) auf eine angestrebte zeitnahe Realisierung hingewiesen wird, sind die verkehrlichen Konflikte aus unserer Sicht bereits vorprogrammiert.

Aus unserer Sicht ist das Maß der baulichen Nutzung zumindest bis zur Inbetriebnahme der Schlüsselmaßnahme Riederwaldtunnel deutlich zu begrenzen. Wir regen an, dass in den B-Plan-Entwurf abhängig von der Realisierung des Riederwaldtunnels und der Realisierung systemeigener Gleise für die S 6 bis Friedberg Festlegungen im Sinne § 9 (2) BauGB aufgenommen werden.“

Bei Fragen können Sie sich gern an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

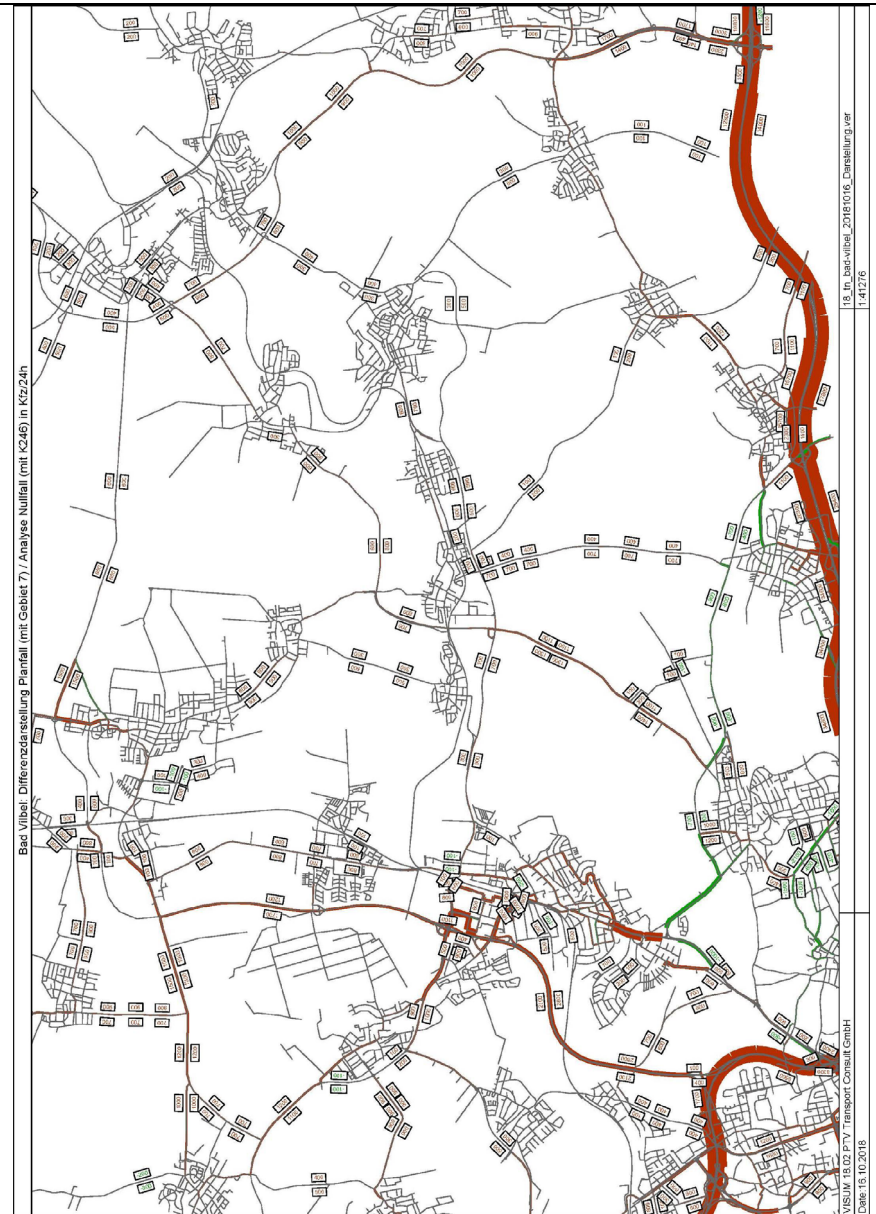
Im Auftrag



(Hunscher)
Ltd. Baudirektor

Die Lage des vorliegenden Plangebietes außerhalb der Stadtgrenzen von Frankfurt weist zudem gesamtverkehrlich entlastende Effekte aus. Verkehre aus Frankfurt bzw. Süden fahren antizyklisch, Verkehre aus nördlicher, östlicher und auch westlicher Richtung belasten das Frankfurter Verkehrsnetz nicht. Zudem wurden mit dem Ausbau der ‚Nordumgehung‘ (L 3008) einschließlich des Anschlusses an die B3 sowie der Verknüpfung in die Wetterau bereits seinerzeit im Rahmen des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplanes „Krebsschere“ die baulichen, verkehrstechnischen Erschließungsvoraussetzungen geschaffen (Abschnitt 1, S. 3 (Verkehrsuntersuchung)). Die Belange der Stadt Frankfurt am Main im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB werden durch die vorliegende Bebauungsplanänderung daher nicht berührt.

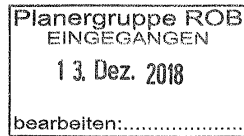
Da für das Plangebiet bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegt, der im Hinblick auf die verkehrliche Entwicklung als vergleichbar mit der vorliegenden Planung zu bewerten ist, lässt sich eine Begrenzung der Maßes der baulichen Nutzung bis zur Inbetriebnahme des Riederwaldtunnels und der systemeigenen Gleise für die S 6 bis Friedberg nicht begründen. Die Festlegung eines solchen bedingten Baurechts im Sinne von § 9 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB ist für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Plangebietes nach § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht erforderlich.



Anregungen

Brief Nr. 50

Beschlussvorschlag



Wir für Oberhessen.
www.ovag-netz.de

ovag Netz GmbH Postfach 10 07 63 61147 Friedberg

Planungsgruppe ROB
Schulstr. 6
65824 Schwalbach / Taunus



Dominik Warsaw
Planung & Projektierung - EL/Wa

Telefon 06031 82-1236
Fax 06031 82-1636
E-Mail dominik.warsow@ovag-netz.de
Datum 10.12.2018

**Stellungnahme zur Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel
9. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“
hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem.
§ 4(2) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Überlassung der Unterlagen.

- 1** Gegen den uns vorliegenden Bebauungsplan bestehen, unter Berücksichtigung unserer Stellungnahme vom 04.05.2018 – EL/Wa -, hinsichtlich unserer Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen


Dominik Warsaw
ovag Netz GmbH

Kopie zur Kenntnis an:

Magistrat der Stadt Bad Vilbel, - Fachbereich Technische Dienste/Bauwesen -
Am Sonnenplatz 1, 61118 Bad Vilbel

Stadtwerke Bad Vilbel GmbH, Theodor-Heuss-Straße 51, 61118 Bad Vilbel

Zu 1: Siehe Beschlussvorschlag zu 2 bis 11.

Anregungen

Anlage zu Brief Nr. 50

Beschlussvorschlag

ovag Netz

Planergruppe ROB
EINGEGANGEN
09. Mai 2018
bearbeiten:.....

Wir für Oberhessen.
www.ovag-netz.de

49

ovag Netz AG Postfach 10 07 63 61147 Friedberg

Planungsgruppe ROB
Schulstr. 6
65824 Schwalbach / Taunus

Dominik Warsaw
Planung & Projektierung - EL/Wa

Telefon 06031 82-1236
Fax 06031 82-1636
E-Mail dominik.warsow@ovag-netz.de
Datum 04.05.2018

Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel
9. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“
hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4(1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Überlassung der Unterlagen.

Die Stellungnahme erfolgt im Namen der ovag Netz AG, im Namen und im Auftrag der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH und der Stadt Bad Vilbel. Elektrische Anlagen der ovag Netz AG, der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH und der Stadt Bad Vilbel werden im Text gesamtheitlich betrachtet.

Ob und inwieweit Anlagen der OVAG-Wasserversorgung betroffen sind, erfahren Sie von der zuständigen Fachabteilung im OVAG-Wasserwerk Inheiden. Die Unterlagen haben wir zur Stellungnahme weitergeleitet.

- 2** In dem ausgewiesenen Gebiet ist von uns eine Transformatorstation vorhanden und es sind von uns 20-kV-, 0,4-kV-Kabel und Fernmeldekabel sowie Leerrohre vorhanden. Zusätzlich befinden sich in diesem Gebiet Anlagen für die Straßenbeleuchtung. Die ungefähre Lage der Anlagen haben wir in dem beigefügten Plan eingezeichnet und bitten um Darstellung im Bebauungsplan. Für die korrekte Eintragung der Trassen besteht die Möglichkeit der örtlichen Einmessung. Zusätzlich können Sie die entsprechenden Bestandspläne anfordern.
- 3** Bei unserer Stellungnahme gehen wir davon aus, dass unsere Kabel auch weiterhin im öffentlichen Bereich liegen. Ansonsten ist für unsere Kabel ein Schutz- und Arbeitsstreifen von **2,50 m** Breite, der nicht überbaut werden darf, auszuweisen. Hier muss sichergestellt sein, dass die OVAG und Stadtwerke Bad Vilbel GmbH oder deren Beauftragte die Grundstücke zur Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung jederzeit betreten und hierfür die notwendigen Arbeiten ausführen können. Zusätzlich ist zur Sicherung unserer Kabelleitungen eine – beschränkt persönliche Dienstbarkeit – erforderlich.
- 4** Außerdem möchten wir noch darauf hinweisen, dass in den Bereichen, in denen Bepflanzungen vorgesehen sind, unsere vorhandenen bzw. geplanten Kabel – auch die am Rande des Planungsbereiches liegenden – durch geeignete Maßnahmen zu schützen sind. Insbesondere sind die vorhandenen Straßenbeleuchtungseinrichtungen zu berücksichtigen. Im Einzelfall bitten wir um Rücksprache mit unserem

Stützpunkt Bad Vilbel, Im Schleid 4 in 61118 Bad Vilbel - Tel. (0 60 31) 82 491.

Beschlussvorschlag zu 2:

Der Anregung wird teilweise gefolgt.

Begründung:

Die vorhandene Transformatorstation befindet sich außerhalb des Geltungsbeereichs des Bebauungsplans. Die weiteren genannten Anlagen, die sich außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen sowie öffentlicher Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung befinden und nicht verlegt werden können, wurden bereits in die Planzeichnung zum Bebauungsplan übernommen und mit entsprechenden Geh-, Fahr- und Leitungsrechten gesichert.

Beschlussvorschlag zu 3:

Der Anregung wird gefolgt.

Begründung:

Für die 20 kV-, 0,4 kV- und Fernmeldekabel, die sich auf privaten Bauflächen befinden und nicht verlegt werden können, wurden entsprechende Geh-, Fahr- und Leitungsrecht mit einem Schutz- und Arbeitsstreifen von 2,50 m Breite, der nicht überbaut werden darf, festgesetzt.

Beschlussvorschlag zu 4:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Ein entsprechender Hinweis ist bereits im Textteil des Bebauungsplans enthalten.

Anregungen	Anlage zu Brief Nr. 50	Beschlussvorschlag
<p>5 Beim Befahren der Leitungstrassen mit LKW, Raupen usw. und Aufstellen von Baumaschinen, wie Kränen, Förderbändern usw., sind die einschlägigen Vorschriften zu beachten.</p> <p>6 Wir bitten die Stadt Bad Vilbel bei evtl. notwendig werdenden Erdarbeiten (Kanal, Wasserleitung, Straßenbau, Lärmschutzeinrichtung, etc.) im Bereich unserer Kabel, die ausführende Firma darauf aufmerksam zu machen, dass diese sich – um Störungen zu vermeiden – vor Arbeitsbeginn mit unserem</p> <p style="text-align: center;">Stützpunkt Bad Vilbel, Im Schleid 4 in 61118 Bad Vilbel - Tel. (0 60 31) 82 491</p> <p>in Verbindung setzt.</p> <p>7 Bei unserer Stellungnahme gehen wir davon aus, dass keine Änderungen an unseren Bestandsanlagen notwendig werden. Sollte dies aus Sicht der Stadt Bad Vilbel dennoch der Fall sein, bitten wir diese, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Ein Angebot für die Änderung werden wir der Stadt vorlegen. Die Kostenregelung erfolgt gemäß Wegenutzungsvertrag.</p> <p>Die Versorgung des im Planungsbereich ausgewiesenen Gebietes „Krebsschere 9. Änderung“ mit elektrischer Energie kann durch entsprechende Netzerweiterung erfolgen.</p> <p>8 Für die Versorgung des Baugebietes mit elektrischer Energie gehen wir von einem üblichen Energiebedarf bzw. einer üblichen Bezugsleistung je Wohneinheit aus. Hierbei sind größere Verbraucher (Wärmepumpen oder Ladesäulen für E-Mobilität) sowie auch größere Einspeiseleistungen (PV-Anlagen oder Blockheizkraftwerke) nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie den Vorhabenträger zu informieren, dass bei einem abweichenden Energiebedarf bzw. Bezugsleistungsbedarf oder abweichender Einspeiseleistung (wie oben angeführt) die Errichtung weiterer Transformatorenstationen erforderlich wird.</p> <p>Da uns keine Angaben über die Art der Betriebe und deren elektrischen Energiebedarfe vorliegen, halten wir für die Versorgung des geplanten Bau-/Gewerbegebietes den Bau von mehreren Transformatorenstation für erforderlich. Geeignete Standorte haben wir in den beigefügten Plan eingezeichnet. Für Stationen, die im Gebäude untergebracht werden sollen, benötigen wir Flächen von 8 m Breite * 7,7 m Tiefe, für Stationen im freien Flächen von 8 m Breite * 5,5 m Tiefe mit einem Kanalanschluss an der rechten/linken vorderen/hinteren Grundstücksseite. Neben der zeichnerischen Darstellung im Bebauungsplan bitten wir textlich aufzunehmen, dass die Station auf der dafür ausgewiesenen Parzelle mit einem Grenzabstand kleiner 3,00 m, jedoch größer 0,00 m errichtet wird. Die für einen Antrag auf Befreiung nach § 63 HBO notwendige nachbarschaftliche Einverständniserklärung wird dadurch ersetzt und ein besonderes Anhören durch die Bauaufsichtsbehörde kann entfallen. Die Station als solches ist nach § 55, Anlage 2, HBO, genehmigungsfrei. Für Rückfragen, den Standort betreffend, setzen Sie sich bitte frühzeitig mit unserer Fachabteilung in Friedberg – Tel. 06031/82-1231 – in Verbindung.</p> <p>9 Eine Aussage, wie der Anschluss von möglichen Gewerbebetrieben an unser Netz ausgeführt wird, ist erst möglich, wenn feststeht, welche Leistung an den noch festzulegenden Anschlusspunkten benötigt wird. Wir weisen darauf hin, dass im jeweiligen Gewerbegebiet im Regelfall eine kundeneigene Trafostation zum Einsatz kommt. Sollte dieses nicht der Fall sein, ist der o.g. Platzbedarf vorzuhalten. Zur Abstimmung wie ein Anschluss ausgeführt werden kann, setzen Sie sich bitte frühzeitig mit unserer Fachabteilung in Friedberg – Tel. 06031/82-1099 – in Verbindung.</p> <p>10 Sollte ein externer Ausgleich erforderlich werden, benötigen wir für eine abschließende Stellungnahme die genaue Lage der Ausgleichsfläche sowie Angaben über Art der Ersatzmaßnahmen.</p>	<p>Beschlussvorschlag zu 5:</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Begründung:</p> <p><i>Die Berücksichtigung des vorgebrachten Hinweises erfolgt im Rahmen der Realisierung.</i></p> <p>Beschlussvorschlag zu 6:</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Begründung:</p> <p><i>Die Berücksichtigung der vorgebrachten Anregung erfolgt im Rahmen der Realisierung.</i></p> <p>Beschlussvorschlag zu 7:</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Begründung:</p> <p><i>Im Rahmen der Baugebietsentwicklung werden Änderungen an den Bestandsanlagen notwendig.</i></p> <p><i>Die Berücksichtigung der vorgebrachten Anregung erfolgt im Rahmen der Realisierung.</i></p> <p>Beschlussvorschlag zu 8:</p> <p>Der Anregung wird teilweise gefolgt.</p> <p>Begründung:</p> <p><i>Die für die Versorgung des Plangebietes mit elektrischer Energie erforderlichen Transformatorenstationen werden in Abstimmung mit der OVAG Netz AG und der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH in die geplanten Gebäude integriert errichtet. Eine konkrete Flächenfestsetzung ist daher auf der Ebene des Bebauungsplans nicht erforderlich.</i></p>	

Anregungen	Anlage zu Brief Nr. 50	Beschlussvorschlag
		<p>Beschlussvorschlag zu 9:</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Begründung:</p> <p><i>Siehe Beschlussvorschlag zu 8.</i></p> <p>Beschlussvorschlag zu 10:</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Begründung:</p> <p><i>Ein externer Ausgleich ist im vorliegenden Bebauungsplanverfahren nicht erforderlich.</i></p>


Anregungen

Anlage zu Brief Nr. 50

11 Wir bitten zum gegebenen Zeitpunkt um Information über das mit der Planung und Projektierung der Erschließung beauftragte Ingenieurbüro, damit unsererseits eine termingerechte Umsetzung notwendiger Erweiterungen oder Veränderungen des elektrischen Netzes gewährleistet werden kann.

Wenn unsere Belange berücksichtigt werden, haben wir keine Einwände gegen diesen Bebauungsplan (dieses Vorhaben).

Mit freundlichen Grüßen


Dominik Warsow
ovag Netz AG

Anlagen

Kopie zur Kenntnis an:

Magistrat der Stadt Bad Vilbel, - Fachbereich Technische Dienste/Bauwesen -
Am Sonnenplatz 1, 61118 Bad Vilbel

Stadtwerke Bad Vilbel GmbH, Theodor-Heuss-Straße 51, 61118 Bad Vilbel

Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag zu 11:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

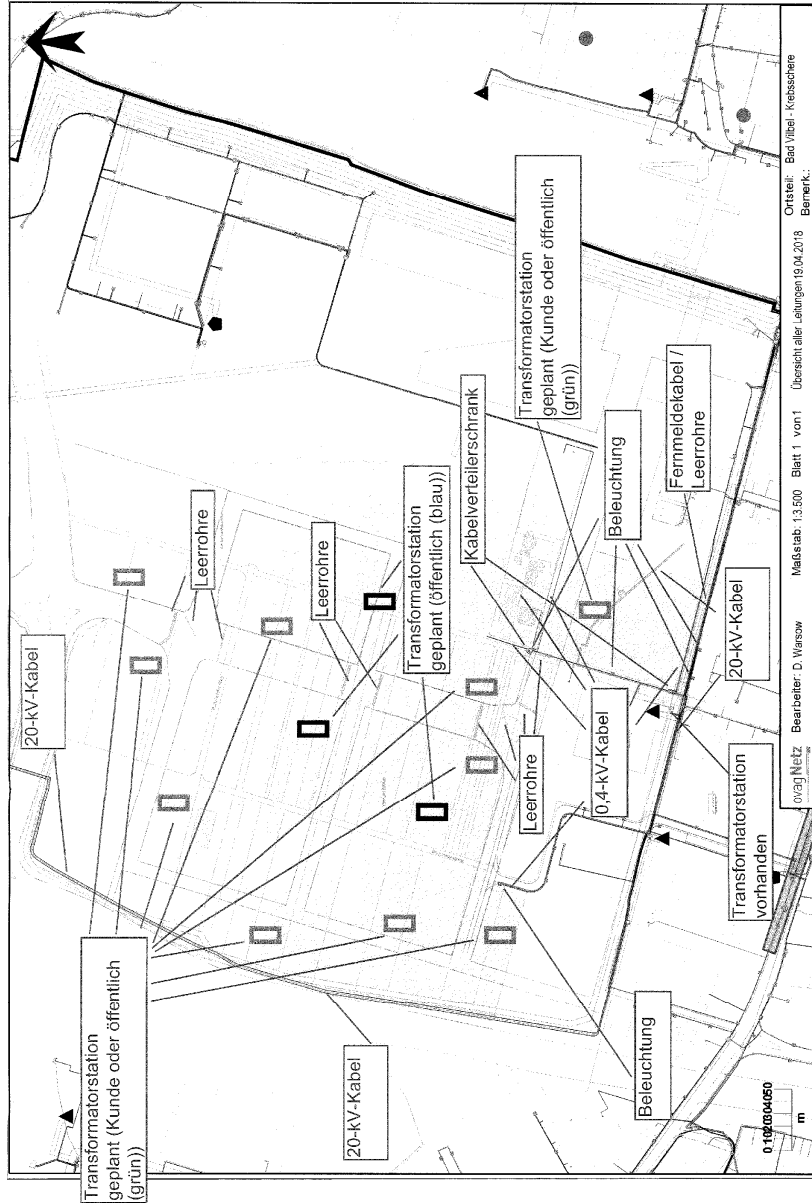
Begründung:

Die Berücksichtigung der vorgebrachten Anregung erfolgt im Rahmen der Realisierung.

Anregungen

Anlage zu Brief Nr. 50

Beschlussvorschlag



Anregungen

Brief Nr. 53

Beschlussvorschlag

Regierungspräsidium Darmstadt



Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt

Magistrat
der Stadt Bad Vilbel
Postfach 1150
61101 Bad Vilbel

53

Unser Zeichen:	Az. III31.2-61d 02/01-57
Ihr Zeichen:	1719 Töb Benachrichtigung
Ihre Nachricht vom:	ROB Planergruppe 12.11.2018
Ihre Ansprechpartnerin:	Frau Barbara Heß
Zimmernummer:	C2.21.10
Telefon:	06151/12-8930
Fax:	06151/12-8914
E-Mail:	barbara.hess@rpd.hessen.de
Datum:	17. Dezember 2018

Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel

9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“

Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Schreiben des Planungsbüros ROB Planergruppe vom 12. November 2018

Meine Stellungnahme vom 18. Mai 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

- 1 der Regionalplan Südhessen/ Regionaler Flächennutzungsplan 2010 stellt an der Stelle des o.g. Bebauungsplans „Gewerbliche Baufläche, geplant“ dar. Das in der 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ vorgesehene Gewerbegebiet wird durch drei kleinere Inseln „Urbanes Gebiet“ ergänzt. Aus **regionalplanerischer Sicht** bestehen derzeit gegen die Ausweisung der „urbanen Gebiete“ Bedenken. Ein im Januar anberaumter Gesprächstermin soll hier Klarheit verschaffen. Eine abschließende Stellungnahme kann erst nach dem Abstimmungstermin erfolgen.

Aus der Sicht des **Naturschutzes (Planungen und Verfahren)** teile ich Ihnen mit, dass von dem Vorhaben sind keine Schutzgebiete betroffen. Hinsichtlich weiterer naturschutzfachlicher Belange verweise ich auf die Stellungnahme der zuständigen unteren Naturschutzbehörde.

Bezüglich der vom Regierungspräsidium Darmstadt - **Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt** - zu vertretenden Belange teile ich Ihnen folgendes mit:

Zu 1: Siehe Beschlussvorschlag zu 15.

Anregungen

Brief Nr. 53

Beschlussvorschlag

Grundwasser

Für das Dezernat 41.1 (Grundwasser) ergeht folgende Stellungnahme:

- 2 1. Der Nachweis des Trinkwasserbedarfs ist lediglich für die Tagesmittelwerte geführt worden. Der Tagesspitzenbedarf kann erheblich höher liegen. Hierfür fehlt nach wie vor der Bedarfs- wie auch der Deckungsnachweis.
- 3 2. Die Nutzung von Wasser aus Oberflächengewässern zu Brauchwasserzwecken im Plangebiet (Brauchwasserleitungssystem) ist im B-Plan nicht thematisiert und somit nicht geprüft. Dies ist zu ergänzen (siehe WRM Situationsanalyse zur Wasserversorgung des Rhein-Main-Gebiets – Stand Okt. 2016).
- 4 3. Ausnahmezulassungen bzw. Genehmigungen nach den Heilquellenschutzgebietsverordnungen, bauzeitliche Grundwasserhaltungsmaßnahmen sowie das Ableiten von Grundwasser aus Hausdrainagen sind bei der unteren Wasserbehörde des Wetteraukreises zu beantragen.
- 5 4. Die Bauleitplanung ersetzt nicht ggfs. erforderliche eigene wasserrechtliche Zulassungen, z. B. für bauzeitige Grundwasserhaltungen oder für mögliche Barrierewirkungen von Gebäuden im Grundwasser.

Oberflächengewässer

Gegen die vorgesehene Planung bestehen keine Bedenken.

Abwasser, Gewässergüte

Das Plangebiet wird im Wesentlichen in der aktuellen (2002) Schmutzfrachtsimulationsberechnung -SMUSI- für das Einzugsgebiet der Kläranlage Bad Vilbel als „Trenngebiet“ berücksichtigt.

Gemäß Ziffer D 3.1 und D 3.3 des Bebauungsplanänderungsentwurfes werden Aspekte der Niederschlagswasserverwertung gem. § 37 Abs. 4 Hessisches Wassergesetz bzw. der Niederschlagswasserrückhaltung berücksichtigt.

Somit bestehen meinerseits keine grundlegenden Bedenken gegen die 9. Änderung des Bebauungsplans.

- 6 Hinweis:
Unabhängig hiervon benötige ich die Vorlage einer aktualisierten Schmutzfrachtsimulationsberechnung -SMUSI- (Ist- und Prognoseberechnung) für das Einzugsgebiet der Kläranlage Bad Vilbel, da die mir vorliegende SMUSI Berechnung aus dem Jahr 2002 nicht mehr vollständig die aktuelle Siedlungssituation darstellt.

Bodenschutz West

Nachsorgender Bodenschutz

- 7 Im Entwurf zur Begründung des Bebauungsplans wird auf Seite 86 unter „17 Altlasten“ Aussagen getroffen, die auf veralteten Grundlagen beruhen und sollten überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden (dies wurde bereits bei dem Vorentwurf bemängelt!).

Das Programm „Altpro“ ist durch das Programm „DATUS“ 2011 ersetzt worden.

Beschlussvorschlag zu 2:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Begründung:

Die Bemessung des Trinkwasserbedarfs erfolgt stets anhand von Mittelwerten, bezogen auf Tage und das Jahr. Spitzenwerte des Trinkwasserbedarfes sind in nahezu allen Fällen von den äußeren Witterungsbedingungen abhängig, nicht konkret planbar und daher als Grundlage nicht belastbar anzusetzen. So werden schon jetzt Spitzenwerte an Sommertagen erreicht, die ca. 9.000 m³/d erreichen. Die für die Bemessung angesetzten spezifischen Werte mit 150 l/(Exd) liegen bereits deutlich über den realen Werten von 110 – 120 l/(Exd) und beinhalten daher ausreichende Kapazitäten. Eine Bemessung des Trinkwasserbedarfs anhand von Spitzenwerten von Einzeltagen ist nicht zielführend.

Beschlussvorschlag zu 3:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Begründung:

Innerhalb des Plangebietes sowie in der näheren Umgebung des Plangebietes sind keine Oberflächengewässer (Fluss/Bach) vorhanden, die als Brauchwasserquelle genutzt werden könnten. Die Thematisierung im Bebauungsplan ist daher nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag zu 4 - 5:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Berücksichtigung der vorgebrachten Hinweise erfolgt im Rahmen der Realisierung.

Anregungen	Brief Nr. 53	Beschlussvorschlag
		<p>Beschlussvorschlag zu 6:</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Begründung:</p> <p><i>Der Generalentwässerungsplan (GEP) der Stadt Bad Vilbel wird derzeit überarbeitet. Sobald dieser vollständig vorliegt, wird auch die Schmutzfrachtsimulationsberechnung – SMUSI – aktualisiert.</i></p> <p>Beschlussvorschlag zu 7:</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Begründung:</p> <p><i>Die Aussagen in Kapitel E 17 „Altlasten“ der Begründung zum Bebauungsplan, die auf veralteten Grundlagen beruhen, werden herausgenommen. Die Rechtsgrundlage des Hessischen Altlastengesetzes wird durch das Hessische Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG) ersetzt.</i></p>

Anregungen

Brief Nr. 53

Das Hessische Altlastengesetz ist seit dem 01.11.2007 durch das Hessische Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG) ersetzt worden.

- 8** Der Altstandort „ehem. Betriebsgelände der Firma C+U GmbH“ (ALTIS-Nr. 440.003.010-001.325) sollte durch den Entsorgungspflichtigen (Stadt Bad Vilbel) von dort lagernden Bauschuttmengen im Jahr 2008 geräumt werden. Die Räumung des Geländes erfolgte nur teilweise und es lagern immer noch erhebliche Mengen inhomogen abgelagerten Materials unterschiedlichster Korngrößen auf den Flurstücken 159, 160/1 und 161/1, Flur 020, Gemarkung Bad Vilbel. Aufgrund der Heterogenität des abgelagerten Materials sehe ich keine Möglichkeit der Verwendung des Materials vor Ort.
- 9** Auf der Gesamtfläche zu der auch die Flächen der Altstandorte „ehem. Waltz“ (ALTIS-Nr. 440.003.010-001.310) und „ehem. „Kersten“ (ALTIS-Nr. 440.003.010-001.398) gehören, wurde eine orientierende umwelttechnische Untersuchung durchgeführt, die sich auf Bodenmischproben und deren Untersuchung auf den Wirkungspfad Boden-Mensch nach BBodSchV beschränken. Es wurden keine den Altstandorten spezifischen Untersuchungen durchgeführt und auch nicht der Wirkungspfad Boden-Grundwasser berücksichtigt. Diese Untersuchungen (u.a. Bodenansprache durch Gutachter in Altlastenfragen) sollten spätestens bei Abbruch der Gebäude und der Neubebauung stattfinden.
- 10** Der Abschnitt „17 Altlasten“ sollte überarbeitet werden, da Textpassagen zum Teil fehlerhaft sind und zum Teil aus Gutachten entnommen wurden ohne diese anzupassen oder zu erläutern.
- 11** *Vorsorgender Bodenschutz*
Die Verpflichtung nach § 1 Abs. 6 BauGB, Belange des Umweltschutzes (und damit die Auswirkungen auf den Boden) zu berücksichtigen, gilt.
In § 2 Abs. 4 BauGB steht: „Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden; die Anlage 1 zu diesem Gesetzbuch ist anzuwenden. ... Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethode sowie nach Detaillierungsgrads des Bauleitplanes angemessener Weise verlangt werden kann. ...“
Im vorgelegte Entwurf zur 9. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“ wird auf die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“ verwiesen. Im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“ fand jedoch keine umfassende Bearbeitung des Themas „Vorsorgender Bodenschutz“ statt, wie es auch schon zu dem Zeitpunkt der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“ nach den damals gültigen Rechtsgrundlagen hätte erfolgen müssen, somit ist dies im Rahmen der 9. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“ für das betroffene Gebiet der 9. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“ nachzuholen. **Die Belange des Vorsorgenden Bodenschutzes werden nicht hinreichend berücksichtigt und die Ausführungen hinsichtlich des vorsorgenden Bodenschutzes sind nicht ausreichend.**

Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag zu 8:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Im Rahmen der Erarbeitung des 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ wurde durch die ARCADIS Germany GmbH, Darmstadt, eine umwelttechnische Untersuchung zur Ermittlung potenzieller Entsorgungsvarianten für die Bauschuttablagerungen auf dem ehemaligen Betriebsgelände der Firma C+U GmbH erstellt. Diese kommt zu folgendem Ergebnis:

„Aufgrund der Inhomogenität und der Variabilität der Analyseergebnisse, kann keine einheitliche Aussage bezüglich der Einstufung des Bodens bzw. Bauschutts auf dem ehemaligen C+U-Gelände getroffen werden. Aufgrund der Ergebnisse ist von einzelnen, höher belasteten Fremdbestandteilen sowohl in der Fein- als auch in der Grobfraction auszugehen. Diese führten zu hohen Messwertschwankungen der analysierten Proben innerhalb eines Bereiches.

Da die Grobfraction tendenziell jedoch geringere Belastungen aufweist, kann unter Anwendung einer Fraktionierung vor Ort möglicherweise eine Kostenersparnis hinsichtlich der Entsorgung erzielt werden. Ohne Fraktionierung werden die reinen Entsorgungskosten in Höhe von 815.000 bis 1.080.000 € (netto) abgeschätzt. Im Rahmen einer Variantenbetrachtung mit Kostenberechnung wäre zu prüfen, ob eine Fraktionierung zu einer relevanten Kostenersparnis führen kann.

Ein Verbleib und Wiedereinbau des Bauschuttes als Verfüllung unter zukünftig versiegelten Flächen ist ebenfalls möglich, setzt aber die Einigung mit dem zukünftigen Nutzer der Fläche voraus.“

Die Abwicklung der Entsorgung der Bauschuttablagerungen soll im Rahmen der anstehenden Bautätigkeiten erfolgen. Derzeit ist von Seiten der Stadt Bad Vilbel vorgesehen, dem Investor die Abwicklung der Entsorgung zu übertragen.

Anregungen	Brief Nr. 53	Beschlussvorschlag
		<p>Beschlussvorschlag zu 9:</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Begründung:</p> <p><i>Die im Rahmen der ursprünglichen Aufstellung des Bebauungsplans „Krebsschere“ gekennzeichneten Altflächen „ehem. Waltz“ und „ehem. Kersten“ wurden im Rahmen der 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ über umwelttechnische Untersuchungen näher untersucht. Die umwelttechnischen Untersuchungen brachten auf dem Wirkungspfad Boden-Mensch nach BBodSchV nur unauffällige Werte auf Prüfwerte für Kinderspielflächen der Tabelle 1.4, direkte „Schadstoffaufnahme“ und auf die Vorsorgewerte für Böden für Metalle in Tabelle 4.1 der BBodSchV.</i></p> <p><i>Auf die Untersuchung von altstandortspezifischen Parametern wurde im Rahmen der Bebauungsplanänderung aufgrund fehlender Hinweise sowohl vom dokumentierten Betrieb, von fehlenden baulichen Hinweisen und von fehlenden Verschmutzungen verzichtet.</i></p> <p><i>Die Liegenschaften gründen auf den Wetterauer Löss- und Lösslehm, deren Mächtigkeiten am Ort bei etwas 8,00 m liegen. Darunter folgt Kies, der keinen ständig vorhandenen Grundwasserspiegel aufweist. In weiterer Entfernung brachte nur eine von 29 Bohrungen, Bohrung B19 im Januar 2018, einen Grundwasserspiegel bei 8,90 m Tiefe (siehe Baugrundbeurteilung und Gründungsberatung zum Bauvorhaben Springpark Valley in Bad Vilbel vom 15.05.2018).</i></p> <p><i>Löss und Lösslehm sind granulometrisch Schluffe mit Wasserdurchlässigkeiten k von $k \leq 10^{-5}$ m/s für Lösslehm. Dadurch besitzen diese Böden eine hohe Filter- und Adsorptionseigenschaft, die den Wirkungspfad Boden-Grundwasser unbedenklich in Zusammenhang mit den vorgefundenen Zuständen auf den Altstandorten erscheinen lassen.</i></p> <p><i>In das Kapitel E 17 „Altlasten“ der Begründung zum Bebauungsplan wird aufgenommen, dass eine auf die Altstandorte spezifisch bezogene Untersuchung, die u.a. den Wirkungspfad Boden-Grundwasser berücksichtigt, spätestens bei Abbruch der Gebäude und der Neubebauung zu erfolgen hat.</i></p>

Auf Seite 17 unter 10.5 wird das Thema „Ökologische Baubegleitung“ aufgegriffen, daher möchte ich anregen auch eine „Bodenkundliche Baubegleitung“ einzuführen, um dem Thema „vorsorgender Bodenschutz“ Rechnung zu tragen. Die Bodenkundliche Baubegleitung wird in der DIN 19639 - Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben geregelt werden. Da die DIN 19639 auch die Planungsphase mitbetrachtet, sollte dies in die Betrachtungen des Themas miteinbezogen werden.

Darüber hinaus möchte ich auf die „Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung und der Umweltprüfung nach BauGB in Hessen“ des hessischen Umweltministeriums und auf die Möglichkeit, über den Bodenvierer des HLNUG weitere Informationen zu erhalten, hinweisen.

Aus der Arbeitshilfe lassen sich die nachfolgend aufgeführten bodenbezogenen Bausteine für den Umweltbericht ableiten:

Bausteine Umweltbericht

Boden Ziele	Boden und Boden- funktionen Bestands- aufnahme	Boden Vorbelas- tungen	Boden zu- sammen- fassende Bewer- tung	Boden Erheb- lichkeit	Boden Auswir- kungs- progno- se bei Nicht- Durch- führung Planung	Boden Auswir- kungs- progno- se bei Durch- führung Planung	Boden Vermei- dung und Vermin- derung	Boden Aus- gleich	Boden Pla- nungs- altern- ativen	Boden Metho- den, Schwie- rigkeiten, Lücken	Boden Moni- toring	Boden allg. Zusam- menfas- sung
----------------	--	------------------------------	---	-----------------------------	---	---	--	-------------------------	--	--	--------------------------	---

Die Arbeitshilfe wird durch die Methodendokumentation: „Bodenfunktionsbewertung für die Bauleitplanung auf Basis der Bodenflächendaten 1:5.000 landwirtschaftliche Nutzfläche (BFD5L)“ ergänzt (https://umweltministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hmueiv/bodenschutz_in_der_bauleitplanung_-_methodendokumentation.pdf).

Das Schutzgut Boden wird nicht in angemessener Weise behandelt. Dieser offensichtliche Mangel ist zu beseitigen.

In der Begründung ist neben dem nachsorgenden Bodenschutz auch der vorsorgende Bodenschutz anzusprechen. Anderenfalls wäre die Planung infolge eines zu unterstellenden Abwägungsmangels später rechtlich angreifbar.

Aus den oben genannten Gründen bitte ich daher die Planunterlagen entsprechend zu überarbeiten.

Immissionsschutz

Gewerbelärm

In der schalltechnischen Stellungnahme der GSA Ziegelmeyer GmbH (Bericht-Nr. P17062-1-1 vom 31.08.2018) werden Berechnungen zur Kontingenzierung der zulässigen Lärmemissionen nach DIN 45691 für die Gewerbebegebietsflächen durchgeführt. Hierbei ist die Vorbelastung durch die benachbarten Gewerbebetriebe oder Gewerbeflächen berücksichtigt worden.

Beschlussvorschlag zu 10:

Der Anregung wird gefolgt.

Begründung:

Siehe Beschlussvorschlag zu 7.

Beschlussvorschlag zu 11:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Begründung:

Der Aussage, im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplans wäre das Schutzgut Boden nicht umfassend bearbeitet worden, wird zurückgewiesen. Das Verfahren zur 2. Änderung wurde 2003 abgeschlossen, also noch vor dem Inkrafttreten des EAG Bau 2004. Somit war zum Zeitpunkt der Aufstellung noch keine Umweltprüfung/Umweltbericht erforderlich. Das Schutzgut Boden wurde nach den damals gängigen Methoden abgearbeitet und der Bebauungsplan zur Rechtskraft gebracht.

Für die Bearbeitung des nunmehr „vorsorgender Bodenschutz“ genannten Schutzgutes Boden im Rahmen der 9. Änderung wurde bereits im Rahmen der Beschlussfassung zum Entwurf dargelegt, dass im Umweltbericht der vorsorgende Bodenschutz in den Kapiteln 2.1.2 und 2.2.2.2 in Anlehnung an die Arbeitshilfe in dem Planungszweck angemessenem Umfang behandelt worden ist. Da es sich um eine Überplanung eines bereits rechtswirksamen Bebauungsplans handelt, sind die Belange des Bodenschutzes auf die durch die 9. Änderung hervorgerufenen zusätzlichen Beeinträchtigungen zu beschränken. Dies ist nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans angemessen (§ 2 Abs. 4 Satz 3 BauGB). Eine vollständige Abarbeitung der „Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung und der Umweltprüfung nach BauGB in Hessen“ ist hier dem Planungszweck entsprechend nicht erforderlich, da im Plangebiet auf Grundlage des bestehenden Baurechtes umfangreiche Bodenveränderungen zulässig sind und im Bereich der bereits hergestellten Erschließungsstraßen keine natürlichen Bodenverhältnisse mehr anzutreffen sind.

Die Auswirkungen auf den Boden gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB wurden, wie dargelegt, hinreichend untersucht und in die Abwägung zum Bebauungsplan eingestellt. Eine sachgerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB ist erfolgt.

Anregungen

Brief Nr. 53

Bei Einhaltung der Lärmemissionskontingente ist eine Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005 (OW) bzw. der zulässigen Immissionsrichtwerte (IRW) der TA Lärm an den maßgeblichen Immissionsorten sichergestellt und es ist davon auszugehen, dass die beabsichtigten Planungen mit den vorgesehenen gewerblichen Nutzungen nicht zu Konfliktsituationen mit den bereits vorhandenen und den geplanten schutzbedürftigen Wohnnutzungen führen, die sich in der Nachbarschaft befinden.

12 *Verkehrslärm*

Mit der schalltechnischen Stellungnahme der GSA Ziegelmeyer GmbH (Bericht-Nr. P17062-3 vom 12.09.2018) wurden die schalltechnischen Belange des Bebauungsplans in Hinsicht auf die Geräuschbelastung des Plangebiets durch Straßen- und Schienenverkehr untersucht. Es sollte nachgewiesen werden, dass die beabsichtigten Planungen mit den vorgesehenen schutzbedürftigen Nutzungen (Wohnnutzungen) nicht zu Konfliktsituationen mit den vorhandenen Straßen- und Schienenverkehrswegen in der Nachbarschaft führen.

Entsprechend der Angaben der schalltechnischen Untersuchung ist davon auszugehen, dass die Orientierungswerte nach DIN 18005 (OW) während der Tages- und Nachtzeit deutlich überschritten werden.

In der Konfliktsanalyse wird vom Sachverständigen empfohlen, in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans passive Schallschutzmaßnahmen (hohe Schalldämmmaße der Gebäudefassaden, Einbau von schallgedämmten Lüftungselementen in den Fenstern der Schlafräume usw.) festzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass passive Schallschutzmaßnahmen erhebliche Abstriche hinsichtlich der Wohn- und Lebensqualität (Schutz nur bei geschlossenen Fenstern) mit sich bringen.

Die beabsichtigte Planung führt zu einer nicht unerheblichen Konfliktsituation durch die vorhandenen Verkehrswege mit der schutzbedürftigen Wohnbebauung. Aus diesem Grund bestehen **Bedenken** gegen die vorgesehene Planung.

13 Allgemein:

Sobald der o. a. Bauleitplan rechtsverbindlich geworden ist, wird um Übersendung einer Mehrausfertigung in der bekannt gemachten Fassung an das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt, Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt, gebeten.

Aus der Sicht des Dezernates **Bergaufsicht** teile ich Ihnen folgendes mit:

Für die Stellungnahme wurden folgende Quellen als Datengrundlage herangezogen:

- Hinsichtlich der Rohstoffsicherung:
 - Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010
 - Rohstoffsicherungskarte (KRS 25) des HLUG
- Hinsichtlich der aktuell unter Bergaufsicht stehenden Betriebe:
 - Vorliegende und genehmigte Betriebspläne

Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag zu 12:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Begründung:

Die entsprechenden schalltechnischen Berechnungen zur Ermittlung der Geräuschimmissionseinträge aus dem Straßenverkehr und aus dem Schienenverkehr sind in der schalltechnischen Stellungnahme der GSA Ziegelmeyer GmbH enthalten.

Tageszeit:

Die schalltechnischen Berechnungen zeigen, dass randlagig zu den Straßenverkehrswegen B 3 und Nordumgehung der schalltechnische Orientierungswert der DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ für Gewerbeflächen (GE) - tags 65 dB(A) - überschritten wird (siehe hierzu die nachfolgend beigefügten, auf die Fragestellungen angepassten kartografischen Darstellungen).

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gelegenen Flächen der Urbanen Gebiete, die im Gegensatz zu Gewerbegebietsflächen eine „allgemeine Wohnnutzung“ aufnehmen können, sind unterhalb dieses schalltechnischen Orientierungswertes belastet. Hier werden Beurteilungspegel für die Tageszeit in der Größenordnung von 57 - 62 dB(A) unter „Freifeldbedingungen“ (d.h. durch vorgelagerte Baukörper entstehende abschirmende Wirkungen, insbesondere im Verlauf der B 3, sind hierin noch nicht berücksichtigt) erreicht.

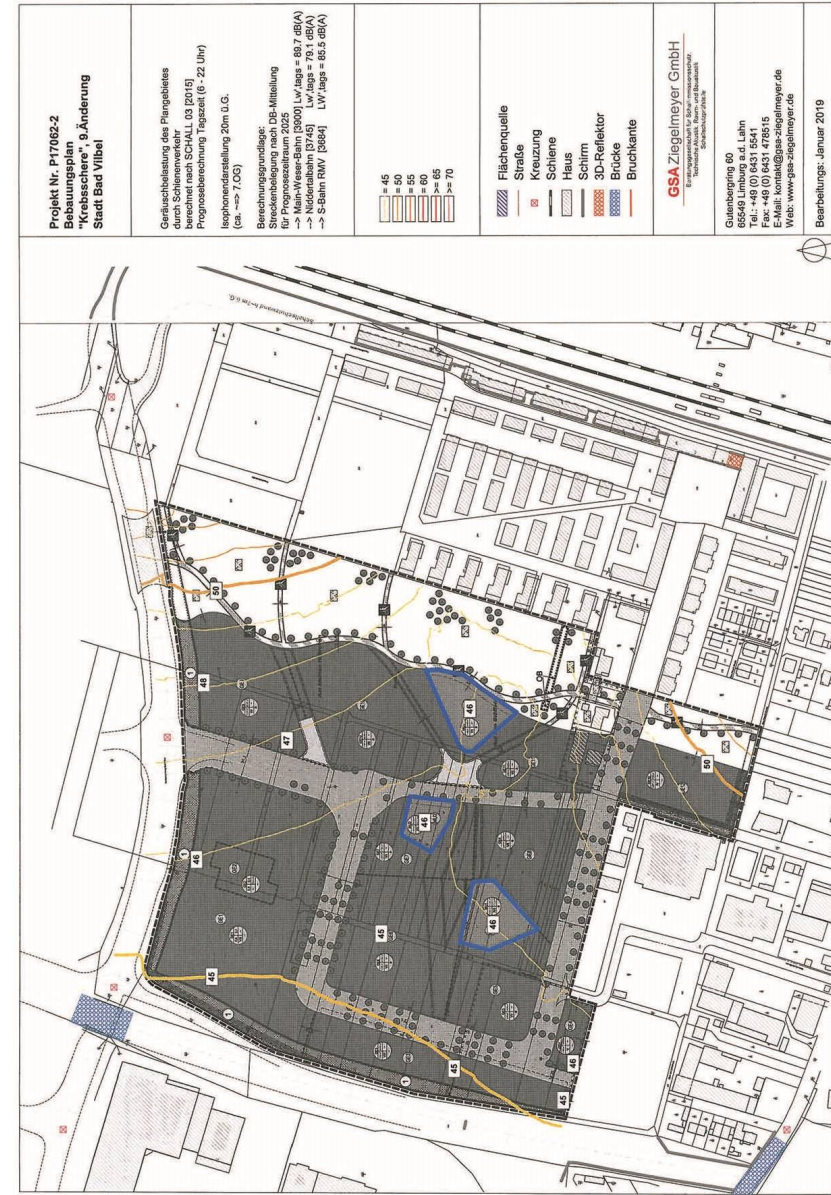
Die prognostizierten Schalleinträge kommen in der Größenordnung der Anforderungen für Mischgebiete zum Liegen. Die DIN 18005 enthält noch keine, auf die Nutzungsart des Urbanen Gebietes angepassten schalltechnischen Orientierungswerte. Legt man die Systematik der Richtwertentwicklungen zwischen Mischgebiet, Urbanem Gebiet und Gewerbegebiet für gewerbliche Geräuschimmissionen auch hier zugrunde, würde dies zu einem schalltechnischen Orientierungswert von tags 63 dB(A) führen. Dieser Wert wird eingehalten und unterschritten. Die in der schalltechnischen Stellungnahme hierfür berechneten Anforderungen an den passiven Schallschutz ordnen diese Flächen den Lärmpegelbereichen

tags IV

zu. Hierin sind die plangegeben zu berücksichtigenden Schalleinträge für diese Bebauung durch Gewerbebelärentwicklungen durch die umliegenden Gewerbegebietsflächen und dem Schienenverkehr berücksichtigt.

Der Schienenverkehr erzeugt dabei keinen immissionsrelevanten Anteil an der Gesamtverkehrsgeräuschbelastung (siehe hierzu die folgende Darstellung).





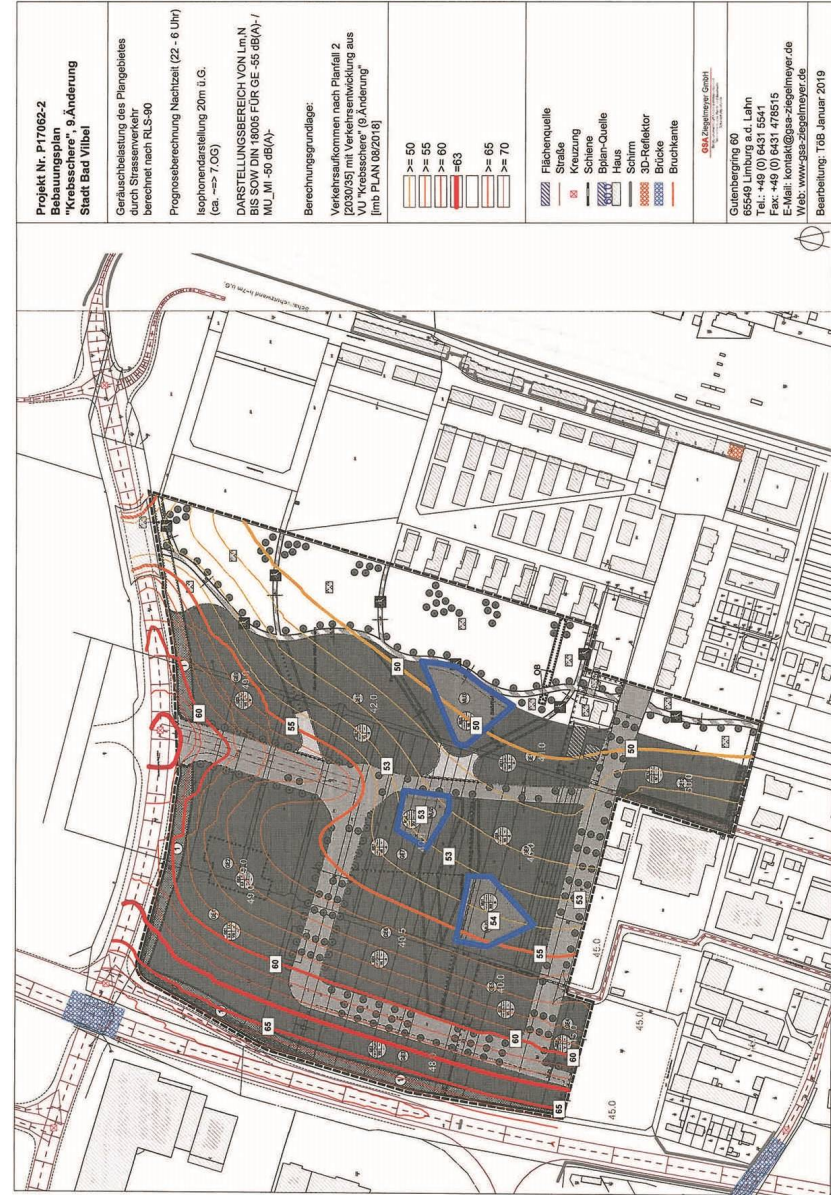
Nachtzeit:

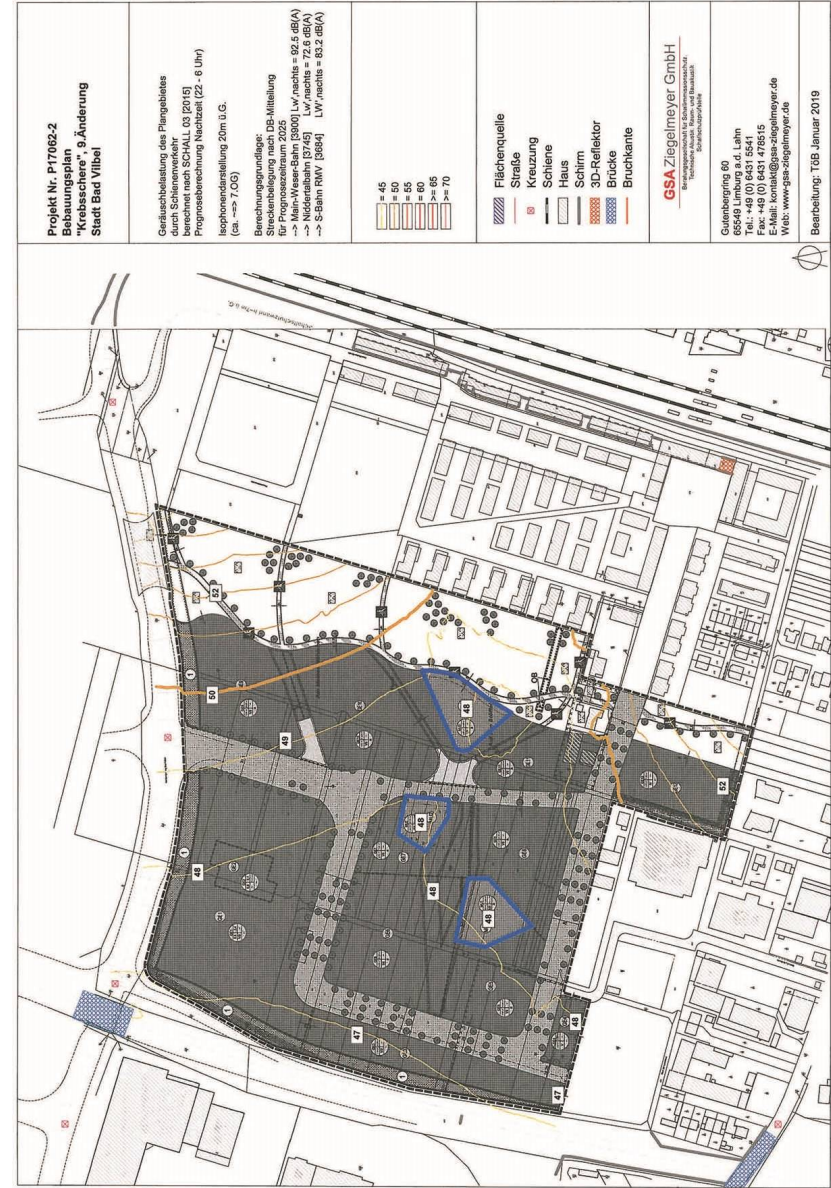
Die Berechnungen für den Nachtzeitraum zeigen, dass unter „Freifeldbedingungen“ der nördliche und westliche Teil der Gewerbegebietsflächen des Bebauungsplanes oberhalb des schalltechnischen Orientierungswertes der DIN 18005 für Gewerbegebietsflächen von 55 dB(A) belastet ist (siehe hierzu die nachfolgend beigefügten, auf die Fragestellung angepassten kartografischen Darstellungen). Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gelegenen Flächen der Urbanen Gebiete werden unter diesen Bedingungen in einer Größenordnung von 50 - 54/55 dB(A) belastet.

Entwickelt sich in der Gewerbegebietsfläche eine Bebauung mit bis zu acht Vollgeschossen (GE 3 Z VIII, GE 7 Z VII usw.), werden die pegelbestimmenden Schalleinträge aus dem Bereich der B 3 hierdurch wesentlich reduziert, wodurch sich die Geräuschimmissionsbelastungen in den Flächen der Urbanen Gebiete MU 1 und MU 2 bis in die Größenordnung des schalltechnischen Orientierungswertes für Mischgebiete - nachts 50 dB(A) - vermindern.

Die für die Nachtzeit berechneten Anforderungen an den passiven Schallschutz nach dem Verfahren der DIN 4109 (2017) verlangen dann für den Nachtzeitraum die Einstufung der MU 1- und MU 2-Flächen in den Lärmpegelbereich IV - für die MU 3-Fläche ist eine Einstufung in den Lärmpegelbereich III erforderlich. Die DIN 4109 verlangt die Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen, die die höchsten Anforderungen aus den Berechnungen der Tages- und Nachtzeit ergeben. Somit sind durch die Anforderungen an den passiven Schallschutz der Tageszeit in den Flächen der Urbanen Gebiete auch die Anforderungen an den „schutzbedürftigeren“ Nachtzeitraum abgedeckt. Höhere Anforderungen an den passiven Schallschutz für den Nachtzeitraum werden somit nicht erforderlich.

Der Schienenverkehr liefert dabei einen zu berücksichtigenden Immissionsbeitrag aus der Gesamtverkehrsgeräuschbelastung des Nachtzeitraumes im östlichen Bereich des Plangebietes - unterschreitet jedoch mit seinem Immissionsanteil „eigenständig“ den Anforderungswert für Mischgebiete von nachts 50 dB(A).





Die Gebietskategorie „Urbanes Gebiete“ (MU) wurde entwickelt, um Wohnnutzungen und gewerbliche Nutzungen, die das Wohnen nicht wesentlich stören, mit dem Ziel einer Stärkung des nachhaltigen Zusammenlebens in verdichteten, nutzungsgemischten Gebieten zu ermöglichen.

Für zukünftige Bewohner der Urbanen Gebiete kann unterstellt werden, dass bei einer bewussten Ansiedlung in „Stadtteilen der kurzen Wege“ mit räumlicher Nähe von wichtigen Funktionen wie Wohnen, Arbeiten, Versorgung etc. andere Umweltbedingungen zu erwarten sind, als diese in Wohnsiedlungsbereichen „auf der grünen Wiese“ anzutreffen sind. Daher dürfte die „Erwartungshaltung“ für das Wohnen in Urbanen Gebieten (MU) auch eine höhere „Lärmtoleranz“ aufweisen. Zur Schaffung ausreichend niedriger Innengeräuschpegel in den Wohnräumen selbst enthält der Bebauungsplan/das Baurecht ausreichende Instrumente zur Sicherstellung des passiven Schallschutzes für die betroffenen Gebäude bzw. obliegt es den zukünftigen Investoren, einen angemessenen - ggf. auch über die „öffentlich-rechtlichen Mindestanforderungen der DIN 4109 hinausgehenden - Schallschutz durch ausreichende Dämmung der Umfassungsbauteile/Verwendung zusätzlicher technischer Maßnahmen (Hamburger Fenster oder Einsatz von Lüftungseinrichtungen, die es gestatten, die Fensteranlagen bei entsprechender Außengeräuschbelastung geschlossen zu halten) herzustellen.

Die DIN 18005, Teil 1, Beiblatt 1, führt hierzu aus:

„... Bei der Bauleitplanung sind nach dem Baugesetzbuch und der Baunutzungsverordnung in der Regel den verschiedenen schutzbedürftigen Nutzungen (Bauflächen, Baugebiete) Orientierungswerte für den Beurteilungspegel zuzuordnen. Ihre Einhaltung oder Unterschreitung ist wünschenswert, um die mit der Eigenart des betreffenden Baugebietes oder der betreffenden Baufläche verbundenen Erwartungen auf angemessenen Schutz vor Lärmbelastungen zu erfüllen. ...“

Die in der Stellungnahme des RP Darmstadt vermutete „... nicht unerhebliche Konfliktsituation durch die vorhandenen Verkehrswege mit der schutzbedürftigen Wohnbebauung ...“ sollte hier im Hinblick auf den städtebaulich gewählten Gebietstyp des Urbanen Gebietes nicht auftreten.

Da die Geräuschimmissionsbelastung den für diesen Gebietstyp anzusetzenden „schalltechnischen Orientierungswert“ tags nicht und nachts voraussichtlich nur gering überschreitet, wird durch die Bauleitplanung das städtebauliche Planungsziel nicht verfehlt.

Anregungen

Brief Nr. 53

Beschlussvorschlag

- Hinsichtlich des Altbergbaus:
 - Bei der Bergaufsicht digital und analog vorliegende Risse
 - In der Datenbank vorliegende Informationen
 - Kurzübersichten des ehemaligen Bergamts Weilburg über früheren Bergbau

Die Recherche beruht auf den in Inhaltsverzeichnissen des Aktenplans inventarisierten Beständen von Berechtsams- und Betriebsakten früherer Bergbaubetriebe und in hiesigen Kartenschränken aufbewahrten Rissblättern. Die Stellungnahme basiert daher hinsichtlich des Altbergbaus auf einer unvollständigen Datenbasis.

Durch das Vorhaben sind keine Rohstoffsicherungsflächen betroffen.

14

Es befinden sich keine aktuell unter Bergaufsicht stehenden Betriebe im Planbereich und dessen näherer Umgebung. Auch wenn die in der Begründung zitierten Gutachten keinen diesbezüglichen Befund angeben, weise ich auf Folgendes hin: Das Plangebiet wird von auf Kohlensäure verliehenem Bergwerkseigentum überdeckt, was vermuten lässt, dass in diesem Bereich entsprechende Lagerstätten existieren. Es besteht daher die Möglichkeit einer CO₂-Ausgasung, sollte durch Aushubarbeiten die Überdeckung dieser Lagerstätten beseitigt werden. Der Bergaufsicht liegen jedoch keine Unterlagen darüber vor, in welcher Tiefe die Lagerstätten vermutet werden.

Im Plangebiet ist meinen Unterlagen zufolge bisher kein Bergbau umgegangen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Barbara Heß

Beschlussvorschlag zu 13:

Der Anregung wird gefolgt.

Begründung:

Sobald die 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ rechtswirksam geworden ist, wird eine Mehrausfertigung in der bekannt gemachten Fassung an das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt, Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt, gesendet.

Beschlussvorschlag zu 14:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Ein entsprechender Hinweis wird in den Textteil des Bebauungsplans aufgenommen.

Anregungen

Regierungspräsidium Darmstadt

Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt

Magistrat
der Stadt Bad Vilbel
Am Sonnenplatz 1
61118 Bad Vilbel



Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel
9 Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“
Stellungnahme gemäß §4(2) BauGB
Schreiben der Planergruppe ROB vom 12.11.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu meinem Schreiben vom 17.12.2019 und dem Erörterungstermin in meinem Hause teile ich Ihnen die noch fehlende Stellungnahme und Einschätzung des Vorhabens aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung mit.

Die Stadt Bad Vilbel plant innerhalb des Gewerbegebietes „Krebsschere“ in 3 Teilbereichen ein Mu-Gebiet mit einer Gesamtfläche von ca. 0,7 ha auszuweisen.

In diesen Gebieten soll eine Mischung und räumliche Nähe von Wohnen und Arbeiten und Versorgung und Bildung und Kultur und Freizeit entstehen können.

Der gesamte Bereich ist im Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010 als „Vorrang Industrie und Gewerbe“ dargestellt. Es ist regionalplanerisches Ziel, dass hier die Gewerbeentwicklung Vorrang gegenüber anderen Nutzungsansprüchen hat.

15 Aufgrund der besonderen planerischen Möglichkeiten in diesem Gebiet kann ich meine grundsätzlichen regionalplanerischen Bedenken zurückstellen, wenn die sonstigen Voraussetzungen erfüllt werden können (Immissionsschutz, Einzelhandel...).

In den Mu-Gebieten ist es durch die Erhöhung der Immissionsschutzwerte möglich ein Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe zu ermöglichen. Diese Voraussetzung kann in Bereich des Gewerbegebietes „Krebsschere“ erfüllt werden, da eine Abstufung von Innen nach Außen von Wohnen zu eingeschränktem Gewerbe, das das Wohnen nicht wesentlich stört, zu Gewerbe vorgesehen ist.

In den gewerblichen Bauflächen ist entsprechend der regionalplanerischen Zielsetzung die Ansiedlung von Einzelhandel auszuschließen. Für die vorgesehene Einzelhandelsnutzung im Mu-Gebiet weise ich darauf hin, dass großflächiger Einzelhandel nur in Sondergebieten und Kerngebieten möglich ist.

Brief Nr. 53



Durchschrift

Unser Zeichen: **Az. III31.2- 61d 02/01-57-**
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Ihre Ansprechpartnerin: Martin Friedrich
Zimmernummer: 4.036
Telefon: 06151/ 126129
FAX: 06151/ 128914
E-Mail: m.friedrich@rpd.hessen.de
Datum: 5.02.2019

Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag zu 15:

Der Anregung wird gefolgt.

Begründung:

Zur 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ wurden durch die GSA Zieglmeyer GmbH, Limburg, schalltechnische Stellungnahmen zur Ermittlung der Geräuschbelastungen des Plangebietes durch Straßen- und Schienenverkehr sowie zur Emissionskontingentierung für die Gewerbeflächen erarbeitet. Auf dieser Grundlage ist die Festsetzung entsprechender passiver Schallschutzmaßnahmen erfolgt (siehe auch Beschlussvorschlag zu 12). Zudem wurden Emissionskontingente für die Gewerbegebiete festgesetzt, die sowohl die an das Plangebiet angrenzenden schutzbedürftigen Nutzungen, als auch die innerhalb des Plangebietes befindlichen Urbanen Gebiete berücksichtigen. Auf der Grundlage der berechneten Emissionskontingente wurden für Teilbereiche des Plangebietes eingeschränkte Gewerbegebiete G_{Ee} festgesetzt. Das tiefere der eingeschränkten Gewerbegebiete G_{Ee} definiert die Nutzungsbeschränkung durch Lärmemissionskontingente (LEK). Zulässig sind nur Gewerbebetriebe, die die benachbarten schutzbedürftigen Nutzungen nicht wesentlich stören, indem sie die festgesetzten Lärmemissionskontingente (LEK) nicht überschreiten (siehe Festsetzung unter Gliederungspunkt B11 „Vorkehrungen gegen Gewerbelärm“).

Großflächige Einzelhandelsbetriebe sind in den Urbanen Gebieten nicht geplant. Es ist bekannt, dass diese in den Urbanen Gebieten MU nicht zulässig sind. Für die Urbanen Gebiete wurde die maximale Geschossfläche für Einzelhandelsbetriebe wie folgt begrenzt: MU 1: max. 1.500 m², MU 2: max. 1.250 m², MU 3: max. 1.400 m². Diese Festsetzung impliziert nicht, dass die festgesetzte maximale Geschossfläche jeweils durch einen einzelnen Einzelhandelsbetrieb in Anspruch genommen wird. Vielmehr sollen in den Urbanen Gebieten mehrere kleinflächige Einzelhandelsbetriebe angesiedelt werden. In der Begründung zum Bebauungsplan ist dazu folgendes ausgeführt (S. 52, Kapitel E 10.1.1):

Anregungen

Brief Nr. 53

Beschlussvorschlag

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Martin-M. Friedrich

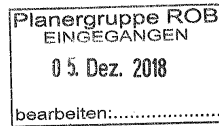
„Des Weiteren gehören zu der geplanten Entwicklung und Ansiedlung nach den Zielsetzungen des Masterplans zur Entwicklung des Teilgebietes 2 „SpringPark Valley“ auch geringe Flächen für den Einzelhandel, z.B. zur quartiersbezogenen Nahversorgung (z.B. sogenannte ToGo-Läden) der Beschäftigten in diesem Gebiet. Ziel ist es, neue und innovative Einzelhandelskonzepte zu erproben, sodass die Flächen keinesfalls als Konkurrenz zum bestehenden Einzelhandel in der Stadt verstanden werden sollen, sondern als Ergänzung und Möglichkeit, langfristig für Bad Vilbel neue Formen auf kleinteiliger Fläche als Vorreiter zu testen. Die Leitgedanken zu diesen Nutzungseinheiten belaufen sich auf kleinere Einzelhandelsflächen, welche jedoch jeweils nicht größer als maximal 800 m² Verkaufsfläche sein sollen. Die Herstellung großflächiger – kern- oder sondergebietspflichtiger – Einzelhandelsbetriebe entspricht dabei nicht der Zielsetzung der Masterplanung und soll in diesem Sinne auch nicht planungsrechtlich begründet oder vorbereitet werden.“

In den Gewerbegebieten und in den eingeschränkten Gewerbegebieten ist festgesetzt, dass Einzelhandelsbetriebe nicht zulässig sind.

Anregungen

Brief Nr. 56

Beschlussvorschlag



Regionalverband FrankfurtRheinMain
Postfach 11 19 41, 60054 Frankfurt am Main

Planergruppe ROB
Schulstraße 6
65824 Schwalbach



Der Regionalvorstand

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen: cs

Ansprechpartnerin: Frau Schradin
Abteilung: Planung
Telefon: +49 69 2577-1548
Telefax: +49 69 2577-1547
Schradin@region-frankfurt.de

28. November 2018

Bad Vilbel 9/18/Bp
Bebauungsplan "Krebschere", 9. Änderung der Stadt Bad Vilbel,
Stellungnahme gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der vorgelegten Planung bestehen hinsichtlich der vom Regionalverband FrankfurtRheinMain zu vertretenden Belange keine Bedenken.

Der Regionalplan Südhessen/ Regionale Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) stellt an der Stelle des o.g. Bebauungsplanes „Gewerbliche Baufläche, geplant“ dar. Die im Bebauungsplanentwurf vorgesehenen Festsetzungen „Gewerbegebiet“ und „Urbanes Gebiet“ (diese Flächen liegen einzeln betrachtet unterhalb unserer Darstellungsgrenze von 0,5 ha) sind aus dieser Darstellung entwickelt.

- 1** Wir wiederholen unseren Hinweis aus der frühzeitigen Beteiligung:
Wir weisen aus Gründen der Rechtssicherheit des Bebauungsplans darauf hin, dass gemäß Ziel Z3.4.1-9 im RPS/RegFNP 2010 im Rahmen der Bauleitplanung für verschiedene Siedlungstypen Dichtevorgaben, bezogen auf Bruttowohnbauland, einzuhalten sind. Den Unterlagen sind hierzu für die „Urbanen Gebiete“ keine Angaben zu entnehmen. Es wird daher empfohlen, die vorgesehene Dichte mit dem zuständigen Regierungspräsidium Darmstadt abzustimmen und entsprechende Aussagen zur Auseinandersetzung mit diesem regionalplanerischen Ziel in der Begründung zu ergänzen

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Cornelia Schradin
Gebietsreferentin
Abteilung Planung

Beschlussvorschlag zu 1:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Begründung:

Da sich die Dichtevorgaben lediglich auf das Bruttowohnbauland beziehen, bedarf die Festsetzung eines Urbanen Gebietes MU gemäß § 6a BauNVO keiner Auseinandersetzung mit den siedlungsbezogenen Dichtevorgaben der Regionalplanung.

Urbane Gebiete dienen vorwiegend dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben und sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Wohnen und Gewerbe sind gleichrangig und gleichwertig. Eine Nutzungsmischung muss vorhanden, aber nicht gleichgewichtig sein.

Auf Grund des in dem Urbanen Gebiet vorliegenden Anteils an gewerblicher Nutzung sind keine plausiblen Aussagen über den siedlungsbezogenen Dichtewert innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ableitbar.

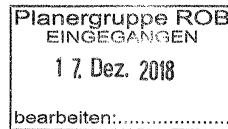
Eine Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Darmstadt ist bereits im Vorfeld der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt.

Strom - Gas - Wasser - ÖPNV



Stadtwerke Bad Vilbel GmbH – Theodor-Heuss-Straße 51 – 61118 Bad Vilbel

Planergruppe ROB
Frau Horn
Schulstraße 6
65824 Schwalbach



Technische Abteilung

Kontakt: Herr Lange
Telefon: 06101 / 528-120
Telefax: 06101 / 528-121
E-Mail: rolf.lange@sw-bv.de

62

Bad Vilbel, 13.12.2018

Stellungnahme: Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel
9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Frau Horn,

im ausgewiesenen Gebiet der oben genannten Bauleitplanung liegen Gas-, Wasser- und Stromleitungen der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH. Ein Übersichtsbestandsplan Gas und Wasser wurde Ihnen bereits mit unserer Stellungnahme vom 07.05.2018 übermittelt.

- 1** Grundsätzlich ist im Bereich der Leitungen besondere Vorsicht geboten. Arbeiten im Bereich aller Versorgungsleitungen, auch der Hausanschlüsse, sind im Vorfeld anzuzeigen und müssen mit den Stadtwerken im Vorfeld einvernehmlich abgestimmt werden.

Die folgenden in dem beiliegenden Plan mit rosa markierten Punkte sind zu berücksichtigen:

- 2**
- **Punkt 1: Gas- und Wasserhauptleitungen liegen innerhalb Baugrenze:**
Die geplante Baugrenze liegt über den vorhandenen Gas- und Wasserhauptleitungen. Eine Überbauung dieser Anlagen ist nicht möglich. Die Leitungen müssen umgelegt werden. Ein entsprechendes Angebot kann bei Bedarf erstellt werden. Der bauliche Aufwand ist jedoch sehr groß, da Hauptleitungen mit großen Dimensionen und Druckstufen (z.B. Hochdruckgasleitung) betroffen sind.
- 3**
- **Punkt 2: Gas- und Wasserhauptleitungen liegen innerhalb Baugrenze:**
Die geplante Baugrenze liegt über den vorhandenen Gas- und Wasserhauptleitungen. Eine Überbauung dieser Anlagen ist nicht möglich. Die Leitungen müssen umgelegt werden. Ein entsprechendes Angebot kann bei Bedarf erstellt werden. Der bauliche Aufwand ist jedoch sehr groß, da Hauptleitungen mit großen Dimensionen und Druckstufen (z.B. Hochdruckgasleitung) betroffen sind. Eine Ersatztrasse ist nur über den der B3 angrenzenden Grünzug und südlich der GE2-Fläche möglich. Entsprechende Dienstbarkeiten für die Ersatztrasse sind erforderlich.
- 4**
- **Punkt 3 und 4: Vorverlegte Gas- und Wasserleitungen liegen innerhalb Baugrenze:**
Die geplante Baugrenze liegt über den vorhandenen, vorverlegten Gas- und Wasserleitungen. Eine Überbauung dieser Anlagen ist nicht möglich. Die Leitungen müssen abgetrennt werden. Ein entsprechendes Angebot kann bei Bedarf erstellt werden.

Beschlussvorschlag zu 1:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Berücksichtigung des vorgebrachten Hinweises erfolgt im Rahmen der Realisierung.

Beschlussvorschlag zu 2:

Der Anregung wird gefolgt.

Begründung:

Die betroffenen Gas- und Wasserhauptleitungen werden entsprechend der vorgebrachten Anregung umgelegt. Die Berücksichtigung der vorgebrachten Anregung erfolgt im Rahmen der Realisierung.

Beschlussvorschlag zu 3:

Der Anregung wird gefolgt.

Begründung:

Die betroffenen Gas- und Wasserhauptleitungen werden entsprechend der vorgebrachten Anregung umgelegt. Für eine entsprechende Ersatztrasse wurden im Bebauungsplan bereits entsprechende Geh-, Fahr- und Leitungsrechte festgesetzt. Die Berücksichtigung der vorgebrachten Anregung erfolgt im Rahmen der Realisierung.

Beschlussvorschlag zu 4:

Der Anregung wird gefolgt.

Begründung:

Die betroffenen Gas- und Wasserleitungen werden entsprechend der vorgebrachten Anregung abgetrennt und umgelegt. Die Berücksichtigung der vorgebrachten Anregung erfolgt im Rahmen der Realisierung.

Anregungen

Brief Nr. 62

- 5** • **Punkt 5: Geplante Bäume auf Gas- und Wasserleitungen:**
Die geplanten Bäume liegen auf den bereits verlegten Gas- und Wasserhauptleitungen. Es ist nicht zulässig Bäume auf den Leitungstrassen zu pflanzen, da diese im Schadensfall das Erreichen der Leitungen verhindern und mit dem Wurzelwerk Leitungen beschädigt werden können. Die Lage der Bäume ist anzupassen.
- 6** • **Punkt 6 und 7: Garagen, Carports und Tiefgaragen auf Leitungstrassen:**
Gemäß Seite 13 und Seite 61 des textlichen Entwurfs sind „in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen Tiefgaragen, Garagen und Carports zulässig“. Dies betrifft auch die Bereiche mit bestehenden bzw. zukünftigen Leitungen mit Leitungsrecht zugunsten der Versorgungsträger. Tiefgaragen, Garagen und Carports auf Leitungstrassen sind nicht zulässig.
Folgende Formulierung ist jeweils hinzuzufügen: „Ausgenommen sind die mit Leitungsrecht zugunsten der Versorgungsträger festgesetzten Flächen“.
- 7** • **Punkt 8: Dienstbarkeit für Stromleitung:**
Um die Versorgung mit Strom sicherzustellen, ist eine Stromtrasse aus dem Baugebiet in den Grünzug erforderlich. Die geplante Dienstbarkeit muss auf den Typ (b) geändert werden „...Leitungsrecht zugunsten der Versorgungsträger“.
- 8** • **Punkt 9: Standort für Schwerpunktransformatorstation:**
Im Bereich des Baufeldes GEe12 an der Carl-Benz-Allee ist eine neue öffentliche Schwerpunktransformatorstation mit einer Größe von 9,0 m x 8,1 m erforderlich. Der erforderliche Platz ist vorzusehen.

Folgende Punkte ohne Markierung im Lageplan sind zu berücksichtigen:
- 9** • **Punkt 10: Standorte für Transformatorstationen:**
Gemäß Stellungnahme der OVAG vom 04.05.2018 sind diverse erforderliche Standorte für Transformatorstationen zeichnerisch im Bebauungsplan darzustellen.

Wenn die Belange der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH berücksichtigt werden bestehen keine Bedenken gegen die vorgelegten Unterlagen.

Bezüglich der Stromversorgung erhalten Sie die fachliche Stellungnahme von unserem technischen Betriebsführer, der ovag Netz GmbH. Die dort aufgeführten Punkte bitten wir zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen


ppa. Klaus Rötter
Technischer Leiter


i.A. Rolf Lange
Planungs- und Betriebsingenieur

Anlagen: - Bebauungsplan mit Anmerkungen

Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag zu 5:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Begründung:

Die geplanten Bäume wurden bereits im Rahmen der ursprünglichen Aufstellung des Bebauungsplans „Krebsschere“ im Bereich der Carl-Benz-Allee festgesetzt. Sie sind ein wichtiger Bestandteil des Grünkonzeptes für das Baugebiet und zudem Teil der Eingriffs-, Ausgleichsbilanzierung. Eine nachträgliche Anpassung der Baumstandorte ist nicht möglich.

Sollten sich im Rahmen der Realisierung der geplanten Grünstrukturen Konflikte mit bestehenden Leitungen ergeben, können unter Berücksichtigung der einschlägigen Regelwerke (DVGW GW 125 (M), 2016, FGSV - Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle R2, 2013) Schutzvorkehrungen getroffen werden.

Beschlussvorschlag zu 6:

Der Anregung wird teilweise gefolgt.

Begründung:

Die Festsetzung B 5 „Stellplätze, Carports, Garagen und Tiefgaragen“ wird insofern ergänzt, dass innerhalb der mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Versorgungsträger zu belastenden Flächen die Errichtung oberirdischer Carports und Garagen nicht zulässig ist. Die generelle Unzulässigkeit von Tiefgaragen im Bereich der festgesetzten Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zugunsten der Versorgungsträger kann im Bebauungsplan nicht festgesetzt werden. U.a. im Bereich zwischen dem Gewerbegebiet GE 9 und dem eingeschränkten Gewerbegebiete GEe 10 ist die Errichtung einer Tiefgarage vorgesehen. Erforderliche Leitungen sind hier in Abstimmung mit der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH in die Tiefgarage zu integrieren.

Beschlussvorschlag zu 7:

Der Anregung wird gefolgt.

Begründung:

Die Festsetzung des Geh-, Fahr- und Leitungsrechts für den markierten Bereich wird entsprechend geändert.

Anregungen	Brief Nr. 62	Beschlussvorschlag
		<p>Beschlussvorschlag zu 8:</p> <p>Der Anregung wird teilweise gefolgt.</p> <p>Begründung:</p> <p><i>Die erforderliche Schwerpunkttransformatorstation wird in Abstimmung mit der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH in ein geplantes Gebäude integriert errichtet. Der konkrete Standort sowie die Zugänglichkeit werden mit der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH abgestimmt. Eine konkrete Flächenfestsetzung ist daher auf der Ebene des Bebauungsplans nicht erforderlich. In den Bebauungsplan wird die textliche Festsetzung aufgenommen, dass Nebenanlagen, die der Versorgung des Baugebietes mit Elektrizität dienen, allgemein zulässig sind.</i></p> <p>Beschlussvorschlag zu 9:</p> <p>Der Anregung wird teilweise gefolgt.</p> <p>Begründung:</p> <p><i>Die für die Versorgung des Plangebietes mit elektrischer Energie erforderlichen Transformatorstationen werden in Abstimmung mit der OVAG Netz AG und der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH in die geplanten Gebäude integriert errichtet. Eine konkrete Flächenfestsetzung ist daher auf der Ebene des Bebauungsplans nicht erforderlich.</i></p>





planquadrat Elfers Geskes Krämer PartG mbB Postfach 10 11 30, 64211 Darmstadt

Planergruppe ROB
Architekten+Stadtplaner
Frau Horn
Schulstraße 6
65824 Schwalbach

69

Darmstadt, 10.12.2018 /hf

Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel
9. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“
Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger
Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Frau Horn,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 12. November 2018.

Hinsichtlich der 9. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“ möchten wir folgende Anregung geben.

- 1** Wir bitten um Anpassung folgender Textpassage auf Seite 58 Punkt 10.2.4.4 Beurteilung von Lufträumen „[...]Galerien in der Art von Emporen, die keine eigenständige Nutzungsqualität haben, werden dagegen nicht auf die Zahl der Vollgeschosse angerechnet. [...]“.
Hier bitten wir aus Gründen der Präzisierung um Änderung in folgende Passage:

„Galerien in der Art von Emporen, die keine eigenständige Nutzungsqualität haben und nicht von den danebenliegenden Räumen allgemein zugänglich sind, werden dagegen nicht auf die Zahl der Vollgeschosse angerechnet“

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Hannes Fischer-Schadzik
Dipl.-Ing. Architektur
Projektleiter

Beschlussvorschlag zu 1:

Der Anregung wird gefolgt.

Begründung:

Die entsprechende Textpassage der Begründung zum Bebauungsplan wird wie folgt geändert:

„Galerien in der Art von Emporen, die keine eigenständige Nutzungsqualität haben und nicht von den danebenliegenden Räumen allgemein zugänglich sind, werden dagegen nicht auf die Zahl der Vollgeschosse angerechnet.“

Anregungen

Brief Nr. 74

Beschlussvorschlag

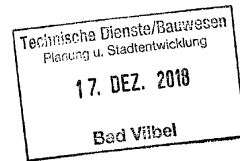
Vorab per Fax an: 06101 602-332

██████████
(für die Eigentümer der Liegenschaft
Rodheimer Str. ██████████ 61118 Bad Vilbel)

██████████
14.12.2018

Stad Bad Vilbel
Planung und Stadtentwicklung
Herrn Claus Biermann
Am Sonnenplatz 1
61118 Bad Vilbel

74



Aufstellung Bebauungsplan „Krebsschere“ – 9. Änderung (Status: Bebauungsplanentwurf)
Hier: Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung

Sehr geehrter Herr Biermann,

wie im Rahmen der Einsichtnahme in den Entwurf zur 9. Änderung des Bebauungsplans Krebsschere im Termin vom 04.12.18 mit Ihnen und Frau Eichholz vereinbart, fasse ich die unsererseits bereits mündlich vorgetragenen Punkte nochmals in Form einer schriftlichen Stellungnahme zusammen.

Als Eigentümer der Liegenschaft Rodheimer Str. ██████████ 61118 Bad Vilbel sehen meine ██████████ uns in besonderem Umfang von den Inhalten des im Rahmen der frühzeitigen (Öffentlichkeits-) Beteiligung im Zeitraum 16.11.18-17.12.18 offen gelegten Entwurfs zur 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ betroffen.

Mit Schreiben vom 11.05.2018 hatten wir bereits im Rahmen der Offenlage des Vorentwurfs zur 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ die aus unserer Sicht wesentlichen Aspekte vorgetragen und um deren Berücksichtigung im Rahmen der weiteren Planungen zur 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ gebeten. Unser Schreiben vom 11.05.2018 fügen wir deshalb diesem Schreiben als Anlage bei, mit Verweis auf die entsprechenden Inhalte, die nach wie vor relevant sind.

1 Hinsichtlich der unter Ziffer 1. unseres Schreibens vom 11.05.2018 angesprochenen Thematik „Erschließung unserer Liegenschaft Rodheimer Str. ██████████ 61118 Bad Vilbel“ haben wir im Termin am 04.12.18 anhand der vorgelegten und von Ihnen erörterten Planunterlagen zur Kenntnis genommen, dass seitens der Stadt Bad Vilbel in der gegenwärtigen Planungsphase weiterhin vorgesehen ist, eine Teilfläche der Rodheimer Straße an einen Investor zu veräußern. Die verkehrstechnische Anbindung (und bisher einzige Zufahrt) unserer Liegenschaft Rodheimer Str. ██████████ (Flurstück 94) an das Straßennetz sowie alle Anschlüsse zur Versorgung und Entsorgung (Telefon, Strom, Gas, Wasser, Kanal) sollen demnach zukünftig nicht mehr über eine öffentliche Straße erfolgen, sondern über ein „Geh-, Fahr- und Leitungsrecht mit einem Schutz- und Arbeitsstreifen von 2,50 m Breite, der nicht überbaut werden darf“, d.h. über ein (zukünftiges) Privatgrundstück (im Plan bezeichnet mit GEE 12), siehe hierzu auch Seite 45, Ziffer 6.3 und Seite 72, Ziffer 10.13.3 des offen gelegten Bebauungsplanentwurfs in der Version vom 28.09.2018.

Dieser Plan ist für uns nicht akzeptabel. Das Baurecht sieht vor, dass jedes Grundstück von einer öffentlichen Straße erschlossen sein muss. Dies ist gegenwärtig für unser Grundstück

Beschlussvorschlag zu 1:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Begründung:

Innerhalb des Gewerbegebietes GEE 12 wird die Zugänglichkeit der unmittelbar angrenzenden Flurstücke 94 und 168 im Bereich der ehemaligen Straßenparzelle der Rodheimer Straße durch ein festgesetztes Geh-, Fahr- und Leitungsrecht planungsrechtlich gesichert. Damit wird die Bestandssituation hinreichend abgebildet. Aufgrund der festgesetzten Breite des Geh-, Fahr- und Leitungsrechts ist die Erschließung des Flurstücks 94 auch weiterhin mit großen, schweren Fahrzeugen wie LKWs und Traktoren mit Anhänger möglich (siehe beigefügte Schleppkurvensimulation „großer LKW mit Anhänger“ des Büros IMB Plan). Die Untersuchung durch das Büro IMB Plan hat ergeben, dass die Zufahrt aus östlicher Richtung über die Carl-Benz-Allee kommend sogar günstiger ist, als die vorhandene Bestandssituation.

Regelungen zur konkreten Ausgestaltung und Unterhaltung der genannten Flächen, die u.a. die Reinigung, Schneeräumung, Instandhaltung und Beleuchtung betreffen, können auf der Ebene des Bebauungsplans nicht erfolgen. Die Zuständigkeit liegt hier grundsätzlich bei dem Grundstückseigentümer.

Die Liegenschaft befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Krebsschere“ und ist in diesem als Gewerbegebiet festgesetzt. Der Bebauungsplan „Krebsschere“ ist jedoch in diesem Teilbereich nicht zur Rechtskraft gebracht worden. Das Plangebiet ist daher als sogenannte „Außenbereichsinsel im Innenbereich“ zu bewerten. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt daher aktuell nach § 35 BauGB – Bauen im Außenbereich. Bei einer Neuentwicklung der Liegenschaft, die anhand der Durchführung eines separaten Bebauungsplanverfahrens (siehe Beschlussvorschlag zu 3) planungsrechtlich vorbereitet wird, soll die Erschließung über die öffentliche Straßenverkehrsfläche der Carl-Benz-Allee erfolgen. Die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens soll in enger Abstimmung mit dem Eigentümer der Liegenschaft erfolgen.

Die Umwandlung der Rodheimer Straße in eine private Baufläche ist für diesen Teilbereich bereits seit der ursprünglichen Aufstellung des Bebauungsplans „Krebsschere“ (Rechtskraft: 06.11.2001) planungsrechtlich vorbereitet. Die Umwidmung der Rodheimer Straße in eine private Baufläche stellt daher bereits bestehendes Planungsrecht dar.

Eine sachgerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB ist erfolgt.

Rodheimer Str. ■ (Flurstück 94) gegeben und die entsprechenden Erschließungsgebühren wurden bereits vor Jahrzehnten bezahlt. Durch Satzungsbeschluss zum aktuellen Entwurf zur 9. Änderung des Bebauungsplans Krebschere würde unser Grundstück Rodheimer Str. ■ (Flurstück 94) faktisch umqualifiziert von einem „normalen Anliegergrundstück“ zu einem sogenannten „Hinterliegergrundstück“. Schließlich würden durch Satzungsbeschluss zum aktuellen Entwurf zur 9. Änderung des Bebauungsplans Krebschere die städteplanerischen Voraussetzungen geschaffen, um ein Teilstück der Rodheimer Straße (derzeit öffentliche Straße) „entwidmen“ zu können und die entsprechende, aktuell im Eigentum der Stadt Bad Vilbel stehende Grundstücksparzelle (ohne Not) an einen Investor verkaufen zu können. Unser Grundstück Rodheimer Str. ■ (Flurstück 94) wäre dann ausschließlich über eine „Privatstraße“ (das genannte „Geh-, Fahr- und Leitungsrecht“) an das Straßennetz angebunden. Für den Vollversorger (Parzelle 168) wird das „Geh-, Fahr- und Leitungsrecht“ auf Seite 72, Ziffer 10.13.3 dahingehend konkretisiert, dass dies „insbesondere Rettungswege sowie Feuerwehraufstellflächen“ betrifft. Daraus wird deutlich, dass unser Flurstück 94 gemäß aktuell offengelegter Planung das einzige Grundstück sein würde, dessen vollständige infrastrukturelle Anbindung – wegen des geplanten Teilverkaufs der öffentlichen Straßenparzelle der Rodheimer Straße – zukünftig über eine Privatstraße bzw. ein „Geh-, Fahr- und Leitungsrecht“ über ein privates Grundstück erfolgen soll.

Nach unserem Kenntnisstand werden Privatstraßen nicht förmlich gewidmet. Sie unterliegen damit nicht dem Straßen- und Wegerecht, wie es für öffentliche Straßen Gültigkeit besitzt. Verantwortlich für den Bau und den Unterhalt der Privatstraße ist der private bzw. gewerbliche Eigentümer (im vorliegenden Fall also zunächst der erste Investor; bei einer zukünftigen Weiterveräußerung dann der jeweilige private bzw. gewerbliche Eigentümer der Parzelle, die mit den „Geh-, Fahr- und Leitungsrechten“ zugunsten der Versorgungsträger sowie der Anlieger auf den angrenzenden Flurstücken 94 und 168“ belastet werden soll). Dem jeweiligen privaten bzw. gewerblichen Eigentümer dieser Parzelle obliegt dann auch die Verkehrssicherungspflicht. Die öffentliche Hand, hier also die Stadt Bad Vilbel, beteiligt sich naturgemäß nicht an den Kosten für Erschließung und Unterhalt privater Straßenverkehrsflächen, weil sie i.d.R. für die Allgemeinheit keinen Nutzen haben. Der jeweilige Eigentümer der Privatstraße ist verpflichtet, sich um den ordnungsgemäßen Zustand zu kümmern, er muss die Kosten für Reinigung, Schneeräumung und Instandhaltung tragen; auch die Art des Ausbaus und z.B. der Beleuchtung der Privatstraße sind Sache des jeweiligen Eigentümers. Die „Geh-, Fahr- und Leitungsrechte“ zugunsten der Versorgungsträger sowie der Anlieger auf den angrenzenden Flurstücken 94 und 168“ sind zum gegenwärtigen Stand der Planung lediglich „zeichnerisch festgesetzt“ (siehe hierzu Seite 24, Ziffer 13.3.3). Eine verbindliche Regelung zur Ausgestaltung der „Privatstraße“ (Straßenbreite, Art des Ausbaus, der Beleuchtung etc.) ist in den planungsrechtlichen Festsetzungen des offen gelegten Bebauungsplanentwurfs in der Version vom 28.09.2018 nicht enthalten. In diesem Zusammenhang verweisen wir nochmals auf unser Schreiben vom 11.05.2018, insbesondere auf unsere Ausführungen auf Seite 2. Dort haben wir dargelegt, dass die Zufahrt zu den Garagen und Hallen – wie bisher – für große, schwere Fahrzeuge wie LKWs und Traktoren mit Anhängern ungehindert möglich sein muss.

Aus vorgenannten Gründen sehen wir in der aktuell vorliegenden Planung eine ungünstige Entwicklung für uns als Eigentümer des Flurstücks 94. Es liegt nicht in unserem Interesse als Anlieger einer öffentlichen Straße diesen Status zu verlieren. Es liegt auch nicht in unserem Interesse uns hinsichtlich der Gestaltung und Unterhaltung der infrastrukturellen Anbindung des Flurstücks 94 an das öffentliche Straßen- und Versorgungsnetz in die Abhängigkeit von privaten bzw. gewerblichen Grundstückseigentümern zu begeben. In der Praxis kommt es im Zusammenhang mit Ausgestaltung und Ausübung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten immer wieder zu (Rechts-)Streitigkeiten zwischen Nachbarn. Diesem Risiko möchten wir uns nicht aussetzen. Wir erwarten deshalb, dass unsere Liegenschaft dahingehend Bestandsschutz erfährt, dass eine direkte Anbindung / Zufahrt weiterhin über die öffentliche Straße „Rodheimer Straße“ gewährleistet wird. Wir regen deshalb an, die Planungen zur 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebschere“ unter Berücksichtigung unserer Argumente aus diesem Schreiben und unserem Schreiben vom 11.05.2018 entsprechend anzupassen und stehen in diesem Zusammenhang gerne für konstruktive Gespräche zur Verfügung.



Anregungen

Brief Nr. 74

Beschlussvorschlag

2 Im Übrigen: Welche Folgen es haben kann, wenn man als Eigentümer oder Mieter einer Immobilie von Entscheidungen eines privaten oder gewerblichen Investors (als Nachbar) abhängig ist, zeigt u.a. die aktuelle Problemdiskussion und öffentliche Aufregung im Zusammenhang mit den Lärmschutzmaßnahmen des Investors Dietmar Bücher (Baugebiet „Im Schleid“). Die Stadt hat hier keine echte Handhabe mehr, um die betroffenen Bürger zu schützen, da die Flächen an den Investor verkauft wurden. Die Käufer bzw. Mieter der vom Investor erstellten Neubauwohnungen sind mit Ihren Lärmbelastungen abhängig von der Bereitschaft des Privatinvestors geeignete Lärmschutzmaßnahmen zu ergreifen. Im Rahmen der dortigen Bebauungsplanung („Im Schleid“) hat die Stadt Bad Vilbel sicher auch in bester Absicht gehandelt und Rahmenbedingungen in die Planung aufgenommen, die aus Sicht der Stadt und im Sinne der Bürger angemessen waren. Da die tatsächliche Umsetzung dieser Rahmenbedingungen aber nicht hinreichend im Rahmen des Bebauungsplans festgelegt werden konnte, stehen die betroffenen Bürger nun vor einem echten Problem.

3 Hinsichtlich der unter Ziffer 2. unseres Schreibens vom 11.05.2018 angesprochenen Thematik „Einbindung unserer Liegenschaft Rodheimer Str. ■ 61118 Bad Vilbel, in die Bebauungsplanung „Krebsschere““ sehen wir im offen gelegten Bebauungsplanentwurf (Version vom 28.09.2018) keine Veränderung im Vergleich zum Vorentwurf zur 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“. Insofern haben unsere Argumente aus dem Schreiben vom 11.05.2018 weiterhin unverändert Bestand.

Unsere Liegenschaft (Flurstück 94) würde bei Satzungsbeschluss zum aktuellen Entwurf zur 9. Änderung des Bebauungsplans Krebsschere faktisch planerisch isoliert. (Aus der Übersicht über die Änderungen im Baugebiet „Krebsschere“ ist dies gut erkennbar.)

Die aktuelle bebauungsplanerische Grundlage für unser Flurstück 94 (Rodheimer Str. ■) ergibt sich aus der 2. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“. Mit dem aktuell in der 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ vorgesehenen Verlauf der Carl-Benz-Allee würde – unter Zugrundelegung der mit der 2. Änderung vorgegebenen (Mindest-)Bauhöhen und gleichzeitiger Berücksichtigung der erforderlichen Abstandsflächen – für das Grundstück Rodheimer Str. ■ eine sehr eingeschränkte Gestaltung der Bebauung resultieren.

Wir hatten deshalb in unserem Schreiben vom 11.05.2018 angeregt unser Flurstück 94 explizit in der 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ zu berücksichtigen, um auch für dieses Flurstück eine langfristig verlässliche Perspektive hinsichtlich Nutzung / Nutzbarkeit / Bebaubarkeit sicher zu stellen. Aus den hierzu mit Vertretern der Stadt Bad Vilbel geführten Gesprächen hatten wir seinerzeit die Information mitgenommen, dass eine komplette Neuplanung der 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ mit allen hierzu erforderlichen Gutachten aus Sicht der Stadt Bad Vilbel und des Investors nicht gewünscht ist. Allerdings hatten wir auch verstanden, dass alternativ eine gesonderte Bebauungsplanung für unser Grundstück denkbar wäre. Wir schlagen deshalb vor, dass die Stadt Bad Vilbel eine solche Planung zeitnah anstößt und hierzu zeitlich parallel mit der 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ einen Satzungsbeschluss herbeiführt. Damit könnten wechselseitige Aspekte im Sinne einer ganzheitlichen städtebaulichen Planung berücksichtigt und gleichzeitig für das Flurstück 94 eine verlässliche und umsetzbare Planungsgrundlage geschaffen werden. Gegebenenfalls ließe sich in diesem Zusammenhang auch der Konflikt hinsichtlich der weiterhin direkten Anbindung / Zufahrt über die öffentliche Straße „Rodheimer Straße“ (s.o.) auflösen.

Wie bereits mehrfach betont, streben wir eine einvernehmliche und langfristig tragfähige Lösung mit der Stadt Bad Vilbel an.

Für Rückfragen und weitere Gespräche stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage:
Schreiben vom 11.05.2018
Seite 3 von 3

Beschlussvorschlag zu 2:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Das Wohngebiet „Im Schleid“ ist nicht Gegenstand der vorliegenden 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“.

Beschlussvorschlag zu 3:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Begründung:

Da die Planungsvorstellungen des Besitzers der genannten Liegenschaft zum Zeitpunkt der Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ nicht konkret vorliegen, wird die genannte Liegenschaft nicht in den Geltungsbereich der 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ einbezogen. Von Seiten der Stadt Bad Vilbel wird die Durchführung eines separaten Bebauungsplanverfahrens für die genannte Liegenschaft in enger Abstimmung mit dem Eigentümer der genannten Liegenschaft angestrebt. Der Aufstellungsbeschluss wird im März 2019 gefasst.

Anregungen

Anlage zu Brief Nr. 74

Beschlussvorschlag

Anlage zum Schreiben vom 14.12.2018

Vorab per Fax an: 06101 602-332

(für die Eigentümer der Liegenschaft
Rodheimer Str. ■ 61118 Bad Vilbel)

11.05.2018

Stadt Bad Vilbel
Planung und Stadtentwicklung
Herr Claus Biermann
Am Sonnenplatz 1
61118 Bad Vilbel

Aufstellung Bebauungsplan „Krebsschere“ – 9. Änderung (Status: Bebauungsplanvorentwurf)
Hier: Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen (Öffentlichkeits-)Beteiligung

Sehr geehrter Herr Biermann,

unter Bezugnahme auf die mit Ihnen und weiteren Vertretern der Stadt Bad Vilbel in der Sache bereits geführten, konstruktiven Gespräche fasse ich – wie vereinbart – die von mir bereits mündlich vorgetragenen Punkte nochmals in Form einer schriftlichen Stellungnahme zusammen.

Als Eigentümer der Liegenschaft Rodheimer Str. ■, 61118 Bad Vilbel sehen meine ■ uns in besonderem Umfang von den Inhalten des im Rahmen der frühzeitigen (Öffentlichkeits-)Beteiligung im Zeitraum 09.04.18-11.05.18 offen gelegten Bauplanungsvorentwurfs zur 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ betroffen.

4 1. Erschließung unserer Liegenschaft Rodheimer Str. ■ 61118 Bad Vilbel:

Die Anbindung unserer Liegenschaft Rodheimer Str. ■ an das Straßennetz sowie alle Anschlüsse zur Versorgung und Entsorgung (Telefon, Strom, Gas, Wasser, Kanal) besteht ausschließlich über die Rodheimer Straße. Entsprechend ist die Grundstückszufahrt und die gesamte Einfriedung (Hoftor, Zugangstür, Briefkasten- und Klingelanlage, Zaun / Vorgarten) der Liegenschaft Rodheimer Str. ■ ebenfalls ausschließlich zur Rodheimer Straße hin ausgerichtet.

Die bestehende Bebauung wurde komplett für die Anbindung über die Rodheimer Straße geplant und realisiert. Auf dem Grundstück befinden sich außer dem Wohnhaus (in dem meine ■ seit 1972 wohnt) mehrere Garagen und zwei Hallengebäude, die teils vermietet sind, teils von uns selbst genutzt werden. Alle Gebäudeteile sind über die Rodheimer Straße an das Straßennetz und das Ver- bzw. Entsorgungsnetz angeschlossen.

Wir gehen als Eigentümer zunächst einmal davon aus, dass unsere Liegenschaft dahingehend Bestandsschutz erfährt, dass eine Anbindung / Zufahrt weiterhin über die Rodheimer Straße gewährleistet wird. Der offen gelegte Bauplanungsvorentwurf zur 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ lässt dies aber auf dem Plan nicht eindeutig erkennen.

Beschlussvorschlag zu 4:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Begründung:

Siehe Beschlussvorschlag zu 1.

Anregungen

Anlage zu Brief Nr. 74

Beschlussvorschlag

Von den Vertretern der Stadt Bad Vilbel wurde in den Gesprächen hierzu aufgezeigt, dass zukünftig eine Anbindung unserer Liegenschaft Rodheimer Straße ■ über die neue Carl-Benz-Allee erfolgen soll.

Für uns ist fraglich, ob bei einer Anbindung über die Carl-Benz-Allee die Zufahrt zu den Garagen und Hallen für große, schwere Fahrzeuge wie LKWs oder Traktoren mit Anhänger überhaupt weiterhin ungehindert möglich wäre. Zudem wäre unseres Erachtens für diesen Fall – neben den Erschließungsaufwänden und Kosten im öffentlichen Raum – mit erheblichen Aufwänden und Kosten zu rechnen, um die Anbindung an das Ver- bzw. Entsorgungsnetz, die Grundstückszufahrt (bzw. dann ggf. sogar mehrere Zufahrten) und die gesamte Einfriedung (Hoftor, Zugangstür, Briefkasten- und Klingelanlage, Zaun / Vorgarten) der Liegenschaft Rodheimer Str. ■ entsprechend umzugestalten und zur Carl-Benz-Allee hin auszurichten. All diese Aufwände und Kosten müssten von der Stadt Bad Vilbel übernommen werden, um uns als Eigentümer im Bestand schadlos zu halten.

Diese Aspekte sind bisher in den Planungen zur 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ nicht berücksichtigt und entsprechend ergänzend mit aufzunehmen.

5

2. Einbindung unserer Liegenschaft Rodheimer Str. ■ 61118 Bad Vilbel, in die Bebauungsplanung „Krebsschere“:

Unsere Liegenschaft ist im Vorentwurf zur 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ – nicht berücksichtigt, was dazu führt, dass das Grundstück Rodheimer Straße ■ faktisch isoliert wird. (Aus der Übersicht über die Änderungen im Baugebiet „Krebsschere“ ist dies gut erkennbar.)

Eine planerische Isolation der Liegenschaft Rodheimer Straße ■ liegt nicht in unserem Interesse als Eigentümer; sie kann aber auch nicht im Interesse der Stadt Bad Vilbel liegen, da städtebauliche Planungen auch stets eine ganzheitliche Perspektive haben müssen. Anders gesagt: Es kann aus städtebaulicher Sicht nicht gewollt sein, dass ein Grundstück als planerische Restante verkümmert – ein Versäumnis, das sich gegebenenfalls auf sehr lange Sicht nicht mehr adäquat reparieren ließe.

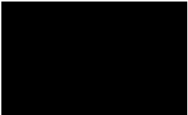
Die aktuelle bebauungsplanerische Grundlage für unser Grundstück Rodheimer Str. ■ ergibt sich aus der 2. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“. Mit dem aktuell in der 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ vorgesehenen Verlauf der Carl-Benz-Allee würde – unter Zugrundelegung der mit der 2. Änderung vorgegebenen (Mindest-)Bauhöhen und gleichzeitiger Berücksichtigung der erforderlichen Abstandsflächen – für das Grundstück Rodheimer Str. ■ eine sehr eingeschränkte Gestaltung der Bebauung resultieren.

Wir regen daher an, dass unsere Liegenschaft Rodheimer Str. ■ explizit in der 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ berücksichtigt wird, um auch für dieses Grundstück eine langfristig verlässliche Perspektive hinsichtlich Nutzung / Nutzbarkeit / Bebaubarkeit sicher zu stellen.

Wie bereits eingangs erwähnt, befinden wir uns bereits in konstruktiven Gesprächen mit Vertretern der Stadt Bad Vilbel, um die von uns dargelegten Aspekte lösungsorientiert zu beleuchten und anzugehen. Hierbei streben wir eine einvernehmliche und langfristig tragfähige Lösung mit der Stadt Bad Vilbel an.

Für Rückfragen und weitere Gespräche stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Seite 2 von 2

Beschlussvorschlag zu 5:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Begründung:

Siehe Beschlussvorschlag zu 3.

Nr.	Träger	Eingang	Anreg.		Bemerkungen
			Ja	Nein	
1.	Amt für Bodenmanagement Büdingen Bahnhofstraße 33 63654 Büdingen	20.11.18		X	
2.	Avacon AG Prozesssteuerung DGP Watenstedter Weg 75 38229 Salzgitter	21.11.18		X	
3.	AVACON AG Schillerstr. 3 38350 Helmstedt				
4.	Bischöfliches Ordinariat Postfach 15 60 55005 Mainz				
5.	Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen e.V. Geschäftsstelle Schiffenberger Weg 14 35435 Wettenberg				
6.	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Hessen e.V. Geleitsstraße 14 60599 Frankfurt				
7.	Bund für Umwelt und Naturschutz Kreisverband Wetterau Frau Monika Mischke Alte Frankfurter Str. 60 61118 Bad Vilbel				
8.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 Fontainengraben 200 53123 Bonn				
9.	DB Netz AG Projekt S 6 I.NG-MI-N(1) Herr Norbert N. Wolf Hahnstr. 49 60528 Frankfurt a. M.				
10.	Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region Mitte Camberger Str. 10 60327 Frankfurt a. M.	13.12.18	X		
11.	Deutsche Bahn AG Geschäftsbereich Netz Niederlassung Mitte Pfarrer-Perabo-Platz 4 60326 Frankfurt a. M.				

Nr.	Träger	Eingang	Anreg.		Bemerkungen
			Ja	Nein	
12.	Deutsche Gebirgs- und Wandervereine Landesverband Hessen e.V. Verteilerstelle Götz Erbismühler Weg 25 61276 Weilrod				
13.	Deutsche Post Real Estate Germany GmbH Fritz-Erler-Straße 5 53113 Bonn				
14.	Deutsche Telekom TI NI Südwest Jahnstr. 54 - 64 63150 Heusenstamm	12.12.18	X		Deutsche Telekom Technik GmbH T NL Südwest PTI 34 Jahnstr. 54-64 63150 Heusenstamm
15.	Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Südwest Philipp-Reis-Straße 4 35398 Gießen	07.12.18	X		
16.	DFS Flugsicherung GmbH Am DFS-Campus 10 63225 Langen				
17.	Evangelische Kirche in Hessen und Nassau Paulusplatz 1 64285 Darmstadt				
18.	Evangelische Kirchengemeinde Massenheim Hainstraße 23 61118 Bad Vilbel				
19.	Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Frankfurt/M. Untermainkai 23 - 25 60329 Frankfurt a. M.				
20.	Finanzamt Friedberg Leonhardstraße 61169 Friedberg				
21.	Gemeindevorstand der Gem. Niederdorfelden Postfach 61138 Niederdorfelden				
22.	Handwerkskammer Wiesbaden Bierstadter Straße 45 65189 Wiesbaden	19.11.18		X	
23.	hessenARCHÄOLOGIE Landesamt für Denkmalpflege Hessen Abt. Archäologische Denkmalpflege Schloss Biebrich / Ostflügel 65203 Wiesbaden	05.12.18	X		
24.	Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement Gelnhausen Gutenbergstr. 2–4 63571 Gelnhausen	17.12.18	X		
25.	Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. Lindenstraße 5 61209 Echzell				

Nr.	Träger	Eingang	Anreg.		Bemerkungen
			Ja	Nein	
26.	Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie Rheingastr. 186 65203 Wiesbaden	16.11.18		X	
27.	Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg Goetheplatz 3 61169 Friedberg	17.12.18		X	
28.	Kreisausschuss des Wetteraukreises Fachdienst Strukturförderung und Umwelt Herr Christian Sperling Homburger Straße 17 61169 Friedberg	11.12.18	X		
29.	Kreishandwerkerschaft Am Edelspfad 1 61169 Friedberg				
30.	Landesjagdverband Hessen e.V. Postfach 16 05 61216 Bad Nauheim				
31.	Landessportbund Hessen e.V. Otto-Fleck-Schneise 4 60528 Frankfurt/Main				
32.	Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen Hebelstraße 6 60318 Frankfurt/Main	15.11.18	X		
33.	Magistrat der Stadt Bad Vilbel FB Soziale Sicherung Am Sonnenplatz 1 61118 Bad Vilbel				
34.	Magistrat der Stadt Bad Vilbel FD Straßenverkehrsbehörde Am Sonnenplatz 1 61118 Bad Vilbel				
35.	Magistrat der Stadt Bad Vilbel FB Öffentliche Sicherheit und Ordnung Am Sonnenplatz 1 61118 Bad Vilbel				
36.	Magistrat der Stadt Bad Vilbel FD Wohnungswesen Am Sonnenplatz 1 61118 Bad Vilbel				
37.	Magistrat der Stadt Bad Vilbel FD Liegenschaftsabteilung Am Sonnenplatz 1 61118 Bad Vilbel	14.12.18	X		
38.	Magistrat der Stadt Bad Vilbel Kämmerei Am Sonnenplatz 1 61118 Bad Vilbel				
39.	Magistrat der Stadt Bad Vilbel FD Park- und Gartenanlagen, etc. Theodor-Heuss-Str. 47/51 61118 Bad Vilbel				

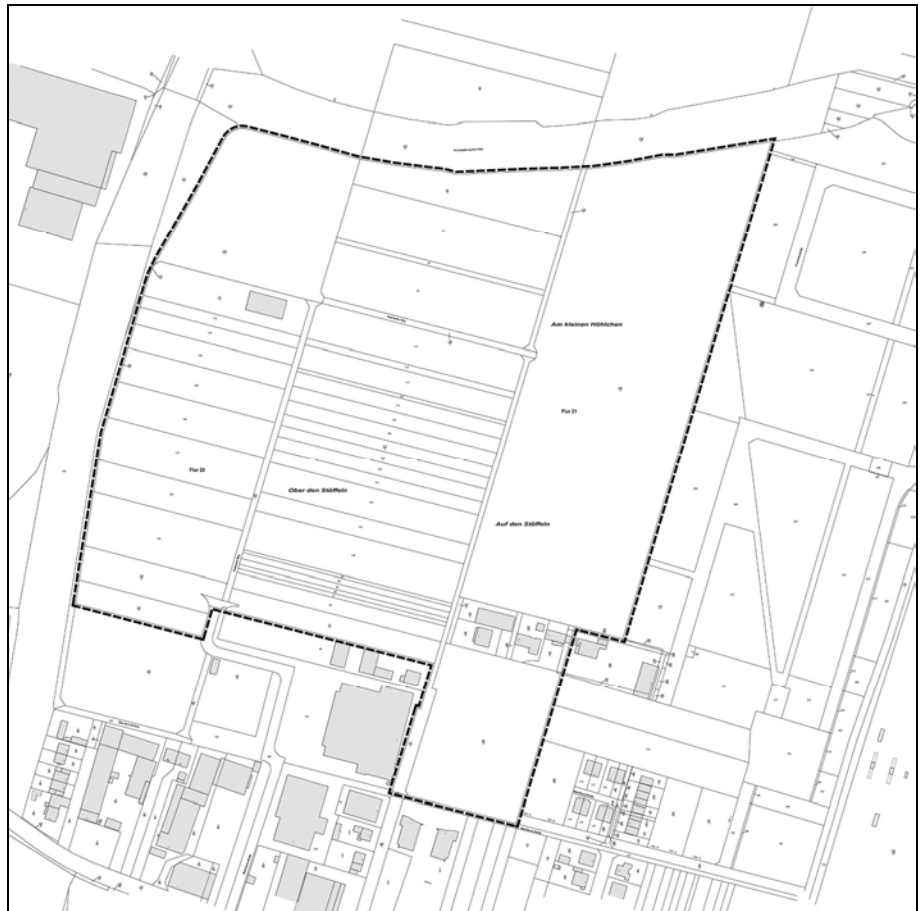
Nr.	Träger	Eingang	Anreg.		Bemerkungen
			Ja	Nein	
40.	Magistrat der Stadt Bad Vilbel FD Tiefbau/Abwasser Am Sonnenplatz 1 61118 Bad Vilbel				
41.	Magistrat der Stadt Bad Vilbel FD Betriebshof Am Sonnenplatz 1 61118 Bad Vilbel				
42.	Magistrat der Stadt Bad Vilbel FB Techn. Dienste/Bauwesen Am Sonnenplatz 1 61118 Bad Vilbel				
43.	Magistrat der Stadt Bad Vilbel FD Kinder in Tagesbetreuung (Kita-Büro) Am Sonnenplatz 1 61118 Bad Vilbel				
44.	Magistrat der Stadt Frankfurt Stadtplanungsamt Braubachstr. 15 60275 Frankfurt am Main	17.12.18	X		
45.	Magistrat der Stadt Karben Stadtplanungsamt Postfach 8 61184 Karben				
46.	Mainova AG Solmsstraße 38 60486 Frankfurt a.M.				
47.	Naturschutzbund Deutschland Landesverband Hessen e.V. Friedenstr. 26 35578 Wetzlar				
48.	Neuapostolische Kirche Hessen/Rheinland Pfalz/Saarland Praunheimer Hohl 1 60488 Frankfurt/Main				
49.	NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH Solmsstr. 38 60486 Frankfurt a.M.	14.12.18		X	
50.	Oberhessische Versorgungsbetriebe AG Hanauer Str. 9-13 61169 Friedberg	13.12.18	X		
51.	PLEdoc mbH Postfach 120255 45312 Essen	16.11.18		X	
52.	Polizeipräsidium Mittelhessen Regionaler Verkehrsdienst Wetterau Grüner Weg 3 61169 Friedberg	10.12.18		X	
53.	Regierungspräsidium Darmstadt Dezernat Siedlungswesen und Bauleitplanung III 31.2 Hilpertstr. 31 64295 Darmstadt	17.12.18 05.02.19	X X		

Nr.	Träger	Eingang	Anreg.		Bemerkungen
			Ja	Nein	
54.	Regierungspräsidium Darmstadt Kampfmittelräumdienst Luisenplatz 2 64283 Darmstadt				
55.	Regionalbauernverband Wetterau-Frankfurt a.M. e.V. Homburger Str. 9 61169 Friedberg				
56.	Regionalverband FrankfurtRheinMain Poststr. 16 60329 Frankfurt a.M.	05.12.18	X		
57.	Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) Alte Bleiche 5 65719 Hofheim a.T.	12.12.18		X	
58.	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Hessen e.V. Rathausstr. 56 65203 Wiesbaden				
59.	Seniorenbeirat Bad Vilbel Reinhard Kreuzer Vorsitzender Hans-Kudlich-Str. 3 61118 Bad Vilbel				
60.	Staatliches Landratsamt Hauptabteilung LFN Homburger Straße 17 61169 Friedberg				
61.	Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis Mainzer-Tor-Anlage 8 61169 Friedberg				
62.	Stadtwerke Bad Vilbel GmbH Theodor-Heuss-Str. 47/51 61118 Bad Vilbel	17.12.18	X		
63.	Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG Postfach 10 20 28 34020 Kassel	19.11.18		X	
64.	Verband Hessischer Fischer e.V. Hauptgeschäftsstelle Rheinstr. 36 65185 Wiesbaden				
65.	Wasserverband Nidda Leonhardstr. 7 61169 Friedberg				
66.	ZOV-Verkehr Hanauer Straße 15 61169 Friedberg				
67.	Zweckverband für die Wasserversorgung des Unteren Niddatales Rathausplatz 1 61184 Karben				

Nr.	Träger	Eingang	Anreg.		Bemerkungen
			Ja	Nein	
68.	CESA INVESTMENT GmbH & Co. KG Herr Wolf Uwe Rilke Sophie-Charlotten-Straße 33 14059 Berlin				
69.	planquadrat Herr Fischer-Schadzik Platz der Dt. Einheit 21 64293 Darmstadt	10.12.18	X		
70.	JPSchultheis Family Office-Investments Joerg-Peter Schultheis Kaiser-Friedrich-Promenade 63 61348 Bad Homburg				
71.	Dietmar Bücher Schlüselfertiges Bauen Veitmühlweg 2 65510 Idstein				
72.	Iber Immobilien Herr Ergün Karakaya Neckarstr. 5 64283 Darmstadt				
73.	CONCEPTAPLAN GmbH Herr Friedewald Gerhard-Hauptmann-Straße 28 69221 Dossenheim				
74.	Bürger 1 61118 Bad Vilbel	17.12.18	X		

Bad Vilbel

9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ mit integriertem Grünordnungsplan



Satzung

Bad Vilbel

9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ mit integriertem Grünordnungsplan, Satzung

Aufgestellt im Auftrag der
Stadt Bad Vilbel
Stand: 18.02.2019

ROB
planergruppe

ARCHITEKTEN + STADTPLANER

Planergruppe ROB
Schulstraße 6
65824 Schwalbach



GPM - Büro für Geoinformatik,
Umweltplanung und Neue Medien
Frankfurter Straße 23
61476 Kronberg

Inhalt

A	Rechtsgrundlagen	6
B	Planungsrechtliche Festsetzungen	7
1	Art der baulichen Nutzung	7
1.1	Urbane Gebiete MU 1 – MU 3	7
1.2	Gewerbegebiete GE 1 – GE 4, GE 9 und eingeschränkte Gewerbegebiete GEe 5 – GEe 8, GEe 10 – GEe 12	7
2	Maß der baulichen Nutzung	8
2.1	Urbane Gebiete MU	8
2.2	Gewerbegebiete GE und eingeschränkte Gewerbegebiete GEe	9
3	Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	12
3.1	Bauweise	12
3.2	Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	12
4	Abstandsflächen	13
4.1	Urbane Gebiete MU 1 – MU 3, Gewerbegebiete GE 1 – GE 4, GE 9 und eingeschränkte Gewerbegebiete GEe5 – GEe8, GEe 10 – GEe 12	13
5	Stellplätze, Carports, Garagen und Tiefgaragen	13
5.1	Urbane Gebiete MU 1 – MU 3, Gewerbegebiete GE 1 – GE 4, GE 9 und eingeschränkte Gewerbegebiete GEe5 – GEe8, GEe10 – GEe 12, private Straßenverkehrsflächen	13
6	Nebenanlagen	13
6.1	Eingeschränkte Gewerbegebiete GEe 6 – GEe 8	13
6.2	Gewerbegebiet GE 9, eingeschränkte Gewerbegebiete GEe 10 und GEe 11, Urbanes Gebiet MU 3	13
6.3	Urbane Gebiete MU 1 – MU 3, Gewerbegebiete GE 1 – GE 4, GE 9 und eingeschränkte Gewerbegebiete GEe 5 – GEe 8, GEe 10 – GEe 12	14
7	Straßenverkehrsflächen	14
7.1	Öffentliche Straßenverkehrsflächen	14
7.2	Öffentliche Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	14
7.3	Private Straßenverkehrsflächen	14
7.4	Bereiche ohne Ein- und Ausfahrten	14
8	Flächen für Versorgungsanlagen	14
8.1	Zweckbestimmung Abwasser	14
9	Grünflächen	15
9.1	Öffentliche Grünflächen	15
10	Planungen, Nutzungsregelungen, Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	15
10.1	Neupflanzung von Bäumen	15
10.3	Planungen, Nutzungsregelungen oder Maßnahmen auf Flächen für Versorgungsanlagen	16
10.4	Planungen, Nutzungsregelungen oder Maßnahmen auf Bauflächen	16
10.5	Ökologische Baubegleitung	18
11	Vorkehrungen gegen Gewerbelärm	18
11.1	Gewerbegebiete GE 1 – GE 4, GE 9 und eingeschränkte Gewerbegebiete GEe5 – GEe8, GEe10 - GEe 12	18
12	Bauliche und sonstige technische Vorkehrungen zum Schutz vor sowie zur Vermeidung und Minimierung von schädlichen Umwelteinwirkungen	19
12.1	Vorkehrungen gegen Verkehrslärm	19
13	Sonstige Festsetzungen	23
13.1	Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind	23
13.2	Führung von Versorgungsleitungen	24

13.3	Flächen für Geh-, Fahr- und Leitungsrechte	24
C	Satzung über bauordnungsrechtliche Festsetzungen.....	25
1	Beschaffenheit und Gestaltung von Stellplätzen	25
2	Werbeanlagen	26
3	Kommunikationsfassaden	27
D	Hinweise	28
1	Vorschlagslisten für Gehölzarten/-sorten	28
1.1	Großkronige Bäume	28
1.2	Mittelkronige Bäume	28
1.3	Obstbäume Hochstamm	28
1.4	Sträucher	29
1.5	Geschnittene Hecken	29
2	Sicherung von Bodendenkmälern	29
3	Wasserwirtschaftliche Belange.....	30
3.1	Verwertung von Niederschlagswasser	30
3.2	Regenwassernutzung	30
3.3	Regenwasserableitung	30
3.4	Straßenentwässerung	30
4	Heilquellenschutz	30
5	Beeinflussung durch elektrifizierten Bahnbetrieb	31
6	Funknetzbeeinflussung.....	31
7	Einwirkungen durch den Straßenverkehr	31
8	Schutz bestehender und geplanter Leitungen.....	31
9	Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern.....	31
10	Arten- und Biotopschutz	32
11	Baubeschränkungszone der Bundesstraße B 3 und der Landesstraße L 3008.....	32
12	Lichtimmissionen	32
13	Bergbau	33
E	Begründung	34
1	Anlass und Aufgabenstellung	34
2	Lage und Abgrenzung	35
3	Übergeordnete Planungen	36
3.1	Regionalplan/Regionaler Flächennutzungsplan 2010	36
4	Verfahrensablauf	37
5	Bestehende Rechtsverhältnisse, Bebauungspläne, Satzungen	38
6	Bestandsdarstellung und Bewertung der städtebaulichen Situation	45
6.1	Bebauung, Nutzung und verkehrliche Erschließung	45
6.2	Grundstückssituation	46
6.3	Bestehende Leitungen.....	46
7	Bestandsdarstellung und Bewertung der landschaftlichen Situation.....	47
7.1	Eingriffsdarstellung und Konfliktbeschreibung.....	47
8	Städtebauliche Zielsetzung	48
9	Landschaftsplanerische Zielvorstellungen.....	51
10	Planungsrechtliche Festsetzungen.....	52
10.1	Art der baulichen Nutzung	52
10.2	Maß der baulichen Nutzung	54
10.3	Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	62
10.4	Abstandsflächen	62
10.5	Stellplätze, Carports, Garagen und Tiefgaragen	63
10.6	Nebenanlagen	63
10.7	Straßenverkehrsflächen	64
10.8	Flächen für Versorgungsanlagen	69

10.9	Grünflächen	70
10.10	Planungen, Nutzungsregelungen, Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.....	71
10.11	Vorkehrungen gegen Gewerbelärm	72
10.12	Bauliche und sonstige technische Vorkehrungen zum Schutz vor sowie zur Vermeidung und Minimierung von schädlichen Umwelteinwirkungen.....	73
10.13	Sonstige Festsetzungen	74
10.14	Kompensationsmaßnahmen.....	75
11	Bauordnungsrechtliche Festsetzungen	76
11.1	Beschaffenheit und Gestaltung von Stellplätzen	76
11.2	Werbeanlagen	78
11.3	Kommunikationsfassaden	78
12	Stadtklima.....	79
13	Zusatzbewertung Landschaftsbild	80
14	Energieversorgung	81
15	Ver- und Entsorgung	83
15.1	Löschwasserversorgung.....	83
15.2	Trinkwasserversorgung	83
15.3	Abwasserbeseitigung	84
15.4	Regenwassernutzung.....	84
15.5	Grauwassernutzung	85
16	Baugrundverhältnisse und Gründungsberatung.....	85
16.1	Ergebnisse vom Untergrund.....	85
16.2	Folgerungen	87
17	Altlasten.....	89
17.1	Ehemaliges Betriebsgelände der Firma C+U GmbH (Altfläche 1).....	90
17.2	Ehemaliger Gewerbebetrieb Waltz (Altfläche 2), Rodheimer Straße 10 A bis 10 D (Altfläche 3) und die übrigen Flächen des Projektes SpringPark Valley.....	93
18	Verkehr.....	94
19	Schulstandort.....	96
20	Kampfmittel.....	96
F	Verzeichnisse.....	98
1	Abbildungen.....	98
2	Tabellen.....	99
G	Quellenangaben.....	100

A Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634);
- **Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434);
- **Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. September 2007 (GVBl. I S. 652), zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 27. September 2012 (GVBl. S. 290);
- **Hessische Bauordnung (HBO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Juni 2018 (GVBl. 2018 Nr. 9, Seite 197 - 248);
- **Hessische Gemeindeordnung (HGO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167);
- **Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786);
- **Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV)** vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057);

B Planungsrechtliche Festsetzungen

(gemäß § 9 (1-3) BauGB)

1 Art der baulichen Nutzung

(§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, Gliederung nach § 1 (4) - (9) BauNVO)

1.1 Urbane Gebiete MU 1 – MU 3

(gemäß § 6a BauNVO)

Zulässig sind:

1. Wohngebäude,
2. Geschäfts- und Bürogebäude,
3. Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
4. sonstige Gewerbebetriebe,
5. Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

Nicht zulässig sind:

1. Vergnügungsstätten,
2. Gartenbaubetriebe,
3. Tankstellen.

In den Urbanen Gebieten ist nach § 6a Abs. 4 Nr. 4 BauNVO für Einzelhandelsbetriebe eine maximale Geschossfläche wie folgt zulässig:

MU 1: max. 1.500 m²

MU 2: max. 1.250 m²

MU 3: max. 1.400 m²

1.2 Gewerbegebiete GE 1 – GE 4, GE 9 und eingeschränkte Gewerbegebiete GEe 5 – GEe 8, GEe 10 – GEe 12

(gemäß § 8 BauNVO)

Zulässig sind:

1. Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser und öffentliche Betriebe,
2. Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude,
3. Anlagen für sportliche Zwecke.

Ausnahmsweise können zugelassen werden:

1. Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind,
2. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke,
3. Tankstellen.

Nicht zulässig sind:

1. Lagerplätze,
2. Einzelhandelsbetriebe,
3. Vergnügungsstätten.

2 Maß der baulichen Nutzung

(gemäß § 9 (1) Nr. 1 BauGB)

2.1 Urbane Gebiete MU

Die Festsetzung der zulässigen Grundfläche bezieht sich auf die Summe aller baulichen Anlagen, die innerhalb der jeweiligen Baugebiete errichtet werden.

In die Berechnung der Geschossfläche sind gem. § 20 (3) S. 2 BauNVO die Flächen von Aufenthaltsräumen in oberirdischen Nicht-Vollgeschossen einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenträume und einschließlich ihrer Umfassungswände mitzurechnen.

Die Festsetzung der maximalen Gebäudehöhe bemisst sich anhand der Oberkante des Gebäudes.

Die zulässige Geschossfläche ist gem. § 21a (5) BauNVO um die Flächen notwendiger Garagen, die unterhalb der Geländeoberfläche hergestellt werden, zu erhöhen.

Gemäß § 19 (4) BauNVO sind bei der Ermittlung der Grundfläche die Grundflächen von Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sowie bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, mitzurechnen. Die zulässige Grundfläche darf durch die Grundflächen von baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche sowie durch offene Wasserbecken und -flächen bis zu einer Grundflächenzahl von 1,0 überschritten werden.

2.1.1 Urbanes Gebiet MU 1

Die zulässige Grundfläche beträgt 1.500 m².

Die zulässige Geschossfläche beträgt 11.400 m².

Die maximal zulässige Gebäudehöhe beträgt 178,00 m ü. NN.

Notwendige Aufzugsüberfahrten und untergeordnete gebäudetechnische Anlagen dürfen die festgesetzte maximal zulässige Gebäudehöhe auf bis zu 45 % der überbaubaren Grundfläche um max. 4,50 m überschreiten. Die Überschreitung muss allseitig mindestens einen Abstand zur darunterliegenden Gebäudeaußenwand aufweisen, die der Höhe des Aufbaus entspricht.

2.1.2 Urbanes Gebiet MU 2

Die zulässige Grundfläche beträgt 1.250 m².

Die zulässige Geschossfläche beträgt 12.750 m².

Die maximal zulässige Gebäudehöhe beträgt 175,00 m ü. NN.

Notwendige Aufzugsüberfahrten und untergeordnete gebäudetechnische Anlagen dürfen die festgesetzte maximal zulässige Gebäudehöhe auf bis zu 45 % der überbaubaren Grundfläche um max. 4,50 m überschreiten. Die Überschreitung muss allseitig mindestens einen Abstand zur darunterliegenden Gebäudeaußenwand aufweisen, die der Höhe des Aufbaus entspricht.

2.1.3 Urbanes Gebiet MU 3

Die zulässige Grundfläche beträgt 1.400 m².

Die zulässige Geschossfläche beträgt 6.500 m².

Die zulässige Zahl der Vollgeschosse beträgt 7.

2.2 Gewerbegebiete GE und eingeschränkte Gewerbegebiete GEe

2.2.1 Gewerbegebiete GE 1 – GE 2

Die Festsetzung der maximalen Gebäudehöhe bemisst sich anhand der Oberkante des Gebäudes.

In die Berechnung der Geschossfläche sind gem. § 20 (3) S. 2 BauNVO die Flächen von Aufenthaltsräumen in oberirdischen Nicht-Vollgeschossen einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenträume und einschließlich ihrer Umfassungswände mitzurechnen.

Bei der Ermittlung der Geschossfläche bleiben gem. § 21a (4) Nr. 3 BauNVO die Flächen von Stellplätzen und Garagen in Vollgeschossen unberücksichtigt.

Die zulässige Geschossfläche ist gem. § 21a (5) BauNVO um die Flächen notwendiger Garagen, die unterhalb der Geländeoberfläche hergestellt werden, zu erhöhen.

Gemäß § 19 (4) BauNVO sind bei der Ermittlung der Grundfläche die Grundflächen von Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sowie bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, mitzurechnen. Die zulässige Grundfläche darf durch die Grundflächen von baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche sowie durch offene Wasserbecken und -flächen bis zu einer Grundflächenzahl von 0,9 überschritten werden. Ausgenommen hiervon sind die festgesetzten Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (siehe Festsetzung B13.1). In diesen Flächen dürfen bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche sowie offene Wasserbecken und -flächen nicht errichtet werden.

2.2.1.1 Gewerbegebiet GE 1

Die zulässige GRZ beträgt 0,8.

Die zulässige GFZ beträgt 2,4.

Die zulässige Zahl der Vollgeschosse beträgt 8.

2.2.1.2 Gewerbegebiet GE 2

Die zulässige GRZ beträgt 0,8.

Die zulässige GFZ beträgt 2,4.

Die maximal zulässige Gebäudehöhe beträgt 179,00 m ü. NN.

Notwendige Aufzugsüberfahrten und untergeordnete gebäudetechnische Anlagen dürfen die festgesetzte maximal zulässige Gebäudehöhe auf bis zu 45 % der überbaubaren Grundfläche um max. 4,50 m überschreiten. Die Überschreitung muss allseitig mindestens einen Abstand zur darunterliegenden Gebäudeaußenwand aufweisen, die der Höhe des Aufbaus entspricht.

2.2.2 Gewerbegebiete GE 3 – GE 4, GE 9 und eingeschränkte Gewerbegebiete GEe 5 – GEe 8, GEe 10 – GEe 12

Die Festsetzung der zulässigen Grundfläche bezieht sich auf die Summe aller baulichen Anlagen, die innerhalb der jeweiligen Baugebiete errichtet werden.

In die Berechnung der Geschossfläche sind gem. § 20 (3) S. 2 BauNVO die Flächen von Aufenthaltsräumen in oberirdischen Nicht-Vollgeschossen einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenträume und einschließlich ihrer Umfassungswände mitzurechnen.

Die Festsetzung der maximalen Gebäudehöhe bemisst sich anhand der Oberkante des Gebäudes.

Die zulässige Geschossfläche ist gem. § 21a (5) BauNVO um die Flächen notwendiger Garagen, die unterhalb der Geländeoberfläche hergestellt werden, zu erhöhen.

Gemäß § 19 (4) BauNVO sind bei der Ermittlung der Grundfläche die Grundflächen von Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sowie bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, mitzurechnen. Die zulässige Grundfläche darf durch die Grundflächen von baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche sowie durch offene Wasserbecken und -flächen in den Gewerbegebieten und eingeschränkten Gewerbegebieten GE 3, GE 4, GE 9 und GEe 12 bis zu einer Grundflächenzahl von 0,9 überschritten werden, in den eingeschränkten Gewerbegebieten GEe 5, GEe 6, GEe 7, GEe 8, GEe 10 und GEe 11 bis zu einer Grundflächenzahl von 1,0. Ausgenommen hiervon sind die festgesetzten Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (siehe Festsetzung B13.1). In diesen Flächen dürfen bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche sowie offene Wasserbecken und -flächen nicht errichtet werden.

2.2.2.1 Gewerbegebiet GE 3

Die zulässige Grundfläche beträgt 7.500 m².

Die zulässige Geschossfläche beträgt 53.500 m².

Die zulässige Zahl der Vollgeschosse beträgt 8.

2.2.2.2 Gewerbegebiet GE 4

Die zulässige Grundfläche beträgt 1.000 m².

Die zulässige Geschossfläche beträgt 3.500 m².

Die zulässige Zahl der Vollgeschosse beträgt 5.

2.2.2.3 Eingeschränktes Gewerbegebiet GEe 5

Die zulässige Grundfläche beträgt 3.800 m².

Die zulässige Geschossfläche beträgt 15.000 m².

Die zulässige Zahl der Vollgeschosse beträgt 7.

2.2.2.4 Eingeschränktes Gewerbegebiet GEe 6

Die zulässige Grundfläche beträgt 6.000 m².

Die zulässige Geschossfläche beträgt 26.750 m².

Die zulässige Zahl der Vollgeschosse beträgt 7.

2.2.2.5 Eingeschränktes Gewerbegebiet GEe 7

Die zulässige Grundfläche beträgt 2.000 m².

Die zulässige Geschossfläche beträgt 9.100 m².

Die zulässige Zahl der Vollgeschosse beträgt 7.

2.2.2.6 Eingeschränktes Gewerbegebiet GEe 8

Die zulässige Grundfläche beträgt 4.500 m².

Die zulässige Geschossfläche beträgt 20.900 m².

Die zulässige Zahl der Vollgeschosse beträgt 7.

2.2.2.7 Gewerbegebiet GE 9

Die zulässige Grundfläche beträgt 5.250 m².

Die zulässige Geschossfläche beträgt 23.800 m².

Die zulässige Zahl der Vollgeschosse beträgt 7.

2.2.2.8 Eingeschränktes Gewerbegebiet GEe 10

Die zulässige Grundfläche beträgt 7.000 m².

Die zulässige Geschossfläche beträgt 31.600 m².

Die zulässige Zahl der Vollgeschosse beträgt 7.

2.2.2.9 Eingeschränktes Gewerbegebiet GEe 11

Die zulässige Grundfläche beträgt 3.550 m².

Die zulässige Geschossfläche beträgt 18.000 m².

Die zulässige Zahl der Vollgeschosse beträgt 7.

2.2.2.10 Eingeschränktes Gewerbegebiet GEe 12

Die zulässige Grundfläche beträgt 3.250 m².

Die zulässige Geschossfläche beträgt 9.000 m².

Die zulässige Zahl der Vollgeschosse beträgt 4.

3 Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen

(§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)

3.1 Bauweise

3.1.1 Urbane Gebiete MU 1 – MU 3

Es wird eine abweichende Bauweise festgesetzt. In der abweichenden Bauweise gem. § 22 (4) BauNVO kann innerhalb der festgesetzten Baufenster an die Nachbargrundstücke angebaut werden. Die Länge der Gebäude darf größer als 50,00 m betragen.

3.1.2 Gewerbegebiete GE und eingeschränkte Gewerbegebiete GEe

3.1.2.1 Gewerbegebiete GE 1 und GE 2

Es wird keine Bauweise festgesetzt.

3.1.2.2 Gewerbegebiete GE 3 und GE 4

Es wird eine abweichende Bauweise festgesetzt. In der abweichenden Bauweise gem. § 22 Abs. 4 BauNVO sind die Gebäude mit einem seitlichen Grenzabstand zu errichten. Die Länge der Gebäude darf größer als 50,00 m betragen.

3.1.2.3 Gewerbegebiet GE 9 und eingeschränkte Gewerbegebiete GEe 5, GEe 6, GEe 7, GEe 8, GEe 10, GEe 11 und GEe 12

Es wird eine abweichende Bauweise festgesetzt. In der abweichenden Bauweise gem. § 22 (4) BauNVO kann innerhalb der festgesetzten Baufenster an die Nachbargrundstücke angebaut werden. Die Länge der Gebäude darf größer als 50,00 m betragen.

3.2 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen

Die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch Baugrenzen festgesetzt.

3.2.1 Gewerbegebiet GE 3

Innerhalb des durch Nebenzeichnung festgesetzten Bereiches des Gewerbegebietes GE 3 kann die öffentliche Straßenverkehrsfläche ab einer Höhe von 6,00 m über der darunter liegenden festgesetzten öffentlichen Straßenverkehrsfläche überbaut werden. Die Unterbringung notwendiger Konstruktionsteile im Bereich der öffentlichen Straßenverkehrsfläche ist in dem überbauten Bereich zulässig. Diese dürfen den fließenden Straßenverkehr nicht beeinträchtigen.

3.2.2 Gewerbegebiet GE 9 und eingeschränktes Gewerbegebiet GEe 10

Der Bereich des festgesetzten Geh- und Fahrrechts ist innerhalb des festgesetzten Baufensters auf seiner gesamten Breite und bis zu einer Durchfahrtshöhe von mindestens 6,00 m von der Bebauung freizuhalten.

4 Abstandsflächen

(§ 9 (1) Nr. 2a BauGB i.V.m. §§ 2 (5) und 6 HBO)

4.1 Urbane Gebiete MU 1 – MU 3, Gewerbegebiete GE 1 – GE 4, GE 9 und eingeschränkte Gewerbegebiete GEe5 – GEe8, GEe 10 – GEe 12

Die Tiefe der Abstandsflächen beträgt 0,2 mal Wandhöhe gem. § 6 Abs. 4 HBO, jedoch mindestens 3,00 m. Der Bezugspunkt für die Berechnung der Abstandsflächen stellt die geplante Geländeoberfläche dar, die im Rahmen des Bauantrags zu definieren ist.

5 Stellplätze, Carports, Garagen und Tiefgaragen

(§ 9 (1) Nr. 4 BauGB)

5.1 Urbane Gebiete MU 1 – MU 3, Gewerbegebiete GE 1 – GE 4, GE 9 und eingeschränkte Gewerbegebiete GEe5 – GEe8, GEe10 – GEe 12, private Straßenverkehrsflächen

Die Errichtung oberirdischer Stellplätze, Carports und Garagen ist in den überbaubaren und in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

Die Errichtung von Tiefgaragen ist in den überbaubaren und in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sowie im Bereich der privaten Straßenverkehrsflächen zulässig.

Ausgenommen hiervon sind die festgesetzten Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (siehe Festsetzung B13.1). In diesen Flächen ist die Errichtung oberirdischer Stellplätze, Carports und Garagen sowie von Tiefgaragen nicht zulässig.

Ebenso sind die mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Versorgungsträger zu belastenden Flächen ausgenommen (siehe Festsetzungen B13.3.2, B13.3.3 und B13.3.4). In diesen Flächen ist die Errichtung oberirdischer Carports und Garagen nicht zulässig.

6 Nebenanlagen

(§ 9 (1) Nr. 4 BauGB i.V.m. § 14 BauNVO)

6.1 Eingeschränkte Gewerbegebiete GEe 6 – GEe 8

Innerhalb der eingeschränkten Gewerbegebiete GEe 6 bis GEe 8 ist die Errichtung offener Wasserbecken und -flächen nur in der dafür festgesetzten Fläche zulässig.

6.2 Gewerbegebiet GE 9, eingeschränkte Gewerbegebiete GEe 10 und GEe 11, Urbanes Gebiet MU 3

Innerhalb des Gewerbegebietes GE 9, innerhalb der eingeschränkten Gewerbegebiete GEe 10 und GEe 11 sowie innerhalb des Urbanen Gebietes MU 3 ist die Errichtung offener Wasserbecken und -flächen innerhalb der überbaubaren und der nicht überbaubaren Grundstücksflächen allgemein zulässig. Ausgenommen sind die mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Allgemeinheit und der Versorgungsträger bzw. Geh- und Fahrrecht zugunsten der Allgemeinheit festgesetzten Flächen.

Ebenfalls ausgenommen sind die festgesetzten Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (siehe Festsetzung B13.1). In diesen Flächen dürfen offene Wasserbecken und -flächen nicht errichtet werden.

6.3 Urbane Gebiete MU 1 – MU 3, Gewerbegebiete GE 1 – GE 4, GE 9 und eingeschränkte Gewerbegebiete GEE 5 – GEE 8, GEE 10 – GEE 12

Innerhalb der Urbanen Gebiete MU 1 bis MU 3, der Gewerbegebiete GE 1 bis GE 4 und GE 9 sowie der eingeschränkten Gewerbegebiete GEE 5 bis GEE 8 und GEE 10 bis GEE 12 sind Nebenanlagen, die der Versorgung des Baugebietes mit Elektrizität dienen, allgemein zulässig.

7 Straßenverkehrsflächen

(§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)

7.1 Öffentliche Straßenverkehrsflächen

Siehe Einzeichnungen im Plan.

7.2 Öffentliche Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Siehe Einzeichnungen im Plan.

7.2.1 Fußgänger- und Radwegbereich

Es werden öffentliche Straßenverkehrsflächen mit der Zweckbestimmung „Fußgänger- und Radwegbereich“ festgesetzt.

Innerhalb der mit einer Breite von 5,50 m festgesetzten öffentlichen Straßenverkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Fußgänger- und Radwegbereich“ innerhalb des zentralen Parks ist die Errichtung gebäudeunabhängiger Solaranlagen generell zulässig. Die Überschreitung zur Errichtung der notwendigen Tragkonstruktionen sind bis zu einer Tiefe von jeweils 1,00 m außerhalb der festgesetzten öffentlichen Straßenverkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Fußgänger- und Radwegbereich“ zulässig. Über der öffentlichen Straßenverkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Fußgänger- und Radwegbereich“ ist eine lichte Höhe von 2,50 m freizuhalten. Ausgenommen von der Errichtung gebäudeunabhängiger Solaranlagen ist die festgesetzte Bauverbotszone der Landesstraße L 3008.

7.3 Private Straßenverkehrsflächen

Siehe Einzeichnungen im Plan.

7.4 Bereiche ohne Ein- und Ausfahrten

Siehe Einzeichnungen im Plan.

8 Flächen für Versorgungsanlagen

(gem. § 9 (1) Nr. 14 BauGB)

8.1 Zweckbestimmung Abwasser

Siehe Einzeichnungen im Plan.

Zulässig sind unterirdische Anlagen zur Abwasserbeseitigung.

9 Grünflächen

(§ 9 (1) Nr. 15 BauGB)

9.1 Öffentliche Grünflächen

Siehe Einzeichnungen im Plan.

9.1.1 Zentraler Park

Parklandschaft mit Fuß- und Radwegen und eingestreuten Bereichen für Erholung, Sport und Spiel. Innerhalb des zentralen Parks ist die Errichtung offener Wasserbecken und -flächen allgemein zulässig.

10 Planungen, Nutzungsregelungen, Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

(§ 9 (1) Nr. 20 und 25 a + b BauGB)

10.1 Neupflanzung von Bäumen

Siehe Einzeichnungen im Plan.

Zu den Planeinträgen von Bäumen gilt generell:

- Die endgültigen Baumstandorte sollen letztlich so gewählt werden, wie es durch die zukünftigen Einfahrten zu den Grundstücken, die Verkehrsregelung und die bestehenden und geplanten Leitungen möglich sein wird, wobei die Grundzüge der durch die Planeinträge vorgegebenen Alleen/Grünstrukturen erhalten bleiben sollen.
- Die Baumscheiben bei Einzelbäumen sind mindestens 2,0 x 2,0 m groß herzustellen und offen zu halten. Bei durchgängigen Baumstreifen ist eine Mindestbreite von 2 m dauerhaft vorzusehen. Bei allen Baumpflanzungen in Straßen und Platzbereichen sind zudem im Bereich der Tragschichten Baumquartiere mit überbaubaren Substraten in der Größe von mindestens 3,0 x 3,0 m herzustellen.
- Sämtliche Baumpflanzungen sind dauerhaft zu pflegen und bei Abgang gleichwertig nachzupflanzen.

10.2 Planungen, Nutzungsregelungen oder Maßnahmen auf Grünflächen

10.2.1 Zentraler Park

Zulässig sind:

- Bäume I + II Wuchsordnung nach Vorschlagliste,
- Scherrasenflächen als Liegewiesen, Bolzflächen, Kleinspielfelder, Spielplätze und/oder Festwiese (max. 40% der Gesamtfläche),
- Extensivrasenflächen (mind. 30% der Gesamtfläche),
- Strauchflächen (mind. 15% der Gesamtfläche),
- Gräser- und Staudenflächen,
- temporäre Wasserflächen.

Festgesetzt wird:

- Für Extensivrasenflächen:
 - Die Flächen sind als 2-schürige Wiese herzustellen und extensiv zu unterhalten (1. Mahd nicht vor dem 15.06. eines Jahres, keine Biozidanwendung und keine Düngerausbringung).
 - 1 großkroniger Baum I WO je 200m² Fläche.
 - 3 mittelkronige Bäume II WO je 600m² Fläche.
 - Arten ausschließlich nach Vorschlagliste.
 - Einzelbäume gemäß Planeintrag (siehe Festsetzung B10.1) werden auf die Anzahl der zu pflanzenden Bäume angerechnet.
- Für Strauchflächen:
 - 1 großkroniger Baum I WO je 300m² Fläche.
 - Arten ausschließlich nach Vorschlagliste.
 - Einzelbäume gemäß Planeintrag (siehe Festsetzung B10.1) werden auf die Anzahl der zu pflanzenden Bäume angerechnet.

Ferner wird festgesetzt:

- Der verbuschende Obstbaumbestand im mittleren Bereich des zentralen Parks ist in Bezug auf die Flächengröße zu erhalten (s. Planeintrag). Im Hinblick auf seine räumliche Lage ist eine Anpassung an die Gesamtgestaltung der Parkanlage zulässig. Die Fläche selbst soll der natürlichen Sukzession überlassen bleiben und sich somit zu einem Feldgehölz auswachsen.

10.3 Planungen, Nutzungsregelungen oder Maßnahmen auf Flächen für Versorgungsanlagen

Festgesetzt wird:

- Die Zisternen sind mit mindestens 1,00 m Erde zu überdecken und dauerhaft zu begrünen. Für die Gestaltung der Begrünung gelten grundsätzlich die Festsetzungen für den zentralen Park (siehe Festsetzung B10.2.1).

10.4 Planungen, Nutzungsregelungen oder Maßnahmen auf Bauflächen

10.4.1 Nicht durch Gebäude überbaute Grundstücksflächen der Gewerbegebiete und der eingeschränkten Gewerbegebiete

Festgesetzt wird:

- Je 200 m² nicht durch Gebäude überbaute Grundstücksfläche ist 1 Baum I WO gemäß Vorschlagliste zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten.
- Mindestens 50% der nicht durch Gebäude überbauten Grundstücksflächen sind landschaftsplanerisch zu gestalten.
- 30 % der landschaftsplanerisch gestalteten Flächen sind mit Sträuchern der Vorschlagliste zu bepflanzen oder mit Wasserbecken bzw. -flächen zu gestalten.
- Nicht eingehauste Müllbehälter sind mit dauerhaften Rankhilfen zu versehen und mit Rankpflanzen zu begrünen.

10.4.2 Nicht durch Gebäude überbaute Grundstücksflächen im Urbanen Gebiet MU3

Festgesetzt wird:

- Je 200 m² nicht durch Gebäude überbaute Grundstücksfläche ist 1 Baum I WO sowie 1 Baum II WO gemäß Vorschlagliste zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten.
- Mindestens 50% der nicht durch Gebäude überbauten Grundstücksflächen sind landschaftsplanerisch zu gestalten.
- 30 % der landschaftsplanerisch gestalteten Flächen sind mit Sträuchern der Vorschlagliste zu bepflanzen oder mit Wasserbecken bzw. -flächen zu gestalten.
- Nicht eingehauste Müllbehälter sind mit dauerhaften Rankhilfen zu versehen und mit Rankpflanzen zu begrünen.

10.4.3 Stellplatz- und Carportanlagen und zu befestigende Flächen der Baugrundstücke

Festgesetzt wird:

- Flächen für Stellplätze und Carports und zu befestigende Flächen der Baugrundstücke sind mit wasserdurchlässigem Belag herzustellen.

10.4.4 Tiefgaragen

Festgesetzt wird:

- Tiefgaragen sind erd- oder substratüberdeckt herzustellen; dabei muss die Mindeststärke der Erd- oder Substratüberdeckung 80 cm betragen

10.4.5 Dachbegrünung der Gewerbegebiete GE 1, GE 2, GE 4, GE 9 sowie der eingeschränkten Gewerbegebiete GEE 5 – GEE 8 und GEE 10 - GEE 12 sowie der Urbanen Gebiete MU 1 – MU 3

Festgesetzt wird:

- Mindestens 65 % der Dachflächen sind zumindest extensiv zu begrünen. Oberlichtern, Anlagen zur Nutzung von Solarenergie, gebäudetechnischen Anlagen, notwendigen Aufzugsüberfahrten und Wasserbecken bzw. -flächen ist Vorrang einzuräumen.

10.4.6 Fassadenbegrünung der Gewerbegebiete GE, der eingeschränkten Gewerbegebiete GEE und der Urbanen Gebiete MU

Festgesetzt wird:

- Ab 50 m² fensterlose geschlossene Wandfläche ist eine Fassadenbegrünung mit mindestens einer Kletterpflanze pro laufender Meter Wand oder eine alternative vertikale Begrünung vorzunehmen und dauerhaft zu unterhalten. Anlagen zur Nutzung von Solarenergie ist Vorrang einzuräumen.

10.4.7 Landschaftsgestaltungszone 1 – Straßenbegleitgrün Nordumgehung Massenheim L 3008 und an der Bundesstraße B 3

Siehe Einzeichnungen im Plan.

Festgesetzt wird:

- Je 300 m² Fläche ist 1 großkroniger Baum I WO gemäß Vorschlagsliste zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten.
- Je 600 m² Fläche sind 3 mittelkronige Bäume II WO gemäß Vorschlagsliste zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten.
- Je 100 m² Fläche sind 20 Stk. Sträucher gemäß RAS und Vorschlagsliste zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten.
- Nicht mit Gehölzen bepflanzte Flächen sind als 2-schürige Wiese herzustellen und extensiv zu unterhalten (1. Mahd nicht vor dem 15.06. eines Jahres, keine Biozidanwendung und keine Düngerausbringung).

10.5 Ökologische Baubegleitung

Im Rahmen der Erschließungs- und Bauarbeiten ist durch eine ökologische Baubegleitung sicherzustellen, dass nicht gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände (§ 44 BNatSchG) verstoßen wird.

10.6 Pflanzqualitäten

Für die Gehölzpflanzungen gelten folgende Festlegungen als verbindlich und stellen Mindestgrößen dar:

- | | | |
|-----------------------------|----------|-----------|
| • Großkronige Bäume I WO | 4 x vmDB | STU 18/20 |
| • Mittelkronige Bäume II WO | 4 x vmDB | STU 16/18 |
| • Kleinsträucher | 3 x vmB | 80/100 |
| • Großsträucher | 3 x vmB | 125/150 |

11 Vorkehrungen gegen Gewerbelärm

(gem. § 1 (4) Satz 1 Nr. 2 BauNVO)

Die in den Festsetzungen zu Vorkehrungen gegen Gewerbelärm in Bezug genommenen technischen Regelwerke werden im Rathaus der Stadt Bad Vilbel, Am Sonnenplatz 1, 61118 Bad Vilbel, 2. OG, Fachdienst Planung und Stadtentwicklung, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.

11.1 Gewerbegebiete GE 1 – GE 4, GE 9 und eingeschränkte Gewerbegebiete GEe5 – GEe8, GEe10 - GEe 12

Zulässig sind Vorhaben (Betriebe und Anlagen), deren Geräusche die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Emissionskontingente L_{EK}/m^2 nach DIN 45691 zur Tageszeit (06.00 Uhr bis 22.00 Uhr) und zur Nachtzeit (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) nicht überschreiten. Die Prüfung der Einhaltung erfolgt nach DIN 45691:2006-12, Abschnitt 5.

Gewerbegebiets-Teilfläche	Emissionskontingent L_{EK}/m^2 in dB(A)	
	tags	nachts
Gewerbegebiet GE 1	60	48
Gewerbegebiet GE 2	60	48
Gewerbegebiet GE 3	60	46
Gewerbegebiet GE 4	60	45
Gewerbegebiet GEe 5 (eingeschränkt)	60	40
Gewerbegebiet GEe 6 (eingeschränkt)	60	43
Gewerbegebiet GEe 7 (eingeschränkt)	59	40
Gewerbegebiet GEe 8 (eingeschränkt)	59	41
Gewerbegebiet GE 9	60	47
Gewerbegebiet GEe 10 (eingeschränkt)	60	44
Gewerbegebiet GEe 11 (eingeschränkt)	59	42
Gewerbegebiet GEe 12 (eingeschränkt)	55	41

12 Bauliche und sonstige technische Vorkehrungen zum Schutz vor sowie zur Vermeidung und Minimierung von schädlichen Umwelteinwirkungen

(gem. § 9 (1) Nr. 24 BauGB)

Die in den Festsetzungen zum Schutz vor sowie zur Vermeidung und Minimierung von schädlichen Umwelteinwirkungen in Bezug genommenen technischen Regelwerke werden im Rathaus der Stadt Bad Vilbel, Am Sonnenplatz 1, 61118 Bad Vilbel, 2. OG, Fachdienst Planung und Stadtentwicklung, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.

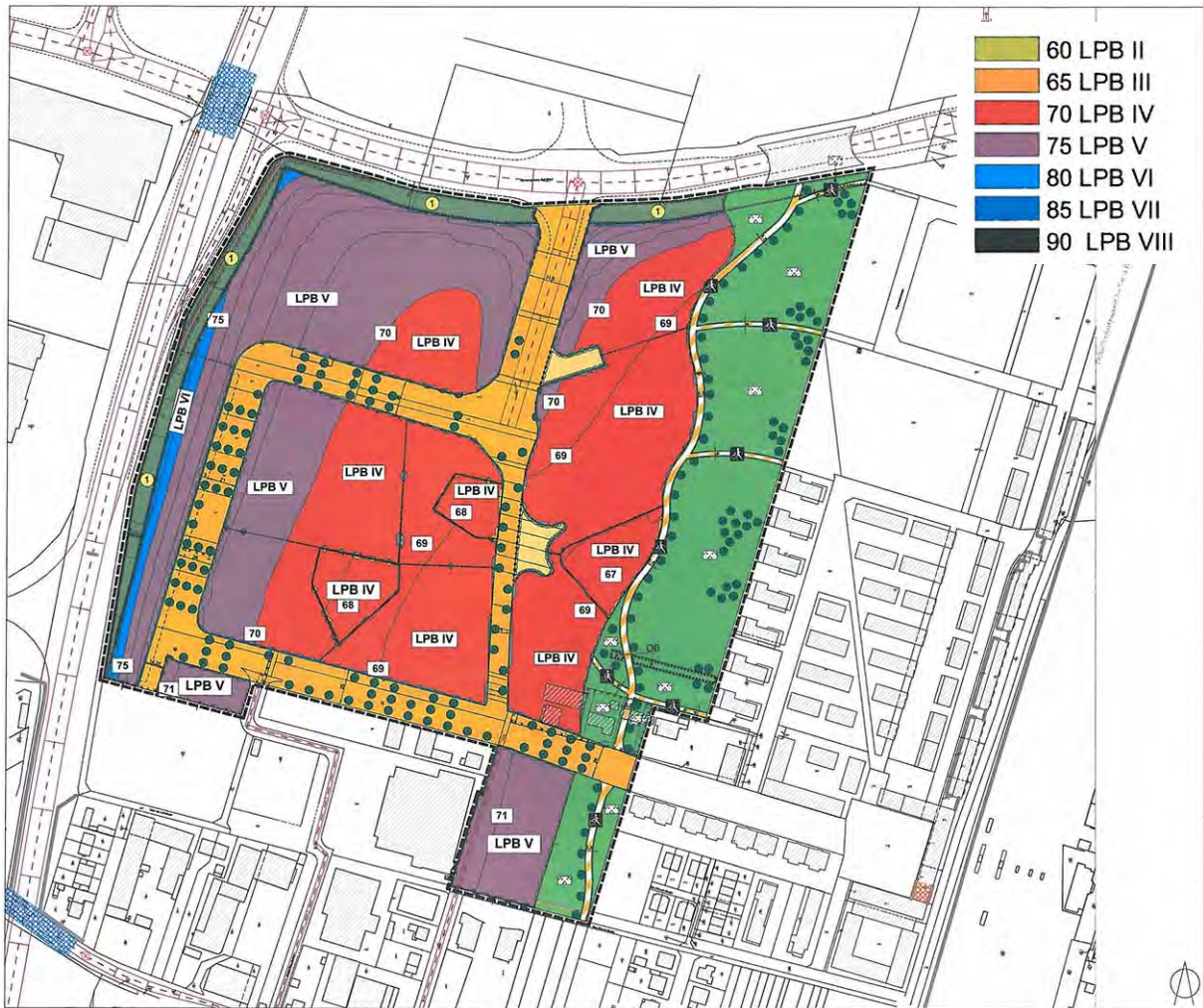
12.1 Vorkehrungen gegen Verkehrslärm

12.1.1 Passiver Schallschutz

Siehe Einzeichnungen im Plan.

Innerhalb der gekennzeichneten Flächen der Gewerbegebiete GE, der eingeschränkten Gewerbegebiete GEe und der Urbanen Gebiete MU müssen die Fassadenbauteile (d.h. Fenster, Außenwände und Dachflächen) schutzbedürftiger Räume im Sinne des Kap. 3.16 der DIN 4109-1 [2018-01] – Schallschutz im Hochbau, Teil 1: Mindestanforderungen – (zu beziehen beim Beuth-Verlag, Berlin), die **keinen** Schutz des Nachtschlafs beanspruchen die Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen nach Kapitel 7 der DIN 4109-1 [2018-01] für die Lärmpegelbereiche III, IV, V bzw. VI erfüllen. Die genauen Lärmpegelbereiche ergeben sich aus den nachfolgenden Abbildungen:

Erdgeschoss bis 5. Obergeschoss

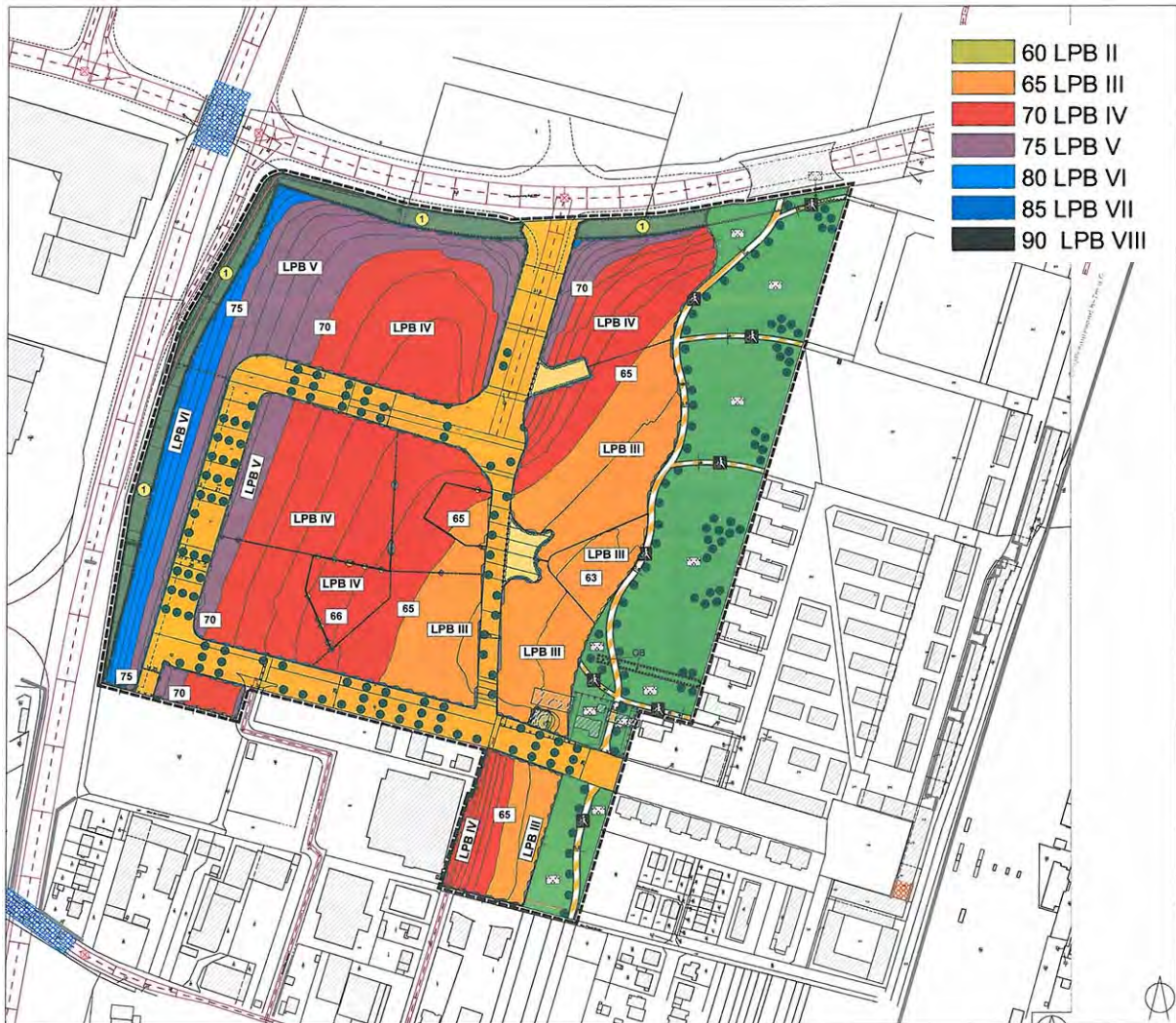


ab dem 6. Obergeschoss

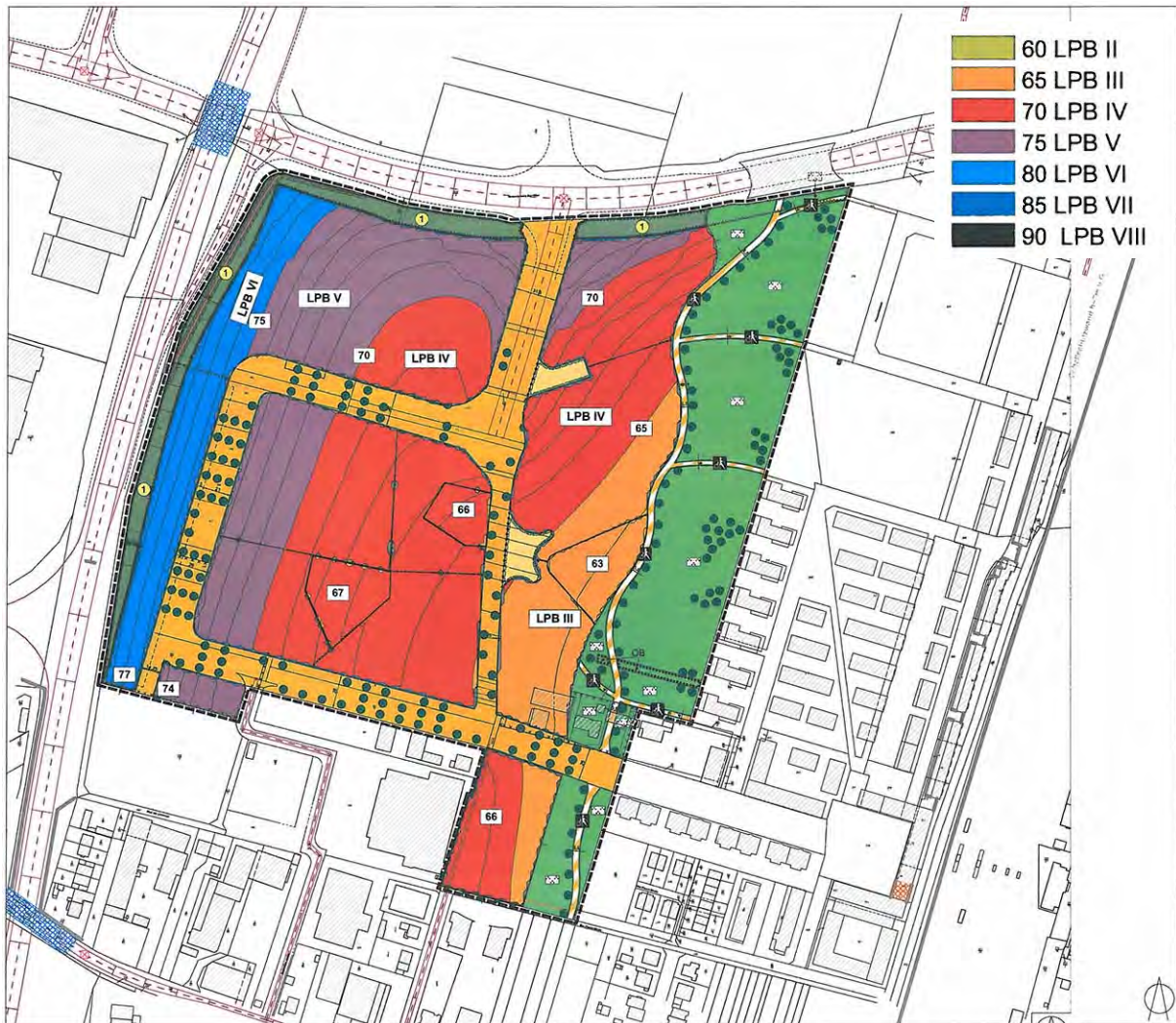


Innerhalb der gekennzeichneten Flächen der Gewerbegebiete GE, der eingeschränkten Gewerbegebiete G_{Ee} und der Urbanen Gebiete MU müssen die Fassadenbauteile (d.h. Fenster, Außenwände und Dachflächen) schutzbedürftiger Räume im Sinne des Kap. 3.16 der DIN 4109-1 [2018-01] – Schallschutz im Hochbau, Teil 1: Mindestanforderungen – (zu beziehen beim Beuth-Verlag, Berlin), die **einen** Schutz des Nachtschlafs beanspruchen die Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen nach Kapitel 7 der DIN 4109-1 [2018-01] für die Lärmpegelbereiche III, IV, V bzw. VI erfüllen. Die genauen Lärmpegelbereiche ergeben sich aus den nachfolgenden Abbildungen:

Erdgeschoss bis 5. Obergeschoss



ab dem 6. Obergeschoss



In Räumen, die **einen** Schutz des Nachtschlafs beanspruchen, sind für die Lärmpegelbereiche III, IV, V und VI schallgedämmte Lüftungselemente oder vergleichbare technische Einrichtungen einzubauen. Werden aufgrund der Bauweise vergleichbare Lüftungseinrichtungen (Lüftungsanlagen z.B. bei Gebäuden nach Passivhausstandard etc.) vorgesehen, kann auf die Verwendung schallgedämmter Lüftungselemente verzichtet werden.

Die Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen nach Kapitel 7 der DIN 4109-1 [2018-01] können im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens in Bezug auf die konkrete Gebäudestellung und damit einhergehenden Abschirmungseffekten abweichend von den festgesetzten Lärmpegelbereichen berechnet werden.

13 Sonstige Festsetzungen

13.1 Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

(gem. § 9 (1) Nr. 10 BauGB)

In den Bauverbotszonen der Bundesstraße B 3 und der Landesstraße L 3008 sind Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen, Tiefgaragen i.S. der §§ 12 und 14 BauNVO unzulässig. Weiterhin ist die Errichtung von Werbeanlagen sowie von offenen Wasserbecken und -flächen nicht zulässig.

13.2 Führung von Versorgungsleitungen

(§ 9 (1) Nr. 13 BauGB)

Die Verlegung von Versorgungsleitungen, insbesondere von Telefonleitungen, darf im gesamten Geltungsbereich, nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Grundstückseigentümers, nur unterirdisch erfolgen.

13.3 Flächen für Geh-, Fahr- und Leitungsrechte

(§ 9 (1) Nr. 21 BauGB)

13.3.1 Eingeschränkte Gewerbegebiete GEe 5 – GEe 8, GEe 11

In den eingeschränkten Gewerbegebieten GEe 5 - GEe 8 sowie GEe 11 werden Geh- und Fahrrechte zugunsten der Allgemeinheit zeichnerisch festgesetzt.

13.3.2 Gewerbegebiet GE 9, eingeschränktes Gewerbegebiet GEe 10

In dem Gewerbegebiet GE 9 und in dem eingeschränkten Gewerbegebiet GEe 10 werden Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zugunsten der Allgemeinheit und der Versorgungsträger zeichnerisch festgesetzt.

13.3.3 Eingeschränktes Gewerbegebiet GEe 12

In dem eingeschränkten Gewerbegebiet GEe 12 werden Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zugunsten der Versorgungsträger sowie der Anlieger auf den angrenzenden Flurstücken 94 und 168 zeichnerisch festgesetzt.

13.3.4 Gewerbegebiete GE 1, GE 3 und eingeschränktes Gewerbegebiet GEe 12

In den Gewerbegebieten GE 1 und GE 3 sowie in dem eingeschränkten Gewerbegebiet GEe 12 werden Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zugunsten der Versorgungsträger zeichnerisch festgesetzt.

13.3.5 Private Straßenverkehrsflächen

Für die privaten Straßenverkehrsflächen werden Geh-, Fahr- und Leitungsrechte sowie Geh- und Fahrrechte zugunsten der Allgemeinheit und/oder der Versorgungsträger zeichnerisch festgesetzt.

C Satzung über bauordnungsrechtliche Festsetzungen

(gemäß § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 91 (3) HBO)

1 Beschaffenheit und Gestaltung von Stellplätzen

Stellplätze sind mit Pflaster-, Verbundsteinen oder ähnlichem luft- oder wasserdurchlässigem Belag auf einem der Verkehrsbelastung entsprechenden Untergrund herzustellen.

Stellplätze sind ausreichend mit geeigneten Bäumen und Sträuchern zu umpflanzen. Für je 5 Stellplätze ist ein standortgeeigneter Baum (Stammumfang mind. 10 cm, gemessen in 1 m Höhe) in einer unbefestigten Baumscheibe von ca. 5 m² zu pflanzen und dauernd zu unterhalten. Zur Sicherung der Baumscheiben sind geeignete Schutzvorrichtungen, wie z.B. Abdeckgitter, vorzusehen.

Stellplätze für Fahrräder ab 5 Fahrrädern sollen mit Rahmensicherung ausgestattet werden.

Abweichend von den Regelungen der Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Bad Vilbel wird gem. § 1 Abs. 2 der Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Bad Vilbel auf der Grundlage der Anlage 1 der folgende Stellplatzschlüssel für die Urbanen Gebiete MU 1 bis MU 3, für die Gewerbegebiete GE 3, GE 4 und GE 9 sowie für die eingeschränkten Gewerbegebiete GEe5 bis GEe8 und GEe 10 bis GEe 12 festgesetzt:

2 Wohngebäude		
2.6	Studentinnen- und Studentenwohnheime	1 Stellplatz je 3 Betten
2.8	Arbeitnehmerinnen-, Arbeitnehmerwohnheime	1 Stellplatz je 3 Betten
3 Gebäude mit Büro, Verwaltungs- und Praxisräumen		
3.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stellplatz je 45 m ² Nutzfläche
3.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergleichen)	1 Stellplatz je 25 m ² Nutzfläche, jedoch mindestens 3 Stellplätze
5 Versammlungsstätte (außer Sportstätten), Kirchen		
5.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stellplatz je 7 Sitzplätze
5.2	Sonstige Versammlungsstätten (z.B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragshäuser)	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze
6 Sportstätten		
6.1	Sportplätze ohne Besucher- / -innenplätze (z.B. Trainingsplätze)	1 Stellplatz je 313 m ² Sportplatzfläche
6.3	Turn- und Sporthallen ohne Besucher- / -innenplätze	1 Stellplatz je 65 m ² Hallenfläche
6.4	Turn- und Sporthallen mit Besucher- / -innenplätze	1 Stellplatz je 65 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 20 Besucher- / -innenplätze
6.6	Hallenbäder ohne Besucher- / -innenplätze	1 Stellplatz je 8 Kleideranlagen

6.7	Hallenbäder mit Besucher- / -innenplätze	1 Stellplatz je 8 Kleideranlagen, zusätzlich 1 Stellplatz je 20 Besucher- / -innenplätze
6.8	Tennisplätze ohne Besucher- / -innenplätze	3 Stellplätze je Spielfeld
6.9	Tennisplätze mit Besucher- / -innenplätze	1 Stellplatz je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 20 Besucher
6.13	Tanz- und Ballettschulen, Fitnesscenter, Sportschulen	1 Stellplatz je 40 m ²
6.14	Tennis- und Squashhallen ohne Besucherplätze	3 Stellplätze je Spielfeld
6.15	Tennis- und Squashhallen mit Besucherplätze	3 Stellplätze je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze

7 Gaststätten und Beherbergungsbetriebe

7.1	Gaststätten (Saisonal bedingter Spitzenbedarf, z.B. bei Außenbewirtschaftung, bleibt bei der Berechnung außer Betracht)	1 Stellplatz je 18 m ²
7.3	Beherbergungsbetriebe, Hotels, Pensionen, Kurheime u.a.	1 Stellplatz je 3 Betten 1 Stellplatz je 3 Personalzimmer

9 Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung

9.4	Fachhochschulen, Hochschulen	1 Stellplatz je 8 Studierende
9.5	Kindergärten, Kindertagesstätten und dergleichen	1 Stellplatz je 35 Kinder, jedoch mindestens 2 Stellplätze

10 Gewerbliche Anlagen

10.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stellplatz je 75 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte
10.2	Lagerräume, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 Stellplatz je 125 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte

Im Übrigen gilt die Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Bad Vilbel in der jeweils gültigen Fassung.

Die Beachtung der Pflanzliste wird empfohlen (siehe Teil D Hinweise).

2 Werbeanlagen

Es gilt die Gestaltungssatzung für Werbeanlagen der Stadt Bad Vilbel in der jeweils gültigen Fassung.

Abweichend von den Zulässigkeitsgrundsätzen des § 9 der Gestaltungssatzung für Werbeanlagen der Stadt Bad Vilbel sind Werbeanlagen innerhalb der Baubeschränkungszone der Bundesstraße B 3 und der Landesstraße L 3008 (40 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn (Rechtsgrundlagen: §§ 4 und 9 Abs. 6 FStrG, §§ 23 und 47 HStrG)) nur an der

Stätte der Leistung zulässig. Des Weiteren sind innerhalb der Baubeschränkungszone Aufschüttungen für Werbeanlagen nicht zulässig.

3 Kommunikationsfassaden

Die Ausbildung von Gebäudefassaden und Fassadenteilen als Kommunikationsfassaden (Großbildwände und LED-Videowände mit wechselnder Bilddarstellung (z.B. Trivisions-/ Multivisionswände, Videowände, interaktive Medienfassaden und vergleichbare Formen) als integrierter Bestandteil von Gebäudefassaden) zum Zwecke eines medialen Austauschs, des Transports von Informationen oder zur Erzeugung optischer Reize ist nur innerhalb der dafür festgesetzten Bereiche und nur bis zur Höhe einschließlich des 7. Obergeschosses zulässig.

Kommunikationsfassaden zum Zwecke der Werbung sind nur gemäß den Zulässigkeitsgrundsätzen der Gestaltungssatzung für Werbeanlagen der Stadt Bad Vilbel in der jeweils gültigen Fassung zulässig.

D Hinweise

1 Vorschlagslisten für Gehölzarten/-sorten

1.1 Großkronige Bäume

(I Wuchsordnung)

Acer platanoides	Quercus palustris
Platanus x acerifolia	Salix alba "Liempde "
Fraxinus excelsior "Westhof's Glorie"	Pinus sylvestris
Tilia cordata	Robinia pseudoacacia
Zelkova serrata	Quercus fainetto
Quercus cerris	Tilia tomentosa "Brabant"
Gleditsia triacanthos "Skyline"	

1.2 Mittelkronige Bäume

(II Wuchsordnung)

Alnus spaethii	Ulmus 'Regal' –S- Resista
Prunus avium	Betula nigra
Prunus avium "Plena"	Ostrya carpinifolia
Carpinus betulus	Quercus robur "Fastigiata"
Liquidambar styraciflua	Tilia cordata "Greenspire"
Celtis australis	Sophora japonica
Acer monspessulanum	Magnolia kobus
Ginkgo biloba	Parrotia persica

1.3 Obstbäume Hochstamm

Äpfel

Anhalter	Hammeldeinchen
Ananas-Renette	Jakob Lebel
Baumanns Renette	James Grieve
Brettacher	Kaiser Wilhelm
Cox Orange Renette	Kanada-Renette
Danziger Kantapfel (Roter Kardinal)	Landsberger Renette
Dülmener Rosenapfel	Minister von Hammerstein
Geflammter Kardinal (Herrenapfel)	Rheinischer Bohnapfel (Bohnapfel)
Geheimrat Oldenburg	Rote Sternrenette
Gelber Edelapfel (Zitronenapfel)	Roter Boskoop
Gloster	Roter Eiserapfel
Goldparmäne	Roter Trierer Weinapfel
Goldrenette von Blenheim	Schafsnase (Rheinische Schafsnase)
Grahams Jubiläum	Schöner von Boskoop
Graue Französische Renette	Schöner von Nordhausen
Gravensteiner	Weißer Klarapfel (Haferapfel)

Birnen

Alexander Lucas	Hofratsbirne
Blumbachs Butterbirne	Köstliche von Charneux
Clapps Liebling	Madame Verté
Diels Butterbirne	Mollebusch
Gellerts Butterbirne	Neue Poiteau
Gräfin von Paris	Pastorenbirne
Gute Graue	Vereinsdechantbirne
Gute Luise von Avranches	

Zwetschen, Pflaumen, Mirabellen

Anna Späth	Große Grüne Reneklode
Auerbacher	Hauszwetsche (in Typen)
Bühler Frühzwetsche	Königin Viktoria
Ersinger Frühzwetsche	Nancymirabelle
Graf Althans	Ontariopflaume

Kirschen

Büttners Rote Knorpelkirsche	Koburger Mai-Herzkirsche
Dönnissens gelbe Knorpelkirsche	Lauermannkirsche
Große Prinzeßkirsche	Ochsenherzkirsche
Großer Gobet	Rote Knorpelkirsche
Große Schwarze Knorpelkirsche	Schattenmorelle
Hedelfinger Riesenkirsche	Schneiders späte Knorpelkirsche
Kassins Frühe	Süße Frühweichsel

Sonstige

Speierling	Walnuß
------------	--------

1.4 Sträucher

Cornus alba	Rosa gallica
Cornus mas	Rosa rubiginosa
Cornus sanguinea	Rubus fruticosus
Corylus avellana	Sambucus nigra
Crataegus monogyna	Sambucus racemosa
Crataegus laevigata	Salix purpurea
Ligustrum vulgare "Atrovirens"	Syringa vulgaris
Lonicera xylosteum	Viburnum opulus
Prunus spinosa	Viburnum lantana
Rosa arvensis	
Rosa canina	

1.5 Geschnittene Hecken

Acer campestre	Crataegus spec.
Berberis thunbergii (grünlaubig)	Ligustrum vulgare "Atrovirens"
Berberis vulgaris	Taxus baccat
Carpinus betulus	

2 Sicherung von Bodendenkmälern

Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, so ist dies dem Landesamt für Denkmalpflege, hessenArchäologie, oder der Archäologischen Denkmalpflege des Wetteraukreises, unter Hinweis auf § 21 HDSchG, unverzüglich anzuzeigen.

Innerhalb des Plangebietes im Bereich der festgesetzten öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ ist eine archäologische Fundstelle (vorgeschichtliches Gräberfeld) zu erwarten. Die zu erwartende archäologische Fundstelle befindet sich nicht im Bereich der geplanten Bebauung. Durch die Bebauung innerhalb des Plangebietes werden daher keine Kulturdenkmäler im Sinne von § 2 Abs. 2 HDSchG zerstört.

3 Wasserwirtschaftliche Belange

3.1 Verwertung von Niederschlagswasser

Nach § 37 Abs. 4 Hessisches Wassergesetz – HWG – soll Niederschlagswasser von demjenigen verwertet werden, bei dem es anfällt, wenn wasserwirtschaftliche und gesundheitliche Belange nicht entgegenstehen. Dies ist eine Soll-Bestimmung, von der nur in begründeten Einzelfällen abgewichen werden kann.

3.2 Regenwassernutzung

Im Falle des Einbaus von Regenwassernutzungsanlagen wird darauf hingewiesen, dass dem Verbraucher nach der Trinkwasserverordnung 2001 (TrinkwV 2001) für die in § 3 Nr. 1 genannten Zwecke Wasser mit Trinkwasserqualität zur Verfügung stehen muss.

Nach § 17 Abs. 6 TrinkwV 2001 dürfen Regenwassernutzungsanlagen nicht ohne eine den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechende Sicherungseinrichtung (DIN EN 1717, für Regenwassernutzungsanlagen Absicherung nach AA [freier Auslauf]) mit Trinkwasserleitungen verbunden werden. Die Leitungen der unterschiedlichen Versorgungssysteme sind beim Einbau dauerhaft farblich unterschiedlich zu kennzeichnen und die Entnahmestellen aus Regenwassernutzungsanlagen sind dauerhaft als solche zu kennzeichnen.

Die Inbetriebnahme einer Regenwassernutzungsanlage ist nach § 13 Abs. 4 TrinkwV 2001 dem Fachdienst Gesundheit und Gefahrenabwehr (Gesundheitsamt) des Wetteraukreises anzuzeigen.

3.3 Regenwasserableitung

Für die Ableitung des anfallenden Regenwassers gilt die Auflage, dass sowohl für die angeschlossenen privaten Grundstücke als auch für die öffentlichen Bereiche der Straßen, Wege und Plätze max. 10 l/sxha bezogen auf ein 5-jähriges Regenereignis zum Abfluss kommen dürfen. Entsprechende Rückhalteräume mit Drosseleinrichtungen sind im Zuge der Bauantragsstellung nach den einschlägigen Bemessungs- und Dimensionierungsvorgaben jeweils verbindlich nachzuweisen.

3.4 Straßenentwässerung

Nach § 47 HStrG in Verbindung mit der RAS-Ew, Ausgabe 2005, erfolgt die ordnungsgemäße Ableitung der Oberflächenwässer der Bundesstraße B 3 und der Landesstraße L 3008. Durch geplante bauliche Maßnahmen innerhalb des Plangebietes dürfen die Straßenentwässerungsanlagen der klassifizierten Straßen nicht verändert bzw. in ihrer Funktion beeinträchtigt werden. Aufschüttungen, Abgrabungen u.dgl. sind unzulässig bzw. nur dann möglich, wenn in enger vorheriger Abstimmung mit dem jeweiligen Straßenbaulastträger die Ableitung der Oberflächengewässer der klassifizierten Straßen durch ein entsprechendes Entwässerungssystem sichergestellt wird. Dem Straßengelände der Bundesstraße B 3 und der Landesstraße L 3008 dürfen keinerlei Wasser (Niederschlagswasser und sonstige Abwässer, auch geklärt) aus dem Plangebiet zugeleitet werden.

4 Heilquellenschutz

Das Plangebiet liegt in der Schutzzone I des Oberhessischen Heilquellenschutzbezirks ID 440-088 (Hess. Regierungsblatt Nr. 33), in dem Bodeneingriffe von mehr als 5,0 m genehmigungspflichtig sind.

5 Beeinflussung durch elektrifizierten Bahnbetrieb

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. In unmittelbarer Nähe der elektrifizierten Bahnstrecke oder Bahnstromleitungen ist mit der Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und anderen auf magnetische Felder empfindlichen Geräten zu rechnen. Es obliegt dem Bauherrn, für entsprechende Schutzvorkehrungen zu sorgen. Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Emissionen sind erforderlichenfalls von der Gemeinde oder den einzelnen Bauherrn auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen bzw. vorzunehmen.

6 Funknetzbeeinflussung

Da Baumaßnahmen in der Nähe von Bahnanlagen den GSM-R-Funk der DB Netz AG beeinflussen könnten, ist die Funknetzplanung der DB Netz AG im Rahmen der Vorhabenrealisierung zu beteiligen (DB Netz AG, I.NPS 213, Herr Rätz, Kleyerstr. 25, 60326 Frankfurt).

7 Einwirkungen durch den Straßenverkehr

Die Gebietsausweisung erfolgt in Kenntnis der von den bestehenden klassifizierten Straßen Landesstraße L 3008 und Bundesstraße B 3 ausgehenden Emissionen. Die Stadt Bad Vilbel hat Sorge dafür zu tragen, dass Vorkehrungen zum Schutz vor Umwelteinflüssen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB in Verbindung mit § 50 BImSchG bzw. zur Minderung solcher Einwirkungen getroffen werden.

Das Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement übernimmt keinerlei Forderungen hinsichtlich Lärm-, Abgas- und Erschütterungsschutz, auch zu keinem späteren Zeitpunkt.

8 Schutz bestehender und geplanter Leitungen

Bei Bepflanzungsmaßnahmen im Bereich bestehender und geplanter Leitungen sind entsprechende Maßnahmen gemäß den technischen Anforderungen des jeweiligen Versorgungsträgers zum Schutz der Leitungen zu treffen.

9 Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Baumpflanzungen müssen aus Verkehrssicherheitsgründen einen Mindestabstand zum befestigten Fahrbahnrand der klassifizierten Straßen (Landesstraße L 3008 und Bundesstraße B 3) gemäß der Richtlinie für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeugrückhaltesysteme – RPS 2009, aber mindestens 4,50 m vom befestigten Fahrbahnrand (der jeweils größere Abstand ist maßgebend) einhalten. Alle Bepflanzungen parallel zu den klassifizierten Straßen sind regelmäßig zu pflegen. Dabei ist aus Verkehrssicherheitsgründen das seitliche Lichtraumprofil zu den klassifizierten Straßen dauerhaft freizuhalten. Alle erforderlichen Pflege- und Läuterungsmaßnahmen an Bepflanzungen haben vom Baugrundstück aus zu erfolgen.

10 Arten- und Biotopschutz

Bei allen Bauvorhaben sind - unabhängig davon, ob sie baugenehmigungspflichtig sind oder nicht - artenschutzrechtliche Belange nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu beachten. Gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Die Bauherrschaft ist verpflichtet zu überprüfen, ob artenschutzrechtliche Belange durch ihr Bauvorhaben beeinträchtigt werden können. Wird ein Bauantrag im Herbst oder Winter gestellt oder es finden sich zu dieser Zeit keine Spuren von Tieren besonders geschützter Arten, entbindet dies die Bauherrschaft nicht von der Pflicht, bei einem Baubeginn im Frühjahr oder Sommer erneut zu überprüfen, ob besonders geschützte Arten von dem Bauvorhaben betroffen sein könnten.

Sollten bei baulichen Maßnahmen besonders geschützte Arten betroffen sein, ist eine artenschutzrechtliche Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entfernung bzw. Beseitigung der Lebensstätten ohne gesonderte Genehmigung eine Ordnungswidrigkeit nach § 69 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) darstellt. Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 69 Abs. 2 BNatSchG mit einer Geldbuße geahndet werden. Auf § 71 a BNatSchG (Strafvorschriften) wird hingewiesen.

11 Baubeschränkungszone der Bundesstraße B 3 und der Landesstraße L 3008

Innerhalb der Baubeschränkungszone der Bundesstraße B 3 und der Landesstraße L 3008 (40 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn (Rechtsgrundlagen: §§ 4 und 9 Abs. 6 FStrG, §§ 23 und 47 HStrG)) sind Werbeanlagen nur dann zulässig, wenn sie in ihrer Größe, Art und Beschaffenheit nicht dazu geeignet sind, negative Auswirkungen (wie z.B. Ablenkung, Blendwirkung usw.) auf den fließenden Verkehr auf den klassifizierten Straßen zu nehmen.

12 Lichtimmissionen

Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle der Errichtung und des Betriebes von Kommunikationsfassaden gem. Festsetzung C3 im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen ist, dass die maßgeblichen Lichtimmissionswerte in der Umgebung eingehalten und die Belange des Artenschutzes berücksichtigt werden.

Für die Messung und Beurteilung der Lichtimmissionen ist auf die „Hinweise zur Messung und Beurteilung von Lichtimmissionen des Länderausschusses für Immissionsschutz (LAI)“ vom September 2012 zurückzugreifen.

13 Bergbau

Das Plangebiet wird von auf Kohlensäure verliehenem Bergwerkseigentum überdeckt, was vermuten lässt, dass in diesem Bereich entsprechende Lagerstätten existieren. Es besteht daher die Möglichkeit einer CO₂-Ausgasung, sollte durch Aushubarbeiten die Überdeckung dieser Lagerstätten beseitigt werden. Der Bergaufsicht liegen jedoch keine Unterlagen darüber vor, in welcher Tiefe die Lagerstätten vermutet werden.

E Begründung

1 Anlass und Aufgabenstellung

Von dem bislang überwiegend unbebauten östlichen Teilbereich der Gewerbeflächen des Baugebietes „Krebsschere“ soll ein Großteil zeitnah realisiert werden. Im Vorfeld der Realisierung werden u.a. folgende inhaltliche Änderungen im Bebauungsplan notwendig:

- Änderung der Verkehrsführung,
- Änderung des Zuschnitts der einzelnen Bauflächen,
- Änderung der Abgrenzung zum zentralen Park,
- Änderung der zulässigen Art der baulichen Nutzung in Teilbereichen,
- Änderung des zulässigen Maßes der baulichen Nutzung,
- Anpassung von Baufenstern,
- Änderung der Bauweise,
- Anpassung der Festsetzungen für Stellplätze, Carports, Garagen und Tiefgaragen,
- Änderung der Festsetzungen für Vorkehrungen gegen Gewerbelärm sowie Verkehrslärm,
- Änderung der grünordnerischen Festsetzungen.

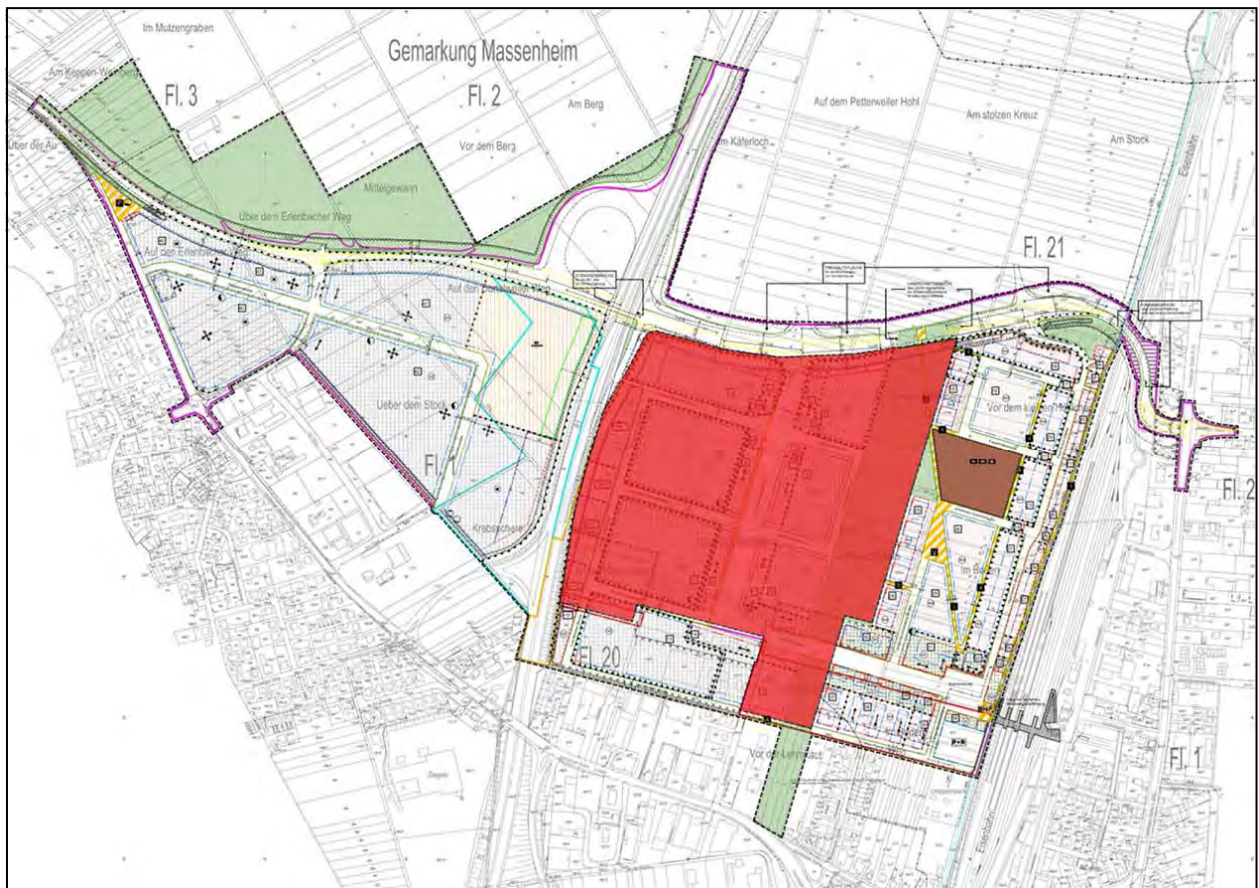


Abbildung 1: Lage des Änderungsbereiches im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“ (rot markierte Fläche)

Die 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ verfolgt weiterhin die Zielsetzung des Bebauungsplans „Krebsschere“, den Bedarf an Gewerbeflächen im Stadtgebiet Bad Vilbels zu de-

cken. Aufgrund der umfangreichen Änderungen erfolgt die Bebauungsplanänderung im Vollverfahren.

Da die geplante Bebauung nur einen Teilbereich des Baugebietes „Krebsschere“ betrifft, erfolgt die Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ nur in dem entsprechenden Teilbereich (siehe Abbildung 1).

2 Lage und Abgrenzung

Das Plangebiet hat eine Größe von 191.671 m² (rund 19,2 ha) und liegt am nordwestlichen Rand der Kernstadt Bad Vilbels. Im Norden wird es durch die Nordumgehung Bad Vilbel (L3008) und im Westen durch die Bundesstraße B 3 begrenzt. Östlich des Plangebietes befinden sich die geplanten, erst zu einem kleinen Teil realisierten Wohnbauflächen des Baugebietes „Krebsschere“, im Süden bestehende Gewerbebetriebe, Wohngebäude sowie das Sonstige Sondergebiet „Nahversorgung“ des Baugebietes „Krebsschere“ mit einem Lebensmittelvollsortimenter und einem Lebensmitteldiscounter.



Abbildung 2: Lage des räumlichen Geltungsbereichs der 9. Bebauungsplanänderung

3 Übergeordnete Planungen

3.1 Regionalplan/Regionaler Flächennutzungsplan 2010

Gemäß § 13 Abs. 4 ROG verbindet der Regionalplan/Regionale Flächennutzungsplan 2010 die Funktionen und Darstellungen eines Regionalplans und eines Flächennutzungsplans in einem Planwerk. Nach § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Im Regionalplan/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 für das Gebiet des Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main, welcher am 17.10.2011 in Kraft getreten ist, ist die Stadt Bad Vilbel als Mittelzentrum im Verdichtungsraum ausgewiesen, welcher durch eine hohe Wirtschaftskraft, einen vielfältigen Arbeitsmarkt, ein breites Infrastrukturangebot auch im kulturellen und wissenschaftlichen Bereich sowie ein reichhaltiges Freizeitangebot gekennzeichnet ist. Im Verdichtungsraum ist/sind

- günstige Standortbedingungen für agglomerationsabhängige Unternehmen und Einrichtungen sowie für die Profilierung der Region auf ihren spezifischen Kompetenzfeldern zu schaffen,
- die Inanspruchnahme von Freiflächen durch Nutzung der Möglichkeiten zur Innenentwicklung und eine angemessene bauliche Verdichtung zu begrenzen.

Das Plangebiet ist im Regionalplan/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 als „Gewerbliche Baufläche, geplant“ sowie als „Grünfläche – Parkanlage“ überlagert mit einem „Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz“ und einem „Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen“ gekennzeichnet. Damit entsprechen die Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung innerhalb des Plangebietes in den drei Teilbereichen der Urbanen Gebiete nicht den Festlegungen des Regionalplans/Regionalen Flächennutzungsplans 2010.

Im Rahmen eines Abstimmungsgesprächs mit dem Regionalverband FrankfurtRheinMain am 15.03.2018 wurde die Zustimmung der Festsetzungsmöglichkeit der drei Urbanen Gebiete signalisiert.

Innerhalb des durch den Regionalplan/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 vorgegebenen Rahmens können Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen werden. In begrenztem Umfang können dabei von den Darstellungen des Regionalplans/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung abgewichen werden, sofern die Festsetzungen des Bebauungsplans innerhalb der Grundzüge der Planung bleiben bzw. der Grundkonzeption nicht widersprechen.

Diese Abweichungen im Hinblick auf die Ausweisung der Urbanen Gebiete sind so geringfügig (Urbanes Gebiet MU 1 = 2.806 m², Urbanes Gebiet MU 2 = 1.663 m², Urbanes Gebiet MU 3 = 3.054 m²; siehe Tabelle 1, S. 58), dass die Grundzüge der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung für das Plangebiet nicht berührt werden. Die Abweichungen liegen jeweils unterhalb der Darstellungsgrenze des Regionalplans / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 von 0,5 ha und stellen daher keine raumbedeutsame Maßnahme dar.

Westlich des Plangebietes weist der Regionalplan/Regionale Flächennutzungsplan 2010 die Bundesstraße B 3 als „Bundesfernstraße, mindestens vierstreifig, Bestand“ aus. Nördlich des Plangebietes verläuft die Landesstraße L 3008 als „Sonstige regional bedeutsame Straße oder örtliche Hauptverkehrsstraße“.

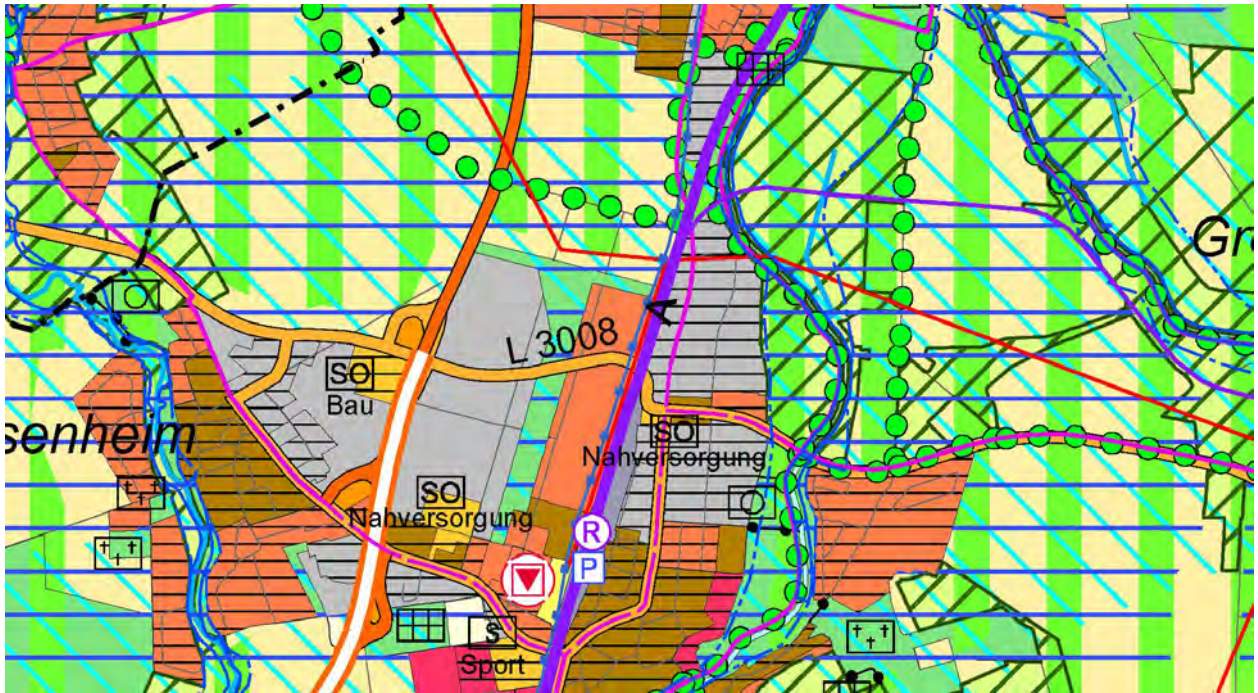


Abbildung 3: Ausschnitt aus dem Regionalplan/Regionalen Flächennutzungsplan 2010

4 Verfahrensablauf

Aufgrund der umfangreichen Änderungen erfolgt die 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ im Vollverfahren.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel hat in ihrer Sitzung am 12.09.2017 den Beschluss zur Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ gefasst. Die amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 05.10.2017 im Bad Vilbeler Anzeiger.

Des Weiteren hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel in ihrer Sitzung am 12.09.2017 beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB fand in der Zeit vom 09.04.2018 bis 11.05.2018 statt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB im Rahmen eines Erörterungstermins am 25.04.2018.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel hat in ihrer Sitzung am 30.10.2018 den Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ in der Fassung vom 28.09.2018 gebilligt und beschlossen, die Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB fanden in der Zeit vom 16.11.2018 bis 17.12.2018 statt.

5 Bestehende Rechtsverhältnisse, Bebauungspläne, Satzungen

Rechtskräftig im Geltungsbereich des Plangebietes der 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ ist die 2. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ (s. Abbildung 4), die am 15.07.2003 als Satzung beschlossen wurde, ein Teilbereich der 7. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ (siehe Abbildung 8), die am 07.11.2017 als Satzung beschlossen wurde sowie ein kleiner Teilbereich der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Krebsschere“ (siehe Abbildung 5), die am 11.09.2012 als Satzung beschlossen wurde. Prägend für das Baugebiet „Krebsschere“ ist seit jeher die Untergliederung in zwei verschiedene Teilbereiche, die Wohnbauflächen im Osten und die Gewerbeflächen im Westen. Die beiden Teilbereiche sind durch einen öffentlichen Grünzug räumlich voneinander getrennt. Diese Nutzungstrennung zwischen Wohnen und Gewerbe sowie der öffentliche Grünzug setzen sich im nördlich angrenzenden Baugebiet „Im Schleid“ fort.

Im Plangebiet „Krebsschere“ weiterhin rechtskräftig sind der vorhabenbezogene Bebauungsplan zur 4. Änderung (siehe Abbildung 6), der am 11.09.2012 als Satzung beschlossen wurden, die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“ (siehe Abbildung 7), die am 04.11.2014 als Satzung beschlossen wurde sowie die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“, die am 08.05.2018 als Satzung beschlossen wurde. Die 6. und 10. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“ befinden sich aktuell in Aufstellung. Die Geltungsbereiche dieser Änderungen betreffen das Plangebiet der 9. Änderung nicht (siehe Abbildung 10).

Nördlich angrenzend an den Bebauungsplan „Krebsschere“ befindet sich das Plangebiet des Bebauungsplans „Im Schleid“, der im Jahr 2000 als Satzung beschlossen wurde (siehe Abbildung 4). Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Im Schleid“ (siehe Abbildung 11) wurde im Jahr 2012 als Satzung beschlossen, jedoch bislang nicht öffentlich bekannt gemacht. Zwischenzeitlich wurde der östliche Teilbereich des Plangebietes erneut geändert (siehe Abbildung 12). Die Änderungsflächen wurden von dem gleichen Investor gekauft wie die Wohnbauflächen der 6. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“. Die 2. Änderung des Bebauungsplans „Im Schleid“ wurde am 17.03.2015 als Satzung beschlossen und am 02.04.2015 öffentlich bekannt gemacht. Die 3. Änderung des Bebauungsplans „Im Schleid“ wurde am 18.12.2018 als Satzung beschlossen und am 27.12.2018 öffentlich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich der 3. Änderung ist deckungsgleich mit dem Geltungsbereich der 2. Änderung.



Abbildung 4: Bebauungspläne „2. Änderung Krebschere“ und „Im Schleid“

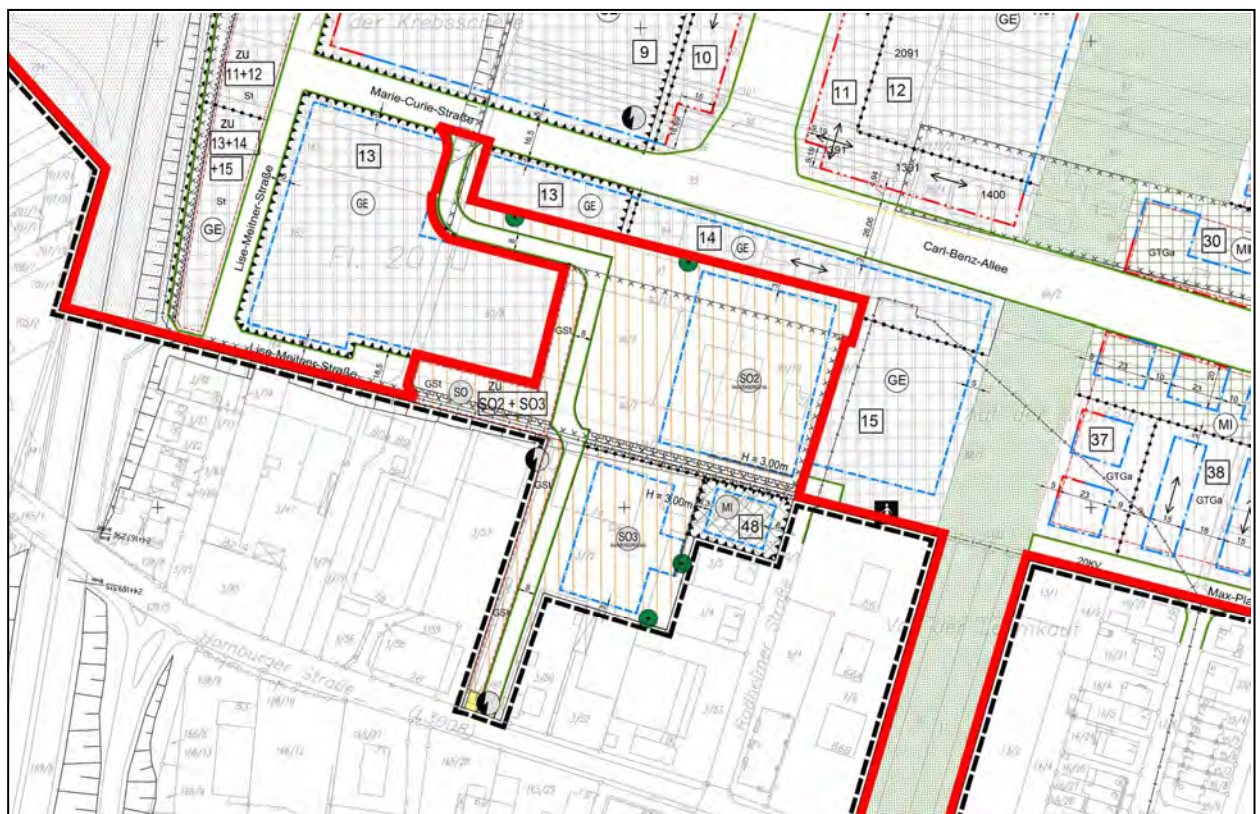


Abbildung 5: Bebauungsplan „3. Änderung und Erweiterung Krebschere“ (rechtskräftiger Teilbereich)

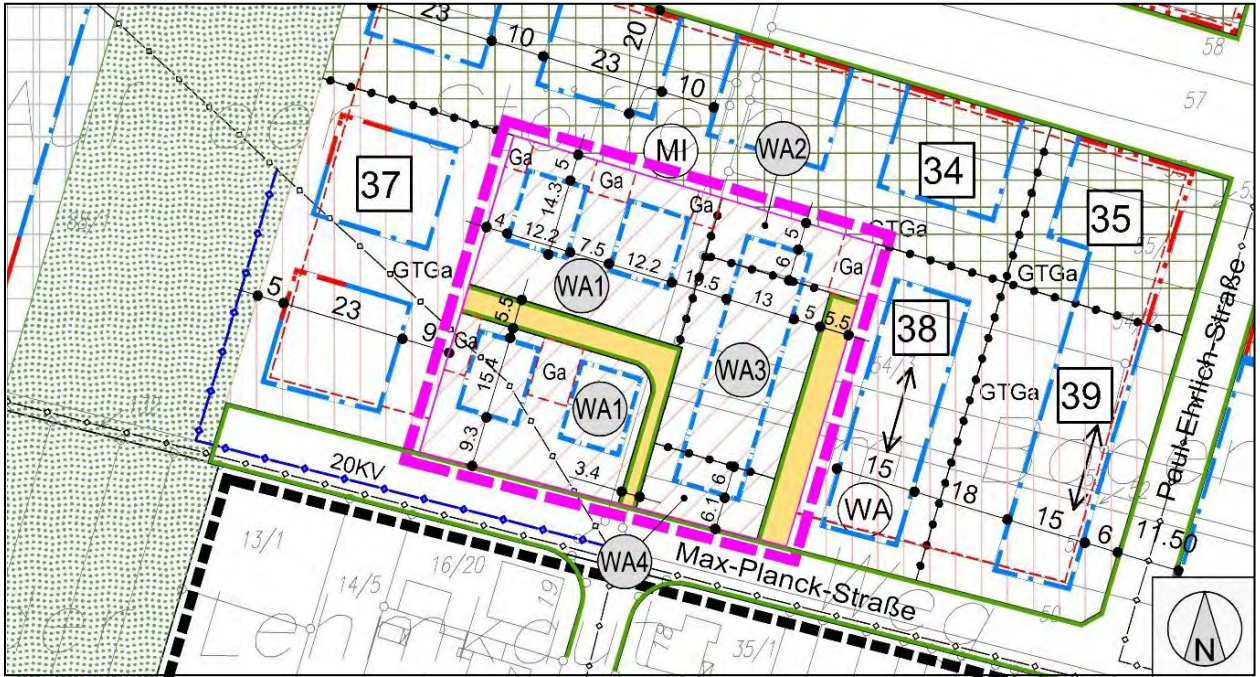


Abbildung 6: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „4. Änderung Krebschere“

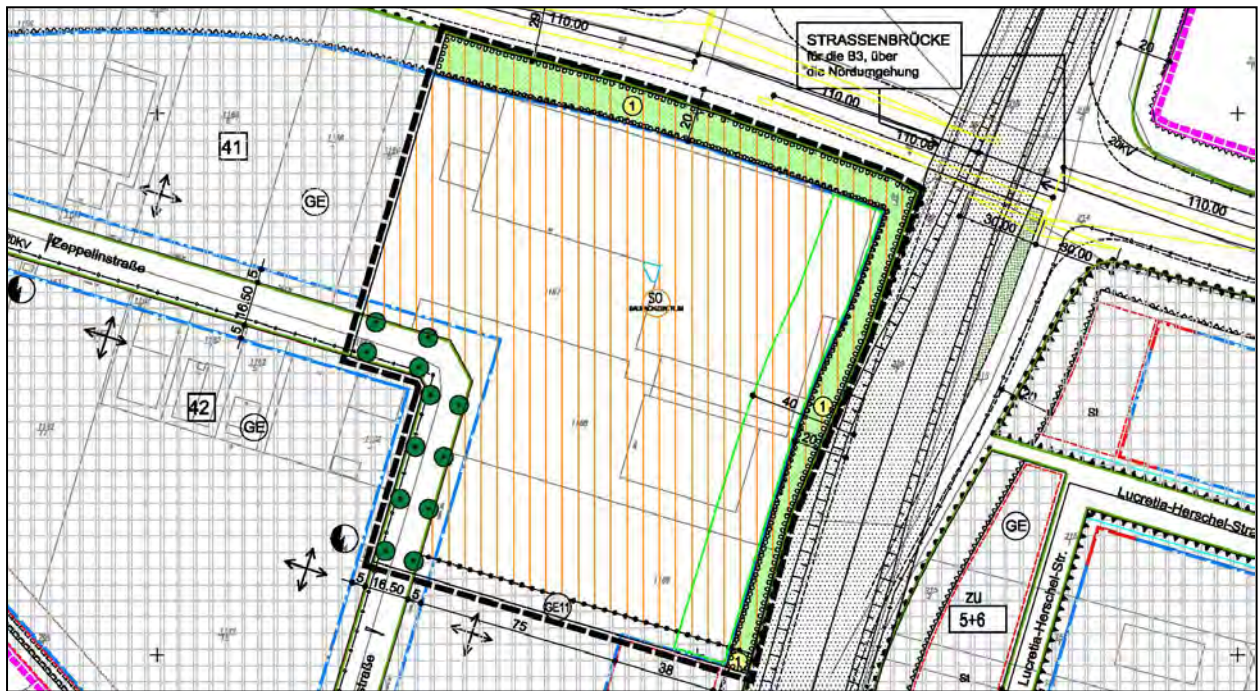


Abbildung 7: Bebauungsplan „5. Änderung Krebschere“

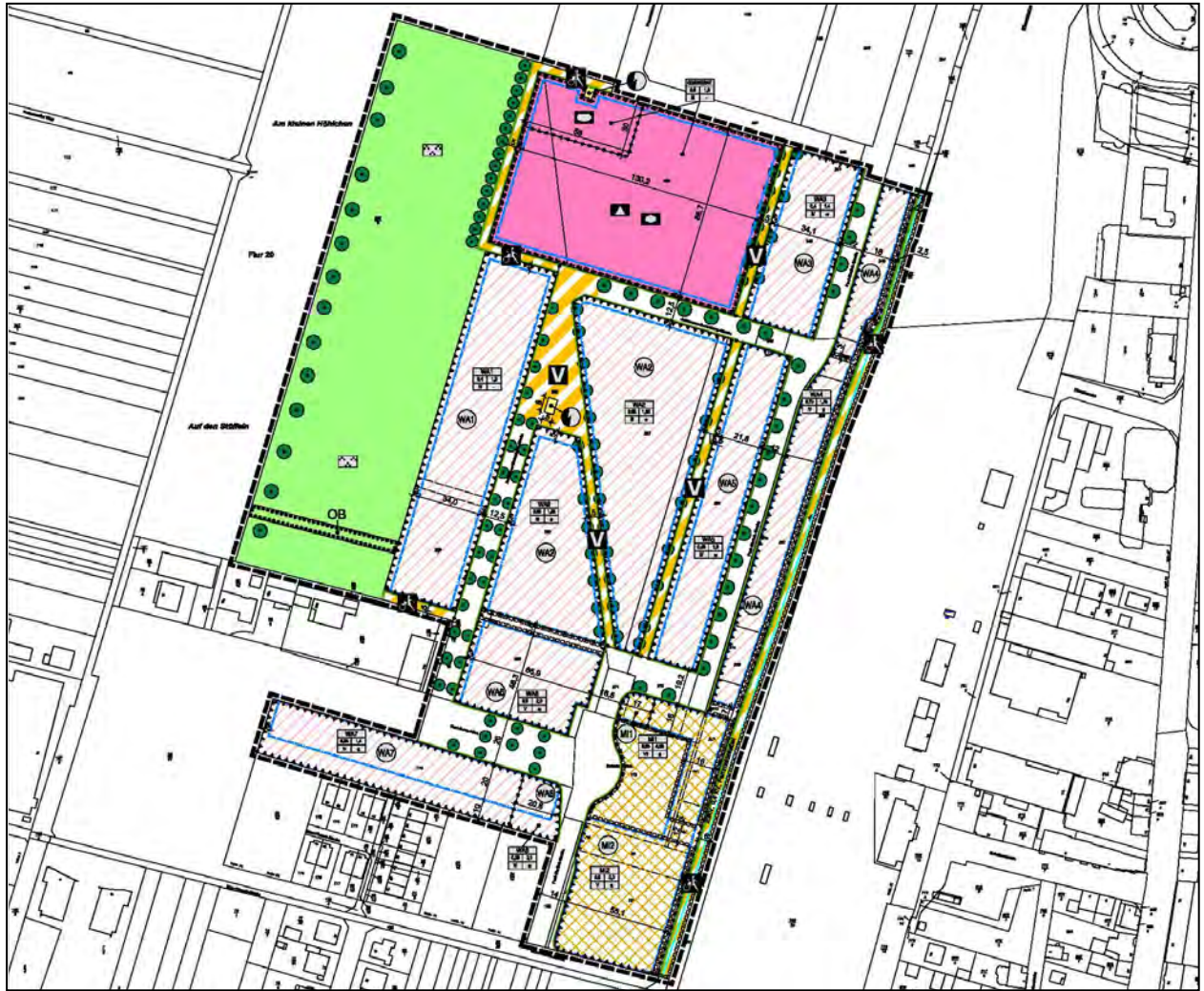


Abbildung 8: Bebauungsplan „7. Änderung Krebsschere“



Abbildung 9: Bebauungsplan „8. Änderung Krebschere“



Abbildung 10: Übersicht über die Änderungen im Baugebiet „Krebsschere“



Abbildung 11: Bebauungsplan „1. Änderung Im Schleid“

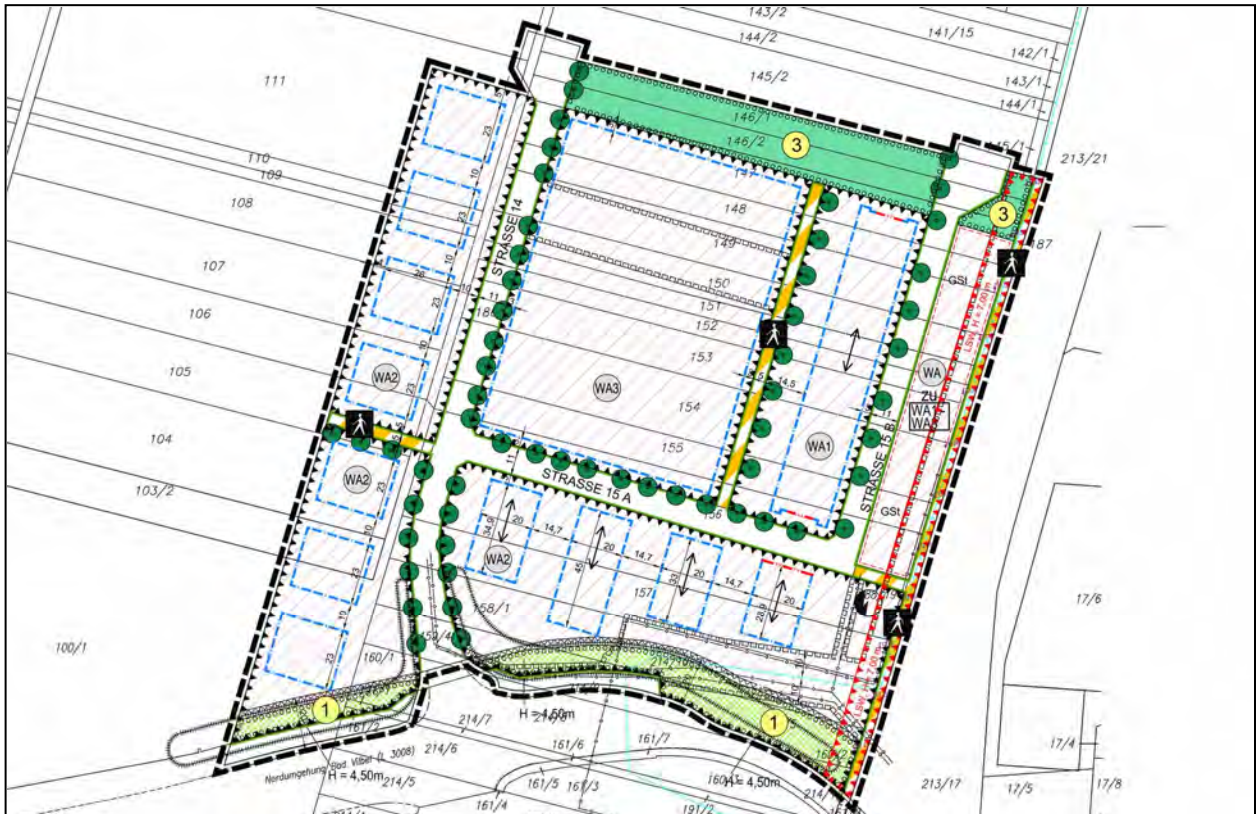


Abbildung 12: Bebauungsplan „2. Änderung Im Schleid“



Abbildung 13: Bebauungsplan „3. Änderung Im Schleid“

6 Bestandsdarstellung und Bewertung der städtebaulichen Situation

6.1 Bebauung, Nutzung und verkehrliche Erschließung

Das von der 9. Änderung des Bebauungsplans betroffene Gebiet ist mit Ausnahme eines landwirtschaftlichen Gebäudes im nordwestlichen Bereich sowie von vier zu gewerblichen Zwecken und Wohnzwecken genutzten Gebäuden im südöstlichen Bereich bislang komplett unbebaut und wird größtenteils landwirtschaftlich genutzt (siehe Abbildung 14). Bis auf ein Gebäude, das sich im Bereich des geplanten öffentlichen Parks befindet, stehen alle Bestandsgebäude zur Disposition. Teilweise wurde innerhalb des Plangebietes bereits mit den Erschließungsarbeiten in Form der Herstellung der Baustraßen begonnen (siehe Abbildung 15). Zudem wurden teilweise bereits unterirdische Leitungen verlegt.

Im Osten des Plangebietes befinden sich angrenzend an den Grünzug die geplanten Wohngebiete des Baugebietes „Krebsschere“. An diese grenzt die Trasse der Main-Weser-Bahn mit Anschluss an die Regionalbahn und die S-Bahn-Linie S 6 von Frankfurt nach Friedberg sowie der Bad Vilbeler Nordbahnhof mit Anschluss an das kommunale Busnetz an. Nördlich des Baugebietes Krebsschere verläuft die Landesstraße L 3008 (Nordumgehung) mit den mittlerweile realisierten Knotenpunkten zur Erschließung der Baugebiete „Krebsschere“ (siehe Abbildung 16) und „Im Schleid“. Die überörtliche verkehrliche Erschließung erfolgt über die Bundesstraße B 3, die westlich des Plangebietes verläuft.



Abbildung 14: Landwirtschaftlich genutzte Flächen innerhalb des Plangebietes



Abbildung 15: Baustraßen innerhalb des Plangebietes



Abbildung 16: Knotenpunkt der Landesstraße L 3008 zur Erschließung des Plangebietes

6.2 Grundstückssituation

Die im Plangebiet liegenden Gewerbeflächen und Urbanen Gebiete sowie festzusetzende privaten Straßenverkehrsflächen in der 9. Änderung sind derzeit im Eigentum der Stadt Bad Vilbel und kommen künftig in das Eigentum von Investoren. Die öffentlichen Straßenverkehrsflächen, die öffentlichen Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung sowie die öffentlichen Grünflächen bleiben im Eigentum der Stadt Bad Vilbel, nach derzeitigem Stand.

6.3 Bestehende Leitungen

Innerhalb des Plangebietes befinden sich Leitungen verschiedener Versorgungsträger, die je nach Möglichkeit umgelegt werden müssen. Die vorhandenen Gas- und Wasserleitungen der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH, die sich außerhalb der öffentlichen Straßenverkehrsflächen befinden, können größtenteils umgelegt werden. Im Westen des Plangebietes sind Hauptleitungen mit großen Dimensionen und Druckstufen (z.B. Hochdruckgasleitungen) betroffen, für die eine Ersatztrasse nur über die an die Bundesstraße B 3 angrenzende Landschaftsgestaltungszone möglich ist. Die Ersatztrasse ist im Bebauungsplan mit entsprechenden Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu sichern. In der Rodheimer Straße im Süden des Plangebietes liegen Gas- und Wasserleitungen sowie private Hausanschlüsse, die nicht umgelegt werden können. Die entsprechenden Leitungen sind unter Berücksichtigung der benötigten Sicherheits- und Arbeitsstreifen zu sichern.

Des Weiteren sind 20 kV- und 0,4 kV-Kabel sowie Fernmeldekabel der OVAG Netz AG innerhalb des Plangebietes vorhanden. Für die 20 kV- und 0,4 kV-Kabel sowie Fernmeldekabel, die sich auf privaten Bauflächen befinden und nicht verlegt werden können, sind im Bebauungsplan entsprechende Geh-, Fahr- und Leitungsrecht mit einem Schutz- und Arbeitsstreifen von 2,50 m Breite, der nicht überbaut werden darf, festzusetzen.

Die vorhandene Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom Technik GmbH, die sich außerhalb der öffentlichen Straßenverkehrsflächen befindet, ist im Rahmen der Realisierung umzulegen.

7 Bestandsdarstellung und Bewertung der landschaftlichen Situation

Hinsichtlich der Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands wird auf den Umweltbericht verwiesen (Kapitel 2.1 bzw. 2.2.1 bis 2.1.7).

7.1 Eingriffsdarstellung und Konfliktbeschreibung

Da die 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ im normalen zweistufigen Verfahren erfolgt, ist für die Belange des Umweltschutzes im Rahmen der Bauleitplanung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und die Ergebnisse in einem Umweltbericht darzustellen.

Gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB legt die Gemeinde fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Der Umfang der Umweltprüfung hat sich am Inhalt und Detaillierungsgrad des Bebauungsplans zu orientieren, welcher lediglich eine bereits mit Baurechten versehenen Teilbereich des Gebietes „Krebsschere“ überplant und die bauliche Ausnutzung im Sinne der Nachverdichtung verbessert wird. Zudem werden umfangreiche Grün- und Freiflächen im Bebauungsplan sowie eine wesentliche Ein- und Durchgrünung des Gebietes festgesetzt. Daher sind voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die Planung zu erwarten. Somit beschränkt sich der Umfang der Umweltprüfung formal auf die in Anlage 1 zum § 2 Abs. 4 BauGB aufgeführten Mindestanforderungen.

Gemäß § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB ist ein Ausgleich nicht erforderlich, soweit die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren. Ein Ausgleich ist somit bei der Überplanung von Flächen, für die bereits Baurechte bestehen, nur insoweit erforderlich, als zusätzliche und damit neu geschaffene Baurechte entstehen.

Gegenüber der 2. Änderung (107.186 m²) ergibt sich somit eine potentiell mögliche zusätzliche Versiegelung von 5.092 m² (+ 4,7 %). Zusätzlich ergibt sich eine mögliche Versiegelung durch die Überschreitung der GRZ auf 0,9 bzw. 1,0 gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO mit einer Fläche von 42.939 m².

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die zusätzliche Versiegelung bei der 2. Änderung nicht eingeschränkt war und die 22.227 m² somit vollständig durch Flächenbefestigungen hätten versiegelt werden können. In der vorliegenden 9. Änderung wird die Überschreitung jedoch auf bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche sowie Wasserflächen beschränkt. Diese Flächen werden zudem begrünt bzw. als offene Wasserflächen gestaltet.

Weiterhin ist auch eingriffsminimierend zu berücksichtigen, dass die Tiefgaragendecken erd- bzw. substratüberdeckt herzustellen und zu begrünen sind und gegenüber der 2. Änderung die Erd- bzw. Substratdicke von 60 cm auf 80 cm erhöht wurde, um den Eingriff in den Boden- und Wasserhaushalt zu minimieren. Dies gilt sinngemäß auch für die innerhalb der öffentliche Grünfläche Park festgesetzten Flächen für die Abwasserbeseitigung (unterirdische Zisternen), welche eine Mindestüberdeckung von 1 m besitzen und oberirdisch vollständig begrünt werden.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass sich der Flächenanteil der Verkehrsflächen um 5.440 m² verringert und die max. zulässige Grundfläche für bauliche Hauptanlagen lediglich um 6.229 m² steigt. Gleichzeitig steigt der Anteil an begrünten Dachflächen von 43.345 m² auf 47.394 m² (+ rund 4.000 m²). Auch sind in den baulichen Nebenanlagen offene Wasserflächen und -becken enthalten, so dass insgesamt der zusätzliche Eingriff in den Bodenhaushalt minimiert wird.

Aus den genannten Gründen und da es sich um eine Überplanung eines bereits beplanten Innenbereichs handelt, wird auf eine zusätzliche Kompensation verzichtet. Ein 100%iger Ausgleich ist rechtlich nicht vorgeschrieben. Den Belangen des Naturschutzes und der Landschafts-

pflanze als solchen wird in der planerischen Abwägung durch § 1a Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht „abstrakt“ ein höherer Rang gegenüber anderen Belangen zugewiesen. Zudem ergibt sich hieraus keine rechtliche Grundlage für ein „Optimierungsgebot“ hinsichtlich der Belange von Natur und Landschaft unabhängig von ihrem Gewicht in der konkreten Situation und dem Gewicht der anderen Belange. Im Rahmen der Abwägung wird das städtebauliche Ziel der Nachverdichtung im Innenbereich höher gewichtet, als die Kompensation eines (rechnerischen) Defizits hinsichtlich der Neuversiegelung.

Die Aufstellung des Bebauungsplans folgt insgesamt dem Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden, indem bereits vorhandene Flächen mit Baurecht für eine neu geordnete Nutzung mobilisiert werden. Hiermit wird ein Beitrag zur Reduktion weiteren Flächenverbrauchs im Außenbereich geleistet. Daher ist der Bebauungsplan unter Gesichtspunkten des vorsorgenden Bodenschutzes positiv zu bewerten.

Im Rahmen der Bauleitplanung sind (unabhängig vom planungsrechtlichen Zustand) generell die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu beachten. Dabei kommt eine Erfüllung von Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG grundsätzlich nicht schon durch die Aufstellung von Bebauungsplänen oder Satzungen in Betracht, sondern erst dann, wenn auf Grundlage des Bebauungsplans oder der Satzung das konkrete Bauvorhaben umgesetzt wird. Im Rahmen des Bebauungsplanes ist jedoch bereits möglichst festzustellen, dass der Bebauungsplan nicht zwangsläufig auf Grund artenschutzrechtlicher Bestimmungen vollzugsunfähig und damit im Hinblick auf § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB unwirksam ist. Somit ist im Verfahren zu prüfen, ob einer Planrealisierung nicht überwindbare artenschutzrechtliche Hindernisse entgegenstehen.

Artenschutzrechtliche Belange werden durch die Planung voraussichtlich nicht berührt bzw. werden durch eine ökologische Baubegleitung berücksichtigt.

8 Städtebauliche Zielsetzung

(ausgearbeitet auf der Grundlage der städtebaulichen Zielsetzung des Masterplans zum Projekt „SpringPark Valley“ des Büros Planquadrat Elfers Geskes Krämer PartG mbB, Darmstadt)

Das Plangebiet kann inhaltlich in zwei Teilgebiete unterteilt werden:

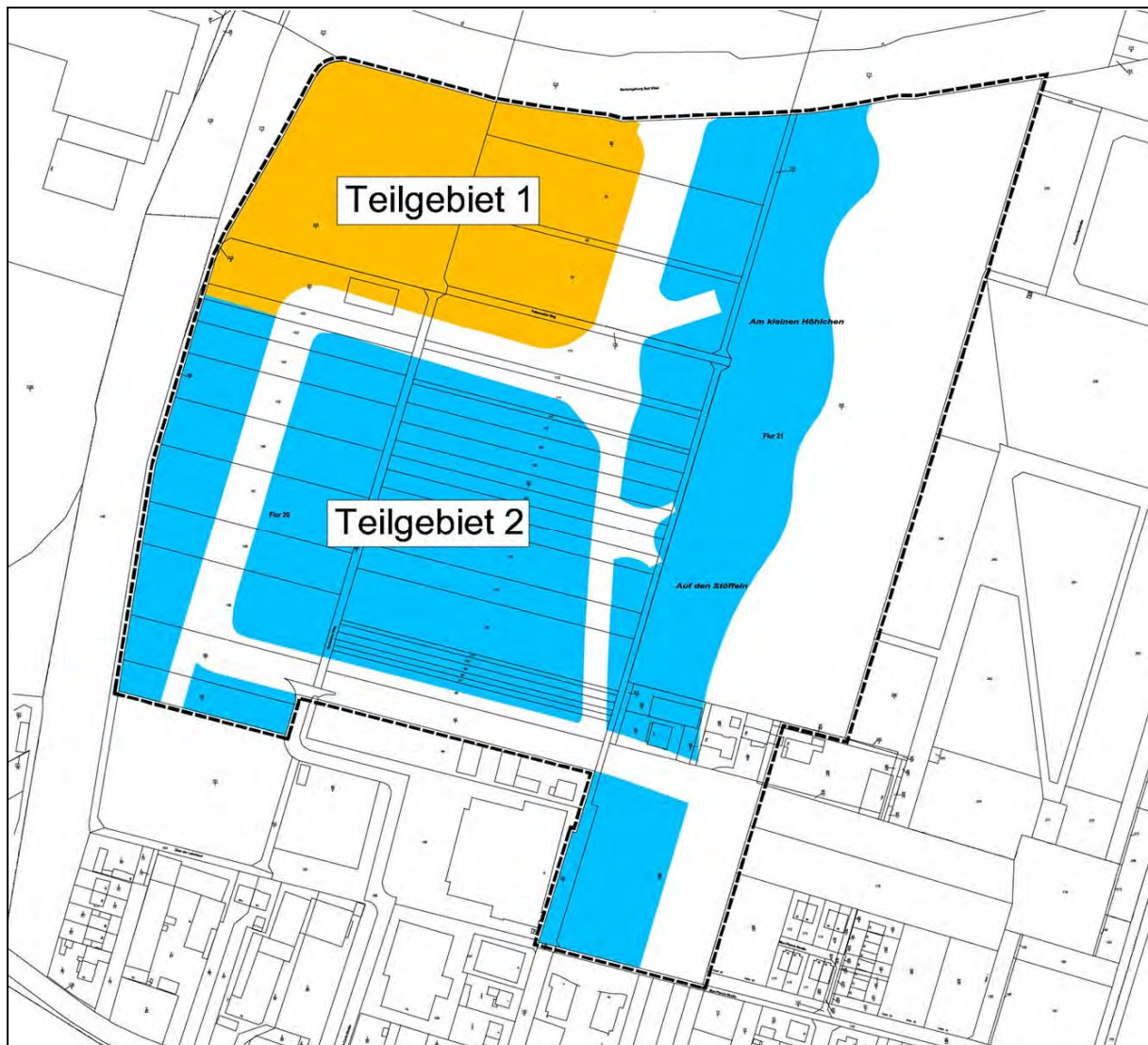


Abbildung 17: Teilgebiete des Plangebietes (Teilgebiet 1: orange; Teilgebiet 2: blau)

Das Teilgebiet 1 umfasst die nördlichen Gewerbeflächen des Plangebietes. Diese Flächen befinden sich im Besitz der Stadt Bad Vilbel und sollen zeitnah an einen Investor verkauft werden. Das Teilgebiet 2 umfasst das Projekt „SpringPark Valley“. Der Masterplan des Projekts „SpringPark Valley“ verfolgt das Ziel der modernen Stadtplanung mit zukunftsweisenden Antworten auf eine fortschrittliche Arbeitswelt, die Anspruch auf immer höhere zeitliche sowie örtliche Flexibilität erhebt. Insgesamt soll innerhalb des Plangebietes ein moderner Gewerbestandort entwickelt werden, der den künftigen Ansprüchen an eine digitale Welt sowie vernetztes Arbeiten Rechnung trägt.

Die direkte Anbindung an die Bundesstraße B 3 sowie an den Bahnhof von Bad Vilbel trägt die beschriebene städtebauliche Zielsetzung und bildet die erschließungstechnische Grundvoraussetzung für eine überregionale und gute Erreichbarkeit mit KFZ, ÖPNV und zukünftigen Fortbewegungsmitteln.

Die Entwicklung der Gewerbeflächen wird unter einem innovativen und zukunftsweisenden Leitgedanken geführt. Gesellschaftliche Tendenzen wie die Vermischung von Arbeiten, Freizeit und Wohnen prägen diesen Leitgedanken maßgeblich im städtebaulichen Gesamtkonzept. Der Einklang von Forschung, Entwicklung und einem sich ständig wandelnden modernen Leben soll

zukunftsorientiert ermöglicht werden. Die Situierung direkt am gemeinsamen Grünstreifen mit der östlichen Wohnnutzung stellt die ideale Symbiose beider Nutzungen zu einem funktionierenden Mikrostandort dar.

Die angedachte Erschließung sichert die Vernetzung des Quartiers mit der Umgebung in Richtung des Wohngebiets und des Bahnhofs. Die PKW- und LKW- Verbindung wird um das Quartier herumgeführt. Eine Querverbindung ist in erster Linie für Fahrradfahrer sowie untergeordnet für Busse und für die fußläufige Erschließung der Bauflächen möglich. Der Fahrradweg verläuft durch den östlichen Park. Autonome Shuttles sollen das Gesamtquartier erschließen. Stellplätze werden im Parkhaus sowie in Tiefgaragen unter den Gebäuden nachgewiesen.

Ziel ist ein aktives und zu allen Wochentagen und Tageszeiten belebtes Quartier, welches den künftigen Anforderungen an eine moderne Arbeitsatmosphäre gerecht wird. Viel mehr als das - es soll neue Standards setzen und positive Einflüsse auf die Arbeitsergebnisse fördern, um eine Referenz in der Region zu werden und diese zu etablieren. Hierzu sollen auf allen Ebenen die Kommunikation und die Begegnung gefördert werden. Der städtebauliche Rahmen sieht eine klare Trennung des Fußgänger- und Kraftfahrzeugverkehrs vor, um die fußläufige Bewegungsmöglichkeit innerhalb des Quartiers zu begünstigen. Öffentliche Wegeführungen sollen durch Erdgeschosszonen der einzelnen Gebäude zum zentralen Platz geführt werden. Dachflächen sollen begrünt und zu Aufenthaltszwecken genutzt werden. Die Wegeführungen lassen die unterschiedlichen Lagen innerhalb des Quartiers und am Park miteinander verschmelzen. Somit steigt die Aufenthaltsqualität innerhalb des gesamten Plangebietes.

Um der Symbiose und Lebendigkeit zu allen Tageszeiten gerecht zu werden, ist die Vorhaltung geringer Flächen für den Einzelhandel zur quartiersbezogenen Nahversorgung (z.B. sogenannte ToGo-Läden) essentiell. Ergänzend sollen Restaurants, Fitness, Hotel, Serviced Apartments, Einrichtungen der Gesundheitsversorgung und andere Kleingewerbe sowie betriebsbezogene Kindertageseinrichtungen die Vielfältigkeit des Standortes bereichern. So können alle Bedürfnisse des Arbeitslebens am Ort bedient werden. Unnötiger Verkehr für Kleinsterledigungen zu Stoßzeiten soll einhergehend minimiert werden.

Die Begegnung vieler Menschen wird an der zentralen Kommunikations- und Gastronomiefläche intensiviert und konzentriert. Um dem Gebiet eine Identifikation und überregionalen Wiedererkennungswert zu verleihen, sind unmittelbar an der Mitte sowie in der nördlichen Gewerbefläche (Teilgebiet 1), die die Eingangssituation in das Plangebiet darstellt, insgesamt drei Hochpunkte angeordnet. Diese akzentuieren zum einen die Wichtigkeit des zentralen Platzes sowie der Eingangssituation und geben dem Ort einen innerstädtischen Charakter.

Das Hochbaukonzept für das Projekt „SpringPark Valley“ sieht eine organische Architektursprache von Gebäuden mit 4-8 Vollgeschossen vor. Die Baukörper sind stellenweise in den Erdgeschossen geöffnet, sodass Durchwegungen nicht nur zwischen den Baukörpern, sondern auch durch die Baufelder hindurch möglich sind. Zwei Hochpunkte innerhalb des Teilgebietes 2 mit einer maximalen Gebäudehöhe von 55 m bilden die Identität der Gesamtbebauung innerhalb des Quartiers „SpringPark Valley“. Die Geschossigkeit der Gebäude innerhalb des Teilgebietes 2 wird zur Nachbarschaft hin abgestaffelt. Sie nimmt deren Maßstab auf und stellt eine Verbindung her.

Zur Steigerung des Mikroklimas, dem Wohlbefinden und der Schaffung eines positiven Aufenthaltscharakters wird großer Wert auf die Integrierung von Wasserbecken bzw. -flächen innerhalb des Plangebietes gelegt. Sie dienen in Kombination mit begrünter Fassade der Optimierung der Luftqualität. Entlang der unterschiedlichen Wegeführungen gelegen unterstützen sie die Wegeführung innerhalb des Gebietes.

Das angestrebte Energiekonzept soll zeitgemäß, autonom und vor allem regenerativ umgesetzt werden. Es sollen innovative und neue Konzepte integriert und miteinander kombiniert werden. Die Kombination unterschiedlicher regenerativer Ansätze ist einmalig und wird dem Anspruch des Gebietes gerecht.

Die zukunftsweisenden Planungsansätze des Projektes „SpringPark Valley“ repräsentieren die visionäre Verantwortung des Projekts in Bezug auf die Entwicklung des gesamten Rhein-Main-Gebietes als führende Technologieregion Europas.

9 Landschaftsplanerische Zielvorstellungen

Die ursprünglich für das Gebiet „Krebsschere“ entwickelten landschaftsplanerischen Zielsetzungen gelten auch für die 9. Änderung im Wesentlichen unverändert. Das Planungsgebiet weist nahezu keine Baum- und Strauchstrukturen auf, durch deren Erhaltung und Integration in die Bebauungsplanung sich unter bioklimatisch luftthygienischen Gesichtspunkten ein für den Menschen angenehmes Wohn- und Arbeitsumfeld schaffen lassen würde. Von daher ist es die primäre Zielsetzung des landschaftsplanerischen Konzeptes, umfangreiche Grünstrukturen aufzubauen. Sie sollen vor allem folgende Funktionen im Naturhaushalt bzw. im Umfeld der hier lebenden und arbeitenden Menschen übernehmen:

- Bioklimatisch-luftthygienische Gunstwirkungen,
- Verzögerung und Verringerung des Oberflächenabflusses,
- vielfältiger Lebensraum für Fauna und Flora und
- Belebung und Verschönerung des Siedlungsbildes.

Zur Entlastung lokalklimatischer Beeinträchtigungen bzw. aus bioklimatisch-luftthygienischen Gründen sollen Fassaden-, Stellplatz- und Dachbegrünungen erfolgen. Diese tragen durch Verminderung der Temperatur und Erhöhung der Luftfeuchte zur Verbesserung des Kleinklimas bei. Fassadenbegrünung wirkt darüber hinaus auch bauphysikalisch (Wind- und Schlagregenschutz, Verminderung von Wärmeübergang und sommerlicher Aufheizung) und stadtgestalterisch positiv. Ebenso belebt die Dachbegrünung als naturnaher Blickfang den optisch-ästhetischen Eindruck der Baulichkeiten; sie dient ferner der Regenwasserrückhaltung und der Verbesserung kleinräumiger Strahlungsverhältnisse und bietet schließlich auch Lebensraum für Flora und Fauna. Zusätzlich sind offene Wasserbecken und -flächen innerhalb der einzelnen Baugebietsteilflächen geplant.

In allen Straßen werden möglichst viele hochstämmige, großkronige Bäume vorgesehen. Die inneren breiten Erschließungsachsen werden von breiten Baum-Alleen gesäumt und verleihen dem Stadtteil auf diese Weise einen unverkennbaren Charakter. Durch das Biomassevolumen der Bäume lässt sich im Laufe der Zeit der Oberflächenabfluss durch Interzeption in den Straßen mehr und mehr verringern, bei gleichzeitig sich verbessernden bioklimatisch-luftthygienischen Verhältnissen.

Alle Vegetationsflächen werden aus klimatischer Sicht so gestaltet, dass Baum- und Strauchgruppen im Wechsel mit Rasen- und Wiesenflächen angelegt werden. Die so erzeugte Beschattung von Teilbereichen am Tage in Verbindung mit nächtlicher Wärmeabstrahlung über den Rasenflächen bewirkt eine Kaltluftproduktion und kleinräumig wirksame, thermisch induzierte Luftzirkulationen, die sich positiv auf das Kleinklima des Planungsgebietes auswirken.

Befestigte Flächen wie Fuß-, Fahr- und Pkw-Stellplätze werden dicht mit großkronigen Bäumen überstellt. Das Aufheizen dieser Flächen wird so vermindert und das Kleinklima positiv beeinflusst. Der Versiegelungsgrad der Flächen soll so gering wie möglich gehalten werden; Wege, Plätze und dergleichen sind vorrangig versickerungsfähig herzustellen.

Von herausragender Bedeutung für das Grünkonzept ist die Parkanlage, welche das Gesamtgebiet von Nord nach Süd auf einer durchschnittlichen Breite von ca. 80 m durchschneidet. Dieser Park soll zur Identifikationszone und zum Dreh- und Angelpunkt der Naherholung und Regeneration für die Menschen in diesem Stadtgebiet werden. Dieser Grünzug setzt sich nach Norden im Baugebiet „Im Schleid“ fort und geht dann in die offene Landschaft über. Er nimmt somit eine überörtliche Vernetzungsfunktion ein, und gewährleistet die Translokation für flugunfähige Organismen, was unter zoologischen Gesichtspunkten von großer Bedeutung ist. Insbesondere die Kinder der nahgelegenen Wohngebiete sollen in diesem Park Spiel- und Sportmöglichkeiten erhalten, die noch genügend Raum lassen für ihre eigene Kreativität und Phantasie.

10 Planungsrechtliche Festsetzungen

10.1 Art der baulichen Nutzung

Im Rahmen der 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ erfolgt auf der Grundlage der Realisierungsvorstellungen der Investoren die Änderung der Art der baulichen Nutzung im südlichen Bereich des Plangebietes. Ein Teil der bislang als Gewerbegebiete ausgewiesenen Bauflächen des Teilgebietes 2 wird als Urbane Gebiete festgesetzt.

10.1.1 Urbane Gebiete MU

Der gesetzgeberische Leitgedanke für die Neueinführung der Gebietskategorie des Urbanen Gebietes besteht in der planerischen Verwirklichung der nutzungsgemischten Stadt der kurzen Wege. Insbesondere zur Vermeidung und Reduzierung von Verkehr und zur Förderung eines lebendigen öffentlichen Raums, soll eine räumliche Nähe von wichtigen Funktionen wie Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Bildung, Kultur und Erholung hergestellt werden.

Nach der – der Bebauungsplanänderung zu Grunde liegenden – Masterplanung zur Entwicklung des Teilgebietes 2 „SpringPark Valley“ sollen sich auf der Gewerbefläche moderne Büro- und Forschungsflächen entwickeln. In diesem Areal sollen hochspezialisierte Fachkräfte forschen und arbeiten.

Das Gebiet soll dabei nach den planerischen Zielvorstellungen einer modernen Arbeitswelt den Bedürfnissen nach einer zeitlichen und örtlichen Flexibilität in dem Maße gerecht werden, dass standortintegrierte Angebote für Arbeiten, Freizeit und Wohnen hergestellt werden.

Innerhalb der Urbanen Gebiete soll demnach die Möglichkeit eines arbeitsstandortnahen Wohnraumangebotes geschaffen werden. Geplant ist die Errichtung von rund 200 Wohnungen im 1- bis 2-Zimmersegment mit einer Wohnfläche von circa 35 m² bis 50 m² für Singles und Paare.

Des Weiteren gehören zu der geplanten Entwicklung und Ansiedlung nach den Zielsetzungen des Masterplans zur Entwicklung des Teilgebietes 2 „SpringPark Valley“ auch geringe Flächen für den Einzelhandel, z.B. zur quartiersbezogenen Nahversorgung (z.B. sogenannte ToGo-Läden) der Beschäftigten in diesem Gebiet. Ziel ist es, neue und innovative Einzelhandelskonzepte zu erproben, sodass die Flächen keinesfalls als Konkurrenz zum bestehenden Einzelhandel in der Stadt verstanden werden sollen, sondern als Ergänzung und Möglichkeit, langfristig für Bad Vilbel neue Formen auf kleinteiliger Fläche als Vorreiter zu testen. Die Leitgedanken zu diesen Nutzungseinheiten belaufen sich auf kleinere Einzelhandelsflächen, welche jedoch jeweils nicht größer als maximal 800 m² Verkaufsfläche sein sollen. Die Herstellung großflächiger – kern- oder sondergebietspflichtiger – Einzelhandelsbetriebe entspricht dabei nicht der Zielsetzung der Masterplanung und soll in diesem Sinne auch nicht planungsrechtlich begründet oder vorbereitet werden. Die vorgesehenen Einzelhandelsflächen sind unmittelbar an der neuen Ge-

bietsmitte platziert. Sie integrieren sich somit in den übergeordneten vorgesehenen Gebietscharakter und sind über die punktuelle Ausweisung von Urbanen Gebieten konzentriert.

Ziel der Integrierung dieser Einzelhandelsflächen ist es, zu allen Tageszeiten ein lebendiges Gebiet etablieren zu können, welches durch Restaurants und ähnliche Nutzungen die Vielfältigkeit des Standortes Bad Vilbel bereichert und überregional Kenntnis für seinen innovativen Ansatz erfährt.

Hierzu werden im zentralen Bereich insgesamt drei Urbane Gebiete mit einer Größe zwischen 1.663 m² und 3.054 m² festgesetzt und liegen damit jeweils unterhalb der Darstellungsgrenze des Regionalplans/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 von 0,5 ha. Die Gesamtfläche der im Bebauungsplan festgesetzten Urbanen Gebiete beträgt insgesamt 7.523 m² (siehe Tabelle 1). Durch die planungsrechtliche Möglichkeit der Errichtung von gebietstypischen Einzelhandelsflächen soll dabei keine Konkurrenz zu innenstadtnahen Flächen oder sonstigen Märkten in der Umgebung (u.a. zu den südlich unmittelbar an das Plangebiet angrenzenden Lebensmittelvollversorger und Lebensmitteldiscounter – SO „Nahversorgung“ des Baugebietes „Krebsschere“) aufgebaut werden. Diese Flächen sollen lediglich der quartiersbezogenen Nahversorgung der angedachten und geplanten ca. 8.000 Arbeitsplätze dienen und unnötigen Verkehr für Kleinst erledigungen zu Stoßzeiten minimieren.

Über die zur Art der baulichen Nutzung getroffenen Festsetzungen ist in den Urbanen Gebieten damit eine maximale Geschossfläche von 4.150 m² für Einzelhandelsflächen zulässig. Gegenüber den nach der rechtskräftigen 2. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ möglichen Einzelhandelsflächen von insgesamt ca. 12.800 m² reduziert sich dieser – dem Einzelhandel zur Verfügung stehenden – Flächenanteil somit auf ca. ein Drittel.

Des Weiteren ist innerhalb der Urbanen Gebiete die Errichtung einer Betriebs-Kindertagesstätte geplant, die ebenfalls einen wichtigen Beitrag zu dem Leitgedanken Stadt der kurzen Wege leisten wird. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll innerhalb des Plangebietes durch eine gute Kindertagesbetreuung vor Ort möglich sein.

Neben den genannten Nutzungen ist innerhalb der Urbanen Gebiete die Unterbringung von Ausstellungs- und Veranstaltungsräumen, Räumlichkeiten für Weiterbildungsangebote und Fitnesseinrichtungen angedacht.

Vergnügungsstätten, Gartenbaubetriebe und Tankstellen sind innerhalb der Urbanen Gebiete MU 1 bis MU 3 nicht zulässig. Diese Nutzungen passen von ihrer Ausprägung her nicht in das Nutzungskonzept des Projektes „SpringPark Valley“, wie unter Kapitel E8 ausführlich beschrieben. Die genannten Nutzungen werden als nicht gebietsverträglich mit dem geplanten Technologiestandort bewertet und sollen daher planungsrechtlich nicht ermöglicht werden.

10.1.2 Gewerbegebiete GE und eingeschränkte Gewerbegebiete GEe

Die planungsrechtliche Festsetzung der Gewerbegebiete und eingeschränkten Gewerbegebiete im Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung entspricht grundsätzlich auch weiterhin der planerischen Zielsetzung, die dem ursprünglichen Bebauungsplan einschließlich der rechtskräftigen 2. Änderung zu Grunde lag, nämlich an diesem Standort zukunftsweisende hochwertige Dienstleistungsbetriebe anzusiedeln. Entsprechend den übergeordneten Planungsansätzen zur aktuellen Gebietsentwicklung soll dabei bewusst auf eine Feingliederung der zulässigen Nutzungen in den einzelnen Gewerbegebieten und eingeschränkten Gewerbegebieten verzichtet werden. Dies entspricht dem der Bebauungsplanänderung zu Grunde liegenden Grundgedanken, gesellschaftliche Tendenzen aus den Bereichen Freizeit, Arbeiten und Wohnen zusammengefasst zu betrachten und innerhalb des projektierten Standortes entsprechende Angebote

vorhalten zu können. Dem Masterplan für das Teilgebiet 2 „SpringPark Valley“ folgend, soll im Zuge der Bebauungsplanänderung ein campusartiges Stadtquartier entstehen, der Bürotypologien vorsieht, in denen neben klassischen Arbeitsplätzen alternative Arbeitsplatzangebote (in Form von sog. „Denkerzellen“ oder temporären Arbeitsplätzen) ebenso wie Besprechungs- und Kommunikationszonen eingerichtet werden können.

Die einzelnen Gewerbegebiete und eingeschränkten Gewerbegebiete sollen dabei ebenso freiräumlich wie nutzungsspezifisch miteinander vernetzt sein und eine flexible Nutzungsmischung auch innerhalb der einzelnen Teilgebiete ermöglichen.

Die Festsetzungen der allgemein und ausnahmsweise zulässigen Nutzungen in den Gewerbegebieten und in den eingeschränkten Gewerbegebieten entsprechen daher grundsätzlich dem Nutzungskatalog des § 8 BauNVO. Hierdurch soll es in allen Gewerbegebieten und eingeschränkten Gewerbegebieten möglich sein, neben den angeführten Büronutzungen auch die Errichtung und den Betrieb von Einrichtungen für soziale, sportliche und gastronomische Zwecke zu ermöglichen.

Aus Gründen der zukünftigen Gebietsverträglichkeit innerhalb des geplanten Technologiestandortes wurden Lagerplätze und Vergnügungsstätten aus dem Zulässigkeitskatalog herausgenommen sowie Tankstellen in die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen aufgenommen. Innerhalb der festgesetzten Gewerbegebiete und eingeschränkten Gewerbegebiete sind weiterhin Einzelhandelsbetriebe unzulässig. Gemäß den städtebaulichen Zielsetzungen des Masterplans für das Teilgebiet 2 „SpringPark Valley“ folgend sollen in ihrer Verkaufsfläche begrenzte und hauptsächlich der Versorgung des Gebietes dienende untergeordnete Einzelhandelsflächen ausschließlich in den hierfür festgesetzten Urbanen Gebieten zulässig sein (siehe Kapitel E10.1.1).

Das tiefergestellte e der eingeschränkten Gewerbegebiete GEe definiert die Nutzungsbeschränkung durch Lärmemissionskontingente (LEK). Zulässig sind nur Gewerbebetriebe, die die benachbarten schutzbedürftigen Nutzungen nicht wesentlich stören, indem sie die festgesetzten Lärmemissionskontingente (LEK) nicht überschreiten (siehe Festsetzung unter Gliederungspunkt B11 „Vorkehrungen gegen Gewerbelärm“).

10.2 Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird durch Festsetzung nach § 16 Abs. 3 BauNVO gebildet.

Zentrales Ziel für die Gewerbegebiete, die eingeschränkten Gewerbegebiete und die Urbanen Gebiete ist die Unterbringung des ruhenden Verkehrs in Tiefgaragen. Um möglichst viele der erforderlichen Stellplätze in Tiefgaragen unterzubringen, wird die nach § 19 Abs. 4 S. 2 BauNVO zulässige Überschreitung der Grundfläche für die Grundflächen baulicher Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, in allen Baugebieten auf 0,9 bzw. 1,0 erhöht. Da die Errichtung offener Wasserbecken und -flächen im Bereich der Bauflächen, insbesondere entlang des zentralen Parks, zudem ein wesentliches kleinklimatisches Ziel für das Plangebiet darstellt, wird diese Überschreitung der Grundfläche auch für offene Wasserbecken und -flächen festgesetzt. Ausgenommen von dieser Festsetzung sind die festgesetzten Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind. In diesen Flächen dürfen bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche sowie offene Wasserbecken und -flächen nicht errichtet werden. Zudem wird festgesetzt, dass die zulässige Geschossfläche um die Fläche notwendiger Garagen, die unterhalb der Geländeoberfläche hergestellt werden, zu erhöhen ist.

Für die Gewerbegebiete GE 1 und GE 2 wird zusätzlich festgesetzt, dass bei der Ermittlung der Geschossfläche gem. § 21a Abs. 4 Nr. 3 BauNVO die Flächen von Stellplätzen und Garagen in Vollgeschossen unberücksichtigt bleiben. Diese Festsetzung ermöglicht die Unterbringung aller

nach der Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Bad Vilbel erforderlichen Stellplätze. Diese Festsetzung ist nur für die Gewerbegebiete GE 1 und GE 2 erforderlich, da für die übrigen Baugebiete aufgrund des geplanten Mobilitätskonzeptes eine Abweichung von der Stellplatz- und Ablösesatzung festgesetzt wird (siehe Kapitel E11.1). Die festgesetzte Abweichung hat die Verringerung der Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze um 20 – 25 % zum Ziel.

10.2.1 Urbane Gebiete MU

Die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung erfolgen in den einzelnen Urbanen Gebieten durch Festsetzung einer maximal zulässigen Grundfläche sowie einer maximal zulässigen Geschossfläche; weiterhin wird für das Urbane Gebiet MU 3 die zulässige Zahl der Vollgeschosse festgesetzt.

Gemäß der städtebaulichen Flächenbilanz entspricht danach die in den Urbanen Gebieten MU 1 bis MU 3 gesamt erreichbare Grundfläche einer Grundflächenzahl GRZ von 0,6 und liegt somit im Rahmen der zulässigen Obergrenze nach § 17 BauNVO (siehe Tabelle 1).

An den geplanten Standorten der Urbanen Gebiete MU 1 und MU 2 sollen nach den Zielen des Masterplans bauliche Hochpunkte ausgebildet werden, die der zentralen Funktion dieser Bereiche entsprechen. Hierzu wird die gesamt zulässige Geschossfläche in den Urbanen Gebieten MU 1 bis MU 3 mit insgesamt 30.650 m² festgesetzt. Dies entspricht für die Urbanen Gebiete insgesamt einer Geschossflächenzahl von 4,1, die über der Obergrenze nach § 17 BauNVO von 3,0 liegt.

Um die Höhenentwicklung der baulichen Hochpunkte zu steuern, werden für die Urbanen Gebiete MU 1 und MU 2 maximal zulässige Gebäudehöhen ü. NN festgesetzt. Notwendige Aufzugsüberfahrten und untergeordnete gebäudetechnische Anlagen dürfen die festgesetzte maximal zulässige Gebäudehöhe auf bis zu 45 % der überbaubaren Grundfläche um max. 4,50 m überschreiten. Die Überschreitung muss aus städtebaulichen Gründen allseitig mindestens einen Abstand zur darunterliegenden Gebäudeaußenwand aufweisen, die der Höhe des Aufbaus entspricht. Dadurch soll vermieden werden, dass die Aufbauten wie ein weiteres Geschoss wirken.

Die Höhenentwicklung des Urbanen Gebietes MU 3 wird durch die Festsetzung der maximal zulässigen Zahl der Vollgeschosse auf sieben begrenzt.

10.2.2 Gewerbegebiete GE und eingeschränkte Gewerbegebiete GEe

Die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung erfolgen in den einzelnen Gewerbegebieten und eingeschränkten Gewerbegebieten ebenfalls durch Festsetzung einer maximal zulässigen Grundfläche sowie einer maximal zulässigen Geschossfläche; weiterhin wird die zulässige Zahl der Vollgeschosse festgesetzt. Abweichend davon erfolgt in den Gewerbegebieten GE 1 und GE 2 die Festsetzung der Grundflächenzahl und der Geschossflächenzahl, da in diesen Gebieten die Verteilung der Grund- und Geschossflächen auf die beiden Teilgebiete noch nicht bekannt ist. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens sind die Gewerbegebiete GE 1 und GE 2 bei der Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung als ein Gewerbegebiet zu betrachten. Die Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung erfolgt grundstücksbezogen.

In dem Gewerbegebiet GE 2 wird zudem auf die Festsetzung der zulässigen Zahl der Vollgeschosse verzichtet. Hier soll wie in den Urbanen Gebieten MU 1 und MU 2 ein baulicher Hochpunkt als städtebauliche Dominante entstehen. Die Steuerung der Höhenentwicklung der städtebaulichen Dominante erfolgt ausschließlich über die Festlegung der maximal zulässigen Gebäudehöhe ü. NN. Die Zahl der Vollgeschosse ergibt sich im Rahmen der Realisierung in Abhängigkeit von den Höhen der einzelnen Geschosse. Wie in den Urbanen Gebieten MU 1 und

MU 2 dürfen notwendige Aufzugsüberfahrten und untergeordnete gebäudetechnische Anlagen die festgesetzte maximal zulässige Gebäudehöhe auf bis zu 45 % der überbaubaren Grundfläche um max. 4,50 m überschreiten. Die Überschreitung muss aus städtebaulichen Gründen allseitig mindestens einen Abstand zur darunterliegenden Gebäudeaußenwand aufweisen, die der Höhe des Aufbaus entspricht. Dadurch soll vermieden werden, dass die Aufbauten wie ein weiteres Geschoss wirken.

Für die Gewerbegebiete GE 1 und GE 2 werden eine Grundflächenzahl von 0,8 sowie eine Geschossflächenzahl von 2,4 festgesetzt. Diese Festlegung entspricht den gem. § 17 BauNVO zulässigen Obergrenzen für Gewerbegebiete. Die in den einzelnen Gewerbegebieten GE 3, GE 4 und GE 9 sowie in den eingeschränkten Gewerbegebieten GEe5 bis GEe 8 und GEe 10 bis GEe 12 festgesetzte Grundfläche entspricht jeweils Grundflächenzahlen, die sich innerhalb der zulässigen Obergrenzen gem. § 17 BauNVO bewegen und diese überwiegend weit unterschreiten.

Die in den einzelnen Gewerbegebieten Gewerbegebieten GE 3, GE 4 und GE 9 sowie in den eingeschränkten Gewerbegebieten GEe5 bis GEe 8 und GEe 10 bis GEe 12 jeweils festgesetzte maximal zulässige Geschossfläche entspricht mit Ausnahme des Gewerbegebietes GE 3 sowie der eingeschränkten Gewerbegebiete GEe 8 und GEe 11 einer Geschossflächenzahl, die die Obergrenze nach § 17 BauNVO nicht überschreitet. Die im Gewerbegebiet GE 3 festgesetzte Geschossfläche entspricht einer Geschossflächenzahl von 5,5. In diesem Gebiet ist die Errichtung eines Parkhauses vorgesehen. Im eingeschränkten Gewerbegebiet GEe 8 wird durch die zulässige Geschossfläche eine GFZ von 2,5 erreicht, im eingeschränkten Gewerbegebiet GEe 11 eine GFZ von 2,6.

Demgegenüber wird in den Gewerbegebieten GE 4 und GE 9 sowie in den eingeschränkten Gewerbegebieten GEe 5 bis GEe 7 sowie GEe 10 und GEe 12 die Obergrenze gem. § 17 BauNVO deutlich unterschritten und liegt zwischen 1,4 und 2,3 (siehe Tabelle 1). Die Überschreitung der zulässigen Obergrenzen innerhalb einzelner Gewerbegebiete und eingeschränkter Gewerbegebiete wird in der Gesamtfläche weitestgehend ausgeglichen (siehe das nachfolgende Kapitel E10.2.3); die für die Gewerbegebiete und eingeschränkten Gewerbegebiete insgesamt zulässige Geschossfläche entspricht dadurch einer Geschossflächenzahl von 2,5.

10.2.3 Überschreitung der nach § 17 Abs. 1 BauNVO vorgegebenen Obergrenzen für das Maß der baulichen Nutzung

Nach § 17 Abs. 2 BauNVO können die Obergrenzen aus städtebaulichen Gründen überschritten werden, wenn die Überschreitung durch Umstände ausgeglichen ist oder durch Maßnahmen ausgeglichen wird, durch die sichergestellt ist, dass die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse nicht beeinträchtigt werden und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt vermieden werden.

Die planungsrechtlich festgesetzte Überschreitung der Obergrenzen der BauNVO erfolgt, wie in den beiden vorangegangenen Kapiteln dargestellt, aus städtebaulichen Gründen. Die Überschreitung erfolgt insgesamt betrachtet nur in Bezug auf die zu erreichende Geschossflächenzahl GFZ. Gemäß der städtebaulichen Flächenbilanz entspricht die in den Urbanen Gebieten MU 1 bis MU 3 sowie in den Gewerbegebieten GE 1 bis GE 4 und GE 9 sowie in den eingeschränkten Gewerbegebieten GEe 5 bis GEe 8 und GEe 10 bis GEe 12 gesamt erreichbare Grundfläche einer Grundflächenzahl GRZ von 0,6 und liegt somit im Rahmen der zulässigen Obergrenzen nach § 17 BauNVO (siehe Tabelle 1). Diese sehen sowohl für Urbane Gebiete als auch für Gewerbegebiete eine Obergrenze der GRZ von 0,8 vor. Die Unterschreitung der zulässigen Obergrenzen der GRZ erfolgt zugunsten der baulichen Entwicklung der Gebäude in die Höhe. Durch Gebäude überbaute Flächen werden auf ein Minimum begrenzt.

Für die Gewerbegebiete und eingeschränkten Gewerbegebiete werden in Summe Geschossflächenzahlen GFZ bzw. eine zulässige Geschossfläche festgesetzt, die einer GFZ von 2,5 entspricht und somit nur um 0,1 über der zulässigen Obergrenze nach § 17 BauNVO liegt. Für die Urbanen Gebiete wird insgesamt eine GFZ von 4,1 erreicht. Die zulässige Obergrenze nach § 17 BauNVO liegt für Urbane Gebiete bei 3,0. Die Urbanen Gebiete nehmen jedoch mit 4,0 % lediglich einen untergeordneten Flächenanteil des Plangebietes ein. Der überwiegende Teil des Plangebietes wird als Gewerbegebiet festgesetzt (59,6 %). Die Überschreitung der zulässigen Obergrenze für Urbane Gebiete ist aufgrund der geplanten Hochpunkte, die eine wichtige Funktion für die städtebauliche Identität des Quartiers darstellen, zwingend erforderlich.

Die insgesamt erreichbare Geschossfläche entspricht für die Urbanen Gebiete, die Gewerbegebiete und die eingeschränkten Gewerbegebiete einer GFZ von 2,6. Die GFZ für alle Baufläche überschreitet somit nur geringfügig die Obergrenze für Gewerbegebiete und unterschreitet die Obergrenze für Urbane Gebiete.

Die geringfügige Überschreitung der Obergrenze der GFZ für Gewerbegebiete wird im Plangebiet u.a. durch umfangreiche Festsetzungen zur Durchgrünung des Plangebietes ausgeglichen, die eine funktionale und klimatisch wirksame Vernetzung der Baugebiete mit der östlich gelegenen zusammenhängenden öffentlichen Grünfläche (zentraler Park) bewirken. Weiterhin werden der planerischen Zielsetzung entsprechend innerhalb der Baugebiete Festsetzungen zur Herstellung eines/r größeren oberirdischen Wasserbeckens bzw. -fläche getroffen, die eine klimawirksame Funktion entfaltet und einer Überhitzung des Gebietes entgegenwirkt. Zudem sollen entlang des zentralen Parks weitere Wasserbecken bzw. -flächen entstehen, die planzeichnerisch nicht verortet werden.

Durch die geringfügige Überschreitung der gem. § 17 BauNVO zulässigen Obergrenze der GFZ für Gewerbegebiete werden die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse daher nicht beeinträchtigt. Es entstehen keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt, da im Gegenzug die Ausbildung des durchschnittlich 80 m breiten Grünzugs östlich der Gewerbegebiete, der eingeschränkten Gewerbegebiete und der Urbanen Gebiete mit Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten erfolgt (siehe auch Kapitel E9 „Landschaftsplanerische Zielvorstellungen“).

Um die bauliche Verdichtung detailliert zu steuern, wird gem. § 20 Abs. 3 S. 2 BauNVO festgesetzt, dass in die Berechnung der Geschossfläche die Flächen von Aufenthaltsräumen in oberirdischen Nicht-Vollgeschossen einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenträume und einschließlich ihrer Umfassungswände mitzurechnen sind. Dies impliziert die Einbeziehung der Staffelgeschosse in die Berechnung der Geschossfläche, jedoch nicht der erforderlichen Technikflächen auf den Dachflächen.

Art	Fläche	Anteil	Grundfläche	GRZ	GRZ II	Geschossfläche	GFZ	Zahl der Vollgeschosse	Zahl der Wohneinheiten
MU 1	2.806 m ²	1,5 %	1.500 m ²	0,5	1,0	11.400 m ²	4,1	/	200
MU 2	1.663 m ²	0,9 %	1.250 m ²	0,8	1,0	12.750 m ²	7,7	/	
MU 3	3.083 m ²	1,6 %	1.400 m ²	0,5	1,0	6.500 m ²	2,1	7	
MU Gesamt	7.552 m²	4,0 %	4.150 m²	0,6		30.650 m²	4,1	/	200
GE 1/GE2	31.144 m ²	16,2 %	24.915 m ²	0,8	0,9	74.746 m ²	2,4	GE 1:8	/
GE 3	9.684 m ²	5,1 %	7.500 m ²	0,8	0,9	53.500 m ²	5,5	8	/
GE 4	1.658 m ²	0,9 %	1.000 m ²	0,6	0,9	3.500 m ²	2,1	5	/
GEe 5	6.910 m ²	3,6 %	3.800 m ²	0,5	1,0	15.000 m ²	2,2	7	/
GEe 6	13.097 m ²	6,8 %	6.000 m ²	0,5	1,0	26.750 m ²	2,0	7	/
GEe 7	5.130 m ²	2,6 %	2.000 m ²	0,4	1,0	9.100 m ²	1,8	7	/
GEe 8	8.334 m ²	4,3 %	4.500 m ²	0,5	1,0	20.900 m ²	2,5	7	/
GE 9	10.868 m ²	5,7 %	5.250 m ²	0,5	0,9	23.800 m ²	2,2	7	/
GEe 10	13.990 m ²	7,3 %	7.000 m ²	0,5	1,0	31.600 m ²	2,3	7	/
GEe 11	6.859 m ²	3,6 %	3.550 m ²	0,5	1,0	18.000 m ²	2,6	7	/
GEe 12	6.628 m ²	3,5 %	3.250 m ²	0,5	0,9	9.000 m ²	1,4	4	/
GE/GEe gesamt	114.302 m²	59,6 %	68.765 m²	0,6	/	285.896 m²	2,5	/	/
Baufläche gesamt	121.854 m²	63,6 %	72.915 m²	0,6	/	316.546 m²	2,6	/	200
Öffentliche Straßenverkehrsfläche	29.299 m ²	15,3 %	/	/	/	/	/	/	/
Fußgänger- und Radwegbereich	4.117 m ²	2,1 %	/	/	/	/	/	/	/
Private Straßenverkehrsfläche	1.644 m ²	0,9 %	/	/	/	/	/	/	/
Straßenverkehrsfläche gesamt	35.060 m²	18,3 %	/	/	/	/	/	/	/
Öffentliche Grünfläche	30.454 m²	15,9 %	/	/	/	/	/	/	/
Flächen für Versorgungsanlagen	4.303 m²	2,2 %	/	/	/	/	/	/	/
Summe	191.671 m²	100,0 %	72.915 m²	0,6	/	316.546 m²	2,6	/	200

Tabelle 1: Flächenbilanz

10.2.4 Begründung zur Ermittlung der Geschossfläche

10.2.4.1 Gesetzliche Systematik der Geschossflächenberechnung

Die Geschossfläche ist seit der grundlegenden Novellierung der BauNVO 1990 die Summe der Grundflächen aller Vollgeschosse. Abweichend von dieser Grundregel sieht § 20 Abs. 3 BauNVO vor, dass im Bebauungsplan auch festgesetzt werden kann, dass die Flächen von Aufenthaltsräumen in Nichtvollgeschossen einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenräume und einschließlich ihrer Umfassungswände ganz oder teilweise mitzurechnen oder ausnahmsweise nicht mitzurechnen sind. Vorliegend macht der Bebauungsplan von der Möglichkeit einer Einrechnung Gebrauch. Gemäß § 20 Abs. 3 BauNVO ist die Geschossfläche der baulichen Anlage nach den Außenmaßen des Gebäudes in allen Vollgeschossen zu ermitteln. Für die Definition des Vollgeschosses verweist das Planungsrecht nach § 20 Abs. 1 BauNVO auf die landesrechtlichen Vorschriften. Hier gilt demnach § 2 Abs. 5 HBO. Die Geschossflächenzahl (GFZ) gibt an, wie viel Quadratmeter Geschossfläche je Quadratmeter Grundstücksfläche zulässig sind.

Neben der Umsetzung des abgestimmten städtebaulichen Konzepts ist es Aufgabe aller Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, die Kubatur der Bebauung hinreichend zu definieren, um eine Steuerung des Versiegelungsgrads des Plangebiets und der Höhenentwicklung der Bebauung zu sichern. Der Gesetzgeber definiert für diesen Regelungsinhalt bei der Ermittlung der Geschossfläche erstmalig nur ein Maß, das sich städtebaulich nachvollziehen und ermitteln lässt. Daher verweist § 20 Abs. 3 BauNVO auf das Außenmaß eines Gebäudes. Die innere Organisation eines Gebäudes ist nicht primär Regelungsgegenstand der Festsetzung und kann daher im Bebauungsplan nicht festgesetzt werden.

Der Gesetzgeber hat als weitere Bezugsgröße bei der Ermittlung der Geschossfläche den Verweis auf das Vollgeschoss in den Gesetzestext von § 20 Abs. 3 BauNVO aufgenommen. Über dieses Maß ist eine differenzierte Betrachtung der räumlichen Organisation im Inneren eines Gebäudes möglich.

Es ist weder im Bauplanungsrecht noch im hessischen Bauordnungsrecht geregelt, wo das maximal zulässige Maß für die Höhe eines Vollgeschosses liegt. Es ist also davon auszugehen, dass der Spielraum, den der Gesetzgeber bei der Definition des Vollgeschosses offen lässt, zur Gestaltung von Architektur und Raumkonzepten genutzt werden darf.

10.2.4.2 Zielsetzung des Bebauungsplans

Im vorliegenden Baukonzept ist ein Gebäudetyp entwickelt worden, der mit seinem Raumkonzept, das durch große, kommunikationsfördernde Lufträume geprägt ist, eine hohe architektonische Qualität anstrebt. Die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung in diesem Bebauungsplan dienen primär dazu, die städtebauliche Kubatur festzusetzen, bzw. einen maximal zulässigen Rahmen für die städtebauliche Komposition aufzuspannen. Wie oben erläutert, ist es nicht Regelungsgegenstand der Festsetzung der zulässigen Geschossfläche, die Umsetzung des Raumkonzeptes zu sichern. Andererseits soll die Festsetzung auch nicht dazu führen, dass die Fläche für Büronutzung aufgrund der inneren Organisation mit Lufträumen unbeabsichtigt reduziert werden. Zur Absicherung des hochwertigen Architekturprogramms, das von seinem komplexen Raumkonzept lebt, wird daher an dieser Stelle darauf verwiesen, wie die Auslegung der Vollgeschossigkeit bei der Ermittlung der Geschossfläche vom Entwurfsverfasser und der Gemeinde verstanden wird.

10.2.4.3 In die zu ermittelnde Geschossfläche einzurechnende Flächen

Unter Geschossen sind auf einer Ebene liegende, regelmäßig gegeneinander durch Decken getrennte horizontale Gebäudeabschnitte zu verstehen. Der obere oder untere Abschluss eines Gebäudeabschnittes kann durchbrochen sein und Öffnungen aufweisen. Einzurechnen sind zu-

nächst alle Vollgeschosse. Nach § 2 Abs. 5 S. 3 HBO bemisst sich ein Vollgeschoss danach, dass es ein oberirdisches Geschoss ist und eine Mindesthöhe von 2,30m aufweist. Bezugspunkte für die Höhenbemessung sind die Oberkante Rohfußboden und die Oberkante Rohfußboden der darüber liegenden Decke, bei Geschossen mit Dachflächen bis Oberkante der Tragkonstruktion, § 2 Abs. 5 Satz 5 HBO. Das unterste Geschoss wird nach unten durch den Fußboden begrenzt, das oberste Geschoss nach oben durch eine Decke oder durch das Dach. Eine seitliche Umgrenzung durch Wände ist nicht zwingend erforderlich; auch seitwärts offene Gebäudeabschnitte sind Geschosse.

Geschosse mit geneigten Decken und/oder geneigten bzw. schrägen Außenwänden können auch Vollgeschosse sein. Für bestimmte oberste Geschosse gilt die sogenannte Drei-Viertel-Regelung. Wenn das Geschoss ein oberstes Geschoss ist, das gegenüber mindestens einer Außenwand des Gebäudes zurückgesetzt ist (Staffelgeschoss) oder mindestens eine geneigte Dachfläche hat, muss dieses Geschoss die Höhe von 2,30 m über mehr als drei Viertel der Brutto-Grundfläche des darunter liegenden Geschosses aufweisen, § 2 Abs. 5 Satz 4 HBO, um als Vollgeschoss zu zählen. Ein Geschoss mit mindestens einer geneigten Dachfläche ist ein Dachgeschoss, § 2 Abs. 5 Satz 7 HBO.

Treppenträume fließen je Geschoss in die Berechnung ein, es sei denn diese enthalten übergroße, repräsentative Lufträume (dazu sogleich).

Sieht der Bebauungsplan eine Einrechnung von Nichtvollgeschossflächen vor, so sind auch bestimmte Flächen, die eigentlich nicht zu den Aufenthaltsräumen zählen, aufgrund der Vorgaben des § 20 Abs. 3 BauNVO in die Geschossfläche einzurechnen. So sind dann etwa Treppenträume auch in anderen Geschossen als Vollgeschossen kraft Satzungsrechts auf Grundlage des § 20 Abs. 3 S.2 BauNVO in die Geschossfläche einzurechnen. Zu den Treppenträumen gehören sinngemäß auch Personen- und Lastenaufzüge, sofern sie die Aufenthaltsräume in den anderen Geschossen bedienen. Ebenso müssen auch die für die Zugänglichkeit der Aufenthaltsräume erforderlichen Flure mitgerechnet werden.

10.2.4.4 Beurteilung von Lufträumen

Im vorliegenden Fall sollen Lufträume und Räume, die über mehrere Geschosse reichen, jeweils nur als ein Vollgeschoss gezählt und ihre Grundfläche nur einmalig in die Ermittlung der Geschossfläche einbezogen werden. Dies entspricht auch der Handhabung in anderen Kommunen. Galerien, die in Lufträume hineinreichen sind auf die Geschossfläche anzurechnen; sie können je nach Ausgestaltung zur Geschossbildung führen. Galerien in der Art von Emporen, die keine eigenständige Nutzungsqualität haben und nicht von den danebenliegenden Räumen allgemein zugänglich sind, werden dagegen nicht auf die Zahl der Vollgeschosse angerechnet.

Dieser Betrachtung liegt zugrunde, dass es bei der Bestimmung des Geschosses auf die Höhe des Raumes nicht ankommt. Handelt es sich um ein Gebäude mit sehr hohen Räumen ist es nicht beabsichtigt, fiktive Zwischengeschosse zu bilden, die von der nutzbaren Bürofläche abzuziehen wären. Diese Ermittlung der Geschossfläche erlaubt es, das abgestimmte Flächenkontingent für Büronutzung im Einklang mit dem angestrebten hochwertigen Raumkonzept umzusetzen.

Bei Räumen, die über mehrere Geschosse reichen, wird die Fläche daher nur einmal im Bereich des Fußbodens gerechnet (u.a. Atrien). Eine Bildung „fiktiver Geschosse“ erfolgt nicht. Bei Gebäuden mit Lichthöfen sind als Außenwände alle Fassadenflächen zu beurteilen, die an den Außenraum sowie an den Luftraum des Lichthofs angrenzen. Ist der Lichthof oben durch eine Glasfläche geschlossen, so bildet er ein selbständiges Geschoss. Grundvoraussetzung ist, dass die jeweilige Fläche von einer Geschossdecke oder einem Dach überdeckt ist. Eine dauerhafte Überdachung ist für die Anrechnung zwingend. Hierfür ausreichend ist eine auf Dauer angelegte

Konstruktion, die dazu bestimmt ist, den darunter liegenden Raum vor regelmäßig wiederkehrenden ungünstigen Witterungseinflüssen abzusichern.

Ob sich ein Lichthof nach oben verjüngt oder verbreitert hat auf die Berechnung der Geschossfläche nur insofern Einfluss, als die Außenwand eines inneren Lichthofs gleichzeitig die Innenwand der äußeren Geschosse bildet und mithin auf deren Maß Einfluss nimmt.

Wird der Luftraum mehrfach geteilt, so hat eine Anrechnung auch mehrfach zu erfolgen. Treppenträume sind dann im Gesamten auf die Geschossfläche des angrenzenden Geschosses anzurechnen, wenn das Treppenhaus (mit fiktiven Wänden) über 25 % der Grundfläche des Atriums einnimmt und somit die Gesamtfläche nicht mehr nur der Gestaltung dient.

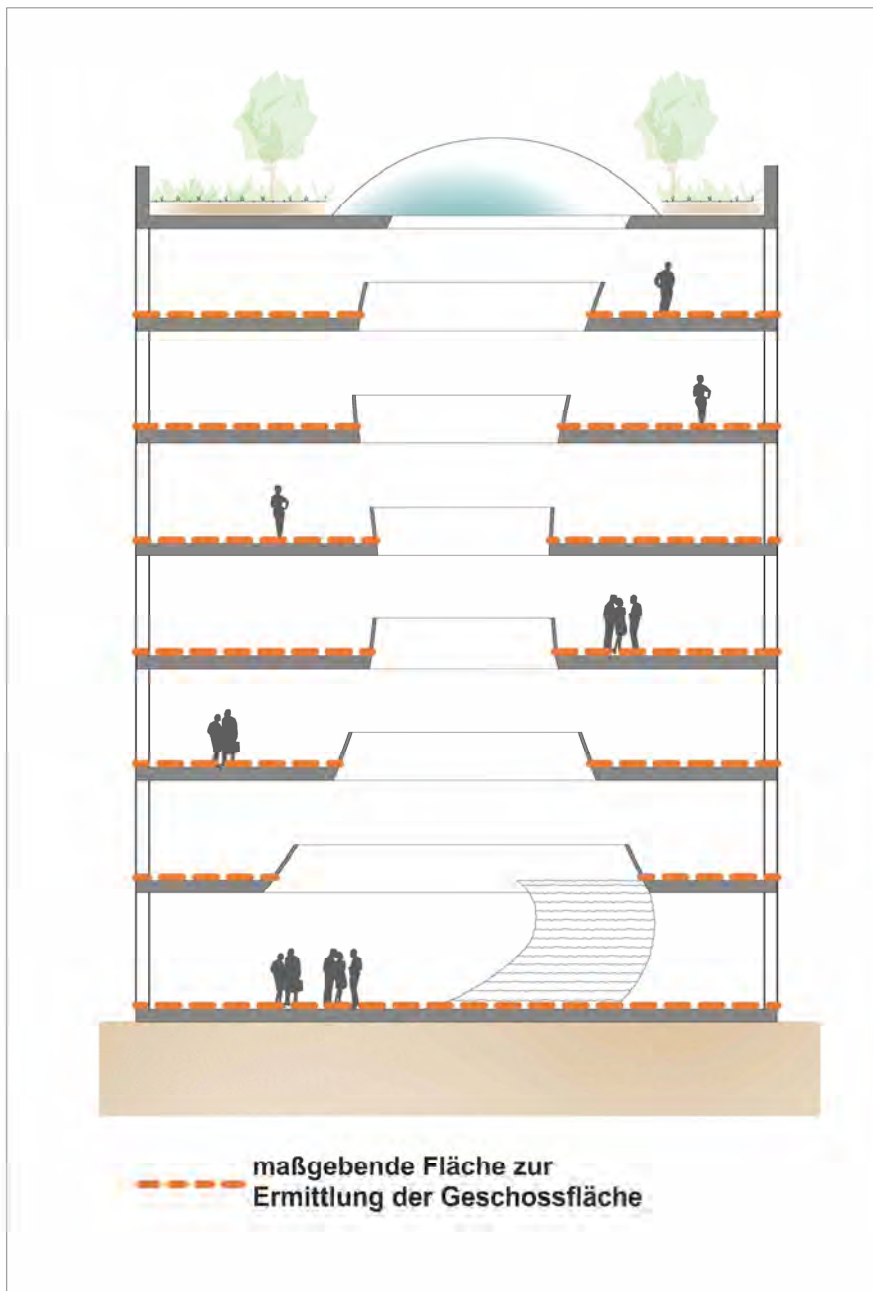


Abbildung 18: Schemaschnitt zur Ermittlung der maßgebenden Fläche der Geschossfläche (Quelle: Planquadrat, Darmstadt)

10.3 Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen

10.3.1 Bauweise

Die Festsetzung der Bauweise innerhalb der Baugebiete erfolgt entsprechend den jeweiligen städtebaulichen Zielvorstellungen für die Gewerbegebiete, eingeschränkten Gewerbegebiete und Urbanen Gebiete. So wird für die Gewerbegebiete GE 1 und GE 2 keine Bauweise festgesetzt. Hier wird die Festsetzung einer Bauweise als nicht erforderlich angesehen. Für die Gewerbegebiete GE 3 und GE 4 wird eine abweichende Bauweise festgesetzt. In der abweichenden Bauweise gem. § 22 Abs. 4 BauNVO sind die Gebäude mit einem seitlichen Grenzabstand zu errichten. Die Länge der Gebäude darf größer als 50,00 m betragen. Für das Gewerbegebiet GE 9 sowie die eingeschränkten Gewerbegebiete GEE 5 bis GEE8 und GEE10 bis GEE 12 sowie für die Urbanen Gebiete MU 1 bis MU 3 wird ebenfalls eine abweichende Bauweise festgesetzt. Diese regelt, dass innerhalb der festgesetzten Baufenster an die jeweilige Nachbargrenze angebaut werden kann. Die Länge der Gebäude darf größer als 50,00 m betragen. Dadurch soll die Errichtung zusammenhängender Baukörper ermöglicht werden. Die Festsetzungen zur abweichenden Bauweise dienen der Realisierung des der Bebauungsplanänderung zugrunde liegenden Masterplans für das Teilgebiet 2 „SpringPark Valley“

10.3.2 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen

In allen Baugebieten sind die überbaubaren Grundstücksflächen durch Baugrenzen festgesetzt. Die Baugrenzen sind möglichst großzügig gestaltet, um im Hinblick auf die Realisierung des Baugebietes eine architektonische Gestaltungsfreiheit zu gewährleisten.

In der östlich des Gewerbegebietes GE 3, in dem die Errichtung eines Parkhauses vorgesehen ist, gelegenen Straßenverkehrsfläche der Erschließungsstraße wird mittels einer Nebenzeichnung eine Baufläche mit einem Baufenster festgesetzt. Diese gilt ab einer Höhe von 6,00 m über der darunter liegenden festgesetzten öffentlichen Straßenverkehrsfläche und dient der Errichtung einer an der Straßenfassade des Parkhauses gelegenen Arkade. Da dieser Bereich bis zu einer Durchfahrthöhe von mindestens 6,00 m von der Bebauung freigehalten werden soll, wird als Bezugspunkt die noch herzustellende öffentliche Straßenverkehrsfläche gewählt und keine zum jetzigen Zeitpunkt bereits eindeutig bestimmbare Höhe ü. NN. Die Unterbringung notwendiger Konstruktionsteile im Bereich der öffentlichen Straßenverkehrsfläche, wie z.B. statisch notwendige Stützen, ist in dem überbauten Bereich zulässig. Diese dürfen den fließenden Verkehr nicht beeinträchtigen.

Des Weiteren ist innerhalb des Gewerbegebietes GE 9 sowie des eingeschränkten Gewerbegebietes GEE 10 der Bereich des festgesetzten Geh- und Fahrrechts zugunsten der Allgemeinheit innerhalb des festgesetzten Baufensters auf seiner gesamten Breite und bis zu einer Durchfahrthöhe von mindestens 6,00 m von der Bebauung freizuhalten. Dadurch soll die öffentliche Durchwegung dieser überbaubaren privaten Bauflächen gewährleistet werden. Die öffentliche Durchwegung dient insbesondere der fußläufigen Anbindung der privaten Bauflächen an den öffentlichen Park.

10.4 Abstandsflächen

Abweichend von den Regelungen der Hessischen Bauordnung wird festgesetzt, dass in allen Baugebieten die Tiefe der Abstandsflächen 0,2 mal Wandhöhe gem. § 6 Abs. 4 HBO beträgt, jedoch mindestens 3,00 m. Dadurch wird eine einheitliche Regelung zur Berechnung der Abstandsflächen für die Gewerbegebiete, die eingeschränkten Gewerbegebiete und die Urbanen Gebiete festgelegt.

Da das Plangebiet als ein zusammenhängendes Stadtquartier zu beurteilen ist, soll eine einheitliche Regelung zur Berechnung der Abstandsflächen erfolgen. Aufgrund der städtebaulichen Dichte, die in dem Plangebiet erreicht werden soll, erfolgt die Festlegung der Tiefe der Abstandsflächen mit 0,2 mal Wandhöhe. Diese Festlegung entspricht der Berechnung der Tiefe der Abstandsflächen, wie sie für Gewerbegebiete zu erfolgen hat. Das Gewerbegebiet stellt die dominierende Gebietskategorie des Plangebietes dar.

Die Einhaltung der Anforderungen an eine ausreichende Belichtung, Belüftung und Besonnung sowie der Anforderungen an den Brandschutz sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens nachzuweisen. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse werden dadurch sichergestellt.

Als Bezugspunkt für die Berechnung der Abstandsflächen wird die geplante Geländeoberfläche festgelegt, die im Rahmen des Bauantrags zu definieren ist. Die geplante Geländeoberfläche für die Baugebiete kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend benannt werden.

10.5 Stellplätze, Carports, Garagen und Tiefgaragen

Die Unterbringung der Stellplätze ist in den am westlichen Gebietsrand gelegenen Gewerbegebietsflächen GE 1 und GE 3 vorgesehen. Hier ist die Errichtung von Parkhäusern mit 8 Vollgeschossen parallel zur Bundesstraße B 3 geplant. Die weiteren erforderlichen Stellplätze sollen weitestgehend in Tiefgaragen untergebracht werden, die unterhalb der Bauflächen und der privaten Straßenverkehrsflächen errichtet werden sollen. Darüber hinaus gehende Stellplätze sollen je nach Erfordernis innerhalb der Bauflächen ermöglicht werden. Um eine flexible Anordnung der Stellplätze, Carports und Garagen auf den Baugrundstücken zu ermöglichen, sind diese sowohl in den überbaubaren, als auch in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Ausgenommen sind die festgesetzten Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind. In diesen Flächen ist die Errichtung oberirdischer Stellplätze, Carports und Garagen sowie von Tiefgaragen nicht zulässig. Ebenso sind die mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Versorgungsträger zu belastenden Flächen ausgenommen. In diesen Flächen ist die Errichtung oberirdischer Carports und Garagen nicht zulässig.

10.6 Nebenanlagen

Entlang der inneren Wegführung ist die Errichtung von Wasserbecken bzw. -flächen geplant. Diese sollen im Sinne einer klimaangepassten Stadtplanung durch ihre Verdunstungs- und Abkühlungswirkung zu einer Verbesserung der mikroklimatischen Verhältnisse führen, die Aufenthaltsqualität der Freiräume aufwerten und die Wegführung unterstützen.

Die Festlegung des räumlichen Bereichs für das Wasserbecken bzw. die Wasserfläche innerhalb der eingeschränkten Gewerbegebiete GEe 6 bis GEe 8 erfolgt durch entsprechende planzeichnerische Festsetzung. Innerhalb des Gewerbegebietes GE 9, der eingeschränkten Gewerbegebiete GEe 10 und GEe 11 sowie des Urbanen Gebietes MU 3 ist die Errichtung offener Wasserbecken und -flächen innerhalb der überbaubaren und der nicht überbaubaren Grundstücksflächen allgemein zulässig. Ausgenommen sind die mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Allgemeinheit festgesetzten Flächen sowie die Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind.

Innerhalb des Plangebietes ist die Errichtung mehrerer Transformatorenstationen sowie einer Schwerpunkttransformatorenstation zur Versorgung des Baugebietes mit Energie geplant. Die Transformatorenstationen sowie die Schwerpunkttransformatorenstation sollen in die Gebäude integriert errichtet werden. Daher sind Nebenanlagen, die der Versorgung des Baugebietes mit Elektrizität dienen, allgemein zulässig.

10.7 Straßenverkehrsflächen

10.7.1 Öffentliche Straßenverkehrsflächen

Die Lage des Plangebietes in unmittelbarer Nähe zur Bundesstraße B 3 sowie zum Bahnhof von Bad Vilbel ist die erschließungstechnische Grundvoraussetzung für eine überregionale und gute Erreichbarkeit mit KFZ, ÖPNV und zukünftigen Fortbewegungsmitteln.

Die Anbindung des Plangebietes an das übergeordnete Straßennetz erfolgt über einen Anschluss der Gottlieb-Daimler-Allee (siehe Abbildung 19) an die Nordumgehung und weiter an die Bundesstraße B 3 sowie über die Anbindung an die Carl-Benz-Allee (siehe Abbildung 22), die die direkte Verbindung zum Bad Vilbeler Bahnhof herstellt. Die geplante Straßenführung der Gottlieb-Daimler-Allee sieht dabei eine Umfahrung der inneren Quartiere für Pkw und Lkw vor. Die Querverbindung zwischen den Gewerbegebieten, den eingeschränkten Gewerbegebieten und den Urbanen Gebieten MU 2 und MU 3 soll nur für Fahrradfahrer, öffentlichen Nahverkehr (Busse) sowie für die Erschließung der unmittelbar angrenzenden Bauflächen vorgesehen werden. Daher ist angedacht die Querverbindung als Fahrradstraße gem. Nummer 23 zu Zeichen 244.1 der Anlage 2 der Straßenverkehrsordnung auszubauen (siehe Abbildung 23). Neben dem Fahrradverkehr als dominierende Verkehrsart ist die Fahrradstraße für Fußgänger sowie Anlieger- und Linienverkehr durch Zusatzzeichen freizugeben. Die Fahrradstraße soll die Attraktivität des Quartiers für den Fahrradverkehr steigern und Vorteile gegenüber dem Kraftfahrzeugverkehr schaffen. Sie ist ein wichtiger Baustein der Radverkehrsförderung innerhalb des Baugebietes „Krebsschere“. Es gilt eine maximale Geschwindigkeit für alle Verkehrsteilnehmer von 30 km/h.

In dem Kreuzungsbereich der Gottlieb-Daimler-Allee mit der Querverbindung soll ein Kreisverkehrsplatz den Verkehr zielgerichtet lenken und dadurch leistungsfähig abwickeln (siehe Abbildung 20).

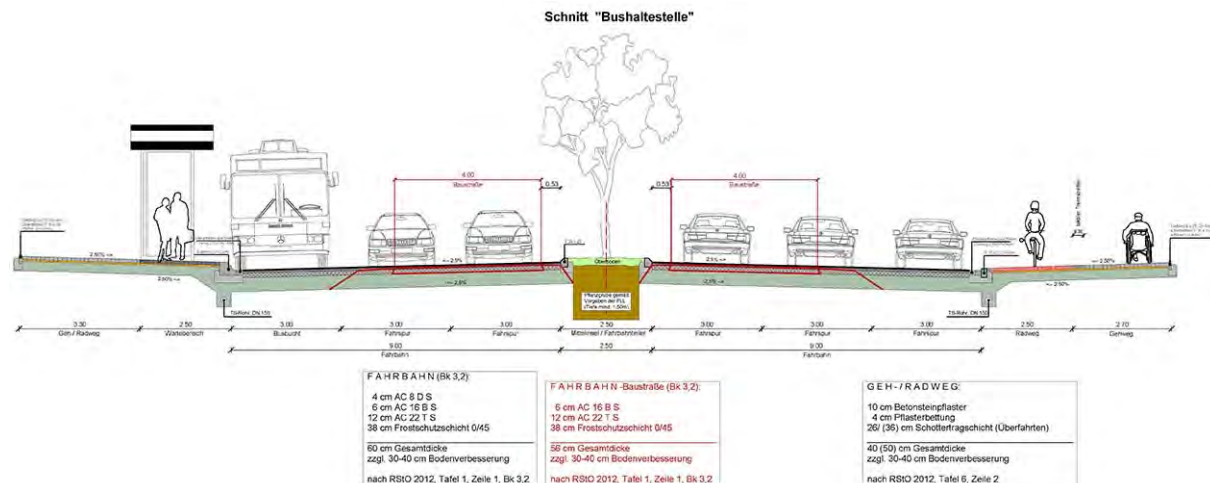


Abbildung 19: Straßenquerschnitt im Bereich der Bushaltestelle der Gottlieb-Daimler-Allee (Quelle: IMB Plan, Frankfurt)

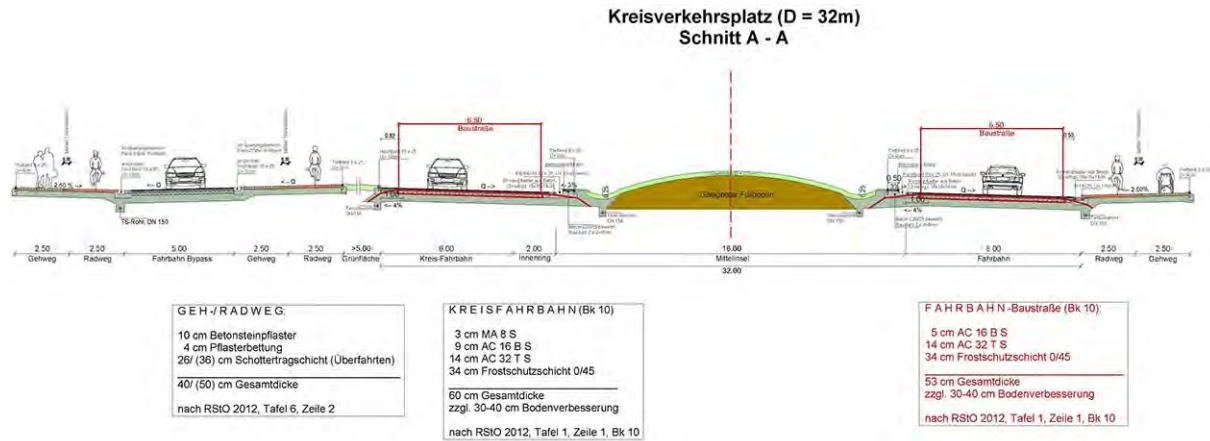


Abbildung 20: Straßenquerschnitt im Bereich des Kreisverkehrsplatzes und des Bypass der Gottlieb-Daimler-Allee (Quelle: IMB Plan, Frankfurt)

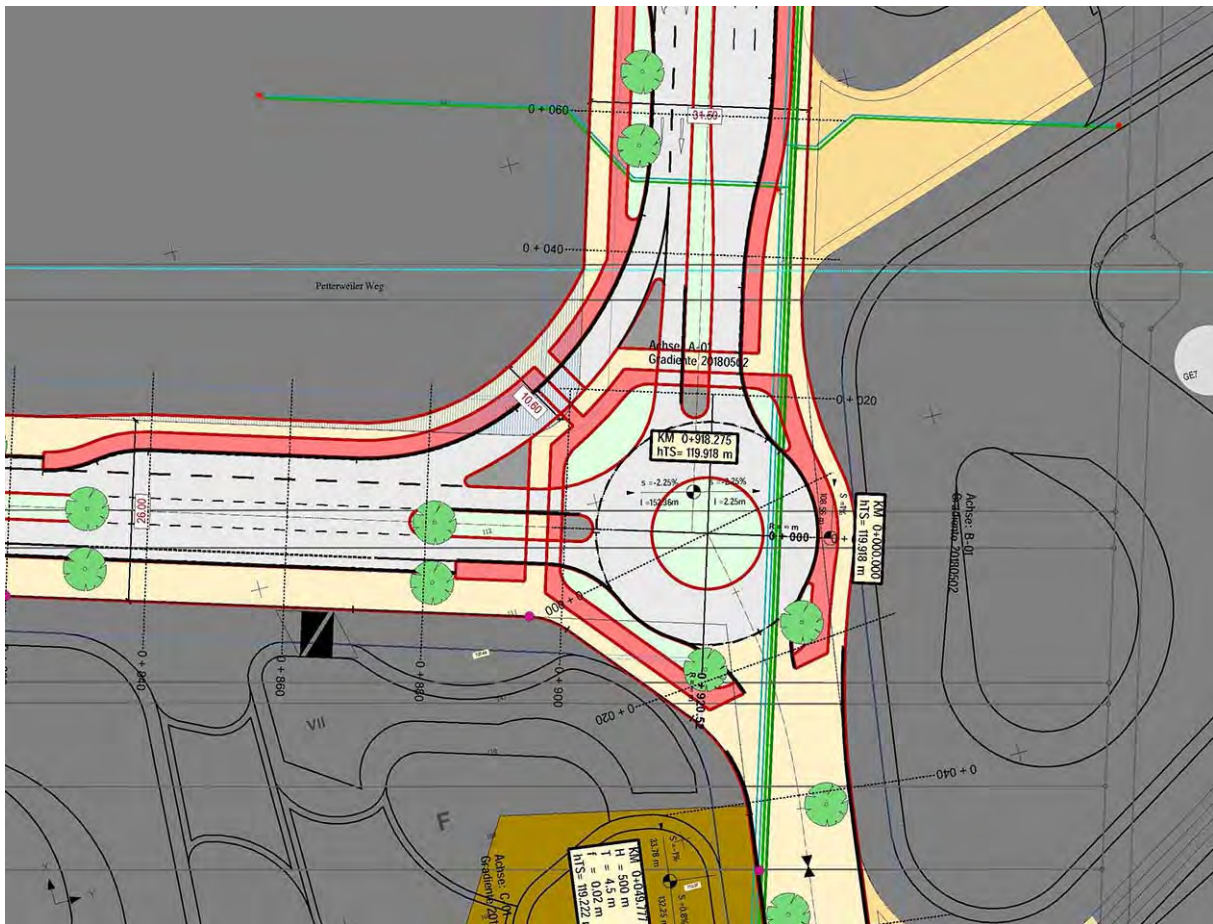


Abbildung 21: Draufsicht im Bereich des Kreisverkehrsplatzes und des Bypass der Gottlieb-Daimler-Allee (Quelle: IMB Plan, Frankfurt)

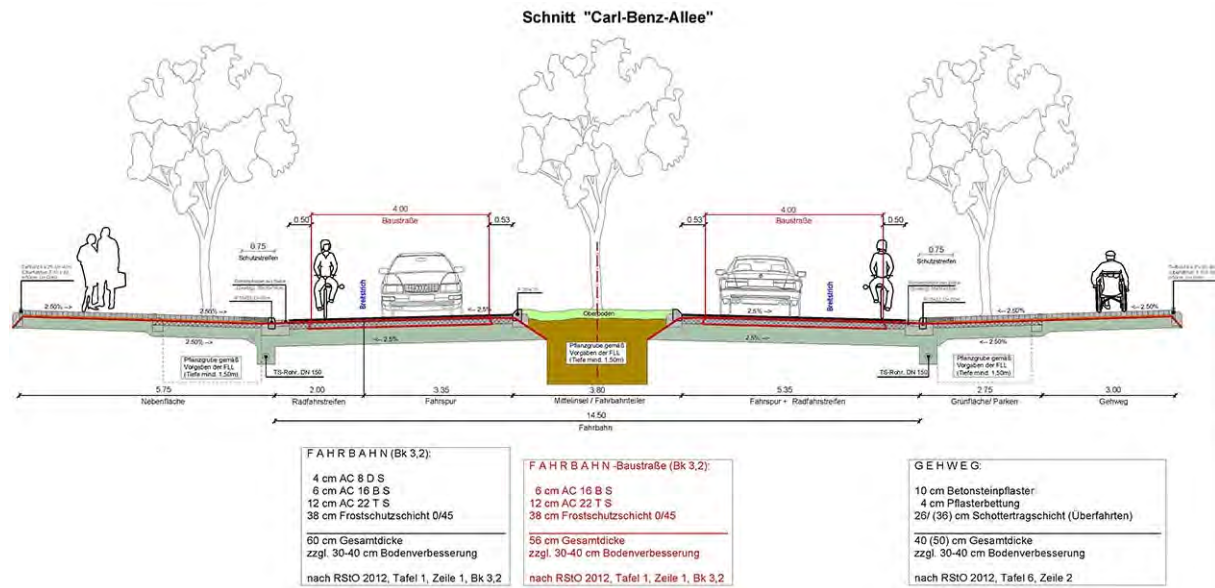


Abbildung 22: Straßenquerschnitt der Carl-Benz-Allee (Quelle: IMB Plan, Frankfurt)

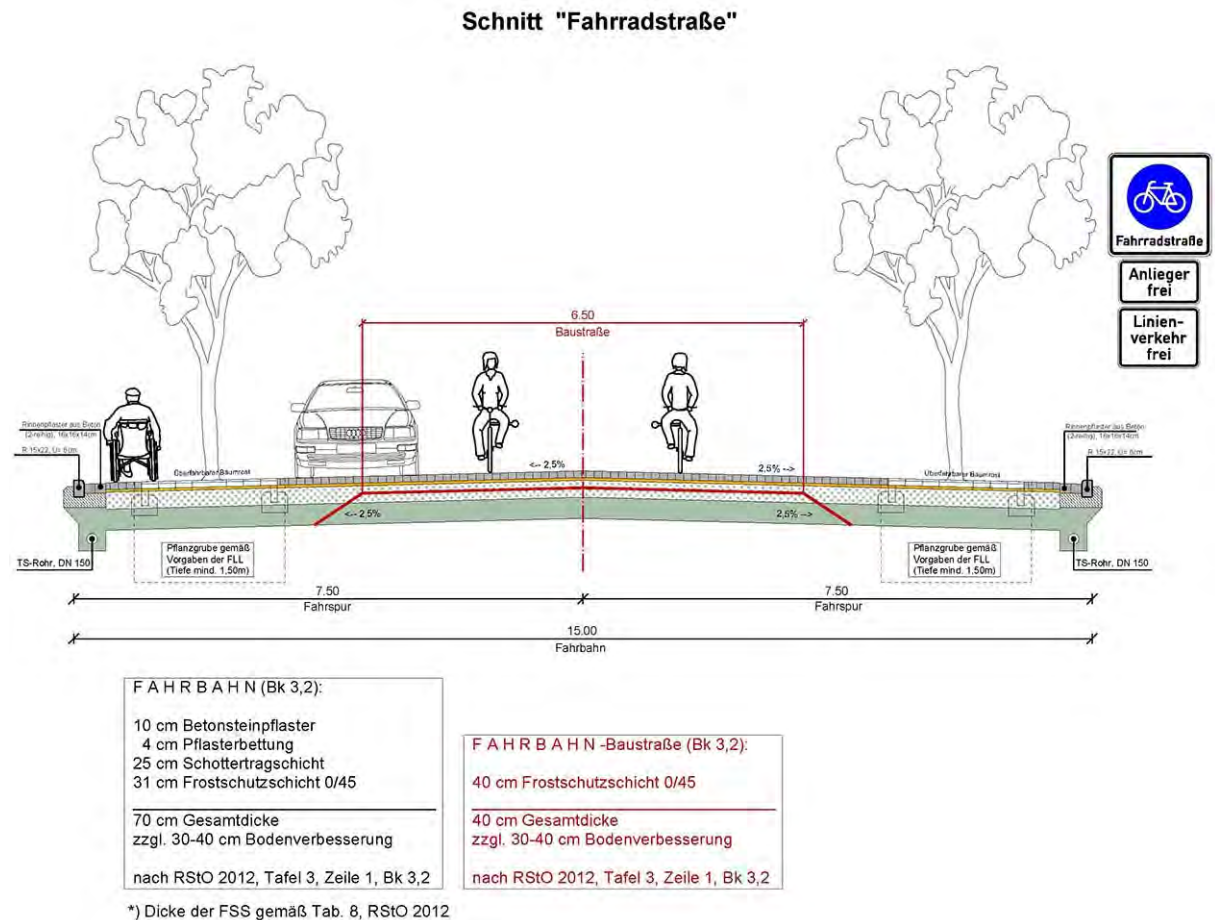


Abbildung 23: Straßenquerschnitt im Bereich der Querverbindung (Quelle: IMB Plan, Frankfurt)

10.7.2 Private Straßenverkehrsflächen

Die Festsetzung der privaten Straßenverkehrsflächen erfolgt zum Zweck der Anbindung der im Plangebiet vorgesehenen Tiefgaragenzufahrten an die öffentlichen Straßenverkehrsflächen sowie zur Verbindung der über die Bauflächen verlaufenden Geh-, Fahr- und Leitungsrechte bzw. Geh- und Fahrrechte an das öffentliche Straßenverkehrsnetz.

10.7.3 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Die im Bebauungsplan im Bereich der öffentlichen Grünfläche festgesetzten Verkehrsflächen mit der Zweckbestimmung Fußgänger- und Radwegbereich dienen der gebietsübergreifenden Erschließung für Fußgänger und Radfahrer. Eine in Nord-Süd-Richtung durchgängige Fuß- und Radwegebeziehung (siehe Abbildung 24) verbindet dabei über die Landschaftsbrücke der Nordumgehung hinweg das Plangebiet mit den nördlich der Nordumgehung gelegenen Siedlungsflächen und dem südlich angrenzenden Stadtgebiet.

In Ost-West-Richtung verlaufende Fuß- und Radwege verbinden das Plangebiet mit den östlich der öffentlichen Grünfläche befindlichen Wohnbauflächen und vernetzen beide Gebiete miteinander.

Es bestehen Überlegungen, die geplante Fuß- und Radwegebeziehung in Nord-Süd-Richtung mit einer gebäudeunabhängigen Solaranlage zu überdachen. Daher wird die Errichtung einer solchen gebäudeunabhängigen Solaranlage planungsrechtlich vorbereitet. Um die festgesetzte Breite des Fuß- und Radweges von 5,50 m von jeglicher Bebauung freizuhalten, wird festgesetzt, dass die notwendige Tragkonstruktion auch außerhalb des Fuß- und Radweges errichtet werden darf (im zentralen Park und/oder innerhalb der privaten Bauflächen). Die Tiefe der Überschreitung wird auf jeweils 1,00 m außerhalb des Fuß- und Radweges begrenzt. Um den Fuß- und Radverkehr nicht zu beeinträchtigen wird festgesetzt, dass eine lichte Höhe von 2,50 m freizuhalten ist. Die festgesetzte lichte Höhe entspricht den Vorgaben des Kapitels 4.6 der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraße RASt 06. Innerhalb der genannten lichten Höhe von 2,50 m dürfen auch keine Beleuchtungsanlagen errichtet werden. In der festgesetzten Bauverbotszone der Landesstraße L 3008 dürfen gebäudeunabhängige Solaranlagen nicht errichtet werden.



Abbildung 24: Fuß- und Radwegeverbindung von Nord nach Süd innerhalb des zentralen Parks (Quelle: IMB Plan, Frankfurt)

Straßenquerschnitt Geh- und Radweg:

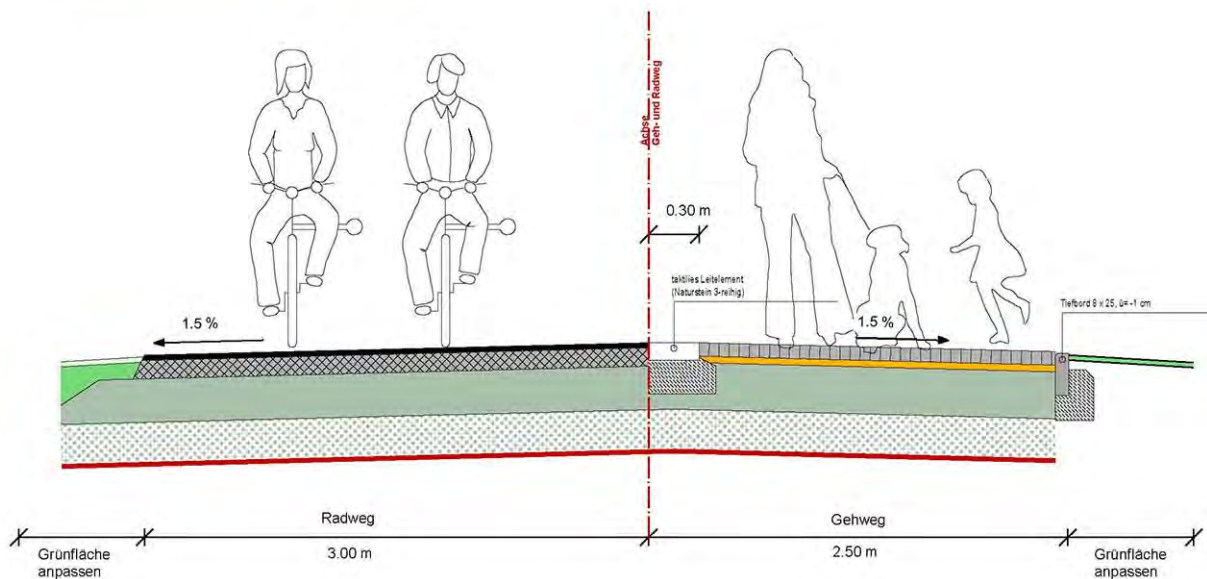


Abbildung 25: Querschnitt der Fuß- und Radwegverbindung von Nord nach Süd innerhalb des zentralen Parks (Quelle: IMB Plan, Frankfurt)

10.8 Flächen für Versorgungsanlagen

Innerhalb des zentralen Parks werden Flächen für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Abwasser festgesetzt. Geplant ist die Errichtung von unterirdischen Zisternen, die das Niederschlagswasser von Dachflächen der festgesetzten Baugebiete aufnehmen. Das von Dachflächen anfallende Niederschlagswasser soll für die Bewässerung sowohl von privaten Grün- und Pflanzflächen der Baugebiete als auch der Flächen des zentralen Parks verwendet werden. Der Überlauf der Zisternen wird an die Regenrückhaltungen gem. den Ausführungen des Kapitels 15.3, zur gedrosselten Ableitung des Niederschlagswassers in den öffentlichen Regenwasserkanal, angeschlossen. Mit der Vorkehrung der Drosselung der Regenabflüsse aus dem Plangebiet wird einer Überlastung der nachfolgenden Regenwasserkanäle bis zur Einleitung in die Nidda entgegengewirkt.

Zudem soll in den unterirdischen Zisternen Grauwasser gespeichert und aufbereitet werden, das als Brauchwasser verwendet werden kann. Durch die Verwendung von Grauwasser als Brauchwasser, kann der Trinkwasserbedarf im Quartier weiter gesenkt werden.

Gemäß Festsetzung B10.3 sollen die Flächen für Zisternen eine Erdüberdeckung von mindestens 1,00 m erhalten (siehe Schemaschnitt Abbildung 26). Diese Festsetzung gewährleistet, dass die in Anspruch genommenen Flächen dauerhaft begrünt und bepflanzt werden können und die technischen Anlagen somit in der Parklandschaft optisch nicht in Erscheinung treten.

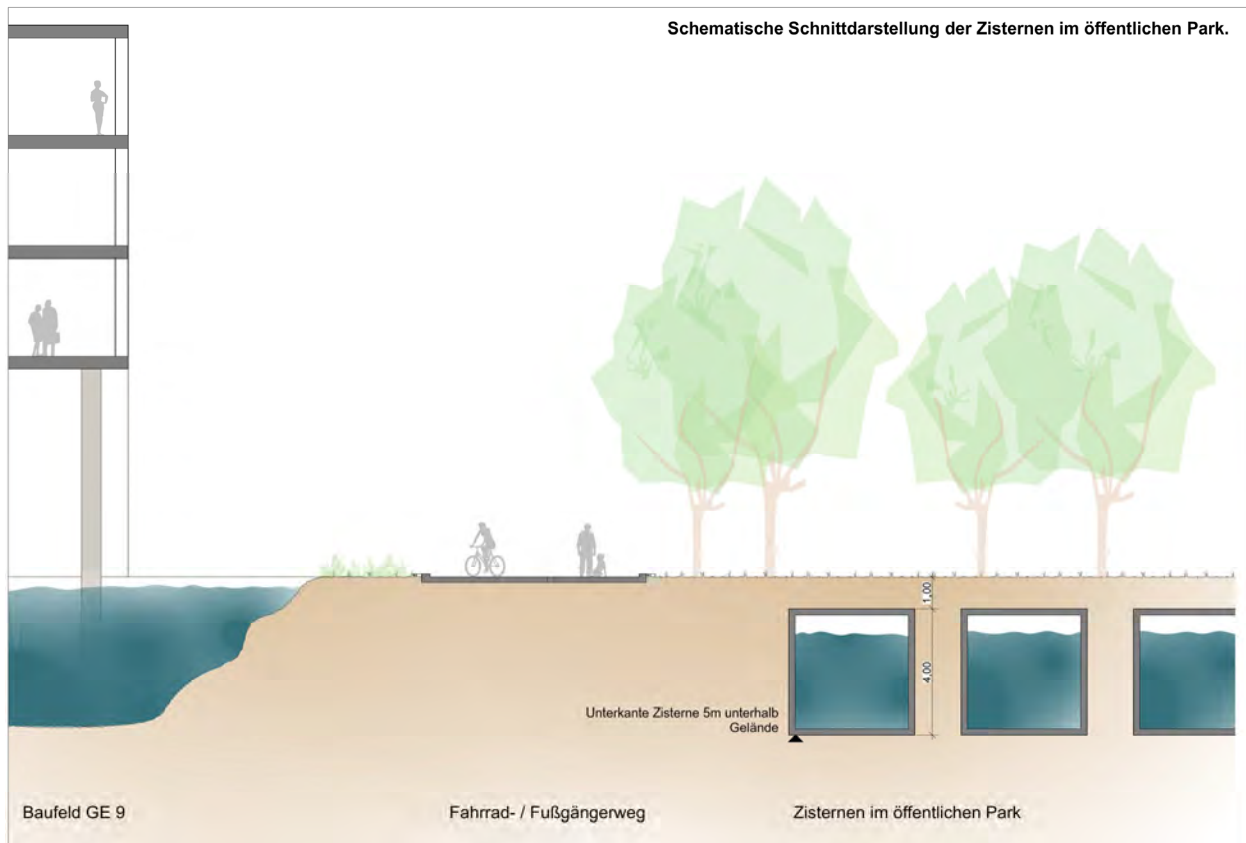


Abbildung 26: Schemaschnitt der Zisternen innerhalb des zentralen Parks (Quelle: Planquadrat, Darmstadt)

10.9 Grünflächen

Am Ostrand des Plangebiets wird der Grünzug als öffentliche Grünfläche „Parkanlage“ gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB festgesetzt. Weiterhin ist am Nord- und Westrand in den zur Bebauung freizuhaltenen Flächen eine durchgängige Grünfläche (Landschaftsgestaltungszone 1) festgesetzt. Darüber hinaus sind im Plangebiet Verkehrsgrünflächen in und an den Straßen vorgesehen, welche jedoch nicht im Bebauungsplan als solche festgesetzt werden.

Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB regeln die sonstige, durch Bewuchs geprägte Nutzung, wobei im Rahmen der jeweiligen Zweckbestimmung bauliche Anlagen nicht ausgeschlossen sind, wenn sie eine nur untergeordnete Bedeutung haben und nicht ihrerseits für die festgesetzte Grünfläche prägend sind. Es sind somit im Rahmen der Zweckbestimmung bauliche Anlagen innerhalb der Grünfläche grundsätzlich möglich. Bauliche Anlagen dürfen jedoch nicht dazu führen, dass die überwiegende Prägung der Fläche als Grünfläche nicht gegeben ist. Mit der Beschränkung baulicher Anlagen in „eingestreuten Bereichen“ wird der Wille zum Ausdruck gebracht, dass bauliche Anlagen innerhalb der festgesetzten Grünfläche eine untergeordnete Bedeutung haben und nicht prägend für die Parkanlage sein sollen. Mit den Begriffen „Erholung, Sport und Spiel“ ist der Nutzungszweck der baulichen Anlagen zudem näher definiert. Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplans noch keine detaillierten Planungen für die Gestaltung der Parkanlage vorliegen, wird jedoch auf eine genauere Festsetzung von Art, Anzahl oder Größe der baulichen Anlagen verzichtet.

Wie in Kapitel 9 bereits ausgeführt, soll die Parkanlage der Entwicklung von flächenhaften Biotopen und der Verbesserung der landschaftsökologischen Struktur im Sinne der barrierefreien Vernetzung des Stadtgebietes mit dem Umland dienen. Fuß- und Radwege sollen hier die Erreichbarkeit der offenen Landschaft für die Erholungssuchenden gewährleisten und stellen eine

durchgängige Verbindung bis nach Dortelweil-West dar. Für Kinder sollen hier durch Geländemodellierung je nach Alter Spielflächen in naturnaher Umgebung entstehen.

Im Park sollen zudem auch große Grünlandflächen eingesät werden, die einerseits intensiv gepflegt werden, um als Bolzflächen oder als Liege- bzw. Festwiesen zu fungieren. Andererseits sollen aber auch Extensivrasenflächen sowie Gräser- und Staudenflächen zur biologisch-ökologischen Bereicherung des Lebensraumes entwickelt werden. Insgesamt wird die Anlage eines vielfältigen Mosaiks aus Grünstrukturen angestrebt, das sowohl den Menschen Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten, als auch Tieren und Pflanzen unterschiedliche Lebensraumfunktionen bietet. Des Weiteren soll die Anlegung von Wasserbecken und -flächen im Bereich des zentralen Parks zulässig sein. Eine differenzierte Nutzungsaufteilung des Parks, insbesondere im Hinblick auf die genaue Lage der Spiel- und Freizeitflächen, kann erst im Zuge einer konkreten Gestaltungsplanung erfolgen.

10.10 Planungen, Nutzungsregelungen, Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Im Plangebiet befindet sich ein verbuschender Streuobstbestand, der in das grünordnerische Konzept eingebunden wurde. Dieser Bestand und seine hohe Bedeutung für Fauna und Flora soll im Interesse der Erhaltung der Biodiversität bestehen bleiben (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB). Er soll auch weiterhin der natürlichen Sukzession überlassen und auf diese Weise seine Funktion als Rückzugsmöglichkeit für Tiere gewahrt bleiben.

Um einerseits den Oberflächenabfluss des Regenwassers im Gebiet insgesamt zu verringern, andererseits die Grundwasserneubildungsrate zu fördern und um außerdem im Interesse des Bioklimas so viel wie möglich Verdunstungsflächen zu schaffen, sollen alle Stellplatz- und Carportanlagen sowie zu befestigende Flächen der Baugrundstücke mit wasserdurchlässigem Belag hergestellt werden. Ebenfalls aus Sicht des Bioklimas und zur Verringerung des Oberflächenabflusses des Regenwassers sollen große Teile der Dachflächen zumindest extensiv begrünt werden. Für alle Tiefgaragen ist eine Erd- oder Substratüberdeckung von mindestens 80 cm vorgesehen, um auf diese Weise auch auf diesen Flächen die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern mit ihren vielfältigen bioklimatischen, ökologischen und siedlungsästhetischen Funktionen zu ermöglichen.

Durch die festgesetzten Dach- und Fassadenbegrünungen wird neben dem unmittelbaren Effekt der Temperaturverminderung und Erhöhung der Luftfeuchte zur Verbesserung des Kleinklimas („Verdunstungskälte“) auch eine Verminderung der Aufheizung von Gebäuden (und damit des Wärmeinseleffekts bei autochthonen Wetterlagen) erreicht.

Durch eine Vielzahl von Planeinträgen großkroniger Bäume I Wuchsordnung sollen die städtebaulichen Grundideen und Leitlinien auch im Zuge der Grünordnung nachgezeichnet und betont werden. Besonders gilt dies für die Baumalleen und für die Baumreihen entlang der Rad- und Fußwege im Bereich der Parkanlage. Die Standorte der Bäume im Straßenraum können nicht endgültig festgelegt werden, da die Einfahrten von Grundstücken, die Verkehrsregelung sowie bestehende und geplante Leitungen eine Verschiebung von eingetragenen Bäumen notwendig machen können.

Es werden zudem Regelungen für die Bepflanzung der nicht überbauten Grundstücksflächen der Baugrundstücke getroffen. Diese Festsetzungen werden ergänzt durch die Festsetzungen für Stellplätze und sonstige zu befestigende Flächen der Baugrundstücke, um auf diese Weise insgesamt ein Höchstmaß an Durchgrünung des Gesamtgebietes zu gewährleisten.

Zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange wird eine ökologische Baubegleitung festgesetzt.

10.11 Vorkehrungen gegen Gewerbelärm

Im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplans wurde durch die GSA Ziegelmeyer GmbH, Limburg, eine schalltechnische Untersuchung zur 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ zur Festlegung der Emissionskontingentierung für die Gewerbegebietsflächen durchgeführt.¹ Auf der Grundlage dieser schalltechnischen Untersuchung werden für die Gewerbegebiete Emissionskontingente nach der DIN 45691 festgesetzt. Die schalltechnische Untersuchung kommt zu folgendem Ergebnis:

„Die Gegenüberstellung der Berechnungsergebnisse zu den „Prüfwerten“ der DIN 18005 für Gewerbegebietsflächen

60 dB(A)/m², tags

zeigt, dass diese mit Ausnahme der im Nahbereich zu MI-/WA-Flächen im südöstlichen Bereich des Plangebietes zur Verfügung gestellt werden kann. Für die GE-12-Teilfläche ist eine deutliche Absenkung des Tageswertes auf 52 dB(A) aufgrund von „Vorbelastungen“ bestehender Betriebe erforderlich.

Gewerbegebietsflächen im westlichen Bereich (an die B3 angrenzend) können mit Emissionskontingenten oberhalb dieses Prüfwertes „ausgestattet“ werden. Bei Berücksichtigung der innerhalb des Bebauungsplanes gelegenen MU Flächen ergeben sich ähnliche Bewertungssituationen. Im südöstlichen Bereich ist jedoch eine Reduzierung der noch möglichen Geräuschentwicklungen unterhalb des Prüfwertes von -1 bzw. -5 dB(A) erforderlich. Für alle weiteren Flächen kann der „Prüfwert“ zur Verfügung gestellt werden (Einschränkung: geringe Unterschreitung um -1 dB im Umfeld der MU-Flächen).

Für die Nachtzeit führt die Berücksichtigung der Anforderungen der MU Flächen – Richtwertehaltung aus der Summe aller gewerblichen Geräuschimmissionen 45 dB(A) – zu einer im Nahbereich der MU-Flächen deutlichen Absenkung der noch möglichen Emissionskontingente unterhalb des Wertes der „VBUI“ für gewerbliche Nutzungen. Die Unterschreitung der Kenngröße 45 dB(A)/m² für den Nachtzeitraum um bis zu 5 dB(A)/m² entspricht dabei einer eingeschränkten Gewerbegebietsfläche GEe für die noch mögliche schalltechnische Ausnutzung.

Lediglich im nördlichen/nordwestlichen Bereich können Emissionskontingente > 45 dB(A)/m² noch zur Verfügung gestellt werden. [46-48 dB(A)/m²].

Die Berücksichtigung von MU-Flächen im Nahbereich der Gewerbegebietsflächen führt dann im Hinblick auf die Gebietsentwicklung zu erhöhten Anforderungen an den Schallschutz bei der Entwicklung von gewerblichen Einrichtungen, die sich insbesondere in den „unteren Geschossen“ der in den MU Flächen auch als wohngenutzte Gebäude (Z VII – XV) auswirken können.“⁴ⁱ

Nach einem aktuellen Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 07.12.2017 (4 CN 7.16) ist im Rahmen einer baugebietsinternen Emissionskontingentierung stets auch eine Ergänzungsfläche ohne Kontingentierung erforderlich. Konkret heißt es in der Entscheidung:

Dem Tatbestandsmerkmal des Gliederns wird nur Rechnung getragen, wenn das Baugebiet in einzelne Teilgebiete mit verschiedenen hohen Emissionskontingenten zerlegt wird (vgl. BVerwG, Beschluss vom 9. März 2015 – 4 BN 26.14 - BauR 2015, 943 <944>). Die Festsetzung eines einheitlichen Emissionskontingents für das gesamte Baugebiet ist von der Ermächtigungsgrundlage des § 1 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauNVO nicht gedeckt (so auch OVG Koblenz, Urteil vom 2. Mai 2011 - 8 C 11261/10 - NVwZ-RR 2011, 858 <859>; Fischer/Tegeger, BauR 2007, 323 <326>). Der Bestimmung des § 1 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2

BauNVO wird es nicht gerecht, wenn die gedankliche Unterteilung des Plangebiets in 1 m² große Teilflächen gleicher Geräuschemission als Gliederung verstanden wird (a.A. Steger/Numberger/Hunecke, Lärmbekämpfung 2017, 27 <32>). Die Vorschrift ermöglicht eine räumliche Zuteilung von Emissionsrechten, nicht aber deren das gesamte Baugebiet erfassende Beschränkung. Die Voraussetzung für eine baugebietsübergreifende Gliederung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 2 BauNVO, dass neben dem emissionskontingentierte Gewerbegebiet noch (mindestens) ein Gewerbegebiet als Ergänzungsgebiet vorhanden ist, in welchem keine Emissionsbeschränkungen gelten (BVerwG, Beschlüsse vom 18. Dezember 1990 – 4 N 6.88 - Buchholz 406.11 § 1 BauGB Nr. 50 S. 28 und vom 9. März 2015 – 4 BN 26.14 - BauR 2015, 943 <944>), gilt entsprechend für die interne Gliederung nach § 1 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauNVO. Macht eine Gemeinde nur von dieser Norm Gebrauch und verzichtet auf eine baugebietsübergreifende Gliederung, muss gewährleistet bleiben, dass vom Typ her nicht erheblich belästigende Gewerbebetriebe aller Art im Gewerbegebiet ihren Standort finden können (vgl. Söfker, in: Ernst/Zinkahn/Bielenberg/Krautzberger, BauGB, Stand August 2017, § 1 BauNVO Rn. 63). Das bedeutet, dass es in einem nach § 1 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauNVO intern gegliederten Baugebiet ein Teilgebiet ohne Emissionsbeschränkung oder, was auf dasselbe hinausläuft, ein Teilgebiet geben muss, das mit Emissionskontingenten belegt ist, die jeden nach § 8 BauNVO zulässigen Betrieb ermöglichen. Geschuldet ist dies dem Umstand, dass auch bei Anwendung des § 1 Abs. 4 BauNVO die allgemeine Zweckbestimmung der Baugebiete zu wahren ist (vgl. BVerwG, Beschluss vom 6. Mai 1996 – 4 NB 16.96 - Buchholz 406.12 § 1 BauNVO Nr. 22 S. 7). Will eine Gemeinde eine oder mehrere Arten von Nutzungen aus dem gesamten Baugebiet ausschließen, steht ihr nur der Weg über § 1 Abs. 5 BauNVO zur Verfügung (Fickert/Fieseler, BauNVO, 12. Aufl. 2014, § 1 Rn. 83).

Bei der 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ handelt es sich um eine Teiländerung des Bebauungsplans „Krebsschere“. Dieser setzt westlich des Plangebietes der 9. Änderung weitere Gewerbegebiete fest. Für den überwiegenden Teil dieser westlich des Plangebietes befindlichen Gewerbegebietsflächen wurde keine Emissionskontingentierung vorgenommen. Die Voraussetzung, dass neben dem emissionskontingentierte Gewerbegebiet noch (mindestens) ein Gewerbegebiet als Ergänzungsgebiet vorhanden ist, in welchem keine Emissionsbeschränkungen gelten, ist somit gegeben.

10.12 Bauliche und sonstige technische Vorkehrungen zum Schutz vor sowie zur Vermeidung und Minimierung von schädlichen Umwelteinwirkungen

Im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplans wurde durch die GSA Ziegelmeyer GmbH, Limburg, eine schalltechnische Untersuchung zur 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ zu Festsetzungen zu passiven Schallschutzmaßnahmen innerhalb des Plangebietes durchgeführt.ⁱⁱⁱ Auf der Grundlage dieser schalltechnischen Untersuchung werden für die Bauflächen innerhalb des Plangebietes passive Schallschutzmaßnahmen festgesetzt. Die schalltechnische Untersuchung kommt zu folgendem Ergebnis:

„Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind aufgrund der Lärmimmissionen für Räume, die nicht nur dem vorübergehenden Aufenthalt von Personen dienen, bauliche Vorkehrungen zum Lärmschutz zu treffen. Zum Schutz gegen Außenlärm ist nachzuweisen, dass die Fassadenbauteile (Fenster, Außenwände und Dachflächen) schutzbedürftiger Räume das nach DIN 4109-1 [2018] geforderte Gesamt-Bau-Schalldämm-Maß R'_{w} der Außenbauteile nach

$$R'_{w,ges} = L_a - K_{Raumart}$$

nicht unterschreitet. Dabei ist

L_a	=	der maßgebliche Außenlärmpegel nach DIN 4109-2 [2018]
$K_{Raumart}$	=	25 dB für Bettenräume in Krankenanstalten und Sanatorien
$K_{Raumart}$	=	30 dB für Aufenthaltsräume in Wohnungen, Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten, Unterrichtsräume u.Ä.
$K_{Raumart}$	=	35 dB für Büroräume u.Ä.

Anwendungsbeispiel:

Maßgeblicher Außenlärmpegel L_a im Lärmpegelbereich IV = 66 dB(A),

Raumnutzung „Wohnen“ 30 dB

$$R'_{w,ges} = L_a - K_{Raumart} = 66 \text{ dB} - 30 \text{ dB}$$

erforderliches bewertetes Gesamt-Bau-Schalldämm-Maß

der Außenbauteile $R'_{w,ges}$ > 36 dB.

Die dann im Einzelfalle erforderlichen Schalldämmungen R_w der beteiligten Bauteile (Wand, Fenster, Dach, Rollladenkasten, Lüftungselemente etc.) sind nach den entsprechenden Berechnungsverfahren der DIN 4109 zu ermitteln.

Für die von der maßgeblichen Lärmquelle abgewandten Gebäudeseiten darf der maßgebliche Außenlärmpegel ohne besonderen Nachweis

- bei offener Bebauung um 5 dB(A),

- bei geschlossener Bebauung bzw. bei Innenhöfen um 10 dB(A),

gemindert werden.

Für Räume, die dem Daueraufenthalt im Nachtzeitraum dienen (Schlafräume/Kinderzimmer) wird zusätzlich der Einbau von schalldämmten Lüftungselementen im Lärmpegelbereich = III empfohlen.

Werden aufgrund der Bauweise vergleichbare Lüftungseinrichtungen (Lüftungsanlagen z.B. bei Gebäuden nach Passivhausstandard etc.) vorgesehen, kann auf die Verwendung schalldämmter Lüftungselemente verzichtet werden.^{4v}

10.13 Sonstige Festsetzungen

10.13.1 Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

Dargestellt sind die nach den derzeit gültigen Straßengesetzen (§ 9 Abs. 1 FStrG und § 23 Abs. 1 HStrG) einzuhaltenden Bauverbotszonen von 20,0 m, jeweils gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Landesstraße L 3008 und der Bundesstraße B 3. In diesen Zonen sind Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen, Tiefgaragen i.S. der §§ 12 und 14 BauNVO unzulässig. Ebenfalls nicht zulässig ist die Errichtung von Werbeanlagen sowie Wasserbecken und -flächen.

10.13.2 Führung von Versorgungsleitungen

Versorgungs-, hier im Besonderen Telefonleitungen dürfen im gesamten Planungsgebiet, nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Grundstückseigentümers, nur unterirdisch verlegt und geführt werden. Jedwede oberirdische Führung von Versorgungsleitungen widerspricht der städtebaulichen Zielsetzung einer räumlich geordneten und auf einer qualitativ hochwertigen Freiraumgestaltung aufbauenden Stadtgestalt. Dies gilt für die Leitungen an sich ebenso wie für die dafür notwendigen Masten. Des Weiteren erschwert eine oberirdische Leitungsführung die zentrale landschaftsplanerische Zielsetzung, im Geltungsbereich umfangreiche Grünstrukturen aufzubauen, da der Luftraum für die Leitungen freigehalten werden müsste. Durch die zwangsläufig flächenhafte Ausdehnung eines oberirdischen Versorgungsnetzes wird die Umsetzung eines zusammenhängenden Freiflächen- und Landschaftsgestaltungskonzeptes als stadtplanerische Grundlage der Gebietsentwicklung nahezu unmöglich gemacht.

10.13.3 Flächen für Geh-, Fahr- und Leitungsrechte

In den Gewerbegebieten GE 1, GE 3 und GE 9, in den eingeschränkten Gewerbegebieten GEE 5 bis GEE 8 und GEE 10 bis GEE 12 sowie für die privaten Straßenverkehrsflächen werden Geh-, Fahr- und Leitungsrechte bzw. Geh- und Fahrrechte zugunsten unterschiedlicher Nutzergruppen zeichnerisch festgesetzt. Dadurch sollen im Wesentlichen die öffentliche Durchwegung privater Bauflächen sowie die Zugänglichkeit der auf den privaten Bauflächen befindlichen Leitungen sichergestellt werden. Zudem wird innerhalb des eingeschränkten Gewerbegebietes GEE 12 die Zugänglichkeit der unmittelbar angrenzenden Flurstücke 94 und 168 im Bereich der ehemaligen Straßenparzelle der Rodheimer Straße planungsrechtlich gesichert. In Bezug auf den Vollversorger, der sich auf dem Flurstück 168 befindet, betrifft dies insbesondere Rettungswege sowie Feuerwehraufstellflächen.

10.14 Kompensationsmaßnahmen

10.14.1 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Eine wesentliche Zielsetzung des Bebauungsplanes ist es, durch geeignete Festsetzungen Konflikte mit dem Naturhaushalt und dem Landschaftsbild zu vermeiden, zumindest aber weitestgehend zu minimieren. Dementsprechend sollen auch die in den Kapiteln E10.9 und E10.10 beschriebenen und begründeten Festsetzungen im Sinne der Nachhaltigkeit der natürlichen Funktionen des Naturhaushaltes vor allem dazu beitragen Konflikte mit Naturraumpotentialen zu minimieren.

Im Hinblick auf den Wasserhaushalt der Landschaft trifft dies insbesondere auf die festgesetzten Dach- und Fassadenbegrünungen sowie für die wasserdurchlässigen Wegebeläge zu.

Die zu erwartenden ungünstigen bioklimatischen Auswirkungen hoher Baummassenanhäufung werden sowohl durch die festgesetzten umfangreichen Gehölzstrukturen als auch durch den hohen Anteil an Dachbegrünungen reduziert.

Schließlich sollen die festgesetzten Gehölzstrukturen im Randbereich der Landesstraße L 3008 und der Bundesstraße B 3 die Einbindung der Trassen ins Landschafts- und Siedlungsbild verbessern und damit den Konflikt mit dem Landschaftsbild weitestgehend minimieren.

10.14.2 Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich

Die im Rahmen der 2. Änderung ermittelten Eingriffe in Natur und Landschaft wurden inzwischen durch externe Ausgleichsmaßnahmen bzw. durch Ökopunkte kompensiert.

Gemäß § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB ist ein Ausgleich nicht erforderlich, soweit Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren. Ein Ausgleich ist bei der Überplanung von Flächen, für die bereits Baurechte bestehen, deshalb nur insoweit erforderlich, als zusätzliche und damit neu geschaffene Baurechte entstehen.

Die Belange von Natur- und Landschaftsschutz werden im Rahmen der Planung durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen berücksichtigt, wobei die bisher im Bebauungsplan festgesetzten Planungen, Nutzungsregelungen, Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 a + b BauGB) weitgehend übernommen wurden. Die dargelegten Maßnahmen zielen in erster Linie zunächst auf eine möglichst umfassende Vermeidung und/oder Minimierung der absehbaren Beeinträchtigungen ab:

- Schutz unbebauter Flächen im Außenbereich durch Nachverdichtung im Innenbereich,
- Wasserdurchlässige Befestigung für Stellplätze, Fuß- und Radwege,
- Anlage von Grünflächen (Parkanlage), Straßenbegleitgrün, Baumpflanzungen,
- Dach- und Fassadenbegrünung,
- Erhaltung von Streuobst,
- Ökologische Baubegleitung.

Wie in Kapitel 2.2.2.2 des Umweltberichts dargelegt, ergibt sich darüber hinaus kein zusätzliches Kompensationserfordernis.

10.14.3 Naturschutzfachliche Bewertung

Durch die 9. Änderung des Bebauungsplans sind keine wesentlichen zusätzlichen negativen Auswirkungen auf die umweltrelevanten Schutzgüter zu erwarten. Das Vermeidungs- und Minimierungsgebot wird im Rahmen der Planung durch Übernahme der Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft aus dem ursprünglichen Bebauungsplan (2. Änderung) berücksichtigt.

Im Rahmen der vorliegenden 9. Änderung werden keine erheblichen zusätzlichen Eingriffe geschaffen (vgl. Kapitel E7.1).

Die artenschutzrechtlichen Belange wurden bereits im Rahmen der Aufstellung des ursprünglichen Bebauungsplans (2. Änderung) durch umfangreiche faunistische Bestandserhebungen berücksichtigt und entsprechende Ausgleichsmaßnahmen festgelegt. Im Zuge der vorliegenden 9. Änderung des Bebauungsplans wurde eine ergänzende artenschutzrechtliche Potentialeinschätzung vorgenommen, deren Empfehlungen im Rahmen der ökologischen Baubegleitung berücksichtigt werden. Durch eine ökologische Baubegleitung wird sichergestellt, dass durch zulässige Baumaßnahmen nicht gegen das Tötungsverbot verstoßen wird. Die ökologische Baubegleitung ist somit das geeignete Instrument, im Rahmen der Umsetzung der Planung gezielt artenschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen und bislang nicht vorauszusehende Probleme zu bewältigen.

11 Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

11.1 Beschaffenheit und Gestaltung von Stellplätzen

(ausgearbeitet auf der Grundlage eines Erläuterungstextes von DS-Plan (Ingenieurgesellschaft für ganzheitliche Bauberatung und Generalfachplanung mbH), Stuttgart)

Abweichend von den Regelungen der Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Bad Vilbel wird gem. § 1 Abs. 2 der Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Bad Vilbel auf der Grundlage der Anlage 1 für die Urbanen Gebiete MU 1 bis MU 3, für die Gewerbegebiete GE 3, GE 4 und GE 9 sowie für die eingeschränkten Gewerbegebiete GEe 5 bis GEe 8 und GEe 10 bis GEe 12 (Teilgebiet 2 „SpringPark Valley“) ein abweichender Stellplatzschlüssel festgesetzt. Der festgesetzte Stellplatzschlüssel hat eine Reduktion der erforderlichen Stellplätze in den genannten Baugebieten um rund 20 - 25 % zur Folge.

Prägend für das Plangebiet ist die optimale ÖPNV-Anbindung durch die unmittelbare Nähe zum Bad Vilbeler Nordbahnhof in ca. 500 m Entfernung (fußläufig in ca. 10 Minuten zu erreichen) mit Anschluss an die Regionalbahn und die S-Bahn-Linie S 6 von Frankfurt nach Friedberg sowie mit Anschluss an das kommunale Busnetz. Ferner soll das Plangebiet mit dem Vilbus unmittelbar an das kommunale Busnetz angeschlossen werden. Die optimale ÖPNV-Anbindung trägt zu einer signifikanten Verkehrsverlagerung vom individuellen Kraftfahrzeug hin zum ÖPNV bei.

Des Weiteren wird mit der Festsetzung von Urbanen Gebieten in Mitten eines Gewerbeparks sowie durch die Nähe zu den in Realisierung bzw. Planung befindlichen Wohngebieten der Plangebiete „Krebsschere“ und „Im Schleid“ das Prinzip der „Stadt der kurzen Wege“ gestärkt. Durch die Nähe zwischen Wohnen und Arbeiten wird das Verkehrsaufkommen deutlich reduziert.

Die gesamte Verkehrswegeföhrung und -gestaltung räumt dem Fuß- und Radverkehr einen hohen Stellenwert ein. Damit wird eine zusätzliche Verkehrsverlagerung hin zum Fuß- und Radverkehr bewirkt. Konkret föhrt zukünftig ein schneller Rad- und Fußweg direkt durch das Gebiet (siehe Abbildung 24). Es ist angedacht die Querverbindung im Gebiet als Fahrradstraße auszuföhren. Die gesamte Straßengestaltung der öffentlichen Straßenverkehrsflächen wird fuß- und radfahrerfreundlich sowie barrierefrei ausgeföhrt.

Mit einem parallel zum Bebauungsplanverfahren zu erstellenden innovativen Mobilitätskonzept für das Teilgebiet 2 „SpringPark Valley“, werden dauerhaft Mobilitätsangebote im Plangebiet verankert und bereitgestellt. Die Umsetzung des Mobilitätskonzeptes wird einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion des PKW-Aufkommens innerhalb des Plangebietes leisten.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Elemente:

- Ein Carsharing-Modell mit ca. 200 Fahrzeugen (offen auch für Nutzer außerhalb des Projektgebiets). Alle Fahrzeuge werden umweltfreundlich (z.B. E-Autos) betrieben. Für den Nutzer wird die Notwendigkeit des Besitzes eines eigenen Autos damit überflüssig.
- Es wird ein Fahrradstellplatzkonzept in höchster Qualität und entsprechender Quantität (orientiert an der Fahrradstellplatzverordnung von Baden-Württemberg) entwickelt. Mit der Bereitstellung von ausreichend und attraktiven Fahrradabstellanlagen (inkl. Duschmöglichkeiten in jedem Gebäude) wird davon ausgegangen, dass sich der Radverkehr signifikant erhöht.
- Ein intelligentes Parkraumkonzept mit digitaler Bewirtschaftung. Dies föhrt zu einer optimierten Parkraumnutzung und damit zu einer deutlichen Reduktion des Stellplatzbedarfs. Der Großteil der Stellplätze werden als Bestandteil eines Sharing-Systems, in Zusammenhang mit der Nutzungsmischung im Quartier und dem 24/7 Nutzungskonzept, mehrfach genutzt.

Die Erarbeitung eines solchen Mobilitätskonzeptes ist für das Teilgebiet 1 des Plangebietes (Gewerbegebiete GE 1 und GE 2) derzeit nicht geplant, weshalb hier von der Reduktion der Zahl der Stellplätze abgesehen wird.

11.2 Werbeanlagen

Prinzipiell gilt für das Plangebiet die Gestaltungssatzung für Werbeanlagen der Stadt Bad Vilbel in der jeweils gültigen Fassung.

Auf Anregung von Hessen Mobil wird ergänzend festgesetzt, dass abweichend von den Zulässigkeitsgrundsätzen des § 9 der Gestaltungssatzung für Werbeanlagen der Stadt Bad Vilbel Werbeanlagen innerhalb der Baubeschränkungszone der Bundesstraße B 3 und der Landesstraße L 3008 (40 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn (Rechtsgrundlagen: §§ 4 und 9 Abs. 6 FStrG, §§ 23 und 47 HStrG)) nur an der Stätte der Leistung zulässig sind. Des Weiteren sind innerhalb der Baubeschränkungszone Aufschüttungen für Werbeanlagen nicht zulässig.

11.3 Kommunikationsfassaden

Dem Leitbild des städtebaulichen Masterplans des Projekts „SpringPark Valley“ folgend, sollen im Plangebiet auch innovative Technologien zur Kommunikation und zum Medienaustausch zur Anwendung kommen. Hierbei sollen auch Kommunikationsfassaden eingesetzt werden. Kommunikationsfassaden sind alle Fassaden, die es ermöglichen, neben dem bauphysikalischen und gestalterischen Gebäudeabschluss einen medialen Austausch, einen Transport von Informationen oder optischen Reizen zu erzeugen und somit eine erweiterte Funktionalität, einen Mehrwert oder ein Alleinstellungsmerkmal bieten. Kommunikationsfassaden vollziehen dabei eine technische wie auch gestalterische Integration der Informationsvermittlung in die Architektur.

Im Rahmen des Projekts „SpringPark Valley“ soll der Einsatz von Kommunikationsfassaden hauptsächlich der Schaffung von Atmosphäre, der Stadt- und Quartiersinformation, der Berichterstattung sowie der kulturellen, kommunalen bzw. allgemeinen Veranstaltungsanzeige dienen.

Die räumliche Festsetzung der Bereiche, in denen Kommunikationsfassaden zulässig sind, folgt dabei der Maßgabe, dass diese nur im Rahmen von Gebäudefassaden errichtet werden, die sich zu den gebietsinternen öffentlich genutzten Freiräumen orientieren. Eine Ausrichtung der Fassaden zu den angrenzenden Stadt- und Verkehrsräumen (wie dem zentralen Park, der Bundesstraße B 3 oder der Nordumgehung Landesstraße L 3008) ebenso wie zur freien Landschaft hin wird hierdurch ausgeschlossen. Hierdurch soll eine negative Beeinträchtigung der angrenzenden Räume durch von den Anlagen ausgehenden Lichtemissionen ausgeschlossen werden und Auswirkungen auf das Landschaftsbild vermieden werden.

Sofern Kommunikationsfassaden zum Zwecke der Werbung genutzt werden sollen, unterliegen sie grundsätzlich dem Regelungsgehalt der Gestaltungssatzung für Werbeanlagen der Stadt Bad Vilbel in der jeweils gültigen Fassung.

Im Falle der Errichtung und des Betriebes von Kommunikationsfassaden ist im jeweiligen Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen, dass die maßgeblichen Lichtimmissionswerte in der Umgebung eingehalten und die Belange des Artenschutzes berücksichtigt werden.

Für die Messung und Beurteilung der Lichtimmissionen ist dabei auf die „Hinweise zur Messung und Beurteilung von Lichtimmissionen des Länderausschusses für Immissionsschutz (LAI) vom September 2012 zurückzugreifen.

Da auf Genehmigungsebene die Durchführung erforderlicher immissionsrechtlicher Konfliktlösungsmaßnahmen außerhalb des Planungsverfahrens auf der Stufe der Verwirklichung der Planung sichergestellt werden kann, wird im Bebauungsplan von Festsetzungen zum Schutz vor Lichtimmissionen Abstand genommen.

12 Stadtklima

Im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplans wurde durch das Büro für Geoinformatik, Umweltplanung, neue Medien (GPM), Kronberg, eine Grundlagendarstellung Stadtklima unter besonderer Berücksichtigung von „SpringPark Valley“, Bad Vilbel, erarbeitet.^v Diese kommt zu folgendem Ergebnis:

„Abbildung 27 zeigt die Lage des Plangebiets ‚Krebsschere‘ mit dem Teilgebiet SpringPark Valley am nordwestlichen Rand von Bad Vilbel. Das Plangebiet westlich des Nordbahnhofs umfasst rund 19,2 ha und wird im Norden durch die Nordumgehung Bad Vilbel (L 3008), im Westen durch die Bundesstraße B 3 begrenzt.

Im gesamten Plangebiet ist eine umfangreiche Begrünung der Dächer und Fassaden vorgesehen. Neben dem unmittelbaren Effekt der Temperaturverminderung und Erhöhung der Luftfeuchte zur Verbesserung des Kleinklimas („Verdunstungskälte“) ist damit auch eine Verminderung der Aufheizung von Gebäuden (und damit des oben beschriebenen Wärmeinseleffekts bei autochthonen Wetterlagen) verbunden.

Befestigte Flächen werden dicht mit hochstämmigen großkronigen Bäumen bepflanzt. Das Aufheizen dieser Flächen wird so vermindert und das Kleinklima positiv beeinflusst. Der Versiegelungsgrad der Flächen soll dabei so gering wie möglich gehalten werden.

Eine mit zahlreichen großkronigen Bäumen bepflanzte Parkanlage durchschneidet das Gesamtgebiet auf einer Breite von 80 m von Süd nach Nord und setzt sich nach Norden in das Plangebiet ‚Im Schleid‘ fort.

Durch die beschriebenen Maßnahmen ist gewährleistet, dass die lokalklimatischen Auswirkungen auf die Kernstadt Bad Vilbels durch Springpark Valley äußerst gering ausfallen und der Wärmeinseleffekt damit auf ein Minimum reduziert werden.

Bei Berücksichtigung der Entfernung von ca. 1 km zur Kernstadt ist nicht mit einer Beeinflussung der thermisch induzierten Luftströmung aus Nordwesten bei autochthonen Wetterlagen (also zu 5-30% des Jahres) durch die drei exponierten maximal 59 m hohen Gebäudeteile zu rechnen. Ob bei einer solchen Wettersituation durch Leewirbel im Windschatten der drei exponierten Gebäudeteile erhöhte Schadstoffkonzentrationen auf der der Kernstadt zugewandten Seite auftreten können, hängt entscheidend davon ab, wie intensiv und umfangreich die vertikale und die Dachbegrünung der Gebäude sowie der Flächen zwischen den Gebäuden tatsächlich erfolgen werden.

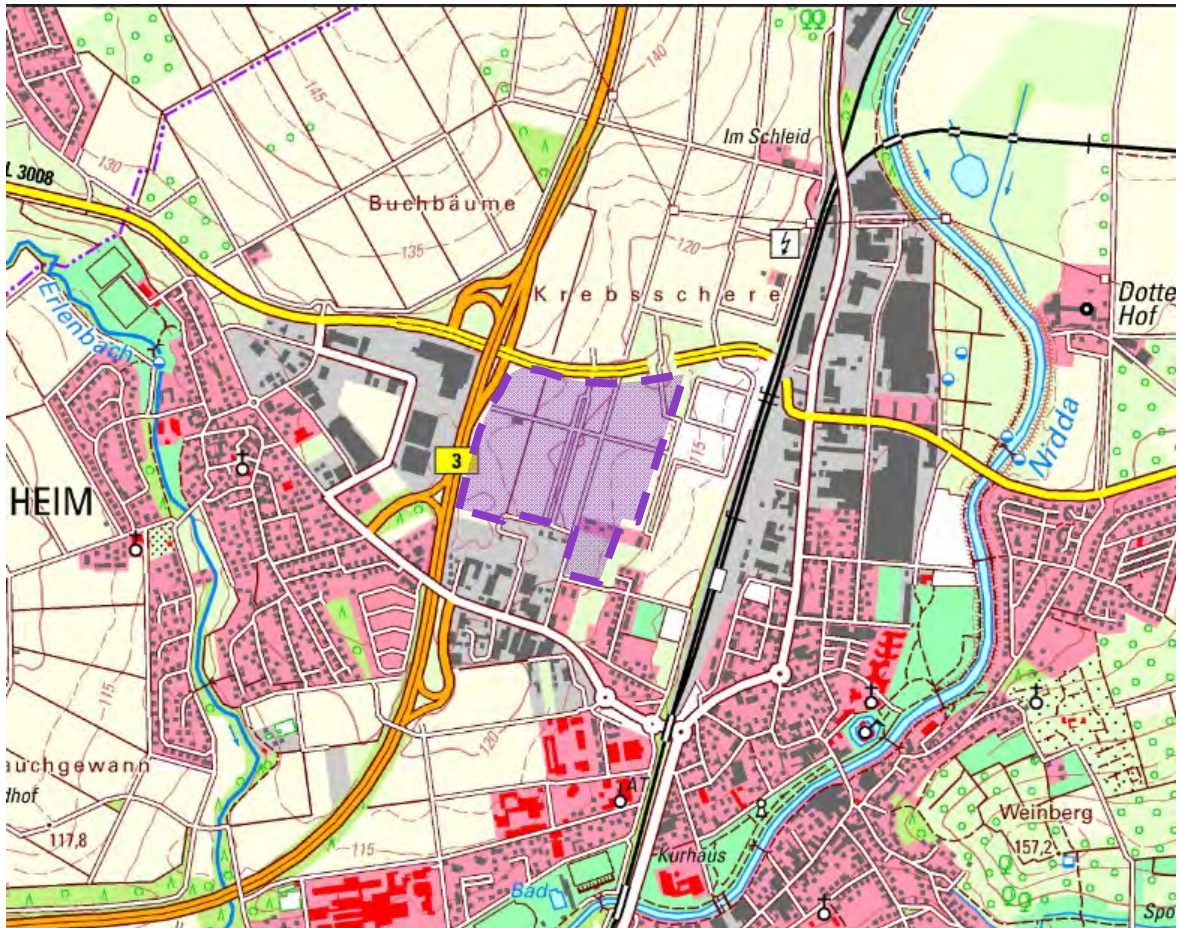


Abbildung 27: Topographische Übersicht zur Lage des Geltungsbereiches der 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebschere“ (Quelle: DTK25, Hess. Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation 2018)

Darüber hinaus sollte beachtet werden, dass bereits jetzt durch die Trasse der B 3 der Kaltluftzufluss aus Nordwesten eine Abbremsung erfährt. Die Bundesstraße als derzeitige Hauptquelle von Abgasschadstoffen wird auf der der Kernstadt abgewandten Seite von Springpark Valley liegen. Die ökologisch bewusste Gestaltung des neuen Gewerbegebiets könnte daher sogar zu einer Verbesserung der Luftqualität in der Kernstadt führen, dies zumindest im Vergleich zu Art und Maß der Bebauung, die durch den bislang rechtskräftigen Bebauungsplan möglich gewesen wären.^{vi}

13 Zusatzbewertung Landschaftsbild

Im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplans wurde durch das Büro für Geoinformatik, Umweltplanung, neue Medien (GPM), Kronberg, eine Zusatzbewertung Landschaftsbild erarbeitet.^{vii} Diese kommt zu folgendem Ergebnis:

„Der Eingriff in das Landschaftsbild durch die geplanten Hochhausbauten im Geltungsbereich der 9. Änderung Krebschere wurde innerhalb eines maximalen Radius von 7.400 m (Entfernung zum Eingriffsort) untersucht. Ausgeschlossen von der Analyse sind Flächen, von denen aufgrund topografischer oder baulich-räumlicher Gegebenheiten der Eingriff nicht zu sehen sein wird (Verschattungsbereiche).“

Im genannten Radius finden sich mehrere Landschaftstypen mit unterschiedlicher Vorbelastung und Empfindlichkeit (E). Neben der ohnehin existierenden Belastung des Landschaftsbildes durch intensive Landwirtschaft, sind die häufigsten Vorbelastungen Lärm durch Verkehrswege sowie das Vorhandensein nicht landschaftsangepasster, baulicher Elemente (Freileitungstrassen, stark befahrene Straßen, Bahntrassen, Kläranlagen).

Obwohl es sich beim geplanten Eingriff nicht um ein einzelnes Objekt handelt, sondern um drei Hochhausbauten, die in einem Abstand von 160 bis 230 m versetzt stehen, wurden diese zur Bewertung des Eingriffs zu einem Objekt zusammengefasst. Die Intensität des Eingriffs (I) wird zum einen an der baulichen Ausdehnung (durchschnittliche Gebäudehöhe von ca. 59 m, Ausdehnung > 50 m), zum anderen an der Charakteristik gemessen. Hier wurde die Einstufung in „landschaftsuntypische Funktionalbauwerke und Gebäudekomplexe“ mit Abschlägen für die geplante Eingrünung der Hochhausbauten (Fassaden- und Dachbegrünung), sowie Aufschlägen aufgrund der Fassaden-Verglasung (Reflektierende/spiegelnde Fassade) vorgenommen.

Die externe Vorbelastung (V) in Blickrichtung auf das geplante Objekt wurde im Nahbereich (Wirkzone I) sowie in den innerörtlichen bzw. siedlungsnahen Grünflächen der Wirkzone II in der Regel mit $V = 0,5$ (neuer Eingriff und Vorbelastung wirken etwa gleich) angesetzt. Auch in Wirkzone III ist davon auszugehen, dass die bestehende Vorbelastung in den betroffenen Teilbereichen und der neue Eingriff in etwa gleich wirken ($V = 0,5$).

Der Wahrnehmbarkeitsfaktor (W) wurde in Wirkzone I – II je nach Teilbereich bzw. Raumeinheit mit $W = 0$ oder $0,5$ gerechnet. Diese Wahrnehmbarkeiten ergeben sich insbesondere durch die jeweilige Prägung der Raumeinheiten. So wurde für die geschlossenen Wohn-, Gewerbe- und Industriegebiete i.d.R. der Wert 0 angenommen, da der Eingriff das Landschaftsbild hier nicht beeinträchtigt. Für die übrigen Raumeinheiten der offenen Landschaftstypen lässt sich eine Beeinträchtigung zwar feststellen, die Wahrnehmbarkeit wird im optischen Gesamtbild der Landschaft durch die vorhandene Landschaftsstruktur aber eingeschränkt und die Eingriffskonturen beginnen sich dadurch aufzulösen. Auch für Wirkzone III besteht eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Die Wahrnehmbarkeit des Eingriffs wird allerdings ebenfalls durch die vorhandene Landschaftsstruktur eingeschränkt ($W = 0,5$).

Insgesamt betrachtet stellen die geplanten Hochhausbauten aufgrund der bestehenden Vorbelastungen des Landschaftsbildes im Untersuchungsraum sowie der beabsichtigten Eingrünung des Eingriffsraums eine mäßige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes dar. Einzig die verglasten Fassaden der Gebäude stellen, neben der Gebäudehöhen, durch ihre spiegelnden und reflektierenden Eigenschaften eine gewisse Beeinträchtigung dar, der durch die vorgesehene Fassaden- und Dachbegrünung jedoch teilweise kompensiert werden kann.^{iviii}

14 Energieversorgung

(ausgearbeitet von DS-Plan (Ingenieurgesellschaft für ganzheitliche Bauberatung und Generalfachplanung mbH), Stuttgart)

Grundsätzlich ist das Plangebiet energetisch erschlossen (Stromanschluss und Gasanschluss liegen an). Im Zuge der 9. Bebauungsplanänderung wird die Leitungsinfrastruktur und Erschließung entsprechend der Planung angepasst. Für das Plangebiet wird ein innovatives Energiekonzept erarbeitet und umgesetzt. Damit wird die Versorgung mit Strom sowie Wärme und Kälte sichergestellt.

Die Wärme/Kälteversorgung basiert auf den folgenden Elementen:

- Kern des Energiekonzeptes wird ein arealübergreifendes „Wärmenetz 4.0“ sein, an das alle Gebäude angeschlossen sind. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wird die Realisierung eines sog. „kalten Wärmenetzes“ untersucht, sodass über ein Niedertemperaturnetz in Kombination mit zentralen sowie dezentralen, reversiblen Wärmepumpen (je Gebäude) sowohl die Wärme- als auch Kälteversorgung realisiert werden kann. Das Konzept wird voraussichtlich über das gleichnamige Programm „Wärmenetze 4.0“ des Projektträgers Jülich gefördert. Sollte sich das innovative Energiekonzept aus heute nicht absehbaren Gründen als nicht wirtschaftlich herausstellen, ist die energetische Erschließung alternativ auch dezentral / gebäudeindividuell möglich.
- Die Versorgungssicherheit wird über den Stromanschluss der Stadtwerke Bad Vilbel bzw. OVAG und Einsatz von Wärmepumpentechnologie (Power-to-Heat) realisiert. Als mögliche Back-Up-Lösung steht der Gasanschluss der Stadtwerke Bad Vilbel im Gebiet zur Verfügung. In diesem Fall kommt eine Kraft-Wärme-Kopplung (Erfüllung Energie-Einsparverordnung (EnEV) und Erneuerbare Energien Wärme Gesetz (EEWärmeG)) sowie ein Spitzenlast-Brennwertkessel zum Einsatz. Ggfs. wird auch eine Kombination der beiden Varianten realisiert.
- Ziel ist, die Energiebedarfe wesentlich über Energieverschiebung innerhalb des Quartiers und allgemein einen großen Anteil Erneuerbare Energien zu decken. Mögliche Energiequellen sind zum Beispiel Abwärme aus Gewerbe/IT, Umweltenergie, oberflächennahe Geothermie (innerhalb 20 m ab Oberfläche, ggfs. Aktivierung der Bodenplatte), Biomasse und Solarenergie. Die Energiebereitstellung wird durch das Wärmenetz sowohl zentral/arealübergreifend als auch gebäudebezogen ermöglicht.
- Die Kälteerzeugung soll größtenteils über freie Kühlung, ggfs. ergänzt um Kompressionskälte (Power-to-Cooling) erfolgen.
- Für die Energiespeicherung (Wärme/Kälte) ist ein Mix aus Tagesspeicher (Wasser) und Saisonspeicher (z.B. Eisspeicher, oberflächennahes Erdreich) vorgesehen.

Die Stromversorgung beruht auf folgenden Elementen:

- Hinsichtlich der Strombereitstellung ist neben dem Strombezug zur Versorgungssicherheit aus dem externen Netz, ein arealübergreifender Batteriespeicher angedacht. Zur Speisung der Batterie mit Erneuerbarer Energie, wird eine Etablierung am lokalen Strommarkt zur Speicherung von überschüssigen Strom aus zahlreichen Kleinanlagen für Erneuerbare Energien angestrebt.
- Des Weiteren ist die lokale Strombereitstellung im Projektgebiet zum Beispiel über Solarenergie vorgesehen.
- Für die Grundversorgung des Areals werden ca. 6 MW Anschlussleistung über das öffentliche Netz angenommen. Zusätzlich wird für besondere Innovationselemente (zum Beispiel Schnellladestationen für E-Mobilität und Batteriespeicher) ein weiterer Leistungsbedarf von zusätzlich ca. 6 MW erwartet.

Verortung

Der Großteil der beschriebenen Anlagentechnik soll zentral in das arealübergreifende Energienetz einspeisen, ergänzt / alternativ durch gebäudeindividuelle Einspeisungen. Die zentrale Anlagentechnik wird in einer separaten Energiezentrale bzw. auf Gebäuden für andere Nutzungen vorgesehen.

Die Leitungsführung der privaten Arealnetze für die gesamte Ver- und Entsorgung erfolgt teilweise auf den privaten Grundstücken, als auch teilweise im öffentlichen Straßenraum des Geltungsbereiches.

15 Ver- und Entsorgung

15.1 Löschwasserversorgung

Für das Plangebiet der 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ stellen die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH den Löschwasserbedarf für den Grundschutz gem. DVGW-Arbeitsblatt W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“ zur Verfügung. Im konkreten Fall sind dies 96 m³/h = 1.600 l/Min. bei einem Mindestfließdruck von 1,5 bar.

15.2 Trinkwasserversorgung

Der gesicherte Nachweis der Trinkwasserversorgung erfolgt durch die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH wie im Folgenden dargestellt:

Verbrauchsmengen der Gesamtstadt

2014:	2.123.146 m ³ /a	d.s.	5.817 m ³ /d
2015:	2.179.781 m ³ /a	d.s.	5.972 m ³ /d
2016:	2.113.877 m ³ /a	d.s.	5.776 m ³ /d
2017:	2.163.238 m ³ /a	d.s.	5.927 m ³ /d

Bedarfsdeckung heute

2017:	1.898.000 m ³ /a	d.s.	5.200 m ³ /d	Lieferung OVAG
	69.350 m ³ /a	d.s.	190 m ³ /d	Lieferung Zweckverband
	195.900 m ³ /a	d.s.	537 m ³ /d	Eigenförderung

Zusätzliche künftige Bedarfsmengen

Künftiges Kombibad:			750 m ³ /d
Einwohner Baugebiet Krebsschere:	3.061 E x 150 l/Exd) =		460 m ³ /d
Arbeitsplätze Baugebiet Krebsschere:	9.000 EW x 35 l/(EWxd) =		315 m ³ /d
Summe zusätzlicher Bedarf:	(556.625 m ³ /a)		1.525 m ³ /d
Bisheriger Bedarf:			5.930 m ³ /d
Gesamtbedarf zukünftig:			7.455 m ³ /d

Bedarfsdeckung

Eigengewinnung: Brunnen Hainborn (bewilligt)	300.000 m ³ /a	d.s.	822 m ³ /d
Bezug Zweckverband: wie 2017	69.000 m ³ /a	d.s.	189 m ³ /d
Bezug OVAG: Liefervertrag	2.000.000 m ³ /a	d.s.	5.480 m ³ /d
Steigerung Bezug OVAG	400.000 m ³ /a	d.s.	1.096 m ³ /d
Bedarfsdeckung zukünftig:			7.587 m ³ /d

Der erhöhte Wasserbedarf für den zukünftigen Verbrauch in den geplanten Baugebieten wird durch Bezug von der OVAG sowie die Ausnutzung der Eigenförderungsmengen sichergestellt. In einem Schreiben der OVAG vom 21.09.2018 an die Stadtwerke Bad Vilbel erfolgte die Zustimmung zu Wassermehrlieferungen bis zu 400.000 m³/a.

Der gültige Wasserliefervertrag zwischen den Stadtwerken und der OVAG wird entsprechend der Bedarfsentwicklung in der Folge angepasst.

15.3 Abwasserbeseitigung

(ausgearbeitet vom Ingenieurbüro Hartwig, Wiesbaden)

Die Stadt Bad Vilbel verfügt über einen generellen Entwässerungsentwurf, dem durch das RP Darmstadt, Abteilung IV Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt, mit Schreiben vom 05.08.1986, unter Az.: V11/39a-79f 04/01-B-Bd.3, mit Auflagen zugestimmt wurde.

Danach sind die Geltungsbereiche der Bebauungspläne bereits weitgehend Bestandteil der generellen Planung. Der ursprüngliche Flächenzuschnitt hat sich jedoch geändert.

Die Entwässerung des kompletten Baugebietes „Krebsschere“ erfolgt im Trennsystem. Der westlich der Bundesstraße 3 gelegene Teil des Baugebietes entwässert über die Kanalisation des Stadtteils Massenheim. Der östlich der Bundesstraße 3 gelegene Teil des Baugebietes entwässert über die Kanalisation der Kernstadt Bad Vilbel.

Nach der in 2017 durchgeführten hydrodynamischen Überrechnung können die Schmutz- und Regenwassermengen der Flächen, welche der 9. Änderung Bebauungsplan „Krebsschere“ unterliegen, schadlos abgeleitet werden. Für die Ableitung des anfallenden Regenwassers gilt dabei die Auflage, dass sowohl für die angeschlossenen privaten Grundstücke als auch für die öffentlichen Bereiche der Straßen, Wege und Plätze max. 10 l/sxha bezogen auf ein 5-jähriges Regenereignis zum Abfluss kommen dürfen. Entsprechende Rückhalteräume mit Drosselrichtungen sind im Zuge der Bauantragsstellung nach den einschlägigen Bemessungs- und Dimensionierungsvorgaben jeweils verbindlich nachzuweisen.

Mit der Vorkehrung der Drosselung der Regenabflüsse aus dem Gebiet „Krebsschere“ wird einer Überlastung der nachfolgenden Regenwasserkanäle bis zur Einleitung in die Nidda entgegengewirkt.

Zusätzlich neue Regenwassereinleitungen in den Erlenbach oder die Nidda sind nicht vorgesehen. Eine Vorbehandlung der Regenwassereinleitungen ist nicht erforderlich.

15.4 Regenwassernutzung

(ausgearbeitet vom Ingenieurbüro Hartwig, Wiesbaden)

Im Bereich der privaten Grundstücke im Gebiet soll das von Dachflächen anfallende Niederschlagswasser in Zisternen aufgefangen und für die Bewässerung von Grün- und Pflanzflächen genutzt werden.

Die Zisternen sind mit einem Überlauf an die privat vorzuhaltenden Regenrückhaltungen anzuschließen. Dies um sicherzustellen, dass maximal 10 l/sxha von der angeschlossenen Dachfläche dem öffentlichen Regenwasserkanal zugeführt werden (siehe Auflage in Kapitel 15.3 Abwasserbeseitigung).

Der Einbau der Zisternen ist dem Fachdienst Abwasser des Stadtbauamtes Bad Vilbel schriftlich anzuzeigen. Die entsprechenden Hinweise und Auflagen zur Ausführung sind der Entwässerungssatzung der Stadt Bad Vilbel zu entnehmen.

15.5 Grauwassernutzung

(ausgearbeitet von DS-Plan (Ingenieurgesellschaft für ganzheitliche Bauberatung und Generalfachplanung mbH), Stuttgart)

Ein Teil des anfallenden Grauwassers (Handwaschbecken, Dusche, usw.) soll in einer Zisterne gespeichert und als Brauchwasser verwendet werden. Das Grauwasser wird in einer Aufbereitungsanlage (Technikfläche) gereinigt, sodass es die Brauchwasseranforderungen zur Speicherung in einer Zisterne erfüllt. Durch die Verwendung von Grauwasser als Brauchwasser, kann der Trinkwasserbedarf im Quartier gesenkt werden. Gleichzeitig entsteht durch die Aufbereitung von Grauwasser ein kontinuierlicher Fluss von Brauchwasser in die Zisterne, sodass der Brauchwasserbedarf nicht allein vom Niederschlagswasser abhängt und von diesem gedeckt werden muss.

16 Baugrundverhältnisse und Gründungsberatung

Im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplans wurde durch das Büro STREIM Bodengutachter, Frankfurt am Main, ein Gutachten zur Baugrundbeurteilung und Gründungsberatung erstellt.^{ix} Dieses kommt zu folgendem Ergebnis:

16.1 Ergebnisse vom Untergrund

16.1.1 Geologie

„Die Sondierbohrungen wurden auf Agrarflächen, einer ehemaligen Betriebsfläche (C + U GmbH) und an der Gottlieb-Daimler-Straße gesetzt. Die Bohrungen 5, 6, 11, 12 im Südwesten auf der ehemaligen Betriebsfläche liegen im Bereich von Bauschutthalde und zeigen im oberen Bereich Aufschüttung aus Lösslehm, Kies, Sand, Schluff mit Bauschutt aus Mauerwerks-, Betonbruch- und Ziegelstücken bis zu 2,90 m Tiefe. Die Bohrungen 2 und 4 an der CaR-Daimler-Straße sind im Bereich der 0,6 m dicken Basalts- und Kies-/Schottertragschicht der Straße gesetzt.

*Insgesamt zeigen alle Sondierbohrungen unter den oberen Schichten **quartäre Ablagerungen einer mächtigen Folge von Lössen und Lösslehm**. Diese stammen aus Windablagerungen der letzten Würm-Eiszeit. Die Mächtigkeit liegt bis etwa 11 m.*

Im Top dieser Folge liegen Löss und Lösslehm bereichsweise als Lössderivate in Form von Schwemmschluffen – dem Kolluvium – obenauf, welches dem Relief nach in den letzten 4000 Jahren herab geschwemmt wurde.

*Unter den Lössablagerungen liegen **fluviale Kiese und Sande der pleistozänen Nidda**. Diese sind abgetrept von Westen nach Osten durch den Einschnitt der Nidda zu Beginn jeder Eiszeit. Das Untersuchungsgebiet liegt vorwiegend auf der **t6-Terrasse** der Nidda.*

*Der darunter folgende Kies liegt wiederum auf **limnischen und marinen Tonen des Tertiärs**, die hier bis über 100 m mächtig sein können. Darin gibt es Lagen aus Sand, Kalkstein und Braunkohle. Im Untersuchungsgebiet wurde in Bohrung 19 tertiärer Ton und Kalkstein der **Cyrenenmergel** nachgewiesen. Unter dem Tertiär folgen die Schichten des **Rotliegenden** als Sand- und Tonstein und deren Verwitterungsprodukte.“^x*

16.1.2 Genese der Schichten

„In der Geometrie der Schichten mit tiefliegenden Kiesen im Osten und immer höher liegenden Kiesen nach Westen steckt die abgelaufene Gesetzmäßigkeit der Talbildung. Die Geometrie wird durch eine Betrachtung der Talbildung verständlich.

Einst füllten die tertiären Schichten das heutige Tal bis hinauf zum Niveau von etwa NN + 150 m. Im Niveau von 150 m floss die Nidda. Im Verlauf des klimatisch durch eine Sequenz von Kaltzeiten (Eiszeiten) und Warmzeiten gegliederten Quartärs schnitt sich die Nidda immer tiefer in die tertiären Schichten ein, und zwar stufenartig. Die klimatische Sequenz bedeutete für die Talbildung jeweils Ausräumung in der Frühzeit einer Kaltzeit und Kiesablagerung in deren Hochzeit. Die heute in unterschiedlicher Höhe (terrassenartig) vorhandenen Kiese sind die stehengebliebenen Erosionsstrümpfe der einst über der jeweiligen Talsohle ganzflächig gelegenen Kiese.

In den Kaltzeiten kam es durch Stürme jeweils zur Anwehung tonfreien Schluffs (= Löss). In den Warmzeiten verwitterte der Top des tonfreien Schluffs zu tonigem Schluff (= Lösslehm).“^{xi}

16.1.3 Unterirdisches Wasser

„In den Bohrungen im Januar und Februar war kein Grundwasser vorhanden, nur Bohrung 9 zeigte einen Grundwasserspiegel bei 8,90 m Tiefe. Der Grundwasserstand ist keine Konstante und unterliegt langjährigen und jahreszeitlichen Schwankungen. In den tief liegenden Kiesen ist Grundwasser zu erwarten, jedoch nicht durchgängig.

*Aufgrund der geringen Durchlässigkeit von Löss und Lösslehm muss mit **Staunäse aus versickertem Niederschlag** gerechnet werden, die in verschiedenen Tiefenlagen aufgrund schlecht durchlässiger Partien entstehen kann und als drückendes Wasser wirkt.*

*1 bis 2 m kann **Kapillarwasser** über Stauwasserhorizonte ansteigen. Tritt auf das Kapillarwasser versickerter Niederschlag von oben bildet sich augenblicklich aus dem unter Unterdruck stehenden Kapillarwasser ein unter Luftdruck wirkendes drückendes Wasser.*

*Der **Bemessungswasserstand für die Abdichtung** wird hangparallel an der Geländeoberkante angesetzt, dies aufgrund der geringen Durchlässigkeit der Böden (siehe Ziff. 4.5). Für die Statik besteht keine Auftriebsproblematik.*

***Mineralwasser** tritt in größeren Tiefen ab den unteren tertiären Schichten und im Rotliegenden auf.“^{xii}*

16.1.4 Wasserschutz zonen

„Das Baugebiet liegt in den Heilquellenschutz zonen:

- I. Zone des Heilquellenschutzbezirks (Verordnung den Schutz der Heilquellen in der Provinz Oberhessen betreffend; vom 07.02.1929). Ausgrabungen und unterirdische Arbeiten ohne Genehmigung sind nur bis zur Tiefe von 5 m erlaubt.*
- Qualitative Schutz zonen III B, auch IV und der qualitativen Schutzzone C des Verordnungsentwurfes zum Schutze der staatlich anerkannten Heilquelle „Hassia-Sprudel“ (Der Regierungspräsident V 14 b 1 - 79 e 04/01 (10342) - H).*

Verbote für den Erd- und Grundbau in der Zone III B:

- Erdaufschlüsse, durch welche Erddeckschichten wesentlich vermindert werden
- Niederbringen von Bohrungen (nicht aller Art – keine genaue Definition)
- Versickern von Kühlwasser
- Anlegen von künstlichen Wasserflächen mit Verbindung zum Grundwasser
- Versickern des von Straßen und sonstigen Verkehrsflächen abfließenden Wassers.

Verbote für den Erd- und Grundbau in der Zone C:

- Bodeneingriffe von mehr als 20 m Tiefe unter Gelände
- jede vorübergehende Grundwasserabsenkung

Ausnahmen können vom Regierungspräsidium als Obere Wasserbehörde mit dem Einvernehmen des Hessischen Bergamtes zugelassen werden.^{xxiii}

16.1.5 Erdbebenzone

„Das Bauvorhaben liegt in der Erdbebenzone 0 der Erdbebennorm DIN 4149: 2005-04, Bauten in Deutschen Erdbebengebieten. Nach 1(4) der Norm ist der Grad der Erdbebengefährdung in der Zone 0 als so gering einzuschätzen, dass die Norm nicht angewendet werden muss. Es gilt die Untergrundklasse T – „Übergangsbereich zwischen Gebieten der Untergrundklassen R und S sowie Gebiete relativ flachgründiger Sedimentbecken“.^{xxiv}

16.2 Folgerungen

16.2.1 Gründung der Gebäude

„Es kann mit Stützen- und Streifenfundamenten oder Gründungsplatten auf gewachsenem Boden in frostsicherer Tiefe gegründet werden. Frostsicherheit liegt ab 0,8 m Tiefe. Auffüllungen unter Gründungskörpern müssen entfernt werden (z. B. verfüllte ehemalige Bauernmieten). Die Abnahme der Gründungssohlen ist erforderlich.

Der Bemessungswert des Sohlwiderstands $\sigma_{R,d}$ liegt bei folgenden von der Fundamentbreite b abhängigen Werten. Dabei darf die statische Einbindetiefe $d = 0,50$ m nicht unterschritten werden.

$\sigma_{R,d}$ [kN/m ²]	400	495	590	685
b [m]	1,0	2,0	3,0	4,0
s [cm] etwa	1,0	1,5	2,5	3,0

Den Tragfähigkeitsberechnungen für lotrecht mittige Belastungen liegen zugrunde:

- Grundbruchberechnung nach DIN 4017 und EC 7-1 EN 1997-1
- Setzungsberechnung nach DIN 4019 und EC 7-1 EN 1997-1.

Nach DIN 1054: 2010-12 ist der Nachweis der Grundbruchsicherheit bei Einzel- oder Streifenfundamenten für jedes Fundament einzeln zu führen.

Plattengründungen können mit dem Steifezifferverfahren mit den angegebenen Bodenkennziffern berechnet werden.

Wird das Bettungsmodulverfahren angewendet, benötigt man den Bettungsmodul k_s mit der Definition: $k_s = \text{Sohldruck/Setzung} = \Sigma((P+G)/A)/s = \sigma_{0m}/s = \text{const}$, wobei s die Setzung im kennzeichnenden Punkt ist. k_s lässt sich demzufolge erst berechnen, wenn $P+G$ bekannt sind, denn davon ist die Setzung abhängig. Eine erste Schätzung für k_s liegt in der Größenordnung von 20.000 kN/m³. Die Berechnung kann aber deutlich davon abweichen. Für genauere Angaben sind die genauen Lastsummen pro Baufläche vorzulegen.^{“xv}

16.2.2 Kanalgräben

„Beim Anlegen von Kanalgräben ist DIN 4124 zu beachten. Bei flacher Lage können die Gräben unverbaut angelegt werden. Für das Wiederverfüllen sind Mindestkriterien nach ZTV E-StB, DIN EN 1610 und DWA-A 139 einzuhalten.“^{“xvi}

16.2.3 Verkehrsflächen

„Nach den technischen Regeln des Straßenbaus soll auf einem Erdplanum ein Verformungsmodul von 45 MN/m² nachgewiesen werden. Darauf baut dann der Oberbau nach den entsprechenden Anforderungen auf. Die angetroffenen Böden haben diesen Verformungsmodul in der Regel nicht. Die natürlichen Wassergehalte sind in der Regel zu hoch (Anlage 4.1). Ein Verdichten der natürlichen Böden kann nur bei lang anhaltender Trockenheit zum geforderten Verformungsmodul führen. Sind die Böden zu feucht, kann mit zu großer Vibration der Boden kaputtgefahren werden.

Sicher kommt man zum geforderten Verformungsmodul, wenn eine Bodenverbesserung stattfindet. In Abhängigkeit der angetroffenen Wassergehalte wird z. B. Weißfeinkalk (Branntkalk) eingefräst und die Verdichtung aufgebracht. Für die Herstellung gilt neben der ZTV E-StB das FGSV- Merkblatt über Bodenverbesserungen und Bodenverfestigungen mit Bindemitteln (FGSV 551). Dem Dränieren der Verkehrswege und -flächen ist aufgrund der Frost- und Wasserempfindlichkeit der Böden hohe Aufmerksamkeit zu geben.“^{“xvii}

16.2.4 Abdichtung von Gebäuden

„Der Untergrund besitzt eine Wasserdurchlässigkeit, die kleiner als $k = 10^{-4}$ m/s ist (siehe Bodenkennziffern Ziff. 4.3). Das ist der Grenzwert der DIN 18195 Teil 4, ab dem mit zeitweise aufstauendem Sickerwasser aus Niederschlag zu rechnen ist. Ab diesem Wert muss dräniert oder wasserdicht gebaut werden. Dränwasser muss rückstausicher an einen Vorfluter abgegeben werden. Die technische Ausführung der Dränage regelt die DIN 4095.

Wird nicht dräniert, ist gegen von außen drückendes Wasser infolge zeitweise aufgestauten Sickerwassers abzudichten. Dies geschieht entweder in Ausführung einer „Weißen Wanne“ in WU-Beton nach der WU-Richtlinie oder nach der Abdichtungsnorm DIN 18195 Teil 6 Ziff. 9. Für hochwertige Raumnutzung mit hohem Anspruch an die Trockenheit ist die Art mit dem Architekten abzustimmen. Lichtschächte und Kelleraußentreppen sind in die Abdichtungsstrukturen einzubeziehen und deren Abläufe müssen einfallenden Niederschlag rückstausicher entwässern.

Die Abdichtungsnormen gelten innerhalb der Neuen Abdichtungsnorm DIN 18533, welche zu beachten ist und aus der weitere Angaben nach Bekanntgabe der Einschnitttiefen und Nutzung der Untergeschosse zu entnehmen sind.“^{xviii}

16.2.5 Baugrube

*„Böschungen der Baugruben bis 5 m Höhe können im Löss und Lösslehm mit 60° ge-
bösch werden, sofern die Böschungskronen im relevanten Abstand frei von Lasten blei-
ben und kein versickerter (herabziehender) Niederschlag die Böschungen schädigt. Es ist
DIN 4124 zu beachten. Bei Böschungen über 5 m Höhe oder Wasserzutritt oder Lasten im
relevanten Böschungsbereich (Kranstellung) sind Standsicherheitsnachweise erforderlich.*

*Bei Abgrabungen an bereits errichteten Gebäuden ist „DIN 4123 – Ausschachtungen,
Gründungen und Unterfangungen im Bereich bereits bestehender Gebäude“ streng zu be-
achten.*

*Löss und Lösslehm sind bei trockener Witterung leicht zu bearbeiten, bei nasser Witterung
und gleichzeitiger Bearbeitung verschlammen sie aber unweigerlich, dann ist Abtrocknung
abzuwarten. Für das Bauen in nasser Zeit empfehlen sich Sauberkeitsschichten auf der
Baugrubensohle. Bei dränierten Bauwerken können diese aus Schotter aufgebracht wer-
den, womit gleichzeitig Flächendränagen ausgebildet werden können.“^{xix}*

16.2.6 Wiedereinbau von Erdaushub

*„Der Aushub ist für den Wiedereinbau geeignet, sofern er nicht vernässt (regen- und wind-
sichere Zwischenlagerung). Ist der Boden erst vernässt, kann eine Bodenverbesserung z.
B. mit Branntkalk die notwendigen Tragfähigkeiten bringen. Dabei sind etwa 2 bis 3 % der
Trockenwichte an Branntkalk (nicht mehr, da sonst kontraproduktiv) einzufrä-
sen/einzumischen – nur aufstreuen reicht nicht. Die optimale Menge richtet sich nach den
vorgefundenen aktuellen Wassergehalten.“^{xx}*

16.2.7 Versickerungseinrichtungen

*„Löss und Lösslehm besitzen eine derart geringe Wasserdurchlässigkeit, dass diese für
Versickerungseinrichtungen schlecht geeignet sind. Treten bei einer Versickerung Partikel
wie Blütenstaub und -pollen in den Boden, was unvermeidbar ist, verschlechtert sich die
Eignung noch mehr. Die Folge können dann auftretende Wasserflächen sein, die in der
Planung entsprechend berücksichtigt werden müssten (unter-/oberirdisch).*

*In die tiefer liegenden Kiese könnte punktförmig mit Sickerschächten versickert werden,
wenngleich dies selten genehmigt wird. Versickerungseinrichtungen sind immer genehmi-
gungspflichtig.“^{xxi}*

17 Altlasten

Als Altflächen gemäß Hessischem Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG) werden im
Bebauungsplan folgende Flächen nach § 9 (5) Nr. 3 gekennzeichnet:

1. Der gewerbliche Baubetrieb Schmidt (nördlich der Planstraße 11) einschließlich des ehema-
ligen Dähler + Co. Umweltdienst GmbH in der Rodheimer Straße 15 (Altfläche 1 – ALTIS Nr.
440 003 010 001 325)

2. Ehemaliger Gewerbebetrieb Waltz (nördlich der geplanten Carl-Benz-Allee) (Altfläche 2 – ALTIS-Nr. 440.003.010-001.310)
3. Rodheimer Straße 10 A bis 10 D „ehem. Kersten“ (nördlich der geplanten Carl-Benz-Allee) (Altfläche 3 – ALTIS-Nr. 440.003.010-001.398)

Die Altflächen werden erst nach der Umsiedlung der Betriebe wirksam. Spätestens bei Abbruch der Gebäude und der Neubebauung muss für die Altflächen 2 und 3 eine auf die Altstandorte spezifisch bezogene Untersuchung, die u.a. den Wirkungspfad Boden-Grundwasser berücksichtigt, durchgeführt werden.

17.1 Ehemaliges Betriebsgelände der Firma C+U GmbH (Altfläche 1)

Im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplans wurde durch die ARCADIS Germany GmbH, Darmstadt, eine umwelttechnische Untersuchung zur Ermittlung potenzieller Entsorgungsoptionen für die Bauschuttablagerungen auf dem ehemaligen Betriebsgelände der Firma C+U GmbH erstellt.^{xxii} Diese kommt zu folgendem Ergebnis:

17.1.1 Kenndaten der Fläche

- „ALTIS-Nr. 440 003 010 001 325,
- Gemarkung Bad Vilbel, Flur 20, Flurstück 158, 159, 160/1
- Lage: Bad Vilbel, „An der Krebsschere“; zwischen der Bundesstraße 3 (Westen), Gottlieb-Daimler-
- Allee bzw. Rodheimer Str. (Osten), der Straße „Homburger Straße“ (Süden) und der L3008 (Norden);
- ca. 1,1 bis 2,0 km in nordwestliche Richtung vom Stadtkern entfernt gelegen. Ein Lageplan
- ist in Anlage 1.1 beigefügt.
- Geologie: das Gelände ist flächig mit bis zu 2,3 m mächtigen Auffüllungen bedeckt, teilweise sind
- bis zu 5 m hohe Bauschutthalden vorhanden, nachfolgend braune Lehme (Quartär) und Tertiär-
- Schicht aus Ton, Mergel und Kalksteinbänken, [D 1]
- Grundwasserflurabstand: 15 bis 30 m, [D 1]
- Hydrologie: die Nidda befindet sich in ca. 1,1 km Entfernung in nordöstlich, östlich und südöstlich
- und der Erlenbach in ca. 700 m Entfernung in westlicher Richtung
- Nutzung: unbegrüntes Brachland
- Größe: ca. 10.000 m²^{xxiii}

17.1.2 Bisherige Nutzung und Untersuchung

„Seit Ende der 50er Jahre wurde das Gelände als Lagerplatz bzw. als Nutzfläche für eine Bauschuttaufbereitung genutzt. Auf dem Areal wurden nicht aufbereitete Bauschuttmaterialien aufgehaldet und durch eine mobile Anlage aufbereitet. Die ehemalige Feldfläche wurde im Laufe der industriellen Nutzung um ca. 1,0 bis 1,5 m mit Aushub und Bauschutt aufgefüllt. Nach Insolvenz des ersten Betreibers – der Firma K. L. Schmidt – wurde der Betrieb durch die Firma C+U GmbH weitergeführt. Nach deren Insolvenz ging die Fläche an die Stadt Bad Vilbel über. Als Entsorgungspflichtiger wurde die Stadt aufgefordert das Gelände bzw. die dort gelagerten Bauschuttmengen zu räumen, was im Jahre 2007 teilweise durchgeführt wurde.“

Im Vorfeld der Geländerräumung erfolgte durch das Büro Dr. Eichhorn eine Untersuchung der gelagerten Materialien. Auf der südlichen Hälfte lagerte nicht aufbereiteter Bauschutt, auf der nördlichen Hälfte aufbereitete Materialien.

Die nicht aufbereiteten Materialien waren sehr inhomogen und enthielten neben den üblichen Bestandteilen auch Gipsbaustoffe, Bodenaushub, Schwarzdecke und Fremdstoffe wie Holz oder Folienteile. Die Analysen nach LAGA ergaben Einbauklassen des Feinanteils von Z2 bis Z3 (aufgrund erhöhter Sulfat- Gehalte bzw. elektr. Leitfähigkeiten) und der restlichen Materialien von Z 1.1 bis Z1.2. Insgesamt wurden 2007 im Rahmen der Geländerräumung ca. 37.000 t Material entsorgt.

Während der o. g. Geländearbeiten wurden im Auftrag der Stadt Bad Vilbel zwei Baggerschürfe im Bereich der Auffüllungen durchgeführt. Im Ergebnis der nachfolgenden Feststoffanalysen nach LAGA wurden 2007 erhöhte KW-Gehalte mit max. 3.890 mg/kg TS nachgewiesen.

Im Oktober 2008 wurden im Zuge einer orientierenden Untersuchung acht Baggerschürfe bis maximal 2,8 m u GOK auf dem Gelände durchgeführt und insgesamt 19 Proben entnommen. Die Analyse der Mischproben ergab geringe Gehalte an Kohlenwasserstoffen und PAK sowie Spuren von EOX, Phenolen und PCB. Die Werte lagen deutlich unterhalb der Beurteilungswerte für den Wirkungspfad Boden-Grundwasser. Auch die Schwermetallgehalte lagen unterhalb der Beurteilungswerte für den Wirkungspfad Boden-Grundwasser sowie den Prüfwert für Wohngebiete. Anhand der durchgeführten Untersuchungen ergab sich 2008 eine orientierende abfalltechnische Einstufung der Auffüllungen in die LAGA-Kategorien <Z 2.^{xxiv}

17.1.3 Feldarbeiten und Bodenprobenahme

„Durchgeführte Arbeiten und Zielsetzung

Nach Einholung und Übermittlung der Leitungspläne durch den AG wurden am 06.12.2017 zwölf Baggerschürfe an zuvor festgelegten Positionen durchgeführt. Ausführendes Unternehmen war die Fa. J. Rau GmbH. Die gutachterliche Begleitung der Schürfe und die nachfolgende Probenahme erfolgte durch Herrn Litmeyer (Arcadis).

Im Einzelnen wurden folgende Arbeiten durchgeführt:

- *Definition von 4 Ablagerungsbereichen mit 2 (Bereich 4) bis 4 (Bereich 2) Schürfen*
- *Durchführung von insgesamt 12 Baggerschürfen (Sch 1 – Sch 12). Hiervon zehn bis zum natürlich gewachsenen Boden (max. 2,4 m u. GOK). Baggerschürfe 11 und 12 wurden im aufgehäuften Material durchgeführt.*
- *Entnahme von Mischproben des abgelagerten Materials aus jedem Schurf (jeweils 2 Eimer a 7,5 l)*
- *Bildung von Mischproben je Bereich*
- *Verfüllen der Schürfe nach Probenahme und Verdichten zur Herstellung des Ausgangszustands*

Die Probenahme der zwölf Baggerschürfe erfolgte unmittelbar nach dem Aushub. Es wurde ca. 15 Liter Probenmaterial pro Schurf als Mischprobe aus dem abgelagerten Material über die gesamte Tiefe der Ablagerung entnommen. Die Feststoffproben wurden nachfolgend an das zertifizierte Labor eurofins Umwelt West GmbH übergeben. Die Entnahmestellen der Bodenproben kann dem Plan in Anlage 1.2 entnommen werden.

Die Auffüllungen waren sehr inhomogen und enthielten neben Bauschutt u. a. Anteile von Metall, Kunststoff, Asphalt/Schwarzdecke, Textilien, Ziegelresten, Fliesen, Plastik, Gips und Holz.

Es wurde kein Grundwasser in den Schürfen angetroffen.

Mit dem Ziel der Prüfung von Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich der Entsorgung wurden im weiteren folgende Untersuchungen an den entnommenen Proben durchgeführt:

- Siebanalysen zur Ermittlung einer potenziell möglichen Materialfraktionierung
- Abfalltechnische Untersuchungen in der Gesamtfraktion und den gebildeten Korngrößenabhängigen Materialfraktionen^{49xxv}

17.1.4 Diskussion der Untersuchungsergebnisse

„Gesamtbetrachtung

Insgesamt ergibt sich aus den Analyseergebnissen ein differenziertes Bild der inhomogenen Ablagerungen. Die Messwertschwankungen zwischen den untersuchten Teilbereichen der Ablagerung im Hinblick auf die Parameter PAK, elektrische Leitfähigkeit und Sulfat sind relativ groß.

Auch die Proben innerhalb eines Teilbereiches ergeben ein indifferentes Ergebnis. Die Mischprobe der Gesamtfraktion des Bereichs 1 weist beispielsweise eine fünfzehnfach höhere Sulfatkonzentration (1.400 mg/l) auf als der Mittelwert der beiden analysierten Einzelfraktionen des gleichen Bereiches (150 mg/l und 34 mg/l). Ähnliche Ergebnisse sind auch für die Feststoffbelastung mit PAK zu verzeichnen.

Die oben beschriebenen Ergebnisse bestätigen die vor Ort festgestellte Inhomogenität des abgelagerten Materials und lassen keine eindeutigen Schlussfolgerungen bezüglich der Verteilung der Schadstoffe auf bestimmte Korngrößenklassen zu.

Tendenziell ist die Grobfraktion jedoch deutlich geringer belastet, sodass eine Abtrennung für den Fall einer Entsorgung der Ablagerungen vorteilhaft erscheint.^{49xxvi}

17.1.5 Zusammenfassung

„Aufgrund der Inhomogenität und der Variabilität der Analyseergebnisse, kann keine einheitliche Aussage bezüglich der Einstufung des Bodens bzw. Bauschutts auf dem ehemaligen C+U-Gelände getroffen werden. Aufgrund der Ergebnisse ist von einzelnen, höher belasteten Fremdbestandteilen sowohl in der Fein- als auch in der Grobfraktion auszugehen. Diese führten zu hohen Messwertschwankungen der analysierten Proben innerhalb eines Bereiches.

Da die Grobfraktion tendenziell jedoch geringere Belastungen aufweist, kann unter Anwendung einer Fraktionierung vor Ort möglicherweise eine Kostenersparnis hinsichtlich der Entsorgung erzielt werden. Ohne Fraktionierung werden die reinen Entsorgungskosten in Höhe von 815.000 bis 1.080.000 € (netto) abgeschätzt. Im Rahmen einer Variantenbetrachtung mit Kostenberechnung wäre zu prüfen, ob eine Fraktionierung zu einer relevanten Kostenersparnis führen kann.

Ein Verbleib und Wiedereinbau des Bauschuttes als Verfüllung unter zukünftig versiegelten Flächen ist ebenfalls möglich, setzt aber die Einigung mit dem zukünftigen Nutzer der Fläche voraus.^{49xxvii}

17.2 Ehemaliger Gewerbebetrieb Waltz (Altfläche 2), Rodheimer Straße 10 A bis 10 D (Altfläche 3) und die übrigen Flächen des Projektes SpringPark Valley

Im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplans wurden durch das Büro STREIM Bodengutachter, Frankfurt am Main, zwei orientierende umwelttechnische Untersuchungen durchgeführt.

Die orientierende umwelttechnische Untersuchung für den Bereich der Rodheimer Str. 10 A bis 10 D^{xxviii} kommt zu folgendem Ergebnis:

„Veranlassung

Für das Bauvorhaben wurde eine orientierende umwelttechnische Untersuchung anhand chemischer Analysen nach Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) angefordert. Hierzu liegt der Auftrag vom 15.06.2018 mit Leistungsverzeichnis vom 06.07.2018 vor.

[...]

Verrichtungen

Aus den am 09.07.2018 gewonnenen Bohrproben auf der Rodheimer Str. 10A bis 10D gewonnenen Bohrproben wurden 3 Mischproben für chemische Analysen erstellt. Details sind dem Probeannahmeprotokoll im Anhang zu entnehmen. Die Meter für Meter gezogenen, jeweils einen Meter langen Bohrproben wurden vom Geologen gemäß EN ISO 14688, DIN 4022 und 4220 benannt und beschrieben. Mit dem Kabellichtlot wurden die Bohrlöcher nach Grundwasser gelotet. Die Lage der Bohransatzpunkte wurden eingemessen, die Höhe auf Normalnull bezogen. Jede Bohrung besitzt eine eigene Tiefeinzählung beginnend mit null. Bohrproben sind für einige Wochen im Erdbaulabor rückgestellt.

Ergebnisse

Es wurden die Mischproben gemäß Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) auf die Parameter des Wirkungspfad Boden-Mensch untersucht (Chemieanalysen im Anhang). Die Ergebnisse wurden auf Prüfwerte für Kinderspielflächen der Tabelle 1.4, direkte „Schadstoffaufnahme“ und auf die Vorsorgewerte für Böden für Metalle in Tabelle 4.1 ausgewertet. Versiegelungen von Verkehrsflächen und Gebäudesubstanz waren nicht Gegenstand der Untersuchung. Alle Mischproben blieben unauffällig.“^{xxix}

Die orientierende umwelttechnische Untersuchung für das Bauvorhaben Springpark Valley^{xxx} kommt zu folgendem Ergebnis:

„Veranlassung

Für das Bauvorhaben wurde eine orientierende umwelttechnische Untersuchung anhand chemischer Analysen nach Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) angefordert. Hierzu liegt der Auftrag vom 15.05.2018 mit Leistungsverzeichnis vom 09.05.2018 vor.

Verrichtungen

Aus den in Januar/Februar 2018 gewonnenen Bohrproben, siehe U1 aus Ziff. 2 und aus den am 11.05.2018 auf der Fläche „Waltz“ in Fläche F gewonnenen Bohrproben wurden 11 Mischproben für chemische Analysen erstellt. Details sind dem Probennahmeprotokoll im Anhang zu entnehmen. Bohrungen 5, 6, 11, 12 im Westen waren nicht im Untersuchungsumfang eingeschlossen (Lageplan in Anlage 2 aus U1). Die Meter für Meter gezogenen, jeweils einen Meter langen Bohrproben wurden vom Geologen gemäß EN ISO 14688, DIN 4022 und 4220 benannt und beschrieben (Schichtenverzeichnisse: in Anlage 3 aus U1 und für Fläche „Waltz“: Bohrungen 32, 33, 34, 35 hier im Anhang). Mit dem Kabellichtlot

wurden die Bohrlöcher nach Grundwasser gelotet. Die Lage der Bohransatzpunkte wurden eingemessen, die Höhe auf Normalnull bezogen. Jede Bohrung besitzt eine eigene Tiefenzählung beginnend mit null. Bohrproben sind für einige Wochen im Erdbaulabor rückgestellt.

Ergebnisse

Geologie

Unter Verkehrsflächenversiegelung aus Beton und Mutterboden liegen Löss und Lösslehme, die in den Bohrungen 33 und 34 unter den Verkehrsflächen von Auffüllung der Tragschichten bis 1 m Tiefe überdeckt sind. Die Tragschichten bestehen aus Gemengeanteilen aus Sand, Kies und Schluff.

Löss und Lösslehm sind granulometrisch Schluffe – Löss ein gelblicher Schluff in der Eiszeit durch Wind abgelagert, Lösslehm entstand aus dessen Verwitterung (Verbraunung, Verlehmung) in Warmzeiten des Klimas.

Chemie

Es wurden die Mischproben gemäß Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) auf die Parameter des Wirkungspfad Boden-Mensch untersucht (Chemieanalysen im Anhang). Die Ergebnisse wurden auf Prüfwerte für Kinderspielflächen der Tabelle 1.4, direkte „Schadstoffaufnahme“ und auf die Vorsorgewerte für Böden für Metalle in Tabelle 4.1 ausgewertet. Versiegelungen von Verkehrsflächen und Gebäudesubstanz waren nicht Gegenstand der Untersuchung. Alle Mischproben blieben unauffällig.“^{xxxI}

18 Verkehr

Im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplans wurde durch das Büro IMB-Plan, Frankfurt, eine Verkehrsuntersuchung erstellt.^{xxxii} Diese kommt zu folgendem Ergebnis:

„Die Stadt Bad Vilbel plant, über die 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ den bereits rechtskräftigen Bebauungsplan an die aktuellen Nutzungsanforderungen anzupassen. Dabei wird weiterhin die bisherige Zielsetzung verfolgt, den Bedarf an Gewerbeflächen im Stadtgebiet zu decken. Integriert werden sollen in Zukunft die Ideen und innovativen wie zukunftsweisenden Leitgedanken des städtebaulichen Projekts „SpringPark Valley“. Diese werden durch die Aufnahme gesellschaftlicher Tendenzen wie die Vermischung von Arbeiten, Freizeit und Wohnen maßgeblich geprägt und münden in einem Masterplan für eine moderne Stadtplanung mit ihren Ansprüchen zu einer digitalen, fortschrittlichen Welt und vernetztem Arbeiten.

Durch die zusätzliche Ausweisung von Urbanen Gebieten soll der geplante Büro- und Dienstleistungsstandort zu einem nutzungsgemischtem Standort und Stadtteil aufgewertet werden. Die entstehende räumliche Nähe von wichtigen Funktionen des täglichen Lebens führt dabei zu einer Vermeidung und Reduzierung von Verkehr und fördert einen lebendigen öffentlichen Raum mit fußläufigen Kommunikations- und Begegnungsmöglichkeiten innerhalb des Quartiers.

Innerhalb des Plangebietes erfolgt städtebaulich und verkehrlich eine klare Trennung zwischen Fußgänger- und Kraftfahrzeugverkehr (Anlage 3). Während letzterer auf einer Achse gebündelt zu den Parkmöglichkeiten geführt wird, steht dem Fußgänger- und Radverkehr das gesamte Quartier mit seinen Bewegungs- und Aufenthaltsflächen zur Verfügung. Die verkehrliche Erschließung an das klassifizierte und weiterführende Verkehrsnetz erfolgt über die ‚Nordumgehung‘ (L 3008), die unmittelbar westlich des Plangebietes teilplan-

frei mit der autobahnähnlich ausgebauten B 3 verbunden ist (Anlage 9). Weitere innerstädtische Erschließungswege bestehen in Richtung Bahnhof sowie zur Homburger Straße.

Das zugrunde liegende verkehrliche Erschließungskonzept wurde bereits im Rahmen der gesamtheitlichen Planungen zum ‚Quellenpark‘ aus Ende der 90er Jahre und dem dazugehörigen Verkehrsgutachten „Krebsschere / Im Schleid“ [1] entwickelt. Die ‚Nordumgehung‘ (L 3008) spielte dabei eine entscheidende Rolle. Über das heutige Maß hinaus sollte sie alle Verkehre aus den Baugebieten „Krebsschere“ und „Im Schleid“ übernehmen und zum weiterführenden Verkehrsnetz, vor allem der B 3, führen. Die Realisierung des heute vorhandenen, komfortablen Strecken- und Knotenpunktausbaus basiert auf diesen Grundüberlegungen. Die Berechnungsgrundlagen zum ‚Quellenpark‘ waren dabei hinsichtlich der zu erwartenden Arbeitsplätze (ca. 9.000) und Einwohner (ca. 4.000) mit den aktuellen Ansätzen vergleichbar.

Wie bereits in 1998 [1] wurde die hiermit vorliegenden Verkehrsuntersuchung über die Einzelbetrachtung der 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ hinaus auf die Gesamtentwicklung ‚Quellenpark‘ ausgeweitet. Ergänzend wurden die bekannten Plangebiete „Schwimmbad“, „Quellenpark Südost“ und „Kurpark West“ aufgenommen, um eine flächendeckende verkehrliche Betrachtung zu ermöglichen (Anlage 7).

Als Beurteilungsgrundlage diente das eigens für das Stadtgebiet entwickelte Verkehrsmodell ‚Bad Vilbel‘, das aus der Verkehrsdatenbasis Rhein-Main (VDRM) [2] abgeleitet und über zahlreiche aktuelle Verkehrszählungen im unmittelbaren Planungsraum geeicht und kalibriert wurde. Neben den hier im Detail zu betrachtenden Plangebieten kann dadurch eine gesamtäumliche Entwicklung berücksichtigt werden. Der Untersuchungsraum erstreckt sich dabei auf die südliche Wetterau zwischen Friedberg und Frankfurt (Anlage 1).

Die Fahrtenprognose für das Plangebiet der 9. Änderung „Krebsschere“ ergibt auf Basis der zu erwartenden bis zu 8.000 Arbeitsplätzen insgesamt rund 13.000 Kfz/24h an einem Normalwerktag (DTVW), je zur Hälfte im Ziel und Quellverkehr. Bis zu 15 % hiervon werden in den Spitzenstunden stattfinden. Hinzu kommen rund 10.000 Kfz/24h (DTVW) aus den angrenzenden, noch zu entwickelnden Flächen im ‚Quellenpark‘ sowie rund 5.000 Kfz/24h (DTVW) aus den weiteren städtischen Entwicklungsflächen. Nicht jede dieser induzierten Fahrten wird jedoch das umgebende und weiterführende Verkehrsnetz zusätzlich belasten. Aufgrund der unterschiedlichen Gebietsstrukturen und Nutzungen ist von Verbundeffekten und einem erhöhten Anteil an Binnenverkehren auszugehen. Zudem werden zahlreiche Fahrten bereits heute das Verkehrsnetz zu Arbeits- oder Freizeitwecken nutzen und künftig unterbrochen oder neu orientiert.

Unter diesen Vorgaben sowie den allgemein zu erwartenden Entwicklungen aus der VDRM [2] wurde das Verkehrsmodell ‚Bad Vilbel‘ in ein Prognose-Szenario mit Horizont 2030/35 überführt. Die Ergebnisse zeigen, dass die Konzeption und Dimensionierung der ‚Nordumgehung‘ (L 3008) auch dem hier prognostizierten Prognose-Szenario angemessen ist. Die künftigen Verkehre können von den Strecken und Knotenpunkten in „befriedigender“ Weise (QSV = C) aufgenommen und über die B 3 abgewickelt werden. Die Schnittstellen im weiteren Verlauf der L 3008 mit der Anbindung Massenheim im Westen und der Kreuzung Friedberger Straße weisen mit ihren geringeren Querschnitten immer noch mindestens „ausreichende“ Verkehrsabläufe (QSV = D) auf. Einher gehen diese Ergebnisse mit deutlich erkennbaren Verdrängungseffekten. Durch die Zunahme an örtlichen Verkehren verändert sich die Grundbelastung auf dem vorhandenen Verkehrsnetz. Regionale und überregionale Verkehre sind dann nur noch im Umfang vorhandener Kapazitätsreserven möglich. Darüber hinaus findet eine Verteilung auf das weiterräumige Verkehrsnetz statt.

Die Effekte auf der Homburger Straße sind mit denen auf der L 3008 vergleichbar, auch wenn sich hier der Anteil an Durchgangsverkehren geringer darstellt. Die Nutzung durch innerstädtische Verkehre, hierzu sind künftig auch die Plangebiete zu zählen, wird anteilmäßig deutlich zunehmen. Die Überprüfung der Leistungsfähigkeit ergibt trotz der prognostizierten Mehrbelastungen von 20 - 30 % an allen Knotenpunkten mindestens „ausreichende“ Verkehrsqualitäten (QSV = D) mit entsprechenden Kapazitätsreserven. Durch die Vielzahl an Gewerbe- und Einzelhandelsnutzungen sind gegenseitige Beeinflussungen jedoch nicht grundsätzlich auszuschließen. In den Spitzenzeiten werden dadurch zeitweise die natürlichen Belastungsgrenzen des Streckenzuges erreicht. Mögliche Maßnahmen zur Optimierung der Verkehrsabläufe wie eine verkehrsabhängige Steuerung der Lichtsignalanlagen wurden beschrieben und können je nach Bedarf umgesetzt werden.

Zusammenfassend zeigen die Untersuchungsergebnisse, dass die verkehrliche Erschließung für den Bebauungsplan „Krebsschere“ (9. Änderung) ebenso wie für die umliegenden Plangebiete durch den bereits realisierten Ausbau der ‚Nordumgehung‘ (L 3008) sowie die ergänzenden Anbindungspunkte an der Homburger Straße auch in Zukunft gesichert ist.“^{xxxiii}

19 Schulstandort

Innerhalb der Urbanen Gebiete ist die Errichtung von insgesamt bis zu 200 Wohneinheiten geplant. Bei diesen Wohneinheiten handelt es sich hauptsächlich um Wohneinheiten für Singles und Paare, die mit vorgesehenen Wohnflächen zwischen 35 m² und ca. 50 m² (Ein- bis Zweizimmerwohnungen) dem erwarteten Nutzerprofil innerhalb des „SpringPark Valley“ (Teilgebiet 2) entsprechen. Die Errichtung von Mehrzimmerwohnungen mit größeren Wohnflächen ist hier nicht vorgesehen. Ein signifikanter Anstieg schulpflichtiger Kinder durch den Zuzug kinderreicher Familien in das Plangebiet ist daher nicht zu erwarten. Die Festschreibung der maximalen Anzahl der geplanten Wohnungen und ihrer Wohnflächen ist auf der Ebene einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Projektentwickler und der Stadt Bad Vilbel vorgesehen. Die Schüler dieser maximal 200 Wohneinheiten sollten der geplanten Grundschule des Baugebietes „Krebsschere“ östlich des Plangebietes zugeordnet werden. Der zuständige Schulträger ist der Kreis Ausschuss des Wetteraukreises. Dieser muss nach Inbetriebnahme der neuen Grundschule die Schulbezirkssatzung für Bad Vilbel anpassen.

20 Kampfmittel

Das Plangebiet der 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ befindet sich nach Angaben des Kampfmittelräumdienstes des Regierungspräsidiums Darmstadt am Rande eines Bombenabwurfgebietes. Durch die Firma KMB Kampfmittelbergung GmbH, Laatzen, erfolgte die Durchführung der EDV-gestützten Oberflächendetektion mit anschließender punktueller Bergung der Verdachtsmomente für ein Großteil der Baugebiete „Krebsschere“ und „Im Schleid“ (siehe Abbildung 28).^{xxxiv} Es wurden 430.000 m² mit EDV-gestützten Sondensystemen detektiert. Während der anschließenden Überprüfung der ausgewerteten Verdachtsmomente wurden vermutete Kampfmittel freigelegt, identifiziert, geräumt und dokumentiert. Des Weiteren wurden sonstige Störkörper dokumentiert, beseitigt und zentral gesammelt. Die Firma KMB Kampfmittelbergung GmbH versichert, dass die kontrollierten Flächen/Massen/Bereiche entsprechend dem Stand der Technik und der speziellen Aufgabenstellung und Beauftragung durch den Auftraggeber frei von Bombenblindgängern/Kampfmitteln sind.



Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Legende Gelände EDV-gestützt aufgenommen, Entmunitioniert, m²=339.480 Gelände nicht auswertbar, m²=28.146		Auftraggeber: Stadt Bad Vilbel Postfach 11 50 61101 Bad Vilbel	
		Räumstelle: Krebsschere und Im Schleid Bebauungsplan 61 61118 Bad Vilbel	
Karlsruher Strasse 34-40, 30880 Laatzen Tel.:(0511)6766355 - Fax.:(0511)6766356		Auftragsnummer: 25396.49175	Blatt 1
Projektleiter 03.01.2018 H.RIEMER Feuerwerker 07.03.2018 S.KUNKEL Vermessung 25.01.2018 T.WONKA Kartographie 12.03.2018 T.WONKA		Maßstab 1:5000	
Kostenstelle: 49175			

Abbildung 28: Kampfmittelsondierung in den Baugebieten „Krebsschere“ und „Im Schleid“^{xxxv}

F Verzeichnisse

1 Abbildungen

Abbildung 1:	Lage des Änderungsbereiches im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“ (rot markierte Fläche).....	34
Abbildung 2:	Lage des räumlichen Geltungsbereichs der 9. Bebauungsplanänderung	35
Abbildung 3:	Ausschnitt aus dem Regionalplan/Regionalen Flächennutzungsplan 2010.....	37
Abbildung 4:	Bebauungspläne „2. Änderung Krebsschere“ und „Im Schleid“	39
Abbildung 5:	Bebauungsplan „3. Änderung und Erweiterung Krebsschere“ (rechtskräftiger Teilbereich).....	39
Abbildung 6:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „4. Änderung Krebsschere“	40
Abbildung 7:	Bebauungsplan „5. Änderung Krebsschere“	40
Abbildung 8:	Bebauungsplan „7. Änderung Krebsschere“	41
Abbildung 9:	Bebauungsplan „8. Änderung Krebsschere“	42
Abbildung 10:	Übersicht über die Änderungen im Baugebiet „Krebsschere“	43
Abbildung 11:	Bebauungsplan „1. Änderung Im Schleid“	43
Abbildung 12:	Bebauungsplan „2. Änderung Im Schleid“	44
Abbildung 13:	Bebauungsplan „3. Änderung Im Schleid“	44
Abbildung 14:	Landwirtschaftlich genutzte Flächen innerhalb des Plangebietes	45
Abbildung 15:	Baustraßen innerhalb des Plangebietes.....	45
Abbildung 16:	Knotenpunkt der Landesstraße L 3008 zur Erschließung des Plangebietes.....	46
Abbildung 17:	Teilgebiete des Plangebietes (Teilgebiet 1: orange; Teilgebiet 2: blau).....	49
Abbildung 18:	Schemaschnitt zur Ermittlung der maßgebenden Fläche der Geschossfläche (Quelle: Planquadrat, Darmstadt)	61
Abbildung 19:	Straßenquerschnitt im Bereich der Bushaltestelle der Gottlieb-Daimler-Allee (Quelle: IMB Plan, Frankfurt)	64
Abbildung 20:	Straßenquerschnitt im Bereich des Kreisverkehrsplatzes und des Bypass der Gottlieb-Daimler-Allee (Quelle: IMB Plan, Frankfurt).....	65
Abbildung 21:	Draufsicht im Bereich des Kreisverkehrsplatzes und des Bypass der Gottlieb-Daimler-Allee (Quelle: IMB Plan, Frankfurt).....	65
Abbildung 22:	Straßenquerschnitt der Carl-Benz-Allee (Quelle: IMB Plan, Frankfurt)	66
Abbildung 23:	Straßenquerschnitt im Bereich der Querverbindung (Quelle: IMB Plan, Frankfurt)	66
Abbildung 24:	Fuß- und Radwegeverbindung von Nord nach Süd innerhalb des zentralen Parks (Quelle: IMB Plan, Frankfurt).....	68
Abbildung 25:	Querschnitt der Fuß- und Radwegeverbindung von Nord nach Süd innerhalb des zentralen Parks (Quelle: IMB Plan, Frankfurt)	69
Abbildung 26:	Schemaschnitt der Zisternen innerhalb des zentralen Parks (Quelle: Planquadrat, Darmstadt)	70
Abbildung 27:	<i>Topographische Übersicht zur Lage des Geltungsbereiches der 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ (Quelle: DTK25, Hess. Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation 2018)</i>	<i>80</i>
Abbildung 28:	Kampfmittelondierung in den Baugebieten „Krebsschere“ und „Im Schleid“	97

2 Tabellen

Tabelle 1:	Flächenbilanz	58
------------	---------------------	----

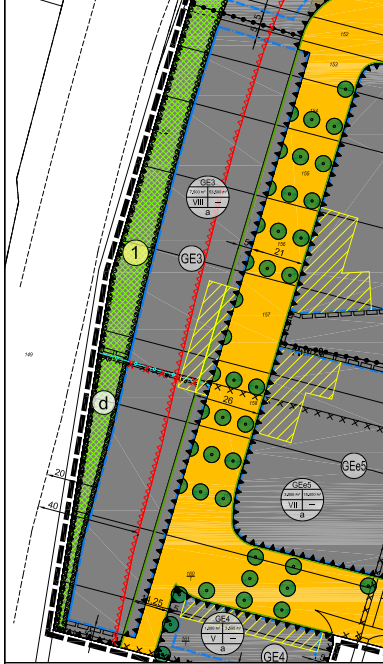
G Quellenangaben

- ⁱ GSA ZIEGELMEYER GMBH, Limburg; Schalltechnische Untersuchung zur 9. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“ der Stadt Bad Vilbel, Emissionskontingentierung für die Gewerbegebietsflächen, 31.08.2018
- ⁱⁱ GSA ZIEGELMEYER GMBH, Limburg; Schalltechnische Untersuchung zur 9. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“ der Stadt Bad Vilbel, Emissionskontingentierung für die Gewerbegebietsflächen, 31.08.2018, Seite 21
- ⁱⁱⁱ GSA ZIEGELMEYER GMBH, Limburg; Schalltechnische Untersuchung zur 9. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“ der Stadt Bad Vilbel, Festsetzungen zu passiven Schallschutzmaßnahmen, 12.09.2018
- ^{iv} GSA ZIEGELMEYER GMBH, Limburg; Schalltechnische Untersuchung zur 9. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“ der Stadt Bad Vilbel, Festsetzungen zu passiven Schallschutzmaßnahmen, 12.09.2018, Seiten 14 - 15
- ^v Büro für Geoinformatik, Umweltplanung, neue Medien (GPM), Kronberg; Grundlagendarstellung Stadtklima unter besonderer Berücksichtigung von „SpringPark Valley“, Bad Vilbel; 06.06.2018
- ^{vi} Büro für Geoinformatik, Umweltplanung, neue Medien (GPM), Kronberg; Grundlagendarstellung Stadtklima unter besonderer Berücksichtigung von „SpringPark Valley“, Bad Vilbel; 06.06.2018, Seiten 14 - 16
- ^{vii} Büro für Geoinformatik, Umweltplanung, neue Medien (GPM), Kronberg; Zusatzbewertung Landschaftsbild; 25.09.2018
- ^{viii} Büro für Geoinformatik, Umweltplanung, neue Medien (GPM), Kronberg; Zusatzbewertung Landschaftsbild; 25.09.2018, Seiten 12 - 13
- ^{ix} STREIM Bodengutachter, Frankfurt am Main; Gutachten zur Baugrundbeurteilung und Gründungsberatung (Bauvorhaben Springpark Valley in Bad Vilbel); 15.05.2018
- ^x STREIM Bodengutachter, Frankfurt am Main; Gutachten zur Baugrundbeurteilung und Gründungsberatung (Bauvorhaben Springpark Valley in Bad Vilbel); 15.05.2018, Seiten 4 - 5
- ^{xi} STREIM Bodengutachter, Frankfurt am Main; Gutachten zur Baugrundbeurteilung und Gründungsberatung (Bauvorhaben Springpark Valley in Bad Vilbel); 15.05.2018, Seite 6
- ^{xii} STREIM Bodengutachter, Frankfurt am Main; Gutachten zur Baugrundbeurteilung und Gründungsberatung (Bauvorhaben Springpark Valley in Bad Vilbel); 15.05.2018, Seite 7
- ^{xiii} STREIM Bodengutachter, Frankfurt am Main; Gutachten zur Baugrundbeurteilung und Gründungsberatung (Bauvorhaben Springpark Valley in Bad Vilbel); 15.05.2018, Seite 8
- ^{xiv} STREIM Bodengutachter, Frankfurt am Main; Gutachten zur Baugrundbeurteilung und Gründungsberatung (Bauvorhaben Springpark Valley in Bad Vilbel); 15.05.2018, Seite 11
- ^{xv} STREIM Bodengutachter, Frankfurt am Main; Gutachten zur Baugrundbeurteilung und Gründungsberatung (Bauvorhaben Springpark Valley in Bad Vilbel); 15.05.2018, Seiten 12 - 13
- ^{xvi} STREIM Bodengutachter, Frankfurt am Main; Gutachten zur Baugrundbeurteilung und Gründungsberatung (Bauvorhaben Springpark Valley in Bad Vilbel); 15.05.2018, Seite 13
- ^{xvii} STREIM Bodengutachter, Frankfurt am Main; Gutachten zur Baugrundbeurteilung und Gründungsberatung (Bauvorhaben Springpark Valley in Bad Vilbel); 15.05.2018, Seite 13
- ^{xviii} STREIM Bodengutachter, Frankfurt am Main; Gutachten zur Baugrundbeurteilung und Gründungsberatung (Bauvorhaben Springpark Valley in Bad Vilbel); 15.05.2018, Seite 14
- ^{xix} STREIM Bodengutachter, Frankfurt am Main; Gutachten zur Baugrundbeurteilung und Gründungsberatung (Bauvorhaben Springpark Valley in Bad Vilbel); 15.05.2018, Seiten 14 - 15
- ^{xx} STREIM Bodengutachter, Frankfurt am Main; Gutachten zur Baugrundbeurteilung und Gründungsberatung (Bauvorhaben Springpark Valley in Bad Vilbel); 15.05.2018, Seite 15
- ^{xxi} STREIM Bodengutachter, Frankfurt am Main; Gutachten zur Baugrundbeurteilung und Gründungsberatung (Bauvorhaben Springpark Valley in Bad Vilbel); 15.05.2018, Seiten 15 - 16
- ^{xxii} ARCADIS Germany GmbH, Darmstadt; Umwelttechnische Untersuchung zur Ermittlung potenzieller Entsorgungsvarianten (Stadt Bad Vilbel, Bauschuttablagerungen auf dem ehem. Betriebsgelände der Firma C+U GmbH); 28.02.2018
- ^{xxiii} ARCADIS Germany GmbH, Darmstadt; Umwelttechnische Untersuchung zur Ermittlung potenzieller Entsorgungsvarianten (Stadt Bad Vilbel, Bauschuttablagerungen auf dem ehem. Betriebsgelände der Firma C+U GmbH); 28.02.2018, Seite 5

- ^{xxiv} ARCADIS Germany GmbH, Darmstadt; Umwelttechnische Untersuchung zur Ermittlung potenzieller Entsorgungsvarianten (Stadt Bad Vilbel, Bauschuttablagerungen auf dem ehem. Betriebsgelände der Firma C+U GmbH); 28.02.2018, Seiten 5 - 6
- ^{xxv} ARCADIS Germany GmbH, Darmstadt; Umwelttechnische Untersuchung zur Ermittlung potenzieller Entsorgungsvarianten (Stadt Bad Vilbel, Bauschuttablagerungen auf dem ehem. Betriebsgelände der Firma C+U GmbH); 28.02.2018, Seiten 6 - 7
- ^{xxvi} ARCADIS Germany GmbH, Darmstadt; Umwelttechnische Untersuchung zur Ermittlung potenzieller Entsorgungsvarianten (Stadt Bad Vilbel, Bauschuttablagerungen auf dem ehem. Betriebsgelände der Firma C+U GmbH); 28.02.2018, Seite 15
- ^{xxvii} ARCADIS Germany GmbH, Darmstadt; Umwelttechnische Untersuchung zur Ermittlung potenzieller Entsorgungsvarianten (Stadt Bad Vilbel, Bauschuttablagerungen auf dem ehem. Betriebsgelände der Firma C+U GmbH); 28.02.2018, Seite 15
- ^{xxviii} STREIM Bodengutachter, Frankfurt am Main; Orientierende umwelttechnische Untersuchung (Bauvorhaben Rodheimer Str. 10 A bis 10 D, 61118 Bad Vilbel); 05.09.2018
- ^{xxix} STREIM Bodengutachter, Frankfurt am Main; Orientierende umwelttechnische Untersuchung (Bauvorhaben Rodheimer Str. 10 A bis 10 D, 61118 Bad Vilbel); 05.09.2018, Seiten 3 - 4
- ^{xxx} STREIM Bodengutachter, Frankfurt am Main; Orientierende umwelttechnische Untersuchung (Bauvorhaben Springpark Valley in Bad Vilbel); 12.06.2018
- ^{xxxi} STREIM Bodengutachter, Frankfurt am Main; Orientierende umwelttechnische Untersuchung (Bauvorhaben Springpark Valley in Bad Vilbel); 12.06.2018, Seiten 3 - 4
- ^{xxxii} IMB-Plan GmbH, Frankfurt; Verkehrsuntersuchung (Stadt Bad Vilbel, Bebauungsplan „Krebsschere“ (9. Änd.); September 2018
- ^{xxxiii} IMB-Plan GmbH, Frankfurt; Verkehrsuntersuchung (Stadt Bad Vilbel, Bebauungsplan „Krebsschere“ (9. Änd.); September 2018, Seiten 33 - 35
- ^{xxxiv} KMB Kampfmittelbergung GmbH, Laatzen; EDV-gestützte Oberflächendetektion, Kampfmittelräumung - Abschlussbericht (Vorhaben: Bad Vilbel, BBPL „Krebsschere“, BBPL „Im Schleid“); März 2018
- ^{xxxv} KMB Kampfmittelbergung GmbH, Laatzen; EDV-gestützte Oberflächendetektion, Kampfmittelräumung - Abschlussbericht (Vorhaben: Bad Vilbel, BBPL „Krebsschere“, BBPL „Im Schleid“); März 2018



Nebenzzeichnung: Baugrenzen des Gewerbegebietes GE 3 ab einer Höhe von 6 m über der öffentlichen Straßenverkehrsfläche



Planzeichen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV)

- Art der baulichen Nutzung
 - MU 1.2.3. Urbane Gebiete
 - GE 1.3.1. Gewerbegebiete
 - GEe 1.3.1. eingeschränkte Gewerbegebiete
- Bauweise, Bauflächen, Baugrenzen
 - 3.5. Baugrenze
- Flächen der Nutzungskategorie

Zahl d. Vollgeschosse	Art der baulichen Nutzung		max. Gebäudehöhe
	GRZ / Grundfläche	GFZ / Geschossfläche	
VII			
- Strassenverkehrsflächen
 - 6.1. Öffentliche Straßenverkehrsflächen
 - 6.1. Private Straßenverkehrsflächen
 - 6.2. Straßenbegrenzungslinie
 - 6.3. Öffentliche Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Fußgänger- und Radwegbereich
 - 6.4. Bereich ohne Ein- und Ausfahrten
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abkühlungen
 - Zweckbestimmung: Abwasser
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
 - Gestaltungen, unterirdisch
 - Wasserleitungen, unterirdisch
 - Stromleitungen, unterirdisch
 - rückzubauende Leitungen
- Grünflächen
 - Öffentliche Grünflächen
 - Parkanlage
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - 13.2.1. Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Anpflanzen: Bäume I. Wuchsordnung
 - 13.2.2. Umgrenzung von Flächen mit Bepflanzungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Streubestand
- Sonstige Planzeichen
 - 15.3. Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen
 - WB Wasserbecken und -flächen
 - 15.5. Mit Geh- und Fahrrechten zugunsten der Allgemeinheit zu belastende Flächen
 - 15.5. Mit Geh- und Fahrrechten zugunsten der Allgemeinheit und der Versorgungsorgane zu belastende Flächen
 - 15.5. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Versorgungsorgane sowie der Anlieger auf den angrenzenden Flurstücken 94 und 108 zu belastende Flächen
 - 15.5. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Versorgungsorgane zu belastende Flächen
 - 15.6. Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen die zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (hier: passive Schallschutzmaßnahmen)
 - 15.6. Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Bauverbotszone der Bundesstraße B 3 und der Landesstraße L 3008)
 - 15.12. Flächen, deren Böden erheblich mit Umweltschadstoffen belastet sind (hier: Altfläche gem. HMB/BotSchG (Flächenrichtl. gem. § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauOB))
 - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
 - 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Arten von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten
 - Bestehende Gebäudehöhen über NH (Normalhöhe)
 - keine Nebenzzeichnung
 - Bereiche für Kommunikationsfasern

Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

ROB
planergruppe
ARCHITEKTEN + STADTPLANER
Schulstraße 6 65824 Schwalbach / Ts.

Geoinformatik
umweltPlanung
neue Medien

Stadt Bad Vilbel
9. Änderung Bebauungsplan
"Krebschere"

Bearbeiter: Horn/Röttlinger/NKI
Plannr.: 1719_S
Datum: 18.02.2019

Maßstab: 1:1000
Format: DIN A0

Satzung

Bebauungsplan „Krebsschere“

9. Änderung

Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB

Februar 2019



Büro für

Geoinformatik • Umweltplanung • Neue Medien

Frankfurter Straße 23

61476 Kronberg im Taunus

Projektbearbeitung:

Dipl. Geograph Johannes Wolf

Dipl.-Geograph / Stadtplaner AKH Ulrich Stüdemann

Inhaltsverzeichnis

1.	EINLEITUNG	4
1.1	Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bebauungsplanes.....	4
1.2	Beschreibung der Festsetzungen des Bebauungsplanes mit Angaben über Standorte, Art und Umfang.....	5
1.4	Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung des Bauleitplans berücksichtigt wurden	7
1.5	Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung.....	10
2.	BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN	14
2.1	Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario).....	14
2.1.1	Fauna und Flora	14
2.1.2	Boden	15
2.1.3	Wasser	18
2.1.4	Luft / Klima	18
2.1.5	Landschaftsbild	20
2.1.6	Biologische Vielfalt	20
2.1.7	Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung.....	21
2.2	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung	21
2.2.1	Auswirkungen infolge des Baus und des Vorhandenseins der geplanten Vorhaben, soweit relevant einschließlich Abrissarbeiten	21
2.2.2	Auswirkungen infolge der Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt.....	22
2.2.2.1	Fauna und Flora	22
2.2.2.2	Boden	23
2.2.2.3	Wasser	25
2.2.2.4	Luft/Klima	25
2.2.2.5	Landschaftsbild	26
2.2.3	Auswirkungen infolge der Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen.....	27

2.2.4	Auswirkungen infolge der Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung	29
2.2.5	Auswirkungen infolge der Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt	29
2.2.6	Auswirkungen infolge der Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	29
2.2.7	Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima und der Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels	29
2.2.8	Auswirkungen infolge der eingesetzten Techniken und Stoffe.....	29
2.3	Beschreibung der geplanten Maßnahmen, mit denen festgestellte erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vermieden, verhindert, verringert oder soweit möglich ausgeglichen werden mit ggf. geplanten Überwachungsmaßnahmen	30
2.4	In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten	31
2.5	Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen nach § 1 Absatz 6 Nummer 7j BauGB	31
3	ZUSÄTZLICHE ANGABEN	32
3.1	Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind.....	32
3.2	Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt.....	32
3.3	Allgemein verständliche Zusammenfassung	33
3.4	Referenzliste der Quellen.....	37

1. EINLEITUNG

Der Bebauungsplan „Krebsschere“ - 9. Änderung stellt inhaltlich einen Bebauungsplan der Innenentwicklung dar. Da die im Geltungsbereich der 9. Änderung des Bebauungsplans festgesetzte zulässige Grundfläche mehr als 20.000 m² beträgt und für das Gebiet inzwischen ein besonderes städtebauliches Konzept umgesetzt werden soll, wird die Änderung des Bebauungsplans im Normalverfahren durchgeführt. Daher ist für die Belange des Umweltschutzes im Rahmen der Bauleitplanung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und die Ergebnisse in einem Umweltbericht darzustellen. Gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB legt die Gemeinde fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist (vgl. Kapitel 1.4).

Die Bestandteile des vorliegenden Umweltberichtes entsprechen den Vorgaben und gesetzlichen Neuregelungen der BauGB-Novellierung vom Mai 2017 (Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und §§ 2a und 4c BauGB).

1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bebauungsplanes

Im Rahmen der 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ soll in dem bislang noch unbebauten zentralen Teilbereich des Baugebietes „Krebsschere“ eine gewerbliche bzw. gemischte Nutzung zeitnah realisiert werden. Folgende Festsetzungen werden im Rahmen der Planung geändert:

- Verkehrsführung
- Zuschnitt der einzelnen Bauflächen
- Abgrenzung zum zentralen Park
- Art und Maß der baulichen Nutzung in Teilbereichen
- Baufenster
- Bauweise
- Festsetzungen für Stellplätze, Carports und Tiefgaragen
- Festsetzungen für Vorkehrungen gegen Gewerbelärm
- Grünordnerische Festsetzungen.

Ziel der Planung ist im Sinne einer „SmartCity“ unter Verbindung von technologischem und ökologischem Fortschritt das Arbeits- und Privatleben zu kombinieren. Dabei soll unter bestmöglichen technischen Voraussetzungen (Glasfaserkabel, flächendeckende 5G-Funktechnologie) ein High-Tech-Campus für Großfirmen, mittelständische Unternehmen und Startups entstehen, in dem möglichst flexibel gearbeitet werden kann.

1.2 Beschreibung der Festsetzungen des Bebauungsplanes mit Angaben über Standorte, Art und Umfang

Im Bebauungsplan werden Gewerbegebiete (GE) sowie Urbane Gebiete (MU) festgesetzt. Hinzu kommen die erforderlichen Straßenverkehrsflächen und Rad-/Fußwege sowie umfangreiche Grünflächen (Straßenbegleitgrün, Parkanlage). Für die Baugebiete werden zulässige Grund- und Geschossflächen sowie die max. Höhe baulicher Anlagen (Vollgeschosse, Höhe über NN) festgesetzt.

Der Standort des rund 19,2 ha großen Plangebietes liegt am nordwestlichen Rand der Kernstadt Bad Vilbels. Im Norden wird es durch die Nordumgehung Bad Vilbel (Landesstraße L 3008) und im Westen durch die Bundesstraße B 3 begrenzt. Östlich des Plangebietes befinden sich derzeit in der Realisierung befindliche Wohnbauflächen, im Süden bestehende Gewerbebetriebe, Wohngebäude und Lebensmittelmärkte.



Abbildung 1: Standort des geplanten Vorhabens (rote Umgrenzung)
Kartengrundlage: © OpenStreetMap-Mitwirkende

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen.

Festsetzung	Art	Umfang
Gewerbegebiete (GE bzw. GEe)	Planungsrechtliche Festsetzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 8 BauNVO	114.302 m ²
Urbane Gebiete (MU)	Planungsrechtliche Festsetzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 6a BauNVO	7.552 m ²
Grundflächen (GR)	Planungsrechtliche Festsetzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 19 BauNVO	72.915 m ²
Geschossflächen (GF)	Planungsrechtliche Festsetzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 19 BauNVO	316.546 m ²
Vollgeschosse (VG)	Planungsrechtliche Festsetzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 20 BauNVO	IV-XV
Bauweise	Planungsrechtliche Festsetzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 22 BauNVO; abweichende Bauweise	keine bzw. abweichende
Max. überbaubare Grundstücksflächen (inkl. Tiefgaragen und Wasserbecken)	Planungsrechtliche Festsetzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 23 BauNVO	GRZ 0,9 bzw. 1,0 109.523 m ²
Nebenanlagen (Wasserbecken)	Planungsrechtliche Festsetzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB	1.942 m ²
Verkehrsflächen	Planungsrechtliche Festsetzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB	35.060 m ²
Öffentliche Grünflächen (Parkanlage)	Planungsrechtliche Festsetzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB	30.454 m ²
Fläche für Abwasserbeseitigung	Planungsrechtliche Festsetzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB	4.302 m ²
Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (Landschaftsgestaltungszone 1)	Planungsrechtliche Festsetzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB	8.913 m ²
Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	Planungsrechtliche Festsetzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB: Anpflanzung von Straßen-/Alleebäumen, Gestaltung der Grünflächen und nicht überbaubaren Grundstücksfreiflächen	-
Erhaltung von Bäumen und Sträuchern	Planungsrechtliche Festsetzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB	494 m ²
Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Planungsrechtliche Festsetzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB; Ökologische Baubegleitung, wasserdurchlässige Flächenbefestigungen, Dach- und Fassadenbegrünung	-

Tabelle 1: Festsetzungen des Bebauungsplanes mit Angaben über Art und Umfang

Im Übrigen wird auf Kapitel 10 der Begründung zum Bebauungsplan verwiesen.

1.3 Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben

Insgesamt umfasst das Plangebiet eine Fläche von rund 19,2 ha, wobei der überwiegende Teil des Gebietes bislang nicht bebaut ist. Es sind bereits Erschließungsstraßen angelegt worden. Das Plangebiet ist durch die 2. Änderung des Bebauungsplans Krebsschere überplant, so dass hier bereits entsprechende Baurechte bestehen. Durch die 9. Änderung erfolgt insgesamt kein zusätzlicher Bedarf an Grund und Boden, da der Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplans nicht erweitert wird.

1.4 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung des Bauleitplans berücksichtigt wurden

In verschiedenen Fachgesetzen werden Ziele des Umweltschutzes definiert, die bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu berücksichtigen sind.

Die wichtigsten Fachgesetze stellen dabei das

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Umweltinformationsgesetz (UIG)
- Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

dar.

Im Folgenden werden die wesentlichen zu beachtenden Zielsetzungen - bezogen auf den Geltungsbereich der 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ - aufgeführt und dargelegt, wie diese bei der Aufstellung berücksichtigt wurden.

Fachgesetz	Ziel(e)	Berücksichtigung
§ 1 Abs. 5 BauGB	Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz Erhaltung und Entwicklung des Orts- und Landschaftsbildes	- Überplanung bereits bestehender Bauflächen und somit keine Inanspruchnahme bislang unbebauter Flächen im Außenbereich - Entwicklung von Grün- und Freiflächen - Festsetzungen zur Dach- und Fassadenbegrünung

Tabelle 2: Berücksichtigung der in Fachgesetzen und -plänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes

Fachgesetz	Ziel(e)	Berücksichtigung
§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB	Berücksichtigung der allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Großzügige Grün- und Freiflächen - Dach- und Fassadenbegrünung sowie Begrünung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen
§ 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB	Berücksichtigung der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes	<ul style="list-style-type: none"> - Großzügige Grün- und Freiflächen - Dach- und Fassadenbegrünung sowie Begrünung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen
§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB	Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege	<ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen der Umweltprüfung
§ 1a Abs. 2 BauGB	Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden insbesondere durch Wiedernutzbarmachung und Nachverdichtung von Flächen	<ul style="list-style-type: none"> - Überplanung bereits bestehender Bauflächen - Verbesserung der baulichen Ausnutzung
§ 1a Abs. 3 BauGB	Die Vermeidung und der Ausgleich von Beeinträchtigungen sind zu berücksichtigen	<ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen der Umweltprüfung
§ 1 BNatSchG	Natur und Landschaft sind zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln und soweit erforderlich wiederherzustellen, damit die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume dauerhaft gesichert ist.	<ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen der Umweltprüfung - Keine externen Ausgleichsmaßnahmen erforderlich
§ 44 BNatSchG	Berücksichtigung besonders geschützter Arten und deren Lebensräume	<ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen der Umweltprüfung - Artenschutzrechtliche Prüfung
§ 1 BBodSchG	Nachhaltige Sicherung oder Wiederherstellung der Bodenfunktionen	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzung wasserdurchlässiger Stellplatzbefestigungen - Großzügige Grün- und Freiflächen - Dachbegrünung
§ 47 ff. WHG	Grundwasser ist so zu bewirtschaften, dass eine nachteilige Veränderung seines mengenmäßigen und chemischen Zustands vermieden wird.	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzung wasserdurchlässiger Stellplatzbefestigungen - Großzügige Grün- und Freiflächen - Dachbegrünung

Tabelle 2: Berücksichtigung der in Fachgesetzen und -plänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes (Fortsetzung)

Fachgesetz	Ziel(e)	Berücksichtigung
§ 1 BImSchG	Schutz von Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser, Atmosphäre, Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen sowie Vorbeugung schädlicher Umwelteinwirkungen.	- Im Rahmen der Umweltprüfung (Schalltechnische Untersuchung hinsichtlich Verkehrs- und Gewerbelärm)

Tabelle 2: Berücksichtigung der in Fachgesetzen und -plänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes (Fortsetzung)

Hinzu kommen fachspezifische Landesgesetze wie

- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBnatSchG)
- Hessisches Wassergesetz (HWG)
- Hessisches Forstgesetz (HFG)
- Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG)

welche die bundesrechtlichen Ziele aufgreifen und teilweise ergänzen.

An Fachplänen liegt für das Plangebiet der Landschaftsplan des ehemaligen Umlandverbandes Frankfurt vor, in dem das Plangebiet als Siedlungsfläche auf ehemaligen Ackerflächen dargestellt ist. Am Ostrand ist eine aus klimatischen Gründen freizuhaltende Grünfläche und am Südrand sind Kleingärten dargestellt.

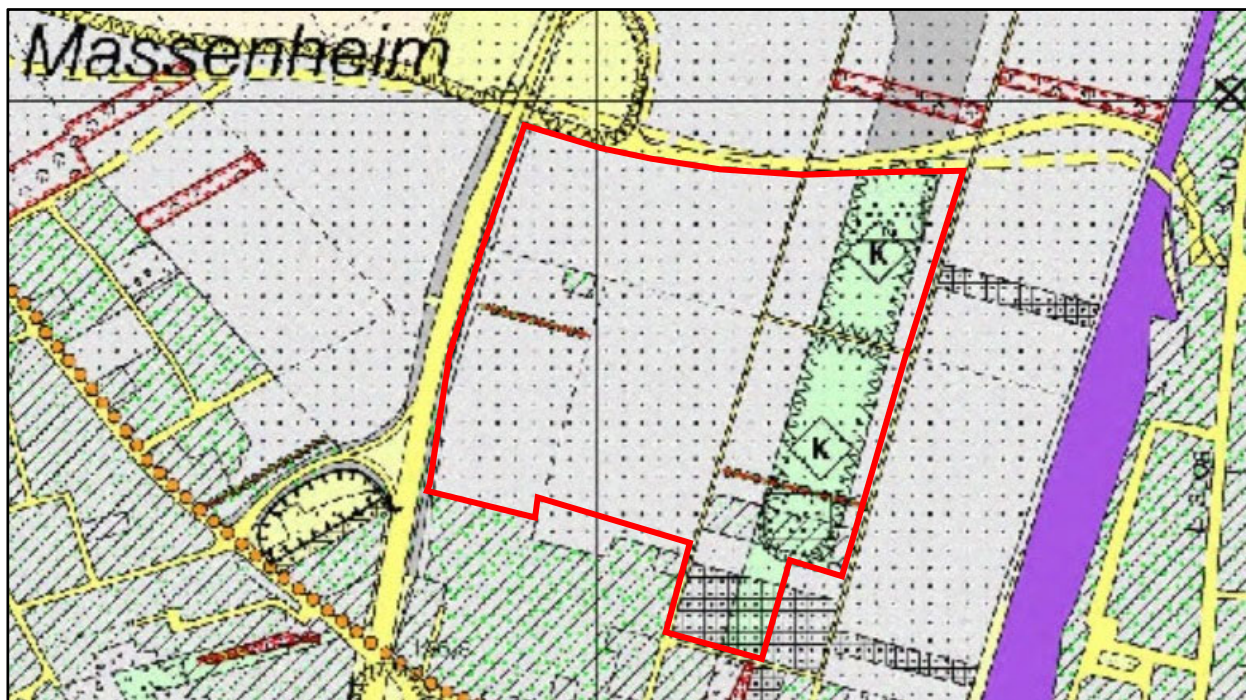


Abbildung 2: Ausschnitt aus dem Landschaftsplan (Entwicklungskarte) des ehemaligen Umlandverbandes Frankfurt (rote Umgrenzung = Geltungsbereich der 9. Änderung des Bebauungsplans Krebsschere)

Das im Landschaftsplan festgesetzte Entwicklungsziel wird im Bebauungsplan berücksichtigt und die aus klimatischen Gründen freizuhaltende Fläche als Grünfläche (Parkanlage) festgesetzt. Weiterhin werden umfassende Festsetzungen zur Durch- und Eingrünung des Gebietes getroffen, so dass die landschaftsplanerischen Ziele in der Planung umfassend gewürdigt werden.

Sonstige aktuelle Fachplanungen liegen für das Gebiet nicht vor.

1.5 Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB legt die Gemeinde fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Dabei diene auch die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) zur Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung. Die zu prüfenden Umweltbelange umfassen die in § 1 Abs. 6 Nr. 7 a-j und § 1a BauGB aufgeführten Belange.

Der Umfang der Umweltprüfung orientiert sich am Inhalt und Detaillierungsgrad des Bebauungsplans, welcher einen bereits mit Baurechten versehenen Teilbereich des Gebietes „Krebsschere“ überplant und die bauliche Ausnutzung im Sinne der Nachverdichtung verbessert wird. Zudem werden umfangreiche Grün- und Freiflächen im Bebauungsplan sowie eine großzügige Ein- und Durchgrünung des Gebietes festgesetzt. Daher sind voraussichtlich keine wesentlichen zusätzlichen Umwelteinwirkungen durch die Planung zu erwarten. Somit beschränkt sich der Umfang der Umweltprüfung formal auf die in Anlage 1 zum § 2 Abs. 4 BauGB aufgeführten Mindestanforderungen.

Die Umweltprüfung kann dabei auf die im Rahmen der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans sowie den inzwischen durchgeführten Änderungen im Gebiet „Krebsschere“ zurückgreifen. Ziel der Umweltprüfung und somit Maßstab für deren Erforderlichkeit ist die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen **erheblichen** Umweltauswirkungen der Planung und zwar gegenüber dem planungsrechtlich rechtswirksamen Zustand der 2. Änderung. Das heißt, der erforderliche Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung reicht nur soweit, als durch die Planung überhaupt erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind, und zwar bezogen auf jeden der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB aufgeführten Umweltbelange.

Die folgende Tabelle fasst die Prüfung der Umweltbelange zusammen. Die tabellarische Übersicht dient dabei als „Checkliste“ für die im Rahmen der Umweltprüfung zu berücksichtigenden Belange von Natur und Landschaft und somit zur Abschätzung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung sowie der Überprüfung, ob wichtige Aspekte außer Acht gelassen wurden.

Belang	Erheblich betroffen		Erläuterungen
	ja	nein	
Tiere	<input checked="" type="checkbox"/>		Artenschutzrechtliche Belange sind unmittelbar (d.h. auch bei bereits bestehendem Baurecht) zu berücksichtigen. Durch das Vorhaben kann eine erhebliche Beeinträchtigung verschiedener Tierarten durch Störung oder Lebensraumverlust eintreten.
Pflanzen	<input checked="" type="checkbox"/>		Durch das Vorhaben kann eine erhebliche Beeinträchtigung von Pflanzenbeständen durch Bebauung eintreten.
Fläche		<input checked="" type="checkbox"/>	Da es sich um einen bereits beplanten Bereich handelt und der Planbereich nicht vergrößert wurde, ist kein neuer Flächenverbrauch vorhanden.
Boden	<input checked="" type="checkbox"/>		Durch das Vorhaben (Nachverdichtung) kann es zu einem erhöhten Verlust von Boden kommen.
Wasser	<input checked="" type="checkbox"/>		Durch das Vorhaben kann es zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Bebauung und Versiegelung kommen.
Luft / Klima	<input checked="" type="checkbox"/>		Durch das Vorhaben kann es zu einer Veränderung des Kleinklimas im Gebiet kommen.
Landschaft	<input checked="" type="checkbox"/>		Durch das Vorhaben kann es zu einer wesentlichen Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes kommen.
Biologische Vielfalt	<input checked="" type="checkbox"/>		Auf Grund der umfangreichen Bebauung kann es zu einer Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt im Gebiet kommen.
Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura2000-Gebiete		<input checked="" type="checkbox"/>	Natura2000-Gebiete (FFH-Gebiete und Europäische Vogelschutzgebiete) sind im Plangebiet oder dessen näheren Umgebung nicht vorhanden.
Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt		<input checked="" type="checkbox"/>	Durch die Planung sind gegenüber dem rechtlichen Zustand keine erheblichen zusätzlichen Beeinträchtigungen z.B. in Form von Lärm, Erschütterungen, Licht, oder Strahlung zu erwarten.

Tabelle 3: Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Belang	Erheblich betroffen		Erläuterungen
	ja	nein	
Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter		<input checked="" type="checkbox"/>	Innerhalb des Plangebiets sind keine besonderen Kultur- oder Sachgüter (z.B. Kulturdenkmäler, Kulturlandschaften) vorhanden. Die im Geltungsbereich des Bebauungsplans zu erwartende archäologische Fundstelle befindet sich innerhalb des festgesetzten öffentlichen Grünzuges. Durch die Bebauung innerhalb des Plangebietes werden daher keine Kulturdenkmäler im Sinne von § 2 Abs. 2 HDSchG zerstört.
Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern		<input checked="" type="checkbox"/>	Die Planung setzt Gewerbegebiete sowie Urbane Gebiete fest. Gegenüber der ursprünglichen Planung (ebenfalls Gewerbegebiet) ist somit nicht von wesentlich abweichenden Emissionen aus dem Gebiet auszugehen. Das Gebiet ist bereits teilweise erschlossen und die ordnungsgemäße Entsorgung der anfallenden üblichen Abfälle (Hausmüll) und Abwässer (Kanal) gewährleistet.
Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie		<input checked="" type="checkbox"/>	Zu diesen Belangen trifft der Bebauungsplan keine gesonderten Festsetzungen. Hinsichtlich der Nutzung von erneuerbaren Energien sowie der Energieeinsparung wird daher auf die bestehenden und zudem stetig fortentwickelten gesetzlichen Regelungen in ihrer jeweils gültigen Fassung verwiesen. Die Zulässigkeit von Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie bleibt durch die im Bebauungsplan enthaltenen bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften unberührt. Durch die umfangreichen Grünflächen, Dach- und Fassadenbegrünungen, Wasserflächen etc. wird ein wirksamer Beitrag zum Klimaschutz geleistet.
Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen	<input checked="" type="checkbox"/>		Es liegt der Landschaftsplan des ehemaligen Umlandverbandes Frankfurt vor (siehe Kapitel 1.4). Sonstige Pläne (z.B. wasser-, abfall- und immissionsschutzrechtliche Pläne) liegen für das Plangebiet nicht vor.
Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität		<input checked="" type="checkbox"/>	Durch Rechtsverordnung (22. und 33. BImSchV) festgelegte Immissionsgrenzwerte liegen nach derzeitigem Kenntnisstand für das Plangebiet nicht vor.

Tabelle 3: Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Fortsetzung)

Belang	Erheblich betroffen		Erläuterungen
	ja	nein	
Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes		<input checked="" type="checkbox"/>	Hinsichtlich des übergreifenden Verhältnisses zwischen Naturhaushalt, Menschen sowie Sach- und Kulturgütern ist aufgrund der bereits erfolgten Einschätzungen nicht mit erheblichen Wechselwirkungen durch die Planung zu rechnen.
Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind		<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Im Bebauungsplan sind aufgrund der Festsetzung von Gewerbegebieten und Urbanen Gebieten keine Störfallbetriebe zulässig. Diese sind im Wesentlichen nur in Industriegebieten zulässig.</p> <p>Es besteht somit keine bestimmte Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen. Es sind keine Vorhaben als Verursacher solcher Unfälle oder Katastrophen (z.B. Explosionen oder starke Brände) im Bebauungsplan vorgesehen. Es ist nicht damit zu rechnen, dass sich solche Vorhaben im Gebiet des Bebauungsplans ansiedeln werden.</p> <p>Ereignisse außerhalb des Gebietes des Bebauungsplans können auf im Bebauungsplan vorgesehene Nutzungen in einer Weise einwirken, dass sich diese als schwere Unfälle oder Katastrophen darstellt; dazu können z.B. Erdbeben gehören (an sich auch Schäden durch Hochwasser). Die Bahnlinie verläuft in etwa 300 m Entfernung und ist durch Wohnbebauung bzw. Grünflächen vom Geltungsbereich der 9. Änderung getrennt. Inwiefern auf der Bahnstrecke ggf. gefährliche Stoffe im Sinne der Störfallverordnung transportiert werden, ist nicht bekannt. Die Auswirkungen eines Unfalls auf das Plangebiet sind jedoch auf Grund der Entfernung erkennbar gering. Eine Anfälligkeit, also bestimmte nach Lage der Dinge über das allgemeine (Lebens-) Risiko hinausgehende Wahrscheinlichkeit für solche Unfälle oder Katastrophen, besteht somit nicht.</p>

Tabelle 3: Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Fortsetzung)

2. BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

2.1 Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario)

Die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen beschränkt sich im Folgenden auf die in Kapitel 1.5 (Tabelle 3) ermittelten Belange, welche voraussichtlich **erheblich** beeinträchtigt werden.

2.1.1 Fauna und Flora

Hinsichtlich der tatsächlich im Gebiet vorhandenen Biotopstrukturen hat sich gegenüber dem im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplans ermittelten Basiszustandes nur sehr wenig geändert. Das Gebiet wird derzeit überwiegend intensiv ackerbaulich genutzt. An Gehölzen finden sich lediglich einige kleinere Gehölzinseln bzw. Gehölzstreifen und Heckenstrukturen innerhalb der Ackerflächen bzw. entlang von Feldwegen sowie am Ostrand eine Obstbaumreihe. Im Bereich der Grünbrücke sind neue Gehölzpflanzungen vorhanden. Entlang der Straßen und Wege sind schmale Ruderafluren zu finden. Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG sind im Plangebiet nicht vorhanden. Der kleine Streuobstbestand am Südostrand ist nach § 13 Abs. 1 Nr.2 HAGB-NatSchG geschützt.

In der 2. Änderung des Bebauungsplans (2003) sind innerhalb des Geltungsbereichs der 9. Änderung (191.529 m²) folgende Nutzungstypen festgesetzt:

- Gewerbegebiete
- Verkehrsflächen
- Grünfläche Park
- Grünfläche Landschaftsgestaltungszone 1

Das Gebiet „Krebsschere“ ist aus faunistischer Sicht gut untersucht, so wurden in den letzten Jahren bei verschiedenen Änderungsverfahren aktuelle faunistische Untersuchungen durchgeführt. Zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange in der vorliegenden 9. Änderung wurde eine artenschutzrechtliche Potentialabschätzung vorgenommen¹.

In der Ackerflur im Westen der Stadt Bad Vilbel gibt es historische Nachweise von Feldhamstern. Diesbezügliche Kartierungen in Teilbereichen der Bebauungsplangebiete „Krebsschere“ und „Im Schleid“ ergaben allerdings keine Hinweise auf die Art. Ein Vorkommen des Feldhamsters auf den restlichen Flächen im Gebiet erscheint von daher unwahrscheinlich. Vorkommen von Feldhasen und Wildkaninchen sind im Gebiet bekannt, ein entsprechendes Potential ist auch im Gebiet der 9. Änderung vorhanden.

Im Ostteil des Gebiets ergaben Detektoraufnahmen von Fledermäusen sowohl eine geringe Aktivität als auch ein auf zwei Arten (Rauhhaute- und Zwergfledermaus) begrenztes Artenspektrum.

¹ Büro für Geoinformatik, Umweltplanung, neue Medien (GPM): Potentialeinschätzung zur 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ in Bad Vilbel als Lebensraum von Fledermäusen, Vögeln und Reptilien; Kronberg, März 2018.

Aufgrund seiner wenigen Leitstrukturen und einer anzunehmenden geringen Insektendichte ist das Potential als Lebensraum für Fledermäuse eher gering einzustufen.

Das in festgestellte Artenspektrum der Vögel im Gebiet setzt sich aus Arten der Feldflur sowie von Siedlungsgebieten zusammen. Als Arten der Feldflur mit ungünstigem oder schlechtem Erhaltungszustand können im Gebiet Feldlerche, Goldammer, Feldsperling und Rebhuhn vorkommen. Weitere Arten können die Ruderalstrukturen im Gebiet als Nahrungshabitate aufsuchen, darunter mit ungünstig-unzureichendem oder ungünstig-schlechtem Erhaltungszustand die Arten Bluthänfling, Girlitz, Stieglitz und Rauchschwalbe.

Im östlichen Bereich nördlich der Homburger Straße und der Grünbrücke (außerhalb des Geltungsbereichs) sind immer wieder reproduktive Vorkommen von Zauneidechsen sowie Vorkommen der Blindschleiche nachgewiesen worden, die offensichtlich über den Bahndamm zuwandern. Im Geltungsbereich der 9. Änderung sind zum einen die südlich der Landschaftsbrücke angrenzenden Bereich sowie die Böschungen entlang der Homburger Straße als potentielle Lebensräume anzusehen.

Lebensräume für Amphibien sind im Gebiet nicht zu erkennen.

2.1.2 Boden

Die Belange des Boden- und Wasserschutzes wurden in der 2. Änderung auf Basis der damaligen Rechtsgrundlagen abschließend behandelt. Insofern sind die Belange des Bodenschutzes auf die durch die 9. Änderung hervorgerufenen zusätzlichen Beeinträchtigungen zu beschränken. Dies ist nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans angemessen (§ 2 Abs. 4 Satz 3 BauGB). Eine vollständige Abarbeitung der „Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung und der Umweltprüfung nach BauGB in Hessen“ ist hier dem Planungszweck entsprechend nicht erforderlich, da im Plangebiet auf Grundlage des bestehenden Baurechtes umfangreiche Bodenveränderungen zulässig sind und im Bereich der bereits hergestellten Erschließungsstraßen keine natürlichen Bodenverhältnisse mehr anzutreffen sind.

In der rechtskräftigen 2. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ ist hinsichtlich des Bodenschutzes die dort festgesetzte mögliche max. Bodenversiegelung relevant, die bei 129.413 m² liegt (siehe Tabelle 4).

Das Gebiet ist in weiten Teilen bislang unbebaut bzw. ohne Bodenversiegelung. Gemäß Bodenkarte 1:5.000 (Bodenviewer Hessen) kommen im Plangebiet überwiegend lehmige Lößböden (Parabraunerden) vor.

Böden besitzen eine wichtige Funktion als Lebensgrundlage für Pflanzen, Tiere, Bodenorganismen und Menschen; als Bestandteil des Wasser- und Nährstoffkreislaufs; als Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium sowie als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte.

Um die Bodeneigenschaften zu bewerten werden folgende Kriterien herangezogen:

- Feldkapazität
- Ertragspotenzial
- Wasserverhältnisse

- Erosionsgefährdung
- Bodenfunktion.

Nutzung / Baugebietsnummer	Fläche (m ²)	GRZ	Max. überbaubare Grundstücksfläche (m ²)
GE 1, 2 + 44	15.932	0,6	9.559
GE 3, 4 + 45	13.032	0,6	7.819
GE 5, 6 + 46	27.060	0,6	16.236
GE 7, 8 + 47	14.207	0,6	8.524
GE 9 + 10	25.810	0,6	15.486
GE 11 + 12	6.493	0,6	3.895
GE 13, 14 + 15	8.612	0,6	5.167
Zwischensumme	111.146		66.686
Verkehrsflächen			40.500
Summe			107.186

Tabelle 4: Max. mögliche Bodenversiegelung gemäß 2. Änderung

Zusätzlich ergibt sich eine mögliche Versiegelung durch die Überschreitung der GRZ auf 0,8 (Kappungsgrenze) gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO mit einer Fläche von 22.227 m²:

Nutzung / Baugebietsnummer	Max. überbaubare Grundstücksfläche (m ²)	Max. Überschreitung nach § 19 (4) BauNVO (m ²)
GE 1, 2 + 44	9.559	3.186
GE 3, 4 + 45	7.819	2.606
GE 5, 6 + 46	16.236	5.412
GE 7, 8 + 47	8.524	2.841
GE 9 + 10	15.486	5.162
GE 11 + 12	3.895	1.298
GE 13, 14 + 15	5.167	1.722
Summe	64.963	22.227

Tabelle 4a: Max. mögliche Überschreitung der zulässigen Grundfläche gemäß 2. Änderung

Insgesamt liegt die max. mögliche Bodenversiegelung somit bei 129.413 m².

Die Feldkapazität (FK) bezeichnet den Wassergehalt eines natürlich gelagerten Bodens, der sich an einem Standort zwei bis drei Tage nach voller Wassersättigung gegen die Schwerkraft einstellt. Die FK-Werte dienen als Grundlage für die Ableitung weiterer Bodenfunktionen, beispielsweise für das Nitratrückhaltevermögen oder das standörtliche Verlagerungspotenzial. Im nördlichen Plangebiet liegt überwiegend eine hohe (390 bis 520 mm) Feldkapazität vor.

Das Ertragspotenzial des Bodens ist abhängig von den natürlichen Ertragsbedingungen, wie der Bodenbeschaffenheit und den klimatischen Verhältnissen.

Die geeignete Kenngröße, die natürlichen, bodenbezogenen Ertragsbedingungen eines Standortes zu beschreiben, ist die nutzbare Feldkapazität im Wurzelraum, also der Teil der Feldkapazität, der für die Vegetation verfügbar ist. Im Plangebiet liegt ein sehr hohes (Wertstufe 5) Ertragspotential vor.

Die Aggregation nach Wasserverhältnissen der Grünlandschätzung erfolgt mithilfe von Zahlenkennungen von 1 bis 7. Die Wasserverhältnisse im Grünland werden durch die Wasserstufen 1 bis 5 des Grünlandschätzungsrahmens gekennzeichnet. Trockene Standorte der Wasserstufen 4 und 5 werden durch ein nachgestelltes Minuszeichen angegeben. Die Wasserstufe liegt im Plangebiet bei -1.

Als Datengrundlage für die Erosionsgefährdung dient der Bodenerosionsatlas Hessen, dessen Einstufung überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2008 basieren und im Bodenviewer Hessen abrufbar sind. Die Erosionsgefährdung kann für die Bodenbewertung über den Erosionsfaktor K beschrieben werden.

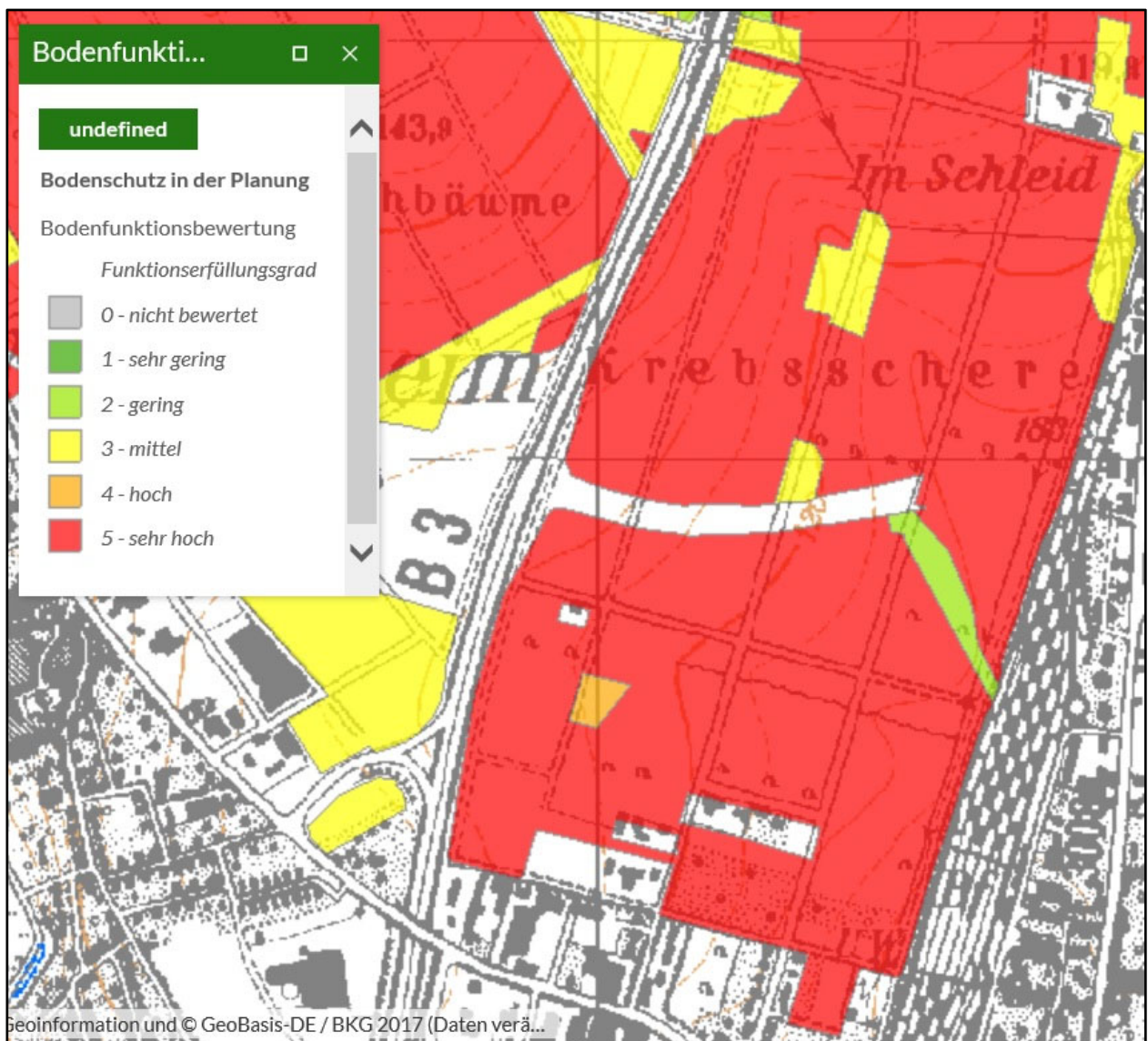


Abbildung 3: Bodenfunktionsbewertung

Der Erosionsfaktor K bezeichnet die Anfälligkeit der Böden gegenüber Wassererosion bei Betrachtung der rein bodenkundlichen Eigenschaften (Bodenart, Humusgehalt, Skelettgehalt).

Im Planungsgebiet ist dieser Faktor mit $> 0,1$ bis $0,2$ als sehr gering gefährdet angegeben. Ein weiterer Faktor zur Beschreibung der Erosionsgefährdung ist der S-Faktor, der den Einfluss der Hangneigung auf das Erosionsgeschehen beschreibt. Im Planungsgebiet ist der S-Faktor überwiegend mit $0,4$ bis $0,6$ angegeben, was eine relativ geringe Erosionsgefährdung bedeutet.

Die Gesamtbewertung der Bodenfunktion beruht auf der Aggregation der Methoden „Lebensraum für Pflanzen, Kriterium Standorttypisierung für die Biotopentwicklung“, „Lebensraum für Pflanzen, Kriterium Ertragspotenzial“, „Funktion des Bodens im Wasserhaushalt, Kriterium FK“ sowie „Funktion des Bodens als Abbau-, Ausgleichs- u. Aufbaumedium, Kriterium Nitratrückhalt“ und ordnet den daraus resultierenden verschiedenen Stufen die Klassen des Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrades von 1 bis 5 zu. Eine Ausnahme bilden die verschiedenen Ausschluss- und Fehlerflächen, für die keine Bodenfunktionsbewertung ermittelt werden kann. Diese werden in der Klasse „0“ (nicht bewertet) zusammengefasst.

Im Plangebiet liegt der Bodenfunktionserfüllungsgrad überwiegend bei „sehr hoch“ (siehe Abbildung 3).

Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich zwei Altflächen (ehemaliges Betriebsgelände der Firma C+U GmbH und Gewerbebetrieb Waltz). Nähere Ausführungen hierzu finden sich in der Begründung, Kapitel 17.

2.1.3 Wasser

Bad Vilbel liegt im hydrogeologischen Teilraum „Oberrheingraben mit Mainzer Becken und nordhessischem Tertiär“. Die hydrogeologische Einheit im Plangebiet bilden miozäne Tone, Schluffe, Sande, Mergel, Kalksteine und Braunkohle. Im Untergrund liegen porige Lockergesteine mit geringer Durchlässigkeit (Grundwasser-Geringleiter).

Das Plangebiet liegt in der qualitativen Schutzzone I des festgesetzten Heilquellenschutzgebietes „Oberhessischer Heilquellenschutzbezirk“. Grundwassermessstellen oder Gewinnungsanlagen sowie Fließ- und Stillgewässer sind nicht vorhanden.

2.1.4 Luft / Klima

Bad Vilbel liegt an der Südspitze der Wetterau². Im Südosten der Kernstadt ist der ausgedehnte Vilbeler Wald gelegen, dessen Fläche in etwa der der Kernstadt gleicht. Der im Südwesten auf dem Schöllberg gelegene Stadtteil Heilsberg grenzt an das Stadtgebiet Frankfurts.

² aus: Grundlagendarstellung Stadtklima unter besonderer Berücksichtigung von ‚Springpark Valley‘, Bad Vilbel; Dipl.-Meteorol. Thomas Hasselbeck & GPM Büro für Geoinformatik, Umweltplanung, neue Medien, Johannes Wolf, Kronberg; 06.06.2018.

Die seit den siebziger Jahren eingemeindeten Ortsteile Massenheim (im Nordwesten), Dortelweil (im Norden) und Gronau (im Nordosten) sind durch Ackerland von der Kernstadt getrennt. Für das Stadtklima Bad Vلبels sind orographische Effekte von entscheidender Bedeutung.

Das Stadtzentrum liegt auf einer mittleren Höhe von 110 m über NN (das Plangebiet Springpark Valley auf einer mittleren Höhe von 120 m über NN) während sich der Vilbeler Wald auf einer Höhe von rund 120-160 m über NN erstreckt. Der an den Wald angrenzende Bereich Bad Vلبels ist von Einzelhausbebauung mit einem hohen Anteil von Begrünung geprägt. Im Nordwesten befinden sich in rd. 5 km Entfernung vom Stadtzentrum die Erhebungen Galgenberg und Schäferköppel (174 m über NN) inmitten unbebauten Ackerlandes. Die am Wald und auf den Ackerflächen bei nächtlicher Abkühlung nach heißen Sommertagen gebildete Kaltluft führt, durch Orographie und Besiedlungsstruktur begünstigt, zu willkommener nächtlicher Erfrischung im Stadtgebiet Bad Vلبels bei autochthonen Wetterlagen. Diese treten, wie oben erwähnt, bei sommerlichen Hochdruckgebieten von mehrtägiger Verweildauer über Mitteleuropa, insbesondere blockierenden Wetterlagen, auf. Die Häufigkeit solcher Wetterlagen variiert von Jahr zu Jahr, in einer groben Abschätzung kann davon ausgegangen werden, dass an 5-30 % der Sommertage autochthone Wetterlagen zu erwarten sind. In der überwiegenden Zeit des Jahres wird das Windfeld hingegen durch die vorherrschende Wetterlage dominiert. Zu über 70 % des Jahres dominieren demnach südliche bis westliche Winde, in der übrigen Zeit herrschen Nordostwinde vor.

Wieder durch die Orographie begünstigt, dominiert bei vorherrschenden Windrichtungen die Frischluftzufuhr aus dem Ackerlandgebiet um die Gemarkung Heiligenstock im Südwesten (160-180 m über NN) und den im Nordosten an den Gickelstein (150-160 m über NN) angrenzenden Feldern.

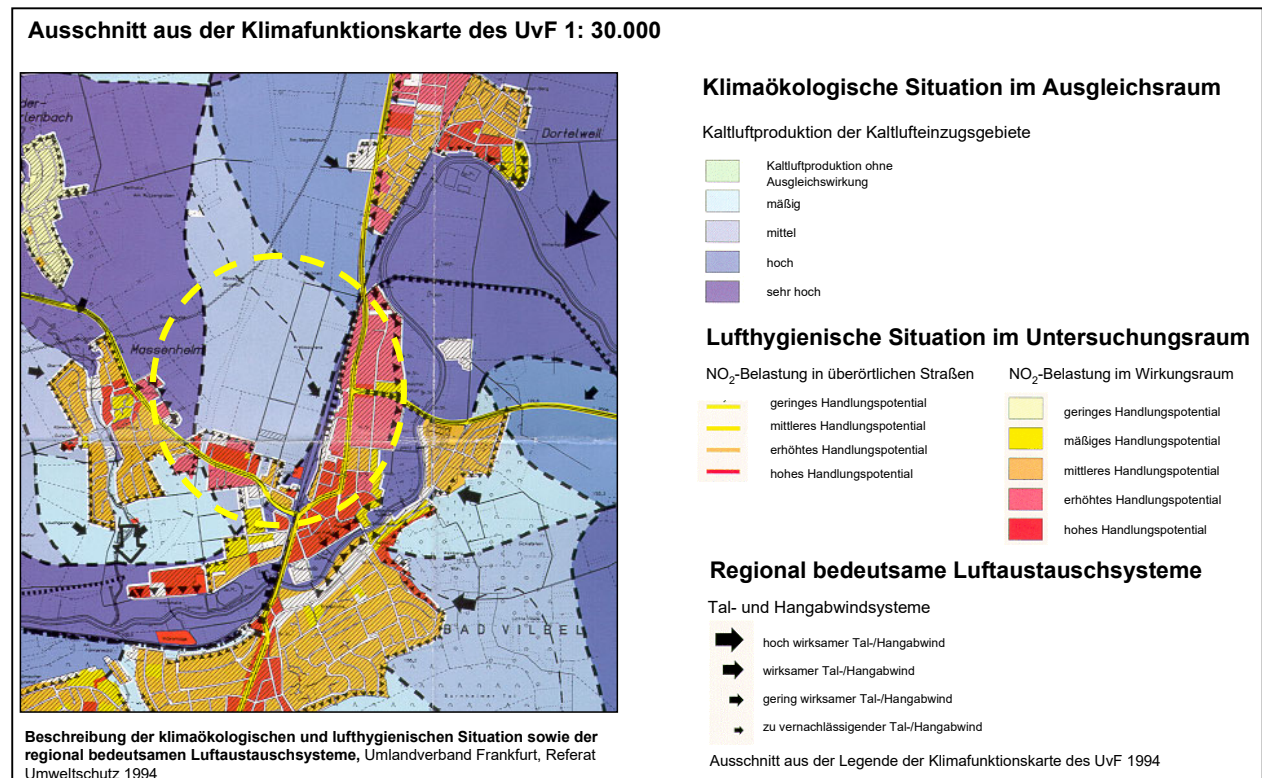


Abbildung 4: Klimafunktionen

Die aus dem Norden und Nordwesten Richtung Bad Vilbel abfließende Kaltluft wird durch die Trasse der Bundesstraße B 3 sowie der Nordumgehung abgebremst und in ihrer Wirkung sowohl für Bad Vilbel in seinen gegenwärtigen Grenzen als auch für das geplante Baugebiet Krebsschere deutlich vermindert.

Auch ohne die geplanten Baugebiete hat die über den Ackerflächen gebildete Kaltluft kaum eine wesentliche Bedeutung für die bioklimatisch belasteten Räume von Bad Vilbel, da sie zum einen am nördlichen Ortsrand von Massenheim und zum anderen entlang der Bahnstrecke Frankfurt - Kassel bzw. der westlichen Bebauungsgrenze von Bad Vilbel aufgestaut und am Abfließen gehindert wird (siehe Abbildung 4).

Lufthygienisch liegt eine Vorbelastung durch die stark befahrene Bundesstraße B 3 sowie die Nordumgehung vor.

2.1.5 Landschaftsbild

Das Bild der Landschaft am derzeitigen Siedlungsrandbereich von Bad Vilbel wird in erster Linie von den monostrukturierten, intensiv genutzten, großflächigen Ackerbausschlägen geprägt, die nur wenigen Stellen von meist sehr schmalen (einreihigen), oft brach fallenden Obstbaumbeständen unterbrochen werden.

Das Plangebiet wird optisch sehr deutlich von der in Dammlage vorbeiführenden Bundesstraße B 3 im Westen, der Nordumgehung sowie der Bahntrasse im Osten begrenzt. Weiter nördlich erheben sich bereits als Grenze im Landschaftserleben die mehrgeschossigen Wohnhäuser des Baugebietes Dortelweil-West.

Hinzu kommen die inzwischen fertiggestellte bzw. derzeit in Bau befindlichen Wohnbauflächen am Ost- und Südrand sowie die in der Entstehung befindliche Bebauung im Schleid. Die an das Gebiet südlich anschließenden Siedlungsråder sind in erster Linie von raumintensiven Gewerbebetrieben beherrscht.

Anzahl und Fläche an Gehölzstrukturen im Plangebiet und dessen näherer Umgebung sind gering. Als optisch wirksam sind die Bäume und Sträucher entlang der Bahnlinie und der Bundesstraße B 3, die Streuobstwiesen und Kleingärten sowie Säume entlang der Wildbrücke im Norden des Plangebietes über die Landesstraße L 3008 zu nennen.

2.1.6 Biologische Vielfalt

Die biologische Vielfalt umfasst die Vielfalt an Lebensräumen und Lebensgemeinschaften, an Arten sowie die genetische Vielfalt innerhalb der Art. Sie gilt als eine der Grundvoraussetzungen für die Stabilität der weltweiten Ökosysteme. Eine hohe genetische Vielfalt ist Voraussetzung für die Anpassung der Arten, z.B. an sich insbesondere durch den Menschen rapide verändernde Umweltbedingungen und - letztendlich - für die weitere Evolution.

Die Bestandsaufnahme zeigt, dass die biologische Vielfalt im Plangebiet als gering bis mittel einzustufen ist. In den landwirtschaftlich intensiv genutzten Agrarräumen der Wetterau ist die biologische Vielfalt auch auf Grund weitgehend fehlender Saum- und Gehölzbiotope als Rückzugsgebiet für Pflanzen und Tiere stark eingeschränkt.

2.1.7 Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Bei einem Fortbestehen des ursprünglichen Bebauungsplanes (2. Änderung) gelten weiterhin die darin getroffenen Festsetzungen, mit der Folge, dass die Rechtsgrundlage für eine Bebauung gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes gegeben ist. Insofern wird es auch bei einer Nichtdurchführung der Planung nicht zu einer wesentlichen Veränderung bei der Umsetzung der Planung kommen. Die Gebäudehöhen wären jedoch auf max. 21,5 m beschränkt. Bis zu einer Realisierung der Planung wird die derzeitige ackerbauliche Nutzung weiter Bestand haben.

2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

Im Folgenden werden die mit den Festsetzungen und Regelungen des Bebauungsplans verbundenen Umweltauswirkungen schutzgutbezogen beschrieben und bewertet. Bezugspunkt der Bewertung ist hierbei der planungsrechtlich letzte rechtswirksame Zustand des Plangebiets (2. Änderung des Bebauungsplans Krebsschere). Zu beurteilende potenzielle Auswirkungen resultieren daher aus der Differenz zwischen dem derzeitigen Umweltzustand gemäß der 2. Änderung und dem Zustand nach Planrealisierung der vorliegenden 9. Änderung Bebauungsplans.

Die Untersuchungstiefe der Umweltprüfung orientiert sich in Übereinstimmung mit der Formulierung in § 2 Abs. 4 Satz 3 BauGB an den Festsetzungen des Bebauungsplans. Geprüft wird, welche erheblichen Auswirkungen durch die Umsetzung des Bebauungsplanes auf die Umweltbelange entstehen können und welche Einwirkungen auf die geplanten Nutzungen im Geltungsbereich aus der Umgebung erheblich einwirken können. Hierzu werden vernünftigerweise regelmäßig anzunehmende Einwirkungen geprüft, nicht jedoch außergewöhnliche und nicht vorhersehbare Ereignisse.

2.2.1 Auswirkungen infolge des Baus und des Vorhandenseins der geplanten Vorhaben, soweit relevant einschließlich Abrissarbeiten

Wesentliche zusätzliche Auswirkungen auf den Umweltzustand infolge des Baus und des Vorhandenseins der geplanten Vorhaben, einschließlich der Abrissarbeiten sind zu vernachlässigen, da es sich bei der Planung lediglich um eine Bebauung handelt, welche auch auf Basis der rechtswirksamen 2. Änderung in anderer Art und Weise umgesetzt werden könnte.

Die Umsetzung der Bauvorhaben erfolgt überwiegend innerhalb heute bereits bestehender baulicher Rechte.

2.2.2 Auswirkungen infolge der Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

2.2.2.1 Fauna und Flora

Hinsichtlich einzelner Lebensräume bzw. Biotopstrukturen sind folgende Auswirkungen zu erwarten:

- Rodung und Verlust von Gehölzen
- Überbauung von Ackerflächen mit einhergehendem Verlust von Nahrungshabitaten sowie zusätzlich vorübergehend Flächenverluste durch Baueinrichtungsflächen
- Während der Bauzeit Beeinträchtigungen durch Lärm, Licht, Erschütterung und Abgasbelastung durch Baumaschinen und Transportfahrzeuge
- Störungen durch Personen- und Fahrzeugbewegungen aufgrund des Baubetriebes.

Das Plangebiet ist jedoch bereits durch umgebende Bebauung sowie Verkehr vorbelastet.

Zudem sind diese Auswirkungen bereits auf Grundlage der 2. Änderung zulässig bzw. wurden im Rahmen der damaligen Eingriffs- und Ausgleichsbewertung kompensiert. Durch die 9. Änderung des Bebauungsplans sind keine zusätzlichen wesentlichen Auswirkungen auf Flora und Fauna zu erwarten, da der geplante Grünzug sowie die Landschaftsgestaltungszone entlang der Bundesstraße B 3 und Nordumgehung erhalten bleiben und zusätzlich umfassende Festsetzungen zur Ein- und Durchgrünung des Gebietes (z.B. Dach- und Fassadenbegrünung) getroffen werden.

In der artenschutzrechtlichen Potentialeinschätzung werden zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen Empfehlungen getroffen. Eine speziell auf den Feldhamster bezogene Untersuchung wird dabei aufgrund fehlender konkreter Hinweise nicht für notwendig angesehen.

Bei Begehungen zur Avifauna und zu Reptilien wurden Zufallsbeobachtungen von Säugern aufgenommen und dokumentiert. Die Streuobstparzelle mit ihren alten Bäumen bleibt als Lebensraum erhalten. Weitergehende Fledermausuntersuchungen erscheinen nicht erforderlich.

Bezüglich der Vogelarten ist es zwingend erforderlich, dass jede Baufeldfreimachung, die während der Brut- und Setzzeit terminiert ist, von regelmäßigen faunistischen Untersuchungen begleitet wird, um sicher zu stellen, dass es nicht zu versehentlicher Tötung oder einer wesentlichen Beeinträchtigung von hier im Gebiet bei lebendenden Vögeln bzw. deren Populationen kommt. Weiterhin sollten die Bereiche, in denen Reptilien festgestellt wurden, vor eventuellen baulichen Eingriffen von Untersuchungen begleitet werden, um eventuelle Vorkommen dieser Tiergruppe zu klären und ggf. mit Fang oder Sperrvorrichtungen eine unbeabsichtigte Tötung zu verhindern.

Die genannten Empfehlungen werden über die im Bebauungsplan festgesetzte (und im Gebiet bereits seit Jahren praktizierte) ökologische Baubegleitung berücksichtigt.

2.2.2.2 Boden

Jedwede Siedlungsentwicklung im Außen- oder Innenbereich ist in der Regel mit der Beanspruchung von bislang unversiegelten Flächen verbunden. Entscheidend bei der Versiegelung offener Böden ist der Verlust der (im Hinblick auf das Grundwasser) wichtigen Funktion der Böden als Filter von Schadstoffen, der Verlust der Speicherfunktion der Böden für Niederschlagswasser sowie die Funktion der Böden als Standort für Lebensräume für Pflanzen und Tiere, die ebenfalls nicht mehr erfüllt werden kann.

Gegenüber dem rechtskräftigen Planungszustand (siehe Kapitel 2.1.2) ergibt sich im Rahmen der 9. Änderung folgende max. mögliche Bodenversiegelung:

Nutzung / Baugebietsnummer	Fläche (m ²)	GRZ/GR	Max. überbaubare Grundstücksfläche (m ²)
GE 1 / GE 2	31.144	0,8	24.915
GE 3	9.684	7.500 m ²	7.500
GE 4	1.658	1.000 m ²	1.000
GEe 5	6.910	3.800 m ²	3.800
GEe 6	13.097	6.000 m ²	6.000
GEe 7	5.130	2.000 m ²	2.000
GEe 8	8.334	4.500 m ²	4.500
GE 9	10.868	5.250 m ²	5.250
GE 10	13.990	7.000 m ²	7.000
GE 11	6.859	3.550 m ²	3.550
GE 12	6.628	3.250 m ²	3.250
MU 1	2.806	1.500 m ²	1.500
MU 2	1.663	1.250 m ²	1.250
MU 3	3.083	1.400 m ²	1.400
<i>Zwischensumme</i>	<i>121.854</i>		<i>72.915</i>
Verkehrsflächen			35.060
Flächen für Abwasserbeseitigung			4.303
Summe			112.278

Tabelle 5: Max. mögliche Bodenversiegelung in der 9. Änderung

Gegenüber der 2. Änderung (107.186 m²) ergibt sich somit eine potentiell mögliche zusätzliche Versiegelung von 5.092 m² (+ 4,7 %).

Zusätzlich ergibt sich eine mögliche Versiegelung durch die Überschreitung der GRZ auf 0,9 bzw. 1,0 gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO mit einer Fläche von 42.939 m² (siehe Tabelle 5a).

Gegenüber der 2. Änderung (22.227 m²) verdoppelt sich im Rahmen der 9. Änderung die mögliche Zusatzversiegelung (GRZ II) fast auf 42.939 m² (+ 20.712 m²).

Nutzung / Bauged- bietsnummer	Fläche (m ²)	Max. überbaubare Grundstücksfläche (m ²)	GRZ II	Überschreitung gem. § 19 (4) BauNVO (m ²)
GE 1 / GE 2	31.144	24.915	0,9	3.114
GE 3	9.684	7.500	0,9	1.215
GE 4	1.658	1.000	0,9	492
GEe 5	6.910	3.800	1,0	3.110
GEe 6	13.097	6.000	1,0	7.097
GEe 7	5.130	2.000	1,0	3.130
GEe 8	8.334	4.500	1,0	3.834
GE 9	10.868	5.250	0,9	4.531
GE 10	13.990	7.000	1,0	6.990
GE 11	6.859	3.550	1,0	3.309
GE 12	6.628	3.250	0,9	2.715
MU 1	2.806	1.500	1,0	1.306
MU 2	1.663	1.250	1,0	413
MU 3	3.083	1.400	1,0	1.683
Summe	121.854	72.915		42.939

Tabelle 5a: Max. mögliche Überschreitung der zulässigen Grundfläche gemäß 9. Änderung

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die zusätzliche Versiegelung bei der 2. Änderung nicht eingeschränkt war und die 22.227 m² somit vollständig durch Flächenbefestigungen hätten versiegelt werden können. In der vorliegenden 9. Änderung wird die Überschreitung jedoch auf bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche sowie Wasserflächen beschränkt. Diese Flächen werden zudem begrünt bzw. als offene Wasserflächen gestaltet.

Weiterhin ist insbesondere eingriffsminimierend zu berücksichtigen, dass die Tiefgaragendecken erd- bzw. substratüberdeckt herzustellen und zu begrünen sind und gegenüber der 2. Änderung die Substratdicke von 60 cm auf 80 cm erhöht wurde, um den Eingriff in den Boden- und Wasserhaushalt zu minimieren.

Dies gilt sinngemäß auch für die innerhalb der öffentliche Grünfläche Park festgesetzten Flächen für die Abwasserbeseitigung (unterirdische Zisternen), welche eine Mindestüberdeckung von 1 m besitzen und oberirdisch vollständig begrünt werden.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass sich der Flächenanteil der Verkehrsflächen um 5.440 m² verringert und die max. zulässige Grundfläche für bauliche Hauptanlagen innerhalb der Baugebiete lediglich um 6.229 m² steigt. Gleichzeitig steigt der Anteil an begrünten Dachflächen von 43.345 m² auf 47.394 m² (+ rund 4.000 m²).

Zusätzlich sind in den baulichen Nebenanlagen auch offene Wasserflächen enthalten, so dass insgesamt der zusätzliche Eingriff in den Bodenhaushalt minimiert wird.

Aus den genannten Gründen und da es sich um eine Überplanung eines bereits beplanten Innenbereichs handelt, wird auf eine zusätzliche Kompensation verzichtet. Ein 100%iger Ausgleich ist rechtlich nicht vorgeschrieben. Den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege als solchen wird in der planerischen Abwägung durch § 1a Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht „abstrakt“ ein höherer Rang gegenüber anderen Belangen zugewiesen. Zudem ergibt sich hieraus keine rechtliche Grundlage für ein „Optimierungsgebot“ hinsichtlich der Belange von Natur und Landschaft unabhängig von ihrem Gewicht in der konkreten Situation und dem Gewicht der anderen Belange. Im Rahmen der Abwägung wird das städtebauliche Ziel der Nachverdichtung im Innenbereich höher gewichtet, als die Kompensation eines (rechnerischen) Defizits hinsichtlich der Neuversiegelung.

Die Aufstellung des Bebauungsplans folgt insgesamt dem Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden, indem bereits vorhandene Flächen mit Baurecht für eine neu geordnete Nutzung mobilisiert werden. Hiermit wird ein Beitrag zur Reduktion weiteren Flächenverbrauchs im Außenbereich geleistet. Daher ist der Bebauungsplan unter Gesichtspunkten des vorsorgenden Bodenschutzes positiv zu bewerten.

2.2.2.3 Wasser

Folgende Beeinträchtigungen sind durch die Planung zu erwarten:

- Verringerung der Versickerungs- und Wasserrückhaltefähigkeit des Bodens durch Überbauung und Versiegelung
- Gefahr von Verschmutzung des Grundwassers (z.B. durch auslaufende Schmierstoffe, Öl, Benzin etc.) während der Bautätigkeiten.

Da anfallendes Niederschlagswasser im Gebiet zeitverzögert durch Versickerung auf den Grundstücken, Dachbegrünung, Brauchwasser-/Zisternennutzung, Grün- und Wasserflächen dem Wasserhaushalt wieder zugeführt wird, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen auf den Grundwasserhaushalt zu erwarten.

2.2.2.4 Luft/Klima

Durch den Einsatz von Baumaschinen können Schadstoffbelastungen entstehen (Abgasemissionen) Anlage- und betriebsbedingt sind folgende Auswirkungen zu erwarten:

- Veränderung des Mikroklimas: durch Versiegelung (Bebauung, Erschließung) kann eine Erhöhung der Lufttemperatur (Wärmeinsel) mit lokalen Aufheizungseffekten erfolgen. Zudem kann es zu einer Verringerung der Luftfeuchtigkeit kommen.
- Verlust von Kaltluftentstehungsbereichen.

Bauwerke und ihre befestigten Außenanlagen, Parkplätze und Erschließungswege wirken auf Grund ihrer Wärmekapazität als nächtliche Aufheizungsflächen und mindern so die klimaökologische Ausgleichsleistung nächtlicher Kaltluftflüsse.

Im Verhältnis zur 2. Änderung ergeben sich nur geringe zusätzliche Belastungen in Form einer möglichen höheren Versiegelung. Der Anteil der Grünflächen (Park, Landschaftsgestaltungszone) bleibt nahezu unverändert.

Im gesamten Plangebiet ist eine umfangreiche Begrünung der Dächer und Fassaden vorgesehen. Neben dem unmittelbaren Effekt der Temperaturverminderung und Erhöhung der Luftfeuchte zur Verbesserung des Kleinklimas („Verdunstungskälte“) ist damit auch eine Verminderung der Aufheizung von Gebäuden (und damit des Wärmeinseleffekts bei autochthonen Wetterlagen) verbunden.

Befestigte Flächen werden dicht mit hochstämmigen großkronigen Bäumen bepflanzt. Das Aufheizen dieser Flächen wird so vermindert und das Kleinklima positiv beeinflusst. Eine mit zahlreichen großkronigen Bäumen bepflanzte Parkanlage durchschneidet das Gesamtgebiet auf einer Breite von 80 m von Süd nach Nord und setzt sich nach Norden in das Plangebiet ‚Im Schleid‘ fort. Durch die beschriebenen Maßnahmen ist gewährleistet, dass die lokalklimatischen Auswirkungen auf die Kernstadt Bad Vilbels durch Springpark Valley äußerst gering ausfallen und der Wärmeinseleffekt damit auf ein Minimum reduziert werden.

Bei Berücksichtigung der Entfernung von ca. 1 km zur Kernstadt ist nicht mit einer Beeinflussung der thermisch induzierten Luftströmung aus Nordwesten bei autochthonen Wetterlagen (also zu 5-30% des Jahres) durch die exponierten 13- bis 15-geschossigen Gebäudeteile zu rechnen. Ob bei einer solchen Wettersituation durch Leewirbel im Windschatten der beiden exponierten Gebäudeteile erhöhte Schadstoffkonzentrationen auf der der Kernstadt zugewandten Seite auftreten können, hängt entscheidend davon ab, wie intensiv und umfangreich die vertikale und die Dachbegrünung der Gebäude sowie der Flächen zwischen den Gebäuden tatsächlich erfolgen werden. Darüber hinaus sollte beachtet werden, dass bereits jetzt durch die Trasse der Bundesstraße B 3 der Kaltluftzufluss aus Nordwesten eine Abbremsung erfährt. Die Bundesstraße B 3 als derzeitige Hauptquelle von Abgasschadstoffen wird auf der der Kernstadt abgewandten Seite von Springpark Valley liegen. Die ökologisch bewusste Gestaltung des neuen Gewerbegebiets könnte daher sogar zu einer Verbesserung der Luftqualität in der Kernstadt führen, dies zumindest im Vergleich zu Art und Maß der Bebauung, die durch den bislang rechtskräftigen Bebauungsplan möglich gewesen wären³.

2.2.2.5 Landschaftsbild

Das Landschaftsbild wird sich gegenüber der 2. Änderung des Bebauungsplans insofern ändern, dass durch die geplante Bebauung ein einheitliches städtebauliches Bild im Plangebiet mit einer hohen Durchgrünung erreicht wird. Die geplanten Grünzonen bleiben erhalten.

³ aus: Grundlagendarstellung Stadtklima unter besonderer Berücksichtigung von ‚Springpark Valley‘, Bad Vilbel; Dipl.-Meteorol. Thomas Hasselbeck & GPM Büro für Geoinformatik, Umweltplanung, neue Medien, Johannes Wolf, Kronberg; 06.06.2018.

Der Eingriff in das Landschaftsbild durch die geplanten Hochhausbauten wurde innerhalb eines maximalen Radius von 7.400 m (Entfernung zum Eingriffsort) untersucht⁴. Im genannten Radius finden sich mehrere Landschaftstypen mit unterschiedlicher Vorbelastung und Empfindlichkeit.

Neben der ohnehin existierenden Belastung des Landschaftsbilds durch intensive Landwirtschaft, sind die häufigsten Vorbelastungen Lärm durch Verkehrswege sowie das Vorhandensein nicht landschaftsangepasster, baulicher Elemente (Freileitungstrassen, stark befahrene Straßen, Bahntrassen, Kläranlagen).

Obwohl es sich beim geplanten Eingriff nicht um ein einzelnes Objekt handelt, sondern um drei Hochhausbauten, die in einem Abstand von 160 bis 230 m versetzt stehen, wurden diese zur Bewertung des Eingriffs zu einem Objekt zusammengefasst. Die Intensität des Eingriffs wird zum einen an der baulichen Ausdehnung (durchschnittliche Gebäudehöhe von ca. 59 m, Ausdehnung > 50 m), zum anderen an der Charakteristik gemessen. Hier wurde die Einstufung in „landschafts-untypische Funktionalbauwerke und Gebäudekomplexe“ mit Abschlägen für die geplante Eingrünung der Hochhausbauten (Fassaden- und Dachbegrünung), sowie Aufschlägen aufgrund der Fassaden-Verglasung (Reflektierende/spiegelnde Fassade) vorgenommen.

Insgesamt betrachtet stellen die geplanten Hochhausbauten aufgrund der bestehenden Vorbelastungen des Landschaftsbildes im Untersuchungsraum sowie der beabsichtigten Eingrünung des Eingriffsraums eine mäßige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes dar.

Einzig die möglicherweise verglasten Fassaden der Gebäude können, neben den Gebäudehöhen, durch ihre spiegelnden und reflektierenden Eigenschaften eine gewisse Beeinträchtigung darstellen, die jedoch durch die vorgesehene Fassaden- und Dachbegrünung teilweise kompensiert werden kann.

Die Berechnung des Eingriffs in das Landschaftsbild ergibt eine Ausgleichsabgabe in Höhe von 120.374,33 €.

2.2.3 Auswirkungen infolge der Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen

Durch die Überplanung und mögliche Nachverdichtung sind voraussichtlich keine wesentlichen zusätzlichen Auswirkungen hinsichtlich der Emission von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung zu erwarten, da keine Baugebiete festgesetzt werden, in denen stärker emittierende Betriebe zulässig wären (z.B. Industriegebiet).

⁴ Büro für Geoinformatik, Umweltplanung, neue Medien (GPM), Kronberg; Zusatzbewertung Landschaftsbild; Kronberg, 28.05.2018.

Im Rahmen einer schalltechnischen Untersuchung⁵ wurden Emissionskontingente innerhalb der geplanten Gewerbegebiete festgelegt. Die zulässigen Emissionswerte können mit Ausnahme im Nahbereich zu MI/WA-Flächen im südöstlichen Bereich des Plangebietes zur Verfügung gestellt werden.

Für die GE-12-Teilfläche ist eine deutliche Absenkung des Tageswertes auf 52 dB(A) aufgrund von „Vorbelastungen“ bestehender Betriebe erforderlich. Gewerbegebietsflächen im westlichen Bereich (an die Bundesstraße B 3 angrenzend) können hingegen mit Emissionskontingenten oberhalb dieses Prüfwertes „ausgestattet“ werden. Bei Berücksichtigung der innerhalb des Bebauungsplanes gelegenen MU-Flächen ergeben sich ähnliche Bewertungssituationen. Im südöstlichen Bereich ist jedoch auch hier eine Reduzierung der noch möglichen Geräuschentwicklungen unterhalb des Prüfwertes von -1 bzw. -5 dB(A) erforderlich. Für alle weiteren Flächen kann der „Prüfwert“ zur Verfügung gestellt werden.

Für die Nachtzeit führt die Berücksichtigung der Anforderungen der MU-Flächen - Richtwertehaltung aus der Summe aller gewerblichen Geräuschimmissionen 45 dB(A) - zu einer im Nahbereich der MU-Flächen deutlichen Absenkung der noch möglichen Emissionskontingente unterhalb des Wertes für gewerbliche Nutzungen. Die Unterschreitung der Kenngröße 45 dB(A)/m² für den Nachtzeitraum um bis zu 5 dB(A)/m² entspricht dabei einer eingeschränkten Gewerbegebietsfläche (GEe) für die noch mögliche schalltechnische Ausnutzung. Lediglich im nördlichen/nordwestlichen Bereich können Emissionskontingente > 45 dB(A)/m² noch zur Verfügung gestellt werden. Die Berücksichtigung von MU-Flächen im Nahbereich der Gewerbegebietsflächen führt dann im Hinblick auf die Gebietsentwicklung zu erhöhten Anforderungen an den Schallschutz bei der Entwicklung von gewerblichen Einrichtungen, die sich insbesondere in den „unteren Geschossen“ der in den MU-Flächen auch als wohngenutzte Gebäude auswirken können.

Durch die Emissionskontingentierung wird sichergestellt, dass - unter Berücksichtigung der Vorbelastungen aus weiteren Gewerbegebietsflächen - die Einhaltung des Immissionsrichtwertanteils an der schutzbedürftigen Bebauung (Wohnnutzung) gewährleistet wird.

Hinsichtlich der auf das Gebiet einwirkenden Lärmbelastungen wurden die Emittenten „Straßenverkehr“, „Schienenverkehr“ und „Gewerbeanlagen“ berücksichtigt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass auf Grund der Lärmimmissionen im Plangebiet für Räume, die nicht nur dem vorübergehenden Aufenthalt von Personen dienen, bauliche Vorkehrungen zum Lärmschutz zu treffen sind (passive Schallschutzmaßnahmen). Hierzu zählen Anforderungen an die Bauschalldämm-Maße von Außenbauteilen sowie schallgedämmte Lüftungselemente. Hierdurch werden gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewährleistet.

⁵ GSA ZIEGELMEYER GMBH, Limburg: Schalltechnische Untersuchung zur 9. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“ der Stadt Bad Vilbel, Emissionskontingentierung für die Gewerbegebietsflächen, 31.08.2018.

GSA ZIEGELMEYER GMBH, Limburg: Schalltechnische Untersuchung zur 9. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“ der Stadt Bad Vilbel, Festsetzungen zu passiven Schallschutzmaßnahmen, 12.09.2018.

2.2.4 Auswirkungen infolge der Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung

Durch die mögliche Nachverdichtung kommt es nur zu einer unwesentlichen Zunahme an erzeugten Abfällen, welche jedoch über die vorhandenen Entsorgungssysteme der Stadt (Abwasserkanal, Müllabfuhr) ordnungsgemäß entsorgt werden können.

2.2.5 Auswirkungen infolge der Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt

Die im Plangebiet geplanten Nutzungen (Gewerbegebiet, Urbanes Gebiet) unterliegen weder der Störfallverordnung noch sonstigen nach BImSchG relevanten Genehmigungsverfahren. Es werden weder umweltrelevante Stoffe hergestellt noch verarbeitet. Ein Unfall- bzw. Havariefall ist nicht zu erwarten. Kultur- und Sachgüter werden von der Planung nicht beeinträchtigt.

2.2.6 Auswirkungen infolge der Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete

Durch die derzeit in der Aufstellung befindlichen Änderungen der Bebauungspläne „Krebsschere“ bzw. „Im Schleid“ sind keine kumulierenden Auswirkungen zu erwarten, da auch dort lediglich innerhalb bereits bestehender Baurechte Modifizierungen vorgenommen werden und die städtebaulichen Konzepte für die Gebiete nicht verändert werden (z.B. durch Änderung der Baugebietsstruktur).

2.2.7 Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima und der Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels

In dem Plangebiet sind bauliche Grundsätze des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EnEV) bzw. des Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetzes (EEWärmeG) bei den Gebäuden ebenso umsetzbar wie die aktive und passive Nutzung der Solarenergie. Den Erfordernissen des Klimaschutzes ist sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen (klimagerechte Stadtentwicklung). Durch die Planung großflächiger Gehölz- und Grünbestände sowie von Dach- und Fassadenbegrünungen werden die Auswirkungen der Planung auf das Kleinklima minimiert.

2.2.8 Auswirkungen infolge der eingesetzten Techniken und Stoffe.

Die Planung unterliegt weder der Störfallverordnung noch sonstigen nach BImSchG relevanten Genehmigungsverfahren. Es werden weder umweltrelevante Stoffe hergestellt noch verarbeitet.

2.3 Beschreibung der geplanten Maßnahmen, mit denen festgestellte erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vermieden, verhindert, verringert oder soweit möglich ausgeglichen werden mit ggf. geplanten Überwachungsmaßnahmen

Gemäß § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB ist ein Ausgleich nicht erforderlich, soweit Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren. Ein Ausgleich ist bei der Überplanung von Flächen, für die bereits Baurechte bestehen, deshalb nur insoweit erforderlich, als zusätzliche und damit neu geschaffene Baurechte entstehen.

Die Belange von Natur- und Landschaftsschutz werden im Rahmen der Planung durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen berücksichtigt, wobei die bisher im Bebauungsplan festgesetzten Planungen, Nutzungsregelungen, Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 a + b BauGB) weitgehend übernommen wurden. Die dargelegten Maßnahmen zielen in erster Linie zunächst auf eine möglichst umfassende Vermeidung und/oder Minimierung der absehbaren Beeinträchtigungen ab.

- Schutz unbebauter Flächen im Außenbereich durch Nachverdichtung im Innenbereich
- Wasserdurchlässige Befestigung für Stellplätze, Fuß- und Radwege
- Anlage von Grünflächen (Parkanlage), Straßenbegleitgrün, Baumpflanzungen
- Dach- und Fassadenbegrünung
- Erhaltung von Streuobst
- Ökologische Baubegleitung.

Wie in Kapitel 2.2.2.2 dargelegt, ergibt sich darüber hinaus kein zusätzliches Kompensationsanfordernis.

Die artenschutzrechtlichen Belange werden im Rahmen der festgesetzten ökologischen Baubegleitung berücksichtigt. Hierdurch wird sichergestellt, dass durch zulässige Baumaßnahmen nicht gegen das Tötungsverbot verstoßen wird.

Vordringliche Aufgaben der ökologischen Baubegleitung sind:

- Beteiligung bei der Erarbeitung der Ausführungsplanung und der Ausschreibungsunterlagen und Gewährleistung der Einarbeitung umsetzungsrelevanter Naturschutzaufgaben
- Aufklärung der am Bau Beschäftigten und der Bauleitung über Sinn und Zweck von Naturschutzaufgaben und artenschutzrechtlichen Bestimmungen (z.B. Rücksichtnahme auf sensible Areale oder stöempfindliche Arten, Tötungsverbot für geschützte Arten etc.)
- Kennzeichnung von Flächen, die nicht betreten, befahren oder sonst wie beeinträchtigt werden dürfen (Tabuzonen)
- Kontrolle der Einhaltung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen (z.B. Schutz von Bäumen und besonderen Vegetationsbeständen)
- Prüfung der weiteren Reduzierung von Eingriffen
- Prüfung bei Erweiterung des Eingriffsumfangs

- Kontrolle der fachgerechten Oberbodenbehandlung
- Kontrolle der ordnungsgemäßen Rekultivierung von Baustelleneinrichtungen und Baustraßen
- Dokumentation des Bauablaufes, Beweissicherung

Die ökologische Baubegleitung ist somit das geeignete Instrument, im Rahmen der Umsetzung der Planung gezielt artenschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen und bislang nicht voraus-zusehende Probleme zu bewältigen.

2.4 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten

Bei den in Nr. 1d der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 BauGB aufgeführten „anderweitigen Planungsmöglichkeiten“ geht es nicht um grundsätzlich andere Planungen, sondern um vernünftiger Weise in Betracht kommende anderweitige Lösungsmöglichkeiten im Rahmen der beabsichtigten Planung, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplans zu berücksichtigen und nicht etwa grundsätzlich andere Planungen in Erwägung zu ziehen sind.

In Kapitel 1 der Begründung zum Bebauungsplan wird auf die Erforderlichkeit der Planung eingegangen. Im Zuge der Bauleitplanung wurde keine Alternativenprüfung vorgenommen, da sich die Planung auf einen bereits beplanten Bereich beschränkt und die dort zulässigen Nutzungen lediglich neu geordnet werden. Zudem werden keine schützenswerten Biotope in Anspruch genommen. Vernünftige Standortalternativen im räumlichen Zusammenhang des Bebauungsplans, an denen die Planung ggf. mit geringeren Eingriffswirkungen hätte durchgeführt werden können, haben sich demzufolge nicht aufgedrängt.

2.5 Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen nach § 1 Absatz 6 Nummer 7j BauGB

Nach § 1 Abs. 6 Nr. 7j BauGB sind unbeschadet des § 50 Satz 1 BImSchG die Auswirkungen, die auf Grund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstaben a bis d und i BauGB genannten Belange, zu berücksichtigen. Dabei ist zu prüfen, ob eine bestimmte Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen besteht. Dies bezieht sich zum einen darauf, ob Vorhaben als Verursacher solcher Unfälle oder Katastrophen im Bebauungsplan vorgesehen sind, z.B. Explosionen oder starke Brände auslösen können. Dabei kommt es darauf an, ob und inwieweit der Bebauungsplan vorhabenbezogen ist oder nach Lage der Dinge damit gerechnet werden kann, dass sich solche Vorhaben im Gebiet des Bebauungsplans ansiedeln werden. Zum anderen können Ereignisse außerhalb des Gebietes des Bebauungsplans auf im Bebauungsplan vorgesehene Nutzungen in einer Weise einwirken, dass sich diese als schwere Unfälle oder Katastrophen darstellt; dazu können z.B. Erdbeben und Erdbeben gehören (an sich auch Schäden durch Hochwasser). Danach kann auch die „Schwere“, also das Ausmaß der Unfälle oder Katastrophen beurteilt werden.

Im Rahmen der vorliegenden 9. Änderung des Bebauungsplans werden keine speziellen Vorhaben zugelassen. Es handelt sich somit um einen Angebotsbebauungsplan, dessen zulässige Nutzungen sich nach der BauNVO richten. Auf Grund der Festsetzungen im Bebauungsplan (Gewerbegebiet, Urbanes Gebiet) kann weitestgehend ausgeschlossen werden, dass sich Vorhaben als Verursacher von Unfällen und Katastrophen im Gebiet ansiedeln. Es besteht keine „Anfälligkeit“, also bestimmte nach Lage der Dinge über das allgemeine (Lebens-)Risiko hinausgehende Wahrscheinlichkeit für solche Unfälle oder Katastrophen. Somit gehen von der Planung auch keine erheblichen Auswirkungen auf die Umweltbelange (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. a bis d und i BauGB) aus. Im Umfeld des Plangebietes sind keine Betriebe im Sinne der Seveso-III-Richtlinie vorhanden, bzw. das Plangebiet liegt nicht innerhalb einzuhaltender Sicherheitsabstände eines Störfallbetriebes.

3 ZUSÄTZLICHE ANGABEN

3.1 Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind

Im Rahmen der Umweltprüfung wurden keine technischen Verfahren angewendet. Besondere Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben sind nicht aufgetreten, sonstige technische Lücken oder fehlende Kenntnisse bei der Zusammenstellung des abwägungsrelevanten Materials wurden nicht festgestellt. Die verfügbaren Unterlagen reichen aus, um die Auswirkungen auf die Schutzgüter im Hinblick auf eine sachgerechte Abwägung ermitteln, beschreiben und bewerten zu können.

3.2 Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt

Gemäß § 4c BauGB soll die Kommune überwachen, ob und inwieweit erhebliche unvorhergesehene Umweltauswirkungen infolge der Durchführung ihrer Planung eintreten. Dies dient im Wesentlichen der frühzeitigen Ermittlung nachteiliger Umweltfolgen, um durch geeignete Gegenmaßnahmen Abhilfe zu schaffen.

Gemäß § 4 Abs. 3 BauGB unterrichten zudem die Behörden die Kommune, wenn nach den ihnen vorliegenden Erkenntnissen die Durchführung der Planung erhebliche, insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt hat.

Da von der Planung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen ausgehen, sind unter Beachtung der getroffenen Regelungen und Festsetzungen keine gesonderten Monitoringmaßnahmen erforderlich.

Die artenschutzrechtlichen Belange werden im Rahmen der ökologischen Baubegleitung berücksichtigt.

3.3 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Ziel der 9. Änderung des Bebauungsplans ist eine zeitnahe Bebauung des bislang unbebauten zentralen Teils der Krebsschere. Dabei soll im Sinne einer „SmartCity“ unter Verbindung von technologischem und ökologischem Fortschritt das Arbeits- und Privatleben kombiniert werden. Durch Schaffung von bestmöglichen technischen Voraussetzungen soll ein High-Tech-Campus für Großfirmen, mittelständische Unternehmen und Startups entstehen, in dem möglichst flexibel gearbeitet werden kann.

Insgesamt umfasst das Plangebiet eine Fläche von rund 19,2 ha, wobei bereits Erschließungsstraßen angelegt worden sind. Das Plangebiet ist durch die 2. Änderung des Bebauungsplans Krebsschere überplant, so dass hier bereits entsprechende Baurechte bestehen.

Durch die 9. Änderung erfolgt insgesamt kein zusätzlicher Bedarf an Grund und Boden, da der Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplans nicht erweitert wird.

Der Umfang der Umweltprüfung orientiert sich am Inhalt und Detaillierungsgrad des Bebauungsplans, welcher eine bereits mit Baurechten versehenen Teilbereich des Gebietes „Krebsschere“ überplant und die bauliche Ausnutzung im Sinne der Nachverdichtung verbessert. Zudem werden umfangreiche Grün- und Freiflächen im Bebauungsplan sowie eine großzügige Ein- und Durchgrünung des Gebietes festgesetzt. Daher sind voraussichtlich keine wesentlichen zusätzlichen Umwelteinwirkungen durch die Planung zu erwarten. Somit beschränkt sich der Umfang der Umweltprüfung formal auf die in Anlage 1 zum § 2 Abs. 4 BauGB aufgeführten Mindestanforderungen. Die Umweltprüfung greift dabei auf die im Rahmen der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans sowie den inzwischen durchgeführten Änderungen im Gebiet „Krebsschere“ zurück. Ziel der Umweltprüfung und somit Maßstab für deren Erforderlichkeit ist die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen **erheblichen** Umweltauswirkungen der Planung und zwar gegenüber dem planungsrechtlich rechtswirksamen Zustand der 2. Änderung.

Hinsichtlich der tatsächlich im Gebiet vorhandenen Biotopstrukturen hat sich gegenüber dem im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplans ermittelten Basiszustandes nur sehr wenig geändert. Das Gebiet wird derzeit überwiegend intensiv ackerbaulich genutzt. An Gehölzen finden sich lediglich einige kleinere Gehölzinseln bzw. Gehölzstreifen und Heckenstrukturen innerhalb der Ackerflächen bzw. entlang von Feldwegen sowie am Ostrand eine Obstbaumreihe. Im Bereich der Grünbrücke sind neue Gehölzpflanzungen vorhanden. Entlang der Straßen und Wege sind schmale Ruderafluren zu finden. Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Der kleine Streuobstbestand am Südostrand ist nach § 13 Abs. 1 Nr.2 HAGBNatSchG geschützt.

Das Gebiet „Krebsschere“ ist aus faunistischer Sicht gut untersucht, so wurden in den letzten Jahren bei verschiedenen Änderungsverfahren aktuelle faunistische Untersuchungen durchgeführt.

Zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange wurde eine artenschutzrechtliche Potentialabschätzung vorgenommen. In der Ackerflur im Westen der Stadt Bad Vilbel gibt es historische Nachweise von Feldhamstern. Diesbezügliche Kartierungen in Teilbereichen der Bebauungsplangebiete „Krebsschere“ und „Im Schleid“ ergaben allerdings keine Hinweise auf die Art. Ein Vorkommen des Feldhamsters auf den restlichen Flächen im Gebiet erscheint von daher unwahrscheinlich. Im Ostteil des Gebiets ergaben Detektoraufnahmen von Fledermäusen sowohl eine geringe Aktivität als auch ein auf zwei Arten begrenztes Artenspektrum. Das in festgestellte Artenspektrum der Vögel im Gebiet setzt sich aus Arten der Feldflur sowie von Siedlungsgebieten zusammen. Als Arten der Feldflur mit ungünstigem oder schlechtem Erhaltungszustand können im Gebiet Feldlerche, Goldammer, Feldsperling, Rebhuhn, Bluthänfling, Girlitz, Stieglitz und Rauchschwalbe vorkommen. Im östlichen Bereich der Homburger Straße und der Grünbrücke sind immer wieder reproduktive Vorkommen von Zauneidechsen sowie Vorkommen der Blindschleiche nachgewiesen worden. Lebensräume für Amphibien sind im Gebiet nicht zu erkennen.

Die Belange des Boden- und Wasserschutzes wurden in der 2. Änderung auf Basis der damaligen Rechtsgrundlagen abschließend behandelt. Insofern werden ausschließlich die durch die 9. Änderung hervorgerufenen zusätzlichen Beeinträchtigungen betrachtet.

In der rechtskräftigen 2. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ ist hinsichtlich des Bodenschutzes die dort festgesetzte mögliche max. Bodenversiegelung relevant. Das Gebiet ist in weiten Teilen bislang unbebaut bzw. ohne Bodenversiegelung. Im Plangebiet kommen überwiegend lehmige Lößböden (Parabraunerden) vor. Die Böden sind insgesamt als sehr hochwertig einzustufen. Im Plangebiet gibt es zwei Altflächen, welche jedoch bereits untersucht wurden.

Das Plangebiet liegt in der qualitativen Schutzzone I des festgesetzten Heilquellenschutzgebietes „Oberhessischer Heilquellenschutzbezirk“. Grundwassermessstellen oder Gewinnungsanlagen sowie Fließ- und Stillgewässer sind nicht vorhanden.

Kleinklimatisch besitzt die über den Ackerflächen gebildete Kaltluft kaum eine wesentliche Bedeutung für die bioklimatisch belasteten Räume von Bad Vilbel, da sie zum einen am nördlichen Ortsrand von Massenheim und zum anderen entlang der Bahnstrecke Frankfurt - Kassel bzw. der westlichen Bebauungsgrenze von Bad Vilbel aufgestaut und am Abfließen gehindert wird. Lufthygienisch liegt eine Vorbelastung durch die stark befahrene Bundesstraße B 3 sowie die Nordumgehung vor.

Das Landschafts- und Ortsbild im Plangebiet wird in erster Linie von den monostrukturierten, intensiv genutzten, großflächigen Ackerbausschlägen geprägt, die nur wenigen Stellen von meist sehr schmalen (einreihigen), oft brach fallenden Obstbaum-beständen unterbrochen werden. Auffällige Strukturen in der Landschaft sind die in Dammlage vorbeiführende Bundesstraße B 3 im Westen, die Nordumgehung sowie die Bahntrasse.

Die Bestandsaufnahme hat zeigt, dass die biologische Vielfalt im Plangebiet als gering bis mittel einzustufen ist. In den landwirtschaftlich intensiv genutzten Agrarräumen der Wetterau ist die biologische Vielfalt auch auf Grund weitgehend fehlender Saum- und Gehölzbiotop als Rückzugsgebiet für Pflanzen und Tiere stark eingeschränkt.

Wesentliche zusätzliche Auswirkungen auf den Umweltzustand infolge des Baus und des Vorhandenseins der geplanten Vorhaben sind zu vernachlässigen, da es sich bei der Planung um eine Bebauung handelt, welche auch auf Basis der rechtswirksamen 2. Änderung in anderer Art und Weise umgesetzt werden könnte. Die Umsetzung der Bauvorhaben erfolgt ausschließlich innerhalb heute bereits bestehender baulicher Rechte.

Die Eingriffe in Natur und Landschaft wurden bereits auf Grundlage der 2. Änderung im Rahmen der damaligen Eingriffs- und Ausgleichsbewertung kompensiert. Durch die 9. Änderung des Bebauungsplans sind keine zusätzlichen wesentlichen Auswirkungen auf Flora und Fauna zu erwarten, da der geplante Grünzug sowie die Landschaftsgestaltungszone entlang der Bundesstraße B 3 und Nordumgehung erhalten bleiben und zusätzlich umfassende Festsetzungen zur Ein- und Durchgrünung des Gebietes (z.B. Dach- und Fassadenbegrünung) getroffen werden.

In der artenschutzrechtlichen Potentialeinschätzung werden zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen Empfehlungen getroffen. Eine speziell auf den Feldhamster bezogene Untersuchung wird dabei aufgrund fehlender konkreter Hinweise nicht für notwendig angesehen. Die Streuobstparzelle mit ihren alten Bäumen bleibt als Lebensraum erhalten. Bezüglich der Vogelarten ist es zwingend erforderlich, dass jede Baufeldfreimachung, die während der Brut- und Setzzeit terminiert ist, von regelmäßigen faunistischen Untersuchungen begleitet wird, um sicher zu stellen, dass es nicht zu versehentlicher Tötung oder einer wesentlichen Beeinträchtigung von hier im Gebiet bei lebendenden Vögeln bzw. deren Populationen kommt.

Weiterhin sollten die Bereiche, in denen Reptilien festgestellt wurden, vor eventuellen baulichen Eingriffen von Untersuchungen begleitet werden, um eventuelle Vorkommen dieser Tiergruppe zu klären und ggf. mit Fang oder Sperrvorrichtungen eine unbeabsichtigte Tötung zu verhindern. Die genannten Empfehlungen werden über die im Bebauungsplan festgesetzte (und im Gebiet bereits seit Jahren praktizierte) ökologische Baubegleitung berücksichtigt.

Gegenüber dem rechtskräftigen Planungszustand ergibt sich im Rahmen der 9. Änderung eine potentiell mögliche zusätzliche Versiegelung von 5.092 m² (+ 4,7 %). Zusätzlich ergibt sich eine mögliche Versiegelung durch die Überschreitung der GRZ auf 0,9 bzw. 1,0 gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO mit einer Fläche von 42.939 m². Diese beschränkt sich jedoch auf bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche sowie auf Wasserflächen. Zur Eingriffsminimierung werden Tiefgaragendecken sowie unterirdische Abwasseranlagen (Zisternen) begrünt und bepflanzt. Der Anteil an begrünten Dachflächen erhöht sich leicht. Da es sich um eine Überplanung eines bereits beplanten Innenbereichs handelt, wird auf eine zusätzliche Kompensation verzichtet. Die Aufstellung des Bebauungsplans folgt insgesamt dem Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden, indem bereits vorhandene Flächen mit Baurecht für eine neugeordnete Nutzung mobilisiert werden. Hiermit wird ein Beitrag zur Reduktion weiteren Flächenverbrauchs im Außenbereich geleistet. Daher ist der Bebauungsplan unter Gesichtspunkten des vorsorgenden Bodenschutzes positiv zu bewerten.

Da anfallendes Niederschlagswasser im Gebiet zeitverzögert durch Versickerung auf den Grundstücken, Dachbegrünung, Brauchwasser-/Zisternennutzung, Grün- und Wasserflächen dem Wasserhaushalt wieder zugeführt wird, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen auf den Grundwasserhaushalt zu erwarten.

Im Verhältnis zur 2. Änderung ergeben sich nur geringe zusätzliche kleinklimatische Belastungen in Form einer möglichen höheren Versiegelung. Der Anteil der Grünflächen (Park, Landschaftsgestaltungszone) bleibt nahezu unverändert. Im gesamten Plangebiet ist eine umfangreiche Begrünung der Dächer und Fassaden vorgesehen.

Das Landschaftsbild wird sich gegenüber der 2. Änderung des Bebauungsplans insofern ändern, dass durch die geplante Bebauung ein einheitliches städtebauliches Bild im Plangebiet mit einer hohen Durchgrünung erreicht wird. Die geplanten Grünzonen bleiben erhalten. Die Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes durch die drei Hochhäuser wurden im Rahmen einer Landschaftsbildanalyse ermittelt. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass die geplanten Hochhausbauten aufgrund der bestehenden Vorbelastungen des Landschaftsbildes im Untersuchungsraum sowie der beabsichtigten Eingrünung des Eingriffsraums eine mäßige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes darstellen. Der Eingriff in das Landschaftsbild wird durch eine Ausgleichszahlung in Höhe von 120.374,33 € kompensiert.

Durch die Überplanung und mögliche Nachverdichtung sind voraussichtlich keine wesentlichen zusätzlichen Auswirkungen hinsichtlich der Emission von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung zu erwarten, da keine Baugebiete festgesetzt werden, in denen stärker emittierende Betriebe zulässig wären (z.B. Industriegebiet).

Durch die mögliche Nachverdichtung kommt es nur zu einer unwesentlichen Zunahme an erzeugten Abfällen, welche jedoch über die vorhandenen Entsorgungssysteme der Stadt (Abwasserkanal, Müllabfuhr) ordnungsgemäß entsorgt werden können.

Die im Plangebiet geplanten Nutzungen (Gewerbegebiet, Urbanes Gebiet) unterliegen weder der Störfallverordnung noch sonstigen nach BImSchG relevanten Genehmigungsverfahren. Es werden weder umweltrelevante Stoffe hergestellt noch verarbeitet. Ein Unfall- bzw. Havariefall ist nicht zu erwarten.

Kultur- und Sachgüter werden von der Planung nicht beeinträchtigt.

Den Erfordernissen des Klimaschutzes ist sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen (Klimagerechte Stadtentwicklung). Durch die Planung großflächiger Gehölz- und Grünbestände sowie von Dach- und Fassadenbegrünungen werden die Auswirkungen der Planung auf das Kleinklima minimiert.

Die Belange von Natur- und Landschaftsschutz werden im Rahmen der Planung durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen berücksichtigt, wobei die bisher im Bebauungsplan festgesetzten Planungen, Nutzungsregelungen, Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 a + b BauGB) weitgehend übernommen wurden. Hierzu zählen:

- Schutz unbebauter Flächen im Außenbereich durch Nachverdichtung im Innenbereich
- Wasserdurchlässige Befestigung für Stellplätze, Fuß- und Radwege
- Anlage von Grünflächen (Parkanlage), Straßenbegleitgrün, Baumpflanzungen
- Dach- und Fassadenbegrünung

- Erhaltung von Streuobst
- Ökologische Baubegleitung.

Im Zuge der Bauleitplanung wurde keine Alternativenprüfung vorgenommen, da sich die Planung auf einen bereits beplanten Bereich beschränkt und die dort zulässigen Nutzungen lediglich neu geordnet werden. Zudem werden keine schützenswerten Biotope in Anspruch genommen. Vernünftige Standortalternativen im räumlichen Zusammenhang des Bebauungsplans, an denen die Planung ggf. mit geringeren Eingriffswirkungen hätte durchgeführt werden können, haben sich demzufolge nicht aufgedrängt.

Gesonderte Überwachungsmaßnahmen sind - neben der festgesetzten ökologischen Baubegleitung - nicht erforderlich.

3.4 Referenzliste der Quellen⁶

Bundesamt für Naturschutz (Stand: 06/2010): Informationsplattform www.biologischevielfalt.de.

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2011): Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen, Wiesbaden, 2. Fassung Mai 2011.

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Stand: 08/2013): Hessische Biodiversitätsstrategie, www.umweltministerium.hessen.de

HMUELV (2011): Bodenschutz in der Bauleitplanung - Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung und der Umweltprüfung nach BauGB in Hessen.

Klausing, O. (1988): Die Naturräume Hessens. Hrsg.: Hessische Landesanstalt für Umwelt. Wiesbaden.

Weitere verwendete Onlinequellen bzw. Kartenserver:

- Geoportal.hessen.de
- Bodenviewer.hessen.de
- Gruschu.hessen.de
- Natureg.hessen.de

Weitere Quellen siehe Fachgutachten.

⁶ Sofern nicht bereits als Fußnoten im Text aufgeführt.

**Bebauungsplan „Krebsschere“
9. Änderung**

**Potentialeinschätzung
zur 9. Änderung des Bebauungsplans
„Krebsschere“ in Bad Vilbel
als Lebensraum von Fledermäusen,
Vögeln und Reptilien im März 2018**

Stand: März 2018



Büro für
Geoinformatik • Umweltplanung • Neue Medien
Frankfurter Straße 23
61476 Kronberg im Taunus

Projektbearbeitung:
Dipl.-Biol. Volker Erdelen
Dipl. Geograph Johannes Wolf

Inhaltsverzeichnis

1. ANLASS, UNTERSUCHUNGSUMFANG	3
2. GEBIETSSTRUKTUR	4
3. BISHERIGE UNTERSUCHUNGEN ZUM ARTENSCHUTZ.....	5
4. POTENTIALEINSCHÄTZUNG.....	5
4.1 Säugetiere	6
4.2 Fledermäuse.....	6
4.3 Vögel	6
4.4 Reptilien.....	7
4.5 Amphibien.....	7
5. LITERATUR	8

1. ANLASS, UNTERSUCHUNGSUMFANG

Der Bebauungsplan „Krebsschere“ der Stadt Bad Vilbel soll im Zuge der 9. Änderung den Bereich zwischen der neuen Bundesstraße 3, der Abfahrt Bad Vilbel im Norden und entlang der Landesstraße 3008 östlich bis zur Grünbrücke und südlich bis zu den neuen Lebensmittelmärkten behandeln. Dazu wird hier eine Potentialanalyse zum Artenschutz erstellt. Die Artenschutz-Untersuchungen für bisherige Teilbereiche des Bebauungsplanes und die dafür gemachten Untersuchungen werden in die Potentialanalyse einbezogen.



Abbildung 1: „Krebsschere“, Bad Vilbel, Blick nach Norden (17.03.2018)

Durch die Untersuchung sollte festgestellt werden, ob und in wie weit Quartiere oder Wochenstuben von Fledermäusen und Brutstätten von besonders oder streng geschützter europäischer Brutvogelarten sowie Lebensräume von Reptilien oder sonstigen geschützten Arten durch den Bebauungsplan betroffen sein können und ob die Gefahr einer versehentlichen Tötung von Tieren dieser Gruppen besteht.

Alle in Deutschland vorkommenden Fledermausarten sind als Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie nach dem § 7 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29.07.2009 streng geschützt. Danach sind sowohl der Fang, die Verletzung oder Tötung von Fledermäusen (§ 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG) als auch eine Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer dauerhaft genutzten Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) verboten. Schließlich dürfen die Fledermäuse auch nicht während der Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Überwinterungszeit erheblich gestört werden (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG). Gleiches gilt auch für weitere streng geschützte Säugetierarten wie beispielsweise die Haselmaus und für alle besonders geschützten europäischen Brutvogelarten sowie für alle einheimischen Reptilien und Amphibien.

In diesem Zusammenhang wurde die Fläche des Geltungsbereiches der 9. Änderung Bebauungsplan Krebsschere am 17. März 2018 begangen und die Strukturen und Lebensräume in diesem Gebiet auf ihr Potential für die Tiergruppen Säugetiere, Vögel und Reptilien untersucht. Sämtliche öffentlich zugänglichen bzw. einsehbaren Teile wurden in Augenschein genommen und wichtige Strukturen notiert und ggf. fotografisch dokumentiert.

2. GEBIETSSTRUKTUR

Das Gebiet des Bebauungsplanes „Krebsschere“, 9. Änderung umfasst 19,2 ha. Es wird im Westen von der neuen Bundesstraße 3, im Norden von der L 3008 begrenzt. Im Süden schließen sich alte und neue Gewerbeflächen an, im Osten die in der Erschließung befindlichen älteren Abschnitte des Bebauungsplanes.

Die Fläche selbst besteht zum größten Teil aus Ackerflächen. Als alte bzw. gewachsene Strukturelemente kommen Feldwege, Raine, einzelne Brachflecken, eine Feldscheune, zwei Streifen mit alten Hochstamm-Obstbäumen hinzu. Im Südosten wird eine Parzelle von Kleingartenfläche eingenommen. Neuere bzw. junge Strukturen sind im Südwesten Aufschüttungen (Erdaushub, Schutt oder anderes) sowie im zentralen Teil des Gebiets von Norden nach Süden eine öffentlich genutzte, provisorische Erschließungsstraße mit zwei getrennten Spuren und einem Mittelstreifen mit Bauflächen, Schuttablagerungen und Baumaschinen. Da im Gebiet bereits Kanalisation installiert wurde, sind die Kanaldeckel in den Ackerflächen als kleinere Ruderalstrukturen entwickelt.

3. BISHERIGE UNTERSUCHUNGEN ZUM ARTENSCHUTZ

2014 wurde der nordöstliche Bereich des Gesamtgebietes „Krebsschere“ (6. Änderung) auf einer Fläche von ca. 5,4 ha auf Vögel und Reptilien untersucht. Neben den Arten Bluthänfling, Feldlerche und Feldsperling wurde auch in Randbereichen eine Population der Zauneidechse festgestellt.

2016 wurden ca. 9 ha im südöstlichen Bereich auf Säuger, Vögel und Reptilien untersucht (7. Änderung). Dabei wurden Feldhase und Wildkaninchen sowie einzelne Fledermausnachweise (nur als Nahrungshabitat) erbracht. An Vögeln mit ungünstigem bzw. schlechtem Erhaltungszustand wurden Bluthänfling, Feldlerche, Goldammer und Stieglitz festgestellt. Nachweise des Rebhuhns wurden nicht mehr erbracht, ein zeitweiliges Auftreten auf der Fläche wurde aber als möglich eingeschätzt. An der Ostgrenze entlang des Bahndamms wurde zweimal ein Nachweis der Zauneidechse erbracht.

Im nordöstlichen Teil wurde im Zuge der 8. Änderung 2016 eine Kontrolle auf Bodenbrüter durchgeführt und der Lärmschutzwall an der L 3008 auf Zauneidechsen untersucht. 2017 wurde in diesem Bereich eine Kontrolle der Biotopstrukturen hinsichtlich geschützter Arten durchgeführt.

4. POTENTIALEINSCHÄTZUNG

Das Plangebiet besaß bis in die jüngere Vergangenheit das Potential einer nahezu monostrukturierten Agrarlandschaft mit einzelnen extensiven Strukturelementen. Durch Bebauung und Erschließung in der Umgebung dürfte sich in den vergangenen Jahren durch Störungen in der Umgebung das Potential sogar verschlechtert haben. Das Gebiet liegt wie eine Insel agrarischer Nutzung in einer Umgebung mit großflächiger Infrastruktur-Erschließung. Im Nordosten ist durch die Grünbrücke eine Verbindung zu den nördlich angrenzenden Feldfluren bzw. zu einem grünen Korridor vorhanden.

Durch die Untersuchung der östlichen Abschnitte im Bereich des Bebauungsplans „Krebsschere“ ist das faunistische Artenspektrum in der Umgebung gut bekannt. Die bekannten Vorkommen werden im Folgenden in die Potentialschätzung einbezogen.

4.1 Säugetiere

Es gibt in der Ackerflur im Westen der Stadt Bad Vilbel historische Nachweise von Feldhamstern. Diesbezügliche Kartierungen in Teilbereichen der Bebauungsplangebiete „Krebsschere“ und „Im Schleid“ ergaben allerdings keine Hinweise auf die Art.

Ein Vorkommen des Feldhamsters auf den restlichen Flächen im Gebiet erscheint von daher unwahrscheinlich.

Vorkommen von Feldhasen und Wildkaninchen sind im Gebiet bekannt, ein entsprechendes Potential ist auch im Gebiet der 9. Änderung vorhanden.

Empfehlung:

Eine speziell auf den Feldhamster bezogene Untersuchung ist aufgrund fehlender konkreter Hinweise nicht notwendig. Bei Begehungen zur Avifauna und zu Reptilien sollten Zufallsbeobachtungen von Säugern aufgenommen und dokumentiert werden.

4.2 Fledermäuse

Im Ostteil des Gebiets ergaben Detektoraufnahmen von Fledermäusen sowohl eine geringe Aktivität als auch ein auf zwei Arten (Rauhaut- und Zwergfledermaus) begrenztes Artenspektrum. Aufgrund seiner wenigen Leitstrukturen und einer anzunehmenden geringen Insektendichte ist das Potential als Lebensraum für Fledermäuse eher gering einzustufen.

Empfehlung:

Einzig die Streuobstparzelle mit ihren alten Bäumen sollte im Vorfeld bei Eingriffen auf Höhlen abgesucht werden, um eine mögliche Quartiereignung zu klären. Weitergehende Fledermausuntersuchungen erscheinen nicht erforderlich.

4.3 Vögel

Das in den östlichen Bereichen festgestellte Artenspektrum setzt sich aus Arten der Feldflur sowie von Siedlungsgebieten zusammen.

Als Arten der Feldflur mit ungünstigen oder schlechtem Erhaltungszustand können im Gebiet Feldlerche, Goldammer, Feldsperling und Rebhuhn vorkommen. Weitere Arten können die Ruderalstrukturen im Gebiet als Nahrungshabitate aufsuchen, darunter mit ungünstig-unzureichendem oder ungünstig-schlechtem Erhaltungszustand die Arten Bluthänfling, Girlitz, Stieglitz und Rauchschwalbe.

Empfehlung:

Bezüglich der genannten Arten ist es zwingend erforderlich, dass jede Baufeldfreimachung, die während der Brut- und Setzzeit terminiert ist, von regelmäßigen faunistischen Untersuchungen begleitet wird, um sicher zu stellen, dass es nicht zu versehentlicher Tötung oder einer wesentlichen Beeinträchtigung von hier im Gebiet bei lebendenden Vögeln bzw. deren Populationen kommt.

4.4 Reptilien

Im östlichen Bereich der L 3008 und der Grünbrücke sind immer wieder reproduktive Vorkommen von Zauneidechsen sowie Vorkommen der Blindschleiche nachgewiesen worden, die offensichtlich über den Bahndamm zuwandern.

Im Geltungsbereich der 9. Änderung Krebsschere sind zum einen die südlichen der Landschaftsbrücke angrenzenden Bereich sowie die Böschungen entlang der L 3008 als potentielle Lebensräume anzusehen.

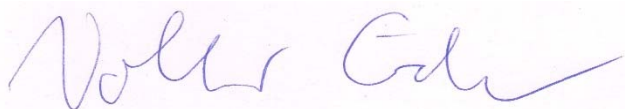
Empfehlung:

Die genannten Bereiche sollten vor eventuellen baulichen Eingriffen von Untersuchungen begleitet werden, um eventuelle Vorkommen dieser Tiergruppe zu klären und ggf. mit Fang oder Sperrvorrichtungen eine unbeabsichtigte Tötung zu verhindern.

4.5 Amphibien

Lebensräume für Amphibien sind im Gebiet nicht zu erkennen.

Kronberg den 21.03.2018



Dipl.-Biol. Volker Erdelen

5. LITERATUR

Ergebnisbericht über die faunistischen Untersuchungen im geplanten Baugebiet „Krebsschere“ westlich von Bad Vilbel 2014. Unveröffentlichtes Gutachten, Kronberg 2014.

Ergebnisbericht Faunistische Untersuchungen im geplanten Baugebiet „Krebsschere“ westlich von Bad Vilbel im August 2016. Unveröffentlichtes Gutachten, Kronberg, 05.10.2016.

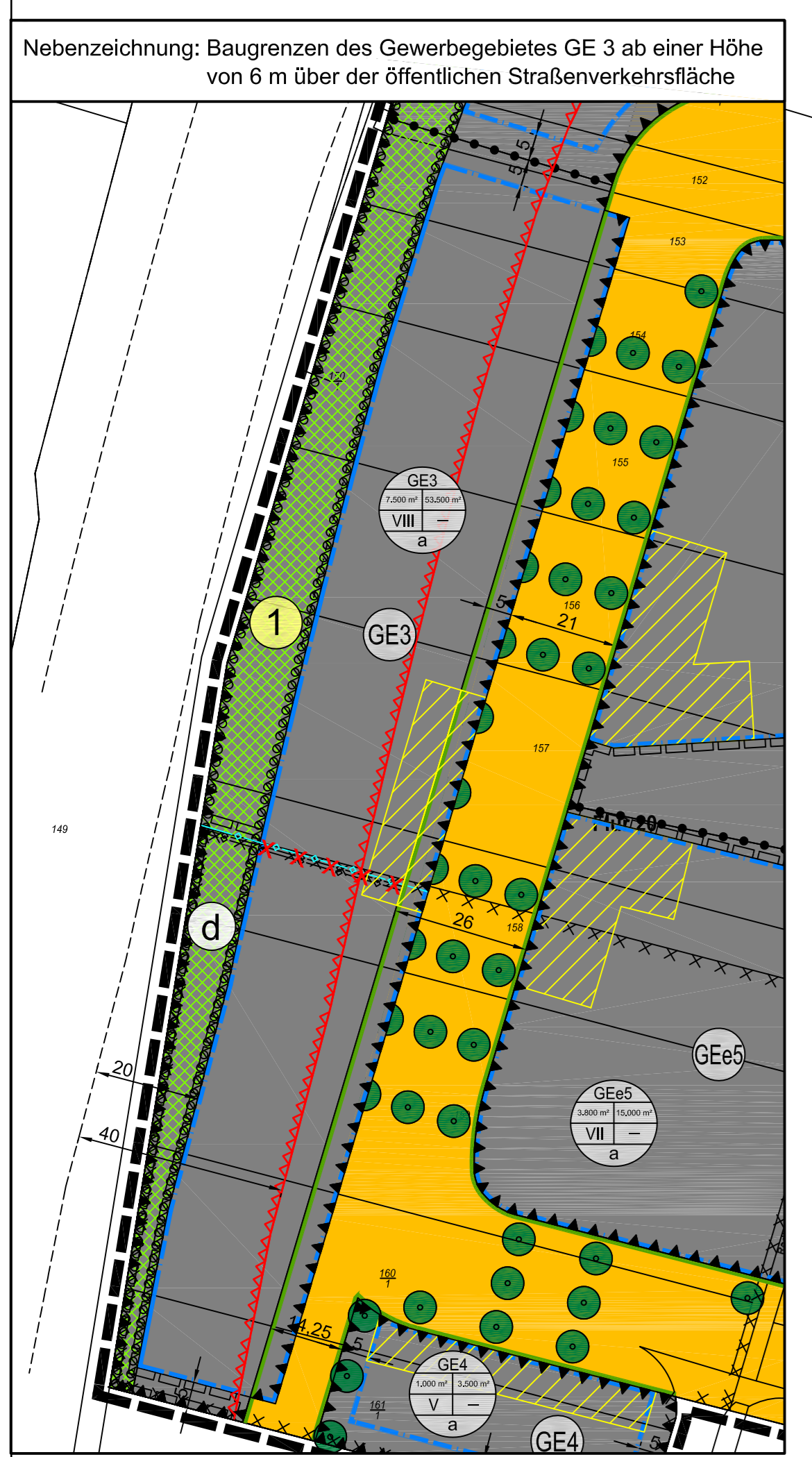
Ergebnisbericht zur faunistischen Potenzialeinschätzung zum Bebauungsplan „Krebsschere / 8. Änderung“ Bad Vilbel. Unveröffentlichtes Gutachten, Kronberg 26.10.2017.

Stadt Bad Vilbel

9. Änderung Bebauungsplan „Krebsschere“ (Stand: 18.02.2019)

Beiliegende Fachgutachten:

1. IMB-Plan GmbH, Frankfurt; Verkehrsuntersuchung (Stadt Bad Vilbel, Bebauungsplan „Krebsschere“ (9. Änd.)); September 2018
2. IMB-Plan GmbH, Frankfurt; Anhänge A und B zur Verkehrsuntersuchung: Verkehrszählung (Stadt Bad Vilbel, Bebauungsplan „Krebsschere“ (9. Änd.)); September 2018
3. GSA ZIEGELMEYER GMBH, Limburg; Schalltechnische Untersuchung zur 9. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“ der Stadt Bad Vilbel, Emissionskontingentierung für die Gewerbegebietsflächen, 31.08.2018
4. GSA ZIEGELMEYER GMBH, Limburg; Schalltechnische Untersuchung zur 9. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“ der Stadt Bad Vilbel, Geräuschbelastung des Plangebietes durch Straßen- und Schienenverkehr, 07.09.2018
5. GSA ZIEGELMEYER GMBH, Limburg; Schalltechnische Untersuchung zur 9. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“ der Stadt Bad Vilbel, Festsetzungen zu passiven Schallschutzmaßnahmen, 12.09.2018
6. Büro für Geoinformatik, Umweltplanung, neue Medien (GPM), Kronberg; Grundlagendarstellung Stadtklima unter besonderer Berücksichtigung von „SpringPark Valley“, Bad Vilbel; 06.06.2018
7. Büro für Geoinformatik, Umweltplanung, neue Medien (GPM), Kronberg; Zusatzbewertung Landschaftsbild; 25.09.2018
8. STREIM Bodengutachter, Frankfurt am Main; Gutachten zur Baugrundbeurteilung und Gründungsberatung (Bauvorhaben Springpark Valley in Bad Vilbel); 15.05.2018
9. STREIM Bodengutachter, Frankfurt am Main; Orientierende umwelttechnische Untersuchung (Bauvorhaben Springpark Valley in Bad Vilbel); 12.06.2018
10. STREIM Bodengutachter, Frankfurt am Main; Orientierende umwelttechnische Untersuchung (Bauvorhaben Rodheimer Str. 10 A bis 10 D, 61118 Bad Vilbel); 05.09.2018
11. ARCADIS Germany GmbH, Darmstadt; Umwelttechnische Untersuchung zur Ermittlung potenzieller Entsorgungsvarianten (Stadt Bad Vilbel, Bauschuttalagerungen auf dem ehem. Betriebsgelände der Firma C+U GmbH); 28.02.2018
12. KMB Kampfmittelbergung GmbH, Laatzen; EDV-gestützte Oberflächendetektion, Kampfmittelräumung - Abschlussbericht (Vorhaben: Bad Vilbel, BBPL „Krebsschere“, BBPL „Im Schleid“); März 2018



1. Art der baulichen Nutzung
- MU** 1.2.3. Urbane Gebiete
 - GE** 1.3.1. Gewerbegebiete
 - GE3** 1.3.1. eingeschränkte Gewerbegebiete
3. Bauweise, Bauformen, Baugrenzen
- 3.5. Baugrenze
- Füllschema der Nutzungskategorie
- | Art der baulichen Nutzung | GFZ / Grundfläche | | GFZ / Geschossfläche | |
|---------------------------|-----------------------|------------------|-----------------------|------------------|
| | Zahl d. Vollgeschosse | max. Gebäudehöhe | Zahl d. Vollgeschosse | max. Gebäudehöhe |
| GE1 | 24 | 24 | 12 | 12 |
| VII | — | — | — | — |
6. Straßenverkehrsflächen
- 6.1. Öffentliche Straßenverkehrsflächen
 - 6.1. Private Straßenverkehrsflächen
 - 6.2. Straßenbegrenzungslinie
 - 6.3. Öffentliche Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Fußgänger- und Radwegbereich
 - 6.4. Bereich ohne Ein- und Ausfahrten
7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abfallgeräten
- Zweckbestimmung: Abwasser
8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
- Gasleitungen, unterirdisch
 - Wasserleitungen, unterirdisch
 - Stromleitungen, unterirdisch
 - Rückbauende Leitungen
9. Grünflächen
- Öffentliche Grünflächen
 - Parkanlage
13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- 13.2.1. Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Anpflanzen: Bäume I. Wuchshöhe
 - Landschaftsgestaltung 1 (LGZ 1) - Straßenbegleitgrün
 - 13.2.2. Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - OB Streuobstbestand
15. Sonstige Planzeichen
- 15.3. Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen
 - WB Wasserbecken und -flächen
 - 15.5. Mit Geh- und Fahrrechten zugunsten der Allgemeinheit zu belastende Flächen
 - (a) Mit Geh- und Fahrrechten zugunsten der Allgemeinheit zu belastende Flächen
 - (b) Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit und der Versorgungsträger zu belastende Flächen
 - (c) Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Versorgungsträger sowie der Anlieger auf den angrenzenden Flurstücken 94 und 169 zu belastende Flächen
 - (d) Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Versorgungsträger zu belastende Flächen
 - 15.6. Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen die zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes hier: passive Schutzmaßnahmen
 - 15.8. Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Bauverbotszone der Bundesstraße B 3 und der Landesstraße L 3008)
 - Baubeschränkungzone der Bundesstraße B 3 und der Landesstraße L 3008
 - 15.12. Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind hier: Altlasten gem. HAfBodSchG (Kennzeichnung gem. § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB)
 - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugeländen, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugeländes
 - 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Arten von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten
 - Bestehende Geländehöhen über NN (Normalnull)
 - siehe Nebenzzeichnung
 - Bereiche für Kommunikationsfassaden

ROB
 ARCHITEKTEN + STADTPLANER
 Schulstraße 6 65824 Schwalbach / Ts.

G Geoinformatik
F umweltPlanung
M neue Medien

Stadt Bad Vilbel
9. Änderung Bebauungsplan
"Krebschere"

Bearbeiter: Horn/Rüttinger/Nikl
 Plannr.: 1719_S Maßstab: 1:1000
 Datum: 18.02.2019 Format: DIN A0

Satzung

Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

STADT BAD VILBEL, BAUSCHUTTABLAGERUNGEN AUF DEM EHEM. BETRIEBSGE- LÄNDE DER FIRMA C+U GMBH

Bericht:
Umwelttechnische Untersuchung zur
Ermittlung potenzieller Entsorgungs-
varianten

28. Februar 2018

DE0117.002049/ed/mse/lit-sr

Ansprechpartner

Dr. Michael Selle

T 06151/388-441 / 0151/17143236

E michael.selle@arcadis.com

Auftraggeber

Stadt Bad Vilbel

Inhalt

1	Veranlassung / Aufgabenstellung	4
2	Verwendete Dokumente	4
3	Standortbeschreibung	5
3.1	Kenndaten der Fläche	5
3.2	Bisherige Nutzung und Untersuchungen	5
3.3	Vermessung und Massenermittlung	6
4	Feldarbeiten und Bodenprobenahme	6
4.1	Durchgeführte Arbeiten und Zielsetzung	6
4.2	Aufbau des oberflächennahen Untergrunds	7
5	Laboruntersuchungen	8
6	Zuordnungswerte LAGA nach [D 3]	9
7	Untersuchungsergebnisse	11
7.1.1	Mischproben ohne Fraktionierung	11
7.1.2	Fraktionierung	12
8	Diskussion der Untersuchungsergebnisse	14
8.1	Ergebnisüberblick	14
8.1.1	Gesamtbetrachtung	15
9	Zusammenfassung	15

Tabellen

Tabelle 1:	Durchgeführte Schurfe mit Probenbezeichnung	9
Tabelle 2:	Zuordnungswerte für den eingeschränkten Einbau in techn. Bauwerken für Bauschutt nach [D 3]:	10
Tabelle 3:	Zuordnungswerte für den eingeschränkten Einbau in techn. Bauwerken für Boden nach [D 3]	10
Tabelle 4:	Farbskalierung zur abfalltechnischen Einstufung gem. [D 3]	11
Tabelle 5:	Analyseergebnisse Mischprobe nach Bereichen ohne Fraktionierung. Einstufung als Bauschutt.	11
Tabelle 6:	Korngrößenverteilung der Proben je Bereich.	12
Tabelle 7:	Analyseergebnisse Fraktion 0 - 22,4 mm, Einstufung und Bewertung als Boden	12
Tabelle 8:	Analyseergebnisse Fraktion >31,5 mm, Einstufung als Bauschutt	13
Tabelle 9:	Einstufung der Bereiche und Fraktionen	14
Tabelle 10:	Ausgewählte Beispiele für Divergenz zwischen Analyseergebnissen der Mischproben und der Fraktionen	14

Abbildungen

Abbildung 1:	Schurf 2 (links) und Schurf 10 (rechts)	8
--------------	---	---

Anlagen

1	Lageplan
1.1	Übersichtslageplan
1.2	Detallageplan mit Kennzeichnung der untersuchten Bereiche und Schürfe
1.3	Erdmassenermittlung vom 09.02.2018
2	Analysenberichte
3	Fotodokumentation

1 Veranlassung / Aufgabenstellung

Das ehemalige Betriebsgelände der Firma C+U GmbH wurde seit Ende der 50er Jahre hauptsächlich zur Lagerung bzw. Aufbereitung von Bauschutt genutzt. Nach der Insolvenz der ansässigen Firmen wurde die Stadt Bad Vilbel 2002 Eigentümer des Geländes. Auf dem ca. 10.000 m² großen Gelände befinden sich bis zu 2,3 m u. GOK reichende Auffüllungen aus Boden und Bauschutt.

Im Jahr 2008 wurden die Bauschuttablagerungen auf der Fläche durch die Arcadis Germany GmbH (ehemals Arcadis Consult GmbH) im Auftrag der Stadt Bad Vilbel im Rahmen einer umwelttechnischen Erkundung untersucht [D 1]. Im Ergebnis wurden ausgehend von den Bauschuttablagerungen im Hinblick auf die untersuchten Schadstoffparameter keine wirkungspfadbezogenen Gefährdungen festgestellt. Auf Basis der untersuchten Parameter wurde eine orientierende abfalltechnische Bewertung abgeleitet, die zu einer Eingruppierung der Bauschuttablagerungen in die LAGA-Kategorien Z1.1 – Z1.2 führte [D 1].

Die Stadt Bad Vilbel plant den Verkauf verschiedener Flurstücke an einen privaten Investor. Die Flächen sollen dazu am 31.12.2018 lastenfrei an den Investor übergeben werden. Um dies zu ermöglichen ist der Umgang mit den vorhandenen Bauschuttablagerungen zu klären.

Gemäß [D 2] sollte im Rahmen einer orientierenden technischen Erkundung der Bauschuttablagerung des ehemaligen Betriebsgeländes geprüft werden, inwieweit Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich der Entsorgung der am Standort vorliegenden Ablagerungen bestehen. In Abstimmung mit der Stadt Bad Vilbel wurde durch Arcadis ein Untersuchungskonzept erarbeitet und im Anschluss umgesetzt.

Die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen mit Bewertung sind im vorliegenden Bericht dokumentiert.

2 Verwendete Dokumente

Für die Erstellung des Berichtes wurden folgende Unterlagen verwendet:

- [D 1] Arcadis Consult GmbH: Projekt: Altlastenverdachtsflächen Bad Vilbel – ehem. Betriebsgelände der Fa C+U GmbH, 1. Bericht: Orientierende Untersuchung, 30.12.2008.
- [D 2] Arcadis Germany GmbH: Besprechungsprotokoll vom 18.10.2017.
- [D 3] Regierungspräsidium Darmstadt: Merkblatt „Entsorgung von Bauabfällen“ (LAGA Boden und Bauschutt), Stand 10. Dezember 2015.

3 Standortbeschreibung

3.1 Kenndaten der Fläche

- ALTIS-Nr. 440 003 010 001 325,
- Gemarkung Bad Vilbel, Flur 20, Flurstück 158, 159, 160/1
- Lage: Bad Vilbel, „An der Krebssschere“; zwischen der Bundesstraße 3 (Westen), Gottlieb-Daimler-Allee bzw. Rodheimer Str. (Osten), der Straße „Homburger Straße“ (Süden) und der L3008 (Norden); ca. 1,1 bis 2,0 km in nordwestliche Richtung vom Stadtkern entfernt gelegen. Ein Lageplan ist in Anlage 1.1 beigefügt.
- Geologie: das Gelände ist flächlich mit bis zu 2,3 m mächtigen Auffüllungen bedeckt, teilweise sind bis zu 5 m hohe Bauschutthalde vorhanden, nachfolgend braune Lehme (Quartär) und Tertiär-Schicht aus Ton, Mergel und Kalksteinbänken, [D 1]
- Grundwasserflurabstand: 15 bis 30 m, [D 1]
- Hydrologie: die Nidda befindet sich in ca. 1,1 km Entfernung in nordöstlich, östlich und südöstlich und der Erlenbach in ca. 700 m Entfernung in westlicher Richtung
- Nutzung: unbegrüntes Brachland
- Größe: ca. 10.000 m²

3.2 Bisherige Nutzung und Untersuchungen

Seit Ende der 50er Jahre wurde das Gelände als Lagerplatz bzw. als Nutzfläche für eine Bauschuttzubereitung genutzt. Auf dem Areal wurden nicht aufbereitete Bauschutt-Materialien aufgehaldet und durch eine mobile Anlage aufbereitet. Die ehemalige Feldfläche wurde im Laufe der industriellen Nutzung um ca. 1,0 bis 1,5 m mit Aushub und Bauschutt aufgefüllt. Nach Insolvenz des ersten Betreibers – der Firma K. L. Schmidt – wurde der Betrieb durch die Firma C+U GmbH weitergeführt. Nach deren Insolvenz ging die Fläche an die Stadt Bad Vilbel über. Als Entsorgungspflichtiger wurde die Stadt aufgefordert das Gelände bzw. die dort gelagerten Bauschuttmengen zu räumen, was im Jahre 2007 teilweise durchgeführt wurde.

Im Vorfeld der Geländerräumung erfolgte durch das Büro Dr. Eichhorn eine Untersuchung der gelagerten Materialien. Auf der südlichen Hälfte lagerte nicht aufbereiteter Bauschutt, auf der nördlichen Hälfte aufbereitete Materialien.

Die nicht aufbereiteten Materialien waren sehr inhomogen und enthielten neben den üblichen Bestandteilen auch Gipsbaustoffe, Bodenaushub, Schwarzdecke und Fremdstoffe wie Holz oder Folienteile. Die Analysen nach LAGA ergaben Einbauklassen des Feinanteils von Z2 bis Z3 (aufgrund erhöhter Sulfat-Gehalte bzw. elektr. Leitfähigkeiten) und der restlichen Materialien von Z 1.1 bis Z1.2. Insgesamt wurden 2007 im Rahmen der Geländerräumung ca. 37.000 t Material entsorgt. [D 1]

Während der o. g. Geländearbeiten wurden im Auftrag der Stadt Bad Vilbel zwei Baggerschürfe im Bereich der Auffüllungen durchgeführt. Im Ergebnis der nachfolgenden Feststoffanalysen nach LAGA wurden 2007 erhöhte KW-Gehalte mit max. 3.890 mg/kg TS nachgewiesen.

Im Oktober 2008 wurden im Zuge einer orientierenden Untersuchung acht Baggerschürfe bis maximal 2,8 m u GOK auf dem Gelände durchgeführt und insgesamt 19 Proben entnommen. Die Analyse der Mischproben ergab geringe Gehalte an Kohlenwasserstoffen und PAK sowie Spuren von EOX, Phenolen und PCB. Die Werte lagen deutlich unterhalb der Beurteilungswerte für den Wirkungspfad Boden-Grundwasser. Auch die Schwermetallgehalte lagen unterhalb der Beurteilungswerte für den Wirkungspfad Boden-Grundwasser sowie den Prüfwert für Wohngebiete. Anhand der durchgeführten Untersuchungen ergab sich 2008 eine orientierende abfalltechnische Einstufung der Auffüllungen in die LAGA-Kategorien <Z 2. [D 1]

3.3 Vermessung und Massenermittlung

Die vom Vermessungsbüro Grandjean & Kollegen am 05.12.2017 durchgeführte Vermessung ergab einen Volumenabtrag von in Summe 9.700 m³ und einen Volumenauftrag von ca. 400 m³, siehe Anlage 1.3.

Die Ergebnisse wurden Arcadis als Grundlage der Massenermittlung zur Verfügung gestellt.

Auf Grundlage der in den Schürfen gemessenen Ablagerungsmächtigkeit und der Annahme, dass das aufgehäufte Material aus der ca. 1,5 m tief ausgehobenen Leitungstrasse stammt, ergibt sich ein abgelagertes Volumen von ca. 18.100 m³. Aufgrund des Probenumfangs konnten hierbei allerdings lokal veränderte und in den Randbereichen der Fläche geringere Ablagerungsmächtigkeiten nicht berücksichtigt werden.

Da für die Vermessung die Umgebung der Fläche als Referenzfläche angenommen wurde und bei den Schürfen jedoch auch Ablagerungen gemessen wurden, die unterhalb der Referenzfläche der Vermessung lagen, wird im Folgenden mit der höheren, auf den Tiefen der Schürfe basierenden Volumenschätzung gerechnet.

4 Feldarbeiten und Bodenprobenahme

4.1 Durchgeführte Arbeiten und Zielsetzung

Nach Einholung und Übermittlung der Leitungspläne durch den AG wurden am 06.12.2017 zwölf Baggerschürfe an zuvor festgelegten Positionen durchgeführt. Ausführendes Unternehmen war die Fa. J. Rau GmbH. Die gutachterliche Begleitung der Schürfe und die nachfolgende Probenahme erfolgte durch Herrn Litmeyer (Arcadis).

Im Einzelnen wurden folgende Arbeiten durchgeführt:

- Definition von 4 Ablagerungsbereichen mit 2 (Bereich 4) bis 4 (Bereich 2) Schürfen
- Durchführung von insgesamt 12 Baggerschürfen (Sch 1 – Sch 12). Hiervon zehn bis zum natürlich gewachsenen Boden (max. 2,4 m u. GOK). Baggerschürfe 11 und 12 wurden im aufgehäuften Material durchgeführt.
- Entnahme von Mischproben des abgelagerten Materials aus jedem Schurf (jeweils 2 Eimer a 7,5 l)
- Bildung von Mischproben je Bereich

- Verfüllen der Schürfe nach Probenahme und Verdichten zur Herstellung des Ausgangszustands

Die Probenahme der zwölf Baggerschürfe erfolgte unmittelbar nach dem Aushub. Es wurde ca. 15 Liter Probenmaterial pro Schurf als Mischprobe aus dem abgelagerten Material über die gesamte Tiefe der Ablagerung entnommen. Die Feststoffproben wurden nachfolgend an das zertifizierte Labor eurofins Umwelt West GmbH übergeben. Die Entnahmestellen der Bodenproben kann dem Plan in Anlage 1.2 entnommen werden.

Die Auffüllungen waren sehr inhomogen und enthielten neben Bauschutt u. a. Anteile von Metall, Kunststoff, Asphalt/Schwarzdecke, Textilien, Ziegelresten, Fliesen, Plastik, Gips und Holz.

Es wurde kein Grundwasser in den Schürfen angetroffen.

Mit dem Ziel der Prüfung von Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich der Entsorgung wurden im weiteren folgende Untersuchungen an den entnommenen Proben durchgeführt:

- Siebanalysen zur Ermittlung einer potenziell möglichen Materialfraktionierung
- Abfalltechnische Untersuchungen in der Gesamtfraktion und den gebildeten korngrößenabhängigen Materialfraktionen

4.2 Aufbau des oberflächennahen Untergrunds

Eine generelle Aussage zur Schichtung der Ablagerungen lässt sich aufgrund der Inhomogenität nicht treffen.

Die organoleptische Bodenansprache ergab folgenden Untergrundaufbau:

- Alle Schürfe waren stark inhomogen mit Anteilen von Metall, Kunststoff, Asphalt/Schwarzdecke, Textilien, Ziegelresten, Fliesen, Plastik, Gips und Holz. Das Feinmaterial war sandig, schluffig und grau-braun.
- Die Schürfe 8, 9 und 10 im nordöstlichen Bereich des Geländes wiesen eine 10-30 cm mächtige, feste schwarze Lage in einer Tiefe von etwa 0,3 bis 1,1 m u. GOK auf (vgl. Abbildung 1). Es handelt sich vermutlich um Asphalt. Diese Auffüllungen waren insgesamt zudem stark verdichtet.
- Aushub aus den Schürfen 1, 6 und 7 wies unter anderem sandig-schluffige Auffüllungen mit rot-brauner Färbung auf.
- Auffüllungen in den Schürfen 2 und 3 wiesen eine ca. 20 cm mächtige, relativ feste, graue Schicht in etwa 20- 40 cm u. GOK auf.
- Die mit den Schürfen 11 und 12 untersuchten Haufwerke wiesen einen relativ homogenen Aufbau mit einem höheren Anteil an Sand und Schluff auf. Die Haufwerke waren zudem im oberen Bereich von Wurzelwerk durchwachsen. Die organoleptische Ansprache ergab einen geringeren Anteil an Fremdbestandteilen.
- In allen Schürfen wurde unterhalb der Auffüllung (zw. 1,25 - 2,35 m u. GOK) das Anstehende (Löss/Lösslehm) angesprochen.



Abbildung 1: Schurf 2 (links) und Schurf 10 (rechts)

5 Laboruntersuchungen

Die Laboruntersuchungen wurden vom akkreditierten Labor Eurofins Umwelt West GmbH, NL Wesseling, durchgeführt.

Einzelproben wurden in vier Bereichen zusammengefasst. Zur Analyse wurden Mischproben nach folgendem Schema erstellt:

Tabelle 1: Durchgeführte Schurfe mit Probenbezeichnung

untersuchter Bereich	Schurf	Endtiefe Auffüllung [m u. GOK]	Probebezeichnung	Lage auf dem Gelände
1	1	1,4	MP 1.1	südlich
	2	1,6		
	3	1,3		
2	4	1,35	MP 2.1	nordwestlich
	5	1,25		
	6	1,85		
	7	1,3		
3	8	2,3	MP 3.1	nordöstlich
	9	2,3		
	10	2,35		
4	11	nicht zutr.	MP 4.1	Haufwerk nördlich
	12	nicht zutr.		Haufwerk östlich

Die Analyse der Mischproben der Gesamt- und Grobfraktion (> 31,5 mm) erfolgte für die gem. [D 3] zur abfalltechnischen Einordnung aufgeführten Parameter. Die Analyse der Feinfraktion (< 31,5 mm) erfolgte auf die Parameter zur abfalltechnischen Einordnung gem. LAGA Boden [D 3].

6 Zuordnungswerte LAGA nach [D 3]

Für die Bewertung der Analyseergebnisse wurde das Merkblatt „Entsorgung von Bauabfällen“ [D 3] herangezogen. Aufgrund der Ergebnisse der Analysen erwiesen sich die Parameter Kohlenwasserstoffe (KW), polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), elektrische Leitfähigkeit, Sulfat und polychlorierte Biphenyle (PCB) als einstufigsrelevant. Daher bezieht sich die nachfolgende Auswertung nur auf diese Parameter. Die gesamten Analyseergebnisse sind in Anlage 2 beigefügt.

Tabelle 2: Zuordnungswerte für den eingeschränkten Einbau in techn. Bauwerken für Bauschutt nach [D 3]:

Zuordnungswerte nach [D 3] (Bauschutt)	KW [mg/kg TS]	ΣPAK [mg/kg TS]	ΣPCB [mg/kg TS]	El. Leitf. (Eluat) [μS/cm]	Sulfat (Eluat) [mg/l] ¹
Z 0	100	1	0,02	500	50
Z 1.1	300 ²	5	0,1	1.500	150
Z 1.2	500 ²	15	0,5	2.500	300
Z 2	1.000 ²	75 (100)	1	3.000	600

¹ Bei Chlorid und Sulfat sind in analoger Anwendung der Richtlinie für die Verwertung von Bodenmaterial, Bauschutt und Straßenaufbruch in Tagebauen und im Rahmen sonstiger Abgrabungen vom 03. März 2014 Überschreitungen ab Z 1.1 im Einzelfall bis zu 250 mg/l zulässig.

² Überschreitungen, die auf Asphaltanteile zurückzuführen sind, stellen kein Ausschlusskriterium dar.

Tabelle 3: Zuordnungswerte für den eingeschränkten Einbau in techn. Bauwerken für Boden nach [D 3]

Zuordnungswerte nach [D 3] (Boden)	KW [mg/kg TS]	ΣPAK [mg/kg TS]	ΣPCB [mg/kg TS]	El. Leitf. (Eluat) [μS/cm]	Sulfat (Eluat) [mg/l]
Z 0	100	3	0,05	500	50
Z 1.1	300 (600) ¹	3 (9) ²	0,15	500	50
Z 1.2	300 (600) ¹	3 (9) ²	0,15	1.000	100
Z 2	1.000 (2000) ¹	30	0,5	1.500	150

¹ Die angegebenen Zuordnungswerte gelten für Kohlenwasserstoffverbindungen mit einer Kettenlänge von C10 bis C22. Der Gesamtgehalt, bestimmt nach E DIN EN 14039 (C10-C40), darf insgesamt den in Klammern genannten Wert nicht überschreiten.

² Bodenmaterial mit Zuordnungswerten > 3 mg/kg und ≤ 9 mg/kg darf nur in Gebieten mit hydrogeologisch günstigen Deckschichten eingebaut werden.

Im Folgenden wird für die Einstufung in Einbauklassen die folgende Farbgebung zur Veranschaulichung verwendet:

Tabelle 4: Farbskalierung zur abfalltechnischen Einstufung gem. [D 3]

Überschreitung	Z 0	Z 1.1	Z 1.2	Z 2
Farbe				

7 Untersuchungsergebnisse

7.1.1 Mischproben ohne Fraktionierung

Die nach Tabelle 1 entnommenen und zu Mischproben je Bereich zusammengefassten Proben wurden zunächst ohne Fraktionierung auf die Parameter zur abfalltechnischen Einstufung von Bauschutt gem. [D 3] analysiert.

Aufgrund des hohen Anteils an Fremdstoffen, erfolgt die Bewertung als Bauschutt.

Tabelle 5: Analyseergebnisse Mischprobe nach Bereichen ohne Fraktionierung. Einstufung als Bauschutt.

Bereich	KW [mg/kg TS]	Σ PAK [mg/kg TS]	Σ PCB [mg/kg TS]	El. Leitf. (Eluat) [μ S/cm]	Sulfat (Eluat) [mg/l]
1	280	24,9	n.b.	2.060	1.400
2	86	1,68	n.b.	544	150
3	130	1,6	n.b.	541	150
4	390	51,7	n.b.	598	150

Demnach ergibt sich eine Einstufung der Bereiche 2 und 3 in Z 1.2, wobei die Sulfatkonzentration im Eluat genau dem Grenzwert zwischen den Klassen Z 1.1 und Z 1.2 entspricht.

Bereiche 1 und 4 sind aufgrund der nachgewiesenen Schadstoffbelastung mit PAK in die LAGA-Kategorie Z 2 bzw. >Z2 einzuordnen.

7.1.2 Fraktionierung

Die Mischproben je Bereich wurden im Labor nach Korngrößen aufgetrennt. Folgende Anteile wurden bestimmt:

Tabelle 6: Korngrößenverteilung der Proben je Bereich.

Bereich	Fein-Fraktion 0 – 22,4 mm [mas%]	Mittel-Fraktion 22,4 – 31,5 mm [mas%]	Grob-Fraktion >31,5 mm [mas%]
1	42,8	9,8	47,4
2	47,6	8,8	43,6
3	47,9	8,7	43,4
4	52	6	42

Die Verteilung der Korngrößen ergab demnach für die untersuchten Siebweiten und Mischproben ein relativ einheitliches Bild. Zur Feinfraktion mit Korngrößen bis 22,4 mm können 42 bis 52 Massen% (im weiteren mas%), in den mittleren Korngrößenbereich (22,4 bis 31,5 mm) 6 bis 10 mas% der Auffüllungen zugeordnet werden. Der Anteil der Grobfraktion mit Korngrößen >31,5 mm liegt zwischen 42 und 47 mas%.

Die Einzelanalysen der entsprechenden Fraktionen wurden zunächst für den Bereich 2 exemplarisch durchgeführt. Die Analysen ergaben für die Fein- und Mittelfraktion vergleichbare Ergebnisse. Aufgrund dessen als auch des generell geringen Massenanteils der Fraktion 22,4 – 31,5 mm, wurde auf die weitere Analyse dieses Korngrößenbereichs für die anderen Bereiche verzichtet.

Tabelle 7: Analyseergebnisse Fraktion 0 - 22,4 mm, Einstufung und Bewertung als Boden

Bereich	KW [mg/kg TS]	ΣPAK [mg/kg TS]	ΣPCB [mg/kg TS]	El. Leitf. (Eluat) [μS/cm]	Sulfat (Eluat) [mg/l]
1	220	2,8	n.b.	373	150
2	110	9,85	n.b.	656	310
3	140	24,9	n.b.	619	250
4	190	12,1	n.b.	418	170

Demnach wurden in der Feinkornfraktion vor allem erhöhte Gehalte der Parameter PAK und Sulfat ermittelt. Die elektrische Leitfähigkeit liegt zum Teil leicht oberhalb der für Z 0 und Z 1.1. geforderten Zielwerte von maximal 500 $\mu\text{S}/\text{cm}$. Die Sulfatgehalte liegen deutlich oberhalb des für Bodenmaterial geforderten Zuordnungswerts für die LAGA-Kategorie Z 2 von 150 mg/kg.

Eine Bewertung der Feinfraktion mittels Zuordnungswerten für Bauschutt unter der Annahme, dass relevante Mengen ab Fremdbestandteilen im Feinmaterial (>10 Vol.-%) vorhanden sind, ergibt aufgrund der PAK-Belastung eine Zuordnung in Klasse Z 2 für den Bereich 3 und eine Zuordnung der Bereiche 2 und 4 in Z 1.2. Die Analyseergebnisse des Bereichs 1 ergeben eine Einstufung als Z 1.1.

Tabelle 8: Analyseergebnisse Fraktion >31,5 mm, Einstufung als Bauschutt

Bereich	KW [mg/kg TS]	Σ PAK [mg/kg TS]	Σ PCB [mg/kg TS]	El. Leitf. (Eluat) [$\mu\text{S}/\text{cm}$]	Sulfat (Eluat) [mg/l]
1	70	0,2	n.b.	676 *	34
2	87	0,43	n.b.	1.540 *	23
3	340	0,6	n.b.	1.320 *	25
4	200	2,2	0,2	595	63

* Da in dieser Probe ein hoher pH-Wert und eine erhöhte Leitfähigkeit auftraten, ohne dass gleichzeitig erhöhte Chlor- und Sulfatwerte vorlagen, kann davon ausgegangen werden, dass der erhöhte pH-Wert und Leitfähigkeit auf Calciumhydroxid des Betons in der Probe verursacht wurde. Aufgrund der geringen Umweltrelevanz ist die Leitfähigkeit wie auch der pH-Wert nach [D 3] hier nicht als Ausschlusskriterium für eine Einstufung in die Z-Klassen heranzuziehen.

Die Grobfraktion enthält demnach geringe Konzentrationen an Kohlenwasserstoffen oberhalb des Zuordnungswertes von 100 mg/kg für Z 1.1 bzw. 300 mg/kg für Z 1.2 in den Bereichen 3 und 4. Der Zuordnungswert für den Parameter elektrische Leitfähigkeit der Einbauklasse Z 1.1 wird im Bereich 2 überschritten. Zudem wurde in Bereich 4 eine Überschreitung des Zuordnungswertes Z 1.1 für PCB ermittelt.

Die Analyse von Metallen ergab in Einzelproben unabhängig der Korngrößen und Bereiche leicht erhöhte Belastungen, die aber die Zuordnungswerte Z 1.1 nicht überschreiten. Im Eluat wurden bis auf zwei Proben mit marginalen Überschreitungen für den Parameter Chrom insgesamt keine Überschreitung der Zuordnungswerte für die Abfallklasse Z 0 für Metalle analysiert.

Weitere Parameter (BTEX, LCKW, Cyanid, EOX, Phenolindex) weisen unabhängig der Korngrößen keine Auffälligkeiten auf.

Insgesamt zeigt die Grobfraktion damit lediglich geringe Belastungen. Die Materialien der Grobfraktion wären zum Großteil in die Kategorie Z 1.1 einzustufen.

8 Diskussion der Untersuchungsergebnisse

8.1 Ergebnisüberblick

Die Tabelle 9 fasst die Einstufung der Bereiche und Fraktionen in die Einbauklassen nach [D 3] zusammen. Deutlich wird die niedrigere LAGA-Einstufung der Grobfraction im Gegensatz zur Feinfraction sowie der Gesamtprobe.

Tabelle 9: Einstufung der Bereiche und Fraktionen

Bereich	Mischprobe ges.	Fein-Fraktion 0-22,4 mm (Boden)	Fein-Fraktion 0-22,4 mm (Bauschutt)	Grob-Fraktion >31,5 mm
1	>Z2	>Z2	Z 1.1	Z 0
2	Z 1.2	>Z2	Z 2	Z 0
3	Z 1.2	>Z2	Z 1.2	Z 1.2
4	Z 2	>Z2	Z 1.2	Z 1.2

Allerdings waren erhebliche Schwankungen zwischen der Analyse der unfraktionierten und der fraktionierten Proben messbar, siehe hierzu Tabelle 10. Dies ist auf die große Inhomogenität der vorliegenden Auffüllungen und Ablagerungen zurückzuführen.

Tabelle 10: Ausgewählte Beispiele für Divergenz zwischen Analyseergebnissen der Mischproben und der Fraktionen

Bereich	Parameter	Mischprobe ges.	Fein-Fraktion 0-22,4 mm	Grob-Fraktion > 31,5 mm
1	PAK [mg/kg]	24,9	2,8	0,2
	Sulfat [mg/l]	1.400	150	34
2	PAK [mg/kg]	1,68	9,85	0,91
3	PAK [mg/kg]	1,6	24,9	0,6
4	PAK [mg/kg]	51,7	12,1	2,2

8.1.1 Gesamtbetrachtung

Insgesamt ergibt sich aus den Analyseergebnissen ein differenziertes Bild der inhomogenen Ablagerungen. Die Messwertschwankungen zwischen den untersuchten Teilbereichen der Ablagerung im Hinblick auf die Parameter PAK, elektrische Leitfähigkeit und Sulfat sind relativ groß.

Auch die Proben innerhalb eines Teilbereiches ergeben ein indifferentes Ergebnis. Die Mischprobe der Gesamtfraktion des Bereichs 1 weist beispielsweise eine fünfzehnfach höhere Sulfatkonzentration (1.400 mg/l) auf als der Mittelwert der beiden analysierten Einzelfraktionen des gleichen Bereiches (150 mg/l und 34 mg/l). Ähnliche Ergebnisse sind auch für die Feststoffbelastung mit PAK zu verzeichnen.

Die oben beschriebenen Ergebnisse bestätigen die vor Ort festgestellte Inhomogenität des abgelagerten Materials und lassen keine eindeutigen Schlussfolgerungen bezüglich der Verteilung der Schadstoffe auf bestimmte Korngrößenklassen zu.

Tendenziell ist die Grobfraction jedoch deutlich geringer belastet, sodass eine Abtrennung für den Fall einer Entsorgung der Ablagerungen vorteilhaft erscheint.

9 Zusammenfassung

Aufgrund der Inhomogenität und der Variabilität der Analyseergebnisse, kann keine einheitliche Aussage bezüglich der Einstufung des Bodens bzw. Bauschutts auf dem ehemaligen C+U-Gelände getroffen werden. Aufgrund der Ergebnisse ist von einzelnen, höher belasteten Fremdbestandteilen sowohl in der Fein- als auch in der Grobfraction auszugehen. Diese führten zu hohen Messwertschwankungen der analysierten Proben innerhalb eines Bereiches.

Da die Grobfraction tendenziell jedoch geringere Belastungen aufweist, kann unter Anwendung einer Fraktionierung vor Ort möglicherweise eine Kostenersparnis hinsichtlich der Entsorgung erzielt werden. Ohne Fraktionierung werden die reinen Entsorgungskosten in Höhe von 815.000 bis 1.080.000 € (netto) abgeschätzt. Im Rahmen einer Variantenbetrachtung mit Kostenberechnung wäre zu prüfen, ob eine Fraktionierung zu einer relevanten Kostenersparnis führen kann.

Ein Verbleib und Wiedereinbau des Bauschuttes als Verfüllung unter zukünftig versiegelten Flächen ist ebenfalls möglich, setzt aber die Einigung mit dem zukünftigen Nutzer der Fläche voraus.

aufgestellt:



Dr. rer. nat. Frank Ehwald



Dr.-Ing. Michael Selle



M. Sc. Stefan Litmeyer

Verteiler

Stadt Bad Vilbel, Fachdienst Tiefbau / Abwasser

1 x Original

I:\DE01112017\DE0117.002049_Bad_Vilbel_C+U_Gelände\0120 Teilleistung\60_Pläne\01_Untersuchung\Deck.cdr

**Stadt Bad Vilbel, Bauschuttablagerungen auf dem
ehem. Betriebsgelände der Firma C+U GmbH
Umwelttechnische Untersuchung zur Ermittlung
potenzieller Entsorgungsvarianten**



Arcadis Germany GmbH, Europaplatz 3, 64293 Darmstadt

Lagepläne

M 1 :	---	Auftr.-Nr. DE0117.002049.
Gez.:	ho	Anl.-Nr. 1
Bearb.:	mse	Datum 30.01.2018



<http://www.google.de/maps>

I:\DE0117\DE0117_002049_Bad_Vilbel_C+U_Gelände\0120 Teilleistung\60_Plane\01_Untersuchung\Deck.cdr

**Stadt Bad Vilbel, Bauschuttablagerungen auf dem ehem. Betriebsgelände der Firma C+U GmbH
Umwelttechnische Untersuchung zur Ermittlung potenzieller Entsorgungsvarianten**



Arcadis Germany GmbH, Europaplatz 3, 64293 Darmstadt

Übersichtslageplan

M 1 :	---	Auftr.-Nr. DE0117.002049.
Gez.:	ho	Anl.-Nr. 1.1
Bearb.:	mse	Datum 30.01.2018



**Bereich 4 -
Haufwerk**

Bereich 2

Bereich 3

Bereich 1

SCH 7

SCH 6

SCH 10

SCH 11

SCH 8

SCH 5

SCH 4

SCH 9




SCH 12

SCH 3

SCH 2

SCH 1

Legende:

-  Schürfe
-  Untersuchungsbereiche
-  Leitungstrasse

**Stadt Bad Vilbel, Bauschuttablagerungen auf dem
ehem. Betriebsgelände der Firma C+U GmbH
Umwelttechnische Untersuchung zur Ermittlung
potenzieller Entsorgungsvarianten**



Arcadis Germany GmbH, Europaplatz 3, 64293 Darmstadt

Detaillageplan mit Kennzeichnung der
untersuchten Bereiche und Schürfe

M 1 :	500	Auftr.-Nr.	DE0117.002049.
Gez.:	ho	Anl.-Nr.	1.2
Bearb.:	mse	Datum	30.01.2018



I:\DE01112017\DE0117.002049_Bad_Vilbel_C+U_Gelände0120 Teilleistung60_Plane01_Untersuchung\Anlage_1_2.dwg

I:\DE01112017\DE0117.002049_Bad_Vilbel_C+U_Gelände\0120 Teilleistung\60_Plane\01_Untersuchung\Deck.cdr

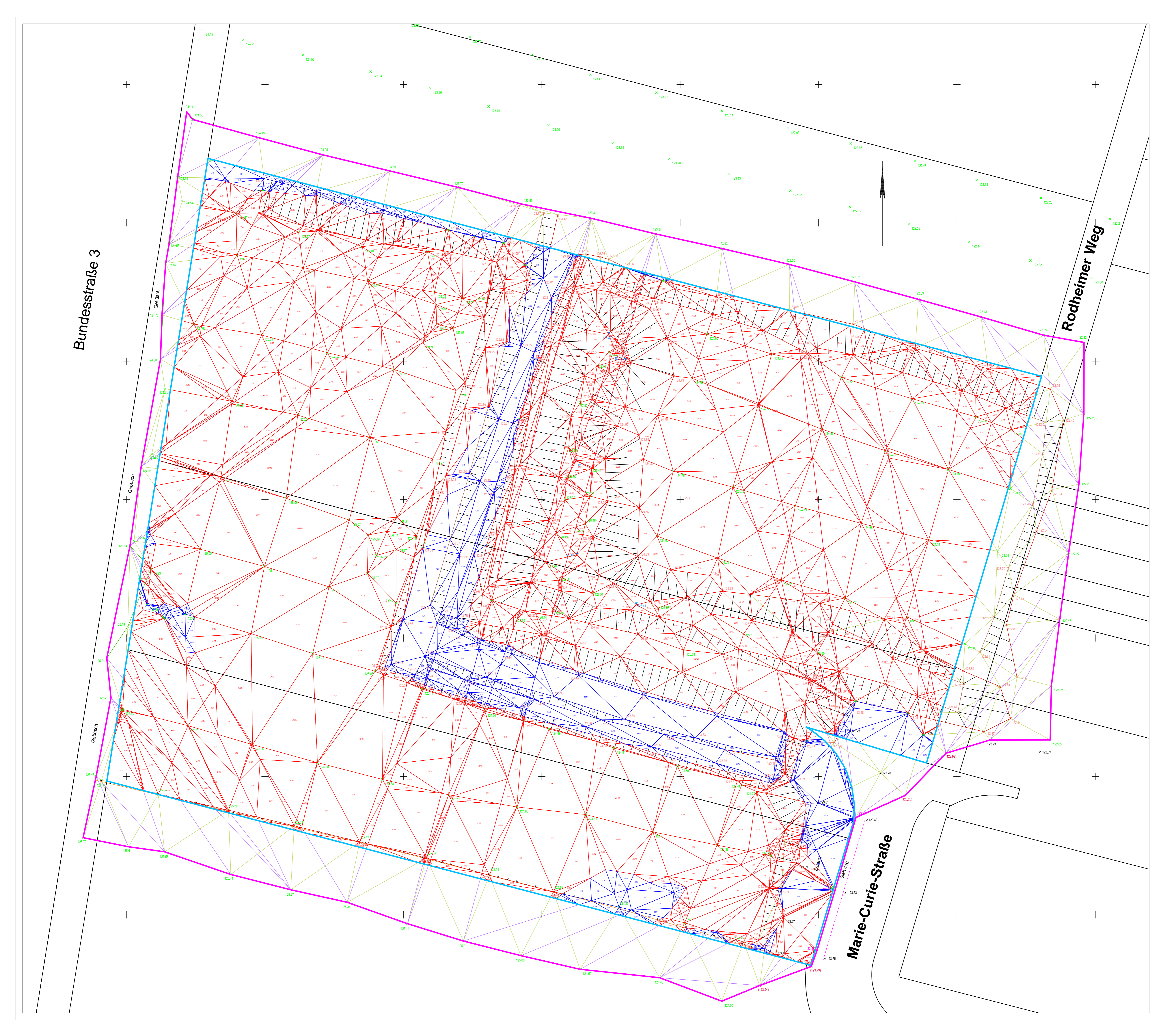
**Stadt Bad Vilbel, Bauschuttablagerungen auf dem
ehem. Betriebsgelände der Firma C+U GmbH
Umwelttechnische Untersuchung zur Ermittlung
potenzieller Entsorgungsvarianten**



Arcadis Germany GmbH, Europaplatz 3, 64293 Darmstadt

Erdmassenermittlung vom
09.02.2018

M 1 :	---	Auftr.-Nr. DE0117.002049.
Gez.:	ho	Anl.-Nr. 1.3
Bearb.:	mse	Datum 30.01.2018



Bundesstraße 3

Rodheimer Weg

Marie-Curie-Straße

Maßstab 1:200

Gemarkung Bad Vilbel
Flur 20
Flurstücksnummer 159, 160/1, 161/1

Legende

Höhenpunkte (unmaßstäblich)	Linien und Signalen
x 102.00 - Geländehöhe	----- - Böschung
x 102.00 - Höhe Fußwegsteilante	--- - Zaun
x 102.00 - Böschungskante	--- - Boxstein
x 102.00 - höchste Erhebung	--- - Buschlinie
x 102.00 - Oberkante Fundst.	

Erdmassenermittlung

Höhenpunkte (unmaßstäblich)

x 102.00 - Anspekter Höhe

Dreiecksvermessung

--- Begrenzung Geländemodell

Volumenberechnung

Volumenbeitrag Summe + 377 m³
Volumenbeitrag Summe - 967 m³
Nettovolumen - 590 m³

10.02.2019	Topografie der Volumenberechnung	
Datum/SSR-KOPIERVORGANG	ERKLÄRUNG	UNTERSCHRIFT
Ingenieure für Vermessung	GRANDJEAN & KOLLEGEN	
Dipl.-Ing. Markus Grandjean Oberbaurat / Vermessungsingenieur Sachverständiger gF/ MFG-Rothbar	Dipl.-Ing. Jürgen Kollege Oberbaurat / Vermessungsingenieur	
Gartenstraße 21, D-60388 Frankfurt, E-Mail: vermessung@grandjean-kollegen.de Tel.: +49 (0)69 947 479 0, www.grandjean-kollegen.de		
PROJEKT		Magistrat der Stadt Bad Vilbel Marie-Curie-Straße Bad Vilbel
Erdmassenermittlung		
Frankfurt am Main, den 09.02.2019		
		M. Grandjean
Auftrag/Nr. 19023	Maßstab 1:200	Auftrag vom 05.12.2017
Projektname: 1:1000 Messung/Erklärung		
Regelnummer: 2 (2017) 1000 Messung/Erklärung 1:1000 Messung/Erklärung 1:1000 Messung/Erklärung 1:1000 Messung/Erklärung		
Hinweis: Die eingetragenen Höhen sind auf NN bezogen.		
Bei Auswertung der topographischen Höhenpunkte gilt für diesen Fall:		
Die Angabenwerte der Höhenpunkte sind die Höhenpunkte der Geländemessung und nicht die Höhenpunkte der Luftbildmessung.		
Die Höhenpunkte sind die Höhenpunkte der Geländemessung und nicht die Höhenpunkte der Luftbildmessung.		
Die Höhenpunkte sind die Höhenpunkte der Geländemessung und nicht die Höhenpunkte der Luftbildmessung.		

I:\DE01112017\DE0117.002049_Bad_Vilbel_C+U_Gelände\0120 Teilleistung\60_Plane\01_Untersuchung\Deck.cdr

**Stadt Bad Vilbel, Bauschuttalagerungen auf dem
ehem. Betriebsgelände der Firma C+U GmbH
Umwelttechnische Untersuchung zur Ermittlung
potenzieller Entsorgungsvarianten**



Arcadis Germany GmbH, Europaplatz 3, 64293 Darmstadt

Analysenberichte

M 1 :	---	Auftr.-Nr. DE0117.002049.
Gez.:	ho	Anl.-Nr. 2
Bearb.:	mse	Datum 30.01.2018

EUROFINS Umwelt West GmbH · Vorgebirgsstraße 20 · D-50389 Wesseling

**ARCADIS Germany GmbH
Herr Litmeyer
Niederlassung Darmstadt
Europaplatz 3
64293 Darmstadt****Titel: Vorbericht zu Auftrag 01764745
Prüfberichtsnummer: Nr. 101655001V1****Projektnummer: Nr. 101655
Projektbezeichnung: DE01117.002049 - Bestellnr. 12907
Probenumfang: 5 Proben
Probenart: Bauschutt / Bausubstanz
Probenahmezeitraum: 06.12.2017
Probenehmer: Auftraggeber
Probeneingang: 08.12.2017
Prüfzeitraum: 08.12.2017 - 14.12.2017**

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchten Prüfgegenstände. Sofern die Probenahme nicht durch unser Labor oder in unserem Auftrag erfolgte, wird hierfür keine Gewähr übernommen.

Dieser Prüfbericht ist nur mit Unterschrift gültig und darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Änderungen bedürfen in jedem Einzelfall der Genehmigung der EUROFINS UMWELT.

Es gelten die Allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB), sofern nicht andere Regelungen vereinbart sind. Die aktuellen AVB können Sie jederzeit unter <http://www.eurofins.de/umwelt/avb.aspx> einsehen.

Das beauftragte Prüflaboratorium ist durch die DAkkS nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiert. Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage (D-PL-14078-01-00) aufgeführten Umfang.

Wesseling, den 15.12.2017

**Alina Steinfeld
Prüfleiterin
Tel.: 02236 897 204**

Projekt: DE01117.002049 - Bestellnr. 12907

Parameter	Einheit	BG	Methode	MP2	MP2	MP2a (Anteil 0 - 22,4 mm)
			Probenbezeichnung			
			Probenahmedatum	06.12.2017	06.12.2017	06.12.2017
			Labornummer	017267574	017267575	017267576

Bestimmung aus der Originalsubstanz

Trockenmasse	Ma.-%	0,1	DIN EN 14346 (AN-LG004)	91,5	-	88,1
EOX	mg/kg TS	1	DIN 38414-S17 (AN-LG004)	< 1,0	-	< 1,0
Kohlenwasserstoffe C10-C22	mg/kg TS	40	DIN EN 14039, LAGA KW 04 (AN-LG004)	< 40	-	< 40
Kohlenwasserstoffe C10-C40	mg/kg TS	40	DIN EN 14039, LAGA KW 04 (AN-LG004)	86	-	110
Naphthalin	mg/kg TS	0,05	DIN ISO 18287 (AN-LG004)	< 0,05	-	< 0,05
Acenaphthylen	mg/kg TS	0,05	DIN ISO 18287 (AN-LG004)	< 0,05	-	< 0,05
Acenaphthen	mg/kg TS	0,05	DIN ISO 18287 (AN-LG004)	< 0,05	-	< 0,05
Fluoren	mg/kg TS	0,05	DIN ISO 18287 (AN-LG004)	< 0,05	-	< 0,05
Phenanthren	mg/kg TS	0,05	DIN ISO 18287 (AN-LG004)	0,09	-	0,74
Anthracen	mg/kg TS	0,05	DIN ISO 18287 (AN-LG004)	< 0,05	-	0,22
Fluoranthren	mg/kg TS	0,05	DIN ISO 18287 (AN-LG004)	0,28	-	2,0
Pyren	mg/kg TS	0,05	DIN ISO 18287 (AN-LG004)	0,22	-	1,6
Benz(a)anthracen	mg/kg TS	0,05	DIN ISO 18287 (AN-LG004)	0,17	-	0,91
Chrysen	mg/kg TS	0,05	DIN ISO 18287 (AN-LG004)	0,13	-	0,71
Benzo(b)fluoranthren	mg/kg TS	0,05	DIN ISO 18287 (AN-LG004)	0,26	-	1,2
Benzo(k)fluoranthren	mg/kg TS	0,05	DIN ISO 18287 (AN-LG004)	0,09	-	0,40
Benzo(a)pyren	mg/kg TS	0,05	DIN ISO 18287 (AN-LG004)	0,17	-	0,84
Indeno(1,2,3-cd)pyren	mg/kg TS	0,05	DIN ISO 18287 (AN-LG004)	0,12	-	0,52
Dibenz(a,h)anthracen	mg/kg TS	0,05	DIN ISO 18287 (AN-LG004)	< 0,05	-	0,10
Benzo(g,h,i)perylene	mg/kg TS	0,05	DIN ISO 18287 (AN-LG004)	0,15	-	0,61
Summe PAK (EPA)	mg/kg TS		berechnet (AN-LG004)	1,68	-	9,85
PCB 28	mg/kg TS	0,01	DIN EN 15308 (AN-LG004)	< 0,01	-	< 0,01
PCB 52	mg/kg TS	0,01	DIN EN 15308 (AN-LG004)	< 0,01	-	< 0,01
PCB 101	mg/kg TS	0,01	DIN EN 15308 (AN-LG004)	< 0,01	-	< 0,01
PCB 138	mg/kg TS	0,01	DIN EN 15308 (AN-LG004)	< 0,01	-	< 0,01
PCB 153	mg/kg TS	0,01	DIN EN 15308 (AN-LG004)	< 0,01	-	< 0,01
PCB 180	mg/kg TS	0,01	DIN EN 15308 (AN-LG004)	< 0,01	-	< 0,01
Summe 6 PCB	mg/kg TS		berechnet (AN-LG004)	(n. b.*)	-	(n. b.*)
PCB 118	mg/kg TS	0,01	DIN EN 15308 (AN-LG004)	< 0,01	-	< 0,01
Summe 7 PCB	mg/kg TS		berechnet (AN-LG004)	(n. b.*)	-	(n. b.*)
pH-Wert [CaCl ₂]	ohne		DIN ISO 10390 (AN-LG004)	-	-	7,8
Cyanid, gesamt	mg/kg TS	0,5	DIN EN ISO 17380 (AN-LG004)	-	-	< 0,5
Benzol	mg/kg TS	0,05	HB Altlasten HLUg Bd. 7, Teil 4 (AN-LG004)	-	-	< 0,05
Toluol	mg/kg TS	0,05	HB Altlasten HLUg Bd. 7, Teil 4 (AN-LG004)	-	-	< 0,05
Ethylbenzol	mg/kg TS	0,05	HB Altlasten HLUg Bd. 7, Teil 4 (AN-LG004)	-	-	< 0,05
m/p-Xylol	mg/kg TS	0,05	HB Altlasten HLUg Bd. 7, Teil 4 (AN-LG004)	-	-	< 0,05
o-Xylol	mg/kg TS	0,05	HB Altlasten HLUg Bd. 7, Teil 4 (AN-LG004)	-	-	< 0,05
Summe BTEX	mg/kg TS		berechnet (AN-LG004)	-	-	(n. b.*)

Projekt: DE01117.002049 - Bestellnr. 12907

Parameter	Einheit	BG	Methode	Probenbezeichnung	MP2	MP2	MP2a (Anteil 0 - 22,4 mm)
				Probenahmedatum	06.12.2017	06.12.2017	06.12.2017
				Labornummer	017267574	017267575	017267576
Dichlormethan	mg/kg TS	0,05	DIN EN ISO 22155 (AN-LG004)	-	-	< 0,05	
trans-1,2-Dichlorethen	mg/kg TS	0,05	DIN EN ISO 22155 (AN-LG004)	-	-	< 0,05	
cis-1,2-Dichlorethen	mg/kg TS	0,05	DIN EN ISO 22155 (AN-LG004)	-	-	< 0,05	
Trichlormethan	mg/kg TS	0,05	DIN EN ISO 22155 (AN-LG004)	-	-	< 0,05	
1,1,1-Trichlorethan	mg/kg TS	0,05	DIN EN ISO 22155 (AN-LG004)	-	-	< 0,05	
Tetrachlormethan	mg/kg TS	0,05	DIN EN ISO 22155 (AN-LG004)	-	-	< 0,05	
Trichlorethen	mg/kg TS	0,05	DIN EN ISO 22155 (AN-LG004)	-	-	< 0,05	
Tetrachlorethen	mg/kg TS	0,05	DIN EN ISO 22155 (AN-LG004)	-	-	< 0,05	
1,1-Dichlorethen	mg/kg TS	0,05	DIN EN ISO 22155 (AN-LG004)	-	-	< 0,05	
1,2-Dichlorethan	mg/kg TS	0,05	DIN EN ISO 22155 (AN-LG004)	-	-	< 0,05	
Summe 10 LHKW	mg/kg TS		berechnet (AN-LG004)	-	-	(n. b.*)	
Bestimmung der Anteile	ohne		(AN-LG004)	-	folgt	-	

Bestimmung aus dem Königswasseraufschluss

Arsen	mg/kg TS	0,8	DIN EN ISO 17294-2 (AN-LG004)	9,3	-	12,8
Blei	mg/kg TS	2	DIN EN ISO 17294-2 (AN-LG004)	43	-	71
Cadmium	mg/kg TS	0,2	DIN EN ISO 17294-2 (AN-LG004)	0,3	-	0,2
Chrom, gesamt	mg/kg TS	1	DIN EN ISO 17294-2 (AN-LG004)	50	-	61
Kupfer	mg/kg TS	1	DIN EN ISO 17294-2 (AN-LG004)	17	-	21
Nickel	mg/kg TS	1	DIN EN ISO 17294-2 (AN-LG004)	53	-	59
Quecksilber	mg/kg TS	0,07	DIN EN ISO 12846 (AN-LG004)	< 0,07	-	< 0,07
Zink	mg/kg TS	1	DIN EN ISO 17294-2 (AN-LG004)	83	-	96
Thallium	mg/kg TS	0,2	DIN EN ISO 17294-2 (AN-LG004)	-	-	< 0,2

Bestimmung aus dem Eluat

pH-Wert	ohne		DIN 38404-C5 (AN-LG004)	11,1	-	9,0
Temperatur bei pH-Wert Messung	°C		DIN 38404-C4 (AN-LG004)	21,4	-	21,0
el. Leitfähigkeit (25 °C)	µS/cm	5	DIN EN 27888 (AN-LG004)	655	-	656
Chlorid	mg/l	1	DIN EN ISO 10304-1 (AN-LG004)	2,1	-	< 1,0
Sulfat	mg/l	1	DIN EN ISO 10304-1 (AN-LG004)	150	-	310
Phenolindex (wdf.)	mg/l	0,01	DIN EN ISO 14402 (AN-LG004)	< 0,010	-	< 0,010
Cyanid, gesamt	mg/l	0,005	DIN EN ISO 14403 (AN-LG004)	-	-	< 0,005
Arsen	mg/l	0,001	DIN EN ISO 17294-2 (AN-LG004)	0,004	-	0,003
Blei	mg/l	0,001	DIN EN ISO 17294-2 (AN-LG004)	< 0,001	-	< 0,001
Cadmium	mg/l	0,0003	DIN EN ISO 17294-2 (AN-LG004)	< 0,0003	-	< 0,0003
Chrom	mg/l	0,001	DIN EN ISO 17294-2 (AN-LG004)	0,004	-	0,001
Kupfer	mg/l	0,005	DIN EN ISO 17294-2 (AN-LG004)	0,013	-	< 0,005
Nickel	mg/l	0,001	DIN EN ISO 17294-2 (AN-LG004)	< 0,001	-	< 0,001
Quecksilber	mg/l	0,0002	DIN EN ISO 12846 (AN-LG004)	< 0,0002	-	< 0,0002
Zink	mg/l	0,01	DIN EN ISO 17294-2 (AN-LG004)	< 0,01	-	< 0,01
Thallium	mg/l	0,0002	DIN EN ISO 17294-2 (AN-LG004)	-	-	< 0,0002

Anmerkung:

(n. b.*): nicht berechenbar, da zur Summenbestimmung nur Werte > BG verwendet werden

Erklärung zu Messstandorten und Akkreditierungen

Die mit AN gekennzeichneten Parameter wurden von Eurofins Umwelt West GmbH (Wesseling) analysiert. Die mit LG004 gekennzeichneten Parameter sind nach DIN EN ISO/IEC 17025:2005 D-PL-14078-01-00 akkreditiert.

Projekt: DE01117.002049 - Bestellnr. 12907

Parameter	Einheit	BG	Methode	MP2b (Anteil 22,4 31,5 mm)	MP2c (Anteil > 31,5 mm)
			Probenbezeichnung		
			Probenahmedatum	06.12.2017	06.12.2017
			Labornummer	017267577	017267578

Bestimmung aus der Originalsubstanz

Trockenmasse	Ma.-%	0,1	DIN EN 14346 (AN-LG004)	92,5	92,5
EOX	mg/kg TS	1	DIN 38414-S17 (AN-LG004)	< 1,0	< 1,0
Kohlenwasserstoffe C10-C22	mg/kg TS	40	DIN EN 14039, LAGA KW 04 (AN-LG004)	54	< 40
Kohlenwasserstoffe C10-C40	mg/kg TS	40	DIN EN 14039, LAGA KW 04 (AN-LG004)	240	87
Naphthalin	mg/kg TS	0,05	DIN ISO 18287 (AN-LG004)	< 0,05	< 0,05
Acenaphthylen	mg/kg TS	0,05	DIN ISO 18287 (AN-LG004)	< 0,05	< 0,05
Acenaphthen	mg/kg TS	0,05	DIN ISO 18287 (AN-LG004)	< 0,05	< 0,05
Fluoren	mg/kg TS	0,05	DIN ISO 18287 (AN-LG004)	< 0,05	< 0,05
Phenanthren	mg/kg TS	0,05	DIN ISO 18287 (AN-LG004)	0,08	0,08
Anthracen	mg/kg TS	0,05	DIN ISO 18287 (AN-LG004)	< 0,05	< 0,05
Fluoranthren	mg/kg TS	0,05	DIN ISO 18287 (AN-LG004)	0,15	0,13
Pyren	mg/kg TS	0,05	DIN ISO 18287 (AN-LG004)	0,12	0,10
Benz(a)anthracen	mg/kg TS	0,05	DIN ISO 18287 (AN-LG004)	0,09	0,06
Chrysen	mg/kg TS	0,05	DIN ISO 18287 (AN-LG004)	0,08	0,06
Benzo(b)fluoranthren	mg/kg TS	0,05	DIN ISO 18287 (AN-LG004)	0,14	< 0,05
Benzo(k)fluoranthren	mg/kg TS	0,05	DIN ISO 18287 (AN-LG004)	< 0,05	< 0,05
Benzo(a)pyren	mg/kg TS	0,05	DIN ISO 18287 (AN-LG004)	0,09	< 0,05
Indeno(1,2,3-cd)pyren	mg/kg TS	0,05	DIN ISO 18287 (AN-LG004)	0,07	< 0,05
Dibenz(a,h)anthracen	mg/kg TS	0,05	DIN ISO 18287 (AN-LG004)	< 0,05	< 0,05
Benzo(g,h,i)perylene	mg/kg TS	0,05	DIN ISO 18287 (AN-LG004)	0,09	< 0,05
Summe PAK (EPA)	mg/kg TS		berechnet (AN-LG004)	0,91	0,43
PCB 28	mg/kg TS	0,01	DIN EN 15308 (AN-LG004)	< 0,01	< 0,01
PCB 52	mg/kg TS	0,01	DIN EN 15308 (AN-LG004)	< 0,01	< 0,01
PCB 101	mg/kg TS	0,01	DIN EN 15308 (AN-LG004)	< 0,01	< 0,01
PCB 138	mg/kg TS	0,01	DIN EN 15308 (AN-LG004)	< 0,01	< 0,01
PCB 153	mg/kg TS	0,01	DIN EN 15308 (AN-LG004)	< 0,01	< 0,01
PCB 180	mg/kg TS	0,01	DIN EN 15308 (AN-LG004)	< 0,01	< 0,01
Summe 6 PCB	mg/kg TS		berechnet (AN-LG004)	(n. b.*)	(n. b.*)
PCB 118	mg/kg TS	0,01	DIN EN 15308 (AN-LG004)	< 0,01	< 0,01
Summe 7 PCB	mg/kg TS		berechnet (AN-LG004)	(n. b.*)	(n. b.*)
pH-Wert [CaCl2]	ohne		DIN ISO 10390 (AN-LG004)	-	-
Cyanid, gesamt	mg/kg TS	0,5	DIN EN ISO 17380 (AN-LG004)	-	-
Benzol	mg/kg TS	0,05	HB Altlasten HLUg Bd. 7, Teil 4 (AN-LG004)	-	-
Toluol	mg/kg TS	0,05	HB Altlasten HLUg Bd. 7, Teil 4 (AN-LG004)	-	-
Ethylbenzol	mg/kg TS	0,05	HB Altlasten HLUg Bd. 7, Teil 4 (AN-LG004)	-	-
m/p-Xylol	mg/kg TS	0,05	HB Altlasten HLUg Bd. 7, Teil 4 (AN-LG004)	-	-
o-Xylol	mg/kg TS	0,05	HB Altlasten HLUg Bd. 7, Teil 4 (AN-LG004)	-	-
Summe BTEX	mg/kg TS		berechnet (AN-LG004)	-	-

Projekt: DE01117.002049 - Bestellnr. 12907

Parameter	Einheit	BG	Methode	Probenbezeichnung	MP2b (Anteil 22,4 31,5 mm)	MP2c (Anteil > 31,5 mm)
				Probenahmedatum	06.12.2017	06.12.2017
				Labornummer	017267577	017267578
Dichlormethan	mg/kg TS	0,05	DIN EN ISO 22155 (AN-LG004)	-	-	-
trans-1,2-Dichlorethen	mg/kg TS	0,05	DIN EN ISO 22155 (AN-LG004)	-	-	-
cis-1,2-Dichlorethen	mg/kg TS	0,05	DIN EN ISO 22155 (AN-LG004)	-	-	-
Trichlormethan	mg/kg TS	0,05	DIN EN ISO 22155 (AN-LG004)	-	-	-
1,1,1-Trichlorethan	mg/kg TS	0,05	DIN EN ISO 22155 (AN-LG004)	-	-	-
Tetrachlormethan	mg/kg TS	0,05	DIN EN ISO 22155 (AN-LG004)	-	-	-
Trichlorethen	mg/kg TS	0,05	DIN EN ISO 22155 (AN-LG004)	-	-	-
Tetrachlorethen	mg/kg TS	0,05	DIN EN ISO 22155 (AN-LG004)	-	-	-
1,1-Dichlorethen	mg/kg TS	0,05	DIN EN ISO 22155 (AN-LG004)	-	-	-
1,2-Dichlorethan	mg/kg TS	0,05	DIN EN ISO 22155 (AN-LG004)	-	-	-
Summe 10 LHKW	mg/kg TS		berechnet (AN-LG004)	-	-	-
Bestimmung der Anteile	ohne		(AN-LG004)	-	-	-

Bestimmung aus dem Königswasseraufschluss

Arsen	mg/kg TS	0,8	DIN EN ISO 17294-2 (AN-LG004)	6,9	7,8
Blei	mg/kg TS	2	DIN EN ISO 17294-2 (AN-LG004)	96	38
Cadmium	mg/kg TS	0,2	DIN EN ISO 17294-2 (AN-LG004)	< 0,2	< 0,2
Chrom, gesamt	mg/kg TS	1	DIN EN ISO 17294-2 (AN-LG004)	98	39
Kupfer	mg/kg TS	1	DIN EN ISO 17294-2 (AN-LG004)	21	15
Nickel	mg/kg TS	1	DIN EN ISO 17294-2 (AN-LG004)	96	38
Quecksilber	mg/kg TS	0,07	DIN EN ISO 12846 (AN-LG004)	< 0,07	< 0,07
Zink	mg/kg TS	1	DIN EN ISO 17294-2 (AN-LG004)	70	50
Thallium	mg/kg TS	0,2	DIN EN ISO 17294-2 (AN-LG004)	-	-

Bestimmung aus dem Eluat

pH-Wert	ohne		DIN 38404-C5 (AN-LG004)	10,8	11,8
Temperatur bei pH-Wert Messung	°C		DIN 38404-C4 (AN-LG004)	21,2	21,0
el. Leitfähigkeit (25 °C)	µS/cm	5	DIN EN 27888 (AN-LG004)	710	1540
Chlorid	mg/l	1	DIN EN ISO 10304-1 (AN-LG004)	3,1	5,4
Sulfat	mg/l	1	DIN EN ISO 10304-1 (AN-LG004)	260	23
Phenolindex (wdf.)	mg/l	0,01	DIN EN ISO 14402 (AN-LG004)	< 0,010	< 0,010
Cyanid, gesamt	mg/l	0,005	DIN EN ISO 14403 (AN-LG004)	-	-
Arsen	mg/l	0,001	DIN EN ISO 17294-2 (AN-LG004)	0,002	< 0,001
Blei	mg/l	0,001	DIN EN ISO 17294-2 (AN-LG004)	< 0,001	< 0,001
Cadmium	mg/l	0,0003	DIN EN ISO 17294-2 (AN-LG004)	< 0,0003	< 0,0003
Chrom	mg/l	0,001	DIN EN ISO 17294-2 (AN-LG004)	0,008	0,017
Kupfer	mg/l	0,005	DIN EN ISO 17294-2 (AN-LG004)	< 0,005	0,006
Nickel	mg/l	0,001	DIN EN ISO 17294-2 (AN-LG004)	< 0,001	< 0,001
Quecksilber	mg/l	0,0002	DIN EN ISO 12846 (AN-LG004)	< 0,0002	< 0,0002
Zink	mg/l	0,01	DIN EN ISO 17294-2 (AN-LG004)	< 0,01	< 0,01
Thallium	mg/l	0,0002	DIN EN ISO 17294-2 (AN-LG004)	-	-

Anmerkung:

(n. b.*): nicht berechenbar, da zur Summenbestimmung nur Werte > BG verwendet werden

Erklärung zu Messstandorten und Akkreditierungen

Die mit AN gekennzeichneten Parameter wurden von Eurofins Umwelt West GmbH (Wesseling) analysiert. Die mit LG004 gekennzeichneten Parameter sind nach DIN EN ISO/IEC 17025:2005 D-PL-14078-01-00 akkreditiert.

Eurofins Umwelt West GmbH - Vorgebirgsstrasse 20 - D-50389 - Wesseling

**ARCADIS Germany GmbH
Niederlassung Darmstadt
Europaplatz 3
64293 Darmstadt**

Titel: Prüfbericht zu Auftrag 01766989
Prüfberichtsnummer: AR-18-AN-000561-01

Auftragsbezeichnung: DE01117.002049, Nr. 12907, Nachuntersuchung

Anzahl Proben: 9
Probenart: Bauschutt / Bausubstanz
Probenehmer: Auftraggeber
Probeneingangsdatum: 20.12.2017
Prüfzeitraum: 20.12.2017 - 04.01.2018

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchten Prüfgegenstände. Sofern die Probenahme nicht durch unser Labor oder in unserem Auftrag erfolgte, wird hierfür keine Gewähr übernommen. Dieser Prüfbericht ist nur mit Unterschrift gültig und darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Änderungen bedürfen in jedem Einzelfall der Genehmigung der EUROFINS UMWELT.

Es gelten die Allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB), sofern nicht andere Regelungen vereinbart sind. Die aktuellen AVB können Sie unter <http://www.eurofins.de/umwelt/avb.aspx> einsehen.

Das beauftragte Prüflaboratorium ist durch die DAkkS nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiert. Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage (D-PL-14078-01-00) aufgeführten Umfang.

Alina Steinfeld
Prüfleiterin
Tel. +49 2236 897 204

Digital signiert, 05.01.2018
Alina Steinfeld
Prüfleitung



Probenbezeichnung	MP 1.1	MP 1 Fraktion a) 0-22,4 mm	MP 1 Fraktion c) >31,5 mm
Probennummer	017277157	017277159	017277161

Parameter	Lab.	Akk.	Methode	BG	Einheit			
-----------	------	------	---------	----	---------	--	--	--

Probenvorbereitung Feststoffe

Probenmenge inkl. Verpackung	AN		DIN 19747:2009-07		kg	2,6	5,6	6,0
Fremdstoffe (Art)	AN	LG004	DIN 19747:2009-07			nein	nein	nein
Fremdstoffe (Menge)	AN	LG004	DIN 19747:2009-07		g	0,0	0,0	0,0
Siebrückstand > 10mm	AN	LG004	DIN 19747:2009-07			ja	ja	ja

Physikalisch-chemische Kenngrößen aus der Originalsubstanz

Trockenmasse	AN	LG004	DIN EN 14346	0,1	Ma.-%	90,1	90,1	93,6
pH in CaCl2	AN	LG004	DIN ISO 10390			-	8,3	-

Anionen aus der Originalsubstanz

Cyanide, gesamt	AN	LG004	DIN EN ISO 17380	0,5	mg/kg TS	-	< 0,5	-
-----------------	----	-------	------------------	-----	----------	---	-------	---

Elemente aus dem Königswasseraufschluss nach DIN EN 13657

Arsen (As)	AN	LG004	DIN EN ISO 17294-2	0,8	mg/kg TS	12,1	17,0	13,0
Blei (Pb)	AN	LG004	DIN EN ISO 17294-2	2	mg/kg TS	15	32	16
Cadmium (Cd)	AN	LG004	DIN EN ISO 17294-2	0,2	mg/kg TS	< 0,2	0,2	< 0,2
Chrom (Cr)	AN	LG004	DIN EN ISO 17294-2	1	mg/kg TS	56	74	38
Kupfer (Cu)	AN	LG004	DIN EN ISO 17294-2	1	mg/kg TS	20	34	9
Nickel (Ni)	AN	LG004	DIN EN ISO 17294-2	1	mg/kg TS	61	81	36
Quecksilber (Hg)	AN	LG004	DIN EN ISO 12846	0,07	mg/kg TS	0,09	< 0,07	< 0,07
Thallium (Tl)	AN	LG004	DIN EN ISO 17294-2	0,2	mg/kg TS	-	< 0,2	-
Zink (Zn)	AN	LG004	DIN EN ISO 17294-2	1	mg/kg TS	59	91	41

Organische Summenparameter aus der Originalsubstanz

EOX	AN	LG004	DIN 38414-S17	1,0	mg/kg TS	< 1,0	< 1,0	< 1,0
Kohlenwasserstoffe C10-C22	AN	LG004	DIN EN 14039 / LAGA KW 04	40	mg/kg TS	< 40	46	< 40
Kohlenwasserstoffe C10-C40	AN	LG004	DIN EN 14039 / LAGA KW 04	40	mg/kg TS	280	220	70

BTEX und aromatische Kohlenwasserstoffe aus der Originalsubstanz

Benzol	AN	LG004	HLUG HB Bd.7 T.4	0,05	mg/kg TS	-	< 0,05	-
Toluol	AN	LG004	HLUG HB Bd.7 T.4	0,05	mg/kg TS	-	< 0,05	-
Ethylbenzol	AN	LG004	HLUG HB Bd.7 T.4	0,05	mg/kg TS	-	< 0,05	-
m-/p-Xylol	AN	LG004	HLUG HB Bd.7 T.4	0,05	mg/kg TS	-	< 0,05	-
o-Xylol	AN	LG004	HLUG HB Bd.7 T.4	0,05	mg/kg TS	-	< 0,05	-
Summe BTEX	AN	LG004	HLUG HB Bd.7 T.4		mg/kg TS	-	(n. b.) ¹⁾	-

Parameter	Lab.	Akkr.	Methode	Probenbezeichnung		MP 1.1	MP 1 Fraktion a) 0-22,4 mm	MP 1 Fraktion c) >31,5 mm
				BG	Einheit	017277157	017277159	017277161
LHKW aus der Originalsubstanz								
Dichlormethan	AN	LG004	DIN EN ISO 22155	0,05	mg/kg TS	-	< 0,05	-
trans-1,2-Dichlorethen	AN	LG004	DIN EN ISO 22155	0,05	mg/kg TS	-	< 0,05	-
cis-1,2-Dichlorethen	AN	LG004	DIN EN ISO 22155	0,05	mg/kg TS	-	< 0,05	-
Chloroform (Trichlormethan)	AN	LG004	DIN EN ISO 22155	0,05	mg/kg TS	-	< 0,05	-
1,1,1-Trichlorethan	AN	LG004	DIN EN ISO 22155	0,05	mg/kg TS	-	< 0,05	-
Tetrachlormethan	AN	LG004	DIN EN ISO 22155	0,05	mg/kg TS	-	< 0,05	-
Trichlorethen	AN	LG004	DIN EN ISO 22155	0,05	mg/kg TS	-	< 0,05	-
Tetrachlorethen	AN	LG004	DIN EN ISO 22155	0,05	mg/kg TS	-	< 0,05	-
1,1-Dichlorethen	AN	LG004	DIN EN ISO 22155	0,05	mg/kg TS	-	< 0,05	-
1,2-Dichlorethan	AN	LG004	DIN EN ISO 22155	0,05	mg/kg TS	-	< 0,05	-
Summe LHKW (10 Parameter)	AN	LG004	DIN EN ISO 22155		mg/kg TS	-	(n. b.) ¹⁾	-

PAK aus der Originalsubstanz

Naphthalin	AN	LG004	DIN ISO 18287	0,05	mg/kg TS	< 0,05	< 0,05	< 0,05
Acenaphthylen	AN	LG004	DIN ISO 18287	0,05	mg/kg TS	0,20	< 0,05	< 0,05
Acenaphthen	AN	LG004	DIN ISO 18287	0,05	mg/kg TS	1,2	< 0,05	< 0,05
Fluoren	AN	LG004	DIN ISO 18287	0,05	mg/kg TS	0,95	< 0,05	< 0,05
Phenanthren	AN	LG004	DIN ISO 18287	0,05	mg/kg TS	2,0	0,22	< 0,05
Anthracen	AN	LG004	DIN ISO 18287	0,05	mg/kg TS	0,43	0,06	< 0,05
Fluoranthen	AN	LG004	DIN ISO 18287	0,05	mg/kg TS	3,6	0,50	0,08
Pyren	AN	LG004	DIN ISO 18287	0,05	mg/kg TS	3,3	0,50	0,07
Benzo[a]anthracen	AN	LG004	DIN ISO 18287	0,05	mg/kg TS	2,1	0,26	< 0,05
Chrysen	AN	LG004	DIN ISO 18287	0,05	mg/kg TS	1,9	0,22	< 0,05
Benzo[b]fluoranthren	AN	LG004	DIN ISO 18287	0,05	mg/kg TS	3,2	0,31	0,06
Benzo[k]fluoranthren	AN	LG004	DIN ISO 18287	0,05	mg/kg TS	0,90	0,11	< 0,05
Benzo[a]pyren	AN	LG004	DIN ISO 18287	0,05	mg/kg TS	2,0	0,24	< 0,05
Indeno[1,2,3-cd]pyren	AN	LG004	DIN ISO 18287	0,05	mg/kg TS	1,4	0,15	< 0,05
Dibenzo[a,h]anthracen	AN	LG004	DIN ISO 18287	0,05	mg/kg TS	0,28	< 0,05	< 0,05
Benzo[ghi]perylen	AN	LG004	DIN ISO 18287	0,05	mg/kg TS	1,4	0,18	< 0,05
Summe 16 EPA-PAK exkl.BG	AN	LG004	DIN ISO 18287		mg/kg TS	24,9	2,75	0,21
Summe 15 PAK ohne Naphthalin exkl.BG	AN	LG004	DIN ISO 18287		mg/kg TS	24,9	2,75	0,21

PCB aus der Originalsubstanz

PCB 28	AN	LG004	DIN EN 15308	0,01	mg/kg TS	< 0,01	< 0,01	< 0,01
PCB 52	AN	LG004	DIN EN 15308	0,01	mg/kg TS	< 0,01	< 0,01	< 0,01
PCB 101	AN	LG004	DIN EN 15308	0,01	mg/kg TS	< 0,01	< 0,01	< 0,01
PCB 153	AN	LG004	DIN EN 15308	0,01	mg/kg TS	< 0,01	< 0,01	< 0,01
PCB 138	AN	LG004	DIN EN 15308	0,01	mg/kg TS	< 0,01	< 0,01	< 0,01
PCB 180	AN	LG004	DIN EN 15308	0,01	mg/kg TS	< 0,01	< 0,01	< 0,01
Summe 6 DIN-PCB exkl. BG	AN	LG004	DIN EN 15308		mg/kg TS	(n. b.) ¹⁾	(n. b.) ¹⁾	(n. b.) ¹⁾
PCB 118	AN	LG004	DIN EN 15308	0,01	mg/kg TS	< 0,01	< 0,01	< 0,01
Summe PCB (7)	AN	LG004	DIN EN 15308		mg/kg TS	(n. b.) ¹⁾	(n. b.) ¹⁾	(n. b.) ¹⁾

Probenbezeichnung	MP 1.1	MP 1 Fraktion a) 0-22,4 mm	MP 1 Fraktion c) >31,5 mm
Probennummer	017277157	017277159	017277161

Parameter	Lab.	Akk.	Methode	BG	Einheit			
-----------	------	------	---------	----	---------	--	--	--

Physikalisch-chemische Kenngrößen aus dem 10:1-Schütteleuat nach DIN EN 12457-4

pH-Wert	AN	LG004	DIN 38404-C5			9,8	9,3	11,3
Temperatur pH-Wert	AN	LG004	DIN 38404-C4		°C	22,5	22,5	22,2
Leitfähigkeit bei 25°C	AN	LG004	DIN EN 27888	5	µS/cm	2060	373	676

Anionen aus dem 10:1-Schütteleuat nach DIN EN 12457-4

Chlorid (Cl)	AN	LG004	DIN EN ISO 10304-1	1,0	mg/l	< 1,0	< 1,0	5,5
Sulfat (SO ₄)	AN	LG004	DIN EN ISO 10304-1	1,0	mg/l	1400	150	34
Cyanide, gesamt	AN	LG004	DIN EN ISO 14403	0,005	mg/l	-	< 0,005	-

Elemente aus dem 10:1-Schütteleuat nach DIN EN 12457-4

Arsen (As)	AN	LG004	DIN EN ISO 17294-2	0,001	mg/l	0,006	0,007	0,002
Blei (Pb)	AN	LG004	DIN EN ISO 17294-2	0,001	mg/l	< 0,001	< 0,001	< 0,001
Cadmium (Cd)	AN	LG004	DIN EN ISO 17294-2	0,0003	mg/l	< 0,0003	< 0,0003	< 0,0003
Chrom (Cr)	AN	LG004	DIN EN ISO 17294-2	0,001	mg/l	0,004	0,001	0,004
Kupfer (Cu)	AN	LG004	DIN EN ISO 17294-2	0,005	mg/l	< 0,005	< 0,005	< 0,005
Nickel (Ni)	AN	LG004	DIN EN ISO 17294-2	0,001	mg/l	< 0,001	< 0,001	< 0,001
Quecksilber (Hg)	AN	LG004	DIN EN ISO 12846	0,0002	mg/l	< 0,0002	< 0,0002	< 0,0002
Thallium (Tl)	AN	LG004	DIN EN ISO 17294-2	0,0002	mg/l	-	< 0,0002	-
Zink (Zn)	AN	LG004	DIN EN ISO 17294-2	0,01	mg/l	< 0,01	< 0,01	< 0,01

Organische Summenparameter aus dem 10:1-Schütteleuat nach DIN EN 12457-4

Phenolindex, wasserdampflich	AN	LG004	DIN EN ISO 14402	0,010	mg/l	< 0,010	< 0,010	< 0,010
---------------------------------	----	-------	------------------	-------	------	---------	---------	---------

Sonstige Parameter

Anteil	AN	LG004	AN-LG004		%	-	42,8	47,4
--------	----	-------	----------	--	---	---	------	------

Probenbezeichnung	MP 3.1	MP 3 Fraktion a) 0-22,4 mm	MP 3 Fraktion c) >31,5 mm
Probennummer	017277162	017277164	017277166

Parameter	Lab.	Akk.	Methode	BG	Einheit			
-----------	------	------	---------	----	---------	--	--	--

Probenvorbereitung Feststoffe

Probenmenge inkl. Verpackung	AN		DIN 19747:2009-07		kg	2,7	6,1	5,7
Fremdstoffe (Art)	AN	LG004	DIN 19747:2009-07			nein	nein	nein
Fremdstoffe (Menge)	AN	LG004	DIN 19747:2009-07		g	0,0	0,0	0,0
Siebrückstand > 10mm	AN	LG004	DIN 19747:2009-07			ja	ja	ja

Physikalisch-chemische Kenngrößen aus der Originalsubstanz

Trockenmasse	AN	LG004	DIN EN 14346	0,1	Ma.-%	90,5	88,5	92,0
pH in CaCl2	AN	LG004	DIN ISO 10390			-	8,9	-

Anionen aus der Originalsubstanz

Cyanide, gesamt	AN	LG004	DIN EN ISO 17380	0,5	mg/kg TS	-	< 0,5	-
-----------------	----	-------	------------------	-----	----------	---	-------	---

Elemente aus dem Königswasseraufschluss nach DIN EN 13657

Arsen (As)	AN	LG004	DIN EN ISO 17294-2	0,8	mg/kg TS	6,4	8,7	6,3
Blei (Pb)	AN	LG004	DIN EN ISO 17294-2	2	mg/kg TS	38	72	15
Cadmium (Cd)	AN	LG004	DIN EN ISO 17294-2	0,2	mg/kg TS	< 0,2	0,2	< 0,2
Chrom (Cr)	AN	LG004	DIN EN ISO 17294-2	1	mg/kg TS	73	61	37
Kupfer (Cu)	AN	LG004	DIN EN ISO 17294-2	1	mg/kg TS	22	24	13
Nickel (Ni)	AN	LG004	DIN EN ISO 17294-2	1	mg/kg TS	77	62	30
Quecksilber (Hg)	AN	LG004	DIN EN ISO 12846	0,07	mg/kg TS	< 0,07	0,08	< 0,07
Thallium (Tl)	AN	LG004	DIN EN ISO 17294-2	0,2	mg/kg TS	-	< 0,2	-
Zink (Zn)	AN	LG004	DIN EN ISO 17294-2	1	mg/kg TS	73	97	103

Organische Summenparameter aus der Originalsubstanz

EOX	AN	LG004	DIN 38414-S17	1,0	mg/kg TS	< 1,0	< 1,0	< 1,0
Kohlenwasserstoffe C10-C22	AN	LG004	DIN EN 14039 / LAGA KW 04	40	mg/kg TS	< 40	< 40	< 40
Kohlenwasserstoffe C10-C40	AN	LG004	DIN EN 14039 / LAGA KW 04	40	mg/kg TS	130	140	340

BTEX und aromatische Kohlenwasserstoffe aus der Originalsubstanz

Benzol	AN	LG004	HLUG HB Bd.7 T.4	0,05	mg/kg TS	-	< 0,05	-
Toluol	AN	LG004	HLUG HB Bd.7 T.4	0,05	mg/kg TS	-	< 0,05	-
Ethylbenzol	AN	LG004	HLUG HB Bd.7 T.4	0,05	mg/kg TS	-	< 0,05	-
m-/p-Xylol	AN	LG004	HLUG HB Bd.7 T.4	0,05	mg/kg TS	-	< 0,05	-
o-Xylol	AN	LG004	HLUG HB Bd.7 T.4	0,05	mg/kg TS	-	< 0,05	-
Summe BTEX	AN	LG004	HLUG HB Bd.7 T.4		mg/kg TS	-	(n. b.) ¹⁾	-

Parameter	Lab.	Akkr.	Methode	Probenbezeichnung		MP 3.1	MP 3 Fraktion a) 0-22,4 mm	MP 3 Fraktion c) >31,5 mm
				BG	Einheit	017277162	017277164	017277166
LHKW aus der Originalsubstanz								
Dichlormethan	AN	LG004	DIN EN ISO 22155	0,05	mg/kg TS	-	< 0,05	-
trans-1,2-Dichlorethen	AN	LG004	DIN EN ISO 22155	0,05	mg/kg TS	-	< 0,05	-
cis-1,2-Dichlorethen	AN	LG004	DIN EN ISO 22155	0,05	mg/kg TS	-	< 0,05	-
Chloroform (Trichlormethan)	AN	LG004	DIN EN ISO 22155	0,05	mg/kg TS	-	< 0,05	-
1,1,1-Trichlorethan	AN	LG004	DIN EN ISO 22155	0,05	mg/kg TS	-	< 0,05	-
Tetrachlormethan	AN	LG004	DIN EN ISO 22155	0,05	mg/kg TS	-	< 0,05	-
Trichlorethen	AN	LG004	DIN EN ISO 22155	0,05	mg/kg TS	-	< 0,05	-
Tetrachlorethen	AN	LG004	DIN EN ISO 22155	0,05	mg/kg TS	-	< 0,05	-
1,1-Dichlorethen	AN	LG004	DIN EN ISO 22155	0,05	mg/kg TS	-	< 0,05	-
1,2-Dichlorethan	AN	LG004	DIN EN ISO 22155	0,05	mg/kg TS	-	< 0,05	-
Summe LHKW (10 Parameter)	AN	LG004	DIN EN ISO 22155		mg/kg TS	-	(n. b.) ¹⁾	-

PAK aus der Originalsubstanz

Naphthalin	AN	LG004	DIN ISO 18287	0,05	mg/kg TS	< 0,05	< 0,05	< 0,05
Acenaphthylen	AN	LG004	DIN ISO 18287	0,05	mg/kg TS	< 0,05	< 0,05	< 0,05
Acenaphthen	AN	LG004	DIN ISO 18287	0,05	mg/kg TS	< 0,05	< 0,05	< 0,05
Fluoren	AN	LG004	DIN ISO 18287	0,05	mg/kg TS	< 0,05	0,06	< 0,05
Phenanthren	AN	LG004	DIN ISO 18287	0,05	mg/kg TS	0,08	1,2	0,06
Anthracen	AN	LG004	DIN ISO 18287	0,05	mg/kg TS	< 0,05	0,43	< 0,05
Fluoranthren	AN	LG004	DIN ISO 18287	0,05	mg/kg TS	0,27	5,6	0,13
Pyren	AN	LG004	DIN ISO 18287	0,05	mg/kg TS	0,23	4,6	0,10
Benzo[a]anthracen	AN	LG004	DIN ISO 18287	0,05	mg/kg TS	0,15	2,5	0,06
Chrysen	AN	LG004	DIN ISO 18287	0,05	mg/kg TS	0,13	2,0	0,06
Benzo[b]fluoranthren	AN	LG004	DIN ISO 18287	0,05	mg/kg TS	0,23	2,9	0,07
Benzo[k]fluoranthren	AN	LG004	DIN ISO 18287	0,05	mg/kg TS	0,08	1,0	< 0,05
Benzo[a]pyren	AN	LG004	DIN ISO 18287	0,05	mg/kg TS	0,14	2,0	0,06
Indeno[1,2,3-cd]pyren	AN	LG004	DIN ISO 18287	0,05	mg/kg TS	0,11	1,2	< 0,05
Dibenzo[a,h]anthracen	AN	LG004	DIN ISO 18287	0,05	mg/kg TS	< 0,05	0,31	< 0,05
Benzo[ghi]perylen	AN	LG004	DIN ISO 18287	0,05	mg/kg TS	0,13	1,1	0,06
Summe 16 EPA-PAK exkl.BG	AN	LG004	DIN ISO 18287		mg/kg TS	1,55	24,9	0,60
Summe 15 PAK ohne Naphthalin exkl.BG	AN	LG004	DIN ISO 18287		mg/kg TS	1,55	24,9	0,60

PCB aus der Originalsubstanz

PCB 28	AN	LG004	DIN EN 15308	0,01	mg/kg TS	< 0,01	< 0,01	< 0,01
PCB 52	AN	LG004	DIN EN 15308	0,01	mg/kg TS	< 0,01	< 0,01	< 0,01
PCB 101	AN	LG004	DIN EN 15308	0,01	mg/kg TS	< 0,01	< 0,01	< 0,01
PCB 153	AN	LG004	DIN EN 15308	0,01	mg/kg TS	< 0,01	< 0,01	< 0,01
PCB 138	AN	LG004	DIN EN 15308	0,01	mg/kg TS	< 0,01	< 0,01	< 0,01
PCB 180	AN	LG004	DIN EN 15308	0,01	mg/kg TS	< 0,01	< 0,01	< 0,01
Summe 6 DIN-PCB exkl. BG	AN	LG004	DIN EN 15308		mg/kg TS	(n. b.) ¹⁾	(n. b.) ¹⁾	(n. b.) ¹⁾
PCB 118	AN	LG004	DIN EN 15308	0,01	mg/kg TS	< 0,01	< 0,01	< 0,01
Summe PCB (7)	AN	LG004	DIN EN 15308		mg/kg TS	(n. b.) ¹⁾	(n. b.) ¹⁾	(n. b.) ¹⁾

Probenbezeichnung	MP 3.1	MP 3 Fraktion a) 0-22,4 mm	MP 3 Fraktion c) >31,5 mm
Probennummer	017277162	017277164	017277166

Parameter	Lab.	Akk.	Methode	BG	Einheit			
-----------	------	------	---------	----	---------	--	--	--

Physikalisch-chemische Kenngrößen aus dem 10:1-Schütteleuat nach DIN EN 12457-4

pH-Wert	AN	LG004	DIN 38404-C5			10,7	10,1	11,6
Temperatur pH-Wert	AN	LG004	DIN 38404-C4		°C	22,3	22,1	22,1
Leitfähigkeit bei 25°C	AN	LG004	DIN EN 27888	5	µS/cm	541	619	1320

Anionen aus dem 10:1-Schütteleuat nach DIN EN 12457-4

Chlorid (Cl)	AN	LG004	DIN EN ISO 10304-1	1,0	mg/l	3,1	1,8	10
Sulfat (SO ₄)	AN	LG004	DIN EN ISO 10304-1	1,0	mg/l	150	250	25
Cyanide, gesamt	AN	LG004	DIN EN ISO 14403	0,005	mg/l	-	< 0,005	-

Elemente aus dem 10:1-Schütteleuat nach DIN EN 12457-4

Arsen (As)	AN	LG004	DIN EN ISO 17294-2	0,001	mg/l	0,003	0,004	< 0,001
Blei (Pb)	AN	LG004	DIN EN ISO 17294-2	0,001	mg/l	< 0,001	< 0,001	< 0,001
Cadmium (Cd)	AN	LG004	DIN EN ISO 17294-2	0,0003	mg/l	< 0,0003	< 0,0003	< 0,0003
Chrom (Cr)	AN	LG004	DIN EN ISO 17294-2	0,001	mg/l	0,009	0,004	0,005
Kupfer (Cu)	AN	LG004	DIN EN ISO 17294-2	0,005	mg/l	0,008	0,008	< 0,005
Nickel (Ni)	AN	LG004	DIN EN ISO 17294-2	0,001	mg/l	< 0,001	0,001	< 0,001
Quecksilber (Hg)	AN	LG004	DIN EN ISO 12846	0,0002	mg/l	< 0,0002	< 0,0002	< 0,0002
Thallium (Tl)	AN	LG004	DIN EN ISO 17294-2	0,0002	mg/l	-	< 0,0002	-
Zink (Zn)	AN	LG004	DIN EN ISO 17294-2	0,01	mg/l	< 0,01	< 0,01	< 0,01

Organische Summenparameter aus dem 10:1-Schütteleuat nach DIN EN 12457-4

Phenolindex, wasserdampflich	AN	LG004	DIN EN ISO 14402	0,010	mg/l	< 0,010	< 0,010	< 0,010
---------------------------------	----	-------	------------------	-------	------	---------	---------	---------

Sonstige Parameter

Anteil	AN	LG004	AN-LG004		%	-	47,9	43,4
--------	----	-------	----------	--	---	---	------	------

Probenbezeichnung	MP 4.1	MP 4 Fraktion a) 0-22,4 mm	MP 4 Fraktion c) >31,5 mm
Probennummer	017277167	017277169	017277171

Parameter	Lab.	Akk.	Methode	BG	Einheit			
-----------	------	------	---------	----	---------	--	--	--

Probenvorbereitung Feststoffe

Probenmenge inkl. Verpackung	AN		DIN 19747:2009-07		kg	11	6,6	5,6
Fremdstoffe (Art)	AN	LG004	DIN 19747:2009-07			nein	nein	nein
Fremdstoffe (Menge)	AN	LG004	DIN 19747:2009-07		g	0,0	0,0	0,0
Siebrückstand > 10mm	AN	LG004	DIN 19747:2009-07			ja	ja	ja

Physikalisch-chemische Kenngrößen aus der Originalsubstanz

Trockenmasse	AN	LG004	DIN EN 14346	0,1	Ma.-%	92,3	90,7	93,0
pH in CaCl ₂	AN	LG004	DIN ISO 10390			-	8,3	-

Anionen aus der Originalsubstanz

Cyanide, gesamt	AN	LG004	DIN EN ISO 17380	0,5	mg/kg TS	-	< 0,5	-
-----------------	----	-------	------------------	-----	----------	---	-------	---

Elemente aus dem Königswasseraufschluss nach DIN EN 13657

Arsen (As)	AN	LG004	DIN EN ISO 17294-2	0,8	mg/kg TS	8,4	8,0	5,0
Blei (Pb)	AN	LG004	DIN EN ISO 17294-2	2	mg/kg TS	22	43	10
Cadmium (Cd)	AN	LG004	DIN EN ISO 17294-2	0,2	mg/kg TS	< 0,2	0,2	< 0,2
Chrom (Cr)	AN	LG004	DIN EN ISO 17294-2	1	mg/kg TS	74	77	91
Kupfer (Cu)	AN	LG004	DIN EN ISO 17294-2	1	mg/kg TS	27	26	23
Nickel (Ni)	AN	LG004	DIN EN ISO 17294-2	1	mg/kg TS	95	89	78
Quecksilber (Hg)	AN	LG004	DIN EN ISO 12846	0,07	mg/kg TS	< 0,07	< 0,07	< 0,07
Thallium (Tl)	AN	LG004	DIN EN ISO 17294-2	0,2	mg/kg TS	-	< 0,2	-
Zink (Zn)	AN	LG004	DIN EN ISO 17294-2	1	mg/kg TS	105	98	72

Organische Summenparameter aus der Originalsubstanz

EOX	AN	LG004	DIN 38414-S17	1,0	mg/kg TS	< 1,0	< 1,0	< 1,0
Kohlenwasserstoffe C10-C22	AN	LG004	DIN EN 14039 / LAGA KW 04	40	mg/kg TS	< 40	< 40	< 40
Kohlenwasserstoffe C10-C40	AN	LG004	DIN EN 14039 / LAGA KW 04	40	mg/kg TS	390	190	200

BTEX und aromatische Kohlenwasserstoffe aus der Originalsubstanz

Benzol	AN	LG004	HLUG HB Bd.7 T.4	0,05	mg/kg TS	-	< 0,05	-
Toluol	AN	LG004	HLUG HB Bd.7 T.4	0,05	mg/kg TS	-	< 0,05	-
Ethylbenzol	AN	LG004	HLUG HB Bd.7 T.4	0,05	mg/kg TS	-	< 0,05	-
m-/p-Xylol	AN	LG004	HLUG HB Bd.7 T.4	0,05	mg/kg TS	-	< 0,05	-
o-Xylol	AN	LG004	HLUG HB Bd.7 T.4	0,05	mg/kg TS	-	< 0,05	-
Summe BTEX	AN	LG004	HLUG HB Bd.7 T.4		mg/kg TS	-	(n. b.) ¹⁾	-

Parameter	Lab.	Akkr.	Methode	Probenbezeichnung		MP 4.1	MP 4 Fraktion a) 0-22,4 mm	MP 4 Fraktion c) >31,5 mm
				BG	Einheit	017277167	017277169	017277171
LHKW aus der Originalsubstanz								
Dichlormethan	AN	LG004	DIN EN ISO 22155	0,05	mg/kg TS	-	< 0,05	-
trans-1,2-Dichlorethen	AN	LG004	DIN EN ISO 22155	0,05	mg/kg TS	-	< 0,05	-
cis-1,2-Dichlorethen	AN	LG004	DIN EN ISO 22155	0,05	mg/kg TS	-	< 0,05	-
Chloroform (Trichlormethan)	AN	LG004	DIN EN ISO 22155	0,05	mg/kg TS	-	< 0,05	-
1,1,1-Trichlorethan	AN	LG004	DIN EN ISO 22155	0,05	mg/kg TS	-	< 0,05	-
Tetrachlormethan	AN	LG004	DIN EN ISO 22155	0,05	mg/kg TS	-	< 0,05	-
Trichlorethen	AN	LG004	DIN EN ISO 22155	0,05	mg/kg TS	-	< 0,05	-
Tetrachlorethen	AN	LG004	DIN EN ISO 22155	0,05	mg/kg TS	-	< 0,05	-
1,1-Dichlorethen	AN	LG004	DIN EN ISO 22155	0,05	mg/kg TS	-	< 0,05	-
1,2-Dichlorethan	AN	LG004	DIN EN ISO 22155	0,05	mg/kg TS	-	< 0,05	-
Summe LHKW (10 Parameter)	AN	LG004	DIN EN ISO 22155		mg/kg TS	-	(n. b.) ¹⁾	-

PAK aus der Originalsubstanz

Naphthalin	AN	LG004	DIN ISO 18287	0,05	mg/kg TS	< 0,05	< 0,05	< 0,05
Acenaphthylen	AN	LG004	DIN ISO 18287	0,05	mg/kg TS	0,11	0,14	< 0,05
Acenaphthen	AN	LG004	DIN ISO 18287	0,05	mg/kg TS	0,16	0,08	< 0,05
Fluoren	AN	LG004	DIN ISO 18287	0,05	mg/kg TS	0,25	0,10	< 0,05
Phenanthren	AN	LG004	DIN ISO 18287	0,05	mg/kg TS	5,5	1,3	0,27
Anthracen	AN	LG004	DIN ISO 18287	0,05	mg/kg TS	1,6	0,29	0,09
Fluoranthren	AN	LG004	DIN ISO 18287	0,05	mg/kg TS	14	2,6	0,43
Pyren	AN	LG004	DIN ISO 18287	0,05	mg/kg TS	9,0	1,8	0,33
Benzo[a]anthracen	AN	LG004	DIN ISO 18287	0,05	mg/kg TS	4,7	1,1	0,18
Chrysen	AN	LG004	DIN ISO 18287	0,05	mg/kg TS	4,1	0,85	0,15
Benzo[b]fluoranthren	AN	LG004	DIN ISO 18287	0,05	mg/kg TS	4,4	1,3	0,26
Benzo[k]fluoranthren	AN	LG004	DIN ISO 18287	0,05	mg/kg TS	1,5	0,44	0,09
Benzo[a]pyren	AN	LG004	DIN ISO 18287	0,05	mg/kg TS	2,8	0,94	0,17
Indeno[1,2,3-cd]pyren	AN	LG004	DIN ISO 18287	0,05	mg/kg TS	1,6	0,52	0,10
Dibenzo[a,h]anthracen	AN	LG004	DIN ISO 18287	0,05	mg/kg TS	0,46	0,15	< 0,05
Benzo[ghi]perylen	AN	LG004	DIN ISO 18287	0,05	mg/kg TS	1,5	0,48	0,11
Summe 16 EPA-PAK exkl.BG	AN	LG004	DIN ISO 18287		mg/kg TS	51,7	12,1	2,18
Summe 15 PAK ohne Naphthalin exkl.BG	AN	LG004	DIN ISO 18287		mg/kg TS	51,7	12,1	2,18

PCB aus der Originalsubstanz

PCB 28	AN	LG004	DIN EN 15308	0,01	mg/kg TS	< 0,01	< 0,01	< 0,01
PCB 52	AN	LG004	DIN EN 15308	0,01	mg/kg TS	< 0,01	< 0,01	< 0,01
PCB 101	AN	LG004	DIN EN 15308	0,01	mg/kg TS	< 0,01	< 0,01	0,03
PCB 153	AN	LG004	DIN EN 15308	0,01	mg/kg TS	< 0,01	< 0,01	0,06
PCB 138	AN	LG004	DIN EN 15308	0,01	mg/kg TS	< 0,01	< 0,01	0,06
PCB 180	AN	LG004	DIN EN 15308	0,01	mg/kg TS	< 0,01	< 0,01	0,05
Summe 6 DIN-PCB exkl. BG	AN	LG004	DIN EN 15308		mg/kg TS	(n. b.) ¹⁾	(n. b.) ¹⁾	0,20
PCB 118	AN	LG004	DIN EN 15308	0,01	mg/kg TS	< 0,01	< 0,01	< 0,01
Summe PCB (7)	AN	LG004	DIN EN 15308		mg/kg TS	(n. b.) ¹⁾	(n. b.) ¹⁾	0,20

Parameter	Lab.	Akkr.	Methode	Probenbezeichnung		MP 4.1	MP 4	MP 4
				BG	Einheit		Fraktion a) 0-22,4 mm	Fraktion c) >31,5 mm
				Probennummer		017277167	017277169	017277171

Physikalisch-chemische Kenngrößen aus dem 10:1-Schütteleluat nach DIN EN 12457-4

pH-Wert	AN	LG004	DIN 38404-C5			10,8	8,7	11,1
Temperatur pH-Wert	AN	LG004	DIN 38404-C4		°C	22,5	22,3	22,4
Leitfähigkeit bei 25°C	AN	LG004	DIN EN 27888	5	µS/cm	598	418	595

Anionen aus dem 10:1-Schütteleluat nach DIN EN 12457-4

Chlorid (Cl)	AN	LG004	DIN EN ISO 10304-1	1,0	mg/l	3,1	< 1,0	5,1
Sulfat (SO ₄)	AN	LG004	DIN EN ISO 10304-1	1,0	mg/l	150	170	63
Cyanide, gesamt	AN	LG004	DIN EN ISO 14403	0,005	mg/l	-	< 0,005	-

Elemente aus dem 10:1-Schütteleluat nach DIN EN 12457-4

Arsen (As)	AN	LG004	DIN EN ISO 17294-2	0,001	mg/l	0,003	0,004	0,002
Blei (Pb)	AN	LG004	DIN EN ISO 17294-2	0,001	mg/l	< 0,001	< 0,001	< 0,001
Cadmium (Cd)	AN	LG004	DIN EN ISO 17294-2	0,0003	mg/l	< 0,0003	< 0,0003	< 0,0003
Chrom (Cr)	AN	LG004	DIN EN ISO 17294-2	0,001	mg/l	0,007	0,001	0,017
Kupfer (Cu)	AN	LG004	DIN EN ISO 17294-2	0,005	mg/l	0,012	< 0,005	0,011
Nickel (Ni)	AN	LG004	DIN EN ISO 17294-2	0,001	mg/l	< 0,001	< 0,001	< 0,001
Quecksilber (Hg)	AN	LG004	DIN EN ISO 12846	0,0002	mg/l	< 0,0002	< 0,0002	< 0,0002
Thallium (Tl)	AN	LG004	DIN EN ISO 17294-2	0,0002	mg/l	-	< 0,0002	-
Zink (Zn)	AN	LG004	DIN EN ISO 17294-2	0,01	mg/l	< 0,01	< 0,01	< 0,01

Organische Summenparameter aus dem 10:1-Schütteleluat nach DIN EN 12457-4

Phenolindex, wasserdampflich	AN	LG004	DIN EN ISO 14402	0,010	mg/l	< 0,010	< 0,010	< 0,010
---------------------------------	----	-------	------------------	-------	------	---------	---------	---------

Sonstige Parameter

Anteil	AN	LG004	AN-LG004		%	-	52	42
--------	----	-------	----------	--	---	---	----	----

Erläuterungen

BG - Bestimmungsgrenze

Lab. - Kürzel des durchführenden Labors

Akkr. - Akkreditierungskürzel des Prüflabors

Kommentare zu Ergebnissen

¹⁾ nicht berechenbar, da alle Werte < BG.

Die mit AN gekennzeichneten Parameter wurden von Eurofins Umwelt West GmbH (Wesseling) analysiert. Die mit LG004 gekennzeichneten Parameter sind nach DIN EN ISO/IEC 17025:2005 D-PL-14078-01-00 akkreditiert.

I:\DE0112017\DE0117.002049_Bad_Vilbel_C+U_Gelände\0120 Teilleistung\60_Plane\01_Untersuchung\Deck.cdr

**Stadt Bad Vilbel, Bauschuttalagerungen auf dem
ehem. Betriebsgelände der Firma C+U GmbH
Umwelttechnische Untersuchung zur Ermittlung
potenzieller Entsorgungsvarianten**



Arcadis Germany GmbH, Europaplatz 3, 64293 Darmstadt

Fotodokumentation

M 1 :	---	Auftr.-Nr. DE0117.002049.
Gez.:	ho	Anl.-Nr. 3
Bearb.:	mse	Datum 30.01.2018



Schurf 1



Schurf 2

**Stadt Bad Vilbel, Bauschuttablagerungen auf dem
ehem. Betriebsgelände der Firma C+U GmbH
Umwelttechnische Untersuchung zur Ermittlung
potenzieller Entsorgungsvarianten**



Arcadis Germany GmbH, Europaplatz 3, 64293 Darmstadt

Fotodokumentation; 06.12.2017

M 1 :	---	Auftr.-Nr. DE0117.002049.
Gez.:	ho	Anl.-Nr. 3.1
Bearb.:	mse	Datum 30.01.2018

Schurf 3



Schurf 4

Stadt Bad Vilbel, Bauschuttablagerungen auf dem
ehem. Betriebsgelände der Firma C+U GmbH
Umwelttechnische Untersuchung zur Ermittlung
potenzieller Entsorgungsvarianten



Arcadis Germany GmbH, Europaplatz 3, 64293 Darmstadt

Fotodokumentation; 06.12.2017

M 1 :	---	Auftr.-Nr. DE0117.002049.
Gez.:	ho	Anl.-Nr. 3.2
Bearb.:	mse	Datum 30.01.2018



Schurf 5



Schurf 6

**Stadt Bad Vilbel, Bauschuttablagerungen auf dem
ehem. Betriebsgelände der Firma C+U GmbH
Umwelttechnische Untersuchung zur Ermittlung
potenzieller Entsorgungsvarianten**



Arcadis Germany GmbH, Europaplatz 3, 64293 Darmstadt

Fotodokumentation; 06.12.2017

M 1 :	---	Auftr.-Nr. DE0117.002049.
Gez.:	ho	Anl.-Nr. 3.3
Bearb.:	mse	Datum 30.01.2018

Schurf 7



Schurf 8

Stadt Bad Vilbel, Bauschuttalagerungen auf dem
ehem. Betriebsgelände der Firma C+U GmbH
Umwelttechnische Untersuchung zur Ermittlung
potenzieller Entsorgungsvarianten

 **ARCADIS**

Arcadis Germany GmbH, Europaplatz 3, 64293 Darmstadt

Fotodokumentation; 06.12.2017

M 1 :	---	Auftr.-Nr. DE0117.002049.
Gez.:	ho	Anl.-Nr. 3.4
Bearb.:	mse	Datum 30.01.2018

Schurf 8



Schurf 9

Stadt Bad Vilbel, Bauschuttablagerungen auf dem ehem. Betriebsgelände der Firma C+U GmbH
Umwelttechnische Untersuchung zur Ermittlung potenzieller Entsorgungsvarianten



Arcadis Germany GmbH, Europaplatz 3, 64293 Darmstadt

Fotodokumentation; 06.12.2017

M 1 :	---	Auftr.-Nr. DE0117.002049.
Gez.:	ho	Anl.-Nr. 3.5
Bearb.:	mse	Datum 30.01.2018

Schurf 10



Schurf 11

Stadt Bad Vilbel, Bauschuttablagerungen auf dem ehem. Betriebsgelände der Firma C+U GmbH
Umwelttechnische Untersuchung zur Ermittlung potenzieller Entsorgungsvarianten



Arcadis Germany GmbH, Europaplatz 3, 64293 Darmstadt

Fotodokumentation; 06.12.2017

M 1 :	---	Auftr.-Nr. DE0117.002049.
Gez.:	ho	Anl.-Nr. 3.6
Bearb.:	mse	Datum 30.01.2018

Schurf 12



I:\DE01112017\DE0117.002049_Bad_Vilbel_C+U_Gelände\0120 Teilleistung\60_Plane\01_Untersuchung\Deck.cdr

**Stadt Bad Vilbel, Bauschuttablagerungen auf dem
ehem. Betriebsgelände der Firma C+U GmbH
Umwelttechnische Untersuchung zur Ermittlung
potenzieller Entsorgungsvarianten**

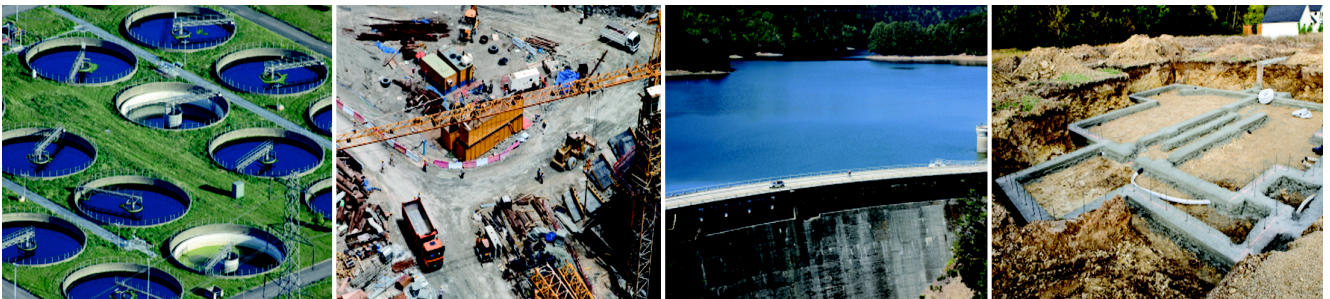
 **ARCADIS**

Arcadis Germany GmbH, Europaplatz 3, 64293 Darmstadt

Fotodokumentation; 06.12.2017

M 1 :	---	Auftr.-Nr. DE0117.002049.
Gez.:	ho	Anl.-Nr. 3.7
Bearb.:	mse	Datum 30.01.2018

- Bodenuntersuchungen
- Gründungsberatung
- Abdichtungsberatung
- unterirdisches Wasser
- Verdichtungskontrollen
- Kontaminationen
- Altlasten
- Schadensanalysen



Orientierende umwelttechnische Untersuchung

Objekt: Bauvorhaben Springpark Valley in Bad Vilbel

Zweck: Orientierende umwelttechnische Untersuchung

Bauherr: CESA Spring Park GmbH, Sophie-Charlotten-Straße 33
14059 Berlin

Bearb.-Nr. 5242-3 mat/fs/sst

Frankfurt am Main, den 12.06.2018

Text

1. Veranlassung
2. Unterlagen
3. Verrichtungen
4. Ergebnisse

Anhänge

/ Probennahmeprotokoll

/ Chemische Analysennr.:

844943, 844964, 844965, 844966, 844967, 844968, 844969,
844970, 844971, 844972, 844973

/ Schichtenverzeichnisse Fläche „Walz“ Bohrungen 32, 33, 34, 35

1. Veranlassung

Für das Bauvorhaben wurde eine orientierende umwelttechnische Untersuchung anhand chemischer Analysen nach Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) angefordert. Hierzu liegt der Auftrag vom 15.05.2018 mit Leistungsverzeichnis vom 09.05.2018 vor.

2. Unterlagen

- U1 Geotechnischer Bericht Bearb.-Nr. 5242-1 vom 15.05.2018
mit Neuer Planung vom 09.01.2018
mit 31 geologischen Bohrungen
- U2 Gebäudeplan der Fläche „Walz“ in Fläche F

3. Verrichtungen

Aus den in Januar/Februar 2018 gewonnenen Bohrproben, siehe U1 aus Ziff. 2 und aus den am 11.05.2018 auf der Fläche „Walz“ in Fläche F gewonnenen Bohrproben wurden 11 Mischproben für chemische Analysen erstellt. Details sind dem Probennahmeprotokoll im Anhang zu entnehmen. Bohrungen 5, 6, 11, 12 im Westen waren nicht im Untersuchungsumfang eingeschlossen (Lageplan in Anlage 2 aus U1). Die Meter für Meter gezogenen, jeweils einen Meter langen Bohrproben wurden vom Geologen gemäß EN ISO 14688, DIN 4022 und 4220 benannt und beschrieben (Schichtenverzeichnisse: in Anlage 3 aus U1 und für Fläche „Walz“: Bohrungen 32, 33, 34, 35 hier im Anhang). Mit dem Kabellichtlot wurden die Bohrlöcher nach Grundwasser gelotet. Die Lage der Bohransatzpunkte wurden eingemessen, die Höhe auf Normalnull bezogen. Jede Bohrung besitzt eine eigene Tiefenzählung beginnend mit null. Bohrproben sind für einige Wochen im Erdbaulabor rückgestellt.

4. Ergebnisse

Geologie

Unter Verkehrsflächenversiegelung aus Beton und Mutterboden liegen Löss und Lösslehme, die in den Bohrungen 33 und 34 unter den Verkehrsflächen von Auffüllung der Tragschichten bis 1 m Tiefe überdeckt sind. Die Tragschichten bestehen aus Gemengeanteilen aus Sand, Kies und Schluff.

Löss und Lösslehm sind granulometrisch Schluffe – Löss ein gelblicher Schluff in der Eiszeit durch Wind abgelagert, Lösslehm entstand aus dessen Verwitterung (Verbraunung, Verlehmung) in Warmzeiten des Klimas.

Chemie

Es wurden die Mischproben gemäß Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) auf die Parameter des Wirkungspfad Boden-Mensch untersucht (Chemieanalysen im Anhang).

Die Ergebnisse wurden auf Prüfwerte für Kinderspielflächen der Tabelle 1.4, direkte „Schadstoffaufnahme“ und auf die Vorsorgewerte für Böden für Metalle in Tabelle 4.1 ausgewertet.

Versiegelungen von Verkehrsflächen und Gebäudesubstanz waren nicht Gegenstand der Untersuchung.

Alle Mischproben blieben unauffällig.

Bearbeiter: Dipl.- Ing. Sigurd Streim

STREIM Bodengutachter
Geologen und Ingenieure

Probenahmeprotokoll nach LAGA PN98

LAGA Anhang C

STREIM Bodengutachter • Berner Str. 7 • 60437 Frankfurt am Main

Dipl.-Ing. Sigurd Streim

A. Allgemeine Angaben**Anschriften****1 Veranlasser / Auftraggeber:****2 Landkreis / Ort / Straße:****Objekt / Lage:****3 Grund der Probenahme:****4 Probenahmetag / Uhrzeit:****5 Probenehmer / Dienststelle / Firma:**

-

-

CESA Spring Park GmbH GmbH & Co.KG

Sophie-Charlotten-Straße 33, 14059 Berlin

Springpark Valley in Bad Vilbel

Deklarationsanalytik

24.01.2018 bis 11.05.2018

Dipl.-Geol. Horst Schaffrath

B. Sc. Geow. Frances Schaffrath

B. Ing. Masoud Badparva

STREIM Geologen und Ingenieure /

Berner Str. 7, 60437 Frankfurt am Main

Dip.-Ing. Mateusz Bogucki

insitu

6 Anwesende Personen:**7 Herkunft des Abfalls (Anschrift):****8 Vermutete Schadstoffe / Gefährdungen:** keine**9 Untersuchungsstelle:**

AGROLAB Labor

Dr-Pauling-Str.3, 84079 Bruckberg

B. Vor-Ort-Gegebenheiten**10 Abfallart / Allgemeine Beschreibung:** Boden**11 Gesamtvolumen / Form der Lagerung:** 500 qbm pro Analyse (bei Homogenität evtl.

bis 1200 qbm) / insitu

12 Lagerungsdauer:

10er und 10.000de Jahre

13 Einflüsse auf das Abfallmaterial (z.B.

Acker, teils Straßenrand

Witterung, Niederschläge):

Bohrungen 33, 34: Verkehrsfläche,

Bohrungen 32, 35: Garten

14 Probenahmegerät und -material:

Spatel, Rammkernsondierung

15 Probenahmeverfahren:

Spatel, Rammkernsondierung

16 Anzahl der Einzelproben:

36 pro Stck.

Mischproben / Sammelproben:

9 pro Stck. 11Stck.: (MP1/15052018, MP2/15052018, MP3/15052018

MP4/15052018, MP5/15052018, MP6/15052018

MP7/15052018, MP8/15052018, MP9/15052018

MP10/15052018, MP11/15052018)

17 Anzahl Einzelproben je Mischprobe: 36 pro Stck.**18 Probenvorbereitungsschritte:**

saubermachen von Verschleppungen

19 Probentransport, -lagerung/Kühlung: Kühlbox, 4 Celcius Grad**20 Vor-Ort-Untersuchung:**

sensuelle Prüfung

21 Beobachtungen bei der Probenahme / -**Bemerkungen:****22 Topographische Karte als Anhang** nein**23 Lageskizze (Haufwerke, Probenahme-** siehe letzte Seite**punkte, Straßen, Gebäude u.s.w.):****24 Ort: Frankfurt/Main****Unterschrift(en): Probenehmer:****Anwesende / Zeugen:**

Mateusz Bogucki

Datum:

12.06.2018

- Bodenuntersuchungen
- Gründungsberatung
- Abdichtungsberatung
- unterirdisches Wasser
- Verdichtungskontrollen
- Kontaminationen
- Altlasten
- Schadensanalysen

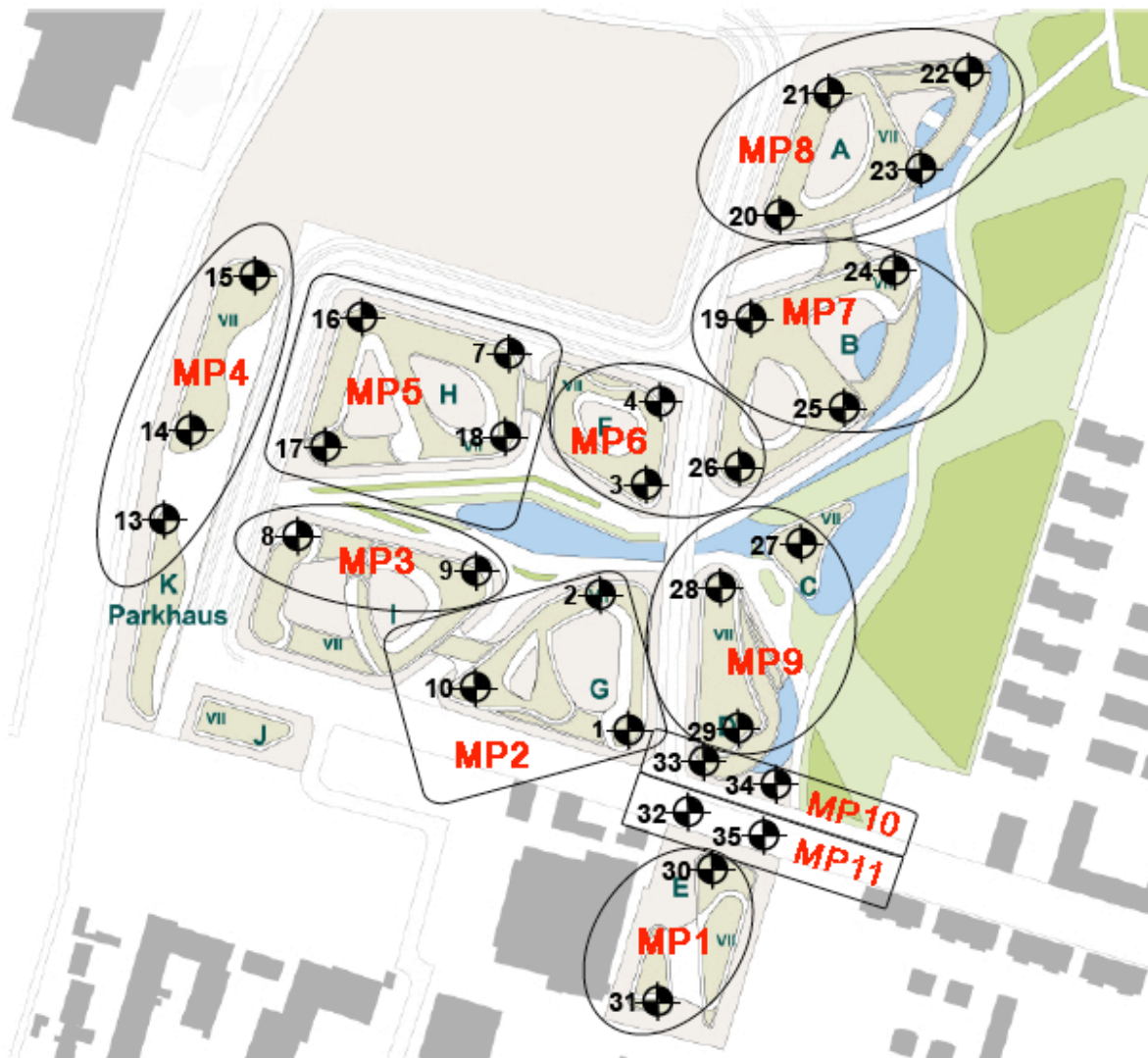
ProbenNr. / Mischprobe:	MP1/15052018	MP2/15052018	MP3/15052018
Art der Probe:	Schluff, schwach tonig	Schluff, schwach tonig	Schluff, tonig
Probengefäß:	Braunglas	Braunglas	Braunglas
Proben-Volumen [in l]	0,5	0,5	0,5
Haufwerkvolumen [in qbm]:	-	-	-
Abfallart:	Boden	Boden	Boden
Farbe:	beige, gelblich braun	beige, gelblich braun	hellbraun, rötlichbraun
Konsistenz:	mäßig steif	mäßig steif, steif	steif
Größe der Komponente/ Körnung [in mm]:	0-0,63 mm	0-0,63 mm	0-0,63 mm
Herkunft/Anlieferer	-	-	-
Proben- Lokalität / Tiefe	Bohrung 30 / 0,7 m bis 3,0 m Bohrung 31 / 0,7 m bis 3,0 m	Bohrung 1 / 0,4 m bis 3,0 m Bohrung 2 / 0,6 m bis 3,0 m Bohrung 10 / 0,5 m bis 3,0 m	Bohrung 8 / 0,25 m bis 3,0 m Bohrung 9 / 0,5 m bis 3,0 m
Bemerkung	-	-	-

ProbenNr. / Mischprobe:	MP4/15052018	MP5/15052018	MP6/15052018
Art der Probe:	Schluff, schwach tonig	Schluff, schwach tonig	Schluff, schwach tonig
Probengefäß:	Braunglas	Braunglas	Braunglas
Proben-Volumen [in l]	0,5	0,5	0,5
Haufwerkvolumen [in qbm]:	-	-	-
Abfallart:	Boden	Boden	Boden
Farbe:	beige, rehbraun	beige, rehbraun	beige, gelblich braun
Konsistenz:	steif	mäßig steif, steif	mässig steif, steif
Größe der Komponente/ Körnung [in mm]:	0-0,63 mm	0-0,63 mm	0-0,63 mm
Herkunft/Anlieferer	-	-	-
Proben- Lokalität / Tiefe	Bohrung 13 / 0,5 m bis 3,0 m Bohrung 14 / 0,5 m bis 3,0 m Bohrung 15 / 0,5 m bis 3,0 m	Bohrung 7 / 0,6 m bis 3,0 m Bohrung 16 / 0,4 m bis 3,0 m Bohrung 17 / 0,6 m bis 3,0 m Bohrung 18 / 0,5 m bis 3,0 m	Bohrung 3 / 0,45 m bis 3,0 m Bohrung 4 / 0,5 m bis 3,0 m Bohrung 26 / 0,8 m bis 3,0 m
Bemerkung	-	-	-

ProbenNr. / Mischprobe:	MP7/15052018	MP8/15052018	MP9/15052018
Art der Probe:	Schluff, schwach tonig	Schluff, schwach tonig	Schluff, schwach tonig
Probengefäß:	Braunglas	Braunglas	Braunglas
Proben-Volumen [in l]	0,5	0,5	0,5
Haufwerkvolumen [in qbm]:	-	-	-
Abfallart:	Boden	Boden	Boden
Farbe:	rehbraun, gelblich braun	beige, gelblich braun	beige, gelblich braun
Konsistenz:	steif	steif	mässig steif, steif
Größe der Komponente/ Körnung [in mm]:	0-0,63 mm	0-0,63 mm	0-0,63 mm
Herkunft/Anlieferer	-	-	-
Proben- Lokalität / Tiefe	Bohrung 19 / 0,6 m bis 3,0 m Bohrung 24 / 0,5 m bis 3,0 m Bohrung 25 / 0,4 m bis 3,0 m	Bohrung 20 / 0,5 m bis 3,0 m Bohrung 21 / 0,4 m bis 3,0 m Bohrung 22 / 0,5 m bis 3,0 m Bohrung 23 / 0,6 m bis 3,0 m	Bohrung 27 / 0,5 m bis 3,0 m Bohrung 28 / 0,5 m bis 3,0 m Bohrung 29 / 0,7 m bis 3,0 m
Bemerkung	-	-	-

ProbenNr. / Mischprobe:	MP10/15052018	MP11/15052018
Art der Probe:	Schluff, schwach tonig	Schluff, tonig
Probengefäß:	Braunglas	Braunglas
Proben-Volumen [in l]	0,5	0,5
Haufwerkvolumen [in qbm]:	-	-
Abfallart:	Boden	Boden
Farbe:	hellbraun	braun
Konsistenz:	steif, mässig steif, weich	steif, mässig steif, weich
Größe der Komponente/ Körnung [in mm]:	0-0,63 mm	0-0,63 mm
Herkunft/Anlieferer	-	-
Proben- Lokalität / Tiefe	Bohrung 33 / 0,10 m bis 3,0 m Bohrung 34 / 0,1 m bis 3,0 m	Bohrung 32 / 0,1 m bis 3,0 m Bohrung 35 / 0,4 m bis 3,0 m
Bemerkung	-	-

Lageplan/Lageskizze



Bearbeiter: Dipl.- Ing. Mateusz Bogucki

gez. Dipl.- Ing. Sigurd Streim

STREIM Bodengutachter
Geologen und Ingenieure

AGROLAB Labor GmbH, Dr-Pauling-Str.3, 84079 Bruckberg

S T R E I M Bodengutachter Geologen und Ingenieure
 Berner Str. 7
 60437 FRANKFURT

Datum 24.05.2018

Kundennr. 27015072

PRÜFBERICHT 2765263 - 844943

Auftrag **2765263 Bauvorhaben Quellenpark, Smart City, 61118 Bad Vilbel**
 Analysennr. **844943**
 Probeneingang **17.05.2018**
 Probenahme **09.02.2018**
 Probenehmer **Dipl.-Ing. Sigurd Streim**
 Kunden-Probenbezeichnung **MP1/15052018**

			BBSchV				BBSchV	
			Bo-Mensch	BBSchV	BBSchV	BBSchV	Bo-Mensch	Bo-Mensch
			Kinderspielf	Wohngebie	Freizeit+Pa	rk	d	werbegrun
	Einheit	Ergebnis	l	te	rk	d		Best.-Gr.

Feststoff

Trockensubstanz	%	°	82,1						0,1
Analyse in der Fraktion < 2mm									
Fraktion < 2 mm (Wägung)	%		41,3						0,1
Cyanide ges.	mg/kg		<0,3	50	50	50	100		0,3
Königswasseraufschluß									
Arsen (As)	mg/kg		11	25	50	125	140		2
Blei (Pb)	mg/kg		15	200	400	1000	2000		4
Cadmium (Cd)	mg/kg		<0,2	10 ¹⁾	20 ¹⁾	50	60		0,2
Chrom (Cr)	mg/kg		40	200	400	1000	1000		1
Nickel (Ni)	mg/kg		36	70	140	350	900		1
Quecksilber (Hg)	mg/kg		0,06	10	20	50	80		0,05
Benzo(a)pyren	mg/kg		<0,05	2	4	10	12		0,05
Hexachlorbenzol	mg/kg		<0,1	4	8	20	200		0,1
Pentachlorphenol	mg/kg		<0,10	50	100	250	250		0,1
PCB (28)	mg/kg		<0,01						0,01
PCB (52)	mg/kg		<0,01						0,01
PCB (101)	mg/kg		<0,01						0,01
PCB (138)	mg/kg		<0,01						0,01
PCB (153)	mg/kg		<0,01						0,01
PCB (180)	mg/kg		<0,01						0,01
PCB-Summe	mg/kg		n.b.	2 ²⁾	4 ²⁾	10 ²⁾	200 ²⁾		
<i>o,p</i> -DDD	mg/kg		<0,05						0,05
<i>p,p</i> -DDE	mg/kg		<0,05						0,05
<i>o,p</i> -DDE	mg/kg		<0,05						0,05
<i>p,p</i> -DDD	mg/kg		<0,05						0,05
<i>o,p</i> -DDT	mg/kg		<0,1						0,1
<i>p,p</i> -DDT	mg/kg		<0,1						0,1
DDT-Summe	mg/kg		n.b.	40	80	200			
<i>alpha</i> -HCH	mg/kg		<0,05						0,05
<i>beta</i> -HCH	mg/kg		<0,05	5	10	25	400		0,05
<i>gamma</i> -HCH (Lindan)	mg/kg		<0,05						0,05
<i>delta</i> -HCH	mg/kg		<0,05						0,05
<i>epsilon</i> -HCH	mg/kg		<0,05						0,05

Die in diesem Dokument berichteten Parameter sind gemäß ISO/IEC 17025:2005 akkreditiert. Ausschließlich nicht akkreditierte Parameter sind mit dem Symbol " * " gekennzeichnet.

Datum 24.05.2018
 Kundennr. 27015072

PRÜFBERICHT 2765263 - 844943

Kunden-Probenbezeichnung **MP1/15052018**

	Einheit	Ergebnis	BBSchV	BBSchV	BBSchV	BBSchV	Best.-Gr.
			Bo-Mensch Kinderspielf	Bo-Mensch Wohngebie	Bo-Mensch Freizeit+Pa	Bo-Mensch Ge- werbegrund	
Summe HCH	mg/kg	n.b.	5	10	25	400	
Aldrin	mg/kg	<0,05	2	4	10		0,05

- 1) In Haus- und Kleingärten, die sowohl als Aufenthaltsbereiche für Kinder als auch für den Anbau von Nahrungspflanzen genutzt werden, ist für Cadmium der Wert von 2,0 mg/kg TM als Prüfwert anzuwenden.
 - 2) Soweit PCB-Gesamtgehalte bestimmt werden, sind die ermittelten Messwerte durch den Faktor 5 zu dividieren.
- Erläuterung: Das Zeichen "<" oder n.b. in der Spalte Ergebnis bedeutet, der betreffende Stoff ist bei nebenstehender Bestimmungsgrenze nicht quantifizierbar.

Die Analysenwerte der Feststoffparameter beziehen sich auf die Trockensubstanz, bei den mit ° gekennzeichneten Parametern auf die Originalsubstanz.

Beginn der Prüfungen: 17.05.2018
 Ende der Prüfungen: 24.05.2018

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die Prüfgegenstände. Bei Proben unbekanntem Ursprungs ist eine Plausibilitätsprüfung nur bedingt möglich. Die auszugsweise Vervielfältigung des Berichts ohne unsere schriftliche Genehmigung ist nicht zulässig. Die Prüfergebnisse in diesem Prüfbericht werden gemäß der mit Ihnen schriftlich gemäß Auftragsbestätigung getroffenen Vereinbarung in vereinfachter Weise i.S. der ISO/IEC 17025:2005, Abs. 5.10.1 berichtet.



AGROLAB Labor GmbH, Daniel Krüger, Tel. 08765/93996-57
Daniel.Krueger@agrolab.de
Kundenbetreuung

Methodenliste

Feststoff

Berechnung aus Messwerten der Einzelparameter Summe HCH

DIN EN ISO 11885 Arsen (As) Blei (Pb) Cadmium (Cd) Chrom (Cr) Nickel (Ni)

DIN EN ISO 12846 Quecksilber (Hg)

DIN EN 13657 Königswasseraufschluß

DIN EN 14346 Trockensubstanz

DIN EN 15308 PCB-Summe

DIN ISO 10382 Hexachlorbenzol o,p-DDD p,p-DDE o,p-DDE p,p-DDD o,p-DDT p,p-DDT DDT-Summe alpha-HCH beta-HCH gamma-HCH (Lindan) delta-HCH epsilon-HCH Aldrin

DIN ISO 14154 Pentachlorphenol

DIN ISO 17380 Cyanide ges.

DIN 19747 Fraktion < 2 mm (Wägung)

Siebung Analyse in der Fraktion < 2mm

DIN EN 15308 PCB (28) PCB (52) PCB (101) PCB (138) PCB (153) PCB (180)

Merkblatt LUA NRW Nr. 1 Benzo(a)pyren

Die in diesem Dokument berichteten Parameter sind gemäß ISO/IEC 17025:2005 akkreditiert. Ausschließlich nicht akkreditierte Parameter sind mit dem Symbol " * " gekennzeichnet.

AGROLAB Labor GmbH, Dr.-Pauling-Str.3, 84079 Bruckberg

S T R E I M Bodengutachter Geologen und Ingenieure
 Berner Str. 7
 60437 FRANKFURT

Datum 24.05.2018

Kundennr. 27015072

PRÜFBERICHT 2765263 - 844964

Auftrag **2765263 Bauvorhaben Quellenpark, Smart City, 61118 Bad Vilbel**
 Analysennr. **844964**
 Probeneingang **17.05.2018**
 Probenahme **31.01.2018**
 Probenehmer **Dipl.-Ing. Sigurd Streim**
 Kunden-Probenbezeichnung **MP2/15052018**

			BBSchV					
			BBSchV	BBSchV	BBSchV	BBSchV	Bo-Mensch	
			Bo-Mensch	Bo-Mensch	Bo-Mensch	Bo-Mensch	Ge-	
			Kinderspiel	Wohngebie	Freizeit+Pa	werbegrun	d	Best.-Gr.
	Einheit	Ergebnis	l	te	rk			

Feststoff

	Einheit	Ergebnis	l	te	rk	d	Best.-Gr.
Trockensubstanz	%	83,6					0,1
Analyse in der Fraktion < 2mm							
Fraktion < 2 mm (Wägung)	%	42,0					0,1
Cyanide ges.	mg/kg	<0,3	50	50	50	100	0,3
Königswasseraufschluß							
Arsen (As)	mg/kg	9,5	25	50	125	140	2
Blei (Pb)	mg/kg	13	200	400	1000	2000	4
Cadmium (Cd)	mg/kg	<0,2	10 ¹⁾	20 ¹⁾	50	60	0,2
Chrom (Cr)	mg/kg	39	200	400	1000	1000	1
Nickel (Ni)	mg/kg	32	70	140	350	900	1
Quecksilber (Hg)	mg/kg	<0,05	10	20	50	80	0,05
Benzo(a)pyren	mg/kg	<0,05	2	4	10	12	0,05
Hexachlorbenzol	mg/kg	<0,1	4	8	20	200	0,1
Pentachlorphenol	mg/kg	<0,10	50	100	250	250	0,1
PCB (28)	mg/kg	<0,01					0,01
PCB (52)	mg/kg	<0,01					0,01
PCB (101)	mg/kg	<0,01					0,01
PCB (138)	mg/kg	<0,01					0,01
PCB (153)	mg/kg	<0,01					0,01
PCB (180)	mg/kg	<0,01					0,01
PCB-Summe	mg/kg	n.b.	2 ²⁾	4 ²⁾	10 ²⁾	200 ²⁾	
o,p-DDD	mg/kg	<0,05					0,05
p,p-DDE	mg/kg	<0,05					0,05
o,p-DDE	mg/kg	<0,05					0,05
p,p-DDD	mg/kg	<0,05					0,05
o,p-DDT	mg/kg	<0,1					0,1
p,p-DDT	mg/kg	<0,1					0,1
DDT-Summe	mg/kg	n.b.	40	80	200		
alpha-HCH	mg/kg	<0,05					0,05
beta-HCH	mg/kg	<0,05	5	10	25	400	0,05
gamma-HCH (Lindan)	mg/kg	<0,05					0,05
delta-HCH	mg/kg	<0,05					0,05
epsilon-HCH	mg/kg	<0,05					0,05

Die in diesem Dokument berichteten Parameter sind gemäß ISO/IEC 17025:2005 akkreditiert. Ausschließlich nicht akkreditierte Parameter sind mit dem Symbol " * " gekennzeichnet.

Datum 24.05.2018
 Kundennr. 27015072

PRÜFBERICHT 2765263 - 844964

Kunden-Probenbezeichnung **MP2/15052018**

	Einheit	Ergebnis	BBSchV	BBSchV	BBSchV	BBSchV	Best.-Gr.
			Bo-Mensch Kinderspielf	Bo-Mensch Wohngebie	Bo-Mensch Freizeit+Pa	Bo-Mensch Ge- werbegrund	
Summe HCH	mg/kg	n.b.	5	10	25	400	
Aldrin	mg/kg	<0,05	2	4	10		0,05

- 1) In Haus- und Kleingärten, die sowohl als Aufenthaltsbereiche für Kinder als auch für den Anbau von Nahrungspflanzen genutzt werden, ist für Cadmium der Wert von 2,0 mg/kg TM als Prüfwert anzuwenden.
 - 2) Soweit PCB-Gesamtgehalte bestimmt werden, sind die ermittelten Messwerte durch den Faktor 5 zu dividieren.
- Erläuterung: Das Zeichen "<" oder n.b. in der Spalte Ergebnis bedeutet, der betreffende Stoff ist bei nebenstehender Bestimmungsgrenze nicht quantifizierbar.

Die Analysenwerte der Feststoffparameter beziehen sich auf die Trockensubstanz, bei den mit ° gekennzeichneten Parametern auf die Originalsubstanz.

Beginn der Prüfungen: 17.05.2018
 Ende der Prüfungen: 24.05.2018

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die Prüfgegenstände. Bei Proben unbekanntem Ursprungs ist eine Plausibilitätsprüfung nur bedingt möglich. Die auszugsweise Vervielfältigung des Berichts ohne unsere schriftliche Genehmigung ist nicht zulässig. Die Prüfergebnisse in diesem Prüfbericht werden gemäß der mit Ihnen schriftlich gemäß Auftragsbestätigung getroffenen Vereinbarung in vereinfachter Weise i.S. der ISO/IEC 17025:2005, Abs. 5.10.1 berichtet.



AGROLAB Labor GmbH, Daniel Krüger, Tel. 08765/93996-57
Daniel.Krueger@agrolab.de
Kundenbetreuung

Methodenliste

Feststoff

Berechnung aus Messwerten der Einzelparameter Summe HCH

DIN EN ISO 11885 Arsen (As) Blei (Pb) Cadmium (Cd) Chrom (Cr) Nickel (Ni)

DIN EN ISO 12846 Quecksilber (Hg)

DIN EN 13657 Königswasseraufschluß

DIN EN 14346 Trockensubstanz

DIN EN 15308 PCB-Summe

DIN ISO 10382 Hexachlorbenzol o,p-DDD p,p-DDE o,p-DDE p,p-DDD o,p-DDT p,p-DDT DDT-Summe alpha-HCH beta-HCH gamma-HCH (Lindan) delta-HCH epsilon-HCH Aldrin

DIN ISO 14154 Pentachlorphenol

DIN ISO 17380 Cyanide ges.

DIN 19747 Fraktion < 2 mm (Wägung)

Siebung Analyse in der Fraktion < 2mm

DIN EN 15308 PCB (28) PCB (52) PCB (101) PCB (138) PCB (153) PCB (180)

Merkblatt LUA NRW Nr. 1 Benzo(a)pyren

Die in diesem Dokument berichteten Parameter sind gemäß ISO/IEC 17025:2005 akkreditiert. Ausschließlich nicht akkreditierte Parameter sind mit dem Symbol " * " gekennzeichnet.

AGROLAB Labor GmbH, Dr.-Pauling-Str.3, 84079 Bruckberg

S T R E I M Bodengutachter Geologen und Ingenieure
 Berner Str. 7
 60437 FRANKFURT

Datum 24.05.2018

Kundennr. 27015072

PRÜFBERICHT 2765263 - 844965

Auftrag **2765263 Bauvorhaben Quellenpark, Smart City, 61118 Bad Vilbel**
 Analysennr. **844965**
 Probeneingang **17.05.2018**
 Probenahme **07.02.2018**
 Probenehmer **Dipl.-Ing. Sigurd Streim**
 Kunden-Probenbezeichnung **MP3/15052018**

			BBSchV				BBSchV	
			Bo-Mensch	BBSchV	BBSchV	BBSchV	Bo-Mensch	Bo-Mensch
			Kinderspielf	Wohngebie	Freizeit+Pa	rk	d	werbegrun
	Einheit	Ergebnis	l	te	rk	d		Best.-Gr.

Feststoff

Trockensubstanz	%	°	81,8					0,1
Analyse in der Fraktion < 2mm								
Fraktion < 2 mm (Wägung)	%		54,9					0,1
Cyanide ges.	mg/kg		<0,3	50	50	50	100	0,3
Königswasseraufschluß								
Arsen (As)	mg/kg		9,3	25	50	125	140	2
Blei (Pb)	mg/kg		13	200	400	1000	2000	4
Cadmium (Cd)	mg/kg		<0,2	10 ¹⁾	20 ¹⁾	50	60	0,2
Chrom (Cr)	mg/kg		35	200	400	1000	1000	1
Nickel (Ni)	mg/kg		31	70	140	350	900	1
Quecksilber (Hg)	mg/kg		<0,05	10	20	50	80	0,05
Benzo(a)pyren	mg/kg		<0,05	2	4	10	12	0,05
Hexachlorbenzol	mg/kg		<0,1	4	8	20	200	0,1
Pentachlorphenol	mg/kg		<0,10	50	100	250	250	0,1
PCB (28)	mg/kg		<0,01					0,01
PCB (52)	mg/kg		<0,01					0,01
PCB (101)	mg/kg		<0,01					0,01
PCB (138)	mg/kg		<0,01					0,01
PCB (153)	mg/kg		<0,01					0,01
PCB (180)	mg/kg		<0,01					0,01
PCB-Summe	mg/kg		n.b.	2 ²⁾	4 ²⁾	10 ²⁾	200 ²⁾	
<i>o,p</i> -DDD	mg/kg		<0,05					0,05
<i>p,p</i> -DDE	mg/kg		<0,05					0,05
<i>o,p</i> -DDE	mg/kg		<0,05					0,05
<i>p,p</i> -DDD	mg/kg		<0,05					0,05
<i>o,p</i> -DDT	mg/kg		<0,1					0,1
<i>p,p</i> -DDT	mg/kg		<0,1					0,1
DDT-Summe	mg/kg		n.b.	40	80	200		
<i>alpha</i> -HCH	mg/kg		<0,05					0,05
<i>beta</i> -HCH	mg/kg		<0,05	5	10	25	400	0,05
<i>gamma</i> -HCH (Lindan)	mg/kg		<0,05					0,05
<i>delta</i> -HCH	mg/kg		<0,05					0,05
<i>epsilon</i> -HCH	mg/kg		<0,05					0,05

Die in diesem Dokument berichteten Parameter sind gemäß ISO/IEC 17025:2005 akkreditiert. Ausschließlich nicht akkreditierte Parameter sind mit dem Symbol " * " gekennzeichnet.

Datum 24.05.2018
 Kundennr. 27015072

PRÜFBERICHT 2765263 - 844965

Kunden-Probenbezeichnung **MP3/15052018**

Einheit	Ergebnis	BBSchV	BBSchV	BBSchV	BBSchV	Best.-Gr.
		Bo-Mensch Kinderspielf	Bo-Mensch Wohngebie	Bo-Mensch Freizeit+Pa	Bo-Mensch Ge- werbegrund	
Summe HCH	mg/kg	n.b.	5	10	25	400
Aldrin	mg/kg	<0,05	2	4	10	0,05

- In Haus- und Kleingärten, die sowohl als Aufenthaltsbereiche für Kinder als auch für den Anbau von Nahrungspflanzen genutzt werden, ist für Cadmium der Wert von 2,0 mg/kg TM als Prüfwert anzuwenden.
 - Soweit PCB-Gesamtgehalte bestimmt werden, sind die ermittelten Messwerte durch den Faktor 5 zu dividieren.
- Erläuterung: Das Zeichen "<" oder n.b. in der Spalte Ergebnis bedeutet, der betreffende Stoff ist bei nebenstehender Bestimmungsgrenze nicht quantifizierbar.

Die Analysenwerte der Feststoffparameter beziehen sich auf die Trockensubstanz, bei den mit ° gekennzeichneten Parametern auf die Originalsubstanz.

Beginn der Prüfungen: 17.05.2018
 Ende der Prüfungen: 24.05.2018

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die Prüfgegenstände. Bei Proben unbekanntem Ursprungs ist eine Plausibilitätsprüfung nur bedingt möglich. Die auszugsweise Vervielfältigung des Berichts ohne unsere schriftliche Genehmigung ist nicht zulässig. Die Prüfergebnisse in diesem Prüfbericht werden gemäß der mit Ihnen schriftlich gemäß Auftragsbestätigung getroffenen Vereinbarung in vereinfachter Weise i.S. der ISO/IEC 17025:2005, Abs. 5.10.1 berichtet.



AGROLAB Labor GmbH, Daniel Krüger, Tel. 08765/93996-57
Daniel.Krueger@agrolab.de
Kundenbetreuung

Methodenliste

Feststoff

Berechnung aus Messwerten der Einzelparameter Summe HCH

DIN EN ISO 11885 Arsen (As) Blei (Pb) Cadmium (Cd) Chrom (Cr) Nickel (Ni)

DIN EN ISO 12846 Quecksilber (Hg)

DIN EN 13657 Königswasseraufschluß

DIN EN 14346 Trockensubstanz

DIN EN 15308 PCB-Summe

DIN ISO 10382 Hexachlorbenzol o,p-DDD p,p-DDE o,p-DDE p,p-DDD o,p-DDT p,p-DDT DDT-Summe alpha-HCH beta-HCH gamma-HCH (Lindan) delta-HCH epsilon-HCH Aldrin

DIN ISO 14154 Pentachlorphenol

DIN ISO 17380 Cyanide ges.

DIN 19747 Fraktion < 2 mm (Wägung)

Siebung Analyse in der Fraktion < 2mm

DIN EN 15308 PCB (28) PCB (52) PCB (101) PCB (138) PCB (153) PCB (180)

Merkblatt LUA NRW Nr. 1 Benzo(a)pyren

Die in diesem Dokument berichteten Parameter sind gemäß ISO/IEC 17025:2005 akkreditiert. Ausschließlich nicht akkreditierte Parameter sind mit dem Symbol " * " gekennzeichnet.

AGROLAB Labor GmbH, Dr-Pauling-Str.3, 84079 Bruckberg

S T R E I M Bodengutachter Geologen und Ingenieure
 Berner Str. 7
 60437 FRANKFURT

Datum 24.05.2018

Kundennr. 27015072

PRÜFBERICHT 2765263 - 844966

Auftrag **2765263 Bauvorhaben Quellenpark, Smart City, 61118 Bad Vilbel**
 Analysennr. **844966**
 Probeneingang **17.05.2018**
 Probenahme **09.02.2018**
 Probenehmer **Dipl.-Ing. Sigurd Streim**
 Kunden-Probenbezeichnung **MP4/15052018**

			BBSchV					
			BBSchV	BBSchV	BBSchV	BBSchV	Bo-Mensch	
			Bo-Mensch	Bo-Mensch	Bo-Mensch	Bo-Mensch	Ge-	
			Kinderspielf	Wohngebie	Freizeit+Pa	erwerbegrun	d	Best.-Gr.
	Einheit	Ergebnis	l	te	rk			

Feststoff

	Einheit	Ergebnis	l	te	rk	d	Best.-Gr.
Trockensubstanz	%	82,2					0,1
Analyse in der Fraktion < 2mm							
Fraktion < 2 mm (Wägung)	%	53,0					0,1
Cyanide ges.	mg/kg	<0,3	50	50	50	100	0,3
Königswasseraufschluß							
Arsen (As)	mg/kg	9,6	25	50	125	140	2
Blei (Pb)	mg/kg	12	200	400	1000	2000	4
Cadmium (Cd)	mg/kg	<0,2	10 ¹⁾	20 ¹⁾	50	60	0,2
Chrom (Cr)	mg/kg	36	200	400	1000	1000	1
Nickel (Ni)	mg/kg	31	70	140	350	900	1
Quecksilber (Hg)	mg/kg	<0,05	10	20	50	80	0,05
Benzo(a)pyren	mg/kg	<0,05	2	4	10	12	0,05
Hexachlorbenzol	mg/kg	<0,1	4	8	20	200	0,1
Pentachlorphenol	mg/kg	<0,10	50	100	250	250	0,1
PCB (28)	mg/kg	<0,01					0,01
PCB (52)	mg/kg	<0,01					0,01
PCB (101)	mg/kg	<0,01					0,01
PCB (138)	mg/kg	<0,01					0,01
PCB (153)	mg/kg	<0,01					0,01
PCB (180)	mg/kg	<0,01					0,01
PCB-Summe	mg/kg	n.b.	2 ²⁾	4 ²⁾	10 ²⁾	200 ²⁾	
o,p-DDD	mg/kg	<0,05					0,05
p,p-DDE	mg/kg	<0,05					0,05
o,p-DDE	mg/kg	<0,05					0,05
p,p-DDD	mg/kg	<0,05					0,05
o,p-DDT	mg/kg	<0,1					0,1
p,p-DDT	mg/kg	<0,1					0,1
DDT-Summe	mg/kg	n.b.	40	80	200		
alpha-HCH	mg/kg	<0,05					0,05
beta-HCH	mg/kg	<0,05	5	10	25	400	0,05
gamma-HCH (Lindan)	mg/kg	<0,05					0,05
delta-HCH	mg/kg	<0,05					0,05
epsilon-HCH	mg/kg	<0,05					0,05

Die in diesem Dokument berichteten Parameter sind gemäß ISO/IEC 17025:2005 akkreditiert. Ausschließlich nicht akkreditierte Parameter sind mit dem Symbol " * " gekennzeichnet.

Datum 24.05.2018
 Kundennr. 27015072

PRÜFBERICHT 2765263 - 844966

Kunden-Probenbezeichnung **MP4/15052018**

	Einheit	Ergebnis	BBSchV	BBSchV	BBSchV	BBSchV	Best.-Gr.
			Bo-Mensch Kinderspielf	Bo-Mensch Wohngebie	Bo-Mensch Freizeit+Pa	Bo-Mensch Ge- werbegrund	
Summe HCH	mg/kg	n.b.	5	10	25	400	
Aldrin	mg/kg	<0,05	2	4	10		0,05

- 1) In Haus- und Kleingärten, die sowohl als Aufenthaltsbereiche für Kinder als auch für den Anbau von Nahrungspflanzen genutzt werden, ist für Cadmium der Wert von 2,0 mg/kg TM als Prüfwert anzuwenden.
 - 2) Soweit PCB-Gesamtgehalte bestimmt werden, sind die ermittelten Messwerte durch den Faktor 5 zu dividieren.
- Erläuterung: Das Zeichen "<" oder n.b. in der Spalte Ergebnis bedeutet, der betreffende Stoff ist bei nebenstehender Bestimmungsgrenze nicht quantifizierbar.

Die Analysenwerte der Feststoffparameter beziehen sich auf die Trockensubstanz, bei den mit ° gekennzeichneten Parametern auf die Originalsubstanz.

Beginn der Prüfungen: 17.05.2018
 Ende der Prüfungen: 24.05.2018

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die Prüfgegenstände. Bei Proben unbekanntem Ursprungs ist eine Plausibilitätsprüfung nur bedingt möglich. Die auszugsweise Vervielfältigung des Berichts ohne unsere schriftliche Genehmigung ist nicht zulässig. Die Prüfergebnisse in diesem Prüfbericht werden gemäß der mit Ihnen schriftlich gemäß Auftragsbestätigung getroffenen Vereinbarung in vereinfachter Weise i.S. der ISO/IEC 17025:2005, Abs. 5.10.1 berichtet.



AGROLAB Labor GmbH, Daniel Krüger, Tel. 08765/93996-57
Daniel.Krueger@agrolab.de
Kundenbetreuung

Methodenliste

Feststoff

Berechnung aus Messwerten der Einzelparameter Summe HCH

DIN EN ISO 11885 Arsen (As) Blei (Pb) Cadmium (Cd) Chrom (Cr) Nickel (Ni)

DIN EN ISO 12846 Quecksilber (Hg)

DIN EN 13657 Königswasseraufschluß

DIN EN 14346 Trockensubstanz

DIN EN 15308 PCB-Summe

DIN ISO 10382 Hexachlorbenzol o,p-DDD p,p-DDE o,p-DDE p,p-DDD o,p-DDT p,p-DDT DDT-Summe alpha-HCH beta-HCH gamma-HCH (Lindan) delta-HCH epsilon-HCH Aldrin

DIN ISO 14154 Pentachlorphenol

DIN ISO 17380 Cyanide ges.

DIN 19747 Fraktion < 2 mm (Wägung)

Siebung Analyse in der Fraktion < 2mm

DIN EN 15308 PCB (28) PCB (52) PCB (101) PCB (138) PCB (153) PCB (180)

Merkblatt LUA NRW Nr. 1 Benzo(a)pyren

Die in diesem Dokument berichteten Parameter sind gemäß ISO/IEC 17025:2005 akkreditiert. Ausschließlich nicht akkreditierte Parameter sind mit dem Symbol " * " gekennzeichnet.

AGROLAB Labor GmbH, Dr.-Pauling-Str.3, 84079 Bruckberg

S T R E I M Bodengutachter Geologen und Ingenieure
 Berner Str. 7
 60437 FRANKFURT

Datum 24.05.2018

Kundennr. 27015072

PRÜFBERICHT 2765263 - 844967

Auftrag **2765263 Bauvorhaben Quellenpark, Smart City, 61118 Bad Vilbel**
 Analysennr. **844967**
 Probeneingang **17.05.2018**
 Probenahme **07.02.2018**
 Probenehmer **Dipl.-Ing. Sigurd Streim**
 Kunden-Probenbezeichnung **MP5/15052018**

			BBSchV				BBSchV	
			Bo-Mensch	BBSchV	BBSchV	BBSchV	Bo-Mensch	Bo-Mensch
			Kinderspielf	Wohngebie	Freizeit+Pa	rk	d	werbegrun
	Einheit	Ergebnis	l	te	rk	d		Best.-Gr.

Feststoff

Trockensubstanz	%	°	82,2					0,1
Analyse in der Fraktion < 2mm								
Fraktion < 2 mm (Wägung)	%		47,8					0,1
Cyanide ges.	mg/kg		<0,3	50	50	50	100	0,3
Königswasseraufschluß								
Arsen (As)	mg/kg		11	25	50	125	140	2
Blei (Pb)	mg/kg		14	200	400	1000	2000	4
Cadmium (Cd)	mg/kg		<0,2	10 ¹⁾	20 ¹⁾	50	60	0,2
Chrom (Cr)	mg/kg		41	200	400	1000	1000	1
Nickel (Ni)	mg/kg		35	70	140	350	900	1
Quecksilber (Hg)	mg/kg		<0,05	10	20	50	80	0,05
Benzo(a)pyren	mg/kg		<0,05	2	4	10	12	0,05
Hexachlorbenzol	mg/kg		<0,1	4	8	20	200	0,1
Pentachlorphenol	mg/kg		<0,10	50	100	250	250	0,1
PCB (28)	mg/kg		<0,01					0,01
PCB (52)	mg/kg		<0,01					0,01
PCB (101)	mg/kg		<0,01					0,01
PCB (138)	mg/kg		<0,01					0,01
PCB (153)	mg/kg		<0,01					0,01
PCB (180)	mg/kg		<0,01					0,01
PCB-Summe	mg/kg		n.b.	2 ²⁾	4 ²⁾	10 ²⁾	200 ²⁾	
<i>o,p</i> -DDD	mg/kg		<0,05					0,05
<i>p,p</i> -DDE	mg/kg		<0,05					0,05
<i>o,p</i> -DDE	mg/kg		<0,05					0,05
<i>p,p</i> -DDD	mg/kg		<0,05					0,05
<i>o,p</i> -DDT	mg/kg		<0,1					0,1
<i>p,p</i> -DDT	mg/kg		<0,1					0,1
DDT-Summe	mg/kg		n.b.	40	80	200		
<i>alpha</i> -HCH	mg/kg		<0,05					0,05
<i>beta</i> -HCH	mg/kg		<0,05	5	10	25	400	0,05
<i>gamma</i> -HCH (Lindan)	mg/kg		<0,05					0,05
<i>delta</i> -HCH	mg/kg		<0,05					0,05
<i>epsilon</i> -HCH	mg/kg		<0,05					0,05

Die in diesem Dokument berichteten Parameter sind gemäß ISO/IEC 17025:2005 akkreditiert. Ausschließlich nicht akkreditierte Parameter sind mit dem Symbol " * " gekennzeichnet.

Datum 24.05.2018
 Kundennr. 27015072

PRÜFBERICHT 2765263 - 844967

Kunden-Probenbezeichnung **MP5/15052018**

Einheit	Ergebnis	BBSchV	BBSchV	BBSchV	BBSchV	Best.-Gr.
		Bo-Mensch Kinderspielf	Bo-Mensch Wohngebie	Bo-Mensch Freizeit+Pa	Bo-Mensch Ge- werbegrund	
Summe HCH	mg/kg	n.b.	5	10	25	400
Aldrin	mg/kg	<0,05	2	4	10	0,05

- 1) In Haus- und Kleingärten, die sowohl als Aufenthaltsbereiche für Kinder als auch für den Anbau von Nutzpflanzen genutzt werden, ist für Cadmium der Wert von 2,0 mg/kg TM als Prüfwert anzuwenden.
 - 2) Soweit PCB-Gesamtgehalte bestimmt werden, sind die ermittelten Messwerte durch den Faktor 5 zu dividieren.
- Erläuterung: Das Zeichen "<" oder n.b. in der Spalte Ergebnis bedeutet, der betreffende Stoff ist bei nebenstehender Bestimmungsgrenze nicht quantifizierbar.

Die Analysenwerte der Feststoffparameter beziehen sich auf die Trockensubstanz, bei den mit ° gekennzeichneten Parametern auf die Originalsubstanz.

Beginn der Prüfungen: 17.05.2018
 Ende der Prüfungen: 24.05.2018

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die Prüfgegenstände. Bei Proben unbekanntem Ursprungs ist eine Plausibilitätsprüfung nur bedingt möglich. Die auszugsweise Vervielfältigung des Berichts ohne unsere schriftliche Genehmigung ist nicht zulässig. Die Prüfergebnisse in diesem Prüfbericht werden gemäß der mit Ihnen schriftlich gemäß Auftragsbestätigung getroffenen Vereinbarung in vereinfachter Weise i.S. der ISO/IEC 17025:2005, Abs. 5.10.1 berichtet.



AGROLAB Labor GmbH, Daniel Krüger, Tel. 08765/93996-57
Daniel.Krueger@agrolab.de
Kundenbetreuung

Methodenliste

Feststoff

Berechnung aus Messwerten der Einzelparameter Summe HCH

DIN EN ISO 11885 Arsen (As) Blei (Pb) Cadmium (Cd) Chrom (Cr) Nickel (Ni)

DIN EN ISO 12846 Quecksilber (Hg)

DIN EN 13657 Königswasseraufschluß

DIN EN 14346 Trockensubstanz

DIN EN 15308 PCB-Summe

DIN ISO 10382 Hexachlorbenzol o,p-DDD p,p-DDE o,p-DDE p,p-DDD o,p-DDT p,p-DDT DDT-Summe alpha-HCH beta-HCH gamma-HCH (Lindan) delta-HCH epsilon-HCH Aldrin

DIN ISO 14154 Pentachlorphenol

DIN ISO 17380 Cyanide ges.

DIN 19747 Fraktion < 2 mm (Wägung)

Siebung Analyse in der Fraktion < 2mm

DIN EN 15308 PCB (28) PCB (52) PCB (101) PCB (138) PCB (153) PCB (180)

Merkblatt LUA NRW Nr. 1 Benzo(a)pyren

Die in diesem Dokument berichteten Parameter sind gemäß ISO/IEC 17025:2005 akkreditiert. Ausschließlich nicht akkreditierte Parameter sind mit dem Symbol " * " gekennzeichnet.

AGROLAB Labor GmbH, Dr-Pauling-Str.3, 84079 Bruckberg

S T R E I M Bodengutachter Geologen und Ingenieure
 Berner Str. 7
 60437 FRANKFURT

Datum 24.05.2018

Kundennr. 27015072

PRÜFBERICHT 2765263 - 844968

Auftrag **2765263 Bauvorhaben Quellenpark, Smart City, 61118 Bad Vilbel**
 Analysennr. **844968**
 Probeneingang **17.05.2018**
 Probenahme **24.01.2018**
 Probenehmer **Dipl.-Ing. Sigurd Streim**
 Kunden-Probenbezeichnung **MP6/15052018**

			BBSchV				BBSchV	
			Bo-Mensch	BBSchV	BBSchV	BBSchV	Bo-Mensch	Bo-Mensch
			Kinderspielf	Wohngebie	Freizeit+Pa	rk	d	werbegrun
	Einheit	Ergebnis	l	te	rk	d		Best.-Gr.

Feststoff

Trockensubstanz	%	°	82,8					0,1
Analyse in der Fraktion < 2mm								
Fraktion < 2 mm (Wägung)	%		49,9					0,1
Cyanide ges.	mg/kg		<0,3	50	50	50	100	0,3
Königswasseraufschluß								
Arsen (As)	mg/kg		10	25	50	125	140	2
Blei (Pb)	mg/kg		15	200	400	1000	2000	4
Cadmium (Cd)	mg/kg		0,2	10 ¹⁾	20 ¹⁾	50	60	0,2
Chrom (Cr)	mg/kg		42	200	400	1000	1000	1
Nickel (Ni)	mg/kg		35	70	140	350	900	1
Quecksilber (Hg)	mg/kg		<0,05	10	20	50	80	0,05
Benzo(a)pyren	mg/kg		<0,05	2	4	10	12	0,05
Hexachlorbenzol	mg/kg		<0,1	4	8	20	200	0,1
Pentachlorphenol	mg/kg		<0,10	50	100	250	250	0,1
PCB (28)	mg/kg		<0,01					0,01
PCB (52)	mg/kg		<0,01					0,01
PCB (101)	mg/kg		<0,01					0,01
PCB (138)	mg/kg		<0,01					0,01
PCB (153)	mg/kg		<0,01					0,01
PCB (180)	mg/kg		<0,01					0,01
PCB-Summe	mg/kg		n.b.	2 ²⁾	4 ²⁾	10 ²⁾	200 ²⁾	
<i>o,p</i> -DDD	mg/kg		<0,05					0,05
<i>p,p</i> -DDE	mg/kg		<0,05					0,05
<i>o,p</i> -DDE	mg/kg		<0,05					0,05
<i>p,p</i> -DDD	mg/kg		<0,05					0,05
<i>o,p</i> -DDT	mg/kg		<0,1					0,1
<i>p,p</i> -DDT	mg/kg		<0,1					0,1
DDT-Summe	mg/kg		n.b.	40	80	200		
<i>alpha</i> -HCH	mg/kg		<0,05					0,05
<i>beta</i> -HCH	mg/kg		<0,05	5	10	25	400	0,05
<i>gamma</i> -HCH (Lindan)	mg/kg		<0,05					0,05
<i>delta</i> -HCH	mg/kg		<0,05					0,05
<i>epsilon</i> -HCH	mg/kg		<0,05					0,05

Die in diesem Dokument berichteten Parameter sind gemäß ISO/IEC 17025:2005 akkreditiert. Ausschließlich nicht akkreditierte Parameter sind mit dem Symbol " * " gekennzeichnet.

Datum 24.05.2018
 Kundennr. 27015072

PRÜFBERICHT 2765263 - 844968

Kunden-Probenbezeichnung **MP6/15052018**

	Einheit	Ergebnis	BBSchV	BBSchV	BBSchV	BBSchV	Best.-Gr.
			Bo-Mensch Kinderspielf	Bo-Mensch Wohngebie	Bo-Mensch Freizeit+Pa	Bo-Mensch Ge- werbegrund	
Summe HCH	mg/kg	n.b.	5	10	25	400	
Aldrin	mg/kg	<0,05	2	4	10		0,05

- 1) In Haus- und Kleingärten, die sowohl als Aufenthaltsbereiche für Kinder als auch für den Anbau von Nutzpflanzen genutzt werden, ist für Cadmium der Wert von 2,0 mg/kg TM als Prüfwert anzuwenden.
 - 2) Soweit PCB-Gesamtgehalte bestimmt werden, sind die ermittelten Messwerte durch den Faktor 5 zu dividieren.
- Erläuterung: Das Zeichen "<" oder n.b. in der Spalte Ergebnis bedeutet, der betreffende Stoff ist bei nebenstehender Bestimmungsgrenze nicht quantifizierbar.

Die Analysenwerte der Feststoffparameter beziehen sich auf die Trockensubstanz, bei den mit ° gekennzeichneten Parametern auf die Originalsubstanz.

Beginn der Prüfungen: 17.05.2018
 Ende der Prüfungen: 24.05.2018

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die Prüfgegenstände. Bei Proben unbekanntem Ursprungs ist eine Plausibilitätsprüfung nur bedingt möglich. Die auszugsweise Vervielfältigung des Berichts ohne unsere schriftliche Genehmigung ist nicht zulässig. Die Prüfergebnisse in diesem Prüfbericht werden gemäß der mit Ihnen schriftlich gemäß Auftragsbestätigung getroffenen Vereinbarung in vereinfachter Weise i.S. der ISO/IEC 17025:2005, Abs. 5.10.1 berichtet.



AGROLAB Labor GmbH, Daniel Krüger, Tel. 08765/93996-57
Daniel.Krueger@agrolab.de
Kundenbetreuung

Methodenliste

Feststoff

Berechnung aus Messwerten der Einzelparameter Summe HCH

DIN EN ISO 11885 Arsen (As) Blei (Pb) Cadmium (Cd) Chrom (Cr) Nickel (Ni)

DIN EN ISO 12846 Quecksilber (Hg)

DIN EN 13657 Königswasseraufschluß

DIN EN 14346 Trockensubstanz

DIN EN 15308 PCB-Summe

DIN ISO 10382 Hexachlorbenzol o,p-DDD p,p-DDE o,p-DDE p,p-DDD o,p-DDT p,p-DDT DDT-Summe alpha-HCH beta-HCH gamma-HCH (Lindan) delta-HCH epsilon-HCH Aldrin

DIN ISO 14154 Pentachlorphenol

DIN ISO 17380 Cyanide ges.

DIN 19747 Fraktion < 2 mm (Wägung)

Siebung Analyse in der Fraktion < 2mm

DIN EN 15308 PCB (28) PCB (52) PCB (101) PCB (138) PCB (153) PCB (180)

Merkblatt LUA NRW Nr. 1 Benzo(a)pyren

Die in diesem Dokument berichteten Parameter sind gemäß ISO/IEC 17025:2005 akkreditiert. Ausschließlich nicht akkreditierte Parameter sind mit dem Symbol " * " gekennzeichnet.

AGROLAB Labor GmbH, Dr.-Pauling-Str.3, 84079 Bruckberg

S T R E I M Bodengutachter Geologen und Ingenieure
 Berner Str. 7
 60437 FRANKFURT

Datum 24.05.2018

Kundennr. 27015072

PRÜFBERICHT 2765263 - 844969

Auftrag **2765263 Bauvorhaben Quellenpark, Smart City, 61118 Bad Vilbel**
 Analysennr. **844969**
 Probeneingang **17.05.2018**
 Probenahme **07.02.2018**
 Probenehmer **Dipl.-Ing. Sigurd Streim**
 Kunden-Probenbezeichnung **MP7/15052018**

			BBSchV				BBSchV	
			Bo-Mensch	BBSchV	Bo-Mensch	BBSchV	Bo-Mensch	Bo-Mensch
			Kinderspielf	Wohngebie	Freizeit+Pa	rk	d	werbegrun
	Einheit	Ergebnis	l	te	rk	d		Best.-Gr.

Feststoff

	Einheit	Ergebnis	l	te	rk	d	Best.-Gr.
Trockensubstanz	%	82,5					0,1
Analyse in der Fraktion < 2mm							
Fraktion < 2 mm (Wägung)	%	60,0					0,1
Cyanide ges.	mg/kg	<0,3	50	50	50	100	0,3
Königswasseraufschluß							
Arsen (As)	mg/kg	9,8	25	50	125	140	2
Blei (Pb)	mg/kg	12	200	400	1000	2000	4
Cadmium (Cd)	mg/kg	<0,2	10 ¹⁾	20 ¹⁾	50	60	0,2
Chrom (Cr)	mg/kg	38	200	400	1000	1000	1
Nickel (Ni)	mg/kg	31	70	140	350	900	1
Quecksilber (Hg)	mg/kg	<0,05	10	20	50	80	0,05
Benzo(a)pyren	mg/kg	<0,05	2	4	10	12	0,05
Hexachlorbenzol	mg/kg	<0,1	4	8	20	200	0,1
Pentachlorphenol	mg/kg	<0,10	50	100	250	250	0,1
PCB (28)	mg/kg	<0,01					0,01
PCB (52)	mg/kg	<0,01					0,01
PCB (101)	mg/kg	<0,01					0,01
PCB (138)	mg/kg	<0,01					0,01
PCB (153)	mg/kg	<0,01					0,01
PCB (180)	mg/kg	<0,01					0,01
PCB-Summe	mg/kg	n.b.	2 ²⁾	4 ²⁾	10 ²⁾	200 ²⁾	
<i>o,p</i> -DDD	mg/kg	<0,05					0,05
<i>p,p</i> -DDE	mg/kg	<0,05					0,05
<i>o,p</i> -DDE	mg/kg	<0,05					0,05
<i>p,p</i> -DDD	mg/kg	<0,05					0,05
<i>o,p</i> -DDT	mg/kg	<0,1					0,1
<i>p,p</i> -DDT	mg/kg	<0,1					0,1
DDT-Summe	mg/kg	n.b.	40	80	200		
<i>alpha</i> -HCH	mg/kg	<0,05					0,05
<i>beta</i> -HCH	mg/kg	<0,05	5	10	25	400	0,05
<i>gamma</i> -HCH (Lindan)	mg/kg	<0,05					0,05
<i>delta</i> -HCH	mg/kg	<0,05					0,05
<i>epsilon</i> -HCH	mg/kg	<0,05					0,05

Die in diesem Dokument berichteten Parameter sind gemäß ISO/IEC 17025:2005 akkreditiert. Ausschließlich nicht akkreditierte Parameter sind mit dem Symbol " * " gekennzeichnet.

Datum 24.05.2018
 Kundennr. 27015072

PRÜFBERICHT 2765263 - 844969

Kunden-Probenbezeichnung **MP7/15052018**

	Einheit	Ergebnis	BBSchV	BBSchV	BBSchV	BBSchV	Best.-Gr.
			Bo-Mensch Kinderspielf	Bo-Mensch Wohngebie	Bo-Mensch Freizeit+Pa	Bo-Mensch Ge- werbegrund	
Summe HCH	mg/kg	n.b.	5	10	25	400	
Aldrin	mg/kg	<0,05	2	4	10		0,05

- 1) In Haus- und Kleingärten, die sowohl als Aufenthaltsbereiche für Kinder als auch für den Anbau von Nutzpflanzen genutzt werden, ist für Cadmium der Wert von 2,0 mg/kg TM als Prüfwert anzuwenden.
 - 2) Soweit PCB-Gesamtgehalte bestimmt werden, sind die ermittelten Messwerte durch den Faktor 5 zu dividieren.
- Erläuterung: Das Zeichen "<" oder n.b. in der Spalte Ergebnis bedeutet, der betreffende Stoff ist bei nebenstehender Bestimmungsgrenze nicht quantifizierbar.

Die Analysenwerte der Feststoffparameter beziehen sich auf die Trockensubstanz, bei den mit ° gekennzeichneten Parametern auf die Originalsubstanz.

Beginn der Prüfungen: 17.05.2018
 Ende der Prüfungen: 24.05.2018

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die Prüfgegenstände. Bei Proben unbekanntem Ursprungs ist eine Plausibilitätsprüfung nur bedingt möglich. Die auszugsweise Vervielfältigung des Berichts ohne unsere schriftliche Genehmigung ist nicht zulässig. Die Prüfergebnisse in diesem Prüfbericht werden gemäß der mit Ihnen schriftlich gemäß Auftragsbestätigung getroffenen Vereinbarung in vereinfachter Weise i.S. der ISO/IEC 17025:2005, Abs. 5.10.1 berichtet.



AGROLAB Labor GmbH, Daniel Krüger, Tel. 08765/93996-57
Daniel.Krueger@agrolab.de
Kundenbetreuung

Methodenliste

Feststoff

Berechnung aus Messwerten der Einzelparameter Summe HCH

DIN EN ISO 11885 Arsen (As) Blei (Pb) Cadmium (Cd) Chrom (Cr) Nickel (Ni)

DIN EN ISO 12846 Quecksilber (Hg)

DIN EN 13657 Königswasseraufschluß

DIN EN 14346 Trockensubstanz

DIN EN 15308 PCB-Summe

DIN ISO 10382 Hexachlorbenzol o,p-DDD p,p-DDE o,p-DDE p,p-DDD o,p-DDT p,p-DDT DDT-Summe alpha-HCH beta-HCH gamma-HCH (Lindan) delta-HCH epsilon-HCH Aldrin

DIN ISO 14154 Pentachlorphenol

DIN ISO 17380 Cyanide ges.

DIN 19747 Fraktion < 2 mm (Wägung)

Siebung Analyse in der Fraktion < 2mm

DIN EN 15308 PCB (28) PCB (52) PCB (101) PCB (138) PCB (153) PCB (180)

Merkblatt LUA NRW Nr. 1 Benzo(a)pyren

Die in diesem Dokument berichteten Parameter sind gemäß ISO/IEC 17025:2005 akkreditiert. Ausschließlich nicht akkreditierte Parameter sind mit dem Symbol " * " gekennzeichnet.

AGROLAB Labor GmbH, Dr.-Pauling-Str.3, 84079 Bruckberg

S T R E I M Bodengutachter Geologen und Ingenieure
 Berner Str. 7
 60437 FRANKFURT

Datum 24.05.2018

Kundennr. 27015072

PRÜFBERICHT 2765263 - 844970

Auftrag **2765263 Bauvorhaben Quellenpark, Smart City, 61118 Bad Vilbel**
 Analysennr. **844970**
 Probeneingang **17.05.2018**
 Probenahme **06.02.2018**
 Probenehmer **Dipl.-Ing. Sigurd Streim**
 Kunden-Probenbezeichnung **MP8/15052018**

			BBSchV				BBSchV	
			Bo-Mensch	BBSchV	Bo-Mensch	BBSchV	Bo-Mensch	Bo-Mensch
			Kinderspielf	Wohngebie	Freizeit+Pa	rk	d	werbegrun
	Einheit	Ergebnis	l	te	rk	d		Best.-Gr.

Feststoff

	Einheit	Ergebnis	l	te	rk	d	Best.-Gr.
Trockensubstanz	%	79,4					0,1
Analyse in der Fraktion < 2mm							
Fraktion < 2 mm (Wägung)	%	51,3					0,1
Cyanide ges.	mg/kg	<0,3	50	50	50	100	0,3
Königswasseraufschluß							
Arsen (As)	mg/kg	9,2	25	50	125	140	2
Blei (Pb)	mg/kg	13	200	400	1000	2000	4
Cadmium (Cd)	mg/kg	<0,2	10 ¹⁾	20 ¹⁾	50	60	0,2
Chrom (Cr)	mg/kg	29	200	400	1000	1000	1
Nickel (Ni)	mg/kg	28	70	140	350	900	1
Quecksilber (Hg)	mg/kg	<0,05	10	20	50	80	0,05
Benzo(a)pyren	mg/kg	<0,05	2	4	10	12	0,05
Hexachlorbenzol	mg/kg	<0,1	4	8	20	200	0,1
Pentachlorphenol	mg/kg	<0,10	50	100	250	250	0,1
PCB (28)	mg/kg	<0,01					0,01
PCB (52)	mg/kg	<0,01					0,01
PCB (101)	mg/kg	<0,01					0,01
PCB (138)	mg/kg	<0,01					0,01
PCB (153)	mg/kg	<0,01					0,01
PCB (180)	mg/kg	<0,01					0,01
PCB-Summe	mg/kg	n.b.	2 ²⁾	4 ²⁾	10 ²⁾	200 ²⁾	
o,p-DDD	mg/kg	<0,05					0,05
p,p-DDE	mg/kg	<0,05					0,05
o,p-DDE	mg/kg	<0,05					0,05
p,p-DDD	mg/kg	<0,05					0,05
o,p-DDT	mg/kg	<0,1					0,1
p,p-DDT	mg/kg	<0,1					0,1
DDT-Summe	mg/kg	n.b.	40	80	200		
alpha-HCH	mg/kg	<0,05					0,05
beta-HCH	mg/kg	<0,05	5	10	25	400	0,05
gamma-HCH (Lindan)	mg/kg	<0,05					0,05
delta-HCH	mg/kg	<0,05					0,05
epsilon-HCH	mg/kg	<0,05					0,05

Die in diesem Dokument berichteten Parameter sind gemäß ISO/IEC 17025:2005 akkreditiert. Ausschließlich nicht akkreditierte Parameter sind mit dem Symbol " * " gekennzeichnet.

Datum 24.05.2018
 Kundennr. 27015072

PRÜFBERICHT 2765263 - 844970

Kunden-Probenbezeichnung **MP8/15052018**

	Einheit	Ergebnis	BBSchV	BBSchV	BBSchV	BBSchV	Best.-Gr.
			Bo-Mensch Kinderspielf	Bo-Mensch Wohngebie	Bo-Mensch Freizeit+Pa	Bo-Mensch Ge- werbegrund	
Summe HCH	mg/kg	n.b.	5	10	25	400	
Aldrin	mg/kg	<0,05	2	4	10		0,05

- 1) In Haus- und Kleingärten, die sowohl als Aufenthaltsbereiche für Kinder als auch für den Anbau von Nahrungspflanzen genutzt werden, ist für Cadmium der Wert von 2,0 mg/kg TM als Prüfwert anzuwenden.
 - 2) Soweit PCB-Gesamtgehalte bestimmt werden, sind die ermittelten Messwerte durch den Faktor 5 zu dividieren.
- Erläuterung: Das Zeichen "<" oder n.b. in der Spalte Ergebnis bedeutet, der betreffende Stoff ist bei nebenstehender Bestimmungsgrenze nicht quantifizierbar.

Die Analysenwerte der Feststoffparameter beziehen sich auf die Trockensubstanz, bei den mit ° gekennzeichneten Parametern auf die Originalsubstanz.

Beginn der Prüfungen: 17.05.2018
 Ende der Prüfungen: 24.05.2018

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die Prüfgegenstände. Bei Proben unbekanntem Ursprungs ist eine Plausibilitätsprüfung nur bedingt möglich. Die auszugsweise Vervielfältigung des Berichts ohne unsere schriftliche Genehmigung ist nicht zulässig. Die Prüfergebnisse in diesem Prüfbericht werden gemäß der mit Ihnen schriftlich gemäß Auftragsbestätigung getroffenen Vereinbarung in vereinfachter Weise i.S. der ISO/IEC 17025:2005, Abs. 5.10.1 berichtet.



AGROLAB Labor GmbH, Daniel Krüger, Tel. 08765/93996-57
Daniel.Krueger@agrolab.de
Kundenbetreuung

Methodenliste

Feststoff

Berechnung aus Messwerten der Einzelparameter Summe HCH

DIN EN ISO 11885 Arsen (As) Blei (Pb) Cadmium (Cd) Chrom (Cr) Nickel (Ni)

DIN EN ISO 12846 Quecksilber (Hg)

DIN EN 13657 Königswasseraufschluß

DIN EN 14346 Trockensubstanz

DIN EN 15308 PCB-Summe

DIN ISO 10382 Hexachlorbenzol o,p-DDD p,p-DDE o,p-DDE p,p-DDD o,p-DDT p,p-DDT DDT-Summe alpha-HCH beta-HCH gamma-HCH (Lindan) delta-HCH epsilon-HCH Aldrin

DIN ISO 14154 Pentachlorphenol

DIN ISO 17380 Cyanide ges.

DIN 19747 Fraktion < 2 mm (Wägung)

Siebung Analyse in der Fraktion < 2mm

DIN EN 15308 PCB (28) PCB (52) PCB (101) PCB (138) PCB (153) PCB (180)

Merkblatt LUA NRW Nr. 1 Benzo(a)pyren

Die in diesem Dokument berichteten Parameter sind gemäß ISO/IEC 17025:2005 akkreditiert. Ausschließlich nicht akkreditierte Parameter sind mit dem Symbol " * " gekennzeichnet.

AGROLAB Labor GmbH, Dr.-Pauling-Str.3, 84079 Bruckberg

S T R E I M Bodengutachter Geologen und Ingenieure
 Berner Str. 7
 60437 FRANKFURT

Datum 24.05.2018

Kundennr. 27015072

PRÜFBERICHT 2765263 - 844971

Auftrag **2765263 Bauvorhaben Quellenpark, Smart City, 61118 Bad Vilbel**
 Analysennr. **844971**
 Probeneingang **17.05.2018**
 Probenahme **09.02.2018**
 Probenehmer **Dipl.-Ing. Sigurd Streim**
 Kunden-Probenbezeichnung **MP9/15052018**

			BBSchV					
			BBSchV	BBSchV	BBSchV	BBSchV	Bo-Mensch	
			Bo-Mensch	Bo-Mensch	Bo-Mensch	Bo-Mensch	Ge-	
			Kinderspielf	Wohngebie	Freizeit+Pa	rk	werbegrun	
							d	Best.-Gr.

Feststoff

Einheit	Ergebnis	l	te	rk	d	Best.-Gr.		
Trockensubstanz	%	°	82,4			0,1		
Analyse in der Fraktion < 2mm								
Fraktion < 2 mm (Wägung)	%		41,6			0,1		
Cyanide ges.	mg/kg		<0,3	50	50	50	100	0,3
Königswasseraufschluß								
Arsen (As)	mg/kg		11	25	50	125	140	2
Blei (Pb)	mg/kg		14	200	400	1000	2000	4
Cadmium (Cd)	mg/kg		<0,2	10 ¹⁾	20 ¹⁾	50	60	0,2
Chrom (Cr)	mg/kg		41	200	400	1000	1000	1
Nickel (Ni)	mg/kg		34	70	140	350	900	1
Quecksilber (Hg)	mg/kg		<0,05	10	20	50	80	0,05
Benzo(a)pyren	mg/kg		<0,05	2	4	10	12	0,05
Hexachlorbenzol	mg/kg		<0,1	4	8	20	200	0,1
Pentachlorphenol	mg/kg		<0,10	50	100	250	250	0,1
PCB (28)	mg/kg		<0,01					0,01
PCB (52)	mg/kg		<0,01					0,01
PCB (101)	mg/kg		<0,01					0,01
PCB (138)	mg/kg		<0,01					0,01
PCB (153)	mg/kg		<0,01					0,01
PCB (180)	mg/kg		<0,01					0,01
PCB-Summe	mg/kg		n.b.	2 ²⁾	4 ²⁾	10 ²⁾	200 ²⁾	
<i>o,p</i> -DDD	mg/kg		<0,05					0,05
<i>p,p</i> -DDE	mg/kg		<0,05					0,05
<i>o,p</i> -DDE	mg/kg		<0,05					0,05
<i>p,p</i> -DDD	mg/kg		<0,05					0,05
<i>o,p</i> -DDT	mg/kg		<0,1					0,1
<i>p,p</i> -DDT	mg/kg		<0,1					0,1
DDT-Summe	mg/kg		n.b.	40	80	200		
<i>alpha</i> -HCH	mg/kg		<0,05					0,05
<i>beta</i> -HCH	mg/kg		<0,05	5	10	25	400	0,05
<i>gamma</i> -HCH (Lindan)	mg/kg		<0,05					0,05
<i>delta</i> -HCH	mg/kg		<0,05					0,05
<i>epsilon</i> -HCH	mg/kg		<0,05					0,05

Die in diesem Dokument berichteten Parameter sind gemäß ISO/IEC 17025:2005 akkreditiert. Ausschließlich nicht akkreditierte Parameter sind mit dem Symbol " * " gekennzeichnet.

Datum 24.05.2018
 Kundennr. 27015072

PRÜFBERICHT 2765263 - 844971

Kunden-Probenbezeichnung **MP9/15052018**

	Einheit	Ergebnis	BBSchV	BBSchV	BBSchV	BBSchV	Best.-Gr.
			Bo-Mensch Kinderspielf	Bo-Mensch Wohngebie	Bo-Mensch Freizeit+Pa	Bo-Mensch Ge- werbegrund	
Summe HCH	mg/kg	n.b.	5	10	25	400	
Aldrin	mg/kg	<0,05	2	4	10		0,05

- 1) In Haus- und Kleingärten, die sowohl als Aufenthaltsbereiche für Kinder als auch für den Anbau von Nahrungspflanzen genutzt werden, ist für Cadmium der Wert von 2,0 mg/kg TM als Prüfwert anzuwenden.
 - 2) Soweit PCB-Gesamtgehalte bestimmt werden, sind die ermittelten Messwerte durch den Faktor 5 zu dividieren.
- Erläuterung: Das Zeichen "<" oder n.b. in der Spalte Ergebnis bedeutet, der betreffende Stoff ist bei nebenstehender Bestimmungsgrenze nicht quantifizierbar.

Die Analysenwerte der Feststoffparameter beziehen sich auf die Trockensubstanz, bei den mit ° gekennzeichneten Parametern auf die Originalsubstanz.

Beginn der Prüfungen: 17.05.2018
 Ende der Prüfungen: 24.05.2018

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die Prüfgegenstände. Bei Proben unbekanntem Ursprungs ist eine Plausibilitätsprüfung nur bedingt möglich. Die auszugsweise Vervielfältigung des Berichts ohne unsere schriftliche Genehmigung ist nicht zulässig. Die Prüfergebnisse in diesem Prüfbericht werden gemäß der mit Ihnen schriftlich gemäß Auftragsbestätigung getroffenen Vereinbarung in vereinfachter Weise i.S. der ISO/IEC 17025:2005, Abs. 5.10.1 berichtet.



AGROLAB Labor GmbH, Daniel Krüger, Tel. 08765/93996-57
Daniel.Krueger@agrolab.de
Kundenbetreuung

Methodenliste

Feststoff

Berechnung aus Messwerten der Einzelparameter Summe HCH

DIN EN ISO 11885 Arsen (As) Blei (Pb) Cadmium (Cd) Chrom (Cr) Nickel (Ni)

DIN EN ISO 12846 Quecksilber (Hg)

DIN EN 13657 Königswasseraufschluß

DIN EN 14346 Trockensubstanz

DIN EN 15308 PCB-Summe

DIN ISO 10382 Hexachlorbenzol o,p-DDD p,p-DDE o,p-DDE p,p-DDD o,p-DDT p,p-DDT DDT-Summe alpha-HCH beta-HCH gamma-HCH (Lindan) delta-HCH epsilon-HCH Aldrin

DIN ISO 14154 Pentachlorphenol

DIN ISO 17380 Cyanide ges.

DIN 19747 Fraktion < 2 mm (Wägung)

Siebung Analyse in der Fraktion < 2mm

DIN EN 15308 PCB (28) PCB (52) PCB (101) PCB (138) PCB (153) PCB (180)

Merkblatt LUA NRW Nr. 1 Benzo(a)pyren

Die in diesem Dokument berichteten Parameter sind gemäß ISO/IEC 17025:2005 akkreditiert. Ausschließlich nicht akkreditierte Parameter sind mit dem Symbol " * " gekennzeichnet.

AGROLAB Labor GmbH, Dr.-Pauling-Str.3, 84079 Bruckberg

S T R E I M Bodengutachter Geologen und Ingenieure
 Berner Str. 7
 60437 FRANKFURT

Datum 24.05.2018

Kundennr. 27015072

PRÜFBERICHT 2765263 - 844972

Auftrag **2765263 Bauvorhaben Quellenpark, Smart City, 61118 Bad Vilbel**
 Analysennr. **844972**
 Probeneingang **17.05.2018**
 Probenahme **11.05.2018**
 Probenehmer **Dipl.-Ing. Sigurd Streim**
 Kunden-Probenbezeichnung **MP10/15052018**

			BBSchV				BBSchV	
			Bo-Mensch	BBSchV	BBSchV	BBSchV	Bo-Mensch	
			Kinderspielf	Wohngebie	Freizeit+Pa	rk	Ge-	werbegrun
							d	
	Einheit	Ergebnis	l	te	rk	d		Best.-Gr.

Feststoff

Trockensubstanz	%	°	84,2					0,1
Analyse in der Fraktion < 2mm								
Fraktion < 2 mm (Wägung)	%		43,6					0,1
Cyanide ges.	mg/kg		<0,3	50	50	50	100	0,3
Königswasseraufschluß								
Arsen (As)	mg/kg		9,0	25	50	125	140	2
Blei (Pb)	mg/kg		15	200	400	1000	2000	4
Cadmium (Cd)	mg/kg		<0,2	10 ¹⁾	20 ¹⁾	50	60	0,2
Chrom (Cr)	mg/kg		35	200	400	1000	1000	1
Nickel (Ni)	mg/kg		29	70	140	350	900	1
Quecksilber (Hg)	mg/kg		1,4 ^{va)}	10	20	50	80	0,25
Benzo(a)pyren	mg/kg		<0,05	2	4	10	12	0,05
Hexachlorbenzol	mg/kg		<0,1	4	8	20	200	0,1
Pentachlorphenol	mg/kg		<0,10	50	100	250	250	0,1
PCB (28)	mg/kg		<0,01					0,01
PCB (52)	mg/kg		<0,01					0,01
PCB (101)	mg/kg		<0,01					0,01
PCB (138)	mg/kg		<0,01					0,01
PCB (153)	mg/kg		<0,01					0,01
PCB (180)	mg/kg		<0,01					0,01
PCB-Summe	mg/kg		n.b.	2 ²⁾	4 ²⁾	10 ²⁾	200 ²⁾	
<i>o,p</i> -DDD	mg/kg		<0,05					0,05
<i>p,p</i> -DDE	mg/kg		<0,05					0,05
<i>o,p</i> -DDE	mg/kg		<0,05					0,05
<i>p,p</i> -DDD	mg/kg		<0,05					0,05
<i>o,p</i> -DDT	mg/kg		<0,1					0,1
<i>p,p</i> -DDT	mg/kg		<0,1					0,1
DDT-Summe	mg/kg		n.b.	40	80	200		
<i>alpha</i> -HCH	mg/kg		<0,05					0,05
<i>beta</i> -HCH	mg/kg		<0,05	5	10	25	400	0,05
<i>gamma</i> -HCH (Lindan)	mg/kg		<0,05					0,05
<i>delta</i> -HCH	mg/kg		<0,05					0,05
<i>epsilon</i> -HCH	mg/kg		<0,05					0,05

Die in diesem Dokument berichteten Parameter sind gemäß ISO/IEC 17025:2005 akkreditiert. Ausschließlich nicht akkreditierte Parameter sind mit dem Symbol " * " gekennzeichnet.

Datum 24.05.2018
 Kundennr. 27015072

PRÜFBERICHT 2765263 - 844972

Kunden-Probenbezeichnung **MP10/15052018**

Einheit	Ergebnis	BBSchV	BBSchV	BBSchV	BBSchV	Best.-Gr.
		Bo-Mensch Kinderspielf	Bo-Mensch Wohngebie	Bo-Mensch Freizeit+Pa	Bo-Mensch Ge- werbegrund	
mg/kg	n.b.	5	10	25	400	
mg/kg	<0,05	2	4	10		0,05

- 1) In Haus- und Kleingärten, die sowohl als Aufenthaltsbereiche für Kinder als auch für den Anbau von Nahrungspflanzen genutzt werden, ist für Cadmium der Wert von 2,0 mg/kg TM als Prüfwert anzuwenden.
 - 2) Soweit PCB-Gesamtgehalte bestimmt werden, sind die ermittelten Messwerte durch den Faktor 5 zu dividieren.
- va) Die Nachweis- bzw. Bestimmungsgrenze musste erhöht werden, da die vorliegende Konzentration erforderte, die Probe in den gerätespezifischen Arbeitsbereich zu verdünnen.
 Erläuterung: Das Zeichen "<" oder n.b. in der Spalte Ergebnis bedeutet, der betreffende Stoff ist bei nebenstehender Bestimmungsgrenze nicht quantifizierbar.

Die Analysenwerte der Feststoffparameter beziehen sich auf die Trockensubstanz, bei den mit ° gekennzeichneten Parametern auf die Originalsubstanz.

Beginn der Prüfungen: 17.05.2018

Ende der Prüfungen: 24.05.2018

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die Prüfgegenstände. Bei Proben unbekanntem Ursprungs ist eine Plausibilitätsprüfung nur bedingt möglich. Die auszugsweise Vervielfältigung des Berichts ohne unsere schriftliche Genehmigung ist nicht zulässig. Die Prüfergebnisse in diesem Prüfbericht werden gemäß der mit Ihnen schriftlich gemäß Auftragsbestätigung getroffenen Vereinbarung in vereinfachter Weise i.S. der ISO/IEC 17025:2005, Abs. 5.10.1 berichtet.



AGROLAB Labor GmbH, Daniel Krüger, Tel. 08765/93996-57
Daniel.Krueger@agrolab.de
Kundenbetreuung

Methodenliste

Feststoff

Berechnung aus Messwerten der Einzelparameter Summe HCH

DIN EN ISO 11885 Arsen (As) Blei (Pb) Cadmium (Cd) Chrom (Cr) Nickel (Ni)

DIN EN ISO 12846 Quecksilber (Hg)

DIN EN 13657 Königswasseraufschluß

DIN EN 14346 Trockensubstanz

DIN EN 15308 PCB-Summe

DIN ISO 10382 Hexachlorbenzol o,p-DDD p,p-DDE o,p-DDE p,p-DDD o,p-DDT p,p-DDT DDT-Summe alpha-HCH beta-HCH gamma-HCH (Lindan) delta-HCH epsilon-HCH Aldrin

DIN ISO 14154 Pentachlorphenol

DIN ISO 17380 Cyanide ges.

DIN 19747 Fraktion < 2 mm (Wägung)

Siebung Analyse in der Fraktion < 2mm

DIN EN 15308 PCB (28) PCB (52) PCB (101) PCB (138) PCB (153) PCB (180)

Merkblatt LUA NRW Nr. 1 Benzo(a)pyren

Die in diesem Dokument berichteten Parameter sind gemäß ISO/IEC 17025:2005 akkreditiert. Ausschließlich nicht akkreditierte Parameter sind mit dem Symbol " * " gekennzeichnet.

AGROLAB Labor GmbH, Dr-Pauling-Str.3, 84079 Bruckberg

S T R E I M Bodengutachter Geologen und Ingenieure
 Berner Str. 7
 60437 FRANKFURT

Datum 24.05.2018

Kundennr. 27015072

PRÜFBERICHT 2765263 - 844973

Auftrag **2765263 Bauvorhaben Quellenpark, Smart City, 61118 Bad Vilbel**
 Analysennr. **844973**
 Probeneingang **17.05.2018**
 Probenahme **11.05.2018**
 Probenehmer **Dipl.-Ing. Sigurd Streim**
 Kunden-Probenbezeichnung **MP11/15052018**

			BBSchV				BBSchV	
			Bo-Mensch	BBSchV	BBSchV	BBSchV	Bo-Mensch	
			Kinderspielf	Wohngebie	Freizeit+Pa	rk	Ge-	werbegrun
							d	Best.-Gr.

Feststoff

Einheit	Ergebnis	l	te	rk	d	Best.-Gr.		
Trockensubstanz	%	°	81,9			0,1		
Analyse in der Fraktion < 2mm								
Fraktion < 2 mm (Wägung)	%		50,1			0,1		
Cyanide ges.	mg/kg		<0,3	50	50	50	100	0,3
Königswasseraufschluß								
Arsen (As)	mg/kg		9,1	25	50	125	140	2
Blei (Pb)	mg/kg		14	200	400	1000	2000	4
Cadmium (Cd)	mg/kg		<0,2	10 ¹⁾	20 ¹⁾	50	60	0,2
Chrom (Cr)	mg/kg		38	200	400	1000	1000	1
Nickel (Ni)	mg/kg		32	70	140	350	900	1
Quecksilber (Hg)	mg/kg		0,54	10	20	50	80	0,05
Benzo(a)pyren	mg/kg		<0,05	2	4	10	12	0,05
Hexachlorbenzol	mg/kg		<0,1	4	8	20	200	0,1
Pentachlorphenol	mg/kg		<0,10	50	100	250	250	0,1
PCB (28)	mg/kg		<0,01					0,01
PCB (52)	mg/kg		<0,01					0,01
PCB (101)	mg/kg		<0,01					0,01
PCB (138)	mg/kg		<0,01					0,01
PCB (153)	mg/kg		<0,01					0,01
PCB (180)	mg/kg		<0,01					0,01
PCB-Summe	mg/kg		n.b.	2 ²⁾	4 ²⁾	10 ²⁾	200 ²⁾	
<i>o,p</i> -DDD	mg/kg		<0,05					0,05
<i>p,p</i> -DDE	mg/kg		<0,05					0,05
<i>o,p</i> -DDE	mg/kg		<0,05					0,05
<i>p,p</i> -DDD	mg/kg		<0,05					0,05
<i>o,p</i> -DDT	mg/kg		<0,1					0,1
<i>p,p</i> -DDT	mg/kg		<0,1					0,1
DDT-Summe	mg/kg		n.b.	40	80	200		
<i>alpha</i> -HCH	mg/kg		<0,05					0,05
<i>beta</i> -HCH	mg/kg		<0,05	5	10	25	400	0,05
<i>gamma</i> -HCH (Lindan)	mg/kg		<0,05					0,05
<i>delta</i> -HCH	mg/kg		<0,05					0,05
<i>epsilon</i> -HCH	mg/kg		<0,05					0,05

Die in diesem Dokument berichteten Parameter sind gemäß ISO/IEC 17025:2005 akkreditiert. Ausschließlich nicht akkreditierte Parameter sind mit dem Symbol " * " gekennzeichnet.

Datum 24.05.2018
 Kundennr. 27015072

PRÜFBERICHT 2765263 - 844973

Kunden-Probenbezeichnung **MP11/15052018**

	Einheit	Ergebnis	BBSchV	BBSchV	BBSchV	BBSchV	Best.-Gr.
			Bo-Mensch Kinderspielf	Bo-Mensch Wohngebie	Bo-Mensch Freizeit+Pa	Bo-Mensch Ge- werbegrund	
Summe HCH	mg/kg	n.b.	5	10	25	400	
Aldrin	mg/kg	<0,05	2	4	10		0,05

- 1) In Haus- und Kleingärten, die sowohl als Aufenthaltsbereiche für Kinder als auch für den Anbau von Nahrungspflanzen genutzt werden, ist für Cadmium der Wert von 2,0 mg/kg TM als Prüfwert anzuwenden.
 - 2) Soweit PCB-Gesamtgehalte bestimmt werden, sind die ermittelten Messwerte durch den Faktor 5 zu dividieren.
- Erläuterung: Das Zeichen "<" oder n.b. in der Spalte Ergebnis bedeutet, der betreffende Stoff ist bei nebenstehender Bestimmungsgrenze nicht quantifizierbar.

Die Analysenwerte der Feststoffparameter beziehen sich auf die Trockensubstanz, bei den mit ° gekennzeichneten Parametern auf die Originalsubstanz.

Beginn der Prüfungen: 17.05.2018
 Ende der Prüfungen: 24.05.2018

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die Prüfgegenstände. Bei Proben unbekanntem Ursprungs ist eine Plausibilitätsprüfung nur bedingt möglich. Die auszugsweise Vervielfältigung des Berichts ohne unsere schriftliche Genehmigung ist nicht zulässig. Die Prüfergebnisse in diesem Prüfbericht werden gemäß der mit Ihnen schriftlich gemäß Auftragsbestätigung getroffenen Vereinbarung in vereinfachter Weise i.S. der ISO/IEC 17025:2005, Abs. 5.10.1 berichtet.



AGROLAB Labor GmbH, Daniel Krüger, Tel. 08765/93996-57
Daniel.Krueger@agrolab.de
Kundenbetreuung

Methodenliste

Feststoff

Berechnung aus Messwerten der Einzelparameter Summe HCH

DIN EN ISO 11885 Arsen (As) Blei (Pb) Cadmium (Cd) Chrom (Cr) Nickel (Ni)

DIN EN ISO 12846 Quecksilber (Hg)

DIN EN 13657 Königswasseraufschluß

DIN EN 14346 Trockensubstanz

DIN EN 15308 PCB-Summe

DIN ISO 10382 Hexachlorbenzol o,p-DDD p,p-DDE o,p-DDE p,p-DDD o,p-DDT p,p-DDT DDT-Summe alpha-HCH beta-HCH gamma-HCH (Lindan) delta-HCH epsilon-HCH Aldrin

DIN ISO 14154 Pentachlorphenol

DIN ISO 17380 Cyanide ges.

DIN 19747 Fraktion < 2 mm (Wägung)

Siebung Analyse in der Fraktion < 2mm

DIN EN 15308 PCB (28) PCB (52) PCB (101) PCB (138) PCB (153) PCB (180)

Merkblatt LUA NRW Nr. 1 Benzo(a)pyren

Die in diesem Dokument berichteten Parameter sind gemäß ISO/IEC 17025:2005 akkreditiert. Ausschließlich nicht akkreditierte Parameter sind mit dem Symbol " * " gekennzeichnet.

Schichtenverzeichnis

Auf den folgenden Seiten sind die Bohrungen schichtweise vom Geologen oder geotechnischen Ingenieur nach den Maßgaben der DIN 4022 beschrieben. ¹⁾

1)

Vorgreifend auf die zeichnerische Darstellung der Bohrungen werden hier die wesentlichen **Zeichenerklärungen nach DIN 4023** gebracht:

	X Steine		U Schluff		Z Fels
	G Kies		T Ton		Mu Mutterboden
	S Sand		H Torf		A Aufschüttung

U/S Schluff-Sand-Korngemisch mit gleichen Anteilen

Dem großen Buchstaben als kleiner Buchstabe nachgestellt:

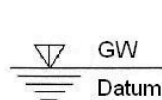
x	steinig	s	sandig	t	tonig	'	Apostroph bedeutet schwach
g	kiesig	u	schluffig	h	torfig	ˉ	überstrichen bedeutet stark
				o	organisch		

Dem großen Buchstaben als kleiner Buchstabe vorangestellt:

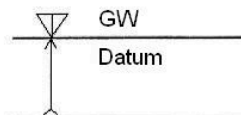
f	fein	m	mittel	g	grob
---	------	---	--------	---	------

Konsistenzen:

	fest		halbfest		steif		mäßig steif		weich		breiig
--	------	--	----------	--	-------	--	-------------	--	-------	--	--------



Grundwasserstand
geraume Zeit nach
Beendigung der
Bohrung



Grundwasserstand,
zugleich Druckspiegel
eines tieferen Wasserleiters

✓ nass, oberhalb
des Grundwassers

Schichtenverzeichnis

Bohrung 32

Ansatz: 119,79 m üNN

Ausführung: 11.05.2018

Tiefe in m	Schichten
0,00 bis 0,10	Mutterboden, braun
bis 0,60	Schluff, braun, mäßig steif, kalkig
bis 0,70	Sand, weiß, halbfest, kalkig
bis 1,00	Schluff, tonig, braun, mäßig steif
bis 1,70	Schluff, braun, steif
bis 2,00	Schluff, tonig, braun, mäßig steif
bis 3,00	Schluff, tonig, hellbraun, weich, kalkig

Grundwasser: Kein Wasserstand im Bohrloch

Schichtenverzeichnis

Bohrung 33

Ansatz: 118,56 m üNN

Ausführung: 11.05.2018

Tiefe in m	Schichten
0,00 bis 0,05	Beton
bis 0,15	Auffüllung (Sand, kiesig, hellbraun, locker)
bis 1,00	Auffüllung (Schluff, Sand, Kies, dunkelbraun bis grau, mäßig steif, kalkig)
bis 3,00	Schluff, schwach tonig, hellbraun, steif, kalkig, ab 2,50 m Kalkkonkretionen

Grundwasser: Kein Wasserstand im Bohrloch

Schichtenverzeichnis

Bohrung 34

Ansatz: 118,69 m üNN

Ausführung: 11.05.2018

Tiefe in m	Schichten
0,00 bis 0,05	Beton
bis 0,20	Auffüllung (Sand, kiesig, Sandsteine, hellbraun, locker)
bis 0,70	Auffüllung (Schluff, Sand, Kies, dunkelbraun bis grau, mäßig steif, kalkig)
bis 1,00	Schluff, stark tonig, hellbraun, weich
bis 1,70	Ton, schluffig, hellbraun, weich
bis 2,80	Schluff, tonig, hellbraun, kalkig, mäßig steif bis steif
bis 3,00	Schluff, tonig, sandig, kiesig, hellbraun, mäßig steif bis steif, kalkig

Grundwasser: Kein Wasserstand im Bohrloch

Schichtenverzeichnis

Bohrung 35

Ansatz: 119,06 m üNN

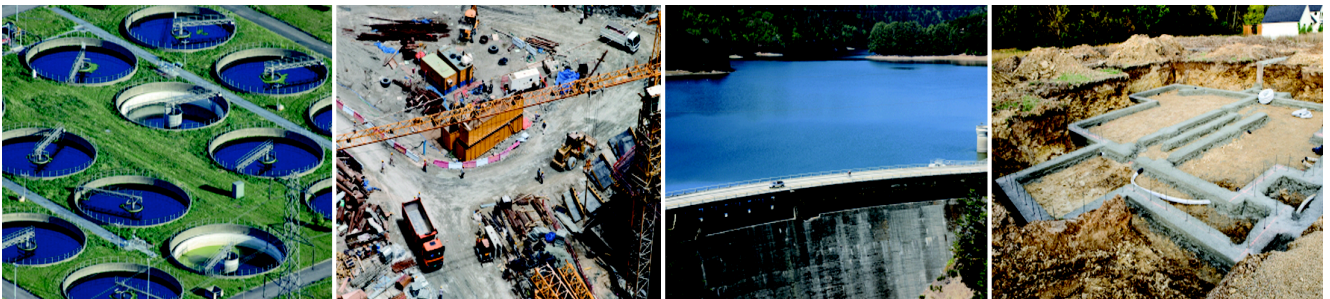
Ausführung: 11.05.2018

Tiefe in m	Schichten
0,00 bis 0,40	Mutterboden, braun
bis 1,50	Schluff, braun, mäßig steif
bis 2,00	Schluff, schwach tonig, braun, mäßig steif, ab 1,8 m weich
bis 3,00	Schluff, stark tonig, Kalkkonkretionen, braun, weich, kalkig

Grundwasser: Wasserstand im Bohrloch

Geologische Aufnahme: B. Sc. Geow. Frances Schaffrath

- Bodenuntersuchungen
- Gründungsberatung
- Abdichtungsberatung
- unterirdisches Wasser
- Verdichtungskontrollen
- Kontaminationen
- Altlasten
- Schadensanalysen



Orientierende umwelttechnische Untersuchung

Objekt: Bauvorhaben Rodheimer Str. 10A bis 10D, 61118 Bad Vilbel

Zweck: Orientierende umwelttechnische Untersuchung

Bauherr: Magistrat der Stadt Bad Vilbel, Am Sonnenplatz 1, 61118 Bad Vilbel

Bearb.-Nr. 5242-5 mat/sst

Frankfurt am Main, den 05.09.2018

Text

1. Veranlassung
2. Unterlagen
3. Verrichtungen
4. Ergebnisse

Anhänge

/ Probennahmeprotokoll

/ Chemische Analysennr.: 320220, 320226, 320227

/ Schichtenverzeichnis

1. Veranlassung

Für das Bauvorhaben wurde eine orientierende umwelttechnische Untersuchung anhand chemischer Analysen nach Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) angefordert. Hierzu liegt der Auftrag vom 15.06.2018 mit Leistungsverzeichnis vom 06.07.2018 vor.

2. Unterlagen

- U1 DR. STREIM für Magistrat der Stadt Bad Vilbel (1998): Gutachten Baugebiet Krebschere, Bad Vilbel, Feststellen der Untergrundverhältnisse und deren Bedeutung für die Bebauung, Studie für den Überblick
- U2 Geotechnischer Bericht Bearb.-Nr. 5242-1 vom 15.05.2018 mit Neuer Planung vom 09.01.2018
- U3 Gebäudeplan der Fläche „Walz“ in Fläche F
- U4 Gebäudeplan der Fläche Rodheimer Str. 10A bis 10D, 61118 Bad Vilbel

3. Verrichtungen

Aus den am 09.07.2018 gewonnenen Bohrproben auf der Rodheimer Str. 10A bis 10D gewonnenen Bohrproben wurden 3 Mischproben für chemische Analysen erstellt. Details sind dem Probeannahmeprotokoll im Anhang zu entnehmen. Die Meter für Meter gezogenen, jeweils einen Meter langen Bohrproben wurden vom Geologen gemäß EN ISO 14688, DIN 4022 und 4220 benannt und beschrieben. Mit dem Kabellichtlot wurden die Bohrlöcher nach Grundwasser gelotet. Die Lage der Bohransatzpunkte wurden eingemessen, die Höhe auf Normalnull bezogen. Jede Bohrung besitzt eine eigene Tiefeinzählung beginnend mit null. Bohrproben sind für einige Wochen im Erdbaulabor rückgestellt.

4. Ergebnisse

Chemie

Es wurden die Mischproben gemäß Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) auf die Parameter des Wirkungspfads Boden-Mensch untersucht (Chemieanalysen im Anhang).

Die Ergebnisse wurden auf Prüfwerte für Kinderspielflächen der Tabelle 1.4, direkte „Schadstoffaufnahme“ und auf die Vorsorgewerte für Böden für Metalle in Tabelle 4.1 ausgewertet.

Versiegelungen von Verkehrsflächen und Gebäudesubstanz waren nicht Gegenstand der Untersuchung.

Alle Mischproben blieben unauffällig.

Bearbeiter: Dipl.- Ing. Mateusz Bogucki

gez. Dipl.- Ing. Sigurd Streim

STREIM Bodengutachter
Geologen und Ingenieure

Probenahmeprotokoll nach LAGA PN98

LAGA Anhang C

STREIM Bodengutachter • Berner Str. 7 • 60437 Frankfurt am Main

Dipl.-Ing. Sigurd Streim

A. Allgemeine Angaben**Anschriften**

1 Veranlasser / Auftraggeber: -
2 Landkreis / Ort / Straße: Magistrat der Stadt Bad Vilbel
Am Sonnenplatz 1, 61118 Bad Vilbel
Objekt / Lage: Rodheimer Str. 10A bis 10 D, 61118 Bad Vilbel
3 Grund der Probenahme: Deklarationsanalytik
4 Probenahmetag / Uhrzeit: 09.07.2018 09:00 bis 17:00 Uhr
5 Probenehmer / Dienststelle / Firma: Dipl.-Ing. Mateusz Bogucki

- Bodenuntersuchungen
- Gründungsberatung
- Abdichtungsberatung
- unterirdisches Wasser
- Verdichtungskontrollen
- Kontaminationen
- Altlasten
- Schadensanalysen

6 Anwesende Personen:**7 Herkunft des Abfalls (Anschrift):**

insitu
8 Vermutete Schadstoffe / Gefährdungen: keine
9 Untersuchungsstelle: AGROLAB Labor

Dr-Pauling-Str.3, 84079 Bruckberg

B. Vor-Ort-Gegebenheiten**10 Abfallart / Allgemeine Beschreibung:**

Boden
11 Gesamtvolumen / Form der Lagerung: 500 qbm pro Analyse (bei Homogenität evtl. bis 1200 qbm) / insitu

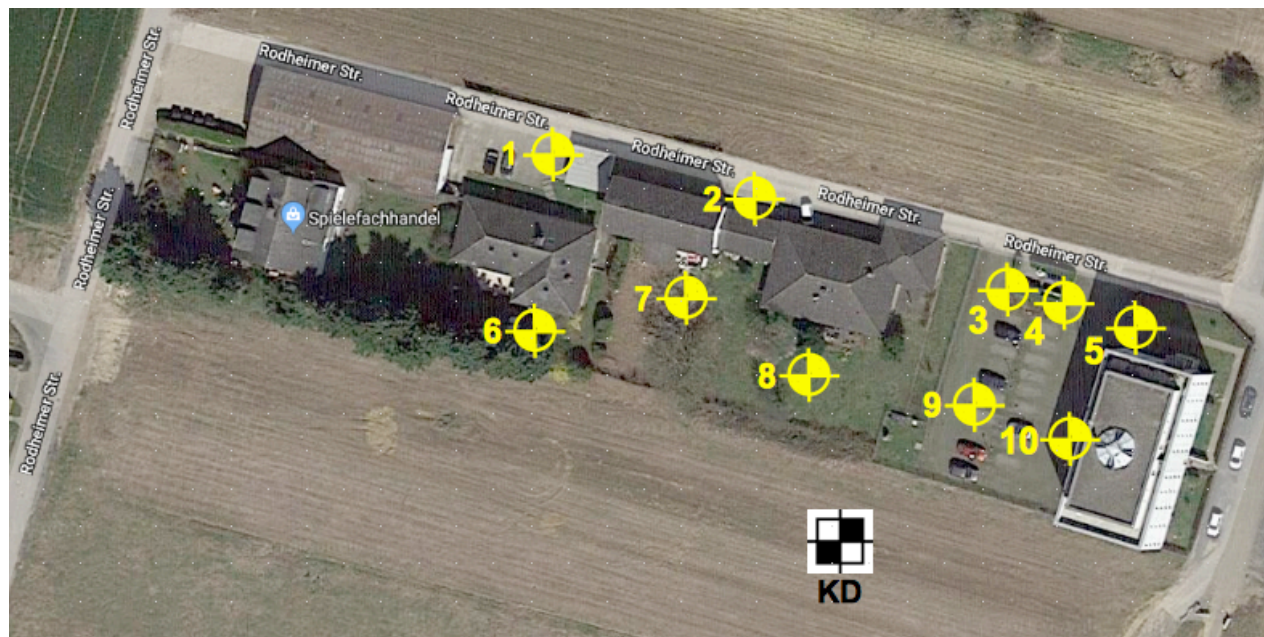
12 Lagerungsdauer: 10er und 10.000de Jahre**13 Einflüsse auf das Abfallmaterial (z.B. Garten, Parkplatz)****Witterung, Niederschläge):****14 Probenahmegerät und -material:** Spatel, Rammkernsondierung**15 Probenahmeverfahren:**

Spatel, Rammkernsondierung

16 Anzahl der Einzelproben: 36 pro Stück**Mischproben / Sammelproben:** 9 pro Stück / 3 (MP1/17072018, MP2/17072018, MP3/17072018)**17 Anzahl Einzelproben je Mischprobe:** 4 pro Stück**18 Probenvorbereitungsschritte:****19 Probentransport, -lagerung/Kühlung:** Kühlbox, 4 Celcius Grad**20 Vor-Ort-Untersuchung:** sensuelle Prüfung**21 Beobachtungen bei der Probenahme / -****Bemerkungen:****22 Topographische Karte als Anhang** nein**23 Lageskizze (Haufwerke, Probenahme-** siehe letzte Seite**punkte, Straßen, Gebäude u.s.w.):****24 Ort: Frankfurt/Main****Unterschrift(en): Probenehmer:****Anwesende / Zeugen:** Mateusz Bogucki**Datum:** 05.09.2018

ProbenNr. / Mischprobe:	MP1/17072018	MP2/17072018	MP3/17072018
Art der Probe:	Schluff, tonig	Schluff, tonig	Schluff, tonig
Probengefäß:	Braunglas	Braunglas	Braunglas
Proben-Volumen [in l]	0,5	0,5	0,5
Haufwerkvolumen [in qbm]:	-	-	-
Abfallart:	Boden	Boden	Boden
Farbe, Konsistenz:	braun mäßig steif, steif	braun steif	braun mäßig steif, steif
Größe der Komponente/Körnung [in mm]:	0-0,63 mm	0-0,63 mm	0-0,63 mm
Herkunft/Anlieferer	-	-	-
Proben- Lokalität / Tiefe	MP1/17072018: B6: 0,30 bis 3,00 m Tiefe B7: 0,40 bis 3,00 m Tiefe B8: 0,40 bis 3,00 m Tiefe	MP2/17072018: B1: 0,30 bis 1,00 m Tiefe B2: 0,20 bis 1,00 m Tiefe B3: 0,40 bis 1,00 m Tiefe B4: 0,40 bis 1,00 m Tiefe B5: 0,40 bis 1,00 m Tiefe B9: 0,40 bis 1,00 m Tiefe B10: 0,40 bis 1,00 m Tiefe	MP3/17072018: B1: 1,00 bis 3,00 m Tiefe B2: 1,00 bis 3,00 m Tiefe B3: 1,00 bis 3,00 m Tiefe B4: 1,00 bis 3,00 m Tiefe B5: 1,00 bis 3,00 m Tiefe B9: 1,00 bis 3,00 m Tiefe B10: 1,00 bis 3,00 m Tiefe
Bemerkung	-	-	-

Lageplan/Lageskizze



Bearbeiter: Dipl.- Ing. Mateusz Bogucki

gez. Dipl.- Ing. Sigurd Streim

STREIM Bodengutachter
Geologen und Ingenieure

AGROLAB Labor GmbH, Dr.-Pauling-Str.3, 84079 Bruckberg

S T R E I M Bodengutachter Geologen und Ingenieure
 Berner Str. 7
 60437 FRANKFURT

Datum 23.07.2018

Kundennr. 27015072

PRÜFBERICHT 2786857 - 320220

Auftrag **2786857 Bauvorhaben Rodheimer Str. 10A bis 10D, 61118 Bad Vilbel**
 Analysennr. **320220**
 Probeneingang **19.07.2018**
 Probenahme **09.07.2018**
 Probenehmer **Dipl.-Ing. Mateusz Bogucki**
 Kunden-Probenbezeichnung **MP1/17072018**

			BBSchV	BBSchV	BBSchV	BBSchV	
			Bo-Mensch	Bo-Mensch	Bo-Mensch	Bo-Mensch	Bo-Mensch
			Kinderspielf	Wohngebie	Freizeit+Pa	werbegrun	
	Einheit	Ergebnis	l	te	rk	d	Best.-Gr.

Feststoff

Trockensubstanz	%	°	84,5					0,1
Analyse in der Fraktion < 2mm								
Fraktion < 2 mm (Wägung)	%		76,7					0,1
Cyanide ges.	mg/kg		<0,3	50	50	50	100	0,3
Königswasseraufschluß								
Arsen (As)	mg/kg		8,5	25	50	125	140	2
Blei (Pb)	mg/kg		14	200	400	1000	2000	4
Cadmium (Cd)	mg/kg		<0,2	10 ¹⁾	20 ¹⁾	50	60	0,2
Chrom (Cr)	mg/kg		30	200	400	1000	1000	1
Nickel (Ni)	mg/kg		27	70	140	350	900	1
Quecksilber (Hg)	mg/kg		0,85 ^{ve)}	10	20	50	80	0,25
Benzo(a)pyren	mg/kg		<0,05	2	4	10	12	0,05
Hexachlorbenzol	mg/kg		<0,1	4	8	20	200	0,1
Pentachlorphenol	mg/kg		<0,10	50	100	250	250	0,1
PCB (28)	mg/kg		<0,01					0,01
PCB (52)	mg/kg		<0,01					0,01
PCB (101)	mg/kg		<0,01					0,01
PCB (138)	mg/kg		<0,01					0,01
PCB (153)	mg/kg		<0,01					0,01
PCB (180)	mg/kg		<0,01					0,01
PCB-Summe	mg/kg		n.b.	2 ²⁾	4 ²⁾	10 ²⁾	200 ²⁾	
<i>o,p</i> -DDD	mg/kg		<0,05					0,05
<i>p,p</i> -DDE	mg/kg		<0,05					0,05
<i>o,p</i> -DDE	mg/kg		<0,05					0,05
<i>p,p</i> -DDD	mg/kg		<0,05					0,05
<i>o,p</i> -DDT	mg/kg		<0,1					0,1
<i>p,p</i> -DDT	mg/kg		<0,1					0,1
DDT-Summe	mg/kg		n.b.	40	80	200		
<i>alpha</i> -HCH	mg/kg		<0,05					0,05
<i>beta</i> -HCH	mg/kg		<0,05	5	10	25	400	0,05
<i>gamma</i> -HCH (Lindan)	mg/kg		<0,05					0,05
<i>delta</i> -HCH	mg/kg		<0,05					0,05
<i>epsilon</i> -HCH	mg/kg		<0,05					0,05

Die in diesem Dokument berichteten Parameter sind gemäß ISO/IEC 17025:2005 akkreditiert. Ausschließlich nicht akkreditierte Parameter sind mit dem Symbol " * " gekennzeichnet.

Datum 23.07.2018
 Kundennr. 27015072

PRÜFBERICHT 2786857 - 320220

Kunden-Probenbezeichnung **MP1/17072018**

Einheit	Ergebnis	BBSchV	BBSchV	BBSchV	BBSchV	Best.-Gr.
		Bo-Mensch Kinderspielf	Bo-Mensch Wohngebie	Bo-Mensch Freizeit+Pa	Bo-Mensch Ge- werbegrund	
Summe HCH	mg/kg	n.b.	5	10	25	400
Aldrin	mg/kg	<0,05	2	4	10	0,05

- 1) In Haus- und Kleingärten, die sowohl als Aufenthaltsbereiche für Kinder als auch für den Anbau von Nahrungspflanzen genutzt werden, ist für Cadmium der Wert von 2,0 mg/kg TM als Prüfwert anzuwenden.
 - 2) Soweit PCB-Gesamtgehalte bestimmt werden, sind die ermittelten Messwerte durch den Faktor 5 zu dividieren.
- va) Die Nachweis- bzw. Bestimmungsgrenze musste erhöht werden, da die vorliegende Konzentration erforderte, die Probe in den gerätespezifischen Arbeitsbereich zu verdünnen.
 Erläuterung: Das Zeichen "<" oder n.b. in der Spalte Ergebnis bedeutet, der betreffende Stoff ist bei nebenstehender Bestimmungsgrenze nicht quantifizierbar.

Die Analysenwerte der Feststoffparameter beziehen sich auf die Trockensubstanz, bei den mit ° gekennzeichneten Parametern auf die Originalsubstanz.
 Beginn der Prüfungen: 19.07.2018
 Ende der Prüfungen: 23.07.2018

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die Prüfgegenstände. Bei Proben unbekanntem Ursprungs ist eine Plausibilitätsprüfung nur bedingt möglich. Die Prüfergebnisse in diesem Prüfbericht werden gemäß der mit Ihnen schriftlich gemäß Auftragsbestätigung getroffenen Vereinbarung in vereinfachter Weise i.S. der ISO/IEC 17025:2005, Abs. 5.10.1 berichtet.



AGROLAB Labor GmbH, Daniel Krüger, Tel. 08765/93996-57
Daniel.Krueger@agrolab.de
Kundenbetreuung

Methodenliste
Feststoff

Berechnung aus Messwerten der Einzelparameter Summe HCH

DIN EN ISO 11885 Arsen (As) Blei (Pb) Cadmium (Cd) Chrom (Cr) Nickel (Ni)

DIN EN ISO 12846 Quecksilber (Hg)

DIN EN 13657 Königswasseraufschluß

DIN EN 14346 Trockensubstanz

DIN EN 15308 PCB-Summe

DIN ISO 10382 Hexachlorbenzol o,p-DDD p,p-DDE o,p-DDE p,p-DDD o,p-DDT p,p-DDT DDT-Summe alpha-HCH beta-HCH gamma-HCH (Lindan) delta-HCH epsilon-HCH Aldrin

DIN ISO 14154 Pentachlorphenol

DIN ISO 17380 Cyanide ges.

DIN 19747 : 2009-07 Fraktion < 2 mm (Wägung)

Siebung Analyse in der Fraktion < 2mm

DIN EN 15308 PCB (28) PCB (52) PCB (101) PCB (138) PCB (153) PCB (180)

Merkblatt LUA NRW Nr. 1 Benzo(a)pyren

Die in diesem Dokument berichteten Parameter sind gemäß ISO/IEC 17025:2005 akkreditiert. Ausschließlich nicht akkreditierte Parameter sind mit dem Symbol " * " gekennzeichnet.

AGROLAB Labor GmbH, Dr.-Pauling-Str.3, 84079 Bruckberg

S T R E I M Bodengutachter Geologen und Ingenieure
 Berner Str. 7
 60437 FRANKFURT

Datum 23.07.2018

Kundennr. 27015072

PRÜFBERICHT 2786857 - 320226

Auftrag **2786857 Bauvorhaben Rodheimer Str. 10A bis 10D, 61118 Bad Vilbel**
 Analysennr. **320226**
 Probeneingang **19.07.2018**
 Probenahme **09.07.2018**
 Probenehmer **Dipl.-Ing. Mateusz Bogucki**
 Kunden-Probenbezeichnung **MP2/17072018**

			BBSchV	BBSchV	BBSchV	BBSchV	
			Bo-Mensch	Bo-Mensch	Bo-Mensch	Bo-Mensch	Bo-Mensch
			Kinderspielf	Wohngebie	Freizeit+Pa	werbegrun	
	Einheit	Ergebnis	l	te	rk	d	Best.-Gr.

Feststoff

Trockensubstanz	%	°	83,3					0,1
Analyse in der Fraktion < 2mm								
Fraktion < 2 mm (Wägung)	%		56,8					0,1
Cyanide ges.	mg/kg		<0,3	50	50	50	100	0,3
Königswasseraufschluß								
Arsen (As)	mg/kg		8,5	25	50	125	140	2
Blei (Pb)	mg/kg		16	200	400	1000	2000	4
Cadmium (Cd)	mg/kg		<0,2	10 ¹⁾	20 ¹⁾	50	60	0,2
Chrom (Cr)	mg/kg		32	200	400	1000	1000	1
Nickel (Ni)	mg/kg		30	70	140	350	900	1
Quecksilber (Hg)	mg/kg		0,52	10	20	50	80	0,05
Benzo(a)pyren	mg/kg		<0,05	2	4	10	12	0,05
Hexachlorbenzol	mg/kg		<0,1	4	8	20	200	0,1
Pentachlorphenol	mg/kg		<0,10	50	100	250	250	0,1
PCB (28)	mg/kg		<0,01					0,01
PCB (52)	mg/kg		<0,01					0,01
PCB (101)	mg/kg		<0,01					0,01
PCB (138)	mg/kg		<0,01					0,01
PCB (153)	mg/kg		<0,01					0,01
PCB (180)	mg/kg		<0,01					0,01
PCB-Summe	mg/kg		n.b.	2 ²⁾	4 ²⁾	10 ²⁾	200 ²⁾	
<i>o,p</i> -DDD	mg/kg		<0,05					0,05
<i>p,p</i> -DDE	mg/kg		<0,05					0,05
<i>o,p</i> -DDE	mg/kg		<0,05					0,05
<i>p,p</i> -DDD	mg/kg		<0,05					0,05
<i>o,p</i> -DDT	mg/kg		<0,1					0,1
<i>p,p</i> -DDT	mg/kg		<0,1					0,1
DDT-Summe	mg/kg		n.b.	40	80	200		
<i>alpha</i> -HCH	mg/kg		<0,05					0,05
<i>beta</i> -HCH	mg/kg		<0,05	5	10	25	400	0,05
<i>gamma</i> -HCH (Lindan)	mg/kg		<0,05					0,05
<i>delta</i> -HCH	mg/kg		<0,05					0,05
<i>epsilon</i> -HCH	mg/kg		<0,05					0,05

Die in diesem Dokument berichteten Parameter sind gemäß ISO/IEC 17025:2005 akkreditiert. Ausschließlich nicht akkreditierte Parameter sind mit dem Symbol " * " gekennzeichnet.

Datum 23.07.2018
 Kundennr. 27015072

PRÜFBERICHT 2786857 - 320226

Kunden-Probenbezeichnung **MP2/17072018**

	Einheit	Ergebnis	BBSchV	BBSchV	BBSchV	BBSchV	Best.-Gr.
			Bo-Mensch Kinderspielf	Bo-Mensch Wohngebie	Bo-Mensch Freizeit+Pa	Bo-Mensch Ge-werbegrun	
Summe HCH	mg/kg	n.b.	5	10	25	400	
Aldrin	mg/kg	<0,05	2	4	10		0,05

- 1) In Haus- und Kleingärten, die sowohl als Aufenthaltsbereiche für Kinder als auch für den Anbau von Nahrungspflanzen genutzt werden, ist für Cadmium der Wert von 2,0 mg/kg TM als Prüfwert anzuwenden.
 - 2) Soweit PCB-Gesamtgehalte bestimmt werden, sind die ermittelten Messwerte durch den Faktor 5 zu dividieren.
- Erläuterung: Das Zeichen "<" oder n.b. in der Spalte Ergebnis bedeutet, der betreffende Stoff ist bei nebenstehender Bestimmungsgrenze nicht quantifizierbar.

Die Analysenwerte der Feststoffparameter beziehen sich auf die Trockensubstanz, bei den mit ° gekennzeichneten Parametern auf die Originalsubstanz.

Beginn der Prüfungen: 19.07.2018
 Ende der Prüfungen: 23.07.2018

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die Prüfgegenstände. Bei Proben unbekanntem Ursprungs ist eine Plausibilitätsprüfung nur bedingt möglich. Die Prüfergebnisse in diesem Prüfbericht werden gemäß der mit Ihnen schriftlich gemäß Auftragsbestätigung getroffenen Vereinbarung in vereinfachter Weise i.S. der ISO/IEC 17025:2005, Abs. 5.10.1 berichtet.



AGROLAB Labor GmbH, Daniel Krüger, Tel. 08765/93996-57
Daniel.Krueger@agrolab.de
Kundenbetreuung

Methodenliste

Feststoff

Berechnung aus Messwerten der Einzelparameter Summe HCH

DIN EN ISO 11885 Arsen (As) Blei (Pb) Cadmium (Cd) Chrom (Cr) Nickel (Ni)

DIN EN ISO 12846 Quecksilber (Hg)

DIN EN 13657 Königswasseraufschluß

DIN EN 14346 Trockensubstanz

DIN EN 15308 PCB-Summe

DIN ISO 10382 Hexachlorbenzol o,p-DDD p,p-DDE o,p-DDE p,p-DDD o,p-DDT p,p-DDT DDT-Summe alpha-HCH beta-HCH gamma-HCH (Lindan) delta-HCH epsilon-HCH Aldrin

DIN ISO 14154 Pentachlorphenol

DIN ISO 17380 Cyanide ges.

DIN 19747 : 2009-07 Fraktion < 2 mm (Wägung)

Siebung Analyse in der Fraktion < 2mm

DIN EN 15308 PCB (28) PCB (52) PCB (101) PCB (138) PCB (153) PCB (180)

Merklblatt LUA NRW Nr. 1 Benzo(a)pyren

Die in diesem Dokument berichteten Parameter sind gemäß ISO/IEC 17025:2005 akkreditiert. Ausschließlich nicht akkreditierte Parameter sind mit dem Symbol " * " gekennzeichnet.

AGROLAB Labor GmbH, Dr.-Pauling-Str.3, 84079 Bruckberg

S T R E I M Bodengutachter Geologen und Ingenieure
 Berner Str. 7
 60437 FRANKFURT

Datum 23.07.2018

Kundennr. 27015072

PRÜFBERICHT 2786857 - 320227

Auftrag **2786857 Bauvorhaben Rodheimer Str. 10A bis 10D, 61118 Bad Vilbel**
 Analysennr. **320227**
 Probeneingang **19.07.2018**
 Probenahme **09.07.2018**
 Probenehmer **Dipl.-Ing. Mateusz Bogucki**
 Kunden-Probenbezeichnung **MP3/17072018**

			BBSchV				BBSchV	
			Bo-Mensch	BBSchV	BBSchV	BBSchV	Bo-Mensch	
			Kinderspielf	Wohngebie	Freizeit+Pa	rk	d	Best.-Gr.
	Einheit	Ergebnis	l	te	rk	d		

Feststoff

	Einheit	Ergebnis	l	te	rk	d	Best.-Gr.
Trockensubstanz	%	83,8					0,1
Analyse in der Fraktion < 2mm							
Fraktion < 2 mm (Wägung)	%	66,9					0,1
Cyanide ges.	mg/kg	<0,3	50	50	50	100	0,3
Königswasseraufschluß							
Arsen (As)	mg/kg	7,0	25	50	125	140	2
Blei (Pb)	mg/kg	9,9	200	400	1000	2000	4
Cadmium (Cd)	mg/kg	<0,2	10 ¹⁾	20 ¹⁾	50	60	0,2
Chrom (Cr)	mg/kg	26	200	400	1000	1000	1
Nickel (Ni)	mg/kg	23	70	140	350	900	1
Quecksilber (Hg)	mg/kg	0,06	10	20	50	80	0,05
Benzo(a)pyren	mg/kg	<0,05	2	4	10	12	0,05
Hexachlorbenzol	mg/kg	<0,1	4	8	20	200	0,1
Pentachlorphenol	mg/kg	<0,10	50	100	250	250	0,1
PCB (28)	mg/kg	<0,01					0,01
PCB (52)	mg/kg	<0,01					0,01
PCB (101)	mg/kg	<0,01					0,01
PCB (138)	mg/kg	<0,01					0,01
PCB (153)	mg/kg	<0,01					0,01
PCB (180)	mg/kg	<0,01					0,01
PCB-Summe	mg/kg	n.b.	2 ²⁾	4 ²⁾	10 ²⁾	200 ²⁾	
o,p-DDD	mg/kg	<0,05					0,05
p,p-DDE	mg/kg	<0,05					0,05
o,p-DDE	mg/kg	<0,05					0,05
p,p-DDD	mg/kg	<0,05					0,05
o,p-DDT	mg/kg	<0,1					0,1
p,p-DDT	mg/kg	<0,1					0,1
DDT-Summe	mg/kg	n.b.	40	80	200		
alpha-HCH	mg/kg	<0,05					0,05
beta-HCH	mg/kg	<0,05	5	10	25	400	0,05
gamma-HCH (Lindan)	mg/kg	<0,05					0,05
delta-HCH	mg/kg	<0,05					0,05
epsilon-HCH	mg/kg	<0,05					0,05

Die in diesem Dokument berichteten Parameter sind gemäß ISO/IEC 17025:2005 akkreditiert. Ausschließlich nicht akkreditierte Parameter sind mit dem Symbol " * " gekennzeichnet.

Datum 23.07.2018
 Kundennr. 27015072

PRÜFBERICHT 2786857 - 320227

Kunden-Probenbezeichnung **MP3/17072018**

	Einheit	Ergebnis	BBSchV	BBSchV	BBSchV	BBSchV	Best.-Gr.
			Bo-Mensch Kinderspielf	Bo-Mensch Wohngebie	Bo-Mensch Freizeit+Pa	Bo-Mensch Ge-werbegrund	
Summe HCH	mg/kg	n.b.	5	10	25	400	
Aldrin	mg/kg	<0,05	2	4	10		0,05

- 1) In Haus- und Kleingärten, die sowohl als Aufenthaltsbereiche für Kinder als auch für den Anbau von Nutzpflanzen genutzt werden, ist für Cadmium der Wert von 2,0 mg/kg TM als Prüfwert anzuwenden.
 - 2) Soweit PCB-Gesamtgehalte bestimmt werden, sind die ermittelten Messwerte durch den Faktor 5 zu dividieren.
- Erläuterung: Das Zeichen "<" oder n.b. in der Spalte Ergebnis bedeutet, der betreffende Stoff ist bei nebenstehender Bestimmungsgrenze nicht quantifizierbar.

Die Analysenwerte der Feststoffparameter beziehen sich auf die Trockensubstanz, bei den mit ° gekennzeichneten Parametern auf die Originalsubstanz.

Beginn der Prüfungen: 19.07.2018
 Ende der Prüfungen: 23.07.2018

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die Prüfgegenstände. Bei Proben unbekanntem Ursprungs ist eine Plausibilitätsprüfung nur bedingt möglich. Die Prüfergebnisse in diesem Prüfbericht werden gemäß der mit Ihnen schriftlich gemäß Auftragsbestätigung getroffenen Vereinbarung in vereinfachter Weise i.S. der ISO/IEC 17025:2005, Abs. 5.10.1 berichtet.



AGROLAB Labor GmbH, Daniel Krüger, Tel. 08765/93996-57
Daniel.Krueger@agrolab.de
Kundenbetreuung

Methodenliste

Feststoff

Berechnung aus Messwerten der Einzelparameter Summe HCH

DIN EN ISO 11885 Arsen (As) Blei (Pb) Cadmium (Cd) Chrom (Cr) Nickel (Ni)

DIN EN ISO 12846 Quecksilber (Hg)

DIN EN 13657 Königswasseraufschluß

DIN EN 14346 Trockensubstanz

DIN EN 15308 PCB-Summe

DIN ISO 10382 Hexachlorbenzol o,p-DDD p,p-DDE o,p-DDE p,p-DDD o,p-DDT p,p-DDT DDT-Summe alpha-HCH beta-HCH gamma-HCH (Lindan) delta-HCH epsilon-HCH Aldrin

DIN ISO 14154 Pentachlorphenol

DIN ISO 17380 Cyanide ges.

DIN 19747 : 2009-07 Fraktion < 2 mm (Wägung)

Siebung Analyse in der Fraktion < 2mm

DIN EN 15308 PCB (28) PCB (52) PCB (101) PCB (138) PCB (153) PCB (180)

Merklblatt LUA NRW Nr. 1 Benzo(a)pyren

Die in diesem Dokument berichteten Parameter sind gemäß ISO/IEC 17025:2005 akkreditiert. Ausschließlich nicht akkreditierte Parameter sind mit dem Symbol " * " gekennzeichnet.

Schichtenverzeichnis

Auf den folgenden Seiten sind die Bohrungen schichtweise vom Geologen oder geotechnischen Ingenieur nach den Maßgaben der DIN 4022 beschrieben. ¹⁾

1)

Vorgreifend auf die zeichnerische Darstellung der Bohrungen werden hier die wesentlichen **Zeichenerklärungen nach DIN 4023** gebracht:

	X Steine		U Schluff		Z Fels
	G Kies		T Ton		Mu Mutterboden
	S Sand		H Torf		A Aufschüttung

U/S Schluff-Sand-Korngemisch mit gleichen Anteilen

Dem großen Buchstaben als kleiner Buchstabe nachgestellt:

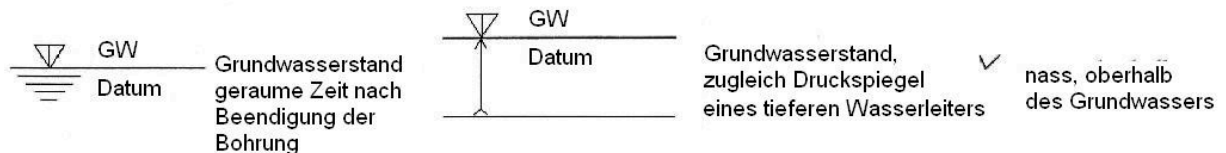
x	steinig	s	sandig	t	tonig	' Apostroph bedeutet schwach
g	kiesig	u	schluffig	h	torfig	ˉ überstrichen bedeutet stark
				o	organisch	

Dem großen Buchstaben als kleiner Buchstabe vorangestellt:

f	fein	m	mittel	g	grob
---	------	---	--------	---	------

Konsistenzen:

	fest		halbfest		steif		mäßig steif		weich		breiig
--	------	--	----------	--	-------	--	-------------	--	-------	--	--------



Schichtenverzeichnis

Bohrung 1

Ansatz: 118,43 m üNN

Ausführung: 09.07.2018

Tiefe in m	Schichten
0,00 bis 0,05	Beton, hellgrau
bis 0,30	Auffüllung (Sand, kiesig, steine, grau)
bis 1,70	Schluff, stark tonig, braun, kalkfrei, steif
bis 3,00	Schluff, tonig, braun, kalkig, mäßig steif

Grundwasser: Kein Wasserstand im Bohrloch

Bohrung 2

Ansatz: 117,51 m üNN

Ausführung: 09.07.2018

Tiefe in m	Schichten
0,00 bis 0,05	Beton, hellgrau
bis 0,20	Auffüllung (Sand, kiesig, steine, graubraun)
bis 1,30	Schluff, tonig, braun, kalkfrei, steif
bis 3,00	Schluff, braun, kalkig, mäßig steif

Grundwasser: Kein Wasserstand im Bohrloch

Schichtenverzeichnis

Bohrung 3

Ansatz: 116,61 m üNN

Ausführung: 06.07.2018

Tiefe in m	Schichten
0,00 bis 0,40	Mutterboden, braun
bis 1,30	Schluff, tonig, braun, kalkfrei, steif
bis 3,00	Schluff, braun, kalkig, mäßig steif

Grundwasser: Kein Wasserstand im Bohrloch

Bohrung 4

Ansatz: 116,46 m üNN

Ausführung: 09.07.2018

Tiefe in m	Schichten
0,00 bis 0,40	Mutterboden, braun
bis 1,30	Schluff, tonig, braun, kalkfrei, steif
bis 3,00	Schluff, braun, kalkig, mäßig steif

Grundwasser: Kein Wasserstand im Bohrloch

Schichtenverzeichnis

Bohrung 5

Ansatz: 116,24 m üNN

Ausführung: 09.07.2018

Tiefe in m	Schichten
0,00 bis 0,40	Mutterboden, braun
bis 1,00	Schluff, schwach tonig, braun, kalkfrei, steif
bis 3,00	Schluff, braun, kalkig, mäßig steif

Grundwasser: Kein Wasserstand im Bohrloch

Bohrung 6

Ansatz: 118,88 m üNN

Ausführung: 06.07.2018

Tiefe in m	Schichten
0,00 bis 0,30	Mutterboden, braun
bis 1,50	Schluff, braun, kalkfrei, steif
bis 2,00	Schluff, schwach tonig, braun, kalkfrei, steif
bis 3,00	Schluff, stark tonig, braun, kalkig, mäßig steif

Grundwasser: Kein Wasserstand im Bohrloch

Schichtenverzeichnis

Bohrung 7

Ansatz: 117,40 m üNN

Ausführung: 06.07.2018

Tiefe in m	Schichten
0,00 bis 0,40	Mutterboden, braun
bis 1,20	Schluff, braun, kalkfrei, steif
bis 3,00	Schluff, stark tonig, braun, kalkig, mäßig steif

Grundwasser: Kein Wasserstand im Bohrloch

Bohrung 8

Ansatz: 116,97 m üNN

Ausführung: 06.07.2018

Tiefe in m	Schichten
0,00 bis 0,40	Mutterboden, braun
bis 0,70	Schluff, braun, kalkfrei, steif
bis 1,30	Schluff, tonig, braun, kalkfrei, steif
bis 3,00	Schluff, braun, kalkig, mäßig steif

Grundwasser: Kein Wasserstand im Bohrloch

Schichtenverzeichnis

Bohrung 9

Ansatz: 116,39 m üNN

Ausführung: 06.07.2018

Tiefe in m	Schichten
0,00 bis 0,40	Mutterboden, braun
bis 1,30	Schluff, tonig, braun, kalkfrei, steif
bis 3,00	Schluff, braun, kalkig, mäßig steif

Grundwasser: Kein Wasserstand im Bohrloch

Bohrung 10

Ansatz: 115,92 m üNN

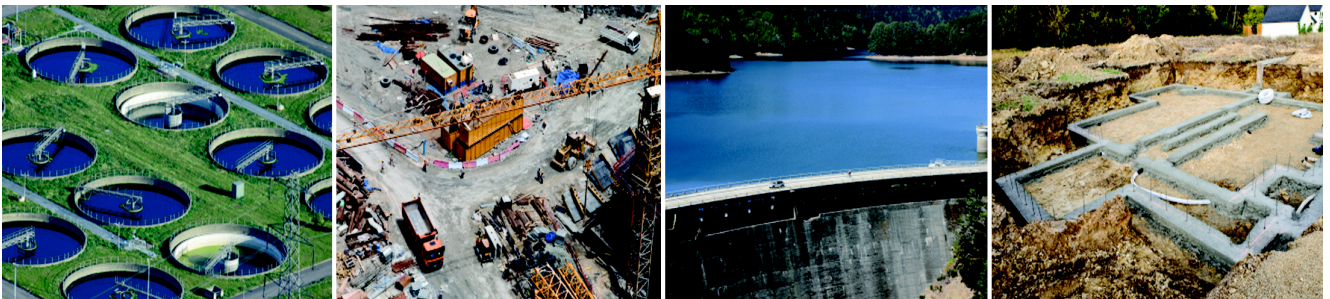
Ausführung: 09.07.2018

Tiefe in m	Schichten
0,00 bis 0,40	Mutterboden, braun
bis 0,90	Schluff, schwach tonig, braun, kalkfrei, steif
bis 3,00	Schluff, braun, kalkig, mäßig steif

Grundwasser: Kein Wasserstand im Bohrloch

Geologische Aufnahme: Dipl.-Ing. Mateusz Bogucki

- Bodenuntersuchungen
- Gründungsberatung
- Abdichtungsberatung
- unterirdisches Wasser
- Verdichtungskontrollen
- Kontaminationen
- Altlasten
- Schadensanalysen



GUTACHTEN

Objekt: Bauvorhaben Springpark Valley in Bad Vilbel

Zweck: Baugrundbeurteilung, Gründungsberatung

Bauherr: CESA Spring Park GmbH, Sophie-Charlotten-Straße 33
14059 Berlin

Bearb.-Nr. 5242-1 sst

Frankfurt am Main, den 15.05.2018

Text

1. Veranlassung
2. Unterlagen
3. Verrichtungen
4. Ergebnisse vom Untergrund
 - 4.1 Geologie
 - 4.2 Exkurs zur Genese der Schichten
 - 4.3 Unterirdisches Wasser
 - 4.4 Wasserschutzzonen
 - 4.5 Bodenkenwerte / Homogenbereiche
 - 4.6 Erdbebenzone
 - 4.7 Chemische Analysen
5. Folgerungen
 - 5.1 Gründung der Gebäude
 - 5.2 Kanalgräben
 - 5.3 Verkehrsflächen
 - 5.4 Abdichtung von Gebäuden
 - 5.5 Baugruben
 - 5.6 Wiedereinbau von Erdaushub
 - 5.5 Versickerungseinrichtungen

Anlagen

- 1/ Lageplan in der Topografischen Karte 1:25.000
- 2/ Lage der Bohrungen
- 3/ Schichtenverzeichnisse
- 4/ Bodenmechanische Laborergebnisse
- 5/ Bohrungen als Zeichnung

1. Veranlassung

Für das Bauvorhaben wurde die Baugrundbeurteilung und Gründungsberatung angefordert. Hierzu liegt der Auftrag vom 07.11.2017 mit Leistungsverzeichnis vom 03.11.2017 vor.

2. Unterlagen

Vom Bauvorhaben

- 2. Änderung Krebschere_01-S4-Teilpl. Ost_20140429181630-red
- Vorabzug zur Klärung Geltungsbereich und der Layer Straßenflächen
- 2017-10-12 Verkehrskonzept
- SmartCity - Spring Park Bad Vilbel - Arbeitsstand 170929_red A3
- Neue Planung vom 09.01.2018

Vom Untergrund

- DR. STREIM für Magistrat der Stadt Bad Vilbel (1998): Gutachten Baugebiet Krebschere, Bad Vilbel, Feststellen der Untergrundverhältnisse und deren Bedeutung für die Bebauung, Studie für den Überblick
- Geologische Karte von Hessen 1:25.000, Blatt 5818 Frankfurt a.M. Ost, m. Erl. und Hydrologischem Beiblatt, Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie-Wiesbaden, 1993
- STREIM, THORSTEN (1990): Stratigraphische und tektonische Untersuchungen zum Quartär, Tertiär und Rotliegenden von Bad Vilbel und des Nordostens von Frankfurt am Main (447 Seiten). - Diplomarbeit Technische Hochschule Darmstadt
- Nachbarprojekte von DR. STREIM Geologen und Ingenieure

3. Verrichtungen

Im Januar und Februar 2018 wurden 31 Bohrungen gesetzt (Anlage 2). Die Meter für Meter gezogenen, jeweils einen Meter langen Bohrproben wurden vom Geologen gemäß EN ISO 14688, DIN 4022 und 4220 benannt und im Schichtenverzeichnis beschrieben (Anlage 3).

Mit dem Kabellichtlot wurden die Bohrlöcher nach Grundwasser gelotet.

Die Lage der Bohransatzpunkte wurden eingemessen, die Höhe auf Normalnull bezogen. Jede Bohrung besitzt eine eigene Tiefenzählung beginnend mit null.

Bohrproben wurden für einige Wochen für chemische Analysen im Erdbaulabor rückgestellt. An ausgewählten Bohrproben wurden bodenmechanische

Laborversuche ausgeführt (Anlage 4). Die Auswertung führte zu den Ergebnissen nach Ziff. 4 und den Folgerungen nach Ziff. 5.

4. Ergebnisse vom Untergrund

Die Bohrungen sind in Anlage 3 schichtweise beschrieben und in Anlage 4 als Zeichnung dargestellt. Sie liefern vom Aufbau des Untergrunds folgendes Bild:

4.1 Geologie

Die Sondierbohrungen wurden auf Agrarflächen, einer ehemaligen Betriebsfläche (C + U GmbH) und an der Gottlieb-Daimler-Straße gesetzt. Die Bohrungen 5, 6, 11, 12 im Südwesten auf der ehemaligen Betriebsfläche liegen im Bereich von Bauschutthalden und zeigen im oberen Bereich Aufschüttung aus Lösslehm, Kies, Sand, Schluff mit Bauschutt aus Mauerwerks-, Betonbruch- und Ziegelstücken bis zu 2,90 m Tiefe. Die Bohrungen 2 und 4 an der Gottlieb-Daimler-Straße sind im Bereich der 0,6 m dicken Basalts- und Kies-/Schottertragschicht der Straße gesetzt.

Insgesamt zeigen alle Sondierbohrungen unter den oberen Schichten **quartäre Ablagerungen einer mächtigen Folge von Lössen und Lösslehmen**.

Diese stammen aus Windablagerungen der letzten Würm-Eiszeit.

Die Mächtigkeit liegt bis etwa 11 m.

Im Top dieser Folge liegen Löss und Lösslehm bereichsweise als Lössderivate in Form von Schwemmschluffen – dem Kolluvium – obenauf, welches dem Relief nach in den letzten 4000 Jahren herab geschwemmt wurde.

Unter den Lössablagerungen liegen **fluviale Kiese und Sande der pleistozänen Nidda**. Diese sind abgetrept von Westen nach Osten durch den Einschnitt der Nidda zu Beginn jeder Eiszeit. Das Untersuchungsgebiet liegt vorwiegend auf der **t6-Terrasse** der Nidda.

Der darunter folgende Kies liegt wiederum auf **limnischen und marinen Tonen des Tertiärs**, die hier bis über 100 m mächtig sein können. Darin gibt es Lagen aus Sand, Kalkstein und Braunkohle. Im Untersuchungsgebiet wurde in Bohrung 19 tertiärer Ton und Kalkstein der **Cyrenenmergel** nachgewiesen. Unter dem Tertiär folgen die Schichten des **Rotliegenden** als Sand- und Tonstein und deren Verwitterungsprodukte.

4.2 Exkurs zur Genese der Schichten aus Gutachten Nr. 3289-1 (siehe Ziff. 2)

3289-1

- 8 -

4.1.2 Genese der Schichten

In der Geometrie der Schichten mit tiefliegenden Kiesen im Osten und immer höher liegenden Kiesen nach Westen steckt die abgelaufene Gesetzmäßigkeit der Talbildung. Die Geometrie wird durch eine Betrachtung der Talbildung verständlich.

Einst füllten die tertiären Schichten das heutige Tal bis hinauf zum Niveau von etwa NN +150 m. Im Niveau von 150 m floß die Nidda. Im Verlauf des klimatisch durch eine Sequenz von Kaltzeiten (Eiszeiten) und Warmzeiten gegliederten Quartärs schnitt sich die Nidda immer tiefer in die tertiären Schichten ein, und zwar stufenartig. Die klimatische Sequenz bedeutete für die Talbildung jeweils Ausräumung in der Frühzeit einer Kaltzeit und Kiesablagerung in deren Hochzeit. Die heute in unterschiedlicher Höhe (terrassenartig) vorhandenen Kiese sind die stehengebliebenen Erosionsstümpfe der einst über der jeweiligen Talsohle ganzflächig gelegenen Kiese.

In den Kaltzeiten kam es durch Stürme jeweils zur Anwehung tonfreien Schluffs (= Löss). In den Warmzeiten verwitterte der Top des tonfreien Schluffs zu tonigem Schluff (= Lösslehm).

4.3 Unterirdisches Wasser

In den Bohrungen im Januar und Februar war kein Grundwasser vorhanden, nur Bohrung 9 zeigte einen Grundwasserspiegel bei 8,90 m Tiefe.

Der Grundwasserstand ist keine Konstante und unterliegt langjährigen und jahreszeitlichen Schwankungen. In den tief liegenden Kiesen ist Grundwasser zu erwarten, jedoch nicht durchgängig.

Aufgrund der geringen Durchlässigkeit von Löss und Lösslehm muss mit **Stauanässe aus versickertem Niederschlag** gerechnet werden, die in verschiedenen Tiefenlagen aufgrund schlecht durchlässiger Partien entstehen kann und als drückendes Wasser wirkt.

1 bis 2 m kann **Kapillarwasser** über Stauwasserhorizonte ansteigen. Tritt auf das Kapillarwasser versickertes Niederschlag von oben bildet sich augenblicklich aus dem unter Unterdruck stehenden Kapillarwasser ein unter Luftdruck wirkendes drückendes Wasser.

Der **Bemessungswasserstand für die Abdichtung** wird hangparallel an der Geländeoberkante angesetzt, dies aufgrund der geringen Durchlässigkeit der Böden (siehe Ziff. 4.5). Für die Statik besteht keine Auftriebsproblematik.

Mineralwasser tritt in größeren Tiefen ab den unteren tertiären Schichten und im Rotliegenden auf.

4.4 **Wasserschutzzonen**

Das Baugebiet liegt in den Heilquellenschutzzonen:

- I. Zone des Heilquellenschutzbezirks (Verordnung den Schutz der Heilquellen in der Provinz Oberhessen betreffend; vom 07.02.1929).

Ausgrabungen und unterirdische Arbeiten ohne Genehmigung sind nur bis zur Tiefe von 5 m erlaubt.

- Qualitative Schutzzonen III B, auch IV und der qualitativen Schutzzone C des Verordnungsentwurfes zum Schutze der staatlich anerkannten Heilquelle „Hassia-Sprudel“ (Der Regierungspräsident V 14 b 1 - 79 e 04/01 (10342) - H).

Verbote für den Erd- und Grundbau in der Zone III B:

- Erdaufschlüsse, durch welche Erddeckschichten wesentlich vermindert werden
- Niederbringen von Bohrungen (nicht aller Art – keine genaue Definition)
- Versickern von Kühlwasser
- Anlegen von künstlichen Wasserflächen mit Verbindung zum Grundwasser
- Versickern des von Straßen und sonstigen Verkehrsflächen abfließenden Wassers.

Verbote für den Erd- und Grundbau in der Zone C:

- Bodeneingriffe von mehr als 20 m Tiefe unter Gelände
- jede vorübergehende Grundwasserabsenkung

Ausnahmen können vom Regierungspräsidium als Obere Wasserbehörde mit dem Einvernehmen des Hessischen Bergamtes zugelassen werden.

4.5 Bodenkennwerte / Homogenbereiche

Homogenbereiche

- A Oberboden/Mutterboden
- B Auffüllung
- C Löss
- D Lösslehm
- E Kies
- F Ton, tertiär

Folgende mittlere Werte können für Berechnungen angenommen werden:

Löss			
Konsistenz vorwiegend steif, teils sehr steif aber auch mäßig steif			
Wichte	γ	= 19,5	kN/m ³
Wichte unter Auftrieb	γ'	= 9,5	kN/m ³
Reibungswinkel	φ	= 27,5	°
Kohäsion	c	= 12	kN/m ²
Kohäsion unter Wasser	c'	= 0	kN/m ²
Steifemodul	E_s	= 13	MN/m ²
Durchlässigkeit	k	= 10 ⁻⁵ in Rissen und Regen- wurmlöchern 10 ⁻³	m/s
Bodenklasse nach DIN 18300 (alt)			4
Bodengruppe nach DIN 18196			UL
Frostempfindlichkeitsklasse			F3 sehr empfindlich

Lösslehm				
Konsistenz vorwiegend steif, sonst mäßig steif				
Wichte	γ	=	19,5	kN/m ³
Wichte unter Auftrieb	γ'		9,5	kN/m ³
Reibungswinkel	φ	=	25	°
Kohäsion	c	=	15	kN/m ²
Kohäsion unter Wasser	c'	=	0	kN/m ²
Steifemodul	E _s	=	13	MN/m ²
Durchlässigkeit	k	=	10 ⁻⁶ bis 10 ⁻⁷ in Rissen und Regenwurmlöchern 10 ⁻³	m/s
Bodenklasse nach DIN 18300 (alt)				4
Bodengruppe nach DIN 18196				UM, TL, TM
Frostempfindlichkeitsklasse				F3 sehr empfindlich

Zu Löss und Lösslehm sind an ausgewählten Bodenproben bodenmechanische Laborergebnisse in Anlage 4 ff. dargestellt.

Wassergehalte liegen zwischen 16,23 und 20,81 %.

Der Löss besitzt kaum Plastizität, die Plastizitätszahl ist mit 5 % sehr klein.

Der Lösslehm besitzt eine deutliche Plastizität, je nach Tongehalt.

Kies				
Lagerungsdichte mitteldicht und dicht				
Wichte	γ	=	20	kN/m ³
Wichte unter Auftrieb	γ'		10	kN/m ³
Reibungswinkel	φ	=	37,5	°
Kohäsion	c	=	0	kN/m ²
Steifemodul	E _s	=	60	MN/m ²
Durchlässigkeit	k	=	10 ⁻³	m/s
Bodengruppe nach DIN 18196				GW

Ton, tertiär, Cyrenenmergel				
Konsistenz steif				
Wichte	γ	=	20	kN/m ³
Wichte unter Auftrieb	γ'		10	kN/m ³
Reibungswinkel	φ	=	20-22,5	°
Kohäsion	c	=	20-40	kN/m ²
Steifemodul	E_s	=	20-25	MN/m ²
Durchlässigkeit	k	=	10 ⁻⁹	m/s
Bodengruppe nach DIN 18196				TA

4.6 Erdbebenzone

Das Bauvorhaben liegt in der Erdbebenzone 0 der Erdbebennorm DIN 4149: 2005-04, Bauten in Deutschen Erdbebengebieten. Nach 1(4) der Norm ist der Grad der Erdbebengefährdung in der Zone 0 als so gering einzuschätzen, dass die Norm nicht angewendet werden muss. Es gilt die Untergrundklasse T – „Übergangsbereich zwischen Gebieten der Untergrundklassen R und S sowie Gebiete relativ flachgründiger Sedimentbecken“.

4.7 Chemische Analysen

Bei der Durchmusterung der Bohrproben wurden keine Kontaminationen festgestellt, ausgenommen die Bohrungen 5, 6, 11, 12, in denen Auffüllung obenauf liegt und die zusammen der Lage nach eine Erdstoffhalde einschließen. Die Erdstoffhalde liegt zwischen dem Bohrraster der Gebäude und gehörte explizit nicht zum Untersuchungsumfang (ehemaliges Betriebsgelände der Firma C + U GmbH).

Chemische Analysen werden in einem Folgebericht dargestellt.

5. Folgerungen

5.1 Gründung der Gebäude

Es kann mit Stützen- und Streifenfundamenten oder Gründungsplatten auf gewachsenem Boden in frostsicherer Tiefe gegründet werden. Frostsicherheit liegt ab 0,8 m Tiefe. Auffüllungen unter Gründungskörpern müssen entfernt werden (z. B. verfüllte ehemalige Bauernmieten).

Die Abnahme der Gründungssohlen ist erforderlich.

Der Bemessungswert des Sohlwiderstands $\sigma_{R,d}$ liegt bei folgenden von der Fundamentbreite b abhängigen Werten. Dabei darf die statische Einbindetiefe $d = 0,50$ m nicht unterschritten werden.

$\sigma_{R,d}$ [kN/m ²]	400	495	590	685
b [m]	1,0	2,0	3,0	4,0
s [cm] etwa	1,0	1,5	2,5	3

Den Tragfähigkeitsberechnungen für lotrecht mittige Belastungen liegen zugrunde:

- Grundbruchberechnung nach DIN 4017 und EC 7-1 EN 1997-1
- Setzungsberechnung nach DIN 4019 und EC 7-1 EN 1997-1.

Nach DIN 1054: 2010-12 ist der Nachweis der Grundbruchsicherheit bei Einzel- oder Streifenfundamenten für jedes Fundament einzeln zu führen.

Plattengründungen können mit dem Steifezifferverfahren mit den angegebenen Bodenkennziffern berechnet werden.

Wird das Bettungsmodulverfahren angewendet, benötigt man den Bettungsmodul k_s mit der Definition: $k_s = \text{Sohldruck/Setzung} = \Sigma((P+G)/A)/s = \sigma_{0m}/s = \text{const}$, wobei s die Setzung im kennzeichnenden Punkt ist. k_s lässt sich demzufolge erst

berechnen, wenn P+G bekannt sind, denn davon ist die Setzung abhängig.
Eine erste Schätzung für k_s liegt in der Größenordnung von 20.000 kN/m^3 .
Die Berechnung kann aber deutlich davon abweichen. Für genauere Angaben sind die genauen Lastsummen pro Baufläche vorzulegen.

5.2 Kanalgräben

Beim Anlegen von Kanalgräben ist DIN 4124 zu beachten. Bei flacher Lage können die Gräben unverbaut angelegt werden. Für das Wiederverfüllen sind Mindestkriterien nach ZTV E-StB, DIN EN 1610 und DWA-A 139 einzuhalten.

5.3 Verkehrsflächen

Nach den technischen Regeln des Straßenbaus soll auf einem Erdplanum ein Verformungsmodul von 45 MN/m^2 nachgewiesen werden. Darauf baut dann der Oberbau nach den entsprechenden Anforderungen auf.

Die angetroffenen Böden haben diesen Verformungsmodul in der Regel nicht. Die natürlichen Wassergehalte sind in der Regel zu hoch (Anlage 4.1).

Ein Verdichten der natürlichen Böden kann nur bei lang anhaltender Trockenheit zum geforderten Verformungsmodul führen.

Sind die Böden zu feucht, kann mit zu großer Vibration der Boden kaputtgefahren werden.

Sicher kommt man zum geforderten Verformungsmodul, wenn eine Bodenverbesserung stattfindet. In Abhängigkeit der angetroffenen Wassergehalte wird z. B. Weißfeinkalk (Branntkalk) eingefräst und die Verdichtung aufgebracht.

Für die Herstellung gilt neben der ZTV E-StB das FGSV- Merkblatt über Bodenverbesserungen und Bodenverfestigungen mit Bindemitteln (FGSV 551).

Dem Dränieren der Verkehrswege und -flächen ist aufgrund der Frost- und Wasserempfindlichkeit der Böden hohe Aufmerksamkeit zu geben.

5.4 Abdichtung von Gebäuden

Der Untergrund besitzt eine Wasserdurchlässigkeit, die kleiner als $k = 10^{-4}$ m/s ist (siehe Bodenkennziffern Ziff. 4.3). Das ist der Grenzwert der DIN 18195 Teil 4, ab dem mit zeitweise aufstauendem Sickerwasser aus Niederschlag zu rechnen ist. Ab diesem Wert muss dräniert oder wasserdicht gebaut werden.

Dränwasser muss rückstausicher an einen Vorfluter abgegeben werden.

Die technische Ausführung der Dränage regelt die DIN 4095.

Wird nicht dräniert, ist gegen von außen drückendes Wasser infolge zeitweise aufgestauten Sickerwassers abzudichten. Dies geschieht entweder in Ausführung einer „Weißen Wanne“ in WU-Beton nach der

WU-Richtlinie oder nach der Abdichtungsnorm DIN18195 Teil 6 Ziff. 9.

Für hochwertige Raumnutzung mit hohem Anspruch an die Trockenheit ist die Art mit dem Architekten abzustimmen. Lichtschächte und Kelleraußentreppen sind in die Abdichtungsstrukturen einzubeziehen und deren Abläufe müssen einfallenden Niederschlag rückstausicher entwässern.

Die Abdichtungsnormen gelten innerhalb der Neuen Abdichtungsnorm DIN 18533, welche zu beachten ist und aus der weitere Angaben nach Bekanntgabe der Einschnitttiefen und Nutzung der Untergeschosse zu entnehmen sind.

5.5 Baugrube

Böschungen der Baugruben bis 5 m Höhe können im Löss und Lösslehm mit 60° geböscht werden, sofern die Böschungskronen im relevanten Abstand frei von Lasten bleiben und kein versickerter (herabziehender) Niederschlag die Böschungen schädigt. Es ist DIN 4124 zu beachten. Bei Böschungen über 5 m Höhe oder Wasserzutritt oder Lasten im relevanten Böschungsbereich

(Kranstellung) sind Standsicherheitsnachweise erforderlich.

Bei Abgrabungen an bereits errichteten Gebäuden ist „DIN 4123 – Ausschachtungen, Gründungen und Unterfangungen im Bereich bereits bestehender Gebäude“ streng zu beachten.

Löss und Lösslehm sind bei trockener Witterung leicht zu bearbeiten, bei nasser Witterung und gleichzeitiger Bearbeitung verschlammen sie aber unweigerlich, dann ist Abtrocknung abzuwarten. Für das Bauen in nasser Zeit empfehlen sich Sauberkeitsschichten auf der Baugrubensohle. Bei dränierten Bauwerken können diese aus Schotter aufgebracht werden, womit gleichzeitig Flächendränagen ausgebildet werden können.

5.6 Wiedereinbau von Erdaushub

Der Aushub ist für den Wiedereinbau geeignet, sofern er nicht vernässt (regen- und windsichere Zwischenlagerung). Ist der Boden erst vernässt, kann eine Bodenverbesserung z. B. mit Branntkalk die notwendigen Tragfähigkeiten bringen. Dabei sind etwa 2 bis 3 % der Trockenwichte an Branntkalk (nicht mehr, da sonst kontraproduktiv) einzufräsen/einzumischen – nur aufstreuen reicht nicht. Die optimale Menge richtet sich nach den vorgefundenen aktuellen Wassergehalten.

5.5 Versickerungseinrichtungen

Löss und Lösslehm besitzen eine derart geringe Wasserdurchlässigkeit, dass diese für Versickerungseinrichtungen schlecht geeignet sind. Treten bei einer Versickerung Partikel wie Blütenstaub und -pollen in den Boden, was unvermeidbar ist, verschlechtert sich die Eignung noch mehr. Die Folge können

dann auftretende Wasserflächen sein, die in der Planung entsprechend berücksichtigt werden müssten (unter-/oberirdisch).

In die tiefer liegenden Kiese könnte punktförmig mit Sickerschächten versickert werden, wenngleich dies selten genehmigt wird. Versickerungseinrichtungen sind immer genehmigungspflichtig.

Bearbeiter: Dipl.- Ing. Sigurd Streim

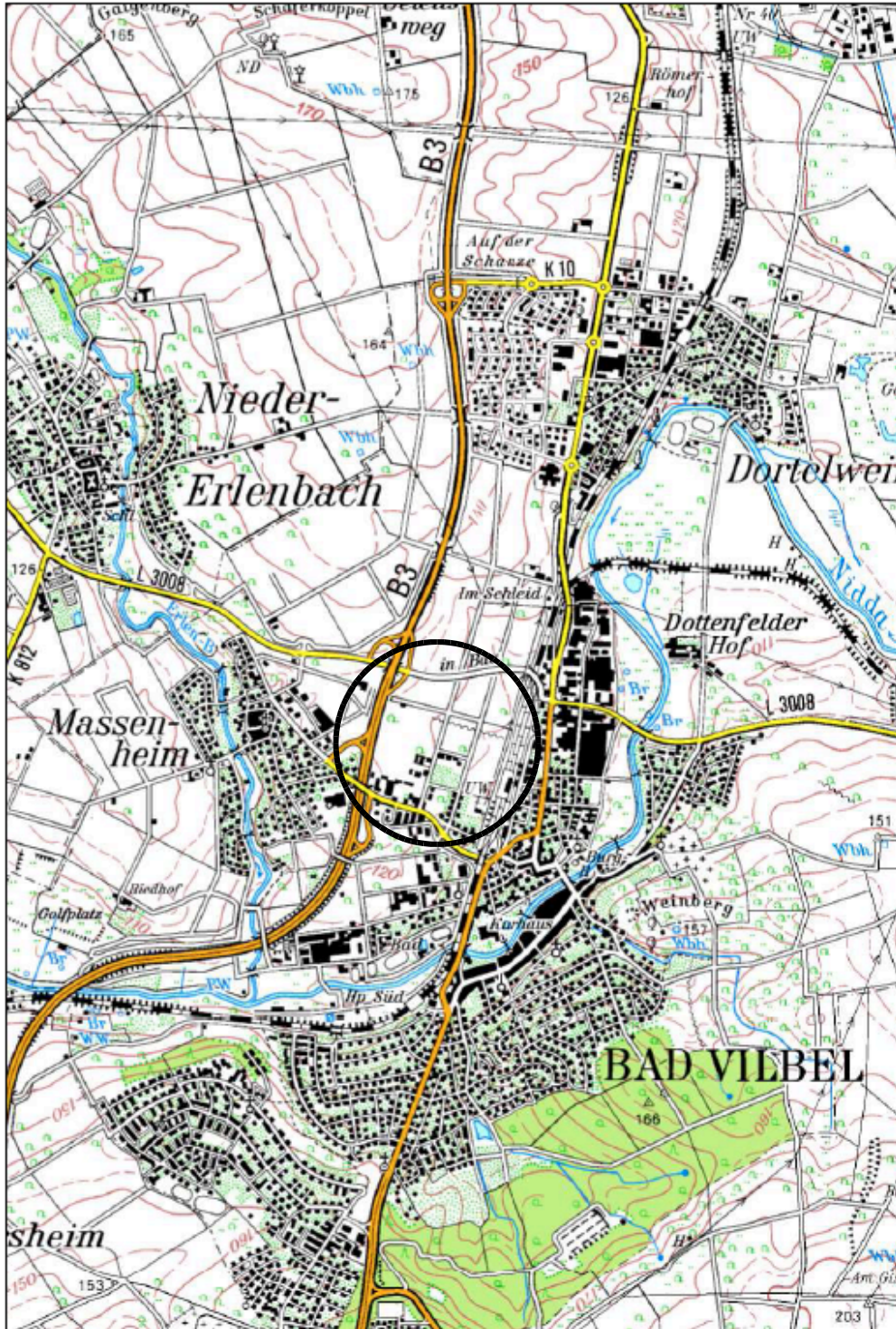
STREIM Bodengutachter
Geologen und Ingenieure

Lage in Topografischer Karte

Maßstab 1 : 25.000

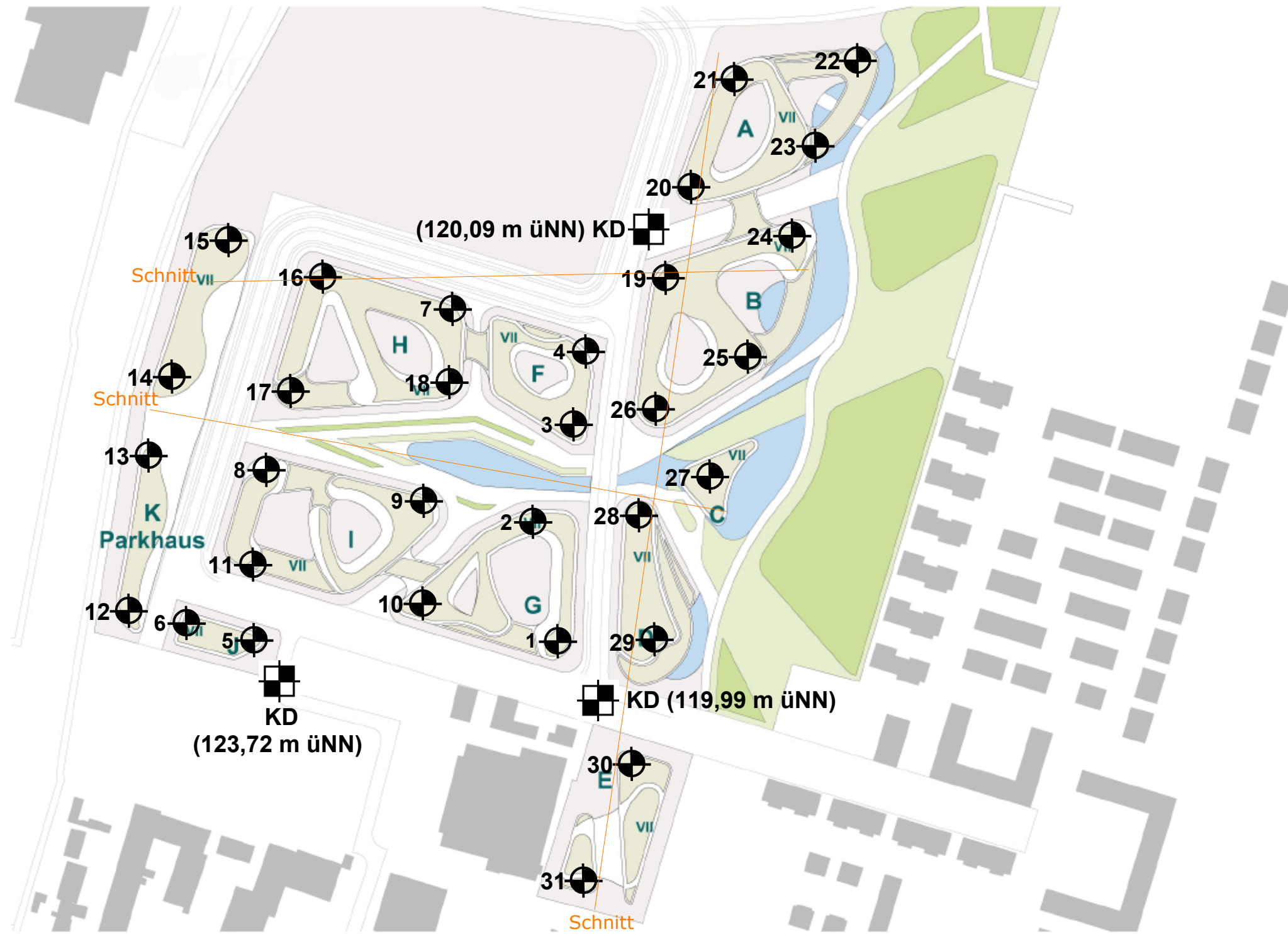
STREIM
Bodengutachter

Geologen und Ingenieure



Lage der Bohrungen

Maßstab 1 : 2 000



Schichtenverzeichnis

Auf den folgenden Seiten sind die Bohrungen schichtweise vom Geologen oder geotechnischen Ingenieur nach den Maßgaben der DIN 4022 beschrieben. ¹⁾

1)

Vorgreifend auf die zeichnerische Darstellung der Bohrungen werden hier die wesentlichen **Zeichenerklärungen nach DIN 4023** gebracht:

	X Steine		U Schluff		Z Fels
	G Kies		T Ton		Mu Mutterboden
	S Sand		H Torf		A Aufschüttung

U/S Schluff-Sand-Korngemisch mit gleichen Anteilen

Dem großen Buchstaben als kleiner Buchstabe nachgestellt:

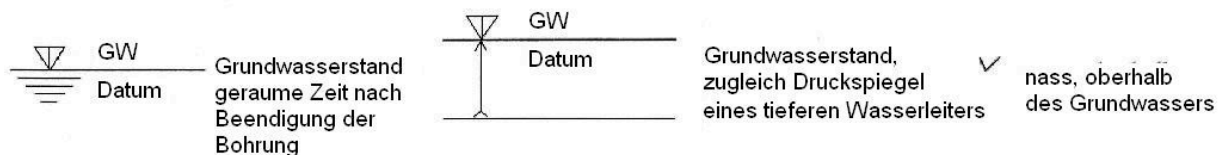
x	steinig	s	sandig	t	tonig	'	Apostroph bedeutet schwach
g	kiesig	u	schluffig	h	torfig	ˉ	überstrichen bedeutet stark
				o	organisch		

Dem großen Buchstaben als kleiner Buchstabe vorangestellt:

f	fein	m	mittel	g	grob
---	------	---	--------	---	------

Konsistenzen:

	fest		halbfest		steif		mäßig steif		weich		breiig
--	------	--	----------	--	-------	--	-------------	--	-------	--	--------



Schichtenverzeichnis

Bohrung 1

Ansatz: 119,98 m üNN

Ausführung: 23.01.2018

Tiefe in m	Schichten
0,00 bis 0,40	Mutterboden, braun
bis 1,00	Schluff, schwach tonig, beige, hellbraun, kalkfrei, mäßig steif (Lösslehm)
bis 5,20	Schluff, Kalkkonkretionen, gelblich braun, kalkhaltig, mäßig steif bis weich (Löss)
bis 5,50	Schluff, braun, schwarze Streifen, kalkfrei, sehr steif (Löss)
bis 7,10	Schluff, braun, schwarze Streifen, kalkfrei, mäßig steif (Löss)
bis 8,00	Schluff, Kalkkonkretionen, gelblich braun, kalkhaltig, mäßig steif (Löss)

Grundwasser: Kein Wasserstand im Bohrloch

Schichtenverzeichnis

Bohrung 2

Ansatz: 120,13 m üNN

Ausführung: 23.01.2018

Tiefe in m	Schichten
0,00 bis 0,60	Auffüllung (Kies, Grobsand, rot, weiß, dicht)
bis 1,00	Schluff, schwach tonig, beige, kalkfrei, mäßig steif bis steif (Lösslehm)
bis 5,40	Schluff, Kalkkonkretionen, gelblich braun, kalkhaltig, steif (4,00 m bis 5,40 m teilweise mäßig steif) (Löss)
bis 6,30	Schluff, schwach tonig, braun, kalkfrei, steif (Lösslehm)
bis 7,30	Schluff, braun, kalkfrei, mäßig steif (Löss)
bis 8,00	Schluff, Kalkkonkretionen, gelblich braun, kalkhaltig, mäßig steif (Löss)

Grundwasser: Kein Wasserstand im Bohrloch

Schichtenverzeichnis

Bohrung 3

Ansatz: 119,39 m üNN

Ausführung: 23.01.2018

Tiefe in m	Schichten
0,00 bis 0,45	Mutterboden, braun
bis 1,00	Schluff, schwach tonig, beige, kalkfrei, mäßig steif (Lösslehm)
bis 2,00	Schluff, gelblich braun, kalkhaltig, mäßig steif bis weich (Löss)
bis 4,80	Schluff, Kalkkonkretionen, gelblich braun, kalkhaltig, mäßig steif ab 4,00 m steif (Löss)
bis 5,75	Schluff, schwach tonig, braun, kalkfrei, steif (Lösslehm)
bis 6,00	Schluff, Kalkkonkretionen, gelblich braun, kalkhaltig, steif (Löss)
bis 8,00	Schluff, gelblich braun, kalkhaltig, mäßig steif (Löss)

Grundwasser: Kein Wasserstand im Bohrloch

Schichtenverzeichnis

Bohrung 4

Ansatz: 119,53 m üNN

Ausführung: 24.01.2018

Tiefe in m	Schichten
0,00 bis 0,50	Auffüllung (Basaltschotter bis 5 mm)
bis 1,40	Schluff, tonig, rehbraun, kein Kalk, steif (Lösslehm)
bis 2,00	Schluff, gelbbraun, kalkig, steif (Löss)
bis 4,00	Schluff, gelbbraun, kalkig, sehr steif (Löss)
bis 8,00	Schluff, gelbbraun, kalkig, steif (Löss)

Grundwasser: Kein Wasserstand im Bohrloch

Schichtenverzeichnis

Bohrung 5

Ansatz: 124,55 m üNN

Ausführung: 13.02.2018

Tiefe in m	Schichten
0,00 bis 1,85	Auffüllung (Gemisch aus Lösslehm und Bauschutt, Beton, Ziegelsteine)
bis 2,45	Schluff, schwach tonig, rehbraun, steif (Lösslehm)
bis 3,15	Schluff, gelbbraun, kalkig, steif (Löss)
bis 6,45	Schluff, teilweise Kalkkonkretionen, gelbbraun, kalkig, steif (Löss)
bis 8,00	Schluff, schwach tonig, hellbraun, kaum kalkig, sehr steif (Lösslehm)

Grundwasser: Kein Wasserstand im Bohrloch

Schichtenverzeichnis

Bohrung 6

Ansatz: 124,90 m üNN
Ausführung: 13.02.2018

Tiefe in m	Schichten
0,00 bis 1,20	Auffüllung (Bauschutt, bestehend aus Mauerwerks- und Betonbruchstücken)
bis 3,00	Schluff, gelbbraun, kalkig, steif (Löss)
bis 5,00	Schluff, teilw. Kalkkonkretionen, gelbbraun, kalkig, steif (Löss)
bis 5,90	Schluff, Kalkkonkretionen, gelbbraun, kalkig, steif (Löss)
bis 8,00	Schluff, schwach tonig, hellbraun, kaum kalkig, steif (Lösslehm)

Grundwasser: Kein Wasserstand im Bohrloch

Schichtenverzeichnis

Bohrung 7

Ansatz: 121,48 m üNN
Ausführung: 31.01.2018

Tiefe in m	Schichten
0,00 bis 0,60	Mutterboden, braun
bis 1,50	Schluff, tonig, rehbraun, nicht kalkig, steif (Lösslehm)
bis 4,80	Schluff, gelbbraun, kalkhaltig, steif (Löss)
bis 6,15	Schluff, stark tonig, rötlichbraun, steif (Lösslehm)
bis 11,60	Schluff, braun, steif, bei 9,10 m Sandlage von 3 cm Dicke (Löss)
bis 12,50	Kies-Sand-Gemisch, braun, dicht (Terrasse t6)

Grundwasser: Kein Wasserstand im Bohrloch

Schichtenverzeichnis

Bohrung 8

Ansatz: 123,13 m üNN
Ausführung: 24.01.2018

Tiefe in m	Schichten
0,00 bis 0,25	Mutterboden, braun
bis 0,80	Schluff, hellbraun, kalkfrei, steif (Löss)
bis 1,40	Schluff, tonig, rötlichbraun, kalkfrei, steif (Lösslehm)
bis 4,60	Schluff, hellbraun, kalkhaltig, steif (Löss)
bis 5,00	Schluff, schwach tonig, rötlichbraun, kalkfrei, steif (Lösslehm)
bis 5,40	Schluff, tonig, rötlichbraun, kalkfrei, steif (Lösslehm)
bis 5,95	Schluff, rötlichbraun, kalkfrei bis sehr schwach kalkhaltig, steif (Löss)
bis 14,00	Schluff, hellbraun, kalkhaltig, steif (Löss)
bis 14,80	Schluff, hellbraun, kalkfrei, steif (Löss)
bis 15,00	Sand, kiesig, braun, mitteldicht (Terrasse t6)

Grundwasser: Kein Wasserstand im Bohrloch

Schichtenverzeichnis

Bohrung 9

Ansatz: 121,31 m üNN

Ausführung: 07.02.2018

Tiefe in m	Schichten
0,00 bis 0,50	Mutterboden, braun
bis 1,10	Schluff, tonig, beige, kalkfrei, steif (Lösslehm)
bis 2,00	Schluff, gelblich braun, kalkhaltig, steif (Löss)
bis 4,70	Schluff, Kalkkonkretionen, gelblich braun, kalkhaltig, steif, ab 3,50 m bis 4,00 sehr steif (Löss)
bis 5,80	Schluff, braun, kalkfrei, steif (Löss)
bis 8,00	Schluff, braun, kalkhaltig, steif (Löss)

Grundwasser: Kein Wasserstand im Bohrloch

Schichtenverzeichnis

Bohrung 10

Ansatz: 121,47 m üNN

Ausführung: 31.01.2018

Tiefe in m	Schichten
0,00 bis 0,50	Mutterboden, braun
bis 1,20	Schluff, schwach tonig, rehbraun, nicht kalkig, steif (Lösslehm)
bis 2,00	Schluff, hellbraun, kalkig, steif (Löss)
bis 5,00	Schluff, Kalkkonkretionen, hellbraun, kalkig, steif (Löss)
bis 6,90	Schluff, schwach tonig, hellbraun, steif (Lösslehm)
bis 8,00	Schluff, hellbraun, kalkig, sehr steif (Löss)

Grundwasser: Kein Wasserstand im Bohrloch

Schichtenverzeichnis

Bohrung 11

Ansatz: 124,80 m üNN

Ausführung: 31.01.2018

Tiefe in m	Schichten
0,00 bis 2,90	Auffüllung (Bauschutt, Ziegelsteine, Sand, teilweise Lehm)
bis 3,40	Schluff, schwach tonig, rehbraun, nicht kalkig, steif (Lösslehm)
bis 7,10	Schluff, hellbraun, kalkig, steif, ab 5,50 m sehr steif (Löss)
bis 8,00	Schluff, schwach tonig, rehbraun, kalkfrei, sehr steif (Lösslehm)

Grundwasser: Kein Wasserstand im Bohrloch

Bohrung 12

Ansatz: 125,21 m üNN

Ausführung: 26.01.2018

Tiefe in m	Schichten
0,00 bis 0,60	Auffüllung (Kies, Sand, teilweise schluffig, Sandstein, Ziegelstücke, grau, braun, rot, hellbraun, mitteldicht)
bis 1,00	Schluff, tonig, beige, kalkfrei, steif (Lösslehm)
bis 2,00	Schluff, gelblich braun, kalkhaltig, mäßig steif (Löss)
bis 4,00	Schluff, gelblich braun, kalkhaltig, mäßig steif bis weich (Löss)
bis 5,10	Schluff, beige, kalkhaltig, mäßig steif (Löss)
bis 6,00	Schluff, schwach tonig, beige, kalkfrei, mäßig steif bis steif (Lösslehm)
bis 7,50	Schluff, beige, kalkfrei, steif (Löss)
bis 8,00	Schluff, gelblich braun, kalkhaltig, mäßig steif bis weich (Löss)

Grundwasser: Kein Wasserstand im Bohrloch

Schichtenverzeichnis

Bohrung 13

Ansatz: 124,13 m üNN

Ausführung: 09.02.2018

Tiefe in m	Schichten
0,00 bis 0,50	Mutterboden, braun
bis 1,30	Schluff, schwach tonig, beige, kalkfrei, steif (Lösslehm)
bis 4,75	Schluff, Kalkkonkretionen, gelblich braun, kalkhaltig, mäßig steif ab 4,00 m steif (Löss)
bis 5,40	Schluff, schwach tonig, braun, schwarze Streifen, schwach kalkhaltig, sehr steif (Lösslehm)
bis 8,00	Schluff, braun, schwach kalkhaltig, steif bis mäßig steif (Löss)

Grundwasser: Kein Wasserstand im Bohrloch

Schichtenverzeichnis

Bohrung 14

Ansatz: 123,72 m üNN

Ausführung: 06.02.2018

Tiefe in m	Schichten
0,00 bis 0,50	Mutterboden, braun
bis 1,20	Schluff, schwach tonig, rehbraun, nicht kalkig, steif (Lösslehm)
bis 6,00	Schluff, gelbbraun, kalkig, steif ab 5,5 m sehr steif (Löss)
bis 9,00	Schluff, gelbbraun, kalkig, sehr steif, ab 7,0 m steif (Löss)
bis 10,50	Schluff, schwach feinsandig, steif, kalkig (Löss)
bis 11,10	Feinsand, hellgrau, dicht (Terrasse t6)
bis 12,00	Feinkies, sandig, schwach tonig, hellgrau, dicht (Terrasse t6)

Grundwasser: Kein Wasserstand im Bohrloch

Schichtenverzeichnis

Bohrung 15

Ansatz: 122,96 m üNN

Ausführung: 24.01.2018

Tiefe in m	Schichten
0,00 bis 0,50	Mutterboden, braun
bis 0,80	Schluff, schwach tonig, rehbraun, kalkfrei, steif (Lösslehm)
bis 1,00	Schluff, hellbraun, kalkig, steif (Löss)
bis 3,10	Schluff, Kalkkonkretionen, hellbraun, kalkig, steif (Löss)
bis 4,50	Schluff, schwach tonig, rehbraun, kaum kalkig, steif (Lösslehm)
bis 5,50	Schluff, schwach tonig, Kalkkonkretionen, hellbraun, schwach kalkig, steif (Lösslehm)
bis 10,00	Schluff, vereinzelt Kalkkonkretionen, gelbbraun, schwach kalkig, sehr steif (Löss)
bis 11,10	Schluff, hellbraun, kalkig, steif (Löss)
bis 11,60	Schluff, tonig, braun, steif (Lösslehm)
bis 12,00	Sand, orangebraun, dicht (Terrasse t6)

Grundwasser: Kein Wasserstand im Bohrloch

Schichtenverzeichnis

Bohrung 16

Ansatz: 122,31 m üNN

Ausführung: 26.01.2018

Tiefe in m	Schichten
0,00 bis 0,40	Mutterboden, braun
bis 1,75	Schluff, schwach tonig, beige, kalkfrei, mäßig steif bis steif (Lösslehm)
bis 2,00	Schluff, gelblich braun, kalkhaltig, steif (Löss)
bis 3,30	Schluff, teilweise Kalkkonkretionen, gelblich braun, kalkhaltig, steif (Löss)
bis 5,40	Schluff, schwach tonig, beige, kalkfrei, steif bis sehr steif (Lösslehm)
bis 8,00	Schluff, gelblich braun, kalkhaltig, mäßig steif bis steif (Löss)

Grundwasser: Kein Wasserstand im Bohrloch

Schichtenverzeichnis

Bohrung 17

Ansatz: 122,66 m üNN

Ausführung: 06.02.2018

Tiefe in m	Schichten
0,00 bis 0,60	Mutterboden, braun
bis 1,70	Schluff, schwach tonig, rehbraun, nicht kalkig, steif (Lösslehm)
bis 5,10	Schluff, gelbbraun, kalkig, steif (Löss)
bis 5,80	Schluff, schwach tonig, hellbraun, nicht kalkig, sehr steif (Lösslehm)
bis 8,00	Schluff, gelbbraun, kalkig, steif (Löss)

Grundwasser: Kein Wasserstand im Bohrloch

Schichtenverzeichnis

Bohrung 18

Ansatz: 121,59 m üNN

Ausführung: 07.02.2018

Tiefe in m	Schichten
0,00 bis 0,50	Mutterboden, braun
bis 1,40	Schluff, tonig, beige, kalkfrei, mäßig steif (Lösslehm)
bis 2,00	Schluff, gelblich braun, kalkhaltig, mäßig steif bis steif (Löss)
bis 4,80	Schluff, Kalkkonkretionen, gelblich braun, kalkhaltig, mäßig steif bis steif, ab 3,50 m sehr steif (Löss)
bis 8,00	Schluff, Kalkkonkretionen, gelblich braun, kalkhaltig, steif (Löss)

Grundwasser: Kein Wasserstand im Bohrloch

Schichtenverzeichnis

Bohrung 19

Ansatz: 119,53 m üNN

Ausführung: 31.01.2018

Tiefe in m	Schichten
0,00 bis 0,60	Mutterboden, braun
bis 1,20	Schluff, schwach tonig, rehbraun, steif (Lösslehm)
bis 3,00	Schluff, hellbraun, kalkig, steif (Löss)
bis 3,60	Schluff, tonig, rötlichbraun, schwach kalkhaltig bis kalkfrei, steif (Lösslehm)
bis 4,55	Schluff, rötlichbraun, kalkfrei, steif (Löss)
bis 7,80	Schluff, hellbraun, kalkhaltig, steif (Löss)
bis 9,50	Schluff, sandig, fahlbraun, kalkfrei, mäßig steif (Schwemmlöss)
bis 10,70	Kies, sandig, braun, mitteldicht (Terrasse t6)
bis 11,00	Kalkschluff, weißbraun, steif (Tertiär)
bis 12,00	Kalkstein und Ton, braun, dicht und steif (Tertiär)

Grundwasser: Wasserstand im Bohrloch bei 8,90 m Tiefe

Schichtenverzeichnis

Bohrung 20

Ansatz: 119,96 m üNN

Ausführung: 24.01.2018

Tiefe in m	Schichten
0,00 bis 0,50	Mutterboden, braun
bis 1,40	Schluff, schwach tonig, beige, kalkfrei, mäßig steif bis steif (Lösslehm)
bis 3,00	Schluff, gelblich braun, kalkhaltig, mäßig steif (Löss)
bis 4,80	Schluff, schwach tonig, braun, kalkfrei, mäßig steif bis steif (Lösslehm)
bis 8,00	Schluff, gelblich braun, kalkhaltig, steif (Löss)

Grundwasser: Kein Wasserstand im Bohrloch

Schichtenverzeichnis

Bohrung 21

Ansatz: 120,38 m üNN

Ausführung: 07.02.2018

Tiefe in m	Schichten
0,00 bis 0,40	Mutterboden, braun
bis 1,00	Schluff, schwach tonig, braun, beige, kalkfrei, steif (Lösslehm)
bis 3,00	Schluff, gelblich braun, kalkhaltig, steif bis mäßig steif, ab 2,00 m mäßig steif (Löss)
bis 4,70	Schluff, braun, schwach kalkhaltig, steif (Löss)
bis 9,20	Schluff, gelblich braun, kalkhaltig, steif (Löss)
bis 9,75	Schluff, schwach feinsandig, braun, orange, schwach kalkhaltig, steif
bis 10,00	Sand, kiesig, braun, mitteldicht (Terrasse t6)

Grundwasser: Kein Wasserstand im Bohrloch

Schichtenverzeichnis

Bohrung 22

Ansatz: 119,45 m üNN

Ausführung: 06.02.2018

Tiefe in m	Schichten
0,00 bis 0,50	Mutterboden, braun
bis 1,30	Schluff, schwach tonig, rehbraun, nicht kalkig, steif (Lösslehm)
bis 2,00	Schluff, gelbbraun, kalkig, steif (Löss)
bis 4,20	Schluff, teilweise Kalkkonkretionen, gelbbraun, kalkig, steif (Löss)
bis 5,40	Kies, sandig, braun, dicht
bis 8,00	Schluff, feinsandig, hellbraun, schwach kalkig, steif (Löss)

Grundwasser: Kein Wasserstand im Bohrloch

Schichtenverzeichnis

Bohrung 23

Ansatz: 119,14 m üNN

Ausführung: 06.02.2018

Tiefe in m	Schichten
0,00 bis 0,60	Mutterboden, braun
bis 1,60	Schluff, schwach tonig, rehbraun, nicht kalkig, steif (Lösslehm)
bis 3,25	Schluff, gelbbraun, kalkig, steif (Löss)
bis 4,90	Schluff, hellbraun, schwach kalkig, steif (Löss)
bis 7,90	Schluff, hellbraun, kalkig, steif (Löss)
bis 8,00	Sand, orangebraun bis rostig, dicht (Terrasse t6)

Grundwasser: Kein Wasserstand im Bohrloch

Schichtenverzeichnis

Bohrung 24

Ansatz: 118,81 m üNN

Ausführung: 06.02.2018

Tiefe in m	Schichten
0,00 bis 0,50	Mutterboden, braun
bis 1,20	Schluff, schwach tonig, rehbraun, nicht kalkig, steif (Lösslehm)
bis 3,00	Schluff, gelbbraun, kalkig, steif (Löss)
bis 3,70	Schluff, schwach tonig, hellbraun, schwach kalkig, steif (Lösslehm)
bis 6,00	Schluff, gelbbraun, kalkig, steif (Löss)
bis 7,80	Schluff, schwach feinsandig, gelbbraun, kalkig, steif (Löss)
bis 8,00	Sand, orangebraun, dicht (Terrasse t6)

Grundwasser: Kein Wasserstand im Bohrloch

Schichtenverzeichnis

Bohrung 25

Ansatz: 118,07 m üNN

Ausführung: 07.02.2018

Tiefe in m	Schichten
0,00 bis 0,40	Mutterboden, braun
bis 0,80	Schluff, schwach tonig, braun, kalkfrei, steif (Lösslehm)
bis 2,60	Schluff, Kalkkonkretionen, gelblich braun, kalkhaltig, steif bis mäßig steif (Löss)
bis 4,00	Schluff, braun, kalkfrei, mäßig steif (Löss)
bis 8,00	Schluff, teilweise schwach feinsandig, gelblich braun, kalkhaltig, steif (Löss)

Grundwasser: Kein Wasserstand im Bohrloch

Schichtenverzeichnis

Bohrung 26

Ansatz: 118,33 m üNN

Ausführung: 24.01.2018

Tiefe in m	Schichten
0,00 bis 0,80	Mutterboden, braun
bis 1,30	Schluff, schwach tonig, beige, kalkfrei, steif (Lösslehm)
bis 2,00	Schluff, gelblich braun, kalkhaltig, mäßig steif bis steif (Löss)
bis 4,30	Schluff, ab 3,70 m schwach tonig, Kalkkonkretionen, gelblich braun, kalkhaltig, mäßig steif bis steif (Lösslehm)
bis 8,00	Schluff, braun, ab 5,50 m kalkhaltig, steif bis mäßig steif (Löss)

Grundwasser: Kein Wasserstand im Bohrloch

Schichtenverzeichnis

Bohrung 27

Ansatz: 118,09 m üNN

Ausführung: 09.02.2018

Tiefe in m	Schichten
0,00 bis 0,50	Mutterboden, braun
bis 1,20	Schluff, schwach tonig, beige, kalkfrei, steif (Lösslehm)
bis 2,00	Schluff, Kalkkonkretionen, gelblich braun, kalkhaltig, mäßig steif (Löss)
bis 5,70	Schluff, Kalkkonkretionen, gelblich braun, kalkhaltig, steif bis mäßig steif, ab 4,00 m steif (Löss)
bis 8,00	Schluff, sandig, feinkiesig, braun, kalkhaltig, steif

Grundwasser: Kein Wasserstand im Bohrloch

Schichtenverzeichnis

Bohrung 28

Ansatz: 118,90 m üNN

Ausführung: 09.02.2018

Tiefe in m	Schichten
0,00 bis 0,50	Mutterboden, braun
bis 1,40	Schluff, schwach tonig, beige, kalkfrei, steif (Lösslehm)
bis 4,30	Schluff, Kalkkonkretionen, gelblich braun, kalkhaltig, mäßig steif (Löss)
bis 5,10	Schluff, hellbraun rotstichig, kalkig, steif (Löss)
bis 7,30	Schluff, hellbraun, kalkig, steif (Löss)
bis 9,00	Schluff, sandig, hellbraun, steif (Terrasse t6)
bis 10,00	Sand, kiesig, braun, dicht (Terrasse t6)

Grundwasser: Kein Wasserstand im Bohrloch

Schichtenverzeichnis

Bohrung 29

Ansatz: 118,75 m üNN

Ausführung: 09.02.2018

Tiefe in m	Schichten
0,00 bis 0,70	Mutterboden, braun
bis 1,50	Schluff, tonig, beige, kalkfrei, steif bis mäßig steif (Lösslehm)
bis 2,00	Schluff, Kalkkonkretionen, gelblich braun, kalkhaltig, mäßig steif (Löss)
bis 3,00	Schluff, Kalkkonkretionen, gelblich braun, kalkhaltig, mäßig steif bis steif (Löss)
bis 4,00	Schluff, Kalkkonkretionen, hellbraun, kalkhaltig, steif (Löss)
bis 8,00	Schluff, ab 5,50 schwach feinsandig, Kalkkonkretionen, gelblich braun, kalkhaltig, steif (Löss)

Grundwasser: Kein Wasserstand im Bohrloch

Schichtenverzeichnis

Bohrung 30

Ansatz: 118,95 m üNN

Ausführung: 09.02.2018

Tiefe in m	Schichten
0,00 bis 0,70	Mutterboden, braun
bis 1,40	Schluff, schwach tonig, beige, kalkfrei, steif bis mäßig steif (Lösslehm)
bis 2,00	Schluff, gelblich braun, kalkhaltig, mäßig steif (Löss)
bis 3,50	Schluff, Kalkkonkretionen, gelblich braun, kalkhaltig, steif bis mäßig steif (Löss)
bis 4,80	Schluff, Kalkkonkretionen, gelblich braun, kalkhaltig, sehr steif (Löss)
bis 8,00	Schluff, schwach tonig, braun, schwarze Streifen, schwach kalkhaltig, steif bis sehr steif (Lösslehm)

Grundwasser: Kein Wasserstand im Bohrloch

Schichtenverzeichnis

Bohrung 31

Ansatz: 119,39 m üNN

Ausführung: 09.02.2018

Tiefe in m	Schichten
0,00 bis 0,70	Mutterboden, braun
bis 1,40	Schluff, schwach tonig, beige, kalkfrei, mäßig steif (Lösslehm)
bis 2,00	Schluff, gelblich braun, kalkhaltig, mäßig steif bis weich (Löss)
bis 4,80	Schluff, Kalkkonkretionen, gelblich braun, kalkhaltig, mäßig steif bis steif (Löss)
bis 8,00	Schluff, schwach tonig, schwarze Streifen, braun, kalkfrei, sehr steif, ab 5,40 m steif (Lösslehm)

Grundwasser: Wasserstand im Bohrloch

Geologische Aufnahme: Dipl.-Geol. Horst Schaffrath, B. Ing. Masoud Badparva

Wassergehalte

nach DIN 18121, Teil 1

STREIM
Bodengutachter

Geologen und Ingenieure

Definition:

Der Wassergehalt w einer Bodenprobe ist das Verhältnis zwischen dem Gewicht des Wassers, der Bodenprobe G_w und dem Gewicht der Trockensubstanz der Bodenprobe G_t :

$$w = G_w : G_t$$

Die Trockensubstanz wird durch Trocknung der Bodenprobe bei 105 °C im Trockenschrank bis zur Gewichtskonstanz erhalten.

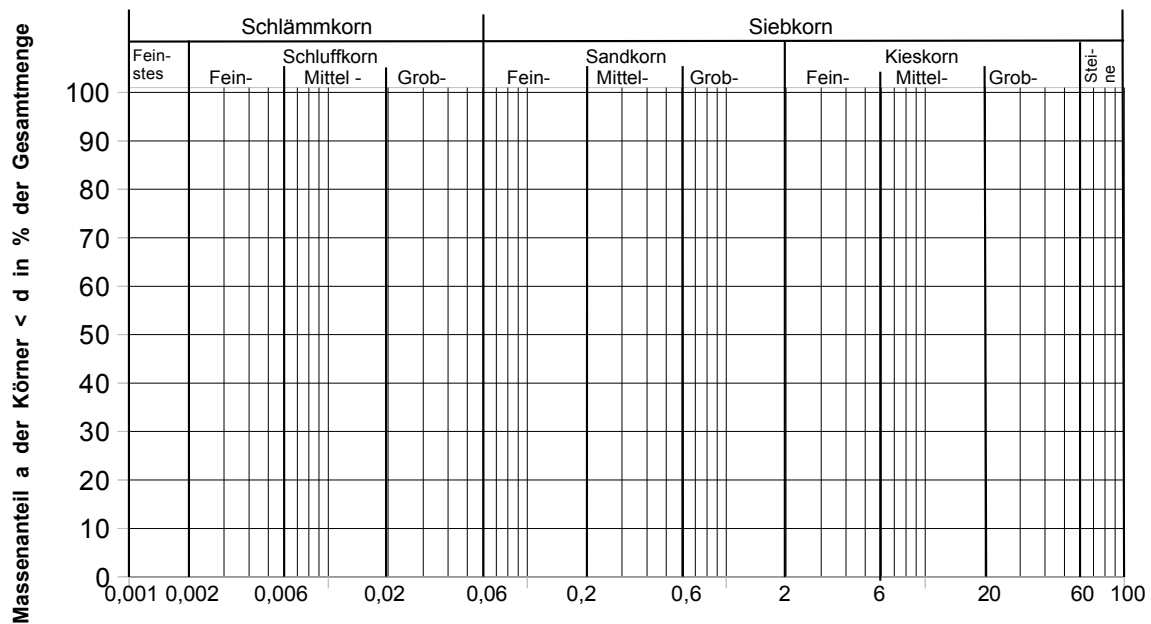
Entnahmestelle	B30	B25	B25	B25	B25	B7	B7
Bodenart	Löss	Löss	Löss	Löss	Löss	Lösslehm	Löss
Bohrtiefe	1,6-2,5	3,2-4,0	0,8-1,5	2,3-3,0	3,0-4,0	0,6-1,5	1,5-2,5
Wassergehalt (G_w/G_t) x 100 [%]	16,73	19,15	17,23	18,38	20,77	18,82	16,56

Entnahmestelle	B7	B7	B7	B10	B10	B10	B10
Bodenart	Löss	Lösslehm	Löss	Lösslehm	Löss	Löss	Löss
Bohrtiefe	2,5-4,5	4,8-6,0	6,15-8,5	0,5-1,2	1,5-2,5	2,5-3,5	3,5-4,5
Wassergehalt (G_w/G_t) x 100 [%]	18,23	20,02	18,05	20,03	20,81	17,85	17,99

Entnahmestelle	B1	B1	B1				
Bodenart	Löss	Löss	Löss				
Bohrtiefe	1,5-3,0	3,0-4,0	4,0-5,0				
Wassergehalt (G_w/G_t) x 100 [%]	22,71	20,02	20,18				

Korngrößenverteilung

Körnungslinie nach DIN 18 123



Entnahmestelle: B8
 Bodenart: Schluff
 Tiefe: 4,00 m bis 4,60 m
 Bodengruppe: UL
 Geologie: Würm-Löss

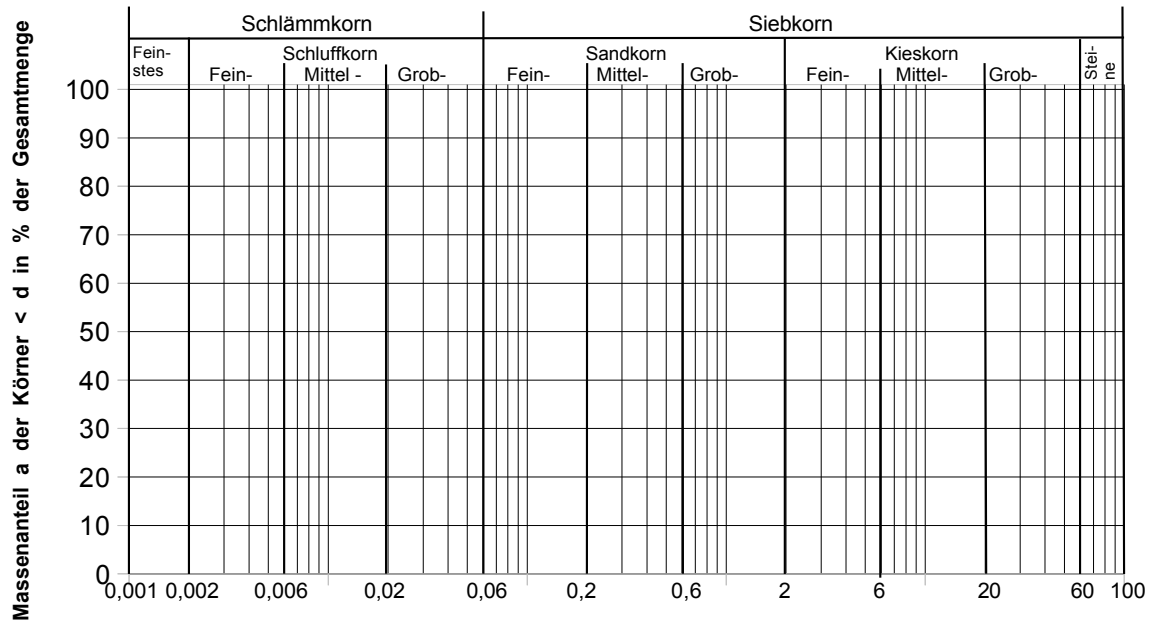
Wichte des
 feuchten Bodens: 19,77 kN/m³
 Trockenwichte: 16,15 kN/m³
 Wassergehalt %: 23,3

Fließgrenze %: 27,2
 Ausrollgrenze %: 22,4
 Plastizitätszahl %: 4,9
 Konsistenzzahl: 0,8

Porenanteil %: -
 Sättigungszahl %: -

Korngrößenverteilung

Körnungslinie nach DIN 18 123



Entnahmestelle: B 20
 Bodenart: Schluff, tonig
 Tiefe: 3,00 m bis 4,50 m
 Bodengruppe: UM
 Geologie: Lösslehm

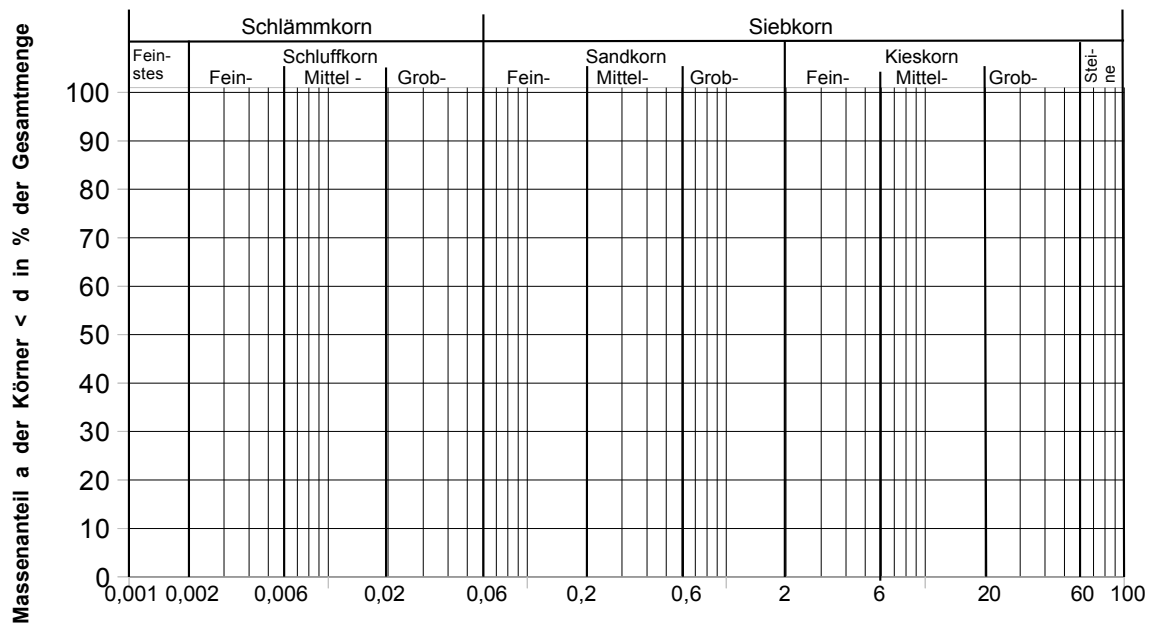
Wichte des
 feuchten Bodens: 19,64 kN/m³
 Trockenwichte: 16,15 kN/m³
 Wassergehalt %: 21

Fließgrenze %: 32
 Ausrollgrenze %: 23
 Plastizitätszahl %: 11,5
 Konsistenzzahl: 1,05

Porenanteil %: -
 Sättigungszahl %: -

Korngrößenverteilung

Körnungslinie nach DIN 18 123



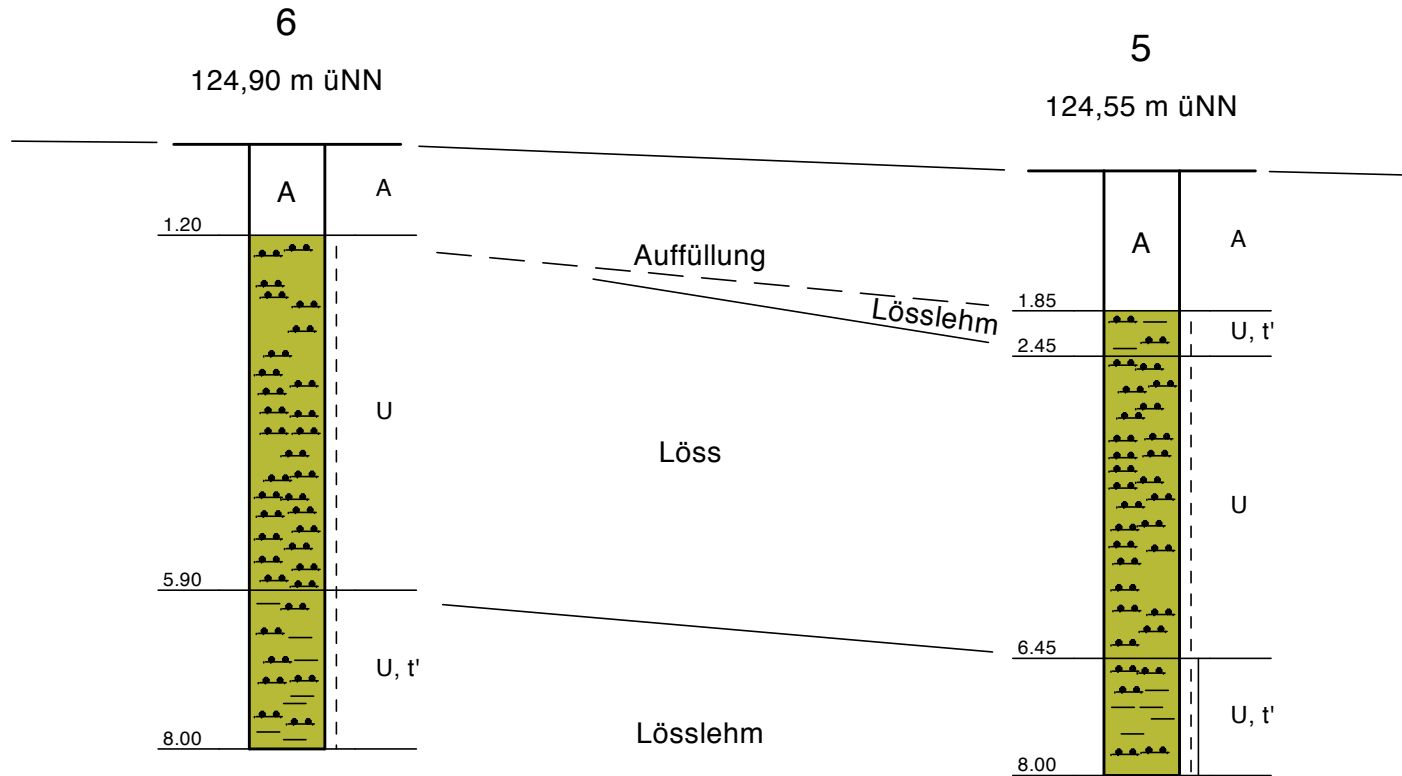
Entnahmestelle:	B25	B27	B30
Bodenart:	Schluff	Schluff	Schluff, tonig
Tiefe:	3,0 bis 4,0 m	2,0 bis 3,5 m	5,0 bis 6,5 m
Bodengruppe:	UL	UL	UM
Geologie:	Würm-Löss	Würm-Löss	Lösslehm

Wichte des feuchten Bodens:	19,65 kN/m ³	18,63 kN/m ³	19,10 kN/m ³
Trockenwichte:	16,10 kN/m ³	16,2 kN/m ³	16,05 kN/m ³
Wassergehalt %:	22,5	21,4	21,5

Fließgrenze %:
 Ausrollgrenze %:
 Plastizitätszahl %:
 Konsistenzzahl:

Porenanteil %: -
 Sättigungszahl %: -

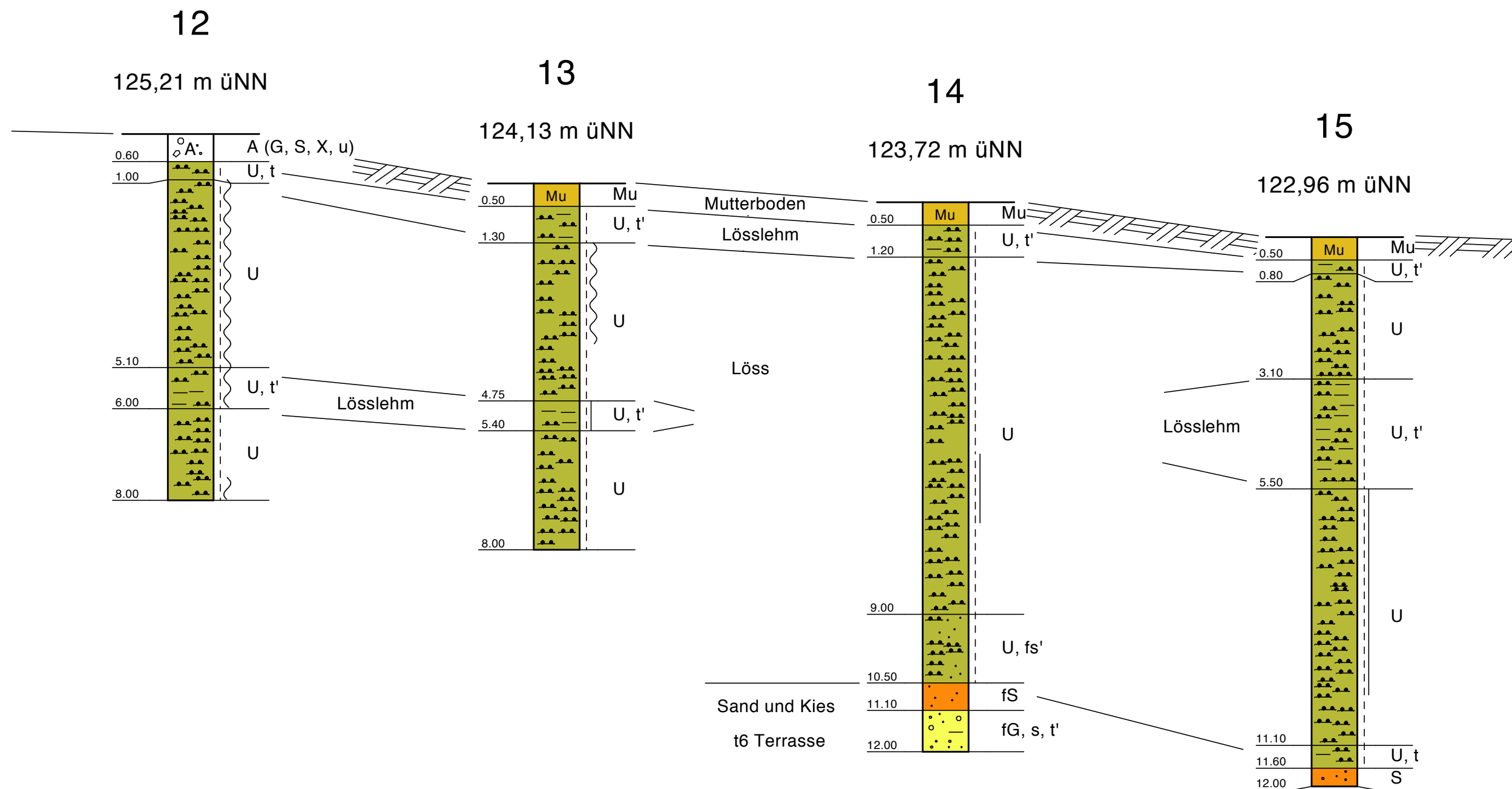
Schnitt 6 - 5



Zum Profil sind die Schichtenverzeichnisse zu beachten.

Maßstab der Höhe 1 : 100

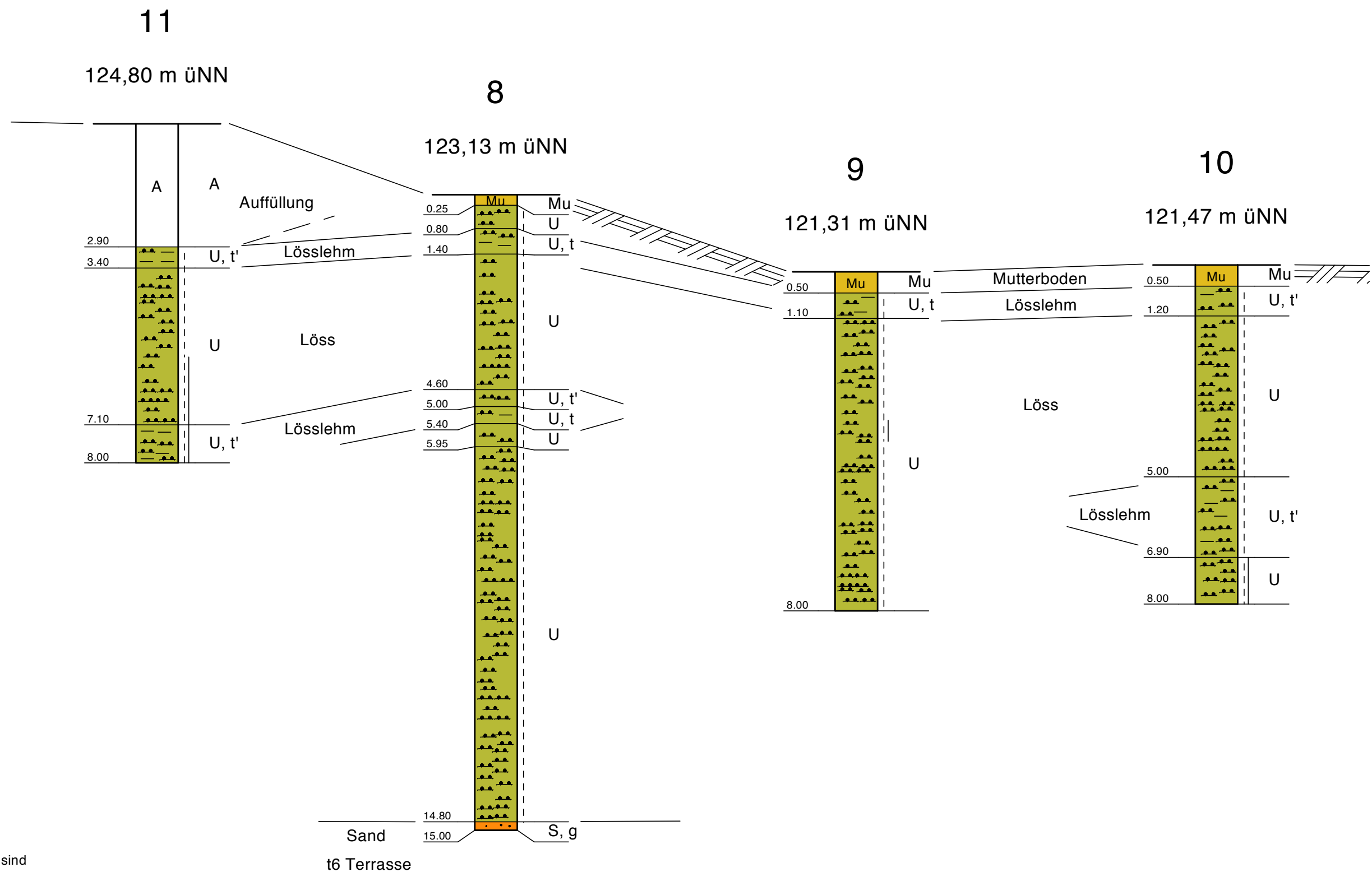
Schnitt 12 - 13 - 14 - 15



Zum Profil sind die Schichtenverzeichnisse zu beachten.

Maßstab der Höhe 1 : 100
Blattformat: DIN A3

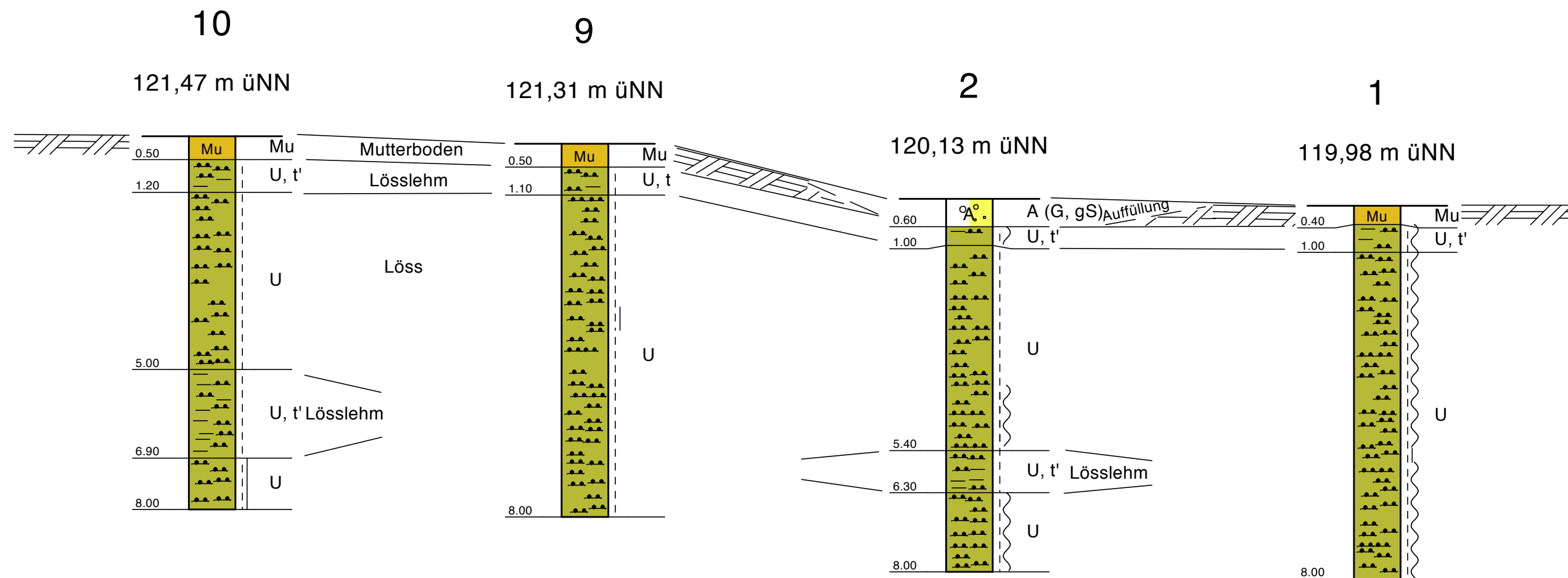
Schnitt 11 - 8 - 9 - 10



Zum Profil sind die Schichtenverzeichnisse zu beachten.

Maßstab der Höhe 1 : 100
Blattformat: DIN A3

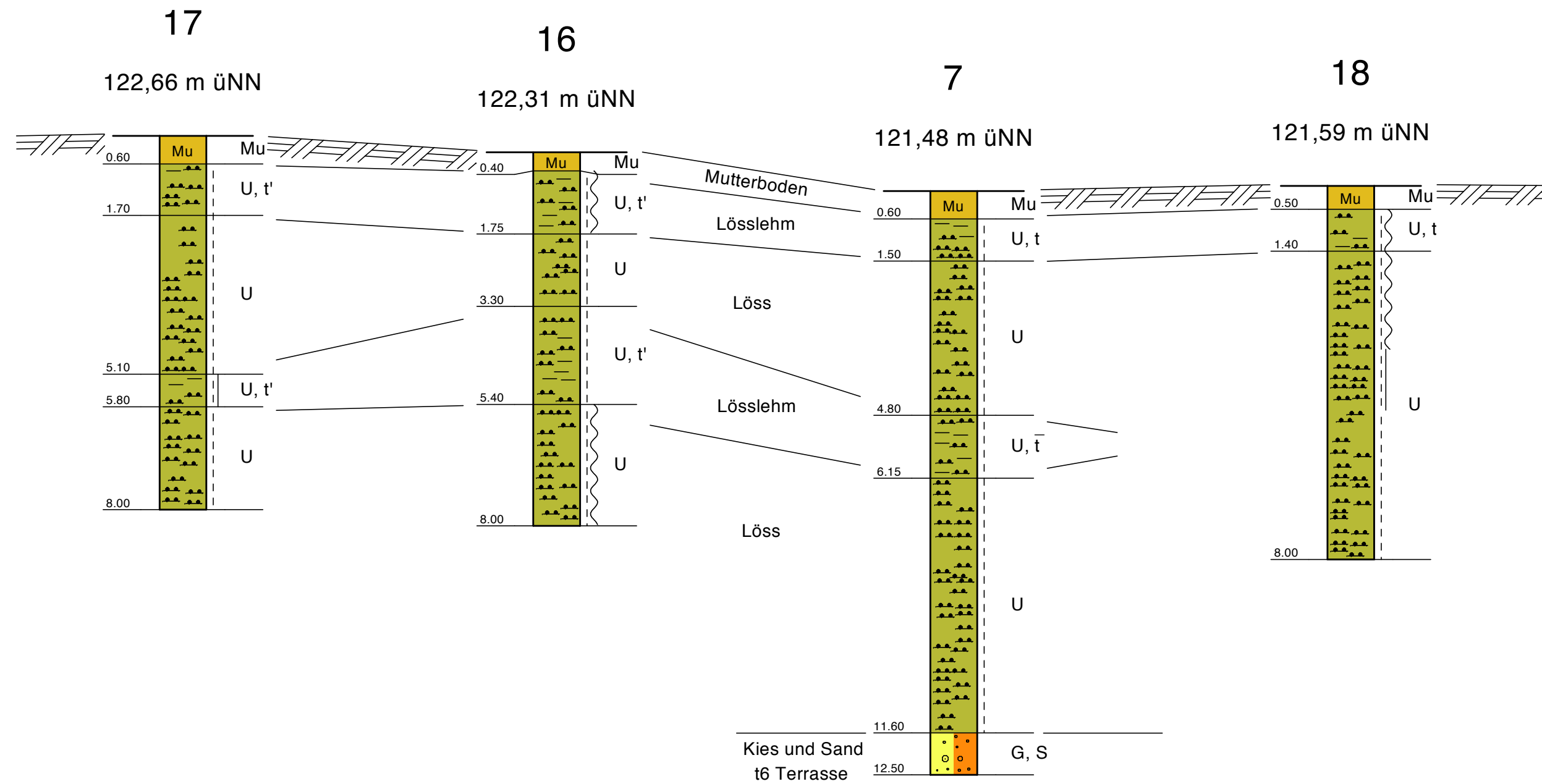
Schnitt 10 - 9 - 2 - 1



Zum Profil sind die Schichtenverzeichnisse zu beachten.

Maßstab der Höhe 1 : 100
Blattformat: DIN A3

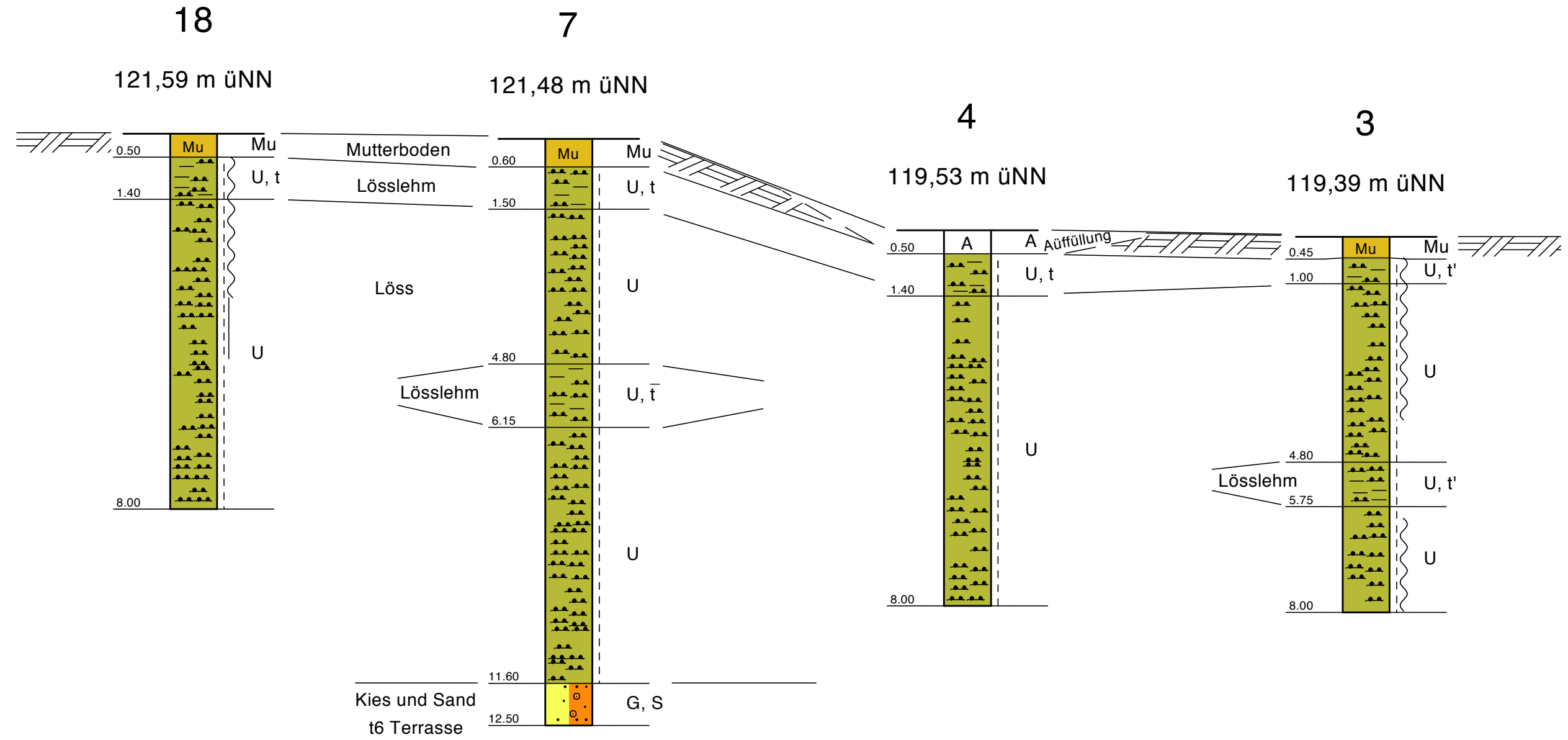
Schnitt 17 - 16 - 7 - 18



Zum Profil sind die Schichtenverzeichnisse zu beachten.

Maßstab der Höhe 1 : 100
Blattformat: DIN A3

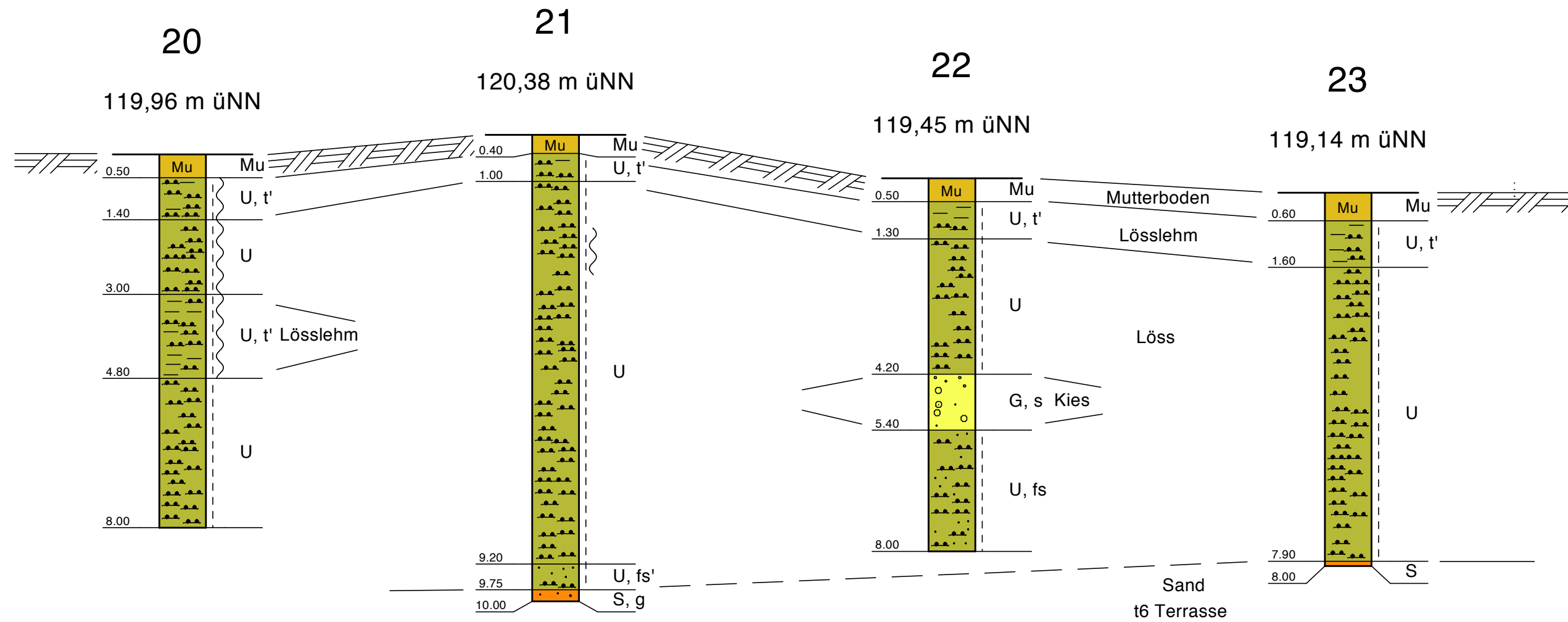
Schnitt 18 - 7 - 4 - 3



Zum Profil sind die Schichtenverzeichnisse zu beachten.

Maßstab der Höhe 1 : 100
 Blattformat: DIN A3

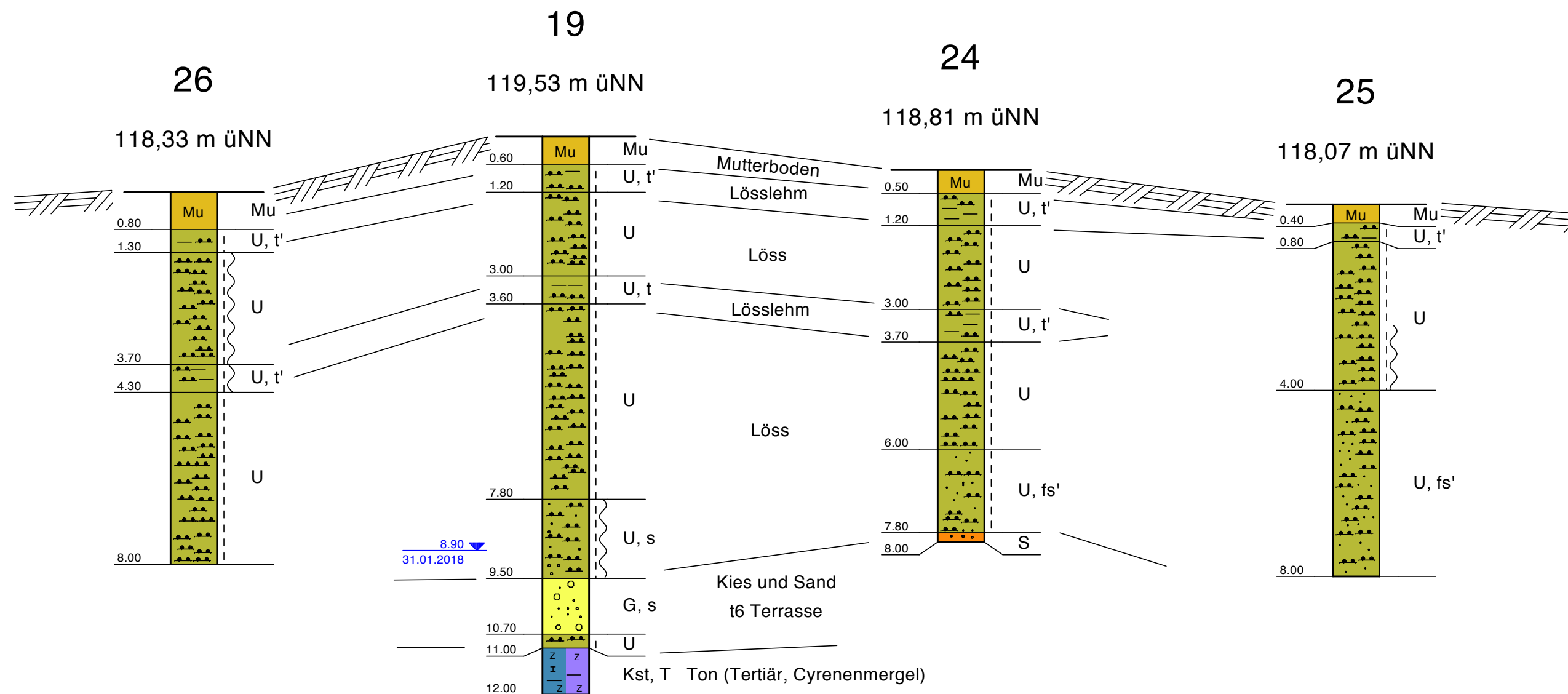
Schnitt 20 - 21 - 22 - 23



Zum Profil sind die Schichtenverzeichnisse zu beachten.

Maßstab der Höhe 1 : 100
Blattformat: DIN A3

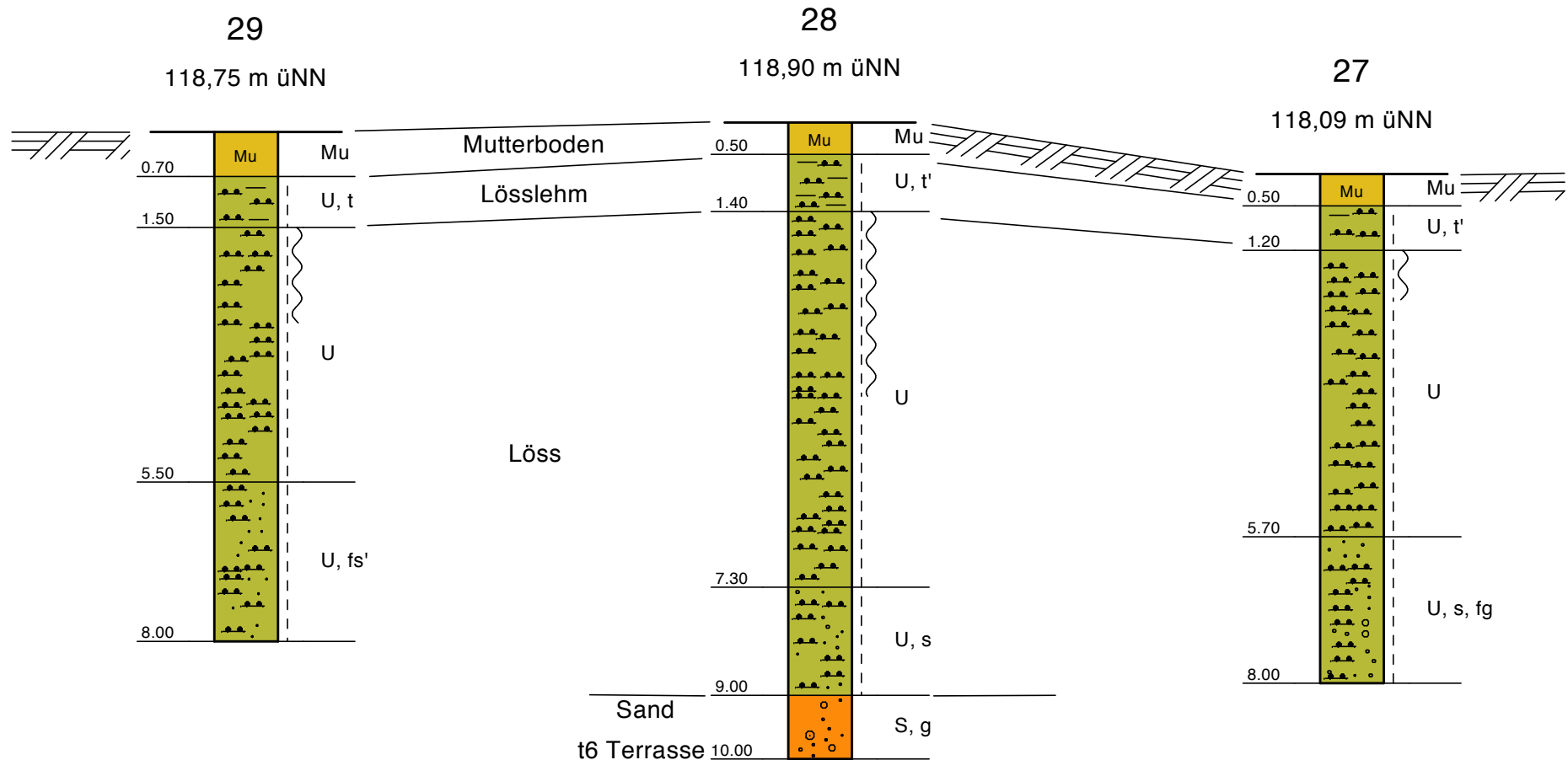
Schnitt 26 - 19 - 24 - 25



Zum Profil sind die Schichtenverzeichnisse zu beachten.

Maßstab der Höhe 1 : 100
Blattformat: DIN A3

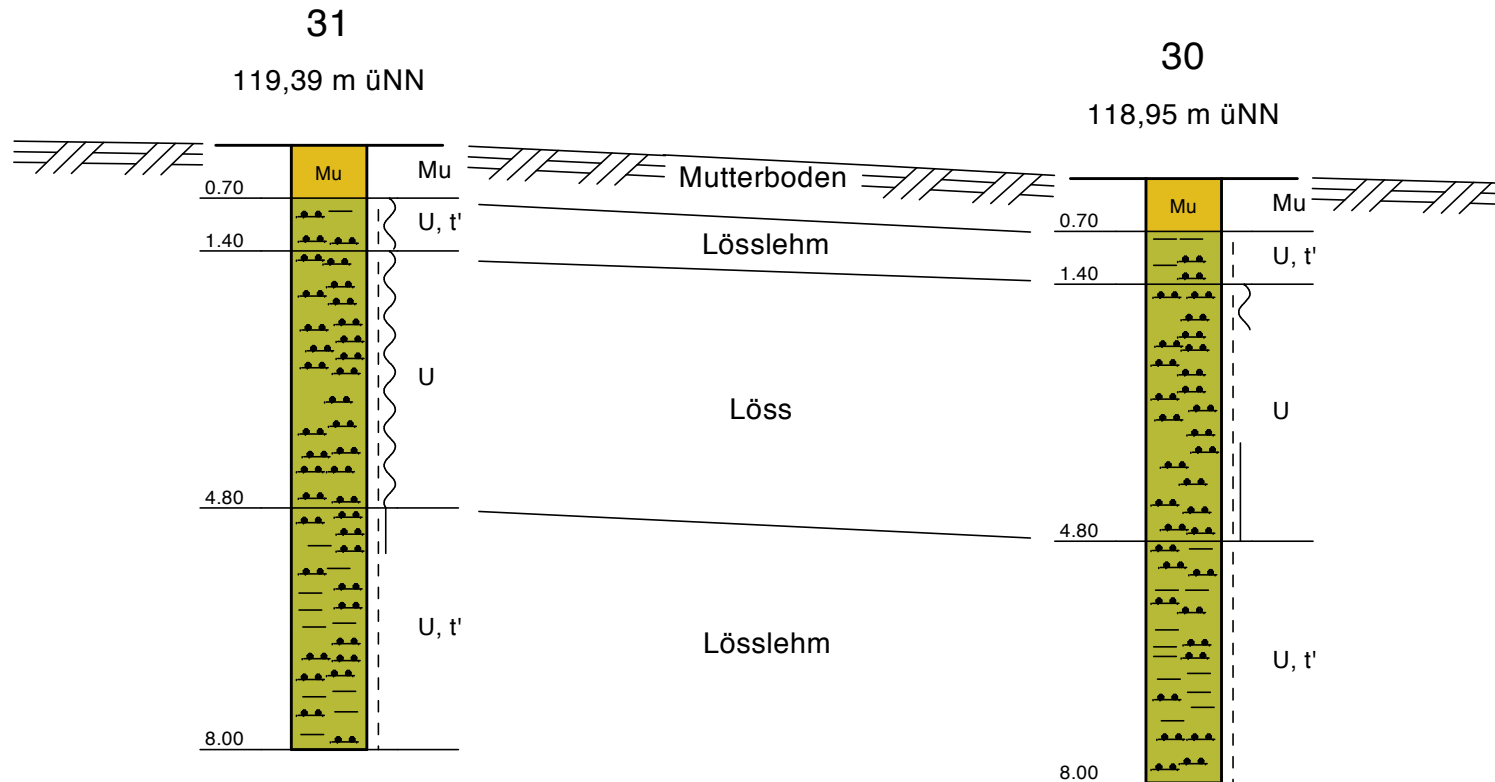
Schnitt 29 - 28 - 27



Zum Profil sind die Schichtenverzeichnisse zu beachten.

Maßstab der Höhe 1 : 100

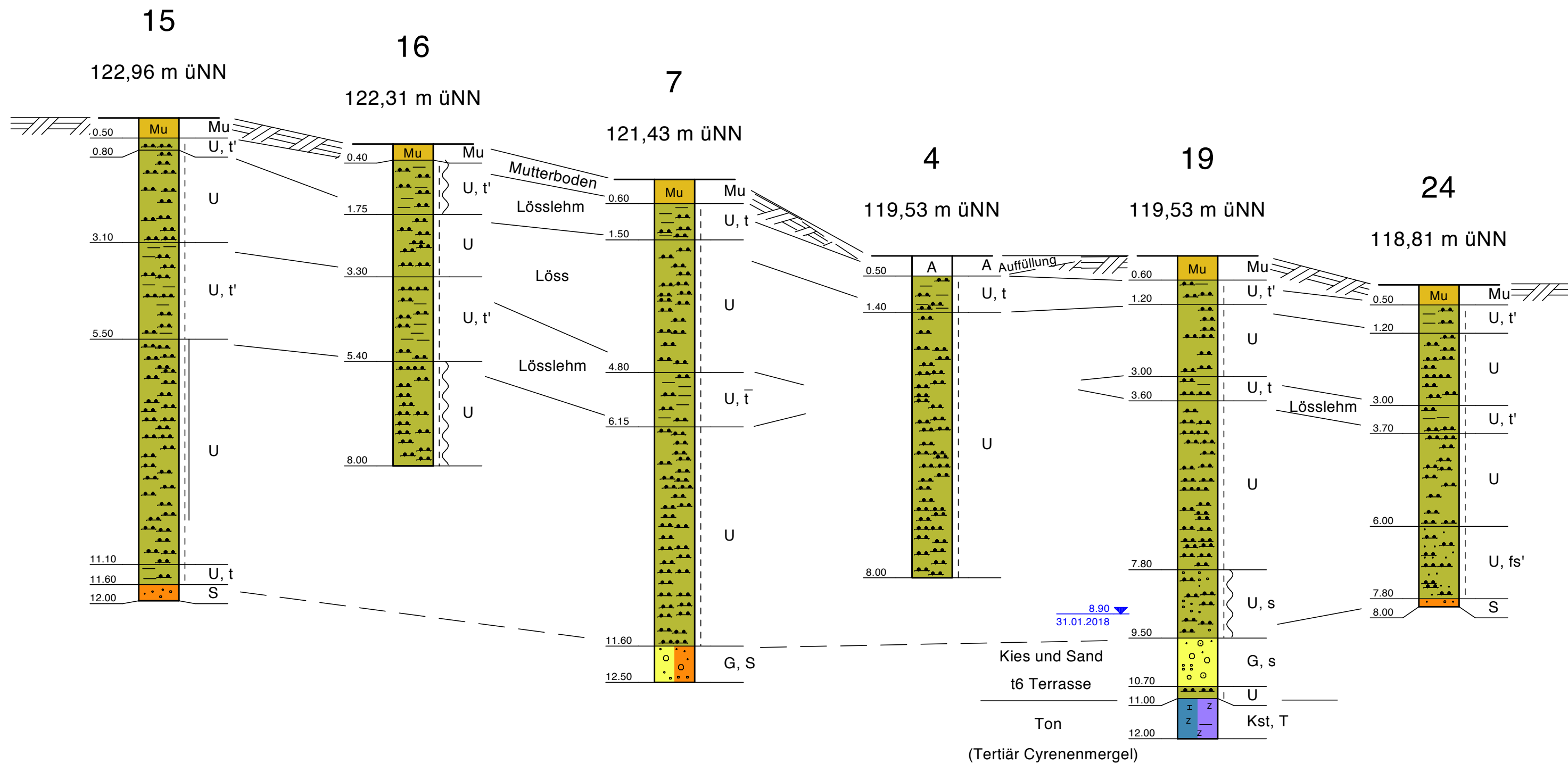
Schnitt 31 - 30



Zum Profil sind die Schichtenverzeichnisse zu beachten.

Maßstab der Höhe 1 : 100

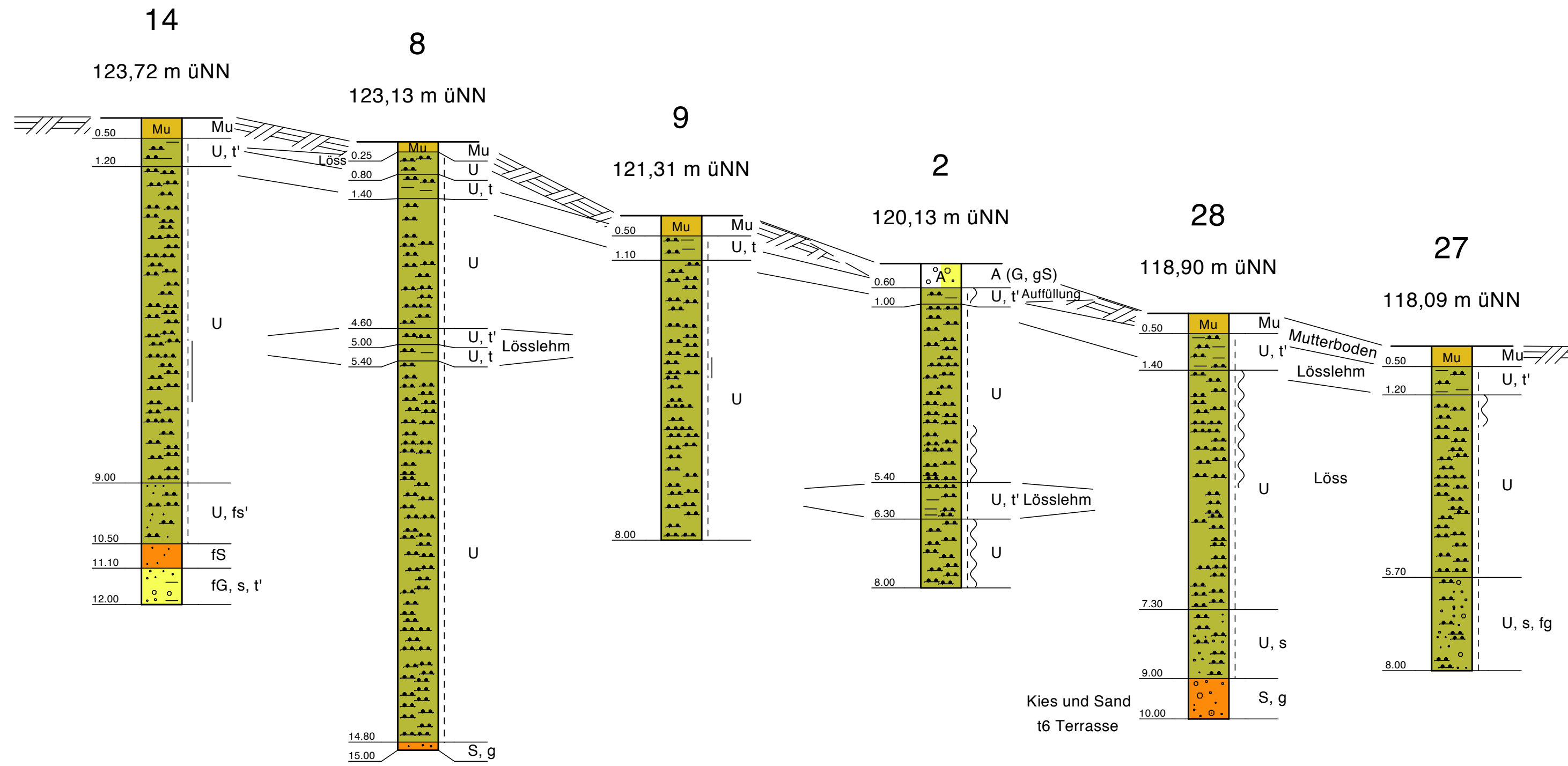
Schnitt 15 - 16 - 7 - 4 - 19 - 24



Zum Profil sind die Schichtenverzeichnisse zu beachten.

Maßstab der Höhe 1 : 100
 Blattformat: DIN A3

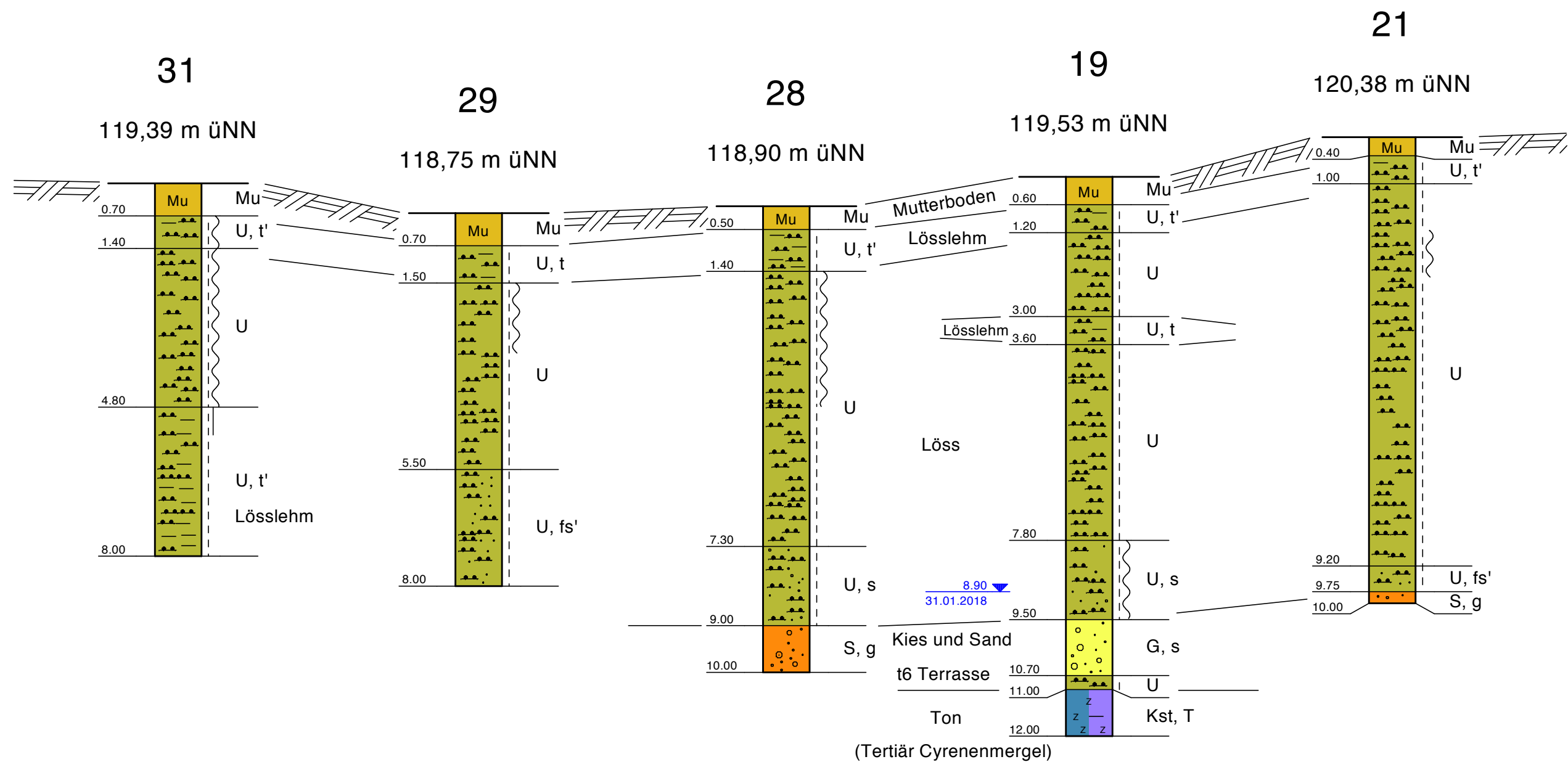
Schnitt 14 - 8 - 9 - 2 - 28 - 27



Zum Profil sind die Schichtenverzeichnisse zu beachten.

Maßstab der Höhe 1 : 100
Blattformat: DIN A3

Schnitt 31 - 29 - 28 - 19 - 21



Zum Profil sind die Schichtenverzeichnisse zu beachten.

Maßstab der Höhe 1 : 100
Blattformat: DIN A3

Abschlussbericht

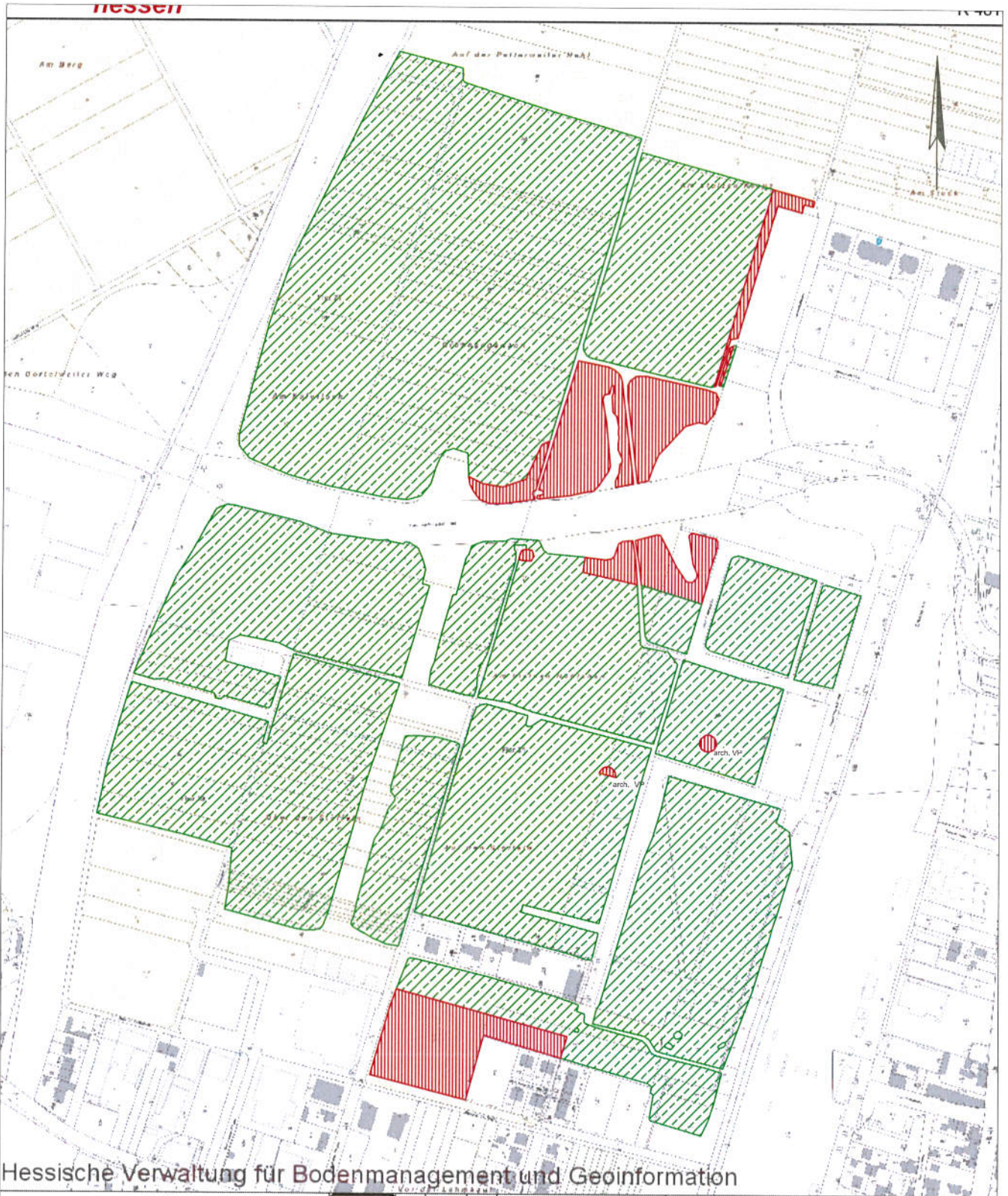
EDV-gestützte Oberflächendetektion
Kampfmittelräumung

Bad Vilbel

BBPL „Krebsschere“
BBPL „Im Schleid“

Auftraggeber: Stadt Bad Vilbel
Postfach 1150
61101 Bad Vilbel
Tel. 06101 – 602 225
Fax 06101 – 602 256

Auftragnehmer: KMB Kampfmittelbergung GmbH Laatzen / Hannover
Karlsruher Straße 34 – 40
30880 Laatzen
Tel. 0511-6 76 63 55
Fax 0511-6 76 63 56



Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Legende	  		Auftraggeber: Stadt Bad Vilbel Postfach 11 50 61101 Bad Vilbel																
	Karlsruhe Strasse 34-40, 30880 Laatzen Tel.:(0511)6766355 - Fax.:(0511)6766356		Räumstelle: Krebssschere und Im Schleid Bebauungsplan 61 61118 Bad Vilbel																
 Gelände EDV-gestützt aufgenommen, Entmunitioniert, m²=339.480  Gelände nicht auswertbar, m²=28.146	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Datum</th> <th>Name</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Projektleiter</td> <td>03.01.2018</td> <td>H.RIEMER</td> </tr> <tr> <td>Feuerwerker</td> <td>07.03.2018</td> <td>S.KUNKEL</td> </tr> <tr> <td>Vermessung</td> <td>25.01.2018</td> <td>T.WONKA</td> </tr> <tr> <td>Kartographie</td> <td>12.03.2018</td> <td>T.WONKA</td> </tr> </tbody> </table>			Datum	Name	Projektleiter	03.01.2018	H.RIEMER	Feuerwerker	07.03.2018	S.KUNKEL	Vermessung	25.01.2018	T.WONKA	Kartographie	12.03.2018	T.WONKA	Auftragsnummer: 25396.49175 Blatt 1	
	Datum	Name																	
Projektleiter	03.01.2018	H.RIEMER																	
Feuerwerker	07.03.2018	S.KUNKEL																	
Vermessung	25.01.2018	T.WONKA																	
Kartographie	12.03.2018	T.WONKA																	
Kostenstelle: 49175		Maßstab 1:5000																	

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Aufgabenstellung
 - 2.1 Gefährdungsabschätzung
 - 2.2 Ziel der Kampfmittelräumung
3. Zeitlicher Ablauf der Arbeiten
4. Kampfmittelräumung
 - 4.1 Magnetische Oberflächensondierung
 - 4.1.1 Eingesetzte Messverfahren Messtechnik
 - 4.1.2 Positionierungssystem zur Georeferenzierung der Messdaten
 - 4.1.3 Interpretation der Messergebnisse
 - 4.2 Bergung der Verdachtsmomente
 - 4.3 Dokumentation der Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Datenaufnahme
 - 4.4 Nebenarbeiten
6. Besondere Vorkommnisse
7. Anlagen
 - Freigabekarte
 - Objektlisten
 - Detailauswertung der Flächen

1. Einleitung

Auf der Grundlage des Angebotes der Firma KMB Kampfmittelbergung GmbH erfolgte durch die Stadt Bad Vilbel die Beauftragung zur EDV-gestützten Oberflächendetektion mit anschließender punktueller Bergung der Verdachtsmomente. In diesem Abschlussbericht werden die durchgeführten Arbeiten und die erzielten Ergebnisse dieser Detektion dargestellt.

2. Aufgabenstellung

Durch die Firma KMB GmbH, NL Laatzen / Hannover, waren ca. 430.000 m² mit EDV-gestützten Sondensystemen zu detektieren. Während der sich anschließenden Überprüfung der ausgewerteten Verdachtsmomente waren vermutete Kampfmittel freizulegen, zu identifizieren, zu räumen und zu dokumentieren. Sonstige Störkörper waren zu dokumentieren, zu beseitigen und zentral zu sammeln.



2.1 Gefährdungsabschätzung

Kampfmittel:

In der Arbeitshilfe des Bundes für die Kampfmittelräumung und in der Arbeitsanweisung für die KMR im Land Niedersachsen werden Kampfmittel definiert als

gewahrsamslos gewordene, zur Kriegsführung bestimmte

Gegenstände und Stoffe militärischer Herkunft und Teile solche

Gegenstände, die

1. Explosivstoffe oder Rückstände dieser Stoffe enthalten oder aus Explosivstoffen oder deren Rückständen bestehen,
2. chemische Kampf-, Nebel-, Brand- oder Reizstoffe oder Rückstände dieser Stoffe enthalten oder
3. Kriegswaffen oder wesentliche Teile von Kriegswaffen sind.

Von Kampfmitteln gehen im wesentlichen folgende Gefahren aus:

- Es droht die Gefahr, dass Kampfmittel in bestimmten und in der Regel nicht vorhersehbaren Fällen auch ohne äußere Einwirkung zur Wirkung gelangen können. Durch Druckwelle, Splitterflug, Reiz- und Kampfstoffe droht eine nicht nur leichte Körperverletzung oder der Tod von Personen, die sich im Wirkungsbereich der Kampfmittel befinden.
- Es besteht die Möglichkeit, dass oberflächennah im Boden oder in flachen Gewässern liegende Kampfmittel von unbedachten Personen, insbesondere Kinder und Jugendlichen, geborgen und unsachgemäß behandelt werden.
- Es droht von im Boden oder in Gewässern lagernden Kampfmitteln latent die Gefahr, dass ihre Inhaltsstoffe oder deren Zersetzungsprodukte die Schutzgüter schädigen und somit Leben und Gesundheit von Menschen bedrohen können.
- Es besteht die Gefahr und reale Möglichkeit, dass Kampfmittel von Straftätern zur Vorbereitung, Durchführung oder Androhung von kriminellen Handlungen gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung geborgen und verwendet werden können.



Zustand der Kampfmittel und ihrer Inhaltsstoffe:

Die Kampfmittel sind je nach Bodenüberdeckungsmaterial mehr oder weniger korrodiert. Teilweise werden Kampfmittel durch unsachgemäße Lagerung im Erdreich unkalkulierbar und handhabungsunfähig. Dies kann verschiedene Ursachen haben:

- Bauteile in den Zündsystemen der Kampfmittel verrotten mehr und mehr. Somit werden vorgespannte Zündsysteme nicht mehr sicher gehalten.
- Auskristallisation von Sprengstoffen bzw. Kristallverschiebungen in den Sprengstoffen selbst sensibilisieren die Sprengstoffe. Begünstigt wird dieser Vorgang bei ehemals reichseigenen Kampfmitteln, da aufgrund von Rohstoffknappheit Ersatzstoffe wie z.B. Düngemittel, Steinsalze etc. den Sprengstoffen beigemischt wurden. Möglicherweise wurden somit bestimmte Gemische mit einem „chemischen Langzeitzünder“ versehen. Untersuchungen zeigen, dass gealterte Sprengstoffe wesentlich sensibler und empfindlicher auf Belastungen aller Art reagieren.
- Die in den Zündsystemen einlaborierten Initialsprengstoffe reagieren mit ihren Metallumhüllungen, Klebern, Lacken, und bilden neue chemische Verbindungen wie z.B. Kupferazide und Pikrate, die schon bei geringster Belastung zur detonativen Umsetzung gelangen können.

Durch diese Sachverhalte sind Selbstdetonationen von Kampfmitteln ohne oder durch geringste äußere Einwirkungen bekannt geworden und aktenkundig.

Teilweise konnte nachgewiesen werden, dass die Selbstdetonationen nicht über das Zündsystem, sondern über die enthaltenen Inhaltsstoffe erfolgt sein müssen.

Unmittelbare Gefahr:

Eine unmittelbare Gefahr für Leben und Gesundheit ist eine Sachlage, bei der die hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass in absehbarer Zeit eine nicht nur leichte Körperverletzung oder der Tod einzutreten droht.

Da bei einer Detonation von Kampfmitteln der zu erwartende Schaden groß und folgeschwer auszufallen droht, sind an den Grad des Schadeneintritts um so geringere Anforderungen zu stellen.

Unmittelbare Gefahr i.S. des AKG (allg. Kriegsfolgegesetz):

Nach Teil D I Nr.1.2 der Sammlung von Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Allgemeinen Kriegsfolgegesetzes (VV-AKG, BMF-VB2-/BMVBW-BS 33 – Januar 2000) setzt eine Unmittelbarkeit der Gefahr voraus, „dass sie entweder gegenwärtig ist oder nicht vorher gesehen werden kann, zu welchem Zeitpunkt Leben oder Gesundheit von Menschen geschädigt werden können“. Insofern wird auch eine latente Gefahr als unmittelbar definiert.

2.2 Ziel der Kampfmittelräumung

Das Ziel der Kampfmittelräumung liegt in der Abwehr der durch die vorliegenden Kampfmittel verursachten unmittelbaren Gefahren für Leben und Gesundheit innerhalb der jeweiligen Baugebiete.

3. Zeitlicher Ablauf der Arbeiten

Am 03.01.2018 wurde die Räumstelle eingerichtet und mit den Arbeiten zur Oberflächendetektion begonnen. Die Messwertaufnahme erfolgte mit tragbaren Sondensystemen, da eine Befahrung der Flächen zu diesem Zeitpunkt nicht möglich war. Die Oberflächendetektion, in den zu diesem Zeitpunkt zugänglichen Flächen, wurde am 18.01.2018 abgeschlossen. Nach Auswertung der Messergebnisse konnte am 22.01.2018 mit der Bergung der Verdachtsmomente begonnen werden. Diese konnten am 31.01.2018 beendet werden.

Aufgrund zur starken Bewuchses konnten zwei Teilflächen vorerst nicht bearbeitet werden. Im Baugebiet „Im Schleid“ umfasste die Fläche 16764 m² und in der „Krebsschere“ 16494 m².

Nach erfolgtem Freischnitt konnten diese Flächen am 14. und 15.02.2018 detektiert werden. Die daraus resultierenden Verdachtsmomente wurden am 06.03. und 7.03.2018 überprüft.

4. Kampfmittelräumung

4.1 Magnetische Sondierung

4.1.1 Eingesetzte Messverfahren und Messtechnik

Für die geophysikalischen Untersuchungen kam folgendes Messverfahren und System zum Einsatz:

Magnetik zu Fuß mit digitaler Messwertaufnahme (nach AHK – Arbeitshilfe KMR des Bundes)
Wegen des unbefahrbaren Geländes wurden die Messwertaufnahmen mit dem 5-Kanal Sondensystem mit Sonden vom Typ (Ferex 4.032) durchgeführt.

Die Positionierung der Messdaten erfolgte über Echtzeitmessung mit GPS. Die so erhaltenen Rohdaten wurden im Anschluss kompensiert und punktuell ausgewertet.

Techn. Daten Ferex 4.032:

Sensoren:	Fluxgate Vertikalgradiometer
Basisabstand:	600mm
Suchbereich:	0 - 10.000 nT
Auflösung:	min. 0,3 nT
Datenerfassung:	PDA Fa. Sensys

4.1.2 Positionierungssystem zur Georeferenzierung der aufgenommenen Messdaten

In der Software DLMGPS der Firma Sensys wird die Georeferenzierung der Messdaten durchgeführt. Im Anschluss werden die Felddaten als georeferenzierte farbkodierte Karten ausgegeben und können mittels der Auswertungs-Software Magneto 3.0 der Firma Sensys bearbeitet werden.

4.1.3 Interpretation der Messergebnisse

Im Zuge der geophysikalischen Untersuchungen wurde insgesamt eine Fläche von 364.014,48m² EDV gestützt aufgenommen, georeferenziert und ausgewertet (222477,68m² im Baugebiet „Krebsschere“ und 141536,8m² im Baugebiet „Im Schleid“). Die punktuellen Auswertungen aller ersichtlichen Einzelpunkte auf den Gesamtflächen ergaben 605 Anomalien unterschiedlicher Größenordnungen und Tiefenlagen. Eine detaillierte Auflistung der vorgefundenen Objekte befindet sich im Anhang.

4.2 Bergung der Verdachtsmomente

Alle geborgenen Störkörper wurden unmittelbar nach der Bergung erfasst und dokumentiert. Durch die verantwortliche Person mit §20 SprengG wurden die Bergungsobjekte identifiziert und entsprechend sortiert.

Die abgabepflichtige Munition / Munitionsteile wurde zum Abtransport durch den Kampfmittelräumdienst vorbereitet und verpackt.

Zivilschrott wurde zentral abgelagert.



Nach der Bergung wurde folgende Munition durch den KBD Hessen abtransportiert:

1 100lbs US Zielmarkierer (Überreste)

Übergabe am 31.01.2018



4.3 Dokumentation der Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Datenaufnahme

Im Rahmen der Qualitätssicherung seitens der Firma KMB GmbH wurden die Sondiersysteme vor Arbeitsaufnahme und zwischen den einzelnen Messwertaufnahmen überprüft und kompensiert. Hierzu wurde das Ansprechverhalten der Sonden manuell überprüft und parallel eine Plausibilitätsprüfung anhand der erhaltenen Messdaten vorgenommen. Während der regelmäßigen Prüfungen der Systeme wurden keinerlei Funktionsstörungen festgestellt.

4.4 Nebenarbeiten

Bei der Auswertung der Messdaten wurden zwei Strukturen, die auf archäologische Funde hinweisen könnten, ersichtlich.

Diese wurden der Stadt Bad Vilbel gemeldet, die Mittelpunktkoordinaten übergeben und deren Lage im Gelände markiert.

In diesen Bereichen wurden von uns keine Erdarbeiten durchgeführt!

5. Besondere Vorkommnisse

Während der Arbeiten traten keine besonderen Vorkommnisse auf.

Für die geräumten Flächen, so wie sie in den beiliegenden Lageplänen dargestellt sind, wird eine Kampfmittel-Freigabe erteilt.





Gewährleistung

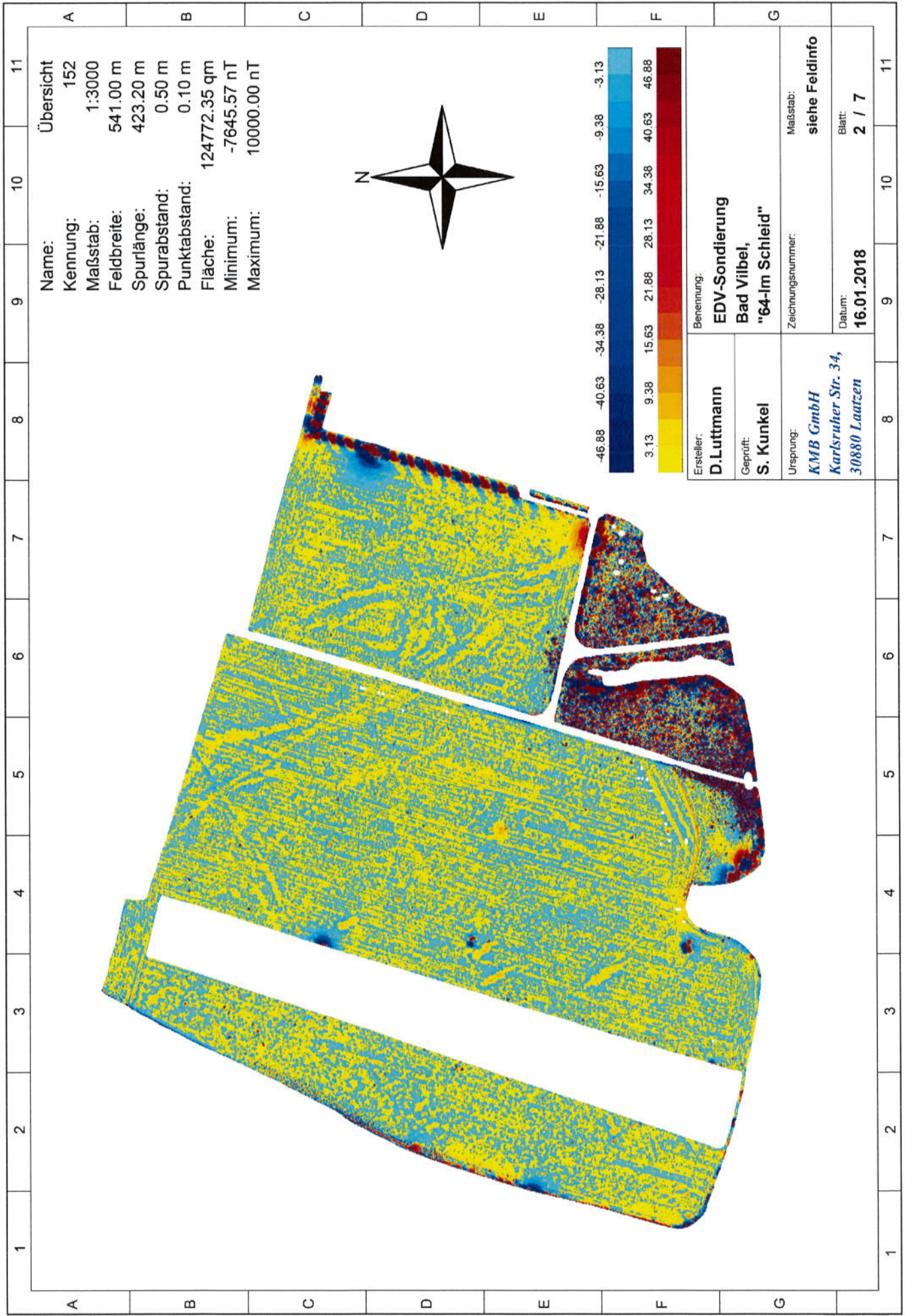
Die Fa. KMB Kampfmittelbergung GmbH versichert, dass die kontrollierten Flächen/Massen/Bereiche entsprechend Stand der Technik und der speziellen Aufgabenstellung und Beauftragung durch den AG frei von Bombenblindgängern/Kampfmitteln sind.

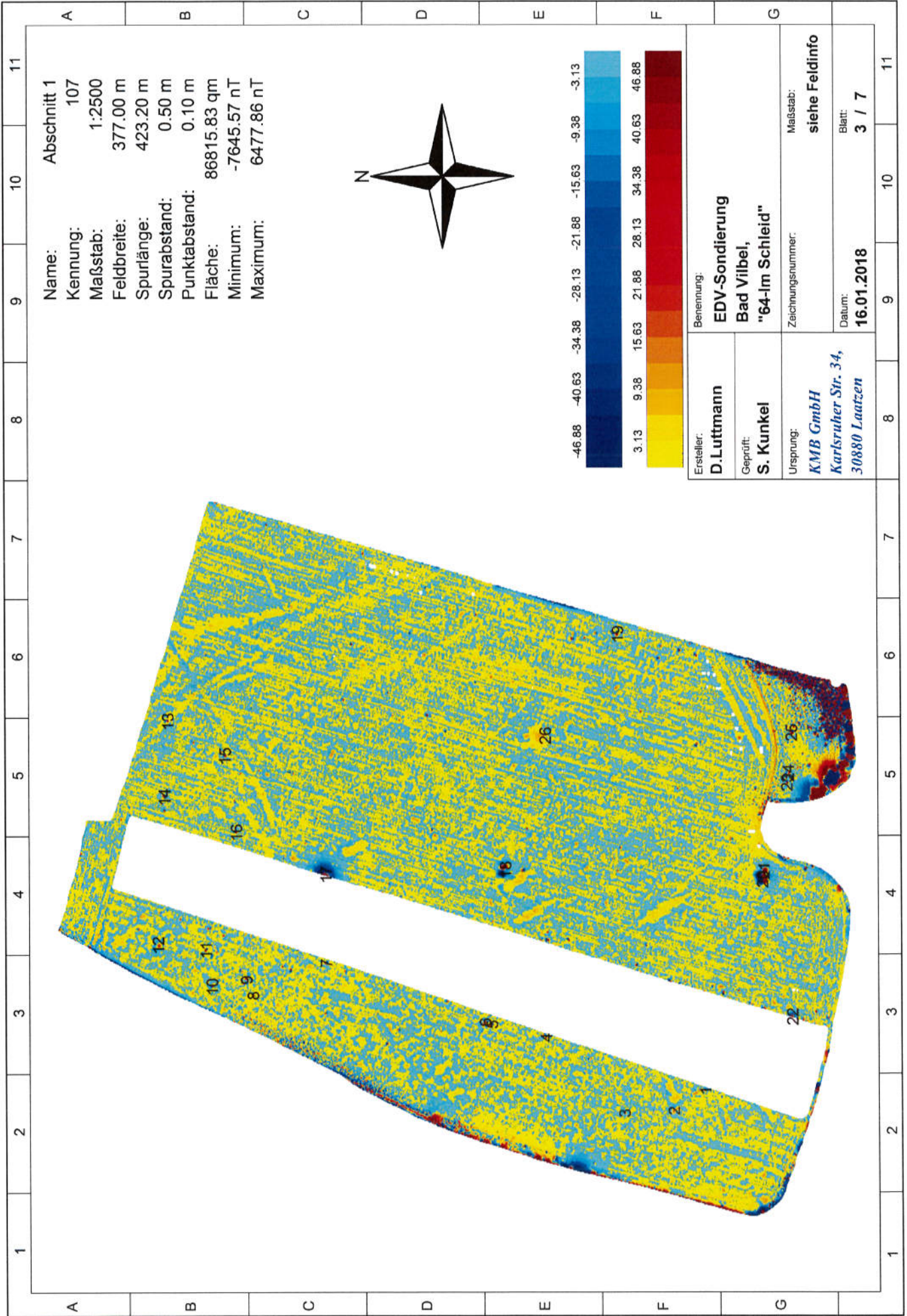
Hannover, den 12.03.2018



Dipl. – Ing. Heiko Riemer
Technischer Einsatzleiter

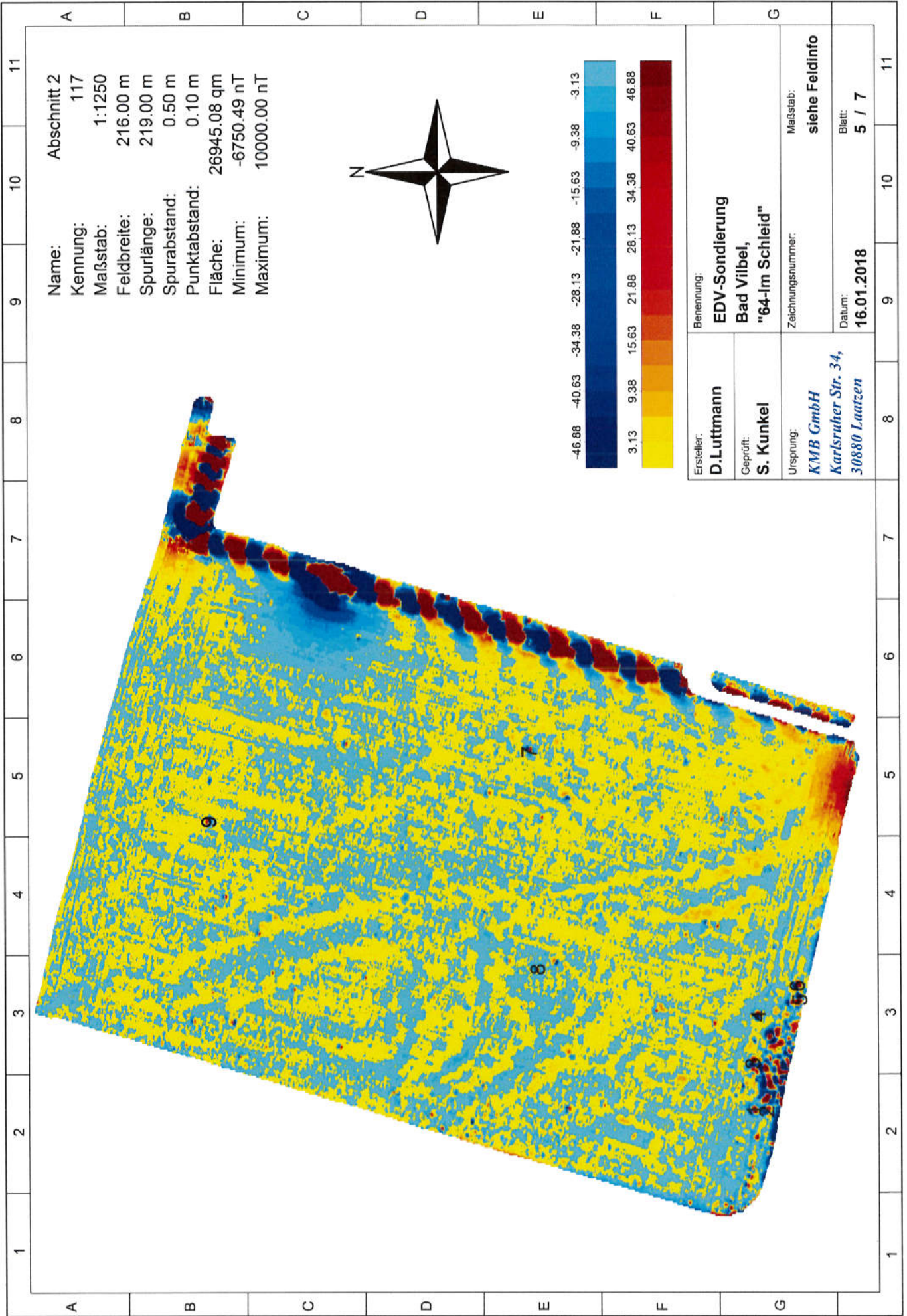
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11															
A	<h1>EDV-Sondierung</h1> <h2>MX - 5-Kanal</h2> <h3>Bad Vilbel, BBPI "64-Im Schleid"</h3>																								
B																									
C																									
D																									
E																									
F																									
G	   							<table border="1"> <tr> <td>Ersteller:</td> <td>D. Luttmann</td> <td>Benennung:</td> <td>EDV-Sondierung Bad Vilbel, "64-Im Schleid"</td> </tr> <tr> <td>Gepüft:</td> <td>S. Kunkel</td> <td>Zeichnungsnummer:</td> <td>Maßstab: siehe Feldinfo</td> </tr> <tr> <td>Ursprung:</td> <td>KMB GmbH Karlsruher Str. 34, 30880 Laatzen</td> <td>Datum:</td> <td>16.01.2018</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Blatt:</td> <td>1 / 7</td> </tr> </table>		Ersteller:	D. Luttmann	Benennung:	EDV-Sondierung Bad Vilbel, "64-Im Schleid"	Gepüft:	S. Kunkel	Zeichnungsnummer:	Maßstab: siehe Feldinfo	Ursprung:	KMB GmbH Karlsruher Str. 34, 30880 Laatzen	Datum:	16.01.2018			Blatt:	1 / 7
Ersteller:	D. Luttmann	Benennung:	EDV-Sondierung Bad Vilbel, "64-Im Schleid"																						
Gepüft:	S. Kunkel	Zeichnungsnummer:	Maßstab: siehe Feldinfo																						
Ursprung:	KMB GmbH Karlsruher Str. 34, 30880 Laatzen	Datum:	16.01.2018																						
		Blatt:	1 / 7																						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11															





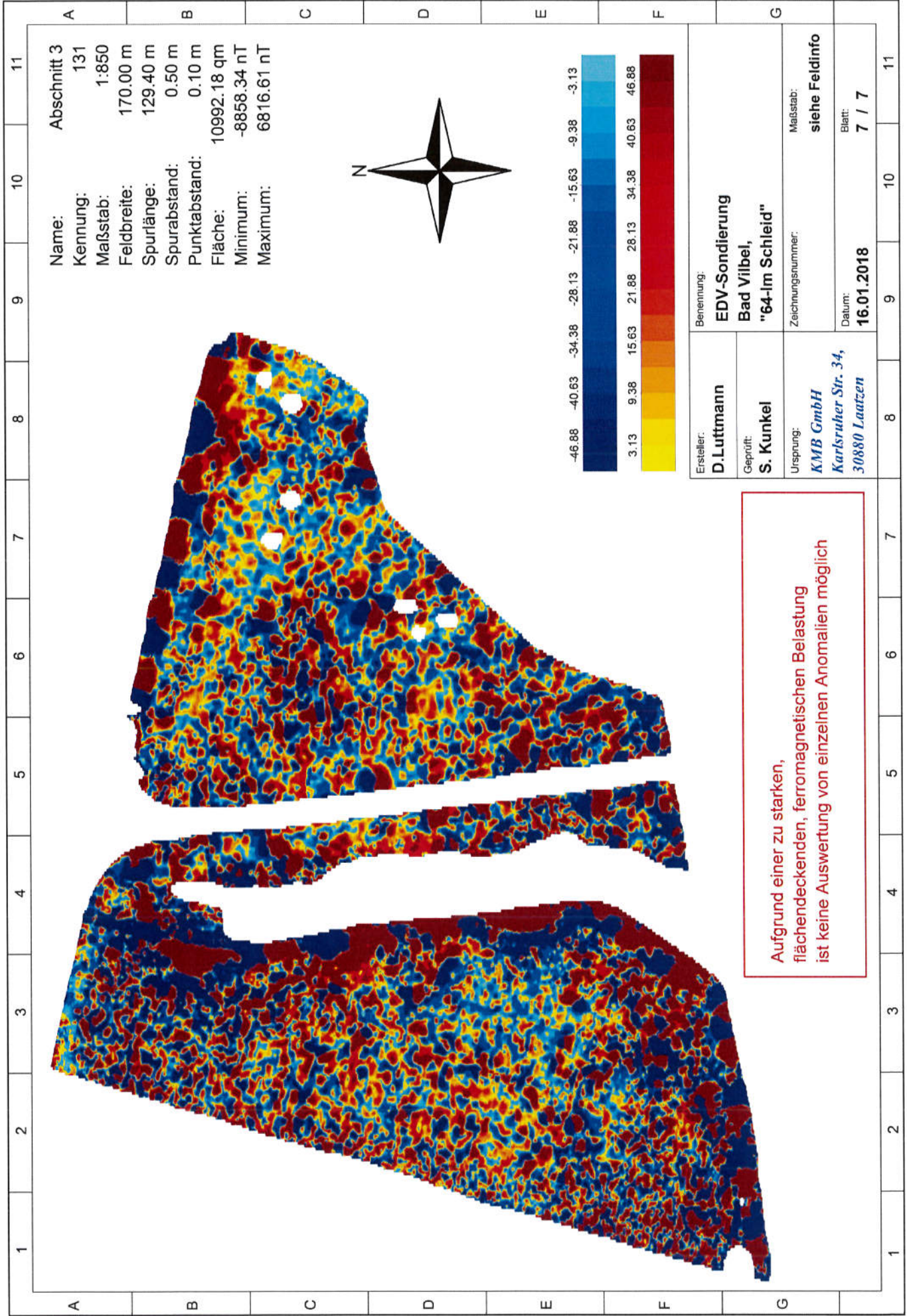
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Objektliste Abschnitt 1											
Nr.	Geogr.Länge WGS84	Geogr.Breite WGS84	Tiefe [m]	Durchm. [m]	Volumen [l]	Magn.Moment [Am²]Beschreibung					
1	8° 43' 59.6231" E	50° 11' 38.5962" N	0.64	0.18	3.3	0.38					
2	8° 43' 59.0925" E	50° 11' 39.1423" N	1.17	0.23	6.7	0.79					
3	8° 43' 59.0323" E	50° 11' 39.9857" N	0.54	0.13	1.3	0.15					
4	8° 44' 1.0347" E	50° 11' 41.3260" N	0.65	0.18	3.0	0.35					
5	8° 44' 1.3810" E	50° 11' 42.2540" N	0.60	0.16	2.3	0.26					
6	8° 44' 1.4483" E	50° 11' 42.3748" N	0.77	0.21	4.9	0.58					
7	8° 44' 3.0125" E	50° 11' 45.0937" N	0.56	0.15	1.6	0.19					
8	8° 44' 2.1569" E	50° 11' 46.3491" N	0.44	0.16	2.1	0.25					
9	8° 44' 2.5727" E	50° 11' 46.4576" N	0.62	0.14	1.4	0.16					
10	8° 44' 2.3928" E	50° 11' 47.0456" N	0.36	0.14	1.5	0.18					
11	8° 44' 3.3624" E	50° 11' 47.1507" N	0.55	0.19	3.9	0.45					
12	8° 44' 3.4982" E	50° 11' 47.9690" N	0.91	0.17	2.8	0.33					
13	8° 44' 9.4378" E	50° 11' 47.7888" N	0.58	0.14	1.6	0.19					
14	8° 44' 7.4301" E	50° 11' 47.8517" N	0.25	0.13	1.1	0.12					
15	8° 44' 8.5144" E	50° 11' 46.8125" N	0.54	0.15	1.9	0.22					
16	8° 44' 6.4777" E	50° 11' 46.6256" N	0.39	0.15	1.9	0.22					
17	8° 44' 5.3647" E	50° 11' 45.0932" N	1.17	0.48	57.2	6.67					
18	8° 44' 5.4812" E	50° 11' 42.0132" N	0.76	0.24	7.4	0.87					
19	8° 44' 11.7318" E	50° 11' 40.0721" N	0.55	0.14	1.3	0.15					
20	8° 44' 5.2309" E	50° 11' 37.6079" N	0.97	0.60	110.5	12.87					
21	8° 44' 5.4487" E	50° 11' 37.5784" N	0.67	0.27	10.7	1.24					
22	8° 44' 1.5842" E	50° 11' 37.0946" N	0.57	0.21	5.2	0.60					
23	8° 44' 7.982" E	50° 11' 37.1732" N	0.40	0.17	2.4	0.28					
24	8° 44' 8.0508" E	50° 11' 37.1516" N	0.48	0.12	0.9	0.10					
25	8° 44' 9.1180" E	50° 11' 37.0920" N	0.21	0.23	6.5	0.75					
26	8° 44' 9.0448" E	50° 11' 41.3223" N	1.01	0.17	2.8	0.32					

Ersteller:	D.Luttmann	Benennung:	EDV-Sondierung
Geprüft:	S. Kunkel		Bad Vilbel,
Ursprung:	KMB GmbH	Zeichnungsnummer:	"64-Im Schleid"
	Karlsruher Str. 34,	Maßstab:	siehe Feldinfo
	30880 Laatzen	Datum:	16.01.2018
		Blatt:	4 / 7



Objektliste Abschnitt 2										
Nr.	Geogr.Länge WGS84	Geogr.Breite WGS84	Tiefe [m]	Durchm. [m]	Volumen [l]	Magn.Moment [Am ²]	Beschreibung			
1	8° 44' 14.0926" E	50° 11' 40.4880" N	0.31	0.12	0.9	0.11				
2	8° 44' 14.0809" E	50° 11' 40.3805" N	0.37	0.13	1.1	0.13				
3	8° 44' 14.7165" E	50° 11' 40.4956" N	0.39	0.17	2.6	0.30				
4	8° 44' 15.3429" E	50° 11' 40.4492" N	0.20	0.14	1.4	0.16				
5	8° 44' 15.5557" E	50° 11' 40.0881" N	0.60	0.24	6.8	0.80				
6	8° 44' 15.7448" E	50° 11' 40.1082" N	0.38	0.23	6.7	0.78				
7	8° 44' 18.8493" E	50° 11' 42.4027" N	0.48	0.16	2.2	0.25				
8	8° 44' 15.9659" E	50° 11' 42.3360" N	0.56	0.15	1.9	0.22				
9	8° 44' 17.9252" E	50° 11' 45.1512" N	0.58	0.15	1.9	0.22				

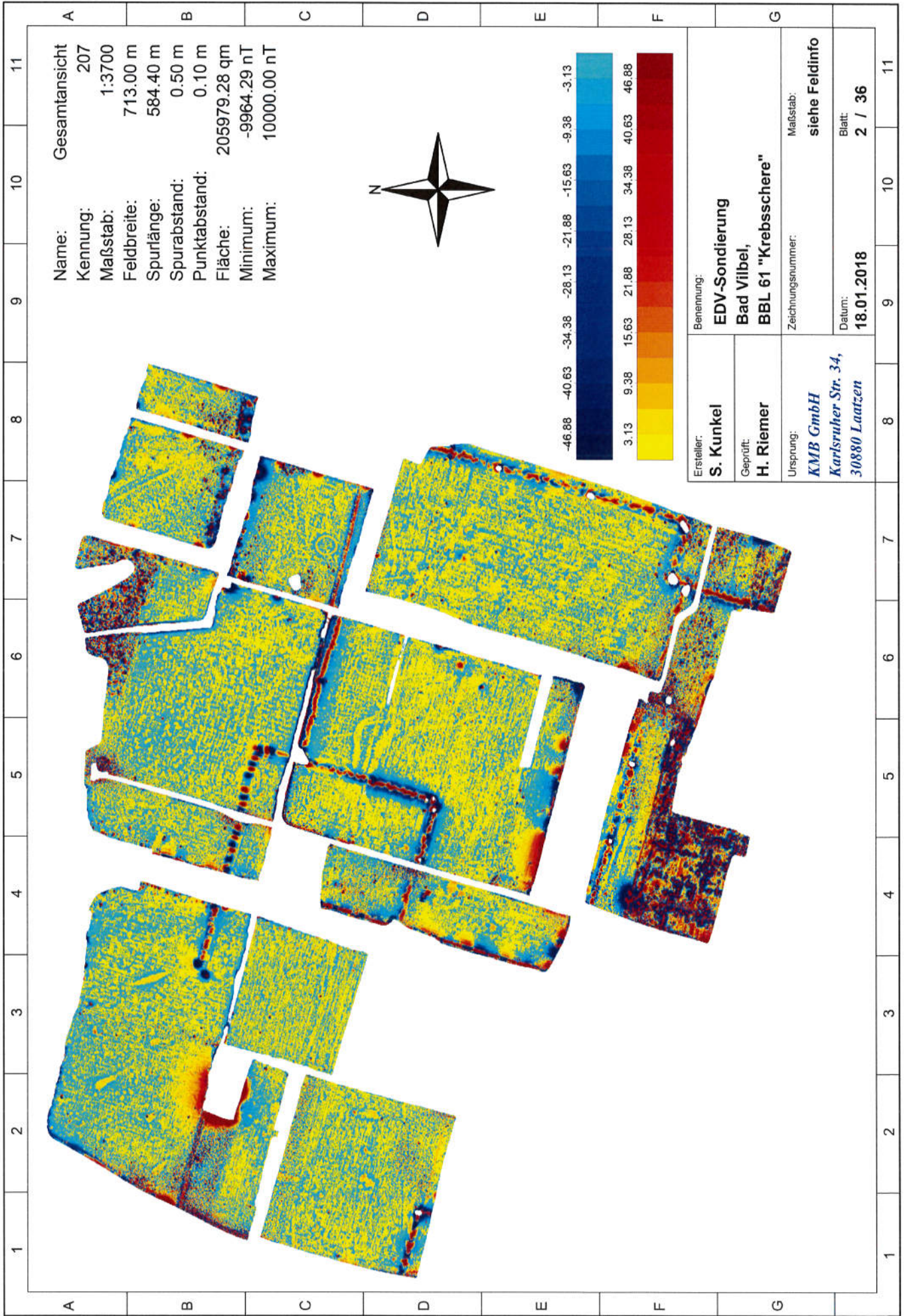
Ersteller:	D.Luttmann	Benennung:	EDV-Sondierung
Geprüft:	S. Kunkel		Bad Vilbel,
Ursprung:	KMB GmbH Karlsruher Str. 34, 30880 Laatzen		"64-Im Schleid"
		Zeichnungsnummer:	Maßstab:
			siehe Feldinfo
		Datum:	Blatt:
		16.01.2018	6 / 7

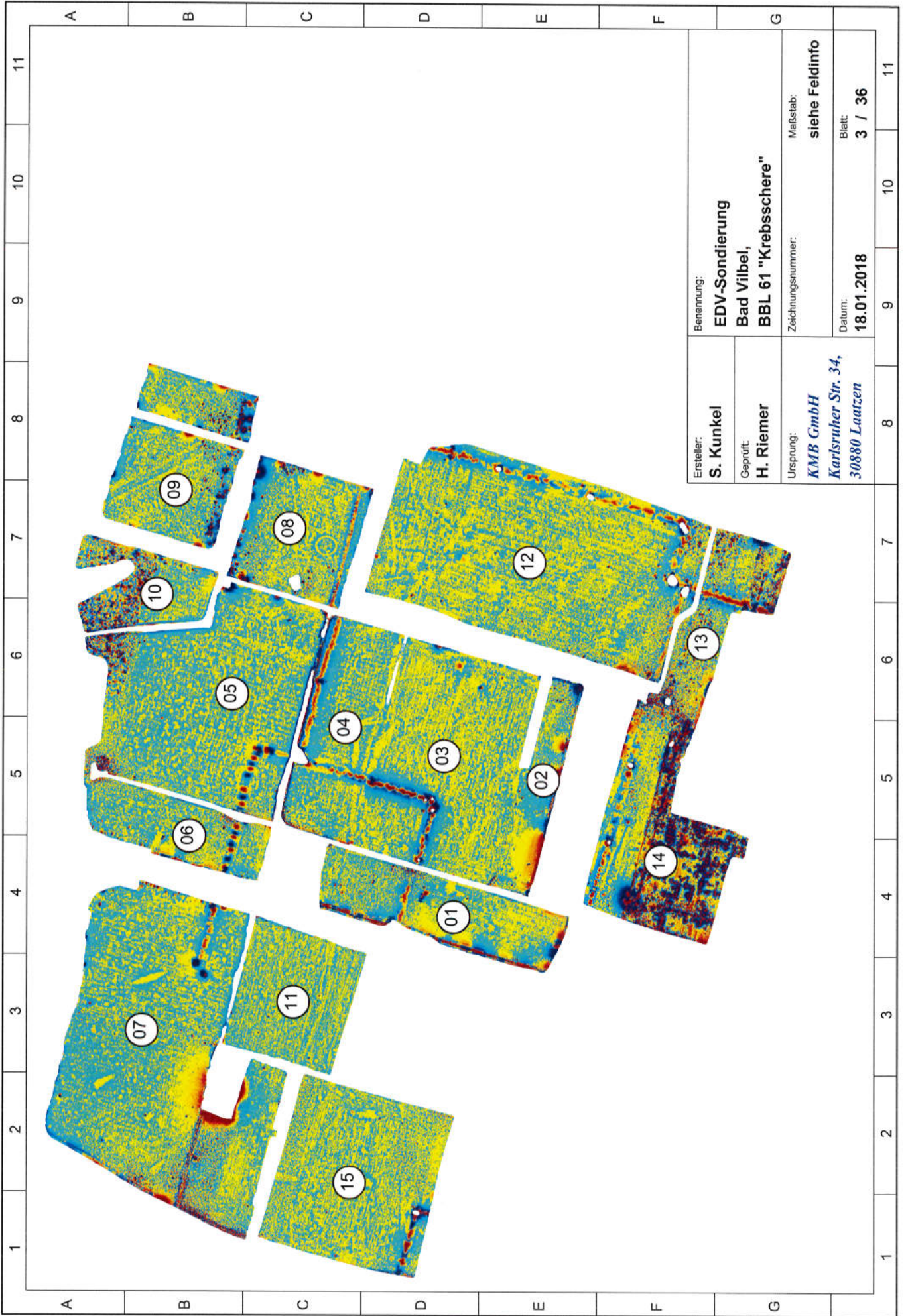


Aufgrund einer zu starken, flächendeckenden, ferromagnetischen Belastung ist keine Auswertung von einzelnen Anomalien möglich

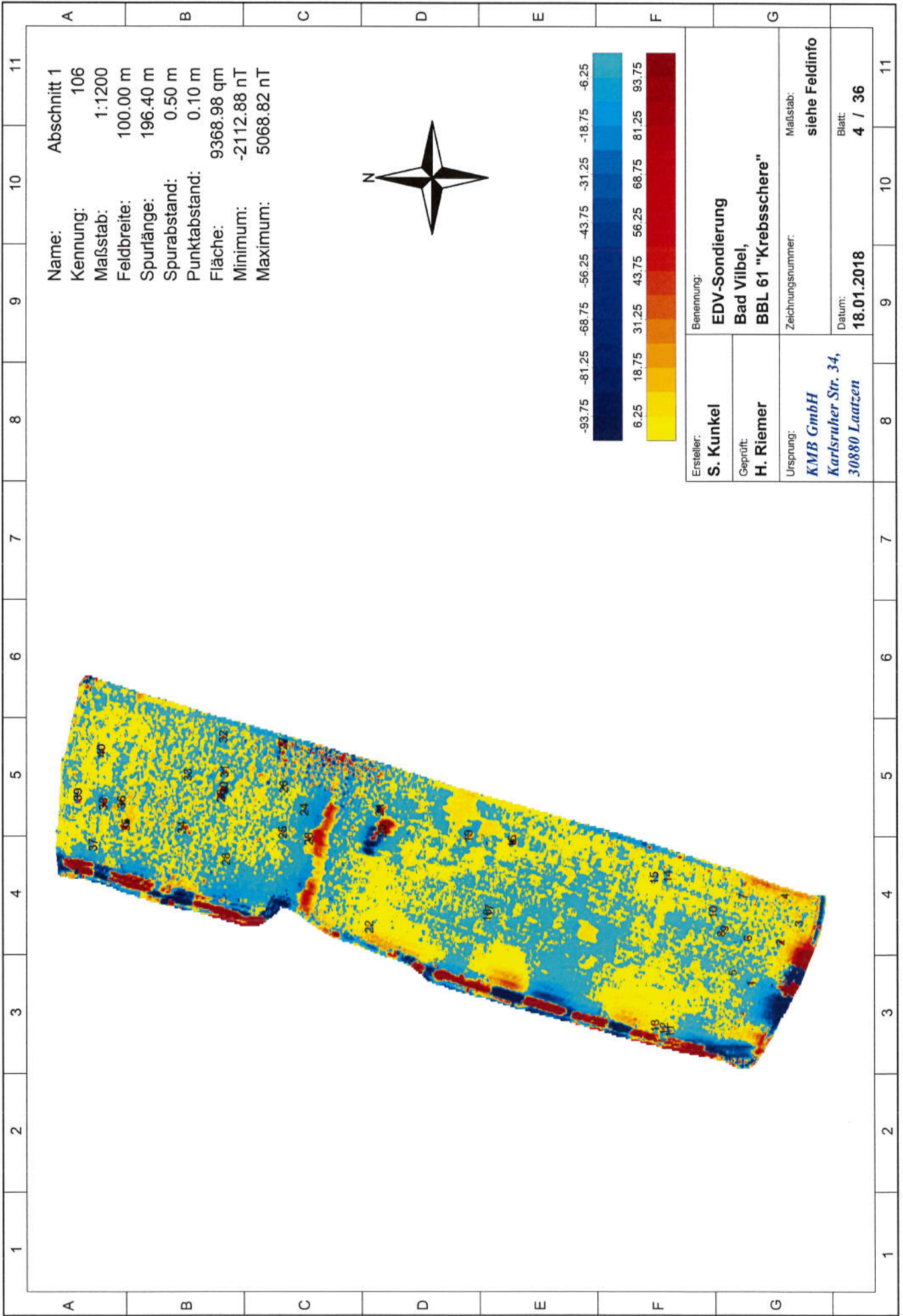
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11								
A	<h1>EDV-Sondierung</h1> <h2>MX - 5-Kanal</h2> <h3>Bad Vilbel,</h3> <h2>BBL 61 "Krebsschere"</h2>																		
B																			
C																			
D																			
E																			
F																			
G	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">Ersteller: S. Kunkel</td> <td style="width: 75%;">Benennung: EDV-Sondierung Bad Vilbel, BBL 61 "Krebsschere"</td> </tr> <tr> <td>Geprüft: H. Riemer</td> <td>Zeichnungsnummer: siehe Feldinfo</td> </tr> <tr> <td>Ursprung: KMB GmbH Karlsruher Str. 34, 30880 Laatzen</td> <td>Datum: 18.01.2018</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Blatt: 1 / 36</td> </tr> </table>											Ersteller: S. Kunkel	Benennung: EDV-Sondierung Bad Vilbel, BBL 61 "Krebsschere"	Geprüft: H. Riemer	Zeichnungsnummer: siehe Feldinfo	Ursprung: KMB GmbH Karlsruher Str. 34, 30880 Laatzen	Datum: 18.01.2018		Blatt: 1 / 36
Ersteller: S. Kunkel	Benennung: EDV-Sondierung Bad Vilbel, BBL 61 "Krebsschere"																		
Geprüft: H. Riemer	Zeichnungsnummer: siehe Feldinfo																		
Ursprung: KMB GmbH Karlsruher Str. 34, 30880 Laatzen	Datum: 18.01.2018																		
	Blatt: 1 / 36																		
A	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11								





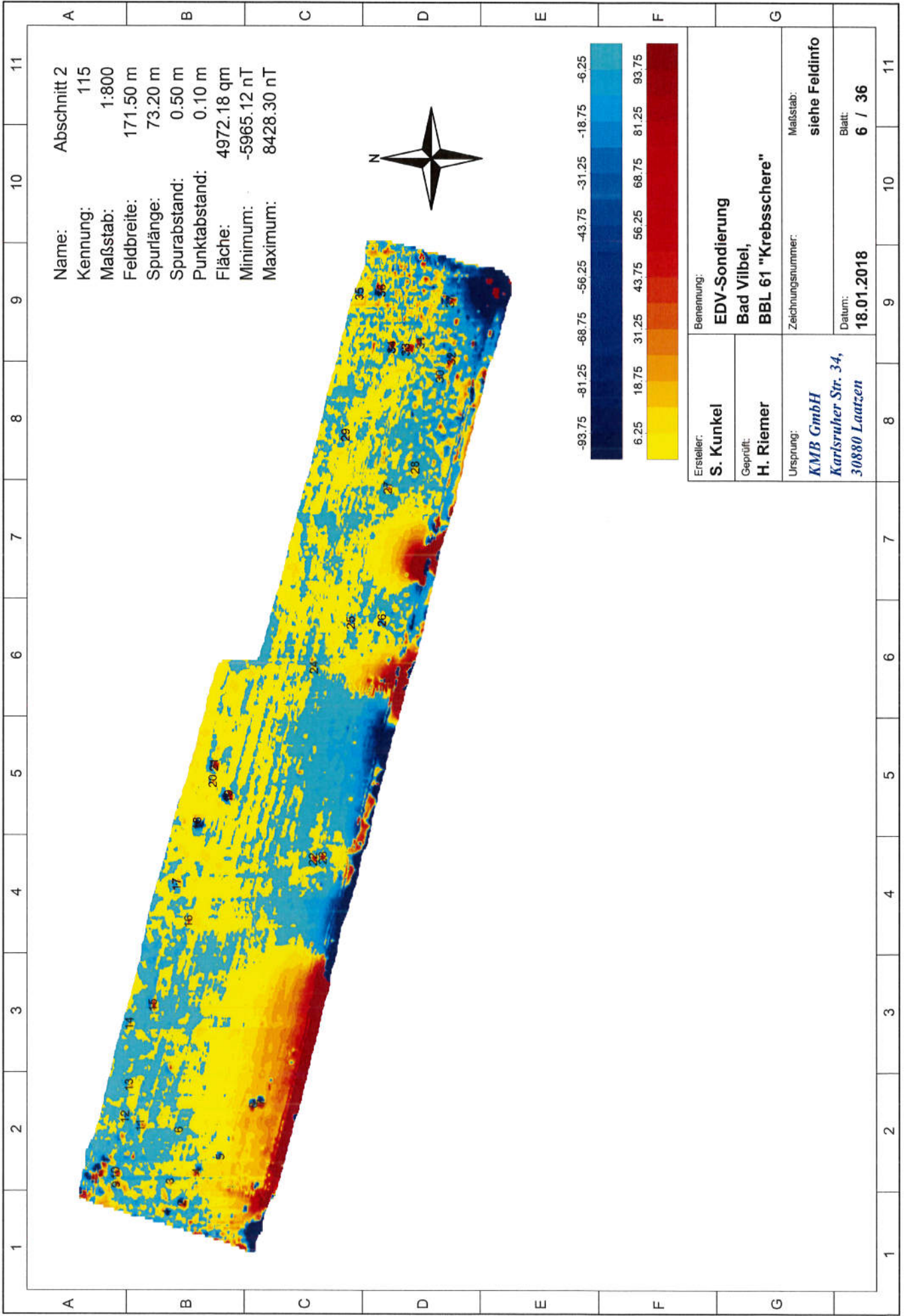


Ersteller: S. Kunkel	Benennung: EDV-Sondierung Bad Vilbel, BBL 61 "Krebschere"	
Geprüft: H. Riemer	Zeichnungsnummer: siehe Feldinfo	
Ursprung: KMB GmbH Karlsruher Str. 34, 30880 Laatzen	Maßstab: siehe Feldinfo	Datum: 18.01.2018
		Blatt: 3 / 36
	8	9
	10	11



Nr.	Name	X [m]	Y [m]	Tiefe [m]	Durchm. [m]	Volumen [l]	Magn. Moment [Am ²]	Min [nT]	Max [nT]
2		-10.70	9.88	0.90	0.24	7.1	0.83	-18.0	119.6
3		-5.89	5.11	0.77	0.16	2.2	0.26	-23.0	41.5
4		0.99	8.70	0.62	0.16	2.0	0.24	-44.1	71.9
6		-9.65	18.19	0.58	0.14	1.3	0.15	-9.8	94.3
8		-8.55	24.92	0.77	0.15	1.8	0.21	-14.6	38.9
10		-3.11	27.03	0.66	0.13	1.1	0.12	-8.2	46.5
12		-32.55	39.68	0.46	0.14	1.4	0.17	-58.3	139.2
16		14.79	78.22	0.29	0.19	3.9	0.45	-1222.7	522.5
18		-3.96	84.57	0.91	0.15	1.9	0.23	-15.3	17.2
19		16.09	89.42	1.45	0.40	33.8	3.96	-44.4	73.2
20		17.46	111.39	1.77	0.72	197.1	23.06	-72.0	290.5
21		22.79	112.07	0.58	0.31	14.9	1.74	-603.3	430.2
22		-6.88	114.76	0.71	1.7	1.7	0.20	-23.0	43.9
23		15.40	130.02	0.52	0.23	6.3	0.74	-524.6	114.7
25		17.01	136.68	1.01	0.24	7.6	0.89	-50.5	41.2
26		28.59	136.42	1.01	0.23	6.1	0.71	-45.8	28.7
27		39.59	136.57	0.81	0.32	17.6	2.06	-263.1	174.6
28		10.29	151.06	0.82	0.16	2.2	0.26	-21.1	31.4
29		26.29	152.33	0.32	0.19	3.6	0.42	-614.3	588.7
30		28.29	151.58	0.32	0.15	1.8	0.21	-251.8	369.3
31		32.55	151.44	0.49	0.14	1.5	0.17	-85.4	79.3
33		31.64	160.78	0.95	0.25	8.3	0.97	-92.2	34.5
34		18.41	162.28	1.45	0.40	34.3	4.01	-43.8	77.2
35		19.01	176.54	1.79	1.10	696.0	81.42	-553.6	584.7
36		24.73	177.63	1.11	0.39	32.0	3.74	-156.6	126.3
38		24.29	182.28	1.04	0.33	18.5	2.17	-26.2	202.0
39		26.60	188.71	0.77	0.19	3.6	0.42	-66.1	37.8
40		37.79	182.80	0.56	0.17	2.4	0.28	-80.9	105.5

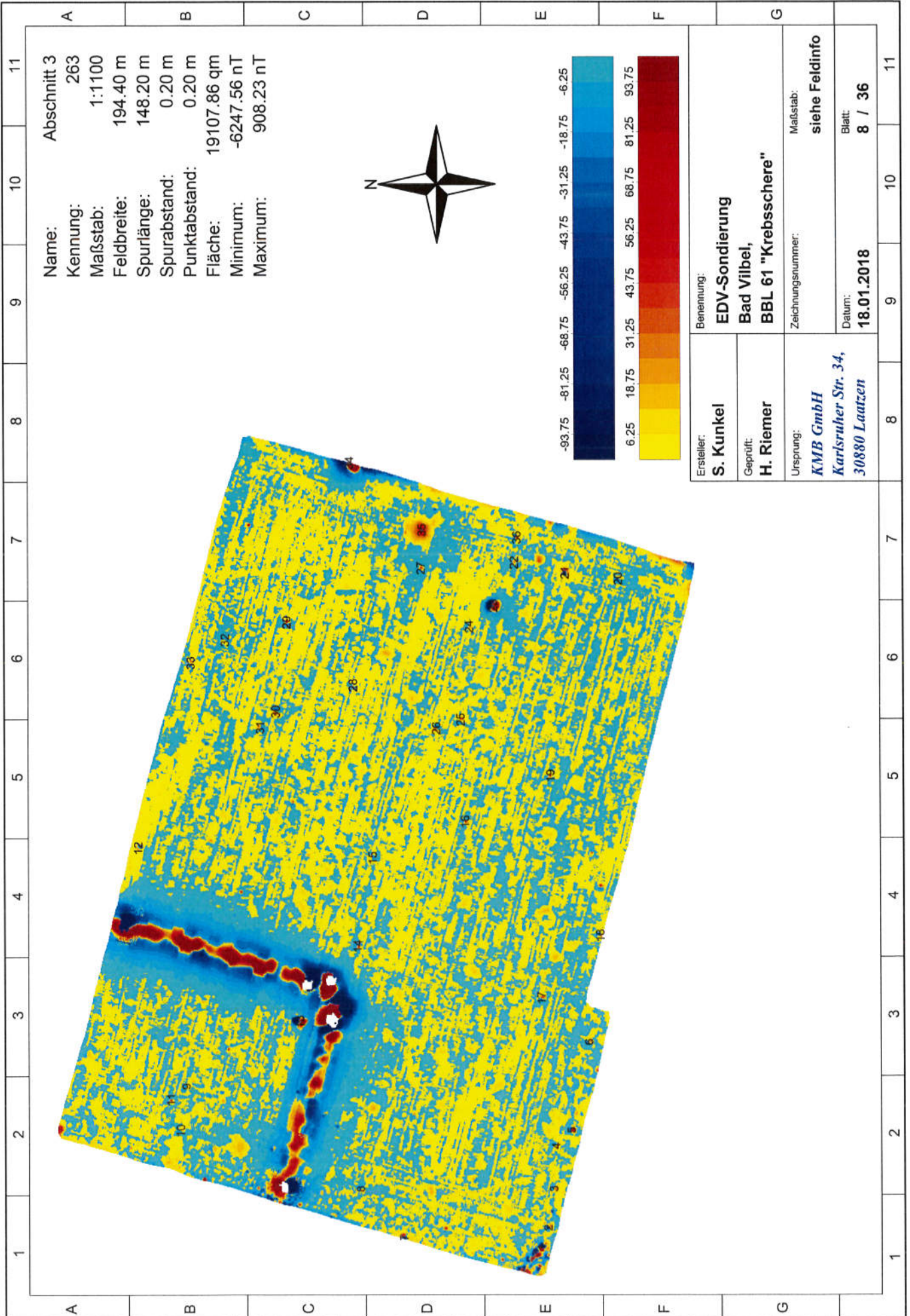
Ersteller:	S. Kunkel	Benennung:	EDV-Sondierung
Geprüft:	H. Riemer		Bad Vilbel,
Ursprung:	KMB GmbH Karlsruher Str. 34, 30880 Laatzen	Zeichnungsnummer:	BBL 61 "Krebschere"
		Maßstab:	siehe Feldinfo
		Datum:	18.01.2018
		Blatt:	5 / 36



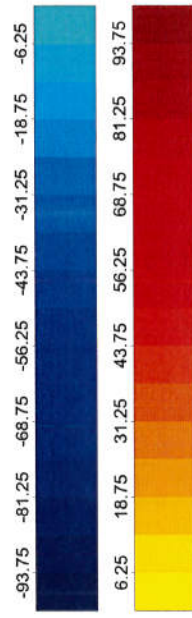
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
A											
B											
C											
D											
E											
F											
G											

Nr.	Name	X [m]	Y [m]	Tiefe [m]	Durchm. [m]	Volumen [l]	Magn.Moment [Am ²]	Min [nT]	Max [nT]
1		5.84	14.84	0.74	0.23	6.5	0.76	-188.9	40.0
2		7.29	12.30	0.37	0.14	1.4	0.17	-167.5	188.9
4		12.66	9.81	0.61	0.16	2.3	0.27	-60.7	79.0
7		24.29	-1.09	0.73	0.28	11.9	1.39	-190.4	217.6
8		23.79	0.21	0.37	0.16	2.0	0.23	-237.1	257.3
9		10.40	23.47	1.18	0.27	10.7	1.25	-29.3	47.3
10		12.31	23.57	0.60	0.16	2.0	0.24	-54.6	72.6
11		20.39	19.42	0.56	0.14	1.3	0.16	-53.7	51.9
13		27.19	21.29	0.95	0.18	3.2	0.38	-22.9	24.4
17		61.02	13.19	1.08	0.22	5.6	0.65	-25.0	28.1
18		71.30	9.74	0.92	0.30	14.6	1.71	-246.3	28.7
19		75.90	4.41	0.63	0.29	12.2	1.42	-329.6	325.0
21		81.20	6.88	0.51	0.19	3.7	0.43	-104.7	262.3
22		65.29	-9.85	0.52	0.13	1.2	0.14	-21.4	102.2
23		65.53	-11.49	0.39	0.13	1.2	0.14	-25.3	255.7
24		97.73	-9.99	0.60	0.12	1.0	0.12	-10.4	57.4
25		105.31	-16.23	0.61	0.15	1.9	0.22	-62.0	49.1
27		128.14	-22.47	0.72	0.19	3.5	0.41	-73.5	50.7
31		152.66	-28.02	0.37	0.13	1.2	0.14	-189.5	99.5
32		149.99	-33.30	0.52	0.15	1.7	0.20	-80.6	83.6
33		151.49	-25.53	0.69	0.23	6.4	0.75	-66.2	203.9
34		151.93	-23.11	0.71	0.30	13.8	1.62	-218.5	295.4
35		160.91	-17.68	0.71	0.17	2.5	0.29	-48.5	43.9
36		161.44	-21.41	0.38	0.17	2.4	0.28	-199.0	333.9
37		159.70	-33.09	0.38	0.14	1.3	0.15	-141.0	147.4

Ersteller:	S. Kunkel
Benennung:	EDV-Sondierung Bad Vilbel, BBL 61 "Krebsschere"
Geprüft:	H. Riemer
Zeichnungsnummer:	Maßstab: siehe Feldinfo
Ursprung:	KMB GmbH Karlsruher Str. 34, 30880 Laatzen
Datum:	18.01.2018
Blatt:	7 / 36



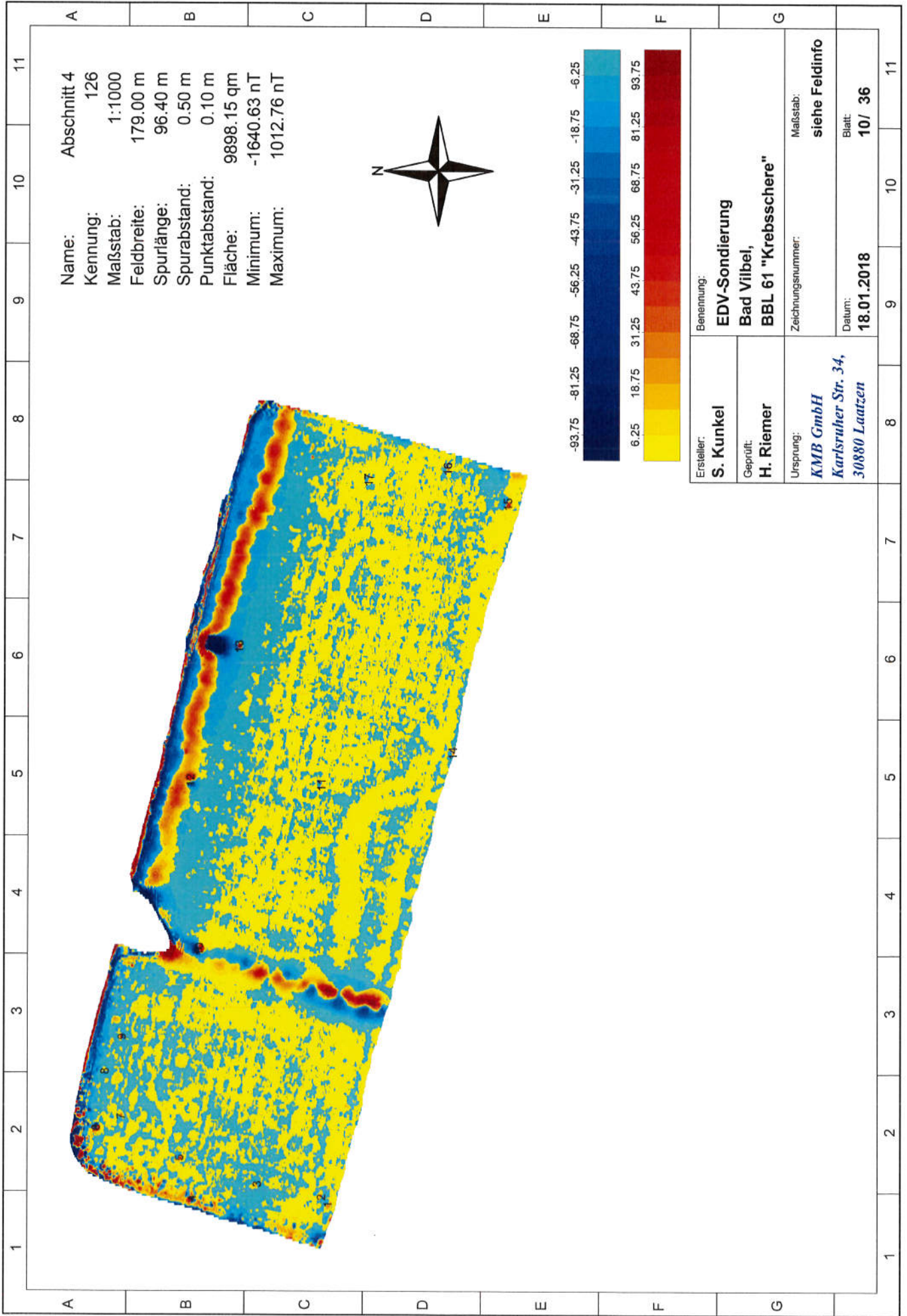
Name: Abschnitt 3
Kennung: 263
Maßstab: 1:1100
Feldbreite: 194.40 m
Spurlänge: 148.20 m
Spurabstand: 0.20 m
Punktabstand: 0.20 m
Fläche: 19107.86 qm
Minimum: -6247.56 nT
Maximum: 908.23 nT

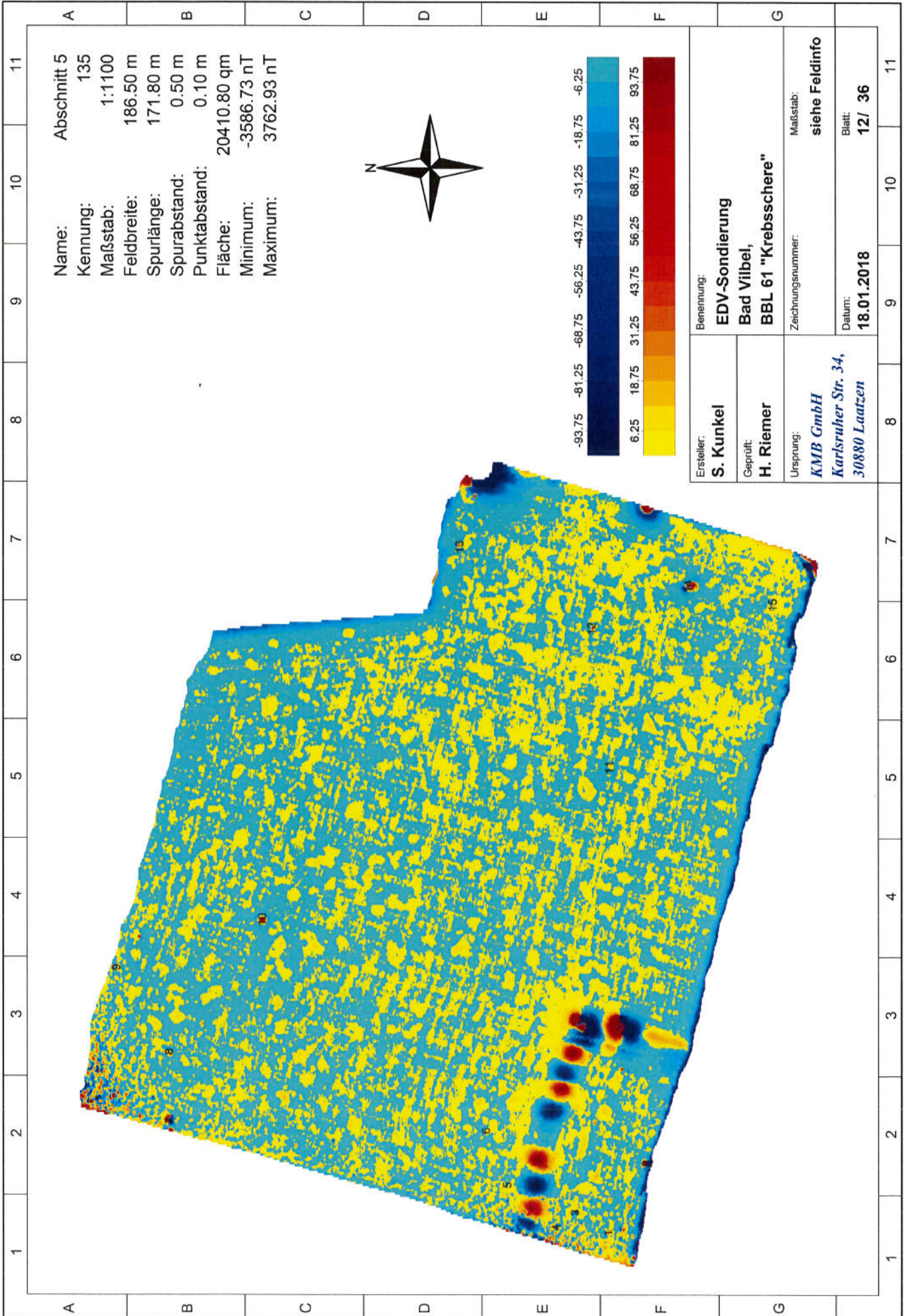


Ersteller: S. Kunkel	Benennung: EDV-Sondierung	
Geprüft: H. Riemer	Bad Vilbel,	
Ursprung: KMB GmbH Karlsruher Str. 34, 30880 Laatzten	BBL 61 "Krebschere"	
	Zeichnungsnummer:	Maßstab:
		siehe Feldinfo
	Datum:	Blatt:
	18.01.2018	8 / 36

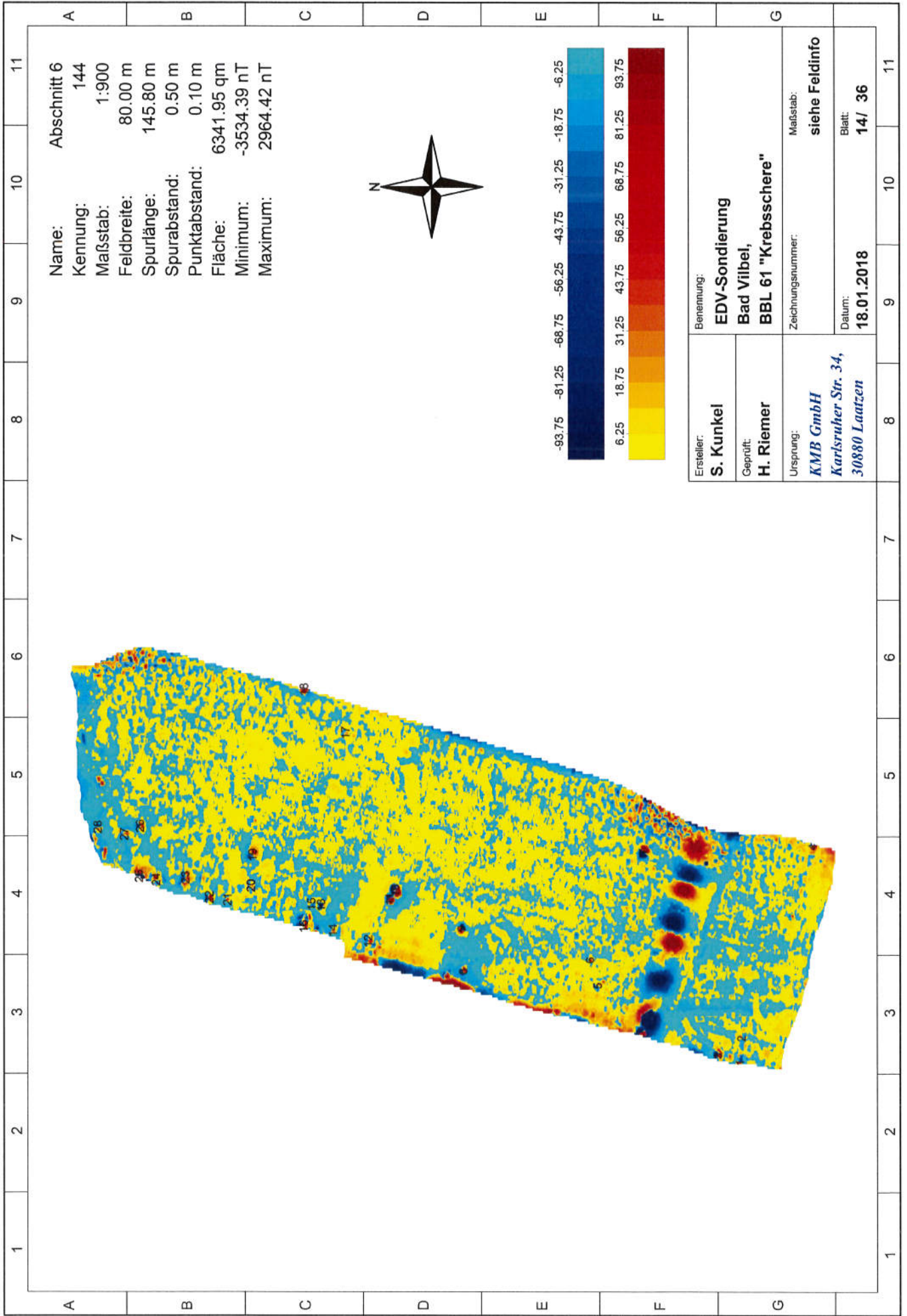
Nr.	Name	X [m]	Y [m]	Tiefe [m]	Durchm. [m]	Volumen [l]	Dekl. [°]	Inkl. [°]
1		4.93	35.10	0.89	0.36	24.8	103.7	0.0
2		9.44	33.43	0.67	0.18	3.0	-33.7	-28.0
3		18.43	32.10	0.65	0.14	1.5	19.2	0.0
4		28.32	31.60	0.52	0.11	0.8	45.5	4.0
5		31.93	27.95	0.29	0.10	0.5	0.0	22.0
6		52.31	23.83	0.52	0.12	1.0	-44.8	-6.0
7		7.22	66.88	0.86	0.30	14.6	-103.5	-19.0
8		18.41	77.00	0.71	0.14	1.6	55.6	3.0
9		42.13	117.35	0.57	0.10	0.5	0.0	-9.0
10		31.94	118.70	0.72	0.14	1.5	-33.5	5.0
11		39.08	121.01	0.49	0.11	0.7	89.5	36.0
12		97.16	128.33	0.58	0.10	0.6	106.7	15.0
13		57.03	90.93	1.11	0.56	93.9	11.3	-5.0
14		74.47	77.55	0.52	0.12	0.9	44.8	18.0
15		94.86	74.03	0.61	0.10	0.6	160.7	-18.0
16		103.22	52.49	0.47	0.10	0.5	44.8	38.0
17		62.47	34.89	0.61	0.15	1.8	-71.2	6.0
18		76.92	21.20	0.84	0.19	3.8	45.2	-20.0
19		113.82	32.66	0.78	0.15	1.8	-63.7	52.0
20		159.45	16.82	0.70	0.15	1.9	-33.1	-27.0
21		160.86	29.21	0.64	0.27	10.3	-89.5	-51.0
22		163.21	40.98	0.69	0.13	1.1	-33.5	25.0
23		153.21	45.78	1.06	0.60	113.1	11.3	15.0
24		148.41	51.46	0.61	0.11	0.6	17.5	8.0
25		126.82	53.48	0.82	0.16	2.3	-74.9	15.0
26		124.82	59.14	0.61	0.14	1.5	160.7	9.0
27		161.94	62.67	0.59	0.13	1.1	-72.3	26.0
28		134.83	78.50	0.61	0.10	0.6	-18.3	2.0
29		149.41	93.85	0.51	0.15	1.7	-70.9	44.0
30		128.73	96.41	0.99	0.25	8.3	63.1	0.0
31		125.06	99.99	0.61	0.12	1.0	-160.7	19.0
32		145.34	108.14	0.58	0.09	0.4	107.9	20.0
33		140.04	116.11	0.61	0.14	1.3	-71.2	3.0
34		186.33	79.20	1.34	0.71	186.5	0.0	54.0
35		170.73	62.40	2.53	0.66	148.2	123.9	90.0
36		169.03	40.40	0.38	0.10	0.5	25.9	1.0

Ersteller:	S. Kunkel	Benennung:	EDV-Sondierung Bad Vilbel, BBL 61 "Krebsschere"
Geprüft:	H. Riemer	Zeichnungsnummer:	Maßstab: siehe Feldinfo
Ursprung:	KMB GmbH Karlsruher Str. 34, 30880 Laatzen	Datum:	18.01.2018
		Blatt:	9 / 36





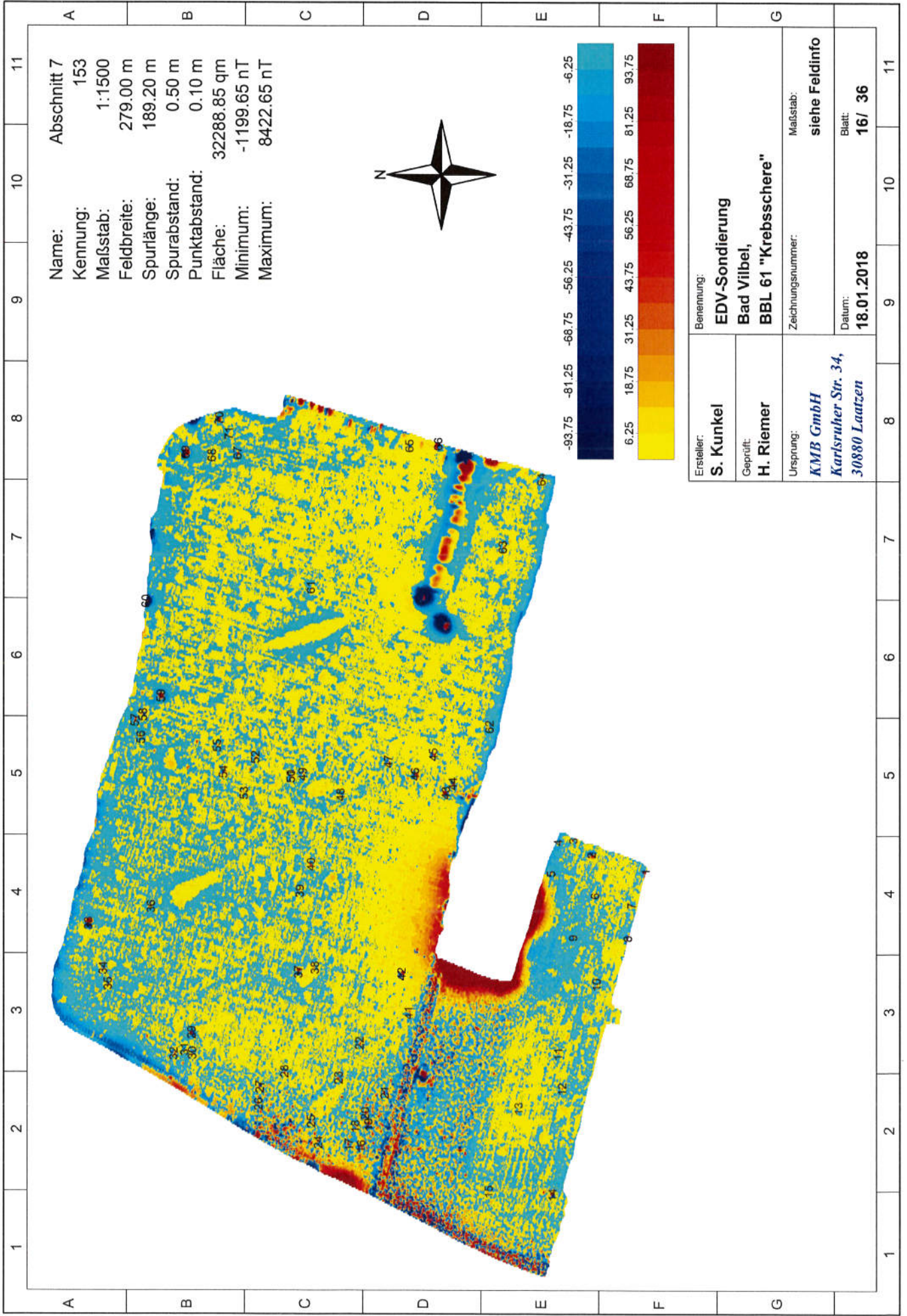
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11																																																																																																				
A	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Name</th> <th>X [m]</th> <th>Y [m]</th> <th>Tiefe [m]</th> <th>Durchm. [m]</th> <th>Volumen [l]</th> <th>Magn.Moment [Am²]</th> <th>Min [nT]</th> <th>Max [nT]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td></td> <td>-154.37</td> <td>48.81</td> <td>1.23</td> <td>0.27</td> <td>10.3</td> <td>1.20</td> <td>-28.4</td> <td>34.5</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td></td> <td>-138.30</td> <td>39.99</td> <td>0.60</td> <td>0.30</td> <td>14.3</td> <td>1.68</td> <td>-297.2</td> <td>643.0</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td></td> <td>-149.70</td> <td>56.49</td> <td>1.18</td> <td>0.29</td> <td>13.0</td> <td>1.53</td> <td>-91.4</td> <td>13.1</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td></td> <td>-153.13</td> <td>60.94</td> <td>0.58</td> <td>0.15</td> <td>1.8</td> <td>0.21</td> <td>-81.5</td> <td>43.3</td> </tr> <tr> <td>5</td> <td></td> <td>-143.39</td> <td>72.23</td> <td>1.08</td> <td>0.20</td> <td>4.3</td> <td>0.50</td> <td>-33.6</td> <td>10.1</td> </tr> <tr> <td>7</td> <td></td> <td>-128.63</td> <td>150.81</td> <td>0.58</td> <td>0.26</td> <td>8.7</td> <td>1.02</td> <td>-324.4</td> <td>277.7</td> </tr> <tr> <td>8</td> <td></td> <td>-112.69</td> <td>150.88</td> <td>1.45</td> <td>0.35</td> <td>22.9</td> <td>2.68</td> <td>-34.2</td> <td>46.1</td> </tr> <tr> <td>10</td> <td></td> <td>-82.10</td> <td>129.11</td> <td>0.84</td> <td>0.22</td> <td>5.9</td> <td>0.68</td> <td>-8.5</td> <td>139.2</td> </tr> <tr> <td>14</td> <td></td> <td>-4.78</td> <td>30.14</td> <td>0.76</td> <td>0.28</td> <td>11.0</td> <td>1.29</td> <td>-97.4</td> <td>246.3</td> </tr> </tbody> </table>											Nr.	Name	X [m]	Y [m]	Tiefe [m]	Durchm. [m]	Volumen [l]	Magn.Moment [Am ²]	Min [nT]	Max [nT]	1		-154.37	48.81	1.23	0.27	10.3	1.20	-28.4	34.5	2		-138.30	39.99	0.60	0.30	14.3	1.68	-297.2	643.0	3		-149.70	56.49	1.18	0.29	13.0	1.53	-91.4	13.1	4		-153.13	60.94	0.58	0.15	1.8	0.21	-81.5	43.3	5		-143.39	72.23	1.08	0.20	4.3	0.50	-33.6	10.1	7		-128.63	150.81	0.58	0.26	8.7	1.02	-324.4	277.7	8		-112.69	150.88	1.45	0.35	22.9	2.68	-34.2	46.1	10		-82.10	129.11	0.84	0.22	5.9	0.68	-8.5	139.2	14		-4.78	30.14	0.76	0.28	11.0	1.29	-97.4	246.3
Nr.	Name	X [m]	Y [m]	Tiefe [m]	Durchm. [m]	Volumen [l]	Magn.Moment [Am ²]	Min [nT]	Max [nT]																																																																																																						
1		-154.37	48.81	1.23	0.27	10.3	1.20	-28.4	34.5																																																																																																						
2		-138.30	39.99	0.60	0.30	14.3	1.68	-297.2	643.0																																																																																																						
3		-149.70	56.49	1.18	0.29	13.0	1.53	-91.4	13.1																																																																																																						
4		-153.13	60.94	0.58	0.15	1.8	0.21	-81.5	43.3																																																																																																						
5		-143.39	72.23	1.08	0.20	4.3	0.50	-33.6	10.1																																																																																																						
7		-128.63	150.81	0.58	0.26	8.7	1.02	-324.4	277.7																																																																																																						
8		-112.69	150.88	1.45	0.35	22.9	2.68	-34.2	46.1																																																																																																						
10		-82.10	129.11	0.84	0.22	5.9	0.68	-8.5	139.2																																																																																																						
14		-4.78	30.14	0.76	0.28	11.0	1.29	-97.4	246.3																																																																																																						
B																																																																																																															
C																																																																																																															
D																																																																																																															
E																																																																																																															
F																																																																																																															
G	<table border="1"> <tr> <td rowspan="2">Ersteller: S. Kunkel</td> <td colspan="10">Benennung: EDV-Sondierung Bad Vilbel, BBL 61 "Krebschere"</td> </tr> <tr> <td>Geprüft: H. Riemer</td> <td colspan="9">Zeichnungsnummer: siehe Feldinfo</td> <td>Maßstab: 13/ 36</td> </tr> <tr> <td colspan="10">Ursprung: KMB GmbH Karlsruher Str. 34, 30880 Laatzen</td> <td>Datum: 18.01.2018</td> </tr> </table>											Ersteller: S. Kunkel	Benennung: EDV-Sondierung Bad Vilbel, BBL 61 "Krebschere"										Geprüft: H. Riemer	Zeichnungsnummer: siehe Feldinfo									Maßstab: 13/ 36	Ursprung: KMB GmbH Karlsruher Str. 34, 30880 Laatzen										Datum: 18.01.2018																																																																			
Ersteller: S. Kunkel	Benennung: EDV-Sondierung Bad Vilbel, BBL 61 "Krebschere"																																																																																																														
	Geprüft: H. Riemer	Zeichnungsnummer: siehe Feldinfo									Maßstab: 13/ 36																																																																																																				
Ursprung: KMB GmbH Karlsruher Str. 34, 30880 Laatzen										Datum: 18.01.2018																																																																																																					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11																																																																																																					



	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
A											
B											
C											
D											
E											
F											
G											

Nr.	Name	X [m]	Y [m]	Tiefe [m]	Durchm. [m]	Volumen [l]	Magn.Moment [Am ²]	Min [nT]	Max [nT]
1		-88.95	30.21	0.48	0.14	1.4	0.16	-64.7	99.3
3		-87.65	34.35	0.44	0.16	2.2	0.25	-179.7	151.2
4		-47.95	16.22	0.54	0.17	2.5	0.29	-85.4	127.3
5		-74.41	57.30	0.63	0.15	1.8	0.21	-52.9	45.2
6		-69.54	58.78	0.56	0.13	1.0	0.12	-18.0	67.3
7		-46.95	48.45	0.80	0.42	37.6	4.40	-603.3	372.9
9		-63.63	83.20	1.11	0.41	36.5	4.27	-167.8	154.7
10		-56.32	95.86	0.86	0.58	101.8	11.90	-1451.1	677.1
11		-57.98	96.97	0.46	0.21	5.2	0.60	-225.4	477.0
12		-65.95	101.02	1.01	0.25	7.7	0.91	-35.6	58.9
13		-59.15	110.00	0.46	0.14	1.5	0.17	-181.9	33.3
14		-63.93	107.76	0.80	0.17	2.7	0.32	-29.0	40.6
16		-63.15	113.31	0.31	0.12	1.0	0.12	-200.8	180.7
18		-18.18	113.24	0.92	0.32	17.3	2.02	-29.1	296.6
19		-49.63	122.98	1.61	0.44	43.5	5.09	-47.0	57.1
20		-55.45	123.34	0.80	0.15	1.7	0.20	-17.1	27.6
23		-53.91	135.79	0.80	0.20	4.1	0.48	-50.8	55.5
25		-53.65	144.59	0.25	0.18	3.2	0.38	-2160.3	124.8
26		-44.15	144.40	0.57	0.15	1.6	0.19	-62.0	58.9
27		-45.65	147.41	0.82	0.19	3.5	0.41	-31.4	51.7

Ersteller: S. Kunkel	Benennung: EDV-Sondierung Bad Vilbel, BBL 61 "Krebschere"	
	Geprüft: H. Riemer	Zeichnungsnummer: siehe Feldinfo
Ursprung: KMB GmbH Karlsruher Str. 34, 30880 Laatzien		Maßstab: 15/ 36
Datum: 18.01.2018		Blatt: 15/ 36



Nr.	Name	X [m]	Y [m]	Tiefe [m]	Durchm. [m]	Volumen [l]	Magn.Moment [Am ²]	Min [nT]	Max [nT]
1		-124.47	-29.10	0.64	0.22	5.8	0.68	-67.7	249.2
2		-119.21	-11.93	1.46	0.45	47.6	5.57	-81.8	13.7
6		-132.21	-13.04	0.80	0.13	1.1	0.12	-13.4	115.5
8		-145.73	-23.44	0.62	0.19	3.8	0.45	-101.0	33.3
12		-193.28	-2.52	1.04	0.20	4.0	0.47	-12.7	288.1
14		-226.69	0.51	0.55	0.23	6.1	0.71	-216.8	53.1
16		-211.47	61.36	1.08	0.28	11.5	1.35	-57.1	52.5
17		-210.95	65.15	1.29	2.18	18.6	3.33	-43.9	145.6
19		-204.71	58.98	0.55	0.19	3.4	0.40	-139.0	246.6
20		-201.10	60.04	0.39	0.14	1.5	0.17	-72.6	242.6
21		-194.47	53.87	0.90	1.74	14.8	1.74	-41.2	77.4
22		-178.84	61.87	0.64	0.15	1.8	0.21	-22.9	75.1
23		-189.79	68.42	0.80	0.20	4.4	0.52	-40.6	80.6
24		-210.15	74.90	0.62	0.16	2.2	0.25	-44.6	47.0
25		-203.47	77.12	0.70	0.16	2.0	0.23	-32.2	49.6
27		-192.80	95.49	0.44	0.13	1.3	0.15	-159.6	657.4
29		-175.54	115.16	0.67	0.31	15.4	1.80	-106.8	56.2
30		-182.03	114.86	1.18	1.17	10.0	1.17	-28.7	41.5
31		-180.83	117.44	1.08	0.22	5.7	0.67	-36.9	18.6
32		-182.21	120.84	0.63	0.21	2.1	0.24	-58.0	508.4
33		-140.99	147.94	1.11	0.62	125.6	14.69	-602.1	54.9
35		-160.08	141.68	0.44	0.15	1.6	0.19	-201.7	86.4
36		-135.73	128.09	1.01	0.26	8.7	1.02	-25.0	163.6
37		-156.30	81.21	0.93	0.49	60.5	7.08	-904.5	17.5
39		-130.72	80.74	0.84	0.15	1.6	0.19	-17.9	36.8
41		-169.21	46.23	0.62	0.13	1.2	0.14	-33.0	181.9
42		-156.97	48.42	0.44	0.18	2.9	0.33	-257.0	773.9
43		-99.58	34.44	0.39	0.20	4.4	0.51	-180.7	102.7
44		-96.66	32.19	0.43	0.15	1.7	0.20	-155.0	102.5
46		-93.67	44.24	0.71	0.23	6.7	0.78	-60.7	45.2
47		-89.69	52.71	0.55	0.13	1.3	0.15	-22.0	35.7
49		-93.77	79.88	0.80	0.16	2.2	0.26	-46.7	30.2
50		-94.47	83.60	0.57	0.13	1.0	0.12	-46.7	30.2
51		-94.47	83.60	0.57	0.13	1.0	0.12	-46.7	30.2
53		-99.78	98.51	1.12	0.51	4.4	0.51	-10.7	27.8
54		-93.08	105.02	0.61	0.16	2.1	0.25	-114.6	24.7
57		-76.70	133.15	1.13	0.28	11.4	1.33	-24.9	73.9
59		-68.97	124.94	0.87	0.35	21.7	2.53	-26.2	455.8
60		-38.98	129.74	0.27	0.30	14.5	1.70	-576.2	8422.7
61		-34.47	77.35	0.82	0.14	1.3	0.15	-20.4	10.7
62		-78.65	20.58	0.62	0.13	1.1	0.13	-43.0	23.3
64		-0.13	4.07	1.63	0.32	17.6	2.05	-11.6	30.5
65		10.39	46.07	0.89	0.19	3.7	0.43	-65.9	9.8
66		11.02	36.89	0.70	0.24	7.2	0.84	-97.7	194.4
69		8.22	117.24	1.23	0.68	165.4	19.35	-400.4	619.8
70		19.02	106.45	0.58	0.27	10.6	1.24	-398.3	333.6
71		14.30	103.37	0.79	0.14	1.5	0.17	-22.0	17.5

Ersteller:
S. Kunkel

Geprüft:
H. Riemer

Ursprung:
KMB GmbH
Karlsruher Str. 34,
30880 Laatzen

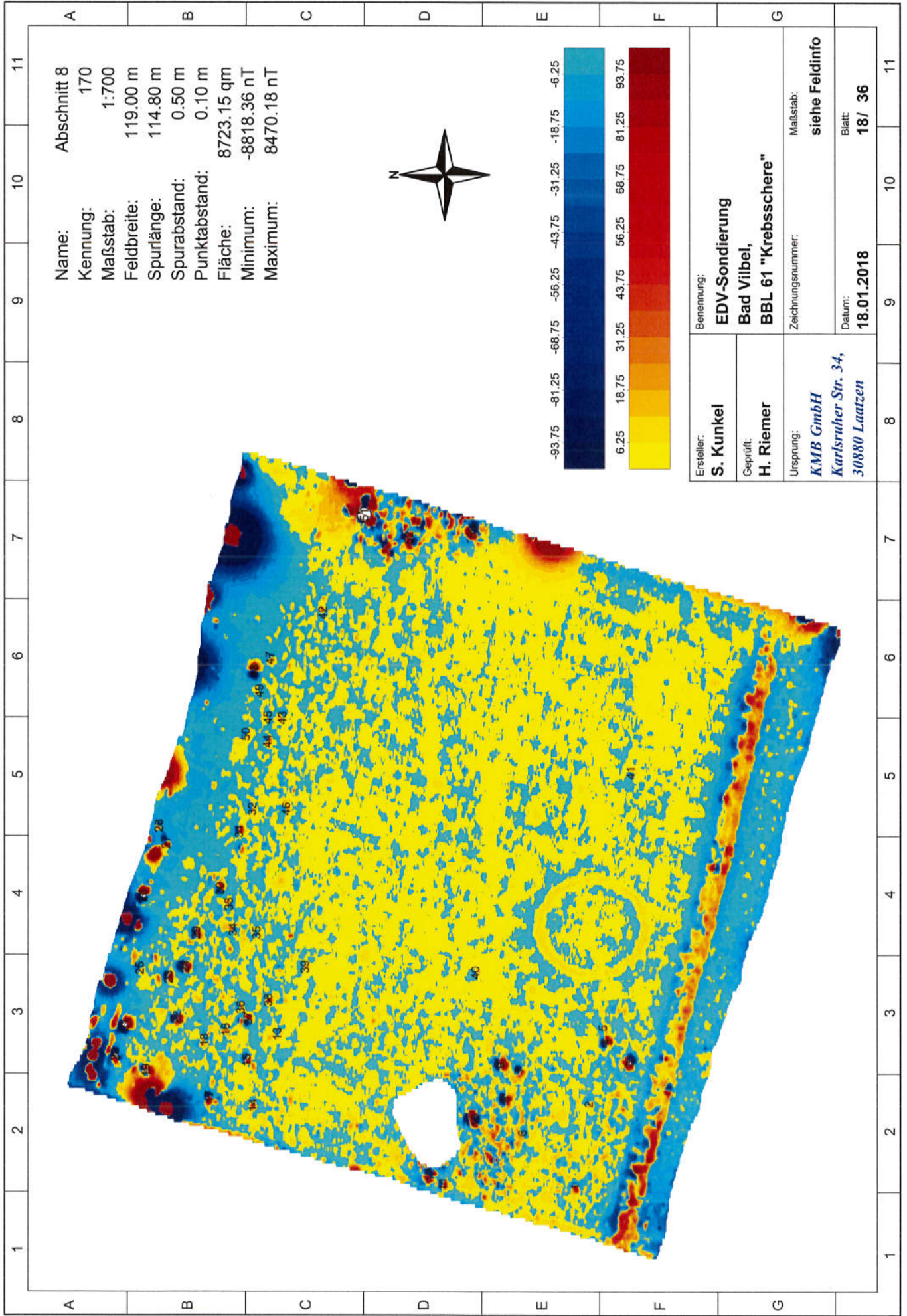
Benennung:
EDV-Sondierung
Bad Vilbel,
BBL 61 "Krebschere"

Zeichnungsnummer:
siehe Feldinfo

Maßstab:
siehe Feldinfo

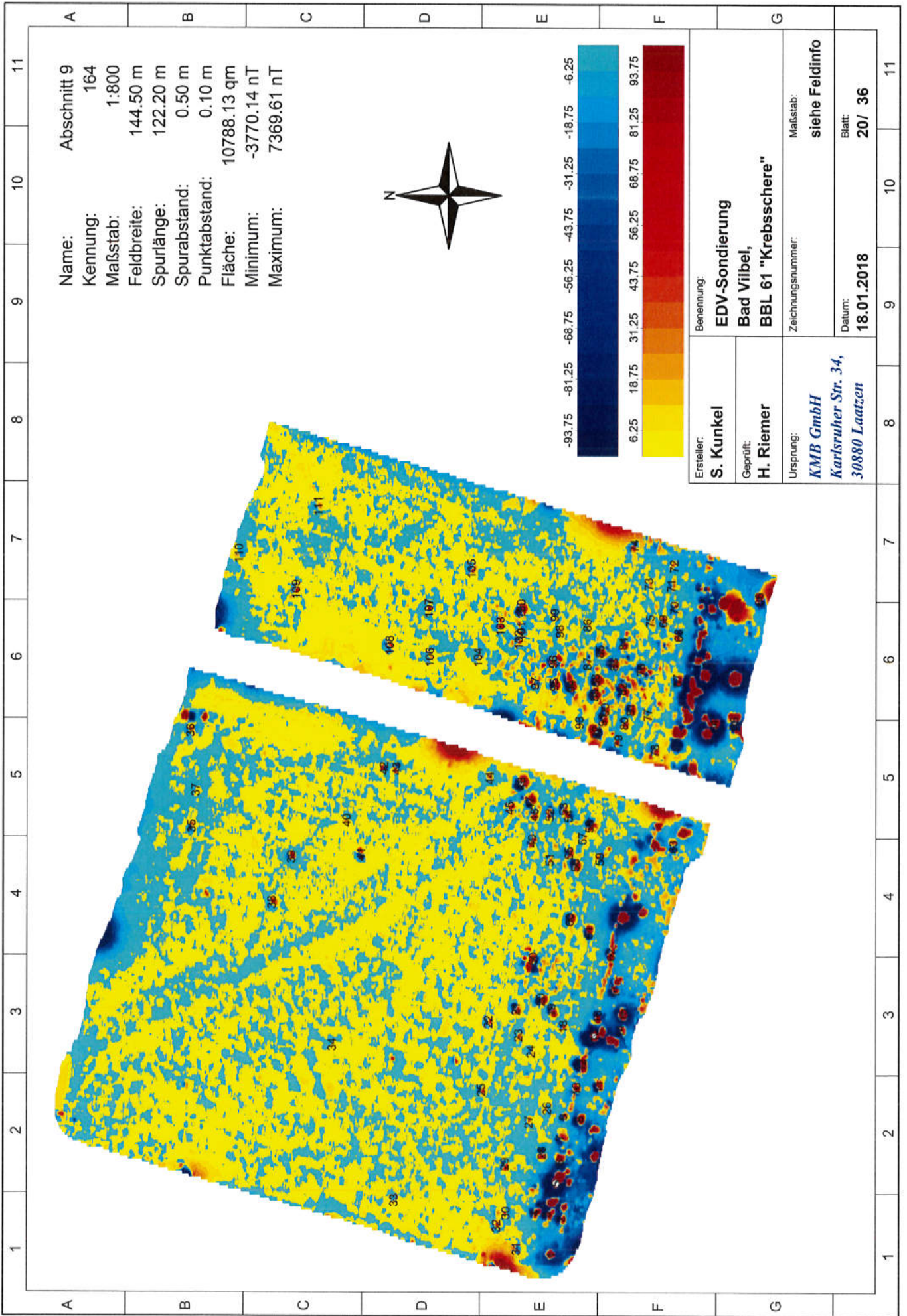
Datum:
18.01.2018

Blatt:
17/ 36



Nr.	Name	X [m]	Y [m]	Tiefe [m]	Durchm. [m]	Volumen [l]	Magn.Moment [Am ²]	Min [nT]	Max [nT]
2		21.78	10.16	0.65	0.13	1.2	0.14	-28.7	28.8
3		27.89	4.03	1.10	0.59	107.2	12.54	-325.0	648.1
4		31.03	7.59	0.54	0.24	7.3	0.85	-235.0	401.9
6		17.53	20.03	1.08	0.22	5.8	0.68	-30.4	25.4
7		26.86	20.51	0.87	0.27	9.8	1.15	-134.3	63.9
8		22.52	22.52	0.70	0.27	10.2	1.19	-205.2	200.4
9		27.53	23.33	0.95	0.56	94.4	11.04	-716.4	659.8
10		19.45	26.96	0.33	0.29	12.7	1.49	-3829.5	645.3
11		10.02	31.77	0.58	0.18	3.3	0.38	-77.2	152.9
12		11.28	33.65	0.49	0.24	7.5	0.88	-453.0	378.7
13		32.12	56.36	1.22	0.87	7.5	0.87	-29.4	18.2
15		28.22	60.88	0.52	0.16	2.2	0.26	-81.3	138.2
17		22.81	66.43	0.55	0.72	6.2	0.72	-293.6	219.4
18		31.23	67.16	0.71	0.14	1.5	0.18	-23.2	36.0
19		26.75	75.74	1.35	0.46	49.5	5.79	-92.5	130.5
20		29.13	80.36	1.08	0.42	37.9	4.43	-229.2	136.9
21		33.46	78.90	1.29	0.72	193.3	22.61	-574.0	428.8
22		34.52	71.20	0.31	0.14	1.5	0.18	-352.0	215.9
23		40.52	72.42	0.57	0.58	4.9	0.58	-162.7	202.2
24		42.02	70.00	0.75	0.44	43.2	5.05	-380.9	1045.9
26		52.50	76.17	1.18	0.76	228.2	26.69	-844.1	777.6
27		60.37	72.83	1.06	0.33	19.1	2.24	-66.2	135.8
28		62.78	73.86	0.49	0.13	1.2	0.13	-70.8	60.4
29		47.02	68.36	0.33	0.12	1.1	0.12	-167.8	167.9
30		53.58	64.85	1.11	0.31	16.2	1.90	-63.5	80.1
31		62.02	62.02	0.57	0.17	2.8	0.32	-84.8	120.5
32		65.28	60.07	0.80	0.16	2.1	0.24	-29.1	24.4
33		51.24	63.54	0.62	0.15	1.7	0.20	-53.1	42.4
34		47.52	62.95	0.57	0.15	1.1	0.12	-39.8	38.8
35		47.02	59.44	0.78	0.14	1.4	0.17	-26.6	12.8
37		34.39	60.66	0.56	0.22	5.7	0.66	-102.8	361.9
38		37.11	57.70	0.84	0.19	3.8	0.45	-14.4	77.2
39		42.02	52.25	0.82	0.15	1.9	0.22	-15.3	30.2
46		65.30	55.08	0.71	0.14	1.4	0.16	-23.2	29.1
47		87.62	57.48	1.11	0.25	7.7	0.90	-41.8	26.9
48		85.74	59.76	0.44	0.19	3.9	0.45	-345.2	248.7
50		76.34	61.02	0.62	0.13	1.1	0.13	-40.9	21.4
51		108.85	43.51	1.51	2.02	4319.5	505.30	-8818.4	4297.2
52		105.37	36.84	0.86	0.40	33.2	3.88	-195.6	508.4
53		106.28	27.45	0.80	0.44	45.7	5.35	-600.7	573.7

Ersteller: S. Kunkel	Benennung: EDV-Sondierung Bad Vilbel, BBL 61 "Krebschere"
Geprüft: H. Riemer	Zeichnungsnummer: siehe Feldinfo
Ursprung: KMB GmbH Karlsruher Str. 34, 30880 Laatzen	Maßstab: siehe Feldinfo
	Datum: 18.01.2018
	Blatt: 19/ 36



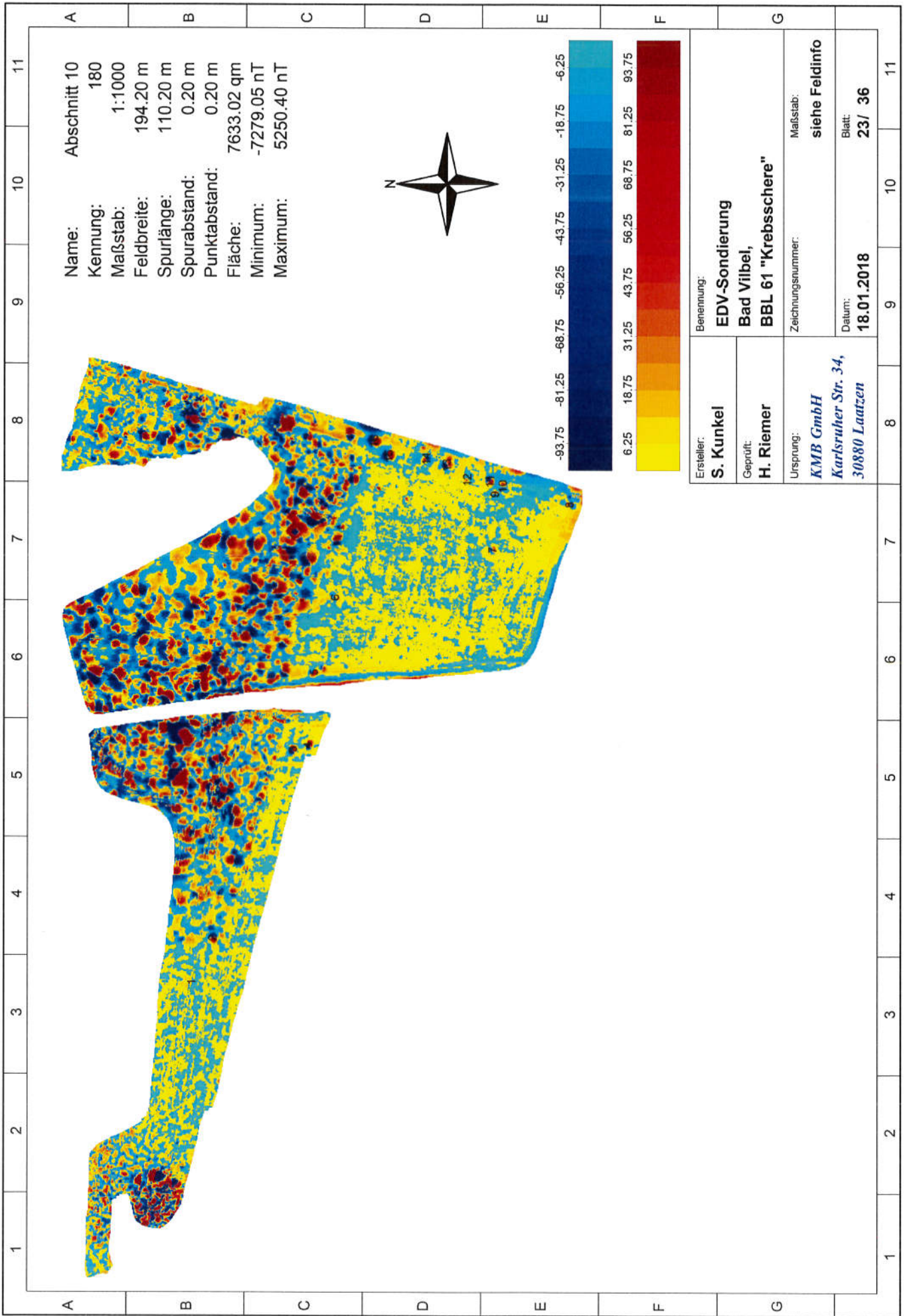
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11																																																																
A																																																																											
B																																																																											
C																																																																											
D																																																																											
E																																																																											
F																																																																											
G	<table border="1"> <tr> <td rowspan="3">Ersteller: S. Kunkel</td> <td colspan="10">Benennung: EDV-Sondierung Bad Vilbel, BBL 61 "Krebschere"</td> </tr> <tr> <td colspan="10">Geprüft: H. Riemer</td> </tr> <tr> <td colspan="10">Ursprung: KMB GmbH Karlsruher Str. 34, 30880 Laatzten</td> </tr> <tr> <td colspan="10"></td> <td>Maßstab: siehe Feldinfo</td> </tr> <tr> <td colspan="10"></td> <td>Datum: 18.01.2018</td> </tr> <tr> <td colspan="10"></td> <td>Blatt: 21/ 36</td> </tr> </table>											Ersteller: S. Kunkel	Benennung: EDV-Sondierung Bad Vilbel, BBL 61 "Krebschere"										Geprüft: H. Riemer										Ursprung: KMB GmbH Karlsruher Str. 34, 30880 Laatzten																				Maßstab: siehe Feldinfo											Datum: 18.01.2018											Blatt: 21/ 36
Ersteller: S. Kunkel	Benennung: EDV-Sondierung Bad Vilbel, BBL 61 "Krebschere"																																																																										
	Geprüft: H. Riemer																																																																										
	Ursprung: KMB GmbH Karlsruher Str. 34, 30880 Laatzten																																																																										
										Maßstab: siehe Feldinfo																																																																	
										Datum: 18.01.2018																																																																	
										Blatt: 21/ 36																																																																	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11																																																																

Nr.	Name	X [m]	Y [m]	Tiefe [m]	Durchm. [m]	Volumen [l]	Magn.-Moment [Am ²]	Min [nT]	Max [nT]
1		-114,00	37,81	0,91	0,46	50,4	5,89	-95,8	869,0
2		-107,90	36,13	0,82	0,27	10,5	1,23	-153,5	94,3
3		-107,12	38,50	1,01	0,45	48,7	5,70	-343,9	246,7
4		-106,90	40,47	0,82	0,28	11,0	1,29	-138,9	118,7
5		-101,86	36,97	1,84	1,33	1240,3	145,08	-623,4	1394,8
6		-96,30	36,33	1,11	0,47	54,9	6,43	-191,3	298,2
7		-94,18	36,27	0,62	0,19	3,6	0,42	-114,3	90,9
8		-91,03	33,01	0,73	0,34	21,5	2,51	-183,7	610,1
9		-90,66	35,75	0,49	0,16	2,3	0,27	-141,9	117,3
10		-85,93	33,53	0,77	0,29	12,4	1,45	-39,8	363,5
11		-85,57	29,78	0,59	0,25	7,7	0,91	-165,1	363,0
12		-81,90	32,69	0,57	0,36	24,7	2,89	-714,1	1128,0
13		-76,95	30,54	0,90	0,93	414,6	48,50	-906,4	7369,6
14		-76,16	26,11	0,71	0,25	8,3	0,98	-165,4	153,6
15		-73,43	25,64	0,74	0,44	44,8	5,25	-117,0	1578,3
16		-73,75	29,97	0,59	0,24	7,0	0,82	-138,9	345,8
17		-69,53	27,00	0,69	0,29	12,8	1,50	-118,1	431,2
18		-75,40	35,79	0,44	0,14	1,4	0,16	-100,3	111,2
19		-72,65	37,75	0,84	0,34	21,0	2,45	-228,7	228,4
20		-70,90	39,59	0,57	0,26	9,0	1,05	-374,1	289,3
21		-72,46	43,83	1,18	0,48	58,5	6,85	-180,1	237,3
22		-74,68	48,47	0,62	0,16	2,3	0,27	-75,1	55,5
25		-86,14	49,66	0,62	0,17	2,7	0,31	-78,7	72,5
26		-89,22	38,51	0,62	0,13	1,1	0,13	-21,1	42,1
28		-96,76	39,38	1,11	0,42	38,0	4,44	-222,0	119,0
29		-98,64	45,66	0,62	0,20	4,0	0,46	-122,1	103,5
31		-112,90	43,71	0,57	0,14	1,5	0,18	-67,1	47,6
32		-109,08	47,07	0,80	0,19	3,5	0,41	-31,4	61,0
33		-104,75	64,48	1,04	0,18	3,1	0,36	-23,8	11,2
34		-78,50	75,01	1,18	0,19	3,4	0,39	-9,8	14,3
35		-41,75	98,79	0,46	0,13	1,3	0,15	-126,6	49,9
36		-25,59	99,00	0,59	0,15	1,7	0,19	-41,2	70,3
37		-35,66	98,11	0,90	0,13	1,1	0,13	-10,7	9,1
38		-54,55	85,23	0,76	0,20	3,9	0,46	-34,2	87,3
40		-40,68	72,61	1,01	0,18	3,0	0,35	-7,9	30,5
41		-46,46	70,14	1,11	0,42	37,5	4,39	-193,8	139,5
42		-31,90	66,27	0,31	0,13	1,0	0,12	-175,2	215,2
43		-31,92	64,15	1,11	0,34	20,1	2,35	-80,7	96,7
45		-38,55	44,90	0,67	0,18	2,9	0,34	-36,9	98,3
46		-34,42	42,96	1,29	0,71	186,7	21,85	-501,7	463,9
47		-37,68	41,47	0,62	0,25	8,3	0,97	-279,5	194,4
48		-39,68	40,74	0,49	0,15	1,7	0,20	-80,1	112,3
49		-44,09	41,11	1,40	0,44	45,7	5,34	-66,5	114,4
50		-63,99	40,93	0,75	0,34	20,3	2,38	-109,6	596,9
52		-39,72	38,11	0,62	0,19	3,8	0,44	-78,0	141,0
53		-38,70	35,61	0,62	0,18	2,9	0,34	-68,4	100,1
55		-46,14	34,86	0,62	0,20	4,3	0,50	-124,5	120,4
56		-48,18	33,77	0,71	0,27	9,9	1,15	-155,0	224,3

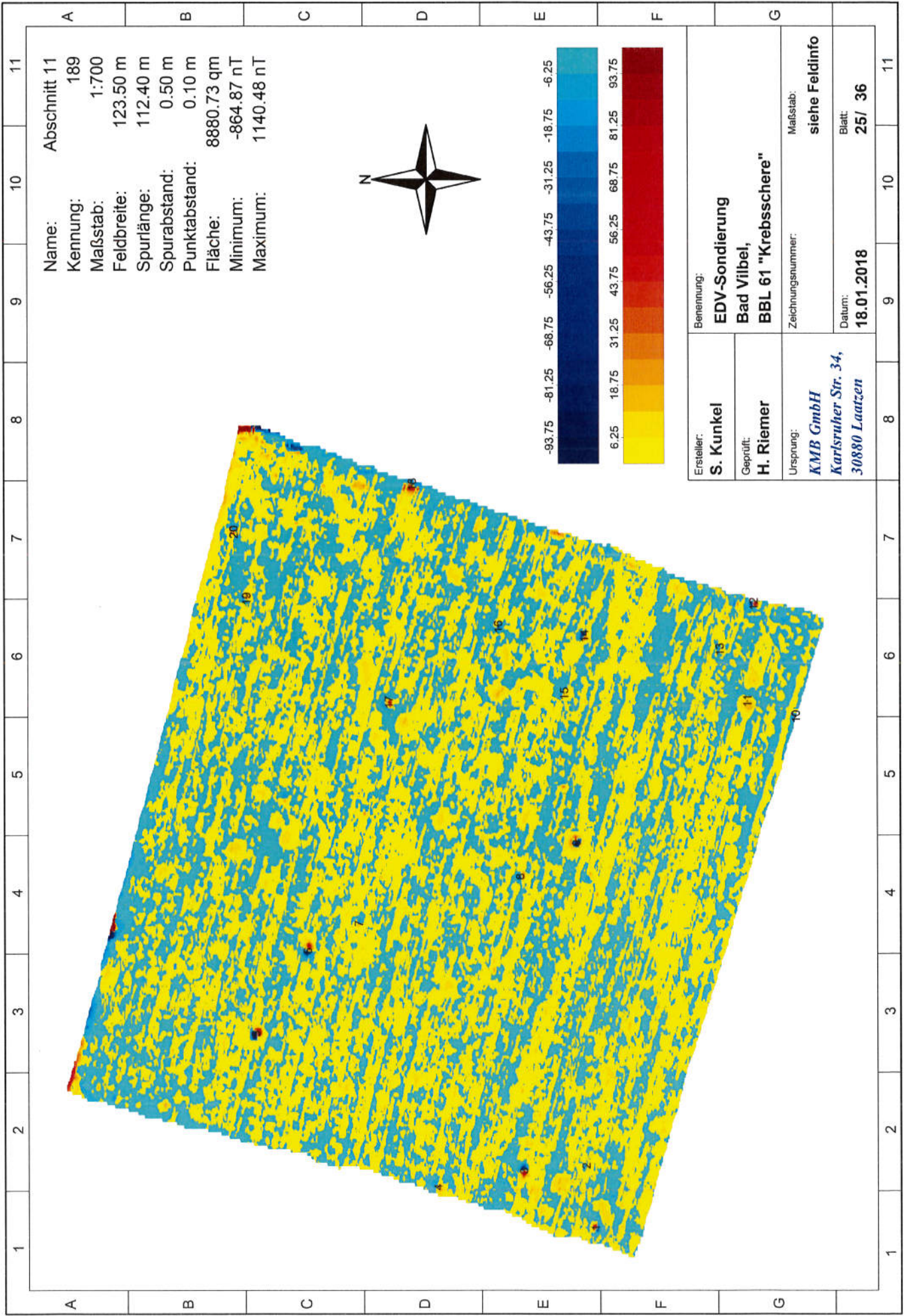
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
A											
B											
C											
D											
E											
F											
G											

Nr.	Name	X [m]	Y [m]	Tiefe [m]	Durchm. [m]	Volumen [l]	Magn.-Moment [Am ²]	Min [nT]	Max [nT]
58		-41.60	31.37	0.49	0.23	6.0	0.70	-408.3	277.7
59		-47.16	29.63	1.00	0.26	9.7	1.13	-64.2	56.8
60		-57.40	34.71	0.57	0.23	6.7	0.78	-215.8	278.8
61		-59.57	31.52	0.46	0.19	3.6	0.42	-162.0	341.3
62		-63.25	27.75	0.83	0.30	13.5	1.58	-84.8	237.7
63		-45.04	17.17	1.11	0.33	18.3	2.14	-107.0	56.3
64		-24.54	10.26	0.91	0.64	15.1	1.80	-350.8	2212.1
65		-24.15	6.77	0.99	0.64	13.1	1.52	-1427.8	402.8
66		-3.07	2.62	0.93	0.47	5.4	0.33	-140.7	817.0
67		-16.90	16.51	0.57	0.19	3.7	0.43	-111.7	162.1
68		-9.30	16.33	1.11	0.35	22.8	2.66	-127.0	76.6
70		-4.62	17.03	0.62	0.18	2.9	0.34	-70.8	96.5
71		-0.99	17.54	0.57	0.13	2.9	0.13	-39.7	40.9
72		2.39	17.09	0.62	0.13	1.2	0.14	-25.3	41.2
74		5.87	23.78	0.55	0.19	3.7	0.43	-169.1	128.4
76		-15.12	22.67	0.62	0.26	9.0	1.05	-289.3	224.9
77		-22.80	21.46	1.10	0.25	8.2	0.96	-44.9	28.8
78		-28.77	20.33	0.51	0.16	2.0	0.24	-52.9	160.5
79		-27.23	26.50	0.58	0.15	1.7	0.20	-36.9	82.2
80		-24.23	25.52	0.95	0.26	9.0	1.05	-42.7	91.6
81		-21.90	24.43	0.84	0.31	16.3	1.91	-176.1	185.9
82		-18.40	25.77	0.82	0.37	26.6	3.12	-243.9	383.8
83		-14.25	27.22	0.76	0.40	32.4	3.79	-291.4	714.4
84		-10.73	25.68	0.43	0.14	1.3	0.15	-72.2	145.9
85		-12.10	29.65	0.71	0.27	10.2	1.20	-235.3	158.5
87		-14.12	31.82	0.63	0.15	1.9	0.22	-45.8	57.4
88		-16.90	30.39	0.30	0.15	1.7	0.20	-240.8	479.4
89		-19.40	30.56	0.56	0.50	64.8	7.58	-325.9	294.1
90		-21.90	28.78	0.80	0.18	2.9	0.34	-137.0	96.7
91		-23.64	29.16	0.80	0.27	9.9	1.16	-130.6	123.6
92		-25.72	30.26	0.80	0.58	101.9	11.92	-1745.9	918.9
94		-17.90	34.57	0.29	0.14	1.3	0.16	-178.4	430.2
95		-17.68	37.39	0.80	0.30	13.6	1.60	-202.2	149.5
96		-13.81	37.58	0.78	0.30	14.3	1.67	-69.0	361.0
97		-17.40	40.67	1.46	0.42	39.8	4.66	-67.7	65.5
98		-8.71	36.50	0.59	0.14	1.5	0.18	-65.6	38.0
99		-5.90	37.31	0.57	0.12	1.0	0.12	-42.1	32.3
100		-4.03	43.03	0.57	0.30	13.6	1.59	-675.4	346.4
101		-8.70	43.05	0.71	0.18	3.0	0.35	-45.6	71.1
102		-10.15	43.45	0.65	0.18	3.1	0.36	-73.9	73.5
103		-7.90	46.53	0.78	0.21	4.6	0.54	-40.6	88.8
105		1.83	51.44	0.62	0.16	2.3	0.27	-58.3	71.0
107		-4.83	58.73	0.63	0.16	2.1	0.24	-15.3	108.0
108		-11.12	65.34	0.49	0.13	1.2	0.14	-57.2	79.3
109		-1.71	81.20	0.59	0.15	1.8	0.21	-43.9	78.1
110		4.35	90.89	0.90	0.18	3.1	0.36	-28.3	25.0
111		12.37	77.51	0.80	0.16	2.3	0.26	-23.8	34.6

Ersteller: S. Kunkel	Benennung: EDV-Sondierung Bad Vilbel, BBL 61 "Krebschere"	
	Geprüft: H. Riemer	Maßstab: siehe Feldinfo
	Ursprung: KMB GmbH Karlsruher Str. 34, 30880 Laatzten	Zeichnungsnummer: 18.01.2018
		Datum: 22/ 36



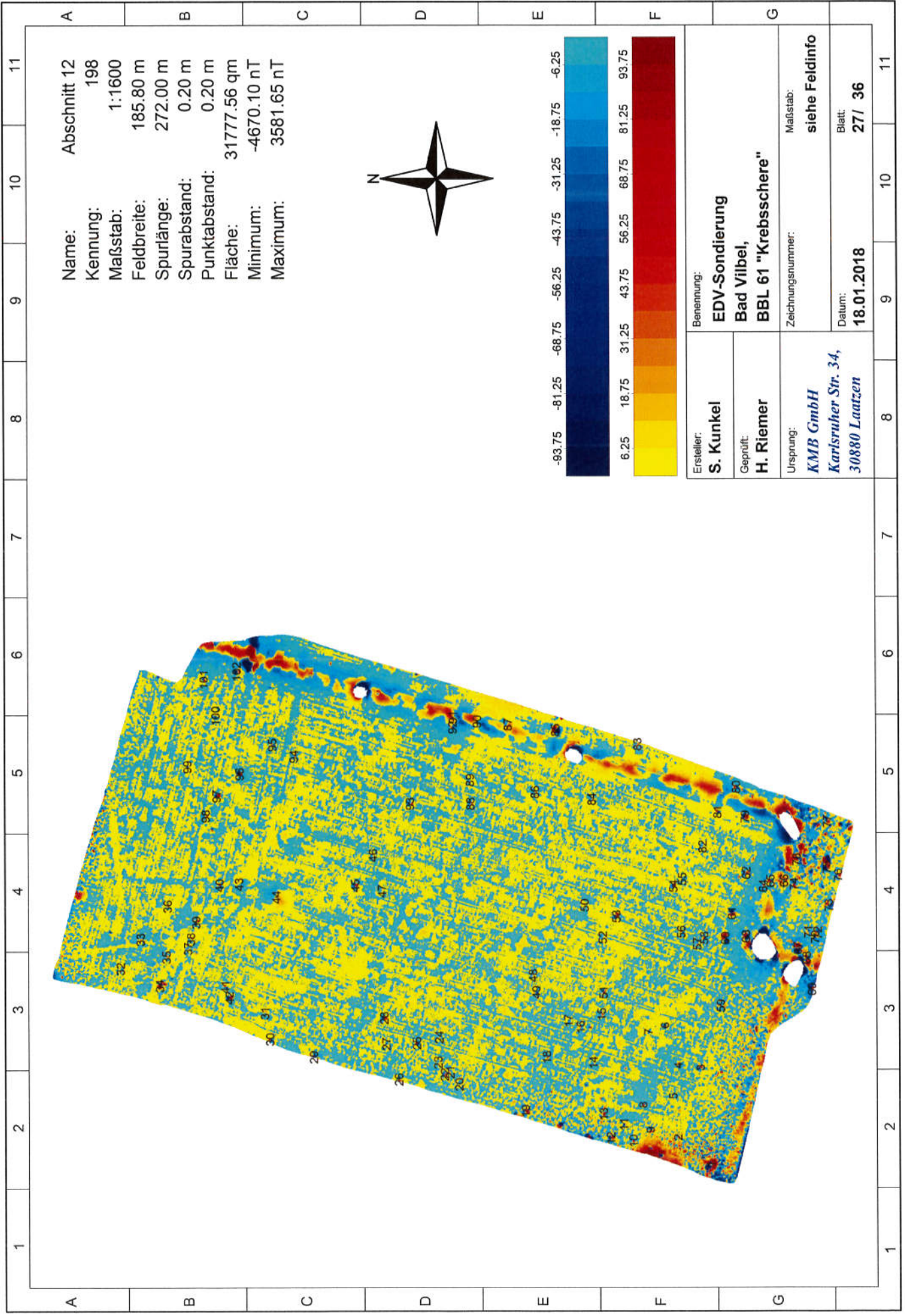
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11																																																																																																																								
A	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Name</th> <th>X [m]</th> <th>Y [m]</th> <th>Tiefe [m]</th> <th>Durchm. [m]</th> <th>Volumen [l]</th> <th>Magn.Moment [Am²]</th> <th>Min [nT]</th> <th>Max [nT]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2</td><td></td><td>-110.16</td><td>11.30</td><td>0.61</td><td>0.19</td><td>3.5</td><td>0.41</td><td>-94.0</td><td>115.5</td></tr> <tr><td>3</td><td></td><td>-70.32</td><td>-5.71</td><td>0.61</td><td>0.30</td><td>13.5</td><td>1.58</td><td>-395.2</td><td>410.0</td></tr> <tr><td>4</td><td></td><td>-69.44</td><td>-8.80</td><td>0.31</td><td>0.15</td><td>1.8</td><td>0.21</td><td>-391.2</td><td>296.9</td></tr> <tr><td>6</td><td></td><td>-38.22</td><td>-14.48</td><td>1.44</td><td>0.32</td><td>17.9</td><td>2.09</td><td>-24.4</td><td>39.7</td></tr> <tr><td>9</td><td></td><td>-16.31</td><td>-48.30</td><td>0.61</td><td>0.15</td><td>1.9</td><td>0.22</td><td>-54.3</td><td>56.0</td></tr> <tr><td>10</td><td></td><td>-14.65</td><td>-50.00</td><td>0.58</td><td>0.14</td><td>1.5</td><td>0.18</td><td>-40.3</td><td>64.1</td></tr> <tr><td>11</td><td></td><td>-13.56</td><td>-47.22</td><td>0.72</td><td>0.33</td><td>19.6</td><td>2.29</td><td>-285.0</td><td>410.2</td></tr> <tr><td>13</td><td></td><td>-10.15</td><td>-38.09</td><td>0.86</td><td>0.30</td><td>13.7</td><td>1.60</td><td>-186.5</td><td>101.0</td></tr> <tr><td>14</td><td></td><td>-8.82</td><td>-33.70</td><td>0.76</td><td>0.20</td><td>4.3</td><td>0.51</td><td>-65.3</td><td>64.7</td></tr> <tr><td>15</td><td></td><td>-8.28</td><td>-25.75</td><td>0.81</td><td>0.32</td><td>17.8</td><td>2.08</td><td>-130.0</td><td>319.8</td></tr> <tr><td>16</td><td></td><td>-5.12</td><td>-22.74</td><td>1.08</td><td>0.47</td><td>54.4</td><td>6.36</td><td>-128.2</td><td>427.9</td></tr> </tbody> </table>											Nr.	Name	X [m]	Y [m]	Tiefe [m]	Durchm. [m]	Volumen [l]	Magn.Moment [Am ²]	Min [nT]	Max [nT]	2		-110.16	11.30	0.61	0.19	3.5	0.41	-94.0	115.5	3		-70.32	-5.71	0.61	0.30	13.5	1.58	-395.2	410.0	4		-69.44	-8.80	0.31	0.15	1.8	0.21	-391.2	296.9	6		-38.22	-14.48	1.44	0.32	17.9	2.09	-24.4	39.7	9		-16.31	-48.30	0.61	0.15	1.9	0.22	-54.3	56.0	10		-14.65	-50.00	0.58	0.14	1.5	0.18	-40.3	64.1	11		-13.56	-47.22	0.72	0.33	19.6	2.29	-285.0	410.2	13		-10.15	-38.09	0.86	0.30	13.7	1.60	-186.5	101.0	14		-8.82	-33.70	0.76	0.20	4.3	0.51	-65.3	64.7	15		-8.28	-25.75	0.81	0.32	17.8	2.08	-130.0	319.8	16		-5.12	-22.74	1.08	0.47	54.4	6.36	-128.2	427.9
Nr.												Name	X [m]	Y [m]	Tiefe [m]	Durchm. [m]	Volumen [l]	Magn.Moment [Am ²]	Min [nT]	Max [nT]																																																																																																															
2													-110.16	11.30	0.61	0.19	3.5	0.41	-94.0	115.5																																																																																																															
3													-70.32	-5.71	0.61	0.30	13.5	1.58	-395.2	410.0																																																																																																															
4													-69.44	-8.80	0.31	0.15	1.8	0.21	-391.2	296.9																																																																																																															
6													-38.22	-14.48	1.44	0.32	17.9	2.09	-24.4	39.7																																																																																																															
9													-16.31	-48.30	0.61	0.15	1.9	0.22	-54.3	56.0																																																																																																															
10													-14.65	-50.00	0.58	0.14	1.5	0.18	-40.3	64.1																																																																																																															
11													-13.56	-47.22	0.72	0.33	19.6	2.29	-285.0	410.2																																																																																																															
13													-10.15	-38.09	0.86	0.30	13.7	1.60	-186.5	101.0																																																																																																															
14													-8.82	-33.70	0.76	0.20	4.3	0.51	-65.3	64.7																																																																																																															
15													-8.28	-25.75	0.81	0.32	17.8	2.08	-130.0	319.8																																																																																																															
16													-5.12	-22.74	1.08	0.47	54.4	6.36	-128.2	427.9																																																																																																															
B																																																																																																																																			
C																																																																																																																																			
D																																																																																																																																			
E																																																																																																																																			
F																																																																																																																																			
G	<table border="1"> <tr> <td rowspan="2">Ersteller:</td> <td colspan="10">S. Kunkel</td> </tr> <tr> <td rowspan="2">Geprüft:</td> <td colspan="10">H. Riemer</td> </tr> <tr> <td rowspan="2">Benennung:</td> <td colspan="10">EDV-Sondierung</td> </tr> <tr> <td rowspan="2">Zeichnungsnummer:</td> <td colspan="10">Bad Vilbel, BBL 61 "Krebschere"</td> </tr> <tr> <td rowspan="2">Maßstab:</td> <td colspan="10">siehe Feldinfo</td> </tr> <tr> <td rowspan="2">Datum:</td> <td colspan="10">18.01.2018</td> </tr> <tr> <td rowspan="2">Blatt:</td> <td colspan="10">24/ 36</td> </tr> <tr> <td>Ursprung:</td> <td colspan="10">KMB GmbH Karlsruher Str. 34, 30880 Laatzen</td> </tr> </table>											Ersteller:	S. Kunkel										Geprüft:	H. Riemer										Benennung:	EDV-Sondierung										Zeichnungsnummer:	Bad Vilbel, BBL 61 "Krebschere"										Maßstab:	siehe Feldinfo										Datum:	18.01.2018										Blatt:	24/ 36										Ursprung:	KMB GmbH Karlsruher Str. 34, 30880 Laatzen																																									
Ersteller:	S. Kunkel																																																																																																																																		
	Geprüft:	H. Riemer																																																																																																																																	
Benennung:		EDV-Sondierung																																																																																																																																	
	Zeichnungsnummer:	Bad Vilbel, BBL 61 "Krebschere"																																																																																																																																	
Maßstab:		siehe Feldinfo																																																																																																																																	
	Datum:	18.01.2018																																																																																																																																	
Blatt:		24/ 36																																																																																																																																	
	Ursprung:	KMB GmbH Karlsruher Str. 34, 30880 Laatzen																																																																																																																																	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11																																																																																																																									



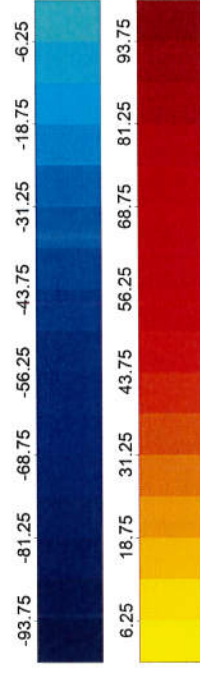
Nr.	Name	X [m]	Y [m]	Tiefe [m]	Durchm. [m]	Volumen [l]	Magn.Moment [Am ²]	Min [nT]	Max [nT]
1									
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									
17									
18									
19									

Ersteller: S. Kunkel	Benennung: EDV-Sondierung
	Bad Vilbel,
Geprüft: H. Riemer	BBL 61 "Krebschere"
Ursprung: KMB GmbH Karlsruher Str. 34, 30880 Laatzen	Zeichnungsnummer: Maßstab: siehe Feldinfo
Datum: 18.01.2018	
Blatt: 26/ 36	

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11



Name: Abschnitt 12
 Kennung: 198
 Maßstab: 1:1600
 Feldbreite: 185.80 m
 Spurlänge: 272.00 m
 Spurbstand: 0.20 m
 Punktabstand: 0.20 m
 Fläche: 31777.56 qm
 Minimum: -4670.10 nT
 Maximum: 3581.65 nT

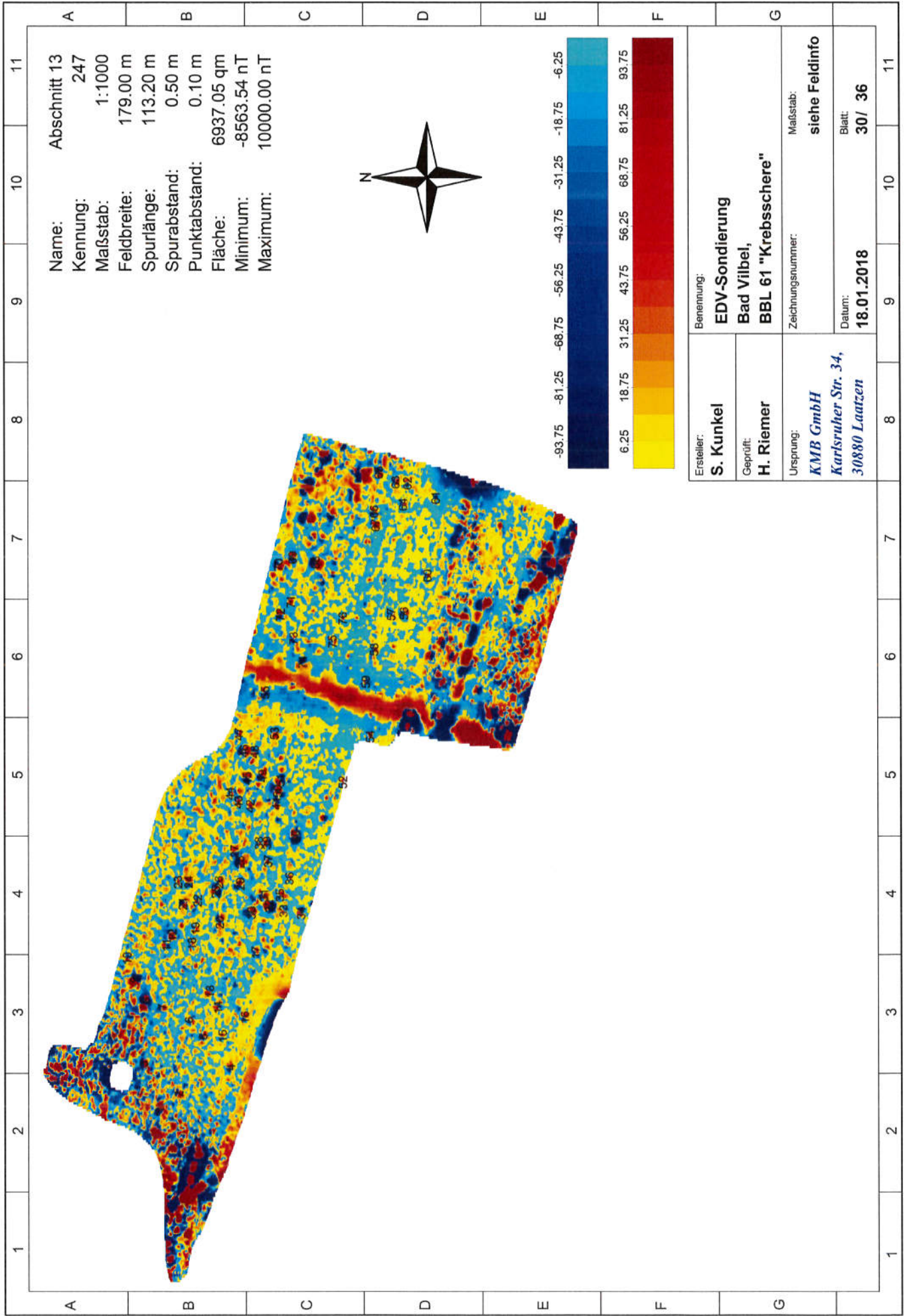


Ersteller: S. Kunkel	Benennung: EDV-Sondierung Bad Vilbel, BBL 61 "Krebschere"
Gepflegt: H. Riemer	Zeichnungsnummer: siehe Feldinfo
Ursprung: KMB GmbH Karlsruher Str. 34, 30880 Laatzten	Maßstab: siehe Feldinfo
Datum: 18.01.2018	Blatt: 27/ 36

Nr.	Name	X [m]	Y [m]	Tiefe [m]	Durchm. [m]	Volumen [l]	Magn.Moment [Am ²]	Min [nT]	Max [nT]
75		36.97	-260.85	0.61	0.29	12.2	1.43	-514.3	403.5
76		34.32	-264.67	0.63	0.17	2.7	0.31	-86.4	86.4
77		52.54	-261.03	0.61	0.21	4.7	0.55	-149.2	139.8
78		39.61	-250.53	0.30	0.14	1.3	0.15	-227.4	320.7
79		54.12	-232.95	0.37	0.24	7.0	0.82	-739.4	1011.7
84		60.14	-180.84	0.61	0.13	1.1	0.12	-30.5	33.9
85		83.49	-168.48	1.25	0.60	112.7	13.18	-286.3	373.2
86		62.48	-161.49	0.73	0.13	1.1	0.13	-14.3	24.1
87		85.35	-152.41	0.86	0.17	2.4	0.28	-19.8	29.9
88		58.54	-139.62	0.61	0.14	1.6	0.19	-50.7	42.7
89		66.55	-139.48	0.86	0.13	1.2	0.14	-13.7	11.0
90		86.37	-141.90	2.52	0.66	147.9	17.31	-32.3	36.9
91		87.85	-133.71	1.98	0.52	75.5	8.83	-29.3	57.7
93		58.55	-119.08	0.86	0.25	8.2	0.95	-94.9	72.3
95		78.51	-72.49	0.61	0.15	1.8	0.21	-66.8	40.9
96		68.64	-61.35	0.31	0.24	7.5	0.87	-1193.2	1610.5
97		61.23	-53.53	0.33	0.17	2.8	0.32	-436.1	441.6
98		54.44	-49.78	0.82	0.18	3.2	0.37	-30.5	43.9
100		88.30	-53.26	0.94	0.22	5.2	0.61	-55.8	24.4
101		100.71	-49.25	0.50	0.18	3.0	0.36	-229.5	95.8
102		103.36	-60.44	1.13	0.38	29.8	3.48	-181.0	71.7

Ersteller:	S. Kunkel	Benennung:	EDV-Sondierung Bad Vilbel, BBL 61 "Krebschere"
Geprüft:	H. Riemer	Zeichnungsnummer:	Maßstab: siehe Feldinfo
Ursprung:	KMB GmbH Karlsruher Str. 34, 30880 Laatzen	Datum:	18.01.2018

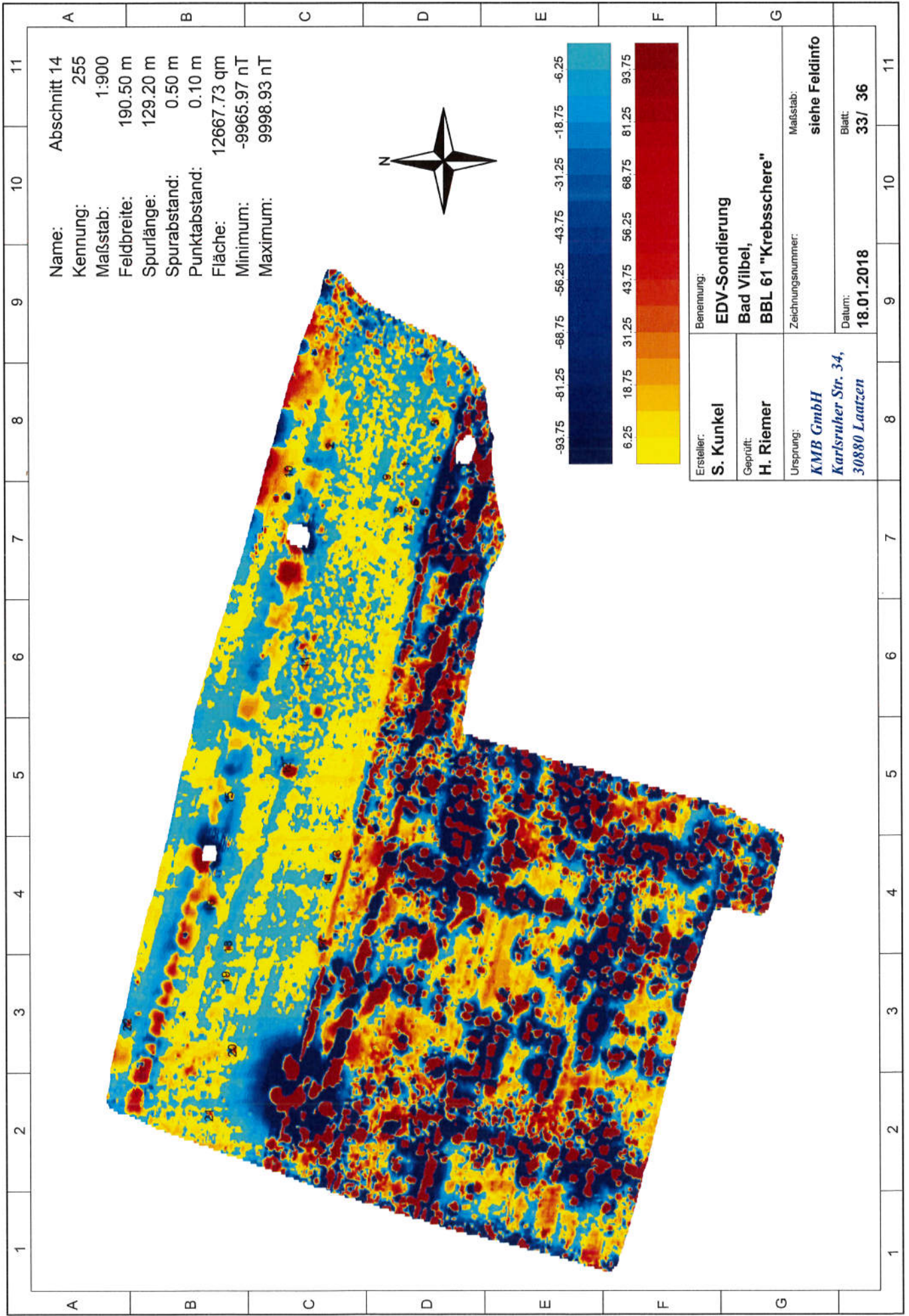
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----



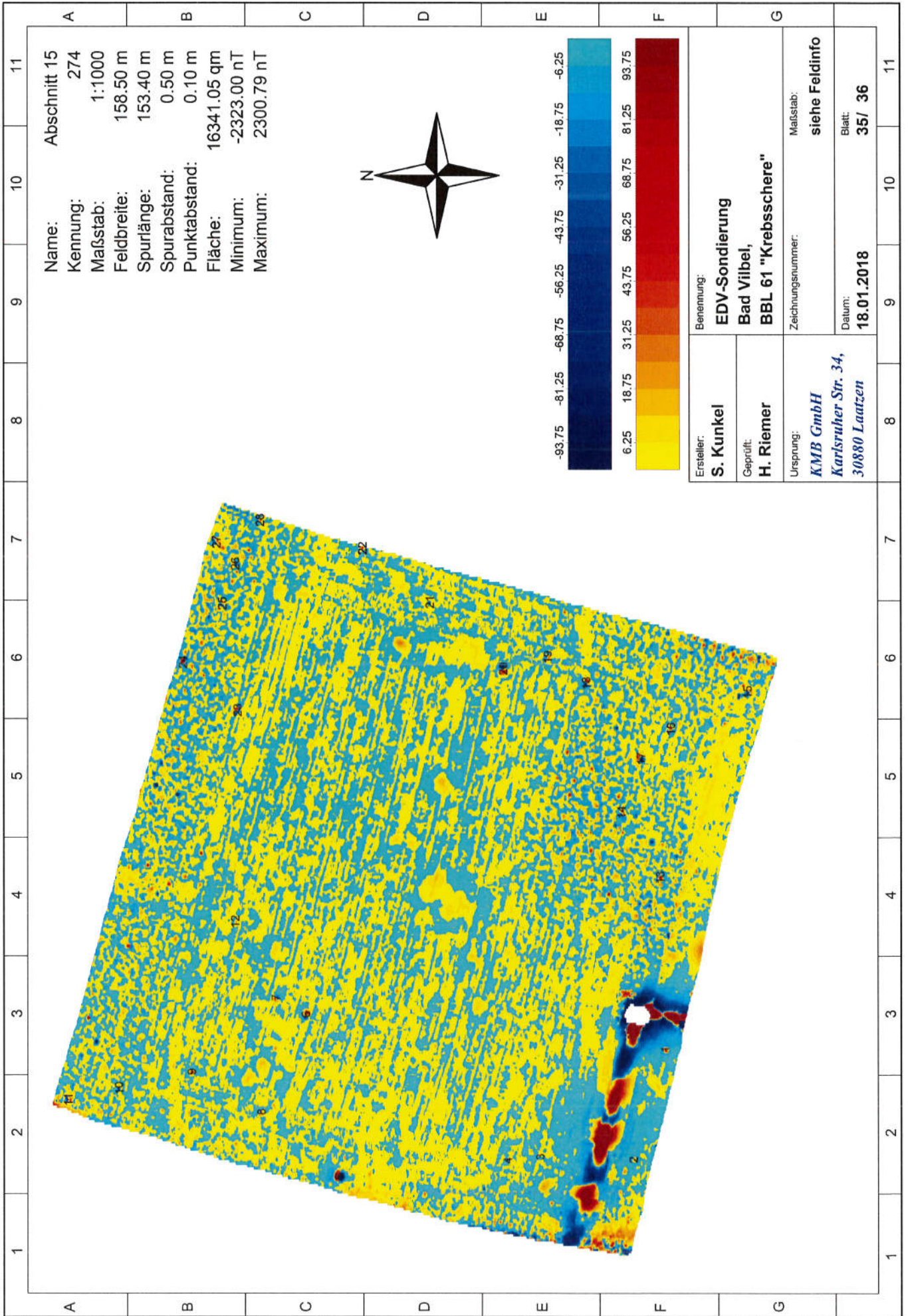
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
A											
B											
C											
D											
E											
F											
G											

Nr.	Name	X [m]	Y [m]	Tiefe [m]	Durchm. [m]	Volumen [l]	Magn.Moment [Am ²]	Min [nT]	Max [nT]
54		-54.13	19.19	0.59	0.20	4.2	0.49	-31.0	288.1
55		-44.82	41.45	0.80	0.26	8.8	1.03	-111.7	114.1
56		-28.08	12.01	1.34	0.42	37.6	4.40	-98.3	75.7
57		-28.30	14.74	1.11	0.28	11.1	1.30	-57.7	40.7
58		-35.78	18.32	0.90	0.28	12.1	1.41	-81.2	131.5
59		-42.58	20.10	0.44	0.13	1.2	0.14	-87.4	91.4
62		-0.64	11.25	1.11	0.35	22.8	2.67	-116.1	85.1
63		-0.36	13.80	0.79	0.31	16.3	1.91	-181.3	257.1
64		-5.08	12.25	0.57	0.17	2.5	0.30	-96.4	90.3
65		1.65	17.33	0.63	0.37	25.8	3.02	-674.7	737.7
66		-6.60	18.32	1.44	0.49	60.5	7.08	-112.6	102.5
67		-9.47	18.01	1.34	0.48	58.7	6.87	-60.3	224.9
68		-17.34	30.72	1.00	0.48	58.2	6.81	-337.5	390.9
69		-16.27	35.62	0.46	0.28	11.9	1.40	-590.1	1016.0
70		-17.84	38.61	1.23	0.50	67.2	7.86	-195.0	216.4
71		-25.64	35.97	0.95	0.28	11.5	1.34	-22.1	165.0
72		-28.34	38.24	0.49	0.22	5.3	0.62	-320.1	266.1
73		-33.34	35.44	0.49	0.17	2.4	0.29	-143.2	134.9
74		-38.39	33.48	1.06	0.37	25.5	2.98	-196.8	76.3
75		-34.08	27.18	1.08	0.31	15.5	1.82	-62.0	87.3
76		-29.17	24.97	0.41	0.13	1.2	0.14	-39.4	196.2

Ersteller: S. Kunkel	Benennung: EDV-Sondierung Bad Vilbel, BBL 61 "Krebschere"	
	Geprüft: H. Riemer	
	Ursprung: KMB GmbH Karlsruher Str. 34, 30880 Laatzen	
Zeichnungsnummer: siehe Feldinfo		Maßstab: siehe Feldinfo
Datum: 18.01.2018		Blatt: 32/ 36







	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11																																																																																																																																																																																				
A	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Name</th> <th>X [m]</th> <th>Y [m]</th> <th>Tiefe [m]</th> <th>Durchm. [m]</th> <th>Volumen [l]</th> <th>Magn.-Moment [Am²]</th> <th>Min [nT]</th> <th>Max [nT]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>1</td><td></td><td>82,06</td><td>-13,73</td><td>0,59</td><td>0,16</td><td>2,1</td><td>0,24</td><td>-36,0</td><td>109,8</td></tr> <tr><td>2</td><td></td><td>85,69</td><td>0,73</td><td>0,77</td><td>0,26</td><td>8,7</td><td>1,02</td><td>-76,9</td><td>181,6</td></tr> <tr><td>3</td><td></td><td>89,99</td><td>-19,33</td><td>0,48</td><td>0,17</td><td>2,4</td><td>0,29</td><td>-111,7</td><td>176,1</td></tr> <tr><td>5</td><td></td><td>73,00</td><td>-17,26</td><td>0,58</td><td>0,18</td><td>3,0</td><td>0,35</td><td>-76,0</td><td>131,8</td></tr> <tr><td>6</td><td></td><td>74,74</td><td>-15,55</td><td>0,70</td><td>0,25</td><td>7,9</td><td>0,93</td><td>-36,9</td><td>322,0</td></tr> <tr><td>7</td><td></td><td>69,88</td><td>-14,25</td><td>0,76</td><td>0,23</td><td>6,1</td><td>0,71</td><td>-117,8</td><td>66,8</td></tr> <tr><td>8</td><td></td><td>73,49</td><td>-12,37</td><td>1,33</td><td>0,38</td><td>28,1</td><td>3,29</td><td>-52,4</td><td>78,4</td></tr> <tr><td>11</td><td></td><td>44,41</td><td>5,53</td><td>1,00</td><td>0,25</td><td>8,4</td><td>0,98</td><td>-47,1</td><td>57,7</td></tr> <tr><td>12</td><td></td><td>24,29</td><td>9,17</td><td>1,18</td><td>0,44</td><td>45,3</td><td>5,29</td><td>-38,0</td><td>324,0</td></tr> <tr><td>13</td><td></td><td>7,53</td><td>-0,40</td><td>0,90</td><td>0,37</td><td>26,0</td><td>3,04</td><td>-143,4</td><td>322,1</td></tr> <tr><td>14</td><td></td><td>3,13</td><td>1,20</td><td>0,84</td><td>0,29</td><td>13,3</td><td>1,56</td><td>-25,3</td><td>306,1</td></tr> <tr><td>15</td><td></td><td>18,69</td><td>20,05</td><td>0,81</td><td>0,22</td><td>5,2</td><td>0,61</td><td>-81,2</td><td>48,2</td></tr> <tr><td>16</td><td></td><td>-1,82</td><td>23,59</td><td>1,43</td><td>0,43</td><td>41,1</td><td>4,80</td><td>-81,5</td><td>67,4</td></tr> <tr><td>17</td><td></td><td>-9,02</td><td>2,40</td><td>0,62</td><td>0,42</td><td>38,7</td><td>4,53</td><td>-994,0</td><td>1213,1</td></tr> <tr><td>18</td><td></td><td>-9,64</td><td>20,31</td><td>0,62</td><td>0,19</td><td>3,6</td><td>0,42</td><td>-63,5</td><td>147,3</td></tr> <tr><td>21</td><td></td><td>-41,54</td><td>24,07</td><td>0,49</td><td>0,15</td><td>1,9</td><td>0,22</td><td>-102,0</td><td>109,9</td></tr> <tr><td>22</td><td></td><td>-24,30</td><td>39,60</td><td>0,54</td><td>0,22</td><td>5,9</td><td>0,70</td><td>-193,2</td><td>326,2</td></tr> </tbody> </table>											Nr.	Name	X [m]	Y [m]	Tiefe [m]	Durchm. [m]	Volumen [l]	Magn.-Moment [Am ²]	Min [nT]	Max [nT]	1		82,06	-13,73	0,59	0,16	2,1	0,24	-36,0	109,8	2		85,69	0,73	0,77	0,26	8,7	1,02	-76,9	181,6	3		89,99	-19,33	0,48	0,17	2,4	0,29	-111,7	176,1	5		73,00	-17,26	0,58	0,18	3,0	0,35	-76,0	131,8	6		74,74	-15,55	0,70	0,25	7,9	0,93	-36,9	322,0	7		69,88	-14,25	0,76	0,23	6,1	0,71	-117,8	66,8	8		73,49	-12,37	1,33	0,38	28,1	3,29	-52,4	78,4	11		44,41	5,53	1,00	0,25	8,4	0,98	-47,1	57,7	12		24,29	9,17	1,18	0,44	45,3	5,29	-38,0	324,0	13		7,53	-0,40	0,90	0,37	26,0	3,04	-143,4	322,1	14		3,13	1,20	0,84	0,29	13,3	1,56	-25,3	306,1	15		18,69	20,05	0,81	0,22	5,2	0,61	-81,2	48,2	16		-1,82	23,59	1,43	0,43	41,1	4,80	-81,5	67,4	17		-9,02	2,40	0,62	0,42	38,7	4,53	-994,0	1213,1	18		-9,64	20,31	0,62	0,19	3,6	0,42	-63,5	147,3	21		-41,54	24,07	0,49	0,15	1,9	0,22	-102,0	109,9	22		-24,30	39,60	0,54	0,22	5,9	0,70	-193,2	326,2
Nr.												Name	X [m]	Y [m]	Tiefe [m]	Durchm. [m]	Volumen [l]	Magn.-Moment [Am ²]	Min [nT]	Max [nT]																																																																																																																																																																											
1													82,06	-13,73	0,59	0,16	2,1	0,24	-36,0	109,8																																																																																																																																																																											
2													85,69	0,73	0,77	0,26	8,7	1,02	-76,9	181,6																																																																																																																																																																											
3													89,99	-19,33	0,48	0,17	2,4	0,29	-111,7	176,1																																																																																																																																																																											
5													73,00	-17,26	0,58	0,18	3,0	0,35	-76,0	131,8																																																																																																																																																																											
6													74,74	-15,55	0,70	0,25	7,9	0,93	-36,9	322,0																																																																																																																																																																											
7													69,88	-14,25	0,76	0,23	6,1	0,71	-117,8	66,8																																																																																																																																																																											
8													73,49	-12,37	1,33	0,38	28,1	3,29	-52,4	78,4																																																																																																																																																																											
11													44,41	5,53	1,00	0,25	8,4	0,98	-47,1	57,7																																																																																																																																																																											
12													24,29	9,17	1,18	0,44	45,3	5,29	-38,0	324,0																																																																																																																																																																											
13													7,53	-0,40	0,90	0,37	26,0	3,04	-143,4	322,1																																																																																																																																																																											
14													3,13	1,20	0,84	0,29	13,3	1,56	-25,3	306,1																																																																																																																																																																											
15													18,69	20,05	0,81	0,22	5,2	0,61	-81,2	48,2																																																																																																																																																																											
16													-1,82	23,59	1,43	0,43	41,1	4,80	-81,5	67,4																																																																																																																																																																											
17													-9,02	2,40	0,62	0,42	38,7	4,53	-994,0	1213,1																																																																																																																																																																											
18													-9,64	20,31	0,62	0,19	3,6	0,42	-63,5	147,3																																																																																																																																																																											
21													-41,54	24,07	0,49	0,15	1,9	0,22	-102,0	109,9																																																																																																																																																																											
22													-24,30	39,60	0,54	0,22	5,9	0,70	-193,2	326,2																																																																																																																																																																											
B																																																																																																																																																																																															
C																																																																																																																																																																																															
D																																																																																																																																																																																															
E																																																																																																																																																																																															
F																																																																																																																																																																																															
G	<table border="1"> <tr> <td>Ersteller:</td> <td>S. Kunkel</td> </tr> <tr> <td>Benennung:</td> <td>EDV-Sondierung Bad Vilbel, BBL 61 "Krebschere"</td> </tr> <tr> <td>Geprüft:</td> <td>H. Riemer</td> </tr> <tr> <td>Zeichnungsnummer:</td> <td>Maßstab: siehe Feldinfo</td> </tr> <tr> <td>Ursprung:</td> <td>KMB GmbH Karlsruher Str. 34, 30880 Laatzen</td> </tr> <tr> <td>Datum:</td> <td>18.01.2018</td> </tr> <tr> <td>Blatt:</td> <td>34/ 36</td> </tr> </table>											Ersteller:	S. Kunkel	Benennung:	EDV-Sondierung Bad Vilbel, BBL 61 "Krebschere"	Geprüft:	H. Riemer	Zeichnungsnummer:	Maßstab: siehe Feldinfo	Ursprung:	KMB GmbH Karlsruher Str. 34, 30880 Laatzen	Datum:	18.01.2018	Blatt:	34/ 36																																																																																																																																																																						
Ersteller:	S. Kunkel																																																																																																																																																																																														
Benennung:	EDV-Sondierung Bad Vilbel, BBL 61 "Krebschere"																																																																																																																																																																																														
Geprüft:	H. Riemer																																																																																																																																																																																														
Zeichnungsnummer:	Maßstab: siehe Feldinfo																																																																																																																																																																																														
Ursprung:	KMB GmbH Karlsruher Str. 34, 30880 Laatzen																																																																																																																																																																																														
Datum:	18.01.2018																																																																																																																																																																																														
Blatt:	34/ 36																																																																																																																																																																																														
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11																																																																																																																																																																																					

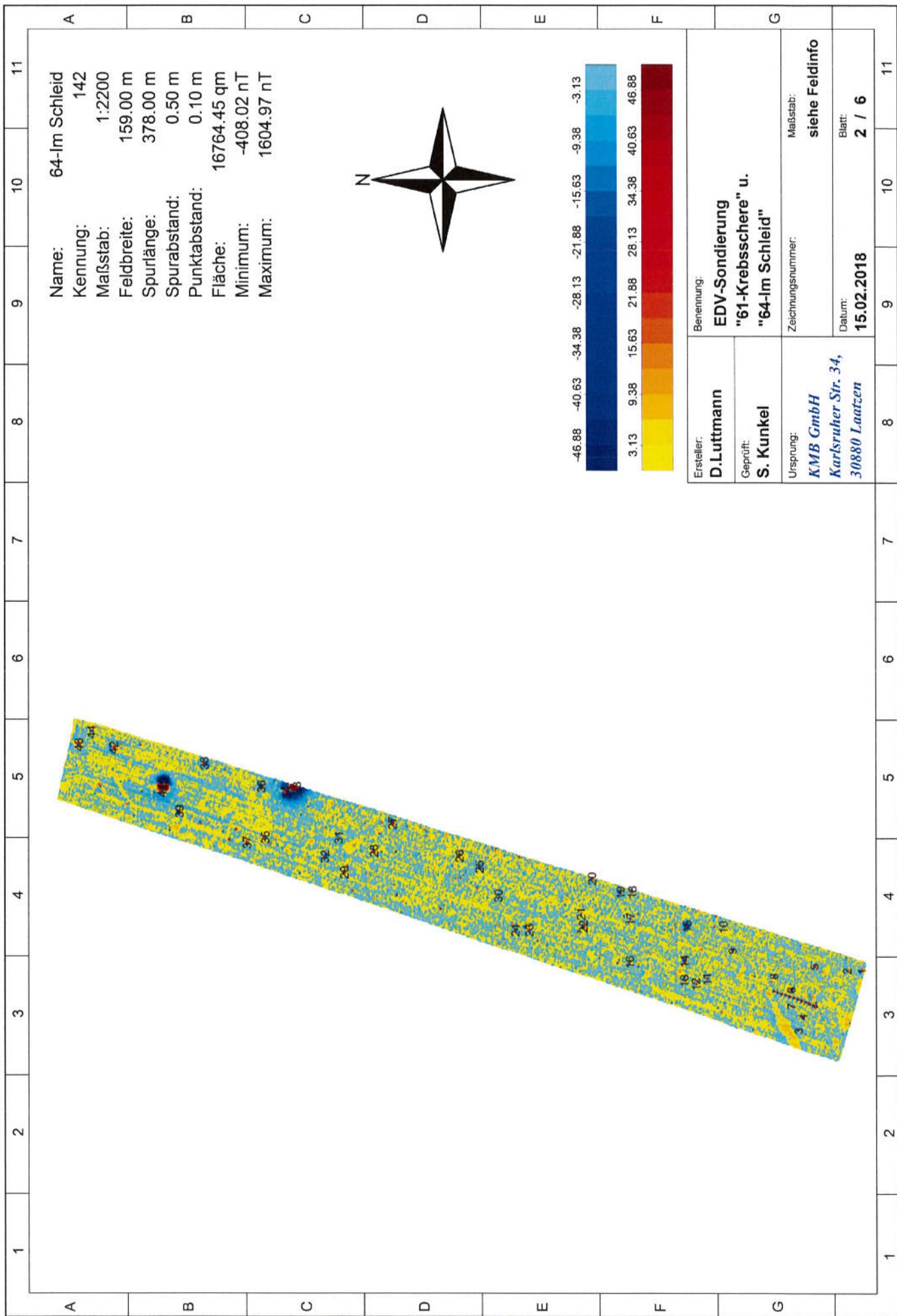


	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
A											
B											
C											
D											
E											
F											
G											

Nr.	Name	X [m]	Y [m]	Tiefe [m]	Durchm. [m]	Volumen [l]	Magn.Moment [Am ²]	Min [nT]	Max [nT]
1		-112.27	-88.00	0.79	0.19	3.5	0.41	-21.7	77.4
4		-135.64	-54.69	0.78	0.14	1.3	0.16	-28.6	9.8
5		-139.14	-19.01	0.44	0.22	5.6	0.65	-412.8	443.7
6		-104.90	-12.03	1.01	0.36	24.5	2.86	-69.0	240.5
7		-101.44	-5.71	0.81	0.19	3.5	0.41	-33.4	55.1
11		-122.88	38.23	0.79	0.22	5.7	0.67	-80.6	71.7
13		-76.07	-87.03	0.48	0.16	2.1	0.25	-34.8	243.5
16		-44.77	-89.35	0.50	0.12	1.0	0.12	-25.5	90.0
17		-51.05	-83.01	0.51	0.18	2.9	0.33	-275.7	48.5
18		-35.16	-71.37	1.11	0.33	18.9	2.21	-84.4	82.7
20		-32.08	-53.77	1.11	0.37	27.2	3.18	-143.1	98.3
23		-40.88	2.38	0.55	0.15	1.6	0.19	-64.1	69.9
24		-30.71	13.94	0.40	0.16	2.0	0.23	-59.2	384.5
26		-9.94	2.88	0.62	0.15	1.9	0.22	-67.0	41.8
27		-5.38	6.81	0.48	0.13	1.0	0.12	-57.2	63.7

Ersteller:	S. Kunkel
Geprüft:	H. Riemer
Ursprung:	KMB GmbH Karlsruher Str. 34, 30880 Lautzen
Benennung:	EDV-Sondierung Bad Vilbel, BBL 61 "Krebschere"
Zeichnungsnummer:	siehe Feldinfo
Maßstab:	siehe Feldinfo
Datum:	18.01.2018
Blatt:	36/ 36

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
A	<h1 style="text-align: center;">EDV-Sondierung</h1> <h2 style="text-align: center;">MX - 5-Kanal</h2> <h3 style="text-align: center;">Bad Vilbel, BBPI "61-Krebsschere" u. "64-Im Schleid" (Restflächen)</h3>										
B											
C											
D											
E											
F											
G	   							Ersteller: D. Luttmann		Benennung: EDV-Sondierung "61-Krebsschere" u. "64-Im Schleid"	
								Geprüft: S. Kunkel		Zeichnungsnummer: Maßstab: siehe Feldinfo	
								Ursprung: KMB GmbH Karlsruher Str. 34, 30880 Laatzen		Datum: 15.02.2018	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

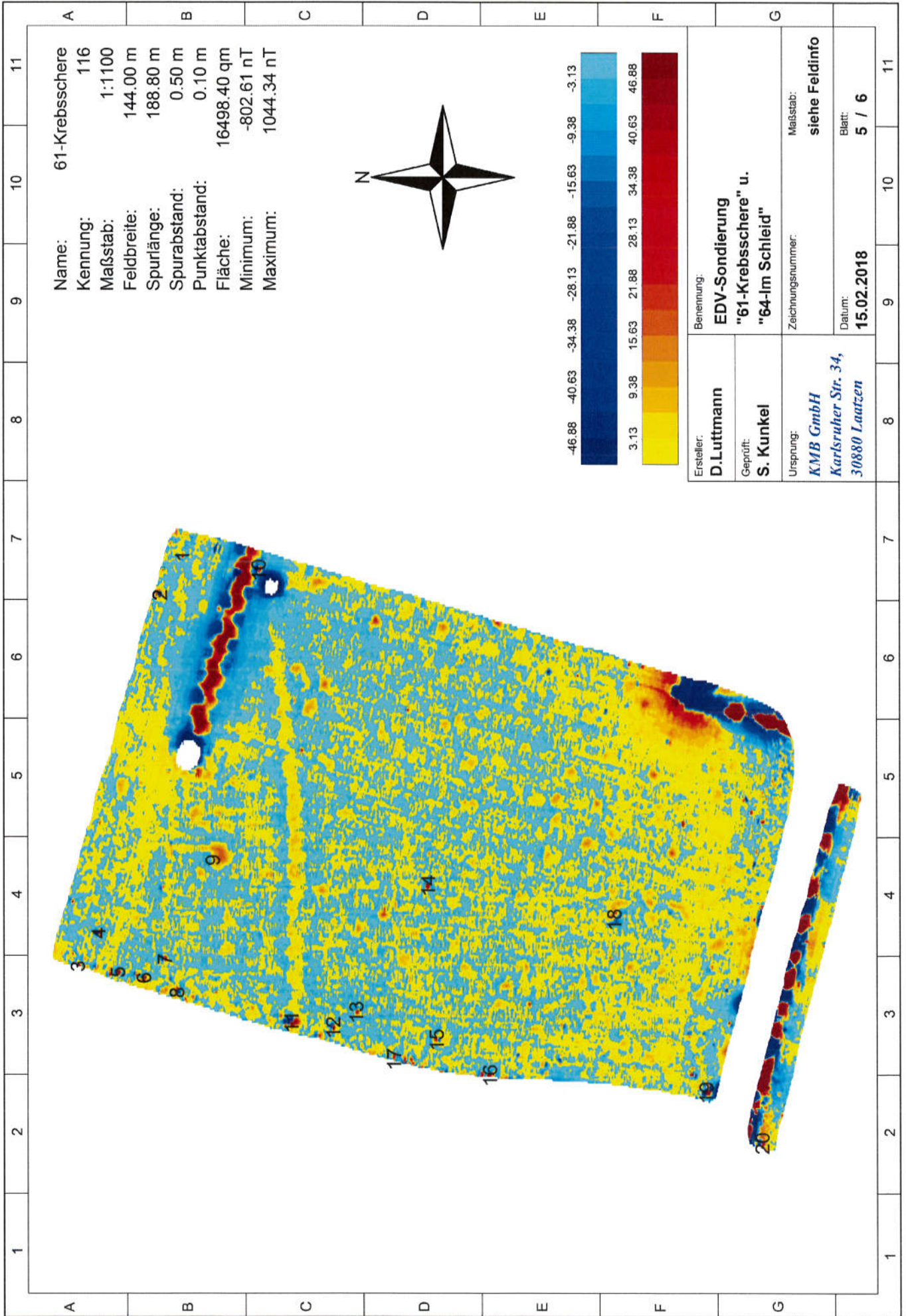


Objektliste 64-Im Schleid 1/2

Nr.	Geogr.Länge WGS84	Geogr.Breite WGS84	Tiefe [m]	Durchm. [m]	Volumen [l]	Magn.Moment [Am ²]	Beschreibung
1	8° 44' 1.0052" E	50° 11' 36.5514" N	0.47	0.17	2.6	0.30	
2	8° 44' 1.0073" E	50° 11' 36.7735" N	0.29	0.14	1.4	0.16	
3	8° 43' 59.6067" E	50° 11' 37.5194" N	0.42	0.13	1.1	0.12	
4	8° 43' 59.9422" E	50° 11' 37.4537" N	0.19	0.11	0.8	0.09	
5	8° 44' 1.1061" E	50° 11' 37.2708" N	0.38	0.13	1.3	0.15	
6	8° 44' 0.5646" E	50° 11' 37.6259" N	0.24	0.17	2.6	0.30	
7	8° 44' 0.1865" E	50° 11' 37.6259" N	0.50	0.13	1.2	0.14	
8	8° 44' 0.8768" E	50° 11' 37.8956" N	0.26	0.12	1.0	0.12	
9	8° 44' 1.4716" E	50° 11' 38.5184" N	0.24	0.12	0.8	0.10	
10	8° 44' 2.0261" E	50° 11' 38.6579" N	0.41	0.13	1.2	0.14	
11	8° 44' 0.8143" E	50° 11' 38.9046" N	0.45	0.17	2.7	0.31	
12	8° 44' 0.6907" E	50° 11' 39.0747" N	0.46	0.14	1.5	0.18	
13	8° 44' 0.7784" E	50° 11' 39.2482" N	0.38	0.20	4.1	0.48	
14	8° 44' 1.2282" E	50° 11' 39.2450" N	0.26	0.16	2.0	0.23	
15	8° 44' 2.0448" E	50° 11' 39.2040" N	0.08	0.19	3.6	0.42	
16	8° 44' 1.2074" E	50° 11' 40.0721" N	0.16	0.11	0.7	0.09	
17	8° 44' 2.2177" E	50° 11' 40.0574" N	0.29	0.12	0.9	0.11	
18	8° 44' 2.8429" E	50° 11' 40.0315" N	0.47	0.17	2.7	0.32	
19	8° 44' 2.8328" E	50° 11' 40.2096" N	0.39	0.19	3.7	0.44	
20	8° 44' 3.1597" E	50° 11' 40.6441" N	0.53	0.16	2.0	0.23	
21	8° 44' 2.3361" E	50° 11' 40.8096" N	0.23	0.12	1.0	0.11	
22	8° 44' 2.0382" E	50° 11' 40.7761" N	0.13	0.13	1.0	0.12	
23	8° 44' 1.9505" E	50° 11' 41.5945" N	0.24	0.14	1.4	0.17	
24	8° 44' 1.9505" E	50° 11' 41.8050" N	0.24	0.15	1.9	0.22	
25	8° 44' 3.4324" E	50° 11' 42.3461" N	0.09	0.14	1.5	0.17	
26	8° 44' 3.6898" E	50° 11' 42.6437" N	0.46	0.19	3.5	0.41	
27	8° 44' 4.4571" E	50° 11' 43.6621" N	0.38	0.21	4.6	0.54	
28	8° 44' 3.8058" E	50° 11' 43.9424" N	0.22	0.12	1.0	0.11	

Ersteller: D. Luttmann	Benennung: EDV-Sondierung "61-Krebschere" u. "64-Im Schleid"	
Geprüft: S. Kunkel	Maßstab: siehe Feldinfo	
Ursprung: KMB GmbH Karlsruher Str. 34, 30880 Laatzten	Zeichnungsnummer:	Datum: 15.02.2018
1	2	3
4	5	6
7	8	9
10	11	12

		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11																																																												
A		Objektliste 64-Im Schleid 2/2																																																																						
B																																																																								
C																																																																								
D																																																																								
E																																																																								
F																																																																								
G																																																																								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11																																																												
		Nr.	Geogr.Länge WGS84	Geogr.Breite WGS84	Tiefe [m]	Durchm. [m]	Volumen [l]	Magn.Moment [Am²]Beschreibung																																																																
		29	8° 44' 3.2986" E	50° 11' 44.3915" N	0.22	0.16	2.2	0.26																																																																
		30	8° 44' 2.7572" E	50° 11' 42.0627" N	0.43	0.15	1.8	0.21																																																																
		31	8° 44' 4.1176" E	50° 11' 44.4761" N	0.50	0.14	1.5	0.17																																																																
		32	8° 44' 3.6757" E	50° 11' 44.6850" N	0.29	0.20	4.2	0.49																																																																
		33	8° 44' 5.2725" E	50° 11' 45.1024" N	1.07	0.44	44.2	5.17																																																																
		34	8° 44' 5.1771" E	50° 11' 45.2570" N	0.89	0.46	50.3	5.88																																																																
		35	8° 44' 4.1184" E	50° 11' 45.5833" N	0.37	0.14	1.6	0.18																																																																
		36	8° 44' 5.3122" E	50° 11' 45.6404" N	0.29	0.16	2.3	0.27																																																																
		37	8° 44' 4.0034" E	50° 11' 45.8550" N	0.29	0.13	1.1	0.13																																																																
		38	8° 44' 5.8511" E	50° 11' 46.4940" N	0.49	0.19	3.8	0.45																																																																
		39	8° 44' 4.7233" E	50° 11' 46.8720" N	0.43	0.14	1.6	0.19																																																																
		40	8° 44' 5.3646" E	50° 11' 47.1104" N	2.04	1.31	1171.3	137.02																																																																
		41	8° 44' 5.2134" E	50° 11' 47.1354" N	0.47	0.23	6.2	0.72																																																																
		42	8° 44' 6.2171" E	50° 11' 47.8636" N	1.13	0.26	9.7	1.14																																																																
		43	8° 44' 6.2937" E	50° 11' 48.3913" N	0.11	0.15	1.7	0.20																																																																
		44	8° 44' 6.5887" E	50° 11' 48.2012" N	0.34	0.12	0.9	0.10																																																																
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%;">Ersteller: D.Luftmann</td> <td colspan="11">Benennung: EDV-Sondierung "61-Krebschere" u. "64-Im Schleid"</td> </tr> <tr> <td>Geprüft: S. Kunkel</td> <td colspan="11">Zeichnungsnummer: siehe Feldinfo</td> </tr> <tr> <td>Ursprung: KMB GmbH Karlsruher Str. 34, 30880 Laatzten</td> <td colspan="11">Maßstab: siehe Feldinfo</td> </tr> <tr> <td></td> <td colspan="11">Datum: 15.02.2018</td> </tr> <tr> <td></td> <td colspan="11">Blatt: 4 / 6</td> </tr> </table>											Ersteller: D.Luftmann	Benennung: EDV-Sondierung "61-Krebschere" u. "64-Im Schleid"											Geprüft: S. Kunkel	Zeichnungsnummer: siehe Feldinfo											Ursprung: KMB GmbH Karlsruher Str. 34, 30880 Laatzten	Maßstab: siehe Feldinfo												Datum: 15.02.2018												Blatt: 4 / 6										
Ersteller: D.Luftmann	Benennung: EDV-Sondierung "61-Krebschere" u. "64-Im Schleid"																																																																							
Geprüft: S. Kunkel	Zeichnungsnummer: siehe Feldinfo																																																																							
Ursprung: KMB GmbH Karlsruher Str. 34, 30880 Laatzten	Maßstab: siehe Feldinfo																																																																							
	Datum: 15.02.2018																																																																							
	Blatt: 4 / 6																																																																							



Objektliste 61-Krebschere 1/1																			
Nr.	Geogr.Länge WGS84	Geogr.Breite WGS84	Tiefe [m]	Durchm. [m]	Volumen [l]	Magn.Moment [Am ²]	Beschreibung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
1	8° 44' 2.3263" E	50° 11' 27.6887" N	0.49	0.15	1.6	0.19													
2	8° 44' 1.8746" E	50° 11' 27.8573" N	0.40	0.14	1.3	0.16													
3	8° 43' 57.5382" E	50° 11' 28.4767" N	0.19	0.12	1.0	0.12													
4	8° 43' 57.9270" E	50° 11' 28.3193" N	0.28	0.17	2.5	0.29													
5	8° 43' 57.4694" E	50° 11' 28.1759" N	0.20	0.16	2.1	0.25													
6	8° 43' 57.4027" E	50° 11' 27.9798" N	0.53	0.18	3.1	0.36													
7	8° 43' 57.6201" E	50° 11' 27.8209" N	0.52	0.13	1.2	0.14													
8	8° 43' 57.2318" E	50° 11' 27.7288" N	0.49	0.14	1.3	0.15													
9	8° 43' 58.7780" E	50° 11' 27.4609" N	1.13	0.17	2.8	0.32													
10	8° 44' 2.1650" E	50° 11' 27.1129" N	0.25	0.13	1.2	0.14													
11	8° 43' 56.8848" E	50° 11' 26.8675" N	0.28	0.15	1.6	0.19													
12	8° 43' 56.8212" E	50° 11' 26.5554" N	0.66	0.21	4.5	0.53													
13	8° 43' 57.0024" E	50° 11' 26.3808" N	0.42	0.13	1.2	0.14													
14	8° 43' 58.4810" E	50° 11' 25.8368" N	0.15	0.12	0.9	0.10													
15	8° 43' 56.6791" E	50° 11' 25.7742" N	0.62	0.14	1.4	0.16													
16	8° 43' 56.2646" E	50° 11' 25.3739" N	0.46	0.15	1.9	0.22													
17	8° 43' 56.4533" E	50° 11' 26.0972" N	0.53	0.16	2.3	0.26													
18	8° 43' 58.0871" E	50° 11' 24.4337" N	0.97	0.21	5.2	0.61													
19	8° 43' 56.0661" E	50° 11' 23.7378" N	0.19	0.19	3.5	0.41													
20	8° 43' 55.4791" E	50° 11' 23.3194" N	0.22	0.12	0.8	0.10													

Ersteller:	D.Luttmann	Benennung:	EDV-Sondierung "61-Krebschere" u. "64-Im Schleid"
Geprüft:	S. Kunkel	Zeichnungsnummer:	Maßstab: siehe Feldinfo
Ursprung:	KMB GmbH Karlsruher Str. 34, 30880 Laatzen	Datum:	15.02.2018
		Blatt:	6 / 6

Verdachtsmomente Freischnittfläche Im Schleid

1-1,480985.533,5560177.733	BP dreieckiges Stahlblech
1-2,480985.599,5560184.593	Nagel
1-3,480957.911,5560207.730	Schraube
1-4,480964.556,5560205.677	Flacheisen
1-5,480987.613,5560199.945	Stahlband
1-6,480976.915,5560210.951	Magnet
1-7,480969.418,5560210.978	BP Bolzen
1-8,480983.135,5560219.259	Bolzen
1-9,480994.997,5560238.452	Messer
1-10,481006.007,5560242.722	Nagel
1-11,480982.007,5560250.427	Messer
1-12,480979.575,5560255.689	BP Trittbügel
1-13,480981.333,5560261.042	Winkelleisen
1-14,480990.251,5560260.911	Magnet
1-15,481006.438,5560259.587	Flacheisen
1-16,480989.930,5560286.458	Rohr
1-17,481009.960,5560285.933	Rundeisen
1-18,481022.353,5560285.088	Rohr
1-19,481022.172,5560290.590	Rohr
1-20,481028.701,5560303.987	Bewehrung
1-21,481012.390,5560309.156	Schraube
1-22,481006.480,5560308.143	Messer
1-23,481004.831,5560333.426	Draht
1-24,481004.854,5560339.927	Nagel
1-25,481034.295,5560356.534	Magnet
1-26,481039.432,5560365.708	Draht
1-27,481054.757,5560397.108	Winkelleisen
1-28,481041.874,5560405.811	Flacheisen
1-29,481031.868,5560419.717	Stahlband
1-30,481020.877,5560347.829	Nagel
1-31,481048.115,5560422.272	Flacheisen
1-32,481039.377,5560428.756	Messer
1-33,481071.081,5560441.535	BP Bohrpfahl
1-34,481069.207,5560446.316	BP Rohr
1-35,481048.253,5560456.469	Bewehrung
1-36,481071.928,5560458.148	Winkelleisen
1-37,481046.002,5560464.869	Schraube
1-38,481082.706,5560484.474	BP Rohr
1-39,481060.387,5560496.229	Nagel
1-40,481073.128,5560503.546	BP Erdungsband
1-41,481070.133,5560504.329	BP Beton mit Bewehrung
1-42,481090.113,5560526.749	BP Blech
1-43,481091.689,5560543.042	Nagel
1-44,481097.517,5560537.150	Bolzen

Verdachtsmomente Freischnittfläche Krebschere

2-1,481010.750,5559903.910	Draht
2-2,481001.812,5559909.150	Magnet
2-3,480915.897,5559928.588	Henkel
2-4,480923.589,5559923.699	Maßband
2-5,480914.499,5559919.302	Bewehrung
2-6,480913.155,5559913.250	Bewehrung
2-7,480917.448,5559908.327	Maßband
2-8,480909.739,5559905.510	Flacheisen
2-9,480940.368,5559897.126	Erdschicht
2-10,481007.489,5559886.138	Draht
2-11,480902.763,5559878.933	BP Eisenstange
2-12,480901.467,5559869.298	Draht
2-13,480905.041,5559863.893	BP Magnet
2-14,480934.299,5559846.986	Stein
2-15,480898.563,5559845.181	Nagel
2-16,480890.299,5559832.847	BP Rohr
2-17,480894.121,5559855.173	Messer
2-18,480926.333,5559803.678	BP Erdschicht
2-19,480886.182,5559782.329	Stahlband
2-20,480874.496,5559769.448	BP Gitterrost

Verdachtsmomente Im Schleid

Abschnitt 1

Ob1,32480958.355,5560240.986,0.000	Magnet
Ob2,32480947.895,5560257.891,0.000	Draht
Ob3,32480946.795,5560283.944,0.000	Magnet
Ob4,32480986.644,5560325.198,0.000	Bolzen
Ob5,32480993.613,5560353.835,0.000	BP Rohr
Ob6,32480994.960,5560357.561,0.000	BP Bewehrung
Ob7,32481026.273,5560441.425,0.000	Draht
Ob8,32481009.447,5560480.260,0.000	Stahlplatte
Ob9,32481017.703,5560483.581,-0.000	BP Bewehrung
Ob10,32481014.201,5560501.755,0.000	Baggerzahn
Ob11,32481033.436,5560504.932,0.000	Draht
Ob12,32481036.219,5560530.197,0.000	Schraube
Ob13,32481153.959,5560524.213,0.000	Flacheisen
Ob14,32481114.160,5560526.296,0.000	Eisenstange
Ob15,32481135.544,5560494.124,0.000	Anbauteil
Ob16,32481095.143,5560488.495,-0.000	Eisenstange
Ob17,32481072.908,5560441.244,0.000	BP Bewehrung
Ob18,32481074.880,5560346.108,0.000	BP Schlacke
Ob19,32481198.598,5560285.717,0.000	Magnet
Ob20,32481069.434,5560210.065,0.000	Schraube
Ob21,32481073.749,5560209.139,0.000	BP Bewehrung
Ob22,32480997.073,5560194.470,-0.000	BP Eisenstange
Ob23,32481120.289,5560196.459,0.000	Scheibenwischer
Ob24,32481125.295,5560195.774,0.000	Straßenunterbau
Ob25,32481146.448,5560193.858,0.000	Eisenstange
Ob26,32481145.459,5560324.519,0.000	Eisenstange

Abschnitt 2

Ob1,32481245.451,5560298.397,0.000	BP Stahlseil
Ob2,32481245.207,5560295.078,-0.000	BP Bewehrung
Ob3,32481257.822,5560298.588,0.000	BP Bewehrung
Ob4,32481270.237,5560297.112,0.000	Kette
Ob5,32481274.416,5560285.944,0.000	Bandstahl
Ob6,32481278.168,5560286.552,0.000	Eisenstange
Ob7,32481339.969,5560357.202,-0.000	Flacheisen
Ob8,32481282.794,5560355.343,0.000	Kette
Ob9,32481321.945,5560442.156,0.000	Nagel

Verdachtsmomente Kresschere

Abschnitt 1

Ob2;32481033,851;5559758,797;0,000	Draht
Ob3;32481038,641;5559754,008;0,000	Stahlband
Ob4;32481045,533;5559757,579;-0,000	Stein
Ob6;32481034,928;5559767,098;0,000	Stein
Ob8;32481036,058;5559773,821;0,000	Stein
Ob10;32481041,497;5559775,911;0,000	Nagel
Ob12;32481012,120;5559788,664;0,000	Flacheisen
Ob16;32481059,575;5559827,016;0,000	Bauklammer
Ob18;32481040,855;5559833,436;-0,000	Draht
Ob19;32481060,913;5559838,207;-0,000	Draht
Ob20;32481062,358;5559860,165;0,000	BP Beton mit Bewehrung
Ob21;32481067,692;5559860,829;0,000	Blech
Ob22;32481038,044;5559863,621;0,000	Stein
Ob23;32481060,366;5559878,799;0,000	Magnet
Ob25;32481062,001;5559885,450;-0,000	Stein
Ob26;32481073,576;5559885,149;0,000	Stein
Ob27;32481084,572;5559885,261;0,000	Draht
Ob28;32481055,335;5559899,848;-0,000	Stein
Ob29;32481071,333;5559901,057;0,000	Stein
Ob30;32481073,329;5559900,299;-0,000	Feder
Ob31;32481077,588;5559900,148;0,000	Stein
Ob33;32481076,707;5559909,491;0,000	Stein
Ob34;32481063,486;5559911,036;-0,000	Eisenwinkel
Ob35;32481064,142;5559925,288;0,000	Kfz-Stecker
Ob36;32481069,864;5559926,352;0,000	Bautenzug
Ob38;32481069,441;5559931,011;0,000	Nagel
Ob39;32481071,770;5559937,421;-0,000	Stein
Ob40;32481082,936;5559931,476;0,000	Draht

Abschnitt 2

Ob1;32481068,062;5559794,154;0,000	Draht
Ob2;32481069,508;5559791,604;0,000	Stein
Ob4;32481074,871;5559789,098;0,000	Eisenstange
Ob7;32481086,450;5559778,158;0,000	Bautenzug
Ob8;32481085,959;5559779,460;-0,000	Bautenzug
Ob9;32481072,655;5559802,761;0,000	Lochblech
Ob10;32481074,563;5559802,853;0,000	Erdnagel
Ob11;32481082,626;5559798,673;0,000	BP Magnet
Ob13;32481089,428;5559800,521;0,000	Stein
Ob17;32481123,214;5559792,303;0,000	Eisenstange
Ob18;32481133,479;5559788,819;0,000	Nagel
Ob19;32481138,062;5559783,469;0,000	Draht
Ob21;32481143,367;5559785,924;0,000	Draht
Ob22;32481127,407;5559769,262;0,000	Stahlwinkel
Ob23;32481127,643;5559767,618;0,000	Flacheisen
Ob24;32481159,833;5559769,008;0,000	Winkleisen
Ob25;32481167,388;5559762,743;0,000	Druckmessgerät
Ob27;32481190,181;5559756,426;0,000	Stahldraht
Ob31;32481214,672;5559750,790;0,000	Draht
Ob32;32481211,987;5559745,521;0,000	Stein
Ob33;32481213,515;5559753,283;0,000	Draht
Ob34;32481213,964;5559755,694;-0,000	Flacheisen
Ob35;32481222,956;5559761,092;0,000	Eisenstange
Ob36;32481223,472;5559757,365;0,000	Stein
Ob37;32481221,692;5559745,690;0,000	Stein

Abschnitt 3

Ob1;32481075,475;5559805,682;0,000	Bautenzug
Ob2;32481079,984;5559803,995;0,000	Draht
Ob3;32481088,960;5559802,635;0,000	Bandeisen
Ob4;32481098,851;5559802,096;-0,000	Draht
Ob5;32481102,445;5559798,439;0,000	Draht
Ob6;32481122,798;5559794,253;0,000	Draht
Ob7;32481077,880;5559837,443;0,000	Festplatte
Ob8;32481089,108;5559847,518;0,000	Gehäuse (Blech)
Ob9;32481112,958;5559887,764;0,000	Stein
Ob10;32481102,775;5559889,150;-0,000	Bierdose

Verdachtsmomente Kребsschere

Ob11;32481109,921;5559891,435;0,000	Farbspray
Ob12;32481168,003;5559898,546;-0,000	Eisenstange
Ob13;32481127,761;5559861,304;0,000	Eisenstange
Ob14;32481145,147;5559847,872;0,000	Hufeisen
Ob15;32481165,509;5559844,273;0,000	Eisenstange
Ob16;32481173,791;5559822,716;0,000	Erdrnagel
Ob17;32481132,992;5559805,265;0,000	Draht
Ob18;32481147,395;5559791,528;0,000	Eisenstange
Ob19;32481184,317;5559802,862;0,000	Draht
Ob20;32481229,876;5559786,866;-0,000	Stahlband
Ob21;32481231,329;5559799,243;0,000	Schraubenschlüssel
Ob22;32481233,714;5559811,006;0,000	Kette
Ob23;32481223,736;5559815,837;0,000	BP Spuntwandrest
Ob24;32481218,963;5559821,531;0,000	Flacheisen
Ob25;32481197,388;5559823,624;0,000	Eisenstange
Ob26;32481195,406;5559829,283;0,000	Splitter
Ob27;32481232,526;5559832,683;0,000	Stahlband
Ob28;32481205,486;5559848,604;-0,000	Stahldraht
Ob29;32481220,114;5559863,893;0,000	Eisenstange
Ob30;32481199,447;5559866,530;0,000	Eisenstange
Ob31;32481195,790;5559870,125;0,000	Eisenstange
Ob32;32481216,089;5559878,195;0,000	Splint
Ob33;32481210,823;5559886,176;0,000	Erdrnagel
Ob34;32481256,961;5559849,127;0,000	Straßenunterbau
Ob35;32481241,309;5559832,386;0,000	BP Blech
Ob36;32481239,528;5559810,395;0,000	Eisenstange

Abschnitt 4

Ob1;32481110,926;5559918,592;0,000	Bauschutt
Ob2;32481112,469;5559919,971;0,000	Stein
Ob4;32481112,287;5559947,361;0,000	Stein
Ob5;32481120,793;5559949,922;0,000	Stein
Ob6;32481127,222;5559967,625;0,000	Stein
Ob7;32481129,525;5559962,270;0,000	Stahldraht
Ob10;32481164,759;5559945,711;-0,000	BP Bewehrung
Ob12;32481200,352;5559947,543;0,000	BP Bewehrung
Ob13;32481228,617;5559937,199;-0,000	Abwasserschacht
Ob14;32481206,053;5559892,024;0,000	Messer
Ob15;32481258,691;5559880,284;-0,000	BP Stahldraht

Abschnitt 5

Ob1;32481127,549;5559985,958;-0,000	Stein
Ob2;32481143,579;5559977,083;0,000	BP Bewehrung
Ob3;32481132,248;5559993,619;0,000	BP Schienennagel
Ob4;32481128,831;5559998,079;0,000	Stein
Ob5;32481138,609;5560009,327;0,000	BP Bolzen
Ob7;32481153,639;5560087,829;-0,000	Stein
Ob8;32481169,573;5560087,837;-0,000	Stein
Ob10;32481200,070;5560065,974;0,000	BP 100 lbs Zielmarkierer
Ob14;32481277,008;5559966,765;0,000	Eisenstange

Abschnitt 6

Ob1;32481074,760;5559999,426;0,000	Kabel
Ob3;32481076,073;5560003,554;0,000	Bauschutt
Ob4;32481115,693;5559985,286;0,000	Magnet
Ob5;32481089,390;5560026,452;0,000	Schraube
Ob6;32481094,263;5560027,911;0,000	Stahlband
Ob7;32481114,808;5560017,513;0,000	Schraube
Ob9;32481100,257;5560052,295;0,000	Draht
Ob10;32481107,606;5560064,927;0,000	Nagel
Ob11;32481105,956;5560066,044;0,000	Bolzen
Ob12;32481098,000;5560070,122;0,000	Stahlband
Ob13;32481104,831;5560079,070;0,000	Nagel
Ob14;32481100,044;5560076,854;0,000	Stahlband
Ob16;32481100,843;5560082,395;0,000	Draht
Ob18;32481145,793;5560082,164;0,000	Straßenunterbau
Ob19;32481114,392;5560092,014;0,000	BP Abwasserschacht
Ob20;32481108,576;5560092,393;0,000	Stahlband

Verdachtsmomente Kребsschere

Ob23;32481110,159;5560104,831;0,000 Stahlband
 Ob25;32481110,450;5560113,630;0,000 Beton mit Bewehrung
 Ob26;32481119,945;5560113,408;0,000 Blech
 Ob27;32481118,456;5560116,421;0,000 Draht

Abschnitt 7

Ob1;32480921,721;5559969,241;0,000 Bolzen
 Ob2;32480927,041;5559986,391;0,000 Schraube
 Ob6;32480914,042;5559985,326;0,000 Draht
 Ob8;32480900,490;5559974,975;-0,000 Gußeisen
 Ob12;32480853,037;5559996,061;0,000 Nagel
 Ob14;32480819,649;5559999,205;0,000 Schraubendreher
 Ob16;32480835,082;5560059,980;0,000 Schotter
 Ob17;32480835,615;5560063,768;0,000 Bauschutt
 Ob19;32480841,831;5560057,580;-0,000 Stein
 Ob20;32480845,443;5560058,624;0,000 Stein
 Ob21;32480852,048;5560052,429;0,000 Schraube
 Ob22;32480867,699;5560060,372;0,000 Bandstahl
 Ob23;32480856,778;5560066,962;0,000 Stein
 Ob24;32480836,449;5560073,506;0,000 Stein
 Ob25;32480843,135;5560075,703;0,000 Draht
 Ob27;32480854,060;5560092,030;-0,000 Stahlwinkel
 Ob29;32480871,192;5560113,625;-0,000 Magnet
 Ob30;32480864,701;5560113,352;0,000 Halterung
 Ob31;32480865,910;5560115,927;0,000 Schraube
 Ob32;32480864,544;5560119,332;0,000 Meißel
 Ob33;32480905,843;5560146,274;-0,000 Bewehrung
 Ob35;32480886,739;5560140,079;0,000 Nagel
 Ob36;32480911,030;5560126,411;0,000 Draht
 Ob37;32480890,303;5560079,619;0,000 Beton mit Bewehrung
 Ob39;32480915,867;5560079,061;0,000 Eisenstange
 Ob41;32480877,269;5560044,706;0,000 Bewehrung
 Ob42;32480889,513;5560046,849;0,000 Eisenstange
 Ob43;32480946,827;5560032,668;0,000 Draht
 Ob44;32480949,738;5560030,412;0,000 Stahlring
 Ob46;32480952,771;5560042,443;0,000 Deckel
 Ob47;32480956,781;5560050,895;0,000 Mähmesser
 Ob49;32480952,799;5560078,070;0,000 Eggenzahn
 Ob50;32480952,113;5560081,791;0,000 Stein
 Ob51;32480952,113;5560081,791;0,000 Stein
 Ob53;32480946,860;5560096,713;0,000 Draht
 Ob54;32480953,581;5560103,199;0,000 Blech
 Ob57;32480970,052;5560131,256;0,000 Stein
 Ob59;32480977,749;5560123,022;0,000 BP Rohr
 Ob60;32481007,740;5560127,712;0,000 Magnetfuß
 Ob61;32481012,066;5560075,329;0,000 Eisenstange
 Ob62;32480967,700;5560018,744;0,000 Eisenstange
 Ob64;32481046,129;5560001,955;-0,000 Straßenunterbau
 Ob65;32481056,793;5560043,898;0,000 Handy
 Ob66;32481057,393;5560034,719;0,000 Straßenunterbau
 Ob69;32481054,879;5560115,050;0,000 Absperrstange
 Ob70;32481065,637;5560104,224;0,000 Schotter
 Ob71;32481060,907;5560101,164;0,000 Kabelschutzrohr

Abschnitt 8

Ob2;32481308,799;5559938,149;0,000 Draht
 Ob3;32481314,885;5559931,997;-0,000 Winkeleisen
 Ob4;32481318,036;5559935,547;0,000 Kabel
 Ob6;32481304,585;5559948,029;0,000 Schlacke
 Ob7;32481313,910;5559948,481;0,000 Magnet
 Ob8;32481309,592;5559950,504;0,000 Stein
 Ob9;32481314,594;5559951,289;0,000 Eisenstange
 Ob10;32481306,527;5559954,950;0,000 Bauschutt
 Ob11;32481297,119;5559959,792;0,000 Absteller
 Ob12;32481298,387;5559961,665;0,000 Schelle
 Ob13;32481319,302;5559984,293;-0,000 Stein
 Ob15;32481315,418;5559988,822;0,000 Blech
 Ob17;32481310,026;5559994,391;-0,000 Stein

	Verdachtsmomente	Krebsschere
Ob18;32481318,446;5559995,094;0,000	Schotter	
Ob19;32481313,996;5560003,689;0,000	Feder	
Ob20;32481316,392;5560008,295;0,000	BP Bewehrung	
Ob21;32481320,715;5560006,816;0,000	BP Bauschutt	
Ob22;32481321,747;5559999,119;0,000	Nagel	
Ob23;32481327,749;5560000,321;0,000	Eisenstange	
Ob24;32481329,240;5559997,891;0,000	BP Magnet	
Ob26;32481339,739;5560004,022;0,000	Nagel	
Ob27;32481347,589;5560000,656;0,000	Flacheisen	
Ob28;32481350,006;5560001,682;0,000	Nagel	
Ob29;32481334,233;5559996,237;-0,000	BP Bewehrung	
Ob30;32481340,778;5559992,702;0,000	Winkelleisen	
Ob31;32481349,205;5559989,849;0,000	Eisenplatte	
Ob32;32481352,456;5559987,889;-0,000	Stein	
Ob33;32481338,433;5559991,401;0,000	Bewehrung	
Ob34;32481334,714;5559990,824;0,000	Nagel	
Ob35;32481334,202;5559987,317;0,000	Stein	
Ob37;32481321,581;5559988,587;0,000	Türriegel	
Ob38;32481324,285;5559985,613;-0,000	Nagel	
Ob39;32481329,178;5559980,147;0,000	Draht	
Ob46;32481352,458;5559982,898;0,000	Stein	
Ob47;32481374,777;5559985,220;0,000	Draht	
Ob48;32481372,907;5559987,506;0,000	Flacheisen	
Ob50;32481363,515;5559988,793;0,000	Nagel	
Ob51;32481395,946;5559971,179;-0,000	Rohr	
Ob52;32481392,445;5559964,529;-0,000	Blech	
Ob53;32481393,325;5559955,134;-0,000	Draht	

Abschnitt 9

Ob1;32481336,598;5560028,832;-0,000	Draht
Ob2;32481342,687;5560027,130;0,000	Vierkanteisen
Ob3;32481343,474;5560029,493;0,000	Stahldraht
Ob4;32481343,701;5560031,460;0,000	Draht
Ob5;32481348,726;5560027,943;0,000	Rohr
Ob6;32481352,282;5560027,297;0,000	Stahlträger
Ob7;32481356,400;5560027,224;0,000	Deckel
Ob8;32481359,538;5560023,948;0,000	Reste Stahlkanister
Ob9;32481359,918;5560026,693;0,000	Nagel
Ob10;32481364,620;5560024,453;0,000	Nagel
Ob11;32481364,981;5560020,702;0,000	wickeldraht
Ob12;32481368,664;5560023,601;0,000	Stahlplatte
Ob13;32481373,603;5560021,434;0,000	Stahlrohr
Ob14;32481374,379;5560017,003;0,000	Stahlrohr
Ob15;32481377,105;5560016,524;0,000	Flacheisen
Ob16;32481376,805;5560020,855;0,000	Steinplatte
Ob17;32481381,014;5560017,869;0,000	Flacheisen
Ob18;32481375,172;5560026,677;0,000	Draht
Ob19;32481377,927;5560028,625;-0,000	Draht
Ob20;32481379,682;5560030,454;0,000	Schalter
Ob21;32481378,139;5560034,700;0,000	Stahldraht
Ob22;32481375,936;5560039,353;0,000	Stahldraht
Ob25;32481364,484;5560040,576;-0,000	Gewindestange
Ob26;32481361,367;5560029,440;0,000	Draht
Ob28;32481353,834;5560030,337;0,000	Nagel
Ob29;32481351,976;5560036,623;0,000	Nagel
Ob31;32481337,715;5560034,727;0,000	Nagel
Ob32;32481341,546;5560038,065;0,000	Stahldraht
Ob33;32481345,939;5560055,463;0,000	Bolzen
Ob34;32481372,210;5560065,890;0,000	Stein
Ob35;32481409,032;5560089,532;0,000	Draht
Ob36;32481425,179;5560089,691;0,000	Stahlband
Ob37;32481415,113;5560088,837;0,000	Stein
Ob38;32481396,182;5560076,027;-0,000	Bewehrung
Ob40;32481410,007;5560063,355;0,000	Winkelleisen
Ob41;32481404,219;5560060,908;0,000	Türangel
Ob42;32481418,761;5560056,996;-0,000	Stahlband
Ob43;32481418,732;5560054,878;0,000	Dose
Ob45;32481412,034;5560035,656;-0,000	Stahlring

Verdachtsmomente Kребsschere

Ob46;32481416,160;5560033,702;0,000	Pfosten
Ob47;32481412,897;5560032,225;0,000	Eisenstange
Ob48;32481410,894;5560031,497;0,000	Holzbalken mit Nägeln
Ob49;32481406,485;5560031,886;-0,000	Nagel
Ob50;32481386,599;5560031,773;-0,000	Stahldraht
Ob52;32481410,845;5560028,865;0,000	Eisenstange
Ob53;32481411,856;5560026,567;0,000	Eisenstange
Ob55;32481404,417;5560025,642;0,000	Draht
Ob56;32481402,373;5560024,561;0,000	Rohr
Ob58;32481408,942;5560022,139;0,000	Beton mit Bewehrung
Ob59;32481403,378;5560020,419;0,000	Eisenstange
Ob60;32481393,160;5560025,539;0,000	Draht
Ob61;32481390,978;5560022,347;0,000	Nagel
Ob62;32481387,287;5560018,598;0,000	Nagel
Ob63;32481405,454;5560007,962;0,000	BP Flacheisen / Eisenstange
Ob64;32481425,924;5560000,981;0,000	Rohr
Ob65;32481426,300;5559997,493;0,000	Rohr
Ob66;32481447,353;5559993,262;-0,000	Rohr
Ob67;32481433,580;5560007,203;-0,000	Beton mit Bewehrung
Ob68;32481441,177;5560006,994;0,000	Draht
Ob70;32481445,857;5560007,673;0,000	Lochblech
Ob71;32481449,579;5560008,172;0,000	Eisenstange
Ob72;32481452,864;5560007,713;0,000	Holzbalken mit Nägeln
Ob74;32481456,368;5560014,385;-0,000	Draht
Ob76;32481435,382;5560013,355;0,000	Zaunpfahl
Ob77;32481427,700;5560012,171;0,000	Draht
Ob78;32481421,734;5560011,059;0,000	Draht
Ob79;32481423,292;5560017,227;0,000	Draht
Ob80;32481426,289;5560016,235;0,000	Draht
Ob81;32481428,611;5560015,133;0,000	Draht
Ob82;32481432,113;5560016,461;-0,000	Draht
Ob83;32481436,270;5560017,902;0,000	Beton mit Bewehrung
Ob84;32481439,784;5560016,342;0,000	Stahlband
Ob85;32481438,424;5560020,319;0,000	Nagel
Ob87;32481436,413;5560022,494;0,000	Schraubzwinge
Ob88;32481433,628;5560021,073;0,000	Eisenstange
Ob89;32481431,130;5560021,252;0,000	Draht
Ob90;32481428,626;5560019,482;0,000	BP Beton mit Bewehrung
Ob91;32481426,888;5560019,871;0,000	Draht
Ob92;32481424,812;5560020,971;0,000	BP Eisenstange
Ob94;32481432,643;5560025,259;0,000	Draht
Ob95;32481432,873;5560028,069;0,000	Bauklammer
Ob96;32481436,742;5560028,247;0,000	Blech
Ob97;32481433,164;5560031,357;0,000	Draht
Ob98;32481441,838;5560027,148;0,000	Nagel
Ob99;32481444,649;5560027,957;0,000	Draht
Ob100;32481445,668;5560033,670;0,000	Eisenstange
Ob101;32481441,869;5560033,702;0,000	Blech
Ob102;32481440,421;5560034,105;-0,000	Blech
Ob103;32481442,682;5560037,174;0,000	Bauklammer
Ob105;32481452,425;5560042,054;-0,000	Nagel
Ob107;32481445,790;5560049,360;-0,000	Nagel
Ob108;32481439,528;5560055,988;0,000	Nagel
Ob109;32481448,991;5560071,815;0,000	Draht
Ob110;32481455,080;5560081,470;0,000	BP Schienennagel
Ob111;32481463,050;5560068,078;0,000	Eisenstange

Abschnitt 10

Ob2;32481219,610;5560100,509;0,000	BP Beton mit Bewehrung
Ob3;32481259,374;5560083,363;0,000	BP Bolzen
Ob4;32481260,236;5560080,272;0,000	Eisenstange
Ob6;32481291,427;5560074,485;0,000	BP Bolzen
Ob9;32481313,212;5560040,607;0,000	Stein
Ob10;32481314,860;5560038,896;0,000	BP Eisenstange
Ob11;32481315,966;5560041,669;0,000	Rohr
Ob13;32481319,404;5560050,790;0,000	BP Stahlband
Ob14;32481320,748;5560055,171;0,000	Beton mit Bewehrung
Ob15;32481321,317;5560063,110;0,000	BP Rohr

Verdachtsmomente Kressschere
ob16;32481324,489;5560066,113;0,000 Stein

Abschnitt 11

ob1;32480926,300;5559940,642;-0,000 Draht
ob3;32480934,755;5559951,184;0,000 Rohr
ob4;32480932,445;5559963,877;0,000 BP Blech
ob5;32480955,138;5559990,661;0,000 Stein
ob6;32480967,366;5559983,056;0,000 Rundeisen
ob8;32480978,147;5559951,511;0,000 Stein
ob9;32480983,077;5559943,170;0,000 Verpackung
ob10;32481001,670;5559910,426;0,000 Nagel
ob11;32481004,022;5559917,586;-0,000 Stein
ob15;32481005,186;5559944,823;0,000 Nagel
ob17;32481004,039;5559970,806;0,000 Stahlplatte
ob18;32481036,206;5559967,219;0,000 Straßenunterbau
ob19;32481019,416;5559991,803;0,000 Draht

Abschnitt 12

ob1;32481234,940;5559683,822;0,000 BP Stein
ob2;32481244,063;5559694,921;-0,000 Stein
ob3;32481267,585;5559687,179;0,000 BP Baggerzahn
ob6;32481281,912;5559699,100;0,000 Draht
ob9;32481246,747;5559704,301;0,000 Stahlband
ob11;32481248,605;5559713,298;0,000 Schlacke
ob12;32481243,955;5559717,719;0,000 BP Stahlband
ob13;32481252,061;5559720,130;0,000 Stahlband
ob15;32481285,781;5559720,679;0,000 Bolzen
ob16;32481281,460;5559727,819;0,000 Draht
ob18;32481271,352;5559739,391;0,000 Draht
ob19;32481253,226;5559746,663;0,000 Stahlband
ob25;32481276,276;5559783,454;0,000 winkeleisen
ob26;32481264,049;5559789,591;0,000 Stahlband
ob27;32481276,078;5559793,832;0,000 Stein
ob28;32481284,811;5559794,444;0,000 Gaskartusche
ob29;32481271,731;5559818,312;-0,000 Eisenstange
ob31;32481286,676;5559834,824;0,000 BP Stahlseil
ob32;32481301,892;5559883,669;0,000 Draht
ob34;32481296,091;5559870,470;0,000 BP Magnet
ob38;32481311,733;5559859,812;-0,000 Bewehrung
ob39;32481317,328;5559857,945;0,000 Runddraht
ob40;32481329,901;5559849,945;0,000 Draht
ob41;32481295,666;5559848,224;0,000 Schlacke
ob42;32481291,892;5559846,839;0,000 Draht
ob44;32481325,864;5559830,727;0,000 Erdschicht
ob45;32481329,619;5559803,972;0,000 Draht
ob48;32481299,020;5559743,902;0,000 Bewehrung
ob49;32481293,402;5559742,850;-0,000 Draht
ob50;32481322,606;5559726,161;-0,000 Schlacke
ob51;32481293,167;5559719,948;0,000 Draht
ob53;32481318,820;5559715,365;0,000 Magnet
ob55;32481331,421;5559692,962;0,000 Stahldraht
ob56;32481313,454;5559693,312;-0,000 Nagel
ob57;32481309,410;5559687,999;0,000 Draht
ob59;32481288,484;5559680,116;0,000 Stein
ob60;32481311,273;5559678,485;0,000 BP Stahlband
ob61;32481319,764;5559676,176;0,000 Stahlband
ob62;32481333,351;5559671,202;0,000 Stahlband
ob63;32481311,864;5559671,398;0,000 Stahlband
ob65;32481330,514;5559662,959;0,000 Bewehrung
ob67;32481307,827;5559653,724;0,000 BP Bewehrung
ob68;32481304,508;5559650,712;-0,000 Bewehrung
ob69;32481293,961;5559648,948;-0,000 Rohr
ob71;32481313,374;5559650,072;-0,000 Draht
ob72;32481312,978;5559646,899;0,000 BP Flacheisen
ob73;32481322,223;5559642,987;0,000 BP Bewehrung
ob74;32481329,509;5559654,896;0,000 Stahlband
ob75;32481335,089;5559643,609;0,000 BP Abdeckplatte
ob76;32481332,434;5559639,798;0,000 Bolzen

Verdachtsmomente Kребsschere

Ob77;32481350,660;5559643,372;0,000	BP Eisensäge
Ob78;32481337,770;5559653,912;0,000	Beton mit Bewehrung
Ob79;32481352,339;5559671,432;-0,000	Stahlträger
Ob84;32481358,533;5559723,503;0,000	Splitter
Ob85;32481381,918;5559735,775;-0,000	BP Bewehrung
Ob86;32481360,937;5559742,838;0,000	Draht
Ob87;32481383,836;5559751,835;0,000	BP Stahlband
Ob88;32481357,079;5559764,716;0,000	Draht
Ob89;32481365,085;5559764,824;0,000	Stahlband
Ob90;32481384,890;5559762,339;0,000	Erdschicht
Ob91;32481386,401;5559770,522;0,000	Erdschicht
Ob93;32481357,159;5559785,242;0,000	Stahlband
Ob95;32481377,282;5559831,745;0,000	Nagel
Ob96;32481367,450;5559842,911;0,000	Blechdeckel
Ob97;32481360,070;5559850,760;0,000	Blech
Ob98;32481353,295;5559854,533;0,000	BP Eisenstange
Ob100;32481387,127;5559850,937;0,000	Draht
Ob101;32481399,554;5559854,896;0,000	Schlacke
Ob102;32481402,156;5559843,707;0,000	Bauschutt

Abschnitt 13

Ob1;32481206,105;5559661,155;0,000	Baustahl
Ob2;32481209,530;5559657,254;0,000	Schraube
Ob3;32481215,833;5559664,543;0,000	Draht
Ob4;32481215,069;5559646,233;0,000	Stahlseil
Ob5;32481221,546;5559652,026;0,000	Rohr
Ob6;32481225,035;5559655,068;0,000	Stein
Ob8;32481229,125;5559664,060;0,000	Bauschutt
Ob9;32481233,572;5559666,472;0,000	Stein
Ob10;32481238,055;5559667,979;0,000	Draht
Ob11;32481240,806;5559659,723;0,000	Draht
Ob12;32481242,897;5559658,492;-0,000	Stein
Ob13;32481230,997;5559650,609;0,000	Drahtrolle
Ob14;32481227,672;5559648,950;-0,000	Nagel
Ob16;32481225,512;5559643,213;0,000	Rohr
Ob17;32481239,240;5559640,832;0,000	Draht
Ob18;32481241,106;5559654,326;0,000	Draht
Ob20;32481245,563;5559648,448;0,000	Draht
Ob21;32481249,530;5559656,224;0,000	Draht
Ob22;32481250,144;5559653,114;0,000	Schaufelblatt
Ob23;32481254,098;5559657,199;0,000	Rohr
Ob24;32481254,111;5559655,015;0,000	BP Bewehrung
Ob25;32481251,984;5559649,244;-0,000	BP Eisenstange
Ob26;32481254,021;5559648,598;0,000	BP Baggerzahn
Ob27;32481260,547;5559645,276;0,000	BP Rohr
Ob28;32481258,242;5559644,009;0,000	BP Rohr
Ob29;32481253,656;5559644,056;-0,000	Bewehrung
Ob30;32481247,565;5559641,686;0,000	BP Verkehrsschild
Ob31;32481251,229;5559639,033;0,000	Draht
Ob32;32481248,966;5559637,984;0,000	Wasserwaage
Ob33;32481247,915;5559634,964;0,000	Draht
Ob34;32481247,421;5559631,161;0,000	Rohr
Ob35;32481251,237;5559635,728;0,000	BP Draht
Ob36;32481254,708;5559633,680;0,000	Draht
Ob37;32481258,414;5559638,124;0,000	Bauklammer
Ob38;32481262,228;5559640,032;0,000	Eisenstange
Ob39;32481262,222;5559638,376;0,000	BP Blech
Ob40;32481263,589;5559632,293;0,000	Eisenstange
Ob41;32481270,611;5559636,318;0,000	Sägeblatt
Ob42;32481270,017;5559641,848;0,000	BP Stahlband
Ob43;32481270,919;5559644,396;0,000	Eisenstange
Ob44;32481272,745;5559646,138;0,000	Draht
Ob45;32481275,931;5559642,464;0,000	BP Bewehrung
Ob46;32481281,731;5559643,107;0,000	BP Eisenstange
Ob47;32481285,233;5559644,222;0,000	Rohr
Ob48;32481281,483;5559640,875;0,000	Draht
Ob49;32481276,399;5559639,197;0,000	BP Stahlseil
Ob50;32481273,122;5559636,065;0,000	BP Beton mit Bewehrung

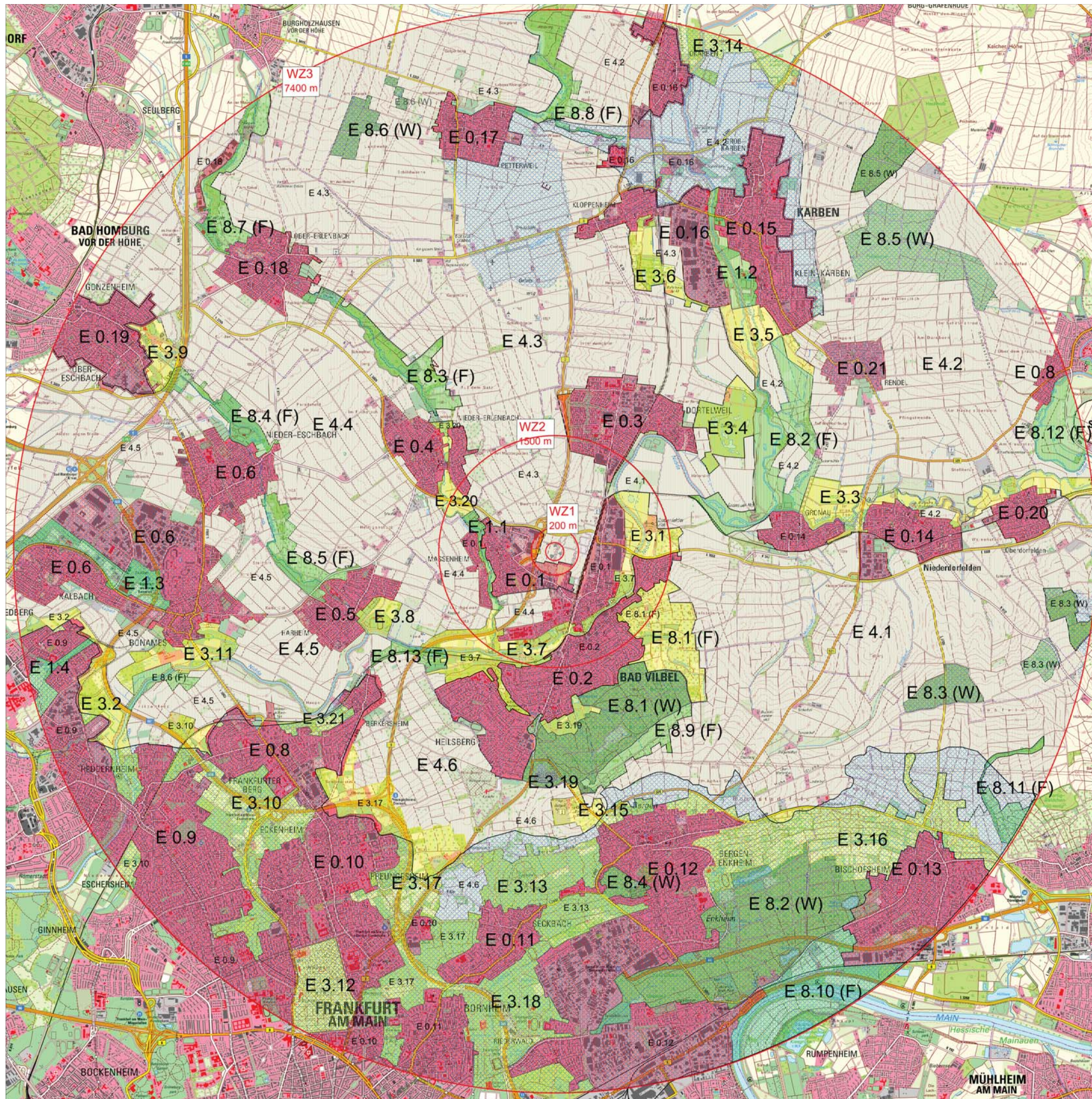
	Verdachtsmomente	Krebsschere
Ob51;32481275,446;5559635,460;-0,00	BP	Sägeblatt
Ob52;32481274,939;5559622,181;0,000		Nagel
Ob54;32481284,588;5559616,369;0,000		Messpunkt
Ob55;32481293,970;5559638,592;0,000		BP Winkeleisen
Ob56;32481310,599;5559609,106;0,000		Rohr
Ob57;32481310,388;5559611,834;-0,000		Bauklammer
Ob58;32481302,925;5559615,439;-0,000		Draht
Ob59;32481296,134;5559617,242;0,000		Winkeleisen
Ob62;32481338,026;5559608,247;0,000		Messergriff
Ob63;32481338,315;5559610,797;0,000		Fahrradschloss
Ob64;32481333,592;5559609,266;0,000		Draht
Ob65;32481340,336;5559614,314;0,000		Fahrradschloss
Ob66;32481332,092;5559615,340;0,000		Draht
Ob67;32481329,224;5559615,032;-0,000		Draht
Ob68;32481321,400;5559627,769;0,000		BP Blech 0,5m x 0,5m
Ob69;32481322,486;5559632,661;0,000		Fahrradschloss
Ob70;32481320,928;5559635,659;0,000		Winkeleisen
Ob71;32481313,118;5559633,046;0,000		Abdeckplatte
Ob72;32481310,431;5559635,325;0,000		Blech
Ob73;32481305,424;5559632,548;-0,00		Sägeblatt
Ob74;32481300,371;5559630,601;0,000		BP Rohr
Ob75;32481304,656;5559624,288;0,000		Stein
Ob76;32481309,556;5559622,066;0,000		Stein

Abschnitt 14

Ob1;32481177,413;5559677,864;0,000		Schlüssel
Ob2;32481181,097;5559692,299;0,000		Draht
Ob3;32481185,325;5559672,230;0,000		Löffel, Eisenstange
Ob5;32481168,346;5559674,365;0,000		Lochblech
Ob6;32481170,093;5559676,067;0,000		Eisenstange
Ob7;32481165,244;5559677,385;0,000		Nagel
Ob8;32481168,855;5559679,247;0,000		Blechschaale
Ob11;32481139,851;5559697,245;0,000		BP Absteller
Ob12;32481119,749;5559700,951;0,000		BP Schotter
Ob13;32481102,965;5559691,455;0,000		Draht
Ob14;32481098,571;5559693,070;0,000		Draht
Ob15;32481114,194;5559711,855;0,000		Draht
Ob16;32481093,703;5559715,464;0,000		BP Bewehrung
Ob17;32481086,432;5559694,311;0,000		Bewehrung
Ob18;32481085,875;5559712,209;0,000		Bolzen
Ob21;32481054,001;5559716,084;0,000		Rohr
Ob22;32481071,289;5559731,546;-0,000		Topf

Abschnitt 15

Ob1;32480807,274;5559861,764;0,000		Draht
Ob4;32480784,029;5559895,152;0,000		Stein
Ob5;32480780,660;5559930,825;0,000		Fahrradschloss
Ob6;32480814,910;5559937,682;0,000		Eisenstange
Ob7;32480818,391;5559943,980;0,000		Draht
Ob11;32480797,119;5559987,979;0,000		Bewehrung
Ob13;32480843,455;5559862,607;-0,000		Stein
Ob16;32480874,739;5559860,172;0,000		Stein
Ob17;32480868,480;5559866,532;0,000		Gußeisen
Ob18;32480884,410;5559878,116;0,000		Eisenstange
Ob20;32480887,553;5559895,694;0,000		Eisenstange
Ob23;32480878,956;5559951,848;0,000		Zahnrad
Ob24;32480889,166;5559963,369;0,000		Pflasterstein
Ob26;32480909,886;5559952,240;0,000		Schotter
Ob27;32480914,459;5559956,156;0,000		Stein



Legende: Landschaftstypen (E) im Bewertungsraum

-  E 0: Geschlossene Wohn-, Gewerbe- und Industriegebiete
-  E 1: Innerörtliche Bereiche mit guter Durchgrünung bzw. meist siedlungsnahe Bereiche mit intensiver Freizeitnutzung
-  E 3: Siedlungsnahe oder innerörtliche Grünflächen, auch mit intensiver Erholungsnutzung
-  E 4: Landschaft mit überwiegend intensiver landwirtschaftlicher Nutzung und einzelnen gliedernden Strukturen mit fortgeschrittener Normierung
-  E 8 (F): Feldlandschaft von weitgehend naturraumtypischer Eigenart mit überwiegend extensiver landwirtschaftlicher Bodennutzung und einem hohen Anteil alter, gewachsener, nur mittel- bis langfristig reproduzierbaren Biotoptypen
-  E 8 (W): Waldlandschaft mit ordnungsgemäßer Forstnutzung und vereinzelt extensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen
-  Kreisförmige Wirkzonen
-  Verschattungsbereiche (Bereiche ohne Sichtbeziehung zum Eingriffsort)

Entwurfsverfasser	Geoinformatik Umweltplanung Neue Medien Frankfurter Straße 23 61476 Kronberg im Taunus	
Auftraggeber	CESA Spring Park GmbH Sophie-Charlotten-Straße 33 14059 Berlin	
Projekt	9. Änderung Bebauungsplan "Krebschere"	
Planinhalt	Bewertung der Empfindlichkeit des Landschaftsraumes (Landschaftsbildanalyse)	
Plan-Nr.:	1	Dateiname: Wikozonen_Spring_Park_Valley_2016.pdf
Maßstab:	1 : 25.000	Plangröße: DIN A1 Übergröße 625 x 841
bearbeitet:	Pschorn	Datum: 23.09.2018
geprüft:	Wolf	Karten- grundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Grundlagendarstellung Stadtklima

**unter besonderer Berücksichtigung von
,SpringPark Valley'
Bad Vilbel**

von
Dipl.-Meteorol. Thomas Hasselbeck

GPM
Büro für Geoinformatik, Umweltplanung, neue Medien
Johannes Wolf
Frankfurter Straße 23
D-61476 Kronberg

Kronberg, 06.06.2018

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	3
1.1 Bedeutung des Stadtklimas für Mensch und Infrastruktur	3
1.2 Einflüsse des Klimawandels	4
2. STÄDTISCHE PROBLEMGEBIETE	6
2.1 Theoretische und empirische Konzepte.....	6
2.2 Numerische Modelle.....	9
3. DIE SITUATION IN BAD VILBEL	12
3.1 Das Stadtklima in Bad Vilbel.....	12
3.2 SpringPark Valley.....	14
4. ZUSAMMENFASSUNG	16
5. LITERATUR.....	17

1. Einleitung

Im Gegensatz zur unverbauten Natur treten in Städten sowie Ballungsräumen klimatische Effekte auf, die als Stadtklima bezeichnet werden. Die Ursachen für das daraus resultierende, vom unbebauten Umland abweichende Klima liegen unter anderem in der Bebauung, der Bodenversiegelung und der geringeren Vegetationsdichte. Bezüglich der Luftreinheit trägt die Emission von Spurengasen (z.B. Straßenverkehr und Industrie) ebenfalls zum Stadtklima bei.

1.1 Bedeutung des Stadtklimas für Mensch und Infrastruktur

Das Klima in Siedlungsräumen unterscheidet sich vom ‚natürlichen‘ Klima der jeweiligen Region. Die qualitative und quantitative Beschreibung dieser Abweichungen sind Inhalt der stadtklimatischen Forschung. Aufgrund der Folgen für Mensch, Tier und Pflanze, aber auch der Auswirkungen auf die Infrastruktur, ist eine genaue Kenntnis des Stadtklimas insbesondere für die Stadtplanung von Bedeutung.

Folgende Themenfelder bilden die Untersuchungsschwerpunkte bei der Behandlung des Stadtklimas:

➤ Städtisches Windfeld

Insbesondere dicht bebaute Innenstadtbereiche, aber auch hohe Vegetation im Bereich von Grünflächen können Ursache mangelnder Durchlüftung sein. Eingeschränkter Abtransport von erwärmter bzw. schadstoffbelasteter Luft sind die Folge. Umgekehrt kann die Frischluft des Umlands bei nicht vorhandenen Frischluftschneisen nicht in die innerstädtischen Bereiche vordringen. Hieraus resultiert eine erhöhte thermische bzw. lufthygienische Belastung für die Bevölkerung.

➤ Städtische Wärmeinsel

An heißen Tagen speichern Baumaterialien von Gebäuden, aber auch der Beläge von Straßen und Plätzen Wärme, die in die Gebäude eindringt bzw. nachts wieder an die abgekühlte Atmosphäre abgegeben wird. Dies führt zu einer erhöhten thermischen Belastung der Bevölkerung in den zur Regeneration besonders wichtigen Nächten.

➤ Städtischer Niederschlag

So genannte Starkregenereignisse (mehr als fünf Liter Niederschlag in fünf Minuten pro Quadratmeter) können aufgrund der Bodenversiegelung in den Städten bei unterdimensionierter Kanalisation zu einer erheblichen Belastung der Infrastruktur führen. Das oberirdisch abfließende Wasser kann in der Folge Überflutungen und damit erhebliche Schäden verursachen. Länger anhaltende Trockenepisoden hingegen, häufig in Verbindung mit schwachwindigen Wetterlagen, haben die vermehrte Ansammlung von menschenverursachten Spurenstoffen in der städtischen Atmosphäre zur Folge; daraus resultiert eine erhöhte lufthygienische Belastung.

➤ Städtische Luftfeuchtigkeit

Bei der Verdunstung von Wasser wird Wärmeenergie gespeichert, die in Form fühlbarer Wärme zugeführt wird. Deshalb geht mit dem Verdunstungsvorgang eine Abkühlung einher („Verdunstungskälte“). Da der Anteil an Wasser- und Grünflächen in den Städten normalerweise geringer ist als im Umland, kommt in der Stadt dieser Abkühlungseffekt nicht in gleicher Weise zum Tragen; hieraus kann eine erhöhte thermische Belastung der Bevölkerung resultieren.

➤ Städtische Luftqualität

Insbesondere Emissionen von Abgasen und Feinstaub durch Straßenverkehr, Hausbrand (Verwendung in Kleinf Feuerungen in Privathaushalten) und Industrie führen in den Städten zu erhöhter lufthygienischer Belastung. Dieser Effekt steht in Wechselwirkung mit dem verringerten Luftaustausch in den Städten, durch den der Abtransport von Spurengasen und Feinstaub aber auch Pollen aus innerstädtischen Bereichen erschwert wird. Auch großräumige Inversionswetterlagen können, verstärkt durch orographische Effekte (z.B. in Tallagen) zu einer erheblichen diesbezüglichen Belastung führen.

1.2 Einflüsse des Klimawandels

Im Zusammenhang mit den oben aufgeführten Problemfeldern ist in Folge des Klimawandels mit weiter zunehmenden Belastungen zu rechnen. Einschlägige Modelle prognostizieren neben dem Temperaturanstieg das verstärkte Auftreten von Extremwetterereignissen (bezüglich Niederschlag und Temperatur). Es wird bis zum Ende des 21. Jahrhunderts von einer Verdoppelung der Sommertage (im meteorologischen Sinne, d.h. mit Höchsttemperaturen ab 25°C) ausgegangen (vgl. Abbildung 1). Die Folge sind längere und damit gesundheitlich stärker belastende Hitzeperioden.

Aufgrund der prognostizierten Zunahme austauscharmer Inversionswetterlagen¹ insbesondere während der Sommermonate ist mit verstärkter lufthygienischer Belastung durch Emissionen, Feinstaub und Pollen sowie bodennahes Ozon zu rechnen.

Die möglichen Auswirkungen des Klimawandels sind insbesondere unter Beachtung soziodemographischer Faktoren (erhöhtes Sterblichkeitsrisiko alter Menschen und Neugeborener) bei der Stadtplanung zu berücksichtigen.

¹ Eine Inversionswetterlage ist eine Wetterlage, die durch eine Umkehr (lateinisch: inversio) des vertikalen Temperaturgradienten geprägt ist: Die oberen Luftschichten sind hierbei wärmer als die unteren.

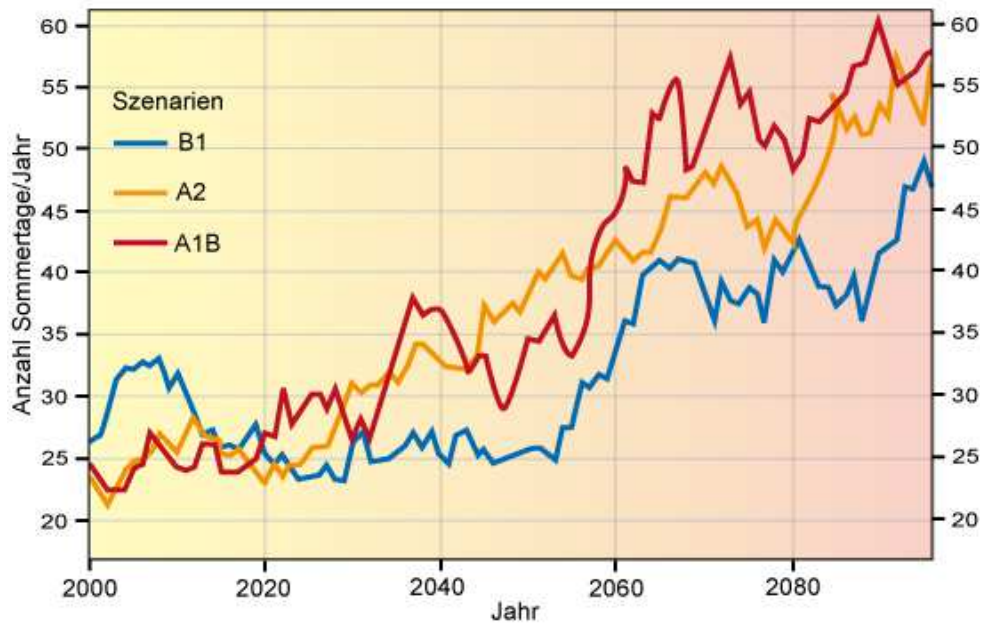


Abbildung 1: Zunahme der Sommertage (Höchsttemperatur ab 25°C) im 21. Jahrhundert als Folge des Klimawandels. Die unterschiedlichen Kurven entsprechen verschiedenen Szenarien des IPCC-Reports (2001) bezüglich des Wirtschaftswachstums sowie der Nachhaltigkeit. (Quelle: Wiki Bildungsserver)

Überdies ist mit vermehrter Belastung der städtischen Infrastruktur in Folge des Klimawandels zu rechnen. Zunehmende Extremniederschlagsereignisse haben neben vermehrten Erosionsschäden auch hygienische und gesundheitliche Belastungen (etwa durch Schimmelbefall in Bauwerken) zur Folge. Durch zunehmende Temperaturen kann die Trinkwasserversorgung in Mitleidenschaft gezogen werden. Hier spielt zum einen die zunehmende Belastung der Trinkwasserreservoirs durch Keime oder Bakterien eine Rolle, zum anderen die Erwärmung der Trinkwasserleitungen und damit die Gefahr zunehmender Verkeimung, insbesondere in Gebieten geringer Anschlussdichte. Durch das vermehrte Austrocknen von Böden in den Bereichen städtischer Grünflächen ist mit einem zunehmenden Bedarf an Nutzwasser zu rechnen.

2. Städtische Problemgebiete

Nachdem im vorangegangenen Kapitel die Risikofelder für Bevölkerung und Infrastruktur erläutert wurden, soll nun eine kurze Einführung in die Konzepte und Begriffe gegeben werden, die zur Beschreibung des Stadtklimas dienen. In einem weiteren Unterkapitel wird die Vorgehensweise bei der computergestützten Simulation des Stadtklimas umrissen.

2.1 Theoretische und empirische Konzepte

Bei der Isolation städtischer Problemgebiete spielt das Konzept der so genannten autochthonen Wetterlage² eine wichtige Rolle. Eine solche Wetterlage zeichnet sich durch geringe Windstärken, wolkenlosen Himmel und starke Temperaturgegensätze zwischen Stadt und Frei- bzw. Grünflächen aus. Zugehörige Großwetterlagen sind lang anhaltende sommerliche Hochs über Mitteleuropa, insbesondere blockierende Wetterlagen³.

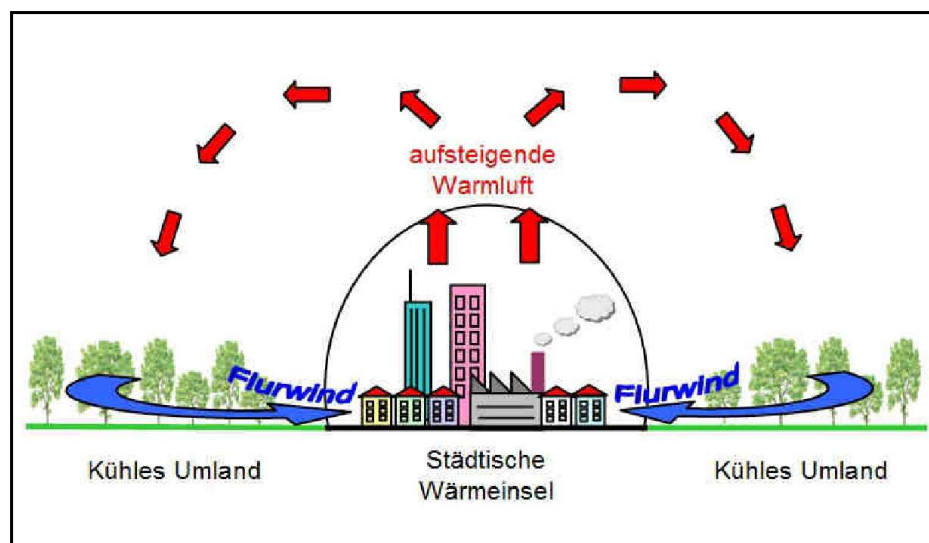


Abbildung 2: Autochthones Windfeld (Skizze, entnommen aus: Stadtklimagutachten Nürnberg, Hannover, 2014)

In unmittelbarem Zusammenhang steht der Begriff des autochthonen Windfeldes. Es wird durch die bodennahen Temperaturunterschiede über verschiedenem Untergrund hervorgerufen (vgl. Abbildung 2). Aufgrund der Wärmespeicherung in Bauwerken und versiegeltem Untergrund nimmt an einem heißen Sommertag die

² Die autochthone ('eigenbürtige') Wetterlage ist, im Gegensatz zur allochthonen Wetterlage, eine Wetterlage, die durch die Dominanz lokaler Einflüsse geprägt ist.

³ Die klassische Omegalage ist ein Beispiel für eine solche blockierende Wetterlage. Dabei wird ein großräumiges Hoch über Mitteleuropa im Süden durch Tiefdruckgebiete flankiert, die Isobaren (Linien gleichen Luftdrucks) ähneln dem griechischen Buchstaben Omega (Ω). Eine solche Wetterlage kann über mehrere Wochen anhalten.

Lufttemperatur in den Städten abends nur langsam ab. Nach Sonnenuntergang ist die Temperaturdifferenz zum Umland am größten, der Wärmeinseleffekt am stärksten ausgeprägt (vgl. Abbildung 3). Durch das Aufsteigen warmer Luft entstehen horizontale Luftdruckunterschiede, die einen thermischen Wind auslösen. Dabei strömt kalte Luft aus dem Umland in die erwärmten Bereiche und trägt zu Abkühlung und erhöhten Luftaustausch bei. Da eine solche Luftströmung bereits von schwachen Umgebungswinden modifiziert werden kann, tritt sie insbesondere bei autochthonen Wetterlagen in Erscheinung.

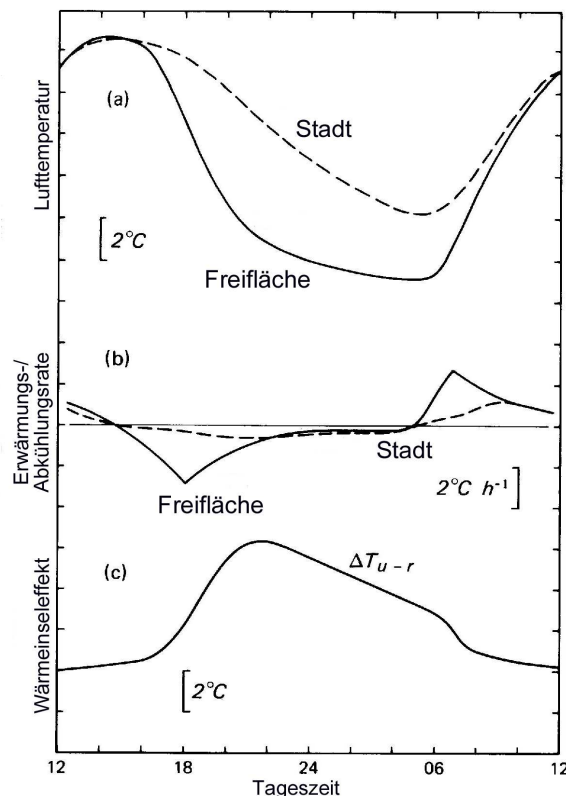


Abbildung 3: Typische tageszeitliche Variation der Lufttemperatur in Städten bzw. über landwirtschaftlichen Freiflächen, die damit verbundenen Erwärmungs- bzw. Abkühlungsraten und der daraus resultierende städtische Wärmeinseleffekt (nach Oke, *Boundary Layer Climates*, 1987²)

Ein solches thermisches Windsystem bildet sich in der Regel kurz nach Sonnenuntergang heraus und kann die ganze Nacht hindurch andauern. Die vertikale Erstreckung kann dabei im Laufe der Nacht bei ungestörtem Verlauf von wenigen Metern über dem Grund bis auf mehrere Dekameter anwachsen. Zur Bewertung der Effektivität der Abkühlung dient daher der so genannte Kaltluftvolumenstrom. Er gibt das Volumen an Kaltluft (in m³) an, das pro Sekunde durch den Querschnitt innerhalb eines thermischen Windsystems fließt, und hängt daher maßgeblich von der (höhenabhängigen) Windgeschwindigkeit ab.

Die wirksamen Verbindungswege zwischen Frei- bzw. Grünflächen mit niedriger bodennaher Temperatur und den Belastungsbereichen werden als Kaltluftleitbahnen bezeichnet. Das Zustandekommen einer Kaltluftleitbahn hängt von der

Bebauungsstruktur ab. Freiflächen, Gewässer, Kleingärten, Parks, etc. sowie Straßen und Bahntrassen sind als Untergründe für Kaltluftleitbahnen geeignet.

Die Eindringtiefe der kalten Luft in die Siedlungsräume ist ebenfalls von der Bebauungsstruktur abhängig und kann in der Größenordnung von mehreren hundert Meter variieren. Eine Einzelhausbebauung wird im Regelfall besser durchströmt als eine Blockbebauung.

Insbesondere unter dem Aspekt der Belastung mit Abgasen bzw. Feinstaub kann die Gebäudegeometrie, bei Berücksichtigung der Lage der Schadstoffquelle, einen maßgeblichen Anteil einnehmen. So genannte Leewirbel (Wirbel im Windschatten von Gebäuden) können dabei zu ausgeprägten lokalen Unterschieden der Schadstoffkonzentration beitragen (s. Abbildung 4).

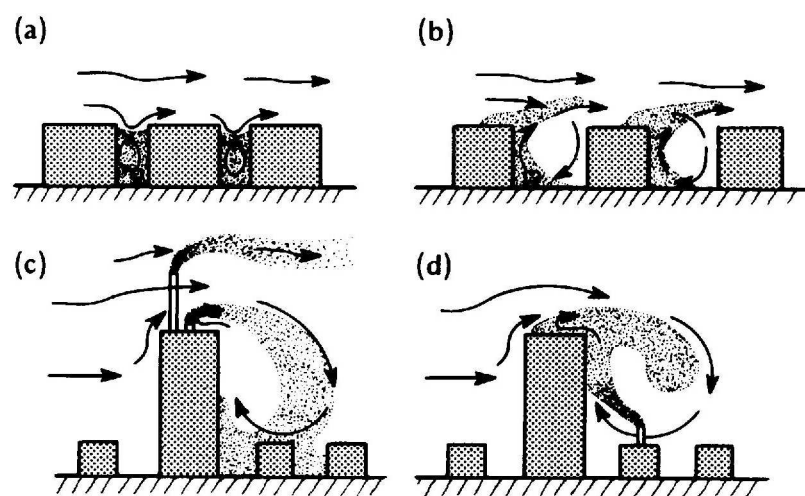


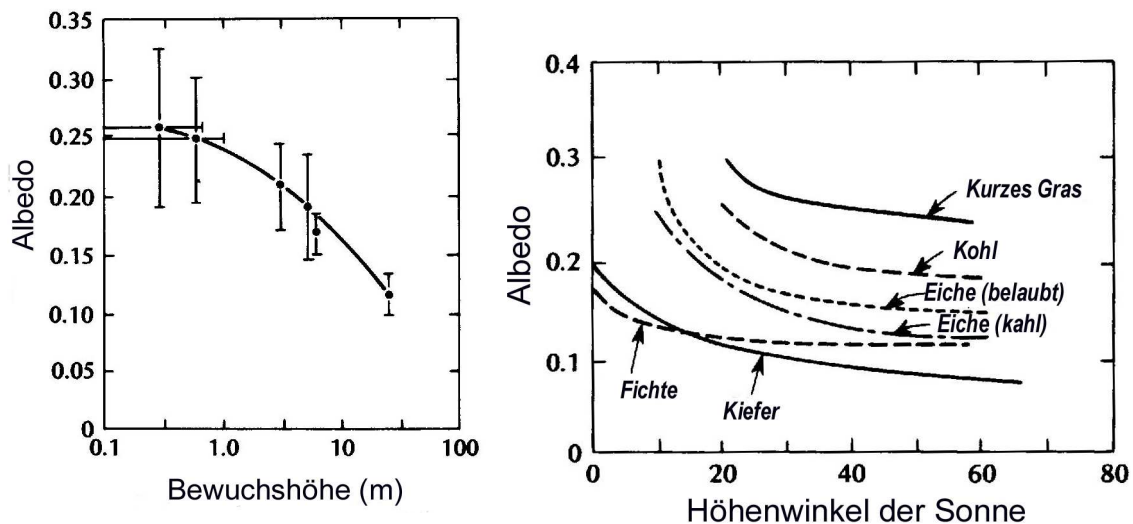
Abbildung 4: Der Einfluss der Gebäudegeometrie auf die Ausbreitung von Schadstoffen durch Leewirbel im Windschatten der Gebäude (nach Oke, Boundary Layer Climates, 1987²)

Die abkühlende Wirkung einer Kaltluftleitbahn kann durch orographische Effekte verstärkt oder abgeschwächt werden. Insbesondere wenn Grün- und Waldflächen erhöht gegenüber bebautem Gelände liegen oder sich über eine geneigte Fläche mit einem Neigungswinkel > 1 Grad erstrecken, findet eine deutliche Beschleunigung des auftretenden thermischen Windes und seiner Eindringtiefe in die bebauten Bereiche statt. Ursache ist die höhere Dichte von kalter im Vergleich zu warmer Luft. Die Geschwindigkeit (und daher Klimawirksamkeit) nächtlicher Kaltluftzuflüsse in Siedlungsgebieten nimmt daher mit der Neigung sowie dem Temperaturunterschied von bebautem und unbebautem Gelände zu.

2.2 Numerische Modelle

Hinsichtlich der komplizierten Wechselbeziehungen zwischen den für das Stadtklima relevanten Einflussgrößen sowie im Hinblick auf eine Quantifizierung der auftretenden Klimateffekte haben sich Computermodelle bewährt. Es handelt sich dabei um hoch auflösende Strömungsmodelle, die die Luftbewegung innerhalb von Siedlungsgebieten und an deren Peripherie berechnen. Die Randbedingungen dieser Modelle werden üblicherweise aus der Klimastatistik bzw. von regionalen Klimamodellen vorgegeben.

Typische Gitterweiten dieser Modelle betragen 25m x 25m bis 1000m x 1000m, entsprechend den Kartierungsmaßstäben von 1:20 000 bis 1:100 000, die für Flächennutzungs- bzw. Regionalpläne Einsatz finden. Die vertikale Gitterweite nimmt üblicherweise bis zu einer Höhe von rd. 3000 m zu, damit wird der stärkeren Variation der meteorologischen Parameter in Bodennähe Rechnung getragen. In Höhen oberhalb von 3000 m über dem Boden darf als sicher gelten, dass sich Bewuchs bzw. Bebauung am Grund auf die Strömungsverhältnisse nicht mehr auswirken.



a)

b)

Abbildung 5: a) Einfluss der Bewuchshöhe auf das Reflexionsvermögen auftreffender Sonnenstrahlung (Albedo), b) Abhängigkeit der Albedo von Vegetation und Höhenwinkel der Sonne (nach Oke, *Boundary Layer Climates*, 1987²)

Die wichtigsten kleinräumigen Strukturen, die die Nutzung des Siedlungsraums und des angrenzenden Umlands kennzeichnen, sind Gebäude sowie Baumbestand. Da diese bereits bei der kleinsten Gitterweite nicht mehr hinreichend aufgelöst werden können, werden sie in Form so genannter Parametrisierungen berücksichtigt. Zum Beispiel kann ein Baumbestand über die mittlere Baumhöhe, die Bestandsdichte sowie die Baumart beschrieben werden. Das unterschiedliche Reflexionsvermögen

von Bewuchsart und –höhe bezüglich der einfallenden Sonnenstrahlung (Albedo, vgl. Abbildung 5 a) und b)) hat Auswirkungen auf den Temperatur- und Feuchtehaushalt; diese Effekte werden in parametrisierter Form bei den Simulationen berücksichtigt.

Die Dichte des Baumbestands bzw. der Bebauung geht ebenfalls in parametrisierter Form als Porosität in die Berechnungen ein (vgl. Abbildung 6). Der Feuchtehaushalt ist ebenfalls von entscheidender Bedeutung für die Temperaturverhältnisse; daher liefert ein hydrologisches Bodenmodell, mit entsprechender Parametrisierung des jeweiligen Untergrunds, insbesondere unter Berücksichtigung des Versiegelungsgrads, die Randwerte für Temperatur und Feuchtigkeit am Boden.

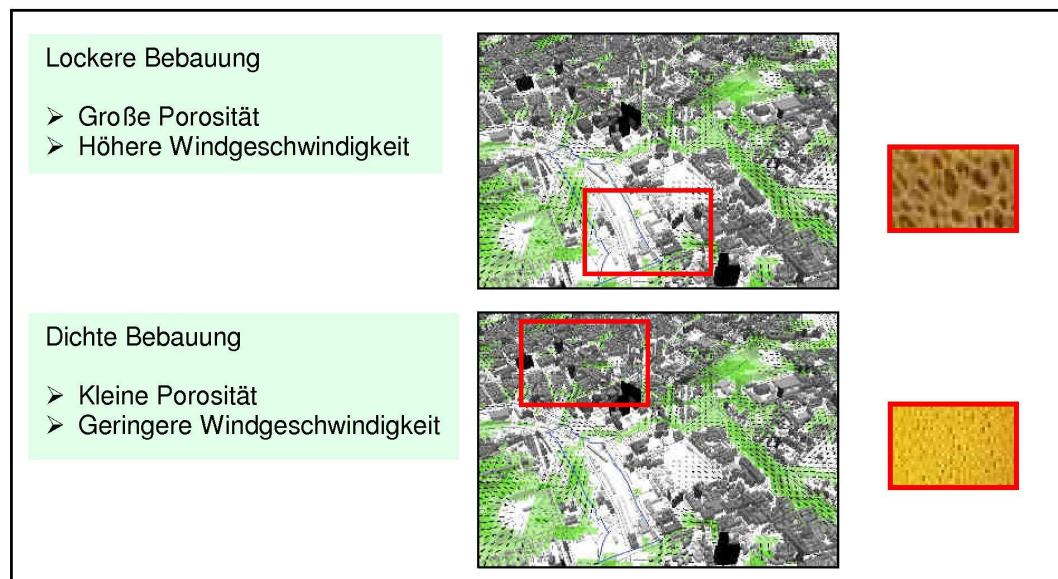


Abbildung 6: Die Bebauungs- und Bewuchsdichte innerhalb eines Rastervolumens ist bei der numerischen Simulation des Stadtklimas durch einen Porositätswert gekennzeichnet. Windgeschwindigkeit und damit Luftaustausch nehmen mit der Porosität ab. (Quelle: Stadtklimagutachten Nürnberg, 2014)

Durch den Einsatz von Computermodellen ist es möglich, Änderungen der Raumnutzung, etwa durch Bebauung, im Hinblick auf die Qualität des Stadtklimas gestalterisch zu begleiten. Beispielsweise lassen sich die Auswirkungen verschiedener Ausgleichmaßnahmen an Gebäuden (Verwendung heller Baumaterialien, Fassaden- und Dachbegrünung etc.) auf das Stadtklima im Vorfeld quantitativ abschätzen.

Die Auswirkungen auf den Menschen werden dabei in Form von Befindlichkeitsindizes abgeschätzt. Weit verbreitet bei raum- und stadtklimatischen Berechnungen ist der Index PMV (Predicted Mean Vote), in dem Lufttemperatur, Windgeschwindigkeit, Feuchte und Strahlungstemperatur Berücksichtigung finden. Er gibt das Maß der Wärmebelastung in einem Zahlenwert an, der zwischen -3,5 (Kältestress) und +3,5 (Hitze stress) variiert, siehe Tabelle 1.

PMV	Thermisches Empfinden	Belastungsstufe	Biologische Wirkung
-3,5	sehr kalt	Extrem	Kältestress
-2,5	kalt	Stark	
-1,5	kühl	Mäßig	
-0,5	leicht kühl	Schwach	
0,0	behaglich	Keine	Keine
0,5	leicht warm	Schwach	
1,5	warm	Mäßig	
2,5	Heiß	Stark	
3,5	sehr heiß	extrem	Wärmebelastung

Tabelle 1: Thermisches Empfinden und Belastungsstufe nach dem Predicted Mean Vote (PMV).

3. Die Situation in Bad Vilbel

Im Unterkapitel 3.1 soll eine Darstellung des Stadtklimas Bad Vibels im Gesamten vorgenommen werden. In dem darauf folgenden Unterkapitel 3.2 wird das Neubaugebiet SpringPark Valley auf seine stadtklimatologischen Auswirkungen hin untersucht. Diese Untersuchung erfolgt rein qualitativ auf Grundlage der Darstellungen in den vorangegangenen Kapiteln.

3.1 Das Stadtklima in Bad Vilbel

Bad Vilbel liegt an der Südspitze der Wetterau. Im Südosten der Kernstadt ist der ausgedehnte Vilbeler Wald gelegen, dessen Fläche in etwa der der Kernstadt gleicht. Der im Südwesten auf dem Schöllberg gelegene Stadtteil Heilsberg grenzt an das Stadtgebiet Frankfurts. Die seit den siebziger Jahren eingemeindeten Ortsteile Massenheim (im Nordwesten), Dortelweil (im Norden) und Gronau (im Nordosten) sind durch Ackerland von der Kernstadt getrennt (vgl. Abbildung 7).

Für das Stadtklima Bad Vibels sind orographische Effekte von entscheidender Bedeutung. Das Stadtzentrum liegt auf einer mittleren Höhe von 110 m über NN (das Plangebiet SpringPark Valley auf einer mittleren Höhe von 120 m über NN) während sich der Vilbeler Wald auf einer Höhe von rund 120-160 m über NN erstreckt. Der an den Wald angrenzende Bereich Bad Vibels ist von Einzelhausbebauung mit einem hohen Anteil von Begrünung geprägt. Im Nordwesten befinden sich in rd. 5 km Entfernung vom Stadtzentrum die Erhebungen Galgenberg und Schäferköppel (174 m über NN) inmitten un bebauten Ackerlandes. Die am Wald und auf den Ackerflächen bei nächtlicher Abkühlung nach heißen Sommertagen gebildete Kaltluft führt, durch Orographie und Besiedlungsstruktur begünstigt, zu willkommener nächtlicher Erfrischung im Stadtgebiet Bad Vibels bei autochthonen Wetterlagen.

Diese treten, wie oben erwähnt, bei sommerlichen Hochdruckgebieten von mehrtägiger Verweildauer über Mitteleuropa, insbesondere blockierenden Wetterlagen, auf. Die Häufigkeit solcher Wetterlagen variiert von Jahr zu Jahr, in einer groben Abschätzung kann davon ausgegangen werden, dass an 5-30 % der Sommertage⁴ autochthone Wetterlagen zu erwarten sind.

In der überwiegenden Zeit des Jahres wird das Windfeld hingegen durch die vorherrschende Wetterlage dominiert. Abbildung 8 zeigt die langjährige Häufigkeitsverteilung der unterschiedlichen Windrichtungen über den Zeitraum 1967-1993 am Flughafen Frankfurt (diese Werte dürfen auch für Bad Vilbel als repräsentativ gelten). Berücksichtigt in der Grafik sind Windgeschwindigkeiten ab 2 m/s (die Geschwindigkeiten autochthoner Windfelder liegen in der Größenordnung

⁴ Dabei ist zu berücksichtigen, dass infolge des Klimawandels zunehmend auch im Frühjahr mit länger anhaltenden Perioden von ‚Sommertagen‘ (im meteorologischen Sinne, s.o.) zu rechnen ist.

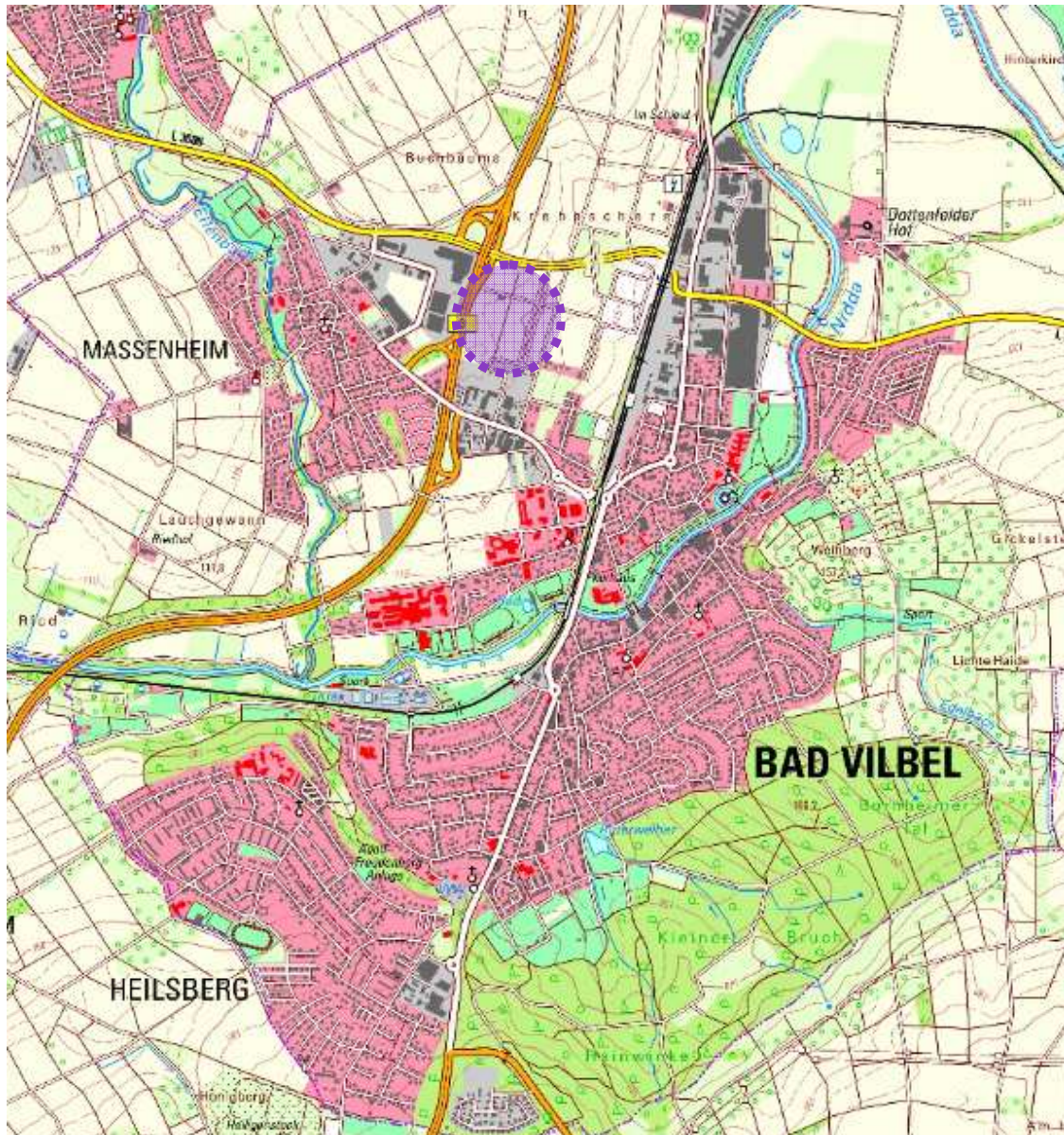


Abbildung 7: Topographische Übersicht Bad Vilbel mit Position des Geltungsbereichs der 9.Ä. Krebsschere (Quelle: DTK25, Hess. Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation 2018)

Auftreten der Windkomponenten mit Geschwindigkeiten ab 2 m/s (entsprechend 3,9 kn)

Häufigkeiten der Windrichtungen (10°-Raster) am Meßpunkt
Frankfurt-Flughafen im Zeitraum 1967-1993 in Promille
Quelle: DWD, 1967/1993

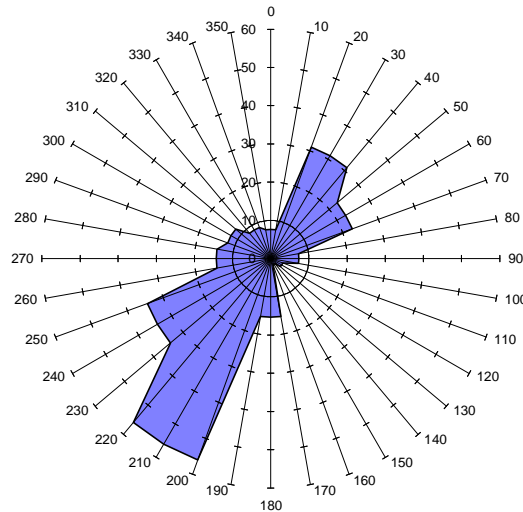


Abbildung 8: Häufigkeiten der verschiedenen Windrichtungen (10°-Raster) am Flughafen Frankfurt im Zeitraum 1967-1993, berücksichtigt werden Geschwindigkeiten ab 2 m/s (Quelle: DWD 1967-1993)

von 1 m/s). Zu über 70 % des Jahres dominieren demnach südliche bis westliche Winde (im Bereich 170°-310° der Windrose), in der übrigen Zeit herrschen Nordostwinde vor (im Bereich 20°-70°).

Wieder durch die Orographie begünstigt, dominiert bei vorherrschenden Windrichtungen die Frischluftzufuhr aus dem Ackerlandgebiet um die Gemarkung Heiligenstock im Südwesten (160-180 m über NN) und den im Nordosten an den Gickelstein (150-160 m über NN) angrenzenden Feldern.

3.2 SpringPark Valley

Abbildung 9 zeigt das Luftbild des Plangebiets ‚Krebsschere‘ mit dem Teilgebiet SpringPark Valley am nordwestlichen Rand von Bad Vilbel. Das Plangebiet westlich des Nordbahnhofs umfasst rund 19,2 ha und wird im Norden durch die Nordumgehung Bad Vilbel (L 3008), im Westen durch die Bundesstraße B 3 begrenzt.

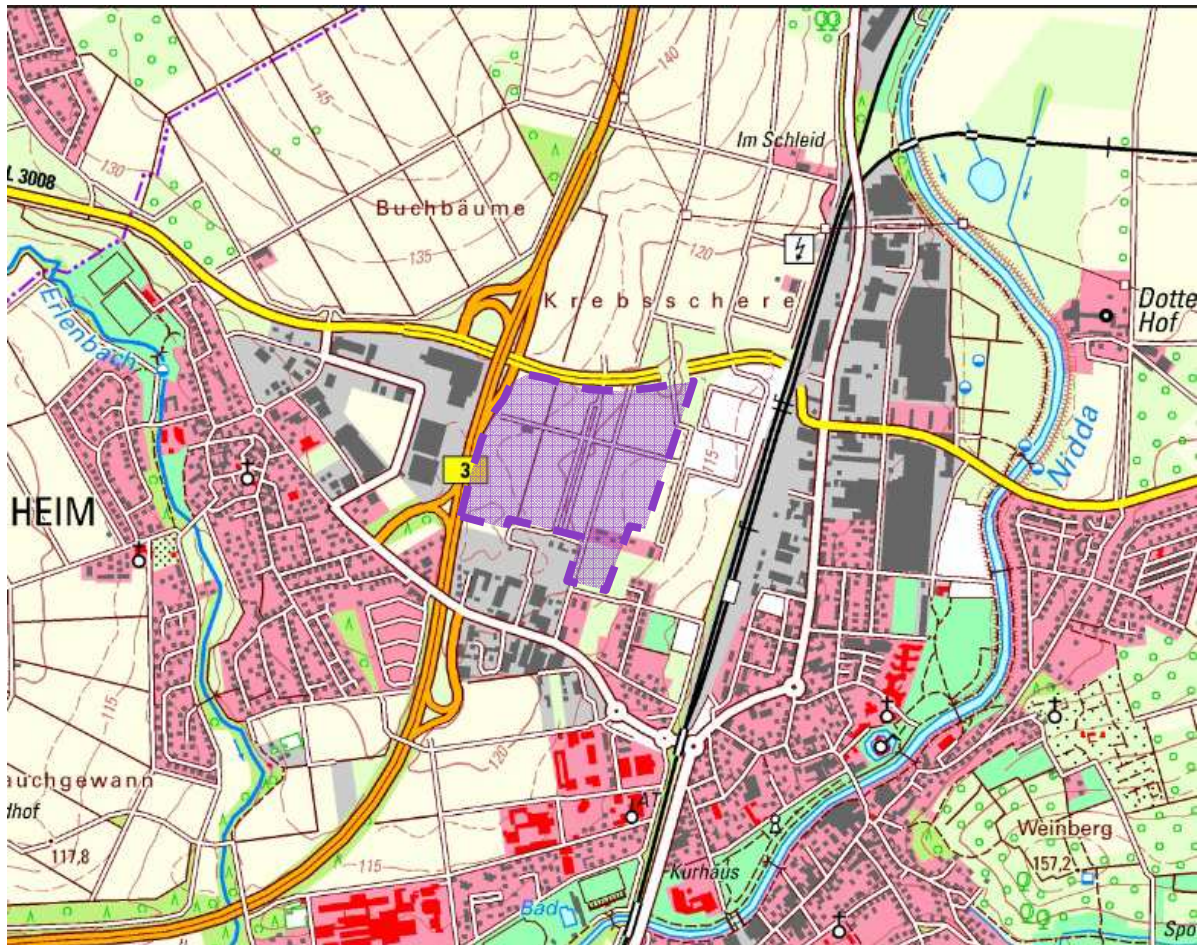


Abbildung 9: Topographische Übersicht zur Lage des Geltungsbereiches der 9.Ä. Krebschere (Quelle: DTK25, Hess. Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation 2018)

Im gesamten Plangebiet ist eine umfangreiche Begrünung der Dächer und Fassaden vorgesehen. Neben dem unmittelbaren Effekt der Temperaturverminderung und Erhöhung der Luftfeuchte zur Verbesserung des Kleinklimas („Verdunstungskälte“) ist damit auch eine Verminderung der Aufheizung von Gebäuden (und damit des oben beschriebenen Wärmeinseleffekts bei autochthonen Wetterlagen) verbunden.

Befestigte Flächen werden dicht mit hochstämmigen großkronigen Bäumen bepflanzt. Das Aufheizen dieser Flächen wird so vermindert und das Kleinklima positiv beeinflusst. Der Versiegelungsgrad der Flächen soll dabei so gering wie möglich gehalten werden.

Eine mit zahlreichen großkronigen Bäumen bepflanzen Parkanlage durchschneidet das Gesamtgebiet auf einer Breite von 80 m von Süd nach Nord und setzt sich nach Norden in das Plangebiet ‚Im Schleid‘ fort.

Durch die beschriebenen Maßnahmen ist gewährleistet, dass die lokalklimatischen Auswirkungen auf die Kernstadt Bad Vilbels durch Springpark Valley äußerst gering ausfallen und der Wärmeinseleffekt damit auf ein Minimum reduziert werden.

Bei Berücksichtigung der Entfernung von ca. 1 km zur Kernstadt ist auch nicht mit einer Beeinflussung der thermisch induzierten Luftströmung aus Nordwesten bei autochthonen Wetterlagen (also zu 5-30% des Jahres) durch die drei exponierten bis zu 59 m hohen Gebäudeteile zu rechnen. Ob bei einer solchen Wettersituation durch Leewirbel im Windschatten der drei exponierten Gebäudeteile erhöhte Schadstoffkonzentrationen auf der der Kernstadt zugewandten Seite auftreten können, hängt entscheidend davon ab, wie intensiv und umfangreich die vertikale und die Dachbegrünung der Gebäude sowie der Flächen zwischen den Gebäuden tatsächlich erfolgen werden.

Darüber hinaus sollte beachtet werden, dass bereits jetzt durch die Trasse der B 3 der Kaltluftzufluss aus Nordwesten eine Abbremsung erfährt. Die Bundesstraße als derzeitige Hauptquelle von Abgasschadstoffen wird auf der der Kernstadt abgewandten Seite von Springpark Valley liegen. Die ökologisch bewusste Gestaltung des neuen Gewerbegebiets könnte daher sogar zu einer Verbesserung der Luftqualität in der Kernstadt führen, dies zumindest im Vergleich zu Art und Maß der Bebauung, die durch den bislang rechtskräftigen Bebauungsplan möglich gewesen wären.

4. Zusammenfassung

In den vorangehenden Kapiteln wurde eine qualitative Bewertung des Bad Vilbeler Stadtklimas sowie eine Abschätzung der Auswirkungen des Neubaugebiets SpringPark Valley auf das lokale Klima vorgenommen. Diese Untersuchungen basieren auf Betrachtungen zum Stadtklima, deren Grundlagen in den ersten beiden Kapiteln dieser Studie dargestellt wurden. Darüber hinausgehende quantitative Aussagen erfordern den Einsatz numerischer Modelle zur Klimasimulation.

Die Abschätzungen gelangen zu dem Ergebnis, dass durch das Neubaugebiet keine gravierenden Veränderungen für das Lokalklima der Bad Vilbeler Kernstadt zu erwarten sind; dies insbesondere im Vergleich zu den möglichen Auswirkungen des aktuell rechtskräftigen Bebauungsplanes. Positiv auf Kleinklima und Luftqualität wirken sich dabei die geplanten umfangreichen Begrünungsmaßnahmen auf und an den Gebäuden sowie auf Straßen und Plätzen aus, hinzu kommen die ohnehin günstigen Rahmenbedingungen bezüglich der Grün- und Waldflächen im Umland der Stadt Bad Vilbel, deren Gunstwirkungen für die Kernstadt Bad Vilbels durch SpringPark Valley nur unwesentlich beeinflusst werden.

5. Literatur

Einführende Literatur

Ministerium f. Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2010). *Handbuch Stadtklima*. Düsseldorf. (abrufbar im Internet unter www.klimawandel.nrw.de)

IPCC (2007). *Klimaänderung 2007: Zusammenfassung f. politische Entscheidungsträger*. (abrufbar im Internet unter <http://www.de-ipcc.de/de/128.php>)

Groß, G. und C. Etling (2003). Numerische Simulationsmodelle. *promet* 30 (1/2), 28-38. (abrufbar im Internet unter http://www.met.fu-berlin.de/~dmg/promet/30_12/3_Gross.pdf)

Weiterführende Literatur

Arya, S.P. (1988). *Introduction to Micrometeorology*. San Diego: Academic Press.

Groß, G. (1993). *Numerical Simulation of Canopy Flows*. Berlin u. Heidelberg: Springer.

Oke, T.R. (1987). *Boundary Layer Climates* (2. Auflage). London u. New York: Methuen.

Stadt Bad Vilbel

Bebauungsplan „Krebschere“ (9. Änd.)

- Verkehrsuntersuchung -

September 2018

Bad Vilbel
Stadt der Quellen

mit Auftrag

CESA
Spring Park GmbH
Berlin

Ingenieurleistung

Gutachten und Rahmenplanungen

Gesamtverkehrspläne (IV, ÖV)
Städtebauliche Rahmenplanung
Vorhaben- und Erschließungsplanung
Verkehrsberuhigungskonzepte
Lärmschutz

Verkehrstechnische Nachweise

Verkehrstechnische Gesamtlösungen
Mikrosimulation
Dimensionierung von Verkehrsanlagen
Leistungsfähigkeitsnachweise
Signalisierung

Ingenieurvermessung

Bestands- und Kontrollvermessung
Absteck- und Bauausführungsvermessung
Geländemodelle
Visualisierung
Abrechnungsaufmaße

Ingenieurbauwerke, Tiefbau

Kanalbau
Kanalsanierung
Wasserversorgung
Gasversorgung
Straßenbeleuchtung

Verkehrsanlagen

Objektplanung für Verkehrsanlagen
Entwurf und Gestaltung von Knotenpunkten
Einsmündungen, Kreisverkehren und Plätzen
Straßenraumgestaltung
Beschilderung, Wegweisung
Radverkehrskonzepte
Ruhender Verkehr

Management

Projektmanagement
Planungs- und Bauzeitenmanagement
EU-Bau-Koordinator
Ausschreibung und Vergabe
Bauüberwachung und Bauoberleitung
Verkehrslenkungspläne

Beratung

Bau- und Verkehrsrechtsfragen
Zuwendungsanträge
Kostenteilungen
Ablöseberechnungen
Weiterbildungsseminare

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
2	Aufgabe	4
3	Bestandsanalyse	5
3.1	Analyse-Belastungen 2018	5
3.2	Prognose-Nullfall 2030/35	7
3.3	Prognose-Planfall 1 (2030/35)	9
4	Fahrtenprognose	15
4.1	Mobilitätskonzept	15
4.2	Fahrten durch den Bebauungsplan „Krebsschere“ (9. Änderung)	17
4.3	Prognose-Planfall 2 (2030/35)	21
5	Beurteilung der künftigen Verkehrsqualität	22
6	Fußgänger- und Radverkehr, ÖPNV	31
7	Zusammenfassung	33

Anlagen

Anhang

Literaturverzeichnis

Bebauungsplan „Krebsschere“ (9. Änderung)

- Verkehrsuntersuchung -

- 1 Vorbemerkungen** Für den ‚Quellenpark‘ in Bad Vilbel liegen seit nunmehr gut 20 Jahren konkrete Planungsabsichten von Seiten der Stadt vor. Der ‚Quellenpark‘ umfasst im Wesentlichen die drei Baugebiete „Auf dem Stock“, „Krebsschere“ und „Im Schleid“ zwischen Massenheim im Westen und der Main-Weser-Bahnstrecke im Osten. Während die Gewerbeflächen „Auf dem Stock“ westlich der B 3 in den letzten Jahren sukzessive entwickelt wurden, sollen nun auch die östlichen Flächen ihren angedachten Nutzungen zugeführt werden.

Städtebaulich ist die Gesamtentwicklungsfläche in drei Bereiche aufgeteilt. Die westlichen Flächen an der B 3 sind als Gewerbeflächen, die östlichen entlang der Bahnstrecke als Wohn- und Gemeinbedarfsflächen vorgesehen. Der Übergang und gleichsam die Trennung dieser beiden Bereiche erfolgt über eine öffentliche Grünachse. Ausgehend von der Feldlage bei Dortelweil bis in den Stadtkernbereich von Bad Vilbel hinein soll ein multifunktionaler Raum mit Verbindungs- und Naherholungsfunktionen sowie klimatischen Aufgaben entstehen.

Für den gesamten Geltungsbereich des ‚Quellenparks‘ liegen rechtskräftige Bebauungspläne vor, die im Laufe der Jahre immer wieder über verschiedene Änderungsverfahren an die jeweils aktuellen Anforderungen angepasst wurden. Die verkehrliche Erschließung ist über die ‚Nordumgehung‘ (L 3008) vorgesehen. Sie wurde eigens zur Entwicklung der Baugebiete konzipiert und ausgebaut. Besonderes Merkmal der 2007 eröffneten ‚Nordumgehung‘ ist der durchgehende 2-bahnig, 4-streifige Querschnitt mit einer teilplanfreien Anschlussstelle an die in diesem Abschnitt ebenfalls mit einem autobahnähnlichen Querschnitt ausgebauten B 3. Über diese Achsen besteht eine komfortable Anbindung zum Rhein-Main-Gebiet (Anlage 1).

Anlage 1

Der Ausbau und die Dimensionierung der ‚Nordumgehung‘ geht auf das Verkehrsgutachten „Krebsschere / Im Schleid“ **[1]** aus dem Jahre 1998 zurück, in dem die verkehrlichen Auswirkungen durch die geplanten Baugebiete prognostiziert und der Lückenschluss der L 3008 zwischen der Büdinger Straße und B 3 bzw. Massenheim empfohlen wurden.

Aufgabe

Die hiermit vorliegende Verkehrsuntersuchung wird im Rahmen des Bauleitplanverfahrens „Krebschere“ (9. Änderung) durchgeführt. Der Geltungsbereich der 9. Änderung umfasst die rund 19,2 ha bislang un bebauten Gewerbeflächen östlich der B 3 (Anlage 2).

Anlage 2

Inhaltlich kann das Plangebiet in zwei Teilgebiete unterteilt werden. Im nordwestlich gelegenen Teilgebiet 1 werden ausschließlich Gewerbeflächen (GE1 und GE2) ausgewiesen (Anlage 3). Die Nutzungsabsichten gehen in den Büro- und Dienstleistungsbereich.

Anlage 3

Das Teilgebiet 2 umfasst das Projekt „Spring Park Valley“. Der Masterplan des Projektes verfolgt das Ziel der modernen Stadtplanung mit zukunftsweisenden Antworten auf eine fortschrittliche Arbeitswelt. Insgesamt soll ein moderner Gewerbestandort entwickelt werden, der den heutigen Ansprüchen an eine digitale Welt Rechnung trägt. Hierzu gehört auch die beschriebene verkehrliche Zielsetzung einer überregionalen und guten Erreichbarkeit nicht nur mit dem Kfz, sondern vielmehr noch mit dem ÖPNV und zukünftigen Fortbewegungsmitteln. Zudem soll dem Radverkehr in einem innovativen Mobilitätskonzept besondere Beachtung geschenkt werden.

Die maßgebliche Aufgabe der Verkehrsuntersuchung ist der Nachweis der gesicherten verkehrlichen Erschließung des Plangebietes. Im vorliegenden Fall geht es dabei im Kern um die Frage, wie dies in einem bereits hochbelasteten Verkehrsnetz wie dem vorliegenden gewährleistet werden kann bzw. mit welchen Auswirkungen dies für das angrenzende sowie das weiterräumige Verkehrsnetz verbunden ist.

Vor diesem Hintergrund wird der Untersuchungsraum deutlich ausgedehnt. Wie in der Anlage 1 dargestellt, erstreckt sich dieser auf den Bereich zwischen den beiden Autobahnen A 5 und A 45 nördlich begrenzt durch die B 275 in Höhe Friedberg und südlich begrenzt durch die A 66 bzw. die Hanauer Landstraße (B 8) in Frankfurt. Für diesen Untersuchungsraum werden die verkehrlichen Auswirkungen auf Basis eines Verkehrsmodells großräumig betrachtet und analysiert. Das Verkehrsmodell ‚Bad Vilbel‘ wird dabei aus der Verkehrsdatenbasis Rhein-Main (VDRM) **[2]** abgeleitet. Neben den hier vorliegenden Planvorhaben wird dadurch auch die gesamträumliche Entwicklung berücksichtigt.

Anlage 1

Unabhängig von diesem großflächigen Untersuchungsraum erfolgt die abschließende Bewertung der verkehrlich gesicherten Erschließung über die künftige Verkehrsqualität der angrenzenden Knotenpunkte und Strecken bis hin zum weiterführenden klassifizierten Verkehrsnetz.

3 Bestandsanalyse

Die grundlegende Bestandsanalyse erfolgt über das Verkehrsmodell ‚Bad Vilbel‘. Abgeleitet aus der Verkehrsdatenbasis Rhein-Main (VDRM) [2] wurde das Modell eigens für den Stadtbereich von Bad Vilbel verfeinert und kalibriert. Veränderungen im Verkehrsnetz aus den letzten Jahren wie die ‚Nordumgehung Karben‘ wurden bereits über verschiedene Voruntersuchungen eingepflegt.

Erstellt wurde das Verkehrsmodell ‚Bad Vilbel‘ durch die PTV Transport Consult GmbH aus Karlsruhe, die seit Jahren die Verkehrsdatenbasis für den Raum Frankfurt (Thema Riederwaldtunnel) betreut und auch die Untersuchung zur Nordumgehung Karben durchgeführt hat.

Die Verfeinerung und Kalibrierung des Modells für den Bereich Bad Vilbel erfolgte in Zusammenarbeit mit der IMB-Plan GmbH. Dabei wurden zunächst die Verkehrszellen auf die spezifischen Gegebenheiten angepasst und das örtliche Verkehrsnetz präzisiert. Zur weiteren Kalibrierung wurden umfangreiche Verkehrszählungen im Zuge der ‚Nordumgehung‘ (L 3008), der Homburger Straße sowie flankierend an den Übergängen zu den klassifizierten Strecken wie der B 521 durchgeführt. Darüber hinaus konnte auf jahrelang kontinuierlich durchgeführte Erhebungen im Raum Bad Vilbel zurückgegriffen werden.

Im Ergebnis stehen ein Analyse- und ein Prognose-Modell für den gesamten Untersuchungsraum sowie detaillierte Analyse-Belastungen 2018 und Prognose-Nullfall-Belastungen 2030/35 für den im Anschluss maßgeblich zu beurteilenden Planungsraum ‚Quellenpark‘ (Anlagen 4 bis 6). Das Prognose-Modell wurde dabei über die in der Verkehrsdatenbasis Rhein-Main (VDRM) [2] hinterlegte allgemeine Verkehrsentwicklung aus der Analyse hochgerechnet.

Anlagen 4 bis 6

3.1 Analyse-Belastungen 2018

Die zur Kalibrierung des Verkehrsmodells eingesetzten Knotenpunkts- und Querschnittszählungen wurden im Zeitraum 12. - 20. April 2018 durchgeführt. Im Planungsraum ‚Quellenpark‘ fanden diese an allen Knotenpunkten im Zuge der ‚Nordumgehung‘ (L 3008) zwischen der Anbindung Massenheim im Westen und der Kreuzung Friedberger Straße im Osten sowie im Zuge der Homburger Straße zwischen den Anschlüssen zur B 3 und der Kasseler Straße statt (Anlage 2). Die Verkehrsströme an den Knotenpunkten wurden jeweils an einem Normalwerktag (Dienstag bis Donnerstag) über 24 Stunden dokumentiert. Auf der L 3008 westlich der B 3 erfolgte zudem eine Langzeitzählung über insgesamt acht Tage.

Anlage 2

noch: Analyse-Belastungen
2018

Aus dieser Kombination aus detaillierter 24-Stunden-Zählung und Langzeitdokumentation konnten abschließend die durchschnittlichen täglichen und werktäglichen Verkehrsbelastungen (DTV, DTV^w) im Planungsraum ermittelt werden.

Ergänzend zu den Zählungen im unmittelbaren Umfeld des Plangebietes wurden als Grundlage für das Verkehrsmodell ‚Bad Vilbel‘ zudem Kontrollerhebungen an wichtigen verkehrlichen Entscheidungspunkten im betroffenen Verkehrsnetz durchgeführt. Dies sind insbesondere die Schnittstellen zwischen den städtischen und den regionalen / überregionalen Strecken wie u.a. zwischen der B 521 und der L 3008 bzw. zwischen der B 521 und der Frankfurter Straße. Nicht zuletzt wurden auch die Ausweich- bzw. Schleichverkehrsrouten betrachtet wie u.a. über die K 10 in Dortelweil bzw. über die K 247 durch Gronau. Grundlegend und zur Verifizierung des Analyse-Modells wurden über die aktuellen Zählungen hinaus auch die Dokumentationen aus den letzten Jahren herangezogen. Maßgeblich dokumentiert sind diese im Gesamtverkehrsplan Bad Vilbel (GVP 2015, Teile 1 und 2) **[3]**.

Während der Zählungen gab es im erweiterten Untersuchungsraum zwei Streckensperrungen. Zum einen betraf dies die Kreisstraße 246 zwischen Karben und Nidderau und zum anderen die südliche Zufahrt nach Gronau (K 247). Beide Sperrungen wurden im Analyse-Modell berücksichtigt und über ein entsprechendes Modell-Umlegungsverfahren ausgeglichen. Hierbei zeigte sich, dass die L 3008 auch hierfür als Ausweich- bzw. Ersatzroute genutzt wurde. Die Verkehrsbelastungen während der Zählungen waren daher leicht erhöht.

Anlage 5

Die resultierenden Analyse-Belastungen 2018 für den Planungsraum sind in der Anlage 5 dargestellt. Sie zeigen die höchsten Verkehrsbelastungen erwartungsgemäß im Zuge der L 3008 und hier insbesondere im Bereich der Büdinger Straße. Die Büdinger Straße mit ihren Knotenpunkten wird seit vielen Jahren verstärkt beobachtet und regelmäßig hinsichtlich der Verkehrszahlen kontrolliert. Seit Eröffnung der ‚Nordumgehung‘ (L 3008) in 2007 liegen diese nahezu gleichbleibend bei rund 19.000 Kfz/24h (DTV) bzw. bei etwas über 21.000 Kfz/24h an einem Normalwerktag (DTV^w). Die Belastungsgrenze scheint hier erreicht zu sein, Veränderungen sind nur im Rahmen der ‚normalen‘ täglichen Schwankungsbreiten zu verzeichnen. Dies ist jedoch nicht nur auf den vorhandenen Straßenquerschnitt zurückzuführen, sondern vielmehr auf die Gesamtsituation durch die Überlagerung regionaler / überregionaler mit städtischen Verkehren und den daraus resultieren Störungseinflüssen.

noch: Analyse-Belastungen
2018

Westlich der Friedberger Straße nehmen die Belastungen auf der L 3008 wieder etwas ab auf rund 18.000 Kfz/24h (DTV^w). Auch dies verdeutlicht den Einfluss der innerstädtischen Verkehre. Die Friedberger Straße weist in Richtung Kernstadt ähnlich hohe Belastungen auf.

Die Tagesverteilung auf der L 3008 zeigt in den Spitzenzeiten morgens und nachmittags eindeutige Lastrichtungen. Diese sind auf die B 3 und weiterführend in den Rhein-Main-Ballungsraum ausgerichtet. Am Morgen führen die Verkehre sowohl aus östlicher wie aus westlicher Richtung überproportional hin zur B 3, am Nachmittag in die Gegenrichtung. In östlicher Richtung geht dieses Phänomen zudem weit über die Büdinger Straße und Gronau hinaus, was auf den erwarteten hohen Anteil an Durchgangsverkehren zurückgeführt werden kann.

Auf der Homburger Straße finden an einem Normalwerktag rund 16.000 Kfz/24h (DTV^w) Fahrzeugbewegungen statt. Sie ist damit rund 12 - 13 % geringer belastet als die parallel verlaufende L 3008. Auch hier zeigt sich, dass die Verkehrsbelastungen in den letzten Jahren trotz einiger Veränderungen im Umfeld nahezu gleich geblieben sind. Bereits 2010 wurden im Rahmen der Verkehrsuntersuchung „Schwimmbad“ [4] rund 16.000 Kfz/24h (DTV^w) gezählt. Die gleichmäßigere Verteilung im Übergang zur Kasseler Straße lässt jedoch auf eine zunehmende Nutzung durch innerstädtische Verkehre schließen bei gleichzeitiger Verdrängung der externen bzw. Durchgangsverkehre.

3.2 Prognose-Nullfall 2030/35

Der Prognose-Nullfall stellt eine Weiterführung des Analyse-Modells bis zu einem Prognose-Horizont 2030/35 unter Berücksichtigung der allgemeinen Verkehrsentwicklungen dar. Die Hochrechnung erfolgte ebenfalls über die Verkehrsdatenbasis Rhein-Main (VDRM) [2] und die hier hinterlegten Strukturdaten. Diese beinhalten neben den allgemeinen Entwicklungsdaten der Städte und Gemeinden (Einwohner, Beschäftigte etc.) auch die geplanten Entwicklungsflächen im Untersuchungsraum und Veränderungen im grundlegenden Verkehrsnetz. Im vorliegenden Fall stellt der geplante Ausbau des Riederwaldtunnels mit der Verknüpfung zwischen A 66 und A 661 eine solche maßgebliche Veränderung im Verkehrsnetz dar.

Die Detailergebnisse für den Planungsraum ‚Quellenpark‘ werden in der Anlage 6 zusammengefasst dargestellt.

noch: Prognose-Nullfall
2030/35

Der Prognose-Nullfall 2030/35 bestätigt, was bei einer Einzelroutenbetrachtung im Analyse-Modell bereits zu vermuten war. Ein Großteil der heutigen Fahrten auf der L 3008 resultieren aus einem Verdrängungseffekt aus dem umliegenden Verkehrsnetz. Ausgehend von den Stadteinfallstrecken nach Frankfurt Hanauer Landstraße (B 8) und Am Erlenbruch (Riederwald) weichen die Verkehrsteilnehmer aufgrund der hier auftretenden Überlastungen auf die weiter nördlichen Routen aus. Dies sind zunächst die Routen über den Berger Hang und die B 521, die in die Friedberger Landstraße münden und die dann ebenfalls an ihre Kapazitätsgrenzen gelangen. In diesem Bereich kommt es zudem zu einer Überlagerung mit den Verkehren aus Richtung Wetterau. Für diese gibt es zwei Kernrouten in Richtung Frankfurt. Zum einen führt diese über Karben, Kloppenheim und die B 3 und zum anderen über die B 521 in Richtung Friedberger Landstraße. Beide Routen gelangen bereits heute in den Spitzenzeiten an ihre Belastungsgrenzen.

Gerade in diesen Zeiten treten weitere Verlagerungseffekte ein, die dann maßgeblich das Stadtgebiet von Bad Vilbel betreffen. Im Norden ist dies die Verbindung über die K 10 zwischen Kloppenheim und Dortelweil. Zentral ist dies die L 3008 mit der Ortsdurchfahrt über die Büdinger Straße. Und dies umso mehr, als dass sie gleich aus mehreren Richtungen angefahren werden kann. Nicht nur von der B 521, sondern auch aus östlicher Richtung (L 3008) sowie über Rendel und Gronau kann hierhin ausgewichen werden. Mit der bereits eröffneten ‚Nordumgehung Karben‘ konnte zwischenzeitlich eine Entlastung erreicht werden, die Realisierung des weiterführenden Ausbaus der B 3 ist jedoch aktuell nicht absehbar. Spürbare positive Erwartungen sind mit dem derzeit im Bau befindlichen ‚Riederwaldtunnel‘ verbunden. Auch wenn das Planfeststellungsverfahren noch nicht für alle Bereiche abgeschlossen ist, zeigen die Ergebnisse aus den Modellberechnungen eine markante und spürbare Entspannung des umliegenden Verkehrsnetzes und dies vor allem auch auf der ‚Nordumgehung‘ und der Büdinger Straße (L 3008) in Bad Vilbel.

Vor diesem Hintergrund wird noch einmal deutlich, dass eine Weiterentwicklung des Frankfurter Umlands und der Wetterau ohne das Projekt ‚Riederwaldtunnel‘ aus verkehrstechnischer Sicht kaum vorstellbar ist.

3.3 Prognose-Planfall 1 (2030/35)

Das Plangebiet ‚Quellenpark‘ umfasst neben der 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ weitere Flächen, für die aufgrund rechtskräftiger und in der Aufstellung befindlicher Bebauungspläne eine kurz- bis mittelfristige Entwicklung abzusehen ist bzw. die sich bereits in der Realisierung befinden. Im Prognose-Planfall 1 (2030/35) wird der Prognose-Nullfall um diese sowie die südlich angrenzenden städtischen Entwicklungsflächen ergänzt. Eine zusammenfassende Darstellung zeigt die Anlage 7.

Anlage 7

Das künftig durch die Nutzungen auf diesen Flächen jeweils zu erwartende Fahrtenaufkommen wurde im Rahmen verschiedener, nachfolgend benannter Verkehrsuntersuchungen (VU) ermittelt:

- VU zum B-Plan „Im Schleid“ (1. Änd.) **[5]**
- VU zum B-Plan „Quellenpark Südost“ **[6]**
- VU zum B-Plan „Schwimmbad“ (1. Änd.) **[4]**
- VU zum B-Plan „Kurpark West“ **[7]**
- VU zum B-Plan „Im Schleid“ (3. Änd.) **[8]**
 - + B-Plan „Krebsschere“ (6. Änd.)
 - + B-Plan „Krebsschere“ (7. Änd.)
 - + B-Plan „Krebsschere“ (8. Änd.)

Die Inhalte der einzelnen Bebauungspläne werden im Folgenden kurz beschrieben und anschließend tabellarisch zusammengefasst.

Bebauungsplan „Im Schleid“ (1. Änd.)

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Im Schleid“ umfasst den westlichen und damit gewerblichen Teil des ursprünglichen Bebauungsplans „Im Schleid“ aus den Ende 90er Jahren. Für das rund 11 ha große Areal wurde mit dem Satzungsbeschluss aus 12/2012 ein Sondergebiet „Möbelmarkt“ ausgewiesen. Zu erwarten sind bis zu 800 Beschäftigte.

Hierzu wurde im Jahr 2010 eine Verkehrsuntersuchung durch das Planungsbüro von Mörner + Jünger durchgeführt **[5]**, in welcher auch eine Fahrtenprognose für den Möbelmarkt erstellt wurde.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über den Knotenpunkt KP-4n an der L 3008 und von hier aus im Wesentlichen zur B 3.

Bebauungsplan „Quellenpark Südost“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Quellenpark Südost“ umfasst den Bereich an der Homburger Straße zwischen Petterweiler Straße und Kasseler Straße sowie die Max-Planck-Straße bis zum

noch: Prognose-Planfall 1
(2030/35)

Bahnhof ‚Bad Vilbel‘. Auf den rund 3,7 ha werden Misch- und Gewerbeflächen, Wohngebietsflächen sowie eine P+R-Anlage mit rund 140 Stellplätzen ausgewiesen.

Das künftige Fahrtenaufkommen wurde über die Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan aus 08/2013 [6] ermittelt. Dabei kamen rund 120 Wohneinheiten (WE) mit rund 160 Einwohnern (EW) sowie rund 215 Beschäftigte in den Gewerbeeinheiten zum Tragen.

Die verkehrliche Erschließung der einzelnen Bauflächen erfolgt jeweils über die unmittelbar angrenzenden Straßenräume. Eine Anbindung an die Straße ‚Am Sportfeld‘ ist nicht vorgesehen.

Bebauungsplan „Schwimmbad“ (1. Änd.)

Über den Bebauungsplan „Schwimmbad“ (1. Änd.) besteht Bau-recht für eine kombinierte Anlage aus Freizeit- und Erlebnisbad sowie Hallen- und Freibad mit bis zu 1,1 Mio. Badegästen im Jahr. Das rund 16,2 ha umfassende Gelände befindet sich südlich der Homburger Straße unmittelbar an der B 3.

Die Fahrtenprognose erfolgte im Rahmen der Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan im Juli 2014 [4].

Die verkehrliche Erschließung ist nach bisherigem Stand über die Homburger Straße und den „Schwimmbad-Kreisel“ am Massenheimer Weg (KP-5) vorgesehen.

Bebauungsplan „Kurpark West“

Der Geltungsbereich des rund 2,1 ha umfassenden Bebauungsplans „Kurpark West“ befindet sich im Bereich der Parkstraße und des Kurhauses mit unmittelbarem Bezug zur Stadtmitte von Bad Vilbel. Trotz der etwas entfernteren Lage zum Planungsraum ‚Quellenpark‘ sollen dennoch die möglicherweise entstehenden Einflüsse durch die hier geplante Stadthalle mit angrenzendem Hotel sowie neuen Nutzungen im Kurhaus berücksichtigt werden.

Das zu erwartende Fahrtenaufkommen wurde über die Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan aus 11/2017 ermittelt. Dabei wurde maßgebend die bis zu 400 Stellplätze umfassende Tiefgarage zugrunde gelegt.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die Parkstraße und die Kasseler Straße.

Bebauungsplan „Im Schleid“ (3. Änd.)

Die 3. Änderung des Bebauungsplans „Im Schleid“ umfasst den östlichen und damit zu Wohnzwecken vorgesehenen Teil des ursprünglichen Bebauungsplans „Im Schleid“. Für das rund 5,3 ha große Areal wurde ein Allgemeines Wohngebiet für rund 330 Wohneinheiten (WE) ausgewiesen. Zu erwarten sind hier bis zu 1.000 Einwohner (EW).

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über den Knotenpunkt KP-5n an der L 3008.

Im Rahmen der Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan wurden die sich südlich anschließenden Baugebiete zur 6., 7. und 8. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ eingebunden. Das künftige Fahrtenaufkommen aus den vier Gebieten wurde jeweils gesondert ermittelt und zeitlich wie räumlich auf das Verkehrsnetz verteilt.

Die 6. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ weist auf einem Areal von rund 2,8 ha ein Allgemeines Wohngebiet mit rund 200 Wohneinheiten (WE) und insgesamt bis zu 600 Einwohnern (EW) aus.

Die 7. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ schließt sich unmittelbar südlich an den Geltungsbereich der 6. Änderung an und reicht bis zum Bahnhof ‚Bad Vilbel‘ mit der hier vorgesehenen Piazza an der Bahnunterführung. Der Geltungsbereich umschließt Flächen für Wohnen, für Gemeinbedarf sowie im Rahmen eines Mischgebietes für Gewerbe. Insgesamt ist von bis zu 700 Wohneinheiten (WE) und rund 1.800 Einwohnern (EW) auszugehen. Darüber hinaus sind für die umliegenden Wohnbauflächen eine dreizügige Grundschule (12 Klassen) sowie zwei Kitas mit insgesamt acht Ü3- und vier U3-Gruppen vorgesehen.

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“ schließt unmittelbar südlich der L 3008 und dem Knotenpunkt KP-5n an und reicht bis zum Plangebiet der 6. Änderung. Auf dem rund 0,8 ha großen Grundstück sollen in einem Gebäuderiegel rund 140 Wohneinheiten, zum Teil als Mikro-Appartements, mit bis zu 200 Einwohnern (EW) untergebracht werden.

Die verkehrliche Erschließung der 6., 7. und 8. Änderung „Krebsschere“ erfolgt in erster Linie über die L 3008 mit dem Knotenpunkt KP-5n sowie über die Max-Planck-Straße zur Homburger Straße. Bei künftiger Entwicklung der Flächen der 9. Änderung „Krebsschere“ erweitert sich die innere Erschließung des ‚Quellen-

noch: Prognose-Planfall 1
(2030/35)

Parks' mit Verbindungen zur Gottlieb-Daimler-Allee und die L 3008-Anbindung über den KP-4n sowie über die Lebensmittelmärkte an der Marie-Curie-Straße.

Zusammenfassung

In den nachfolgenden Tabellen werden die in den Untersuchungen prognostizierten Fahrten für die Teilbereiche ‚Quellenpark‘, ‚Schwimmbad‘ und ‚Kurpark West‘ zusammengefasst.

	24-h [Kfz/24h]	QV	ZV
		[Kfz/24h]	
„Im Schleid“ (1. Änderung)			
Kfz-Fahrten	2.700	1.350	1.350
Güter-/ Lieferverkehr	100	50	50
	2.800	1.400	1.400
„Quellenpark Südost“ (Teil Nord)			
Kfz-Fahrten	470	235	235
Güter-/ Lieferverkehr	30	15	15
	500	250	250
„Im Schleid“ (3. Änderung)			
Kfz-Fahrten	1.770	885	885
Güter-/ Lieferverkehr	30	15	15
	1.800	900	900
„Krebsschere“ (6. Änderung)			
Kfz-Fahrten	870	435	435
Güter-/ Lieferverkehr	30	15	15
	900	450	450
„Krebsschere“ (7. Änderung)			
Kfz-Fahrten	3.520	1.760	1.760
Güter-/ Lieferverkehr	80	40	40
	3.600	1.800	1.800
„Krebsschere“ (8. Änderung)			
Kfz-Fahrten	290	145	145
Güter-/ Lieferverkehr	10	5	5
	300	150	150
Zusammenfassung			
Kfz-Fahrten	9.620	4.810	4.810
Güter- / Lieferverkehr	280	140	140
Gesamt	9.900	4.950	4.950

Tab. 1: Fahrtenaufkommen durch Plangebiet ‚Quellenpark‘, ohne B-Plan „Krebsschere“ (9. Änd.)
Werktagesbelastungen, [Kfz/24h], gerundete Werte

Zum Plangebiet ‚Quellenpark‘ wurden aufgrund der verkehrlichen Erschließung auch die nördlichen Bauflächen des Bebauungsplanes „Quellenpark Südost“ und die P+R-Anlage mit einbezogen.

noch: Prognose-Planfall 1
(2030/35)

Die südlichen Bauflächen werden aufgrund der verkehrlichen Erschließung mit den Fahrten aus dem Bebauungsplan „Schwimmbad“ (1. Änd.) zusammengefasst.

	24-h [Kfz/24h]	QV	ZV
		[Kfz/24h]	
„Schwimmbad“ (1. Änderung)			
Kfz-Fahrten	2.060	1.030	1.030
Güter-/ Lieferverkehr	40	20	20
	2.100	1.050	1.050
„Quellenpark Südost“ (Teil Süd)			
Kfz-Fahrten	450	225	225
Güter-/ Lieferverkehr	50	25	25
	500	250	250

Zusammenfassung

Kfz-Fahrten	2.510	1.255	1.255
Güter- / Lieferverkehr	90	45	45
Gesamt	2.600	1.300	1.300

Tab. 2: Fahrtenaufkommen durch Plangebiet ‚Schwimmbad‘
Werktagesbelastungen, [Kfz/24h], gerundete Werte

Das Fahrtenaufkommen infolge des Bebauungsplanes „Kurpark West“ beläuft sich auf folgende Zahlen:

	24-h [Kfz/24h]	QV	ZV
		[Kfz/24h]	
„Kurpark West“			
Kfz-Fahrten	3.480	1.740	1.740
Güter- / Lieferverkehr	20	10	10
Gesamt	3.500	1.750	1.750

Tab. 3: Fahrtenaufkommen durch Plangebiet ‚Kurpark West‘
Werktagesbelastungen, [Kfz/24h], gerundete Werte

Gebietsübergreifend und ohne Berücksichtigung von Mitnahme- und Verbundeffekten im bestehenden Verkehrsnetz werden durch die genannten Plangebiete zusammen rund 16.000 Kfz/24h (DTV^w) induziert, je zur Hälfte im Ziel- (ZV) und im Quellverkehr (QV).

Im Verkehrsmodell ‚Bad Vilbel‘ wurden diese Fahrten gemäß ihrer Einspeisepunkte in den Verkehrszellen hinterlegt und ergänzen auf diese Weise das Prognose-Modell. Die aus der Umlegung resultierenden Verkehrsbelastungen für den Prognose-Planfall 1 (2030/35) zeigt die Anlage 8 im Detail für den Planungsraum.

Anlage 8

noch: Prognose-Planfall 1
(2030/35)

Das in den Verkehrsuntersuchungen ermittelte Fahrtenaufkommen für die Spitzenstunden morgens und abends wird in den nachfolgenden Tabellen zusammengefasst.

	morgens		abends	
	QV [Kfz/h]	ZV [Kfz/h]	QV [Pkw-E/h]	ZV [Pkw-E/h]
„Im Schleid“ (1. Änd.)	15	15	175	175
„Quellenpark Südost“ (Nord)	35	45	45	35
„Im Schleid“ (3. Änd.)	155	45	90	110
„Krebsschere“ (6. Änd.)	75	25	45	55
„Krebsschere“ (7. Änd.)	360	240	180	220
„Krebsschere“ (8. Änd.)	35	5	15	25
Summe	675	375	550	620

Tab. 4: Fahrtenaufkommen durch Plangebiet ‚Quellenpark‘, ohne B-Plan ‚Krebsschere‘ (9. Änd.)
Spitzenstunden morgens und abends, [Kfz/h], gerundete Werte

Die verkehrliche Erschließung der Entwicklungen im ‚Quellenpark‘ erfolgt sowohl über die ‚Nordumgehung‘ (L 3008) als auch über die Homburger Straße. Die nachfolgenden Gebiete werden direkt über die Homburger Straße angebunden.

	morgens		abends	
	QV [Kfz/h]	ZV [Kfz/h]	QV [Pkw-E/h]	ZV [Pkw-E/h]
„Schwimmbad“ (1. Änd.)	20	20	120	120
„Quellenpark Südost“ (Süd)	30	50	50	30
Summe	50	70	170	150

Tab. 5: Fahrtenaufkommen durch Plangebiet ‚Schwimmbad‘
Spitzenstunden morgens und abends, [Kfz/h], gerundete Werte

Die verkehrliche Erschließung des Bbauungsplans „Kurpark West“ erfolgt über die Parkstraße und die Kasseler Straße.

	morgens		abends	
	QV [Kfz/h]	ZV [Kfz/h]	QV [Pkw-E/h]	ZV [Pkw-E/h]
„Kurpark West“	140	140	220	220
Summe	140	140	220	220

Tab. 6: Fahrtenaufkommen durch Plangebiet ‚Kurpark West‘
Spitzenstunden morgens und abends, [Kfz/h], gerundete Werte

4 Fahrtenprognose

Anlage 3

Die 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ übernimmt weiterhin die Zielsetzung des ursprünglichen Bebauungsplans, den Bedarf an Gewerbeflächen im Stadtgebiet Bad Vilbels zu decken. Ergänzt wird diese jedoch künftig durch die Ausweisung von drei Urbanen Gebieten (Anlage 3). Durch diese punktuell eingesetzten Flächen soll der zukunftsorientierte Leitgedanke der nutzungs-gemischten Stadt der kurzen Wege und eines gesamtheitlichen lebendigen öffentlichen Raums gefördert werden. Wichtige Funktionen wie Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Bildung, Kultur und Erholung sollen räumlich zusammengeführt und miteinander vernetzt werden. Die Vermeidung und Reduzierung von ‚Verkehr‘ ist dabei ein maßgebliches Ziel und ein Teil der Qualität des Plangebietes.

Entstehen sollen aktive und zu allen Wochentagen und Tageszeiten belebte Quartiere (Campus), welche den aktuellen Anforderungen an eine moderne Arbeitsatmosphäre gerecht werden. Der städtebauliche Rahmen verdeutlicht dies verkehrlich durch die klare Trennung des Fußgänger- und Kraftfahrzeugverkehrs. Dieser wird gebündelt um die zusammenhängenden Bauflächen herumgeführt und begünstigt auf diese Weise die fußläufigen Bewegungs- und Begegnungsmöglichkeiten innerhalb der geplanten Quartiere.

Die Anforderungen der modernen Stadtplanung enden jedoch nicht an der Geltungsbereichsgrenze. Vielmehr gehen diese durch die gesellschaftlichen Tendenzen zur Vermischung von Arbeiten, Freizeit und Wohnen deutlich darüber hinaus und münden nicht zuletzt in einer angepassten Mobilitätskonzeption.

4.1 Mobilitätskonzept

Anlage 9

Die wesentlichen Grundlagen für das individuelle Mobilitätskonzept für den Bebauungsplan „Krebsschere“ (9. Änderung) liefern bereits die Lage des Standorts (Anlage 9) sowie die zusätzliche Festsetzung von urbanen Gebieten in der Mitte des Gewerbeparks.

Prägend für das Plangebiet ist eine sehr gute ÖPNV-Anbindung durch die fußläufige Nähe zum Bad Vilbeler Bahnhof in rund 500 m Entfernung. Hier hat man Anschluss an die Regional- und S-Bahnen auf der Main-Weser-Strecke sowie an das regionale wie kommunale Busliniennetz. Im Rahmen der Realisierung des ‚Quellenparks‘ soll zudem das Vilbus-Liniennetz entsprechend ausgeweitet werden. Auch bestehen Überlegungen zur Einbindung in das in den letzten Jahren markant wachsende Angebot an regionalen Schnellbuslinien.

Die Ausweisung urbaner Gebiete stärkt parallel hierzu die bereits angesprochene „Stadt der kurzen Wege“. Durch die Vermischung

noch: Mobilitätskonzept

alltäglicher Nutzungen wie Arbeiten und Wohnen, Freizeit und Versorgung und nicht zuletzt kultureller Einrichtungen verbleibt ein Großteil der Wege innerhalb des Gebietes. Das Verkehrsaufkommen reduziert sich hierdurch spürbar.

Die gesamte innere Verkehrswegeführung und -gestaltung räumt dem Fuß- und Radverkehr eine hohen Stellenwert ein. Auf allen Straßenverkehrsanlagen sind regelkonforme Rad- und Fußwegeeinrichtungen vorgesehen und dies zum Teil in bevorrechtigter Weise (Thema Fahrradstraße). Besonders deutlich wird dies im Bereich des öffentlichen Grünzugs mit seinen ausgewiesenen und städteplanerisch verbindenden Fuß- und Radwegen.

Das innovative Mobilitätskonzept wird parallel zum Bebauungsplanverfahren erstellt. Hierin sollen dauerhaft Mobilitätsangebote verankert und bereitgestellt werden. Im Einzelnen handelt es sich dabei u.a. um folgende Elemente:

- Ein Carsharing-Modell mit rund 200 Fahrzeugen, die auch Nutzern außerhalb des Plangebietes offen stehen. Gerade für Beschäftigte, die grundsätzlich den ÖV nutzen möchten, bietet sich so die Möglichkeit flexibel, privat wie zu Arbeitszwecken, auf ein Fahrzeug zurückgreifen zu können. Ein eigenes Fahrzeug wird hier somit entbehrlich.
- Ein Fahrradstellplatzkonzept in höchster Qualität und entsprechender Quantität mit derzeit vorgesehenen rund 1.500 Fahrradstellplätzen, größtenteils geschützt innerhalb der Gebäude mit entsprechendem Komfort (u.a. Umkleiden, Duschen).
- Ein intelligentes Parkraumkonzept mit digitaler Bewirtschaftung zur optimierten Parkraumnutzung.

Es ist die Kombination der Einzel-Elemente zu einem Gesamt-Angebot, das schlussendlich zu einem angepassten zukunftsorientierten Handeln und der Reduzierung des Verkehrsaufkommens führt.

4.2 Fahrten durch den Bebauungsplan „Krebsschere“ (9. Änderung)

Anlage 3

Die Fahrtenprognose beinhaltet die Ermittlung der Neuverkehre infolge der 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ und die damit verbundenen Auswirkungen auf das umgebende Verkehrsnetz. Das Plangebiet kann hierzu in zwei Teilbereiche unterteilt werden. Das Teilgebiet 1 umfasst die nördlichen Gewerbeflächen GE1 und GE2 (Anlage 3).

Das Teilgebiet 2 umfasst die Gewerbeflächen GE3 - GE12 sowie die ergänzenden urbanen Gebiete MU1 - MU3. Auf diesen Bereich erstreckt sich das Projekt „SpringPark Valley“.

Teilgebiet 1

Detaillierte Angaben zu den künftigen Nutzungen der rund 3,1 ha großen Fläche liegen derzeit nicht vor. Nach aktuellem Stand ist von einer überwiegenden Büronutzung und bis zu 1.500 Mitarbeitern und auszugehen. Die verkehrliche Erschließung ist über einen Anschluss an die innere Erschließungsachse im südwestlichen Grundstücksbereich vorgesehen.

Das künftige Fahrtenaufkommen aus der kombinierten Gewerbefläche GE1 / GE2 kann über die zu erwartende Beschäftigtenzahl und die zugrunde liegenden Nutzungen „Büro / Dienstleistungen“ ermittelt werden. Hierbei wird in einem ersten Schritt der erforderliche Stellplatzbedarf über folgenden Ansatz abgeleitet:

- Anwesenheit 90 %
- MIV-Anteil 60 %
- Pkw-Besetzungsgrad 1,1

Insgesamt ergibt sich ein Stellplatzbedarf von bis zu 800 Stellplätzen für die Beschäftigten. Hinzu kommen rund 100 Stellplätze für ‚Kunden / Besucher‘. Hierbei wurde ein Anteil von rund 15 % unterstellt. Der angesetzte Modal-Split mit einem MIV-Anteil von 65 % bedeutet im Umkehrschluss, dass rund 35 % der Beschäftigten-Wege nicht-motorisiert zurückgelegt werden. Bei der Ermittlung dieses Ansatzes spielten die günstige Anbindung an den ÖPNV und das komfortable Radverkehrsangebot ebenso eine Rolle wie die vielfältigen Nutzungsangebote im unmittelbaren Umfeld.

Die beiden Stellplatzbereiche weisen je nach Nutzung eine unterschiedliche Auslastung bzw. einen unterschiedlichen Wechsel je Stellplatz und Tag auf. Während von den Beschäftigten-Stellplätzen nur wenige ein zweites Mal am Tag angefahren werden, fallen die Aufenthaltszeiten bei den ‚Kunden / Besucher‘-Stellplätzen deutlich kürzer aus. Vergleichbare Objekte sowie die Angaben aus der Literatur [9, 10] zeigen jedoch insgesamt auch hier eine eher mo-

noch: Fahrten durch den
Bebauungsplan
„Krebsschere“ (9. Änderung)

derate Gesamtauslastung. Folgende durchschnittliche tägliche Wechselzahlen werden zugrunde gelegt:

- Wechsel je Beschäftigten-Stellplatz 1,1
- Wechsel je ‚Kunden / Besucher‘-Stellplatz 2,5

Ein weiterer fahrtenmindernder Verbundeffekt mit den angrenzenden Gewerbeflächen (Teilgebiet 2) wird zunächst nicht angesetzt da dieser zum Teil bereits bei der Bestimmung der täglichen Stellplatz-Wechsel berücksichtigt wurde.

Insgesamt ergeben sich aus diesen Ansätzen für das Teilgebiet 1

- **rund 2.300 Kfz-Fahrten am Tag**
(rund 1.150 Ziel- und 1.150 Quellverkehrsfahrten).

In dieser Gesamtfahrtenzahl sind auch die vereinzelt stattfindenden Liefer-/ Güterverkehrsfahrten beinhaltet. Der Anteil liegt im Regelfall im Bereich von 2 - 3 % an den Gesamtverkehren, im vorliegenden Fall bei rund 60 SV-Fahrten am Tag.

Teilgebiet 2

Der Masterplan des Projekts „SpringPark Valley“ sieht vor dem Hintergrund eines zu allen Wochen- und Tageszeiten belebten Quartiers einen vielfältigen Nutzungsmix vor. Auch wenn der Bereich ‚Büro / Forschung‘ den überwiegenden Teil von bis zu 2/3 der Bruttogeschossflächen übernehmen wird, so wird dennoch auch in ausreichendem Maße in Kommunikations- und Gastronomieflächen investiert. Hinzu kommen Flächen für ‚Dienstleistungen‘ (u.a. Gesundheit) und ‚Übernachtung / Wohnen‘ (u.a. Hotel, Serviced Apartments, bis zu 200 1-2-Zimmer-Wohnungen) sowie ‚Freizeit‘ (u.a. Fitness). Auch eine Kita und quartiersbezogene Nahversorgung (‚Einzelhandel‘) sind vorgesehen.

Das künftige Fahrtenaufkommen sowie der grundsätzliche Bedarf an Stellplätzen wird maßgeblich über die Beschäftigten- und Kunden-/Besucherverkehre bestimmt. Die übrigen Nutzungen wie u.a. ‚Wohnen‘ werden durch die zu erwartenden Verbundeffekte (Leben und Arbeiten auf dem Campus) über die nachfolgende Prognose mit abgedeckt. Das Projekt „SpringPark Valley“ geht nach derzeitigem Stand von bis zu 6.500 Beschäftigten aus. Mit folgenden Ansätzen ergibt sich danach ein Stellplatzbedarf von rund 2.600 Stellplätzen für die Beschäftigten.

- Anwesenheit 90 %
- MIV-Anteil 50 %
- Pkw-Besetzungsgrad 1,1

noch: Fahrten durch den
Bebauungsplan
„Krebsschere“ (9. Änderung)

Hinzu kommen rund 500 Stellplätze für ‚Kunden / Besucher‘. Hierbei wurde ein leicht erhöhter Anteil von 15 - 20 % unterstellt.

Die Planungen sehen vor, die nachzuweisenden Stellplätze in einem mehrstöckigen Parkhaus an der B 3 (GE3) sowie in nahezu flächendeckenden Tiefgaragen herzustellen. Aus verkehrstechnischer Sicht ist zu empfehlen, darüber hinaus einen Anteil an (Reserve-) Stellplätzen -ggf. für Kurzparker im öffentlichen Straßenraum- vorzuhalten. Angesetzt werden in den weiteren Berechnungen hierzu rund 200 Stellplätze (rund 5 % der Gesamtzahl). Insgesamt ergibt sich für das Teilgebiet 2 ein Stellplatzbedarf von rund 3.100 - 3.300 Stellplätzen.

Der Anteil an Wegen, die die Beschäftigten und Einwohner motorisiert bzw. nicht-motorisiert zurücklegen, wurde mit jeweils 50 % (MIV-Anteil) angesetzt. Dies kann vor dem Hintergrund der sehr guten ÖPNV-Anbindung sowie der bewusst geplanten Bündelung und Vermischung der alltäglichen Aufgaben innerhalb des Plangebietes als plausibel angesehen werden. Eine entscheidende Rolle für diesen Ansatz spielt jedoch insbesondere das innovative Mobilitätskonzept, das parallel zum Bauleitplanverfahren erstellt wird. Auf die sich daraus ergebenden Möglichkeiten zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens bzw. die Erhöhung des Anteils an nicht-motorisiert stattfindenden Wegen wurde bereits hingewiesen.

Das künftige Fahrtenaufkommen im Teilgebiet 2 kann ebenfalls über die Auslastung und die Wechsel auf den Stellplätzen ermittelt werden. Folgende durchschnittliche tägliche Wechselzahlen können aus der Erfahrung bei vergleichbaren Nutzungen (u.a. ‚Büro / Dienstleistungen‘) und den Angaben in der Literatur **[9, 10]** abgeleitet werden:

- Wechsel je Beschäftigten-Stellplatz 1,1
- Wechsel je ‚Kunden / Besucher‘-Stellplatz 4,0
- Wechsel je ‚Reserve / öffentlicher‘ Stellplatz 2,5

Zusammenfassend ergeben sich aus diesen Ansätzen

- **rund 10.700 Kfz-Fahrten am Tag**
(rund 5.350 Ziel- und 5.350 Quellverkehrsfahrten).

Davon entfallen rund 1.000 Kfz-Fahrten (je 500 im Ziel- (ZV) und Quellverkehr (QV)) auf die öffentlichen, hier als Reserve ausgewiesenen Stellplätze.

In dieser Gesamtfahrtenzahl sind auch die künftigen Liefer-/ Güterverkehrsfahrten beinhaltet. Der Anteil liegt auch hier im Regelfall im Bereich von 2 - 3 %, d.h. bei insgesamt bis zu 300 SV-Fahrten am Tag.

noch: Fahrten durch den
 Bebauungsplan
 „Krebsschere“ (9. Änderung)

Zusammenfassend werden durch das Plangebiet, wie dies in der nachfolgenden Tabelle noch einmal zusammengefasst wird, rund 13.000 Kfz/24h (DTV^W) induziert. Nicht jede dieser Fahrten wird dabei für das umliegende Verkehrsnetz neu sein. Ein Teil entsteht auch durch eine Verlagerung bereits vorhandener Fahrten.

	24-h [Kfz/24h]	QV	ZV
		[Kfz/24h]	
Teilgebiet 1			
Kfz-Fahrten	2.240	1.120	1.120
Güter-/ Lieferverkehr	60	30	30
	2.300	1.150	1.150
Teilgebiet 2 („SpringPark Valley“)			
Kfz-Fahrten	9.400	4.700	4.700
Kfz-Fahrten (Reserve)	1.000	500	500
Güter-/ Lieferverkehr	300	150	150
	10.700	5.350	5.350
Zusammenfassung			
Kfz-Fahrten	12.640	6.320	6.320
Güter- / Lieferverkehr	360	180	180
Gesamt	13.000	6.500	6.500

Tab. 7: Fahrtenaufkommen durch B-Plan „Krebsschere“ (9. Änd.),
 Werktagesbelastungen, [Kfz/24h], gerundete Werte

In den Spitzenstunden findet nur ein Teil dieser Fahrten statt. Die beiden Teilgebiete sind in dieser Hinsicht vergleichbar und können gemeinsam betrachtet werden.

Für die Spitzenstunde morgens sind aufgrund der geplanten Nutzungen Tagesanteile von rund 15 % im Ziel- und rund 4 % im Quellverkehr zu erwarten. Dies bedeutet bei knapp 1.000 Anfahrten die Belegung von gut 30 % der Beschäftigten-Stellplätze. Die Tagesanteile der abendlichen Spitzenstunde liegen erwartungsgemäß bei rund 7 % im Ziel- und rund 10 % im Quellverkehr. Die Abfahrten der Beschäftigten erfolgt etwas verteilter als die Anfahrten am Morgen. Rund 20 % der Beschäftigten-Stellplätze werden in der Abendspitze verlassen.

Durch die Überlagerung der Fahrten mit den weiteren Entwicklungs- und Einzelhandelsflächen im unmittelbaren Umfeld kann von einem Anteil an Binnenverkehren bzw. Mitnahme- und Verbundeffekten in einem zunächst moderaten Umfang von rund 10 % ausgegangen werden.

noch: Fahrten durch den
Bebauungsplan
„Krebsschere“ (9. Änderung)

Die nachfolgende Tabelle fasst die resultierenden Neuverkehre in den Spitzenstunden morgens und abends noch einmal zusammen.

	morgens		abends	
	QV [Kfz/h]	ZV [Kfz/h]	QV [Pkw-E/h]	ZV [Pkw-E/h]
Teilgebiet 1	40	160	110	70
Teilgebiet 2	160	740	490	330
Summe	200	900	600	400

Tab. 8: Fahrtenaufkommen durch B-Plan „Krebsschere“ (9. Änd.),
Spitzenstunden morgens und abends, [Kfz/h], gerundete Werte

Die räumliche Verteilung der Fahrten ist im Wesentlichen (zu etwa 2/3) auf die ‚Nordumgehung‘ (L 3008) und die weiterführende B 3 (rund 50 %) ausgerichtet. Etwa ein Drittel der Fahrten führen über die Homburger Straße und auch von hier aus maßgeblich in Richtung B 3 (rund 20 %).

4.3 Prognose-Planfall 2 (2030/35)

Der Prognose-Planfall 2 (2030/35) erweitert den Planfall 1 um die zu erwartenden Fahrten infolge der 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“.

Anlage 10

Die aus dem Verkehrsmodell ‚Bad Vilbel‘ resultierenden Berechnungsergebnisse zum Prognose-Planfall 2 (2030/35) werden für den Planungsraum in der Anlage 10 zusammengefasst dargestellt.

Anlage 11

Die Ergebnisse verdeutlichen eine klare Orientierung der Verkehre in westliche und südwestlich Richtung und insbesondere auf die B 3. Wie die in der Anlage 11 dargestellten Differenzbelastungen zwischen dem Prognose-Planfall 2 und dem Prognose-Nullfall zeigen, gilt dies nicht nur für die Fahrten infolge der 9. Änderung „Krebsschere“, sondern gebietsübergreifend. Hierbei wird insbesondere die ‚Nordumgehung‘ (L 3008) mit seinen Anbindungsknotenpunkten KP-4n und KP-5n genutzt. Die Querschnittsbelastungen steigen auf der L 3008 bis hin zur B 3 um bis zu 50 %. Die Belastungen auf der L 3008 in östlicher Richtung steigen hingegen deutlich geringer an.

Die Homburger Straße übernimmt ebenfalls einen nennenswerten Anteil der künftigen Fahrten. Die Verkehrsbelastungen steigen hier um bis zu 20 % gegenüber dem Prognose-Nullfall 2030/35 an.

5 Beurteilung der künftigen Verkehrsqualität

Die Bewertung der Qualität der Verkehrsabläufe basiert auf den Ergebnissen und Berechnungen aus dem Verkehrsmodell ‚Bad Vilbel‘. Sie erfolgt in mehreren Schritten beginnend mit der gesamträumlichen Betrachtung bis hin zu den bemessungsrelevanten Knotenpunkten im unmittelbaren Planungsraum. Maßgebend ist der Prognose-Planfall 2 (2030/35), in dem die allgemeinen Verkehrsentwicklungen und die bekannten Entwicklungsvorhaben im Planungsraum enthalten sind.

Entwicklungsvorhaben in der hier vorliegenden Größenordnung mit insgesamt rund 70 ha allein im Stadtgebiet von Bad Vilbel sind mit Auswirkungen verbunden, die deutlich über das lokale Verkehrsnetz ausstrahlen. Sie führen zu generellen Veränderungen in der großräumigen Streckenbetrachtung. Dies ist nicht zwangsweise mit einer markanten Änderung der Verkehrsbelastung auf den einzelnen Strecken verbunden. In einem hochbelasteten Verkehrsnetz wie dem vorliegenden ist dies ohnehin kaum möglich. Vielmehr geht es um die Zusammensetzung der Verkehre und die Frage, welche Route man für welche Ziele wählt. In diesem Bereich wird es durch die vorliegenden Planungsvorhaben grundlegende Neuorientierungen geben und auch geben müssen.

Diese mittel- bis längerfristigen Entwicklungen sind für die Verkehrsplanung nicht neu. Dies zeigt nicht zuletzt der Maßnahmenkatalog des Bundesverkehrswegeplans **[11]** mit seinen Ausbauvorhaben zum „blauen Netz“, den Autobahnen rund um Frankfurt. Hierzu gehört neben den Fahrspurerweiterungen auf der A 5 und A 3 und dem Ausbau der Autobahnkreuze auch der Lückenschluss zwischen der A 66 und der A 661 im Osten von Frankfurt. Auf die verkehrliche Bedeutung dieses als ‚Riederwaldtunnel‘ bezeichneten Projektes für die gesamte Region wurde bereits hingewiesen. Auch und gerade für das Stadtgebiet von Bad Vilbel führen diese Maßnahmen und insbesondere der ‚Riederwaldtunnel‘ zu einer grundlegenden Entlastung.

Die Bedeutung kann jedoch auch aus anderer Perspektive gesehen werden. Durch die geplanten Maßnahmen im Stadtgebiet von Bad Vilbel, dem ‚Quellenpark‘ und die 9. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“ werden vor allem die lokalen Verkehrsströme an ein deutlich innenstädtischeres Maß angepasst. Regionale und überregionale, i.d.R. durchgehende Verkehre werden zunehmend ausweichen und andere Wege nutzen. Dies wirkt sich flächendeckend und weiträumig, aber auch gleichmäßig auf die Region aus. Der bereits im Bau befindlichen ‚Riederwaldtunnel‘ bietet in diesem Zusammenhang zusätzliches Potenzial.

noch: Beurteilung der
künftigen Verkehrsqualität

Das lokale Verkehrsnetz erfährt ebenso wie das Stadtgebiet von Bad Vilbel eine Zweiteilung durch die Main-Weser-Bahnstrecke. Während der östliche Teil rund um den Stadtkern deutlich auf der Nord-Süd-Achse der Frankfurter-/ Kasseler-/ Friedberger Straße und darüber hinaus auf die B 521 mit direkter Zufahrt nach Frankfurt ausgerichtet ist, schließt das westliche Stadtgebiet unmittelbar über die beiden Achsen L 3008 und Homburger Straße an die autobahngleich ausgebaute B 3 an. Verbunden werden die beiden Stadtbereiche über zwei Bahnviadukte im Zuge der vorgenannten Verbindungsachsen zur B 3.

Diese Struktur des lokalen Verkehrsnetzes ist von grundlegender Bedeutung bei der Beurteilung der Qualität der künftigen Verkehrsabläufe. Sie wirkt sich maßgebend auf die künftige Verteilung der Fahrten und damit auf die jeweilige Belastung der einzelnen Netzelemente aus. Beides, die Netzstruktur und die Routenwahl, spiegelt sich dabei bereits heute im Ausbau der Strecken und Knotenpunkte wieder. Und dies insbesondere auf der ‚Nordumgehung‘ (L 3008) mit einem durchgehenden 2-bahnig, 4-streifigen Straßenquerschnitt sowie den überaus komfortabel ausgebauten Knotenpunkten. Aber auch die Homburger Straße wurde bereits durchgehend 3-spurig ausgebaut mit einem Multifunktionsstreifen für die Ein- und Abbiegevorgänge. Die Orientierung der L 3008 und der Homburger Straße ist netzentsprechend deutlich auf die B 3 ausgerichtet mit zwei teilplanfreien Anschlussstellen mit beidseitig angelegten Rampen.

Die hier untersuchten Plangebiete stehen in direktem Zusammenhang mit diesen beiden Streckenzügen. Nicht zuletzt basiert auch die Konzeption und der Ausbau der L 3008 auf den Gesamtplanungen zum ‚Quellenpark‘. Bereits in der hierbei zugrunde liegenden Verkehrsuntersuchung aus 1998 [1] wurden vergleichbare Ansätze zu den künftigen Einwohner- und Beschäftigtenzahlen beschrieben.

Anlage 11

Die in der Anlage 11 dargestellten Differenzbelastungen zwischen dem Prognose-Planfall 2 (2030/35) mit dem Prognose-Nullfall, d.h. den Prognosebelastungen, die auch ohne die Entwicklung der Plangebiete zu erwarten sind, bestätigen die klare räumlich Orientierung der künftigen Fahrten in Richtung B 3 vor allem auf der L 3008. In der Homburger Straße ist dies nicht ganz so ausgeprägt, hier wird der Übergang zum Stadtkern mit einem zunehmenden und über den gesamten Tag verteilten Anteil innerstädtischer Verkehre deutlich.

noch: Beurteilung der
künftigen Verkehrsqualität

Die beiden Bahnviadukte wirken sich demgegenüber begrenzend auf das gesamte Verkehrsnetz aus. Mit jeweils nur einem Fahrstreifen je Fahrtrichtung ergeben sich natürliche Kapazitätsgrenzen, die unabhängig vom tatsächlichen Bedarf nicht überschritten werden können. Die Orientierung der maßgeblichen Verkehrsströme auf das komfortable Streckennetz in Richtung B 3 steht auch vor diesem Hintergrund. Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse des Prognose-Verkehrsmodells ‚Bad Vilbel‘ eine gleichmäßige Verlagerung bisheriger Durchgangsverkehre auf der L 3008 auf den gesamten Untersuchungsraum bis hin zum umgebenden Autobahnnetz.

Die Kapazität eines Verkehrsnetzes wird im Allgemeinen wie auch im vorliegenden Fall über die Knotenpunkte bestimmt. An den Kreuzungen und Einmündungen kommt es zu Konfliktpunkten und Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen Verkehrsströmen. Im Rahmen der Untersuchung wird daher die Leistungsfähigkeit der maßgeblichen Knotenpunkte im Planungsraum überprüft und bewertet. Die Überprüfung erfolgt für den Prognose-Planfall 2 (2030/35) für jeden Knotenpunkt gesondert. Resultierende erforderliche Maßnahmen sowie potenzielle gegenseitige Auswirkungen werden jeweils beschrieben und erläutert.

Anlage 12

Die Berechnung der Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte wird für die bemessungsrelevanten Spitzenstunden morgens und nachmittags/ abends durchgeführt. Die jeweiligen Belastungen wurden aus dem Prognose-Verkehrsmodell ‚Bad Vilbel‘ abgeleitet. Die Umrechnung der durchschnittlichen werktäglichen Verkehre (DTV^w) auf die beiden Spitzenstunden erfolgte dabei in mehreren Schritten bzw. getrennt für die unterschiedlichen Fahrtenaufkommen. Aus den in der Anlage 12 dargestellten stromliniengetreuen DTV^w-Belastungen an den einzelnen Knotenpunkten wurden in einem ersten Schritt die Prognose-Nullfall-Belastungen herausgelöst und auf die Spitzenstunden umgerechnet. Hierbei wurde, ebenfalls stromgetreu, die aktuell gezählte Tagesverteilung zugrunde gelegt.

In den nächsten beiden Schritten wurden die prognostizierten Neuverkehre bzw. die durch die Neuverkehre prognostizierten Auswirkungen auf das Verkehrsnetz gemäß ihrer jeweiligen Tagesanteile auf die Spitzenstunden umgelegt. Dies erfolgte getrennt für das hier zu untersuchende Plangebiet der 9. Änderung „Krebschere“ sowie für die im Prognose-Planfall 1 beschriebenen Entwicklungsflächen.

Anlage 12

Im Ergebnis liegen die, ebenfalls in der Anlage 12 aufgezeigten Spitzenstundenanteile im Bereich der L 3008 mit Werten zwischen 7,0 - 8,9 % leicht über den aktuellen Zahlen. Auf der Homburger

noch: Beurteilung der
künftigen Verkehrsqualität

Straße sind diese mit den heutigen Werten vergleichbar. Sie liegen zwischen 7,3 - 8,8% bzw. am westlichen KP-1 bei bis zu 10 %. Die resultierenden Verkehrszahlen an den Knotenpunkten liegen dem Prognose-Planfall 2 (2030/35) entsprechend zum Teil deutlich über den Bestandszahlen. Vor allem in Richtung B 3 sind Mehrverkehre zwischen 33 - 45 % (KP-2n, KP-3n) bzw. zwischen 23 - 32 % (KP-1, KP-2) zu verzeichnen. Die größten Zuwächse erfährt erwartungsgemäß der Anbindungsknotenpunkt KP-4n mit bis zu +73 %. Hierüber erfolgt nicht nur die verkehrliche Haupterschließung des „SpringPark Valley“, sondern auch wesentliche Teile der umliegenden Wohn- und Gewerbeflächen.

Die Leistungsfähigkeitsberechnungen werden für die sechs Knotenpunkte auf der L 3008 zwischen der Anbindung Massenheim und Friedberger Straße sowie für insgesamt sieben Knotenpunkte auf der Homburger Straße zwischen den Anschlüssen zur B 3 und der Kasseler Straße durchgeführt (Anlage 2). Die Bewertung der Qualität der Verkehrsabläufe erfolgt auf der Grundlage des "Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen HBS 2015" [12] der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen. Der Bewertung zugrunde gelegt wird die mittlere Wartezeit der Verkehrsteilnehmer.

Das HBS 2015 [12] schlägt vor, die Qualitätsstufen (A-F) vereinfachend über die Schulnotenbewertung von "sehr gut" (QSV A) über "gut", "befriedigend", "ausreichend", "mangelhaft" bis "ungenügend" (QSV F) zu charakterisieren. Empfohlen wird, als Standard die Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs (QSV) mindestens D „ausreichend“ anzustreben. Dies entspricht gemäß HBS 2015 [12] an Knotenpunkten mit Signalanlage einer mittleren Wartezeit von 70 Sekunden oder weniger (QSV C endet bei 50 Sek., QSV B bei 35 Sek.). Qualitätsstufe D bedeutet nach HBS 2015 [12], dass der Verkehrszustand trotz vereinzelt hoher Wartezeiten und vorübergehendem Rückstau noch stabil bleibt. Dieser Zustand bezieht sich auf die Zeiten höchster Belastungen. Außerhalb dieser Spitzenverkehrszeiten errechnen sich geringere Wartezeiten, die Verkehrsqualität (QSV) wird günstiger.

„Nordumgehung“ (L 3008)

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass alle Knotenpunkte auf der „Nordumgehung“ (L 3008) die künftigen Verkehre in mindestens „befriedigender“ Weise (QSV = C) aufnehmen und mit entsprechenden Kapazitätsreserven abwickeln können. Die mittleren Wartezeiten liegen morgens wie abends auch im ungünstigsten Ver-

noch: Beurteilung der künftigen Verkehrsqualität

kehrstrom bei unter 50 Sekunden. Die 95%-Rückstaulänge, d.h. der Rückstau, der in 95% der Fälle nicht überschritten wird, liegt je nach Knotenpunkt bei maximal 110 - 130 m. Die benachbarten Knotenpunkte werden somit nicht beeinflusst.

Die Ergebnisse der einzelnen Knotenpunktsüberprüfungen sind im Anhang C im Detail im Anhang C abgedruckt und werden in der nachfolgenden Tabelle grafisch zusammengefasst.

	KP-Belastung (Analyse-Belastungen 2018) [Kfz/h]	Verkehrszuwachs [%]	Prognose-Planfall 2 (2030/35)			
			KP-Belastung [Kfz/h]	Mittlere Wartezeit [sek.]	Rückstaulänge L95 (max.) [m]	QSV ¹⁾
KP-1n						
morgens	1.805	15,8%	2.090	69,0	272	D
abends	1.980	20,5%	2.385	67,9	146	D
KP-2n						
morgens	2.060	17,0%	2.410	45,3	132	C
abends	1.845	32,3%	2.445	35,3	78	C
KP-3n						
morgens	1.750	41,4%	2.475	46,2	96	C
abends	1.960	45,2%	2.845	37,0	112	C
KP-4n						
morgens	1.540	56,2%	2.405	50,0	100	C
abends	1.540	74,0%	2.680	45,5	83	C
KP-5n						
morgens	1.435	37,6%	1.975	50,2	105	D
abends	1.415	35,0%	1.910	48,2	61	C
KP-6n						
morgens	2.465	8,5%	2.675	67,8	261	D
abends	2.925	8,4%	3.170	65,6	157	D

Tab. 9: Analyse der Knotenpunkte auf der ‚Nordumgehung‘ (L 3008) mit Ergebnissen der Leistungsfähigkeitsberechnungen,

¹⁾ Qualitätsstufe des Verkehrsablaufes gemäß HBS 2015 [12] (vgl. Anhang C)

Die Ursache für diese „befriedigende“ Verkehrsabläufe liegt trotz der sehr hohen Belastungen von bis zu 2.845 Kfz/h (KP-3n) in dem bereits beschriebenen komfortablen Ausbau der Kreuzungen und

noch: Beurteilung der
künftigen Verkehrsqualität

Einmündungen zwischen B 3 und Main-Weser-Bahn (KP-2n, KP-3n, KP-4n und KP-5n).

Außerhalb dieses Netzausschnittes und damit auch außerhalb der Erschließungslinie ‚Plangebiete - L 3008 - B 3‘ ändern sich die Straßenquerschnitte der L 3008 auf einen Fahrstreifen je Fahrtrichtung. Einher geht hiermit, wie die Tabelle 9 zeigt, eine Reduzierung der Kapazitätsreserven. Die Leistungsfähigkeitsnachweise an den Knotenpunkten „L 3008 / Am Stock“ (KP-1n) und „L 3008 / Friedberger Straße“ (KP-6n) ergeben dennoch auch in Spitzenzeiten mindestens „ausreichende“ Werte (QSV = D) mit mittleren Wartezeiten von bis zu 69 Sekunden.

Am Knotenpunkt KP-6n sind die insgesamt geringsten Verkehrszuwächse im Planungsraum zu verzeichnen (rund +8,5 %). Hier zeigt sich die kapazitätsbegrenzende Wirkung der flankierenden Elemente Bahnviadukt (westlich) und Büdinger Straße (östlich). Beide wirken wie „Pfortner“, die nur einen bestimmten Durchsatz an Fahrzeugen zulassen. In der Folge bleibt der Verkehrsfluss am Knotenpunkt auch in den Spitzenstunden erhalten. Zusätzliches Fahrtenaufkommen verlagert sich weitgehend auf leistungsfähigere Netzstücke wie u.a. in westliche Richtung zur B 3. Potenzieller Rückstau wird analog zur Bestandssituation außerhalb dieses Innenstadtabschnittes gepuffert.

Zusammenfassend bedeuten die Ergebnisse für die ‚Nordumgehung‘ (L 3008), dass auch in Zukunft mindestens „ausreichende“ Kapazitätsreserven zu erwarten sind. Die Auswirkungen durch die Einschnürung des Straßenquerschnittes im Bereich des Bahnviaduktes können durch die Knotenpunkte und den mehrspurigen Ausbau in Richtung B 3 übernommen werden. Hierzu ist aus verkehrstechnischer Sicht zu empfehlen, die vorhandenen Lichtsignalanlagen auf der gesamten Strecke zwischen den Anbindungen ‚Am Stock‘ und Festplatzstraße aufeinander abzustimmen.

Weniger aus Sicht der Leistungsfähigkeit, sondern vielmehr vor dem Hintergrund möglichst störungsfreier Abläufe zwischen den Verkehren auf der L 3008 und denen zwischen B 3 und den Plangebieten ist verkehrstechnisch zu empfehlen, die bereits vorhandene Rechtsabbiegespur am KP-4n „L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee“ bis auf die B 3-Ostrampe zu verlängern. Hierdurch können gerade die zeitweise gebündelten Zielverkehre von der durchgehenden L 3008 getrennt werden.

noch: Beurteilung der
künftigen Verkehrsqualität

Homburger Straße

Die Homburger Straße weist eine grundsätzlich zur L 3008 unterschiedliche Streckencharakteristik auf. Sie entspricht sowohl hinsichtlich des Straßenquerschnittes als auch der angrenzenden Nutzungen einer städtischen Einfahrtsstraße. Über den 3-streifigen Ausbau mit einer mittleren Multifunktionsspur werden die beidseits vorhandenen Einzelhandels- und Gewerbebetriebe flexibel eingebunden. Dies wird, wie die Berechnungsergebnisse der Knotenpunkte KP-3 und KP-4 verdeutlichen, bei prognostizierten werktäglichen Belastungen von bis zu 20.000 Kfz/24h (DTV^w) auch nötig sein. Die beiden Knotenpunkte KP-3 und KP-4 funktionieren wie erweiterte Grundstückszufahrten und dienen im Wesentlichen der Erschließung der Einzelhandelsmärkte in der Marie-Curie-Straße. In den Spitzenzeiten sind hier den Berechnungen zur Folge nur noch vereinzelte Linkseinbiegevorgänge möglich. Aus verkehrstechnischer Sicht ist diese Situation mit zunehmender Verkehrsbelastung auf der Homburger Straße verstärkt zu beobachten. Im Bedarfsfall kann hier, wie dies in der Vergangenheit bereits einmal der Fall war, das Einfahren mit vorgeschriebener Fahrtrichtung ‚rechts‘ angeordnet werden.

Anhang D Die im Anhang D abgedruckten detaillierten Berechnungsergebnisse zeigen insgesamt für alle, auch für die beiden vorgenannten, Knotenpunkte, mindestens „ausreichende“ Kapazitätsreserven (QSV = D). Sie werden in der nachfolgenden Tabelle 10 noch einmal zusammengefasst.

Im westlichen Abschnitt der Homburger Straße befinden sich die beiden Schnittstellen zur B 3 mit der Anbindung der West-Rampe an den KP-1 und der Ost-Rampe an den KP-2. Beide Kreuzungsbereiche sind signalgeregelt ausgebaut. Die künftigen Belastungen am KP-1 führen auch in der bestehenden Ausbauf orm weiterhin zu „befriedigenden“ Verkehrsabläufen (QSV =D). Der von Seiten der Stadt für diese Situation gewünschte Kreisverkehr bietet alternativ über den gesamten Tag „sehr gute“ Kapazitätsreserven ohne nennenswerten Rückstau.

Am KP-2 überlagern sich die markanten Verkehrsströme von und nach Frankfurt bzw. in das Rhein-Main-Gebiet. Die Ergebnisse der Leistungsfähigkeitsüberprüfungen zeigen auch hier künftig mindestens „ausreichende“ Abläufe (QSV = D) in den beiden Spitzenstunden. Der rechnerische 95%-Rückstau L_{95} erreicht dabei Längen zwischen 130 - 150 m in Richtung Innenstadt bis in den Bereich der Einzelhandelsmärkte. Aus verkehrstechnischer Sicht ist dieses Szenario bei zunehmender Belastung auf der Homburger Straße

noch: Beurteilung der künftigen Verkehrsqualität

künftig verstärkt zu beobachten und zu prüfen, inwieweit dies durch eine verkehrabhängige Steuerung der Lichtsignalanlage (LSA) optimiert werden kann.

	KP-Belastung (Analyse-Belastungen 2018) [Kfz/h]	Verkehrszuwachs [%]	Prognose-Planfall 2 (2030/35)			
			KP-Belastung [Kfz/h]	Mittlere Wartezeit [sek.]	Rückstaulänge L95 (max.) [m]	QSV ¹⁾
KP-1						
morgens	1.350	18,5%	1.600	49,9	99	C
abends	1.140	22,8%	1.400	50,0	112	C
KP-2						
morgens	1.420	26,4%	1.795	63,3	152	D
abends	1.395	32,3%	1.845	63,3	129	D
KP-3						
morgens	1.405	25,6%	1.765	12,4	12	B²⁾
abends	1.375	29,8%	1.785	41,4	18	D
KP-4						
morgens	1.385	15,2%	1.595	34,9	6	D
abends	1.365	19,0%	1.625	42,8	12	D
KP-5						
morgens	1.380	13,4 %	1.565	17,4	78	B
abends	1.350	21,5%	1.640	10,6	30	B
KP-5a						
morgens	1.525	25,6%	1.915	43,7	156	D
abends	1.565	29,1%	2.020	16,2	48	D
KP-6						
morgens	1.830	8,5%	1.985	31,6	84	D
abends	1.970	9,9%	2.165	37,9	108	D

Tab. 10: Analyse der Knotenpunkte auf der Homburger Straße mit Ergebnissen der Leistungsfähigkeitsberechnungen,

¹⁾ Qualitätsstufe des Verkehrsablaufes gemäß HBS 2015 [12] (vgl. Anhang D)

²⁾ ohne Linkseinbieger

Im östlichen Abschnitt der Homburger Straße bilden die drei Kreisverkehre ‚Schwimmbad‘ (KP-5), ‚Sportfeld‘ (KP-5a) und der ‚Festspiel-Kreisel‘ (KP-6) den verkehrlichen, städtebaulichen und gestalterischen Übergang zur Innenstadt. Neben dem Schul- und Bildungsstandort südlich der Homburger Straße werden hier in Zu-

noch: Beurteilung der
künftigen Verkehrsqualität

kunft auch große Teile der Entwicklungsflächen des ‚Quellenparks‘ mit dem Stadtkern verbunden. Dies wird zu einer spürbaren Verkehrszunahme von bis zu knapp 30 % am KP-5a führen. Eine mindestens „ausreichende“ Leistungsfähigkeit (QSV = D) wird dennoch an allen drei Kreisverkehren gegeben sein. Der ‚Schwimmbad‘-Kreisel kann die Verkehre darüber hinaus in „guter“ Weise aufnehmen und abwickeln.

Eine gegenseitige Beeinflussung zwischen den Kreisverkehren kann bei diesen Belastungen jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Eine vergleichbare Simulation der Verkehrsabläufe, die im Rahmen der Verkehrsuntersuchung „Schwimmbad“ **[4]** durchgeführt wurde, bestätigte ebenso wie die Beobachtung aus den letzten Jahren jedoch, dass der Verkehrsfluss innerhalb des hier vorliegenden Systems der drei Kreisverkehre auch bei temporär erhöhten Rückstauerscheinungen kontinuierlich im Fluss bleibt. Es ist eine gegenseitige Zufluss-Dosierung zu beobachten, durch die die zeitweise auftretenden Verkehrsspitzen „außen vor“ gehalten werden. Dieses Szenario ist auch für den vorliegenden Prognose-Planfall 2 zu erwarten.

Zusammenfassend zeigen die Ergebnisse für die Homburger Straße, dass die künftigen Verkehre in mindestens „ausreichender“ Weise aufgenommen und abgewickelt werden können. Sie zeigen jedoch auch, dass die Situation in einzelnen Bereichen, vor allem durch die Überlagerung von durchgehenden Verkehren mit den angrenzenden Einzelhandels- und Gewerbenutzungen und ihren Ein- und Abbiegevorgängen, zeitweise an die Belastungsgrenzen geraten wird. Hier bestehen jedoch auch in Zukunft noch Optimierungsmöglichkeiten u.a. durch eine verkehrsabhängige Steuerung der Signalanlagen sowie der verstärkten Lenkung bestimmter Verkehrsströme.

Sowohl für die ‚Nordumgehung‘ (L 3008) als auch die Homburger Straße gilt, dass die Verkehrssituation mit zunehmender Entwicklung der hier vorgestellten Plangebiete kontinuierlich und verstärkt beobachtet werden sollte. Unter anderem ist dabei zu empfehlen, die bereits in den Teilbereichen ‚Büdingen Straße‘ und ‚3 Kreisverkehre‘ vorhandenen Mikrosimulationen in den nächsten Jahren auf den jeweiligen gesamten Streckenzug zu erweitern und die Verkehrssituationen zu optimieren.

Die für alle untersuchten Knotenpunkten nachgewiesenen Ergebnisse einer mindestens „ausreichenden“ Leistungsfähigkeit mit auch in Zukunft entsprechenden Kapazitätsreserven werden in der Anlage 13 zusammengefasst und in einer Übersicht dargestellt.

Anlage 13

6 Fußgänger- und Radverkehr, ÖPNV

Das Projekt „SpringPark Valley“, das die Planungen im Bereich der 9. Änderung „Krebsschere“ maßgeblich prägt, sieht in seiner Masterplanung eine klare Trennung zwischen den Bewegungsräumen der Fußgänger und den Straßenverkehrsräumen. Innerhalb des Quartiers ist mit Ausnahme einzelner Lieferverkehre und einem (autonomen) Shuttlebus kein motorisierter Verkehr vorgesehen. Hierzu zählt auch die im Bebauungsplan dargestellte Verbindungsstrecke in Verlängerung der Gottlieb-Daimler-Allee. Sie soll den Fußgängern- und Radfahrern sowie dem Busverkehr vorbehalten bleiben. Die geplante „Stadt der kurzen Wege“ wird gleichzeitig als eine Stadt der Begegnungsräume für Fußgänger und Radfahrer konzipiert.

Anlage 3 Östlich an die Gewerbeflächen grenzt der öffentliche Grünzug zwischen Dortelweil und der Kernstadt an (Anlage 3). Dieser wird über mehrere entsprechend angelegte Verbindungsachsen fußläufig und für Radfahrer mit dem inneren Quartiersplatz (Campus) vernetzt. Gleichzeitig stellt er das Bindeglied zwischen Gewerbe auf der einen und dem Wohngebietsstandort auf der anderen Seite dar. In Nord-Süd-Richtung wird der Radweg Quellenpark durch den öffentlichen Grünzug geführt. Über diesen soll eine qualitativ ansprechende und sichere Radwegeverbindung entstehen. Sie wird im Radverkehrskonzept Bad Vilbel **[13]** als wichtige Netzergänzung und als Schulwegeverbindung zum Schulzentrum südlich der Homburger Straße dargestellt.

Für den Radverkehr sind über die abgesetzten Radverkehrsanlagen hinaus auch im Zuge der Haupterschließungsverbindung, zwischen der L 3008 über die Gottlieb-Daimler- und die Carl-Benz-Allee bis zum Bahnhof, beidseitig Radfahrstreifen vorgesehen. Nicht zuletzt durch die entlang der Main-Weser-Bahn ausgewiesene Geh- und Radverkehrsanlage wird das flächendeckende Radwegenetz im ‚Quellenpark‘ abgerundet.

Im Zuge der L 3008 sind keine gesonderten Anlagen für den Radverkehr vorhanden und auch nicht vorgesehen. Sichere Radwegeverbindungen in Ost-West-Richtung führen nördlich wie südlich durch die verkehrsfreien Feldlagen. Die Querung der ‚Nordumgehung‘ (L 3008) erfolgt über die bereits vorhandene und zu diesem Zweck ausgebaute Grünbrücke. Zudem sind Querungsmöglichkeiten an den signalgeregelten Anbindungsknotenpunkten KP-4n und KP-5n vorhanden.

Auf die gute Einbindung des Plangebietes in das öffentliche Nahverkehrsnetz mit dem unmittelbar angrenzenden Bahnhof ‚Bad Vilbel‘ und seinen S- und Regionalbahnen sowie den kommunalen

noch: Fußgänger- und
Radverkehr, ÖPNV

Buslinien wurde bereits hingewiesen. Unabhängig hiervon ist vorgesehen, im Rahmen des Ausbaus des ‚Quellenparks‘ auch das innerstädtische VILBUS-Liniennetz zu erweitern und die Plangebiete künftig einzubinden. Die Planungen hierzu sind bereits im Gange und werden sich sukzessive am entstehenden Bedarf orientieren.

Weitere Maßnahmen hinsichtlich der Fußgänger- und Radverkehrsanlagen sowie des ÖPNV sind über das derzeit zu entwickelnde Mobilitätskonzept zu erwarten. Vorgesehen sind u.a. ein Fahrradstellplatzkonzept sowie eine mögliche Einbindung des Plangebietes in das regionale Schnellbusliniennetz.

7 Zusammenfassung

Die Stadt Bad Vilbel plant, über die 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ den bereits rechtskräftigen Bebauungsplan an die aktuellen Nutzungsanforderungen anzupassen. Dabei wird weiterhin die bisherige Zielsetzung verfolgt, den Bedarf an Gewerbeflächen im Stadtgebiet zu decken. Integriert werden sollen in Zukunft die Ideen und innovativen wie zukunftsweisenden Leitgedanken des städtebaulichen Projekts „SpringPark Valley“. Diese werden durch die Aufnahme gesellschaftlicher Tendenzen wie die Vermischung von Arbeiten, Freizeit und Wohnen maßgeblich geprägt und münden in einem Masterplan für eine moderne Stadtplanung mit ihren Ansprüchen zu einer digitalen, fortschrittlichen Welt und vernetztem Arbeiten.

Durch die zusätzliche Ausweisung von Urbanen Gebieten soll der geplante Büro- und Dienstleistungsstandort zu einem nutzungs-gemischten Standort und Stadtteil aufgewertet werden. Die entstehende räumliche Nähe von wichtigen Funktionen des täglichen Lebens führt dabei zu einer Vermeidung und Reduzierung von Verkehr und fördert einen lebendigen öffentlichen Raum mit fußläufigen Kommunikations- und Begegnungsmöglichkeiten innerhalb des Quartiers.

Anlage 3 Innerhalb des Plangebietes erfolgt städtebaulich und verkehrlich eine klare Trennung zwischen Fußgänger- und Kraftfahrzeugverkehr (Anlage 3). Während letzterer auf einer Achse gebündelt zu den Parkmöglichkeiten geführt wird, steht dem Fußgänger- und Radverkehr das gesamte Quartier mit seinen Bewegungs- und Aufenthaltsflächen zur Verfügung. Die verkehrliche Erschließung an das klassifizierte und weiterführende Verkehrsnetz erfolgt über die ‚Nordumgehung‘ (L 3008), die unmittelbar westlich des Plangebietes teilplanfrei mit der autobahnähnlich ausgebauten B 3 verbunden ist (Anlage 9). Weitere innerstädtische Erschließungswege bestehen in Richtung Bahnhof sowie zur Homburger Straße.

Anlage 9 Das zugrunde liegende verkehrliche Erschließungskonzept wurde bereits im Rahmen der gesamtheitlichen Planungen zum ‚Quellenpark‘ aus Ende der 90er Jahre und dem dazugehörigen Verkehrsgutachten „Krebsschere / Im Schleid“ **[1]** entwickelt. Die ‚Nordumgehung‘ (L 3008) spielte dabei eine entscheidende Rolle. Über das heutige Maß hinaus sollte sie alle Verkehre aus den Baugebieten „Krebsschere“ und „Im Schleid“ übernehmen und zum weiterführenden Verkehrsnetz, vor allem der B 3, führen. Die Realisierung des heute vorhandenen, komfortablen Strecken- und Knotenpunktausbaus basiert auf diesen Grundüberlegungen. Die Berechnungsgrundlagen zum ‚Quellenpark‘ waren dabei hinsichtlich der zu erwartenden Arbeitsplätze (ca. 9.000) und Einwohner (ca. 4.000) mit den aktuellen Ansätzen vergleichbar.

noch: Beurteilung der
künftigen Verkehrsqualität

Wie bereits in 1998 **[1]** wurde die hiermit vorliegenden Verkehrsuntersuchung über die Einzelbetrachtung der 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ hinaus auf die Gesamtentwicklung ‚Quellenpark‘ ausgeweitet. Ergänzend wurden die bekannten Plangebiete „Schwimmbad“, „Quellenpark Südost“ und „Kurpark West“ aufgenommen, um eine flächendeckende verkehrliche Betrachtung zu ermöglichen (Anlage 7).

Anlage 7

Als Beurteilungsgrundlage diente das eigens für das Stadtgebiet entwickelte Verkehrsmodell ‚Bad Vilbel‘, das aus der Verkehrsdatenbasis Rhein-Main (VDRM) **[2]** abgeleitet und über zahlreiche aktuelle Verkehrszählungen im unmittelbaren Planungsraum geicht und kalibriert wurde. Neben den hier im Detail zu betrachtenden Plangebieten kann dadurch eine gesamträumliche Entwicklung berücksichtigt werden. Der Untersuchungsraum erstreckt sich dabei auf die südliche Wetterau zwischen Friedberg und Frankfurt (Anlage 1).

Anlage 1

Die Fahrtenprognose für das Plangebiet der 9. Änderung „Krebsschere“ ergibt auf Basis der zu erwartenden bis zu 8.000 Arbeitsplätzen insgesamt rund 13.000 Kfz/24h an einem Normalwerktag (DTV^w), je zur Hälfte im Ziel und Quellverkehr. Bis zu 15 % hiervon werden in den Spitzenstunden stattfinden. Hinzu kommen rund 10.000 Kfz/24h (DTV^w) aus den angrenzenden, noch zu entwickelnden Flächen im ‚Quellenpark‘ sowie rund 5.000 Kfz/24h (DTV^w) aus den weiteren städtischen Entwicklungsflächen. Nicht jede dieser induzierten Fahrten wird jedoch das umgebende und weiterführende Verkehrsnetz zusätzlich belasten. Aufgrund der unterschiedlichen Gebietsstrukturen und Nutzungen ist von Verbundeffekten und einem erhöhten Anteil an Binnenverkehren auszugehen. Zudem werden zahlreiche Fahrten bereits heute das Verkehrsnetz zu Arbeits- oder Freizeit Zwecken nutzen und künftig unterbrochen oder neu orientiert.

Unter diesen Vorgaben sowie den allgemein zu erwartenden Entwicklungen aus der VDRM **[2]** wurde das Verkehrsmodell ‚Bad Vilbel‘ in ein Prognose-Szenario mit Horizont 2030/35 überführt. Die Ergebnisse zeigen, dass die Konzeption und Dimensionierung der ‚Nordumgehung‘ (L 3008) auch dem hier prognostizierten Prognose-Szenario angemessen ist. Die künftigen Verkehre können von den Strecken und Knotenpunkten in „befriedigender“ Weise (QSV = C) aufgenommen und über die B 3 abgewickelt werden. Die Schnittstellen im weiteren Verlauf der L 3008 mit der Anbindung Massenheim im Westen und der Kreuzung Friedberger Straße weisen mit ihren geringeren Querschnitten immer noch mindestens „ausreichende“ Verkehrsabläufe (QSV = D) auf. Einher gehen diese Ergebnisse mit deutlich erkennbaren Verdrängungseffekten. Durch die Zunahme an örtlichen Verkehren verändert sich die Grundbe-

noch: Beurteilung der
künftigen Verkehrsqualität

lastung auf dem vorhandenen Verkehrsnetz. Regionale und überregionale Verkehre sind dann nur noch im Umfang vorhandener Kapazitätsreserven möglich. Darüber hinaus findet eine Verteilung auf das weiterräumige Verkehrsnetz statt.

Die Effekte auf der Homburger Straße sind mit denen auf der L 3008 vergleichbar, auch wenn sich hier der Anteil an Durchgangsverkehren geringer darstellt. Die Nutzung durch innerstädtische Verkehre, hierzu sind künftig auch die Plangebiete zu zählen, wird anteilmäßig deutlich zunehmen. Die Überprüfung der Leistungsfähigkeit ergibt trotz der prognostizierten Mehrbelastungen von 20 - 30 % an allen Knotenpunkten mindestens „ausreichende“ Verkehrsqualitäten (QSV = D) mit entsprechenden Kapazitätsreserven. Durch die Vielzahl an Gewerbe- und Einzelhandelsnutzungen sind gegenseitige Beeinflussungen jedoch nicht grundsätzlich auszuschließen. In den Spitzenzeiten werden dadurch zeitweise die natürlichen Belastungsgrenzen des Streckenzuges erreicht. Mögliche Maßnahmen zur Optimierung der Verkehrsabläufe wie eine verkehrsabhängige Steuerung der Lichtsignalanlagen wurden beschrieben und können je nach Bedarf umgesetzt werden.

Zusammenfassend zeigen die Untersuchungsergebnisse, dass die verkehrliche Erschließung für den Bebauungsplan „Krebsschere“ (9. Änderung) ebenso wie für die umliegenden Plangebiete durch den bereits realisierten Ausbau der ‚Nordumgehung‘ (L 3008) sowie die ergänzenden Anbindungspunkte an der Homburger Straße auch in Zukunft gesichert ist.

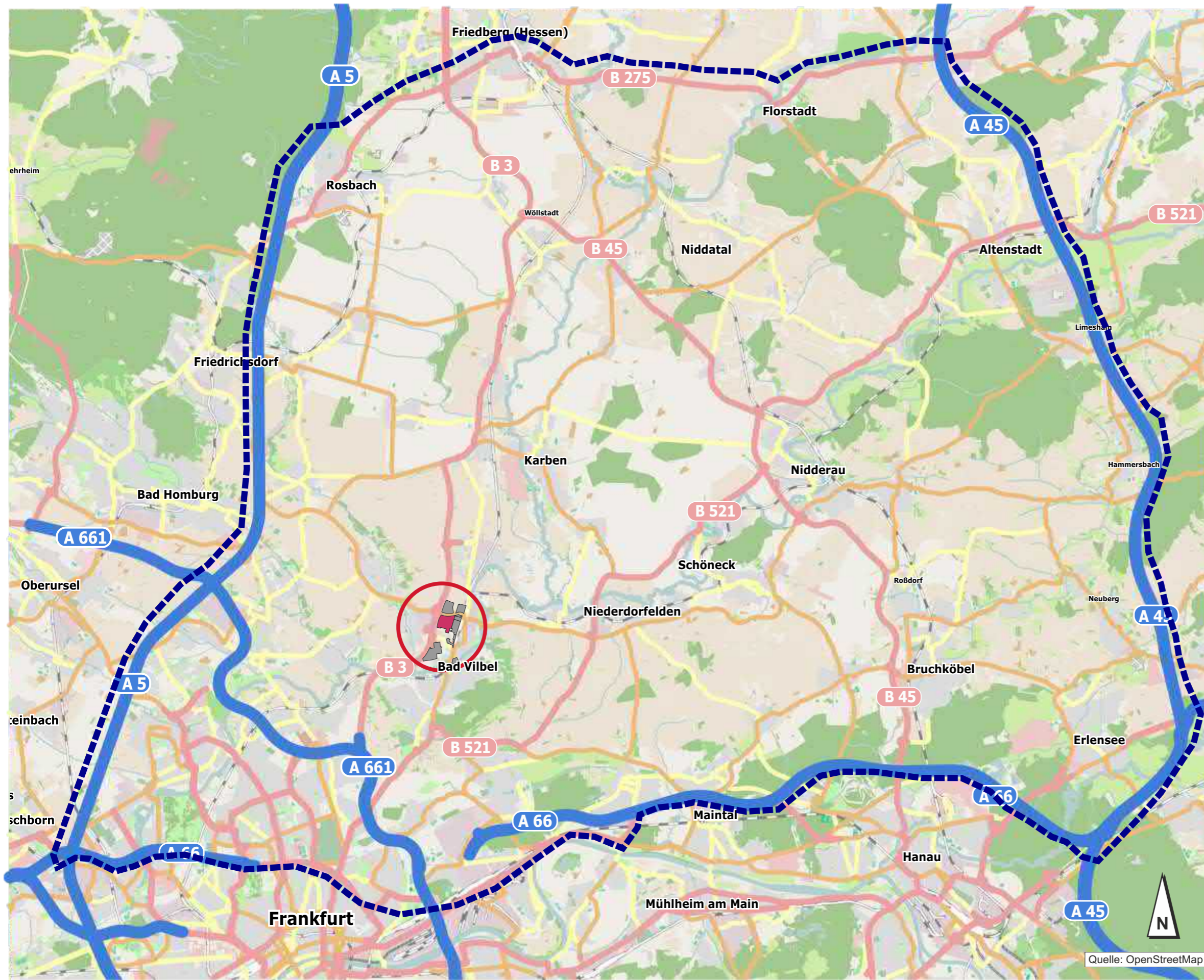
Dipl.-Ing. Claas Behrendt
Dipl.-Ing. Mathias Wolf

IMB-Plan GmbH

Frankfurt am Main, September 2018

Anlagen

Anlage 1	Übersichtskarte
Anlage 2	Übersichts- und Zählstellenplan
Anlage 3	Bebauungsplan „Krebsschere“ 9. Änderung
Anlage 4	Verkehrsmodell ‚Bad Vilbel‘ Analyse-Modell 2018
Anlage 5	Analyse-Belastungen 2018 DTV, DTV ^w und DTV ^{sv}
Anlage 6	Prognose-Nullfall 2030/35 DTV, DTV ^w und DTV ^{sv}
Anlage 7	Übersicht Planfall 1
Anlage 8	Prognose-Planfall 1 (2030/35) DTV, DTV ^w und DTV ^{sv}
Anlage 9	Übersicht Planfall 2
Anlage 10	Prognose-Planfall 2 (2030/35) DTV, DTV ^w und DTV ^{sv}
Anlage 11	Prognose-Planfall 2 (2030/35) Differenzbelastungen DTV ^w
Anlage 12	Verkehrsmodell ‚Bad Vilbel‘ Prognose-Modell, Planfall 2 (2030/35)
Anlage 13	Prognose-Planfall 2 (2030/35) Leistungsfähigkeit



Übersichtskarte



Plangebiet
Bebauungsplan
„Krebsschere“ 9. Änderung



Modellbereich Simulation
Verkehrsmodell „Bad Vilbel“

lin3 PLAN

Ingenieurgesellschaft für Verkehr und Stadtplanung mbH

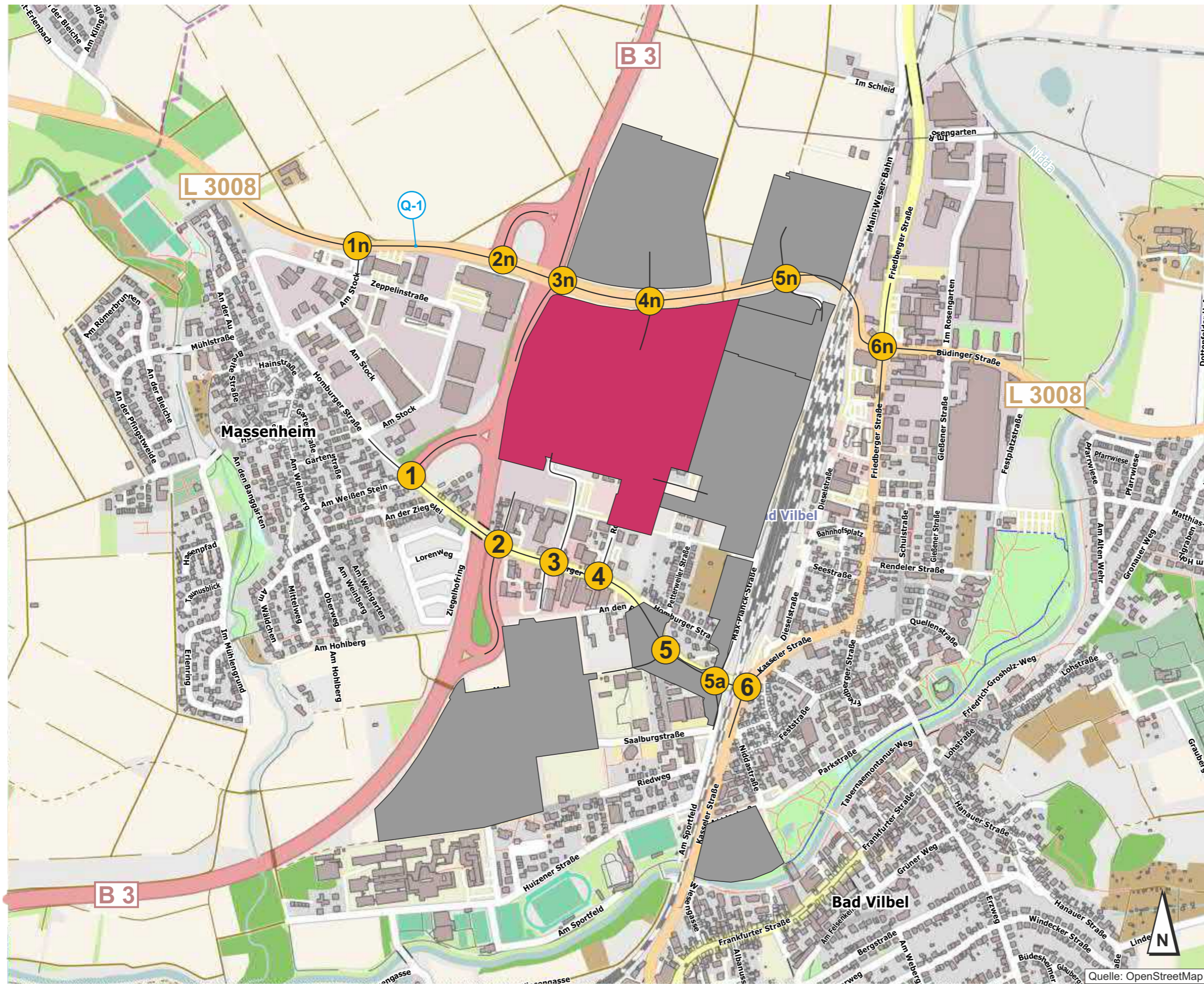
Stadt Bad Vilbel

Bad Vilbel
Stadt der Quellen

Verkehrsuntersuchung zum
Bebauungsplan „Krebsschere“ (9. Änd.)

Übersichtskarte


Datum: 09/2018 | Proj.-Nr.: 10-260 C | Datum: Anlage 1



Übersichts- und Zählstellenplan

-  **Bebauungsplan**
„Krebsschere“ 9. Änderung
-  **Plangebiete:**
„Im Schleid“, „Krebsschere“,
„Schwimmbad“, „Kurpark West“,
„Quellenpark Südost“
- Verkehrszählungen** (April 2018)
-  Knotenpunkte
-  Querschnitt

lin3 PLAN
Ingenieurgesellschaft für Verkehr und Stadtplanung mbH

Stadt Bad Vilbel 
Verkehrsuntersuchung zum
Bebauungsplan „Krebsschere“ (9. Änd.)

Übersichts- und Zählstellenplan

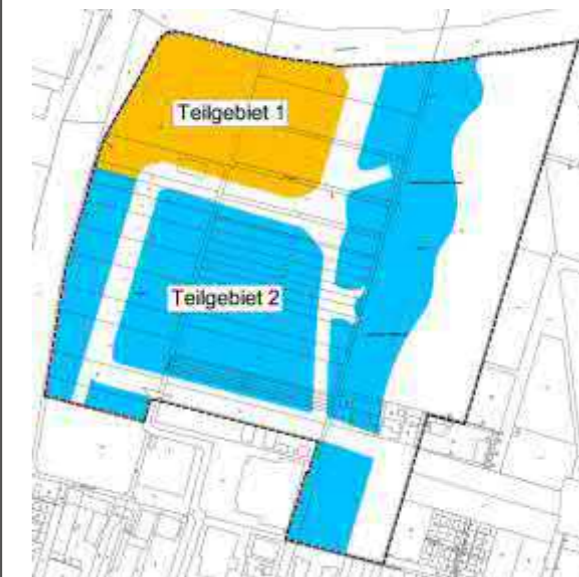
Datum:	09/2018	Proj.-Nr.:	10-260 C	Dat.::	Anlage 2
--------	---------	------------	----------	--------	----------

Quelle: OpenStreetMap

3

Bebauungsplan „Krebsschere“ 9. Änderung

Stand: 09/2018



Quelle:
Planergruppe ROB GmbH, Schwalbach / Taunus

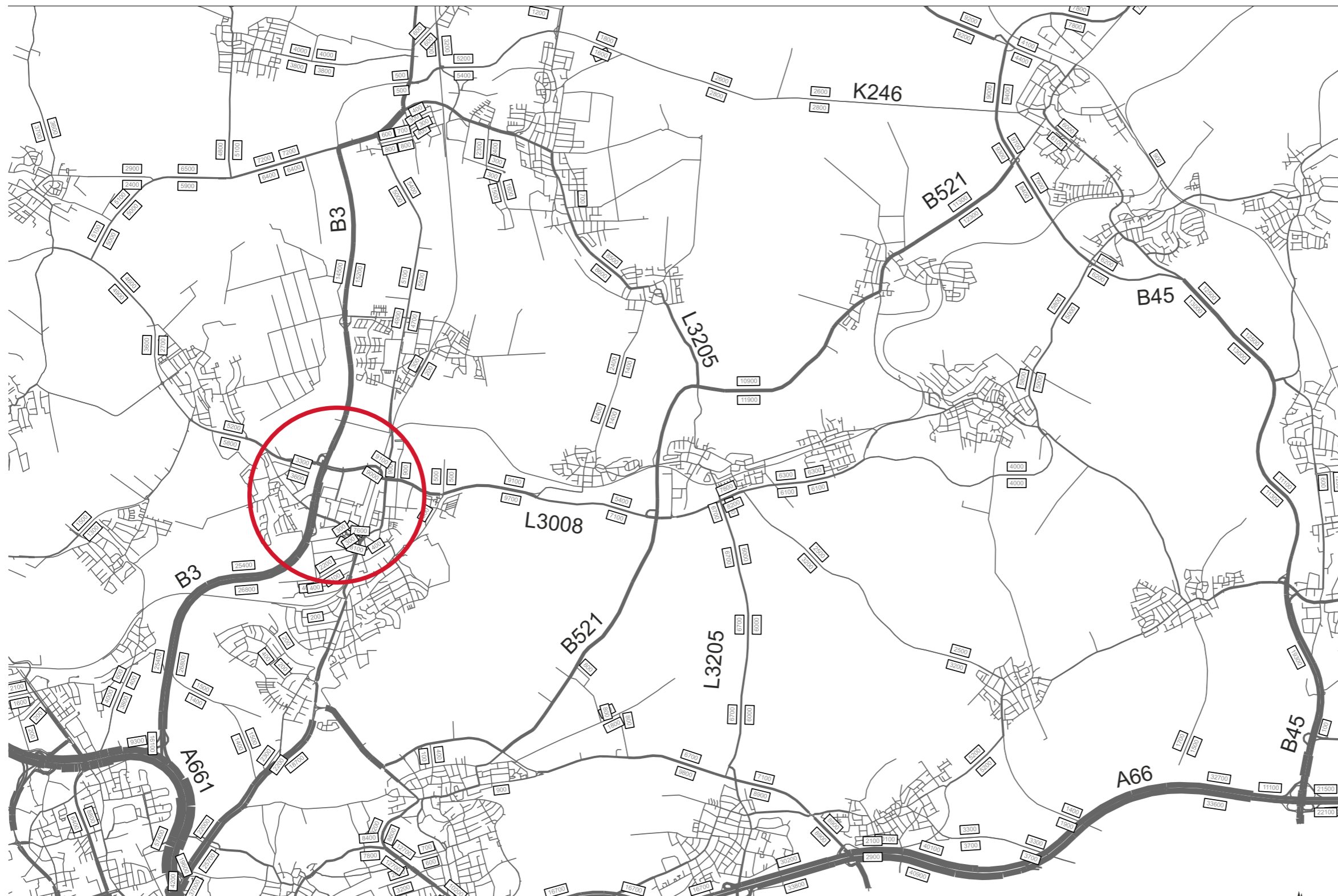
in3 PLAN
Ingenieurgesellschaft für Verkehr und Stadtplanung mbH

Stadt Bad Vilbel 
Verkehrsuntersuchung zum
Bebauungsplan „Krebsschere“ (9. Änd.)

Bebauungsplan „Krebsschere“
9. Änderung

Datum: 09/2018	Proj.-Nr.: 10-260 C	Dat.: Anlage 3
----------------	---------------------	----------------





Verkehrsmodell „Bad Vilbel“ Analyse-Modell 2018

als Teilnetz der VDRM [2]




Untersuchungsraum
Plangebiet Bebauungsplan
„Krebsschere“ 9. Änderung

erstellt mit:
PTV Visum



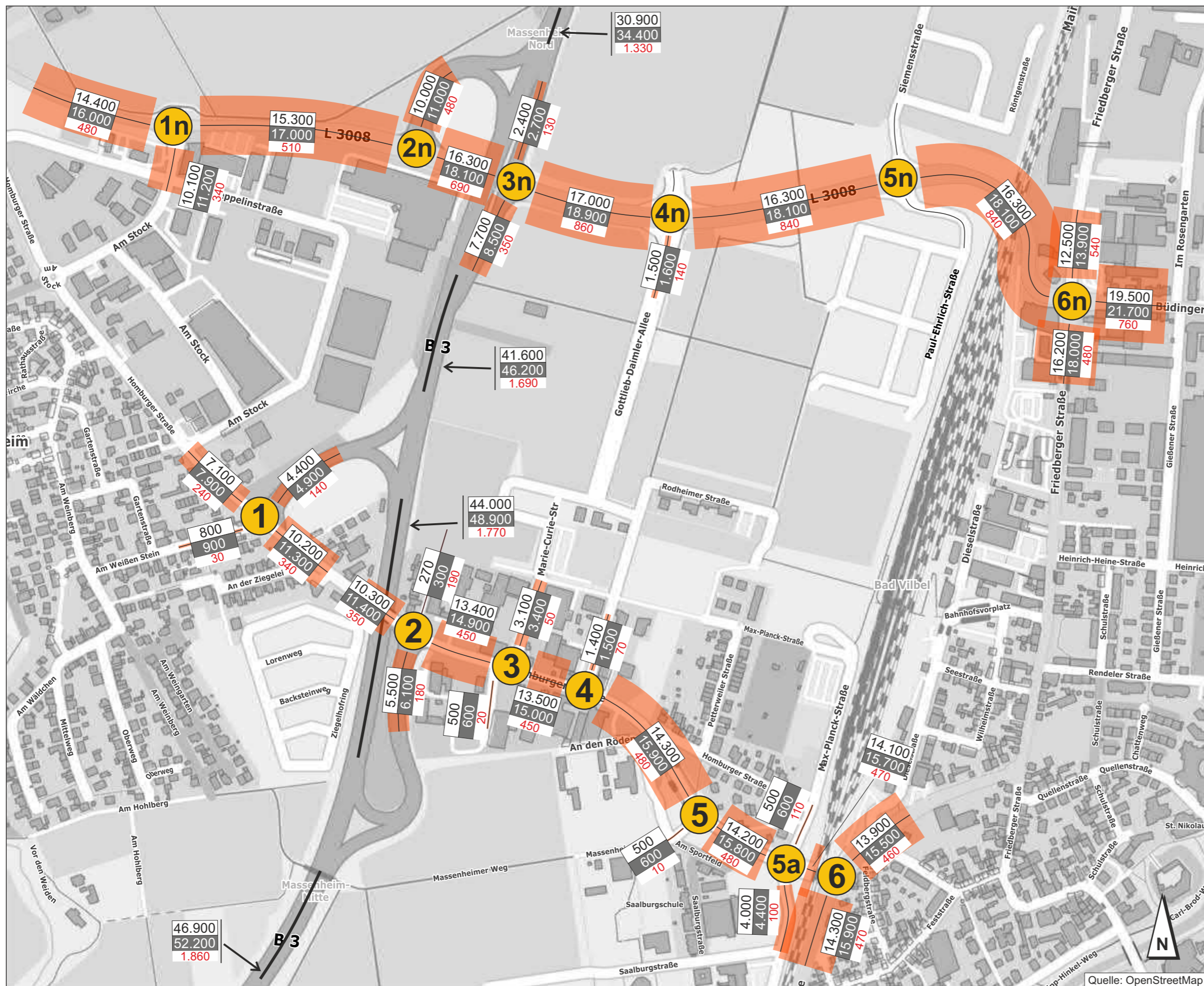
Ingenieurgesellschaft für Verkehr und Stadtplanung mbH

Stadt Bad Vilbel 
Verkehrsuntersuchung zum
Bebauungsplan „Krebsschere“ (9. Änd.)

Verkehrsmodell „Bad Vilbel“
Analyse-Modell 2018

Datum:	09/2018	Proj.-Nr.:	10-260 C	Dat.::	Anlage 4
--------	---------	------------	----------	--------	----------

5



Analysebelastungen 2018
DTV, DTV^w, DTV^{sv}

5 Knotenpunkte
Verkehrszählungen von April 2018

Durchschnittliche tägliche / werktägliche Verkehrsmengen
(Jahresmittelwerte DTV / DTV^w / DTV^{sv})

5.200	DTV
5.400	DTV ^w
110	DTV ^{sv}

[Kfz/24h]
(gerundete Werte)

Grundlage:
Verkehrsmodell „Bad Vilbel“ (PTV)

lin3 PLAN
Ingenieurgesellschaft für Verkehr und Stadtplanung mbH

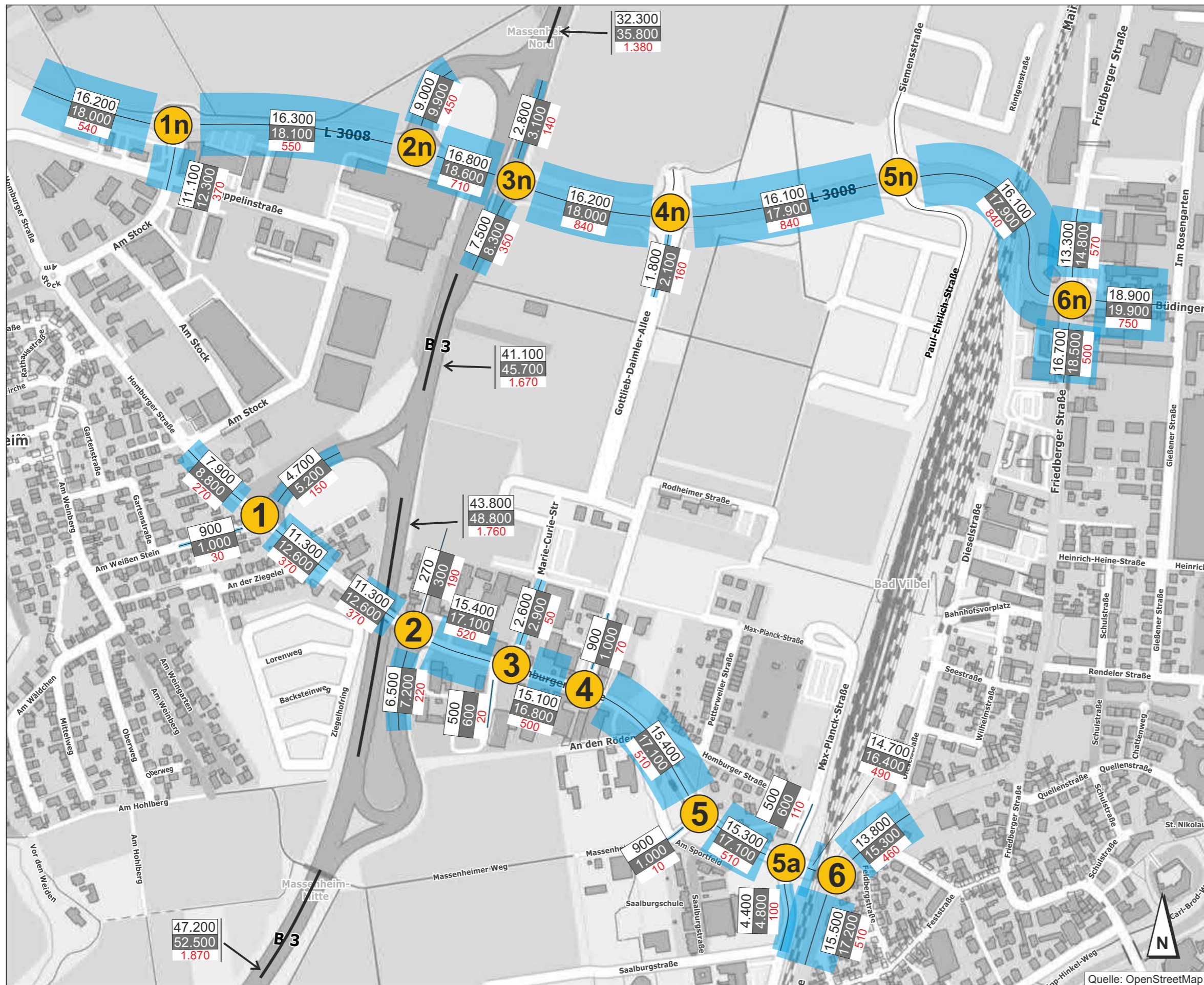
Stadt Bad Vilbel Bad Vilbel
Stadt der Quellen

Verkehrsuntersuchung zum
Bebauungsplan „Krebschere“ (9. Änd.)

Analysebelastungen 2018
DTV, DTV^w, DTV^{sv}

Datum: 09/2018	Proj.-Nr.: 10-260 C	Dat.: Anlage 5
----------------	---------------------	----------------

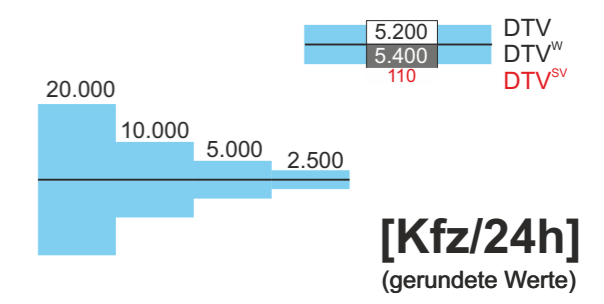
Quelle: OpenStreetMap



Prognose-Nullfall 2030/35
DTV, DTV^w, DTV^{sv}

Analysebelastungen 2018
(Anlage 5)
+
Allgemeine Verkehrsentwicklung
(aus VDRM, inkl. Riederwaldtunnel)

Durchschnittliche tägliche / werktägliche Verkehrsmengen
(Jahresmittelwerte DTV / DTV^w / DTV^{sv})



Grundlage:
Verkehrsmodell „Bad Vilbel“ (PTV)

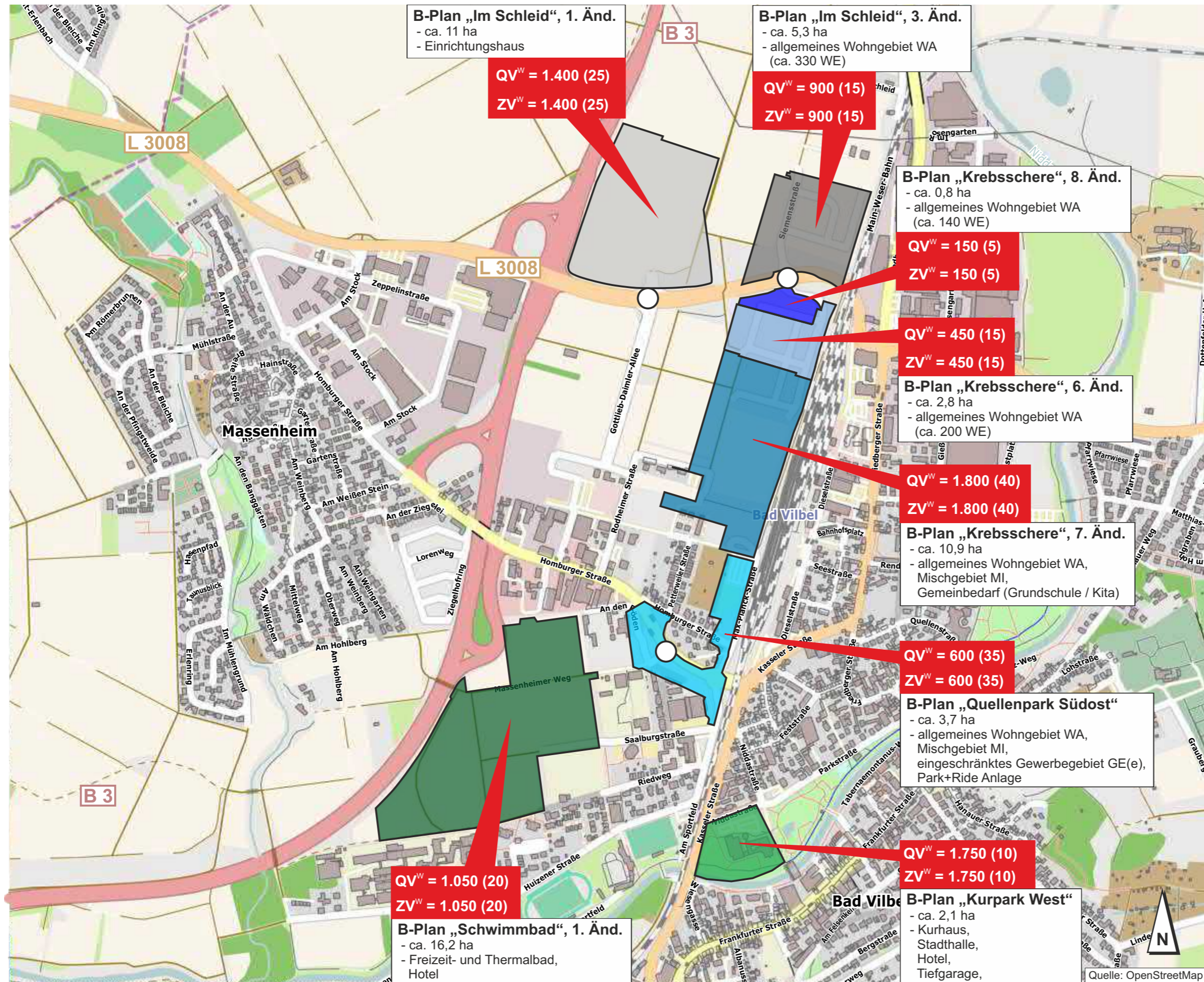
lin3 PLAN
Ingenieurgesellschaft für Verkehr und Stadtplanung mbH

Stadt Bad Vilbel
Verkehrsuntersuchung zum
Bebauungsplan „Krebsschere“ (9. Änd.)

Prognose-Nullfall 2030/35
DTV, DTV^w, DTV^{sv}

Datum: 09/2018 Proj.-Nr.: 10-260 C Datei: Anlage 6

Quelle: OpenStreetMap



Übersicht Planfall 1

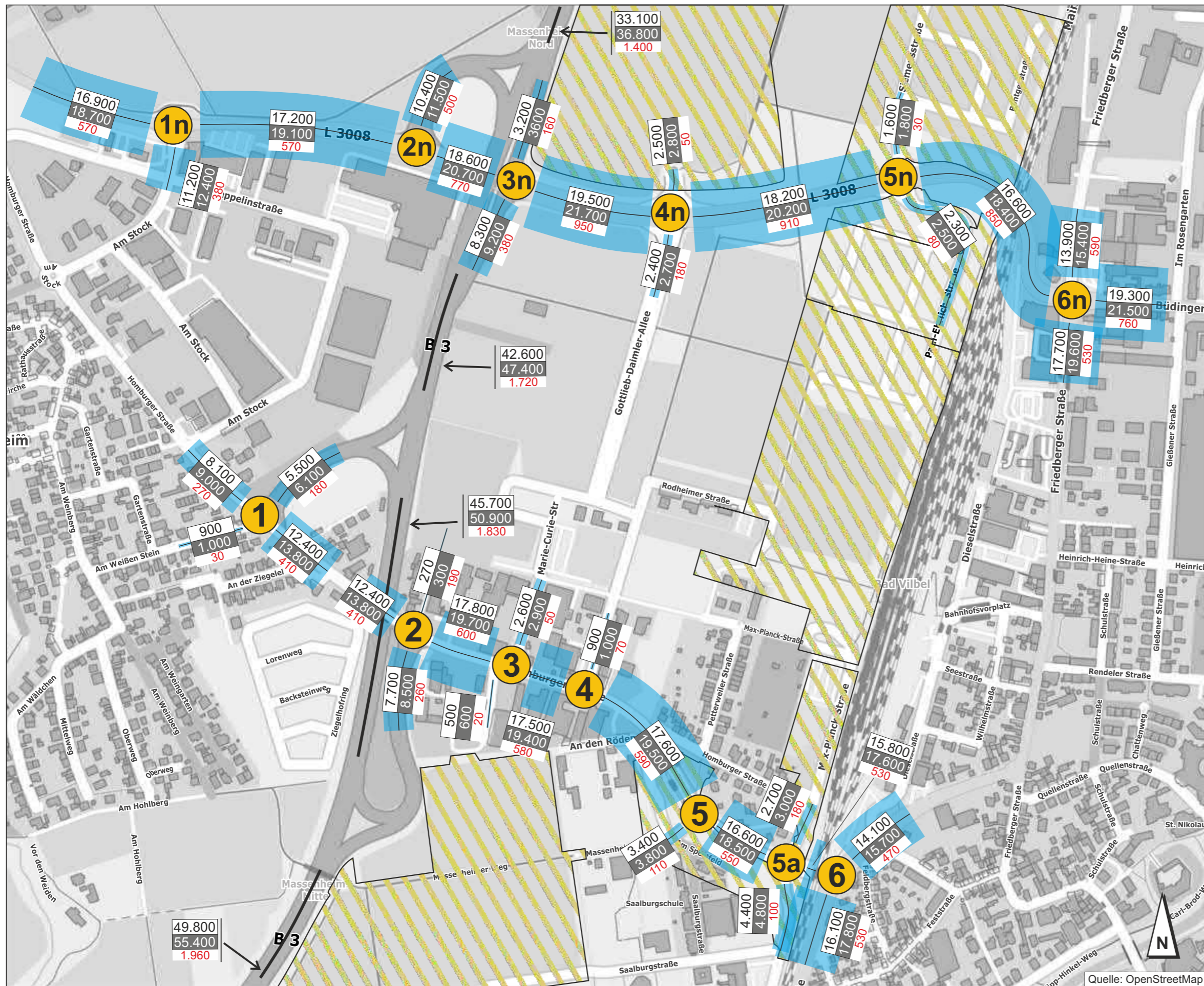
QV^W = 1.800 (40)
ZV^W = 1.800 (40) — Quell- / Zielverkehr DTV^W (DTV^{SV})

lin3 PLAN
Ingenieurgesellschaft für Verkehr und Stadtplanung mbH

Stadt Bad Vilbel 
Verkehrsuntersuchung zum
Bebauungsplan „Krebsschere“ (9. Änd.)

Übersicht Planfall 1

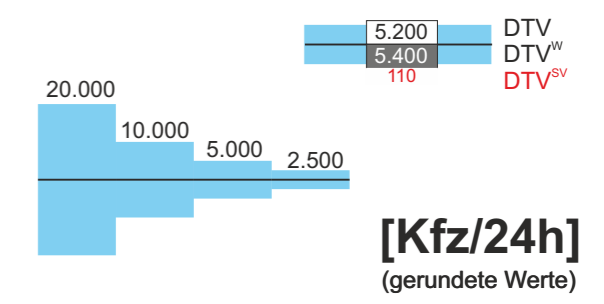
Datum:	09/2018	Proj.-Nr.:	10-260 C	Dat.: Anlage 7
--------	---------	------------	----------	----------------



Prognose-Planfall 1 (2030/35) DTV, DTV^w, DTV^{sv}

Prognose-Nullfall 2030/35
(Anlage 6)
+
Verkehrsentwicklung aus
VU „Schwimmbad“ (1. Änd.) [4]
VU „EH Segmüller“ [5]
VU „Kurpark West“ [7]
VU „Im Schleid“ (3. Änd.) [8]
(Anlage 7)

Durchschnittliche tägliche / werktägliche Verkehrsmengen
(Jahresmittelwerte DTV / DTV^w / DTV^{sv})

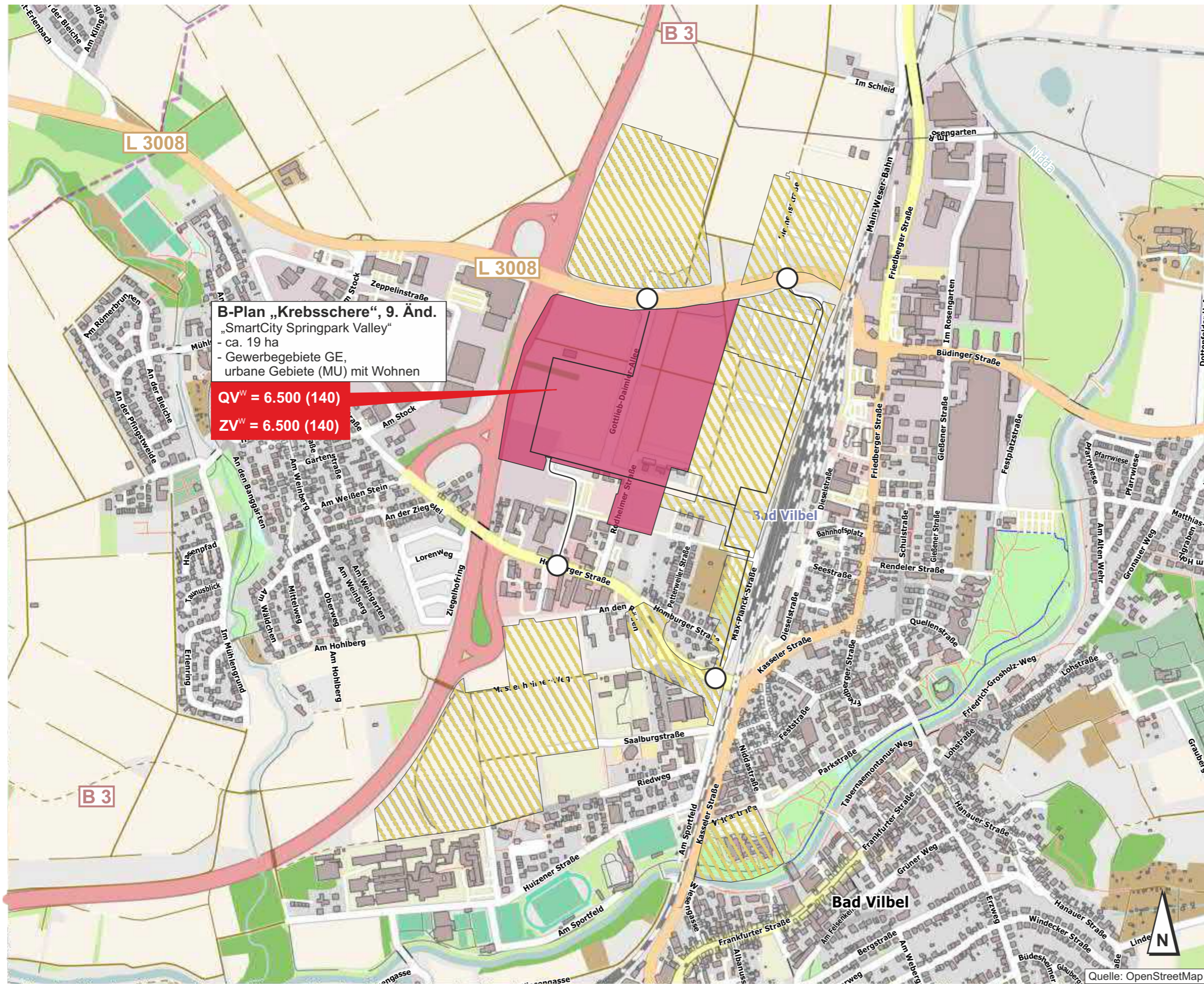


Grundlage:
Verkehrsmodell „Bad Vilbel“ (PTV)

lin3 PLAN
Ingenieurgesellschaft für Verkehr und Stadtplanung mbH

Stadt Bad Vilbel Bad Vilbel
Stadt der Quellen
Verkehrsuntersuchung zum
Bebauungsplan „Krebsschere“ (9. Änd.)

Prognose-Planfall 1 (2030/35) DTV, DTV^w, DTV^{sv}



Übersicht Planfall 2


Verkehrsentwicklungen aus

Bebauungsplan
 „Krebschere“ 9. Änderung
 +
 Planfall 1
 (Anlage 7)

QV^W = 6.500 (140)
ZV^W = 6.500 (140) Quell- / Zielverkehr
 DTV^W (DTV^{SV})

○ Anbindungspunkte zur
 L 3008 und Homburger Straße

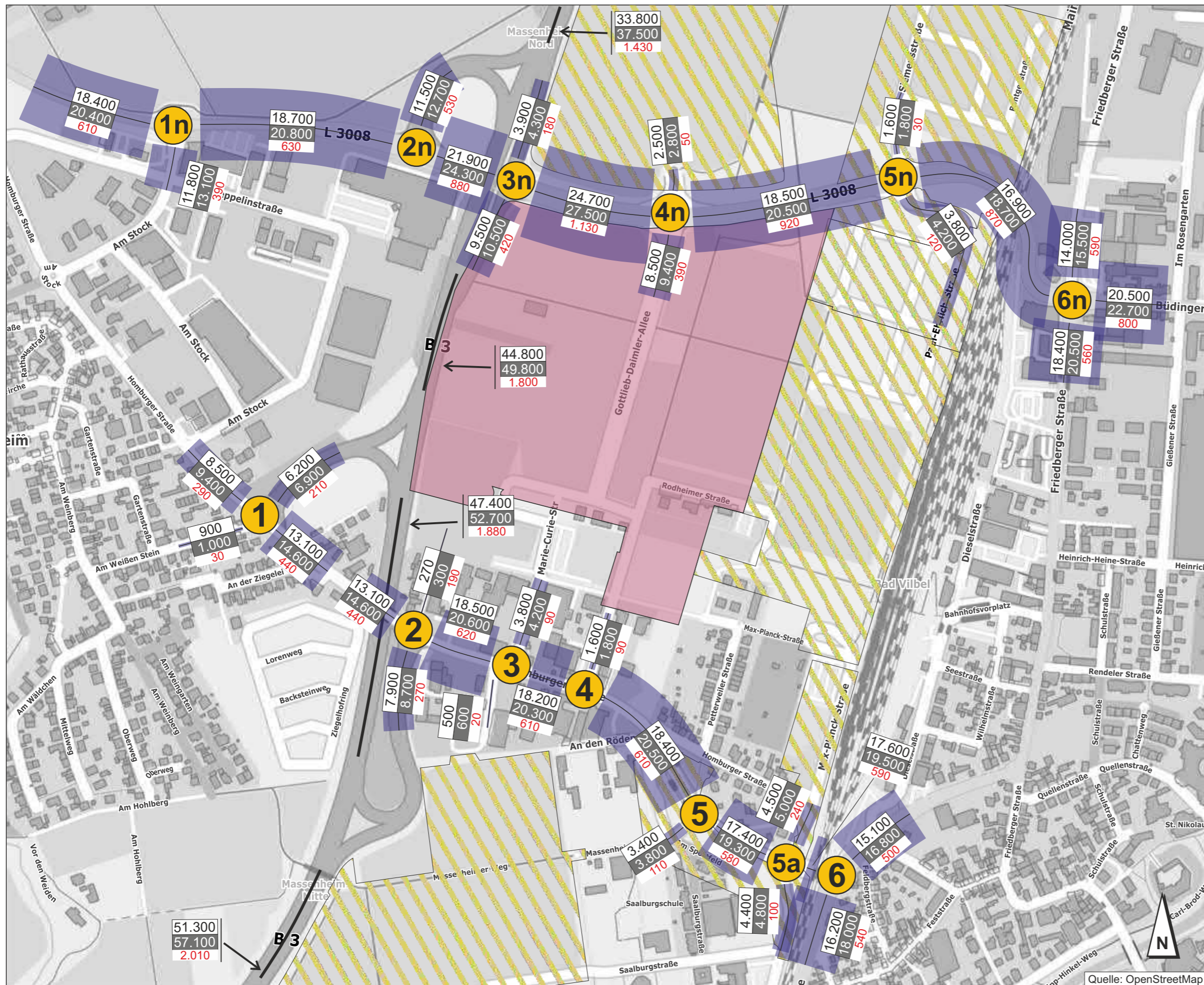


Stadt Bad Vilbel 
 Verkehrsuntersuchung zum
 Bebauungsplan „Krebschere“ (9. Änd.)

Übersicht Planfall 2

Datum:	09/2018	Proj.-Nr.:	10-260 C	Dat.::	Anlage 9
--------	---------	------------	----------	--------	----------

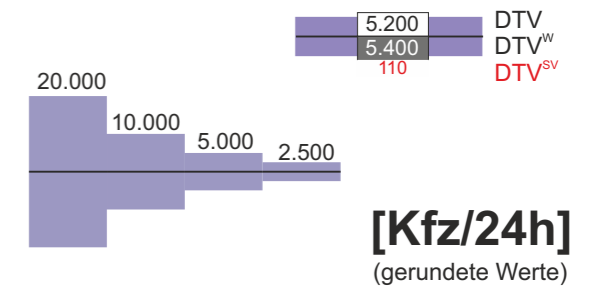
Quelle: OpenStreetMap



Prognose-Planfall 2 (2030/35) DTV, DTV^W, DTV^{SV}


Prognose-Planfall 1 (2030/35)
(Anlage 8)
+
Verkehrsentwicklung aus
B-Plan „Krebschere“ (9. Änd.)

Durchschnittliche tägliche / werktägliche Verkehrsmengen
(Jahresmittelwerte DTV / DTV^W / DTV^{SV})

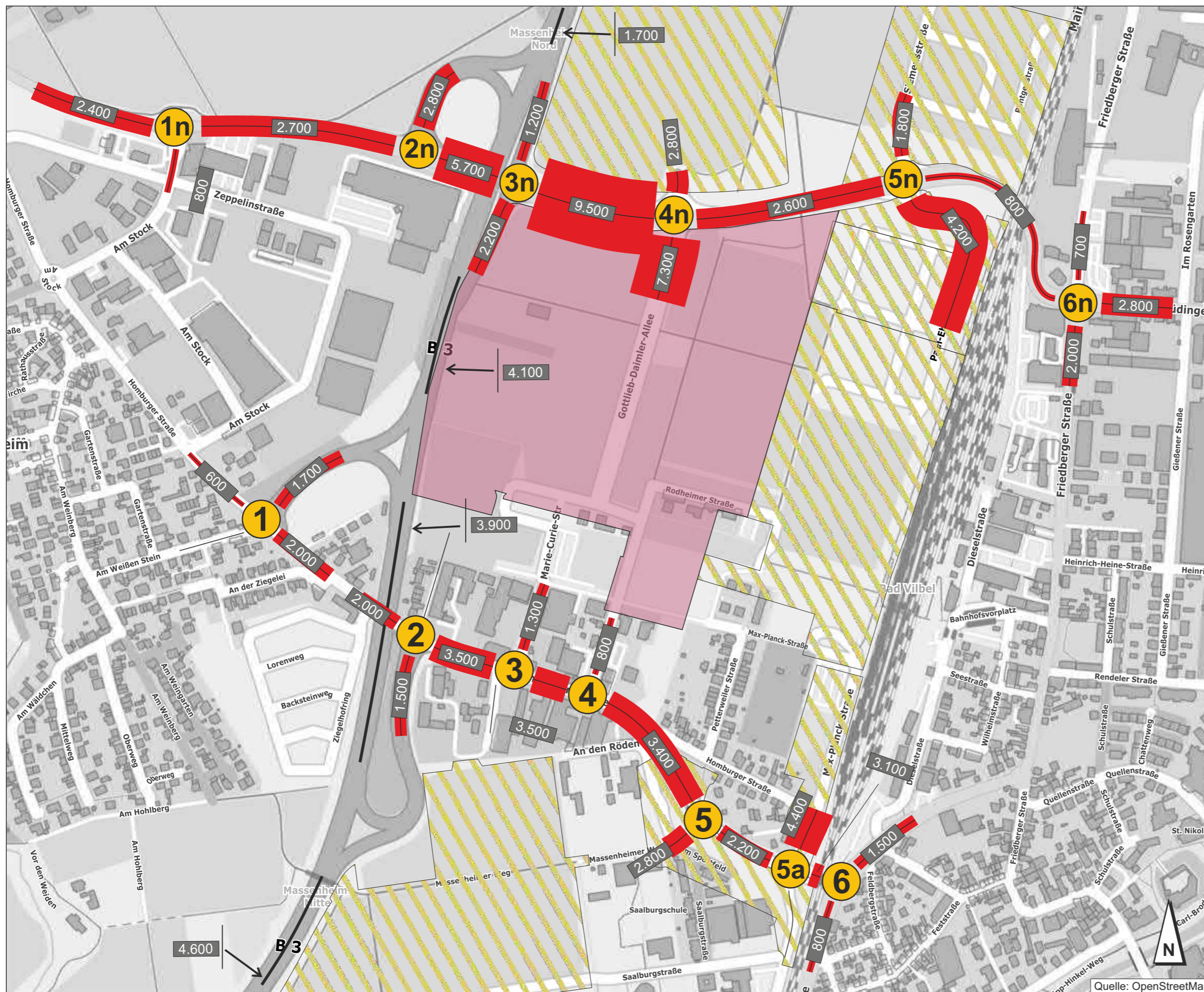


Grundlage:
Verkehrsmodell „Bad Vilbel“ (PTV)

lin3 PLAN
Ingenieurgesellschaft für Verkehr und Stadtplanung mbH

Stadt Bad Vilbel 
Verkehrsuntersuchung zum
Bebauungsplan „Krebschere“ (9. Änd.)

Prognose-Planfall 2 (2030/35)
DTV, DTV^W, DTV^{SV}



Prognose-Planfall 2 (2030/35)
Differenzbelastungen DTV^w

- zu den Prognose-Nullfall-Belastungen -
(Vergleich der Anlagen 6 und 10)

Prognose-Planfall 1 (2030/35)
(Anlage 8)
+
Verkehrsentwicklung aus
B-Plan „Krebschere“ (9. Änd.)

Differenz der Querschnittsbelastungen
(Jahresmittelwerte DTV^w)

Zunahme
Abnahme

[Kfz/24h]
(gerundete Werte)

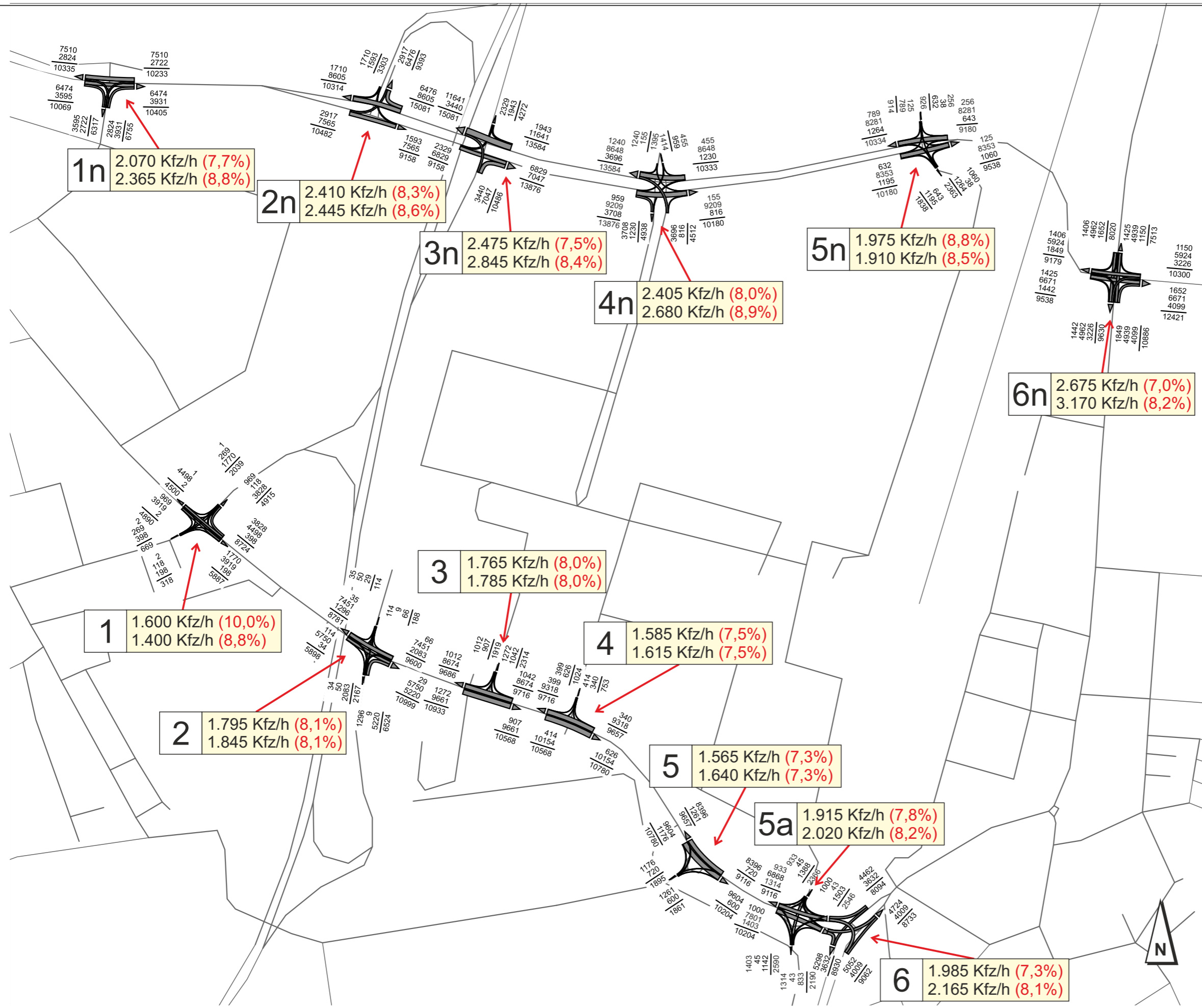
Grundlage:
Verkehrsmodell „Bad Vilbel“ (PTV)

lin3 PLAN
Ingenieurgesellschaft für Verkehr und Stadtplanung mbH

Stadt Bad Vilbel 
Verkehrsuntersuchung zum
Bebauungsplan „Krebschere“ (9. Änd.)

Prognose-Planfall 2 (2030/35)
Differenzbelastungen DTV^w

Datum: 09/2018 Proj.-Nr.: 10-260 C Datei: Anlage 11



Verkehrsmodell „Bad Vilbel“
Prognose Planfall 2-Modell

Knotenstrombelastungen

Durchschnittliche werktägliche Verkehrsstärken:

Rechts	1150
Geradeaus	5924
Links	3226
Summe	10300

Querschnitt

DTV^W [Kfz/24h]
(gerundete Werte)


Knotenstrombelastung Spitzenstunde:

6n	2.650 Kfz/h (7%)	morgens	(%-Anteil am DTV ^W)
	3.150 Kfz/h (8%)	abends	

[Kfz/h]
(gerundete Werte)

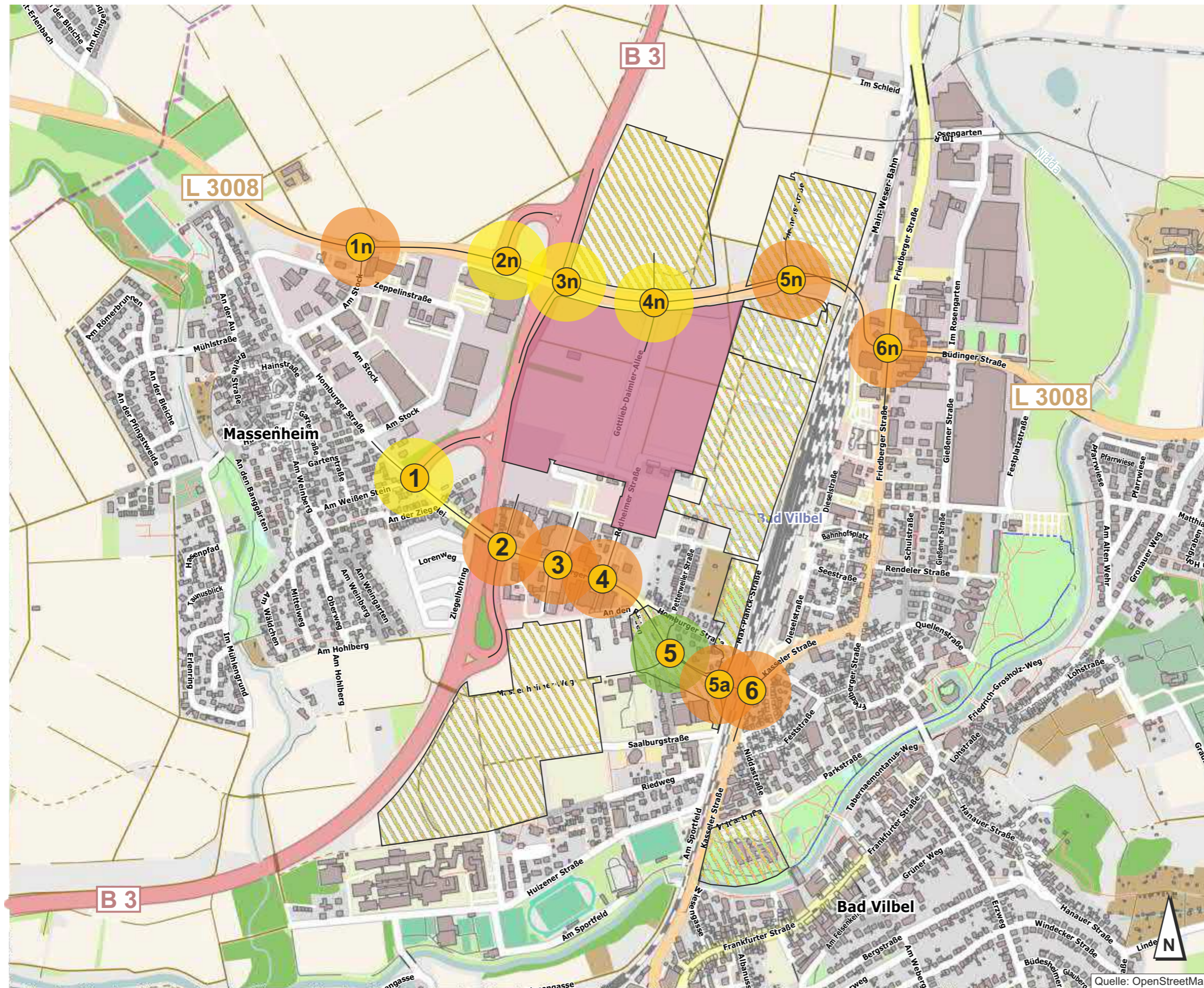
erstellt mit:
PTV Visum

lin3 PLAN
Ingenieurgesellschaft für Verkehr und Stadtplanung mbH

Stadt Bad Vilbel 
Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan
„Krebsschere“ (9. Änd.)

Verkehrsmodell „Bad Vilbel“
Prognose Planfall 2-Modell

Datum: 09/2018 Proj.-Nr.: 10-260 C Datei: Anlage 12



Prognose-Planfall 2 (2030/35) Leistungsfähigkeit

5 Netzknoten

- QSV = A „sehr gut“
- QSV = B „gut“
- QSV = C „befriedigend“
- QSV = D „ausreichend“
- QSV = E „mangelhaft“
- QSV = F „ungenügend“

Grundlage:
Verkehrsmodell „Bad Vilbel“ (PTV)

lin3 PLAN
Ingenieurgesellschaft für Verkehr und Stadtplanung mbH

Stadt Bad Vilbel **Bad Vilbel**
Stadt der Quellen
Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan
„Krebsschere“ (9. Änd.)

Prognose-Planfall 2 (2030/35)
Leistungsfähigkeit

Datum: 09/2018 Proj.-Nr.: 10-260 C Datei: Anlage 13

Quelle: OpenStreetMap

Anhang

Anhang A Knotenpunktzählungen (auf beiliegender CD)

Homburger Straße

- KP-1 „Homburger Straße / Am Weißen Stein / B 3-West-Rampe“
- KP-2 „Homburger Straße / B 3-Ost-Rampe“
- KP-3 „Homburger Straße / Marie-Curie-Straße“
- KP-4 „Homburger Straße / Rodheimer Straße“
- KP-5 „Homburger Straße / Massenheimer Weg“
- KP-5a „Homburger Straße / Am Sportfeld / Max-Planck-Straße“
- KP-6 „Homburger Straße / Kasseler Straße“

L 3008

- KP-1n „L 3008 / Am Stock“
- KP-2n „L 3008 / B 3-West-Rampe“
- KP-3n „L 3008 / B 3-Ost-Rampe“
- KP-4n „L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee / Robert-Bosch-Allee“
- KP-5n „L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße / Siemensstraße“
- KP-6n „L 3008 / Friedberger Straße“

Anhang B Querschnittszählungen (auf beiliegender CD)

- Q-1** L 3008 (westlich der B 3)

Anhang C Leistungsfähigkeitsnachweise nach HBS 2015 [12]

- Homburger Straße

Anhang D Leistungsfähigkeitsnachweise nach HBS 2015 [12]

- L 3008

Knotenpunktzählungen

(auf beiliegender CD)



Querschnittszählungen
(auf beiliegender CD)

B

Leistungsfähigkeitsnachweis

Kreuzung mit Lichtsignalanlage **KP-1**
„Homburger Straße / Am Weißen Stein / B 3-West-Rampe“

Bestandsausbau

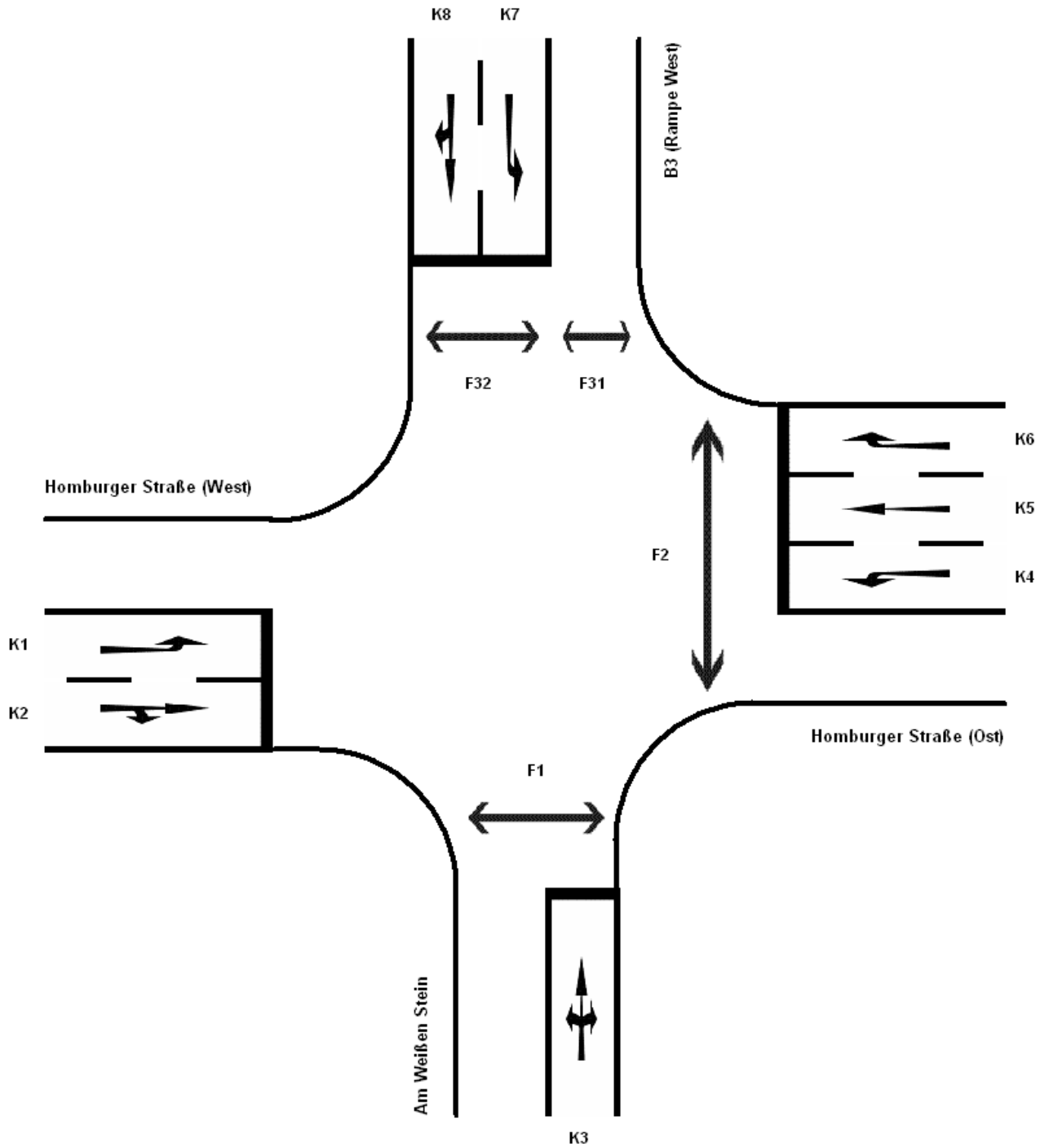
Prognose-Planfall 2 (2030/35)

Spitzenstunden morgens und abends

C1

Übersicht Kfz- und Fußgänger- Signalgruppen

Datei : KP-1_LSA_Pf2_morgens.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-1, Prognose-Planfall 2
Stunde : Morgenspitze

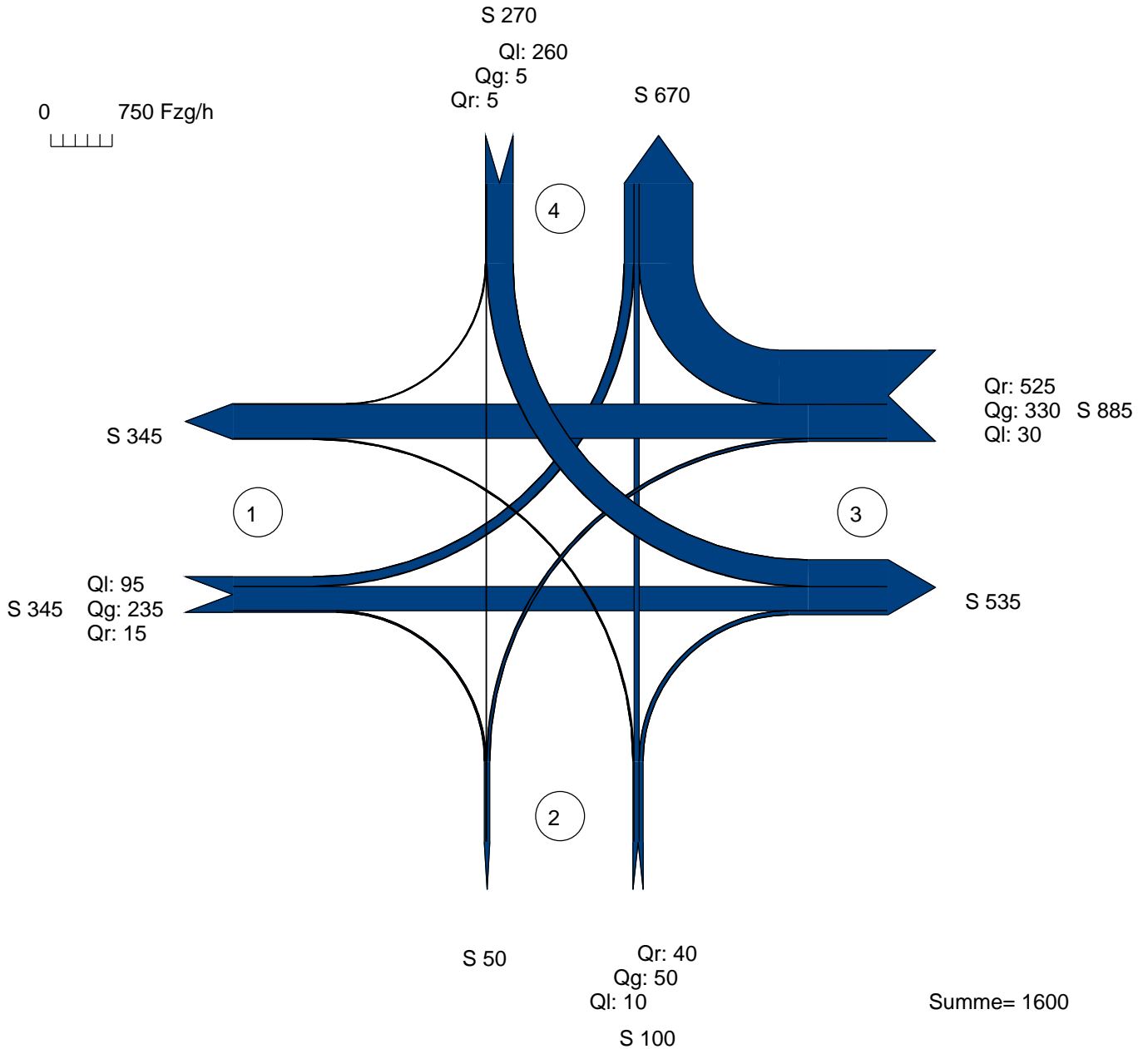


Verkehrsfluss-Diagramm

Datei : KP-1_LSA_Pf2_morgens.amp
 Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
 Knoten : KP-1, Prognose-Planfall 2
 Stunde : Morgenspitze



Fahrzeuge

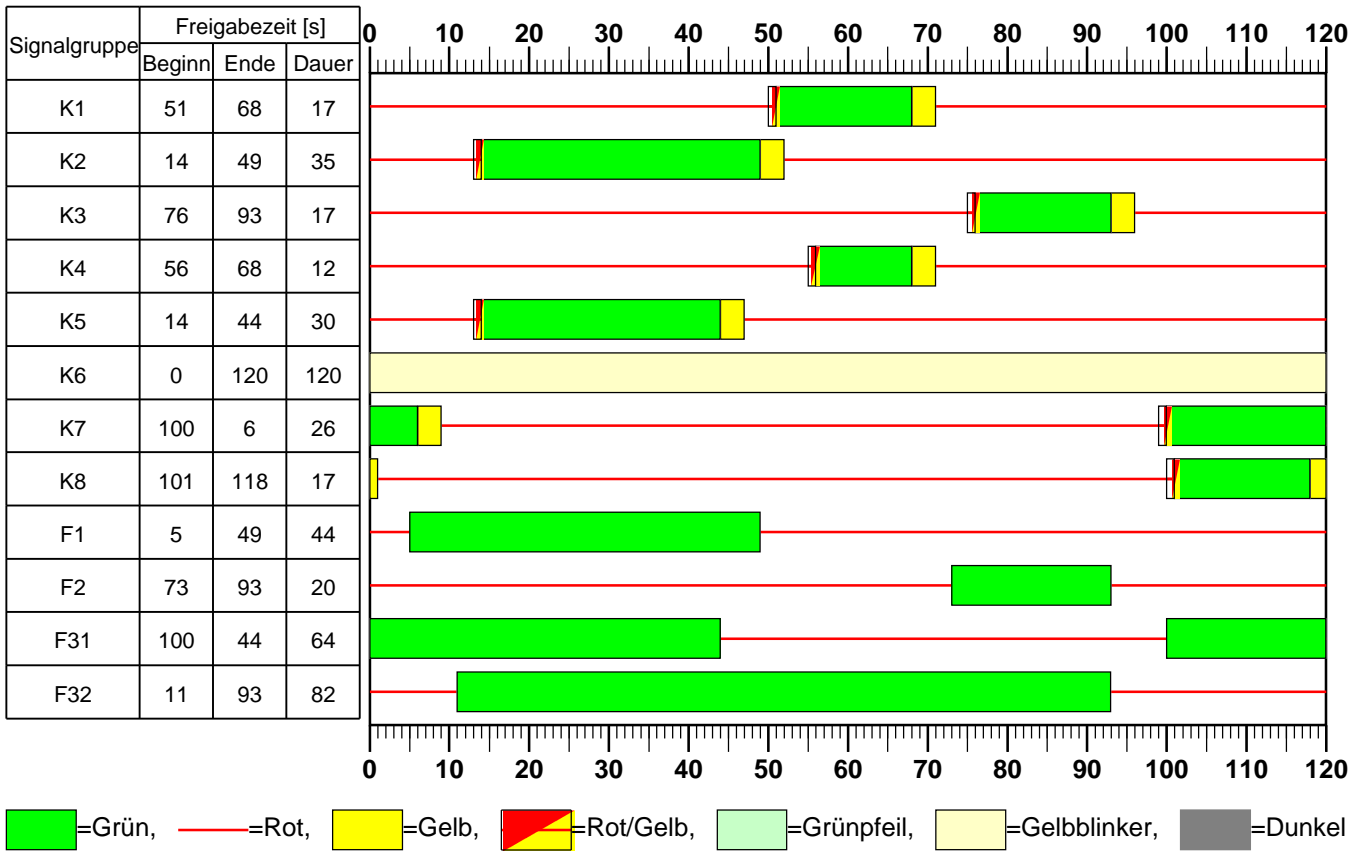


Zufahrt 1 : Homburger Straße (West)
 Zufahrt 2 : Am Weißen Stein
 Zufahrt 3 : Homburger Straße (Ost)
 Zufahrt 4 : B3 (Rampe West)

AMPEL Version 6.1.17

Signalzeitenplan

Datei : KP-1_LSA_Pf2_morgens.amp
Projekt : VU Krebssehre 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-1, Prognose-Planfall 2
Stunde : Morgenspitze



HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 1	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
	Ausgangsdaten									
Projekt: VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)					Stadt:					
Knotenpunkt: KP-1, Prognose-Planfall 2					Datum: 08/2018					
Zeitabschnitt: Morgenspitze					Bearbeiter:					
Umlaufzeit t_U : 120 [s]										
Kfz-Verkehrsströme										
Nr.	q_{LV} [Kfz/h]	$q_{Lkw+Bus}$ [Kfz/h]	q_{LkwK} [Kfz/h]	q_{Kfz} [Kfz/h]	q_{sv} [Kfz/h]	f_{sv} [-]		Anzahl Fahrstreifen	Misch- fahrstreifen	bedingt verträglich
1	95	0	0			1,000		1	nein	nein
2	235	0	0			1,000		1	ja	nein
3	15	0	0			1,000		1	ja	ja
4	10	0	0			1,000		1	ja	nein
5	50	0	0			1,000		1	ja	nein
6	40	0	0			1,000		1	ja	ja
7	30	0	0			1,000		1	nein	nein
8	330	0	0			1,000		1	nein	nein
9	505	20	0			1,029		1	nein	ja
10	250	10	0			1,029		1	nein	nein
11	5	0	0			1,000		1	ja	nein
12	5	0	0			1,000		1	ja	nein
Kfz-Fahrstreifen										
Zufahrt	Fahrt- richtung	Nr.	L [m]	b [m]	f_b [-]	R [m]	f_R [-]	s [%]	f_s [-]	L_{LA}/L_{RA} [m]
1	rechts	11		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	12
1	gerade	11		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
1	links	12		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
2	rechts	21		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	12
2	gerade	21		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
2	links	21		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
3	rechts	31		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	50
3	gerade	32		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
3	links	33		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
4	rechts	41		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
4	gerade	41		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
4	links	42		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
Fußgänger-/Radfahrerfurten										
Zufahrt	Bez. Signalgr.	q_{Fg} [Fg/h]	q_{Rad} [Rad/h]		1. Furt Länge [m]	2. Furt Länge [m]	3. Furt Länge [m]	4. Furt Länge [m]		
2	F1	20	10		10					
3	F2	20	10		10					
4	F31	20	10		10					
4	F32	20	10		10					

HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 2	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
	Berechnung der Grundlagendaten für den Kfz-Verkehr									
Projekt: VU Kребsschere 9. Änd. (10-260 C)					Stadt:					
Knotenpunkt: KP-1, Prognose-Planfall 2					Datum: 08/2018					
Zeitabschnitt: Morgenspitze					Bearbeiter:					
Kfz-Verkehrsströme - Kapazitäten (strombezogen)										
Nr.	Bez. SG	$t_{B,i}$ [s]	$q_{S,i}$ [Kfz/h]	$t_{F,i}$ [s]	$C_{0,i}$ [Kfz/h]	$C_{D,i}$ [Kfz/h]	$C_{PW,i}$ [Kfz/h]	$C_{GF,i}$ [Kfz/h]	$C_{LA,i}$ [Kfz/h]	$C_{RA,i}$ [Kfz/h]
1	K1	1,800	2000	17	300					
2	K2	1,800	2000	35	600					
3	K2	1,800	2000	35	600					583
4	K3	1,800	2000	17	300					
5	K3	1,800	2000	17	300					
6	K3	1,800	2000	17	300					283
7	K4	1,800	2000	12	217					
8	K5	1,800	2000	30	517					
9	K6	1,851	1945	120	1945	329		1102		1431
10	K7	1,852	1944	26	437					
11	K8	1,800	2000	17	300					
12	K8	1,800	2000	17	300					
Kfz-Verkehrsströme - Kapazitäten (fahrstreifenbezogen)										
Nr.	Bez. SG	q_j [Kfz/h]	q_G [Kfz/h]	q_{RA} [Kfz/h]	q_{LA} [Kfz/h]	n_k [Kfz]	$N_{MS,90,j}$ [Kfz/h]	$C_{K,j}$ [Kfz/h]	$C_{M,j}$ [Kfz/h]	C_j [Kfz/h]
11	K2	250	235	15			11,598		599	
12	K1	95			95		6,066			300
21	K3	100	50	40	10		6,363		293	
31	K6	525		525			11,040			1431
32	K5	330	330				16,505			517
33	K4	30			30		2,681			217
41	K8	10	5	5			1,236		300	
42	K7	260			260		13,667			437

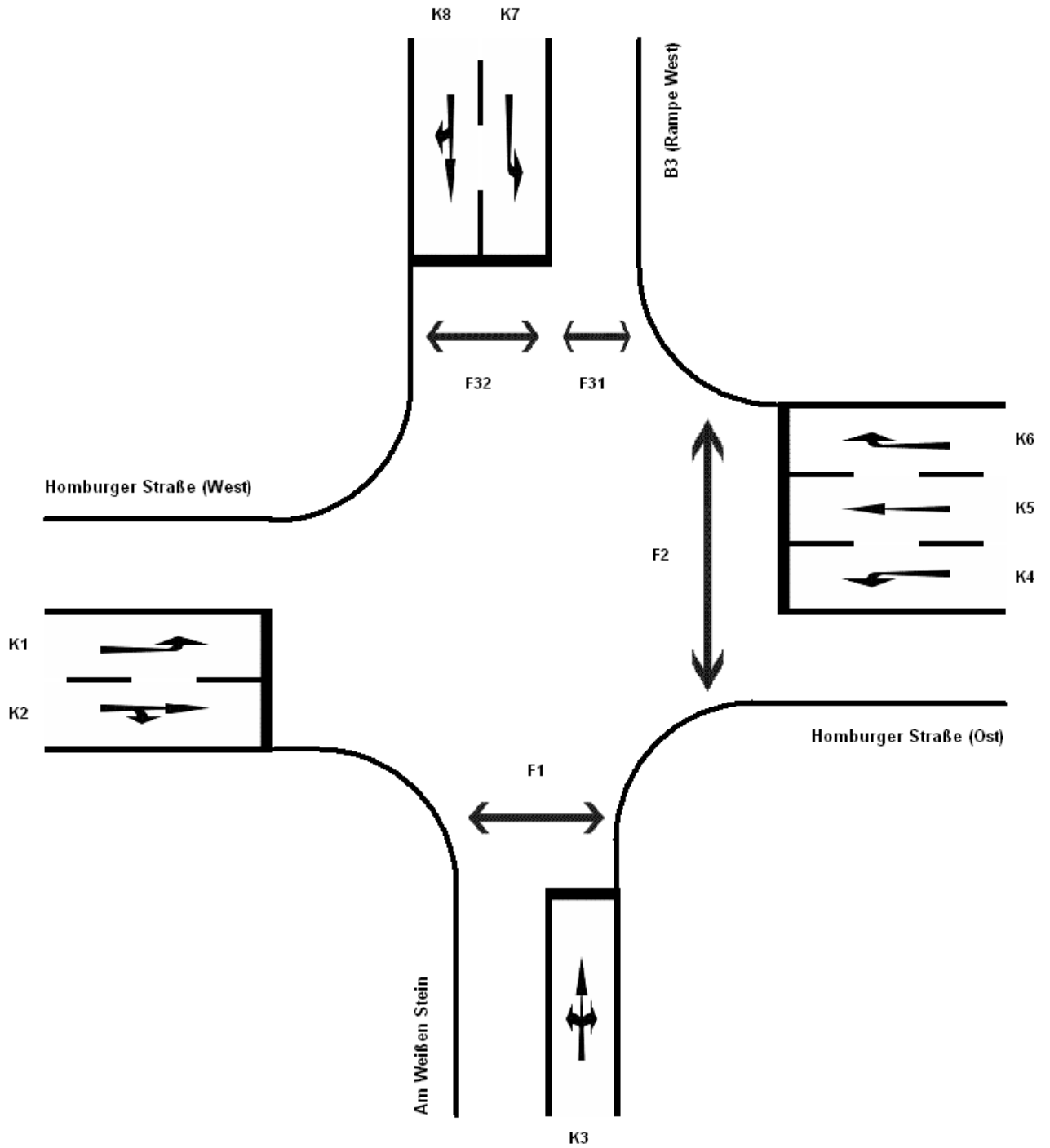
AMPEL Version 6.1.17

HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 3	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
	Berechnung der Verkehrsqualitäten									
Projekt: VU Kressschere 9. Änd. (10-260 C)							Stadt:			
Knotenpunkt: KP-1, Prognose-Planfall 2							Datum: 08/2018			
Zeitabschnitt: Morgenspitze							Bearbeiter:			
Kfz-Verkehrsströme - Verkehrsqualitäten (fahrstreifenbezogen)										
Nr.	Bez. SG	Ströme	q_j [Kfz/h]	x_j [-]	$f_{A,j}$ [-]	$N_{GE,j}$ [Kfz]	$N_{MS,j}$ [Kfz]	$L_{95,j}$ [m]	$t_{w,j}$ [s]	QSV [-]
11	K2	2, 3	250	0,417	0,30	0,422	7,094	70	36,2	C
12	K1	1	95	0,317	0,15	0,266	3,092	36	48,7	C
21	K3	4, 5, 6	100	0,341	0,15	0,299	3,294	38	49,7	C
31	K6	9	525	0,367	0,74	0,338	6,672	68	6,6	A
32	K5	8	330	0,638	0,26	1,149	10,917	99	47,5	C
33	K4	7	30	0,138	0,11	0,090	0,995	16	49,9	C
41	K8	11, 12	10	0,033	0,15	0,019	0,304	7	43,8	C
42	K7	10	260	0,595	0,22	0,927	8,683	84	49,3	C
Gesamt			1600						32,8	
									Gesamtbewertung:	C

Übersicht Kfz- und Fußgänger- Signalgruppen

Datei : KP-1_LSA_Pf2_abends.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-1, Prognose-Planfall 2
Stunde : Abendspitze

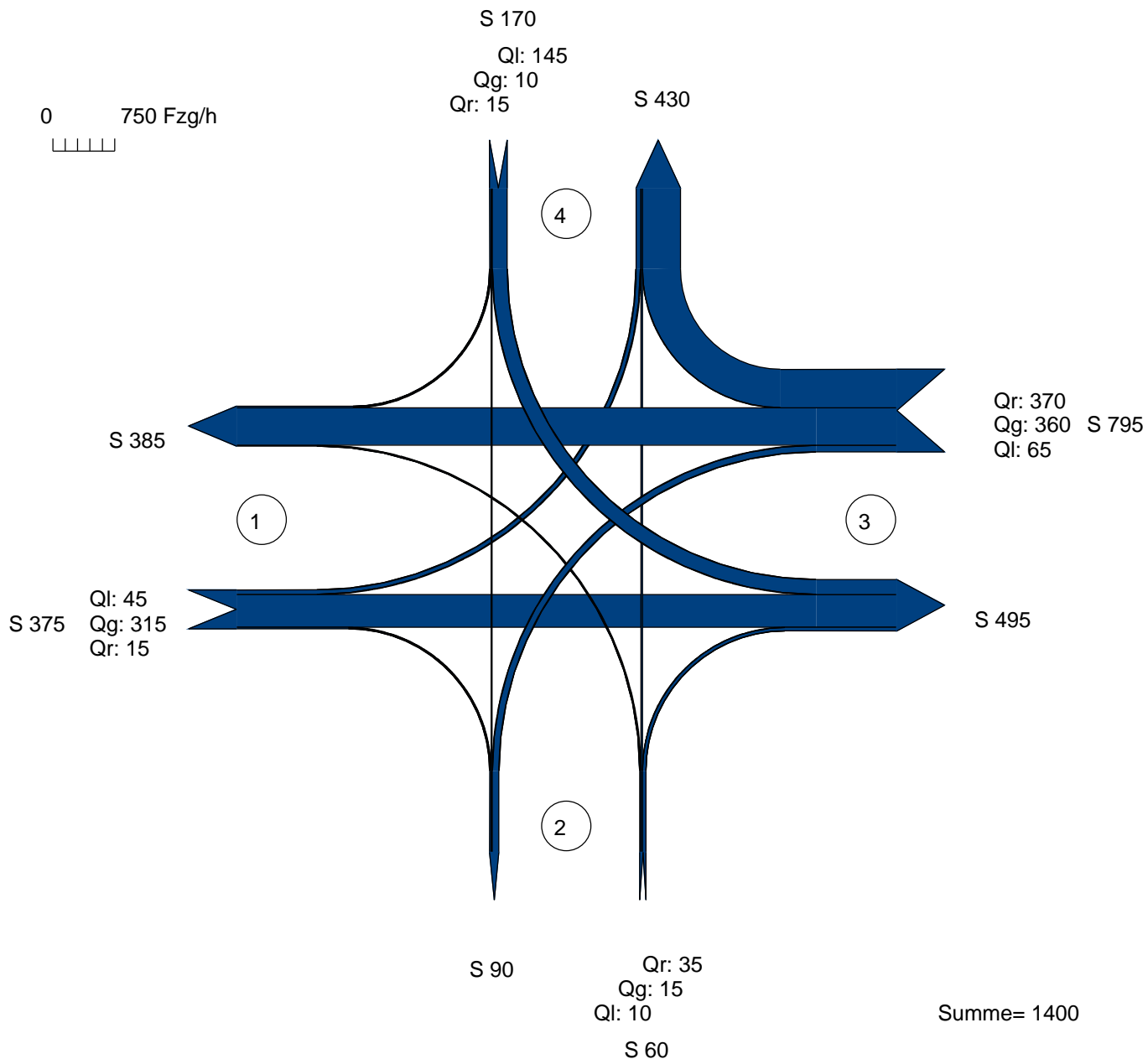


Verkehrsfluss-Diagramm

Datei : KP-1_LSA_Pf2_abends.amp
 Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
 Knoten : KP-1, Prognose-Planfall 2
 Stunde : Abendspitze



Fahrzeuge

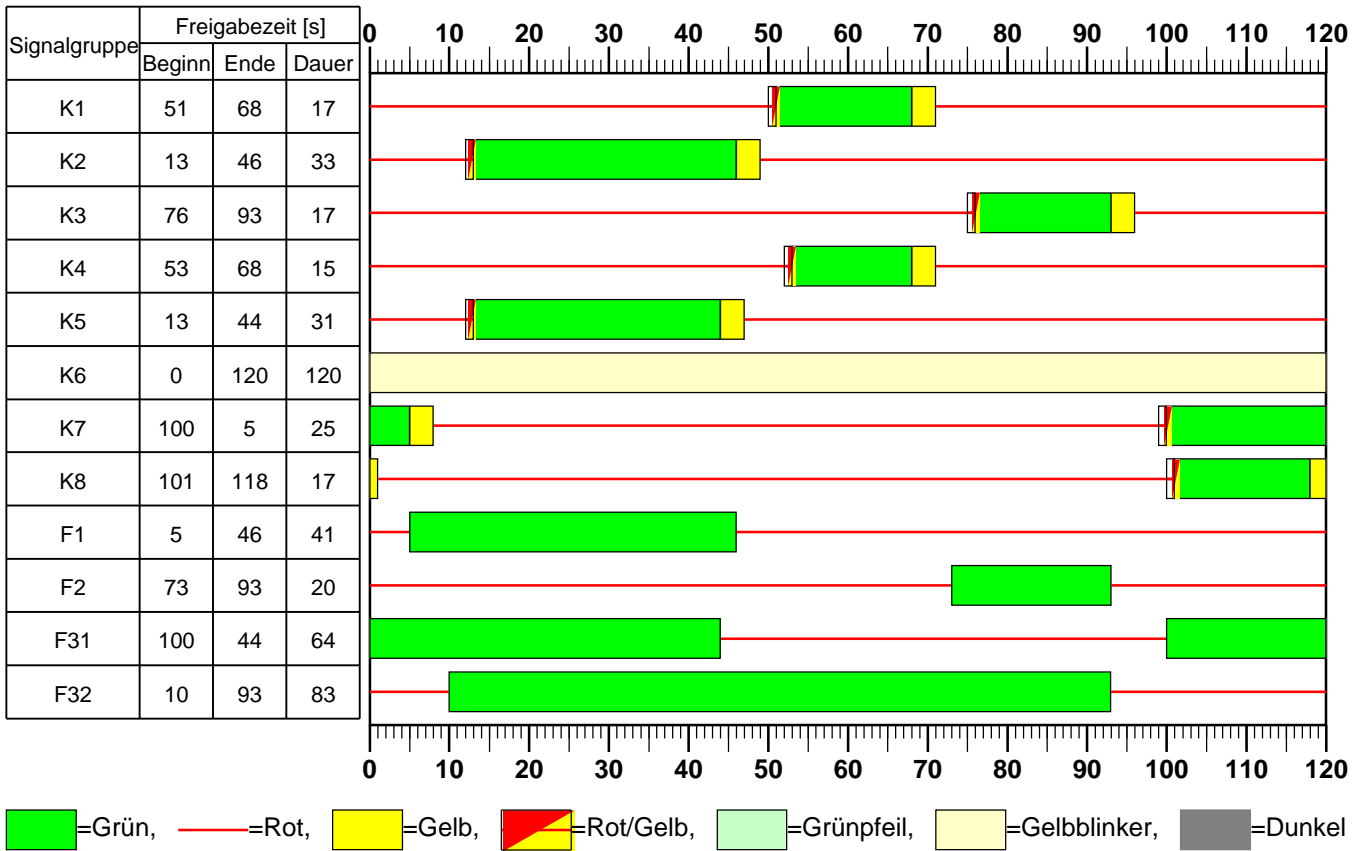


Zufahrt 1 : Homburger Straße (West)
 Zufahrt 2 : Am Weißen Stein
 Zufahrt 3 : Homburger Straße (Ost)
 Zufahrt 4 : B3 (Rampe West)

AMPEL Version 6.1.17

Signalzeitenplan

Datei : KP-1_LSA_Pf2_abends.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-1, Prognose-Planfall 2
Stunde : Abendspitze



HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 1	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
	Ausgangsdaten									
Projekt: VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)					Stadt: _____					
Knotenpunkt: KP-1, Prognose-Planfall 2					Datum: 08/2018					
Zeitabschnitt: Abendspitze					Bearbeiter: _____					
Umlaufzeit t_U : 120 [s]										
Kfz-Verkehrsströme										
Nr.	q_{LV} [Kfz/h]	$q_{Lkw+Bus}$ [Kfz/h]	q_{LkwK} [Kfz/h]	q_{Kfz} [Kfz/h]	q_{sv} [Kfz/h]	f_{sv} [-]		Anzahl Fahrstreifen	Misch- fahrstreifen	bedingt verträglich
1	45	0	0			1,000		1	nein	nein
2	305	10	0			1,024		1	ja	nein
3	15	0	0			1,000		1	ja	ja
4	10	0	0			1,000		1	ja	nein
5	15	0	0			1,000		1	ja	nein
6	35	0	0			1,000		1	ja	ja
7	65	0	0			1,000		1	nein	nein
8	350	10	0			1,021		1	nein	nein
9	355	15	0			1,030		1	nein	ja
10	140	5	0			1,026		1	nein	nein
11	10	0	0			1,000		1	ja	nein
12	15	0	0			1,000		1	ja	nein
Kfz-Fahrstreifen										
Zufahrt	Fahrt- richtung	Nr.	L [m]	b [m]	f_b [-]	R [m]	f_R [-]	s [%]	f_s [-]	L_{LA}/L_{RA} [m]
1	rechts	11		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	12
1	gerade	11		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
1	links	12		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
2	rechts	21		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	12
2	gerade	21		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
2	links	21		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
3	rechts	31		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	50
3	gerade	32		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
3	links	33		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
4	rechts	41		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
4	gerade	41		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
4	links	42		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
Fußgänger-/Radfahrerfurten										
Zufahrt	Bez. Signalgr.	q_{Fg} [Fg/h]	q_{Rad} [Rad/h]		1. Furt Länge [m]	2. Furt Länge [m]	3. Furt Länge [m]	4. Furt Länge [m]		
2	F1	20	10		10					
3	F2	20	10		10					
4	F31	20	10		10					
4	F32	20	10		10					

HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 2		Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage								
		Berechnung der Grundlagendaten für den Kfz-Verkehr								
Projekt: VU Kriebsschere 9. Änd. (10-260 C)					Stadt:					
Knotenpunkt: KP-1, Prognose-Planfall 2					Datum: 08/2018					
Zeitabschnitt: Abendspitze					Bearbeiter:					
Kfz-Verkehrsströme - Kapazitäten (strombezogen)										
Nr.	Bez. SG	$t_{B,i}$ [s]	$q_{S,i}$ [Kfz/h]	$t_{F,i}$ [s]	$C_{0,i}$ [Kfz/h]	$C_{D,i}$ [Kfz/h]	$C_{PW,i}$ [Kfz/h]	$C_{GF,i}$ [Kfz/h]	$C_{LA,i}$ [Kfz/h]	$C_{RA,i}$ [Kfz/h]
1	K1	1,800	2000	17	300					
2	K2	1,843	1953	33	553					
3	K2	1,800	2000	33	567					550
4	K3	1,800	2000	17	300					
5	K3	1,800	2000	17	300					
6	K3	1,800	2000	17	300					283
7	K4	1,800	2000	15	267					
8	K5	1,838	1959	31	522					
9	K6	1,855	1941	120	1941	381		1100		1481
10	K7	1,847	1949	25	422					
11	K8	1,800	2000	17	300					
12	K8	1,800	2000	17	300					
Kfz-Verkehrsströme - Kapazitäten (fahrstreifenbezogen)										
Nr.	Bez. SG	q_j [Kfz/h]	q_G [Kfz/h]	q_{RA} [Kfz/h]	q_{LA} [Kfz/h]	n_k [Kfz]	$N_{MS,90,j}$ [Kfz/h]	$C_{K,j}$ [Kfz/h]	$C_{M,j}$ [Kfz/h]	C_j [Kfz/h]
11	K2	330	315	15			15,892		553	
12	K1	45			45		3,406			300
21	K3	60	15	35	10		4,247		290	
31	K6	370		370			7,095			1481
32	K5	360	360				18,223			522
33	K4	65			65		4,587			267
41	K8	25	10	15			2,250		300	
42	K7	145			145		7,939			422

HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 3	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
	Berechnung der Verkehrsqualitäten									
Projekt: VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)							Stadt:			
Knotenpunkt: KP-1, Prognose-Planfall 2							Datum: 08/2018			
Zeitabschnitt: Abendspitze							Bearbeiter:			
Kfz-Verkehrsströme - Verkehrsqualitäten (fahrstreifenbezogen)										
Nr.	Bez. SG	Ströme	q_j [Kfz/h]	x_j [-]	$f_{A,j}$ [-]	$N_{GE,j}$ [Kfz]	$N_{MS,j}$ [Kfz]	$L_{95,j}$ [m]	$t_{W,j}$ [s]	QSV [-]
11	K2	2, 3	330	0,597	0,28	0,939	10,430	98	43,2	C
12	K1	1	45	0,150	0,15	0,099	1,403	20	45,5	C
21	K3	4, 5, 6	60	0,207	0,14	0,147	1,910	25	47,0	C
31	K6	9	370	0,250	0,76	0,189	3,799	44	4,6	A
32	K5	8	360	0,690	0,27	1,509	12,293	112	50,0	C
33	K4	7	65	0,243	0,13	0,182	2,123	28	49,0	C
41	K8	11, 12	25	0,083	0,15	0,050	0,768	13	44,5	C
42	K7	10	145	0,344	0,22	0,303	4,394	49	42,4	C
Gesamt			1400						35,2	
									Gesamtbewertung:	C

Leistungsfähigkeitsnachweis

Kreuzung mit Lichtsignalanlage **KP-2**
„Homburger Straße / B 3-Ost-Rampe / Privatzufahrt“

Bestandsausbau

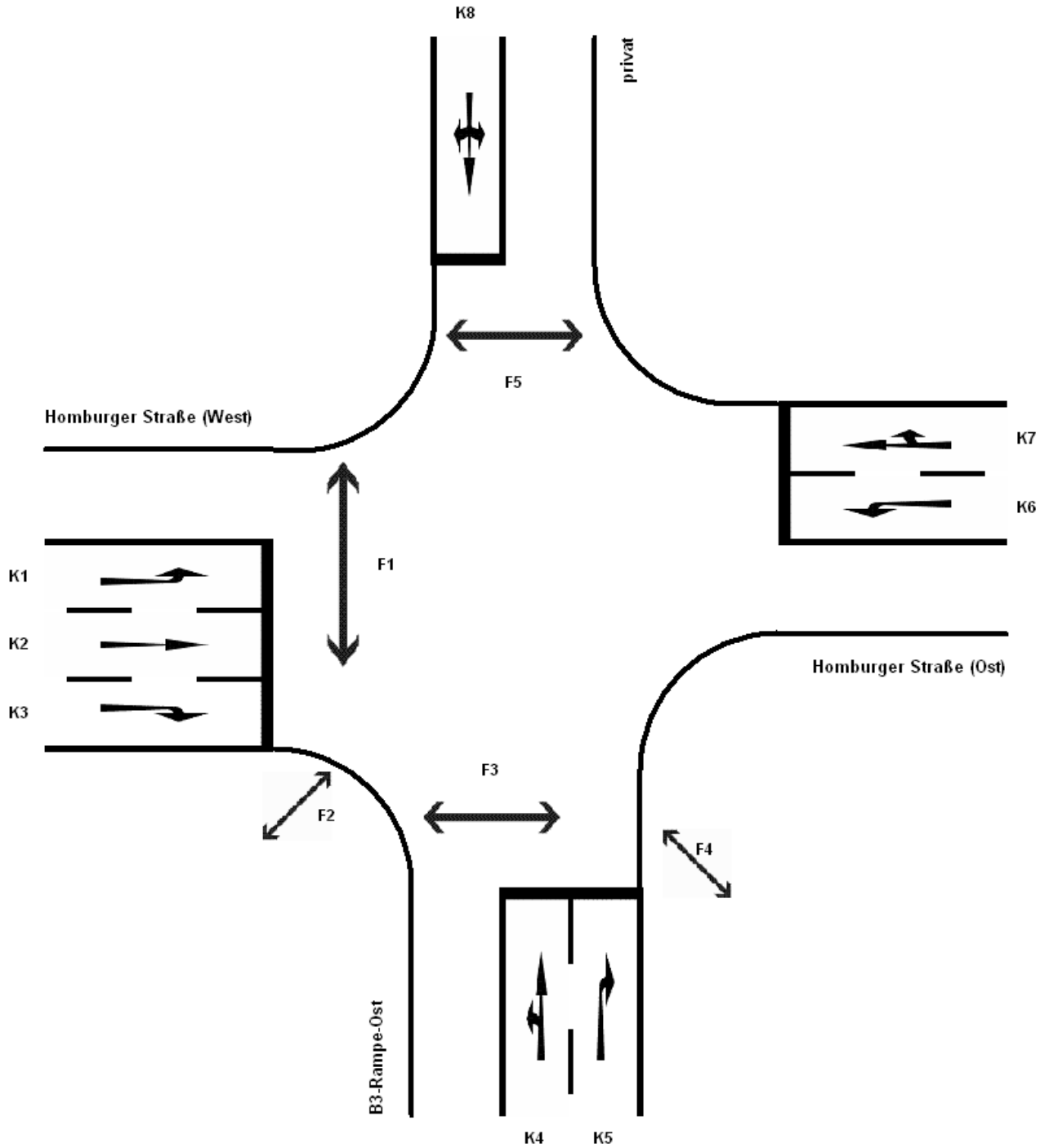
Prognose-Planfall 2 (2030/35)

Spitzenstunden morgens und abends

C₂

Übersicht Kfz- und Fußgänger- Signalgruppen

Datei : KP-2_LSA_Pf2_morgens.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-2, Prognose-Planfall 2
Stunde : Morgenspitze

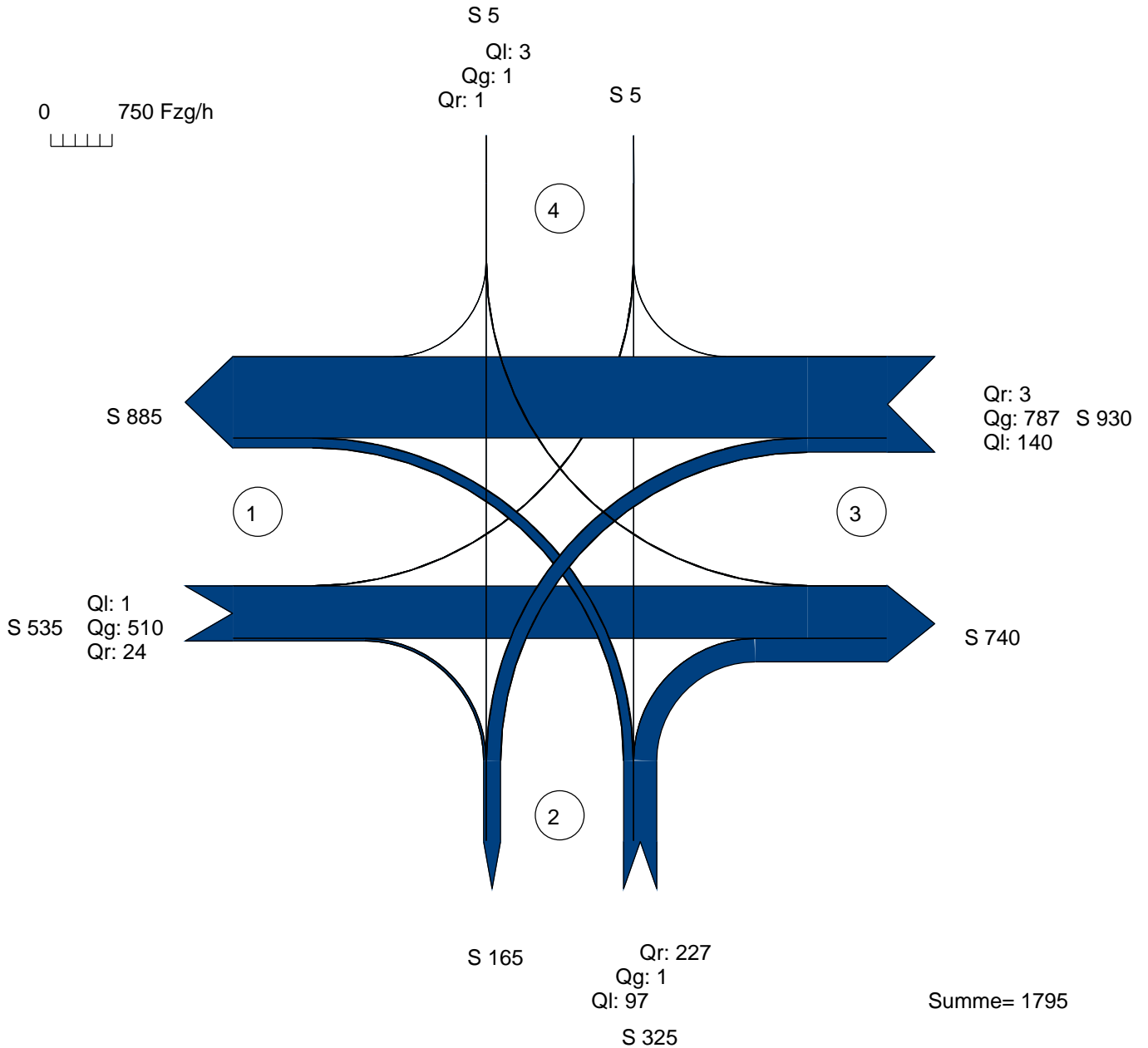


Verkehrsfluss-Diagramm

Datei : KP-2_LSA_Pf2_morgens.amp
 Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
 Knoten : KP-2, Prognose-Planfall 2
 Stunde : Morgenspitze



Fahrzeuge

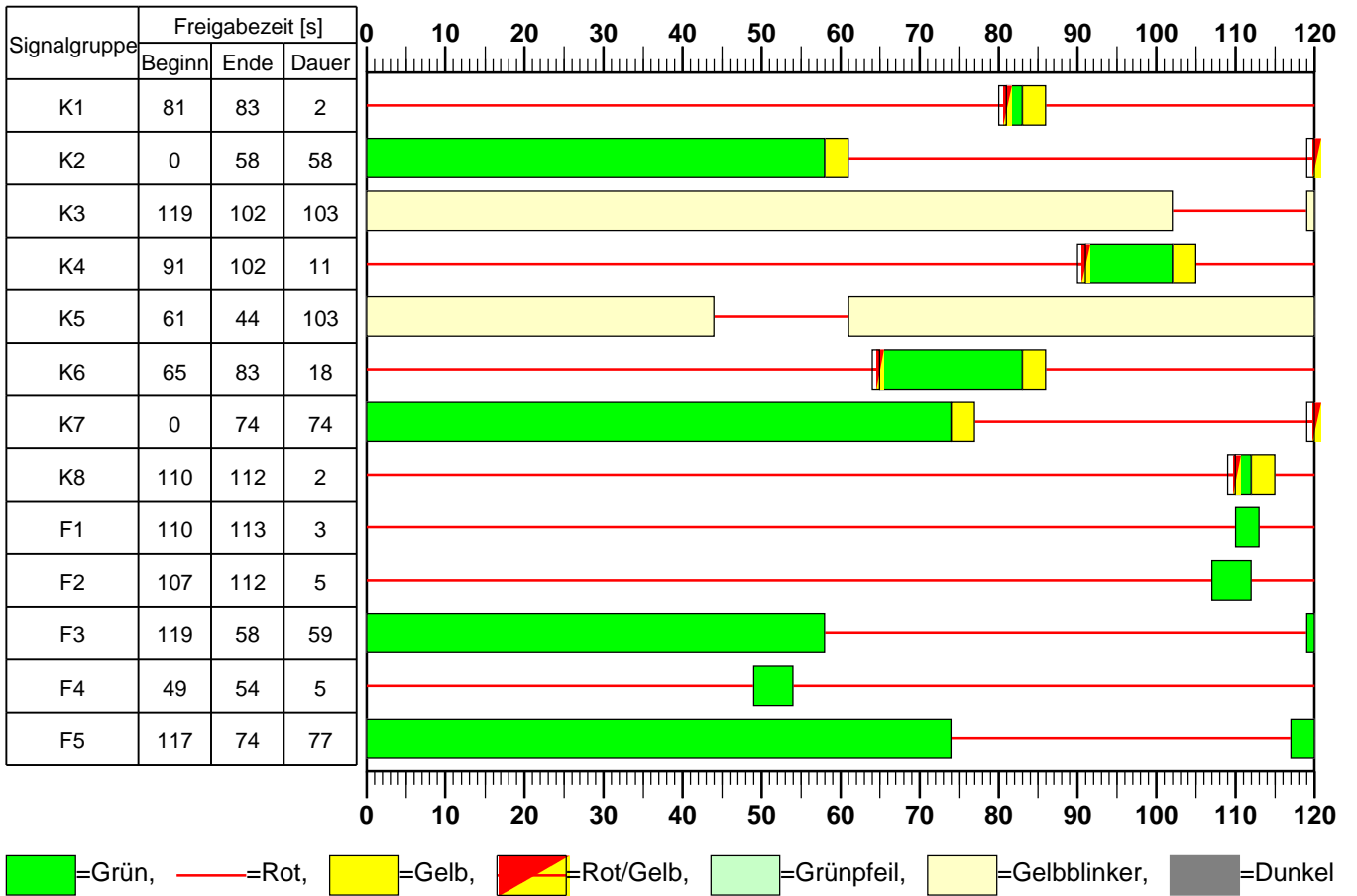


Zufahrt 1 : Homburger Straße (West)
 Zufahrt 2 : B3-Rampe-Ost
 Zufahrt 3 : Homburger Straße (Ost)
 Zufahrt 4 : privat

AMPEL Version 6.1.17

Signalzeitenplan

Datei : KP-2_LSA_Pf2_morgens.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-2, Prognose-Planfall 2
Stunde : Morgenspitze



HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 1	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
	Ausgangsdaten									
Projekt: VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)					Stadt:					
Knotenpunkt: KP-2, Prognose-Planfall 2					Datum: 08/2018					
Zeitabschnitt: Morgenspitze					Bearbeiter:					
Umlaufzeit t_U : 120 [s]										
Kfz-Verkehrsströme										
Nr.	q_{LV} [Kfz/h]	$q_{Lkw+Bus}$ [Kfz/h]	q_{LkwK} [Kfz/h]	q_{Kfz} [Kfz/h]	q_{sv} [Kfz/h]	f_{sv} [-]		Anzahl Fahrstreifen	Misch- fahrstreifen	bedingt verträglich
1	1	0	0			1,000		1	nein	nein
2	500	10	0			1,015		1	nein	nein
3	24	0	0			1,000		1	nein	ja
4	97	0	0			1,000		1	ja	nein
5	1	0	0			1,000		1	ja	nein
6	212	15	0			1,050		1	nein	ja
7	135	5	0			1,027		1	nein	nein
8	767	20	0			1,019		1	ja	nein
9	3	0	0			1,000		1	ja	ja
10	3	0	0			1,000		1	ja	nein
11	1	0	0			1,000		1	ja	nein
12	1	0	0			1,000		1	ja	ja
Kfz-Fahrstreifen										
Zufahrt	Fahrt- richtung	Nr.	L [m]	b [m]	f_b [-]	R [m]	f_R [-]	s [%]	f_s [-]	L_{LA}/L_{RA} [m]
1	rechts	11		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	70
1	gerade	12		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
1	links	13		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
2	rechts	21		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	125
2	gerade	22		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
2	links	22		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
3	rechts	31		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	6
3	gerade	31		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
3	links	32		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
4	rechts	41		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	6
4	gerade	41		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
4	links	41		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
Fußgänger-/Radfahrerfurten										
Zufahrt	Bez. Signalgr.	q_{Fg} [Fg/h]	q_{Rad} [Rad/h]		1. Furt Länge [m]	2. Furt Länge [m]	3. Furt Länge [m]	4. Furt Länge [m]		
1	F1	20	10		10					
1	F2	20	10		10					
2	F3	20	10		10					
2	F4	20	10		10					
4	F5	20	10		10					

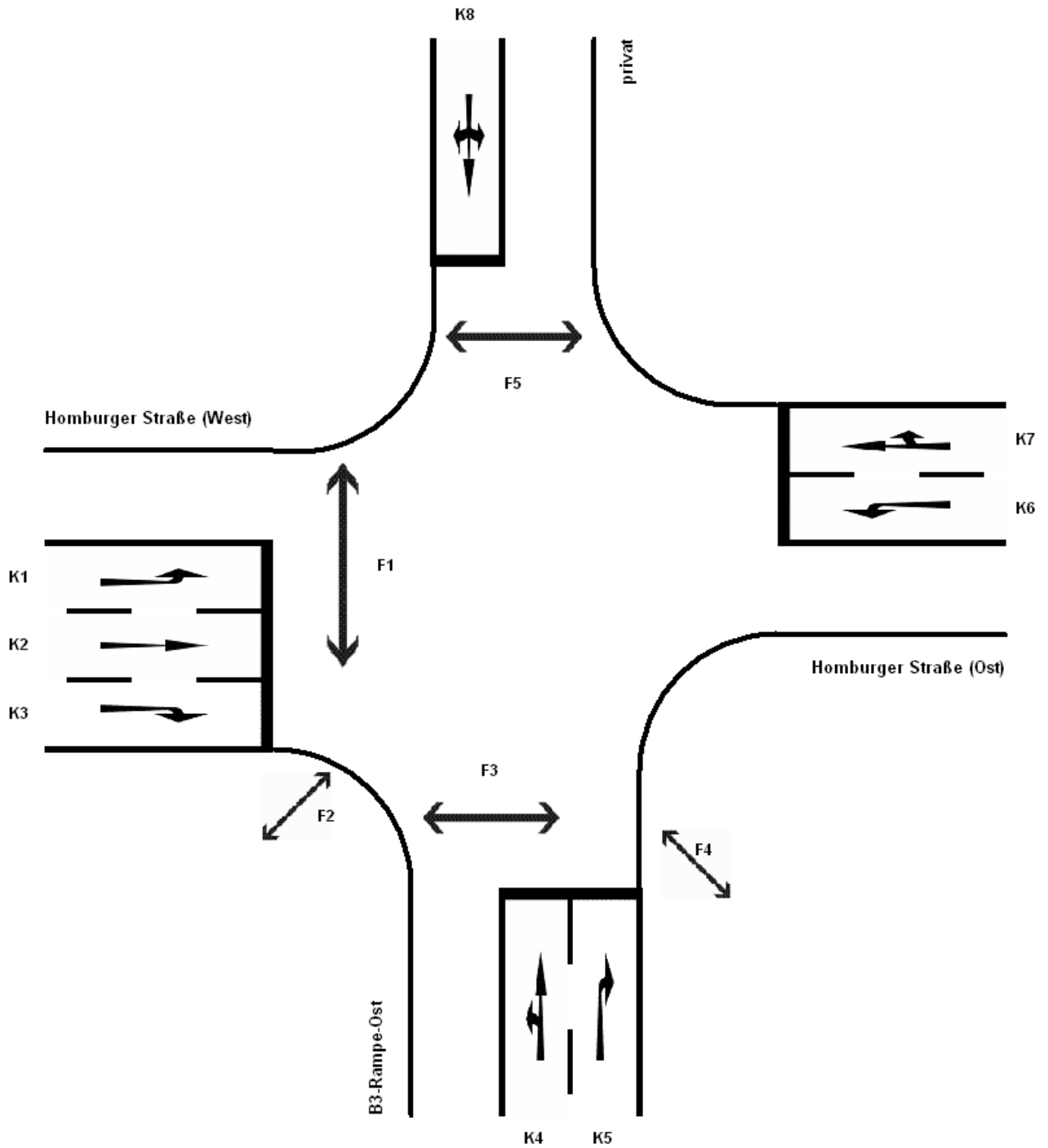
HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 2		Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage								
Berechnung der Grundlagendaten für den Kfz-Verkehr										
Projekt: VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)					Stadt: _____					
Knotenpunkt: KP-2, Prognose-Planfall 2					Datum: 08/2018					
Zeitabschnitt: Morgenspitze					Bearbeiter: _____					
Kfz-Verkehrsströme - Kapazitäten (strombezogen)										
Nr.	Bez. SG	$t_{B,i}$ [s]	$q_{S,i}$ [Kfz/h]	$t_{F,i}$ [s]	$C_{0,i}$ [Kfz/h]	$C_{D,i}$ [Kfz/h]	$C_{PW,i}$ [Kfz/h]	$C_{GF,i}$ [Kfz/h]	$C_{LA,i}$ [Kfz/h]	$C_{RA,i}$ [Kfz/h]
1	K1	1,800	2000	2	50					
2	K2	1,826	1972	58	969					
3	K3	1,800	2000	103	1733	162	350	1233		1733
4	K4	1,800	2000	11	200					
5	K4	1,800	2000	11	200					
6	K5	1,889	1906	103	1652	449	595			1044
7	K6	1,848	1948	18	308					
8	K7	1,834	1963	74	1227					
9	K7	1,800	2000	74	1250					1233
10	K8	1,800	2000	2	50					
11	K8	1,800	2000	2	50					
12	K8	1,800	2000	2	50					30
Kfz-Verkehrsströme - Kapazitäten (fahrstreifenbezogen)										
Nr.	Bez. SG	q_j [Kfz/h]	q_G [Kfz/h]	q_{RA} [Kfz/h]	q_{LA} [Kfz/h]	n_k [Kfz]	$N_{MS,90,j}$ [Kfz/h]	$C_{K,j}$ [Kfz/h]	$C_{M,j}$ [Kfz/h]	C_j [Kfz/h]
11	K3	24		24			0,691			1733
12	K2	510	510				18,287			969
13	K1	1			1		0,398			50
21	K5	227		227			7,441			1044
22	K4	98	1		97		6,901		200	
31	K7	790	787	3			24,843		1227	
32	K6	140			140		8,405			308
41	K8	5	1	1	3		1,053		44	

AMPEL Version 6.1.17

Übersicht Kfz- und Fußgänger- Signalgruppen

Datei : KP-2_LSA_Pf2_abends.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-2, Prognose-Planfall 2
Stunde : Abendspitze

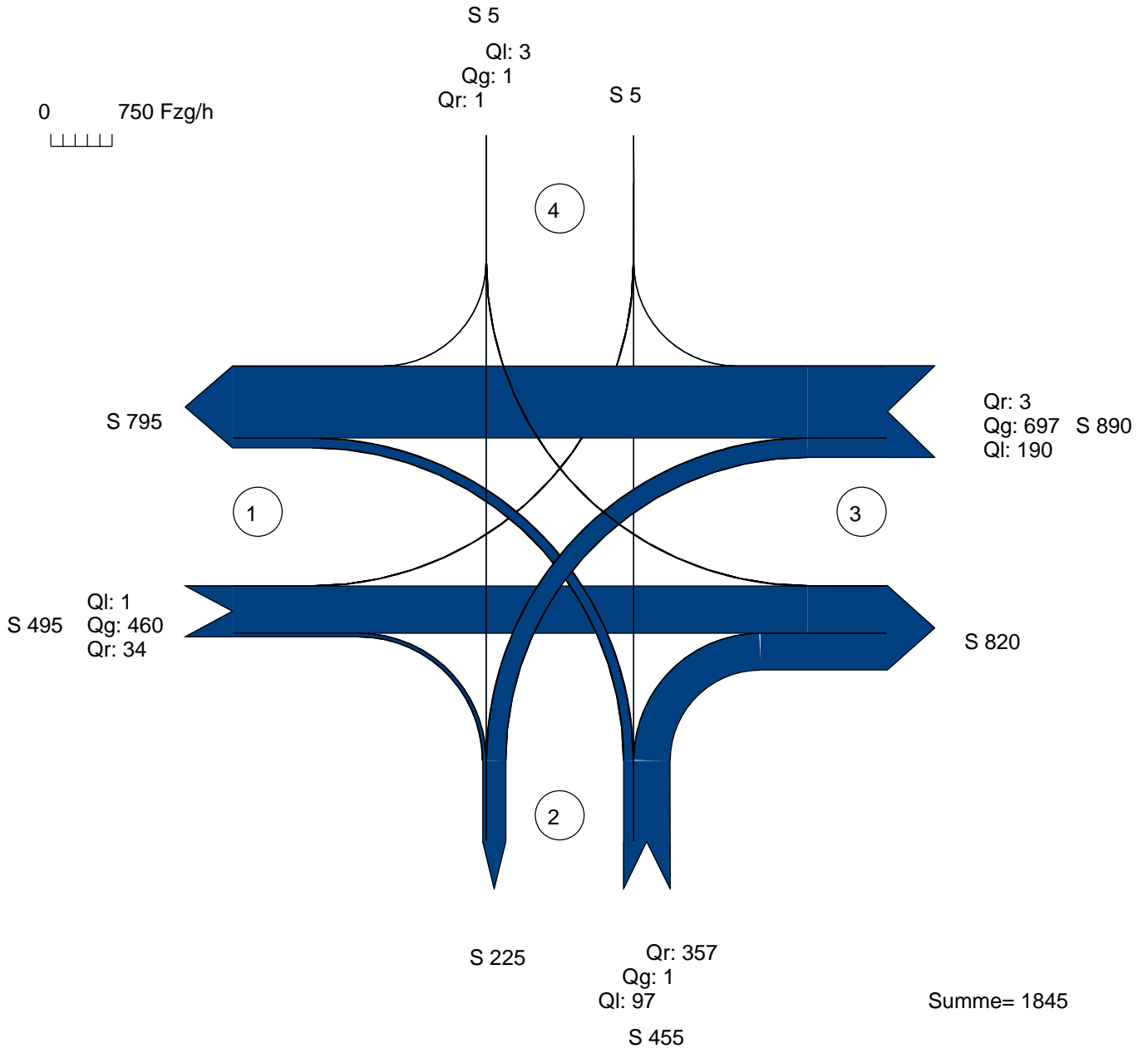


Verkehrsfluss-Diagramm

Datei : KP-2_LSA_Pf2_abends.amp
 Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
 Knoten : KP-2, Prognose-Planfall 2
 Stunde : Abendspitze



Fahrzeuge

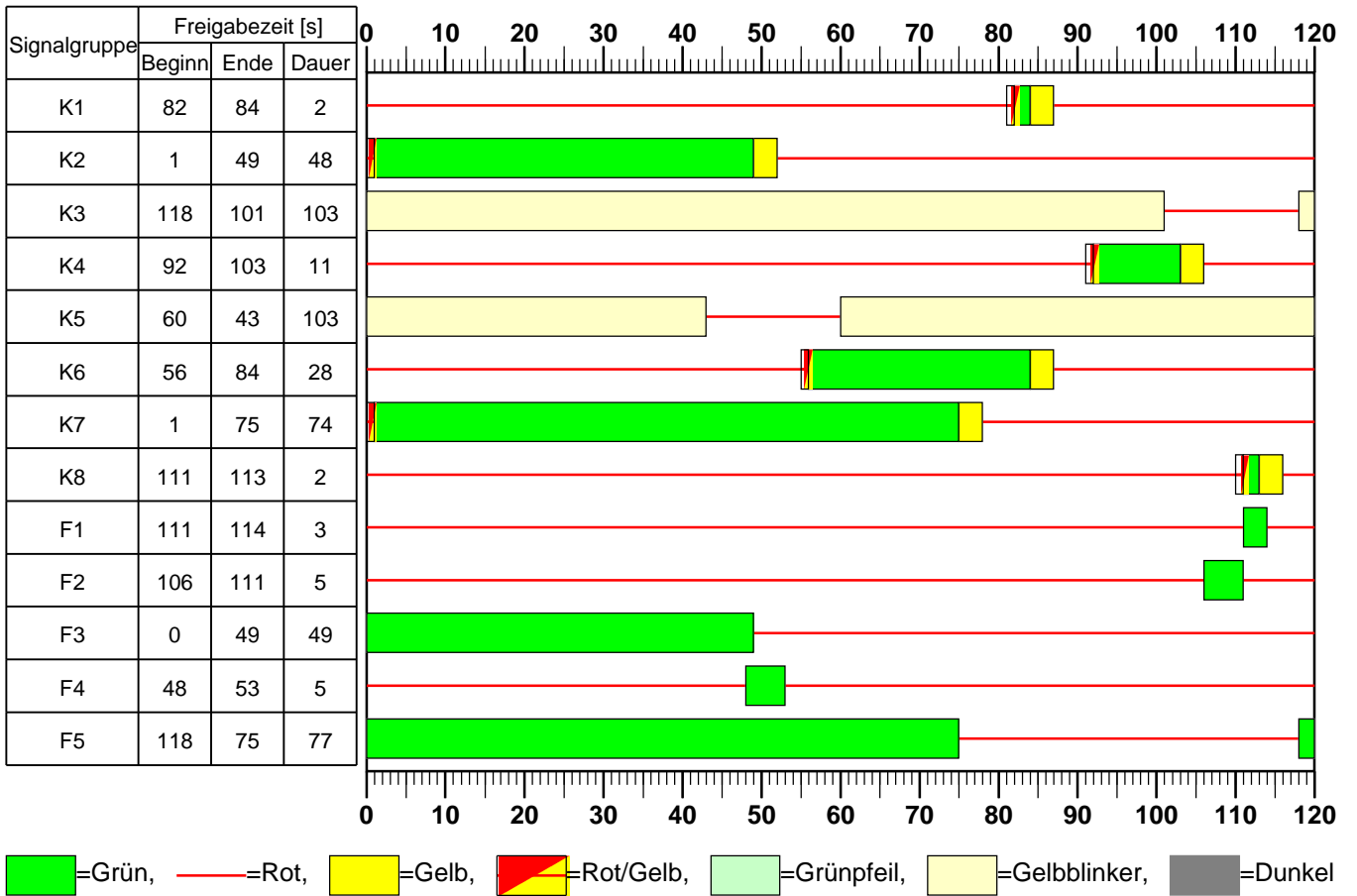


Zufahrt 1 : Homburger Straße (West)
 Zufahrt 2 : B3-Rampe-Ost
 Zufahrt 3 : Homburger Straße (Ost)
 Zufahrt 4 : privat

AMPEL Version 6.1.17

Signalzeitenplan

Datei : KP-2_LSA_Pf2_abends.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-2, Prognose-Planfall 2
Stunde : Abendspitze



HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 1	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
	Ausgangsdaten									
Projekt: VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)					Stadt: _____					
Knotenpunkt: KP-2, Prognose-Planfall 2					Datum: 08/2018					
Zeitabschnitt: Abendspitze					Bearbeiter: _____					
Umlaufzeit t_U : 120 [s]										
Kfz-Verkehrsströme										
Nr.	q_{LV} [Kfz/h]	$q_{Lkw+Bus}$ [Kfz/h]	q_{LkwK} [Kfz/h]	q_{Kfz} [Kfz/h]	q_{sv} [Kfz/h]	f_{sv} [-]		Anzahl Fahrstreifen	Misch- fahrstreifen	bedingt verträglich
1	1	0	0			1,000		1	nein	nein
2	450	10	0			1,016		1	nein	nein
3	29	5	0			1,110		1	nein	ja
4	97	0	0			1,000		1	ja	nein
5	1	0	0			1,000		1	ja	nein
6	337	20	0			1,042		1	nein	ja
7	185	5	0			1,020		1	nein	nein
8	672	25	0			1,027		1	ja	nein
9	3	0	0			1,000		1	ja	ja
10	3	0	0			1,000		1	ja	nein
11	1	0	0			1,000		1	ja	nein
12	1	0	0			1,000		1	ja	ja
Kfz-Fahrstreifen										
Zufahrt	Fahrt- richtung	Nr.	L [m]	b [m]	f_b [-]	R [m]	f_R [-]	s [%]	f_s [-]	L_{LA}/L_{RA} [m]
1	rechts	11		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	70
1	gerade	12		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
1	links	13		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
2	rechts	21		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	125
2	gerade	22		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
2	links	22		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
3	rechts	31		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	6
3	gerade	31		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
3	links	32		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
4	rechts	41		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	6
4	gerade	41		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
4	links	41		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
Fußgänger-/Radfahrerfurten										
Zufahrt	Bez. Signalgr.	q_{Fg} [Fg/h]	q_{Rad} [Rad/h]		1. Furt Länge [m]	2. Furt Länge [m]	3. Furt Länge [m]	4. Furt Länge [m]		
1	F1	20	10		10					
1	F2	20	10		10					
2	F3	20	10		10					
2	F4	20	10		10					
4	F5	20	10		10					

HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 2		Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
		Berechnung der Grundlagendaten für den Kfz-Verkehr									
Projekt: VU Kriebsschere 9. Änd. (10-260 C)							Stadt:				
Knotenpunkt: KP-2, Prognose-Planfall 2							Datum: 08/2018				
Zeitabschnitt: Abendspitze							Bearbeiter:				
Kfz-Verkehrsströme - Kapazitäten (strombezogen)											
Nr.	Bez. SG	$t_{B,i}$ [s]	$q_{S,i}$ [Kfz/h]	$t_{F,i}$ [s]	$C_{0,i}$ [Kfz/h]	$C_{D,i}$ [Kfz/h]	$C_{PW,i}$ [Kfz/h]	$C_{GF,i}$ [Kfz/h]	$C_{LA,i}$ [Kfz/h]	$C_{RA,i}$ [Kfz/h]	
1	K1	1,800	2000	2	50						
2	K2	1,829	1968	48	804						
3	K3	1,999	1801	103	1561	209	315	930		1454	
4	K4	1,800	2000	11	200						
5	K4	1,800	2000	11	200						
6	K5	1,876	1919	103	1663	191	600			791	
7	K6	1,836	1961	28	474						
8	K7	1,848	1948	74	1218						
9	K7	1,800	2000	74	1250					1233	
10	K8	1,800	2000	2	50						
11	K8	1,800	2000	2	50						
12	K8	1,800	2000	2	50					30	
Kfz-Verkehrsströme - Kapazitäten (fahrstreifenbezogen)											
Nr.	Bez. SG	q_j [Kfz/h]	q_G [Kfz/h]	q_{RA} [Kfz/h]	q_{LA} [Kfz/h]	n_k [Kfz]	$N_{MS,90,j}$ [Kfz/h]	$C_{K,j}$ [Kfz/h]	$C_{M,j}$ [Kfz/h]	C_j [Kfz/h]	
11	K3	34		34			1,057			1454	
12	K2	460	460				18,699			804	
13	K1	1			1		0,398			50	
21	K5	357		357			14,182			791	
22	K4	98	1		97		6,901		200		
31	K7	700	697	3			20,945		1218		
32	K6	190			190		9,751			474	
41	K8	5	1	1	3		1,053		44		

AMPEL Version 6.1.17

Leistungsfähigkeitsnachweis

Einmündung **KP-3**
„Homburger Straße / Marie-Curie-Straße“

Bestandsausbau

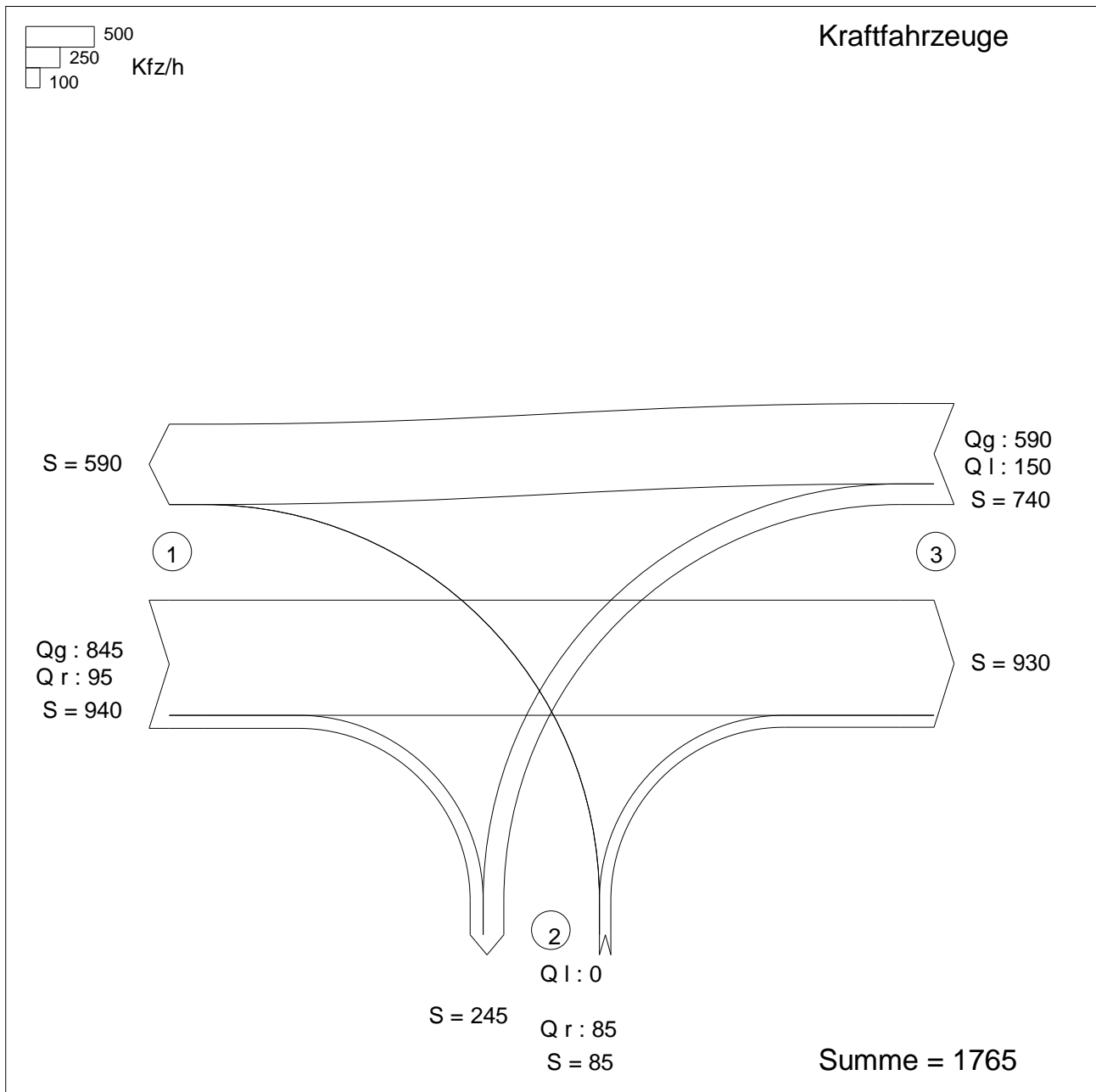
Prognose-Planfall 2 (2030/35)

Spitzenstunden morgens und abends

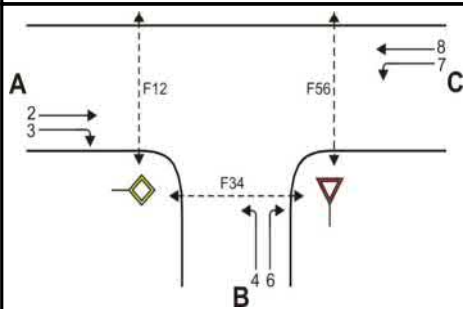
C3

Verkehrsfluss-Diagramm in Form einer Einmündung

Projekt : VU Krebschere 9. Änd.
 Knotenpunkt : KP-3
 Stunde : Morgenspitze
 Datei : KP-3_LF_PF2_MORGENS.kob



Zufahrt 1: Homburger Straße (Ost)
 Zufahrt 2: Marie-Curie-Straße
 Zufahrt 3: Homburger Straße (West)

Formblatt S5-1a: Beurteilung einer Einmündung nach HBS 2015 (S5)

 Knotenpunkt: A-C Homburger Straße/B Marie-Curie-Str

 Verkehrsdaten: Datum 08 2018

 Uhrzeit Morgenspitze Planung Analyse

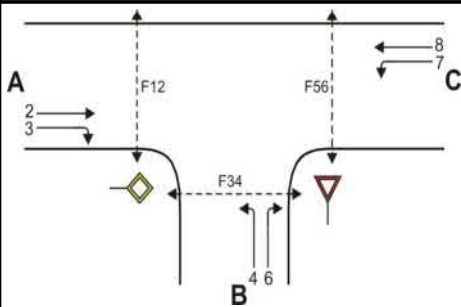
 Verkehrsregelung: Zufahrt B:

 Zielvorgaben: Mittlere Wartezeit $t_w =$ 45 s Qualitätsstufe D
Geometrische Randbedingungen

Zufahrt	Verkehrsstrom	Fahrstreifen			Fußgängerfurt	
		Anzahl (0/1/2)	Aufstelllänge n [Pkw-E]	Dreiecksinsel (RA) (ja/nein)	Mittelinsel (ja/nein)	FGÜ (ja/nein)
		1	2	3	4a	4b
A	2	1	---	---	---	---
	3	0	---	nein	---	---
	F12	---	---	---	nein	nein (für ja, siehe Ziffer S5.6)
B	4	1	0	---	---	---
	6	0		nein	---	---
	F34	---		---	nein	nein (für ja, siehe Ziffer S5.6)
C	7	1	2	---	---	---
	8	1	---	---	---	---
	F56	---	---	---	nein	nein (für ja, siehe Ziffer S5.6)

Bemessungsverkehrsstärken und Verkehrszusammensetzung

Zufahrt	Verkehrsstrom	Rad	LV	Lkw+Bus	LkwK	Fz (Sp.5 + Sp.6 + Sp.7 + Sp.8)	Fg	Pkw-E / Fz (Gl.(S5-2) oder Gl.(S5-3) oder Gl.(S5-4))	Pkw-E (Gl. (S5-1)) (Sp.9*Sp.11)
		$q_{Rad,i}$ [Rad/h]	$q_{LV,i}$ [Pkw/h]	$q_{Lkw+Bus,i}$ [Lkw/h]	$q_{LkwK,i}$ [LkwK/h]	$q_{Fz,i}$ [Fz/h]	$q_{Fg,i}$ [Fg/h]	$f_{PE,i}$ [-]	$q_{PE,i}$ [Pkw-E/h]
		5	6	7	8	9	10	11	12
A	2	0	820	0	25	845	---	1,030	870
	3	0	95	0	0	95	---	1,000	95
	F12	---	---	---	---	---	0	---	---
B	4	0	0	0	0	0	---	n. def.	0
	6	0	85	0	0	85	---	1,000	85
	F34	---	---	---	---	---	0	---	---
C	7	0	150	0	0	150	---	1,000	150
	8	0	565	0	25	590	---	1,042	615
	F56	---	---	---	---	---	0	---	---

Formblatt S5-1b: Beurteilung einer Einmündung nach HBS 2015 (S5)


Knotenpunkt: A-C Homburger Straße/B Marie-Curie-Str

Verkehrsdaten: Datum 08 2018
 Uhrzeit Morgenspitze Planung Analyse

Verkehrsregelung: Zufahrt B:

Zielvorgaben: Mittlere Wartezeit $t_w =$ 45 s Qualitätsstufe D

Kapazität der Verkehrsströme 2 und 8

Verkehrsstrom	Verkehrsstärke (Sp.12) $q_{PE,i}$ [Pkw-E/h]	Kapazität $C_{PE,i}$ [Pkw-E/h]	Auslastungsgrad (Sp.13 / Sp.14) x_i [-]
	13	14	15
2	870	1800	0,483
8	615	1800	0,342

Grundkapazität der Verkehrsströme 3, 4, 6 und 7

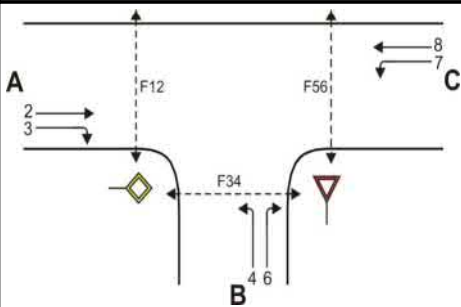
Verkehrsstrom	Verkehrsstärke (Sp.12) $q_{PE,i}$ [Pkw-E/h]	Hauptströme (Tabelle S5-2) $q_{p,i}$ [Fz/h]		Grundkapazität (Bild S5-2) $G_{PE,i}$ [Pkw-E/h]		Abminderungsfaktor F_g (Bild S5-3) $f_{f,EK,j}$ [-]	
		ohne RA	mit RA	ohne RA	mit RA	ohne RA	mit RA
	16	17		18		19	
3	95	ohne RA 0	mit RA -	ohne RA 1600	mit RA -	ohne RA 1,000	mit RA ---
7 (j=F34)	150	940		441		1,000	
6	85	892		403		ohne RA 1,000	mit RA ---
4 (j=F12)	0	1632		122		1,000	

Kapazität der Verkehrsströme 3, 6 und 7

Verkehrsstrom	Kapazität (Gl.(S5-7)) (Sp.18*Sp.19) $C_{PE,i}$ [Pkw-E/h]	Auslastungsgrad (Sp.16/Sp.20) x_i [-]	staufreier Zustand (Gl.(S5-8)) mit Sp.2, 16 und 20 $p_{0,i}$ [-]
	20	21	22
3	1600	0,059	0,941
7	441	0,340	0,653
6	403	0,211	0,789

Kapazität des Verkehrsstroms 4

Verkehrsstrom	Kapazität (Gl.(S5-9)) bzw. (Sp.18*Sp.19*Sp.22) $C_{PE,4}$ [Pkw-E/h]	Auslastungsgrad (Sp.16/Sp.23) x_4 [-]
	23	24
4	80	0,000

Formblatt S5-1c: Beurteilung einer Einmündung nach HBS 2015 (S5)


Knotenpunkt: A-C Homburger Straße/B Marie-Curie-Str

 Verkehrsdaten: Datum 08 2018

 Uhrzeit Morgenspitze Planung Analyse

 Verkehrsregelung: Zufahrt B:

 Zielvorgaben: Mittlere Wartezeit $t_w = 45$ s Qualitätsstufe D
Kapazität der Mischströme

Zufahrt	Verkehrsstrom	Auslastungsgrad (Sp.15, 21, 24)	Aufstellplätze (Sp.2)	Verkehrsstärke (Σ Sp.12)	Kapazität (Gl.(S5-10) bzw. (S5-11))	Verkehrszusammensetzung (Gl.(S5-5) mit Sp.9 und 11)
		x_i [-]	n [Pkw-E]	$q_{PE,i}$ [Pkw-E/h]	$C_{PE,m}$ [Pkw-E/h]	$f_{PE,m}$ [-]
		25	26	27	28	29
B	4	0,000	0	85	403	1,000
	6	0,211				
C	7	0,340	2	---	---	---
	8	0,342	---			

Beurteilung der Qualität des Verkehrsablaufs der Fahrzeugströme

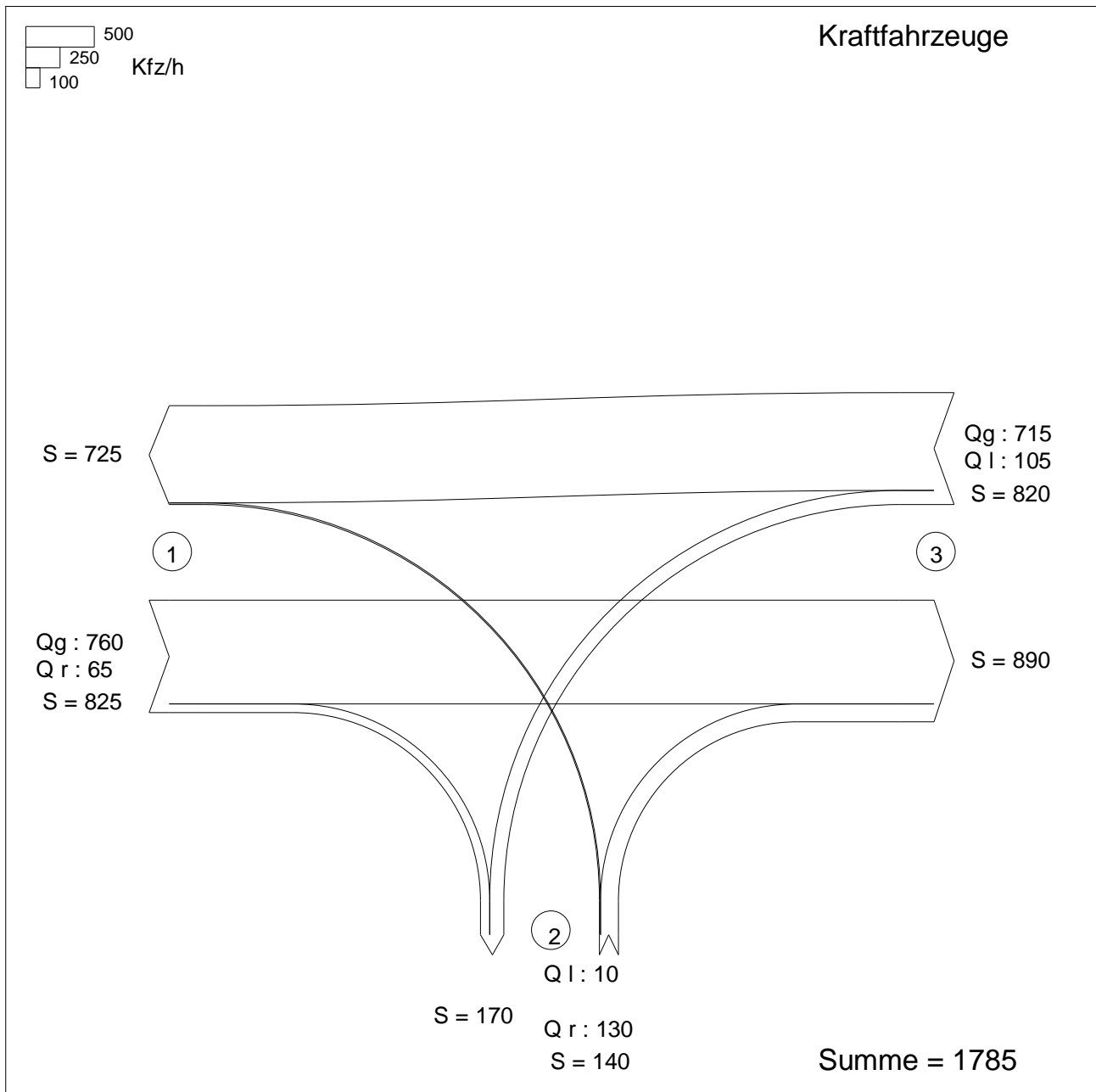
Zufahrt	Verkehrsstrom	Verkehrszusammensetzung (Sp.11 u. 29)	Kapazität in Pkw-E/h (Sp.14, 20, 23 und 28)	Kapazität in Fz/h (Gl.(S5-31) (Sp.31/Sp.30)	Kapazitätsreserve (Gl.(S5-32) (Sp.32-Sp.9)	mittlere Wartezeit (Bild S5-24)	Qualitätsstufe (Tabelle S5-1 mit Sp.34)
		$f_{PE,i}$ bzw. $f_{PE,m}$ [-]	$C_{PE,i}$ bzw. $C_{PE,m}$ [Pkw-E/h]	C_i bzw. C_m [Fz/h]	R_i bzw. R_m [Fz/h]	$t_{w,i}$ bzw. $t_{w,m}$ [s]	QSV
		30	31	32	33	34	35
A	2	1,030	1800	1748	903	4,0	A
	3	1,000	1600	1600	1505	2,4	A
B	4	1,000	80	80	80	0,0	A
	6	1,000	403	403	318	11,3	B
C	7	1,000	441	441	291	12,4	B
	8	1,042	1800	1727	1137	3,2	A
B	4+6	1,000	403	403	318	11,3	B
C	7+8	---	---	---	---	---	---

 erreichbare Qualitätsstufe QSV Fz, ges

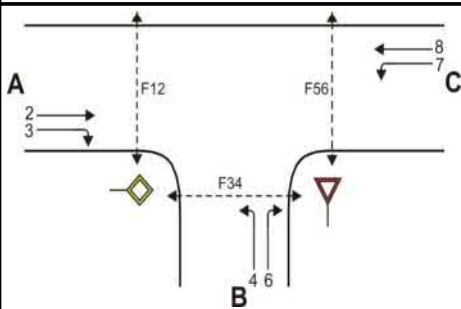
B

Verkehrsfluss-Diagramm in Form einer Einmündung

Projekt : VU Krebschere 9. Änd.
 Knotenpunkt : KP-3
 Stunde : Abendspitze
 Datei : KP-3_Lf_Pf2_abends.kob



Zufahrt 1: Homburger Straße (Ost)
 Zufahrt 2: Marie-Curie-Straße
 Zufahrt 3: Homburger Straße (West)

Formblatt S5-1a: Beurteilung einer Einmündung nach HBS 2015 (S5)


Knotenpunkt: A-C Homburger Straße/B Marie-Curie-Str

Verkehrsdaten: Datum 08 2018
 Uhrzeit Abendspitze Planung Analyse

Verkehrsregelung: Zufahrt B:

Zielvorgaben: Mittlere Wartezeit $t_w =$ 45 s Qualitätsstufe D

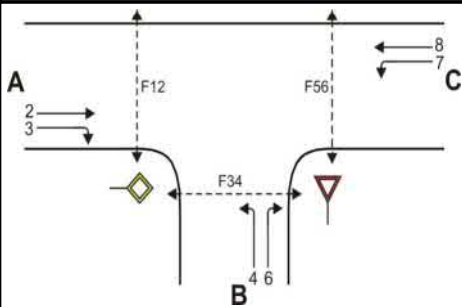
Geometrische Randbedingungen

Zufahrt	Verkehrsstrom	Fahrstreifen			Fußgängerfurt	
		Anzahl (0/1/2)	Aufstelllänge n [Pkw-E]	Dreiecksinsel (RA) (ja/nein)	Mittelinsel (ja/nein)	FGÜ (ja/nein)
		1	2	3	4a	4b
A	2	1	---	---	---	---
	3	0	---	nein	---	---
	F12	---	---	---	nein	nein (für ja, siehe Ziffer S5.6)
B	4	1	0	---	---	---
	6	0		nein	---	---
	F34	---		---	nein	nein (für ja, siehe Ziffer S5.6)
C	7	1	2	---	---	---
	8	1	---	---	---	---
	F56	---	---	---	nein	nein (für ja, siehe Ziffer S5.6)

Bemessungsverkehrsstärken und Verkehrszusammensetzung

Zufahrt	Verkehrsstrom	Rad	LV	Lkw+Bus	LkwK	Fz (Sp.5 + Sp.6 + Sp.7 + Sp.8)	Fg	Pkw-E / Fz (Gl.(S5-2) oder Gl.(S5-3) oder Gl.(S5-4))	Pkw-E (Gl. (S5-1)) (Sp.9*Sp.11)
		$q_{Rad,i}$ [Rad/h]	$q_{LV,i}$ [Pkw/h]	$q_{Lkw+Bus,i}$ [Lkw/h]	$q_{LkwK,i}$ [LkwK/h]	$q_{Fz,i}$ [Fz/h]	$q_{Fg,i}$ [Fg/h]	$f_{PE,i}$ [-]	$q_{PE,i}$ [Pkw-E/h]
		5	6	7	8	9	10	11	12
A	2	0	740	0	20	760	---	1,026	780
	3	0	60	0	5	65	---	1,077	70
	F12	---	---	---	---	---	0	---	---
B	4	0	10	0	0	10	---	1,000	10
	6	0	120	0	10	130	---	1,077	140
	F34	---	---	---	---	---	0	---	---
C	7	0	100	0	5	105	---	1,048	110
	8	0	690	0	25	715	---	1,035	740
	F56	---	---	---	---	---	0	---	---

Formblatt S5-1b: Beurteilung einer Einmündung nach HBS 2015 (S5)



Knotenpunkt: A-C Homburger Straße/B Marie-Curie-Str

Verkehrsdaten: Datum 08 2018
 Uhrzeit Abendspitze Planung Analyse

Verkehrsregelung: Zufahrt B:

Zielvorgaben: Mittlere Wartezeit $t_w =$ 45 s Qualitätsstufe D

Kapazität der Verkehrsströme 2 und 8

Verkehrsstrom	Verkehrsstärke (Sp.12) $q_{PE,i}$ [Pkw-E/h]	Kapazität $C_{PE,i}$ [Pkw-E/h]	Auslastungsgrad (Sp.13 / Sp.14) $x_i [-]$
	13	14	15
2	780	1800	0,433
8	740	1800	0,411

Grundkapazität der Verkehrsströme 3, 4, 6 und 7

Verkehrsstrom	Verkehrsstärke (Sp.12) $q_{PE,i}$ [Pkw-E/h]	Hauptströme (Tabelle S5-2) $q_{p,i}$ [Fz/h]		Grundkapazität (Bild S5-2) $G_{PE,i}$ [Pkw-E/h]		Abminderungsfaktor F_g (Bild S5-3) $f_{f,EK,j} [-]$	
		ohne RA	mit RA	ohne RA	mit RA	ohne RA	mit RA
	16	17		18		19	
3	70	ohne RA 0	mit RA -	ohne RA 1600	mit RA -	ohne RA 1,000	mit RA ---
7 (j=F34)	110	825		502		1,000	
6	140	792		456		ohne RA 1,000	mit RA ---
4 (j=F12)	10	1612		125		1,000	

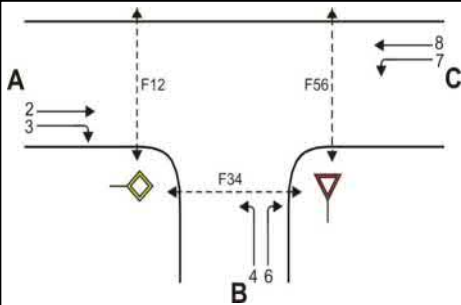
Kapazität der Verkehrsströme 3, 6 und 7

Verkehrsstrom	Kapazität (Gl.(S5-7)) (Sp.18*Sp.19) $C_{PE,i}$ [Pkw-E/h]	Auslastungsgrad (Sp.16/Sp.20) $x_i [-]$	staufreier Zustand (Gl.(S5-8)) mit Sp.2, 16 und 20 $p_{0,i} [-]$
	20	21	22
3	1600	0,044	0,956
7	502	0,219	0,773
6	456	0,307	0,693

Kapazität des Verkehrsstroms 4

Verkehrsstrom	Kapazität (Gl.(S5-9))bzw.(Sp.18*Sp.19*Sp.22) $C_{PE,4}$ [Pkw-E/h]	Auslastungsgrad (Sp.16/Sp.23) $x_4 [-]$
	23	24
4	97	0,103

Formblatt S5-1c: Beurteilung einer Einmündung nach HBS 2015 (S5)



Knotenpunkt: A-C Homburger Straße/B Marie-Curie-Str
 Verkehrsdaten: Datum 08 2018
 Uhrzeit Abendspitze Planung Analyse
 Verkehrsregelung: Zufahrt B:
 Zielvorgaben: Mittlere Wartezeit $t_w =$ 45 s Qualitätsstufe D

Kapazität der Mischströme

Zufahrt	Verkehrstrom	Auslastungsgrad (Sp.15, 21, 24) $x_i [-]$	Aufstellplätze (Sp.2) n [Pkw-E]	Verkehrsstärke (Σ Sp.12) $q_{PE,i}$ [Pkw-E/h]	Kapazität (Gl.(S5-10) bzw. (S5-11)) $C_{PE,m}$ [Pkw-E/h]	Verkehrszusammensetzung (Gl.(S5-5) mit Sp.9 und 11) $f_{PE,m} [-]$
		25	26	27	28	29
B	4	0,103	0	150	366	1,071
	6	0,307				
C	7	0,219	2	---	---	---
	8	0,411	---			

Beurteilung der Qualität des Verkehrsablaufs der Fahrzeugströme

Zufahrt	Verkehrstrom	Verkehrszusammensetzung (Sp.11 u. 29) $f_{PE,i}$ bzw. $f_{PE,m} [-]$	Kapazität in Pkw-E/h (Sp.14, 20, 23 und 28) $C_{PE,i}$ bzw. $C_{PE,m}$ [Pkw-E/h]	Kapazität in Fz/h (Gl.(S5-31) (Sp.31/Sp.30) C_i bzw. C_m [Fz/h]	Kapazitätsreserve (Gl.(S5-32) (Sp.32-Sp.9) R_i bzw. R_m [Fz/h]	mittlere Wartezeit (Bild S5-24) $t_{w,i}$ bzw. $t_{w,m}$ [s]	Qualitätsstufe (Tabelle S5-1 mit Sp.34) QSV
		30	31	32	33	34	35
A	2	1,026	1800	1754	994	3,6	A
	3	1,077	1600	1486	1421	2,5	A
B	4	1,000	97	97	87	41,4	D
	6	1,077	456	423	293	12,3	B
C	7	1,048	502	479	374	9,6	A
	8	1,035	1800	1739	1024	3,5	A
B	4+6	1,071	366	342	202	17,8	B
C	7+8	---	---	---	---	---	---

erreichbare Qualitätsstufe QSV $F_{z,ges}$

D

Leistungsfähigkeitsnachweis

Einmündung **KP-4**
„Homburger Straße / Rodheimer Straße“

Bestandsausbau

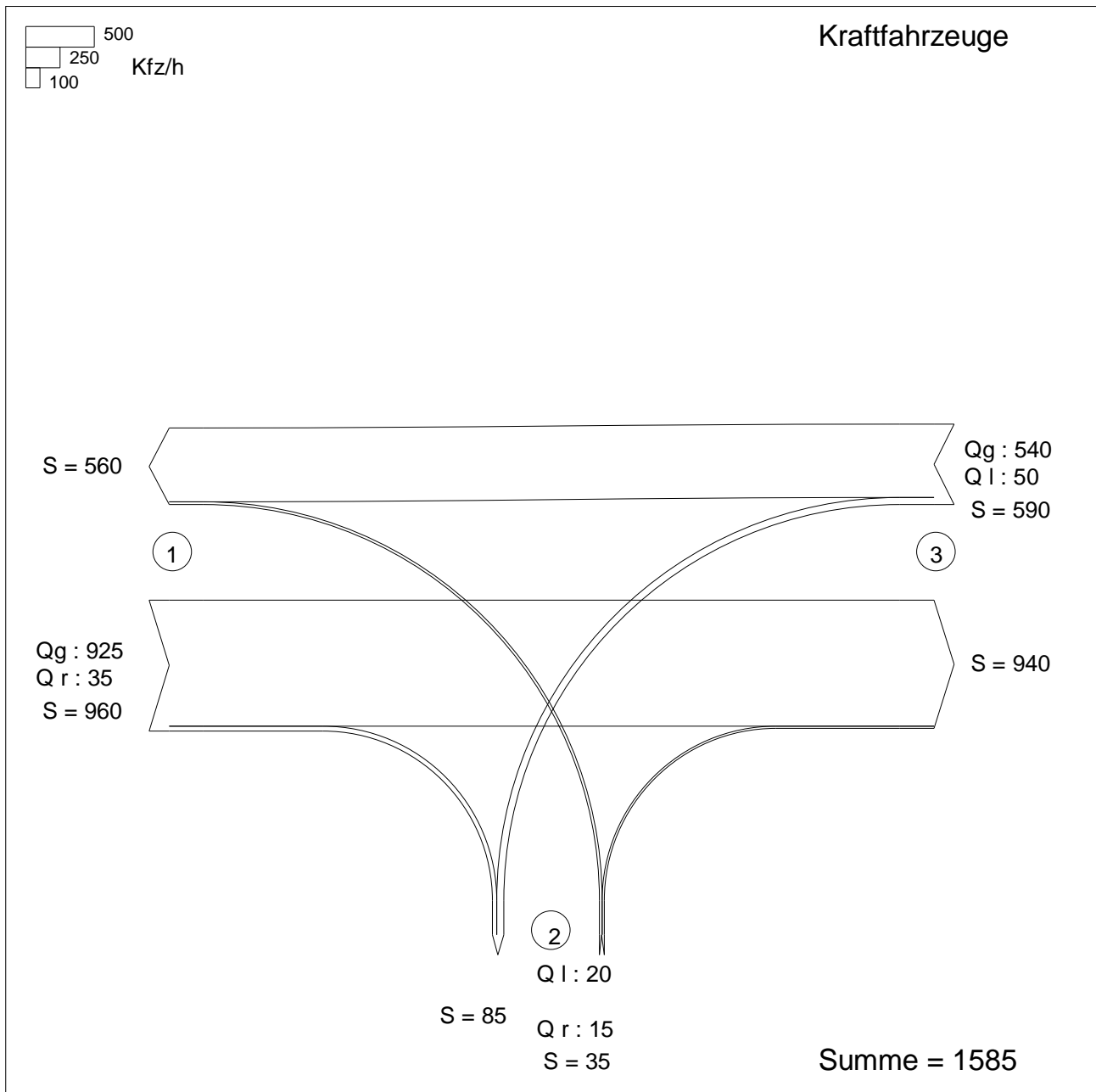
Prognose-Planfall 2 (2030/35)

Spitzenstunden morgens und abends

C4

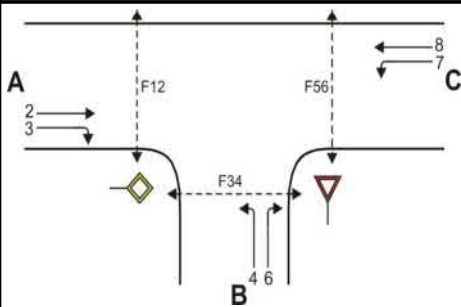
Verkehrsfluss-Diagramm in Form einer Einmündung

Projekt : VU Krebschere 9. Änd.
 Knotenpunkt : KP-4
 Stunde : Morgenspitze
 Datei : KP-4_LF_PF2_MORGENS.kob



Zufahrt 1: Homburger Straße (Ost)
 Zufahrt 2: Rodheimer Straße
 Zufahrt 3: Homburger Straße (West)

Formblatt S5-1a: Beurteilung einer Einmündung nach HBS 2015 (S5)



Knotenpunkt: A-C Homburger Straße/B Rodheimer Straß
 Verkehrsdaten: Datum 08 2018
 Uhrzeit Morgenspitze Planung Analyse
 Verkehrsregelung: Zufahrt B:
 Zielvorgaben: Mittlere Wartezeit $t_w =$ 45 s Qualitätsstufe D

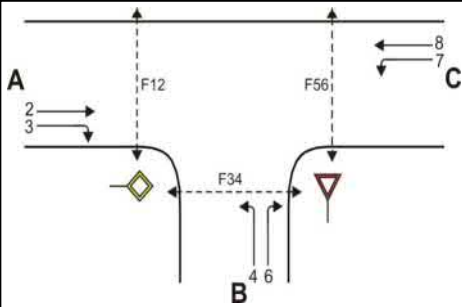
Geometrische Randbedingungen

Zufahrt	Verkehrsstrom	Fahrstreifen			Fußgängerfurt	
		Anzahl (0/1/2)	Aufstelllänge n [Pkw-E]	Dreiecksinsel (RA) (ja/nein)	Mittelinsel (ja/nein)	FGÜ (ja/nein)
		1	2	3	4a	4b
A	2	1	---	---	---	---
	3	0	---	nein	---	---
	F12	---	---	---	nein	nein (für ja, siehe Ziffer S5.6)
B	4	1	0	---	---	---
	6	0		nein	---	---
	F34	---		---	nein	nein (für ja, siehe Ziffer S5.6)
C	7	1	2	---	---	---
	8	1	---	---	---	---
	F56	---	---	---	nein	nein (für ja, siehe Ziffer S5.6)

Bemessungsverkehrsstärken und Verkehrszusammensetzung

Zufahrt	Verkehrsstrom	Rad	LV	Lkw+Bus	LkwK	Fz (Sp.5 + Sp.6 + Sp.7 + Sp.8)	Fg	Pkw-E / Fz (Gl.(S5-2) oder Gl.(S5-3) oder Gl.(S5-4))	Pkw-E (Gl. (S5-1)) (Sp.9*Sp.11)
		$q_{Rad,i}$ [Rad/h]	$q_{LV,i}$ [Pkw/h]	$q_{Lkw+Bus,i}$ [Lkw/h]	$q_{LkwK,i}$ [LkwK/h]	$q_{Fz,i}$ [Fz/h]	$q_{Fg,i}$ [Fg/h]	$f_{PE,i}$ [-]	$q_{PE,i}$ [Pkw-E/h]
		5	6	7	8	9	10	11	12
A	2	0	905	0	20	925	---	1,022	945
	3	0	20	0	15	35	---	1,429	50
	F12	---	---	---	---	---	0	---	---
B	4	0	20	0	0	20	---	1,000	20
	6	0	10	0	5	15	---	1,333	20
	F34	---	---	---	---	---	0	---	---
C	7	0	50	0	0	50	---	1,000	50
	8	0	515	0	25	540	---	1,046	565
	F56	---	---	---	---	---	0	---	---

Formblatt S5-1b: Beurteilung einer Einmündung nach HBS 2015 (S5)



Knotenpunkt: A-C Homburger Straße/B Rodheimer Straß
 Verkehrsdaten: Datum 08 2018
 Uhrzeit Morgenspitze Planung Analyse
 Verkehrsregelung: Zufahrt B:
 Zielvorgaben: Mittlere Wartezeit $t_w =$ 45 s Qualitätsstufe D

Kapazität der Verkehrsströme 2 und 8

Verkehrsstrom	Verkehrsstärke (Sp.12) $q_{PE,i}$ [Pkw-E/h]	Kapazität $C_{PE,i}$ [Pkw-E/h]	Auslastungsgrad (Sp.13 / Sp.14) x_i [-]
	13	14	15
2	945	1800	0,525
8	565	1800	0,314

Grundkapazität der Verkehrsströme 3, 4, 6 und 7

Verkehrsstrom	Verkehrsstärke (Sp.12) $q_{PE,i}$ [Pkw-E/h]	Hauptströme (Tabelle S5-2) $q_{p,i}$ [Fz/h]		Grundkapazität (Bild S5-2) $G_{PE,i}$ [Pkw-E/h]		Abminderungsfaktor F_g (Bild S5-3) $f_{f,EK,j}$ [-]	
		ohne RA	mit RA	ohne RA	mit RA	ohne RA	mit RA
	16	17		18		19	
3	50	0	-	1600	-	1,000	---
7 (j=F34)	50	960		431		1,000	
6	20	942		379		1,000	---
4 (j=F12)	20	1532		140		1,000	

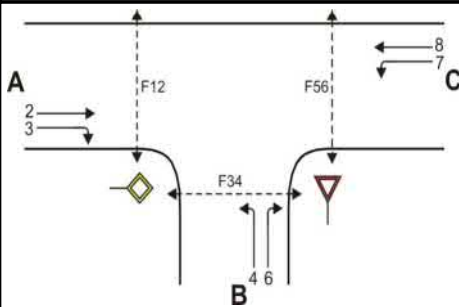
Kapazität der Verkehrsströme 3, 6 und 7

Verkehrsstrom	Kapazität (Gl.(S5-7)) (Sp.18*Sp.19) $C_{PE,i}$ [Pkw-E/h]	Auslastungsgrad (Sp.16/Sp.20) x_i [-]	staufreier Zustand (Gl.(S5-8)) mit Sp.2, 16 und 20) $p_{0,i}$ [-]
	20	21	22
3	1600	0,031	0,969
7	431	0,116	0,882
6	379	0,053	0,947

Kapazität des Verkehrsstroms 4

Verkehrsstrom	Kapazität (Gl.(S5-9))bzw.(Sp.18*Sp.19*Sp.22) $C_{PE,4}$ [Pkw-E/h]	Auslastungsgrad (Sp.16/Sp.23) x_4 [-]
	23	24
4	123	0,162

Formblatt S5-1c: Beurteilung einer Einmündung nach HBS 2015 (S5)



Knotenpunkt: A-C Homburger Straße/B Rodheimer Straß
 Verkehrsdaten: Datum 08 2018
 Uhrzeit Morgenspitze Planung Analyse
 Verkehrsregelung: Zufahrt B:
 Zielvorgaben: Mittlere Wartezeit $t_w =$ 45 s Qualitätsstufe D

Kapazität der Mischströme

Zufahrt	Verkehrsstrom	Auslastungsgrad (Sp.15, 21, 24) $x_i [-]$	Aufstellplätze (Sp.2) n [Pkw-E]	Verkehrsstärke (Σ Sp.12) $q_{PE,i}$ [Pkw-E/h]	Kapazität (Gl.(S5-10) bzw. (S5-11)) $C_{PE,m}$ [Pkw-E/h]	Verkehrszusammensetzung (Gl.(S5-5) mit Sp.9 und 11) $f_{PE,m} [-]$
		25	26	27	28	29
B	4	0,162	0	40	186	1,143
	6	0,053				
C	7	0,116	2	---	---	---
	8	0,314	---			

Beurteilung der Qualität des Verkehrsablaufs der Fahrzeugströme

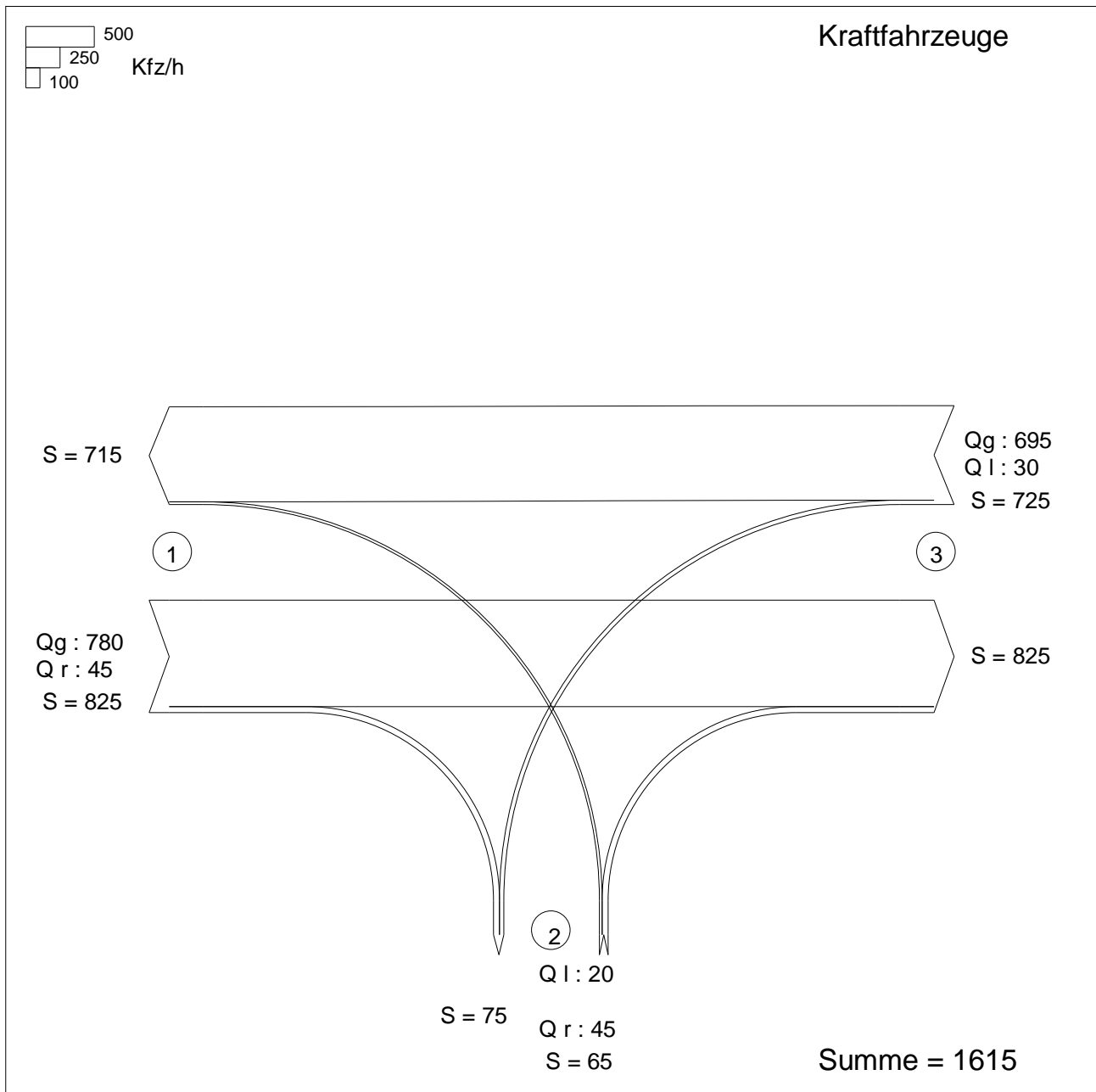
Zufahrt	Verkehrsstrom	Verkehrszusammensetzung (Sp.11 u. 29) $f_{PE,i}$ bzw. $f_{PE,m} [-]$	Kapazität in Pkw-E/h (Sp.14, 20, 23 und 28) $C_{PE,i}$ bzw. $C_{PE,m}$ [Pkw-E/h]	Kapazität in Fz/h (Gl.(S5-31) (Sp.31/Sp.30) C_i bzw. C_m [Fz/h]	Kapazitätsreserve (Gl.(S5-32) (Sp.32-Sp.9) R_i bzw. R_m [Fz/h]	mittlere Wartezeit (Bild S5-24) $t_{w,i}$ bzw. $t_{w,m}$ [s]	Qualitätsstufe (Tabelle S5-1 mit Sp.34) QSV
		30	31	32	33	34	35
A	2	1,022	1800	1762	837	4,3	A
	3	1,429	1600	1120	1085	3,3	A
B	4	1,000	123	123	103	34,9	D
	6	1,333	379	284	269	13,4	B
C	7	1,000	431	431	381	9,4	A
	8	1,046	1800	1720	1180	3,1	A
B	4+6	1,143	186	163	128	28,2	C
C	7+8	---	---	---	---	---	---

erreichbare Qualitätsstufe QSV $F_{z,ges}$

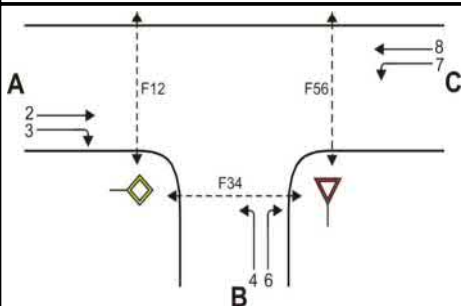
D

Verkehrsfluss-Diagramm in Form einer Einmündung

Projekt : VU Krebschere 9. Änd.
 Knotenpunkt : KP-4
 Stunde : Abendspitze
 Datei : KP-4_LF_PF2_abends.kob



Zufahrt 1: Homburger Straße (Ost)
 Zufahrt 2: Rodheimer Straße
 Zufahrt 3: Homburger Straße (West)

Formblatt S5-1a: Beurteilung einer Einmündung nach HBS 2015 (S5)

 Knotenpunkt: A-C Homburger Straße/B Rodheimer Straß

 Verkehrsdaten: Datum 08 2018

 Uhrzeit Abendspitze Planung Analyse

 Verkehrsregelung: Zufahrt B:

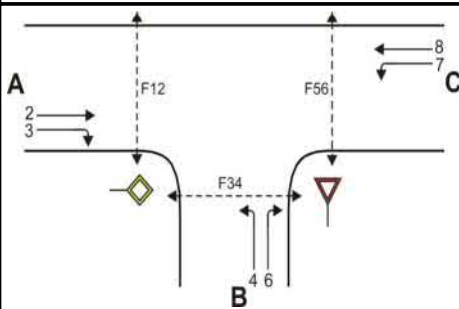
 Zielvorgaben: Mittlere Wartezeit $t_w =$ 45 s Qualitätsstufe D
Geometrische Randbedingungen

Zufahrt	Verkehrsstrom	Fahrstreifen			Fußgängerfurt	
		Anzahl (0/1/2)	Aufstelllänge n [Pkw-E]	Dreiecksinsel (RA) (ja/nein)	Mittelinsel (ja/nein)	FGÜ (ja/nein)
		1	2	3	4a	4b
A	2	1	---	---	---	---
	3	0	---	nein	---	---
	F12	---	---	---	nein	nein (für ja, siehe Ziffer S5.6)
B	4	1	0	---	---	---
	6	0		nein	---	---
	F34	---		---	nein	nein (für ja, siehe Ziffer S5.6)
C	7	1	2	---	---	---
	8	1	---	---	---	---
	F56	---	---	---	nein	nein (für ja, siehe Ziffer S5.6)

Bemessungsverkehrsstärken und Verkehrszusammensetzung

Zufahrt	Verkehrsstrom	Rad	LV	Lkw+Bus	LkW	Fz (Sp.5 + Sp.6 + Sp.7 + Sp.8)	Fg	Pkw-E / Fz (Gl.(S5-2) oder Gl.(S5-3) oder Gl.(S5-4))	Pkw-E (Gl. (S5-1)) (Sp.9*Sp.11)
		$q_{Rad,i}$ [Rad/h]	$q_{LV,i}$ [Pkw/h]	$q_{Lkw+Bus,i}$ [Lkw/h]	$q_{LkW,i}$ [LkW/h]	$q_{Fz,i}$ [Fz/h]	$q_{Fg,i}$ [Fg/h]	$f_{PE,i}$ [-]	$q_{PE,i}$ [Pkw-E/h]
		5	6	7	8	9	10	11	12
A	2	0	760	0	20	780	---	1,026	800
	3	0	40	0	5	45	---	1,111	50
	F12	---	---	---	---	---	0	---	---
B	4	0	15	0	5	20	---	1,250	25
	6	0	40	0	5	45	---	1,111	50
	F34	---	---	---	---	---	0	---	---
C	7	0	25	0	5	30	---	1,167	35
	8	0	675	0	20	695	---	1,029	715
	F56	---	---	---	---	---	0	---	---

Formblatt S5-1b: Beurteilung einer Einmündung nach HBS 2015 (S5)



Knotenpunkt: A-C Homburger Straße/B Rodheimer Straß
 Verkehrsdaten: Datum 08 2018
 Uhrzeit Abendspitze Planung Analyse
 Verkehrsregelung: Zufahrt B:
 Zielvorgaben: Mittlere Wartezeit $t_w =$ 45 s Qualitätsstufe D

Kapazität der Verkehrsströme 2 und 8

Verkehrsstrom	Verkehrsstärke (Sp.12) $q_{PE,i}$ [Pkw-E/h]	Kapazität $C_{PE,i}$ [Pkw-E/h]	Auslastungsgrad (Sp.13 / Sp.14) x_i [-]
	13	14	15
2	800	1800	0,444
8	715	1800	0,397

Grundkapazität der Verkehrsströme 3, 4, 6 und 7

Verkehrsstrom	Verkehrsstärke (Sp.12) $q_{PE,i}$ [Pkw-E/h]	Hauptströme (Tabelle S5-2) $q_{p,i}$ [Fz/h]		Grundkapazität (Bild S5-2) $G_{PE,i}$ [Pkw-E/h]		Abminderungsfaktor F_g (Bild S5-3) $f_{f,EK,j}$ [-]	
		ohne RA	mit RA	ohne RA	mit RA	ohne RA	mit RA
	16	17		18		19	
3	50	ohne RA 0	mit RA -	ohne RA 1600	mit RA -	ohne RA 1,000	mit RA ---
7 (j=F34)	35	825		502		1,000	
6	50	802		450		ohne RA 1,000	mit RA ---
4 (j=F12)	25	1527		141		1,000	

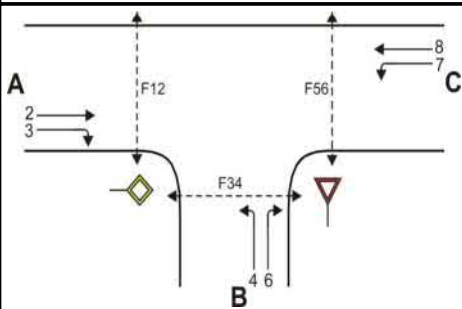
Kapazität der Verkehrsströme 3, 6 und 7

Verkehrsstrom	Kapazität (Gl.(S5-7)) (Sp.18*Sp.19) $C_{PE,i}$ [Pkw-E/h]	Auslastungsgrad (Sp.16/Sp.20) x_i [-]	staufreier Zustand (Gl.(S5-8)) mit Sp.2, 16 und 20) $p_{0,i}$ [-]
	20	21	22
3	1600	0,031	0,969
7	502	0,070	0,928
6	450	0,111	0,889

Kapazität des Verkehrsstroms 4

Verkehrsstrom	Kapazität (Gl.(S5-9))bzw.(Sp.18*Sp.19*Sp.22) $C_{PE,4}$ [Pkw-E/h]	Auslastungsgrad (Sp.16/Sp.23) x_4 [-]
	23	24
4	131	0,192

Formblatt S5-1c: Beurteilung einer Einmündung nach HBS 2015 (S5)



Knotenpunkt: A-C Homburger Straße/B Rodheimer Straß
 Verkehrsdaten: Datum 08 2018
 Uhrzeit Abendspitze Planung Analyse
 Verkehrsregelung: Zufahrt B:
 Zielvorgaben: Mittlere Wartezeit $t_w =$ 45 s Qualitätsstufe D

Kapazität der Mischströme

Zufahrt	Verkehrstrom	Auslastungsgrad (Sp.15, 21, 24) $x_i [-]$	Aufstellplätze (Sp.2) n [Pkw-E]	Verkehrsstärke (Σ Sp.12) $q_{PE,i}$ [Pkw-E/h]	Kapazität (Gl.(S5-10) bzw. (S5-11)) $C_{PE,m}$ [Pkw-E/h]	Verkehrszusammensetzung (Gl.(S5-5) mit Sp.9 und 11) $f_{PE,m} [-]$
		25	26	27	28	29
B	4	0,192	0	75	248	1,154
	6	0,111				
C	7	0,070	2	---	---	---
	8	0,397	---			

Beurteilung der Qualität des Verkehrsablaufs der Fahrzeugströme

Zufahrt	Verkehrstrom	Verkehrszusammensetzung (Sp.11 u. 29) $f_{PE,i}$ bzw. $f_{PE,m} [-]$	Kapazität in Pkw-E/h (Sp.14, 20, 23 und 28) $C_{PE,i}$ bzw. $C_{PE,m}$ [Pkw-E/h]	Kapazität in Fz/h (Gl.(S5-31) (Sp.31/Sp.30) C_i bzw. C_m [Fz/h]	Kapazitätsreserve (Gl.(S5-32) (Sp.32-Sp.9) R_i bzw. R_m [Fz/h]	mittlere Wartezeit (Bild S5-24) $t_{w,i}$ bzw. $t_{w,m}$ [s]	Qualitätsstufe (Tabelle S5-1 mit Sp.34) QSV
		30	31	32	33	34	35
A	2	1,026	1800	1755	975	3,7	A
	3	1,111	1600	1440	1395	2,6	A
B	4	1,250	131	104	84	42,8	D
	6	1,111	450	405	360	10,0	A
C	7	1,167	502	430	400	9,0	A
	8	1,029	1800	1750	1055	3,4	A
B	4+6	1,154	248	215	150	24,0	C
C	7+8	---	---	---	---	---	---

erreichbare Qualitätsstufe QSV $F_{z,ges}$

D

Leistungsfähigkeitsnachweis

Kreisverkehrsplatz **KP-5**
„Homburger Straße / Massenheimer Weg“

Bestandsausbau

Prognose-Planfall 2 (2030/35)

Spitzenstunden morgens und abends

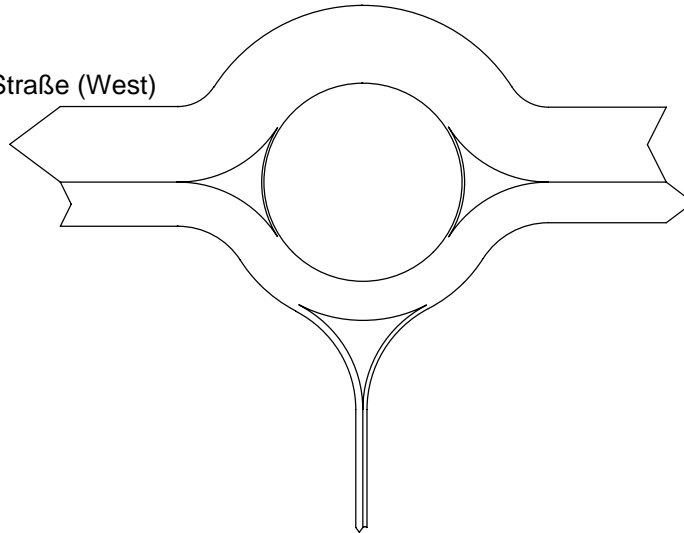
C5

Verkehrsfluss - Diagramm als Kreis

Datei: KP-5_Krs_Pf2_morgens.krs
Projekt: VU Krebschere 9. Änd.
Projekt-Nummer: 10-260 C
Knoten: KP-5
Stunde: Morgenspitze

0 1000 Fz / h
└───┘

1 : Homburger Straße (West)
Qa = 960
Qe = 560
Qc = 30



3 : Homburgerr Straße (Ost)
Qa = 515
Qe = 955
Qc = 35

2 : Massenheimer Weg
Qa = 90
Qe = 50
Qc = 500

Sum = 1565

alle Kraftfahrzeuge



Datei: KP-5_Krs_Pf2_morgens.krs
 Projekt: VU Krebschere 9. Änd.
 Projekt-Nummer: 10-260 C
 Knoten: KP-5
 Stunde: Morgenspitze

Wartezeiten

		n-in	F+R	q-Kreis	q-e-vorh	q-e-max	x	Reserve	Wz	QSV
	Name	-	/h	Pkw-E/h	Pkw-E/h	Pkw-E/h	-	Pkw-E/h	s	-
1	Homburger Straße (W.	1	50	30	585	1202	0,49	617	6,1	A
2	Massenheimer Weg	1	50	525	50	779	0,06	729	4,9	A
3	Homburgerr Straße (.	1	50	35	990	1197	0,83	207	17,4	B

Staulängen

		n-in	F+R	q-Kreis	q-e-vorh	q-e-max	L	L-95	L-99	QSV
	Name	-	/h	Pkw-E/h	Pkw-E/h	Pkw-E/h	Fz	Fz	Fz	-
1	Homburger Straße (.	1	50	30	585	1202	0,7	3	4	A
2	Massenheimer Weg	1	50	525	50	779	0,0	0	0	A
3	Homburgerr Straße (.	1	50	35	990	1197	3,2	13	19	B

Gesamt-Qualitätsstufe : B

Gesamter Verkehr
Verkehr im Kreis


Zufluss über alle Zufahrten : 1625 Pkw-E/h
 davon Kraftfahrzeuge : 1565 Fz/h
 Summe aller Wartezeiten : 5,6 Fz-h/h
 Mittl. Wartezeit über alle Fz : 12,9 s pro Fz

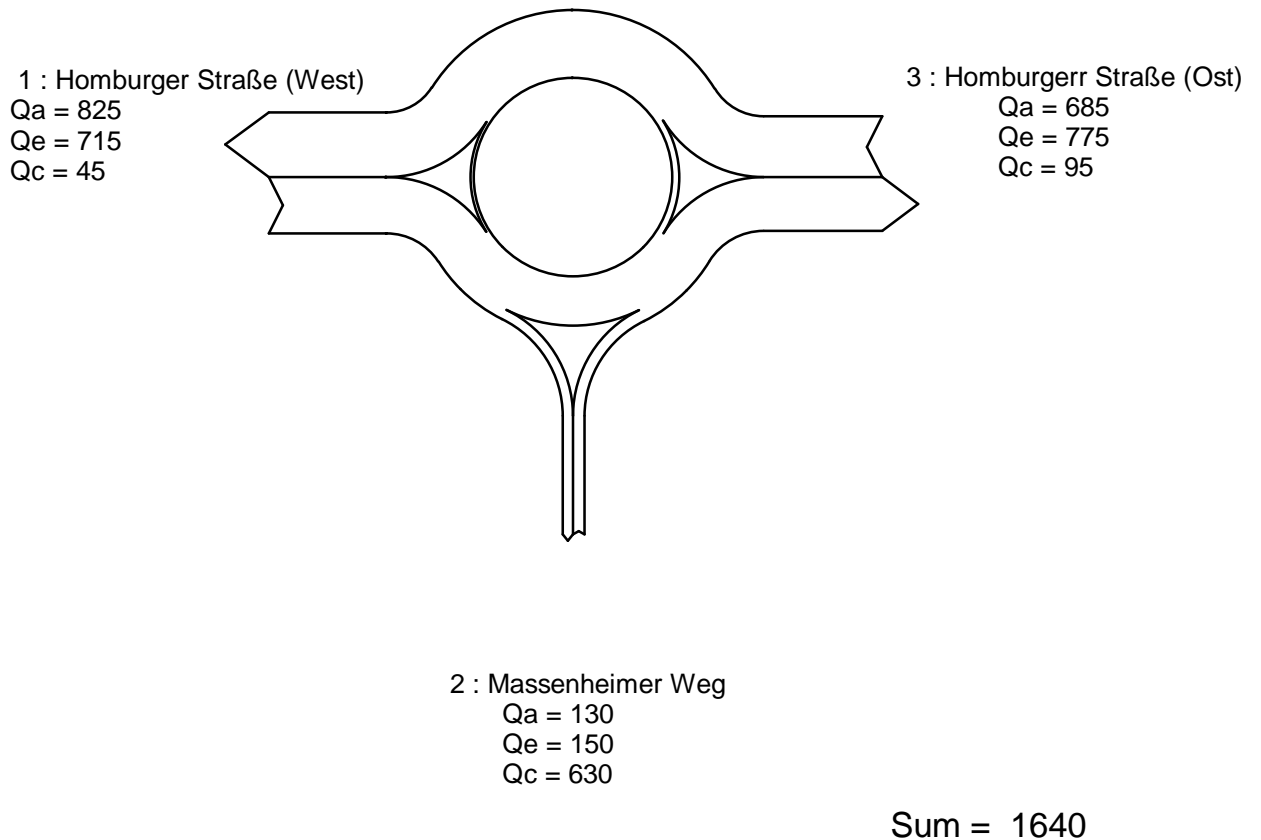
Berechnungsverfahren :

Kapazität : Deutschland: HBS 2015 Kapitel S5
 Wartezeit : HBS 2015 + HBS 2009 = Akcelik, Troutbeck (1991) mit T = 3600
 Staulängen : Wu, 1997
 Fußgänger-Einfluss : Stuwe, 1992
 LOS - Einstufung : HBS (Deutschland)

Verkehrsfluss - Diagramm als Kreis

Datei: KP-5_Krs_Pf2_abends.krs
Projekt: VU Krebschere 9. Änd.
Projekt-Nummer: 10-260 C
Knoten: KP-5
Stunde: Abendspitze

0  1000 Fz / h



alle Kraftfahrzeuge



Datei: KP-5_Krs_Pf2_abends.krs
 Projekt: VU Krebschere 9. Änd.
 Projekt-Nummer: 10-260 C
 Knoten: KP-5
 Stunde: Abendspitze

Wartezeiten

		n-in	F+R	q-Kreis	q-e-vorh	q-e-max	x	Reserve	Wz	QSV
	Name	-	/h	Pkw-E/h	Pkw-E/h	Pkw-E/h	-	Pkw-E/h	s	-
1	Homburger Straße (W.	1	50	45	740	1188	0,62	448	8,3	A
2	Massenheimer Weg	1	50	650	155	680	0,23	525	7,1	A
3	Homburgerr Straße (.	1	50	100	795	1139	0,70	344	10,6	B

Staulängen

		n-in	F+R	q-Kreis	q-e-vorh	q-e-max	L	L-95	L-99	QSV
	Name	-	/h	Pkw-E/h	Pkw-E/h	Pkw-E/h	Fz	Fz	Fz	-
1	Homburger Straße (.	1	50	45	740	1188	1,1	5	7	A
2	Massenheimer Weg	1	50	650	155	680	0,2	1	1	A
3	Homburgerr Straße (.	1	50	100	795	1139	1,6	7	10	B

Gesamt-Qualitätsstufe : B

Gesamter Verkehr
Verkehr im Kreis

Zufluss über alle Zufahrten : 1690 Pkw-E/h
 davon Kraftfahrzeuge : 1640 Fz/h
 Summe aller Wartezeiten : 4,2 Fz-h/h
 Mittl. Wartezeit über alle Fz : 9,3 s pro Fz

Berechnungsverfahren :

Kapazität : Deutschland: HBS 2015 Kapitel S5
 Wartezeit : HBS 2015 + HBS 2009 = Akcelik, Troutbeck (1991) mit T = 3600
 Staulängen : Wu, 1997
 Fußgänger-Einfluss : Stuwe, 1992
 LOS - Einstufung : HBS (Deutschland)

Leistungsfähigkeitsnachweis

Kreisverkehrsplatz **KP-5a**
„Homburger Straße / Am Sportfeld / Max-Planck-Straße“

Bestandsausbau


Prognose-Planfall 2 (2030/35)

Spitzenstunden morgens und abends

C₆

Verkehrsfluss - Diagramm als Kreis

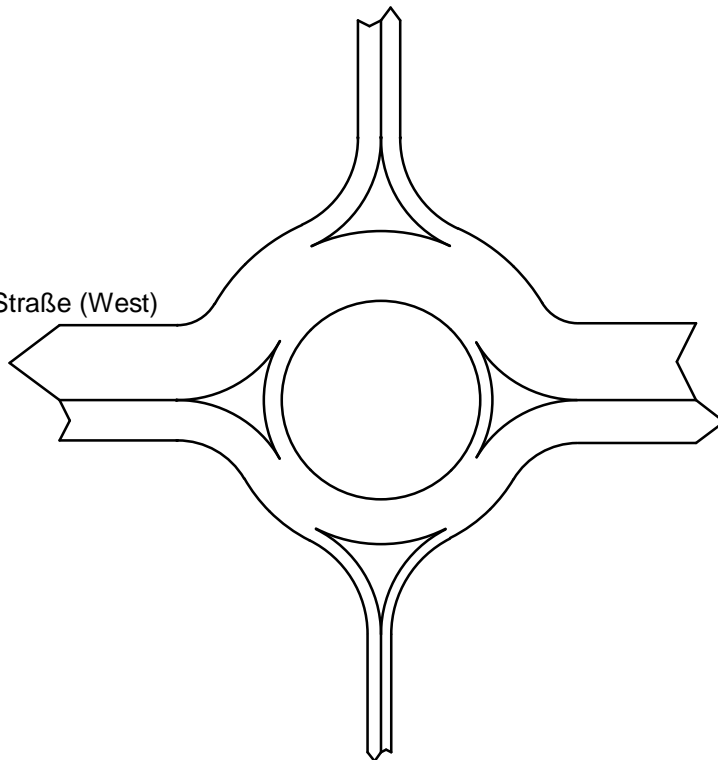
Datei: KP-5a_Krs_Pf2_morgens.krs
Projekt: VU Krebschere 9. Änd.
Projekt-Nummer: 10-260 C
Knoten: KP-5a
Stunde: Morgenspitze

0 1000 Fz / h


4 : Max-Planck-Straße
Qa = 245
Qe = 295
Qc = 890

1 : Homburger Straße (West)
Qa = 955
Qe = 515
Qc = 230

3 : Homburger Straße (Ost)
Qa = 545
Qe = 975
Qc = 160



2 : Am Sportfeld
Qa = 170
Qe = 130
Qc = 575

Sum = 1915

alle Kraftfahrzeuge



Datei: KP-5a_Krs_Pf2_morgens.krs
 Projekt: VU Krebschere 9. Änd.
 Projekt-Nummer: 10-260 C
 Knoten: KP-5a
 Stunde: Morgenspitze

Wartezeiten

		n-in	F+R	q-Kreis	q-e-vorh	q-e-max	x	Reserve	Wz	QSV
	Name	-	/h	Pkw-E/h	Pkw-E/h	Pkw-E/h	-	Pkw-E/h	s	-
1	Homburger Straße (W.	1	50	245	540	1011	0,53	471	8,0	A
2	Am Sportfeld	1	50	605	140	715	0,20	575	6,7	A
3	Homburger Straße (O.	1	50	180	1005	1068	0,94	63	43,7	D
4	Max-Planck-Straße	1	50	915	320	484	0,66	164	23,4	C

Staulängen

		n-in	F+R	q-Kreis	q-e-vorh	q-e-max	L	L-95	L-99	QSV
	Name	-	/h	Pkw-E/h	Pkw-E/h	Pkw-E/h	Fz	Fz	Fz	-
1	Homburger Straße (.	1	50	245	540	1011	0,8	3	5	A
2	Am Sportfeld	1	50	605	140	715	0,2	1	1	A
3	Homburger Straße (.	1	50	180	1005	1068	8,6	26	35	D
4	Max-Planck-Straße	1	50	915	320	484	1,3	5	8	C

Gesamt-Qualitätsstufe : D

Gesamter Verkehr
Verkehr im Kreis

Zufluss über alle Zufahrten : 2005 Pkw-E/h
 davon Kraftfahrzeuge : 1915 Fz/h
 Summe aller Wartezeiten : 15,1 Fz-h/h
 Mittl. Wartezeit über alle Fz : 28,5 s pro Fz

Berechnungsverfahren :

Kapazität : Deutschland: HBS 2015 Kapitel S5
 Wartezeit : HBS 2015 + HBS 2009 = Akcelik, Troutbeck (1991) mit T = 3600
 Staulängen : Wu, 1997
 Fußgänger-Einfluss : Stuwe, 1992
 LOS - Einstufung : HBS (Deutschland)

Verkehrsfluss - Diagramm als Kreis

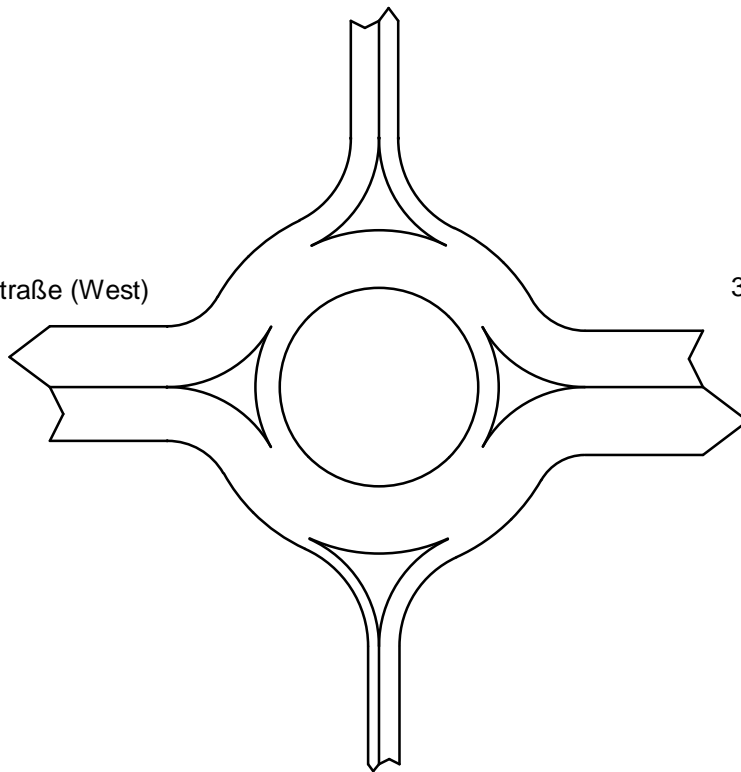
Datei: KP-5a_Krs_Pf2_abends.krs
Projekt: VU Krebschere 9. Änd.
Projekt-Nummer: 10-260 C
Knoten: KP-5a
Stunde: Abendspitze

0 1000 Fz / h

4 : Max-Planck-Straße
Qa = 245
Qe = 355
Qc = 735

1 : Homburger Straße (West)
Qa = 775
Qe = 685
Qc = 315

3 : Homburger Straße (Ost)
Qa = 860
Qe = 720
Qc = 260



2 : Am Sportfeld
Qa = 140
Qe = 260
Qc = 860

Sum = 2020

alle Kraftfahrzeuge

Kapazität, mittlere Wartezeit und Staulängen - mit Fußgängereinfluss



Datei: KP-5a_Krs_Pf2_abends.krs
 Projekt: VU Krebschere 9. Änd.
 Projekt-Nummer: 10-260 C
 Knoten: KP-5a
 Stunde: Abendspitze

Wartezeiten

		n-in	F+R	q-Kreis	q-e-vorh	q-e-max	x	Reserve	Wz	QSV
	Name	-	/h	Pkw-E/h	Pkw-E/h	Pkw-E/h	-	Pkw-E/h	s	-
1	Homburger Straße (W.	1	50	325	705	943	0,75	238	15,3	B
2	Am Sportfeld	1	50	890	260	503	0,52	243	14,7	B
3	Homburger Straße (O.	1	50	270	740	990	0,75	250	14,5	B
4	Max-Planck-Straße	1	50	745	375	607	0,62	232	16,2	B

Staulängen

		n-in	F+R	q-Kreis	q-e-vorh	q-e-max	L	L-95	L-99	QSV
	Name	-	/h	Pkw-E/h	Pkw-E/h	Pkw-E/h	Fz	Fz	Fz	-
1	Homburger Straße (.	1	50	325	705	943	2,0	8	12	B
2	Am Sportfeld	1	50	890	260	503	0,7	3	5	B
3	Homburger Straße (.	1	50	270	740	990	2,0	8	12	B
4	Max-Planck-Straße	1	50	745	375	607	1,1	5	7	B

Gesamt-Qualitätsstufe : B

Gesamter Verkehr
Verkehr im Kreis

Zufluss über alle Zufahrten : 2080 Pkw-E/h
 davon Kraftfahrzeuge : 2020 Fz/h
 Summe aller Wartezeiten : 8,5 Fz-h/h
 Mittl. Wartezeit über alle Fz : 15,1 s pro Fz

Berechnungsverfahren :

Kapazität : Deutschland: HBS 2015 Kapitel S5
 Wartezeit : HBS 2015 + HBS 2009 = Akcelik, Troutbeck (1991) mit T = 3600
 Staulängen : Wu, 1997
 Fußgänger-Einfluss : Stuwe, 1992
 LOS - Einstufung : HBS (Deutschland)

Leistungsfähigkeitsnachweis

Kreisverkehrsplatz **KP-6**
„Homburger Straße / Kasseler Straße“

Bestandsausbau


Prognose-Planfall 2 (2030/35)

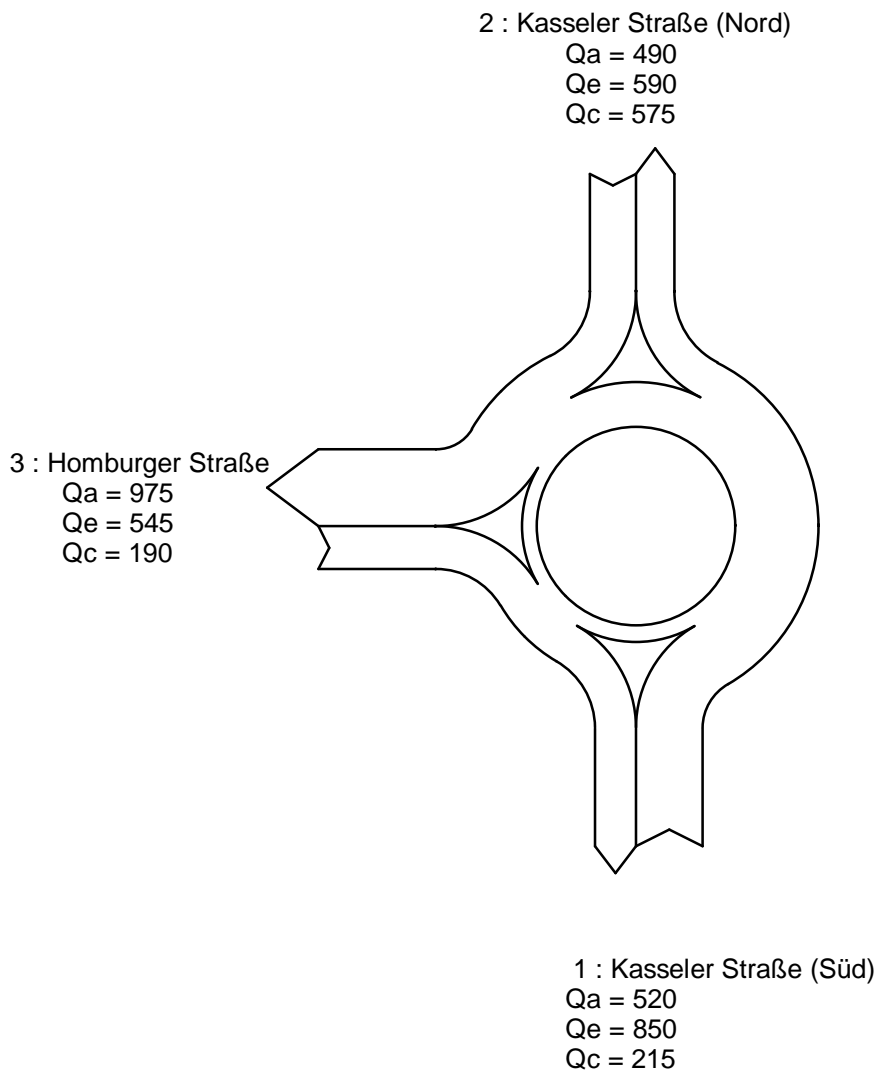
Spitzenstunden morgens und abends

C7

Verkehrsfluss - Diagramm als Kreis

Datei: KP-6_Krs_Pf2_morgens.krs
Projekt: VU Krebschere 9. Änd.
Projekt-Nummer: 10-260 C
Knoten: KP-6
Stunde: Morgenspitze

0  1000 Fz / h



Sum = 1985

alle Kraftfahrzeuge



Datei: KP-6_Krs_Pf2_morgens.krs
 Projekt: VU Krebschere 9. Änd.
 Projekt-Nummer: 10-260 C
 Knoten: KP-6
 Stunde: Morgenspitze

Wartezeiten

		n-in	F+R	q-Kreis	q-e-vorh	q-e-max	x	Reserve	Wz	QSV
	Name	-	/h	Pkw-E/h	Pkw-E/h	Pkw-E/h	-	Pkw-E/h	s	-
1	Kasseler Straße (Süd)	1	50	225	870	1022	0,85	152	22,9	C
2	Kasseler Straße (Nor.	1	50	590	605	713	0,85	108	31,6	D
3	Homburger Straße	1	50	190	565	1053	0,54	488	7,6	A

Staulängen

		n-in	F+R	q-Kreis	q-e-vorh	q-e-max	L	L-95	L-99	QSV
	Name	-	/h	Pkw-E/h	Pkw-E/h	Pkw-E/h	Fz	Fz	Fz	-
1	Kasseler Straße (Süd)	1	50	225	870	1022	3,8	14	21	C
2	Kasseler Straße (Nor.	1	50	590	605	713	3,6	13	19	D
3	Homburger Straße	1	50	190	565	1053	0,8	3	5	A

Gesamt-Qualitätsstufe : D

Gesamter Verkehr
Verkehr im Kreis


Zufluss über alle Zufahrten : 2040 Pkw-E/h
 davon Kraftfahrzeuge : 1985 Fz/h
 Summe aller Wartezeiten : 11,7 Fz-h/h
 Mittl. Wartezeit über alle Fz : 21,3 s pro Fz

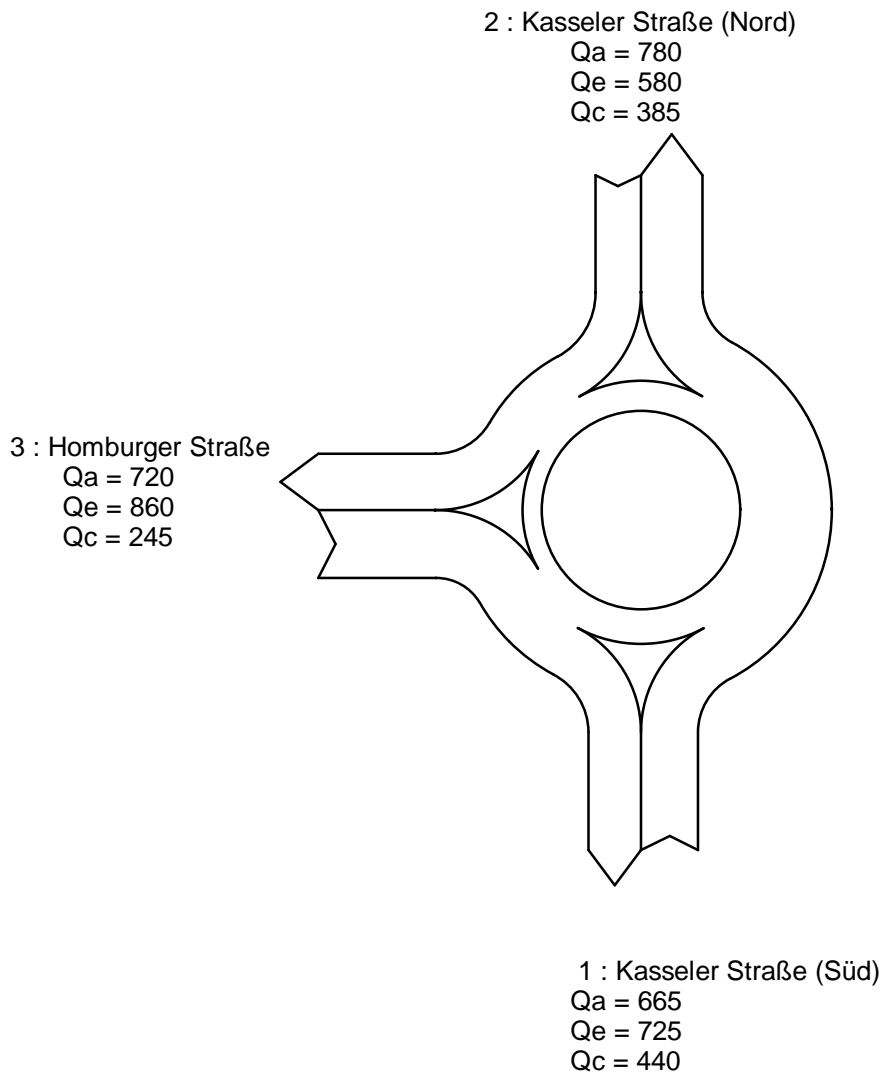
Berechnungsverfahren :

Kapazität : Deutschland: HBS 2015 Kapitel S5
 Wartezeit : HBS 2015 + HBS 2009 = Akcelik, Troutbeck (1991) mit T = 3600
 Staulängen : Wu, 1997
 Fußgänger-Einfluss : Stuwe, 1992
 LOS - Einstufung : HBS (Deutschland)

Verkehrsfluss - Diagramm als Kreis

Datei: KP-6_Krs_Pf2_abends.krs
Projekt: VU Krebschere 9. Änd.
Projekt-Nummer: 10-260 C
Knoten: KP-6
Stunde: Abendspitze

0  1000 Fz / h



Sum = 2165

alle Kraftfahrzeuge



Datei: KP-6_Krs_Pf2_abends.krs
 Projekt: VU Krebschere 9. Änd.
 Projekt-Nummer: 10-260 C
 Knoten: KP-6
 Stunde: Abendspitze

Wartezeiten

		n-in	F+R	q-Kreis	q-e-vorh	q-e-max	x	Reserve	Wz	QSV
	Name	-	/h	Pkw-E/h	Pkw-E/h	Pkw-E/h	-	Pkw-E/h	s	-
1	Kasseler Straße (Süd)	1	50	450	745	829	0,90	84	37,9	D
2	Kasseler Straße (Nor.	1	50	395	600	875	0,69	275	13,4	B
3	Homburger Straße	1	50	255	880	995	0,88	115	29,0	C

Staulängen

		n-in	F+R	q-Kreis	q-e-vorh	q-e-max	L	L-95	L-99	QSV
	Name	-	/h	Pkw-E/h	Pkw-E/h	Pkw-E/h	Fz	Fz	Fz	-
1	Kasseler Straße (Süd)	1	50	450	745	829	5,4	18	25	D
2	Kasseler Straße (Nor.	1	50	395	600	875	1,5	6	9	B
3	Homburger Straße	1	50	255	880	995	4,9	17	25	C

Gesamt-Qualitätsstufe : D

Gesamter Verkehr
Verkehr im Kreis

Zufluss über alle Zufahrten : 2225 Pkw-E/h
 davon Kraftfahrzeuge : 2165 Fz/h
 Summe aller Wartezeiten : 16,7 Fz-h/h
 Mittl. Wartezeit über alle Fz : 27,8 s pro Fz

Berechnungsverfahren :

Kapazität : Deutschland: HBS 2015 Kapitel S5
 Wartezeit : HBS 2015 + HBS 2009 = Akcelik, Troutbeck (1991) mit T = 3600
 Staulängen : Wu, 1997
 Fußgänger-Einfluss : Stuwe, 1992
 LOS - Einstufung : HBS (Deutschland)

Leistungsfähigkeitsnachweis

Kreuzung mit Lichtsignalanlage **KP-1n**
„L 3008 / Am Stock“

Bestandsausbau

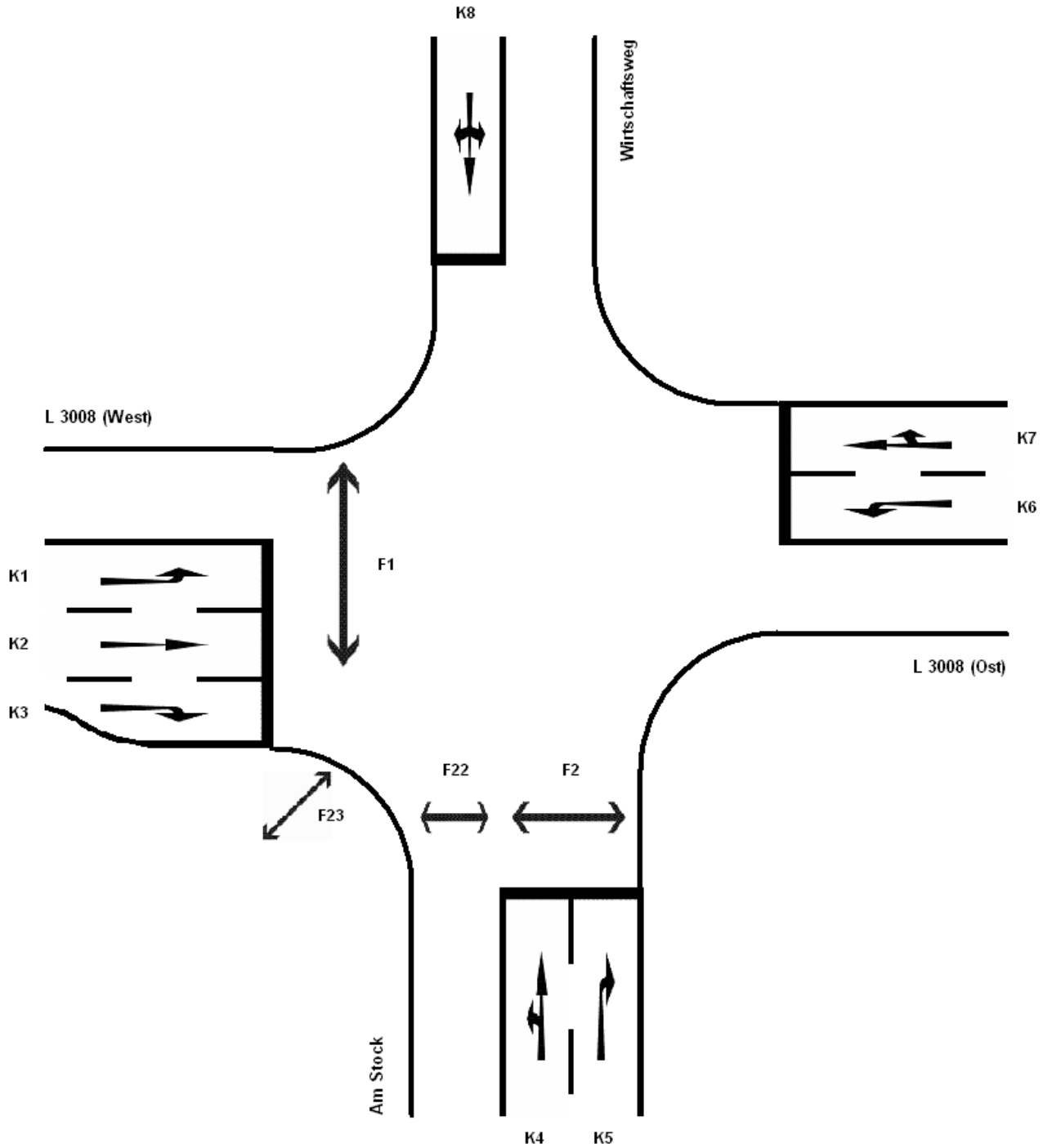
Prognose-Planfall 2 (2030/35)

Spitzenstunden morgens und abends

D 1

Übersicht Kfz- und Fußgänger- Signalgruppen

Datei : KP-1n_LSA_Pf2_morgens.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-1n, Prognose-Planfall 2
Stunde : Morgenspitze

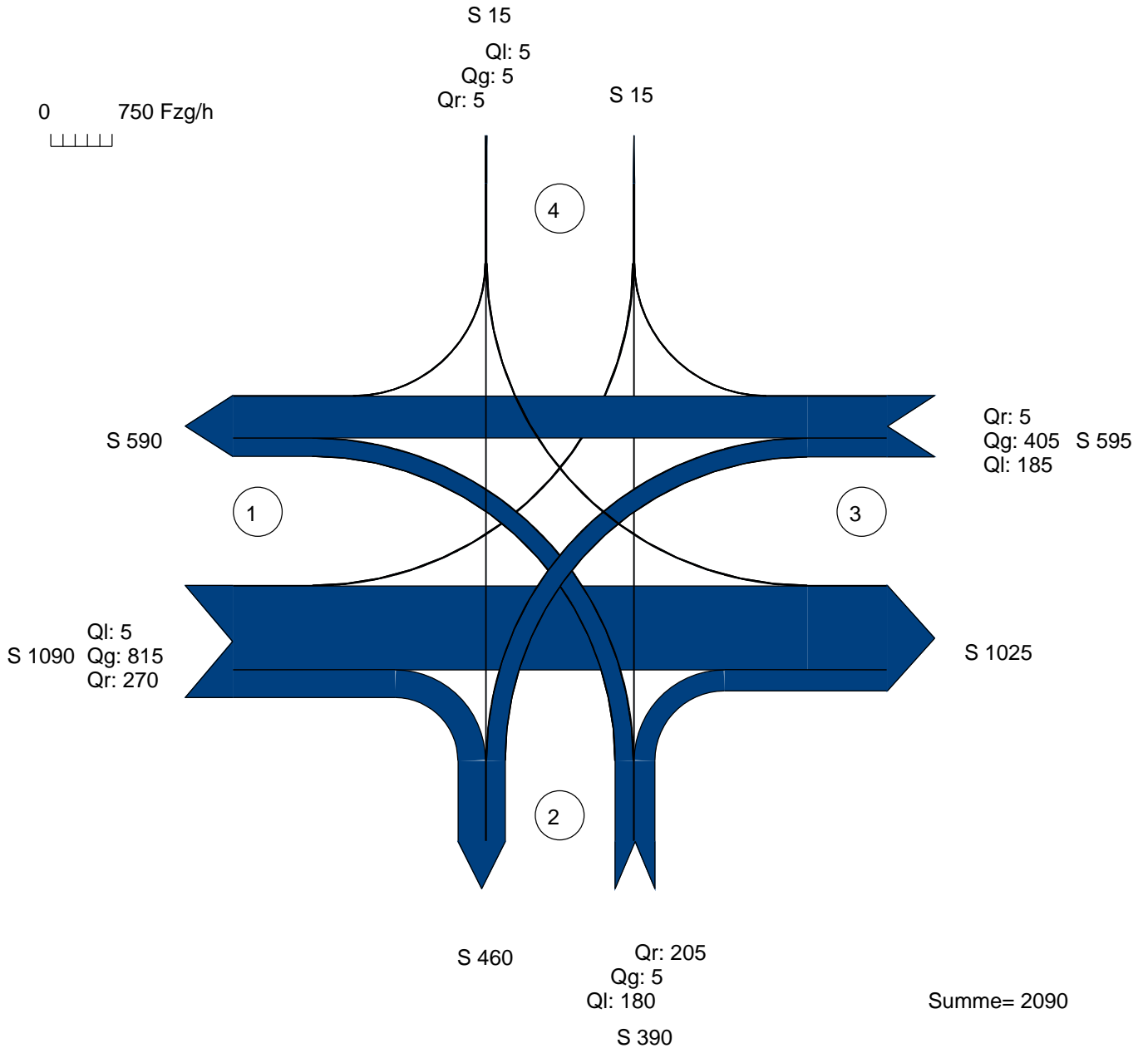


Verkehrsfluss-Diagramm

Datei : KP-1n_LSA_Pf2_morgens.amp
 Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
 Knoten : KP-1n, Prognose-Planfall 2
 Stunde : Morgenspitze



Fahrzeuge

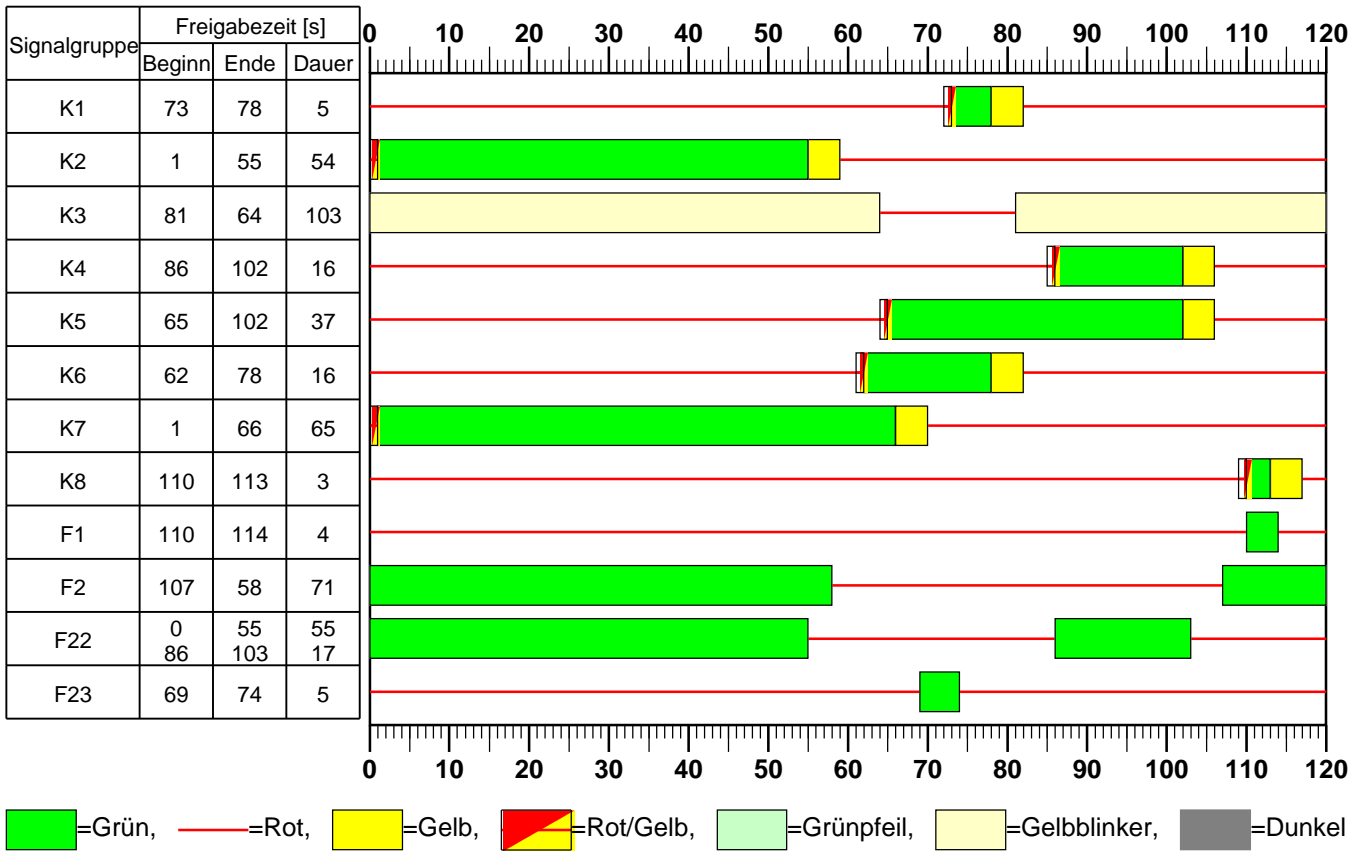


Zufahrt 1 : L 3008 (West)
 Zufahrt 2 : Am Stock
 Zufahrt 3 : L 3008 (Ost)
 Zufahrt 4 : Wirtschaftsweg

AMPEL Version 6.1.17

Signalzeitenplan

Datei : KP-1n_LSA_Pf2_morgens.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-1n, Prognose-Planfall 2
Stunde : Morgenspitze



HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 1	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
	Ausgangsdaten									
Projekt: VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)					Stadt:					
Knotenpunkt: KP-1n, Prognose-Planfall 2					Datum: 08/2018					
Zeitabschnitt: Morgenspitze					Bearbeiter:					
Umlaufzeit t_U : 120 [s]										
Kfz-Verkehrsströme										
Nr.	q_{LV} [Kfz/h]	$q_{Lkw+Bus}$ [Kfz/h]	q_{LkwK} [Kfz/h]	q_{Kfz} [Kfz/h]	q_{sv} [Kfz/h]	f_{sv} [-]		Anzahl Fahrstreifen	Misch- fahrstreifen	bedingt verträglich
1	5	0	0			1,000		1	nein	nein
2	805	10	0			1,009		1	nein	nein
3	265	5	0			1,014		1	nein	ja
4	175	5	0			1,021		1	ja	nein
5	5	0	0			1,000		1	ja	nein
6	200	5	0			1,018		1	nein	nein
7	180	5	0			1,020		1	nein	nein
8	395	10	0			1,019		1	ja	nein
9	5	0	0			1,000		1	ja	nein
10	5	0	0			1,000		1	ja	nein
11	5	0	0			1,000		1	ja	nein
12	5	0	0			1,000		1	ja	ja
Kfz-Fahrstreifen										
Zufahrt	Fahrt- richtung	Nr.	L [m]	b [m]	f_b [-]	R [m]	f_R [-]	s [%]	f_s [-]	L_{LA}/L_{RA} [m]
1	rechts	11	45	$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	12
1	gerade	12		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
1	links	13		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
2	rechts	21		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
2	gerade	22		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
2	links	22		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
3	rechts	31		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
3	gerade	31		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
3	links	32		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
4	rechts	41		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	12
4	gerade	41		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
4	links	41		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
Fußgänger-/Radfahrerfurten										
Zufahrt	Bez. Signalgr.	q_{Fg} [Fg/h]	q_{Rad} [Rad/h]		1. Furt Länge [m]	2. Furt Länge [m]	3. Furt Länge [m]	4. Furt Länge [m]		
1	F1	20	10		10					
1	F23	20	10		10					
2	F2	20	10		10					
2	F22	20	10		10					

HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

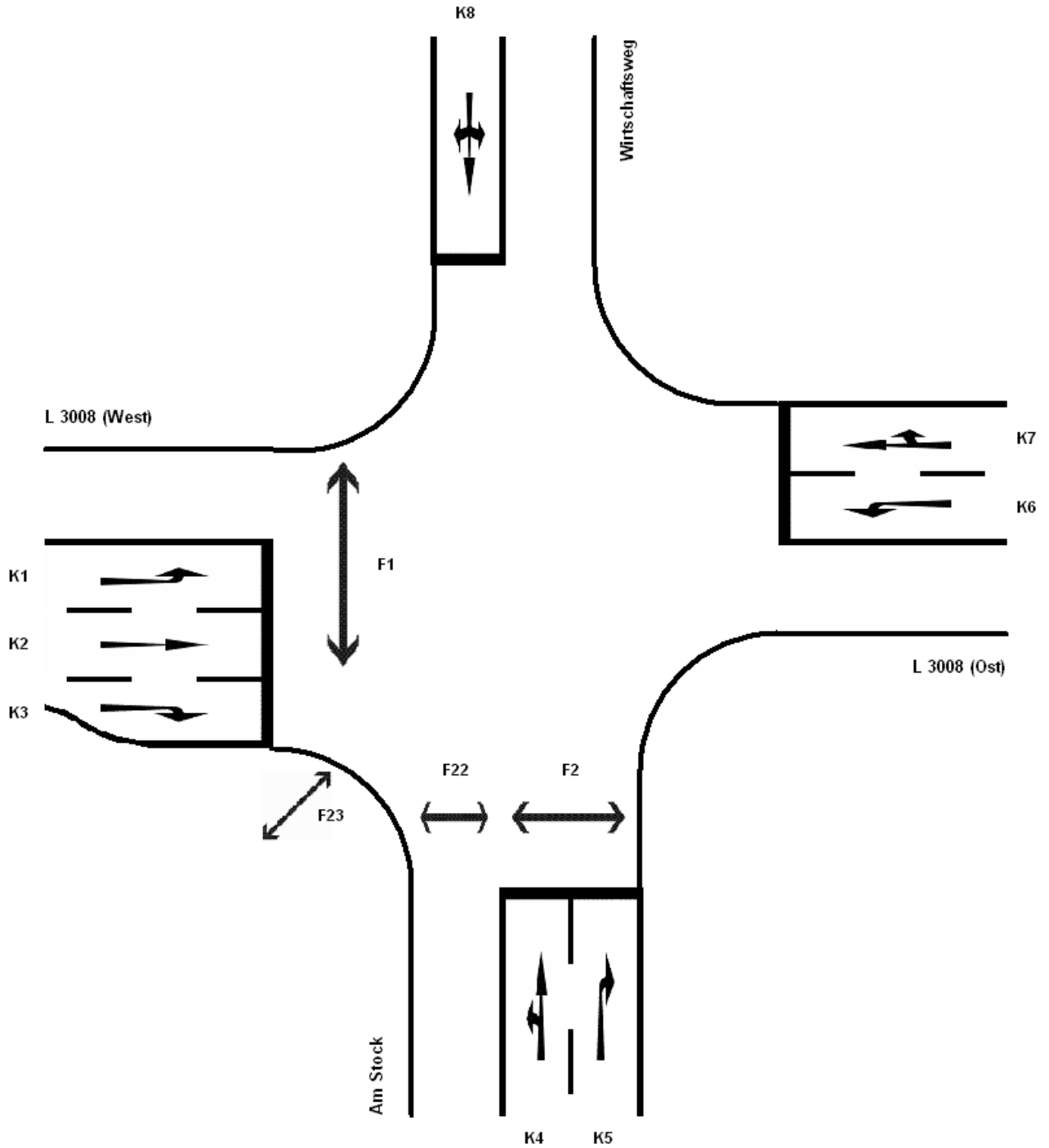
Formblatt 2		Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage								
		Berechnung der Grundlagendaten für den Kfz-Verkehr								
Projekt: VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)					Stadt:					
Knotenpunkt: KP-1n, Prognose-Planfall 2					Datum: 08/2018					
Zeitabschnitt: Morgenspitze					Bearbeiter:					
Kfz-Verkehrsströme - Kapazitäten (strombezogen)										
Nr.	Bez. SG	$t_{B,i}$ [s]	$q_{S,i}$ [Kfz/h]	$t_{F,i}$ [s]	$C_{0,i}$ [Kfz/h]	$C_{D,i}$ [Kfz/h]	$C_{PW,i}$ [Kfz/h]	$C_{GF,i}$ [Kfz/h]	$C_{LA,i}$ [Kfz/h]	$C_{RA,i}$ [Kfz/h]
1	K1	1,800	2000	5	100					
2	K2	1,817	1981	54	908					
3	K3	1,825	1973	103	1710	315	59	970		1344
4	K4	1,838	1959	16	277					
5	K4	1,800	2000	16	283					
6	K5	1,833	1964	37	622					
7	K6	1,836	1961	16	278					
8	K7	1,833	1964	65	1080					
9	K7	1,800	2000	65	1100					
10	K8	1,800	2000	3	67					
11	K8	1,800	2000	3	67					
12	K8	1,800	2000	3	67					60
Kfz-Verkehrsströme - Kapazitäten (fahrstreifenbezogen)										
Nr.	Bez. SG	q_j [Kfz/h]	q_G [Kfz/h]	q_{RA} [Kfz/h]	q_{LA} [Kfz/h]	n_k [Kfz]	$N_{MS,90,j}$ [Kfz/h]	$C_{K,j}$ [Kfz/h]	$C_{M,j}$ [Kfz/h]	C_j [Kfz/h]
11	K3	270		270		7,397	6,613			1344
12	K2	815	815				44,840			908
13	K1	5			5		0,921			100
21	K5	205		205			9,462			622
22	K4	185	5		180		11,674		277	
31	K7	410	405	5			12,957		1080	
32	K6	185			185		11,649			278
41	K8	15	5	5	5		2,032		64	

HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 3	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
	Berechnung der Verkehrsqualitäten									
Projekt: VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)				Stadt:						
Knotenpunkt: KP-1n, Prognose-Planfall 2				Datum: 08/2018						
Zeitabschnitt: Morgenspitze				Bearbeiter:						
Kfz-Verkehrsströme - Verkehrsqualitäten (fahrstreifenbezogen)										
Nr.	Bez. SG	Ströme	q_j [Kfz/h]	x_j [-]	$f_{A,j}$ [-]	$N_{GE,j}$ [Kfz]	$N_{MS,j}$ [Kfz]	$L_{95,j}$ [m]	$t_{W,j}$ [s]	QSV [-]
11	K3	3	270	0,201	0,68	0,142	3,465	40	7,4	A
12	K2	2	815	0,898	0,46	9,855	34,856	272	69,0	D
13	K1	1	5	0,050	0,05	0,029	0,188	6	55,3	D
21	K5	6	205	0,330	0,32	0,284	5,497	58	32,9	B
22	K4	4, 5	185	0,668	0,14	1,305	7,152	71	65,8	D
31	K7	8, 9	410	0,380	0,55	0,358	8,134	79	16,6	A
32	K6	7	185	0,665	0,14	1,289	7,133	71	65,5	D
41	K8	10, 11, 12	15	0,234	0,03	0,172	0,659	12	66,3	D
Gesamt			2090						46,6	
Gesamtbewertung:										D

Übersicht Kfz- und Fußgänger- Signalgruppen

Datei : KP-1n_LSA_Pf2_abends.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-1n, Prognose-Planfall 2
Stunde : Abendspitze

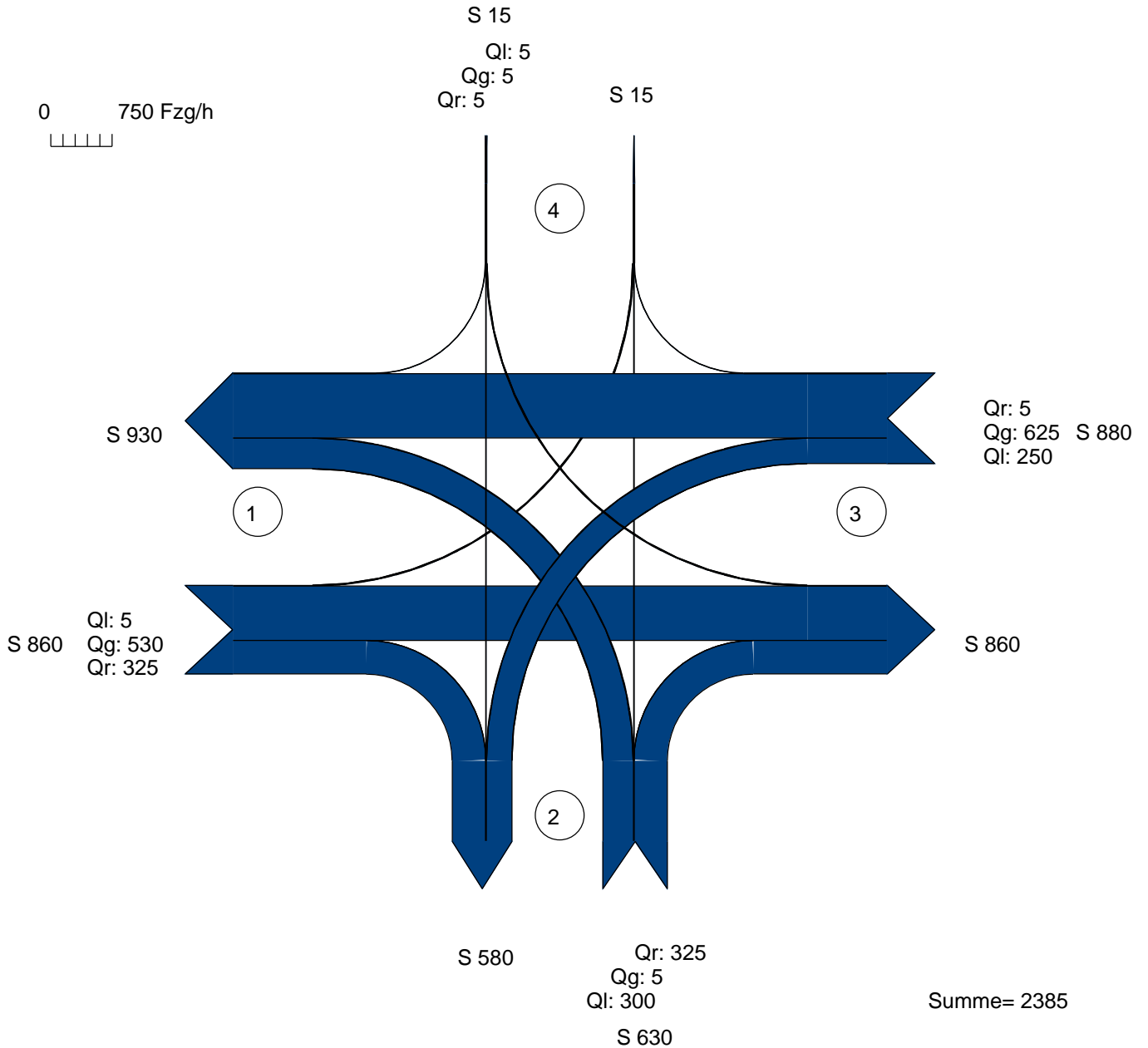


Verkehrsfluss-Diagramm

Datei : KP-1n_LSA_Pf2_abends.amp
 Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
 Knoten : KP-1n, Prognose-Planfall 2
 Stunde : Abendspitze



Fahrzeuge

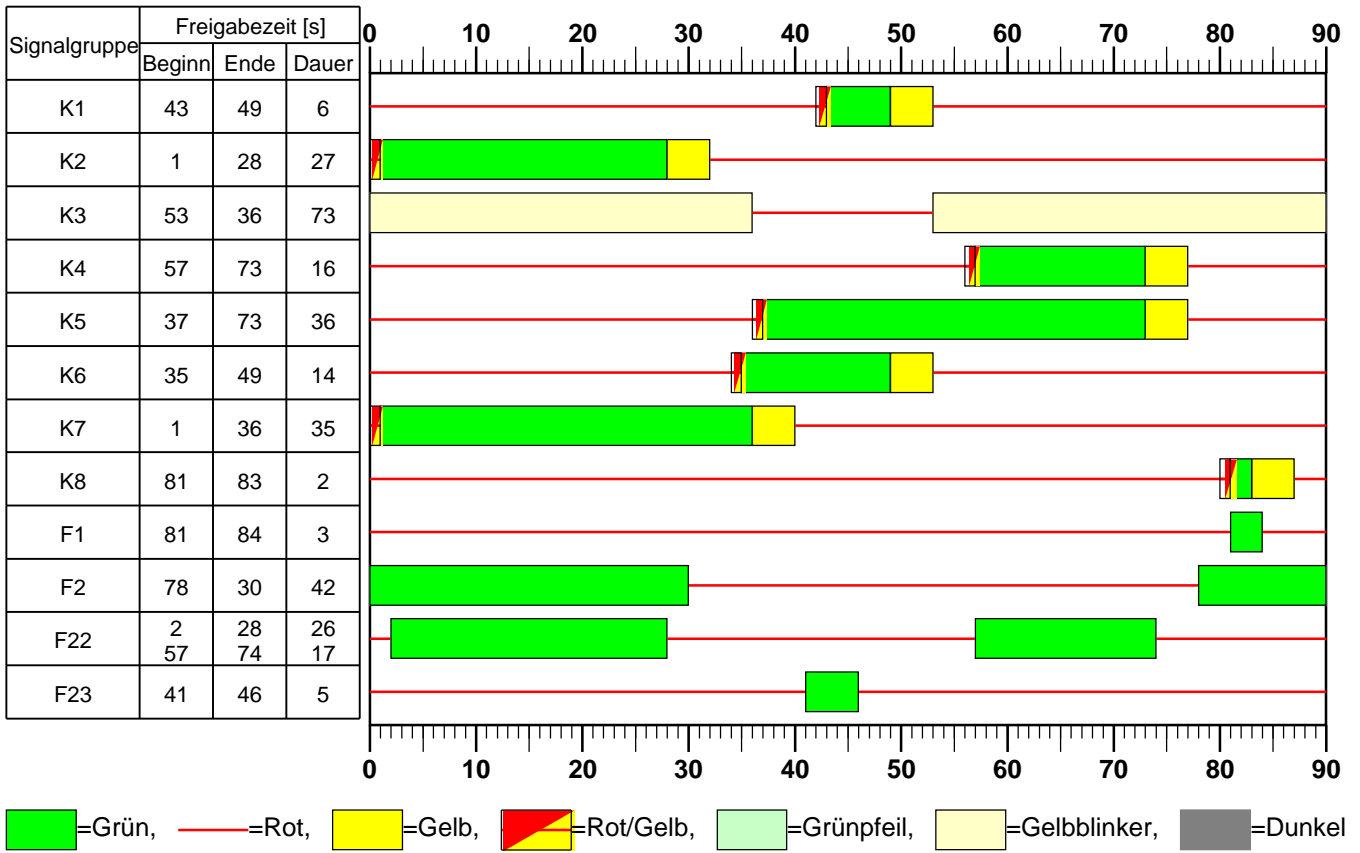


Zufahrt 1 : L 3008 (West)
 Zufahrt 2 : Am Stock
 Zufahrt 3 : L 3008 (Ost)
 Zufahrt 4 : Wirtschaftsweg

AMPEL Version 6.1.17

Signalzeitenplan

Datei : KP-1n_LSA_Pf2_abends.amp
Projekt : VU Kriebsschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-1n, Prognose-Planfall 2
Stunde : Abendspitze



HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 1	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
	Ausgangsdaten									
Projekt: VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)							Stadt: _____			
Knotenpunkt: KP-1n, Prognose-Planfall 2							Datum: 08/2018			
Zeitabschnitt: Abendspitze							Bearbeiter: _____			
Umlaufzeit t_U : 90 [s]										
Kfz-Verkehrsströme										
Nr.	q_{LV} [Kfz/h]	$q_{Lkw+Bus}$ [Kfz/h]	q_{LkwK} [Kfz/h]	q_{Kfz} [Kfz/h]	q_{sv} [Kfz/h]	f_{sv} [-]		Anzahl Fahrstreifen	Misch- fahrstreifen	bedingt verträglich
1	5	0	0			1,000		1	nein	nein
2	520	10	0			1,014		1	nein	nein
3	320	5	0			1,012		1	nein	ja
4	295	5	0			1,013		1	ja	nein
5	5	0	0			1,000		1	ja	nein
6	320	5	0			1,012		1	nein	nein
7	245	5	0			1,015		1	nein	nein
8	615	10	0			1,012		1	ja	nein
9	5	0	0			1,000		1	ja	nein
10	5	0	0			1,000		1	ja	nein
11	5	0	0			1,000		1	ja	nein
12	5	0	0			1,000		1	ja	ja
Kfz-Fahrstreifen										
Zufahrt	Fahrt- richtung	Nr.	L [m]	b [m]	f_b [-]	R [m]	f_R [-]	s [%]	f_s [-]	L_{LA}/L_{RA} [m]
1	rechts	11	60	$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	12
1	gerade	12		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
1	links	13		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
2	rechts	21		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
2	gerade	22		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
2	links	22		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
3	rechts	31		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
3	gerade	31		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
3	links	32		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
4	rechts	41		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	12
4	gerade	41		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
4	links	41		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
Fußgänger-/Radfahrerfurten										
Zufahrt	Bez. Signalgr.	q_{Fg} [Fg/h]	q_{Rad} [Rad/h]		1. Furt Länge [m]	2. Furt Länge [m]	3. Furt Länge [m]	4. Furt Länge [m]		
1	F1	20	10		10					
1	F23	20	10		10					
2	F2	20	10		10					
2	F22	20	10		10					

HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 3	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
	Berechnung der Verkehrsqualitäten									
Projekt: VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)							Stadt:			
Knotenpunkt: KP-1n, Prognose-Planfall 2							Datum: 08/2018			
Zeitabschnitt: Abendspitze							Bearbeiter:			
Kfz-Verkehrsströme - Verkehrsqualitäten (fahrstreifenbezogen)										
Nr.	Bez. SG	Ströme	q _j [Kfz/h]	x _j [-]	f _{A,j} [-]	N _{GE,j} [Kfz]	N _{MS,j} [Kfz]	L _{95,j} [m]	t _{w,j} [s]	QSV [-]
11	K3	3	325	0,279	0,59	0,221	4,215	47	9,8	A
12	K2	2	530	0,863	0,31	5,739	18,218	155	62,8	D
13	K1	1	5	0,032	0,08	0,018	0,134	5	38,8	C
21	K5	6	325	0,400	0,41	0,391	6,116	63	20,4	B
22	K4	4, 5	305	0,818	0,19	3,406	10,721	99	67,9	D
31	K7	8, 9	630	0,797	0,40	3,207	17,084	146	38,4	C
32	K6	7	250	0,762	0,17	2,262	8,228	80	60,6	D
41	K8	10, 11, 12	15	0,224	0,03	0,162	0,527	11	51,0	D
Gesamt			2385						43,7	
								Gesamtbewertung:		D

Leistungsfähigkeitsnachweis

Einmündung mit Lichtsignalanlage **KP-2n**
„L 3008 / B 3-Westrampe“

Bestandsausbau

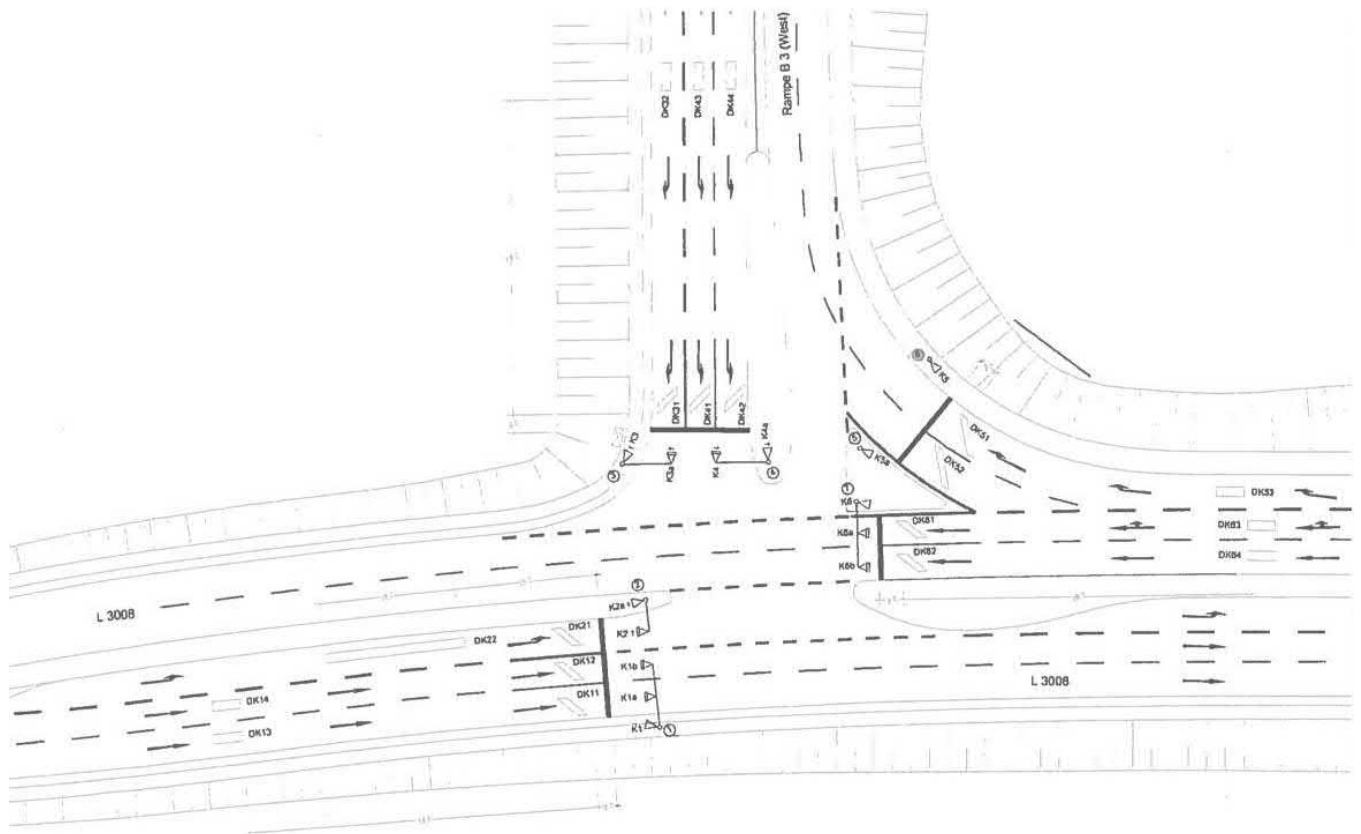
Prognose-Planfall 2 (2030/35)

Spitzenstunden morgens und abends

D₂

Übersicht Kfz- und Fußgänger- Signalgruppen

Datei : KP-2n_LSA_Pf2_morgens.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-2n, Prognose-Planfall 2
Stunde : Morgenspitze

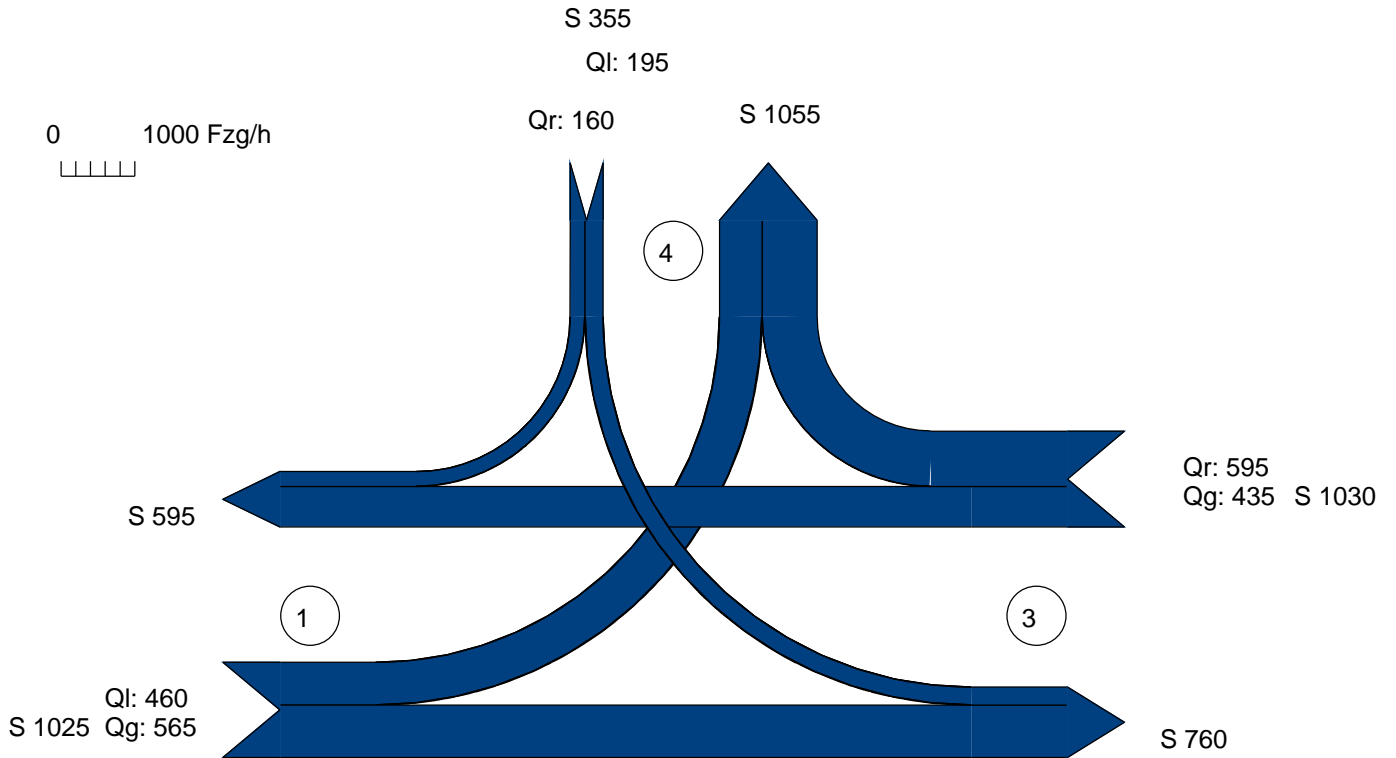


Verkehrsfluss-Diagramm

Datei : KP-2n_LSA_Pf2_morgens.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-2n, Prognose-Planfall 2
Stunde : Morgenspitze



Fahrzeuge



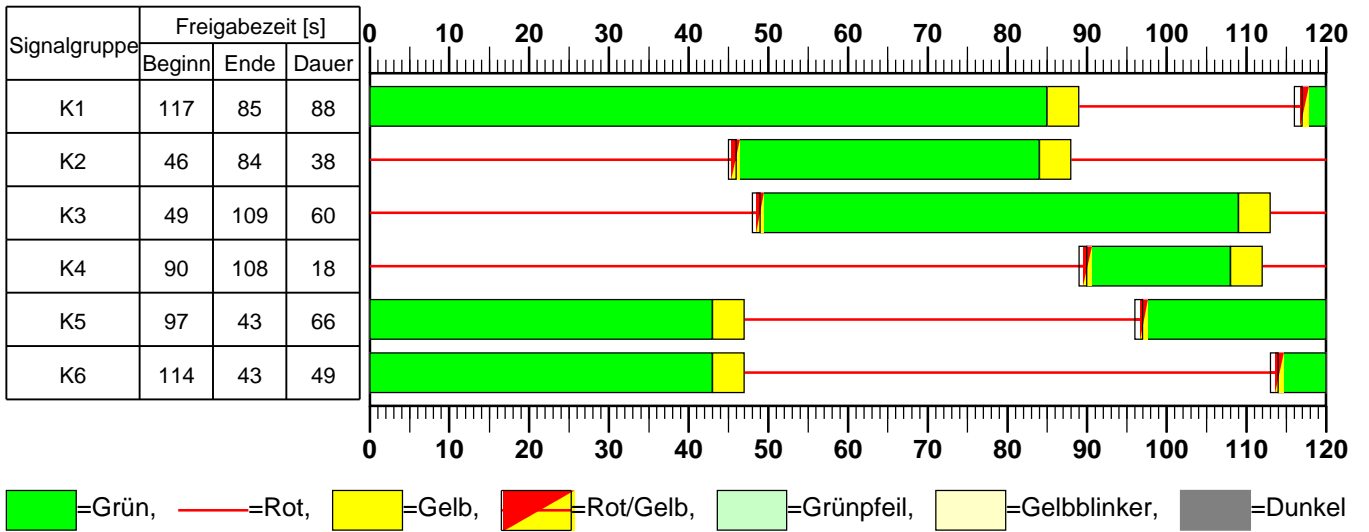
Summe= 2410

Zufahrt 1 : L 3008 (West)
Zufahrt 2 :
Zufahrt 3 : L 3008 (Ost)
Zufahrt 4 : B3 (West-rampe)

AMPEL Version 6.1.17

Signalzeitenplan

Datei : KP-2n_LSA_Pf2_morgens.amp
Projekt : VU Krebssehre 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-2n, Prognose-Planfall 2
Stunde : Morgenspitze



HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 1	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
	Ausgangsdaten									
Projekt: VU Kребsschere 9. Änd. (10-260 C)					Stadt: _____					
Knotenpunkt: KP-2n, Prognose-Planfall 2					Datum: 08/2018					
Zeitabschnitt: Morgenspitze					Bearbeiter: _____					
Umlaufzeit t_U : 120 [s]										
Kfz-Verkehrsströme										
Nr.	q_{LV} [Kfz/h]	$q_{Lkw+Bus}$ [Kfz/h]	q_{LkwK} [Kfz/h]	q_{Kfz} [Kfz/h]	q_{sv} [Kfz/h]	f_{sv} [-]		Anzahl Fahrstreifen	Misch- fahrstreifen	bedingt verträglich
1	455	5	0			1,008		1	nein	nein
2	555	10	0			1,013		2	nein	nein
3								0		
4								0		
5								0		
6								0		
7								0		
8	425	10	0			1,017		2	nein	nein
9	575	20	0			1,025		1	nein	nein
10	185	10	0			1,038		2	nein	nein
11								0		
12	155	5	0			1,023		1	nein	nein
Kfz-Fahrstreifen										
Zufahrt	Fahrt- richtung	Nr.	L [m]	b [m]	f_b [-]	R [m]	f_R [-]	s [%]	f_s [-]	L_{LA}/L_{RA} [m]
1	gerade	11		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
1	gerade	12		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
1	links	13		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
3	rechts	31		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
3	gerade	32		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
3	gerade	33		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
4	rechts	41		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
4	links	42		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
4	links	43		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
Fußgänger-/Radfahrerfurten										
Zufahrt	Bez. Signalgr.	q_{Fg} [Fg/h]	q_{Rad} [Rad/h]		1. Furt Länge [m]	2. Furt Länge [m]	3. Furt Länge [m]	4. Furt Länge [m]		

HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

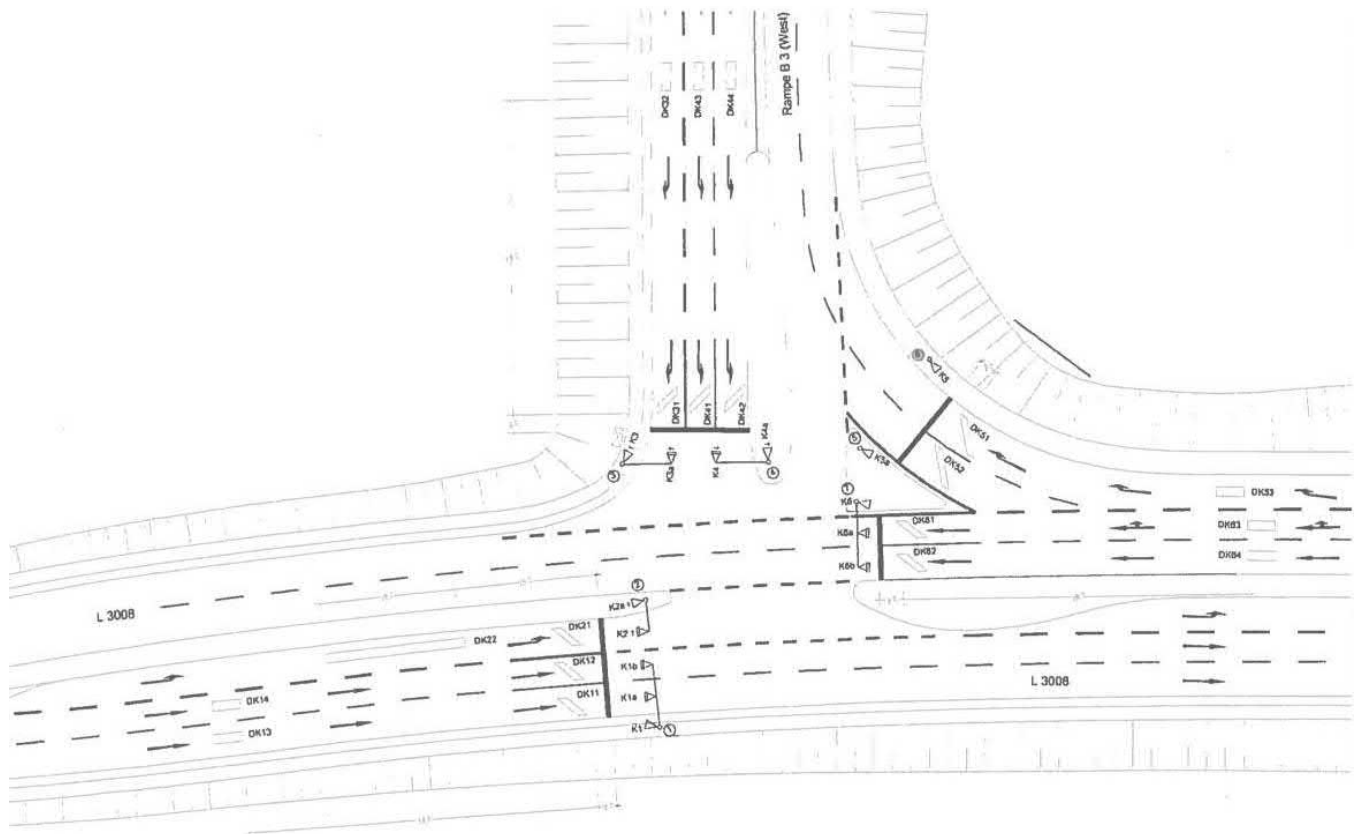
Formblatt 2	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
	Berechnung der Grundlagendaten für den Kfz-Verkehr									
	Projekt: VU Kребsschere 9. Änd. (10-260 C)									
Knotenpunkt: KP-2n, Prognose-Planfall 2										Datum: 08/2018
Zeitabschnitt: Morgenspitze										Bearbeiter:
Kfz-Verkehrsströme - Kapazitäten (strombezogen)										
Nr.	Bez. SG	t _{B,i} [s]	q _{s,i} [Kfz/h]	t _{F,i} [s]	C _{0,i} [Kfz/h]	C _{D,i} [Kfz/h]	C _{PW,i} [Kfz/h]	C _{GF,i} [Kfz/h]	C _{LA,i} [Kfz/h]	C _{RA,i} [Kfz/h]
1	K2	1,815	1983	38	645					
2	K1	1,824	1974	88	1464					
3										
4										
5										
6										
7										
8	K6	1,831	1966	49	819					
9	K5	1,845	1951	66	1089					
10	K4	1,869	1926	18	305					
11										
12	K3	1,842	1954	60	993					
Kfz-Verkehrsströme - Kapazitäten (fahrstreifenbezogen)										
Nr.	Bez. SG	q _j [Kfz/h]	q _G [Kfz/h]	q _{RA} [Kfz/h]	q _{LA} [Kfz/h]	n _k [Kfz]	N _{MS,90,j} [Kfz/h]	C _{K,j} [Kfz/h]	C _{M,j} [Kfz/h]	C _j [Kfz/h]
11	K1	282	282				5,879			1464
12	K1	282	282				5,879			1464
13	K2	460			460		21,813			645
31	K5	595		595			19,539			1089
32	K6	218	218				8,748			819
33	K6	218	218				8,748			819
41	K3	160		160			5,877			993
42	K4	98			98		6,179			305
43	K4	98			98		6,179			305

HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 3	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
	Berechnung der Verkehrsqualitäten									
Projekt: VU Kребsschere 9. Änd. (10-260 C)							Stadt: _____			
Knotenpunkt: KP-2n, Prognose-Planfall 2							Datum: 08/2018			
Zeitabschnitt: Morgenspitze							Bearbeiter: _____			
Kfz-Verkehrsströme - Verkehrsqualitäten (fahrstreifenbezogen)										
Nr.	Bez. SG	Ströme	q_j [Kfz/h]	x_j [-]	$f_{A,j}$ [-]	$N_{GE,j}$ [Kfz]	$N_{MS,j}$ [Kfz]	$L_{95,j}$ [m]	$t_{w,j}$ [s]	QSV [-]
11	K1	2	282	0,193	0,74	0,134	2,966	36	5,0	A
12	K1	2	282	0,193	0,74	0,134	2,966	36	5,0	A
13	K2	1	460	0,713	0,33	1,745	15,216	132	45,3	C
31	K5	9	595	0,546	0,56	0,749	13,358	120	19,3	A
32	K6	8	218	0,266	0,42	0,207	4,975	53	23,9	B
33	K6	8	218	0,266	0,42	0,207	4,975	53	23,9	B
41	K3	12	160	0,161	0,51	0,108	2,965	36	16,2	A
42	K4	10	98	0,321	0,16	0,272	3,169	39	48,0	C
43	K4	10	98	0,321	0,16	0,272	3,169	39	48,0	C
Gesamt			2411						23,9	
Gesamtbewertung:									C	

Übersicht Kfz- und Fußgänger- Signalgruppen

Datei : KP-2n_LSA_Pf2_abends.amp
Projekt : VU Krebssschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-2n, Prognose-Planfall 2
Stunde : Abendspitze

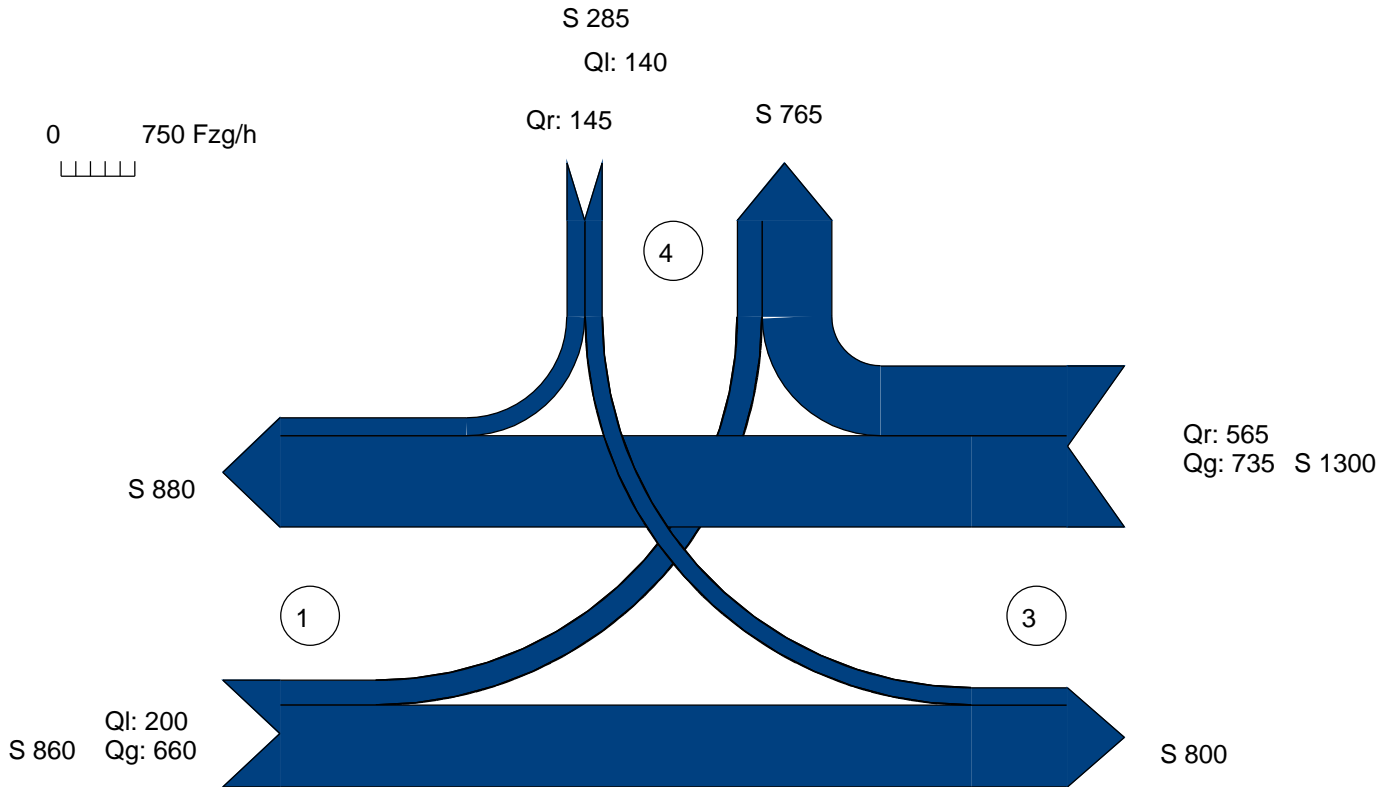


Verkehrsfluss-Diagramm

Datei : KP-2n_LSA_Pf2_abends.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-2n, Prognose-Planfall 2
Stunde : Abendspitze



Fahrzeuge



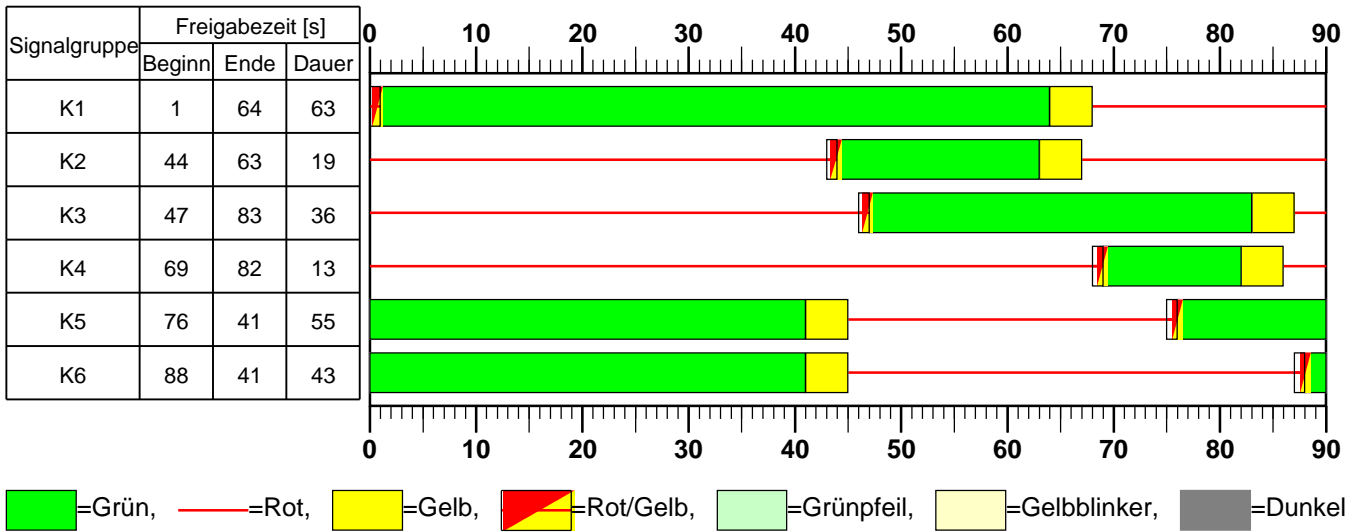
Summe= 2445

Zufahrt 1 : L 3008 (West)
Zufahrt 2 :
Zufahrt 3 : L 3008 (Ost)
Zufahrt 4 : B3 (West-rampe)

AMPEL Version 6.1.17

Signalzeitenplan

Datei : KP-2n_LSA_Pf2_abends.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-2n, Prognose-Planfall 2
Stunde : Abendspitze



HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 1		Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage								
		Ausgangsdaten								
Projekt: VU Kребsschere 9. Änd. (10-260 C)						Stadt: _____				
Knotenpunkt: KP-2n, Prognose-Planfall 2						Datum: 08/2018				
Zeitabschnitt: Abendspitze						Bearbeiter: _____				
Umlaufzeit t_U : 90 [s]										
Kfz-Verkehrsströme										
Nr.	q_{LV} [Kfz/h]	$q_{Lkw+Bus}$ [Kfz/h]	q_{LkwK} [Kfz/h]	q_{Kfz} [Kfz/h]	q_{sv} [Kfz/h]	f_{sv} [-]		Anzahl Fahrstreifen	Misch- fahrstreifen	bedingt verträglich
1	195	5	0			1,019		1	nein	nein
2	650	10	0			1,011		2	nein	nein
3								0		
4								0		
5								0		
6								0		
7								0		
8	725	10	0			1,010		2	nein	nein
9	550	15	0			1,020		1	nein	nein
10	135	5	0			1,027		2	nein	nein
11								0		
12	140	5	0			1,026		1	nein	nein
Kfz-Fahrstreifen										
Zufahrt	Fahrt- richtung	Nr.	L [m]	b [m]	f_b [-]	R [m]	f_R [-]	s [%]	f_s [-]	L_{LA}/L_{RA} [m]
1	gerade	11		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
1	gerade	12		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
1	links	13		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
3	rechts	31		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
3	gerade	32		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
3	gerade	33		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
4	rechts	41		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
4	links	42		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
4	links	43		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
Fußgänger-/Radfahrerfurten										
Zufahrt	Bez. Signalgr.	q_{Fg} [Fg/h]	q_{Rad} [Rad/h]		1. Furt Länge [m]	2. Furt Länge [m]	3. Furt Länge [m]	4. Furt Länge [m]		

HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 2	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
	Berechnung der Grundlagendaten für den Kfz-Verkehr									
Projekt: VU Kребsschere 9. Änd. (10-260 C)					Stadt:					
Knotenpunkt: KP-2n, Prognose-Planfall 2					Datum: 08/2018					
Zeitabschnitt: Abendspitze					Bearbeiter:					
Kfz-Verkehrsströme - Kapazitäten (strombezogen)										
Nr.	Bez. SG	$t_{B,i}$ [s]	$q_{S,i}$ [Kfz/h]	$t_{F,i}$ [s]	$C_{0,i}$ [Kfz/h]	$C_{D,i}$ [Kfz/h]	$C_{PW,i}$ [Kfz/h]	$C_{GF,i}$ [Kfz/h]	$C_{LA,i}$ [Kfz/h]	$C_{RA,i}$ [Kfz/h]
1	K2	1,834	1963	19	436					
2	K1	1,820	1978	63	1407					
3										
4										
5										
6										
7										
8	K6	1,818	1980	43	968					
9	K5	1,836	1961	55	1220					
10	K4	1,848	1948	13	303					
11										
12	K3	1,847	1949	36	801					
Kfz-Verkehrsströme - Kapazitäten (fahrstreifenbezogen)										
Nr.	Bez. SG	q_j [Kfz/h]	q_G [Kfz/h]	q_{RA} [Kfz/h]	q_{LA} [Kfz/h]	n_k [Kfz]	$N_{MS,90,j}$ [Kfz/h]	$C_{K,j}$ [Kfz/h]	$C_{M,j}$ [Kfz/h]	C_j [Kfz/h]
11	K1	330	330				5,977			1407
12	K1	330	330				5,977			1407
13	K2	200			200		8,555			436
31	K5	565		565			12,802			1220
32	K6	368	368				10,324			968
33	K6	368	368				10,324			968
41	K3	145		145			5,068			801
42	K4	70			70		3,910			303
43	K4	70			70		3,910			303

HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 3	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
	Berechnung der Verkehrsqualitäten									
Projekt: VU Kребsschere 9. Änd. (10-260 C)						Stadt:				
Knotenpunkt: KP-2n, Prognose-Planfall 2						Datum: 08/2018				
Zeitabschnitt: Abendspitze						Bearbeiter:				
Kfz-Verkehrsströme - Verkehrsqualitäten (fahrstreifenbezogen)										
Nr.	Bez. SG	Ströme	q_j [Kfz/h]	x_j [-]	$f_{A,j}$ [-]	$N_{GE,j}$ [Kfz]	$N_{MS,j}$ [Kfz]	$L_{95,j}$ [m]	$t_{W,j}$ [s]	QSV [-]
11	K1	2	330	0,235	0,71	0,174	3,032	36	4,9	A
12	K1	2	330	0,235	0,71	0,174	3,032	36	4,9	A
13	K2	1	200	0,459	0,22	0,505	4,836	52	34,5	B
31	K5	9	565	0,463	0,62	0,518	8,014	78	10,6	A
32	K6	8	368	0,380	0,49	0,359	6,135	63	15,8	A
33	K6	8	368	0,380	0,49	0,359	6,135	63	15,8	A
41	K3	12	145	0,181	0,41	0,124	2,431	31	17,4	A
42	K4	10	70	0,231	0,16	0,170	1,703	24	35,3	C
43	K4	10	70	0,231	0,16	0,170	1,703	24	35,3	C
Gesamt			2446						14,4	
Gesamtbewertung:									C	

Leistungsfähigkeitsnachweis

Kreuzung mit Lichtsignalanlage **KP-3n**
„L 3008 / B 3-Ostrampe“

Bestandsausbau

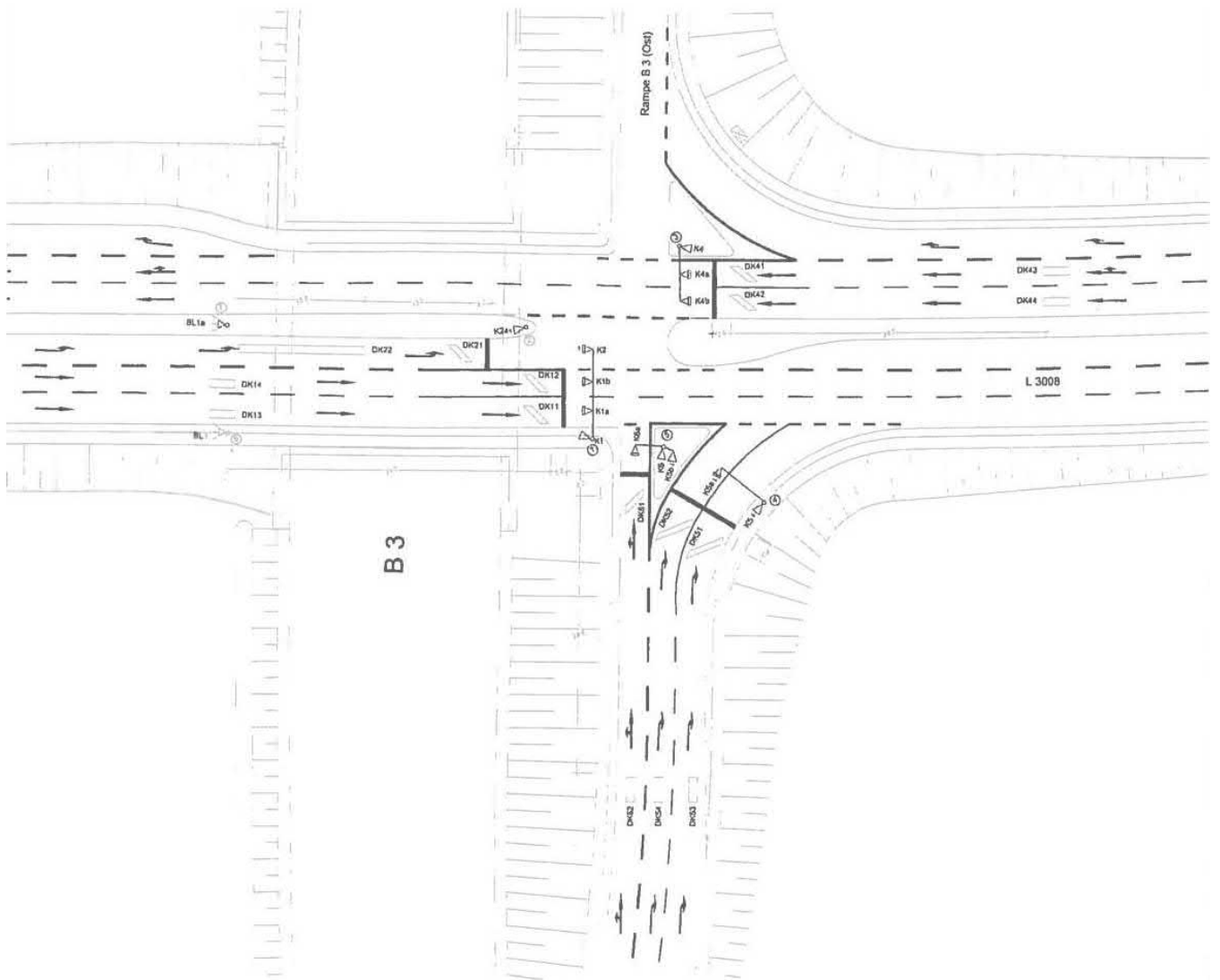
Prognose-Planfall 2 (2030/35)

Spitzenstunden morgens und abends

D₃

Übersicht Kfz- und Fußgänger- Signalgruppen

Datei : KP-3n_LSA_Pf2_morgens.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-3n, Prognose-Planfall 2
Stunde : Morgenspitze

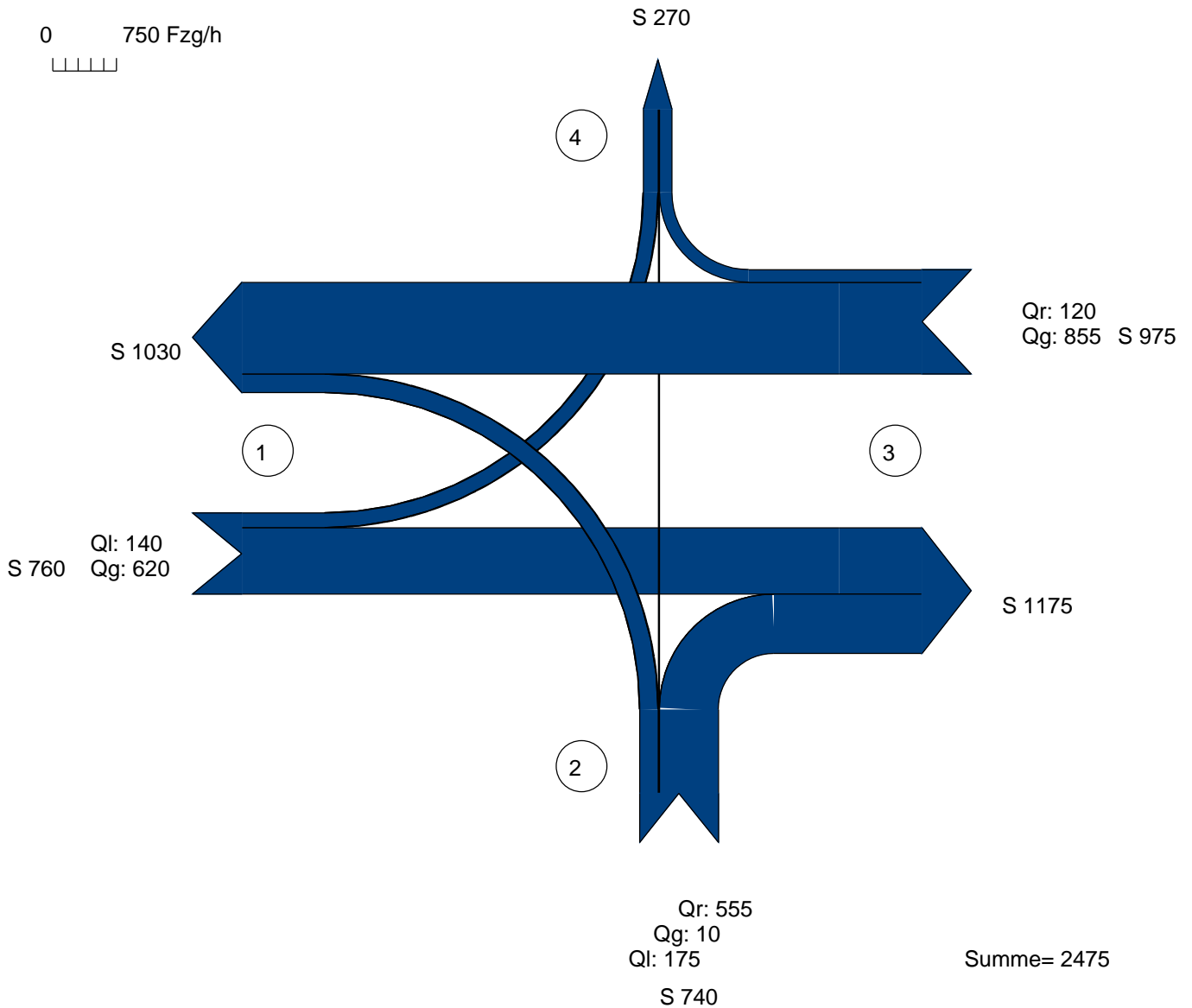


Verkehrsfluss-Diagramm

Datei : KP-3n_LSA_Pf2_morgens.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-3n, Prognose-Planfall 2
Stunde : Morgenspitze



Fahrzeuge

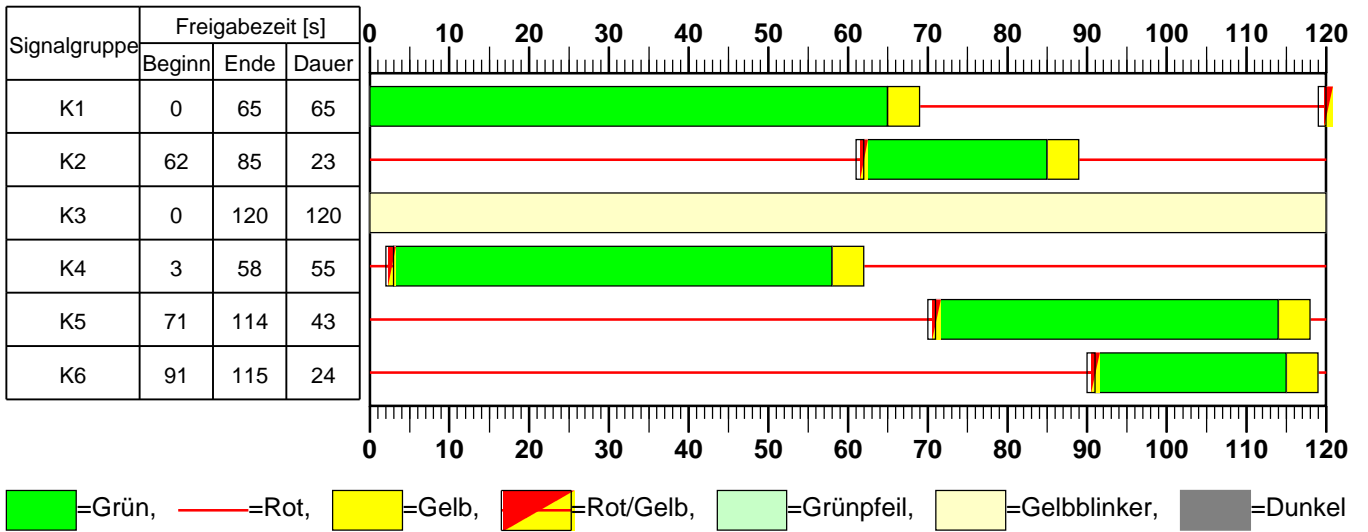


Zufahrt 1 : L 3008 (West)
Zufahrt 2 : B3 (Südost-Rampe)
Zufahrt 3 : L 3008 (Ost)
Zufahrt 4 : B3 (Nordost-Rampe)

AMPEL Version 6.1.17

Signalzeitenplan

Datei : KP-3n_LSA_Pf2_morgens.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-3n, Prognose-Planfall 2
Stunde : Morgenspitze



HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 1	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
	Ausgangsdaten									
Projekt: VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)					Stadt: _____					
Knotenpunkt: KP-3n, Prognose-Planfall 2					Datum: 08/2018					
Zeitabschnitt: Morgenspitze					Bearbeiter: _____					
Umlaufzeit t_U : 120 [s]										
Kfz-Verkehrsströme										
Nr.	q_{LV} [Kfz/h]	$q_{Lkw+Bus}$ [Kfz/h]	q_{LkwK} [Kfz/h]	q_{Kfz} [Kfz/h]	q_{sv} [Kfz/h]	f_{sv} [-]		Anzahl Fahrstreifen	Misch- fahrstreifen	bedingt verträglich
1	135	5	0			1,027		1	nein	nein
2	605	15	0			1,018		2	nein	nein
3								0		
4	170	5	0			1,021		1	ja	nein
5	5	5	0			1,375		1	ja	nein
6	535	20	0			1,027		2	nein	nein
7								0		
8	830	25	0			1,022		2	nein	nein
9	110	10	0			1,062		1	nein	ja
10								0		
11								0		
12								0		
Kfz-Fahrstreifen										
Zufahrt	Fahrt- richtung	Nr.	L [m]	b [m]	f_b [-]	R [m]	f_R [-]	s [%]	f_s [-]	L_{LA}/L_{RA} [m]
1	gerade	11		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
1	gerade	12		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
1	links	13		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
2	rechts	21		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
2	rechts	22		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
2	gerade	23		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
2	links	23		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
3	rechts	31	180	$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	180
3	gerade	32		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
3	gerade	33		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
Fußgänger-/Radfahrerfurten										
Zufahrt	Bez. Signalgr.	q_{Fg} [Fg/h]	q_{Rad} [Rad/h]		1. Furt Länge [m]	2. Furt Länge [m]	3. Furt Länge [m]	4. Furt Länge [m]		

HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

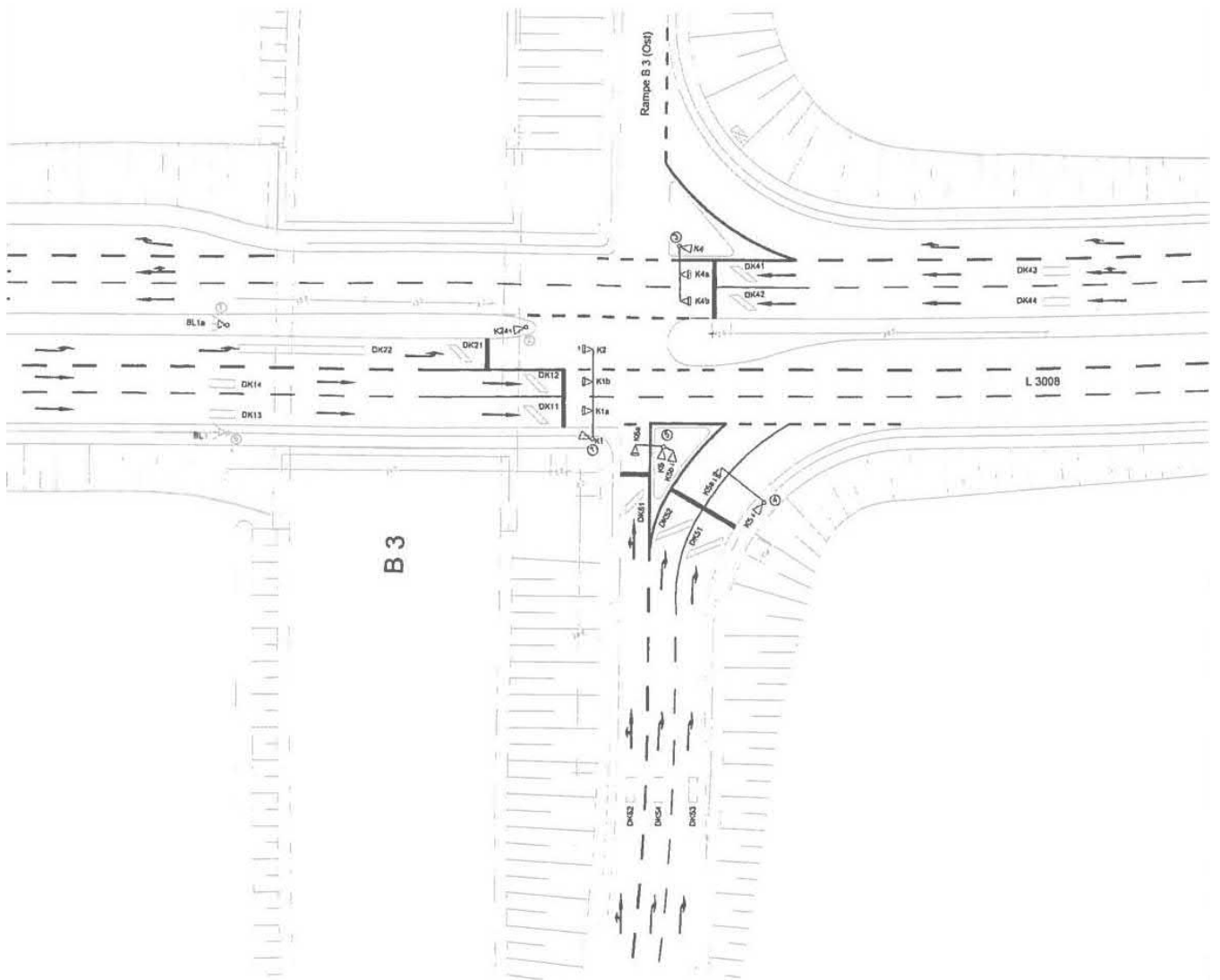
Formblatt 2	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
	Berechnung der Grundlagendaten für den Kfz-Verkehr									
Projekt: VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)								Stadt: _____		
Knotenpunkt: KP-3n, Prognose-Planfall 2								Datum: 08/2018		
Zeitabschnitt: Morgenspitze								Bearbeiter: _____		
Kfz-Verkehrsströme - Kapazitäten (strombezogen)										
Nr.	Bez. SG	$t_{B,i}$ [s]	$q_{S,i}$ [Kfz/h]	$t_{F,i}$ [s]	$C_{0,i}$ [Kfz/h]	$C_{D,i}$ [Kfz/h]	$C_{PW,i}$ [Kfz/h]	$C_{GF,i}$ [Kfz/h]	$C_{LA,i}$ [Kfz/h]	$C_{RA,i}$ [Kfz/h]
1	K2	1,848	1948	23	390					
2	K1	1,833	1964	65	1080					
3										
4	K6	1,839	1958	24	408					
5	K6	2,475	1455	24	303					
6	K5	1,849	1947	43	714					
7										
8	K4	1,839	1958	55	914					
9	K3	1,912	1883	120	1883	403		910		1313
10										
11										
12										
Kfz-Verkehrsströme - Kapazitäten (fahstreifenbezogen)										
Nr.	Bez. SG	q_j [Kfz/h]	q_G [Kfz/h]	q_{RA} [Kfz/h]	q_{LA} [Kfz/h]	n_k [Kfz]	$N_{MS,90,j}$ [Kfz/h]	$C_{K,j}$ [Kfz/h]	$C_{M,j}$ [Kfz/h]	C_j [Kfz/h]
11	K1	310	310				9,810			1080
12	K1	310	310				9,810			1080
13	K2	140			140		7,872			390
21	K5	278		278			11,763			714
22	K5	278		278			11,763			714
23	K6	185	10		175		10,030		400	
31	K3	120		120		28,235	3,313			1313
32	K4	428	428				15,681			914
33	K4	428	428				15,681			914

HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 3	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
	Berechnung der Verkehrsqualitäten									
Projekt: VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)							Stadt:			
Knotenpunkt: KP-3n, Prognose-Planfall 2							Datum: 08/2018			
Zeitabschnitt: Morgenspitze							Bearbeiter:			
Kfz-Verkehrsströme - Verkehrsqualitäten (fahrstreifenbezogen)										
Nr.	Bez. SG	Ströme	q_j [Kfz/h]	x_j [-]	$f_{A,j}$ [-]	$N_{GE,j}$ [Kfz]	$N_{MS,j}$ [Kfz]	$L_{95,j}$ [m]	$t_{w,j}$ [s]	QSV [-]
11	K1	2	310	0,287	0,55	0,230	5,753	60	15,2	A
12	K1	2	310	0,287	0,55	0,230	5,753	60	15,2	A
13	K2	1	140	0,359	0,20	0,325	4,346	48	44,4	C
21	K5	6	278	0,389	0,37	0,373	7,219	72	30,0	B
22	K5	6	278	0,389	0,37	0,373	7,219	72	30,0	B
23	K6	4, 5	185	0,463	0,21	0,513	5,916	63	46,2	C
31	K3	9	120	0,091	0,70	0,056	1,349	21	6,0	A
32	K4	8	428	0,468	0,47	0,529	10,263	96	23,9	B
33	K4	8	428	0,468	0,47	0,529	10,263	96	23,9	B
Gesamt			2477						25,0	
Gesamtbewertung:									C	

Übersicht Kfz- und Fußgänger- Signalgruppen

Datei : KP-3n_LSA_Pf2_abends.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-3n, Prognose-Planfall 2
Stunde : Abendspitze

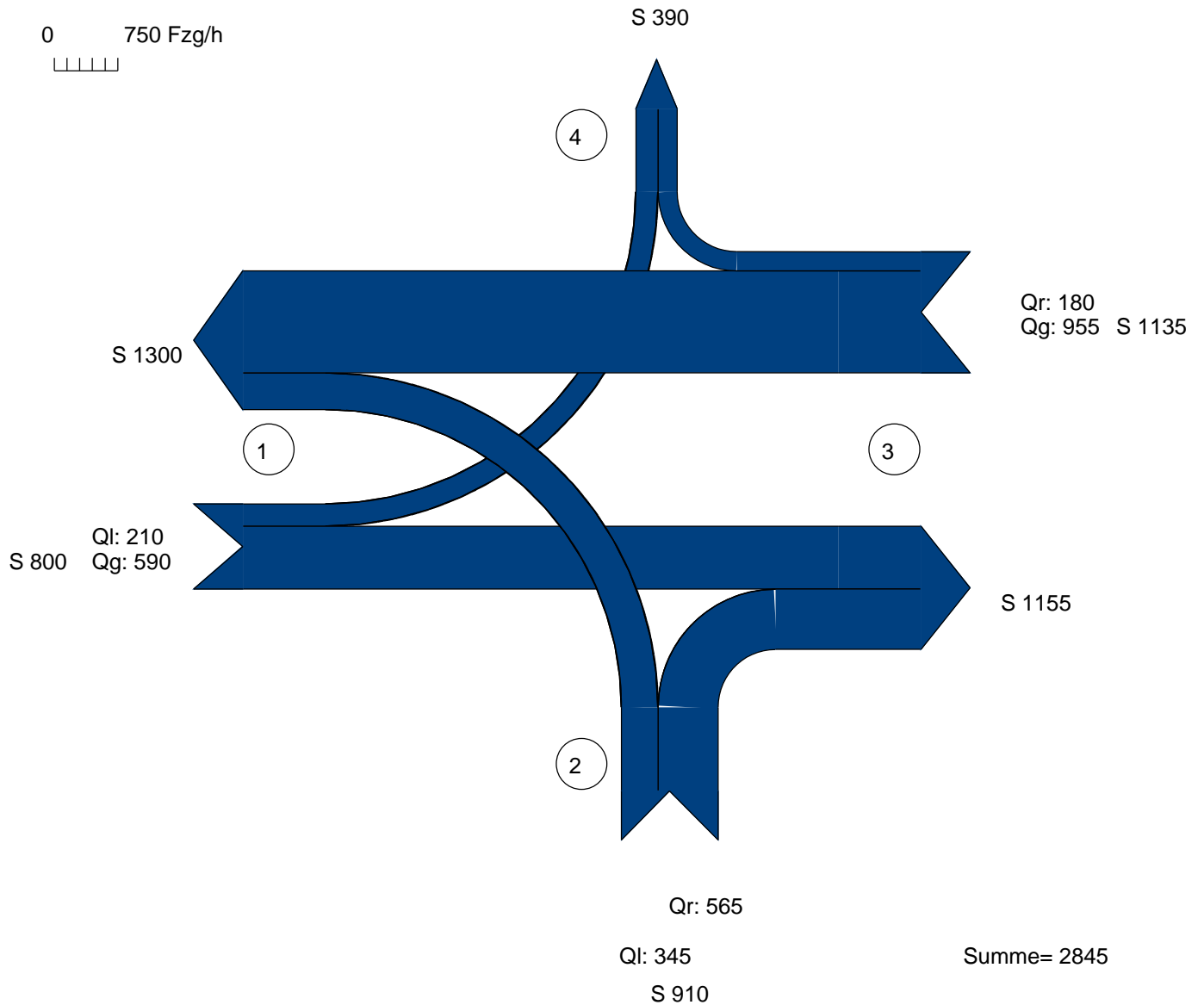


Verkehrsfluss-Diagramm

Datei : KP-3n_LSA_Pf2_abends.amp
Projekt : VU Krebssehre 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-3n, Prognose-Planfall 2
Stunde : Abendspitze



Fahrzeuge

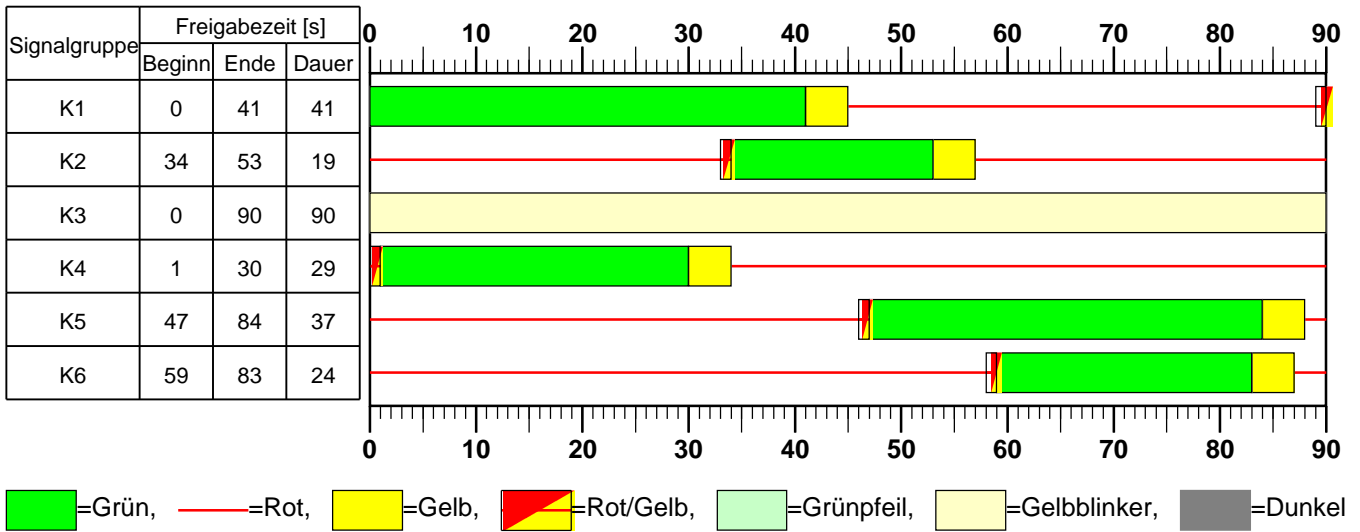


Zufahrt 1 : L 3008 (West)
Zufahrt 2 : B3 (Südost-Rampe)
Zufahrt 3 : L 3008 (Ost)
Zufahrt 4 : B3 (Nordost-Rampe)

AMPEL Version 6.1.17

Signalzeitenplan

Datei : KP-3n_LSA_Pf2_abends.amp
Projekt : VU Krebssschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-3n, Prognose-Planfall 2
Stunde : Abendspitze



HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 1	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
	Ausgangsdaten									
Projekt: VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)					Stadt: _____					
Knotenpunkt: KP-3n, Prognose-Planfall 2					Datum: 08/2018					
Zeitabschnitt: Abendspitze					Bearbeiter: _____					
Umlaufzeit t_U : 90 [s]										
Kfz-Verkehrsströme										
Nr.	q_{LV} [Kfz/h]	$q_{Lkw+Bus}$ [Kfz/h]	q_{LkwK} [Kfz/h]	q_{Kfz} [Kfz/h]	q_{sv} [Kfz/h]	f_{sv} [-]		Anzahl Fahrstreifen	Misch- fahrstreifen	bedingt verträglich
1	205	5	0			1,018		1	nein	nein
2	580	10	0			1,013		2	nein	nein
3								0		
4	340	5	0			1,011		1	ja	nein
5	0	0	0			1,000		1	ja	nein
6	550	15	0			1,020		2	nein	nein
7								0		
8	935	20	0			1,016		2	nein	nein
9	175	5	0			1,021		1	nein	ja
10								0		
11								0		
12								0		
Kfz-Fahrstreifen										
Zufahrt	Fahrt- richtung	Nr.	L [m]	b [m]	f_b [-]	R [m]	f_R [-]	s [%]	f_s [-]	L_{LA}/L_{RA} [m]
1	gerade	11		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
1	gerade	12		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
1	links	13		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
2	rechts	21		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
2	rechts	22		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
2	gerade	23		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
2	links	23		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
3	rechts	31	180	$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	180
3	gerade	32		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
3	gerade	33		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
Fußgänger-/Radfahrerfurten										
Zufahrt	Bez. Signalgr.	q_{Fg} [Fg/h]	q_{Rad} [Rad/h]		1. Furt Länge [m]	2. Furt Länge [m]	3. Furt Länge [m]	4. Furt Länge [m]		

HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 2		Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage								
		Berechnung der Grundlagendaten für den Kfz-Verkehr								
Projekt: VU Kребsschere 9. Änd. (10-260 C)						Stadt:				
Knotenpunkt: KP-3n, Prognose-Planfall 2						Datum: 08/2018				
Zeitabschnitt: Abendspitze						Bearbeiter:				
Kfz-Verkehrsströme - Kapazitäten (strombezogen)										
Nr.	Bez. SG	$t_{B,i}$ [s]	$q_{S,i}$ [Kfz/h]	$t_{F,i}$ [s]	$C_{0,i}$ [Kfz/h]	$C_{D,i}$ [Kfz/h]	$C_{PW,i}$ [Kfz/h]	$C_{GF,i}$ [Kfz/h]	$C_{LA,i}$ [Kfz/h]	$C_{RA,i}$ [Kfz/h]
1	K2	1,832	1965	19	437					
2	K1	1,823	1975	41	922					
3										
4	K6	1,820	1978	24	549					
5	K6	1,800	2000	24	556					
6	K5	1,836	1961	37	828					
7										
8	K4	1,828	1969	29	656					
9	K3	1,838	1959	90	1959	496		696		1192
10										
11										
12										
Kfz-Verkehrsströme - Kapazitäten (fahrstreifenbezogen)										
Nr.	Bez. SG	q_j [Kfz/h]	q_G [Kfz/h]	q_{RA} [Kfz/h]	q_{LA} [Kfz/h]	n_k [Kfz]	$N_{MS,90,j}$ [Kfz/h]	$C_{K,j}$ [Kfz/h]	$C_{M,j}$ [Kfz/h]	C_j [Kfz/h]
11	K1	295	295				8,634			922
12	K1	295	295				8,634			922
13	K2	210			210		8,956			437
21	K5	282		282			8,859			828
22	K5	282		282			8,859			828
23	K6	345	0		345		13,615		549	
31	K3	180		180		29,388	4,454			1192
32	K4	478	478				18,411			656
33	K4	478	478				18,411			656

AMPEL Version 6.1.17

HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 3	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
	Berechnung der Verkehrsqualitäten									
Projekt: VU Kriebsschere 9. Änd. (10-260 C)							Stadt:			
Knotenpunkt: KP-3n, Prognose-Planfall 2							Datum: 08/2018			
Zeitabschnitt: Abendspitze							Bearbeiter:			
Kfz-Verkehrsströme - Verkehrsqualitäten (fahrstreifenbezogen)										
Nr.	Bez. SG	Ströme	q _j [Kfz/h]	x _j [-]	f _{A,j} [-]	N _{GE,j} [Kfz]	N _{MS,j} [Kfz]	L _{95,j} [m]	t _{w,j} [s]	QSV [-]
11	K1	2	295	0,320	0,47	0,271	4,893	52	16,1	A
12	K1	2	295	0,320	0,47	0,271	4,893	52	16,1	A
13	K2	1	210	0,481	0,22	0,556	5,126	55	35,0	C
21	K5	6	282	0,341	0,42	0,299	5,056	54	18,8	A
22	K5	6	282	0,341	0,42	0,299	5,056	54	18,8	A
23	K6	4, 5	345	0,628	0,28	1,095	8,643	83	35,6	C
31	K3	9	180	0,151	0,61	0,100	2,039	27	7,9	A
32	K4	8	478	0,729	0,33	1,921	12,445	112	37,0	C
33	K4	8	478	0,729	0,33	1,921	12,445	112	37,0	C
Gesamt			2845						26,9	
								Gesamtbewertung:		C

Leistungsfähigkeitsnachweis

Kreuzung mit Lichtsignalanlage **KP-4n**
„L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee / Robert-Bosch-Allee“

Bestandsausbau

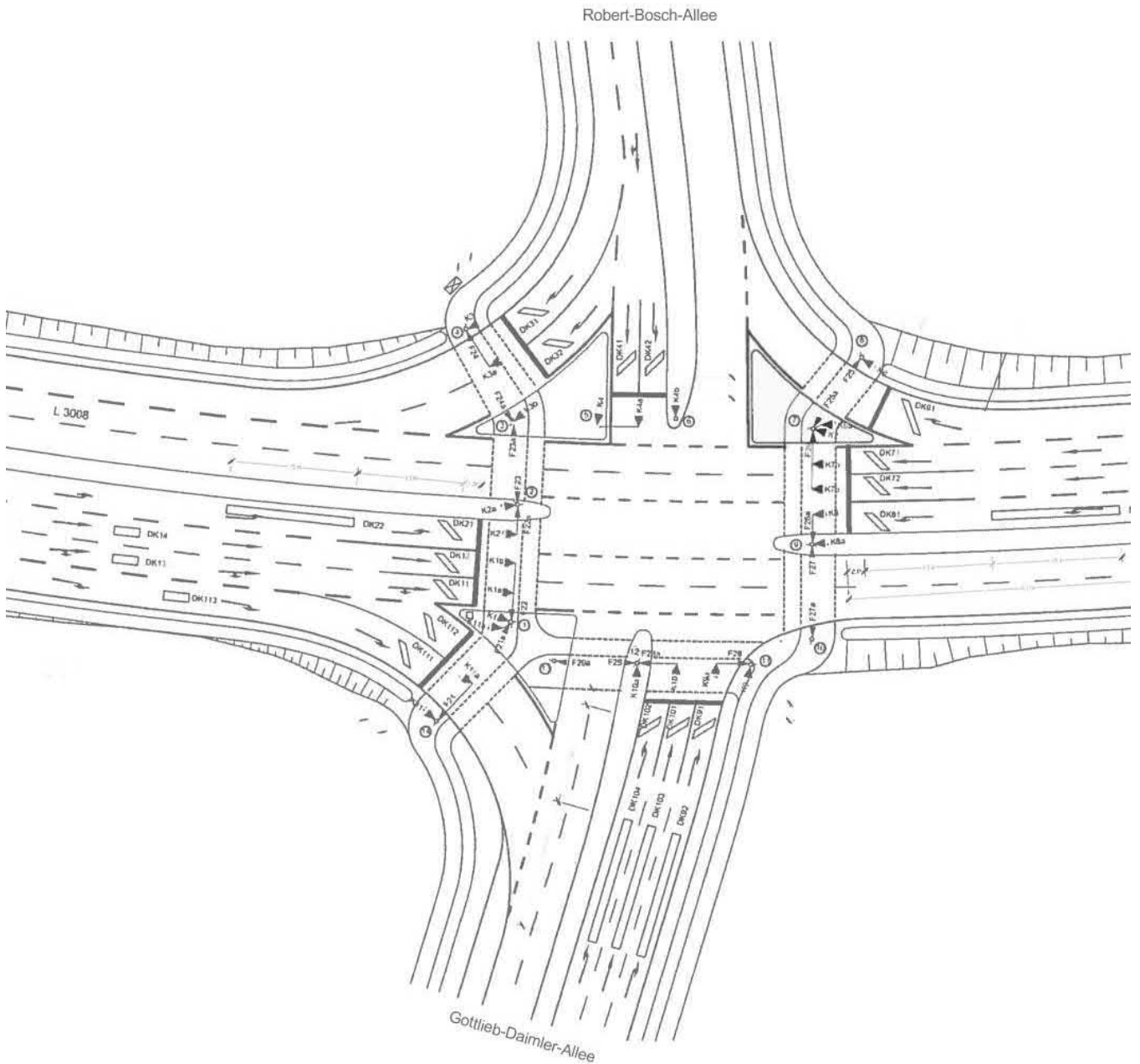
Prognose-Planfall 2 (2030/35)

Spitzenstunden morgens und abends

D4

Übersicht Kfz- und Fußgänger- Signalgruppen

Datei : KP-4n_LSA_Pf2_morgens.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-4n, Planfall 2
Stunde : Morgenspitze

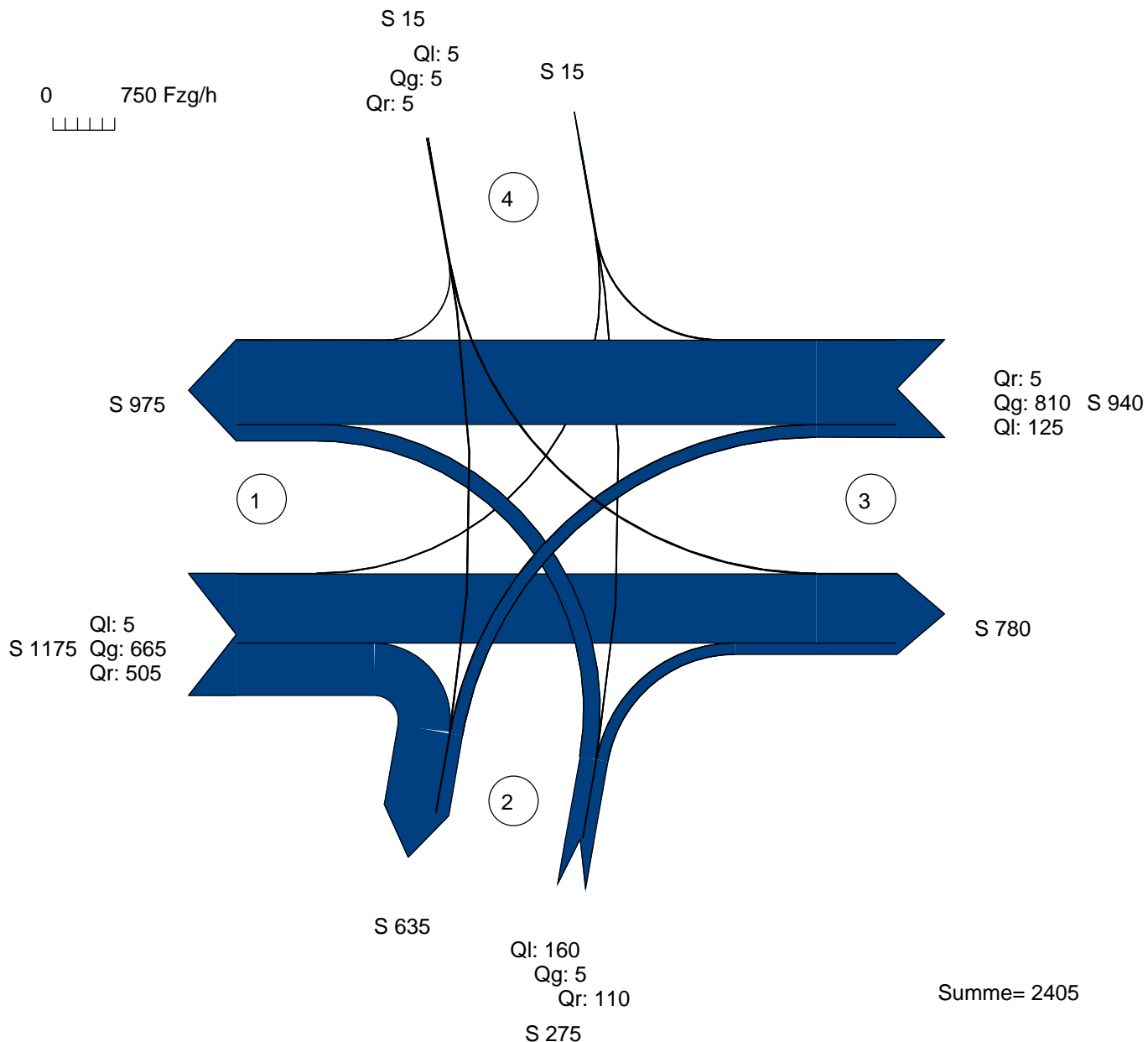


Verkehrsfluss-Diagramm

Datei : KP-4n_LSA_Pf2_morgens.amp
 Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
 Knoten : KP-4n, Planfall 2
 Stunde : Morgenspitze



Fahrzeuge

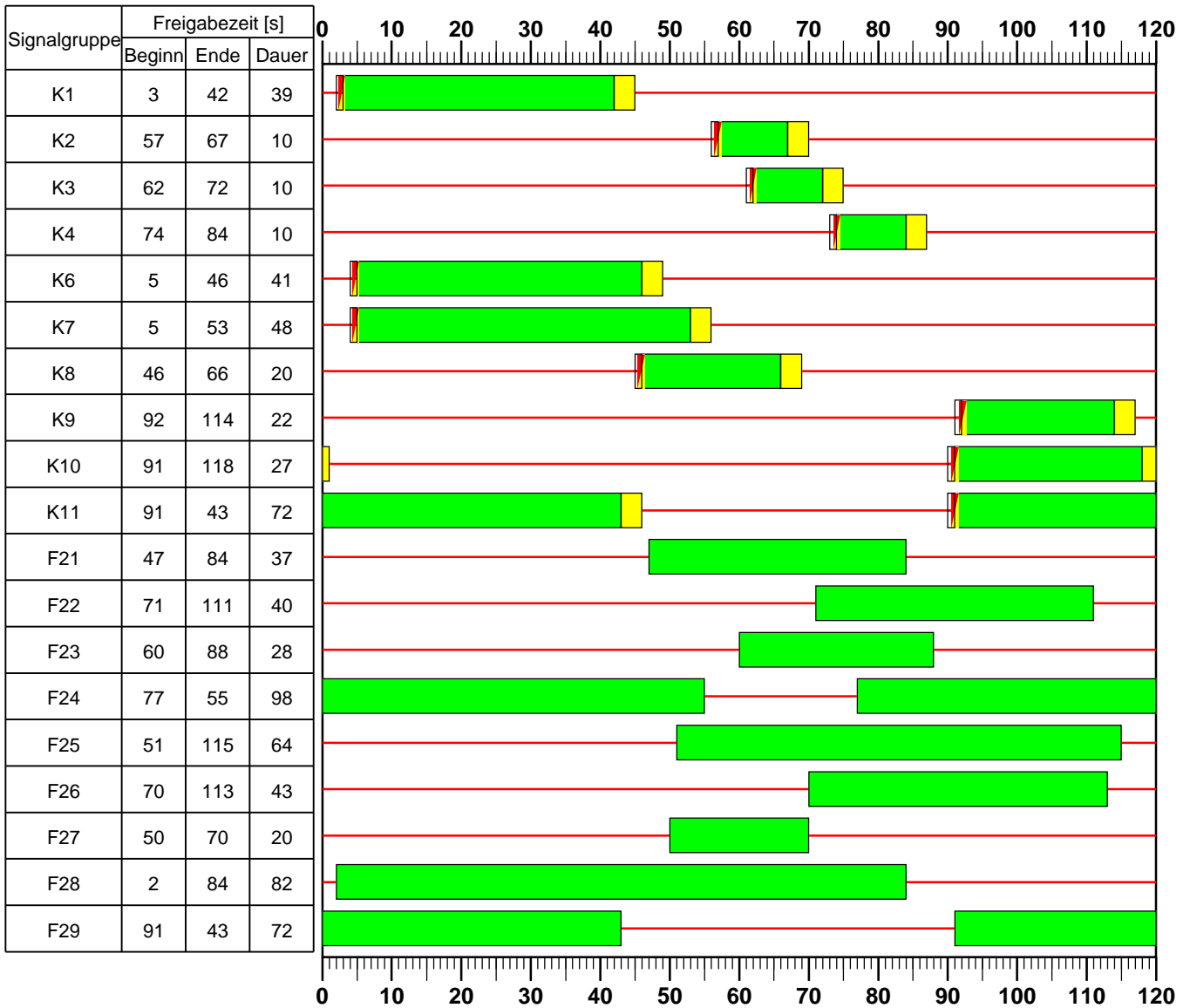


Zufahrt 1 : L 3008 (West)
 Zufahrt 2 : Gottlieb-Daimler-Allee
 Zufahrt 3 : L 3008 (Ost)
 Zufahrt 4 : Robert-Bosch-Allee

AMPEL Version 6.1.17

Signalzeitenplan

Datei : KP-4n_LSA_Pf2_morgens.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-4n, Planfall 2
Stunde : Morgenspitze



=Grün,
 =Rot,
 =Gelb,
 =Rot/Gelb,
 =Grünfeil,
 =Gelbblinker,
 =Dunkel

HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 1	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
	Ausgangsdaten									
Projekt: VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)					Stadt: _____					
Knotenpunkt: KP-4n, Planfall 2					Datum: 08/2018					
Zeitabschnitt: Morgenspitze					Bearbeiter: _____					
Umlaufzeit t_U : 120 [s]										
Kfz-Verkehrsströme										
Nr.	q_{LV} [Kfz/h]	$q_{Lkw+Bus}$ [Kfz/h]	q_{LkwK} [Kfz/h]	q_{Kfz} [Kfz/h]	q_{sv} [Kfz/h]	f_{sv} [-]		Anzahl Fahrstreifen	Misch- fahrstreifen	bedingt verträglich
1	5	0	0			1,000		1	nein	nein
2	640	25	0			1,028		2	nein	nein
3	495	10	0			1,015		1	nein	nein
4	150	10	0			1,047		1	nein	nein
5	5	0	0			1,000		1	nein	nein
6	105	5	0			1,034		1	nein	nein
7	120	5	0			1,030		1	nein	nein
8	785	25	0			1,023		2	nein	nein
9	5	0	0			1,000		1	nein	nein
10	5	0	0			1,000		1	nein	nein
11	5	0	0			1,000		1	nein	nein
12	5	0	0			1,000		1	nein	nein
Kfz-Fahrstreifen										
Zufahrt	Fahrt- richtung	Nr.	L [m]	b [m]	f_b [-]	R [m]	f_R [-]	s [%]	f_s [-]	L_{LA}/L_{RA} [m]
1	rechts	11	100	$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
1	gerade	12		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
1	gerade	13		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
1	links	14		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
2	rechts	21	100	$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
2	gerade	22		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
2	links	23	100	$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
3	rechts	31	70	$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
3	gerade	32		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
3	gerade	33		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
3	links	34	65	$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
4	rechts	41	50	$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
4	gerade	42		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
4	links	43	20	$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	

HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 1	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
	Ausgangsdaten									
Projekt: VU Kребsschere 9. Änd. (10-260 C)					Stadt: _____					
Knotenpunkt: KP-4n, Planfall 2					Datum: 08/2018					
Zeitabschnitt: Morgenspitze					Bearbeiter: _____					
Umlaufzeit t_U : 120 [s]										
Fußgänger-/Radfahrerfurten										
Zufahrt	Bez. Signalgr.	q_{Fg} [Fg/h]	q_{Rad} [Rad/h]		1. Furt Länge [m]	2. Furt Länge [m]	3. Furt Länge [m]	4. Furt Länge [m]		
1	F21	20	10		9,50					
1	F22	20	10		10,50					
1	F23	20	10		11,50					
2	F28	20	10		10,00					
2	F29	20	10		6,50					
3	F25	20	10		6,50					
3	F26	20	10		10,50					
3	F27	20	10		8,50					
4	F24	20	10		9,50					

HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

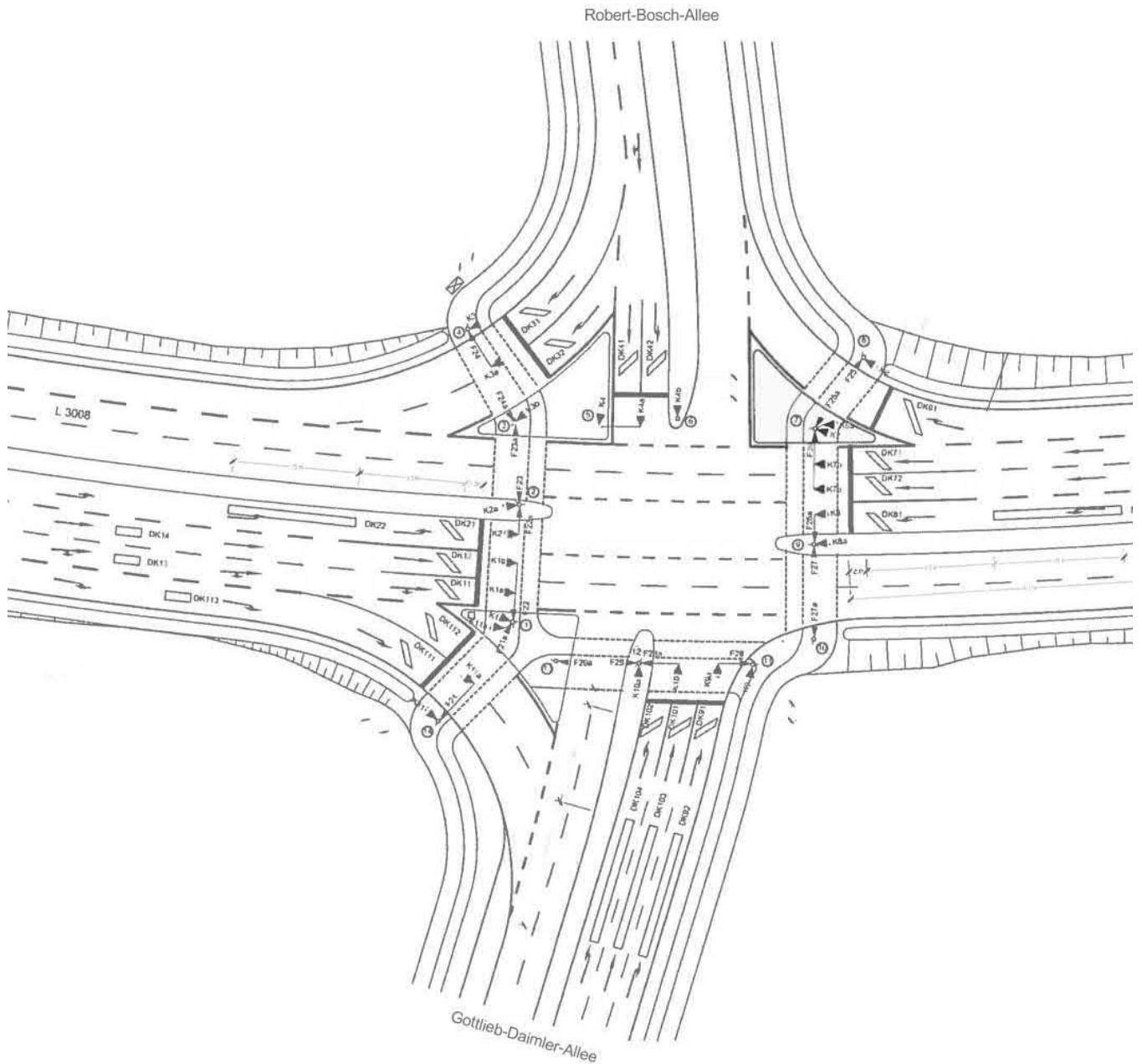
Formblatt 2		Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage								
		Berechnung der Grundlagendaten für den Kfz-Verkehr								
Projekt: VU Kresschere 9. Änd. (10-260 C)						Stadt:				
Knotenpunkt: KP-4n, Planfall 2						Datum: 08/2018				
Zeitabschnitt: Morgenspitze						Bearbeiter:				
Kfz-Verkehrsströme - Kapazitäten (strombezogen)										
Nr.	Bez. SG	$t_{B,i}$ [s]	$q_{S,i}$ [Kfz/h]	$t_{F,i}$ [s]	$C_{0,i}$ [Kfz/h]	$C_{D,i}$ [Kfz/h]	$C_{PW,i}$ [Kfz/h]	$C_{GF,i}$ [Kfz/h]	$C_{LA,i}$ [Kfz/h]	$C_{RA,i}$ [Kfz/h]
1	K2	1,800	2000	10	183					
2	K1	1,851	1945	39	648					
3	K11	1,827	1970	72	1199					
4	K10	1,884	1911	27	446					
5	K10	1,800	2000	27	467					
6	K9	1,861	1934	22	371					
7	K8	1,854	1942	20	340					
8	K7	1,842	1954	48	798					
9	K6	1,800	2000	41	700					
10	K4	1,800	2000	10	183					
11	K4	1,800	2000	10	183					
12	K3	1,800	2000	10	183					
Kfz-Verkehrsströme - Kapazitäten (fahrstreifenbezogen)										
Nr.	Bez. SG	q_j [Kfz/h]	q_G [Kfz/h]	q_{RA} [Kfz/h]	q_{LA} [Kfz/h]	n_k [Kfz]	$N_{MS,90,j}$ [Kfz/h]	$C_{K,j}$ [Kfz/h]	$C_{M,j}$ [Kfz/h]	C_j [Kfz/h]
11	K11	505		505		16,423	14,447			1199
12	K1	332	332				14,763			648
13	K1	332	332				14,763			648
14	K2	5			5		0,859			183
21	K9	110		110		16,117	6,494			371
22	K10	5	5				0,753			467
23	K10	160			160	15,920	8,487			446
31	K6	5		5		11,667	0,680			700
32	K7	405	405				16,237			798
33	K7	405	405				16,237			798
34	K8	125			125	10,518	7,398			340
41	K3	5		5		8,333	0,859			183
42	K4	5	5				0,859			183
43	K4	5			5	3,333	0,859			183

HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 3	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
	Berechnung der Verkehrsqualitäten									
Projekt: VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)							Stadt:			
Knotenpunkt: KP-4n, Planfall 2							Datum: 08/2018			
Zeitabschnitt: Morgenspitze							Bearbeiter:			
Kfz-Verkehrsströme - Verkehrsqualitäten (fahrstreifenbezogen)										
Nr.	Bez. SG	Ströme	q _j [Kfz/h]	x _j [-]	f _{A,j} [-]	N _{GE,j} [Kfz]	N _{MS,j} [Kfz]	L _{95,j} [m]	t _{w,j} [s]	QSV [-]
11	K11	3	505	0,421	0,61	0,431	9,292	88	13,7	A
12	K1	2	332	0,512	0,33	0,641	9,539	91	35,7	C
13	K1	2	332	0,512	0,33	0,641	9,539	91	35,7	C
14	K2	1	5	0,027	0,09	0,015	0,167	5	50,0	C
21	K9	6	110	0,296	0,19	0,241	3,383	40	43,9	C
22	K10	5	5	0,011	0,23	0,006	0,134	5	35,4	C
23	K10	4	160	0,359	0,23	0,325	4,787	53	41,1	C
31	K6	9	5	0,007	0,35	0,004	0,113	4	25,4	B
32	K7	8	405	0,508	0,41	0,628	10,704	100	29,3	B
33	K7	8	405	0,508	0,41	0,628	10,704	100	29,3	B
34	K8	7	125	0,368	0,18	0,338	4,011	46	47,2	C
41	K3	12	5	0,027	0,09	0,015	0,167	5	50,0	C
42	K4	11	5	0,027	0,09	0,015	0,167	5	50,0	C
43	K4	10	5	0,027	0,09	0,015	0,167	5	50,0	C
Gesamt			2404						30,4	
									Gesamtbewertung:	C

Übersicht Kfz- und Fußgänger- Signalgruppen

Datei : KP-4n_LSA_Pf2_abends.amp
Projekt : VU Krebssschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-4n, Planfall 2
Stunde : Abendspitze

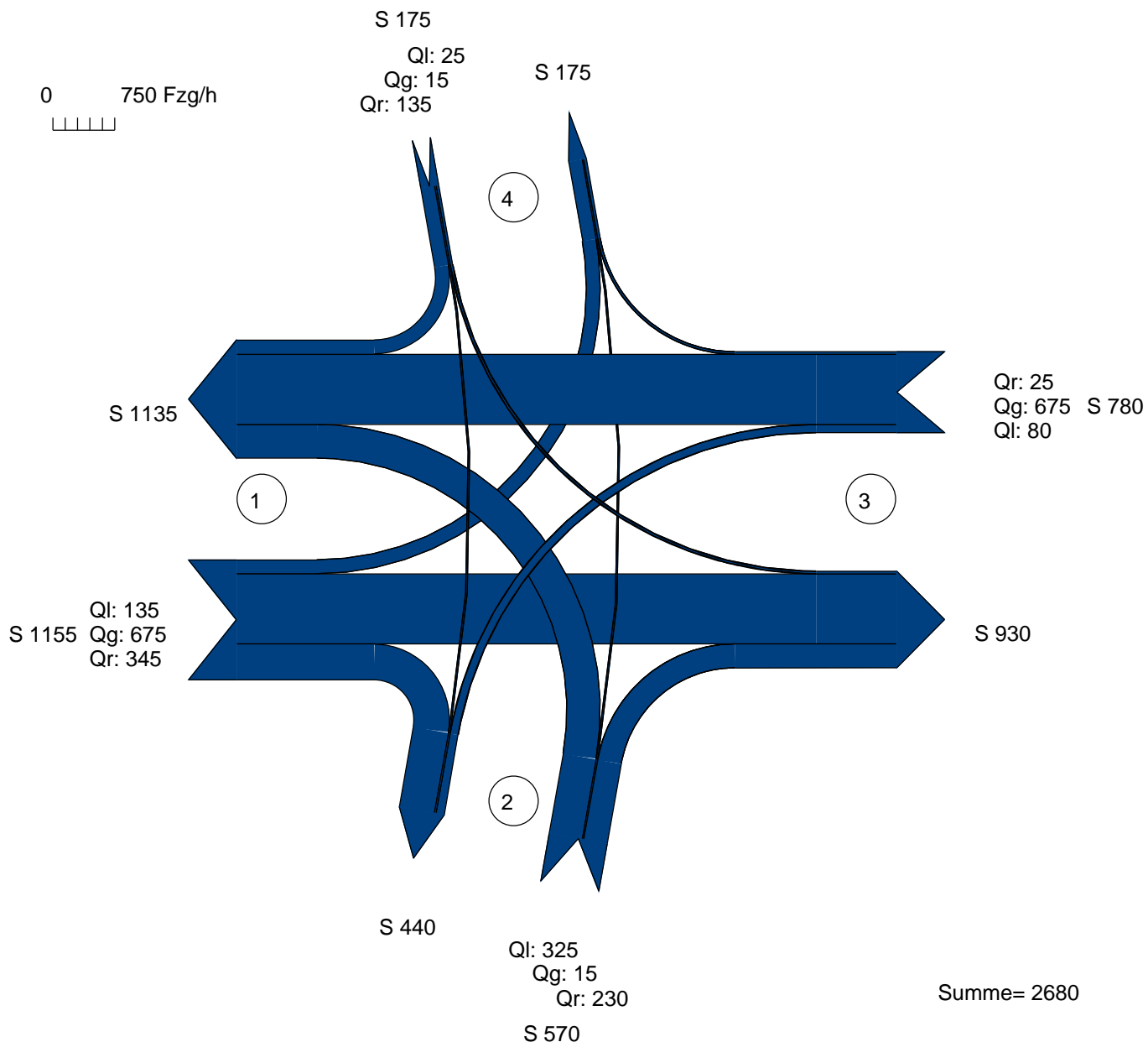


Verkehrsfluss-Diagramm

Datei : KP-4n_LSA_Pf2_abends.amp
 Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
 Knoten : KP-4n, Planfall 2
 Stunde : Abendspitze



Fahrzeuge

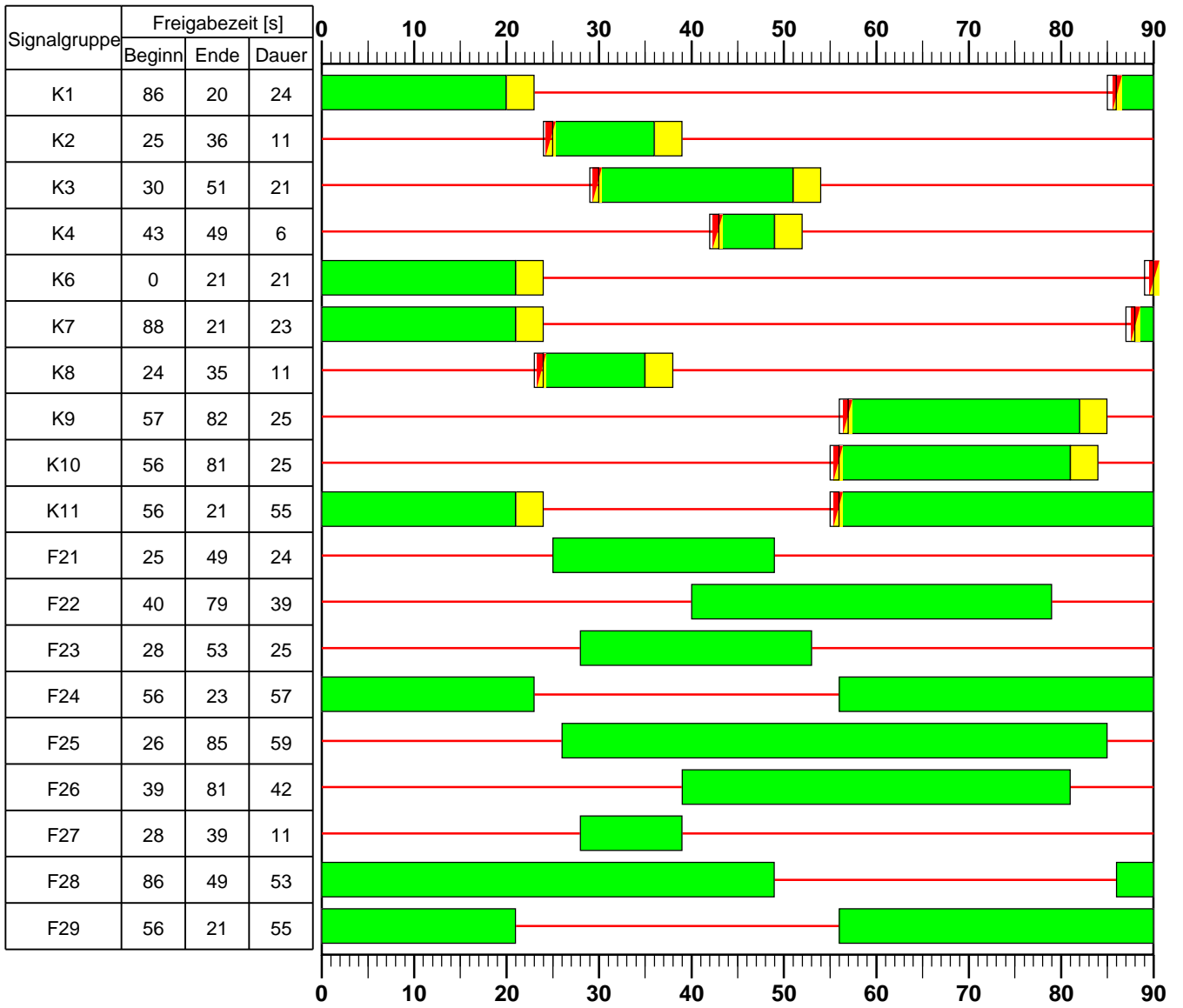


Zufahrt 1 : L 3008 (West)
 Zufahrt 2 : Gottlieb-Daimler-Allee
 Zufahrt 3 : L 3008 (Ost)
 Zufahrt 4 : Robert-Bosch-Allee

AMPEL Version 6.1.17

Signalzeitenplan

Datei : KP-4n_LSA_Pf2_abends.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-4n, Planfall 2
Stunde : Abendspitze



=Grün,
 =Rot,
 =Gelb,
 =Rot/Gelb,
 =Grünfeil,
 =Gelbblinker,
 =Dunkel

HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 1	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
	Ausgangsdaten									
Projekt: VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)					Stadt: _____					
Knotenpunkt: KP-4n, Planfall 2					Datum: 08/2018					
Zeitabschnitt: Abendspitze					Bearbeiter: _____					
Umlaufzeit t_U : 90 [s]										
Kfz-Verkehrsströme										
Nr.	q_{LV} [Kfz/h]	$q_{Lkw+Bus}$ [Kfz/h]	q_{LkwK} [Kfz/h]	q_{Kfz} [Kfz/h]	q_{sv} [Kfz/h]	f_{sv} [-]		Anzahl Fahrstreifen	Misch- fahrstreifen	bedingt verträglich
1	130	5	0			1,028		1	nein	nein
2	660	15	0			1,017		2	nein	nein
3	340	5	0			1,011		1	nein	nein
4	320	5	0			1,012		1	nein	nein
5	15	0	0			1,000		1	nein	nein
6	225	5	0			1,016		1	nein	nein
7	75	5	0			1,047		1	nein	nein
8	660	15	0			1,017		2	nein	nein
9	20	5	0			1,150		1	nein	nein
10	20	5	0			1,150		1	nein	nein
11	15	0	0			1,000		1	nein	nein
12	130	5	0			1,028		1	nein	nein
Kfz-Fahrstreifen										
Zufahrt	Fahrt- richtung	Nr.	L [m]	b [m]	f_b [-]	R [m]	f_R [-]	s [%]	f_s [-]	L_{LA}/L_{RA} [m]
1	rechts	11	100	$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
1	gerade	12		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
1	gerade	13		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
1	links	14		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
2	rechts	21	100	$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
2	gerade	22		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
2	links	23	100	$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
3	rechts	31	70	$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
3	gerade	32		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
3	gerade	33		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
3	links	34	65	$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
4	rechts	41	50	$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
4	gerade	42		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
4	links	43	20	$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	

HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 1	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
	Ausgangsdaten									
Projekt: VU Kребsschere 9. Änd. (10-260 C)					Stadt: _____					
Knotenpunkt: KP-4n, Planfall 2					Datum: 08/2018					
Zeitabschnitt: Abendspitze					Bearbeiter: _____					
Umlaufzeit t_U : 90 [s]										
Fußgänger-/Radfahrerfurten										
Zufahrt	Bez. Signalgr.	q_{Fg} [Fg/h]	q_{Rad} [Rad/h]		1. Furt Länge [m]	2. Furt Länge [m]	3. Furt Länge [m]	4. Furt Länge [m]		
1	F21	20	10		9,50					
1	F22	20	10		10,50					
1	F23	20	10		11,50					
2	F28	20	10		10,00					
2	F29	20	10		6,50					
3	F25	20	10		6,50					
3	F26	20	10		10,50					
3	F27	20	10		8,50					
4	F24	20	10		9,50					

HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 2		Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage								
		Berechnung der Grundlagendaten für den Kfz-Verkehr								
Projekt: VU Kresschere 9. Änd. (10-260 C)						Stadt:				
Knotenpunkt: KP-4n, Planfall 2						Datum: 08/2018				
Zeitabschnitt: Abendspitze						Bearbeiter:				
Kfz-Verkehrsströme - Kapazitäten (strombezogen)										
Nr.	Bez. SG	t _{B,i} [s]	q _{S,i} [Kfz/h]	t _{F,i} [s]	C _{0,i} [Kfz/h]	C _{D,i} [Kfz/h]	C _{PW,i} [Kfz/h]	C _{GF,i} [Kfz/h]	C _{LA,i} [Kfz/h]	C _{RA,i} [Kfz/h]
1	K2	1,850	1946	11	259					
2	K1	1,830	1967	24	546					
3	K11	1,820	1978	55	1231					
4	K10	1,821	1977	25	571					
5	K10	1,800	2000	25	578					
6	K9	1,829	1968	25	569					
7	K8	1,884	1911	11	255					
8	K7	1,830	1967	23	525					
9	K6	2,070	1739	21	425					
10	K4	2,070	1739	6	135					
11	K4	1,800	2000	6	156					
12	K3	1,850	1946	21	476					
Kfz-Verkehrsströme - Kapazitäten (fahrstreifenbezogen)										
Nr.	Bez. SG	q _j [Kfz/h]	q _G [Kfz/h]	q _{RA} [Kfz/h]	q _{LA} [Kfz/h]	n _k [Kfz]	N _{MS,90,j} [Kfz/h]	C _{K,j} [Kfz/h]	C _{M,j} [Kfz/h]	C _j [Kfz/h]
11	K11	345		345		16,487	7,621			1231
12	K1	338	338				13,323			546
13	K1	338	338				13,323			546
14	K2	135			135		7,100			259
21	K9	230		230		16,399	8,819			569
22	K10	15	15				1,184			578
23	K10	325			325	16,477	12,447			571
31	K6	25		25		10,145	1,726			425
32	K7	338	338				13,640			525
33	K7	338	338				13,640			525
34	K8	80			80	10,348	4,505			255
41	K3	135		135		8,108	5,878			476
42	K4	15	15				1,487			156
43	K4	25			25	2,899	2,140			135

HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 3	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
	Berechnung der Verkehrsqualitäten									
Projekt: VU Kребsschere 9. Änd. (10-260 C)							Stadt:			
Knotenpunkt: KP-4n, Planfall 2							Datum: 08/2018			
Zeitabschnitt: Abendspitze							Bearbeiter:			
Kfz-Verkehrsströme - Verkehrsqualitäten (fahrstreifenbezogen)										
Nr.	Bez. SG	Ströme	q _j [Kfz/h]	x _j [-]	f _{A,j} [-]	N _{GE,j} [Kfz]	N _{MS,j} [Kfz]	L _{95,j} [m]	t _{w,j} [s]	QSV [-]
11	K11	3	345	0,280	0,62	0,223	4,168	46	8,4	A
12	K1	2	338	0,619	0,28	1,046	8,417	81	35,3	C
13	K1	2	338	0,619	0,28	1,046	8,417	81	35,3	C
14	K2	1	135	0,521	0,13	0,658	3,802	44	45,5	C
21	K9	6	230	0,404	0,29	0,399	5,027	54	28,3	B
22	K10	5	15	0,026	0,29	0,015	0,283	7	23,0	B
23	K10	4	325	0,569	0,29	0,826	7,741	76	32,4	B
31	K6	9	25	0,059	0,24	0,035	0,514	12	26,4	B
32	K7	8	338	0,644	0,27	1,182	8,662	83	37,3	C
33	K7	8	338	0,644	0,27	1,182	8,662	83	37,3	C
34	K8	7	80	0,314	0,13	0,262	2,071	28	39,0	C
41	K3	12	135	0,284	0,24	0,226	2,966	36	29,3	B
42	K4	11	15	0,096	0,08	0,059	0,407	9	39,9	C
43	K4	10	25	0,185	0,08	0,127	0,712	15	42,2	C
Gesamt			2682						31,6	
									Gesamtbewertung:	C

Leistungsfähigkeitsnachweis

Kreuzung mit Lichtsignalanlage **KP-5n**
„L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße / Siemensstraße“

Bestandsausbau

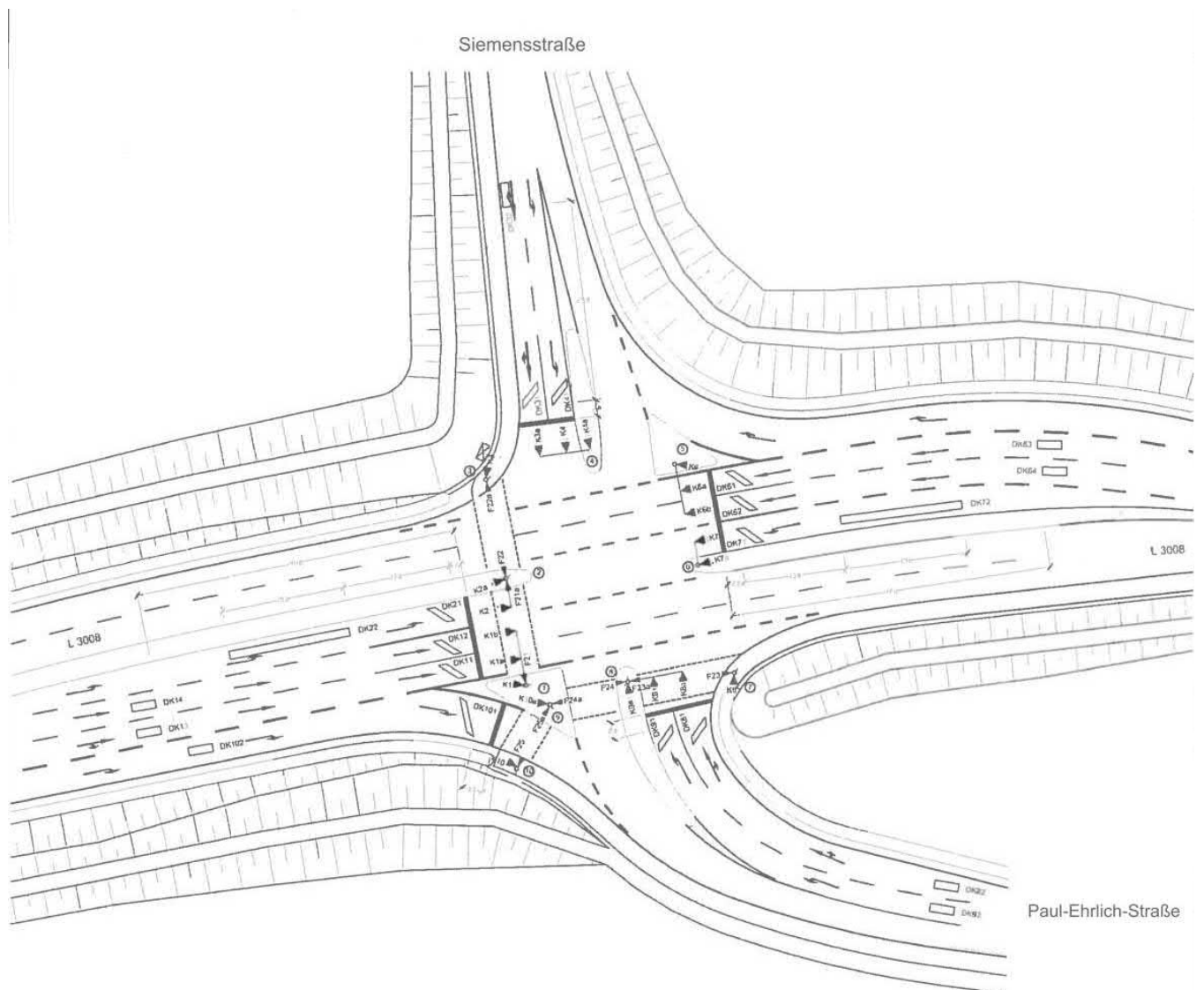
Prognose-Planfall 2 (2030/35)

Spitzenstunden morgens und abends

D5

Übersicht Kfz- und Fußgänger- Signalgruppen

Datei : KP-5n_LSA_Pf2_morgens.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-5n, Prognose-Planfall 2
Stunde : Morgenspitze

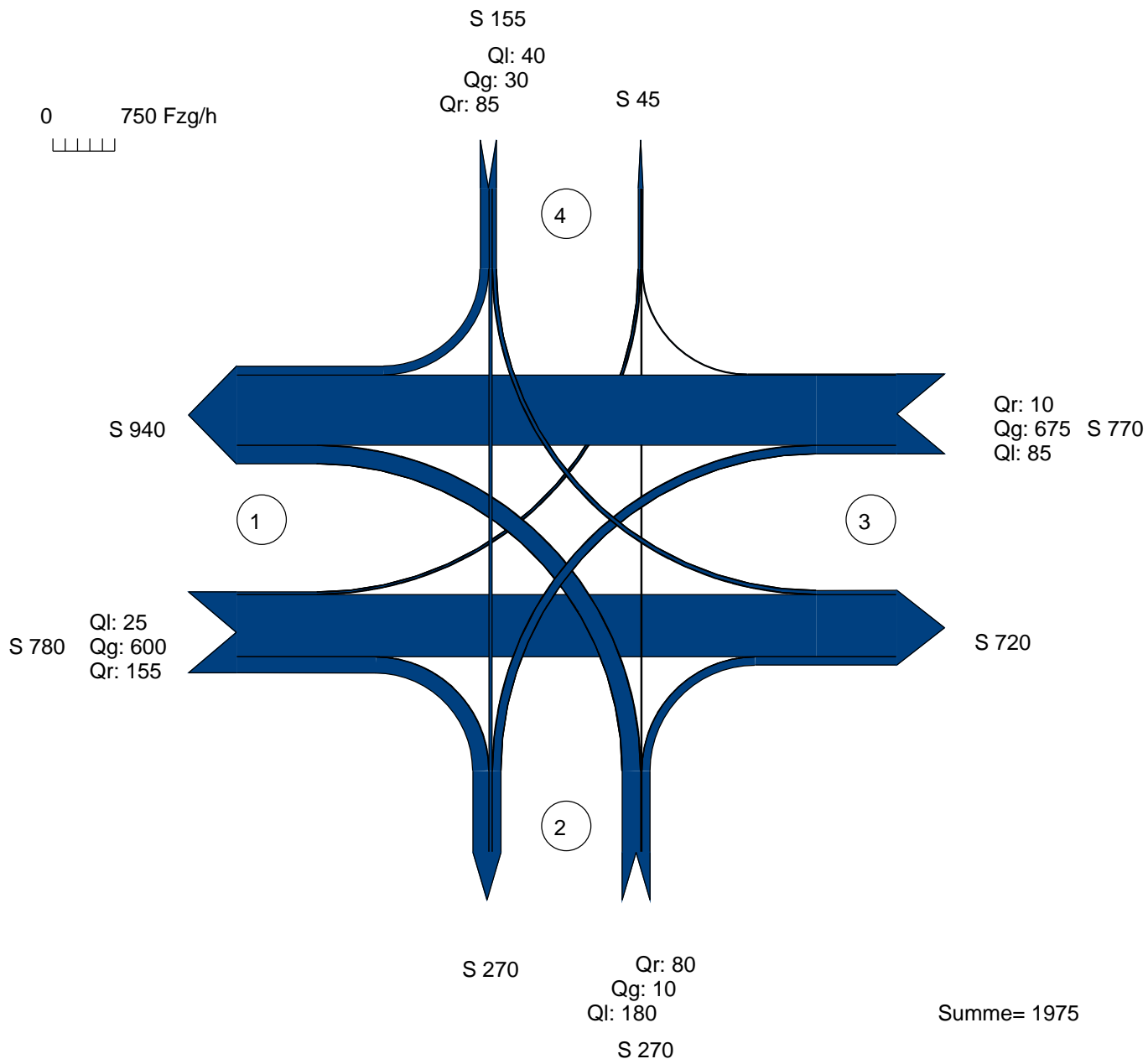


Verkehrsfluss-Diagramm

Datei : KP-5n_LSA_Pf2_morgens.amp
 Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
 Knoten : KP-5n, Prognose-Planfall 2
 Stunde : Morgenspitze



Fahrzeuge

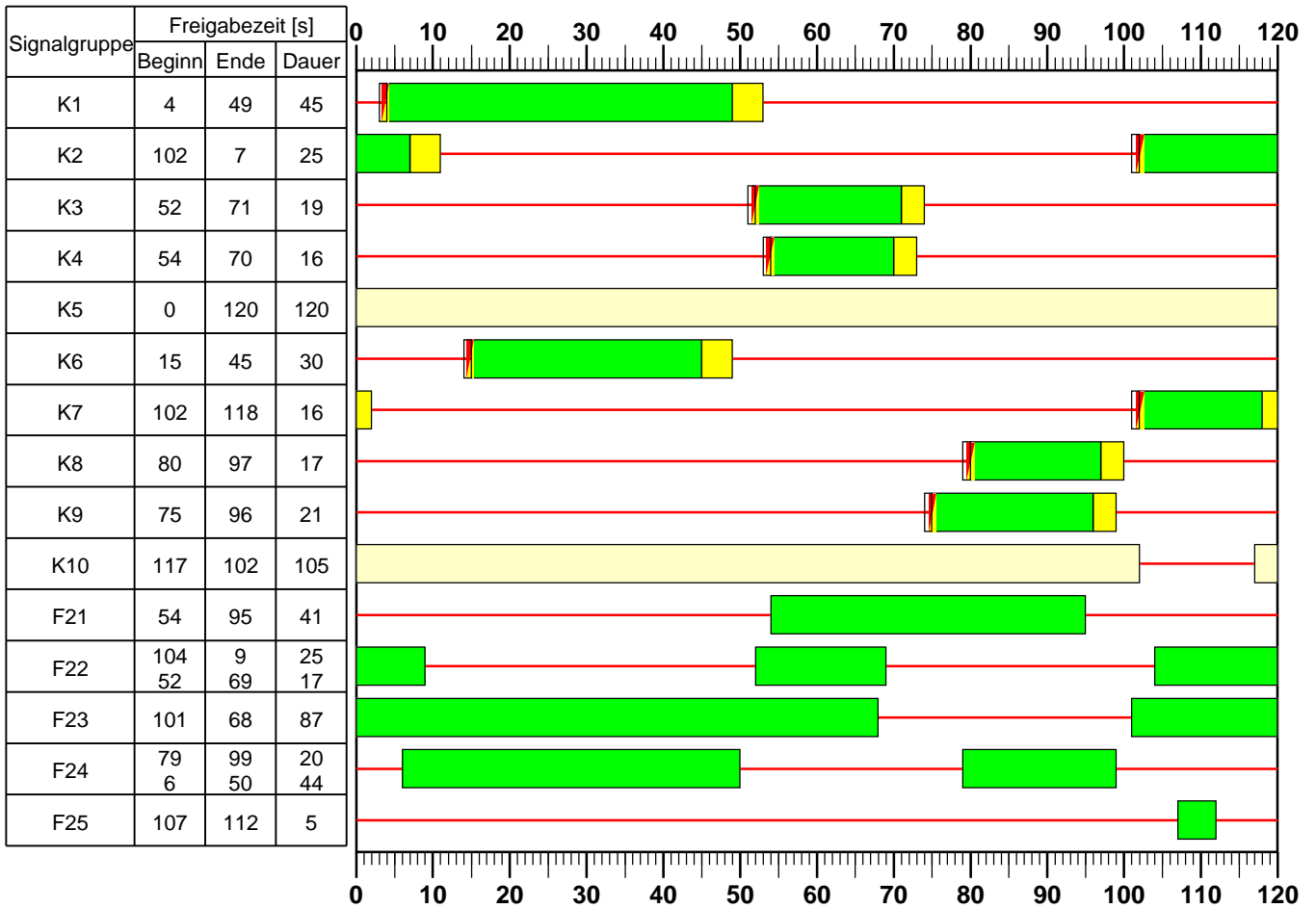


Zufahrt 1 : L 3008 (West)
 Zufahrt 2 : Paul-Ehrlich-Straße
 Zufahrt 3 : L 3008 (Ost)
 Zufahrt 4 : Siemensstraße

AMPEL Version 6.1.17

Signalzeitenplan

Datei : KP-5n_LSA_Pf2_morgens.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-5n, Prognose-Planfall 2
Stunde : Morgenspitze



=Grün,
 =Rot,
 =Gelb,
 =Rot/Gelb,
 =Grünpfeil,
 =Gelblinker,
 =Dunkel

HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 1	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
	Ausgangsdaten									
Projekt: VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)					Stadt:					
Knotenpunkt: KP-5n, Prognose-Planfall 2					Datum: 08/2018					
Zeitabschnitt: Morgenspitze					Bearbeiter:					
Umlaufzeit t_U : 120 [s]										
Kfz-Verkehrsströme										
Nr.	q_{LV} [Kfz/h]	$q_{Lkw+Bus}$ [Kfz/h]	q_{LkwK} [Kfz/h]	q_{Kfz} [Kfz/h]	q_{sv} [Kfz/h]	f_{sv} [-]		Anzahl Fahrstreifen	Misch- fahrstreifen	bedingt verträglich
1	20	5	0			1,150		1	nein	ja
2	580	20	0			1,025		2	nein	nein
3	150	5	0			1,024		1	nein	ja
4	175	5	0			1,021		1	nein	nein
5	10	0	0			1,000		1	ja	nein
6	75	5	0			1,047		1	ja	nein
7	80	5	0			1,044		1	nein	nein
8	655	20	0			1,022		2	nein	nein
9	5	5	0			1,375		1	nein	ja
10	35	5	0			1,094		1	nein	nein
11	30	0	0			1,000		1	ja	nein
12	80	5	0			1,044		1	ja	ja
Kfz-Fahrstreifen										
Zufahrt	Fahrt- richtung	Nr.	L [m]	b [m]	f_b [-]	R [m]	f_R [-]	s [%]	f_s [-]	L_{LA}/L_{RA} [m]
1	rechts	11	85	$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	12
1	gerade	12		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
1	gerade	13		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
1	links	14		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	12
2	rechts	21		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
2	gerade	21		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
2	links	22		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
3	rechts	31	75	$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	12
3	gerade	32		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
3	gerade	33		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
3	links	34		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
4	rechts	41		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	12
4	gerade	41		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
4	links	42		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
Fußgänger-/Radfahrerfurten										
Zufahrt	Bez. Signalgr.	q_{Fg} [Fg/h]	q_{Rad} [Rad/h]		1. Furt Länge [m]	2. Furt Länge [m]	3. Furt Länge [m]	4. Furt Länge [m]		
1	F21	20	10		10,50					
1	F22	20	10		10,00					
1	F25	20	10		5,50					
2	F23	20	10		10,50					
2	F24	20	10		6,00					

HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

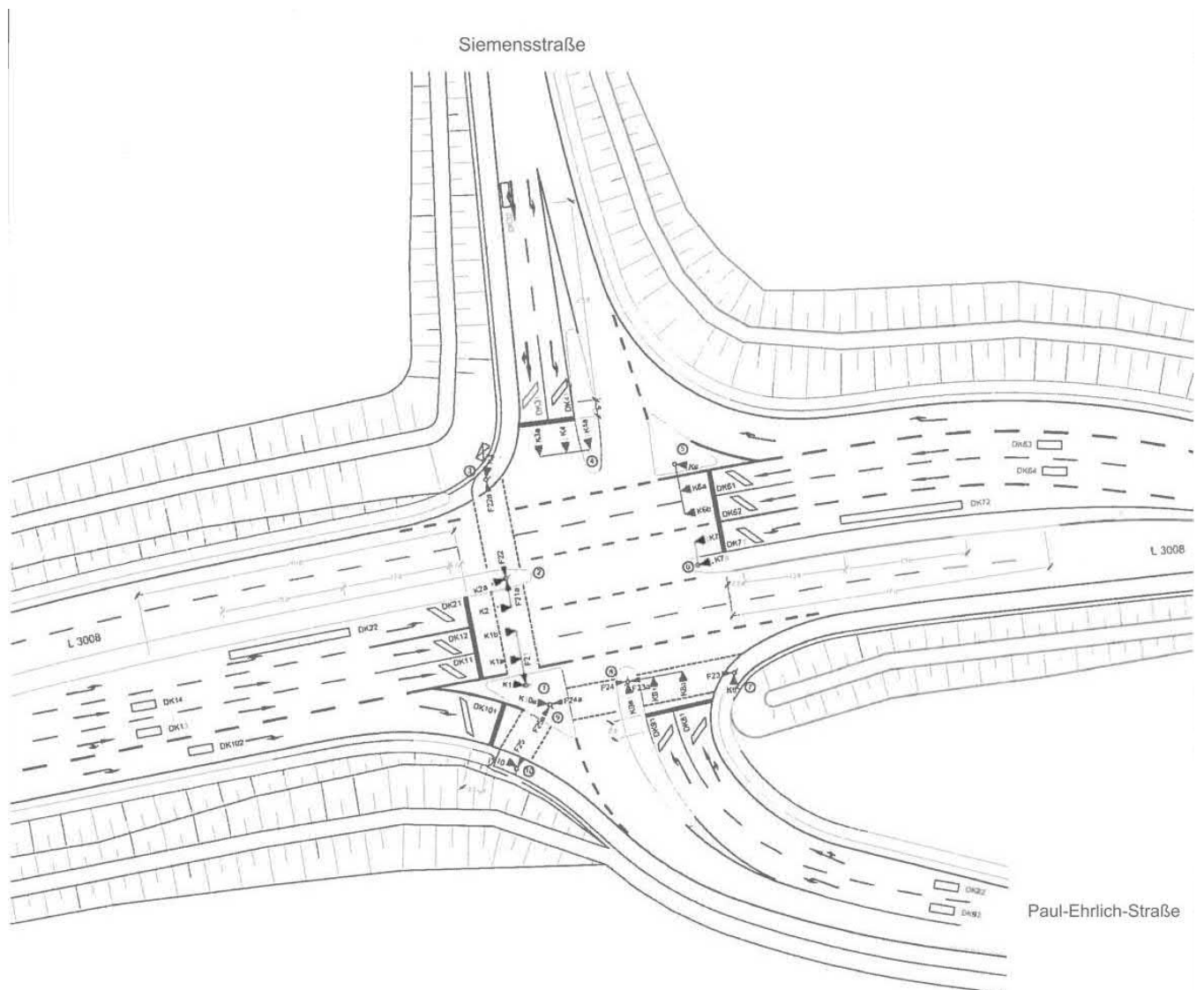
Formblatt 2	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
	Berechnung der Grundlagendaten für den Kfz-Verkehr									
Projekt: <u>VU Kriebsschere 9. Änd. (10-260 C)</u>					Stadt: _____					
Knotenpunkt: <u>KP-5n, Prognose-Planfall 2</u>					Datum: <u>08/2018</u>					
Zeitabschnitt: <u>Morgenspitze</u>					Bearbeiter: _____					
Kfz-Verkehrsströme - Kapazitäten (strombezogen)										
Nr.	Bez. SG	$t_{B,i}$ [s]	$q_{S,i}$ [Kfz/h]	$t_{F,i}$ [s]	$C_{0,i}$ [Kfz/h]	$C_{D,i}$ [Kfz/h]	$C_{PW,i}$ [Kfz/h]	$C_{GF,i}$ [Kfz/h]	$C_{LA,i}$ [Kfz/h]	$C_{RA,i}$ [Kfz/h]
1	K2	2,070	1739	25	377	186			186	
2	K1	1,845	1951	45	748					
3	K10	1,844	1952	105	1725	297	59	1074		1430
4	K9	1,838	1959	21	359					
5	K8	1,800	2000	17	300					
6	K8	1,884	1911	17	287					
7	K7	1,879	1916	16	271					
8	K6	1,840	1957	30	505					
9	K5	2,475	1455	120	1455	356		739		1095
10	K4	1,969	1828	16	259					
11	K3	1,800	2000	19	333					
12	K3	1,879	1916	19	319					292
Kfz-Verkehrsströme - Kapazitäten (fahrstreifenbezogen)										
Nr.	Bez. SG	q_j [Kfz/h]	q_G [Kfz/h]	q_{RA} [Kfz/h]	q_{LA} [Kfz/h]	n_k [Kfz]	$N_{MS,90,j}$ [Kfz/h]	$C_{K,j}$ [Kfz/h]	$C_{M,j}$ [Kfz/h]	C_j [Kfz/h]
11	K10	155		155		13,832	3,688			1430
12	K1	300	300				12,367			748
13	K1	300	300				12,367			748
14	K2	25			25		2,393			186
21	K8	90	10	80			5,834		288	
22	K9	180			180		10,147			359
31	K5	10		10		9,091	0,590			1095
32	K6	338	338				17,176			505
33	K6	338	338				17,176			505
34	K7	85			85		5,641			271
41	K3	115	30	85			7,094		302	
42	K4	40			40		3,180			259

HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 3	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
	Berechnung der Verkehrsqualitäten									
Projekt: <u>VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)</u>							Stadt: _____			
Knotenpunkt: <u>KP-5n, Prognose-Planfall 2</u>							Datum: <u>08/2018</u>			
Zeitabschnitt: <u>Morgenspitze</u>							Bearbeiter: _____			
Kfz-Verkehrsströme - Verkehrsqualitäten (fahrstreifenbezogen)										
Nr.	Bez. SG	Ströme	q _j [Kfz/h]	x _j [-]	f _{A,j} [-]	N _{GE,j} [Kfz]	N _{MS,j} [Kfz]	L _{95,j} [m]	t _{w,j} [s]	QSV [-]
11	K10	3	155	0,108	0,73	0,068	1,569	23	4,8	A
12	K1	2	300	0,401	0,38	0,393	7,680	76	28,9	B
13	K1	2	300	0,401	0,38	0,393	7,680	76	28,9	B
14	K2	1	25	0,134	0,11	0,087	0,842	17	50,2	D
21	K8	5, 6	90	0,312	0,15	0,261	2,936	36	48,7	C
22	K9	4	180	0,501	0,18	0,607	6,003	62	50,2	D
31	K5	9	10	0,009	0,75	0,005	0,088	5	3,7	A
32	K6	8	338	0,669	0,26	1,349	11,453	105	49,5	C
33	K6	8	338	0,669	0,26	1,349	11,453	105	49,5	C
34	K7	7	85	0,314	0,14	0,262	2,808	35	49,8	C
41	K3	11, 12	115	0,381	0,16	0,358	3,798	44	49,7	C
42	K4	10	40	0,154	0,14	0,102	1,272	21	46,6	C
Gesamt			1976						39,5	
Gesamtbewertung:									D	

Übersicht Kfz- und Fußgänger- Signalgruppen

Datei : KP-5n_LSA_Pf2_abends.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-5n, Prognose-Planfall 2
Stunde : Abendspitze

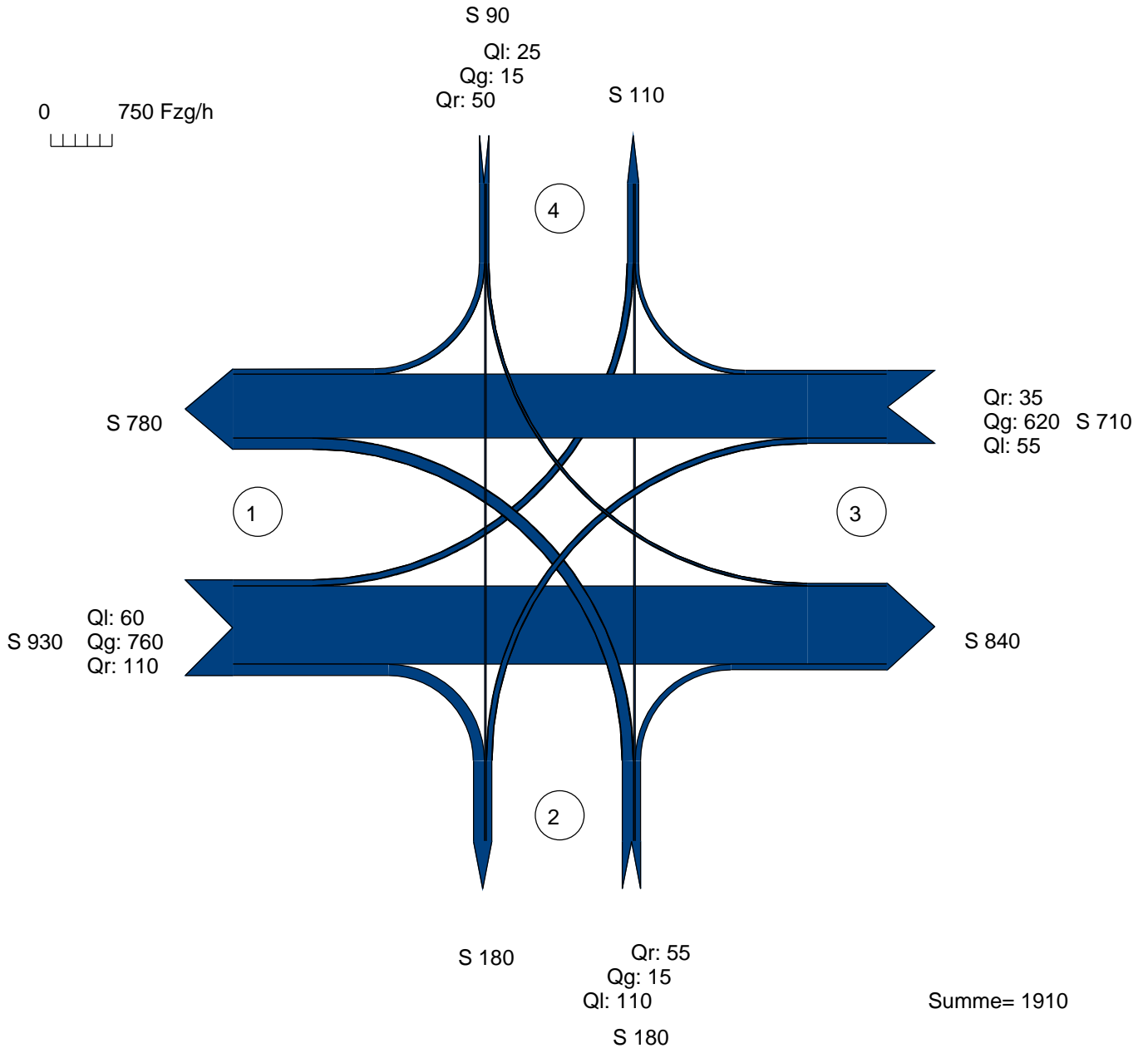


Verkehrsfluss-Diagramm

Datei : KP-5n_LSA_Pf2_abends.amp
 Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
 Knoten : KP-5n, Prognose-Planfall 2
 Stunde : Abendspitze



Fahrzeuge

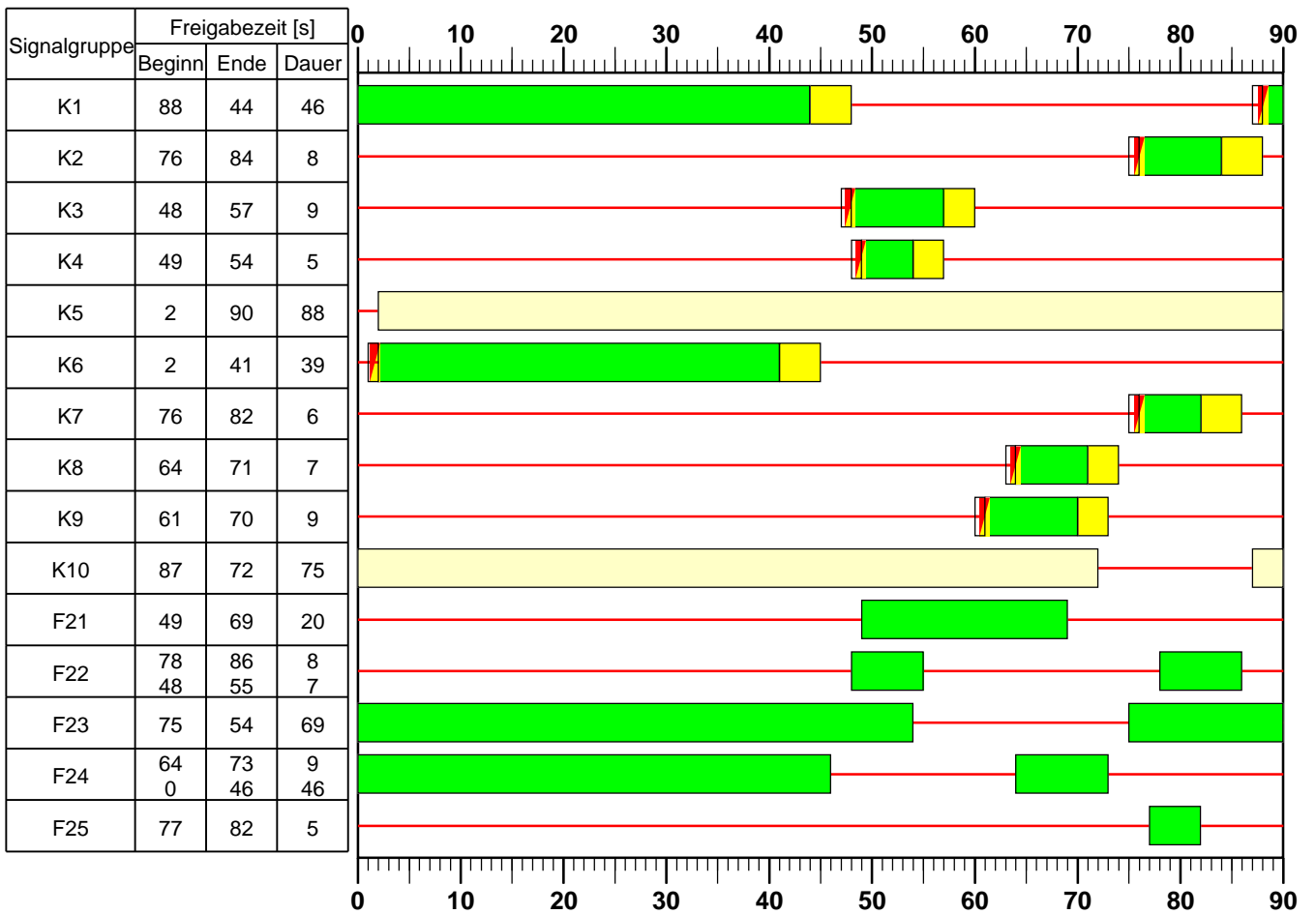


Zufahrt 1 : L 3008 (West)
 Zufahrt 2 : Paul-Ehrlich-Straße
 Zufahrt 3 : L 3008 (Ost)
 Zufahrt 4 : Siemensstraße

AMPEL Version 6.1.17

Signalzeitenplan

Datei : KP-5n_LSA_Pf2_abends.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-5n, Prognose-Planfall 2
Stunde : Abendspitze



=Grün,
 =Rot,
 =Gelb,
 =Rot/Gelb,
 =Grünpfeil,
 =Gelbblinker,
 =Dunkel

HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 1	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
	Ausgangsdaten									
Projekt: VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)							Stadt: _____			
Knotenpunkt: KP-5n, Prognose-Planfall 2							Datum: 08/2018			
Zeitabschnitt: Abendspitze							Bearbeiter: _____			
Umlaufzeit t_U : 90 [s]										
Kfz-Verkehrsströme										
Nr.	q_{LV} [Kfz/h]	$q_{Lkw+Bus}$ [Kfz/h]	q_{LkwK} [Kfz/h]	q_{Kfz} [Kfz/h]	q_{sv} [Kfz/h]	f_{sv} [-]		Anzahl Fahrstreifen	Misch- fahrstreifen	bedingt verträglich
1	55	5	0			1,062		1	nein	ja
2	745	15	0			1,015		2	nein	nein
3	105	5	0			1,034		1	nein	ja
4	105	5	0			1,034		1	nein	nein
5	15	0	0			1,000		1	ja	nein
6	50	5	0			1,068		1	ja	nein
7	50	5	0			1,068		1	nein	nein
8	605	15	0			1,018		2	nein	nein
9	30	5	0			1,107		1	nein	ja
10	20	5	0			1,150		1	nein	nein
11	15	0	0			1,000		1	ja	nein
12	45	5	0			1,075		1	ja	ja
Kfz-Fahrstreifen										
Zufahrt	Fahrt- richtung	Nr.	L [m]	b [m]	f_b [-]	R [m]	f_R [-]	s [%]	f_s [-]	L_{LA}/L_{RA} [m]
1	rechts	11	85	$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	12
1	gerade	12		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
1	gerade	13		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
1	links	14		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	12
2	rechts	21		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
2	gerade	21		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
2	links	22		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
3	rechts	31	75	$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	12
3	gerade	32		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
3	gerade	33		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
3	links	34		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
4	rechts	41		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	12
4	gerade	41		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
4	links	42		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
Fußgänger-/Radfahrerfurten										
Zufahrt	Bez. Signalgr.	q_{Fg} [Fg/h]	q_{Rad} [Rad/h]		1. Furt Länge [m]	2. Furt Länge [m]	3. Furt Länge [m]	4. Furt Länge [m]		
1	F21	20	10		10,50					
1	F22	20	10		10,00					
1	F25	20	10		5,50					
2	F23	20	10		10,50					
2	F24	20	10		6,00					

HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 2	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
	Berechnung der Grundlagendaten für den Kfz-Verkehr									
Projekt: VU Kresschere 9. Änd. (10-260 C)					Stadt:					
Knotenpunkt: KP-5n, Prognose-Planfall 2					Datum: 08/2018					
Zeitabschnitt: Abendspitze					Bearbeiter:					
Kfz-Verkehrsströme - Kapazitäten (strombezogen)										
Nr.	Bez. SG	t _{B,i} [s]	q _{S,i} [Kfz/h]	t _{F,i} [s]	C _{0,i} [Kfz/h]	C _{D,i} [Kfz/h]	C _{PW,i} [Kfz/h]	C _{GF,i} [Kfz/h]	C _{LA,i} [Kfz/h]	C _{RA,i} [Kfz/h]
1	K2	1,912	1883	8	188	84	75		159	
2	K1	1,827	1970	46	1029					
3	K10	1,861	1934	75	1634	238	77	1118		1433
4	K9	1,861	1934	9	215					
5	K8	1,800	2000	7	178					
6	K8	1,923	1872	7	166					
7	K7	1,923	1872	6	146					
8	K6	1,833	1964	39	873					
9	K5	1,993	1806	88	1786	260	72	1164		1496
10	K4	2,070	1739	5	116					
11	K3	1,800	2000	9	222					
12	K3	1,935	1860	9	207					175
Kfz-Verkehrsströme - Kapazitäten (fahrstreifenbezogen)										
Nr.	Bez. SG	q _j [Kfz/h]	q _G [Kfz/h]	q _{RA} [Kfz/h]	q _{LA} [Kfz/h]	n _k [Kfz]	N _{MS,90,j} [Kfz/h]	C _{K,j} [Kfz/h]	C _{M,j} [Kfz/h]	C _j [Kfz/h]
11	K10	110		110		13,700	2,316			1433
12	K1	380	380				10,095			1029
13	K1	380	380				10,095			1029
14	K2	60			60		4,018			159
21	K8	70	15	55			4,508		168	
22	K9	110			110		6,256			215
31	K5	35		35		11,290	0,857			1496
32	K6	310	310				9,373			873
33	K6	310	310				9,373			873
34	K7	55			55		3,831			146
41	K3	65	15	50			4,124		184	
42	K4	25			25		2,207			116

HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 3	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
	Berechnung der Verkehrsqualitäten									
Projekt: VU Kребsschere 9. Änd. (10-260 C)							Stadt:			
Knotenpunkt: KP-5n, Prognose-Planfall 2							Datum: 08/2018			
Zeitabschnitt: Abendspitze							Bearbeiter:			
Kfz-Verkehrsströme - Verkehrsqualitäten (fahrstreifenbezogen)										
Nr.	Bez. SG	Ströme	q _j [Kfz/h]	x _j [-]	f _{A,j} [-]	N _{GE,j} [Kfz]	N _{MS,j} [Kfz]	L _{95,j} [m]	t _{w,j} [s]	QSV [-]
11	K10	3	110	0,077	0,74	0,046	0,802	14	3,3	A
12	K1	2	380	0,369	0,52	0,341	5,965	61	13,9	A
13	K1	2	380	0,369	0,52	0,341	5,965	61	13,9	A
14	K2	1	60	0,377	0,08	0,350	1,769	26	46,9	C
21	K8	5, 6	70	0,417	0,09	0,417	2,073	28	47,7	C
22	K9	4	110	0,512	0,11	0,629	3,221	39	48,2	C
31	K5	9	35	0,023	0,83	0,013	0,167	6	1,4	A
32	K6	8	310	0,355	0,44	0,320	5,432	57	17,8	A
33	K6	8	310	0,355	0,44	0,320	5,432	57	17,8	A
34	K7	7	55	0,377	0,08	0,349	1,655	25	48,0	C
41	K3	11, 12	65	0,353	0,10	0,315	1,834	26	44,1	C
42	K4	10	25	0,216	0,07	0,154	0,746	15	44,6	C
Gesamt			1910						21,0	
								Gesamtbewertung:		C

Leistungsfähigkeitsnachweis

Kreuzung mit Lichtsignalanlage **KP-6n**
„L 3008 / Friedberger Straße“

Bestandsausbau

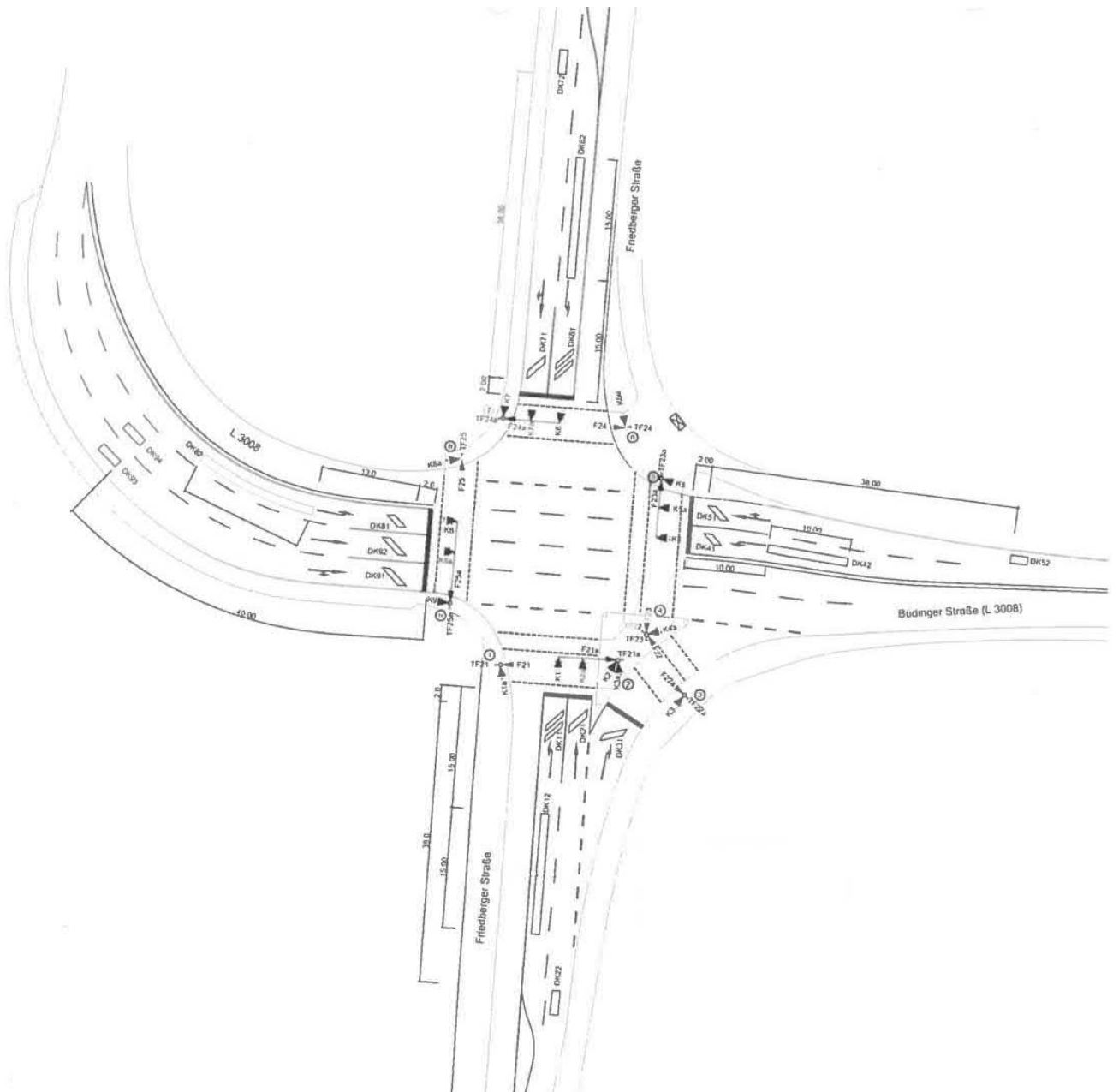
Prognose-Planfall 2 (2030/35)

Spitzenstunden morgens und abends

D6

Übersicht Kfz- und Fußgänger- Signalgruppen

Datei : KP-6n_LSA_Pf2_morgens.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-6n, Planfall 2
Stunde : Morgenspitze

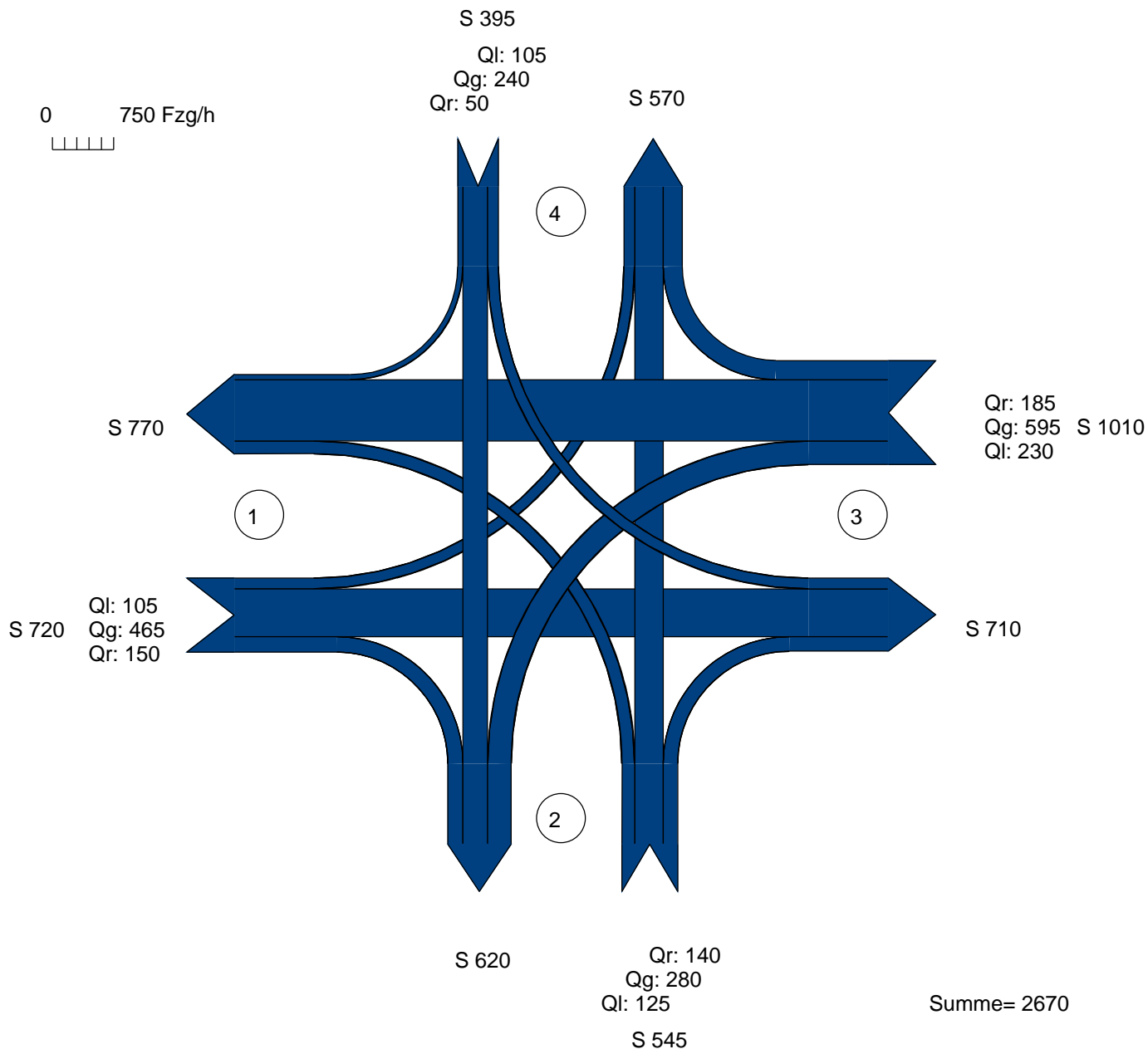


Verkehrsfluss-Diagramm

Datei : KP-6n_LSA_Pf2_morgens.amp
 Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
 Knoten : KP-6n, Planfall 2
 Stunde : Morgenspitze



Fahrzeuge

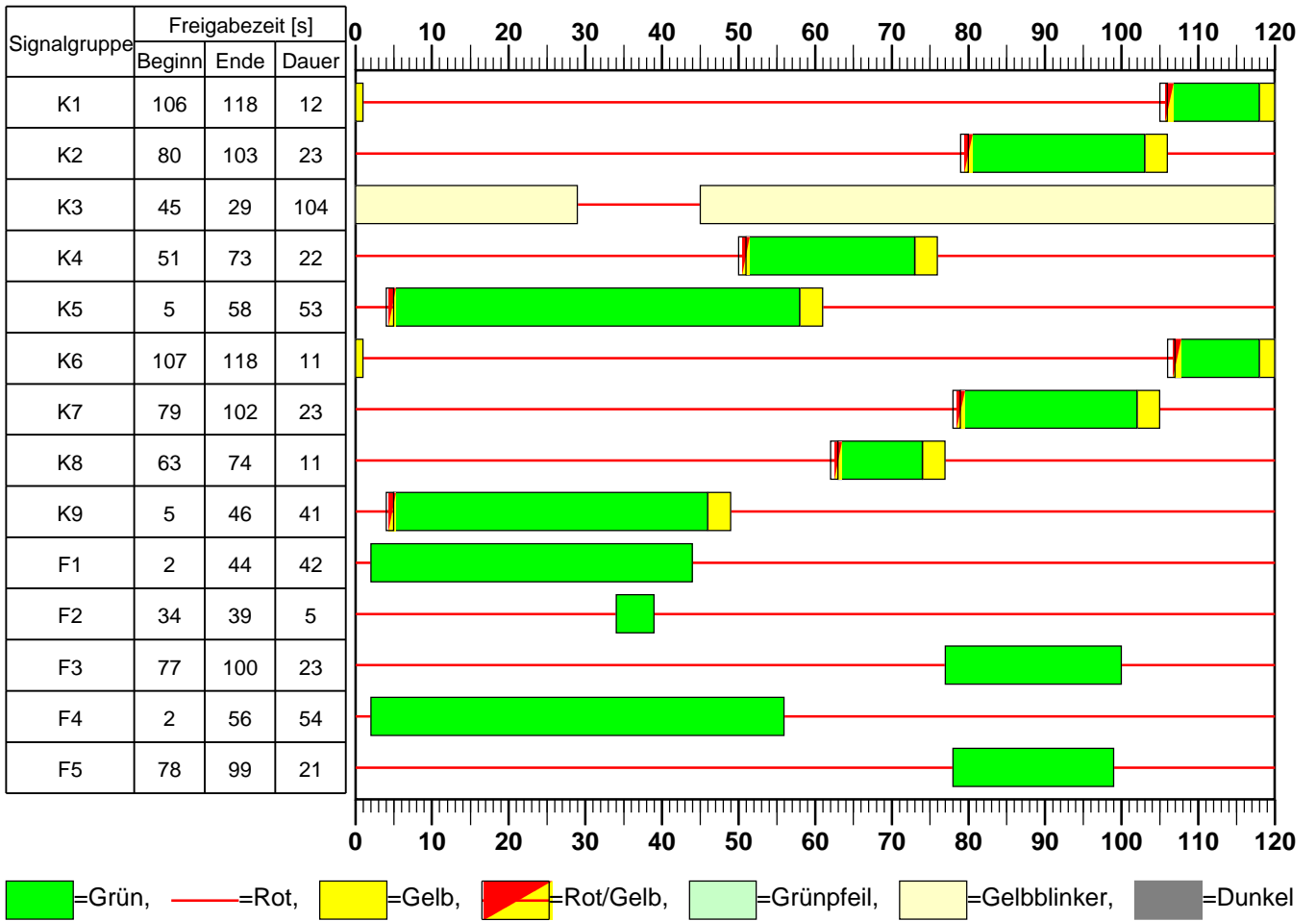


Zufahrt 1 : L 3008 (West)
 Zufahrt 2 : Friedberger Straße (Süd)
 Zufahrt 3 : L 3008 (Ost)
 Zufahrt 4 : Friedberger Straße (Nord)

AMPEL Version 6.1.17

Signalzeitenplan

Datei : KP-6n_LSA_Pf2_morgens.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-6n, Planfall 2
Stunde : Morgenspitze



HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 1	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
	Ausgangsdaten									
Projekt: VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)					Stadt:					
Knotenpunkt: KP-6n, Planfall 2					Datum: 08/2018					
Zeitabschnitt: Morgenspitze					Bearbeiter:					
Umlaufzeit t_U : 120 [s]										
Kfz-Verkehrsströme										
Nr.	q_{LV} [Kfz/h]	$q_{Lkw+Bus}$ [Kfz/h]	q_{LkwK} [Kfz/h]	q_{Kfz} [Kfz/h]	q_{sv} [Kfz/h]	f_{sv} [-]		Anzahl Fahrstreifen	Misch- fahrstreifen	bedingt verträglich
1	100	5	0			1,036		1	nein	nein
2	450	15	0			1,024		2	ja	nein
3	140	10	0			1,050		1	ja	ja
4	120	5	0			1,030		1	nein	nein
5	270	10	0			1,027		1	nein	nein
6	135	5	0			1,027		1	nein	ja
7	225	5	0			1,016		1	nein	nein
8	575	20	0			1,025		1	ja	nein
9	180	5	0			1,020		1	ja	ja
10	95	10	0			1,071		1	nein	nein
11	230	10	0			1,031		1	ja	nein
12	45	5	0			1,075		1	ja	ja
Kfz-Fahrstreifen										
Zufahrt	Fahrt- richtung	Nr.	L [m]	b [m]	f_b [-]	R [m]	f_R [-]	s [%]	f_s [-]	L_{LA}/L_{RA} [m]
1	rechts	11		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	7
1	gerade	11		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
1	gerade	12		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
1	links	13		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
2	rechts	21	70	$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	75
2	gerade	22		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
2	links	23		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
3	rechts	31		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	7
3	gerade	31		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
3	links	32		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
4	rechts	41		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	6
4	gerade	41		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
4	links	42		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
Fußgänger-/Radfahrerfurten										
Zufahrt	Bez. Signalgr.	q_{Fg} [Fg/h]	q_{Rad} [Rad/h]		1. Furt Länge [m]	2. Furt Länge [m]	3. Furt Länge [m]	4. Furt Länge [m]		
1	F5	30	10		16,50					
2	F1	30	10		11,50					
2	F2	30	10		5,50					
3	F3	30	10		15,00					
4	F4	30	10		11,50					

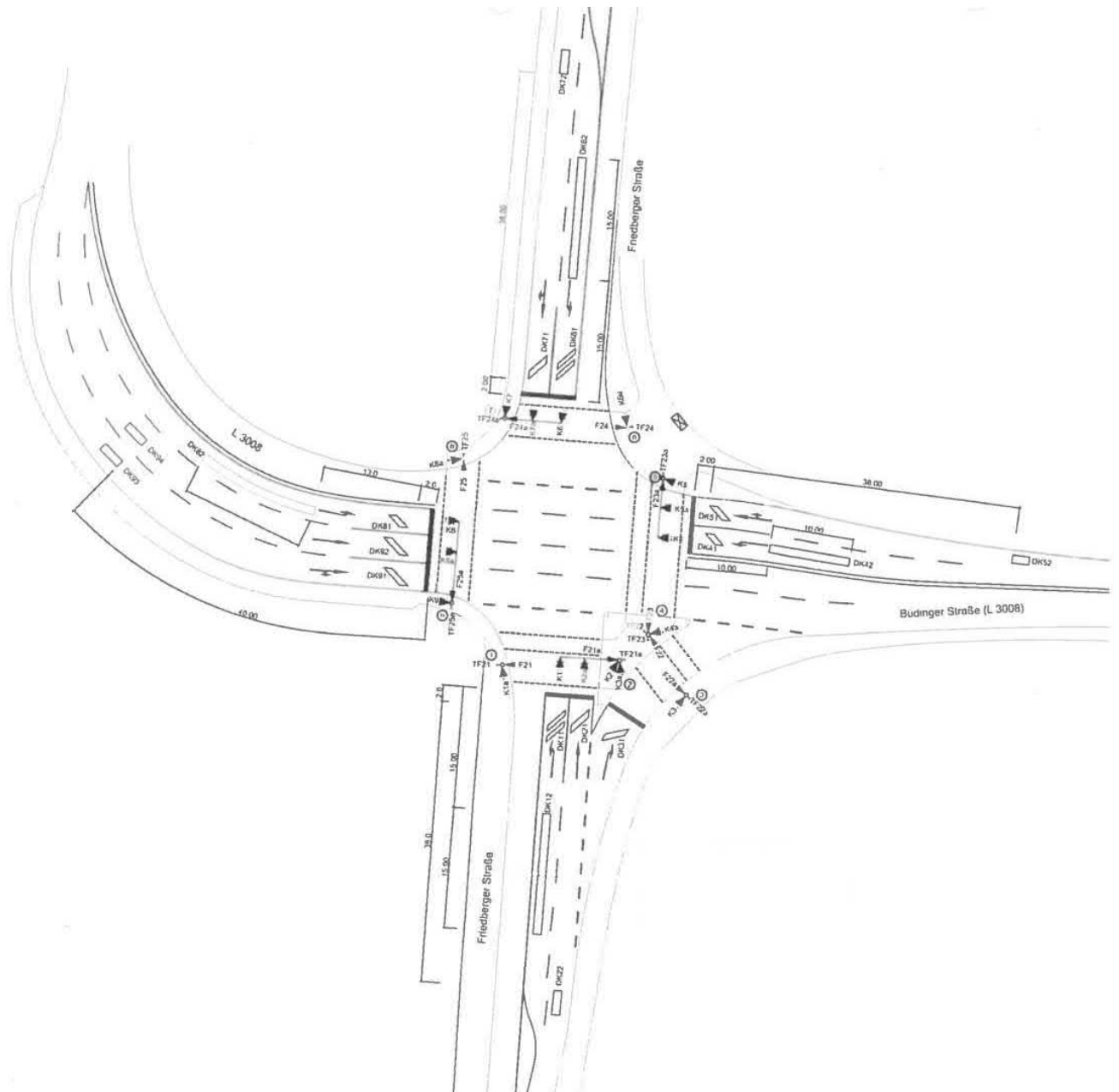
HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 2	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
	Berechnung der Grundlagendaten für den Kfz-Verkehr									
Projekt: VU Kребsschere 9. Änd. (10-260 C)					Stadt:					
Knotenpunkt: KP-6n, Planfall 2					Datum: 08/2018					
Zeitabschnitt: Morgenspitze					Bearbeiter:					
Kfz-Verkehrsströme - Kapazitäten (strombezogen)										
Nr.	Bez. SG	$t_{B,i}$ [s]	$q_{S,i}$ [Kfz/h]	$t_{F,i}$ [s]	$C_{0,i}$ [Kfz/h]	$C_{D,i}$ [Kfz/h]	$C_{PW,i}$ [Kfz/h]	$C_{GF,i}$ [Kfz/h]	$C_{LA,i}$ [Kfz/h]	$C_{RA,i}$ [Kfz/h]
1	K8	1,864	1931	11	193					
2	K9	1,844	1952	41	683					
3	K9	1,890	1905	41	667					651
4	K1	1,854	1942	12	210					
5	K2	1,848	1948	23	390					
6	K3	1,848	1948	104	1705	491	365			856
7	K4	1,829	1968	22	377					
8	K5	1,845	1951	53	878					
9	K5	1,836	1961	53	882					866
10	K6	1,929	1866	11	187					
11	K7	1,856	1940	23	388					
12	K7	1,935	1860	23	372					341
Kfz-Verkehrsströme - Kapazitäten (fahrstreifenbezogen)										
Nr.	Bez. SG	q_j [Kfz/h]	q_G [Kfz/h]	q_{RA} [Kfz/h]	q_{LA} [Kfz/h]	n_k [Kfz]	$N_{MS,90,j}$ [Kfz/h]	$C_{K,j}$ [Kfz/h]	$C_{M,j}$ [Kfz/h]	C_j [Kfz/h]
11	K9	304	154	150			13,262		667	
12	K9	311	311				13,452			683
13	K8	105			105		7,458			193
21	K3	140		140		11,362	5,822			856
22	K2	280	280				15,939			390
23	K1	125			125		8,617			210
31	K5	780	595	185			42,547		875	
32	K4	230			230		12,798			377
41	K7	290	240	50			17,215		379	
42	K6	105			105		7,546			187

AMPEL Version 6.1.17

Übersicht Kfz- und Fußgänger- Signalgruppen

Datei : KP-6n_LSA_Pf2_abends.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-6n, Planfall 2
Stunde : Abendspitze

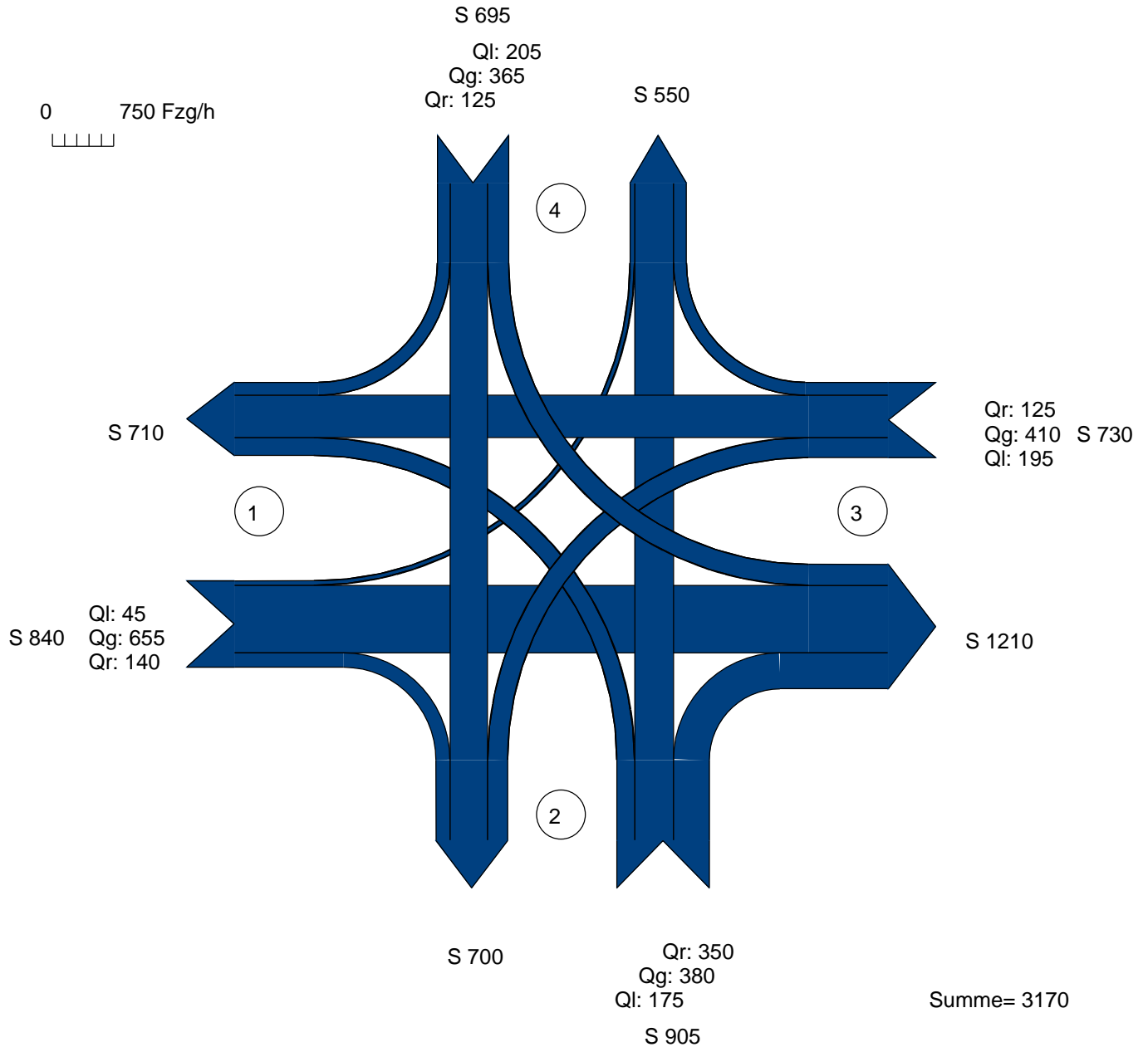


Verkehrsfluss-Diagramm

Datei : KP-6n_LSA_Pf2_abends.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-6n, Planfall 2
Stunde : Abendspitze



Fahrzeuge

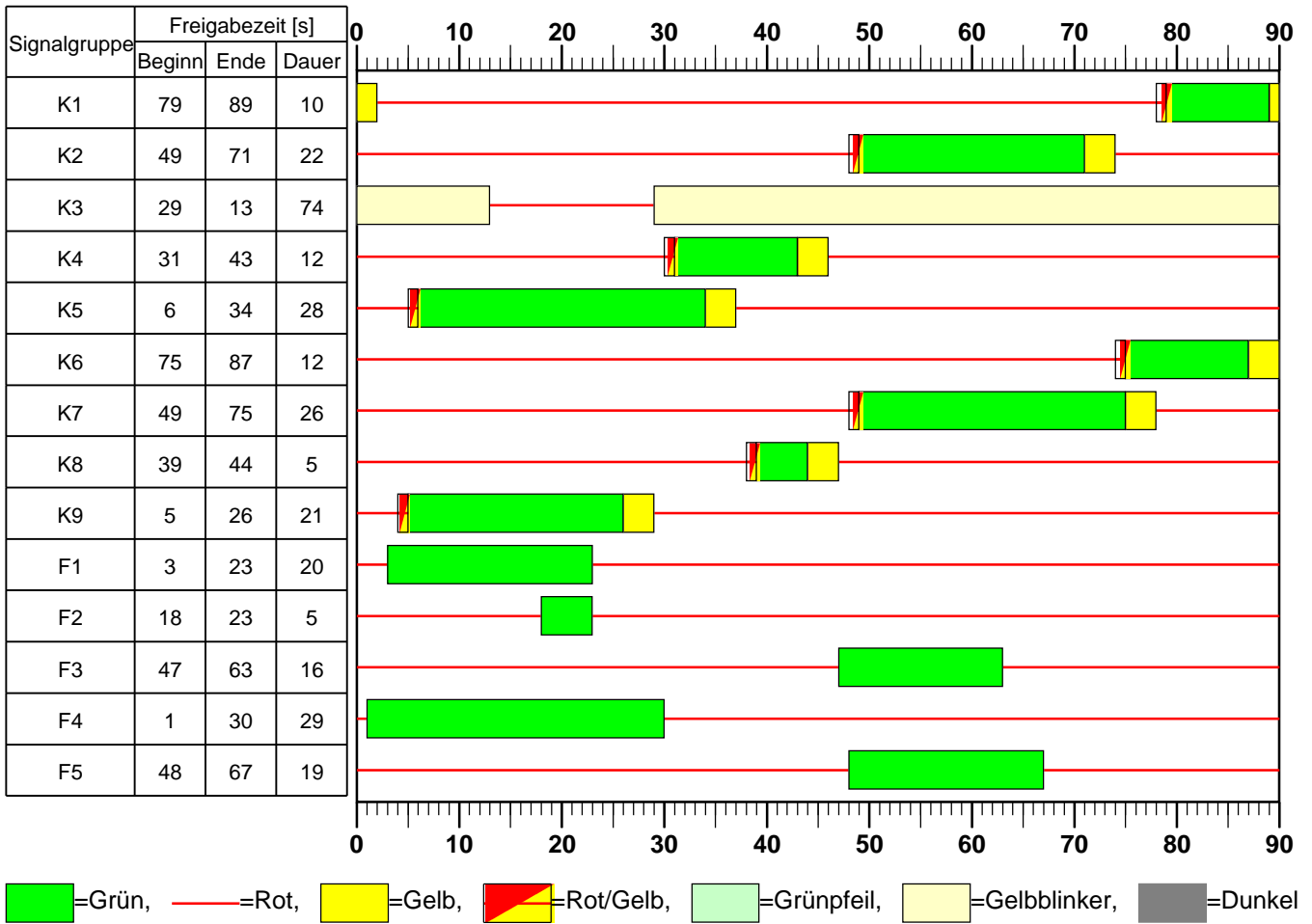


Zufahrt 1 : L 3008 (West)
Zufahrt 2 : Friedberger Straße (Süd)
Zufahrt 3 : L 3008 (Ost)
Zufahrt 4 : Friedberger Straße (Nord)

AMPEL Version 6.1.17

Signalzeitenplan

Datei : KP-6n_LSA_Pf2_abends.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-6n, Planfall 2
Stunde : Abendspitze



HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 1	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
	Ausgangsdaten									
Projekt: VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)					Stadt:					
Knotenpunkt: KP-6n, Planfall 2					Datum: 08/2018					
Zeitabschnitt: Abendspitze					Bearbeiter:					
Umlaufzeit t_U : 90 [s]										
Kfz-Verkehrsströme										
Nr.	q_{LV} [Kfz/h]	$q_{Lkw+Bus}$ [Kfz/h]	q_{LkwK} [Kfz/h]	q_{Kfz} [Kfz/h]	q_{sv} [Kfz/h]	f_{sv} [-]		Anzahl Fahrstreifen	Misch- fahrstreifen	bedingt verträglich
1	40	5	0			1,083		1	nein	nein
2	640	15	0			1,017		2	ja	nein
3	135	5	0			1,027		1	ja	ja
4	170	5	0			1,021		1	nein	nein
5	370	10	0			1,020		1	nein	nein
6	345	5	0			1,011		1	nein	ja
7	190	5	0			1,019		1	nein	nein
8	395	15	0			1,027		1	ja	nein
9	120	5	0			1,030		1	ja	ja
10	200	5	0			1,018		1	nein	nein
11	355	10	0			1,021		1	ja	nein
12	120	5	0			1,030		1	ja	ja
Kfz-Fahrstreifen										
Zufahrt	Fahrt- richtung	Nr.	L [m]	b [m]	f_b [-]	R [m]	f_R [-]	s [%]	f_s [-]	L_{LA}/L_{RA} [m]
1	rechts	11		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	7
1	gerade	11		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
1	gerade	12		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
1	links	13		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
2	rechts	21	70	$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	75
2	gerade	22		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
2	links	23		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
3	rechts	31		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	7
3	gerade	31		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
3	links	32		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
4	rechts	41		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	6
4	gerade	41		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
4	links	42		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
Fußgänger-/Radfahrerfurten										
Zufahrt	Bez. Signalgr.	q_{Fg} [Fg/h]	q_{Rad} [Rad/h]		1. Furt Länge [m]	2. Furt Länge [m]	3. Furt Länge [m]	4. Furt Länge [m]		
1	F5	30	10		16,50					
2	F1	30	10		11,50					
2	F2	30	10		5,50					
3	F3	30	10		15,00					
4	F4	30	10		11,50					

HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 3	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
	Berechnung der Verkehrsqualitäten									
Projekt: VU Krebsschere 9. Änd. (10-260 C)						Stadt:				
Knotenpunkt: KP-6n, Planfall 2						Datum: 08/2018				
Zeitabschnitt: Abendspitze						Bearbeiter:				
Kfz-Verkehrsströme - Verkehrsqualitäten (fahrstreifenbezogen)										
Nr.	Bez. SG	Ströme	q _j [Kfz/h]	x _j [-]	f _{A,j} [-]	N _{GE,j} [Kfz]	N _{MS,j} [Kfz]	L _{95,j} [m]	t _{w,j} [s]	QSV [-]
11	K9	2, 3	394	0,837	0,24	4,169	13,535	121	64,4	D
12	K9	2	401	0,834	0,24	4,085	13,598	121	62,8	D
13	K8	1	45	0,366	0,07	0,332	1,408	22	49,9	C
21	K3	6	350	0,407	0,43	0,405	6,421	65	19,2	A
22	K2	5	380	0,758	0,26	2,299	11,071	102	47,5	C
23	K1	4	175	0,732	0,12	1,823	6,041	63	65,6	D
31	K5	8, 9	535	0,862	0,32	5,658	18,217	157	61,6	D
32	K4	7	195	0,689	0,14	1,459	6,091	63	55,1	D
41	K7	11, 12	490	0,848	0,30	4,839	16,354	142	59,9	D
42	K6	10	205	0,722	0,14	1,747	6,642	67	58,9	D
Gesamt			3170						54,9	
								Gesamtbewertung:		D

Literaturverzeichnis

- [1] **IMB-Plan GmbH**
Stadt Bad Vilbel, Verkehrsgutachten „Krebsschere / Im Schleid“,
Frankfurt, Juni 1998 / Oktober 1998
- [2] **Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement**
Verkehrsdatenbasis Rhein-Main (VDRM)
- [3] **IMB-Plan GmbH**
Stadt Bad Vilbel, Gesamtverkehrsplan (GVP), Teil 1: Kernstadt, Teil 2: Heilsberg
Frankfurt, 2015
- [4] **IMB-Plan GmbH**
Stadt Bad Vilbel, Verkehrsuntersuchung zum B-Plan „Schwimmbad“ (1. Änd.),
Frankfurt, Juli 2014
- [5] **Planungsbüro von Mörner + Jünger**
Stadt Bad Vilbel, Verkehrsuntersuchung EH „Segmüller“,
B-Pläne „Im Schleid“ und „Krebsschere“, Darmstadt, August 2010
- [6] **IMB-Plan GmbH**
Stadt Bad Vilbel, Verkehrsuntersuchung zum B-Plan „Quellenpark Südost“,
Frankfurt, August 2013
- [7] **IMB-Plan GmbH**
Stadt Bad Vilbel, Verkehrsuntersuchung zum B-Plan „Kurpark West“,
Frankfurt, November 2017
- [8] **IMB-Plan GmbH**
Stadt Bad Vilbel, Verkehrsuntersuchung zum B-Plan „Im Schleid“ (3. Änd.),
Frankfurt, März 2018
- [9] **Dr.-Ing. D. Bosserhoff,**
Integration von Verkehrsplanung und räumlicher Planung, Heft 42 der Schriften-
reihe der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung, Wiesbaden, 2000
- [10] **Dr.-Ing. D. Bosserhoff,**
Programm Ver_Bau, Verkehrsaufkommen durch Vorhaben der Bauleitplanung mit
Excel-Tabellen am PC, Stand 2011
- [11] **Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur**
Bundesverkehrswegeplan 2030, Berlin, August 2016
- [12] **Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV),**
Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS),
Teil S (Stadtstraßen), Köln, Ausgabe 2015
- [13] **IMB-Plan GmbH**
Stadt Bad Vilbel, Überarbeitung des Radwegenetzes in Bad Vilbel,
Radverkehrskonzept, Frankfurt, August 2017



IMB-Plan GmbH

Vilbeler Landstraße 41 · 60388 Frankfurt am Main
Tel.: 06109 / 501 47-0 · Fax: 06109 / 501 47-11
e-mail: info@imb-plan.de · internet: www.imb-plan.de

Stadt Bad Vilbel

Bebauungsplan „Krebsschere“ (9. Änd.)

- Verkehrsuntersuchung -

(Anhänge A und B: Verkehrszählungen)

September 2018

Bad Vilbel
Stadt der Quellen

mit Auftrag

CESA
Spring Park GmbH
Berlin

Ingenieurleistung

Gutachten und Rahmenplanungen

Gesamtverkehrspläne (IV, ÖV)
Städtebauliche Rahmenplanung
Vorhaben- und Erschließungsplanung
Verkehrsberuhigungskonzepte
Lärmschutz

Verkehrstechnische Nachweise

Verkehrstechnische Gesamtlösungen
Mikrosimulation
Dimensionierung von Verkehrsanlagen
Leistungsfähigkeitsnachweise
Signalisierung

Ingenieurvermessung

Bestands- und Kontrollvermessung
Absteck- und Bauausführungsvermessung
Geländemodelle
Visualisierung
Abrechnungsaufmaße

Ingenieurbauwerke, Tiefbau

Kanalbau
Kanalsanierung
Wasserversorgung
Gasversorgung
Straßenbeleuchtung

Verkehrsanlagen

Objektplanung für Verkehrsanlagen
Entwurf und Gestaltung von Knotenpunkten
Einführungen, Kreisverkehren und Plätzen
Straßenraumgestaltung
Beschilderung, Wegweisung
Radverkehrskonzepte
Ruhender Verkehr

Management

Projektmanagement
Planungs- und Bauzeitenmanagement
EU-Bau-Koordinator
Ausschreibung und Vergabe
Bauüberwachung und Bauoberleitung
Verkehrslenkungspläne

Beratung

Bau- und Verkehrsrechtsfragen
Zuwendungsanträge
Kostenteilungen
Ablöseberechnungen
Weiterbildungsseminare

Anhang

Anhang A Knotenpunktzählungen (auf beiliegender CD)

Homburger Straße

- KP-1 „Homburger Straße / Am Weißen Stein / B 3-West-Rampe“
- KP-2 „Homburger Straße / B 3-Ost-Rampe“
- KP-3 „Homburger Straße / Marie-Curie-Straße“
- KP-4 „Homburger Straße / Rodheimer Straße“
- KP-5 „Homburger Straße / Massenheimer Weg“
- KP-5a „Homburger Straße / Am Sportfeld / Max-Planck-Straße“
- KP-6 „Homburger Straße / Kasseler Straße“

L 3008

- KP-1n „L 3008 / Am Stock“
- KP-2n „L 3008 / B 3-West-Rampe“
- KP-3n „L 3008 / B 3-Ost-Rampe“
- KP-4n „L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee / Robert-Bosch-Allee“
- KP-5n „L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße / Siemensstraße“
- KP-6n „L 3008 / Friedberger Straße“

Anhang B Querschnittszählungen (auf beiliegender CD)

- Q-1** L 3008 (westlich der B 3)

Knotenpunktzählungen

(auf beiliegender CD)



Stadt Bad Vilbel

im Auftrag der Cesa Investment GmbH & Co. KG

Kreuzung mit LSA
Homburger Straße / B3 (West-Rampe)
(KP-1)

Homburger Straße / B3 (West-Rampe) / Am Weißen Stein

Verkehrszählung
am
Dienstag, 17.04.2018
(0:00 - 24:00 Uhr)

Wetter:
sonnig (ca. 20-25°C)

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG																	Knotenpunkt:		Homburger Straße / B3 (West-Rampe)											Datum:		Dienstag, 17.04.2018									
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)																	KP-1													Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr									
Quelle:		Homburger Straße (West)					Homburger Straße (West)					Homburger Straße (West)					Homburger Straße (West)																										
Ziel:		B3 (Rampe West)					Homburger Straße (Ost)					Am Weißen Stein					Homburger Straße (West)																										
RiLSA-Nr.:		1					2					3					1u																										
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E			
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
0:00 - 1:00				1				1	2	3			8					8	8																							10	11
0:15 - 1:15				1				3	4	7			4					4	4																							8	11
0:30 - 1:30				1				3	4	7			3					3	3																							7	10
0:45 - 1:45				1				2	3	5			2			1		3	3,5																							6	9
1:00 - 2:00				1	1			2	4	6			2			1		3	3,5																							7	10
1:15 - 2:15				1	1		1		3	3,5			1			1		2	2,5																							5	6
1:30 - 2:30				1	1		1		3	3,5						1		1	1,5																							4	5
1:45 - 2:45				1	2		1		4	4,5																																4	5
2:00 - 3:00				1	2		1		4	4,5			1					1	1																							5	6
2:15 - 3:15				1	2				3	3			2					2	2																							5	5
2:30 - 3:30				2	2				4	4			3					3	3																							7	7
2:45 - 3:45				1	1				2	2			5					5	5																							7	7
3:00 - 4:00				1					1	1			4					4	4																							5	5
3:15 - 4:15				1					1	1			3					3	3																							4	4
3:30 - 4:30				1	1				2	2			3	1				4	4																							6	6
3:45 - 4:45				1	1				2	2			1	1				2	2																							4	4
4:00 - 5:00				2	1				3	3			3	1				4	4																							7	7
4:15 - 5:15				5	1	1		1	8	9,5			6	1	1			8	8,5																						16	18	
4:30 - 5:30				8	1	1		2	12	14,5			8	1	2			11	12																						23	27	
4:45 - 5:45				13	1	1		2	17	19,5			13	1	2			16	17										1	1											34	38	
5:00 - 6:00				14	1	1		2	18	20,5		1	17	1	3		1	23	25,5				1	1																42	47		
5:15 - 6:15				15	4			3	22	25		1	23	2	2	1	1	30	32,5		2	1																		55	61		
5:30 - 6:30				22	9		1	3	35	38,5		1	29	4	2	1	1	38	40,5		2	2																		77	83		
5:45 - 6:45				37	12		1	3	53	56,5		1	37	7	2	1	1	49	51,5		2	1																		105	111		
6:00 - 7:00		1	47	15		2	3		68	72	3		51	11	2	1		65	68	1	2	1																		4	136	144	
6:15 - 7:15		2	58	15		4	2		81	85	5	1	77	11	2			91	94,5	1		1	1																	6	174	182	
6:30 - 7:30		2	66	12		5	1		86	89,5	6	1	96	12	3	2		114	119,5	1		1	3																	7	204	214	
6:45 - 7:45		2	74	11		7	1		95	99,5	8	2	120	12	4	2		140	147	1		2	3																	9	240	252	
7:00 - 8:00		2	77	14		6	1		100	104	6	7	132	13	5	3		160	167			3	3		1															6	267	279	
7:15 - 8:15		2	80	15		5			102	104,5	5	6	140	16	5	5		172	179,5	1		4	2		1															6	281	292	
7:30 - 8:30		2	92	12		4			110	112	5	6	157	16	3	3		185	190,5	2		4			1															7	300	309	
7:45 - 8:45		2	81	11		2			96	97	3	5	180	17	3	3		208	212,5	2		6			1															5	311	318	
8:00 - 9:00		1	79	7		3			90	91,5	2		189	15	2	3		209	212,5	2		7																		4	306	312	
8:15 - 9:15			72	3		3			78	79,5	3	1	192	14	2	2		211	214,5	5		9																		8	298	306	
8:30 - 9:30			54	5		2			61	62	6	3	189	11	3	4		210	216,5	4		8																		10	279	289	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt: Homburger Straße / B3 (West-Rampe)	Datum: Dienstag, 17.04.2018																																							
Projekt: VU "Krebsschere" (9. Änd.)	KP-1	Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																																							
Quelle:	Homburger Straße (West)	Homburger Straße (West)	Homburger Straße (West)	Homburger Straße (West)																																					
Ziel:	B3 (Rampe West)	Homburger Straße (Ost)	Am Weißen Stein	Homburger Straße (West)																																					
RiLSA-Nr.:	1				2				3				1u																												
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41

17:30 - 18:30		1	43	1		1		46	46,5	13	8	246	8	3	1		266	274,5	1		9					9	9,5										14	321	331
17:45 - 18:45		1	48	3		2		54	55	10	8	237	7	3	2		257	264,5	2		8					8	9										12	319	329
18:00 - 19:00		1	40	4		3		48	49,5	7	11	233	5	3	1		253	258,5	2	1	11					12	13										9	313	321
18:15 - 19:15		1	34	3		2		40	41	9	8	218	4	3	1		234	240,5	1	1	12					13	13,5										10	287	295
18:30 - 19:30			36	3		2		41	42	9	7	188	2	3	2		202	209	1	1	14					15	15,5										10	258	267
18:45 - 19:45			39	2		1		42	42,5	10	7	182	2	3	2		196	203,5		1	11					12	12										10	250	258
19:00 - 20:00			34	1				35	35	10	4	161	2	3	3		173	181			7					7	7										10	215	223
19:15 - 20:15		2	33	1				36	36	9	3	162	4	3	3		175	182,5			6					6	6										9	217	225
19:30 - 20:30		2	30	2				34	34	6	3	143	4	3	2		155	160,5			3					3	3										6	192	198
19:45 - 20:45		2	17	1		1		21	21,5	3	2	120	3	2	1		128	131			7					7	7										3	156	160
20:00 - 21:00		2	15	1		1		19	19,5	3	1	108	2	2			113	115,5			7					7	7										3	139	142
20:15 - 21:15			11	1		1		13	13,5	1	2	78		2			82	83,5			8					8	8										1	103	105
20:30 - 21:30			12			1		13	13,5	1	1	72		1			74	75			8					8	8										1	95	97
20:45 - 21:45			13					13	13	1	1	64		1			66	67			4					4	4										1	83	84
21:00 - 22:00			13					13	13	1	2	51					53	53,5			5					5	5										1	71	72
21:15 - 22:15			16					16	16	3	3	56					59	60,5			3					3	3										3	78	80
21:30 - 22:30			13					13	13	4	4	51			1		56	59			2					2	2										4	71	74
21:45 - 22:45			10					10	10	4	4	52			1		57	60			3					3	3										4	70	73
22:00 - 23:00			6					6	6	4	3	43			1		47	50			2					2	2										4	55	58
22:15 - 23:15			4					4	4	2	2	36			1		39	41			2					2	2										2	45	47
22:30 - 23:30			3					3	3	3	1	29					30	31,5			2					2	2										3	35	37
22:45 - 23:45			5					5	5	3	1	20					21	22,5			1					1	1										3	27	29
23:00 - 24:00			5					5	5	2	1	15					16	17																			2	21	22

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)		2	81	11		2		96	97	3	5	180	17	3	3		208	212,5	2		6			1		7	8,5										5	311	318
16:00 - 17:00 *)		3	37	3		1		44	44,5	7	11	223	12	3	3		252	258,5		2	12					14	14										7	310	317

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden		13	669	75	1	35	15	808	841	88	89	2.802	168	44	46	10	3.159	3258	19	6	122	8		4		140	151,5									107	4.107	4251
------------	--	----	-----	----	---	----	----	------------	------------	----	----	-------	-----	----	----	----	--------------	-------------	----	---	-----	---	--	---	--	------------	--------------	--	--	--	--	--	--	--	--	------------	--------------	-------------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00		13	638	70		34	10	765	792	82	84	2.709	166	41	45	8	3.053	3145	19	6	119	8		4		137	148,5									101	3.955	4086
22:00 - 6:00			31	5	1	1	5	43	49	6	5	93	2	3	1	2	106	113			3					3	3									6	152	165

Erläuterungen:

- R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
- L: Motorrad (1 PKW-E)
- Pkw: Pkw (1 PKW-E)
- Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
- B: Bus (1,5 PKW-E)
- L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
- Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
- *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt: Homburger Straße / B3 (West-Rampe)		Datum: Dienstag, 17.04.2018																																							
Projekt: VU "Krebsschere" (9. Änd.)		KP-1		Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																																							
Quelle:	Am Weißen Stein				Am Weißen Stein				Am Weißen Stein				Am Weißen Stein																														
Ziel:	Homburger Straße (West)				B3 (Rampe West)				Homburger Straße (Ost)				Am Weißen Stein																														
RiLSA-Nr.:	4				5				6				4u																														
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E													
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41		
0:00 - 1:00																						2	1					3	3												3	3	
0:15 - 1:15																						1	1					2	2												2	2	
0:30 - 1:30													1									1	2					3	3												4	4	
0:45 - 1:45													1									1	1					2	2												3	3	
1:00 - 2:00													1										1					1	1												2	2	
1:15 - 2:15													1									1	1					2	2												3	3	
1:30 - 2:30			1																			1						1	1												2	2	
1:45 - 2:45			1																			1						1	1												2	2	
2:00 - 3:00			1																			1						1	1												2	2	
2:15 - 3:15			1																																						1	1	
2:30 - 3:30																																											
2:45 - 3:45																																											
3:00 - 4:00																																											
3:15 - 4:15																																											
3:30 - 4:30																							1					1	1												1	1	
3:45 - 4:45																						2	1					3	3												3	3	
4:00 - 5:00			1																			1	2	1				4	4												5	5	
4:15 - 5:15			1																			1	2	1				4	4												5	5	
4:30 - 5:30			1																			2	4	1				7	7												10	10	
4:45 - 5:45			1																			5	2	1				5	5												11	11	
5:00 - 6:00			1																			11	3	1				5	5,5												1	17	18
5:15 - 6:15			1																			17	4	1				6	6,5												1	25	26
5:30 - 6:30			1																			18	2	1				6	6,5												1	27	28
5:45 - 6:45			1																			24	4	1				13	13,5												1	42	43
6:00 - 7:00																						23	4	2				19	19												46	46	
6:15 - 7:15			1	1																		23	3	2				27	27												55	55	
6:30 - 7:30			2	1		1																1	33	4				42	42												84	85	
6:45 - 7:45			1	3	2		1															1	38	2				45	45												93	94	
7:00 - 8:00			1	6	3		1															1	46	2				48	48												108	109	
7:15 - 8:15			1	6	3		1															1	52	2				49	49,5												1	115	116
7:30 - 8:30			1	7	3																	56						36	36,5												1	103	104
7:45 - 8:45				8	2		1															50						37	37,5												1	98	99
8:00 - 9:00			1	6	1		1															44						45	45,5												1	98	99
8:15 - 9:15			1	7			1															37	1					48	48												95	96	
8:30 - 9:30			1	5			1															23	1			1		51	51,5												82	83	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG																		Knotenpunkt:		Homburger Straße / B3 (West-Rampe)																		Datum:		Dienstag, 17.04.2018						
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)																		KP-1																				Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr						
Quelle:		Am Weißen Stein									Am Weißen Stein									Am Weißen Stein									Am Weißen Stein																			
Ziel:		Homburger Straße (West)									B3 (Rampe West)									Homburger Straße (Ost)									Am Weißen Stein																			
RiLSA-Nr.:		4									5									6									4u																			
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41						
8:45 - 9:45			1	5	1				7	7			19	2				21	21		2	40	2		1		45	45,5											73	74								
9:00 - 10:00				6	1				7	7			14	2				16	16		3	31	2		3		39	40,5												62	64							
9:15 - 10:15				7	1				8	8			11	1		1		13	13,5	1	2	27	3		3		35	37											1	56	59							
9:30 - 10:30				9	1				10	10			11	1		2		14	15	1	1	28	6		2		37	38,5												1	61	64						
9:45 - 10:45				10			1		11	11,5			10	1		2		13	14	1	2	31	6		2		41	42,5												1	65	68						
10:00 - 11:00				13			1		14	14,5			11	2		2		15	16	1	1	27	6				34	34,5													1	63	65					
10:15 - 11:15				10			1		11	11,5			11	2		1		14	14,5		1	24	4				29	29													54	55						
10:30 - 11:30				10			1		11	11,5			11	2				13	13	1	1	22	1				24	24,5													1	48	49					
10:45 - 11:45				11					11	11			9	1		1		11	11,5	1		20					20	20,5														1	42	43				
11:00 - 12:00				7					7	7			6	1		1		8	8,5	1		23	1				24	24,5														1	39	40				
11:15 - 12:15				8					8	8			7	1		1		9	9,5	2		23	1				24	25														2	41	43				
11:30 - 12:30				9					9	9			5	2		2		9	10	1		26	1		1		28	29															1	46	48			
11:45 - 12:45				5					5	5			7	2		1		10	10,5	1	1	26	2		1		30	31															1	45	47			
12:00 - 13:00				7					7	7			7	1		1		9	9,5	1	2	23	2		1		28	29																1	44	46		
12:15 - 13:15				7					7	7			4	1		1		6	6,5		2	23	2		1		28	28,5																	41	42		
12:30 - 13:30				4					4	4			3	1				4	4		2	16	2		1		21	21,5																	29	30		
12:45 - 13:45				8					8	8			4	2				6	6		1	16	1		1		19	19,5																	33	34		
13:00 - 14:00				9					9	9		1	6	2				9	9			16			1		17	17,5																	35	36		
13:15 - 14:15				9					9	9		1	6	2				9	9			18			1		19	19,5																	37	38		
13:30 - 14:30				9					9	9		1	8	1				10	10			24					24	24																	43	43		
13:45 - 14:45				6	1				7	7		1	4					5	5			26	2				28	28																	40	40		
14:00 - 15:00				3	1				4	4		1	3					4	4	1		33	3				36	36,5																	1	44	45	
14:15 - 15:15		2		3	1				4	5		1	4	1				6	6	1		35	3				38	38,5																	3	48	50	
14:30 - 15:30		2		3	1				4	5		1	4	1				6	6	3		32	5				37	38,5																	5	47	50	
14:45 - 15:45		2	1	4	2				7	8		1	5	1				7	7	4		29	3				32	34																	6	46	49	
15:00 - 16:00		2	1	4	2				7	8			6	2				8	8	3	1	28	2				31	32,5																	5	46	49	
15:15 - 16:15			1	8	2				11	11			9	2				11	11	3	1	31	2				34	35,5																	3	56	58	
15:30 - 16:30			1	10	2				13	13			9	2				11	11	1	1	31					32	32,5																		1	56	57
15:45 - 16:45				8					8	8			9	2				11	11	1	1	36	1				38	38,5																		1	57	58
16:00 - 17:00				12					12	12			10	1				11	11	1		32	1		1		34	35																	1	57	58	
16:15 - 17:15				11					11	11			9					9	9	1	1	25	1		1		28	29																	1	48	49	
16:30 - 17:30				13					13	13			11					11	11	1	1	21	1		1		24	25																	1	48	49	
16:45 - 17:45				16					16	16			10	1				11	11		1	18			1		20	20,5																		47	48	
17:00 - 18:00				11	1				12	12			7	1				8	8		1	14					15	15																		35	35	
17:15 - 18:15				8	1				9	9			6	1				7	7		1	16					17	17																		33	33	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt: Homburger Straße / B3 (West-Rampe)	Datum: Dienstag, 17.04.2018																																							
Projekt: VU "Krebsschere" (9. Änd.)	KP-1	Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																																							
Quelle:	Am Weißen Stein	Am Weißen Stein	Am Weißen Stein	Am Weißen Stein																																					
Ziel:	Homburger Straße (West)	B3 (Rampe West)	Homburger Straße (Ost)	Am Weißen Stein																																					
RiLSA-Nr.:	4				5				6				4u																												
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41

17:30 - 18:30			7	1				8	8			3	1				4	4		1	22					23	23										35	35
17:45 - 18:45			7	1				8	8			7					7	7		2	22					24	24										39	39
18:00 - 19:00			7					7	7			8					8	8		2	22					24	24										39	39
18:15 - 19:15			7					7	7			7					7	7		1	20					21	21										35	35
18:30 - 19:30			5					5	5			7					7	7		1	20					21	21										33	33
18:45 - 19:45			3					3	3			3					3	3			17					17	17										23	23
19:00 - 20:00			4					4	4			2					2	2			17					17	17										23	23
19:15 - 20:15			3					3	3			2					2	2			20					20	20										25	25
19:30 - 20:30			2					2	2			1					1	1			17	1				18	18										21	21
19:45 - 20:45			1					1	1			3					3	3			19	1				20	20										24	24
20:00 - 21:00												4					4	4			21	1				22	22										26	26
20:15 - 21:15												4					4	4			14	1				15	15										19	19
20:30 - 21:30												5					5	5			12					12	12										17	17
20:45 - 21:45												3					3	3			8					8	8										11	11
21:00 - 22:00												2					2	2			3					3	3										5	5
21:15 - 22:15												2					2	2			3					3	3										5	5
21:30 - 22:30												2					2	2			1					1	1										3	3
21:45 - 22:45												2					2	2																			2	2
22:00 - 23:00												3					3	3			1					1	1										4	4
22:15 - 23:15												2					2	2			2					2	2										4	4
22:30 - 23:30												1					1	1			2					2	2										3	3
22:45 - 23:45												1					1	1			2					2	2										3	3
23:00 - 24:00																					1					1	1										1	1

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)			8	2		1		11	11,5			50					50	50		1	36	1				37	37,5										1	98	99
16:00 - 17:00 *)			12					12	12			10	1				11	11		1	32	1	1			34	35										1	57	58

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	2	3	98	9		3		113	115,5		3	214	18		4		239	241	10	16	405	25		6		452	460										12	804	817
------------	---	---	----	---	--	---	--	------------	--------------	--	---	-----	----	--	---	--	------------	------------	----	----	-----	----	--	---	--	------------	------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	-----------	------------	------------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	2	3	95	9		3		110	112,5		3	199	18		4		224	226	9	14	395	21		6		436	443,5										11	770	782
22:00 - 6:00			3					3	3			15					15	15	1	2	10	4				16	16,5										1	34	35

Erläuterungen:

- R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
- K: Motorrad (1 PKW-E)
- Pkw: Pkw (1 PKW-E)
- Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
- B: Bus (1,5 PKW-E)
- L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
- Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
- *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG																	Knotenpunkt:		Homburger Straße / B3 (West-Rampe)																	Datum:		Dienstag, 17.04.2018																
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)																	KP-1																			Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr																
Quelle:		Homburger Straße (Ost)							Homburger Straße (Ost)							Homburger Straße (Ost)							Homburger Straße (Ost)																																	
Ziel:		Am Weißen Stein							Homburger Straße (West)							B3 (Rampe West)							Homburger Straße (Ost)																																	
RiLSA-Nr.:		7							8							9							7u																																	
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E																
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41														
0:00 - 1:00				1					1	1	1	1	7		1			9	10			5				5	5										1	15	16																	
0:15 - 1:15											1		3					3	3,5			4				4	4										1	7	8																	
0:30 - 1:30			1	1					2	2			3					3	3			4				4	4											9	9																	
0:45 - 1:45			2	1					3	3			3					3	3			5				5	5											11	11																	
1:00 - 2:00			2	1					3	3			4					4	4			5				5	5												12	12																
1:15 - 2:15			2	1					3	3			5					5	5			5				5	5												13	13																
1:30 - 2:30			2						2	2			6					6	6			5				5	5												13	13																
1:45 - 2:45			2						2	2			6					6	6			2				2	2												10	10																
2:00 - 3:00			2						2	2			6					6	6			2				2	2												10	10																
2:15 - 3:15			2						2	2			5					5	5			3				3	3												10	10																
2:30 - 3:30			1						1	1			8					8	8			2				2	2												11	11																
2:45 - 3:45													8					8	8			3	1			4	4												12	12																
3:00 - 4:00													7					7	7			5	3		1	9	10												16	17																
3:15 - 4:15													8					8	8			8	3		2	2	15	18											23	26																
3:30 - 4:30			1						1	1			5					5	5			15	3		2	2	22	25											28	31																
3:45 - 4:45			1						1	1			8	1				9	9			20	2		2	2	26	29											36	39																
4:00 - 5:00			1						1	1			9	1				10	10		1	21			2	1	25	27											36	38																
4:15 - 5:15			1						1	1			15	1			1	17	18		1	24				25	25												43	44																
4:30 - 5:30											1	21	1			1		24	25		1	24				25	25												49	50																
4:45 - 5:45											1	1	35		2		1	39	41,5		3	29			1	33	34											1	72	76																
5:00 - 6:00											1	1	53	1	2	1	1	59	62		2	57	1	1	1	62	63,5												1	121	126															
5:15 - 6:15			1						1	1	1	2	58	1	3	1		65	67,5		3	75	1	1	2	82	84,5												1	148	153															
5:30 - 6:30			2	1					3	3	3	2	72	3	3	2		82	86		4	115	4	1	1	2	127	130											3	212	219															
5:45 - 6:45			6	1					7	7	2	3	75	5	2	4		89	93		2	168	8	1	2	1	182	184,5											2	278	285															
6:00 - 7:00			8	2					10	10	3	7	90	5	2	5		109	114		4	202	12		3	1	222	224,5											3	341	349															
6:15 - 7:15			10	3					13	13	3	8	111	15	2	8		144	150,5		5	281	14		4		304	306											3	461	470															
6:30 - 7:30			15	2	1				18	18,5	3	9	124	20	3	8		164	171		6	340	21		6		373	376											3	555	566															
6:45 - 7:45			14	4	1				19	19,5	5	8	152	21	2	9		192	200		8	386	25		8		427	431											5	638	651															
7:00 - 8:00			18	4	1				23	23,5	6	6	179	30	4	8		227	236		6	427	26		8		467	471											6	717	731															
7:15 - 8:15			19	4	1				24	24,5	6	4	210	27	4	8		253	262		4	457	31		9	1	502	507,5											6	779	794															
7:30 - 8:30			21	5					26	26	4	5	232	27	3	8	1	276	284,5		3	456	26		7	1	493	497,5											4	795	808															
7:45 - 8:45			26	6		1			33	33,5	3	5	239	26	4	11	2	287	298		2	442	19		7	1	471	475,5											3	791	807															
8:00 - 9:00			25	7		1			33	33,5	2	3	235	22	2	12	3	277	288		4	426	19		10	1	460	466											2	770	788															
8:15 - 9:15			28	8		2			38	39	2	3	217	18	2	11	3	254	264,5		5	366	14		8	1	394	399											2	686	703															
8:30 - 9:30			21	7	1	2			31	32,5	2		202	18	2	11	2	235	244,5		4	311	11		9	1	336	341,5											2	602	619															

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG																	Knotenpunkt:		Homburger Straße / B3 (West-Rampe)											Datum:		Dienstag, 17.04.2018								
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)																	KP-1													Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr								
Quelle:		Homburger Straße (Ost)					Homburger Straße (Ost)					Homburger Straße (Ost)					Homburger Straße (Ost)																									
Ziel:		Am Weißen Stein					Homburger Straße (West)					B3 (Rampe West)					Homburger Straße (Ost)																									
RiLSA-Nr.:		7					8					9					7u																									
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
8:45 - 9:45		1	24	5	1	2			33	34,5	1	1	198	26	1	10	1	237	244		5	257	12	1	7	1	283	288									1	553	567			
9:00 - 10:00		1	28	3	1	3			36	38	1	3	185	21	1	9		219	224,5		3	207	7	1	6	1	225	229,5									1	480	492			
9:15 - 10:15		1	25	1	1	3			31	33	3	4	184	24	1	9	1	223	230,5		2	175	8	1	8	2	196	202,5									3	450	466			
9:30 - 10:30		1	29	2		4			36	38	4	5	189	26	1	13	2	236	247		2	156	11	1	7	2	179	185									4	451	470			
9:45 - 10:45			21	1		3			25	26,5	5	6	187	21	1	10	2	227	237			150	12		8	3	173	180									5	425	444			
10:00 - 11:00			19	1		2			22	23	5	4	198	29	1	11	3	246	257,5			148	13		6	3	170	176									5	438	457			
10:15 - 11:15		1	18	3		1			23	23,5	3	3	215	24	1	9	2	254	262,5			140	16		4	1	161	164									3	438	450			
10:30 - 11:30		2	19	4	1				26	26,5	4	2	224	23	1	7	1	258	265		1	135	16		4	1	157	160									4	441	452			
10:45 - 11:45		2	27	5	1				35	35,5	3	1	235	21	1	7	1	266	272,5		2	122	16		3		143	144,5									3	444	453			
11:00 - 12:00		3	30	6	1				40	40,5	2	3	225	15	1	8	1	253	259,5		2	106	16		2		126	127									2	419	427			
11:15 - 12:15		3	28	5	1				37	37,5	4	4	222	18	1	8	1	254	261,5		2	103	14		3		122	123,5									4	413	423			
11:30 - 12:30		2	32	3					37	37	3	5	216	14	1	6	1	243	249		1	105	10		5	1	122	125,5									3	402	412			
11:45 - 12:45		2	29	3					34	34	3	7	202	17	1	5	2	234	240,5		1	118	13		6	2	140	145									3	408	420			
12:00 - 13:00		1	33	2					36	36	4	7	215	18	1	6	3	250	258,5		1	118	13	1	6	2	141	146,5									4	427	441			
12:15 - 13:15			42	1					43	43	5	7	230	16	1	7	3	264	273,5		2	125	10	1	7	2	147	153									5	454	470			
12:30 - 13:30			46	3	1				50	50,5	5	6	231	19	2	9	3	270	281		2	133	11	1	5	1	153	157									5	473	489			
12:45 - 13:45			47	2	1				50	50,5	8	4	249	19	2	8	3	285	297		1	124	8	1	3		137	139									8	472	487			
13:00 - 14:00			39	2	1				42	42,5	7	5	250	19	2	6	2	284	293,5		1	133	9		3		146	147,5									7	472	484			
13:15 - 14:15			38	2	1				41	41,5	6	8	221	25	2	6	2	264	273		1	121	10		2		134	135									6	439	450			
13:30 - 14:30			31	2	1				34	34,5	8	10	242	25	1	8	2	288	298,5		1	118	10		2		131	132									8	453	465			
13:45 - 14:45			40	2	1				43	43,5	8	10	242	30	2	11	2	297	309,5		1	126	7		2	1	137	139									8	477	492			
14:00 - 15:00		1	48	2	1				52	52,5	9	8	256	31	2	13	1	311	324		1	144	6		3	1	155	157,5									9	518	534			
14:15 - 15:15		2	44	4	1				51	51,5	10	10	285	28	2	14	1	340	354		1	208	6		2	1	218	220									10	609	626			
14:30 - 15:30		4	46	4					54	54	11	9	280	28	2	10	2	331	344,5		2	234	8		2	2	248	251									11	633	650			
14:45 - 15:45		4	35	8					47	47	10	9	288	20	2	9	1	329	340,5		3	243	12		3	2	263	266,5									10	639	654			
15:00 - 16:00		3	42	9					54	54	10	10	275	22	2	7	2	318	329,5		3	230	12		2	2	249	252									10	621	636			
15:15 - 16:15		4	49	7					60	60	9	6	263	23	2	9	2	305	317		3	204	14		2	2	225	228									9	590	605			
15:30 - 16:30		3	55	6	1				65	65,5	5	9	266	26	2	8	1	312	320,5		2	207	10		1	1	221	222,5									5	598	609			
15:45 - 16:45		3	60	2	1				66	66,5	5	11	260	31	2	6	1	311	318,5		4	214	7		1		226	226,5									5	603	612			
16:00 - 17:00		4	56	2	1				63	63,5	4	13	269	26	2	5	1	316	322,5		4	228	9		1	1	243	244,5									4	622	631			
16:15 - 17:15		2	60	2	1				65	65,5	5	14	288	24	2	2	1	331	336,5		3	228	8		1	1	241	242,5									5	637	645			
16:30 - 17:30		1	63	1	1				66	66,5	10	14	295	17	2	2	1	331	339		3	237	11		2	1	254	256									10	651	662			
16:45 - 17:45		1	70	1	1				73	73,5	12	13	303	10	2	3	1	332	341,5			222	13		3	1	239	241,5									12	644	657			
17:00 - 18:00			64	1	1				66	66,5	16	13	307	10	2	2		334	344			207	11		3		221	222,5									16	621	633			
17:15 - 18:15		1	62	2	1				66	66,5	16	12	299	12	2	2	1	328	339			173	13		3		189	190,5									16	583	596			

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt: Homburger Straße / B3 (West-Rampe)	Datum: Dienstag, 17.04.2018																																							
Projekt: VU "Krebsschere" (9. Änd.)	KP-1	Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																																							
Quelle:	Homburger Straße (Ost)	Homburger Straße (Ost)	Homburger Straße (Ost)	Homburger Straße (Ost)																																					
Ziel:	Am Weißen Stein	Homburger Straße (West)	B3 (Rampe West)	Homburger Straße (Ost)																																					
RiLSA-Nr.:	7					8					9					7u																									
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41

17:30 - 18:30		1	63	2	1			67	67,5	14	9	293	12	2	3	1	320	330,5			146	12		2	1	161	163											14	548	561
17:45 - 18:45		1	64	2	1			68	68,5	12	8	287	15	2	2	1	315	324			157	11			1	169	170											12	552	563
18:00 - 19:00		1	64	1	1			67	67,5	9	12	276	17	3	2	1	311	319			164	11		1	1	177	178,5											9	555	565
18:15 - 19:15		1	59	2	1			63	63,5	7	14	273	13	3	1		304	309,5			168	8		1	1	178	179,5											7	545	553
18:30 - 19:30		1	56	2	1			60	60,5	5	20	253	13	3		1	290	295			155	9		1		165	165,5											5	515	521
18:45 - 19:45		1	47	2	1			51	51,5	3	21	235	11	3	1	1	272	276,5			141	7		1		149	149,5											3	472	478
19:00 - 20:00		1	48	3	1			53	53,5	2	14	219	9	2	1	1	246	249,5			117	5		1		123	123,5											2	422	427
19:15 - 20:15	1	1	46	1	1			49	50	5	11	179	10	2	1	1	204	209			101	3		1		105	105,5											6	358	365
19:30 - 20:30	1	1	42	2				45	45,5	4	4	151	7	2	1		165	168,5		1	89		1	1		92	93											5	302	307
19:45 - 20:45	1	1	40	2				43	43,5	5	2	133	5	2			142	145,5		1	76		1	1		79	80											6	264	269
20:00 - 21:00	2	1	35	1				37	38	6	1	118	6	2			127	131		1	77	1	1			80	80,5											8	244	250
20:15 - 21:15	1		31	1				32	32,5	2	1	118	3	2			124	126		1	75	2	1			79	79,5											3	235	238
20:30 - 21:30	1		24					24	24,5	4	2	116	3	2			123	126			74	4				78	78											5	225	229
20:45 - 21:45	1		23					23	23,5	3	5	112	4	1			122	124			70	4		1		75	75,5											4	220	223
21:00 - 22:00			20					20	20	4	6	96	1	1			104	106,5			62	3		1		66	66,5											4	190	193
21:15 - 22:15			22					22	22	4	7	84	2	1			94	96,5		1	62	2		1		66	66,5											4	182	185
21:30 - 22:30			21					21	21	2	6	76	2	1		1	86	88,5		1	56			2		59	60											2	166	170
21:45 - 22:45	1		15					15	15,5	3	3	60	1	1		1	66	69		2	48			1		51	51,5											4	132	136
22:00 - 23:00	1		17					17	17,5	2	2	52	2	1		1	58	60,5		2	42			1		45	45,5											3	120	124
22:15 - 23:15	1		15					15	15,5	2		42	1			1	44	46		1	28			1		30	30,5											3	89	92
22:30 - 23:30	1		13					13	13,5	2		33	1	1			35	36,5		1	18			1		20	20,5											3	68	71
22:45 - 23:45			12					12	12	3		29	1	1		1	32	35			11			1		12	12,5											3	56	60
23:00 - 24:00			7					7	7	2		22		1		1	24	26,5			7			1		8	8,5											2	39	42

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)			26	6		1		33	33,5	3	5	239	26	4	11	2	287	298		2	442	19		7	1	471	475,5										3	791	807
16:00 - 17:00 *)		4	56	2	1			63	63,5	4	13	269	26	2	5	1	316	322,5		4	228	9		1	1	243	244,5										4	622	631

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	3	16	607	47	9	6		685	694	96	119	3.553	285	35	96	21	4.109	4243,5		35	3.140	177	4	60	16	3.432	3480									99	8.226	8418
------------	---	----	-----	----	---	---	--	------------	------------	----	-----	-------	-----	----	----	----	--------------	---------------	--	----	-------	-----	---	----	----	--------------	-------------	--	--	--	--	--	--	--	--	-----------	--------------	-------------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	2	16	577	46	9	6		654	662,5	90	115	3.393	281	30	95	18	3.932	4057,5		30	2.996	173	3	56	13	3.271	3313,5									92	7.857	8034
22:00 - 6:00	1		30	1				31	31,5	6	4	160	4	5	1	3	177	186		5	144	4	1	4	3	161	166,5									7	369	384

Erläuterungen:

- R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
- L: Motorrad (1 PKW-E)
- Pkw: Pkw (1 PKW-E)
- Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
- B: Bus (1,5 PKW-E)
- L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
- Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
- *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG																Knotenpunkt:		Homburger Straße / B3 (West-Rampe)																Datum:		Dienstag, 17.04.2018									
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)																KP-1																		Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr									
Quelle:		B3 (Rampe West)								B3 (Rampe West)								B3 (Rampe West)								B3 (Rampe West)																					
Ziel:		Homburger Straße (Ost)								Am Weißen Stein								Homburger Straße (West)								B3 (Rampe West)																					
RiLSA-Nr.:		10								11								12								10u																					
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E							
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41					
0:00 - 1:00				3					3	3								1	1																						4	4					
0:15 - 1:15				2					2	2								1	1																							3	3				
0:30 - 1:30				1					1	1								1	1																							2	2				
0:45 - 1:45																																															
1:00 - 2:00																																															
1:15 - 2:15																																															
1:30 - 2:30																																												1	1		
1:45 - 2:45																																												1	1		
2:00 - 3:00				1					1	1																																		2	2		
2:15 - 3:15				2					2	2																																			3	3	
2:30 - 3:30				2					2	2																																			2	2	
2:45 - 3:45				2					2	2																																			2	2	
3:00 - 4:00				1					1	1																																			1	1	
3:15 - 4:15																																															
3:30 - 4:30																																															
3:45 - 4:45				1					1	1																																				2	2
4:00 - 5:00				3					3	3																																				5	5
4:15 - 5:15				4					4	4																																				6	6
4:30 - 5:30				5					5	5																																				8	8
4:45 - 5:45				9	1				10	10																																				13	13
5:00 - 6:00				12	2		1		15	15,5																																				20	21
5:15 - 6:15				13	2		1		16	16,5																																				21	22
5:30 - 6:30				30	3		1		34	34,5																																				38	39
5:45 - 6:45				45	5		1		51	51,5																																				55	56
6:00 - 7:00				57	6				63	63																																				65	65
6:15 - 7:15				69	7				76	76																																				81	81
6:30 - 7:30				1	74	6		2	83	84																																				88	89
6:45 - 7:45				2	82	3		2	91	94																																				99	102
7:00 - 8:00				2	86	5		3	98	101,5																																				106	110
7:15 - 8:15				2	88	8		3	103	106,5																																				108	112
7:30 - 8:30				1	96	10		1	111	114,5																																				118	122
7:45 - 8:45					88	12		3	105	108,5																																				111	115
8:00 - 9:00					91	10		1	3	2	107	111																																		117	121
8:15 - 9:15					82	8		1	3	2	96	100																																		107	111
8:30 - 9:30					69	7		1	4	1	82	85,5																																		95	99

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG																	Knotenpunkt:		Homburger Straße / B3 (West-Rampe)																	Datum:		Dienstag, 17.04.2018																
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)																	KP-1																			Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr																
Quelle:		B3 (Rampe West)								B3 (Rampe West)								B3 (Rampe West)								B3 (Rampe West)																														
Ziel:		Homburger Straße (Ost)								Am Weißen Stein								Homburger Straße (West)								B3 (Rampe West)																														
RiLSA-Nr.:		10								11								12								10u																														
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E																
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41														
8:45 - 9:45				61	7	1	2		71	72,5			1	2		1		4	4,5			7	1			8	8													83	85															
9:00 - 10:00				53	5		1		59	59,5			1	2		1		4	4,5			5	1			6	6													69	70															
9:15 - 10:15			1	55	4		3	1	64	66,5			2	1		1		4	4,5			7	1			8	8													76	79															
9:30 - 10:30			1	49	5		4	1	60	63			3	1				4	4			6	2			8	8													72	75															
9:45 - 10:45			1	54	7		4	1	67	70			6	2				8	8			6	1			7	7													82	85															
10:00 - 11:00			1	50	8		6	1	66	70			5	1				6	6			8	1			9	9													81	85															
10:15 - 11:15				51	9		4		64	66			6	1				7	7			8	1			9	9													80	82															
10:30 - 11:30				54	9		2	1	66	68			8	1				9	9			9				9	9													84	86															
10:45 - 11:45				49	6		2	1	58	60			6					6	6			10				10	10													74	76															
11:00 - 12:00				55	5	1	1	2	64	67			8					8	8			9	1			10	10													82	85															
11:15 - 12:15				60	5	1	1	2	69	72		1	6					7	7			7	2			9	9													85	88															
11:30 - 12:30			1	57	3	1	1	1	64	66		1	3					4	4			5	2			7	7													75	77															
11:45 - 12:45			1	65	4	1	1	1	73	75		1	3					4	4			6	2			8	8													85	87															
12:00 - 13:00			1	64	5				70	70		1	4					5	5			5	1			6	6													81	81															
12:15 - 13:15			1	61	4		1		67	67,5			5					5	5			6				6	6													78	79															
12:30 - 13:30				60	5		1		66	66,5			6					6	6			6				6	6													78	79															
12:45 - 13:45				57	4		1		62	62,5			8					8	8			6	1			7	7													77	78															
13:00 - 14:00			1	55	6		2	1	65	67			8					8	8			5	1			6	6													79	81															
13:15 - 14:15			1	50	6		1	2	60	62,5			10					10	10			6	1			7	7													77	80															
13:30 - 14:30			1	53	5		2	2	63	66			9					9	9			5	1			6	6													78	81															
13:45 - 14:45			1	52	5		2	2	62	65			7	1				8	8			2				2	2													72	75															
14:00 - 15:00			1	53	3		1	2	60	62,5			6	1				7	7			5	1			6	6													73	76															
14:15 - 15:15			1	61	3		1	2	68	70,5			6	3				9	9			4	1			5	5													82	85															
14:30 - 15:30			1	72	3			2	78	80			6	3				9	9			8	1			9	9													96	98															
14:45 - 15:45			1	73	4			2	80	82			9	2				11	11			9	1			10	10													101	103															
15:00 - 16:00			2	79	3		1	1	86	87,5			9	2				11	11			11				11	11													108	110															
15:15 - 16:15			3	80	2		1		86	86,5		1	7					8	8			13	1			14	14													108	109															
15:30 - 16:30			3	75	2		1		81	81,5		2	8					10	10			11	1			12	12													103	104															
15:45 - 16:45			3	72	2		1		78	78,5		2	6					8	8			13	3			16	16													102	103															
16:00 - 17:00			1	67	3				71	71		2	7					9	9			11	3			14	14													94	94															
16:15 - 17:15				62	4				66	66		1	9					10	10			9	2			11	11													87	87															
16:30 - 17:30				50	5				55	55			8					8	8			10	2			12	12													75	75															
16:45 - 17:45				49	3				52	52			7					7	7			10	1			11	11													70	70															
17:00 - 18:00			1	50	2				53	53			9					9	9			12	1			13	13													75	75															
17:15 - 18:15			1	57	2				60	60			11					11	11			12	1		1	14	14,5													85	86															

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt:	Homburger Straße / B3 (West-Rampe)	Datum:	Dienstag, 17.04.2018
Projekt:	VU "Krebschere" (9. Änd.)			Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr

Quelle:	B3 (Rampe West)					B3 (Rampe West)					B3 (Rampe West)					B3 (Rampe West)				
Ziel:	Homburger Straße (Ost)					Am Weißen Stein					Homburger Straße (West)					B3 (Rampe West)				
RiLSA-Nr.:	10					11					12					10u				

Zählzeit	10					11					12					10u					Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E																		
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M				Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
17:30 - 18:30		1	72	2				75	75								15	15																				103	104		
17:45 - 18:45		1	79	2				82	82								18	18																				112	113		
18:00 - 19:00			75	2				77	77								14	14																				101	102		
18:15 - 19:15			73	3				76	76								16	16																				102	102		
18:30 - 19:30			63	2				65	65								15	15																				89	89		
18:45 - 19:45			53	3		1		57	57,5								11	11																				76	77		
19:00 - 20:00			47	3		1		51	51,5								13	13																				69	70		
19:15 - 20:15			40	1		1		42	42,5								8	8																				53	54		
19:30 - 20:30			40	1		1		42	42,5								6	6																				53	54		
19:45 - 20:45			35					35	35		1	6					7	7																				47	47		
20:00 - 21:00			35					35	35		1	4	1				6	6																				46	46		
20:15 - 21:15			33	1				34	34		1	3	1				5	5																				45	45		
20:30 - 21:30			27	1				28	28		1	3	1				5	5																				36	36		
20:45 - 21:45			27	1				28	28			4	1				5	5																				35	35		
21:00 - 22:00			31	1				32	32			3					3	3																				39	39		
21:15 - 22:15			29					29	29			4					4	4																				37	37		
21:30 - 22:30			25					25	25			5					5	5																				34	34		
21:45 - 22:45			21					21	21			5					5	5		1	3																	30	30		
22:00 - 23:00			10					10	10			6					6	6		1	1																	18	18		
22:15 - 23:15		1	9					10	10			4					4	4		1																		15	15		
22:30 - 23:30		1	6					7	7			2					2	2		1	1																	11	11		
22:45 - 23:45		1	6					7	7			2					2	2			1																	10	10		
23:00 - 24:00		1	8					9	9			1					1	1			1																	11	11		

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)			88	12		3	2	105	108,5								3	3																				111	115
16:00 - 17:00 *)		1	67	3				71	71		2	7					9	9			11	3																94	94

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden		11	986	69	2	20	11	1.099	1121		4	107	9		1		121	121,5		1	111	13		1													1.346	1369
------------	--	----	-----	----	---	----	----	--------------	-------------	--	---	-----	---	--	---	--	------------	--------------	--	---	-----	----	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--------------	-------------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00		10	948	67	2	19	11	1.057	1078,5		4	99	8		1		112	112,5			103	12		1												1.285	1308
22:00 - 6:00		1	38	2		1		42	42,5			8	1				9	9		1	8	1														61	62

Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / B3 (West-Rampe) (KP-1) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG														
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)														
Knotenpunkt:	Homburger Straße / B3 (West-Rampe)														
Datum:	Dienstag, 17.04.2018														
RiLSA-Nr.															
	1 - 12														
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil			
1	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
0:00 - 1:00	1	1	27	2	1		1	1	32	34	2	6,3%			
0:15 - 1:15	1		15	2			3	1	20	24	3	15,0%			
0:30 - 1:30			15	4			3		22	25	3	13,6%			
0:45 - 1:45			15	2		1	2		20	23	3	15,0%			
1:00 - 2:00			15	3		1	2		21	24	3	14,3%			
1:15 - 2:15			16	3		2			21	22	2	9,5%			
1:30 - 2:30			17	1		2			20	21	2	10,0%			
1:45 - 2:45			14	2		1			17	18	1	5,9%			
2:00 - 3:00			16	2		1			19	20	1	5,3%			
2:15 - 3:15			17	2					19	19					
2:30 - 3:30			18	2					20	20					
2:45 - 3:45			19	2					21	21					
3:00 - 4:00			18	3			1		22	23	1	4,5%			
3:15 - 4:15			20	3		2	2		27	30	4	14,8%			
3:30 - 4:30			25	6		2	2		35	38	4	11,4%			
3:45 - 4:45			34	7		2	2		45	48	4	8,9%			
4:00 - 5:00		2	43	5		2	1		53	55	3	5,7%			
4:15 - 5:15		2	59	5	2		2		70	73	4	5,7%			
4:30 - 5:30		4	75	5	3		3		90	95	6	6,7%			
4:45 - 5:45	1	6	111	4	5		4	1	130	137	9	6,9%			
5:00 - 6:00	2	5	174	7	7	2	5	2	200	211	14	7,0%			
5:15 - 6:15	2	9	213	12	6	3	6	2	249	261	15	6,0%			
5:30 - 6:30	4	9	300	27	6	6	6	4	354	368	18	5,1%			
5:45 - 6:45	3	10	407	44	5	9	5	3	480	494	19	4,0%			
6:00 - 7:00	7	16	495	58	4	11	4	7	588	603	19	3,2%			
6:15 - 7:15	9	19	657	73	4	16	2	9	771	788	22	2,9%			
6:30 - 7:30	10	23	793	83	7	24	1	10	931	953	32	3,4%			
6:45 - 7:45	14	26	921	84	7	29	3	14	1.070	1098	39	3,6%			
7:00 - 8:00	12	27	1.028	100	10	30	3	12	1.198	1227	43	3,6%			
7:15 - 8:15	13	21	1.109	108	10	32	3	13	1.283	1314	45	3,5%			
7:30 - 8:30	12	19	1.163	99	6	24	5	12	1.316	1342	35	2,7%			
7:45 - 8:45	9	14	1.162	94	7	29	5	9	1.311	1339	41	3,1%			
8:00 - 9:00	7	9	1.155	83	5	33	6	7	1.291	1320	44	3,4%			
8:15 - 9:15	10	11	1.064	70	5	30	6	10	1.186	1215	41	3,5%			
8:30 - 9:30	12	10	938	64	7	35	4	12	1.058	1089	46	4,3%			

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / B3 (West-Rampe) (KP-1) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG														
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)														
Knotenpunkt:	Homburger Straße / B3 (West-Rampe)														
Datum:	Dienstag, 17.04.2018														
RiLSA-Nr.															
	1 - 12														
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
8:45 - 9:45	15	16	839	72	7	31	2	15	967	996	40	4,1%			
9:00 - 10:00	15	19	752	57	6	30	1	15	865	892	37	4,3%			
9:15 - 10:15	12	19	704	62	6	33	5	12	829	860	44	5,3%			
9:30 - 10:30	9	17	679	73	4	37	6	9	816	847	47	5,8%			
9:45 - 10:45	8	16	669	73	2	35	11	8	806	840	48	6,0%			
10:00 - 11:00	9	10	664	84	2	33	12	9	805	839	47	5,8%			
10:15 - 11:15	7	11	678	78	2	27	9	7	805	832	38	4,7%			
10:30 - 11:30	9	13	701	76	3	22	9	9	824	850	34	4,1%			
10:45 - 11:45	7	11	713	63	4	20	4	7	815	835	28	3,4%			
11:00 - 12:00	6	14	702	58	5	21	5	6	805	826	31	3,9%			
11:15 - 12:15	10	14	704	59	5	25	3	10	810	833	33	4,1%			
11:30 - 12:30	10	16	693	47	4	26	3	10	789	812	33	4,2%			
11:45 - 12:45	9	20	685	59	4	27	5	9	800	825	36	4,5%			
12:00 - 13:00	9	21	704	57	4	24	6	9	816	841	34	4,2%			
12:15 - 13:15	9	20	721	52	4	26	6	9	829	855	36	4,3%			
12:30 - 13:30	8	18	723	60	7	25	5	8	838	863	37	4,4%			
12:45 - 13:45	12	11	727	54	8	19	4	12	823	847	31	3,8%			
13:00 - 14:00	11	16	733	57	7	19	4	11	836	859	30	3,6%			
13:15 - 14:15	11	18	696	64	7	15	5	11	805	827	27	3,4%			
13:30 - 14:30	12	18	728	65	6	16	6	12	839	862	28	3,3%			
13:45 - 14:45	14	19	758	70	5	20	8	14	880	908	33	3,8%			
14:00 - 15:00	19	15	815	71	6	23	6	19	936	966	35	3,7%			
14:15 - 15:15	21	20	923	74	6	21	6	21	1.050	1080	33	3,1%			
14:30 - 15:30	25	23	956	73	5	17	8	25	1.082	1114	30	2,8%			
14:45 - 15:45	23	27	971	73	6	16	6	23	1.099	1128	28	2,5%			
15:00 - 16:00	20	30	942	71	5	13	6	20	1.067	1092	24	2,2%			
15:15 - 16:15	18	31	924	67	5	16	5	18	1.048	1073	26	2,5%			
15:30 - 16:30	13	34	928	61	6	13	2	13	1.044	1062	21	2,0%			
15:45 - 16:45	13	36	941	60	6	11	1	13	1.055	1071	18	1,7%			
16:00 - 17:00	12	40	964	60	6	11	2	12	1.083	1100	19	1,8%			
16:15 - 17:15	13	34	987	57	6	10	4	13	1.098	1117	20	1,8%			
16:30 - 17:30	19	30	1.017	56	6	11	4	19	1.124	1146	21	1,9%			
16:45 - 17:45	24	25	1.001	45	6	13	4	24	1.094	1120	23	2,1%			
17:00 - 18:00	31	19	1.002	41	6	10	2	31	1.080	1106	18	1,7%			
17:15 - 18:15	30	22	945	43	6	9	1	30	1.026	1050	16	1,6%			

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / B3 (West-Rampe) (KP-1) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Knotenpunkt:	Homburger Straße / B3 (West-Rampe)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	1 - 12											
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
1	28	21	930	40	6	8	2	28	1.007	1030	16	1,6%
2	24	21	945	41	6	7	2	24	1.022	1043	15	1,5%
3	18	28	923	40	7	8	2	18	1.008	1027	17	1,7%
4	17	26	896	34	7	5	1	17	969	985	13	1,3%
5	15	30	820	32	7	5	1	15	895	910	13	1,5%
6	13	30	749	28	7	6	1	13	821	835	14	1,7%
7	12	19	673	24	6	6	1	12	729	742	13	1,8%
8	15	17	603	20	6	6	1	15	653	668	13	2,0%
9	11	11	529	17	6	5		11	568	579	11	1,9%
10	9	9	462	12	5	3		9	491	500	8	1,6%
11	11	7	429	13	5	1		11	455	464	6	1,3%
12	4	5	381	10	5	1		4	402	407	6	1,5%
13	6	4	356	9	3	1		6	373	378	4	1,1%
14	5	6	330	10	2	1		5	349	353	3	0,9%
15	5	8	290	5	1	1		5	305	309	2	0,7%
16	7	11	285	4	1	1		7	302	307	2	0,7%
17	6	11	256	2	1	2	2	6	274	281	5	1,8%
18	8	10	219	1	1	1	2	8	234	241	4	1,7%
19	7	8	183	2	1	1	2	7	197	204	4	2,0%
20	5	5	144	1		1	2	5	153	158	3	2,0%
21	6	4	110	1	1	1		6	117	121	2	1,7%
22	6	2	90	1	1	1	1	6	96	101	3	3,1%
23	4	2	67		1	1	1	4	72	76	3	4,2%

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)	9	14	1.162	94	7	29	5	9	1.311	1339	41	3,1%
16:00 - 17:00 *)	12	40	964	60	6	11	2	12	1.083	1100	19	1,8%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	218	316	12.814	903	95	282	73	218	14.483	14854	450	3,1%
------------	-----	-----	--------	-----	----	-----	----	-----	--------	-------	-----	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	204	298	12.271	879	85	274	60	204	13.867	14209	419	3,0%
22:00 - 6:00	14	18	543	24	10	8	13	14	616	645	31	5,0%

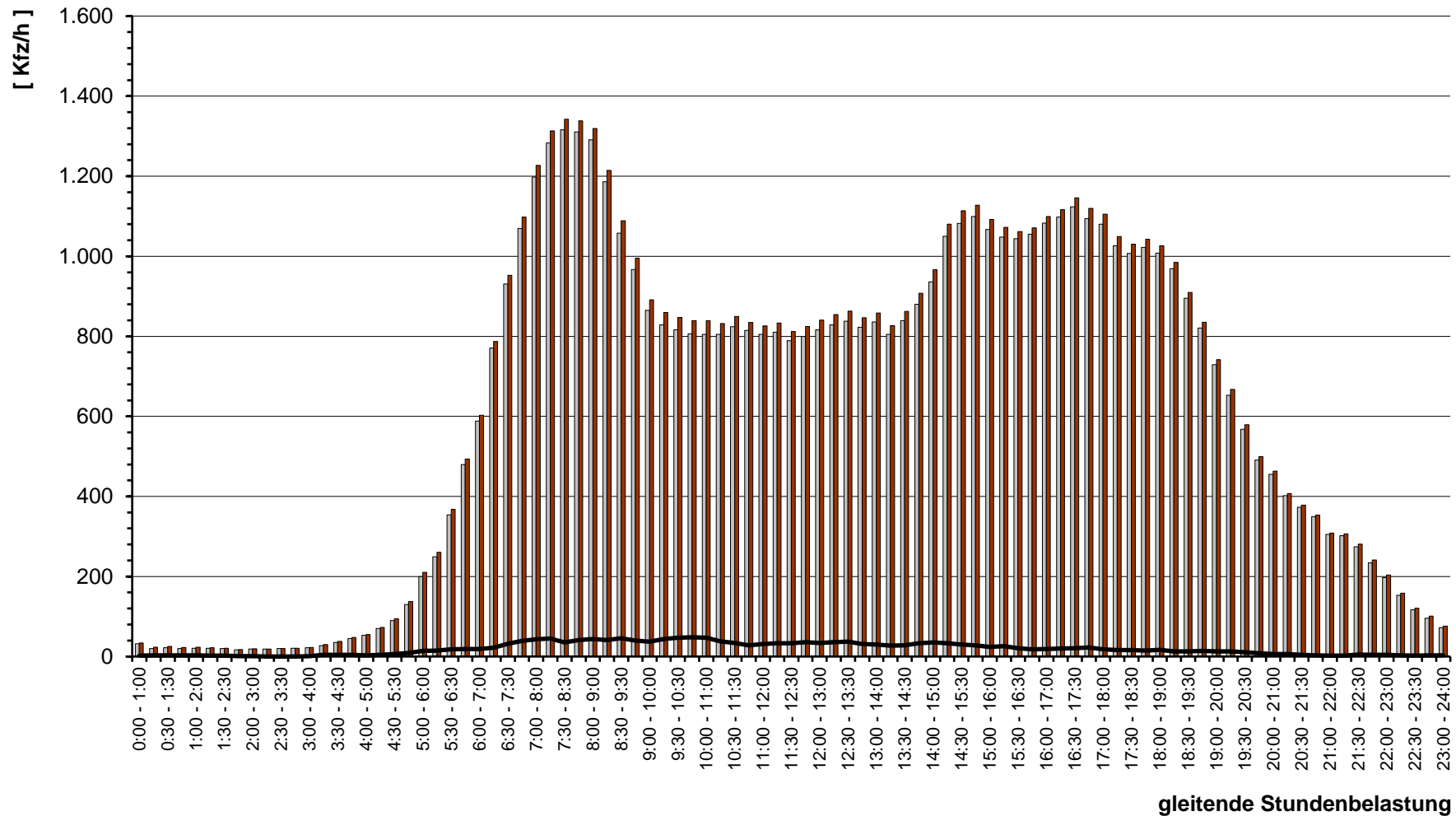
Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)

B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

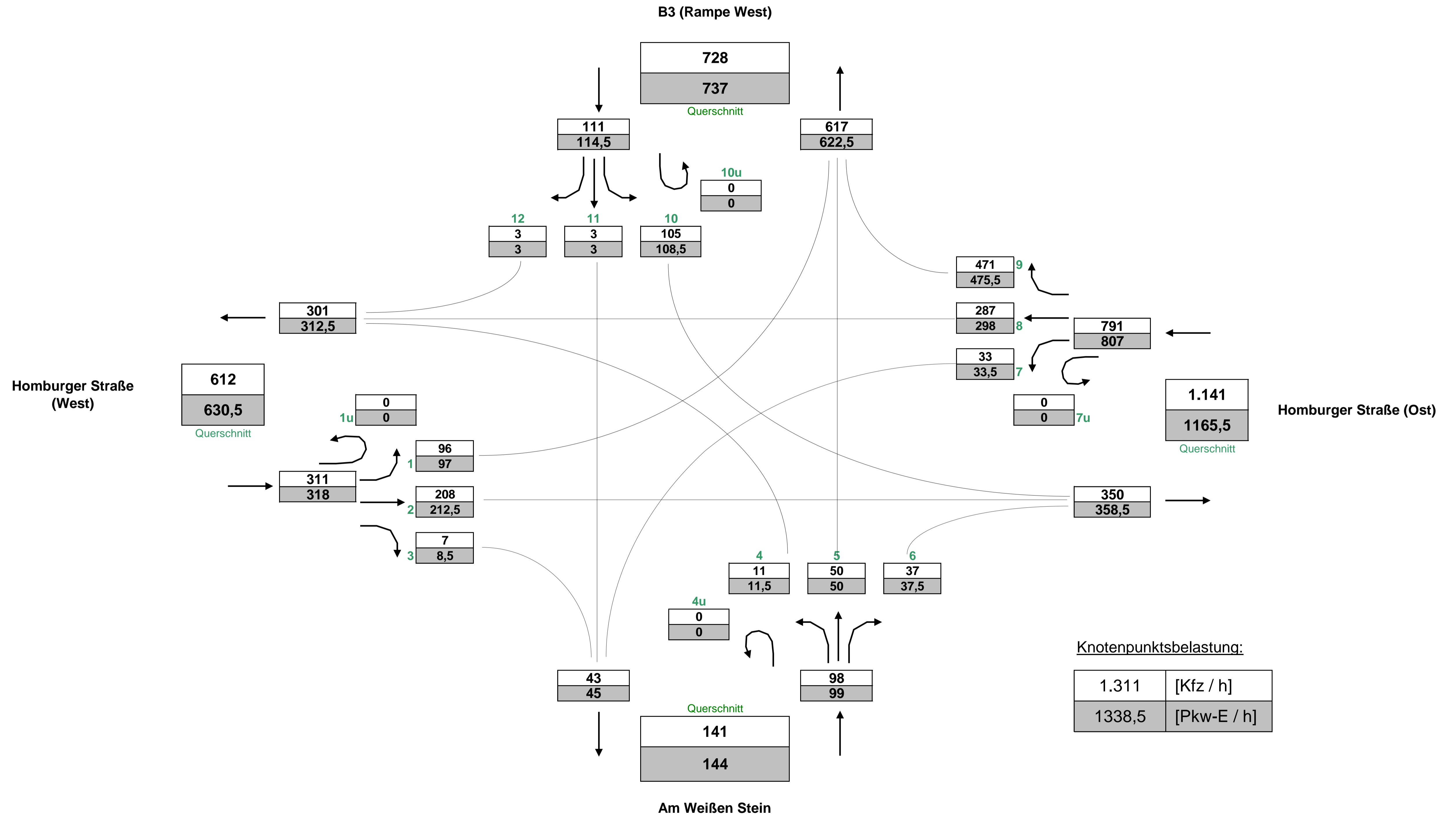
Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.) Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Knotenpunkt Homburger Straße / B3 (West-Rampe) -



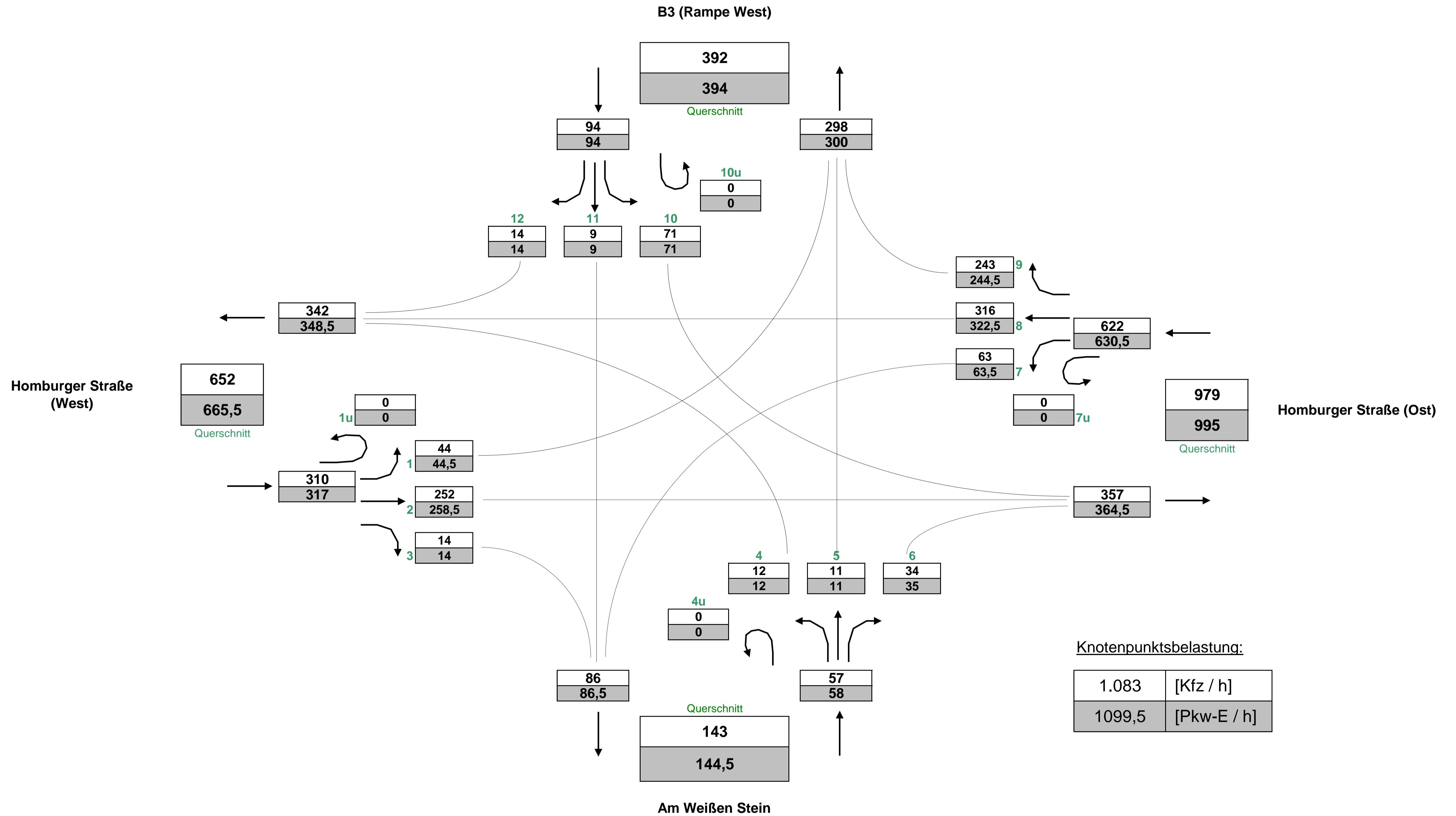
Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt Homburger Straße / B3 (West-Rampe) (KP-1) -
 (Spitzenstunde morgens, 7:45 - 8:45 Uhr, gewählte Spitzenstunde)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018 (Normalwerktag)

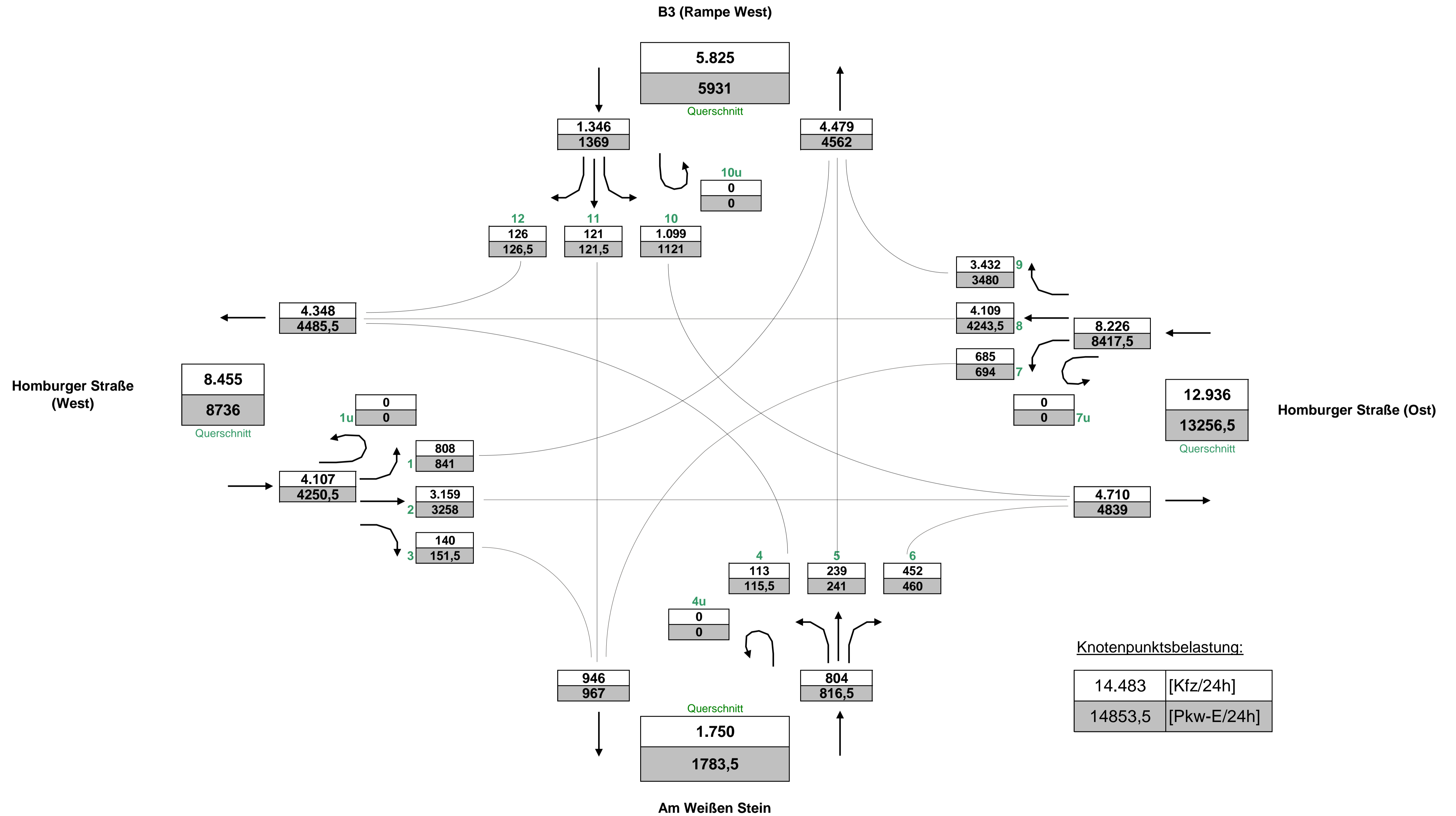
- Knotenpunkt Homburger Straße / B3 (West-Rampe) (KP-1) -
 (Spitzenstunde abends, 16:00 - 17:00 Uhr, gewählte Spitzenstunde)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt Homburger Straße / B3 (West-Rampe) (KP-1) -

(Gesamtbelastung, 0:00 - 24:00 Uhr)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / B3 (West-Rampe) (KP-1) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (West)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	1, 2, 3, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			4, 8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 3, 4, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
0:00 - 1:00			9				1		10	11			1				1	9	10	1	19	21	2	10,5%	
0:15 - 1:15			5				3		8	11			1				1	3	4	1	11	15	3	27,3%	
0:30 - 1:30			4				3		7	10								3	3		10	13	3	30,0%	
0:45 - 1:45			3			1	2		6	9								3	3		9	12	3	33,3%	
1:00 - 2:00			3	1		1	2		7	10								4	4		11	14	3	27,3%	
1:15 - 2:15			2	1		2			5	6								5	5		10	11	2	20,0%	
1:30 - 2:30			1	1		2			4	5								8	8		12	13	2	16,7%	
1:45 - 2:45			1	2		1			4	5								8	8		12	13	1	8,3%	
2:00 - 3:00			2	2		1			5	6								8	8		13	14	1	7,7%	
2:15 - 3:15			3	2					5	5								7	7		12	12			
2:30 - 3:30			5	2					7	7								8	8		15	15			
2:45 - 3:45			6	1					7	7								8	8		15	15			
3:00 - 4:00			5						5	5								7	7		12	12			
3:15 - 4:15			4						4	4								8	8		12	12			
3:30 - 4:30			4	2					6	6								5	5		11	11			
3:45 - 4:45			2	2					4	4			2					10	10		14	14			
4:00 - 5:00			5	2					7	7			2					13	13		20	20			
4:15 - 5:15			11	2	2		1		16	18						1		20	21		36	39	4	11,1%	
4:30 - 5:30			16	2	3		2		23	27		1				1		28	29		51	56	6	11,8%	
4:45 - 5:45			27	2	3		2		34	38		1	1	39		2	1	43	46		77	83	8	10,4%	
5:00 - 6:00		1	32	2	4		3		42	47		1	1	58	1	2	1	64	67		106	114	11	10,4%	
5:15 - 6:15		3	39	6	2	1	4		55	61		1	2	63	1	3	1	70	73		125	133	11	8,8%	
5:30 - 6:30		3	53	13	2	2	4		77	83		3	2	76	3	3	2	86	90		163	173	13	8,0%	
5:45 - 6:45		3	75	19	2	2	4		105	111		2	3	78	6	2	4	93	97		198	208	14	7,1%	
6:00 - 7:00	4	3	99	26	2	3	3	4	136	144		3	7	91	6	2	5	111	116		247	260	15	6,1%	
6:16 - 7:16	6	3	136	27	2	4	2	6	174	182		3	8	114	17	2	8	149	156		323	338	18	5,6%	
6:30 - 7:30	7	3	163	27	3	7	1	7	204	214		3	9	128	22	3	9	171	179		375	392	23	6,1%	
6:45 - 7:45	9	4	196	26	4	9	1	9	240	252		5	9	159	23	2	10	203	212		443	464	26	5,9%	
7:00 - 8:00	6	9	212	30	5	10	1	6	267	279		6	7	189	33	4	9	242	252		509	530	29	5,7%	
7:15 - 8:15	6	8	224	33	5	11		6	281	292		6	5	219	30	4	9	267	277		548	569	29	5,3%	
7:30 - 8:30	7	8	253	28	3	8		7	300	309		4	6	243	30	3	8	291	300		591	609	23	3,9%	
7:45 - 8:45	5	7	267	28	3	6		5	311	318		3	5	250	28	4	12	301	313		612	631	27	4,4%	
8:00 - 9:00	4	1	275	22	2	6		4	306	312		2	4	246	23	2	13	291	303		597	615	26	4,4%	
8:15 - 9:15	8	1	273	17	2	5		8	298	306		2	4	229	18	2	12	268	279		566	585	24	4,2%	
8:30 - 9:30	10	3	251	16	3	6		10	279	289		2	1	214	18	2	12	249	259		528	548	25	4,7%	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / B3 (West-Rampe) (KP-1) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (West)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	1, 2, 3, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			4, 8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 3, 4, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil		
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil	
8:45 - 9:45	14	6	227	14	3	8		14	258	271	1	2	210	28	1	10	1	1	252	259	15	510	530	23	4,5%	
9:00 - 10:00	14	9	222	13	3	7		14	254	266	1	3	196	23	1	9		1	1	232	238	15	486	504	20	4,1%
9:15 - 10:15	8	9	211	18	3	5	1	8	247	256	3	4	198	26	1	9	1		3	239	247	11	486	503	20	4,1%
9:30 - 10:30	4	7	199	18	2	5	1	4	232	239	4	5	204	29	1	13	2		4	254	265	8	486	504	24	4,9%
9:45 - 10:45	2	7	194	22	1	5	5	2	234	243	5	6	203	22	1	11	2		5	245	256	7	479	499	25	5,2%
10:00 - 11:00	3	4	185	23	1	5	5	3	223	233	5	4	219	30	1	12	3		5	269	281	8	492	514	27	5,5%
10:15 - 11:15	4	6	195	18	1	7	6	4	233	245	3	3	233	25	1	10	2		3	274	283	7	507	528	27	5,3%
10:30 - 11:30	4	7	209	20	1	8	6	4	251	264	4	2	243	23	1	8	1		4	278	286	8	529	549	25	4,7%
10:45 - 11:45	3	6	224	14	2	7	2	3	255	263	3	1	256	21	1	7	1		3	287	294	6	542	557	20	3,7%
11:00 - 12:00	3	6	233	13	2	9	2	2	265	274	2	3	241	16	1	8	1		2	270	277	5	535	551	23	4,3%
11:15 - 12:15	4	4	240	13	2	12		4	271	280	4	4	237	20	1	8	1		4	271	279	8	542	559	24	4,4%
11:30 - 12:30	6	6	235	12	2	11		6	266	276	3	5	230	16	1	6	1		3	259	265	9	525	541	21	4,0%
11:45 - 12:45	5	7	224	16	2	13		5	262	272	3	7	213	19	1	5	2		3	247	254	8	509	526	23	4,5%
12:00 - 13:00	4	8	228	15	2	10	1	4	264	273	4	7	227	19	1	6	3		4	263	272	8	527	545	23	4,4%
12:15 - 13:15	4	8	218	18	2	9	1	4	256	265	5	7	243	16	1	7	3		5	277	287	9	533	551	23	4,3%
12:30 - 13:30	3	8	218	19	3	9	1	3	258	267	5	6	241	19	2	9	3		5	280	291	8	538	558	27	5,0%
12:45 - 13:45	4	5	208	17	4	6	1	4	241	249	8	4	263	20	2	8	3		8	300	312	12	541	561	24	4,4%
13:00 - 14:00	4	8	212	18	4	7	1	4	250	259	7	5	264	20	2	6	2		7	299	309	11	549	567	22	4,0%
13:15 - 14:15	5	7	217	18	4	5	1	5	252	260	6	8	236	26	2	6	2		6	280	289	11	532	549	20	3,8%
13:30 - 14:30	4	5	229	21	4	4	2	4	265	273	8	10	256	26	1	8	2		8	303	314	12	568	587	21	3,7%
13:45 - 14:45	6	6	253	22	2	5	3	6	291	301	8	10	250	31	2	11	2		8	306	319	14	597	619	25	4,2%
14:00 - 15:00	9	3	264	23	3	6	2	9	301	312	9	8	264	33	2	13	1		9	321	334	18	622	646	27	4,3%
14:15 - 15:15	8	5	273	24	3	4	2	8	311	321	12	10	292	30	2	14	1		12	349	364	20	660	685	26	3,9%
14:30 - 15:30	9	6	271	19	3	5	2	9	306	317	13	9	291	30	2	10	2		13	344	359	22	650	675	24	3,7%
14:45 - 15:45	7	8	276	20	4	4	1	7	313	322	12	10	301	23	2	9	1		12	346	359	19	659	680	21	3,2%
15:00 - 16:00	5	10	258	17	3	3	1	5	292	299	12	11	290	24	2	7	2		12	336	349	17	628	647	18	2,9%
15:15 - 16:15	6	12	260	14	3	4	1	6	294	302	9	7	284	26	2	9	2		9	330	342	15	624	644	21	3,4%
15:30 - 16:30	7	13	256	12	3	3		7	287	294	5	10	287	29	2	8	1		5	337	346	12	624	639	17	2,7%
15:45 - 16:45	7	12	263	12	3	3		7	293	300	5	11	281	34	2	6	1		5	335	343	12	628	642	15	2,4%
16:00 - 17:00	7	16	272	15	3	4		7	310	317	4	13	292	29	2	5	1		4	342	349	11	652	666	15	2,3%
16:15 - 17:15	7	13	286	16	3	6	2	7	326	336	5	14	308	26	2	2	1		5	353	359	12	679	695	16	2,4%
16:30 - 17:30	8	11	309	19	3	6	2	8	350	361	10	14	318	19	2	2	1		10	356	364	18	706	725	16	2,3%
16:45 - 17:45	12	10	296	16	3	6	2	12	333	346	12	13	329	11	2	3	1		12	359	369	24	692	714	17	2,5%
17:00 - 18:00	15	4	321	14	3	5	2	15	349	363	16	13	330	12	2	2			16	359	369	31	708	732	14	2,0%
17:15 - 18:15	14	7	301	11	3	3		14	325	335	16	12	319	14	2	3	1		16	351	363	30	676	698	12	1,8%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / B3 (West-Rampe) (KP-1) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (West)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

1	2 1, 2, 3, 1u							10 11 12 13			14 4, 8, 12, 1u							22 23 24 25 26			27 28 29 30			31 32	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30	14	9	298	9	3	2		14	321	331	14	9	311	14	2	4	1	14	341	352	28	662	683	12	1,8%
17:45 - 18:45	12	9	293	10	3	4		12	319	329	12	8	305	16	2	3	1	12	335	345	24	654	673	13	2,0%
18:00 - 19:00	9	13	284	9	3	4		9	313	321	9	12	292	17	3	3	1	9	328	337	18	641	658	14	2,2%
18:15 - 19:15	10	10	264	7	3	3		10	287	295	7	14	289	14	3	1		7	321	327	17	608	622	10	1,6%
18:30 - 19:30	10	8	238	5	3	4		10	258	267	5	20	266	14	3		1	5	304	309	15	562	576	11	2,0%
18:45 - 19:45	10	8	232	4	3	3		10	250	258	3	21	245	12	3	1	1	3	283	288	13	533	546	11	2,1%
19:00 - 20:00	10	4	202	3	3	3		10	215	223	2	14	227	10	2	1	1	2	255	259	12	470	482	10	2,1%
19:15 - 20:15	9	5	201	5	3	3		9	217	225	5	11	185	10	2	1	1	5	210	215	14	427	440	10	2,3%
19:30 - 20:30	6	5	176	6	3	2		6	192	198	4	4	158	7	2	1		4	172	176	10	364	373	8	2,2%
19:45 - 20:45	3	4	144	4	2	2		3	156	160	5	2	139	5	2			5	148	152	8	304	311	6	2,0%
20:00 - 21:00	3	3	130	3	2	1		3	139	142	6	1	123	6	2			6	132	136	9	271	278	5	1,8%
20:15 - 21:15	1	2	97	1	2	1		1	103	105	2	1	124	3	2			2	130	132	3	233	237	5	2,1%
20:30 - 21:30	1	1	92		1	1		1	95	97	4	2	119	3	2			4	126	129	5	221	226	4	1,8%
20:45 - 21:45	1	1	81		1			1	83	84	3	5	114	4	1			3	124	126	4	207	210	2	1,0%
21:00 - 22:00	1	2	69					1	71	72	4	6	100	1	1			4	108	111	5	179	182	1	0,6%
21:15 - 22:15	3	3	75					3	78	80	4	7	88	2	1			4	98	101	7	176	180	1	0,6%
21:30 - 22:30	4	4	66			1		4	71	74	2	6	80	2	1		1	2	90	93	6	161	167	3	1,9%
21:45 - 22:45	4	4	65			1		4	70	73	3	4	63	1	1		1	3	70	73	7	140	146	3	2,1%
22:00 - 23:00	4	3	51			1		4	55	58	2	3	53	2	1		1	2	60	63	6	115	121	3	2,6%
22:15 - 23:15	2	2	42			1		2	45	47	2	1	42	1			1	2	45	47	4	90	94	2	2,2%
22:30 - 23:30	3	1	34					3	35	37	2	1	34	1	1			2	37	39	5	72	75	1	1,4%
22:45 - 23:45	3	1	26					3	27	29	3		30	1	1		1	3	33	36	6	60	65	2	3,3%
23:00 - 24:00	2	1	20					2	21	22	2		23		1		1	2	25	28	4	46	50	2	4,3%

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)	5	7	267	28	3	6		5	311	318	3	5	250	28	4	12	2	3	301	313	8	612	631	27	4,4%
16:00 - 17:00 *)	7	16	272	15	3	4		7	310	317	4	13	292	29	2	5	1	4	342	349	11	652	666	15	2,3%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	107	108	3.593	251	45	85	25	107	4.107	4251	98	123	3.762	307	35	100	21	98	4.348	4486	205	8.455	8736	311	3,7%
------------	-----	-----	-------	-----	----	----	----	-----	-------	------	----	-----	-------	-----	----	-----	----	----	-------	------	-----	-------	------	-----	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

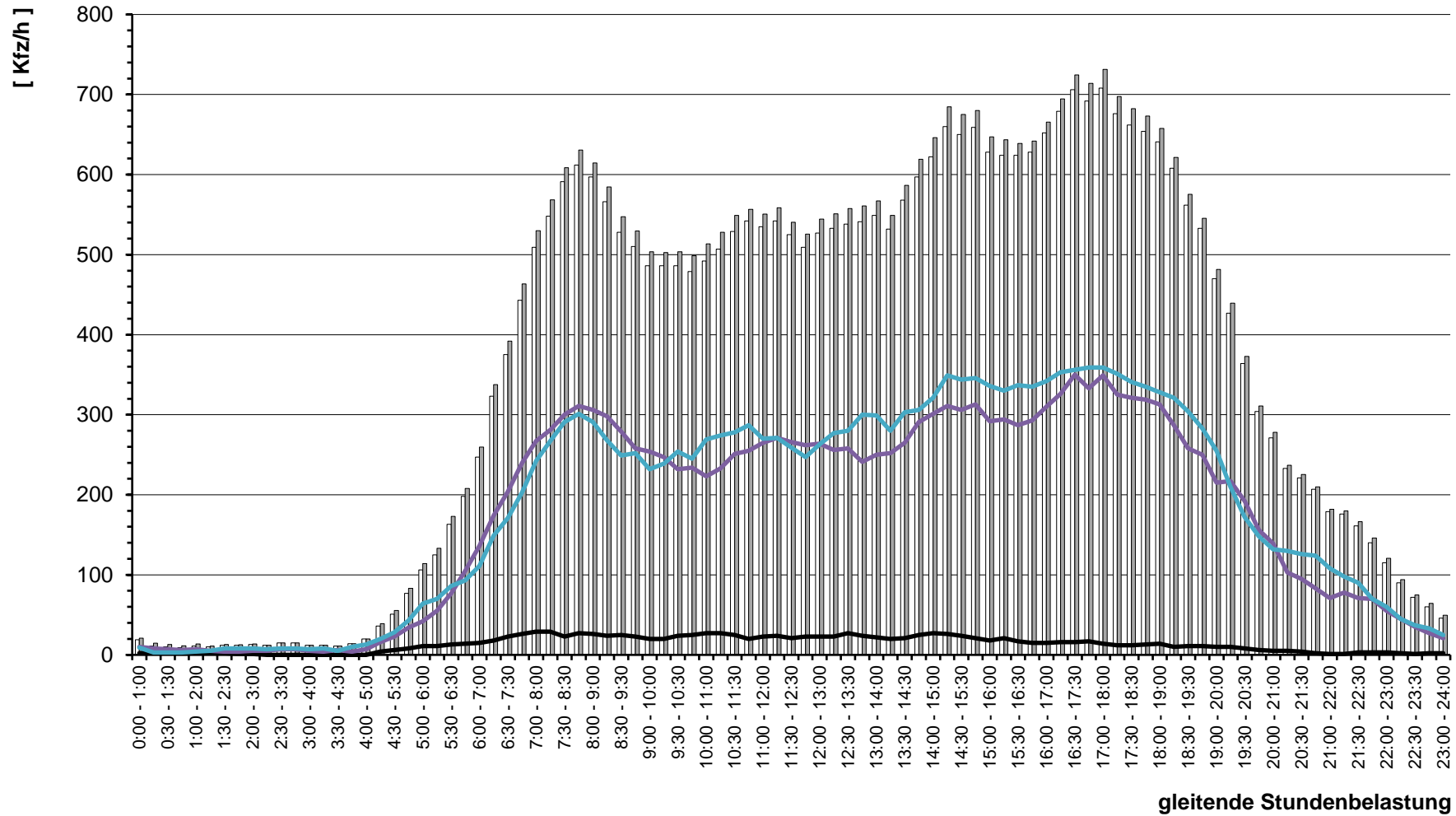
6:00 - 22:00	101	103	3.466	244	41	83	18	101	3.955	4086	92	118	3.591	302	30	99	18	92	4.158	4287	193	8.113	8372	289	3,6%
22:00 - 6:00	6	5	127	7	4	2	7	6	152	165	6	5	171	5	5	1	3	6	190	199	12	342	364	22	6,4%

Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
 Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt Homburger Straße (West) -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / B3 (West-Rampe) (KP-1) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Am Weißen Stein
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RILSA-Nr.	4, 5, 6, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 7, 11, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 4, 5, 6, 7, 11, 4u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
0:00 - 1:00			2	1					3	3									2	2	5	5			
0:15 - 1:15			1	1					2	2									1	1	3	3			
0:30 - 1:30			2	2					4	4									3	3	7	7			
0:45 - 1:45			2	1					3	3									3	3	6	6			
1:00 - 2:00			1	1					2	2									3	3	5	5			
1:15 - 2:15			2	1					3	3									3	3	6	6			
1:30 - 2:30			2						2	2									2	2	4	4			
1:45 - 2:45			2						2	2									2	2	4	4			
2:00 - 3:00			2						2	2									2	2	4	4			
2:15 - 3:15			1						1	1									2	2	3	3			
2:30 - 3:30																			1	1	1	1			
2:45 - 3:45																									
3:00 - 4:00																									
3:15 - 4:15																									
3:30 - 4:30					1				1	1			1						1	1	2	2			
3:45 - 4:45			2	1					3	3			1						1	1	4	4			
4:00 - 5:00		1	3	1					5	5			1						1	1	6	6			
4:15 - 5:15		1	3	1					5	5			1						1	1	6	6			
4:30 - 5:30		2	7	1					10	10											10	10			
4:45 - 5:45		2	8	1					11	11			1						1	1	12	12			
5:00 - 6:00	1	1	15	1				1	17	18			2						2	2	19	20			
5:15 - 6:15	1	1	22	2				1	25	26			2	3					5	5	30	31			
5:30 - 6:30	1		24	3				1	27	28			2	5	1				8	8	35	36			
5:45 - 6:45	1	2	35	5				1	42	43			2	8	1				11	11	53	54			
6:00 - 7:00		2	38	6					46	46			1	2	9	2			1	13	60	60			
6:16 - 7:16		3	46	6					55	55			1		13	4			1	17	72	73			
6:30 - 7:30		4	73	6		1			84	85			1		18	5	1		1	24	108	110	2	1,9%	
6:45 - 7:45		4	83	5		1			93	94			1		20	7	1		1	28	121	123	2	1,7%	
7:00 - 8:00		4	98	5		1			108	109				25	7	1	1			34	35		3	2,1%	
7:15 - 8:15	1	3	106	5		1		1	115	116			1		25	6	1	1	1	33	148	151	3	2,0%	
7:30 - 8:30	1	2	98	3				1	103	104			2		28	5		1	2	34	137	139	1	0,7%	
7:45 - 8:45	1		94	3		1		1	98	99			2		35	6		2	2	43	141	144	3	2,1%	
8:00 - 9:00	1	1	94	2		1		1	98	99			2		36	8		1	2	45	143	146	2	1,4%	
8:15 - 9:15		2	89	3		1			95	96			5		41	10		2	5	53	148	152	3	2,0%	
8:30 - 9:30		3	74	3		2			82	83			4		32	9	1	3	4	45	127	132	6	4,7%	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / B3 (West-Rampe) (KP-1) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Am Weißen Stein
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	4, 5, 6, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 7, 11, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 4, 5, 6, 7, 11, 4u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45		3	64	5		1		73	74		8	1	30	8	1	3		8	43	49	8	116	123	5	4,3%
9:00 - 10:00		3	51	5		3		62	64		8	1	33	7	1	4		8	46	53	8	108	116	8	7,4%
9:15 - 10:15	1	2	45	5		4		1	56	59	4	1	31	4	1	4		4	41	46	5	97	104	9	9,3%
9:30 - 10:30	1	1	48	8		4		1	61	64	4	1	38	5		4		4	48	52	5	109	116	8	7,3%
9:45 - 10:45	1	2	51	7		5		1	65	68	1		33	4		3		1	40	42	2	105	110	8	7,6%
10:00 - 11:00	1	1	51	8		3		1	63	65	1		30	3		2		1	35	37	2	98	102	5	5,1%
10:15 - 11:15		1	45	6		2		54	55		2	1	29	5		1		2	36	38	2	90	93	3	3,3%
10:30 - 11:30	1	1	43	3		1		1	48	49	2	2	31	6	1	1		2	41	43	3	89	92	3	3,4%
10:45 - 11:45	1		40	1		1		1	42	43	1	2	40	6	1	1		1	50	52	2	92	95	3	3,3%
11:00 - 12:00	1		36	2		1		1	39	40	1	3	49	6	1	1		1	60	62	2	99	102	3	3,0%
11:15 - 12:15	2		38	2		1		2	41	43		4	45	5	1	1			56	57	2	97	100	3	3,1%
11:30 - 12:30	1		40	3		3		1	46	48		4	47	3		1			55	56	1	101	104	4	4,0%
11:45 - 12:45	1	1	38	4		2		1	45	47		4	43	3		1			51	52	1	96	98	3	3,1%
12:00 - 13:00	1	2	37	3		2		1	44	46		3	45	2		1			51	52	1	95	97	3	3,2%
12:15 - 13:15		2	34	3		2		41	42		1	1	53	1		1		1	56	57	1	97	99	3	3,1%
12:30 - 13:30		2	23	3		1		29	30		1		57	3	1			1	61	62	1	90	92	2	2,2%
12:45 - 13:45		1	28	3		1		33	34		1		60	2	1			1	63	64	1	96	98	2	2,1%
13:00 - 14:00		1	31	2		1		35	36		1		50	3	1			1	54	55	1	89	91	2	2,2%
13:15 - 14:15		1	33	2		1		37	38		3		54	3	1			3	58	60	3	95	98	2	2,1%
13:30 - 14:30		1	41	1				43	43		3		48	3	1			3	52	54	3	95	97	1	1,1%
13:45 - 14:45		1	36	3				40	40		3		55	4	1			3	60	62	3	100	102	1	1,0%
14:00 - 15:00	1	1	39	4				1	44	45	3	1	63	3	1			3	68	70	4	112	115	1	0,9%
14:15 - 15:15	3	1	42	5				3	48	50		2	58	8	1				69	70	3	117	119	1	0,9%
14:30 - 15:30	5	1	39	7				5	47	50		4	61	8		1			74	75	5	121	124	1	0,8%
14:45 - 15:45	6	2	38	6				6	46	49		4	52	11		1			68	69	6	114	118	1	0,9%
15:00 - 16:00	5	2	38	6				5	46	49		3	60	12		1			76	77	5	122	125	1	0,8%
15:15 - 16:15	3	2	48	6				3	56	58		5	66	7		1			79	80	3	135	137	1	0,7%
15:30 - 16:30	1	2	50	4				1	56	57		5	73	6	1				85	86	1	141	142	1	0,7%
15:45 - 16:45	1	1	53	3				1	57	58		6	78	2	1				87	88	1	144	145	1	0,7%
16:00 - 17:00	1		54	2		1		1	57	58		8	75	2	1				86	87	1	143	145	2	1,4%
16:15 - 17:15	1	1	45	1		1		1	48	49		5	83	2	1				91	92	1	139	141	2	1,4%
16:30 - 17:30	1	1	45	1		1		1	48	49		3	86	1	1				91	92	1	139	141	2	1,4%
16:45 - 17:45		1	44	1		1		47	48			2	93	1	1				97	98		144	145	2	1,4%
17:00 - 18:00		1	32	2				35	35				89	1	1				91	92		126	127	1	0,8%
17:15 - 18:15		1	30	2				33	33		1	1	85	2	1			1	89	90	1	122	123	1	0,8%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / B3 (West-Rampe) (KP-1) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Am Weißen Stein
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

1	4, 5, 6, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			14	3, 7, 11, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			22	3, 4, 5, 6, 7, 11, 4u							Σ SV SV-Anteil	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		12	13	15	16	17	18	19	20	21	23		24	25	26	27	28	29	30	31	32
17:30 - 18:30		1	32	2						35	35		1	1	87	2	1			1	91	92		1	126	127		1	0,8%		
17:45 - 18:45		2	36	1						39	39		2	1	90	2	1			2	94	96		2	133	135		1	0,8%		
18:00 - 19:00		2	37							39	39		2	2	89	1	1			2	93	95		2	132	134		1	0,8%		
18:15 - 19:15		1	34							35	35		1	2	87	2	1			1	92	93		1	127	128		1	0,8%		
18:30 - 19:30		1	32							33	33		1	2	85	2	1			1	90	91		1	123	124		1	0,8%		
18:45 - 19:45			23							23	23			2	69	2	1				74	75			97	98		1	1,0%		
19:00 - 20:00			23							23	23			1	68	3	1				73	74			96	97		1	1,0%		
19:15 - 20:15			25							25	25		1	1	60	1	1			1	63	64		1	88	89		1	1,1%		
19:30 - 20:30			20	1						21	21		1	1	51	2				1	54	55		1	75	76					
19:45 - 20:45			23	1						24	24		1	2	53	2				1	57	58		1	81	82					
20:00 - 21:00			25	1						26	26		2	2	46	2				2	50	51		2	76	77					
20:15 - 21:15			18	1						19	19		1	1	42	2				1	45	46		1	64	65					
20:30 - 21:30			17							17	17		1	1	35	1				1	37	38		1	54	55					
20:45 - 21:45			11							11	11		1		31	1				1	32	33		1	43	44					
21:00 - 22:00			5							5	5				28						28	28			33	33					
21:15 - 22:15			5							5	5				29						29	29			34	34					
21:30 - 22:30			3							3	3				28						28	28			31	31					
21:45 - 22:45			2							2	2		1		23					1	23	24		1	25	26					
22:00 - 23:00			4							4	4		1		25					1	25	26		1	29	30					
22:15 - 23:15			4							4	4		1		21					1	21	22		1	25	26					
22:30 - 23:30			3							3	3		1		17					1	17	18		1	20	21					
22:45 - 23:45			3							3	3				15						15	15			18	18					
23:00 - 24:00			1							1	1				8						8	8			9	9					

Spitzenstunden morgens / abends:																										
7:45 - 8:45 *)	1		94	3						1	98	99	2		35	6			2	43	45	3	141	144	3	2,1%
16:00 - 17:00 *)	1		54	2						1	57	58		8	75	2	1			86	87	1	143	145	2	1,4%

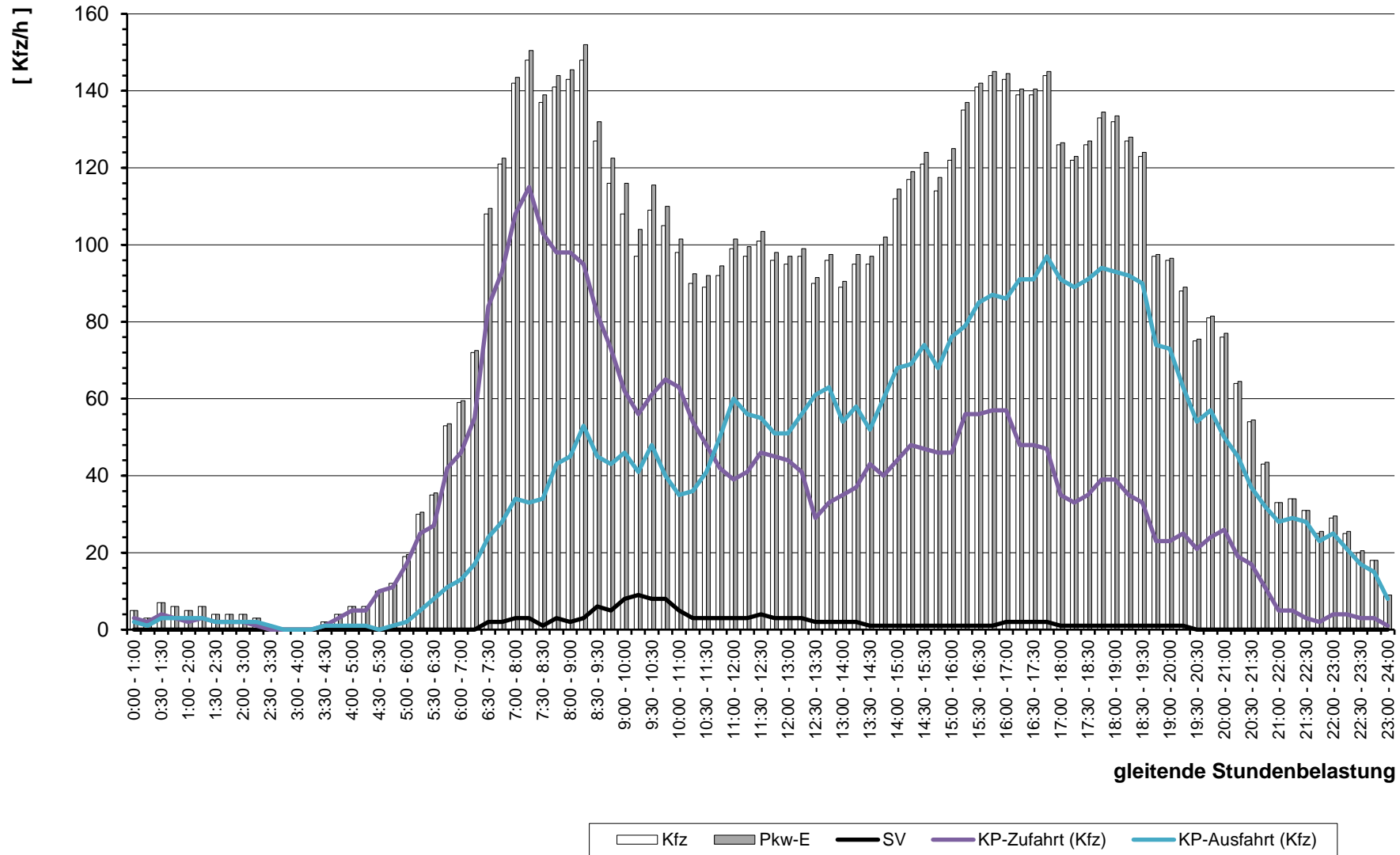
Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):																											
24 Stunden	12	22	717	52						12	804	817	22	26	836	64	9	11		22	946	967	34	1.750	1784	33	1,9%

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"																												
6:00 - 22:00	11	20	689	48						11	770	782	21	26	795	62	9	11		21	903	924	32	1.673	1706	33	2,0%	
22:00 - 6:00	1	2	28	4						1	34	35	1		41	2				1	43	44	2	77	78			

Erläuterungen:
R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
K: Motorrad (1 PKW-E)
Pkw: Pkw (1 PKW-E)
Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
B: Bus (1,5 PKW-E)
L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
*) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt Am Weißen Stein -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / B3 (West-Rampe) (KP-1) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (Ost)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	7, 8, 9, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 10, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 7, 8, 9, 10, 7u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
0:00 - 1:00	1	1	13		1			1	15	16			13	1				14	14	1	29	30	1	3,4%	
0:15 - 1:15	1		7					1	7	8			7	1				8	8	1	15	16			
0:30 - 1:30			8	1					9	9			5	2				7	7		16	16	1	6,3%	
0:45 - 1:45			10	1					11	11			3	1		1		5	6		16	17	1	6,3%	
1:00 - 2:00			11	1					12	12			2	1		1		4	5		16	17	1	6,3%	
1:15 - 2:15			12	1					13	13			2	1		1		4	5		17	18	1	5,9%	
1:30 - 2:30			13						13	13			1			1		2	3		15	16	1	6,7%	
1:45 - 2:45			10						10	10			1					1	1		11	11			
2:00 - 3:00			10						10	10			3					3	3		13	13			
2:15 - 3:15			10						10	10			4					4	4		14	14			
2:30 - 3:30			11						11	11			5					5	5		16	16			
2:45 - 3:45			11	1					12	12			7					7	7		19	19			
3:00 - 4:00			12	3			1		16	17			5					5	5		21	22	1	4,8%	
3:15 - 4:15			16	3		2	2		23	26			3					3	3		26	29	4	15,4%	
3:30 - 4:30			21	3		2	2		28	31			3	2				5	5		33	36	4	12,1%	
3:45 - 4:45			29	3		2	2		36	39			4	2				6	6		42	45	4	9,5%	
4:00 - 5:00		1	31	1		2	1		36	38		1	8	2				11	11		47	49	3	6,4%	
4:15 - 5:15		1	40	1			1		43	44		1	12	2	1			16	17		59	61	2	3,4%	
4:30 - 5:30		2	45	1			1		49	50		2	17	2	2			23	24		72	74	3	4,2%	
4:45 - 5:45	1	4	64		2		2	1	72	76		2	24	3	2			31	32	1	103	108	6	5,8%	
5:00 - 6:00	1	3	110	2	3	1	2	1	121	126	1	2	32	4	3	1	1	1	43	47	2	164	172	11	6,7%
5:15 - 6:15	1	5	134	2	4	1	2	1	148	153	1	2	40	5	2	2	1	1	52	56	2	200	209	12	6,0%
5:30 - 6:30	3	6	189	8	4	3	2	3	212	219	1	1	64	8	2	2	1	1	78	82	4	290	301	14	4,8%
5:45 - 6:45	2	5	249	14	3	6	1	2	278	285	1	3	92	13	2	2	1	1	113	117	3	391	401	15	3,8%
6:00 - 7:00	3	11	300	19	2	8	1	3	341	349	3	2	123	19	2	1		3	147	150	6	488	499	14	2,9%
6:16 - 7:16	3	13	402	32	2	12		3	461	470	5	4	168	20	2			5	194	198	8	655	667	16	2,4%
6:30 - 7:30	3	15	479	43	4	14		3	555	566	6	5	208	19	3	4		6	239	246	9	794	811	25	3,1%
6:45 - 7:45	5	16	552	50	3	17		5	638	651	8	6	244	16	4	4	2	8	276	286	13	914	937	30	3,3%
7:00 - 8:00	6	12	624	60	5	16		6	717	731	6	11	264	18	5	6	2	6	306	317	12	1.023	1047	34	3,3%
7:15 - 8:15	6	8	686	62	5	17	1	6	779	794	6	9	276	24	5	8	2	6	324	336	12	1.103	1130	38	3,4%
7:30 - 8:30	4	8	709	58	3	15	2	4	795	808	6	8	288	26	3	4	3	6	332	342	10	1.127	1150	30	2,7%
7:45 - 8:45	3	7	707	51	4	19	3	3	791	807	4	5	304	30	3	6	2	4	350	359	7	1.141	1166	37	3,2%
8:00 - 9:00	2	7	686	48	2	23	4	2	770	788	3		324	26	3	6	2	3	361	369	5	1.131	1157	40	3,5%
8:15 - 9:15	2	8	611	40	2	21	4	2	686	703	3	2	319	24	3	5	2	3	355	363	5	1.041	1065	37	3,6%
8:30 - 9:30	2	4	534	36	3	22	3	2	602	619	6	5	304	20	4	9	1	6	343	354	8	945	972	42	4,4%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / B3 (West-Rampe) (KP-1) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (Ost)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	7, 8, 9, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 10, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 7, 8, 9, 10, 7u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45	1	7	479	43	3	19	2	1	553	567	6	8	279	18	4	8	6	317	326	7	870	893	36	4,1%	
9:00 - 10:00	1	7	420	31	3	18	1	1	480	492	6	11	260	16	3	9	6	299	308	7	779	800	34	4,4%	
9:15 - 10:15	3	7	384	33	3	20	3	3	450	466	5	11	253	20	3	10	2	5	299	310	8	749	776	41	5,5%
9:30 - 10:30	4	8	374	39	2	24	4	4	451	470	1	8	243	26	2	9	2	1	290	298	5	741	768	43	5,8%
9:45 - 10:45	5	6	358	34	1	21	5	5	425	444	2	9	248	30	1	8	3	2	299	308	7	724	751	39	5,4%
10:00 - 11:00	5	4	365	43	1	19	6	5	438	457	3	6	234	32	1	7	3	3	283	292	8	721	748	37	5,1%
10:15 - 11:15	3	4	373	43	1	14	3	3	438	450	2	7	241	27	1	7	1	2	284	290	5	722	740	27	3,7%
10:30 - 11:30	4	5	378	43	2	11	2	4	441	452	3	8	259	25	1	5	2	3	300	307	7	741	758	23	3,1%
10:45 - 11:45	3	5	384	42	2	10	1	3	444	453	3	6	260	18	2	6	1	3	293	300	6	737	752	22	3,0%
11:00 - 12:00	2	8	361	37	2	10	1	2	419	427	3	6	275	18	3	8	2	3	312	321	5	731	748	26	3,6%
11:15 - 12:15	4	9	353	37	2	11	1	4	413	423	5	10	275	18	2	6	5	6	318	330	9	738	759	27	3,7%
11:30 - 12:30	3	8	353	27	1	11	2	5	402	412	3	10	266	18	2	5	3	3	301	306	8	755	776	28	3,7%
11:45 - 12:45	3	10	349	33	1	11	4	5	408	420	2	10	261	21	3	6	2	2	301	307	7	774	795	31	4,0%
12:00 - 13:00	4	9	366	33	2	12	5	8	427	441	3	6	248	18	4	5	3	3	281	287	11	753	774	27	3,6%
12:15 - 13:15	5	9	397	27	2	14	5	7	472	484	3	8	250	20	4	7	2	3	291	300	10	763	784	27	3,5%
12:30 - 13:30	5	8	410	33	4	14	4	6	439	450	2	7	249	22	4	6	3	2	291	300	8	730	750	26	3,6%
12:45 - 13:45	8	5	420	29	4	11	3	8	453	465	1	5	261	23	4	6	4	1	303	313	9	756	778	28	3,7%
13:00 - 14:00	7	6	422	30	3	9	2	8	477	492	3	6	282	23	2	7	5	3	325	336	11	802	828	33	4,1%
13:15 - 14:15	6	9	380	37	3	8	2	9	518	534	7	4	301	24	3	6	4	7	342	354	16	860	888	34	4,0%
13:30 - 14:30	8	11	391	37	2	10	2	10	609	626	9	5	323	24	3	4	4	9	363	375	19	972	1001	32	3,3%
13:45 - 14:45	8	11	408	39	3	13	3	11	633	650	12	6	331	22	3	2	4	12	368	381	23	1.001	1030	27	2,7%
14:00 - 15:00	9	10	448	39	3	16	2	10	639	654	11	8	333	24	4	1	3	11	373	384	21	1.012	1038	25	2,5%
14:15 - 15:15	10	13	537	38	3	16	2	10	621	636	8	12	317	19	3	2	2	8	355	364	18	976	999	22	2,3%
14:30 - 15:30	11	15	560	40	2	12	4	9	590	605	9	16	323	15	3	2	1	9	360	368	18	950	973	23	2,4%
14:45 - 15:45	10	16	566	40	2	12	3	5	598	609	8	17	315	10	3	3	8	8	348	355	13	946	964	20	2,1%
15:00 - 16:00	10	16	547	43	2	9	4	5	603	612	8	15	323	12	3	3	8	8	356	363	13	959	975	17	1,8%
15:15 - 16:15	9	13	516	44	2	11	4	4	622	631	8	12	322	16	3	4	8	8	357	365	12	979	995	18	1,8%
15:30 - 16:30	5	14	528	42	3	9	2	5	637	645	8	9	307	17	3	6	2	8	344	355	13	981	999	19	1,9%
15:45 - 16:45	5	18	534	40	3	7	1	10	651	662	9	7	304	20	3	5	2	9	341	352	19	992	1013	19	1,9%
16:00 - 17:00	4	21	553	37	3	6	2	12	644	657	12	7	291	14	3	5	2	12	322	334	24	966	991	21	2,2%
16:15 - 17:15	5	19	576	34	3	3	2	16	621	633	15	6	303	12	3	3	2	15	329	342	31	950	975	16	1,7%
16:30 - 17:30	10	18	595	29	3	4	2	16	583	596	13	9	307	10	3	1	13	13	330	339	29	913	935	13	1,4%
16:45 - 17:45	12	14	595	24	3	6	2																		
17:00 - 18:00	16	13	578	22	3	5																			
17:15 - 18:15	16	13	534	27	3	5	1																		

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / B3 (West-Rampe) (KP-1) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (Ost)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

1	2							10			14							22			26			30		32	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil		
17:30 - 18:30	14	10	502	26	3	5	2	14	548	561	13	10	340	10	3	1	13	364	373	27	912	934	14	1,5%			
17:45 - 18:45	12	9	508	28	3	2	2	12	552	563	10	11	338	9	3	2	10	363	371	22	915	933	12	1,3%			
18:00 - 19:00	9	13	504	29	4	3	2	9	555	565	7	13	330	7	3	1	7	354	360	16	909	925	13	1,4%			
18:15 - 19:15	7	15	500	23	4	2	1	7	545	553	9	9	311	7	3	1	9	331	338	16	876	890	11	1,3%			
18:30 - 19:30	5	21	464	24	4	1	1	5	515	521	9	8	271	4	3	2	9	288	295	14	803	816	11	1,4%			
18:45 - 19:45	3	22	423	20	4	2	1	3	472	478	10	7	252	5	3	3	10	270	278	13	742	756	13	1,8%			
19:00 - 20:00	2	15	384	17	3	2	1	2	422	427	10	4	225	5	3	4	10	241	250	12	663	676	13	2,0%			
19:15 - 20:15	6	12	326	14	3	2	1	6	358	365	9	3	222	5	3	4	9	237	245	15	595	610	13	2,2%			
19:30 - 20:30	5	6	282	9	3	2		5	302	307	6	3	200	6	3	3	6	215	221	11	517	528	11	2,1%			
19:45 - 20:45	6	4	249	7	3	1		6	264	269	3	2	174	4	2	1	3	183	186	9	447	455	7	1,6%			
20:00 - 21:00	8	3	230	8	3			8	244	250	3	1	164	3	2		3	170	173	11	414	422	5	1,2%			
20:15 - 21:15	3	2	224	6	3			3	235	238	1	2	125	2	2		1	131	133	4	366	371	5	1,4%			
20:30 - 21:30	5	2	214	7	2			5	225	229	1	1	111	1	1		1	114	115	6	339	344	3	0,9%			
20:45 - 21:45	4	5	205	8	1	1		4	220	223	1	1	99	1	1		1	102	103	5	322	326	3	0,9%			
21:00 - 22:00	4	6	178	4	1	1		4	190	193	1	2	85	1			1	88	89	5	278	282	2	0,7%			
21:15 - 22:15	4	8	168	4	1	1		4	182	185	3	3	88				3	91	93	7	273	278	2	0,7%			
21:30 - 22:30	2	7	153	2	1	2	1	2	166	170	4	4	77			1	4	82	85	6	248	255	5	2,0%			
21:45 - 22:45	4	5	123	1	1	1	1	4	132	136	4	4	73			1	4	78	81	8	210	217	4	1,9%			
22:00 - 23:00	3	4	111	2	1	1	1	3	120	124	4	3	54			1	4	58	61	7	178	185	4	2,2%			
22:15 - 23:15	3	1	85	1		1	1	3	89	92	2	3	47			1	2	51	53	5	140	145	3	2,1%			
22:30 - 23:30	3	1	64	1	1	1		3	68	71	3	2	37				3	39	41	6	107	111	2	1,9%			
22:45 - 23:45	3		52	1	1	1	1	3	56	60	3	2	28				3	30	32	6	86	91	3	3,5%			
23:00 - 24:00	2		36		1	1	1	2	39	42	2	2	24				2	26	27	4	65	69	3	4,6%			

Spitzenstunden morgens / abends:																									
7:45 - 8:45 *)	3	7	707	51	4	19	3	3	791	807	4	5	304	30	3	6	2	4	350	359	7	1.141	1166	37	3,2%
16:00 - 17:00 *)	4	21	553	37	3	6	2	4	622	631	8	12	322	16	3	4		8	357	365	12	979	995	18	1,8%

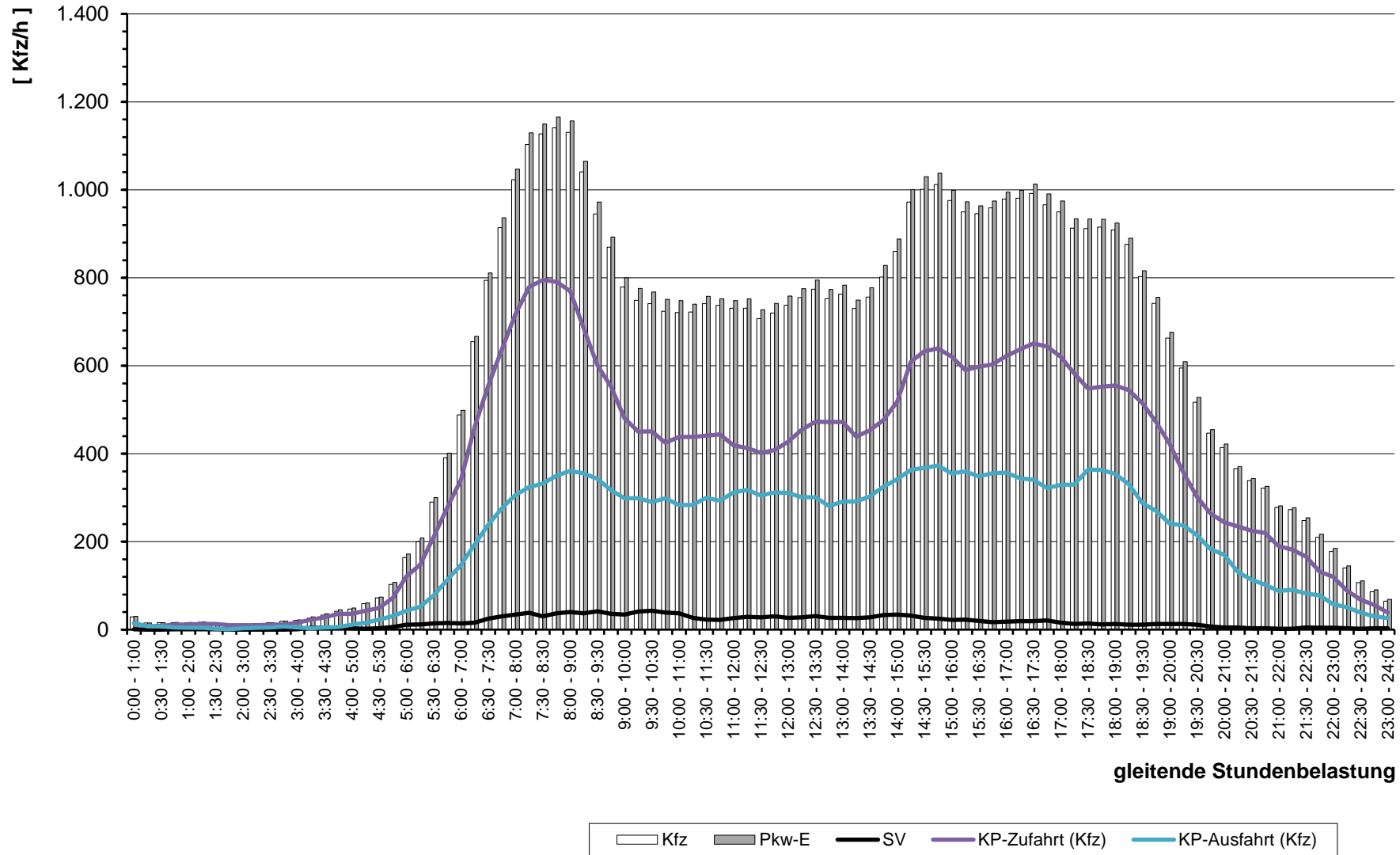
Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):																									
24 Stunden	99	170	7.300	509	48	162	37	99	8.226	8418	98	116	4.193	262	46	72	21	98	4.710	4839	197	12.936	13257	386	3,0%

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"																									
6:00 - 22:00	92	161	6.966	500	42	157	31	92	7.857	8034	91	108	4.052	254	43	70	19	91	4.546	4667	183	12.403	12701	362	2,9%
22:00 - 6:00	7	9	334	9	6	5	6	7	369	384	7	8	141	8	3	2	2	7	164	172	14	533	556	24	4,5%

Erläuterungen:
R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
K: Motorrad (1 PKW-E)
Pkw: Pkw (1 PKW-E)
Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
B: Bus (1,5 PKW-E)
L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
*) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt Homburger Straße (Ost) -



gleitende Stundenbelastung

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / B3 (West-Rampe) (KP-1) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	B3 (Rampe West)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	10, 11, 12, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10, 11, 12, 10u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
0:00 - 1:00			3	1					4	4			6				1		7	8			1	9,1%	
0:15 - 1:15			2	1					3	3			5				3		8	11			3	27,3%	
0:30 - 1:30			1	1					2	2			6				3		9	12			3	27,3%	
0:45 - 1:45													7				2		9	11			2	22,2%	
1:00 - 2:00													7	1			2		10	12			2	20,0%	
1:15 - 2:15													7	1		1			9	10			1	11,1%	
1:30 - 2:30			1						1	1			6	1		1			8	9			1	11,1%	
1:45 - 2:45			1						1	1			3	2		1			6	7			1	14,3%	
2:00 - 3:00			2						2	2			3	2		1			6	7			1	12,5%	
2:15 - 3:15			3						3	3			4	2					6	6					
2:30 - 3:30			2						2	2			4	2					6	6					
2:45 - 3:45			2						2	2			4	2					6	6					
3:00 - 4:00			1						1	1			6	3			1		10	11			1	9,1%	
3:15 - 4:15													9	3		2	2		16	19			4	25,0%	
3:30 - 4:30													16	4		2	2		24	27			4	16,7%	
3:45 - 4:45			1	1					2	2			21	3		2	2		28	31			4	13,3%	
4:00 - 5:00			4	1					5	5			1	23	1		2	1	28	30			3	9,1%	
4:15 - 5:15			5	1					6	6			1	29	1	1		1	33	35			2	5,1%	
4:30 - 5:30			7	1					8	8			1	34	1	1		2	39	42			3	6,4%	
4:45 - 5:45			12	1					13	13			3	47	1	1		3	55	59			4	5,9%	
5:00 - 6:00			17	2			1		20	21			2	82	2	2		3	91	95			6	5,4%	
5:15 - 6:15			18	2			1		21	22			3	107	6	1		5	122	128			7	4,9%	
5:30 - 6:30			34	3			1		38	39			4	155	15	1	2	5	182	189			9	4,1%	
5:45 - 6:45			48	6			1		55	56			2	229	24	1	3	4	263	269			9	2,8%	
6:00 - 7:00			58	7					65	65			5	272	31		5	4	317	324			9	2,4%	
6:16 - 7:16			73	8					81	81			7	362	32		8	2	411	417			10	2,0%	
6:30 - 7:30			1	78	7		2		88	89			9	439	37		11	1	497	504			14	2,4%	
6:45 - 7:45			2	90	3		2	2	99	102			11	498	38		15	1	563	572			20	3,0%	
7:00 - 8:00			2	94	5		3	2	106	110			9	550	42		14	1	616	624			20	2,8%	
7:15 - 8:15			2	93	8		3	2	108	112			7	589	48		14	1	659	667			20	2,6%	
7:30 - 8:30			1	103	10		1	3	118	122			5	604	38		11	1	659	666			16	2,1%	
7:45 - 8:45			94	12			3	2	111	115			4	573	30		9	1	617	623			15	2,1%	
8:00 - 9:00			100	11	1		3	2	117	121			5	549	26		13	1	594	602			20	2,8%	
8:15 - 9:15			91	10	1		3	2	107	111			5	475	18		11	1	510	517			18	2,9%	
8:30 - 9:30			79	9	1		5	1	95	99			4	388	17		11	1	421	428			19	3,7%	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / B3 (West-Rampe) (KP-1) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	B3 (Rampe West)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	10, 11, 12, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10, 11, 12, 10u			Σ SV SV-Anteil		
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil	
8:45 - 9:45			69	10	1	3		83	85			5	320	18	1	10	1		355	362			438	447	16	3,7%
9:00 - 10:00			59	8		2		69	70			4	263	11	1	8	1		288	294			357	364	12	3,4%
9:15 - 10:15		1	64	6		4	1	76	79			3	222	12	1	10	2		250	258			326	337	18	5,5%
9:30 - 10:30		1	58	8		4	1	72	75			3	194	13	1	11	2		224	232			296	307	19	6,4%
9:45 - 10:45		1	66	10		4	1	82	85			1	185	17		13	6		222	235			304	320	24	7,9%
10:00 - 11:00		1	63	10		6	1	81	85				181	19		12	6		218	230			299	315	25	8,4%
10:15 - 11:15			65	11		4		80	82				175	21		9	6		211	222			291	304	19	6,5%
10:30 - 11:30			71	10		2	1	84	86			1	168	22		8	6		205	215			289	301	17	5,9%
10:45 - 11:45			65	6		2	1	74	76			2	157	18		6	2		185	190			259	266	11	4,2%
11:00 - 12:00			72	6	1	1	2	82	85			2	137	18		4	2		163	167			245	252	10	4,1%
11:15 - 12:15		1	73	7	1	1	2	85	88			2	141	16		6			165	168			250	256	10	4,0%
11:30 - 12:30		2	65	5	1	1	1	75	77			1	146	13		9	1		170	176			245	253	13	5,3%
11:45 - 12:45		2	74	6	1	1	1	85	87			1	159	17		11	2		190	198			275	285	16	5,8%
12:00 - 13:00		2	73	6				81	81			1	157	18	1	11	3		191	200			272	281	15	5,5%
12:15 - 13:15		1	72	4		1		78	79			2	159	17	1	13	3		195	205			273	284	18	6,6%
12:30 - 13:30			72	5		1		78	79			2	164	17	1	10	2		196	204			274	282	14	5,1%
12:45 - 13:45			71	5		1		77	78			1	156	14	1	6	1		179	184			256	261	9	3,5%
13:00 - 14:00		1	68	7		2	1	79	81			3	169	14		6			192	195			271	276	9	3,3%
13:15 - 14:15		1	66	7		1	2	77	80			3	157	13		3			176	178			253	257	6	2,4%
13:30 - 14:30		1	67	6		2	2	78	81			3	163	13		2			181	182			259	263	6	2,3%
13:45 - 14:45		1	61	6		2	2	72	75			3	171	12		2	1		189	191			261	266	7	2,7%
14:00 - 15:00		1	64	5		1	2	73	76			2	187	11		4	1		205	208			278	284	8	2,9%
14:15 - 15:15		1	71	7		1	2	82	85			3	250	12		3	1		269	272			351	356	7	2,0%
14:30 - 15:30		1	86	7			2	96	98			4	273	13		4	2		296	300			392	398	8	2,0%
14:45 - 15:45		1	91	7			2	101	103			5	285	15		5	2		312	317			413	420	9	2,2%
15:00 - 16:00		2	99	5		1	1	108	110			4	275	16		3	2		300	304			408	413	7	1,7%
15:15 - 16:15		4	100	3		1		108	109			3	251	19		4	2		279	283			387	392	7	1,8%
15:30 - 16:30		5	94	3		1		103	104			2	253	16		2	1		274	276			377	380	4	1,1%
15:45 - 16:45		5	91	5		1		102	103			4	259	12		2			277	278			379	381	3	0,8%
16:00 - 17:00		3	85	6				94	94			7	275	13		2	1		298	300			392	394	3	0,8%
16:15 - 17:15		1	80	6				87	87			6	289	12		2	1		310	312			397	399	3	0,8%
16:30 - 17:30			68	7				75	75			6	309	16		4	1		336	339			411	414	5	1,2%
16:45 - 17:45			66	4				70	70			3	288	19		5	1		316	320			386	390	6	1,6%
17:00 - 18:00		1	71	3				75	75				280	16		5			301	304			376	379	5	1,3%
17:15 - 18:15		1	80	3		1		85	86				234	17		5			256	259			341	344	6	1,8%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / B3 (West-Rampe) (KP-1) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	B3 (Rampe West)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

1	10, 11, 12, 10u							Σ R			Σ Kfz			Σ PKW-E			1, 5, 9, 10u							Σ R			Σ Kfz			Σ PKW-E			Σ SV		SV-Anteil
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32				
RiLSA-Nr.	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil										
17:30 - 18:30		1	98	3		1		103	104			1	192	14		3	1	211	214		314	317	5	1,6%											
17:45 - 18:45		1	108	2		1		112	113			1	212	14		2	1	230	232		342	345	4	1,2%											
18:00 - 19:00			98	2		1		101	102			1	212	15		4	1	233	236		334	338	6	1,8%											
18:15 - 19:15			98	4				102	102			1	209	11		3	1	225	228		327	330	4	1,2%											
18:30 - 19:30			86	3				89	89				198	12		3		213	215		302	304	3	1,0%											
18:45 - 19:45			71	4		1		76	77				183	9		2		194	195		270	272	3	1,1%											
19:00 - 20:00			64	4		1		69	70				153	6		1		160	161		229	230	2	0,9%											
19:15 - 20:15			51	1		1		53	54			2	136	4		1		143	144		196	197	2	1,0%											
19:30 - 20:30			51	1		1		53	54			3	120	2	1	1		127	128		180	182	3	1,7%											
19:45 - 20:45		1	46					47	47			3	96	1	1	2		103	105		150	152	3	2,0%											
20:00 - 21:00		1	44	1				46	46			3	96	2	1	1		103	104		149	150	2	1,3%											
20:15 - 21:15		1	42	2				45	45			1	90	3	1	1		96	97		141	142	2	1,4%											
20:30 - 21:30		1	33	2				36	36				91	4		1		96	97		132	133	1	0,8%											
20:45 - 21:45			33	2				35	35				86	4		1		91	92		126	127	1	0,8%											
21:00 - 22:00			38	1				39	39				77	3		1		81	82		120	121	1	0,8%											
21:15 - 22:15			37					37	37			1	80	2		1		84	85		121	122	1	0,8%											
21:30 - 22:30			34					34	34			1	71			2		74	75		108	109	2	1,9%											
21:45 - 22:45		1	29					30	30			2	60			1		63	64		93	94	1	1,1%											
22:00 - 23:00		1	17					18	18			2	51			1		54	55		72	73	1	1,4%											
22:15 - 23:15		2	13					15	15			1	34			1		36	37		51	52	1	2,0%											
22:30 - 23:30		2	9					11	11			1	22			1		24	25		35	36	1	2,9%											
22:45 - 23:45		1	9					10	10				17			1		18	19		28	29	1	3,6%											
23:00 - 24:00		1	10					11	11				12			1		13	14		24	25	1	4,2%											

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)	94	12		3	2	111	115	4	573	30		9	1	617	623	728	737	15	2,1%
16:00 - 17:00 *)	3	85	6			94	94	7	275	13		2	1	298	300	392	394	3	0,8%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	16	1.204	91	2	22	11	1.346	1369	51	4.023	270	5	99	31	4.479	4562	5.825	5931	170	2,9%
------------	----	-------	----	---	----	----	-------	------	----	-------	-----	---	----	----	-------	------	-------	------	-----	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

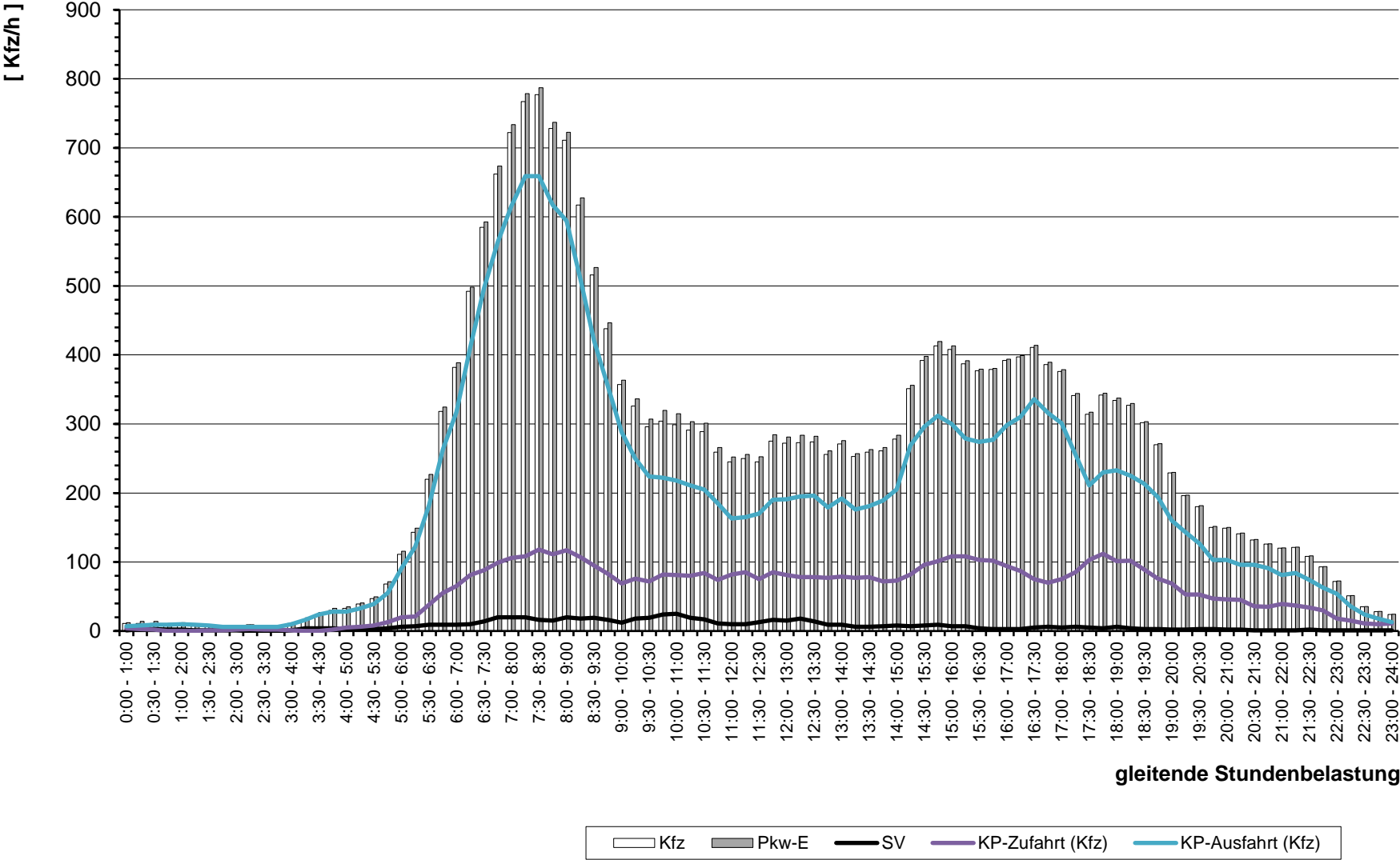
6:00 - 22:00	14	1.150	87	2	21	11	1.285	1308	46	3.833	261	3	94	23	4.260	4332	5.545	5639	154	2,8%
22:00 - 6:00	2	54	4		1		61	62	5	190	9	2	5	8	219	231	280	292	16	5,7%

Erläuterungen:

- R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
- K: Motorrad (1 PKW-E)
- Pkw: Pkw (1 PKW-E)
- Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
- B: Bus (1,5 PKW-E)
- L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
- Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
- *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt B3 (Rampe West) -



gleitende Stundenbelastung

Stadt Bad Vilbel

im Auftrag der Cesa Investment GmbH & Co. KG

Kreuzung mit LSA
Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe)
(KP-2)

Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe)

Verkehrszählung
am
Dienstag, 17.04.2018
(0:00 - 24:00 Uhr)

Wetter:
sonnig (ca. 20-25°C)

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG																	Knotenpunkt:		Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe)											Datum:		Dienstag, 17.04.2018											
Projekt:		VU "Krebschere" (9. Änd.)																	Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr																								
Quelle:		Homburger Straße (West)					Homburger Straße (West)					Homburger Straße (West)					Homburger Straße (West)																												
Ziel:		Homburger Straße (Nord)					Homburger Straße (Ost)					B3 (Rampe Ost)					Homburger Straße (West)																												
RiLSA-Nr.:		1					2					3					1u																												
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E					
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41			
0:00 - 1:00																			13	13																		14	14						
0:15 - 1:15																			7	7																			8	8					
0:30 - 1:30																			5	1																			7	7					
0:45 - 1:45																			3	1																			5	6					
1:00 - 2:00																			2	1																			4	5					
1:15 - 2:15																			1	1																			4	5					
1:30 - 2:30																																								2	3				
1:45 - 2:45																																								1	1				
2:00 - 3:00																				2																				3	3				
2:15 - 3:15																				4																				4	4				
2:30 - 3:30																				6																				6	6				
2:45 - 3:45																				7																				7	7				
3:00 - 4:00																				7																				7	7				
3:15 - 4:15																				5																				5	5				
3:30 - 4:30																				4	2																			6	6				
3:45 - 4:45																				4	2																			6	6				
4:00 - 5:00																				8	2																				11	11			
4:15 - 5:15																				10	2	1																			14	15			
4:30 - 5:30																				1	16	1	2																		23	24			
4:45 - 5:45																				1	24	1	2																		31	32			
5:00 - 6:00																				3	29	3	3	1	1																42	45			
5:15 - 6:15																				3	39	4	2	2	1																54	57			
5:30 - 6:30																				1	2	61	8	2	3	1															1	78	82		
5:45 - 6:45																				1	4	88	15	2	4	1															1	117	122		
6:00 - 7:00																				5	2	118	19	2	3																	5	149	154	
6:15 - 7:15																				9	3	162	19	2	2																	9	199	206	
6:30 - 7:30																				9	4	200	16	3	4																	9	244	254	
6:45 - 7:45																				12	5	237	12	3	3	1																	12	283	295
7:00 - 8:00																				9	10	253	13	4	4	1																	9	314	325
7:15 - 8:15																																											7	329	340
7:30 - 8:30																																											10	339	350
7:45 - 8:45																																											9	359	370
8:00 - 9:00																																											10	372	384
8:15 - 9:15																																											13	368	381
8:30 - 9:30																																											11	357	369

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG																	Knotenpunkt:		Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe)																	Datum:		Dienstag, 17.04.2018							
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)																	KP-2																			Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr							
Quelle:		Homburger Straße (West)					Homburger Straße (West)					Homburger Straße (West)					Homburger Straße (West)																														
Ziel:		Homburger Straße (Nord)					Homburger Straße (Ost)					B3 (Rampe Ost)					Homburger Straße (West)																														
RiLSA-Nr.:		1					2					3					1u																														
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E							
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41					
8:45 - 9:45				1				1		2	2,5	10	7	273	17	4	7		308	318,5			16	3			19	19										10	329	340							
9:00 - 10:00				2				1		3	3,5	8	10	254	17	3	9		293	303			12	3			15	15											8	311	322						
9:15 - 10:15				2				1		3	3,5	6	10	240	20	3	9	1	283	293			16	3			19	19											6	305	316						
9:30 - 10:30				1				1		2	2,5	6	8	230	23	2	9	1	273	282,5			13	3			16	16											6	291	301						
9:45 - 10:45				1						1	1	6	9	225	25	2	9	1	271	280,5			13	5			2	20	22										6	292	304						
10:00 - 11:00												9	6	219	24	2	6	1	258	267,5			16	5		1	2	24	26,5											9	282	294					
10:15 - 11:15												7	7	230	27	2	7		273	281			14	3		1	2	20	22,5											7	293	304					
10:30 - 11:30				1						1	1	5	8	251	27	2	6		294	300,5			13	3		1	2	19	21,5											5	314	323					
10:45 - 11:45				1						1	1	5	7	252	25	2	6		292	298,5			13	1		1		15	15,5												5	308	315				
11:00 - 12:00				1						1	1	3	7	264	25	3	9		308	315,5			12	1		1		14	14,5												3	323	331				
11:15 - 12:15				2						2	2	5	5	272	20	3	11		311	320,5			11			2		13	14													5	326	337			
11:30 - 12:30				1						1	1	8	7	253	18	3	12		293	304,5			14	2		2		18	19													8	312	325			
11:45 - 12:45				1						1	1	8	7	261	18	3	11		300	311			15	2		2		19	20													8	320	332			
12:00 - 13:00				1	1					2	2	7	10	263	17	2	8		300	308,5			15	2		2		19	20														7	321	331		
12:15 - 13:15					1					1	1	5	9	247	16	2	9		283	291			15	2		1		18	18,5														5	302	311		
12:30 - 13:30					1					1	1	4	8	245	17	3	7		280	287			16	1		1		18	18,5														4	299	307		
12:45 - 13:45					1					1	1	5	6	239	14	4	8		271	279,5			17	2		1		20	20,5														5	292	301		
13:00 - 14:00												5	6	236	19	4	9	2	276	287			14	2				16	16														5	292	303		
13:15 - 14:15												6	7	243	24	4	6	2	286	296			16	2				18	18															6	304	314	
13:30 - 14:30				1						1	1	5	7	255	24	4	5	3	298	308			13	1			1	15	16															5	314	325	
13:45 - 14:45				3						3	3	5	7	269	26	3	5	3	313	322,5			15	1			2	18	20															5	334	346	
14:00 - 15:00				3						3	3	10	7	281	23	4	5	2	322	333,5			1	23	2		2	28	30															10	353	367	
14:15 - 15:15				3						3	3	9	8	299	19	4	4	3	337	348,5			2	22	2		2	28	30															9	368	382	
14:30 - 15:30				3						3	3	10	8	310	19	4	4	3	348	360			2	27	4		1	34	35															10	385	398	
14:45 - 15:45				2						2	2	9	7	308	21	4	3	3	346	357			4	31	4		1	40	41															9	388	400	
15:00 - 16:00				2						2	2	4	10	301	20	3	3	2	339	346			3	27	3		1	35	36,5															4	376	385	
15:15 - 16:15				2						2	2	5	13	311	22	3	2	1	352	358			2	34	4		2	43	45															5	398	406	
15:30 - 16:30				2						2	2	4	12	298	17	3	3		333	338			2	32	2		2	39	41															4	375	382	
15:45 - 16:45				1						1	1	4	14	308	19	3	4		348	353,5			28	1		2		31	32															4	381	388	
16:00 - 17:00				1						1	1	5	11	309	20	3	5		348	354,5			28	1		1		30	30,5																5	380	387
16:15 - 17:15				2						2	2	5	8	268	19	3	6	1	305	313			22			2	1	25	27																5	333	343
16:30 - 17:30				1						1	1	8	10	266	21	3	5	1	306	315			25			2	1	28	30																8	336	347
16:45 - 17:45				1						1	1	10	8	262	13	3	5	1	292	302			23			2	1	26	28																10	320	332
17:00 - 18:00				1						1	1	14	7	275	12	3	3	1	301	312			25			2	1	28	30																14	331	344
17:15 - 18:15					1					1	1	13	10	300	8	3	2		323	332			23					23	23																13	347	356

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt: Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe)	Datum: Dienstag, 17.04.2018																																							
Projekt: VU "Krebsschere" (9. Änd.)	KP-2	Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																																							
Quelle:	Homburger Straße (West)	Homburger Straße (West)	Homburger Straße (West)	Homburger Straße (West)																																					
Ziel:	Homburger Straße (Nord)	Homburger Straße (Ost)	B3 (Rampe Ost)	Homburger Straße (West)																																					
RiLSA-Nr.:	1				2				3				1u																												
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41

17:30 - 18:30				1				1	1	12	10	327	7	3	2		349	357,5			28					28	28											12	378	387
17:45 - 18:45				1				1	1	12	12	313	10	3	2		340	348,5			26					26	26											12	367	376
18:00 - 19:00				1				1	1	7	14	308	9	3	1		335	340,5			19					19	19											7	355	361
18:15 - 19:15										13	9	293	8	3	1		314	322,5			23					23	23											13	337	346
18:30 - 19:30										14	7	263	6	3	2		281	290,5			15					15	15											14	296	306
18:45 - 19:45										14	6	244	5	3	3		261	271			16					16	16											14	277	287
19:00 - 20:00										15	3	218	6	3	3		233	243,5			19	1				20	20											15	253	264
19:15 - 20:15										13	3	215	7	3	3		231	240,5			13	1				14	14											13	245	255
19:30 - 20:30										10	3	198	8	3	2		214	221,5			12	1				13	13											10	227	235
19:45 - 20:45										7	2	179	6	2			189	193,5			9	1				10	10											7	199	204
20:00 - 21:00										7	1	163	3	2			169	173,5			11					11	11											7	180	185
20:15 - 21:15										4	1	129	2	2			134	137			11					11	11											4	145	148
20:30 - 21:30			1							1		111	1	1			113	115			9					9	9											3	123	125
20:45 - 21:45			2							2		99	1	1			101	103			8					8	8											3	111	113
21:00 - 22:00			3							2	2	88	1				91	92			6					6	6											2	100	101
21:15 - 22:15			3							2	4	84					88	89			5					5	5											2	96	97
21:30 - 22:30			2							2	4	75			1		80	81,5			4					4	4											2	86	88
21:45 - 22:45			1							1	1	71			1		76	77,5			6					6	6											2	83	85
22:00 - 23:00										3	2	52			1		55	57			3					3	3											3	58	60
22:15 - 23:15										1	2	48			1		51	52			3					3	3											1	54	55
22:30 - 23:30										3	2	36					38	39,5			4					4	4											3	42	44
22:45 - 23:45										3	2	27					29	30,5			2					2	2											3	31	33
23:00 - 24:00										2	2	25					27	28			1					1	1											2	28	29

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)					1			1	1,5	9	5	293	27	4	3	2	334	344			22	1		1		24	24,5											9	359	370
15:00 - 16:00 *)			2					2	2	4	10	301	20	3	3	2	339	346			3	27	3		1	1	35	36,5										4	376	385

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden			14	2		2		18	19	125	113	4.003	258	48	74	12	4.508	4643,5			5	287	21		10	8	331	344									2	2	125	4.859	5009
------------	--	--	----	---	--	---	--	----	----	-----	-----	-------	-----	----	----	----	-------	--------	--	--	---	-----	----	--	----	---	-----	-----	--	--	--	--	--	--	--	--	---	---	-----	-------	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00			14	2		2		18	19	120	106	3.865	252	45	72	11	4.351	4480,5			5	278	21		10	7	321	333									2	2	120	4.692	4835
22:00 - 6:00										5	7	138	6	3	2	1	157	163			9				1	10	11												5	167	174

Erläuterungen:

- R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
- L: Motorrad (1 PKW-E)
- Pkw: Pkw (1 PKW-E)
- Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
- B: Bus (1,5 PKW-E)
- L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
- Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
- *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG																	Knotenpunkt:		Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe)																	Datum:		Dienstag, 17.04.2018																
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)																	Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr																																			
Quelle:		B3 (Rampe Ost)								B3 (Rampe Ost)								B3 (Rampe Ost)								B3 (Rampe Ost)																														
Ziel:		Homburger Straße (West)								Homburger Straße (Nord)								Homburger Straße (Ost)								B3 (Rampe Ost)																														
RiLSA-Nr.:		4								5								6								4u																														
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E																
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41														
0:00 - 1:00				6						6	6										1	5					6	6													12	12														
0:15 - 1:15				4						4	4										1	3					4	4														8	8													
0:30 - 1:30				4	1					5	5										1	2					3	3														8	8													
0:45 - 1:45				5	1					6	6										1	4					5	5														11	11													
1:00 - 2:00				6	1					7	7											5					5	5														12	12													
1:15 - 2:15				4	1					5	5											8					8	8														13	13													
1:30 - 2:30				4						4	4											9					9	9														13	13													
1:45 - 2:45				2	1					3	3											6					6	6														9	9													
2:00 - 3:00				2	1					3	3											8	1				9	9														12	12													
2:15 - 3:15				3	1					4	4											5	1				6	6														10	10													
2:30 - 3:30				2	1					3	3											3	2				5	5														8	8													
2:45 - 3:45				3						3	3											4	3				7	7														10	10													
3:00 - 4:00				2						2	2											1	2	1			4	4,5														6	7													
3:15 - 4:15				1						1	1											2	2	1			5	5,5														6	7													
3:30 - 4:30				4						4	4											3	1	2			6	7														10	11													
3:45 - 4:45				3						3	3											2	1	2			5	6														8	9													
4:00 - 5:00				4						4	4											2	1	1			4	4,5														8	9													
4:15 - 5:15				7				1		8	9											1	1	1			3	3,5														11	13													
4:30 - 5:30				6				1		7	8												1				1	1														8	9													
4:45 - 5:45				14				1		15	16											5	1	1			7	7,5														22	24													
5:00 - 6:00				22				1		23	24											11	1	1			13	13,5														36	38													
5:15 - 6:15				20						20	20											19	1	1			21	21,5														41	42													
5:30 - 6:30				24	4		1			29	29,5											38	3	1			42	42,5														71	72													
5:45 - 6:45				26	7		4			37	39										1	66	3	1			71	71,5														108	111													
6:00 - 7:00		1	32	8		6	1			48	52										1	1	113	8	1	2		125	127												1	173	179													
6:15 - 7:15		1	42	13		8	1			65	70		1					1	1		1	1	163	13	1	2	1	181	184												1	247	255													
6:30 - 7:30		2	51	13		7	1			74	78,5		1					1	1		2	1	191	13	1	3	2	211	216												2	286	296													
6:45 - 7:45		2	51	12		5	1			71	74,5		1					1	1		3		197	19	1	4	2	223	229												3	295	305													
7:00 - 8:00		1	55	14		4				74	76		1					1	1		2		187	20		3	2	212	216,5													2	287	294												
7:15 - 8:15		1	61	11		2	1			76	78										2		153	18		3	1	175	178,5												2	251	257													
7:30 - 8:30			56	9		3	2			70	73,5			1				1	1		1		141	20		6		167	170,5												1	238	245													
7:45 - 8:45			62	10		4	4			80	86			1				1	1				132	15		5		152	154,5													233	242													
8:00 - 9:00			52	9		4	5			70	77			1				1	1				124	14		5		143	145,5													214	224													
8:15 - 9:15			47	12		6	4			69	76			1				1	1				127	12		8		147	151													217	228													
8:30 - 9:30			44	13		6	3			66	72												112	9	1	6	1	129	133,5														195	206												

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG															Knotenpunkt:		Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe)															Datum:		Dienstag, 17.04.2018							
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)															KP-2																	Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr							
Quelle:		B3 (Rampe Ost)					B3 (Rampe Ost)					B3 (Rampe Ost)					B3 (Rampe Ost)																										
Ziel:		Homburger Straße (West)					Homburger Straße (Nord)					Homburger Straße (Ost)					B3 (Rampe Ost)																										
RiLSA-Nr.:		4					5					6					4u																										
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E			
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
8:45 - 9:45				37	13		6	1	57	61												107	8	1	7	2	125	131											182	192			
9:00 - 10:00				39	11		6		56	59												93	4	1	9	3	110	118												166	177		
9:15 - 10:15			1	35	7		7	1	51	55,5										1		94	5	1	7	3	110	117,5											1	161	173		
9:30 - 10:30			1	37	6		8	2	54	60										1		101	7		5	2	115	120											1	169	180		
9:45 - 10:45			1	39	5		7	2	54	59,5										1		106	10		5	2	123	128											1	177	188		
10:00 - 11:00			1	39	9		6	2	57	62										1		112	12		4	2	130	134,5											1	187	197		
10:15 - 11:15			1	42	9		3	1	56	58,5												108	15		6	2	131	136												187	195		
10:30 - 11:30			1	38	12		4		55	57												102	14		6	3	125	131												180	188		
10:45 - 11:45			1	45	10		5		61	63,5												96	13		5	3	117	122,5												178	186		
11:00 - 12:00			2	46	7		7	1	63	67,5												95	14		4	2	115	119												178	187		
11:15 - 12:15			1	48	7		8	1	65	70												97	9		2	4	112	117												177	187		
11:30 - 12:30			1	59	4		5	1	70	73,5												104	7		3	3	117	121,5												187	195		
11:45 - 12:45			1	52	7		4	1	65	68												114	11		4	2	131	135												196	203		
12:00 - 13:00				55	8		3	2	68	71,5												137	11		4	2	154	158												222	230		
12:15 - 13:15				58	8		3	2	71	74,5										4		137	14		5		160	162,5												231	237		
12:30 - 13:30				59	7		5	2	73	77,5										4		156	18		4		182	184							1				1	1	256	263	
12:45 - 13:45				64	8		4	3	79	84										4		163	15		2		184	185							1				1	1	264	270	
13:00 - 14:00				72	7		3	1	83	85,5										5		149	14		4		172	174							1				1	1	256	261	
13:15 - 14:15				70	8		2	1	81	83										1		146	13		2		162	163							1				1	1	244	247	
13:30 - 14:30				72	11		1	2	86	88,5										2		149	9		4	1	165	168							1				1	1	252	258	
13:45 - 14:45				69	10		4	2	85	89										2		142	8		4	1	157	160							1				1	1	243	250	
14:00 - 15:00				79	11		6	2	98	103										4		166	10		3	3	186	190,5							1				1	1	285	295	
14:15 - 15:15			1	81	11		8	2	103	109										5		192	11		3	4	215	220,5							1				1	1	319	331	
14:30 - 15:30			3	74	9		10	2	98	105										5		196	14		1	3	219	222,5												317	328		
14:45 - 15:45			3	76	8		7	1	95	99,5										5		205	13		3	4	230	235,5												325	335		
15:00 - 16:00			3	62	10		7	2	84	89,5										1	4	216	16		2	2	240	243,5											1	324	333		
15:15 - 16:15			2	74	10		7	2	95	100,5										1	4	222	23		8	1	258	263,5												1	353	364	
15:30 - 16:30			2	78	14		4	1	99	102										1	6	245	25		10	2	288	295,5												1	387	398	
15:45 - 16:45			4	93	12		4	1	114	117										1	6	280	24		8	1	319	324,5												1	433	442	
16:00 - 17:00			4	100	9		4		117	119										4		272	20		8	1	305	310												422	429		
16:15 - 17:15			4	101	10		2		117	118										3		274	13		4	1	295	298							2				2	2	414	418	
16:30 - 17:30			3	113	4		2		122	123										3		272	11		2		288	289							2				2	2	412	414	
16:45 - 17:45			2	116	4		4		126	128										4		271	13		3		291	292,5							4				4	4	421	425	
17:00 - 18:00			2	111	3		2		118	119										1	4	268	11		3		286	288							4				4	4	1	408	411
17:15 - 18:15			3	105	3		2	1	114	116										1	6	299	12		2		319	320,5							2				2	2	1	435	439

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt:	Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe)	Datum:	Dienstag, 17.04.2018
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)	KP-2		Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr
Quelle:	B3 (Rampe Ost)	B3 (Rampe Ost)	B3 (Rampe Ost)	B3 (Rampe Ost)	
Ziel:	Homburger Straße (West)	Homburger Straße (Nord)	Homburger Straße (Ost)	B3 (Rampe Ost)	
RiLSA-Nr.:	4	5	6	4u	
Zählzeit	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	Σ R Σ Kfz Σ PKW-E
	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10	11 12 13 14 15 16 17 18 19	20 21 22 23 24 25 26 27 28	29 30 31 32 33 34 35 36 37	38 39 40 41

17:30 - 18:30	2	104	4		2	1	113	115											1	5	284	13		2		304	305,5			2					2	2	1	419	423
17:45 - 18:45	2	94	6			1	103	104											2	5	291	13		1		310	311,5								2	413	416		
18:00 - 19:00	3	89	6			1	99	100											1	5	301	13		1		320	321								1	419	421		
18:15 - 19:15	3	90	5				98	98											1	4	264	12				280	280,5								1	378	379		
18:30 - 19:30	4	87	4		1		96	96,5											1	2	258	11				271	271,5								1	367	368		
18:45 - 19:45	3	89	4		3		99	100,5											2	1	205	9				215	216								2	314	317		
19:00 - 20:00	2	85	5		3		95	96,5											2	2	164	7				173	174								2	268	271		
19:15 - 20:15	1	75	3		3		82	83,5											2	1	147	7				155	156								2	237	240		
19:30 - 20:30		61	4		2		67	68											2	1	125	4				130	131								2	197	199		
19:45 - 20:45		46	2				48	48											2		116	3				121	121									169	169		
20:00 - 21:00		43	2				45	45											1		100	3		1		105	105,5									150	151		
20:15 - 21:15		36	2				38	38											1		83			1		85	85,5									123	124		
20:30 - 21:30	1	34	1				36	36											1		65	2		1		69	69,5									105	106		
20:45 - 21:45	1	35	2				38	38													59	3		1		63	63,5									101	102		
21:00 - 22:00	1	35	1				37	37													59	4				63	63									100	100		
21:15 - 22:15	2	38	1				41	41													55	5				60	60									101	101		
21:30 - 22:30	1	37	1			1	40	41													57	3				60	60									100	101		
21:45 - 22:45	1	38				1	40	41			1			1	1					60	2				62	62									103	104			
22:00 - 23:00	1	35				1	37	38			1			1	1					61	1				62	62									100	101			
22:15 - 23:15		30			1	1	32	33,5			1			1	1					56					56	56									89	91			
22:30 - 23:30		25			1		26	26,5			1			1	1					52					52	52									79	80			
22:45 - 23:45		17			1	1	19	20,5												40					40	40									59	61			
23:00 - 24:00		11			1	1	13	14,5												33	1				34	34									47	49			

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)		62	10		4	4	80	86				1									132	15		5		152	154,5									233	242
15:00 - 16:00 *)	3	62	10		7	2	84	89,5											1	4	216	16		2	2	240	243,5								1	324	333

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden		21	1.082	122		62	20	1.307	1358			2	1							3	3	9	31	2.682	188	2	56	17	2.976	3026,5			6				9	4.292	4394
------------	--	----	-------	-----	--	----	----	--------------	-------------	--	--	---	---	--	--	--	--	--	--	----------	----------	---	----	-------	-----	---	----	----	--------------	---------------	--	--	---	--	--	--	----------	--------------	-------------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00		20	994	120		61	17	1.212	1259,5			1	1							2	2	9	30	2.556	181	2	53	17	2.839	2888			6				9	4.059	4156
22:00 - 6:00		1	88	2		1	3	95	98,5			1								1		1	126	7		3		137	138,5							1	233	238	

Erläuterungen:

- R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
- L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
- K: Motorrad (1 PKW-E)
- Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
- Pkw: Pkw (1 PKW-E)
- Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
- B: Bus (1,5 PKW-E)
- *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG																	Knotenpunkt:		Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe)																	Datum:		Dienstag, 17.04.2018																
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)																	KP-2																			Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr																
Quelle:		Homburger Straße (Ost)								Homburger Straße (Ost)								Homburger Straße (Ost)								Homburger Straße (Ost)																														
Ziel:		B3 (Rampe Ost)								Homburger Straße (West)								Homburger Straße (Nord)								Homburger Straße (Ost)																														
RiLSA-Nr.:		7								8								9								7u																														
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E																
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41														
0:00 - 1:00				2	1					3	3	1		7		1			8	9																				1	11	12														
0:15 - 1:15				3	1					4	4			5					5	5																					9	9														
0:30 - 1:30				5	1					6	6			7					7	7																					13	13														
0:45 - 1:45				5	1					6	6			7					7	7																					13	13														
1:00 - 2:00				5						5	5			7					7	7																					12	12														
1:15 - 2:15				4						4	4			8					8	8																					12	12														
1:30 - 2:30				2						2	2			9					9	9																					11	11														
1:45 - 2:45				1						1	1			8					8	8																					9	9														
2:00 - 3:00														7					7	7																					7	7														
2:15 - 3:15														8					8	8																					8	8														
2:30 - 3:30														7					7	7																						7	7													
2:45 - 3:45				1						1	1			8					8	8																						9	9													
3:00 - 4:00				3						3	3			13			1		14	15																						17	18													
3:15 - 4:15				3						3	3			16			2	2	20	23																						23	26													
3:30 - 4:30				5						5	5			20			2	2	24	27																						29	32													
3:45 - 4:45				4						4	4			28	1		2	2	33	36																						37	40													
4:00 - 5:00				3						3	3	1		26	2		2	1	31	33,5																					1	34	37													
4:15 - 5:15				3						3	3	1		31	3				34	34,5																					1	37	38													
4:30 - 5:30				2						2	2	1	1	38	3		1		43	44																					1	45	46													
4:45 - 5:45				5						5	5	2	3	47	3	2	1		56	58,5																					2	61	64													
5:00 - 6:00				9				1		10	10,5	1	3	87	3	2	3		98	101																					1	108	112													
5:15 - 6:15				14				1		15	15,5	1	5	113	2	3	4	1	128	133																					1	143	149													
5:30 - 6:30				15				1		16	16,5	1	6	165	7	3	4	1	186	191																						1	202	208												
5:45 - 6:45				21				2		23	24		4	224	15	2	4	1	250	254																							273	278												
6:00 - 7:00				29	1			1		31	31,5		9	276	26	2	2	2	317	321																							348	353												
6:15 - 7:15				35	1			2		38	39	1	11	370	32	2	4	1	420	424,5								1													1	459	465													
6:30 - 7:30				1	52	3		3		59	60,5	2	11	445	41	4	9	1	511	519,5								1													2	571	581													
6:45 - 7:45				1	68	4		3		76	77,5	3	13	518	44	3	14	1	593	604								1													3	670	683													
7:00 - 8:00				1	82	3		3		89	90,5	5	10	591	45	5	15		666	678,5								1														5	756	770												
7:15 - 8:15				1	98	5		2		106	107	4	6	657	55	5	14		737	748,5																						4	843	856												
7:30 - 8:30					99	4		1		104	104,5	3	6	671	48	4	11		740	749																						3	844	854												
7:45 - 8:45					86	3		2		91	92	2	5	674	39	5	12		735	744,5																						2	826	837												
8:00 - 9:00					77	4		4		85	87	1	5	640	41	3	15		704	713,5								1														1	790	802												
8:15 - 9:15					64	2	1	5	1	73	77	1	6	558	32	3	14		613	622								1														1	687	700												
8:30 - 9:30					60	2	1	5	2	70	75	1	4	496	32	4	17		553	564								1														1	624	640												

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG																	Knotenpunkt:		Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe)																	Datum:		Dienstag, 17.04.2018																
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)																	KP-2																			Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr																
Quelle:		Homburger Straße (Ost)								Homburger Straße (Ost)								Homburger Straße (Ost)								Homburger Straße (Ost)																														
Ziel:		B3 (Rampe Ost)								Homburger Straße (West)								Homburger Straße (Nord)								Homburger Straße (Ost)																														
RiLSA-Nr.:		7								8								9								7u																														
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E																
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41														
8:45 - 9:45				56	3	1	4	2	66	70,5	1	7	437	37	3	15		499	508,5			1					1	1									1	566	580																	
9:00 - 10:00				49	2	1	3	2	57	61		7	391	28	3	14		443	451,5																				500	513																
9:15 - 10:15				44	3		2	2	51	54	2	6	363	29	3	16	2	419	431,5																			2	470	486																
9:30 - 10:30				37	4		2	1	44	46	2	7	343	34	2	12	2	400	410			1					1	1										2	445	457																
9:45 - 10:45				39	4		2	2	47	50	2	5	322	34	2	11	3	377	387,5			2			1		3	3,5										2	427	441																
10:00 - 11:00				42	4		2	2	50	53	3	3	321	36	2	12	4	378	390,5			2			1		3	3,5										3	431	447																
10:15 - 11:15				44	4		2	1	51	53	3	3	322	37	2	9	2	375	384			3			1		4	4,5										3	430	442																
10:30 - 11:30				48	4		2	1	55	57	4	4	330	35	2	9	2	382	391,5			2			1		3	3,5										4	440	452																
10:45 - 11:45				51	5		2		58	59	4	5	333	32	2	8	1	381	389			1					1	1										4	440	449																
11:00 - 12:00				55	5		1		61	61,5	3	6	317	29	2	5		359	364			2	1				3	3										3	423	429																
11:15 - 12:15				57	5		2		64	65	2	8	303	31	2	6		350	355			2	2				4	4										2	418	424																
11:30 - 12:30				58	4		3		65	66,5	1	6	292	26	1	9	1	335	341,5			2	2				4	4										1	404	412																
11:45 - 12:45				62	3		2		67	68	2	6	308	26	1	11	2	354	363			2	2				4	4										2	425	435																
12:00 - 13:00				62	4		2		68	69	5	5	320	26	2	12	2	367	378,5			1	1				2	2										5	437	450																
12:15 - 13:15		1		73	5	1	1		81	82	6	5	349	17	2	13	2	388	400,5				1			1	1											6	470	484																
12:30 - 13:30		2		77	8	1			88	88,5	7	5	367	19	4	11	1	407	419				1			1	1			1						1	1	7	497	510																
12:45 - 13:45		3		80	11	2			96	97	8	2	360	20	4	7		393	402,5				1			1	1			1						1	1	8	491	502																
13:00 - 14:00		4		69	12	3			88	89,5	6	4	347	20	3	7	1	382	391				1			1	1			1						1	1	6	472	483																
13:15 - 14:15		3		60	10	2			75	76	5	7	317	27	3	7	1	362	370,5										1								1	1	5	438	448															
13:30 - 14:30		3		65	6	2	1		77	78,5	5	8	320	29	2	9	1	369	378					1		1	1,5										1	1	5	447	458															
13:45 - 14:45		2		67	5	1	1		76	77	3	9	333	31	3	9	2	387	396,5					1		1	1,5											3	464	475																
14:00 - 15:00		1		78	3		3		85	86,5	2	8	379	31	3	10	1	432	440,5			1			1	2	2,5											2	519	530																
14:15 - 15:15		2		85	5		5		97	99,5	2	11	460	28	3	9	1	512	520			1			1	2	2,5											2	611	622																
14:30 - 15:30		2		85	6		5		98	100,5	2	12	490	27	3	5	2	539	546			1				1	1											2	638	648																
14:45 - 15:45		2		87	5		7		101	104,5	2	13	499	25	3	8	3	551	560,5			5				5	5											2	657	670																
15:00 - 16:00		2		89	7		5		103	105,5	2	15	486	25	3	5	3	537	545			4				4	4											2	644	655																
15:15 - 16:15		1		98	8		3		110	111,5	1	12	443	26	3	6	3	493	501			5				5	5											1	608	618																
15:30 - 16:30				100	8		3		111	112,5		13	443	25	3	5	2	491	497			5				5	5												607	615																
15:45 - 16:45		1		96	8		1		106	106,5		14	449	26	3	4		496	499,5			1				1	1												603	607																
16:00 - 17:00		1		102	9		1		113	113,5	2	15	447	23	3	6	1	495	501,5			1				1	1											2	609	616																
16:15 - 17:15		1		98	8		1		108	108,5	4	12	458	21	3	4	1	499	505,5																				4	607	614															
16:30 - 17:30		2		84	7				93	93	7	12	467	18	3	5	1	506	514,5																				7	599	608															
16:45 - 17:45		2		90	5			1	98	99	11	10	449	12	3	4	1	479	489																				11	577	588															
17:00 - 18:00		4		84	2			1	91	92	14	9	452	14	3	2		480	489,5																				14	571	582															
17:15 - 18:15		5		77				1	83	84	14	9	427	18	3	2		459	468,5																				14	542	553															

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt: Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe)												Datum: Dienstag, 17.04.2018																											
Projekt: VU "Krebsschere" (9. Änd.)		KP-2												Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																											
Quelle:	Homburger Straße (Ost)					Homburger Straße (Ost)					Homburger Straße (Ost)					Homburger Straße (Ost)																									
Ziel:	B3 (Rampe Ost)					Homburger Straße (West)					Homburger Straße (Nord)					Homburger Straße (Ost)																									
RiLSA-Nr.:	7					8					9					7u																									
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41

17:30 - 18:30		4	98	2			1	105	106	12	8	407	19	3	3		440	449																				12	545	555		
17:45 - 18:45		3	91	4				98	98	10	8	425	24	3	2		462	469,5																				10	560	568		
18:00 - 19:00		1	88	4				93	93	5	12	417	25	4	2		460	465,5			3					3	3											5	556	562		
18:15 - 19:15		1	83	7				91	91	3	14	419	21	4	3	1	462	468			4					4	4											3	557	563		
18:30 - 19:30		1	68	5				74	74	2	19	381	21	4	1	2	428	433,5			5					5	5											2	507	513		
18:45 - 19:45		1	63	3				67	67		19	344	16	4	1	2	386	390,5			5					5	5												458	463		
19:00 - 20:00		1	57	3				61	61		13	315	13	3	1	2	347	351			2					2	2												410	414		
19:15 - 20:15		1	54					55	55	3	11	266	10	3		1	291	295			1					1	1												3	347	351	
19:30 - 20:30		1	49	1				51	51	3	5	237	5	3			250	253			1					1	1												3	302	305	
19:45 - 20:45		2	42	1				45	45	4	4	214	4	3			225	228,5			2					2	2												4	272	276	
20:00 - 21:00		2	48	1			1	52	53	5	3	201	4	3			211	215	1		2					2	2,5													6	265	271
20:15 - 21:15		1	51	1			1	54	55	3	2	195	4	3			204	207	1		2					2	2,5													4	260	265
20:30 - 21:30		1	46				1	48	49	3	2	193	6	2			203	205,5	1		1					1	1,5													4	252	256
20:45 - 21:45			47				1	48	49	3	4	183	6	1	1		195	197,5	1							0,5														4	243	247
21:00 - 22:00			31	1				32	32	3	5	153	4	1	1		164	166,5			2					2	2													3	198	201
21:15 - 22:15		1	20	1				22	22	2	6	137	3	1	1		148	150			2					2	2													2	172	174
21:30 - 22:30		1	17	1				19	19	2	5	118	1	1	2		127	129,5			2					2	2													2	148	151
21:45 - 22:45		1	13	1				15	15	2	4	88	1	1	1		95	97			2					2	2													2	112	114
22:00 - 23:00		1	16					17	17	2	3	79	2	1	1		86	88			2					2	2													2	105	107
22:15 - 23:15		1	13					14	14	2	1	62	1		1		65	66,5			2					2	2													2	81	83
22:30 - 23:30		1	11	1				13	13	2	1	43	1	1			46	47,5			2					2	2													2	61	63
22:45 - 23:45		1	10	1				12	12	1		39	1	1			41	42			2					2	2													1	55	56
23:00 - 24:00		1	7	1				9	9			27		1			28	28,5																						37	38	

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)			86	3		2		91	92	2	5	674	39	5	12		735	744,5																					2	826	837
15:00 - 16:00 *)		2	89	7		5		103	105,5	2	15	486	25	3	5	3	537	545			4					4	4												2	644	655

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden		19	1.087	67	4	26	6	1.209	1230	61	135	6.306	397	50	115	18	7.021	7152	1		24	3		2		29	30,5										1	1	62	8.260	8414
------------	--	----	-------	----	---	----	---	-------	------	----	-----	-------	-----	----	-----	----	-------	------	---	--	----	---	--	---	--	----	------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	---	----	-------	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00		17	1.042	65	4	25	6	1.159	1179,5	56	129	6.053	390	45	109	16	6.742	6863	1		22	3		2		27	28,5											1	1	57	7.929	8072
22:00 - 6:00		2	45	2		1		50	50,5	5	6	253	7	5	6	2	279	289			2					2	2													5	331	342

Erläuterungen:

- R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
- K: Motorrad (1 PKW-E)
- Pkw: Pkw (1 PKW-E)
- Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
- B: Bus (1,5 PKW-E)
- L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
- Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
- *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt:	Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe)	Datum:	Dienstag, 17.04.2018																																				
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)			Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr																																				
Quelle:	Homburger Straße (Nord)	Homburger Straße (Nord)		Homburger Straße (Nord)																																					
Ziel:	Homburger Straße (Ost)	B3 (Rampe Ost)		Homburger Straße (Nord)																																					
RiLSA-Nr.:	10				11				12				10u																												
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
0:00 - 1:00																																									
0:15 - 1:15																																									
0:30 - 1:30																																									
0:45 - 1:45																																									
1:00 - 2:00																																									
1:15 - 2:15																																									
1:30 - 2:30																																									
1:45 - 2:45																																									
2:00 - 3:00																																									
2:15 - 3:15																																									
2:30 - 3:30																																									
2:45 - 3:45																																									
3:00 - 4:00																																									
3:15 - 4:15																																									
3:30 - 4:30																																									
3:45 - 4:45																																									
4:00 - 5:00																																									
4:15 - 5:15																																									
4:30 - 5:30																																									
4:45 - 5:45																																									
5:00 - 6:00																				1							1	1									1	1			
5:15 - 6:15																				1							1	1									1	1			
5:30 - 6:30																				1							1	1									1	1			
5:45 - 6:45																				1							1	1									1	1			
6:00 - 7:00																																									
6:15 - 7:15																																									
6:30 - 7:30			1					1	1																												1	1			
6:45 - 7:45			1					1	1																												1	1			
7:00 - 8:00			1					1	1																												1	1			
7:15 - 8:15			1					1	1																												1	1			
7:30 - 8:30																																									
7:45 - 8:45																										1		1	1									1	1		
8:00 - 9:00			2					2	2																1		1	1									3	3			
8:15 - 9:15			2			1		3	3,5															1	1		2	2,5								5	6				
8:30 - 9:30			2			1		3	3,5		1						1	1		1	1	1		1	1	1	3	3,5							7	8					

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt: Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe)		Datum: Dienstag, 17.04.2018																																							
Projekt: VU "Krebschere" (9. Änd.)		KP-2		Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																																							
Quelle:	Homburger Straße (Nord)			Homburger Straße (Nord)			Homburger Straße (Nord)			Homburger Straße (Nord)																																	
Ziel:	Homburger Straße (Ost)			B3 (Rampe Ost)			Homburger Straße (West)			Homburger Straße (Nord)																																	
RiLSA-Nr.:	10			11			12			10u																																	
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41			
17:30 - 18:30			1					1	1											1						1	1													2	2		
17:45 - 18:45			1	1				2	2											1						1	1													3	3		
18:00 - 19:00			1	1				2	2											1						1	1													3	3		
18:15 - 19:15			3					3	3											1						1	1													4	4		
18:30 - 19:30			4					4	4		1						1	1		1						1	1													6	6		
18:45 - 19:45			3					3	3		1						1	1		1						1	1													5	5		
19:00 - 20:00			3					3	3		1						1	1		1						1	1													5	5		
19:15 - 20:15			1					1	1		1						1	1																						2	2		
19:30 - 20:30																																											
19:45 - 20:45																																											
20:00 - 21:00			1					1	1											2						2	2													3	3		
20:15 - 21:15			1					1	1											2						2	2													3	3		
20:30 - 21:30			1					1	1		1						1	1		3						3	3													5	5		
20:45 - 21:45			1					1	1		1						1	1		3						3	3													5	5		
21:00 - 22:00											1						1	1		1						1	1													2	2		
21:15 - 22:15											1						1	1		2						2	2													3	3		
21:30 - 22:30			1					1	1											1						1	1													2	2		
21:45 - 22:45			1					1	1											1						1	1													2	2		
22:00 - 23:00			1					1	1											1						1	1													2	2		
22:15 - 23:15			1					1	1																															1	1		
22:30 - 23:30																																											
22:45 - 23:45																																											
23:00 - 24:00																																											

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)																			1							1	1												1	1
15:00 - 16:00 *)			3					3	3		1						1	1																					4	4

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden			18	2	3			23	24,5		5						5	5		16	3	4				23	25											51	55
------------	--	--	----	---	---	--	--	----	------	--	---	--	--	--	--	--	---	---	--	----	---	---	--	--	--	----	----	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	----	----

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00			17	2	3			22	23,5		5						5	5		14	3	4				21	23										48	52	
22:00 - 6:00			1					1	1											2						2	2											3	3

Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)	B: Bus (1,5 PKW-E)
K: Motorrad (1 PKW-E)	L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
Pkw: Pkw (1 PKW-E)	Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)	*) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe) (KP-2) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG														
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)														
Knotenpunkt:	Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe)														
Datum:	Dienstag, 17.04.2018														
RiLSA-Nr.															
	1 - 12														
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z		Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		Σ SV	SV-Anteil	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
0:00 - 1:00	1	1	34	1	1					1	37	38		1	2,7%
0:15 - 1:15		1	23	1							25	25			
0:30 - 1:30		1	24	3							28	28			
0:45 - 1:45		1	24	3				1			29	30		1	3,4%
1:00 - 2:00			25	2				1			28	29		1	3,6%
1:15 - 2:15			26	2				1			29	30		1	3,4%
1:30 - 2:30			25					1			26	27		1	3,8%
1:45 - 2:45			18	1							19	19			
2:00 - 3:00			20	2							22	22			
2:15 - 3:15			20	2							22	22			
2:30 - 3:30			18	3							21	21			
2:45 - 3:45			23	3							26	26			
3:00 - 4:00			26	2			1	1			30	32		2	6,7%
3:15 - 4:15			27	2			3	2			34	38		5	14,7%
3:30 - 4:30			36	3			4	2			45	49		6	13,3%
3:45 - 4:45			41	4			4	2			51	55		6	11,8%
4:00 - 5:00	1		44	5			3	1		1	53	56		4	7,5%
4:15 - 5:15	1		53	6	1	1	1	1		1	62	65		3	4,8%
4:30 - 5:30	1	2	65	5	2	1	1	1		1	76	79		4	5,3%
4:45 - 5:45	2	4	98	5	4	2	1	1		2	114	119		7	6,1%
5:00 - 6:00	1	6	161	7	5	6	2	2		1	187	195		13	7,0%
5:15 - 6:15	1	8	209	7	5	8	2	2		1	239	248		15	6,3%
5:30 - 6:30	2	8	305	22	5	10	2	2		2	352	363		17	4,8%
5:45 - 6:45	1	9	429	40	4	15	2	2		1	499	511		21	4,2%
6:00 - 7:00	6	13	573	62	5	14	3	3		6	670	686		22	3,3%
6:15 - 7:15	11	17	784	78	5	18	3	3		11	905	925		26	2,9%
6:30 - 7:30	13	20	956	86	8	27	5	5		13	1.102	1131		40	3,6%
6:45 - 7:45	18	22	1.093	91	7	30	6	6		18	1.249	1283		43	3,4%
7:00 - 8:00	16	23	1.197	95	9	30	4	4		16	1.358	1390		43	3,2%
7:15 - 8:15	13	17	1.258	108	9	28	4	4		13	1.424	1453		41	2,9%
7:30 - 8:30	14	14	1.266	105	7	25	4	4		14	1.421	1448		36	2,5%
7:45 - 8:45	11	10	1.269	97	9	28	6	6		11	1.419	1449		43	3,0%
8:00 - 9:00	11	5	1.231	95	7	34	7	7		11	1.379	1412		48	3,5%
8:15 - 9:15	14	8	1.129	85	8	40	7	7		14	1.277	1315		55	4,3%
8:30 - 9:30	12	8	1.035	80	10	43	7	7		12	1.183	1223		60	5,1%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe) (KP-2) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG														
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)														
Knotenpunkt:	Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe)														
Datum:	Dienstag, 17.04.2018														
RiLSA-Nr.															
	1 - 12														
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
8:45 - 9:45	11	14	933	81	9	42	5	11	1.084	1120	56	5,2%			
9:00 - 10:00	8	17	843	65	8	44	5	8	982	1017	57	5,8%			
9:15 - 10:15	9	17	797	67	7	43	9	9	940	979	59	6,3%			
9:30 - 10:30	9	16	764	77	4	38	8	9	907	941	50	5,5%			
9:45 - 10:45	9	15	747	83	4	36	12	9	897	934	52	5,8%			
10:00 - 11:00	13	10	753	90	4	34	13	13	904	943	51	5,6%			
10:15 - 11:15	10	11	765	95	4	30	8	10	913	943	42	4,6%			
10:30 - 11:30	9	13	787	95	4	30	8	9	937	967	42	4,5%			
10:45 - 11:45	9	13	795	86	4	28	4	9	930	955	36	3,9%			
11:00 - 12:00	6	15	793	82	5	28	3	6	926	949	36	3,9%			
11:15 - 12:15	7	14	795	74	5	32	5	7	925	952	42	4,5%			
11:30 - 12:30	9	14	787	64	4	35	5	9	909	938	44	4,8%			
11:45 - 12:45	10	14	818	70	4	35	5	10	946	976	44	4,7%			
12:00 - 13:00	12	15	858	71	4	31	6	12	985	1015	41	4,2%			
12:15 - 13:15	11	19	882	65	5	33	4	11	1.008	1037	42	4,2%			
12:30 - 13:30	11	19	924	72	8	29	3	11	1.055	1082	40	3,8%			
12:45 - 13:45	13	15	927	72	10	23	3	13	1.050	1076	36	3,4%			
13:00 - 14:00	11	19	890	75	10	24	4	11	1.022	1049	38	3,7%			
13:15 - 14:15	11	18	855	85	9	17	4	11	988	1011	30	3,0%			
13:30 - 14:30	10	20	878	81	8	21	8	10	1.016	1044	37	3,6%			
13:45 - 14:45	8	20	905	82	7	24	10	8	1.048	1078	41	3,9%			
14:00 - 15:00	12	21	1.017	81	7	29	10	12	1.165	1199	46	3,9%			
14:15 - 15:15	11	29	1.149	76	7	31	12	11	1.304	1341	50	3,8%			
14:30 - 15:30	12	32	1.190	79	7	26	11	12	1.345	1379	44	3,3%			
14:45 - 15:45	11	34	1.215	76	7	29	12	11	1.373	1409	48	3,5%			
15:00 - 16:00	7	37	1.191	81	6	23	10	7	1.348	1376	39	2,9%			
15:15 - 16:15	7	34	1.194	93	6	28	8	7	1.363	1392	42	3,1%			
15:30 - 16:30	5	35	1.208	91	6	27	6	5	1.373	1398	39	2,8%			
15:45 - 16:45	5	39	1.259	90	6	23	2	5	1.419	1438	31	2,2%			
16:00 - 17:00	7	35	1.261	82	6	25	2	7	1.411	1432	33	2,3%			
16:15 - 17:15	9	28	1.226	71	6	19	4	9	1.354	1375	29	2,1%			
16:30 - 17:30	15	30	1.232	61	6	16	3	15	1.348	1370	25	1,9%			
16:45 - 17:45	21	26	1.218	47	6	18	4	21	1.319	1346	28	2,1%			
17:00 - 18:00	29	26	1.222	42	6	12	3	29	1.311	1338	21	1,6%			
17:15 - 18:15	28	33	1.234	44	6	8	2	28	1.327	1350	16	1,2%			

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe) (KP-2) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebstschere" (9. Änd.)
Knotenpunkt:	Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	1 - 12											
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30	25	29	1.250	48	6	9	2	25	1.344	1366	17	1,3%
17:45 - 18:45	24	30	1.241	60	6	5	1	24	1.343	1362	12	0,9%
18:00 - 19:00	13	35	1.226	60	7	4	1	13	1.333	1346	12	0,9%
18:15 - 19:15	17	31	1.180	53	7	4	1	17	1.276	1291	12	0,9%
18:30 - 19:30	17	33	1.083	47	7	4	2	17	1.176	1192	13	1,1%
18:45 - 19:45	16	30	971	37	7	7	2	16	1.054	1071	16	1,5%
19:00 - 20:00	17	21	865	35	6	7	2	17	936	953	15	1,6%
19:15 - 20:15	18	17	773	28	6	6	1	18	831	847	13	1,6%
19:30 - 20:30	15	10	683	23	6	4		15	726	739	10	1,4%
19:45 - 20:45	11	10	608	17	5			11	640	648	5	0,8%
20:00 - 21:00	13	7	571	13	5	1	1	13	598	609	7	1,2%
20:15 - 21:15	8	5	510	9	5	1	1	8	531	539	7	1,3%
20:30 - 21:30	7	5	465	10	3	1	1	7	485	492	5	1,0%
20:45 - 21:45	7	5	438	12	2	2	1	7	460	467	5	1,1%
21:00 - 22:00	5	8	379	11	1	1		5	400	404	2	0,5%
21:15 - 22:15	4	13	347	10	1	1		4	372	375	2	0,5%
21:30 - 22:30	4	11	314	6	1	3	1	4	336	341	5	1,5%
21:45 - 22:45	4	10	282	4	1	2	1	4	300	305	4	1,3%
22:00 - 23:00	5	7	251	3	1	2	1	5	265	270	4	1,5%
22:15 - 23:15	3	4	216	1		3	1	3	225	229	4	1,8%
22:30 - 23:30	5	4	174	2	1	1		5	182	186	2	1,1%
22:45 - 23:45	4	3	137	2	1	1	1	4	145	149	3	2,1%
23:00 - 24:00	2	3	104	2	1	1	1	2	112	115	3	2,7%

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)	11	10	1.269	97	9	28	6	11	1.419	1449	43	3,0%
15:00 - 16:00 *)	7	37	1.191	81	6	23	10	7	1.348	1376	39	2,9%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	196	324	15.535	1.064	104	354	81	196	17.462	17870	539	3,1%
------------	-----	-----	--------	-------	-----	-----	----	-----	--------	-------	-----	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

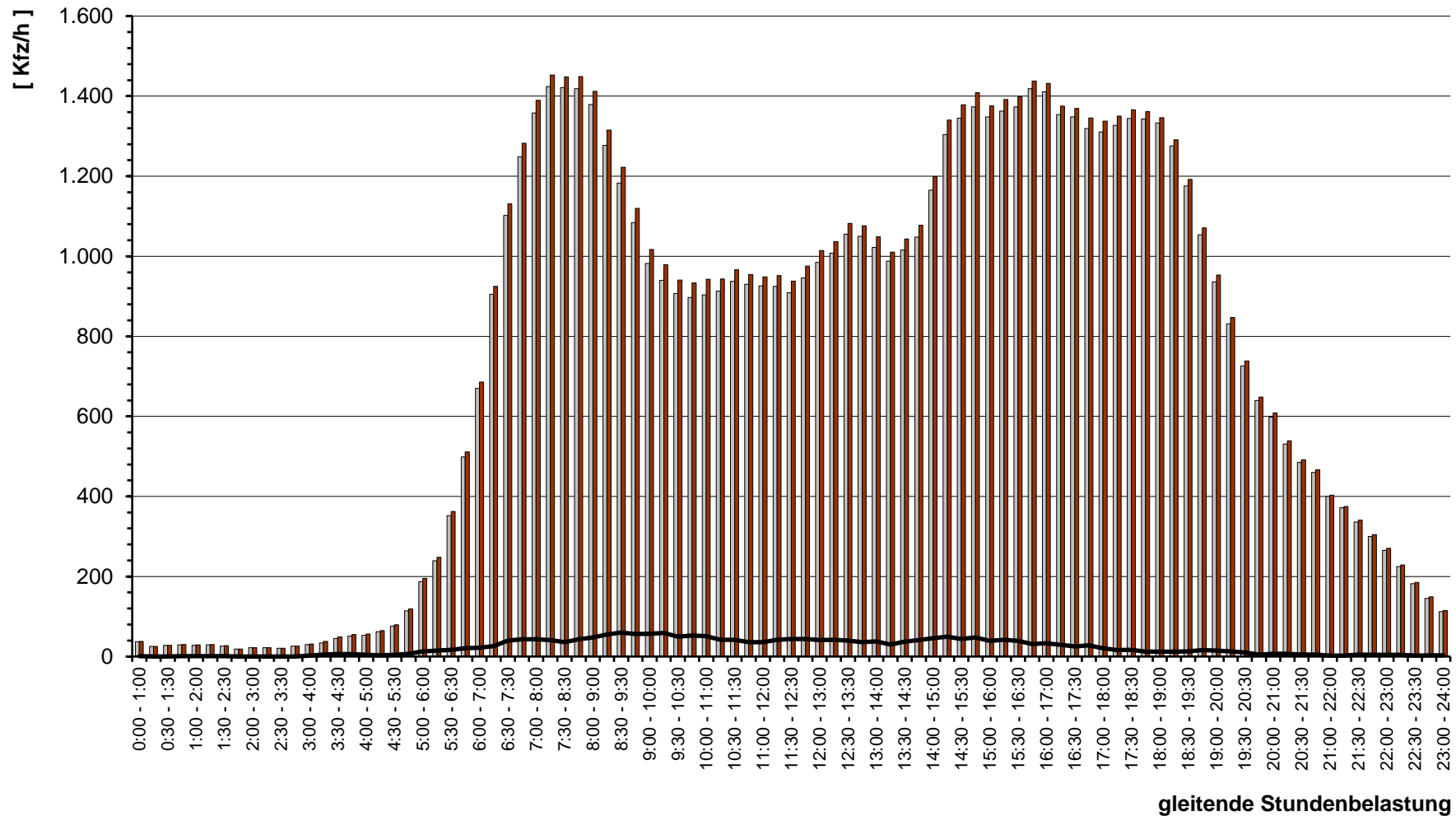
6:00 - 22:00	186	307	14.870	1.040	96	341	74	186	16.728	17114	511	3,1%
22:00 - 6:00	10	17	665	24	8	13	7	10	734	757	28	3,8%

Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Knotenpunkt Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe) -



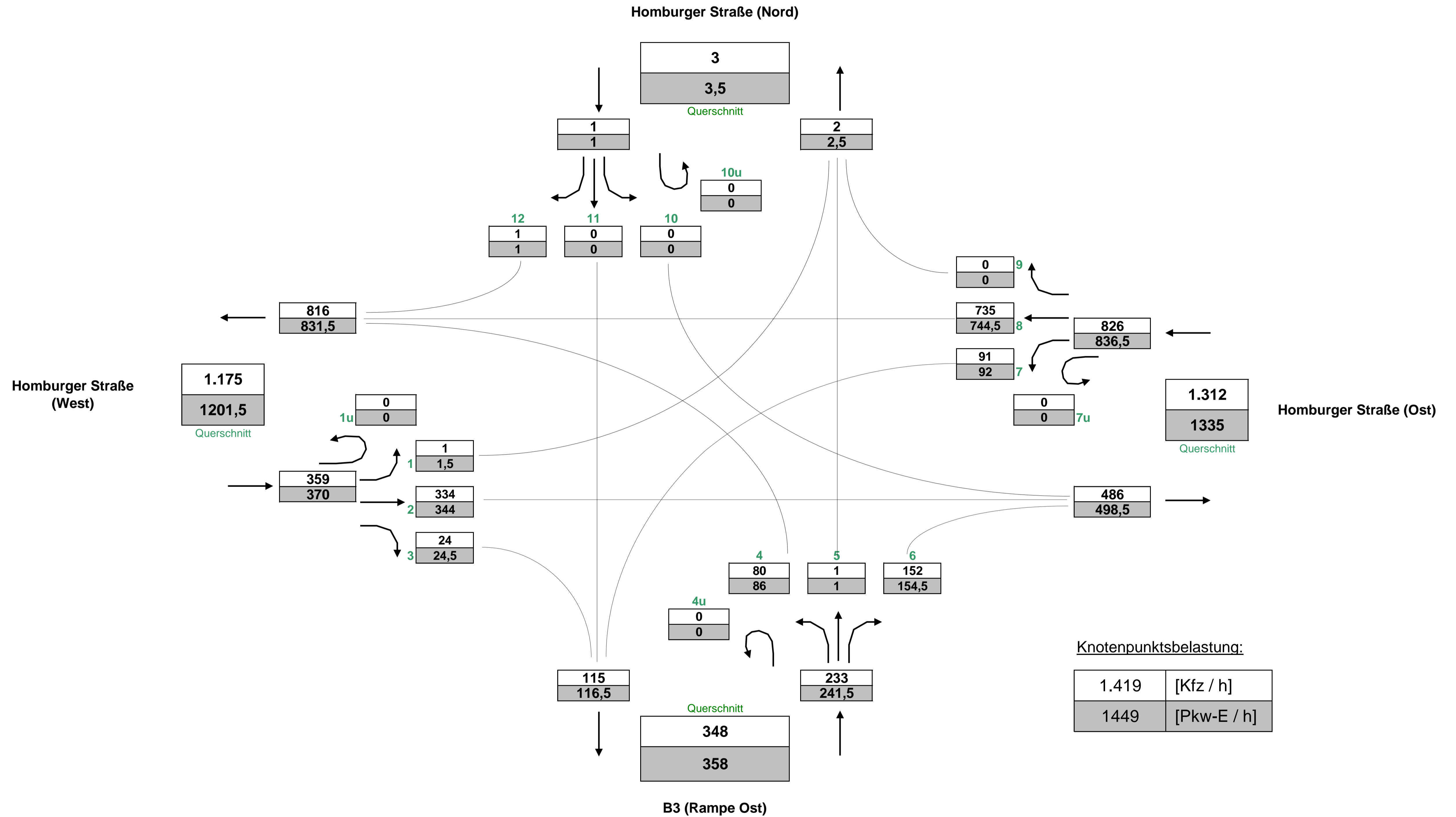
gleitende Stundenbelastung



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018 (Normalwerktag)

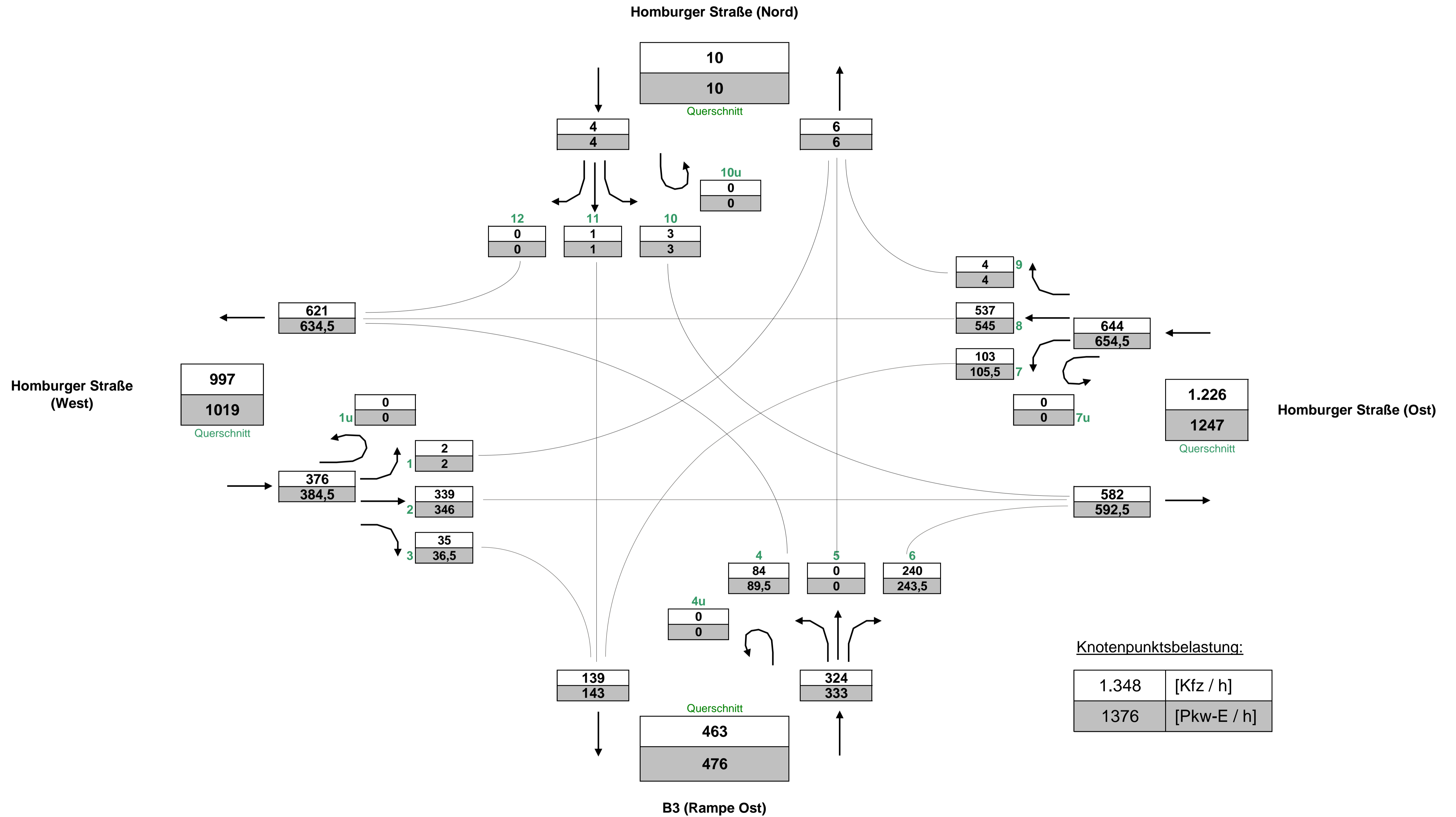
- Knotenpunkt Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe) (KP-2) -

(Spitzenstunde morgens, 7:45 - 8:45 Uhr, gewählte Spitzenstunde)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe) (KP-2) -
 (Spitzenstunde abends, 15:00 - 16:00 Uhr, gewählte Spitzenstunde)



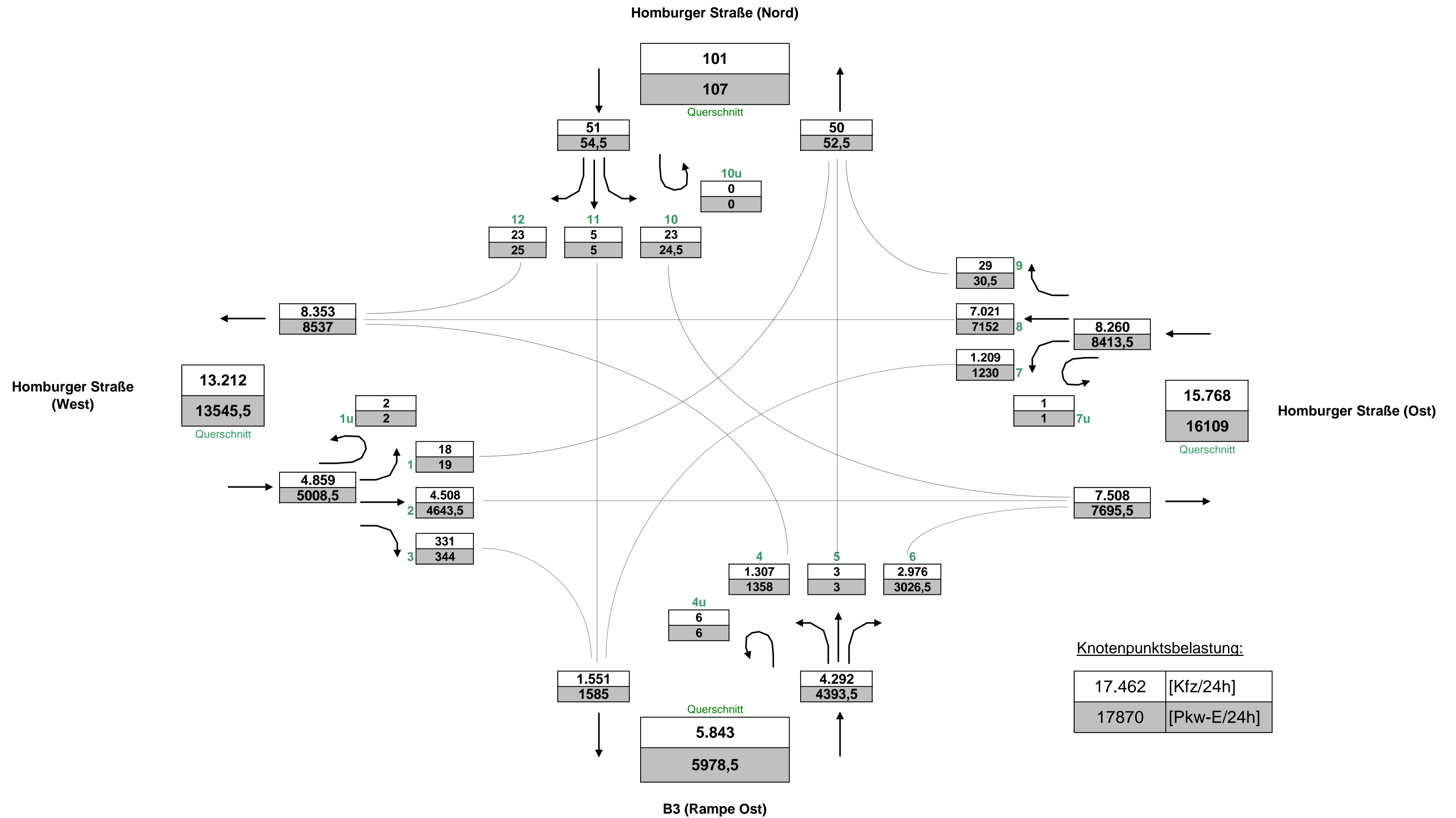
Knotenpunktsbelastung:

1.348	[Kfz / h]
1376	[Pkw-E / h]

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe) (KP-2) -

(Gesamtbelastung, 0:00 - 24:00 Uhr)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe) (KP-2) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (West)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	1, 2, 3, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			4, 8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 3, 4, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil			
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil		
0:00 - 1:00			14					14	14		1		13		1			1	14	15	1	28	29	1	3,6%		
0:15 - 1:15			8					8	8				9					9	9	9		17	17				
0:30 - 1:30			6	1				7	7				11	1				12	12	12		19	19	1	5,6%		
0:45 - 1:45			3	1			1	5	6				12	1				13	13	13		18	19	1	5,6%		
1:00 - 2:00			2	1			1	4	5				13	1				14	14	14		18	19	1	5,9%		
1:15 - 2:15			2	1			1	4	5				12	1				13	13	13		17	18	1	6,7%		
1:30 - 2:30			1				1	2	3				13					13	13	13		15	16	1			
1:45 - 2:45			1				1	1	1				10	1				11	11	11		12	12				
2:00 - 3:00			3				1	3	3				9	1				10	10	10		13	13				
2:15 - 3:15			4				1	4	4				11	1				12	12	12		16	16				
2:30 - 3:30			6				1	6	6				9	1				10	10	10		16	16				
2:45 - 3:45			7				1	7	7				11					11	11	11		18	18				
3:00 - 4:00			7				1	7	7				15			1		16	17	17		23	24	1	4,3%		
3:15 - 4:15			5				1	5	5				17		2	2		21	24	24		26	29	4	15,4%		
3:30 - 4:30			4	2			1	6	6				24		2	2		28	31	31		34	37	4	11,8%		
3:45 - 4:45			4	2			1	6	6				31	1	2	2		36	39	39		42	45	4	9,5%		
4:00 - 5:00			9	2			1	11	11		1		30	2	2	1		1	35	38	1	46	49	3	6,5%		
4:15 - 5:15			11	2	1		1	14	15		1		38	3		1		1	42	44	1	56	58	2	3,6%		
4:30 - 5:30		1	19	1	2		1	23	24		1	1	44	3		1	1	1	50	52	1	73	76	4	5,5%		
4:45 - 5:45		1	27	1	2		1	31	32		2	3	61	3	2	1	1	2	71	75	2	102	107	6	5,9%		
5:00 - 6:00		3	31	3	3	1	1	42	45		1	3	110	3	2	3	1	1	122	126	1	164	171	11	6,7%		
5:15 - 6:15		3	42	4	2	2	1	54	57		1	5	134	2	3	4	1	1	149	154	1	203	211	13	6,4%		
5:30 - 6:30	1	2	62	8	2	3	1	1	78	82		1	6	190	11	3	5	1	1	216	222	2	294	304	15	5,1%	
5:45 - 6:45	1	4	91	15	2	4	1	1	117	122			4	251	22	2	8	1		288	294	1	405	416	18	4,4%	
6:00 - 7:00	5	2	123	19	2	3		5	149	154			10	308	34	2	8	3			365	373	5	514	527	18	3,5%
6:16 - 7:16	9	4	172	19	2	2		9	199	206		1	12	412	45	2	12	2	1	485	495	10	684	700	20	2,9%	
6:30 - 7:30	9	5	214	16	3	5	1	9	244	254		2	13	496	54	4	16	2	2	585	598	11	829	852	31	3,7%	
6:45 - 7:45	12	6	256	12	3	4	2	12	283	295		3	15	569	56	3	19	2	3	664	679	15	947	973	33	3,5%	
7:00 - 8:00	9	11	279	13	4	5	2	9	314	325		5	11	646	59	5	19		5	740	755	14	1.054	1080	35	3,3%	
7:15 - 8:15	7	9	288	19	4	7	2	7	329	340		4	7	718	66	5	16	1	4	813	827	11	1.142	1167	35	3,1%	
7:30 - 8:30	10	8	299	23	3	4	2	10	339	350		3	6	727	57	4	14	2	3	810	823	13	1.149	1172	29	2,5%	
7:45 - 8:45	9	5	315	28	4	5	2	9	359	370		2	5	736	50	5	16	4	2	816	832	11	1.175	1202	36	3,1%	
8:00 - 9:00	10		335	25	4	6	2	10	372	384		1	5	692	51	3	19	5	1	775	792	11	1.147	1176	39	3,4%	
8:15 - 9:15	13	2	330	25	4	5	2	13	368	381		1	6	605	45	3	21	4	1	684	701	14	1.052	1082	39	3,7%	
8:30 - 9:30	11	4	318	23	4	7	1	11	357	369		1	4	541	46	4	24	3	1	622	640	12	979	1009	43	4,4%	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe) (KP-2) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (West)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	1, 2, 3, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			4, 8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 3, 4, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45	10	7	290	20	4	8		10	329	340	1	7	476	50	3	22	1	1	559	573	11	888	913	38	4,3%
9:00 - 10:00	8	10	268	20	3	10		8	311	322		7	432	39	3	21			502	514	8	813	836	37	4,6%
9:15 - 10:15	6	10	258	23	3	10	1	6	305	316	2	7	400	36	3	24	3	2	473	491	8	778	806	44	5,7%
9:30 - 10:30	6	8	244	26	2	10	1	6	291	301	2	8	381	40	2	21	4	2	456	473	8	747	774	40	5,4%
9:45 - 10:45	6	9	239	30	2	9	3	6	292	304	2	6	361	39	2	19	5	2	432	449	8	724	752	40	5,5%
10:00 - 11:00	9	6	235	29	2	7	3	9	282	294	3	4	362	45	2	19	6	3	438	456	12	720	750	39	5,4%
10:15 - 11:15	7	7	244	30	2	8	2	7	293	304	3	4	366	46	2	12	3	3	433	445	10	726	748	29	4,0%
10:30 - 11:30	5	8	265	30	2	7	2	5	314	323	4	5	370	47	2	13	2	4	439	451	9	753	774	28	3,7%
10:45 - 11:45	5	7	266	26	2	7		5	308	315	4	6	381	42	2	13	1	4	445	456	9	753	771	25	3,3%
11:00 - 12:00	3	7	277	26	3	10		3	323	331	3	8	364	36	2	13	1	3	424	434	6	747	765	29	3,9%
11:15 - 12:15	5	5	285	20	3	13		5	326	337	2	9	353	38	2	15	1	2	418	429	7	744	765	34	4,6%
11:30 - 12:30	8	7	268	20	3	14		8	312	325	1	7	353	31	1	15	2	1	409	420	9	721	744	35	4,9%
11:45 - 12:45	8	7	277	20	3	13		8	320	332	2	7	361	34	1	16	3	2	422	435	10	742	767	36	4,9%
12:00 - 13:00	7	10	279	20	2	10		7	321	331	5	5	376	35	2	15	4	5	437	452	12	758	783	33	4,4%
12:15 - 13:15	5	9	262	19	2	10		5	302	311	6	5	408	26	2	16	4	6	461	477	11	763	788	34	4,5%
12:30 - 13:30	4	8	261	19	3	8		4	299	307	7	5	427	26	4	16	3	7	481	498	11	780	804	34	4,4%
12:45 - 13:45	5	6	256	17	4	9		5	292	301	8	2	425	28	4	11	3	8	473	488	13	765	789	31	4,1%
13:00 - 14:00	5	6	250	21	4	9	2	5	292	303	6	4	420	27	3	10	2	6	466	478	11	758	781	30	4,0%
13:15 - 14:15	6	7	259	26	4	6	2	6	304	314	5	7	387	35	3	9	2	5	443	454	11	747	768	26	3,5%
13:30 - 14:30	5	7	269	25	4	5	4	5	314	325	5	8	393	40	2	10	3	5	456	468	10	770	793	28	3,6%
13:45 - 14:45	5	7	287	27	3	5	5	5	334	346	3	9	404	41	3	13	4	3	474	488	8	808	833	33	4,1%
14:00 - 15:00	10	8	307	25	4	5	4	10	353	367	2	8	460	42	3	17	3	2	533	547	12	886	914	36	4,1%
14:15 - 15:15	9	10	324	21	4	4	5	9	368	382	2	12	543	39	3	18	3	2	618	633	11	986	1014	37	3,8%
14:30 - 15:30	10	10	340	23	4	4	4	10	385	398	2	15	565	36	3	16	4	2	639	654	12	1.024	1052	35	3,4%
14:45 - 15:45	9	11	341	25	4	3	4	9	388	400	2	16	575	33	3	16	4	2	647	662	11	1.035	1062	34	3,3%
15:00 - 16:00	4	13	330	23	3	4	3	4	376	385	2	18	548	35	3	12	5	2	621	635	6	997	1019	30	3,0%
15:15 - 16:15	5	15	348	26	3	4	2	5	398	406	1	14	518	36	3	13	5	1	589	603	6	987	1009	30	3,0%
15:30 - 16:30	4	14	333	19	3	5	1	4	375	382		15	522	39	3	9	3		591	600	4	966	982	24	2,5%
15:45 - 16:45	4	14	338	20	3	6		4	381	388		18	543	38	3	8	1		611	618	4	992	1005	21	2,1%
16:00 - 17:00	5	11	339	21	3	6		5	380	387	2	19	548	32	3	10	1	2	613	622	7	993	1009	23	2,3%
16:15 - 17:15	5	8	293	19	3	8	2	5	333	343	4	16	560	31	3	6	1	4	617	625	9	950	968	23	2,4%
16:30 - 17:30	8	10	293	21	3	7	2	8	336	347	7	15	582	22	3	7	1	7	630	640	15	966	987	23	2,4%
16:45 - 17:45	10	8	287	13	3	7	2	10	320	332	11	12	567	16	3	8	1	11	607	619	21	927	951	24	2,6%
17:00 - 18:00	14	7	302	12	3	5	2	14	331	344	14	11	565	17	3	4		14	600	611	28	931	955	17	1,8%
17:15 - 18:15	13	10	323	9	3	2		13	347	356	14	12	533	22	3	4	1	14	575	587	27	922	943	13	1,4%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe) (KP-2) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (West)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

1	2 1, 2, 3, 1u							10 11 12 13			14 4, 8, 12, 1u							22 23 24 25 26			27 28 29 30 1, 2, 3, 4, 8, 12, 1u			31 32	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30	12	10	355	8	3	2		12	378	387	12	10	511	24	3	5	1	12	554	565	24	932	952	14	1,5%
17:45 - 18:45	12	12	339	11	3	2		12	367	376	10	10	519	31	3	2	1	10	566	575	22	933	950	11	1,2%
18:00 - 19:00	7	14	327	10	3	1		7	355	361	5	15	506	32	4	2	1	5	560	567	12	915	927	11	1,2%
18:15 - 19:15	13	9	316	8	3	1		13	337	346	3	17	510	26	4	3	1	3	561	567	16	898	913	12	1,3%
18:30 - 19:30	14	7	278	6	3	2		14	296	306	2	23	469	25	4	2	2	2	525	531	16	821	837	13	1,6%
18:45 - 19:45	14	6	260	5	3	3		14	277	287		22	434	20	4	4	2		486	492	14	763	779	16	2,1%
19:00 - 20:00	15	3	237	7	3	3		15	253	264		15	401	18	3	4	2		443	449	15	696	712	15	2,2%
19:15 - 20:15	13	3	228	8	3	3		13	245	255	3	12	341	13	3	3	1	3	373	379	16	618	633	13	2,1%
19:30 - 20:30	10	3	210	9	3	2		10	227	235	3	5	298	9	3	2		3	317	321	13	544	556	10	1,8%
19:45 - 20:45	7	2	188	7	2			7	199	204	4	4	260	6	3			4	273	277	11	472	480	5	1,1%
20:00 - 21:00	7	1	174	3	2			7	180	185	5	3	246	6	3			5	258	262	12	438	447	5	1,1%
20:15 - 21:15	4	1	140	2	2			4	145	148	3	2	233	6	3			3	244	247	7	389	395	5	1,3%
20:30 - 21:30	3		121	1	1			3	123	125	3	3	230	7	2			3	242	245	6	365	370	3	0,8%
20:45 - 21:45	3		109	1	1			3	111	113	3	5	221	8	1	1		3	236	239	6	347	352	3	0,9%
21:00 - 22:00	2	2	97	1				2	100	101	3	6	189	5	1	1		3	202	205	5	302	306	2	0,7%
21:15 - 22:15	2	4	92					2	96	97	2	8	177	4	1	1		2	191	193	4	287	290	2	0,7%
21:30 - 22:30	2	4	81			1		2	86	88	2	6	156	2	1	2	1	2	168	172	4	254	259	5	2,0%
21:45 - 22:45	2	4	78			1		2	83	85	2	5	127	1	1	1	1	2	136	139	4	219	224	4	1,8%
22:00 - 23:00	3	2	55			1		3	58	60	2	4	115	2	1	1	1	2	124	127	5	182	187	4	2,2%
22:15 - 23:15	1	2	51			1		1	54	55	2	1	92	1		2	1	2	97	100	3	151	155	4	2,6%
22:30 - 23:30	3	2	40					3	42	44	2	1	68	1	1	1		2	72	74	5	114	118	2	1,8%
22:45 - 23:45	3	2	29					3	31	33	1		56	1	1	1	1	1	60	63	4	91	95	3	3,3%
23:00 - 24:00	2	2	26					2	28	29			38		1	1	1		41	43	2	69	72	3	4,3%

Spitzenstunden morgens / abends:	
7:45 - 8:45 *)	9 5 315 28 4 5 2 9 359 370 2 5 736 50 5 16 4 2 816 832 11 1.175 1202 36 3,1%
15:00 - 16:00 *)	4 13 330 23 3 4 3 4 376 385 2 18 548 35 3 12 5 2 621 635 6 997 1019 30 3,0%

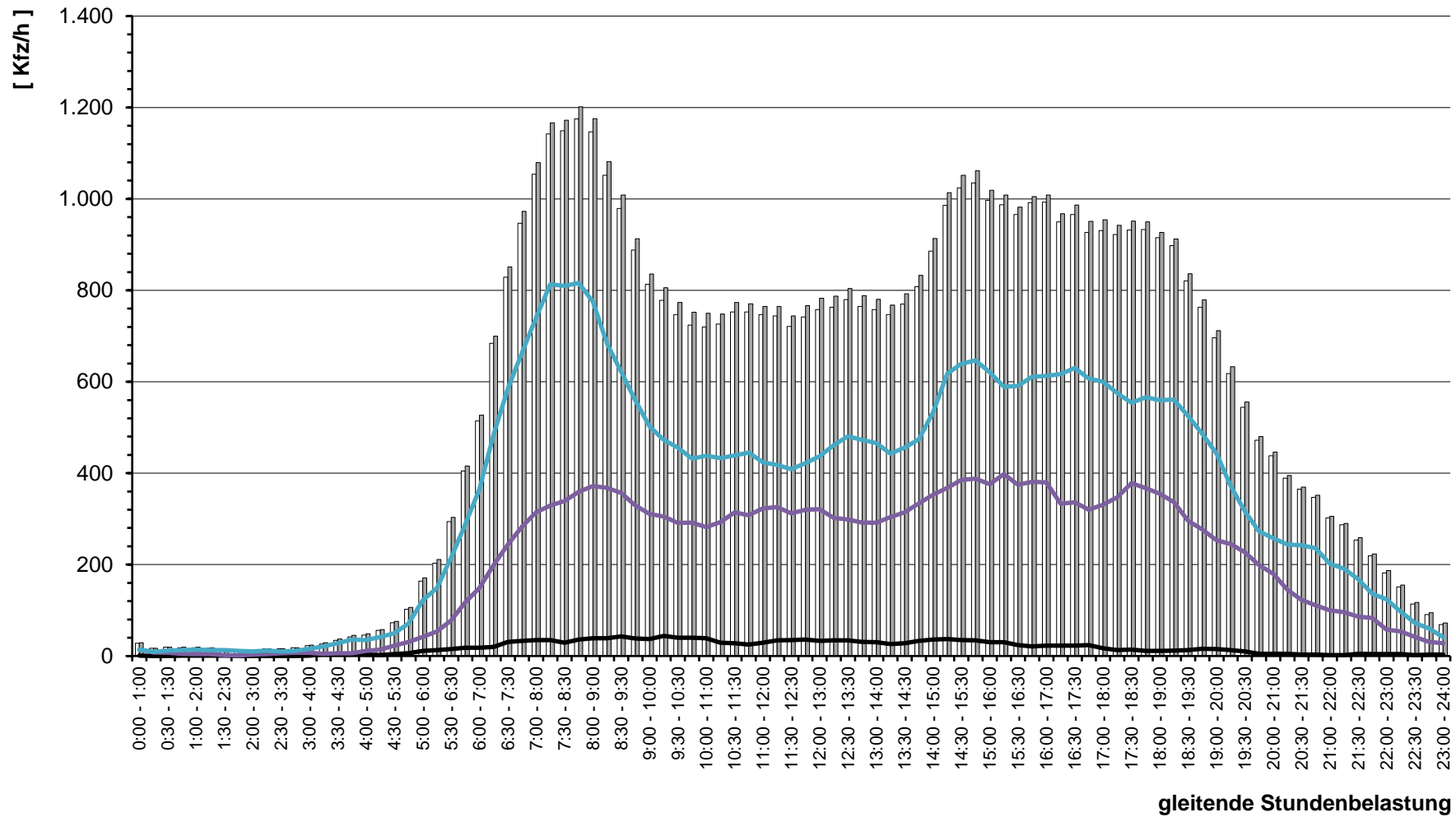
Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):	
24 Stunden	125 118 4.306 281 48 86 20 125 4.859 5009 61 156 7.406 522 50 181 38 61 8.353 8537 186 13.212 13546 423 3,2%

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"	
6:00 - 22:00	120 111 4.159 275 45 84 18 120 4.692 4835 56 149 7.063 513 45 174 33 56 7.977 8148 176 12.669 12982 399 3,1%
22:00 - 6:00	5 7 147 6 3 2 2 5 167 174 5 7 343 9 5 7 5 5 376 390 10 543 564 24 4,4%

Erläuterungen:
R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
K: Motorrad (1 PKW-E)
Pkw: Pkw (1 PKW-E)
Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
B: Bus (1,5 PKW-E)
L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
*) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt Homburger Straße (West) -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe) (KP-2) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	B3 (Rampe Ost)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	4, 5, 6, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 7, 11, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 4, 5, 6, 7, 11, 4u			Σ SV SV-Anteil				
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil			
0:00 - 1:00		1	11						12	12									4	4								
0:15 - 1:15		1	7						8	8									5	5								
0:30 - 1:30		1	6	1					8	8									7	7								
0:45 - 1:45		1	9	1					11	11						1			7	8				1		5,6%		
1:00 - 2:00			11	1					12	12						1			6	7				1		5,6%		
1:15 - 2:15			12	1					13	13						1			6	7				1		5,3%		
1:30 - 2:30			13						13	13						1			4	5				1		5,9%		
1:45 - 2:45			8	1					9	9									2	2								
2:00 - 3:00			10	2					12	12									1	1								
2:15 - 3:15			8	2					10	10																		
2:30 - 3:30			5	3					8	8																		
2:45 - 3:45			7	3					10	10									1	1								
3:00 - 4:00			3	2		1			6	7									3	3				1		11,1%		
3:15 - 4:15			3	2		1			6	7									3	3				1		11,1%		
3:30 - 4:30			7	1		2			10	11									5	5				2		13,3%		
3:45 - 4:45			5	1		2			8	9									4	4				2		16,7%		
4:00 - 5:00			6	1		1			8	9									4	4				1		8,3%		
4:15 - 5:15			8	1		1	1		11	13									4	4				2		13,3%		
4:30 - 5:30			6	1			1		8	9									5	5				1		7,7%		
4:45 - 5:45			19	1		1	1		22	24									8	8				2		6,7%		
5:00 - 6:00			33	1		1	1		36	38									12	13				3		6,3%		
5:15 - 6:15			39	1		1			41	42									18	19				2		3,4%		
5:30 - 6:30			62	7		2			71	72									17	18				3		3,4%		
5:45 - 6:45		1	92	10		5			108	111									24	27				7		5,2%		
6:00 - 7:00	1	2	145	16	1	8	1	1	173	179									34	37				11		5,3%		
6:16 - 7:16	1	2	206	26	1	10	2	1	247	255									45	50				15		5,1%		
6:30 - 7:30	2	3	243	26	1	10	3	2	286	296									66	79				19		5,2%		
6:45 - 7:45	3	2	249	31	1	9	3	3	295	305									87	101				18		4,6%		
7:00 - 8:00	2	1	243	34		7	2	2	287	294									108	121				14		3,5%		
7:15 - 8:15	2	1	214	29		5	2	2	251	257									123	136				11		2,9%		
7:30 - 8:30	1		197	30		9	2	1	238	245									124	131				13		3,5%		
7:45 - 8:45			194	26		9	4		233	242									108	117				16		4,6%		
8:00 - 9:00			176	24		9	5		214	224									97	110				19		5,9%		
8:15 - 9:15			174	25		14	4		217	228									81	100				26		8,3%		
8:30 - 9:30			156	22	1	12	4		195	206									78	97				25		8,7%		

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe) (KP-2) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	B3 (Rampe Ost)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	4, 5, 6, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 7, 11, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 4, 5, 6, 7, 11, 4u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45			144	21	1	13	3		182	192			73	6	1	4	2		86	91			24	9,0%	
9:00 - 10:00			132	15	1	15	3		166	177			62	5	1	3	2		73	77			25	10,5%	
9:15 - 10:15	1	1	129	12	1	14	4	1	161	173			61	6		2	2		71	74	1	232	247	23	9,9%
9:30 - 10:30	1	1	138	13		13	4	1	169	180			50	7		2	1		60	62	1	229	242	20	8,7%
9:45 - 10:45	1	1	145	15		12	4	1	177	188			52	9		2	4		67	72	1	244	260	22	9,0%
10:00 - 11:00	1	1	151	21		10	4	1	187	197			58	9		3	4		74	80	1	261	276	21	8,0%
10:15 - 11:15		1	150	24		9	3		187	195			58	7		3	3		71	76		258	270	18	7,0%
10:30 - 11:30		1	140	26		10	3		180	188			61	7		3	3		74	79		254	267	19	7,5%
10:45 - 11:45		1	141	23		10	3		178	186			64	6		3			73	75		251	261	16	6,4%
11:00 - 12:00		2	141	21		11	3		178	187			67	6		2			75	76		253	263	16	6,3%
11:15 - 12:15		1	145	16		10	5		177	187			68	5		4			77	79		254	266	19	7,5%
11:30 - 12:30		1	163	11		8	4		187	195			72	6		5			83	86		270	281	17	6,3%
11:45 - 12:45		1	166	18		8	3		196	203			77	5		4			86	88		282	291	15	5,3%
12:00 - 13:00			192	19		7	4		222	230			77	6		4			87	89		309	319	15	4,9%
12:15 - 13:15		4	195	22		8	2		231	237		1	88	7	1	2			99	101		330	338	13	3,9%
12:30 - 13:30		4	216	25		9	2		256	263		2	94	9	1	1			107	108		363	371	13	3,6%
12:45 - 13:45		4	228	23		6	3		264	270		3	98	13	2	1			117	119		381	389	12	3,1%
13:00 - 14:00		5	222	21		7	1		256	261		4	84	14	3				105	107		361	367	11	3,0%
13:15 - 14:15		1	217	21		4	1		244	247		3	77	12	2				94	95		338	342	7	2,1%
13:30 - 14:30		2	222	20		5	3		252	258		3	79	7	2	1	1		93	96		345	353	12	3,5%
13:45 - 14:45		2	212	18		8	3		243	250		2	84	6	1	1	2		96	99		339	349	15	4,4%
14:00 - 15:00		4	246	21		9	5		285	295		2	103	5		3	2		115	119		400	413	19	4,8%
14:15 - 15:15		6	274	22		11	6		319	331		4	109	7		5	2		127	132		446	462	24	5,4%
14:30 - 15:30		8	270	23		11	5		317	328		4	113	10		5	1		133	137		450	464	22	4,9%
14:45 - 15:45		8	281	21		10	5		325	335		6	119	9		7	1		142	147		467	482	23	4,9%
15:00 - 16:00	1	7	278	26		9	4	1	324	333		5	117	10		6	1		139	143	1	463	476	20	4,3%
15:15 - 16:15	1	6	296	33		15	3	1	353	364		3	133	12		5	1		154	158	1	507	522	24	4,7%
15:30 - 16:30	1	8	323	39		14	3	1	387	398		2	133	10		5	1		151	155	1	538	552	23	4,3%
15:45 - 16:45	1	10	373	36		12	2	1	433	442		1	124	9		3			137	139	1	570	580	17	3,0%
16:00 - 17:00		8	372	29		12	1		422	429		1	130	10		2			143	144		565	573	15	2,7%
16:15 - 17:15		7	377	23		6	1		414	418		1	122	8		3	1		135	138		549	556	11	2,0%
16:30 - 17:30		6	387	15		4			412	414		2	111	7		2	1		123	125		535	539	7	1,3%
16:45 - 17:45		6	391	17		7			421	425		2	117	5		2	2		128	131		549	556	11	2,0%
17:00 - 18:00	1	6	383	14		5		1	408	411		4	113	2		2	2		123	126	1	531	537	9	1,7%
17:15 - 18:15	1	9	406	15		4	1	1	435	439		5	102				1		108	109	1	543	548	6	1,1%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe) (KP-2) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	B3 (Rampe Ost)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RILSA-Nr.	4, 5, 6, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 7, 11, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 4, 5, 6, 7, 11, 4u				Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil	
17:30 - 18:30	1	7	390	17		4	1	1	419	423		4	128	2		1		135	136	1	554	559	6	1,1%		
17:45 - 18:45	2	7	385	19		1	1	2	413	416		3	117	4				124	124	2	537	540	2	0,4%		
18:00 - 19:00	1	8	390	19		1	1	1	419	421		1	107	4				112	112	1	531	533	2	0,4%		
18:15 - 19:15	1	7	354	17				1	378	379		1	106	7				114	114	1	492	493				
18:30 - 19:30	1	6	345	15		1		1	367	368		1	84	5				90	90	1	457	458	1	0,2%		
18:45 - 19:45	2	4	294	13		3		2	314	317		1	80	3				84	84	2	398	401	3	0,8%		
19:00 - 20:00	2	4	249	12		3		2	268	271		1	77	4				82	82	2	350	353	3	0,9%		
19:15 - 20:15	2	2	222	10		3		2	237	240		1	68	1				70	70	2	307	310	3	1,0%		
19:30 - 20:30	2	1	186	8		2		2	197	199		1	61	2				64	64	2	261	263	2	0,8%		
19:45 - 20:45		2	162	5					169	169		2	51	2				55	55		224	224				
20:00 - 21:00		1	143	5		1			150	151		2	59	1		1		63	64		213	215	2	0,9%		
20:15 - 21:15		1	119	2		1			123	124		1	62	1		1		65	66		188	190	2	1,1%		
20:30 - 21:30		2	99	3		1			105	106		1	56			1		58	59		163	165	2	1,2%		
20:45 - 21:45		1	94	5		1			101	102			56			1		57	58		158	160	2	1,3%		
21:00 - 22:00		1	94	5					100	100			38	1				39	39		139	139				
21:15 - 22:15		2	93	6					101	101		1	26	1				28	28		129	129				
21:30 - 22:30		1	94	4		1			100	101		1	21	1				23	23		123	124	1	0,8%		
21:45 - 22:45		1	99	2		1			103	104		1	19	1				21	21		124	125	1	0,8%		
22:00 - 23:00		1	97	1			1		100	101		1	19					20	20		120	121	1	0,8%		
22:15 - 23:15			87			1	1		89	91		1	16					17	17		106	108	2	1,9%		
22:30 - 23:30			78			1			79	80		1	15	1				17	17		96	97	1	1,0%		
22:45 - 23:45			57			1	1		59	61		1	12	1				14	14		73	75	2	2,7%		
23:00 - 24:00			44	1		1	1		47	49		1	8	1				10	10		57	59	2	3,5%		

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)			194	26		9	4		233	242			108	4		3			115	117		348	358		16	4,6%
15:00 - 16:00 *)	1	7	278	26		9	4	1	324	333		5	117	10		6	1		139	143	1	463	476		20	4,3%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	9	52	3.772	311	2	118	37	9	4.292	4394		24	1.385	88	4	36	14		1.551	1585	9	5.843	5979		211	3,6%
------------	---	----	-------	-----	---	-----	----	---	-------	------	--	----	-------	----	---	----	----	--	-------	------	---	-------	------	--	-----	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

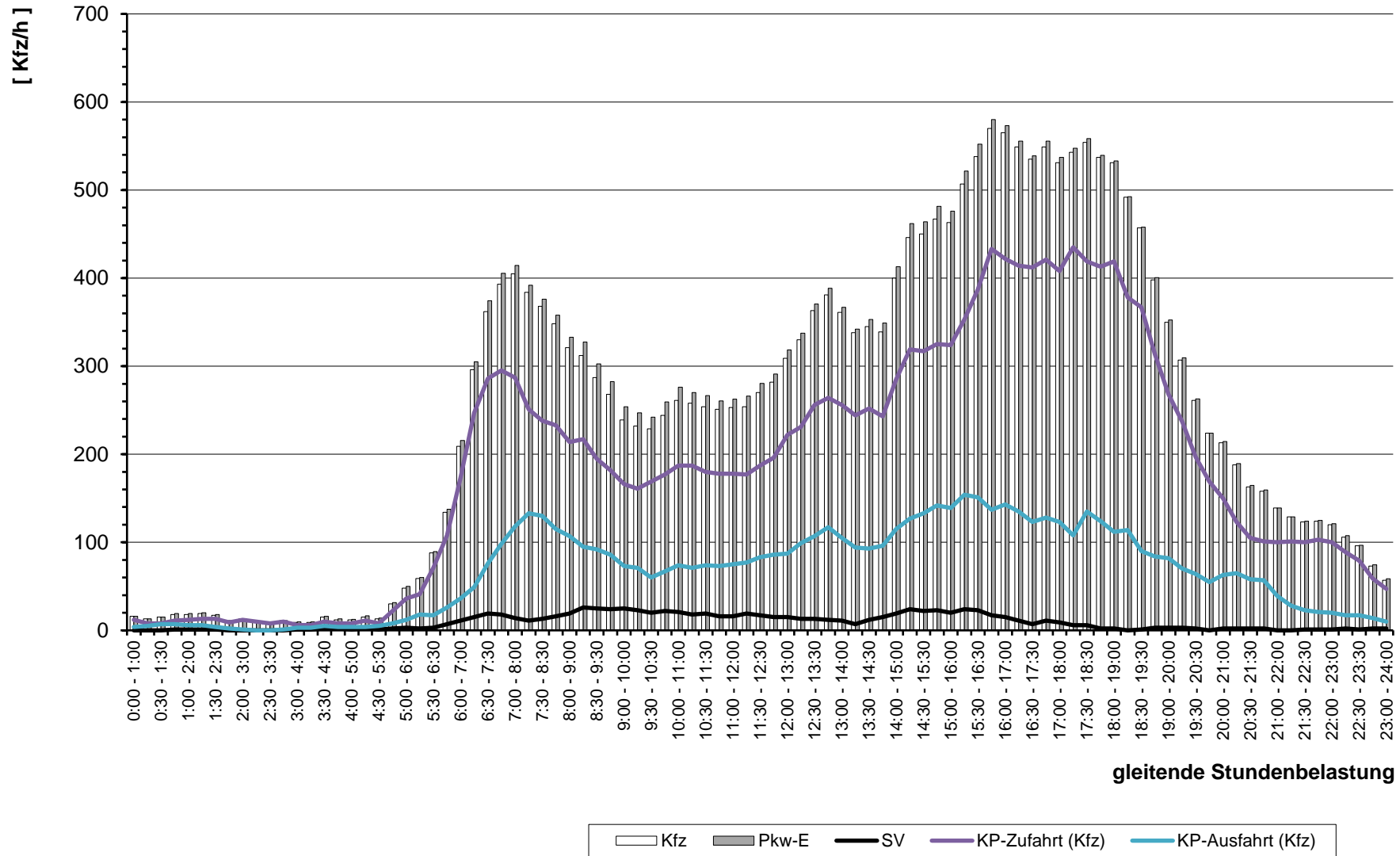
6:00 - 22:00	9	50	3.557	302	2	114	34	9	4.059	4156		22	1.331	86	4	35	13		1.491	1524	9	5.550	5679		202	3,6%
22:00 - 6:00		2	215	9		4	3		233	238		2	54	2		1	1		60	62		293	300		9	3,1%

Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt B3 (Rampe Ost) -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe) (KP-2) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (Ost)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	7, 8, 9, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 10, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 7, 8, 9, 10, 7u			Σ SV SV-Anteil				
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil			
0:00 - 1:00	1		9	1	1			1	11	12								19	19		1	30	31	1	3,3%			
0:15 - 1:15			8	1				9	9									11	11			20	20					
0:30 - 1:30			12	1				13	13									9	9			22	22					
0:45 - 1:45			12	1				13	13									9	9			22	22					
1:00 - 2:00			12					12	12									8	8			20	20					
1:15 - 2:15			12					12	12									10	10			22	22					
1:30 - 2:30			11					11	11									9	9			20	20					
1:45 - 2:45			9					9	9									6	6			15	15					
2:00 - 3:00			7					7	7									11	11			18	18					
2:15 - 3:15			8					8	8									10	10			18	18					
2:30 - 3:30			7					7	7									11	11			18	18					
2:45 - 3:45			9					9	9									14	14			23	23					
3:00 - 4:00			16				1	17	18						1			11	12			28	30	2	7,1%			
3:15 - 4:15			19				2	23	26						2			10	11			33	37	5	15,2%			
3:30 - 4:30			25				2	29	32						2			12	13			41	45	6	14,6%			
3:45 - 4:45			32	1			2	37	40						2			11	12			48	52	6	12,5%			
4:00 - 5:00	1		29	2			2	1	34	37					1			14	15			1	48	51	4	8,3%		
4:15 - 5:15	1		34	3					1	37	38							16	17			1	53	55	2	3,8%		
4:30 - 5:30	1	1	40	3				1	45	46					1			21	22			1	66	68	3	4,5%		
4:45 - 5:45	2	3	52	3	2			1	2	61	64					1			35	37			2	96	100	6	6,3%	
5:00 - 6:00	1	3	96	3	2			4	1	108	112					3			53	57			1	161	168	12	7,5%	
5:15 - 6:15	1	5	127	2	3			5	1	143	149					3			72	76			1	215	224	15	7,0%	
5:30 - 6:30	1	6	180	7	3			5	1	202	208					1			1	119	124			2	321	331	16	5,0%
5:45 - 6:45		4	245	15	2			6	1	273	278					1			1	185	190			1	458	468	17	3,7%
6:00 - 7:00		9	305	27	2			3	2	348	353					6			6	269	276			6	617	629	15	2,4%
6:16 - 7:16	1	11	406	33	2			6	1	459	465					10			10	369	379			11	828	843	17	2,1%
6:30 - 7:30	2	12	498	44	4			12	1	571	581					11			11	439	452			13	1.010	1033	30	3,0%
6:45 - 7:45	3	14	587	48	3			17	1	670	683					15			15	485	501			18	1.155	1184	35	3,0%
7:00 - 8:00	5	11	674	48	5			18		756	770					11			11	498	512			16	1.254	1282	37	3,0%
7:15 - 8:15	4	7	755	60	5			16		843	856					9			9	477	490			13	1.320	1345	35	2,7%
7:30 - 8:30	3	6	770	52	4			12		844	854					11			11	479	492			14	1.323	1346	29	2,2%
7:45 - 8:45	2	5	760	42	5			14		826	837					9			9	486	499			11	1.312	1335	33	2,5%
8:00 - 9:00	1	5	718	45	3			19		790	802					10			10	494	508			11	1.284	1309	37	2,9%
8:15 - 9:15	1	6	623	34	4			19	1	687	700					13			13	496	513			14	1.183	1213	43	3,6%
8:30 - 9:30	1	4	557	34	5			22	2	624	640					11			11	467	484			12	1.091	1124	50	4,6%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe) (KP-2) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (Ost)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	7, 8, 9, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 10, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 7, 8, 9, 10, 7u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45	1	7	494	40	4	19	2	1	566	580	10	7	382	25	5	15	2	10	436	453	11	1.002	1033	47	4,7%
9:00 - 10:00		7	440	30	4	17	2		500	513	8	10	347	21	4	19	3	8	404	423	8	904	935	49	5,4%
9:15 - 10:15	2	6	407	32	3	18	4	2	470	486	7	10	334	25	4	16	4	7	393	411	9	863	896	49	5,7%
9:30 - 10:30	2	7	381	38	2	14	3	2	445	457	7	8	331	30	2	14	3	7	388	403	9	833	860	38	4,6%
9:45 - 10:45	2	5	363	38	2	14	5	2	427	441	7	9	331	35	2	14	3	7	394	409	9	821	850	40	4,9%
10:00 - 11:00	3	3	365	40	2	15	6	3	431	447	10	6	331	36	2	11	3	10	389	404	13	820	851	39	4,8%
10:15 - 11:15	3	3	369	41	2	12	3	3	430	442	7	7	338	42	2	14	2	7	405	419	10	835	860	35	4,2%
10:30 - 11:30	4	4	380	39	2	12	3	4	440	452	5	8	353	41	2	13	3	5	420	433	9	860	885	35	4,1%
10:45 - 11:45	4	5	385	37	2	10	1	4	440	449	5	7	348	38	2	12	3	5	410	423	9	850	872	30	3,5%
11:00 - 12:00	3	6	374	35	2	6		3	423	429	3	7	359	39	3	13	2	3	423	435	6	846	863	26	3,1%
11:15 - 12:15	2	8	362	38	2	8		2	418	424	5	5	370	29	3	13	4	5	424	439	7	842	863	30	3,6%
11:30 - 12:30	1	6	352	32	1	12	1	1	404	412	8	7	359	25	3	15	3	8	412	428	9	816	840	35	4,3%
11:45 - 12:45	2	6	372	31	1	13	2	2	425	435	8	7	377	29	3	15	2	8	433	448	10	858	883	36	4,2%
12:00 - 13:00	5	5	383	31	2	14	2	5	437	450	7	10	403	28	2	12	2	7	457	470	12	894	919	34	3,8%
12:15 - 13:15	6	6	422	23	3	14	2	6	470	484	5	13	386	30	2	15		5	446	457	11	916	941	36	3,9%
12:30 - 13:30	7	7	445	28	5	11	1	7	497	510	4	12	403	35	3	12		4	465	475	11	962	984	32	3,3%
12:45 - 13:45	8	5	441	32	6	7		8	491	502	5	10	404	29	4	11		5	458	468	13	949	970	28	3,0%
13:00 - 14:00	6	8	417	33	6	7	1	6	472	483	5	11	386	33	4	14	2	5	450	464	11	922	946	34	3,7%
13:15 - 14:15	5	10	378	37	5	7	1	5	438	448	6	8	391	38	4	8	2	6	451	462	11	889	910	27	3,0%
13:30 - 14:30	5	11	385	35	4	11	1	5	447	458	5	9	405	34	4	9	4	5	465	478	10	912	936	33	3,6%
13:45 - 14:45	3	11	400	36	4	11	2	3	464	475	5	9	414	35	3	9	4	5	474	487	8	938	962	33	3,5%
14:00 - 15:00	2	9	458	34	3	14	1	2	519	530	10	11	450	34	4	8	5	10	512	528	12	1.031	1058	35	3,4%
14:15 - 15:15	2	13	546	33	3	15	1	2	611	622	9	13	493	30	4	7	7	9	554	571	11	1.165	1193	37	3,2%
14:30 - 15:30	2	14	576	33	3	10	2	2	638	648	10	13	508	33	4	5	6	10	569	585	12	1.207	1232	30	2,5%
14:45 - 15:45	2	15	591	30	3	15	3	2	657	670	9	12	514	34	4	6	7	9	577	594	11	1.234	1264	38	3,1%
15:00 - 16:00	2	17	579	32	3	10	3	2	644	655	5	14	520	36	3	5	4	5	582	593	7	1.226	1247	28	2,3%
15:15 - 16:15	1	13	546	34	3	9	3	1	608	618	6	17	536	45	3	10	2	6	613	625	7	1.221	1242	30	2,5%
15:30 - 16:30		13	548	33	3	8	2		607	615	5	18	546	42	3	13	2	5	624	637	5	1.231	1251	31	2,5%
15:45 - 16:45		15	546	34	3	5			603	607	5	20	590	43	3	12	1	5	669	680	5	1.272	1287	24	1,9%
16:00 - 17:00	2	16	550	32	3	7	1	2	609	616	5	15	581	40	3	13	1	5	653	665	7	1.262	1281	28	2,2%
16:15 - 17:15	4	13	556	29	3	5	1	4	607	614	5	11	542	32	3	10	2	5	600	611	9	1.207	1225	24	2,0%
16:30 - 17:30	7	14	551	25	3	5	1	7	599	608	8	13	538	32	3	7	1	8	594	604	15	1.193	1212	20	1,7%
16:45 - 17:45	11	12	539	17	3	4	2	11	577	588	10	12	533	26	3	8	1	10	583	595	21	1.160	1183	21	1,8%
17:00 - 18:00	14	13	536	16	3	2	1	14	571	582	15	11	543	23	3	6	1	15	587	600	29	1.158	1182	16	1,4%
17:15 - 18:15	14	14	504	18	3	2	1	14	542	553	14	16	599	21	3	4		14	643	654	28	1.185	1206	13	1,1%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe) (KP-2) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (Ost)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

1	2 3 4 5 6 7 8 9 10							11 12 13 14			15 16 17 18 19 20 21 22							23 24 25 26			27 28 29 30			31 32	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30	12	12	505	21	3	3	1	12	545	555	13	15	611	21	3	4	13	654	664	25	1.199	1219	14	1,2%	
17:45 - 18:45	10	11	516	28	3	2		10	560	568	14	17	605	24	3	3	14	652	662	24	1.212	1230	11	0,9%	
18:00 - 19:00	5	13	508	29	4	2		5	556	562	8	19	610	23	3	2	8	657	664	13	1.213	1225	11	0,9%	
18:15 - 19:15	3	15	506	28	4	3	1	3	557	563	14	13	560	20	3	1	14	597	606	17	1.154	1169	12	1,0%	
18:30 - 19:30	2	20	454	26	4	1	2	2	507	513	15	9	525	17	3	2	15	556	566	17	1.063	1079	12	1,1%	
18:45 - 19:45		20	412	19	4	1	2		458	463	16	7	452	14	3	3	16	479	490	16	937	953	13	1,4%	
19:00 - 20:00		14	374	16	3	1	2		410	414	17	5	385	13	3	3	17	409	421	17	819	835	12	1,5%	
19:15 - 20:15	3	12	321	10	3		1	3	347	351	15	4	363	14	3	3	15	387	398	18	734	749	10	1,4%	
19:30 - 20:30	3	6	287	6	3			3	302	305	12	4	323	12	3	2	12	344	353	15	646	658	8	1,2%	
19:45 - 20:45	4	6	258	5	3			4	272	276	7	4	295	9	2		7	310	315	11	582	590	5	0,9%	
20:00 - 21:00	6	5	251	5	3		1	6	265	271	7	2	264	6	2	1	7	275	280	13	540	551	7	1,3%	
20:15 - 21:15	4	3	248	5	3		1	4	260	265	4	2	213	2	2	1	4	220	224	8	480	488	7	1,5%	
20:30 - 21:30	4	3	240	6	2		1	4	252	256	3	1	177	3	1	1	3	183	186	7	435	442	5	1,1%	
20:45 - 21:45	4	4	230	6	1	1	1	4	243	247	3		159	4	1	1	3	165	168	7	408	415	5	1,2%	
21:00 - 22:00	3	5	186	5	1	1		3	198	201	2	2	147	5			2	154	155	5	352	356	2	0,6%	
21:15 - 22:15	2	7	159	4	1	1		2	172	174	2	4	139	5			2	148	149	4	320	323	2	0,6%	
21:30 - 22:30	2	6	137	2	1	2		2	148	151	2	4	133	3		1	2	141	143	4	289	293	4	1,4%	
21:45 - 22:45	2	5	103	2	1	1		2	112	114	2	4	132	2		1	2	139	141	4	251	255	3	1,2%	
22:00 - 23:00	2	4	97	2	1	1		2	105	107	3	2	114	1		1	3	118	120	5	223	227	3	1,3%	
22:15 - 23:15	2	2	77	1		1		2	81	83	1	2	105			1	1	108	109	3	189	192	2	1,1%	
22:30 - 23:30	2	2	56	2	1			2	61	63	3	2	88				3	90	92	5	151	154	1	0,7%	
22:45 - 23:45	1	1	51	2	1			1	55	56	3	2	67				3	69	71	4	124	127	1	0,8%	
23:00 - 24:00		1	34	1	1				37	38	2	2	58	1			2	61	62	2	98	100	1	1,0%	

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)	2	5	760	42	5	14		2	826	837	9	5	425	42	4	8	2	9	486	499	11	1.312	1335	33	2,5%
15:00 - 16:00 *)	2	17	579	32	3	10	3	2	644	655	5	14	520	36	3	5	4	5	582	593	7	1.226	1247	28	2,3%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	62	154	7.418	467	54	143	24	62	8.260	8414	134	144	6.704	448	50	133	29	134	7.508	7696	196	15.768	16109	433	2,7%
------------	----	-----	-------	-----	----	-----	----	----	-------	------	-----	-----	-------	-----	----	-----	----	-----	-------	------	-----	--------	-------	-----	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

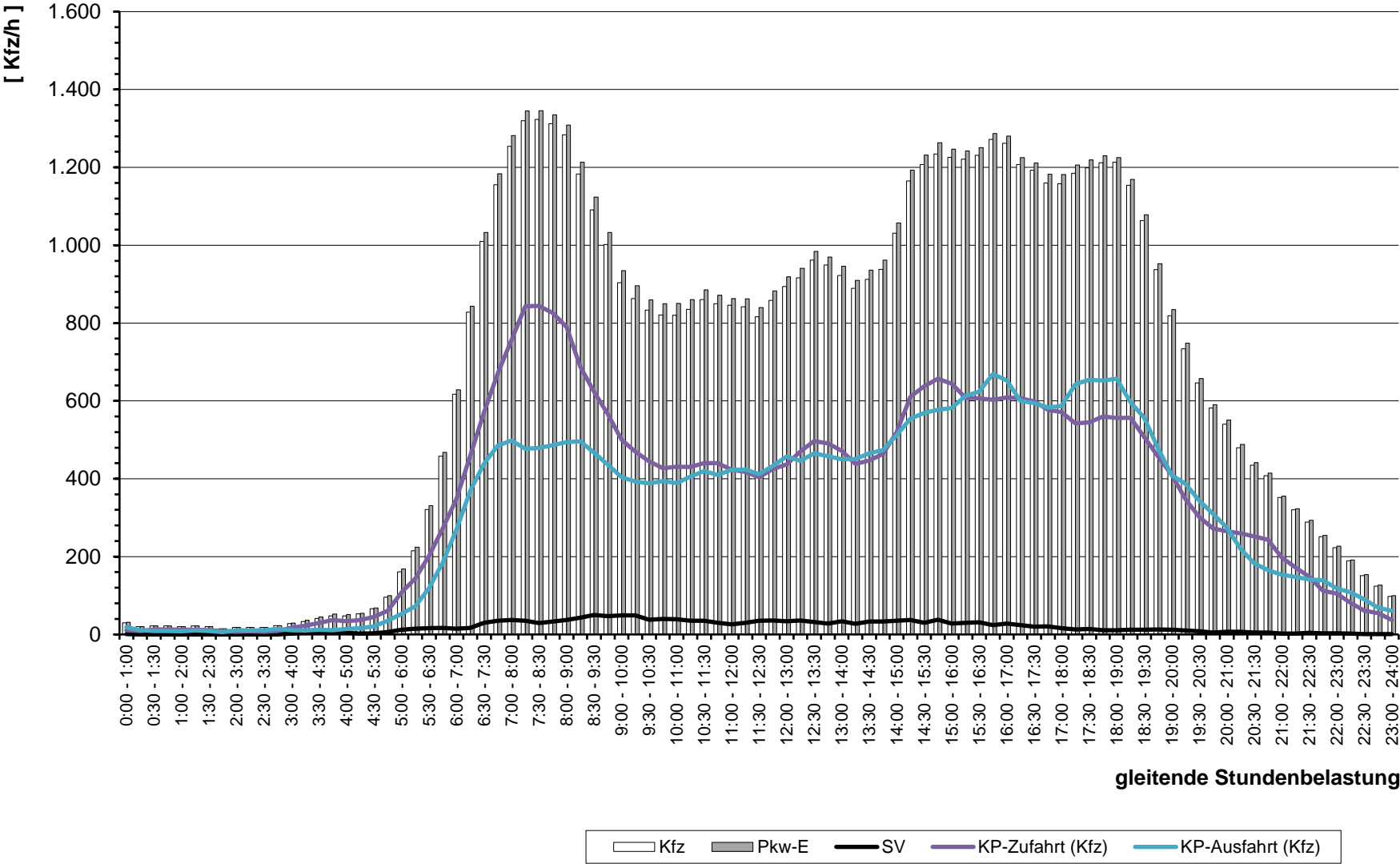
6:00 - 22:00	57	146	7.118	458	49	136	22	57	7.929	8072	129	136	6.439	435	47	128	28	129	7.213	7393	186	15.142	15465	410	2,7%
22:00 - 6:00	5	8	300	9	5	7	2	5	331	342	5	8	265	13	3	5	1	5	295	303	10	626	644	23	3,7%

Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
 Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt Homburger Straße (Ost) -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe) (KP-2) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (Nord)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

1	2							10			14							22			26			30	
	10, 11, 12, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10, 11, 12, 10u			Σ SV SV-Anteil	
R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil	
0:00 - 1:00																									
0:15 - 1:15																									
0:30 - 1:30																									
0:45 - 1:45																									
1:00 - 2:00																									
1:15 - 2:15																									
1:30 - 2:30																									
1:45 - 2:45																									
2:00 - 3:00																									
2:15 - 3:15																									
2:30 - 3:30																									
2:45 - 3:45																									
3:00 - 4:00																									
3:15 - 4:15																									
3:30 - 4:30																									
3:45 - 4:45																									
4:00 - 5:00																									
4:15 - 5:15																									
4:30 - 5:30																									
4:45 - 5:45																									
5:00 - 6:00			1				1	1												1	1				
5:15 - 6:15			1				1	1												1	1				
5:30 - 6:30			1				1	1												1	1				
5:45 - 6:45			1				1	1												1	1				
6:00 - 7:00																									
6:16 - 7:16																									
6:30 - 7:30			1				1	1				2								2	2				
6:45 - 7:45			1				1	1				2								2	2				
7:00 - 8:00			1				1	1				2								2	2				
7:15 - 8:15			1				1	1							1					1	2		1	50,0%	
7:30 - 8:30													1		1					2	3		1	50,0%	
7:45 - 8:45					1		1	1					1		1					2	3		1	33,3%	
8:00 - 9:00			2	1			3	3				1	1		1					3	4		1	16,7%	
8:15 - 9:15			2	1		2	5	6				1	1							2	2		2	28,6%	
8:30 - 9:30			4	1		2	7	8				2								2	2		2	22,2%	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe) (KP-2) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (Nord)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	10, 11, 12, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10, 11, 12, 10u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45			5			2		7	8				2		1			3	4		10	12	3	30,0%	
9:00 - 10:00			3			2		5	6				2		1			3	4		8	10	3	37,5%	
9:15 - 10:15			3			1		4	5				2		1			3	4		7	8	2	28,6%	
9:30 - 10:30			1			1		2	3				2		1			3	4		5	6	2	40,0%	
9:45 - 10:45						1		1	2				3		1			4	5		5	6	2	40,0%	
10:00 - 11:00			2			2		4	5				2		1			3	4		7	9	3	42,9%	
10:15 - 11:15			2			1		3	4				3		1			4	5		7	8	2	28,6%	
10:30 - 11:30			2			1		3	4				3		1			4	5		7	8	2	28,6%	
10:45 - 11:45			3			1		4	5				2					2	2		6	7	1	16,7%	
11:00 - 12:00			1			1		2	3				3	1				4	4		6	7	1	16,7%	
11:15 - 12:15			3			1		4	5				4	2				6	6		10	11	1	10,0%	
11:30 - 12:30			4	1		1		6	7				3	2				5	5		11	12	1	9,1%	
11:45 - 12:45			3	1		1		5	6				3	2				5	5		10	11	1	10,0%	
12:00 - 13:00			4	1				5	5				2	2				4	4		9	9			
12:15 - 13:15			3	1		1		5	6					2				2	2		7	8	1	14,3%	
12:30 - 13:30			2			1		3	4					2				2	2		5	6	1	20,0%	
12:45 - 13:45			2			1		3	4					2				2	2		5	6	1	20,0%	
13:00 - 14:00			1			1		2	3					1				1	1		3	4	1	33,3%	
13:15 - 14:15			1	1				2	2												2	2			
13:30 - 14:30			2	1				3	3				1		1			2	3		5	6	1	20,0%	
13:45 - 14:45			6	1				7	7				3		1			4	5		11	12	1	9,1%	
14:00 - 15:00			6	1		1		8	9				4		1			5	6		13	14	2	15,4%	
14:15 - 15:15			5			1		6	7				4		1			5	6		11	12	2	18,2%	
14:30 - 15:30			4			1		5	6				4					4	4		9	10	1	11,1%	
14:45 - 15:45			2			1		3	4				7					7	7		10	11	1	10,0%	
15:00 - 16:00			4					4	4				6					6	6		10	10			
15:15 - 16:15			4					4	4				7					7	7		11	11			
15:30 - 16:30			4					4	4				7					7	7		11	11			
15:45 - 16:45			2					2	2				2					2	2		4	4			
16:00 - 17:00													2						2	2		2	2		
16:15 - 17:15													2						2	2		2	2		
16:30 - 17:30			1					1	1				1					1	1		2	2			
16:45 - 17:45			1					1	1				1					1	1		2	2			
17:00 - 18:00			1					1	1				1					1	1		2	2			
17:15 - 18:15			1	2				3	3					1				1	1		4	4			

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe) (KP-2) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (Nord)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	10, 11, 12, 10u							Σ R			Σ Kfz			Σ PKW-E			1, 5, 9, 10u							Σ R			Σ Kfz			Σ PKW-E			Σ SV		SV-Anteil
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil										
17:30 - 18:30				2				2	2				1				1	1		3	3														
17:45 - 18:45			1	2				3	3				1				1	1		4	4														
18:00 - 19:00			1	2				3	3				3	1			4	4		7	7														
18:15 - 19:15			4					4	4				4				4	4		8	8														
18:30 - 19:30			6					6	6				5				5	5		11	11														
18:45 - 19:45			5					5	5				5				5	5		10	10														
19:00 - 20:00			5					5	5				2				2	2		7	7														
19:15 - 20:15			2					2	2				1				1	1		3	3														
19:30 - 20:30													1				1	1		1	1														
19:45 - 20:45													2				2	2		2	2														
20:00 - 21:00			3					3	3	1	2						1	2	3	1	5	6													
20:15 - 21:15			3					3	3	1	2						1	2	3	1	5	6													
20:30 - 21:30			5					5	5	1	2						1	2	3	1	7	8													
20:45 - 21:45			5					5	5	1	2						1	2	3	1	7	8													
21:00 - 22:00			2					2	2				5				5	5		7	7														
21:15 - 22:15			3					3	3				5				5	5		8	8														
21:30 - 22:30			2					2	2				4				4	4		6	6														
21:45 - 22:45			2					2	2				4				4	4		6	6														
22:00 - 23:00			2					2	2				3				3	3		5	5														
22:15 - 23:15			1					1	1				3				3	3		4	4														
22:30 - 23:30													3				3	3		3	3														
22:45 - 23:45													2				2	2		2	2														
23:00 - 24:00																																			

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)				1				1	1				1				2	3		3	4		1	33,3%
15:00 - 16:00 *)			4					4	4				6				6	6		10	10			

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden			39	5		7		51	55	1		40	6		4		1	50	53	1	101	107	11	10,9%
------------	--	--	----	---	--	---	--	----	----	---	--	----	---	--	---	--	---	----	----	---	-----	-----	----	-------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

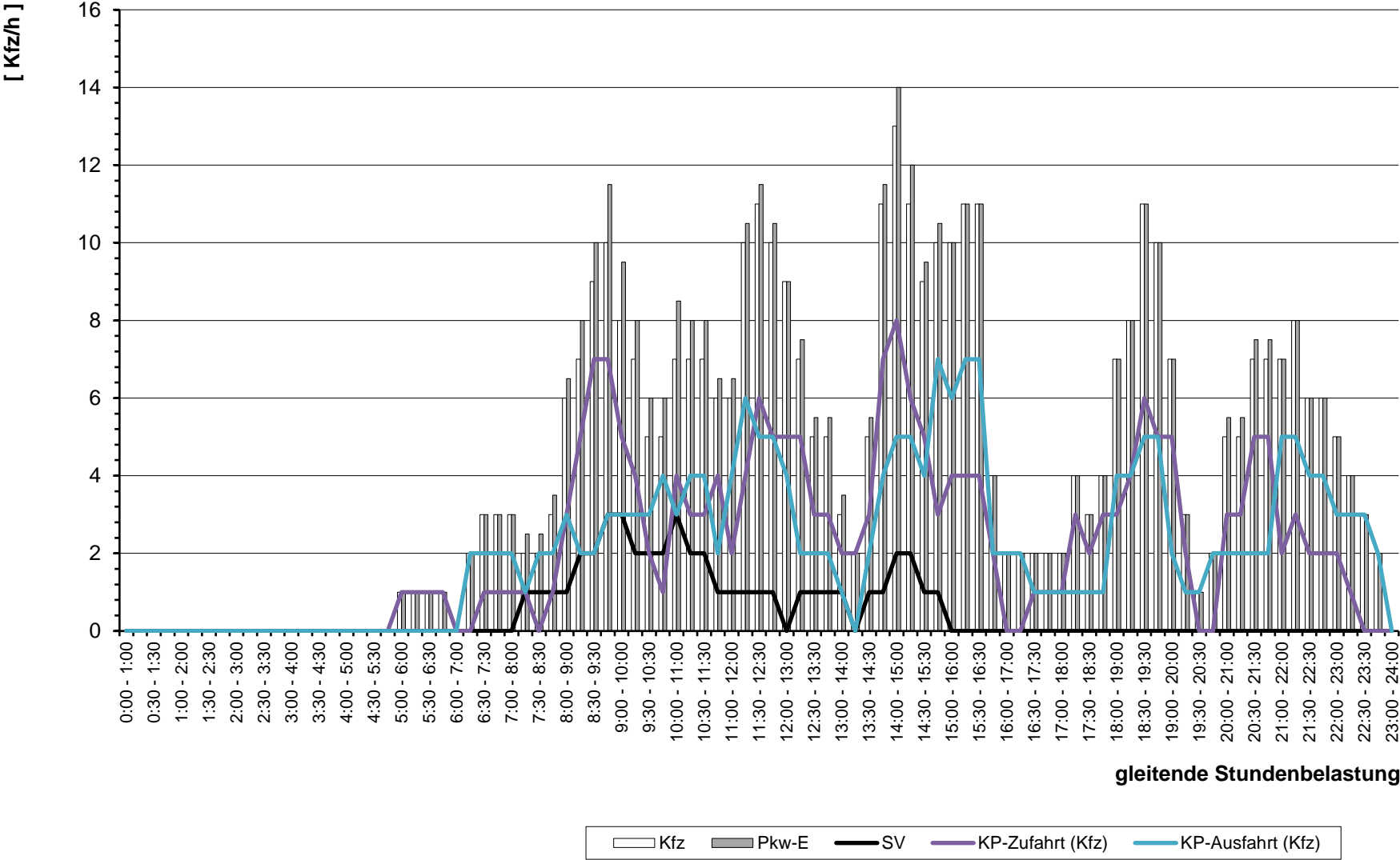
6:00 - 22:00			36	5		7		48	52	1		37	6		4		1	47	50	1	95	101	11	11,6%
22:00 - 6:00			3					3	3			3						3	3		6	6		

Erläuterungen:

- R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
- K: Motorrad (1 PKW-E)
- Pkw: Pkw (1 PKW-E)
- Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
- B: Bus (1,5 PKW-E)
- L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
- Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
- *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
 Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt Homburger Straße (Nord) -



Stadt Bad Vilbel

im Auftrag der Cesa Investment GmbH & Co. KG

Einmündung
Homburger Straße / ALDI-REWE
(KP-3)

Homburger Straße / ALDI-REWE

Verkehrszählung
am
Donnerstag, 19.04.2018
(0:00 - 24:00 Uhr)

Wetter:
sonnig (ca. 20-25°C)

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG								Knotenpunkt:		Homburger Straße / ALDI-REWE								Datum:		Donnerstag, 19.04.2018											
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)								KP-3										Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr											
Quelle:		Homburger Straße (West)								Homburger Straße (West)								Homburger Straße (West)															
Ziel:		ALDI / REWE								Homburger Straße (Ost)								Homburger Straße (West)															
RiLSA-Nr.:		1								2								1u															
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
0:00 - 1:00				2						2	2	1	2	31					33	33,5									1	35	36		
0:15 - 1:15				1						1	1		1	25					26	26										27	27		
0:30 - 1:30				1						1	1			19					19	19									20	20			
0:45 - 1:45													1	19					20	20									20	20			
1:00 - 2:00													1	14	2				17	17									17	17			
1:15 - 2:15				1						1	1		1	20	2				23	23									24	24			
1:30 - 2:30				1						1	1		1	15	2				18	18									19	19			
1:45 - 2:45				1						1	1			17	2				19	19									20	20			
2:00 - 3:00				1						1	1			22					22	22									23	23			
2:15 - 3:15														18	1				19	19									19	19			
2:30 - 3:30														21	2				23	23									23	23			
2:45 - 3:45														14	2				16	16									16	16			
3:00 - 4:00														12	3				15	15									15	15			
3:15 - 4:15														10	2				12	12									12	12			
3:30 - 4:30														11	1				12	12									12	12			
3:45 - 4:45														11	1		1		13	13,5									13	14			
4:00 - 5:00														8			1		9	9,5									9	10			
4:15 - 5:15														14	1	1	1		17	18									17	18			
4:30 - 5:30	1										0,5		1	14	2	2	1		20	21,5								1	20	22			
4:45 - 5:45	1										0,5	2	1	21	2	3	1		28	31								3	28	32			
5:00 - 6:00	1			1						1	1,5	3	1	34	2	4	1		42	46								4	43	48			
5:15 - 6:15	1			4			1			5	6	5	2	49	3	3	2	1	60	66								6	65	72			
5:30 - 6:30				6			1			7	7,5	5	5	84	6	3	3	1	102	108,5								5	109	116			
5:45 - 6:45				8	1		2	1		12	14	4	5	135	12	2	2	1	157	162								4	169	176			
6:00 - 7:00				9	1		2	1		13	15	8	6	198	20	2	6	1	233	242								8	246	257			
6:15 - 7:15	3			12	2		1	1		16	19	6	7	265	21	4	8		305	314								9	321	333			
6:30 - 7:30	4			17	3		1	1		22	25,5	6	4	327	25	3	9		368	377								10	390	403			
6:45 - 7:45	4			25	3					28	30	5	9	355	31	4	9		408	417								9	436	447			
7:00 - 8:00	5			32	3					35	37,5		9	369	38	5	5	1	427	433								5	462	471			
7:15 - 8:15	2			37	2					39	40	1	9	392	38	3	11	2	455	464,5								3	494	505			
7:30 - 8:30	1			36	1					37	37,5	3	9	379	35	4	12	2	441	452,5								4	478	490			
7:45 - 8:45	1			45	2		1			48	49	8	7	384	27	5	16	2	441	457,5								9	489	507			
8:00 - 9:00				53	3		1	1		58	59,5	8	6	401	17	6	23	2	455	475,5								8	513	535			
8:15 - 9:15				52	3		1	1		57	58,5	9	4	382	16	6	16	2	426	443,5								9	483	502			
8:30 - 9:30				52	3		1	1		57	58,5	11	4	365	19	7	19	2	416	436,5								11	473	495			

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt: KP-3		Datum: Donnerstag, 19.04.2018																												
Projekt: VU "Krebstschere" (9. Änd.)		Homburger Straße / ALDI-REWE		Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																												
Quelle:	Homburger Straße (West)					Homburger Straße (West)					Homburger Straße (West)																					
Ziel:	ALDI / REWE					Homburger Straße (Ost)					Homburger Straße (West)																					
RiLSA-Nr.	1					2					1u																					
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
8:45 - 9:45			45	3			1	49	50	7	2	361	20	6	19	2	410	428											7	459	478	
9:00 - 10:00			46	3		1		50	50,5	8	4	335	20	5	16	1	381	396,5											8	431	447	
9:15 - 10:15			46	3		1		50	50,5	6	5	324	21	5	15	1	371	385											6	421	436	
9:30 - 10:30	1		51	3		3		57	59	3	5	347	24	3	13	1	393	403,5											4	450	463	
9:45 - 10:45	1		48	3		3		54	56	2	6	356	27	3	12	2	406	416,5											3	460	473	
10:00 - 11:00	1		42	4		2		48	49,5	4	5	376	27	2	11	2	423	433,5											5	471	483	
10:15 - 11:15	1	1	43	7		4		55	57,5	4	7	371	27	2	14	1	422	433											5	477	491	
10:30 - 11:30		1	53	11		2		67	68	4	9	353	24	2	16	2	406	419											4	473	487	
10:45 - 11:45	1	3	65	9		2		79	80,5	5	8	331	21	2	18	2	382	396,5											6	461	477	
11:00 - 12:00	1	3	70	8		3		84	86	3	10	307	20	2	18	2	359	372,5											4	443	459	
11:15 - 12:15	1	2	86	7		1		96	97	3	9	299	25	2	15	2	352	364											4	448	461	
11:30 - 12:30	1	2	86	4		1		93	94	2	9	307	24	2	11	1	354	362,5											3	447	457	
11:45 - 12:45	2		76	6		1		83	84,5	2	13	313	22	2	6	4	360	369											4	443	454	
12:00 - 13:00	2	1	77	5				83	84	2	12	332	21	2	4	5	376	385											4	459	469	
12:15 - 13:15	2	1	63	3				67	68	6	11	344	21	2	5	5	388	399,5											8	455	468	
12:30 - 13:30	2	1	59	2				62	63	7	10	346	21	3	4	6	390	403											9	452	466	
12:45 - 13:45		1	67					68	68	7	6	351	27	3	7	2	396	406,5											7	464	475	
13:00 - 14:00			59					59	59	6	7	335	28	3	8	1	382	391,5											6	441	451	
13:15 - 14:15			60					60	60	3	8	337	27	3	7	3	385	394,5											3	445	455	
13:30 - 14:30			55			1		56	56,5	5	10	328	27	3	11	3	382	394,5											5	438	451	
13:45 - 14:45			49	1		1		51	51,5	8	11	341	28	3	9	5	397	412											8	448	464	
14:00 - 15:00			50	1		1		52	52,5	9	9	383	36	3	8	5	444	459											9	496	512	
14:15 - 15:15			48	2	1	1		52	53	11	7	401	35	3	10	3	459	474											11	511	527	
14:30 - 15:30			51	5	1			57	57,5	14	5	434	37	3	6	2	487	500,5											14	544	558	
14:45 - 15:45	2		56	4	1	3		64	67	16	4	442	38	2	6		492	504											18	556	571	
15:00 - 16:00	2		58	4	1	3		66	69	17	5	450	35	2	8	1	501	515,5											19	567	585	
15:15 - 16:15	2		63	4		3		70	72,5	17	10	463	37	2	7	1	520	534											19	590	607	
15:30 - 16:30	2		63	1		3		67	69,5	11	8	481	41	2	9	2	543	556											13	610	626	
15:45 - 16:45		1	55	1				57	57	5	9	471	35	3	9	3	530	541,5											5	587	599	
16:00 - 17:00		1	58	2				61	61	3	12	457	29	3	7	2	510	518,5											3	571	580	
16:15 - 17:15		1	62	1				64	64	2	13	475	29	3	8	2	530	538,5											2	594	603	
16:30 - 17:30	1	1	64	2		1		68	69	2	15	467	20	3	8	1	514	521,5											3	582	591	
16:45 - 17:45	1		63	3		1		67	68	2	15	467	19	3	7	1	512	519											3	579	587	
17:00 - 18:00	1		64	2		1		67	68	6	11	465	21	3	6	1	507	515,5											7	574	584	
17:15 - 18:15	1		65	2		1		68	69	7	9	503	25	3	4	1	545	553											8	613	622	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt:	Homburger Straße / ALDI-REWE	Datum:	Donnerstag, 19.04.2018	
Projekt:	VU "Krebstschere" (9. Änd.)			Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr	
Quelle:	Homburger Straße (West)	Homburger Straße (West)	Homburger Straße (West)			
Ziel:	ALDI / REWE	Homburger Straße (Ost)	Homburger Straße (West)			
RiLSA-Nr.	1	2	1u			
Zählzeit	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E
	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10	11 12 13 14 15 16 17 18 19	20 21 22 23 24 25 26 27 28 29	30	31	32

17:30 - 18:30			74	3				77	77	7	9	521	31	4	2	1	568	575,5																	7	645	653		
17:45 - 18:45			86	3				89	89	9	7	532	30	4	3		576	584																	9	665	673		
18:00 - 19:00			87	4				91	91	6	6	527	30	4	4		571	578																	6	662	669		
18:15 - 19:15			85	6				91	91	3	4	464	22	4	3	1	498	504																	3	589	595		
18:30 - 19:30	2		73	6				79	80	3	9	423	15	3	2	1	453	458																	5	532	538		
18:45 - 19:45	2		62	5				67	68	3	12	408	15	3	2	1	441	446																	5	508	514		
19:00 - 20:00	3		57	5				62	63,5	6	13	379	13	3	1	1	410	416																	9	472	480		
19:15 - 20:15	3	1	53	3				57	58,5	8	13	343	11	3	1		371	377																	11	428	436		
19:30 - 20:30	2	2	44	1				47	48	9	11	323	11	3	2	1	351	359																	11	398	407		
19:45 - 20:45	2	2	38	2				42	43	7	10	277	9	2	1	1	300	306																		9	342	349	
20:00 - 21:00	1	2	36	2				40	40,5	4	9	243	6	2	3	1	264	269,5																		5	304	310	
20:15 - 21:15	1	1	24	4				29	29,5	5	9	224	8	2	3	1	247	253																		6	276	283	
20:30 - 21:30			21	4				25	25	6	6	196	6	1	2		211	215,5																		6	236	241	
20:45 - 21:45	1	2	24	3				29	29,5	6	7	192	7	1	3		210	215																		7	239	245	
21:00 - 22:00	2	2	16	2				20	21	6	8	187	8		2	1	206	211																		8	226	232	
21:15 - 22:15	2	3	13					16	17	4	7	169	4		2	1	183	187																		6	199	204	
21:30 - 22:30	2	3	11					14	15	3	5	150	3		2	1	161	164,5																		5	175	180	
21:45 - 22:45	1	1	5					6	6,5	3	2	134	2		1	1	140	143																		4	146	150	
22:00 - 23:00		1	3					4	4	2	3	120	2				125	126																			2	129	130
22:15 - 23:15			2					2	2	1	2	107	2				111	111,5																			1	113	114
22:30 - 23:30			2					2	2		2	93	2				97	97																			99	99	
22:45 - 23:45			1					1	1		3	75	1				79	79																			80	80	
23:00 - 24:00											2	54					56	56																			56	56	

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)	1		45	2		1		48	49	8	7	384	27	5	16	2	441	457,5																	9	489	507	
15:30 - 16:30 *)	2		63	1		3		67	69,5	11	8	481	41	2	9	2	543	556																		13	610	626

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	19	10	821	49	1	14	2	897	916	102	141	6.039	378	51	132	27	6.768	6937,5																	121	7.665	7854
------------	----	----	-----	----	---	----	---	------------	------------	-----	-----	-------	-----	----	-----	----	--------------	---------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	------------	--------------	-------------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	18	9	814	49	1	14	2	889	907,5	96	132	5.744	369	47	130	27	6.449	6612,5																	114	7.338	7520
22:00 - 6:00	1	1	7					8	8,5	6	9	295	9	4	2		319	325																	7	327	334

Erläuterungen:

- R: Radfahrer (1 PKW-E)
- K: Motorrad (1 PKW-E)
- Pkw: Pkw (1 PKW-E)
- Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
- B: Bus (1,5 PKW-E)
- L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
- Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
- *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt: KP-3		Datum: Donnerstag, 19.04.2018																												
Projekt: VU "Krebstschere" (9. Änd.)		Homburger Straße / ALDI-REWE		Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																												
Quelle:	Homburger Straße (Ost)			Homburger Straße (Ost)			Homburger Straße (Ost)																									
Ziel:	Homburger Straße (West)			ALDI / REWE			Homburger Straße (Ost)																									
RiLSA-Nr.	8			9			7u																									
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
0:00 - 1:00	1		29		2			31	32,5																				1	31	33	
0:15 - 1:15	1		23		1			24	25			1					1	1											1	25	26	
0:30 - 1:30	1		22		1			23	24			1					1	1										1	24	25		
0:45 - 1:45			21					21	21			1					1	1											22	22		
1:00 - 2:00			14					14	14			1					1	1											15	15		
1:15 - 2:15			14					14	14																				14	14		
1:30 - 2:30			13					13	13																				13	13		
1:45 - 2:45			9					9	9																				9	9		
2:00 - 3:00			8					8	8																				8	8		
2:15 - 3:15			9					9	9				1				1	1											10	10		
2:30 - 3:30			6				1	7	8				1				1	1											8	9		
2:45 - 3:45			7				1	8	9				1				1	1											9	10		
3:00 - 4:00		1	8		1		1	11	12,5				1		1		2	2,5											13	15		
3:15 - 4:15		1	12	1	1		1	16	17,5						1		1	1,5											17	19		
3:30 - 4:30		1	19	1	1			22	22,5						1		1	1,5											23	24		
3:45 - 4:45		1	24	1	1			27	27,5						1		1	1,5											28	29		
4:00 - 5:00		1	25	1				27	27																				27	27		
4:15 - 5:15		1	30	1		1		33	33,5																				33	34		
4:30 - 5:30		2	39	2		1		44	44,5			1					1	1											45	46		
4:45 - 5:45	1	3	54	3	1	1	1	63	65,5			2					2	2										1	65	68		
5:00 - 6:00	1	3	76	5	1	1	1	87	89,5			3					3	3										1	90	93		
5:15 - 6:15	1	4	89	8	1	1	1	104	106,5			4					4	4										1	108	111		
5:30 - 6:30	1	6	139	13	1	1	2	162	165,5			3			1		4	4,5										1	166	170		
5:45 - 6:45		6	204	18	1	3	3	235	240			2			1		3	3,5										238	244			
6:00 - 7:00		7	279	28	1	7	3	325	332			5			1		6	6,5										331	339			
6:15 - 7:15		7	388	35	2	8	3	443	451			9			2		11	12										454	463			
6:30 - 7:30		5	483	39	4	8	2	541	549			20			1		21	21,5										562	571			
6:45 - 7:45		5	559	37	4	9		614	620,5			30			1		31	31,5										645	652			
7:00 - 8:00	1	7	652	33	5	6		703	709			37			1		38	38,5										1	741	748		
7:15 - 8:15	2	7	710	31	5	10		763	771,5		1	59					60	60										2	823	832		
7:30 - 8:30	5	6	727	26	3	18		780	793		1	59					60	60										5	840	853		
7:45 - 8:45	8	5	724	26	4	18		777	792		1	64	1				66	66										8	843	858		
8:00 - 9:00	7	2	679	24	3	21	1	730	746,5		2	69	1				72	72										7	802	819		
8:15 - 9:15	6	2	587	21	4	18	4	636	654		1	60	1				62	62										6	698	716		
8:30 - 9:30	3	2	521	27	5	12	5	572	587		1	68	2				71	71										3	643	658		

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt: KP-3		Datum: Donnerstag, 19.04.2018																												
Projekt: VU "Krebstschere" (9. Änd.)		Homburger Straße / ALDI-REWE		Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																												
Quelle:	Homburger Straße (Ost)			Homburger Straße (Ost)			Homburger Straße (Ost)																									
Ziel:	Homburger Straße (West)			ALDI / REWE			Homburger Straße (Ost)																									
RiLSA-Nr.	8			9			7u																									
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
8:45 - 9:45		5	470	31	5	12	6	529	543,5		1	66	1		1		69	69,5											598	613		
9:00 - 10:00		5	406	30	5	10	5	461	473,5			74	1		3		78	79,5											539	553		
9:15 - 10:15		4	389	32	4	12	2	443	453			81	1		4		86	88											529	541		
9:30 - 10:30		4	363	26	4	13	3	413	424,5			81			5		86	88,5											499	513		
9:45 - 10:45	1	1	337	27	2	14	2	383	393,5	1		88			4		92	94,5			1						1	1	2	476	489	
10:00 - 11:00	3	1	327	36	2	13	2	381	392	1		85			2		87	88,5			1						1	1	4	469	482	
10:15 - 11:15	4	4	330	34	2	12	2	384	395	1		76			1		77	78			1						1	1	5	462	474	
10:30 - 11:30	4	7	309	37	2	11		366	374,5	1	1	76	1		1		79	80			1						1	1	5	446	456	
10:45 - 11:45	4	8	306	37	2	11		364	372,5		1	67	1	1	1		71	72										4	435	445		
11:00 - 12:00	3	14	322	27	2	14		379	388,5		1	64	1	1	2		69	70,5										3	448	459		
11:15 - 12:15	3	13	320	29	2	13		377	386	1	2	71	1	1	2		77	79										4	454	465		
11:30 - 12:30	4	10	327	26	2	12	1	378	388	1	1	68	1	1	2		73	75										5	451	463		
11:45 - 12:45	3	12	331	26	2	11	2	384	394	1	1	80	1		2		84	85,5										4	468	480		
12:00 - 13:00	3	8	316	30	2	8	2	366	374,5	1	2	83	1		2	1	89	91,5										4	455	466		
12:15 - 13:15	2	9	332	30	2	5	3	381	388,5		1	77	3		2	1	84	86										2	465	475		
12:30 - 13:30	1	12	355	36	3	7	2	415	422,5		2	82	4		1	1	90	91,5										1	505	514		
12:45 - 13:45	1	13	399	33	6	5	1	457	464		2	71	4		3	1	81	83,5										1	538	548		
13:00 - 14:00		12	412	35	6	4	2	471	478		1	59	5		2		67	68			1						1	1		539	547	
13:15 - 14:15		11	405	30	6	6	2	460	468		1	53	4		2		60	61			1						1	1		521	530	
13:30 - 14:30		11	399	26	5	7	3	451	460			42	2		2		46	47			1						1	1		498	508	
13:45 - 14:45		8	361	26	3	10	3	411	420,5			41	3				44	44			1						1	1		456	466	
14:00 - 15:00	1	10	381	27	3	12	2	435	445			43	4				47	47										1	482	492		
14:15 - 15:15	2	11	476	35	3	12	3	540	551,5			49	4				53	53										2	593	605		
14:30 - 15:30	2	11	518	31	3	12	2	577	587,5			55	4				59	59										2	636	647		
14:45 - 15:45	5	10	573	35	3	11	2	634	645,5			62	3				65	65										5	699	711		
15:00 - 16:00	6	6	589	31	3	12	3	644	657,5	1		65	1				66	66,5										7	710	724		
15:15 - 16:15	7	4	525	30	3	14	1	577	590	2		65					65	66										9	642	656		
15:30 - 16:30	9	2	526	35	3	12	2	580	594	2		56			1		57	58,5										11	637	653		
15:45 - 16:45	6	4	495	36	3	10	3	551	563,5	2		52			1		53	54,5										8	604	618		
16:00 - 17:00	7	8	493	33	4	11	3	552	566	1		53			1		54	55										8	606	621		
16:15 - 17:15	5	12	488	34	4	7	3	548	559			57			1		58	58,5										5	606	618		
16:30 - 17:30	5	15	481	36	4	8	3	547	558,5			65					65	65					1				1	1	5	613	625	
16:45 - 17:45	5	17	501	29	4	8	2	561	571,5			73					73	73					1				1	1	5	635	646	
17:00 - 18:00	6	14	491	27	3	5	1	541	549			70					70	70					1				1	1	6	612	620	
17:15 - 18:15	6	10	491	19	3	7	1	531	540			61	1				62	62					1				1	1	6	594	603	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt:	Homburger Straße / ALDI-REWE	Datum:	Donnerstag, 19.04.2018																											
Projekt:	VU "Krebstschere" (9. Änd.)	KP-3		Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr																											
Quelle:	Homburger Straße (Ost)	Homburger Straße (Ost)	Homburger Straße (Ost)																													
Ziel:	Homburger Straße (West)	ALDI / REWE	Homburger Straße (Ost)																													
RiLSA-Nr.	8					9					7u																					
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32

17:30 - 18:30	5	9	477	14	3	4		507	513			67	2				69	69											5	576	582
17:45 - 18:45	5	10	455	12	4	4		485	491,5			57	2				59	59											5	544	551
18:00 - 19:00	1	11	439	13	5	5		473	478,5			55	2				57	57											1	530	536
18:15 - 19:15	1	11	420	12	5	4		452	457			60	1				61	61											1	513	518
18:30 - 19:30		10	377	10	5	4		406	410,5	1		53					53	53,5											1	459	464
18:45 - 19:45	1	6	331	12	4	3		356	360	1		53					53	53,5											2	409	414
19:00 - 20:00	1	5	308	13	3	1		330	332,5	1	1	51			1		53	54											2	383	387
19:15 - 20:15	2	8	269	12	3	2		294	297,5	1	2	43			1		46	47											3	340	345
19:30 - 20:30	2	6	262	12	2	2		284	287		2	36			1		39	39,5											2	323	327
19:45 - 20:45	1	7	251	9	2	2		271	273,5		2	32			1		35	35,5											1	306	309
20:00 - 21:00	2	9	229	5	2	3		248	251,5	1	1	32					33	33,5											3	281	285
20:15 - 21:15	1	7	208	4	2	2		223	225,5	1		26					26	26,5											2	249	252
20:30 - 21:30	1	8	185	2	2	2		199	201,5	1		23					23	23,5											2	222	225
20:45 - 21:45	1	7	160	2	1	2		172	174	2		18					18	19											3	190	193
21:00 - 22:00		5	141	2	1	1		150	151	1	1	12					13	13,5											1	163	165
21:15 - 22:15		5	157	2				164	164	1	1	10					11	11,5											1	175	176
21:30 - 22:30		4	150	1				155	155	1	1	6					7	7,5											1	162	163
21:45 - 22:45		4	140	1				145	145		1	4					5	5												150	150
22:00 - 23:00		3	128	1				132	132		1	2					3	3												135	135
22:15 - 23:15		1	95	2				98	98		1	2					3	3												101	101
22:30 - 23:30		1	84	2	1			88	88,5		1	2					3	3												91	92
22:45 - 23:45			71	2	1			74	74,5		1	1					2	2												76	77
23:00 - 24:00			62	2	1			65	65,5			1					1	1												66	67

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)	8	5	724	26	4	18		777	792		1	64	1				66	66											8	843	858
15:30 - 16:30 *)	9	2	526	35	3	12	2	580	594	2		56			1		57	58,5											11	637	653

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	43	132	6.814	403	55	134	26	7.564	7706	7	10	864	17	1	16	1	909	922			2	1					3	3	50	8.476	8631
------------	----	-----	-------	-----	----	-----	----	--------------	-------------	---	----	-----	----	---	----	---	------------	------------	--	--	---	---	--	--	--	--	----------	----------	-----------	--------------	-------------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	41	124	6.464	394	50	133	24	7.189	7325	7	9	857	16	1	15	1	899	911,5			2	1					3	3	48	8.091	8240
22:00 - 6:00	2	8	350	9	5	1	2	375	381		1	7	1		1		10	10,5											2	385	392

Erläuterungen:

- R: Radfahrer (1 PKW-E)
- K: Motorrad (1 PKW-E)
- Pkw: Pkw (1 PKW-E)
- Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
- B: Bus (1,5 PKW-E)
- L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
- Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
- *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt: KP-3		Datum: Donnerstag, 19.04.2018																													
Projekt: VU "Krebstschere" (9. Änd.)		Homburger Straße / ALDI-REWE		Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																													
Quelle:	ALDI / REWE																																
Ziel:	Homburger Straße (Ost)																																
RiLSA-Nr.	10																																
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	
0:00 - 1:00																																	
0:15 - 1:15																																	
0:30 - 1:30																																	
0:45 - 1:45																																	
1:00 - 2:00																																	
1:15 - 2:15			1						1	1																					1	1	
1:30 - 2:30			1						1	1																					1	1	
1:45 - 2:45			1						1	1																					1	1	
2:00 - 3:00			1						1	1			1					1	1												2	2	
2:15 - 3:15				1					1	1			1					1	1												2	2	
2:30 - 3:30				1					1	1			1					1	1												2	2	
2:45 - 3:45				1					1	1			1					1	1												2	2	
3:00 - 4:00				1					1	1																					1	1	
3:15 - 4:15															1			1	1,5												1	2	
3:30 - 4:30															1			1	1,5												1	2	
3:45 - 4:45															1			1	1,5												1	2	
4:00 - 5:00															1			1	1,5												1	2	
4:15 - 5:15																																	
4:30 - 5:30																																	
4:45 - 5:45													1						0,5												1	1	
5:00 - 6:00													1						0,5												1	1	
5:15 - 6:15													1						0,5												1	1	
5:30 - 6:30						1			1	1,5	1	1						1	1,5												1	2	3
5:45 - 6:45			1			1			2	2,5		1						1	1												3	4	
6:00 - 7:00			2			1			3	3,5		2	1	1				4	4,5												7	8	
6:15 - 7:15			3			1	1		5	6,5		7	1	1				9	9,5												14	16	
6:30 - 7:30			4			1	1		6	7,5		12	3	1				16	16,5												22	24	
6:45 - 7:45			6	3		1	1		11	12,5		22	5	1				28	28,5												39	41	
7:00 - 8:00			7	4		1	1		13	14,5	1	27	5					32	32,5												1	45	47
7:15 - 8:15	1		12	4		1			17	18	1	1	29	9	1			40	41												2	57	59
7:30 - 8:30	1		23	4		1			28	29	1	2	41	8	1			52	53												2	80	82
7:45 - 8:45	1		26	1		2			29	30,5	1	2	47	8	1			58	59												2	87	90
8:00 - 9:00	1		32			2			34	35,5		2	55	9	1			67	67,5												1	101	103
8:15 - 9:15			31			2			33	34		1	63	5				69	69													102	103
8:30 - 9:30			31			1			32	32,5			58	4				62	62													94	95

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt: KP-3		Datum: Donnerstag, 19.04.2018																													
Projekt: VU "Krebschere" (9. Änd.)		Homburger Straße / ALDI-REWE		Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																													
Quelle: ALDI / REWE		ALDI / REWE		ALDI / REWE																													
Ziel: Homburger Straße (Ost)		Homburger Straße (West)		ALDI / REWE																													
RiLSA-Nr. 10		12		10u																													
Zählzeit																																	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	
8:45 - 9:45			28						28	28			53	5		2			60	61												88	89
9:00 - 10:00			26						26	26	1		52	4		2			58	59,5										1	84	86	
9:15 - 10:15			37	2					39	39	1	1	49	5		2			57	58,5										1	96	98	
9:30 - 10:30			38	3					41	41	1	1	49	6		2			58	59,5										1	99	101	
9:45 - 10:45			48	4		1			53	53,5	1	1	52	5					58	58,5										1	111	112	
10:00 - 11:00	1		51	6		1			58	59		1	53	4					58	58										1	116	117	
10:15 - 11:15	1		46	4		1			51	52	1	1	52	4		1			58	59			1						1	1	2	110	112
10:30 - 11:30	1		49	3		2			54	55,5	1	1	54	6		2			63	64,5			1						1	1	2	118	121
10:45 - 11:45	1		48	2		1			51	52	1	1	53	6		2			62	63,5			1						1	1	2	114	117
11:00 - 12:00		1	58			1			60	60,5	1	2	54	7		2			65	66,5			1						1	1	1	126	128
11:15 - 12:15		1	56			2			59	60		1	56	7		1			65	65,5												124	126
11:30 - 12:30		2	57			1			60	60,5	1	1	65	5					71	71,5											1	131	132
11:45 - 12:45		2	63			1			66	66,5	2	1	73	3		1			78	79,5											2	144	146
12:00 - 13:00		2	58			1			61	61,5	3		74	5		2			81	83,5											3	142	145
12:15 - 13:15		3	57	1		2			63	64	3		85	5		2			92	94,5											3	155	159
12:30 - 13:30		2	56	1		2			61	62	2		77	6		2			85	87											2	146	149
12:45 - 13:45		2	49	1		2			54	55	2	1	68	9		1			79	80,5											2	133	136
13:00 - 14:00		1	47	1		3			52	53,5	1	1	64	7					72	72,5											1	124	126
13:15 - 14:15			48			1			49	49,5	2	1	47	6					54	55											2	103	105
13:30 - 14:30			39			1			40	40,5	3	1	41	5					47	48,5											3	87	89
13:45 - 14:45			43	1		2			46	47	2		46	3					49	50											2	95	97
14:00 - 15:00			39	1		1			41	41,5	3		54	2					56	57,5											3	97	99
14:15 - 15:15			40	2		1			43	43,5	2		64	3		1			68	69,5											2	111	113
14:30 - 15:30			40	3		1			44	44,5	1		69	6		1			76	77											1	120	122
14:45 - 15:45			38	2					40	40	2		70	5		1			76	77,5											2	116	118
15:00 - 16:00			40	3					43	43	1		70	9		1			80	81											1	123	124
15:15 - 16:15			44	2					46	46	1		65	9					74	74,5											1	120	121
15:30 - 16:30			49	1					50	50	1		67	5		1			73	74											1	123	124
15:45 - 16:45		2	46	2					50	50			62	7		1			70	70,5												120	121
16:00 - 17:00		2	47	2					51	51			60	3		1			64	64,5												115	116
16:15 - 17:15		2	47	2					51	51			63	2		1			66	66,5												117	118
16:30 - 17:30		2	47	3					52	52	1		62	2					64	64,5											1	116	117
16:45 - 17:45			53	4					57	57	1	1	64			1			66	67											1	123	124
17:00 - 18:00			55	3					58	58	3	1	65			1			67	69											3	125	127
17:15 - 18:15			47	3					50	50	4	1	63	1		1			66	68,5											4	116	119

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt:	Homburger Straße / ALDI-REWE	Datum:	Donnerstag, 19.04.2018
Projekt:	VU "Krebschere" (9. Änd.)	KP-3		Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr
Quelle:	ALDI / REWE	ALDI / REWE	ALDI / REWE		
Ziel:	Homburger Straße (Ost)	Homburger Straße (West)	ALDI / REWE		
RiLSA-Nr.	10	12	10u		
Zählzeit	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	Σ R Σ Kfz Σ PKW-E	
	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10	11 12 13 14 15 16 17 18 19	20 21 22 23 24 25 26 27 28	29 30 31 32	

17:30 - 18:30	1	47	2					50	50	4	3	66	1		1		71	73,5																			4	121	124	
17:45 - 18:45	1	36	2					39	39	4	2	66	2				70	72																			4	109	111	
18:00 - 19:00	1	40	2					43	43	3	2	68	2				72	73,5																			3	115	117	
18:15 - 19:15	1	50	3					54	54	2	2	69	2				73	74																			2	127	128	
18:30 - 19:30		49	4					53	53	2		63	2				65	66																			2	118	119	
18:45 - 19:45	1	49	2					51	51,5	3		61	1				62	63,5																			4	113	115	
19:00 - 20:00	2	46	3					49	50	2		53	1				54	55																			4	103	105	
19:15 - 20:15	2	39	2					41	42	2	1	50					51	52																			4	92	94	
19:30 - 20:30	2	34	1					35	36	1	1	44					45	45,5																			3	80	82	
19:45 - 20:45	1	39	1					40	40,5	2	1	38					39	40																			3	79	81	
20:00 - 21:00		28						28	28	2	2	31					33	34																			2	61	62	
20:15 - 21:15		26						26	26	3	1	26					27	28,5																			3	53	55	
20:30 - 21:30		24	1					25	25	3	1	25					26	27,5																			3	51	53	
20:45 - 21:45		19	1					20	20	1	3	21					24	24,5																			1	44	45	
21:00 - 22:00	1	18	1					20	20	1	3	20					23	23,5																			1	43	44	
21:15 - 22:15	1	11	1					13	13	1	3	15					18	18,5																			1	31	32	
21:30 - 22:30	1	7						8	8	1	3	9					12	12,5																			1	20	21	
21:45 - 22:45	1	3						4	4,5	2	1	6					7	8																			3	11	13	
22:00 - 23:00	1	1						1	1,5	2		1					1	2																			3	2	4	
22:15 - 23:15	1	1						1	1,5	1								0,5																			2	1	2	
22:30 - 23:30	1	1						1	1,5	1								0,5																			2	1	2	
22:45 - 23:45																																								
23:00 - 24:00																																								

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)	1	26	1		2			29	30,5	1	2	47	8		1		58	59																			2	87	90
15:30 - 16:30 *)		49	1					50	50	1		67	5		1		73	74																			1	123	124

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	5	8	596	27		11	1	643	652	25	14	804	59		12		889	907,5																			30	1.533	1561
------------	---	---	-----	----	--	----	---	------------	------------	----	----	-----	----	--	----	--	------------	--------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	-----------	--------------	-------------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	4	8	594	26		11	1	640	648,5	22	14	802	59		11		886	902,5																			26	1.527	1552
22:00 - 6:00	1		2	1				3	3,5	3		2			1		3	5																			4	6	9

Erläuterungen:

- R: Radfahrer (1 PKW-E)
- K: Motorrad (1 PKW-E)
- Pkw: Pkw (1 PKW-E)
- Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
- B: Bus (1,5 PKW-E)
- L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
- Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
- *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Einmündung Homburger Straße / ALDI-REWE (KP-3) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG														
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)														
Knotenpunkt:	Homburger Straße / ALDI-REWE														
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018														
RiLSA-Nr.	2 - 8														
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
0:00 - 1:00	2	2	62		2					2	66	68	2	3,0%	
0:15 - 1:15	1	1	50		1					1	52	53	1	1,9%	
0:30 - 1:30	1		43		1					1	44	45	1	2,3%	
0:45 - 1:45		1	41								42	42			
1:00 - 2:00		1	29	2							32	32			
1:15 - 2:15		1	36	2							39	39			
1:30 - 2:30		1	30	2							33	33			
1:45 - 2:45			28	2							30	30			
2:00 - 3:00			33								33	33			
2:15 - 3:15			28	3							31	31			
2:30 - 3:30			28	4				1			33	34	1	3,0%	
2:45 - 3:45			22	4				1			27	28	1	3,7%	
3:00 - 4:00		1	20	5	1	1	1				29	31	3	10,3%	
3:15 - 4:15		1	22	3	1	2	1				30	33	4	13,3%	
3:30 - 4:30		1	30	2	1	2					36	38	3	8,3%	
3:45 - 4:45		1	35	2	1	3					42	44	4	9,5%	
4:00 - 5:00		1	33	1		2					37	38	2	5,4%	
4:15 - 5:15		1	44	2	1	2					50	52	3	6,0%	
4:30 - 5:30	1	3	54	4	2	2				1	65	68	4	6,2%	
4:45 - 5:45	5	4	77	5	4	2	1			5	93	100	7	7,5%	
5:00 - 6:00	6	4	114	7	5	2	1			6	133	141	8	6,0%	
5:15 - 6:15	8	6	146	11	4	4	2			8	173	183	10	5,8%	
5:30 - 6:30	7	11	233	19	4	7	3			7	277	289	14	5,1%	
5:45 - 6:45	4	11	351	31	3	9	5			4	410	423	17	4,1%	
6:00 - 7:00	8	13	495	50	3	18	5			8	584	604	26	4,5%	
6:15 - 7:15	9	14	684	59	6	21	5			9	789	812	32	4,1%	
6:30 - 7:30	10	9	863	70	7	21	4			10	974	997	32	3,3%	
6:45 - 7:45	9	14	997	79	8	21	1			9	1.120	1140	30	2,7%	
7:00 - 8:00	7	16	1.124	83	10	13	2			7	1.248	1265	25	2,0%	
7:15 - 8:15	7	18	1.239	84	8	23	2			7	1.374	1395	33	2,4%	
7:30 - 8:30	11	18	1.265	74	7	32	2			11	1.398	1425	41	2,9%	
7:45 - 8:45	19	15	1.290	65	9	38	2			19	1.419	1454	49	3,5%	
8:00 - 9:00	16	12	1.289	54	9	48	4			16	1.416	1457	61	4,3%	
8:15 - 9:15	15	8	1.175	46	10	37	7			15	1.283	1321	54	4,2%	
8:30 - 9:30	14	7	1.095	55	12	33	8			14	1.210	1248	53	4,4%	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Einmündung Homburger Straße / ALDI-REWE (KP-3) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG														
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)														
Knotenpunkt:	Homburger Straße / ALDI-REWE														
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018														
RiLSA-Nr.	2 - 8														
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
8:45 - 9:45	7	8	1.023	60	11	34	9	7	1.145	1180	54	4,7%			
9:00 - 10:00	9	9	939	58	10	32	6	9	1.054	1086	48	4,6%			
9:15 - 10:15	7	10	926	64	9	34	3	7	1.046	1074	46	4,4%			
9:30 - 10:30	5	10	929	62	7	36	4	5	1.048	1076	47	4,5%			
9:45 - 10:45	6	8	930	66	5	34	4	6	1.047	1074	43	4,1%			
10:00 - 11:00	10	7	935	77	4	29	4	10	1.056	1082	37	3,5%			
10:15 - 11:15	12	13	920	76	4	33	3	12	1.049	1077	40	3,8%			
10:30 - 11:30	11	19	896	82	4	34	2	11	1.037	1064	40	3,9%			
10:45 - 11:45	12	21	871	76	5	35	2	12	1.010	1038	42	4,2%			
11:00 - 12:00	8	31	876	63	5	40	2	8	1.017	1046	47	4,6%			
11:15 - 12:15	8	28	888	69	5	34	2	8	1.026	1052	41	4,0%			
11:30 - 12:30	9	25	910	60	5	27	2	9	1.029	1052	34	3,3%			
11:45 - 12:45	10	29	936	58	4	22	6	10	1.055	1079	32	3,0%			
12:00 - 13:00	11	25	940	62	4	17	8	11	1.056	1080	29	2,7%			
12:15 - 13:15	13	25	958	63	4	16	9	13	1.075	1101	29	2,7%			
12:30 - 13:30	12	27	975	70	6	16	9	12	1.103	1129	31	2,8%			
12:45 - 13:45	10	25	1.005	74	9	18	4	10	1.135	1158	31	2,7%			
13:00 - 14:00	7	22	977	76	9	17	3	7	1.104	1124	29	2,6%			
13:15 - 14:15	5	21	951	67	9	16	5	5	1.069	1089	30	2,8%			
13:30 - 14:30	8	22	905	60	8	22	6	8	1.023	1048	36	3,5%			
13:45 - 14:45	10	19	882	62	6	22	8	10	999	1026	36	3,6%			
14:00 - 15:00	13	19	950	71	6	22	7	13	1.075	1103	35	3,3%			
14:15 - 15:15	15	18	1.078	81	7	25	6	15	1.215	1245	38	3,1%			
14:30 - 15:30	17	16	1.167	86	7	20	4	17	1.300	1326	31	2,4%			
14:45 - 15:45	25	14	1.241	87	6	21	2	25	1.371	1399	29	2,1%			
15:00 - 16:00	27	11	1.272	83	6	24	4	27	1.400	1433	34	2,4%			
15:15 - 16:15	29	14	1.225	82	5	24	2	29	1.352	1383	31	2,3%			
15:30 - 16:30	25	10	1.242	83	5	26	4	25	1.370	1402	35	2,6%			
15:45 - 16:45	13	16	1.181	81	6	21	6	13	1.311	1337	33	2,5%			
16:00 - 17:00	11	23	1.168	69	7	20	5	11	1.292	1316	32	2,5%			
16:15 - 17:15	7	28	1.192	68	7	17	5	7	1.317	1338	29	2,2%			
16:30 - 17:30	9	33	1.186	64	7	17	4	9	1.311	1332	28	2,1%			
16:45 - 17:45	9	33	1.221	56	7	17	3	9	1.337	1357	27	2,0%			
17:00 - 18:00	16	26	1.210	54	6	13	2	16	1.311	1331	21	1,6%			
17:15 - 18:15	18	20	1.230	52	6	13	2	18	1.323	1344	21	1,6%			

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Einmündung Homburger Straße / ALDI-REWE (KP-3) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Knotenpunkt:	Homburger Straße / ALDI-REWE
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RiLSA-Nr.	2 - 8											
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30	16	22	1.252	53	7	7	1	16	1.342	1358	15	1,1%
17:45 - 18:45	18	20	1.232	51	8	7		18	1.318	1335	15	1,1%
18:00 - 19:00	10	20	1.216	53	9	9		10	1.307	1321	18	1,4%
18:15 - 19:15	6	18	1.148	46	9	7	1	6	1.229	1241	17	1,4%
18:30 - 19:30	8	19	1.038	37	8	6	1	8	1.109	1121	15	1,4%
18:45 - 19:45	11	18	964	35	7	5	1	11	1.030	1043	13	1,3%
19:00 - 20:00	15	19	894	35	6	3	1	15	958	971	10	1,0%
19:15 - 20:15	18	25	797	28	6	4		18	860	874	10	1,2%
19:30 - 20:30	16	22	743	25	5	5	1	16	801	815	11	1,4%
19:45 - 20:45	13	22	675	21	4	4	1	13	727	739	9	1,2%
20:00 - 21:00	10	23	599	13	4	6	1	10	646	657	11	1,7%
20:15 - 21:15	11	18	534	16	4	5	1	11	578	589	10	1,7%
20:30 - 21:30	11	15	474	13	3	4		11	509	518	7	1,4%
20:45 - 21:45	11	19	434	13	2	5		11	473	482	7	1,5%
21:00 - 22:00	10	20	394	13	1	3	1	10	432	440	5	1,2%
21:15 - 22:15	8	20	375	7		2	1	8	405	411	3	0,7%
21:30 - 22:30	7	17	333	4		2	1	7	357	363	3	0,8%
21:45 - 22:45	7	10	292	3		1	1	7	307	312	2	0,7%
22:00 - 23:00	5	8	255	3				5	266	269		
22:15 - 23:15	3	4	207	4				3	215	217		
22:30 - 23:30	2	4	182	4	1			2	191	193	1	0,5%
22:45 - 23:45		4	148	3	1				156	157	1	0,6%
23:00 - 24:00		2	117	2	1				122	123	1	0,8%

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)	19	15	1.290	65	9	38	2	19	1.419	1454	49	3,5%
15:30 - 16:30 *)	25	10	1.242	83	5	26	4	25	1.370	1402	35	2,6%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	201	315	15.941	934	108	319	57	201	17.674	18045	484	2,7%
------------	-----	-----	--------	-----	-----	-----	----	-----	--------	-------	-----	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	188	296	15.278	914	99	314	55	188	16.956	17312	468	2,8%
22:00 - 6:00	13	19	663	20	9	5	2	13	718	734	16	2,2%

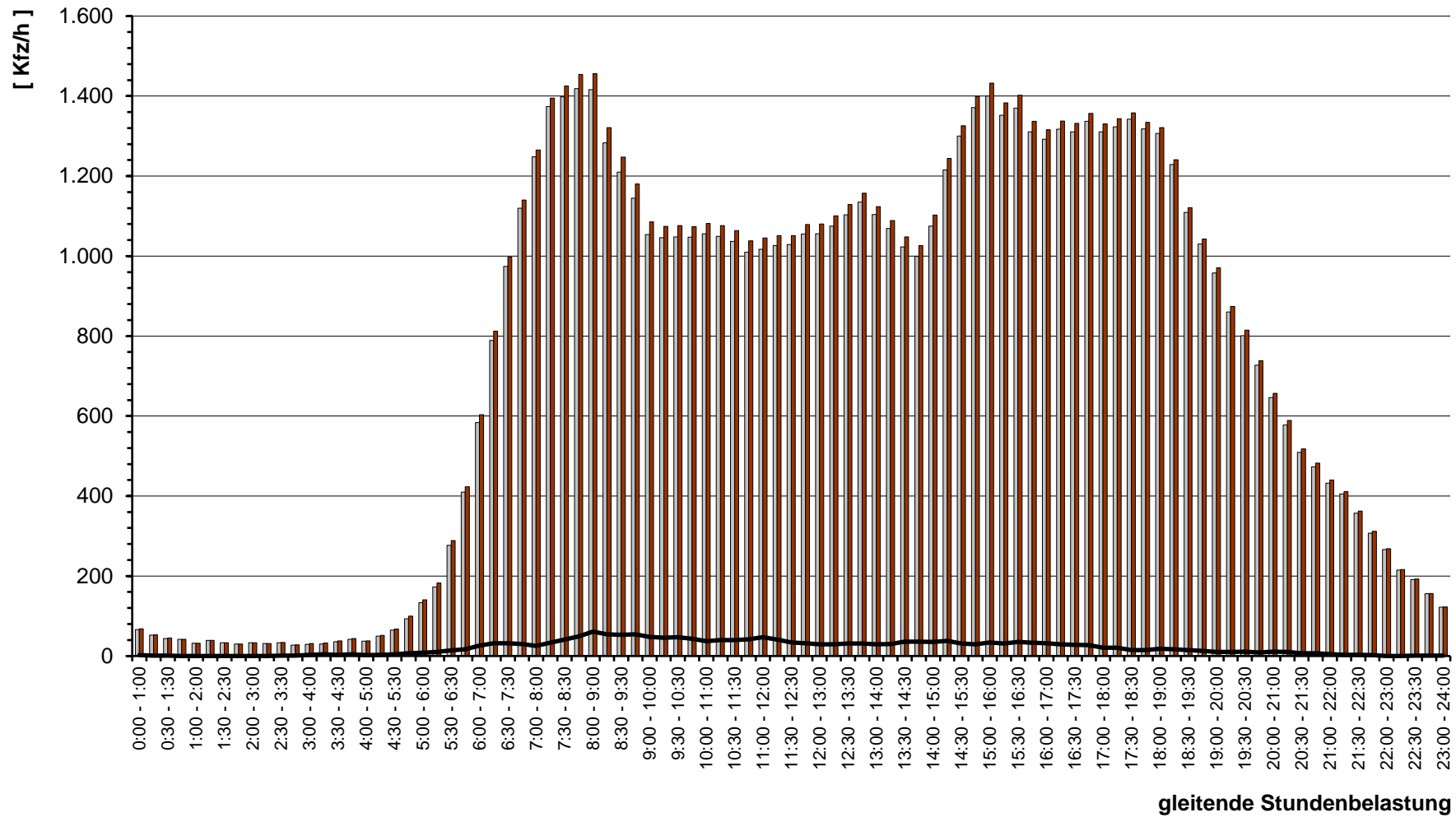
Erläuterungen:

R: Radfahrer (1 PKW-E) K: Motorrad (1 PKW-E) Pkw: Pkw (1 PKW-E) Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)	B: Bus (1,5 PKW-E) L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E) Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E) *) ermittelte Spitzenstunde
---	---



**Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018**

- Knotenpunkt Homburger Straße / ALDI-REWE -



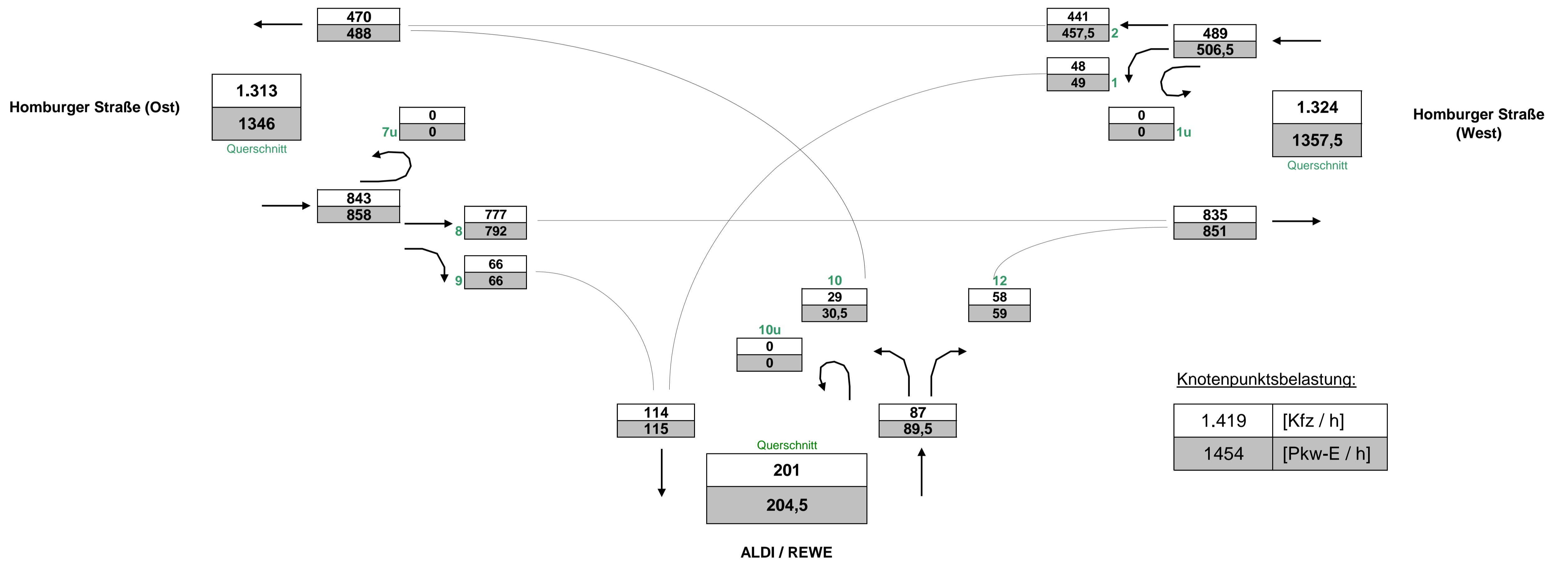
gleitende Stundenbelastung



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt Homburger Straße / ALDI-REWE (KP-3) -

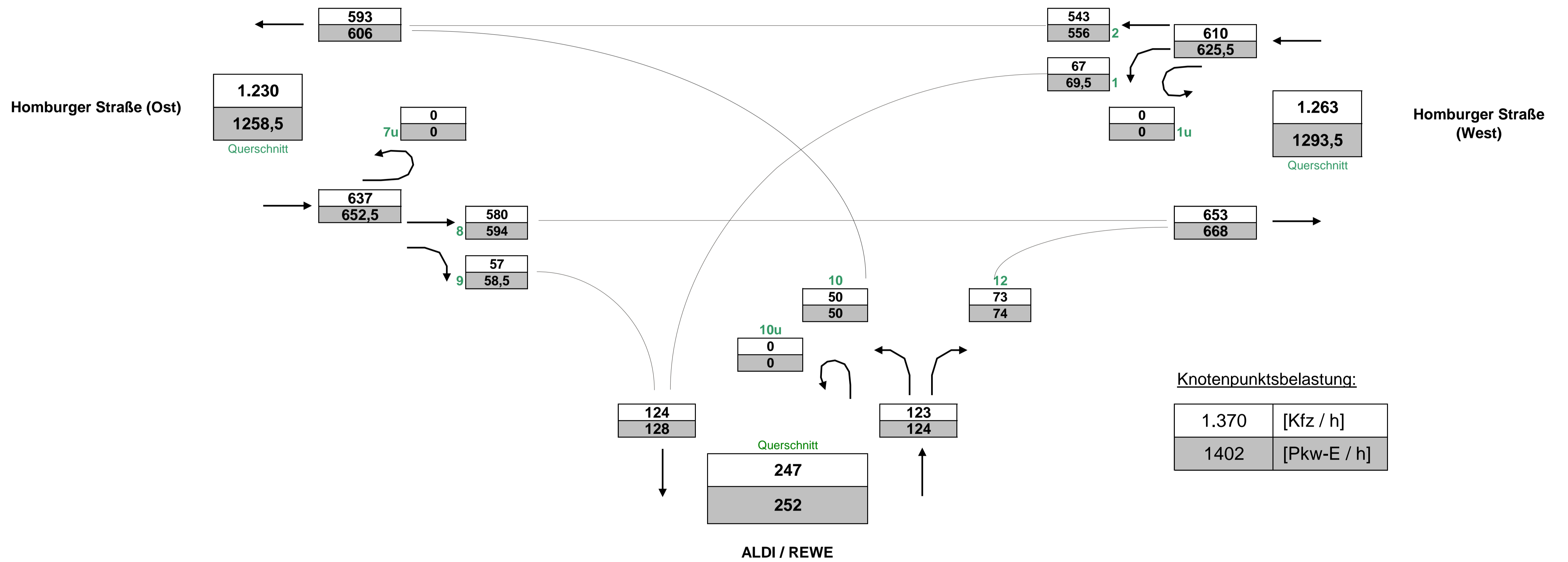
(Spitzenstunde morgens, 7:45 - 8:45 Uhr, gewählte Spitzenstunde)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt Homburger Straße / ALDI-REWE (KP-3) -

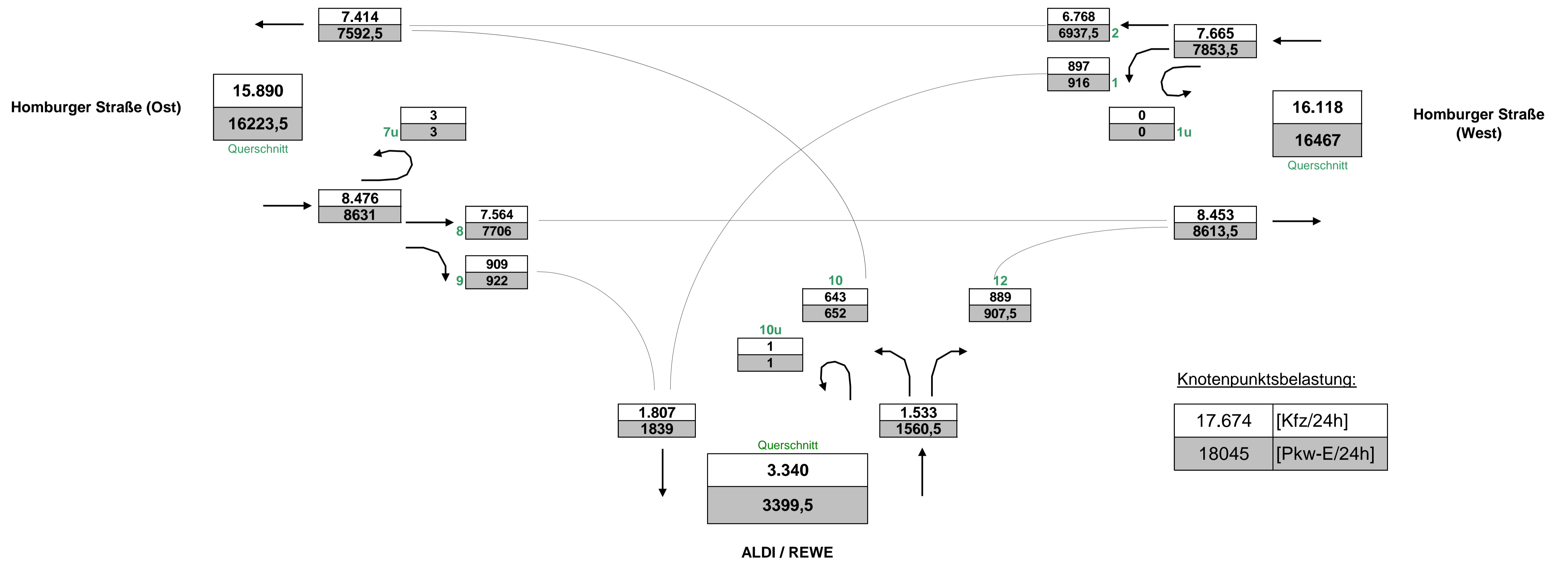
(Spitzenstunde abends, 15:30 - 16:30 Uhr, gewählte Spitzenstunde)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt Homburger Straße / ALDI-REWE (KP-3) -

(Gesamtbelastung, 0:00 - 24:00 Uhr)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Einmündung Homburger Straße / ALDI-REWE (KP-3) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (Ost)
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RILSA-Nr.	8, 9, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			10, 2, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 3, 4, 8, 1u			Σ SV SV-Anteil			
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil		
0:00 - 1:00	1		29		2			1	31	33	1	2	31				1	33	34	2	64	66	2	3,1%			
0:15 - 1:15	1		24		1			1	25	26			1	25				26	26		1	51	52	1	2,0%		
0:30 - 1:30	1		23		1			1	24	25				19				19	19		1	43	44	1	2,3%		
0:45 - 1:45			22						22	22		1	19					20	20			42	42				
1:00 - 2:00			15						15	15		1	14	2				17	17			32	32				
1:15 - 2:15			14						14	14		1	21	2				24	24			38	38				
1:30 - 2:30			13						13	13		1	16	2				19	19			32	32				
1:45 - 2:45			9						9	9			18	2				20	20			29	29				
2:00 - 3:00			8						8	8			23					23	23			31	31				
2:15 - 3:15			9	1					10	10			18	2				20	20			30	30				
2:30 - 3:30			6	1			1		8	9			21	3				24	24		1	32	33	1	3,1%		
2:45 - 3:45			7	1			1		9	10			14	3				17	17		1	26	27	1	3,8%		
3:00 - 4:00		1	8	1	1	1	1		13	15			12	4				16	16			29	31	3	10,3%		
3:15 - 4:15		1	12	1	1	1	1		17	19			10	2				12	12			29	31	3	10,3%		
3:30 - 4:30		1	19	1	1	1			23	24			11	1				12	12			35	36	2	5,7%		
3:45 - 4:45		1	24	1	1	1			28	29			11	1		1		13	14			41	43	3	7,3%		
4:00 - 5:00		1	25	1					27	27			8			1		9	10			36	37	1	2,8%		
4:15 - 5:15		1	30	1		1			33	34			14	1	1	1		17	18			50	52	3	6,0%		
4:30 - 5:30		2	40	2		1			45	46		1	14	2	2	1		20	22			65	67	4	6,2%		
4:45 - 5:45	1	3	56	3	1	1	1		1	65	68		2	1	21	2	3	1	2	28	31	3	93	99	7	7,5%	
5:00 - 6:00	1	3	79	5	1	1	1		1	90	93		3	1	34	2	4	1	3	42	46	4	132	139	8	6,1%	
5:15 - 6:15	1	4	93	8	1	1	1		1	108	111		5	2	49	3	3	2	1	5	60	66	6	168	177	9	5,4%
5:30 - 6:30	1	6	142	13	1	2	2		1	166	170		5	5	84	6	3	4	1	5	103	110	6	269	280	13	4,8%
5:45 - 6:45		6	206	18	1	4	3			238	244		4	5	136	12	2	3	1	4	159	165	4	397	408	14	3,5%
6:00 - 7:00		7	284	28	1	8	3			331	339		8	6	200	20	2	7	1	8	236	246	8	567	584	22	3,9%
6:16 - 7:16		7	397	35	2	10	3			454	463		6	7	268	21	4	9	1	6	310	321	6	764	784	29	3,8%
6:30 - 7:30		5	503	39	4	9	2			562	571		6	4	331	25	3	10	1	6	374	385	6	936	955	29	3,1%
6:45 - 7:45		5	589	37	4	10				645	652		5	9	361	34	4	10	1	5	419	430	5	1.064	1082	29	2,7%
7:00 - 8:00	1	7	689	33	5	7			1	741	748		9	376	42	5	6	2			440	448	1	1.181	1195	25	2,1%
7:15 - 8:15	2	8	769	31	5	10			2	823	832		2	9	404	42	3	12	2	2	472	483	4	1.295	1314	32	2,5%
7:30 - 8:30	5	7	786	26	3	18			5	840	853		4	9	402	39	4	13	2	4	469	482	9	1.309	1335	40	3,1%
7:45 - 8:45	8	6	788	27	4	18			8	843	858		9	7	410	28	5	18	2	9	470	488	17	1.313	1346	47	3,6%
8:00 - 9:00	7	4	748	25	3	21	1		7	802	819		9	6	433	17	6	25	2	9	489	511	16	1.291	1330	58	4,5%
8:15 - 9:15	6	3	647	22	4	18	4		6	698	716		9	4	413	16	6	18	2	9	459	478	15	1.157	1194	52	4,5%
8:30 - 9:30	3	3	589	29	5	12	5		3	643	658		11	4	396	19	7	20	2	11	448	469	14	1.091	1127	51	4,7%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Einmündung Homburger Straße / ALDI-REWE (KP-3) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (Ost)
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RILSA-Nr.	8, 9, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			10, 2, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 3, 4, 8, 1u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45		6	536	32	5	13	6		598	613		7	2	389	20	6	19	2		7	438	456		51	4,9%
9:00 - 10:00		5	480	31	5	13	5		539	553		8	4	361	20	5	16	1		8	407	423		45	4,8%
9:15 - 10:15		4	470	33	4	16	2		529	541		6	5	361	23	5	15	1		6	410	424		43	4,6%
9:30 - 10:30		4	444	26	4	18	3		499	513		3	5	385	27	3	13	1		3	434	445		42	4,5%
9:45 - 10:45		2	426	27	2	18	2		2	476	489	2	6	405	31	3	13	2		2	460	471		40	4,3%
10:00 - 11:00		4	413	36	2	15	2		4	469	482	5	5	428	33	2	12	2		5	482	494		35	3,7%
10:15 - 11:15		5	407	34	2	13	2		5	462	474	5	7	418	31	2	15	1		5	474	486		35	3,7%
10:30 - 11:30		5	386	38	2	12			5	446	456	5	9	403	27	2	18	2		5	461	476		36	4,0%
10:45 - 11:45		4	373	38	3	12			4	435	445	6	8	379	23	2	19	2		6	433	449		38	4,4%
11:00 - 12:00		3	386	28	3	16			3	448	459	3	11	365	20	2	19	2		3	419	433		42	4,8%
11:15 - 12:15		4	391	30	3	15			4	454	465	3	10	355	25	2	17	2		3	411	424		39	4,5%
11:30 - 12:30		5	395	27	3	14	1		5	451	463	2	11	364	24	2	12	1		2	414	423		33	3,8%
11:45 - 12:45		4	411	27	2	13	2		4	468	480	2	15	376	22	2	7	4		2	426	436		30	3,4%
12:00 - 13:00		4	399	31	2	10	3		4	455	466	2	14	390	21	2	5	5		2	437	447		27	3,0%
12:15 - 13:15		2	409	33	2	7	4		2	465	475	6	14	401	22	2	7	5		6	451	464		27	2,9%
12:30 - 13:30		1	437	40	3	8	3		1	505	514	7	12	402	22	3	6	6		7	451	465		29	3,0%
12:45 - 13:45		1	470	37	6	8	2		1	538	548	7	8	400	28	3	9	2		7	450	462		30	3,0%
13:00 - 14:00			472	40	6	6	2			539	547	6	8	383	29	3	11	1		6	435	446		29	3,0%
13:15 - 14:15			459	34	6	8	2			521	530	3	8	386	27	3	8	3		3	435	445		30	3,1%
13:30 - 14:30			442	28	5	9	3			498	508	5	10	368	27	3	12	3		5	423	436		35	3,8%
13:45 - 14:45			403	29	3	10	3			456	466	8	11	385	29	3	11	5		8	444	460		35	3,9%
14:00 - 15:00		1	424	31	3	12	2		1	482	492	9	9	422	37	3	9	5		9	485	501		34	3,5%
14:15 - 15:15		2	525	39	3	12	3		2	593	605	11	7	441	37	3	11	3		11	502	518		35	3,2%
14:30 - 15:30		2	573	35	3	12	2		2	636	647	14	5	474	40	3	7	2		14	531	545		29	2,5%
14:45 - 15:45		5	635	38	3	11	2		5	699	711	16	4	480	40	2	6			16	532	544		24	1,9%
15:00 - 16:00		7	654	32	3	12	3		7	710	724	17	5	490	38	2	8	1		17	544	559		29	2,3%
15:15 - 16:15		9	590	30	3	14	1		9	642	656	17	10	507	39	2	7	1		17	566	580		28	2,3%
15:30 - 16:30		11	582	35	3	13	2		11	637	653	11	8	530	42	2	9	2		11	593	606		31	2,5%
15:45 - 16:45		8	547	36	3	11	3		8	604	618	5	11	517	37	3	9	3		5	580	592		32	2,7%
16:00 - 17:00		8	546	33	4	12	3		8	606	621	3	14	504	31	3	7	2		3	561	570		31	2,7%
16:15 - 17:15		5	545	34	4	8	3		5	606	618	2	15	522	31	3	8	2		2	581	590		28	2,4%
16:30 - 17:30		5	546	37	4	8	3		5	613	625	2	17	514	24	3	8	1		2	567	575		27	2,3%
16:45 - 17:45		5	574	30	4	8	2		5	635	646	2	15	520	24	3	7	1		2	570	577		25	2,1%
17:00 - 18:00		6	561	28	3	5	1		6	612	620	6	11	520	25	3	6	1		6	566	575		19	1,6%
17:15 - 18:15		6	552	21	3	7	1		6	594	603	7	9	550	29	3	4	1		7	596	604		19	1,6%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Einmündung Homburger Straße / ALDI-REWE (KP-3) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (Ost)
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RILSA-Nr.	8, 9, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			10, 2, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 3, 4, 8, 1u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30	5	9	544	16	3	4		5	576	582	7	10	568	33	4	2	1	7	618	626	12	1.194	1208	14	1,2%
17:45 - 18:45	5	10	512	14	4	4		5	544	551	9	8	568	32	4	3		9	615	623	14	1.159	1174	15	1,3%
18:00 - 19:00	1	11	494	15	5	5		1	530	536	6	7	567	32	4	4		6	614	621	7	1.144	1157	18	1,6%
18:15 - 19:15	1	11	480	13	5	4		1	513	518	3	5	514	25	4	3	1	3	552	558	4	1.065	1076	17	1,6%
18:30 - 19:30	1	10	430	10	5	4		1	459	464	3	9	472	19	3	2	1	3	506	511	4	965	975	15	1,6%
18:45 - 19:45	2	6	384	12	4	3		2	409	414	4	12	457	17	3	2	1	4	492	498	6	901	911	13	1,4%
19:00 - 20:00	2	6	359	13	3	2		2	383	387	8	13	425	16	3	1	1	8	459	466	10	842	853	10	1,2%
19:15 - 20:15	3	10	312	12	3	3		3	340	345	10	13	382	13	3	1		10	412	419	13	752	764	10	1,3%
19:30 - 20:30	2	8	298	12	2	3		2	323	327	11	11	357	12	3	2	1	11	386	395	13	709	722	11	1,6%
19:45 - 20:45	1	9	283	9	2	3		1	306	309	8	10	316	10	2	1	1	8	340	347	9	646	656	9	1,4%
20:00 - 21:00	3	10	261	5	2	3		3	281	285	4	9	271	6	2	3	1	4	292	298	7	573	583	11	1,9%
20:15 - 21:15	2	7	234	4	2	2		2	249	252	5	9	250	8	2	3	1	5	273	279	7	522	531	10	1,9%
20:30 - 21:30	2	8	208	2	2	2		2	222	225	6	6	220	7	1	2		6	236	241	8	458	466	7	1,5%
20:45 - 21:45	3	7	178	2	1	2		3	190	193	6	7	211	8	1	3		6	230	235	9	420	428	7	1,7%
21:00 - 22:00	1	6	153	2	1	1		1	163	165	6	9	205	9		2	1	6	226	231	7	389	396	5	1,3%
21:15 - 22:15	1	6	167	2				1	175	176	4	8	180	5		2	1	4	196	200	5	371	376	3	0,8%
21:30 - 22:30	1	5	156	1				1	162	163	3	6	157	3		2	1	3	169	173	4	331	335	3	0,9%
21:45 - 22:45		5	144	1					150	150	4	3	137	2		1	1	4	144	148	4	294	298	2	0,7%
22:00 - 23:00		4	130	1					135	135	3	3	121	2				3	126	128	3	261	263		
22:15 - 23:15		2	97	2					101	101	2	2	108	2				2	112	113	2	213	214		
22:30 - 23:30		2	86	2	1				91	92	1	2	94	2				1	98	99	1	189	190	1	0,5%
22:45 - 23:45		1	72	2	1				76	77		3	75	1					79	79		155	156	1	0,6%
23:00 - 24:00			63	2	1				66	67		2	54						56	56		122	123	1	0,8%

7:45 - 8:45 *)	8	6	788	27	4	18		8	843	858	9	7	410	28	5	18	2	9	470	488	17	1.313	1346	47	3,6%
15:30 - 16:30 *)	11	2	582	35	3	13	2	11	637	653	11	8	530	42	2	9	2	11	593	606	22	1.230	1259	31	2,5%

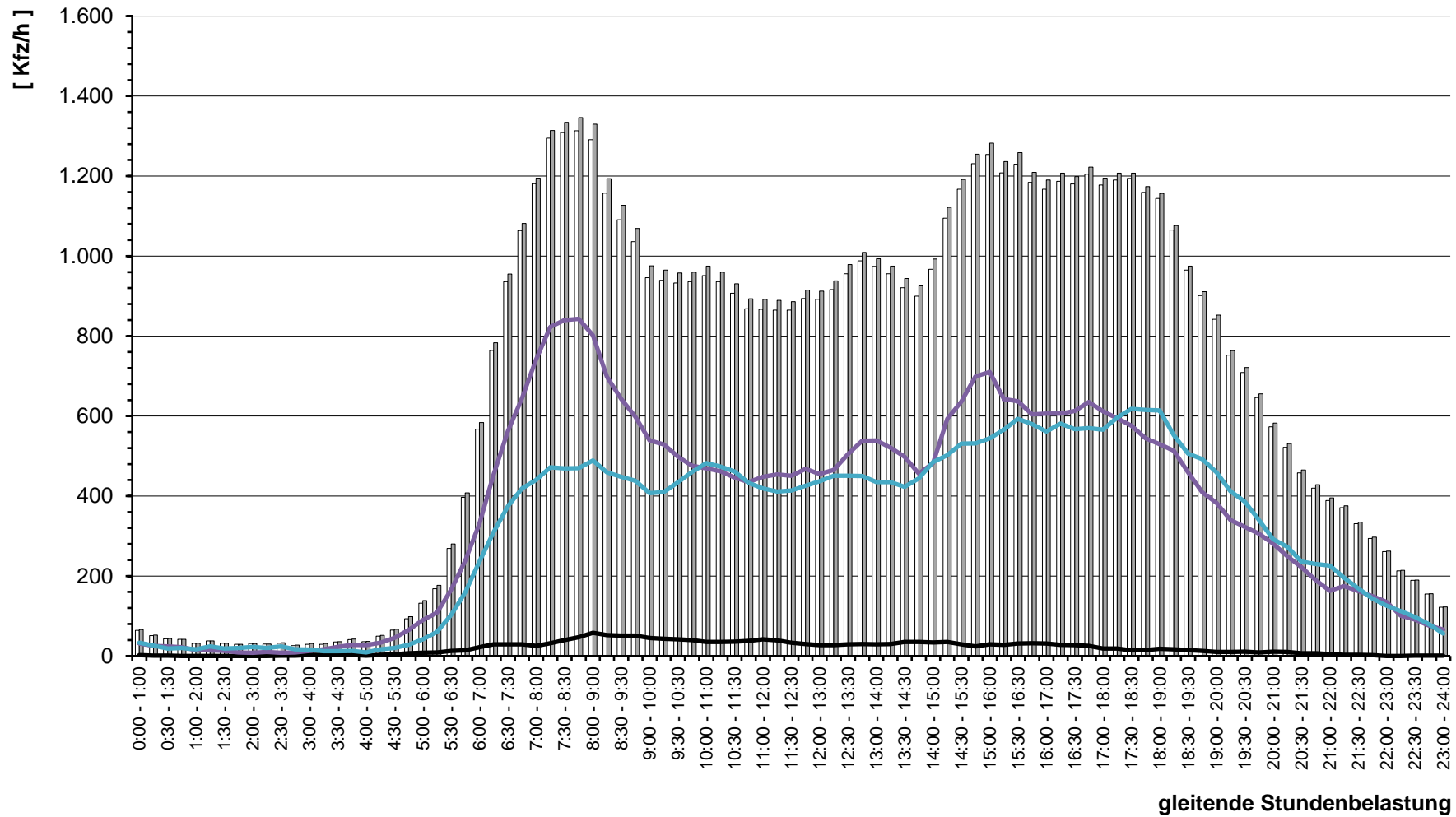
24 Stunden	50	142	7.680	421	56	150	27	50	8.476	8631	107	149	6.637	406	51	143	28	107	7.414	7593	157	15.890	16224	455	2,9%
------------	----	-----	-------	-----	----	-----	----	----	-------	------	-----	-----	-------	-----	----	-----	----	-----	-------	------	-----	--------	-------	-----	------

6:00 - 22:00	48	133	7.323	411	51	148	25	48	8.091	8240	100	140	6.340	396	47	141	28	100	7.092	7264	148	15.183	15504	440	2,9%
22:00 - 6:00	2	9	357	10	5	2	2	2	385	392	7	9	297	10	4	2		7	322	329	9	707	720	15	2,1%

Erläuterungen:
 R: Radfahrer (1 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Querschnitt Homburger Straße (Ost) -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Einmündung Homburger Straße / ALDI-REWE (KP-3) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	ALDI / REWE
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RILSA-Nr.	10, 12, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 9, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 4, 6, 7, 4u			Σ SV SV-Anteil							
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil						
0:00 - 1:00																															
0:15 - 1:15																															
0:30 - 1:30																															
0:45 - 1:45																															
1:00 - 2:00																															
1:15 - 2:15			1							1		1								1		1									
1:30 - 2:30			1							1		1								1		1									
1:45 - 2:45			1							1		1								1		1									
2:00 - 3:00			2							2		2								1		1									
2:15 - 3:15			1	1						2		2								1		1									
2:30 - 3:30			1	1						2		2								1		1									
2:45 - 3:45			1	1						2		2								1		1									
3:00 - 4:00					1					1		1															1		33,3%		
3:15 - 4:15							1			1		2								1		2				2		100,0%			
3:30 - 4:30							1			1		2								1		2			2		100,0%				
3:45 - 4:45							1			1		2								1		2			2		100,0%				
4:00 - 5:00							1			1		2												1		1		100,0%			
4:15 - 5:15																															
4:30 - 5:30																															
4:45 - 5:45	1									1		1																			
5:00 - 6:00	1									1		1																			
5:15 - 6:15	1									1		1														1		11,1%			
5:30 - 6:30	1		1				1			1	2	3													3		23,1%				
5:45 - 6:45			2				1				3	4													5		27,8%				
6:00 - 7:00			4	1			2				7	8													6		23,1%				
6:16 - 7:16			10	1			2	1			14	16													7		17,1%				
6:30 - 7:30			16	3			2	1			22	24													6		9,2%				
6:45 - 7:45			28	8			2	1			39	41													4		4,1%				
7:00 - 8:00	1		34	9			1	1		1	45	47													3		2,5%				
7:15 - 8:15	2	1	41	13			2			2	57	59													2		1,3%				
7:30 - 8:30	2	2	64	12			2			2	80	82													2		1,1%				
7:45 - 8:45	2	2	73	9			3			2	87	90													4		2,0%				
8:00 - 9:00	1	2	87	9			3			1	101	103													5		2,2%				
8:15 - 9:15			1	94	5		2				102	103													4		1,8%				
8:30 - 9:30				89	4		1				94	95													3		1,4%				

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Einmündung Homburger Straße / ALDI-REWE (KP-3) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	ALDI / REWE
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RiLSA-Nr.	10, 12, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 9, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 4, 6, 7, 4u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45			81	5		2		88	89			1	111	4		1	1		118	120			4	1,9%	
9:00 - 10:00	1		78	4		2		1	84	86			120	4		4			128	130			6	2,8%	
9:15 - 10:15	1	1	86	7		2		1	96	98			127	4		5			136	139			7	3,0%	
9:30 - 10:30	1	1	87	9		2		1	99	101	1		132	3		8		1	143	148			10	4,1%	
9:45 - 10:45	1	1	100	9		1		1	111	112	2		136	3		7		2	146	151			8	3,1%	
10:00 - 11:00	1	1	104	10		1		1	116	117	2		127	4		4		2	135	138			5	2,0%	
10:15 - 11:15	2	1	99	8		2		2	110	112	2	1	120	7		5		2	133	137			7	2,9%	
10:30 - 11:30	2	1	104	9		4		2	118	121	1	2	130	12		3		1	147	149			7	2,6%	
10:45 - 11:45	2	1	102	8		3		2	114	117	1	4	133	10	1	3		1	151	154			7	2,6%	
11:00 - 12:00	1	3	113	7		3		1	126	128	1	4	135	9	1	5		1	154	158			9	3,2%	
11:15 - 12:15		2	112	7		3			124	126	2	4	157	8	1	3		2	173	176			7	2,4%	
11:30 - 12:30	1	3	122	5		1		1	131	132	2	3	154	5	1	3		2	166	169			5	1,7%	
11:45 - 12:45	2	3	136	3		2		2	144	146	3	1	156	7		3		3	167	170			5	1,6%	
12:00 - 13:00	3	2	132	5		3		3	142	145	3	3	160	6		2	1	3	172	176			6	1,9%	
12:15 - 13:15	3	3	142	6		4		3	155	159	2	2	140	6		2	1	2	151	154			7	2,3%	
12:30 - 13:30	2	2	133	7		4		2	146	149	2	3	141	6		1	1	2	152	155			6	2,0%	
12:45 - 13:45	2	3	117	10		3		2	133	136		3	138	4		3	1		149	152			7	2,5%	
13:00 - 14:00	1	2	111	8		3		1	124	126		1	118	5		2			126	127			5	2,0%	
13:15 - 14:15	2	1	95	6		1		2	103	105		1	113	4		2			120	121			3	1,3%	
13:30 - 14:30	3	1	80	5		1		3	87	89			97	2		3			102	104			4	2,1%	
13:45 - 14:45	2		89	4		2		2	95	97			90	4		1			95	96			3	1,6%	
14:00 - 15:00	3		93	3		1		3	97	99			93	5		1			99	100			2	1,0%	
14:15 - 15:15	2		104	5		2		2	111	113			97	6	1	1			105	106			4	1,9%	
14:30 - 15:30	1		109	9		2		1	120	122			106	9	1				116	117			3	1,3%	
14:45 - 15:45	2		108	7		1		2	116	118	2		118	7	1	3		2	129	132			5	2,0%	
15:00 - 16:00	1		110	12		1		1	123	124	3		123	5	1	3		3	132	136			5	2,0%	
15:15 - 16:15	1		109	11				1	120	121	4		128	4		3		4	135	139			3	1,2%	
15:30 - 16:30	1		116	6		1		1	123	124	4		119	1		4		4	124	128			5	2,0%	
15:45 - 16:45		2	108	9		1			120	121	2	1	107	1		1		2	110	112			2	0,9%	
16:00 - 17:00		2	107	5		1			115	116	1	1	111	2		1		1	115	116			2	0,9%	
16:15 - 17:15		2	110	4		1			117	118		1	119	1		1			122	123			2	0,8%	
16:30 - 17:30	1	2	109	5				1	116	117	1	1	129	2		1		1	133	134			1	0,4%	
16:45 - 17:45	1	1	117	4		1		1	123	124	1		136	3		1		1	140	141			2	0,8%	
17:00 - 18:00	3	1	120	3		1		3	125	127	1		134	2		1		1	137	138			2	0,8%	
17:15 - 18:15	4	1	110	4		1		4	116	119	1		126	3		1		1	130	131			2	0,8%	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Einmündung Homburger Straße / ALDI-REWE (KP-3) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	ALDI / REWE
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RiLSA-Nr.	10, 12, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 9, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 4, 6, 7, 4u				Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil	
17:30 - 18:30	4	4	113	3		1		4	121	124			141	5				146	146	4	267	270	1	0,4%		
17:45 - 18:45	4	3	102	4				4	109	111			143	5				148	148	4	257	259				
18:00 - 19:00	3	3	108	4				3	115	117			142	6				148	148	3	263	265				
18:15 - 19:15	2	3	119	5				2	127	128			145	7				152	152	2	279	280				
18:30 - 19:30	2		112	6				2	118	119	3		126	6			3	132	134	5	250	253				
18:45 - 19:45	4		110	3				4	113	115	3		115	5			3	120	122	7	233	237				
19:00 - 20:00	4		99	4				4	103	105	4	1	108	5		1	4	115	118	8	218	223	1	0,5%		
19:15 - 20:15	4	1	89	2				4	92	94	4	3	96	3		1	4	103	106	8	195	200	1	0,5%		
19:30 - 20:30	3	1	78	1				3	80	82	2	4	80	1		1	2	86	88	5	166	169	1	0,6%		
19:45 - 20:45	3	1	77	1				3	79	81	2	4	70	2		1	2	77	79	5	156	159	1	0,6%		
20:00 - 21:00	2	2	59					2	61	62	2	3	68	2			2	73	74	4	134	136				
20:15 - 21:15	3	1	52					3	53	55	2	1	50	4			2	55	56	5	108	111				
20:30 - 21:30	3	1	49	1				3	51	53	1		44	4			1	48	49	4	99	101				
20:45 - 21:45	1	3	40	1				1	44	45	3	2	42	3			3	47	49	4	91	93				
21:00 - 22:00	1	4	38	1				1	43	44	3	3	28	2			3	33	35	4	76	78				
21:15 - 22:15	1	4	26	1				1	31	32	3	4	23				3	27	29	4	58	60				
21:30 - 22:30	1	4	16					1	20	21	3	4	17				3	21	23	4	41	43				
21:45 - 22:45	3	2	9					3	11	13	1	2	9				1	11	12	4	22	24				
22:00 - 23:00	3		2					3	2	4			2	5				7	7	3	9	11				
22:15 - 23:15	2		1					2	1	2			1	4				5	5	2	6	7				
22:30 - 23:30	2		1					2	1	2			1	4				5	5	2	6	7				
22:45 - 23:45													1	2				3	3		3	3				
23:00 - 24:00													1					1	1		1	1				

Spitzenstunden morgens / abends:																								
7:45 - 8:45 *)	2	2	73	9		3		2	87	90	1	1	109	3		1	1	114	115	3	201	205	4	2,0%
15:30 - 16:30 *)	1		116	6		1		1	123	124	4		119	1		4	4	124	128	5	247	252	5	2,0%

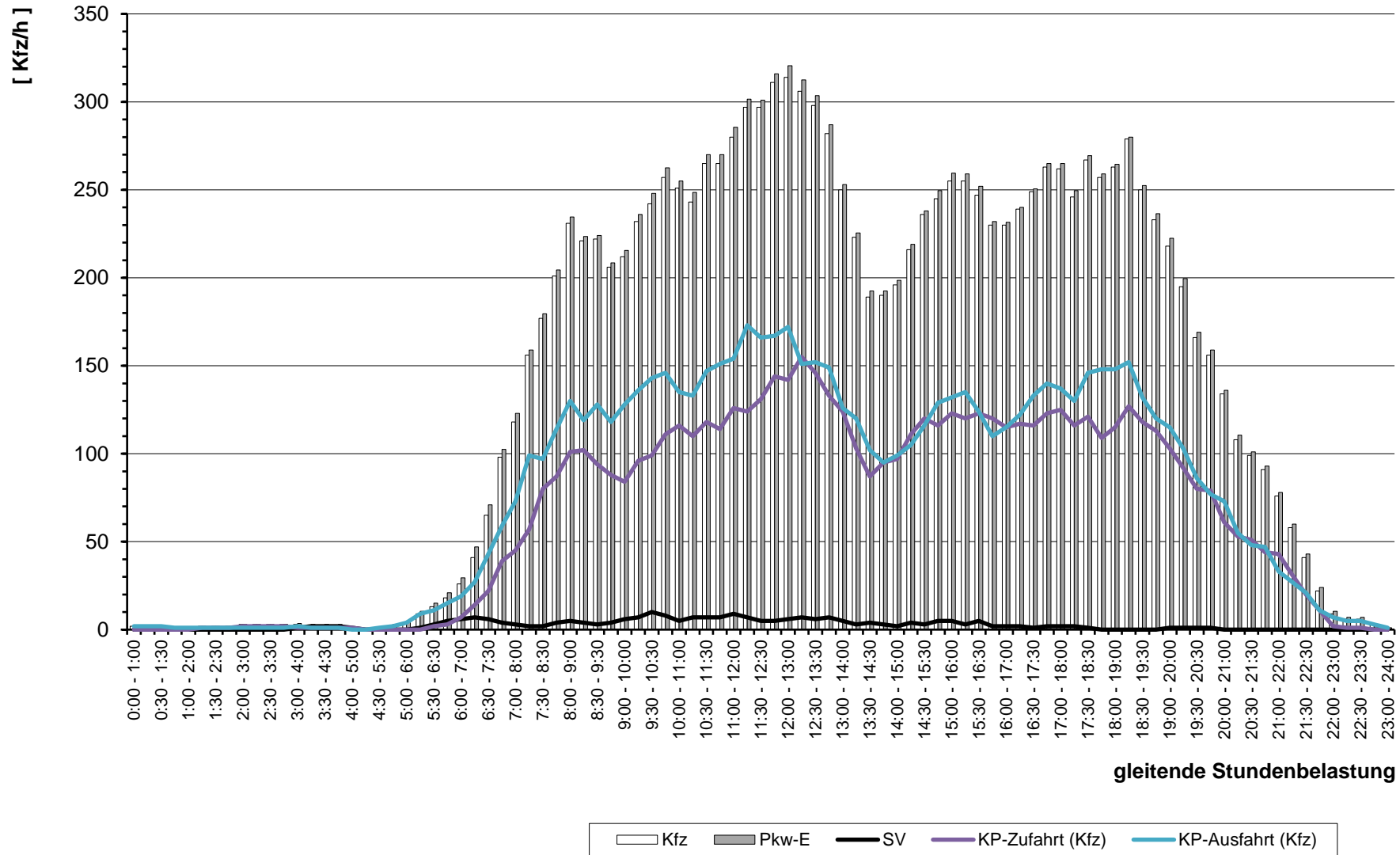
Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):																									
24 Stunden	30	22	1.401	86		23	1	30	1.533	1561	26	20	1.686	66	2	30	3	26	1.807	1839	56	3.340	3400	59	1,8%

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"																									
6:00 - 22:00	26	22	1.397	85		22	1	26	1.527	1552	25	18	1.672	65	2	29	3	25	1.789	1820	51	3.316	3372	57	1,7%
22:00 - 6:00	4		4	1		1		4	6	9	1	2	14	1		1		1	18	19	5	24	28	2	8,3%

Erläuterungen:
 R: Radfahrer (1 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Querschnitt ALDI / REWE -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Einmündung Homburger Straße / ALDI-REWE (KP-3) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (West)
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RILSA-Nr.	1, 2, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 7, 8, 7u			Σ SV SV-Anteil				
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil			
0:00 - 1:00	1	2	33					1	35	36	1		29		2			1	31	33	2	66	68	2	3,0%			
0:15 - 1:15		1	26					27	27		1		23		1				1	24	25	1	51	52	1	2,0%		
0:30 - 1:30			20					20	20		1		22		1				1	23	24	1	43	44	1	2,3%		
0:45 - 1:45		1	19					20	20				21							21	21		41	41				
1:00 - 2:00		1	14	2				17	17				14							14	14		31	31				
1:15 - 2:15		1	21	2				24	24				14							14	14		38	38				
1:30 - 2:30		1	16	2				19	19				13							13	13		32	32				
1:45 - 2:45			18	2				20	20				9							9	9		29	29				
2:00 - 3:00			23					23	23				9							9	9		32	32				
2:15 - 3:15			18	1				19	19				10							10	10		29	29				
2:30 - 3:30			21	2				23	23				7				1			8	9		31	32	1	3,2%		
2:45 - 3:45			14	2				16	16				8				1			9	10		25	26	1	4,0%		
3:00 - 4:00			12	3				15	15			1	8		1		1			11	13		26	28	2	7,7%		
3:15 - 4:15			10	2				12	12			1	12	1	1	1	1			17	19		29	31	3	10,3%		
3:30 - 4:30			11	1				12	12			1	19	1	1	1				23	24		35	36	2	5,7%		
3:45 - 4:45			11	1		1		13	14			1	24	1	1	1				28	29		41	43	3	7,3%		
4:00 - 5:00			8			1		9	10			1	25	1		1				28	29		37	38	2	5,4%		
4:15 - 5:15			14	1	1	1		17	18			1	30	1		1				33	34		50	52	3	6,0%		
4:30 - 5:30	1	1	14	2	2	1		1	20	22		2	39	2		1				44	45	1	64	67	4	6,3%		
4:45 - 5:45	3	1	21	2	3	1		3	28	32		2	3	54	3	1	1	1		2	63	66	5	91	98	7	7,7%	
5:00 - 6:00	4	1	35	2	4	1		4	43	48		2	3	76	5	1	1	1		2	87	90	6	130	138	8	6,2%	
5:15 - 6:15	6	2	53	3	3	3	1	6	65	72		2	4	89	8	1	1	1		2	104	107	8	169	179	10	5,9%	
5:30 - 6:30	5	5	90	6	3	4	1	5	109	116		2	6	140	13	1	1	2		2	163	167	7	272	283	12	4,4%	
5:45 - 6:45	4	5	143	13	2	4	2	4	169	176			6	205	18	1	3	3			236	241	4	405	417	15	3,7%	
6:00 - 7:00	8	6	207	21	2	8	2	8	246	257			7	281	29	1	8	3			329	337	8	575	594	24	4,2%	
6:16 - 7:16	9	7	277	23	4	9	1	9	321	333			7	395	36	2	9	3			452	461	9	773	794	28	3,6%	
6:30 - 7:30	10	4	344	28	3	10	1	10	390	403			5	495	42	4	9	2			557	566	10	947	968	29	3,1%	
6:45 - 7:45	9	9	380	34	4	9		9	436	447			5	581	42	4	10				642	649	9	1.078	1096	27	2,5%	
7:00 - 8:00	5	9	401	41	5	5	1	5	462	471			2	7	679	38	5	6			2	735	742	7	1.197	1212	22	1,8%
7:15 - 8:15	3	9	429	40	3	11	2	3	494	505			3	8	739	40	5	11			3	803	813	6	1.297	1317	32	2,5%
7:30 - 8:30	4	9	415	36	4	12	2	4	478	490			6	8	768	34	3	19			6	832	846	10	1.310	1336	40	3,1%
7:45 - 8:45	9	7	429	29	5	17	2	9	489	507			9	7	771	34	4	19			9	835	851	18	1.324	1358	47	3,5%
8:00 - 9:00	8	6	454	20	6	24	3	8	513	535			7	4	734	33	3	22	1		7	797	814	15	1.310	1349	59	4,5%
8:15 - 9:15	9	4	434	19	6	17	3	9	483	502			6	3	650	26	4	18	4		6	705	723	15	1.188	1225	52	4,4%
8:30 - 9:30	11	4	417	22	7	20	3	11	473	495			3	2	579	31	5	12	5		3	634	649	14	1.107	1144	52	4,7%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Einmündung Homburger Straße / ALDI-REWE (KP-3) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (West)
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RILSA-Nr.	1, 2, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 7, 8, 7u			Σ SV SV-Anteil		
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil	
8:45 - 9:45	7	2	406	23	6	19	3	7	459	478		5	523	36	5	14	6		589	605	7	1.048	1083	53	5,1%	
9:00 - 10:00	8	4	381	23	5	17	1	8	431	447		1	5	458	34	5	12	5	1	519	533	9	950	980	45	4,7%
9:15 - 10:15	6	5	370	24	5	16	1	6	421	436		1	5	438	37	4	14	2	1	500	512	7	921	947	42	4,6%
9:30 - 10:30	4	5	398	27	3	16	1	4	450	463		1	5	412	32	4	15	3	1	471	484	5	921	947	42	4,6%
9:45 - 10:45	3	6	404	30	3	15	2	3	460	473		2	2	389	32	2	14	2	2	441	452	5	901	925	38	4,2%
10:00 - 11:00	5	5	418	31	2	13	2	5	471	483		3	2	380	40	2	13	2	3	439	450	8	910	933	34	3,7%
10:15 - 11:15	5	8	414	34	2	18	1	5	477	491		5	5	382	38	2	13	2	5	442	454	10	919	945	38	4,1%
10:30 - 11:30	4	10	406	35	2	18	2	4	473	487		5	8	363	43	2	13		5	429	439	9	902	926	37	4,1%
10:45 - 11:45	6	11	396	30	2	20	2	6	461	477		5	9	359	43	2	13		5	426	436	11	887	913	39	4,4%
11:00 - 12:00	4	13	377	28	2	21	2	4	443	459		4	16	376	34	2	16		4	444	455	8	887	914	43	4,8%
11:15 - 12:15	4	11	385	32	2	16	2	4	448	461		3	14	376	36	2	14		3	442	452	7	890	913	36	4,0%
11:30 - 12:30	3	11	393	28	2	12	1	3	447	457		5	11	392	31	2	12	1	5	449	460	8	896	916	30	3,3%
11:45 - 12:45	4	13	389	28	2	7	4	4	443	454		5	13	404	29	2	12	2	5	462	474	9	905	927	29	3,2%
12:00 - 13:00	4	13	409	26	2	4	5	4	459	469		6	8	390	35	2	10	2	6	447	458	10	906	927	25	2,8%
12:15 - 13:15	8	12	407	24	2	5	5	8	455	468		5	9	417	35	2	7	3	5	473	483	13	928	951	24	2,6%
12:30 - 13:30	9	11	405	23	3	4	6	9	452	466		3	12	432	42	3	9	2	3	500	510	12	952	976	27	2,8%
12:45 - 13:45	7	7	418	27	3	7	2	7	464	475		3	14	467	42	6	6	1	3	536	545	10	1.000	1019	25	2,5%
13:00 - 14:00	6	7	394	28	3	8	1	6	441	451		1	13	476	42	6	4	2	1	543	551	7	984	1001	24	2,4%
13:15 - 14:15	3	8	397	27	3	7	3	3	445	455		2	12	452	36	6	6	2	2	514	523	5	959	978	27	2,8%
13:30 - 14:30	5	10	383	27	3	12	3	5	438	451		3	12	440	31	5	7	3	3	498	509	8	936	960	33	3,5%
13:45 - 14:45	8	11	390	29	3	10	5	8	448	464		2	8	407	29	3	10	3	2	460	471	10	908	934	34	3,7%
14:00 - 15:00	9	9	433	37	3	9	5	9	496	512		4	10	435	29	3	12	2	4	491	503	13	987	1014	34	3,4%
14:15 - 15:15	11	7	449	37	4	11	3	11	511	527		4	11	540	38	3	13	3	4	608	621	15	1.119	1148	37	3,3%
14:30 - 15:30	14	5	485	42	4	6	2	14	544	558		3	11	587	37	3	13	2	3	653	665	17	1.197	1223	30	2,5%
14:45 - 15:45	18	4	498	42	3	9		18	556	571		7	10	643	40	3	12	2	7	710	723	25	1.266	1294	29	2,3%
15:00 - 16:00	19	5	508	39	3	11	1	19	567	585		7	6	659	40	3	13	3	7	724	739	26	1.291	1323	34	2,6%
15:15 - 16:15	19	10	526	41	2	10	1	19	590	607		8	4	590	39	3	14	1	8	651	665	27	1.241	1271	31	2,5%
15:30 - 16:30	13	8	544	42	2	12	2	13	610	626		10	2	593	40	3	13	2	10	653	668	23	1.263	1294	34	2,7%
15:45 - 16:45	5	10	526	36	3	9	3	5	587	599		6	4	557	43	3	11	3	6	621	634	11	1.208	1233	32	2,6%
16:00 - 17:00	3	13	515	31	3	7	2	3	571	580		7	8	553	36	4	12	3	7	616	631	10	1.187	1210	31	2,6%
16:15 - 17:15	2	14	537	30	3	8	2	2	594	603		5	12	551	36	4	8	3	5	614	626	7	1.208	1228	28	2,3%
16:30 - 17:30	3	16	531	22	3	9	1	3	582	591		6	15	543	38	4	8	3	6	611	623	9	1.193	1214	28	2,3%
16:45 - 17:45	3	15	530	22	3	8	1	3	579	587		6	18	565	29	4	9	2	6	627	639	9	1.206	1226	27	2,2%
17:00 - 18:00	7	11	529	23	3	7	1	7	574	584		9	15	556	27	3	6	1	9	608	618	16	1.182	1202	21	1,8%
17:15 - 18:15	8	9	568	27	3	5	1	8	613	622		10	11	554	20	3	8	1	10	597	609	18	1.210	1231	21	1,7%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Einmündung Homburger Straße / ALDI-REWE (KP-3) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (West)
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RiLSA-Nr.	1, 2, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 7, 8, 7u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30	7	9	595	34	4	2	1	7	645	653	9	12	543	15	3	5	9	578	587	16	1.223	1239	15	1,2%	
17:45 - 18:45	9	7	618	33	4	3		9	665	673	9	12	521	14	4	4	9	555	564	18	1.220	1237	15	1,2%	
18:00 - 19:00	6	6	614	34	4	4		6	662	669	4	13	507	15	5	5	4	545	552	10	1.207	1221	18	1,5%	
18:15 - 19:15	3	4	549	28	4	3	1	3	589	595	3	13	489	14	5	4	3	525	531	6	1.114	1126	17	1,5%	
18:30 - 19:30	5	9	496	21	3	2	1	5	532	538	2	10	440	12	5	4	2	471	477	7	1.003	1015	15	1,5%	
18:45 - 19:45	5	12	470	20	3	2	1	5	508	514	4	6	392	13	4	3	4	418	424	9	926	938	13	1,4%	
19:00 - 20:00	9	13	436	18	3	1	1	9	472	480	3	5	361	14	3	1	3	384	388	12	856	867	9	1,1%	
19:15 - 20:15	11	14	396	14	3	1		11	428	436	4	9	319	12	3	2	4	345	350	15	773	785	9	1,2%	
19:30 - 20:30	11	13	367	12	3	2	1	11	398	407	3	7	306	12	2	2	3	329	333	14	727	740	10	1,4%	
19:45 - 20:45	9	12	315	11	2	1	1	9	342	349	3	8	289	9	2	2	3	310	314	12	652	663	8	1,2%	
20:00 - 21:00	5	11	279	8	2	3	1	5	304	310	4	11	260	5	2	3	4	281	286	9	585	596	11	1,9%	
20:15 - 21:15	6	10	248	12	2	3	1	6	276	283	4	8	234	4	2	2	4	250	254	10	526	537	10	1,9%	
20:30 - 21:30	6	6	217	10	1	2		6	236	241	4	9	210	2	2	2	4	225	229	10	461	470	7	1,5%	
20:45 - 21:45	7	9	216	10	1	3		7	239	245	2	10	181	2	1	2	2	196	199	9	435	443	7	1,6%	
21:00 - 22:00	8	10	203	10		2	1	8	226	232	1	8	161	2	1	1	1	173	175	9	399	407	5	1,3%	
21:15 - 22:15	6	10	182	4		2	1	6	199	204	1	8	172	2			1	182	183	7	381	387	3	0,8%	
21:30 - 22:30	5	8	161	3		2	1	5	175	180	1	7	159	1			1	167	168	6	342	347	3	0,9%	
21:45 - 22:45	4	3	139	2		1	1	4	146	150	2	5	146	1			2	152	153	6	298	303	2	0,7%	
22:00 - 23:00	2	4	123	2				2	129	130	2	3	129	1			2	133	134	4	262	264			
22:15 - 23:15	1	2	109	2				1	113	114	1	1	95	2			1	98	99	2	211	212			
22:30 - 23:30		2	95	2					99	99	1	1	84	2	1		1	88	89	1	187	188	1	0,5%	
22:45 - 23:45		3	76	1					80	80			71	2	1			74	75		154	155	1	0,6%	
23:00 - 24:00		2	54						56	56			62	2	1			65	66		121	122	1	0,8%	

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)	9	7	429	29	5	17	2	9	489	507	9	7	771	34	4	19		9	835	851	18	1.324	1358	47	3,5%
15:30 - 16:30 *)	13	8	544	42	2	12	2	13	610	626	10	2	593	40	3	13	2	10	653	668	23	1.263	1294	34	2,7%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	121	151	6.860	427	52	146	29	121	7.665	7854	68	146	7.618	462	55	146	26	68	8.453	8614	189	16.118	16467	454	2,8%
------------	-----	-----	-------	-----	----	-----	----	-----	-------	------	----	-----	-------	-----	----	-----	----	----	-------	------	-----	--------	-------	-----	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

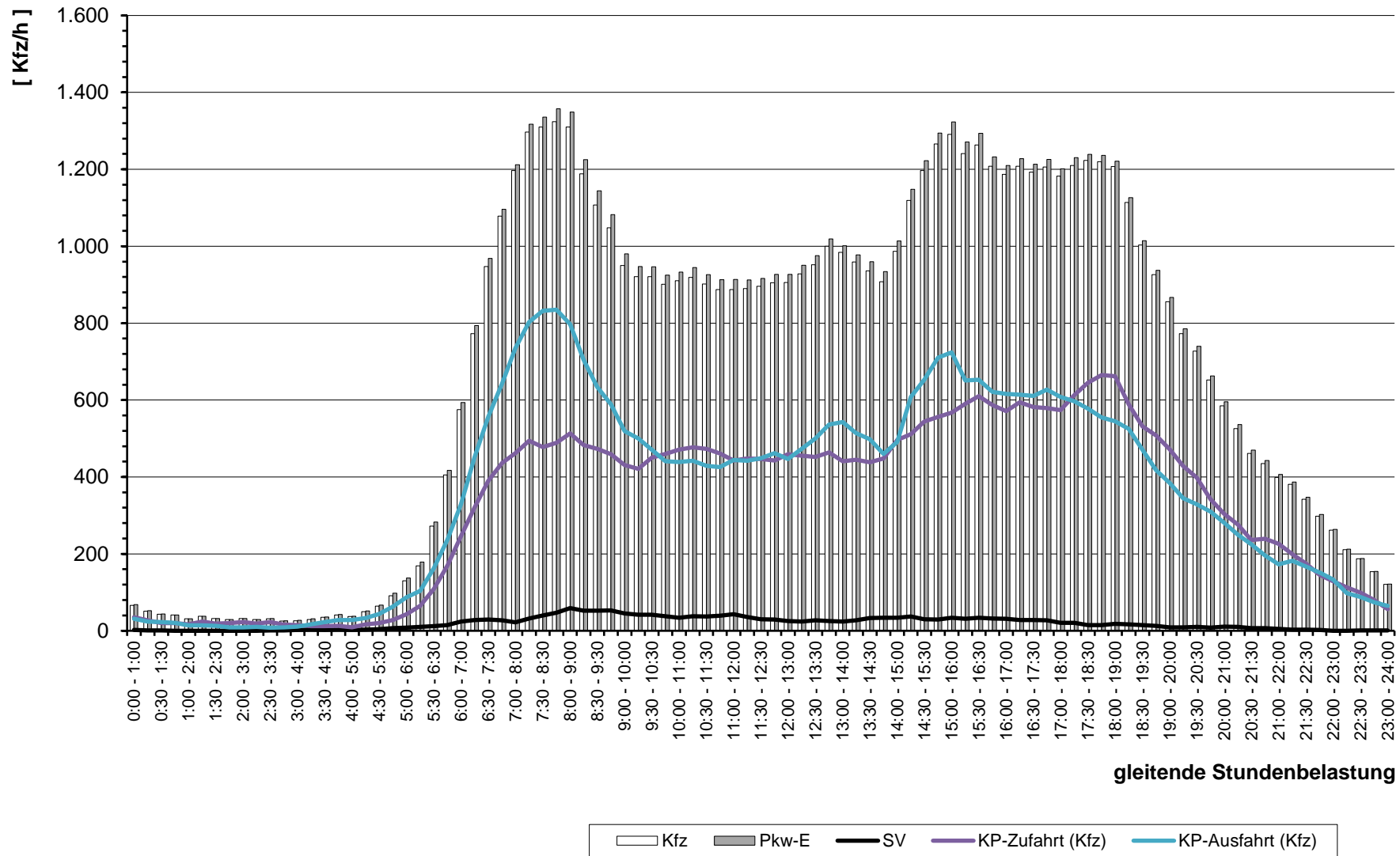
6:00 - 22:00	114	141	6.558	418	48	144	29	114	7.338	7520	63	138	7.266	453	50	144	24	63	8.075	8228	177	15.413	15748	439	2,8%
22:00 - 6:00	7	10	302	9	4	2		7	327	334	5	8	352	9	5	2	2	5	378	386	12	705	720	15	2,1%

Erläuterungen:

R: Radfahrer (1 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Querschnitt Homburger Straße (West) -



gleitende Stundenbelastung

Stadt Bad Vilbel

im Auftrag der Cesa Investment GmbH & Co. KG

Kreuzung mit LSA
Homburger Straße / Rodheimer Straße
(KP-4)

Homburger Straße / Rodheimer Straße / Autohäuser

Verkehrszählung
am
Donnerstag, 19.04.2018
(0:00 - 24:00 Uhr)

Wetter:
sonnig (ca. 20-25°C)

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG																	Knotenpunkt:		Homburger Straße / Rodheimer Straße																	Datum:		Donnerstag, 19.04.2018																
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)																	KP-4																			Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr																
Quelle:		Homburger Straße (West)								Homburger Straße (West)								Homburger Straße (West)								Homburger Straße (West)																														
Ziel:		Rodheimer Straße (+Getränkemarkt)								Homburger Straße (Ost)								Autohäuser Reichhold (Volvo + BMW)								Homburger Straße (West)																														
RiLSA-Nr.:		1								2								3								1u																														
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E																
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41														
8:45 - 9:45				6	1		1		8	8,5	7	2	376	18	5	15	3	419	435,5			5					5	5			1				1	1	7	433	450																	
9:00 - 10:00				8	1		1		10	10,5	8	4	352	18	5	13	1	393	407			2					2	2			1				1	1	8	406	421																	
9:15 - 10:15				9	2		1		12	12,5	7	5	345	21	5	13	1	390	403,5			1					1	1			2				2	2	7	405	419																	
9:30 - 10:30				10	1				11	11	4	5	365	26	3	13	1	413	424			2					2	2			2				2	2	4	428	439																	
9:45 - 10:45				12	1				13	13	3	6	383	34	2	12	2	439	449,5			2					2	2			1				1	1	3	455	466																	
10:00 - 11:00				10	1				11	11	7	6	400	35	1	11	2	455	466,5			4	1				5	5			1				1	1	7	472	484																	
10:15 - 11:15				8					8	8	6	8	402	38	1	12	1	462	472,5			5	1				6	6									6	476	487																	
10:30 - 11:30				8			2		10	11	6	10	386	35	1	12	2	446	457,5			5	1				6	6									6	462	475																	
10:45 - 11:45				5	1		2		8	9	7	9	372	28	2	12	2	425	437,5			7	1				8	8									7	441	455																	
11:00 - 12:00				5	1		2		8	9	3	10	357	28	2	12	2	411	421,5			9					9	9									3	428	440																	
11:15 - 12:15				5	2		2		9	10	3	10	356	29	2	12	2	411	421,5			8					8	8									3	428	440																	
11:30 - 12:30				5	2				7	7	2	11	360	27	2	10	1	411	419			7					7	7									2	425	433																	
11:45 - 12:45				7	1				8	8	2	15	364	24	2	9	1	415	422,5			6					6	6									2	429	437																	
12:00 - 13:00				10	1				11	11	2	15	382	23	2	7	2	431	438,5			2					2	2									2	444	452																	
12:15 - 13:15				10					10	10	5	14	387	23	2	8	2	436	445,5			2					2	2									5	448	458																	
12:30 - 13:30				12					12	12	6	12	389	24	3	9	3	440	452			2					2	2									6	454	466																	
12:45 - 13:45				11					11	11	5	8	393	29	3	10	2	445	456			3			1		4	4,5									5	460	472																	
13:00 - 14:00				11					11	11	4	8	373	30	3	11	1	426	436			4			1		5	5,5									4	442	453																	
13:15 - 14:15				10					10	10	1	9	367	28	3	10	3	420	430			5			1		6	6,5									1	436	447																	
13:30 - 14:30				6			1		7	7,5	2	12	364	26	3	11	2	418	428			6			1		7	7,5									2	432	443																	
13:45 - 14:45	1			4			1		5	6	4	13	376	28	3	11	3	434	446			5					5	5			1				1	1	5	445	458																	
14:00 - 15:00	1			2			1		3	4	6	10	416	34	3	10	4	477	490,5			5					5	5			1					1	1	7	486	501																
14:15 - 15:15	2			4			1		5	6,5	7	7	439	31	3	12	2	494	507			4	1				5	5			1					1	1	9	505	520																
14:30 - 15:30	2			8					8	9	11	5	463	34	3	9	2	516	529,5			3	1				4	4			1					1	1	13	529	544																
14:45 - 15:45	1			8					8	8,5	14	4	476	35	2	7	1	525	537,5			3	1				4	4									15	537	550																	
15:00 - 16:00	1			8					8	8,5	14	7	491	29	2	11	1	541	555,5			2	1				3	3									15	552	567																	
15:15 - 16:15	1			9					9	9,5	17	11	505	33	2	9	1	561	576			3					3	3									18	573	589																	
15:30 - 16:30	1			7	1		1		9	10	13	8	522	35	2	10	2	579	593,5			3					3	3									14	591	607																	
15:45 - 16:45	1			9	1		1		11	12	9	10	497	33	3	9	3	555	568,5			2					2	2									10	568	583																	
16:00 - 17:00	1			12	1		1		14	15	9	12	474	32	3	6	2	529	540			2	1				3	3									10	546	558																	
16:15 - 17:15				9	1		1		11	11,5	7	14	494	30	3	7	3	551	562,5			3	1				4	4									7	566	578																	
16:30 - 17:30				8					8	8	7	15	488	25	3	8	2	541	552			3	1				4	4									7	553	564																	
16:45 - 17:45				6					6	6	6	14	500	22	3	8	2	549	559,5			2	1				3	3									6	558	569																	
17:00 - 18:00				1					1	1	8	10	508	22	3	6	2	551	561,5			2					2	2									8	554	565																	
17:15 - 18:15				2					2	2	9	8	540	28	3	4	1	584	593																		9	586	595																	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG																	Knotenpunkt:	Homburger Straße / Rodheimer Straße										Datum:	Donnerstag, 19.04.2018												
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)																	KP-4											Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr												
Quelle:	Autohäuser Reichhold (Volvo + BMW)					Autohäuser Reichhold (Volvo + BMW)					Autohäuser Reichhold (Volvo + BMW)					Autohäuser Reichhold (Volvo + BMW)																										
Ziel:	Homburger Straße (West)					Rodheimer Straße (+Getränkemarkt)					Homburger Straße (Ost)					Autohäuser Reichhold (Volvo + BMW)																										
RiLSA-Nr.:	4					5					6					4u																										
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
8:45 - 9:45				1				1	1												5					5	5												6	6		
9:00 - 10:00			1	1				2	2												4					4	4													6	6	
9:15 - 10:15			1	1				2	2												3					3	3		1											6	6	
9:30 - 10:30			3	1				4	4												1					1	1		1											6	6	
9:45 - 10:45			4					4	4												2					2	2		2											8	8	
10:00 - 11:00			5					5	5		1						1	1			5					5	5		2											13	13	
10:15 - 11:15			6	1				7	7		1						1	1			5					5	5		1											14	14	
10:30 - 11:30			6	1				7	7		1						1	1			5					5	5		1											14	14	
10:45 - 11:45			6	1				7	7		1						1	1			4					4	4		1											13	13	
11:00 - 12:00			6	1				7	7												4					4	4		2											13	13	
11:15 - 12:15			7					7	7												4					4	4		3											14	14	
11:30 - 12:30			6					6	6												3					3	3		4											13	13	
11:45 - 12:45			5					5	5												3					3	3		3											11	11	
12:00 - 13:00			3					3	3																			3													6	6
12:15 - 13:15			3	1				4	4																			2													6	6
12:30 - 13:30			6	1				7	7																			1													8	8
12:45 - 13:45			7	1				8	8														1		1	1,5		1												10	11	
13:00 - 14:00			9	1				10	10														1		1	1,5		1												12	13	
13:15 - 14:15			7					7	7														1		1	1,5		1												9	10	
13:30 - 14:30			6					6	6														1		1	1,5		1												8	9	
13:45 - 14:45			7					7	7																			1													8	8
14:00 - 15:00			6					6	6																																6	6
14:15 - 15:15			8					8	8													1				1	1														9	9
14:30 - 15:30			5					5	5														1			1	1														6	6
14:45 - 15:45			3					3	3												1	1				2	2														5	5
15:00 - 16:00			4					4	4												1	1				2	2														6	6
15:15 - 16:15			3					3	3		1						1	1			2					2	2														6	6
15:30 - 16:30			6					6	6		1						1	1			4					4	4														11	11
15:45 - 16:45			7					7	7		1						1	1			5					5	5														13	13
16:00 - 17:00	1		6					6	6,5		1						1	1			5					5	5													1	12	13
16:15 - 17:15	1		5					5	5,5												5					5	5													1	10	11
16:30 - 17:30	1		2					2	2,5												4					4	4													1	6	7
16:45 - 17:45	1		1					1	1,5												3					3	3													1	4	5
17:00 - 18:00																					3					3	3													3	3	
17:15 - 18:15																					2					2	2													2	2	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt: KP-4 Homburger Straße / Rodheimer Straße	Datum: Donnerstag, 19.04.2018		
Projekt: VU "Krebsschere" (9. Änd.)		Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr		
Quelle:	Autohäuser Reichhold (Volvo + BMW)	Autohäuser Reichhold (Volvo + BMW)	Autohäuser Reichhold (Volvo + BMW)	Autohäuser Reichhold (Volvo + BMW)
Ziel:	Homburger Straße (West)	Rodheimer Straße (+Getränkemarkt)	Homburger Straße (Ost)	Autohäuser Reichhold (Volvo + BMW)
RiLSA-Nr.	4	5	6	4u
Zählzeit	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E
	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10	11 12 13 14 15 16 17 18 19	20 21 22 23 24 25 26 27 28	29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41

17:30 - 18:30													1							1	1											1	1									
17:45 - 18:45																																									1	1
18:00 - 19:00																																										
18:15 - 19:15																																										
18:30 - 19:30																																										
18:45 - 19:45																																										
19:00 - 20:00																																										
19:15 - 20:15																																										
19:30 - 20:30																																										
19:45 - 20:45																																										
20:00 - 21:00																																										
20:15 - 21:15																																										
20:30 - 21:30																																										
20:45 - 21:45																																										
21:00 - 22:00																																										
21:15 - 22:15																																										
21:30 - 22:30																																										
21:45 - 22:45																																										
22:00 - 23:00																																										
22:15 - 23:15																																										
22:30 - 23:30																																										
22:45 - 23:45																																										
23:00 - 24:00																																										

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45											3		3							1	1											4	4	
15:30 - 16:30											6		6	1							1	1											4	4

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	1	44		3			47	47,5	2				2	2	24		1	1	26		26,5	8				8	8	1	83	84
------------	---	----	--	---	--	--	-----------	-------------	---	--	--	--	----------	----------	----	--	---	---	-----------	--	-------------	---	--	--	--	----------	----------	----------	-----------	-----------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	1	43		3			46	46,5	2				2	2	24		1	1	26		26,5	8				8	8	1	82	83																																								
22:00 - 6:00																																				1	1																																1	1

Erläuterungen:

- R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
- K: Motorrad (1 PKW-E)
- Pkw: Pkw (1 PKW-E)
- Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
- B: Bus (1,5 PKW-E)
- L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
- Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt:		Homburger Straße / Rodheimer Straße		Datum:		Donnerstag, 19.04.2018																																
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)		KP-4				Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr																																
Quelle:		Homburger Straße (Ost)				Homburger Straße (Ost)				Homburger Straße (Ost)				Homburger Straße (Ost)																												
Ziel:		Autohäuser Reichhold (Volvo + BMW)				Homburger Straße (West)				Rodheimer Straße (+Getränkemarkt)				Homburger Straße (Ost)																												
RiLSA-Nr.:		7				8				9				7u																												
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
0:00 - 1:00				1					1	1	1		28		2			30	31,5			2				2	2								1	33	35					
0:15 - 1:15				1					1	1	1		23		1			24	25			2				2	2								1	27	28					
0:30 - 1:30											1		22		1			23	24			1				1	1								1	24	25					
0:45 - 1:45													20					20	20			1				1	1									21	21					
1:00 - 2:00													14					14	14																		14	14				
1:15 - 2:15													13					13	13			1				1	1										14	14				
1:30 - 2:30													12					12	12			1				1	1										13	13				
1:45 - 2:45													9					9	9			2				2	2										11	11				
2:00 - 3:00													7					7	7			2				2	2										9	9				
2:15 - 3:15													7	1				8	8			1				1	1										9	9				
2:30 - 3:30													4	1			1	6	7			1				1	1										7	8				
2:45 - 3:45	1																1	7	8																		1	7	9			
3:00 - 4:00	1																1	12	14																			1	12	15		
3:15 - 4:15	1																1	17	19																			1	17	20		
3:30 - 4:30	1																1	23	24																			1	23	25		
3:45 - 4:45																	1	27	28																				27	28		
4:00 - 5:00																	1	26	26																				26	26		
4:15 - 5:15																	1	32	32,5																				32	33		
4:30 - 5:30																	2	44	44,5																				44	45		
4:45 - 5:45																	4	66	68						1	1												67	69			
5:00 - 6:00																	4	91	93						1	1									1	1	1,5	93	96			
5:15 - 6:15																	5	133	135,5						2	2									1	1	1,5	136	139			
5:30 - 6:30																	7	189	193						2	2									1	1	1,5	192	197			
5:45 - 6:45																	7	260	265,5						2	2									1	1	1,5	264	270			
6:00 - 7:00																	9	359	366						3	3												364	372			
6:15 - 7:15				4													9	457	465						5	5												469	478			
6:30 - 7:30				4													8	566	573,5						5	5												579	587			
6:45 - 7:45				4													7	646	652,5						4	4												659	668			
7:00 - 8:00				4													1	736	742,5						5	5												1	752	761		
7:15 - 8:15				1													2	819	827						8	8												2	837	848		
7:30 - 8:30				2													2	837	847,5						9	9												2	860	874		
7:45 - 8:45				3	1												3	841	852,5						10	10												3	865	878		
8:00 - 9:00				5	1												2	808	820,5						10	10												2	831	844		
8:15 - 9:15				6	1												2	703	716,5						8	8												2	724	739		
8:30 - 9:30				6	1												2	643	655						16	16												2	669	682		

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt:		Homburger Straße / Rodheimer Straße		Datum:		Donnerstag, 19.04.2018																																
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)		KP-4				Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr																																
Quelle:		Homburger Straße (Ost)				Homburger Straße (Ost)				Homburger Straße (Ost)				Homburger Straße (Ost)																												
Ziel:		Autohäuser Reichhold (Volvo + BMW)				Homburger Straße (West)				Rodheimer Straße (+Getränkemarkt)				Homburger Straße (Ost)																												
RiLSA-Nr.:		7				8				9				7u																												
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
8:45 - 9:45				5					5	5	1	6	539	30	4	15	3	597	610			19			2		21	22			1				1	1	1	624	638			
9:00 - 10:00				4					4	4	1	5	469	26	4	13	2	519	530			22			5		27	29,5			1				1	1	1	551	565			
9:15 - 10:15				2					2	2	1	4	455	30	4	14	1	508	518,5		1	24			3		28	29,5			1				1	1	1	539	551			
9:30 - 10:30				1					1	1	1	4	426	25	4	14	3	476	488,5		1	21			5		27	29,5									1	504	519			
9:45 - 10:45				2	1				3	3	1	2	401	29	2	13	2	449	459		2	29			5		36	38,5									1	488	501			
10:00 - 11:00				1	2				3	3	3	2	394	40	2	13	2	453	464		2	28	1		3		34	35,5									3	490	503			
10:15 - 11:15				1	2				3	3	2	5	385	36	2	9	3	440	449,5		1	26	1		5		33	35,5									2	476	488			
10:30 - 11:30				2	3				5	5	2	9	363	41	2	11	1	427	435,5		1	27	1		4		33	35									2	465	476			
10:45 - 11:45				3	2				5	5	4	9	353	39	2	13	1	417	427,5			21	1		5		27	29,5									4	449	462			
11:00 - 12:00				4	1				5	5	3	16	362	28	2	17	1	426	438	1		23	2		4		29	31,5									4	460	475			
11:15 - 12:15				4	1				5	5	5	16	367	31	2	18		434	446,5	1		29	2		3		34	36									6	473	488			
11:30 - 12:30				3					3	3	6	12	375	27	2	15	1	432	444,5	1		22	5		3		30	32									7	465	480			
11:45 - 12:45				1					1	1	4	14	396	26	2	14	2	454	466	1		20	8		4		32	34,5									5	487	502			
12:00 - 13:00				1					1	1	5	9	387	29	2	12	2	441	452,5			20	6		4		30	32									5	472	486			
12:15 - 13:15				2					2	2	3	9	397	31	2	9	3	451	461		1	16	8		3		28	29,5									3	481	493			
12:30 - 13:30				3					3	3	2	13	423	36	3	10	2	487	496,5		1	22	6		2		31	32									2	521	532			
12:45 - 13:45				3					3	3	2	14	450	33	6	9	1	513	522,5		1	22	3				26	26							1	1	2	543	553			
13:00 - 14:00				2					2	2		13	455	37	6	6	2	519	527		1	23	4		1		29	29,5							1	1		551	560			
13:15 - 14:15				2					2	2		12	443	32	6	8	2	503	512			25	3		2	1	31	33							1	1		537	548			
13:30 - 14:30				1					1	1	1	11	430	27	5	8	3	484	494			28	4		4	1	37	40							1	1	1	523	536			
13:45 - 14:45				2					2	2	3	8	396	27	3	9	3	446	456,5			28	5		5	1	39	42,5									3	487	501			
14:00 - 15:00				2					2	2	3	10	415	25	3	12	2	467	478			26	6		5	1	38	41,5									3	507	522			
14:15 - 15:15				1					1	1	3	11	513	27	3	12	3	569	581			21	6		6		33	36									3	603	618			
14:30 - 15:30				1					1	1	2	13	557	22	3	12	2	609	619,5			19	5		5		29	31,5									2	639	652			
14:45 - 15:45											3	12	622	27	3	9	2	675	684,5			20	4		7		31	34,5									3	706	719			
15:00 - 16:00											4	9	635	27	3	8	3	685	695,5			22	2		8		32	36									4	717	732			
15:15 - 16:15				2					2	2	6	7	579	29	3	9	1	628	638			23	3		7		33	36,5									6	663	677			
15:30 - 16:30				2					2	2	7	5	563	39	3	10	2	622	634			22	3		8		33	37									7	657	673			
15:45 - 16:45				2					2	2	5	7	515	40	3	10	3	578	590			22	6		5		33	35,5									5	613	628			
16:00 - 17:00				2					2	2	4	9	509	36	4	10	3	571	583			23	8		3		34	35,5									4	607	621			
16:15 - 17:15				1					1	1	2	13	494	33	4	7	3	554	563,5			25	6		4		35	37									2	590	602			
16:30 - 17:30				2					2	2	1	13	500	36	3	4	3	559	566			23	5		2		30	31									1	591	599			
16:45 - 17:45				2					2	2	1	13	532	32	3	4	2	586	592	1		25	2		2		29	30,5									2	617	625			
17:00 - 18:00				2					2	2	5	11	529	29	2	3	1	575	581	1		19			2		21	22,5									6	598	606			
17:15 - 18:15				1					1	1	5	7	529	27	2	5	1	571	578	1		15					15	15,5									6	587	595			

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / Rodheimer Straße (KP-4) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG														
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)														
Knotenpunkt:	Homburger Straße / Rodheimer Straße														
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018														
RiLSA-Nr.															
	1 - 12														
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z		Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		Σ SV	SV-Anteil	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
0:00 - 1:00	1	2	71		2					1	75	77		2	2,7%
0:15 - 1:15	1	1	59		1					1	61	62		1	1,6%
0:30 - 1:30	1		45		1					1	46	47		1	2,2%
0:45 - 1:45		1	44								45	45			
1:00 - 2:00		1	30	2							33	33			
1:15 - 2:15		1	37	2							40	40			
1:30 - 2:30		1	33	2							36	36			
1:45 - 2:45			31	2							33	33			
2:00 - 3:00			34								34	34			
2:15 - 3:15			28	2							30	30			
2:30 - 3:30			28	4				1			33	34		1	3,0%
2:45 - 3:45	1		22	5				1		1	28	30		1	3,6%
3:00 - 4:00	2	1	21	6	1	1	1			2	31	34		3	9,7%
3:15 - 4:15	2	1	24	5	1	1	1			2	33	36		3	9,1%
3:30 - 4:30	2	1	31	3	1	1				2	37	39		2	5,4%
3:45 - 4:45	1	1	33	4	1	3				1	42	45		4	9,5%
4:00 - 5:00		1	31	4		2					38	39		2	5,3%
4:15 - 5:15		1	41	6		3					51	53		3	5,9%
4:30 - 5:30		3	51	8	2	3					67	70		5	7,5%
4:45 - 5:45	1	6	78	7	4	2	1			1	98	103		7	7,1%
5:00 - 6:00	1	7	114	8	5	3	1			1	138	144		9	6,5%
5:15 - 6:15	1	13	167	14	6	3	2			1	205	212		11	5,4%
5:30 - 6:30	1	18	254	26	5	6	3			1	312	321		14	4,5%
5:45 - 6:45	1	17	365	43	5	8	3			1	441	451		16	3,6%
6:00 - 7:00	4	20	522	65	5	15	3			4	630	645		23	3,7%
6:15 - 7:15	5	17	692	73	7	20	3			5	812	831		30	3,7%
6:30 - 7:30	6	13	863	81	8	22	2			6	989	1009		32	3,2%
6:45 - 7:45	7	17	992	79	9	25	3			7	1.125	1149		37	3,3%
7:00 - 8:00	8	17	1.104	74	11	24	3			8	1.233	1258		38	3,1%
7:15 - 8:15	9	20	1.218	81	9	28	5			9	1.361	1389		42	3,1%
7:30 - 8:30	9	22	1.244	75	8	36	5			9	1.390	1422		49	3,5%
7:45 - 8:45	11	24	1.253	78	8	40	3			11	1.406	1439		51	3,6%
8:00 - 9:00	7	23	1.250	72	7	43	6			7	1.401	1436		56	4,0%
8:15 - 9:15	8	19	1.135	56	7	41	5			8	1.263	1296		53	4,2%
8:30 - 9:30	12	16	1.069	58	9	37	5			12	1.194	1228		51	4,3%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / Rodheimer Straße (KP-4) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG														
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)														
Knotenpunkt:	Homburger Straße / Rodheimer Straße														
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018														
RiLSA-Nr.															
	1 - 12														
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
8:45 - 9:45	9	12	1.015	51	9	35	6	9	1.128	1161	50	4,4%			
9:00 - 10:00	10	11	922	52	9	34	3	10	1.031	1061	46	4,5%			
9:15 - 10:15	9	11	896	60	9	34	2	9	1.012	1040	45	4,4%			
9:30 - 10:30	5	10	890	60	7	37	4	5	1.008	1037	48	4,8%			
9:45 - 10:45	4	10	902	73	4	39	4	4	1.032	1060	47	4,6%			
10:00 - 11:00	10	11	914	84	3	35	4	10	1.051	1079	42	4,0%			
10:15 - 11:15	8	15	908	83	3	36	4	8	1.049	1077	43	4,1%			
10:30 - 11:30	8	21	865	86	3	37	3	8	1.015	1042	43	4,2%			
10:45 - 11:45	11	19	831	81	4	36	3	11	974	1003	43	4,4%			
11:00 - 12:00	7	26	836	70	4	41	3	7	980	1009	48	4,9%			
11:15 - 12:15	9	26	842	74	4	40	2	9	988	1017	46	4,7%			
11:30 - 12:30	9	25	844	70	4	33	2	9	978	1003	39	4,0%			
11:45 - 12:45	7	31	860	67	4	32	3	7	997	1022	39	3,9%			
12:00 - 13:00	8	26	858	65	4	28	4	8	985	1009	36	3,7%			
12:15 - 13:15	10	26	872	70	4	23	5	10	1.000	1024	32	3,2%			
12:30 - 13:30	11	27	920	75	6	25	5	11	1.058	1084	36	3,4%			
12:45 - 13:45	10	24	956	71	9	25	3	10	1.088	1113	37	3,4%			
13:00 - 14:00	6	23	939	77	9	25	3	6	1.076	1099	37	3,4%			
13:15 - 14:15	2	22	928	70	9	28	6	2	1.063	1089	43	4,0%			
13:30 - 14:30	3	23	912	63	8	31	6	3	1.043	1070	45	4,3%			
13:45 - 14:45	9	21	892	66	6	32	7	9	1.024	1055	45	4,4%			
14:00 - 15:00	11	20	953	75	6	32	7	11	1.093	1125	45	4,1%			
14:15 - 15:15	14	18	1.067	73	6	35	5	14	1.204	1237	46	3,8%			
14:30 - 15:30	17	19	1.126	73	6	30	4	17	1.258	1289	40	3,2%			
14:45 - 15:45	19	17	1.199	78	5	27	3	19	1.329	1358	35	2,6%			
15:00 - 16:00	20	19	1.233	66	5	31	4	20	1.358	1390	40	2,9%			
15:15 - 16:15	24	21	1.201	71	5	31	2	24	1.331	1363	38	2,9%			
15:30 - 16:30	21	17	1.216	82	5	34	4	21	1.358	1392	43	3,2%			
15:45 - 16:45	15	21	1.160	86	6	30	6	15	1.309	1341	42	3,2%			
16:00 - 17:00	15	24	1.157	87	7	25	5	15	1.305	1334	37	2,8%			
16:15 - 17:15	10	30	1.180	81	7	21	6	10	1.325	1350	34	2,6%			
16:30 - 17:30	9	29	1.197	78	6	16	5	9	1.331	1352	27	2,0%			
16:45 - 17:45	10	31	1.245	67	6	16	4	10	1.369	1389	26	1,9%			
17:00 - 18:00	15	24	1.216	59	5	12	3	15	1.319	1338	20	1,5%			
17:15 - 18:15	16	18	1.222	62	5	10	2	16	1.319	1337	17	1,3%			

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / Rodheimer Straße (KP-4) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Knotenpunkt:	Homburger Straße / Rodheimer Straße
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RiLSA-Nr.	1 - 12											
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
1	15	20	1.209	56	7	7	1	15	1.300	1316	15	1,2%
2	14	18	1.160	49	8	7		14	1.242	1257	15	1,2%
3	7	18	1.133	49	9	9		7	1.218	1231	18	1,5%
4	4	16	1.046	39	9	7	1	4	1.118	1129	17	1,5%
5	4	19	936	29	8	6	1	4	999	1009	15	1,5%
6	6	18	866	29	7	5	1	6	926	936	13	1,4%
7	10	19	799	30	6	3	1	10	858	869	10	1,2%
8	13	24	712	27	6	4		13	773	785	10	1,3%
9	13	20	673	26	5	6	1	13	731	744	12	1,6%
10	9	20	618	21	4	5	1	9	669	679	10	1,5%
11	7	20	550	12	4	7	1	7	594	604	12	2,0%
12	7	16	505	12	4	6	1	7	544	554	11	2,0%
13	8	14	450	9	3	4		8	480	488	7	1,5%
14	9	16	409	10	2	5		9	442	450	7	1,6%
15	7	17	378	11	1	3	1	7	411	418	5	1,2%
16	5	16	364	7		2	1	5	390	395	3	0,8%
17	4	13	332	4		2	1	4	352	356	3	0,9%
18	4	8	293	3		1	1	4	306	310	2	0,7%
19	3	7	262	3				3	272	274		
20	2	4	214	4				2	222	223		
21	1	4	183	4	1			1	192	193	1	0,5%
22		4	151	3	1				159	160	1	0,6%
23		2	122	2	1				127	128	1	0,8%

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45	11	24	1.253	78	8	40	3	11	1.406	1439	51	3,6%
15:30 - 16:30	21	17	1.216	82	5	34	4	21	1.358	1392	43	3,2%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	159	339	15.449	973	104	373	53	159	17.291	17662	530	3,1%
------------	-----	-----	--------	-----	-----	-----	----	-----	--------	-------	-----	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	152	318	14.764	948	95	367	51	152	16.543	16901	513	3,1%
22:00 - 6:00	7	21	685	25	9	6	2	7	748	761	17	2,3%

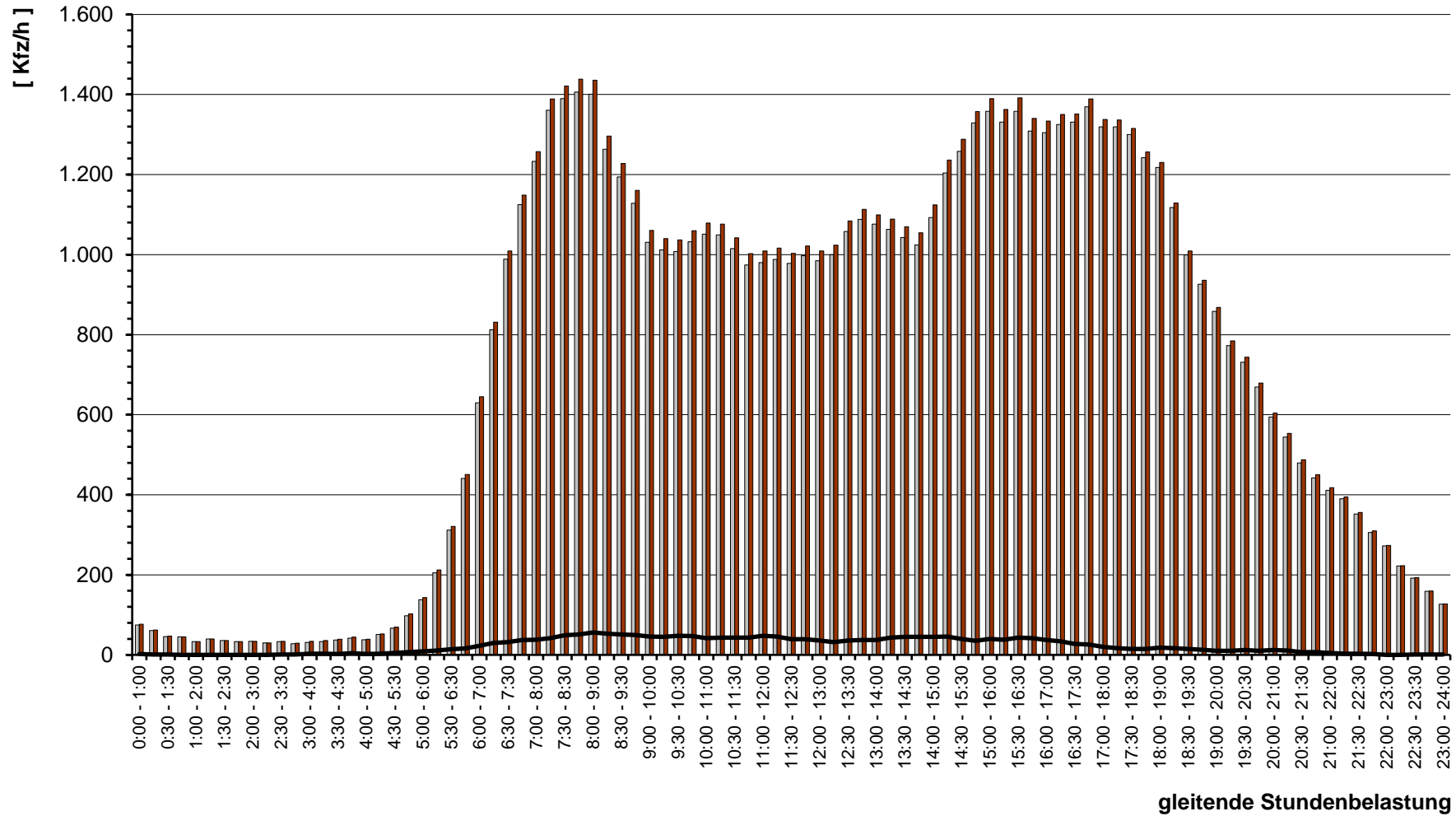
Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)

B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

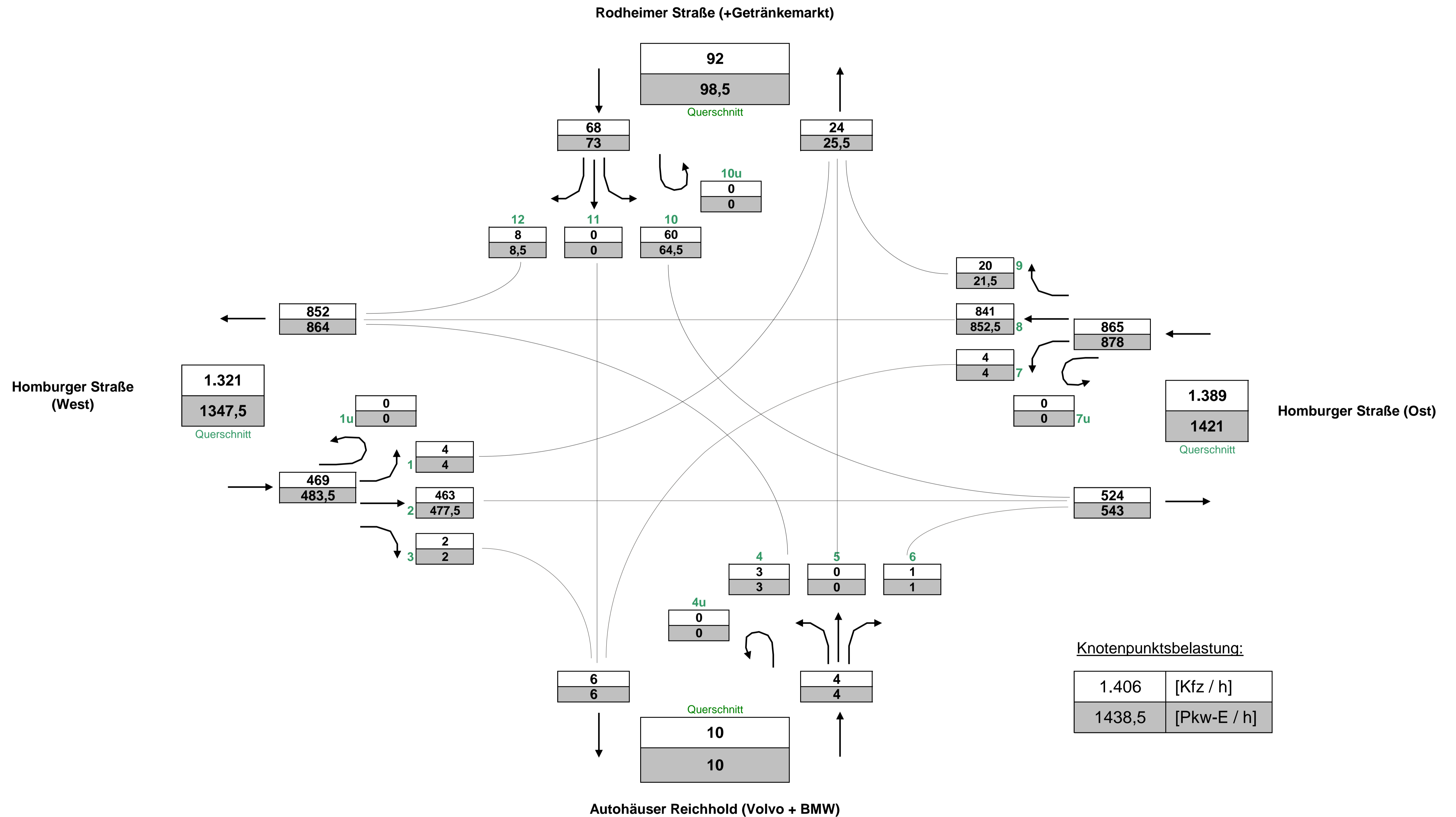
- Knotenpunkt Homburger Straße / Rodheimer Straße -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt Homburger Straße / Rodheimer Straße (KP-4) -

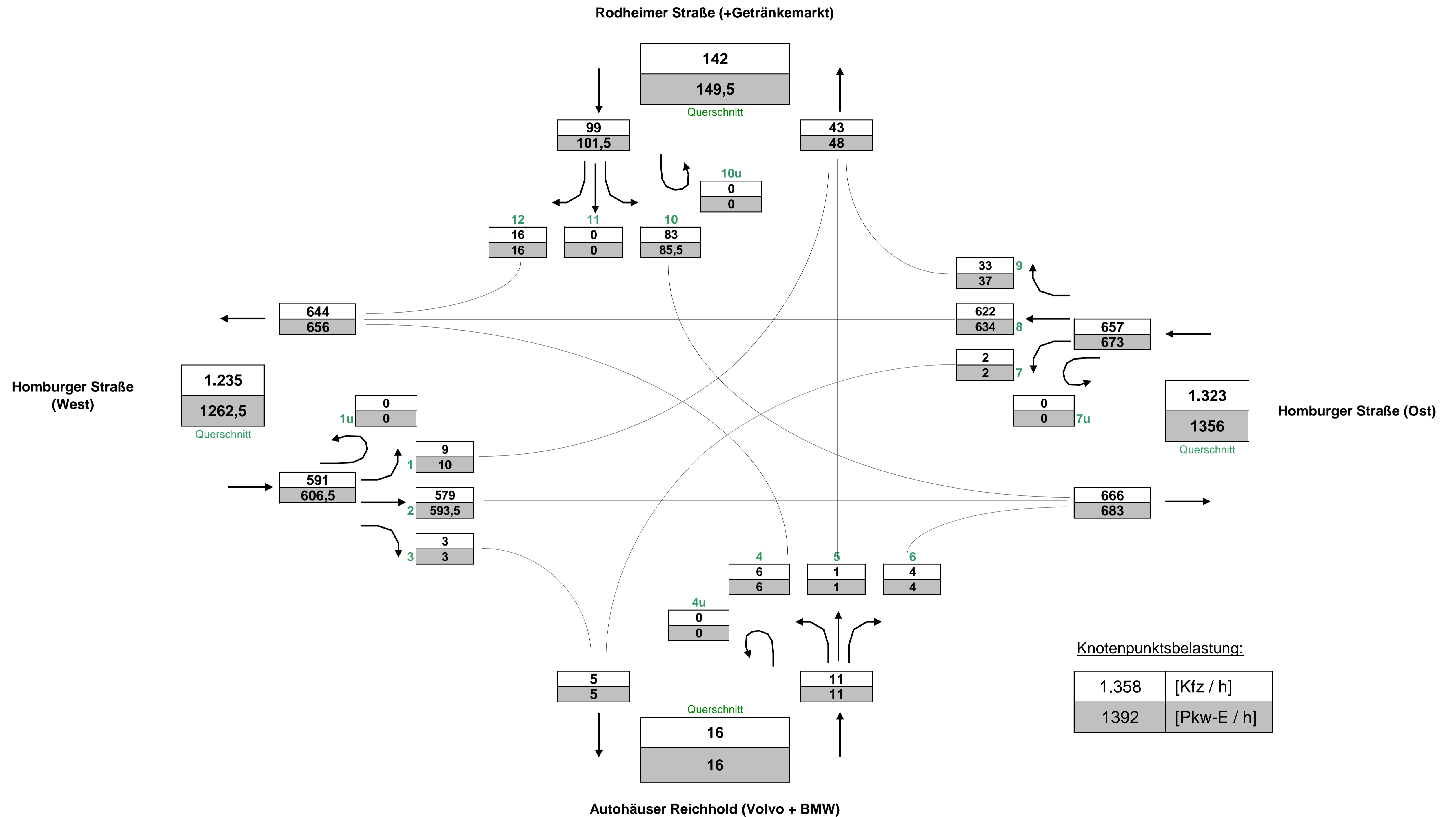
(Spitzenstunde morgens, 7:45 - 8:45 Uhr)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt Homburger Straße / Rodheimer Straße (KP-4) -

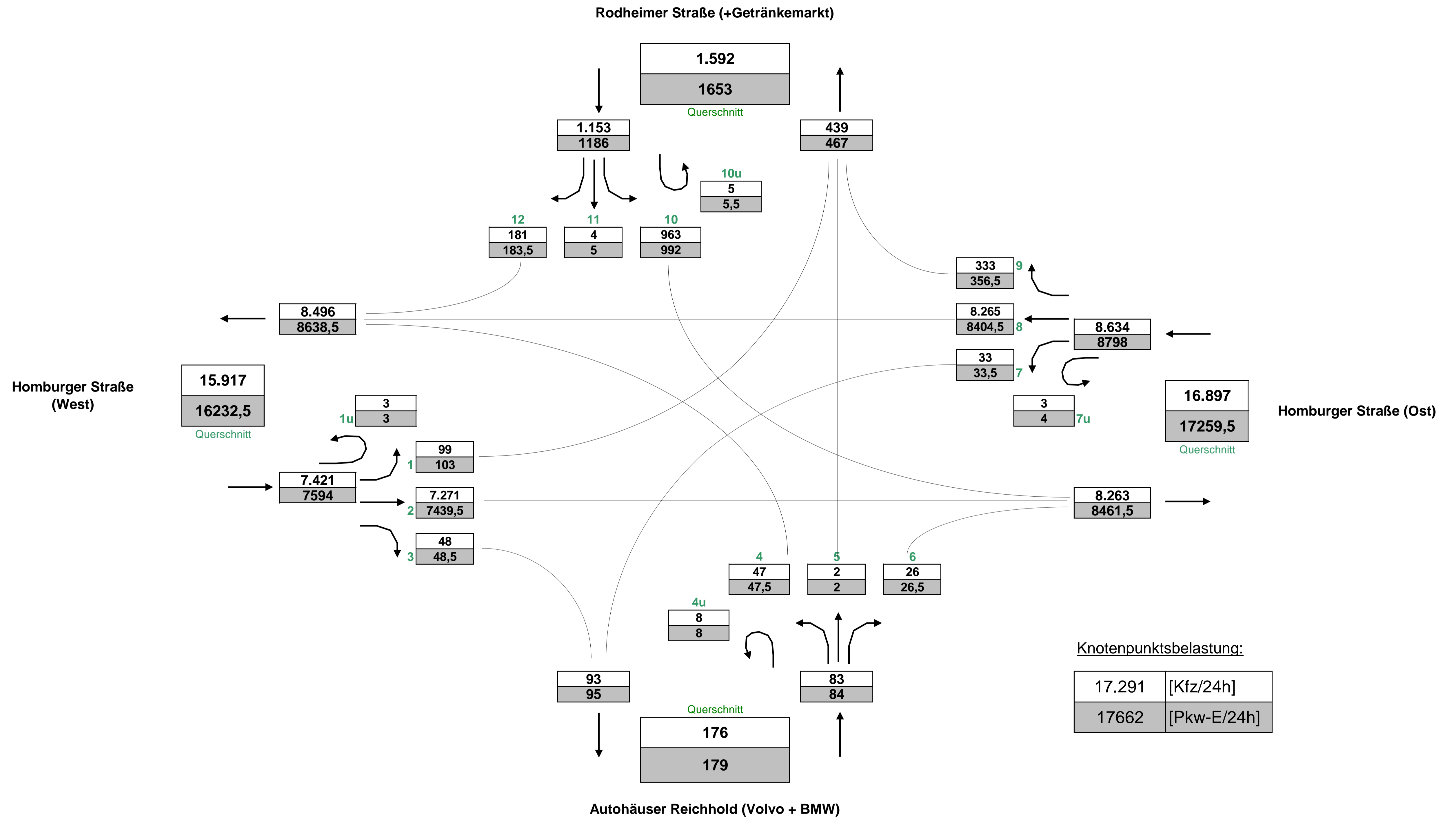
(Spitzenstunde abends, 15:30 - 16:30 Uhr)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt Homburger Straße / Rodheimer Straße (KP-4) -

(Gesamtbelastung, 0:00 - 24:00 Uhr)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / Rodheimer Straße (KP-4) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (West)
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RiLSA-Nr.	1, 2, 3, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			4, 8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 3, 4, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil		
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil	
0:00 - 1:00		2	32						34	34		1		31		2			1	33	35		2	3,0%		
0:15 - 1:15		1	26						27	27		1		26		1			1	27	28		1	1,9%		
0:30 - 1:30			18						18	18		1		24		1			1	25	26		1	2,3%		
0:45 - 1:45		1	19						20	20				22						22	22					
1:00 - 2:00		1	14	2					17	17				15						15	15					
1:15 - 2:15		1	21	2					24	24				14						14	14					
1:30 - 2:30		1	17	2					20	20				13						13	13					
1:45 - 2:45			19	2					21	21				9						9	9					
2:00 - 3:00			23						23	23				8						8	8					
2:15 - 3:15			17	1					18	18				9	1					10	10					
2:30 - 3:30			21	3					24	24				6	1			1		8	9		1	3,1%		
2:45 - 3:45			14	3					17	17				7	1			1		9	10		1	3,8%		
3:00 - 4:00	1		12	4				1	16	17			1	8	1	1	1	1		13	15		3	10,3%		
3:15 - 4:15	1		11	3				1	14	15			1	12	1	1	1	1		17	19		3	9,7%		
3:30 - 4:30	1		11	1				1	12	13			1	19	1	1	1			23	24		2	5,7%		
3:45 - 4:45	1		10	2		1		1	13	14			1	23	2	1	1			28	29		3	7,3%		
4:00 - 5:00			7	1		1			9	10			1	23	3					27	27		1	2,8%		
4:15 - 5:15			13	2		1			16	17			1	27	4		1			33	34		2	4,1%		
4:30 - 5:30		1	13	3	2	1			20	22			2	37	5		1			45	46		4	6,2%		
4:45 - 5:45	1	2	21	2	3	1		1	29	32			4	54	5	1	1	1		66	68		7	7,4%		
5:00 - 6:00	1	3	34	2	4	1		1	44	47			4	78	6	1	1	1		91	93		8	5,9%		
5:15 - 6:15	1	8	48	4	4	1	1	1	66	70			5	114	10	2	1	1		133	136		10	5,0%		
5:30 - 6:30	1	11	84	7	3	3	1	1	109	114			7	159	17	2	2	2		189	193		13	4,4%		
5:45 - 6:45	1	10	131	13	3	2	1	1	160	164			7	221	25	2	5	2		262	268		15	3,6%		
6:00 - 7:00	4	10	194	23	3	6	1	4	237	245			9	306	36	2	8	2		363	370		22	3,7%		
6:16 - 7:16	4	7	261	22	5	9	1	4	305	315			9	398	43	2	10	2		464	472		29	3,8%		
6:30 - 7:30	4	4	323	26	4	10	1	4	368	378			8	505	47	4	9	1		574	582		29	3,1%		
6:45 - 7:45	5	9	363	31	5	11	1	5	420	432			7	591	42	4	9			653	660		30	2,8%		
7:00 - 8:00	5	9	380	31	6	9	1	5	436	447			1	8	685	36	5	7		1	741	748		28	2,4%	
7:15 - 8:15	6	9	410	35	4	12	1	6	471	483			2	11	763	36	5	8	1		2	824	833		31	2,4%
7:30 - 8:30	7	9	411	32	5	13	1	7	471	485			2	13	783	31	3	15	1		2	846	857		38	2,9%
7:45 - 8:45	7	10	409	29	4	16	1	7	469	484			3	14	782	36	4	15	1		3	852	864		41	3,1%
8:00 - 9:00	4	9	431	24	4	20	3	4	491	508			2	12	748	37	3	17	2		2	819	832		49	3,7%
8:15 - 9:15	5	7	410	20	4	15	3	5	459	474			2	9	650	29	3	18	2		2	711	725		45	3,8%
8:30 - 9:30	8	7	392	23	5	16	3	8	446	464			2	5	592	32	4	14	2		2	649	661		44	4,0%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / Rodheimer Straße (KP-4) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (West)
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RiLSA-Nr.	1, 2, 3, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			4, 8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 3, 4, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45	7	2	388	19	5	16	3	7	433	450	1	6	547	31	4	15	3	1	606	619	8	1.039	1069	46	4,4%
9:00 - 10:00	8	4	363	19	5	14	1	8	406	421	1	5	484	28	4	13	2	1	536	547	9	942	968	39	4,1%
9:15 - 10:15	7	5	357	23	5	14	1	7	405	419	1	4	473	32	4	14	1	1	528	539	8	933	958	39	4,2%
9:30 - 10:30	4	5	379	27	3	13	1	4	428	439	1	4	449	27	4	14	3	1	501	514	5	929	953	38	4,1%
9:45 - 10:45	3	6	398	35	2	12	2	3	455	466	1	2	422	31	2	13	2	1	472	482	4	927	948	33	3,6%
10:00 - 11:00	7	6	415	37	1	11	2	7	472	484	3	2	410	41	2	13	2	3	470	481	10	942	965	31	3,3%
10:15 - 11:15	6	8	415	39	1	12	1	6	476	487	2	5	401	38	2	10	3	2	459	469	8	935	956	29	3,1%
10:30 - 11:30	6	10	399	36	1	14	2	6	462	475	2	9	378	43	2	12	1	2	445	454	8	907	929	32	3,5%
10:45 - 11:45	7	9	384	30	2	14	2	7	441	455	4	9	372	40	2	14	1	4	438	449	11	879	904	35	4,0%
11:00 - 12:00	3	10	371	29	2	14	2	3	428	440	3	16	385	30	2	18	1	3	452	465	6	880	904	39	4,4%
11:15 - 12:15	3	10	369	31	2	14	2	3	428	440	5	16	390	32	2	18		5	458	471	8	886	910	38	4,3%
11:30 - 12:30	2	11	372	29	2	10	1	2	425	433	6	12	393	28	2	15	1	6	451	464	8	876	897	31	3,5%
11:45 - 12:45	2	15	377	25	2	9	1	2	429	437	4	14	408	29	2	14	2	4	469	481	6	898	918	30	3,3%
12:00 - 13:00	2	15	394	24	2	7	2	2	444	452	5	9	395	31	2	12	2	5	451	463	7	895	914	27	3,0%
12:15 - 13:15	5	14	399	23	2	8	2	5	448	458	3	9	407	34	2	9	3	3	464	474	8	912	932	26	2,9%
12:30 - 13:30	6	12	403	24	3	9	3	6	454	466	2	13	437	39	3	10	2	2	504	514	8	958	980	30	3,1%
12:45 - 13:45	5	8	407	29	3	11	2	5	460	472	2	14	471	34	6	9	1	2	535	545	7	995	1016	32	3,2%
13:00 - 14:00	4	8	388	30	3	12	1	4	442	453		13	479	38	6	6	2		544	552	4	986	1005	30	3,0%
13:15 - 14:15	1	9	382	28	3	11	3	1	436	447		12	469	33	6	8	2		530	539	1	966	986	33	3,4%
13:30 - 14:30	2	12	376	26	3	13	2	2	432	443	1	11	455	28	5	9	3	1	511	522	3	943	965	35	3,7%
13:45 - 14:45	5	13	386	28	3	12	3	5	445	458	3	8	417	29	3	10	3	3	470	481	8	915	939	34	3,7%
14:00 - 15:00	7	10	424	34	3	11	4	7	486	501	3	10	436	28	3	13	2	3	492	504	10	978	1004	36	3,7%
14:15 - 15:15	9	7	448	32	3	13	2	9	505	520	4	11	531	30	3	13	3	4	591	604	13	1.096	1124	37	3,4%
14:30 - 15:30	13	5	475	35	3	9	2	13	529	544	3	13	576	27	3	12	2	3	633	644	16	1.162	1188	31	2,7%
14:45 - 15:45	15	4	487	36	2	7	1	15	537	550	4	12	641	32	3	9	2	4	699	709	19	1.236	1259	24	1,9%
15:00 - 16:00	15	7	501	30	2	11	1	15	552	567	5	9	654	31	3	8	3	5	708	719	20	1.260	1286	28	2,2%
15:15 - 16:15	18	11	517	33	2	9	1	18	573	589	6	7	598	32	3	9	1	6	650	660	24	1.223	1249	25	2,0%
15:30 - 16:30	14	8	532	36	2	11	2	14	591	607	7	5	584	40	3	10	2	7	644	656	21	1.235	1263	30	2,4%
15:45 - 16:45	10	10	508	34	3	10	3	10	568	583	5	7	538	40	3	10	3	5	601	613	15	1.169	1196	32	2,7%
16:00 - 17:00	10	12	488	34	3	7	2	10	546	558	5	9	532	36	4	10	3	5	594	607	15	1.140	1165	29	2,5%
16:15 - 17:15	7	14	506	32	3	8	3	7	566	578	3	13	514	34	4	7	3	3	575	585	10	1.141	1163	28	2,5%
16:30 - 17:30	7	15	499	26	3	8	2	7	553	564	2	13	515	39	3	4	3	2	577	585	9	1.130	1149	23	2,0%
16:45 - 17:45	6	14	508	23	3	8	2	6	558	569	2	13	544	35	3	5	2	2	602	609	8	1.160	1178	23	2,0%
17:00 - 18:00	8	10	511	22	3	6	2	8	554	565	5	11	539	32	2	4	1	5	589	596	13	1.143	1160	18	1,6%
17:15 - 18:15	9	8	542	28	3	4	1	9	586	595	5	7	543	29	2	6	1	5	588	596	14	1.174	1191	17	1,4%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / Rodheimer Straße (KP-4) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (West)
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RiLSA-Nr.	1, 2, 3, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			4, 8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 3, 4, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30	7	10	566	32	4	2	1	7	615	623	6	7	541	19	3	5	6	575	582	13	1.190	1205	15	1,3%	
17:45 - 18:45	9	8	571	32	4	3		9	618	626	5	10	514	14	4	4	5	546	553	14	1.164	1179	15	1,3%	
18:00 - 19:00	6	7	569	32	4	4		6	616	623	1	11	495	15	5	5	1	531	537	7	1.147	1160	18	1,6%	
18:15 - 19:15	3	5	515	25	4	3	1	3	553	559	1	11	481	13	5	4	1	514	519	4	1.067	1078	17	1,6%	
18:30 - 19:30	3	9	471	19	3	2	1	3	505	510	1	10	428	10	5	4	1	457	462	4	962	972	15	1,6%	
18:45 - 19:45	4	12	457	17	3	2	1	4	492	498	2	6	382	12	4	3	2	407	412	6	899	909	13	1,4%	
19:00 - 20:00	8	13	429	16	3	1	1	8	463	470	2	6	355	13	3	2	2	379	383	10	842	853	10	1,2%	
19:15 - 20:15	10	13	385	13	3	1		10	415	422	3	10	308	12	3	3	3	336	341	13	751	763	10	1,3%	
19:30 - 20:30	11	11	361	12	3	2	1	11	390	399	2	8	293	12	2	3	2	318	322	13	708	721	11	1,6%	
19:45 - 20:45	8	10	319	10	2	1	1	8	343	350	1	9	278	9	2	3	1	301	304	9	644	654	9	1,4%	
20:00 - 21:00	4	9	272	6	2	3	1	4	293	299	3	10	257	5	2	3	3	277	281	7	570	580	11	1,9%	
20:15 - 21:15	5	9	253	8	2	3	1	5	276	282	2	7	230	4	2	2	2	245	248	7	521	530	10	1,9%	
20:30 - 21:30	6	6	224	7	1	2		6	240	245	2	8	207	2	2	2	2	221	224	8	461	469	7	1,5%	
20:45 - 21:45	6	9	215	8	1	3		6	236	241	3	7	177	2	1	2	3	189	192	9	425	433	7	1,6%	
21:00 - 22:00	6	11	208	9		2	1	6	231	236	1	6	153	2	1	1	1	163	165	7	394	401	5	1,3%	
21:15 - 22:15	4	10	181	5		2	1	4	199	203	1	6	167	2			1	175	176	5	374	379	3	0,8%	
21:30 - 22:30	3	8	158	3		2	1	3	172	176	1	5	156	1			1	162	163	4	334	338	3	0,9%	
21:45 - 22:45	4	3	136	2		1	1	4	143	147		5	144	1				150	150	4	293	297	2	0,7%	
22:00 - 23:00	3	3	120	2				3	125	127		4	130	1					135	135	3	260	262		
22:15 - 23:15	2	2	108	2				2	112	113		2	97	2					101	101	2	213	214		
22:30 - 23:30	1	2	92	2				1	96	97		2	85	2	1				90	91	1	186	187	1	0,5%
22:45 - 23:45		3	74	1					78	78		1	71	2	1				75	76		153	154	1	0,7%
23:00 - 24:00		2	54						56	56			62	2	1				65	66		121	122	1	0,8%

Spitzenstunden morgens / abends:																									
7:45 - 8:45	7	10	409	29	4	16	1	7	469	484	3	14	782	36	4	15	1	3	852	864	10	1.321	1348	41	3,1%
15:30 - 16:30	14	8	532	36	2	11	2	14	591	607	7	5	584	40	3	10	2	7	644	656	21	1.235	1263	30	2,4%

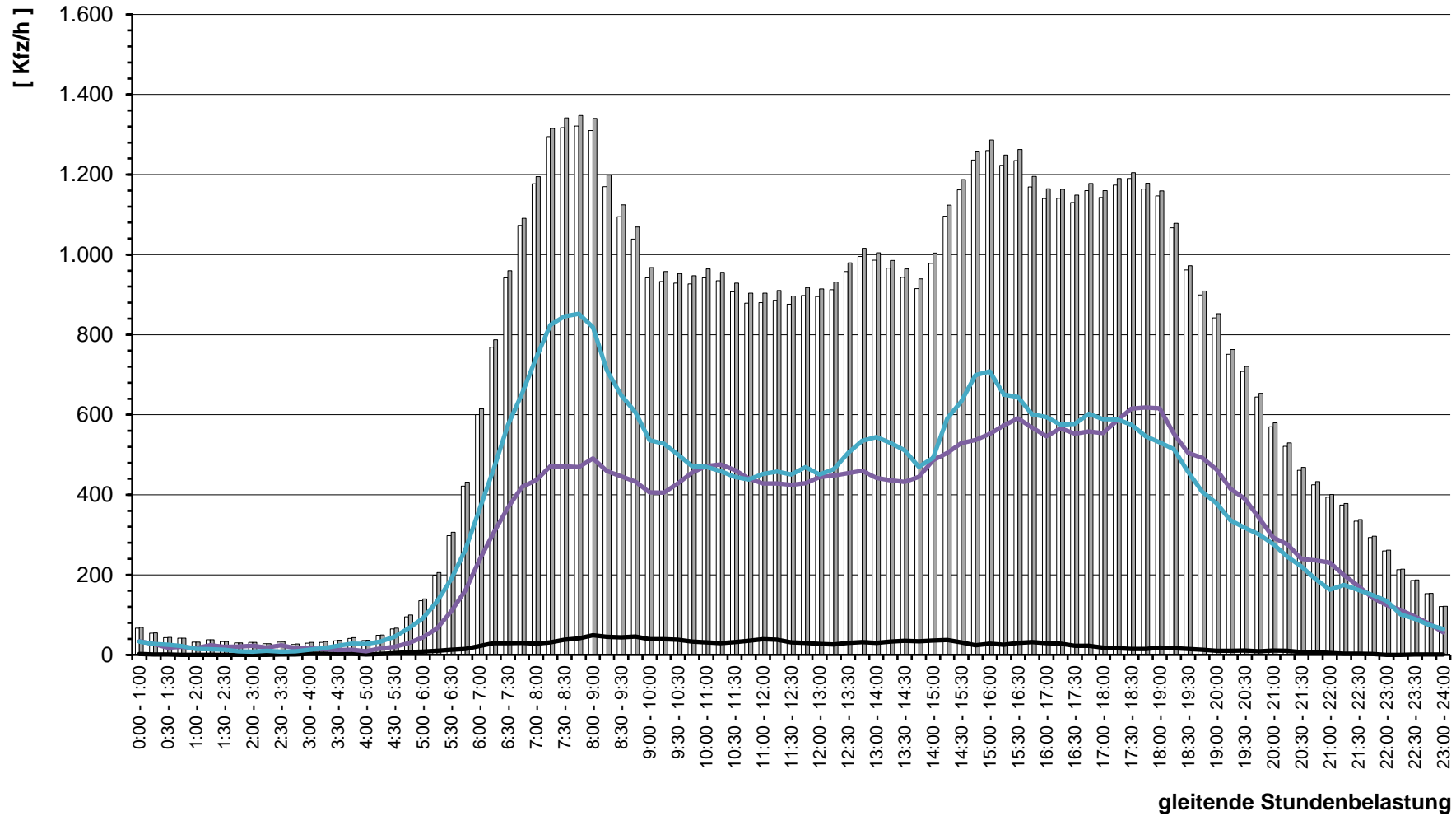
Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):																									
24 Stunden	106	161	6.634	411	50	140	25	106	7.421	7594	41	156	7.668	452	54	142	24	41	8.496	8639	147	15.917	16233	435	2,7%

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"																									
6:00 - 22:00	101	150	6.338	400	46	138	25	101	7.097	7265	40	146	7.313	439	49	140	22	40	8.109	8246	141	15.206	15510	420	2,8%
22:00 - 6:00	5	11	296	11	4	2		5	324	330	1	10	355	13	5	2	2	1	387	393	6	711	723	15	2,1%

Erläuterungen:
R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
K: Motorrad (1 PKW-E)
Pkw: Pkw (1 PKW-E)
Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
B: Bus (1,5 PKW-E)
L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Querschnitt Homburger Straße (West) -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / Rodheimer Straße (KP-4) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Autohäuser Reichhold (Volvo + BMW)
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RiLSA-Nr.	4, 5 ,6, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 7, 11, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 4, 5, 6, 7, 11, 4u						Σ SV SV-Anteil								
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil							
0:00 - 1:00																																			
0:15 - 1:15																																			
0:30 - 1:30																																			
0:45 - 1:45			1																																
1:00 - 2:00			1																																
1:15 - 2:15			1																																
1:30 - 2:30			1																																
1:45 - 2:45																																			
2:00 - 3:00																																			
2:15 - 3:15																																			
2:30 - 3:30																																			
2:45 - 3:45																																			
3:00 - 4:00																																			
3:15 - 4:15																																			
3:30 - 4:30																																			
3:45 - 4:45																																			
4:00 - 5:00																																			
4:15 - 5:15																																			
4:30 - 5:30																																			
4:45 - 5:45																																			
5:00 - 6:00																																			
5:15 - 6:15																																			
5:30 - 6:30																																			
5:45 - 6:45																																			
6:00 - 7:00																																			
6:16 - 7:16																																			
6:30 - 7:30																																			
6:45 - 7:45																																			
7:00 - 8:00																																			
7:15 - 8:15																																			
7:30 - 8:30			2																																
7:45 - 8:45			4																																
8:00 - 9:00			5																																
8:15 - 9:15			6																																
8:30 - 9:30			7																																

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / Rodheimer Straße (KP-4) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Autohäuser Reichhold (Volvo + BMW)
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RILSA-Nr.	4, 5, 6, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 7, 11, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 4, 5, 6, 7, 11, 4u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45			5	1				6	6				10					10	10		16	16			
9:00 - 10:00			5	1				6	6				6					6	6		12	12			
9:15 - 10:15			5	1				6	6				4					4	4		10	10			
9:30 - 10:30			5	1				6	6				5					5	5		11	11			
9:45 - 10:45			8					8	8				7	1				8	8		16	16			
10:00 - 11:00			13					13	13				8	3				11	11		24	24			
10:15 - 11:15			13	1				14	14				8	3				11	11		25	25			
10:30 - 11:30			13	1				14	14				8	4				12	12		26	26			
10:45 - 11:45			12	1				13	13				11	3				14	14		27	27			
11:00 - 12:00			12	1				13	13				15	1				16	16		29	29			
11:15 - 12:15			14					14	14				15	1				16	16		30	30			
11:30 - 12:30			13					13	13				14					14	14		27	27			
11:45 - 12:45			11					11	11				11					11	11		22	22			
12:00 - 13:00			6					6	6				7					7	7		13	13			
12:15 - 13:15			5	1				6	6				7					7	7		13	13			
12:30 - 13:30			7	1				8	8				7					7	7		15	15			
12:45 - 13:45			8	1		1		10	11				7		1			8	9		18	19	2	11,1%	
13:00 - 14:00			10	1		1		12	13				7		1			8	9		20	21	2	10,0%	
13:15 - 14:15			8			1		9	10				8		1			9	10		18	19	2	11,1%	
13:30 - 14:30			7			1		8	9				8		1			9	10		17	18	2	11,8%	
13:45 - 14:45			8					8	8				8					8	8		16	16			
14:00 - 15:00			6					6	6				7					7	7		13	13			
14:15 - 15:15			8	1				9	9				5	1				6	6		15	15			
14:30 - 15:30			5	1				6	6				4	1				5	5		11	11			
14:45 - 15:45			4	1				5	5				3	1				4	4		9	9			
15:00 - 16:00			5	1				6	6				2	1				3	3		9	9			
15:15 - 16:15			6					6	6				5					5	5		11	11			
15:30 - 16:30			11					11	11				5					5	5		16	16			
15:45 - 16:45			13					13	13				4					4	4		17	17			
16:00 - 17:00	1		12					1	12	13			4	1				5	5		1	17	18		
16:15 - 17:15	1		10					1	10	11			4	1				5	5		1	15	16		
16:30 - 17:30	1		6					1	6	7			6	1				7	7		1	13	14		
16:45 - 17:45	1		4					1	4	5			5	1				6	6		1	10	11		
17:00 - 18:00			3						3	3			5					5	5			8	8		
17:15 - 18:15			2						2	2			2					2	2			4	4		

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / Rodheimer Straße (KP-4) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Autohäuser Reichhold (Volvo + BMW)
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RiLSA-Nr.	4, 5, 6, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 7, 11, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 4, 5, 6, 7, 11, 4u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30			1					1	1												1	1			
17:45 - 18:45																									
18:00 - 19:00																									
18:15 - 19:15																									
18:30 - 19:30																									
18:45 - 19:45																									
19:00 - 20:00																									
19:15 - 20:15																									
19:30 - 20:30																									
19:45 - 20:45																									
20:00 - 21:00																									
20:15 - 21:15																									
20:30 - 21:30																									
20:45 - 21:45																									
21:00 - 22:00																									
21:15 - 22:15																									
21:30 - 22:30																									
21:45 - 22:45																									
22:00 - 23:00																									
22:15 - 23:15																									
22:30 - 23:30																									
22:45 - 23:45																									
23:00 - 24:00													1					1	1						

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45			4					4	4				5	1				6	6		10	10			
15:30 - 16:30			11					11	11				5					5	5		16	16			

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	1		78	4		1		1	83	84	3		85	7		1		3	93	95	4	176	179	2	1,1%
------------	---	--	----	---	--	---	--	---	----	----	---	--	----	---	--	---	--	---	----	----	---	-----	-----	---	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

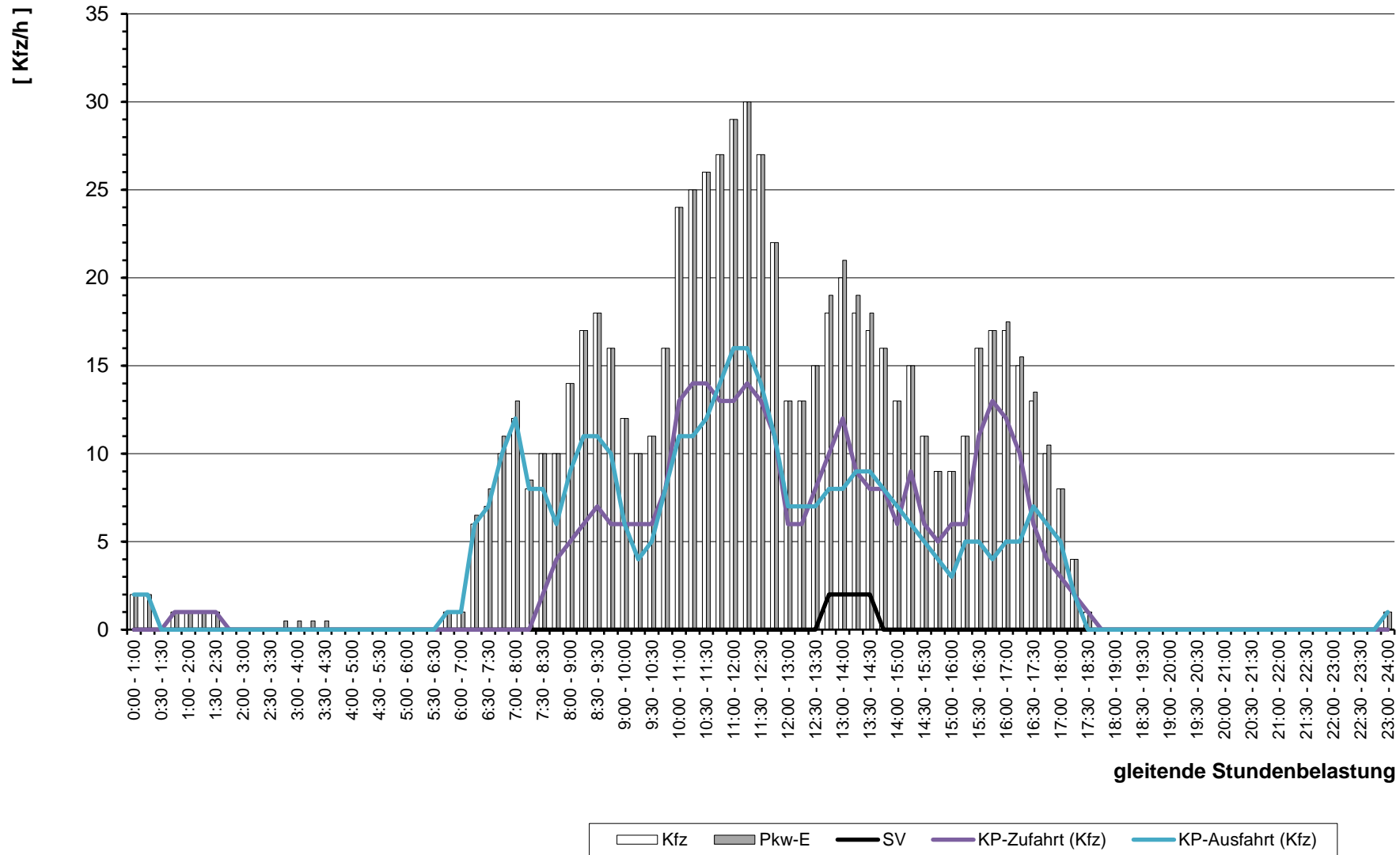
6:00 - 22:00	1		77	4		1		1	82	83	2		82	7		1		2	90	92	3	172	175	2	1,2%
22:00 - 6:00			1						1	1	1		3					1	3	4	1	4	5		

Erläuterungen:

- | | |
|---|--|
| R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
K: Motorrad (1 PKW-E)
Pkw: Pkw (1 PKW-E)
Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E) | B: Bus (1,5 PKW-E)
L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E) |
|---|--|

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
 Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Querschnitt Autohäuser Reichhold (Volvo + BMW) -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / Rodheimer Straße (KP-4) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (Ost)
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RiLSA-Nr.	7, 8, 9, 7u	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	2, 6, 10, 7u	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	2, 6, 7, 8, 9, 10, 7u	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
-----------	-------------	-----	-------	---------	--------------	-----	-------	---------	-----------------------	-----	-------	---------	------	-----------

0:00 - 1:00	1		31		2				1	33	35		2	2,8%
0:15 - 1:15	1		26		1				1	27	28		1	1,8%
0:30 - 1:30	1		23		1				1	24	25		1	2,3%
0:45 - 1:45			21							21	21			
1:00 - 2:00			14							14	14			
1:15 - 2:15			14							14	14			
1:30 - 2:30			13							13	13			
1:45 - 2:45			11							11	11			
2:00 - 3:00			9							9	9			
2:15 - 3:15			8	1						9	9			
2:30 - 3:30			5	1				1		7	8		1	3,4%
2:45 - 3:45	1		5	1					1	7	9		1	4,2%
3:00 - 4:00	1	1	7	1	1	1	1		1	12	15		3	10,3%
3:15 - 4:15	1	1	12	1	1	1	1		1	17	20		3	9,4%
3:30 - 4:30	1	1	19	1	1	1			1	23	25		2	5,4%
3:45 - 4:45			1	22	2	1	1			27	28		4	9,8%
4:00 - 5:00			1	22	3					26	26		2	5,4%
4:15 - 5:15			1	26	4		1			32	33		3	6,0%
4:30 - 5:30			2	36	5		1			44	45		5	7,6%
4:45 - 5:45			4	55	5	1	1	1		67	69		7	7,1%
5:00 - 6:00			4	79	6	1	2	1		93	96		10	7,2%
5:15 - 6:15			5	116	10	2	2	1		136	139		12	5,8%
5:30 - 6:30			7	161	17	2	3	2		192	197		15	4,8%
5:45 - 6:45			7	221	26	2	6	2		264	270		17	3,9%
6:00 - 7:00			9	305	37	2	9	2		364	372		23	3,7%
6:16 - 7:16			9	400	45	2	11	2		469	478		30	3,7%
6:30 - 7:30			8	506	50	4	10	1		579	587		32	3,3%
6:45 - 7:45			7	592	44	4	11	1		659	668		37	3,3%
7:00 - 8:00	1	8	689	39	5	10	1		1	752	761		38	3,1%
7:15 - 8:15	2	11	768	41	5	10	2		2	837	848		41	3,0%
7:30 - 8:30	2	13	786	38	3	18	2		2	860	874		48	3,5%
7:45 - 8:45	3	14	786	43	4	17	1		3	865	878		50	3,6%
8:00 - 9:00	2	12	754	43	3	17	2		2	831	844		55	4,0%
8:15 - 9:15	2	9	657	32	3	21	2		2	724	739		53	4,3%
8:30 - 9:30	2	5	610	32	4	16	2		2	669	682		50	4,2%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / Rodheimer Straße (KP-4) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (Ost)
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RiLSA-Nr.		7, 8, 9, 7u		2, 6, 10, 7u		2, 6, 7, 8, 9, 10, 7u	
		R M Pkw Lfw B L Z	Σ R Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z	Σ R Σ Kfz Σ PKW-E	Σ R Σ Kfz Σ PKW-E	Σ SV SV-Anteil

1	2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31	32
33	34	35	36	37	38	39	40
41	42	43	44	45	46	47	48
49	50	51	52	53	54	55	56
57	58	59	60	61	62	63	64
65	66	67	68	69	70	71	72
73	74	75	76	77	78	79	80
81	82	83	84	85	86	87	88
89	90	91	92	93	94	95	96
97	98	99	100	101	102	103	104
105	106	107	108	109	110	111	112
113	114	115	116	117	118	119	120
121	122	123	124	125	126	127	128
129	130	131	132	133	134	135	136
137	138	139	140	141	142	143	144
145	146	147	148	149	150	151	152
153	154	155	156	157	158	159	160
161	162	163	164	165	166	167	168
169	170	171	172	173	174	175	176
177	178	179	180	181	182	183	184
185	186	187	188	189	190	191	192
193	194	195	196	197	198	199	200
201	202	203	204	205	206	207	208
209	210	211	212	213	214	215	216
217	218	219	220	221	222	223	224
225	226	227	228	229	230	231	232
233	234	235	236	237	238	239	240
241	242	243	244	245	246	247	248
249	250	251	252	253	254	255	256
257	258	259	260	261	262	263	264
265	266	267	268	269	270	271	272
273	274	275	276	277	278	279	280
281	282	283	284	285	286	287	288
289	290	291	292	293	294	295	296
297	298	299	300	301	302	303	304
305	306	307	308	309	310	311	312
313	314	315	316	317	318	319	320
321	322	323	324	325	326	327	328
329	330	331	332	333	334	335	336
337	338	339	340	341	342	343	344
345	346	347	348	349	350	351	352
353	354	355	356	357	358	359	360
361	362	363	364	365	366	367	368
369	370	371	372	373	374	375	376
377	378	379	380	381	382	383	384
385	386	387	388	389	390	391	392
393	394	395	396	397	398	399	400



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / Rodheimer Straße (KP-4) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (Ost)
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

1	2							10			14							22			26			30			32		
	7, 8, 9, 7u							Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	2, 6, 10, 7u							Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	2, 6, 7, 8, 9, 10, 7u			Σ SV	SV-Anteil				
R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E				
17:30 - 18:30	7	7	539	20	3	4		7		573		580	8	13	654	36	4	2	1	8		710		718	15	1.283	1298	14	1,1%
17:45 - 18:45	5	10	510	15	4	4		5		543		550	9	8	636	34	4	3		9		685		693	14	1.228	1243	15	1,2%
18:00 - 19:00	1	11	488	16	5	5		1		525		531	6	7	630	33	4	4		6		678		685	7	1.203	1216	18	1,5%
18:15 - 19:15	1	11	478	14	5	4		1		512		517	3	5	559	25	4	3	1	3		597		603	4	1.109	1120	17	1,5%
18:30 - 19:30	1	10	427	10	5	4		1		456		461	3	9	503	19	3	2	1	3		537		542	4	993	1003	15	1,5%
18:45 - 19:45	2	6	380	12	4	3		2		405		410	4	12	479	17	3	2	1	4		514		520	6	919	929	13	1,4%
19:00 - 20:00	2	6	356	13	3	2		2		380		384	8	13	437	17	3	1	1	8		472		479	10	852	863	10	1,2%
19:15 - 20:15	3	10	309	12	3	3		3		337		342	10	14	397	15	3	1		10		430		437	13	767	779	10	1,3%
19:30 - 20:30	2	8	293	12	2	4		2		319		323	11	12	373	14	3	2	1	11		405		414	13	724	737	12	1,7%
19:45 - 20:45	1	9	277	9	2	4		1		301		305	8	11	335	12	2	1	1	8		362		369	9	663	673	10	1,5%
20:00 - 21:00	3	10	256	5	2	4		3		277		282	4	10	290	7	2	3	1	4		313		319	7	590	600	12	2,0%
20:15 - 21:15	2	7	228	4	2	3		2		244		248	5	9	271	8	2	3	1	5		294		300	7	538	548	11	2,0%
20:30 - 21:30	2	8	206	2	2	2		2		220		223	6	6	239	7	1	2		6		255		260	8	475	483	7	1,5%
20:45 - 21:45	3	7	177	2	1	2		3		189		192	6	7	225	8	1	3		6		244		249	9	433	441	7	1,6%
21:00 - 22:00	1	6	154	2	1	1		1		164		166	6	9	218	9		2	1	6		239		244	7	403	410	5	1,2%
21:15 - 22:15	1	6	169	2				1		177		178	4	8	191	5		2	1	4		207		211	5	384	389	3	0,8%
21:30 - 22:30	1	5	157	1				1		163		164	3	6	170	3		2	1	3		182		186	4	345	349	3	0,9%
21:45 - 22:45		5	144	1						150		150	4	3	147	2		1	1	4		154		158	4	304	308	2	0,7%
22:00 - 23:00		4	130	1						135		135	3	3	130	2				3		135		137	3	270	272		
22:15 - 23:15		2	96	2						100		100	2	2	115	2				2		119		120	2	219	220		
22:30 - 23:30		2	84	2	1					89		90	1	2	97	2				1		101		102	1	190	191	1	0,5%
22:45 - 23:45		1	70	2	1					74		75		3	79	1						83		83		157	158	1	0,6%
23:00 - 24:00			63	2	1					66		67		2	57							59		59		125	126	1	0,8%

Spitzenstunden morgens / abends:																													
7:45 - 8:45	3	14	786	43	4	17	1	3		865		878	8	9	453	34	4	22	2	8		524		543	11	1.389	1421	50	3,6%
15:30 - 16:30	7	5	587	42	3	18	2	7		657		673	13	12	597	38	2	15	2	13		666		683	20	1.323	1356	42	3,2%

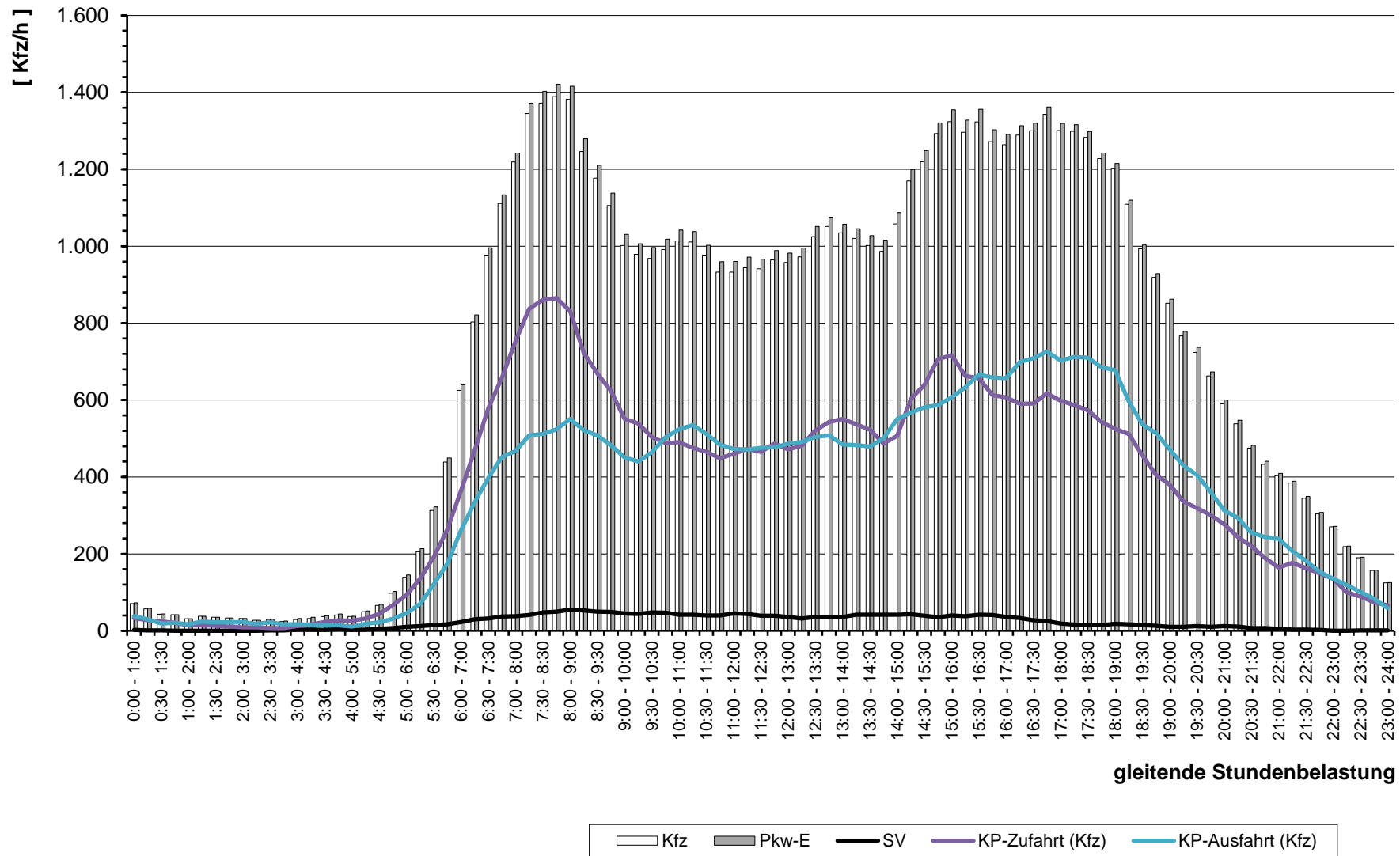
Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):																													
24 Stunden	42	159	7.737	478	54	180	26	42		8.634		8798	110	177	7.357	469	50	183	27	110		8.263		8462	152	16.897	17260	520	3,1%

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"																													
6:00 - 22:00	40	149	7.382	465	49	177	24	40		8.246		8403	105	166	7.042	457	46	179	27	105		7.917		8109	145	16.163	16512	502	3,1%
22:00 - 6:00	2	10	355	13	5	3	2	2		388		395	5	11	315	12	4	4		5		346		353	7	734	748	18	2,5%

Erläuterungen:
R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
K: Motorrad (1 PKW-E)
Pkw: Pkw (1 PKW-E)
Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
B: Bus (1,5 PKW-E)
L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Querschnitt Homburger Straße (Ost) -



gleitende Stundenbelastung

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / Rodheimer Straße (KP-4) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Rodheimer Straße (+Getränkemarkt)
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RILSA-Nr.	10, 11, 12, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10, 11, 12, 10u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
0:00 - 1:00			8					8	8				2					2	2		10	10			
0:15 - 1:15			7					7	7				2					2	2		9	9			
0:30 - 1:30			4					4	4				2					2	2		6	6			
0:45 - 1:45			3					3	3				2					2	2		5	5			
1:00 - 2:00			1					1	1				1					1	1		2	2			
1:15 - 2:15			1					1	1				2					2	2		3	3			
1:30 - 2:30			2					2	2				1					1	1		3	3			
1:45 - 2:45			1					1	1				2					2	2		3	3			
2:00 - 3:00			2					2	2				3					3	3		5	5			
2:15 - 3:15			3					3	3				2					2	2		5	5			
2:30 - 3:30			2					2	2				3					3	3		5	5			
2:45 - 3:45			3	1				4	4				2					2	2		6	6			
3:00 - 4:00			2	1				3	3				1					1	1		4	4			
3:15 - 4:15			1	1				2	2				1					1	1		3	3			
3:30 - 4:30			1	1				2	2												2	2			
3:45 - 4:45			1			1		2	3												2	3	1	50,0%	
4:00 - 5:00			2			1		3	4												3	4	1	33,3%	
4:15 - 5:15			2			1		3	4												3	4	1	33,3%	
4:30 - 5:30			2			1		3	4												3	4	1	33,3%	
4:45 - 5:45			2					2	2												3	3			
5:00 - 6:00			1					1	1				1					1	1		2	2			
5:15 - 6:15			3					3	3				2					2	2		5	5			
5:30 - 6:30			9	2				11	11				2					2	2		13	13			
5:45 - 6:45			13	4				17	17				2	1				3	3		20	20			
6:00 - 7:00		1	23	5				29	29				3	1	1			5	6		34	35	1	2,9%	
6:16 - 7:16	1	1	31	6			1	38	39				5	2	1			8	9	1	46	47	1	2,2%	
6:30 - 7:30	2	1	34	5		2	2	42	44				6	3	1			10	11	2	52	55	3	5,8%	
6:45 - 7:45	2	1	37	4		3	2	46	50				5	2	2	1		10	12	2	56	62	7	12,5%	
7:00 - 8:00	2		35	4		5	2	45	50				6	3	3	1		13	16	2	58	65	10	17,2%	
7:15 - 8:15	1		40	5		6	1	53	59				12	5	3	1		21	24	1	74	82	12	16,2%	
7:30 - 8:30			45	5		5		57	62				12	7	4	1		24	27		81	89	12	14,8%	
7:45 - 8:45	1		54	6		7	1	68	73				1	13	7	3		24	26	1	92	99	11	12,0%	
8:00 - 9:00	1	2	60	5		6	1	74	79				1	14	6	1		22	23	1	96	101	8	8,3%	
8:15 - 9:15	1	3	62	4		5	1	74	77				1	12	3	3		19	21	1	93	98	8	8,6%	
8:30 - 9:30	2	4	60	3		5	2	72	76				1	21	1	3		26	28	2	98	103	8	8,2%	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / Rodheimer Straße (KP-4) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Rodheimer Straße (+Getränkemarkt)
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RiLSA-Nr.	10, 11, 12, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10, 11, 12, 10u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45	1	4	58	1		2	1	65	67				26	1		3		30	32	1	95	98	5	5,3%	
9:00 - 10:00	1	2	58	6		2	1	68	70				31	1		6		38	41	1	106	111	8	7,5%	
9:15 - 10:15	1	1	52	6		3	1	62	64			1	33	2		4		40	42	1	102	106	7	6,9%	
9:30 - 10:30			58	7		5		70	73			1	31	1		5		38	41		108	113	10	9,3%	
9:45 - 10:45			64	8		9		81	86			2	41	1		5		49	52		130	137	14	10,8%	
10:00 - 11:00		1	63	4		8		76	80			2	39	2		3		46	48		122	128	11	9,0%	
10:15 - 11:15		1	68	4		10		83	88			1	37	1		5		44	47		127	135	15	11,8%	
10:30 - 11:30		1	61	4		8		74	78			1	38	1		6		46	49		120	127	14	11,7%	
10:45 - 11:45		1	58	8		4		71	73				29	2		7		38	42		109	115	11	10,1%	
11:00 - 12:00			64	9		6		79	82		1		30	3		6		1	39	43	1	118	125	12	10,2%
11:15 - 12:15			59	9		5		73	76		1		34	4		5		1	43	46	1	116	122	10	8,6%
11:30 - 12:30		2	59	9		5		75	78		1		27	7		3		1	37	39	1	112	117	8	7,1%
11:45 - 12:45		2	55	8		5		70	73		1		27	9		4		1	40	43	1	110	115	9	8,2%
12:00 - 13:00	1	2	50	6		5		1	63	66			30	7		4			41	43	1	104	109	9	8,7%
12:15 - 13:15	2	2	53	7		3		2	65	68		1	26	8		3			38	40	2	103	107	6	5,8%
12:30 - 13:30	3	1	62	8		4		3	75	79		1	34	6		2			43	44	3	118	123	6	5,1%
12:45 - 13:45	3	1	66	4		4		3	75	79		1	33	3					37	37	3	112	116	4	3,6%
13:00 - 14:00	2	1	61	4		5		2	71	75		1	34	4		1			40	41	2	111	115	6	5,4%
13:15 - 14:15	1	1	68	6		6		1	81	85			35	3		2	1		41	43	1	122	128	9	7,4%
13:30 - 14:30			70	5		5			80	83			34	4		5	1		44	48		124	130	11	8,9%
13:45 - 14:45	1		72	6		6		1	84	88		1	33	5		7	1	1	46	51	2	130	139	14	10,8%
14:00 - 15:00	1		80	10		4		1	94	97		1	29	6		7	1	1	43	48	2	137	145	12	8,8%
14:15 - 15:15	2		76	7		4		2	87	90		2	26	6		8		2	40	45	4	127	135	12	9,4%
14:30 - 15:30	2	1	69	10		4		2	84	87		2	28	5		6		2	39	43	4	123	130	10	8,1%
14:45 - 15:45	1	1	66	10		4		1	81	84		1	28	4		7		1	39	43	2	120	127	11	9,2%
15:00 - 16:00	1	3	70	6		4		1	83	86		1	30	2		8		1	40	45	2	123	130	12	9,8%
15:15 - 16:15		3	74	6		6			89	92		1	33	3		7		1	43	47	1	132	139	13	9,8%
15:30 - 16:30		4	86	4		5			99	102		1	30	4		9		1	43	48	1	142	150	14	9,9%
15:45 - 16:45		4	100	6		5			115	118		1	32	7		6		1	45	49	1	160	166	11	6,9%
16:00 - 17:00		3	123	9		5			140	143		1	36	9		4		1	49	52	1	189	194	9	4,8%
16:15 - 17:15		3	144	10		2			159	160			34	7		5			46	49		205	209	7	3,4%
16:30 - 17:30		1	167	11		2			181	182			31	5		2			38	39		219	221	4	1,8%
16:45 - 17:45	1	4	174	10		2		1	190	192		1	31	2		2		1	35	37	2	225	228	4	1,8%
17:00 - 18:00	1	3	152	8		1		1	164	165		1	20			2		1	22	24	2	186	189	3	1,6%
17:15 - 18:15	1	3	133	7		1		1	144	145		1	17					1	17	18	2	161	163	1	0,6%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / Rodheimer Straße (KP-4) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Rodheimer Straße (+Getränkemarkt)
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RiLSA-Nr.	10, 11, 12, 10u							Σ R			Σ Kfz			Σ PKW-E			1, 5, 9, 10u							Σ R			Σ Kfz			Σ PKW-E			Σ SV		SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ SV
17:30 - 18:30	1	3	103	4		1	1							1		14	1				1		15	16	2	126	128	1		0,8%						
17:45 - 18:45			79	2													10	1									92	92								
18:00 - 19:00			76	1													8	1									86	86								
18:15 - 19:15			53														6	1									60	60								
18:30 - 19:30			38														5										43	43								
18:45 - 19:45			29														5										34	34								
19:00 - 20:00			14	1													7										22	22								
19:15 - 20:15		1	18	2													7										28	28								
19:30 - 20:30		1	19	2										1			7			1							30	31	1		3,3%					
19:45 - 20:45		1	22	2													5			1							31	32	1		3,2%					
20:00 - 21:00		1	22	1													3			1							28	29	1		3,6%					
20:15 - 21:15			24														4			1							29	30	1		3,4%					
20:30 - 21:30			20														4										24	24								
20:45 - 21:45			17													2	7										26	26								
21:00 - 22:00			16													2	7										25	25								
21:15 - 22:15			14													2	6										22	22								
21:30 - 22:30			17													2	6										25	25								
21:45 - 22:45			13														2										15	15								
22:00 - 23:00			12														2										14	14								
22:15 - 23:15			10														2										12	12								
22:30 - 23:30			7														1										8	8								
22:45 - 23:45			7														1										8	8								
23:00 - 24:00			5														2										7	7								

Spitzenstunden morgens / abends:									Σ R			Σ Kfz			Σ PKW-E			Σ SV		SV-Anteil								
7:45 - 8:45		1		54	6		7	1	1		68	73		1	13	7		3		24	26	1		92	99	11		12,0%
15:30 - 16:30			4	86	4		5				99	102	1		30	4		9	1	43	48	1		142	150	14		9,9%

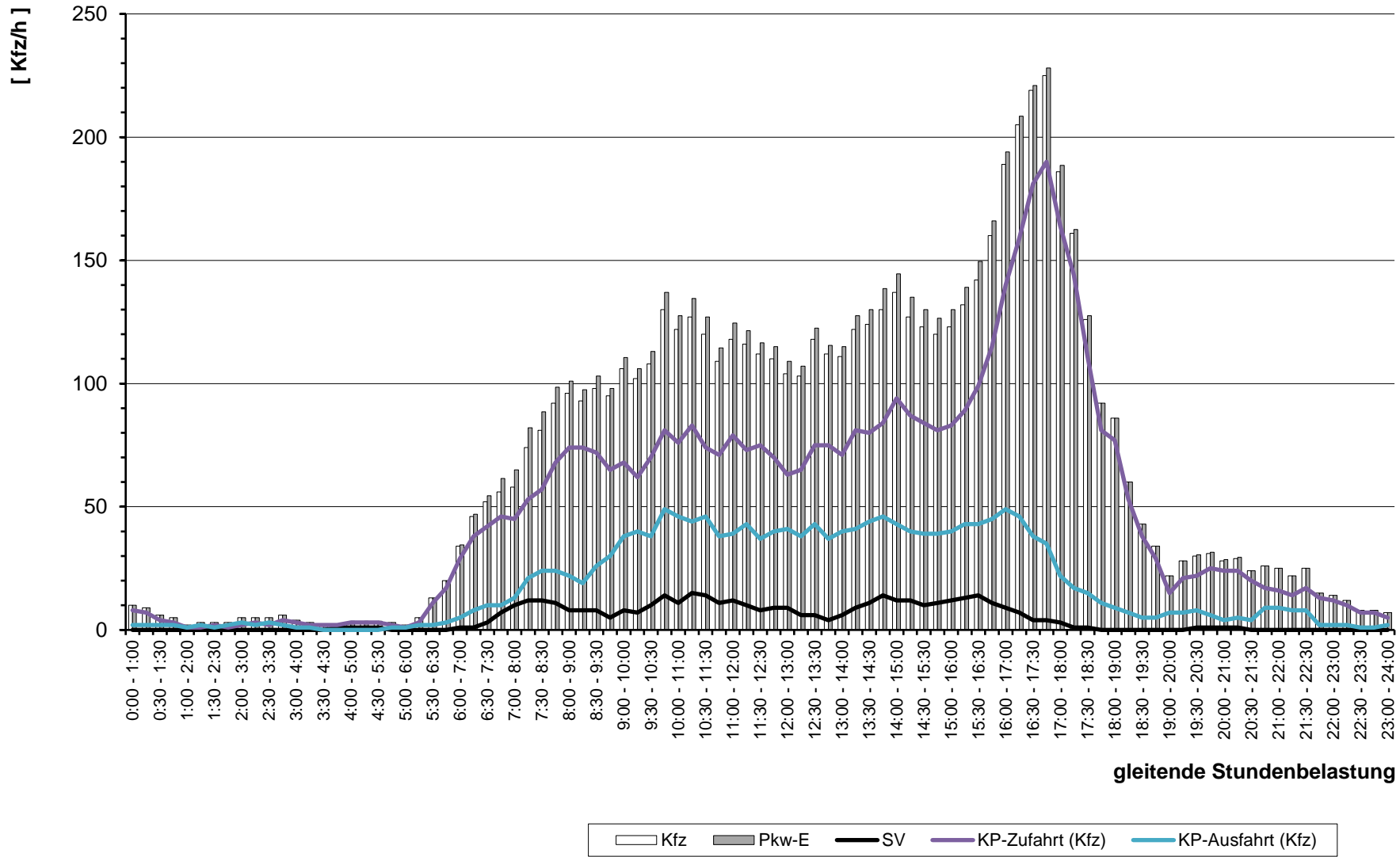
Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):									Σ R			Σ Kfz			Σ PKW-E			Σ SV		SV-Anteil										
24 Stunden		10	19	1.000	80		52	2	10		1.153	1186	5	6	339	45		47	2	5		439	467	15		1.592	1653	103		6,5%

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"									Σ R			Σ Kfz			Σ PKW-E			Σ SV		SV-Anteil										
6:00 - 22:00		10	19	967	79		51	2	10		1.118	1151	5	6	327	45		47	2	5		427	455	15		1.545	1606	102		6,6%
22:00 - 6:00				33	1		1				35	36			12							12	12			47	48	1		2,1%

Erläuterungen:
R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
K: Motorrad (1 PKW-E)
Pkw: Pkw (1 PKW-E)
Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
B: Bus (1,5 PKW-E)
L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
 Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Querschnitt Rodheimer Straße (+Getränkemarkt) -



gleitende Stundenbelastung

Stadt Bad Vilbel

im Auftrag der Cesa Investment GmbH & Co. KG

Kreisverkehr
Homburger Straße / Massenheimer Weg
(KP-5)

Homburger Straße / Massenheimer Weg

Verkehrszählung
am
Donnerstag, 19.04.2018
(0:00 - 24:00 Uhr)

Wetter:
sonnig (ca. 20-25°C)

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG								Knotenpunkt:		Homburger Straße / Massenheimer Weg								Datum:		Donnerstag, 19.04.2018											
Projekt:		VU "Krebstschere" (9. Änd.)								KP-5										Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr											
Quelle:		Homburger Straße (West)								Homburger Straße (West)								Homburger Straße (West)															
Ziel:		Homburger Straße (Ost)								Massenheimer Weg								Homburger Straße (West)															
RiLSA-Nr.:		2								3								1u															
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
0:00 - 1:00			2	37						39	39																				39	39	
0:15 - 1:15			1	29						30	30																				30	30	
0:30 - 1:30				19						19	19																				19	19	
0:45 - 1:45			1	20						21	21																				21	21	
1:00 - 2:00			1	14	2					17	17																				17	17	
1:15 - 2:15			1	21	2					24	24																				24	24	
1:30 - 2:30			1	19	2					22	22																				22	22	
1:45 - 2:45				20	2					22	22																				22	22	
2:00 - 3:00				23						23	23																				23	23	
2:15 - 3:15				17	1					18	18																				18	18	
2:30 - 3:30				19	3					22	22																				22	22	
2:45 - 3:45				13	4					17	17																				17	17	
3:00 - 4:00				12	5					17	17																				17	17	
3:15 - 4:15				11	4					15	15																				15	15	
3:30 - 4:30				12	2					14	14																				14	14	
3:45 - 4:45				10	2		2			14	15																				14	15	
4:00 - 5:00				8	1		2			11	12																				11	12	
4:15 - 5:15				14	1		2			17	18				1			1	1												18	19	
4:30 - 5:30			1	14	2	2	2			21	23			1	1			2	2												23	25	
4:45 - 5:45			2	2	23	1	3	1		30	33			1	1			2	2											2	32	35	
5:00 - 6:00			2	3	34	1	4	2		44	48			2	1			3	3											2	47	51	
5:15 - 6:15			2	7	50	3	4	2		66	70			1	2			3	3				1			1	2	3		2	71	76	
5:30 - 6:30			2	10	91	8	3	4		116	120,5			1	3			4	4				1			1	2	3		2	122	128	
5:45 - 6:45				9	133	15	3	3		163	166			1	1	9	1		11	11,5				1		1	2	3		1	176	181	
6:00 - 7:00			2	10	195	26	3	5		239	244			2	1	18	1	1	21	22,5				1		1	2	3		4	262	270	
6:15 - 7:15			2	8	253	25	5	8	1	300	308,5			2		29	2	1	32	33,5										4	332	342	
6:30 - 7:30			2	5	313	28	4	11	1	362	371,5			2		29	2	1	32	33,5										4	394	405	
6:45 - 7:45			4	10	359	33	5	13	2	422	435			1		24	1	1	26	27										5	448	462	
7:00 - 8:00			4	9	383	33	6	14	2	447	461			1		17	1		18	18,5										5	465	480	
7:15 - 8:15			5	9	429	40	4	16	3	501	516,5			1		8		1	9	10										6	510	527	
7:30 - 8:30			6	9	435	37	5	15	3	504	520			1		9		2	11	12,5										7	515	533	
7:45 - 8:45			7	9	443	33	4	20	2	511	528,5			1		10	1	2	13	14,5										8	524	543	
8:00 - 9:00			5	10	471	26	4	23	3	537	556					9	1	2	13	15										5	550	571	
8:15 - 9:15			6	9	449	21	4	19	1	503	518,5					9	1	1	12	13,5						1	1	2		6	516	534	
8:30 - 9:30			10	10	433	22	5	20	1	491	509,5					9	1		11	12						1	1	2		10	503	524	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt: KP-5		Datum: Donnerstag, 19.04.2018																												
Projekt: VU "Krebstschere" (9. Änd.)		Homburger Straße / Massenheimer Weg		Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																												
Quelle:	Homburger Straße (West)			Homburger Straße (West)			Homburger Straße (West)																									
Ziel:	Homburger Straße (Ost)			Massenheimer Weg			Homburger Straße (West)																									
RiLSA-Nr.	2			3			1u																									
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
8:45 - 9:45	8	6	425	18	5	17	1	472	488			7				1	8	9							1	1	2	8	481	499		
9:00 - 10:00	9	6	392	23	5	15		441	455,5			7					7	7			1				1	2	3	9	450	466		
9:15 - 10:15	8	6	379	24	5	16		430	444,5			7	1				8	8			1	1				2	2	8	440	455		
9:30 - 10:30	4	5	398	29	3	18		453	465,5			4	1				5	5			1	1			1	3	4	4	461	475		
9:45 - 10:45	3	6	421	36	2	20	1	486	499,5			4	1		1		6	6,5			1	2			1	4	5	3	496	511		
10:00 - 11:00	7	7	442	32	1	17	1	500	513,5			6	2		2		10	11				2			1	3	4	7	513	529		
10:15 - 11:15	6	9	446	36	1	19	1	512	526			8	1		2		11	12			2	1			1	4	5	6	527	543		
10:30 - 11:30	6	11	426	35	1	16	2	491	504,5			9	1		2		12	13			2	1				3	3	6	506	521		
10:45 - 11:45	7	10	405	34	2	13	2	466	479			9	1		1		11	11,5			2					2	2	7	479	493		
11:00 - 12:00	3	10	399	36	2	16	2	465	477,5			7					7	7			2					2	2	3	474	487		
11:15 - 12:15	3	10	393	38	2	14	2	459	470,5			7			1		8	8,5						1		1	1,5	3	468	481		
11:30 - 12:30	2	13	399	36	2	13	1	464	473,5			9			1		10	10,5						1		1	1,5	2	475	486		
11:45 - 12:45	2	17	397	29	2	12	1	458	467			16	1		1		18	18,5						1		1	1,5	2	477	487		
12:00 - 13:00	3	17	404	27	2	11	2	463	473			17	1		1		19	19,5			1			1		2	2,5	3	484	495		
12:15 - 13:15	7	16	416	29	2	12	2	477	489,5			15	1				16	16			2					2	2	7	495	508		
12:30 - 13:30	9	13	421	30	3	14	3	484	500			16	1				17	17			2					2	2	9	503	519		
12:45 - 13:45	8	9	428	34	3	16	2	492	507,5			13					13	13			2					2	2	8	507	523		
13:00 - 14:00	6	9	397	35	3	17	1	462	476			14					14	14			2					2	2	6	478	492		
13:15 - 14:15	2	9	392	34	3	17	3	458	472		1	13					14	14			2					2	2	2	474	488		
13:30 - 14:30	2	11	396	31	3	16	2	459	471,5		1	13					14	14			2					2	2	2	475	488		
13:45 - 14:45	5	12	419	33	3	15	3	485	499,5		1	11					12	12			2					2	2	5	499	514		
14:00 - 15:00	7	9	473	43	3	12	4	544	559		1	8					9	9			2					2	2	7	555	570		
14:15 - 15:15	8	7	498	37	3	14	2	561	575,5			10					10	10			1					1	1	8	572	587		
14:30 - 15:30	12	6	509	40	3	12	2	572	587,5			8	1				9	9			2					2	2	12	583	599		
14:45 - 15:45	14	5	519	41	2	11	1	579	593,5			6	1				7	7			2					2	2	14	588	603		
15:00 - 16:00	14	10	538	30	2	15	1	596	612,5			6	1				7	7			2					2	2	14	605	622		
15:15 - 16:15	17	13	561	34	2	15	1	626	644		1	3	1				5	5			2					2	2	17	633	651		
15:30 - 16:30	13	11	594	36	2	15	2	660	677		1	5					6	6			1					1	1	13	667	684		
15:45 - 16:45	9	13	580	35	3	14	3	648	664		1	11					12	12			1					1	1	9	661	677		
16:00 - 17:00	9	14	583	38	3	11	2	651	664,5		1	10					11	11										9	662	676		
16:15 - 17:15	7	17	621	36	3	9	3	689	701,5			13					13	13										7	702	715		
16:30 - 17:30	7	16	638	31	3	10	2	700	712			11					11	11										7	711	723		
16:45 - 17:45	7	18	656	29	3	9	2	717	728,5			9					9	9										7	726	738		
17:00 - 18:00	9	13	639	27	3	6	2	690	701			12					12	12										9	702	713		
17:15 - 18:15	10	11	649	33	3	4	1	701	710,5			12					12	12										10	713	723		

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt:	Homburger Straße / Massenheimer Weg	Datum:	Donnerstag, 19.04.2018																											
Projekt:	VU "Krebstschere" (9. Änd.)	KP-5		Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr																											
Quelle:	Homburger Straße (West)	Homburger Straße (West)	Homburger Straße (West)																													
Ziel:	Homburger Straße (Ost)	Massenheimer Weg	Homburger Straße (West)																													
RiLSA-Nr.	2					3					1u																					
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32

17:30 - 18:30	8	13	644	36	4	2	1	700	708			12					12	12											8	712	720
17:45 - 18:45	9	8	628	33	4	3		676	684			10	1				11	11										9	687	695	
18:00 - 19:00	6	7	625	32	4	4		672	679			8	1				9	9										6	681	688	
18:15 - 19:15	3	5	557	24	4	3	1	594	600			6	1				7	7										3	601	607	
18:30 - 19:30	3	9	501	18	3	2	1	534	539			6	1				7	7										3	541	546	
18:45 - 19:45	4	12	479	17	3	2	1	514	519,5			4					4	4										4	518	524	
19:00 - 20:00	8	13	436	17	3	1	1	471	478			4					4	4										8	475	482	
19:15 - 20:15	10	14	393	15	3	1		426	433			3					3	3			1					1	1	10	430	437	
19:30 - 20:30	11	12	373	14	3	2	1	405	414			1					1	1			1					1	1	11	407	416	
19:45 - 20:45	8	11	334	12	2	1	1	361	367,5			1					1	1			1					1	1	8	363	370	
20:00 - 21:00	4	10	292	7	2	3	1	315	320,5												1					1	1	4	316	322	
20:15 - 21:15	5	9	274	8	2	3	1	297	303			1					1	1										5	298	304	
20:30 - 21:30	6	6	240	7	1	2		256	260,5			1					1	1										6	257	262	
20:45 - 21:45	6	7	227	8	1	3		246	251			1					1	1										6	247	252	
21:00 - 22:00	6	9	220	9		2	1	241	246			2					2	2										6	243	248	
21:15 - 22:15	4	8	193	5		2	1	209	213			1					1	1										4	210	214	
21:30 - 22:30	3	6	173	3		2	1	185	188,5			1					1	1										3	186	190	
21:45 - 22:45	4	3	150	2		1	1	157	160,5			1					1	1										4	158	162	
22:00 - 23:00	3	3	131	2				136	137,5																			3	136	138	
22:15 - 23:15	2	2	115	2				119	120			1					1	1										2	120	121	
22:30 - 23:30	1	2	96	2				100	100,5			1					1	1										1	101	102	
22:45 - 23:45		3	78	1				82	82			1					1	1											83	83	
23:00 - 24:00		2	56					58	58			1					1	1											59	59	

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45	7	9	443	33	4	20	2	511	528,5	1		10	1		2		13	14,5										8	524	543
15:30 - 16:30	13	11	594	36	2	15	2	660	677		1	5					6	6			1					1	1	13	667	684

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	107	174	7.204	452	50	176	23	8.079	8268,5	3	3	148	9		6	1	167	172,5			11	3		1	3	18	21,5	110	8.264	8463
------------	-----	-----	-------	-----	----	-----	----	--------------	---------------	---	---	-----	---	--	---	---	------------	--------------	--	--	----	---	--	---	---	-----------	-------------	------------	--------------	-------------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	102	163	6.889	441	46	172	23	7.734	7917	3	3	145	8		6	1	163	168,5			11	3		1	3	18	21,5	105	7.915	8107
22:00 - 6:00	5	11	315	11	4	4		345	351,5			3	1				4	4									5	349	356	

Erläuterungen:

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> R: Radfahrer (1 PKW-E) K: Motorrad (1 PKW-E) Pkw: Pkw (1 PKW-E) Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E) | <ul style="list-style-type: none"> B: Bus (1,5 PKW-E) L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E) Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E) |
|---|--|

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt: KP-5	Datum:	Donnerstag, 19.04.2018																												
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)		Homburger Straße / Massenheim	Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr																											
Quelle:	Massenheimer Weg	Massenheimer Weg	Massenheimer Weg																													
Ziel:	Homburger Straße (West)	Homburger Straße (Ost)	Massenheimer Weg																													
RiLSA-Nr.	4				6				4u																							
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32

0:00 - 1:00																																
0:15 - 1:15																																
0:30 - 1:30																																
0:45 - 1:45																																
1:00 - 2:00																																
1:15 - 2:15																																
1:30 - 2:30																																
1:45 - 2:45																																
2:00 - 3:00																																
2:15 - 3:15			1					1	1																						1	1
2:30 - 3:30			1					1	1																						1	1
2:45 - 3:45			1					1	1																						1	1
3:00 - 4:00			1					1	1																						1	1
3:15 - 4:15																																
3:30 - 4:30																																
3:45 - 4:45												1						1	1												1	1
4:00 - 5:00		1						1	1			1					1	1													2	2
4:15 - 5:15		1				1		2	2,5			1					1	1													3	4
4:30 - 5:30		1				1		2	2,5			1					1	1													3	4
4:45 - 5:45		1				1		2	2,5																						2	3
5:00 - 6:00			3			1		4	4,5																						4	5
5:15 - 6:15		1	6					7	7																						7	7
5:30 - 6:30		1	6					7	7																						7	7
5:45 - 6:45		1	11					12	12			1					1	1													13	13
6:00 - 7:00		1	14					15	15			2					2	2					1					1	1		18	18
6:15 - 7:15		1	26	1				28	28			15					15	15				1					1	1			44	44
6:30 - 7:30		1	31	1				33	33			1	17				18	18					1				1	1			52	52
6:45 - 7:45		1	27	1				29	29			1	17				18	18					1				1	1			48	48
7:00 - 8:00		1	22	1				24	24			1	17				18	18													42	42
7:15 - 8:15			8					8	8			1	6			1	1	9	10,5												17	19
7:30 - 8:30			8					8	8			5	1		1	2	9	11,5													17	20
7:45 - 8:45			10		1			11	11,5			6	1		1	2	10	12,5													21	24
8:00 - 9:00			10		1			11	11,5			7	1		1	2	11	13,5													22	25
8:15 - 9:15			10		1			11	11,5			6	1		1	1	8	9													19	21
8:30 - 9:30			6		1			7	7,5			7				1	8	9													15	17

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG								Knotenpunkt:		Homburger Straße / Massenheimer Weg								Datum:		Donnerstag, 19.04.2018											
Projekt:		VU "Krebstschere" (9. Änd.)								KP-5										Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr											
Quelle:		Massenheimer Weg								Massenheimer Weg								Massenheimer Weg															
Ziel:		Homburger Straße (West)								Homburger Straße (Ost)								Massenheimer Weg															
RiLSA-Nr.:		4								6								4u															
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
8:45 - 9:45				5	1				6	6			9	1			1	11	12										17	18			
9:00 - 10:00				6	1				7	7			8	1			1	10	11										17	18			
9:15 - 10:15				6	1				7	7			9	2			1	12	13										19	20			
9:30 - 10:30				6	2				8	8			9	3				12	12										20	20			
9:45 - 10:45				7	1				8	8			6	3		1		10	10,5										18	19			
10:00 - 11:00	1			10	1				11	11,5			7	3		2		12	13									1	23	25			
10:15 - 11:15	1			13	2				15	15,5			9	2		2		13	14									1	28	30			
10:30 - 11:30	1			15	1				16	16,5			9	2		2		13	14									1	29	31			
10:45 - 11:45	1			13	1				14	14,5			9	1		1		11	11,5									1	25	26			
11:00 - 12:00				9	1				10	10		1	9	1				11	11										21	21			
11:15 - 12:15				8					8	8		1	9	2				12	12										20	20			
11:30 - 12:30				7					7	7		1	9	2		1		13	13,5										20	21			
11:45 - 12:45				11					11	11		1	13	2		1		17	17,5										28	29			
12:00 - 13:00				13					13	13			14	2		1		17	17,5										30	31			
12:15 - 13:15				15					15	15			14	1		2		17	18										32	33			
12:30 - 13:30				15	1				16	16			14			1		15	15,5										31	32			
12:45 - 13:45				13	1				14	14			14			1		15	15,5										29	30			
13:00 - 14:00				14	1				15	15			16			1		17	17,5										32	33			
13:15 - 14:15				13	1				14	14			16					16	16										30	30			
13:30 - 14:30				14					14	14			17					17	17										31	31			
13:45 - 14:45				13	1				14	14			17					17	17										31	31			
14:00 - 15:00				11	1				12	12			14					14	14										26	26			
14:15 - 15:15				12	1				13	13			15					15	15										28	28			
14:30 - 15:30				11	1				12	12			14					14	14										26	26			
14:45 - 15:45				12					12	12			11	1				12	12										24	24			
15:00 - 16:00				12					12	12			12	1				13	13										25	25			
15:15 - 16:15				13					13	13			14	2				16	16										29	29			
15:30 - 16:30				14					14	14			14	2				16	16										30	30			
15:45 - 16:45				13					13	13			16	1				17	17										30	30			
16:00 - 17:00				13					13	13			16	1				17	17										30	30			
16:15 - 17:15				8					8	8			10					10	10										18	18			
16:30 - 17:30				7					7	7			11					11	11										18	18			
16:45 - 17:45				6					6	6			8					8	8										14	14			
17:00 - 18:00				9					9	9			6					6	6										15	15			
17:15 - 18:15				12					12	12			6					6	6										18	18			

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt:	Homburger Straße / Massenheimer Weg	Datum:	Donnerstag, 19.04.2018																											
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)	KP-5		Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr																											
Quelle:	Massenheimer Weg	Massenheimer Weg	Massenheimer Weg																													
Ziel:	Homburger Straße (West)	Homburger Straße (Ost)	Massenheimer Weg																													
RiLSA-Nr.:	4			6			4u																									
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32

17:30 - 18:30			13					13	13			4	1				5	5													18	18
17:45 - 18:45			13					13	13			6	1				7	7													20	20
18:00 - 19:00			9					9	9			10	1				11	11													20	20
18:15 - 19:15			6					6	6			10	2				12	12													18	18
18:30 - 19:30			5					5	5			11	1				12	12													17	17
18:45 - 19:45			4					4	4			8	1				9	9													13	13
19:00 - 20:00			3					3	3			3	1				4	4													7	7
19:15 - 20:15			2					2	2			3					3	3													5	5
19:30 - 20:30			1					1	1			1					1	1													2	2
19:45 - 20:45			2					2	2			1					1	1													3	3
20:00 - 21:00			2					2	2			2					2	2													4	4
20:15 - 21:15			2					2	2			1	1				2	2													4	4
20:30 - 21:30			2					2	2			1	1				2	2													4	4
20:45 - 21:45			1					1	1			1	1				2	2													3	3
21:00 - 22:00			2					2	2				1				1	1													3	3
21:15 - 22:15			2					2	2																						2	2
21:30 - 22:30			1					1	1																						1	1
21:45 - 22:45			1					1	1			1					1	1													2	2
22:00 - 23:00			1					1	1			1					1	1													2	2
22:15 - 23:15			1					1	1			2					2	2													3	3
22:30 - 23:30			1					1	1			2					2	2													3	3
22:45 - 23:45			1					1	1			1					1	1													2	2
23:00 - 24:00												1					1	1													1	1

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45			10		1			11	11,5			6	1		1	2	10	12,5														21	24
15:30 - 16:30			14					14	14			14	2				16	16														30	30

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	1	3	164	6	1	1		175	176,5		2	146	13		5	3	169	174,5										1			1	1	1	345	352
------------	---	---	-----	---	---	---	--	-----	-------	--	---	-----	----	--	---	---	-----	-------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	--	--	---	---	---	-----	-----

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	1	2	159	6	1			168	169		2	143	13		5	3	166	171,5									1			1	1	1	335	342
22:00 - 6:00			5			1		7	7,5			3					3	3														10	11	

Erläuterungen:

- | | |
|---|--|
| R: Radfahrer (1 PKW-E)
K: Motorrad (1 PKW-E)
Pkw: Pkw (1 PKW-E)
Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E) | B: Bus (1,5 PKW-E)
L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E) |
|---|--|

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt: KP-5		Datum: Donnerstag, 19.04.2018																												
Projekt: VU "Krebsschere" (9. Änd.)		Homburger Straße / Massenheimer Weg		Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																												
Quelle:	Homburger Straße (Ost)			Homburger Straße (Ost)			Homburger Straße (Ost)																									
Ziel:	Massenheimer Weg			Homburger Straße (West)			Homburger Straße (Ost)																									
RiLSA-Nr.	7						8						7u																			
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
0:00 - 1:00											1		31		2														1	33	35	
0:15 - 1:15											1		26		1														1	27	28	
0:30 - 1:30											1		23		1														1	24	25	
0:45 - 1:45													21																	21	21	
1:00 - 2:00													14																	14	14	
1:15 - 2:15													14																	14	14	
1:30 - 2:30													13																	13	13	
1:45 - 2:45													11																	11	11	
2:00 - 3:00													9																	9	9	
2:15 - 3:15													7	1																8	8	
2:30 - 3:30													4	1			1													6	7	
2:45 - 3:45											1		4	1			1												1	6	8	
3:00 - 4:00											1	1	6	1	1	1	1												1	11	14	
3:15 - 4:15											1	1	12	1	1	1	1												1	17	20	
3:30 - 4:30											1	1	19	1	1	1													1	23	25	
3:45 - 4:45												1	22	2	1	1														27	28	
4:00 - 5:00													22	3																25	25	
4:15 - 5:15													26	4																30	30	
4:30 - 5:30												1	36	5																42	42	
4:45 - 5:45			1									3	55	5	1		1									1	1			65	66,5	
5:00 - 6:00			2									4	76	6	1	1	1									1	1			89	91	
5:15 - 6:15			2									4	109	9	2	2	1									1	1			127	130	
5:30 - 6:30			9									6	154	16	2	3	1									1	1			182	185,5	
5:45 - 6:45			13									6	208	25	2	6	1													248	253	
6:00 - 7:00		1	23									8	289	36	2	9	1													345	351,5	
6:15 - 7:15		1	37									8	373	44	2	11	1													439	446,5	
6:30 - 7:30		1	31									7	475	49	4	10	1													546	554	
6:45 - 7:45		1	29									6	565	43	4	11	1													630	638,5	
7:00 - 8:00			19				1				1	7	668	37	5	10	1									1	1		1	728	737	
7:15 - 8:15			8		1		1				2	11	761	41	5	10	2										1	1	2	830	840,5	
7:30 - 8:30			7		1		1				2	13	781	38	3	18	2										1	1	2	855	868,5	
7:45 - 8:45			5		1		1				3	14	780	42	3	17	1										1	1	3	857	869,5	
8:00 - 9:00			5	1	1						2	12	746	43	2	17	2												2	822	834,5	
8:15 - 9:15			4	1							2	9	648	30	2	21	1												2	711	724,5	
8:30 - 9:30			5	1			1				2	5	602	30	3	16	1												2	657	668,5	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt:	Homburger Straße / Massenheim	Datum:	Donnerstag, 19.04.2018																											
Projekt:	VU "Krebschere" (9. Änd.)	KP-5		Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr																											
Quelle:	Homburger Straße (Ost)	Homburger Straße (Ost)	Homburger Straße (Ost)																													
Ziel:	Massenheimer Weg	Homburger Straße (West)	Homburger Straße (Ost)																													
RiLSA-Nr.	7							8							7u																	
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
8:45 - 9:45			6	1			1	8	9	1	6	556	28	4	17	2	613	626										1	621	635		
9:00 - 10:00			6				1	7	8	1	5	486	24	4	18	1	538	550,5				1					1	1	546	560		
9:15 - 10:15			5				1	6	7	1	5	473	29	4	18	1	530	542,5				1					1	1	537	551		
9:30 - 10:30			6	1				7	7	1	5	437	22	4	20	2	490	504,5				2					2	2	499	514		
9:45 - 10:45			7	2				9	9	1	4	421	26	2	19	1	473	485			1	2					3	3	485	497		
10:00 - 11:00			10	2				12	12	2	4	413	40	2	17	1	477	488,5			1	1					2	2	491	503		
10:15 - 11:15			11	3				14	14	1	6	399	35	2	14	2	458	468,5			1	1					2	2	474	485		
10:30 - 11:30			12	2				14	14	1	10	379	41	2	15	1	448	458			1						1	1	463	473		
10:45 - 11:45		1	12	1				14	14	3	9	364	41	2	18	1	435	447,5										3	449	462		
11:00 - 12:00		2	10	2				14	14	4	16	377	29	2	20	1	445	459										4	459	473		
11:15 - 12:15		2	12	1				15	15	6	16	391	34	2	19		462	475,5										6	477	491		
11:30 - 12:30		2	11	2				15	15	7	12	392	34	2	16	1	457	470,5										7	472	486		
11:45 - 12:45		1	15	2				18	18	5	14	408	35	2	16	2	477	490,5										5	495	509		
12:00 - 13:00			19	2				21	21	5	9	395	37	2	15	2	460	473										5	481	494		
12:15 - 13:15			17	2				19	19	3	10	396	40	2	12	3	463	474,5						1			1	1,5	3	483	495	
12:30 - 13:30			19	1				20	20	2	14	429	42	3	12	2	502	512,5						1			1	1,5	2	523	534	
12:45 - 13:45			13	1				14	14	2	15	457	37	6	9	1	525	534,5						1			1	1,5	2	540	550	
13:00 - 14:00			11					11	11		14	462	40	6	7	2	531	539,5						1			1	1,5		543	552	
13:15 - 14:15			14	1				15	15		12	454	35	6	10	3	520	531												535	546	
13:30 - 14:30			13	1				14	14	1	11	442	32	5	12	4	506	519										1	520	533		
13:45 - 14:45			15	1				16	16	3	8	408	31	3	14	4	468	482										3	484	498		
14:00 - 15:00			14	1				15	15	3	10	427	30	3	17	3	490	504,5			1						1	1	3	506	521	
14:15 - 15:15			9					9	9	3	11	522	31	3	18	3	588	603			1						1	1	3	598	613	
14:30 - 15:30			8					8	8	2	13	565	25	3	17	2	625	638			1						1	1	2	634	647	
14:45 - 15:45			6					6	6	3	12	630	30	3	16	2	693	706			2						2	2	3	701	714	
15:00 - 16:00			7					7	7	4	9	647	29	3	16	3	707	721,5			1						1	1	4	715	730	
15:15 - 16:15			8					8	8	6	7	591	32	3	16	1	650	663,5			1						1	1	6	659	673	
15:30 - 16:30			8					8	8	7	5	573	42	3	18	2	643	659			1						1	1	7	652	668	
15:45 - 16:45			8					8	8	5	7	527	45	3	15	3	600	614,5			1						1	1	5	609	624	
16:00 - 17:00			9					9	9	4	9	522	43	4	13	3	594	607,5			1						1	1	4	604	618	
16:15 - 17:15			9					9	9	2	13	510	38	4	11	3	579	590,5			1						1	1	2	589	601	
16:30 - 17:30			8	1				9	9	1	13	515	39	3	6	3	579	587			1						1	1	1	589	597	
16:45 - 17:45			7	1				8	8	2	13	548	33	3	6	2	605	612,5										2	613	621		
17:00 - 18:00			6	1				7	7	6	11	536	27	2	5	1	582	589,5										6	589	597		
17:15 - 18:15			7	2				9	9	6	7	529	25	2	5	1	569	576,5			1						1	1	6	579	587	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt:	Homburger Straße / Massenheimer Weg	Datum:	Donnerstag, 19.04.2018																											
Projekt:	VU "Krebstschere" (9. Änd.)	KP-5		Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr																											
Quelle:	Homburger Straße (Ost)	Homburger Straße (Ost)	Homburger Straße (Ost)																													
Ziel:	Massenheimer Weg	Homburger Straße (West)	Homburger Straße (Ost)																													
RiLSA-Nr.	7					8					7u																					
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32

17:30 - 18:30			8	1				9	9	7	7	521	19	3	4		554	561			1					1	1	7	564	571
17:45 - 18:45			11	1				12	12	5	10	495	14	4	4		527	533,5			1					1	1	5	540	547
18:00 - 19:00			8	1				9	9	1	11	476	16	5	5		513	518,5			1					1	1	1	523	529
18:15 - 19:15			6					6	6	1	11	471	14	5	4		505	510										1	511	516
18:30 - 19:30			5					5	5	1	10	424	10	5	4		453	458										1	458	463
18:45 - 19:45			2					2	2	2	6	378	12	4	3		403	407,5										2	405	410
19:00 - 20:00			1					1	1	2	6	357	13	3	2		381	384,5										2	382	386
19:15 - 20:15			1					1	1	3	10	312	12	3	3		340	344,5										3	341	346
19:30 - 20:30			1					1	1	2	8	297	12	2	4		323	327										2	324	328
19:45 - 20:45			2					2	2	1	9	281	9	2	4		305	308,5										1	307	311
20:00 - 21:00			2					2	2	3	10	259	5	2	4		280	284,5										3	282	287
20:15 - 21:15			4					4	4	2	7	230	4	2	3		246	249,5										2	250	254
20:30 - 21:30			5					5	5	2	8	208	2	2	2		222	225										2	227	230
20:45 - 21:45			5					5	5	3	7	179	2	1	2		191	194										3	196	199
21:00 - 22:00			5					5	5	1	6	155	2	1	1		165	166,5										1	170	172
21:15 - 22:15			4					4	4	1	6	170	2				178	178,5										1	182	183
21:30 - 22:30			3					3	3	1	5	158	1				164	164,5										1	167	168
21:45 - 22:45			3					3	3		5	145	1				151	151											154	154
22:00 - 23:00			4					4	4		4	132	1				137	137											141	141
22:15 - 23:15			3					3	3		2	97	2				101	101											104	104
22:30 - 23:30			2					2	2		2	85	2	1			90	90,5											92	93
22:45 - 23:45			1					1	1		1	70	2	1			74	74,5											75	76
23:00 - 24:00												63	2	1			66	66,5											66	67

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45			5		1		1	7	8,5	3	14	780	42	3	17	1	857	869,5			1					1	1	3	865	879
15:30 - 16:30			8					8	8	7	5	573	42	3	18	2	643	659			1					1	1	7	652	668

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden		3	161	10	1		2	177	179,5	41	156	7.568	464	53	178	23	8.442	8601			7	2		1		10	10,5	41	8.629	8791
------------	--	---	-----	----	---	--	---	-----	-------	----	-----	-------	-----	----	-----	----	-------	------	--	--	---	---	--	---	--	----	------	----	-------	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00		3	155	10	1		2	171	173,5	39	147	7.215	451	48	176	21	8.058	8210,5			6	2		1		9	9,5	39	8.238	8394
22:00 - 6:00			6					6	6	2	9	353	13	5	2	2	384	390,5			1					1	1	2	391	398

Erläuterungen:

- | | |
|----------------------------|--------------------------------------|
| R: Radfahrer (1 PKW-E) | B: Bus (1,5 PKW-E) |
| K: Motorrad (1 PKW-E) | L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E) |
| Pkw: Pkw (1 PKW-E) | Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E) |
| Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E) | |

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreisverkehr Homburger Straße / Massenheimer Weg (KP-5) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG														
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)														
Knotenpunkt:	Homburger Straße / Massenheimer Weg														
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018														
RiLSA-Nr.	2 - 8														
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
0:00 - 1:00	1	2	68		2					1	72	74	2	2,8%	
0:15 - 1:15	1	1	55		1					1	57	58	1	1,8%	
0:30 - 1:30	1		42		1					1	43	44	1	2,3%	
0:45 - 1:45		1	41								42	42			
1:00 - 2:00		1	28	2							31	31			
1:15 - 2:15		1	35	2							38	38			
1:30 - 2:30		1	32	2							35	35			
1:45 - 2:45			31	2							33	33			
2:00 - 3:00			32								32	32			
2:15 - 3:15			25	2							27	27			
2:30 - 3:30			24	4				1			29	30	1	3,4%	
2:45 - 3:45	1		18	5				1		1	24	26	1	4,2%	
3:00 - 4:00	1	1	19	6	1	1	1			1	29	32	3	10,3%	
3:15 - 4:15	1	1	23	5	1	1	1			1	32	35	3	9,4%	
3:30 - 4:30	1	1	31	3	1	1				1	37	39	2	5,4%	
3:45 - 4:45		1	33	4	1	3					42	44	4	9,5%	
4:00 - 5:00		1	31	4		2					38	39	2	5,3%	
4:15 - 5:15		1	41	6		3					51	53	3	5,9%	
4:30 - 5:30		3	52	8	2	3					68	71	5	7,4%	
4:45 - 5:45	2	6	81	7	4	2	1			2	101	106	7	6,9%	
5:00 - 6:00	2	7	118	8	5	4	1			2	143	150	10	7,0%	
5:15 - 6:15	2	13	170	13	6	4	2			2	208	216	12	5,8%	
5:30 - 6:30	2	18	264	25	5	7	2			2	321	330	14	4,4%	
5:45 - 6:45	1	17	375	42	5	9	2			1	450	460	16	3,6%	
6:00 - 7:00	4	21	541	65	5	15	2			4	649	663	22	3,4%	
6:15 - 7:15	4	18	733	73	7	20	2			4	853	871	29	3,4%	
6:30 - 7:30	4	15	896	81	8	22	2			4	1.024	1043	32	3,1%	
6:45 - 7:45	5	19	1.021	79	9	25	3			5	1.156	1179	37	3,2%	
7:00 - 8:00	6	18	1.127	72	11	24	4			6	1.256	1281	39	3,1%	
7:15 - 8:15	8	21	1.221	81	10	28	7			8	1.368	1398	45	3,3%	
7:30 - 8:30	9	22	1.246	76	9	36	8			9	1.397	1432	53	3,8%	
7:45 - 8:45	11	23	1.255	77	9	40	6			11	1.410	1446	55	3,9%	
8:00 - 9:00	7	22	1.248	72	8	43	8			7	1.401	1438	59	4,2%	
8:15 - 9:15	8	18	1.126	54	7	41	5			8	1.251	1284	53	4,2%	
8:30 - 9:30	12	15	1.062	54	9	36	6			12	1.182	1217	51	4,3%	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreisverkehr Homburger Straße / Massenheimer Weg (KP-5) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Knotenpunkt:	Homburger Straße / Massenheimer Weg
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RiLSA-Nr.	2 - 8											
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45	9	12	1.008	49	9	34	7	9	1.119	1152	50	4,5%
9:00 - 10:00	10	11	906	50	9	33	4	10	1.013	1043	46	4,5%
9:15 - 10:15	9	11	880	59	9	34	3	9	996	1025	46	4,6%
9:30 - 10:30	5	10	861	61	7	38	3	5	980	1008	48	4,9%
9:45 - 10:45	4	10	868	73	4	41	3	4	999	1027	48	4,8%
10:00 - 11:00	10	11	889	83	3	38	3	10	1.027	1056	44	4,3%
10:15 - 11:15	8	15	889	81	3	37	4	8	1.029	1057	44	4,3%
10:30 - 11:30	8	21	853	83	3	35	3	8	998	1024	41	4,1%
10:45 - 11:45	11	20	814	79	4	33	3	11	953	980	40	4,2%
11:00 - 12:00	7	29	813	69	4	36	3	7	954	981	43	4,5%
11:15 - 12:15	9	29	820	75	4	35	2	9	965	991	41	4,2%
11:30 - 12:30	9	28	827	74	4	32	2	9	967	992	38	3,9%
11:45 - 12:45	7	33	860	69	4	31	3	7	1.000	1024	38	3,8%
12:00 - 13:00	8	26	863	69	4	29	4	8	995	1020	37	3,7%
12:15 - 13:15	10	26	875	73	4	27	5	10	1.010	1036	36	3,6%
12:30 - 13:30	11	27	916	75	6	28	5	11	1.057	1085	39	3,7%
12:45 - 13:45	10	24	940	73	9	27	3	10	1.076	1102	39	3,6%
13:00 - 14:00	6	23	916	76	9	26	3	6	1.053	1077	38	3,6%
13:15 - 14:15	2	22	904	71	9	27	6	2	1.039	1064	42	4,0%
13:30 - 14:30	3	23	897	64	8	28	6	3	1.026	1052	42	4,1%
13:45 - 14:45	8	21	885	66	6	29	7	8	1.014	1043	42	4,1%
14:00 - 15:00	10	20	950	75	6	29	7	10	1.087	1117	42	3,9%
14:15 - 15:15	11	18	1.068	69	6	32	5	11	1.198	1228	43	3,6%
14:30 - 15:30	14	19	1.118	67	6	29	4	14	1.243	1272	39	3,1%
14:45 - 15:45	17	17	1.188	73	5	27	3	17	1.313	1341	35	2,7%
15:00 - 16:00	18	19	1.225	61	5	31	4	18	1.345	1376	40	3,0%
15:15 - 16:15	23	21	1.193	69	5	31	2	23	1.321	1353	38	2,9%
15:30 - 16:30	20	17	1.210	80	5	33	4	20	1.349	1382	42	3,1%
15:45 - 16:45	14	21	1.157	81	6	29	6	14	1.300	1331	41	3,2%
16:00 - 17:00	13	24	1.154	82	7	24	5	13	1.296	1323	36	2,8%
16:15 - 17:15	9	30	1.172	74	7	20	6	9	1.309	1333	33	2,5%
16:30 - 17:30	8	29	1.191	71	6	16	5	8	1.318	1338	27	2,0%
16:45 - 17:45	9	31	1.234	63	6	15	4	9	1.353	1372	25	1,8%
17:00 - 18:00	15	24	1.208	55	5	11	3	15	1.306	1325	19	1,5%
17:15 - 18:15	16	18	1.216	60	5	9	2	16	1.310	1327	16	1,2%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreisverkehr Homburger Straße / Massenheimer Weg (KP-5) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Knotenpunkt:	Homburger Straße / Massenheimer Weg
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RILSA-Nr.	2 - 8											
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30	15	20	1.203	57	7	6	1	15	1.294	1309	14	1,1%
17:45 - 18:45	14	18	1.164	50	8	7		14	1.247	1262	15	1,2%
18:00 - 19:00	7	18	1.137	51	9	9		7	1.224	1237	18	1,5%
18:15 - 19:15	4	16	1.056	41	9	7	1	4	1.130	1141	17	1,5%
18:30 - 19:30	4	19	952	30	8	6	1	4	1.016	1026	15	1,5%
18:45 - 19:45	6	18	875	30	7	5	1	6	936	946	13	1,4%
19:00 - 20:00	10	19	804	31	6	3	1	10	864	875	10	1,2%
19:15 - 20:15	13	24	715	27	6	4		13	776	788	10	1,3%
19:30 - 20:30	13	20	675	26	5	6	1	13	733	746	12	1,6%
19:45 - 20:45	9	20	622	21	4	5	1	9	673	683	10	1,5%
20:00 - 21:00	7	20	558	12	4	7	1	7	602	612	12	2,0%
20:15 - 21:15	7	16	512	13	4	6	1	7	552	562	11	2,0%
20:30 - 21:30	8	14	457	10	3	4		8	488	496	7	1,4%
20:45 - 21:45	9	14	414	11	2	5		9	446	454	7	1,6%
21:00 - 22:00	7	15	384	12	1	3	1	7	416	423	5	1,2%
21:15 - 22:15	5	14	370	7		2	1	5	394	399	3	0,8%
21:30 - 22:30	4	11	336	4		2	1	4	354	358	3	0,8%
21:45 - 22:45	4	8	301	3		1	1	4	314	318	2	0,6%
22:00 - 23:00	3	7	269	3				3	279	281		
22:15 - 23:15	2	4	219	4				2	227	228		
22:30 - 23:30	1	4	187	4	1			1	196	197	1	0,5%
22:45 - 23:45		4	152	3	1				160	161	1	0,6%
23:00 - 24:00		2	121	2	1				126	127	1	0,8%

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45	11	23	1.255	77	9	40	6	11	1.410	1446	55	3,9%
15:30 - 16:30	20	17	1.210	80	5	33	4	20	1.349	1382	42	3,1%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	152	341	15.409	960	105	368	55	152	17.238	17606	528	3,1%
------------	-----	-----	--------	-----	-----	-----	----	-----	--------	-------	-----	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

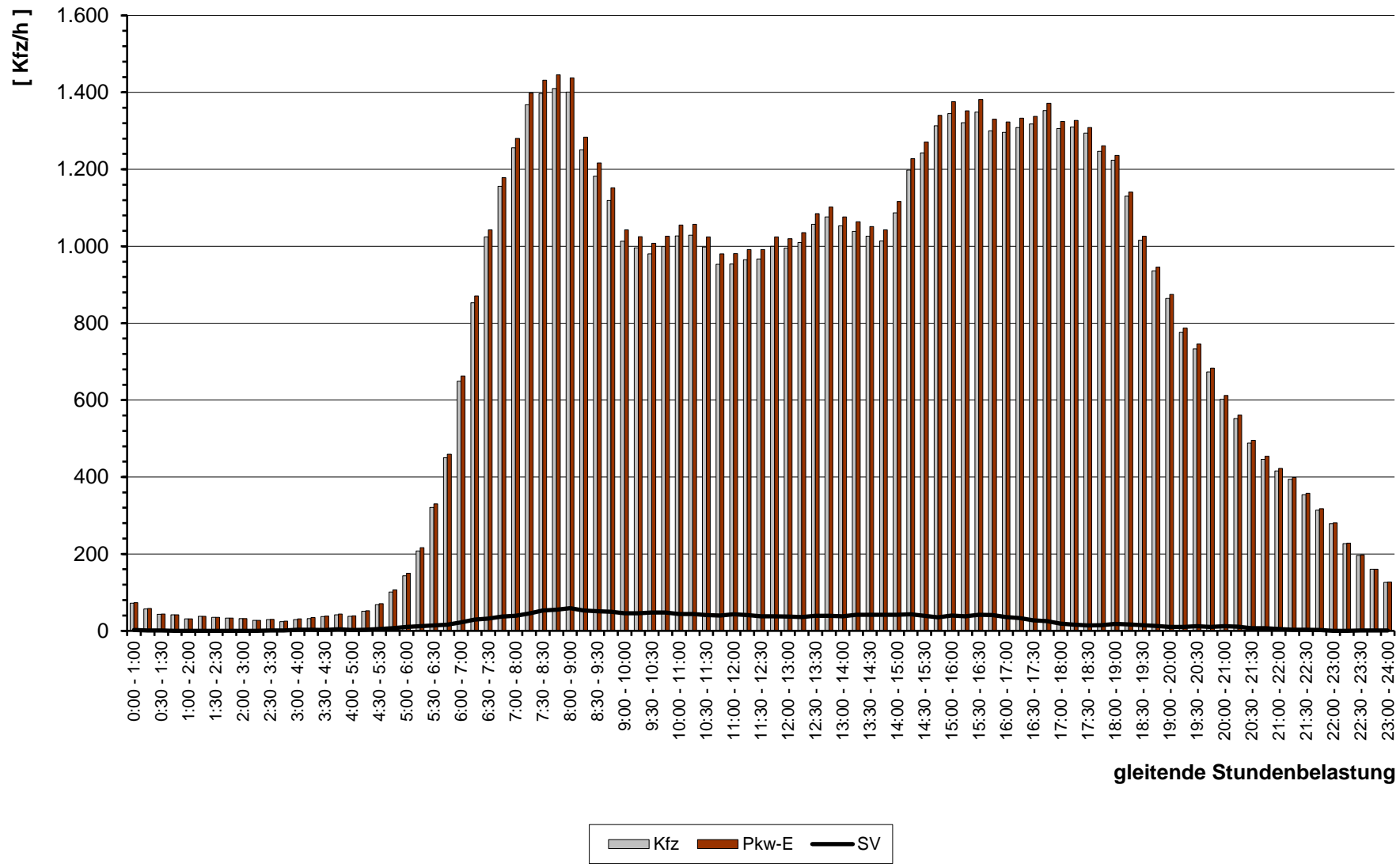
6:00 - 22:00	145	320	14.723	935	96	361	53	145	16.488	16842	510	3,1%
22:00 - 6:00	7	21	686	25	9	7	2	7	750	764	18	2,4%

Erläuterungen:

R: Radfahrer (1 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

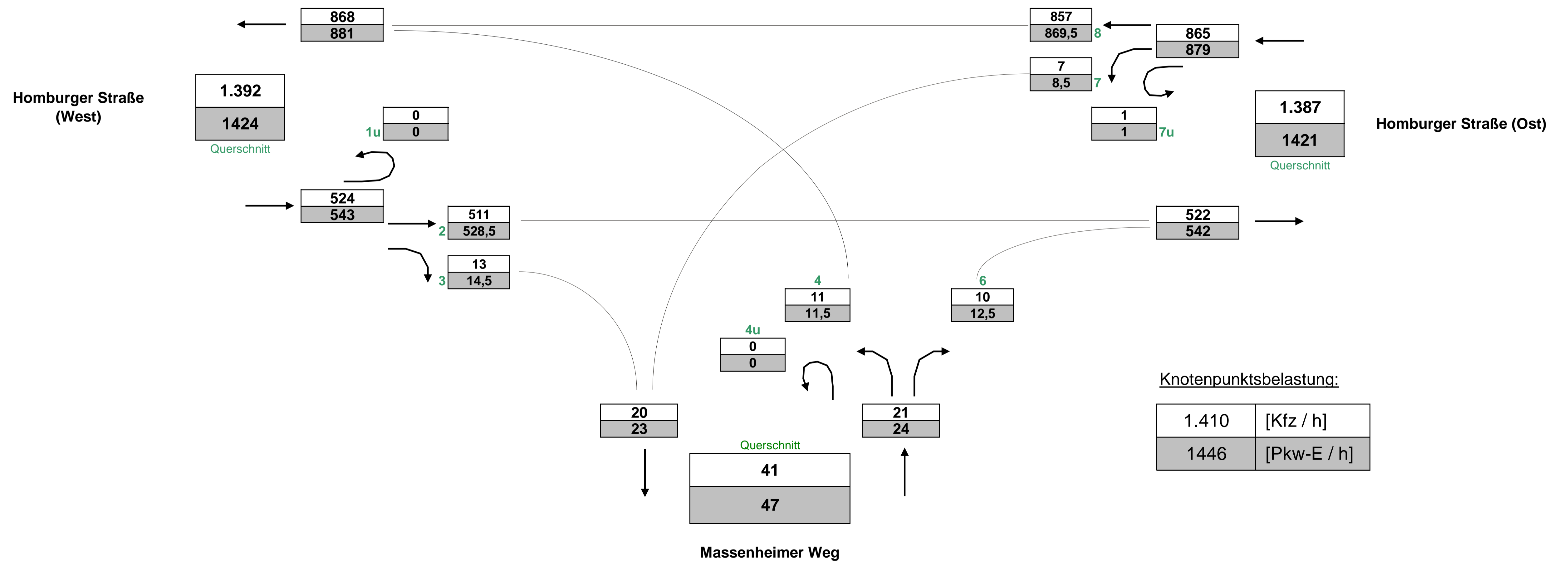
- Knotenpunkt Homburger Straße / Massenheimer Weg -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt Homburger Straße / Massenheimer Weg (KP-5) -

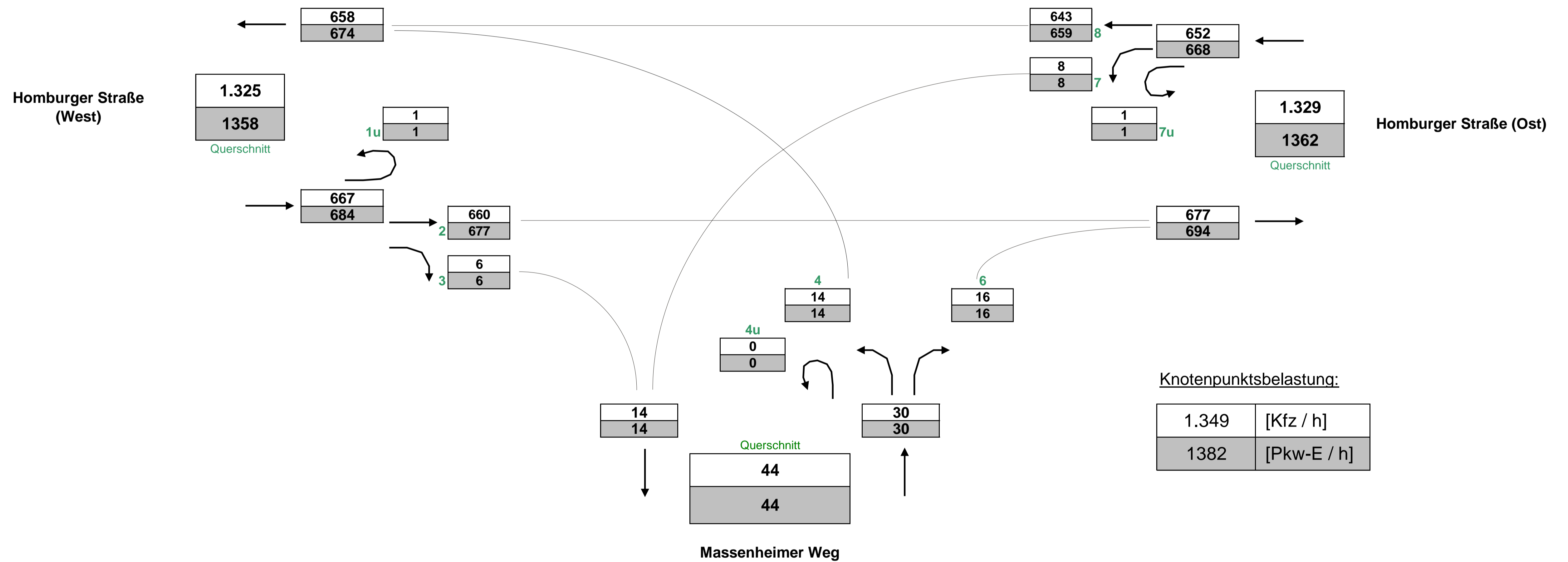
(Spitzenstunde morgens, 7:45 - 8:45 Uhr)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt Homburger Straße / Massenheimer Weg (KP-5) -

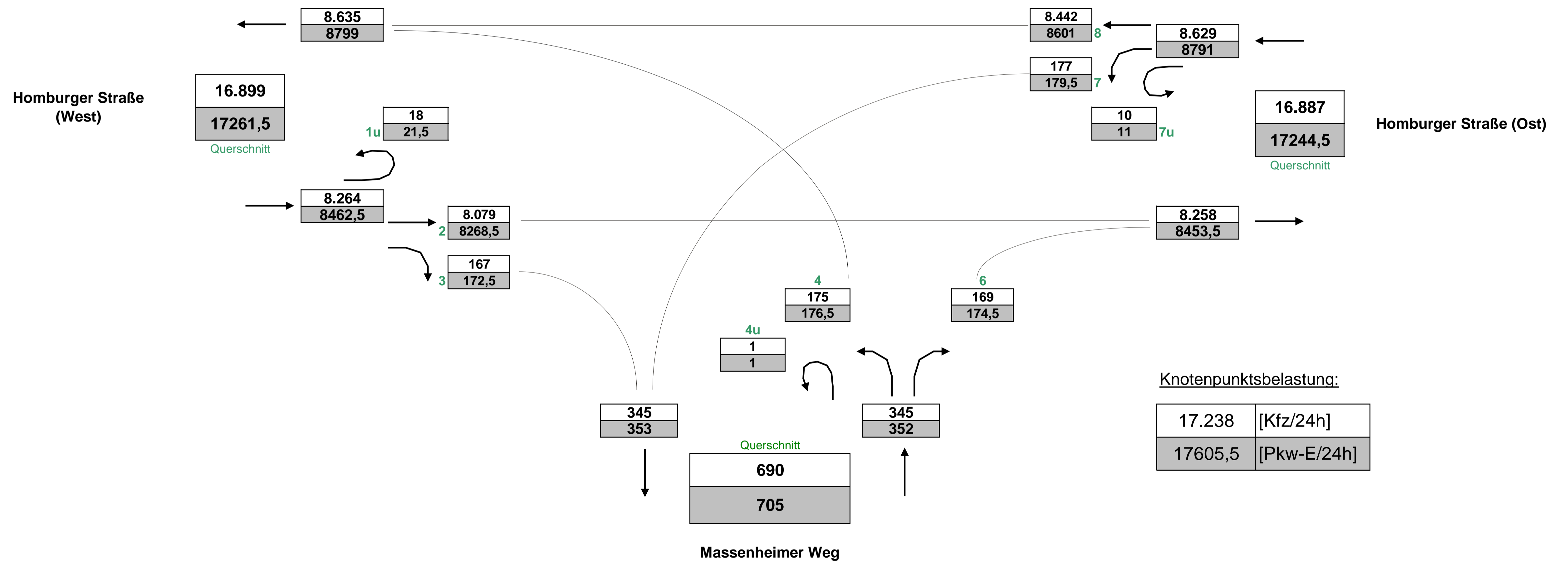
(Spitzenstunde abends, 15:30 - 16:30 Uhr)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt Homburger Straße / Massenheimer Weg (KP-5) -

(Gesamtbelastung, 0:00 - 24:00 Uhr)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreisverkehr Homburger Straße / Massenheimer Weg (KP-5) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (West)
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RILSA-Nr.	2, 3, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			4, 8, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 3, 4, 8, 1u			Σ SV SV-Anteil				
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil			
0:00 - 1:00		2	37					39	39			1		31		2		1	33	35	1	72	74	2	2,8%			
0:15 - 1:15		1	29					30	30			1		26		1		1	27	28	1	57	58	1	1,8%			
0:30 - 1:30			19					19	19			1		23		1		1	24	25	1	43	44	1	2,3%			
0:45 - 1:45		1	20					21	21					21					21	21		42	42					
1:00 - 2:00		1	14	2				17	17					14					14	14		31	31					
1:15 - 2:15		1	21	2				24	24					14					14	14		38	38					
1:30 - 2:30		1	19	2				22	22					13					13	13		35	35					
1:45 - 2:45			20	2				22	22					11					11	11		33	33					
2:00 - 3:00			23					23	23					9					9	9		32	32					
2:15 - 3:15			17	1				18	18					8	1				9	9		27	27					
2:30 - 3:30			19	3				22	22					5	1			1	7	8		29	30	1	3,4%			
2:45 - 3:45			13	4				17	17			1		5	1			1	1	7	9	1	24	26	1	4,2%		
3:00 - 4:00			12	5				17	17			1	1	7	1	1	1	1	1	12	15	1	29	32	3	10,3%		
3:15 - 4:15			11	4				15	15			1	1	12	1	1	1	1	1	17	20	1	32	35	3	9,4%		
3:30 - 4:30			12	2				14	14			1	1	19	1	1	1		1	23	25	1	37	39	2	5,4%		
3:45 - 4:45			10	2		2		14	15				1	22	2	1	1			27	28		41	43	4	9,8%		
4:00 - 5:00			8	1		2		11	12				1	22	3					26	26		37	38	2	5,4%		
4:15 - 5:15			14	2		2		18	19				1	26	4		1			32	33		50	52	3	6,0%		
4:30 - 5:30		1	15	3	2	2		23	25				2	36	5		1			44	45		67	70	5	7,5%		
4:45 - 5:45		2	2	24	2	3	1	2	32	35			4	55	5	1	1	1		67	69	2	99	104	7	7,1%		
5:00 - 6:00		2	3	36	2	4	2	2	47	51			4	79	6	1	2	1		93	96	2	140	147	10	7,1%		
5:15 - 6:15		2	8	52	4	4	2	1	2	71	76			5	115	10	2	2	2		136	140	2	207	216	13	6,3%	
5:30 - 6:30		2	11	94	9	3	4	1	2	122	128			7	160	17	2	3	2		191	196	2	313	323	15	4,8%	
5:45 - 6:45		1	10	142	17	3	3	1	1	176	181			7	219	26	2	6	2		262	268	1	438	449	17	3,9%	
6:00 - 7:00		4	11	213	28	3	6	1	4	262	270			9	303	37	2	9	2		362	370	4	624	639	23	3,7%	
6:16 - 7:16		4	8	282	27	5	9	1	4	332	342			9	399	45	2	11	1		467	475	4	799	817	29	3,6%	
6:30 - 7:30		4	5	342	30	4	12	1	4	394	405			8	506	50	4	10	1		579	587	4	973	992	32	3,3%	
6:45 - 7:45		5	10	383	34	5	14	2	5	448	462			7	592	44	4	11	1		659	668	5	1.107	1130	37	3,3%	
7:00 - 8:00		5	9	400	34	6	14	2	5	465	480			1	8	690	38	5	10	1	1	752	761	6	1.217	1241	38	3,1%
7:15 - 8:15		6	9	437	40	4	17	3	6	510	527			2	11	769	41	5	10	2	2	838	849	8	1.348	1375	41	3,0%
7:30 - 8:30		7	9	444	37	5	17	3	7	515	533			2	13	789	38	3	18	2	2	863	877	9	1.378	1409	48	3,5%
7:45 - 8:45		8	9	453	34	4	22	2	8	524	543			3	14	790	42	4	17	1	3	868	881	11	1.392	1424	50	3,6%
8:00 - 9:00		5	10	480	27	4	25	4	5	550	571			2	12	756	43	3	17	2	2	833	846	7	1.383	1417	55	4,0%
8:15 - 9:15		6	9	458	22	4	20	3	6	516	534			2	9	658	30	3	21	2	2	723	738	8	1.239	1272	53	4,3%
8:30 - 9:30		10	10	442	23	5	20	3	10	503	524			2	5	608	30	4	16	2	2	665	678	12	1.168	1202	50	4,3%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreisverkehr Homburger Straße / Massenheimer Weg (KP-5) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (West)
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RiLSA-Nr.	2, 3, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			4, 8, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 3, 4, 8, 1u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45	8	6	432	18	5	17	3	8	481	499	1	6	561	29	4	17	3	1	620	634	9	1.101	1133	49	4,5%
9:00 - 10:00	9	6	400	23	5	15	1	9	450	466	1	5	493	25	4	18	2	1	547	561	10	997	1026	45	4,5%
9:15 - 10:15	8	6	387	26	5	16		8	440	455	1	5	480	31	4	18	1	1	539	552	9	979	1006	44	4,5%
9:30 - 10:30	4	5	403	31	3	18	1	4	461	475	1	5	444	25	4	20	3	1	501	517	5	962	991	49	5,1%
9:45 - 10:45	3	6	426	39	2	21	2	3	496	511	1	4	429	29	2	19	2	1	485	498	4	981	1009	48	4,9%
10:00 - 11:00	7	7	448	36	1	19	2	7	513	529	3	4	423	43	2	17	2	3	491	504	10	1.004	1033	43	4,3%
10:15 - 11:15	6	9	456	38	1	21	2	6	527	543	2	6	414	38	2	14	3	2	477	489	8	1.004	1032	43	4,3%
10:30 - 11:30	6	11	437	37	1	18	2	6	506	521	2	10	396	43	2	15	1	2	467	478	8	973	998	39	4,0%
10:45 - 11:45	7	10	416	35	2	14	2	7	479	493	4	9	379	42	2	18	1	4	451	464	11	930	957	39	4,2%
11:00 - 12:00	3	10	408	36	2	16	2	3	474	487	4	16	388	30	2	20	1	4	457	471	7	931	958	43	4,6%
11:15 - 12:15	3	10	400	38	2	16	2	3	468	481	6	16	399	34	2	20		6	471	485	9	939	966	42	4,5%
11:30 - 12:30	2	13	408	36	2	15	1	2	475	486	7	12	399	34	2	17	1	7	465	479	9	940	965	38	4,0%
11:45 - 12:45	2	17	413	30	2	14	1	2	477	487	5	14	419	35	2	17	2	5	489	503	7	966	990	38	3,9%
12:00 - 13:00	3	17	422	28	2	13	2	3	484	495	5	9	409	37	2	16	2	5	475	489	8	959	984	37	3,9%
12:15 - 13:15	7	16	433	30	2	12	2	7	495	508	3	10	413	40	2	12	3	3	480	492	10	975	999	33	3,4%
12:30 - 13:30	9	13	439	31	3	14	3	9	503	519	2	14	446	43	3	12	2	2	520	531	11	1.023	1050	37	3,6%
12:45 - 13:45	8	9	443	34	3	16	2	8	507	523	2	15	472	38	6	9	1	2	541	551	10	1.048	1073	37	3,5%
13:00 - 14:00	6	9	413	35	3	17	1	6	478	492		14	478	41	6	7	2		548	557	6	1.026	1049	36	3,5%
13:15 - 14:15	2	10	407	34	3	17	3	2	474	488		12	469	36	6	10	3		536	547	2	1.010	1035	42	4,2%
13:30 - 14:30	2	12	411	31	3	16	2	2	475	488	1	11	458	32	5	12	4	1	522	535	3	997	1023	42	4,2%
13:45 - 14:45	5	13	432	33	3	15	3	5	499	514	3	8	423	32	3	14	4	3	484	498	8	983	1012	42	4,3%
14:00 - 15:00	7	10	483	43	3	12	4	7	555	570	3	10	440	31	3	17	3	3	504	519	10	1.059	1089	42	4,0%
14:15 - 15:15	8	7	509	37	3	14	2	8	572	587	3	11	535	32	3	18	3	3	602	617	11	1.174	1204	43	3,7%
14:30 - 15:30	12	6	519	41	3	12	2	12	583	599	2	13	578	26	3	17	2	2	639	652	14	1.222	1251	39	3,2%
14:45 - 15:45	14	5	527	42	2	11	1	14	588	603	3	12	644	30	3	16	2	3	707	720	17	1.295	1323	35	2,7%
15:00 - 16:00	14	10	546	31	2	15	1	14	605	622	4	9	661	29	3	16	3	4	721	736	18	1.326	1357	40	3,0%
15:15 - 16:15	17	14	566	35	2	15	1	17	633	651	6	7	606	32	3	16	1	6	665	679	23	1.298	1330	38	2,9%
15:30 - 16:30	13	12	600	36	2	15	2	13	667	684	7	5	588	42	3	18	2	7	658	674	20	1.325	1358	42	3,2%
15:45 - 16:45	9	14	592	35	3	14	3	9	661	677	5	7	541	45	3	15	3	5	614	629	14	1.275	1306	41	3,2%
16:00 - 17:00	9	15	593	38	3	11	2	9	662	676	4	9	535	43	4	13	3	4	607	621	13	1.269	1296	36	2,8%
16:15 - 17:15	7	17	634	36	3	9	3	7	702	715	2	13	518	38	4	11	3	2	587	599	9	1.289	1313	33	2,6%
16:30 - 17:30	7	16	649	31	3	10	2	7	711	723	1	13	522	39	3	6	3	1	586	594	8	1.297	1317	27	2,1%
16:45 - 17:45	7	18	665	29	3	9	2	7	726	738	2	13	554	33	3	6	2	2	611	619	9	1.337	1356	25	1,9%
17:00 - 18:00	9	13	651	27	3	6	2	9	702	713	6	11	545	27	2	5	1	6	591	599	15	1.293	1312	19	1,5%
17:15 - 18:15	10	11	661	33	3	4	1	10	713	723	6	7	541	25	2	5	1	6	581	589	16	1.294	1311	16	1,2%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreisverkehr Homburger Straße / Massenheimer Weg (KP-5) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (West)
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RiLSA-Nr.	2, 3, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			4, 8, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 3, 4, 8, 1u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30	8	13	656	36	4	2	1	8	712	720	7	7	534	19	3	4	7	567	574	15	1.279	1294	14	1,1%	
17:45 - 18:45	9	8	638	34	4	3		9	687	695	5	10	508	14	4	4	5	540	547	14	1.227	1242	15	1,2%	
18:00 - 19:00	6	7	633	33	4	4		6	681	688	1	11	485	16	5	5	1	522	528	7	1.203	1216	18	1,5%	
18:15 - 19:15	3	5	563	25	4	3	1	3	601	607	1	11	477	14	5	4	1	511	516	4	1.112	1123	17	1,5%	
18:30 - 19:30	3	9	507	19	3	2	1	3	541	546	1	10	429	10	5	4	1	458	463	4	999	1009	15	1,5%	
18:45 - 19:45	4	12	483	17	3	2	1	4	518	524	2	6	382	12	4	3	2	407	412	6	925	935	13	1,4%	
19:00 - 20:00	8	13	440	17	3	1	1	8	475	482	2	6	360	13	3	2	2	384	388	10	859	870	10	1,2%	
19:15 - 20:15	10	14	397	15	3	1		10	430	437	3	10	315	12	3	3	3	343	348	13	773	785	10	1,3%	
19:30 - 20:30	11	12	375	14	3	2	1	11	407	416	2	8	299	12	2	4	2	325	329	13	732	745	12	1,6%	
19:45 - 20:45	8	11	336	12	2	1	1	8	363	370	1	9	284	9	2	4	1	308	312	9	671	681	10	1,5%	
20:00 - 21:00	4	10	293	7	2	3	1	4	316	322	3	10	262	5	2	4	3	283	288	7	599	609	12	2,0%	
20:15 - 21:15	5	9	275	8	2	3	1	5	298	304	2	7	232	4	2	3	2	248	252	7	546	556	11	2,0%	
20:30 - 21:30	6	6	241	7	1	2		6	257	262	2	8	210	2	2	2	2	224	227	8	481	489	7	1,5%	
20:45 - 21:45	6	7	228	8	1	3		6	247	252	3	7	180	2	1	2	3	192	195	9	439	447	7	1,6%	
21:00 - 22:00	6	9	222	9		2	1	6	243	248	1	6	157	2	1	1	1	167	169	7	410	417	5	1,2%	
21:15 - 22:15	4	8	194	5		2	1	4	210	214	1	6	172	2			1	180	181	5	390	395	3	0,8%	
21:30 - 22:30	3	6	174	3		2	1	3	186	190	1	5	159	1			1	165	166	4	351	355	3	0,9%	
21:45 - 22:45	4	3	151	2		1	1	4	158	162		5	146	1				152	152	4	310	314	2	0,6%	
22:00 - 23:00	3	3	131	2				3	136	138		4	133	1				138	138	3	274	276			
22:15 - 23:15	2	2	116	2				2	120	121		2	98	2				102	102	2	222	223			
22:30 - 23:30	1	2	97	2				1	101	102		2	86	2	1			91	92	1	192	193	1	0,5%	
22:45 - 23:45		3	79	1					83	83		1	71	2	1			75	76		158	159	1	0,6%	
23:00 - 24:00		2	57						59	59			63	2	1			66	67		125	126	1	0,8%	

Spitzenstunden morgens / abends:																										
7:45 - 8:45		8	9	453	34	4	22	2	8	524	543	3	14	790	42	4	17	1	3	868	881	11	1.392	1424	50	3,6%
15:30 - 16:30		13	12	600	36	2	15	2	13	667	684	7	5	588	42	3	18	2	7	658	674	20	1.325	1358	42	3,2%

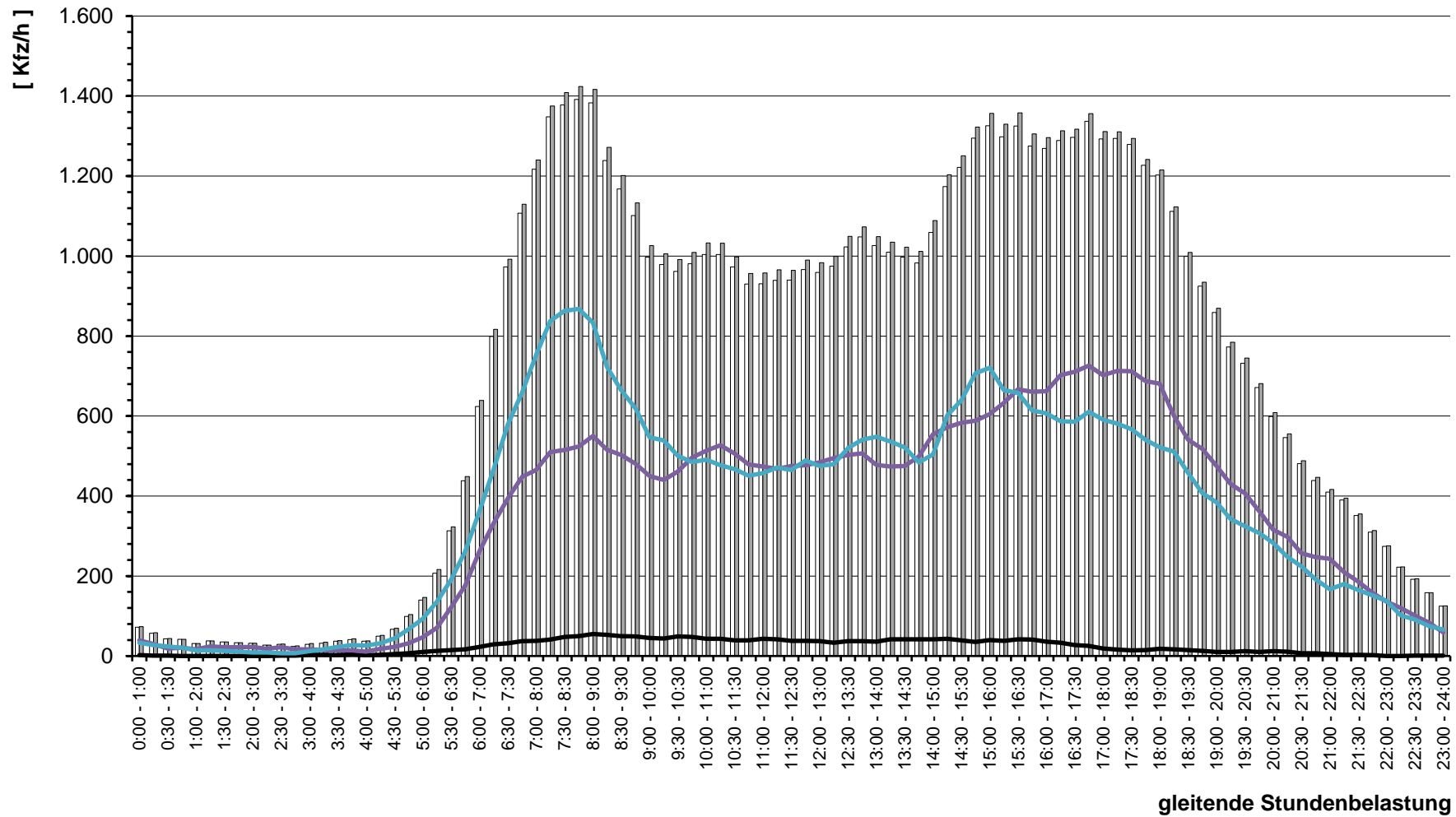
Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):																										
24 Stunden		110	177	7.363	464	50	183	27	110	8.264	8463	42	159	7.743	473	54	180	26	42	8.635	8799	152	16.899	17262	520	3,1%

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"																										
6:00 - 22:00		105	166	7.045	452	46	179	27	105	7.915	8107	40	149	7.385	460	49	177	24	40	8.244	8401	145	16.159	16508	502	3,1%
22:00 - 6:00		5	11	318	12	4	4		5	349	356	2	10	358	13	5	3	2	2	391	398	7	740	754	18	2,4%

Erläuterungen:
 R: Radfahrer (1 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Querschnitt Homburger Straße (West) -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreisverkehr Homburger Straße / Massenheimer Weg (KP-5) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Massenheimer Weg
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

1 RILSA-Nr.	2 4, 6, 4u							10 Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			14 3, 7, 4u							22 Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			26 3, 4, 6, 7, 4u			30 Σ SV SV-Anteil		
	3 R	4 M	5 Pkw	6 Lf	7 B	8 L	9 Z	11 Σ R	12 Σ Kfz	13 Σ PKW-E	15 R	16 M	17 Pkw	18 Lf	19 B	20 L	21 Z	23 Σ R	24 Σ Kfz	25 Σ PKW-E	27 Σ R	28 Σ Kfz	29 Σ PKW-E	31 Σ SV	32 SV-Anteil	
0:00 - 1:00																										
0:15 - 1:15																										
0:30 - 1:30																										
0:45 - 1:45																										
1:00 - 2:00																										
1:15 - 2:15																										
1:30 - 2:30																										
1:45 - 2:45																										
2:00 - 3:00																										
2:15 - 3:15			1					1	1												1	1				
2:30 - 3:30			1					1	1												1	1				
2:45 - 3:45			1					1	1												1	1				
3:00 - 4:00			1					1	1												1	1				
3:15 - 4:15																										
3:30 - 4:30																										
3:45 - 4:45			1					1	1												1	1				
4:00 - 5:00		1	1					2	2												2	2				
4:15 - 5:15		1	1				1	3	4				1				1	1		4	5		1		25,0%	
4:30 - 5:30		1	1				1	3	4			1	1				2	2		5	6		1		20,0%	
4:45 - 5:45		1					1	2	3			2	1				3	3		5	6		1		20,0%	
5:00 - 6:00			3				1	4	5			4	1				5	5		9	10		1		11,1%	
5:15 - 6:15		1	6					7	7			1	4				5	5		12	12					
5:30 - 6:30		1	6					7	7			1	12				13	13		20	20					
5:45 - 6:45		1	12					13	13			1	1	22	1		1	24	25	1	37	38				
6:00 - 7:00		1	16	1				18	18			2	2	41	2	1	2	46	48	2	64	66	1		1,6%	
6:16 - 7:16		1	41	2				44	44			2	1	66	3	1	2	71	73	2	115	117	1		0,9%	
6:30 - 7:30		2	48	2				52	52			2	1	60	3	1	2	65	67	2	117	119	1		0,9%	
6:45 - 7:45		2	44	2				48	48			1	1	53	2	1	1	57	58	1	105	106	1		1,0%	
7:00 - 8:00		2	39	1				42	42			1		36	1		1	38	40	1	80	82	1		1,3%	
7:15 - 8:15		1	14				1	17	19			1		16		1	1	19	22	1	36	40	5		13,9%	
7:30 - 8:30			13	1			1	17	20			1		16		1	2	1	20	23	1	37	43	7		18,9%
7:45 - 8:45			16	1	1		1	21	24			1		15	1	1	2	1	20	23	1	41	47	8		19,5%
8:00 - 9:00			17	1	1		1	22	25					14	2	1	2	1	20	23		42	48	8		19,0%
8:15 - 9:15			16	1	1		1	19	21					13	2		1	1	17	19		36	39	4		11,1%
8:30 - 9:30			13		1		1	15	17					14	2			2	18	20		33	37	4		12,1%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreisverkehr Homburger Straße / Massenheimer Weg (KP-5) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Massenheimer Weg
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RILSA-Nr.	4, 6, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 7, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 4, 6, 7, 4u			Σ SV SV-Anteil		
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil	
8:45 - 9:45			14	2			1	17	18				13	1			2	16	18			33	36	3	9,1%	
9:00 - 10:00			14	2			1	17	18				13				1	14	15			31	33	2	6,5%	
9:15 - 10:15			15	3			1	19	20				12	1			1	14	15			33	35	2	6,1%	
9:30 - 10:30			15	5				20	20				10	2				12	12			32	32			
9:45 - 10:45			13	4		1		18	19				11	3	1			15	16			33	34	2	6,1%	
10:00 - 11:00	1		17	4		2		1	23	25			16	4	2			22	23			1	45	48	4	8,9%
10:15 - 11:15	1		22	4		2		1	28	30			19	4	2			25	26			1	53	56	4	7,5%
10:30 - 11:30	1		24	3		2		1	29	31			21	3	2			26	27			1	55	58	4	7,3%
10:45 - 11:45	1		22	2		1		1	25	26			1	21	2	1		25	26			1	50	52	2	4,0%
11:00 - 12:00		1	18	2					21	21			2	17	2			21	21				42	42		
11:15 - 12:15		1	17	2					20	20			2	19	1	1		23	24				43	44	1	2,3%
11:30 - 12:30		1	16	2		1			20	21			2	20	2	1		25	26				45	46	2	4,4%
11:45 - 12:45		1	24	2		1			28	29			1	31	3	1		36	37				64	65	2	3,1%
12:00 - 13:00			27	2		1			30	31				36	3	1		40	41				70	71	2	2,9%
12:15 - 13:15			29	1		2			32	33				32	3			35	35				67	68	2	3,0%
12:30 - 13:30			29	1		1			31	32				35	2			37	37				68	69	1	1,5%
12:45 - 13:45			27	1		1			29	30				26	1			27	27				56	57	1	1,8%
13:00 - 14:00			30	1		1			32	33				25				25	25				57	58	1	1,8%
13:15 - 14:15			29	1					30	30			1	27	1			29	29				59	59		
13:30 - 14:30			31						31	31			1	26	1			28	28				59	59		
13:45 - 14:45			30	1					31	31			1	26	1			28	28				59	59		
14:00 - 15:00			25	1					26	26			1	22	1			24	24				50	50		
14:15 - 15:15			27	1					28	28				19				19	19				47	47		
14:30 - 15:30			25	1					26	26				16	1			17	17				43	43		
14:45 - 15:45			23	1					24	24				12	1			13	13				37	37		
15:00 - 16:00			24	1					25	25				13	1			14	14				39	39		
15:15 - 16:15			27	2					29	29			1	11	1			13	13				42	42		
15:30 - 16:30			28	2					30	30			1	13				14	14				44	44		
15:45 - 16:45			29	1					30	30			1	19				20	20				50	50		
16:00 - 17:00			29	1					30	30			1	19				20	20				50	50		
16:15 - 17:15			18						18	18				22				22	22				40	40		
16:30 - 17:30			18						18	18				19	1			20	20				38	38		
16:45 - 17:45			14						14	14				16	1			17	17				31	31		
17:00 - 18:00			15						15	15				18	1			19	19				34	34		
17:15 - 18:15			18						18	18				19	2			21	21				39	39		

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreisverkehr Homburger Straße / Massenheimer Weg (KP-5) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Massenheimer Weg
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RILSA-Nr.	4, 6, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 7, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 4, 6, 7, 4u			Σ SV SV-Anteil				
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil			
17:30 - 18:30			17	1					18	18			20	1					21	21								
17:45 - 18:45			19	1					20	20			21	2					23	23								
18:00 - 19:00			19	1					20	20			16	2					18	18								
18:15 - 19:15			16	2					18	18			12	1					13	13								
18:30 - 19:30			16	1					17	17			11	1					12	12								
18:45 - 19:45			12	1					13	13			6						6	6								
19:00 - 20:00			6	1					7	7			5						5	5								
19:15 - 20:15			5						5	5			4						4	4								
19:30 - 20:30			2						2	2			2						2	2								
19:45 - 20:45			3						3	3			3						3	3								
20:00 - 21:00			4						4	4			2						2	2								
20:15 - 21:15			3	1					4	4			5						5	5								
20:30 - 21:30			3	1					4	4			6						6	6								
20:45 - 21:45			2	1					3	3			6						6	6								
21:00 - 22:00			2	1					3	3			7						7	7								
21:15 - 22:15			2						2	2			5						5	5								
21:30 - 22:30			1						1	1			4						4	4								
21:45 - 22:45			2						2	2			4						4	4								
22:00 - 23:00			2						2	2			4						4	4								
22:15 - 23:15			3						3	3			4						4	4								
22:30 - 23:30			3						3	3			3						3	3								
22:45 - 23:45			2						2	2			2						2	2								
23:00 - 24:00			1						1	1			1						1	1								

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45			16	1	1	1	2		21	24	1		15	1	1	2	1	1	20	23	1	41	47	8	19,5%
15:30 - 16:30			28	2					30	30		1	13						14	14		44	44		

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	1	5	310	20	1	6	3	1	345	352	3	6	309	20	1	6	3	3	345	353	4	690	705	20	2,9%
------------	----------	----------	------------	-----------	----------	----------	----------	----------	------------	------------	----------	----------	------------	-----------	----------	----------	----------	----------	------------	------------	----------	------------	------------	-----------	-------------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

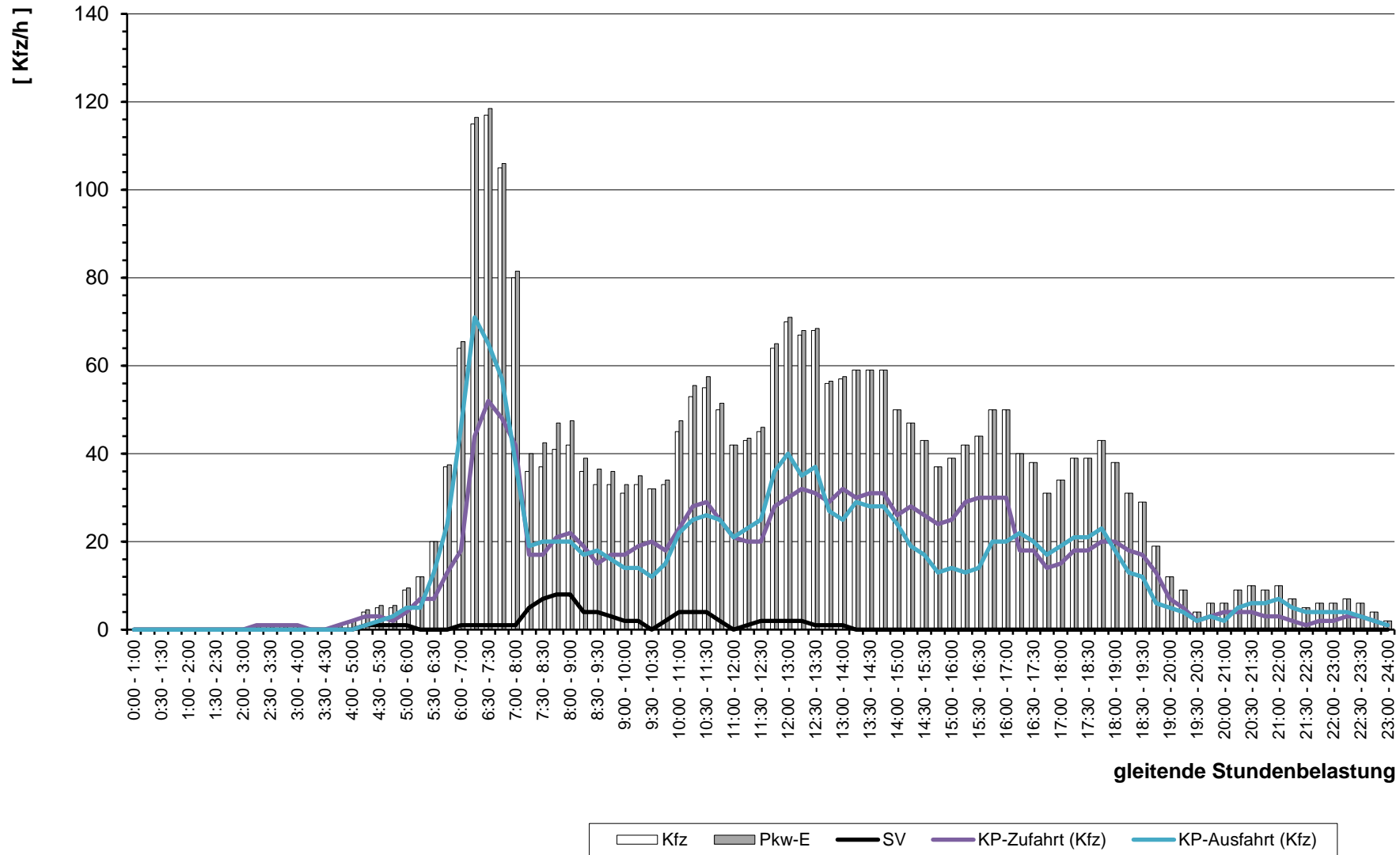
6:00 - 22:00	1	4	302	20	1	5	3	1	335	342	3	6	300	19	1	6	3	3	335	343	4	670	685	19	2,8%
22:00 - 6:00		1	8			1			10	11			9	1					10	10		20	21	1	5,0%

Erläuterungen:

- R: Radfahrer (1 PKW-E)
- K: Motorrad (1 PKW-E)
- Pkw: Pkw (1 PKW-E)
- Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
- B: Bus (1,5 PKW-E)
- L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
- Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Querschnitt Massenheimer Weg -



gleitende Stundenbelastung

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreisverkehr Homburger Straße / Massenheimer Weg (KP-5) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (Ost)
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RILSA-Nr.	7, 8, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 7, 8, 7u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
0:00 - 1:00	1		31		2			1	33	35		2	37					39	39	1	72	74	2	2,8%	
0:15 - 1:15	1		26		1			1	27	28		1	29					30	30	1	57	58	1	1,8%	
0:30 - 1:30	1		23		1			1	24	25			19					19	19	1	43	44	1	2,3%	
0:45 - 1:45			21						21	21		1	20					21	21		42	42			
1:00 - 2:00			14						14	14		1	14	2				17	17		31	31			
1:15 - 2:15			14						14	14		1	21	2				24	24		38	38			
1:30 - 2:30			13						13	13		1	19	2				22	22		35	35			
1:45 - 2:45			11						11	11			20	2				22	22		33	33			
2:00 - 3:00			9						9	9			23					23	23		32	32			
2:15 - 3:15			7	1					8	8			17	1				18	18		26	26			
2:30 - 3:30			4	1			1		6	7			19	3				22	22	1	28	29	1	3,6%	
2:45 - 3:45	1		4	1			1	1	6	8			13	4				17	17	1	23	25	1	4,3%	
3:00 - 4:00	1	1	6	1	1	1	1	1	11	14			12	5				17	17	3	28	31	3	10,7%	
3:15 - 4:15	1	1	12	1	1	1	1	1	17	20			11	4				15	15	3	32	35	3	9,4%	
3:30 - 4:30	1	1	19	1	1	1		1	23	25			12	2				14	14	2	37	39	2	5,4%	
3:45 - 4:45		1	22	2	1	1			27	28			11	2		2		15	16	4	42	44	4	9,5%	
4:00 - 5:00			22	3					25	25			9	1		2		12	13	2	37	38	2	5,4%	
4:15 - 5:15			26	4					30	30			15	1		2		18	19	2	48	49	2	4,2%	
4:30 - 5:30		1	36	5					42	42		1	15	2	2	2		22	24	4	64	66	4	6,3%	
4:45 - 5:45		3	57	5	1		1		67	69		2	2	24	1	3	1	2	31	34	2	98	103	6	6,1%
5:00 - 6:00		4	79	6	1	1	1		92	94		2	3	35	1	4	2	2	45	49	2	137	143	9	6,6%
5:15 - 6:15		4	112	9	2	2	1		130	133		2	7	51	3	4	2	2	67	71	2	197	204	11	5,6%
5:30 - 6:30		6	164	16	2	3	1		192	196		2	10	92	8	3	4	2	117	122	2	309	317	13	4,2%
5:45 - 6:45		6	221	25	2	6	1		261	266			9	134	15	3	3		164	167		425	433	15	3,5%
6:00 - 7:00		9	312	36	2	9	1		369	376		2	10	197	26	3	5	2	241	246	2	610	622	20	3,3%
6:16 - 7:16		9	410	44	2	11	1		477	485		2	8	268	25	5	8	1	315	324	2	792	808	28	3,5%
6:30 - 7:30		8	506	49	4	10	1		578	586		2	6	330	28	4	11	1	380	390	2	958	976	31	3,2%
6:45 - 7:45		7	594	43	4	11	1		660	669		4	11	376	33	5	13	2	440	453	4	1.100	1122	36	3,3%
7:00 - 8:00	1	7	688	37	5	10	2	1	749	759		4	10	401	33	6	14	2	466	480	5	1.215	1239	39	3,2%
7:15 - 8:15	2	11	770	41	6	10	3	2	841	853		5	10	436	40	4	17	4	511	528	7	1.352	1381	44	3,3%
7:30 - 8:30	2	13	789	38	4	18	3	3	865	880		6	9	441	38	5	16	5	514	533	8	1.379	1413	51	3,7%
7:45 - 8:45	3	14	786	42	4	17	2	3	865	879		7	9	450	34	4	21	4	522	542	10	1.387	1421	52	3,7%
8:00 - 9:00	2	12	751	44	3	17	2	2	829	842		5	10	478	27	4	24	5	548	570	7	1.377	1412	55	4,0%
8:15 - 9:15	2	9	652	31	2	21	1	2	716	730		6	9	455	22	4	19	2	511	528	8	1.227	1257	49	4,0%
8:30 - 9:30	2	5	607	31	3	16	2	2	664	677		10	10	440	22	5	20	2	499	519	12	1.163	1195	48	4,1%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreisverkehr Homburger Straße / Massenheimer Weg (KP-5) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (Ost)
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RiLSA-Nr.	7, 8, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 7, 8, 7u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45	1	6	562	29	4	17	3	1	621	635	8	6	434	19	5	17	2	8	483	500	9	1.104	1135	48	4,3%
9:00 - 10:00	1	5	492	25	4	18	2	1	546	560	9	6	400	25	5	15	1	9	452	468	10	998	1027	45	4,5%
9:15 - 10:15	1	5	478	30	4	18	2	1	537	551	8	6	388	27	5	16	1	8	443	459	9	980	1009	46	4,7%
9:30 - 10:30	1	5	443	25	4	20	2	1	499	514	4	5	407	34	3	18		4	467	480	5	966	993	47	4,9%
9:45 - 10:45	1	4	429	30	2	19	1	1	485	497	3	6	428	41	2	21	1	3	499	513	4	984	1010	46	4,7%
10:00 - 11:00	2	4	424	43	2	17	1	2	491	503	7	7	450	36	1	19	1	7	514	529	9	1.005	1031	41	4,1%
10:15 - 11:15	1	6	411	39	2	14	2	1	474	485	6	9	456	39	1	21	1	6	527	542	7	1.001	1027	41	4,1%
10:30 - 11:30	1	10	392	43	2	15	1	1	463	473	6	11	436	37	1	18	2	6	505	520	7	968	993	39	4,0%
10:45 - 11:45	3	10	376	42	2	18	1	3	449	462	7	10	414	35	2	14	2	7	477	491	10	926	952	39	4,2%
11:00 - 12:00	4	18	387	31	2	20	1	4	459	473	3	11	408	37	2	16	2	3	476	489	7	935	962	43	4,6%
11:15 - 12:15	6	18	403	35	2	19		6	477	491	3	11	402	40	2	14	2	3	471	483	9	948	973	39	4,1%
11:30 - 12:30	7	14	403	36	2	16	1	7	472	486	2	14	408	38	2	14	1	2	477	487	9	949	973	36	3,8%
11:45 - 12:45	5	15	423	37	2	16	2	5	495	509	2	18	410	31	2	13	1	2	475	485	7	970	993	36	3,7%
12:00 - 13:00	5	9	414	39	2	15	2	5	481	494	3	17	418	29	2	12	2	3	480	491	8	961	985	35	3,6%
12:15 - 13:15	3	10	413	42	2	13	3	3	483	495	7	16	430	30	2	15	2	7	495	509	10	978	1004	37	3,8%
12:30 - 13:30	2	14	448	43	3	13	2	2	523	534	9	13	435	30	3	16	3	9	500	517	11	1.023	1051	40	3,9%
12:45 - 13:45	2	15	470	38	6	10	1	2	540	550	8	9	442	34	3	18	2	8	508	525	10	1.048	1075	40	3,8%
13:00 - 14:00		14	473	40	6	8	2		543	552	6	9	413	35	3	19	1	6	480	495	6	1.023	1047	39	3,8%
13:15 - 14:15		12	468	36	6	10	3		535	546	2	9	408	34	3	17	3	2	474	488	2	1.009	1034	42	4,2%
13:30 - 14:30	1	11	455	33	5	12	4	1	520	533	2	11	413	31	3	16	2	2	476	489	3	996	1022	42	4,2%
13:45 - 14:45	3	8	423	32	3	14	4	3	484	498	5	12	436	33	3	15	3	5	502	517	8	986	1015	42	4,3%
14:00 - 15:00	3	10	442	31	3	17	3	3	506	521	7	9	488	43	3	12	4	7	559	574	10	1.065	1095	42	3,9%
14:15 - 15:15	3	11	532	31	3	18	3	3	598	613	8	7	514	37	3	14	2	8	577	592	11	1.175	1205	43	3,7%
14:30 - 15:30	2	13	574	25	3	17	2	2	634	647	12	6	524	40	3	12	2	12	587	603	14	1.221	1250	39	3,2%
14:45 - 15:45	3	12	638	30	3	16	2	3	701	714	14	5	532	42	2	11	1	14	593	608	17	1.294	1322	35	2,7%
15:00 - 16:00	4	9	655	29	3	16	3	4	715	730	14	10	551	31	2	15	1	14	610	627	18	1.325	1356	40	3,0%
15:15 - 16:15	6	7	600	32	3	16	1	6	659	673	17	13	576	36	2	15	1	17	643	661	23	1.302	1334	38	2,9%
15:30 - 16:30	7	5	582	42	3	18	2	7	652	668	13	11	609	38	2	15	2	13	677	694	20	1.329	1362	42	3,2%
15:45 - 16:45	5	7	536	45	3	15	3	5	609	624	9	13	597	36	3	14	3	9	666	682	14	1.275	1306	41	3,2%
16:00 - 17:00	4	9	532	43	4	13	3	4	604	618	9	14	600	39	3	11	2	9	669	683	13	1.273	1300	36	2,8%
16:15 - 17:15	2	13	520	38	4	11	3	2	589	601	7	17	632	36	3	9	3	7	700	713	9	1.289	1313	33	2,6%
16:30 - 17:30	1	13	524	40	3	6	3	1	589	597	7	16	650	31	3	10	2	7	712	724	8	1.301	1321	27	2,1%
16:45 - 17:45	2	13	555	34	3	6	2	2	613	621	7	18	664	29	3	9	2	7	725	737	9	1.338	1357	25	1,9%
17:00 - 18:00	6	11	542	28	2	5	1	6	589	597	9	13	645	27	3	6	2	9	696	707	15	1.285	1304	19	1,5%
17:15 - 18:15	6	7	537	27	2	5	1	6	579	587	10	11	656	33	3	4	1	10	708	718	16	1.287	1304	16	1,2%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreisverkehr Homburger Straße / Massenheimer Weg (KP-5) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (Ost)
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RILSA-Nr.	7, 8, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 7, 8, 7u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30	7	7	530	20	3	4		7	564	571	8	13	649	37	4	2	1	8	706	714	15	1.270	1285	14	1,1%
17:45 - 18:45	5	10	507	15	4	4		5	540	547	9	8	635	34	4	3		9	684	692	14	1.224	1239	15	1,2%
18:00 - 19:00	1	11	485	17	5	5		1	523	529	6	7	636	33	4	4		6	684	691	7	1.207	1220	18	1,5%
18:15 - 19:15	1	11	477	14	5	4		1	511	516	3	5	567	26	4	3	1	3	606	612	4	1.117	1128	17	1,5%
18:30 - 19:30	1	10	429	10	5	4		1	458	463	3	9	512	19	3	2	1	3	546	551	4	1.004	1014	15	1,5%
18:45 - 19:45	2	6	380	12	4	3		2	405	410	4	12	487	18	3	2	1	4	523	529	6	928	938	13	1,4%
19:00 - 20:00	2	6	358	13	3	2		2	382	386	8	13	439	18	3	1	1	8	475	482	10	857	868	10	1,2%
19:15 - 20:15	3	10	313	12	3	3		3	341	346	10	14	396	15	3	1		10	429	436	13	770	782	10	1,3%
19:30 - 20:30	2	8	298	12	2	4		2	324	328	11	12	374	14	3	2	1	11	406	415	13	730	743	12	1,6%
19:45 - 20:45	1	9	283	9	2	4		1	307	311	8	11	335	12	2	1	1	8	362	369	9	669	679	10	1,5%
20:00 - 21:00	3	10	261	5	2	4		3	282	287	4	10	294	7	2	3	1	4	317	323	7	599	609	12	2,0%
20:15 - 21:15	2	7	234	4	2	3		2	250	254	5	9	275	9	2	3	1	5	299	305	7	549	559	11	2,0%
20:30 - 21:30	2	8	213	2	2	2		2	227	230	6	6	241	8	1	2		6	258	263	8	485	493	7	1,4%
20:45 - 21:45	3	7	184	2	1	2		3	196	199	6	7	228	9	1	3		6	248	253	9	444	452	7	1,6%
21:00 - 22:00	1	6	160	2	1	1		1	170	172	6	9	220	10		2	1	6	242	247	7	412	419	5	1,2%
21:15 - 22:15	1	6	174	2				1	182	183	4	8	193	5		2	1	4	209	213	5	391	396	3	0,8%
21:30 - 22:30	1	5	161	1				1	167	168	3	6	173	3		2	1	3	185	189	4	352	356	3	0,9%
21:45 - 22:45		5	148	1					154	154	4	3	151	2		1	1	4	158	162	4	312	316	2	0,6%
22:00 - 23:00		4	136	1					141	141	3	3	132	2				3	137	139	3	278	280		
22:15 - 23:15		2	100	2					104	104	2	2	117	2				2	121	122	2	225	226		
22:30 - 23:30		2	87	2	1				92	93	1	2	98	2				1	102	103	1	194	195	1	0,5%
22:45 - 23:45		1	71	2	1				75	76		3	79	1					83	83		158	159	1	0,6%
23:00 - 24:00			63	2	1				66	67		2	57						59	59		125	126	1	0,8%

Spitzenstunden morgens / abends:																									
7:45 - 8:45	3	14	786	42	4	17	2	3	865	879	7	9	450	34	4	21	4	7	522	542	10	1.387	1421	52	3,7%
15:30 - 16:30	7	5	582	42	3	18	2	7	652	668	13	11	609	38	2	15	2	13	677	694	20	1.329	1362	42	3,2%

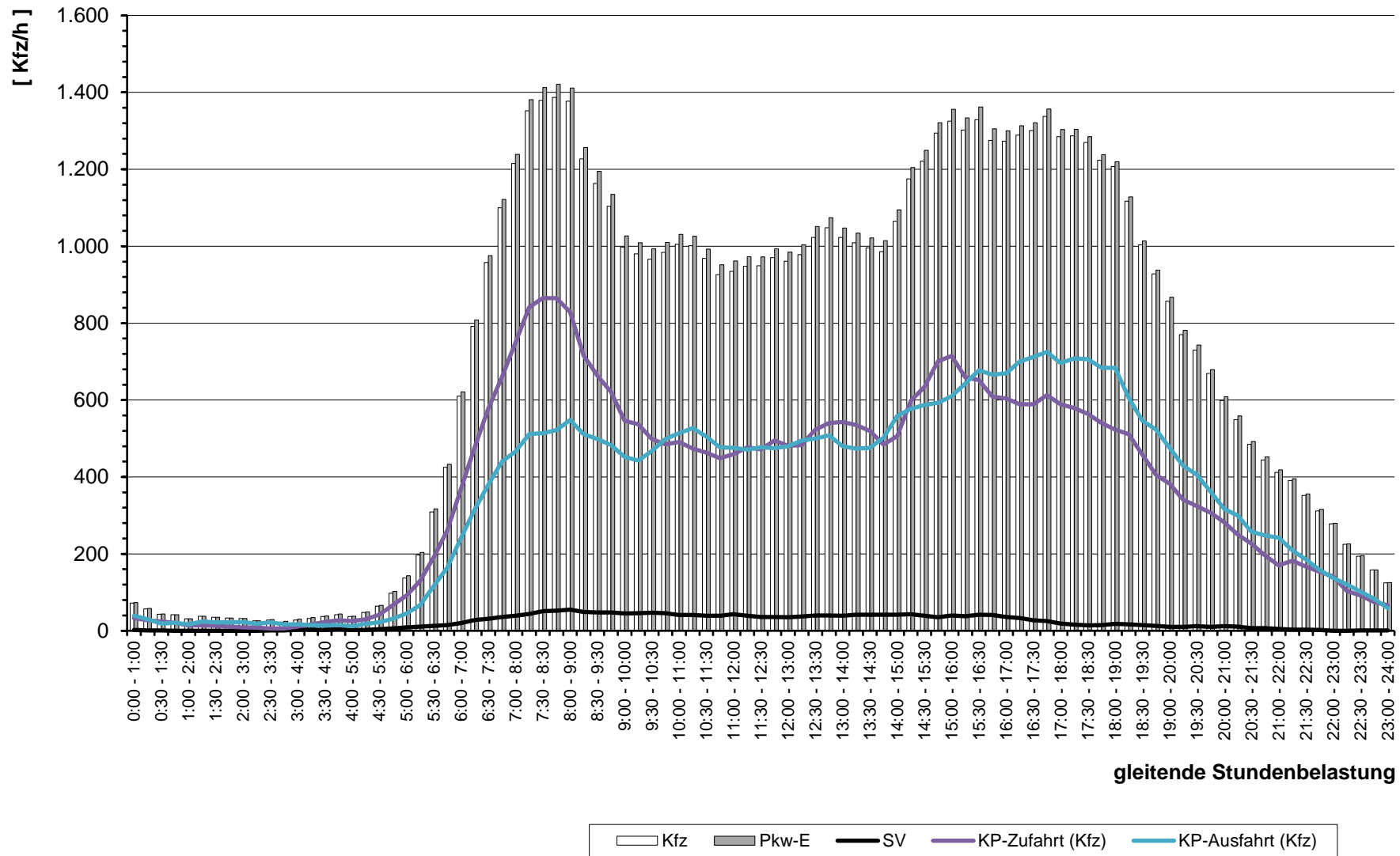
Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):																									
24 Stunden	41	159	7.736	476	54	179	25	41	8.629	8791	107	176	7.357	467	50	182	26	107	8.258	8454	148	16.887	17245	516	3,1%

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"																									
6:00 - 22:00	39	150	7.376	463	49	177	23	39	8.238	8394	102	165	7.038	456	46	178	26	102	7.909	8098	141	16.147	16492	499	3,1%
22:00 - 6:00	2	9	360	13	5	2	2	2	391	398	5	11	319	11	4	4		5	349	356	7	740	753	17	2,3%

Erläuterungen:
 R: Radfahrer (1 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Querschnitt Homburger Straße (Ost) -



gleitende Stundenbelastung

Stadt Bad Vilbel

im Auftrag der Cesa Investment GmbH & Co. KG

Kreisverkehrsplatz
Homburger Straße / Am Sportfeld
(KP-5a)

Homburger Straße / Am Sportfeld / Max-Planck-Straße

Verkehrszählung
am
Donnerstag, 19.04.2018
(0:00 - 24:00 Uhr)

Wetter:
sonnig (ca. 20-25°C)

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt: KP-5a	Homburger Straße / Am Sportfeld	Datum:	Donnerstag, 19.04.2018
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)			Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr

Quelle:	Homburger Straße (West)	Homburger Straße (West)	Homburger Straße (West)	Homburger Straße (West)																																					
Ziel:	Max-Planck-Straße	Homburger Straße (Ost)	Am Sportfeld	Homburger Straße (West)																																					
RiLSA-Nr.:	1								2								3								1u																
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41

0:00 - 1:00			3					3	3			2	32					34	34			2					2	2											
0:15 - 1:15			3					3	3			1	25					26	26			1					1	1											
0:30 - 1:30			2					2	2				15					15	15			2					2	2											
0:45 - 1:45			2					2	2			1	14					15	15			2					2	2			2					2	2		
1:00 - 2:00												1	9	1				11	11			3	1				4	4			2					2	2		
1:15 - 2:15												1	15	1				17	17			4	1				5	5			2					2	2		
1:30 - 2:30												1	15	1				17	17			2	1				3	3			2					2	2		
1:45 - 2:45													18	1				19	19			2	1				3	3											
2:00 - 3:00			1					1	1				21					21	21			1					1	1											
2:15 - 3:15			1					1	1				15	1				16	16			1					1	1											
2:30 - 3:30			1					1	1				17	2				19	19			1	1				2	2											
2:45 - 3:45			1					1	1				11	3				14	14			1	1				2	2											
3:00 - 4:00													10	3				13	13			2	2				4	4											
3:15 - 4:15													10	2				12	12			1	2				3	3											
3:30 - 4:30													11	1				12	12			1	1				2	2											
3:45 - 4:45													10	1	2			13	14			1	1				2	2											
4:00 - 5:00													9	1	2			12	13																				
4:15 - 5:15													15	1	2			18	19																				
4:30 - 5:30			1					1	1				1	14	2	2	2	21	23																				
4:45 - 5:45			2					2	2			2	2	21	1	3		27	29,5			1			1		2	2,5									2	31	34
5:00 - 6:00			2					2	2			2	3	28	1	4	1	37	40,5			5			1		6	6,5									2	45	49
5:15 - 6:15			3					3	3			2	7	38	2	4	1	52	55,5			10	1		1		12	12,5									2	67	71
5:30 - 6:30			1	4				5	5			2	8	67	7	3	2	87	90,5			1	21	1	2		25	26									2	117	122
5:45 - 6:45			1	5				6	6			7	79	14	3	2		105	107,5			1	50	1	1		53	53,5									164	167	
6:00 - 7:00			1	7	1		1	10	10,5			2	7	90	23	3	2	125	128,5			2	100	2	2		106	107									2	241	246
6:15 - 7:15			1	8	1		1	11	11,5			2	3	107	23	5	5	144	151			4	153	1	2		160	161									2	315	324
6:30 - 7:30				10	1		1	12	12,5			2	3	119	25	4	6	158	165			3	201	2		4	210	212									2	380	390
6:45 - 7:45				12	2	1	3	18	20			4	7	145	29	4	6	193	202			4	219	2		4	229	231									4	440	453
7:00 - 8:00				17	2	1	2	22	23,5			4	7	194	29	5	7	244	254			3	190	2		5	200	202,5									4	466	480
7:15 - 8:15				22	4	1	3	31	34			4	9	262	33	3	6	316	325,5			4	1	152	3	8	164	170									8	511	530
7:30 - 8:30				23	5	1	3	33	36			4	8	310	31	4	7	364	375,5			6	1	108	2	6	117	123									10	514	535
7:45 - 8:45				24	5		2	32	34			4	9	355	27	4	13	411	424,5			7		70	2	6	78	84,5						1			11	522	544
8:00 - 9:00				21	4		3	29	31,5			2	9	393	20	4	15	444	457,5			8	1	63	3	6	74	82					1				10	548	572
8:15 - 9:15				14	2		2	18	19			2	7	384	18	4	14	428	439			6	2	56	2	3	64	69,5					1				8	511	529
8:30 - 9:30				10	1	1	3	15	17			7	6	374	19	4	15	419	433			4	4	55	2	2	64	68					1				11	499	519

Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E
39	39	
30	30	
19	19	
21	21	
17	17	
24	24	
22	22	
22	22	
23	23	
18	18	
22	22	
17	17	
15	15	
14	14	
15	16	
12	13	
18	19	
22	24	
2	31	34
2	45	49
2	67	71
2	117	122
164	167	
2	241	246
2	315	324
2	380	390
4	440	453
4	466	480
8	511	530
10	514	535
11	522	544
10	548	572
8	511	529
11	499	519

Stadt Bad Vilbel, Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG										Knotenpunkt:	Homburger Straße / Am Sportfeld										Datum:	Donnerstag, 19.04.2018																		
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)											KP-5a										Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr																		
Quelle:	Homburger Straße (West)					Homburger Straße (West)					Homburger Straße (West)					Homburger Straße (West)																									
Ziel:	Max-Planck-Straße					Homburger Straße (Ost)					Am Sportfeld					Homburger Straße (West)																									
RiLSA-Nr.:	1					2					3					1u																									
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
8:45 - 9:45			6		2	2		10	12	5	1	367	17	3	11	1	400	410,5	4	5	61	2		4	1	73	78									9	483	501			
9:00 - 10:00			2	1	2	3		8	10,5	5	1	339	24	3	8	1	376	385	5	5	58			4		67	71,5				1					10	452	468			
9:15 - 10:15			4	1	2	3		10	12,5	6	2	331	26	3	8	1	371	380,5	3	4	52			5		61	65				1					9	443	459			
9:30 - 10:30			4	1	1	2		8	9,5	2	3	352	31	2	11		399	406,5	3	2	50	2		5		59	63				1					5	467	480			
9:45 - 10:45			6	2		5	1	14	17,5	2	4	379	36	2	13		434	442,5	2	2	42	3		3		50	52,5				1					4	499	514			
10:00 - 11:00			8	2	1	3	1	15	18	7	6	406	30		15		457	468		1	36	4		1		42	42,5									7	514	529			
10:15 - 11:15			7	2	1	4	1	15	18,5	6	8	414	33		17		472	483,5		1	34	4				39	39				1					6	527	542			
10:30 - 11:30			7	3	1	4	1	16	19,5	6	10	392	31		11	1	445	454,5		1	35	3		3		42	43,5				2					6	505	520			
10:45 - 11:45			4	3	2	1		10	11,5	7	10	374	28		10	2	424	434,5			34	4		3		41	42,5				2					7	477	491			
11:00 - 12:00			2	3	1	2		8	9,5	3	11	372	30	1	11	2	427	436,5			32	4		3		39	40,5				2					3	476	489			
11:15 - 12:15			1	3	1	1		6	7	3	11	361	32	1	9	2	416	424,5			39	5		4		48	50				1					3	471	483			
11:30 - 12:30				2	1	3		6	8	2	14	373	32	1	10	1	431	438,5			35	4		1		40	40,5									2	477	487			
11:45 - 12:45			1	2	1	3	1	8	11	2	18	371	26	1	9		425	431			38	3		1		42	42,5									2	475	485			
12:00 - 13:00			7	1	1	2	1	12	14,5	3	17	354	26	1	9		407	413,5			57	2		1	1	61	62,5									3	480	491			
12:15 - 13:15			10	1	1	2	1	15	17,5	7	16	364	27	1	12		420	430			56	2		1	1	60	61,5									7	495	509			
12:30 - 13:30			13	1	1	1	1	17	19	8	12	359	27	2	14	1	415	428	1	1	63	2		1	1	68	70									9	500	517			
12:45 - 13:45			13		1	1		15	16	7	8	362	33	2	16	1	422	435,5	1	1	67	1		1	1	71	73									8	508	525			
13:00 - 14:00			8		1	3		12	14	5	8	354	34	2	15	1	414	426	1	1	51	1		1		54	55									6	480	495			
13:15 - 14:15			8		1	4	1	14	17,5	1	8	346	33	2	13	1	403	412	1	1	54	1			1	57	58,5									2	474	488			
13:30 - 14:30			9	1	1	3	1	15	18	1	10	358	28	2	12		410	417,5	1	1	46	2		1	1	51	53									2	476	489			
13:45 - 14:45			11	2	1	3	2	19	23	4	11	379	29	2	11		432	440,5	1	1	46	2		1	1	51	53									5	502	517			
14:00 - 15:00			12	2	1	1	2	18	21	6	8	415	38	2	10	1	474	484	1	1	61	3		1	1	67	69									7	559	574			
14:15 - 15:15			13	2	1	1	1	18	20	7	6	442	31	2	12	1	494	505,5	1	1	59	3		1		64	65				1					8	577	592			
14:30 - 15:30			11	1	2	1	1	16	18,5	12	6	446	35	1	11	1	500	513			67	3				70	70				1					12	587	603			
14:45 - 15:45			12		1	2		15	16,5	14	5	455	36	1	9	1	507	520			65	5				70	70				1					14	593	608			
15:00 - 16:00			13		1	2		16	17,5	14	10	481	25	1	13	1	531	546			57	5				62	62				1					14	610	627			
15:15 - 16:15		1	12		1	4		18	20,5	16	12	508	32	1	11	1	565	580	1		55	4				59	59,5				1					17	643	661			
15:30 - 16:30		1	12			5		18	20,5	10	10	546	34	2	10	2	604	617	3		50	4				54	55,5				1					13	677	694			
15:45 - 16:45		1	12		1	4		18	20,5	6	12	535	32	2	9	3	593	604,5	3		49	4				53	54,5				1			1		9	666	682			
16:00 - 17:00		1	10		1	4		16	18,5	5	12	541	35	2	6	2	598	606,5	4	1	48	4				53	55				1			1		9	669	683			
16:15 - 17:15			11	1	1	1		14	15	3	16	562	30	2	7	3	620	629	4	1	59	5				65	67							1		7	700	713			
16:30 - 17:30			11	1	1			13	13,5	5	15	572	25	2	9	2	625	635	2	1	67	5				73	74							1		7	712	724			
16:45 - 17:45			8	1				9	9	4	17	583	25	3	9	2	639	649	3	1	73	3				77	78,5									7	725	737			
17:00 - 18:00			9	1	1			11	11,5	7	12	563	23	2	6	2	608	617,5	2	1	72	3				76	77				1					9	696	707			
17:15 - 18:15			10		1			11	11,5	9	10	567	30	2	4	1	614	622,5	1	1	77	3				81	81,5				2					10	708	718			

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt: Homburger Straße / Am Sportfeld										Datum: Donnerstag, 19.04.2018																														
Projekt: VU "Krebsschere" (9. Änd.)		KP-5a										Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																														
Quelle:		Homburger Straße (West)					Homburger Straße (West)					Homburger Straße (West)					Homburger Straße (West)																									
Ziel:		Max-Planck-Straße					Homburger Straße (Ost)					Am Sportfeld					Homburger Straße (West)																									
RiLSA-Nr.		1					2					3					1u																									
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41

17:30 - 18:30			10		1				11	11,5	7	12	556	35	3	2	1	609	616	1	1	81	2				84	84,5			2					2	2	8	706	714	
17:45 - 18:45			11		2				13	14	9	7	534	31	2	3		577	584		1	88	3				92	92			2					2	2	9	684	692	
18:00 - 19:00			15		2				17	18	6	7	528	31	2	4		572	578			92	2				94	94			1					1	1	6	684	691	
18:15 - 19:15			13		2				15	16	3	5	462	24	2	3	1	497	502			92	2				94	94													
18:30 - 19:30			16		2				18	19	3	9	411	17	1	2	1	441	445			83	2				85	85			2					2	2	3	546	551	
18:45 - 19:45			15		2				17	18	4	12	398	17	1	2	1	431	435,5			71	1				72	72			3					3	3	4	523	529	
19:00 - 20:00			13		1				14	14,5	8	13	354	16	2	1	1	387	393,5			69	2				71	71			3					3	3	8	475	482	
19:15 - 20:15			11		1				12	12,5	10	14	324	14	2	1		355	361,5			58	1				59	59			3					3	3	10	429	436	
19:30 - 20:30			11		1				12	12,5	11	12	302	13	2	2	1	332	340,5			60	1				61	61			1					1	1	11	406	415	
19:45 - 20:45		1	13						14	14	8	10	269	11	2	1	1	294	300,5			53	1				54	54													
20:00 - 21:00		1	11						12	12	4	9	240	7	2	3	1	262	267,5			43					43	43													
20:15 - 21:15		1	13						14	14	5	8	229	8	2	3	1	251	257			33	1				34	34													
20:30 - 21:30		1	11						12	12	6	4	208	7	1	2		222	226,5		1	22	1				24	24													
20:45 - 21:45			11						11	11	6	6	193	7	1	3		210	215		1	24	2				27	27													
21:00 - 22:00	1		9						9	9,5	5	8	189	7		2	1	207	211,5		1	21	3				25	25			1					1	1	6	242	247	
21:15 - 22:15	1		7						7	7,5	3	7	166	3		2	1	179	182,5		1	19	2				22	22			1					1	1	4	209	213	
21:30 - 22:30	1		7						7	7,5	2	6	149	1		2	1	159	162			16	2				18	18			1					1	1	3	185	189	
21:45 - 22:45	1		5						5	5,5	3	3	131	1		1	1	137	140			14	1				15	15			1					1	1	4	158	162	
22:00 - 23:00			8						8	8	3	3	112	1				116	117,5			12	1				13	13													
22:15 - 23:15			8						8	8	2	2	95	1				98	99			14	1				15	15													
22:30 - 23:30			7						7	7	1	2	77	1				80	80,5			14	1				15	15													
22:45 - 23:45			7						7	7		3	61					64	64			11	1				12	12													
23:00 - 24:00			4						4	4		2	44					46	46			9					9	9													

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)			24	5		2	1			32	34	4	9	355	27	4	13	3	411	424,5	7		70	2		6		78	84,5			1				1	1	11	522	544
15:30 - 16:30 *)		1	12			5				18	20,5	10	10	546	34	2	10	2	604	617	3		50	4				54	55,5			1				1	1	13	677	694

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	1	3	182	17	14	26	5		247	272,5	91	156	6.078	405	36	130	18	6.823	6969,5	21	17	1.084	44		25	3	1.173	1199			13	1		1		15	15,5	113	8.258	8457
------------	---	---	-----	----	----	----	---	--	------------	--------------	----	-----	-------	-----	----	-----	----	--------------	---------------	----	----	-------	----	--	----	---	--------------	-------------	--	--	----	---	--	---	--	-----------	-------------	------------	--------------	-------------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	1	3	164	17	14	26	5		229	254,5	86	145	5.813	398	32	127	18	6.533	6673,5	21	17	1.050	40		24	3	1.134	1159,5			11	1		1		13	13,5	108	7.909	8101
22:00 - 6:00			18						18	18	5	11	265	7	4	3		290	296			34	4		1		39	39,5			2					2	2	5	349	356

Erläuterungen:

- R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
- K: Motorrad (1 PKW-E)
- Pkw: Pkw (1 PKW-E)
- Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
- B: Bus (1,5 PKW-E)
- L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
- Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
- *) ermittelte Spitzenstunde



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG																	Knotenpunkt:		Homburger Straße / Am Sportfeld										Datum:		Donnerstag, 19.04.2018								
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)																	KP-5a												Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr								
Quelle:	Am Sportfeld										Am Sportfeld										Am Sportfeld										Am Sportfeld										
Ziel:	Homburger Straße (West)										Max-Planck-Straße										Homburger Straße (Ost)										Am Sportfeld										
RiLSA-Nr.:	4										5										6										4u										
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
0:00 - 1:00			4					4	4												5					5	5												9	9	
0:15 - 1:15			4					4	4												3					3	3												7	7	
0:30 - 1:30			4					4	4												1					1	1												5	5	
0:45 - 1:45			3					3	3												1					1	1												4	4	
1:00 - 2:00			3					3	3												3					3	3												6	6	
1:15 - 2:15			3					3	3												3					3	3												6	6	
1:30 - 2:30			1					1	1												4					4	4												5	5	
1:45 - 2:45			1					1	1												3					3	3												4	4	
2:00 - 3:00																					1					1	1												1	1	
2:15 - 3:15																					1					1	1												1	1	
2:30 - 3:30																																									
2:45 - 3:45																					1					1	1												1	1	
3:00 - 4:00		1	1					2	2												2					2	2												4	4	
3:15 - 4:15		1	6					7	7												3					3	3												10	10	
3:30 - 4:30		1	10					11	11												4	1				5	5												16	16	
3:45 - 4:45		1	15					16	16												3	1				4	4												20	20	
4:00 - 5:00			15	1				16	16												3	2				5	5												21	21	
4:15 - 5:15			10	2				12	12												2	2				4	4												16	16	
4:30 - 5:30			11	2				13	13												4	1				5	5												18	18	
4:45 - 5:45		1	7	2				10	10										1		5	1				6	6,5										1	16	17		
5:00 - 6:00		1	10	1				12	12										1		5					5	5,5											1	17	18	
5:15 - 6:15		1	12			1		14	14,5										1		9					9	9,5											1	23	24	
5:30 - 6:30		1	15			2		18	19										1		12	1				13	13,5											1	31	33	
5:45 - 6:45			22	1		2		25	26												13	1				14	14											39	40		
6:00 - 7:00			27	2		4		33	35			1					1	1			17	1				18	18											52	54		
6:15 - 7:15			40	2		4		46	48	1		3					3	3,5		1	18	4				23	23									1	72	75			
6:30 - 7:30			49	2		3		54	55,5	1		3					3	3,5		1	27	4				32	32										1	89	91		
6:45 - 7:45			70	3		5		78	80,5	1		3					3	3,5		2	73	4		1		80	80,5										1	161	165		
7:00 - 8:00			76	3		3		82	83,5	1		3					3	3,5		1	2	101	4	2		109	110,5										2	194	198		
7:15 - 8:15		1	75	3		2		81	82			2					2	2		2	1	108	3	2		114	116										2	197	200		
7:30 - 8:30		1	72	3		3		79	80,5			2					2	2		3	2	103	2	3		110	113										3	191	196		
7:45 - 8:45		1	50	1		1		53	53,5			2					2	2		3	1	66	2	2		71	73,5										3	126	129		
8:00 - 9:00		2	48			3	1	54	56,5	1		1					1	1,5		3	1	44	3	1		49	51										4	104	109		
8:15 - 9:15		1	39	1		4	1	46	49	1								0,5		2	3	37	4	1		45	46,5										3	91	96		
8:30 - 9:30		1	40	1		5	1	48	51,5	1			1				1	1,5		1	2	36	4			42	42,5										2	91	96		



Stadt Bad Vilbel, Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG											Knotenpunkt:	Homburger Straße / Am Sportfeld											Datum:	Donnerstag, 19.04.2018																
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)											KP-5a	Homburger Straße / Am Sportfeld											Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr																
Quelle:	Am Sportfeld					Am Sportfeld					Am Sportfeld					Am Sportfeld																									
Ziel:	Homburger Straße (West)					Max-Planck-Straße					Homburger Straße (Ost)					Am Sportfeld																									
RiLSA-Nr.:	4					5					6					4u																									
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
8:45 - 9:45		1	42	1		5	1	50	53,5	1			1			1	1,5	2	4	43	4		1		52	53,5										3	103	109			
9:00 - 10:00			39	2		3		44	45,5				1			1	1	2	4	48	4		5		61	64,5										2	106	111			
9:15 - 10:15			43	1		3		47	48,5		1		1		1	3	3,5	2	2	58	2		5		67	70,5										2	117	123			
9:30 - 10:30			36	1		2		39	40		1				1	2	2,5	2	3	57	4		8	1	73	79										2	114	122			
9:45 - 10:45			33	1		2		36	37		1				1	2	2,5	2	1	48	5		8	1	63	69										2	101	109			
10:00 - 11:00			33	2		2		37	38		1				1	2	2,5	1	1	49	6		5	1	62	66										1	101	107			
10:15 - 11:15		1	32	2		2		37	38			1			1	2	2,5	4	3	45	6		5	1	60	65,5										4	99	106			
10:30 - 11:30		2	36	2		1		41	41,5		1	1			1	3	3,5	5	3	58	5		2		68	71,5										5	112	117			
10:45 - 11:45		2	38	2		2		44	45		1	1			1	3	3,5	5	3	62	4		2		71	74,5										5	118	123			
11:00 - 12:00		2	42	1		3		48	49,5		1	2			1	4	4,5	6	4	52	3		2		61	65										6	113	119			
11:15 - 12:15		2	44	1		3		50	51,5		1	2				3	3	3	2	54	2		2		60	62,5										3	113	117			
11:30 - 12:30		1	36	3		4		44	46			2				2	2	3	2	47	2		2		53	55,5										3	99	104			
11:45 - 12:45		1	41	3		4		49	51			2				2	2	2	3	53	2		2		60	62										2	111	115			
12:00 - 13:00	2	1	47	2		3		53	55,5	2		1				1	2	1	2	74	2		2		80	81,5										5	134	139			
12:15 - 13:15	2	2	60	3		2		67	69	2						1	1	2	4	90	3		2	1	100	103										6	167	173			
12:30 - 13:30	2	2	72	1		2		77	79	4	2				1	3	5,5	1	6	99	2		3	1	111	114										7	191	199			
12:45 - 13:45	2	2	79	2		3		86	88,5	4	4				1	5	7,5	2	5	98	2		2	1	108	111										8	199	207			
13:00 - 14:00		2	70	2		3		77	78,5	3	4				1	5	7	3	5	82	3		1	1	92	95										6	174	181			
13:15 - 14:15			61	1		3	1	66	68,5	3	4				1	5	7	2	4	67	4		1		76	77,5										5	147	153			
13:30 - 14:30			63	3		3	1	70	72,5	1	2					2	2,5	2	3	74	5				82	83										3	154	158			
13:45 - 14:45			53	2		1	1	57	58,5	2	1					1	2	1	5	75	6		1		87	88										3	145	149			
14:00 - 15:00		2	65	3		1	1	72	73,5	1	1					1	1,5		6	85	4		1		96	96,5										1	169	172			
14:15 - 15:15		2	133	5		1	1	142	143,5	3	3					3	4,5		5	73	2		1		81	81,5										3	226	230			
14:30 - 15:30		2	162	4		1	1	170	171,5	4	3				1	4	6,5		4	86	2		4		96	98										4	270	276			
14:45 - 15:45		2	182	6		1	1	192	193,5	3	3				1	4	6		3	95	1		3		102	103,5										3	298	303			
15:00 - 16:00		1	178	6		1	1	187	188,5	3	3				1	4	6		4	102	1		3		110	111,5										3	301	306			
15:15 - 16:15		2	133	6		1		142	142,5	1	1				1	2	3	2	5	141	3		3		152	154,5										3	296	300			
15:30 - 16:30		2	113	7		1		123	123,5	3	1					1	2,5	2	4	114	3				121	122										5	245	248			
15:45 - 16:45		2	105	7		1		115	115,5	5						2,5	2,5	2	5	117	5				127	128										7	242	246			
16:00 - 17:00		1	97	7		1		106	106,5	6						3	3	2	6	115	7				128	129										8	234	239			
16:15 - 17:15	1		83	5		1		89	90	6						3	3	6	6	106	7				119	122									13	208	215				
16:30 - 17:30	1		74	4				78	78,5	3	1					1	2,5	6	8	111	7				126	129									10	205	210				
16:45 - 17:45	2		78	3				81	82	2	2					2	3	6	6	109	6		1		122	125,5									10	205	211				
17:00 - 18:00	5		77	2				79	81,5	1	2					2	2,5	8	3	98	5		1		107	111,5									14	188	196				
17:15 - 18:15	4		69	2				71	73	3	3					3	4,5	3	4	87	4		1		96	98									10	170	176				

Stadt Bad Vilbel, Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG			Knotenpunkt:		Homburger Straße / Am Sportfeld										Datum:		Donnerstag, 19.04.2018																															
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)			KP-5a												Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr																															
Quelle:		Am Sportfeld					Am Sportfeld					Am Sportfeld					Am Sportfeld																																	
Ziel:		Homburger Straße (West)					Max-Planck-Straße					Homburger Straße (Ost)					Am Sportfeld																																	
RiLSA-Nr.:		4					5					6					4u																																	
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41								
17:30 - 18:30	4			63	1				64	66	3		2					2	3,5	3	3	82	3		1		89	91											10	155	161									
17:45 - 18:45	3			46			1		47	49	5		2					2	4,5	4	3	74	3				80	82													12	129	136							
18:00 - 19:00				49			1		50	50,5	6		2					2	5	2	4	77	3	1			85	86,5														8	137	142						
18:15 - 19:15		1		54			1		56	56,5	4		4					4	6	1	3	74	2	1			80	81														5	140	144						
18:30 - 19:30		1		50			1		52	52,5	4		4					4	6	1	2	69	4	1			76	77														5	132	136						
18:45 - 19:45		1		48	1				50	50	1		3					3	3,5		2	57	3	1			63	63,5														1	116	117						
19:00 - 20:00		1		41	1				43	43			5					5	5		1	46	3				50	50																98	98					
19:15 - 20:15				31	2				33	33			2					2	2			41	4				45	45																80	80					
19:30 - 20:30				35	4				39	39			2					2	2		1	44	3				48	48																89	89					
19:45 - 20:45		1		42	4				47	47			2					2	2		2	52	4				58	58																107	107					
20:00 - 21:00	1	1		48	4				53	53,5											2	61	5		1		69	69,5																1	122	123				
20:15 - 21:15	1	1		47	3		1		52	53											2	63	5	1	1		72	73																	1	124	126			
20:30 - 21:30	1	1		41	2		1		45	46											2	60	4	1	1		68	69																	1	113	115			
20:45 - 21:45	1	1		32	2		1		36	37											2	55	5	1	1		64	65															1	1	1	101	103			
21:00 - 22:00		1		25	2		1		29	29,5											2	53	4	1			60	60,5																			90	91		
21:15 - 22:15		2		25	2				29	29											1	2	53	4				59	59,5																	1	89	90		
21:30 - 22:30		2		24	1				27	27											2	1	53	4				58	59																		2	86	87	
21:45 - 22:45		1		24	1				26	26											2		54	3				57	58																		2	83	84	
22:00 - 23:00		1		23	1				25	25											2		46	2				48	49																		2	73	74	
22:15 - 23:15				17	1				18	18											1		36	1				37	37,5																		1	55	56	
22:30 - 23:30				16	1				17	17												1	29	1				31	31																				48	48
22:45 - 23:45				14	1				15	15												1	24					25	25																				40	40
23:00 - 24:00				11	1				12	12												1	19					20	20																				32	32

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)		1	50	1		1			53	53,5			2					2	2	3	1	66	2		2		71	73,5																		3	126	129		
15:30 - 16:30 *)		2	113	7		1			123	123,5	3		1					1	2,5	2	4	114	3				121	122																				5	245	248

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	8	17	1.029	43		29	3		1.121	1142,5	24	2	25	1		4		32	46	32	48	1.188	62	2	24	2	1.326	1357													1					1	1	64	2.480	2547
------------	---	----	-------	----	--	----	---	--	-------	--------	----	---	----	---	--	---	--	----	----	----	----	-------	----	---	----	---	-------	------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	--	--	--	--	---	---	----	-------	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	8	14	962	39		29	3		1.047	1068,5	24	2	25	1		4		32	46	29	47	1.104	58	2	24	2	1.237	1266,5																1				1	1	61	2.317	2382
22:00 - 6:00		3	67	4					74	74											3	1	84	4				89	90,5																					3	163	165

Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E) K: Motorrad (1 PKW-E) Pkw: Pkw (1 PKW-E) Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)	B: Bus (1,5 PKW-E) L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E) Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E) *) ermittelte Spitzenstunde
---	---

Stadt Bad Vilbel, Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt:	Homburger Straße / Am Sportfeld	Datum:	Donnerstag, 19.04.2018																																
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)	KP-5a		Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr																																
Quelle:	Homburger Straße (Ost)		Homburger Straße (Ost)		Homburger Straße (Ost)																																
Ziel:	Am Sportfeld		Homburger Straße (West)		Homburger Straße (Ost)																																
RiLSA-Nr.:	7				8				9				7u																								
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37

	Σ R		Σ Kfz		Σ PKW-E	
0:00 - 1:00		1	31	33		
0:15 - 1:15		1	25	26		
0:30 - 1:30		1	22	23		
0:45 - 1:45			18	18		
1:00 - 2:00			13	13		
1:15 - 2:15			12	12		
1:30 - 2:30			12	12		
1:45 - 2:45			12	12		
2:00 - 3:00			11	11		
2:15 - 3:15			10	10		
2:30 - 3:30			8	9		
2:45 - 3:45		1	8	10		
3:00 - 4:00		1	11	14		
3:15 - 4:15		1	13	16		
3:30 - 4:30		1	14	16		
3:45 - 4:45			14	16		
4:00 - 5:00			13	14		
4:15 - 5:15			20	20		
4:30 - 5:30	1	1	37	38		
4:45 - 5:45	1	1	68	70		
5:00 - 6:00	1	1	93	96		
5:15 - 6:15	1	3	144	148		
5:30 - 6:30		5	210	213		
5:45 - 6:45		5	293	298		
6:00 - 7:00		6	408	413		
6:15 - 7:15	1	5	536	543		
6:30 - 7:30	1	3	678	687		
6:45 - 7:45	1	5	764	772		
7:00 - 8:00	2	7	857	868		
7:15 - 8:15	1	6	916	927		
7:30 - 8:30	2	5	895	908		
7:45 - 8:45	3	3	878	892		
8:00 - 9:00	2		834	845		
8:15 - 9:15	2		729	741		
8:30 - 9:30	1	1	681	692		



Stadt Bad Vilbel, Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt: KP-5a	Homburger Straße / Am Sportfeld	Datum:	Donnerstag, 19.04.2018																									
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)			Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr																									
Quelle:	Homburger Straße (Ost)	Homburger Straße (Ost)		Homburger Straße (Ost)																										
Ziel:	Am Sportfeld	Homburger Straße (West)		Max-Planck-Straße																										
RiLSA-Nr.:	7		8		9																									
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	∑ Kfz	∑ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	∑ Kfz	∑ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	∑ Kfz	∑ PKW-E	∑ R	∑ Kfz	∑ PKW-E

8:45 - 9:45		3	64	3		3	1	74	76,5	1	5	509	27	4	10	2	557	566,5			11					11	11			1				1	1	1	643	655	
9:00 - 10:00	2	4	60	5		4		73	76	1	5	442	22	4	13	2	488	499		1	13					14	14			1				1	1	3	576	590	
9:15 - 10:15	2	4	54	5		4		67	70	1	5	423	28	4	14	2	476	487,5		1	12		2	1		16	17,5								3	559	575		
9:30 - 10:30	2	3	48	6		3		60	62,5	1	5	395	23	4	17	1	445	457		1	7		2	1		11	12,5								3	516	532		
9:45 - 10:45	2	1	41	4		2		48	50	1	4	385	29	2	17		437	447		1	10		2	1		14	15,5								3	499	513		
10:00 - 11:00	1		33	3		3		39	41	2	4	382	40	2	15		443	452,5			7		3	1		11	13								3	493	507		
10:15 - 11:15	1	1	40	3		3		47	49	1	5	368	36	2	12		423	430,5			10	1	1		1	13	14,5			1					2	484	495		
10:30 - 11:30	2	2	45	2		4		53	56	1	8	345	38	2	10		403	409,5			9	1	1		1	12	13,5			1					3	469	480		
10:45 - 11:45	2	2	49	3		6		60	64	3	8	327	37	2	11		385	393			11	1	1		2	15	17,5			1					5	461	476		
11:00 - 12:00	1	2	56	2		4		64	66,5	4	16	331	28	2	12		389	398			12	1		2	15	17			1						5	469	483		
11:15 - 12:15	1	1	52	4		4		61	63,5	6	16	350	32	2	11		411	420,5			8	1	1		1	11	12,5									7	483	497	
11:30 - 12:30			48	4		2		54	55	7	13	359	33	2	10		417	426,5			11	1	1		1	14	15,5									7	485	497	
11:45 - 12:45	1	1	50	3		1		55	56	5	14	371	33	2	11		431	440			9	1	1	1		12	13									6	498	509	
12:00 - 13:00	1	1	62	5		3		71	73	3	8	360	36	2	11		417	425			8	1	1	1	1	12	14									4	500	512	
12:15 - 13:15	1	1	77	5		4		87	89,5	1	8	345	38	2	10	1	404	411,5	2		10		1	1	1	13	16									4	504	517	
12:30 - 13:30	1	2	80	5		4		91	93,5		12	366	41	3	11	1	434	442	2	1	10		1	1	1	14	17									3	539	553	
12:45 - 13:45		3	87	6		4		100	102		12	384	36	6	6	1	445	452	2	1	11		1		1	14	16,5									2	559	571	
13:00 - 14:00		3	74	4		4		85	87		11	393	38	6	4	2	454	461	2	1	11		1			13	14,5										2	552	563
13:15 - 14:15		3	64	3		3		73	74,5		11	398	35	6	5	2	457	464,5	1	1	9		1			11	12			1						1	542	552	
13:30 - 14:30		2	65	3		3		73	74,5	1	10	383	30	5	7	2	437	445,5	1		11		1	1		13	15			1						2	524	536	
13:45 - 14:45			53	2		3		58	59,5	3	8	360	30	3	11	2	414	424,5	1		9	1	1		1	12	14			1						4	485	499	
14:00 - 15:00		2	57	4		2		65	66	3	8	365	28	3	13	1	418	428,5	1		8	1	1		1	11	13			2						4	496	510	
14:15 - 15:15		2	63	3		2		70	71	3	9	384	25	3	15		436	446,5	1		12	1	1		1	15	17			1						4	522	536	
14:30 - 15:30		2	65	2		2		71	72	2	11	401	20	3	14		449	458,5	1		10	1	1			12	13			1						3	533	545	
14:45 - 15:45	2	3	67	4		1		75	76,5	3	10	441	23	3	14		491	501	3		9		1			10	12			1						8	577	591	
15:00 - 16:00	2	3	66	4				73	74	4	8	463	22	3	14		510	520,5	3		10		1			11	13									9	594	608	
15:15 - 16:15	2	4	58	5				67	68	6	5	453	25	3	14		500	511,5	2		9			1		10	12									10	577	592	
15:30 - 16:30	2	5	62	5				72	73	7	3	452	34	3	15	1	508	521,5	2		8			1		9	11									11	589	606	
15:45 - 16:45		4	73	3		1		81	81,5	5	5	417	37	3	11	2	475	486,5			9			1		10	11									5	566	579	
16:00 - 17:00	2	3	83	3		1		90	91,5	4	8	418	35	4	8	3	476	487			11		1	1		13	14,5			1						6	580	594	
16:15 - 17:15	4	3	83	3		1		90	92,5	2	13	422	33	4	5	3	480	488,5			12		1			13	13,5			1						6	584	596	
16:30 - 17:30	6	2	82	4		1		89	92,5	1	13	435	36	3	1	2	490	494,5		1	13		1			15	15,5			1	1					7	596	605	
16:45 - 17:45	8	2	77	4				83	87	1	12	461	31	3	1	1	509	512,5	1	1	13		1			15	16			1	1					10	609	618	
17:00 - 18:00	8	2	68	2				72	76	2	10	450	26	2	2		490	493	1	1	17					18	18,5				1					11	581	589	
17:15 - 18:15	6	3	75	1				79	82	2	6	448	25	2	3		484	487,5	1	1	15		1			17	18			1	1					9	582	590	

Stadt Bad Vilbel, Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt:	Homburger Straße / Am Sportfeld	Datum:	Donnerstag, 19.04.2018																																				
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)			Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr																																				
Quelle:	Homburger Straße (Ost)	Homburger Straße (Ost)			Homburger Straße (Ost)																																				
Ziel:	Am Sportfeld	Homburger Straße (West)			Homburger Straße (Ost)																																				
RiLSA-Nr.:	7					8					9					7u																									
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41

17:30 - 18:30	5	3	80					83	85,5	3	6	443	19	3	3		474	478,5	1		15		1			16	17					1	1		
17:45 - 18:45	3	3	91	1	1			96	98	2	10	439	15	4	3		471	475,5			19		1			20	20,5					1	1		
18:00 - 19:00	1	4	104	1	1	1		111	112,5	1	11	415	17	5	4		452	457			13		1			14	14,5					1	1		
18:15 - 19:15	1	2	110	2	2	1		117	119	1	10	401	14	5	3		433	437,5			12		1			13	13,5								
18:30 - 19:30		2	102	3	2	1		110	111,5	1	9	360	10	5	3		387	391,5			14		1			15	15,5								
18:45 - 19:45		3	86	4	1	1		95	96	2	5	311	11	4	3		334	338,5			11		1			12	12,5								
19:00 - 20:00	2	2	71	5	1			79	80,5	2	5	297	12	3	1		318	321			17		1	1		19	20								
19:15 - 20:15	2	3	65	5				73	74	3	10	267	10	3	2		292	296			18			1		19	19,5								
19:30 - 20:30	2	3	63	5				71	72	2	8	249	8	2	3		270	273,5			17			1		18	18,5								
19:45 - 20:45	2	3	61	4				68	69	1	8	230	5	2	3		248	251		1	15			1		17	17,5								
20:00 - 21:00		2	51	6				59	59	2	9	201	1	2	4		217	221		1	9					10	10								
20:15 - 21:15	1	1	37	5				43	43,5	1	6	177	1	2	2		188	190,5		1	7					8	8								
20:30 - 21:30	2	1	27	5				33	34	1	7	165		2	1		175	177		1	5					6	6								
20:45 - 21:45	4		25	4				29	31	2	6	145		1	1		153	155		1	6					7	7								
21:00 - 22:00	4		21	1				22	24	1	5	132		1			138	139		1	6					7	7								
21:15 - 22:15	3		16	1		2		19	21,5	1	4	146					150	150,5		1	7					8	8								
21:30 - 22:30	2		21			2		23	25	1	3	133					136	136,5		1	7					8	8								
21:45 - 22:45			14	1		2		17	18		4	121					125	125			7					7	7								
22:00 - 23:00			13	1		2		16	17		3	110					113	113	1		6					6	6,5								
22:15 - 23:15			19	1				20	20		2	79	1				82	82	1		4					4	4,5								
22:30 - 23:30			11	1				12	12		2	66	1	1			70	70,5	1		2					2	2,5								
22:45 - 23:45			9					9	9		1	50	1	1			53	53,5	1							0,5									
23:00 - 24:00			8					8	8			46	1	1			48	48,5			1					1	1								

Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E
9	574	582
5	588	595
2	578	585
2	563	570
1	512	519
2	441	447
4	416	422
5	384	390
4	359	364
3	333	338
2	286	290
2	239	242
3	214	217
6	189	193
5	167	170
4	177	180
3	167	170
	149	150
1	135	137
1	106	107
1	84	85
1	62	63
	57	58

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)	3	3	75	3				81	82,5	3	13	709	36	4	14	1	777	788,5			19		1			20	20,5										
15:30 - 16:30 *)	2	5	62	5				72	73	7	3	452	34	3	15	1	508	521,5	2		8			1		9	11										

6	878	892
11	589	606

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	29	42	1.147	59	2	28	1	1.279	1309,5	34	140	6.471	421	54	126	13	7.225	7345	9	6	210	4	11	4	5	240	257					7	7				
-------------------	----	----	-------	----	---	----	---	--------------	---------------	----	-----	-------	-----	----	-----	----	--------------	-------------	---	---	-----	---	----	---	---	------------	------------	--	--	--	--	----------	----------	--	--	--	--

72	8.751	8919
-----------	--------------	-------------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	28	41	1.107	56	2	24	1	1.231	1259	32	134	6.192	412	49	124	11	6.922	7035,5	8	6	197	4	11	4	5	227	243,5					7	7				
22:00 - 6:00	1	1	40	3		4		48	50,5	2	6	279	9	5	2	2	303	309,5	1		13					13	13,5										

68	8.387	8545
4	364	374

Erläuterungen:

- | | |
|----------------------------|--------------------------------------|
| R: Radfahrer (0,5 PKW-E) | B: Bus (1,5 PKW-E) |
| K: Motorrad (1 PKW-E) | L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E) |
| Pkw: Pkw (1 PKW-E) | Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E) |
| Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E) | *) ermittelte Spitzenstunde |

Stadt Bad Vilbel, Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG																	Knotenpunkt:		Homburger Straße / Am Sportfeld								Datum:		Donnerstag, 19.04.2018											
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)																	KP-5a										Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr											
Quelle:		Max-Planck-Straße					Max-Planck-Straße					Max-Planck-Straße					Max-Planck-Straße																									
Ziel:		Homburger Straße (Ost)					Am Sportfeld					Homburger Straße (West)					Max-Planck-Straße																									
RiLSA-Nr.:		10					11					12					10u																									
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
0:00 - 1:00				1					1	1			3					3	3																			4	4			
0:15 - 1:15				1					1	1			3					3	3																			4	4			
0:30 - 1:30													1					1	1																			1	1			
0:45 - 1:45													1					1	1																			1	1			
1:00 - 2:00																																										
1:15 - 2:15																																										
1:30 - 2:30																																										
1:45 - 2:45																																										
2:00 - 3:00																																										
2:15 - 3:15																																										
2:30 - 3:30																																										
2:45 - 3:45																																										
3:00 - 4:00																																										
3:15 - 4:15																																										
3:30 - 4:30																					1						1	1										1	1			
3:45 - 4:45																					1						1	1										1	1			
4:00 - 5:00				1					1	1											1					1	1											2	2			
4:15 - 5:15				2					2	2											2					2	2											4	4			
4:30 - 5:30				2					2	2											1					1	1											3	3			
4:45 - 5:45				2					2	2											1					1	1											3	3			
5:00 - 6:00				2					2	2											2					2	2											4	4			
5:15 - 6:15				2					2	2											1					1	1											3	3			
5:30 - 6:30				4					4	4											4					4	4											8	8			
5:45 - 6:45				6					6	6											7					7	7											13	13			
6:00 - 7:00				7					7	7											13					13	13											20	20			
6:15 - 7:15				10					10	10			1		1			2	2,5		18			1		19	19,5											31	32			
6:30 - 7:30				11					11	11			2		1			3	3,5		19			1		20	20,5											34	35			
6:45 - 7:45				10		1			11	11,5			2		1			3	3,5		21			1		22	22,5											36	38			
7:00 - 8:00	1	1		9		1	1		12	13,5			2		1			3	3,5		27	1	1		29	29,5										1	44	47				
7:15 - 8:15	1	1		7		2	1		11	13			1					1	1		29	3	1	1	34	35,5										1	46	50				
7:30 - 8:30	1	1		4		2	1		8	10											28	5	2	1	36	38										1	44	48				
7:45 - 8:45	1	1		5		1	1		8	9,5											26	5	2	1	34	36										1	42	46				
8:00 - 9:00				7		1			8	8,5											16	4	2	1	23	25										31	34					
8:15 - 9:15				8					8	8											12	2	2		16	17										24	25					
8:30 - 9:30				10		1			11	11,5			1	1							12		1		13	13,5										25	26					

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt: Homburger Straße / Am Sportfeld																Datum: Donnerstag, 19.04.2018																								
Projekt: VU "Krebschere" (9. Änd.)		KP-5a																Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																								
Quelle:		Max-Planck-Straße					Max-Planck-Straße					Max-Planck-Straße					Max-Planck-Straße																									
Ziel:		Homburger Straße (Ost)					Am Sportfeld					Homburger Straße (West)					Max-Planck-Straße																									
RiLSA-Nr.		10					11					12					10u																									
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
8:45 - 9:45				10			1											1	1							11	15													26	28	
9:00 - 10:00				8			2											1	1							10	14													24	26	
9:15 - 10:15				6			2											1	2,5							11	13													23	25	
9:30 - 10:30				4			3	1										1	2,5							11	14													24	28	
9:45 - 10:45				5			4	1										1	5							10	11														25	30
10:00 - 11:00			1	4			3	2										1	5							9	11														25	30
10:15 - 11:15			1	7			4	2										1	3,5							10	13														30	36
10:30 - 11:30			1	8			2	2										1	2,5							9	17														32	38
10:45 - 11:45			1	8			2	2																		9	18														31	37
11:00 - 12:00				10			2	1																		12	20														33	38
11:15 - 12:15				8			2	1																		8	15														26	30
11:30 - 12:30				7			2																			8	11														20	23
11:45 - 12:45				5			2	1																		11	15														23	27
12:00 - 13:00			1	7			2	1																		7	11														22	26
12:15 - 13:15			1	6			1	2																		8	12														22	26
12:30 - 13:30			1	11	1	1	2											1	2,5							10	12														30	33
12:45 - 13:45			1	17	1	1	1											2	3,5							1	9														33	35
13:00 - 14:00				16	1	1	1											2	5,5							1	12														35	38
13:15 - 14:15				19	1	2	1											2	5,5							1	12														39	43
13:30 - 14:30				16		2	1											1	3							1	13														34	39
13:45 - 14:45				16	1	2	1											1	3							10	13														35	40
14:00 - 15:00				19	1	2	1											1	1							12	16														40	44
14:15 - 15:15				17	1	2												1	2							15	19														41	45
14:30 - 15:30				17	2	2												1	2							11	14														37	40
14:45 - 15:45				18	1	2												2	2							15	17														40	43
15:00 - 16:00				15	1	2												4	4							14	17														39	43
15:15 - 16:15				17	1	2												3	3							13	16														39	42
15:30 - 16:30				16		2												3	3							16	20														41	44
15:45 - 16:45				13		1												2	2							13	17														33	36
16:00 - 17:00				16		2												1	1							16	20														39	42
16:15 - 17:15			1	15	1	2												2	2							15	19														40	43
16:30 - 17:30			1	17	1	2												2	2							15	20														43	47
16:45 - 17:45			3	16	1	2												2	2							1	23														47	52
17:00 - 18:00			3	11	1	2												1	1							1	19														37	41
17:15 - 18:15			3	13		2																				1	22														40	43

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt:	Homburger Straße / Am Sportfeld KP-5a		Datum:	Donnerstag, 19.04.2018																																			
	Projekt:				VU "Krebschere" (9. Änd.)	Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr																																		
Quelle:	Max-Planck-Straße		Max-Planck-Straße		Max-Planck-Straße		Max-Planck-Straße																																		
Ziel:	Homburger Straße (Ost)		Am Sportfeld		Homburger Straße (West)			Max-Planck-Straße																																	
RiLSA-Nr.:	10					11					12					10u																									
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41

17:30 - 18:30		3	13		2			18	19												1	22			1	24	24,5										42	44	
17:45 - 18:45		1	11		3			15	16,5			1					1	1				20				20	20									36	38		
18:00 - 19:00		1	15		2			18	19			1					1	1				20				20	20									39	40		
18:15 - 19:15			11		2			13	14			1					1	1				22				22	22									36	37		
18:30 - 19:30			12		3			15	16,5			1					1	1				17				17	17									33	35		
18:45 - 19:45			18		3			21	22,5													18				18	18									39	41		
19:00 - 20:00			15		3			18	19,5													17			1	18	18,5									36	38		
19:15 - 20:15			15		2			17	18			1	1				2	2				12			1	13	13,5									32	34		
19:30 - 20:30			13		1			14	14,5			1	1				2	2				13			1	14	14,5									30	31		
19:45 - 20:45			7					7	7			1	1				2	2				11			1	12	12,5					1		1	1	22	23		
20:00 - 21:00			5					5	5			1	1				2	2				12				12	12					1		1	1	20	20		
20:15 - 21:15			6					6	6													10				10	10								1	1	17	17	
20:30 - 21:30			4					4	4													7				7	7								1	1	12	12	
20:45 - 21:45			5					5	5													7				7	7									1	1	12	12
21:00 - 22:00			7					7	7													2				2	2									9	9		
21:15 - 22:15			5					5	5													2				2	2									7	7		
21:30 - 22:30			5					5	5													3				3	3									8	8		
21:45 - 22:45			3					3	3													2				2	2									5	5		
22:00 - 23:00	1		3					3	3,5			1					1	1				3				3	3									1	7	8	
22:15 - 23:15	1		4					4	4,5			1					1	1				4				4	4									1	9	10	
22:30 - 23:30	1		5					5	5,5			1					1	1				5				5	5									1	11	12	
22:45 - 23:45	1		5					5	5,5			2					2	2				7				7	7									1	14	15	
23:00 - 24:00			3					3	3			1					1	1				6				6	6									10	10		

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)	1	1	5		1	1		8	9,5													26	5	2	1	34	36									1	42	46
15:30 - 16:30 *)			16		2			18	19			3					3	3				16	1	2	1	20	22									41	44	

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	2	7	181	4	25	7		224	241			19	3		4	1	27	30			2	223	11	23	9	268	288,5							1	1	2	520	561
------------	---	---	-----	---	----	---	--	------------	------------	--	--	----	---	--	---	---	-----------	-----------	--	--	---	-----	----	----	---	------------	--------------	--	--	--	--	--	--	----------	----------	----------	------------	------------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	1	7	171	4	25	7		214	230,5			14	3		4	1	22	25			2	211	11	23	9	256	276,5							1	1	1	493	533
22:00 - 6:00	1		10					10	10,5			5					5	5				12				12	12									1	27	28

Erläuterungen:

- R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
- M: Motorrad (1 PKW-E)
- Pkw: Pkw (1 PKW-E)
- Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
- B: Bus (1,5 PKW-E)
- L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
- Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
- *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreisverkehrsplatz Homburger Straße / Am Sportfeld (KP-5a) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG														
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)														
Knotenpunkt:	Homburger Straße / Am Sportfeld														
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018														
RiLSA-Nr.															
	1 - 12								Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			Σ SV SV-Anteil			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z				Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		Σ SV	SV-Anteil
0:00 - 1:00	1	2	79		2					1	83	85		2	2,4%
0:15 - 1:15	1	1	64		1					1	66	67		1	1,5%
0:30 - 1:30	1		46		1					1	47	48		1	2,1%
0:45 - 1:45		1	43								44	44			
1:00 - 2:00		1	33	2							36	36			
1:15 - 2:15		1	39	2							42	42			
1:30 - 2:30		1	36	2							39	39			
1:45 - 2:45			36	2							38	38			
2:00 - 3:00			35								35	35			
2:15 - 3:15			27	2							29	29			
2:30 - 3:30			25	4				1			30	31		1	3,3%
2:45 - 3:45	1		20	5				1		1	26	28		1	3,8%
3:00 - 4:00	1	1	22	6	1	1	1			1	32	35		3	9,4%
3:15 - 4:15	1	1	28	5	1	2	1			1	38	41		4	10,5%
3:30 - 4:30	1	1	37	4	1	2				1	45	47		3	6,7%
3:45 - 4:45		1	38	6	1	4					50	53		5	10,0%
4:00 - 5:00			37	8		3					48	50		3	6,3%
4:15 - 5:15			47	9		2					58	59		2	3,4%
4:30 - 5:30	1	3	63	10	2	2				1	80	83		4	5,0%
4:45 - 5:45	4	6	98	8	4	1	1			4	118	124		6	5,1%
5:00 - 6:00	4	8	134	7	5	4	1			4	159	167		10	6,3%
5:15 - 6:15	4	14	197	14	6	5	1			4	237	246		12	5,1%
5:30 - 6:30	3	21	304	27	5	8	1			3	366	375		14	3,8%
5:45 - 6:45		20	427	46	5	10	1				509	518		16	3,1%
6:00 - 7:00	2	25	607	68	5	15	1			2	721	733		21	2,9%
6:15 - 7:15	5	23	822	78	7	22	2			5	954	973		31	3,2%
6:30 - 7:30	5	19	1.040	87	8	25	2			5	1.181	1202		35	3,0%
6:45 - 7:45	7	26	1.249	84	10	29	3			7	1.401	1427		42	3,0%
7:00 - 8:00	11	28	1.407	79	13	30	4			11	1.561	1592		47	3,0%
7:15 - 8:15	14	30	1.501	88	13	31	7			14	1.670	1706		51	3,1%
7:30 - 8:30	18	30	1.475	81	12	38	8			18	1.644	1686		58	3,5%
7:45 - 8:45	21	28	1.402	81	10	41	6			21	1.568	1610		57	3,6%
8:00 - 9:00	18	23	1.360	76	8	42	8			18	1.517	1559		58	3,8%
8:15 - 9:15	15	21	1.225	58	6	41	4			15	1.355	1390		51	3,8%
8:30 - 9:30	16	18	1.166	60	9	38	5			16	1.296	1333		52	4,0%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreisverkehrsplatz Homburger Straße / Am Sportfeld (KP-5a) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG														
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)														
Knotenpunkt:	Homburger Straße / Am Sportfeld														
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018														
RiLSA-Nr.															
	1 - 12														
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z		Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		Σ SV	SV-Anteil	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
8:45 - 9:45	13	19	1.126	56	10	38	6		13	1.255	1292		54	4,3%	
9:00 - 10:00	15	20	1.022	60	11	42	3		15	1.158	1195		56	4,8%	
9:15 - 10:15	14	19	996	65	13	46	3		14	1.142	1182		62	5,4%	
9:30 - 10:30	10	18	966	69	12	53	3		10	1.121	1162		68	6,1%	
9:45 - 10:45	9	14	961	81	10	55	3		9	1.124	1164		68	6,0%	
10:00 - 11:00	11	14	968	89	9	50	3		11	1.133	1171		62	5,5%	
10:15 - 11:15	12	20	971	89	8	47	5		12	1.140	1179		60	5,3%	
10:30 - 11:30	14	28	948	89	6	43	4		14	1.118	1154		53	4,7%	
10:45 - 11:45	17	27	920	85	7	43	5		17	1.087	1126		55	5,1%	
11:00 - 12:00	14	36	926	74	6	44	5		14	1.091	1128		55	5,0%	
11:15 - 12:15	13	33	928	82	7	40	3		13	1.093	1126		50	4,6%	
11:30 - 12:30	12	30	926	81	7	34	3		12	1.081	1111		44	4,1%	
11:45 - 12:45	10	37	952	74	7	34	3		10	1.107	1136		44	4,0%	
12:00 - 13:00	12	30	984	76	7	34	5		12	1.136	1168		46	4,0%	
12:15 - 13:15	17	32	1.026	80	6	37	7		17	1.188	1225		50	4,2%	
12:30 - 13:30	19	37	1.086	81	8	41	7		19	1.260	1301		56	4,4%	
12:45 - 13:45	18	34	1.131	81	11	37	5		18	1.299	1337		53	4,1%	
13:00 - 14:00	14	32	1.075	83	11	35	5		14	1.241	1276		51	4,1%	
13:15 - 14:15	8	29	1.042	78	12	34	7		8	1.202	1236		53	4,4%	
13:30 - 14:30	7	27	1.038	72	11	32	8		7	1.188	1221		51	4,3%	
13:45 - 14:45	12	25	1.014	76	9	34	9		12	1.167	1204		52	4,5%	
14:00 - 15:00	12	27	1.102	85	9	33	8		12	1.264	1299		50	4,0%	
14:15 - 15:15	15	25	1.216	75	9	35	6		15	1.366	1402		50	3,7%	
14:30 - 15:30	19	25	1.281	72	9	36	4		19	1.427	1463		49	3,4%	
14:45 - 15:45	25	23	1.365	77	8	32	3		25	1.508	1544		43	2,9%	
15:00 - 16:00	26	26	1.406	65	8	35	4		26	1.544	1583		47	3,0%	
15:15 - 16:15	30	29	1.404	77	7	35	3		30	1.555	1594		45	2,9%	
15:30 - 16:30	29	25	1.394	88	7	33	5		29	1.552	1592		45	2,9%	
15:45 - 16:45	21	29	1.346	89	7	29	7		21	1.507	1543		43	2,9%	
16:00 - 17:00	23	32	1.358	92	10	24	6		23	1.522	1557		40	2,6%	
16:15 - 17:15	26	40	1.371	85	10	20	6		26	1.532	1566		36	2,3%	
16:30 - 17:30	24	41	1.401	84	9	16	5		24	1.556	1586		30	1,9%	
16:45 - 17:45	27	43	1.439	75	9	16	4		27	1.586	1616		29	1,8%	
17:00 - 18:00	34	33	1.383	64	7	12	3		34	1.502	1532		22	1,5%	
17:15 - 18:15	29	29	1.385	66	8	10	2		29	1.500	1526		20	1,3%	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreisverkehrsplatz Homburger Straße / Am Sportfeld (KP-5a) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Knotenpunkt:	Homburger Straße / Am Sportfeld
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RiLSA-Nr.	1 - 12											
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30	27	29	1.370	60	10	7	1	27	1.477	1500	18	1,2%
17:45 - 18:45	26	25	1.339	53	13	7		26	1.437	1460	20	1,4%
18:00 - 19:00	16	27	1.333	54	14	10		16	1.438	1458	24	1,7%
18:15 - 19:15	10	21	1.256	44	15	8	1	10	1.345	1363	24	1,8%
18:30 - 19:30	9	23	1.141	36	15	7	1	9	1.223	1240	23	1,9%
18:45 - 19:45	7	23	1.039	37	13	6	1	7	1.119	1133	20	1,8%
19:00 - 20:00	12	22	948	39	11	4	1	12	1.025	1040	16	1,6%
19:15 - 20:15	15	27	848	37	8	5		15	925	939	13	1,4%
19:30 - 20:30	15	24	811	35	6	7	1	15	884	899	14	1,6%
19:45 - 20:45	11	26	757	30	4	6	1	11	824	836	11	1,3%
20:00 - 21:00	7	25	683	24	4	8	1	7	745	756	13	1,7%
20:15 - 21:15	8	20	623	23	5	7	1	8	679	690	13	1,9%
20:30 - 21:30	10	18	551	19	4	5		10	597	607	9	1,5%
20:45 - 21:45	13	17	504	20	3	6		13	550	561	9	1,6%
21:00 - 22:00	11	18	467	17	2	3	1	11	508	517	6	1,2%
21:15 - 22:15	9	17	448	12		4	1	9	482	490	5	1,0%
21:30 - 22:30	8	13	420	8		4	1	8	446	453	5	1,1%
21:45 - 22:45	6	8	376	7		3	1	6	395	401	4	1,0%
22:00 - 23:00	7	7	337	6		2		7	352	357	2	0,6%
22:15 - 23:15	5	4	281	6				5	291	294		
22:30 - 23:30	3	5	233	6	1			3	245	247	1	0,4%
22:45 - 23:45	2	5	190	3	1			2	199	201	1	0,5%
23:00 - 24:00		3	152	2	1				158	159	1	0,6%

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)	21	28	1.402	81	10	41	6	21	1.568	1610	57	3,6%
15:30 - 16:30 *)	29	25	1.394	88	7	33	5	29	1.552	1592	45	2,9%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	251	440	17.858	1.076	144	431	60	251	20.009	20482	635	3,2%
------------	-----	-----	--------	-------	-----	-----	----	-----	--------	-------	-----	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	238	418	17.029	1.045	135	421	58	238	19.106	19561	614	3,2%
22:00 - 6:00	13	22	829	31	9	10	2	13	903	921	21	2,3%

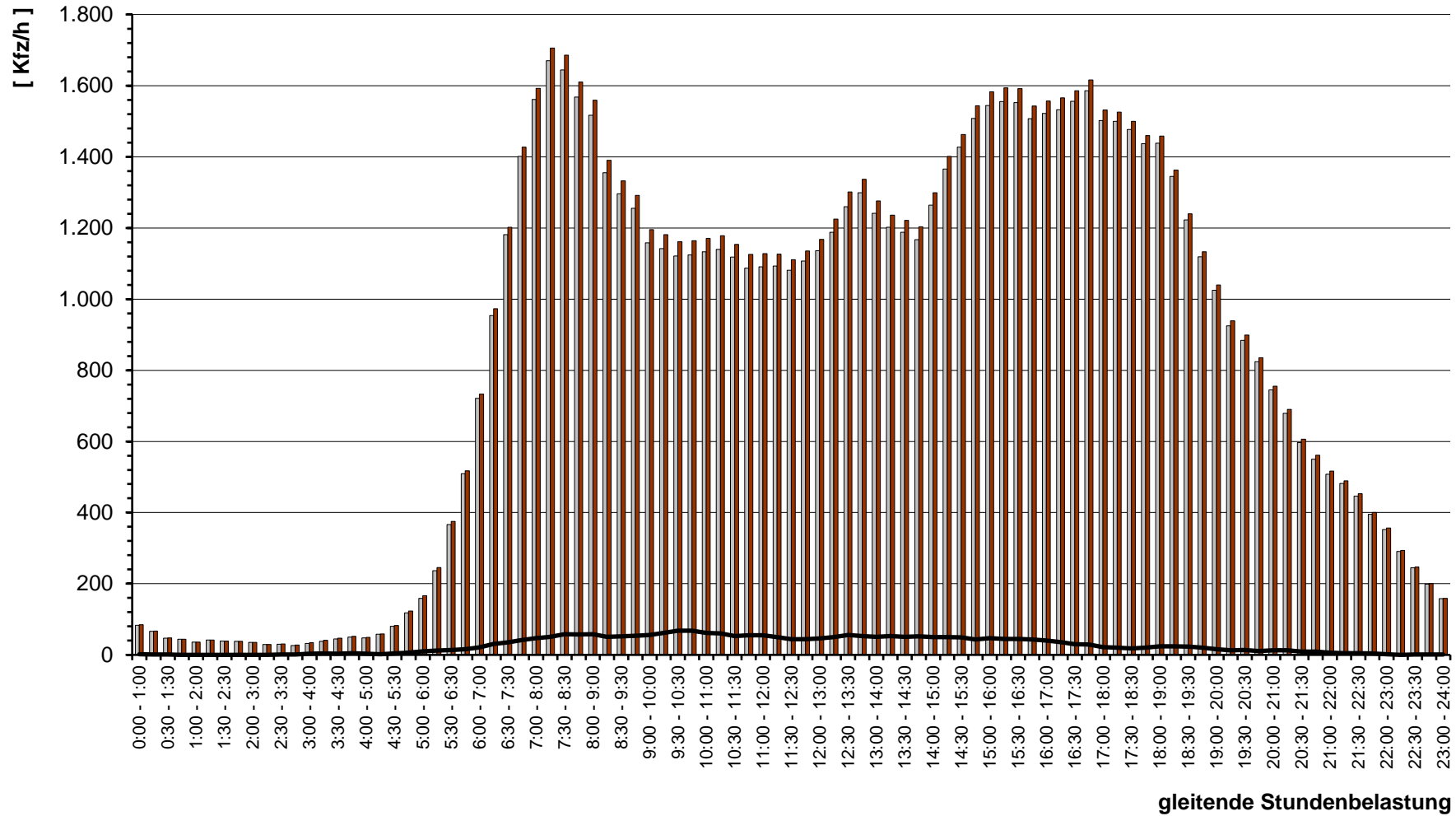
Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)

B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

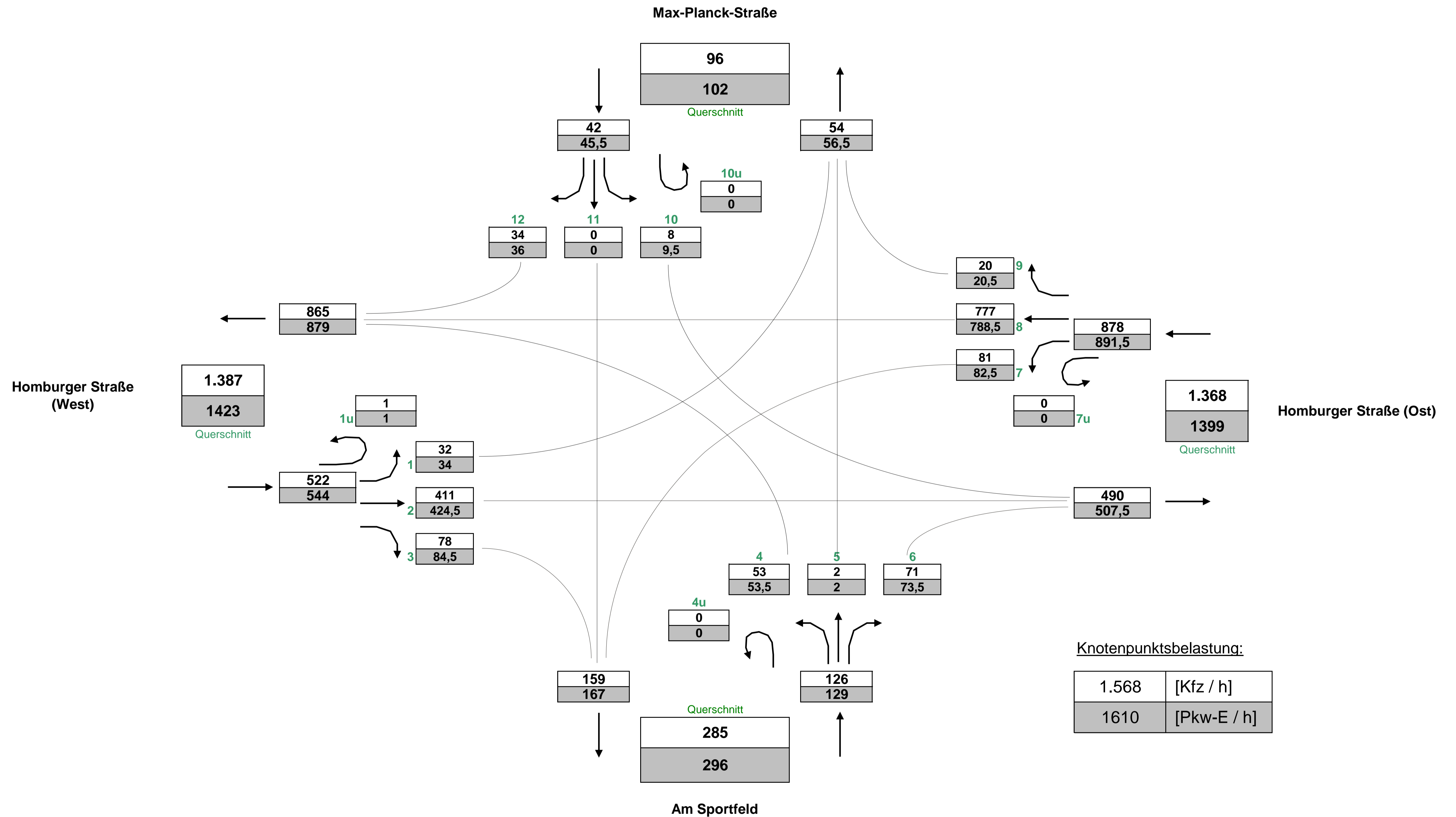
- Knotenpunkt Homburger Straße / Am Sportfeld -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt Homburger Straße / Am Sportfeld (KP-5a) -

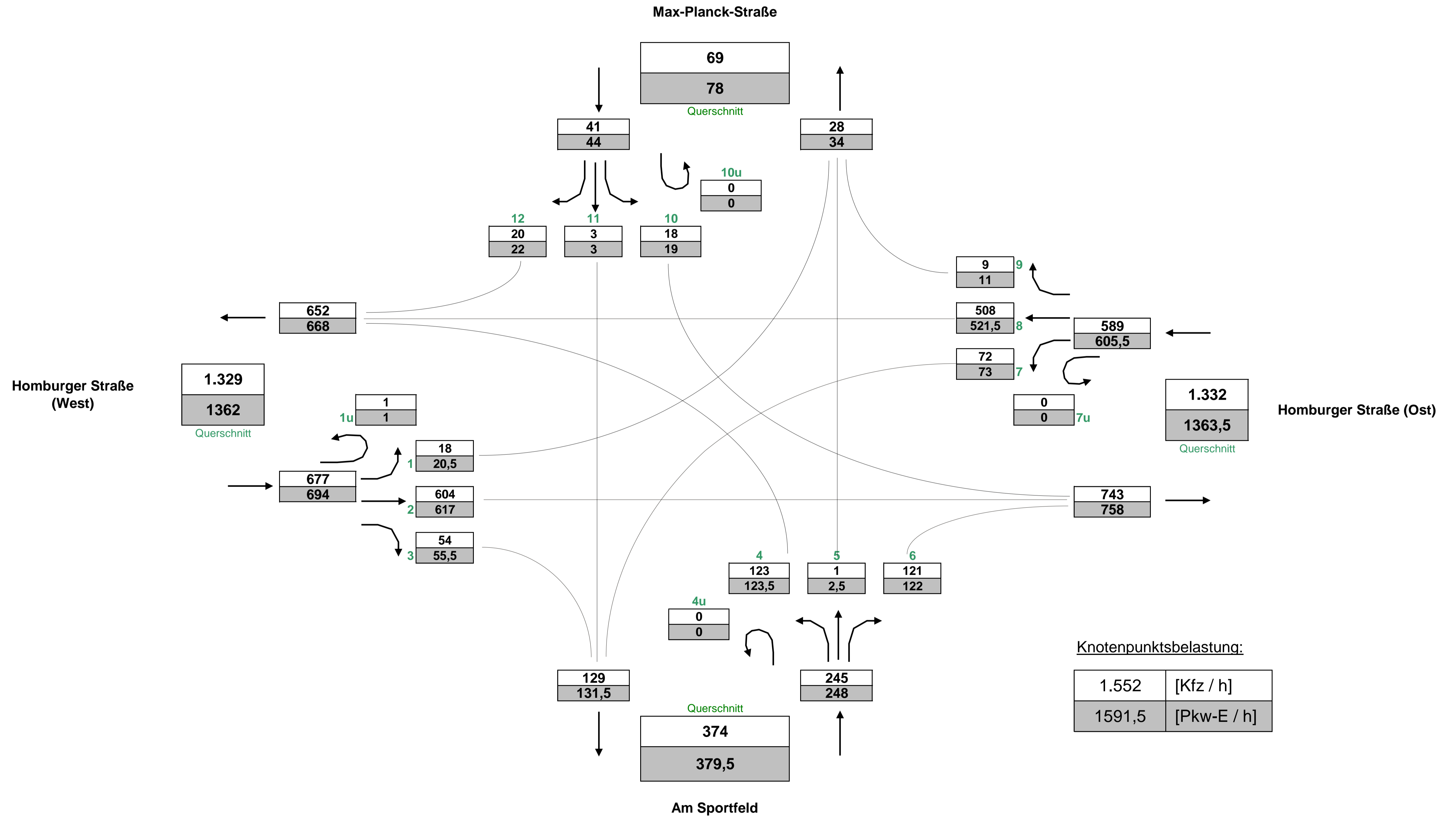
(Spitzenstunde morgens, 7:45 - 8:45 Uhr, gewählte Spitzenstunde)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt Homburger Straße / Am Sportfeld (KP-5a) -

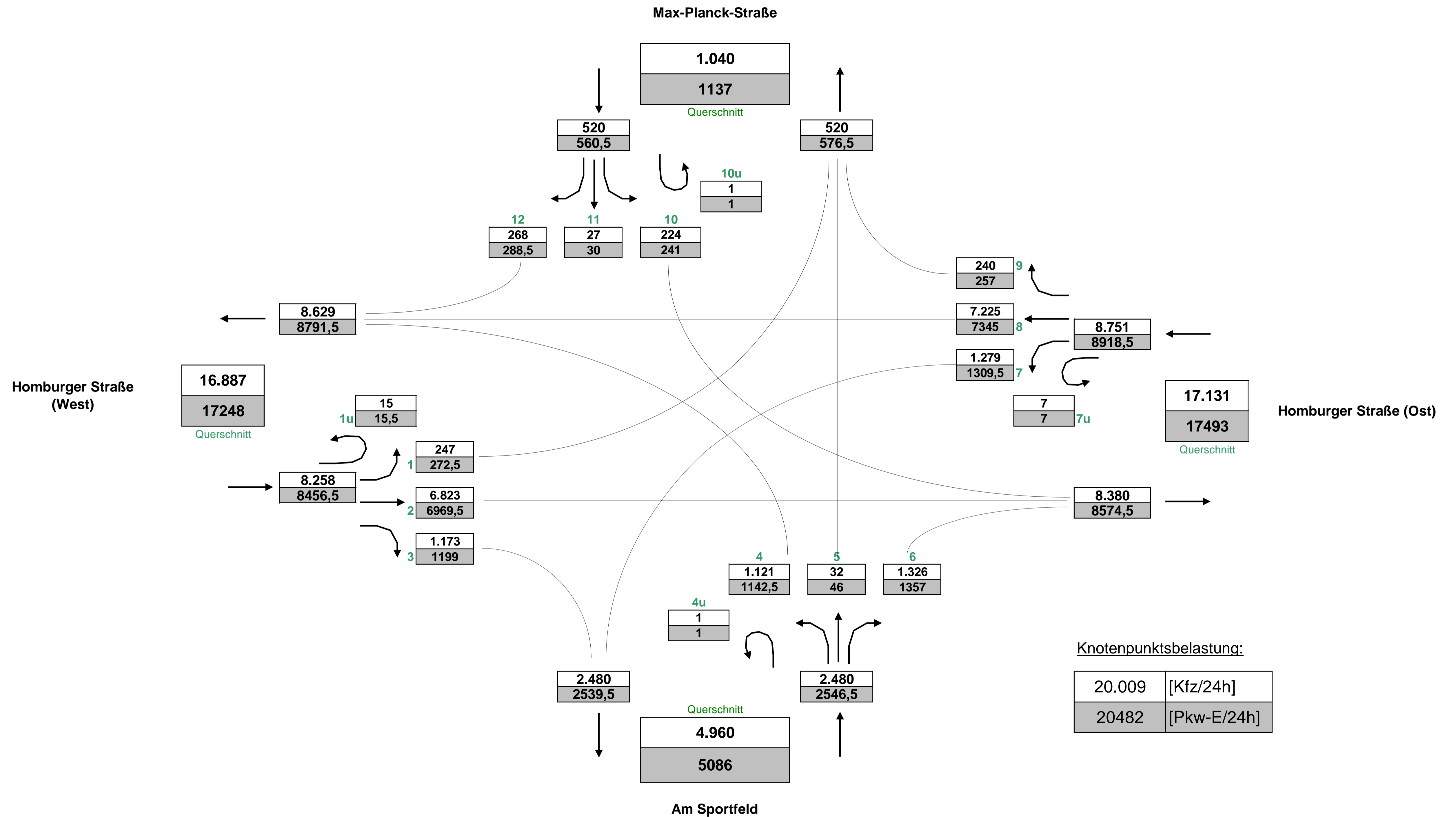
(Spitzenstunde abends, 15:30 - 16:30 Uhr, gewählte Spitzenstunde)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt Homburger Straße / Am Sportfeld (KP-5a) -

(Gesamtbelastung, 0:00 - 24:00 Uhr)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreisverkehrsplatz Homburger Straße / Am Sportfeld (KP-5a) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (West)
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RiLSA-Nr.	1, 2, 3, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			4, 8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 3, 4, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil

0:00 - 1:00	2	37						39	39	1		31		2				1	33	35	1	72	74	2	2,8%
0:15 - 1:15	1	29						30	30	1		26		1				1	27	28	1	57	58	1	1,8%
0:30 - 1:30		19						19	19	1		23		1				1	24	25	1	43	44	1	2,3%
0:45 - 1:45	1	20						21	21			21							21	21		42	42		
1:00 - 2:00	1	14	2					17	17			14							14	14		31	31		
1:15 - 2:15	1	21	2					24	24			14							14	14		38	38		
1:30 - 2:30	1	19	2					22	22			13							13	13		35	35		
1:45 - 2:45		20	2					22	22			11							11	11		33	33		
2:00 - 3:00		23						23	23			9							9	9		32	32		
2:15 - 3:15		17	1					18	18			7	1						8	8		26	26		
2:30 - 3:30		19	3					22	22			4	1			1			6	7	1	3,6%			
2:45 - 3:45		13	4					17	17	1		4	1			1		1	6	8	1	4,3%			
3:00 - 4:00		12	5					17	17	1	1	6	1	1	1	1		1	11	14	3	10,7%			
3:15 - 4:15		11	4					15	15	1	1	12	1	1	1	1		1	17	20	3	9,4%			
3:30 - 4:30		12	2					14	14	1	1	19	1	1	1			1	23	25	2	5,4%			
3:45 - 4:45		11	2		2			15	16		1	22	2	1	1				27	28	4	9,5%			
4:00 - 5:00		9	1		2			12	13			22	3						25	25	2	5,4%			
4:15 - 5:15		15	1		2			18	19			26	4						30	30	2	4,2%			
4:30 - 5:30	1	15	2	2	2			22	24	1	36	5							42	42	4	6,3%			
4:45 - 5:45	2	2	24	1	3	1		2	31	34	3	57	5	1		1			67	69	6	6,1%			
5:00 - 6:00	2	3	35	1	4	2		2	45	49	4	79	6	1	1	1			92	94	9	6,6%			
5:15 - 6:15	2	7	51	3	4	2		2	67	71	4	112	9	2	2	1			130	133	11	5,6%			
5:30 - 6:30	2	10	92	8	3	4		2	117	122	6	164	16	2	3	1			192	196	13	4,2%			
5:45 - 6:45		9	134	15	3	3			164	167	6	221	25	2	6	1			261	266	15	3,5%			
6:00 - 7:00	2	10	197	26	3	5		2	241	246	9	312	36	2	9	1			369	376	20	3,3%			
6:16 - 7:16	2	8	268	25	5	8	1	2	315	324	9	410	44	2	11	1			477	485	28	3,5%			
6:30 - 7:30	2	6	330	28	4	11	1	2	380	390	8	506	49	4	10	1			578	586	31	3,2%			
6:45 - 7:45	4	11	376	33	5	13	2	4	440	453	7	594	43	4	11	1			660	669	36	3,3%			
7:00 - 8:00	4	10	401	33	6	14	2	4	466	480	1	7	688	37	5	10	2		1	749	759	39	3,2%		
7:15 - 8:15	8	10	436	40	4	17	4	8	511	530	2	11	770	41	6	10	3		2	841	853	44	3,3%		
7:30 - 8:30	10	9	441	38	5	16	5	10	514	535	2	13	789	38	4	18	3		2	865	880	51	3,7%		
7:45 - 8:45	11	9	450	34	4	21	4	11	522	544	3	14	786	42	4	17	2		3	865	879	52	3,7%		
8:00 - 9:00	10	10	478	27	4	24	5	10	548	572	2	12	751	44	3	17	2		2	829	842	55	4,0%		
8:15 - 9:15	8	9	455	22	4	19	2	8	511	529	2	9	652	31	2	21	1		2	716	730	49	4,0%		
8:30 - 9:30	11	10	440	22	5	20	2	11	499	519	2	5	607	31	3	16	2		2	664	677	48	4,1%		



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreisverkehrsplatz Homburger Straße / Am Sportfeld (KP-5a) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (West)
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RILSA-Nr.	1, 2, 3, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			4, 8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 3, 4, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45	9	6	434	19	5	17	2	9	483	501	1	6	562	29	4	17	3	1	621	635	10	1.104	1136	48	4,3%
9:00 - 10:00	10	6	400	25	5	15	1	10	452	468	1	5	492	25	4	18	2	1	546	560	11	998	1028	45	4,5%
9:15 - 10:15	9	6	388	27	5	16	1	9	443	459	1	5	478	30	4	18	2	1	537	551	10	980	1010	46	4,7%
9:30 - 10:30	5	5	407	34	3	18		5	467	480	1	5	443	25	4	20	2	1	499	514	6	966	994	47	4,9%
9:45 - 10:45	4	6	428	41	2	21	1	4	499	514	1	4	429	30	2	19	1	1	485	497	5	984	1011	46	4,7%
10:00 - 11:00	7	7	450	36	1	19	1	7	514	529	2	4	424	43	2	17	1	2	491	503	9	1.005	1031	41	4,1%
10:15 - 11:15	6	9	456	39	1	21	1	6	527	542	1	6	411	39	2	14	2	1	474	485	7	1.001	1027	41	4,1%
10:30 - 11:30	6	11	436	37	1	18	2	6	505	520	1	10	392	43	2	15	1	1	463	473	7	968	993	39	4,0%
10:45 - 11:45	7	10	414	35	2	14	2	7	477	491	3	10	376	42	2	18	1	3	449	462	10	926	952	39	4,2%
11:00 - 12:00	3	11	408	37	2	16	2	3	476	489	4	18	387	31	2	20	1	4	459	473	7	935	962	43	4,6%
11:15 - 12:15	3	11	402	40	2	14	2	3	471	483	6	18	403	35	2	19		6	477	491	9	948	973	39	4,1%
11:30 - 12:30	2	14	408	38	2	14	1	2	477	487	7	14	403	36	2	16	1	7	472	486	9	949	973	36	3,8%
11:45 - 12:45	2	18	410	31	2	13	1	2	475	485	5	15	423	37	2	16	2	5	495	509	7	970	993	36	3,7%
12:00 - 13:00	3	17	418	29	2	12	2	3	480	491	5	9	414	39	2	15	2	5	481	494	8	961	985	35	3,6%
12:15 - 13:15	7	16	430	30	2	15	2	7	495	509	3	10	413	42	2	13	3	3	483	495	10	978	1004	37	3,8%
12:30 - 13:30	9	13	435	30	3	16	3	9	500	517	2	14	448	43	3	13	2	2	523	534	11	1.023	1051	40	3,9%
12:45 - 13:45	8	9	442	34	3	18	2	8	508	525	2	15	470	38	6	10	1	2	540	550	10	1.048	1075	40	3,8%
13:00 - 14:00	6	9	413	35	3	19	1	6	480	495		14	473	40	6	8	2		543	552	6	1.023	1047	39	3,8%
13:15 - 14:15	2	9	408	34	3	17	3	2	474	488		12	468	36	6	10	3		535	546	2	1.009	1034	42	4,2%
13:30 - 14:30	2	11	413	31	3	16	2	2	476	489	1	11	455	33	5	12	4	1	520	533	3	996	1022	42	4,2%
13:45 - 14:45	5	12	436	33	3	15	3	5	502	517	3	8	423	32	3	14	4	3	484	498	8	986	1015	42	4,3%
14:00 - 15:00	7	9	488	43	3	12	4	7	559	574	3	10	442	31	3	17	3	3	506	521	10	1.065	1095	42	3,9%
14:15 - 15:15	8	7	514	37	3	14	2	8	577	592	3	11	532	31	3	18	3	3	598	613	11	1.175	1205	43	3,7%
14:30 - 15:30	12	6	524	40	3	12	2	12	587	603	2	13	574	25	3	17	2	2	634	647	14	1.221	1250	39	3,2%
14:45 - 15:45	14	5	532	42	2	11	1	14	593	608	3	12	638	30	3	16	2	3	701	714	17	1.294	1322	35	2,7%
15:00 - 16:00	14	10	551	31	2	15	1	14	610	627	4	9	655	29	3	16	3	4	715	730	18	1.325	1356	40	3,0%
15:15 - 16:15	17	13	576	36	2	15	1	17	643	661	6	7	600	32	3	16	1	6	659	673	23	1.302	1334	38	2,9%
15:30 - 16:30	13	11	609	38	2	15	2	13	677	694	7	5	582	42	3	18	2	7	652	668	20	1.329	1362	42	3,2%
15:45 - 16:45	9	13	597	36	3	14	3	9	666	682	5	7	536	45	3	15	3	5	609	624	14	1.275	1306	41	3,2%
16:00 - 17:00	9	14	600	39	3	11	2	9	669	683	4	9	532	43	4	13	3	4	604	618	13	1.273	1300	36	2,8%
16:15 - 17:15	7	17	632	36	3	9	3	7	700	713	3	13	520	38	4	11	3	3	589	601	10	1.289	1314	33	2,6%
16:30 - 17:30	7	16	650	31	3	10	2	7	712	724	2	13	524	40	3	6	3	2	589	598	9	1.301	1322	27	2,1%
16:45 - 17:45	7	18	664	29	3	9	2	7	725	737	3	13	555	34	3	6	2	3	613	621	10	1.338	1358	25	1,9%
17:00 - 18:00	9	13	645	27	3	6	2	9	696	707	7	11	542	28	2	5	1	7	589	597	16	1.285	1304	19	1,5%
17:15 - 18:15	10	11	656	33	3	4	1	10	708	718	6	7	537	27	2	5	1	6	579	587	16	1.287	1304	16	1,2%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreisverkehrsplatz Homburger Straße / Am Sportfeld (KP-5a) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (West)
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RILSA-Nr.	1, 2, 3, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			4, 8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 3, 4, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30	8	13	649	37	4	2	1	8	706	714	7	7	530	20	3	4	7	564	571	15	1.270	1285	14	1,1%	
17:45 - 18:45	9	8	635	34	4	3		9	684	692	5	10	507	15	4	4	5	540	547	14	1.224	1239	15	1,2%	
18:00 - 19:00	6	7	636	33	4	4		6	684	691	1	11	485	17	5	5	1	523	529	7	1.207	1220	18	1,5%	
18:15 - 19:15	3	5	567	26	4	3	1	3	606	612	1	11	477	14	5	4	1	511	516	4	1.117	1128	17	1,5%	
18:30 - 19:30	3	9	512	19	3	2	1	3	546	551	1	10	429	10	5	4	1	458	463	4	1.004	1014	15	1,5%	
18:45 - 19:45	4	12	487	18	3	2	1	4	523	529	2	6	380	12	4	3	2	405	410	6	928	938	13	1,4%	
19:00 - 20:00	8	13	439	18	3	1	1	8	475	482	2	6	358	13	3	2	2	382	386	10	857	868	10	1,2%	
19:15 - 20:15	10	14	396	15	3	1		10	429	436	3	10	313	12	3	3	3	341	346	13	770	782	10	1,3%	
19:30 - 20:30	11	12	374	14	3	2	1	11	406	415	2	8	298	12	2	4	2	324	328	13	730	743	12	1,6%	
19:45 - 20:45	8	11	335	12	2	1	1	8	362	369	1	9	283	9	2	4	1	307	311	9	669	679	10	1,5%	
20:00 - 21:00	4	10	294	7	2	3	1	4	317	323	3	10	261	5	2	4	3	282	287	7	599	609	12	2,0%	
20:15 - 21:15	5	9	275	9	2	3	1	5	299	305	2	7	234	4	2	3	2	250	254	7	549	559	11	2,0%	
20:30 - 21:30	6	6	241	8	1	2		6	258	263	2	8	213	2	2	2	2	227	230	8	485	493	7	1,4%	
20:45 - 21:45	6	7	228	9	1	3		6	248	253	3	7	184	2	1	2	3	196	199	9	444	452	7	1,6%	
21:00 - 22:00	6	9	220	10		2	1	6	242	247	1	6	160	2	1	1	1	170	172	7	412	419	5	1,2%	
21:15 - 22:15	4	8	193	5		2	1	4	209	213	1	6	174	2			1	182	183	5	391	396	3	0,8%	
21:30 - 22:30	3	6	173	3		2	1	3	185	189	1	5	161	1			1	167	168	4	352	356	3	0,9%	
21:45 - 22:45	4	3	151	2		1	1	4	158	162		5	148	1				154	154	4	312	316	2	0,6%	
22:00 - 23:00	3	3	132	2				3	137	139		4	136	1				141	141	3	278	280			
22:15 - 23:15	2	2	117	2				2	121	122		2	100	2				104	104	2	225	226			
22:30 - 23:30	1	2	98	2				1	102	103		2	87	2	1			92	93	1	194	195	1	0,5%	
22:45 - 23:45		3	79	1					83	83		1	71	2	1			75	76		158	159	1	0,6%	
23:00 - 24:00		2	57						59	59			63	2	1			66	67		125	126	1	0,8%	

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)	11	9	450	34	4	21	4	11	522	544	3	14	786	42	4	17	2	3	865	879	14	1.387	1423	52	3,7%
15:30 - 16:30 *)	13	11	609	38	2	15	2	13	677	694	7	5	582	42	3	18	2	7	652	668	20	1.329	1362	42	3,2%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	113	176	7.357	467	50	182	26	113	8.258	8457	42	159	7.736	476	54	179	25	42	8.629	8792	155	16.887	17248	516	3,1%
-------------------	-----	-----	-------	-----	----	-----	----	------------	--------------	-------------	----	-----	-------	-----	----	-----	----	-----------	--------------	-------------	------------	---------------	--------------	-----	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	108	165	7.038	456	46	178	26	108	7.909	8101	40	150	7.376	463	49	177	23	40	8.238	8394	148	16.147	16495	499	3,1%
22:00 - 6:00	5	11	319	11	4	4		5	349	356	2	9	360	13	5	2	2	2	391	398	7	740	753	17	2,3%

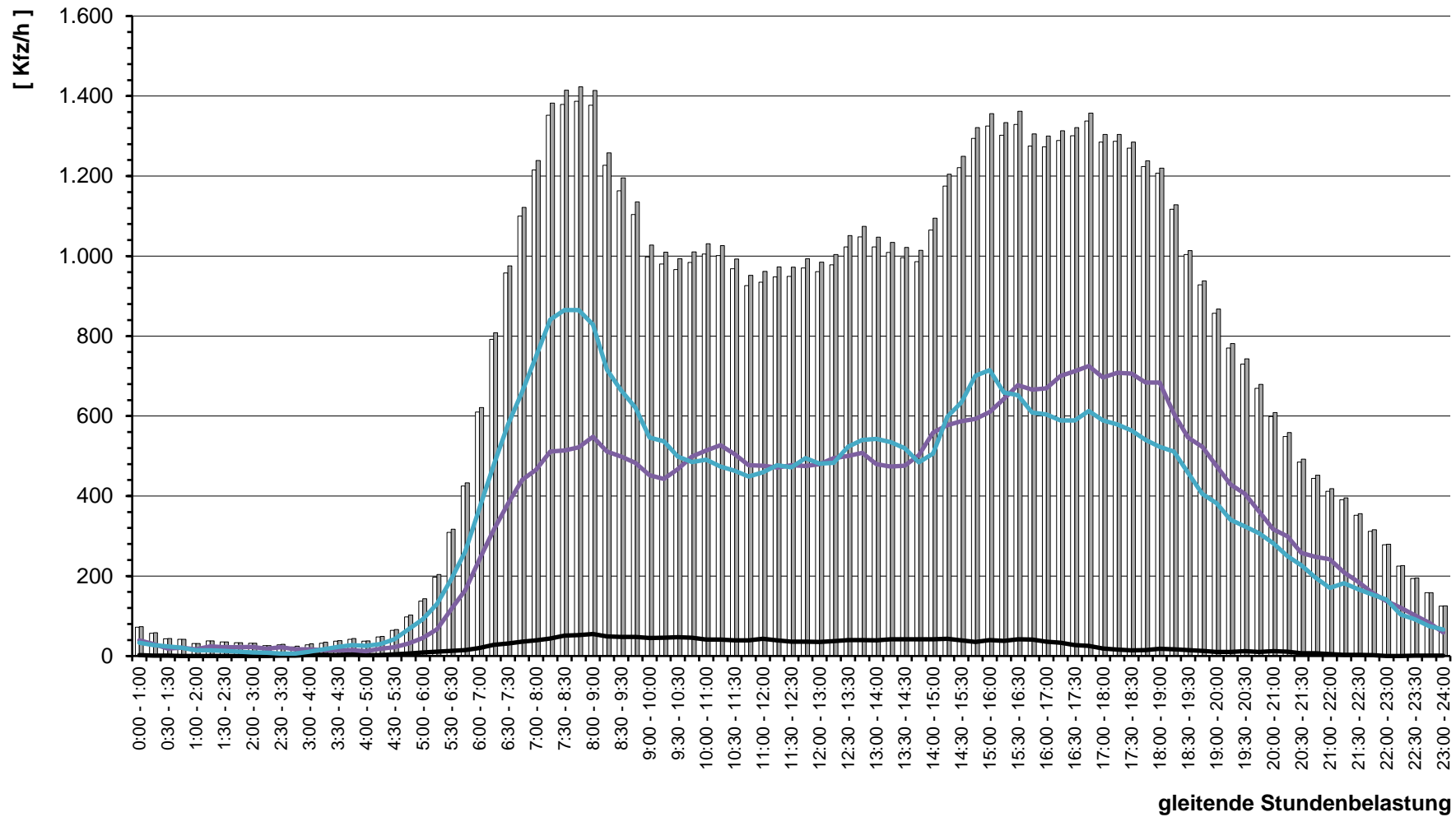
Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)	B: Bus (1,5 PKW-E)
K: Motorrad (1 PKW-E)	L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
Pkw: Pkw (1 PKW-E)	Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)	*) ermittelte Spitzenstunde



Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
 Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Querschnitt Homburger Straße (West) -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreisverkehrsplatz Homburger Straße / Am Sportfeld (KP-5a) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Am Sportfeld
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RILSA-Nr.	4, 5, 6, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 7, 11, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 4, 5, 6, 7, 11, 4u					Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil		
0:00 - 1:00			9					9	9				7					7	7								
0:15 - 1:15			7					7	7				6					6	6								
0:30 - 1:30			5					5	5				5					5	5								
0:45 - 1:45			4					4	4				5					5	5								
1:00 - 2:00			6					6	6				6	1				7	7								
1:15 - 2:15			6					6	6				6	1				7	7								
1:30 - 2:30			5					5	5				3	1				4	4								
1:45 - 2:45			4					4	4				3	1				4	4								
2:00 - 3:00			1					1	1				3					3	3								
2:15 - 3:15			1					1	1				3					3	3								
2:30 - 3:30													3	1				4	4								
2:45 - 3:45			1					1	1				3	1				4	4								
3:00 - 4:00		1	3					4	4				4	2				6	6								
3:15 - 4:15		1	9					10	10				3	2		1		6	7				1	6,3%			
3:30 - 4:30		1	14	1				16	16				3	1		1		5	6				1	4,8%			
3:45 - 4:45		1	18	1				20	20				3	2		1		6	7				1	3,8%			
4:00 - 5:00			18	3				21	21						2	1		3	4				1	4,2%			
4:15 - 5:15			12	4				16	16						2			2	2								
4:30 - 5:30			15	3				18	18				1	1	4	2		1	7	8							
4:45 - 5:45	1	1	12	3				1	16	17			1	1	8	1		1	11	12			1	3,7%			
5:00 - 6:00	1	1	15	1				1	17	18			1	1	15		2	1	18	20			2	5,7%			
5:15 - 6:15	1	1	21			1		1	23	24			1	3	27	2	2	1	34	36			3	5,3%			
5:30 - 6:30	1	1	27	1		2		1	31	33				6	44	2	3		55	57			5	5,8%			
5:45 - 6:45			35	2		2			39	40				6	93	5	2		106	107			4	2,8%			
6:00 - 7:00			45	3		4			52	54				8	160	6	2		176	177			6	2,6%			
6:16 - 7:16	1	1	61	6		4		1	72	75			1	9	249	6	4	1	268	271			8	2,4%			
6:30 - 7:30	1	1	79	6		3		1	89	91			1	6	344	8	7	1	365	369			10	2,2%			
6:45 - 7:45	1	2	146	7		6		1	161	165			1	9	386	6	7	1	408	412			13	2,3%			
7:00 - 8:00	2	2	180	7		5		2	194	198			2	10	366	7	8	2	391	396			13	2,2%			
7:15 - 8:15	2	2	185	6		4		2	197	200			5	7	303	7	9	5	326	333			13	2,5%			
7:30 - 8:30	3	3	177	5		6		3	191	196			8	6	221	5	6	8	238	245			12	2,8%			
7:45 - 8:45	3	2	118	3		3		3	126	129			10	3	145	5	6	10	159	167			9	3,2%			
8:00 - 9:00	4	3	93	3		4	1	4	104	109			10	1	130	5	6	2	10	144	154			13	5,2%		
8:15 - 9:15	3	4	76	5		5	1	3	91	96			8	2	118	3	3	2	8	128	136			11	5,0%		
8:30 - 9:30	2	3	76	6		5	1	2	91	96			5	5	113	4	4	2	5	128	135			12	5,5%		

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreisverkehrsplatz Homburger Straße / Am Sportfeld (KP-5a) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Am Sportfeld
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RILSA-Nr.	4, 5, 6, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 7, 11, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 4, 5, 6, 7, 11, 4u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45	3	5	85	6		6	1	3	103	109	4	8	126	5		7	2	4	148	156	7	251	264	16	6,4%
9:00 - 10:00	2	4	87	7		8		2	106	111	7	9	119	5		8		7	141	149	9	247	260	16	6,5%
9:15 - 10:15	2	3	101	4		9		2	117	123	5	8	107	5		10		5	130	138	7	247	260	19	7,7%
9:30 - 10:30	2	4	93	5		11	1	2	114	122	5	5	99	8		9		5	121	128	7	235	250	21	8,9%
9:45 - 10:45	2	2	81	6		11	1	2	101	109	4	3	84	8		7		4	102	108	6	203	216	19	9,4%
10:00 - 11:00	1	2	82	8		8	1	1	101	107	1	1	70	8		6		1	85	89	2	186	195	15	8,1%
10:15 - 11:15	4	4	78	8		8	1	4	99	106	1	2	75	8		4		1	89	92	5	188	198	13	6,9%
10:30 - 11:30	5	6	95	7		4		5	112	117	2	3	80	6		8		2	97	102	7	209	219	12	5,7%
10:45 - 11:45	5	6	101	6		5		5	118	123	2	2	83	7		9		2	101	107	7	219	230	14	6,4%
11:00 - 12:00	6	7	96	4		6		6	113	119	1	2	88	6		7		1	103	107	7	216	226	13	6,0%
11:15 - 12:15	3	5	100	3		5		3	113	117	1	1	91	9		8		1	109	114	4	222	231	13	5,9%
11:30 - 12:30	3	3	85	5		6		3	99	104			83	8		3			94	96	3	193	199	9	4,7%
11:45 - 12:45	2	4	96	5		6		2	111	115	1	1	88	6		2		1	97	99	3	208	214	8	3,8%
12:00 - 13:00	5	3	122	4		5		5	134	139	1	1	119	7		4	1	1	132	136	6	266	275	10	3,8%
12:15 - 13:15	6	6	150	6		4	1	6	167	173	1	1	133	7		5	1	1	147	151	7	314	324	11	3,5%
12:30 - 13:30	7	8	173	3		6	1	7	191	199	2	3	144	7		6	1	2	161	166	9	352	365	14	4,0%
12:45 - 13:45	8	7	181	4		6	1	8	199	207	1	4	156	7		6	1	1	174	179	9	373	386	14	3,8%
13:00 - 14:00	6	7	156	5		5	1	6	174	181	1	4	127	5		6	1	1	143	148	7	317	328	13	4,1%
13:15 - 14:15	5	4	132	5		5	1	5	147	153	1	4	120	4		4	2	1	134	139	6	281	292	12	4,3%
13:30 - 14:30	3	3	139	8		3	1	3	154	158	1	3	112	5		4	2	1	126	131	4	280	289	10	3,6%
13:45 - 14:45	3	5	129	8		2	1	3	145	149	1	1	99	5		4	2	1	111	116	4	256	264	9	3,5%
14:00 - 15:00	1	8	151	7		2	1	1	169	172	1	3	118	8		3	1	1	133	136	2	302	308	7	2,3%
14:15 - 15:15	3	7	209	7		2	1	3	226	230	1	3	123	7		3		1	136	138	4	362	368	6	1,7%
14:30 - 15:30	4	6	251	6		6	1	4	270	276		2	133	6		2			143	144	4	413	420	9	2,2%
14:45 - 15:45	3	5	280	7		5	1	3	298	303	2	3	134	9		1		2	147	149	5	445	452	7	1,6%
15:00 - 16:00	3	5	283	7		5	1	3	301	306	2	3	127	9				2	139	140	5	440	446	6	1,4%
15:15 - 16:15	3	7	275	9		5		3	296	300	3	4	116	9				3	129	131	6	425	431	5	1,2%
15:30 - 16:30	5	6	228	10		1		5	245	248	5	5	115	9				5	129	132	10	374	380	1	0,3%
15:45 - 16:45	7	7	222	12		1		7	242	246	3	4	124	7		1		3	136	138	10	378	384	2	0,5%
16:00 - 17:00	8	7	212	14		1		8	234	239	6	4	132	7		1		6	144	148	14	378	386	2	0,5%
16:15 - 17:15	13	6	189	12		1		13	208	215	8	4	144	8		1		8	157	162	21	365	377	2	0,5%
16:30 - 17:30	10	8	186	11				10	205	210	8	3	151	9		1		8	164	169	18	369	379	1	0,3%
16:45 - 17:45	10	6	189	9		1		10	205	211	11	3	152	7				11	162	168	21	367	378	1	0,3%
17:00 - 18:00	14	3	177	7		1		14	188	196	10	3	141	5				10	149	154	24	337	350	1	0,3%
17:15 - 18:15	10	4	159	6		1		10	170	176	7	4	152	4				7	160	164	17	330	339	1	0,3%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreisverkehrsplatz Homburger Straße / Am Sportfeld (KP-5a) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Am Sportfeld
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RILSA-Nr.	4, 5, 6, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 7, 11, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 4, 5, 6, 7, 11, 4u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30	10	3	147	4		1	10	155	161	6	4	161	2			6	167	170	16	322	331	1	0,3%		
17:45 - 18:45	12	3	122	3		1	12	129	136	3	4	180	4	1		3	189	191	15	318	327	2	0,6%		
18:00 - 19:00	8	4	128	3	1	1	8	137	142	1	4	197	3	1	1	1	206	208	9	343	350	4	1,2%		
18:15 - 19:15	5	4	132	2	1	1	5	140	144	1	2	203	4	2	1	1	212	214	6	352	358	5	1,4%		
18:30 - 19:30	5	3	123	4	1	1	5	132	136		2	186	5	2	1		196	198	5	328	333	5	1,5%		
18:45 - 19:45	1	3	108	4	1		1	116	117		3	157	5	1	1		167	168	1	283	285	3	1,1%		
19:00 - 20:00		2	92	4				98	98	2	2	140	7	1		2	150	152	2	248	250	1	0,4%		
19:15 - 20:15			74	6				80	80	2	3	124	7			2	134	135	2	214	215				
19:30 - 20:30		1	81	7				89	89	2	3	124	7			2	134	135	2	223	224				
19:45 - 20:45		3	96	8				107	107	2	3	115	6			2	124	125	2	231	232				
20:00 - 21:00	1	3	109	9		1	1	122	123		2	95	7				104	104	1	226	227	1	0,4%		
20:15 - 21:15	1	3	110	8	1	2	1	124	126	1	1	70	6			1	77	78	2	201	204	3	1,5%		
20:30 - 21:30	1	3	101	6	1	2	1	113	115	2	2	49	6			2	57	58	3	170	173	3	1,8%		
20:45 - 21:45	1	3	88	7	1	2	1	101	103	4	1	50	6			4	57	59	5	158	162	3	1,9%		
21:00 - 22:00		3	79	6	1	1		90	91	4	1	43	4			4	48	50	4	138	141	2	1,4%		
21:15 - 22:15	1	4	79	6			1	89	90	3	1	36	3		2	3	42	45	4	131	134	2	1,5%		
21:30 - 22:30	2	3	78	5			2	86	87	2		38	2		2	2	42	44	4	128	131	2	1,6%		
21:45 - 22:45	2	1	78	4			2	83	84			28	2		2		32	33	2	115	117	2	1,7%		
22:00 - 23:00	2	1	69	3			2	73	74			26	2		2		30	31	2	103	105	2	1,9%		
22:15 - 23:15	1		53	2			1	55	56			34	2				36	36	1	91	92				
22:30 - 23:30		1	45	2				48	48			26	2				28	28		76	76				
22:45 - 23:45		1	38	1				40	40			22	1				23	23		63	63				
23:00 - 24:00		1	30	1				32	32			18					18	18		50	50				

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)	3	2	118	3		3	3	126	129	10	3	145	5		6	10	159	167	13	285	296	9	3,2%
15:30 - 16:30 *)	5	6	228	10		1	5	245	248	5	5	115	9			5	129	132	10	374	380	1	0,3%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	64	67	2.243	106	2	57	5	64	2.480	2547	50	59	2.251	106	2	57	5	50	2.480	2540	114	4.960	5086	128	2,6%
------------	----	----	-------	-----	---	----	---	----	-------	------	----	----	-------	-----	---	----	---	----	-------	------	-----	-------	------	-----	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

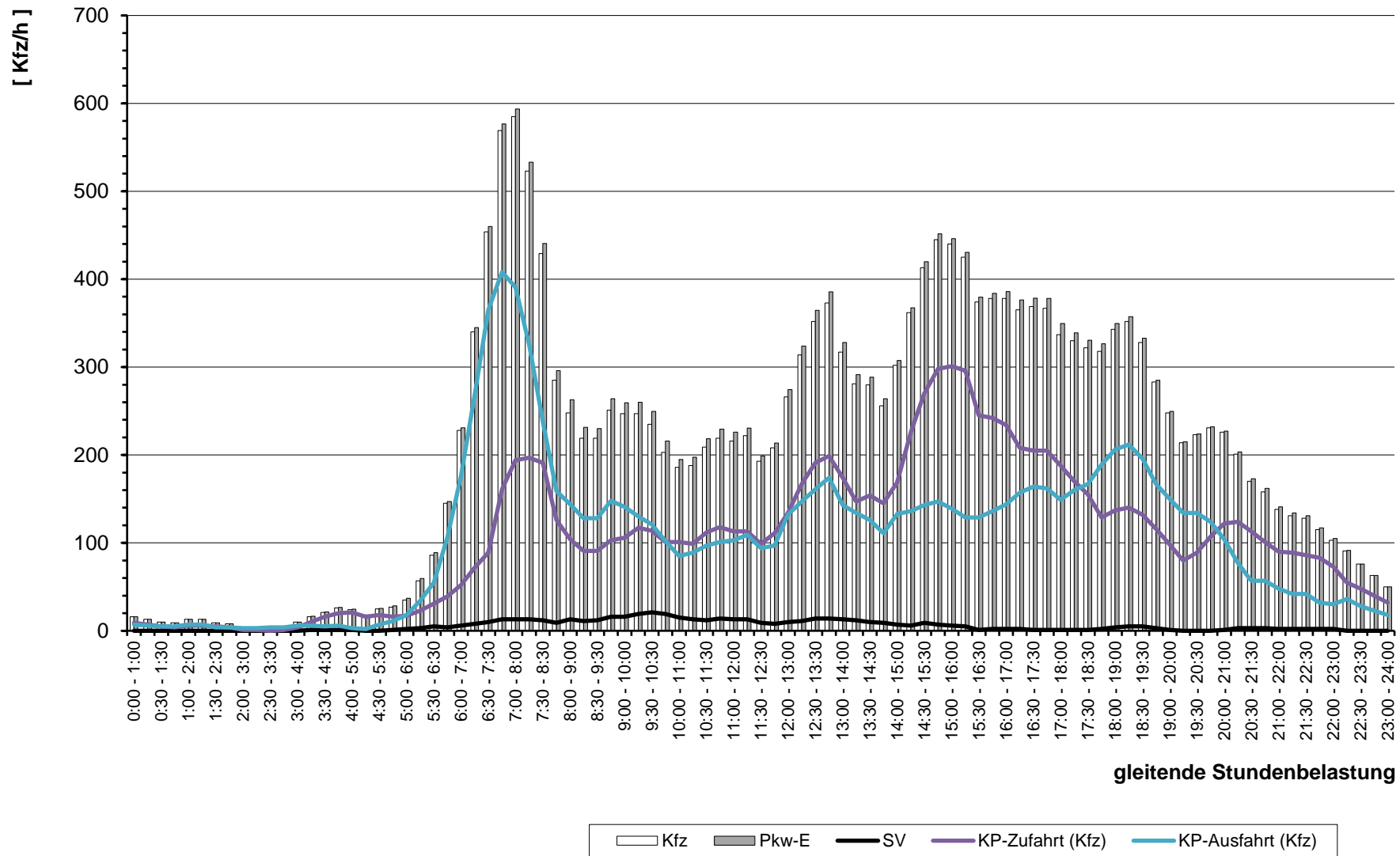
6:00 - 22:00	61	63	2.092	98	2	57	5	61	2.317	2382	49	58	2.172	99	2	52	5	49	2.388	2445	110	4.705	4827	123	2,6%
22:00 - 6:00	3	4	151	8				3	163	165	1	1	79	7		5		1	92	95	4	255	260	5	2,0%

Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Querschnitt Am Sportfeld -



gleitende Stundenbelastung

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreisverkehrsplatz Homburger Straße / Am Sportfeld (KP-5a) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG																															
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)																															
Querschnitt:	Homburger Straße (Ost)																															
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018																															
RiLSA-Nr.	7, 8, 9, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 10, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 7, 8, 9, 10, 7u			Σ SV SV-Anteil								
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil							
0:00 - 1:00	1		29		2					1	31	33								40	40	1	71	73	2	2,8%						
0:15 - 1:15	1		24		1					1	25	26								30	30	1	55	56	1	1,8%						
0:30 - 1:30	1		21		1					1	22	23								16	16	1	38	39	1	2,6%						
0:45 - 1:45			18								18	18								16	16		34	34								
1:00 - 2:00			13								13	13								14	14		27	27								
1:15 - 2:15			12								12	12								20	20		32	32								
1:30 - 2:30			12								12	12								21	21		33	33								
1:45 - 2:45			12								12	12								22	22		34	34								
2:00 - 3:00			11								11	11								22	22		33	33								
2:15 - 3:15			9	1							10	10								17	17		27	27								
2:30 - 3:30			6	1			1				8	9								19	19	1	27	28	1	3,7%						
2:45 - 3:45	1		6	1				1		1	8	10								15	15	1	23	25	1	4,3%						
3:00 - 4:00	1		7	1	1	1	1			1	11	14								15	15	1	26	29	3	11,5%						
3:15 - 4:15	1		8	1	1	2	1			1	13	16								15	15	1	28	31	4	14,3%						
3:30 - 4:30	1		10	1	1	2				1	14	16								17	17	1	31	33	3	9,7%						
3:45 - 4:45			8	3	1	2					14	16								17	18		31	34	5	16,1%						
4:00 - 5:00			8	4		1					13	14								18	19		31	33	3	9,7%						
4:15 - 5:15			16	4							20	20								24	25		44	45	2	4,5%						
4:30 - 5:30	1	2	30	5						1	37	38								28	30	1	65	68	4	6,2%						
4:45 - 5:45	1	3	59	4	1		1			1	68	70								3	35	38	4	103	108	5	4,9%					
5:00 - 6:00	1	4	80	5	1	2	1			1	93	96								3	44	48	4	137	144	9	6,6%					
5:15 - 6:15	1	6	122	11	2	2	1			1	144	148								3	63	67	4	207	215	10	4,8%					
5:30 - 6:30			10	177	18	2	2	1			210	213								3	104	108	3	314	321	10	3,2%					
5:45 - 6:45			11	245	29	2	5	1			293	298									125	128		418	425	13	3,1%					
6:00 - 7:00			15	345	39	2	6	1			408	413								2	150	154	2	558	567	14	2,5%					
6:16 - 7:16	2	14	464	47	2	8	1			2	536	543								2	177	184	4	713	727	22	3,1%					
6:30 - 7:30	2	12	599	53	4	9	1			2	678	687								2	201	208	4	879	895	25	2,8%					
6:45 - 7:45	2	13	694	44	4	8	1			2	764	772								4	284	294	6	1.048	1066	27	2,6%					
7:00 - 8:00	4	15	788	38	6	8	2			4	857	868								6	365	378	10	1.222	1246	34	2,8%					
7:15 - 8:15	3	17	843	39	7	8	2			3	916	927								7	441	455	10	1.357	1382	34	2,5%					
7:30 - 8:30	4	17	825	33	5	13	2			4	895	908								8	482	499	12	1.377	1407	41	3,0%					
7:45 - 8:45	6	16	803	39	5	14	1			6	878	892								8	490	508	14	1.368	1399	44	3,2%					
8:00 - 9:00	4	10	766	42	3	12	1			4	834	845								5	501	517	9	1.335	1362	40	3,0%					
8:15 - 9:15	4	8	674	29	2	15	1			4	729	741								4	482	495	8	1.211	1235	38	3,1%					
8:30 - 9:30	3	5	627	32	3	12	2			3	681	692								8	473	488	11	1.154	1180	38	3,3%					

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreisverkehrsplatz Homburger Straße / Am Sportfeld (KP-5a) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG																														
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)																														
Querschnitt:	Homburger Straße (Ost)																														
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018																														
RiLSA-Nr.:																															
	7, 8, 9, 7u										2, 6, 10, 7u										2, 6, 7, 8, 9, 10, 7u										
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil						
8:45 - 9:45	1	8	585	30	4	13	3	1	643	655	7	5	421	21	4	12	1	7	464	477	8	1.107	1132	37	3,3%						
9:00 - 10:00	3	10	516	27	4	17	2	3	576	590	7	5	396	28	5	13	1	7	448	462	10	1.024	1052	42	4,1%						
9:15 - 10:15	3	10	489	33	6	19	2	3	559	575	8	4	395	28	5	13	1	8	446	460	11	1.005	1035	46	4,6%						
9:30 - 10:30	3	9	450	29	6	21	1	3	516	532	4	6	413	35	5	20	1	4	480	496	7	996	1028	54	5,4%						
9:45 - 10:45	3	6	436	33	4	20		3	499	513	4	5	432	41	6	22	1	4	507	524	7	1.006	1037	53	5,3%						
10:00 - 11:00	3	4	422	43	5	19		3	493	507	8	8	459	36	3	22	1	8	529	547	11	1.022	1053	50	4,9%						
10:15 - 11:15	2	6	419	40	3	15	1	2	484	495	10	12	467	39	4	24	1	10	547	567	12	1.031	1062	48	4,7%						
10:30 - 11:30	3	10	400	41	3	14	1	3	469	480	11	14	459	36	2	15	1	11	527	542	14	996	1022	36	3,6%						
10:45 - 11:45	5	10	388	41	3	17	2	5	461	476	12	14	445	32	2	14	2	12	509	525	17	970	1001	40	4,1%						
11:00 - 12:00	5	18	400	31	2	16	2	5	469	483	9	15	435	33	3	14	2	9	502	517	14	971	1000	39	4,0%						
11:15 - 12:15	7	17	410	37	3	15	1	7	483	497	6	13	423	34	3	12	2	6	487	500	13	970	996	36	3,7%						
11:30 - 12:30	7	13	418	38	3	12	1	7	485	497	5	16	427	34	3	12	1	5	493	504	12	978	1001	32	3,3%						
11:45 - 12:45	6	15	430	37	3	13		6	498	509	4	21	429	28	3	12		4	493	503	10	991	1012	31	3,1%						
12:00 - 13:00	4	9	430	42	3	15	1	4	500	512	4	20	435	28	3	12		4	498	508	8	998	1020	34	3,4%						
12:15 - 13:15	4	9	432	43	3	15	2	4	504	517	9	21	460	30	2	16	1	9	530	545	13	1.034	1062	39	3,8%						
12:30 - 13:30	3	15	456	46	4	16	2	3	539	553	9	19	469	30	3	19	2	9	542	560	12	1.081	1112	46	4,3%						
12:45 - 13:45	2	16	482	42	7	10	2	2	559	571	9	14	477	36	3	19	2	9	551	569	11	1.110	1139	43	3,9%						
13:00 - 14:00	2	15	478	42	7	8	2	2	552	563	8	13	452	38	3	17	2	8	525	541	10	1.077	1104	39	3,6%						
13:15 - 14:15	1	15	472	38	7	8	2	1	542	552	3	12	433	38	4	15	1	3	503	515	4	1.045	1067	37	3,5%						
13:30 - 14:30	2	12	460	33	6	10	3	2	524	536	3	13	449	33	4	13		3	512	522	5	1.036	1058	36	3,5%						
13:45 - 14:45	4	8	423	33	4	14	3	4	485	499	5	16	471	36	4	13		5	540	551	9	1.025	1050	38	3,7%						
14:00 - 15:00	4	10	432	33	4	15	2	4	496	510	6	14	521	43	4	12	1	6	595	607	10	1.091	1117	38	3,5%						
14:15 - 15:15	4	11	460	29	4	17	1	4	522	536	7	11	533	34	4	13	1	7	596	609	11	1.118	1145	40	3,6%						
14:30 - 15:30	3	13	477	23	4	16		3	533	545	12	10	550	39	3	15	1	12	618	634	15	1.151	1179	39	3,4%						
14:45 - 15:45	8	13	518	27	4	15		8	577	591	14	8	569	38	3	12	1	14	631	647	22	1.208	1237	35	2,9%						
15:00 - 16:00	9	11	539	26	4	14		9	594	608	14	14	598	27	3	16	1	14	659	677	23	1.253	1284	38	3,0%						
15:15 - 16:15	10	9	520	30	3	14	1	10	577	592	18	17	666	36	3	14	1	18	737	756	28	1.314	1347	36	2,7%						
15:30 - 16:30	11	8	522	39	3	15	2	11	589	606	12	14	676	37	4	10	2	12	743	758	23	1.332	1364	36	2,7%						
15:45 - 16:45	5	9	499	40	3	12	3	5	566	579	8	17	665	37	3	9	3	8	734	747	13	1.300	1326	33	2,5%						
16:00 - 17:00	6	11	513	38	5	9	4	6	580	594	7	18	673	42	4	6	2	7	745	756	13	1.325	1350	30	2,3%						
16:15 - 17:15	6	16	518	36	5	6	3	6	584	596	9	23	684	38	4	7	3	9	759	772	15	1.343	1368	28	2,1%						
16:30 - 17:30	7	16	531	41	4	2	2	7	596	605	11	24	701	34	4	9	2	11	774	788	18	1.370	1393	23	1,7%						
16:45 - 17:45	10	15	552	36	4	1	1	10	609	618	10	26	709	33	5	10	2	10	785	800	20	1.394	1417	23	1,6%						
17:00 - 18:00	11	13	535	29	2	2		11	581	589	15	18	672	30	4	7	2	15	733	748	26	1.314	1337	17	1,3%						
17:15 - 18:15	9	10	539	27	3	3		9	582	590	12	17	668	35	4	5	1	12	730	742	21	1.312	1331	16	1,2%						

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreisverkehrsplatz Homburger Straße / Am Sportfeld (KP-5a) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (Ost)
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

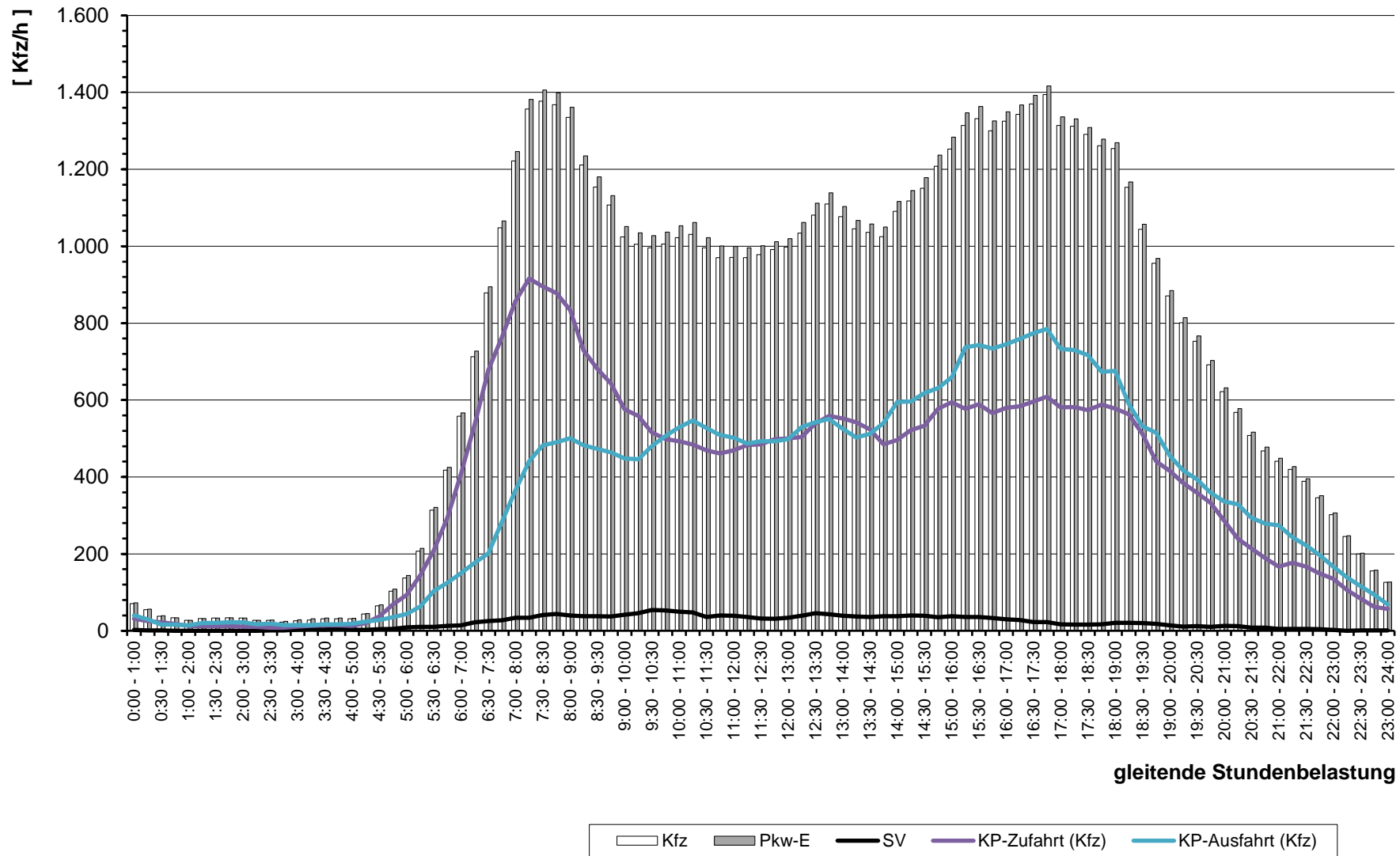
1	2							10			14							22			30							32							
	7, 8, 9, 7u							Σ R			Σ Kfz			Σ PKW-E			2, 6, 10, 7u							Σ R			Σ Kfz			Σ PKW-E			Σ SV		SV-Anteil
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil										
17:30 - 18:30	9	9	539	19	4	3		9	574	582	10	18	652	38	5	3	1	10	717	727	19	1.291	1309	16	1,2%										
17:45 - 18:45	5	13	550	16	6	3		5	588	595	13	11	620	34	5	3		13	673	684	18	1.261	1279	17	1,3%										
18:00 - 19:00	2	15	533	18	7	5		2	578	585	8	12	621	34	5	4		8	676	685	10	1.254	1270	21	1,7%										
18:15 - 19:15	2	12	523	16	8	4		2	563	570	4	8	547	26	5	3	1	4	590	597	6	1.153	1167	21	1,8%										
18:30 - 19:30	1	11	476	13	8	4		1	512	519	4	11	492	21	5	2	1	4	532	539	5	1.044	1057	20	1,9%										
18:45 - 19:45	2	8	408	15	6	4		2	441	447	4	14	473	20	5	2	1	4	515	522	6	956	969	18	1,9%										
19:00 - 20:00	4	7	385	17	5	2		4	416	422	8	14	415	19	5	1	1	8	455	463	12	871	885	14	1,6%										
19:15 - 20:15	5	13	350	15	3	3		5	384	390	10	14	380	18	4	1		10	417	425	15	801	814	11	1,4%										
19:30 - 20:30	4	11	329	13	2	4		4	359	364	11	13	359	16	3	2	1	11	394	403	15	753	767	12	1,6%										
19:45 - 20:45	3	12	306	9	2	4		3	333	338	8	12	328	15	2	1	1	8	359	366	11	692	703	10	1,4%										
20:00 - 21:00	2	12	261	7	2	4		2	286	290	4	11	306	12	2	4	1	4	336	342	6	622	632	13	2,1%										
20:15 - 21:15	2	8	221	6	2	2		2	239	242	5	10	298	13	3	4	1	5	329	336	7	568	578	12	2,1%										
20:30 - 21:30	3	9	197	5	2	1		3	214	217	6	6	272	11	2	3		6	294	300	9	508	517	8	1,6%										
20:45 - 21:45	6	7	176	4	1	1		6	189	193	6	8	253	12	2	4		6	279	285	12	468	478	8	1,7%										
21:00 - 22:00	5	6	159	1	1			5	167	170	5	10	249	11	1	2	1	5	274	279	10	441	449	5	1,1%										
21:15 - 22:15	4	5	169	1		2		4	177	180	4	9	224	7		2	1	4	243	247	8	420	427	5	1,2%										
21:30 - 22:30	3	4	161			2		3	167	170	4	7	207	5		2	1	4	222	226	7	389	396	5	1,3%										
21:45 - 22:45		4	142	1		2			149	150	5	3	188	4		1	1	5	197	201	5	346	351	4	1,2%										
22:00 - 23:00	1	3	129	1		2		1	135	137	6	3	161	3				6	167	170	7	302	307	2	0,7%										
22:15 - 23:15	1	2	102	2				1	106	107	4	2	135	2				4	139	141	5	245	248												
22:30 - 23:30	1	2	79	2	1			1	84	85	2	3	111	2				2	116	117	3	200	202	1	0,5%										
22:45 - 23:45	1	1	59	1	1			1	62	63	1	4	90					1	94	95	2	156	158	1	0,6%										
23:00 - 24:00			55	1	1				57	58		3	66						69	69		126	127	1	0,8%										

Spitzenstunden morgens / abends:																									
7:45 - 8:45 *)	6	16	803	39	5	14	1	6	878	892	8	11	426	29	5	16	3	8	490	508	14	1.368	1399	44	3,2%
15:30 - 16:30 *)	11	8	522	39	3	15	2	11	589	606	12	14	676	37	4	10	2	12	743	758	23	1.332	1364	36	2,7%
Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):																									
24 Stunden	72	188	7.834	485	67	158	19	72	8.751	8919	125	211	7.453	472	63	161	20	125	8.380	8575	197	17.131	17493	488	2,8%
"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"																									
6:00 - 22:00	68	181	7.502	473	62	152	17	68	8.387	8545	116	199	7.094	461	59	158	20	116	7.991	8178	184	16.378	16723	468	2,9%
22:00 - 6:00	4	7	332	12	5	6	2	4	364	374	9	12	359	11	4	3		9	389	397	13	753	771	20	2,7%

Erläuterungen:
 R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Querschnitt Homburger Straße (Ost) -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreisverkehrsplatz Homburger Straße / Am Sportfeld (KP-5a) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Max-Planck-Straße
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RILSA-Nr.	10, 11, 12, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10, 11, 12, 10u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
0:00 - 1:00			4					4	4				3				3	3		7	7				
0:15 - 1:15			4					4	4				3				3	3		7	7				
0:30 - 1:30			1					1	1				2				2	2		3	3				
0:45 - 1:45			1					1	1				2				2	2		3	3				
1:00 - 2:00													1				1	1		1	1				
1:15 - 2:15													1				1	1		1	1				
1:30 - 2:30													1				1	1		1	1				
1:45 - 2:45													1				1	1		1	1				
2:00 - 3:00													1				1	1		1	1				
2:15 - 3:15													1				1	1		1	1				
2:30 - 3:30													1				1	1		1	1				
2:45 - 3:45													1				1	1		1	1				
3:00 - 4:00																									
3:15 - 4:15																									
3:30 - 4:30			1					1	1										1	1					
3:45 - 4:45			1					1	1										1	1					
4:00 - 5:00			2					2	2				2				2	2		4	4				
4:15 - 5:15			4					4	4				2				2	2		6	6				
4:30 - 5:30			3					3	3				3				3	3		6	6				
4:45 - 5:45			3					3	3				5				5	5		8	8				
5:00 - 6:00			4					4	4				5				5	5		9	9				
5:15 - 6:15			3					3	3				9	1			10	10		13	13				
5:30 - 6:30			8					8	8			1	13	1			15	15		23	23				
5:45 - 6:45			13					13	13			1	15	1			17	17		30	30				
6:00 - 7:00			20					20	20			1	21	2		2	26	27		46	47	2	4,3%		
6:16 - 7:16			29				2	31	32		2	1	28	1		2	32	34	2	63	66	4	6,3%		
6:30 - 7:30			32				2	34	35		2	1	33	1		2	37	39	2	71	74	4	5,6%		
6:45 - 7:45			33		1	2		36	38		2	1	41	2	1	4	49	53	2	85	90	8	9,4%		
7:00 - 8:00	1	1	38	1	1	3		44	47		2	1	49	2	2	2	56	59	3	100	106	8	8,0%		
7:15 - 8:15	1	1	37	3	2	2	1	46	50			1	51	4	2	3	62	66	1	108	115	11	10,2%		
7:30 - 8:30	1	1	32	5	2	3	1	44	48				48	5	2	3	59	63	1	103	111	12	11,7%		
7:45 - 8:45	1	1	31	5	1	3	1	42	46				45	5	1	2	54	57	1	96	102	9	9,4%		
8:00 - 9:00			23	4	1	2	1	31	34		1		35	4		3	43	46	1	74	80	8	10,8%		
8:15 - 9:15			20	2		2		24	25		1		25	2		2	29	31	1	53	56	4	7,5%		
8:30 - 9:30			23		1	1		25	26		1		25	2	1	3	31	34	1	56	60	6	10,7%		

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreisverkehrsplatz Homburger Straße / Am Sportfeld (KP-5a) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG																																			
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)																																			
Querschnitt:	Max-Planck-Straße																																			
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018																																			
RiLSA-Nr.																																				
	10, 11, 12, 10u								Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10, 11, 12, 10u						Σ SV SV-Anteil								
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z				R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z				Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9																											
	8:45 - 9:45			22	1	1	2																													

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreisverkehrsplatz Homburger Straße / Am Sportfeld (KP-5a) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Max-Planck-Straße
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RiLSA-Nr.	10, 11, 12, 10u							Σ R			Σ Kfz			Σ PKW-E			1, 5, 9, 10u							Σ R			Σ Kfz			Σ PKW-E			Σ SV		SV-Anteil
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil										
17:30 - 18:30		4	35		2	1			42	44			4		27		2			4	29	32	4	71	76	5	7,0%								
17:45 - 18:45		1	32		3				36	38			5		32		3			5	35	39	6	71	77	6	8,5%								
18:00 - 19:00			1	36		2			39	40			6		30		3			6	33	38	5	72	78	5	6,9%								
18:15 - 19:15				34		2			36	37			4		29		3			4	32	36	5	68	73	5	7,4%								
18:30 - 19:30				30		3			33	35			4		34		3			4	37	41	6	70	75	6	8,6%								
18:45 - 19:45				36		3			39	41			1		29		3			1	32	34	6	71	75	6	8,5%								
19:00 - 20:00				32		3	1		36	38					35		2	1			38	40	7	74	78	7	9,5%								
19:15 - 20:15				28	1	2	1		32	34					31		1	1			33	34	5	65	68	5	7,7%								
19:30 - 20:30				27	1	1	1		30	31					30		1	1			32	33	4	62	64	4	6,5%								
19:45 - 20:45				20	1		1		22	23				2	31			1			34	35	2	56	57	2	3,6%								
20:00 - 21:00				19	1				20	20				2	21						23	23		43	43										
20:15 - 21:15				17					17	17				2	21						23	23		40	40										
20:30 - 21:30				12					12	12				2	17						19	19		31	31										
20:45 - 21:45				12					12	12				1	17						18	18		30	30										
21:00 - 22:00				9					9	9			1	1	15					1	16	17	1	25	26										
21:15 - 22:15				7					7	7			1	1	14					1	15	16	1	22	23										
21:30 - 22:30				8					8	8			1	1	14					1	15	16	1	23	24										
21:45 - 22:45				5					5	5			1		12					1	12	13	1	17	18										
22:00 - 23:00		1		7					1	7	8			1	14					1	14	15	2	21	22										
22:15 - 23:15		1		9					1	9	10			1	12					1	12	13	2	21	22										
22:30 - 23:30		1		11					1	11	12			1	9					1	9	10	2	20	21										
22:45 - 23:45		1		14					1	14	15			1	7					1	7	8	2	21	22										
23:00 - 24:00				10						10	10				5						5	5		15	15										

Spitzenstunden morgens / abends:																									
7:45 - 8:45 *)	1	1	31	5	1	3	1	1	42	46			45	5	1	2	1		54	57	1	96	102	9	9,4%
15:30 - 16:30 *)			35	1	2	2	1		41	44	5	1	21			5	1	5	28	34	5	69	78	11	15,9%

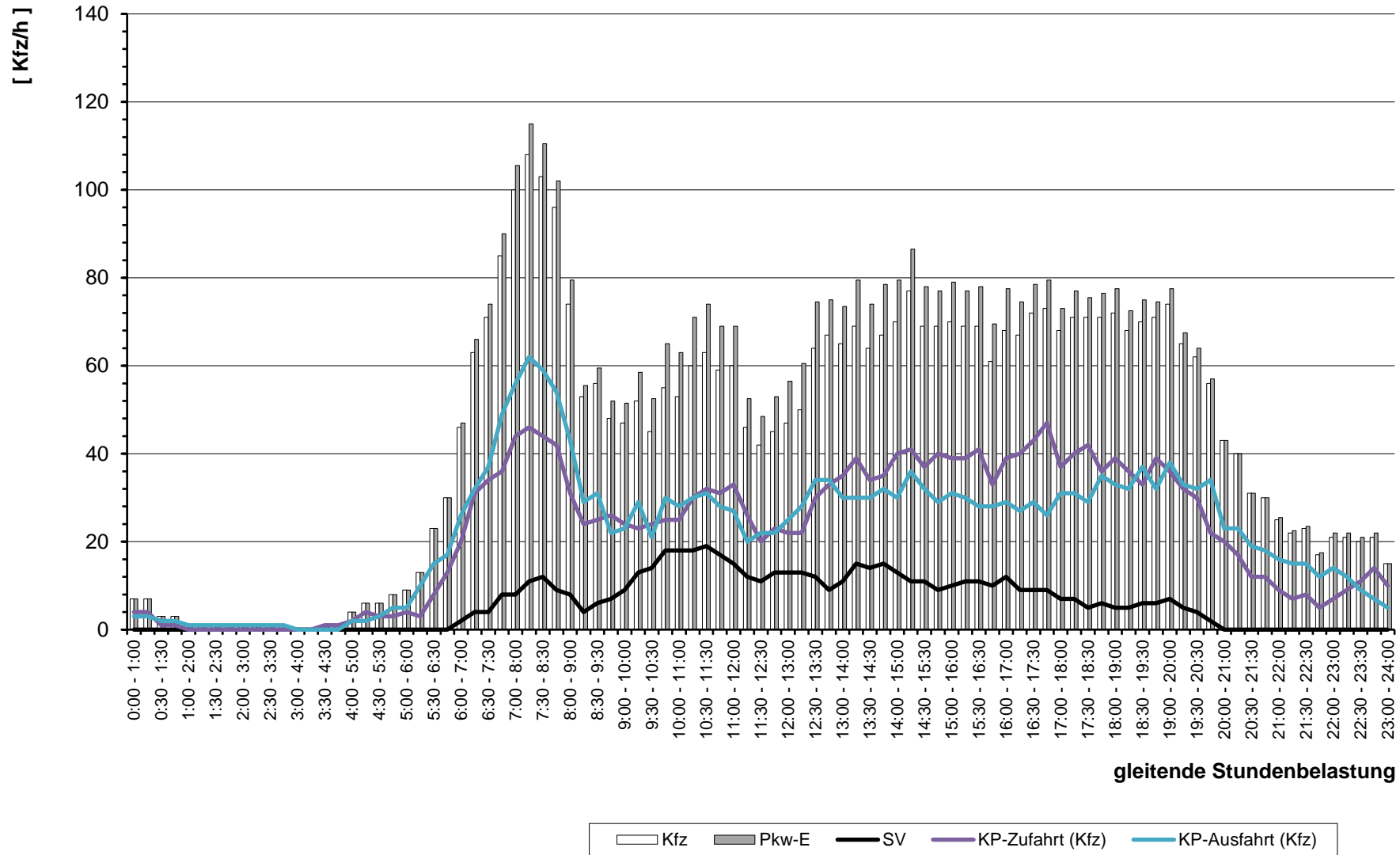
Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):																									
24 Stunden	2	9	424	18	25	34	10	2	520	561	34	11	418	22	25	34	10	34	520	577	36	1.040	1137	138	13,3%

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"																									
6:00 - 22:00	1	9	397	18	25	34	10	1	493	533	33	11	387	22	25	34	10	33	489	545	34	982	1078	138	14,1%
22:00 - 6:00	1		27					1	27	28	1		31					1	31	32	2	58	59		

Erläuterungen:
R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
K: Motorrad (1 PKW-E)
Pkw: Pkw (1 PKW-E)
Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
B: Bus (1,5 PKW-E)
L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
*) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Querschnitt Max-Planck-Straße -



gleitende Stundenbelastung



Stadt Bad Vilbel

im Auftrag der Cesa Investment GmbH & Co. KG

Kreisverkehrsplatz
Homburger Straße / Kasseler Straße
(KP-6)

Homburger Straße / Kasseler Straße

Verkehrszählung
am
Dienstag, 17.04.2018
(0:00 - 24:00 Uhr)

Wetter:
sonnig (ca. 20-25°C)

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG								Knotenpunkt:	Homburger Straße / Kasseler Straße						Datum:	Dienstag, 17.04.2018														
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)								Knotenpunkt:	KP-6						Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr														
Quelle:	Kasseler Straße (Süd)								Kasseler Straße (Süd)						Kasseler Straße (Süd)																
Ziel:	Homburger Straße								Kasseler Straße (Nord)						Kasseler Straße (Süd)																
RiLSA-Nr.:	1								2						1u																
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
0:00 - 1:00	1		6	1				7	7,5		1	13	1				15	15										1	22	23	
0:15 - 1:15	1		4	1				5	5,5		1	9					10	10										1	15	16	
0:30 - 1:30	1		6	1				7	7,5		1	8					9	9										1	16	17	
0:45 - 1:45	1		5	1				6	6,5			3					3	3										1	9	10	
1:00 - 2:00			4					4	4			6					6	6											10	10	
1:15 - 2:15			7					7	7			7					7	7											14	14	
1:30 - 2:30			5					5	5			7					7	7											12	12	
1:45 - 2:45			4					4	4			7					7	7											11	11	
2:00 - 3:00			4					4	4			5					5	5											9	9	
2:15 - 3:15			1					1	1			4					4	4											5	5	
2:30 - 3:30			2					2	2			5					5	5											7	7	
2:45 - 3:45			5					5	5			7					7	7											12	12	
3:00 - 4:00			6			1		7	8			8					8	8				1				1	1		16	17	
3:15 - 4:15			6		1	2		9	11,5			8					8	8			1	1				2	2		19	22	
3:30 - 4:30			7		1	2		10	12,5			7	1				8	8,5			1	1				2	2		20	23	
3:45 - 4:45			6	1	1	2		10	12,5			6	2	1			9	10,5			1	1				2	2		21	25	
4:00 - 5:00			7	1	1	1		10	11,5			4	2	2	1		9	10,5			1					1	1		20	23	
4:15 - 5:15			12	3				15	15	1	1	9	2	2	1		15	17										1	30	32	
4:30 - 5:30			15	3				18	18	1	2	17	3	1	1		24	25,5					1			1	1	2	1	43	46
4:45 - 5:45			29	2	1			32	32,5	1	3	31	3	1			38	39					1			1	1	2	1	71	74
5:00 - 6:00			50	3	1			54	54,5	1	3	50	2	1			56	57			1		1			2	3	1	112	115	
5:15 - 6:15		1	66	2	1			70	70,5		3	58	2	2	1		66	67,5			1		1			2	3		138	141	
5:30 - 6:30		1	89	6	1			97	97,5	1	2	58	2	4	2		68	71,5			1	1				2	2	1	167	171	
5:45 - 6:45	1	1	122	10	2			135	136,5	1	1	61	6	5	2		75	79			1	1				2	2	2	212	218	
6:00 - 7:00	1	4	172	12	2	1		191	193,5	1	1	73	9	6	3		92	97			2					2	2	2	285	293	
6:15 - 7:15	2	5	254	15	4	1		279	283	2		88	11	6	3		108	113,5			2	1				3	3	4	390	400	
6:30 - 7:30	2	8	327	23	1	9	1	369	376	1		120	16	6	3		145	150			1	1				2	2	3	516	528	
6:45 - 7:45	2	12	391	23	1	8	1	436	442,5	1	1	154	15	6	4		180	185,5			1	1				2	2	3	618	630	
7:00 - 8:00	2	10	436	27	1	8		482	487,5	1	3	188	12	7	5		215	221,5			2	1				3	3	3	700	712	
7:15 - 8:15	1	8	473	31	2	8		522	527,5		3	226	12	7	5		253	259			2					2	2	1	777	789	
7:30 - 8:30	1	7	462	27	2	4	1	503	507,5		5	246	10	6	4		271	276			3					3	3	1	777	787	
7:45 - 8:45	1	3	458	25	2	5	1	494	499		5	249	9	7	5		275	281			4	1				5	5	1	774	785	
8:00 - 9:00	2	3	438	27	2	10	1	481	489	2	3	240	16	5	5		269	275			4	1				5	5	4	755	769	
8:15 - 9:15	2	3	370	20	2	10	2	407	416	2	4	215	20	5	7	1	252	260			6	1				7	7	4	666	683	
8:30 - 9:30	3	1	333	16	2	10	1	363	371,5	3	2	200	19	5	8	1	235	244			5	2				7	7	6	605	623	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG										Knotenpunkt:	Homburger Straße / Kasseler Straße										Datum:	Dienstag, 17.04.2018									
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)										KP-6											Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr									
Quelle:	Kasseler Straße (Süd)					Kasseler Straße (Süd)					Kasseler Straße (Süd)																					
Ziel:	Homburger Straße					Kasseler Straße (Nord)					Kasseler Straße (Süd)																					
RiLSA-Nr.	1					2					1u																					
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
8:45 - 9:45	2	3	284	21	2	9	1	320	327,5	4	2	201	23	4	7	1	238	246,5			4	1				5	5	6	563	579		
9:00 - 10:00	2	4	257	15	2	10	1	289	297	2	3	192	21	4	5	2	227	234,5			2	1				3	3	4	519	535		
9:15 - 10:15	3	4	234	17	2	8	1	266	273,5	3	3	199	23	3	4	1	233	239				1				1	1	6	500	514		
9:30 - 10:30	2	5	220	19	2	8	1	255	262	2	3	202	24	4	5	1	239	245,5			1					1	1	4	495	509		
9:45 - 10:45	2	5	207	18	2	10	1	243	251	1	3	206	21	4	4	1	239	244,5			1					1	1	3	483	497		
10:00 - 11:00	3	3	200	22	2	6	2	235	242,5	1	2	228	19	5	4	1	259	265			2	1	1			4	4,5	4	498	512		
10:15 - 11:15	3	3	205	25	2	8	1	244	251,5		1	253	18	7	2	2	283	289,5			3	1	1			5	5,5	3	532	547		
10:30 - 11:30	3	3	214	22	2	7	1	249	256		1	260	20	5	1	2	289	294			2	1	1			4	4,5	3	542	555		
10:45 - 11:45	3	1	220	19	2	4	1	247	252,5		3	261	21	5	3	3	296	303			4	1	1			6	6,5	3	549	562		
11:00 - 12:00	2	2	194	16	3	3		218	222		3	258	23	4	4	2	294	300			4					4	4	2	516	526		
11:15 - 12:15	1	2	192	16	2	2		214	216,5	1	4	243	19	4	5	1	276	282			3					3	3	2	493	502		
11:30 - 12:30	1	1	194	16	2	2	1	216	219,5	2	6	262	19	4	6	1	298	305			3					3	3	3	517	528		
11:45 - 12:45	1	3	189	19	2	4	1	218	222,5	2	5	266	18	4	6	1	300	307			1	1				2	2	3	520	532		
12:00 - 13:00		4	215	20	1	5	1	246	250	2	7	272	18	4	5	1	307	313,5			1	1				2	2	2	555	566		
12:15 - 13:15		6	215	15	2	6	1	245	250	5	7	255	20	4	5	1	292	300			1	1				2	2	5	539	552		
12:30 - 13:30	1	6	215	18	2	6		247	251,5	5	6	239	21	4	4	2	276	284,5			1	1	1			3	3,5	6	526	540		
12:45 - 13:45	1	6	228	17	3	6		260	265	5	5	229	21	3	2	1	261	267			1	1	1			3	3,5	6	524	536		
13:00 - 14:00	1	4	213	14	3	6	1	241	247	5	4	216	20	5	4	1	250	258			1	2	1			4	4,5	6	495	510		
13:15 - 14:15	2	5	204	17	3	6	1	236	242,5	1	6	241	22	4	5	1	279	285			1	3	1			5	5,5	3	520	533		
13:30 - 14:30	1	5	197	13	3	10	1	229	237		7	246	21	5	8		287	293,5			1	4				5	5	1	521	536		
13:45 - 14:45	1	3	192	16	2	9	2	224	232	1	9	246	20	5	10	2	292	302			4					4	4	2	520	538		
14:00 - 15:00	1	4	203	17	2	9	1	236	243	1	11	263	23	4	8	2	311	319,5			3					3	3	2	550	566		
14:15 - 15:15		9	218	18	2	9	1	257	263,5	1	9	274	24	4	7	3	321	330			3					3	3	1	581	597		
14:30 - 15:30	1	11	238	23	2	6	1	281	286,5	2	8	292	25	4	3	3	335	342,5			3					3	3	3	619	632		
14:45 - 15:45	1	12	246	17	2	7		284	289	1	7	302	25	4	2	1	341	345,5			5					5	5	2	630	640		
15:00 - 16:00	1	12	249	19	2	7		289	294	3	8	317	21	4	2	1	353	358,5			4		1			5	5,5	4	647	658		
15:15 - 16:15	1	7	242	19	2	5		275	279	3	11	314	22	5	3		355	360,5			3		1			4	4,5	4	634	644		
15:30 - 16:30		7	257	16	2	4		286	289	3	11	318	20	4	6		359	365,5			2		1			3	3,5	3	648	658		
15:45 - 16:45	1	10	257	21	2	2		292	294,5	5	10	329	20	3	5		367	373,5					3			3	4,5	6	662	673		
16:00 - 17:00	2	12	271	18	2	1		304	306,5	3	7	321	19	4	6		357	363,5					2			2	3	5	663	673		
16:15 - 17:15	4	10	294	18	2	2		326	330	4	3	322	15	5	5		350	357			1		2			3	4	8	679	691		
16:30 - 17:30	7	8	288	16	2	2		316	321,5	4	2	315	11	6	2		336	342			2		2			4	5	11	656	669		
16:45 - 17:45	9	6	296	10	2	2		316	322,5	2	1	325	11	7	2		346	351,5			3					3	3	11	665	677		
17:00 - 18:00	11	7	292	11	2	1		313	320	4		311	12	7	1	1	332	339			4		1			5	5,5	15	650	665		
17:15 - 18:15	9	8	294	8	2		1	313	319,5	5	3	315	14	4	2	1	339	345,5			4		2			6	7	14	658	672		

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt: KP-6										Datum: Dienstag, 17.04.2018																				
Projekt: VU "Krebstschere" (9. Änd.)		Homburger Straße / Kasseler Straße										Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																				
Quelle:	Kasseler Straße (Süd)										Kasseler Straße (Süd)					Kasseler Straße (Süd)																
Ziel:	Homburger Straße										Kasseler Straße (Nord)					Kasseler Straße (Süd)																
RiLSA-Nr.	1										2					1u																
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
17:30 - 18:30	6	9	303	7	2	2	1	324	330	4	4	332	15	7	4	1	363	371,5		1	4		2			7	8	10	694	710		
17:45 - 18:45	3	12	304	16	2	2	1	337	341,5	4	8	324	15	7	4	1	359	367,5		1	3		2			6	7	7	702	716		
18:00 - 19:00	7	10	301	16	2	3	1	333	340	2	11	321	11	6	5		354	360,5		1	3		1			5	5,5	9	692	706		
18:15 - 19:15	8	10	277	17	2	3		309	315,5		9	307	5	8	3		332	337,5		1	2					3	3	8	644	656		
18:30 - 19:30	9	14	252	18	2	2		288	294,5	2	9	273	3	5	2		292	296,5			1					1	1	11	581	592		
18:45 - 19:45	9	10	225	9	2	2		248	254,5	2	6	253	2	6	3		270	275,5			2					2	2	11	520	532		
19:00 - 20:00	2	8	205	8	2	1		224	226,5	2	7	245	4	5	3	1	265	271			1					1	1	4	490	499		
19:15 - 20:15	5	8	180	9	2	1		200	204	2	6	224	5	7	3	1	246	253			2					2	2	7	448	459		
19:30 - 20:30	4	5	144	7	1	1		158	161		6	212	7	6	2	1	234	239			3					3	3	4	395	403		
19:45 - 20:45	4	5	137	6	1	1		150	153		6	205	7	6	1	1	226	230,5			3	1				4	4	4	380	388		
20:00 - 21:00	6	5	115	7	1	2		130	134,5		2	185	5	6			198	201			3	1				4	4	6	332	340		
20:15 - 21:15	2	5	117	3		2		127	129		3	184	3	4			194	196			3	1				4	4	2	325	329		
20:30 - 21:30	2	3	118	3		1		125	126,5		3	172	1	4			180	182			2	1				3	3	2	308	312		
20:45 - 21:45	3	5	97	3		1		106	108	1	2	163		3			168	170			2					2	2	4	276	280		
21:00 - 22:00	1	5	85					90	90,5	1	3	155		3	1		162	164,5			2					2	2	2	254	257		
21:15 - 22:15	1	4	71	1	1	1		78	79,5	1	2	148		1	1		152	153,5			1					1	1	2	231	234		
21:30 - 22:30	1	5	63	1	1	1		71	72,5	1	2	137		1	1		141	142,5			1					1	1	2	213	216		
21:45 - 22:45		3	58	2	1	1		65	66		3	118	1	1	1		124	125											189	191		
22:00 - 23:00		3	52	2	1	1		59	60	1	2	111	1	1			115	116										1	174	176		
22:15 - 23:15		2	45	1				48	48	1	2	86	1	2			91	92,5										1	139	141		
22:30 - 23:30		1	40	2				43	43	1	1	74	1	2			78	79,5										1	121	123		
22:45 - 23:45			29	1				30	30	1		57		2			59	60,5										1	89	91		
23:00 - 24:00			24	1				25	25			43		3			46	47,5											71	73		
Spitzestunden morgens / abends:																																
7:45 - 8:45	1	3	458	25	2	5	1	494	499		5	249	9	7	5		275	281			4	1				5	5	1	774	785		
17:45 - 18:45 *)	3	12	304	16	2	2	1	337	341,5	4	8	324	15	7	4	1	359	367,5		1	3		2			6	7	7	702	716		
Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):																																
24 Stunden	45	100	3.999	257	28	77	11	4.472	4558	32	81	4.025	239	86	62	12	4.505	4607		2	40	8	7		1	58	62,5	77	9.035	9228		
"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"																																
6:00 - 22:00	44	97	3.846	249	27	74	9	4.302	4383,5	30	75	3.785	233	79	61	12	4.245	4342		2	39	6	7			54	57,5	74	8.601	8783		
22:00 - 6:00	1	3	153	8	1	3	2	170	174,5	2	6	240	6	7	1		260	265			1	2		1		4	5	3	434	445		

Erläuterungen:

R: Radfahrer (1 PKW-E)	B: Bus (1,5 PKW-E)
K: Motorrad (1 PKW-E)	L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
Pkw: Pkw (1 PKW-E)	Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)	*) ermittelte Spitzestunde

Stadt Bad Vilbel, Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG								Knotenpunkt:		Homburger Straße / Kasseler Str.								Datum:		Dienstag, 17.04.2018										
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)								KP-6										Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr										
Quelle:		Kasseler Straße (Nord)								Kasseler Straße (Nord)								Kasseler Straße (Nord)														
Ziel:		Kasseler Straße (Süd)								Homburger Straße								Kasseler Straße (Nord)														
RiLSA-Nr.:		8								9								7u														
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
0:00 - 1:00			22	3				25	25		1	6		1			8	8,5			1					1	1			34	35	
0:15 - 1:15			15	2	1			18	18,5			5					5	5												23	24	
0:30 - 1:30			7	2	1			10	10,5			3					3	3												13	14	
0:45 - 1:45			6	1	1			8	8,5			4					4	4												12	13	
1:00 - 2:00			6		1			7	7,5			4					4	4												11	12	
1:15 - 2:15			6					6	6			4					4	4												10	10	
1:30 - 2:30			6	1				7	7			5					5	5												12	12	
1:45 - 2:45			6	1				7	7			3					3	3												10	10	
2:00 - 3:00			6	1				7	7			3					3	3												10	10	
2:15 - 3:15			6	1				7	7			4					4	4												11	11	
2:30 - 3:30			4					4	4			3	1				4	4												8	8	
2:45 - 3:45			4			1	1	6	7,5			4	1		1		6	6,5												12	14	
3:00 - 4:00			4	1	1	1	1	8	10			3	2		1		6	6,5												14	17	
3:15 - 4:15	1	1	4	1	1	1	1	9	11,5			3	2		2	1	8	10											1	17	22	
3:30 - 4:30	1	3	7	1	1	1	1	14	16,5			6	1		2	1	10	12											1	24	29	
3:45 - 4:45	1	3	8	1	2			14	15,5			9	1		1	1	12	13,5											1	26	29	
4:00 - 5:00	1	3	8	1	1			13	14			14	1		1	1	17	18,5											1	30	33	
4:15 - 5:15		3	16	1	2	1		23	24,5			18	1				19	19												42	44	
4:30 - 5:30	1	2	24	2	3	2		33	36		3	24	1		1		29	29,5											1	62	66	
4:45 - 5:45	3	4	30	2	4	2		42	46,5	1	5	28	2	2	2		39	41,5											4	81	88	
5:00 - 6:00	4	5	43	3	5	2	2	60	67,5	1	5	44	1	2	3		55	58											5	115	126	
5:15 - 6:15	4	6	61	4	6	3	2	82	90,5	3	6	62	2	3	3	1	77	82,5											7	159	173	
5:30 - 6:30	5	7	75	5	6	2	2	97	105,5	4	4	93	6	3	2	1	109	114,5			1					1	1		9	207	221	
5:45 - 6:45	5	7	86	9	6	3	2	113	122	4	3	141	11	2	1	1	159	163,5			1					1	1		9	273	287	
6:00 - 7:00	6	8	108	10	6	6		138	147	6	3	189	19	2		1	214	219			1					1	1		12	353	367	
6:15 - 7:15	6	7	106	19	9	7		148	159	7	2	240	22	2	2		268	273,5			1	1				2	2		13	418	435	
6:30 - 7:30	5	6	116	20	11	8		161	173	7	1	290	22	3	4		320	327				1				1	1		12	482	501	
6:45 - 7:45	5	4	118	20	10	10		162	174,5	11	1	319	22	3	6		351	361				1				1	1		16	514	537	
7:00 - 8:00	6	3	115	24	11	9		162	175	13	5	343	17	4	9		378	391				1				1	1		19	541	567	
7:15 - 8:15	7	4	127	16	8	7		162	173	10	7	350	20	4	10		391	403				1				1	1		17	554	577	
7:30 - 8:30	8	3	152	18	7	7		187	198	9	7	319	19	3	9		357	367,5				1				1	1		17	545	567	
7:45 - 8:45	9	4	195	17	9	5		230	241,5	4	8	312	14	3	11		348	357				1				1	1		13	579	600	
8:00 - 9:00	7	4	218	18	9	6		255	266		4	279	18	2	9		312	317,5			1	1				2	2		7	569	586	
8:15 - 9:15	10	3	240	18	8	6		275	287		3	259	15	2	9	1	289	295,5			1					1	1		10	565	584	
8:30 - 9:30	9	4	235	18	9	7		273	285,5	2	3	256	17	3	10	1	290	298,5			3					3	3		11	566	587	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt: KP-6		Datum: Dienstag, 17.04.2018																											
Projekt: VU "Krebbsschere" (9. Änd.)		Homburger Straße / Kasseler Str		Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																											
Quelle: Kasseler Straße (Nord)		Kasseler Straße (Nord)				Kasseler Straße (Nord)																									
Ziel: Kasseler Straße (Süd)		Homburger Straße				Kasseler Straße (Nord)																									
RiLSA-Nr.: 8		9				7u																									
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
8:45 - 9:45	7	4	229	21	8	9	1	272	285	2	4	227	21	2	6	1	261	267			4				4	4	9	537	556		
9:00 - 10:00	6	5	222	14	8	7	1	257	268,5	2	4	217	19	2	7	1	250	256,5			4				4	4	8	511	529		
9:15 - 10:15	3	5	224	20	9	9	2	269	281,5	2	3	207	21	2	4	1	238	243			5				5	5	5	512	530		
9:30 - 10:30	2	5	242	21	9	10	2	289	301,5	1	3	202	26	1	4	1	237	241			4				4	4	3	530	547		
9:45 - 10:45	2	5	250	21	10	10	1	297	309	1	1	201	26	1	4	1	234	238			4				4	4	3	535	551		
10:00 - 11:00	3	3	278	27	9	12	1	330	343	1	1	210	25	1	6	1	244	249			4				4	4	4	578	596		
10:15 - 11:15	3	5	284	24	8	11		332	343	1	1	212	24	1	6		244	248			3				3	3	4	579	594		
10:30 - 11:30	3	5	275	23	9	12		324	336	1	1	213	18	1	6		239	243			2				2	2	4	565	581		
10:45 - 11:45	4	7	281	20	7	12		327	338,5	2	2	201	20	1	6		230	234,5			2				2	2	6	559	575		
11:00 - 12:00	7	7	279	21	9	11		327	340,5	2	2	198	20	1	2		223	225,5			1				1	1	9	551	567		
11:15 - 12:15	6	7	274	19	9	11	1	321	335	2	3	190	19	1	4		217	220,5			1				1	1	8	539	557		
11:30 - 12:30	6	11	269	22	9	10	2	323	337,5	1	5	174	17	1	3		200	202,5			2				2	2	7	525	542		
11:45 - 12:45	5	11	261	20	10	12	2	316	331,5		4	183	15	1	7	1	211	216			1				1	1	5	528	549		
12:00 - 13:00	1	12	233	16	8	16	2	287	301,5	1	5	181	14	2	8	1	211	217,5			3				3	3	2	501	522		
12:15 - 13:15	1	9	234	18	10	18	2	291	307,5	3	4	186	14	2	7	1	214	221			3	1			4	4	4	509	533		
12:30 - 13:30	1	5	236	16	9	18	1	285	300	3	2	189	16	3	7	1	218	225,5			2	2			4	4	4	507	530		
12:45 - 13:45	1	3	249	20	8	14	1	295	307,5	4	3	185	17	4	3		212	217,5			3	2			5	5	5	512	530		
13:00 - 14:00	1	3	258	18	10	9	1	299	310	4	3	164	19	3	3		192	197			1	2			3	3	5	494	510		
13:15 - 14:15	1	4	274	19	8	5		310	317	2	4	153	19	3	2		181	184,5			3	1			4	4	3	495	506		
13:30 - 14:30	3	4	295	19	8	2		328	334,5	2	5	156	20	2	4	1	188	193			6				6	6	5	522	534		
13:45 - 14:45	3	4	291	18	8	2		323	329,5	1	3	168	16	2	5	1	195	200			6				6	6	4	524	536		
14:00 - 15:00	3	5	313	20	7	4		349	356		3	192	15	2	7	1	220	225,5			8				8	8	3	577	590		
14:15 - 15:15	3	6	304	16	9	7		342	351,5	1	4	195	12	2	7	2	222	229			6				6	6	4	570	587		
14:30 - 15:30	2	10	292	13	7	8		330	338,5	3	6	205	9	2	6	1	229	235,5			5				5	5	5	564	579		
14:45 - 15:45	2	11	290	12	8	8	1	330	340	3	7	217	14	2	7	2	249	257		1	6				7	7	5	586	604		
15:00 - 16:00	2	11	287	10	8	5	1	322	330,5	3	7	229	11	2	4	2	255	261,5		1	10				11	11	5	588	603		
15:15 - 16:15	4	11	269	13	6	2	1	302	309	2	6	238	14	2	4	1	265	270		1	10				11	11	6	578	590		
15:30 - 16:30	3	12	249	16	8	1	1	287	294		5	242	13	2	3	1	266	269,5		1	10	1			12	12	3	565	576		
15:45 - 16:45	3	14	228	17	7			266	271		7	244	8	2	2		263	265			11	1			12	12	3	541	548		
16:00 - 17:00	4	14	223	18	7			262	267,5	3	6	238	8	2	3	2	259	265			6	1			7	7	7	528	540		
16:15 - 17:15	4	14	227	15	7	2		265	271,5	3	6	251	6	2	4	2	271	277,5			7	1			8	8	7	544	557		
16:30 - 17:30	9	13	243	10	6	2		274	282,5	5	5	251	7	2	3	2	270	277			8				8	8	14	552	568		
16:45 - 17:45	10	11	264	9	6	3		293	302,5	6	4	240	7	2	2	2	257	264			10				10	10	16	560	577		
17:00 - 18:00	11	11	256	8	6	3		284	294	4	5	249	9	2	1		266	269,5			12				12	12	15	562	576		
17:15 - 18:15	14	13	254	9	5	1		282	292	7	8	243	12	2			265	269,5			12				12	12	21	559	574		

Stadt Bad Vilbel, Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt: KP-6		Datum: Dienstag, 17.04.2018																												
Projekt: VU "Krebstschere" (9. Änd.)		Homburger Straße / Kasseler Str.		Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																												
Quelle:	Kasseler Straße (Nord)			Kasseler Straße (Nord)			Kasseler Straße (Nord)																									
Ziel:	Kasseler Straße (Süd)			Homburger Straße			Kasseler Straße (Nord)																									
RiLSA-Nr.	8						9						7u																			
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
17:30 - 18:30	12	10	260	11	7	1		289	299	6	10	255	14	2			281	285			12					12	12	18	582	596		
17:45 - 18:45	14	8	241	9	8			266	277	6	8	260	13	2			283	287			9					9	9	20	558	573		
18:00 - 19:00	18	7	241	8	9			265	278,5	5	8	253	11	3			275	279			9					9	9	23	549	567		
18:15 - 19:15	17	7	245	6	11			269	283	2	6	253	9	3			271	273,5			9					9	9	19	549	566		
18:30 - 19:30	14	7	233	6	10			256	268	2	3	233	5	3		1	245	248,5			7					7	7	16	508	524		
18:45 - 19:45	12	12	230	8	10		1	261	273	1	3	216	4	3		1	227	230			5					5	5	13	493	508		
19:00 - 20:00	11	14	216	8	8		1	247	257,5	3	3	187	4	2		1	197	200,5			3					3	3	14	447	461		
19:15 - 20:15	8	15	205	7	8		1	236	245	3	2	151	1	3		1	158	162			2					2	2	11	396	409		
19:30 - 20:30	12	15	204	6	6		1	232	242	2	2	123	2	3			130	132,5			1					1	1	14	363	376		
19:45 - 20:45	10	13	188	5	4			210	217	3	3	105	3	3			114	117			1					1	1	13	325	335		
20:00 - 21:00	5	11	180	4	5			200	205	1	2	96	3	3			104	106			1					1	1	6	305	312		
20:15 - 21:15	4	6	173	4	4			187	191	1	1	94	4	2			101	102,5			1					1	1	5	289	295		
20:30 - 21:30	1	4	155	2	3			164	166	1	2	93	4	2			101	102,5			1					1	1	2	266	270		
20:45 - 21:45	1	1	143	1	4			149	151,5		1	83	3	1	1		89	90			2					2	2	1	240	244		
21:00 - 22:00	4	2	124	2	2			130	133	2	1	79	2	1	1		84	86			1					1	1	6	215	220		
21:15 - 22:15	4	3	106	4	1			114	116,5	2	2	72	2		1		77	78,5			1					1	1	6	192	196		
21:30 - 22:30	3	5	91	4	1			101	103	2	1	70	1		2		74	76			1					1	1	5	176	180		
21:45 - 22:45	3	6	88	3				97	98,5	2	1	63	1		1		66	67,5										5	163	166		
22:00 - 23:00		4	84	3				91	91		1	50	1		1		53	53,5											144	145		
22:15 - 23:15		3	73	1				77	77			40			1		41	41,5											118	119		
22:30 - 23:30		1	58	2			1	62	63			26		1			27	27,5											89	91		
22:45 - 23:45		1	49	2			1	53	54			22		1			23	23,5											76	78		
23:00 - 24:00		1	35	2			1	39	40			13		1			14	14,5											53	55		

Spitzenstunden morgens / abends:																															
7:45 - 8:45	9	4	195	17	9	5		230	241,5	4	8	312	14	3	11		348	357					1				1	1	13	579	600
17:45 - 18:45 *)	14	8	241	9	8			266	277	6	8	260	13	2			283	287			9					9	9	20	558	573	

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):																															
24 Stunden	100	133	3.759	240	130	91	11	4.364	4535,5	51	69	3.441	219	38	66	11	3.844	3932,5			1	66	5				72	72	151	8.280	8540

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"																															
6:00 - 22:00	95	120	3.551	226	122	88	7	4.114	4273,5	50	62	3.304	214	34	60	10	3.684	3766			1	65	5				71	71	145	7.869	8111
22:00 - 6:00	5	13	208	14	8	3	4	250	262	1	7	137	5	4	6	1	160	166,5			1						1	1	6	411	430

Erläuterungen:

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> R: Radfahrer (1 PKW-E) K: Motorrad (1 PKW-E) Pkw: Pkw (1 PKW-E) Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E) | <ul style="list-style-type: none"> B: Bus (1,5 PKW-E) L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E) Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E) *) ermittelte Spitzenstunde |
|---|---|

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt: KP-6		Datum: Dienstag, 17.04.2018																												
Projekt: VU "Krebbsschere" (9. Änd.)		Homburger Straße / Kasseler Straße		Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																												
Quelle:	Homburger Straße			Homburger Straße			Homburger Straße																									
Ziel:	Kasseler Straße (Nord)			Kasseler Straße (Süd)			Homburger Straße																									
RiLSA-Nr.	10			12			10u																									
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
0:00 - 1:00		1	8						9	9			11	1				12	12											21	21	
0:15 - 1:15		1	6						7	7			7					7	7											14	14	
0:30 - 1:30		1	5						6	6			6	1				7	7											13	13	
0:45 - 1:45		1	5						6	6			3	1				4	4											10	10	
1:00 - 2:00			4						4	4			3	1				4	4											8	8	
1:15 - 2:15			4						4	4			3	2				5	5											9	9	
1:30 - 2:30			5						5	5			2	1				3	3											8	8	
1:45 - 2:45			5						5	5			1	1				2	2											7	7	
2:00 - 3:00			5						5	5			4	2				6	6											11	11	
2:15 - 3:15			4						4	4			5	1				6	6											10	10	
2:30 - 3:30			2	1					3	3			7	3				10	10											13	13	
2:45 - 3:45			1	2					3	3			8	3				11	11											14	14	
3:00 - 4:00			1	2		1			4	4,5			8	2	1			11	11,5											15	16	
3:15 - 4:15			1	2		1			4	4,5			8	2	1			11	11,5											15	16	
3:30 - 4:30			2	2		1			5	5,5			9	1	1			11	11,5											16	17	
3:45 - 4:45			2	1		1			4	4,5			10	2	2			14	15											18	20	
4:00 - 5:00			2	1					3	3			10	2	1			13	13,5											16	17	
4:15 - 5:15			4	1	1				6	6,5			11	3	1			15	15,5											21	22	
4:30 - 5:30			6	1	2				9	10		1	15	3	1			20	20,5											29	31	
4:45 - 5:45	1	1	13	1	2	1			18	20		1	18	3				22	22										1	40	42	
5:00 - 6:00	3	1	17	1	3	1	1		24	28,5		3	26	4				33	33										3	57	62	
5:15 - 6:15	3	1	25	1	2	1	1		31	35		3	33	4	1			41	41,5										3	72	77	
5:30 - 6:30	3	1	30	2	2	1	1		37	41		2	48	10	3			63	64,5										3	100	106	
5:45 - 6:45	2	1	31	3	2	2	1		40	44		2	2	66	15	3		86	88,5										4	126	133	
6:00 - 7:00		2	42	4	2	3			53	55,5		3	74	20	4			98	101,5										3	151	157	
6:15 - 7:15		2	55	5	3	4	1		70	74,5		4	97	20	3			120	123,5										4	190	198	
6:30 - 7:30		2	69	6	2	5	3		87	93,5		4	1	122	17	1	4	145	149,5										4	232	243	
6:45 - 7:45	1	2	85	11	3	5	3		109	116,5		2	2	148	16	1	4	171	174,5										3	280	291	
7:00 - 8:00	1	1	114	12	4	4	4		139	147,5		1	6	184	19	1	6	216	220										2	355	368	
7:15 - 8:15	2	1	124	16	3	5	3		152	160			6	206	24	2	8	246	251										2	398	411	
7:30 - 8:30	3	1	144	17	4	5	2		173	181			6	220	25	1	7	259	263										3	432	444	
7:45 - 8:45	2		161	14	3	4	2		184	190,5			5	249	30	2	8	294	299										2	478	490	
8:00 - 9:00	3		162	15	2	5	1		185	191			1	256	27	2	6	292	296										3	477	487	
8:15 - 9:15	2		160	15	2	6	1		184	190			2	246	27	1	8	284	288,5										2	468	479	
8:30 - 9:30	3	1	155	14	3	6			179	185			2	240	24	2	8	277	283										3	456	468	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG								Knotenpunkt:		Homburger Straße / Kasseler Str				Datum:		Dienstag, 17.04.2018															
Projekt:		VU "Krebbsschere" (9. Änd.)								Knotenpunkt:		KP-6				Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr															
Quelle:		Homburger Straße								Homburger Straße								Homburger Straße															
Ziel:		Kasseler Straße (Nord)								Kasseler Straße (Süd)								Homburger Straße															
RiLSA-Nr.:		10								12								10u															
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
8:45 - 9:45		3	2	149	12	3	8		174	181		3	215	20	2	7	1	248	253,5											3	422	435	
9:00 - 10:00		2	3	145	12	3	9	1	173	181		7	208	17	2	8	1	243	249											2	416	430	
9:15 - 10:15		3	4	142	7	3	7	1	164	171,5		8	222	16	3	8	2	259	266,5										3	423	438		
9:30 - 10:30		1	3	142	8	1	7	2	163	169,5		9	223	18	2	7	1	260	265,5										1	423	435		
9:45 - 10:45		1	5	151	12	1	5	2	176	181,5		11	227	19	2	7	1	267	272,5										1	443	454		
10:00 - 11:00		1	4	144	14	1	5	1	169	173,5		8	228	23	2	7	1	269	274,5										1	438	448		
10:15 - 11:15			3	160	21	1	6	1	192	196,5		6	220	22	2	3	1	254	257,5											446	454		
10:30 - 11:30			4	169	22	1	5	1	202	206	1	5	235	25	2	4	1	272	276,5										1	474	483		
10:45 - 11:45			2	163	21	1	6	1	194	198,5	1	8	248	21	2	5	1	285	290										1	479	489		
11:00 - 12:00			3	156	23	1	6	1	190	194,5	1	7	248	19	2	7	1	284	290										1	474	485		
11:15 - 12:15		1	3	156	17	1	4	1	182	186	1	8	258	16	2	10	2	296	304,5				1					1	1	2	479	492	
11:30 - 12:30		1	2	153	13	1	5		174	177,5		9	236	11	2	8	2	268	275				1					1	1	1	443	454	
11:45 - 12:45		1	1	162	16	1	6		186	190		5	227	14	2	8	2	258	265				1					1	1	1	445	456	
12:00 - 13:00		2	5	179	12	1	5		202	206		5	229	10	2	5	2	253	258,5				4					4	4	2	459	469	
12:15 - 13:15		4	7	189	18	1	8		223	229,5		9	227	11	2	5		254	257,5				4					4	4	4	481	491	
12:30 - 13:30		4	8	194	23	2	10		237	245		9	248	15	2	6		280	284				4					4	4	4	521	533	
12:45 - 13:45		4	9	211	18	3	7		248	255		8	245	13	2	6		274	278				4					4	4	4	526	537	
13:00 - 14:00		4	6	205	18	3	8		240	247,5		10	238	17	2	8		275	280				1					1	1	4	516	529	
13:15 - 14:15		1	4	198	18	3	7		230	235,5		6	235	21	2	6		270	274											1	500	510	
13:30 - 14:30		1	6	210	15	3	6	1	241	247		6	239	18	2	6		271	275											1	512	522	
13:45 - 14:45		1	6	183	16	2	7	1	215	221	1	6	249	19	2	6		282	286,5										2	497	508		
14:00 - 15:00		2	6	200	17	2	6	3	234	242	1	8	275	21	3	5		312	316,5										3	546	559		
14:15 - 15:15		2	9	249	17	2	6	3	286	294	1	8	290	20	3	4	2	327	333										3	613	627		
14:30 - 15:30		2	8	250	20	2	5	3	288	295,5	1	8	287	18	3	3	2	321	326,5										3	609	622		
14:45 - 15:45		3	7	297	23	2	5	3	337	345	2	8	282	18	3	2	2	315	320,5										5	652	666		
15:00 - 16:00		1	8	331	23	1	4	1	368	372	2	5	257	17	2	1	2	284	288,5										3	652	661		
15:15 - 16:15		3	9	347	27	2	4	2	391	397,5	2	7	261	15	2	1		286	288,5										5	677	686		
15:30 - 16:30		4	9	399	28	2	6	2	446	454	2	8	262	21	2	2		295	298										6	741	752		
15:45 - 16:45		4	10	439	32	2	6	2	491	499		9	264	18	2	2		295	297										4	786	796		
16:00 - 17:00		4	9	442	38	3	7	2	501	510	1	11	285	16	2	1		315	317										5	816	827		
16:15 - 17:15		2	7	434	30	2	7	1	481	487,5	1	8	255	20	2	1		286	288										3	767	776		
16:30 - 17:30		1	5	435	27	1	5		473	476,5	1	6	241	17	2	1	1	268	271										2	741	748		
16:45 - 17:45			6	419	23	2	5		455	458,5	1	5	255	17	2	1	1	281	284										1	736	743		
17:00 - 18:00			8	428	20	2	4		462	465		2	265	20	2	1	1	291	293,5											753	759		
17:15 - 18:15		1	9	411	20	2	4		446	449,5		7	304	15	2	2	1	331	334										1	777	784		

Stadt Bad Vilbel, Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt:	Homburger Straße / Kasseler Straße	Datum:	Dienstag, 17.04.2018																											
Projekt:	VU "Krebschere" (9. Änd.)	KP-6		Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr																											
Quelle:	Homburger Straße			Homburger Straße																												
Ziel:	Kasseler Straße (Nord)			Kasseler Straße (Süd)																												
RiLSA-Nr.:	10			12			10u																									
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32

17:30 - 18:30	2	10	381	19	3	3		416	420		8	337	15	2	1		363	364,5											2	779	785
17:45 - 18:45	4	9	351	19	2	3	1	385	390,5	1	11	332	16	2	1	1	363	366			1								5	749	758
18:00 - 19:00	5	7	315	13	2	3	1	341	347	1	11	311	11	2	2	1	338	341,5			1								6	680	690
18:15 - 19:15	6	5	311	10	2	1	1	330	335,5	3	9	288	11	2	1	1	312	316			1								9	643	653
18:30 - 19:30	8	4	287	9	2	1	1	304	310,5	3	9	251	9	2	2	1	274	278,5			1								11	579	590
18:45 - 19:45	9	4	241	3	2	1		251	257	2	7	247	8	2	2		266	269											11	517	526
19:00 - 20:00	9	4	218	3	2	1		228	234	2	11	240	8	2	1		262	264,5											11	490	499
19:15 - 20:15	9	3	178	5	3	1		190	196,5	1	9	231	10	1	1		252	253,5											10	442	450
19:30 - 20:30	6	3	151	3	3	1		161	166	1	8	226	9	1			244	245											7	405	411
19:45 - 20:45	3	2	156	3	3	1		165	168,5	1	7	197	7				211	211,5											4	376	380
20:00 - 21:00	3		146	2	3	1		152	155,5	2	3	187	5		1		196	197,5											5	348	353
20:15 - 21:15	1		125		2	1		128	130	1	2	173	2		1		178	179											2	306	309
20:30 - 21:30	1		113	1	1	1		116	117,5	1	1	156	2		1		160	161											2	276	279
20:45 - 21:45	1		97	2	1			100	101	1	2	129	2		1		134	135											2	234	236
21:00 - 22:00			88	2				90	90		2	114	2				118	118			1									209	209
21:15 - 22:15		2	84	3				89	89		3	97	1				101	101			2									192	192
21:30 - 22:30	1	2	78	2				82	82,5		3	84			1		88	88,5			2								1	172	173
21:45 - 22:45	1	2	72	1				75	75,5		2	88			1		91	91,5			2								1	168	169
22:00 - 23:00	1	2	60	1				63	63,5		2	71			1		74	74,5			1								1	138	139
22:15 - 23:15	1	1	52					53	53,5		1	64			1		66	66,5											1	119	120
22:30 - 23:30		1	47					48	48		1	56					57	57												105	105
22:45 - 23:45	1	1	38					39	39,5			42					42	42											1	81	82
23:00 - 24:00	1	1	31					32	32,5			34					34	34											1	66	67

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45	2		161	14	3	4	2	184	190,5		5	249	30	2	8		294	299											2	478	490
17:45 - 18:45 *)	4	9	351	19	2	3	1	385	390,5	1	11	332	16	2	1	1	363	366			1								5	749	758

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	42	71	3.443	233	35	73	16	3.871	3962	14	102	3.766	264	26	66	9	4.233	4295			8								56	8.112	8265
------------	----	----	-------	-----	----	----	----	-------	------	----	-----	-------	-----	----	----	---	-------	------	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	----	-------	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	37	66	3.315	228	32	71	15	3.727	3812	14	97	3.599	252	26	63	9	4.046	4106,5			7								51	7.780	7926
22:00 - 6:00	5	5	128	5	3	2	1	144	150		5	167	12		3		187	188,5			1								5	332	340

Erläuterungen:

R: Radfahrer (1 PKW-E) B: Bus (1,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E) L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E) Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E) *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreisverkehrsplatz Homburger Straße / Kasseler Straße (KP-6) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Knotenpunkt:	Homburger Straße / Kasseler Straße
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	2 - 8											
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
0:00 - 1:00	1	3	67	6	1			1	77	78	1	1,3%
0:15 - 1:15	1	2	46	3	1			1	52	53	1	1,9%
0:30 - 1:30	1	2	35	4	1			1	42	43	1	2,4%
0:45 - 1:45	1	1	26	3	1			1	31	32	1	3,2%
1:00 - 2:00			27	1	1				29	30	1	3,4%
1:15 - 2:15			31	2					33	33		
1:30 - 2:30			30	2					32	32		
1:45 - 2:45			26	2					28	28		
2:00 - 3:00			27	3					30	30		
2:15 - 3:15			24	2					26	26		
2:30 - 3:30			23	5					28	28		
2:45 - 3:45			29	6		2	1		38	40	3	7,9%
3:00 - 4:00			30	8	1	4	2		45	50	7	15,6%
3:15 - 4:15	1	1	31	8	1	6	4	1	51	59	11	21,6%
3:30 - 4:30	1	3	39	6	2	6	4	1	60	69	12	20,0%
3:45 - 4:45	1	3	42	7	4	6	3	1	65	74	13	20,0%
4:00 - 5:00	1	3	46	8	3	4	2	1	66	72	9	13,6%
4:15 - 5:15	1	4	70	11	5	3		1	93	98	8	8,6%
4:30 - 5:30	2	8	101	13	6	5	1	2	134	142	12	9,0%
4:45 - 5:45	6	14	149	13	9	6	1	6	192	204	16	8,3%
5:00 - 6:00	9	17	230	15	11	7	4	9	284	302	22	7,7%
5:15 - 6:15	10	20	305	16	13	10	5	10	369	391	28	7,6%
5:30 - 6:30	13	17	395	32	15	11	4	13	474	498	30	6,3%
5:45 - 6:45	15	15	509	55	15	13	4	15	611	637	32	5,2%
6:00 - 7:00	17	18	661	74	16	18	2	17	789	817	36	4,6%
6:15 - 7:15	21	16	843	94	20	23	2	21	998	1032	45	4,5%
6:30 - 7:30	19	18	1.045	106	24	33	4	19	1.230	1272	61	5,0%
6:45 - 7:45	22	22	1.216	109	24	37	4	22	1.412	1458	65	4,6%
7:00 - 8:00	24	28	1.382	113	28	41	4	24	1.596	1647	73	4,6%
7:15 - 8:15	20	29	1.508	120	26	43	3	20	1.729	1777	72	4,2%
7:30 - 8:30	21	29	1.546	117	23	36	3	21	1.754	1797	62	3,5%
7:45 - 8:45	16	25	1.628	111	26	38	3	16	1.831	1874	67	3,7%
8:00 - 9:00	14	15	1.598	123	22	41	2	14	1.801	1842	65	3,6%
8:15 - 9:15	16	15	1.497	116	20	46	5	16	1.699	1745	71	4,2%
8:30 - 9:30	20	13	1.427	110	24	49	4	20	1.627	1678	77	4,7%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreisverkehrsplatz Homburger Straße / Kasseler Straße (KP-6) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG														
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)														
Knotenpunkt:	Homburger Straße / Kasseler Straße														
Datum:	Dienstag, 17.04.2018														
RiLSA-Nr.	2 - 8														
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
8:45 - 9:45	18	18	1.313	119	21	46	5	18	1.522	1570	72	4,7%			
9:00 - 10:00	14	26	1.247	99	21	46	7	14	1.446	1494	74	5,1%			
9:15 - 10:15	14	27	1.233	105	22	40	8	14	1.435	1481	70	4,9%			
9:30 - 10:30	8	28	1.236	116	19	41	8	8	1.448	1490	68	4,7%			
9:45 - 10:45	7	30	1.247	117	20	40	7	7	1.461	1502	67	4,6%			
10:00 - 11:00	9	21	1.294	131	21	40	7	9	1.514	1556	68	4,5%			
10:15 - 11:15	7	19	1.340	135	22	36	5	7	1.557	1595	63	4,0%			
10:30 - 11:30	8	19	1.370	131	21	35	5	8	1.581	1618	61	3,9%			
10:45 - 11:45	10	23	1.380	123	19	36	6	10	1.587	1626	61	3,8%			
11:00 - 12:00	12	24	1.338	122	20	33	4	12	1.541	1578	57	3,7%			
11:15 - 12:15	12	27	1.318	106	19	36	5	12	1.511	1550	60	4,0%			
11:30 - 12:30	11	34	1.294	98	19	34	6	11	1.485	1523	59	4,0%			
11:45 - 12:45	9	29	1.291	103	20	43	7	9	1.493	1536	70	4,7%			
12:00 - 13:00	6	38	1.317	91	18	44	7	6	1.515	1556	69	4,6%			
12:15 - 13:15	13	42	1.314	98	21	49	5	13	1.529	1576	75	4,9%			
12:30 - 13:30	14	36	1.328	112	23	51	4	14	1.554	1602	78	5,0%			
12:45 - 13:45	15	35	1.355	108	24	38	2	15	1.562	1603	64	4,1%			
13:00 - 14:00	15	31	1.298	108	27	38	3	15	1.505	1548	68	4,5%			
13:15 - 14:15	7	30	1.311	117	24	31	2	7	1.515	1548	57	3,8%			
13:30 - 14:30	7	34	1.353	106	23	36	3	7	1.555	1591	62	4,0%			
13:45 - 14:45	8	31	1.339	105	21	39	6	8	1.541	1581	66	4,3%			
14:00 - 15:00	8	37	1.457	113	20	39	7	8	1.673	1714	66	3,9%			
14:15 - 15:15	8	45	1.539	107	22	40	11	8	1.764	1810	73	4,1%			
14:30 - 15:30	11	51	1.572	108	20	31	10	11	1.792	1833	61	3,4%			
14:45 - 15:45	12	53	1.645	109	21	31	9	12	1.868	1909	61	3,3%			
15:00 - 16:00	12	52	1.684	101	20	23	7	12	1.887	1922	50	2,6%			
15:15 - 16:15	15	52	1.684	110	20	19	4	15	1.889	1920	43	2,3%			
15:30 - 16:30	12	53	1.739	115	21	22	4	12	1.954	1986	47	2,4%			
15:45 - 16:45	13	60	1.772	117	21	17	2	13	1.989	2017	40	2,0%			
16:00 - 17:00	17	59	1.786	118	22	18	4	17	2.007	2040	44	2,2%			
16:15 - 17:15	18	48	1.791	105	22	21	3	18	1.990	2024	46	2,3%			
16:30 - 17:30	27	39	1.783	88	21	15	3	27	1.949	1984	39	2,0%			
16:45 - 17:45	28	33	1.812	77	21	15	3	28	1.961	1996	39	2,0%			
17:00 - 18:00	30	33	1.817	80	22	11	2	30	1.965	1999	35	1,8%			
17:15 - 18:15	36	48	1.837	78	19	9	3	36	1.994	2029	31	1,6%			

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreisverkehrsplatz Homburger Straße / Kasseler Straße (KP-6) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Knotenpunkt:	Homburger Straße / Kasseler Straße
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	2 - 8											
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30	30	52	1.884	81	25	11	2	30	2.055	2090	38	1,8%
17:45 - 18:45	32	57	1.825	88	25	10	4	32	2.009	2047	39	1,9%
18:00 - 19:00	38	55	1.755	70	25	13	3	38	1.921	1962	41	2,1%
18:15 - 19:15	36	47	1.693	58	28	8	2	36	1.836	1874	38	2,1%
18:30 - 19:30	38	46	1.538	50	24	7	3	38	1.668	1706	34	2,0%
18:45 - 19:45	35	42	1.419	34	25	8	2	35	1.530	1566	35	2,3%
19:00 - 20:00	29	47	1.315	35	21	6	3	29	1.427	1458	30	2,1%
19:15 - 20:15	28	43	1.173	37	24	6	3	28	1.286	1318	33	2,6%
19:30 - 20:30	25	39	1.064	34	20	4	2	25	1.163	1190	26	2,2%
19:45 - 20:45	21	36	992	32	17	3	1	21	1.081	1103	21	1,9%
20:00 - 21:00	17	23	913	27	18	4		17	985	1005	22	2,2%
20:15 - 21:15	9	17	870	17	12	4		9	920	933	16	1,7%
20:30 - 21:30	6	13	810	14	10	3		6	850	860	13	1,5%
20:45 - 21:45	7	11	716	11	9	3		7	750	760	12	1,6%
21:00 - 22:00	8	13	649	8	6	2		8	678	686	8	1,2%
21:15 - 22:15	8	16	582	11	3	3		8	615	622	6	1,0%
21:30 - 22:30	8	18	527	8	3	5		8	561	569	8	1,4%
21:45 - 22:45	6	17	489	8	2	4		6	520	526	6	1,2%
22:00 - 23:00	2	14	429	8	2	3		2	456	460	5	1,1%
22:15 - 23:15	2	9	360	3	2	2		2	376	379	4	1,1%
22:30 - 23:30	1	5	301	5	3		1	1	315	318	4	1,3%
22:45 - 23:45	2	2	237	3	3		1	2	246	250	4	1,6%
23:00 - 24:00	1	2	180	3	4		1	1	190	194	5	2,6%

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45	16	25	1.628	111	26	38	3	16	1.831	1874	67	3,7%
17:45 - 18:45 *)	32	57	1.825	88	25	10	4	32	2.009	2047	39	1,9%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	284	559	22.547	1.465	350	435	71	284	25.427	26033	856	3,4%
------------	-----	-----	--------	-------	-----	-----	----	-----	--------	-------	-----	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	270	520	21.511	1.413	327	417	62	270	24.250	24819	806	3,3%
22:00 - 6:00	14	39	1.036	52	23	18	9	14	1.177	1214	50	4,2%

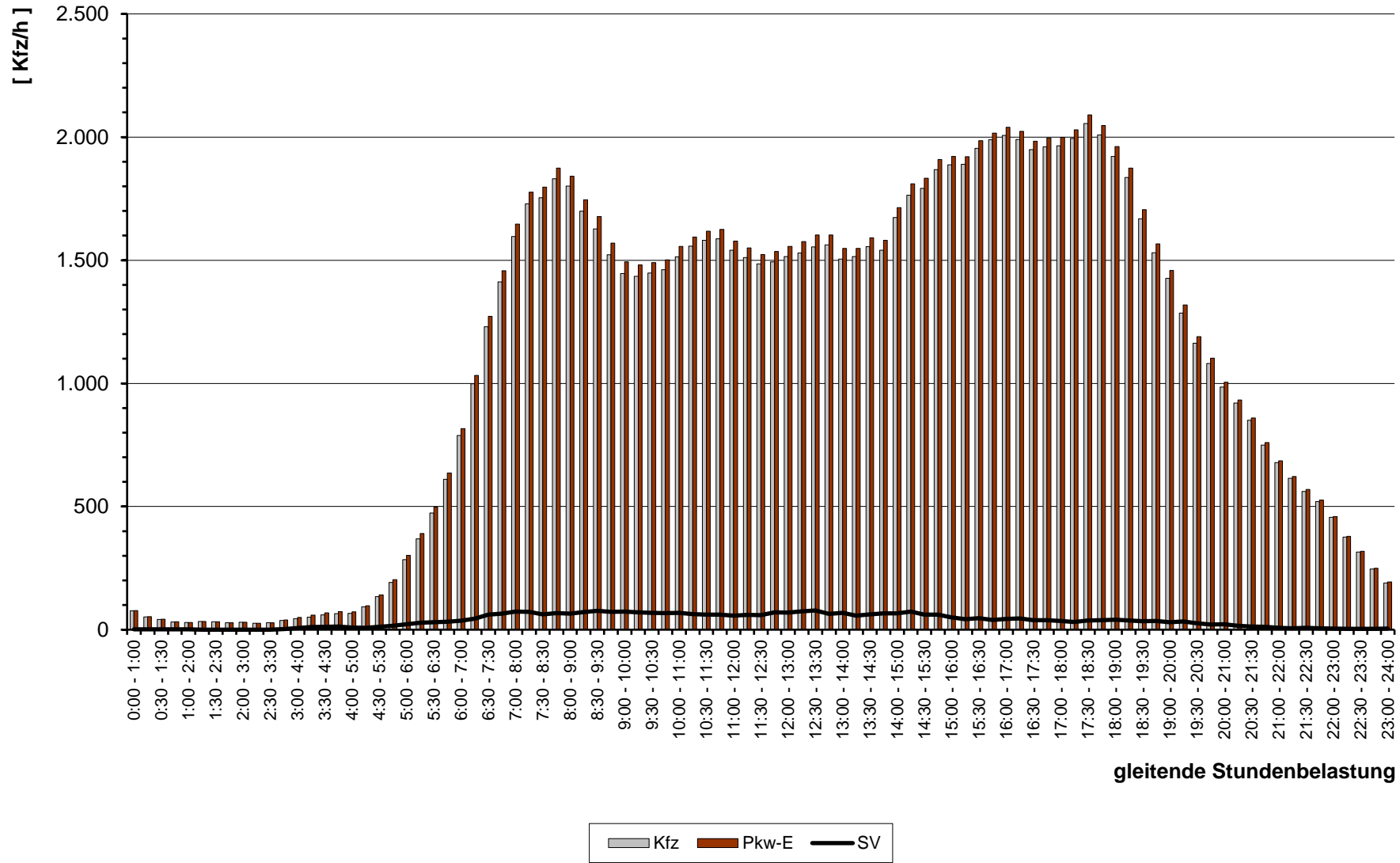
Erläuterungen:

R: Radfahrer (1 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)

B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Knotenpunkt Homburger Straße / Kasseler Straße -

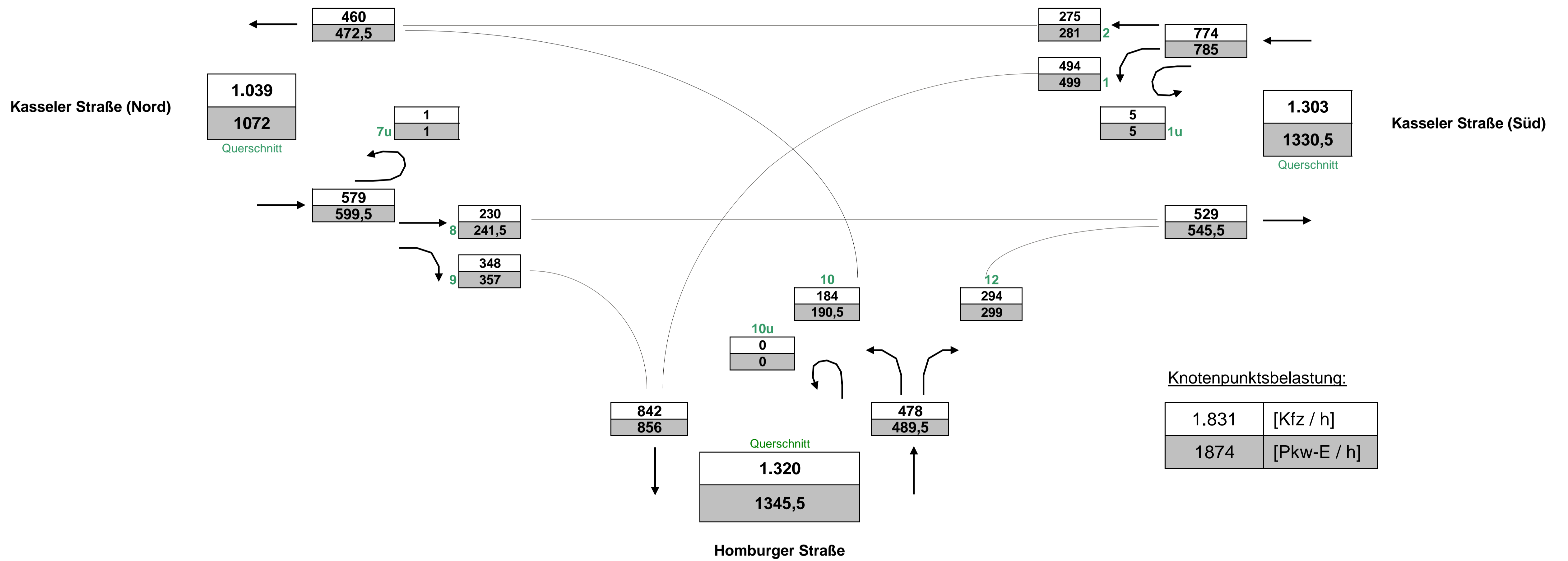


gleitende Stundenbelastung

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018 (Normalwerktag)

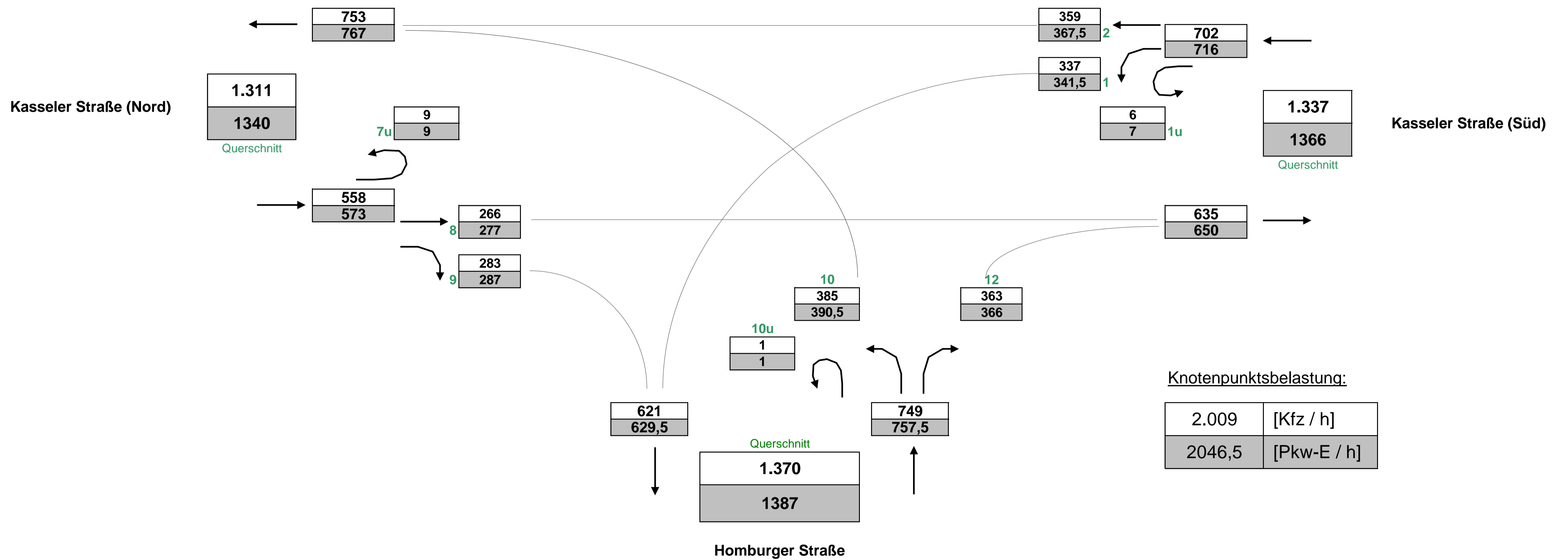
- Knotenpunkt Homburger Straße / Kasseler Straße (KP-6) -

(Spitzenstunde morgens, 7:45 - 8:45 Uhr)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018 (Normalwerktag)

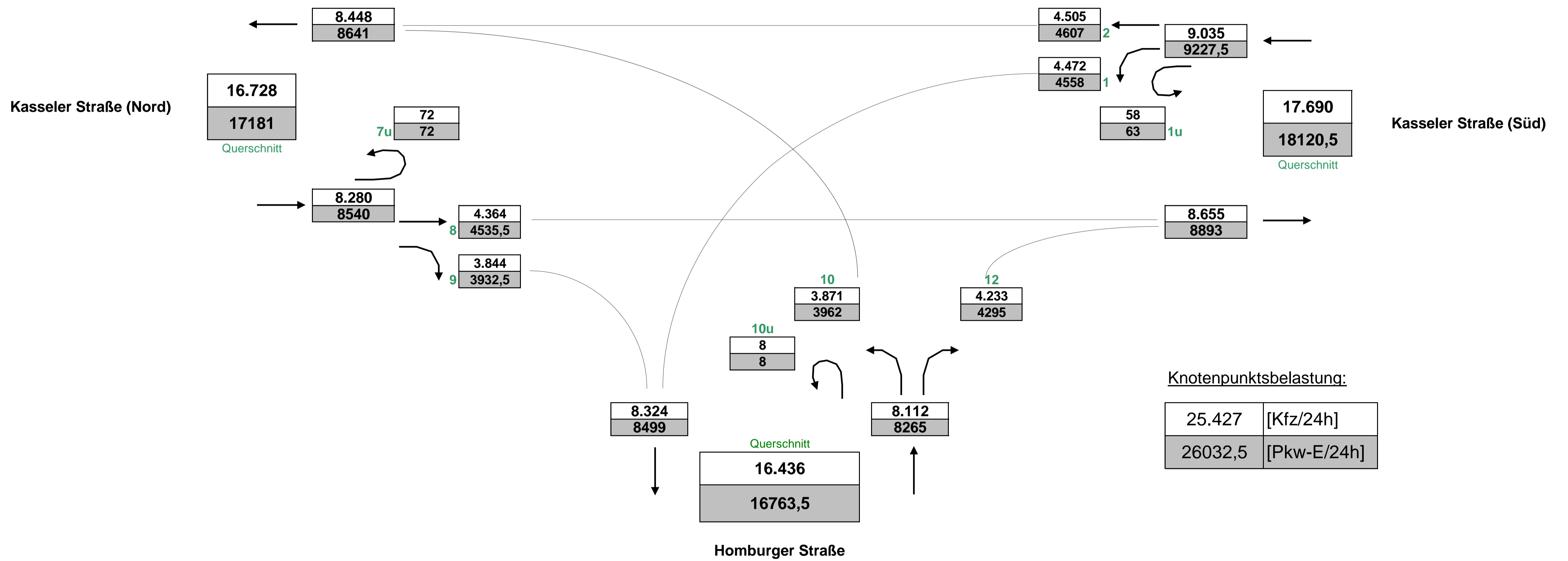
- Knotenpunkt Homburger Straße / Kasseler Straße (KP-6) -
 (Spitzenstunde abends, 17:45 - 18:45 Uhr, gewählte Spitzenstunde)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt Homburger Straße / Kasseler Straße (KP-6) -

(Gesamtbelastung, 0:00 - 24:00 Uhr)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreisverkehrsplatz Homburger Straße / Kasseler Straße (KP-6) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Kasseler Straße (Nord)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RILSA-Nr.	8, 9, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 10, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 8, 9, 10, 7u			Σ SV SV-Anteil		
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil	
0:00 - 1:00		1	29	3	1			34	35			2	22	1				25	25			59	60	1	1,7%	
0:15 - 1:15			20	2	1			23	24			2	15					17	17			40	41	1	2,5%	
0:30 - 1:30			10	2	1			13	14			2	13					15	15			28	29	1	3,6%	
0:45 - 1:45			10	1	1			12	13			1	8					9	9			21	22	1	4,8%	
1:00 - 2:00			10		1			11	12				10					10	10			21	22	1	4,8%	
1:15 - 2:15			10					10	10				11					11	11			21	21			
1:30 - 2:30			11	1				12	12				12					12	12			24	24			
1:45 - 2:45			9	1				10	10				12					12	12			22	22			
2:00 - 3:00			9	1				10	10				10					10	10			20	20			
2:15 - 3:15			10	1				11	11				8					8	8			19	19			
2:30 - 3:30			7	1				8	8				7	1				8	8			16	16			
2:45 - 3:45			8	1		2	1	12	14				8	2				10	10			22	24	3	13,6%	
3:00 - 4:00			7	3	1	2	1	14	17				9	2		1		12	13			26	29	5	19,2%	
3:15 - 4:15	1	1	7	3	1	3	2	1	17	22			9	2		1		12	13		1	29	34	7	24,1%	
3:30 - 4:30	1	3	13	2	1	3	2	1	24	29			9	2	1	1		13	14		1	37	43	8	21,6%	
3:45 - 4:45	1	3	17	2	2	1	1	1	26	29			8	1	2	2		13	15		1	39	44	8	20,5%	
4:00 - 5:00	1	3	22	2	1	1	1	1	30	33			6	3	2	1		12	14		1	42	46	6	14,3%	
4:15 - 5:15		3	34	2	2	1			42	44		1	1	13	3	3	1		1	21	24	1	63	67	7	11,1%
4:30 - 5:30	1	5	48	3	3	3		1	62	66		1	2	23	4	3	1		1	33	36	2	95	101	10	10,5%
4:45 - 5:45	4	9	58	4	6	4		4	81	88		2	4	44	4	3	1		2	56	59	6	137	147	14	10,2%
5:00 - 6:00	5	10	87	4	7	5	2	5	115	126		4	4	67	3	4	1	1	4	80	86	9	195	211	20	10,3%
5:15 - 6:15	7	12	123	6	9	6	3	7	159	173		3	4	83	3	4	2	1	3	97	103	10	256	276	25	9,8%
5:30 - 6:30	9	11	169	11	9	4	3	9	207	221		4	3	89	4	6	3	1	4	106	114	13	313	335	26	8,3%
5:45 - 6:45	9	10	228	20	8	4	3	9	273	287		3	2	93	9	7	4	1	3	116	124	12	389	411	27	6,9%
6:00 - 7:00	12	11	298	29	8	6	1	12	353	367		1	3	116	13	8	6		1	146	154	13	499	521	29	5,8%
6:16 - 7:16	13	9	347	42	11	9		13	418	435		2	2	144	17	9	7	1	2	180	190	15	598	625	37	6,2%
6:30 - 7:30	12	7	406	43	14	12		12	482	501		1	2	189	23	8	8	3	1	233	245	13	715	746	45	6,3%
6:45 - 7:45	16	5	437	43	13	16		16	514	537		2	3	239	27	9	9	3	2	290	303	18	804	840	50	6,2%
7:00 - 8:00	19	8	458	42	15	18		19	541	567		2	4	302	25	11	9	4	2	355	370	21	896	937	57	6,4%
7:15 - 8:15	17	11	477	37	12	17		17	554	577		2	4	350	29	10	10	3	2	406	420	19	960	997	52	5,4%
7:30 - 8:30	17	10	471	38	10	16		17	545	567		3	6	390	28	10	9	2	3	445	458	20	990	1025	47	4,7%
7:45 - 8:45	13	12	507	32	12	16		13	579	600		2	5	410	24	10	9	2	2	460	473	15	1.039	1072	49	4,7%
8:00 - 9:00	7	8	498	37	11	15		7	569	586		5	3	403	32	7	10	1	5	456	468	12	1.025	1054	44	4,3%
8:15 - 9:15	10	6	500	33	10	15	1	10	565	584		4	4	376	35	7	13	2	4	437	451	14	1.002	1035	48	4,8%
8:30 - 9:30	11	7	494	35	12	17	1	11	566	587		6	3	358	33	8	14	1	6	417	432	17	983	1019	53	5,4%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreisverkehrsplatz Homburger Straße / Kasseler Straße (KP-6) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Kasseler Straße (Nord)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

1 RILSA-Nr.	2 8, 9, 7u							11 Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			14 2, 10, 7u							22 Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			27 2, 8, 9, 10, 7u			31 Σ SV SV-Anteil	
	3 R	4 M	5 Pkw	6 Lf	7 B	8 L	9 Z	11 Σ R	12 Σ Kfz	13 Σ PKW-E	15 R	16 M	17 Pkw	18 Lf	19 B	20 L	21 Z	23 Σ R	24 Σ Kfz	25 Σ PKW-E	27 Σ R	28 Σ Kfz	29 Σ PKW-E	31 Σ SV	32 SV-Anteil
8:45 - 9:45	9	8	460	42	10	15	2	9	537	556	7	4	354	35	7	15	1	7	416	432	16	953	988	50	5,2%
9:00 - 10:00	8	9	443	33	10	14	2	8	511	529	4	6	341	33	7	14	3	4	404	420	12	915	949	50	5,5%
9:15 - 10:15	5	8	436	41	11	13	3	5	512	530	6	7	346	30	6	11	2	6	402	416	11	914	945	46	5,0%
9:30 - 10:30	3	8	448	47	10	14	3	3	530	547	3	6	348	32	5	12	3	3	406	419	6	936	966	47	5,0%
9:45 - 10:45	3	6	455	47	11	14	2	3	535	551	2	8	361	33	5	9	3	2	419	430	5	954	981	44	4,6%
10:00 - 11:00	4	4	492	52	10	18	2	4	578	596	2	6	376	33	6	9	2	2	432	443	6	1.010	1039	47	4,7%
10:15 - 11:15	4	6	499	48	9	17		4	579	594		4	416	39	8	8	3		478	489	4	1.057	1083	45	4,3%
10:30 - 11:30	4	6	490	41	10	18		4	565	581		5	431	42	6	6	3		493	502	4	1.058	1083	43	4,1%
10:45 - 11:45	6	9	484	40	8	18		6	559	575		5	426	42	6	9	4		492	504	6	1.051	1079	45	4,3%
11:00 - 12:00	9	9	478	41	10	13		9	551	567		6	415	46	5	10	3		485	496	9	1.036	1063	41	4,0%
11:15 - 12:15	8	10	465	38	10	15	1	8	539	557	2	7	400	36	5	9	2	2	459	469	10	998	1026	42	4,2%
11:30 - 12:30	7	16	445	39	10	13	2	7	525	542	3	8	417	32	5	11	1	3	474	485	10	999	1027	42	4,2%
11:45 - 12:45	5	15	445	35	11	19	3	5	528	549	3	6	429	34	5	12	1	3	487	498	8	1.015	1047	51	5,0%
12:00 - 13:00	2	17	417	30	10	24	3	2	501	522	4	12	454	30	5	10	1	4	512	523	6	1.013	1045	53	5,2%
12:15 - 13:15	4	13	423	33	12	25	3	4	509	533	9	14	447	39	5	13	1	9	519	534	13	1.028	1066	59	5,7%
12:30 - 13:30	4	7	427	34	12	25	2	4	507	530	9	14	435	46	6	14	2	9	517	534	13	1.024	1063	61	6,0%
12:45 - 13:45	5	6	437	39	12	17	1	5	512	530	9	14	443	41	6	9	1	9	514	527	14	1.026	1057	46	4,5%
13:00 - 14:00	5	6	423	39	13	12	1	5	494	510	9	10	422	40	8	12	1	9	493	509	14	987	1019	47	4,8%
13:15 - 14:15	3	8	430	39	11	7		3	495	506	2	10	442	41	7	12	1	2	513	525	5	1.008	1030	38	3,8%
13:30 - 14:30	5	9	457	39	10	6	1	5	522	534	1	13	462	36	8	14	1	1	534	547	6	1.056	1080	40	3,8%
13:45 - 14:45	4	7	465	34	10	7	1	4	524	536	2	15	435	36	7	17	3	2	513	529	6	1.037	1065	45	4,3%
14:00 - 15:00	3	8	513	35	9	11	1	3	577	590	3	17	471	40	6	14	5	3	553	570	6	1.130	1159	46	4,1%
14:15 - 15:15	4	10	505	28	11	14	2	4	570	587	3	18	529	41	6	13	6	3	613	630	7	1.183	1217	52	4,4%
14:30 - 15:30	5	16	502	22	9	14	1	5	564	579	4	16	547	45	6	8	6	4	628	643	9	1.192	1222	44	3,7%
14:45 - 15:45	5	19	513	26	10	15	3	5	586	604	4	15	605	48	6	7	4	4	685	698	9	1.271	1302	45	3,5%
15:00 - 16:00	5	19	526	21	10	9	3	5	588	603	4	17	658	44	5	6	2	4	732	742	9	1.320	1345	35	2,7%
15:15 - 16:15	6	18	517	27	8	6	2	6	578	590	6	21	671	49	7	7	2	6	757	769	12	1.335	1359	32	2,4%
15:30 - 16:30	3	18	501	30	10	4	2	3	565	576	7	21	727	49	6	12	2	7	817	832	10	1.382	1407	36	2,6%
15:45 - 16:45	3	21	483	26	9	2		3	541	548	9	20	779	53	5	11	2	9	870	885	12	1.411	1433	29	2,1%
16:00 - 17:00	7	20	467	27	9	3	2	7	528	540	7	16	769	58	7	13	2	7	865	881	14	1.393	1420	36	2,6%
16:15 - 17:15	7	20	485	22	9	6	2	7	544	557	6	10	763	46	7	12	1	6	839	853	13	1.383	1410	37	2,7%
16:30 - 17:30	14	18	502	17	8	5	2	14	552	568	5	7	758	38	7	7		5	817	827	19	1.369	1394	29	2,1%
16:45 - 17:45	16	15	514	16	8	5	2	16	560	577	2	7	754	34	9	7		2	811	820	18	1.371	1397	31	2,3%
17:00 - 18:00	15	16	517	17	8	4		15	562	576	4	8	751	32	9	5	1	4	806	816	19	1.368	1392	27	2,0%
17:15 - 18:15	21	21	509	21	7	1		21	559	574	6	12	738	34	6	6	1	6	797	807	27	1.356	1381	21	1,5%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreisverkehrsplatz Homburger Straße / Kasseler Straße (KP-6) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Kasseler Straße (Nord)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RILSA-Nr.	8, 9, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 10, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 8, 9, 10, 7u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30	18	20	527	25	9	1		18	582	596	6	14	725	34	10	7	1	6	791	804	24	1.373	1400	28	2,0%
17:45 - 18:45	20	16	510	22	10			20	558	573	8	17	684	34	9	7	2	8	753	767	28	1.311	1340	28	2,1%
18:00 - 19:00	23	15	503	19	12			23	549	567	7	18	645	24	8	8	1	7	704	717	30	1.253	1283	29	2,3%
18:15 - 19:15	19	13	507	15	14			19	549	566	6	14	627	15	10	4	1	6	671	682	25	1.220	1248	29	2,4%
18:30 - 19:30	16	10	473	11	13		1	16	508	524	10	13	567	12	7	3	1	10	603	614	26	1.111	1138	25	2,3%
18:45 - 19:45	13	15	451	12	13		2	13	493	508	11	10	499	5	8	4		11	526	538	24	1.019	1046	27	2,6%
19:00 - 20:00	14	17	406	12	10		2	14	447	461	11	11	466	7	7	4	1	11	496	508	25	943	969	24	2,5%
19:15 - 20:15	11	17	358	8	11		2	11	396	409	11	9	404	10	10	4	1	11	438	452	22	834	861	28	3,4%
19:30 - 20:30	14	17	328	8	9		1	14	363	376	6	9	364	10	9	3	1	6	396	406	20	759	782	23	3,0%
19:45 - 20:45	13	16	294	8	7			13	325	335	3	8	362	10	9	2	1	3	392	400	16	717	735	19	2,6%
20:00 - 21:00	6	13	277	7	8			6	305	312	3	2	332	7	9	1		3	351	358	9	656	670	18	2,7%
20:15 - 21:15	5	7	268	8	6			5	289	295	1	3	310	3	6	1		1	323	327	6	612	622	13	2,1%
20:30 - 21:30	2	6	249	6	5			2	266	270	1	3	286	2	5	1		1	297	301	3	563	570	11	2,0%
20:45 - 21:45	1	2	228	4	5		1	1	240	244	2	2	262	2	4			2	270	273	3	510	517	10	2,0%
21:00 - 22:00	6	3	204	4	3		1	6	215	220	1	3	244	2	3	1		1	253	256	7	468	476	8	1,7%
21:15 - 22:15	6	5	179	6	1		1	6	192	196	1	4	233	3	1	1		1	242	244	7	434	440	4	0,9%
21:30 - 22:30	5	6	162	5	1		2	5	176	180	2	4	216	2	1	1		2	224	226	7	400	406	5	1,3%
21:45 - 22:45	5	7	151	4			1	5	163	166	1	5	190	2	1	1		1	199	201	6	362	367	3	0,8%
22:00 - 23:00		5	134	4			1		144	145	2	4	171	2	1			2	178	180	2	322	324	2	0,6%
22:15 - 23:15		3	113	1			1		118	119	2	3	138	1	2			2	144	146	2	262	265	3	1,1%
22:30 - 23:30		1	84	2	1		1		89	91	1	2	121	1	2			1	126	128	1	215	218	4	1,9%
22:45 - 23:45		1	71	2	1		1		76	78	2	1	95		2			2	98	100	2	174	178	4	2,3%
23:00 - 24:00		1	48	2	1		1		53	55	1	1	74		3			1	78	80	1	131	135	5	3,8%

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45	13	12	507	32	12	16		13	579	600	2	5	410	24	10	9	2	2	460	473	15	1.039	1072	49	4,7%
17:45 - 18:45 *)	20	16	510	22	10			20	558	573	8	17	684	34	9	7	2	8	753	767	28	1.311	1340	28	2,1%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	151	203	7.266	464	168	157	22	151	8.280	8540	74	153	7.534	477	121	135	28	74	8.448	8641	225	16.728	17181	631	3,8%
------------	-----	-----	-------	-----	-----	-----	----	-----	-------	------	----	-----	-------	-----	-----	-----	----	----	-------	------	-----	--------	-------	-----	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

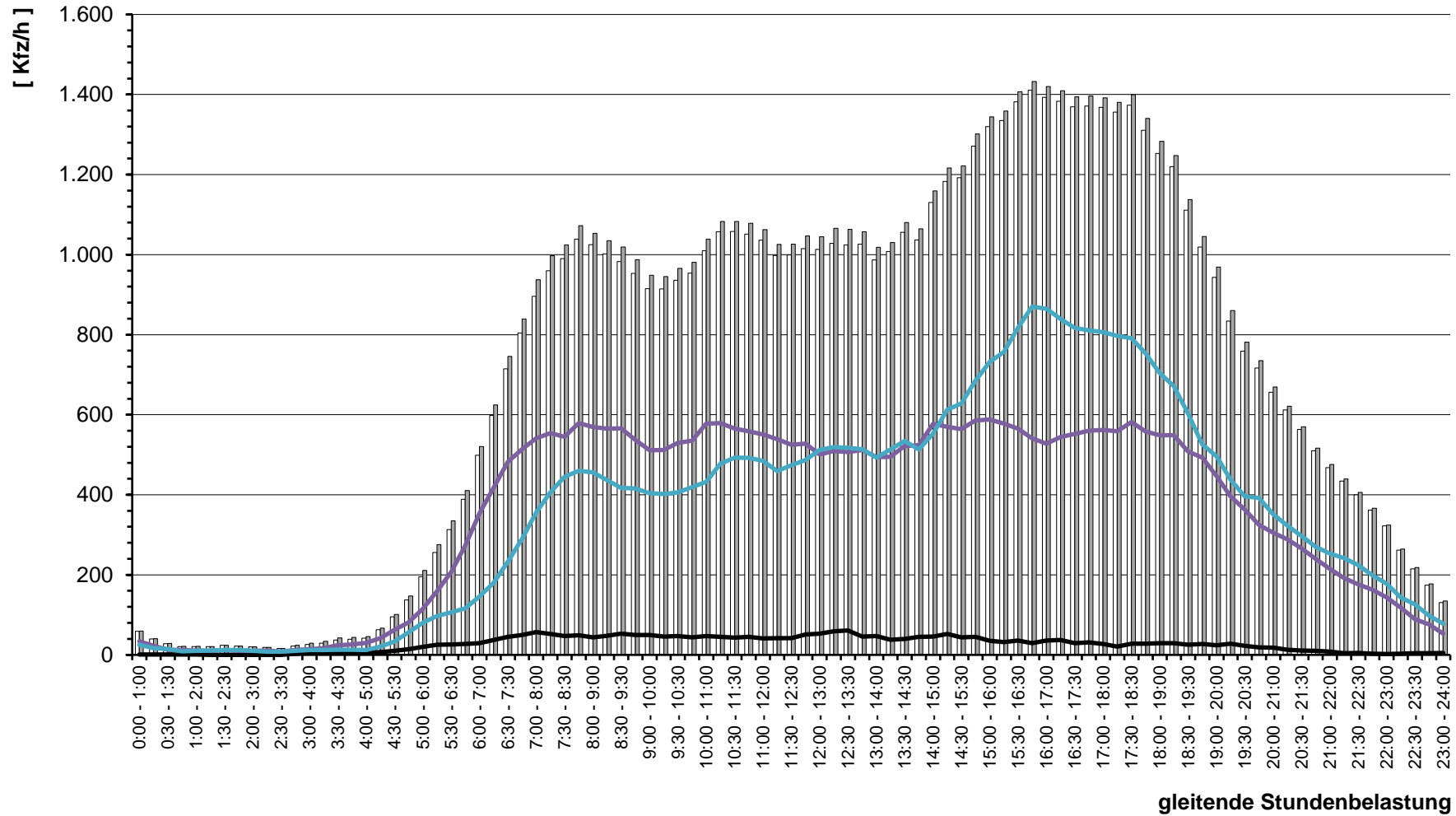
6:00 - 22:00	145	183	6.920	445	156	148	17	145	7.869	8111	67	142	7.165	466	111	132	27	67	8.043	8225	212	15.912	16336	591	3,7%
22:00 - 6:00	6	20	346	19	12	9	5	6	411	430	7	11	369	11	10	3	1	7	405	416	13	816	846	40	4,9%

Erläuterungen:

R: Radfahrer (1 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt Kasseler Straße (Nord) -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreisverkehrsplatz Homburger Straße / Kasseler Straße (KP-6) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RILSA-Nr.	10, 12, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 9, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 9, 10, 12, 10u			Σ SV SV-Anteil			
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil		
0:00 - 1:00	1		19	1				21	21		1	1	12	1	1		1	15	16	1	36	37	1				
0:15 - 1:15			13					14	14		1		9	1			1	10	11	1	24	25					
0:30 - 1:30			11	1				13	13		1		9	1			1	10	11	1	23	24					
0:45 - 1:45			8	1				10	10		1		9	1			1	10	11	1	20	21					
1:00 - 2:00			7	1				8	8				8					8	8		16	16					
1:15 - 2:15			7	2				9	9				11					11	11		20	20					
1:30 - 2:30			7	1				8	8				10					10	10		18	18					
1:45 - 2:45			6	1				7	7				7					7	7		14	14					
2:00 - 3:00			9	2				11	11				7					7	7		18	18					
2:15 - 3:15			9	1				10	10				5					5	5		15	15					
2:30 - 3:30			9	4				13	13				5	1				6	6		19	19					
2:45 - 3:45			9	5				14	14				9	1		1		11	12		25	26	1		4,0%		
3:00 - 4:00			9	4		2		15	16				9	2		1	1	13	15		28	31	4		14,3%		
3:15 - 4:15			9	4		2		15	16				9	2		3	3	17	22		32	38	8		25,0%		
3:30 - 4:30			11	3		2		16	17				13	1		3	3	20	25		36	42	8		22,2%		
3:45 - 4:45			12	3		3		18	20				15	2		2	3	22	26		40	46	8		20,0%		
4:00 - 5:00			12	3		1		16	17				21	2		2	2	27	30		43	47	5		11,6%		
4:15 - 5:15			15	4	1	1		21	22				30	4				34	34		55	56	2		3,6%		
4:30 - 5:30		1	21	4	2	1		29	31			3	39	4		1		47	48		76	78	4		5,3%		
4:45 - 5:45	1	2	31	4	2	1		1	40	42		1	5	57	4	2	3	1	71	74	2	111	116	8		7,2%	
5:00 - 6:00	3	4	43	5	3	1	1	3	57	62		1	5	94	4	2	4	1	109	113	4	166	174	11		6,6%	
5:15 - 6:15	3	4	58	5	2	2	1	3	72	77		3	7	128	4	3	4	1	3	147	153	6	219	230	13		5,9%
5:30 - 6:30	3	3	78	12	2	4	1	3	100	106		4	5	182	12	3	3	1	4	206	212	7	306	318	14		4,6%
5:45 - 6:45	4	3	97	18	2	5	1	4	126	133		5	4	263	21	2	3	1	5	294	300	9	420	433	14		3,3%
6:00 - 7:00	3	2	116	24	2	7		3	151	157		7	7	361	31	2	2	2	7	405	413	10	556	570	15		2,7%
6:16 - 7:16	4	2	152	25	3	7	1	4	190	198		9	7	494	37	2	6	1	9	547	557	13	737	755	20		2,7%
6:30 - 7:30	4	3	191	23	3	9	3	4	232	243		9	9	617	45	4	13	1	9	689	703	13	921	946	33		3,6%
6:45 - 7:45	3	4	233	27	4	9	3	3	280	291		13	13	710	45	4	14	1	13	787	804	16	1.067	1095	35		3,3%
7:00 - 8:00	2	7	298	31	5	10	4	2	355	368		15	15	779	44	5	17		15	860	879	17	1.215	1246	41		3,4%
7:15 - 8:15	2	7	330	40	5	13	3	2	398	411		11	15	823	51	6	18		11	913	931	13	1.311	1342	45		3,4%
7:30 - 8:30	3	7	364	42	5	12	2	3	432	444		10	14	781	46	5	13	1	10	860	875	13	1.292	1319	38		2,9%
7:45 - 8:45	2	5	410	44	5	12	2	2	478	490		5	11	770	39	5	16	1	5	842	856	7	1.320	1346	41		3,1%
8:00 - 9:00	3	1	418	42	4	11	1	3	477	487		2	7	717	45	4	19	1	2	793	807	5	1.270	1294	40		3,1%
8:15 - 9:15	2	2	406	42	3	14	1	2	468	479		2	6	629	35	4	19	3	2	696	712	4	1.164	1190	44		3,8%
8:30 - 9:30	3	3	395	38	5	14	1	3	456	468		5	4	589	33	5	20	2	5	653	670	8	1.109	1138	47		4,2%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreisverkehrsplatz Homburger Straße / Kasseler Straße (KP-6) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RILSA-Nr.	10, 12, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 9, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 9, 10, 12, 10u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45	3	5	364	32	5	15	1	3	422	435	4	7	511	42	4	15	2	4	581	595	7	1.003	1029	42	4,2%
9:00 - 10:00	2	10	353	29	5	17	2	2	416	430	4	8	474	34	4	17	2	4	539	554	6	955	984	47	4,9%
9:15 - 10:15	3	12	364	23	6	15	3	3	423	438	5	7	441	38	4	12	2	5	504	517	8	927	955	42	4,5%
9:30 - 10:30	1	12	365	26	3	14	3	1	423	435	3	8	422	45	3	12	2	3	492	503	4	915	938	37	4,0%
9:45 - 10:45	1	16	378	31	3	12	3	1	443	454	3	6	408	44	3	14	2	3	477	489	4	920	943	37	4,0%
10:00 - 11:00	1	12	372	37	3	12	2	1	438	448	4	4	410	47	3	12	3	4	479	492	5	917	940	35	3,8%
10:15 - 11:15		9	380	43	3	9	2		446	454	4	4	417	49	3	14	1	4	488	500	4	934	954	32	3,4%
10:30 - 11:30	1	9	404	47	3	9	2	1	474	483	4	4	427	40	3	13	1	4	488	499	5	962	982	31	3,2%
10:45 - 11:45	1	10	411	42	3	11	2	1	479	489	5	3	421	39	3	10	1	5	477	487	6	956	976	30	3,1%
11:00 - 12:00	1	10	404	42	3	13	2	1	474	485	4	4	392	36	4	5		4	441	448	5	915	932	27	3,0%
11:15 - 12:15	2	11	415	33	3	14	3	2	479	492	3	5	383	35	3	6		3	432	438	5	911	930	29	3,2%
11:30 - 12:30	1	11	390	24	3	13	2	1	443	454	2	6	369	33	3	5	1	2	417	423	3	860	877	27	3,1%
11:45 - 12:45	1	6	390	30	3	14	2	1	445	456	1	7	373	34	3	11	2	1	430	440	2	875	896	35	4,0%
12:00 - 13:00	2	10	412	22	3	10	2	2	459	469	1	9	400	34	3	13	2	1	461	472	3	920	940	33	3,6%
12:15 - 13:15	4	16	420	29	3	13		4	481	491	3	10	405	29	4	13	2	3	463	475	7	944	966	35	3,7%
12:30 - 13:30	4	17	446	38	4	16		4	521	533	4	8	408	34	5	13	1	4	469	481	8	990	1014	39	3,9%
12:45 - 13:45	4	17	460	31	5	13		4	526	537	5	9	417	34	7	9		5	476	487	9	1.002	1024	34	3,4%
13:00 - 14:00	4	16	444	35	5	16		4	516	529	5	7	378	33	6	9	1	5	434	445	9	950	974	37	3,9%
13:15 - 14:15	1	10	433	39	5	13		1	500	510	4	9	357	36	6	8	1	4	417	427	5	917	937	33	3,6%
13:30 - 14:30	1	12	449	33	5	12	1	1	512	522	3	10	353	33	5	14	2	3	417	430	4	929	952	39	4,2%
13:45 - 14:45	2	12	432	35	4	13	1	2	497	508	2	6	360	32	4	14	3	2	419	432	4	916	940	39	4,3%
14:00 - 15:00	3	14	475	38	5	11	3	3	546	559	1	7	395	32	4	16	2	1	456	469	4	1.002	1027	41	4,1%
14:15 - 15:15	3	17	539	37	5	10	5	3	613	627	1	13	413	30	4	16	3	1	479	493	4	1.092	1120	43	3,9%
14:30 - 15:30	3	16	537	38	5	8	5	3	609	622	4	17	443	32	4	12	2	4	510	522	7	1.119	1144	36	3,2%
14:45 - 15:45	5	15	579	41	5	7	5	5	652	666	4	19	463	31	4	14	2	4	533	546	9	1.185	1212	37	3,1%
15:00 - 16:00	3	13	588	40	3	5	3	3	652	661	4	19	478	30	4	11	2	4	544	556	7	1.196	1216	28	2,3%
15:15 - 16:15	5	16	608	42	4	5	2	5	677	686	3	13	480	33	4	9	1	3	540	549	8	1.217	1235	25	2,1%
15:30 - 16:30	6	17	661	49	4	8	2	6	741	752		12	499	29	4	7	1		552	559	6	1.293	1311	26	2,0%
15:45 - 16:45	4	19	703	50	4	8	2	4	786	796	1	17	501	29	4	4		1	555	560	5	1.341	1356	22	1,6%
16:00 - 17:00	5	20	727	54	5	8	2	5	816	827	5	18	509	26	4	4	2	5	563	572	10	1.379	1399	25	1,8%
16:15 - 17:15	3	15	689	50	4	8	1	3	767	776	7	16	545	24	4	6	2	7	597	608	10	1.364	1383	25	1,8%
16:30 - 17:30	2	11	676	44	3	6	1	2	741	748	12	13	539	23	4	5	2	12	586	599	14	1.327	1346	21	1,6%
16:45 - 17:45	1	11	674	40	4	6	1	1	736	743	15	10	536	17	4	4	2	15	573	587	16	1.309	1329	21	1,6%
17:00 - 18:00		10	693	40	4	5	1		753	759	15	12	541	20	4	2		15	579	590	15	1.332	1348	16	1,2%
17:15 - 18:15	1	16	715	35	4	6	1	1	777	784	16	16	537	20	4		1	16	578	589	17	1.355	1373	16	1,2%

Stadt Bad Vilbel, Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreisverkehrsplatz Homburger Straße / Kasseler Straße (KP-6) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	10, 12, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 9, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 9, 10, 12, 10u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30	2	18	718	34	5	4		2	779	785	12	19	558	21	4	2	1	12	605	615	14	1.384	1400	16	1,2%
17:45 - 18:45	5	20	684	35	4	4	2	5	749	758	9	20	565	29	4	2	1	9	621	630	14	1.370	1387	17	1,2%
18:00 - 19:00	6	18	627	24	4	5	2	6	680	690	12	18	555	27	5	3	1	12	609	620	18	1.289	1310	20	1,6%
18:15 - 19:15	9	14	600	21	4	2	2	9	643	653	10	16	531	26	5	3		10	581	590	19	1.224	1243	16	1,3%
18:30 - 19:30	11	13	539	18	4	3	2	11	579	590	11	17	486	23	5	2	1	11	534	544	22	1.113	1134	17	1,5%
18:45 - 19:45	11	11	488	11	4	3		11	517	526	10	13	441	13	5	2	1	10	475	485	21	992	1011	15	1,5%
19:00 - 20:00	11	15	458	11	4	2		11	490	499	5	11	392	12	4	1	1	5	421	427	16	911	926	12	1,3%
19:15 - 20:15	10	12	409	15	4	2		10	442	450	8	10	331	10	5	1	1	8	358	366	18	800	816	13	1,6%
19:30 - 20:30	7	11	377	12	4	1		7	405	411	6	7	267	9	4	1		6	288	294	13	693	705	10	1,4%
19:45 - 20:45	4	9	353	10	3	1		4	376	380	7	8	242	9	4	1		7	264	270	11	640	650	9	1,4%
20:00 - 21:00	5	3	333	7	3	2		5	348	353	7	7	211	10	4	2		7	234	241	12	582	594	11	1,9%
20:15 - 21:15	2	2	298	2	2	2		2	306	309	3	6	211	7	2	2		3	228	232	5	534	541	8	1,5%
20:30 - 21:30	2	1	269	3	1	2		2	276	279	3	5	211	7	2	1		3	226	229	5	502	508	6	1,2%
20:45 - 21:45	2	2	226	4	1	1		2	234	236	3	6	180	6	1	2		3	195	198	5	429	434	5	1,2%
21:00 - 22:00		2	203	4					209	209	3	6	165	2	1	1		3	175	178	3	384	387	2	0,5%
21:15 - 22:15		5	183	4					192	192	3	6	145	3	1	2		3	157	160	3	349	352	3	0,9%
21:30 - 22:30	1	5	164	2		1		1	172	173	3	6	135	2	1	3		3	147	151	4	319	324	5	1,6%
21:45 - 22:45	1	4	162	1		1		1	168	169	2	4	123	3	1	2		2	133	136	3	301	305	4	1,3%
22:00 - 23:00	1	4	132	1		1		1	138	139		4	103	3	1	2			113	115	1	251	254	4	1,6%
22:15 - 23:15	1	2	116			1		1	119	120		2	85	1		1			89	90	1	208	210	2	1,0%
22:30 - 23:30		2	103						105	105		1	66	2	1				70	71		175	176	1	0,6%
22:45 - 23:45	1	1	80					1	81	82			51	1	1				53	54	1	134	135	1	0,7%
23:00 - 24:00	1	1	65					1	66	67			37	1	1				39	40	1	105	106	1	1,0%

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45	2	5	410	44	5	12	2	2	478	490	5	11	770	39	5	16	1	5	842	856	7	1.320	1346	41	3,1%
17:45 - 18:45 *)	5	20	684	35	4	4	2	5	749	758	9	20	565	29	4	2	1	9	621	630	14	1.370	1387	17	1,2%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	56	173	7.217	497	61	139	25	56	8.112	8265	96	169	7.448	476	66	143	22	96	8.324	8499	152	16.436	16764	456	2,8%
------------	----	-----	-------	-----	----	-----	----	----	-------	------	----	-----	-------	-----	----	-----	----	----	-------	------	-----	--------	-------	-----	------

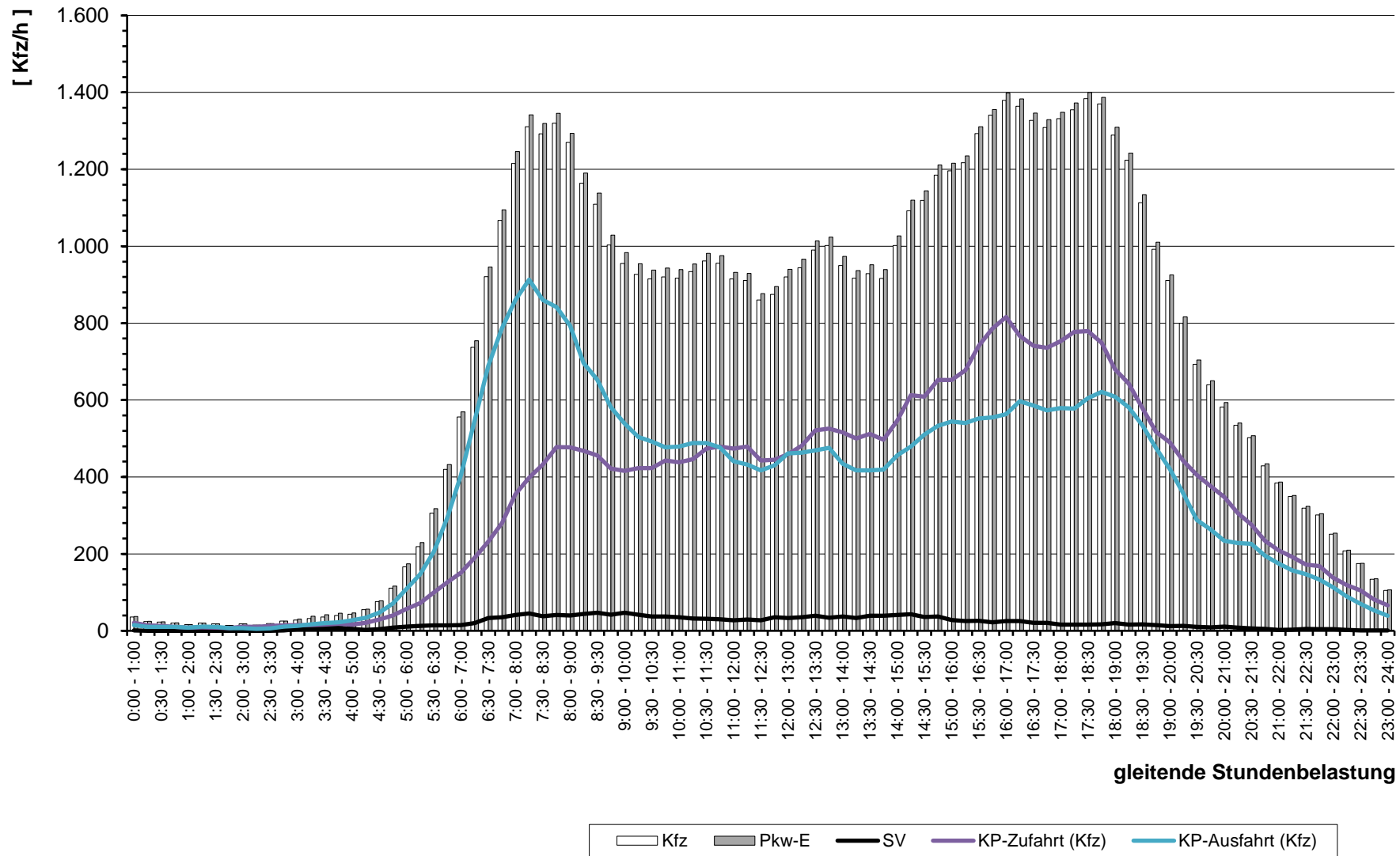
"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	51	163	6.921	480	58	134	24	51	7.780	7926	94	159	7.157	463	61	134	19	94	7.993	8157	145	15.773	16082	430	2,7%
22:00 - 6:00	5	10	296	17	3	5	1	5	332	340	2	10	291	13	5	9	3	2	331	342	7	663	682	26	3,9%

Erläuterungen:
R: Radfahrer (1 PKW-E)
K: Motorrad (1 PKW-E)
Pkw: Pkw (1 PKW-E)
Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
B: Bus (1,5 PKW-E)
L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
*) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt Homburger Straße -



gleitende Stundenbelastung

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreisverkehrsplatz Homburger Straße / Kasseler Straße (KP-6) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Kasseler Straße (Süd)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RILSA-Nr.	1, 2, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil					
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil				
0:00 - 1:00	1	1	19	2				1	22	23			33	4				37	37	1	59	60							
0:15 - 1:15	1	1	13	1				1	15	16			22	2	1			25	26	1	40	41	1		2,5%				
0:30 - 1:30	1	1	14	1				1	16	17			13	3	1			17	18	1	33	34	1		3,0%				
0:45 - 1:45	1		8	1				1	9	10			9	2	1			12	13	1	21	22	1		4,8%				
1:00 - 2:00			10						10	10			9	1	1			11	12			21	22	1		4,8%			
1:15 - 2:15			14						14	14			9	2				11	11			25	25						
1:30 - 2:30			12						12	12			8	2				10	10			22	22						
1:45 - 2:45			11						11	11			7	2				9	9			20	20						
2:00 - 3:00			9						9	9			10	3				13	13			22	22						
2:15 - 3:15			5						5	5			11	2				13	13			18	18						
2:30 - 3:30			7						7	7			11	3				14	14			21	21						
2:45 - 3:45			12						12	12			12	3		1	1		17	19			29	31	2		6,9%		
3:00 - 4:00			14	1			1		16	17			12	4	1	2	1		20	23			36	40	5		13,9%		
3:15 - 4:15			15	1			1	2	19	22		1	1	13	4	1	2	1	1	22	25	1		41	47	7		17,1%	
3:30 - 4:30			15	1	1	1	2		20	23		1	3	17	3	1	2	1	1	27	30	1		47	53	8		17,0%	
3:45 - 4:45			13	2	2	2	2		21	25		1	3	19	4	2	2		1	30	33	1		51	58	10		19,6%	
4:00 - 5:00			12	3	2	2	1		20	23		1	3	19	3	1	1		1	27	29	1		47	52	7		14,9%	
4:15 - 5:15	1	1	21	5	2	1			1	30	32			3	27	4	2	2		38	40	1		68	72	7		10,3%	
4:30 - 5:30	1	2	32	6	1	1	1		1	43	46		1	3	39	5	3	3	1	1	54	59	2		97	104	10		10,3%
4:45 - 5:45	1	3	60	5	1	1	1		1	71	74		3	5	48	5	4	2	1	3	65	71	4		136	144	10		7,4%
5:00 - 6:00	1	3	100	6	1	1	1		1	112	115		4	8	69	8	5	2	3	4	95	104	5		207	218	13		6,3%
5:15 - 6:15		4	124	5	2	2	1			138	141		4	9	94	9	6	4	3	4	125	135	4		263	276	18		6,8%
5:30 - 6:30	1	3	148	9	4	3			1	167	171		5	9	124	16	6	5	2	5	162	172	6		329	343	20		6,1%
5:45 - 6:45	2	2	184	17	5	4			2	212	218		7	9	153	25	6	6	2	7	201	213	9		413	430	23		5,6%
6:00 - 7:00	2	5	247	21	6	5	1		2	285	293		9	8	184	30	6	10		9	238	251	11		523	543	28		5,4%
6:16 - 7:16	4	5	344	27	6	7	1		4	390	400		10	7	205	40	9	10		10	271	286	14		661	685	33		5,0%
6:30 - 7:30	3	8	448	40	7	12	1		3	516	528		9	7	239	38	12	12		9	308	325	12		824	853	44		5,3%
6:45 - 7:45	3	13	546	39	7	12	1		3	618	630		7	6	267	37	11	14		7	335	351	10		953	981	45		4,7%
7:00 - 8:00	3	13	626	40	8	13			3	700	712		7	9	301	44	12	15		7	381	398	10		1.081	1110	48		4,4%
7:15 - 8:15	1	11	701	43	9	13			1	777	789		7	10	335	40	10	15		7	410	426	8		1.187	1215	47		4,0%
7:30 - 8:30	1	12	711	37	8	8	1		1	777	787		8	9	375	43	8	14		8	449	464	9		1.226	1251	39		3,2%
7:45 - 8:45	1	8	711	35	9	10	1		1	774	785		9	9	448	48	11	13		9	529	546	10		1.303	1331	44		3,4%
8:00 - 9:00	4	6	682	44	7	15	1		4	755	769		7	5	478	46	11	12		7	552	567	11		1.307	1336	46		3,5%
8:15 - 9:15	4	7	591	41	7	17	3		4	666	683		10	5	492	46	9	14		10	566	583	14		1.232	1266	50		4,1%
8:30 - 9:30	6	3	538	37	7	18	2		6	605	623		9	6	480	44	11	15	1	9	557	576	15		1.162	1198	54		4,6%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreisverkehrsplatz Homburger Straße / Kasseler Straße (KP-6) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Kasseler Straße (Süd)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RILSA-Nr.	1, 2, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45	6	5	489	45	6	16	2	6	563	579	7	7	448	42	10	16	2	7	525	544	13	1.088	1123	52	4,8%
9:00 - 10:00	4	7	451	37	6	15	3	4	519	535	6	12	432	32	10	15	2	6	503	521	10	1.022	1055	51	5,0%
9:15 - 10:15	6	7	433	41	5	12	2	6	500	514	3	13	446	37	12	17	4	3	529	549	9	1.029	1063	52	5,1%
9:30 - 10:30	4	8	423	43	6	13	2	4	495	509	2	14	466	39	11	17	3	2	550	568	6	1.045	1077	52	5,0%
9:45 - 10:45	3	8	414	39	6	14	2	3	483	497	2	16	478	40	12	17	2	2	565	583	5	1.048	1079	53	5,1%
10:00 - 11:00	4	5	430	42	8	10	3	4	498	512	3	11	508	51	12	19	2	3	603	622	7	1.101	1134	54	4,9%
10:15 - 11:15	3	4	461	44	10	10	3	3	532	547	3	11	507	47	11	14	1	3	591	606	6	1.123	1153	49	4,4%
10:30 - 11:30	3	4	476	43	8	8	3	3	542	555	4	10	512	49	12	16	1	4	600	617	7	1.142	1172	48	4,2%
10:45 - 11:45	3	4	485	41	8	7	4	3	549	562	5	15	533	42	10	17	1	5	618	635	8	1.167	1197	47	4,0%
11:00 - 12:00	2	5	456	39	7	7	2	2	516	526	8	14	531	40	11	18	1	8	615	635	10	1.131	1161	46	4,1%
11:15 - 12:15	2	6	438	35	6	7	1	2	493	502	7	15	535	35	11	21	3	7	620	643	9	1.113	1144	49	4,4%
11:30 - 12:30	3	7	459	35	6	8	2	3	517	528	6	20	508	33	11	18	4	6	594	616	9	1.111	1143	49	4,4%
11:45 - 12:45	3	8	456	38	6	10	2	3	520	532	5	16	489	35	12	20	4	5	576	599	8	1.096	1130	54	4,9%
12:00 - 13:00	2	11	488	39	5	10	2	2	555	566	1	17	463	27	10	21	4	1	542	562	3	1.097	1128	52	4,7%
12:15 - 13:15	5	13	471	36	6	11	2	5	539	552	1	18	462	30	12	23	2	1	547	567	6	1.086	1119	56	5,2%
12:30 - 13:30	6	12	455	40	7	10	2	6	526	540	1	14	485	32	12	24	1	1	568	588	7	1.094	1127	56	5,1%
12:45 - 13:45	6	12	458	38	7	8	1	6	524	536	1	12	495	33	11	20	1	1	572	589	7	1.096	1125	48	4,4%
13:00 - 14:00	6	9	431	34	9	10	2	6	495	510	1	14	498	35	13	17	1	1	578	595	7	1.073	1104	52	4,8%
13:15 - 14:15	3	12	448	39	8	11	2	3	520	533	1	11	512	40	11	11		1	585	597	4	1.105	1130	43	3,9%
13:30 - 14:30	1	13	447	34	8	18	1	1	521	536	3	11	538	37	10	8		3	604	615	4	1.125	1150	45	4,0%
13:45 - 14:45	2	12	442	36	7	19	4	2	520	538	4	10	544	37	10	8		4	609	620	6	1.129	1158	48	4,3%
14:00 - 15:00	2	15	469	40	6	17	3	2	550	566	4	13	591	41	10	9		4	664	676	6	1.214	1241	45	3,7%
14:15 - 15:15	1	18	495	42	6	16	4	1	581	597	4	14	597	36	12	11	2	4	672	688	5	1.253	1284	51	4,1%
14:30 - 15:30	3	19	533	48	6	9	4	3	619	632	3	18	582	31	10	11	2	3	654	668	6	1.273	1300	42	3,3%
14:45 - 15:45	2	19	553	42	6	9	1	2	630	640	4	19	577	30	11	10	3	4	650	666	6	1.280	1305	40	3,1%
15:00 - 16:00	4	20	570	40	7	9	1	4	647	658	4	16	548	27	11	6	3	4	611	625	8	1.258	1283	37	2,9%
15:15 - 16:15	4	18	559	41	8	8		4	634	644	6	18	533	28	9	3	1	6	592	602	10	1.226	1246	29	2,4%
15:30 - 16:30	3	18	577	36	7	10		3	648	658	5	20	513	37	11	3	1	5	585	596	8	1.233	1254	32	2,6%
15:45 - 16:45	6	20	586	41	8	7		6	662	673	3	23	492	35	12	2		3	564	573	9	1.226	1245	29	2,4%
16:00 - 17:00	5	19	592	37	8	7		5	663	673	5	25	508	34	11	1		5	579	588	10	1.242	1261	27	2,2%
16:15 - 17:15	8	13	617	33	9	7		8	679	691	5	22	483	35	11	3		5	554	564	13	1.233	1255	30	2,4%
16:30 - 17:30	11	10	605	27	10	4		11	656	669	10	19	486	27	10	3	1	10	546	559	21	1.202	1227	28	2,3%
16:45 - 17:45	11	7	624	21	9	4		11	665	677	11	16	522	26	8	4	1	11	577	590	22	1.242	1267	26	2,1%
17:00 - 18:00	15	7	607	23	10	2	1	15	650	665	11	13	525	28	9	4	1	11	580	593	26	1.230	1258	27	2,2%
17:15 - 18:15	14	11	613	22	8	2	2	14	658	672	14	20	562	24	9	3	1	14	619	633	28	1.277	1305	25	2,0%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreisverkehrsplatz Homburger Straße / Kasseler Straße (KP-6) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Kasseler Straße (Süd)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RILSA-Nr.	1, 2, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30	10	14	639	22	11	6	2	10	694	710	12	19	601	26	11	2	12	659	672	22	1.353	1381	32	2,4%	
17:45 - 18:45	7	21	631	31	11	6	2	7	702	716	15	20	576	25	12	1	15	635	650	22	1.337	1366	33	2,5%	
18:00 - 19:00	9	22	625	27	9	8	1	9	692	706	19	19	555	19	12	2	19	608	626	28	1.300	1332	33	2,5%	
18:15 - 19:15	8	20	586	22	10	6		8	644	656	20	17	535	17	13	1	20	584	602	28	1.228	1258	31	2,5%	
18:30 - 19:30	11	23	526	21	7	4		11	581	592	17	16	485	15	12	2	17	531	548	28	1.112	1140	26	2,3%	
18:45 - 19:45	11	16	480	11	8	5		11	520	532	14	19	479	16	12	2	14	529	544	25	1.049	1076	28	2,7%	
19:00 - 20:00	4	15	451	12	7	4	1	4	490	499	13	25	457	16	10	1	13	510	523	17	1.000	1022	24	2,4%	
19:15 - 20:15	7	14	406	14	9	4	1	7	448	459	9	24	438	17	9	1	9	490	501	16	938	960	25	2,7%	
19:30 - 20:30	4	11	359	14	7	3	1	4	395	403	13	23	433	15	7		13	479	490	17	874	893	19	2,2%	
19:45 - 20:45	4	11	345	14	7	2	1	4	380	388	11	20	388	13	4		11	425	433	15	805	820	14	1,7%	
20:00 - 21:00	6	7	303	13	7	2		6	332	340	7	14	370	10	5	1	7	400	407	13	732	746	15	2,0%	
20:15 - 21:15	2	8	304	7	4	2		2	325	329	5	8	349	7	4	1	5	369	374	7	694	703	11	1,6%	
20:30 - 21:30	2	6	292	5	4	1		2	308	312	2	5	313	5	3	1	2	327	330	4	635	642	9	1,4%	
20:45 - 21:45	4	7	262	3	3	1		4	276	280	2	3	274	3	4	1	2	285	289	6	561	569	9	1,6%	
21:00 - 22:00	2	8	242		3	1		2	254	257	4	4	240	4	2		4	250	253	6	504	510	6	1,2%	
21:15 - 22:15	2	6	220	1	2	2		2	231	234	4	6	204	5	1		4	216	219	6	447	453	5	1,1%	
21:30 - 22:30	2	7	201	1	2	2		2	213	216	3	8	176	4	1	1	3	190	193	5	403	409	6	1,5%	
21:45 - 22:45		6	176	3	2	2			189	191	3	8	176	3		1	3	188	190	3	377	381	5	1,3%	
22:00 - 23:00	1	5	163	3	2	1		1	174	176		6	155	3		1		165	166	1	339	342	4	1,2%	
22:15 - 23:15	1	4	131	2	2			1	139	141		4	137	1		1		143	144	1	282	284	3	1,1%	
22:30 - 23:30	1	2	114	3	2			1	121	123		2	114	2		1		119	120	1	240	243	3	1,3%	
22:45 - 23:45	1		86	1	2			1	89	91		1	91	2		1		95	96	1	184	187	3	1,6%	
23:00 - 24:00			67	1	3				71	73		1	69	2		1		73	74		144	147	4	2,8%	

Spitzenstunden morgens / abends:																									
7:45 - 8:45	1	8	711	35	9	10	1	1	774	785	9	9	448	48	11	13	9	529	546	10	1.303	1331	44	3,4%	
17:45 - 18:45 *)	7	21	631	31	11	6	2	7	702	716	15	20	576	25	12	1	1	15	635	650	22	1.337	1366	33	2,5%

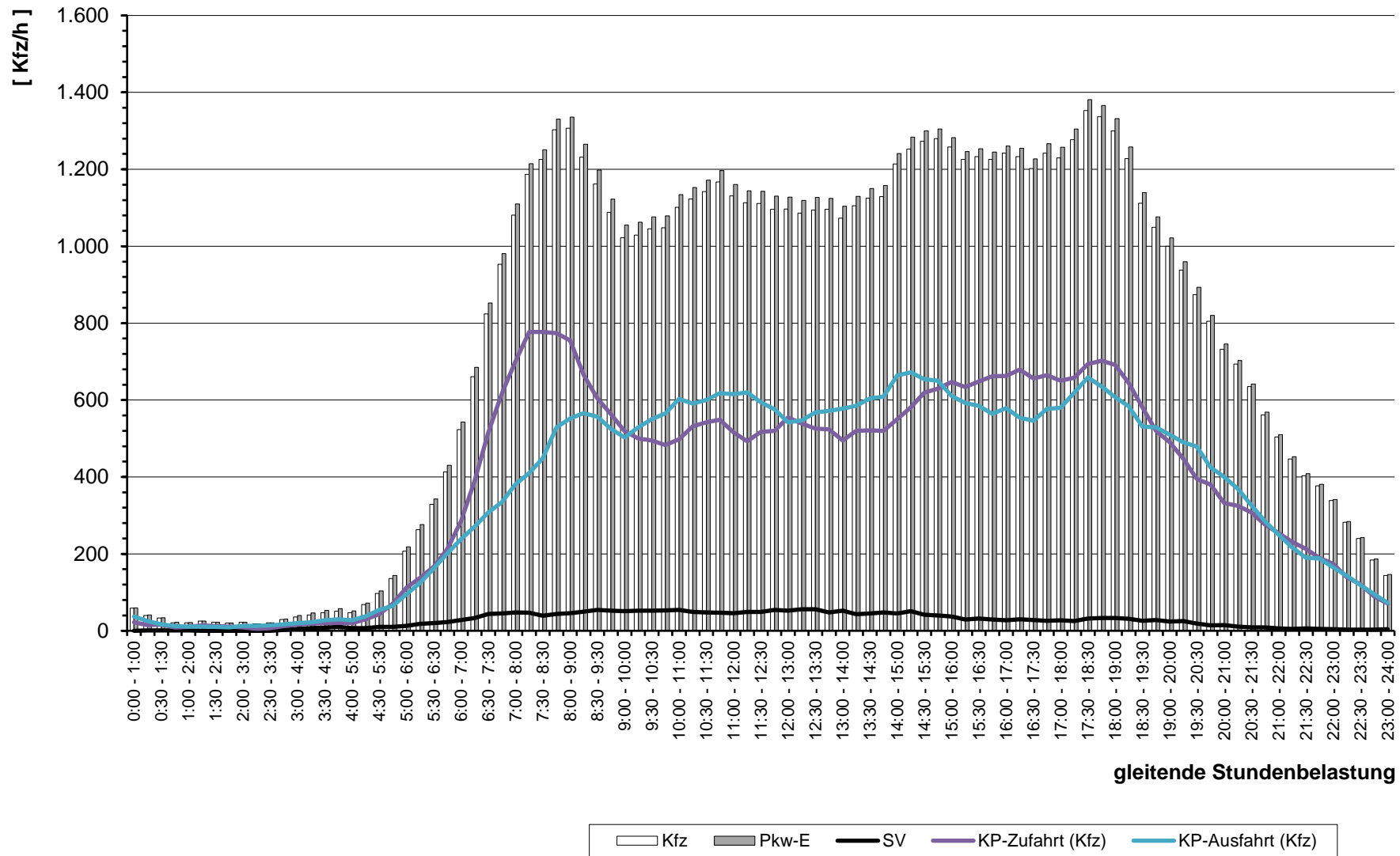
Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):																									
24 Stunden	77	183	8.064	504	121	139	24	77	9.035	9228	114	237	7.565	512	163	157	21	114	8.655	8893	191	17.690	18121	625	3,5%

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"																									
6:00 - 22:00	74	174	7.670	488	113	135	21	74	8.601	8783	109	219	7.189	484	155	151	16	109	8.214	8438	183	16.815	17221	591	3,5%
22:00 - 6:00	3	9	394	16	8	4	3	3	434	445	5	18	376	28	8	6	5	5	441	456	8	875	900	34	3,9%

Erläuterungen:
 R: Radfahrer (1 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt Kasseler Straße (Süd) -



gleitende Stundenbelastung

Stadt Bad Vilbel

im Auftrag der Cesa Investment GmbH & Co. KG

Kreuzung mit LSA
L 3008 / Am Stock
(KP-1n)

L 3008 / Am Stock / Wirtschaftsweg

Verkehrszählung
am
Dienstag, 17.04.2018
(0:00 - 24:00 Uhr)

Wetter:
sonnig (ca. 20-25°C)

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt: L 3008 / Am Stock		Datum: Dienstag, 17.04.2018																																											
Projekt: VU "Krebsschere" (9. Änd.)		KP-1n		Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																																											
Quelle: L 3008 (West)		L 3008 (West)		L 3008 (West)																																											
Ziel: Wirtschaftsweg		L 3008 (Ost)		Am Stock																																											
RiLSA-Nr. 1		2		3																																											
				1u																																											
Zählzeit																																															
R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E																		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41							
0:00 - 1:00										18	1						19	19			9							9	9																	28	28
0:15 - 1:15										11	1						12	12			8							8	8																	20	20
0:30 - 1:30										11	1						12	12			3							3	3																	15	15
0:45 - 1:45										8			1				9	9,5			3							3	3																	12	13
1:00 - 2:00										6			1				7	7,5			3							3	3																	10	11
1:15 - 2:15										2			1				3	3,5			2							2	2																	5	6
1:30 - 2:30										2			1				3	3,5			2							2	2																	5	6
1:45 - 2:45										6							6	6			2							2	2																	8	8
2:00 - 3:00										8	2						10	10			2							2	2																	12	12
2:15 - 3:15										10	2						12	12			1	1						2	2																	14	14
2:30 - 3:30										9	3						12	12			2	1						3	3																	15	15
2:45 - 3:45										6	3						9	9			2	1						3	3																	12	12
3:00 - 4:00										7	3	1					11	11,5			2	1						3	3																	14	15
3:15 - 4:15										9	3	1					13	13,5		1	3	1						5	5																	18	19
3:30 - 4:30										13	2	4					19	21		1	2	3						6	6																	25	27
3:45 - 4:45										15	3	5					23	25,5		1	2	4						7	7																	30	33
4:00 - 5:00										18	1	4					23	25		1	1	4						6	6																	29	31
4:15 - 5:15										22	1	6	1				30	34			1	4						5	5																	35	39
4:30 - 5:30										44	2	3	1				50	52,5			9	3	1					13	13,5																	63	66
4:45 - 5:45										1	89	2	2	1			95	97			15	4	1					20	20,5																	115	118
5:00 - 6:00										1	116	2	3	1			123	125,5		1	22	4	2					29	30																	152	156
5:15 - 6:15										2	160	6	4				172	174		1	30	5	2	1				39	41																	211	215
5:30 - 6:30										2	182	12	6	1			203	207		2	37	11	2	1				53	55																	256	262
5:45 - 6:45										1	211	13	11	1			237	243,5		2	46	10	2	1				61	63																	298	307
6:00 - 7:00										2	267	19	14	1			303	311		1	62	13	2	4	1			83	87																	386	398
6:15 - 7:15										2	363	20	12	2			399	407		3	77	11	2	4				97	100																	496	507
6:30 - 7:30										6	486	24	14	3			533	543		2	91	7	1	5				106	109																	639	652
6:45 - 7:45										11	566	28	10	3			618	626		4	113	10	1	6				134	137,5																	752	764
7:00 - 8:00										14	663	32	10	4			723	732		4	141	15	2	3				165	167,5																	888	900
7:15 - 8:15										15	689	41	1	12	3		761	770,5		2	164	21	2	6				195	199																	956	970
7:30 - 8:30										14	684	33	2	12	4		749	760		2	185	20	3	5				215	219																	964	979
7:45 - 8:45										14	667	32	2	13	5		733	745,5			189	21	3	4				217	220,5																	950	966
8:00 - 9:00										11	598	37	2	11	5		664	675,5			173	17	2	6				198	202																	862	878
8:15 - 9:15										9	520	28	2	12	5		576	588		1	168	12	2	3				186	188,5																	762	777
8:30 - 9:30										6	432	31	1	14	4		488	499,5		2	150	14	2	4				172	175																	660	675

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt:	L 3008 / Am Stock	Datum:	Dienstag, 17.04.2018																																				
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)			KP-1n	Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr																																			
Quelle:	L 3008 (West)					L 3008 (West)					L 3008 (West)					L 3008 (West)																									
Ziel:	Wirtschaftsweg					L 3008 (Ost)					Am Stock					L 3008 (West)																									
RiLSA-Nr.:	1					2					3					1u																									
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
8:45 - 9:45										1	1	373	34	1	20	4	433	448		3	169	11	2	5		190	193,5									1	623	642			
9:00 - 10:00										1		331	24	1	23	4	383	399,5		3	157	10	2	5		177	180,5									1	560	580			
9:15 - 10:15			2					2	2	1		287	31		21	5	344	360		3	152	15	2	5		177	180,5									1	523	543			
9:30 - 10:30			2					2	2	1	1	260	34		19	7	321	338		2	154	12	1	6		175	178,5									1	498	519			
9:45 - 10:45			2					2	2		4	244	34		14	8	304	319		2	131	13	1	5		152	155										458	476			
10:00 - 11:00			2					2	2		6	224	34		14	10	288	305		2	148	13	1	2		166	167,5										456	475			
10:15 - 11:15			2					2	2		7	233	26		14	9	289	305	1	1	151	14	1	4		171	174									1	462	481			
10:30 - 11:30			3					3	3		6	220	21		11	7	265	277,5	1	1	156	17	1	4		179	182									1	447	463			
10:45 - 11:45			3					3	3	2	3	198	22		11	6	240	252,5	1	2	146	16	1	4		169	172									3	412	428			
11:00 - 12:00			3					3	3	2	1	200	26		8	3	238	246	1	3	141	17	1	5		167	170,5			1					1	1	3	409	421		
11:15 - 12:15			1	1				2	2	2	1	192	29		9	3	234	242,5	1	6	125	17	1	5	1	155	159,5			1					1	1	3	392	405		
11:30 - 12:30			1	1				2	2	3	1	217	35		12	4	269	280,5	3	6	120	18	1	4	2	151	157			1					1	1	6	423	441		
11:45 - 12:45			3	1				4	4	1	1	229	33		15	5	283	296	4	5	139	18	1	5	2	170	177			1					1	1	5	458	478		
12:00 - 13:00			4	1				5	5	1	2	221	37		18	7	285	301,5	4	5	132	19	1	6	2	165	172,5										5	455	479		
12:15 - 13:15			4					4	4	1	2	230	34		20	9	295	314,5	4	3	138	16	1	5	1	164	170										5	463	489		
12:30 - 13:30			4					4	4		5	228	28		21	7	289	306,5	2	6	137	11	2	5		161	165,5			1						1	1	2	455	477	
12:45 - 13:45	1		2	1		1		4	5		7	241	25		16	5	294	307	1	5	122	12	3	7		149	154,5			1						1	1	2	448	468	
13:00 - 14:00	1		1	1		1		3	4		7	255	17		13	4	296	306,5	1	6	134	12	3	6	1	162	168			1						1	1	2	462	480	
13:15 - 14:15	1		1	1		1		3	4		8	252	20	1	11	4	296	306		6	140	11	3	6	1	167	172,5			1						1	1	1	467	484	
13:30 - 14:30	1			1		1		2	3	1	6	249	26	1	10	5	297	308		3	148	15	3	5	2	176	182										2	475	493		
13:45 - 14:45			2					2	2	1	5	255	28	1	13	5	307	319,5		4	159	13	2	4	3	185	191										1	494	513		
14:00 - 15:00			6					6	6	1	5	283	30	2	13	6	339	353	2	4	183	10	2	3	2	204	209,5										3	549	569		
14:15 - 15:15			6	1				7	7	1	3	298	28	1	11	4	345	355,5	2	3	197	10	2	2	2	216	221											3	568	584	
14:30 - 15:30			6	1				7	7		8	325	30	1	9	4	377	386	3	4	196	7	2	2	2	213	218,5											3	597	612	
14:45 - 15:45			4	1				5	5		7	323	32	1	7	5	375	384	4	6	206	6	2	1	1	222	226,5											4	602	616	
15:00 - 16:00				1		1		2	2,5		7	308	32		7	3	357	363,5	2	7	188	4	2	1	1	203	206,5											2	562	573	
15:15 - 16:15						1		1	1,5		11	322	37	1	7	4	382	390	2	11	188	5	2	1	1	208	211,5											2	591	603	
15:30 - 16:30			2			1		3	3,5		6	316	30	1	8	3	364	371,5	1	14	195	8	2	2		221	223,5											1	588	599	
15:45 - 16:45			2			1		3	3,5	1	11	327	26	1	11	2	378	386,5		14	200	12	2	1		229	230,5											1	610	621	
16:00 - 17:00			3					3	3	1	12	345	27	1	9	2	396	403,5		15	205	13	2	2		237	239											1	636	646	
16:15 - 17:15	1		5					5	5,5	1	8	357	24		10	2	401	408,5		12	197	12	2	4	1	228	232											2	634	646	
16:30 - 17:30	1		5					5	5,5	2	14	373	26		8	2	423	430		10	206	9	2	4	1	232	236											3	660	672	
16:45 - 17:45	1		5					5	5,5	1	11	396	31		7	3	448	455		9	221	10	2	5	1	248	252,5											2	701	713	
17:00 - 18:00	2		5					5	6	1	14	401	28		11	5	459	470		9	231	13	2	5	1	261	265,5											3	725	742	
17:15 - 18:15	1		4					4	4,5	1	15	408	27		11	5	466	477		14	249	12	2	3		280	282,5			1								2	751	765	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt: L 3008 / Am Stock KP-1n	Datum: Dienstag, 17.04.2018
Projekt: VU "Krebstschere" (9. Änd.)		Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr

Quelle:	L 3008 (West)	L 3008 (West)	L 3008 (West)	L 3008 (West)																																
Ziel:	Wirtschaftsweg	L 3008 (Ost)	Am Stock	L 3008 (West)																																
RiLSA-Nr.	1				2				3				1u																							
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E

Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E
-----	-------	---------

17:30 - 18:30	1	2						2	2,5	1	12	432	23		11	4	482	492		13	253	15	2	3			286	288,5			1			1	1
17:45 - 18:45	1	2						2	2,5	2	14	417	21		7	4	463	471,5	1	11	228	12	2	2			255	257,5			1			1	1
18:00 - 19:00		1						1	1	3	13	391	23		5	2	434	440	2	11	214	8	2	1			236	238,5			1			1	1
18:15 - 19:15										3	15	346	20		4	1	386	390,5	3	5	202	6	2	1			216	219							
18:30 - 19:30										2	12	270	18		5	1	306	310,5	5	5	176	5	2	2			190	194,5							
18:45 - 19:45		1						1	1	1	10	229	15		5		259	262	6	5	160	5	2	2			174	179							
19:00 - 20:00		1						1	1		6	208	9		3	2	228	231,5	5	3	145	5	2	2			157	161,5							
19:15 - 20:15		1						1	1		4	184	7		2	2	199	202	4	5	118	5	2	2			132	136							
19:30 - 20:30		2						2	2	1	3	188	6		3		200	203,5	2	5	108	2	2	1			118	120,5							
19:45 - 20:45		2						2	2	3	1	167	3		3		174	178,5		6	95		2	1			104	105,5							
20:00 - 21:00		3						3	3	3	1	148	5		1		155	157,5		5	86		2	1			94	95,5							
20:15 - 21:15		3						3	3	3		145	4		1		150	152,5		3	78		2	1			84	85,5							
20:30 - 21:30		2						2	2	2	1	117	5				123	124		2	71		1				74	74,5							
20:45 - 21:45		1						1	1		1	116	4				121	121		2	62		1				65	65,5							
21:00 - 22:00										1	1	111	2		1		115	115,5		1	58						59	59							
21:15 - 22:15										4	96	2		1			103	103,5		1	55						56	56							
21:30 - 22:30										3	96	1		1			101	101,5	1	1	43			1			45	46,5							
21:45 - 22:45										3	84	1		1			89	89,5	1		41			1			42	43,5							
22:00 - 23:00										3	81						84	84	1		27			1	2		30	33							
22:15 - 23:15										1		68					68	68,5	1		24			1	2		27	30							
22:30 - 23:30										1		59					59	59,5			22			1	1		24	25,5							
22:45 - 23:45										1		49					49	49,5			18			1	1		20	21,5							
23:00 - 24:00										1		36					36	36,5			15						15	15							

2	771	784
4	721	733
5	672	681
6	602	610
7	496	505
7	434	442
5	386	394
4	332	339
3	320	326
3	280	286
3	252	256
3	237	241
2	199	201
	187	188
	174	175
	159	160
1	146	148
1	131	133
1	114	117
2	95	99
1	83	85
1	69	71
1	51	52

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45											14	667	32	2	13	5	733	745,5			189	21	3	4			217	220,5										950	966	
17:00 - 18:00 *	2		5					5	6	1	14	401	28		11	5	459	470		9	231	13	2	5	1		261	265,5										3	725	742

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	3		29	3		2		34	36,5	14	106	5.244	391	6	169	60	5.976	6130,5	18	81	2.479	178	30	53	10	2.831	2891,5			2	1				3	3	35	8.844	9062
------------	---	--	----	---	--	---	--	----	------	----	-----	-------	-----	---	-----	----	-------	--------	----	----	-------	-----	----	----	----	-------	--------	--	--	---	---	--	--	--	---	---	----	-------	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	3		29	3		2		34	36,5	13	102	4.954	382	6	160	59	5.663	5811,5	17	79	2.398	169	28	52	8	2.734	2790,5			2	1				3	3	33	8.434	8642
22:00 - 6:00										1	4	290	9		9	1	313	319	1	2	81	9	2	1	2		97	101								2	410	420	

Erläuterungen:

- R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
- K: Motorrad (1 PKW-E)
- Pkw: Pkw (1 PKW-E)
- Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
- B: Bus (1,5 PKW-E)
- L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
- Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
- *) ermittelte Spitzenstunde



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG													Knotenpunkt:		L 3008 / Am Stock													Datum:		Dienstag, 17.04.2018															
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)													Knotenpunkt:		KP-1n													Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr															
Quelle:		Am Stock					Am Stock					Am Stock					Am Stock																														
Ziel:		L 3008 (West)					Wirtschaftsweg					L 3008 (Ost)					Am Stock																														
RiLSA-Nr.:		4					5					6					4u																														
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E							
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41					
0:00 - 1:00				7	1			1			9															6														16	18						
0:15 - 1:15				7							7																3														10	10					
0:30 - 1:30				5							5																2														7	7					
0:45 - 1:45				4							4																														4	4					
1:00 - 2:00				1							1																1															2	2				
1:15 - 2:15																											3				1												4	5			
1:30 - 2:30				1				1			2																4				1												7	9			
1:45 - 2:45				1				1			2																4				1												7	9			
2:00 - 3:00				4				1			5																4	1			1													11	13		
2:15 - 3:15				4				1			5																2	3																10	11		
2:30 - 3:30				5							5																3	3																	11	11	
2:45 - 3:45				6							6																4	3																	13	13	
3:00 - 4:00				3							3																4	2		1															10	11	
3:15 - 4:15				5							5																1	5	2		1															14	15
3:30 - 4:30				3							3																1	4	2		1															11	12
3:45 - 4:45				2							2																1	4	4		1															12	13
4:00 - 5:00				3	1						4																1	6	4																	15	15
4:15 - 5:15				5	1						6																12	3	1		2															24	27
4:30 - 5:30				11	2						13																18	3	1	1	4															40	45
4:45 - 5:45			1	24	2	1					28																1	25	1	2	1	4									1	1				63	69
5:00 - 6:00			1	31	2	1	1				36																1	26	1	3	2	5									1	1				75	84
5:15 - 6:15			1	42	2	2	1				48																1	25	2	2	2	3									1	1				84	91
5:30 - 6:30			3	52	4	2	1				62		1					1	1							2	33	2	2	2	1								1	1					106	111	
5:45 - 6:45			3	54	5	2	1				65		1					1	1							1	36	5	1	3	1														113	118	
6:00 - 7:00			3	67	7	2		1			80		1					1	1							1	44	8		5	1														140	146	
6:15 - 7:15			3	74	11	2		1			91		1					1	1							2	54	13	1	10	3														175	186	
6:30 - 7:30			2	84	14	3	3	1			107		1					1	1							1	62	18	1	10	3														203	216	
6:45 - 7:45	1	1	108	15	2	4	1				131		2					2	2							3	68	27	2	12	3														248	263	
7:00 - 8:00	1	1	119	15	3	6	1				145		3					3	3							3	86	30	2	9	2														280	294	
7:15 - 8:15	1	1	132	13	3	6	1				156		2	3				3	4							2	116	32	1	4	1														315	326	
7:30 - 8:30	1	2	141	12	3	5	1				164		2	3				3	4							2	122	33	1	4	1														330	340	
7:45 - 8:45		2	129	17	4	6	1				159		3	2	1			3	4,5							1	145	28		2	2														340	351	
8:00 - 9:00	1	4	147	15	4	4					174		4	1	1			2	4							2	152	27		3	2														362	372	
8:15 - 9:15	1	4	135	18	4	6					167		2	1	1			2	3							2	143	20		5	3														342	354	
8:30 - 9:30	1	2	122	16	3	5					148		2		1			1	2							2	150	18		5	4														328	340	

Stadt Bad Vilbel, Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt:	L 3008 / Am Stock KP-1n	Datum:	Dienstag, 17.04.2018
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)			Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr

Quelle:	Am Stock	Am Stock	Am Stock	Am Stock																																
Ziel:	L 3008 (West)	Wirtschaftsweg	L 3008 (Ost)	Am Stock																																
RiLSA-Nr.	4					5					6					4u																				
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41						
8:45 - 9:45	1	2	127	11	2	5			147	151	1								0,5		1	149	18		4	3	175	180																			
9:00 - 10:00		2	111	11	1	5			130	133												148	16		6	4	174	181																			
9:15 - 10:15		3	121	7	1	3			135	137	1								0,5			143	20		7	2	172	177,5																			
9:30 - 10:30		3	144	8	1	5			161	164	1								0,5			155	19		7	1	182	186,5																			
9:45 - 10:45		3	147	10	1	4			165	167,5	1								0,5	1		164	17		8	2	192	198																			
10:00 - 11:00		2	144	12	1	6	1		166	170,5	1								0,5	2		175	17		6	2	202	207																			
10:15 - 11:15		2	150	16	1	7	1		177	182			1					1	1		3	182	17		4	2	208	212																			
10:30 - 11:30		2	156	19	1	4	1		183	186,5			2					2	2		3	164	20		7	2	196	201,5																			
10:45 - 11:45		3	156	16	1	4	1		181	184,5			2	1				3	3		2	169	22		9	1	203	208,5																			
11:00 - 12:00		4	147	14	1	3			169	171			3	1				4	4		1	166	24		11		202	207,5																			
11:15 - 12:15		4	142	12	1	2			161	162,5			2	1				3	3		2	188	22		11	1	224	230,5																			
11:30 - 12:30		4	126	6	1	3			140	142			1	1				2	2		3	215	24		9	1	252	257,5																			
11:45 - 12:45		5	122	7	1	2	1		138	140,5			3					3	3		3	202	24		6	1	236	240																			
12:00 - 13:00		3	132	7	1	3	3		149	154			2					2	2		3	190	23		3	2	221	224,5																			
12:15 - 13:15		3	141	6	1	3	4		158	164			4					4	4		2	181	27		5	1	216	219,5										1						1	1		
12:30 - 13:30		4	142	8	2	2	4		162	168			4					4	4		3	168	20		5	4	200	206,5													1				1	1	
12:45 - 13:45		2	155	7	3	3	3		173	179	1		2	1				3	3,5		3	176	16		8	5	208	217													1				1	1	
13:00 - 14:00		3	158	8	3	3	1		176	180	1		2	2		1		5	6		5	196	21		11	4	237	246,5													1				1	1	
13:15 - 14:15		4	155	10	3	4			176	179,5	1	1	1	2		2		6	7,5		5	195	15		10	4	229	238																			
13:30 - 14:30		4	161	7	2	6			180	184	1	1	2	2		2		7	8,5		4	204	22		10	3	243	251																			
13:45 - 14:45		5	150	11	2	6			174	178		1	2	1		2		6	7		6	197	26		10	2	241	248													1				1	1	
14:00 - 15:00		5	157	11	2	6			181	185		2	2			1		5	5,5		4	199	25		10	2	240	247														1				1	1
14:15 - 15:15		9	167	11	2	6			195	199		1	2					3	3		3	224	26		10	3	266	274														1				1	1
14:30 - 15:30		10	172	16	2	5			205	208,5		1	3					4	4		3	242	21		11	3	280	288,5													1				1	1	
14:45 - 15:45		9	194	14	2	5			224	227,5	1	1	4					5	5,5		1	262	22		10	4	299	308																			
15:00 - 16:00		9	224	16	2	4			255	258	1		4					4	4,5		3	254	19		7	4	287	294,5																			
15:15 - 16:15		5	230	17	2	4	1		259	263	3		4	1				5	6,5		6	226	21	1	7	3	264	271																			
15:30 - 16:30	1	5	239	17	2	3	1		267	271	3	1	4	1				6	7,5		7	200	23	1	4	1	236	239,5																			
15:45 - 16:45	2	8	238	18	1	2	1		268	271,5	3	1	3	1				5	6,5		7	206	22	1	3		239	241																			
16:00 - 17:00	3	10	222	17	1	1	1		252	255,5	3	1	3	2				6	7,5		10	215	22	1	4		252	254,5																			
16:15 - 17:15	3	12	221	14	1				248	250	1	1	2	1				4	4,5		13	235	22		2		272	273																			
16:30 - 17:30	3	10	230	12	1				253	255	6		1	1				2	5		1	14	256	22		2		294	295,5																		
16:45 - 17:45	4	8	239	11	2				260	263	5	1	1	1				3	5,5		1	17	260	25		1		303	304																		
17:00 - 18:00	3	8	243	10	2	1			264	267	5	1	2					3	5,5		1	14	254	22		2		292	293,5																		
17:15 - 18:15	5	8	242	13	2	2			267	271,5	5	1	2					3	5,5		2	9	255	21		3	1	289	292,5																		

Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E
-----	-------	---------

2	322	332
304	314	
1	307	315
1	343	351
1	357	366
1	368	378
386	395	
381	390	
387	396	
375	383	
388	396	
394	402	
377	384	
372	381	
379	389	
367	380	
1	385	401
1	419	434
1	411	425
1	430	444
422	434	
427	439	
465	477	
490	502	
1	528	541
1	546	557
3	528	541
4	509	518
5	512	519
6		

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt: L 3008 / Am Stock																Datum: Dienstag, 17.04.2018																						
Projekt: VU "Krebschere" (9. Änd.)		KP-1n																Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																						
Quelle:		Am Stock						Am Stock						Am Stock						Am Stock																				
Ziel:		L 3008 (West)						Wirtschaftsweg						L 3008 (Ost)						Am Stock																				
RiLSA-Nr.:		4						5						6						4u																				
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
17:30 - 18:30	5	9	240	13	2	3		267	272		1	1					2	2	1	7	232	19		5	1	264	268									6	533	542		
17:45 - 18:45	3	8	237	13	2	3		263	267			1					1	1	1	6	223	13		5	1	248	252									4	512	520		
18:00 - 19:00	3	8	210	14	2	2		236	239,5			2	1				3	3	1	5	225	14		3	1	248	251									4	487	494		
18:15 - 19:15	1	8	193	9	2	1		213	215			2	1				3	3	7	194	11		2		214	215										1	430	433		
18:30 - 19:30		15	174	6	2	1		198	199,5			2	1				3	3	7	188	11				206	206			1						1	408	410			
18:45 - 19:45		17	149	3	2	1		172	173,5			2	1				3	3	5	170	9			1	185	186			1						1	361	364			
19:00 - 20:00		15	157	3	2	3		180	182,5			1					1	1	5	156	8			1	170	171			1						1	352	356			
19:15 - 20:15	3	13	150	5	2	3		173	177	1		1					1	1,5	6	168	7			1	182	183			1						1	4	357	363		
19:30 - 20:30	3	6	131	5	2	2		146	149,5	1		2					2	2,5	6	163	5			3	177	180									4	325	332			
19:45 - 20:45	3	4	125	5	2	3		139	143	2		2		1			3	4,5	8	149	3			2	162	164										5	304	312		
20:00 - 21:00	3	3	116	2	2	1		124	127	2		1		1			2	3,5	7	132	1			2	142	144										5	268	275		
20:15 - 21:15		2	119	1	2	1		125	126,5	1		1		1			2	3	3	113	1			3	120	123										1	247	253		
20:30 - 21:30		1	112	1	2	1		117	118,5	1		1		1			2	3	2	109				1	112	113										1	231	235		
20:45 - 21:45		4	107	1	1			113	113,5			1					1	1		98				1	99	100											213	215		
21:00 - 22:00		5	93	1	1			100	100,5			1					1	1	1	96	1			2	100	102										201	204			
21:15 - 22:15		4	72					76	76		1	1					2	2	2	87	1			1	91	92										169	170			
21:30 - 22:30		4	66					70	70		1						1	1	2	71	1			1	75	76										146	147			
21:45 - 22:45		4	48					52	52		1						1	1	2	65	1			1	69	70										122	123			
22:00 - 23:00		4	36	1				41	41		1						1	1	1	51					52	52										94	94			
22:15 - 23:15		4	27	1				32	32											40					40	40										72	72			
22:30 - 23:30		4	21	1				26	26											35				1	36	37									62	63				
22:45 - 23:45		1	22	1				24	24											27				1	28	29									52	53				
23:00 - 24:00			17					17	17											25				1	26	27									43	44				

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45		2	129	17	4	6	1	159	165	3		2	1				3	4,5		1	145	28		2	2	178	181									3	340	351
17:00 - 18:00 *)	3	8	243	10	2	1		264	267	5	1	2					3	5,5	1	14	254	22		2		292	293,5									9	559	566

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	14	90	2.549	168	31	51	8	2.897	2953	17	5	28	7		3		43	53	2	69	2.811	286	6	83	37	3.292	3374,5						4		4	4	33	6.236	6385
------------	----	----	-------	-----	----	----	---	-------	------	----	---	----	---	--	---	--	----	----	---	----	-------	-----	---	----	----	-------	--------	--	--	--	--	--	---	--	---	---	----	-------	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	14	85	2.447	163	30	48	8	2.781	2835	17	4	28	7		3		42	52	2	66	2.688	278	3	80	29	3.144	3215,5						3		3	3	33	5.970	6106
22:00 - 6:00		5	102	5	1	3		116	118		1						1	1		3	123	8	3	3	8	148	159							1		1	1	266	279

Erläuterungen:
 R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG																	Knotenpunkt:		L 3008 / Am Stock										Datum:		Dienstag, 17.04.2018																				
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)																	Knotenpunkt:		KP-1n										Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr																				
Quelle:		L 3008 (Ost)									L 3008 (Ost)									L 3008 (Ost)									L 3008 (Ost)																								
Ziel:		Am Stock									L 3008 (West)									Wirtschaftsweg									L 3008 (Ost)																								
RiLSA-Nr.:		7									8									9									7u																								
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41											
0:00 - 1:00		1		8	1				2	12	14					16				16	16																					28	30										
0:15 - 1:15		1		10					1	12	13					18			1	19	20																						31	33									
0:30 - 1:30		1		8						9	9					15	1			17	18																							26	27								
0:45 - 1:45		1		7						8	8					17	1		1	20	21,5																							28	30								
1:00 - 2:00				5						5	5					12	1		4	18	21																								23	26							
1:15 - 2:15				2						2	2					8	1		4	13	15																									15	17						
1:30 - 2:30				1						1	1					8			4	12	14																										13	15					
1:45 - 2:45																5			3	8	9,5																									8	10						
2:00 - 3:00				2						2	2					6				6	6																										8	8					
2:15 - 3:15				2						2	2					6				6	6																										8	8					
2:30 - 3:30				5						5	5					6				6	6																											11	11				
2:45 - 3:45				5						5	5					8			1	9	9,5																												14	15			
3:00 - 4:00				4	1		1			6	6,5					10	2		1	13	13,5																												19	20			
3:15 - 4:15				4	1		1			6	6,5					11	2		1	14	14,5																													20	21		
3:30 - 4:30				1	2		1	1		5	6,5					10	2		2	15	17																													20	24		
3:45 - 4:45				3	3		1	1		8	9,5					10	3		1	15	16,5																													23	26		
4:00 - 5:00				4	2			1		7	8					9	1		1	13	15,5																													20	24		
4:15 - 5:15				11	2		1	1		15	16,5					13	4		1	20	22,5																													35	39		
4:30 - 5:30				20	1		1			22	22,5			1		26	5		2	35	37																													57	60		
4:45 - 5:45		1		26	1		2			30	31			1		42	4		2	50	52																														81	84	
5:00 - 6:00		2		32	3		2			39	40			1		77	5		3	86	87,5																														126	129	
5:15 - 6:15		2		41	6		1	1		51	52,5			3		103	4		4	114	116																														167	171	
5:30 - 6:30		3		55	9		1	1		69	70,5			2		133	5		4	144	146																															215	219
5:45 - 6:45		2		75	18		1	2		98	100,5			2		172	8		8	191	196																														290	298	
6:00 - 7:00		1		100	23		3	2		129	132,5			5		183	19		1	220	228																															350	362
6:15 - 7:15		1		109	32		3	1		146	148,5			7		200	25		2	251	262																															397	411
6:30 - 7:30		1		116	38		4	1		160	163			8		211	26		2	268	282,5																															428	446
6:45 - 7:45		3		118	34		3	1		159	161,5			9		207	29		2	265	277,5																															425	440
7:00 - 8:00		5		123	33		1	1		163	164,5			12		224	23		2	276	286																															440	452
7:15 - 8:15		5		136	24		2	2		169	172			11		234	23		1	284	293,5																															454	467
7:30 - 8:30		6		142	18	1	1	2		170	173			11		245	26		1	295	302																															466	476
7:45 - 8:45		7		150	16	1	1	1		176	178			12		275	31		1	333	342																															510	521
8:00 - 9:00		5		143	21	1	2	1		173	175,5			7		297	36		1	361	373,5																															535	550
8:15 - 9:15		1		6	137	20	1	3	1	168	171,5			6		291	34		1	349	360																													1	518	533	
8:30 - 9:30		1		4	131	19		3	1	158	161			7		273	34		1	338	352																														1	497	514

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt:	L 3008 / Am Stock	Datum:	Dienstag, 17.04.2018																																				
Projekt:	VU "Krebschere" (9. Änd.)	KP-1n		Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr																																				
Quelle:	L 3008 (Ost)	L 3008 (Ost)	L 3008 (Ost)	L 3008 (Ost)																																					
Ziel:	Am Stock	L 3008 (West)	Wirtschaftsweg	L 3008 (Ost)																																					
RiLSA-Nr.:	7					8					9					7u																									
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
8:45 - 9:45	1	1	123	18		4	2	148	152,5	1	7	240	27		22	4	300	315,5																		2	448	468			
9:00 - 10:00	1	1	127	14		6	3	151	157,5	2	7	186	24		20	4	241	256																			3	392	414		
9:15 - 10:15			138	18		5	4	165	171,5	2	5	179	24		23	4	235	251,5																			2	400	423		
9:30 - 10:30			147	20		6	5	178	186	3	4	171	22		18	3	218	231,5																			3	396	418		
9:45 - 10:45			165	19		8	6	198	208	2	2	158	29		15	2	206	216,5			1					1	1										2	405	426		
10:00 - 11:00		3	175	18		6	5	207	215	1	2	176	27		15	1	221	230			2					2	2										1	430	447		
10:15 - 11:15		3	165	15		6	4	193	200	1	2	171	31		13	4	221	232			3					3	3										1	417	435		
10:30 - 11:30		3	169	15		13	3	203	212,5		2	171	31		11	5	220	230,5			6					6	6										429	449			
10:45 - 11:45		4	155	18		13	2	192	200,5		2	191	25		10	5	233	243			5					5	5										430	449			
11:00 - 12:00		3	168	16		15	2	204	213,5		2	184	26		8	8	228	240			6					6	6										438	460			
11:15 - 12:15		4	179	19		15	1	218	226,5		2	207	20	1	7	8	245	257			7					7	7										470	491			
11:30 - 12:30		4	167	21		8	1	201	206	1	2	226	20	1	13	7	269	283,5			6					6	6										1	476	496		
11:45 - 12:45	1	4	167	21		6		198	201,5	1	2	239	23	1	16	6	287	302			7					7	7										2	492	511		
12:00 - 13:00	1	4	150	17	1	3	1	176	179,5	1	2	238	21	1	17	6	285	300,5			8					8	8										2	469	488		
12:15 - 13:15	1	4	149	14	1	3	2	173	177,5	1	2	229	22		17	5	275	289			10					10	10										2	458	477		
12:30 - 13:30	1	5	172	13	1	4	4	199	206		2	228	24		11	5	270	280,5			8					8	8										1	477	495		
12:45 - 13:45		4	185	16	1	7	5	218	227		5	217	20		12	5	259	270			8					8	8										485	505			
13:00 - 14:00		3	187	22		8	4	224	232		5	236	18	1	10	2	272	279,5			9					9	9										505	521			
13:15 - 14:15		2	186	25		10	7	230	242		7	241	24	1	8	1	282	287,5			9					9	9										521	539			
13:30 - 14:30		5	172	26		10	6	219	230	1	7	248	23	1	13	1	293	301,5			11			1		12	12,5										1	524	544		
13:45 - 14:45		5	168	20		7	6	206	215,5	1	6	263	23	2	13	1	308	317			15			1		16	16,5										1	530	549		
14:00 - 15:00		5	179	22	1	7	6	220	230	1	6	273	24	1	11	2	317	325,5			12	1		1		14	14,5										1	551	570		
14:15 - 15:15		7	202	19	1	6	2	237	242,5	1	7	282	17	1	13	2	322	331,5			10	1		1		12	12,5										1	571	587		
14:30 - 15:30		3	209	24	1	6	2	245	250,5	1	7	300	14	1	8	2	332	339			9	1				10	10										1	587	600		
14:45 - 15:45		4	213	26	1	5	2	251	256	1	7	299	19		6	3	334	340,5			4	1				5	5										1	590	602		
15:00 - 16:00	1	3	202	24	1	4	2	236	241	1	9	317	22	1	7	2	358	364,5			3					3	3										2	597	609		
15:15 - 16:15	1	2	199	25	1	3	3	233	238,5	2	10	331	27	1	11	2	382	391			2					2	2										3	617	632		
15:30 - 16:30	1	4	206	15	1	2	3	231	236	2	13	352	29	1	15	2	412	423			1					1	1										3	644	660		
15:45 - 16:45	1	5	203	17	1	3	3	232	237,5	2	12	390	28	1	17	1	449	460			3					3	3										3	684	701		
16:00 - 17:00		6	200	13		3	3	225	229,5	2	12	406	25		17	1	461	471,5			3					3	3										2	689	704		
16:15 - 17:15		7	182	10		3	2	204	207,5	1	9	435	23		13		480	487			3					3	3										1	687	698		
16:30 - 17:30	1	7	185	12		4	1	209	212,5		8	438	23		10		479	484			3					3	3										1	691	700		
16:45 - 17:45	1	8	193	9		3		213	215		12	433	18		6		469	472			3					3	3										1	685	690		
17:00 - 18:00	1	9	198	8		4	1	220	223,5		11	444	17		5		477	479,5			8					8	8										1	705	711		
17:15 - 18:15	1	9	211	8		3	1	232	235		11	432	12		2	1	458	460			7					7	7										1	697	702		

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt: L 3008 / Am Stock	Datum: Dienstag, 17.04.2018
Projekt: VU "Krebsschere" (9. Änd.)	KP-1n	Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr
Quelle: L 3008 (Ost)	L 3008 (Ost)	L 3008 (Ost)
Ziel: Am Stock	L 3008 (West)	Wirtschaftsweg
RiLSA-Nr.: 7	8	9
Zählzeit	7u	

	7									8									9									7u													
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
17:30 - 18:30		8	206	9		3	1	227	229,5		9	447	10		2	1	469	471	2		8				8	9										2	704	710			
17:45 - 18:45	1	7	194	6		3	1	211	214		9	456	11		2	1	479	481	2		8				8	9										3	698	704			
18:00 - 19:00	1	11	192	9		2		214	215,5		10	438	14		2	1	465	467	2		7				7	8										3	686	691			
18:15 - 19:15	1	10	195	9		2		216	217,5		12	414	18		3		447	448,5	2		7				7	8										3	670	674			
18:30 - 19:30	1	11	193	8		2		214	215,5		12	374	19		2		407	408			6				6	6										1	627	630			
18:45 - 19:45		10	189	10		5	1	215	218,5		8	340	17		2		367	368			4				4	4												586	591		
19:00 - 20:00		4	177	7		6	1	195	199		7	293	13		2		315	316																					510	515	
19:15 - 20:15		4	148	7		6	1	166	170		2	8	252	9		1	1	271	273,5			1				1	1											2	438	445	
19:30 - 20:30		2	117	4		4	2	129	133		2	8	238	8		1		255	257			1				1	1											2	385	391	
19:45 - 20:45		2	100	2		1	1	106	107,5		2	8	203	7		1	1	220	222,5			1				1	1											2	327	331	
20:00 - 21:00		2	86	1		2		91	93		2	6	187	6		3	1	203	206,5			2				2	2											2	296	302	
20:15 - 21:15		1	74	1		2		78	80		3	199	6		3		211	212,5			1				1	1													290	294	
20:30 - 21:30		1	73	1		1		76	77		2	172	5		3		182	183,5			1				1	1													259	262	
20:45 - 21:45		1	62	1		1		65	66		1	163	4		2		170	171			1				1	1													236	238	
21:00 - 22:00		1	66	1		1		69	70		1	160	4				165	165																						234	235
21:15 - 22:15		1	61			1		63	64			144	2				146	146																						209	210
21:30 - 22:30		1	55			1		57	58			131	2				133	133																						190	191
21:45 - 22:45			54			1		55	56			116	2				118	118																						173	174
22:00 - 23:00			40					40	40			105	1				106	106																						146	146
22:15 - 23:15			36			1		37	38			86	1				87	87																						124	125
22:30 - 23:30			28			1		29	30			75					75	75																						104	105
22:45 - 23:45			25			1		26	27			61					61	61																						87	88
23:00 - 24:00			22			2		24	26			45					45	45																						69	71

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45		7	150	16	1	1	1	176	178		12	275	31	1	11	3	333	342			1				1	1														510	521
17:00 - 18:00 *)	1	9	198	8		4	1	220	223,5		11	444	17		5		477	479,5			8				8	8													1	705	711

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	5	69	2.590	256	4	73	40	3.032	3113	10	105	4.522	329	7	164	41	5.168	5299,5	2		63	1		1		65	66,5			1				1	1			17	8.266	8480
------------	---	----	-------	-----	---	----	----	-------	------	----	-----	-------	-----	---	-----	----	-------	--------	---	--	----	---	--	---	--	----	------	--	--	---	--	--	--	---	---	--	--	----	-------	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	5	66	2.473	249	4	70	35	2.897	2971,5	10	104	4.242	319	7	155	38	4.865	4989	2		63	1		1		65	66,5											17	7.827	8027		
22:00 - 6:00		3	117	7		3	5	135	141,5		1	280	10		9	3	303	310,5											1								1	1			439	453

Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)

B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG														Knotenpunkt:	L 3008 / Am Stock											Datum:	Dienstag, 17.04.2018												
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)														KP-1n												Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr												
Quelle:		Wirtschaftsweg					Wirtschaftsweg					Wirtschaftsweg					Wirtschaftsweg																							
Ziel:		L 3008 (Ost)					Am Stock					L 3008 (West)					Wirtschaftsweg																							
RiLSA-Nr.:		10					11					12					10u																							
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
0:00 - 1:00											1						1	1																			1	1		
0:15 - 1:15											1						1	1																			1	1		
0:30 - 1:30																																								
0:45 - 1:45																																								
1:00 - 2:00																																								
1:15 - 2:15																																								
1:30 - 2:30																																								
1:45 - 2:45																																								
2:00 - 3:00																																								
2:15 - 3:15																																								
2:30 - 3:30																																								
2:45 - 3:45																																								
3:00 - 4:00																																								
3:15 - 4:15																																								
3:30 - 4:30																																								
3:45 - 4:45																																								
4:00 - 5:00																																								
4:15 - 5:15																																								
4:30 - 5:30																																								
4:45 - 5:45																																								
5:00 - 6:00																																								
5:15 - 6:15			1														1	1																		1	1			
5:30 - 6:30			1														1	1			1					1	1									2	2			
5:45 - 6:45			1									2	1				1	2			1					1	1									2	3	4		
6:00 - 7:00			2									2	2				2	3			1					1	1									2	5	6		
6:15 - 7:15			1									3	3				3	4,5			1					1	1									3	5	7		
6:30 - 7:30			1									3	3				3	4,5																		3	4	6		
6:45 - 7:45			2									2	2				2	3																		2	4	5		
7:00 - 8:00			1									2	5				5	6																		2	6	7		
7:15 - 8:15			1									1	4				4	4,5																		1	5	6		
7:30 - 8:30			1									1	6				6	6,5																		1	7	8		
7:45 - 8:45												6	1				7	7																		7	7			
8:00 - 9:00												2	2				4	4																		4	4			
8:15 - 9:15												1	3	2			5	5,5																		1	5	6		
8:30 - 9:30												1	1	2			3	3,5																		1	3	4		

Stadt Bad Vilbel, Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt: L 3008 / Am Stock		Datum: Dienstag, 17.04.2018																																														
Projekt: VU "Krebstschere" (9. Änd.)		KP-1n		Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																																														
Quelle:	Wirtschaftsweg					Wirtschaftsweg					Wirtschaftsweg					Wirtschaftsweg																																		
Ziel:	L 3008 (Ost)					Am Stock					L 3008 (West)					Wirtschaftsweg																																		
RiLSA-Nr.:	10					11					12					10u																																		
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41										
8:45 - 9:45			1					1	1	1		1	1				2	2,5																	1	3	4													
9:00 - 10:00			1					1	1	1		2					2	2,5																		1	3	4												
9:15 - 10:15			1					1	1			1	1				2	2																		3	3													
9:30 - 10:30			4					4	4			1	1				2	2					1			1	1									7	7													
9:45 - 10:45			3					3	3	1		3	1				4	4,5					1			1	1									1	8	9												
10:00 - 11:00			3					3	3	1		4	1				5	5,5					1			1	1										1	9	10											
10:15 - 11:15			3					3	3	1		5					5	5,5					2			2	2										1	10	11											
10:30 - 11:30										1		6					6	6,5					4			4	4											1	10	11										
10:45 - 11:45			1					1	1	1		5					5	5,5					7			7	7											1	13	14										
11:00 - 12:00			2					2	2	1		4					4	4,5					7			7	7												1	13	14									
11:15 - 12:15			3					3	3	1		5					5	5,5					7			7	7													1	15	16								
11:30 - 12:30			4					4	4	1		4					4	4,5	1				5			5	5,5														2	13	14							
11:45 - 12:45			6					6	6			3					3	3	1				4			4	4,5															1	13	14						
12:00 - 13:00			6					6	6	1		2					2	2,5	1				10			10	10,5																2	18	19					
12:15 - 13:15			5					5	5	1								0,5	1				11			11	11,5																2	16	17					
12:30 - 13:30			6					6	6	1		2					2	2,5					11			11	11																	1	19	20				
12:45 - 13:45			3					3	3	1		4					4	4,5					10			10	10																		1	17	18			
13:00 - 14:00			3					3	3		1	5	1				7	7					4			4	4																			14	14			
13:15 - 14:15			4			1		5	5,5		1	6	1				8	8					5			7	8																			20	22			
13:30 - 14:30			2			1		3	3,5		1	7	1				9	9					5			7	8																			19	21			
13:45 - 14:45			4			2		6	7		1	5	1				7	7					6			8	9																			21	23			
14:00 - 15:00			3			2		5	6	1		5					5	5,5	1				9			12	13																				1	22	25	
14:15 - 15:15			4			1		5	5,5	1		8					8	8,5	1				8			9	9																				1	22	23	
14:30 - 15:30			5			1		6	6,5	1		6					6	6,5	1				9	1		11	11																				1	23	24	
14:45 - 15:45			4					4	4	1		6					6	6,5	1				9	1		11	11																				1	21	22	
15:00 - 16:00			4					4	4			7					7	7					6	1		7	7																					18	18	
15:15 - 16:15			2					2	2			3					3	3					7	1	1	9	9,5																					14	15	
15:30 - 16:30			2					2	2			3	1				4	4					5		1	6	6,5																					12	13	
15:45 - 16:45			2					2	2			3	1				4	4					4		1	5	5,5																						11	12
16:00 - 17:00			2					2	2	1		1	1				2	2,5					5		1	6	6,5																					1	10	11
16:15 - 17:15			2					2	2	3		3	1				4	5,5					3			3	3																				3	9	11	
16:30 - 17:30			1					1	1	5		2					2	4,5					3			3	3																					5	6	9
16:45 - 17:45			1					1	1	5		3					3	5,5					5			5	5																					5	9	12
17:00 - 18:00			1					1	1	4		4					4	6					6			6	6																					4	11	13
17:15 - 18:15			2					2	2	2		3					3	4					7			7	7																					2	12	13

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt:	L 3008 / Am Stock	Datum:	Dienstag, 17.04.2018
Projekt:	VU "Krebschere" (9. Änd.)	KP-1n		Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr
Quelle:	Wirtschaftsweg	Wirtschaftsweg	Wirtschaftsweg	Wirtschaftsweg	
Ziel:	L 3008 (Ost)	Am Stock	L 3008 (West)	Wirtschaftsweg	
RiLSA-Nr.:	10	11	12	10u	
Zählzeit	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	Σ R Σ Kfz Σ PKW-E
	1-10	11-20	21-30	31-40	41

17:30 - 18:30																															13	13	
17:45 - 18:45																															1	12	13
18:00 - 19:00																															1	11	12
18:15 - 19:15																															1	8	9
18:30 - 19:30																															1	7	8
18:45 - 19:45																															4	4	
19:00 - 20:00																															4	5	
19:15 - 20:15																															4	5	
19:30 - 20:30																															6	7	
19:45 - 20:45																															7	8	
20:00 - 21:00																															6	6	
20:15 - 21:15																															9	9	
20:30 - 21:30																															7	7	
20:45 - 21:45																															5	5	
21:00 - 22:00																															4	4	
21:15 - 22:15																																	
21:30 - 22:30																															1	1	
21:45 - 22:45																															1	1	
22:00 - 23:00																															1	1	
22:15 - 23:15																															1	1	
22:30 - 23:30																																	
22:45 - 23:45																																	
23:00 - 24:00																																	

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45																															7	7	
17:00 - 18:00 *)																															4	11	13

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	1	36	3	40	41,5	15	3	49	6	58	65,5	1	1	57	1	3	62	64	16	160	171
------------	---	----	---	----	------	----	---	----	---	----	------	---	---	----	---	---	----	----	----	-----	-----

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	1	36	3	40	41,5	15	1	49	6	56	63,5	1	1	57	1	3	62	64	16	158	169											
22:00 - 6:00																															2	2

Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Am Stock (KP-1n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Knotenpunkt:	L 3008 / Am Stock
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	1 - 12														
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
0:00 - 1:00		2	64	3			1	3			73	77		4	5,5%
0:15 - 1:15		2	57	1				2			62	64		2	3,2%
0:30 - 1:30		1	44	2				1			48	49		1	2,1%
0:45 - 1:45		1	39	1			2	1			44	46		3	6,8%
1:00 - 2:00			28	1			5	1			35	39		6	17,1%
1:15 - 2:15			17	1			5	1			24	28		6	25,0%
1:30 - 2:30			18				6	1			25	29		7	28,0%
1:45 - 2:45			18				4	1			23	26		5	21,7%
2:00 - 3:00			26	3			1	1			31	33		2	6,5%
2:15 - 3:15			25	6			1				32	33		1	3,1%
2:30 - 3:30			30	7							37	37			
2:45 - 3:45			31	7			1				39	40		1	2,6%
3:00 - 4:00			30	9			4				43	45		4	9,3%
3:15 - 4:15		2	37	9			4				52	54		4	7,7%
3:30 - 4:30		2	33	11			8	2			56	62		10	17,9%
3:45 - 4:45		2	36	17			8	2			65	71		10	15,4%
4:00 - 5:00		2	41	13			5	3			64	70		8	12,5%
4:15 - 5:15			64	15	1		8	6			94	105		15	16,0%
4:30 - 5:30		1	128	16	2		7	6			160	171		15	9,4%
4:45 - 5:45		5	222	15	4		7	6			259	271		17	6,6%
5:00 - 6:00		7	305	18	6		11	6			353	368		23	6,5%
5:15 - 6:15		10	404	26	6		12	5			463	477		23	5,0%
5:30 - 6:30		14	497	44	6		14	4			579	593		24	4,1%
5:45 - 6:45	2	11	599	59	5		24	6		2	704	726		35	5,0%
6:00 - 7:00	2	13	730	89	5		35	9		2	881	911		49	5,6%
6:15 - 7:15	3	18	883	112	7		43	10		3	1.073	1110		60	5,6%
6:30 - 7:30	3	20	1.055	127	7		51	14		3	1.274	1319		72	5,7%
6:45 - 7:45	3	31	1.187	143	7		48	13		3	1.429	1471		68	4,8%
7:00 - 8:00	3	39	1.366	148	9		41	11		3	1.614	1652		61	3,8%
7:15 - 8:15	4	36	1.480	154	8		42	10		4	1.730	1767		60	3,5%
7:30 - 8:30	4	37	1.530	142	11		38	9		4	1.767	1803		58	3,3%
7:45 - 8:45	3	36	1.564	147	11		37	12		3	1.807	1845		60	3,3%
8:00 - 9:00	5	29	1.514	156	9		43	12		5	1.763	1804		64	3,6%
8:15 - 9:15	5	28	1.399	135	9		43	13		5	1.627	1669		65	4,0%
8:30 - 9:30	5	23	1.260	135	6		51	13		5	1.488	1532		70	4,7%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Am Stock (KP-1n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG														
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)														
Knotenpunkt:	L 3008 / Am Stock														
Datum:	Dienstag, 17.04.2018														
RiLSA-Nr.															
	1 - 12														
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
8:45 - 9:45	6	15	1.183	120	5	60	13	6	1.396	1445	78	5,6%			
9:00 - 10:00	5	13	1.063	99	4	65	15	5	1.259	1311	84	6,7%			
9:15 - 10:15	4	11	1.024	116	3	64	15	4	1.233	1284	82	6,7%			
9:30 - 10:30	5	10	1.039	116	2	61	16	5	1.244	1294	79	6,4%			
9:45 - 10:45	4	12	1.019	123	2	54	18	4	1.228	1276	74	6,0%			
10:00 - 11:00	3	17	1.054	122	2	49	19	3	1.263	1309	70	5,5%			
10:15 - 11:15	3	18	1.068	119	2	48	20	3	1.275	1322	70	5,5%			
10:30 - 11:30	2	17	1.057	123	2	50	18	2	1.267	1312	70	5,5%			
10:45 - 11:45	4	16	1.038	120	2	51	15	4	1.242	1286	68	5,5%			
11:00 - 12:00	4	14	1.032	124	2	50	13	4	1.235	1276	65	5,3%			
11:15 - 12:15	4	19	1.059	121	3	49	14	4	1.265	1307	66	5,2%			
11:30 - 12:30	9	20	1.093	126	3	49	15	9	1.306	1352	67	5,1%			
11:45 - 12:45	8	20	1.125	127	3	50	15	8	1.340	1386	68	5,1%			
12:00 - 13:00	9	19	1.095	125	4	50	21	9	1.314	1367	75	5,7%			
12:15 - 13:15	9	16	1.103	119	3	53	22	9	1.316	1371	78	5,9%			
12:30 - 13:30	4	25	1.111	105	5	48	24	4	1.318	1371	77	5,8%			
12:45 - 13:45	4	26	1.126	99	7	54	23	4	1.335	1391	84	6,3%			
13:00 - 14:00	3	30	1.191	103	7	53	16	3	1.400	1448	76	5,4%			
13:15 - 14:15	2	34	1.195	110	8	55	17	2	1.419	1469	80	5,6%			
13:30 - 14:30	4	31	1.209	123	7	61	17	4	1.448	1501	85	5,9%			
13:45 - 14:45	2	33	1.227	123	7	60	17	2	1.467	1519	84	5,7%			
14:00 - 15:00	5	32	1.312	123	8	56	18	5	1.549	1602	82	5,3%			
14:15 - 15:15	5	34	1.409	113	7	50	13	5	1.626	1670	70	4,3%			
14:30 - 15:30	5	37	1.483	115	7	42	13	5	1.697	1737	62	3,7%			
14:45 - 15:45	7	36	1.528	122	6	34	15	7	1.741	1780	55	3,2%			
15:00 - 16:00	5	38	1.517	119	6	31	12	5	1.723	1756	49	2,8%			
15:15 - 16:15	8	45	1.514	134	8	35	14	8	1.750	1790	57	3,3%			
15:30 - 16:30	8	50	1.525	124	8	36	10	8	1.753	1789	54	3,1%			
15:45 - 16:45	9	58	1.581	125	7	39	7	9	1.817	1852	53	2,9%			
16:00 - 17:00	10	66	1.610	120	5	37	7	10	1.845	1878	49	2,7%			
16:15 - 17:15	10	62	1.645	107	3	32	5	10	1.854	1882	40	2,2%			
16:30 - 17:30	19	63	1.703	105	3	28	4	19	1.906	1935	35	1,8%			
16:45 - 17:45	18	66	1.760	105	4	22	4	18	1.961	1987	30	1,5%			
17:00 - 18:00	17	66	1.797	98	4	28	7	17	2.000	2032	39	2,0%			
17:15 - 18:15	17	67	1.823	93	4	24	8	17	2.019	2050	36	1,8%			

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Am Stock (KP-1n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebstschere" (9. Änd.)
Knotenpunkt:	L 3008 / Am Stock
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	1 - 12											
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30	10	59	1.835	89	4	27	7	10	2.021	2049	38	1,9%
17:45 - 18:45	12	55	1.779	76	4	22	7	12	1.943	1969	33	1,7%
18:00 - 19:00	13	58	1.692	83	4	15	4	13	1.856	1876	23	1,2%
18:15 - 19:15	11	57	1.560	75	4	13	1	11	1.710	1725	18	1,1%
18:30 - 19:30	9	62	1.390	69	4	12	1	9	1.538	1552	17	1,1%
18:45 - 19:45	7	56	1.247	61	4	15	2	7	1.385	1400	21	1,5%
19:00 - 20:00	5	41	1.140	46	4	17	4	5	1.252	1269	25	2,0%
19:15 - 20:15	10	41	1.026	40	4	15	5	10	1.131	1151	24	2,1%
19:30 - 20:30	9	31	954	30	4	8	9	9	1.036	1056	21	2,0%
19:45 - 20:45	10	29	850	20	4	8	7	10	918	936	19	2,1%
20:00 - 21:00	10	24	767	15	4	6	6	10	822	838	16	1,9%
20:15 - 21:15	4	12	742	13	4	6	6	4	783	796	16	2,0%
20:30 - 21:30	3	9	665	12	3	5	2	3	696	704	10	1,4%
20:45 - 21:45		9	616	10	2	2	2		641	645	6	0,9%
21:00 - 22:00		10	589	9	1	1	3		613	617	5	0,8%
21:15 - 22:15		13	516	5		1	2		537	540	3	0,6%
21:30 - 22:30	1	13	462	4		1	3	1	483	487	4	0,8%
21:45 - 22:45	1	11	408	4		1	3	1	427	431	4	0,9%
22:00 - 23:00	1	10	340	2		1	2	1	355	358	3	0,8%
22:15 - 23:15	2	5	281	2		1	3	2	292	297	4	1,4%
22:30 - 23:30	1	4	240	1		1	3	1	249	253	4	1,6%
22:45 - 23:45	1	1	202	1		1	3	1	208	212	4	1,9%
23:00 - 24:00	1		160				3	1	163	167	3	1,8%

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45	3	36	1.564	147	11	37	12	3	1.807	1845	60	3,3%
17:00 - 18:00 *)	17	66	1.797	98	4	28	7	17	2.000	2032	39	2,0%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	101	530	20.463	1.628	84	605	196	101	23.506	24097	885	3,8%
------------	-----	-----	--------	-------	----	-----	-----	-----	--------	-------	-----	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	99	509	19.469	1.579	78	577	177	99	22.389	22943	832	3,7%
22:00 - 6:00	2	21	994	49	6	28	19	2	1.117	1154	53	4,7%

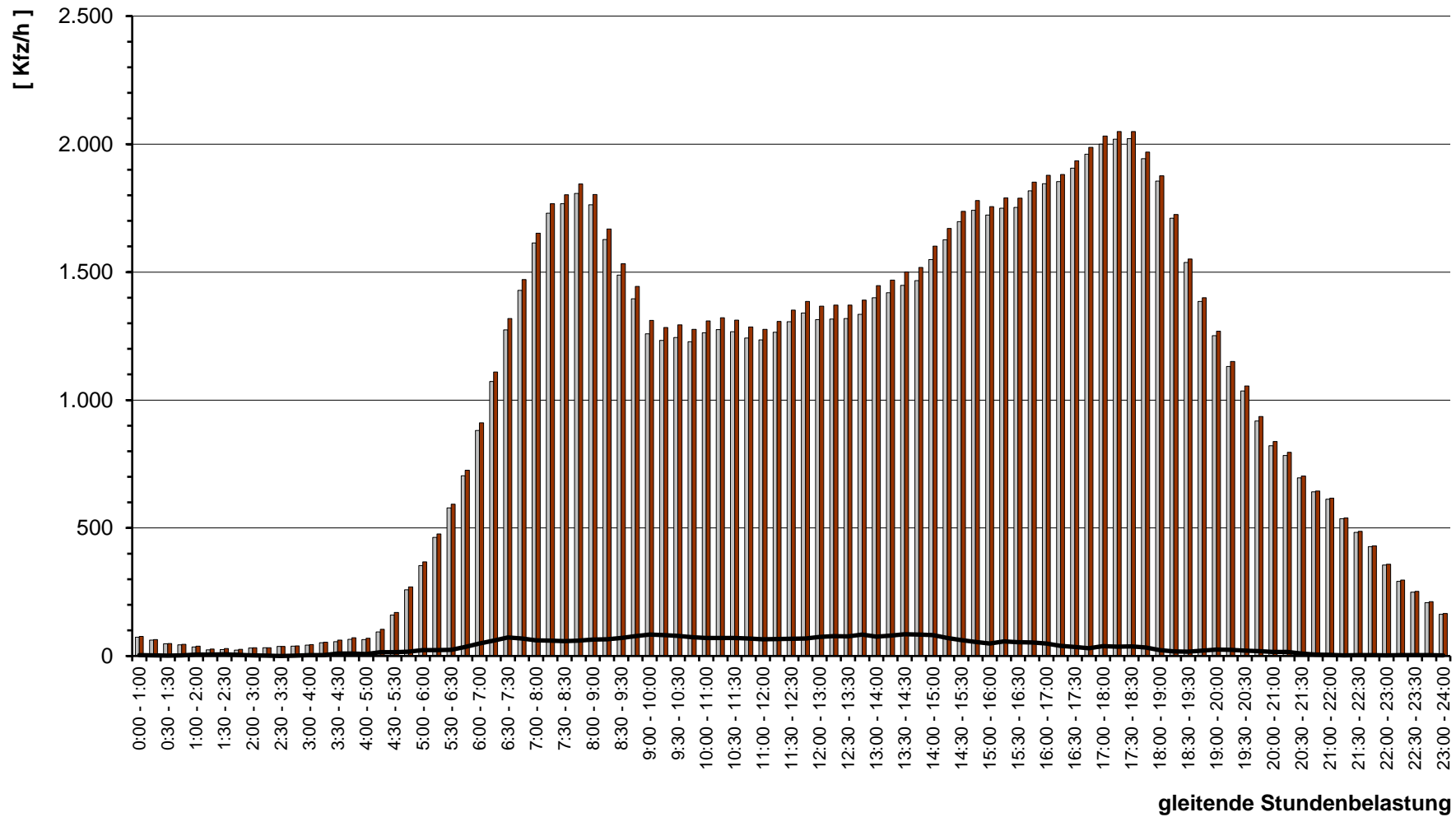
Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)

B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

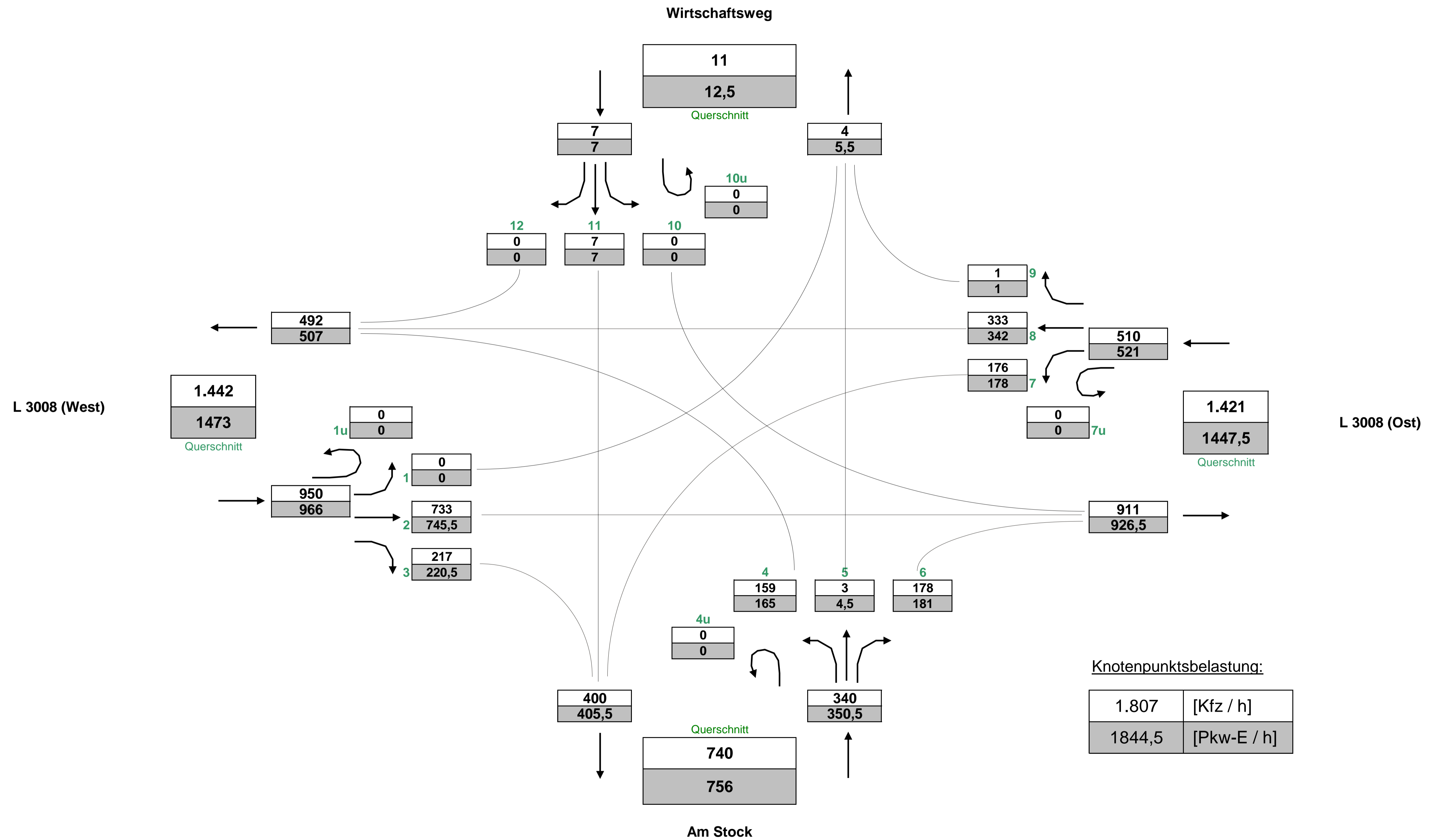
- Knotenpunkt L 3008 / Am Stock -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt L 3008 / Am Stock (KP-1n) -

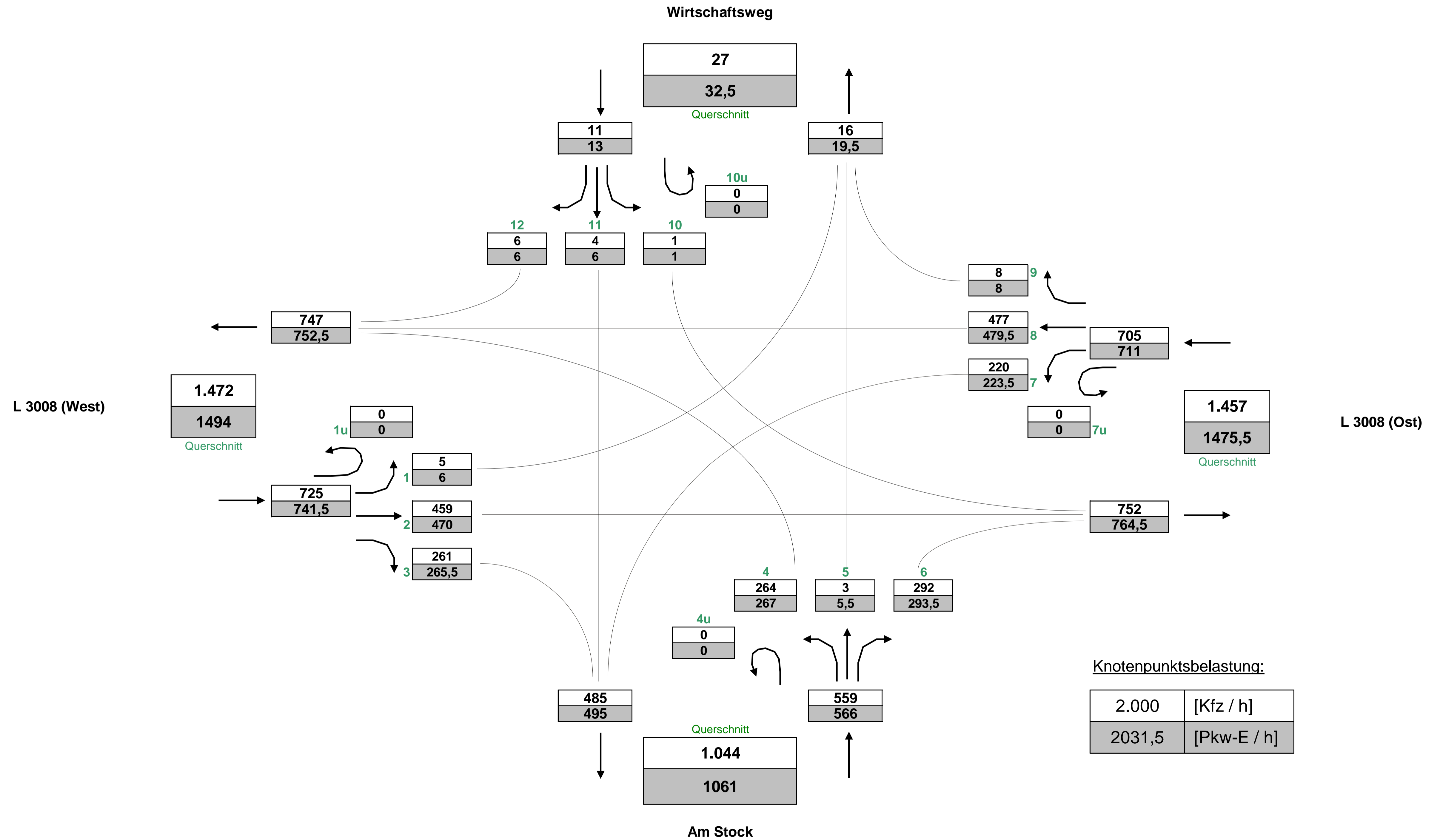
(Spitzenstunde morgens, 7:45 - 8:45 Uhr)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt L 3008 / Am Stock (KP-1n) -

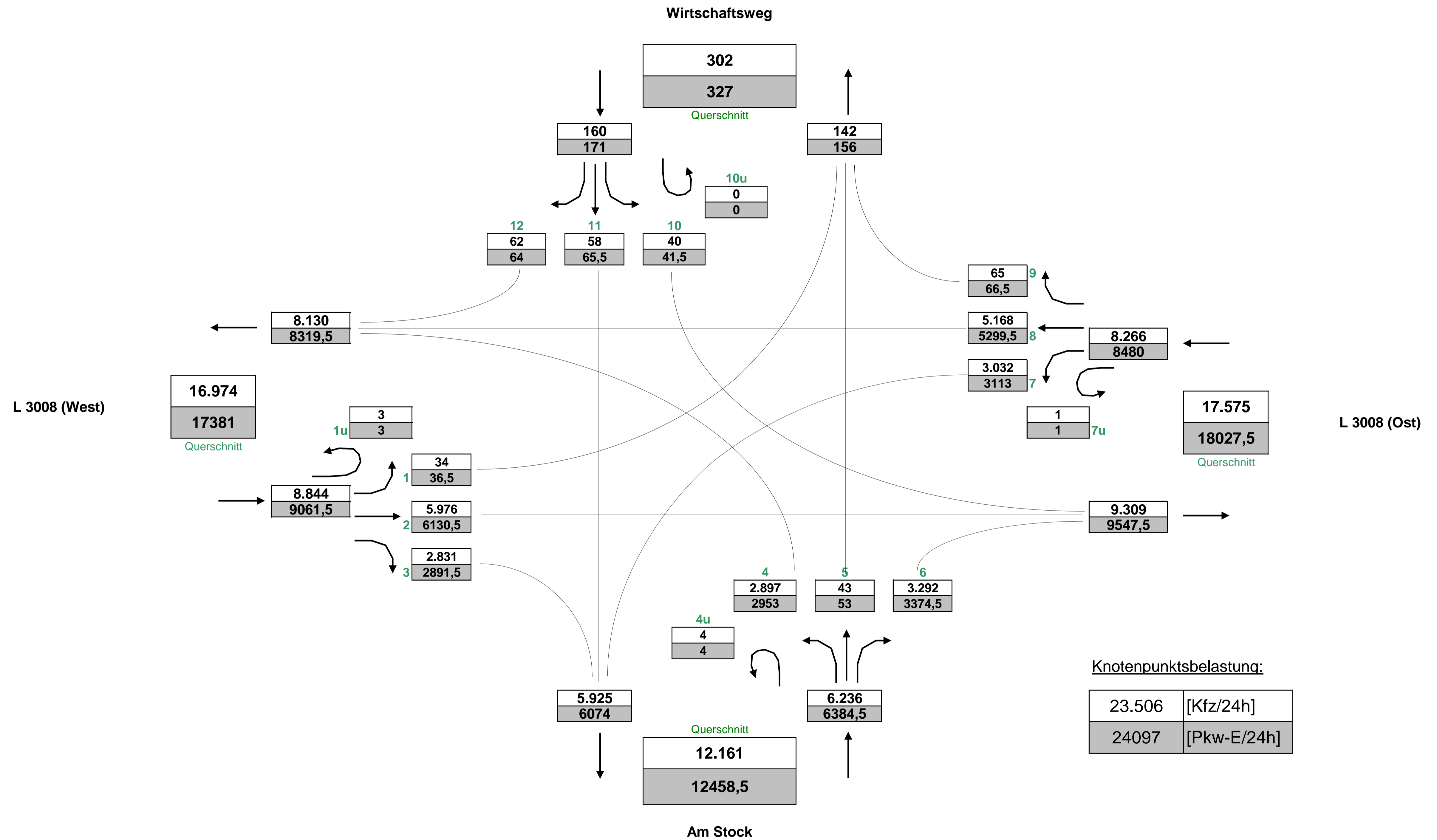
(Spitzenstunde abends, 17:00 - 18:00 Uhr, gewählte Spitzenstunde)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt L 3008 / Am Stock (KP-1n) -

(Gesamtbelastung, 0:00 - 24:00 Uhr)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Am Stock (KP-1n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (West)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	1, 2, 3, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			4, 8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 3, 4, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
0:00 - 1:00			27	1				28	28				23	1		1		25	26		53	54	1	1,9%	
0:15 - 1:15			19	1				20	20				25			1		26	27		46	47	1	2,2%	
0:30 - 1:30			14	1				15	15				20	1		1		22	23		37	38	1	2,7%	
0:45 - 1:45			11			1		12	13				21	1	1	1		24	26		36	38	3	8,3%	
1:00 - 2:00			9			1		10	11				13	1	4	1		19	22		29	33	6	20,7%	
1:15 - 2:15			4			1		5	6				8	1	4			13	15		18	21	5	27,8%	
1:30 - 2:30			4			1		5	6				9		5			14	17		19	22	6	31,6%	
1:45 - 2:45			8					8	8				6		4			10	12		18	20	4	22,2%	
2:00 - 3:00			10	2				12	12				10		1			11	12		23	24	1	4,3%	
2:15 - 3:15			11	3				14	14				10		1			11	12		25	26	1	4,0%	
2:30 - 3:30			11	4				15	15				11					11	11		26	26			
2:45 - 3:45			8	4				12	12				14		1			15	16		27	28	1	3,7%	
3:00 - 4:00			9	4		1		14	15				13	2	1			16	17		30	31	2	6,7%	
3:15 - 4:15		1	12	4		1		18	19				16	2	1			19	20		37	38	2	5,4%	
3:30 - 4:30		1	15	5		4		25	27				13	2	2	1		18	20		43	47	7	16,3%	
3:45 - 4:45		1	17	7		5		30	33				12	3	1	1		17	19		47	51	7	14,9%	
4:00 - 5:00		1	19	5		4		29	31				12	2	1	2		17	20		46	51	7	15,2%	
4:15 - 5:15			23	5		6	1	35	39				18	5	1	2		26	29		61	68	10	16,4%	
4:30 - 5:30			53	5	1	3	1	63	66				1	37	7	2	1		48	50		111	116	8	7,2%
4:45 - 5:45		1	104	6	1	2	1	115	118				2	66	6	1	2	1	78	81		193	198	8	4,1%
5:00 - 6:00		2	138	6	2	3	1	152	156				2	108	7	1	4		122	125		274	280	11	4,0%
5:15 - 6:15		3	190	11	2	4	1	211	215				4	145	6	2	5		162	166		373	381	14	3,8%
5:30 - 6:30		4	219	23	2	6	2	256	262				5	186	9	2	5		207	211		463	473	17	3,7%
5:45 - 6:45		3	257	23	2	11	2	298	307				5	227	13	2	9	1	257	264		555	570	27	4,9%
6:00 - 7:00		3	329	32	2	18	2	386	398				8	251	26	3	9	4	301	311		687	709	38	5,5%
6:16 - 7:16		5	440	31	2	16	2	496	507				10	275	36	4	14	4	343	356		839	863	42	5,0%
6:30 - 7:30		8	577	31	1	19	3	639	652				10	295	40	5	18	7	375	394		1.014	1046	53	5,2%
6:45 - 7:45		15	679	38	1	16	3	752	764				1	10	315	44	4	17	6	1	396	413	47	4,1%	
7:00 - 8:00		18	804	47	2	13	4	888	900				1	13	343	38	5	18	4	1	421	437	46	3,5%	
7:15 - 8:15		17	853	62	3	18	3	956	970				1	12	366	36	4	18	4	1	440	456	50	3,6%	
7:30 - 8:30		16	869	53	5	17	4	964	979				1	13	386	38	4	16	2	1	459	472	48	3,4%	
7:45 - 8:45		14	856	53	5	17	5	950	966				14	404	48	5	17	4	1	492	507	53	3,7%		
8:00 - 9:00		11	771	54	4	17	5	862	878				1	11	444	51	4	21	4	1	535	552	55	3,9%	
8:15 - 9:15		10	688	40	4	15	5	762	777				1	10	426	52	4	20	4	1	516	533	52	4,1%	
8:30 - 9:30		8	582	45	3	18	4	660	675				1	9	395	50	3	25	4	1	486	505	57	5,0%	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Am Stock (KP-1n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (West)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	1, 2, 3, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			4, 8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 3, 4, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45	1	4	542	45	3	25	4	1	623	642	2	9	367	38	2	27	4	2	447	467	3	1.070	1108	65	6,1%
9:00 - 10:00	1	3	488	34	3	28	4	1	560	580	2	9	297	35	1	25	4	2	371	389	3	931	969	65	7,0%
9:15 - 10:15	1	3	441	46	2	26	5	1	523	543	2	8	300	31	1	26	4	2	370	389	3	893	931	64	7,2%
9:30 - 10:30	1	3	416	46	1	25	7	1	498	519	3	7	316	30	1	23	3	3	380	397	4	878	915	60	6,8%
9:45 - 10:45		6	377	47	1	19	8		458	476	2	5	306	39	1	19	2	2	372	385	2	830	861	50	6,0%
10:00 - 11:00		8	374	47	1	16	10		456	475	1	4	321	39	1	21	2	1	388	402	1	844	876	51	6,0%
10:15 - 11:15	1	8	386	40	1	18	9	1	462	481	1	4	323	47	1	20	5	1	400	416	2	862	897	54	6,3%
10:30 - 11:30	1	7	379	38	1	15	7	1	447	463		4	331	50	1	15	6		407	421	1	854	884	45	5,3%
10:45 - 11:45	3	5	347	38	1	15	6	3	412	428		5	354	41	1	14	6		421	435	3	833	862	43	5,2%
11:00 - 12:00	3	4	345	43	1	13	3	3	409	421		6	339	40	1	11	8		405	419	3	814	840	37	4,5%
11:15 - 12:15	3	7	319	47	1	14	4	3	392	405		6	357	32	2	9	8		414	428	3	806	833	38	4,7%
11:30 - 12:30	6	7	339	54	1	16	6	6	423	441	2	6	358	26	2	16	7	2	415	432	8	838	873	48	5,7%
11:45 - 12:45	5	6	372	52	1	20	7	5	458	478	2	7	366	30	2	18	7	2	430	448	7	888	926	55	6,2%
12:00 - 13:00	5	7	357	57	1	24	9	5	455	479	2	5	380	28	2	20	9	2	444	465	7	899	944	65	7,2%
12:15 - 13:15	5	5	372	50	1	25	10	5	463	489	2	5	381	28	1	20	9	2	444	465	7	907	953	66	7,3%
12:30 - 13:30	2	11	369	40	2	26	7	2	455	477		6	381	33	2	13	9		444	461	2	899	938	59	6,6%
12:45 - 13:45	2	12	365	39	3	24	5	2	448	468		7	382	28	3	15	8		443	460	2	891	928	58	6,5%
13:00 - 14:00	2	13	390	31	3	20	5	2	462	480		8	398	27	4	13	3		453	465	2	915	944	48	5,2%
13:15 - 14:15	1	14	393	33	4	18	5	1	467	484		11	401	35	4	14	1		466	476	1	933	960	46	4,9%
13:30 - 14:30	2	9	397	42	4	16	7	2	475	493	1	11	414	30	3	21	1	1	480	494	3	955	987	52	5,4%
13:45 - 14:45	1	9	416	41	3	17	8	1	494	513	1	11	419	34	4	21	1	1	490	504	2	984	1017	54	5,5%
14:00 - 15:00	3	9	472	40	4	16	8	3	549	569	1	12	439	35	3	19	2	1	510	524	4	1.059	1092	52	4,9%
14:15 - 15:15	3	6	501	39	3	13	6	3	568	584	1	17	457	28	3	19	2	1	526	540	4	1.094	1123	46	4,2%
14:30 - 15:30	3	12	527	38	3	11	6	3	597	612	1	18	481	31	3	13	2	1	548	559	4	1.145	1170	38	3,3%
14:45 - 15:45	4	13	533	39	3	8	6	4	602	616	1	17	502	34	2	11	3	1	569	579	5	1.171	1195	33	2,8%
15:00 - 16:00	2	14	496	37	2	9	4	2	562	573	1	18	547	39	3	11	2	1	620	630	3	1.182	1202	31	2,6%
15:15 - 16:15	2	22	510	42	3	9	5	2	591	603	2	15	568	45	3	16	3	2	650	664	4	1.241	1267	39	3,1%
15:30 - 16:30	1	20	513	38	3	11	3	1	588	599	3	18	596	46	3	19	3	3	685	701	4	1.273	1299	42	3,3%
15:45 - 16:45	1	25	529	38	3	13	2	1	610	621	4	20	632	46	2	20	2	4	722	737	5	1.332	1358	42	3,2%
16:00 - 17:00	1	27	553	40	3	11	2	1	636	646	5	22	633	42	1	19	2	5	719	734	6	1.355	1379	38	2,8%
16:15 - 17:15	2	20	559	36	2	14	3	2	634	646	4	21	659	37	1	13		4	731	740	6	1.365	1386	33	2,4%
16:30 - 17:30	3	24	584	35	2	12	3	3	660	672	3	18	671	35	1	10		3	735	742	6	1.395	1414	28	2,0%
16:45 - 17:45	2	20	622	41	2	12	4	2	701	713	4	20	677	29	2	6		4	734	740	6	1.435	1453	26	1,8%
17:00 - 18:00	3	23	637	41	2	16	6	3	725	742	3	19	693	27	2	6		3	747	753	6	1.472	1494	32	2,2%
17:15 - 18:15	2	29	662	39	2	14	5	2	751	765	5	19	682	25	2	4	1	5	733	740	7	1.484	1505	28	1,9%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Am Stock (KP-1n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (West)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	1, 2, 3, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			4, 8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 3, 4, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30	2	25	688	38	2	14	4	2	771	784	5	18	695	23	2	5	1	5	744	751	7	1.515	1535	28	1,8%
17:45 - 18:45	4	25	648	33	2	9	4	4	721	733	3	17	699	24	2	5	1	3	748	754	7	1.469	1487	23	1,6%
18:00 - 19:00	5	24	607	31	2	6	2	5	672	681	3	18	653	28	2	4	1	3	706	712	8	1.378	1392	17	1,2%
18:15 - 19:15	6	20	548	26	2	5	1	6	602	610	1	20	609	27	2	4		1	662	666	7	1.264	1275	14	1,1%
18:30 - 19:30	7	17	446	23	2	7	1	7	496	505		27	550	25	2	3			607	610	7	1.103	1115	15	1,4%
18:45 - 19:45	7	15	390	20	2	7		7	434	442		25	490	20	2	3			540	543	7	974	985	14	1,4%
19:00 - 20:00	5	9	354	14	2	5	2	5	386	394		22	451	16	2	5			496	500	5	882	894	16	1,8%
19:15 - 20:15	4	9	303	12	2	4	2	4	332	339	5	21	404	14	2	4	1	5	446	453	9	778	792	15	1,9%
19:30 - 20:30	3	8	298	8	2	1	3	3	320	326	5	14	371	13	2	2	1	5	403	409	8	723	735	11	1,5%
19:45 - 20:45	3	7	264	3	2	1	3	3	280	286	5	12	331	12	2	4	1	5	362	369	8	642	655	13	2,0%
20:00 - 21:00	3	6	237	5	2	1	1	3	252	256	5	9	306	8	2	4	1	5	330	337	8	582	593	11	1,9%
20:15 - 21:15	3	3	226	4	2	1	1	3	237	241		5	320	7	2	4			338	341	3	575	582	10	1,7%
20:30 - 21:30	2	3	190	5	1			2	199	201		3	286	6	2	4			301	304	2	500	505	7	1,4%
20:45 - 21:45		3	179	4	1				187	188		5	271	5	1	2			284	286		471	473	4	0,8%
21:00 - 22:00		2	169	2		1			174	175		6	253	5	1				265	266		439	440	2	0,5%
21:15 - 22:15		5	151	2		1			159	160		4	216	2					222	222		381	382	1	0,3%
21:30 - 22:30	1	4	139	1		1	1	1	146	148		4	197	2					203	203	1	349	351	2	0,6%
21:45 - 22:45	1	3	125	1		1	1	1	131	133		4	164	2					170	170	1	301	303	2	0,7%
22:00 - 23:00	1	3	108			1	2	1	114	117		4	141	2					147	147	1	261	264	3	1,1%
22:15 - 23:15	2		92			1	2	2	95	99		4	113	2					119	119	2	214	218	3	1,4%
22:30 - 23:30	1		81			1	1	1	83	85		4	96	1					101	101	1	184	186	2	1,1%
22:45 - 23:45	1		67			1	1	1	69	71		1	83	1					85	85	1	154	156	2	1,3%
23:00 - 24:00	1		51					1	51	52			62						62	62	1	113	114		

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45	14	856	53	5	17	5	950	966	14	404	48	5	17	4	492	507	1.442	1473	53	3,7%				
17:00 - 18:00 *)	3	23	637	41	2	16	6	3	725	742	3	19	693	27	2	6	3	747	753	6	1.472	1494	32	2,2%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	35	187	7.754	573	36	224	70	35	8.844	9062	25	196	7.130	499	38	218	49	25	8.130	8320	60	16.974	17381	635	3,7%
------------	----	-----	-------	-----	----	-----	----	----	-------	------	----	-----	-------	-----	----	-----	----	----	-------	------	----	--------	-------	-----	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

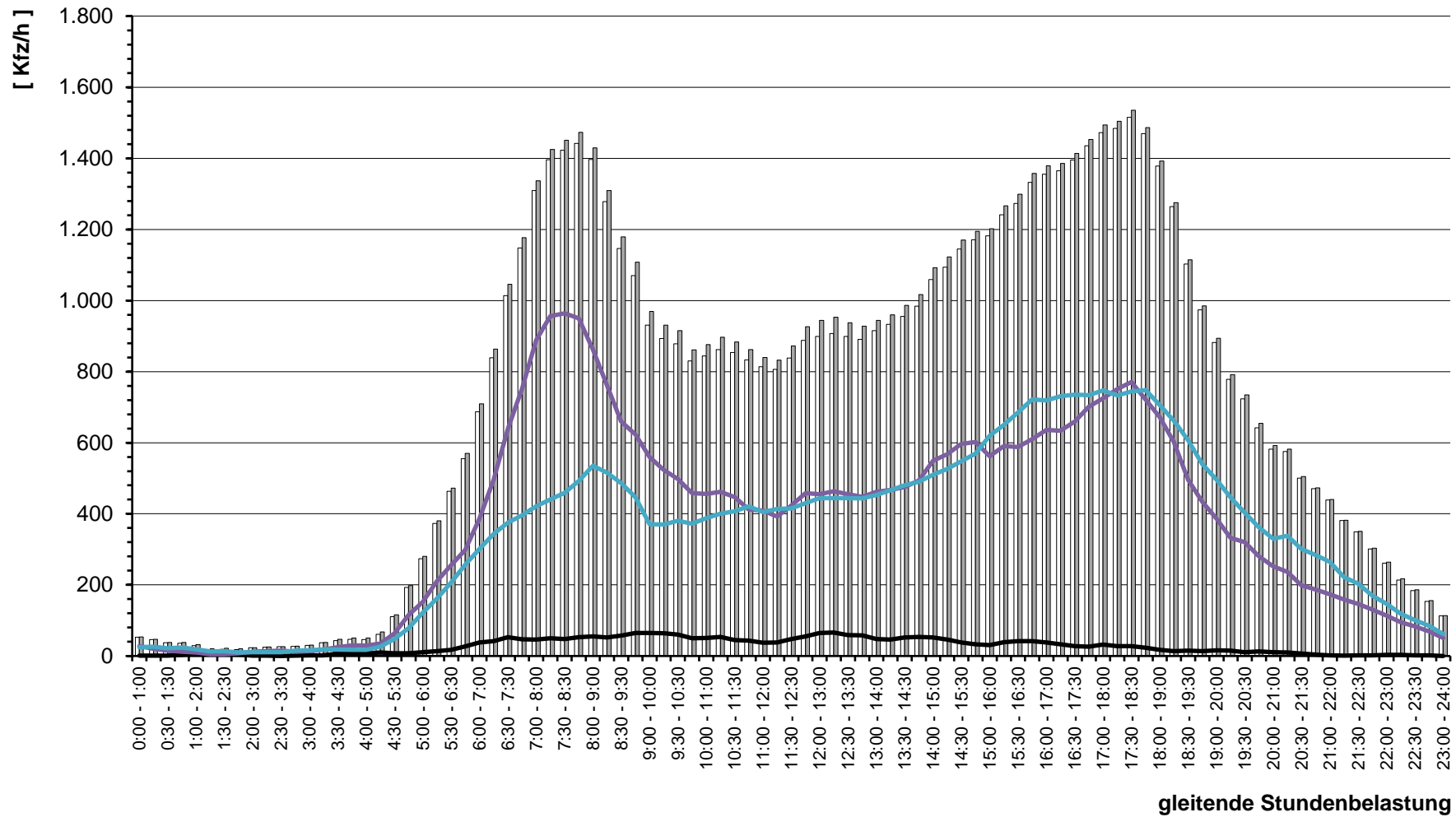
6:00 - 22:00	33	181	7.383	555	34	214	67	33	8.434	8642	25	190	6.748	484	37	206	46	25	7.711	7891	58	16.145	16533	604	3,7%
22:00 - 6:00	2	6	371	18	2	10	3	2	410	420		6	382	15	1	12	3		419	429	2	829	849	31	3,7%

Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt L 3008 (West) -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Am Stock (KP-1n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Am Stock
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	4, 5, 6, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 7, 11, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 4, 5, 6, 7, 11, 4u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
0:00 - 1:00			13	1		1	1			16	18			2	17	1			22	24			4	10,5%	
0:15 - 1:15			10							10	10			2	18				21	22			1	3,2%	
0:30 - 1:30			7							7	7			1	11				12	12					
0:45 - 1:45			4							4	4			1	10				11	11					
1:00 - 2:00			2							2	2				8				8	8					
1:15 - 2:15			3				1			4	5				4				4	4			1	12,5%	
1:30 - 2:30			5				1	1		7	9				3				3	3			2	20,0%	
1:45 - 2:45			5				1	1		7	9				2				2	2			2	22,2%	
2:00 - 3:00			8	1			1	1		11	13				4				4	4			2	13,3%	
2:15 - 3:15			6	3			1			10	11				3	1			4	4			1	7,1%	
2:30 - 3:30			8	3						11	11				7	1			8	8					
2:45 - 3:45			10	3						13	13				7	1			8	8					
3:00 - 4:00			7	2			1			10	11				6	2		1	9	10			2	10,5%	
3:15 - 4:15			1	10	2		1			14	15			1	7	2		1	11	12			2	8,0%	
3:30 - 4:30			1	7	2		1			11	12			1	3	5		1	11	13			3	13,6%	
3:45 - 4:45			1	6	4		1			12	13			1	5	7		1	15	17			3	11,1%	
4:00 - 5:00			1	9	5					15	15			1	5	6			13	14			1	3,6%	
4:15 - 5:15			17	4	1			2		24	27				12	6		1	20	22			5	11,4%	
4:30 - 5:30			29	5	1	1	4			40	45				29	4	1	1	35	36			8	10,7%	
4:45 - 5:45			2	50	3	3	1	4		63	69			1	42	5	1	2	51	53			11	9,6%	
5:00 - 6:00			2	58	3	4	3	5		75	84			3	55	7	2	2	69	71			16	11,1%	
5:15 - 6:15			2	68	4	4	3	3		84	91			3	72	11	2	1	91	95			15	8,6%	
5:30 - 6:30			5	87	6	4	3	1		106	111			5	93	20	2	1	123	127			13	5,7%	
5:45 - 6:45			4	91	10	3	4	1		113	118			2	4	122	28	2	2	160	166			14	5,1%
6:00 - 7:00			4	112	15	2	5	2		140	146			2	2	164	36	2	2	214	223			21	5,9%
6:16 - 7:16			5	129	24	3	10	4		175	186			3	4	189	43	2	3	246	253			27	6,4%
6:30 - 7:30			3	147	32	4	13	4		203	216			3	3	210	45	1	3	269	277			32	6,8%
6:45 - 7:45	1	4	178	42	4	16	4		1	248	263			2	7	233	44	1	2	295	302			35	6,4%
7:00 - 8:00	1	4	208	45	5	15	3		1	280	294			2	9	269	48	2	2	333	338			30	4,9%
7:15 - 8:15	3	3	251	45	4	10	2		3	315	326			1	7	304	45	2	1	368	376			28	4,1%
7:30 - 8:30	3	4	266	45	4	9	2		3	330	340			1	8	333	38	4	1	391	399			27	3,7%
7:45 - 8:45	3	3	276	46	4	8	3		3	340	351				7	345	38	4		400	406			25	3,4%
8:00 - 9:00	5	6	300	43	4	7	2		5	362	372				5	318	40	3		375	382			25	3,4%
8:15 - 9:15	3	6	279	39	4	11	3		3	342	354			2	7	308	34	3	2	359	366			28	4,0%
8:30 - 9:30	3	4	272	35	3	10	4		3	328	340			2	6	282	35	2	2	333	340			27	4,1%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Am Stock (KP-1n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Am Stock
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	4, 5 ,6, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 7, 11, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 4, 5, 6, 7, 11, 4u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45	2	3	276	29	2	9	3	2	322	332	2	4	293	30	2	9	2	2	340	349	4	662	680	27	4,1%
9:00 - 10:00		2	259	27	1	11	4		304	314	2	4	286	24	2	11	3	2	330	341	2	634	655	32	5,0%
9:15 - 10:15	1	3	264	27	1	10	2	1	307	315		3	291	34	2	10	4		344	354	1	651	669	29	4,5%
9:30 - 10:30	1	3	299	27	1	12	1	1	343	351		2	302	33	1	12	5		355	367	1	698	718	32	4,6%
9:45 - 10:45	1	4	311	27	1	12	2	1	357	366	1	2	299	33	1	13	6	1	354	368	2	711	734	35	4,9%
10:00 - 11:00	1	4	319	29	1	12	3	1	368	378	1	5	327	32	1	8	5	1	378	388	2	746	766	30	4,0%
10:15 - 11:15		5	333	33	1	11	3		386	395	2	4	321	29	1	10	4	2	369	380	2	755	775	30	4,0%
10:30 - 11:30		5	322	39	1	11	3		381	390	2	4	331	32	1	17	3	2	388	401	2	769	791	36	4,7%
10:45 - 11:45		5	327	39	1	13	2		387	396	2	6	306	34	1	17	2	2	366	378	2	753	774	36	4,8%
11:00 - 12:00		5	316	39	1	14			375	383	2	6	313	33	1	20	2	2	375	389	2	750	771	38	5,1%
11:15 - 12:15		6	332	35	1	13	1		388	396	2	10	309	36	1	20	2	2	378	392	2	766	788	38	5,0%
11:30 - 12:30		7	342	31	1	12	1		394	402	4	10	291	39	1	12	3	4	356	368	4	750	769	30	4,0%
11:45 - 12:45		8	327	31	1	8	2		377	384	5	9	309	39	1	11	2	5	371	382	5	748	765	25	3,3%
12:00 - 13:00		6	324	30	1	6	5		372	381	6	9	284	36	2	9	3	6	343	355	6	715	735	26	3,6%
12:15 - 13:15		5	327	33	1	8	5		379	389	6	7	288	30	2	8	3	6	338	349	6	717	738	27	3,8%
12:30 - 13:30		7	315	28	2	7	8		367	380	4	11	312	24	3	9	4	4	363	375	4	730	755	33	4,5%
12:45 - 13:45	1	5	334	24	3	11	8	1	385	401	2	9	312	28	4	14	5	2	372	387	3	757	788	45	5,9%
13:00 - 14:00	1	8	357	31	3	15	5	1	419	434	1	10	327	35	3	14	5	1	394	408	2	813	842	45	5,5%
13:15 - 14:15	1	10	351	27	3	16	4	1	411	425		9	332	37	3	16	8		405	423	1	816	848	50	6,1%
13:30 - 14:30	1	9	367	31	2	18	3	1	430	444		9	327	42	3	15	8		404	421	1	834	865	49	5,9%
13:45 - 14:45		12	350	38	2	18	2		422	434		10	333	34	2	11	9		399	415		821	849	44	5,4%
14:00 - 15:00		11	359	36	2	17	2		427	439	3	9	368	32	3	10	8	3	430	446	3	857	885	42	4,9%
14:15 - 15:15		13	394	37	2	16	3		465	477	3	10	408	29	3	8	4	3	462	473	3	927	950	36	3,9%
14:30 - 15:30		14	418	37	2	16	3		490	502	4	7	412	31	3	8	4	4	465	477	4	955	979	36	3,8%
14:45 - 15:45	1	11	460	36	2	15	4	1	528	541	5	10	425	32	3	6	3	5	479	489	6	1.007	1030	33	3,3%
15:00 - 16:00	1	12	482	35	2	11	4	1	546	557	3	10	397	28	3	5	3	3	446	455	4	992	1012	28	2,8%
15:15 - 16:15	3	11	460	39	3	11	4	3	528	541	3	13	390	30	3	4	4	3	444	453	6	972	994	29	3,0%
15:30 - 16:30	4	13	443	41	3	7	2	4	509	518	2	18	404	24	3	4	3	2	456	464	6	965	982	22	2,3%
15:45 - 16:45	5	16	447	41	2	5	1	5	512	519	1	19	406	30	3	4	3	1	465	472	6	977	991	18	1,8%
16:00 - 17:00	6	21	440	41	2	5	1	6	510	518	1	21	406	27	2	5	3	1	464	471	7	974	989	18	1,8%
16:15 - 17:15	4	26	458	37	1	2		4	524	528	3	19	382	23	2	7	3	3	436	445	7	960	973	15	1,6%
16:30 - 17:30	10	24	487	35	1	2		10	549	556	6	17	393	21	2	8	2	6	443	453	16	992	1009	15	1,5%
16:45 - 17:45	10	26	500	37	2	1		10	566	573	6	17	417	19	2	8	1	6	464	473	16	1.030	1046	14	1,4%
17:00 - 18:00	9	23	499	32	2	3		9	559	566	5	18	433	21	2	9	2	5	485	495	14	1.044	1061	18	1,7%
17:15 - 18:15	12	18	499	34	2	5	1	12	559	570	3	23	463	20	2	6	1	3	515	522	15	1.074	1091	17	1,6%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Am Stock (KP-1n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Am Stock
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

1	2							3			4							5			6							7	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil				
17:30 - 18:30	6	17	473	32	2	8	1	6	533	542		21	463	24	2	6	1		517	522	6	1.050	1064	20	1,9%				
17:45 - 18:45	4	14	461	26	2	8	1	4	512	520		3	18	425	18	2	5	1	3	469	475	7	981	995	19	1,9%			
18:00 - 19:00	4	13	437	29	2	5	1	4	487	494		4	22	409	17	2	3		4	453	458	8	940	951	13	1,4%			
18:15 - 19:15	1	15	389	21	2	3		1	430	433		5	15	399	16	2	3		5	435	440	6	865	873	10	1,2%			
18:30 - 19:30		22	365	18	2	1			408	410		7	16	371	14	2	4		7	407	414	7	815	823	9	1,1%			
18:45 - 19:45		22	322	13	2	1	1		361	364		6	15	351	16	2	7	1	6	392	401	6	753	764	14	1,9%			
19:00 - 20:00		20	315	11	2	3	1		352	356		5	7	323	13	2	8	1	5	354	363	5	706	718	17	2,4%			
19:15 - 20:15	4	19	320	12	2	3	1	4	357	363		4	9	267	12	2	8	1	4	299	307	8	656	670	17	2,6%			
19:30 - 20:30	4	12	296	10	2	2	3	4	325	332		2	7	227	6	2	5	2	2	249	256	6	574	588	16	2,8%			
19:45 - 20:45	5	12	276	8	2	4	2	5	304	312			8	197	2	2	2	1		212	215	5	516	527	13	2,5%			
20:00 - 21:00	5	10	249	3	2	2	2	5	268	275			7	174	1	2	1	2		187	191	5	455	465	11	2,4%			
20:15 - 21:15	1	5	233	2	2	2	3	1	247	253			4	155	1	2	1	2		165	169	1	412	421	12	2,9%			
20:30 - 21:30	1	3	222	1	2	2	1	1	231	235			3	145	1	1		1		151	153	1	382	387	7	1,8%			
20:45 - 21:45		4	206	1	1		1		213	215			3	125	1	1		1		131	133		344	347	4	1,2%			
21:00 - 22:00		6	190	2	1		2		201	204			2	125	1			1		129	130		330	334	4	1,2%			
21:15 - 22:15		7	160	1			1		169	170			2	116				1		119	120		288	290	2	0,7%			
21:30 - 22:30		7	137	1			1		146	147		1	3	98				2	1	103	106	1	249	253	3	1,2%			
21:45 - 22:45		7	113	1			1		122	123		1	1	95				2	1	98	101	1	220	224	3	1,4%			
22:00 - 23:00		6	87	1					94	94		1	1	67			1	2	1	71	74	1	165	168	3	1,8%			
22:15 - 23:15		4	67	1					72	72		1	1	60			1	3	1	65	69	1	137	141	4	2,9%			
22:30 - 23:30		4	56	1			1		62	63				50			1	2		53	56		115	119	4	3,5%			
22:45 - 23:45		1	49	1			1		52	53				43			1	2		46	49		98	102	4	4,1%			
23:00 - 24:00			42				1		43	44				37				2		39	41		82	85	3	3,7%			

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45	3	3	276	46	4	8	3	3	340	351		7	345	38	4	5	1		400	406	3	740	756	25	3,4%
17:00 - 18:00 *)	9	23	499	32	2	3		9	559	566	5	18	433	21	2	9	2	5	485	495	14	1.044	1061	18	1,7%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	33	164	5.392	461	37	137	45	33	6.236	6385	38	153	5.122	440	34	126	50	38	5.925	6074	71	12.161	12459	429	3,5%
------------	----	-----	-------	-----	----	-----	----	----	-------	------	----	-----	-------	-----	----	-----	----	----	-------	------	----	--------	-------	-----	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

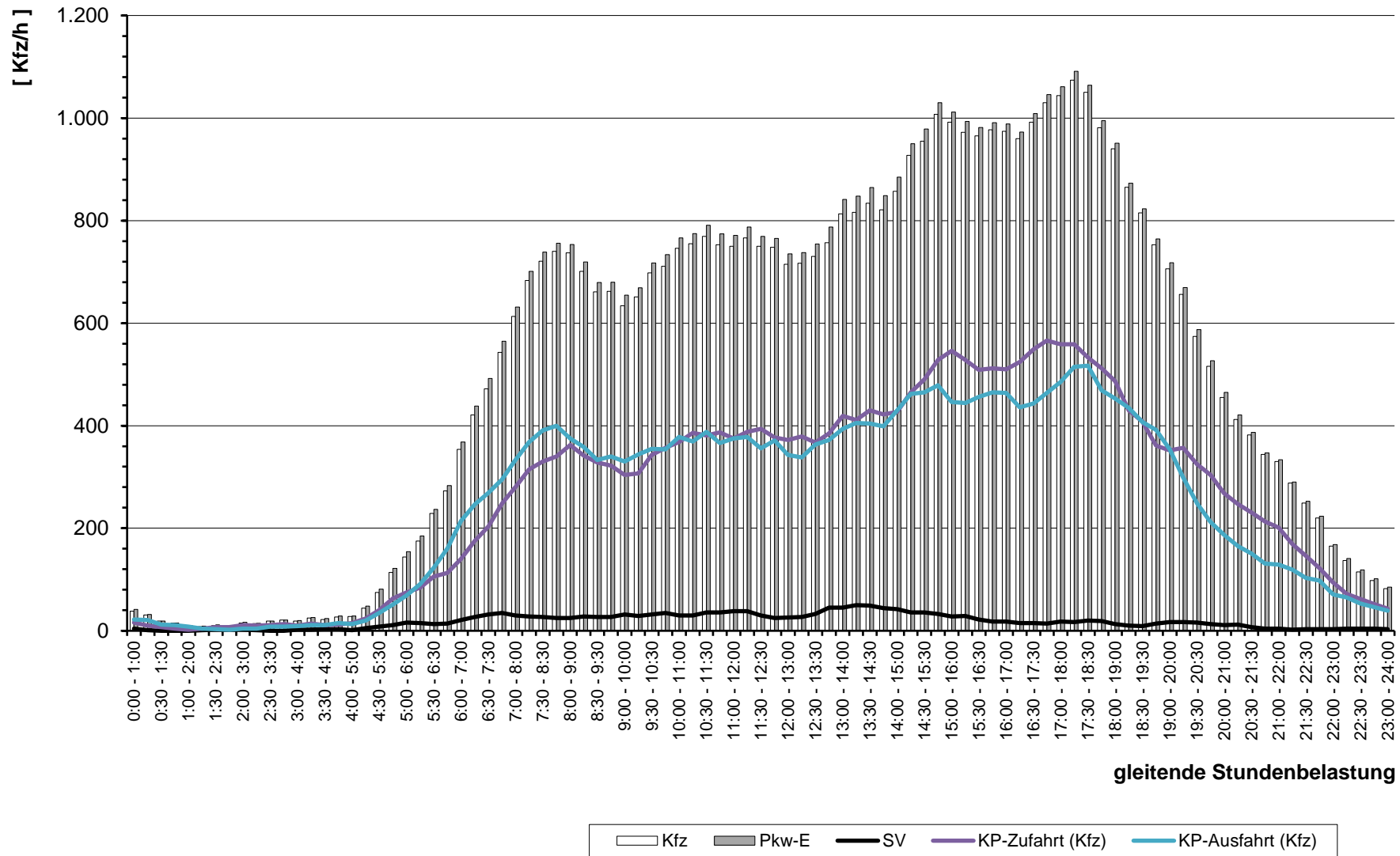
6:00 - 22:00	33	155	5.166	448	33	131	37	33	5.970	6106	37	146	4.923	424	32	122	43	37	5.690	5829	70	11.660	11934	398	3,4%
22:00 - 6:00		9	226	13	4	6	8		266	279	1	7	199	16	2	4	7	1	235	246	1	501	525	31	6,2%

Erläuterungen:

- R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
- K: Motorrad (1 PKW-E)
- Pkw: Pkw (1 PKW-E)
- Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
- B: Bus (1,5 PKW-E)
- L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
- Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
- *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt Am Stock -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Am Stock (KP-1n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (Ost)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	7, 8, 9, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 10, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 7, 8, 9, 10, 7u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
0:00 - 1:00	1		24	1			2	28	30				24	1			1	26	27		54	57	3	5,6%	
0:15 - 1:15		1	28				2	31	33				14	1				15	15		46	48	2	4,3%	
0:30 - 1:30		1	23	1			1	26	27				13	1				14	14		40	41	1	2,5%	
0:45 - 1:45		1	24	1		1	1	28	30				8			1		9	10		37	39	3	8,1%	
1:00 - 2:00			17	1		4	1	23	26				7			1		8	9		31	35	6	19,4%	
1:15 - 2:15			10	1		4		15	17				5			1	1	7	9		22	26	6	27,3%	
1:30 - 2:30			9			4		13	15				6			1	1	8	10		21	25	6	28,6%	
1:45 - 2:45			5			3		8	10				10				1	11	12		19	22	4	21,1%	
2:00 - 3:00			8					8	8				12	3			1	16	17		24	25	1	4,2%	
2:15 - 3:15			8					8	8				12	5				17	17		25	25			
2:30 - 3:30			11					11	11				12	6				18	18		29	29			
2:45 - 3:45			13			1		14	15				10	6				16	16		30	31	1	3,3%	
3:00 - 4:00			14	3		2		19	20				11	5		2		18	19		37	39	4	10,8%	
3:15 - 4:15			15	3		2		20	21				1	14	5	2		22	23		42	44	4	9,5%	
3:30 - 4:30			11	4		3	2	20	24				1	17	4	5		27	30		47	53	10	21,3%	
3:45 - 4:45			13	6		2	2	23	26				1	19	7	6		33	36		56	62	10	17,9%	
4:00 - 5:00			13	3		1	3	20	24				1	24	5	4		34	36		54	60	8	14,8%	
4:15 - 5:15			24	6		2	3	35	39				34	4	1	6	3	48	55		83	94	15	18,1%	
4:30 - 5:30		1	46	6		3	1	57	60				62	5	1	4	5	77	85		134	144	14	10,4%	
4:45 - 5:45		2	68	6		4	1	81	84				2	114	4	2	3	130	138		211	222	15	7,1%	
5:00 - 6:00		3	109	9		5		126	129				2	142	4	3	5	162	172		288	301	19	6,6%	
5:15 - 6:15		5	145	11		5	1	167	171				3	186	9	2	6	209	216		376	387	17	4,5%	
5:30 - 6:30		5	189	15		5	1	215	219				4	216	15	2	8	247	254		462	473	18	3,9%	
5:45 - 6:45		4	248	26		9	3	290	298				2	248	18	1	14	285	295		575	592	29	5,0%	
6:00 - 7:00		6	284	42	1	12	5	350	362				3	313	27		19	364	376		714	737	39	5,5%	
6:16 - 7:16		8	309	57	2	17	4	397	411				4	418	33	1	22	483	500		880	910	51	5,8%	
6:30 - 7:30		9	327	64	2	19	7	428	446				7	549	42	1	24	629	648		1.057	1093	59	5,6%	
6:45 - 7:45		12	326	63	2	16	6	425	440				14	636	55	2	22	735	753		1.160	1193	54	4,7%	
7:00 - 8:00		17	348	56	2	13	4	440	452				17	750	62	2	19	856	873		1.296	1324	46	3,5%	
7:15 - 8:15		16	371	47	1	14	5	454	467				17	806	73	2	16	918	931		1.372	1398	42	3,1%	
7:30 - 8:30		17	388	44	2	12	3	466	476				16	807	66	3	16	913	928		1.379	1404	41	3,0%	
7:45 - 8:45		19	426	47	2	12	4	510	521				15	812	60	2	15	911	927		1.421	1448	42	3,0%	
8:00 - 9:00		12	441	57	1	19	5	535	550				13	750	64	2	14	850	865		1.385	1415	48	3,5%	
8:15 - 9:15	1	12	429	54	1	17	5	518	533				11	663	48	2	17	749	767		1.267	1299	50	3,9%	
8:30 - 9:30	1	11	405	53		23	5	497	514				8	582	49	1	19	667	685		1.164	1199	56	4,8%	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Am Stock (KP-1n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (Ost)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

1	7, 8, 9, 7u							10	Σ R			14	2, 6, 10, 7u							22	Σ R			26	2, 6, 7, 8, 9, 10, 7u			30	Σ SV	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z		Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z		Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		Σ SV	SV-Anteil				
8:45 - 9:45	2	8	363	45		26	6	2	448	468	1	2	523	52	1	24	7	1	609	629	3	1.057	1097	64	6,1%					
9:00 - 10:00	3	8	313	38		26	7	3	392	414	1		480	40	1	29	8	1	558	582	4	950	995	71	7,5%					
9:15 - 10:15	2	5	317	42		28	8	2	400	423	1		431	51		28	7	1	517	539	3	917	962	71	7,7%					
9:30 - 10:30	3	4	318	42		24	8	3	396	418	1	1	419	53		26	8	1	507	529	4	903	946	66	7,3%					
9:45 - 10:45	2	2	324	48		23	8	2	405	426		5	411	51		22	10		499	520	2	904	946	63	7,0%					
10:00 - 11:00	1	5	353	45		21	6	1	430	447		8	402	51		20	12		493	515	1	923	962	59	6,4%					
10:15 - 11:15	1	5	339	46		19	8	1	417	435		10	418	43		18	11		500	520	1	917	955	56	6,1%					
10:30 - 11:30		5	346	46		24	8		429	449		9	384	41		18	9		461	479		890	928	59	6,6%					
10:45 - 11:45		6	351	43		23	7		430	449	2	5	368	44		20	7	2	444	462	2	874	911	57	6,5%					
11:00 - 12:00		5	358	42		23	10		438	460	2	2	368	50		19	3	2	442	456	2	880	915	55	6,3%					
11:15 - 12:15		6	393	39	1	22	9		470	491	2	3	383	51		20	4	2	461	476	2	931	967	56	6,0%					
11:30 - 12:30	1	6	399	41	1	21	8	1	476	496	3	4	436	59		21	5	3	525	542	4	1.001	1038	56	5,6%					
11:45 - 12:45	2	6	413	44	1	22	6	2	492	511	1	4	437	57		21	6	1	525	542	3	1.017	1053	56	5,5%					
12:00 - 13:00	2	6	396	38	2	20	7	2	469	488	1	5	417	60		21	9	1	512	532	3	981	1020	59	6,0%					
12:15 - 13:15	2	6	388	36	1	20	7	2	458	477	1	4	416	61		25	10	1	516	539	3	974	1016	63	6,5%					
12:30 - 13:30	1	7	408	37	1	15	9	1	477	495		8	402	48		26	11		495	519	1	972	1014	62	6,4%					
12:45 - 13:45		9	410	36	1	19	10		485	505		10	420	41		24	10		505	527		990	1032	64	6,5%					
13:00 - 14:00		8	432	40	1	18	6		505	521		12	454	38		24	8		536	556		1.041	1077	57	5,5%					
13:15 - 14:15		9	436	49	1	18	8		521	539		13	451	35	1	22	8		530	550		1.051	1088	58	5,5%					
13:30 - 14:30	1	12	431	49	1	24	7	1	524	544	1	10	455	48	1	21	8	1	543	563	2	1.067	1107	62	5,8%					
13:45 - 14:45	1	11	446	43	2	21	7	1	530	549	1	11	456	54	1	25	7	1	554	575	2	1.084	1124	63	5,8%					
14:00 - 15:00	1	11	464	47	2	19	8	1	551	570	1	9	485	55	2	25	8	1	584	606	2	1.135	1176	64	5,6%					
14:15 - 15:15	1	14	494	37	2	20	4	1	571	587	1	6	526	54	1	22	7	1	616	635	2	1.187	1222	56	4,7%					
14:30 - 15:30	1	10	518	39	2	14	4	1	587	600		11	572	51	1	21	7		663	681	1	1.250	1281	49	3,9%					
14:45 - 15:45	1	11	516	46	1	11	5	1	590	602		8	589	54	1	17	9		678	696	1	1.268	1298	44	3,5%					
15:00 - 16:00	2	12	522	46	2	11	4	2	597	609		10	566	51		14	7		648	662	2	1.245	1271	38	3,1%					
15:15 - 16:15	3	12	532	52	2	14	5	3	617	632		17	550	58	2	14	7		648	663	3	1.265	1295	44	3,5%					
15:30 - 16:30	3	17	559	44	2	17	5	3	644	660		13	518	53	2	12	4		602	613	3	1.246	1273	42	3,4%					
15:45 - 16:45	3	17	596	45	2	20	4	3	684	701	1	18	535	48	2	14	2	1	619	630	4	1.303	1330	44	3,4%					
16:00 - 17:00	2	18	609	38		20	4	2	689	704	1	22	562	49	2	13	2	1	650	660	3	1.339	1364	41	3,1%					
16:15 - 17:15	1	16	620	33		16	2	1	687	698	1	21	594	46		12	2	1	675	684	2	1.362	1381	32	2,3%					
16:30 - 17:30	1	15	626	35		14	1	1	691	700	3	28	630	48		10	2	3	718	727	4	1.409	1426	27	1,9%					
16:45 - 17:45	1	20	629	27		9		1	685	690	2	28	657	56		8	3	2	752	760	3	1.437	1450	20	1,4%					
17:00 - 18:00	1	20	650	25		9	1	1	705	711	2	28	656	50		13	5	2	752	765	3	1.457	1476	28	1,9%					
17:15 - 18:15	1	20	650	20		5	2	1	697	702	3	24	665	48		14	6	3	757	772	4	1.454	1474	27	1,9%					

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Am Stock (KP-1n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (Ost)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

1	2							3			4							5			6							7	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil				
17:30 - 18:30	2	17	661	19		5	2	2	704	710	2	19	666	42		16	5	2	748	762	4	1.452	1472	28	1,9%				
17:45 - 18:45	3	16	658	17		5	2	3	698	704	3	20	644	34		12	5	3	715	728	6	1.413	1432	24	1,7%				
18:00 - 19:00	3	21	637	23		4	1	3	686	691	4	18	620	37		8	3	4	686	695	7	1.372	1386	16	1,2%				
18:15 - 19:15	3	22	616	27		5		3	670	674	3	22	543	31		6	1	3	603	609	6	1.273	1283	12	0,9%				
18:30 - 19:30	1	23	573	27		4		1	627	630	2	19	461	29		5	1	2	515	520	3	1.142	1149	10	0,9%				
18:45 - 19:45		18	533	27		7	1		586	591	1	16	399	24		5	1	1	445	449	1	1.031	1040	14	1,4%				
19:00 - 20:00		11	470	20		8	1		510	515		12	364	17		4	3		400	405		910	920	16	1,8%				
19:15 - 20:15	2	12	401	16		7	2	2	438	445		11	352	14		3	3		383	388	2	821	832	15	1,8%				
19:30 - 20:30	2	10	356	12		4	3	2	385	391	1	10	351	11		1	6	1	379	386	3	764	777	14	1,8%				
19:45 - 20:45	2	10	304	9		2	2	2	327	331	3	9	317	6		1	5	3	338	345	5	665	676	10	1,5%				
20:00 - 21:00	2	8	275	7		3	3	2	296	302	3	8	281	6			3	3	298	303	5	594	604	9	1,5%				
20:15 - 21:15		4	274	7		3	2		290	294	3	3	262	5			4	3	274	280	3	564	573	9	1,6%				
20:30 - 21:30		3	246	6		3	1		259	262	2	3	230	5			1	2	239	241	2	498	503	5	1,0%				
20:45 - 21:45		2	226	5		2	1		236	238		1	217	4			1		223	224		459	462	4	0,9%				
21:00 - 22:00		2	226	5			1		234	235		2	210	3		1	2		218	221		452	456	4	0,9%				
21:15 - 22:15		1	205	2			1		209	210		6	183	3		1	1		194	196		403	406	3	0,7%				
21:30 - 22:30		1	186	2			1		190	191		5	167	2		1	1		176	178		366	369	3	0,8%				
21:45 - 22:45			170	2			1		173	174		5	149	2		1	1		158	160		331	334	3	0,9%				
22:00 - 23:00			145	1					146	146		4	132						136	136		282	282						
22:15 - 23:15			122	1			1		124	125	1		108					1	108	109	1	232	234	1	0,4%				
22:30 - 23:30			103				1		104	105	1		94				1	1	95	97	1	199	202	2	1,0%				
22:45 - 23:45			86				1		87	88	1		76				1	1	77	79	1	164	167	2	1,2%				
23:00 - 24:00			67				2		69	71	1		61				1	1	62	64	1	131	135	3	2,3%				

Spitzenstunden morgens / abends:																									
7:45 - 8:45		19	426	47	2	12	4		510	521		15	812	60	2	15	7		911	927		1.421	1448	42	3,0%
17:00 - 18:00 *)	1	20	650	25		9	1	1	705	711	2	28	656	50		13	5	2	752	765	3	1.457	1476	28	1,9%

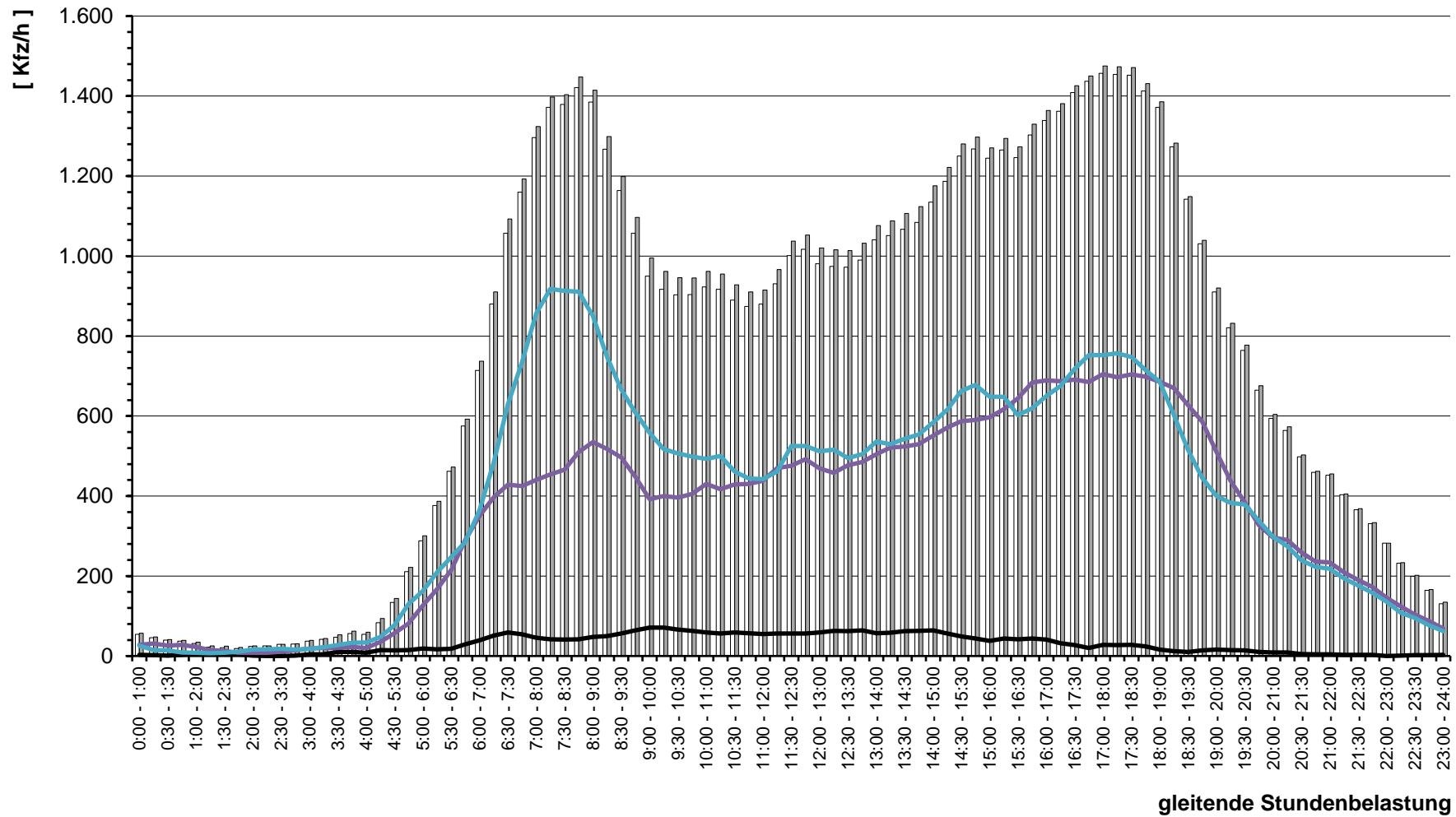
Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):																									
24 Stunden	17	174	7.175	587	11	238	81	17	8.266	8480	16	176	8.091	678	12	255	97	16	9.309	9548	33	17.575	18028	694	3,9%

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"																									
6:00 - 22:00	17	170	6.778	569	11	226	73	17	7.827	8027	15	169	7.678	660	9	243	88	15	8.847	9069	32	16.674	17096	650	3,9%
22:00 - 6:00		4	397	18		12	8		439	453	1	7	413	18	3	12	9	1	462	479	1	901	932	44	4,9%

Erläuterungen:
R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
K: Motorrad (1 PKW-E)
Pkw: Pkw (1 PKW-E)
Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
B: Bus (1,5 PKW-E)
L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
*) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt L 3008 (Ost) -



gleitende Stundenbelastung



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Am Stock (KP-1n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Wirtschaftsweg
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	10, 11, 12, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10, 11, 12, 10u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
0:00 - 1:00		1						1	1												1	1			
0:15 - 1:15		1						1	1												1	1			
0:30 - 1:30																									
0:45 - 1:45																									
1:00 - 2:00																									
1:15 - 2:15																									
1:30 - 2:30																									
1:45 - 2:45																									
2:00 - 3:00																									
2:15 - 3:15																									
2:30 - 3:30																									
2:45 - 3:45																									
3:00 - 4:00																									
3:15 - 4:15																									
3:30 - 4:30																									
3:45 - 4:45																									
4:00 - 5:00																									
4:15 - 5:15																									
4:30 - 5:30																									
4:45 - 5:45																									
5:00 - 6:00																									
5:15 - 6:15																						2	2		
5:30 - 6:30																						4	4		
5:45 - 6:45																						2	5	6	
6:00 - 7:00																						2	7	8	
6:16 - 7:16																						3	6	8	
6:30 - 7:30																						3	5	7	
6:45 - 7:45																						2	7	8	
7:00 - 8:00																						2	10	11	
7:15 - 8:15																						3	9	11	
7:30 - 8:30																						3	11	13	
7:45 - 8:45																						3	11	13	
8:00 - 9:00																						4	7	9	
8:15 - 9:15																						3	8	10	
8:30 - 9:30																						3	5	7	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Am Stock (KP-1n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Wirtschaftsweg
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	10, 11, 12, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10, 11, 12, 10u			Σ SV SV-Anteil		
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil	
8:45 - 9:45	1		2	1			1	3	4	1							1		1	2	3	4				
9:00 - 10:00	1		3				1	3	4								1	2	3	1	3	4				
9:15 - 10:15			2	1				3	3	1		2					1	2	3	1	5	6				
9:30 - 10:30			6	1				7	7			2					1	2	3	1	9	10				
9:45 - 10:45	1		7	1			1	8	9	1		3					1	3	4	2	11	12				
10:00 - 11:00	1		8	1			1	9	10	1		4					1	4	5	2	13	14				
10:15 - 11:15	1		10				1	10	11			6						6	6		1	16	17			
10:30 - 11:30	1		10				1	10	11			11						11	11		1	21	22			
10:45 - 11:45	1		13				1	13	14			10	1					11	11		1	24	25			
11:00 - 12:00	1		13				1	13	14			12	1					13	13		1	26	27			
11:15 - 12:15	1		15				1	15	16			10	2					12	12		1	27	28			
11:30 - 12:30	2		13				2	13	14			8	2					10	10		2	23	24			
11:45 - 12:45	1		13				1	13	14			13	1					14	14		1	27	28			
12:00 - 13:00	2		18				2	18	19			14	1					15	15		2	33	34			
12:15 - 13:15	2		16				2	16	17			18						18	18		2	34	35			
12:30 - 13:30	1		19				1	19	20			16						16	16		1	35	36			
12:45 - 13:45	1		17				1	17	18			12	2		1			2	15	17	3	32	34	1	3,1%	
13:00 - 14:00		1	12	1				14	14			2	12	3		2		2	17	19	2	31	33	2	6,5%	
13:15 - 14:15		1	15	1		3		20	22			2	1	11	3	3		2	18	21	2	38	42	6	15,8%	
13:30 - 14:30		1	14	1		3		19	21			2	1	13	3	4		2	21	24	2	40	45	7	17,5%	
13:45 - 14:45		1	15	1		4		21	23			1	19	1	3			24	26			45	49	7	15,6%	
14:00 - 15:00	1	1	17			4		1	22	25			2	20	1	2			25	26	1	47	51	6	12,8%	
14:15 - 15:15	1	1	20			1		1	22	23			1	18	2	1			22	23	1	44	46	2	4,5%	
14:30 - 15:30	1	1	20	1		1		1	23	24			1	18	2				21	21	1	44	45	1	2,3%	
14:45 - 15:45	1	1	19	1				1	21	22			1	1	12	2			1	15	16	2	36	37		
15:00 - 16:00			17	1					18	18			1	7	1		1		1	9	10	1	27	28	1	3,7%
15:15 - 16:15			12	1		1			14	15			3	6	1		1		3	8	10	3	22	25	2	9,1%
15:30 - 16:30			10	1		1			12	13			3	1	7	1		1	3	10	12	3	22	25	2	9,1%
15:45 - 16:45			9	1		1			11	12			3	1	8	1		1	3	11	13	3	22	25	2	9,1%
16:00 - 17:00	1		8	1		1		1	10	11			3	1	9	2			3	12	14	4	22	25	1	4,5%
16:15 - 17:15	3		8	1				3	9	11			2	1	10	1			2	12	13	5	21	24		
16:30 - 17:30	5		6					5	6	9			7		9	1			7	10	14	12	16	22		
16:45 - 17:45	5		9					5	9	12			6	1	9	1			6	11	14	11	20	26		
17:00 - 18:00	4		11					4	11	13			7	1	15				7	16	20	11	27	33		
17:15 - 18:15	2		12					2	12	13			6	1	13				6	14	17	8	26	30		

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Am Stock (KP-1n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Wirtschaftsweg
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	10, 11, 12, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10, 11, 12, 10u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30			13					13	13		3	1	11				3	12	14	3	25	27			
17:45 - 18:45	1		12					1	12	13	3		11				3	11	13	4	23	25			
18:00 - 19:00	1		11					1	11	12	2		10	1			2	11	12	3	22	24			
18:15 - 19:15	1		7	1				1	8	9	2		9	1			2	10	11	3	18	20			
18:30 - 19:30	1		6	1				1	7	8			8	1				9	9	1	16	17			
18:45 - 19:45		1	2	1				4	4				7	1				8	8		12	12			
19:00 - 20:00		1	1	1		1		4	5				2					2	2		6	7	1	16,7%	
19:15 - 20:15		1	2			1		4	5		1		3				1	3	4	1	7	8	1	14,3%	
19:30 - 20:30		1	4			1		6	7		1		5				1	5	6	1	11	12	1	9,1%	
19:45 - 20:45			6			1		7	8		2		5		1		2	6	8	2	13	15	2	15,4%	
20:00 - 21:00			6					6	6		2		6		1		2	7	9	2	13	15	1	7,7%	
20:15 - 21:15			9					9	9		1		5		1		1	6	7	1	15	16	1	6,7%	
20:30 - 21:30			7					7	7		1		4		1		1	5	6	1	12	13	1	8,3%	
20:45 - 21:45			5					5	5				3					3	3		8	8			
21:00 - 22:00			4					4	4				1					1	1		5	5			
21:15 - 22:15												1	1					2	2		2	2			
21:30 - 22:30		1						1	1			1						1	1		2	2			
21:45 - 22:45		1						1	1			1						1	1		2	2			
22:00 - 23:00		1						1	1			1						1	1		2	2			
22:15 - 23:15		1						1	1												1	1			
22:30 - 23:30																									
22:45 - 23:45																									
23:00 - 24:00																									

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45			6	1				7	7		3		3	1			3	4	6	3	11	13		
17:00 - 18:00 *)	4		11					4	11	13	7	1	15				7	16	20	11	27	33		

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	16	5	142	7		6		16	160	171	22	5	120	11		6	22	142	156	38	302	327	12	4,0%
------------	----	---	-----	---	--	---	--	----	-----	-----	----	---	-----	----	--	---	----	-----	-----	----	-----	-----	----	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

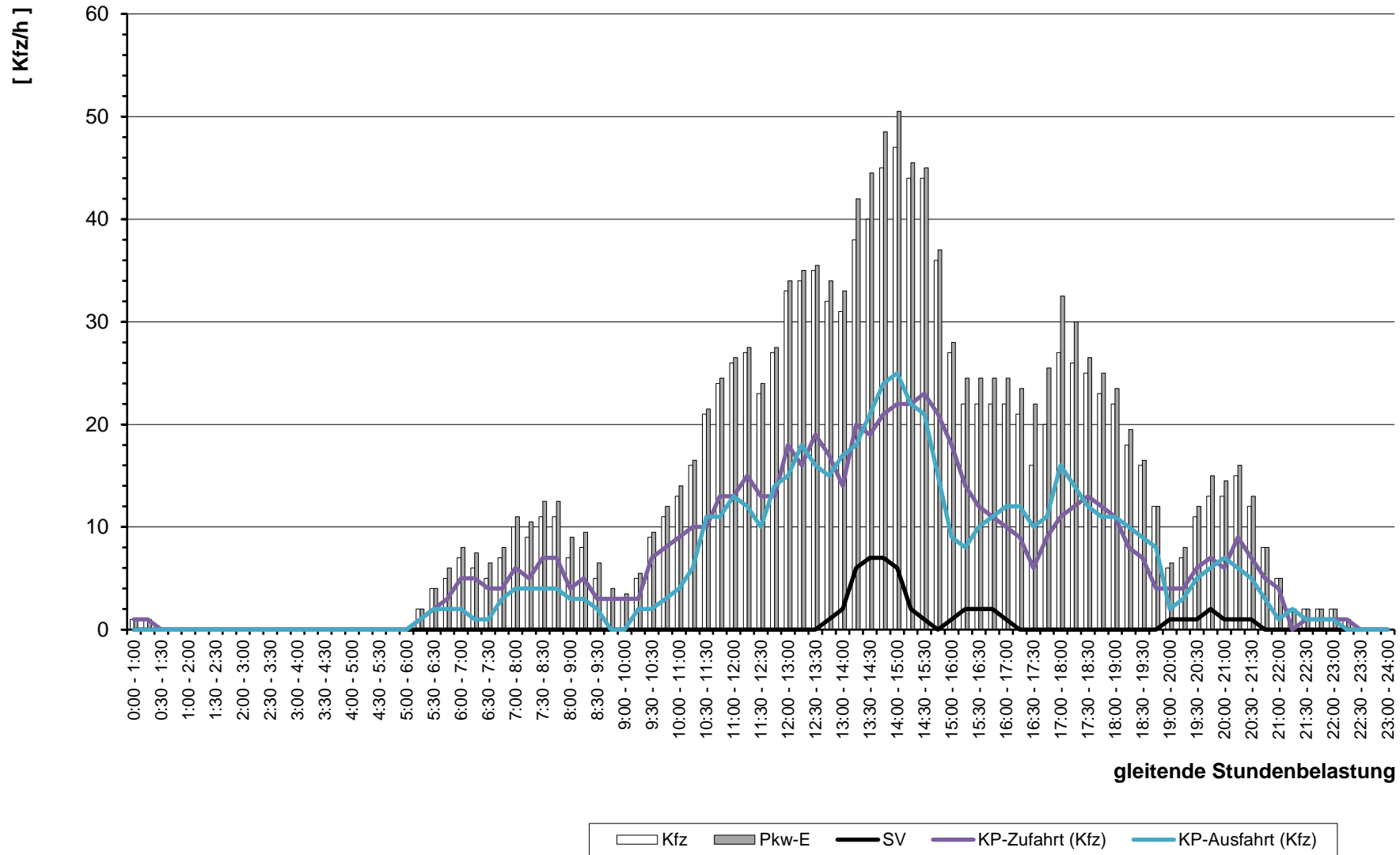
6:00 - 22:00	16	3	142	7		6		16	158	169	22	4	120	11		6	22	141	155	38	299	324	12	4,0%
22:00 - 6:00		2							2	2		1						1	1		3	3		

Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt Wirtschaftsweg -



Stadt Bad Vilbel

im Auftrag der Cesa Investment GmbH & Co. KG

Einmündung mit LSA
L 3008 / B 3 (West-Rampe)
(KP-2n)

L 3008 / B 3 (West-Rampe)

Verkehrszählung
am
Dienstag, 17.04.2018
(0:00 - 24:00 Uhr)

Wetter:
sonnig (ca. 20-25°C)

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt: L 3008 / B 3 (West-Rampe)		Datum: Dienstag, 17.04.2018																												
Projekt: VU "Krebbsschere" (9. Änd.)		KP-2n		Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																												
Quelle:	L 3008 (West)					L 3008 (West)					L 3008 (West)																					
Ziel:	B 3 (Rampe West)					L 3008 (Ost)					L 3008 (West)																					
RiLSA-Nr.	1					2					1u																					
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
0:00 - 1:00			8				1	9	10			16	1				17	17											26	27		
0:15 - 1:15			4					4	4			10	1				11	11											15	15		
0:30 - 1:30			5					5	5			8	1				9	9											14	14		
0:45 - 1:45			4					4	4			4			1		5	5,5											9	10		
1:00 - 2:00			2					2	2			5			1		6	6,5											8	9		
1:15 - 2:15			1					1	1			4			1	1	6	7,5											7	9		
1:30 - 2:30			3					3	3			3			1	1	5	6,5											8	10		
1:45 - 2:45			6					6	6			4				1	5	6											11	12		
2:00 - 3:00			7					7	7			5	3			1	9	10											16	17		
2:15 - 3:15			8	1				9	9			4	4				8	8											17	17		
2:30 - 3:30			5	1				6	6			7	5				12	12											18	18		
2:45 - 3:45			4	1				5	5			6	5				11	11											16	16		
3:00 - 4:00			4	2		1		7	7,5			7	3		1		11	11,5											18	19		
3:15 - 4:15		1	5	1		1		8	8,5			9	4		1		14	14,5											22	23		
3:30 - 4:30		1	7	1		3		12	13,5			10	3		2		15	16											27	30		
3:45 - 4:45		1	7	2		3		13	14,5			12	5		3		20	21,5											33	36		
4:00 - 5:00		1	12	1		2		16	17			12	4		2		18	19											34	36		
4:15 - 5:15			19	1	1	2	1	24	26,5			15	3		4	2	24	28											48	55		
4:30 - 5:30			34	1	1	1	2	39	42			28	4		3	3	38	42,5											77	85		
4:45 - 5:45		2	66		1	1	2	72	75			48	4	1	2	3	58	62,5											130	138		
5:00 - 6:00		2	84		1	1	2	90	93			58	4	2	4	4	72	79											162	172		
5:15 - 6:15		3	109	3		2	1	118	120			77	6	2	4	2	91	96											209	216		
5:30 - 6:30		4	132	5		4	1	146	149			84	10	2	4	1	101	105											247	254		
5:45 - 6:45		2	149	10		7	1	169	173,5			99	8	1	7	1	116	121											285	295		
6:00 - 7:00		3	185	18		12	1	219	226			128	9		7	1	145	149,5											364	376		
6:15 - 7:15		3	263	18		15	1	300	308,5		1	155	15	1	7	4	183	191											483	500		
6:30 - 7:30		6	345	26		17	1	395	404,5		1	204	16	1	7	5	234	243											629	648		
6:45 - 7:45		10	409	23		16	1	459	468		4	227	32	2	6	5	276	285											735	753		
7:00 - 8:00		10	467	24		14	1	516	524		7	283	38	2	5	5	340	348,5											856	873		
7:15 - 8:15		11	479	32	1	10	1	534	540,5		6	327	41	1	6	3	384	390,5											918	931		
7:30 - 8:30		8	467	27	2	7		511	515,5		8	340	39	1	9	5	402	412											913	928		
7:45 - 8:45		6	456	27	2	5	2	498	503,5		9	356	33		10	5	413	423											911	927		
8:00 - 9:00		5	425	27	2	2	2	463	467		8	325	37		12	5	387	398											850	865		
8:15 - 9:15		3	356	20	2	5	2	388	393,5		8	307	28		12	6	361	373											749	767		
8:30 - 9:30		2	302	18	1	5	4	332	339		6	280	31		14	4	335	346											667	685		

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG						Knotenpunkt:	L 3008 / B 3 (West-Rampe)						Datum:	Dienstag, 17.04.2018															
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)						KP-2n:	KP-2n						Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr															
Quelle:	L 3008 (West)						L 3008 (West)						L 3008 (West)																	
Ziel:	B 3 (Rampe West)						L 3008 (Ost)						L 3008 (West)																	
RiLSA-Nr.	1						2						1u																	
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E

8:45 - 9:45			250	20	1	5	2	278	283	1	2	273	32		19	5	331	346												1	609	629
9:00 - 10:00			213	13	1	6	4	237	244,5	1		267	27		23	4	321	337												1	558	582
9:15 - 10:15			188	11		5	4	208	214,5	1		243	40		23	3	309	324											1	517	539	
9:30 - 10:30			161	14		4	3	182	187	1	1	257	39		22	5	324	340,5				1							1	507	529	
9:45 - 10:45		3	142	17		6	3	171	177		2	268	34		16	7	327	342				1							1	499	520	
10:00 - 11:00		5	132	18		8	1	164	169		3	269	33		12	11	328	345				1							1	493	515	
10:15 - 11:15		6	133	20		7	1	167	171,5		4	284	23		11	10	332	347,5				1							1	500	520	
10:30 - 11:30		6	127	19		6	2	160	165		3	257	22		12	7	301	314														
10:45 - 11:45		3	119	18		7	3	150	156,5	2	2	249	26		13	4	294	305,5											2	444	462	
11:00 - 12:00		1	121	19		6	3	150	156	2	1	247	31		13		292	299,5											2	442	456	
11:15 - 12:15		1	127	17		8	4	157	165	2	2	256	34		12		304	311											2	461	476	
11:30 - 12:30		1	138	15		11	4	169	178,5	3	3	298	44		10	1	356	363,5											3	525	542	
11:45 - 12:45		1	144	13		10	5	173	183	1	3	293	44		11	1	352	359											1	525	542	
12:00 - 13:00		1	128	13		10	5	157	167	1	4	289	47		11	4	355	365											1	512	532	
12:15 - 13:15			111	15		9	4	139	147,5	1	4	305	46		16	6	377	391,5											1	516	539	
12:30 - 13:30		3	112	13		10	3	141	149		5	290	35		16	8	354	370														
12:45 - 13:45		3	117	9		9	1	139	144,5		7	303	32		15	9	366	382,5														
13:00 - 14:00		3	132	9		11	1	156	162,5		9	322	29		13	7	380	393,5														
13:15 - 14:15		3	138	8	1	11	1	162	169		10	313	27		11	7	368	380,5														
13:30 - 14:30		1	134	13	1	7	3	159	166	1	9	321	35		14	5	384	396,5											1	543	563	
13:45 - 14:45		2	127	17	1	11	3	161	170	1	9	329	37		14	4	393	404,5											1	554	575	
14:00 - 15:00		2	125	18	2	7	4	158	166,5	1	7	360	37		18	4	426	439,5											1	584	606	
14:15 - 15:15		2	142	19	1	5	5	174	182	1	4	384	35		17	2	442	453											1	616	635	
14:30 - 15:30		1	152	18	1	6	4	182	189,5		10	420	33		15	3	481	491,5														
14:45 - 15:45			155	19	1	1	4	180	185		8	434	35		16	5	498	511														
15:00 - 16:00			140	18		3	3	164	168,5		10	426	33		11	4	484	493,5														
15:15 - 16:15		2	137	16	1	6	3	165	171,5		15	413	42	1	8	4	483	491,5														
15:30 - 16:30		3	131	14	1	8	1	158	163,5		10	387	39	1	4	3	444	449,5														
15:45 - 16:45		3	135	12	1	10	1	162	168,5	1	15	400	36	1	4	1	457	461														
16:00 - 17:00		5	144	11	1	9	1	171	177	1	17	417	38	1	4	1	478	482				1							1	650	660	
16:15 - 17:15		4	156	12		8	1	181	186	1	17	437	34		4	1	493	496,5				1							1	675	684	
16:30 - 17:30		3	174	16		6	1	200	204	3	25	454	32		4	1	516	520,5				2							2	718	727	
16:45 - 17:45		4	181	18		4	2	209	213	2	24	474	38		4	1	541	545				2							2	752	760	
17:00 - 18:00		3	195	17		4	2	221	225	2	25	460	33		9	3	530	538,5				1							1	752	765	
17:15 - 18:15		2	188	16		3	3	212	216,5	3	22	476	32		11	3	544	554				1							1	757	772	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt:	L 3008 / B 3 (West-Rampe)	Datum:	Dienstag, 17.04.2018
Projekt:	VU "Krebstschere" (9. Änd.)	KP-2n		Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr
Quelle:	L 3008 (West)		L 3008 (West)		L 3008 (West)
Ziel:	B 3 (Rampe West)		L 3008 (Ost)		L 3008 (West)
RiLSA-Nr.	1		2		1u
Zählzeit	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	Σ R Σ Kfz Σ PKW-E
	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10	11 12 13 14 15 16 17 18 19	20 21 22 23 24 25 26 27 28	29 30 31 32	

17:30 - 18:30		3	173	12		3	3	194	198,5	2	16	493	30		13	2	554	563,5										2	748	762	
17:45 - 18:45		2	163	8		3	2	178	181,5	3	18	481	26		9	3	537	546										3	715	728	
18:00 - 19:00		3	145	7		2	2	159	162	4	15	475	30		6	1	527	533										4	686	695	
18:15 - 19:15		3	124	5		1		133	133,5	3	19	419	26		5	1	470	475										3	603	609	
18:30 - 19:30		2	107	4		1		114	114,5	2	17	354	25		4	1	401	405										2	515	520	
18:45 - 19:45		3	102	3		1		109	109,5	1	13	297	21		4	1	336	339,5										1	445	449	
19:00 - 20:00		1	97	5		1	1	105	106,5		11	267	12		3	2	295	298,5												400	405
19:15 - 20:15		1	97	5		1	1	105	106,5		10	255	9		2	2	278	281												383	388
19:30 - 20:30		1	97	4			2	104	106	1	9	254	7		1	4	275	280										1	379	386	
19:45 - 20:45			85	4			2	91	93	3	9	232	2		1	3	247	252										3	338	345	
20:00 - 21:00			80	2			1	83	84	3	8	201	4			2	215	218,5										3	298	303	
20:15 - 21:15			71	2			1	74	75	3	3	191	3			3	200	204,5										3	274	280	
20:30 - 21:30			73	2				75	75	2	3	156	3			1	163	165			1							2	239	241	
20:45 - 21:45			66	2				68	68		1	150	2			1	154	155			1								1	223	224
21:00 - 22:00			63	1		1		65	65,5		2	146	2			2	152	154			1								1	218	221
21:15 - 22:15			59	1		1		61	61,5		6	123	2			1	132	133			1								1	194	196
21:30 - 22:30			44			1		45	45,5		5	123	2			1	131	132											1	176	178
21:45 - 22:45			49			1		50	50,5		5	100	2			1	108	109											1	158	160
22:00 - 23:00			46					46	46		4	86					90	90											1	136	136
22:15 - 23:15			38					38	38	1		70					70	70,5										1	108	109	
22:30 - 23:30			34					34	34	1		60				1	61	62,5										1	95	97	
22:45 - 23:45			22					22	22	1		54				1	55	56,5										1	77	79	
23:00 - 24:00			12					12	12	1		49				1	50	51,5										1	62	64	

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45		6	456	27	2	5	2	498	503,5		9	356	33		10	5	413	423													2	911	927
17:00 - 18:00 *)		3	195	17		4	2	221	225	2	25	460	33		9	3	530	538,5			1							1	1	2	752	765	

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden		45	2.967	223	7	100	35	3.377	3465,5	16	131	5.120	455	5	155	62	5.928	6078			4							4	4	16	9.309	9548
------------	--	----	-------	-----	---	-----	----	-------	--------	----	-----	-------	-----	---	-----	----	-------	------	--	--	---	--	--	--	--	--	--	----------	----------	-----------	--------------	-------------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00		42	2.792	220	6	96	32	3.188	3271	15	127	4.882	440	3	147	56	5.655	5793,5			4							4	4	15	8.847	9069
22:00 - 6:00		3	175	3	1	4	3	189	194,5	1	4	238	15	2	8	6	273	284,5											1	462	479	

Erläuterungen:

R: Radfahrer (1 PKW-E) B: Bus (1,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E) L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E) Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E) *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt: L 3008 / B 3 (West-Rampe)		Datum: Dienstag, 17.04.2018																												
Projekt: VU "Krebstschere" (9. Änd.)		KP-2n		Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																												
Quelle:	L 3008 (Ost)					L 3008 (Ost)					L 3008 (Ost)																					
Ziel:	L 3008 (West)					B 3 (Rampe West)					L 3008 (Ost)																					
RiLSA-Nr.	8					9					7u																					
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
0:00 - 1:00		1	23	1			2	27	29			9			1		10	10,5													37	40
0:15 - 1:15		1	26				2	29	31			5			1		6	6,5												35	38	
0:30 - 1:30		1	21	1			1	24	25			4			1	1	6	7,5												30	33	
0:45 - 1:45		1	23	1		1	1	27	28,5			3			1	1	5	6,5												32	35	
1:00 - 2:00			16	1		3	1	21	23,5			4			1	1	6	7,5												27	31	
1:15 - 2:15			10	1		3		14	15,5			4			2	2	8	11												22	27	
1:30 - 2:30			9			3		12	13,5			4			2	1	7	9												19	23	
1:45 - 2:45			5			2		7	8			8			2	1	11	13												18	21	
2:00 - 3:00			8					8	8			8			4	1	13	16												21	24	
2:15 - 3:15			8					8	8			10			4		14	16												22	24	
2:30 - 3:30			10					10	10			11			6		17	20												27	30	
2:45 - 3:45			12			1		13	13,5			10			5		15	17,5												28	31	
3:00 - 4:00			11	2		2		15	16			13			8	2	23	29												38	45	
3:15 - 4:15			11	2		2		15	16			13			9	3	25	32,5												40	49	
3:30 - 4:30			8	3		3	2	16	19,5			24			11	6	41	52,5												57	72	
3:45 - 4:45			8	5		2	2	17	20		1	32			13	6	52	64,5												69	85	
4:00 - 5:00			10	3		1	3	17	20,5		1	44			12	6	63	75												80	96	
4:15 - 5:15			17	6		2	3	28	32		1	81			13	8	103	117,5												131	150	
4:30 - 5:30		1	33	6		3	1	44	46,5		1	127			14	7	149	163												193	210	
4:45 - 5:45		2	53	6		4	1	66	69			212			16	10	238	256												304	325	
5:00 - 6:00		3	88	9		5		105	107,5		2	342	7		15	12	378	397,5												483	505	
5:15 - 6:15		5	117	11		5	1	139	142,5		4	457	17		19	16	513	538,5												652	681	
5:30 - 6:30		5	154	15		5	1	180	183,5		8	532	28		21	21	610	641,5												790	825	
5:45 - 6:45		4	190	24		9	3	230	237,5		10	574	43		21	23	671	704,5												901	942	
6:00 - 7:00		6	212	38	1	12	5	274	285,5		10	567	48		25	22	672	706,5												946	992	
6:15 - 7:15		7	237	52	2	16	4	318	331		11	556	46		25	19	657	688,5												975	1020	
6:30 - 7:30		8	251	57	2	14	7	339	354		12	565	39		31	14	661	690,5												1.000	1045	
6:45 - 7:45		10	251	55	2	11	6	335	347,5		11	555	28		37	10	641	669,5												976	1017	
7:00 - 8:00		15	264	48	1	8	4	340	348,5		14	518	20		38	7	597	623												937	972	
7:15 - 8:15		14	264	39		9	5	331	340,5		13	495	22		37	7	574	599,5												905	940	
7:30 - 8:30		15	269	35	1	11	2	333	341		9	480	29	2	30	7	557	580												890	921	
7:45 - 8:45		18	303	36	1	11	3	372	381		9	483	30	2	23	9	556	577,5												928	959	
8:00 - 9:00		11	322	44	1	18	4	400	413,5		6	480	31	2	20	13	552	576												952	990	
8:15 - 9:15		1	12	328	41	1	16	4	402	415		5	463	27	2	17	9	523	541,5											1	925	957
8:30 - 9:30		1	10	309	39		21	5	384	400		5	438	22		13	7	485	498,5											1	869	899

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt:	L 3008 / B 3 (West-Rampe)	Datum:	Dienstag, 17.04.2018																											
Projekt:	VU "Krebbsschere" (9. Änd.)	KP-2n		Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr																											
Quelle:	L 3008 (Ost)				L 3008 (Ost)																											
Ziel:	L 3008 (West)				B 3 (Rampe West)																											
					L 3008 (Ost)																											
RiLSA-Nr.	8					9					7u																					
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32

8:45 - 9:45	2	7	271	35		24	6	343	362		4	389	20		12	6	431	443												2	774	805	
9:00 - 10:00	3	7	228	28		23	7	293	313		2	354	17	1	11	9	394	409												3	687	722	
9:15 - 10:15	2	4	232	28		24	8	296	317		1	315	15	1	13	11	356	374												2	652	691	
9:30 - 10:30	3	3	241	31		19	8	302	321		3	281	17	1	13	13	328	348												3	630	669	
9:45 - 10:45	2	1	250	37		17	8	313	330,5		3	259	16	1	20	14	313	337,5												2	626	668	
10:00 - 11:00	1	3	281	34		15	6	339	353		3	245	21		22	9	300	320												1	639	673	
10:15 - 11:15	1	3	267	40		14	8	332	347,5		3	224	18		21	7	273	290,5												1	605	638	
10:30 - 11:30		4	270	41		15	8	338	353,5		4	209	13		24	9	259	280													597	634	
10:45 - 11:45		4	281	38		14	7	344	358		5	193	17		21	10	246	266,5													590	625	
11:00 - 12:00		2	279	40		13	10	344	360,5		5	176	14		19	11	225	245,5													569	606	
11:15 - 12:15		2	314	34	1	12	8	371	385,5		5	163	18		18	17	221	247													592	633	
11:30 - 12:30	1	2	324	34	1	15	7	383	398,5		1	154	20		16	17	208	233												1	591	632	
11:45 - 12:45	2	3	343	36	1	16	5	404	418,5		1	166	16		17	13	213	234,5													2	617	653
12:00 - 13:00	2	5	334	31	1	15	6	392	407		1	181	14		18	16	230	255							1	1	2			2	623	664	
12:15 - 13:15	2	6	316	32		15	6	375	389,5		1	199	15	1	20	13	249	272,5							1	1	2			2	625	664	
12:30 - 13:30	1	7	331	32		11	8	389	403	2	1	214	13	1	19	12	260	283							1	1	2			3	650	688	
12:45 - 13:45		9	319	31		15	9	383	399,5	2	1	218	14	1	19	14	267	292							1	1	2			2	651	694	
13:00 - 14:00		8	339	34	1	14	5	401	413,5	2	1	222	18	1	15	12	269	290												2	670	704	
13:15 - 14:15		9	349	39	1	13	7	418	432	2	1	229	15		16	11	272	292												2	690	724	
13:30 - 14:30	1	10	346	41	1	19	6	423	439,5		3	226	18		18	8	273	290												1	696	730	
13:45 - 14:45	1	8	359	37	2	15	6	427	442		2	210	18		12	7	249	262												1	676	704	
14:00 - 15:00	1	7	373	39	2	14	7	442	457,5		2	208	21		15	4	250	261,5												1	692	719	
14:15 - 15:15	1	10	388	32	2	16	4	452	465,5		2	195	20		10	6	233	244												1	685	710	
14:30 - 15:30	1	8	395	31	2	9	4	449	459		2	198	16		8	7	231	242												1	680	701	
14:45 - 15:45	1	10	394	36	1	8	5	454	464		2	209	18		10	7	246	258												1	700	722	
15:00 - 16:00	2	12	396	38	2	8	4	460	470		3	218	15		8	6	250	260												2	710	730	
15:15 - 16:15	3	12	408	44	2	11	5	482	495		3	241	17		7	5	273	281,5												3	755	777	
15:30 - 16:30	3	14	441	40	2	16	5	518	533,5		1	242	16	1	7	5	272	281												3	790	815	
15:45 - 16:45	3	14	479	41	2	19	4	559	575		1	256	12	1	6	5	281	289,5												3	840	865	
16:00 - 17:00	2	15	490	34		19	4	562	576,5			265	10	1	6	8	290	301,5												2	852	878	
16:15 - 17:15	1	13	503	29		16	2	563	573,5		2	290	9	1	7	6	315	325												1	878	899	
16:30 - 17:30		15	503	29		13	1	561	568,5		2	324	14		5	5	350	357,5													911	926	
16:45 - 17:45		19	497	22		8		546	550	1	2	317	18		3	4	344	350											1	890	900		
17:00 - 18:00		19	528	20		8	1	576	581	3	2	323	18		3	2	348	353											3	924	934		
17:15 - 18:15		17	540	14		4	2	577	581	3		303	19		4	1	327	331,5											3	904	913		

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt:	L 3008 / B 3 (West-Rampe)	Datum:	Dienstag, 17.04.2018																											
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)	KP-2n		Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr																											
Quelle:	L 3008 (Ost)	L 3008 (Ost)	L 3008 (Ost)																													
Ziel:	L 3008 (West)	B 3 (Rampe West)	L 3008 (Ost)																													
RiLSA-Nr.	8					9					7u																					
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32

17:30 - 18:30	2	14	564	13		4	2	597	602	3	1	285	15		5	2	308	314											5	905	916
17:45 - 18:45	3	13	567	11		4	2	597	602,5	2	2	300	17		5	2	326	331,5											5	923	934
18:00 - 19:00	3	18	540	17		3	1	579	583		2	275	15		4	1	297	300											3	876	883
18:15 - 19:15	3	21	516	22		3		562	565		3	256	14		2	1	276	278											3	838	843
18:30 - 19:30	1	21	472	23		3		519	521		2	225	13		1		241	241,5											1	760	763
18:45 - 19:45		17	443	24		6	1	491	495		1	182	9		2		194	195												685	690
19:00 - 20:00		10	383	18		7	1	419	423,5		1	163	8		2		174	175												593	599
19:15 - 20:15	2	11	327	15		7	2	362	368,5			154	5		3		162	163,5											2	524	532
19:30 - 20:30	2	10	284	12		4	3	313	319		2	143	6		3		154	155,5											2	467	475
19:45 - 20:45	2	10	237	9		2	2	260	264		2	129	6	2	2	1	142	145											2	402	409
20:00 - 21:00	2	8	225	7		3	3	246	251,5		2	125	7	2	1	1	138	140,5											2	384	392
20:15 - 21:15		4	222	6		3	2	237	240,5		2	114	9	2	1	1	129	131,5												366	372
20:30 - 21:30		3	201	5		3	1	213	215,5			98	7	2	1	1	109	111,5												322	327
20:45 - 21:45		2	187	4		2	1	196	198			94	4		1	1	100	101,5												296	300
21:00 - 22:00		2	185	4			1	192	193			91	2		1	1	95	96,5												287	290
21:15 - 22:15		1	170	2			1	174	175			85				1	86	87												260	262
21:30 - 22:30		1	161	2			1	165	166			89				1	90	91												255	257
21:45 - 22:45			149	2			1	152	153			84					84	84												236	237
22:00 - 23:00			128	1				129	129			77			1		78	78,5												207	208
22:15 - 23:15			107	1			1	109	110			55			1		56	56,5												165	167
22:30 - 23:30			91				1	92	93			39			1		40	40,5												132	134
22:45 - 23:45			73				1	74	75			34			1		35	35,5												109	111
23:00 - 24:00			57				2	59	61			25					25	25												84	86

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45		18	303	36	1	11	3	372	381		9	483	30	2	23	9	556	577,5												928	959
17:00 - 18:00 *)		19	528	20		8	1	576	581	3	2	323	18		3	2	348	353											3	924	934

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	16	152	5.720	491	9	191	77	6.640	6825	5	57	4.933	286	7	250	144	5.677	5952								1	1	2	21	12.318	12779
------------	----	-----	-------	-----	---	-----	----	-------	------	---	----	-------	-----	---	-----	-----	-------	------	--	--	--	--	--	--	--	---	---	---	----	--------	-------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	16	148	5.379	474	9	180	69	6.259	6430,5	5	54	4.411	279	7	208	122	5.081	5313								1	1	2	21	11.341	11746
22:00 - 6:00		4	341	17		11	8	381	394,5		3	522	7		42	22	596	639												977	1034

Erläuterungen:

- | | |
|---|---|
| R: Radfahrer (1 PKW-E)
K: Motorrad (1 PKW-E)
Pkw: Pkw (1 PKW-E)
Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E) | B: Bus (1,5 PKW-E)
L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
*) ermittelte Spitzenstunde |
|---|---|

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt: L 3008 / B 3 (West-Rampe)		Datum: Dienstag, 17.04.2018																												
Projekt: VU "Krebstschere" (9. Änd.)		KP-2n		Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																												
Quelle:	B 3 (Rampe West)					B 3 (Rampe West)					B 3 (Rampe West)																					
Ziel:	L 3008 (Ost)					L 3008 (West)					B 3 (Rampe West)																					
RiLSA-Nr.	10					12					10u																					
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
0:00 - 1:00			3						3	3								1	1										4	4		
0:15 - 1:15			1						1	1								2	2										3	3		
0:30 - 1:30			1						1	1								2	2										3	3		
0:45 - 1:45			2						2	2								1	1										3	3		
1:00 - 2:00			1						1	1				1				2	2,5										3	4		
1:15 - 2:15			3						3	3						1		1	1,5										4	5		
1:30 - 2:30			3						3	3						1		1	1,5										4	5		
1:45 - 2:45			3						3	3						1		1	1,5										4	5		
2:00 - 3:00			4						4	4																			4	4		
2:15 - 3:15			2						2	2																			2	2		
2:30 - 3:30			2					1	3	4							1		1	1									4	5		
2:45 - 3:45			1				1	1	3	4,5							1		1	1									4	6		
3:00 - 4:00			1			1	2		4	6,5			3	1				4	4										8	11		
3:15 - 4:15			2			1	2		5	7,5			4	1				5	5										10	13		
3:30 - 4:30			3			1	1		5	6,5			3	1				4	4										9	11		
3:45 - 4:45			4				1		5	6			5	1				6	6										11	12		
4:00 - 5:00			7						7	7			3					3	3										10	10		
4:15 - 5:15			11			1	1		13	14,5			7					7	7										20	22		
4:30 - 5:30		1	15			1	2		19	21,5			13					13	13										32	35		
4:45 - 5:45		1	20		1	1	4		27	32			15					15	15										42	47		
5:00 - 6:00		1	19	1	1	2	6		30	37,5			21					21	21										51	59		
5:15 - 6:15		1	18	1	1	1	6		28	35			28					28	28										56	63		
5:30 - 6:30			19	2	1	2	5		29	35,5			35					35	35										64	71		
5:45 - 6:45			22	4		3	3		32	36,5			58	2				60	60										92	97		
6:00 - 7:00			27	4		3	1		35	37,5			72	4				76	76							1	1		112	115		
6:15 - 7:15			32	6		5	1		44	47,5		1	72	5		1		79	79,5						1	1			124	128		
6:30 - 7:30			33	6		5	1		45	48,5		1	76	7		5		89	91,5					1	1				135	141		
6:45 - 7:45			33	7		5	1		46	49,5		2	75	8		5		90	92,5					1	1				137	143		
7:00 - 8:00			42	9		7	1		59	63,5		2	84	8	1	5		100	103										159	167		
7:15 - 8:15			47	8		8			63	67		2	107	8	1	5		123	126										186	193		
7:30 - 8:30			54	7		9			70	74,5		2	119	9	1	1	1	133	135										203	210		
7:45 - 8:45		1	59	6		10	1		77	83		1	123	11	1	1	1	138	140										215	223		
8:00 - 9:00		1	63	5		8	3		80	87		1	119	13		1	1	135	136,5										215	224		
8:15 - 9:15		1	62	6		5	4		78	84,5			101	13		1	1	116	117,5										194	202		
8:30 - 9:30		2	65	6		6	4		83	90		1	96	14		2		113	114										196	204		

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt: L 3008 / B 3 (West-Rampe)		Datum: Dienstag, 17.04.2018																												
Projekt: VU "Krebsschere" (9. Änd.)		KP-2n		Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																												
Quelle:	B 3 (Rampe West)					B 3 (Rampe West)					B 3 (Rampe West)																					
Ziel:	L 3008 (Ost)					L 3008 (West)					B 3 (Rampe West)																					
RiLSA-Nr.	10					12					10u																					
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
8:45 - 9:45		1	64	5		7	5	82	90,5		1	92	10		2		105	106												187	197	
9:00 - 10:00		1	59	3		7	3	73	79,5		1	85	10		3		99	100,5											172	180		
9:15 - 10:15		1	64	1		8	4	78	86		1	85	14		4		104	106											182	192		
9:30 - 10:30			56	3		8	4	71	79		1	76	11		5		93	95,5											164	175		
9:45 - 10:45			51	2		6	3	62	68		1	73	11		6		91	94											153	162		
10:00 - 11:00		1	48	3		7	3	62	68,5		2	71	11		6		90	93											152	162		
10:15 - 11:15		1	36	5		10	4	56	65		2	71	6		5		84	86,5											140	152		
10:30 - 11:30		1	38	6		7	4	56	63,5		1	76	5		9		91	95,5											147	159		
10:45 - 11:45		1	36	8		7	4	56	63,5		2	70	5		9		86	90,5											142	154		
11:00 - 12:00			34	8		8	5	55	64		3	79	2		10		94	99											149	163		
11:15 - 12:15			36	6		7	3	52	58,5		4	79	5		10	1	99	105											151	164		
11:30 - 12:30		1	31	3		10	3	48	56		4	75	7		6	1	93	97											141	153		
11:45 - 12:45		2	32	2		9	3	48	55,5		3	70	8		6	1	88	92											136	148		
12:00 - 13:00		3	36	1		8	3	51	58		1	62	7	1	5	1	77	81											128	139		
12:15 - 13:15		3	36	2		7	2	50	55,5			72	4	1	5	1	83	87											133	143		
12:30 - 13:30		2	45	6		6	2	61	66			77	5	1	4	1	88	91,5											149	158		
12:45 - 13:45		1	47	9		6	1	64	68			91	5	1	4	1	102	105,5											166	174		
13:00 - 14:00		1	43	10		4		58	60			93	6		4	1	104	107											162	167		
13:15 - 14:15		1	43	10		5	1	60	63,5			87	10		5	1	103	106,5											163	170		
13:30 - 14:30		1	36	8		3	2	50	53,5		2	85	8		5	1	101	104,5			1					1	1		152	159		
13:45 - 14:45		1	38	4		3	4	50	55,5		3	87	6		6	1	103	107			1					1	1		154	164		
14:00 - 15:00			37	3		6	5	51	59		4	91	8		5	1	109	112,5			1					1	1		161	173		
14:15 - 15:15			39	2		3	5	49	55,5		4	106	5		4		119	121			1					1	1		169	178		
14:30 - 15:30			41	1		4	5	51	58		2	123	8		5		138	140,5											189	199		
14:45 - 15:45			40	1		5	3	49	54,5		1	122	10		3		136	137,5											185	192		
15:00 - 16:00			36	2		3	2	43	46,5			126	8		3		137	138,5					1		1	1,5			181	187		
15:15 - 16:15			35	5		3	2	45	48,5			124	8		3		135	136,5					1		1	1,5			181	187		
15:30 - 16:30		1	33	5		2	1	42	44		3	118	4		1		126	126,5					1		1	1,5			169	172		
15:45 - 16:45		2	31	5		1	1	40	41,5		3	117	4		1		125	125,5					1		1	1,5			166	169		
16:00 - 17:00		2	33	5			1	41	42		3	118	4		1		126	126,5											167	169		
16:15 - 17:15		2	33	2				37	37		3	116	4				123	123											160	160		
16:30 - 17:30		1	34	1				36	36		1	121	6		1		128	129										1	164	165		
16:45 - 17:45			34	1		1		36	36,5		1	130	5		1		137	138											1	173	175	
17:00 - 18:00		1	38			1	1	41	42,5		1	121	5		1		128	129											1	169	172	
17:15 - 18:15		1	38			1	1	41	42,5		1	109	6		1		119	120											1	160	163	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt:	L 3008 / B 3 (West-Rampe)	Datum:	Dienstag, 17.04.2018																											
Projekt:	VU "Krebschere" (9. Änd.)			Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr																											
Quelle:	B 3 (Rampe West)	B 3 (Rampe West)		B 3 (Rampe West)																												
Ziel:	L 3008 (Ost)	L 3008 (West)		B 3 (Rampe West)																												
RiLSA-Nr.	10					12					10u																					
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32

17:30 - 18:30		1	36			1	2	40	42,5		3	97	6		1		107	107,5											147	150
17:45 - 18:45		1	41	1			3	46	49		3	91	6		1		101	101,5										147	151	
18:00 - 19:00			39	1			2	42	44		3	97	6		1		107	107,5										149	152	
18:15 - 19:15			35	2			3	40	43		1	100	5		2		108	109										148	152	
18:30 - 19:30			44	2			2	48	50		2	101	4		1		108	108,5										156	159	
18:45 - 19:45		2	36	1		1	1	41	42,5		1	90	3		1		95	95,5										136	138	
19:00 - 20:00		2	31	1		1	1	36	37,5		1	87	2		1		91	91,5										127	129	
19:15 - 20:15		3	26			1		30	30,5		1	74	1				76	76										106	107	
19:30 - 20:30		3	16	1		1		21	21,5			72					72	72										93	94	
19:45 - 20:45		1	18	1				20	20			67					67	67										87	87	
20:00 - 21:00		1	18	1				20	20			50					50	50										70	70	
20:15 - 21:15			29	1				30	30			52	1				53	53										83	83	
20:30 - 21:30			28					28	28			44	1				45	45										73	73	
20:45 - 21:45			27					27	27			38	1				39	39										66	66	
21:00 - 22:00			31					31	31			40	1				41	41										72	72	
21:15 - 22:15		1	21				1	23	24			34					34	34										57	58	
21:30 - 22:30		1	19				1	21	22			25					25	25										46	47	
21:45 - 22:45		1	16				1	18	19			21					21	21										39	40	
22:00 - 23:00		1	8				1	10	11			17					17	17										27	28	
22:15 - 23:15			7					7	7			15					15	15										22	22	
22:30 - 23:30			8					8	8			12					12	12										20	20	
22:45 - 23:45			7					7	7			13					13	13										20	20	
23:00 - 24:00			6					6	6			10					10	10										16	16	

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45		1	59	6		10	1	77	83		1	123	11	1	1	1	138	140											215	223	
17:00 - 18:00 *)		1	38			1	1	41	42,5	1	1	121	5		1		128	129											1	169	172

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden		15	664	57	1	66	40	843	916,5	1	22	1.451	96	2	47	4	1.622	1651			1	1	1	1	3	3,5	1	2.468	2571
------------	--	----	-----	----	---	----	----	-----	-------	---	----	-------	----	---	----	---	-------	------	--	--	---	---	---	---	---	-----	---	-------	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00		13	615	56		63	31	778	840,5	1	22	1.395	95	2	46	4	1.564	1592,5			1	1	1	1	3	3,5	1	2.345	2437
22:00 - 6:00		2	49	1	1	3	9	65	76			56	1		1		58	58,5										123	135

Erläuterungen:

- | | |
|----------------------------|--------------------------------------|
| R: Radfahrer (1 PKW-E) | B: Bus (1,5 PKW-E) |
| K: Motorrad (1 PKW-E) | L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E) |
| Pkw: Pkw (1 PKW-E) | Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E) |
| Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E) | *) ermittelte Spitzenstunde |

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Einmündung mit LSA L 3008 / B 3 (West-Rampe) (KP-2n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG													
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)													
Knotenpunkt:	L 3008 / B 3 (West-Rampe)													
Datum:	Dienstag, 17.04.2018													
RiLSA-Nr.	2 - 8													
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil		
1	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	#	15	16
0:00 - 1:00		1	60	2		1	3		67	71	4	6,0%		
0:15 - 1:15		1	48	1		1	2		53	56	3	5,7%		
0:30 - 1:30		1	41	2		1	2		47	50	3	6,4%		
0:45 - 1:45		1	37	1		3	2		44	48	5	11,4%		
1:00 - 2:00			29	1		6	2		38	43	8	21,1%		
1:15 - 2:15			22	1		7	3		33	40	10	30,3%		
1:30 - 2:30			22			7	2		31	37	9	29,0%		
1:45 - 2:45			26			5	2		33	38	7	21,2%		
2:00 - 3:00			32	3		4	2		41	45	6	14,6%		
2:15 - 3:15			32	5		4			41	43	4	9,8%		
2:30 - 3:30			36	6		6	1		49	53	7	14,3%		
2:45 - 3:45			34	6		7	1		48	53	8	16,7%		
3:00 - 4:00			39	8		13	4		64	75	17	26,6%		
3:15 - 4:15		1	44	8		14	5		72	84	19	26,4%		
3:30 - 4:30		1	55	8		20	9		93	112	29	31,2%		
3:45 - 4:45		2	68	13		21	9		113	133	30	26,5%		
4:00 - 5:00		2	88	8		17	9		124	142	26	21,0%		
4:15 - 5:15		1	150	10	1	22	15		199	226	38	19,1%		
4:30 - 5:30		3	250	11	1	22	15		302	329	38	12,6%		
4:45 - 5:45		5	414	10	3	24	20		476	510	47	9,9%		
5:00 - 6:00		8	612	21	4	27	24		696	736	55	7,9%		
5:15 - 6:15		13	806	38	3	31	26		917	960	60	6,5%		
5:30 - 6:30		17	956	60	3	36	29		1.101	1150	68	6,2%		
5:45 - 6:45		16	1.092	91	1	47	31		1.278	1333	79	6,2%		
6:00 - 7:00		19	1.191	122	1	59	30		1.422	1482	90	6,3%		
6:15 - 7:15		23	1.315	143	3	69	29		1.582	1647	101	6,4%		
6:30 - 7:30		28	1.474	152	3	79	28		1.764	1833	110	6,2%		
6:45 - 7:45		37	1.550	154	4	80	23		1.848	1913	107	5,8%		
7:00 - 8:00		48	1.658	147	4	77	18		1.952	2011	99	5,1%		
7:15 - 8:15		46	1.719	150	3	75	16		2.009	2064	94	4,7%		
7:30 - 8:30		42	1.729	146	7	67	15		2.006	2058	89	4,4%		
7:45 - 8:45		44	1.780	143	6	60	21		2.054	2108	87	4,2%		
8:00 - 9:00		32	1.734	157	5	61	28		2.017	2078	94	4,7%		
8:15 - 9:15	1	29	1.617	135	5	56	26	1	1.868	1925	87	4,7%		
8:30 - 9:30	1	26	1.490	130	1	61	24	1	1.732	1788	86	5,0%		

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Einmündung mit LSA L 3008 / B 3 (West-Rampe) (KP-2n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG											
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)											
Knotenpunkt:	L 3008 / B 3 (West-Rampe)											
Datum:	Dienstag, 17.04.2018											
RiLSA-Nr.	2 - 8											
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
1	3	15	1.339	122	1	69	24	3	1.570	1631	94	6,0%
2	4	11	1.206	98	2	73	27	4	1.417	1484	102	7,2%
3	3	7	1.127	109	1	77	30	3	1.351	1422	108	8,0%
4	4	8	1.073	115	1	71	33	4	1.301	1372	105	8,1%
5	2	10	1.044	117	1	71	35	2	1.278	1350	107	8,4%
6	1	17	1.047	120		70	30	1	1.284	1350	100	7,8%
7	1	19	1.016	112		68	30	1	1.245	1310	98	7,9%
8		19	977	106		73	30		1.205	1272	103	8,5%
9	2	17	948	112		71	28	2	1.176	1241	99	8,4%
10	2	12	936	114		69	29	2	1.160	1225	98	8,4%
11	2	14	975	114	1	67	33	2	1.204	1272	101	8,4%
12	4	12	1.020	123	1	68	33	4	1.257	1327	102	8,1%
13	3	13	1.048	119	1	69	28	3	1.278	1343	98	7,7%
14	3	15	1.030	113	2	67	36	3	1.263	1335	105	8,3%
15	3	14	1.039	114	2	72	33	3	1.274	1346	107	8,4%
16	3	18	1.069	104	2	66	35	3	1.294	1365	103	8,0%
17	2	21	1.095	100	2	68	36	2	1.322	1394	106	8,0%
18	2	22	1.151	106	2	61	26	2	1.368	1427	89	6,5%
19	2	24	1.159	109	2	61	28	2	1.383	1444	91	6,6%
20	2	26	1.149	123	2	66	25	2	1.391	1451	93	6,7%
21	2	25	1.151	119	3	61	25	2	1.384	1442	89	6,4%
22	2	22	1.195	126	4	65	25	2	1.437	1498	94	6,5%
23	2	22	1.255	113	3	55	22	2	1.470	1522	80	5,4%
24	1	23	1.329	107	3	47	23	1	1.532	1581	73	4,8%
25	1	21	1.354	119	2	43	24	1	1.563	1610	69	4,4%
26	2	25	1.342	114	2	37	19	2	1.539	1579	58	3,8%
27	3	32	1.358	132	4	39	19	3	1.584	1626	62	3,9%
28	3	32	1.352	118	5	39	15	3	1.561	1600	59	3,8%
29	4	38	1.418	110	5	42	12	4	1.625	1663	59	3,6%
30	3	42	1.468	102	3	39	15	3	1.669	1707	57	3,4%
31	2	41	1.536	90	1	35	10	2	1.713	1742	46	2,7%
32	4	46	1.612	98		29	8	4	1.793	1818	37	2,1%
33	4	50	1.635	102		21	7	4	1.815	1835	28	1,5%
34	6	51	1.666	93		26	9	6	1.845	1870	35	1,9%
35	7	45	1.655	87		24	10	7	1.821	1847	34	1,9%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Einmündung mit LSA L 3008 / B 3 (West-Rampe) (KP-2n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Knotenpunkt:	L 3008 / B 3 (West-Rampe)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	2 - 8											
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30	7	38	1.648	76		27	11	7	1.800	1828	38	2,1%
17:45 - 18:45	8	39	1.643	69		22	12	8	1.785	1812	34	1,9%
18:00 - 19:00	7	41	1.571	76		16	7	7	1.711	1730	23	1,3%
18:15 - 19:15	6	47	1.450	74		13	5	6	1.589	1604	18	1,1%
18:30 - 19:30	3	44	1.303	71		10	3	3	1.431	1441	13	0,9%
18:45 - 19:45	1	37	1.150	61		15	3	1	1.266	1277	18	1,4%
19:00 - 20:00		26	1.028	46		15	5		1.120	1133	20	1,8%
19:15 - 20:15	2	26	933	35		14	5	2	1.013	1026	19	1,9%
19:30 - 20:30	3	25	866	30		9	9	3	939	954	18	1,9%
19:45 - 20:45	5	22	768	22	2	5	8	5	827	841	15	1,8%
20:00 - 21:00	5	19	699	21	2	4	7	5	752	765	13	1,7%
20:15 - 21:15	3	9	679	22	2	4	7	3	723	735	13	1,8%
20:30 - 21:30	2	6	601	18	2	4	3	2	634	641	9	1,4%
20:45 - 21:45		3	563	13		3	3		585	590	6	1,0%
21:00 - 22:00		4	557	10		2	4		577	582	6	1,0%
21:15 - 22:15		8	493	5		1	4		511	516	5	1,0%
21:30 - 22:30		7	461	4		1	4		477	482	5	1,0%
21:45 - 22:45		6	419	4		1	3		433	437	4	0,9%
22:00 - 23:00		5	362	1		1	1		370	372	2	0,5%
22:15 - 23:15	1		292	1		1	1	1	295	297	2	0,7%
22:30 - 23:30	1		244			1	2	1	247	250	3	1,2%
22:45 - 23:45	1		203			1	2	1	206	209	3	1,5%
23:00 - 24:00	1		159				3	1	162	166	3	1,9%

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45		44	1.780	143	6	60	21		2.054	2108	87	4,2%
17:00 - 18:00 *)	6	51	1.666	93		26	9	6	1.845	1870	35	1,9%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	38	422	20.860	1.609	31	810	363	38	24.095	24898	1.204	5,0%
------------	----	-----	--------	-------	----	-----	-----	----	--------	-------	-------	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	37	406	19.479	1.565	27	741	315	37	22.533	23251	1.083	4,8%
22:00 - 6:00	1	16	1.381	44	4	69	48	1	1.562	1647	121	7,7%

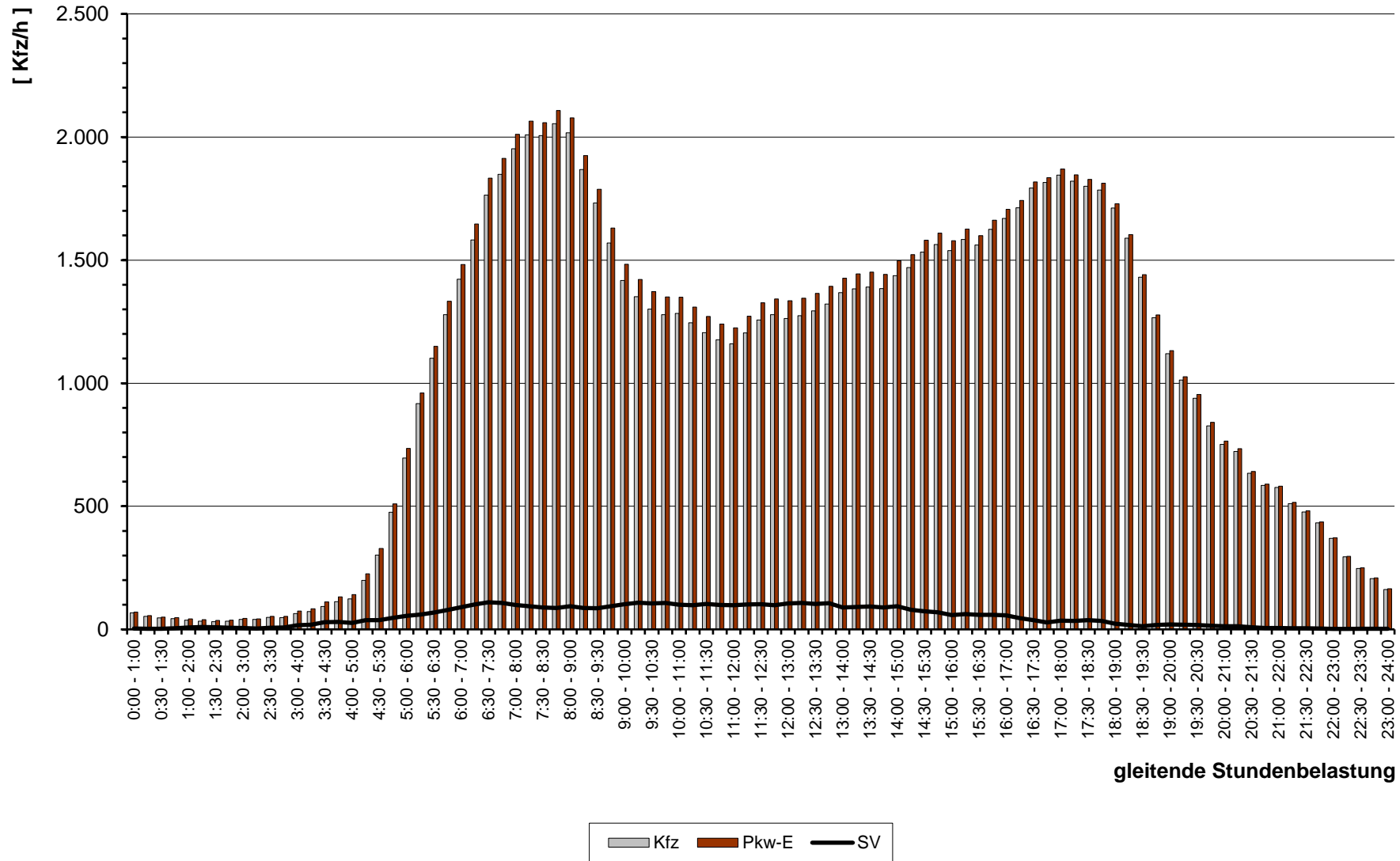
Erläuterungen:

R: Radfahrer (1 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)

B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

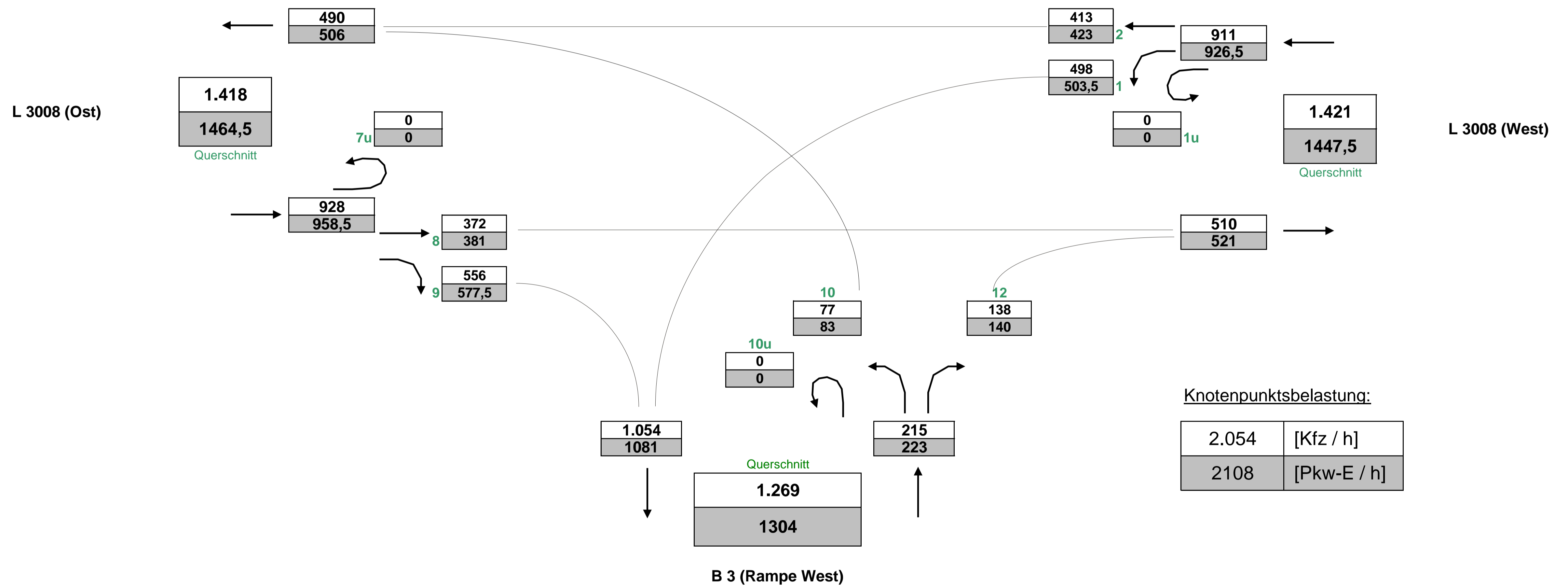
- Knotenpunkt L 3008 / B 3 (West-Rampe) -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt L 3008 / B 3 (West-Rampe) (KP-2n) -

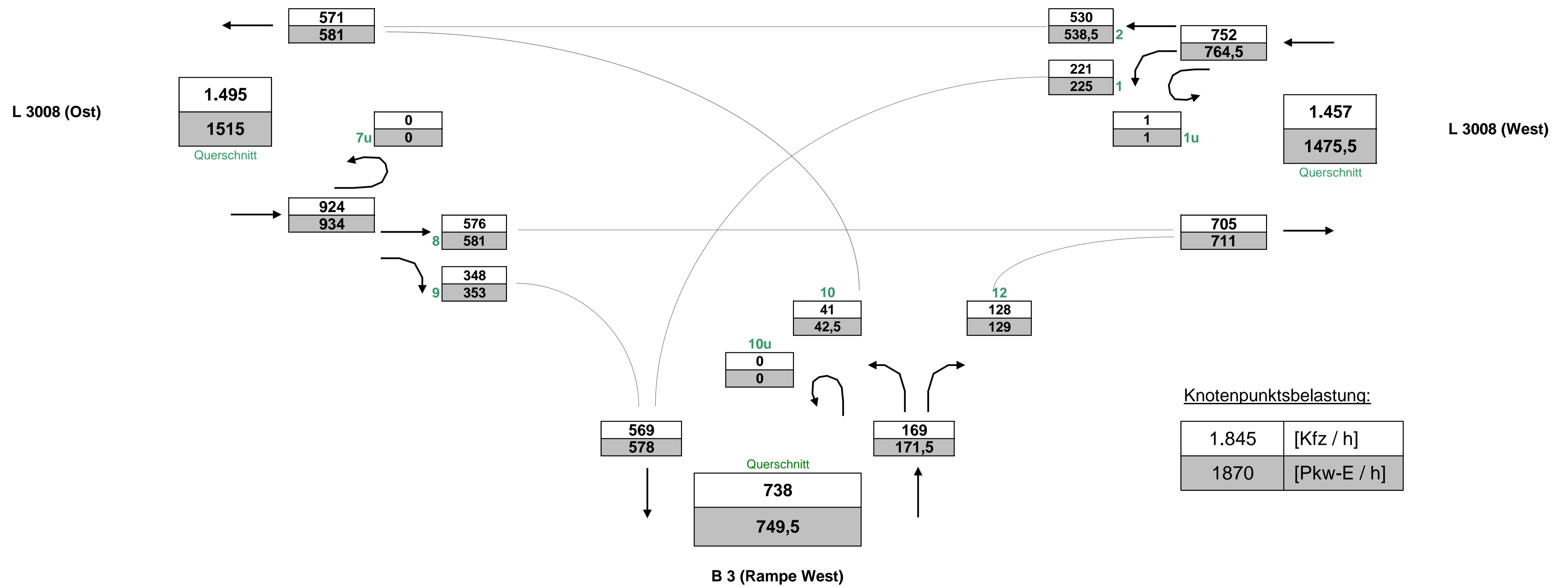
(Spitzenstunde morgens, 7:45 - 8:45 Uhr)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt L 3008 / B 3 (West-Rampe) (KP-2n) -

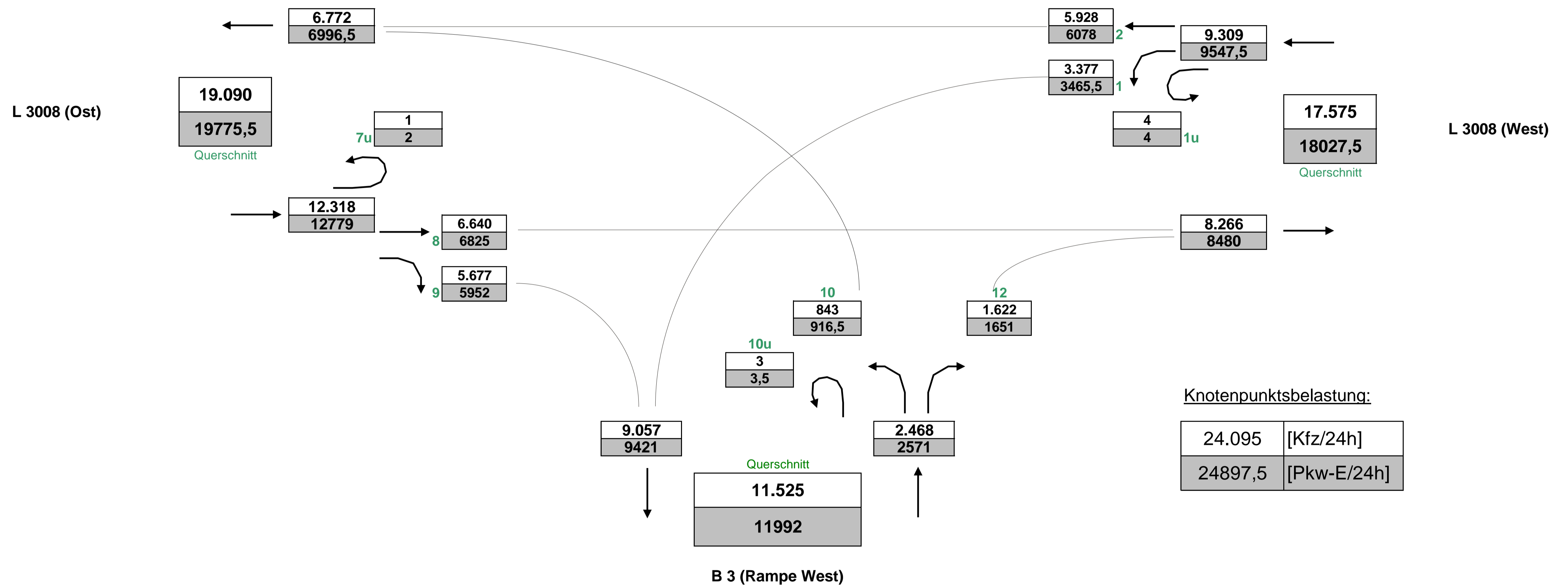
(Spitzenstunde abends, 17:00 - 18:00 Uhr, gewählte Spitzenstunde)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt L 3008 / B 3 (West-Rampe) (KP-2n) -

(Gesamtbelastung, 0:00 - 24:00 Uhr)



Knotenpunktsbelastung:

24.095	[Kfz/24h]
24897,5	[Pkw-E/24h]

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Einmündung mit LSA L 3008 / B 3 (West-Rampe) (KP-2n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (West)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RILSA-Nr.	1, 2, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
0:00 - 1:00			24	1			1	26	27			1	24	1			2	28	30		54	57	3	5,6%	
0:15 - 1:15			14	1				15	15			1	28				2	31	33		46	48	2	4,3%	
0:30 - 1:30			13	1				14	14			1	23	1			1	26	27		40	41	1	2,5%	
0:45 - 1:45			8				1	9	10			1	24	1		1	1	28	30		37	39	3	8,1%	
1:00 - 2:00			7				1	8	9				17	1		4	1	23	26		31	35	6	19,4%	
1:15 - 2:15			5				1	7	9				10	1		4		15	17		22	26	6	27,3%	
1:30 - 2:30			6				1	8	10				9			4		13	15		21	25	6	28,6%	
1:45 - 2:45			10					11	12				5			3		8	10		19	22	4	21,1%	
2:00 - 3:00			12	3			1	16	17				8					8	8		24	25	1	4,2%	
2:15 - 3:15			12	5				17	17				8					8	8		25	25			
2:30 - 3:30			12	6				18	18				11					11	11		29	29			
2:45 - 3:45			10	6				16	16				13			1		14	15		30	31	1	3,3%	
3:00 - 4:00			11	5			2	18	19				14	3		2		19	20		37	39	4	10,8%	
3:15 - 4:15		1	14	5			2	22	23				15	3		2		20	21		42	44	4	9,5%	
3:30 - 4:30		1	17	4			5	27	30				11	4		3	2	20	24		47	53	10	21,3%	
3:45 - 4:45		1	19	7			6	33	36				13	6		2	2	23	26		56	62	10	17,9%	
4:00 - 5:00		1	24	5			4	34	36				13	3		1	3	20	24		54	60	8	14,8%	
4:15 - 5:15			34	4	1		6	48	55				24	6		2	3	35	39		83	94	15	18,1%	
4:30 - 5:30			62	5	1		4	77	85			1	46	6		3	1	57	60		134	144	14	10,4%	
4:45 - 5:45		2	114	4	2		3	130	138			2	68	6		4	1	81	84		211	222	15	7,1%	
5:00 - 6:00		2	142	4	3		5	162	172			3	109	9		5		126	129		288	301	19	6,6%	
5:15 - 6:15		3	186	9	2		6	209	216			5	145	11		5	1	167	171		376	387	17	4,5%	
5:30 - 6:30		4	216	15	2		8	247	254			5	189	15		5	1	215	219		462	473	18	3,9%	
5:45 - 6:45		2	248	18	1		14	285	295			4	248	26		9	3	290	298		575	592	29	5,0%	
6:00 - 7:00		3	313	27			19	364	376			6	284	42	1	12	5	350	362		714	737	39	5,5%	
6:16 - 7:16		4	418	33	1		22	483	500			8	309	57	2	17	4	397	411		880	910	51	5,8%	
6:30 - 7:30		7	549	42	1		24	629	648			9	327	64	2	19	7	428	446		1.057	1.093	59	5,6%	
6:45 - 7:45		14	636	55	2		22	735	753			12	326	63	2	16	6	425	440		1.160	1.193	54	4,7%	
7:00 - 8:00		17	750	62	2		19	856	873			17	348	56	2	13	4	440	452		1.296	1.324	46	3,5%	
7:15 - 8:15		17	806	73	2		16	918	931			16	371	47	1	14	5	454	467		1.372	1.398	42	3,1%	
7:30 - 8:30		16	807	66	3		16	913	928			17	388	44	2	12	3	466	476		1.379	1.404	41	3,0%	
7:45 - 8:45		15	812	60	2		15	911	927			19	426	47	2	12	4	510	521		1.421	1.448	42	3,0%	
8:00 - 9:00		13	750	64	2		14	850	865			12	441	57	1	19	5	535	550		1.385	1.415	48	3,5%	
8:15 - 9:15		11	663	48	2		17	749	767			1	12	429	54	1	17	5	1	518	533	50	3,9%		
8:30 - 9:30		8	582	49	1		19	667	685			1	11	405	53		23	5	1	497	514	56	4,8%		

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Einmündung mit LSA L 3008 / B 3 (West-Rampe) (KP-2n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (West)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RILSA-Nr.	1, 2, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45	1	2	523	52	1	24	7	1	609	629	2	8	363	45		26	6	2	448	468	3	1.057	1097	64	6,1%
9:00 - 10:00	1		480	40	1	29	8	1	558	582	3	8	313	38		26	7	3	392	414	4	950	995	71	7,5%
9:15 - 10:15	1		431	51		28	7	1	517	539	2	5	317	42		28	8	2	400	423	3	917	962	71	7,7%
9:30 - 10:30	1	1	419	53		26	8	1	507	529	3	4	318	42		24	8	3	396	418	4	903	946	66	7,3%
9:45 - 10:45		5	411	51		22	10		499	520	2	2	324	48		23	8	2	405	426	2	904	946	63	7,0%
10:00 - 11:00		8	402	51		20	12		493	515	1	5	353	45		21	6	1	430	447	1	923	962	59	6,4%
10:15 - 11:15		10	418	43		18	11		500	520	1	5	339	46		19	8	1	417	435	1	917	955	56	6,1%
10:30 - 11:30		9	384	41		18	9		461	479		5	346	46		24	8		429	449		890	928	59	6,6%
10:45 - 11:45	2	5	368	44		20	7	2	444	462		6	351	43		23	7		430	449	2	874	911	57	6,5%
11:00 - 12:00	2	2	368	50		19	3	2	442	456		5	358	42		23	10		438	460	2	880	915	55	6,3%
11:15 - 12:15	2	3	383	51		20	4	2	461	476		6	393	39	1	22	9		470	491	2	931	967	56	6,0%
11:30 - 12:30	3	4	436	59		21	5	3	525	542	1	6	399	41	1	21	8	1	476	496	4	1.001	1038	56	5,6%
11:45 - 12:45	1	4	437	57		21	6	1	525	542	2	6	413	44	1	22	6	2	492	511	3	1.017	1053	56	5,5%
12:00 - 13:00	1	5	417	60		21	9	1	512	532	2	6	396	38	2	20	7	2	469	488	3	981	1020	59	6,0%
12:15 - 13:15	1	4	416	61		25	10	1	516	539	2	6	388	36	1	20	7	2	458	477	3	974	1016	63	6,5%
12:30 - 13:30		8	402	48		26	11		495	519	1	7	408	37	1	15	9	1	477	495	1	972	1014	62	6,4%
12:45 - 13:45		10	420	41		24	10		505	527		9	410	36	1	19	10		485	505		990	1032	64	6,5%
13:00 - 14:00		12	454	38		24	8		536	556		8	432	40	1	18	6		505	521		1.041	1077	57	5,5%
13:15 - 14:15		13	451	35	1	22	8		530	550		9	436	49	1	18	8		521	539		1.051	1088	58	5,5%
13:30 - 14:30	1	10	455	48	1	21	8	1	543	563	1	12	431	49	1	24	7	1	524	544	2	1.067	1107	62	5,8%
13:45 - 14:45	1	11	456	54	1	25	7	1	554	575	1	11	446	43	2	21	7	1	530	549	2	1.084	1124	63	5,8%
14:00 - 15:00	1	9	485	55	2	25	8	1	584	606	1	11	464	47	2	19	8	1	551	570	2	1.135	1176	64	5,6%
14:15 - 15:15	1	6	526	54	1	22	7	1	616	635	1	14	494	37	2	20	4	1	571	587	2	1.187	1222	56	4,7%
14:30 - 15:30		11	572	51	1	21	7		663	681	1	10	518	39	2	14	4	1	587	600	1	1.250	1281	49	3,9%
14:45 - 15:45		8	589	54	1	17	9		678	696	1	11	516	46	1	11	5	1	590	602	1	1.268	1298	44	3,5%
15:00 - 16:00		10	566	51		14	7		648	662	2	12	522	46	2	11	4	2	597	609	2	1.245	1271	38	3,1%
15:15 - 16:15		17	550	58	2	14	7		648	663	3	12	532	52	2	14	5	3	617	632	3	1.265	1295	44	3,5%
15:30 - 16:30		13	518	53	2	12	4		602	613	3	17	559	44	2	17	5	3	644	660	3	1.246	1273	42	3,4%
15:45 - 16:45	1	18	535	48	2	14	2	1	619	630	3	17	596	45	2	20	4	3	684	701	4	1.303	1330	44	3,4%
16:00 - 17:00	1	22	562	49	2	13	2	1	650	660	2	18	609	38		20	4	2	689	704	3	1.339	1364	41	3,1%
16:15 - 17:15	1	21	594	46		12	2	1	675	684	1	16	620	33		16	2	1	687	698	2	1.362	1381	32	2,3%
16:30 - 17:30	3	28	630	48		10	2	3	718	727	1	15	626	35		14	1	1	691	700	4	1.409	1426	27	1,9%
16:45 - 17:45	2	28	657	56		8	3	2	752	760	1	20	629	27		9		1	685	690	3	1.437	1450	20	1,4%
17:00 - 18:00	2	28	656	50		13	5	2	752	765	1	20	650	25		9	1	1	705	711	3	1.457	1476	28	1,9%
17:15 - 18:15	3	24	665	48		14	6	3	757	772	1	20	650	20		5	2	1	697	702	4	1.454	1474	27	1,9%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Einmündung mit LSA L 3008 / B 3 (West-Rampe) (KP-2n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (West)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	1, 2, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil		
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil	
17:30 - 18:30	2	19	666	42		16	5	2	748	762	2	17	661	19		5	2	2	704	710	4	1.452	1472	28	1,9%	
17:45 - 18:45	3	20	644	34		12	5	3	715	728	3	16	658	17		5	2	3	698	704	6	1.413	1432	24	1,7%	
18:00 - 19:00	4	18	620	37		8	3	4	686	695	3	21	637	23		4	1	3	686	691	7	1.372	1386	16	1,2%	
18:15 - 19:15	3	22	543	31		6	1	3	603	609	3	22	616	27		5		3	670	674	6	1.273	1283	12	0,9%	
18:30 - 19:30	2	19	461	29		5	1	2	515	520	1	23	573	27		4		1	627	630	3	1.142	1149	10	0,9%	
18:45 - 19:45	1	16	399	24		5	1	1	445	449		18	533	27		7	1		586	591	1	1.031	1040	14	1,4%	
19:00 - 20:00		12	364	17		4	3		400	405		11	470	20		8	1		510	515		910	920	16	1,8%	
19:15 - 20:15		11	352	14		3	3		383	388		2	401	16		7	2		438	445	2	821	832	15	1,8%	
19:30 - 20:30	1	10	351	11		1	6		379	386		2	356	12		4	3		385	391	3	764	777	14	1,8%	
19:45 - 20:45	3	9	317	6		1	5		338	345		2	304	9		2	2		327	331	5	665	676	10	1,5%	
20:00 - 21:00	3	8	281	6			3		298	303		2	275	7		3	3		296	302	5	594	604	9	1,5%	
20:15 - 21:15	3	3	262	5			4		274	280		4	274	7		3	2		290	294	3	564	573	9	1,6%	
20:30 - 21:30	2	3	230	5			1		239	241		3	246	6		3	1		259	262	2	498	503	5	1,0%	
20:45 - 21:45		1	217	4			1		223	224		2	226	5		2	1		236	238		459	462	4	0,9%	
21:00 - 22:00		2	210	3		1	2		218	221		2	226	5			1		234	235		452	456	4	0,9%	
21:15 - 22:15		6	183	3		1	1		194	196		1	205	2			1		209	210		403	406	3	0,7%	
21:30 - 22:30		5	167	2		1	1		176	178		1	186	2			1		190	191		366	369	3	0,8%	
21:45 - 22:45		5	149	2		1	1		158	160			170	2			1		173	174		331	334	3	0,9%	
22:00 - 23:00		4	132						136	136			145	1					146	146		282	282			
22:15 - 23:15	1		108						108	109			122	1			1		124	125	1	232	234	1	0,4%	
22:30 - 23:30	1		94				1		95	97			103				1		104	105	1	199	202	2	1,0%	
22:45 - 23:45	1		76				1		77	79			86				1		87	88	1	164	167	2	1,2%	
23:00 - 24:00	1		61				1		62	64			67				2		69	71	1	131	135	3	2,3%	

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45	15	812	60	2	15	7	911	927	19	426	47	2	12	4	510	521	1.421	1448	42	3,0%					
17:00 - 18:00 *)	2	28	656	50		13	5	2	752	765	1	20	650	25		9	1	1	705	711	3	1.457	1476	28	1,9%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	16	176	8.091	678	12	255	97	16	9.309	9548	17	174	7.175	587	11	238	81	17	8.266	8480	33	17.575	18028	694	3,9%
------------	----	-----	-------	-----	----	-----	----	----	-------	------	----	-----	-------	-----	----	-----	----	----	-------	------	----	--------	-------	-----	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

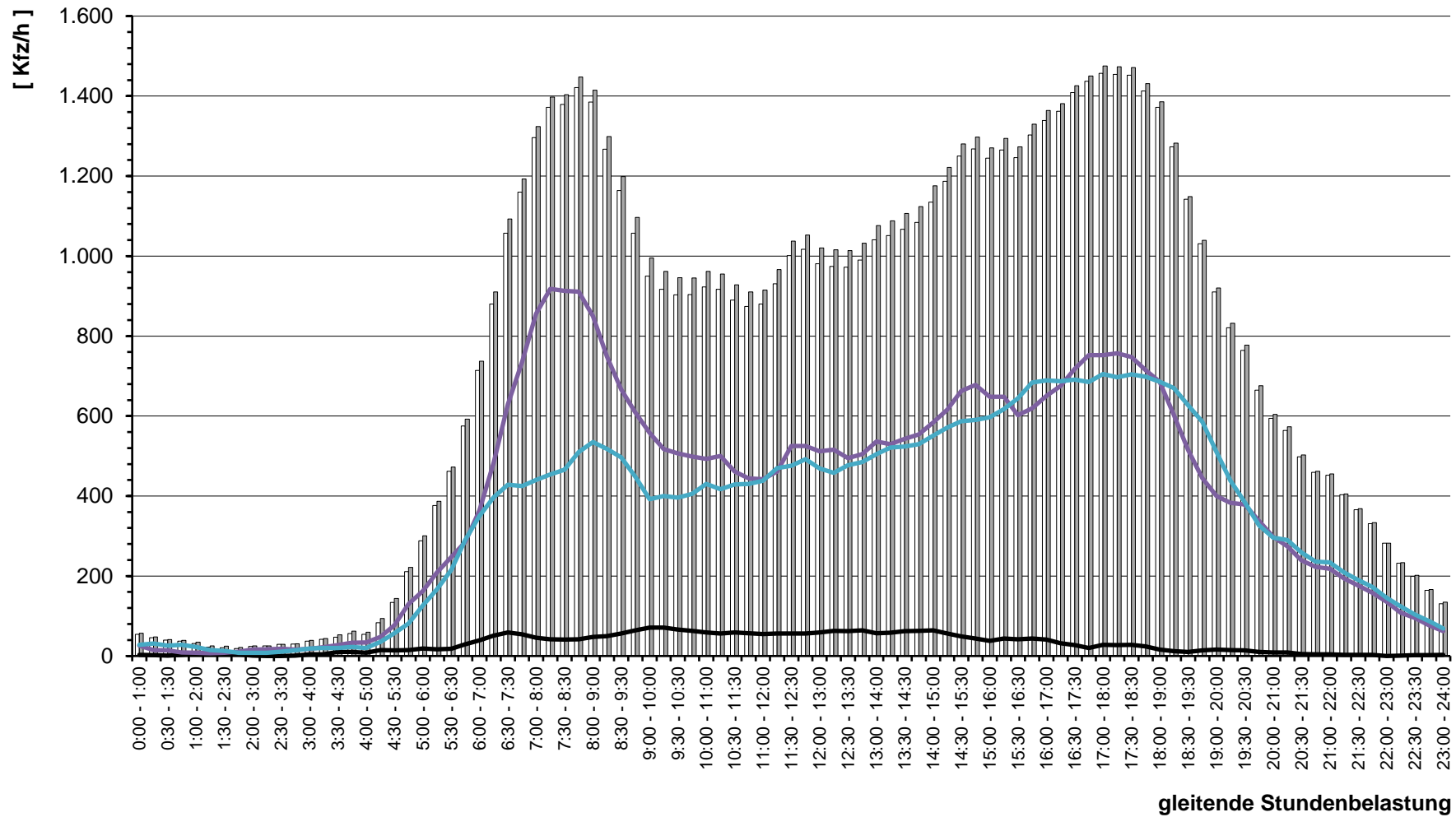
6:00 - 22:00	15	169	7.678	660	9	243	88	15	8.847	9069	17	170	6.778	569	11	226	73	17	7.827	8027	32	16.674	17096	650	3,9%
22:00 - 6:00	1	7	413	18	3	12	9	1	462	479		4	397	18		12	8		439	453	1	901	932	44	4,9%

Erläuterungen:

R: Radfahrer (1 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt L 3008 (West) -



gleitende Stundenbelastung



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Einmündung mit LSA L 3008 / B 3 (West-Rampe) (KP-2n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (Ost)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RILSA-Nr.	8, 9, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 10, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 8, 9, 10, 7u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
0:00 - 1:00	1		32	1		1	2	37	40				19	1			20	20		57	60	3	5,3%		
0:15 - 1:15		1	31			1	2	35	38				11	1			12	12		47	50	3	6,4%		
0:30 - 1:30		1	25	1		1	2	30	33				9	1			10	10		40	43	3	7,5%		
0:45 - 1:45		1	26	1		2	2	32	35				6		1		7	8		39	43	5	12,8%		
1:00 - 2:00			20	1		4	2	27	31				6		1		7	8		34	39	7	20,6%		
1:15 - 2:15			14	1		5	2	22	27				7		1	1	9	11		31	37	9	29,0%		
1:30 - 2:30			13			5	1	19	23				6		1	1	8	10		27	32	8	29,6%		
1:45 - 2:45			13			4	1	18	21				7			1	8	9		26	30	6	23,1%		
2:00 - 3:00			16			4	1	21	24				9	3		1	13	14		34	38	6	17,6%		
2:15 - 3:15			18			4		22	24				6	4			10	10		32	34	4	12,5%		
2:30 - 3:30			21			6		27	30				9	5		1	15	16		42	46	7	16,7%		
2:45 - 3:45			22			6		28	31				7	5	1	1	14	16		42	47	8	19,0%		
3:00 - 4:00			24	2		10	2	38	45				8	3	2	2	15	18		53	63	16	30,2%		
3:15 - 4:15			24	2		11	3	40	49				11	4	2	2	19	22		59	71	18	30,5%		
3:30 - 4:30			32	3		14	8	57	72				13	3	3	1	20	23		77	95	26	33,8%		
3:45 - 4:45		1	40	5		15	8	69	85				16	5	3	1	25	28		94	112	27	28,7%		
4:00 - 5:00		1	54	3		13	9	80	96				19	4	2		25	26		105	122	24	22,9%		
4:15 - 5:15		1	98	6		15	11	131	150				26	3	5	3	37	43		168	192	34	20,2%		
4:30 - 5:30		2	160	6		17	8	193	210			1	43	4	4	5	57	64		250	274	34	13,6%		
4:45 - 5:45		2	265	6		20	11	304	325			1	68	4	2	3	7	85	95		389	420	43	11,1%	
5:00 - 6:00		5	430	16		20	12	483	505			1	77	5	3	6	10	102	117		585	622	51	8,7%	
5:15 - 6:15		9	574	28		24	17	652	681			1	95	7	3	5	8	119	131		771	812	57	7,4%	
5:30 - 6:30		13	686	43		26	22	790	825				103	12	3	6	6	130	141		920	966	63	6,8%	
5:45 - 6:45		14	764	67		30	26	901	942				121	12	1	10	4	148	158		1.049	1100	71	6,8%	
6:00 - 7:00		16	779	86	1	37	27	946	992				155	13		10	2	180	187		1.126	1179	77	6,8%	
6:16 - 7:16		18	793	98	2	41	23	975	1020			1	187	21	1	12	5	227	239		1.202	1258	84	7,0%	
6:30 - 7:30		20	816	96	2	45	21	1.000	1045			1	237	22	1	12	6	279	292		1.279	1336	87	6,8%	
6:45 - 7:45		21	806	83	2	48	16	976	1017			4	260	39	2	11	6	322	335		1.298	1352	85	6,5%	
7:00 - 8:00		29	782	68	1	46	11	937	972			7	325	47	2	12	6	399	412		1.336	1384	78	5,8%	
7:15 - 8:15		27	759	61		46	12	905	940			6	374	49	1	14	3	447	458		1.352	1398	76	5,6%	
7:30 - 8:30		24	749	64	3	41	9	890	921			8	394	46	1	18	5	472	487		1.362	1408	77	5,7%	
7:45 - 8:45		27	786	66	3	34	12	928	959			10	415	39		20	6	490	506		1.418	1465	75	5,3%	
8:00 - 9:00		17	802	75	3	38	17	952	990			9	388	42		20	8	467	485		1.419	1475	86	6,1%	
8:15 - 9:15	1	17	791	68	3	33	13	925	957	1		9	369	34		17	10	439	458	1	1.364	1414	76	5,6%	
8:30 - 9:30	1	15	747	61		34	12	869	899	1		8	345	37		20	8	418	436	1	1.287	1335	74	5,7%	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Einmündung mit LSA L 3008 / B 3 (West-Rampe) (KP-2n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (Ost)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RILSA-Nr.	8, 9, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 10, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 8, 9, 10, 7u			Σ SV SV-Anteil		
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil	
8:45 - 9:45	2	11	660	55		36	12	2	774	805	1	3	337	37		26	10	1	413	437	3	1.187	1242	84	7,1%	
9:00 - 10:00	3	9	582	45	1	34	16	3	687	722	1	1	326	30		30	7	1	394	417	4	1.081	1139	88	8,1%	
9:15 - 10:15	2	5	547	43	1	37	19	2	652	691	1	1	307	41		31	7	1	387	410	3	1.039	1101	95	9,1%	
9:30 - 10:30	3	6	522	48	1	32	21	3	630	669	1	1	313	42		30	9	1	395	420	4	1.025	1089	93	9,1%	
9:45 - 10:45	2	4	509	53	1	37	22	2	626	668		2	319	36		22	10		389	410	2	1.015	1078	92	9,1%	
10:00 - 11:00	1	6	526	55		37	15	1	639	673		4	317	36		19	14		390	414	1	1.029	1087	85	8,3%	
10:15 - 11:15	1	6	491	58		35	15	1	605	638		5	320	28		21	14		388	413	1	993	1051	85	8,6%	
10:30 - 11:30		8	479	54		39	17		597	634		4	295	28		19	11		357	378		954	1011	86	9,0%	
10:45 - 11:45		9	474	55		35	17		590	625		2	3	285	34		20	8	2	350	369	2	940	994	80	8,5%
11:00 - 12:00		7	455	54		32	21		569	606		2	1	281	39		21	5	2	347	364	2	916	970	79	8,6%
11:15 - 12:15		7	477	52	1	30	25		592	633		2	2	292	40		19	3	2	356	370	2	948	1002	78	8,2%
11:30 - 12:30	1	3	478	54	1	31	24	1	591	632		3	4	329	47		20	4	3	404	420	4	995	1051	80	8,0%
11:45 - 12:45	2	4	509	52	1	33	18	2	617	653		1	5	325	46		20	4	1	400	415	3	1.017	1068	76	7,5%
12:00 - 13:00	2	6	515	45	1	33	23	2	623	664		1	7	325	48		19	8	1	407	425	3	1.030	1089	84	8,2%
12:15 - 13:15	2	7	515	47	1	35	20	2	625	664		1	7	341	48		23	9	1	428	449	3	1.053	1113	88	8,4%
12:30 - 13:30	3	8	545	45	1	30	21	3	650	688			7	335	41		22	11		416	438	3	1.066	1126	85	8,0%
12:45 - 13:45	2	10	537	45	1	34	24	2	651	694			8	350	41		21	11		431	453	2	1.082	1146	91	8,4%
13:00 - 14:00	2	9	561	52	2	29	17	2	670	704			10	365	39		17	7		438	454	2	1.108	1157	72	6,5%
13:15 - 14:15	2	10	578	54	1	29	18	2	690	724			11	356	37		16	8		428	444	2	1.118	1168	72	6,4%
13:30 - 14:30	1	13	572	59	1	37	14	1	696	730		1	10	357	43		17	7	1	434	450	2	1.130	1180	76	6,7%
13:45 - 14:45	1	10	569	55	2	27	13	1	676	704		1	10	367	41		17	8	1	443	460	2	1.119	1164	67	6,0%
14:00 - 15:00	1	9	581	60	2	29	11	1	692	719		1	7	397	40		24	9	1	477	499	2	1.169	1218	75	6,4%
14:15 - 15:15	1	12	583	52	2	26	10	1	685	710		1	4	423	37		20	7	1	491	509	2	1.176	1218	65	5,5%
14:30 - 15:30	1	10	593	47	2	17	11	1	680	701			10	461	34		19	8		532	550	1	1.212	1251	57	4,7%
14:45 - 15:45	1	12	603	54	1	18	12	1	700	722			8	474	36		21	8		547	566	1	1.247	1288	60	4,8%
15:00 - 16:00	2	15	614	53	2	16	10	2	710	730			10	462	35		14	6		527	540	2	1.237	1270	48	3,9%
15:15 - 16:15	3	15	649	61	2	18	10	3	755	777			15	448	47	1	11	6		528	540	3	1.283	1317	48	3,7%
15:30 - 16:30	3	15	683	56	3	23	10	3	790	815			11	420	44	1	6	4		486	494	3	1.276	1308	47	3,7%
15:45 - 16:45	3	15	735	53	3	25	9	3	840	865		1	17	431	41	1	5	2	1	497	503	4	1.337	1367	45	3,4%
16:00 - 17:00	2	15	755	44	1	25	12	2	852	878		1	19	450	43	1	4	2	1	519	524	3	1.371	1402	45	3,3%
16:15 - 17:15	1	15	793	38	1	23	8	1	878	899		1	19	470	36		4	1	1	530	534	2	1.408	1432	37	2,6%
16:30 - 17:30		17	827	43		18	6		911	926		3	26	488	33		4	1	3	552	557	3	1.463	1483	29	2,0%
16:45 - 17:45	1	21	814	40		11	4	1	890	900		2	24	508	39		5	1	2	577	582	3	1.467	1482	21	1,4%
17:00 - 18:00	3	21	851	38		11	3	3	924	934		2	26	498	33		10	4	2	571	581	5	1.495	1515	28	1,9%
17:15 - 18:15	3	17	843	33		8	3	3	904	913		3	23	514	32		12	4	3	585	597	6	1.489	1509	27	1,8%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Einmündung mit LSA L 3008 / B 3 (West-Rampe) (KP-2n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (Ost)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	8, 9, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 10, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 8, 9, 10, 7u			Σ SV SV-Anteil		
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil	
17:30 - 18:30	5	15	849	28		9	4	5	905	916	2	17	529	30		14	4	2	594	606	7	1.499	1522	31	2,1%	
17:45 - 18:45	5	15	867	28		9	4	5	923	934	3	19	522	27		9	6	3	3	583	595	8	1.506	1529	28	1,9%
18:00 - 19:00	3	20	815	32		7	2	3	876	883	4	15	514	31		6	3	4	4	569	577	7	1.445	1460	18	1,2%
18:15 - 19:15	3	24	772	36		5	1	3	838	843	3	19	454	28		5	4	3	3	510	518	6	1.348	1361	15	1,1%
18:30 - 19:30	1	23	697	36		4		1	760	763	2	17	398	27		4	3	2	2	449	455	3	1.209	1218	11	0,9%
18:45 - 19:45		18	625	33		8	1		685	690	1	15	333	22		5	2	1	1	377	382	1	1.062	1072	16	1,5%
19:00 - 20:00		11	546	26		9	1		593	599		13	298	13		4	3			331	336		924	935	17	1,8%
19:15 - 20:15	2	11	481	20		10	2	2	524	532		13	281	9		3	2			308	312	2	832	844	17	2,0%
19:30 - 20:30	2	12	427	18		7	3	2	467	475	1	12	270	8		2	4	1	1	296	302	3	763	776	16	2,1%
19:45 - 20:45	2	12	366	15	2	4	3	2	402	409	3	10	250	3		1	3	3	3	267	272	5	669	681	13	1,9%
20:00 - 21:00	2	10	350	14	2	4	4	2	384	392	3	9	219	5			2	3	3	235	239	5	619	631	12	1,9%
20:15 - 21:15		6	336	15	2	4	3		366	372	3	3	220	4			3	3	3	230	235	3	596	607	12	2,0%
20:30 - 21:30		3	299	12	2	4	2		322	327	2	3	184	3			1	2	2	191	193	2	513	520	9	1,8%
20:45 - 21:45		2	281	8		3	2		296	300		1	177	2			1			181	182		477	482	6	1,3%
21:00 - 22:00		2	276	6		1	2		287	290		2	177	2			2			183	185		470	475	5	1,1%
21:15 - 22:15		1	255	2			2		260	262		7	144	2			2			155	157		415	419	4	1,0%
21:30 - 22:30		1	250	2			2		255	257		6	142	2			2			152	154		407	411	4	1,0%
21:45 - 22:45			233	2			1		236	237		6	116	2			2			126	128		362	365	3	0,8%
22:00 - 23:00			205	1		1			207	208		5	94				1			100	101		307	309	2	0,7%
22:15 - 23:15			162	1		1	1		165	167	1		77					1	1	77	78	1	242	244	2	0,8%
22:30 - 23:30			130			1	1		132	134	1		68				1		1	69	71	1	201	204	3	1,5%
22:45 - 23:45			107			1	1		109	111	1		61				1		1	62	64	1	171	174	3	1,8%
23:00 - 24:00			82				2		84	86	1		55				1		1	56	58	1	140	144	3	2,1%

Spitzenstunden morgens / abends:																									
7:45 - 8:45		27	786	66	3	34	12		928	959		10	415	39		20	6		490	506		1.418	1465	75	5,3%
17:00 - 18:00 *)	3	21	851	38		11	3	3	924	934	2	26	498	33		10	4	2	571	581	5	1.495	1515	28	1,9%

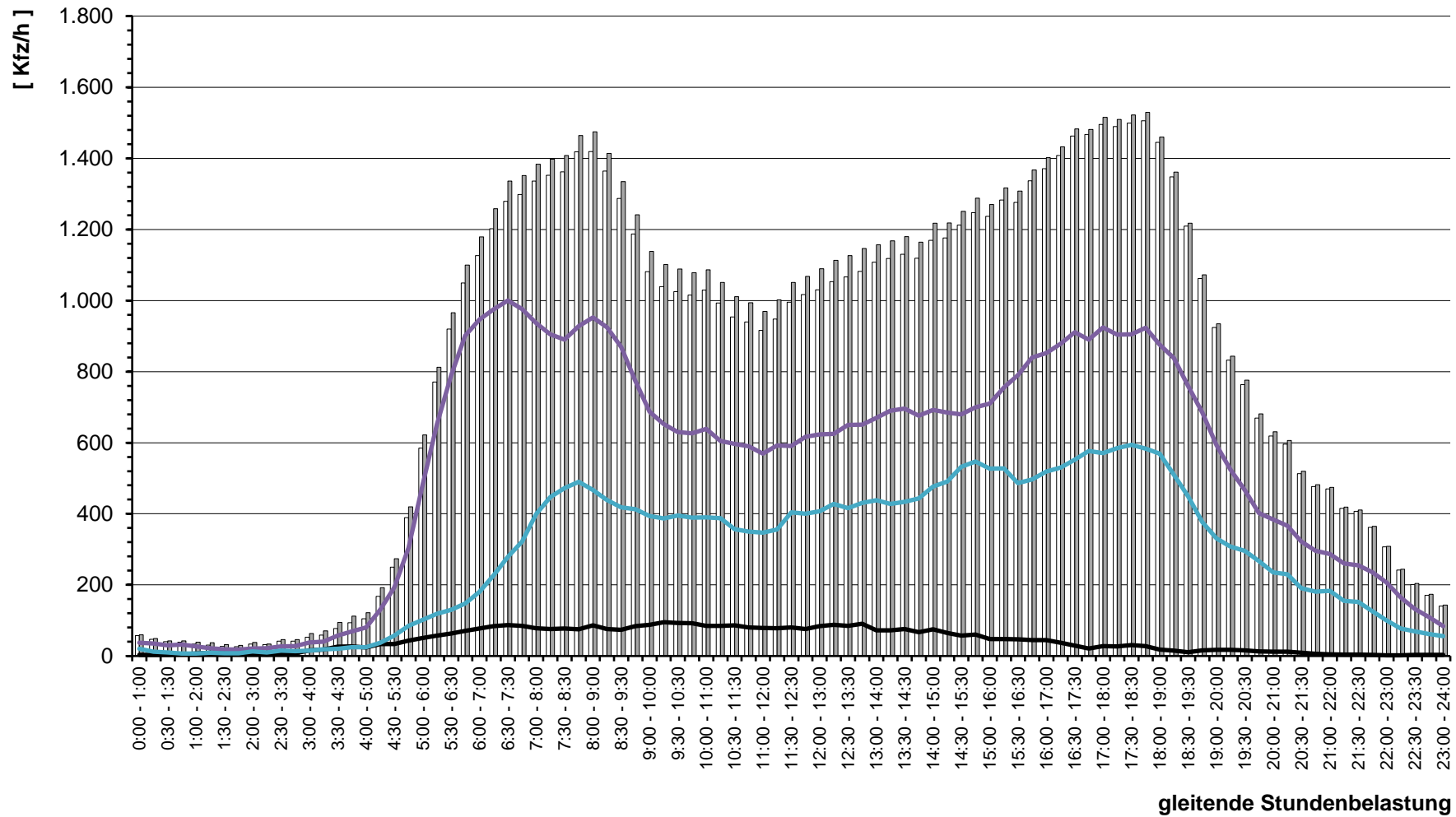
Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):																									
24 Stunden	21	209	10.653	777	16	441	222	21	12.318	12779	16	146	5.784	512	6	221	103	16	6.772	6997	37	19.090	19776	1.009	5,3%

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"																									
6:00 - 22:00	21	202	9.790	753	16	388	192	21	11.341	11746	15	140	5.497	496	3	210	88	15	6.434	6636	36	17.775	18382	897	5,0%
22:00 - 6:00		7	863	24		53	30		977	1034	1	6	287	16	3	11	15	1	338	361	1	1.315	1394	112	8,5%

Erläuterungen:
R: Radfahrer (1 PKW-E)
K: Motorrad (1 PKW-E)
Pkw: Pkw (1 PKW-E)
Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
B: Bus (1,5 PKW-E)
L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
*) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt L 3008 (Ost) -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Einmündung mit LSA L 3008 / B 3 (West-Rampe) (KP-2n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	B 3 (Rampe West)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RILSA-Nr.	10, 12, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 9, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 9, 10, 12, 10u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
0:00 - 1:00			4					4	4				17			1	1	19	21		23	25	2	8,7%	
0:15 - 1:15			3					3	3				9			1		10	11		13	14	1	7,7%	
0:30 - 1:30			3					3	3				9			1	1	11	13		14	16	2	14,3%	
0:45 - 1:45			3					3	3				7			1	1	9	11		12	14	2	16,7%	
1:00 - 2:00			2			1		3	4				6			1	1	8	10		11	13	3	27,3%	
1:15 - 2:15			3			1		4	5				5			2	2	9	12		13	17	5	38,5%	
1:30 - 2:30			3			1		4	5				7			2	1	10	12		14	17	4	28,6%	
1:45 - 2:45			3			1		4	5				14			2	1	17	19		21	24	4	19,0%	
2:00 - 3:00			4					4	4				15			4	1	20	23		24	27	5	20,8%	
2:15 - 3:15			2					2	2				18	1		4		23	25		25	27	4	16,0%	
2:30 - 3:30			3				1	4	5				16	1		6		23	26		27	31	7	25,9%	
2:45 - 3:45			2			1	1	4	6				14	1		5		20	23		24	28	7	29,2%	
3:00 - 4:00			4	1		1	2	8	11				17	2		9	2	30	37		38	47	14	36,8%	
3:15 - 4:15			6	1		1	2	10	13			1	18	1		10	3	33	41		43	54	16	37,2%	
3:30 - 4:30			6	1		1	1	9	11			1	31	1		14	6	53	66		62	77	22	35,5%	
3:45 - 4:45			9	1			1	11	12			2	39	2		16	6	65	79		76	91	23	30,3%	
4:00 - 5:00			10					10	10			2	56	1		14	6	79	92		89	102	20	22,5%	
4:15 - 5:15			18			1	1	20	22			1	100	1	1	15	9	127	144		147	166	27	18,4%	
4:30 - 5:30		1	28			1	2	32	35			1	161	1	1	15	9	188	205		220	240	28	12,7%	
4:45 - 5:45		1	35		1	1	4	42	47			2	278		1	17	12	310	331		352	378	36	10,2%	
5:00 - 6:00		1	40	1	1	2	6	51	59			4	426	7	1	16	14	468	491		519	549	40	7,7%	
5:15 - 6:15		1	46	1	1	1	6	56	63			7	566	20		21	17	631	659		687	722	46	6,7%	
5:30 - 6:30			54	2	1	2	5	64	71			12	664	33		25	22	756	791		820	861	55	6,7%	
5:45 - 6:45			80	6		3	3	92	97			12	723	53		28	24	840	878		932	975	58	6,2%	
6:00 - 7:00			99	9		3	1	112	115			13	752	67		37	23	892	934		1.004	1.048	64	6,4%	
6:16 - 7:16		1	104	12		6	1	124	128			14	819	65		40	20	958	998		1.082	1.126	67	6,2%	
6:30 - 7:30		1	109	14		10	1	135	141			18	910	66		48	15	1.057	1.096		1.192	1.237	74	6,2%	
6:45 - 7:45		2	108	16		10	1	137	143			21	964	52		53	11	1.101	1.139		1.238	1.282	75	6,1%	
7:00 - 8:00		2	126	17	1	12	1	159	167			24	985	44		52	8	1.113	1.147		1.272	1.314	74	5,8%	
7:15 - 8:15		2	154	16	1	13		186	193			24	974	54	1	47	8	1.108	1.140		1.294	1.333	70	5,4%	
7:30 - 8:30		2	173	16	1	10	1	203	210			17	947	56	4	37	7	1.068	1.096		1.271	1.305	60	4,7%	
7:45 - 8:45		2	182	17	1	11	2	215	223			15	939	57	4	28	11	1.054	1.081		1.269	1.304	57	4,5%	
8:00 - 9:00		2	182	18		9	4	215	224			11	905	58	4	22	15	1.015	1.043		1.230	1.267	54	4,4%	
8:15 - 9:15		1	163	19		6	5	194	202			8	819	47	4	22	11	911	935		1.105	1.137	48	4,3%	
8:30 - 9:30		3	161	20		8	4	196	204			7	740	40	1	18	11	817	838		1.013	1.042	42	4,1%	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Einmündung mit LSA L 3008 / B 3 (West-Rampe) (KP-2n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	B 3 (Rampe West)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	10, 12, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 9, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 9, 10, 12, 10u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45	2	156	15			9	5	187	197		4	639	40	1	17	8	709	726			896	923	40	4,5%	
9:00 - 10:00	2	144	13			10	3	172	180		2	567	30	2	17	13	631	654			803	834	45	5,6%	
9:15 - 10:15	2	149	15			12	4	182	192		1	503	26	1	18	15	564	589			746	781	50	6,7%	
9:30 - 10:30	1	132	14			13	4	164	175		3	442	31	1	17	16	510	535			674	710	51	7,6%	
9:45 - 10:45	1	124	13			12	3	153	162		6	401	33	1	26	17	484	515			637	677	59	9,3%	
10:00 - 11:00	3	119	14			13	3	152	162		8	377	39		30	10	464	489			616	651	56	9,1%	
10:15 - 11:15	3	107	11			15	4	140	152		9	357	38		28	8	440	462			580	614	55	9,5%	
10:30 - 11:30	2	114	11			16	4	147	159		10	336	32		30	11	419	445			566	604	61	10,8%	
10:45 - 11:45	3	106	13			16	4	142	154		8	312	35		28	13	396	423			538	577	61	11,3%	
11:00 - 12:00	3	113	10			18	5	149	163		6	297	33		25	14	375	402			524	565	62	11,8%	
11:15 - 12:15	4	115	11			17	4	151	164		6	290	35		26	21	378	412			529	576	68	12,9%	
11:30 - 12:30	5	106	10			16	4	141	153		2	292	35		27	21	377	412			518	565	68	13,1%	
11:45 - 12:45	5	102	10			15	4	136	148		2	310	29		27	18	386	418			522	565	64	12,3%	
12:00 - 13:00	4	98	8	1	13	4		128	139		2	309	27		28	21	387	422			515	561	67	13,0%	
12:15 - 13:15	3	108	6	1	12	3		133	143		1	310	30	1	29	17	388	420			521	563	63	12,1%	
12:30 - 13:30	2	122	11	1	10	3		149	158		2	4	326	26	1	29	15	2	401	432	2	550	590	59	10,7%
12:45 - 13:45	1	138	14	1	10	2		166	174		2	4	335	23	1	28	15	2	406	437	2	572	610	57	10,0%
13:00 - 14:00	1	136	16			8	1	162	167		2	4	354	27	1	26	13	2	425	453	2	587	620	49	8,3%
13:15 - 14:15	1	130	20			10	2	163	170		2	4	367	23	1	27	12	2	434	461	2	597	631	52	8,7%
13:30 - 14:30	3	122	16			8	3	152	159		4	361	31	1	25	11	433	457			585	616	48	8,2%	
13:45 - 14:45	4	126	10			9	5	154	164		4	338	35	1	23	10	411	433			565	597	48	8,5%	
14:00 - 15:00	4	129	11			11	6	161	173		4	334	39	2	22	8	409	429			570	602	49	8,6%	
14:15 - 15:15	4	146	7			7	5	169	178		4	338	39	1	15	11	408	427			577	605	39	6,8%	
14:30 - 15:30	2	164	9			9	5	189	199		3	350	34	1	14	11	413	432			602	630	40	6,6%	
14:45 - 15:45	1	162	11			8	3	185	192		2	364	37	1	11	11	426	443			611	635	34	5,6%	
15:00 - 16:00		162	10			7	2	181	187		3	358	33		12	9	415	430			596	617	30	5,0%	
15:15 - 16:15		159	13			7	2	181	187		5	378	33	1	14	8	439	455			620	641	32	5,2%	
15:30 - 16:30	4	151	9			4	1	169	172		4	373	30	2	16	6	431	446			600	618	29	4,8%	
15:45 - 16:45	5	148	9			3	1	166	169		4	391	24	2	17	6	444	460			610	628	29	4,8%	
16:00 - 17:00	5	151	9			1	1	167	169		5	409	21	2	15	9	461	479			628	647	28	4,5%	
16:15 - 17:15	5	149	6					160	160		6	446	21	1	15	7	496	511			656	671	23	3,5%	
16:30 - 17:30	1	1	155	7		1		1	164	165	5	498	30		11	6	550	562		1	714	727	18	2,5%	
16:45 - 17:45	1	1	164	6		2		1	173	175	1	6	498	36		7	6	1	553	563	2	726	738	15	2,1%
17:00 - 18:00	1	2	159	5		2	1	1	169	172	3	5	518	35		7	4	3	569	578	4	738	750	14	1,9%
17:15 - 18:15	1	4	147	6		2	1	1	160	163	3	2	491	35		7	4	3	539	548	4	699	711	14	2,0%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Einmündung mit LSA L 3008 / B 3 (West-Rampe) (KP-2n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	B 3 (Rampe West)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

1 RiLSA-Nr.	10, 12, 10u							Σ R		Σ Kfz		Σ PKW-E		1, 9, 10u							Σ R		Σ Kfz		Σ PKW-E		Σ SV		SV-Anteil	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
17:30 - 18:30		4	133	6			2	2		147	150		3	4	458	27		8	5		3	502	513		3	649	663		17	2,6%
17:45 - 18:45		4	132	7			1	3		147	151		2	4	463	25		8	4		2	504	513		2	651	664		16	2,5%
18:00 - 19:00		3	136	7			1	2		149	152			5	420	22		6	3			456	462			605	614		12	2,0%
18:15 - 19:15		1	135	7			2	3		148	152			6	380	19		3	1			409	412			557	564		9	1,6%
18:30 - 19:30		2	145	6			1	2		156	159			4	332	17		2				355	356			511	515		5	1,0%
18:45 - 19:45		3	126	4			2	1		136	138			4	284	12		3				303	305			439	443		6	1,4%
19:00 - 20:00		3	118	3			2	1		127	129			2	260	13		3	1			279	282			406	411		7	1,7%
19:15 - 20:15		4	100	1			1			106	107			1	251	10		4	1			267	270			373	377		6	1,6%
19:30 - 20:30		3	88	1			1			93	94			3	240	10		3	2			258	262			351	355		6	1,7%
19:45 - 20:45		1	85	1						87	87			2	214	10	2	2	3			233	238			320	325		7	2,2%
20:00 - 21:00		1	68	1						70	70			2	205	9	2	1	2			221	225			291	295		5	1,7%
20:15 - 21:15			81	2						83	83			2	185	11	2	1	2			203	207			286	290		5	1,7%
20:30 - 21:30			72	1						73	73				171	9	2	1	1			184	187			257	260		4	1,6%
20:45 - 21:45			65	1						66	66				160	6		1	1			168	170			234	236		2	0,9%
21:00 - 22:00			71	1						72	72				154	3		2	1			160	162			232	234		3	1,3%
21:15 - 22:15		1	55					1		57	58				144	1		1	1			147	149			204	207		3	1,5%
21:30 - 22:30		1	44						1	46	47				133			1	1			135	137			181	184		3	1,7%
21:45 - 22:45		1	37							39	40				133			1				134	135			173	175		2	1,2%
22:00 - 23:00		1	25							27	28				123			1				124	125			151	153		2	1,3%
22:15 - 23:15			22							22	22				93			1				94	95			116	117		1	0,9%
22:30 - 23:30			20							20	20				73			1				74	75			94	95		1	1,1%
22:45 - 23:45			20							20	20				56			1				57	58			77	78		1	1,3%
23:00 - 24:00			16							16	16				37							37	37			53	53			

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45		2	182	17	1	11	2		215	223		15	939	57	4	28	11		1.054	1081			1.269	1304		57	4,5%
17:00 - 18:00 *)	1	2	159	5		2	1	1	169	172	3	5	518	35		7	4	3	569	578	4	738	750		14	1,9%	

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	1	37	2.116	154	3	114	44	1	2.468	2571	5	102	7.901	510	14	351	179	5	9.057	9421	6	11.525	11992		705	6,1%
------------	---	----	-------	-----	---	-----	----	---	-------	------	---	-----	-------	-----	----	-----	-----	---	-------	------	---	--------	-------	--	-----	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

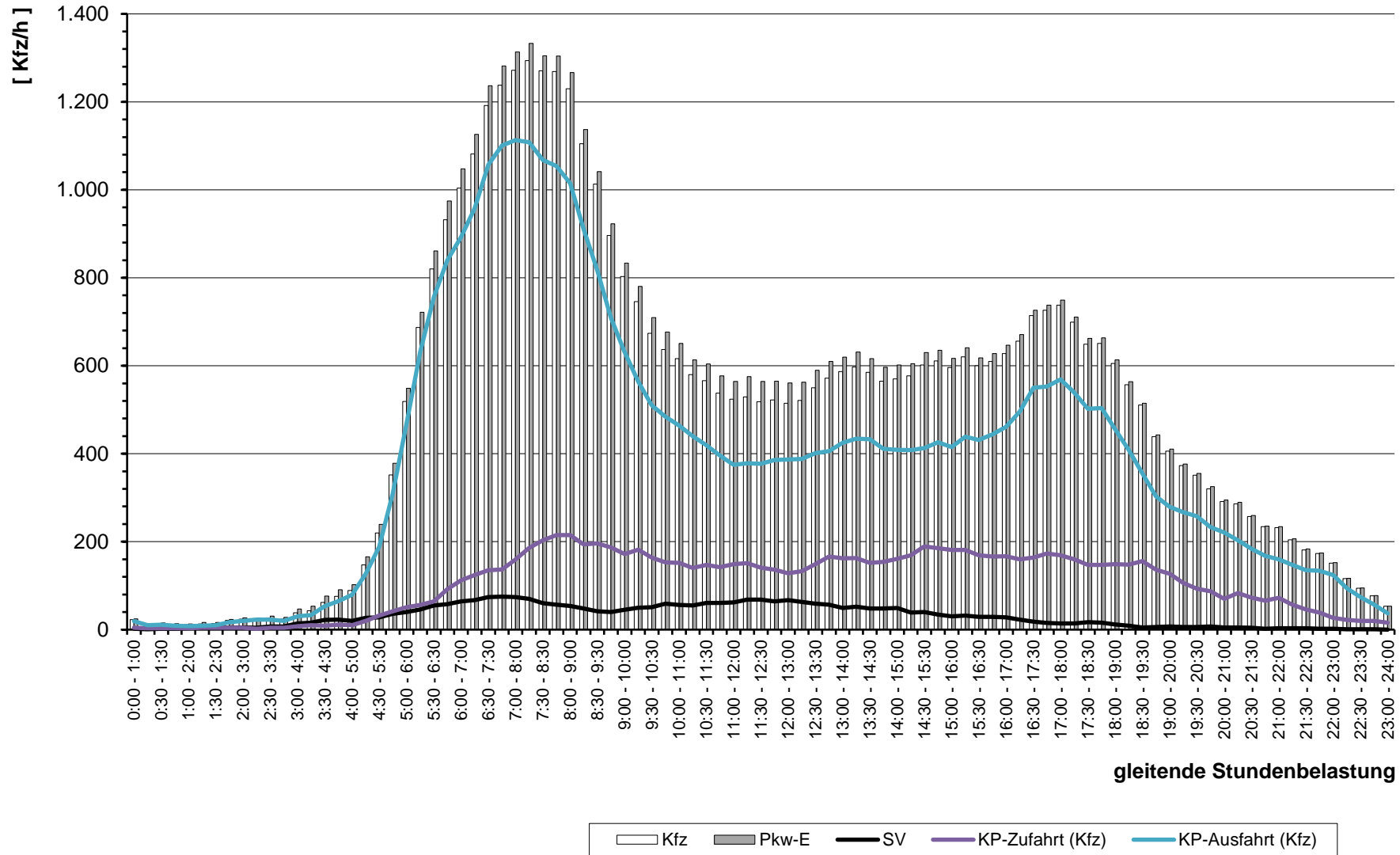
6:00 - 22:00	1	35	2.011	152	2	110	35	1	2.345	2437	5	96	7.204	500	13	305	154	5	8.272	8588	6	10.617	11024		619	5,8%
22:00 - 6:00		2	105	2	1	4	9		123	135		6	697	10	1	46	25		785	834		908	968		86	9,5%

Erläuterungen:

- R: Radfahrer (1 PKW-E)
- K: Motorrad (1 PKW-E)
- Pkw: Pkw (1 PKW-E)
- Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
- B: Bus (1,5 PKW-E)
- L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
- Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
- *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
 Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt B 3 (Rampe West) -



Stadt Bad Vilbel

im Auftrag der Cesa Investment GmbH & Co. KG

Kreuzung mit LSA
L 3008 / B 3 (Ost-Rampen)
(KP-3n)

L 3008 / B 3 (Ost-Rampen)

Verkehrszählung
am
Dienstag, 17.04.2018
(0:00 - 24:00 Uhr)

Wetter:
sonnig (ca. 20-25°C)

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG																Knotenpunkt:		L 3008 / B 3 (Ost-Rampen)										Datum:		Dienstag, 17.04.2018												
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)																KP-3n												Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr												
Quelle:	L 3008 (West)							L 3008 (West)							L 3008 (West)							L 3008 (West)																						
Ziel:	B 3 (Rampe Nord)							L 3008 (Ost)							B 3 (Rampe Süd)							L 3008 (West)																						
RiLSA-Nr.:	1										2										3										1u													
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E					
0:00 - 1:00			1					1	1			18	1				19	19																			20	20						
0:15 - 1:15			2					2	2			9	1				10	10																			12	12						
0:30 - 1:30			2					2	2			7	1				8	8																			10	10						
0:45 - 1:45			2					2	2			4			1		5	5,5																			7	8						
1:00 - 2:00			2					2	2			4			1		5	5,5																				7	8					
1:15 - 2:15			2					2	2			5			1	1	7	8,5																				9	11					
1:30 - 2:30			1					1	1			5			1	1	7	8,5																				8	10					
1:45 - 2:45			1					1	1			6				1	7	8																				8	9					
2:00 - 3:00			2					2	2			7	3			1	11	12																					13	14				
2:15 - 3:15			1					1	1			5	4				9	9																					10	10				
2:30 - 3:30			1					1	1			8	5			1	14	15																						15	16			
2:45 - 3:45			1					1	1			6	5			1	13	14,5																						14	16			
3:00 - 4:00			1					1	1			7	3		2	2	14	17																						15	18			
3:15 - 4:15			2					2	2			9	4		2	2	17	20																						19	22			
3:30 - 4:30			3					3	3			10	3		3	1	17	19,5																						20	23			
3:45 - 4:45			3					3	3			13	5		3	1	22	24,5																						25	28			
4:00 - 5:00			5					5	5			14	4		2		20	21																						25	26			
4:15 - 5:15			5				1	6	6,5			21	3		4	3	31	36																					37	43				
4:30 - 5:30			7				1	10	12,5		1	36	4		3	3	47	51,5																					57	64				
4:45 - 5:45			11				1	14	16,5		1	57	4		2	5	71	78																					85	95				
5:00 - 6:00			10				1	13	15,5		1	67	5		3	5	89	101																					102	117				
5:15 - 6:15			13				2	15	17		1	81	7		3	5	103	113			1					1	1											119	131					
5:30 - 6:30			13	1				14	14			89	11		3	6	115	125,5			1					1	1											130	141					
5:45 - 6:45			17	1				18	18			103	11		1	10	129	138,5			1					1	1											148	158					
6:00 - 7:00			22	1			1	24	24,5			131	12		9	2	154	160,5			1					1	1							1	1			180	187					
6:15 - 7:15			30	4			3	37	38,5		1	156	17		1	9	189	199									1									1	1		227	239				
6:30 - 7:30			40	4			4	48	50		1	196	18		1	8	230	240,5									1										1	1		279	292			
6:45 - 7:45		1	43	9			6	59	62		3	216	30		2	5	262	271,5										1									1	1		322	335			
7:00 - 8:00		2	67	9			6	85	89		5	258	38		2	6	314	323																					399	412				
7:15 - 8:15		2	85	8			4	100	103		4	289	41		1	10	347	354,5																					447	458				
7:30 - 8:30		2	91	9			3	106	108,5		6	303	37		1	15	366	378																					472	487				
7:45 - 8:45		1	99	5			2	108	110		9	316	34			18	382	396																					490	506				
8:00 - 9:00		1	87	7			2	97	98		8	301	35			18	370	387																					467	485				
8:15 - 9:15		1	74	6			2	85	88		8	295	28			15	354	369,5																					439	458				
8:30 - 9:30		1	71	7			3	84	87,5		7	274	30			17	334	348,5																					418	436				

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt: L 3008 / B 3 (Ost-Rampen)		Datum: Dienstag, 17.04.2018																												
Projekt: VU "Krebsschere" (9. Änd.)		KP-3n		Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																												
Quelle:	L 3008 (West)				L 3008 (West)				L 3008 (West)				L 3008 (West)																			
Ziel:	B 3 (Rampe Nord)				L 3008 (Ost)				B 3 (Rampe Süd)				L 3008 (West)																			
RiLSA-Nr.	1				2				3				1u																			
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
8:45 - 9:45		1	68	6		5	4	84	90,5	1	2	269	31		21	6	329	346										1	413	437		
9:00 - 10:00			64	4		6	4	78	85	1	1	262	26		24	3	316	331,5										1	394	417		
9:15 - 10:15			58	6		7	2	73	78,5	1	1	249	35		24	5	314	331,5										1	387	410		
9:30 - 10:30		1	66	7		6	2	82	87	1		247	35		24	7	313	332,5										1	395	420		
9:45 - 10:45		1	70	10		4		85	87		1	249	26		18	10	304	323											389	410		
10:00 - 11:00		2	75	11		3		91	92,5		2	241	25		16	14	298	320									1	1	390	414		
10:15 - 11:15		2	84	10		2		98	99		3	235	18		19	14	289	312,5									1	1	388	413		
10:30 - 11:30		1	69	8		4		82	84		3	225	20		15	11	274	292,5									1	1	357	378		
10:45 - 11:45		1	74	8		4		87	89	2	2	210	26		16	8	262	279									1	1	2	350	369	
11:00 - 12:00			73	10		3		86	87,5	2	1	208	29		18	5	261	276											2	347	364	
11:15 - 12:15			80	9		3		92	93,5	2	2	212	31		16	3	264	276											2	356	370	
11:30 - 12:30		1	94	11		1		107	107,5	3	3	235	36		19	4	297	312											3	404	420	
11:45 - 12:45		1	88	12				101	101	1	4	237	34		19	4	298	312										1	1,5	1	400	415
12:00 - 13:00		1	87	11		2	1	102	104	1	6	238	37		16	7	304	319,5									1	1,5	1	407	425	
12:15 - 13:15		1	85	13		5	2	106	110,5	1	6	256	35		17	7	321	337									1	1,5	1	428	449	
12:30 - 13:30			99	9		6	4	118	125		7	236	32		15	7	297	311,5									1	1,5		416	438	
12:45 - 13:45		2	98	6		8	4	118	126		6	252	35		13	7	313	326,5												431	453	
13:00 - 14:00		3	108	7		6	4	128	135		7	257	32		11	3	310	318,5												438	454	
13:15 - 14:15		3	108	5		3	3	122	126,5		8	248	32		13	5	306	317,5												428	444	
13:30 - 14:30		3	94	6		4	2	109	113	1	7	263	37		13	5	325	337											1	434	450	
13:45 - 14:45		2	96	8		2	2	110	113	1	8	271	33		15	6	333	347											1	443	460	
14:00 - 15:00		1	108	6		5	1	121	124,5	1	6	289	34		19	8	356	374											1	477	499	
14:15 - 15:15		1	113	8		6	1	129	133	1	3	310	29		14	6	362	375,5											1	491	509	
14:30 - 15:30		2	133	12		4		151	153		8	328	22		15	8	381	396,5												532	550	
14:45 - 15:45		1	153	13		5		172	174,5		7	321	23		16	8	375	391												547	566	
15:00 - 16:00		2	141	12		2		157	158		8	320	23		12	6	369	381									1	1	527	540		
15:15 - 16:15		4	147	13	1	1		166	167		11	300	34		10	6	361	372									1	1	528	540		
15:30 - 16:30		3	141	8	1	1	1	155	157		8	276	36		5	3	328	333,5									3	3	486	494		
15:45 - 16:45		3	148	5	1	3	1	161	164	1	14	277	36		2	1	330	332,5									6	6	1	497	503	
16:00 - 17:00		2	154	6	1	3	1	167	170	1	17	291	37		1	1	347	349									5	5	1	519	524	
16:15 - 17:15		1	151	4		3	1	160	162,5	1	18	314	32		1		365	366									5	5	1	530	534	
16:30 - 17:30	1	1	161	5		3	1	171	174	2	25	324	28		1		378	379,5									3	3	3	552	557	
16:45 - 17:45	1	1	156	5			1	163	164,5	1	23	352	34		5		414	417											2	577	582	
17:00 - 18:00	1	1	155	5		3	1	165	168	1	25	342	28		7	3	405	412									1	1	2	571	581	
17:15 - 18:15	1		171	4		5	1	181	185	2	23	342	28		7	3	403	410,5									1	1	3	585	597	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG																	Knotenpunkt:		L 3008 / B 3 (Ost-Rampen)										Datum:		Dienstag, 17.04.2018									
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)																	KP-3n												Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr									
Quelle:		B 3 (Rampe Süd)							B 3 (Rampe Süd)							B 3 (Rampe Süd)							B 3 (Rampe Süd)																			
Ziel:		L 3008 (West)							B 3 (Rampe Nord)							L 3008 (Ost)							B 3 (Rampe Süd)																			
RiLSA-Nr.:		4							5							6							4u																			
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
0:00 - 1:00				13				1	14	15											26				26	26											40	41				
0:15 - 1:15				14					14	14											23		1		24	24,5											38	39				
0:30 - 1:30				10					10	10											16		1		17	17,5											27	28				
0:45 - 1:45				7			1		8	8,5											11		1		12	12,5											20	21				
1:00 - 2:00				4			1		5	5,5											11		1		12	12,5											17	18				
1:15 - 2:15				2			1		3	3,5											7				7	7											10	11				
1:30 - 2:30				2			1		3	3,5											6				6	6											9	10				
1:45 - 2:45				2					2	2											11				11	11											13	13				
2:00 - 3:00				2					2	2											14			1	15	16											17	18				
2:15 - 3:15				1					1	1											14			1	15	16											16	17				
2:30 - 3:30				3					3	3											13			1	14	15											17	18				
2:45 - 3:45				3					3	3											11			2	13	15											16	18				
3:00 - 4:00				2					2	2											10			2	12	14											14	16				
3:15 - 4:15				3					3	3											9			2	11	13											14	16				
3:30 - 4:30				2				2	4	6											12			2	14	16											18	22				
3:45 - 4:45				3				2	5	7											9		2	2	13	16											18	23				
4:00 - 5:00				3				3	6	9											15		3	1	19	21,5											25	31				
4:15 - 5:15				4			1	3	8	11,5											25		3	2	30	33,5											38	45				
4:30 - 5:30				7			1	1	9	10,5											37		3	3	43	47,5											52	58				
4:45 - 5:45				12			1	1	14	15,5											63	1	1	2	67	69,5											81	85				
5:00 - 6:00				20			2		22	23											79	1		5	85	90											107	113				
5:15 - 6:15				32	2		1		35	35,5											103	2	1	4	110	114,5											145	150				
5:30 - 6:30				37	5		2		44	45											130	3	5	4	142	148,5											186	194				
5:45 - 6:45				47	10		4		61	63											148	7	7	7	169	179,5											230	243				
6:00 - 7:00				63	13	1	5		82	85											2	169	18	12	7	208	221										290	306				
6:15 - 7:15		1		69	19	2	7		98	102,5											2	190	22	13	8	235	249,5										333	352				
6:30 - 7:30		2		88	19	2	8		119	124											2	211	27	14	8	262	277										381	401				
6:45 - 7:45		4		92	20	2	7	1	126	131,5											2	239	30	12	6	289	301										415	433				
7:00 - 8:00		5		106	23	1	6	1	142	146,5												259	25	8	4	296	304										438	451				
7:15 - 8:15		5		110	18		6	1	140	144												272	27	13	4	316	326,5										456	471				
7:30 - 8:30		4		117	20	1	6	2	150	155,5												265	26	10	4	305	314										455	470				
7:45 - 8:45		3		128	15	1	6	1	154	158,5												251	20	14	4	289	300										443	459				
8:00 - 9:00		2		133	16	1	9	1	162	168												239	25	15	7	286	300,5										448	469				
8:15 - 9:15		1		125	16	1	8	1	152	157,5												219	22	14	11	266	284										418	442				
8:30 - 9:30		1		116	14		10	1	142	148											5	211	24	15	13	268	288,5										410	437				

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG																Knotenpunkt:		L 3008 / B 3 (Ost-Rampen)										Datum:		Dienstag, 17.04.2018										
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)																KP-3n												Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr										
Quelle:		B 3 (Rampe Süd)								B 3 (Rampe Süd)								B 3 (Rampe Süd)								B 3 (Rampe Süd)																
Ziel:		L 3008 (West)								B 3 (Rampe Nord)								L 3008 (Ost)								B 3 (Rampe Süd)																
RiLSA-Nr.:		4								5								6								4u																
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
8:45 - 9:45				102	16		11	1	130	136,5										5	201	29	1	16	14	266	288,5												396	425		
9:00 - 10:00				77	17		9	1	104	109,5										5	184	21	1	21	11	243	265													347	375	
9:15 - 10:15				77	17		10	4	108	117										6	174	22	1	21	9	233	253													341	370	
9:30 - 10:30				75	17		6	5	103	111										2	157	24	1	20	13	217	240,5													320	352	
9:45 - 10:45				77	20		4	5	106	113										4	147	22		24	12	209	233													315	346	
10:00 - 11:00				85	15		5	5	110	117,5										4	146	25		21	16	212	238,5													322	356	
10:15 - 11:15				92	15		6	3	116	122										3	140	24		19	17	203	229,5													319	352	
10:30 - 11:30				87	14		9	1	111	116,5										2	145	20		20	14	201	225													312	342	
10:45 - 11:45			1	97	11		10	1	120	126										1	153	20		17	15	206	229,5													326	356	
11:00 - 12:00			1	108	10		9	2	130	136,5										1	172	16		20	12	221	243													351	380	
11:15 - 12:15			1	117	12		7	2	139	144,5										1	188	19		20	11	239	260													378	405	
11:30 - 12:30			1	133	16		8	3	161	168										1	205	19		17	10	252	270,5													413	439	
11:45 - 12:45				140	16		7	3	166	172,5										1	206	22		16	11	256	275													422	448	
12:00 - 13:00				134	16		7	3	160	166,5										1	211	26		10	14	262	281													422	448	
12:15 - 13:15				131	14		7	4	156	163,5										1	193	20		14	13	241	261													397	425	
12:30 - 13:30			1	128	12		4	3	148	153										1	217	22		20	11	271	292													419	445	
12:45 - 13:45			3	125	13		6	3	150	156										2	246	18		19	10	295	314,5													445	471	
13:00 - 14:00			4	127	16	1	6	2	156	161,5										3	258	18		24	9	312	333												468	495		
13:15 - 14:15			5	136	17	1	5		164	167										4	307	20		20	12	363	385												527	552		
13:30 - 14:30			7	150	17	1	6	1	182	186,5										6	336	16	1	18	13	390	412,5												572	599		
13:45 - 14:45			5	170	16	2	4	3	200	206										5	375	22	1	21	16	440	467												640	673		
14:00 - 15:00			4	187	12	2	2	3	210	215										5	403	20	1	17	13	459	481												669	696		
14:15 - 15:15			4	197	10	2	3	3	219	224,5										8	428	19	1	22	11	489	511,5												708	736		
14:30 - 15:30			1	208	9	2	1	3	224	228,5										9	444	21		28	10	512	536												736	765		
14:45 - 15:45			1	203	7	1	2	1	215	217,5										12	448	13		29	10	512	536,5												727	754		
15:00 - 16:00			3	212	10		2	1	228	230										12	472	16		38	13	551	583											779	813			
15:15 - 16:15			3	215	15		5	1	239	242,5										8	472	23		35	10	548	575,5											787	818			
15:30 - 16:30			3	229	12		7	1	252	256,5			1	2				3	3	9	460	29		32	13	543	572			2				2	2		800	834				
15:45 - 16:45			4	249	11		8	1	273	278			1	2			3	3	5	442	30		26	10	513	536			2				2	2		791	819					
16:00 - 17:00			3	253	9		8	1	274	279			1	2			3	3	9	405	27		20	9	470	489			2				2	2		749	773					
16:15 - 17:15			2	268	7		5	1	283	286,5			1	2			3	3	13	397	22	1	20	11	464	485,5			3				3	3		753	778					
16:30 - 17:30			3	264	8		4		279	281									12	369	14	1	16	11	423	442,5			1				1	1		703	725					
16:45 - 17:45			7	257	9		2		275	276									14	349	19	1	15	12	410	430			1				1	1		686	707					
17:00 - 18:00			7	282	8		2		299	300									12	343	21	2	10	9	397	412			1				1	1		697	713					
17:15 - 18:15			8	291	3		1		303	303,5									10	329	20	1	6	8	374	385,5											677	689				

Stadt Bad Vilbel, Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt: L 3008 / B 3 (Ost-Rampen)				Datum: Dienstag, 17.04.2018																																		
Projekt: VU "Krebstschere" (9. Änd.)		KP-3n				Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																																		
Quelle: B 3 (Rampe Süd)		B 3 (Rampe Süd)				B 3 (Rampe Süd)				B 3 (Rampe Süd)																														
Ziel: L 3008 (West)		B 3 (Rampe Nord)				L 3008 (Ost)				B 3 (Rampe Süd)																														
RiLSA-Nr.:		4				5				6				4u																										
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40

17:30 - 18:30		8	302	2				312	312										10	351	21	1	5	4	392	399											704	711	
17:45 - 18:45		4	317	3				324	324										11	368	19	1	6	2	407	412,5												731	737
18:00 - 19:00		6	307	5				318	318										8	402	23		8	4	445	453												763	771
18:15 - 19:15		5	275	9				289	289										6	426	26		8	5	471	480												760	769
18:30 - 19:30		4	248	10		1		263	263,5										8	427	25		6	6	472	481												735	745
18:45 - 19:45		4	233	10		1		248	248,5										6	400	25		5	5	441	448,5												689	697
19:00 - 20:00		3	192	7		2		204	205										6	340	17		4	4	371	377												575	582
19:15 - 20:15		5	179	4		2		190	191										7	297	13		4	3	324	329												514	520
19:30 - 20:30		5	163	5		1	1	175	176,5										2	257	11		4	3	277	282												452	459
19:45 - 20:45		4	126	4		2	1	137	139										2	244	6		4	4	260	266												397	405
20:00 - 21:00		2	114	4		2	1	123	125										2	245	6		4	5	262	269												385	394
20:15 - 21:15			112	4		3	1	120	122,5										1	230	4		2	4	241	246												361	369
20:30 - 21:30			103	2		3		108	109,5										1	209	3		3	3	219	223,5												327	333
20:45 - 21:45			101	1		2		104	105											187	2		2	2	193	196												297	301
21:00 - 22:00			101	1		1		103	103,5											168			1		169	169,5												272	273
21:15 - 22:15			93					93	93											152			1	1	154	155,5												247	249
21:30 - 22:30			87					87	87											134				2	136	138												223	225
21:45 - 22:45			81					81	81											119				2	121	123												202	204
22:00 - 23:00			76					76	76											105				2	107	109												183	185
22:15 - 23:15			64					64	64											91				1	92	93												156	157
22:30 - 23:30			52					52	52											80			1		81	81,5												133	134
22:45 - 23:45			43					43	43											65			2		67	68												110	111
23:00 - 24:00			29				1	30	31											54			2		56	57												86	88

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)		3	128	15	1	6	1	154	158,5										251	20		14	4	289	300												443	459	
17:00 - 18:00 *)		7	282	8		2		299	300										12	343	21	2	10	9	397	412									1	1		697	713

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden		40	2.630	182	6	78	26	2.962	3030			1	2					3	3		70	4.730	305	6	237	148	5.496	5765,5							3	3		8.464	8802
------------	--	----	-------	-----	---	----	----	-------	------	--	--	---	---	--	--	--	--	---	---	--	----	-------	-----	---	-----	-----	-------	--------	--	--	--	--	--	--	---	---	--	-------	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00		40	2.481	182	6	75	21	2.805	2866,5			1	2					3	3		70	4.416	304	4	233	137	5.164	5419,5							3	3		7.975	8292
22:00 - 6:00			149			3	5	157	163,5											314	1	2	4	11	332	346											489	510	

Erläuterungen:

- | | |
|----------------------------|--------------------------------------|
| R: Radfahrer (0,5 PKW-E) | B: Bus (1,5 PKW-E) |
| K: Motorrad (1 PKW-E) | L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E) |
| Pkw: Pkw (1 PKW-E) | Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E) |
| Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E) | *) ermittelte Spitzenstunde |

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt: L 3008 / B 3 (Ost-Rampen)	Datum: Dienstag, 17.04.2018
Projekt: VU "Krebsschere" (9. Änd.)	KP-3n	Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr
Quelle: L 3008 (Ost)	L 3008 (Ost)	L 3008 (Ost)
Ziel: B 3 (Rampe Süd)	L 3008 (West)	B 3 (Rampe Nord)
RiLSA-Nr. 7	8	9
Zählzeit	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E
	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10	11 12 13 14 15 16 17 18 19
		20 21 22 23 24 25 26 27 28
		29 30 31 32 33 34 35 36 37
		38 39 40 41

17:30 - 18:30										5	7	546	26		9	4	592	603			1	63	6		1	1	72	73,5											5	664	677
17:45 - 18:45										5	11	549	25		9	4	598	609			2	69	4			1	76	77											5	674	686
18:00 - 19:00										3	14	507	27		7	2	557	564			2	66	3			1	72	73											3	629	637
18:15 - 19:15										3	19	496	27		5	1	548	553			1	60	4		1		66	66,5											3	614	620
18:30 - 19:30										1	19	448	26		3		496	498			2	51	2		1		56	56,5											1	552	555
18:45 - 19:45											14	391	23		7	1	436	440,5			1	40	3		1		45	45,5											1	481	486
19:00 - 20:00											8	354	19		7	1	389	393,5			1	35	3		1		40	40,5											1	429	434
19:15 - 20:15										2	6	302	16		8	2	334	341			1	31	2			1	35	36											2	369	377
19:30 - 20:30										2	7	264	13		6	2	292	298			1	30	1			1	33	34											2	325	332
19:45 - 20:45										2	8	240	11	2	2	2	265	270			1	26			1	1	29	30,5											2	294	301
20:00 - 21:00										2	8	236	10	2	2	3	261	267			1	26	2		1	2	32	34,5											2	293	302
20:15 - 21:15											6	224	11	2	1	2	246	249,5			1	27	2		1	1	32	33,5											1	278	283
20:30 - 21:30										3	196	10	2	1	2		214	217,5				29	2		2	1	34	36											3	248	254
20:45 - 21:45										2	180	7		1	2		192	194,5				33	2		1	1	37	38,5											2	229	233
21:00 - 22:00										2	175	5			2		184	186				32			1		33	33,5											2	217	220
21:15 - 22:15										1	162	2			2		167	169				30			1		31	31,5											1	198	201
21:30 - 22:30										1	163	2			2		168	170				26					26	26											1	194	196
21:45 - 22:45												152	2			1	155	156				23					23	23											1	178	179
22:00 - 23:00												129	1		1		131	131,5				17					17	17											1	148	149
22:15 - 23:15												98	1		1	1	101	102,5				12					12	12											1	113	115
22:30 - 23:30												77			1	1	79	80,5				8					8	8											1	87	89
22:45 - 23:45												63			1	1	65	66,5				4					4	4											1	69	71
23:00 - 24:00												51				1	52	53				5					5	5											1	57	58

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)											24	658	51	2	28	11	774	800			37	1		7		45	48,5									1	1	820	850	
17:00 - 18:00 *)										3	14	568	30		8	3	623	631,5			54	6		2	1	63	65											3	686	697

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden										21	169	8.009	595	10	361	196	9.340	9732			9	717	63		84	52	925	1019									1	1	21	10.266	10752
------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	----	-----	-------	-----	----	-----	-----	--------------	-------------	--	--	---	-----	----	--	----	----	------------	-------------	--	--	--	--	--	--	--	--	----------	----------	-----------	---------------	--------------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00										21	162	7.298	571	10	311	171	8.523	8865			9	673	63		79	46	870	955,5									1	1	21	9.394	9822
22:00 - 6:00										7	711	24			50	25	817	867				44			5	6	55	63,5											7	872	931

Erläuterungen:

- R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
- K: Motorrad (1 PKW-E)
- Pkw: Pkw (1 PKW-E)
- Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
- B: Bus (1,5 PKW-E)
- L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
- Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
- *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt: L 3008 / B 3 (Ost-Rampen)	Datum: Dienstag, 17.04.2018																																							
Projekt: VU "Krebsschere" (9. Änd.)	KP-3n	Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																																							
Quelle:	B 3 (Rampe Nord)	B 3 (Rampe Nord)	B 3 (Rampe Nord)	B 3 (Rampe Nord)																																					
Ziel:	L 3008 (Ost)	B 3 (Rampe Süd)	L 3008 (West)	B 3 (Rampe Nord)																																					
RiLSA-Nr.	10				11				12				10u																												
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41

0:00 - 1:00																																			
0:15 - 1:15																																			
0:30 - 1:30																																			
0:45 - 1:45																																			
1:00 - 2:00																																			
1:15 - 2:15																																			
1:30 - 2:30																																			
1:45 - 2:45																																			
2:00 - 3:00																																			
2:15 - 3:15																																			
2:30 - 3:30																																			
2:45 - 3:45																																			
3:00 - 4:00																																			
3:15 - 4:15																																	1	1	1
3:30 - 4:30																																	1	1	1
3:45 - 4:45																																	1	1	1
4:00 - 5:00																																	1	1	1
4:15 - 5:15																																			
4:30 - 5:30																																			
4:45 - 5:45																																			
5:00 - 6:00																																			
5:15 - 6:15																																			
5:30 - 6:30																																			
5:45 - 6:45																																			
6:00 - 7:00																																			
6:15 - 7:15																																			
6:30 - 7:30																																			
6:45 - 7:45																																			
7:00 - 8:00																																			
7:15 - 8:15																																			
7:30 - 8:30																																			
7:45 - 8:45																																			
8:00 - 9:00																																			
8:15 - 9:15																																			
8:30 - 9:30																																			

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt:		L 3008 / B 3 (Ost-Rampen)		Datum:		Dienstag, 17.04.2018																																
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)		Knotenpunkt:		KP-3n		Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr																																
Quelle:		B 3 (Rampe Nord)		B 3 (Rampe Nord)		B 3 (Rampe Nord)		B 3 (Rampe Nord)		B 3 (Rampe Nord)																																
Ziel:		L 3008 (Ost)		B 3 (Rampe Süd)		L 3008 (West)		L 3008 (West)		B 3 (Rampe Nord)																																
RiLSA-Nr.:		10		11		12		10u																																		
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
8:45 - 9:45																																										
9:00 - 10:00																																										
9:15 - 10:15																																										
9:30 - 10:30																																										
9:45 - 10:45																																										
10:00 - 11:00																																										
10:15 - 11:15																																										
10:30 - 11:30																																										
10:45 - 11:45																																										
11:00 - 12:00																																										
11:15 - 12:15																																										
11:30 - 12:30																																										
11:45 - 12:45																																										
12:00 - 13:00																																										
12:15 - 13:15																																										
12:30 - 13:30																																										
12:45 - 13:45																																										
13:00 - 14:00																																										
13:15 - 14:15																																										
13:30 - 14:30																																										
13:45 - 14:45																																										
14:00 - 15:00																																										
14:15 - 15:15																																										
14:30 - 15:30																																										
14:45 - 15:45																																										
15:00 - 16:00																																										
15:15 - 16:15																																										
15:30 - 16:30																																										
15:45 - 16:45																																										
16:00 - 17:00																																										
16:15 - 17:15																																										
16:30 - 17:30																																										
16:45 - 17:45																																										
17:00 - 18:00																																										
17:15 - 18:15																																										

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt: L 3008 / B 3 (Ost-Rampen)		Datum: Dienstag, 17.04.2018	
Projekt: VU "Krebsschere" (9. Änd.)		KP-3n		Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr	

Quelle:	B 3 (Rampe Nord)								B 3 (Rampe Nord)								B 3 (Rampe Nord)								B 3 (Rampe Nord)														
Ziel:	L 3008 (Ost)								B 3 (Rampe Süd)								L 3008 (West)								B 3 (Rampe Nord)														
RiLSA-Nr.	10								11								12								10u														
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
17:30 - 18:30																																										
17:45 - 18:45																																										
18:00 - 19:00																																										
18:15 - 19:15																																										
18:30 - 19:30																																										
18:45 - 19:45																																										
19:00 - 20:00																																										
19:15 - 20:15																																										
19:30 - 20:30																																										
19:45 - 20:45																																										
20:00 - 21:00																																										
20:15 - 21:15																																										
20:30 - 21:30																																										
20:45 - 21:45																																										
21:00 - 22:00																																										
21:15 - 22:15																																										
21:30 - 22:30																																										
21:45 - 22:45																																										
22:00 - 23:00																																										
22:15 - 23:15																																										
22:30 - 23:30																																										
22:45 - 23:45																							1																			
23:00 - 24:00																							1																			

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)																																									
17:00 - 18:00 *)																																									

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden																																									
------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00																																									
22:00 - 6:00																																									

Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E) B: Bus (1,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E) L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E) Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E) *) ermittelte Spitzenstunde



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / B 3 (Ost-Rampen) (KP-3n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebstschere" (9. Änd.)
Knotenpunkt:	L 3008 / B 3 (Ost-Rampen)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	1 - 12							11 - 13			15 - 16	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
0:00 - 1:00		1	77	2		1	2		83	86	3	3,6%
0:15 - 1:15		1	66	1		2	2		72	75	4	5,6%
0:30 - 1:30		1	53	2		2	2		60	63	4	6,7%
0:45 - 1:45		1	46	1		4	2		54	58	6	11,1%
1:00 - 2:00			40	1		6	2		49	54	8	16,3%
1:15 - 2:15			30	1		6	3		40	46	9	22,5%
1:30 - 2:30			25			6	2		33	38	8	24,2%
1:45 - 2:45			32			5	2		39	44	7	17,9%
2:00 - 3:00			40	3		5	3		51	57	8	15,7%
2:15 - 3:15			39	4		6	1		50	54	7	14,0%
2:30 - 3:30			44	5		8	2		59	65	10	16,9%
2:45 - 3:45			40	5		8	3		56	63	11	19,6%
3:00 - 4:00			42	5		13	6		66	79	19	28,8%
3:15 - 4:15			45	6		14	7		72	86	21	29,2%
3:30 - 4:30			59	6		18	11		94	114	29	30,9%
3:45 - 4:45		1	70	10		21	11		113	135	32	28,3%
4:00 - 5:00		1	95	7		21	12		136	159	33	24,3%
4:15 - 5:15		1	157	9		25	20		212	245	45	21,2%
4:30 - 5:30		3	249	10		26	20		308	341	46	14,9%
4:45 - 5:45		3	406	11	2	26	25		473	512	53	11,2%
5:00 - 6:00		6	597	22	3	26	31		685	731	60	8,8%
5:15 - 6:15		10	782	37	3	30	31		893	941	64	7,2%
5:30 - 6:30		13	928	59	3	38	35		1.076	1132	76	7,1%
5:45 - 6:45		14	1.042	89	1	49	40		1.235	1300	90	7,3%
6:00 - 7:00		18	1.111	121	1	61	38		1.350	1419	100	7,4%
6:15 - 7:15		21	1.178	145	3	69	40		1.456	1532	112	7,7%
6:30 - 7:30		23	1.278	148	3	74	39		1.565	1643	116	7,4%
6:45 - 7:45		28	1.320	153	4	73	31		1.609	1679	108	6,7%
7:00 - 8:00		37	1.385	140	3	70	24		1.659	1720	97	5,8%
7:15 - 8:15		34	1.439	137	1	78	20		1.709	1769	99	5,8%
7:30 - 8:30		33	1.445	137	4	75	18		1.712	1770	97	5,7%
7:45 - 8:45		37	1.490	126	3	75	22		1.753	1814	100	5,7%
8:00 - 9:00		26	1.469	144	3	79	33		1.754	1828	115	6,6%
8:15 - 9:15	1	26	1.411	128	3	71	36	1	1.675	1749	110	6,6%
8:30 - 9:30	1	28	1.333	125		77	37	1	1.600	1676	114	7,1%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / B 3 (Ost-Rampen) (KP-3n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG														
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)														
Knotenpunkt:	L 3008 / B 3 (Ost-Rampen)														
Datum:	Dienstag, 17.04.2018														
RiLSA-Nr.															
	1 - 12														
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil			
1	3	19	1.228	124	1	87	43	3	1.502	1591	131	8,7%			
2	4	15	1.119	98	2	97	42	4	1.373	1467	141	10,3%			
	3	12	1.057	106	2	98	43	3	1.318	1413	143	10,8%			
	4	9	1.021	114	2	90	49	4	1.285	1382	141	11,0%			
	2	10	1.006	112	1	90	49	2	1.268	1364	140	11,0%			
	1	14	1.020	120		83	51	1	1.288	1381	134	10,4%			
	1	14	981	117		85	52	1	1.249	1344	137	11,0%			
		14	951	110		89	49		1.213	1307	138	11,4%			
	2	13	944	117		86	45	2	1.205	1294	131	10,9%			
	2	10	946	116		85	40	2	1.197	1281	125	10,4%			
	2	11	994	117	1	80	43	2	1.246	1331	124	10,0%			
	4	9	1.049	125	1	79	44	4	1.307	1393	124	9,5%			
	3	12	1.085	126	1	76	42	3	1.342	1424	119	8,9%			
	3	15	1.101	124	1	71	56	3	1.368	1462	128	9,4%			
	3	16	1.104	118	1	78	50	3	1.367	1458	129	9,4%			
	3	17	1.155	112	1	80	48	3	1.413	1503	129	9,1%			
	2	20	1.185	106	1	87	48	2	1.447	1540	136	9,4%			
	2	22	1.232	113	2	81	34	2	1.484	1561	117	7,9%			
	2	26	1.285	119	1	77	39	2	1.547	1626	117	7,6%			
	2	30	1.307	129	2	82	35	2	1.585	1663	119	7,5%			
	2	26	1.357	134	3	71	37	2	1.628	1703	111	6,8%			
	2	22	1.432	135	3	76	34	2	1.702	1777	113	6,6%			
	2	24	1.489	121	3	75	30	2	1.742	1812	108	6,2%			
	1	29	1.554	111	2	70	33	1	1.799	1869	105	5,8%			
	1	32	1.575	108	1	73	35	1	1.824	1897	109	6,0%			
	2	37	1.607	108	2	73	34	2	1.861	1934	109	5,9%			
	3	38	1.637	134	3	67	30	3	1.909	1976	100	5,2%			
	3	35	1.639	135	4	62	31	3	1.906	1972	97	5,1%			
	4	37	1.698	129	4	57	24	4	1.949	2006	85	4,4%			
	3	44	1.695	118	2	49	25	3	1.933	1985	76	3,9%			
	2	48	1.737	101	2	47	22	2	1.957	2005	71	3,6%			
	3	56	1.753	93	1	39	19	3	1.961	2002	59	3,0%			
	3	60	1.731	103	1	33	18	3	1.946	1983	52	2,7%			
	5	59	1.746	98	2	33	17	5	1.955	1992	52	2,7%			
	6	51	1.743	89	1	28	17	6	1.929	1964	46	2,4%			

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / B 3 (Ost-Rampen) (KP-3n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebstschere" (9. Änd.)
Knotenpunkt:	L 3008 / B 3 (Ost-Rampen)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	1 - 12							10			#	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
1	7	43	1.791	85	1	29	13	7	1.962	1994	43	2,2%
2	8	47	1.825	78	1	24	13	8	1.988	2018	38	1,9%
3	7	45	1.796	89		21	10	7	1.961	1985	31	1,6%
4	6	50	1.711	94		19	10	6	1.884	1907	29	1,5%
5	3	50	1.572	90		15	9	3	1.736	1754	24	1,4%
6	1	40	1.397	83		19	8	1	1.547	1565	27	1,7%
7		31	1.219	59		18	8		1.335	1352	26	1,9%
8	2	32	1.090	44		17	8	2	1.191	1209	25	2,1%
9	3	27	984	38		13	11	3	1.073	1092	24	2,2%
10	5	25	886	24	2	10	11	5	958	978	23	2,4%
11	5	22	840	27	2	9	13	5	913	934	24	2,6%
12	3	11	813	25	2	7	11	3	869	886	20	2,3%
13	2	7	721	20	2	9	7	2	766	780	18	2,3%
14		3	678	14		6	6		707	716	12	1,7%
15		4	653	8		3	4		672	678	7	1,0%
16		8	581	4		2	5		600	606	7	1,2%
17		7	552	4			6		569	575	6	1,1%
18		6	491	4			5		506	511	5	1,0%
19		5	421	1		1	3		431	435	4	0,9%
20	1		342	1		1	2	1	346	349	3	0,9%
21	1		286		1	1	2	1	290	294	4	1,4%
22	1		237		2	1	2	1	242	246	5	2,1%
23	1		195		2		3	1	200	205	5	2,5%

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)		37	1.490	126	3	75	22		1.753	1814	100	5,7%
17:00 - 18:00 *)	5	59	1.746	98	2	33	17	5	1.955	1992	52	2,7%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	37	434	21.878	1.659	28	982	525	37	25.506	26555	1.535	6,0%
------------	----	-----	--------	-------	----	-----	-----	----	--------	-------	-------	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	36	421	20.371	1.618	23	909	463	36	23.805	24752	1.395	5,9%
22:00 - 6:00	1	13	1.507	41	5	73	62	1	1.701	1803	140	8,2%

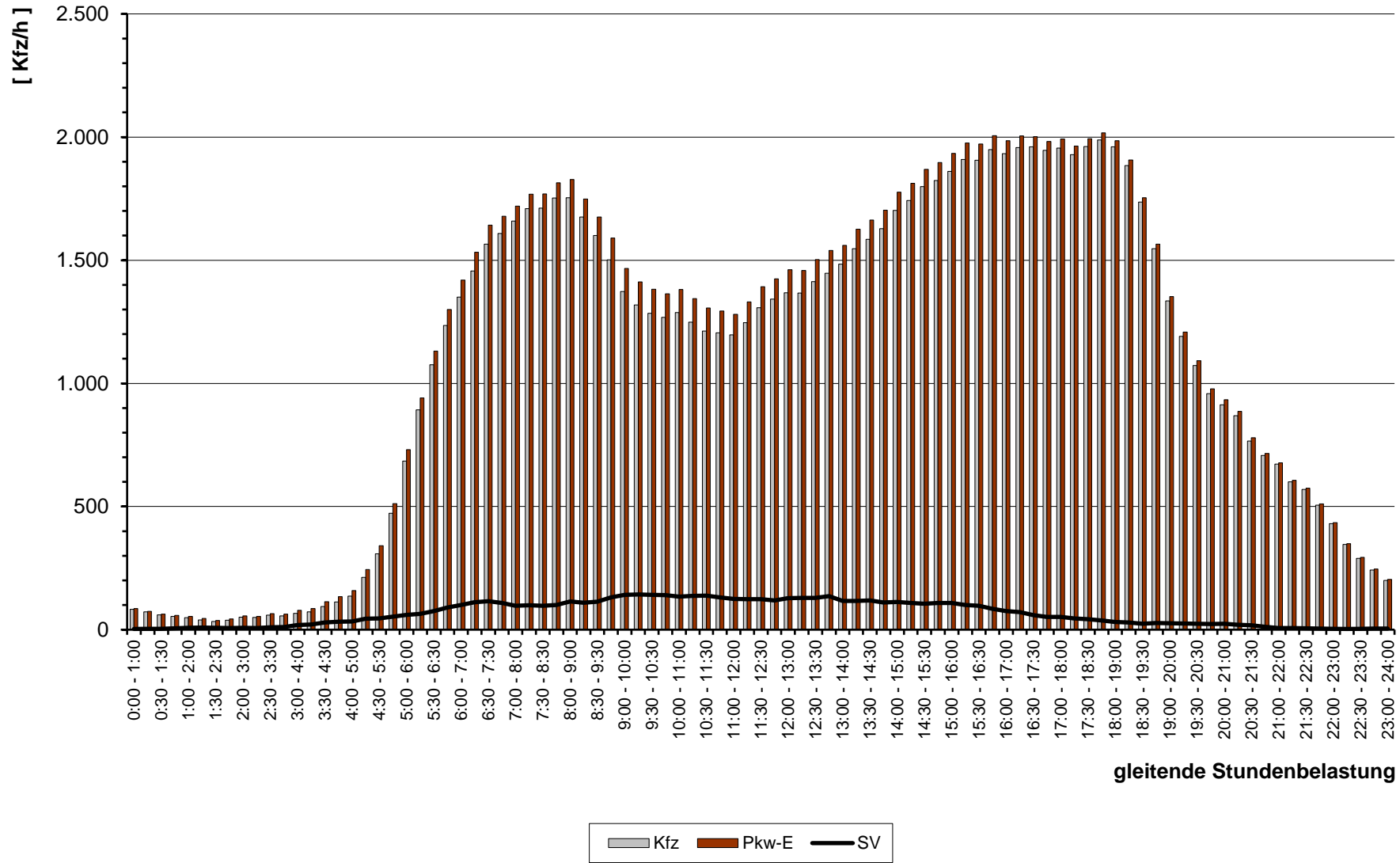
Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)

B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.) Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

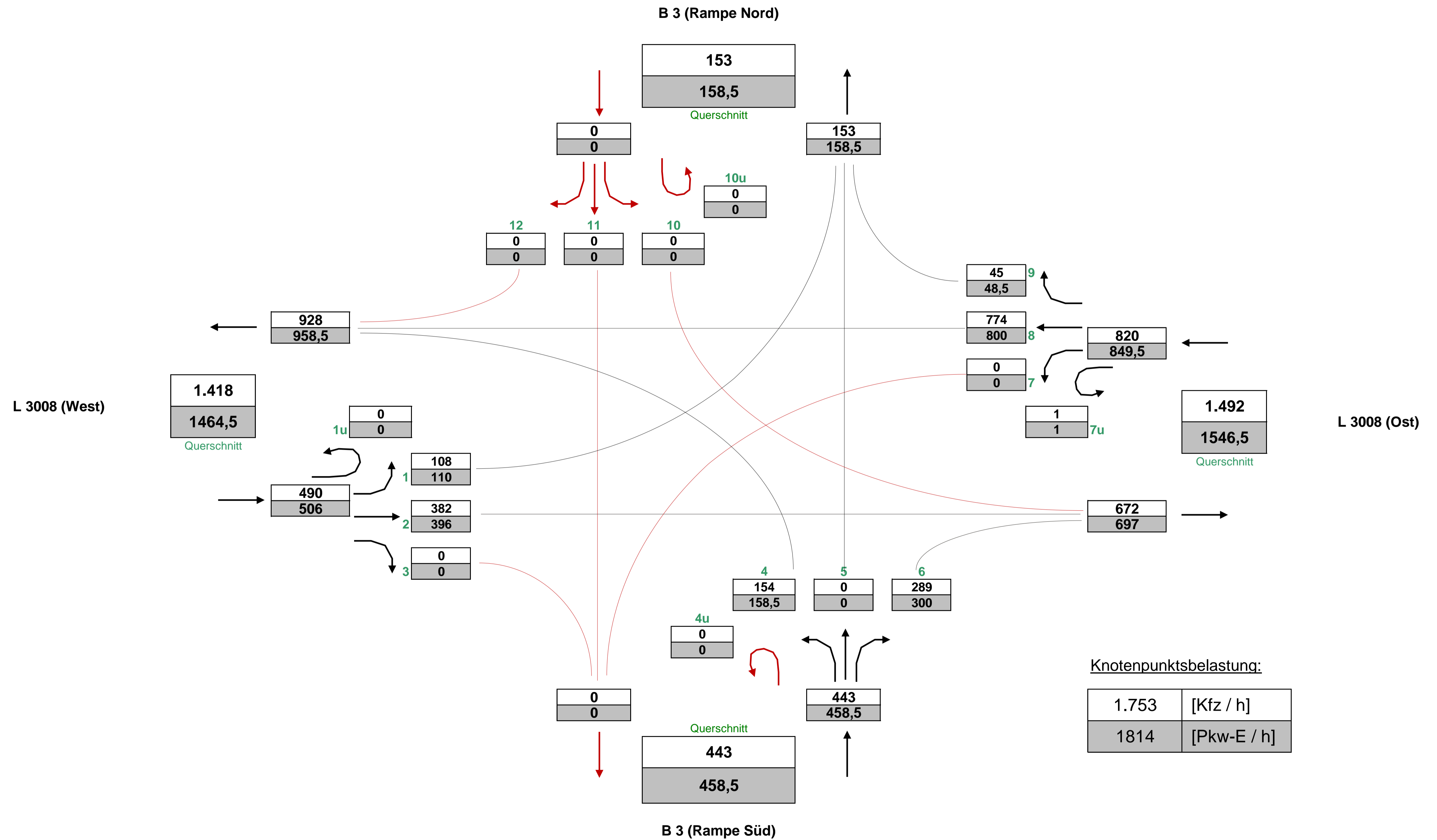
- Knotenpunkt L 3008 / B 3 (Ost-Rampen) -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt L 3008 / B 3 (Ost-Rampen) (KP-3n) -

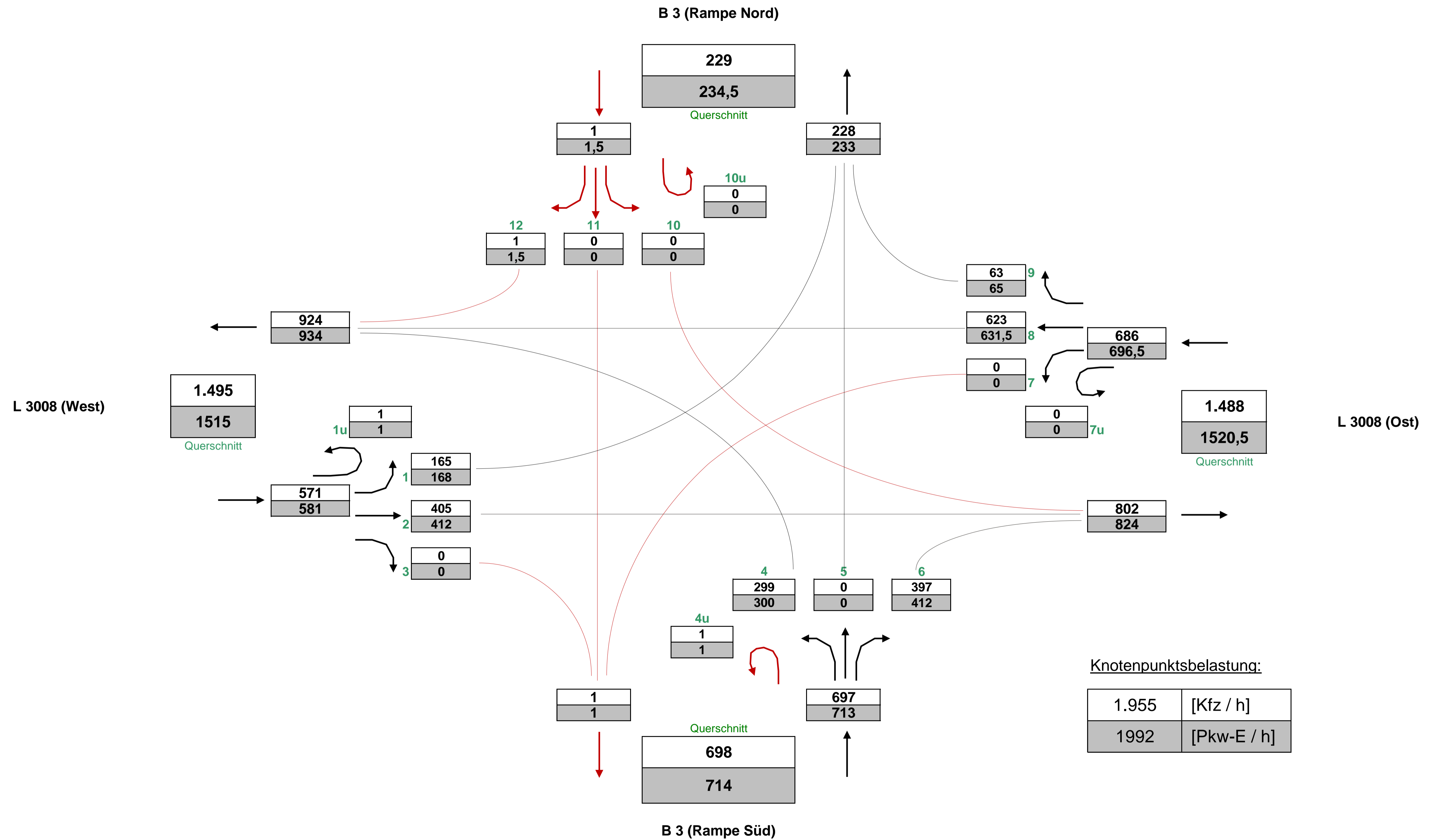
(Spitzenstunde morgens, 7:45 - 8:45 Uhr, gewählte Spitzenstunde)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt L 3008 / B 3 (Ost-Rampen) (KP-3n) -

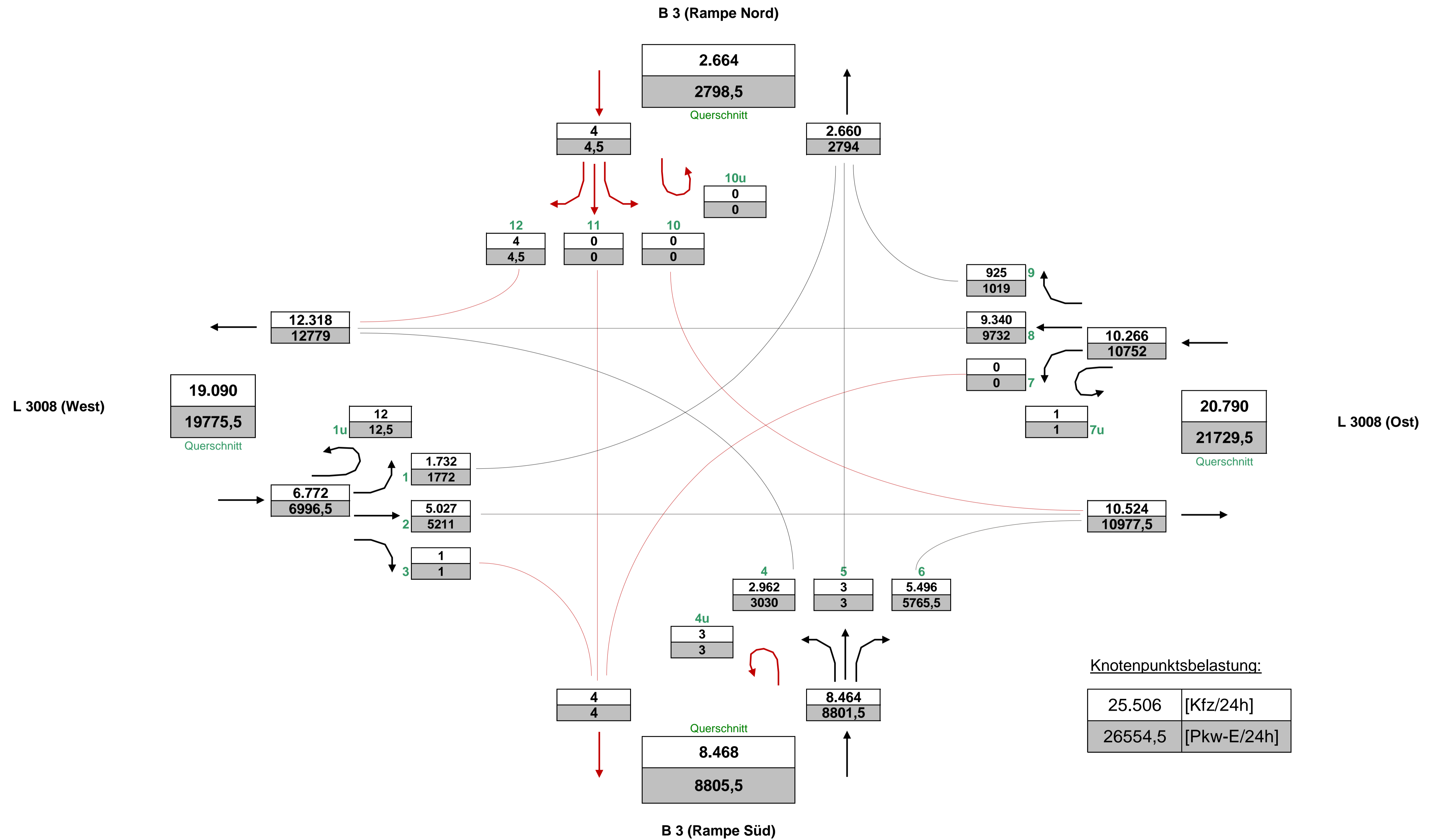
(Spitzenstunde abends, 17:00 - 18:00 Uhr, gewählte Spitzenstunde)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt L 3008 / B 3 (Ost-Rampen) (KP-3n) -

(Gesamtbelastung, 0:00 - 24:00 Uhr)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / B 3 (Ost-Rampen) (KP-3n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (West)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	1, 2, 3, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			4, 8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 3, 4, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil		
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil	
0:00 - 1:00			19	1				20	20			1	32	1		1	2		37	40			3	5,3%		
0:15 - 1:15			11	1				12	12			1	31			1	2		35	38			3	6,4%		
0:30 - 1:30			9	1				10	10			1	25	1		1	2		30	33			3	7,5%		
0:45 - 1:45			6			1		7	8			1	26	1		2	2		32	35			5	12,8%		
1:00 - 2:00			6			1		7	8				20	1		4	2		27	31			7	20,6%		
1:15 - 2:15			7			1	1	9	11				14	1		5	2		22	27			9	29,0%		
1:30 - 2:30			6			1	1	8	10				13			5	1		19	23			8	29,6%		
1:45 - 2:45			7				1	8	9				13			4	1		18	21			6	23,1%		
2:00 - 3:00			9	3			1	13	14				16			4	1		21	24			6	17,6%		
2:15 - 3:15			6	4				10	10				18			4			22	24			4	12,5%		
2:30 - 3:30			9	5			1	15	16				21			6			27	30			7	16,7%		
2:45 - 3:45			7	5		1	1	14	16				22			6			28	31			8	19,0%		
3:00 - 4:00			8	3		2	2	15	18				24	2		10	2		38	45			16	30,2%		
3:15 - 4:15			11	4		2	2	19	22				24	2		11	3		40	49			18	30,5%		
3:30 - 4:30			13	3		3	1	20	23				32	3		14	8		57	72			26	33,8%		
3:45 - 4:45			16	5		3	1	25	28			1	40	5		15	8		69	85			27	28,7%		
4:00 - 5:00			19	4		2		25	26			1	54	3		13	9		80	96			24	22,9%		
4:15 - 5:15			26	3		5	3	37	43			1	98	6		15	11		131	150			34	20,2%		
4:30 - 5:30		1	43	4		4	5	57	64			2	160	6		17	8		193	210			34	13,6%		
4:45 - 5:45		1	68	4	2	3	7	85	95			2	265	6		20	11		304	325			43	11,1%		
5:00 - 6:00		1	77	5	3	6	10	102	117			5	430	16		20	12		483	505			51	8,7%		
5:15 - 6:15		1	95	7	3	5	8	119	131			9	574	28		24	17		652	681			57	7,4%		
5:30 - 6:30			103	12	3	6	6	130	141			13	686	43		26	22		790	825			63	6,8%		
5:45 - 6:45			121	12	1	10	4	148	158			14	764	67		30	26		901	942			71	6,8%		
6:00 - 7:00			155	13		10	2	180	187			16	779	86	1	37	27		946	992			77	6,8%		
6:16 - 7:16		1	187	21	1	12	5	227	239			18	793	98	2	41	23		975	1020			84	7,0%		
6:30 - 7:30		1	237	22	1	12	6	279	292			20	816	96	2	45	21		1.000	1045			87	6,8%		
6:45 - 7:45		4	260	39	2	11	6	322	335			21	806	83	2	48	16		976	1017			85	6,5%		
7:00 - 8:00		7	325	47	2	12	6	399	412			29	782	68	1	46	11		937	972			78	5,8%		
7:15 - 8:15		6	374	49	1	14	3	447	458			27	759	61		46	12		905	940			76	5,6%		
7:30 - 8:30		8	394	46	1	18	5	472	487			24	749	64	3	41	9		890	921			77	5,7%		
7:45 - 8:45		10	415	39		20	6	490	506			27	786	66	3	34	12		928	959			75	5,3%		
8:00 - 9:00		9	388	42		20	8	467	485			17	802	75	3	38	17		952	990			86	6,1%		
8:15 - 9:15		9	369	34		17	10	439	458			1	17	791	68	3	33	13	1	925	957	1	1.364	1414	76	5,6%
8:30 - 9:30		8	345	37		20	8	418	436			1	15	747	61		34	12	1	869	899	1	1.287	1335	74	5,7%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / B 3 (Ost-Rampen) (KP-3n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (West)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	1, 2, 3, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			4, 8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 3, 4, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45	1	3	337	37		26	10	1	413	437	2	11	660	55		36	12	2	774	805	3	1.187	1242	84	7,1%
9:00 - 10:00	1	1	326	30		30	7	1	394	417	3	9	582	45	1	34	16	3	687	722	4	1.081	1139	88	8,1%
9:15 - 10:15	1	1	307	41		31	7	1	387	410	2	5	547	43	1	37	19	2	652	691	3	1.039	1101	95	9,1%
9:30 - 10:30	1	1	313	42		30	9	1	395	420	3	6	522	48	1	32	21	3	630	669	4	1.025	1089	93	9,1%
9:45 - 10:45		2	319	36		22	10		389	410	2	4	509	53	1	37	22	2	626	668	2	1.015	1078	92	9,1%
10:00 - 11:00		4	317	36		19	14		390	414	1	6	526	55		37	15	1	639	673	1	1.029	1087	85	8,3%
10:15 - 11:15		5	320	28		21	14		388	413	1	6	491	58		35	15	1	605	638	1	993	1051	85	8,6%
10:30 - 11:30		4	295	28		19	11		357	378		8	479	54		39	17		597	634		954	1011	86	9,0%
10:45 - 11:45	2	3	285	34		20	8	2	350	369		9	474	55		35	17		590	625	2	940	994	80	8,5%
11:00 - 12:00	2	1	281	39		21	5	2	347	364		7	455	54		32	21		569	606	2	916	970	79	8,6%
11:15 - 12:15	2	2	292	40		19	3	2	356	370		7	477	52	1	30	25		592	633	2	948	1002	78	8,2%
11:30 - 12:30	3	4	329	47		20	4	3	404	420	1	3	478	54	1	31	24	1	591	632	4	995	1051	80	8,0%
11:45 - 12:45	1	5	325	46		20	4	1	400	415	2	4	509	52	1	33	18	2	617	653	3	1.017	1068	76	7,5%
12:00 - 13:00	1	7	325	48		19	8	1	407	425	2	6	515	45	1	33	23	2	623	664	3	1.030	1089	84	8,2%
12:15 - 13:15	1	7	341	48		23	9	1	428	449	2	7	515	47	1	35	20	2	625	664	3	1.053	1113	88	8,4%
12:30 - 13:30		7	335	41		22	11		416	438	3	8	545	45	1	30	21	3	650	688	3	1.066	1126	85	8,0%
12:45 - 13:45		8	350	41		21	11		431	453	2	10	537	45	1	34	24	2	651	694	2	1.082	1146	91	8,4%
13:00 - 14:00		10	365	39		17	7		438	454	2	9	561	52	2	29	17	2	670	704	2	1.108	1157	72	6,5%
13:15 - 14:15		11	356	37		16	8		428	444	2	10	578	54	1	29	18	2	690	724	2	1.118	1168	72	6,4%
13:30 - 14:30	1	10	357	43		17	7	1	434	450	1	13	572	59	1	37	14	1	696	730	2	1.130	1180	76	6,7%
13:45 - 14:45	1	10	367	41		17	8	1	443	460	1	10	569	55	2	27	13	1	676	704	2	1.119	1164	67	6,0%
14:00 - 15:00	1	7	397	40		24	9	1	477	499	1	9	581	60	2	29	11	1	692	719	2	1.169	1218	75	6,4%
14:15 - 15:15	1	4	423	37		20	7	1	491	509	1	12	583	52	2	26	10	1	685	710	2	1.176	1218	65	5,5%
14:30 - 15:30		10	461	34		19	8		532	550	1	10	593	47	2	17	11	1	680	701	1	1.212	1251	57	4,7%
14:45 - 15:45		8	474	36		21	8		547	566	1	12	603	54	1	18	12	1	700	722	1	1.247	1288	60	4,8%
15:00 - 16:00		10	462	35		14	6		527	540	2	15	614	53	2	16	10	2	710	730	2	1.237	1270	48	3,9%
15:15 - 16:15		15	448	47	1	11	6		528	540	3	15	649	61	2	18	10	3	755	777	3	1.283	1317	48	3,7%
15:30 - 16:30		11	420	44	1	6	4		486	494	3	15	683	56	3	23	10	3	790	815	3	1.276	1308	47	3,7%
15:45 - 16:45	1	17	431	41	1	5	2	1	497	503	3	15	735	53	3	25	9	3	840	865	4	1.337	1367	45	3,4%
16:00 - 17:00	1	19	450	43	1	4	2	1	519	524	2	15	755	44	1	25	12	2	852	878	3	1.371	1402	45	3,3%
16:15 - 17:15	1	19	470	36		4	1	1	530	534	1	15	793	38	1	23	8	1	878	899	2	1.408	1432	37	2,6%
16:30 - 17:30	3	26	488	33		4	1	3	552	557		17	827	43		18	6		911	926	3	1.463	1483	29	2,0%
16:45 - 17:45	2	24	508	39		5	1	2	577	582	1	21	814	40		11	4	1	890	900	3	1.467	1482	21	1,4%
17:00 - 18:00	2	26	498	33		10	4	2	571	581	3	21	851	38		11	3	3	924	934	5	1.495	1515	28	1,9%
17:15 - 18:15	3	23	514	32		12	4	3	585	597	3	17	843	33		8	3	3	904	913	6	1.489	1509	27	1,8%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / B 3 (Ost-Rampen) (KP-3n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (West)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	1, 2, 3, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			4, 8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 3, 4, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30	2	17	529	30		14	4	2	594	606	5	15	849	28		9	4	5	905	916	7	1.499	1522	31	2,1%
17:45 - 18:45	3	19	522	27		9	6	3	583	595	5	15	867	28		9	4	5	923	934	8	1.506	1529	28	1,9%
18:00 - 19:00	4	15	514	31		6	3	4	569	577	3	20	815	32		7	2	3	876	883	7	1.445	1460	18	1,2%
18:15 - 19:15	3	19	454	28		5	4	3	510	518	3	24	772	36		5	1	3	838	843	6	1.348	1361	15	1,1%
18:30 - 19:30	2	17	398	27		4	3	2	449	455	1	23	697	36		4		1	760	763	3	1.209	1218	11	0,9%
18:45 - 19:45	1	15	333	22		5	2	1	377	382		18	625	33		8	1		685	690	1	1.062	1072	16	1,5%
19:00 - 20:00		13	298	13		4	3		331	336		11	546	26		9	1		593	599		924	935	17	1,8%
19:15 - 20:15		13	281	9		3	2		308	312	2	11	481	20		10	2	2	524	532	2	832	844	17	2,0%
19:30 - 20:30	1	12	270	8		2	4	1	296	302	2	12	427	18		7	3	2	467	475	3	763	776	16	2,1%
19:45 - 20:45	3	10	250	3		1	3	3	267	272	2	12	366	15	2	4	3	2	402	409	5	669	681	13	1,9%
20:00 - 21:00	3	9	219	5			2	3	235	239	2	10	350	14	2	4	4	2	384	392	5	619	631	12	1,9%
20:15 - 21:15	3	3	220	4			3	3	230	235		6	336	15	2	4	3		366	372	3	596	607	12	2,0%
20:30 - 21:30	2	3	184	3			1	2	191	193		3	299	12	2	4	2		322	327	2	513	520	9	1,8%
20:45 - 21:45		1	177	2			1		181	182		2	281	8		3	2		296	300		477	482	6	1,3%
21:00 - 22:00		2	177	2			2		183	185		2	276	6		1	2		287	290		470	475	5	1,1%
21:15 - 22:15		7	144	2			2		155	157		1	255	2			2		260	262		415	419	4	1,0%
21:30 - 22:30		6	142	2			2		152	154		1	250	2			2		255	257		407	411	4	1,0%
21:45 - 22:45		6	116	2			2		126	128			233	2			1		236	237		362	365	3	0,8%
22:00 - 23:00		5	94				1		100	101			205	1		1			207	208		307	309	2	0,7%
22:15 - 23:15	1		77					1	77	78			162	1		1	1		165	167	1	242	244	2	0,8%
22:30 - 23:30	1		68				1	1	69	71			130			1	1		132	134	1	201	204	3	1,5%
22:45 - 23:45	1		61				1	1	62	64			107			1	1		109	111	1	171	174	3	1,8%
23:00 - 24:00	1		55				1	1	56	58			82				2		84	86	1	140	144	3	2,1%

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)	10	415	39		20	6	490	506	27	786	66	3	34	12	928	959	1.418	1465	75	5,3%			
17:00 - 18:00 *)	2	26	498	33		10	4	571	581	3	21	851	38		11	3	924	934	5	1.495	1515	28	1,9%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	16	146	5.784	512	6	221	103	16	6.772	6997	21	209	10.653	777	16	441	222	21	12.318	12779	37	19.090	19776	1.009	5,3%
------------	----	-----	-------	-----	---	-----	-----	----	-------	------	----	-----	--------	-----	----	-----	-----	----	--------	-------	----	--------	-------	-------	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

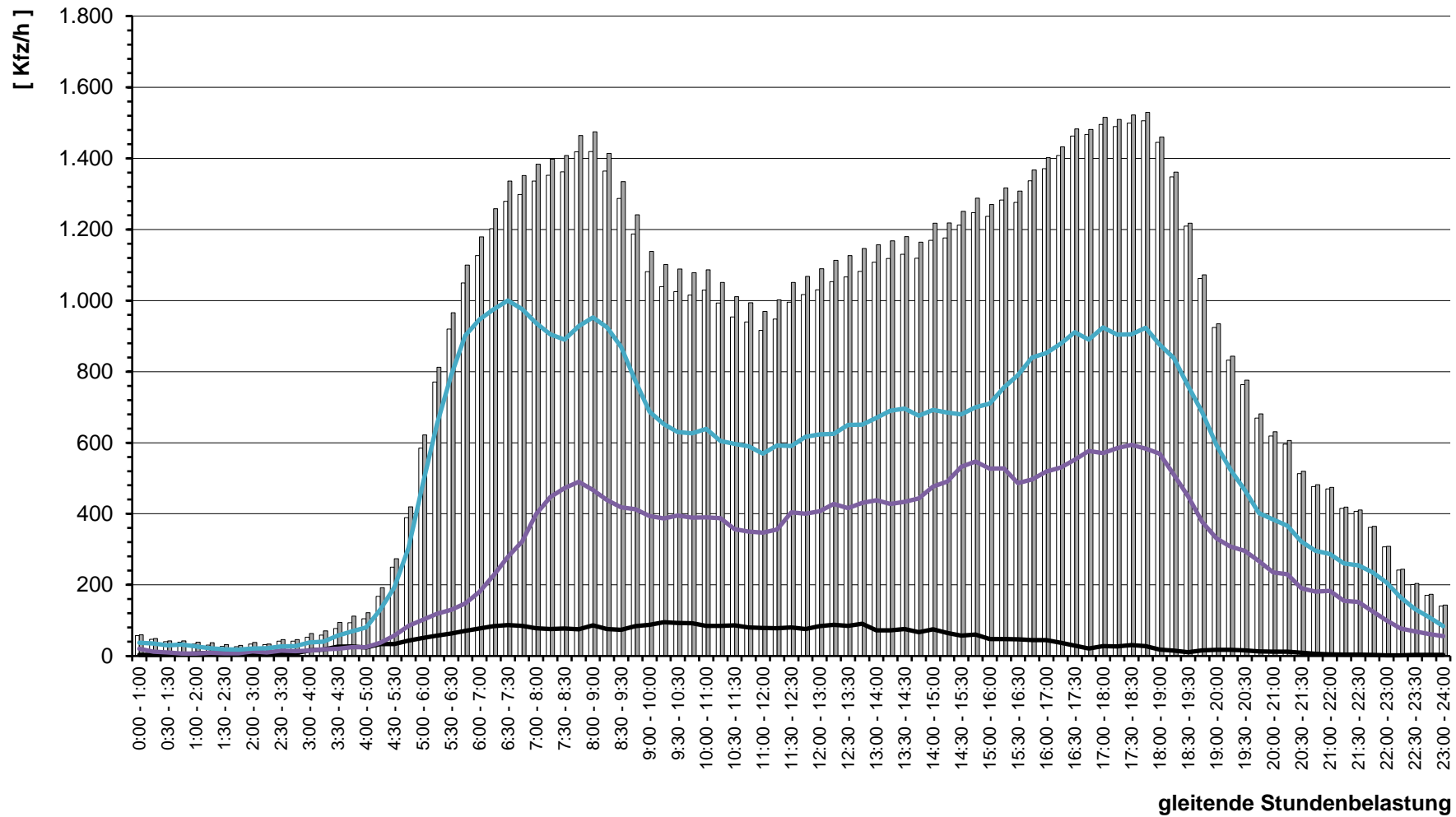
6:00 - 22:00	15	140	5.497	496	3	210	88	15	6.434	6636	21	202	9.790	753	16	388	192	21	11.341	11746	36	17.775	18382	897	5,0%
22:00 - 6:00	1	6	287	16	3	11	15	1	338	361		7	863	24		53	30		977	1034	1	1.315	1394	112	8,5%

Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt L 3008 (West) -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / B 3 (Ost-Rampen) (KP-3n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	B 3 (Rampe Süd)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RILSA-Nr.	4, 5, 6, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 7, 11, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 4, 5, 6, 7, 11, 4u				Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil	
0:00 - 1:00			39				1		40	41											40	41	1	2,5%		
0:15 - 1:15			37			1			38	39											38	39	1	2,6%		
0:30 - 1:30			26			1			27	28											27	28	1	3,7%		
0:45 - 1:45			18			2			20	21											20	21	2	10,0%		
1:00 - 2:00			15			2			17	18											17	18	2	11,8%		
1:15 - 2:15			9			1			10	11											10	11	1	10,0%		
1:30 - 2:30			8			1			9	10											9	10	1	11,1%		
1:45 - 2:45			13						13	13											13	13				
2:00 - 3:00			16				1		17	18											17	18	1	5,9%		
2:15 - 3:15			15				1		16	17											16	17	1	6,3%		
2:30 - 3:30			16				1		17	18											17	18	1	5,9%		
2:45 - 3:45			14				2		16	18											16	18	2	12,5%		
3:00 - 4:00			12				2		14	16											14	16	2	14,3%		
3:15 - 4:15			12				2		14	16											14	16	2	14,3%		
3:30 - 4:30			14				4		18	22											18	22	4	22,2%		
3:45 - 4:45			12			2	4		18	23											18	23	6	33,3%		
4:00 - 5:00			18			3	4		25	31											25	31	7	28,0%		
4:15 - 5:15			29			4	5		38	45											38	45	9	23,7%		
4:30 - 5:30			44			4	4		52	58											52	58	8	15,4%		
4:45 - 5:45			75	1		2	3		81	85											81	85	5	6,2%		
5:00 - 6:00			99	1		2	5		107	113											107	113	7	6,5%		
5:15 - 6:15			135	4		2	4		145	150											145	150	6	4,1%		
5:30 - 6:30			167	8		7	4		186	194			1								186	194	11	5,9%		
5:45 - 6:45			195	17		11	7		230	243			1								230	243	18	7,8%		
6:00 - 7:00		2	232	31	1	17	7		290	306			1								290	306	25	8,6%		
6:16 - 7:16		3	259	41	2	20	8		333	352											333	352	30	9,0%		
6:30 - 7:30		4	299	46	2	22	8		381	401											381	401	32	8,4%		
6:45 - 7:45		6	331	50	2	19	7		415	433											415	433	28	6,7%		
7:00 - 8:00		5	365	48	1	14	5		438	451											438	451	20	4,6%		
7:15 - 8:15		5	382	45		19	5		456	471											456	471	24	5,3%		
7:30 - 8:30		4	382	46	1	16	6		455	470											455	470	23	5,1%		
7:45 - 8:45		3	379	35	1	20	5		443	459											443	459	26	5,9%		
8:00 - 9:00		2	372	41	1	24	8		448	469											448	469	33	7,4%		
8:15 - 9:15		1	344	38	1	22	12		418	442											418	442	35	8,4%		
8:30 - 9:30		6	327	38		25	14		410	437											410	437	39	9,5%		

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / B 3 (Ost-Rampen) (KP-3n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	B 3 (Rampe Süd)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RILSA-Nr.	4, 5, 6, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 7, 11, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 4, 5, 6, 7, 11, 4u				Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil	
8:45 - 9:45	5		303	45	1	27	15	396	425											396	425		43	10,9%		
9:00 - 10:00	5		261	38	1	30	12	347	375											347	375		43	12,4%		
9:15 - 10:15	6		251	39	1	31	13	341	370											341	370		45	13,2%		
9:30 - 10:30	2		232	41	1	26	18	320	352											320	352		45	14,1%		
9:45 - 10:45	4		224	42		28	17	315	346											315	346		45	14,3%		
10:00 - 11:00	4		231	40		26	21	322	356											322	356		47	14,6%		
10:15 - 11:15	3		232	39		25	20	319	352											319	352		45	14,1%		
10:30 - 11:30	2		232	34		29	15	312	342											312	342		44	14,1%		
10:45 - 11:45	2		250	31		27	16	326	356											326	356		43	13,2%		
11:00 - 12:00	2		280	26		29	14	351	380											351	380		43	12,3%		
11:15 - 12:15	2		305	31		27	13	378	405											378	405		40	10,6%		
11:30 - 12:30	2		338	35		25	13	413	439											413	439		38	9,2%		
11:45 - 12:45	1		346	38		23	14	422	448											422	448		37	8,8%		
12:00 - 13:00	1		345	42		17	17	422	448											422	448		34	8,1%		
12:15 - 13:15	1		324	34		21	17	397	425											397	425		38	9,6%		
12:30 - 13:30	2		345	34		24	14	419	445											419	445		38	9,1%		
12:45 - 13:45	5		371	31		25	13	445	471											445	471		38	8,5%		
13:00 - 14:00	7		385	34	1	30	11	468	495											468	495		42	9,0%		
13:15 - 14:15	9		443	37	1	25	12	527	552											527	552		38	7,2%		
13:30 - 14:30	13		486	33	2	24	14	572	599											572	599		40	7,0%		
13:45 - 14:45	10		545	38	3	25	19	640	673											640	673		47	7,3%		
14:00 - 15:00	9		590	32	3	19	16	669	696											669	696		38	5,7%		
14:15 - 15:15	12		625	29	3	25	14	708	736											708	736		42	5,9%		
14:30 - 15:30	10		652	30	2	29	13	736	765											736	765		44	6,0%		
14:45 - 15:45	13		651	20	1	31	11	727	754											727	754		43	5,9%		
15:00 - 16:00	15		684	26		40	14	779	813											779	813		54	6,9%		
15:15 - 16:15	11		687	38		40	11	787	818											787	818		51	6,5%		
15:30 - 16:30	12		692	43		39	14	800	834			2						2	2	802	836		53	6,6%		
15:45 - 16:45	9		694	43		34	11	791	819			2						2	2	793	821		45	5,7%		
16:00 - 17:00	12		661	38		28	10	749	773			2						2	2	751	775		38	5,1%		
16:15 - 17:15	15		669	31	1	25	12	753	778			3						3	3	756	781		38	5,0%		
16:30 - 17:30	15		634	22	1	20	11	703	725			1						1	1	704	726		32	4,5%		
16:45 - 17:45	21		607	28	1	17	12	686	707			1						1	1	687	708		30	4,4%		
17:00 - 18:00	19		626	29	2	12	9	697	713			1						1	1	698	714		23	3,3%		
17:15 - 18:15	18		620	23	1	7	8	677	689											677	689		16	2,4%		

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / B 3 (Ost-Rampen) (KP-3n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	B 3 (Rampe Süd)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

1	4, 5, 6, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 7, 11, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 4, 5, 6, 7, 11, 4u				Σ SV SV-Anteil					
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z				R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z									Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil	
17:30 - 18:30		18	653	23	1	5	4			704		711														704	711		10	1,4%
17:45 - 18:45		15	685	22	1	6	2			731		737														731	737		9	1,2%
18:00 - 19:00		14	709	28		8	4			763		771														763	771		12	1,6%
18:15 - 19:15		11	701	35		8	5			760		769														760	769		13	1,7%
18:30 - 19:30		12	675	35		7	6			735		745														735	745		13	1,8%
18:45 - 19:45		10	633	35		6	5			689		697														689	697		11	1,6%
19:00 - 20:00		9	532	24		6	4			575		582														575	582		10	1,7%
19:15 - 20:15		12	476	17		6	3			514		520														514	520		9	1,8%
19:30 - 20:30		7	420	16		5	4			452		459														452	459		9	2,0%
19:45 - 20:45		6	370	10		6	5			397		405														397	405		11	2,8%
20:00 - 21:00		4	359	10		6	6			385		394														385	394		12	3,1%
20:15 - 21:15		1	342	8		5	5			361		369														361	369		10	2,8%
20:30 - 21:30		1	312	5		6	3			327		333														327	333		9	2,8%
20:45 - 21:45			288	3		4	2			297		301														297	301		6	2,0%
21:00 - 22:00			269	1		2				272		273														272	273		2	0,7%
21:15 - 22:15			245			1	1			247		249														247	249		2	0,8%
21:30 - 22:30			221				2			223		225														223	225		2	0,9%
21:45 - 22:45			200				2			202		204														202	204		2	1,0%
22:00 - 23:00			181				2			183		185														183	185		2	1,1%
22:15 - 23:15			155				1			156		157														156	157		1	0,6%
22:30 - 23:30			132		1					133		134														133	134		1	0,8%
22:45 - 23:45			108		2					110		111														110	111		2	1,8%
23:00 - 24:00			83		2		1			86		88														86	88		3	3,5%

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)	3	379	35	1	20	5			443	459																443	459	26	5,9%
17:00 - 18:00 *)	19	626	29	2	12	9			697	713		1					1	1							698	714	23	3,3%	

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	110	7.364	489	12	315	174			8.464	8802		4					4	4							8.468	8806	501	5,9%
-------------------	-----	-------	-----	----	-----	-----	--	--	-------	------	--	---	--	--	--	--	---	---	--	--	--	--	--	--	-------	------	-----	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

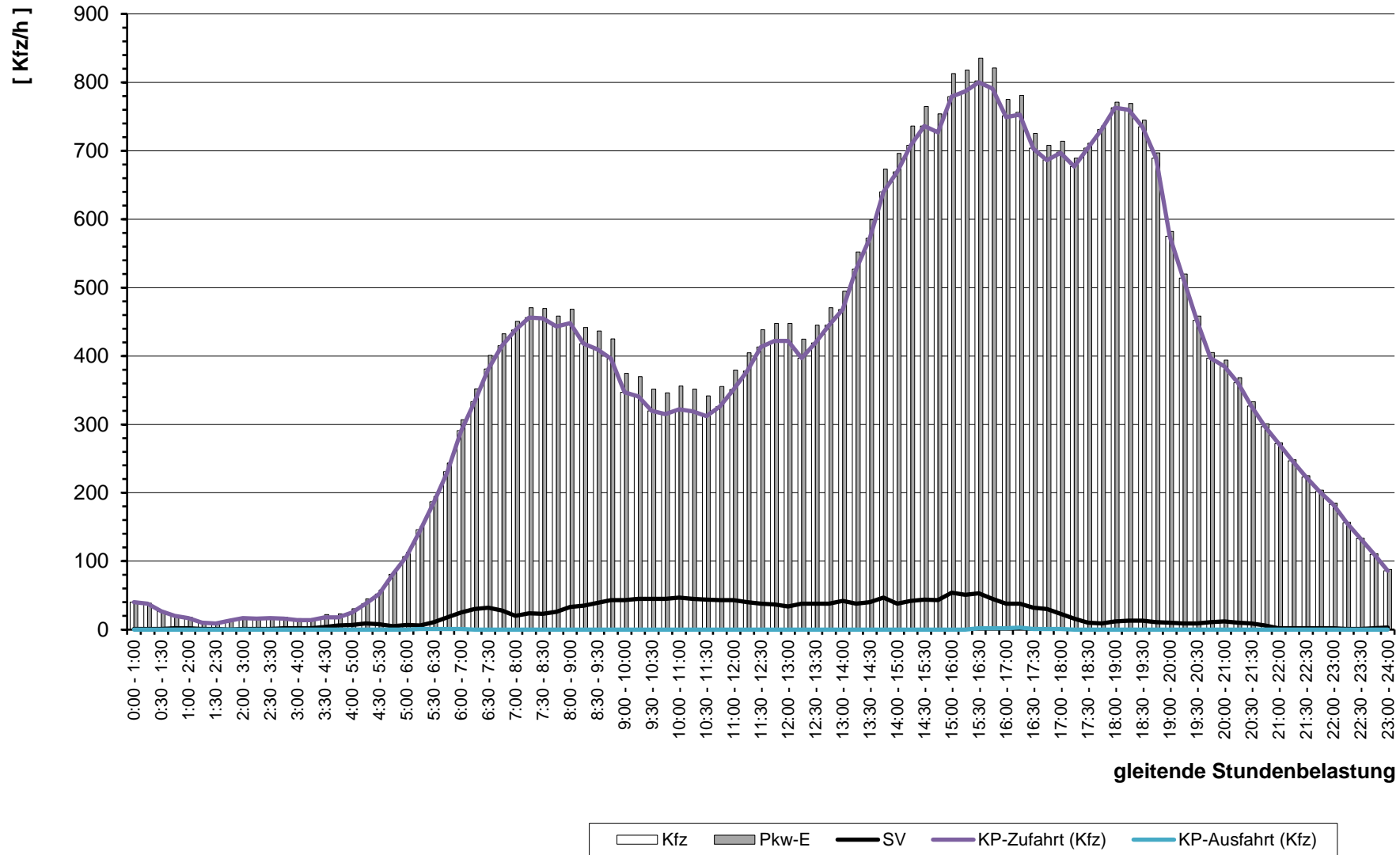
6:00 - 22:00	110	6.901	488	10	308	158			7.975	8292		4					4	4							7.979	8296	476	6,0%
22:00 - 6:00		463	1	2	7	16			489	510															489	510	25	5,1%

Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt B 3 (Rampe Süd) -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / B 3 (Ost-Rampen) (KP-3n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (Ost)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	7, 8, 9, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 10, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 7, 8, 9, 10, 7u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
0:00 - 1:00	1	19	1		1	1	23	25			44	1				45	45		68	70	2	2,9%			
0:15 - 1:15	1	18			1	2	22	25			32	1		1		34	35		56	59	4	7,1%			
0:30 - 1:30	1	18	1		1	2	23	26			23	1		1		25	26		48	51	4	8,3%			
0:45 - 1:45	1	22	1		1	2	27	30			15			2		17	18		44	48	5	11,4%			
1:00 - 2:00		19	1		3	2	25	29			15			2		17	18		42	47	7	16,7%			
1:15 - 2:15		14	1		4	2	21	25			12			1	1	14	16		35	41	8	22,9%			
1:30 - 2:30		11			4	1	16	19			11			1	1	13	15		29	34	7	24,1%			
1:45 - 2:45		12			5	1	18	22			17				1	18	19		36	41	7	19,4%			
2:00 - 3:00		15			5	1	21	25			21	3			2	26	28		47	53	8	17,0%			
2:15 - 3:15		18			6		24	27			19	4			1	24	25		48	52	7	14,6%			
2:30 - 3:30		19			8		27	31			21	5			2	28	30		55	61	10	18,2%			
2:45 - 3:45		19			7		26	30			17	5		1	3	26	30		52	59	11	21,2%			
3:00 - 4:00		22	2		11	2	37	45			17	3		2	4	26	31		63	76	19	30,2%			
3:15 - 4:15		21	2		12	3	38	47			18	4		2	4	28	33		66	80	21	31,8%			
3:30 - 4:30		31	3		15	6	55	69			22	3		3	3	31	36		86	104	27	31,4%			
3:45 - 4:45	1	41	5		16	6	69	83			22	5		5	3	35	41		104	124	30	28,8%			
4:00 - 5:00	1	57	3		16	8	85	101			29	4		5	1	39	43		124	144	30	24,2%			
4:15 - 5:15	1	102	6		16	12	137	157			46	3		7	5	61	70		198	227	40	20,2%			
4:30 - 5:30	2	162	6		18	11	199	219			1	73	4		6	90	99		289	318	41	14,2%			
4:45 - 5:45	2	263	6		21	15	307	333			1	120	5	2	3	138	148		445	480	48	10,8%			
5:00 - 6:00	5	421	16		18	16	476	501			1	146	6	3	5	174	191		650	692	55	8,5%			
5:15 - 6:15	9	552	26		23	19	629	660			1	184	9	3	6	213	228		842	887	61	7,2%			
5:30 - 6:30	13	658	39		25	25	760	798				219	14	3	11	257	274		1.017	1072	74	7,3%			
5:45 - 6:45	14	726	60		28	29	857	900				251	18	1	17	298	318		1.155	1218	86	7,4%			
6:00 - 7:00	16	724	77		34	29	880	926			2	300	30		21	362	382		1.242	1308	93	7,5%			
6:16 - 7:16	17	732	83		37	27	896	942			3	346	39	1	22	424	449		1.320	1390	100	7,6%			
6:30 - 7:30	18	742	80		40	25	905	950			3	407	45	1	22	492	518		1.397	1468	102	7,3%			
6:45 - 7:45	18	729	64		43	18	872	912			5	455	60	2	17	551	573		1.423	1484	92	6,5%			
7:00 - 8:00	25	695	45		44	13	822	857			5	518	63	2	14	611	628		1.433	1485	82	5,7%			
7:15 - 8:15	23	683	43		45	12	806	841			4	562	68	1	23	664	682		1.470	1523	87	5,9%			
7:30 - 8:30	21	669	45	2	41	7	785	814			6	569	63	1	25	672	693		1.457	1507	84	5,8%			
7:45 - 8:45	24	696	52	2	35	11	820	850			9	568	54		32	672	697		1.492	1547	89	6,0%			
8:00 - 9:00	15	709	61	2	35	17	839	875			8	540	60		33	656	688		1.495	1562	102	6,8%			
8:15 - 9:15	1	16	698	56	2	32	1	818	850		8	514	50		29	620	654	1	1.438	1503	96	6,7%			
8:30 - 9:30	1	14	661	50		32	1	772	804		12	485	54		32	602	637	1	1.374	1441	98	7,1%			

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / B 3 (Ost-Rampen) (KP-3n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (Ost)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	7, 8, 9, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 10, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 7, 8, 9, 10, 7u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45	2	11	588	42		34	18	2	693	729	1	7	470	60	1	37	20	1	595	635	3	1.288	1364	110	8,5%
9:00 - 10:00	3	9	532	30	1	37	23	3	632	676	1	6	446	47	1	45	14	1	559	597	4	1.191	1272	121	10,2%
9:15 - 10:15	2	5	499	26	1	36	23	2	590	633	1	7	423	57	1	45	14	1	547	585	3	1.137	1217	120	10,6%
9:30 - 10:30	3	6	476	31	1	34	22	3	570	611	1	2	404	59	1	44	20	1	530	573	4	1.100	1184	122	11,1%
9:45 - 10:45	2	4	463	34	1	40	22	2	564	608		5	396	48		42	22		513	556	2	1.077	1164	127	11,8%
10:00 - 11:00	1	6	472	44		38	16	1	576	612		6	387	50		37	30		510	559	1	1.086	1170	121	11,1%
10:15 - 11:15	1	6	429	50		39	18	1	542	580		6	375	42		38	31		492	542	1	1.034	1122	126	12,2%
10:30 - 11:30		8	424	48		41	23		544	588		5	370	40		35	25		475	518		1.019	1105	124	12,2%
10:45 - 11:45		8	409	52		39	21		529	570	2	3	363	46		33	23	2	468	509	2	997	1078	116	11,6%
11:00 - 12:00		7	385	51		35	21		499	538	2	2	380	45		38	17	2	482	519	2	981	1057	111	11,3%
11:15 - 12:15		7	397	46	1	34	27		512	557	2	3	400	50		36	14	2	503	536	2	1.015	1093	112	11,0%
11:30 - 12:30	1	3	382	43	1	34	27	1	490	535	3	4	440	55		36	14	3	549	583	4	1.039	1118	112	10,8%
11:45 - 12:45	2	6	414	42	1	33	24	2	520	562	1	5	443	56		35	15	1	554	587	3	1.074	1149	108	10,1%
12:00 - 13:00	2	7	431	34	1	35	31	2	539	589	1	7	449	63		26	21	1	566	601	3	1.105	1190	114	10,3%
12:15 - 13:15	2	8	439	36	1	34	24	2	542	585	1	7	449	55		31	20	1	562	598	3	1.104	1183	110	10,0%
12:30 - 13:30	3	8	475	37	1	34	23	3	578	620		8	453	54		35	18		568	604	3	1.146	1224	111	9,7%
12:45 - 13:45	2	7	464	34	1	41	24	2	571	617		8	498	53		32	17		608	641	2	1.179	1258	115	9,8%
13:00 - 14:00	2	5	482	40	1	34	16	2	578	613		10	515	50		35	12		622	652	2	1.200	1264	98	8,2%
13:15 - 14:15	2	6	486	45		36	19	2	592	630		12	555	52		33	17		669	703	2	1.261	1333	105	8,3%
13:30 - 14:30	1	7	464	53		41	14	1	579	614	1	13	599	53	1	31	18	1	715	750	2	1.294	1364	105	8,1%
13:45 - 14:45	1	6	445	55		29	10	1	545	570	1	13	646	55	1	36	22	1	773	814	2	1.318	1384	98	7,4%
14:00 - 15:00	1	6	445	63		33	9	1	556	582	1	11	692	54	1	36	21	1	815	855	2	1.371	1437	100	7,3%
14:15 - 15:15	1	8	441	55		30	9	1	543	568	1	11	738	48	1	36	17	1	851	887	2	1.394	1455	93	6,7%
14:30 - 15:30	1	9	441	47		22	12	1	531	555		17	772	43		43	18		893	933	1	1.424	1487	95	6,7%
14:45 - 15:45	1	11	450	52		21	16	1	550	577		19	769	36		45	18		887	928	1	1.437	1505	100	7,0%
15:00 - 16:00	2	12	461	47	2	19	14	2	555	581		20	792	39		50	19		920	964	2	1.475	1545	104	7,1%
15:15 - 16:15	3	12	501	49	2	16	13	3	593	617		19	772	57		45	16		909	948	3	1.502	1564	92	6,1%
15:30 - 16:30	3	12	526	48	3	17	13	3	619	644		17	736	65		37	16		871	906	3	1.490	1549	86	5,8%
15:45 - 16:45	3	11	572	45	3	18	11	3	660	683	1	19	719	66		28	11	1	843	869	4	1.503	1552	71	4,7%
16:00 - 17:00	2	13	583	37	1	17	13	2	664	687	1	26	696	64		21	10	1	817	838	3	1.481	1525	62	4,2%
16:15 - 17:15	1	14	598	34	1	17	9	1	673	692	1	31	711	54	1	21	11	1	829	852	2	1.502	1543	60	4,0%
16:30 - 17:30		15	631	38		14	7		705	719	2	37	693	42	1	17	11	2	801	822	2	1.506	1541	50	3,3%
16:45 - 17:45	1	15	616	36		10	5	1	682	693	1	37	701	53	1	20	12	1	824	847	2	1.506	1540	48	3,2%
17:00 - 18:00	3	14	622	36		10	4	3	686	697	1	37	685	49	2	17	12	1	802	824	4	1.488	1521	45	3,0%
17:15 - 18:15	3	10	609	34		9	5	3	667	678	2	33	671	48	1	13	11	2	777	796	5	1.444	1474	39	2,7%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / B 3 (Ost-Rampen) (KP-3n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (Ost)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

1	7, 8, 9, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			14	2, 6, 10, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			22	2, 6, 7, 8, 9, 10, 7u							Σ SV SV-Anteil	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		12	13	15	16	17	18	19	20	21	23		24	25	26	27	28	29	30	31	32
17:30 - 18:30	5	8	609	32			10	5	5	664	677	2	25	721	46	1	13	8	2	814	830	7	1.478	1507	37	2,5%					
17:45 - 18:45	5	13	618	29			9	5	5	674	686	3	28	738	41	1	9	8	3	825	840	8	1.499	1526	32	2,1%					
18:00 - 19:00	3	16	573	30			7	3	3	629	637	4	20	761	46		11	7	4	845	860	7	1.474	1497	28	1,9%					
18:15 - 19:15	3	20	556	31			6	1	3	614	620	3	22	752	46		12	9	3	841	858	6	1.455	1477	28	1,9%					
18:30 - 19:30	1	21	499	28			4		1	552	555	2	24	708	45		10	9	2	796	811	3	1.348	1366	23	1,7%					
18:45 - 19:45		15	431	26			8	1		481	486	1	20	629	38		10	7	1	704	717	1	1.185	1203	26	2,2%					
19:00 - 20:00		9	389	22			8	1		429	434		19	552	25		8	7		611	622		1.040	1056	24	2,3%					
19:15 - 20:15	2	7	333	18			8	3	2	369	377		19	498	18		7	5		547	556	2	916	933	23	2,5%					
19:30 - 20:30	2	8	294	14			6	3	2	325	332	1	12	456	16		6	6	1	496	506	3	821	838	21	2,6%					
19:45 - 20:45	2	9	266	11	2	3	3		2	294	301	3	10	431	9		5	6	3	461	471	5	755	772	19	2,5%					
20:00 - 21:00	2	9	262	12	2	3	5		2	293	302	3	9	409	11		4	6	3	439	449	5	732	750	20	2,7%					
20:15 - 21:15		7	251	13	2	2	3			278	283	3	3	395	8		2	6	3	414	423	3	692	706	15	2,2%					
20:30 - 21:30		3	225	12	2	3	3		2	248	254	2	4	340	6		3	4	2	357	364	2	605	617	15	2,5%					
20:45 - 21:45		2	213	9		2	3		1	229	233		1	314	4		2	3		324	328		553	561	10	1,8%					
21:00 - 22:00		2	207	5		1	2		2	217	220		2	294	2		1	2		301	304		518	523	6	1,2%					
21:15 - 22:15		1	192	2		1	2		7	198	201		7	253	2		1	3		266	270		464	470	7	1,5%					
21:30 - 22:30		1	189	2			2		6	194	196		6	238	2			4		250	254		444	450	6	1,4%					
21:45 - 22:45			175	2			1		6	178	179		6	201	2			4		213	217		391	396	5	1,3%					
22:00 - 23:00			146	1		1			5	148	149		5	168				3		176	179		324	328	4	1,2%					
22:15 - 23:15			110	1		1	1		1	113	115	1		144				1	1	145	147	1	258	261	3	1,2%					
22:30 - 23:30			85			1	1		1	87	89	1		129		1		1	1	131	133	1	218	222	4	1,8%					
22:45 - 23:45			67			1	1		1	69	71	1		112		2		1	1	115	118	1	184	188	5	2,7%					
23:00 - 24:00			56				1		1	57	58	1		100		2		1	1	103	106	1	160	164	4	2,5%					

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)	24	696	52	2	35	11	820	850	9	568	54	32	9	672	697	1.492	1547	89	6,0%		
17:00 - 18:00 *)	3	14	622	36	10	4	3	686	697	1	37	685	49	2	17	12	4	1.488	1521	45	3,0%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	21	178	8.727	658	10	445	248	21	10.266	10752	15	196	8.956	715	11	411	235	15	10.524	10978	36	20.790	21730	1.360	6,5%
------------	----	-----	-------	-----	----	-----	-----	----	--------	-------	----	-----	-------	-----	----	-----	-----	----	--------	-------	----	--------	-------	-------	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

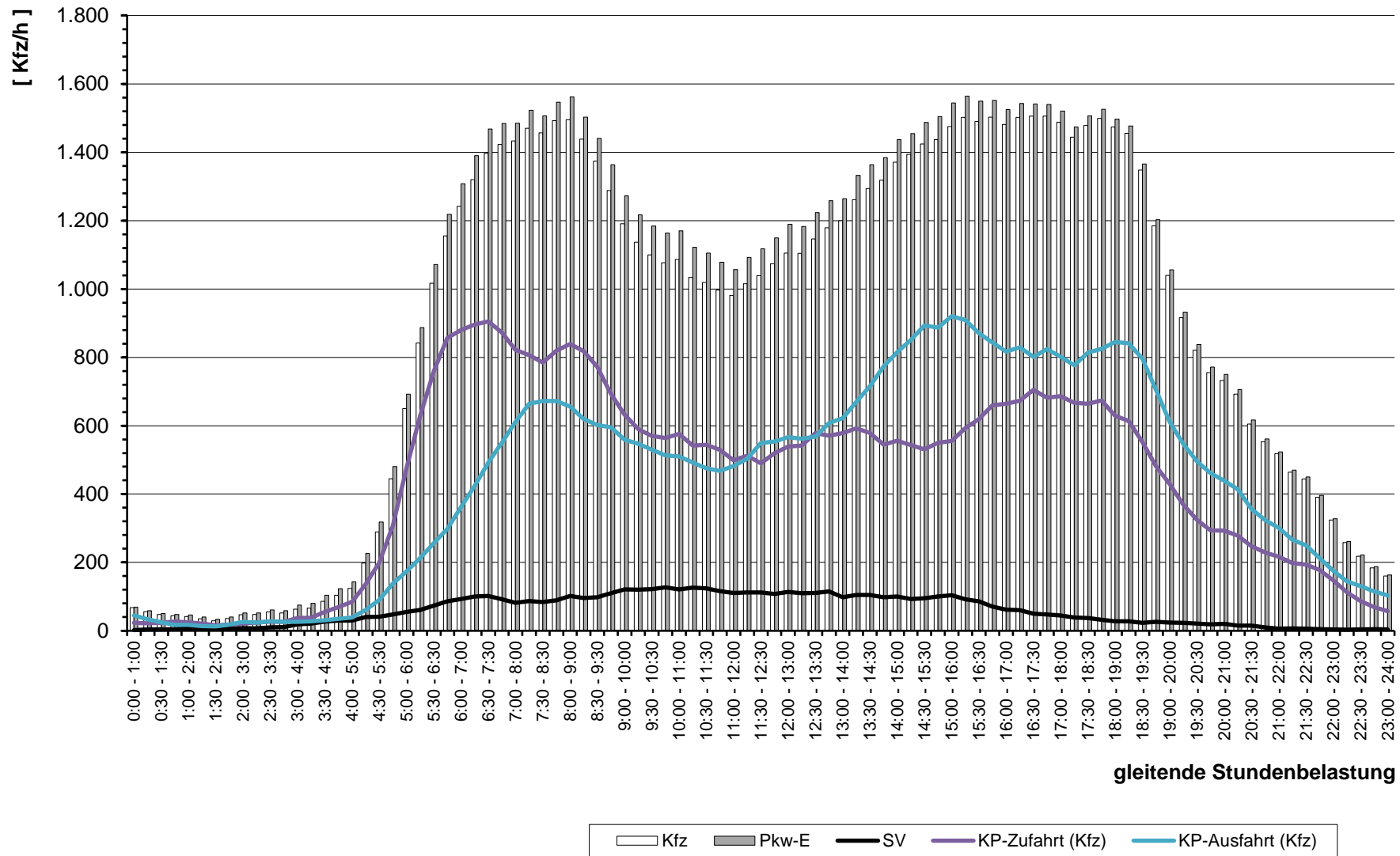
6:00 - 22:00	21	171	7.972	634	10	390	217	21	9.394	9822	14	190	8.416	698	6	397	211	14	9.918	10338	35	19.312	20159	1.231	6,4%
22:00 - 6:00		7	755	24		55	31		872	931	1	6	540	17	5	14	24	1	606	640	1	1.478	1571	129	8,7%

Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt L 3008 (Ost) -



gleitende Stundenbelastung

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / B 3 (Ost-Rampen) (KP-3n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG																												
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)																												
Querschnitt:	B 3 (Rampe Nord)																												
Datum:	Dienstag, 17.04.2018																												
RILSA-Nr.																													
	10, 11, 12, 10u								Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10, 11, 12, 10u						Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil				
0:00 - 1:00																													
0:15 - 1:15																													
0:30 - 1:30																													
0:45 - 1:45																													
1:00 - 2:00																													
1:15 - 2:15																													
1:30 - 2:30																													
1:45 - 2:45																													
2:00 - 3:00																													
2:15 - 3:15																													
2:30 - 3:30																													
2:45 - 3:45																													
3:00 - 4:00																													
3:15 - 4:15			1						1	1									4	5		1		1	20,0%				
3:30 - 4:30			1						1	1									6	7		1		1	14,3%				
3:45 - 4:45			1						1	1									10	11		1		1	10,0%				
4:00 - 5:00			1						1	1									17	21		5		5	27,8%				
4:15 - 5:15																			20	26		7		7	35,0%				
4:30 - 5:30																			25	33		9		9	36,0%				
4:45 - 5:45																			31	40		10		10	32,3%				
5:00 - 6:00																			28	35		7		7	25,0%				
5:15 - 6:15																			27	31		4		4	14,8%				
5:30 - 6:30																			28	32		4		4	14,3%				
5:45 - 6:45																			35	39		5		5	14,3%				
6:00 - 7:00																			41	45		5		5	12,2%				
6:16 - 7:16																			57	64		10		10	17,5%				
6:30 - 7:30																			73	81		11		11	15,1%				
6:45 - 7:45																			82	89		11		11	13,4%				
7:00 - 8:00																			111	120		14		14	12,6%				
7:15 - 8:15																			140	147		11		11	7,9%				
7:30 - 8:30																			150	156		10		10	6,7%				
7:45 - 8:45																			153	159		10		10	6,5%				
8:00 - 9:00																			146	151		9		9	6,2%				
8:15 - 9:15																			130	139		13		13	10,0%				
8:30 - 9:30																			129	141		17		17	13,2%				

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / B 3 (Ost-Rampen) (KP-3n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	B 3 (Rampe Nord)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

1	10, 11, 12, 10u							11	12	13	1, 5, 9, 10u							23	24	25	1, 5, 9, 10, 11, 12, 10u			31	32
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z				Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw				B	L	Z		
8:45 - 9:45																						25	18,8%		
9:00 - 10:00																							30	23,6%	
9:15 - 10:15																							26	21,8%	
9:30 - 10:30																							22	17,6%	
9:45 - 10:45																							16	12,4%	
10:00 - 11:00																							15	10,8%	
10:15 - 11:15																							18	11,8%	
10:30 - 11:30																							22	15,6%	
10:45 - 11:45																							23	15,6%	
11:00 - 12:00																							17	11,6%	
11:15 - 12:15																							18	11,9%	
11:30 - 12:30																							18	10,8%	
11:45 - 12:45																							17	9,9%	
12:00 - 13:00																							24	13,4%	
12:15 - 13:15																							22	12,2%	
12:30 - 13:30																							24	12,3%	
12:45 - 13:45																							28	14,9%	
13:00 - 14:00																							22	11,5%	
13:15 - 14:15																							19	10,1%	
13:30 - 14:30																							17	9,8%	
13:45 - 14:45																							10	5,6%	
14:00 - 15:00																							13	6,7%	
14:15 - 15:15																							16	7,8%	
14:30 - 15:30																							14	6,2%	
14:45 - 15:45																							15	6,3%	
15:00 - 16:00																							12	5,2%	
15:15 - 16:15				1							1	1											9	3,7%	
15:30 - 16:30				1							1	1											8	3,3%	
15:45 - 16:45				1							1	1											9	3,4%	
16:00 - 17:00				1							1	1											7	2,7%	
16:15 - 17:15											1	2											7	2,8%	
16:30 - 17:30											1	2											7	2,8%	
16:45 - 17:45											1	2											5	2,2%	
17:00 - 18:00											1	2											8	3,5%	
17:15 - 18:15											1	2											10	4,0%	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / B 3 (Ost-Rampen) (KP-3n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	B 3 (Rampe Nord)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	10, 11, 12, 10u										1, 5, 9, 10u										1, 5, 9, 10, 11, 12, 10u				
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30																		243	248		243	248		8	3,3%
17:45 - 18:45																		240	244		240	244		7	2,9%
18:00 - 19:00																		240	243		240	243		4	1,7%
18:15 - 19:15																		205	206		205	206		2	1,0%
18:30 - 19:30																		180	181		180	181		1	0,6%
18:45 - 19:45																		158	159		158	159		1	0,6%
19:00 - 20:00																		131	132		131	132		1	0,8%
19:15 - 20:15																		120	121		120	121		1	0,8%
19:30 - 20:30																		110	112		110	112		2	1,8%
19:45 - 20:45																		95	98		95	98		3	3,2%
20:00 - 21:00																		90	94		90	94		4	4,4%
20:15 - 21:15																		89	92		89	92		3	3,4%
20:30 - 21:30																		87	89		87	89		3	3,4%
20:45 - 21:45																		87	89		87	89		2	2,3%
21:00 - 22:00																		84	85		84	85		1	1,2%
21:15 - 22:15																		74	75		74	75		1	1,4%
21:30 - 22:30																		64	64		64	64			
21:45 - 22:45																		57	57		57	57			
22:00 - 23:00																		48	48		48	48			
22:15 - 23:15																		36	36		36	36			
22:30 - 23:30			1						1	1								27	27		28	28			
22:45 - 23:45			1						1	1								18	18		19	19			
23:00 - 24:00			1						1	1								13	13		14	14			

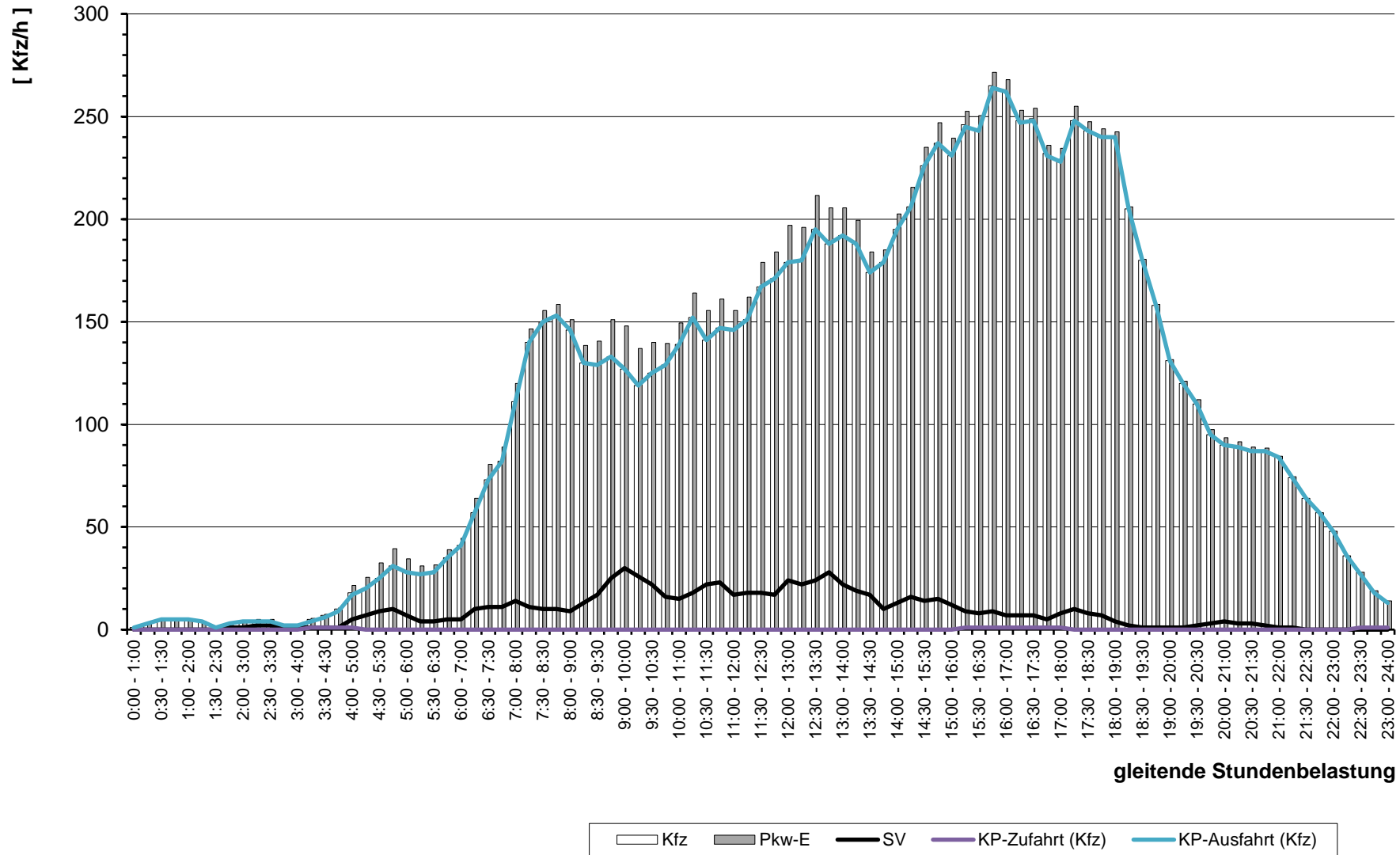
Spitzenstunden morgens / abends:																												
7:45 - 8:45 *)																1	136	6		9	1		153	159		10	6,5%	
17:00 - 18:00 *)																1	1	209	11		5	2		228	233		8	3,5%
Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):																												
24 Stunden			3												1	29	2.265	167	1	130	68		2.660	2794		200	7,5%	
"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"																												
6:00 - 22:00			1												1	29	2.161	167	1	124	60		2.542	2665		186	7,3%	
22:00 - 6:00			2														104			6	8		118	129		14	11,7%	

Erläuterungen:
 R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde



Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt B 3 (Rampe Nord) -



Stadt Bad Vilbel

im Auftrag der Cesa Investment GmbH & Co. KG

Kreuzung mit LSA
L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee
(KP-4n)

L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee / Robert-Bosch-Allee

Verkehrszählung
am
Dienstag, 17.04.2018
(0:00 - 24:00 Uhr)

Wetter:
sonnig (ca. 20-25°C)

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG																	Knotenpunkt:		L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee										Datum:		Dienstag, 17.04.2018									
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)																	KP-4n												Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr									
Quelle:		L 3008 (West)					L 3008 (West)					L 3008 (West)					L 3008 (West)																									
Ziel:		Robert-Bosch-Allee					L 3008 (Ost)					Gottlieb-Daimler-Straße					L 3008 (West)																									
RiLSA-Nr.:		1					2					3					1u																									
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
8:45 - 9:45				1	1				2	2	1	7	412	56	1	36	19	531	569			57	3		1	1	62	63,5									1	595	635			
9:00 - 10:00					1				1	1	1	6	403	43	1	44	13	510	546			43	3		1	1	48	49,5									1	559	597			
9:15 - 10:15					1				1	1	1	7	389	53	1	42	13	505	540			33	3		3	1	40	42,5							1	1	1	547	585			
9:30 - 10:30											1	2	373	53	1	40	19	488	528			30	5		4	1	40	43							1	1	2	530	573			
9:45 - 10:45												5	366	45		37	21	474	513,5			29	2		5	1	37	40,5							1	1	2	513	556			
10:00 - 11:00												6	343	47		31	29	456	500,5			43	2		5	1	51	54,5							1	1	1	510	559			
10:15 - 11:15												6	336	39		33	31	445	492,5			39	2		4		45	47							1	1	2	492	542			
10:30 - 11:30												5	329	40		31	25	430	470,5			41			3		44	45,5							1	1	1	475	518			
10:45 - 11:45				1					1	1	2	3	322	45		29	23	422	460,5			40	1		3		44	45,5							1	1	2	468	509			
11:00 - 12:00				1					1	1	2	2	338	44		32	17	433	467			41	1		6		48	51									2	482	519			
11:15 - 12:15				1					1	1	2	3	357	49		30	13	452	481			42	1		6		49	52								1	1	2	503	536		
11:30 - 12:30				1					1	1	3	3	393	54		29	13	492	521			1	46	1		7		55	58,5							1	1	3	549	583		
11:45 - 12:45											1	3	390	56		29	14	492	521			2	51			6		59	62							2	1	3	554	587		
12:00 - 13:00											1	5	396	63		22	20	506	537,5			2	51			4		57	59							2	1	3	566	601		
12:15 - 13:15											1	5	393	55		28	20	501	535,5			2	54			3		59	60,5							2	2	2	562	598		
12:30 - 13:30												7	395	52		33	17	504	537,5			1	55	2		2	1	61	63							3	3	3	568	604		
12:45 - 13:45												8	444	51		28	16	547	577				53	2		4	1	60	63							1	1	1	608	641		
13:00 - 14:00												10	470	48		30	10	568	593				44	2		5	2	53	57,5							1	1	1	622	652		
13:15 - 14:15												12	514	50		27	14	617	644,5				40	2		6	3	51	57							1	1	1	669	703		
13:30 - 14:30											1	13	560	53	1	26	16	669	699				39			5	2	46	50,5									1	715	750		
13:45 - 14:45											1	13	603	55	1	32	20	724	761				43			4	2	49	53									1	773	814		
14:00 - 15:00											1	11	641	53	1	34	20	760	798				51	1		2	1	55	57									1	815	855		
14:15 - 15:15											1	11	678	47	1	35	16	788	822,5				60	1		1	1	63	64,5									1	851	887		
14:30 - 15:30												17	711	42		41	17	828	865,5				61	1		2	1	65	67										893	933		
14:45 - 15:45												19	706	35		44	17	821	860				63	1		1	1	66	67,5										887	928		
15:00 - 16:00												20	722	38		49	17	846	887,5				69	1		1	2	73	75,5							1	1	1	920	964		
15:15 - 16:15												19	695	55		44	15	828	865				75	2		1	1	79	80,5							2	2	2	909	948		
15:30 - 16:30				1					1	1		17	646	62		37	15	777	810,5				86	3			1	90	91							3	3	3	871	906		
15:45 - 16:45				4					4	4	1	19	596	61		26	10	712	735,5				112	5		2	1	120	122							7	7	7	1	843	869	
16:00 - 17:00				5					5	5	1	25	546	60		17	10	658	677			1	137	4		4		146	148							8	8	8	1	817	838	
16:15 - 17:15				5					5	5	1	30	542	51	1	14	10	648	666			1	153	3		7	1	165	169,5							11	11	11	1	829	852	
16:30 - 17:30				4					4	4	2	34	508	36	1	8	10	597	612,5			3	168	6		9	1	187	192,5							13	13	13	2	801	822	
16:45 - 17:45				1					1	1	1	33	532	48	1	13	11	638	656,5			4	158	5		7	1	175	179,5							10	10	10	1	824	847	
17:00 - 18:00											1	34	521	44	2	11	11	623	641			3	148	5		6	1	163	167							16	16	16	1	802	824	
17:15 - 18:15											2	30	523	42	1	10	11	617	634,5			3	134	6		3		146	147,5							14	14	14	2	777	796	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt: L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee	Datum: Dienstag, 17.04.2018																																				
Projekt: VU "Krebstschere" (9. Änd.)	KP-4n	Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																																				
Quelle: L 3008 (West)	L 3008 (West)	L 3008 (West)																																				
Ziel: Robert-Bosch-Allee	L 3008 (Ost)	Gottlieb-Daimler-Straße																																				
RiLSA-Nr.: 1	2	3																																				
	1u																																					
Zählzeit																																						
R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E

17:30 - 18:30									2	24	586	42	1	11	8	672	687		1	122	4		2		129	130				13			13	13	2	814	830
17:45 - 18:45									3	28	616	38	1	7	8	698	711,5			109	3		2		114	115				13			13	13	3	825	840
18:00 - 19:00									4	20	666	43		10	7	746	760			89	3		1		93	93,5				6			6	6	4	845	860
18:15 - 19:15									3	22	668	44		10	9	753	768,5			79	2		2		83	84				5			5	5	3	841	858
18:30 - 19:30									2	24	649	45		9	9	736	750,5			56			1		57	57,5				3			3	3	2	796	811
18:45 - 19:45									1	20	579	38		9	7	653	665			46			1		47	47,5				4			4	4	1	704	717
19:00 - 20:00										19	490	25		7	7	548	558,5			58			1		59	59,5				4			4	4		611	622
19:15 - 20:15										19	446	18		7	5	495	503,5			48					48	48				4			4	4		547	556
19:30 - 20:30									1	12	406	16		6	6	446	455,5			46					46	46				4			4	4	1	496	506
19:45 - 20:45									3	9	388	9		5	6	417	427		1	41					42	42				2			2	2	3	461	471
20:00 - 21:00									3	8	392	11		4	6	421	430,5		1	16					17	17				1			1	1	3	439	449
20:15 - 21:15									3	2	377	8		2	6	395	403,5		1	18					19	19								3	414	423	
20:30 - 21:30									2	3	323	6		3	4	339	345,5		1	17					18	18								2	357	364	
20:45 - 21:45									1	299	4		2	3		309	313			15					15	15									2	324	328
21:00 - 22:00									2	275	2		1	2		282	284,5			19					19	19									1	301	304
21:15 - 22:15									7	236	2		1	3		249	252,5			17					17	17									1	266	270
21:30 - 22:30									6	222	2			4		234	238			14					14	14			2					2	250	254	
21:45 - 22:45									6	186	2			4		198	202			13					13	13			2					2	213	217	
22:00 - 23:00									5	157				3		165	168			8					8	8			3					3	176	179	
22:15 - 23:15									1	137				1		138	139,5			4					4	4			3					3	145	147	
22:30 - 23:30									1	124		1	1			126	128			4					4	4			1					1	131	133	
22:45 - 23:45									1	107		2	1			110	112,5			4					4	4			1					1	115	118	
23:00 - 24:00									1	97		2	1			100	102,5			3					3	3								1	103	106	

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)									9	521	51		26	5		612	630			46	3		6	4	59	66				1			1	1	6	672	697
16:45 - 17:45 *)		1					1	1	1	33	532	48	1	13	11	638	656,5		4	158	5	7	1	175	179,5			10			10	10	1	824	847		

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden		7	1				8	8	15	189	7.968	686	11	366	220	9.440	9856		7	937	27		44	14	1.029	1065			44	1	1	1	47	48,5	15	10.524	10978
------------	--	---	---	--	--	--	----------	----------	----	-----	-------	-----	----	-----	-----	--------------	-------------	--	---	-----	----	--	----	----	--------------	-------------	--	--	----	---	---	---	-----------	-------------	-----------	---------------	--------------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00		7	1				8	8	14	183	7.449	669	6	352	196	8.855	9237		7	919	27		44	14	1.011	1047			41	1	1	1	44	45,5	14	9.918	10338
22:00 - 6:00									1	6	519	17	5	14	24	585	619			18					18	18			3				3	3	1	606	640

Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E) B: Bus (1,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E) L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E) Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E) *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt: L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee		Datum: Dienstag, 17.04.2018																																						
Projekt: VU "Krebsschere" (9. Änd.)		KP-4n		Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																																						
Quelle:	Gottlieb-Daimler-Straße					Gottlieb-Daimler-Straße					Gottlieb-Daimler-Straße					Gottlieb-Daimler-Straße																										
Ziel:	L 3008 (West)					Robert-Bosch-Allee					L 3008 (Ost)					Gottlieb-Daimler-Straße																										
RiLSA-Nr.:	4					5					6					4u																										
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
0:00 - 1:00																																										
0:15 - 1:15																						1						1	1												1	1
0:30 - 1:30																						1						1	1												1	1
0:45 - 1:45																						1						1	1												1	1
1:00 - 2:00																						1						1	1												1	1
1:15 - 2:15																																										
1:30 - 2:30																																										
1:45 - 2:45																																										
2:00 - 3:00																																										
2:15 - 3:15																																										
2:30 - 3:30																																										
2:45 - 3:45																																										
3:00 - 4:00																																										
3:15 - 4:15																																										
3:30 - 4:30																																										
3:45 - 4:45						1		1	1,5																															1	2	
4:00 - 5:00						1	1	2	3,5																															2	4	
4:15 - 5:15						1	1	2	3,5																															2	4	
4:30 - 5:30						1	1	2	3,5																															2	4	
4:45 - 5:45							1	1	2											1						1	1												2	3		
5:00 - 6:00						1		1	1,5											2						2	2												3	4		
5:15 - 6:15						1	1	2	3,5											2						2	2												4	6		
5:30 - 6:30						5	1	6	9,5											2		4				6	8												12	18		
5:45 - 6:45			1			6	1	8	12											2		6				8	11												16	23		
6:00 - 7:00			2			5	1	8	11,5											1		6	2			9	14												17	26		
6:15 - 7:15			4			7		11	14,5											7		6	2			15	20												26	35		
6:30 - 7:30			4	1		4		9	11											8	1	2	2			13	16												22	27		
6:45 - 7:45			7	1		3		11	12,5											8	1		2			11	13												22	26		
7:00 - 8:00			8	1		6		15	18											8	1	1	1			11	12,5												26	31		
7:15 - 8:15			6	1		4	2	13	17											5	2	1	2			10	12,5												23	30		
7:30 - 8:30			13			3	2	18	21,5											9	3	3	2			17	20,5												35	42		
7:45 - 8:45			14			4	2	20	24											14	3	4	3			24	29												44	53		
8:00 - 9:00			15			3	2	20	23,5											19	6	3	2			30	33,5												50	57		
8:15 - 9:15			17			3	1	21	23,5											25	5	3	1			34	36,5												55	60		
8:30 - 9:30			17	1		3	3	24	28,5											25	3	1	1			30	31,5												54	60		

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG										Knotenpunkt:		L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee										Datum:		Dienstag, 17.04.2018																
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)										KP-4n												Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr																
Quelle:		Gottlieb-Daimler-Straße					Gottlieb-Daimler-Straße					Gottlieb-Daimler-Straße					Gottlieb-Daimler-Straße																									
Ziel:		L 3008 (West)					Robert-Bosch-Allee					L 3008 (Ost)					Gottlieb-Daimler-Straße																									
RiLSA-Nr.:		4					5					6					4u																									
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
8:45 - 9:45				25	2		3	3	33	37,5												23	3		1	27	27,5											60	65			
9:00 - 10:00				22	2		1	3	28	31,5												18			1	19	19,5												47	51		
9:15 - 10:15				29	2		1	3	35	38,5												11			3	14	15,5												49	54		
9:30 - 10:30				28	1		1	1	31	32,5												12			3	15	16,5												46	49		
9:45 - 10:45				19			1	2	22	24,5												22	1		3	1	27	29,5											49	54		
10:00 - 11:00				27	1		1	2	31	33,5												30	1		3	1	35	37,5											66	71		
10:15 - 11:15				25	2		1	1	29	30,5												29	1		1	2	33	35,5											62	66		
10:30 - 11:30				30	2		1	1	34	35,5				1				1	1		1	30	1		4	2	38	42											73	79		
10:45 - 11:45				32	3				35	35				1				1	1		1	24	2		5	1	33	36,5											69	73		
11:00 - 12:00				33	2				35	35				1				1	1		1	26	3		5	1	36	39,5											72	76		
11:15 - 12:15				35	2		1	2	40	42,5				1				1	1		1	34	5		5		45	47,5											86	91		
11:30 - 12:30				36	2		1	2	41	43,5												31	5		3		39	40,5											80	84		
11:45 - 12:45				35	2		1	2	40	42,5											1	33	3		1		38	38,5											78	81		
12:00 - 13:00				34	2		2	3	41	45											1	39	2		1		43	43,5											84	89		
12:15 - 13:15				36	2		2	1	41	43											2	45			4		51	53											92	96		
12:30 - 13:30				39	4		3	2	48	51,5											2	49			4		55	57											103	109		
12:45 - 13:45				40	4		3	2	49	52,5											1	43			4		48	50											97	103		
13:00 - 14:00				33	4		3	1	41	43,5											1	37			4		42	44											83	88		
13:15 - 14:15				28	4		2	3	37	41												32			2		34	35											71	76		
13:30 - 14:30				20	3		2	2	27	30												28	2		3		33	34,5											60	65		
13:45 - 14:45				20	4		2	2	28	31												28	2		3		33	34,5											61	66		
14:00 - 15:00				23	4		1	3	31	34,5												23	2		3		28	29,5											59	64		
14:15 - 15:15				25	3		1	2	31	33,5												23	3		3		29	30,5											60	64		
14:30 - 15:30				20	2			2	24	26										1	26	1		1		28	29											1	52	55		
14:45 - 15:45		1		21			1	2	25	27,5										1	34	2		2		38	39,5											1	63	67		
15:00 - 16:00		1		25			2	1	29	31										1	36	2		3	1	42	45											1	71	76		
15:15 - 16:15		1		21			2		24	25										3	33	2		2	1	38	41,5									1	1	3	63	68		
15:30 - 16:30		1		29			2		32	33										2	36	2	1	2	2	43	47,5									1	1	2	76	82		
15:45 - 16:45				29			1		30	30,5										2	27	2	1	1	2	33	37									2	2	2	65	70		
16:00 - 17:00				32	1				33	33										2	21	4	1		1	27	29,5									2	2	2	62	65		
16:15 - 17:15				43	2			1	46	47											21	4	1		1	27	28,5									1	1		74	77		
16:30 - 17:30				48	3			1	52	53											15	4				19	19									2	2		73	74		
16:45 - 17:45				50	4			1	55	56											20	3				23	23									1	1		79	80		
17:00 - 18:00				44	3			1	48	49											25	1				26	26									1	1		75	76		
17:15 - 18:15				45	2				47	47											28					28	28									1	1		76	76		

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt: L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee KP-4n	Datum: Dienstag, 17.04.2018
Projekt: VU "Krebsschere" (9. Änd.)		Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr

Quelle:	Gottlieb-Daimler-Straße	Gottlieb-Daimler-Straße	Gottlieb-Daimler-Straße	Gottlieb-Daimler-Straße												
Ziel:	L 3008 (West)	Robert-Bosch-Allee	L 3008 (Ost)	Gottlieb-Daimler-Straße												
RiLSA-Nr.:	4				5				6				4u			

Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41

17:30 - 18:30			40	2					42	42											35					35	35											77	77	
17:45 - 18:45			41	1					42	42												35					35	35											77	77
18:00 - 19:00			48	1					49	49												35	1				36	36											85	85
18:15 - 19:15			36	2					38	38												27	2				29	29											67	67
18:30 - 19:30			31	1					32	32												20	2				22	22											54	54
18:45 - 19:45			27	1					28	28												16	2				18	18											46	46
19:00 - 20:00			36	1					37	37											1	27	2				30	30											67	67
19:15 - 20:15			39						39	39											1	32	1	1			35	35,5											74	75
19:30 - 20:30			38						38	38											1	35	2	1			39	39,5											77	78
19:45 - 20:45			35						35	35											1	36	2	1			40	40,5											75	76
20:00 - 21:00			22	1					23	23												22	1	1			24	24,5											47	48
20:15 - 21:15			18	1					19	19												17	2				19	19											38	38
20:30 - 21:30			19	1					20	20												15	2				17	17											37	37
20:45 - 21:45			18	1					19	19												17	2				19	19											38	38
21:00 - 22:00			13						13	13												16	2				18	18											31	31
21:15 - 22:15			14						14	14												15	1				16	16											30	30
21:30 - 22:30			9						9	9												12					12	12											21	21
21:45 - 22:45			7						7	7												6					6	6											13	13
22:00 - 23:00			5						5	5												5					5	5											10	10
22:15 - 23:15			1						1	1												5					5	5											6	6
22:30 - 23:30			1						1	1												3					3	3											4	4
22:45 - 23:45			1						1	1												2		1			3	3,5											4	5
23:00 - 24:00																						1		1			2	2,5											2	3

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)			14			4	2		20	24														14	3		4	3	24	29									44	53	
16:45 - 17:45 *)			50	4			1		55	56														20	3			23	23					1				1	1	79	80

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden		1	422	23		26	18		490	521			1					1	1	3	4	392	28	1	32	9	466	493							3			3	3	3	960	1018
------------	--	---	-----	----	--	----	----	--	-----	-----	--	--	---	--	--	--	--	---	---	---	---	-----	----	---	----	---	-----	-----	--	--	--	--	--	--	---	--	--	---	---	---	-----	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00		1	417	23		24	17		482	511			1					1	1	3	4	383	28	1	31	9	456	482,5							3			3	3	3	942	998
22:00 - 6:00			5			2	1		8	10												9			1		10	10,5												18	21	

Erläuterungen:

- R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
- K: Motorrad (1 PKW-E)
- Pkw: Pkw (1 PKW-E)
- Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
- B: Bus (1,5 PKW-E)
- L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
- Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
- *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt: L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee		Datum: Dienstag, 17.04.2018																																							
Projekt: VU "Krebsschere" (9. Änd.)		KP-4n		Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																																							
Quelle:	L 3008 (Ost)	L 3008 (Ost)	L 3008 (Ost)	L 3008 (Ost)	L 3008 (Ost)																																						
Ziel:	Gottlieb-Daimler-Straße	L 3008 (West)	Robert-Bosch-Allee	L 3008 (Ost)	L 3008 (Ost)																																						
RiLSA-Nr.:	7	8	9	7u																																							
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E													
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41		
0:00 - 1:00			3					3	3		1	19	1	1	1	23	24,5																									26	28
0:15 - 1:15			1					1	1		1	18			1	2	22	24,5																							23	26	
0:30 - 1:30			1					1	1		1	17	1		1	2	22	24,5			1					1	1														24	27	
0:45 - 1:45											1	21	1		1	2	26	28,5			1					1	1														27	30	
1:00 - 2:00												18	1		3	2	24	27,5			1					1	1														25	29	
1:15 - 2:15												13	1		4	2	20	24			1					1	1														21	25	
1:30 - 2:30												11			4	1	16	19																							16	19	
1:45 - 2:45												12			5	1	18	21,5																							18	22	
2:00 - 3:00												15			5	1	21	24,5																								21	25
2:15 - 3:15												18			6		24	27																								24	27
2:30 - 3:30												19			8		27	31																								27	31
2:45 - 3:45												19			7		26	29,5																								26	30
3:00 - 4:00												22	2		11	2	37	44,5																								37	45
3:15 - 4:15												21	2		12	3	38	47																								38	47
3:30 - 4:30												31	3		15	6	55	68,5																								55	69
3:45 - 4:45											1	41	5		15	6	68	81,5																								68	82
4:00 - 5:00							1	1	2	1	57	3		15	7	83	97,5																									84	100
4:15 - 5:15							1	1	2	1	102	6		15	11	135	153,5																									136	156
4:30 - 5:30			1				1	2	3	2	162	6		17	10	197	215,5																									199	219
4:45 - 5:45			3				2	5	7	2	263	6		21	14	306	330,5			1						1	1														312	339	
5:00 - 6:00			4				1	5	6	5	421	16		17	16	475	499,5			1						1	1														481	507	
5:15 - 6:15			5				1	6	7	9	552	26		22	18	627	656			1						1	1														634	664	
5:30 - 6:30			5				1	6	7	13	658	39		20	24	754	788			1						1	1														761	796	
5:45 - 6:45			4				2	6	7	14	725	60		22	28	849	888																								855	895	
6:00 - 7:00			4			4		8	10	16	722	77		29	28	872	914,5																								880	925	
6:15 - 7:15			6			9		15	19,5	17	728	83		30	27	885	927																								900	947	
6:30 - 7:30			5			11	1	17	23,5	18	738	79		36	25	896	939																								913	963	
6:45 - 7:45			10	2		11	1	24	30,5	18	722	63		40	18	861	899																								885	930	
7:00 - 8:00			16	3		11	1	31	37,5	25	687	44		38	13	807	839																								838	877	
7:15 - 8:15			17	3		6	1	27	31	23	677	42		41	10	793	823,5																								820	855	
7:30 - 8:30			19	3		7		29	32,5	21	656	45	2	38	5	767	792																								796	825	
7:45 - 8:45			17	3		5		25	27,5	24	681	52	2	31	9	799	824,5																								824	852	
8:00 - 9:00			16	2		3		21	22,5	15	692	61	2	32	15	817	849																								838	872	
8:15 - 9:15		1	18	2		3		24	25,5	1	16	679	56	2	29	13	795	824																					1	819	850		
8:30 - 9:30		1	24	3				28	28	1	14	642	49		28	12	745	771,5							1	1,5													1	774	801		

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG																			Knotenpunkt:	L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee											Datum:	Dienstag, 17.04.2018								
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)																			KP-4n												Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr								
Quelle:	L 3008 (Ost)									L 3008 (Ost)									L 3008 (Ost)									L 3008 (Ost)													
Ziel:	Gottlieb-Daimler-Straße									L 3008 (West)									Robert-Bosch-Allee									L 3008 (Ost)													
RiLSA-Nr.	7									8									9									7u													
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
8:45 - 9:45		1	26	2		2	1	32	34	2	11	562	40		29	15	657	687,5							2		2	3											2	691	725

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt: L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee	Datum: Dienstag, 17.04.2018																																							
Projekt: VU "Krebsschere" (9. Änd.)	KP-4n	Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																																							
Quelle:	L 3008 (Ost)	L 3008 (Ost)	L 3008 (Ost)	L 3008 (Ost)																																					
Ziel:	Gottlieb-Daimler-Straße	L 3008 (West)	Robert-Bosch-Allee	L 3008 (Ost)																																					
RiLSA-Nr.:	7				8				9				7u																												
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41

17:30 - 18:30		1	26	1		1	1	30	31,5	5	8	554	30		10	5	607	619,5			1					1	1										5	638	652
17:45 - 18:45		1	29	2		1	1	34	35,5	5	13	562	28		9	5	617	629			1					1	1									5	652	666	
18:00 - 19:00			31	2		1		34	34,5	3	16	517	29		7	3	572	580			1					1	1									3	607	616	
18:15 - 19:15			24	2				26	26	3	20	512	29		6	1	568	573,5			2					2	2									3	596	602	
18:30 - 19:30			16	1				17	17	1	21	462	27		4		514	516,5			2					2	2									1	533	536	
18:45 - 19:45			8					8	8		15	397	25		8	1	446	451			2					2	2										456	461	
19:00 - 20:00			11	1				12	12		9	346	21		8	1	385	390			4					4	4										401	406	
19:15 - 20:15			13	1				14	14	2	7	288	18		8	3	324	332			3					3	3									2	341	349	
19:30 - 20:30			16	1				17	17	2	8	251	14		6	3	282	289			2					2	2									2	301	308	
19:45 - 20:45			20	1				21	21	2	9	228	11	2	3	3	256	262,5			2	1				3	3									2	280	287	
20:00 - 21:00			14					14	14	2	9	239	10	2	3	5	268	276,5				1			1	2	3									2	284	294	
20:15 - 21:15			14					14	14		7	233	11	2	2	3	258	263				1			1	2	3										274	280	
20:30 - 21:30			12					12	12		3	205	10	2	3	3	226	231,5			1	1			1	3	4										241	248	
20:45 - 21:45			8					8	8		2	194	7		2	3	208	212			1				1	2	3										218	223	
21:00 - 22:00			5					5	5		2	193	5		1	2	203	205,5			1					1	1										209	212	
21:15 - 22:15			2					2	2		1	177	2		1	2	183	185,5			1					1	1										186	189	
21:30 - 22:30											1	178	2			2	183	185																			183	185	
21:45 - 22:45												166	2			1	169	170																			169	170	
22:00 - 23:00			1					1	1			138	1		1		140	140,5																			141	142	
22:15 - 23:15			1					1	1			106	1		1	1	109	110,5																			110	112	
22:30 - 23:30			1					1	1			83			1	1	85	86,5																			86	88	
22:45 - 23:45			1					1	1			65			1	1	67	68,5																			68	70	
23:00 - 24:00												56				1	57	58																			57	58	

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)			17	3		5		25	27,5		24	681	52	2	31	9	799	824,5																			824	852
16:45 - 17:45 *)			23	1				24	24	1	15	556	32		10	4	617	626,5			1					1	1									1	642	652

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	4	4	291	35		27	8	365	388,5	21	177	8.243	630	10	414	229	9.703	10154,5			17	3		3	3	26	30,5									25	10.094	10574
------------	---	---	-----	----	--	----	---	------------	--------------	----	-----	-------	-----	----	-----	-----	--------------	----------------	--	--	----	---	--	---	---	-----------	-------------	--	--	--	--	--	--	--	--	-----------	---------------	--------------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	4	4	283	35		27	6	355	376,5	21	170	7.497	606	10	361	199	8.843	9238			15	3		3	3	24	28,5									25	9.222	9643
22:00 - 6:00			8				2	10	12		7	746	24		53	30	860	916,5			2					2	2									872	931	

Erläuterungen:

- R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
- K: Motorrad (1 PKW-E)
- Pkw: Pkw (1 PKW-E)
- Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
- B: Bus (1,5 PKW-E)
- L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
- Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
- *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt:	L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee	Datum:	Dienstag, 17.04.2018
Projekt:	VU "Krebstschere" (9. Änd.)	KP-4n		Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr
Quelle:	Robert-Bosch-Allee	Robert-Bosch-Allee	Robert-Bosch-Allee	Robert-Bosch-Allee	
Ziel:	L 3008 (Ost)	Gottlieb-Daimler-Straße	L 3008 (West)	Robert-Bosch-Allee	
RiLSA-Nr.:	10	11	12	10u	
Zählzeit	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	Σ R Σ Kfz Σ PKW-E

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38
0:00 - 1:00																																						
0:15 - 1:15																																						
0:30 - 1:30																						1					1	1										
0:45 - 1:45																						1					1	1										
1:00 - 2:00																						1					1	1										
1:15 - 2:15																						1					1	1										
1:30 - 2:30																																						
1:45 - 2:45																																						
2:00 - 3:00																																						
2:15 - 3:15																																						
2:30 - 3:30																																						
2:45 - 3:45																																						
3:00 - 4:00																																						
3:15 - 4:15																																						
3:30 - 4:30																																						
3:45 - 4:45																																						
4:00 - 5:00																																						
4:15 - 5:15																																						
4:30 - 5:30																																						
4:45 - 5:45																																						
5:00 - 6:00							1		1	2																												1 2
5:15 - 6:15							1		1	2																												1 2
5:30 - 6:30							1		1	2																												1 2
5:45 - 6:45							1		1	2																												1 2
6:00 - 7:00																																						
6:15 - 7:15																																						
6:30 - 7:30																																						
6:45 - 7:45																																						
7:00 - 8:00																																						
7:15 - 8:15																																						
7:30 - 8:30																																						
7:45 - 8:45																																						
8:00 - 9:00																						1					1	1										1 1
8:15 - 9:15																						1					1	1										1 1
8:30 - 9:30																						1			1		2	2,5										2 3

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG																	Knotenpunkt:		L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee														Datum:		Dienstag, 17.04.2018						
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)																	KP-4n																Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr						
Quelle:		Robert-Bosch-Allee					Robert-Bosch-Allee					Robert-Bosch-Allee					Robert-Bosch-Allee																										
Ziel:		L 3008 (Ost)					Gottlieb-Daimler-Straße					L 3008 (West)					Robert-Bosch-Allee																										
RiLSA-Nr.:		10					11					12					10u																										
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E			
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
8:45 - 9:45																					1			2	3	4											3	4					
9:00 - 10:00																							2	2	3													2	3				
9:15 - 10:15																							2	2	3														2	3			
9:30 - 10:30																							1	1	1,5														1	2			
9:45 - 10:45				1					1	1																													1	1			
10:00 - 11:00				1					1	1												1			1	1													2	2			
10:15 - 11:15				1					1	1												1	1		2	2													3	3			
10:30 - 11:30				1					1	1												1	2		3	3													4	4			
10:45 - 11:45																						2	2		4	4													4	4			
11:00 - 12:00																						1	2		3	3													3	3			
11:15 - 12:15																						1	1		2	2													2	2			
11:30 - 12:30																						1		1	2	2,5													2	3			
11:45 - 12:45																						1	1	1	3	3,5													3	4			
12:00 - 13:00																						1	1	1	3	3,5													3	4			
12:15 - 13:15																						1	1	2	4	5													4	5			
12:30 - 13:30																						1	1	1	3	3,5													3	4			
12:45 - 13:45																								1	1	1,5														1	2		
13:00 - 14:00																						1		1	2	2,5													2	3			
13:15 - 14:15																						1			1	1													1	1			
13:30 - 14:30																						1			1	1													1	1			
13:45 - 14:45																						1			1	1													1	1			
14:00 - 15:00																																											
14:15 - 15:15																							3			3	3													3	3		
14:30 - 15:30																							3			3	3													3	3		
14:45 - 15:45				1					1	1													3			3	3													4	4		
15:00 - 16:00				1					1	1													3			3	3													4	4		
15:15 - 16:15				1					1	1																														1	1		
15:30 - 16:30				1					1	1													1			1	1													2	2		
15:45 - 16:45																						2			2	2														4	4		
16:00 - 17:00																							2			2	2													4	4		
16:15 - 17:15																							2	1		3	3													5	5		
16:30 - 17:30																							1	1		2	2													4	4		
16:45 - 17:45																								1		1	1													1	1		
17:00 - 18:00																							1			1	1													2	2		
17:15 - 18:15																							1			1	1													1	1		

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee (KP-4n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG														
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)														
Knotenpunkt:	L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee														
Datum:	Dienstag, 17.04.2018														
RiLSA-Nr.															
	1 - 12														
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z		Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		Σ SV	SV-Anteil	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
0:00 - 1:00		1	66	2			1	1			71	73		2	2,8%
0:15 - 1:15		1	52	1			2	2			58	61		4	6,9%
0:30 - 1:30		1	44	2			2	2			51	54		4	7,8%
0:45 - 1:45		1	39	1			3	2			46	50		5	10,9%
1:00 - 2:00			36	1			5	2			44	49		7	15,9%
1:15 - 2:15			27	1			5	3			36	42		8	22,2%
1:30 - 2:30			22				5	2			29	34		7	24,1%
1:45 - 2:45			29				5	2			36	41		7	19,4%
2:00 - 3:00			36	3			5	3			47	53		8	17,0%
2:15 - 3:15			37	4			6	1			48	52		7	14,6%
2:30 - 3:30			40	5			8	2			55	61		10	18,2%
2:45 - 3:45			36	5			8	3			52	59		11	21,2%
3:00 - 4:00			39	5			13	6			63	76		19	30,2%
3:15 - 4:15			39	6			14	7			66	80		21	31,8%
3:30 - 4:30			53	6			18	9			86	104		27	31,4%
3:45 - 4:45		1	63	10			21	9			104	124		30	28,8%
4:00 - 5:00		1	86	7			21	10			125	146		31	24,8%
4:15 - 5:15		1	148	9			23	18			199	229		41	20,6%
4:30 - 5:30		3	236	10			24	18			291	321		42	14,4%
4:45 - 5:45		3	388	11	2		24	24			452	489		50	11,1%
5:00 - 6:00		6	574	22	3		23	31			659	703		57	8,6%
5:15 - 6:15		10	744	35	3		29	31			852	899		63	7,4%
5:30 - 6:30		13	885	53	3		40	37			1.031	1090		80	7,8%
5:45 - 6:45		14	983	78	1		53	41			1.170	1238		95	8,1%
6:00 - 7:00		18	1.029	107			65	40			1.259	1332		105	8,3%
6:15 - 7:15		20	1.091	122	1		74	42			1.350	1430		117	8,7%
6:30 - 7:30		21	1.162	126	1		75	42			1.427	1507		118	8,3%
6:45 - 7:45		23	1.202	127	2		71	33			1.458	1528		106	7,3%
7:00 - 8:00		30	1.237	112	2		70	24			1.475	1535		96	6,5%
7:15 - 8:15		27	1.267	116	1		75	21			1.507	1566		97	6,4%
7:30 - 8:30		27	1.266	114	3		76	17			1.503	1560		96	6,4%
7:45 - 8:45		33	1.294	112	2		76	23			1.540	1602		101	6,6%
8:00 - 9:00		23	1.283	129	2		74	34			1.545	1617		110	7,1%
8:15 - 9:15	1	25	1.254	113	2		67	34		1	1.495	1564		103	6,9%
8:30 - 9:30	1	27	1.194	110			66	35		1	1.432	1501		101	7,1%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee (KP-4n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG														
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)														
Knotenpunkt:	L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee														
Datum:	Dienstag, 17.04.2018														
RiLSA-Nr.															
	1 - 12														
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
8:45 - 9:45	3	19	1.107	107	1	76	39	3	1.349	1428	116	8,6%			
9:00 - 10:00	4	16	1.016	79	2	87	38	4	1.238	1323	127	10,3%			
9:15 - 10:15	3	12	950	87	2	88	39	3	1.178	1264	129	11,0%			
9:30 - 10:30	4	8	912	92	2	84	44	4	1.142	1231	130	11,4%			
9:45 - 10:45	2	9	899	85	1	85	46	2	1.125	1215	132	11,7%			
10:00 - 11:00	1	12	911	98		78	48	1	1.147	1235	126	11,0%			
10:15 - 11:15	1	12	860	96		79	51	1	1.098	1189	130	11,8%			
10:30 - 11:30		14	846	95		81	50		1.086	1177	131	12,1%			
10:45 - 11:45	2	12	818	109		78	46	2	1.063	1149	124	11,7%			
11:00 - 12:00	2	10	820	107		79	40	2	1.056	1137	119	11,3%			
11:15 - 12:15	2	11	863	107	1	75	41	2	1.098	1178	117	10,7%			
11:30 - 12:30	4	8	881	107	1	73	41	4	1.111	1191	115	10,4%			
11:45 - 12:45	3	13	916	101	1	71	39	3	1.141	1218	111	9,7%			
12:00 - 13:00	3	16	937	101	1	64	52	3	1.171	1257	117	10,0%			
12:15 - 13:15	3	18	948	93	1	73	46	3	1.179	1264	120	10,2%			
12:30 - 13:30	3	18	994	94	1	77	43	3	1.227	1311	121	9,9%			
12:45 - 13:45	2	16	1.023	90	1	79	42	2	1.251	1334	122	9,8%			
13:00 - 14:00	2	16	1.056	91	1	75	29	2	1.268	1336	105	8,3%			
13:15 - 14:15	2	18	1.089	100		72	36	2	1.315	1388	108	8,2%			
13:30 - 14:30	2	20	1.107	111	1	76	33	2	1.348	1421	110	8,2%			
13:45 - 14:45	2	19	1.138	115	1	69	33	2	1.375	1444	103	7,5%			
14:00 - 15:00	2	17	1.175	124	1	73	31	2	1.421	1490	105	7,4%			
14:15 - 15:15	3	19	1.221	110	1	69	27	3	1.447	1511	97	6,7%			
14:30 - 15:30	3	26	1.259	95		66	30	3	1.476	1541	96	6,5%			
14:45 - 15:45	3	30	1.276	95		68	34	3	1.503	1573	102	6,8%			
15:00 - 16:00	4	32	1.312	92	2	72	34	4	1.544	1617	108	7,0%			
15:15 - 16:15	8	31	1.329	111	2	63	30	8	1.566	1633	95	6,1%			
15:30 - 16:30	8	30	1.320	119	4	56	31	8	1.560	1625	91	5,8%			
15:45 - 16:45	9	31	1.334	117	4	47	24	9	1.557	1611	75	4,8%			
16:00 - 17:00	8	40	1.319	108	2	38	24	8	1.531	1579	64	4,2%			
16:15 - 17:15	3	46	1.345	97	3	38	21	3	1.550	1593	62	4,0%			
16:30 - 17:30	2	52	1.353	87	1	31	18	2	1.542	1577	50	3,2%			
16:45 - 17:45	2	52	1.352	94	1	30	17	2	1.546	1580	48	3,1%			
17:00 - 18:00	4	52	1.337	88	2	27	17	4	1.523	1557	46	3,0%			
17:15 - 18:15	5	44	1.317	82	1	23	17	5	1.484	1516	41	2,8%			

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee (KP-4n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Knotenpunkt:	L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	1 - 12											
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
1	7	34	1.379	79	1	24	14	7	1.531	1561	39	2,5%
2	8	42	1.409	72	1	19	14	8	1.557	1585	34	2,2%
3	7	36	1.396	79		19	10	7	1.540	1563	29	1,9%
4	6	42	1.357	81		18	10	6	1.508	1530	28	1,9%
5	3	45	1.243	76		14	9	3	1.387	1405	23	1,7%
6	1	35	1.082	66		18	8	1	1.209	1227	26	2,2%
7		29	979	50		16	9		1.083	1100	25	2,3%
8	2	27	875	38		16	9	2	965	983	25	2,6%
9	3	21	799	33		13	10	3	876	894	23	2,6%
10	5	20	753	24	2	9	10	5	818	836	21	2,6%
11	5	18	706	25	2	8	12	5	771	791	22	2,9%
12	3	10	678	24	2	4	10	3	728	743	16	2,2%
13	2	7	594	21	2	6	8	2	638	651	16	2,5%
14		3	554	15		4	7		583	592	11	1,9%
15		4	524	9		2	4		543	548	6	1,1%
16		8	463	5		2	5		483	489	7	1,4%
17		7	437	4			6		454	460	6	1,3%
18		6	380	4			5		395	400	5	1,3%
19		5	317	1		1	3		327	331	4	1,2%
20	1		257	1		1	2	1	261	264	3	1,1%
21	1		217		1	1	2	1	221	225	4	1,8%
22	1		181		2	2	2	1	187	192	6	3,2%
23	1		157		2	1	2	1	162	166	5	3,1%

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)		33	1.294	112	2	76	23		1.540	1602	101	6,6%
16:45 - 17:45 *)	2	52	1.352	94	1	30	17	2	1.546	1580	48	3,1%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	43	382	18.348	1.440	22	917	504	43	21.613	22608	1.443	6,7%
------------	----	-----	--------	-------	----	-----	-----	----	--------	-------	-------	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

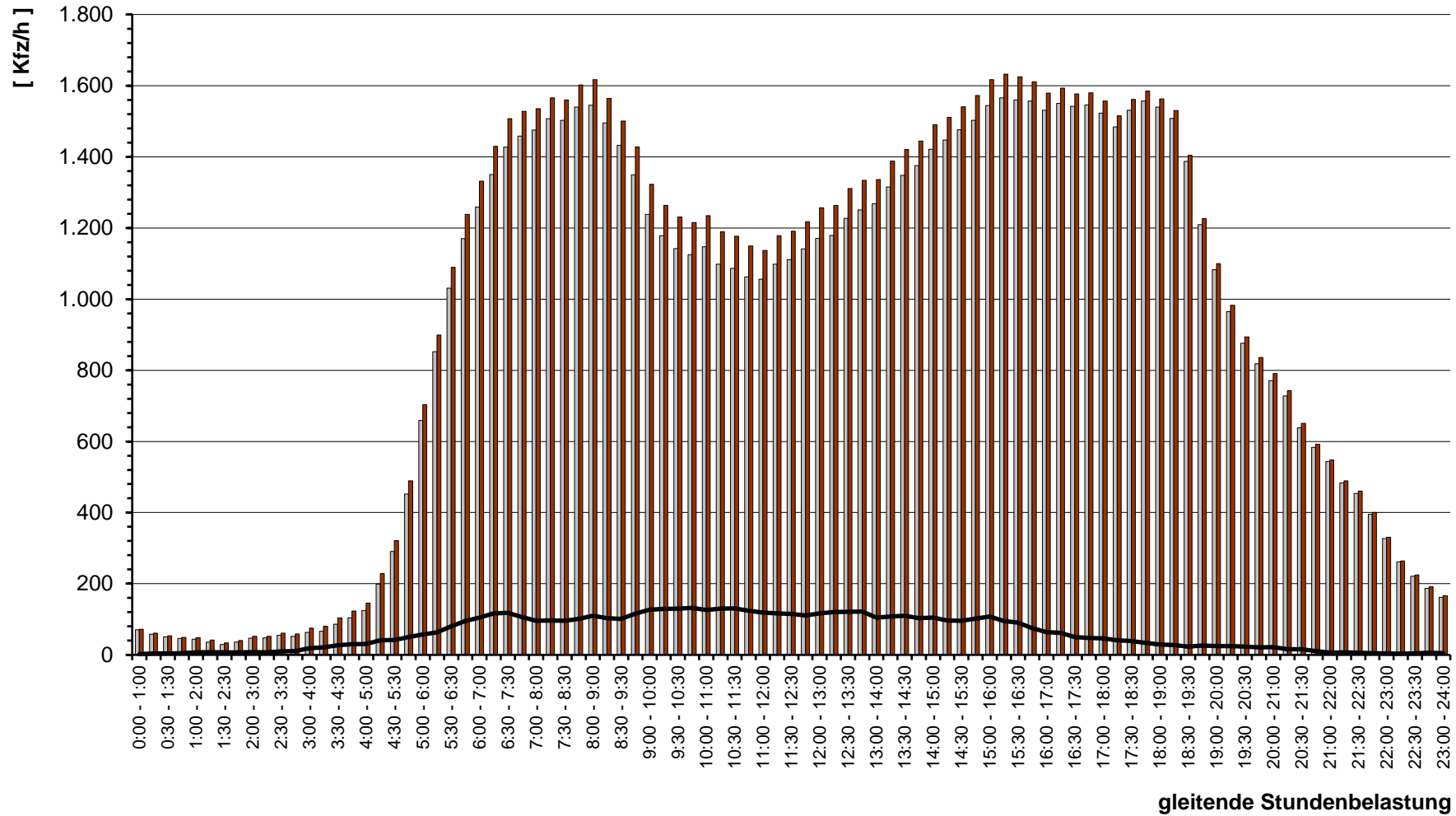
6:00 - 22:00	42	369	17.037	1.399	17	847	446	42	20.115	21014	1.310	6,5%
22:00 - 6:00	1	13	1.311	41	5	70	58	1	1.498	1594	133	8,9%

Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Knotenpunkt L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee -



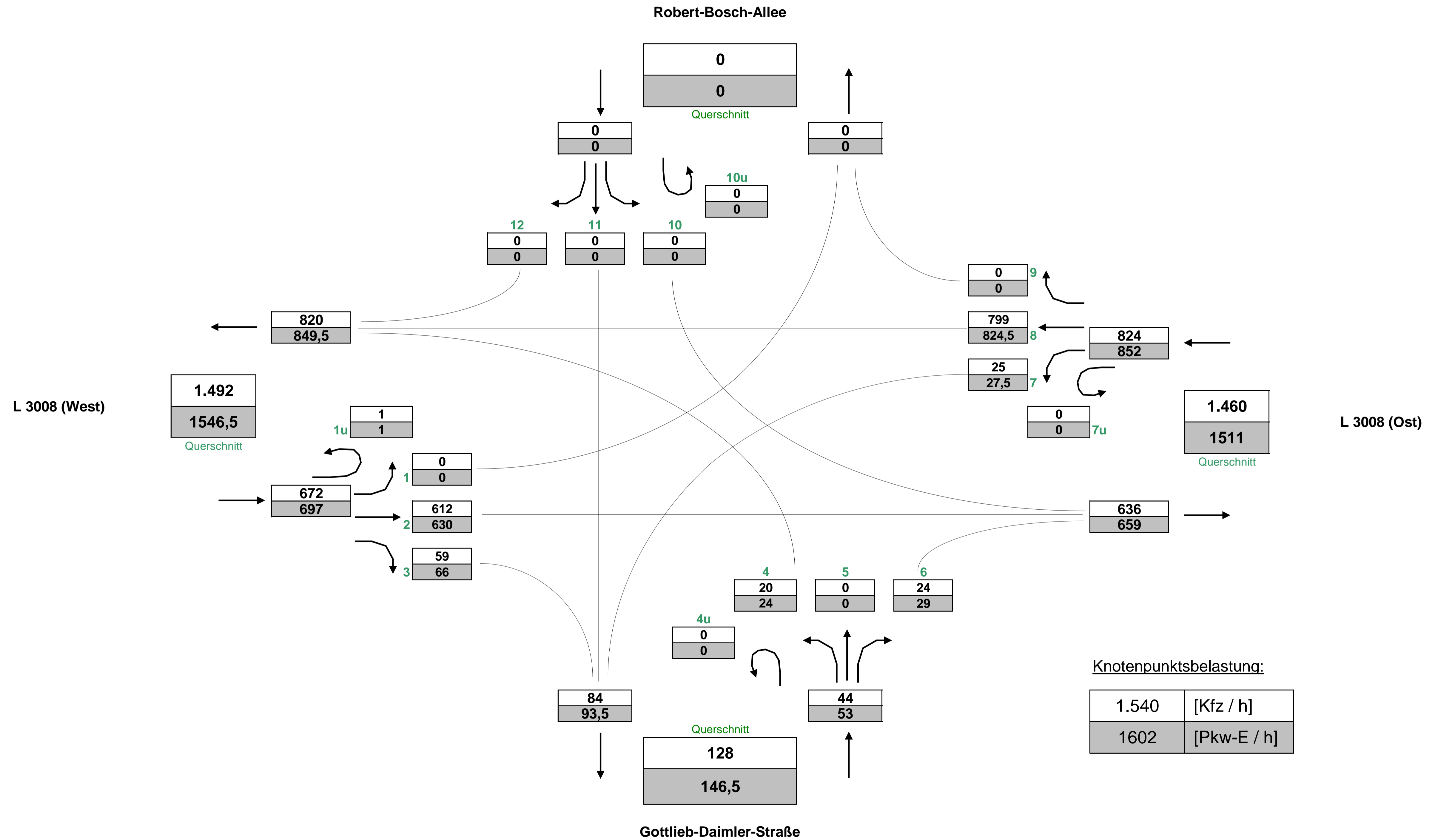
gleitende Stundenbelastung



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee (KP-4n) -

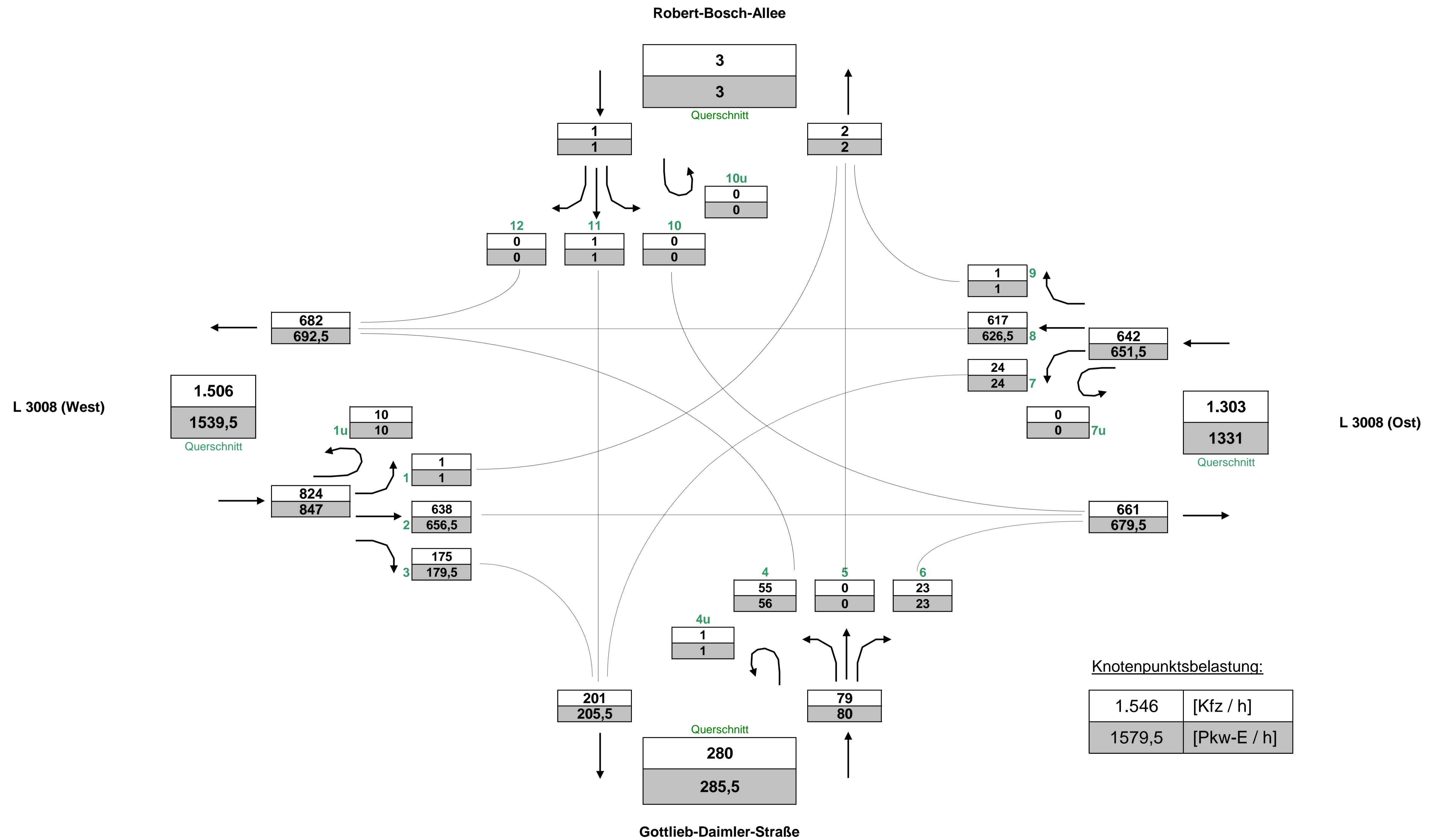
(Spitzenstunde morgens, 7:45 - 8:45 Uhr, gewählte Spitzenstunde)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee (KP-4n) -

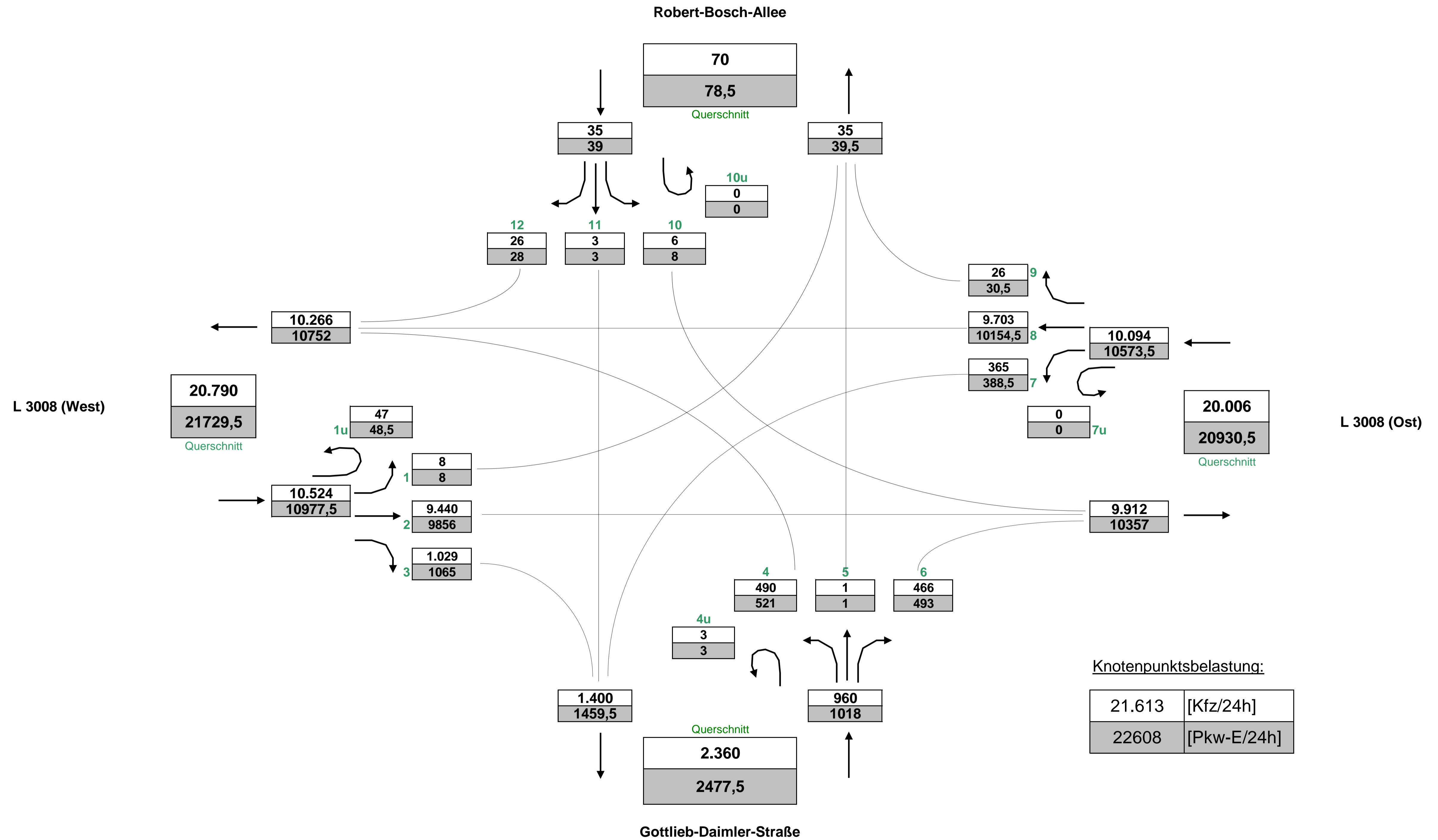
(Spitzenstunde abends, 16:45 - 17:45 Uhr, gewählte Spitzenstunde)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee (KP-4n) -

(Gesamtbelastung, 0:00 - 24:00 Uhr)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee (KP-4n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (West)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	1, 2, 3, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			4, 8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 3, 4, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
0:00 - 1:00			44	1				45	45			1	19	1		1	1		23	25			2	2,9%	
0:15 - 1:15			32	1		1		34	35			1	18			1	2		22	25			4	7,1%	
0:30 - 1:30			23	1		1		25	26			1	18	1		1	2		23	26			4	8,3%	
0:45 - 1:45			15			2		17	18			1	22	1		1	2		27	30			5	11,4%	
1:00 - 2:00			15			2		17	18				19	1		3	2		25	29			7	16,7%	
1:15 - 2:15			12			1	1	14	16				14	1		4	2		21	25			8	22,9%	
1:30 - 2:30			11			1	1	13	15				11			4	1		16	19			7	24,1%	
1:45 - 2:45			17				1	18	19				12			5	1		18	22			7	19,4%	
2:00 - 3:00			21	3			2	26	28				15			5	1		21	25			8	17,0%	
2:15 - 3:15			19	4			1	24	25				18			6			24	27			7	14,6%	
2:30 - 3:30			21	5			2	28	30				19			8			27	31			10	18,2%	
2:45 - 3:45			17	5		1	3	26	30				19			7			26	30			11	21,2%	
3:00 - 4:00			17	3		2	4	26	31				22	2		11	2		37	45			19	30,2%	
3:15 - 4:15			18	4		2	4	28	33				21	2		12	3		38	47			21	31,8%	
3:30 - 4:30			22	3		3	3	31	36				31	3		15	6		55	69			27	31,4%	
3:45 - 4:45			22	5		5	3	35	41			1	41	5		16	6		69	83			30	28,8%	
4:00 - 5:00			29	4		5	1	39	43			1	57	3		16	8		85	101			30	24,2%	
4:15 - 5:15			46	3		7	5	61	70			1	102	6		16	12		137	157			40	20,2%	
4:30 - 5:30		1	73	4		6	6	90	99			2	162	6		18	11		199	219			41	14,2%	
4:45 - 5:45		1	120	5	2	3	7	138	148			2	263	6		21	15		307	333			48	10,8%	
5:00 - 6:00		1	146	6	3	5	13	174	191			5	421	16		18	16		476	501			55	8,5%	
5:15 - 6:15		1	184	9	3	6	10	213	228			9	552	26		23	19		629	660			61	7,2%	
5:30 - 6:30			219	14	3	11	10	257	274			13	658	39		25	25		760	798			74	7,3%	
5:45 - 6:45			251	18	1	17	11	298	318			14	726	60		28	29		857	900			86	7,4%	
6:00 - 7:00		2	300	30		21	9	362	382			16	724	77		34	29		880	926			93	7,5%	
6:16 - 7:16		3	346	39	1	22	13	424	449			17	732	83		37	27		896	942			100	7,6%	
6:30 - 7:30		3	407	45	1	22	14	492	518			18	742	80		40	25		905	950			102	7,3%	
6:45 - 7:45		5	455	60	2	17	12	551	573			18	729	64		43	18		872	912			92	6,5%	
7:00 - 8:00		5	518	63	2	14	9	611	628			25	695	45		44	13		822	857			82	5,7%	
7:15 - 8:15		4	562	68	1	23	6	664	682			23	683	43		45	12		806	841			87	5,9%	
7:30 - 8:30		6	569	63	1	25	8	672	693			21	669	45	2	41	7		785	814			84	5,8%	
7:45 - 8:45		9	568	54		32	9	672	697			24	696	52	2	35	11		820	850			89	6,0%	
8:00 - 9:00		8	540	60		33	15	656	688			15	709	61	2	35	17		839	875			102	6,8%	
8:15 - 9:15		8	514	50		29	19	620	654		1	16	698	56	2	32	14		1	818	850		96	6,7%	
8:30 - 9:30		12	485	54		32	19	602	637		1	14	661	50		32	15		1	772	804		98	7,1%	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee (KP-4n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (West)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	1, 2, 3, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			4, 8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 3, 4, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45	1	7	470	60	1	37	20	1	595	635	2	11	588	42		34	18	2	693	729	3	1.288	1364	110	8,5%
9:00 - 10:00	1	6	446	47	1	45	14	1	559	597	3	9	532	30	1	37	23	3	632	676	4	1.191	1272	121	10,2%
9:15 - 10:15	1	7	423	57	1	45	14	1	547	585	2	5	499	26	1	36	23	2	590	633	3	1.137	1217	120	10,6%
9:30 - 10:30	1	2	404	59	1	44	20	1	530	573	3	6	476	31	1	34	22	3	570	611	4	1.100	1184	122	11,1%
9:45 - 10:45		5	396	48		42	22		513	556	2	4	463	34	1	40	22	2	564	608	2	1.077	1164	127	11,8%
10:00 - 11:00		6	387	50		37	30		510	559	1	6	472	44		38	16	1	576	612	1	1.086	1170	121	11,1%
10:15 - 11:15		6	375	42		38	31		492	542	1	6	429	50		39	18	1	542	580	1	1.034	1122	126	12,2%
10:30 - 11:30		5	370	40		35	25		475	518		8	424	48		41	23		544	588		1.019	1105	124	12,2%
10:45 - 11:45	2	3	363	46		33	23	2	468	509		8	409	52		39	21		529	570	2	997	1078	116	11,6%
11:00 - 12:00	2	2	380	45		38	17	2	482	519		7	385	51		35	21		499	538	2	981	1057	111	11,3%
11:15 - 12:15	2	3	400	50		36	14	2	503	536		7	397	46	1	34	27		512	557	2	1.015	1093	112	11,0%
11:30 - 12:30	3	4	440	55		36	14	3	549	583	1	3	382	43	1	34	27	1	490	535	4	1.039	1118	112	10,8%
11:45 - 12:45	1	5	443	56		35	15	1	554	587	2	6	414	42	1	33	24	2	520	562	3	1.074	1149	108	10,1%
12:00 - 13:00	1	7	449	63		26	21	1	566	601	2	7	431	34	1	35	31	2	539	589	3	1.105	1190	114	10,3%
12:15 - 13:15	1	7	449	55		31	20	1	562	598	2	8	439	36	1	34	24	2	542	585	3	1.104	1183	110	10,0%
12:30 - 13:30		8	453	54		35	18		568	604	3	8	475	37	1	34	23	3	578	620	3	1.146	1224	111	9,7%
12:45 - 13:45		8	498	53		32	17		608	641	2	7	464	34	1	41	24	2	571	617	2	1.179	1258	115	9,8%
13:00 - 14:00		10	515	50		35	12		622	652	2	5	482	40	1	34	16	2	578	613	2	1.200	1264	98	8,2%
13:15 - 14:15		12	555	52		33	17		669	703	2	6	486	45		36	19	2	592	630	2	1.261	1333	105	8,3%
13:30 - 14:30	1	13	599	53	1	31	18	1	715	750	1	7	464	53		41	14	1	579	614	2	1.294	1364	105	8,1%
13:45 - 14:45	1	13	646	55	1	36	22	1	773	814	1	6	445	55		29	10	1	545	570	2	1.318	1384	98	7,4%
14:00 - 15:00	1	11	692	54	1	36	21	1	815	855	1	6	445	63		33	9	1	556	582	2	1.371	1437	100	7,3%
14:15 - 15:15	1	11	738	48	1	36	17	1	851	887	1	8	441	55		30	9	1	543	568	2	1.394	1455	93	6,7%
14:30 - 15:30		17	772	43		43	18		893	933	1	9	441	47		22	12	1	531	555	1	1.424	1487	95	6,7%
14:45 - 15:45		19	769	36		45	18		887	928	1	11	450	52		21	16	1	550	577	1	1.437	1505	100	7,0%
15:00 - 16:00		20	792	39		50	19		920	964	2	12	461	47	2	19	14	2	555	581	2	1.475	1545	104	7,1%
15:15 - 16:15		19	772	57		45	16		909	948	3	12	501	49	2	16	13	3	593	617	3	1.502	1564	92	6,1%
15:30 - 16:30		17	736	65		37	16		871	906	3	12	526	48	3	17	13	3	619	644	3	1.490	1549	86	5,8%
15:45 - 16:45	1	19	719	66		28	11	1	843	869	3	11	572	45	3	18	11	3	660	683	4	1.503	1552	71	4,7%
16:00 - 17:00	1	26	696	64		21	10	1	817	838	2	13	583	37	1	17	13	2	664	687	3	1.481	1525	62	4,2%
16:15 - 17:15	1	31	711	54	1	21	11	1	829	852	1	14	598	34	1	17	9	1	673	692	2	1.502	1543	60	4,0%
16:30 - 17:30	2	37	693	42	1	17	11	2	801	822		15	631	38		14	7		705	719	2	1.506	1541	50	3,3%
16:45 - 17:45	1	37	701	53	1	20	12	1	824	847	1	15	616	36		10	5	1	682	693	2	1.506	1540	48	3,2%
17:00 - 18:00	1	37	685	49	2	17	12	1	802	824	3	14	622	36		10	4	3	686	697	4	1.488	1521	45	3,0%
17:15 - 18:15	2	33	671	48	1	13	11	2	777	796	3	10	609	34		9	5	3	667	678	5	1.444	1474	39	2,7%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee (KP-4n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (West)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	1, 2, 3, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			4, 8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 3, 4, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil		
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil	
17:30 - 18:30	2	25	721	46	1	13	8	2	814	830	5	8	609	32		10	5	5	664	677	7	1.478	1507	37	2,5%	
17:45 - 18:45	3	28	738	41	1	9	8	3	825	840	5	13	618	29		9	5	5	674	686	8	1.499	1526	32	2,1%	
18:00 - 19:00	4	20	761	46		11	7	4	845	860	3	16	573	30		7	3	3	629	637	7	1.474	1497	28	1,9%	
18:15 - 19:15	3	22	752	46		12	9	3	841	858	3	20	556	31		6	1	3	614	620	6	1.455	1477	28	1,9%	
18:30 - 19:30	2	24	708	45		10	9	2	796	811	1	21	499	28		4		1	552	555	3	1.348	1366	23	1,7%	
18:45 - 19:45	1	20	629	38		10	7	1	704	717		15	431	26		8	1		481	486	1	1.185	1203	26	2,2%	
19:00 - 20:00		19	552	25		8	7		611	622		9	389	22		8	1		429	434		1.040	1056	24	2,3%	
19:15 - 20:15		19	498	18		7	5		547	556		2	7	333	18		8	3	2	369	377	2	916	933	23	2,5%
19:30 - 20:30	1	12	456	16		6	6	1	496	506	2	8	294	14		6	3	2	325	332	3	821	838	21	2,6%	
19:45 - 20:45	3	10	431	9		5	6	3	461	471	2	9	266	11	2	3	3	2	294	301	5	755	772	19	2,5%	
20:00 - 21:00	3	9	409	11		4	6	3	439	449	2	9	262	12	2	3	5	2	293	302	5	732	750	20	2,7%	
20:15 - 21:15	3	3	395	8		2	6		414	423		7	251	13	2	2	3		278	283	3	692	706	15	2,2%	
20:30 - 21:30	2	4	340	6		3	4	2	357	364		3	225	12	2	3	3		248	254	2	605	617	15	2,5%	
20:45 - 21:45		1	314	4		2	3		324	328		2	213	9		2	3		229	233		553	561	10	1,8%	
21:00 - 22:00		2	294	2		1	2		301	304		2	207	5		1	2		217	220		518	523	6	1,2%	
21:15 - 22:15		7	253	2		1	3		266	270		1	192	2		1	2		198	201		464	470	7	1,5%	
21:30 - 22:30		6	238	2			4		250	254		1	189	2			2		194	196		444	450	6	1,4%	
21:45 - 22:45		6	201	2			4		213	217			175	2			1		178	179		391	396	5	1,3%	
22:00 - 23:00		5	168				3		176	179			146	1		1			148	149		324	328	4	1,2%	
22:15 - 23:15	1		144				1	1	145	147			110	1		1	1		113	115	1	258	261	3	1,2%	
22:30 - 23:30	1		129		1		1	1	131	133			85			1	1		87	89	1	218	222	4	1,8%	
22:45 - 23:45	1		112		2		1	1	115	118			67			1	1		69	71	1	184	188	5	2,7%	
23:00 - 24:00	1		100		2		1	1	103	106			56				1		57	58	1	160	164	4	2,5%	

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)	9	568	54		32	9	672	697	24	696	52	2	35	11	820	850	1.492	1547	89	6,0%			
16:45 - 17:45 *)	1	37	701	53	1	20	12	824	847	1	15	616	36		10	5	682	693	2	1.506	1540	48	3,2%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	15	196	8.956	715	11	411	235	15	10.524	10978	21	178	8.727	658	10	445	248	21	10.266	10752	36	20.790	21730	1.360	6,5%
------------	----	-----	-------	-----	----	-----	-----	----	--------	-------	----	-----	-------	-----	----	-----	-----	----	--------	-------	----	--------	-------	-------	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

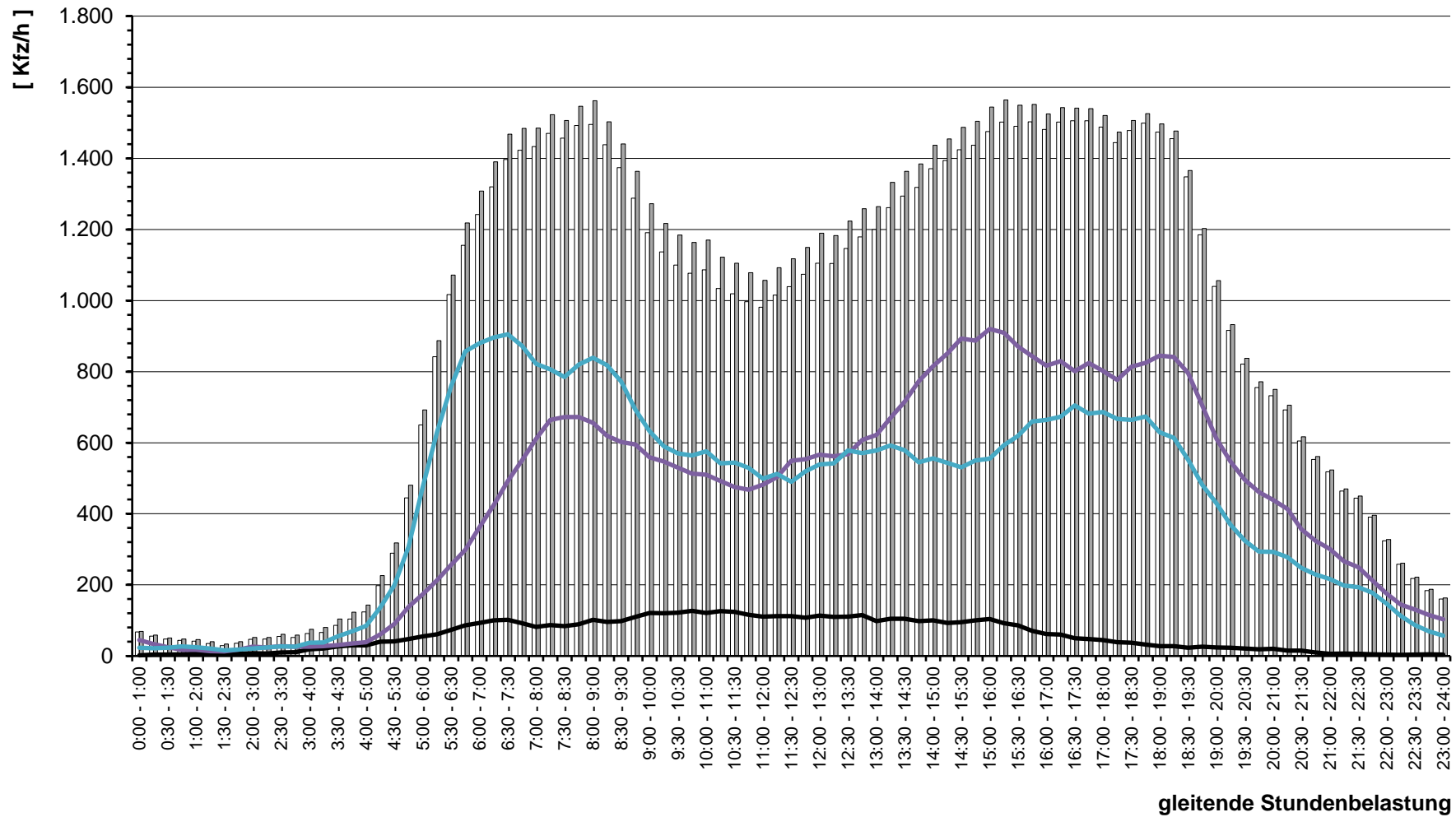
6:00 - 22:00	14	190	8.416	698	6	397	211	14	9.918	10338	21	171	7.972	634	10	390	217	21	9.394	9822	35	19.312	20159	1.231	6,4%
22:00 - 6:00	1	6	540	17	5	14	24	1	606	640		7	755	24		55	31		872	931	1	1.478	1571	129	8,7%

Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
 Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt L 3008 (West) -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee (KP-4n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Gottlieb-Daimler-Straße
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

1 RILSA-Nr.	2 4, 5, 6, 4u							10 ΣR ΣKfz $\Sigma PKW-E$			14 3, 7, 11, 4u							22 ΣR ΣKfz $\Sigma PKW-E$			26 3, 4, 5, 6, 7, 11, 4u				30 ΣSV $SV\text{-Anteil}$	
	3 R	4 M	5 Pkw	6 Lfw	7 B	8 L	9 Z	11 ΣR	12 ΣKfz	13 $\Sigma PKW-E$	15 R	16 M	17 Pkw	18 Lfw	19 B	20 L	21 Z	23 ΣR	24 ΣKfz	25 $\Sigma PKW-E$	27 ΣR	28 ΣKfz	29 $\Sigma PKW-E$	31 ΣSV	32 $SV\text{-Anteil}$	
0:00 - 1:00																	3	3	3							
0:15 - 1:15			1					1	1								1	1	1		2	2				
0:30 - 1:30			1					1	1								1	1	1		2	2				
0:45 - 1:45			1					1	1								1	1	1		2	2				
1:00 - 2:00			1					1	1								1	1	1		2	2				
1:15 - 2:15																	1	1	1		1	1				
1:30 - 2:30																	1	1	1		1	1				
1:45 - 2:45																										
2:00 - 3:00																										
2:15 - 3:15																										
2:30 - 3:30																										
2:45 - 3:45																	1	1	1		1	1				
3:00 - 4:00																	1	1	1		1	1				
3:15 - 4:15																	1	1	1		1	1				
3:30 - 4:30																2	2	2		2	2					
3:45 - 4:45							1									1	1	1		2	3		1	50,0%		
4:00 - 5:00							1	1								1	2	3		4	7		3	75,0%		
4:15 - 5:15							1	1								1	2	3		4	7		3	75,0%		
4:30 - 5:30							1	1								2	3	4		5	8		3	60,0%		
4:45 - 5:45			1					1								6	8	10		10	13		3	30,0%		
5:00 - 6:00			2				1									8	9	10		12	14		2	16,7%		
5:15 - 6:15			2				1	1								11	12	13		16	19		3	18,8%		
5:30 - 6:30			2				9	1								18	19	20		31	38		11	35,5%		
5:45 - 6:45			3				12	1								22	24	25		40	48		15	37,5%		
6:00 - 7:00			3				11	3								28	32	34		49	60		18	36,7%		
6:16 - 7:16			11				13	2								40	50	56		76	90		25	32,9%		
6:30 - 7:30			12	2			6	2								40	55	63		77	90		22	28,6%		
6:45 - 7:45			15	2			3	2								43	63	73		85	98		21	24,7%		
7:00 - 8:00			16	2			7	1								54	78	89		104	119		26	25,0%		
7:15 - 8:15			11	3			5	4								54	75	84		98	113		23	23,5%		
7:30 - 8:30			22	3			6	4								59	81	90		116	132		25	21,6%		
7:45 - 8:45			28	3			8	5								63	84	94		128	147		28	21,9%		
8:00 - 9:00			34	6			6	4								64	79	87		129	144		21	16,3%		
8:15 - 9:15			42	5			6	2							1	91	98		146	158		18	12,3%			
8:30 - 9:30			42	4			4	4							1	93	98		147	158		14	9,5%			

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee (KP-4n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Gottlieb-Daimler-Straße
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	4, 5, 6, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 7, 11, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 4, 5, 6, 7, 11, 4u			Σ SV SV-Anteil				
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil			
8:45 - 9:45			48	5		4	3		60	65			1	83	5		3	2		94	98			12	7,8%			
9:00 - 10:00			40	2		2	3		47	51			1	63	5		3	2		74	78			10	8,3%			
9:15 - 10:15			40	2		4	3		49	54				51	7		5	3		66	72			15	13,0%			
9:30 - 10:30			40	1		4	1		46	49				51	8		6	3		68	74			14	12,3%			
9:45 - 10:45			41	1		4	3		49	54				46	5		5	2		58	63			14	13,1%			
10:00 - 11:00			57	2		4	3		66	71				63	6		6	2		77	82			15	10,5%			
10:15 - 11:15			54	3		2	3		62	66				63	5		6			74	77			11	8,1%			
10:30 - 11:30			1	60	4		5	3		73	79				60	4		5			69	72			13	9,2%		
10:45 - 11:45			1	56	6		5	1		69	73				61	8		5			74	77			11	7,7%		
11:00 - 12:00			1	59	6		5	1		72	76				70	7		7			84	88			13	8,3%		
11:15 - 12:15			1	69	8		6	2		86	91				74	6		6			86	89			14	8,1%		
11:30 - 12:30				67	7		4	2		80	84			2	74	5		7			88	92			13	7,7%		
11:45 - 12:45			1	68	5		2	2		78	81			3	78			8	1		90	95			13	7,7%		
12:00 - 13:00			1	73	4		3	3		84	89			3	70	2		6	1		82	86			13	7,8%		
12:15 - 13:15			2	81	2		6	1		92	96			3	70	2		6	1		82	86			14	8,0%		
12:30 - 13:30			2	88	4		7	2		103	109			1	74	5		5	2		87	92			16	8,4%		
12:45 - 13:45			1	83	4		7	2		97	103				72	5		5	1		83	87			15	8,3%		
13:00 - 14:00			1	70	4		7	1		83	88				66	3		6	2		77	82			16	10,0%		
13:15 - 14:15				60	4		4	3		71	76				56	5		7	3		71	78			17	12,0%		
13:30 - 14:30				48	5		5	2		60	65				54	3		6	3		66	72			16	12,7%		
13:45 - 14:45				48	6		5	2		61	66				61	3		5	3		72	78			15	11,3%		
14:00 - 15:00				46	6		4	3		59	64				66	6		3	2		77	81			12	8,8%		
14:15 - 15:15				48	6		4	2		60	64			1	76	5		1	2		1	84	87		9	6,3%		
14:30 - 15:30			1	46	3		1	2		1	52	55			1	78	5		2	1		1	86	89		6	4,3%	
14:45 - 15:45			1	1	55	2		3	2		1	63	67			1	81	5		1	1		1	88	90		7	4,6%
15:00 - 16:00			1	1	61	2		5	2		1	71	76			1	88	4		1	2		1	95	98		10	6,0%
15:15 - 16:15			3	1	55	2		4	1		3	63	68			2	98	4		1	1		2	104	107		7	4,2%
15:30 - 16:30			2	1	66	2	1	4	2		2	76	82			3	1	109	6			1	3	117	120		8	4,1%
15:45 - 16:45			2		58	2	1	2	2		2	65	70			3	1	135	9		2	1	3	148	152		8	3,8%
16:00 - 17:00			2		55	5	1		1		2	62	65			3	2	164	7		4		3	177	181		6	2,5%
16:15 - 17:15				65	6	1		2			74	77			1	2	178	8		7	1	1	196	201		11	4,1%	
16:30 - 17:30				65	7			1			73	74			3	194	9		9	1			216	222		11	3,8%	
16:45 - 17:45				71	7			1			79	80			4	182	7		7	1			201	206		9	3,2%	
17:00 - 18:00				70	4			1			75	76			4	168	7		6	2			187	192		9	3,4%	
17:15 - 18:15				74	2						76	76			4	157	6		4	1			172	175		5	2,0%	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee (KP-4n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Gottlieb-Daimler-Straße
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	4, 5, 6, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 7, 11, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 4, 5, 6, 7, 11, 4u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30			75	2				77	77		2	148	5		3	1	159	162		236	239	4	1,7%		
17:45 - 18:45			76	1				77	77		1	138	5		3	1	148	151		225	228	4	1,8%		
18:00 - 19:00			83	2				85	85			120	5		2		127	128		212	213	2	0,9%		
18:15 - 19:15			63	4				67	67			103	4		2		109	110		176	177	2	1,1%		
18:30 - 19:30			51	3				54	54			72	1		1		74	75		128	129	1	0,8%		
18:45 - 19:45			43	3				46	46			54			1		55	56		101	102	1	1,0%		
19:00 - 20:00		1	63	3				67	67			69	1		1		71	72		138	139	1	0,7%		
19:15 - 20:15		1	71	1		1		74	75			61	1				62	62		136	137	1	0,7%		
19:30 - 20:30		1	73	2		1		77	78			62	1				63	63		140	141	1	0,7%		
19:45 - 20:45		1	71	2		1		75	76		1	61	1				63	63		138	139	1	0,7%		
20:00 - 21:00			44	2		1		47	48		1	30					31	31		78	79	1	1,3%		
20:15 - 21:15			35	3				38	38		1	32					33	33		71	71				
20:30 - 21:30			34	3				37	37		1	29					30	30		67	67				
20:45 - 21:45			35	3				38	38			23					23	23		61	61				
21:00 - 22:00			29	2				31	31			24					24	24		55	55				
21:15 - 22:15			29	1				30	30			19					19	19		49	49				
21:30 - 22:30			21					21	21			14					14	14		35	35				
21:45 - 22:45			13					13	13			13					13	13		26	26				
22:00 - 23:00			10					10	10			9					9	9		19	19				
22:15 - 23:15			6					6	6			5					5	5		11	11				
22:30 - 23:30			4					4	4			5					5	5		9	9				
22:45 - 23:45			3			1		4	5			5					5	5		9	10	1	11,1%		
23:00 - 24:00			1			1		2	3			3					3	3		5	6	1	20,0%		

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)			28	3		8	5	44	53			63	6		11	4	84	94		128	147	28	21,9%
16:45 - 17:45 *)			71	7			1	79	80		4	182	7		7	1	201	206		280	286	9	3,2%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	3	5	817	52	1	58	27	3	960	1018	4	11	1.233	63		71	22	4	1.400	1460	7	2.360	2478	179	7,6%
------------	---	---	-----	----	---	----	----	---	-----	------	---	----	-------	----	--	----	----	---	-------	------	---	-------	------	-----	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

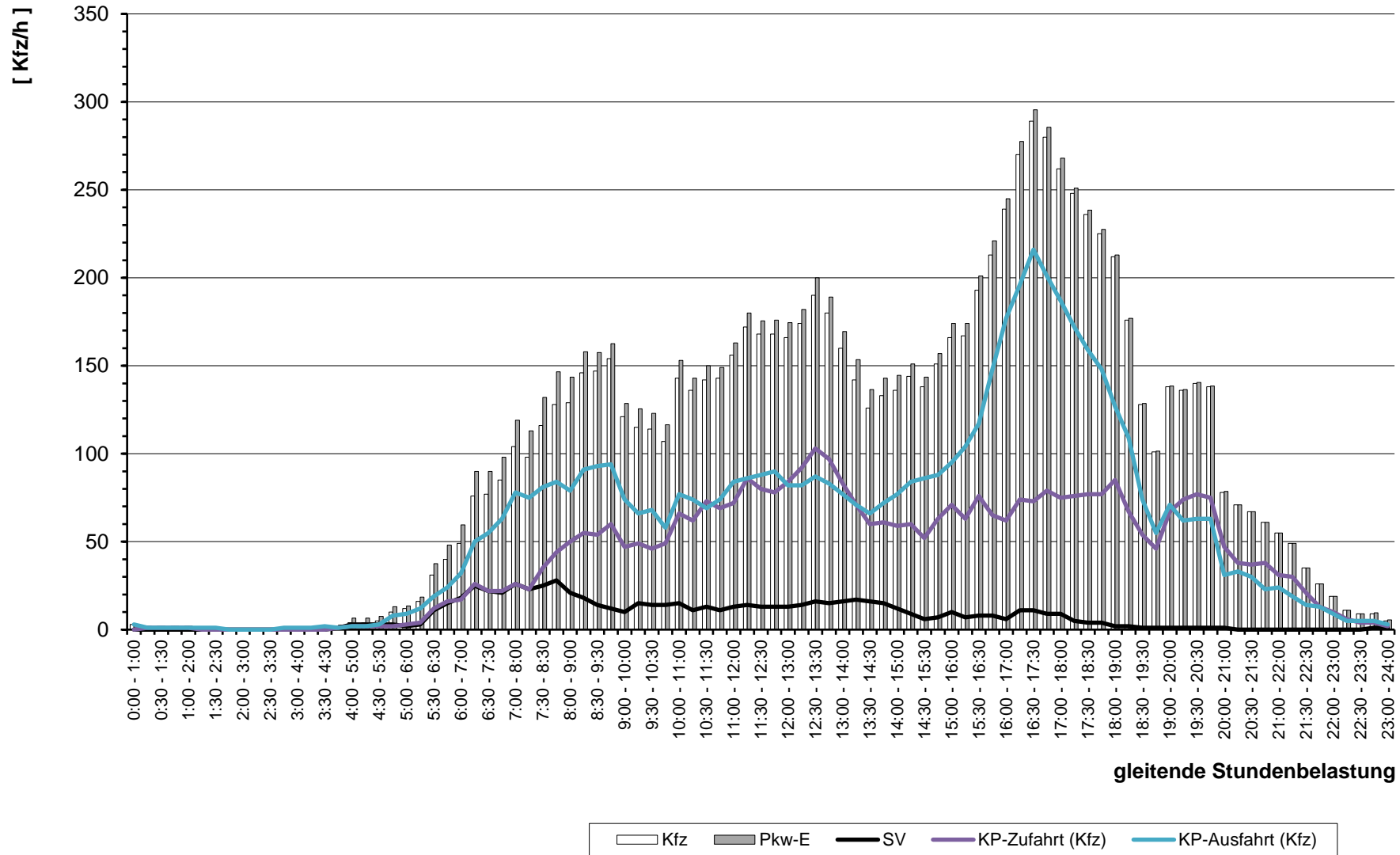
6:00 - 22:00	3	5	803	52	1	55	26	3	942	998	4	11	1.207	63		71	20	4	1.372	1430	7	2.314	2427	173	7,5%
22:00 - 6:00			14			3	1		18	21			26				2		28	30		46	51	6	13,0%

Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt Gottlieb-Daimler-Straße -



gleitende Stundenbelastung

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee (KP-4n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (Ost)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	7, 8, 9, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 10, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 7, 8, 9, 10, 7u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
0:00 - 1:00		1	22	1		1	1		26	28			44	1				45	45		71	73	2	2,8%	
0:15 - 1:15		1	19			1	2		23	26			33	1		1		35	36		58	61	4	6,9%	
0:30 - 1:30		1	19	1		1	2		24	27			24	1		1		26	27		50	53	4	8,0%	
0:45 - 1:45		1	22	1		1	2		27	30			15			2		17	18		44	48	5	11,4%	
1:00 - 2:00			19	1		3	2		25	29			15			2		17	18		42	47	7	16,7%	
1:15 - 2:15			14	1		4	2		21	25			11			1	1	13	15		34	40	8	23,5%	
1:30 - 2:30			11			4	1		16	19			10			1	1	12	14		28	33	7	25,0%	
1:45 - 2:45			12			5	1		18	22			17				1	18	19		36	41	7	19,4%	
2:00 - 3:00			15			5	1		21	25			21	3			2	26	28		47	53	8	17,0%	
2:15 - 3:15			18			6			24	27			19	4			1	24	25		48	52	7	14,6%	
2:30 - 3:30			19			8			27	31			21	5			2	28	30		55	61	10	18,2%	
2:45 - 3:45			19			7			26	30			16	5		1	3	25	29		51	58	11	21,6%	
3:00 - 4:00			22	2		11	2		37	45			16	3		2	4	25	30		62	75	19	30,6%	
3:15 - 4:15			21	2		12	3		38	47			17	4		2	4	27	32		65	79	21	32,3%	
3:30 - 4:30			31	3		15	6		55	69			20	3		3	3	29	34		84	102	27	32,1%	
3:45 - 4:45		1	41	5		15	6		68	82			21	5		5	3	34	40		102	121	29	28,4%	
4:00 - 5:00		1	57	3		15	8		84	100			28	4		5	1	38	42		122	141	29	23,8%	
4:15 - 5:15		1	102	6		15	12		136	156			45	3		7	5	60	69		196	224	39	19,9%	
4:30 - 5:30		2	163	6		17	11		199	219			1	72	4		6	6	89	98		288	317	40	13,9%
4:45 - 5:45		2	267	6		21	16		312	339			1	118	5	2	3	7	136	146		448	484	49	10,9%
5:00 - 6:00		5	426	16		17	17		481	507			1	144	6	3	5	14	173	191		654	698	56	8,6%
5:15 - 6:15		9	558	26		22	19		634	664			1	180	9	3	6	11	210	226		844	890	61	7,2%
5:30 - 6:30		13	664	39		20	25		761	796				208	14	3	15	11	251	271		1.012	1067	74	7,3%
5:45 - 6:45		14	729	60		24	28		855	895				235	18	1	23	12	289	313		1.144	1208	88	7,7%
6:00 - 7:00		16	726	77		33	28		880	925			2	277	30		27	11	347	372		1.227	1296	99	8,1%
6:16 - 7:16		17	734	83		39	27		900	947			3	319	39	1	28	14	404	433		1.304	1379	109	8,4%
6:30 - 7:30		18	743	79		47	26		913	963			3	380	45	1	23	15	467	494		1.380	1457	112	8,1%
6:45 - 7:45		18	732	65		51	19		885	930			5	430	59	2	15	12	523	544		1.408	1473	99	7,0%
7:00 - 8:00		25	703	47		49	14		838	877			5	488	61	2	11	8	575	590		1.413	1466	84	5,9%
7:15 - 8:15		23	694	45		47	11		820	855			4	530	66	1	19	6	626	642		1.446	1497	84	5,8%
7:30 - 8:30		21	675	48	2	45	5		796	825			6	538	62	1	23	7	637	656		1.433	1481	83	5,8%
7:45 - 8:45		24	698	55	2	36	9		824	852			9	535	54		30	8	636	659		1.460	1511	85	5,8%
8:00 - 9:00		15	708	63	2	35	15		838	872			8	509	64		32	13	626	655		1.464	1527	97	6,6%
8:15 - 9:15	1	17	697	58	2	32	13	1	819	850			8	478	54		29	16	585	616	1	1.404	1465	92	6,6%
8:30 - 9:30	1	15	666	52		29	12	1	774	801			12	449	56		30	17	564	596	1	1.338	1397	88	6,6%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee (KP-4n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (Ost)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	7, 8, 9, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 10, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 7, 8, 9, 10, 7u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45	2	12	588	42		33	16	2	691	725	1	7	435	59	1	37	19	1	558	597	3	1.249	1321	106	8,5%
9:00 - 10:00	3	10	530	30	1	38	21	3	630	672	1	6	421	43	1	45	13	1	529	566	4	1.159	1238	119	10,3%
9:15 - 10:15	2	5	487	28	1	37	22	2	580	622	1	7	400	53	1	45	13	1	519	556	3	1.099	1178	119	10,8%
9:30 - 10:30	3	6	468	32	1	35	23	3	565	608	1	2	385	53	1	43	19	1	503	545	4	1.068	1152	122	11,4%
9:45 - 10:45	2	4	461	36	1	39	21	2	562	604		5	389	46		40	22		502	544	2	1.064	1148	123	11,6%
10:00 - 11:00	1	6	465	46		37	15	1	569	603		6	374	48		34	30		492	539	1	1.061	1142	116	10,9%
10:15 - 11:15	1	6	429	50		39	17	1	541	578		6	366	40		34	33		479	529	1	1.020	1107	123	12,1%
10:30 - 11:30		8	414	49		41	22		534	577		6	360	41		35	27		469	514		1.003	1090	125	12,5%
10:45 - 11:45		8	397	55		40	22		522	564	2	4	346	47		34	24	2	455	497	2	977	1061	120	12,3%
11:00 - 12:00		7	380	54		36	22		499	539	2	3	364	47		37	18	2	469	507	2	968	1046	113	11,7%
11:15 - 12:15		7	393	48	1	33	25		507	549	2	4	391	54		35	13	2	497	529	2	1.004	1078	107	10,7%
11:30 - 12:30	1	4	373	45	1	32	25	1	480	522	3	3	424	59		32	13	3	531	562	4	1.011	1084	103	10,2%
11:45 - 12:45	2	7	404	39	1	33	22	2	506	546	1	4	423	59		30	14	1	530	560	3	1.036	1106	100	9,7%
12:00 - 13:00	2	8	414	33	1	34	28	2	518	565	1	6	435	65		23	20	1	549	581	3	1.067	1146	106	9,9%
12:15 - 13:15	2	9	417	35	1	34	25	2	521	565	1	7	438	55		32	20	1	552	589	3	1.073	1153	112	10,4%
12:30 - 13:30	3	8	452	35	1	34	23	3	553	595		9	444	52		37	17		559	595	3	1.112	1190	112	10,1%
12:45 - 13:45	2	7	442	33	1	39	23	2	545	589		9	487	51		32	16		595	627	2	1.140	1216	111	9,7%
13:00 - 14:00	2	5	470	37	1	32	16	2	561	595		11	507	48		34	10		610	637	2	1.171	1232	93	7,9%
13:15 - 14:15	2	6	473	44		35	16	2	574	609		12	546	50		29	14		651	680	2	1.225	1288	94	7,7%
13:30 - 14:30	1	7	459	53		40	13	1	572	606	1	13	588	55	1	29	16	1	702	734	2	1.274	1339	99	7,8%
13:45 - 14:45	1	6	443	54		28	9	1	540	564	1	13	631	57	1	35	20	1	757	796	2	1.297	1359	93	7,2%
14:00 - 15:00	1	6	437	64		33	7	1	547	571	1	11	664	55	1	37	20	1	788	828	2	1.335	1399	98	7,3%
14:15 - 15:15	2	8	432	56		29	8	2	533	557	1	11	701	50	1	38	16	1	817	853	3	1.350	1410	92	6,8%
14:30 - 15:30	2	9	438	49		22	10	2	528	550	1	17	737	43		42	17	1	856	895	3	1.384	1445	91	6,6%
14:45 - 15:45	2	10	448	57		20	14	2	549	574	1	19	741	37		46	17	1	860	901	3	1.409	1475	97	6,9%
15:00 - 16:00	3	11	455	51	2	17	13	3	549	573	1	20	759	40		52	18	1	889	934	4	1.438	1507	102	7,1%
15:15 - 16:15	5	11	501	52	2	14	13	5	593	617	3	19	729	57		46	16	3	867	908	8	1.460	1524	91	6,2%
15:30 - 16:30	6	12	516	52	3	15	13	6	611	636	2	17	683	64	1	39	17	2	821	859	8	1.432	1495	88	6,1%
15:45 - 16:45	6	12	553	49	3	17	11	6	645	669	3	19	623	63	1	27	12	3	745	773	9	1.390	1442	71	5,1%
16:00 - 17:00	5	14	564	39	1	17	13	5	648	673	3	25	567	64	1	17	11	3	685	707	8	1.333	1379	60	4,5%
16:15 - 17:15	2	15	565	36	1	17	8	2	642	660	1	30	563	55	2	14	11	1	675	695	3	1.317	1355	53	4,0%
16:30 - 17:30		15	592	37		14	6		664	677	2	34	523	40	1	8	10	2	616	632	2	1.280	1309	39	3,0%
16:45 - 17:45	1	15	580	33		10	4	1	642	652	1	33	552	51	1	13	11	1	661	680	2	1.303	1331	39	3,0%
17:00 - 18:00	3	15	581	34		10	4	3	644	655	1	34	546	45	2	11	11	1	649	667	4	1.293	1322	38	2,9%
17:15 - 18:15	3	11	571	32		10	6	3	630	643	2	30	551	42	1	10	11	2	645	663	5	1.275	1305	38	3,0%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee (KP-4n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (Ost)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

1	2							3			4							5			6							7	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil				
17:30 - 18:30	5	9	581	31		11	6	5	638	652	2	24	621	42	1	11	8	2	707	722	7	1.345	1374	37	2,8%				
17:45 - 18:45	5	14	592	30		10	6	5	652	666	3	28	652	38	1	7	8	3	734	748	8	1.386	1413	32	2,3%				
18:00 - 19:00	3	16	549	31		8	3	3	607	616	4	20	702	44		10	7	4	783	797	7	1.390	1413	28	2,0%				
18:15 - 19:15	3	20	538	31		6	1	3	596	602	3	22	696	46		10	9	3	783	799	6	1.379	1400	26	1,9%				
18:30 - 19:30	1	21	480	28		4		1	533	536	2	24	670	47		9	9	2	759	774	3	1.292	1309	22	1,7%				
18:45 - 19:45		15	407	25		8	1		456	461	1	20	595	40		9	7	1	671	683	1	1.127	1144	25	2,2%				
19:00 - 20:00		9	361	22		8	1		401	406		20	517	27		7	8		579	591		980	997	24	2,4%				
19:15 - 20:15	2	7	304	19		8	3	2	341	349		20	478	19		8	6		531	541	2	872	890	25	2,9%				
19:30 - 20:30	2	8	269	15		6	3	2	301	308	1	13	441	18		7	7	1	486	497	3	787	805	23	2,9%				
19:45 - 20:45	2	9	250	13	2	3	3	2	280	287	3	10	424	11		6	7	3	458	470	5	738	756	21	2,8%				
20:00 - 21:00	2	9	253	11	2	3	6	2	284	294	3	8	414	12		5	6	3	445	455	5	729	749	22	3,0%				
20:15 - 21:15		7	247	12	2	2	4		274	280	3	2	395	10		2	6	3	415	424	3	689	704	16	2,3%				
20:30 - 21:30		3	218	11	2	3	4		241	248	2	3	339	8		3	4	2	357	364	2	598	611	16	2,7%				
20:45 - 21:45		2	203	7		2	4		218	223		1	317	6		2	3		329	333		547	556	11	2,0%				
21:00 - 22:00		2	199	5		1	2		209	212		2	292	4		1	2		301	304		510	515	6	1,2%				
21:15 - 22:15		1	180	2		1	2		186	189		7	251	3		1	3		265	269		451	457	7	1,6%				
21:30 - 22:30		1	178	2			2		183	185		6	234	2			4		246	250		429	435	6	1,4%				
21:45 - 22:45			166	2			1		169	170		6	192	2			4		204	208		373	378	5	1,3%				
22:00 - 23:00			139	1		1			141	142		5	162				3		170	173		311	315	4	1,3%				
22:15 - 23:15			107	1		1	1		110	112	1		142				1	1	143	145	1	253	256	3	1,2%				
22:30 - 23:30			84			1	1		86	88	1		127		1		1	1	129	131	1	215	219	4	1,9%				
22:45 - 23:45			66			1	1		68	70	1		109		2	1	1	1	113	116	1	181	186	6	3,3%				
23:00 - 24:00			56				1		57	58	1		98		2	1	1	1	102	105	1	159	163	5	3,1%				

Spitzenstunden morgens / abends:																										
7:45 - 8:45 *)		24	698	55	2	36	9		824	852		9	535	54		30	8		636	659		1.460	1511		85	5,8%
16:45 - 17:45 *)	1	15	580	33		10	4	1	642	652	1	33	552	51	1	13	11	1	661	680	2	1.303	1331		39	3,0%

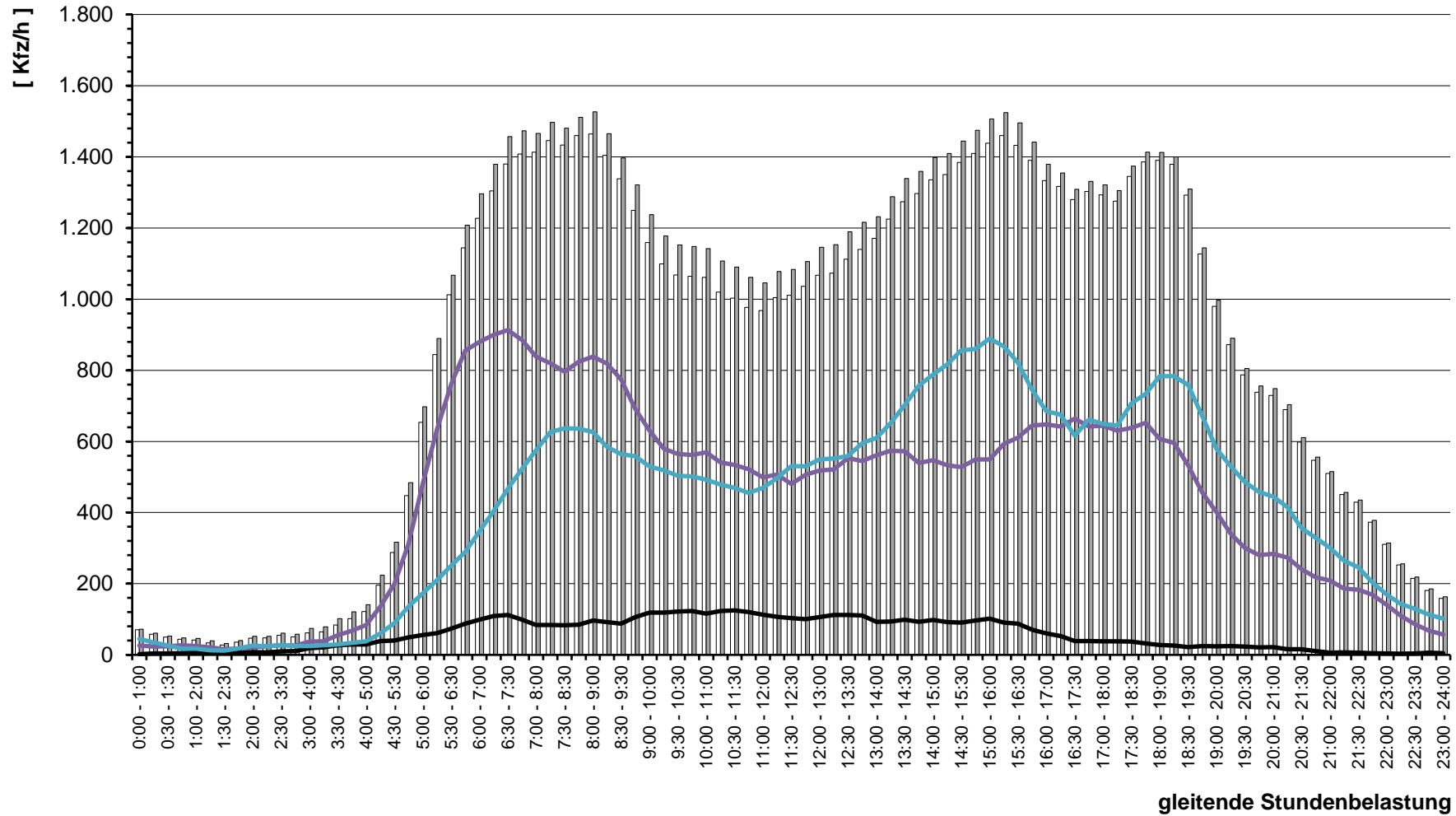
Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):																										
24 Stunden	25	181	8.551	668	10	444	240	25	10.094	10574	18	193	8.364	714	12	398	231	18	9.912	10357	43	20.006	20931		1.335	6,7%

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"																										
6:00 - 22:00	25	174	7.795	644	10	391	208	25	9.222	9643	17	187	7.836	697	7	383	206	17	9.316	9726	42	18.538	19369		1.205	6,5%
22:00 - 6:00		7	756	24		53	32		872	931	1	6	528	17	5	15	25	1	596	632	1	1.468	1562		130	8,9%

Erläuterungen:
R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
K: Motorrad (1 PKW-E)
Pkw: Pkw (1 PKW-E)
Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
B: Bus (1,5 PKW-E)
L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
*) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt L 3008 (Ost) -



gleitende Stundenbelastung



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee (KP-4n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Robert-Bosch-Allee
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	10, 11, 12, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10, 11, 12, 10u			Σ SV SV-Anteil					
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil				
0:00 - 1:00																													
0:15 - 1:15																													
0:30 - 1:30			1					1	1				1				1	1		2	2								
0:45 - 1:45			1					1	1				1				1	1		2	2								
1:00 - 2:00			1					1	1				1				1	1		2	2								
1:15 - 2:15			1					1	1				1				1	1		2	2								
1:30 - 2:30																													
1:45 - 2:45																													
2:00 - 3:00																													
2:15 - 3:15																													
2:30 - 3:30																													
2:45 - 3:45																													
3:00 - 4:00																													
3:15 - 4:15																													
3:30 - 4:30																													
3:45 - 4:45																													
4:00 - 5:00																													
4:15 - 5:15																													
4:30 - 5:30																													
4:45 - 5:45																	1	1		1	1								
5:00 - 6:00																1	1		1	1	2	3	1	50,0%					
5:15 - 6:15																1	1		1	1	2	3	1	50,0%					
5:30 - 6:30																1	1		1	1	2	3	1	50,0%					
5:45 - 6:45																				1	2		1	100,0%					
6:00 - 7:00																													
6:16 - 7:16																													
6:30 - 7:30																													
6:45 - 7:45																													
7:00 - 8:00																													
7:15 - 8:15																													
7:30 - 8:30																													
7:45 - 8:45																													
8:00 - 9:00			1					1	1				1				1	1		2	2								
8:15 - 9:15			1					1	1				1				1	1		2	2								
8:30 - 9:30			1				1	2	3				1	1	1		3	4		5	6	2	40,0%						

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee (KP-4n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Robert-Bosch-Allee
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RILSA-Nr.	10, 11, 12, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10, 11, 12, 10u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45			1			2																	4	57,1%	
9:00 - 10:00						2																	4	80,0%	
9:15 - 10:15						2																	4	80,0%	
9:30 - 10:30						1																	2	100,0%	
9:45 - 10:45			1																						
10:00 - 11:00			2																						
10:15 - 11:15			2	1																					
10:30 - 11:30			2	2																					
10:45 - 11:45			2	2																					
11:00 - 12:00			1	2																					
11:15 - 12:15			1	1																					
11:30 - 12:30			1			1																			
11:45 - 12:45			1	1		1																			
12:00 - 13:00			1	1		1																			
12:15 - 13:15			1	1		2																			
12:30 - 13:30			1	1		1																			
12:45 - 13:45						1																			
13:00 - 14:00			1			1																			
13:15 - 14:15			1																						
13:30 - 14:30			1																						
13:45 - 14:45			1																						
14:00 - 15:00																									
14:15 - 15:15			3																						
14:30 - 15:30			3																						
14:45 - 15:45			4																						
15:00 - 16:00			4																						
15:15 - 16:15			1																						
15:30 - 16:30			2																						
15:45 - 16:45			4																						
16:00 - 17:00			4																						
16:15 - 17:15			4	1																					
16:30 - 17:30			3	1																					
16:45 - 17:45						1																			
17:00 - 18:00			1	1																					
17:15 - 18:15			1																						

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee (KP-4n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Robert-Bosch-Allee
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

1	2							10			14							22			26			30	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30			2					2	2			1					1	1		3	3				
17:45 - 18:45			3					3	3			1					1	1		4	4				
18:00 - 19:00			3					3	3			1					1	1		4	4				
18:15 - 19:15			4					4	4			2					2	2		6	6				
18:30 - 19:30			4					4	4			2					2	2		6	6				
18:45 - 19:45			3					3	3			2					2	2		5	5				
19:00 - 20:00			3				1	4	5			4					4	4		8	9	1	12,5%		
19:15 - 20:15			2				1	3	4			3					3	3		6	7	1	16,7%		
19:30 - 20:30			1				1	2	3			2					2	2		4	5	1	25,0%		
19:45 - 20:45			1				1	2	3			2	1				3	3		5	6	1	20,0%		
20:00 - 21:00				1				1	1				1		1		2	3		3	4	1	33,3%		
20:15 - 21:15			1	1				2	2				1		1		2	3		4	5	1	25,0%		
20:30 - 21:30			2	1				3	3			1	1		1		3	4		6	7	1	16,7%		
20:45 - 21:45			2	1				3	3			1			1		2	3		5	6	1	20,0%		
21:00 - 22:00			2					2	2			1					1	1		3	3				
21:15 - 22:15			1					1	1			1					1	1		2	2				
21:30 - 22:30																									
21:45 - 22:45																									
22:00 - 23:00																									
22:15 - 23:15																									
22:30 - 23:30																									
22:45 - 23:45																									
23:00 - 24:00																									

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)																								
16:45 - 17:45 *)				1				1	1			2					2	2		3	3			

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden			24	5		4	2	35	39			24	5		3	3	35	40		70	79	12	17,1%
------------	--	--	----	---	--	---	---	----	----	--	--	----	---	--	---	---	----	----	--	----	----	----	-------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

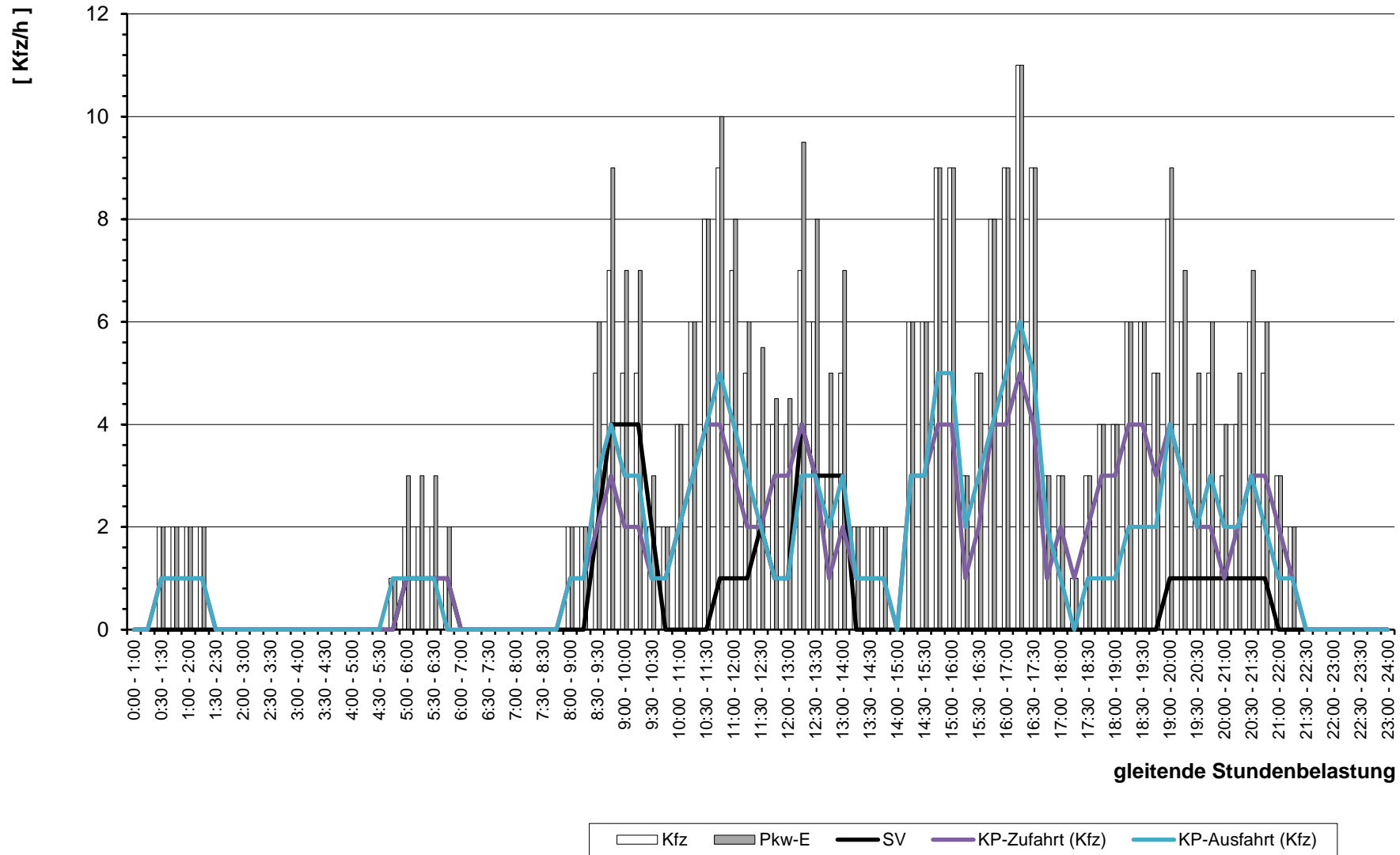
6:00 - 22:00			23	5		4	1	33	36			22	5		3	3	33	38		66	74	11	16,7%
22:00 - 6:00			1				1	2	3			2					2	2		4	5	1	25,0%

Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt Robert-Bosch-Allee -



gleitende Stundenbelastung



Stadt Bad Vilbel

im Auftrag der Cesa Investment GmbH & Co. KG

Kreuzung mit LSA
L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße
(KP-5n)

L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße / Siemensstraße

Verkehrszählung
am
Dienstag, 17.04.2018
(0:00 - 24:00 Uhr)

Wetter:
sonnig (ca. 20-25°C)

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt:	L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße	Datum:	Dienstag, 17.04.2018																																				
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)	KP-5n		Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr																																				
Quelle:	Paul-Ehrlich-Straße	Paul-Ehrlich-Straße	Paul-Ehrlich-Straße	Paul-Ehrlich-Straße																																					
Ziel:	L 3008 (West)	Siemensstraße	L 3008 (Ost)	Paul-Ehrlich-Straße																																					
RiLSA-Nr.:	4				5				6				4u																												
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41

0:00 - 1:00																																							
0:15 - 1:15																																							
0:30 - 1:30																																							
0:45 - 1:45																																							
1:00 - 2:00																																							
1:15 - 2:15																																							
1:30 - 2:30																																							
1:45 - 2:45																																							
2:00 - 3:00																																							
2:15 - 3:15																																							
2:30 - 3:30																																							
2:45 - 3:45																																							
3:00 - 4:00																																							
3:15 - 4:15																																							
3:30 - 4:30																																							
3:45 - 4:45																																							
4:00 - 5:00																																							
4:15 - 5:15																																							
4:30 - 5:30																																							
4:45 - 5:45																																							
5:00 - 6:00																																							
5:15 - 6:15																																							
5:30 - 6:30																																							
5:45 - 6:45																																							
6:00 - 7:00																																							
6:15 - 7:15																																							
6:30 - 7:30																																							
6:45 - 7:45																																							
7:00 - 8:00																																							
7:15 - 8:15																																							
7:30 - 8:30																																							
7:45 - 8:45																																							
8:00 - 9:00																																							
8:15 - 9:15																																							
8:30 - 9:30																																							

Stadt Bad Vilbel, Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt: L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße	Datum: Dienstag, 17.04.2018																																					
Projekt: VU "Krebsschere" (9. Änd.)	KP-5n	Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																																					
Quelle:	Paul-Ehrlich-Straße	Paul-Ehrlich-Straße	Paul-Ehrlich-Straße	Paul-Ehrlich-Straße																																			
Ziel:	L 3008 (West)	Siemensstraße	L 3008 (Ost)	Paul-Ehrlich-Straße																																			
RiLSA-Nr.:	4				5				6				4u																										
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E

17:30 - 18:30		1	3					4	4											2						2	2															6	6								
17:45 - 18:45		1	4					5	5											2						2	2																7	7							
18:00 - 19:00		1	2					3	3											3						3	3																	6	6						
18:15 - 19:15			1					1	1											3						3	3																	4	4						
18:30 - 19:30			1					1	1											1						1	1																		2	2					
18:45 - 19:45																				1						1	1																		1	1					
19:00 - 20:00																																																			
19:15 - 20:15																																																			
19:30 - 20:30																																																			
19:45 - 20:45																																																			
20:00 - 21:00																																																			
20:15 - 21:15																																																			
20:30 - 21:30																																																			
20:45 - 21:45																																																			
21:00 - 22:00																																																			
21:15 - 22:15																																																			
21:30 - 22:30																																																			
21:45 - 22:45																																																			
22:00 - 23:00																																																			
22:15 - 23:15																					1						1	1																					1	1	
22:30 - 23:30																				1						1	1																						1	1	
22:45 - 23:45																				1						1	1																							1	1
23:00 - 24:00																				1						1	1																							1	1

Spitzenstunden morgens / abends:																																																		
7:45 - 8:45 *)						1	1	2			2						2	2																														3	4	
17:30 - 18:30 *)		1	3				4	4												2						2	2																						6	6

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):																																																	
24 Stunden		1	14	2		1	5	23	28,5	4	1	2			3		6	9,5			17	2		1	1	21	22,5																				4	50	61

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"																																																			
6:00 - 22:00		1	14	2		1	5	23	28,5	4	1	2			3		6	9,5			15	2		1	1	19	20,5																					4	48	59	
22:00 - 6:00																				2						2	2																							2	2

- Erläuterungen:**
- R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 - M: Motorrad (1 PKW-E)
 - Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 - Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 - B: Bus (1,5 PKW-E)
 - L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 - Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 - *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG										Knotenpunkt:	L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße										Datum:	Dienstag, 17.04.2018																		
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)										KP-5n											Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr																		
Quelle:	L 3008 (Ost)					L 3008 (Ost)					L 3008 (Ost)					L 3008 (Ost)																									
Ziel:	Paul-Ehrlich-Straße					L 3008 (West)					Siemensstraße					L 3008 (Ost)																									
RiLSA-Nr.:	7					8					9					7u																									
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
0:00 - 1:00											1	17	3	1		1	23	24,5			1																24	26			
0:15 - 1:15											1	17	1	1	1	2	23	26																			23	26			
0:30 - 1:30											1	17	1	1	1	2	23	26																			23	26			
0:45 - 1:45											1	20	1		2	2	26	29																			26	29			
1:00 - 2:00												18	3		2	2	25	28																			25	28			
1:15 - 2:15												14	3		2	2	21	24																			21	24			
1:30 - 2:30												12	2		2	1	17	19																			17	19			
1:45 - 2:45												11	2		2	1	16	18																			16	18			
2:00 - 3:00												13	1		3	1	18	20,5																			18	21			
2:15 - 3:15												15	2		5		22	24,5																			22	25			
2:30 - 3:30												14	2		7		23	26,5																			23	27			
2:45 - 3:45												17	2		8		27	31																			27	31			
3:00 - 4:00												20	2		14		36	43																			36	43			
3:15 - 4:15												21	2		14	1	38	46																			38	46			
3:30 - 4:30												33	3		17	4	57	69,5																			57	70			
3:45 - 4:45												40	5		18	5	68	82																			68	82			
4:00 - 5:00												58	7		15	10	90	107,5																			90	108			
4:15 - 5:15											2	101	9	1	15	13	141	162																			141	162			
4:30 - 5:30											4	162	13	1	17	14	211	234			1						1	1								212	235				
4:45 - 5:45											5	257	16	1	20	17	316	343,5			1						1	1								317	345				
5:00 - 6:00											10	422	25	1	18	16	492	517,5			1						1	1								493	519				
5:15 - 6:15											11	557	34		21	23	646	679,5			1						1	1								647	681				
5:30 - 6:30											13	669	48		21	25	776	811,5																			776	812			
5:45 - 6:45											15	732	66		23	29	865	905,5			2						2	2									867	908			
6:00 - 7:00											15	730	79		29	31	884	929,5			5						5	5									889	935			
6:15 - 7:15			1								17	716	92		30	27	882	924			6						6	6									889	931			
6:30 - 7:30			1								19	722	93		31	25	890	930,5			7						7	7									898	939			
6:45 - 7:45			1								20	713	83		32	19	867	902			6				1		7	8									875	911			
7:00 - 8:00			1								26	671	69		33	13	812	841,5			3				1		4	5									817	848			
7:15 - 8:15											24	657	66	1	32	11	791	818,5			2			1	1		4	5,5									795	824			
7:30 - 8:30											23	638	63	1	29	8	762	785			3			1	1		5	6,5									767	792			
7:45 - 8:45											22	655	70	1	27	9	784	807			2			2			4	5		1					1	1	789	813			
8:00 - 9:00											13	677	75	1	30	15	811	841,5			2			2			4	5		1					1	1	816	848			
8:15 - 9:15											15	670	70		30	11	796	822			4			2			6	7		1					1	1	803	830			
8:30 - 9:30											1	12	630	58		36	11	747	776,5			2	1		2		5	6		1					1	1	753	784			

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG										Knotenpunkt:	L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße										Datum:	Dienstag, 17.04.2018																							
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)										KP-5n											Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr																							
Quelle:	Siemensstraße					Siemensstraße					Siemensstraße					Siemensstraße																														
Ziel:	L 3008 (Ost)					Paul-Ehrlich-Straße					L 3008 (West)					Siemensstraße																														
RiLSA-Nr.:	10					11					12					10u																														
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41					
0:00 - 1:00																																							1	2						
0:15 - 1:15																																							1	2						
0:30 - 1:30																																							1	2						
0:45 - 1:45																																							1	2						
1:00 - 2:00																																														
1:15 - 2:15																																														
1:30 - 2:30																																														
1:45 - 2:45																				1																				1	1					
2:00 - 3:00																				1																					1	1				
2:15 - 3:15																				1																						1	1			
2:30 - 3:30																				1																							1	1		
2:45 - 3:45																																														
3:00 - 4:00																					1																					1	1			
3:15 - 4:15			1					1	1											1																						1	1			
3:30 - 4:30			1					1	1											1																							2	2		
3:45 - 4:45			1					1	1											2																							3	3		
4:00 - 5:00			1					1	1											1																								2	2	
4:15 - 5:15																				1																								1	1	
4:30 - 5:30			1					1	1											1																								2	2	
4:45 - 5:45			1					1	1											3																								4	4	
5:00 - 6:00			1					1	1											4																								5	5	
5:15 - 6:15			1			1		2	2,5											5																								7	8	
5:30 - 6:30						1		1	1,5											5																									6	7
5:45 - 6:45			1			1		2	2,5											5																									7	8
6:00 - 7:00			2			1		3	3,5											7																									11	13
6:15 - 7:15			4					4	4											12				1	1																				18	20
6:30 - 7:30			5					5	5											13				1	1																				20	22
6:45 - 7:45			5	1				6	6											15				2	1																				24	26
7:00 - 8:00			7	1				8	8				1	1						22				3	1																				36	39
7:15 - 8:15			5	1				6	6	1	1	1	1							21	1			3	2																			1	36	41
7:30 - 8:30			6	1				7	7	1	2	1	1							23	1			4	2																			1	41	46
7:45 - 8:45			6	1				7	7	1	2	1	1							20	1			3	3																		1	39	45	
8:00 - 9:00			4	2				6	6	1	3									11	1			3	2																			1	27	31
8:15 - 9:15			4	2				6	6		2									7				3	1																			1	20	23
8:30 - 9:30			2	2		1		5	5,5		1									6	1			3	1																			1	18	21

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße (KP-5n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG														
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)														
Knotenpunkt:	L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße														
Datum:	Dienstag, 17.04.2018														
RiLSA-Nr.															
	1 - 12														
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z		Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		Σ SV	SV-Anteil	
1	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	#	15	16	
0:00 - 1:00		1	65	4	1		4			75	80		5	6,7%	
0:15 - 1:15		1	53	3	1	2	5			65	72		8	12,3%	
0:30 - 1:30		1	42	3	1	2	4			53	59		7	13,2%	
0:45 - 1:45		1	39	2		4	3			49	54		7	14,3%	
1:00 - 2:00			33	4		4	2			43	47		6	14,0%	
1:15 - 2:15			26	4		3	3			36	41		6	16,7%	
1:30 - 2:30			21	3		3	3			30	35		6	20,0%	
1:45 - 2:45			24	3		2	3			32	36		5	15,6%	
2:00 - 3:00			31	7		3	4			45	51		7	15,6%	
2:15 - 3:15			30	7		6	2			45	50		8	17,8%	
2:30 - 3:30			30	8		8	2			48	54		10	20,8%	
2:45 - 3:45			30	10		11	3			54	63		14	25,9%	
3:00 - 4:00			32	6		17	4			59	72		21	35,6%	
3:15 - 4:15			37	8		16	5			66	79		21	31,8%	
3:30 - 4:30			53	9		21	7			90	108		28	31,1%	
3:45 - 4:45			64	10		22	9			105	125		31	29,5%	
4:00 - 5:00			88	12		20	12			132	154		32	24,2%	
4:15 - 5:15		3	140	12	1	22	17			195	224		40	20,5%	
4:30 - 5:30		6	227	17	1	22	21			294	327		44	15,0%	
4:45 - 5:45		8	371	22	3	23	23			450	486		49	10,9%	
5:00 - 6:00		13	560	31	4	22	28			658	699		54	8,2%	
5:15 - 6:15		14	738	44	3	30	33			862	912		66	7,7%	
5:30 - 6:30		16	876	66	3	38	33			1.032	1086		74	7,2%	
5:45 - 6:45		18	964	92	1	45	40			1.160	1223		86	7,4%	
6:00 - 7:00		21	1.001	118		58	40			1.238	1307		98	7,9%	
6:15 - 7:15	1	23	1.033	136		62	41		1	1.295	1368		103	8,0%	
6:30 - 7:30	2	25	1.084	136		61	41		2	1.347	1420		102	7,6%	
6:45 - 7:45	2	27	1.150	132		63	34		2	1.406	1473		97	6,9%	
7:00 - 8:00	2	31	1.165	123		59	26		2	1.404	1461		85	6,1%	
7:15 - 8:15	2	29	1.193	131	2	60	24		2	1.439	1495		86	6,0%	
7:30 - 8:30	1	27	1.217	130	2	56	24		1	1.456	1510		82	5,6%	
7:45 - 8:45	1	27	1.203	133	2	56	25		1	1.446	1501		83	5,7%	
8:00 - 9:00	2	19	1.215	135	2	63	35		2	1.469	1538		100	6,8%	
8:15 - 9:15	1	20	1.177	123		62	32		1	1.414	1478		94	6,6%	
8:30 - 9:30	2	22	1.081	114		76	32		2	1.325	1396		108	8,2%	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße (KP-5n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG														
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)														
Knotenpunkt:	L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße														
Datum:	Dienstag, 17.04.2018														
RiLSA-Nr.															
	1 - 12														
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
8:45 - 9:45	4	21	1.005	107	1	84	39	4	1.257	1341	124	9,9%			
9:00 - 10:00	4	19	930	97	2	86	40	4	1.174	1260	128	10,9%			
9:15 - 10:15	4	15	902	99	2	85	41	4	1.144	1231	128	11,2%			
9:30 - 10:30	4	13	870	111	2	77	44	4	1.117	1203	123	11,0%			
9:45 - 10:45	4	10	857	108	1	69	46	4	1.091	1174	116	10,6%			
10:00 - 11:00	3	10	839	108		71	47	3	1.075	1159	118	11,0%			
10:15 - 11:15	3	9	793	99		73	50	3	1.024	1112	123	12,0%			
10:30 - 11:30	2	9	789	98		69	49	2	1.014	1099	118	11,6%			
10:45 - 11:45	2	8	752	91		78	44	2	973	1057	122	12,5%			
11:00 - 12:00	3	8	757	97		76	40	3	978	1058	116	11,9%			
11:15 - 12:15	4	9	782	98	1	76	42	4	1.008	1091	119	11,8%			
11:30 - 12:30	5	7	834	99	1	83	41	5	1.065	1151	125	11,7%			
11:45 - 12:45	3	12	871	115	1	72	41	3	1.112	1191	114	10,3%			
12:00 - 13:00	4	14	877	109	1	65	50	4	1.116	1201	116	10,4%			
12:15 - 13:15	4	17	876	106		67	44	4	1.110	1190	111	10,0%			
12:30 - 13:30	4	16	900	96		70	44	4	1.126	1207	114	10,1%			
12:45 - 13:45	4	16	957	81		79	41	4	1.174	1257	120	10,2%			
13:00 - 14:00	2	18	996	93		81	31	2	1.219	1292	112	9,2%			
13:15 - 14:15	1	21	1.036	100		83	35	1	1.275	1352	118	9,3%			
13:30 - 14:30		26	1.047	115		81	35		1.304	1380	116	8,9%			
13:45 - 14:45		23	1.053	125	1	75	32		1.309	1379	108	8,3%			
14:00 - 15:00		20	1.092	123	1	69	33		1.338	1406	103	7,7%			
14:15 - 15:15		21	1.122	116	1	61	33		1.354	1418	95	7,0%			
14:30 - 15:30	1	23	1.133	104	2	54	35	1	1.351	1415	91	6,7%			
14:45 - 15:45	3	27	1.147	112	1	46	38	3	1.371	1434	85	6,2%			
15:00 - 16:00	3	27	1.181	107	2	42	37	3	1.396	1457	81	5,8%			
15:15 - 16:15	10	26	1.139	117	2	41	29	10	1.354	1410	72	5,3%			
15:30 - 16:30	9	25	1.115	114	2	41	24	9	1.321	1371	67	5,1%			
15:45 - 16:45	9	29	1.083	100	2	44	25	9	1.283	1336	71	5,5%			
16:00 - 17:00	9	34	1.049	92	1	39	20	9	1.235	1280	60	4,9%			
16:15 - 17:15	5	39	1.122	79	2	36	21	5	1.299	1342	59	4,5%			
16:30 - 17:30	8	42	1.154	77	1	32	22	8	1.328	1371	55	4,1%			
16:45 - 17:45	6	41	1.170	68	1	23	19	6	1.322	1356	43	3,3%			
17:00 - 18:00	6	42	1.223	75	1	30	20	6	1.391	1430	51	3,7%			
17:15 - 18:15	5	39	1.266	75	1	25	18	5	1.424	1458	44	3,1%			

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße (KP-5n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Knotenpunkt:	L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	1 - 12							10			#	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
1	3	36	1.283	74	1	23	14	3	1.431	1459	38	2,7%
2	6	33	1.348	88	1	24	13	6	1.507	1536	38	2,5%
3	8	39	1.328	78	1	21	9	8	1.476	1500	31	2,1%
4	8	38	1.277	71		19	9	8	1.414	1437	28	2,0%
5	7	40	1.235	59		15	9	7	1.358	1378	24	1,8%
6	5	37	1.105	45		19	6	5	1.212	1230	25	2,1%
7	3	22	951	42		16	8	3	1.039	1057	24	2,3%
8	3	21	837	37		14	9	3	918	936	23	2,5%
9	4	17	751	36		14	9	4	827	845	23	2,8%
10	5	15	691	31	1	9	9	5	756	773	19	2,5%
11	5	17	681	27	1	7	11	5	744	762	19	2,6%
12	3	13	643	26	1	6	10	3	699	714	17	2,4%
13	2	9	572	22	1	4	8	2	616	628	13	2,1%
14		10	528	20		2	8		568	577	10	1,8%
15		11	502	13		1	5		532	538	6	1,1%
16		13	443	11		2	4		473	478	6	1,3%
17		11	418	11		1	5		446	452	6	1,3%
18		8	376	6		1	4		395	400	5	1,3%
19		5	297	7		3	2		314	318	5	1,6%
20		1	245	5		2	2		255	258	4	1,6%
21		1	207	4		3	2		217	221	5	2,3%
22		1	168	4		4	2		179	183	6	3,4%
23		1	148	3		2	2		156	159	4	2,6%

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)	1	27	1.203	133	2	56	25	1	1.446	1501	83	5,7%
17:30 - 18:30 *)	3	36	1.283	74	1	23	14	3	1.431	1459	38	2,7%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	54	372	17.041	1.511	17	855	510	54	20.306	21279	1.382	6,8%
------------	----	-----	--------	-------	----	-----	-----	----	--------	-------	-------	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	54	352	15.787	1.437	12	784	452	54	18.824	19701	1.248	6,6%
22:00 - 6:00		20	1.254	74	5	71	58		1.482	1578	134	9,0%

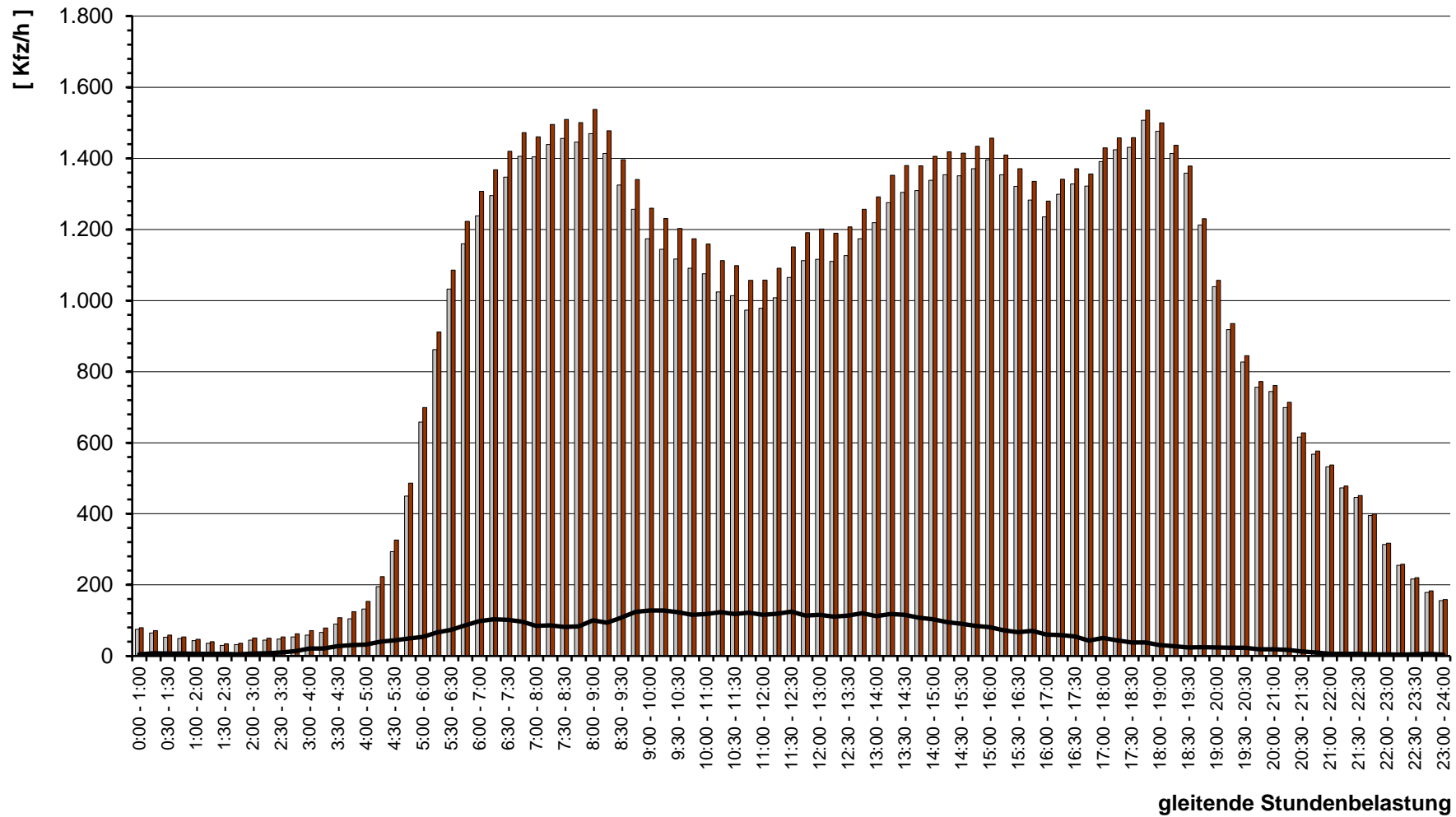
Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)

B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.) Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Knotenpunkt L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße -

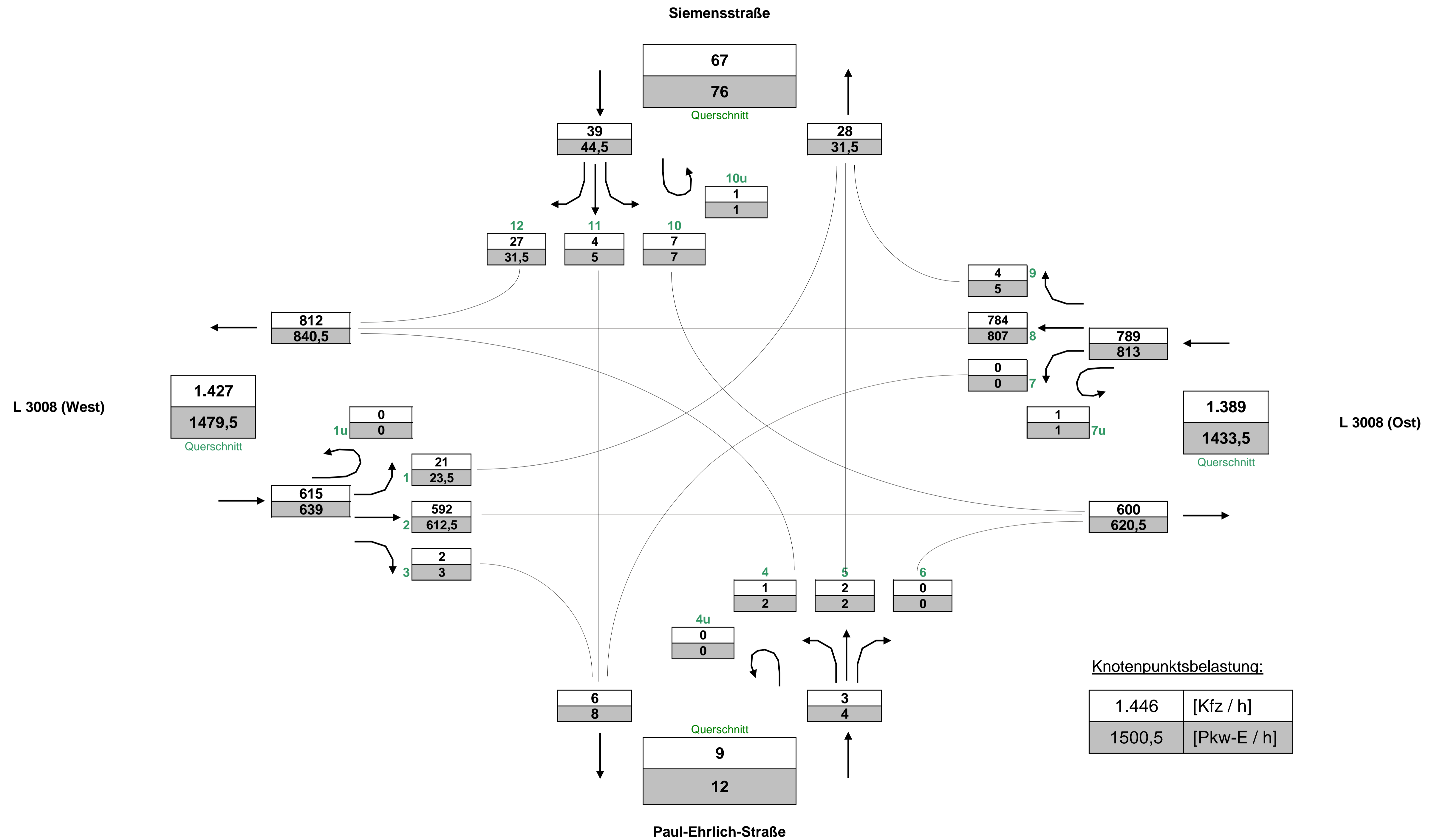


— Kfz — Pkw-E — SV

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße (KP-5n) -

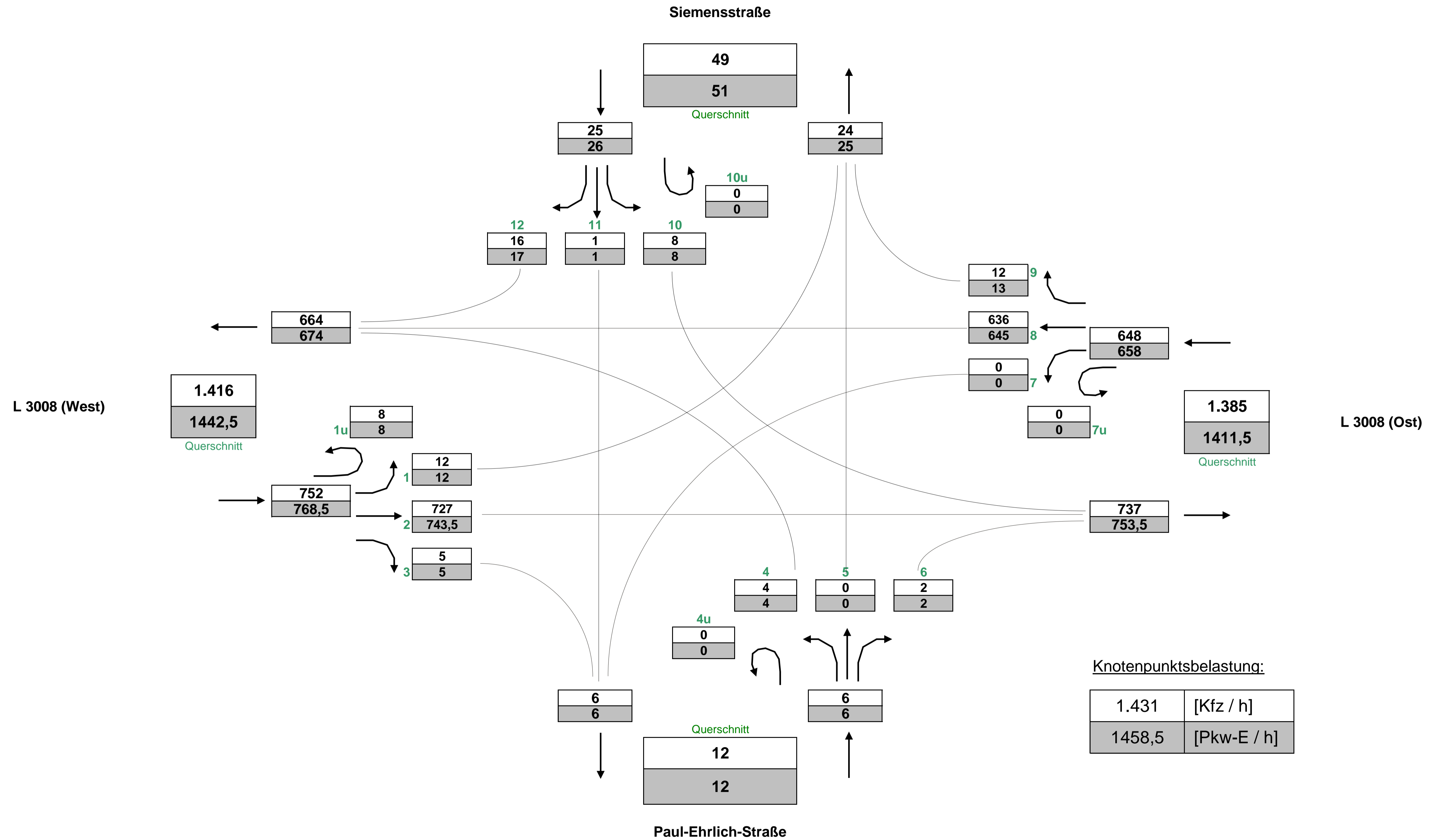
(Spitzenstunde morgens, 7:45 - 8:45 Uhr, gewählte Spitzenstunde)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße (KP-5n) -

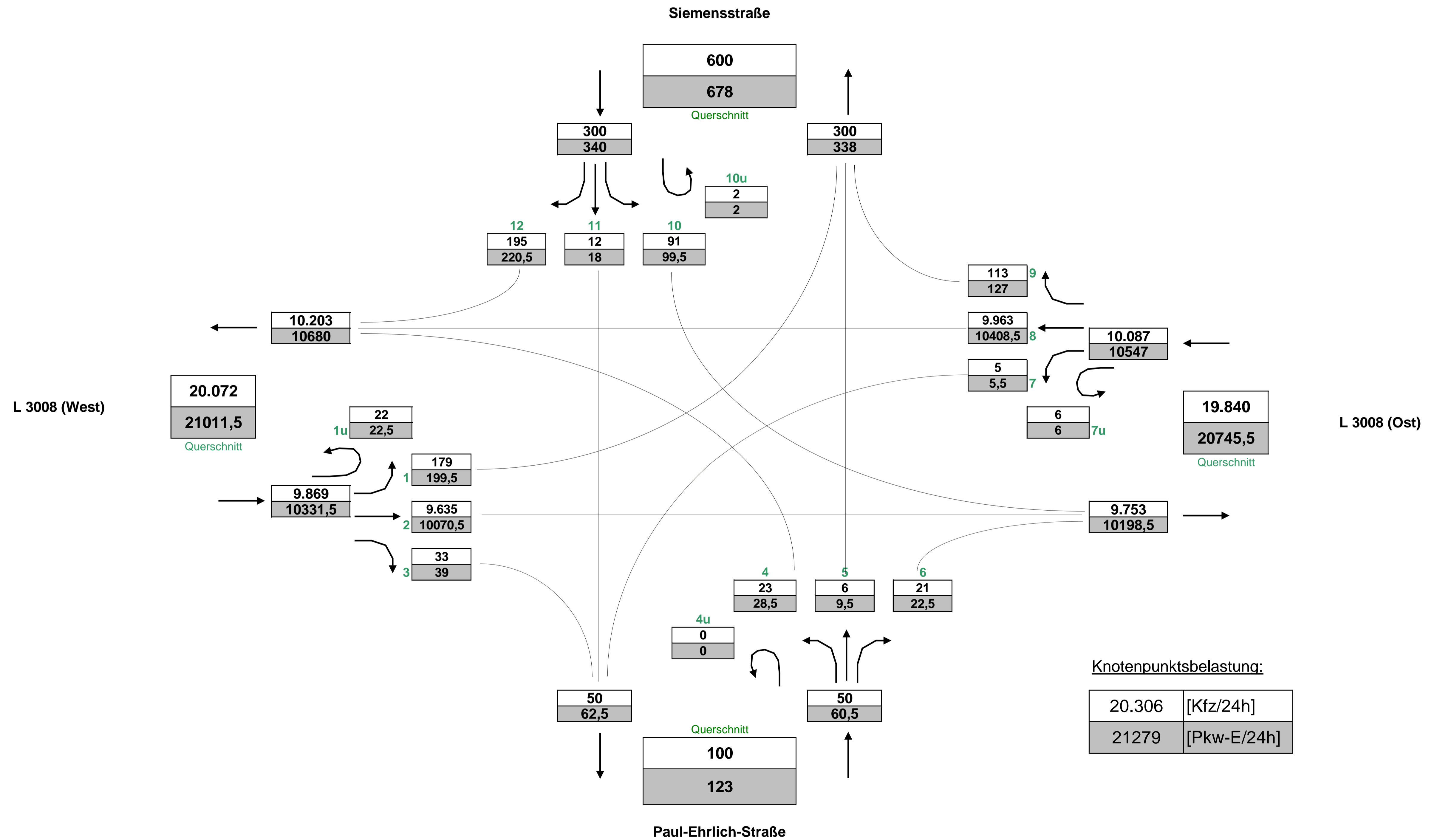
(Spitzenstunde abends, 17:30 - 18:30 Uhr, gewählte Spitzenstunde)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße (KP-5n) -

(Gesamtbelastung, 0:00 - 24:00 Uhr)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße (KP-5n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (West)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	1, 2, 3, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			4, 8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 3, 4, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
0:00 - 1:00			47	1			2		50	52		1	17	3	1		2		24	27		74	79	5	6,8%
0:15 - 1:15			36	2		1	2		41	44		1	17	1	1	1	3		24	28		65	72	8	12,3%
0:30 - 1:30			25	2		1	1		29	31		1	17	1	1	1	3		24	28		53	59	7	13,2%
0:45 - 1:45			19	1		2			22	23		1	20	1		2	3		27	31		49	54	7	14,3%
1:00 - 2:00			15	1		2			18	19			18	3		2	2		25	28		43	47	6	14,0%
1:15 - 2:15			12	1		1	1		15	17			14	3		2	2		21	24		36	41	6	16,7%
1:30 - 2:30			9	1		1	2		13	16			12	2		2	1		17	19		30	35	6	20,0%
1:45 - 2:45			12	1			2		15	17			12	2		2	1		17	19		32	36	5	15,6%
2:00 - 3:00			17	6			3		26	29			14	1	3	1			19	22		45	51	7	15,6%
2:15 - 3:15			14	5		1	2		22	25			16	2		5			23	26		45	50	8	17,8%
2:30 - 3:30			15	6		1	2		24	27			15	2		7			24	28		48	54	10	20,8%
2:45 - 3:45			13	8		3	3		27	32			17	2		8			27	31		54	63	14	25,9%
3:00 - 4:00			11	4		3	4		22	28			21	2		14			37	44		59	72	21	35,6%
3:15 - 4:15			14	6		2	4		26	31			22	2		14	1		39	47		65	78	21	32,3%
3:30 - 4:30			18	6		4	3		31	36			34	3		17	4		58	71		89	107	28	31,5%
3:45 - 4:45			21	5		4	4		34	40			42	5		18	5		70	84		104	124	31	29,8%
4:00 - 5:00			28	5		5	2		40	45			59	7		15	10		91	109		131	153	32	24,4%
4:15 - 5:15		1	38	3		7	4		53	61		2	102	9	1	15	13		142	163		195	224	40	20,5%
4:30 - 5:30		2	61	4		5	7		79	89		4	163	13	1	17	14		212	235		291	324	44	15,1%
4:45 - 5:45		3	108	6	2	3	6		128	137		5	260	16	1	20	17		319	347		447	483	49	11,0%
5:00 - 6:00		3	131	6	3	4	12		159	175		10	426	25	1	18	16		496	522		655	696	54	8,2%
5:15 - 6:15		3	173	10	3	8	10		207	223		11	562	34		21	23		651	685		858	907	65	7,6%
5:30 - 6:30		3	202	18	3	16	8		250	268		13	674	48		21	25		781	817		1.031	1084	73	7,1%
5:45 - 6:45		3	224	26	1	21	11		286	308		15	737	66		23	29		870	911		1.156	1219	85	7,4%
6:00 - 7:00		6	257	39		28	8		338	360		15	737	79		29	32		892	939		1.230	1299	97	7,9%
6:15 - 7:15	1	6	294	44		30	13	1	387	416		17	728	92		32	28		897	941	1	1.284	1357	103	8,0%
6:30 - 7:30	1	6	336	43		28	15	1	428	458		19	735	93		33	26		906	949	1	1.334	1406	102	7,6%
6:45 - 7:45	1	7	409	48		28	13	1	505	533		20	729	83		35	20		887	925	1	1.392	1457	96	6,9%
7:00 - 8:00	1	5	460	52		21	11	1	549	571		26	694	69		37	14		840	873	1	1.389	1444	83	6,0%
7:15 - 8:15		5	506	62	1	23	9		606	627		24	679	67	1	35	14		820	852		1.426	1479	83	5,8%
7:30 - 8:30		4	543	64	1	21	12		645	668		23	662	64	1	33	11		794	822		1.439	1490	79	5,5%
7:45 - 8:45		4	515	60	1	23	12		615	639		22	675	71	1	30	13		812	841		1.427	1480	80	5,6%
8:00 - 9:00		5	515	57	1	28	16		622	653		13	688	76	1	33	19		830	866		1.452	1519	98	6,7%
8:15 - 9:15		4	487	51		27	19		588	621		15	677	70		34	13		809	839		1.397	1460	93	6,7%
8:30 - 9:30		9	438	52		34	19		552	588	1	12	636	59		40	13		760	794	1	1.312	1382	106	8,1%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße (KP-5n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG																																			
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)																																			
Querschnitt:	L 3008 (West)																																			
Datum:	Dienstag, 17.04.2018																																			
RiLSA-Nr.																																				
	1, 2, 3, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			4, 8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 3, 4, 8, 12, 1u						Σ SV SV-Anteil									
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z				R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z				R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z								Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45	1	8	423	57	1	43	22	1	554	599	2	13	577	48		39	17	2	694	732	3	1.248	1330	122	9,8%											
9:00 - 10:00	1	6	403	53	1	45	20	1	528	572	3	13	520	42	1	39	20	3	635	677	4	1.163	1248	126	10,8%											
9:15 - 10:15	1	7	389	57	1	44	19	1	517	559	3	8	505	38	1	38	22	3	612	655	4	1.129	1214	125	11,1%											
9:30 - 10:30	1	3	376	62	1	43	19	1	504	546	3	10	483	46	1	30	25	3	595	637	4	1.099	1183	119	10,8%											
9:45 - 10:45		4	374	54		34	23		489	529	2	6	470	50	1	32	23	2	582	623	2	1.071	1152	113	10,6%											
10:00 - 11:00		5	367	53		37	27		489	535	1	5	462	52		29	19	1	567	601	1	1.056	1136	112	10,6%											
10:15 - 11:15		4	361	42		36	29		472	519	1	5	422	56		30	20	1	533	569	1	1.005	1088	115	11,4%											
10:30 - 11:30		3	379	40		30	27		479	521		6	401	57		34	21		519	557		998	1078	112	11,2%											
10:45 - 11:45	2	2	361	36		35	20	2	454	493		6	381	53		34	23		497	537	2	951	1030	112	11,8%											
11:00 - 12:00	2	1	384	39		37	17	2	478	515		7	363	56		32	23		481	520	2	959	1035	109	11,4%											
11:15 - 12:15	2	2	407	40		39	14	2	502	537		7	364	52	1	31	28		483	527	2	985	1064	113	11,5%											
11:30 - 12:30	2	3	442	44		39	14	2	542	577	1	4	381	47	1	38	26	1	497	543	3	1.039	1120	118	11,4%											
11:45 - 12:45		6	456	58		33	17		570	604	1	6	405	49	1	36	22	1	519	560	1	1.089	1164	109	10,0%											
12:00 - 13:00		7	433	59		28	19		546	579	1	7	429	42	1	34	29	1	542	589	1	1.088	1168	111	10,2%											
12:15 - 13:15		8	423	59		33	20		543	580	2	9	441	42		32	22	2	546	585	2	1.089	1165	107	9,8%											
12:30 - 13:30		8	427	51		40	17		543	580	2	8	461	42		25	25	2	561	600	2	1.104	1180	107	9,7%											
12:45 - 13:45		7	474	40		40	17		578	615	2	9	472	39		35	23	2	578	620	2	1.156	1235	115	9,9%											
13:00 - 14:00		11	511	42		44	15		623	660	2	7	479	47		33	15	2	581	614	2	1.204	1274	107	8,9%											
13:15 - 14:15		14	544	43		40	16		657	693	1	7	485	53		37	17	1	599	635	1	1.256	1328	110	8,8%											
13:30 - 14:30		16	565	51		36	21		689	728		9	475	59		41	13		597	631		1.286	1359	111	8,6%											
13:45 - 14:45		15	585	55	1	40	19		715	755		7	460	65		31	12		575	603		1.290	1357	103	8,0%											
14:00 - 15:00		11	644	49	1	33	23		761	801		8	440	71		30	8		557	580		1.318	1381	95	7,2%											
14:15 - 15:15		12	681	54	1	31	22		801	839		9	431	60		27	10		537	561		1.338	1400	91	6,8%											
14:30 - 15:30		14	703	49	1	33	20		820	857	1	10	418	54	1	18	14	1	515	539	1	1.335	1396	87	6,5%											
14:45 - 15:45		18	706	58		29	20		831	866	3	10	432	54	1	14	17	3	528	554	3	1.359	1420	81	6,0%											
15:00 - 16:00		18	683	63		26	16		806	835	3	10	485	44	2	15	21	3	577	608	3	1.383	1443	80	5,8%											
15:15 - 16:15		16	628	68		26	13		751	777	9	10	500	47	2	12	16	9	587	615	9	1.338	1392	69	5,2%											
15:30 - 16:30		16	573	66		22	10		687	708	8	9	532	44	2	16	14	8	617	644	8	1.304	1352	64	4,9%											
15:45 - 16:45	1	18	520	54		23	15	1	630	657	6	11	555	42	2	17	10	6	637	660	7	1.267	1317	67	5,3%											
16:00 - 17:00	1	23	499	49		22	12	1	605	629	6	11	545	38	1	12	8	6	615	633	7	1.220	1261	55	4,5%											
16:15 - 17:15	1	29	528	45	1	20	13	1	636	660	3	10	590	31	1	12	8	3	652	668	4	1.288	1328	55	4,3%											
16:30 - 17:30	2	31	544	41	1	20	17	2	654	683	5	11	607	35		8	5	5	666	678	7	1.320	1360	51	3,9%											
16:45 - 17:45	1	29	563	34	1	14	13	1	654	675	5	12	598	32		6	6	5	654	666	6	1.308	1341	40	3,1%											
17:00 - 18:00	1	29	607	42	1	18	16	1	713	739	5	13	611	33		10	3	5	670	681	6	1.383	1420	48	3,5%											
17:15 - 18:15	2	27	651	37	1	13	13	2	742	763	3	12	608	35		11	4	3	670	681	5	1.412	1444	42	3,0%											

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße (KP-5n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (West)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	1, 2, 3, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			4, 8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 3, 4, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30	2	24	668	39	1	10	10	2	752	769	1	12	605	31		13	3	1	664	674	3	1.416	1443	37	2,6%
17:45 - 18:45	3	23	730	51	1	11	10	3	826	844	3	10	610	34		13	2	3	669	679	6	1.495	1523	37	2,5%
18:00 - 19:00	4	27	756	44	1	9	7	4	844	858	3	12	559	30		12	2	3	615	625	7	1.459	1483	31	2,1%
18:15 - 19:15	4	24	731	42		10	9	4	816	832	3	14	534	28		9		3	585	591	7	1.401	1423	28	2,0%
18:30 - 19:30	3	26	746	35		8	8	3	823	837	3	14	479	24		7	1	3	525	531	6	1.348	1368	24	1,8%
18:45 - 19:45	2	25	682	28		10	5	2	750	761	2	12	413	16		9	1	2	451	458	4	1.201	1219	25	2,1%
19:00 - 20:00	1	15	576	23		9	6	1	629	640	2	7	367	18		7	2	2	401	408	3	1.030	1048	24	2,3%
19:15 - 20:15		14	523	19		8	5		569	578	3	7	306	17		6	4	3	340	349	3	909	927	23	2,5%
19:30 - 20:30	1	9	471	18		10	6	1	514	526	3	8	275	17		4	3	3	307	314	4	821	839	23	2,8%
19:45 - 20:45	3	6	435	14		7	6	3	468	479	2	9	251	17	1	2	3	2	283	289	5	751	768	19	2,5%
20:00 - 21:00	3	7	418	12		4	7	3	448	459	2	10	257	15	1	3	4	2	290	297	5	738	756	19	2,6%
20:15 - 21:15	3	3	391	10		3	7		414	424		10	247	16	1	3	3		280	285	3	694	709	17	2,4%
20:30 - 21:30	2	3	348	9		1	5	2	366	373		6	218	13	1	3	3		244	249	2	610	622	13	2,1%
20:45 - 21:45		3	319	7			4		333	337		7	205	13		2	4		231	236		564	573	10	1,8%
21:00 - 22:00		5	298	4			2		309	311		6	200	9		1	3		219	223		528	534	6	1,1%
21:15 - 22:15		10	256	3		1	2		272	275		3	184	8		1	2		198	201		470	475	6	1,3%
21:30 - 22:30		9	229	3		1	3		245	249		2	185	8			2		197	199		442	448	6	1,4%
21:45 - 22:45		8	197	2		1	3		211	215			175	4			1		180	181		391	396	5	1,3%
22:00 - 23:00		5	157	1		2	2		167	170			136	6		1			143	144		310	314	5	1,6%
22:15 - 23:15		1	140	2		1	1		145	147			100	3		1	1		105	107		250	253	4	1,6%
22:30 - 23:30		1	124	1		2	1		129	131			80	3		1	1		85	87		214	218	5	2,3%
22:45 - 23:45		1	104	1		3	1		110	113			61	3		1	1		66	68		176	180	6	3,4%
23:00 - 24:00		1	92	3		2	1		99	101			55				1		56	57		155	158	4	2,6%

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)	4	515	60	1	23	12	615	639	22	675	71	1	30	13	812	841	1.427	1480	80	5,6%					
17:30 - 18:30 *)	2	24	668	39	1	10	10	2	752	769	1	12	605	31		13	3	1	664	674	3	1.416	1443	37	2,6%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	14	190	8.309	707	8	407	248	14	9.869	10332	28	181	8.582	768	9	409	254	28	10.203	10680	42	20.072	21012	1.335	6,7%
------------	----	-----	-------	-----	---	-----	-----	----	-------	-------	----	-----	-------	-----	---	-----	-----	----	--------	-------	----	--------	-------	-------	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

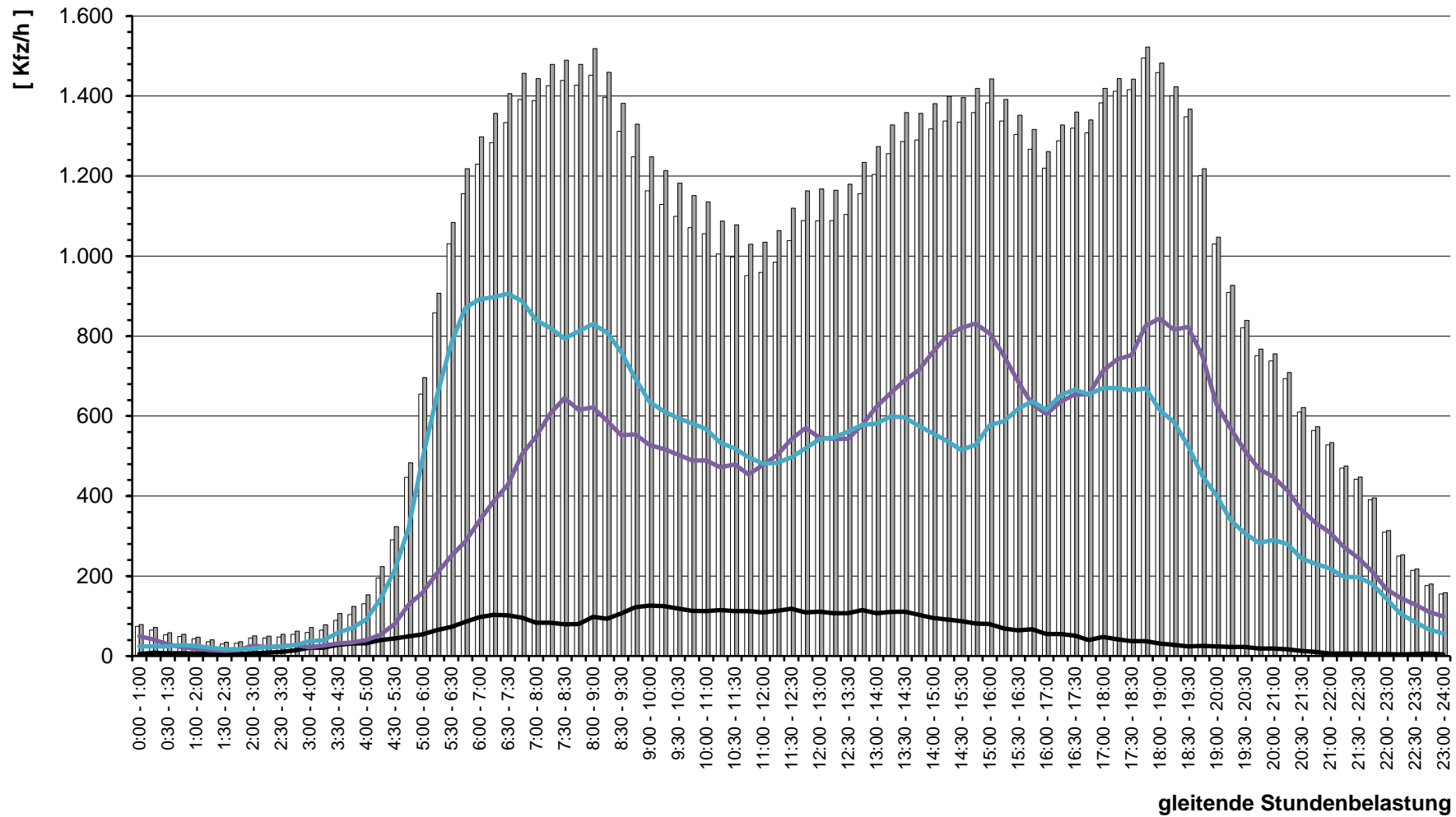
6:00 - 22:00	14	181	7.811	680	5	389	222	14	9.288	9714	28	170	7.836	721	7	356	222	28	9.312	9730	42	18.600	19444	1.201	6,5%
22:00 - 6:00		9	498	27	3	18	26		581	618		11	746	47	2	53	32		891	951		1.472	1568	134	9,1%

Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt L 3008 (West) -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße (KP-5n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Paul-Ehrlich-Straße
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RILSA-Nr.	4, 5, 6, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 7, 11, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 4, 5, 6, 7, 11, 4u				Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil	
0:00 - 1:00																										
0:15 - 1:15																										
0:30 - 1:30																										
0:45 - 1:45																										
1:00 - 2:00																										
1:15 - 2:15																										
1:30 - 2:30																										
1:45 - 2:45																										
2:00 - 3:00																										
2:15 - 3:15																										
2:30 - 3:30																										
2:45 - 3:45																										
3:00 - 4:00																										
3:15 - 4:15																										
3:30 - 4:30																										
3:45 - 4:45																										
4:00 - 5:00																										
4:15 - 5:15																										
4:30 - 5:30			1					1	1			1					1	1		2	2					
4:45 - 5:45			1					1	1			1					1	1		2	2					
5:00 - 6:00			1					1	1			1					1	1		2	2					
5:15 - 6:15			1					1	1			1					1	1		2	2					
5:30 - 6:30																										
5:45 - 6:45																										
6:00 - 7:00																										
6:15 - 7:15							1		1	2		1				1	2	3		3	5	2	66,7%			
6:30 - 7:30	1						1		1	2		1				1	2	3		1	3	5	2	66,7%		
6:45 - 7:45	1		1				1		1	3		2				2	3	4		1	5	7	2	40,0%		
7:00 - 8:00	1		1				1		1	4		3	1		1	1	6	8		1	8	11	3	37,5%		
7:15 - 8:15	1		1				1		1	5		1	3	1	1	1	5	6		2	7	10	2	28,6%		
7:30 - 8:30			2				1		1	6		1	4	1	1	1	7	9		1	10	13	3	30,0%		
7:45 - 8:45			2				1		1	7		1	3	1	1	1	6	8		1	9	12	3	33,3%		
8:00 - 9:00	1		2				2		1	8		1	3			1	4	6		2	8	12	3	37,5%		
8:15 - 9:15	1		2				1		1	9		1	3			1	5	7		1	8	12	3	37,5%		
8:30 - 9:30	1		1				1		1	10		1	2			1	3	4		1	5	8	2	40,0%		

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße (KP-5n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Paul-Ehrlich-Straße
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RILSA-Nr.	4, 5, 6, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 7, 11, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 4, 5, 6, 7, 11, 4u					Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil		
8:45 - 9:45	1						1	1	1	3			2			1		3	4	1	4	7	2	50,0%			
9:00 - 10:00			1					1	1	1			1			1		2	3		3	4	1	33,3%			
9:15 - 10:15			1					1	1	1			1					1	1		2	2					
9:30 - 10:30			3					3	3	3			1					1	1		4	4					
9:45 - 10:45	1		4					1	4	5	1		2			1	1	3	5	2	7	9	1	14,3%			
10:00 - 11:00	1		4				1	1	5	7	1		2			1	1	3	5	2	8	11	2	25,0%			
10:15 - 11:15	1		4					1	5	7	1		2			1	1	3	5	2	8	11	2	25,0%			
10:30 - 11:30	1		2					1	3	5	1		2			1	1	3	5	2	6	9	2	33,3%			
10:45 - 11:45			1				1	1	3	5			1					1	1		4	6	2	50,0%			
11:00 - 12:00			1				1		2	3	1		1				1	1	2	1	3	4	1	33,3%			
11:15 - 12:15	1		3				1	1	4	5	1		2				1	2	3	2	6	8	1	16,7%			
11:30 - 12:30	1		3	1			1	1	6	8	1		2	1		1	1	4	6	2	10	14	3	30,0%			
11:45 - 12:45	1		3	1				1	5	7	1		2	1		1	1	4	6	2	9	12	2	22,2%			
12:00 - 13:00	1		3	1				1	5	7	1		3	1		1	2	5	7	3	10	14	2	20,0%			
12:15 - 13:15			1	1				1	3	4			1	1		1	2	3	5	2	6	9	2	33,3%			
12:30 - 13:30			1					1	1	1			1				2	1	2	2	2	3					
12:45 - 13:45			1					1	1	1			1				2	1	2	2	2	3					
13:00 - 14:00													1					1	1		1	1					
13:15 - 14:15							1		1	2			1			1		2	3		3	5	2	66,7%			
13:30 - 14:30		1		1			1	1	4	6			1	1		1	1	4	6		8	11	4	50,0%			
13:45 - 14:45		1		1			1	1	4	6			1	1		1	1	4	6		8	11	4	50,0%			
14:00 - 15:00		1		1			1	1	4	6			1			1	1	3	5		7	10	4	57,1%			
14:15 - 15:15		1	1	1			1	1	4	5			1			1		2	3		6	8	2	33,3%			
14:30 - 15:30			2					2	2	2			1					1	1		3	3					
14:45 - 15:45			2					2	2	2			2					2	2		4	4					
15:00 - 16:00			5	1				6	6	6			5					5	5		11	11					
15:15 - 16:15			4	1				5	5	5	1		5			1	1	6	7	1	11	12	1	9,1%			
15:30 - 16:30			4	2			1	7	8	8	1		7	1		1	1	9	10	1	16	18	2	12,5%			
15:45 - 16:45			5	2			1	8	9	9	1		6	1		1	1	9	11	1	17	20	3	17,6%			
16:00 - 17:00			3	1			1	6	8	8	1		4	1		1	1	7	9	1	13	17	4	30,8%			
16:15 - 17:15			6	1			1	9	11	11			6	1		1	1	9	11		18	21	4	22,2%			
16:30 - 17:30			6				1	8	10	10			4			1	1	6	8		14	17	4	28,6%			
16:45 - 17:45			5				1	7	9	9			5			1		6	7		13	15	3	23,1%			
17:00 - 18:00			6				1	7	8	8			5			1		6	7		13	14	2	15,4%			
17:15 - 18:15		1	4				1	6	7	7			5					5	5		11	12	1	9,1%			

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße (KP-5n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Paul-Ehrlich-Straße
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	4, 5, 6, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 7, 11, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 4, 5, 6, 7, 11, 4u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30		1	5					6	6								6	6		12	12				
17:45 - 18:45		1	6					7	7								6	6		13	13				
18:00 - 19:00		1	5					6	6	1							1	5	6	1	11	12			
18:15 - 19:15			4					4	4	1							1	3	4	1	7	8			
18:30 - 19:30			2					2	2	1							1	1	2	1	3	4			
18:45 - 19:45			1					1	1	1							1		1	1	1	2			
19:00 - 20:00																									
19:15 - 20:15																									
19:30 - 20:30																									
19:45 - 20:45																									
20:00 - 21:00																									
20:15 - 21:15																									
20:30 - 21:30																									
20:45 - 21:45																									
21:00 - 22:00																									
21:15 - 22:15																									
21:30 - 22:30																									
21:45 - 22:45																									
22:00 - 23:00																									
22:15 - 23:15			1					1	1								1	1		1	1				
22:30 - 23:30			1					1	1								1	1		2	2				
22:45 - 23:45			1					1	1								1	1		2	2				
23:00 - 24:00			1					1	1											1	1				

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)			2					3	4	1			3	1		1	1	1	1	6	8	1	9	12	3	33,3%
17:30 - 18:30 *)		1	5					6	6											6	6		12	12		

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	4	2	33	4			5	6	4	50	61	7		35	4		4	7	7	50	63	11	100	123	22	22,0%
------------	---	---	----	---	--	--	---	---	---	----	----	---	--	----	---	--	---	---	---	----	----	----	-----	-----	----	-------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

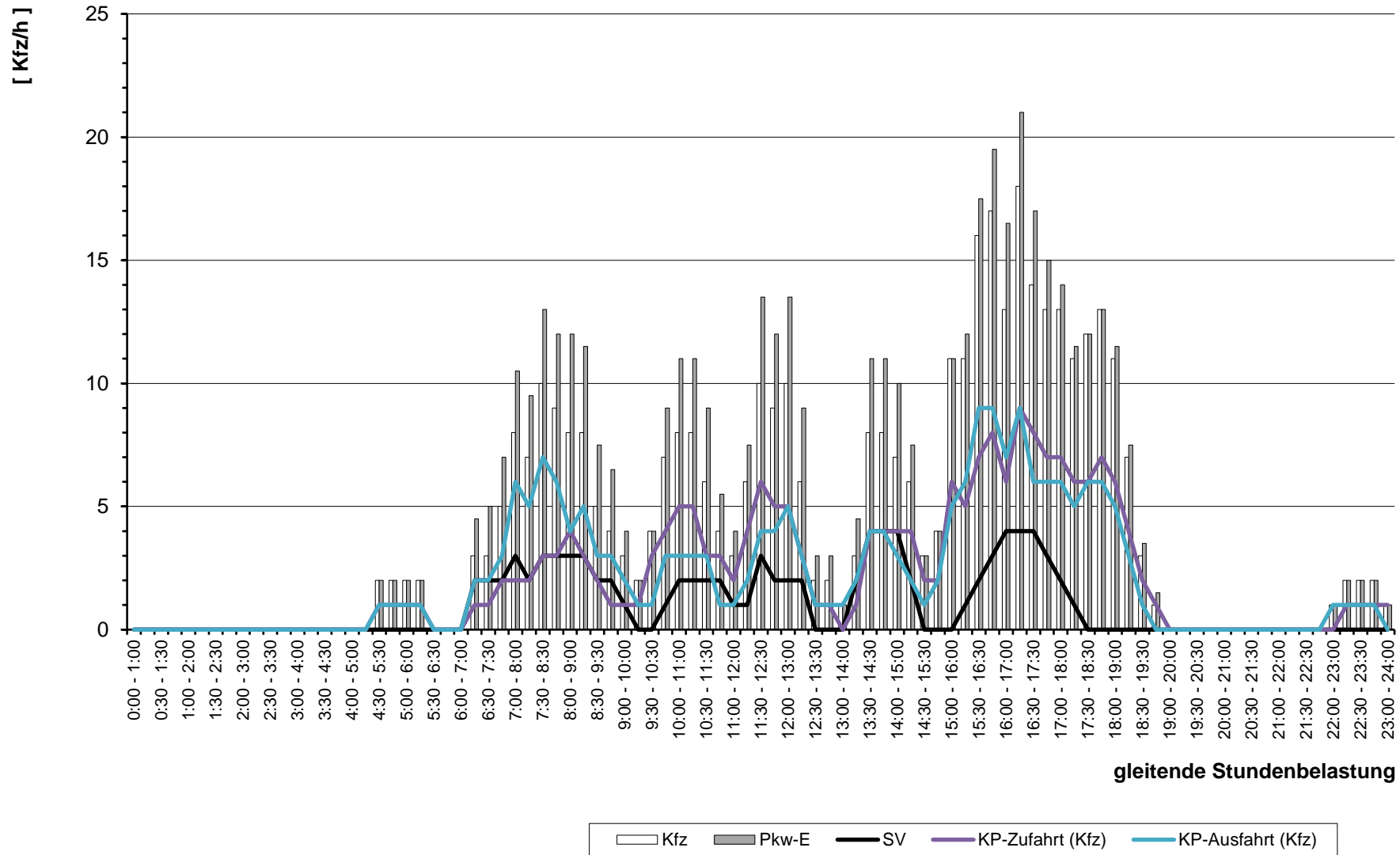
6:00 - 22:00	4	2	31	4			5	6	4	48	59	7		33	4		4	7	7	48	61	11	96	119	22	22,9%
22:00 - 6:00			2							2	2				2					2	2		4	4		

Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt Paul-Ehrlich-Straße -



gleitende Stundenbelastung

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße (KP-5n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (Ost)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	7, 8, 9, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 10, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 7, 8, 9, 10, 7u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
0:00 - 1:00	1	18	3	1		1	24	26			46	1			1	48	49		72	75	3	4,2%			
0:15 - 1:15	1	17	1	1	1	2	23	26			35	2		1	1	39	41		62	67	6	9,7%			
0:30 - 1:30	1	17	1	1	1	2	23	26			24	2		1		27	28		50	54	5	10,0%			
0:45 - 1:45	1	20	1		2	2	26	29			18	1		2		21	22		47	51	6	12,8%			
1:00 - 2:00		18	3		2	2	25	28			14	1		2		17	18		42	46	6	14,3%			
1:15 - 2:15		14	3		2	2	21	24			11	1		1	1	14	16		35	40	6	17,1%			
1:30 - 2:30		12	2		2	1	17	19			9	1		1	2	13	16		30	35	6	20,0%			
1:45 - 2:45		11	2		2	1	16	18			12	1			2	15	17		31	35	5	16,1%			
2:00 - 3:00		13	1		3	1	18	21			17	6			3	26	29		44	50	7	15,9%			
2:15 - 3:15		15	2		5		22	25			14	5		1	2	22	25		44	49	8	18,2%			
2:30 - 3:30		14	2		7		23	27			15	6		1	2	24	27		47	53	10	21,3%			
2:45 - 3:45		17	2		8		27	31			13	8		3	3	27	32		54	63	14	25,9%			
3:00 - 4:00		20	2		14		36	43			10	4		3	4	21	27		57	70	21	36,8%			
3:15 - 4:15		21	2		14	1	38	46			14	6		2	4	26	31		64	77	21	32,8%			
3:30 - 4:30		33	3		17	4	57	70			18	6		4	3	31	36		88	106	28	31,8%			
3:45 - 4:45		40	5		18	5	68	82			20	5		4	4	33	39		101	121	31	30,7%			
4:00 - 5:00		58	7		15	10	90	108			28	5		5	2	40	45		130	152	32	24,6%			
4:15 - 5:15	2	101	9	1	15	13	141	162		1	37	3		7	4	52	60		193	222	40	20,7%			
4:30 - 5:30	4	163	13	1	17	14	212	235		2	61	4		5	7	79	89		291	324	44	15,1%			
4:45 - 5:45	5	258	16	1	20	17	317	345		3	108	6	2	3	6	128	137		445	481	49	11,0%			
5:00 - 6:00	10	423	25	1	18	16	493	519		3	131	6	3	4	12	159	175		652	693	54	8,3%			
5:15 - 6:15	11	558	34		21	23	647	681		3	173	10	3	9	10	208	224		855	905	66	7,7%			
5:30 - 6:30	13	669	48		21	25	776	812		3	200	15	3	16	7	244	261		1.020	1072	72	7,1%			
5:45 - 6:45	15	734	66		23	29	867	908		3	220	22	1	21	9	276	296		1.143	1204	83	7,3%			
6:00 - 7:00	15	735	79		29	31	889	935		6	251	34		27	6	324	344		1.213	1278	93	7,7%			
6:15 - 7:15	17	723	92		30	27	889	931		1	6	288	38		28	1	370	395	1	1.259	1326	95	7,5%		
6:30 - 7:30	19	730	93		31	25	898	939		1	6	331	38		27	1	415	442	1	1.313	1381	96	7,3%		
6:45 - 7:45	20	720	83		32	20	875	911		1	7	406	42		25	1	491	515	1	1.366	1426	88	6,4%		
7:00 - 8:00	26	675	69		33	14	817	848		1	5	457	45		18	1	534	553	1	1.351	1400	74	5,5%		
7:15 - 8:15	24	659	66	1	33	12	795	824		5	502	56	1	19	8	591	609		1.386	1433	74	5,3%			
7:30 - 8:30	23	641	63	1	30	9	767	792		4	540	60	1	17	9	631	649		1.398	1441	67	4,8%			
7:45 - 8:45	23	657	70	1	29	9	789	813		5	508	56	1	20	10	600	621		1.389	1434	70	5,0%			
8:00 - 9:00	14	679	75	1	32	15	816	848		6	510	54	1	26	13	610	637		1.426	1484	88	6,2%			
8:15 - 9:15	16	674	70		32	11	803	830		5	481	48		24	15	573	600		1.376	1430	82	6,0%			
8:30 - 9:30	1	13	632	59	38	11	1	753	784	10	430	48		31	16	535	567	1	1.288	1350	96	7,5%			

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße (KP-5n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (Ost)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	7, 8, 9, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 10, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 7, 8, 9, 10, 7u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45	2	13	575	48		36	15	2	687	721	1	8	420	53	1	41	18	1	541	581	3	1.228	1302	111	9,0%
9:00 - 10:00	3	13	517	42	1	36	18	3	627	665	1	6	403	50	1	43	17	1	520	560	4	1.147	1225	116	10,1%
9:15 - 10:15	3	8	495	38	1	37	20	3	599	640	1	7	390	55	1	44	17	1	514	554	4	1.113	1194	120	10,8%
9:30 - 10:30	3	10	474	45	1	30	23	3	583	623	1	3	379	61	1	45	18	1	507	549	4	1.090	1172	118	10,8%
9:45 - 10:45	2	6	462	49	1	31	22	2	571	610		4	378	55		36	22		495	535	2	1.066	1145	112	10,5%
10:00 - 11:00	1	5	454	51		31	18	1	559	593		5	367	54		39	26		491	537	1	1.050	1130	114	10,9%
10:15 - 11:15	1	5	419	54		32	19	1	529	565		4	363	42		39	28		476	524	1	1.005	1088	118	11,7%
10:30 - 11:30		6	401	56		36	20		519	557		3	379	39		31	26		478	520		997	1077	113	11,3%
10:45 - 11:45		6	380	53		39	22		500	542	2	2	360	36		37	20	2	455	495	2	955	1036	118	12,4%
11:00 - 12:00		7	360	56		33	23		479	519	2	1	381	38		39	17	2	476	514	2	955	1032	112	11,7%
11:15 - 12:15		7	363	54	1	32	28		485	530	2	2	403	42		41	13	2	501	536	2	986	1065	115	11,7%
11:30 - 12:30	1	4	376	50	1	39	26	1	496	543	2	3	439	47		41	13	2	543	578	3	1.039	1120	120	11,5%
11:45 - 12:45	1	6	402	53	1	35	23	1	520	562		6	454	59		35	16		570	604	1	1.090	1165	110	10,1%
12:00 - 13:00	1	7	431	46	1	35	29	1	549	597		7	433	61		30	18		549	582	1	1.098	1179	113	10,3%
12:15 - 13:15	2	9	439	46		33	22	2	549	589		8	422	58		33	20		541	578	2	1.090	1166	108	9,9%
12:30 - 13:30	2	8	461	45		27	24	2	565	604		8	427	50		41	18		544	583	2	1.109	1186	110	9,9%
12:45 - 13:45	2	9	469	40		37	20	2	575	615		7	474	39		38	17		575	611	2	1.150	1226	112	9,7%
13:00 - 14:00	2	7	474	46		35	11	2	573	603		11	512	41		41	15		620	656	2	1.193	1258	102	8,5%
13:15 - 14:15	1	7	482	51		38	13	1	591	624		14	546	43		39	16		658	694	1	1.249	1317	106	8,5%
13:30 - 14:30		9	473	57		41	9		589	619		16	564	51		34	20		685	722		1.274	1341	104	8,2%
13:45 - 14:45		7	455	63		30	9		564	588		15	584	57	1	40	19		716	756		1.280	1344	99	7,7%
14:00 - 15:00		8	436	71		30	8		553	576		11	641	51	1	35	23		762	803		1.315	1379	97	7,4%
14:15 - 15:15		8	430	60		27	9		534	557		11	679	55	1	31	22		799	837		1.333	1394	90	6,8%
14:30 - 15:30	1	9	415	53	1	18	14	1	510	534		13	704	50	1	34	20		822	860	1	1.332	1394	88	6,6%
14:45 - 15:45	3	9	431	51	1	15	17	3	524	551		17	703	57		30	20		827	862	3	1.351	1413	83	6,1%
15:00 - 16:00	3	9	477	39	2	15	20	3	562	592		17	681	62		26	15		801	829	3	1.363	1421	78	5,7%
15:15 - 16:15	9	10	490	40	2	13	16	9	571	599		16	625	68		27	12		748	774	9	1.319	1373	70	5,3%
15:30 - 16:30	8	9	523	38	2	16	13	8	601	627		16	565	67		22	9		679	699	8	1.280	1326	62	4,8%
15:45 - 16:45	7	11	543	38	2	17	9	7	620	642	1	18	510	56		22	13	1	619	644	8	1.239	1286	63	5,1%
16:00 - 17:00	7	11	536	36	1	13	6	7	603	620	1	23	486	51		21	11	1	592	614	8	1.195	1234	52	4,4%
16:15 - 17:15	4	10	579	31	1	13	6	4	640	655	1	29	511	46	1	19	12	1	618	641	5	1.258	1296	52	4,1%
16:30 - 17:30	6	11	594	34		9	4	6	652	664	2	31	525	41	1	20	16	2	634	662	8	1.286	1325	50	3,9%
16:45 - 17:45	5	12	587	31		7	5	5	642	653	1	29	550	35	1	15	13	1	643	665	6	1.285	1318	41	3,2%
17:00 - 18:00	5	13	597	31		9	4	5	654	665	1	29	589	42	1	19	16	1	696	723	6	1.350	1388	49	3,6%
17:15 - 18:15	3	11	595	32		8	5	3	651	662	2	27	631	38	1	14	13	2	724	746	5	1.375	1407	41	3,0%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße (KP-5n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (Ost)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

1	7, 8, 9, 7u							10	Σ R			14	2, 6, 10, 7u							22	Σ R			26	2, 6, 7, 8, 9, 10, 7u							30	Σ SV		32
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z		Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z		Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		Σ SV	SV-Anteil									
17:30 - 18:30	1	11	593	29		11	4	1	648	658	2	24	651	41	1	10	10	2	737	754	3	1.385	1412	36	2,6%										
17:45 - 18:45	3	9	600	29		11	3	3	652	662	3	23	709	52	1	11	10	3	806	824	6	1.458	1486	36	2,5%										
18:00 - 19:00	3	11	555	26		11	2	3	605	614	4	27	745	46	1	9	7	4	835	849	7	1.440	1463	30	2,1%										
18:15 - 19:15	3	14	531	25		9		3	579	585	4	24	725	43		10	9	4	811	827	7	1.390	1412	28	2,0%										
18:30 - 19:30	3	14	479	21		7	1	3	522	528	3	26	743	35		8	8	3	820	834	6	1.342	1362	24	1,8%										
18:45 - 19:45	2	12	415	17		9	1	2	454	461	2	25	681	28		10	5	2	749	760	4	1.203	1221	25	2,1%										
19:00 - 20:00	2	7	371	18		7	2	2	405	412	1	15	573	22		8	6	1	624	635	3	1.029	1046	23	2,2%										
19:15 - 20:15	3	7	311	16		6	4	3	344	353		14	520	18		7	5		564	573	3	908	925	22	2,4%										
19:30 - 20:30	3	8	278	16		4	3	3	309	316	1	9	466	17		9	6	1	507	518	4	816	834	22	2,7%										
19:45 - 20:45	2	9	254	15	1	2	3	2	284	290	3	6	429	13		6	6	3	460	471	5	744	760	18	2,4%										
20:00 - 21:00	2	10	259	14	1	3	4	2	291	298	3	7	412	12		4	7	3	442	453	5	733	751	19	2,6%										
20:15 - 21:15		10	248	16	1	3	2		280	284	3	3	385	10		3	7	3	408	418	3	688	702	16	2,3%										
20:30 - 21:30		6	220	13	1	3	2		245	249	2	3	343	9		1	5	2	361	368	2	606	617	12	2,0%										
20:45 - 21:45		7	205	13		2	3		230	234		3	315	7			4		329	333		559	567	9	1,6%										
21:00 - 22:00		6	200	9		1	2		218	221		5	293	4			2		304	306		522	527	5	1,0%										
21:15 - 22:15		3	183	8		1	2		197	200		10	251	3		1	2		267	270		464	469	6	1,3%										
21:30 - 22:30		2	185	8			2		197	199		9	224	3		1	3		240	244		437	443	6	1,4%										
21:45 - 22:45			176	4			1		181	182		8	192	2		1	3		206	210		387	392	5	1,3%										
22:00 - 23:00			138	6		1			145	146		5	153	1		2	2		163	166		308	312	5	1,6%										
22:15 - 23:15			103	3		1	1		108	110		1	138	2		1	1		143	145		251	254	4	1,6%										
22:30 - 23:30			81	3		1	1		86	88		1	123	1		2	1		128	130		214	218	5	2,3%										
22:45 - 23:45			62	3		1	1		67	69		1	103	1		3	1		109	112		176	180	6	3,4%										
23:00 - 24:00			55				1		56	57		1	92	3		2	1		99	101		155	158	4	2,6%										

Spitzenstunden morgens / abends:																										
7:45 - 8:45 *)		23	657	70	1	29	9		789	813		5	508	56	1	20	10		600	621		1.389	1434		70	5,0%
17:30 - 18:30 *)	1	11	593	29		11	4	1	648	658	2	24	651	41	1	10	10	2	737	754	3	1.385	1412		36	2,6%

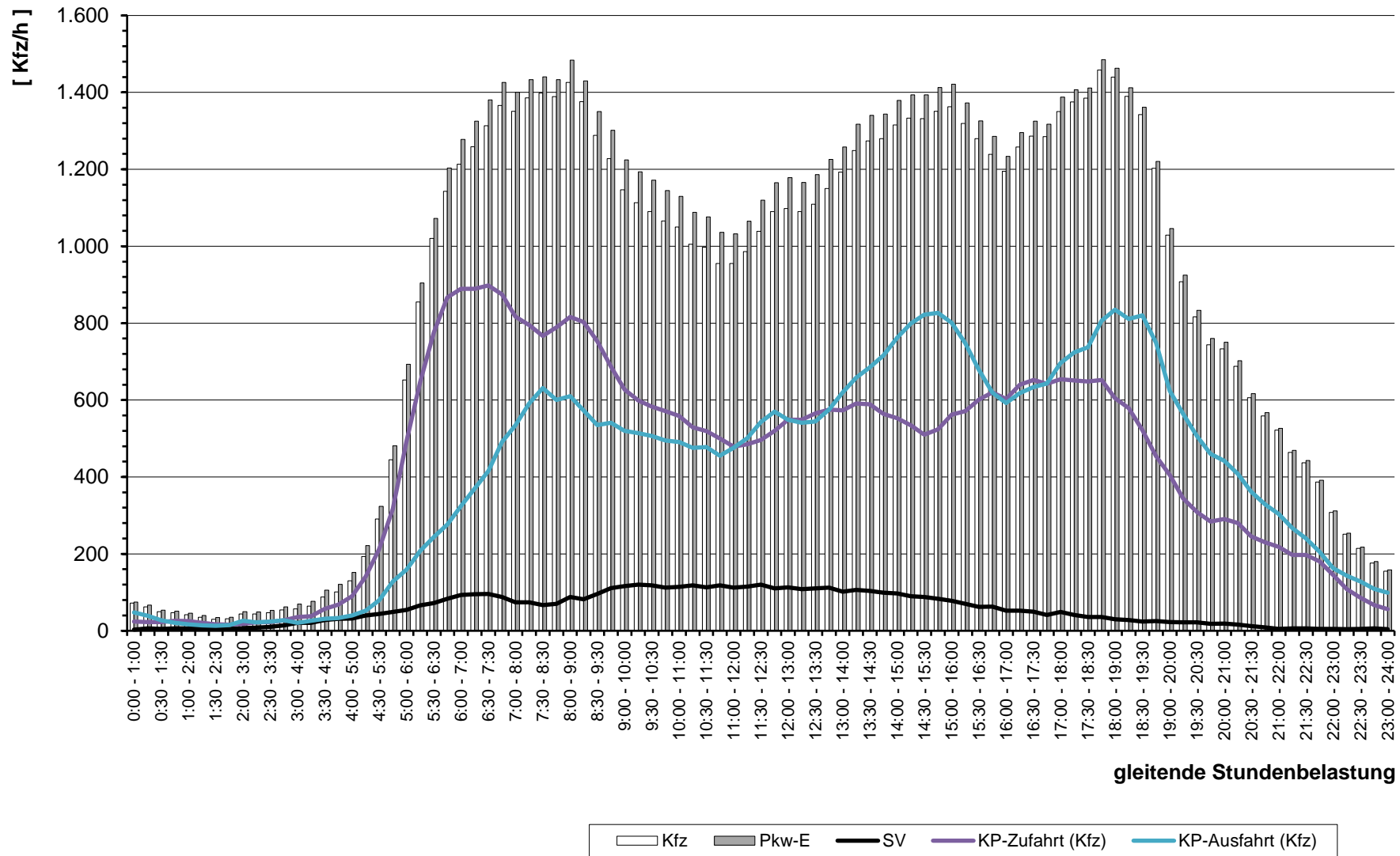
Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):																										
24 Stunden	29	180	8.499	755	9	406	238	29	10.087	10547	14	190	8.225	694	8	403	233	14	9.753	10199	43	19.840	20746		1.297	6,5%

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"																										
6:00 - 22:00	29	169	7.756	708	7	353	207	29	9.200	9602	14	181	7.734	667	5	385	208	14	9.180	9590	43	18.380	19192		1.165	6,3%
22:00 - 6:00		11	743	47	2	53	31		887	946		9	491	27	3	18	25		573	609		1.460	1554		132	9,0%

Erläuterungen:
R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
K: Motorrad (1 PKW-E)
Pkw: Pkw (1 PKW-E)
Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
B: Bus (1,5 PKW-E)
L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
*) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt L 3008 (Ost) -



gleitende Stundenbelastung



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße (KP-5n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Siemensstraße
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	10, 11, 12, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10, 11, 12, 10u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
0:00 - 1:00							1	1	2							1		3	4	4	4	6	2	50,0%	
0:15 - 1:15							1	1	2							1		2	3	3	3	5	2	66,7%	
0:30 - 1:30							1	1	2							1		2	3	3	3	5	2	66,7%	
0:45 - 1:45							1	1	2							1		1	1	1	2	3	1	50,0%	
1:00 - 2:00																1		1	1	1	1	1			
1:15 - 2:15																1		1	1	1	1	1			
1:30 - 2:30																									
1:45 - 2:45			1					1	1												1	1			
2:00 - 3:00			1					1	1												1	1			
2:15 - 3:15			1					1	1												1	1			
2:30 - 3:30			1					1	1												1	1			
2:45 - 3:45																									
3:00 - 4:00			1					1	1									1	1		2	2			
3:15 - 4:15			2					2	2									1	1		3	3			
3:30 - 4:30			2					2	2									1	1		3	3			
3:45 - 4:45			3					3	3									2	2		5	5			
4:00 - 5:00			2					2	2									1	1		3	3			
4:15 - 5:15			1					1	1									1	1		2	2			
4:30 - 5:30			2					2	2									2	2		4	4			
4:45 - 5:45			4					4	4									2	2		6	6			
5:00 - 6:00			5					5	5									2	2		7	7			
5:15 - 6:15			6				1	7	8									2	2		9	10	1	11,1%	
5:30 - 6:30			5				1	6	7									2	3	1	13	15	3	23,1%	
5:45 - 6:45			6				1	7	8									7	4	1	21	24	4	19,0%	
6:00 - 7:00			9				1	11	13									13	5	2	33	38	6	18,2%	
6:15 - 7:15			16				1	18	20									16	6	2	44	49	6	13,6%	
6:30 - 7:30			18				1	20	22									1	17	5	1	1	4	9,1%	
6:45 - 7:45			20	1			2	24	26									1	13	7	3	2	8	16,3%	
7:00 - 8:00			29	2			4	36	39									1	11	8	3	2	10	16,7%	
7:15 - 8:15	1		27	3			4	1	36	41								1	9	7	5	2	13	22,0%	
7:30 - 8:30	1		31	3			5	2	1	41	46								11	5	5	3	15	23,1%	
7:45 - 8:45	1		29	3			4	3	1	39	45								17	5	5	1	13	19,4%	
8:00 - 9:00	1		19	3			3	2	1	27	31								1	14	5	4	2	11	21,2%
8:15 - 9:15			14	2			3	1		20	23								1	16	5	4	2	10	21,3%
8:30 - 9:30			10	3			4	1		18	21								1	13	7	5	2	12	26,7%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße (KP-5n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Siemensstraße
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

1 RiLSA-Nr.	2 10, 11, 12, 10u							11 Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			14 1, 5, 9, 10u							22 Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			26 1, 5, 9, 10, 11, 12, 10u			31 Σ SV SV-Anteil		
	3 R	4 M	5 Pkw	6 Lfw	7 B	8 L	9 Z	12	13	14	15 R	16 M	17 Pkw	18 Lfw	19 B	20 L	21 Z	23	24	25	27 Σ R	28 Σ Kfz	29 Σ PKW-E	31	32	
8:45 - 9:45			7	2		5	1		15	19			1		6	6		4	3		1	19	25		13	38,2%
9:00 - 10:00			9	2		5	2		18	23					6	5		4	2			17	21		13	37,1%
9:15 - 10:15			17	4		4	2		27	31					6	6		3	2			17	21		11	25,0%
9:30 - 10:30			17	4		4	2		27	31					7	4		2	1			14	16		9	22,0%
9:45 - 10:45	1		17	5		4	1		1	27	31		1		7	3		1			1	11	12		6	15,8%
10:00 - 11:00	1		14	4		3	1		1	22	25		1		8	2		3	1		1	14	17		8	22,2%
10:15 - 11:15	1		9	3		5	1		1	18	22		1		6	1		4	1		1	12	16		11	36,7%
10:30 - 11:30	1		7	2		3	1		1	13	16		1		7	2		4	1		1	14	18		9	33,3%
10:45 - 11:45			10	2		3	1			16	19				10	2		7	1			20	25		12	33,3%
11:00 - 12:00	1		12	2		5			1	19	22				12	3		5				20	23		10	25,6%
11:15 - 12:15	1		9	4		4			1	17	20		1		13	4		4	1		1	22	26		9	23,1%
11:30 - 12:30	1		13	4		4			1	21	24		1		12	4		4	1		1	21	25		9	21,4%
11:45 - 12:45	1		10	3		4			1	17	20		1		10	6		1	2		1	19	22		7	19,4%
12:00 - 13:00	2		10	3		2	1		2	16	19		1		12	5		1	2		1	20	23		6	16,7%
12:15 - 13:15	2		13			1	1		2	15	18				12	5		2	1			20	22		5	14,3%
12:30 - 13:30	2		11			3	3		2	17	23				11	4		4	1			20	23		11	29,7%
12:45 - 13:45	2		13	1		2	4		2	20	26				10	3		6	1			20	24		13	32,5%
13:00 - 14:00			11	5		2	5			23	29				5	4		7	1			17	22		15	37,5%
13:15 - 14:15			10	6		4	6			26	34				5	3		7	1			16	21		18	42,9%
13:30 - 14:30			9	6		3	4			22	28			1	7	4		5	1			18	22		13	32,5%
13:45 - 14:45			13	6		4	3			26	31			1	8	2		3				14	16		10	25,0%
14:00 - 15:00			12	2		5	1			20	24			1	10	1		3	1			16	19		10	27,8%
14:15 - 15:15			10	1		3	1			15	18			1	11	1		2	1			16	18		7	22,6%
14:30 - 15:30			13	2		3	1			19	22				10			2	1			13	15		7	21,9%
14:45 - 15:45			8	3		2	1			14	16				10	1		2	1			14	16		6	21,4%
15:00 - 16:00			16	4		1	1			22	24				10	1		1	1			13	15		4	11,4%
15:15 - 16:15	1		17	8		2			1	27	29				9	2		1	1			13	15		4	10,0%
15:30 - 16:30	1		15	8		2	1		1	26	29				11	2		2	1			16	18		6	14,3%
15:45 - 16:45	1		15	6		3	1		1	25	28		1		12	1		4	1		1	18	22		9	20,9%
16:00 - 17:00	1		11	6		3	1		1	21	24		1		14	2		5			1	21	24		9	21,4%
16:15 - 17:15			9	2		2	1			14	16				15	1		4			1	20	23		7	20,6%
16:30 - 17:30			10	2		2				14	15		1		18	1		3			1	22	24		5	13,9%
16:45 - 17:45			15	3		1				19	20				17	1		1				19	20		2	5,3%
17:00 - 18:00			13	2		2				17	18				18				1			19	20		3	8,3%
17:15 - 18:15			16	6		3				25	27				22	2			1			25	26		4	8,0%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße (KP-5n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Siemensstraße
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	10, 11, 12, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10, 11, 12, 10u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30			17	6		2		25	26				21	2			1	24	25		49	51	3	6,1%	
17:45 - 18:45			12	8		2		22	23				23	2			1	26	27		48	50	3	6,3%	
18:00 - 19:00	1		12	8		1		1	21	22			19	2				21	21		1	42	43	1	2,4%
18:15 - 19:15	1		11	4				1	15	16			15					15	15		1	30	31		
18:30 - 19:30	1		8	3				1	11	12			12					12	12		1	23	24		
18:45 - 19:45	1		7					1	7	8			11	1				12	12		1	19	20		
19:00 - 20:00			4	1					5	5			11	2		1		14	15			19	20	1	5,3%
19:15 - 20:15			3	2					5	5			11	2		1		14	15			19	20	1	5,3%
19:30 - 20:30			2	2					4	4			10	2		1		13	14			17	18	1	5,9%
19:45 - 20:45			2	2					4	4			11	1		1		13	14			17	18	1	5,9%
20:00 - 21:00			4	1					5	5			12					12	12			17	17		
20:15 - 21:15			4				1		5	6			11					11	11			16	17	1	6,3%
20:30 - 21:30			4				1		5	6			11					11	11			16	17	1	6,3%
20:45 - 21:45			4				1		5	6			8					8	8			13	14	1	7,7%
21:00 - 22:00			4				1		5	6			9					9	9			14	15	1	7,1%
21:15 - 22:15			4						4	4			8					8	8			12	12		
21:30 - 22:30			4						4	4			9					9	9			13	13		
21:45 - 22:45			3						3	3			9					9	9			12	12		
22:00 - 23:00			2						2	2			7					7	7			9	9		
22:15 - 23:15			1						1	1			6					6	6			7	7		
22:30 - 23:30			1						1	1			3					3	3			4	4		
22:45 - 23:45			1						1	1			3					3	3			4	4		
23:00 - 24:00													1					1	1			1	1		

Spitzenstunden morgens / abends:																								
7:45 - 8:45 *)	1		29	3		4	3	1	39	45			17	5		5	1	28	32	1	67	76	13	19,4%
17:30 - 18:30 *)			17	6		2		25	26			21	2			1		24	25	49	51	3	6,1%	

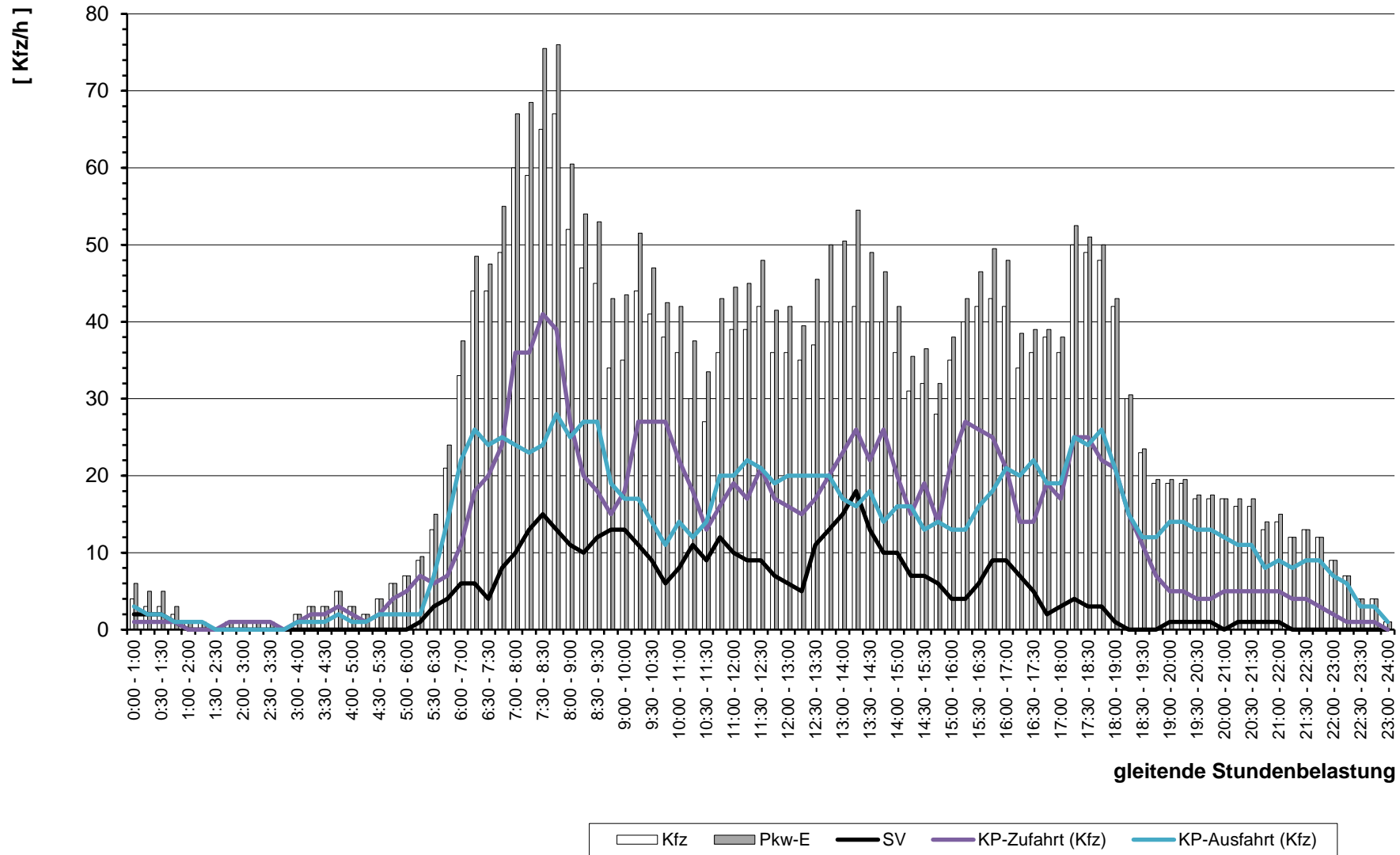
Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):																									
24 Stunden	7		200	45		37	18	7	300	340	5	1	199	45		39	16	5	300	338	12	600	678	110	18,3%

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"																									
6:00 - 22:00	7		189	45		37	17	7	288	327	5	1	184	45		39	15	5	284	321	12	572	648	108	18,9%
22:00 - 6:00			11				1	12	13			15				1		16	17	28	30	2	7,1%		

Erläuterungen:
R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
K: Motorrad (1 PKW-E)
Pkw: Pkw (1 PKW-E)
Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
B: Bus (1,5 PKW-E)
L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
*) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
 Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt Siemensstraße -



Stadt Bad Vilbel

im Auftrag der Cesa Investment GmbH & Co. KG

Kreuzung mit LSA
L 3008 / Friedberger Straße
(KP-6n)

Büdinger Straße (L 3008) / Friedberger Straße

Verkehrszählung
am
Dienstag, 17.04.2018
(0:00 - 24:00 Uhr)

Wetter:
sonnig (ca. 20-25°C)

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt:	L 3008 / Friedberger Straße	Datum:	Dienstag, 17.04.2018
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)	KP-6n		Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr

Quelle:	Friedberger Straße (Süd)	Friedberger Straße (Süd)	Friedberger Straße (Süd)
Ziel:	L 3008 (West)	Friedberger Straße (Nord)	Büdingen Straße (L 3008-Ost)

RiLSA-Nr.:	4	5	6	4u
Zählzeit	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E
	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10	11 12 13 14 15 16 17 18 19	20 21 22 23 24 25 26 27 28	29 30 31 32 33 34 35 36 37 38

Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E
-----	-------	---------

17:30 - 18:30		1	125	3		2	1	132	134	1	10	317	10	2	3	1	343	347	4	4	335	17	1	2	1	360	364,5										
17:45 - 18:45		2	150	4		3	1	160	162,5	1	10	306	9	3	3	1	332	336,5	4	3	312	17	1	2	1	336	340,5										
18:00 - 19:00		2	145	3		2	1	153	155	4	10	308	9	3	3	1	334	340	4	5	291	14	1	1	1	313	317										
18:15 - 19:15		3	144	3		2		152	153	5	14	287	5	3	3		312	317,5	2	7	280	11	1		1	300	302,5										
18:30 - 19:30		3	139	4		1		147	147,5	5	13	296	4	4	3		320	326	1	7	239	6	1	1	1	255	257,5										
18:45 - 19:45		2	114	5				121	121	5	11	260	4	3	3		281	286,5		7	232	3	1	2		245	246,5										
19:00 - 20:00		2	106	6				114	114	2	15	232	3	3	2	1	256	260,5		5	244	4	1	5		259	262										
19:15 - 20:15		1	87	5				93	93	2	8	225	4	3	1	1	242	246		2	223	4	1	5		235	238										
19:30 - 20:30		1	70	3		1		75	75,5	1	5	180	6	3		2	196	200	1	2	208	4	1	4		219	222										
19:45 - 20:45		1	61	1		1		64	64,5	2	5	171	5	4	1	2	188	193,5	1	3	191	3	1	3		201	203,5										
20:00 - 21:00		1	59			1		61	61,5	2	1	166	5	3	1	1	177	181	1	2	168	2				172	172,5										
20:15 - 21:15		1	65			1		67	67,5	1	4	147	4	3	2	1	161	165	1	2	159	1			1	163	164,5										
20:30 - 21:30			62					62	62	1	4	145	2	1	2		154	156	1	2	163		1		1	167	169										
20:45 - 21:45		1	63	2				66	66		5	147	3		1		156	156,5	1	1	155	1	1		1	159	161										
21:00 - 22:00		1	66	3			1	71	72		5	127	2		1		135	135,5	2	1	140	1	1		1	144	146,5										
21:15 - 22:15		1	49	4			1	55	56	1	2	126	1		1		130	131	4	1	130	2	1			134	136,5										
21:30 - 22:30		1	53	4			1	59	60	1	4	113	1		1		119	120	3	2	109	4				115	116,5										
21:45 - 22:45			47	2			1	50	51	1	6	98	1		1		106	107	5	2	102	3	1			108	111										
22:00 - 23:00			38	1				39	39	1	5	98	1		1		105	106	5	1	97	3	1			102	105										
22:15 - 23:15			33					33	33		6	72	1				79	79	3	1	77	3	1			82	84										
22:30 - 23:30			26					26	26		4	60	1				65	65	4		68	1	1			70	72,5										
22:45 - 23:45			25					25	25		1	41					42	42	2		55	1				56	57										
23:00 - 24:00			24					24	24		1	34					35	35	1		45	1		1		47	48										

5	835	846
5	828	840
8	800	812
7	764	773
6	722	731
5	647	654
2	629	637
2	570	577
2	490	498
3	453	462
3	410	415
2	391	397
2	383	387
1	381	384
2	350	354
5	319	324
4	293	297
6	264	269
6	246	250
3	194	196
4	161	164
2	123	124
1	106	107

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)			77	10		4		91	93	1	4	252	13	3	2	1	275	279	1		87	8	1	1	1	98	100,5			1					1	1		
17:30 - 18:30 *)		1	125	3		2	1	132	134	1	10	317	10	2	3	1	343	347	4	4	335	17	1	2	1	360	364,5											

2	465	474
5	835	846

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	3	29	1.644	120	2	61	17	1.873	1923	41	112	3.978	262	40	85	20	4.497	4600	23	63	3.358	194	15	81	19	3.730	3808,5			1					1	1		
------------	---	----	-------	-----	---	----	----	--------------	-------------	----	-----	-------	-----	----	----	----	--------------	-------------	----	----	-------	-----	----	----	----	--------------	---------------	--	--	---	--	--	--	--	----------	----------	--	--

67	10.101	10333
----	--------	-------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	3	29	1.526	110	1	56	14	1.736	1780	37	105	3.784	254	39	83	20	4.285	4384,5	17	57	3.149	187	14	78	18	3.503	3575,5			1					1	1		
22:00 - 6:00			118	10	1	5	3	137	143	4	7	194	8	1	2		212	215,5	6	6	209	7	1	3	1	227	233											

57	9.525	9741
10	576	592

Erläuterungen:

- R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
- K: Motorrad (1 PKW-E)
- Pkw: Pkw (1 PKW-E)
- Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
- B: Bus (1,5 PKW-E)
- L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
- Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
- *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt: L 3008 / Friedberger Straße																Datum: Dienstag, 17.04.2018																							
Projekt: VU "Krebsschere" (9. Änd.)		KP-6n																Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																							
Quelle:	Büdinger Straße (L 3008-Ost)							Büdinger Straße (L 3008-Ost)							Büdinger Straße (L 3008-Ost)							Büdinger Straße (L 3008-Ost)																			
Ziel:	Friedberger Straße (Süd)							L 3008 (West)							Friedberger Straße (Nord)							Büdinger Straße (L 3008-Ost)																			
RiLSA-Nr.:	7							8							9							7u																			
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
8:45 - 9:45		1	122	10	1	3	1	138	141	1	11	457	36		21	13	538	562			95	4		4	3	106	111								1	782	814				
9:00 - 10:00		1	119	6	2	5	1	134	138,5	2	11	394	29	1	23	12	470	495			94	4		4	3	105	110									2	709	744			
9:15 - 10:15		1	120	7	2	6	1	137	142	2	7	372	25	1	25	12	442	468		1	98	4		3	4	110	115,5									2	689	726			
9:30 - 10:30		1	123	10	2	7	1	144	149,5	3	6	352	27	1	19	15	420	446,5		1	111	3		3	3	121	125,5									3	685	722			
9:45 - 10:45		2	154	11	3	4	1	175	179,5	2	3	331	30	1	19	13	397	421		1	106	3		3	4	117	122,5									2	689	723			
10:00 - 11:00		2	173	11	2	5	1	194	198,5	1	2	319	31		20	13	385	408,5		1	91	5		4	3	104	109									1	683	716			
10:15 - 11:15		4	177	12	4	8		205	211	1	2	292	37		17	15	363	387			77	5		3	3	88	92,5									1	656	691			
10:30 - 11:30		4	174	11	3	8		200	205,5		6	260	40		20	14	340	364			73	6		3	3	85	89,5										625	659			
10:45 - 11:45	1	3	150	11	2	9		175	181		6	234	39		23	15	317	343,5		1	67	7		4	2	81	85									1	573	610			
11:00 - 12:00	1	3	150	12	2	8		175	180,5		7	227	43		18	14	309	332		2	77	4		3	3	89	93,5									1	573	606			
11:15 - 12:15	1	5	150	14	1	7		177	181,5		7	221	39	1	17	17	302	328		2	80	4		3	2	91	94,5									1	570	604			
11:30 - 12:30	1	6	155	14	1	8		184	189	1	2	230	35	1	20	15	303	329		2	70	3		3	1	79	81,5							1	1	2	567	601			
11:45 - 12:45		7	166	18	1	7	1	200	205	1	3	259	34	1	17	13	327	349,5		1	69	3		1	2	76	78,5							1	1	1	604	634			
12:00 - 13:00		8	155	18	1	7	1	190	195	1	2	259	30	1	15	16	323	347,5			71	4		2	2	79	82							1	1	1	593	626			
12:15 - 13:15		5	156	13	1	4	2	181	185,5	2	2	272	29		16	10	329	348			73	6		2	2	83	86							1	1	2	594	621			
12:30 - 13:30		6	148	9	1	4	2	170	174,5	1	3	289	30		12	10	344	360,5		1	84	7		2	2	96	99									1	610	634			
12:45 - 13:45		5	147	5	1	5	1	164	168	1	4	286	27		21	8	346	365		1	85	7		4	1	98	101									1	608	634			
13:00 - 14:00		3	146	3	1	3	1	157	160	1	3	288	26		20	4	341	355,5		2	75	8		5		90	92,5									1	588	608			
13:15 - 14:15		2	146	5	1	5		159	162		3	282	30		22	6	343	360		2	79	5		6	1	93	97										595	619			
13:30 - 14:30			155	8	1	4		168	170,5		2	261	33		26	6	328	347		2	95	3		7	1	108	112,5										604	630			
13:45 - 14:45	1		158	7	1	3		169	171,5			255	40		18	6	319	334		2	102	3		5	1	113	116,5									1	601	622			
14:00 - 15:00	1	1	155	9	1	4		170	173			249	52		19	5	325	339,5		1	114	1		5	2	123	127,5										1	618	640		
14:15 - 15:15	1	1	157	8	1	4	1	172	176		2	251	43		18	6	320	335		1	113	2		4	2	122	126										1	614	637		
14:30 - 15:30	1	2	152	8	1	4	1	168	172	1	5	255	37		12	10	319	335,5			99	5		3	2	109	112,5									2	596	620			
14:45 - 15:45		2	155	9	1	4	2	173	177,5	2	5	258	33		8	11	315	331			86	5		3	2	96	99,5									2	584	608			
15:00 - 16:00		1	162	8	1	3	2	177	181	2	6	294	23	1	9	12	345	363		1	84	7		2	2	96	99									2	618	643			
15:15 - 16:15	2	1	143	9		3	1	157	160,5	7	5	310	25	1	7	9	357	373,5		1	81	7		3	2	94	97,5									9	608	632			
15:30 - 16:30	3		139	10	1	2	1	153	157	6	2	332	25	2	8	4	373	385		1	78	8		3	4	94	99,5									9	620	642			
15:45 - 16:45	3	2	135	8	1	3		149	152,5	6	3	350	26	2	9	2	392	402,5		1	98	8		3	6	116	123,5									9	657	679			
16:00 - 17:00	5	2	148	8	1	4		163	168	6	3	344	26	1	6	2	382	390,5		1	93	10		3	5	112	118,5									11	657	677			
16:15 - 17:15	4	2	153	8	1	3		167	171	4	4	359	24	1	7	3	398	407		1	97	10		3	5	116	122,5									8	681	701			
16:30 - 17:30	3	6	159	5	1	4		175	179	4	7	362	30		4	3	406	413		2	100	7		3	3	115	119,5									7	696	712			
16:45 - 17:45	3	4	163	5	1	3		176	179,5	3	10	369	31		4	3	417	423,5		2	98	7		3	1	111	113,5									6	704	717			
17:00 - 18:00	1	4	151	4	1	2		162	164	3	12	371	30		5	1	419	424		1	108	3		2	1	115	117									4	696	705			
17:15 - 18:15	1	5	170	3	1	1		180	181,5	1	10	378	30		4	1	423	426,5		1	105	6		1		113	113,5									2	716	722			

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt: L 3008 / Friedberger Straße	Datum: Dienstag, 17.04.2018
Projekt: VU "Krebsschere" (9. Änd.)	KP-6n	Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr

Quelle: Büdinger Straße (L 3008-Ost)	Büdinger Straße (L 3008-Ost)	Büdinger Straße (L 3008-Ost)	Büdinger Straße (L 3008-Ost)
Ziel: Friedberger Straße (Süd)	L 3008 (West)	Friedberger Straße (Nord)	Büdinger Straße (L 3008-Ost)

RiLSA-Nr. 7	8	9	7u
-------------	---	---	----

Zählzeit	7								8								9								7u								Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E								

17:30 - 18:30	2	1	171	4	1	1	178	180	1	9	380	25	7	1	422	427	107	6	1	114	114,5	3	714	722	
17:45 - 18:45	4	4	166	3	1	1	175	178	3	6	360	24	6	1	397	402,5	94	5	2	101	102	7	673	683	
18:00 - 19:00	5	6	166	3	1	1	177	180,5	3	7	335	22	7	1	372	378	82	8	2	92	93	8	641	652	
18:15 - 19:15	5	6	147	2	2	1	158	162	3	8	315	20	6		349	353,5	78	5	3	86	87,5	8	593	603	
18:30 - 19:30	4	6	141	1	1		149	151,5	3	7	271	16	6		300	304,5	71	4	3	78	79,5	7	527	536	
18:45 - 19:45	2	6	140	2	1		149	150,5	1	6	244	10	9		269	274	64	5	2	71	72	3	489	497	
19:00 - 20:00	1	6	123	2	1		132	133	1	2	213	10	7	1	233	238	58	3	2	63	64	2	428	435	
19:15 - 20:15	1	6	116	2	1		125	126	2	4	176	9	6	2	197	203	54	3	1	58	58,5	3	380	388	
19:30 - 20:30	2	6	105	3	1	1	116	118	2	7	171	11	3	2	194	198,5	48	4		52	52	4	363	370	
19:45 - 20:45	2	4	97	2	1	1	105	107	2	8	160	13	1	1	2	185	189	47	4		51	51	4	342	348
20:00 - 21:00	2	2	101	2	1	2	108	110,5	2	8	165	12	1	2	3	191	196,5	41	3		44	44	4	344	352
20:15 - 21:15	1	1	103	3		2	109	110,5		5	155	14	1	2	2	179	182,5	32	2		34	34	1	323	328
20:30 - 21:30		1	106	1		1	109	109,5		2	134	11	1	3	2	153	157	23	1		24	24		286	291
20:45 - 21:45			92	1		1	94	94,5		2	122	7	2	3	136	140	1	21		22	22		252	257	
21:00 - 22:00			73	1			74	74		2	119	3		1	1	126	127,5	1	20		21	21		221	223
21:15 - 22:15			63				63	63		2	116	2		1	1	122	123,5	1	29		30	30		215	217
21:30 - 22:30			50				50	50		1	111	2			1	115	116	2	34	1	37	37		202	203
21:45 - 22:45			49				49	49			108	2				110	110	1	31	2	34	34		193	193
22:00 - 23:00			47				47	47			83	4				87	87	1	26	2	30	30,5		164	165
22:15 - 23:15			38				38	38			60	2				62	62	2	16	3	23	24		123	124
22:30 - 23:30			29	1			30	30			48	2				50	50	1	9	2	14	15		94	95
22:45 - 23:45		1	23	1			25	25			33	2				35	35	1	7	1	11	12		71	72
23:00 - 24:00		1	17	2			20	20			27					27	27	1	7	1	10	10,5		57	58

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)	3	155	14	1	3	176	178	23	546	57	20	5	651	666	1	166	9	1	3	180	183,5	1.007	1028	
17:30 - 18:30 *)	2	1	171	4	1	1	178	180	1	9	380	25	7	1	422	427	107	6	1	114	114,5	3	714	722

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	21	55	2.421	140	17	58	12	2.703	2763	22	129	5.967	560	6	259	130	7.051	7324,5	16	1.466	79	42	30	1.633	1684	2	2	43	11.389	11774
------------	----	----	-------	-----	----	----	----	-------	------	----	-----	-------	-----	---	-----	-----	-------	--------	----	-------	----	----	----	-------	------	---	---	----	--------	-------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	20	47	2.244	130	17	52	7	2.497	2548,5	22	119	5.378	525	5	214	118	6.359	6597,5	14	1.382	76	38	27	1.537	1583	2	2	42	10.395	10731
22:00 - 6:00	1	8	177	10		6	5	206	214,5		10	589	35	1	45	12	692	727	2	84	3	4	3	96	101			1	994	1043

Erläuterungen:

- R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
- L: Motorrad (1 PKW-E)
- Pkw: Pkw (1 PKW-E)
- Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
- B: Bus (1,5 PKW-E)
- L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
- Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
- *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt:	L 3008 / Friedberger Straße	Datum:	Dienstag, 17.04.2018
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)	KP-6n		Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr

Quelle:	Friedberger Straße (Nord)	Friedberger Straße (Nord)	Friedberger Straße (Nord)
Ziel:	Büdingen Straße (L 3008-Ost)	Friedberger Straße (Süd)	L 3008 (West)

RiLSA-Nr.:	10	11	12	10u
------------	----	----	----	-----

Zählzeit	10								11								12								10u														
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E

17:30 - 18:30		4	192	10		1		207	207,5	2	10	319	7	2		1	339	342		1	88	1		2	2	94	97										2	640	647		
17:45 - 18:45		4	176	11				191	191	2	7	309	9	4		1	330	334		1	90	1		2	1	95	97										2	616	622		
18:00 - 19:00		3	157	9				169	169	3	6	295	6	3		1	311	315		2	75	1		2		80	81										3	560	565		
18:15 - 19:15		1	139	5				145	145	3	6	282	5	4		1	298	302,5		3	72	2		1		78	78,5										3	521	526		
18:30 - 19:30			126	1		1		128	128,5	5	6	255	6	3		1	271	276		4	69	1		1		75	76										5	474	481		
18:45 - 19:45		1	88	1		1		91	91,5	7	7	239	3	2	1	1	253	259	1	4	57	2		1		64	65,5										8	408	416		
19:00 - 20:00		1	83	4		2		90	91	8	8	228	4	2	1		243	248,5	1	3	52	2		1		58	59,5										9	391	399		
19:15 - 20:15		2	84	4		2		92	93	8	6	196	4	2	1		209	214,5	1	2	48	2		2		54	56,5											9	355	364	
19:30 - 20:30		2	65	5		1		73	73,5	12	3	175	4	2	1	1	186	194,5	1		37	2		1		40	41,5											13	299	310	
19:45 - 20:45		2	68	5		1		76	76,5	9	3	148	4	1		1	157	163			33	1		1		35	36											9	268	276	
20:00 - 21:00		2	59	3		1		65	66	6	2	137	4	1		1	145	149,5		1	35	2		1		39	40											6	249	256	
20:15 - 21:15		1	55	3		1		60	61	7	1	131	3			1	136	140,5		4	28	2				34	34												7	230	236
20:30 - 21:30		1	56	3		1		61	62	1	1	118	2				121	121,5		4	24	2				30	30												1	212	214
20:45 - 21:45			58	3		1		62	63	1		104	1			1	106	107,5		4	20	4				28	28												1	196	199
21:00 - 22:00			51	3				54	54	2	1	91				1	93	95		3	15	3				21	21												2	168	170
21:15 - 22:15			47	4				51	51	1	2	82			1	1	86	88			18	2				20	20												1	157	159
21:30 - 22:30			40	3				43	43	2	2	70			1	1	74	76,5			21	2				23	23												2	140	143
21:45 - 22:45			27	2				29	29	2	2	72			1		75	76,5			21					21	21												2	125	127
22:00 - 23:00			23	1				24	24	1	1	60			1		62	63			17	1		1		19	19,5												1	105	107
22:15 - 23:15			12					12	12	1		42			1		43	44			10	1		1	1	13	14,5												1	68	71
22:30 - 23:30			11				1	12	13			34			1		35	35,5			7	1		1	1	10	11,5													57	60
22:45 - 23:45			9				1	10	11			19			1		20	20,5			4	1		1	1	7	8,5												37	40	
23:00 - 24:00			8				1	9	10			14	1		1		16	16,5			4			1		5	6												30	33	

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)			89	8		4	6	107	115	5	7	215	16	2	2		242	246,5			34	3	1	5	4	47	54												5	396	416
17:30 - 18:30 *)		4	192	10		1		207	207,5	2	10	319	7	2		1	339	342		1	88	1		2	2	94	97												2	640	647

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	1	25	1.800	109	4	59	40	2.037	2109	66	100	3.769	237	42	72	22	4.242	4354	4	22	888	75	1	86	91	1.163	1299,5												71	7.442	7763
------------	---	----	-------	-----	---	----	----	-------	------	----	-----	-------	-----	----	----	----	-------	------	---	----	-----	----	---	----	----	-------	--------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	----	-------	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	1	21	1.729	100	4	59	31	1.944	2007	60	96	3.646	229	39	68	20	4.098	4201,5	4	21	852	73	1	83	75	1.105	1224												65	7.147	7433
22:00 - 6:00		4	71	9			9	93	102	6	4	123	8	3	4	2	144	152,5		1	36	2		3	16	58	75,5												6	295	330

Erläuterungen:

- R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
- K: Motorrad (1 PKW-E)
- Pkw: Pkw (1 PKW-E)
- Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
- B: Bus (1,5 PKW-E)
- L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
- Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
- *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Friedberger Straße (KP-6n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG											
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)											
Knotenpunkt:	L 3008 / Friedberger Straße											
Datum:	Dienstag, 17.04.2018											
RiLSA-Nr.												
	1 - 12											
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
1	2	119	6	1			2		130	133	3	2,3%
2	2	102	5	1	2		4		116	122	7	6,0%
3	2	81	5	1	2		3		94	99	6	6,4%
4	1	72	5		4		3		85	90	7	8,2%
5		59	5		4		4		72	78	8	11,1%
6		49	5		3		4		61	67	7	11,5%
7		40	4		3		4		51	57	7	13,7%
8		35	3		2		4		44	49	6	13,6%
9		40	7		3		5		55	62	8	14,5%
10		42	9		6		3		60	66	9	15,0%
11		43	10		8		4		65	73	12	18,5%
12	1	46	14	1	13		6	1	80	94	20	25,0%
13	1	51	13	1	19		8	1	92	111	28	30,4%
14	2	1	53	13	1	19	10	2	97	118	30	30,9%
15	2	3	71	15	1	24	12	2	126	152	37	29,4%
16	1	4	85	15		24	13	1	141	167	37	26,2%
17	1	5	115	17		23	16	1	176	204	39	22,2%
18	1	11	197	20	1	30	25	1	284	325	56	19,7%
19	2	17	322	28	1	31	29	2	428	474	61	14,3%
20	6	20	519	36	5	32	33	6	645	700	70	10,9%
21	7	27	794	49	7	30	36	7	943	1001	73	7,7%
22	7	27	1.044	63	7	35	38	7	1.214	1277	80	6,6%
23	8	32	1.256	92	8	42	37	8	1.467	1533	87	5,9%
24	8	34	1.397	128	6	52	41	8	1.658	1732	99	6,0%
25	13	38	1.502	160	7	68	41	13	1.816	1901	116	6,4%
26	15	38	1.587	191	8	79	43	15	1.946	2040	130	6,7%
27	15	32	1.707	198	10	85	45	15	2.077	2177	140	6,7%
28	13	40	1.877	203	9	83	40	13	2.252	2345	132	5,9%
29	9	47	1.968	195	8	74	36	9	2.328	2410	118	5,1%
30	10	46	2.050	206	10	68	29	10	2.409	2482	107	4,4%
31	9	47	2.138	201	10	61	27	9	2.484	2551	98	3,9%
32	7	43	2.130	194	9	62	30	7	2.468	2537	101	4,1%
33	7	30	2.105	201	10	79	36	7	2.461	2545	125	5,1%
34	4	31	2.056	188	6	82	38	4	2.401	2485	126	5,2%
35	5	32	1.923	183	6	98	41	5	2.283	2379	145	6,4%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Friedberger Straße (KP-6n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG														
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)														
Knotenpunkt:	L 3008 / Friedberger Straße														
Datum:	Dienstag, 17.04.2018														
RiLSA-Nr.															
	1 - 12														
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
8:45 - 9:45	9	30	1.843	179	7	112	43	9	2.214	2321	162	7,3%			
9:00 - 10:00	8	28	1.773	164	10	112	45	8	2.132	2242	167	7,8%			
9:15 - 10:15	7	26	1.744	158	12	110	46	7	2.096	2207	168	8,0%			
9:30 - 10:30	7	24	1.740	172	12	103	49	7	2.100	2210	164	7,8%			
9:45 - 10:45	4	23	1.735	174	14	93	55	4	2.094	2205	162	7,7%			
10:00 - 11:00	3	22	1.762	178	10	106	53	3	2.131	2244	169	7,9%			
10:15 - 11:15	5	22	1.759	175	11	117	55	5	2.139	2261	183	8,6%			
10:30 - 11:30	7	22	1.771	182	9	117	56	7	2.157	2280	182	8,4%			
10:45 - 11:45	10	20	1.729	172	7	133	52	10	2.113	2240	192	9,1%			
11:00 - 12:00	15	22	1.749	177	7	119	52	15	2.126	2249	178	8,4%			
11:15 - 12:15	13	26	1.777	181	7	113	52	13	2.156	2275	172	8,0%			
11:30 - 12:30	13	26	1.848	176	7	118	49	13	2.224	2342	174	7,8%			
11:45 - 12:45	11	35	1.905	193	7	106	50	11	2.296	2408	163	7,1%			
12:00 - 13:00	6	42	1.916	193	9	105	59	6	2.324	2443	173	7,4%			
12:15 - 13:15	7	44	1.905	189	10	102	55	7	2.305	2420	167	7,2%			
12:30 - 13:30	4	48	1.911	177	10	110	53	4	2.309	2424	173	7,5%			
12:45 - 13:45	2	44	1.977	160	10	113	48	2	2.352	2463	171	7,3%			
13:00 - 14:00	5	44	2.020	163	8	112	35	5	2.382	2480	155	6,5%			
13:15 - 14:15	4	43	2.071	169	5	117	38	4	2.443	2544	160	6,5%			
13:30 - 14:30	3	46	2.122	188	6	112	37	3	2.511	2609	155	6,2%			
13:45 - 14:45	6	47	2.181	198	6	106	33	6	2.571	2663	145	5,6%			
14:00 - 15:00	4	42	2.251	198	7	105	37	4	2.640	2735	149	5,6%			
14:15 - 15:15	5	47	2.360	194	9	97	40	5	2.747	2843	146	5,3%			
14:30 - 15:30	10	51	2.407	185	11	87	45	10	2.786	2885	143	5,1%			
14:45 - 15:45	9	53	2.449	201	11	82	50	9	2.846	2947	143	5,0%			
15:00 - 16:00	11	56	2.507	193	11	68	47	11	2.882	2974	126	4,4%			
15:15 - 16:15	20	63	2.475	202	8	65	38	20	2.851	2936	111	3,9%			
15:30 - 16:30	18	66	2.447	193	8	62	33	18	2.809	2886	103	3,7%			
15:45 - 16:45	19	73	2.420	171	7	62	34	19	2.767	2845	103	3,7%			
16:00 - 17:00	20	77	2.435	168	7	59	29	20	2.775	2847	95	3,4%			
16:15 - 17:15	19	73	2.479	150	9	58	30	19	2.799	2872	97	3,5%			
16:30 - 17:30	24	76	2.532	133	8	53	30	24	2.832	2905	91	3,2%			
16:45 - 17:45	23	72	2.598	117	8	40	25	23	2.860	2921	73	2,6%			
17:00 - 18:00	20	72	2.589	115	8	43	27	20	2.854	2917	78	2,7%			
17:15 - 18:15	16	72	2.665	117	7	32	23	16	2.916	2967	62	2,1%			

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Friedberger Straße (KP-6n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebstschere" (9. Änd.)
Knotenpunkt:	L 3008 / Friedberger Straße
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	1 - 12							10			#	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
1	12	64	2.685	124	7	29	17	12	2.926	2967	53	1,8%
2	17	60	2.672	135	10	30	16	17	2.923	2968	56	1,9%
3	23	68	2.599	121	9	27	12	23	2.836	2878	48	1,7%
4	22	72	2.469	101	10	26	11	22	2.689	2729	47	1,7%
5	21	72	2.350	78	9	23	11	21	2.543	2581	43	1,7%
6	18	69	2.119	63	7	28	7	18	2.293	2327	42	1,8%
7	14	57	1.912	60	7	27	9	14	2.072	2105	43	2,1%
8	14	45	1.729	55	7	23	10	14	1.869	1901	40	2,1%
9	20	35	1.526	59	7	20	12	20	1.659	1695	39	2,4%
10	19	32	1.406	51	8	14	12	19	1.523	1556	34	2,2%
11	16	26	1.344	45	6	10	14	16	1.445	1475	30	2,1%
12	13	22	1.261	42	4	10	13	13	1.352	1379	27	2,0%
13	5	18	1.174	31	3	7	9	5	1.242	1259	19	1,5%
14	2	17	1.097	29	1	4	10	2	1.158	1172	15	1,3%
15	4	19	995	20	1	2	6	4	1.043	1053	9	0,9%
16	6	19	911	18	1	4	5	6	958	969	10	1,0%
17	6	21	825	20		3	6	6	875	886	9	1,0%
18	8	19	747	14	1	3	4	8	788	798	8	1,0%
19	7	13	642	14	1	6	2	7	678	687	9	1,3%
20	4	10	498	12	1	5	2	4	528	535	8	1,5%
21	4	6	415	9	1	6	3	4	440	449	10	2,3%
22	2	4	319	7		7	3	2	340	348	10	2,9%
23	1	4	272	8		5	3	1	292	298	8	2,7%

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)	7	43	2.130	194	9	62	30	7	2.468	2537	101	4,1%
17:30 - 18:30 *)	12	64	2.685	124	7	29	17	12	2.926	2967	53	1,8%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	195	741	33.519	2.470	135	1.206	614	195	38.685	40067	1.955	5,1%
------------	-----	-----	--------	-------	-----	-------	-----	-----	--------	-------	-------	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	178	690	31.427	2.351	125	1.116	538	178	36.247	37495	1.779	4,9%
22:00 - 6:00	17	51	2.092	119	10	90	76	17	2.438	2573	176	7,2%

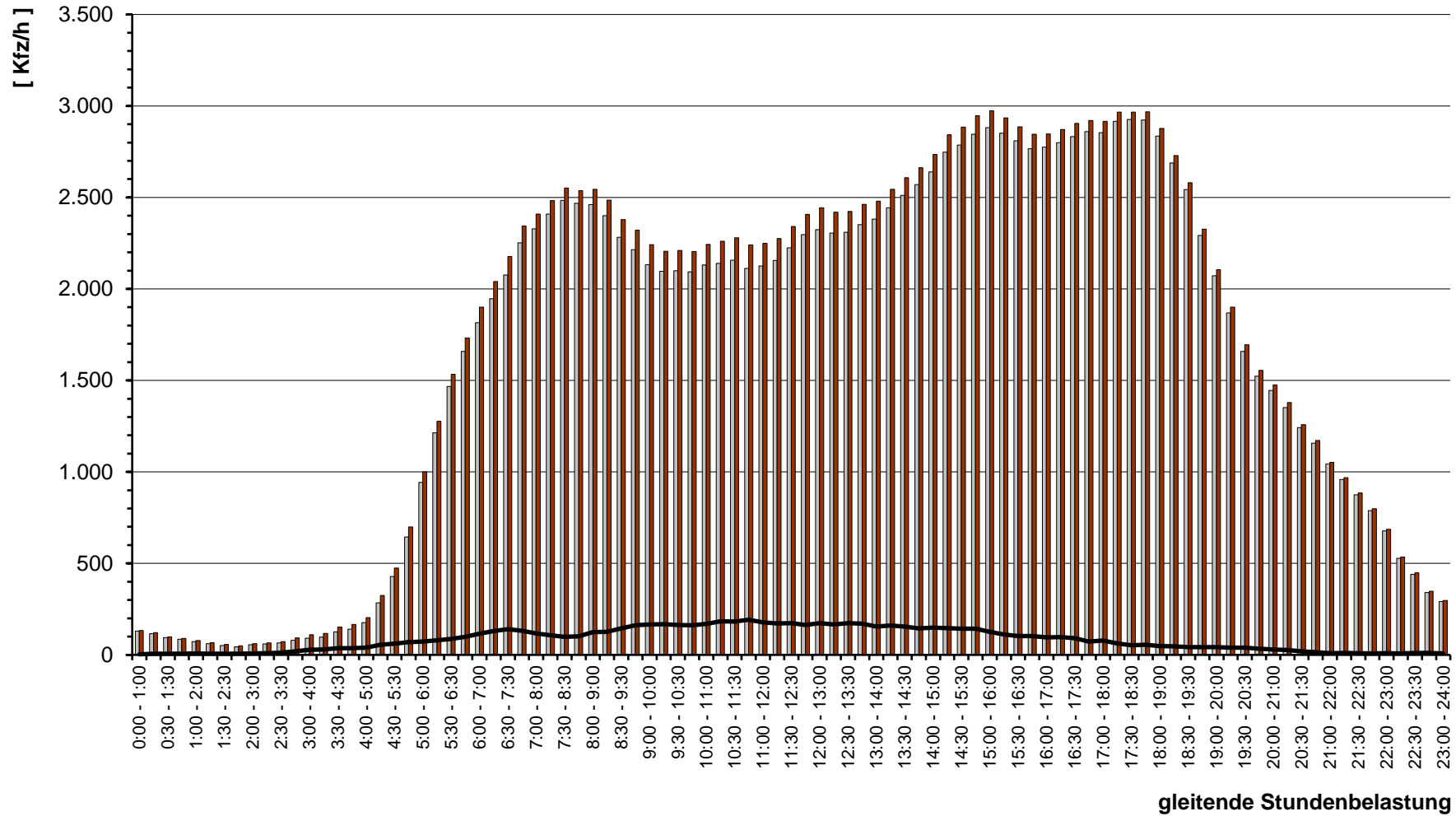
Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)

B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

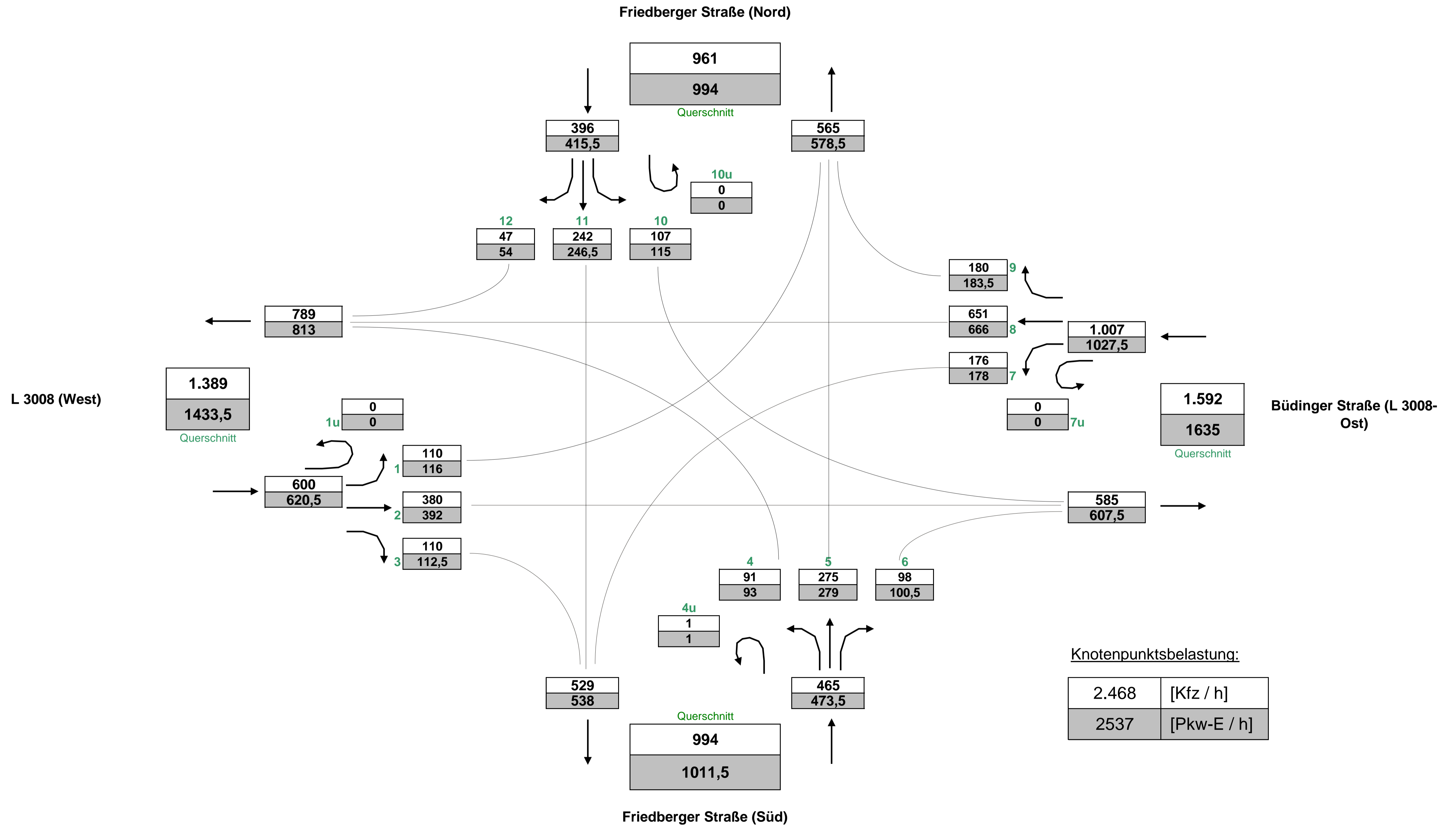
- Knotenpunkt L 3008 / Friedberger Straße -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt L 3008 / Friedberger Straße (KP-6n) -

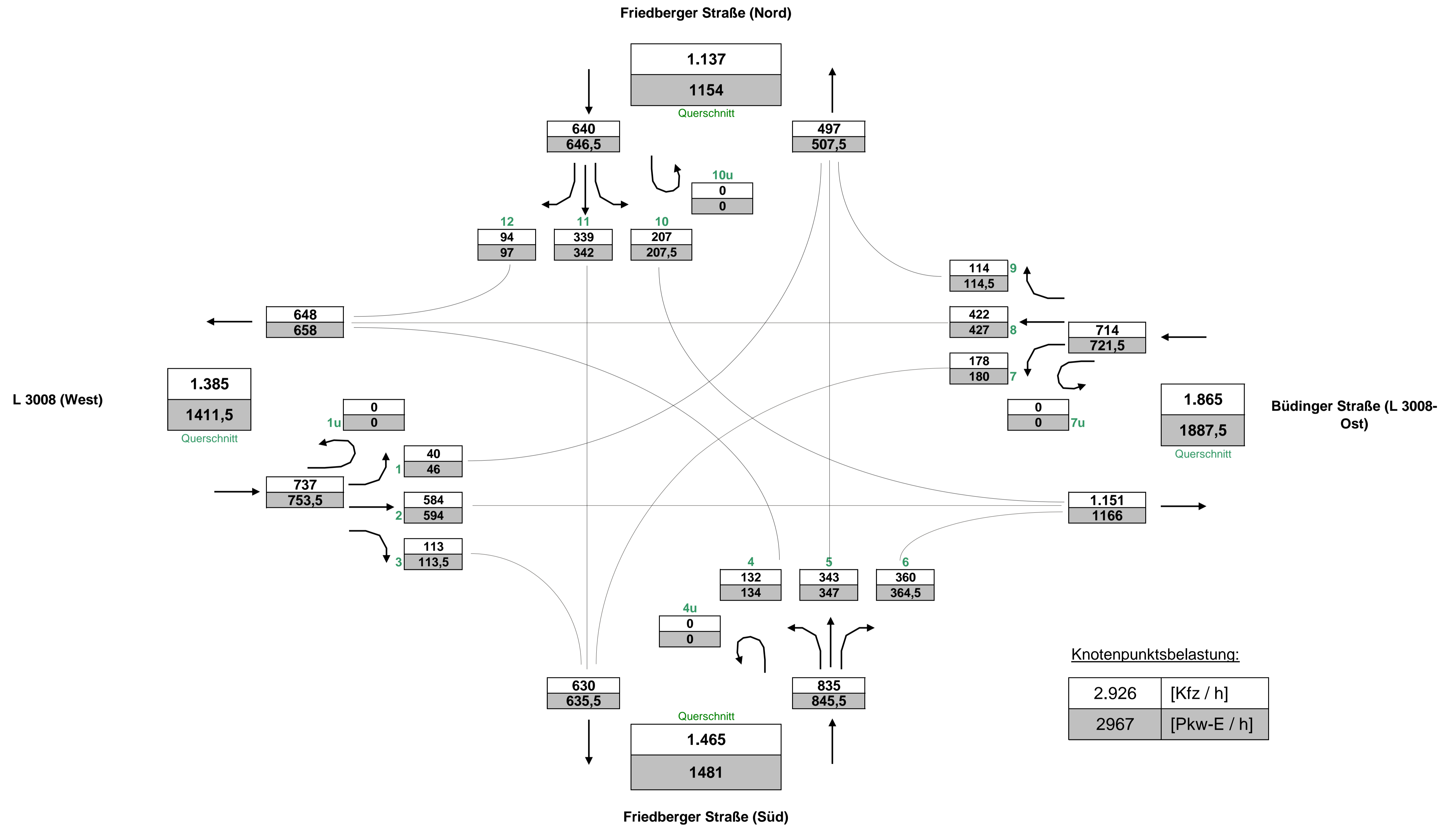
(Spitzenstunde morgens, 7:45 - 8:45 Uhr, gewählte Spitzenstunde)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt L 3008 / Friedberger Straße (KP-6n) -

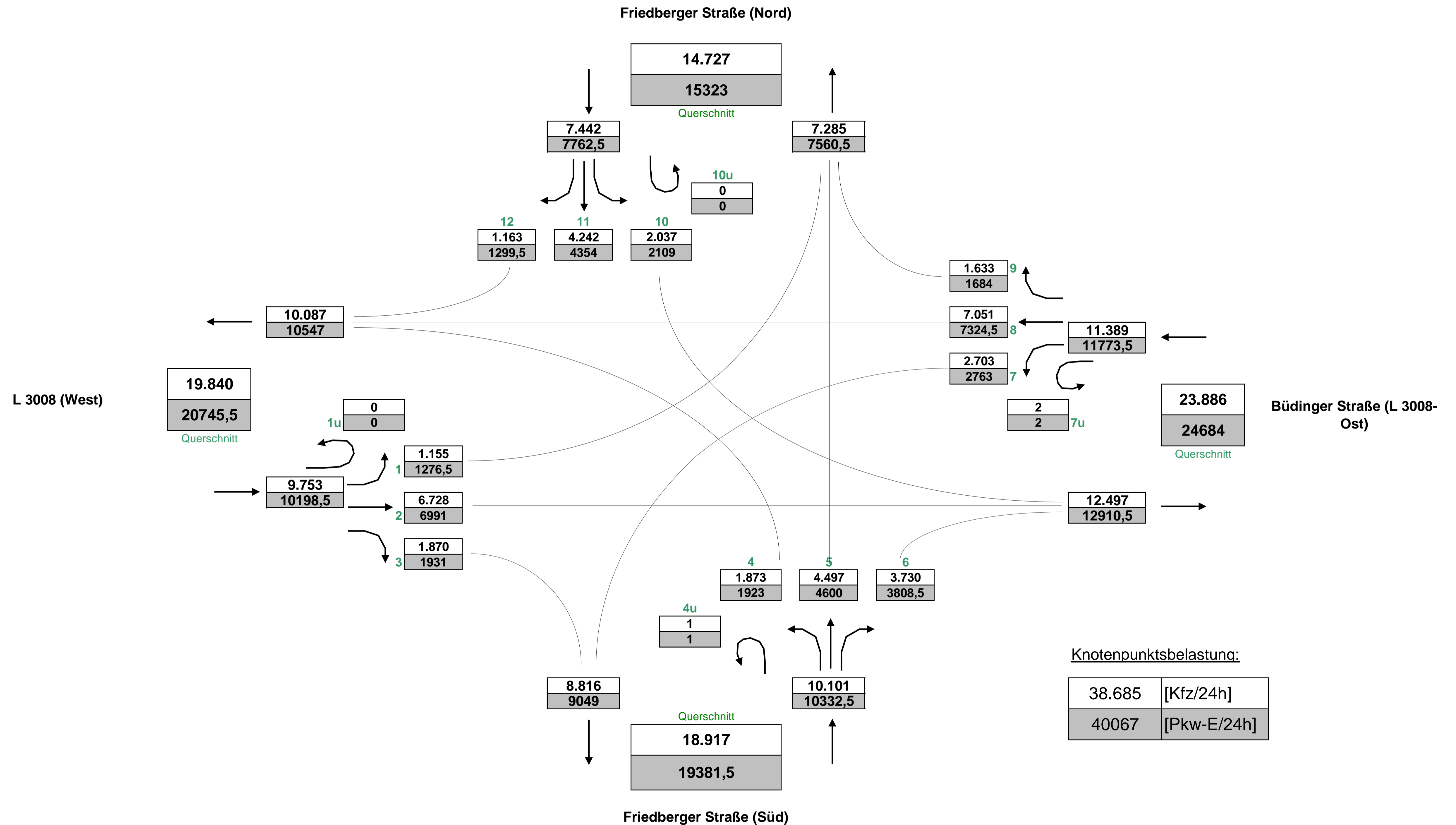
(Spitzenstunde abends, 17:30 - 18:30 Uhr, gewählte Spitzenstunde)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt L 3008 / Friedberger Straße (KP-6n) -

(Gesamtbelastung, 0:00 - 24:00 Uhr)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Friedberger Straße (KP-6n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (West)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	1, 2, 3, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			4, 8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 3, 4, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
0:00 - 1:00			46	1			1	48	49			1	18	3	1		1	24	26		72	75	3	4,2%	
0:15 - 1:15			35	2		1	1	39	41			1	17	1	1	1	2	23	26		62	67	6	9,7%	
0:30 - 1:30			24	2		1		27	28			1	17	1	1	1	2	23	26		50	54	5	10,0%	
0:45 - 1:45			18	1		2		21	22			1	20	1		2	2	26	29		47	51	6	12,8%	
1:00 - 2:00			14	1		2		17	18				18	3		2	2	25	28		42	46	6	14,3%	
1:15 - 2:15			11	1		1	1	14	16				14	3		2	2	21	24		35	40	6	17,1%	
1:30 - 2:30			9	1		1	2	13	16				12	2		2	1	17	19		30	35	6	20,0%	
1:45 - 2:45			12	1			2	15	17				11	2		2	1	16	18		31	35	5	16,1%	
2:00 - 3:00			17	6			3	26	29				13	1	3	1	1	18	21		44	50	7	15,9%	
2:15 - 3:15			14	5		1	2	22	25				15	2		5		22	25		44	49	8	18,2%	
2:30 - 3:30			15	6		1	2	24	27				14	2		7		23	27		47	53	10	21,3%	
2:45 - 3:45			13	8		3	3	27	32				17	2		8		27	31		54	63	14	25,9%	
3:00 - 4:00			10	4		3	4	21	27				20	2		14		36	43		57	70	21	36,8%	
3:15 - 4:15			14	6		2	4	26	31				21	2		14	1	38	46		64	77	21	32,8%	
3:30 - 4:30			18	6		4	3	31	36				33	3		17	4	57	70		88	106	28	31,8%	
3:45 - 4:45			20	5		4	4	33	39				40	5		18	5	68	82		101	121	31	30,7%	
4:00 - 5:00			28	5		5	2	40	45				58	7		15	10	90	108		130	152	32	24,6%	
4:15 - 5:15		1	37	3		7	4	52	60			2	101	9	1	15	13	141	162		193	222	40	20,7%	
4:30 - 5:30		2	61	4		5	7	79	89			4	163	13	1	17	14	212	235		291	324	44	15,1%	
4:45 - 5:45		3	108	6	2	3	6	128	137			5	258	16	1	20	17	317	345		445	481	49	11,0%	
5:00 - 6:00		3	131	6	3	4	12	159	175			10	423	25	1	18	16	493	519		652	693	54	8,3%	
5:15 - 6:15		3	173	10	3	9	10	208	224			11	558	34		21	23	647	681		855	905	66	7,7%	
5:30 - 6:30		3	200	15	3	16	7	244	261			13	669	48		21	25	776	812		1.020	1072	72	7,1%	
5:45 - 6:45		3	220	22	1	21	9	276	296			15	734	66		23	29	867	908		1.143	1204	83	7,3%	
6:00 - 7:00		6	251	34		27	6	324	344			15	735	79		29	31	889	935		1.213	1278	93	7,7%	
6:16 - 7:16	1	6	288	38		28	10	1 370	395			17	723	92		30	27	889	931	1	1.259	1326	95	7,5%	
6:30 - 7:30	1	6	331	38		27	13	1 415	442			19	730	93		31	25	898	939	1	1.313	1381	96	7,3%	
6:45 - 7:45	1	7	406	42		25	11	1 491	515			20	720	83		32	20	875	911	1	1.366	1426	88	6,4%	
7:00 - 8:00	1	5	457	45		18	9	1 534	553			26	675	69		33	14	817	848	1	1.351	1400	74	5,5%	
7:15 - 8:15		5	502	56	1	19	8	591	609			24	659	66	1	33	12	795	824		1.386	1433	74	5,3%	
7:30 - 8:30		4	540	60	1	17	9	631	649			23	641	63	1	30	9	767	792		1.398	1441	67	4,8%	
7:45 - 8:45		5	508	56	1	20	10	600	621			23	657	70	1	29	9	789	813		1.389	1434	70	5,0%	
8:00 - 9:00		6	510	54	1	26	13	610	637			14	679	75	1	32	15	816	848		1.426	1484	88	6,2%	
8:15 - 9:15		5	481	48		24	15	573	600			16	674	70		32	11	803	830		1.376	1430	82	6,0%	
8:30 - 9:30		10	430	48		31	16	535	567			1	13	632	59		38	11	1 753	784	1	1.288	1350	96	7,5%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Friedberger Straße (KP-6n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (West)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RILSA-Nr.	1, 2, 3, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			4, 8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 3, 4, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30	2	24	651	41	1	10	10	2	737	754	1	11	593	29		11	4	1	648	658	3	1.385	1412	36	2,6%
17:45 - 18:45	3	23	709	52	1	11	10	3	806	824	3	9	600	29		11	3	3	652	662	6	1.458	1486	36	2,5%
18:00 - 19:00	4	27	745	46	1	9	7	4	835	849	3	11	555	26		11	2	3	605	614	7	1.440	1463	30	2,1%
18:15 - 19:15	4	24	725	43		10	9	4	811	827	3	14	531	25		9		3	579	585	7	1.390	1412	28	2,0%
18:30 - 19:30	3	26	743	35		8	8	3	820	834	3	14	479	21		7	1	3	522	528	6	1.342	1362	24	1,8%
18:45 - 19:45	2	25	681	28		10	5	2	749	760	2	12	415	17		9	1	2	454	461	4	1.203	1221	25	2,1%
19:00 - 20:00	1	15	573	22		8	6	1	624	635	2	7	371	18		7	2	2	405	412	3	1.029	1046	23	2,2%
19:15 - 20:15		14	520	18		7	5		564	573	3	7	311	16		6	4	3	344	353	3	908	925	22	2,4%
19:30 - 20:30	1	9	466	17		9	6	1	507	518	3	8	278	16		4	3	3	309	316	4	816	834	22	2,7%
19:45 - 20:45	3	6	429	13		6	6	3	460	471	2	9	254	15	1	2	3	2	284	290	5	744	760	18	2,4%
20:00 - 21:00	3	7	412	12		4	7	3	442	453	2	10	259	14	1	3	4	2	291	298	5	733	751	19	2,6%
20:15 - 21:15	3	3	385	10		3	7		408	418		10	248	16	1	3	2		280	284	3	688	702	16	2,3%
20:30 - 21:30	2	3	343	9		1	5	2	361	368		6	220	13	1	3	2		245	249	2	606	617	12	2,0%
20:45 - 21:45		3	315	7			4		329	333		7	205	13		2	3		230	234		559	567	9	1,6%
21:00 - 22:00		5	293	4			2		304	306		6	200	9		1	2		218	221		522	527	5	1,0%
21:15 - 22:15		10	251	3		1	2		267	270		3	183	8		1	2		197	200		464	469	6	1,3%
21:30 - 22:30		9	224	3		1	3		240	244		2	185	8			2		197	199		437	443	6	1,4%
21:45 - 22:45		8	192	2		1	3		206	210			176	4			1		181	182		387	392	5	1,3%
22:00 - 23:00		5	153	1		2	2		163	166			138	6		1			145	146		308	312	5	1,6%
22:15 - 23:15		1	138	2		1	1		143	145			103	3		1	1		108	110		251	254	4	1,6%
22:30 - 23:30		1	123	1		2	1		128	130			81	3		1	1		86	88		214	218	5	2,3%
22:45 - 23:45		1	103	1		3	1		109	112			62	3		1	1		67	69		176	180	6	3,4%
23:00 - 24:00		1	92	3		2	1		99	101			55				1		56	57		155	158	4	2,6%

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)	5	508	56	1	20	10		600	621		23	657	70	1	29	9		789	813		1.389	1434	70	5,0%	
17:30 - 18:30 *)	2	24	651	41	1	10	10	2	737	754	1	11	593	29		11	4	1	648	658	3	1.385	1412	36	2,6%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	14	190	8.225	694	8	403	233	14	9.753	10199	29	180	8.499	755	9	406	238	29	10.087	10547	43	19.840	20746	1.297	6,5%
------------	----	-----	-------	-----	---	-----	-----	----	-------	-------	----	-----	-------	-----	---	-----	-----	----	--------	-------	----	--------	-------	-------	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

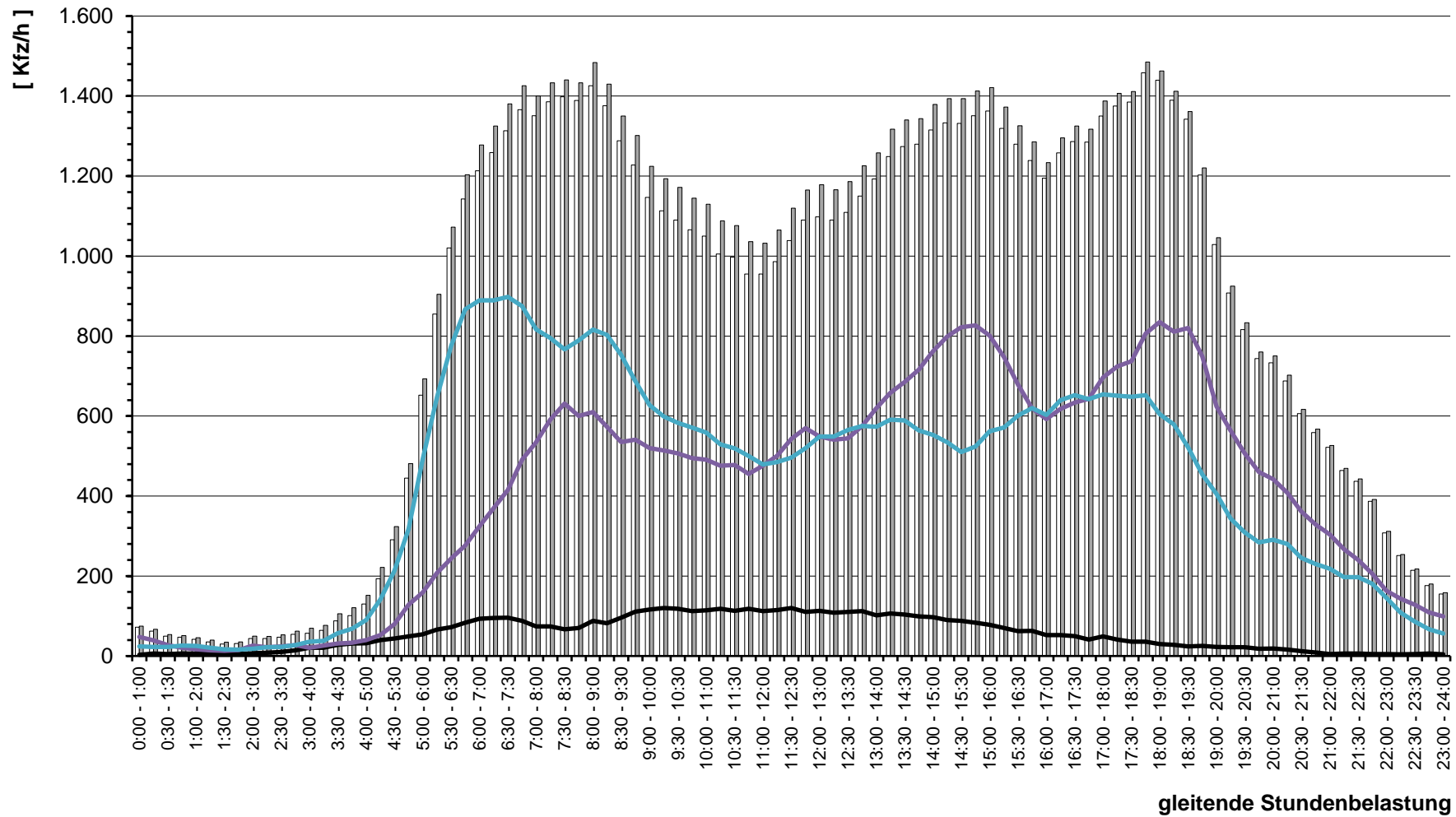
6:00 - 22:00	14	181	7.734	667	5	385	208	14	9.180	9590	29	169	7.756	708	7	353	207	29	9.200	9602	43	18.380	19192	1.165	6,3%
22:00 - 6:00		9	491	27	3	18	25		573	609		11	743	47	2	53	31		887	946		1.460	1554	132	9,0%

Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E) B: Bus (1,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E) L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E) Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E) *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt L 3008 (West) -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Friedberger Straße (KP-6n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Friedberger Straße (Süd)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	4, 5, 6, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 7, 11, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 4, 5, 6, 7, 11, 4u				Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil	
0:00 - 1:00		1	37	3	1			42	43				27	2				29	29				1	1,4%		
0:15 - 1:15		1	31	2	1			35	36				24	2				26	26				1	1,6%		
0:30 - 1:30		1	27	1	1			30	31				16	2				18	18				1	2,1%		
0:45 - 1:45			22	2				24	24				19	1				20	20							
1:00 - 2:00			20	2				22	22				16			1		17	18				1	2,6%		
1:15 - 2:15			17	2			1	20	21				14	1		1		16	17				2	5,6%		
1:30 - 2:30			14	2			1	17	18				10	1		1		12	13				2	6,9%		
1:45 - 2:45			12	1			1	14	15				4	1		1		6	7				2	10,0%		
2:00 - 3:00			10				1	11	12				3	1				4	4				1	6,7%		
2:15 - 3:15			9			1		10	11				4	1				5	5				1	6,7%		
2:30 - 3:30			10			1		11	12				4	1		1		6	7				2	11,8%		
2:45 - 3:45	1		9	2		2		1	13	15			7	1	1	4	2	15	20				9	32,1%		
3:00 - 4:00	1		12	3		3		1	18	20			11	3	1	4	2	21	26				10	25,6%		
3:15 - 4:15	1		13	3		2		1	18	20			1	1	11	2	1	4	3	1	22	28	10	25,0%		
3:30 - 4:30	1		11	3		2		1	16	18			1	3	14	3	1	4	2	1	27	32	9	20,9%		
3:45 - 4:45			13	2		3			18	20			1	3	17	4			2	1	26	29	5	11,4%		
4:00 - 5:00			13	3		2			18	19			1	3	20	4			3	1	30	34	5	10,4%		
4:15 - 5:15		1	28	4		4	1		38	41			1	5	37	6		5	4	1	57	64	14	14,7%		
4:30 - 5:30		3	38	7		5	2		55	60			2	6	54	6		6	4	2	76	84	17	13,0%		
4:45 - 5:45	2	4	61	7		3	3		2	78	84			4	6	76	6	4	7	3	4	102	113	20	11,1%	
5:00 - 6:00	2	5	93	8	1	3	3		2	113	119			5	7	116	9	5	8	2	5	147	158	22	8,5%	
5:15 - 6:15	2	5	116	10	1	2	3		2	137	143			5	5	148	11	6	6		5	176	185	18	5,8%	
5:30 - 6:30	2	6	139	9	2	4	2		2	162	168			6	6	180	20	6	6	1	6	219	229	21	5,5%	
5:45 - 6:45		7	159	14	2	7	2			191	198			8	6	217	33	3	10	1	8	270	282	25	5,4%	
6:00 - 7:00	2	9	191	17	2	11	2		2	232	242			10	6	257	35	4	13	2	10	317	333	34	6,2%	
6:16 - 7:16	3	8	230	19	2	13	4		3	276	289			10	6	281	46	5	19	3	10	360	380	46	7,2%	
6:30 - 7:30	3	5	273	25	2	11	6		3	322	336			10	2	331	48	7	23	2	10	413	435	51	6,9%	
6:45 - 7:45	3	5	322	32	3	10	5		3	377	390			8	8	373	48	6	21	3	8	459	480	48	5,7%	
7:00 - 8:00	2	4	350	28	3	6	6		2	397	409			6	12	407	50	5	17	2	6	493	509	39	4,4%	
7:15 - 8:15	2	4	378	33	5	5	3		2	428	437			8	13	422	52	3	12	1	8	503	516	29	3,1%	
7:30 - 8:30	2	5	399	35	5	6	2		2	452	461			7	14	447	50	3	9	1	7	524	535	26	2,7%	
7:45 - 8:45	2	4	417	31	4	7	2		2	465	474			5	10	463	44	3	8	1	5	529	538	25	2,5%	
8:00 - 9:00	1	2	414	38	5	15	2		1	476	489			6	7	458	49	3	12	1	6	530	542	38	3,8%	
8:15 - 9:15		4	409	41	3	16	3			476	489			4	6	486	41	3	12	2	4	550	562	39	3,8%	
8:30 - 9:30	1	5	407	40	3	20	2		1	477	491			4	7	485	41	3	15	2	4	553	566	45	4,4%	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Friedberger Straße (KP-6n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Friedberger Straße (Süd)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	4, 5, 6, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 7, 11, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 4, 5, 6, 7, 11, 4u					Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil		
17:30 - 18:30	5	15	777	30	3	7	3	5	835	846	4	12	598	14	4	1	1	4	630	636	9	1.465	1481	19	1,3%		
17:45 - 18:45	5	15	768	30	4	8	3	5	828	840	6	11	589	15	6	1	1	6	623	631	11	1.451	1470	23	1,6%		
18:00 - 19:00	8	17	744	26	4	6	3	8	800	812	9	14	583	12	5	2	1	9	617	626	17	1.417	1438	21	1,5%		
18:15 - 19:15	7	24	711	19	4	5	1	7	764	773	10	16	542	10	6	2	1	10	577	587	17	1.341	1360	19	1,4%		
18:30 - 19:30	6	23	674	14	5	5	1	6	722	731	11	16	524	9	4	1	2	11	556	566	17	1.278	1297	18	1,4%		
18:45 - 19:45	5	20	606	12	4	5		5	647	654	11	17	504	7	3	4	2	11	537	548	16	1.184	1202	18	1,5%		
19:00 - 20:00	2	22	582	13	4	7	1	2	629	637	10	16	464	7	3	3	1	10	494	503	12	1.123	1140	19	1,7%		
19:15 - 20:15	2	11	535	13	4	6	1	2	570	577	9	13	414	7	3	3	1	9	441	450	11	1.011	1027	18	1,8%		
19:30 - 20:30	2	8	458	13	4	5	2	2	490	498	15	10	375	8	3	4	1	15	401	413	17	891	911	19	2,1%		
19:45 - 20:45	3	9	423	9	5	5	2	3	453	462	12	9	333	7	2	2	1	12	354	363	15	807	825	17	2,1%		
20:00 - 21:00	3	4	393	7	3	2	1	3	410	415	9	7	322	7	2	3	1	9	342	350	12	752	765	12	1,6%		
20:15 - 21:15	2	7	371	5	3	3	2	2	391	397	9	4	314	7		3	2	9	330	338	11	721	735	13	1,8%		
20:30 - 21:30	2	6	370	2	2	2	1	2	383	387	1	4	296	4		2	1	1	307	310	3	690	697	8	1,2%		
20:45 - 21:45	1	7	365	6	1	1	1	1	381	384	1	1	268	2		1	2	1	274	277	2	655	661	6	0,9%		
21:00 - 22:00	2	7	333	6	1	1	2	2	350	354	2	2	227	1			3	2	233	237	4	583	591	7	1,2%		
21:15 - 22:15	5	4	305	7	1	1	1	5	319	324	1	4	201			2	2	1	209	213	6	528	536	7	1,3%		
21:30 - 22:30	4	7	275	9		1	1	4	293	297	2	4	167	1		2	2	2	176	180	6	469	477	6	1,3%		
21:45 - 22:45	6	8	247	6	1	1	1	6	264	269	2	4	159	1		2	1	2	167	170	8	431	439	6	1,4%		
22:00 - 23:00	6	6	233	5	1	1		6	246	250	1	2	139	1		2		1	144	146	7	390	396	4	1,0%		
22:15 - 23:15	3	7	182	4	1			3	194	196	1	1	109	1		1		1	112	113	4	306	309	2	0,7%		
22:30 - 23:30	4	4	154	2	1			4	161	164		1	97	1		1			100	101	4	261	264	2	0,8%		
22:45 - 23:45	2	1	121	1				2	123	124		2	72	1		2			77	78	2	200	202	2	1,0%		
23:00 - 24:00	1	1	103	1		1		1	106	107		2	62	3		2			69	70	1	175	177	3	1,7%		

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)	2	4	417	31	4	7	2	2	465	474	5	10	463	44	3	8	1	5	529	538	7	994	1012	25	2,5%
17:30 - 18:30 *)	5	15	777	30	3	7	3	5	835	846	4	12	598	14	4	1	1	4	630	636	9	1.465	1481	19	1,3%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	67	204	8.981	576	57	227	56	67	10.101	10333	93	182	7.816	493	63	214	48	93	8.816	9049	160	18.917	19382	665	3,5%
------------	----	-----	-------	-----	----	-----	----	----	--------	-------	----	-----	-------	-----	----	-----	----	----	-------	------	-----	--------	-------	-----	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

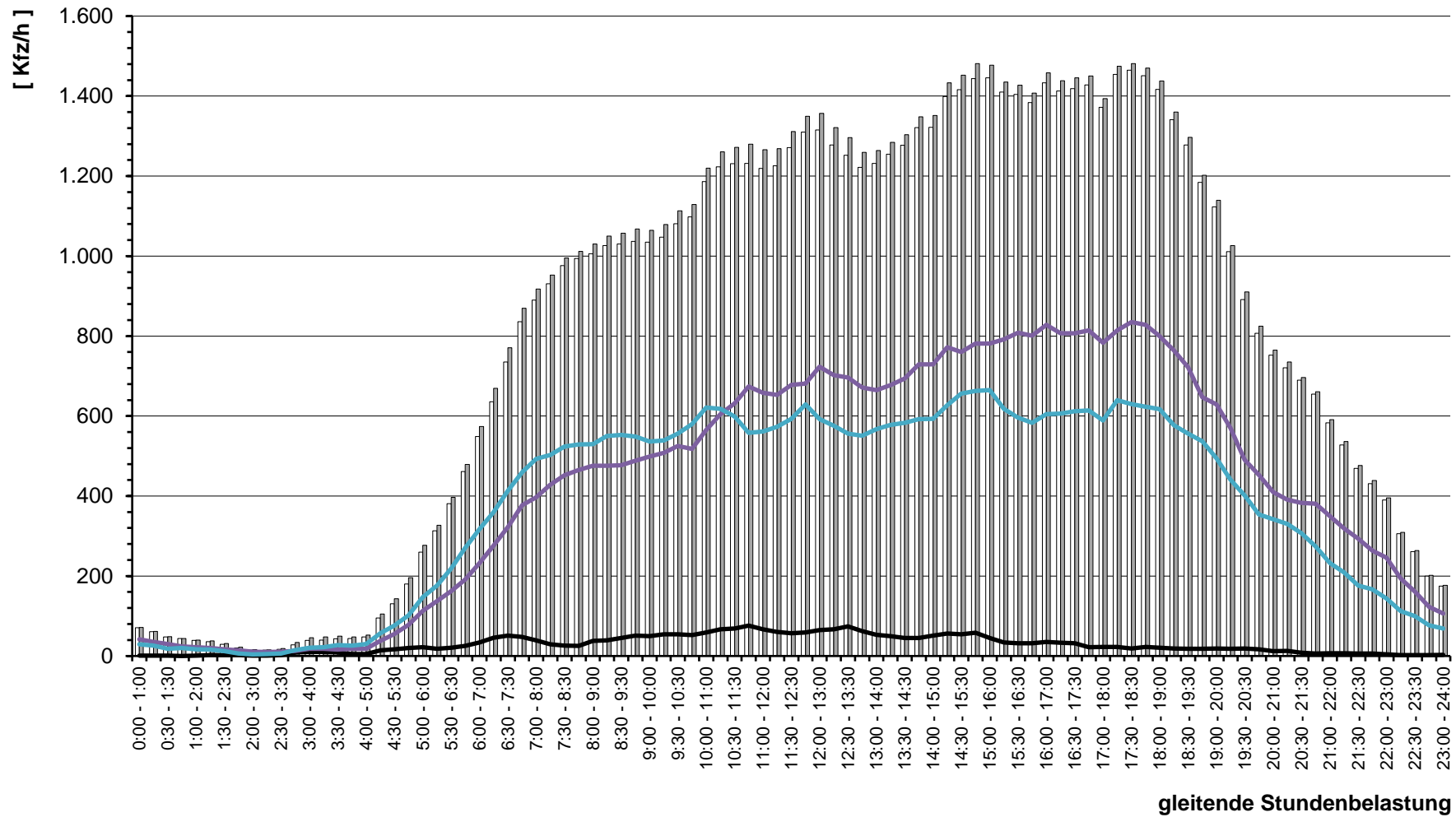
6:00 - 22:00	57	191	8.460	551	54	217	52	57	9.525	9741	86	168	7.422	470	57	198	40	86	8.355	8566	143	17.880	18307	618	3,5%
22:00 - 6:00	10	13	521	25	3	10	4	10	576	592	7	14	394	23	6	16	8	7	461	484	17	1.037	1075	47	4,5%

Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt Friedberger Straße (Süd) -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Friedberger Straße (KP-6n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Büdinger Straße (L 3008-Ost)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	7, 8, 9, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 10, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 7, 8, 9, 10, 7u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
0:00 - 1:00		1	22	1			1	25	26			1	52	1			1	55	56		80	82	2	2,5%	
0:15 - 1:15		1	23			1	2	27	30			1	42	2		1	2	48	51		75	80	6	8,0%	
0:30 - 1:30		1	21	1		1	2	26	29			1	34	2		1	1	39	41		65	69	5	7,7%	
0:45 - 1:45		1	24	1		2	2	30	33				26	2		2	1	31	33		61	66	7	11,5%	
1:00 - 2:00			20	2		2	3	27	31				20	1		2	1	24	26		51	57	8	15,7%	
1:15 - 2:15			16	2		2	2	22	25				15			1		16	17		38	42	5	13,2%	
1:30 - 2:30			13	1		2	1	17	19				12			1		13	14		30	33	4	13,3%	
1:45 - 2:45			10	1		2	1	14	16				15					15	15		29	31	3	10,3%	
2:00 - 3:00			11	1		3		15	17				20	5			2	27	29		42	46	5	11,9%	
2:15 - 3:15			17	3		4		24	26				19	6		1	2	28	31		52	57	7	13,5%	
2:30 - 3:30			16	3		6		25	28				22	7		1	2	32	35		57	63	9	15,8%	
2:45 - 3:45			19	3		8		30	34				17	9		1	3	30	34		60	68	12	20,0%	
3:00 - 4:00			23	3		12	1	39	46				13	5		1	4	23	28		62	74	18	29,0%	
3:15 - 4:15	1	1	20	2		14	3	1	40	51			16	6			4	26	30		1	66	81	21	31,8%
3:30 - 4:30	1	1	32	3		17	4	1	57	70			18	6		2	5	31	37		1	88	107	28	31,8%
3:45 - 4:45	1	1	43	5		16	4	1	69	82			1	21	5		3	34	40		1	103	121	27	26,2%
4:00 - 5:00	1	1	65	5		16	7	1	94	110			2	29	5		4	41	44		1	135	154	28	20,7%
4:15 - 5:15		5	113	7	1	17	9		152	170			3	47	4		7	66	75			218	245	39	17,9%
4:30 - 5:30		9	191	11	1	19	10		241	261			6	74	7		5	97	105			338	366	40	11,8%
4:45 - 5:45		10	299	13	1	23	11		357	380			6	119	12		4	149	159			506	539	47	9,3%
5:00 - 6:00		15	502	27	1	20	8		573	592			7	150	12		3	186	202			759	793	46	6,1%
5:15 - 6:15		14	663	35		21	8		741	760			6	188	13		3	221	234			962	993	43	4,5%
5:30 - 6:30		17	813	54		18	9		911	929			3	216	17		10	256	271			1.167	1200	47	4,0%
5:45 - 6:45	1	19	897	76		18	12	1	1.022	1044			2	237	17	1	12	278	294		1	1.300	1337	52	4,0%
6:00 - 7:00	1	20	893	90		23	15	1	1.041	1068			1	2	271	28	1	17	325	341	2	1.366	1409	62	4,5%
6:16 - 7:16	1	21	872	106		25	17	1	1.041	1071			2	2	305	32	1	22	372	395	3	1.413	1466	75	5,3%
6:30 - 7:30	3	20	864	104	1	28	17	3	1.034	1067			2	3	337	32	1	23	411	439	5	1.445	1506	85	5,9%
6:45 - 7:45	3	22	858	87	1	28	15	3	1.011	1042			2	6	421	43		23	508	536	5	1.519	1578	82	5,4%
7:00 - 8:00	3	29	859	76	1	29	13	3	1.007	1037			1	5	451	47	1	18	537	562	4	1.544	1599	77	5,0%
7:15 - 8:15	3	28	844	74	1	26	10	3	983	1008			1	5	493	55	2	16	584	607	4	1.567	1615	68	4,3%
7:30 - 8:30	1	28	857	71	1	24	9	1	990	1012			1	4	541	52	2	14	625	646	2	1.615	1658	62	3,8%
7:45 - 8:45		27	867	80	1	24	8		1.007	1028			1	4	501	50	2	14	585	608	1	1.592	1635	63	4,0%
8:00 - 9:00		17	845	81	1	22	12		978	1002			1	3	504	44	2	23	591	619	1	1.569	1621	75	4,8%
8:15 - 9:15		17	834	70	1	23	11		956	979			3	467	41	1	27	556	587			1.512	1566	80	5,3%
8:30 - 9:30		13	748	60	1	27	12		861	887			4	416	45	1	25	508	538			1.369	1425	83	6,1%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Friedberger Straße (KP-6n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Büdinger Straße (L 3008-Ost)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	7, 8, 9, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 10, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 7, 8, 9, 10, 7u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
1	12	674	50	1	28	17	1	782	814	1	1	406	46	2	33	15	1	503	536	2	1.285	1350	96	7,5%	
2	12	607	39	3	32	16	2	709	744	1	1	405	46	2	33	13	1	500	531	3	1.209	1275	99	8,2%	
3	8	590	36	3	34	17	2	689	726	1	2	406	45	2	30	11	1	496	524	3	1.185	1249	97	8,2%	
4	3	586	40	3	29	19	3	685	722	1	2	411	49	3	35	14	1	514	548	4	1.199	1269	103	8,6%	
5	2	591	44	4	26	18	2	689	723		5	420	45	2	32	20		524	561	2	1.213	1284	102	8,4%	
6	1	583	47	2	29	17	1	683	716		6	417	44	2	34	20		523	561	1	1.206	1277	104	8,6%	
7	1	546	54	4	28	18	1	656	691		6	435	42	2	37	23		545	588	1	1.201	1278	112	9,3%	
8		507	57	3	31	17		625	659		5	473	47	1	33	18		577	612		1.202	1271	103	8,6%	
9	1	451	57	2	36	17	1	573	610	1	2	467	44	1	37	11	1	562	593	2	1.135	1202	104	9,2%	
10	1	454	59	2	29	17	1	573	606	2	1	493	48	1	40	10	2	593	625	3	1.166	1231	99	8,5%	
11	1	451	57	2	27	19	1	570	604	2	4	515	52	1	40	5	2	617	644	3	1.187	1248	94	7,9%	
12	2	456	52	2	31	16	2	567	601	3	7	541	50	1	43	8	3	650	682	5	1.217	1282	101	8,3%	
13	1	495	55	2	25	16	1	604	634	2	11	559	54	1	37	11	2	673	704	3	1.277	1338	92	7,2%	
14	1	486	52	2	24	19	1	593	626	1	16	585	56	3	33	12	1	705	736	2	1.298	1361	93	7,2%	
15	2	502	48	1	22	14	2	594	621	1	18	596	52	3	33	14	1	716	749	3	1.310	1369	87	6,6%	
16	1	521	46	1	18	14	1	610	634		19	604	47	3	40	12		725	759	1	1.335	1393	88	6,6%	
17	1	518	39	1	30	10	1	608	634		18	654	43	3	41	12		771	805	1	1.379	1439	97	7,0%	
18	1	509	37	1	28	5	1	588	608		18	666	43	1	46	13		787	824	1	1.375	1432	94	6,8%	
19		507	40	1	33	7		595	619		18	682	49	1	45	13		808	844		1.403	1463	100	7,1%	
20		511	44	1	37	7		604	630		21	721	58	1	38	14		853	887		1.457	1517	98	6,7%	
21	1	515	50	1	26	7	1	601	622	1	21	760	66	2	45	13	1	907	944	2	1.508	1566	94	6,2%	
22	1	518	62	1	28	7	1	618	640	2	18	829	69	2	40	14	2	972	1008	3	1.590	1648	92	5,8%	
23	1	521	53	1	26	9	1	614	637	2	17	906	69	2	37	12	2	1.043	1076	3	1.657	1713	87	5,3%	
24	2	506	50	1	19	13	2	596	620	2	17	947	67	2	38	11	2	1.082	1114	4	1.678	1734	84	5,0%	
25	2	499	47	1	15	15	2	584	608	1	19	988	76	1	33	9	1	1.126	1153	1	1.710	1761	74	4,3%	
26	2	540	38	2	14	16	2	618	643		19	1.000	80		27	7		1.133	1154	2	1.751	1797	66	3,8%	
27	9	534	41	1	13	12	9	608	632	1	23	993	93		27	8	1	1.144	1166	10	1.752	1798	61	3,5%	
28	9	549	43	3	13	9	9	620	642	2	22	952	97		24	8	2	1.103	1124	11	1.723	1766	57	3,3%	
29	9	583	42	3	15	8	9	657	679	4	28	915	87		25	11	4	1.066	1092	13	1.723	1770	62	3,6%	
30	11	585	44	2	13	7	11	657	677	4	33	916	82	1	24	11	4	1.067	1093	15	1.724	1770	58	3,4%	
31	8	609	42	2	13	8	8	681	701	3	33	919	76	2	23	10	3	1.063	1087	11	1.744	1788	58	3,3%	
32	7	621	42	1	11	6	7	696	712	2	35	954	63	2	24	11	2	1.089	1114	9	1.785	1826	55	3,1%	
33	6	630	43	1	10	4	6	704	717	1	29	992	53	2	17	9	1	1.102	1121	7	1.806	1838	43	2,4%	
34	4	630	37	1	9	2	4	696	705	1	31	1.007	56	2	21	9	1	1.126	1147	5	1.822	1852	44	2,4%	
35	2	653	39	1	6	1	2	716	722	4	33	1.018	53	1	18	8	4	1.131	1151	6	1.847	1872	35	1,9%	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Friedberger Straße (KP-6n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Büdingen Straße (L 3008-Ost)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

1	2							10			14							22			26			30			32	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil			
17:30 - 18:30	3	10	658	35	1	9	1	3	714	722	6	30	1.038	64	1	13	5	6	1.151	1166	9	1.865	1888	30	1,6%			
17:45 - 18:45	7	10	620	32	1	9	1	7	673	683	7	30	1.051	74	1	13	8	7	1.177	1196	14	1.850	1878	33	1,8%			
18:00 - 19:00	8	13	583	33	1	10	1	8	641	652	7	33	1.035	64	1	8	7	7	1.148	1163	15	1.789	1815	28	1,6%			
18:15 - 19:15	8	14	540	27	2	10		8	593	603	4	28	997	53	1	8	9	4	1.096	1112	12	1.689	1715	30	1,8%			
18:30 - 19:30	7	13	483	21	1	9		7	527	536	2	29	945	37	1	8	8	2	1.028	1042	9	1.555	1577	27	1,7%			
18:45 - 19:45	3	12	448	17	1	11		3	489	497		29	844	26	1	9	3		912	920	3	1.401	1417	25	1,8%			
19:00 - 20:00	2	8	394	15	1	9	1	2	428	435		19	752	24	1	13	3		812	822	2	1.240	1257	28	2,3%			
19:15 - 20:15	3	10	346	14	1	7	2	3	380	388		17	692	21	1	12	1		744	752	3	1.124	1139	24	2,1%			
19:30 - 20:30	4	13	325	18	1	4	2	4	363	370	1	11	609	21	1	12	3	1	657	667	5	1.020	1037	23	2,3%			
19:45 - 20:45	4	12	305	19	2	2	2	4	342	348	3	8	562	19	1	9	4	3	603	614	7	945	962	20	2,1%			
20:00 - 21:00	4	10	308	17	2	4	3	4	344	352	3	7	521	15		3	7	3	553	563	7	897	915	19	2,1%			
20:15 - 21:15	1	6	291	19	1	4	2	1	323	328	3	3	482	11		2	8	3	506	517	4	829	845	17	2,1%			
20:30 - 21:30		3	263	13	1	4	2		286	291	3	4	459	9	1		6	3	479	487	3	765	778	14	1,8%			
20:45 - 21:45		3	235	8		3	3		252	257	1	3	425	8	1		5	1	442	448	1	694	705	12	1,7%			
21:00 - 22:00		3	212	4		1	1		221	223	2	5	390	6	1		1	2	403	406	2	624	628	4	0,6%			
21:15 - 22:15		3	208	2		1	1		215	217	4	9	348	8	1		1	4	367	371	4	582	587	4	0,7%			
21:30 - 22:30		3	195	3			1		202	203	3	9	309	8			2	3	328	332	3	530	535	3	0,6%			
21:45 - 22:45		1	188	4					193	193	5	8	273	6	1		2	5	290	295	5	483	488	3	0,6%			
22:00 - 23:00		1	156	6		1			164	165	5	5	237	4	1	1	2	5	250	256	5	414	420	5	1,2%			
22:15 - 23:15		2	114	5		2			123	124	3	1	194	4	1	1	1	3	202	206	3	325	330	5	1,5%			
22:30 - 23:30		1	86	5		2			94	95	4		163	2	1	2	2	4	170	176	4	264	271	7	2,7%			
22:45 - 23:45		2	63	4		2			71	72	2		133	2		2	2	2	139	143	2	210	215	6	2,9%			
23:00 - 24:00		2	51	3		1			57	58	1		108	4		2	2	1	116	120	1	173	177	5	2,9%			

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)	27	867	80	1	24	8	1.007	1028	1	4	501	50	2	14	14	1	585	608	1	1.592	1635	63	4,0%		
17:30 - 18:30 *)	3	10	658	35	1	9	1	3	714	722	6	30	1.038	64	1	13	5	6	1.151	1166	9	1.865	1888	30	1,6%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	43	200	9.856	779	23	359	172	43	11.389	11774	32	232	10.871	789	22	393	190	32	12.497	12911	75	23.886	24684	1.159	4,9%
------------	----	-----	-------	-----	----	-----	-----	----	--------	-------	----	-----	--------	-----	----	-----	-----	----	--------	-------	----	--------	-------	-------	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

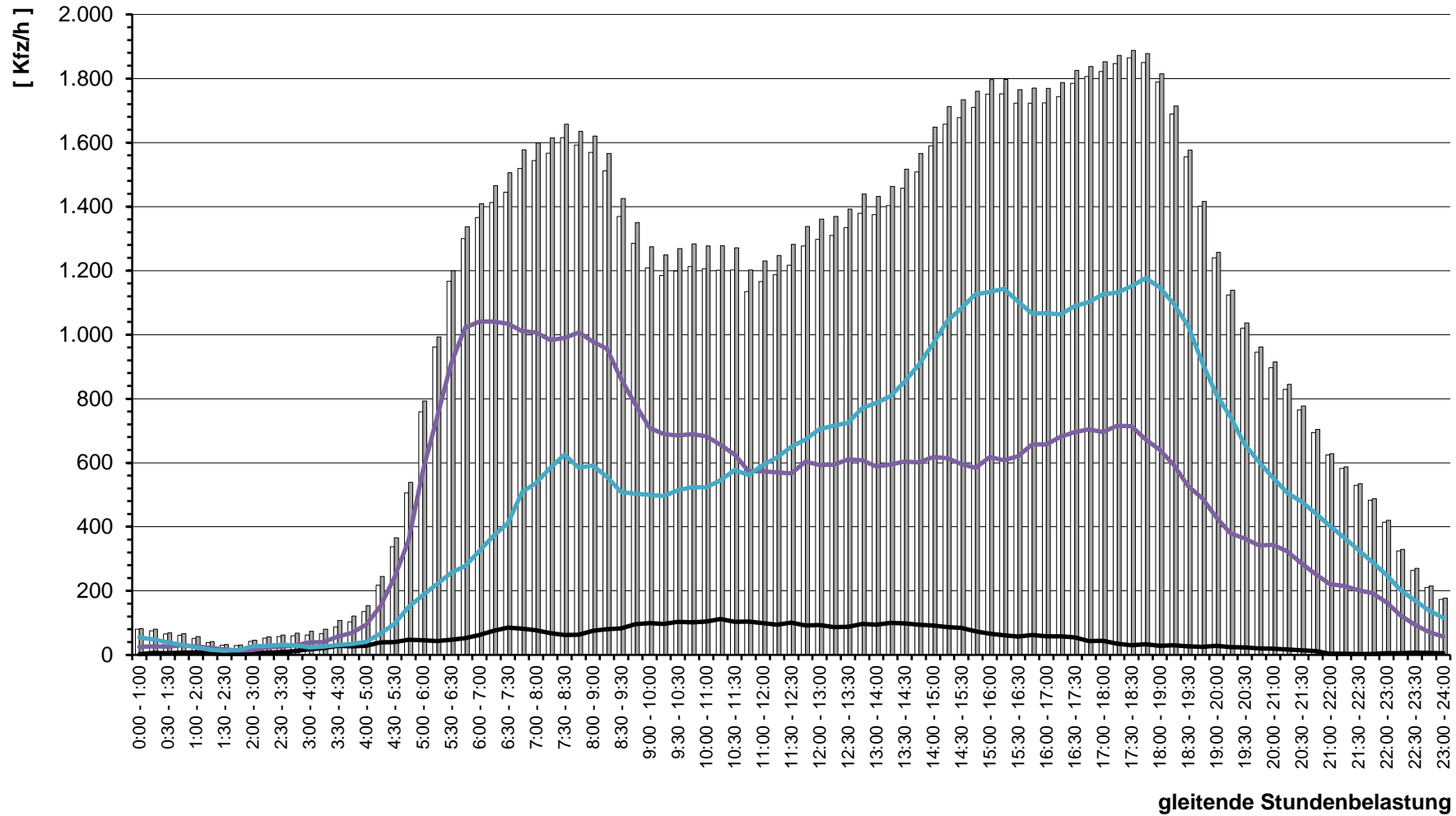
6:00 - 22:00	42	180	9.006	731	22	304	152	42	10.395	10731	26	217	10.242	752	21	380	163	26	11.775	12152	68	22.170	22883	1.042	4,7%
22:00 - 6:00	1	20	850	48	1	55	20	1	994	1043	6	15	629	37	1	13	27	6	722	759	7	1.716	1802	117	6,8%

Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt Büdinger Straße (L 3008-Ost) -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Friedberger Straße (KP-6n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Friedberger Straße (Nord)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	10, 11, 12, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10, 11, 12, 10u			Σ SV SV-Anteil		
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil	
0:00 - 1:00			14	1				15	15				22					22	22		37	37				
0:15 - 1:15			13	1			1	15	16				19					19	19		34	35	1	2,9%		
0:30 - 1:30			9	1			1	11	12				14					14	14		25	26	1	4,0%		
0:45 - 1:45			8	1			1	10	11				7	1				8	8		18	19	1	5,6%		
1:00 - 2:00			5				1	6	7				5	1				6	6		12	13	1	8,3%		
1:15 - 2:15			5					5	5				6	1		1		8	9		13	14	1	7,7%		
1:30 - 2:30			4					4	4				6	1		2		9	11		13	15	2	15,4%		
1:45 - 2:45			1					1	1				5			2		7	9		8	10	2	25,0%		
2:00 - 3:00			2				1	3	4				4			2		6	8		9	12	3	33,3%		
2:15 - 3:15			2	1			1	4	5				4			1		5	6		9	11	2	22,2%		
2:30 - 3:30			2	1			2	5	7				3			1		4	5		9	12	3	33,3%		
2:45 - 3:45			5	1	1		3	10	14				1	5	2	1		1	8	10	1	18	23	5	27,8%	
3:00 - 4:00			6	3	1	1	3	14	18				1	7	3	2		1	12	15	1	26	33	7	26,9%	
3:15 - 4:15			6	2	1	1	3	13	17				1	5	3	1	2	1	11	14	1	24	31	8	33,3%	
3:30 - 4:30			2	10	3	1	5	22	28				1	6	3	1	1	1	11	13	1	33	41	9	27,3%	
3:45 - 4:45			3	9	3		5	21	27					7	1	3	2		13	17		34	43	11	32,4%	
4:00 - 5:00			4	9	4		7	24	31					8	1	4	2		15	19		39	50	13	33,3%	
4:15 - 5:15			1	4	19	6	11	1	42	55			1	12	1	3	3		20	25		1	62	79	19	30,6%
4:30 - 5:30			2	3	32	6	10	2	53	65			1	31	2	3	6		43	51		2	96	116	21	21,9%
4:45 - 5:45			4	3	51	10	13	4	82	100			2	3	66	2	5		2	77	84	6	159	183	24	15,1%
5:00 - 6:00			5	4	68	8	13	5	98	116			2	3	105	3	4		2	117	123	7	215	239	24	11,2%
5:15 - 6:15			5	5	92	8	17	5	128	151			2	5	150	5	4		2	170	178	7	298	329	33	11,1%
5:30 - 6:30			6	6	104	14	19	6	150	176			2	10	191	7	1		2	216	222	8	366	397	34	9,3%
5:45 - 6:45			7	5	121	16	18	7	169	195				11	209	12	2			243	250	7	412	445	38	9,2%
6:00 - 7:00			10	3	167	19	18	10	219	248			2	15	239	18	2		2	285	294	12	504	542	43	8,5%
6:16 - 7:16			10	3	197	28	12	10	259	286			3	13	278	21	3		3	325	335	13	584	620	44	7,5%
6:30 - 7:30			8	1	239	31	9	8	306	332			3	8	309	25	3		3	355	365	11	661	697	48	7,3%
6:45 - 7:45			6	6	291	42	9	6	373	398			3	6	363	29	2		3	410	419	9	783	816	46	5,9%
7:00 - 8:00			3	9	302	46	8	3	390	412			2	4	435	29	5		2	481	491	5	871	903	46	5,3%
7:15 - 8:15			5	9	326	43	8	5	407	428			1	4	476	33	3		1	527	536	6	934	964	43	4,6%
7:30 - 8:30			6	10	342	35	7	6	411	430			1	6	509	36	5		1	568	580	7	979	1009	41	4,2%
7:45 - 8:45			5	7	338	27	10	5	396	416			1	6	509	30	6		1	565	579	6	961	994	44	4,6%
8:00 - 9:00			6	5	336	28	9	6	397	419				6	464	33	5			524	537	6	921	956	49	5,3%
8:15 - 9:15			4	5	332	29	9	4	396	418				6	429	36	8			492	507	4	888	924	51	5,7%
8:30 - 9:30			4	4	338	35	11	4	410	434				8	390	38	11			469	491	4	879	925	66	7,5%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Friedberger Straße (KP-6n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Friedberger Straße (Nord)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	10, 11, 12, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10, 11, 12, 10u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45	4	5	336	31	2	23	6	4	403	424	2	9	387	44	2	21	12	2	475	500	6	878	923	66	7,5%
9:00 - 10:00	2	4	339	28	2	21	10	2	404	427	2	8	381	44	3	21	12	2	469	494	4	873	921	69	7,9%
9:15 - 10:15	1	3	326	28	4	14	10	1	385	405	2	10	378	37	3	23	11	2	462	487	3	847	892	65	7,7%
9:30 - 10:30		4	327	26	3	14	9		383	401	3	7	377	36	3	16	8	3	447	466	3	830	867	53	6,4%
9:45 - 10:45		3	325	33	4	15	12		392	414	2	5	352	35	4	15	8	2	419	438	2	811	851	58	7,2%
10:00 - 11:00		3	326	36	3	17	7		392	409	2	4	355	35	3	20	11	2	428	452	2	820	861	61	7,4%
10:15 - 11:15		4	333	33	2	24	6		402	421	4	2	368	40	3	22	12	4	447	474	4	849	895	69	8,1%
10:30 - 11:30	3	4	343	37	2	27	9	3	422	447	4	2	377	42	3	22	16	4	462	493	4	862	913	79	8,9%
10:45 - 11:45	3	3	339	30	2	29	8	3	411	436	3	6	400	40	2	29	16	3	493	526	3	904	962	86	9,5%
11:00 - 12:00	6	3	354	26	2	24	10	6	419	445	4	8	405	38	2	25	15	4	493	524	4	912	969	78	8,6%
11:15 - 12:15	6	2	367	25	2	23	13	6	432	461	2	8	398	38	2	21	14	2	481	508	8	913	968	75	8,2%
11:30 - 12:30	5	3	367	27	2	23	14	5	436	465	1	7	415	32	2	20	9	1	485	506	6	921	971	70	7,6%
11:45 - 12:45	6	3	366	31	2	25	14	6	441	472	2	7	408	35	2	12	10	2	474	492	8	915	964	65	7,1%
12:00 - 13:00	3	6	364	37	4	31	17	3	459	495	1	6	418	31	2	11	10	1	478	495	4	937	990	75	8,0%
12:15 - 13:15	3	9	366	44	6	29	14	3	468	501	1	6	403	32	2	10	11	1	464	482	4	932	983	72	7,7%
12:30 - 13:30	1	9	357	44	6	28	15	1	459	492	1	10	395	33	2	12	11	1	463	482	2	922	973	74	8,0%
12:45 - 13:45		10	400	43	6	26	13		498	527		7	388	34	2	12	12		455	474		953	1001	71	7,5%
13:00 - 14:00	3	10	421	42	4	22	10	3	509	534		8	380	42	2	14	9		455	472	3	964	1006	61	6,3%
13:15 - 14:15	3	8	439	33	1	21	11	3	513	537		9	387	39	2	18	11		466	487	3	979	1024	64	6,5%
13:30 - 14:30	3	9	456	35	2	20	6	3	528	547		7	406	38	2	20	13		486	510	3	1.014	1057	63	6,2%
13:45 - 14:45	4	12	460	32	1	15	5	4	525	540		9	435	33	2	19	10		508	529	4	1.033	1069	52	5,0%
14:00 - 15:00	1	10	464	33	2	19	3	1	531	545		8	457	23	2	17	15		522	547	1	1.053	1092	58	5,5%
14:15 - 15:15	2	14	488	35	3	18	4	2	562	578		8	473	28	3	15	16		543	568	2	1.105	1146	59	5,3%
14:30 - 15:30	2	16	535	32	3	16	6	2	608	625	4	8	463	32	4	15	16	4	538	566	6	1.146	1190	60	5,2%
14:45 - 15:45	2	14	571	37	4	19	9	2	654	676	4	9	445	40	4	16	19	4	533	564	6	1.187	1240	71	6,0%
15:00 - 16:00	2	18	604	31	4	13	12	2	682	704	7	10	435	43	4	15	15	7	522	550	9	1.204	1254	63	5,2%
15:15 - 16:15	2	21	623	33	3	12	11	2	703	723	8	13	437	37	3	16	12	8	518	544	10	1.221	1266	57	4,7%
15:30 - 16:30	2	26	620	28	3	13	12	2	702	723	5	15	433	34	2	14	11	5	509	531	7	1.211	1254	55	4,5%
15:45 - 16:45	1	27	620	22	2	9	10	1	690	706	5	12	429	29	2	13	13	5	498	521	6	1.188	1227	49	4,1%
16:00 - 17:00	2	24	636	19	2	9	8	2	698	713	3	14	430	30	2	13	11	3	500	520	5	1.198	1233	45	3,8%
16:15 - 17:15	2	20	634	17	3	11	8	2	693	709	6	11	424	26	3	14	12	6	490	514	8	1.183	1223	51	4,3%
16:30 - 17:30	6	12	651	15	3	7	7	6	695	710	7	13	417	21	3	13	12	7	479	503	13	1.174	1213	45	3,8%
16:45 - 17:45	7	11	658	13	3	7	7	7	699	715	7	15	448	16	3	11	9	7	502	522	14	1.201	1236	40	3,3%
17:00 - 18:00	7	11	636	16	3	5	8	7	679	695	6	12	437	12	3	10	11	6	485	506	13	1.164	1200	40	3,4%
17:15 - 18:15	6	12	623	17	2	2	6	6	662	673	2	13	448	18	2	5	8	2	494	507	8	1.156	1180	25	2,2%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Friedberger Straße (KP-6n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Friedberger Straße (Nord)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	10, 11, 12, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10, 11, 12, 10u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30	2	15	599	18	2	3	3	2	640	647	1	11	456	17	2	4	7	1	497	508	3	1.137	1154	21	1,8%
17:45 - 18:45	2	12	575	21	4	2	2	2	616	622	1	10	432	17	3	5	4	1	471	480	3	1.087	1102	20	1,8%
18:00 - 19:00	3	11	527	16	3	2	1	3	560	565	4	10	426	19	3	6	2	4	466	475	7	1.026	1040	17	1,7%
18:15 - 19:15	3	10	493	12	4	1	1	3	521	526	5	14	399	13	3	7	1	5	437	446	8	958	972	17	1,8%
18:30 - 19:30	5	10	450	8	3	1	2	5	474	481	5	13	402	11	4	7		5	437	445	10	911	926	17	1,9%
18:45 - 19:45	8	12	384	6	2	2	2	8	408	416	5	11	356	13	3	6	1	5	390	398	13	798	814	16	2,0%
19:00 - 20:00	9	12	363	10	2	3	1	9	391	399	2	15	325	11	3	4	3	2	361	369	11	752	768	16	2,1%
19:15 - 20:15	9	10	328	10	2	3	2	9	355	364	2	8	312	11	3	2	4	2	340	348	11	695	712	16	2,3%
19:30 - 20:30	13	5	277	11	2	2	2	13	299	310	1	6	264	14	3		5	1	292	299	14	591	609	14	2,4%
19:45 - 20:45	9	5	249	10	1	1	2	9	268	276	2	6	257	10	4	1	4	2	282	290	11	550	565	13	2,4%
20:00 - 21:00	6	5	231	9	1		3	6	249	256	2	2	242	9	3	1	2	2	259	264	8	508	520	10	2,0%
20:15 - 21:15	7	6	214	8			2	7	230	236	1	5	217	8	3	2	1	1	236	240	8	466	476	8	1,7%
20:30 - 21:30	1	6	198	7			1	1	212	214	1	4	199	5	1	2		1	211	213	2	423	427	4	0,9%
20:45 - 21:45	1	4	182	8			2	1	196	199		6	199	6		1			212	213	1	408	411	3	0,7%
21:00 - 22:00	2	4	157	6			1	2	168	170		6	178	4		1			189	190	2	357	360	2	0,6%
21:15 - 22:15	1	2	147	6		1	1	1	157	159	1	3	179	2		1		1	185	186	2	342	345	3	0,9%
21:30 - 22:30	2	2	131	5		1	1	2	140	143	1	6	164	3		1		1	174	175	3	314	318	3	1,0%
21:45 - 22:45	2	2	120	2		1		2	125	127	1	7	139	3		1		1	150	151	3	275	278	2	0,7%
22:00 - 23:00	1	1	100	2		2		1	105	107	1	6	128	3		2		1	139	141	2	244	247	4	1,6%
22:15 - 23:15	1		64	1		2	1	1	68	71		8	92	4		2			106	107	1	174	178	5	2,9%
22:30 - 23:30			52	1		2	2		57	60		5	74	3		2			84	85		141	145	6	4,3%
22:45 - 23:45			32	1		2	2		37	40		2	52	1		2			57	58		94	98	6	6,4%
23:00 - 24:00			26	1		1	2		30	33		2	47	1		1			51	52		81	84	4	4,9%

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)	5	7	338	27	3	11	10	5	396	416	1	6	509	30	3	11	6	1	565	579	6	961	994	44	4,6%
17:30 - 18:30 *)	2	15	599	18	2	3	3	2	640	647	1	11	456	17	2	4	7	1	497	508	3	1.137	1154	21	1,8%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	71	147	6.457	421	47	217	153	71	7.442	7763	41	147	6.333	433	41	193	138	41	7.285	7561	112	14.727	15323	789	5,4%
------------	----	-----	-------	-----	----	-----	-----	----	-------	------	----	-----	-------	-----	----	-----	-----	----	-------	------	-----	--------	-------	-----	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

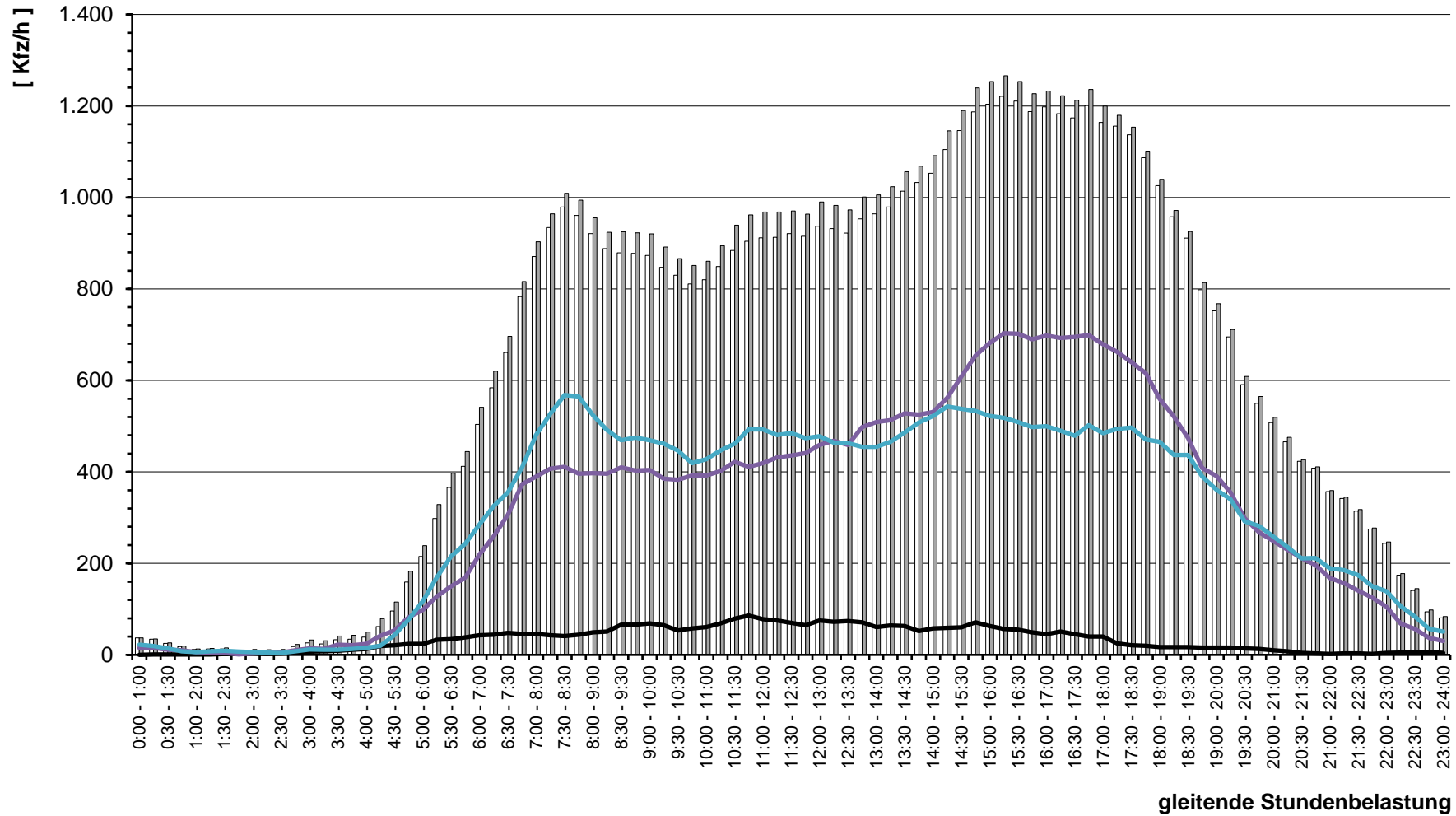
6:00 - 22:00	65	138	6.227	402	44	210	126	65	7.147	7433	37	136	6.007	421	40	185	128	37	6.917	7176	102	14.064	14609	733	5,2%
22:00 - 6:00	6	9	230	19	3	7	27	6	295	330	4	11	326	12	1	8	10	4	368	385	10	663	715	56	8,4%

Erläuterungen:
 R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde



Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt Friedberger Straße (Nord) -



Querschnittszählungen
(auf beiliegender CD)

B

Stadt Bad Vilbel

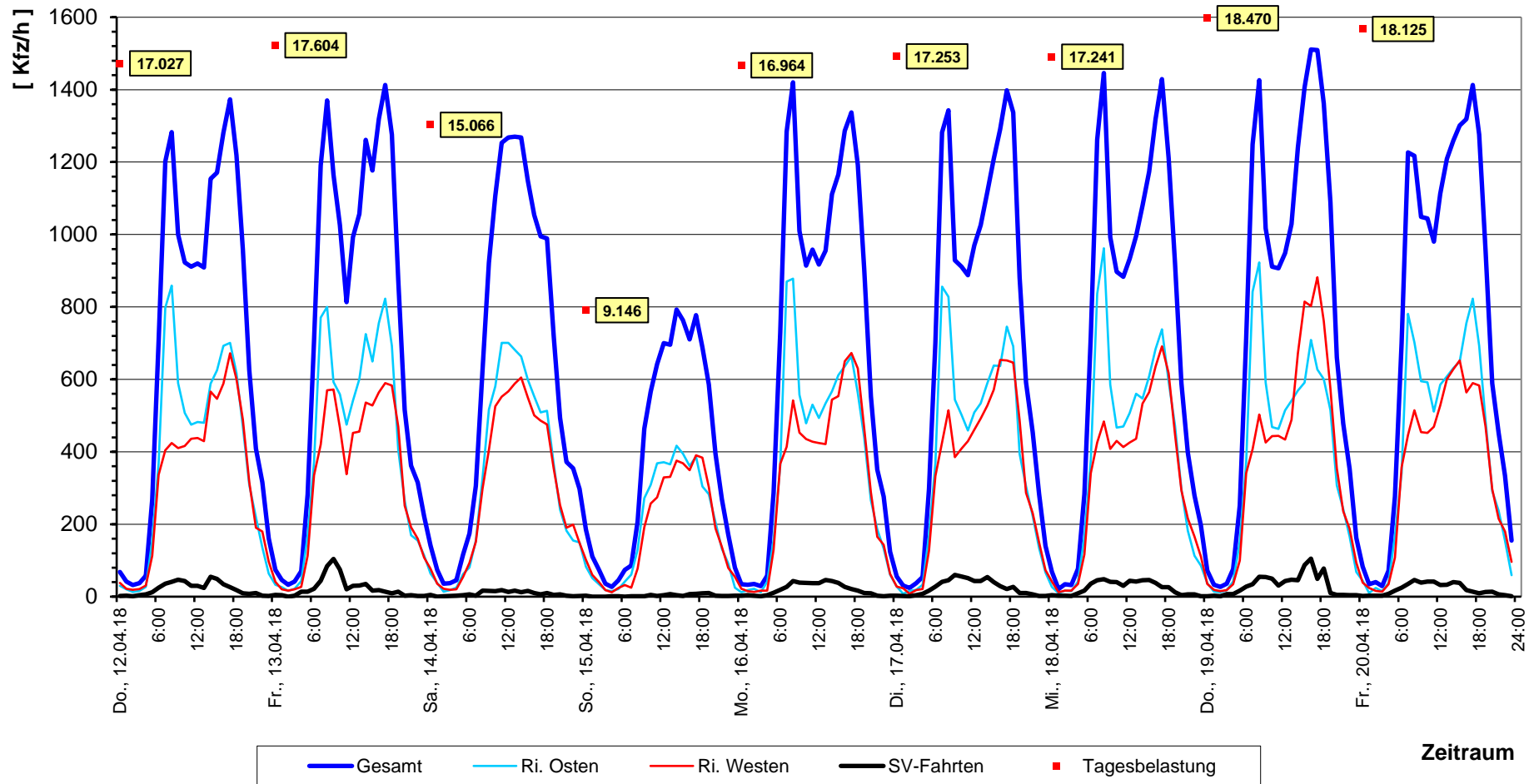
Querschnitt "L 3008"
(Q-1)

L 3008 (westl. B3)

Verkehrszählung
vom
Donnerstag, 12.04.2018 bis Freitag, 20.04.2018
(9 Tage)

**Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung von Donnerstag, 12.04.2018 bis Freitag, 20.04.2018**

- Querschnitt "L 3008" (Q-1) -





IMB-Plan GmbH

Vilbeler Landstraße 41 · 60388 Frankfurt am Main
Tel.: 06109 / 501 47-0 · Fax: 06109 / 501 47-11
e-mail: info@imb-plan.de · internet: www.imb-plan.de

Schallschutzprüfstelle

Gutenbergring 60
65549 Limburg an der Lahn
Telefon: (0 64 31) 55 41
Telefax: (0 64 31) 47 85 15
E-Mail: kontakt@gsa-ziegelmeier.de
Reinhard Ziegelmeier Staatl. gepr. Techniker

Schallschutz im Städtebau
Gewerblicher Schallimmissionsschutz
Sport- und Freizeitanlagen
Schallschutz am Arbeitsplatz
Bau- und Raumakustik

P 17062-1-1

Sachbearbeiter:
Reinhard Ziegelmeier

Datum:
31. August 2018

SCHALLTECHNISCHE STELLUNGNAHME

SCHALLTECHNISCHE UNTERSUCHUNGEN
ZUR 9. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
„KREBSSCHERE“ STADT BAD VILBEL

**EMISSIONSKONTINGENTIERUNG FÜR DIE
GEWERBEGEBIETSFLÄCHEN**

AUFTRAGGEBER:

Planergruppe ROB
Schulstraße 6
65824 Schwalbach/Ts.

INHALTSVERZEICHNIS

		SEITE
1.	AUFGABENSTELLUNG	3
2.	BERECHNUNGSVERFAHREN / EMISSIONSKONTINGENTIERUNG	6
3.	BERECHNUNGSERGEBNISSE	8
3.1	PRÜFUNG DER „PLANGEGEBENEN VORBELASTUNG“ AUS BESTEHENDEN, NICHT DURCH DIE ÜBERPLANUNG BETROFFENEN GEWERBEGEBIETSFLÄCHEN MIT EMISSIONSKONTINGENTIERUNG	8
3.2	NEUE FESTSETZUNG DER EMISSIONSKONTINGENTE	12
4.	BEURTEILUNG DER BERECHNUNGSERGEBNISSE	21

1. AUFGABENSTELLUNG

Die Stadt Bad Vilbel plant die Änderung des bislang überwiegend unbebauten östlichen Teilbereiches der Gewerbegebietsflächen des Bebauungsplanes „Krebsschere“.

Zur Umsetzung der Planungskonzeptionen „Smart City Springpark Valley“ werden Änderungen am bestehenden Bebauungsplan unter anderem der

- Verkehrsführung
- Zuschnitt der einzelnen Bauflächen
- zulässigen Art der baulichen Nutzung in Teilbereichen
- zulässigen Maß der baulichen Nutzung
- Anpassung von Baufenstern
- u. a.

erforderlich /1/.

Teilbereiche der Gewerbegebietsflächen sollen dabei in „urbane Gebiete“ [MU gemäß BauNVO] umgewidmet werden.

Der bestehende Bebauungsplan „Krebsschere“ enthält für die ausgewiesenen Gewerbegebietsflächen zur Steuerung der Geräuscentwicklung aus der gewerblichen Nutzung Emissionskontingentierungen. Im Zuge der 9. Änderungen sollen die Emissionskontingente im Hinblick auf die neuen Grundstückszuschnitte/Gebietskategorien überarbeitet und angepasst werden.

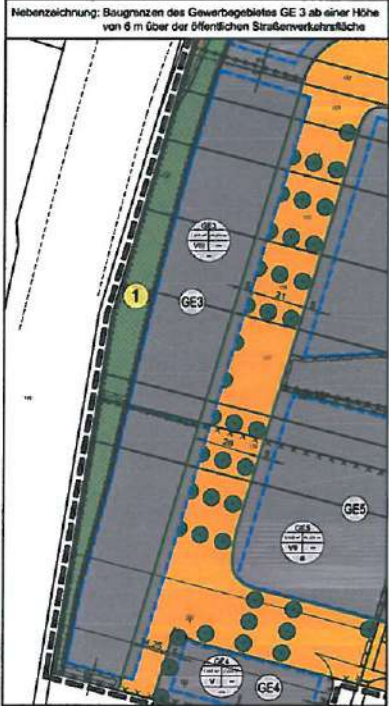
Für außerhalb des Geltungsbereiches der 9. Änderung des Bebauungsplanes gelegenen verbleibenden Gewerbegebietsflächen werden die Emissionskontingente gemäß dem rechtskräftigen Bebauungsplan beibehalten. Für die 9. Änderung des Bebauungsplanes ist weiterhin zur immissionsverträglichen Nutzung der Gewerbegebietsflächen des Bebauungsplanes mit den Schutzansprüchen der außerhalb des Geltungsbereiches gelegenen Wohnnutzungen wie auch innerhalb des Geltungsbereiches vorgesehenen Wohnnutzungen [MU] eine Emissionskontingentierung nach DIN 45691 vorgesehen. Hierdurch wird die maximal zulässige Emissionsleistung für das Plangebiet ermittelt, die die Einhaltung des Immissionsrichtwertes, bzw. bei Berücksichtigung einer Vorbelastungssituation aus weiteren Gewerbegebietsflächen die Einhaltung des Immissionsrichtwertanteiles an der schutzbedürftigen Bebauung gewährleistet.

Diese Untersuchungsergebnisse sollen dann – nach kommunaler Entscheidungslage – als Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

..... Der Masterplan des Projektes „Smart City Springpark Valley“ bildet die Grundlage der 9. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“. Er verfolgt das Ziel der modernen Stadtplanung mit zukunftsweisenden Antworten auf eine fortschrittliche Arbeitswelt, die Anspruch auf immer höhere zeitliche und örtliche Flexibilität erhebt

Um der Symbiose und Lebendigkeit zu allen Tageszeiten gerecht zu werden, ist die Vorhaltung geringer Flächen für den Einzelhandel zur absoluten Nahversorgung (sog. to go-Läden) essentiell.

Ergänzend sollen Restaurants, Fitness, Hotel, Services Appartements, Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge und andere Kleingewerbe die Vielfältigkeit des Standortes bereichern. So können alle Bedürfnisse des Arbeitslebens am Ort bedient werden. Unnötiger Verkehr für Kleinsterledigungen zu Stoßzeiten soll einhergehende minimiert werden
(Auszug aus städtebauliche Zielsetzung, Vorentwurf, Begründung zur 9-Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“).



- Signalieren gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanV 90)
- Art der baulichen Nutzung
 - MU 12.3. Ufernahe Detekte
 - GE 13.1. Gewerbegebiete
 - Bauweise, Bauform, Baugrenzen
 - 3.5. Baugrenze
 - Füllschemata der Nutzungssituationen

Art der baulichen Nutzung	Art der baulichen Nutzung	
	GRZ / Grundfläche	GFZ / Geschossfläche
GE1	Zahl d. Vollgeschosse	max. Gebäuhöhe
VI		Baumreihe
 - Verkehrsflächen
 - 6.1. Öffentliche Straßenverkehrsflächen
 - 6.1. Private Straßenverkehrsflächen
 - 6.2. Straßenbegrenzungslinie
 - 6.3. Öffentliche Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Verkehrsmittel und Fahrbahnen
 - V Verkehrsbehälter
 - F Fußgänger- und Radwegbereich
 - 6.4. Bereich ohne Ein- und Ausfahrten
 - Hauptabwasser- und Hauptwasserleitungen
 - G Goleitungen, unterirdisch
 - W Wasserleitungen, unterirdisch
 - S Siedeleitungen, unterirdisch
 - Grünflächen
 - O Öffentliche Grünflächen
 - P Parkanlage
 - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - 13.1.1 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - 13.1.1.1 Anpflanzen Bäume 1. Wachstumsstufe
 - 13.1.1.2 Landschaftsplanungsszone 1 (LGS 1) - Straßenbegleitgrün
 - 13.1.2 Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - OB Streuobstbestand
 - Sonstige Planzeichen
 - 15.3. Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen
 - WB Wasserbecken
 - 15.5. Mit Beh.-, Fahr- und Leitungszeichen zugewiesen der Allgemeinheit zu befestigende Flächen
 - 15.8. Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
 - 15.12. Flächen, deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind (Kennzeichnung gem. § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB)
 - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebiet, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
 - Bestehende Geländehöhe über NN (Hornstrahl)
- siehe Nebenzzeichnung

Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

ROB
 ARCHITECTEN + STADTPLANER
 Schulstraße 6 65824 Schwelbich / Ts.
 Geoinformatik
 umweltPlanung
 neue Medien

Stadt Bad Vilbel
9. Änderung Bebauungsplan
"Krebschere"

Bearbeiter: Horn/Rüttinger/Niki
 Plannr.: 1719_E Maßstab: 1:1000
 Datum: 21.06.2018 Format: DIN A0

Entwurf **VORABZUG**

2. BERECHNUNGSVERFAHREN / EMISSIONSKONTINGENTIERUNG

Im Zuge des Bauleitplanverfahrens können Regelungen getroffen werden, die Geräuschentwicklungen von gewerblich zu nutzenden Flächen (GE- und GI-Gebiete) sowie gewerblich genutzter Sondergebiete so zu beschränken, dass in der Summenwirkung die Einhaltung der Immissionsrichtwerte in der Nachbarschaft gewährleistet wird.

In späteren Baugenehmigungsverfahren für Ansiedlungen in dieser Fläche ist sicherzustellen, dass der für die Planung zur Verfügung stehende Immissionsrichtwertanteil eingehalten werden kann. Der für eine konkrete Planung zur Verfügung stehende Immissionsrichtwert**anteil** am Gesamtimmisionsrichtwert des betroffenen Gebietes ist aus der in Abhängigkeit der erworbenen Grundstücksgröße S [m²] in der Gewerbegebietsfläche und des Emissionskontingentes LEK [dB(A)/m²] berechneten Schalleistungspegel LWA [dB(A)] durch Schallausbreitungsberechnungen zu ermitteln:

$$L_{WA,Planung} = L_{EK,Grundstück} + 10 \lg S_{Grundstück}$$

Die Schallausbreitungsberechnungen werden entsprechend DIN 45691 bei ausschließlicher Berücksichtigung der geometrischen Ausbreitungsdämpfungen nach

$$\Delta L = - 10 \lg 4\pi s^2 \quad \text{in dB}$$

durchgeführt.

Das Verfahren zur Emissionskontingentierung enthält DIN 45691/2006.

Für die schalltechnischen Berechnungen wird das EDV-Programm CadnaA, Version 2018 MR1 der Datakustik GmbH, Greifenberg, eingesetzt.

Die Emissionskontingente werden häufig durch nur einen besonders kritischen Immissionspunkt bestimmt, während an anderen Immissionsorten die Planwerte nicht ausgeschöpft werden. Um Gebiete besser nutzen zu können, kann die Erhöhung der Emissionskontingente für einzelne Richtungssektoren oder Einwirkungsbereiche/Immissionsorte festgesetzt werden. Entsprechende Verfahren sind im Anhang der DIN 45691:2006-12 „Geräuschkontingentierung“ aufgeführt.

Ist bei der Ausweisung eines Gewerbegebietes die Art oder Betriebsweise der unterzubringenden Anlagen nicht hinreichend bekannt, kann für die Berechnung von Mindestabständen oder zur Feststellung der Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen von einem flächenbezogenen A-Schalleistungspegel – Tag und Nacht – von $L_{WA} = 60$ dB(A)/m² nach DIN 18005 ausgegangen werden. /2/

In Gewerbegebietsflächen treten jedoch häufig keine Betriebstätigkeiten zur Nachtzeit auf.

Die „Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm durch Industrie und Gewerbe (VBUI)“ zur Kartierung von Umgebungsgeräuschen nach § 47c des Bundes-Immissionsschutzgesetzes differenziert daher die Standardwerte für flächenbezogene Schalleistungspegel nochmals wie folgt:

Gebiete mit Schwerindustrie	tags	65 dB(A)/m ²
	nachts	65 dB(A)/m ²
Gebiete mit Leichtindustrie	tags	60 dB(A)/m ²
	nachts	60 dB(A)/m ²
Gebiete mit gewerblicher Nutzung	tags	60 dB(A)/m²
	nachts	45 dB(A)/m²

Für außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gelegene gewerbliche Nutzungen werden – beim Fehlen konkretisierender Angaben über die Betriebsweisen – die Standardwerte tags 60 dB(A)/m² und nachts 45 dB(A)/m² angewendet. Für die Einkaufsmarktbetriebe REWE/Aldi stehen projektbezogene schalltechnische Untersuchungen /3/ zur Verfügung. Die ausgewiesenen Berechnungsergebnisse für zu diesen Märkten benachbart gelegenen Berechnungsaufpunkten gestatten eine Rückrechnung auf den für die Marktbetriebe (Parkierungsverkehre/Anlieferungszone) installierten flächenbezogenen Schalleistungspegel mit

$$L_{W''} \sim 62 \text{ dB(A)/m}^2.$$

Dieser Wert wird für die Berechnung der Vorbelastungssituation zur Emissionskontingentierung für die Betriebsflächen eingestellt. Für die Nachtzeit finden keine Betriebstätigkeiten in diesen Flächen statt. Zur Berücksichtigung ggf. in Betrieb gehaltener TGA wird der Rechenwert zur Vorbelastung der Nachtzeit orientierend mit

$$L_{W''} \sim 35 \text{ dB(A)/m}^2$$

für die Standorte REWE/Aldi eingestellt. Die für die Marktbetriebe ausgewiesenen Berechnungsergebnisse in Höhe der nächstgelegenen Immissionsaufpunkte nach /3/ führen dann zu einer Nachbildung der ausgewiesenen Beurteilungspegel mit einer Abweichung von ca. ± 1 dB(A).

/3/ Schallschutzgutachten Nr. 10-194C, Bebauungsplan „Krebsschere“ in Bad Vilbel, 3. Änderung und Erweiterung, März 2012, IMB-Plan

3. BERECHNUNGSERGEBNISSE

3.1 PRÜFUNG DER „PLANGEgebenEN VORBELASTUNG“ AUS BESTEHENDEN, NICHT DURCH DIE ÜBERPLANUNG BETROFFENEN GEWERBE- GEBIETSFLÄCHEN MIT EMISSIONSKONTINGENTIERUNG

Die nachfolgende Darstellung zeigt die verbleibenden – außerhalb des Geltungsbereiches der 9. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“ gelegenen - Gewerbegebietsflächen des Bebauungsplanes „Krebsschere“. Für Teile dieser Gewerbegebietsflächen sind Emissionskontingente wie folgt festgelegt:

GE 6, TF 14 tags 57 dB(A)/nachts 47 dB(A)/m².

Für weitere Teilflächen (TF) bestehen keine derartigen Festlegungen.

GE 1, TF 13
GE 4, TF 15

Für nicht in die Emissionskontingentierung einbezogene Gewerbegebietsflächen werden zur rechnerischen Ermittlung der „plangegebenen Vorbelastung“ die „Prüfwerte“ der DIN 18005 für Gewerbegebiete – 60 dB(A) – angewendet. Für die Nachtzeit wird mit Verweis auf VBUI /4/ der Wert für Gewerbegebietsfläche auf 45 dB(A)/m² reduziert.

Für die Gewerbeflächen mit Emissionskontingenten wird der in der 2. Änderung festgesetzte Emissionswert in die Berechnungen eingestellt.

Für die Standorte der Märkte werden

tags L_W'' ~ 62 dB(A)/m²

und

nachts L_W'' ~ 35 dB(A)/m²

eingestellt.

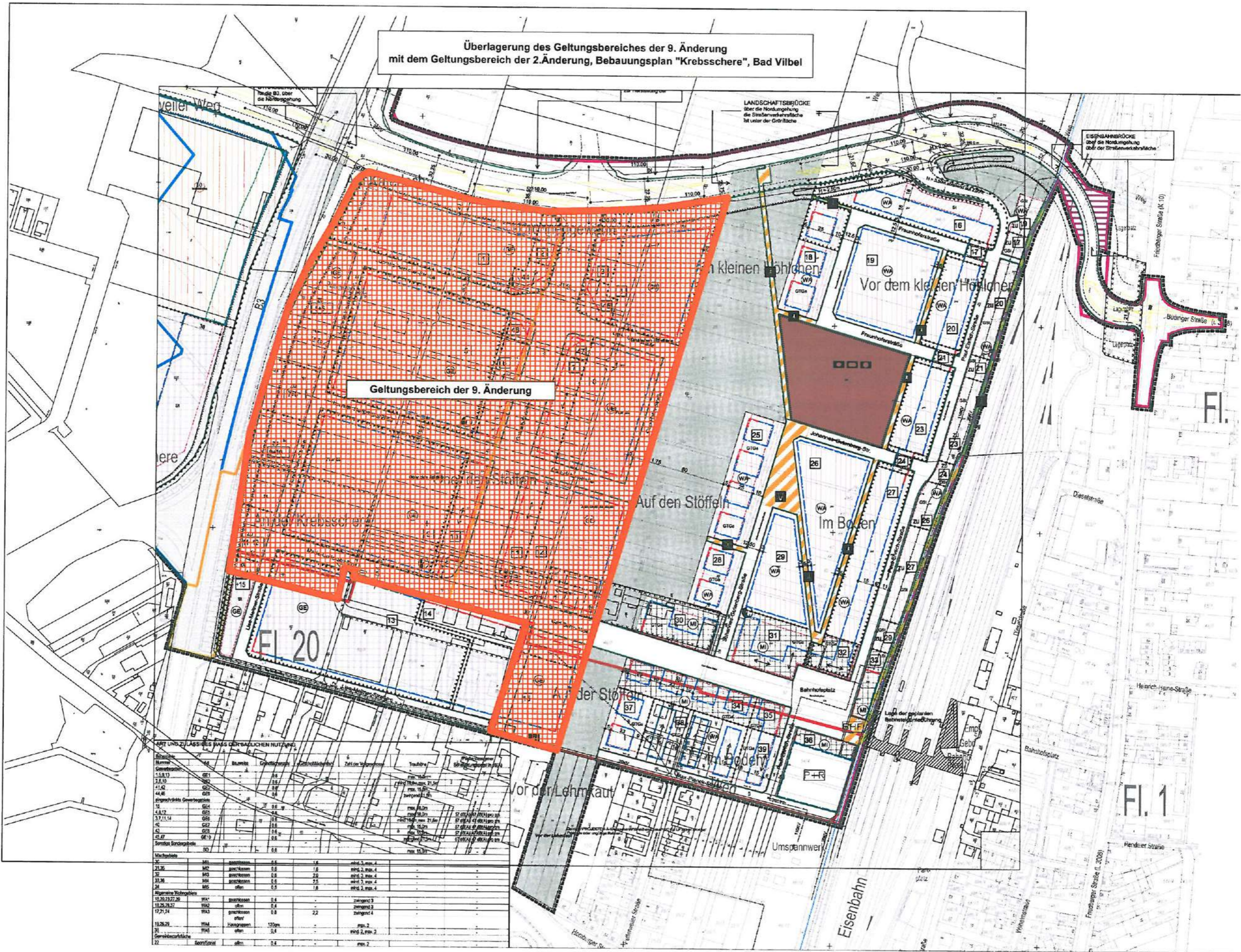
Tabelle 1: Berechnungsergebnisse „plangegebene“ Vorbelastung

Berechnungs- position Nr.	Gebietswidmung	IRW		Berechnungsergebnisse plangegebene Vorbelastung	
		tags	nachts	tags	nachts
IP 1	WA	55	40	45,1	30,1
IP 2	[WA]	55	40	45,5	30,5
IP 3	WA	55	40	46,1	31,1
IP 4	WA	55	40	46,5	31,6
IP 5	WA	55	40	46,8	32,0
IP 6	MI	60	45	47,6	32,9
IP 7	WA	55	40	48,0	33,3
IP 8	WA	55	40	48,1	33,2
IP 9	[MI]	60	45	48,8	34,4
IP 10	WA	55	40	49,9	34,5
IP 11	WA	55	40	51,3	35,6

alle Pegelwerte in dB(A)

/4/ „Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm durch Industrie und Gewerbe“ [VBUI], Mai 2006, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Rechtssicherheit

Überlagerung des Geltungsbereiches der 9. Änderung
mit dem Geltungsbereich der 2. Änderung, Bebauungsplan "Krebsschere", Bad Vilbel



Geltungsbereich der 9. Änderung

ART UND ZULASSIGES MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Bezeichnung	Bezeichnung	Grundfläche	Ständerhöhe	Zahl der Wohnungen	Trichter	Abstände
1.5.8.13	GE1	0,6	1,6	mind. 3, max. 4	max. 150cm	3m
2.8.19	GE2	0,6	1,6	mind. 3, max. 4	max. 150cm	3m
4.1.2	GE3	0,6	1,6	mind. 3, max. 4	max. 150cm	3m
4.4.6	GE4	0,6	1,6	mind. 3, max. 4	max. 150cm	3m
Eingetragene Gewerbegebiete						
10	GE5	0,6	1,6	mind. 3, max. 4	max. 150cm	3m
11.2	GE6	0,6	1,6	mind. 3, max. 4	max. 150cm	3m
3.7.11.14	GE7	0,6	1,6	mind. 3, max. 4	max. 150cm	3m
4.2	GE8	0,6	1,6	mind. 3, max. 4	max. 150cm	3m
4.3	GE9	0,6	1,6	mind. 3, max. 4	max. 150cm	3m
4.4.7	GE10	0,6	1,6	mind. 3, max. 4	max. 150cm	3m
Sonstige Sondergebiete						
50	SO	0,6	1,6	mind. 3, max. 4	max. 150cm	3m
Mischgebiete						
21.26	M1	gestrichelt	0,6	1,6	mind. 3, max. 4	3m
21.32	M2	gestrichelt	0,6	1,6	mind. 3, max. 4	3m
21.33	M3	gestrichelt	0,6	1,6	mind. 3, max. 4	3m
21.34	M4	gestrichelt	0,6	1,6	mind. 3, max. 4	3m
21.35	M5	gestrichelt	0,6	1,6	mind. 3, max. 4	3m
Allgemeine Wohngebiete						
15.20.23.27.28	WA1	gestrichelt	0,6	1,6	mind. 3, max. 4	3m
15.25.28.29	WA2	gestrichelt	0,6	1,6	mind. 3, max. 4	3m
17.2.24	WA3	gestrichelt	0,6	1,6	mind. 3, max. 4	3m
15.26.29	WA4	gestrichelt	0,6	1,6	mind. 3, max. 4	3m
31	WA5	gestrichelt	0,6	1,6	mind. 3, max. 4	3m
Gewerbegebiete						
22	GE11	gestrichelt	0,6	1,6	mind. 3, max. 4	3m



Projekt Nr. P17062-1-1
Bebauungsplan
"Krebsschere", 9.Änderung
Stadt Bad Vilbel

Plangegebene Geräusch v o r belastung
 aus GE-Flächen ausserhalb des
 Änderungsbereiches
 berechnet nach DIN 45691/DIN 18005

Prognoseberechnung Tageszeit (6 - 22 Uhr)

Isophonendarstellung 6m ü.G.
 (ca. -1.OG)

Berechnungsgrundlage:

Emissionskontingente gem. BPlan-Festsetzungen
 im BPlan "Krebsschere", 2.Änderung
 tags 57 dB(A)/m² nachts 47 dB(A)/m²
 [GE-Teilflächen GE5, GE 6 und GE10]
 nicht erfasste GE-Flächen nach DIN 18005
 / VBUI tags 60 dB(A)/m² nachts 45 dB(A)/m²
 Märkte LWA" 62 dB(A)/m² aus
 Gutachten 10-194 C, imb-Plan, 2012

- 45.0 < ... <= 50.0
- 50.0 < ... <= 55.0
- 55.0 < ... <= 60.0
- 60.0 < ... <= 65.0

- Flächenquelle
- Straße
- Kreuzung
- Schiene
- Bplan-Quelle
- Haus
- 3D-Reflektor
- Brücke
- Bruchkante
- ip Immissionspunkt

GSA Ziegelmeyer GmbH

Beratungsgesellschaft für Schallimmissionsschutz
 Technische Akustik, Raum- und Bauakustik
 Schallschutzprüfstelle

Gutenbergring 60
 65549 Limburg a.d. Lahn
 Tel.: +49 (0) 6431 5541
 Fax: +49 (0) 6431 478515
 E-Mail: kontakt@gsa-ziegelmeyer.de
 Web: www-gsa-ziegelmeyer.de

Bearbeitungsstand: August 2018



Projekt Nr. P17062-1-1
Bebauungsplan
"Krebsschere", 9.Änderung
Stadt Bad Vilbel

Plangebene Geräusch v o r belastung
 aus GE-Flächen ausserhalb des
 Änderungsbereiches
 berechnet nach DIN 45691/DIN 18005

Prognoseberechnung Nachtzeit (22 - 6 Uhr)

Isophonendarstellung 6m ü.G.
 (ca. ~1.OG)

Berechnungsgrundlage:

Emissionskontingente gem. BPlan-Festsetzungen
 im BPlan "Krebsschere", 2.Änderung
 nachts 47 dB(A)/m²
 [GE-Teilflächen GE5, GE 6 und GE10]
 nicht erfasste GE-Flächen nach DIN 18005
 / VBUI nachts 45 dB(A)/m²
 Märkte LWA" 35 dB(A)/m² aus
 Gutachten 10-194 C, imb-Plan, 2012

	35.0 < ... <= 40.0
	40.0 < ... <= 45.0
	45.0 < ... <= 50.0
	50.0 < ... <= 55.0

- Flächenquelle
- Straße
- Kreuzung
- Schiene
- Bplan-Quelle
- Haus
- 3D-Reflektor
- Brücke
- Bruchkante
- Immissionspunkt

GSA Ziegelmeyer GmbH
 Beratungsgesellschaft für Schallimmissionsschutz,
 Technische Akustik, Raum- und Bauakustik
 Schallschutzprüfstelle

Gutenbergring 60
 65549 Limburg a.d. Lahn
 Tel.: +49 (0) 6431 5541
 Fax: +49 (0) 6431 478515
 E-Mail: kontakt@gsa-ziegelmeyer.de
 Web: www-gsa-ziegelmeyer.de

Bearbeitungsstand: August 2018



3.2 NEUE FESTSETZUNG DER EMISSIONSKONTINGENTE

3.2.1 Extern gelegene WA-/MI-Flächen

Zur Überprüfung, in welchem Umfange Emissionskontingente für die im Bebauungsplan ausgewiesenen GE-Flächen unter Berücksichtigung des Immissionsbeitrages der „Vorbelastung“ noch ermöglicht werden können, wurden diese „iterativ“ ermittelt. Als Zielgröße wurde dabei die Unterschreitung des in WA-Flächen geltenden Immissionsrichtwertes von 55 dB(A) bzw. in Mischgebietsflächen von 60 dB(A) um ≥ 1 dB(A) festgelegt. Die „grenzwertige“ Einhaltung des Immissionsrichtwertes wurde nicht gewählt, da hierdurch für weitere, ggf. zurzeit noch nicht absehbare, Planungsschritten dann noch ein Immissionsanteil zwischen Zielwert und dem Immissionsrichtwert als „Planungsreserve“ verbleibt. Entgegen den bisherigen Regelungen des Bebauungsplanes der 2. Änderung „Krebsschere“ wurden nun alle innerhalb des Plangebietes gelegenen Gewerbegebietsflächen in die Emissionskontingentierung eingestellt. Die nachfolgend beigefügten kartographischen Darstellungen zeigen die für die in Tages- und Nachtzeit noch möglichen Emissionskontingente für die im Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbegebiets-Teilflächen. Die noch ermöglichten Emissionskontingente erhöhen sich in Ost-West-Richtung von etwa 59 – 61 dB(A) auf bis zu 64 dB(A) für die Tageszeit. Für die Nachtzeit können Emissionskontingente zwischen 45 – 46 dB(A) auf bis zu 49 dB(A) ermöglicht werden. Für die Gewerbegebietsteilfläche GE-12 bestehen jedoch stärkere Einschränkungen zur möglichen Geräuschentwicklung, da diese Fläche in unmittelbarer Nähe zu einer Wohngebietsausweisung [WA] angeordnet wird. Durch Vorbelastungen aus bestehenden Betrieben verbleiben hier nur geringe Planungsreserven für eine „Zusatzbelastung“ aus GE-Flächen des Bebauungsplanes in der 9. Änderung. Die nachfolgenden kartographischen Darstellungen zeigen die für die Teilflächen ermittelten Emissionskontingente.

Tabelle 2: Emissionskontingente mit Bezug auf extern zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Krebsschere“, 9. Änderung, gelegenen WA-/MI-Flächen östlich des Plangebietes

Gewerbegebiets-Teilfläche	Emissionskontingent LEK/m ²	
	Tageszeit	Nachtzeit
GE-1	64	49
GE-2	64	49
GE-3	62	47
GE-4	60	45
GE-5	60	45
GE-6	61	46
GE-7	61	45
GE-8	60	45
GE-9	60	45
GE-10	60	45
GE-11	59	45
GE-12	52	40

An den Berechnungsaufpunkten in Höhe der östlich zum Plangebiet „Krebschere“, 9. Änderung, angeordneten Immissionsaufpunkten in WA-/MI- und SO-Flächen treten aus der Inanspruchnahme der ausgewiesenen Emissionskontingente in allen Teilflächen zur Tageszeit bzw. Nachtzeit dann folgende Immissionspegel aus Gewerbegebietsflächen auf.

Tabelle 3: Berechnungsergebnisse bei Anwendung der Emissionskontingente

Berechnungspos. Nr.	IRW gem. Gebietskategorie		L _{IK} in dB(A)	
	tags	nachts	tags	nachts
IP 1	55	40	52	37
IP 2	[55]	[40]	53	38
IP 3	55	40	54	39
IP 4	55	40	53	38
IP 5	55	40	53	38
IP 6	60	45	54	39
IP 7	55	40	53	38
IP 8	55	40	52	38
IP 9	[60]	[45]	58	43
IP 10	55	40	53	39
IP 11	55	40	54	39

Projekt Nr. P17062-1-1
Bebauungsplan
"Krebsschere", 9.Änderung
Stadt Bad Vilbel

GLIEDERUNGSVORSCHLAG VAR 1 ZUR
 EMISSIONSKONTINGENTIERUNG
 berechnet nach DIN 45691/DIN 18005

Prognoseberechnung TAGESZEIT (6 - 22 Uhr)

Isophonendarstellung 6m ü.G.
 (ca. ~1.OG)

Berechnungsgrundlage:

Emissionskontingente zur BPlan-Festsetzung
 BPlan "Krebsschere", 9.Änderung
 tags 56 dB(A)/m² bis 63 dB(A)/m²

nicht eingeschlossene GE-Flächen
 mit Festsetzungen nach 2.Änderung beibehalten

nicht erfasste GE-Flächen nach DIN 18005
 / VBUI tags 60 dB(A)/m² nachts 45 dB(A)/m²
 Märkte 62 dB(A)/m²

ZIELWERT jeweils => 1 dB(A) unterhalb
 des Immissionsrichtwertes
 WA 55 dB(A) / MI 60 dB(A) IRW

54
 59

-  Flächenquelle
-  Straße
-  Kreuzung
-  Schiene
-  Bplan-Quelle
-  Haus
-  3D-Reflektor
-  Brücke
-  Bruchkante
-  Immissionspunkt

GSA Ziegelmeyer GmbH

Beratungsgesellschaft für Schallimmissionschutz
 Technische Akustik, Raum- und Bauakustik
 Schallschutzprüfstelle

Gutenbergring 60
 65549 Limburg a.d. Lahn
 Tel.: +49 (0) 6431 5541
 Fax: +49 (0) 6431 478515
 E-Mail: kontakt@gsa-ziegelmeyer.de
 Web: www-gsa-ziegelmeyer.de

Bearbeitungsstand: August 2018



Projekt Nr. P17062-1-1
Bebauungsplan
"Krebsschere", 9.Änderung
Stadt Bad Vilbel

GLIEDERUNGSVORSCHLAG VAR 1 ZUR
 EMISSIONSKONTINGENTIERUNG
 berechnet nach DIN 45691/DIN 18005

Prognoseberechnung NACHTZEIT (22 - 6 Uhr)

Isophonendarstellung 6m ü.G.
 (ca. -1.OG)

Berechnungsgrundlage:

Emissionskontingente zur BPlan-Festsetzung
 BPlan "Krebsschere", 9.Änderung
 tags 40 dB(A)/m² bis 50 dB(A)/m²

nicht eingeschlossene GE-Flächen
 mit Festsetzungen nach 2.Änderung beibehalten

nicht erfasste GE-Flächen nach DIN 18005
 / VBUI nachts 45 dB(A)/m²
 Märkte 35 dB(A)/m²

ZIELWERT jeweils => 1 dB(A) unterhalb
 des Immissionsrichtwertes
 WA 55 dB(A) / MI 60 dB(A) IRW

— = 40

-  Flächenquelle
-  Straße
-  Kreuzung
-  Schiene
-  Bplan-Quelle
-  Haus
-  3D-Reflektor
-  Brücke
-  Bruchkante
-  Immissionspunkt

GSA Ziegelmeyer GmbH

Beratungsgesellschaft für Schallimmissionsschutz,
 Technische Akustik, Raum- und Bauakustik
 Schallschutzprüfstelle

Gutenbergring 60
 65549 Limburg a.d. Lahn
 Tel.: +49 (0) 6431 5541
 Fax: +49 (0) 6431 478515
 E-Mail: kontakt@gsa-ziegelmeyer.de
 Web: www.gsa-ziegelmeyer.de

Bearbeitungsstand: August 2018



3.2.2 **MU-Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Krebschere“, 9. Änderung**

Für MU-Flächen [„urbane Gebiete“] gelten für die Beurteilung gewerblicher Geräuschemissionen die Immissionsrichtwerte von

tags	63 dB(A)
nachts	45 dB(A).

Der Immissionsrichtwert der Tageszeit kommt somit zwischen dem Immissionsrichtwert eines Gewerbegebietes [65 dB(A)] und einem Mischgebiet [60 dB(A)] zum Liegen. Für den Nachtzeitraum besteht für urbane Gebiete [MU] und Mischgebiete [MI] der gleiche hohe Immissionsrichtwert von 45 dB(A).

Somit ergeben sich durch die unmittelbare „Nachbarschaftssituation“ der im Plangebiet ausgewiesenen urbanen Gebiete MU1, MU2 und MU3 Anforderungen an den Schallimmissionsschutz zur Sicherstellung der Richtwerte in den MU-Flächen – dies insbesondere in der Nachtzeit, da hier gegenüber Gewerbegebietsflächen der um 5 dB reduzierte Immissionsrichtwert in den MU-Flächen einzuhalten ist.

Der derzeitige Bebauungsplanentwurf enthält keine „Baugrenzen“ für die Standorte der in MU-Flächen vorgesehenen Gebäude. Zur Prüfung der Auswirkungen dieser Immissionsschutzanforderungen wurden daher Berechnungsaufpunkte unter Berücksichtigung einer Abstandsfläche von 3 m zur ausgewiesenen Gewerbegebietsfläche zugrunde gelegt.

Für die Tageszeit ergeben sich aufgrund der zu bewältigenden „Pegeldifferenz“ von 2 dB bis zur Einhaltung des Immissionsrichtwertes nur geringe Auswirkungen für das Plangebiet. Die ausgewiesenen Emissionskontingente kommen im Nahbereich der MU-Fläche etwa um -1 dB(A) unterhalb der Berechnungsergebnisse zum Liegen, die zur Einhaltung ausschließlich der „extern“ gelegenen Bezugspunkte für allgemeine Wohngebiete/Mischgebiete auftreten. Für die Nachtzeit hingegen wird die ausgleichende Pegeldifferenz von dann 5 dB in den Gewerbegebiets-Teilflächen, die im Nahbereich zu den MU-Flächen zum Liegen kommen, zu zum Teil deutlichen Reduzierungen in den zur Verfügung stehenden Emissionskontingenten führen [-3 bis -6 dB(A)/m²]. Die entsprechenden Berechnungsergebnisse sind in den nachfolgend beigefügten kartographischen Darstellungen ausgewiesen.

Tabelle 4: Emissionskontingente bei Berücksichtigung der innerhalb des Bauungsplanes vorgesehenen MU-Flächen bei gleichzeitiger Einhaltung der Planungsvorgaben für extern gelegene Berechnungsaufpunkte

Gewerbegebiets-Teilfläche	Emissionskontingent LEK/m ²	
	Tageszeit	Nachtzeit
GE-1	60	48
GE-2	60	48
GE-3	60	46
GE-4	60	45
GE-5	60	40
GE-6	60	43
GE-7	59	40
GE-8	59	41
GE-9	60	47
GE-10	60	44
GE-11	59	42
GE-12	55	41

An den Berechnungsaufpunkten in Höhe der östlich zum Plangebiet „Krebschere“, 9. Änderung, angeordneten Immissionsaufpunkten in WA-/MI- und SO-Flächen treten aus der Inanspruchnahme der ausgewiesenen Emissionskontingente in allen Teilflächen zur Tageszeit bzw. Nachtzeit dann folgende Immissionspegel aus Gewerbegebietsflächen auf.

Tabelle 5: Berechnungsergebnisse bei Anwendung der Emissionskontingente

Berechnungspos. Nr.	IRW gem. Gebietskategorie		L _{IK} in dB(A)	
	tags	nachts	tags	nachts
IP 1	55	40	51	37
IP 2	[55]	[40]	52	38
IP 3	55	40	53	38
IP 4	55	40	52	37
IP 5	55	40	52	37
IP 6	60	45	53	38
IP 7	55	40	53	38
IP 8	55	40	52	37
IP 9	60	45	57	41
IP 10	55	40	53	38
IP 11	55	40	54	39

Für die Berechnungsaufpunkte in den MU-Gebieten ergeben sich aus der Anwendung der Emissionskontingente der Tages- und Nachtzeit folgende Pegelwerte.

Tabelle 6: Berechnungsergebnisse bei Anwendung der Emissionskontingente in den MU1 - MU3-Flächen

Berechnungspos. Nr.	IRW gem. Gebietskategorie MU		L _{IK} in dB(A)	
	tags	nachts	tags	nachts
IP MU1-a	63	45	61	43
IP MU1-b	63	45	61	44
IP MU1-c	63	45	60	44
IP MU1-d	63	45	61	44
IP MU1e	63	45	60	44
IP MU1-f	63	45	61	44
IP MU1-g	63	45	61	44
IP MU2-a	63	45	60	44
IP MU2-b	63	45	60	44
IP MU2-c	63	45	59	43
IP MU2-d	63	45	61	44
IP MU3-a	63	45	59	42
IP MU3-b	63	45	59	43
IP MU3-c	63	45	60	44
IP MU3-d	63	45	60	44
IP MU3-e	63	45	60	44

Bei den Berechnungen wurde entsprechend der Vorgehensweise für „externe“ Immissionsaufpunkte außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes auch in den MU-Flächen als Zielwert die Unterschreitung des Richtwertes von 63 dB(A) bzw. 45 dB(A) um ≥ 1 dB zur Erlangung einer „Planungsreserve“ zugrunde gelegt.

Projekt Nr. P17062-1-1
Bebauungsplan
"Krebsschere", 9. Änderung
Stadt Bad Vilbel

GLIEDERUNGSVORSCHLAG VAR 1-1 ZUR
 EMISSIONSKONTINGENTIERUNG
 berechnet nach DIN 45691/DIN 18005

Prognoseberechnung TAGESZEIT (6 - 22 Uhr)
 MIT Berücksichtigung der MU-"Binnenflächen"

Isophonendarstellung 6m ü.G.
 (ca. -1.OG)

Berechnungsgrundlage:

Emissionskontingente zur BPlan-Festsetzung
 BPlan "Krebsschere", 9. Änderung
 tags 55 dB(A)/m² bis 60 dB(A)/m²

nicht eingeschlossene GE-Flächen
 mit Festsetzungen nach 2. Änderung beibehalten

nicht erfasste GE-Flächen nach VBUI
 tags 60 dB(A)/m², Märkte 62 dB(A)/m²

ZIELWERT jeweils => 1 dB(A) unterhalb
 des Immissionsrichtwertes IRW
 WA 55 dB(A) / MI 60 dB(A) / MU 63 dB(A)

— = 59
 — = 60

-  Flächenquelle
-  Straße
-  Kreuzung
-  Schiene
-  Bplan-Quelle
-  Haus
-  3D-Reflektor
-  Brücke
-  Bruchkante
-  Immissionspunkt

GSA Ziegelmeyer GmbH

Beratungsgesellschaft für Schallimmissionsschutz
 Technische Akustik, Raum- und Bauakustik
 Schallschutzprüfstelle

Gutenbergring 60
 65549 Limburg a.d. Lahn
 Tel.: +49 (0) 6431 5541
 Fax: +49 (0) 6431 478515
 E-Mail: kontakt@gsa-ziegelmeyer.de
 Web: www.gsa-ziegelmeyer.de

Bearbeitungsstand: August 2018





Projekt Nr. P17062-1-1
Bebauungsplan
"Krebschere", 9.Änderung
Stadt Bad Vilbel

GLIEDERUNGSVORSCHLAG VAR 1-1 ZUR
 EMISSIONSKONTINGENTIERUNG
 berechnet nach DIN 45691/DIN 18005

Prognoseberechnung NACHTZEIT (22 - 6 Uhr)
 MIT Berücksichtigung der MU-"Innenflächen"

Isophonendarstellung 6m ü.G.
 (ca. ~1.OG)

Berechnungsgrundlage:

Emissionskontingente zur BPlan-Festsetzung
 BPlan "Krebschere", 9.Änderung
 nachts 41 dB(A)/m² bis 48 dB(A)/m²

nicht eingeschlossene GE-Flächen
 mit Festsetzungen nach 2.Änderung beibehalten

nicht erfasste GE-Flächen nach VBUI
 nachts 45 dB(A)/m², Märkte 35 dB(A)/m²

ZIELWERT jeweils => 1 dB(A) unterhalb
 des Immissionsrichtwertes IRW
 WA 40 dB(A) / MI 45 dB(A) / MU 45 dB(A)

— = 39
 - - - = 44

- Flächenquelle
- Straße
- Kreuzung
- Schiene
- Bplan-Quelle
- Haus
- 3D-Reflektor
- Brücke
- Bruchkante
- Immissionspunkt

GSA Ziegelmeyer GmbH

Beratungsgesellschaft für Schallimmissionsschutz,
 Technische Akustik, Raum- und Bauakustik
 Schallschutzprüfstelle

Gutenbergring 60
 65549 Limburg a.d. Lahn
 Tel.: +49 (0) 6431 5541
 Fax: +49 (0) 6431 478515
 E-Mail: kontakt@gsa-ziegelmeyer.de
 Web: www.gsa-ziegelmeyer.de

Bearbeitungsstand: August 2018

4. BEURTEILUNG DER BERECHNUNGSERGEBNISSE

Die Gegenüberstellung der Berechnungsergebnisse zu den „Prüfwerten“ der DIN 18005 für Gewerbegebietsflächen

60 dB(A)/m², tags

zeigt, dass diese mit Ausnahme der im Nahbereich zu MI-/WA-Flächen im südöstlichen Bereich des Plangebietes zur Verfügung gestellt werden kann. Für die GE-12-Teilfläche ist eine deutliche Absenkung des Tageswertes auf 52 dB(A) aufgrund von „Vorbelastungen“ bestehender Betriebe erforderlich.

Gewerbegebietsflächen im westlichen Bereich (an die B3 angrenzend) können mit Emissionskontingenten oberhalb dieses Prüfwertes „ausgestattet“ werden. Bei Berücksichtigung der innerhalb des Bebauungsplanes gelegenen MU-Flächen ergeben sich ähnliche Bewertungssituationen. Im südöstlichen Bereich ist jedoch eine Reduzierung der noch möglichen Geräuschentwicklungen unterhalb des Prüfwertes von -1 bzw. -5 dB(A) erforderlich. Für alle weiteren Flächen kann der „Prüfwert“ zur Verfügung gestellt werden (Einschränkung: geringe Unterschreitung um -1 dB im Umfeld der MU-Flächen).

Für die Nachtzeit führt die Berücksichtigung der Anforderungen der MU-Flächen – Richtwerteinhaltung aus der Summe aller gewerblichen Geräuschmissionen 45 dB(A) – zu einer im Nahbereich der MU-Flächen deutlichen Absenkung der noch möglichen Emissionskontingente unterhalb des Wertes der „VBUI“ für gewerbliche Nutzungen. Die Unterschreitung der Kenngröße 45 dB(A)/m² für den Nachtzeitraum um bis zu 5 dB(A)/m² entspricht dabei einer eingeschränkten Gewerbegebietsfläche GEE für die noch mögliche schalltechnische Ausnutzung.

Lediglich im nördlichen/nordwestlichen Bereich können Emissionskontingente > 45 dB(A)/m² noch zur Verfügung gestellt werden. [46-48 dB(A)/m²].

Die Berücksichtigung von MU-Flächen im Nahbereich der Gewerbegebietsflächen führt dann im Hinblick auf die Gebietsentwicklung zu erhöhten Anforderungen an den Schallschutz bei der Entwicklung von gewerblichen Einrichtungen, die sich insbesondere in den „unteren Geschossen“ der in den MU-Flächen auch als wohngenutzte Gebäude (**Z VII – XV**) auswirken können.

DIESER BERICHT UMFASST 21 SEITEN SOWIE IN DER ANLAGE
AUSZÜGE AUS DEN BERECHNUNGSPROTOKOLLEN.

LIMBURG, DEN 31. AUGUST 2018 Zi/Ba

GSA Ziegelmeyer GmbH
Beratungsgesellschaft
Schallimmissionsschutz,
Technische Akustik,
Bau- und Raumakustik

Ziegelmeyer

Bericht (17062-1-1 progmod LEK VB tag ungeregelt.cna)

Gruppenbezeichnung	Muster	Teilsummengeräusch																					
		ip1		ip2		ip3		ip4		ip5		ip6		ip7		ip8		ip9		ip10		ip11	
		Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
Planung Städtebau	PISI																						
GE-Flächen ausserhalb	GEBEST																						
Vorbelastungen	VORGE*	45.1	30.1	45.5	30.5	46.1	31.1	46.5	31.6	46.8	32.0	47.6	32.9	48.0	33.3	48.1	33.2	48.8	34.4	49.9	34.5	51.3	35.6
Vorbelastung GE-Flächen ungeregelt	VORGEUNGE	45.1	29.9	45.4	30.3	46.0	30.8	46.3	31.1	46.6	31.4	47.3	32.1	47.7	32.3	47.9	32.4	48.3	33.1	49.7	33.7	51.1	34.8
Vorbelastung GE geregelt	VORGEGERE	26.1	16.1	27.5	17.5	28.5	19.5	31.6	21.6	33.1	23.1	35.4	25.4	36.2	26.2	35.3	25.3	36.7	28.7	36.3	26.3	37.4	27.4
Strassennetz	STR*																						
Bahnlinien	BAHN																						

horizontale Flächenquellen

Bezeichnung	M.	ID	Schalleistung Lw		Schalleistung Lw'		Lw / Li		Korrektur		Schalldämmung		Dämpfung		Einwirkzeit		K0	Freq.	Richtw.	Bew. Punktsquellen		
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Typ	Wert	norm.	Tag	Nacht	dB(A)	dB(A)	R				Fläche	Tag	Nacht
Märkte	VORGEUNGE	101.5	101.5	74.5	62.0	62.0	35.0	Lw* 62	0.0	0.0	0.0	-27.0			960.00	0.00	480.00	0.0	500	(keine)		

Bplan-Quellen

Bezeichnung	M.	ID	Lw		Lmin		Lmax		Lknick		Lknick		Lknick		Fläche		
			(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)	(%)	(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)	(%)	(m²)				
GE ungeregelt	+	VORGEUNGE	60.0	99.7	55.0	65.0	80.0	84.7	55.0	60.0	80	45.0	84.7	55.0	60.0	80	9417.04
GE ungeregelt	+	VORGEUNGE	60.0	92.2	55.0	65.0	80.0	46.0	77.2	55.0	65.0	60.0	80	1674.54			
GE ungeregelt	+	VORGEUNGE	60.0	112.3	55.0	65.0	80.0	45.0	97.3	55.0	65.0	60.0	80	171355.07			
GE ungeregelt	+	VORGEUNGE	60.0	102.0	55.0	65.0	80.0	45.0	87.0	55.0	65.0	60.0	80	16731.74			
GE ungeregelt	+	VORGEUNGE	60.0	92.0	55.0	65.0	80.0	45.0	77.0	55.0	65.0	60.0	80	1578.41			
GE ungeregelt	+	VORGEGERE	57.0	90.7	55.0	65.0	80.0	47.0	80.7	55.0	65.0	60.0	80	2327.71			

Immissionspunkte

Bezeichnung	M.	ID	Pegel Lr		Richtwert		Nutzungsart		Höhe		Koordinaten		
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Gebiet	Auto	Lärmart	(m)	X	Y	Z
ip1			45.1	30.1	55.0	40.0	WA	Industrie	6.00	r	3300.28	5080.61	124.34
ip2			45.5	30.5	55.0	40.0	WA	Industrie	6.00	r	3282.69	5009.79	123.61
ip3			46.1	31.1	55.0	40.0	WA	Industrie	6.00	r	3249.75	4914.16	122.22
ip4			46.5	31.6	55.0	40.0	WA	Industrie	6.00	r	3223.19	4824.36	122.32
ip5			46.8	32.0	55.0	40.0	WA	Industrie	6.00	r	3203.00	4758.50	122.50
ip6			47.6	32.9	60.0	45.0	MI	Industrie	6.00	r	3156.51	4744.15	123.36
ip7			48.0	33.3	65.0	40.0	WA	Industrie	6.00	r	3137.65	4681.54	122.92
ip8			48.1	33.2	65.0	40.0	WA	Industrie	6.00	r	3118.52	4618.05	122.91
ip9			48.8	34.4	60.0	45.0	MI	Industrie	6.00	r	3105.47	4745.66	125.00
ip10			49.8	34.5	55.0	40.0	WA	Industrie	6.00	r	3048.28	4651.27	124.17
ip11			51.3	35.6	55.0	40.0	WA	Industrie	6.00	r	3013.02	4659.70	125.00
KalPos1 ALDI	-	-88.0	-88.0	60.0	45.0	MI	Industrie	4.00	r	2968.04	4615.04	124.02	
KalPos2 ALDI	-	-88.0	-88.0	60.0	45.0	MI	Industrie	4.00	r	2973.72	4567.69	122.86	
KalPos1 REWE	-	-88.0	-88.0	60.0	45.0	MI	Industrie	4.00	r	2973.72	4622.38	124.56	
KalPos2 REWE	-	-88.0	-88.0	65.0	50.0	GE	Industrie	4.00	r	3015.48	4713.58	124.40	

Report (17062-1-1 GU VAR1 LEK tag opt.cna)

Group table Day and Night

Bezeichnung	Muster																			
	ip1		ip2		ip3		ip4		ip5		ip6		ip7		ip8		ip10		ip11	
	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
Planung Städtebau																				
Gewerbetächen																				
GE*	52.0	52.9	53.5	53.1	52.7	53.8	53.1	52.2	57.7	53.2	54.0									
GE-Flächen ausserhalb VORGE*	45.1	45.5	46.1	46.5	47.6	48.0	48.1	48.8	49.8	51.1										
GE9	51.0	52.0	52.7	52.1	51.5	52.7	51.5	50.1	57.1	50.5	50.8									
Strassennetz																				
STR*																				
Bahnlinien																				
BAHN																				

Horizontal Flächenquellen

Bezeichnung	M.	ID	Schalleistung Lw		Schalleistung Lw*		Lw / Li		Korrektur		Schalldämmung		Dämpfung		Einwirkzeit		K0	Freq.	Richtw.	Bew. Punktequellen		
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Typ	Wert	norm.	dB(A)	dB(A)	dB(A)	R	Fläche	Tag	Nacht				Tag	Nacht	Tag
Märkte		VORGEUNGE	101.5	101.5	74.5	62.0	35.0	62			0.0	0.0	-27.0		960.00	0.00	480.00	0.0	500	(keine)		

Bplan-Quellen

Bezeichnung	M.	ID	Lw		Lmin		Lmax		Kknick		Lw*		Lmin		Lmax		Kknick		Fläche
			(dB(A))	(dB(A))	(dB(A))	(dB(A))	(dB(A))	(dB(A))	(%)	(%)	(dB(A))	(dB(A))	(dB(A))	(dB(A))	(dB(A))	(dB(A))	(%)	(%)	
GE1		+ GENEU	64.0	108.2	55.0	65.0	60.0	80	45.0	89.2	55.0	65.0	60.0	80	26345.37				
GE2		+ GENEU	64.0	97.5	55.0	65.0	60.0	80	45.0	78.5	55.0	65.0	60.0	80	2259.36				
GE3		+ GENEU	62.0	100.6	55.0	65.0	60.0	80	45.0	83.6	55.0	65.0	60.0	80	7169.73				
GE4		+ GENEU	60.0	92.3	55.0	65.0	60.0	80	45.0	77.3	55.0	65.0	60.0	80	1682.63				
GE5		+ GENEU	60.0	98.4	55.0	65.0	60.0	80	47.0	85.4	55.0	65.0	60.0	80	6880.85				
GE6		+ GENEU	61.0	102.1	55.0	65.0	60.0	80	47.0	88.1	55.0	65.0	60.0	80	12993.23				
GE7		+ GENEU	60.0	99.2	55.0	65.0	60.0	80	47.0	84.1	55.0	65.0	60.0	80	5136.87				
GE8		+ GENEU	60.0	99.8	55.0	65.0	60.0	80	47.0	86.2	55.0	65.0	60.0	80	8376.41				
GE9		+ GENEU	60.0	101.4	55.0	65.0	60.0	80	47.0	88.8	55.0	65.0	60.0	80	9468.45				
GE10		+ GENEU	59.0	97.2	55.0	65.0	60.0	80	47.0	85.2	55.0	65.0	60.0	80	6636.75				
GE11		+ GENEU	52.0	90.2	50.0	65.0	55.0	80	47.0	85.2	55.0	65.0	60.0	80	6635.98				
GE12		+ GENEU	60.0	99.7	60.0	60.0	60.0	80	45.0	84.7	55.0	65.0	60.0	80	9417.04				
GE ungeregelt - VORGEUNGE			60.0	92.2	60.0	60.0	60.0	80	45.0	77.2	55.0	65.0	60.0	80	1674.54				
GE ungeregelt - VORGEUNGE			60.0	112.3	60.0	60.0	60.0	80	45.0	97.3	55.0	65.0	60.0	80	171355.07				
GE ungeregelt - VORGEUNGE			60.0	102.0	60.0	60.0	60.0	80	45.0	87.0	55.0	65.0	60.0	80	15731.74				
GE ungeregelt - VORGEUNGE			60.0	92.0	60.0	60.0	60.0	80	45.0	77.0	55.0	65.0	60.0	80	1578.41				
GE geregelt - VORGEGERE			57.0	90.7	57.0	57.0	60.0	80	47.0	80.7	55.0	65.0	60.0	80	2327.71				

Immissionspunkte

Bezeichnung	M.	ID	Pegel Lr	Richtwert	Nutzungsart		Höhe	Koordinaten		
					Tag	Nacht		X	Y	Z
ip1			52.0	54.0			6.00	3300.28	5080.61	124.34
ip2			52.9	54.0			6.00	3282.89	5009.79	123.61
ip3			53.5	54.0			6.00	3249.75	4914.16	122.22
ip4			53.1	54.0			6.00	3223.19	4824.38	122.32
ip5			52.7	54.0			6.00	3203.00	4758.50	122.60
ip6			53.8	59.0			6.00	3156.51	4744.15	123.36
ip7			53.1	54.0			6.00	3137.65	4681.54	122.92
ip8			52.2	54.0			6.00	3118.52	4618.05	122.91
ip9			57.7	59.0			6.00	3105.47	4746.86	125.00
ip10			53.2	54.0			6.00	3048.28	4591.27	124.17
ip11			54.0	54.0			6.00	3013.47	4600.02	124.96

Bericht (17062-1-1 GU VAR1 LEK nacht opt.cna)

Gruppen-tabelle Tag und Nacht

Bezeichnung	Muster		Teilsummenger															
	ip1	ip2	ip3	ip4	ip5	ip6	ip7	ip8	ip9	ip10	ip11							
Planung Städtebau																		
Gewerbetflächen																		
GE9																		
Straßenmehz																		
Bahnlinien																		

horizontale Flächenquellen

Bezeichnung M.	ID	Schalleistung Lw		Schalleistung Lw*		Lw / Li		Schalldämmung		Einwirkzeit		K0	Freq. (Hz)	Richtw.	Bew. Punktkquellen			
		Tag (dBA)	Nacht (dBA)	Tag (dBA)	Nacht (dBA)	Tag (dB(A))	Nacht (dB(A))	Tag (min)	Nacht (min)	R	Fläche (m²)				Tag (min)	Nacht (min)	Tag	Nacht
Märkte	VORGEUNGE	101.5	101.5	74.5	62.0	35.0	35.0	62	0.0	0.0	0.0	0.0	500	(keine)	0.0	480.00		

Bplan-Quellen

Bezeichnung M.	ID	Lw		Lmax		Kknick		Lw*		Lmin		Lmax		Kknick		Fläche (m²)
		(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)	(%)	(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)	(%)		
GE1	+ GENEU	64.0	108.2	55.0	65.0	80	49.0	93.2	46.0	55.0	50.0	80	26345.37			
GE2	+ GENEU	64.0	97.5	55.0	65.0	80	49.0	82.5	46.0	55.0	50.0	80	22593.36			
GE3	+ GENEU	62.0	100.6	55.0	65.0	80	47.0	85.6	45.0	55.0	50.0	80	7168.73			
GE4	+ GENEU	60.0	92.3	55.0	65.0	80	45.0	77.3	45.0	55.0	50.0	80	1882.63			
GE5	+ GENEU	60.0	98.4	55.0	65.0	80	45.0	83.4	45.0	55.0	50.0	80	6890.85			
GE6	+ GENEU	61.0	102.1	55.0	65.0	80	46.0	87.1	45.0	55.0	50.0	80	12993.23			
GE7	+ GENEU	61.0	98.1	55.0	65.0	80	45.0	82.1	45.0	55.0	50.0	80	5136.87			
GE8	+ GENEU	60.0	99.8	55.0	65.0	80	45.0	84.8	45.0	55.0	50.0	80	9468.46			
GE9	+ GENEU	60.0	99.8	55.0	65.0	80	45.0	84.8	45.0	55.0	50.0	80	9468.46			
GE10	+ GENEU	60.0	101.4	55.0	65.0	80	45.0	86.4	45.0	55.0	50.0	80	13507.20			
GE11	+ GENEU	59.0	97.2	55.0	65.0	80	45.0	83.2	45.0	55.0	50.0	80	6635.76			
GE12	+ GENEU	52.0	90.2	50.0	65.0	55.0	40.0	78.2	40.0	50.0	45.0	80	6635.98			
GE unregelmäßig	- VORGEUNGE	60.0	99.7	60.0	60.0	80	46.0	84.7	45.0	45.0	45.0	80	9417.04			
GE unregelmäßig	- VORGEUNGE	60.0	92.2	60.0	60.0	80	45.0	77.2	45.0	45.0	45.0	80	1674.54			
GE unregelmäßig	- VORGEUNGE	60.0	112.3	60.0	60.0	80	45.0	97.3	45.0	45.0	45.0	80	171355.07			
GE unregelmäßig	- VORGEUNGE	60.0	102.0	60.0	60.0	80	45.0	87.0	45.0	45.0	45.0	80	15731.74			
GE unregelmäßig	- VORGEUNGE	60.0	92.0	60.0	60.0	80	45.0	77.5	45.0	45.0	45.0	80	1578.41			
GE unregelmäßig	- VORGEGERE	57.0	90.7	57.0	57.0	80	45.0	78.7	45.0	55.0	60.0	80	2327.71			

Immissionspunkte

Bezeichnung M.	ID	Pegel Lr (dBA)	Richtwert Nacht	Nutzungsart		Höhe		Koordinaten			
				Gebiet	Auto Lärmart	(m)	(m)	X (m)	Y (m)	Z (m)	
ip1		37.0	39.0	6.00	r	3300.28	5080.61	124.34			
ip2		37.9	39.0	6.00	r	3282.69	5008.79	123.61			
ip3		38.5	39.0	6.00	r	3249.75	4914.16	122.22			
ip4		36.2	39.0	6.00	r	3223.19	4824.39	122.32			
ip5		37.9	39.0	6.00	r	3203.00	4758.50	122.50			
ip6		39.1	44.0	6.00	r	3156.51	4744.15	123.36			
ip7		38.4	39.0	6.00	r	3137.65	4661.54	122.92			
ip8		37.5	39.0	6.00	r	3118.52	4618.05	122.91			
ip9		43.4	44.0	6.00	r	3105.47	4746.66	125.00			
ip10		38.5	39.0	6.00	r	3048.28	4591.27	124.17			
ip11		39.0	39.1	6.00	r	3013.47	4600.02	124.96			

Bericht (17062-1-1 GU VAR1 LEK tags opt binnen.cna)

Gruppentabelle Tag und Nacht	Bezeichnung	Muster	Teilsummenniveau																											
			ip MU1-a	ip MU1-b	ip MU1-c	ip MU1-d	ip MU1-e	ip MU1-f	ip MU1-g	ip MU2-a	ip MU2-b	ip MU2-c	ip MU2-d	ip MU3-a	ip MU3-b	ip MU3-c	ip MU3-d	ip MU3-e	ip1	ip2	ip3	ip4	ip5	ip6	ip7	ip8	ip9	ip10	ip11	
Planung Städtebau	P1ST		60.7	61.1	60.3	60.5	60.5	60.5	60.9	60.4	60.4	60.0	58.6	60.8	58.5	59.3	59.7	59.8	59.6	51.1	52.0	52.7	52.4	52.0	53.2	52.7	51.9	57.4	53.3	54.0
Gewerkeflächen	GE*		53.3	52.7	52.1	51.7	52.6	53.6	53.8	50.2	49.8	49.8	49.8	50.3	48.4	48.7	48.8	48.5	47.8	45.1	45.5	46.1	46.5	46.7	47.5	47.9	48.0	48.7	49.9	51.2
GE*	GENEU		59.8	60.5	59.6	59.9	59.4	59.6	59.9	59.9	59.5	58.0	60.4	58.1	58.1	59.3	59.3	59.5	59.3	49.8	50.9	51.7	51.1	50.5	51.9	50.9	48.7	56.8	50.6	50.7
Strassennetz	STR*																													
Bahnlinien	BAHN																													

horizontale Flächenquellen

Bezeichnung	M.	ID	Schallleistung Lw		Schallleistung Lw*		Lw / Li		Korrektur		Schalldämmung		Dämpfung		Einwirkzeit		K0	Freq.	Richtw.	Bew.	Punktquellen	
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	norm.	Typ	Tag	Nacht	R	R	Tag	Nacht	Tag	Nacht					Tag	Nacht
Milchke	VORGEUNGE		101.5	101.5	74.5	62.0	62.0	35.0	Lw* 62	0.0	0.0	-27.0			960.00	0.00	480.00	0.0	500	(keine)		

Bplan-Quellen

Bezeichnung	M.	ID	Zeitraum Tag		Zeitraum Nacht		Fläche								
			Lw	Lmin	Lw	Lmin									
GE1	+ GENEU		60.0	104.2	55.0	65.0	60.0	80	49.0	93.2	40.0	50.0	60.0	80	26345.37
GE2	+ GENEU		60.0	93.5	55.0	65.0	60.0	80	49.0	82.5	55.0	65.0	60.0	80	2259.36
GE3	+ GENEU		60.0	98.6	55.0	65.0	60.0	80	48.0	86.6	40.0	50.0	60.0	80	7169.73
GE4	+ GENEU		60.0	92.3	55.0	65.0	60.0	80	45.0	77.3	40.0	50.0	60.0	80	1682.63
GE5	+ GENEU		60.0	98.4	55.0	65.0	60.0	80	40.0	78.4	40.0	50.0	60.0	80	6860.85
GE6	+ GENEU		60.0	101.1	55.0	65.0	60.0	80	40.5	81.6	40.0	50.0	60.0	80	12993.23
GE7	+ GENEU		59.0	98.1	55.0	65.0	60.0	80	40.0	77.1	40.0	50.0	60.0	80	5136.87
GE8	+ GENEU		60.0	99.8	55.0	65.0	60.0	80	49.0	88.8	40.0	50.0	60.0	80	8376.41
GE9	+ GENEU		60.0	101.4	55.0	65.0	60.0	80	42.0	83.4	40.0	50.0	60.0	80	9468.45
GE10	+ GENEU		59.0	97.2	55.0	65.0	60.0	80	41.0	79.2	40.0	50.0	60.0	80	13907.20
GE12	+ GENEU		55.0	93.2	55.0	65.0	60.0	80	50.0	88.2	40.0	50.0	60.0	80	6635.98
GE unregelmäßig	- VORGEUNGE		60.0	96.7	60.0	60.0	60.0	80	45.0	84.7	55.0	65.0	60.0	80	9417.04
GE unregelmäßig	- VORGEUNGE		60.0	112.3	60.0	60.0	60.0	80	45.0	77.2	55.0	65.0	60.0	80	1674.54
GE unregelmäßig	- VORGEUNGE		60.0	102.0	60.0	60.0	60.0	80	45.0	87.0	55.0	65.0	60.0	80	17355.07
GE unregelmäßig	- VORGEUNGE		60.0	92.0	60.0	60.0	60.0	80	45.0	77.0	55.0	65.0	60.0	80	15731.74
GE geregelt	- VORGEGERE		57.0	80.7	57.0	57.0	60.0	80	47.0	80.7	55.0	65.0	60.0	80	2327.71

Immissionspunkte

Bezeichnung	M.	ID	Pegel	Lr	Richtwert	Nutzungsart	Gebiet	Auto	Lärmart	Höhe	Koordinaten		
											X	Y	Z
ip MU1-a			60.7	62.0						6.00	2913.74	4827.36	127.78
ip MU1-b			61.1	62.0						6.00	2908.38	4855.68	127.81
ip MU1-c			60.3	62.0						6.00	2936.76	4859.26	127.20
ip MU1-d			60.5	62.0						6.00	2963.25	4848.31	126.69
ip MU1-e			60.2	62.0						6.00	2948.44	4826.81	127.04
ip MU1-f			60.5	62.0						6.00	2928.84	4809.65	127.54
ip MU1-g			60.9	62.0						6.00	2921.12	4809.65	127.72
ip MU2-a			60.4	62.0						6.00	3003.11	4911.29	125.77
ip MU2-b			60.0	62.0						6.00	3023.56	4918.23	125.00
ip MU2-c			58.6	62.0						6.00	3035.29	4898.00	125.18
ip MU2-d			60.8	62.0						6.00	3011.15	4887.15	125.77
ip MU3-a			58.5	62.0						6.00	3114.40	4831.50	123.92
ip MU3-b			59.3	62.0						6.00	3098.66	4848.38	124.14
ip MU3-c			59.7	62.0						6.00	3088.80	4863.58	124.42

Bericht (17062-1-1 GU VAR1 LEK nachts opt binnen.cna)

Bezeichnung	Muster	Teilschallpegel																											
		ip MU1-a	ip MU1-b	ip MU1-c	ip MU1-d	ip MU1-e	ip MU1-f	ip MU1-g	ip MU2-a	ip MU2-b	ip MU2-c	ip MU2-d	ip MU3-a	ip MU3-b	ip MU3-c	ip MU3-d	ip MU3-e	ip1	ip2	ip3	ip4	ip5	ip6	ip7	ip8	ip9	ip10	ip11	
Planung Städtebau	PISI																												
Gewerbeflächen	*GE*	43.3	43.9	43.8	43.8	43.5	43.5	43.5	43.6	43.6	42.7	43.8	42.3	43.1	43.7	44.0	43.9	36.9	37.6	37.8	37.2	36.8	37.9	37.6	37.0	41.4	38.2	38.7	
GE-Flächen ausserhalb	VORGE*	37.8	37.3	36.8	36.5	37.2	38.1	38.3	35.1	34.7	34.6	35.2	33.6	33.8	33.8	33.6	32.9	30.1	30.5	31.1	31.6	32.0	32.9	33.3	33.1	34.4	34.5	35.6	
Strassenetz	STR*	41.9	42.8	42.8	42.8	42.3	42.1	42.0	43.1	43.0	42.0	43.2	41.7	42.6	43.2	43.6	43.6	35.8	36.6	36.8	35.8	35.1	36.2	35.5	34.6	40.4	35.8	35.8	
Bahnlinien	BAHN																												

horizontale Flächenquellen

Bezeichnung M.	ID	Schallleistung Lw			Lw / Li		Korrektur		Schalldämmung		Einwirkzeit		K0	Freq.	Richtw.	Bew. Punktsquellen														
		Tag	Abend	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Abend	Nacht	R	Fläche	Tag				Nacht	Tag	Abend	Nacht											
Märkte	VORGEUNGE	101.5	101.5	74.5	62.0	62.0	62.0	35.0	Lw* 62	0.0	0.0	-27.0				960.00	0.00	480.00	0.0	500	(keine)									

Bplan-Quellen

Bezeichnung M.	ID	Zeitraum Tag			Zeitraum Nacht			Fläche						
		Lw	Lmin	Lmax	Lw	Lmin	Lmax							
GE1	+ GENEU	60.0	104.2	55.0	65.0	60.0	80	48.0	92.2	40.0	50.0	45.0	80	26345.37
GE2	+ GENEU	60.0	93.5	55.0	65.0	60.0	80	65.0	98.5	55.0	65.0	60.0	80	2259.36
GE3	+ GENEU	60.0	98.6	55.0	65.0	60.0	80	46.0	84.6	40.0	50.0	45.0	80	7169.73
GE4	+ GENEU	60.0	92.3	55.0	65.0	60.0	80	45.0	77.3	40.0	50.0	45.0	80	1692.63
GE5	+ GENEU	60.0	98.4	55.0	65.0	60.0	80	40.0	78.4	40.0	50.0	45.0	80	6880.85
GE6	+ GENEU	60.0	101.1	55.0	65.0	60.0	80	43.0	84.1	40.0	50.0	45.0	80	12993.23
GE7	+ GENEU	59.0	96.1	55.0	65.0	60.0	80	41.0	80.2	40.0	50.0	45.0	80	5136.87
GE8	+ GENEU	60.0	98.2	55.0	65.0	60.0	80	47.0	86.8	40.0	50.0	45.0	80	9468.45
GE9	+ GENEU	60.0	98.8	55.0	65.0	60.0	80	41.0	79.2	40.0	50.0	45.0	80	6636.98
GE10	+ GENEU	60.0	101.4	55.0	65.0	60.0	80	42.0	80.2	40.0	50.0	45.0	80	8636.76
GE11	+ GENEU	59.0	97.2	55.0	65.0	60.0	80	45.0	84.7	45.0	45.0	60.0	80	9417.04
GE12	+ GENEU	55.0	93.2	55.0	65.0	60.0	80	45.0	84.7	45.0	45.0	60.0	80	6636.98
GE ungerichtet -	VORGEUNGE	60.0	99.7	60.0	60.0	60.0	80	45.0	77.2	45.0	45.0	60.0	80	1674.54
GE ungerichtet -	VORGEUNGE	60.0	112.3	60.0	60.0	60.0	80	45.0	97.3	45.0	45.0	60.0	80	171385.07
GE ungerichtet -	VORGEUNGE	60.0	102.0	60.0	60.0	60.0	80	45.0	87.0	45.0	45.0	60.0	80	15731.74
GE ungerichtet -	VORGEUNGE	60.0	92.0	60.0	60.0	60.0	80	45.0	77.0	45.0	45.0	60.0	80	1578.41
GE gerichtet -	VORGEGERE	57.0	80.7	57.0	60.0	60.0	80	47.0	80.7	47.0	47.0	60.0	80	2327.71

Immissionspunkte

Bezeichnung M.	ID	Regel	Lr	Richtwert	Nutzungsart		Koordinaten			Höhe
					Gebiet	Auto/Lärmart	X	Y	Z	
ip MU1-a		Nacht		43.3						
ip MU1-b		Nacht		43.9				2913.74	4827.36	127.78
ip MU1-c		Nacht		43.8				2906.38	4855.68	127.81
ip MU1-d		Nacht		43.8				2936.76	4859.26	127.20
ip MU1-e		Nacht		43.5				2963.25	4848.31	126.69
ip MU1-f		Nacht		43.5				2948.44	4826.91	127.04
ip MU1-g		Nacht		43.5				2928.94	4809.55	127.54
ip MU2-a		Nacht		43.8				2921.12	4809.65	127.72
ip MU2-b		Nacht		43.6				3003.11	4811.29	125.77
ip MU2-c		Nacht		42.7				3023.66	4919.23	125.00
ip MU2-d		Nacht		43.8				3035.29	4895.00	125.18
ip MU3-a		Nacht		42.3				3011.15	4887.15	125.77
ip MU3-b		Nacht		43.1				3114.40	4831.50	123.92
ip MU3-c		Nacht		43.7				3098.85	4848.38	124.14
ip MU3-c		Nacht		44.0				3088.80	4863.58	124.42

Bezeichnung	M_ID	Pegel	Lr	Richtwert	Nutzungsart		Höhe	Koordinaten		
					Gebiet	Auto Lärmart		X	Y	Z
		Tag	Tag	(dBA)			(m)	(m)	(m)	(m)
lp MU3-d		59.8	62.0				6.00	3102.33	4873.97	124.12
lp MU3-e		59.6	62.0				6.00	3138.54	4889.62	123.62
lp1		51.1	54.0				6.00	3300.28	5090.61	124.34
lp2		52.0	54.0				6.00	3282.99	5009.79	123.61
lp3		52.7	54.0				6.00	3249.75	4974.16	122.22
lp4		52.4	54.0				6.00	3223.19	4824.38	122.32
lp5		53.2	54.0				6.00	3203.00	4788.50	122.50
lp6		52.7	59.0				6.00	3156.51	4744.15	123.36
lp7		52.7	54.0				6.00	3137.65	4681.54	122.92
lp8		51.9	54.0				6.00	3118.52	4618.05	122.91
lp9		57.4	59.0				6.00	3105.47	4746.66	125.00
lp10		53.3	54.0				6.00	3048.28	4591.27	124.17
lp11		54.0	54.0				6.00	3013.02	4599.70	125.00

Bezeichnung	M.	ID	Pegel Lr		Richtwert	Nutzungsart		Höhe	Koordinaten		
			Nacht	Tage		Gebiet	Auflage		Lärmart	X	Y
			(dBA)	(dBA)		(m)	(m)	(m)	(m)	(m)	(m)
ip MU3-d			44.0	44.0		6.00	r	3102.33	4873.97	124.12	
ip MU3-e			43.9	44.0		6.00	r	3138.54	4889.62	123.62	
ip1			36.9	39.0		6.00	r	3300.28	5090.81	124.34	
ip2			37.6	44.0		6.00	r	3282.69	5009.79	123.61	
ip3			37.8	39.0		6.00	r	3249.75	4914.16	122.22	
ip4			37.2	39.0		6.00	r	3223.19	4824.38	122.32	
ip5			36.8	39.0		6.00	r	3203.00	4758.50	122.50	
ip6			37.9	44.0		6.00	r	3156.51	4744.15	123.36	
ip7			37.6	39.0		6.00	r	3137.65	4681.54	122.92	
ip8			37.0	39.0		6.00	r	3118.52	4618.05	122.91	
ip9			41.4	44.0		6.00	r	3105.47	4746.68	125.00	
ip10			38.2	39.0		6.00	r	3048.28	4591.27	124.17	
ip11			38.7	39.0		6.00	r	3013.02	4599.70	125.00	

Schallschutzprüfstelle

Gutenbergring 60
65549 Limburg an der Lahn
Telefon: (0 64 31) 55 41
Telefax: (0 64 31) 47 85 15
E-Mail: kontakt@gsa-ziegelmeier.de

Reinhard Ziegelmeier St. gepr. Techniker

Schallschutz im Städtebau
Gewerblicher Schallimmissionsschutz
Sport- und Freizeitanlagen
Schallschutz am Arbeitsplatz
Bau- und Raumakustik

P 17062-2

Sachbearbeiter:
Reinhard Ziegelmeier

Datum:
07. September 2018

SCHALLTECHNISCHE STELLUNGNAHME

SCHALLTECHNISCHE UNTERSUCHUNGEN
ZUR 9. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
„KREBSSCHERE“ STADT BAD VILBEL

**GERÄUSCHBELASTUNG DES PLANGEBIETES
DURCH STRASSEN- UND SCHIENENVERKEHR**

AUFTRAGGEBER:

Planergruppe ROB
Schulstraße 6
65824 Schwalbach/Ts.

INHALTSVERZEICHNIS

		SEITE
1.	AUFGABENSTELLUNG	3
2.	BEARBEITUNGSGRUNDLAGEN	5
3.	STRASSEN- UND SCHIENENVERKEHR	7
3.1	SCHALLTECHNISCHE ORIENTIERUNGSWERTE DER DIN 18005	7
3.2	VERKEHRSLÄRMSCHUTZVERORDNUNG	8
4.	SCHALLTECHNISCHE BERECHNUNGEN	9
4.1	STRASSENVERKEHR	9
4.2	SCHIENENVERKEHR	19
5.	PROGNOSESICHERHEIT	27

1. AUFGABENSTELLUNG

Die Stadt Bad Vilbel plant die Änderung des bislang überwiegend unbebauten östlichen Teilbereiches der Gewerbegebietsflächen des Bebauungsplanes „Krebsschere“.

Zur Umsetzung der Planungskonzeptionen „Smart City Springpark Valley“ werden Änderungen am bestehenden Bebauungsplan unter anderem der

- Verkehrsführung
- Zuschnitt der einzelnen Bauflächen
- zulässigen Art der baulichen Nutzung in Teilbereichen
- zulässigen Maß der baulichen Nutzung
- Anpassung von Baufenstern
- u. a.

erforderlich /1/.

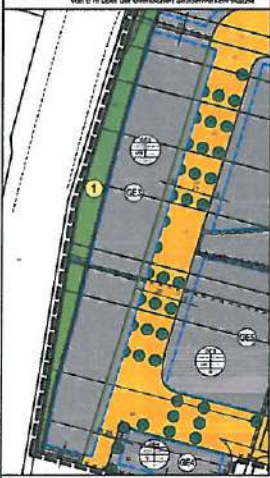
Teilbereiche der Gewerbegebietsflächen sollen dabei in „urbane Gebiete“ [MU gemäß BauNVO] umgewidmet werden.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind aufgrund der Lärmimmissionen Anforderungen an den passiven Schallschutz nach den Kriterien der DIN 4109 [Januar 2018] – mindestens – zu berücksichtigen. Die Anforderungen beziehen sich auf die Schalldämmung der Außenbauteile unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Raumarten und Nutzungen.

Die Anforderungen an den passiven Schallschutz sind dabei aus der prognostizierten Geräuschbelastung in den Plangebietsflächen/an den Fassaden abzuleiten.

Zur Berechnung des „maßgeblichen Außenlärmpegels“ sind die nach dem Berechnungsverfahren der RLS-90 (Straßenverkehr) und Schall-03 (Schienenverkehr) für das Plangebiet zu prognostizierenden Schalleinträge als Beurteilungspegel $L_{r,T}$ und $L_{r,N}$ für die Tages- und Nachtzeit zu berechnen. Anhand dieser Berechnungsergebnisse werden unter Berücksichtigung zusätzlicher Geräuschimmissionen aus gewerblichen Anlagen die „resultierenden maßgeblichen Außenlärmpegel“ für das Plangebiet in einem weiteren Bearbeitungsschritt [P 17062-3] ermittelt.

Veranschaulichung Baugraben des Courtyardsystems GE 3 ab einer Höhe von 5 m über der öffentlichen Straßenverkehrsfläche



Übersichtsanlage: Amtliches Längsschnittdarstellungssystem (ALRS) der Ministerialverwaltung für Baumanagement und Denkmalwesen



Legende gemäß der Bauordnung des Landes Hessen
 Bauordnung und in Verbindung mit den Vorschriften der Landesbauordnung 1989 (LBO) (HessStBauO)

1. Art der bebauten Fläche

- MU** 1.2.1 Grundfläche
- GE** 1.3.1 Gesamtfläche

2. Bauelemente, Bauglieder

- 2.5** Baugarten

3. Flächenverteilung

4. Verordnungen

- E1** Öffentliche Grünanlagen
- E2** Private Grünanlagen
- E3** Erholungsanlagen
- E4** Öffentliche Grünanlagen besonderer Zweckbestimmung
- M** Verkehrsflächen
- S** Fußwege und Radwege
- SB** Sonstige Ein- und Ausfahrten

5. Hecken- und Heckenanlagen

- 5.1** Hecken
- 5.2** Hecken
- 5.3** Hecken
- 5.4** Hecken

6. Grünflächen

- 6.1** Öffentliche Grünflächen
- 6.2** Private Grünflächen

7. Anlagen, Anlagenanlagen, Maßnahmen und Flächen für
 Maßnahmen und Anlagen für die Erhaltung von Natur und Landschaft

- 7.1** Umgestaltung von Flächen mit Anleihen von Grünflächen, Anlagen und Landschaftsmaßnahmen
- 7.2** Umgestaltung von Flächen mit Anleihen von Grünflächen, Anlagen und Landschaftsmaßnahmen

8. Grünflächen

- 8.1** Öffentliche Grünflächen
- 8.2** Private Grünflächen

9. Anlagen, Anlagenanlagen, Maßnahmen und Flächen für
 Maßnahmen und Anlagen für die Erhaltung von Natur und Landschaft

- 9.1** Umgestaltung von Flächen mit Anleihen von Grünflächen, Anlagen und Landschaftsmaßnahmen
- 9.2** Umgestaltung von Flächen mit Anleihen von Grünflächen, Anlagen und Landschaftsmaßnahmen

10. Anlagen, Anlagenanlagen, Maßnahmen und Flächen für
 Maßnahmen und Anlagen für die Erhaltung von Natur und Landschaft

- 10.1** Umgestaltung von Flächen mit Anleihen von Grünflächen, Anlagen und Landschaftsmaßnahmen
- 10.2** Umgestaltung von Flächen mit Anleihen von Grünflächen, Anlagen und Landschaftsmaßnahmen

11. Anlagen, Anlagenanlagen, Maßnahmen und Flächen für
 Maßnahmen und Anlagen für die Erhaltung von Natur und Landschaft

- 11.1** Umgestaltung von Flächen mit Anleihen von Grünflächen, Anlagen und Landschaftsmaßnahmen
- 11.2** Umgestaltung von Flächen mit Anleihen von Grünflächen, Anlagen und Landschaftsmaßnahmen

12. Anlagen, Anlagenanlagen, Maßnahmen und Flächen für
 Maßnahmen und Anlagen für die Erhaltung von Natur und Landschaft

- 12.1** Umgestaltung von Flächen mit Anleihen von Grünflächen, Anlagen und Landschaftsmaßnahmen
- 12.2** Umgestaltung von Flächen mit Anleihen von Grünflächen, Anlagen und Landschaftsmaßnahmen

13. Anlagen, Anlagenanlagen, Maßnahmen und Flächen für
 Maßnahmen und Anlagen für die Erhaltung von Natur und Landschaft

- 13.1** Umgestaltung von Flächen mit Anleihen von Grünflächen, Anlagen und Landschaftsmaßnahmen
- 13.2** Umgestaltung von Flächen mit Anleihen von Grünflächen, Anlagen und Landschaftsmaßnahmen

14. Anlagen, Anlagenanlagen, Maßnahmen und Flächen für
 Maßnahmen und Anlagen für die Erhaltung von Natur und Landschaft

- 14.1** Umgestaltung von Flächen mit Anleihen von Grünflächen, Anlagen und Landschaftsmaßnahmen
- 14.2** Umgestaltung von Flächen mit Anleihen von Grünflächen, Anlagen und Landschaftsmaßnahmen

15. Anlagen, Anlagenanlagen, Maßnahmen und Flächen für
 Maßnahmen und Anlagen für die Erhaltung von Natur und Landschaft

- 15.1** Umgestaltung von Flächen mit Anleihen von Grünflächen, Anlagen und Landschaftsmaßnahmen
- 15.2** Umgestaltung von Flächen mit Anleihen von Grünflächen, Anlagen und Landschaftsmaßnahmen

ROB
 ARCHITECTEN + STADTPLANER
 Schulstraße 6 63024 Schwelbisch 7 T.

Gemeindeförderung
 umweltplanung
 reise Medien

Stadt Bad Vilbel
9. Änderung Bebauungsplan
"Krebschere"

Beauftragter: Horn/Wittgenstein
 Plannr.: 1710_E Maßstab: 1:1000
 Datum: 21.08.2018 Format: DIN A0

Entwurf **VORABZUG**

2. BEARBEITUNGSGRUNDLAGEN

Für die schalltechnischen Untersuchungen standen uns folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bebauungsplan „Krebsschere“, 9. Änderung, Stadt Bad Vilbel, Planstand 21.08.2018 [Entwurf]
gefertigt: ROB Planergruppe, 65824 Schwalbach/Ts.
- Lageplan der Lärmschutzwälle Bestand und Planung
gefertigt: Werner Hartwig GmbH, 65205 Wiesbaden-Erbenheim,
Stand 02.09.2014
- Auszug aus den Planfeststellungsunterlagen mit Darstellung der Schallschutzeinrichtungen, Lageplan 1 und Lageplan 2, DB Netz AG
Planstand 1998
- Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan „Krebsschere“, 9. Änderung
Planstand 8/2018
Prognose-Planfall 2 (2035); Prognose-Planfall 1 + Verkehrsentwicklung
Imb PLAN, Ing. Gesellschaft für Verkehr und
Stadtplanung mbH, 60388 Frankfurt/Main
- Streckenbelegungsdaten der DB AG, Stand 2015 und Prognose 2025,
mitgeteilt Deutsche Bahn AG, Betrieblicher Umweltschutz (TUM1),
10115 Berlin

Folgende Normen und Richtlinien wurden für die Bearbeitung herangezogen:

DIN 18005, Teil 1	Schallschutz im Städtebau – Grundlagen und Hinweise für die Planung, Ausgabe Juli 2002
Beiblatt 1 zu DIN 18005, Teil 1	Schallschutz im Städtebau, Berechnungsverfahren, Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung, Ausgabe 1987
RLS-90	Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen, Ausgabe 1990
16. BImSchV	16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung)
Schall 03	Berechnung des Beurteilungspegels für Schienenwege, 2014
TA Lärm	6. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm

Soweit darüber hinaus Normen, Richtlinien und Rechtsvorschriften zur Anwendung kommen, sind diese im Text genannt und ggf. erläutert.

3. STRASSEN- UND SCHIENENVERKEHR

3.1 SCHALLTECHNISCHE ORIENTIERUNGSWERTE DER DIN 18005

Die schalltechnischen Orientierungswerte aus dem Beiblatt 1 zur DIN 18005, gemäß nachfolgender Tabelle 1, sind aus der Sicht des Schallschutzes im Städtebau anzustrebende Zielwerte, jedoch keine Grenzwerte. Aus diesem Grunde sind die schalltechnischen Orientierungswerte in einem Beiblatt aufgenommen worden und nicht Bestandteil der Norm.

Tabelle 1: Schalltechnische Orientierungswerte gemäß Beiblatt 1 DIN 18005

Einwirkungsort	Schalltechnischer Orientierungswert	
	tags dB(A)	nachts dB(A)
Reine Wohngebiete (WR), Wochenendhausgebiete, Ferienhausgebiete	50	40/35
Allgemeine Wohngebiete (WA) Kleinsiedlungsgebiete (WS) und Campingplatzgebiete	55	45/40
Besondere Wohngebiete (WB)	60	45/40
Dorfgebiete (MD und Mischgebiete (MI)	60	50/45
Kerngebiete (MK) und Gewerbegebiete (GE)	65	55/50

Der niedrigere Nachtwert gilt jeweils für Geräuschimmissionen von Industrie-, Gewerbe- und Freizeitlärm sowie für Geräusche von vergleichbaren öffentlichen Betrieben.

Im Beiblatt 1 zu DIN 18005, Teil 1, wird vermerkt, dass die Orientierungswerte bereits auf den Rand der Bauflächen oder der überbauten Grundstücksflächen in den jeweiligen Baugebieten oder der Flächen sonstiger Nutzung bezogen werden sollen.

3.2 VERKEHRSLÄRMSCHUTZVERORDNUNG

Stellt die Gemeinde einen Bauleitplan auf, so hat sie nach § 1, Abs. 6 BauGB alle Belange abzuwägen. Dazu gehört nach § 1, Abs. 5 BauGB u.a. gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und nach § 1a die Belange des Immissionschutzrechtes.

Zur Beurteilung der Geräuschemissionen durch Straßenverkehr können zur Kennzeichnung von „schädlichen Umwelteinwirkungen“ im Sinne des BImSchG die der Verkehrslärmschutzverordnung für den Neubau oder die wesentliche Änderung eines Verkehrsweges genannten Immissionsgrenzwerte herangezogen werden. Diese betragen in Gewerbegebieten

tags	69 dB(A),
nachts	59 dB(A).

Überschreiten die Verkehrsgeräuschbelastungen die gebietsabhängig anzuwendenden Immissionsgrenzwerte, sind bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Schallschutzmaßnahmen für die betroffenen Gebäude vorzusehen.

Immissionsgrenzwerte wie auch schalltechnische Orientierungswerte für „Urbane Gebiete“ [MU] sind in der 16. BImSchV bzw. DIN 18005 nicht aufgenommen.

Für die Beurteilung gewerblicher Geräuschemissionen kommt der Tagesrichtwert mit 63 dB(A) zwischen der Gebietskategorie Gewerbegebiet [GE] – 65 dB(A) – und Mischgebiet [MI] – 60 dB(A) – zum Liegen.

Für die Nachtzeit ist der Richtwert dem eines Mischgebietes/Dorfgebietes – 45 dB(A) – gleichgestellt.

4. SCHALLTECHNISCHE BERECHNUNGEN

4.1 STRASSENVERKEHR

4.1.1 **Eingangsdaten**

Für die schalltechnischen Berechnungen werden die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchungen zum Bebauungsplan „Krebsschere“, (9. Änderung), Prognose-Planfall 2, herangezogen /2/:

Nordumgehung, West	DTV	24.700 Kfz	$p_{T/N}$	4,6 %
Nordumgehung, Ost	DTV	18.500 Kfz	$p_{T/N}$	5,0 %
Erschließung,				
Gottlieb-Daimler-Straße	DTV	8.500 Kfz	$p_{T/N}$	4,6 %
B 3	DTV	44.800 Kfz	$p_{T/N}$	4,0 %

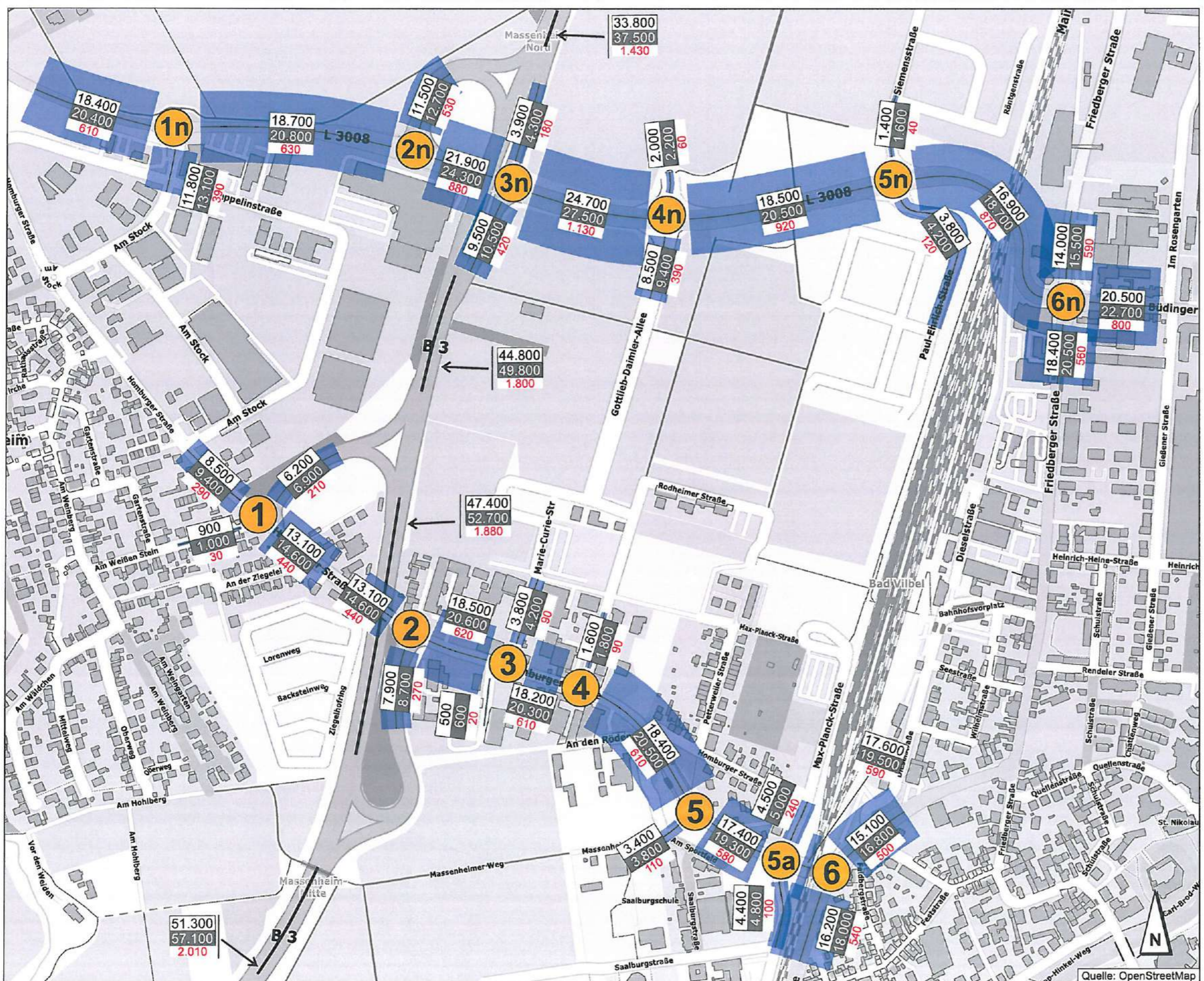
Für die Straßenoberfläche wird eine Asphaltdeckschicht mit $D_{Stro} = 0$ dB berücksichtigt. Die Fahrtgeschwindigkeit auf der L 3008 in Höhe des Plangebietes wird mit $v = 60$ km/h für Pkw und Lkw eingestellt. Für die Erschließungsstraße wird $v = 50$ km/h berücksichtigt.

Zuschläge zur Berücksichtigung erhöhter Störwirkungen durch signalgesteuerte Kreuzungen und Einmündungen werden nach /3/ berücksichtigt.

/2/ Prognose-Planfall 2 (2030/2035) + Verkehrsentwicklung aus VU „Krebsschere“ (9. Änderung), ImbPlan, 08/2018, 60388 Frankfurt/Main

/3/ RLS-90, Tabelle 2, bis 40 m zur Kreuzung +3 dB
bis 70 m zur Kreuzung +2 dB
bis 100 m zur Kreuzung +1 dB

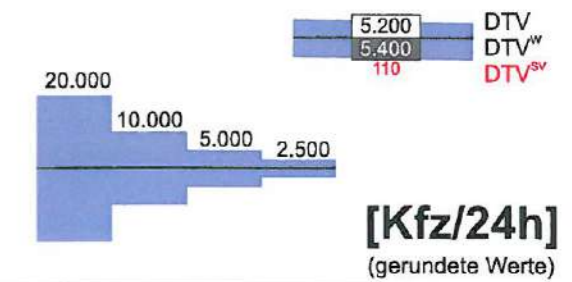
4 Vorabzug



Prognose-Planfall 2 (2030/35)
Verkehrsmodell Bad Vilbel

Prognose-Planfall 1 (2030/35)
(Anlage 3)
+
Verkehrsentwicklung aus
VU „Krebsschere“ (9. Änd.)

Durchschnittliche tägliche / werktägliche Verkehrsmengen
(Jahresmittelwerte DTV / DTV^w / DTV^{sv})



lin3 PLAN
Ingenieurgesellschaft für Verkehr und Stadtplanung mbH

Stadt Bad Vilbel
Bebauungsplan
„Krebsschere“ (9. Änd.)



Prognose-Planfall 2 (2030/35)
Verkehrsmodell Bad Vilbel

Quelle: OpenStreetMap

4.1.2 Berechnungsverfahren

Ausgehend von der, in Abhängigkeit der Verkehrsstärke, dem Lkw-Anteil, der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, der Art der Straßenoberfläche und der Gradienten und der Steigung des zu betrachtenden Straßenabschnittes, berechneten Schallemission eines Verkehrsweges wird der vom Straßenverkehr an einem Immissionsort erzeugte Mittelungspegel unter Berücksichtigung der topographischen Verhältnisse sowie der Pegelminderung durch Abschirmung und Pegelerhöhung durch Reflektionen errechnet.

Der Beurteilungspegel von Verkehrsräuschen wird getrennt für Tag und Nacht berechnet:

$$\begin{array}{ll} L_{r,T} & \text{für die Zeit von 06:00 – 22:00 Uhr und} \\ L_{r,N} & \text{für die Zeit von 22:00 – 06:00 Uhr.} \end{array}$$

Der Emissionspegel der Straße bestimmt sich nach

$$L_{m,E} = L_m(25) + D_V + D_{Str0} + D_{Stg} + D_E$$

Hierin bedeuten:

- $L_m(25)$ = Mittelungspegel in 25 m Entfernung zur Straßenmitte
- D_V = Korrektur für unterschiedliche zulässige Höchstgeschwindigkeiten
- D_{Str} = Korrektur für unterschiedliche Straßenoberflächen
- D_{Stg} = Zuschlag für Steigungen und Gefälle
- D_E = Korrektur zur Berücksichtigung der Absorptionseigenschaften von reflektierenden Flächen

Zur Berechnung des Mittelungspegels von einer mehrstreifigen Straße wird je eine Schallquelle über den Mitten der beiden äußeren Fahrstreifen angenommen. Für diese werden die Mittelungspegel getrennt berechnet und energetisch zum Mittelungspegel L_m an der Straße zusammengefasst.

$$L_m = L_{m,E} + D_s + D_{BM} + D_B$$

mit

- L_m = Emissionspegel
- D_s = Pegeländerung zur Berücksichtigung des Abstandes und der Luftabsorption
- D_{BM} = Pegeländerung zur Berücksichtigung der Boden- und Meteorologie dämpfung
- D_B = Pegeländerung durch topografische Gegebenheiten und bauliche Maßnahmen

Für die Berechnungen wurde das EDV-Programm Cadna A, Vers. 2018, verwendet.

Eingangsdaten für schalltechnische Berechnungen Straßenverkehr nach RLS 90 - Prognose-Planfall 2 (2030/35)																	RLS90				
Lfd.-Nr.	Straße	Abschnitt		v (zul.)		DTV	p		M	Str.-typ	M	Lm, 25		Dv		DStrO	g*	DStg*	Lm,E		Anmerkungen
				Pkw km/h	Lkw km/h		Kfz	Tag %				Nacht %	Tag Kfz	Nacht Kfz	Tag dB(A)				Nacht dB(A)	Tag dB	
1	B 3	AS Dortelweil	Rampe L3008 NW	100	80	33800	4,2	4,2	2028,0	B	371,8	71,7	64,3	-0,1	-0,1	0	< 5	0,0	71,6	64,2	
2	B 3	Rampe L3008 NW	Rampe Homburger Straße NW	100	80	44800	4,0	4,0	2688,0	B	492,8	72,8	65,5	-0,1	-0,1	0	< 5	0,0	72,8	65,4	
3	B 3	Rampe Homburger Straße NW	Rampe Homburger Straße SO	100	80	47400	4,0	4,0	2844,0	B	521,4	73,1	65,7	-0,1	-0,1	0	< 5	0,0	73,0	65,6	
4	B 3	Rampe Homburger Straße SO	Preungesheimer Dreieck	100	80	51300	3,9	3,9	3078,0	B	564,3	73,4	66,0	-0,1	-0,1	0	< 5	0,0	73,3	66,0	
5	Rampe L3008 NW	B 3	L 3008	70	70	11500	4,6	4,6	690,0	B	126,5	67,1	59,7	-2,7	-2,7	0	< 5	0,0	64,4	57,0	
6	Rampe L3008 NO	B 3	L 3008	70	70	3900	4,6	4,6	234,0	B	42,9	62,4	55,0	-2,7	-2,7	0	< 5	0,0	59,7	52,4	
7	Rampe L3008 SO	B 3	L 3008	70	70	9500	4,4	4,4	570,0	B	104,5	66,2	58,8	-2,7	-2,7	0	< 5	0,0	63,5	56,1	
8	Rampe Homburger Straße NW	B 3	Homburger Straße	70	70	6200	3,4	3,4	372,0	B	68,2	64,1	56,7	-2,9	-2,9	0	< 5	0,0	61,2	53,8	
9	Rampe Homburger Straße SO	B 3	Homburger Straße	70	70	7900	3,4	3,4	474,0	B	86,9	65,1	57,8	-2,9	-2,9	0	< 5	0,0	62,2	54,9	
10	L 3008	Am Stock	Rampe B3 NW	60	60	18700	3,4	3,4	1122,0	L	149,6	68,9	60,1	-4,0	-4,0	0	< 5	0,0	64,8	56,1	
11	L 3008	Rampe B3 NW	Rampe B3 SO	60	60	21900	4,0	4,0	1314,0	L	175,2	69,7	61,0	-3,9	-3,9	0	< 5	0,0	65,8	57,1	
12	L 3008	Rampe B3 SO	G.-Daimler-Allee	60	60	24700	4,6	4,6	1482,0	L	197,6	70,4	61,6	-3,8	-3,8	0	< 5	0,0	66,6	57,9	
13	L 3008	G.-Daimler-Allee	Siemensstraße	60	60	18500	5,0	5,0	1110,0	L	148,0	69,2	60,5	-3,7	-3,7	0	< 5	0,0	65,5	56,8	
14	L 3008	Siemensstraße	Friedberger Straße	60	60	16900	5,1	5,1	1014,0	L	135,2	68,9	60,1	-3,7	-3,7	0	< 5	0,0	65,2	56,5	
15	G.-Daimler-Allee	L 3008	Gewerbegebiet	50	50	8500	4,6	4,6	510,0	G	93,5	65,8	58,4	-4,9	-4,9	0	< 5	0,0	60,8	53,4	
16	Siemensstraße	L 3008	Gewerbegebiet	50	50	1400	2,9	2,9	84,0	G	15,4	57,5	50,1	-5,4	-5,4	0	< 5	0,0	52,1	44,7	
17	P.-Ehrlich-Straße	L 3008	Gewerbegebiet	50	50	3800	3,2	3,2	228,0	G	41,8	61,9	54,5	-5,3	-5,3	0	< 5	0,0	56,6	49,2	
18	Homburger Straße	Am Stock	Rampe B3 NW	50	50	8500	3,4	3,4	510,0	G	93,5	65,4	58,1	-5,2	-5,2	0	< 5	0,0	60,2	52,9	
19	Homburger Straße	Rampe B3 NW	Rampe B3 SO	50	50	13100	3,4	3,4	786,0	G	144,1	67,3	59,9	-5,2	-5,2	0	< 5	0,0	62,1	54,7	
20	Homburger Straße	Rampe B3 SO	M.-Curie-Straße	50	50	18500	3,4	3,4	1110,0	G	203,5	68,8	61,4	-5,2	-5,2	0	< 5	0,0	63,6	56,2	
21	Homburger Straße	M.-Curie-Straße	Rodheimer Straße	50	50	18200	3,4	3,4	1092,0	G	200,2	68,7	61,4	-5,2	-5,2	0	< 5	0,0	63,5	56,1	
22	Homburger Straße	Rodheimer Straße	Kreisel Massenheimer Weg	50	50	18400	3,3	3,3	1104,0	G	202,4	68,8	61,4	-5,3	-5,3	0	< 5	0,0	63,5	56,2	
23	Homburger Straße	Kreisel Massenheimer Weg	Kreisel Am Sportfeld	50	50	17400	3,3	3,3	1044,0	G	191,4	68,5	61,2	-5,2	-5,2	0	< 5	0,0	63,3	55,9	
24	Homburger Straße	Kreisel Am Sportfeld	Kreisel Kasserler Straße	50	50	17600	3,4	3,4	1056,0	G	193,6	68,6	61,2	-5,2	-5,2	0	< 5	0,0	63,3	56,0	
25	Kreisel Massenheimer Weg	Homburger Straße	Homburger Straße	50	50	13800	3,3	3,3	828,0	G	151,8	67,5	60,2	-5,3	-5,3	0	< 5	0,0	62,3	54,9	75% von Nr. 20
26	Kreisel Am Sportfeld	Homburger Straße	Homburger Straße	50	50	13200	3,4	3,4	792,0	G	145,2	67,3	60,0	-5,2	-5,2	0	< 5	0,0	62,1	54,7	75% von Nr. 22
27	M.-Curie-Straße	Homburger Straße	Gewerbegebiet	50	50	3800	2,4	2,4	228,0	G	41,8	61,7	54,3	-5,5	-5,5	0	< 5	0,0	56,1	48,7	
28	Rodheimer Straße	Homburger Straße	Gewerbegebiet	50	50	1600	5,6	5,6	96,0	G	17,6	58,8	51,4	-4,7	-4,7	0	< 5	0,0	54,0	46,7	

4.1.3 Berechnungsergebnisse

4.1.3.1 Tageszeit

Die schalltechnischen Berechnungen auf der Grundlage der Verkehrsuntersuchung Prognose-Planfall 2 (2030/35) + Verkehrsentwicklung aus VU „Krebschere“ (9. Änderung) sind nachfolgend für den Beurteilungszeitraum der Tageszeit für zwei Bezugshöhen [\sim 1. OG und $\sim \geq$ 7. OG] dargestellt. Die Berechnungsergebnisse zeigen den Beurteilungspegel $L_{r,T}$ für den Tageszeitraum. Der zentrale Bereich des Plangebietes ist dabei ≤ 65 dB(A) belastet. Der schalltechnische Orientierungswert für Gewerbegebiete – 65 dB(A) – wird hier eingehalten und unterschritten. Im Nahbereich zu den Verkehrswegen „Nordumgehung“ sowie B 3 wird der schalltechnische Orientierungswert um bis zu ca. 5 dB(A) überschritten. In Höhe der Erschließungsstraße „Gottlieb-Daimler-Allee“ wird der schalltechnische Orientierungswert grenzwertig erreicht.

Für größere Bezugshöhen (der Bebauungsplan sieht bauliche Entwicklungen in der GE-Fläche bis $Z = VII$, in den MU-Flächen $Z \geq VII$ bis XIII bzw. XV vor) verschieben sich die Geräuschimmissionen um ca. +2 dB in den zentralen Bereich des Plangebietes. Die für Wohnnutzungen vorgesehenen MU-Flächen sind dabei in allen Fällen jedoch < 65 dB(A) belastet.

Gegenüber den Geräuschbelastungen werden passive Schallschutzmaßnahmen für die geplante Bebauung vorgesehen. Der für Gewerbegebiete geltende Immissionsgrenzwert der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV), hier herangezogen zur Kennzeichnung der Grenze schädlicher Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG, von tags 69 dB(A) wird in weiten Teilen des Plangebietes nicht erreicht. Lediglich randlagig zum Verkehrsweg der B 3 kommen die Belastungen > 69 dB(A) zum Liegen. Für MU-Gebiete sind keine eigenständigen Immissionsgrenzwerte oder „schalltechnischen Orientierungswerte“ in den Regelwerken ausgewiesen. Orientiert man sich bei der Beurteilung anhand der schalltechnischen Orientierungswerte für Kerngebiete – 65 dB(A) -, sind diese Werte in den MU-Flächen des Plangebietes nicht erreicht.



Projekt Nr. P17062-2
Bebauungsplan
"Krebsschere", 9.Änderung
Stadt Bad Vilbel

Geräuschbelastung des Plangebietes
 durch Strassenverkehr
 berechnet nach RLS-90

Prognoseberechnung Tageszeit (6 - 22 Uhr)

Isophonendarstellung 6m ü.G.
 (ca. ~1.OG)

Berechnungsgrundlage:

Verkehrsaufkommen nach Planfall 2
 [2030/35] mit Verkehrsentwicklung aus
 VU "Krebsschere" (9.Änderung"
 [imb PLAN 08/2018]

- = 55
- = 60
- >= 65
- >= 70
- >= 75
- >= 80
- >= 85

- Flächenquelle
- Straße
- Kreuzung
- Schiene
- Haus
- Schirm
- 3D-Reflektor
- Brücke
- Bruchkante

GSA Ziegelmeyer GmbH

Beratungsgesellschaft für Schallimmissionsschutz,
 Technische Akustik, Raum- und Bauakustik
 Schallschutzprüfstelle

Gutenbergring 60
 65549 Limburg a.d. Lahn
 Tel.: +49 (0) 6431 5541
 Fax: +49 (0) 6431 478515
 E-Mail: kontakt@gsa-ziegelmeyer.de
 Web: www-gsa-ziegelmeyer.de

Bearbeitungsstand: September 2018





Projekt Nr. P17062-2
Bebauungsplan
"Krebsschere", 9.Änderung
Stadt Bad Vilbel

Geräuschbelastung des Plangebietes
 durch Strassenverkehr
 berechnet nach RLS-90

Prognoseberechnung Tageszeit (6 - 22 Uhr)

Isophonendarstellung 20m ü.G.
 (ca. \Rightarrow 7.OG)

Berechnungsgrundlage:

Verkehrsaufkommen nach Planfall 2
 [2030/35] mit Verkehrsentwicklung aus
 VU "Krebsschere" (9.Änderung"
 [imb PLAN 08/2018]

- = 55
- = 60
- \geq 65
- \geq 70
- \geq 75
- \geq 80
- \geq 85

- Flächenquelle
- Straße
- Kreuzung
- Schiene
- Haus
- Schirm
- 3D-Reflektor
- Brücke
- Bruchkante

GSA Ziegelmeyer GmbH

Beratungsgesellschaft für Schallimmissionschutz,
 Technische Akustik, Raum- und Bauakustik
 Schallschutzprüfstelle

Gutenbergring 60
 65549 Limburg a.d. Lahn
 Tel.: +49 (0) 6431 5541
 Fax: +49 (0) 6431 478515
 E-Mail: kontakt@gsa-ziegelmeyer.de
 Web: www-gsa-ziegelmeyer.de

Bearbeitungsstand: September 2018

4.1.3.2 Nachtzeit

Für die Nachtzeit zeichnet sich eine analoge Bewertungssituation ab. Für die Nachtzeit ist der um 10 dB reduzierte schalltechnische Orientierungswert von 55 dB(A) bzw. der Immissionsgrenzwert von 59 dB(A) für die Bewertung heranzuziehen. In den Gewerbegebietsflächen wird dieser Wert im westlichen/nördlichen Bereich überschritten, in den MU-Flächen hingegen unterschritten.

Die Überschreitung des Immissionsgrenzwertes der Verkehrslärmschutzverordnung von 59 dB(A) tritt in der Randlage zu den Verkehrswegen B 3 / Nordumgehung auf. Für die Nachtzeit bestehen für die MU-Flächen keine eigenständigen Grenzwerte/schalltechnischen Orientierungswerte. Die Prognosepegel für die MU-Flächen kommen in der Größenordnung zwischen 50 und 54 dB(A) zum Liegen und erreichen/überschreiten dabei den schalltechnischen Orientierungswert für Mischgebiete – 50 dB(A). Der Immissionsgrenzwert für Mischgebiete – nachts 54 dB(A) – wird hingegen noch eingehalten und unterschritten. Die verbleibenden Geräuschbelastungen sind bei der Dimensionierung der passiven Schallschutzmaßnahmen entsprechend zu berücksichtigen.



**Projekt Nr. P17062-2
Bebauungsplan
"Krebsschere", 9.Änderung
Stadt Bad Vilbel**

Geräuschbelastung des Plangebietes
durch Strassenverkehr
berechnet nach RLS-90

Prognoseberechnung Nachtzeit (22 - 6 Uhr)

Isophonendarstellung 6m ü.G.
(ca. ~1.OG)

Berechnungsgrundlage:

Verkehrsaufkommen nach Planfall 2
[2030/35] mit Verkehrsentwicklung aus
VU "Krebsschere" (9.Änderung)
[imb PLAN 08/2018]

- = 50
- = 55
- = 60
- >= 65
- >= 70
- >= 75
- >= 80

- Flächenquelle
- Straße
- Kreuzung
- Schiene
- Bplan-Quelle
- Haus
- Schirm
- 3D-Reflektor
- Brücke
- Bruchkante

GSA Ziegelmeyer GmbH

Beratungsgesellschaft für Schallimmissionschutz,
Technische Akustik, Raum- und Bauakustik
Schallschutzprüfstelle

Gutenbergring 60
65549 Limburg a.d. Lahn
Tel.: +49 (0) 6431 5541
Fax: +49 (0) 6431 478515
E-Mail: kontakt@gsa-ziegelmeyer.de
Web: www-gsa-ziegelmeyer.de

Bearbeitungsstand: September 2018



Projekt Nr. P17062-2
Bebauungsplan
"Krebsschere", 9.Änderung
Stadt Bad Vilbel

Geräuschbelastung des Plangebietes
 durch Strassenverkehr
 berechnet nach RLS-90

Prognoseberechnung Nachtzeit (22 - 6 Uhr)

Isophonendarstellung 20m ü.G.
 (ca. \Rightarrow 7.OG)

Berechnungsgrundlage:

Verkehrsaufkommen nach Planfall 2
 [2030/35] mit Verkehrsentwicklung aus
 VU "Krebsschere" (9.Änderung)
 [imb PLAN 08/2018]

- = 50
- = 55
- = 60
- \geq 65
- \geq 70
- \geq 75
- \geq 80

- Flächenquelle
- Straße
- Kreuzung
- Schiene
- Bplan-Quelle
- Haus
- Schirm
- 3D-Reflektor
- Brücke
- Bruchkante

GSA Ziegelmeyer GmbH
 Beratungsgesellschaft für Schallimmissionsschutz
 Technische Akustik, Raum- und Bauakustik
 Schallschutzprüfstelle

Gutenbergring 60
 65549 Limburg a.d. Lahn
 Tel.: +49 (0) 6431 5541
 Fax: +49 (0) 6431 478515
 E-Mail: kontakt@gsa-ziegelmeyer.de
 Web: www-gsa-ziegelmeyer.de



Bearbeitungsstand: September 2018

4.2 SCHIENENVERKEHR

4.2.1 Eingangsdaten / Berechnungsverfahren

Die schalltechnischen Berechnungen werden nach Schall 03 [2015] / 16. BImSchV durchgeführt. Hierzu wurden bei der DB AG die Streckenbelegungsdaten für die Streckenabschnitte 3900, 3745 und 3684 eingeholt. Für den Tageszeitraum (06:00 Uhr – 22:00 Uhr) sind danach 282 Zugvorbeifahrten (Stand 2014/2015) bzw. 311 Zugvorbeifahrten (Stand 2025) zu berücksichtigen. Für die Nachtzeit (22:00 Uhr – 06:00 Uhr) werden 53 Zugvorbeifahrten (Stand 2014/2015) bzw. 114 Zugvorbeifahrten (Prognose 2025) angegeben.

Auf Grundlage dieser Streckenbelegungsdaten der DB AG wurde nach dem Verfahren der Schall 03 [2015] der längenbezogene Schallleistungspegel $L_{W'}/m$ der Schienenverkehrswege für die Tages- und Nachtzeit berechnet:

$$L_{W',f,h,m,Fz} = a_{A,h,m,Fz} + \Delta a_{f,h,m,Fz} + 10 \lg \frac{n_e}{n_{e,0}} \text{ dB} + b_{f,h,m} \lg \left(\frac{v_{Fz}}{v_0} \right) \text{ dB} + \sum_c (c_{f,h,m,c}^1 + c_{f,h,m,c}^2) + \sum_k K_k$$

darin sind:

$a_{A,h,m,Fz}$	=	A-Bewerteter Gesamtpegel der längenbezogenen Schallleistung bei der Bezugsgeschwindigkeit
v_0	=	100 km/h auf Schwellengleis mit durchschnittlichem Fahrflächenzustand
$\Delta a_{f,h,m,Fz}$	=	Pegeldifferenz im Oktavband f
n_Q	=	Anzahl der Schallquellen der Fahrzeugeinheit
$n_{Q,0}$	=	Bezugsanzahl der Schallquellen der Fahrzeugeinheit
$b_{f,h,m}$	=	Geschwindigkeitsfaktor
v_{Fz}	=	Geschwindigkeit
v_0	=	Bezugsgeschwindigkeit, $v_0 = 100 \text{ km/h}$
$\sum_c c_{f,h,m,c}^1 + c_{f,h,m,c}^2$	=	Summe der c Pegelkorrekturen für Fahrbahnart (c1) und Fahrfläche (c2)
$\sum_k K_k$	=	Summe der k Pegelkorrekturen für Brücken und die Auffälligkeit von Geräuschen

Die Emissionsleistung (beide Fahrrichtungen) des Schienenverkehrsweges errechnet sich zu:

- Stand 2015	Strecke 3900	Strecke 3684/3745
	$L_{W,eq T} = 94,9 \text{ dB(A)/m}$, $L_{W,eq N} = 93,5 \text{ dB(A)/m}$,	$L_{W,eq T} = 76,4 \text{ dB(A)/m}$, $L_{W,eq N} = 70,4 \text{ dB(A)/m}$.

und für den **Prognosezeitraum 2025**

$L_{W,eq T} = 90,3 \text{ dB(A)/m}$, $L_{W,eq N} = 93,2 \text{ dB(A)/m}$,	$L_{W,eq T} = 85,2 \text{ dB(A)/m}$, $L_{W,eq N} = 82,0 \text{ dB(A)/m}$.
--	--

Die Geräuschentwicklung der Bahnlinie 3900 [Hauptstrecke] tritt somit im Tages- und Nachtzeitraum in etwa gleicher Größenordnung [Bezugszeitraum 2015, IST-Belastung] bzw. um $\sim +3 \text{ dB(A)}$ über dem Tageswert [Prognose 2025] auf!

Strecke 3900 Abschnitt Bad Vilbel nördl. des Bahnhofs

ca. km 182,0 bis km 183,5

Zustand 2015

Daten nach Schall03-2012

Anzahl Züge		Zugart-	v_max	Fahrzeugkategorien gem Schall03-2012 im Zugverband					
Tag	Nacht	Traktion	km/h	Fahrzeug kategorie	Anzahl	Fahrzeug kategorie	Anzahl	Fahrzeug kategorie	Anzahl
1	1	GZ-E	100	7-Z5_A4	1	10-Z2	20	10-Z15	6
6	3	GZ-E	100	7-Z2_A6	1	10-Z2	25	10-Z15	6
5	4	GZ-E	100	7-Z2_A6	1	10-Z2	29	10-Z15	8
2	0	GZ-E	120	7-Z2_A4	1	10-Z2	17	10-Z15	4
0	5	GZ-E	120	7-Z5_A4	1	10-Z2	25	10-Z15	6
1	3	GZ-E	120	7-Z5_A4	1	10-Z2	29	10-Z15	8
28	4	RV-E	140	7-Z2_A4	1	9-Z5	6		
4	2	RV-E	140	7-Z5_A4	1	9-Z5	7		
9	3	RV-ET	140	5-Z5_A12	1				
25	3	RV-ET	140	5-Z5_A12	1	5-Z5_A8	1		
13	1	RV-ET	140	5-Z5_A12	2				
7	1	RV-ET	140	5-Z5_A12	2	5-Z5_A8	1		
122	14	S	140	5-Z5_A10	2	9-Z5	10		
15	3	IC-E	140	7-Z5_A4	1	9-Z5	8		
238	47	Summe beider Richtungen							

Strecke 3745 Abschnitt Bad Vilbel Nord

ca. km 0,5 bis km 1,0

Zustand 2014

Daten nach Schall03-2012

Anzahl Züge		Zugart-	v_max	Fahrzeugkategorien gem Schall03-2012 im Zugverband					
Tag	Nacht	Traktion	km/h	Fahrzeug kategorie	Anzahl	Fahrzeug kategorie	Anzahl	Fahrzeug kategorie	Anzahl
42	6	RV-VT	80	6_A6	2				
2	0	RV-V	80	8_A4	1	9-Z5	8		
44	6	Summe beider Richtungen							

Prognose 2025				Daten nach Schall03-2012									
Anzahl Züge		Zugart-	v_max	Fahrzeugkategorien gem Schall03-2012 im Zugverband									
Tag	Nacht	Traktion	km/h	Fahrzeug kategorie	Anzahl	Fahrzeug kategorie	Anzahl	Fahrzeug kategorie	Anzahl	Fahrzeug kategorie	Anzahl	Fahrzeug kategorie	Anzahl
31	42	GZ-E*	100	7-Z5_A4	1	10-Z5	25	10-Z2	5	10-Z18	5	10-Z15	2
8	10	GZ-E*	100	7-Z5_A4	1	10-Z5	25	10-Z2	5	10-Z18	5	10-Z15	2
32	2	RV-E	140	7-Z5_A4	1	9-Z5	6						
36	8	RV-ET	140	5-Z5_A12	1	5-Z5_A8	1						
16	4	RV-ET	140	5-Z5_A12	2	5-Z5_A8	1						
14	2	IC-E	140	7-Z5_A4	1	9-Z5	10						
0	2	AZ/D-E	140	7-Z5_A4	1	9-Z5	14						
137	70	Summe beider Richtungen											

Prognose 2025				auf 3684 bis Abzweig ca km 1,0		Daten nach Schall03-2012					
Anzahl Züge		Zugart-	v_max	Fahrzeugkategorien gem Schall03-2012 im Zugverband							
Tag	Nacht	Traktion	km/h	Fahrzeug kategorie	Anzahl	Fahrzeug kategorie	Anzahl	Fahrzeug kategorie	Anzahl		
38	6	RV-VT	120	6_A6	2						
8	0	RV-VT	120	6_A6	4						
46	6	Summe beider Richtungen									

Legende

Strecke 3684 Abschnitt Bad Vilbel Nord

Prognose 2025				Daten nach Schall03-2012					
Anzahl Züge		Zugart-	v_max	Fahrzeugkategorien gem Schall03-2012 im Zugverband					
Tag	Nacht	Traktion	km/h	Fahrzeug kategorie	Anzahl	Fahrzeug kategorie	Anzahl	Fahrzeug kategorie	Anzahl
116	38	S	140	5-Z5_A10	2				
12	0	S	140	5-Z5_A10	3				
128	38	Summe beider Richtungen							

4.2.2 Geräuschbelastung aus Schienenverkehr

Die schalltechnischen Berechnungen werden für die Prognosebelastung 2025:

- Berücksichtigung der abschirmenden Wirkung der planfestgestellten Schallschutzanlage an der Gleisanlage mit einer Bauhöhe von $h = 3,5$ m über SOK in Verbindung mit der Abschirmung durch die geplanten gleisparallelen Gebäudekörper [Riegelbebauung]

durchgeführt.

Aufgrund der Emissionsangaben für die Schienenverkehrswege 2015/2025 werden die Berechnungen auf die zu erwartende „höhere“ Geräuschbelastung im Prognosezeitraum 2025 (Belastung etwa in der Größenordnung der „Ist-Belastung“ 2015, nachts) durchgeführt.

Die nachfolgende kartografische Darstellung zeigt die Berechnungsergebnisse wiederum für die Bezugshöhen 1. OG und ca. 7. OG im Plangebiet.

Aufgrund der Abschirmungen im Nahbereich zum Schienenverkehrsweg (planfestgestellte Schallschutzanlage und gleisparallele Riegelbebauung) treten im Plangebiet nur Immissionspegel in der Größenordnung von

tags	
EG	42 – 47 dB(A),
≥ 7. OG	45 – 49 dB(A),

und während des Nachtzeitraumes

EG	45 – 49 dB(A),
≥ 7. OG	47 – 51 dB(A),

auf.

Die Geräuschbelastungen in den „MU-Flächen“ erreichen dabei

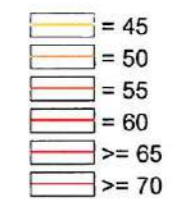
tags	43 – 46 dB(A),
nachts	45 – 48 dB(A).

Projekt Nr. P17062-2
Bebauungsplan
"Krebsschere", 9.Änderung
Stadt Bad Vilbel

Geräuschbelastung des Plangebietes
 durch Schienenverkehr
 berechnet nach SCHALL 03 [2015]
 Prognoseberechnung Tageszeit (6 - 22 Uhr)

Isophonendarstellung 6m ü.G.
 (ca. ~1.OG)

Berechnungsgrundlage:
 Streckenbelegung nach DB-Mitteilung
 für Prognosezeitraum 2025
 --> Main-Weser-Bahn [3900] Lw',tags = 89,7 dB(A)
 --> Niddertalbahn [3745] Lw',tags = 79.1 dB(A)
 --> S-Bahn RMV [3684] LW',tags = 85.5 dB(A)



- Flächenquelle
- Straße
- Kreuzung
- Schiene
- Haus
- Schirm
- 3D-Reflektor
- Brücke
- Bruchkante

GSA Ziegelmeyer GmbH

Beratungsgesellschaft für Schallimmissionsschutz,
 Technische Akustik, Raum- und Bauakustik
 Schallschutzprüfstelle

Gutenbergring 60
 65549 Limburg a.d. Lahn
 Tel.: +49 (0) 6431 5541
 Fax: +49 (0) 6431 478515
 E-Mail: kontakt@gsa-ziegelmeyer.de
 Web: www-gsa-ziegelmeyer.de

Bearbeitungsstand: September 2018

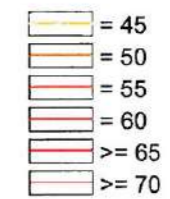


Projekt Nr. P17062-2
Bebauungsplan
"Krebsschere", 9.Änderung
Stadt Bad Vilbel

Geräuschbelastung des Plangebietes
 durch Schienenverkehr
 berechnet nach SCHALL 03 [2015]
 Prognoseberechnung Tagszeit (6 - 22 Uhr)

Isophonendarstellung 20m ü.G.
 (ca. \sim => 7.OG)

Berechnungsgrundlage:
 Streckenbelegung nach DB-Mitteilung
 für Prognosezeitraum 2025
 -> Main-Weser-Bahn [3900] $L_{w',tags}$ = 89.7 dB(A)
 -> Niddertalbahn [3745] $L_{w',tags}$ = 79.1 dB(A)
 -> S-Bahn RMV [3684] $L_{w',tags}$ = 85.5 dB(A)



- Flächenquelle
- Straße
- Kreuzung
- Schiene
- Haus
- Schirm
- 3D-Reflektor
- Brücke
- Bruchkante

GSA Ziegelmeyer GmbH

Beratungsgesellschaft für Schallimmissionsschutz,
 Technische Akustik, Raum- und Bauakustik
 Schallschutzprüfstelle

Gutenbergring 60
 65549 Limburg a.d. Lahn
 Tel.: +49 (0) 6431 5541
 Fax: +49 (0) 6431 478515
 E-Mail: kontakt@gsa-ziegelmeyer.de
 Web: www-gsa-ziegelmeyer.de

Bearbeitungsstand: September 2018

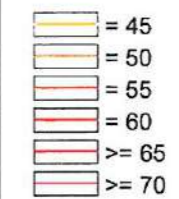


Projekt Nr. P17062-2
Bebauungsplan
"Krebsschere", 9.Änderung
Stadt Bad Vilbel

Geräuschbelastung des Plangebietes
 durch Schienenverkehr
 berechnet nach SCHALL 03 [2015]
 Prognoseberechnung Nachtzeit (22 - 6 Uhr)

Isophonendarstellung 6m ü.G.
 (ca. ~1.OG)

Berechnungsgrundlage:
 Streckenbelegung nach DB-Mitteilung
 für Prognosezeitraum 2025
 -> Main-Weser-Bahn [3900] Lw',nachts = 92.5 dB(A)
 -> Niddertalbahn [3745] Lw',nachts = 72.6 dB(A)
 -> S-Bahn RMV [3684] Lw',nachts = 83.2 dB(A)



- Flächenquelle
- Straße
- Kreuzung
- Schiene
- Haus
- Schirm
- 3D-Reflektor
- Brücke
- Bruchkante

GSA Ziegelmeyer GmbH

Beratungsgesellschaft für Schallimmissionsschutz
 Technische Akustik, Raum- und Bauakustik
 Schallschutzprüfstelle

Gutenbergring 60
 65549 Limburg a.d. Lahn
 Tel.: +49 (0) 6431 5541
 Fax: +49 (0) 6431 478515
 E-Mail: kontakt@gsa-ziegelmeyer.de
 Web: www-gsa-ziegelmeyer.de

Bearbeitungsstand: September 2018

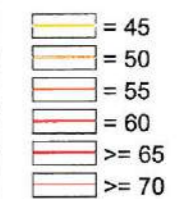


Projekt Nr. P17062-2
Bebauungsplan
"Krebsschere", 9.Änderung
Stadt Bad Vilbel

Geräuschbelastung des Plangebietes
 durch Schienenverkehr
 berechnet nach SCHALL 03 [2015]
 Prognoseberechnung Nachtzeit (22 - 6 Uhr)

Isophonendarstellung 20m ü.G.
 (ca. ~=> 7.OG)

Berechnungsgrundlage:
 Streckenbelegung nach DB-Mitteilung
 für Prognosezeitraum 2025
 --> Main-Weser-Bahn [3900] Lw',nachts = 92.5 dB(A)
 --> Niddertalbahn [3745] Lw',nachts = 72.6 dB(A)
 --> S-Bahn RMV [3684] LW',nachts = 83.2 dB(A)



- Flächenquelle
- Straße
- Kreuzung
- Schiene
- Haus
- Schirm
- 3D-Reflektor
- Brücke
- Bruchkante

GSA Ziegelmeyer GmbH

Beratungsgesellschaft für Schallmissionsschutz,
 Technische Akustik Raum- und Bauakustik
 Schallschutzprüfstelle

Gutenbergring 60
 65549 Limburg a.d. Lahn
 Tel.: +49 (0) 6431 5541
 Fax: +49 (0) 6431 478515
 E-Mail: kontakt@gsa-ziegelmeyer.de
 Web: www-gsa-ziegelmeyer.de

Bearbeitungsstand: September 2018



5. PROGNOSESICHERHEIT

Nach EN ISO 9613-2 muss mit einer verfahrensbedingten Prognoseunsicherheit in den schalltechnischen Berechnungen aufgrund der Entfernung der Schallquellen (Verkehrswege) zu den Immissionsaufpunkten von ± 3 dB(A), gerechnet werden.

Veränderungen in den Annahmen zum Verkehrsaufkommen ± 20 % haben nur eine Auswirkung an den ausgewiesenen Berechnungsergebnissen in der Größenordnung von ca. ± 1 dB(A).

Die Berechnungen basieren auf den Verkehrsbelegungsangaben der DB AG für einen Prognosehorizont 2025. Die Gegenüberstellung der Emissionsleistungen zeigt, dass zwischen 2015 und 2025 mit einer Reduzierung der Geräuschbelastung zur Tageszeit um -4,5 dB(A) und zur Nachtzeit mit etwa gleich hohen Belastungen gerechnet werden muss.

Die Berechnungen wurden mit der Schallimmissionssoftware CadnaA, Version 2018 der Datakustik GmbH durchgeführt. Das Programm arbeitet im Rahmen der Toleranzgenauigkeit der Testaufgaben zur RLS-90 / Testaufgaben zur Überprüfung von Rechenprogrammen nach der „vorläufigen Berechnungsmethode für den Verkehrslärmschutz an Straßen“, TEST-VBUS-2006/ 2008.

DIESE STELLUNGNAHME UMFASST 27 SEITEN.

LIMBURG, DEN 07. SEPTEMBER 2018 Zi/Ba

GSA Ziegelmeyer GmbH
Beratungsgesellschaft
Schallimmissionsschutz,
Technische Akustik,
Bau- und Raumakustik

Ziegelmeyer

Schallschutzprüfstelle

Gutenbergring 60
65549 Limburg an der Lahn
Telefon: (0 64 31) 55 41
Telefax: (0 64 31) 47 85 15
E-Mail: kontakt@gsa-ziegelmeier.de

Reinhard Ziegelmeier St. gepr. Techniker

Schallschutz im Städtebau
Gewerblicher Schallimmissionsschutz
Sport- und Freizeitanlagen
Schallschutz am Arbeitsplatz
Bau- und Raumakustik

P 17062-3

Sachbearbeiter:
Reinhard Ziegelmeier

Datum:
12. September 2018

SCHALLTECHNISCHE STELLUNGNAHME

SCHALLTECHNISCHE UNTERSUCHUNGEN
ZUR 9. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
„KREBSSCHERE“ STADT BAD VILBEL

FESTSETZUNGEN ZU PASSIVEN SCHALLSCHUTZMASSNAHMEN

AUFTRAGGEBER:

Planergruppe ROB
Schulstraße 6
65824 Schwalbach/Ts.

INHALTSVERZEICHNIS

		SEITE
1.	AUFGABENSTELLUNG	3
2.	BERECHNUNG DES „MASSGEBLICHEN AUSSENLÄRMPEGELS“ L_A	4
2.1	STRASSEN- UND SCHIENENVERKEHR	4
2.2	GEWERBLICHE GERÄUSCHIMMISSIONEN	7
3.	MASSGEBLICHER AUSSENLÄRMPEGEL L_A	8
4.	ANWENDUNG DER REGELUNGEN ZUM PASSIVEN SCHALLSCHUTZ	14

1. AUFGABENSTELLUNG

Die Stadt Bad Vilbel plant die Änderung des bislang überwiegend unbebauten östlichen Teilbereiches der Gewerbegebietsflächen des Bebauungsplanes „Krebsschere“.

Zur Umsetzung der Planungskonzeptionen „Smart City Springpark Valley“ werden Änderungen am bestehenden Bebauungsplan unter anderem der

- Verkehrsführung
- Zuschnitt der einzelnen Bauflächen
- zulässigen Art der baulichen Nutzung in Teilbereichen
- zulässigen Maß der baulichen Nutzung
- Anpassung von Baufenstern
- u. a.

erforderlich /1/.

Teilbereiche der Gewerbegebietsflächen sollen dabei in „urbane Gebiete“ [MU gemäß BauNVO] umgewidmet werden.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind aufgrund der Lärmimmissionen Anforderungen an den passiven Schallschutz nach den Anforderungskriterien der DIN 4109 [Januar 2018] – mindestens – zu berücksichtigen. Die Anforderungen beziehen sich auf die Schalldämmung der Außenbauteile unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Raumarten und Nutzungen.

Die Anforderungen an den passiven Schallschutz sind dabei aus der prognostizierten Geräuschbelastung in den Plangebietsflächen/an den Fassaden abzuleiten. Hierzu ist der „maßgebliche Außenlärmpegel“ nach dem Verfahren der DIN 4109 zu ermitteln. Hierzu werden, ggf. unter Anwendung von Zuschlägen und Abschlägen, die Geräuschimmissionen der einzelnen Emittenten

- Straßenverkehr,
- Schienenverkehr und
- Gewerbeanlagen

zusammengefasst.

Im Sinne einer Vereinfachung werden dabei unterschiedliche Definitionen der einzelnen maßgeblichen Lärmpegel in Kauf genommen. /2/

Im Folgenden werden die aus den Untersuchungen zum Straßen- und Schienenverkehr sowie der zu berücksichtigenden gewerblichen Geräuschimmissionen die für das Plangebiet zu berücksichtigenden „maßgeblichen Außenlärmpegel“ für die Tages- und Nachtzeit berechnet und kartografisch dargestellt.

Die schalltechnischen Untersuchungen und die Ableitungen der Anforderungen an den passiven Schallschutz erfolgen nach der aktuellen Fassung der DIN 4109-2:2010-01 [Teil 1: Mindestanforderungen] und DIN 4109-2:2018-01 [Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen].

/1/ Begründung zur 9. Änderung Bebauungsplan „Krebsschere“, Vorentwurf, ROB, April 2018

/2/ DIN 4109-2 [2018], Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen

2. BERECHNUNG DES „MASSGEBLICHEN AUßENLÄRMPEGELS“ L_a

2.1 STRASSEN- UND SCHIENENVERKEHR

Die kartografische Darstellung in dem Bericht P 17062-2 zeigt die Geräuschbelastung des Plangebietes durch Straßen- und Schienenverkehr für den Tages- und Nachtzeitraum.

Zur Bildung des „maßgeblichen Außenlärmpegels“ sind nach DIN 4109 zu den errechneten Werten $L_{a,T}$ und $L_{a,N}$ jeweils 3 dB(A) zu addieren.

Beträgt die Differenz der Beurteilungspegel zwischen Tag minus Nacht an den Emittentengruppen (Straßenverkehr/Schienenverkehr) weniger als 10 dB(A), so ergibt sich der maßgebliche Außenlärmpegel zum Schutz des Nachtschlafes aus einem um 3 dB(A) erhöhten Beurteilungspegel für die Nacht und einem Zuschlag von 10 dB(A).

Die Bedingung:

Differenz der Beurteilungspegel zwischen Tag minus Nacht < 10 dB(A),

ist im Plangebiet erfüllt:

$$\begin{array}{ll} \Delta L_{\text{Straßenverkehr}} & -7 \text{ bis } -8 \text{ dB(A)}, \\ \Delta L_{\text{Schienenverkehr}} & +2 \text{ dB.} \end{array}$$

Damit liegt im Nachtzeitraum ein höherer Schalleintrag durch den Schienenverkehr (Güterverkehrsaufkommen zur Nachtzeit) vor.

Bei der Bildung des maßgeblichen Außenlärmpegels ist aufgrund der Frequenzzusammensetzung von Schienenverkehrsgeräuschen in Verbindung mit dem Frequenzspektrum der Schalldämm-Maße von Außenbauteilen der Beurteilungspegel für Schienenverkehr zusätzlich um pauschal 5 dB zu vermindern. /2/

Die nachfolgende kartografische Darstellung zeigt die Zusammenführung der Berechnungsergebnisse Straßen- und Schienenverkehr unter Berücksichtigung der beschriebenen Zuschlags-/Abzugsregelungen.



Projekt Nr. P17062-3
Bebauungsplan "Krebsschere",
9. Änderung
Stadt Bad Vilbel

Berechnung der
 "maßgeblichen Aussenlärmpegel" La in dB(A)
 und Einstufung in die Lärmpegelbereiche [LPB]
 nach DIN 4109 [2018], tags
STRASSE + SCHIENE

Ausweisung der LPB TAGS
 mit "Spektrumsanpassungswert Schiene" -5 dB

Darstellung 6m ü.G. [ca. 1.OG]

Berechnungsgrundlage:
 Strassenverkehr nach RLS-90
 Schienenverkehr nach SCHALL-03 [2015]
 $La_{ges, tags} = [(Lr, T, Str) + (Lr, T, Sch - 5dB)] + 3 dB(A)$

- 60 LPB II
- 65 LPB III
- 70 LPB IV
- 75 LPB V
- 80 LPB VI
- 85 LPB VII

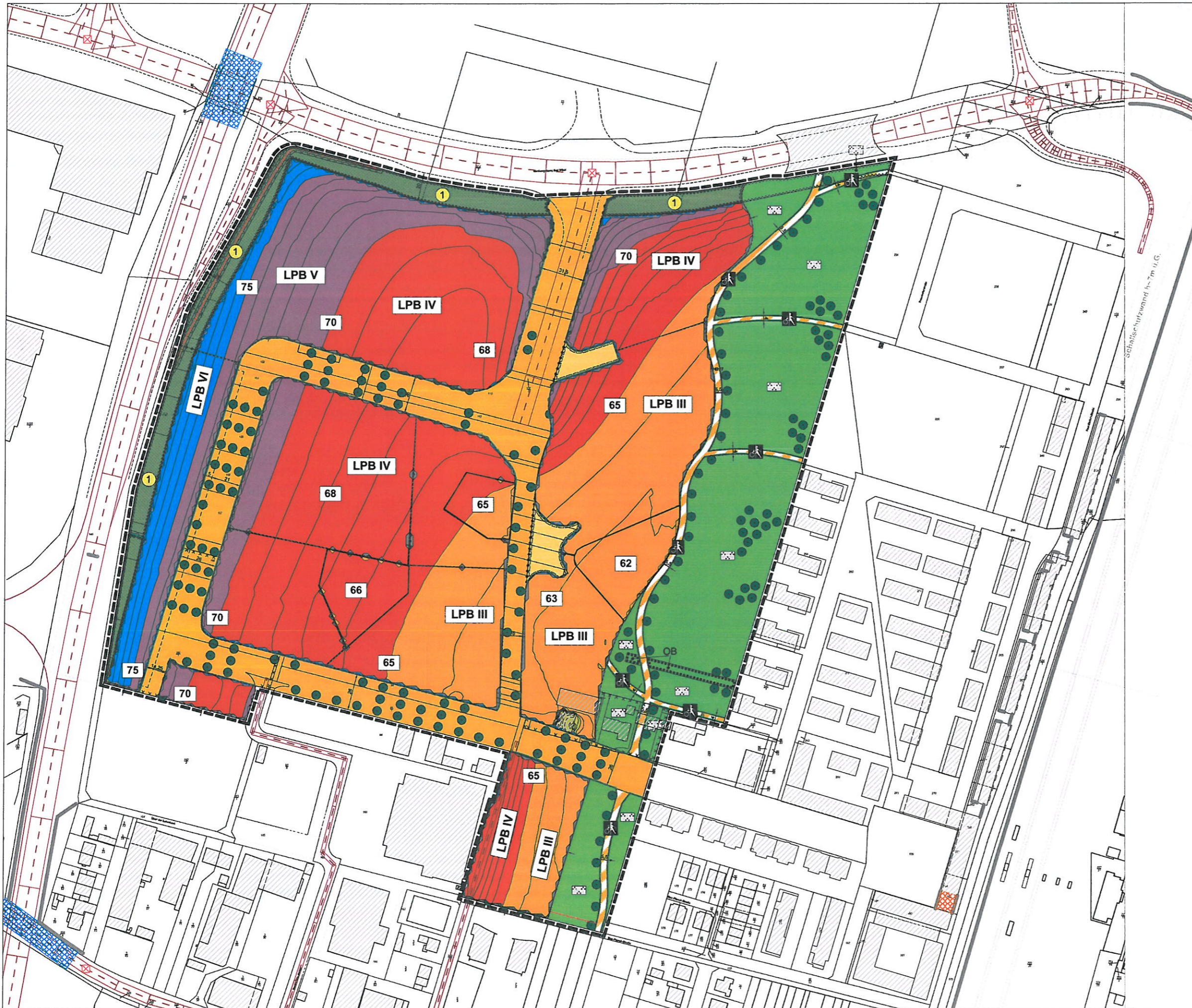
- Flächenquelle
- Straße
- Kreuzung
- Schiene
- Haus
- Schirm
- 3D-Reflektor
- Brücke
- Bruchkante
- Rechengebiet

GSA Ziegelmeyer GmbH
 Beratungsgesellschaft für Schallimmissionsschutz,
 Technische Akustik, Raum- und Bauakustik
 Schallschutzprüfstelle

Gutenbergring 60
 65549 Limburg a.d. Lahn
 Tel.: +49 (0) 6431 5541
 Fax: +49 (0) 6431 478515
 E-Mail: kontakt@gsa-ziegelmeyer.de

September 2018





Projekt Nr. P17062-3
Bebauungsplan "Krebsschere",
9. Änderung
Stadt Bad Vilbel

Berechnung der
 "maßgeblichen Aussenlärmpegel" La in dB(A)
 und Einstufung in die Lärmpegelbereiche [LPB]
 nach DIN 4109 [2018], nachts
STRASSE + SCHIENE

Ausweisung der LPB NACHTS
 mit "Spektrumsanpassungswert Schiene" -5 dB

Darstellung 6m ü.G. [ca. 1.0G]

Berechnungsgrundlage:
 Strassenverkehr nach RLS-90
 Schienenverkehr nach SCHALL-03 [2015]
 La,ges,nachts=
 [(Lr,N,Str+10) + (Lr,N,Sch - 5 +10 dB)] +3 dB(A)

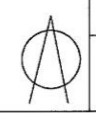
- 60 LPB II
- 65 LPB III
- 70 LPB IV
- 75 LPB V
- 80 LPB VI
- 85 LPB VII

- Flächenquelle
- Straße
- Kreuzung
- Schiene
- Haus
- Schirm
- 3D-Reflektor
- Brücke
- Bruchkante
- Rechengebiet

GSA Ziegelmeyer GmbH
 Beratungsgesellschaft für Schallimmissionschutz,
 Technische Akustik, Raum- und Bauakustik
 Schallschutzprüfstelle

Gutenbergring 60
 65549 Limburg a.d. Lahn
 Tel.: +49 (0) 6431 5541
 Fax: +49 (0) 6431 478515
 E-Mail: kontakt@gsa-ziegelmeyer.de

September 2018



2.2 GEWERBLICHE GERÄUSCHIMMISSIONEN

Nach DIN 4109 wird im Regelfall als maßgeblicher Außenlärmpegel $L_{a,Gewerbe}$ der nach TA Lärm im Bebauungsplan für die jeweilige Gebietskategorie angegebene Tag-Immissionsrichtwert [IRW] eingesetzt, wobei zu dem Immissionsrichtwert 3 dB(A) zu addieren sind.

Gewerbegebiete	IRW	tags	65 dB(A),
MU-Gebiete	IRW	tags	63 dB(A).

Beträgt die Differenz der Beurteilungspegel zwischen Tag minus Nacht weniger als 10 dB, so ergibt sich der maßgebliche Außenlärmpegel zum Schutz des Nachtschlafes aus einem um 3 dB erhöhten Beurteilungspegel für die Nacht und einem Zuschlag von 10 dB(A).

Aufgrund der Richtwertzuweisungen für den Nachtzeitraum

GE	IRW	50 dB(A),
MU	IRW	45 dB(A),

wird die Bedingung

$$\text{Pegeldifferenz} < 10 \text{ dB(A)} [\Delta L 15 \text{ dB(A)}]$$

nicht erfüllt. Auf die Zuschlagsregelung +10 dB wird somit bei der Berechnung des maßgeblichen Außenlärmpegels für die Nachtzeit verzichtet.

3. MASSGEBLICHER AUSSENLÄRMPEGEL LA

Die nachfolgenden kartografischen Darstellungen zeigen die berechneten „maßgeblichen Außenlärmpegel“ für die GE- und MU-Flächen des Bebauungsplanes [Bezugshöhe ~ 1. OG] für die Beurteilungszeiträume der Tageszeit und der Nachtzeit. Eine weitere Berechnung wurde für eine Bezugshöhe \geq 7. OG aufgrund der vorgesehenen Bauhöhen in der GE-/MU-Fläche durchgeführt. Für die im Flächenraster berechneten „maßgeblichen Außenlärmpegel“ L_a wird eine Gliederung nach Lärmpegelbereichen vorgenommen. Die Anforderungen an die gesamten bewerteten Bau-Schalldämm-Maße $R'_{w,ges}$ der Außenbauteile von schutzbedürftigen Räumen ergibt sich nach DIN 4109 unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Raumarten nach

$$R'_{w,ges} = L_a - K_{Raumart}$$

Diese können im Zuge projektbezogener Festlegungen zum baulichen Schallschutz zur Berücksichtigung der vorgesehenen Gebäudeausbildung für die jeweiligen Fassaden/Fassadenabschnitte ermittelt werden.

Sofern ausschließlich Lärmpegelbereiche vorliegen, ist der maßgebliche Außenlärmpegel L_a für die Berechnung nach folgender Tabelle festzulegen:

Tabelle 7: Zuordnung zwischen Lärmpegelbereichen und Maßgeblichen Außenlärmpegel

Spalte	1	2
Zeile	Lärmpegelbereich	Maßgeblicher Außenlärmpegel L_a dB
1	I	55
2	II	60
3	III	65
4	IV	70
5	V	75
6	VI	80
7	VII	$> 80^a$
^a Für Maßgebliche Außenlärmpegel > 80 dB sind die Anforderungen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festzulegen.		

entnommen aus DIN 4109-1 [2018]

Wird der „maßgebliche Außenlärmpegel“ für einen betroffenen Fassadenabschnitt projektbezogen berechnet, ist dieser Wert für die Ableitung der Schallschutzanforderungen heranzuziehen:

Anzuwenden:

Fassade liegt „pauschal“ im LPB III:
berechnete Fassadenbelastung $L_a = 63$ dB(A)

$L_a = 65$ dB(A),
 $L_a = 63$ dB(A).

Rührt die Geräuschbelastung von mehreren (gleich- oder verschiedenartigen) Quellen her, so berechnet sich der resultierende Außenlärmpegel $L_{a,res}$, jeweils getrennt für Tag und Nacht, aus den einzelnen maßgeblichen Außenpegeln $L_{a,i}$ nach

$$L_{a,res} = 10 \times \lg \sum_{i=1}^n 10^{0,1 \times L_{a,i}} \text{ dB}$$

Für die Nachtzeit berechnet sich der maßgebliche Außenlärmpegel

...aus dem zugehörigen Beurteilungspegel (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) plus Zuschlag zur Berücksichtigung der erhöhten nächtlichen Störwirkung (größeres Schutzbedürfnis in der Nachtzeit); dies gilt für Räume, die überwiegend zum Schlafen genutzt werden können ...

Maßgeblich ist die Lärmbelastung derjenigen Tageszeit, die die höhere Anforderung ergibt.

Mindestens sind dabei einzuhalten:

$R'_{w,ges} = 35 \text{ dB}$ für Bettenräume in Krankenanstalten und Sanatorien

$R'_{w,ges} = 30 \text{ dB}$ für Aufenthaltsräume in Wohnungen, Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten, Unterrichtsräume, Büroräume u.Ä.

[DIN 4109-1:2018-01]



Projekt Nr. P17062-3
Bebauungsplan "Krebsschere",
9.Änderung
Stadt Bad Vilbel

Berechnung der Lärmpegelbereiche
 nach DIN 4109 [2017], tags
 STRASSE +SCHIENE + GEWERBE

Ausweisung der LPB TAGS
 "maßgeblicher Aussenlärmpegel" La,res in dB(A)

Anforderungen an die Schalldämmung
 der Fassadenbauteile (Fenster,
 Aussenwände, Dachflächen) nach
 DIN 4109 [2017] in Verbindung
 mit "Spektrumsanpassungswert Schiene -5 dB
 nach
 $R'_{w,ges} = La_{res} - K$ (Raumart) mit:
 -> Bettenräume in Krankenhaus K= 25 dB
 -> Aufenthaltsräume in Wohnungen K= 30 dB
 -> Büroräume K= 35 dB

Darstellung 6m ü.G. [ca. 1.OG]

Berechnungsgrundlage:
 Strassenverkehr nach RLS-90
 Schienenverkehr nach SCHALL-03 [2015]
 $La_{res,tags} = [Lr,T,Str + (Lr,T,Sch - 5 dB) + Lr,T,Gewerbe] + 3 dB(A)$

- 60 LPB II
- 65 LPB III
- 70 LPB IV
- 75 LPB V
- 80 LPB VI
- 85 LPB VII
- 90 LPB VIII

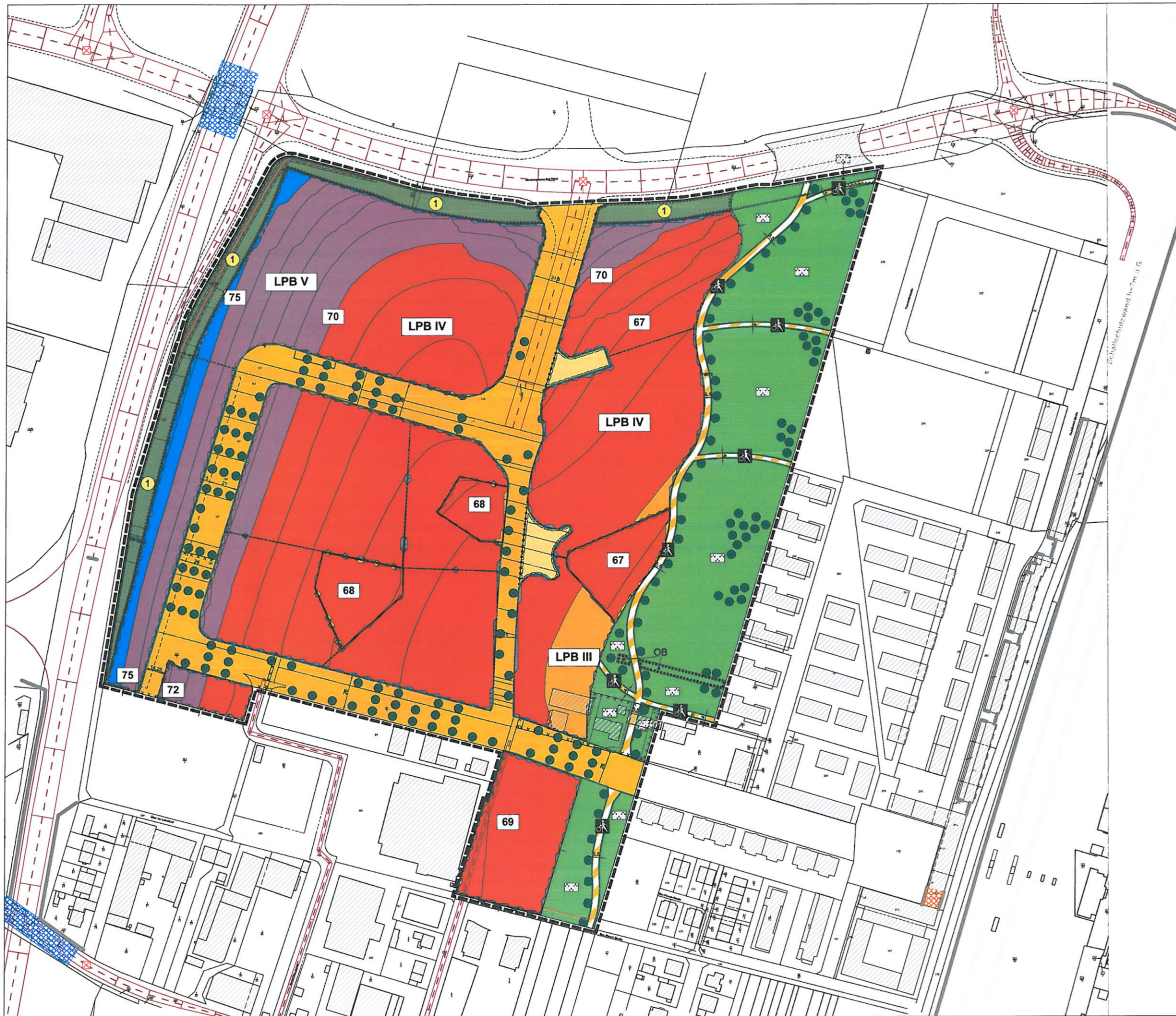
- Flächenquelle
- Straße
- Kreuzung
- Schiene
- Haus
- Schirm
- 3D-Reflektor
- Brücke
- Bruchkante
- Rechengebiet

GSA Ziegelmeyer GmbH

Beratungsgesellschaft für Schallimmissionsschutz,
 Technische Akustik, Raum- und Bauakustik
 Schallschutzprüfstelle

Gutenbergring 60
 65549 Limburg a.d. Lahn
 Tel.: +49 (0) 6431 5541
 Fax: +49 (0) 6431 478515
 E-Mail: kontakt@gsa-ziegelmeyer.de

September 2018



Projekt Nr. P17062-3
Bebauungsplan "Krebschere",
9.Änderung
Stadt Bad Vilbel

Berechnung der Lärmpegelbereiche
 nach DIN 4109 [2017], tags
 STRASSE + SCHIENE + GEWERBE

Ausweisung der LPB TAGS
 "maßgeblicher Aussenlärmpegel" $L_{a,res}$ in dB(A)

Anforderungen an die Schalldämmung
 der Fassadenbauteile (Fenster,
 Aussenwände, Dachflächen) nach
 DIN 4109 [2017] in Verbindung
 mit "Spektrumanpassungswert Schiene -5 dB
 nach
 $R'_{w,ges} = L_{a,res} - K$ (Raumart) mit:
 -> Bettenräume in Krankenhaus $K= 25$ dB
 -> Aufenthaltsräume in Wohnungen $K= 30$ dB
 -> Büroräume $K= 35$ dB

Darstellung => 20m ü.G. [ca. =>7.OG]

Berechnungsgrundlage:
 Strassenverkehr nach RLS-90
 Schienenverkehr nach SCHALL-03 [2015]
 $L_{a,res,tags} =$
 $[L_r, T, Str + (L_r, T, Sch - 5 \text{ dB}) + L_r, T, Gewerbe] + 3 \text{ dB(A)}$

- 60 LPB II
- 65 LPB III
- 70 LPB IV
- 75 LPB V
- 80 LPB VI
- 85 LPB VII
- 90 LPB VIII

- Flächenquelle
- Straße
- Kreuzung
- Schiene
- Haus
- Schirm
- 3D-Reflektor
- Brücke
- Bruchkante
- Rechengebiet

GSA Ziegelmeyer GmbH
 Beratungsgesellschaft für Schallimmissionsschutz,
 Technische Akustik, Raum- und Bauakustik,
 Schallschutzprüfstelle

Gutenberggring 60
 65549 Limburg a.d. Lahn
 Tel.: +49 (0) 6431 5541
 Fax: +49 (0) 6431 478515
 E-Mail: kontakt@gsa-ziegelmeyer.de

September 2018





Projekt Nr. P17062-3
Bebauungsplan "Krebsschere",
9.Änderung
Stadt Bad Vilbel

Berechnung der Lärmpegelbereiche
 nach DIN 4109 [2017],nachts
 STRASSE +SCHIENE + GEWERBE

Ausweisung der LPB NACHTS
 "maßgeblicher Aussenlärmpegel" La,res in dB(A)

Anforderungen an die Schalldämmung
 der Fassadenbauteile (Fenster,
 Aussenwände, Dachflächen) für Räume "die
 dem Nachtschlaf dienen" nach
 DIN 4109 [2017] in Verbindung
 mit "Spektrumanpassungswert Schiene -5 dB
 nach
 $R'w_{ges} = La_{res} - K$ (Raumart) mit:
 -> Bettenräume in Krankenhaus K= 25 dB
 -> Aufenthaltsräume in Wohnungen K= 30 dB
 -> Büroräume K= 35 dB

Darstellung 6m ü.G. [ca. 1.OG]

Berechnungsgrundlage:
 Strassenverkehr nach RLS-90
 Schienenverkehr nach SCHALL-03 [2015]
 $La_{res,nachts} = [(Lr,N,Str+10) + (Lr,N,Sch - 5+10 \text{ dB}) + Lr,N,Gewerbe]+3 \text{ dB(A)}$

- 60 LPB II
- 65 LPB III
- 70 LPB IV
- 75 LPB V
- 80 LPB VI
- 85 LPB VII

- Flächenquelle
- Straße
- Kreuzung
- Schiene
- Haus
- Schirm
- 3D-Reflektor
- Brücke
- Bruchkante
- Rechengebiet

GSA Ziegelmeyer GmbH

Beratungsgesellschaft für Schallimmissionschutz,
 Technische Akustik, Raum- und Bauakustik
 Schallschutzprüfstelle

Gutenbergring 60
 65549 Limburg a.d. Lahn
 Tel.: +49 (0) 6431 5541
 Fax: +49 (0) 6431 478515
 E-Mail: kontakt@gsa-ziegelmeyer.de

September 2018



Projekt Nr. P17062-3
Bebauungsplan "Krebsschere",
9.Änderung
Stadt Bad Vilbel

Berechnung der Lärmpegelbereiche
 nach DIN 4109 [2017],nachts
 STRASSE +SCHIENE + GEWERBE

Ausweisung der LPB NACHTS
 "maßgeblicher Aussenlärmpegel" La,res in dB(A)

Anforderungen an die Schalldämmung
 der Fassadenbauteile (Fenster,
 Aussenwände, Dachflächen) für Räume "die
 dem Nachtschlaf dienen" nach
 DIN 4109 [2017] in Verbindung
 mit "Spektrumsanpassungswert Schiene -5 dB
 nach
 R'w,ges = La,res - K (Raumart) mit:
 -> Bettenräume in Krankenhaus K= 25 dB
 -> Aufenthaltsräume in Wohnungen K= 30 dB
 -> Büroräume K= 35 dB

Darstellung => 20m ü.G. [ca. =>7.OG]

Berechnungsgrundlage:
 Strassenverkehr nach RLS-90
 Schienenverkehr nach SCHALL-03 [2015]
 La,res,nachts=
 [(Lr,N,Str+10) +(Lr,N,Sch - 5+10 dB) + Lr,N,Gewerbe]+3 dB(A)

- 60 LPB II
- 65 LPB III
- 70 LPB IV
- 75 LPB V
- 80 LPB VI
- 85 LPB VII
- 90 LPB VIII

- Flächenquelle
- Straße
- Kreuzung
- Schiene
- Haus
- Schirm
- 3D-Reflektor
- Brücke
- Bruchkante
- Rechengebiet

GSA Ziegelmeyer GmbH

Beratungsgesellschaft für Schallimmissionschutz
 Technische Akustik, Raum- und Bauakustik
 Schallschutzprüfstelle

Gutenbergring 60
 65549 Limburg a.d. Lahn
 Tel.: +49 (0) 6431 5541
 Fax: +49 (0) 6431 478515
 E-Mail: kontakt@gsa-ziegelmeyer.de

September 2018



4. ANWENDUNG DER REGELUNGEN ZUM PASSIVEN SCHALLSCHUTZ

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind aufgrund der Lärmimmissionen für Räume, die nicht nur dem vorübergehenden Aufenthalt von Personen dienen, bauliche Vorkehrungen zum Lärmschutz zu treffen. Zum Schutz gegen Außenlärm ist nachzuweisen, dass die Fassadenbauteile (Fenster, Außenwände und Dachflächen) schutzbedürftiger Räume das nach DIN 4109-1 [2018] geforderte Gesamt-Bau-Schalldämm-Maß $R'_{w,ges}$ der Außenbauteile nach

$$R'_{w,ges} = L_a - K_{Raumart}$$

nicht unterschreitet. Dabei ist

L_a	=	der maßgebliche Außenlärmpegel nach DIN 4109-2 [2018]
$K_{Raumart}$	=	25 dB für Bettenräume in Krankenanstalten und Sanatorien
$K_{Raumart}$	=	30 dB für Aufenthaltsräume in Wohnungen, Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten, Unterrichtsräume u.Ä.
$K_{Raumart}$	=	35 dB für Büroräume u.Ä.

Anwendungsbeispiel:

<i>Maßgeblicher Außenlärmpegel L_a im Lärmpegelbereich IV</i>	=	<i>66 dB(A),</i>
<i>Raumnutzung „Wohnen“</i>		<i>30 dB</i>
<i>$R'_{w,ges} = L_a - K_{Raumart} = 66 \text{ dB} - 30 \text{ dB}$</i>		
<i>erforderliches bewertetes Gesamt-Bau-Schalldämm-Maß der Außenbauteile $R'_{w,ges}$</i>	>	<i>36 dB.</i>

Die dann im Einzelfalle erforderlichen Schalldämmungen R_w der beteiligten Bauteile (Wand, Fenster, Dach, Rollladenkasten, Lüftungselemente etc.) sind nach den entsprechenden Berechnungsverfahren der DIN 4109 zu ermitteln.

Für die von der maßgeblichen Lärmquelle abgewandten Gebäudeseiten darf der maßgebliche Außenlärmpegel ohne besonderen Nachweis

- bei offener Bebauung um 5 dB(A),
- bei geschlossener Bebauung bzw. bei Innenhöfen um 10 dB(A),

gemindert werden.

Für Räume, die dem Daueraufenthalt im Nachtzeitraum dienen (Schlafräume/ Kinderzimmer) wird zusätzlich der Einbau von schalldämmten Lüftungselementen im Lärmpegelbereich \geq III empfohlen.

Werden aufgrund der Bauweise vergleichbare Lüftungseinrichtungen (Lüftungsanlagen z.B. bei Gebäuden nach Passivhausstandard etc.) vorgesehen, kann auf die Verwendung schallgedämmter Lüftungselemente verzichtet werden.

DIESER BERICHT UMFASST 15 SEITEN.

LIMBURG, DEN 12. SEPTEMBER 2018 Zi/Ba

GSA Ziegelmeyer GmbH
Beratungsgesellschaft
Schallimmissionsschutz,
Technische Akustik,
Bau- und Raumakustik

Ziegelmeyer

BEBAUUNGSPLAN KREBSSCHERE 9. ÄNDERUNG BAD VILBEL

ZUSATZBEWERTUNG LANDSCHAFTSBILD

VERFAHREN GEM. ANLAGE 1, ZIFF. 2.2.1
DER AUSGLEICHABGABENVERORDNUNG (AAV) VOM 09.02.1995
ALS BESTANDTEIL DER EINGRIFFS- UND AUSGLEICHSPANUNG

REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT - DEZERNAT VI 53.1
ARBEITSKREIS LANDSCHAFTSBILDBEWERTUNG BEIM HMDILFN

von

GPM

Büro für Geoinformatik, Umweltplanung, neue Medien
Johannes Wolf und Yanik Pschorn
Frankfurter Straße 23
D-61476 Kronberg

Kronberg, 25.09.2018

Inhaltsverzeichnis

1	GRUNDLEGENDE VORBEMERKUNGEN ZUM BEWERTUNGSVERFAHREN	3
2	BESCHREIBUNG DES VORHABENS.....	3
2.1	Planungsraum.....	3
2.2	Geplante Bebauung.....	5
3	WIRKZONEN	5
4	POTENTIELL BEEINTRÄCHTIGTER RAUM	6
4.1	Vorbelastung	6
4.2	Landschaftstypen.....	7
5	BEWERTUNG UND BERECHNUNG DER LANDSCHAFTSBILDBEEINTRÄCHTIGUNGEN	8
6	ZUSAMMENFASSUNG	12

1 Grundlegende Vorbemerkungen zum Bewertungsverfahren

Das Landschaftsbild ist eines der Schutzgüter, die von der Eingriffsregelung des § 5 HENatG erfasst sind. Damit muss es Eingang in die Bemessung der Ausgleichsabgabe gem. § 6 b Abs. 1 HENatG finden, wie dies auch § 9 Abs. 1 bis 3 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) vorsieht.

Das hier angewandte Verfahren einer Zusatzbewertung des Landschaftsbildes dient zur Berechnung einer Ausgleichsabgabe. Es dient jedoch nicht als alleinige Entscheidungsgrundlage für die Zulässigkeit des Eingriffs.

Die Zusatzbewertung Landschaftsbild ist in drei wesentliche Verfahrensschritte gegliedert:

- Beschreibung von Landschaft und Eingriffswirkung
- Bewertung der Landschaftsbildbeeinträchtigungen
- Berechnung

Die Beschreibung der Landschaft und der Eingriffswirkung beinhaltet textliche Erläuterungen und Darstellungen in Form einer Karte. Auf dieser Grundlage erfolgt die Bewertung durch festgelegte, quantifizierbare Kriterien anhand von Tabellen und gutachterlichen Aussagen. Die Berechnung fasst die oben gewonnenen Ergebnisse zusammen und mündet in einem Festbetrag als Ausgleichsabgabe.

2 Beschreibung des Vorhabens

2.1 Planungsraum

Der Geltungsbereich der 9. Änderung BPlan Krebschere wird im Osten begrenzt durch den gerade im Bau befindlichen Wohnflächenteil des gleichen Bebauungsplanes und im Süden von einem kleineren Wohn- und Gewerbegebiet. Im Norden grenzt das Plangebiet an die Landesstraße L 3008 und im Westen an die Bundesstraße B 3. Naturräumlich betrachtet liegt das Plangebiet in der naturräumlichen Untereinheit der Südlichen Wetterau. Die mehr oder weniger ebene, leicht wellige Landschaft fällt insgesamt von etwa 130 m im Nordwesten bis auf 110 m im Südosten ab. Sie wird im entfernten Nordwesten von den Höhen des Taunus, im Süden vom Bergener Rücken und im Osten vom Tal der Nidda begrenzt; im Südwesten geht sie in das Main-Taunusvorland über.

Charakteristisch für das Plangebiet ist seine agrarindustrielle Nutzung, die durch monostrukturierte Ackerflächen, große Schläge und durch eine weithin ausgeräumte Feldflur

geprägt ist. Die Nutzung der angrenzenden Bereiche wird nördlich des Planungsgebietes ebenfalls von Ackerbauflächen dominiert. Gehölzstrukturen sind in diesem Landschaftsraum vergleichsweise selten und beschränken sich zumeist auf Bereiche entlang der Bahnlinie und der Bundesstraße B 3 sowie vereinzelt kleine Streuobstbestände und auf Bäume und Sträucher um die Landschaftsbrücke über die Landesstraße L 3008.

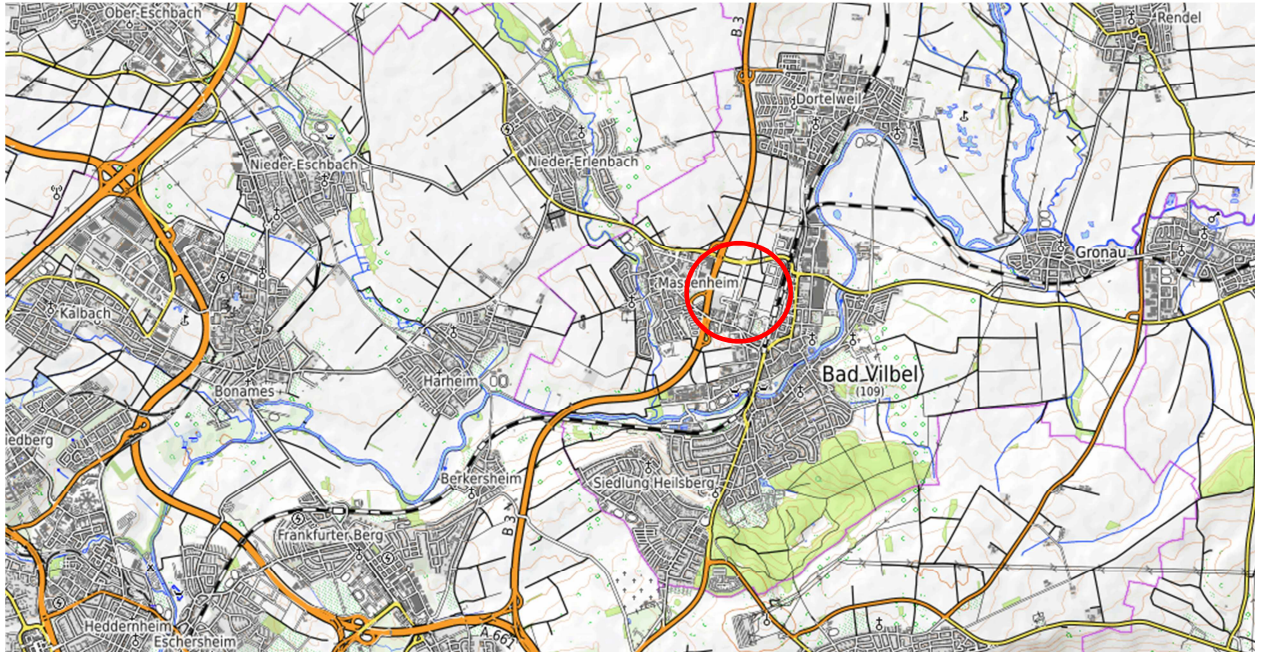


Abb.1: Räumliche Darstellung (Übersichtskarte)

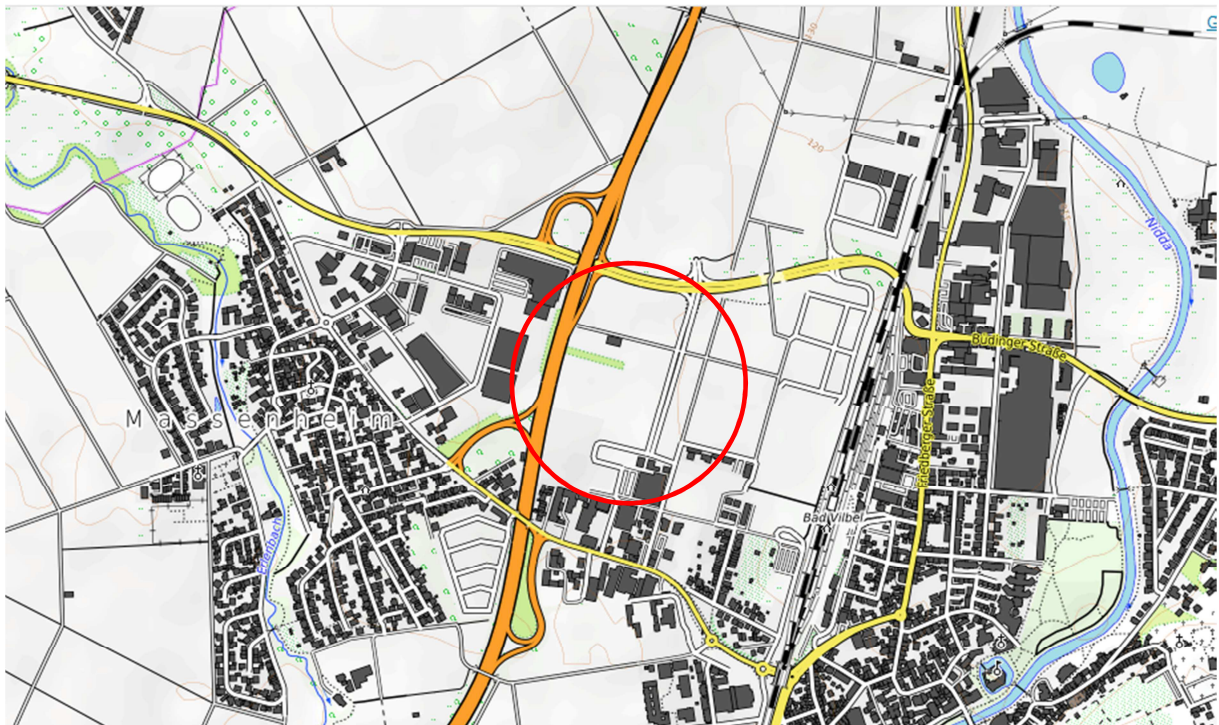


Abb. 2: Räumliche Darstellung (Detailkarte)

2.2 Geplante Bebauung

Der Bebauungsplan Krebschere 9. Änderung sieht vorwiegend Gewerbegebiete, Urbane Gebiete, öffentliche Straßenverkehrsflächen und eine Öffentliche Grünanlage vor.

Insgesamt ist im Plangebiet eine hohe bauliche Dichte zu erwarten. Die Flächeninanspruchnahme durch Gebäude und Erschließungsanlagen wird nach dem aktuellem Planungsstand bei ca. 17 ha liegen. Die Geschosshöhen variieren dabei auf dem Großteil der Bauflächen zwischen 7 und 8 Vollgeschossen. In drei Baubereichen (MU 1, MU 2 und GE 2) sind Hochhausbauten mit einer Höhe von bis zu ca. 59 m (einschließlich Technikaufbauten) vorgesehen.

Diese Hochhausbauten stehen in einer Dreiecks-Arrondierung aufgeteilt im Plangebiet in einem Abstand von ca. 160 bis 230 m zueinander.

Insbesondere diese Bauanlagen stellen aufgrund ihrer Höhe bzw. Größe ein Erfordernis dar, ihre Auswirkungen im Sinne eines Eingriffs auf das Landschaftsbild zu untersuchen und gem. des vom Regierungspräsidium Darmstadt entwickelten Verfahrens (s.o.) zu bewerten.

3 Wirkzonen

Gemäß des Verfahrens Zusatzbewertung Landschaftsbild ist die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu bewerten, die in der Umgebung des Eingriffs wahrnehmbar ist. Zur Ermittlung des Raumes, in dem der Eingriff voraussichtlich sichtbar sein wird, werden zunächst in Abhängigkeit von der Höhe bzw. der Ausdehnung des Eingriffsobjektes drei Sichtbarkeitszonen (Wirkzonen) gebildet:

WZ I 0 – 200 m

WZ II 200 m – 1.500 m

WZ III 1.500 m – 7400 m

Erläuterung zu WZ III:

Aufgrund der vorgesehenen Gebäudehöhen der drei Hochhausbauten von durchschnittlich 59 m wurde die Wirkzone III - in der Regel bis 5000 m Radius - auf einen prozentual ermittelten Radius von gerundet 7400 m erweitert. Hierbei wurde die Vorgabe aus der Verfahrensanleitung „Zusatzbewertung Landschaftsbild“ zugrunde gelegt, wonach „im Einzelfall die Wirkzone III auf maximal 10.000 m erweitert werden kann, insbesondere, wenn die Höhenstufe 40 m deutlich überschritten wird“.

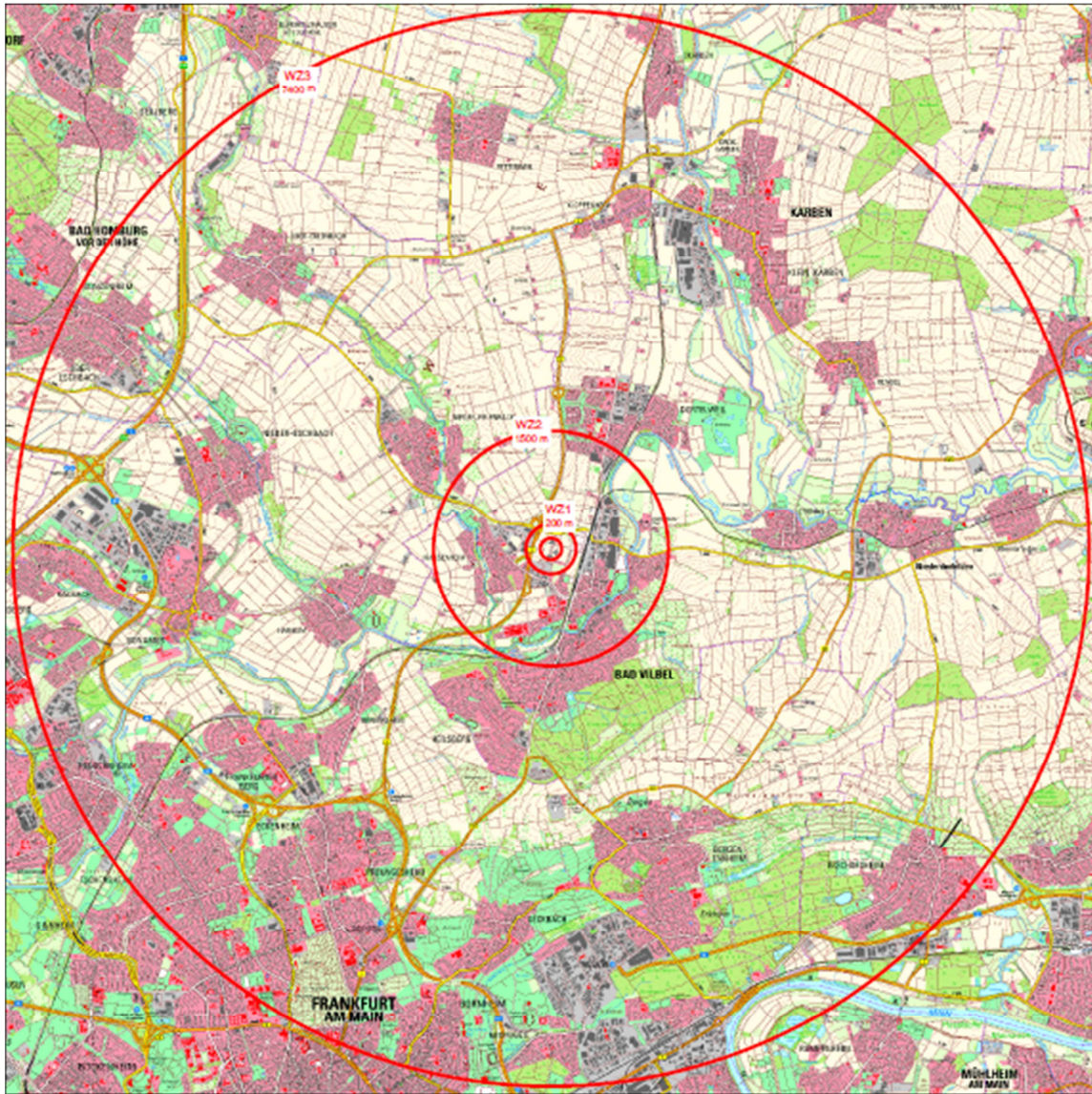


Abb. 3: Darstellung der Wirkzonen (Entfernungsangaben beziehen sich auf die Entfernung der Wirkzonengrenze zum Eingriffsort)

4 Potentiell beeinträchtigter Raum

4.1 Vorbelastung

Das Bild der Landschaft im Plangebiet am Siedlungsrandbereich von Bad Vilbel, wird in erster Linie von monostrukturierten, intensiv genutzten, großflächigen Ackerbauslägen geprägt, die nur an wenigen Stellen von Gehölzen aufgelockert werden. Das Gebiet wird optisch sehr deutlich von der in Dammlage vorbeiführenden Bundesstraße B 3 im Westen und der Bahntrasse im Osten sowie im Norden von der Landesstraße L 3008 begrenzt.

Im Süden wird das Landschaftsbild zum einen von zwei bis vier geschossigen Wohnhäusern und den im Gewerbegebiet gelegenen REWE Markt und der dazugehörigen Parkplatzanlage geprägt.

Als maßgebliche Vorbelastungen des Landschaftsbildes sind somit in erster Linie zu sehen

- die Straßentrassen der Bundesstraße B 3 und der Landesstraße L 3008,
- die Bahntrasse,
- die weitgehend ausgeräumten Feldflur
- sowie eine nördlich der Landesstraße L 3008 verlaufende Überlandleitung..

Somit muss aufgrund des Fehlens von natürlichen Landschaftsräumen und den genannten Beeinträchtigungen insgesamt von einer erheblichen Vorbelastung ausgegangen werden.

4.2 Landschaftstypen

Gemäß der Verfahrensanleitung „Zusatzbewertung Landschaftsbild“ wurden innerhalb der Wirkzonen Raumeinheiten abgegrenzt und den folgenden Landschaftstypen zugeordnet:

- 0 Geschlossene Wohn-, Gewerbe- und Industriegebiete (fließen nicht in die Bewertung zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ein)
- 1 Innerörtliche Bereiche mit guter Durchgrünung bzw. meist siedlungsnahe Bereiche mit intensiver Freizeitnutzung (z.B. Gärten, Kleingartenanlagen, Campingplätze, Wochenendhausgebiete).
- 3 Meist siedlungsnahe oder innerörtliche Grünflächen, auch mit intensiver Erholungsnutzung (großflächige Grün- und Parkanlagen, Friedhöfe, Badeseen, offene Gärten, Golfplätze)
- 4 Landschaft mit überwiegend intensiver landwirtschaftlicher Bodennutzung und einzelnen gliedernden Landschaftsstrukturen mit fortgeschrittener Normierung
- 8 (F) Feldlandschaft von weitgehend naturraumtypischer Eigenart mit überwiegend extensiver landwirtschaftlicher Bodennutzung und einem hohen Anteil alter, gewachsener, nur mittel- bis langfristig reproduzierbaren Biototypen
- 8 (W) Waldlandschaft mit ordnungsgemäßer forstwirtschaftlicher Bodennutzung und vereinzelt extensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen.

Weiterhin wurden Verschattungsbereiche identifiziert, von welchen aus der Eingriff ins Landschaftsbild aufgrund topografischer und baulicher Gegebenheiten nicht zu sehen sein wird.

5 Bewertung und Berechnung der Landschaftsbildbeeinträchtigungen

Die Bewertung der Landschaftsbildbeeinträchtigungen ergibt sich aus der Empfindlichkeit der Landschaft (E) einerseits und der Intensität des Eingriffs (I) andererseits. Die Kubatur und Charakteristik (hier: landnutzungsuntypische Funktionalbauwerke und Gebäudekomplexe; Hochhausbauten) der Gebäude bestimmen den Punktwert „Intensität des Eingriffs“. Gemäß des aktuellen rechtskräftigen Bebauungsplanes Krebschere ist im Geltungsbereich bereits heute eine maximale Höhe der Gebäude von 18 m zulässig. Die geplanten Maximal-Höhen der 9. Änderung sehen dabei drei Einzelgebäude mit einer maximalen Höhe von durchschnittlich bis zu 59 m (einschließlich Technikaufbauten) vor. Zur Berechnung der Eingriffsintensität wurde deshalb eine Gebäudehöhe von 59 m herangezogen.

Tabelle 1: Berechnung des Punktwertes „Eingriffsintensität“

Intensität des Eingriffs	Punktwert
Höhe < 40 m	4
Breite > 50 m	3,0
Charakteristik	3,0
Summe	10

Im Rahmen der Bewertung wurde der Lärm durch Bundes- und Landesstraßen als interne Vorbelastung bzw. Empfindlichkeit gewertet. Dagegen wurden bei der Eingriffsintensität die spiegelnde Fassade, sowie die Fassaden- und Dachbegrünung als Zu- bzw. Abschlag erfasst.

Die externe Vorbelastung (V) in Blickrichtung auf das geplante Objekt wurde im Nahbereich (Wirkzone I) sowie in den innerörtlichen bzw. siedlungsnahen Grünflächen der Wirkzone II in der Regel mit $V = 0,5$ (neuer Eingriff und Vorbelastung wirken etwa gleich) angesetzt, da der Eingriffsbereich, bis auf seine Nordseite, komplett durch geschlossene Wohn-, Gewerbe- und Industriegebiete umgeben ist, welche das Landschaftsbild an dieser Stelle maßgeblich beeinflussen und vorbelasten. Vereinzelt wurden auch die Werte 0 und 0,25 (bestehende

Vorbelastung dominiert das Landschaftsbild; geplanter Eingriff wirkt geringer als bestehende Vorbelastung) gewählt. Dies insbesondere für die Bereiche der freien Landschaft, wo Autobahnen, Freileitungstrassen, sowie die Bebauung in der näheren Umgebung das Landschaftsbild beeinflussen.

In Wirkzone III ist davon auszugehen, dass die bestehende Vorbelastung in den betroffenen Teilbereichen und der neue Eingriff in etwa gleich wirken ($V = 0,5$). Auch hier gibt es vereinzelt Abweichungen.

Der Wahrnehmbarkeitsfaktor (W) wurde in Wirkzone I – II für alle Teilbereiche mit $W = 1,0$ gerechnet, d.h. der Eingriff beeinträchtigt das Landschaftsbild und die Wahrnehmbarkeit und nimmt entsprechend der Entfernung ab. Für Wirkzone III besteht eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes; die Wahrnehmbarkeit des Eingriffs wird allerdings durch die vorhandene Landschaftsstruktur eingeschränkt ($W = 0,5$).

Tabelle 2: Berechnung des Wertes P nach Nr. 2.2.1 der Anleitung "Bewertung Landschaftsbild"

Wirkzone	Teilfläche	E	E+/-	I	I+/-	$P=(E+I)*0,5$	V	W	$Zp=P*V*W$	Fläche m ² [A]	[F]	$G= A*Zp*F$
WZ I	E 0 Nr.01	0	0	10,0	0	5,00	0,50	0	0	119577	0,039	0,00
WZ I	E 4 Nr.03	4	-30	10,0	0	6,40	0,50	1	3,2	178350	0,046	26253,12
WZ II	E 0 Nr.01	0	0	10,0	0	5,00	0,50	0	0	339439	0,039	0,00
WZ II	E 0 Nr.02	0	0	10,0	0	5,00	0,50	0	0	100911	0,006	0,00
WZ II	E 0 Nr.03	0	0	10,0	0	5,00	0,50	0	0	44443	0,006	0,00
WZ II	E 0 Nr.04	0	0	10,0	0	5,00	0,50	0	0	11872	0,005	0,00
WZ II	E 1 Nr.01	1	10	10,0	0	5,55	0,00	0,5	0	139178	0,007	0,00
WZ II	E 3 Nr.01	3	20	10,0	0	6,80	0,00	0,5	0	452585	0,006	0,00
WZ II	E 3 Nr.07	3	-20	10,0	0	6,20	0,25	0,5	0,775	621638	0,006	2890,62
WZ II	E 3 Nr.20	3	-20	10,0	0	6,20	0,25	0,5	0,775	99478	0,006	462,57
WZ II	E 4 Nr.01	4	10	10,0	0	7,20	0,25	0,5	0,9	282795	0,006	1527,09
WZ II	E 4 Nr.03	4	-30	10,0	0	6,40	0,50	0,5	1,6	2119365	0,008	27127,87
WZ II	E 4 Nr.04	4	-10	10,0	0	6,80	0,25	0,5	0,85	974638	0,006	4970,65
WZ II	E 8.1 (F)	8	0	10,0	0	9,00	0,25	0,5	1,125	242016	0,006	1633,61
WZ III	E 0 Nr.02	0	0	10,0	0	5,00	0,50	0	0	165024	0,003	0,00
WZ III	E 0 Nr.03	0	0	10,0	0	5,00	0,50	0	0	159258	0,004	0,00
WZ III	E 0 Nr.04	0	0	10,0	0	5,00	0,50	0	0	119272	0,003	0,00
WZ III	E 0 Nr.05	0	0	10,0	0	5,00	0,50	0	0	101644	0,003	0,00
WZ III	E 0 Nr.06	0	0	10,0	0	5,00	0,50	0	0	454475	0,002	0,00
WZ III	E 0 Nr.07	0	0	10,0	0	5,00	0,50	0	0	194251	0,002	0,00
WZ III	E 0 Nr.08	0	0	10,0	0	5,00	0,50	0	0	30082	0,001	0,00
WZ III	E 0 Nr.09	0	0	10,0	0	5,00	0,50	0	0	61069	0,001	0,00
WZ III	E 0 Nr.10	0	0	10,0	0	5,00	0,50	0	0	53773	0,002	0,00



WZ III	E 0 Nr.11	0	0	10,0	0	5,00	0,50	0	0	0	0,002	0,00
WZ III	E 0 Nr.12	0	0	10,0	0	5,00	0,50	0	0	0	0,002	0,00
WZ III	E 0 Nr.13	0	0	10,0	0	5,00	0,50	0	0	0	0,001	0,00
WZ III	E 0 Nr.14	0	0	10,0	0	5,00	0,50	0	0	169523	0,002	0,00
WZ III	E 0 Nr.15	0	0	10,0	0	5,00	0,50	0	0	191545	0,002	0,00
WZ III	E 0 Nr.16	0	0	10,0	0	5,00	0,50	0	0	462373	0,002	0,00
WZ III	E 0 Nr.17	0	0	10,0	0	5,00	0,50	0	0	52113	0,002	0,00
WZ III	E 0 Nr.18	0	0	10,0	0	5,00	0,50	0	0	101359	0,002	0,00
WZ III	E 0 Nr.19	0	0	10,0	0	5,00	0,50	0	0	135694	0,001	0,00
WZ III	E 0 Nr.20	0	0	10,0	0	5,00	0,50	0	0	68608	0,002	0,00
WZ II	E0 Nr.21	0	0	10,0	0	5,00	0,50	0	0	72662	0,002	0,00
WZ III	E 1 Nr.02	1	0	10,0	0	5,50	0,50	0	0	422031	0,002	0,00
WZ III	E 1 Nr.03	1	-20	10,0	0	5,40	0,25	0	0	0	0,001	0,00
WZ III	E 1 Nr.04	1	0	10,0	0	5,50	0,25	0	0	0	0,001	0,00
WZ III	E 3 Nr.01	3	20	10,0	0	6,80	0,25	0,5	0,85	34951	0,006	178,25
WZ III	E 3 Nr.02	3	-20	10,0	0	6,20	0,00	0,5	0	678478	0,001	0,00
WZ III	E 3 Nr.03	3	0	10,0	0	6,50	0,25	0,5	0,813	1116089	0,002	1813,64
WZ III	E 3 Nr.04	3	0	10,0	0	6,50	0,25	0,5	0,813	625658	0,003	1525,04
WZ III	E 3 Nr.05	3	10	10,0	0	6,65	0,50	0,5	1,663	556019	0,002	1848,76
WZ III	E 3 Nr.06	3	0	10,0	0	6,50	0,25	0,5	0,813	449261	0,002	730,05
WZ III	E 3 Nr.07	3	0	10,0	0	6,50	0,50	0,5	1,625	524814	0,004	3411,29
WZ III	E 3 Nr.08	3	0	10,0	0	6,50	0,50	0,5	1,625	222979	0,003	1087,02
WZ III	E 3 Nr.09	3	-30	10,0	0	6,05	0,00	0	0	328652	0,001	0,00
WZ III	E 3 Nr.10	3	-30	10,0	0	6,05	0,00	0	0	212216	0,001	0,00
WZ III	E 3 Nr.11	3	0	10,0	0	6,50	0,25	0,5	0,813	629415	0,002	1022,80
WZ III	E 3 Nr.12	3	0	10,0	0	6,50	0,50	0	0	0	0,003	0,00
WZ III	E 3 Nr.13	3	-10	10,0	0	6,35	0,25	0	0	0	0,002	0,00
WZ III	E 3 Nr.14	3	0	10,0	0	6,50	0,25	0,5	0,813	0	0,003	0,00
WZ III	E 3 Nr.15	3	-20	10,0	0	6,20	0,00	0	0	265307	0,002	0,00
WZ III	E 3 Nr.16	3	20	10,0	0	6,80	0,50	0	0	62925	0,002	0,00
WZ III	E 3 Nr.17	3	-30	10,0	0	6,05	0,25	0	0	1013911	0,002	0,00
WZ III	E 3 Nr.18	3	-30	10,0	0	6,05	0,25	0	0	0	0,001	0,00
WZ III	E 3 Nr.19	3	0	10,0	0	6,50	0,25	0,5	0,813	166734	0,004	541,89
WZ III	E 3 Nr.20	3	-10	10,0	0	6,35	0,25	0,5	0,794	152926	0,004	485,54
WZ III	E 3 Nr.21	3	0	10,0	0	6,50	0,25	0	0	0	0,002	0,00
WZ III	E 4 Nr.01	4	-10	10,0	0	6,80	0,50	0,5	1,7	18563419	0,002	63115,62
WZ III	E 4 Nr.02	4	-10	10,0	0	6,80	0,50	0,5	1,7	13952084	0,002	47437,09
WZ III	E 4 Nr.03	4	-20	10,0	0	6,60	0,50	0,5	1,65	18924129	0,002	62449,63
WZ III	E 4 Nr.04	4	-30	10,0	0	6,40	0,50	0,5	1,6	11358687	0,002	36347,80
WZ III	E 4 Nr.05	4	0	10,0	0	7,00	0,75	0,5	2,625	9410414	0,002	49404,67
WZ III	E 4 Nr.06	4	-30	10,0	0	6,40	0,25	0,5	0,8	3836240	0,002	6137,98
WZ III	E 8 Nr.01 (F)	8	0	10,0	0	9,00	0,75	0,5	3,375	776872	0,004	10487,77
WZ III	E 8 Nr.01 (W)	8	-10	10,0	0	8,60	0,50	0	0	0	0,003	0,00
WZ III	E 8 Nr.02 (F)	8	-10	10,0	0	8,60	0,50	0,5	2,15	1521632	0,003	9814,53
WZ III	E 8 Nr.02 (W)	8	-20	10,0	0	8,20	0,50	0	0	0	0,001	0,00
WZ III	E 8 Nr.03 (F)	8	-30	10,0	0	7,80	0,50	0,5	1,95	712397	0,002	2778,35
WZ III	E 8 Nr.03 (W)	8	-20	10,0	0	8,20	0,50	0	0	0	0,001	0,00
WZ III	E 8 Nr.04 (F)	8	0	10,0	0	9,00	0,50	0,5	2,25	401140	0,002	1805,13
WZ III	E 8 Nr.04 (W)	8	0	10,0	0	9,00	0,50	0	0	0	0,002	0,00
WZ III	E 8 Nr.05 (F)	8	0	10,0	0	9,00	0,50	0,5	2,25	546247	0,003	3687,17
WZ III	E 8 Nr.05 (W)	8	0	10,0	0	9,00	0,50	0	0	0	0,001	0,00
WZ III	E 8 Nr.06 (F)	8	-20	10,0	0	8,20	0,50	0,5	2,05	218834	0,002	897,22

WZ III	E 8 Nr.06 (W)	8	0	10,0	0	9,00	0,50	0	0	0	0,001	0,00
WZ III	E 8 Nr.07 (F)	8	0	10,0	0	9,00	0,50	0,5	2,25	624714	0,001	1405,61
WZ III	E 8 Nr.08 (F)	8	0	10,0	0	9,00	0,50	0,5	2,25	634526	0,001	1427,68
WZ III	E 8 Nr.09 (F)	8	-20	10,0	0	8,20	0,50	0	0	371572	0,003	0,00
WZ III	E 8 Nr.10 (F)	8	-30	10,0	0	7,80	0,50	0	0	0	0,001	0,00
WZ III	E 8 Nr.11 (F)	8	0	10,0	0	9,00	0,50	0	0	57742	0,001	0,00
WZ III	E 8 Nr.12 (F)	8	0	10,0	0	9,00	0,50	0,5	2,25	650533	0,001	1463,70
WZ III	E 8 Nr. 13 (F)	8	-30	10,0	0	7,80	0,50	0,5	1,95	207300	0,003	1212,71
Gesamtpunktwert											377382,47	

Anmerkung:

Raumeinheiten, deren Flächen (A) den Wert 0 annehmen, befinden sich vollständig in Verschattungsbereichen und gehen daher nicht in die Bewertung ein. Gemäß der Anleitung „Zusatzbewertung Landschaftsbild“ gilt diese Regel grundsätzlich für die Raumeinheiten des Landschaftstyps E 0 (geschlossene Wohn-, Gewerbe- und Industriegebiete).

Berechnung des Wertes P:

Der Punktwert P je Raumeinheit berechnet sich aus der Summe der Empfindlichkeit der Landschaft E und der Intensität des Eingriffs I nach folgender Formel:

$$P = \text{Punkte/m}^2 = ((E \pm \text{Zu-/Abschlag}) + (I \pm \text{Zu-/Abschlag})) * 0,5$$

Berechnung der Zusatzwertpunkte Zp je Raumeinheit:

Das Produkt aus den Werten P, V und W ergibt die Wertpunkte je Raumeinheit.

$$Z_p = P * V * W$$

Berechnung des Gesamtpunktwertes G:

Die Punktwerte für die Raumeinheiten sind wirkzonenweise als Produkt aus der Fläche A, dem Wert Zp und dem Sichtbarkeitsfaktor F zu ermitteln. Der Gesamtpunktwert G ist die Summe der einzelnen Punktwerte.

$$G = A * Z_p * F$$

Berechnung der Ausgleichsabgabe:

Für die Ermittlung der Ausgleichsabgabe wird der Gesamtpunktwert G mit dem aktuellen Rekultivierungserfolgsindex REI multipliziert (§ 1 (2) AAV). Die Ergebnisse sind in die Eingriffs- und Ausgleichsberechnung der Grundbewertung zu übertragen.

$$€ = G * REI$$

Rechenergebnis:

Die Berechnung der Ausgleichsabgabe nach AAV (Ausgleichsabgabenverordnung vom 09.02.1995, GVBl. I S. 120) kommt zu folgendem Ergebnis:

$$376.169,77 \text{ (G)} * 0,32 \text{ (REI)} = \underline{\underline{120.374,33 \text{ Euro}}}$$

6 Zusammenfassung

Der Eingriff in das Landschaftsbild durch die geplanten Hochhausbauten im Geltungsbereich der 9. Änderung Krebschere wurde innerhalb eines maximalen Radius von 7.400 m (Entfernung zum Eingriffsort) untersucht. Ausgeschlossen von der Analyse sind Flächen, von denen aufgrund topografischer oder baulich-räumlicher Gegebenheiten der Eingriff nicht zu sehen sein wird (Verschattungsbereiche).

Im genannten Radius finden sich mehrere Landschaftstypen mit unterschiedlicher Vorbelastung und Empfindlichkeit (E). Neben der ohnehin existierenden Belastung des Landschaftsbilds durch intensive Landwirtschaft, sind die häufigsten Vorbelastungen Lärm durch Verkehrswege sowie das Vorhandensein nicht landschaftsangepasster, baulicher Elemente (Freileitungstrassen, stark befahrene Straßen, Bahntrassen, Kläranlagen).

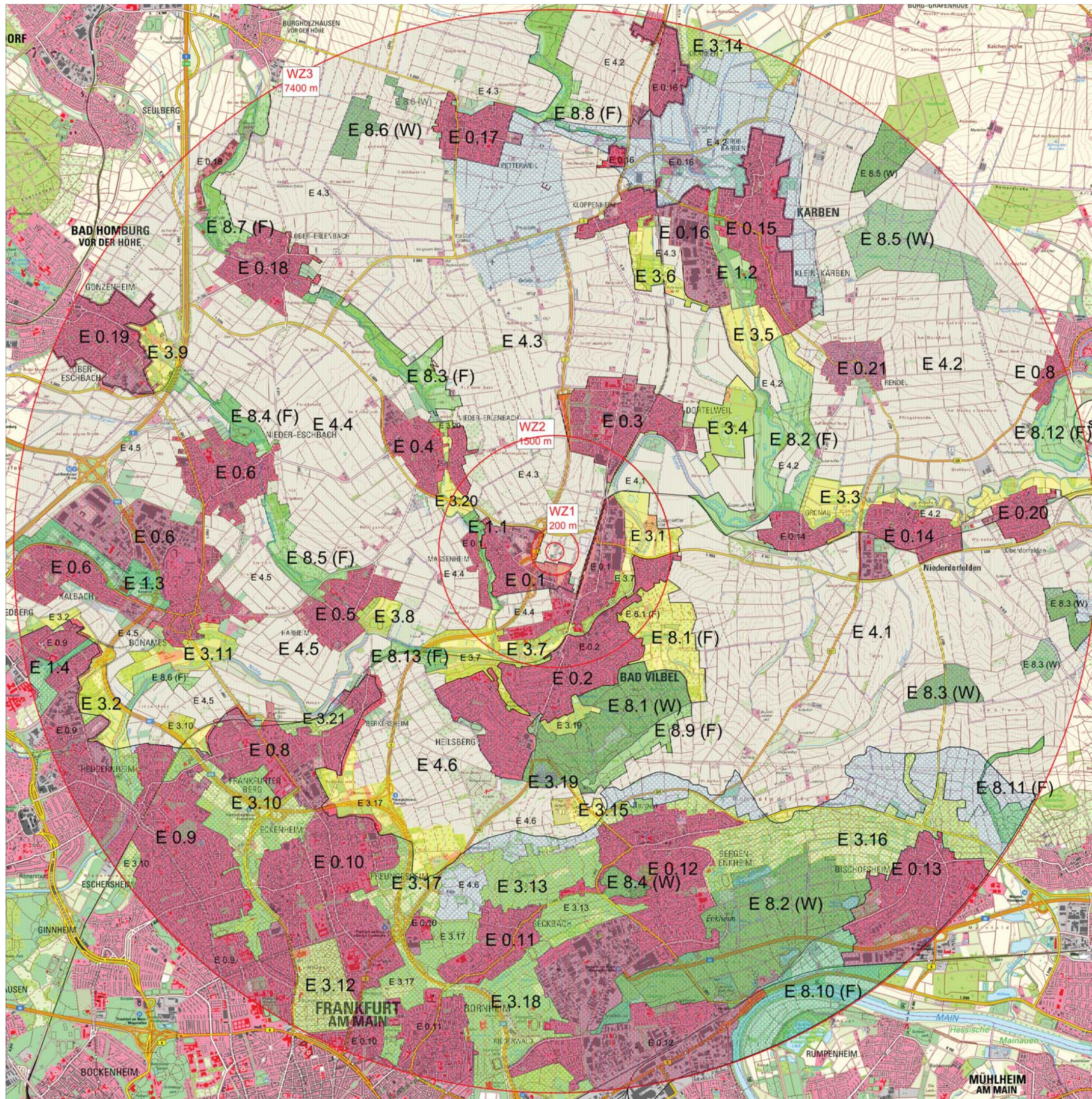
Obwohl es sich beim geplanten Eingriff nicht um ein einzelnes Objekt handelt, sondern um drei Hochhausbauten, die in einem Abstand von 160 bis 230 m versetzt stehen, wurden diese zur Bewertung des Eingriffs zu einem Objekt zusammengefasst. Die Intensität des Eingriffs (I) wird zum einen an der baulichen Ausdehnung (durchschnittliche Gebäudehöhe von ca. 59 m, Ausdehnung > 50 m), zum anderen an der Charakteristik gemessen. Hier wurde die Einstufung in „landschaftsuntypische Funktionalbauwerke und Gebäudekomplexe“ mit Abschlägen für die geplante Eingrünung der Hochhausbauten (Fassaden- und Dachbegrünung), sowie Aufschlägen aufgrund der Fassaden-Verglasung (Reflektierende/spiegelnde Fassade) vorgenommen.

Die externe Vorbelastung (V) in Blickrichtung auf das geplante Objekt wurde im Nahbereich (Wirkzone I) sowie in den innerörtlichen bzw. siedlungsnahen Grünflächen der Wirkzone II in der Regel mit $V = 0,5$ (neuer Eingriff und Vorbelastung wirken etwa gleich) angesetzt. Auch in Wirkzone III ist davon auszugehen, dass die bestehende Vorbelastung in den betroffenen Teilbereichen und der neue Eingriff in etwa gleich wirken ($V = 0,5$).

Der Wahrnehmbarkeitsfaktor (W) wurde in Wirkzone I – II je nach Teilbereich bzw. Raumeinheit mit $W = 0$ oder $0,5$ gerechnet. Diese Wahrnehmbarkeiten ergeben sich insbesondere durch die jeweilige Prägung der Raumeinheiten. So wurde für die

geschlossenen Wohn-, Gewerbe- und Industriegebiete i.d.R. der Wert 0 angenommen, da der Eingriff das Landschaftsbild hier nicht beeinträchtigt. Für die übrigen Raumeinheiten der offenen Landschaftstypen lässt sich eine Beeinträchtigung zwar feststellen, die Wahrnehmbarkeit wird im optischen Gesamtbild der Landschaft durch die vorhandene Landschaftsstruktur aber eingeschränkt und die Eingriffskonturen beginnen sich dadurch aufzulösen. Auch für Wirkzone III besteht eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Die Wahrnehmbarkeit des Eingriffs wird allerdings ebenfalls durch die vorhandene Landschaftsstruktur eingeschränkt ($W = 0,5$).

Insgesamt betrachtet stellen die geplanten Hochhausbauten aufgrund der bestehenden Vorbelastungen des Landschaftsbildes im Untersuchungsraum sowie der beabsichtigten Eingrünung des Eingriffsraums eine mäßige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes dar. Einzig die möglicherweise verglasten Fassaden der Gebäude können, neben den Gebäudehöhen, durch ihre spiegelnden und reflektierenden Eigenschaften einen gewisse Beeinträchtigung darstellen, die jedoch durch die vorgesehene Fassaden- und Dachbegrünung teilweise kompensiert werden kann.



Legende: Landschaftstypen (E) im Bewertungsraum

-  E 0: Geschlossene Wohn-, Gewerbe- und Industriegebiete
-  E 1: Innerörtliche Bereiche mit guter Durchgrünung bzw. meist siedlungsnahe Bereiche mit intensiver Freizeitnutzung
-  E 3: Siedlungsnahe oder innerörtliche Grünflächen, auch mit intensiver Erholungsnutzung
-  E 4: Landschaft mit überwiegend intensiver landwirtschaftlicher Nutzung und einzelnen gliedernden Strukturen mit fortgeschrittener Normierung
-  E 8 (F): Feldlandschaft von weitgehend naturraumtypischer Eigenart mit überwiegend extensiver landwirtschaftlicher Bodennutzung und einem hohen Anteil alter, gewachsener, nur mittel- bis langfristig reproduzierbaren Biotoptypen
-  E 8 (W): Waldlandschaft mit ordnungsgemäßer Forstnutzung und vereinzelt extensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen
-  Kreisförmige Wirkzonen
-  Verschattungsbereiche (Bereiche ohne Sichtbeziehung zum Eingriffsort)

Entwurfsverfasser	Geoinformatik Umweltplanung Neue Medien Frankfurter Straße 23 61476 Kronberg im Taunus	
Auftraggeber	CESA Spring Park GmbH Sophie-Charlotten-Straße 33 14059 Berlin	
Projekt	9. Änderung Bebauungsplan "Krebschere"	
Planinhalt	Bewertung der Empfindlichkeit des Landschaftsraumes (Landschaftsbildanalyse)	
Plan-Nr.:	1	Dateiname: Wikozonen_Spring_Park_Valley_2016.pdf
Maßstab:	1 : 25.000	Plangröße: DIN A1 Übergröße 625 x 841
bearbeitet:	Pschorn	Datum: 23.09.2018
geprüft:	Wolf	Karten- grundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Tiefbau / Abwasser

Bad Vilbel, 27.02.2019

Haupt- und Personalamt
- Sitzungsbüro -

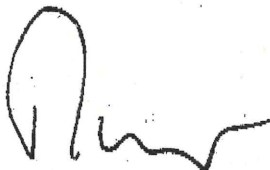
Matthias Bremer
Telefon 06101 602-342
Telefax 06101 602-320
e-mail Matthias.Bremer@bad-vilbel.de

Per Telefax Nr. 390

**Anfragen / Anträge zur Behandlung im Ortsbeirat Kernstadt am Dienstag, den
12.03.2019**

**Antrag 23/19 SPD : Straßenschäden Frankfurter Straße in Höhe der Haltestelle
Berliner Straße**

Der FD Tiefbau / Abwasser wird den Bereich kontrollieren und Reparaturmaßnahmen einleiten.



Bremer

Gesehen



Wysocki